

<36622467240016

Baireuther Zeitung

auf das Jahr

1825



redigirt

von

Georg Christian Hagen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Sonntag Nro. 1. 2. Januar 1825.

Deutschland.

Berlin, 27. December. Am 24. d., als am höchsterfreulichen Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers von Russland, wohnten Se. Majestät der König und sämmtliche Höchsten Herrschaften, nebst den Hofstaaten, dem Russischen Gottesdienste in der Kapelle des Königl. Schlosses bei. Mittags war großes diner en gala im Rittersaale des Königl. Schlosses, bei welchem Se. Majestät der König die Gesundheit Sr. Majestät des Kaisers ausbrachten.

Der seit dem 3. October d. J. in Stettin gehaltene und mit Sr. Königl. Majestät allerhöchster, besonderer Genehmigung bis jetzt verlängerte erste Landtag für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen wurde am 18. December, nach Vollendung der für denselben gehörigen (noch nicht bekannten) Arbeiten, feierlich geschlossen.

Spanien.

Das Pariser Journal des debats und der Moniteur enthält folgendes Privatschreiben aus Madrid vom 13. d., im geraden Widerspruche mit den bisherigen bestimmten Erklärungen der officiellen Organe des Französischen Cabinets: „Das Hauptquartier der Französischen Armee hat, infolge der erhaltenen Befehle, da stehen zu bleiben, wo es bei deren Empfang sich befinden würde, zwischen Burgos und Aranda Halt gemacht, und die ganze Räumung beschränkt man gegenwärtig auf zwei Linien-Regimenter, einem reitenden Jäger-Regiment, einigem Materiell und einer großen Anzahl des Verwaltungs-Personals. Von Wiederherstellung der Inquisition ist keine Rede mehr; man versichert sogar, der Erzbischof von Saint-Jago, der zum Groß-Inquisitor bestimmt war und der in diesen letzten Tagen Madrid verließ, um sich nach Toledo zu begeben, sey wegen der in den Plan zur Wiederherstellung des heiligen Officiums eingetretenen Veränderungen abgereist. Man bemerkt große Milderungen in dem bisher gegen die Ex-Munizipalen von Madrid befolgten Systeme. Diejenigen von ihnen, welche Spanische Granden oder Castilianische Titulados (Grafen oder Marquis) sind, und in ihren Wohnungen verhaftet waren, haben jetzt blosen Hausarrest, allein ohne einigem Zwang; die im öffentlichen Gefängniß Befindlichen werden mit mehr Milde behandelt. Man hat das Decret aufgehoben, welches befahl, den Pfarrern alle Bücher, Flugschriften, Karikaturen rc. zuzustellen, die während der Revolution in Spanien eingeführt worden, und man hat sich blos begnügt, das Decret vom Monath April zu erneuern, welches untersagt, die am 1. März 1820 verbothenen Bücher in die Halbinsel einzuführen. Noch ist dies Decret nicht in Umlauf gesetzt; indessen kann ich Sie versichern, daß es im vollen Rath von Castilien erlassen wurde, welches seine Kundmachung unvermeidlich macht. Ich habe gleichfalls gegründete Ursachen, Sie zu versichern, daß der Corregidor von Madrid Befehl erhalten hat, Cassernen und Quartiere für 6000 Mann Französischer Truppen in Bereitschaft zu setzen."

Madrid, 13. December. Die Wiederherstellung der Inquisition ist vertagt; Niemand zweifelt jetzt, daß diese Vertagung größtentheils aus der Anwesenheit des Herzogs Maximilian von Sachsen entspringt, dessen Reise nach Spanien einen völlig politischen Zweck hat; man sagt sogar heute, daß dieser Fürst sehr ausgedehnte Instructionen der h. Allianz hat, in Betreff des Regierungs-Systemes, welches dieselbe in der Halbinsel eingeführt zu sehen wünscht. Es ist übrigens gewiß, daß einige Minister der auswärtigen Höfe, sobald sie von der bestimmten Absicht unserer Regierung, das Inquisitions-Gericht wieder einzuführen, Kenntniß erhielten, Noten eingesandt haben, um gegen diese Maßregel zu protestiren. Wie sehr übrigens bereits dem edeln Streben des Herzogs von den Fanatikern, deren Organ die apostolische Junta ist, entgegen gearbeitet wird, ergiebt sich aus dem Schreiben eines Reisenden: „Ich hielt mich — meldet derselbe — vorgestern in Segovia auf; hier sah ich einen Brief aus Madrid, worin es heißt: „Es scheint, daß der Herzog Maximilian Instructionen der h. Allianz zur Gründung eines „neuen Regierungs-Systemes hat; allein dies soll ihm „nicht gelingen, denn wir haben alle geschworen, lieber zu „sterben, als eine Neuerung zuzulassen. Zu diesem Erfolge „sind bereits die Weisungen abgegangen, auf daß man „überall auf seiner Huth sey." Dieser Brief beginnt und schließt mit Zeichen, welche mir völlig unbekannt sind.

Nach einem bereits vor mehreren Monathen erschienenen Decrete sollten die alten Cortes von Navarra wieder hergestellt werden; allein dieses Decret bezeichnete nicht die zu ihrer Versammlung anberaumten Epochen; Navarra hat unterdessen an die Regierung zwei Abgeordnete geschickt, welche folgende Zugeständnisse erlangt haben:

1) daß die Cortes des Königreiches Navarra sich alle zwei Jahre versammeln; 2) die Abschaffung der Polizei in Navarra, und 3) die Errichtung einer Universität zu Pamplona.

Madrid, 14. December. Unsere Zeitungen haben zwar nichts über die erste Zusammenkunft der Königin mit dem Prinzen Maximilian, ihrem Vater und der Prinzessin Amalia, ihrer Schwester, erwähnt, allein nichtsdestoweniger erfährt man darüber nachstehende höchst rührende Züge: Am 3ten d. M. reiste die Königin, begleitet von den Infanten, deren Gemahlinen und der Prinzessin von Beira, vom Escurial aus, dem Prinzen Maximilian entgegen. Als Ihre Majestät in einer noch beträchtlichen Entfernung den Wagen ihres erlauchten Vaters erblickten, wollten sie aussteigen, wurden aber von dem Infanten Don Carlos, als der Spanischen Hofetiquette entgegen, daran verhindert. Hierauf befahl die Königin bloß schneller zu fahren und indem sie sich nur noch in einer geringen Entfernung von dem Wagen, in welchem ihr Vater und ihre geliebte Schwester saßen, befand, stieg sie aus, stürzte sich ihrem Vater entgegen, und fiel ohnmächtig in seine Arme. Der Prinz Maximilian, zärtlichst besorgt um seine geliebte Königliche Tochter, schloß sie in seine Arme und wollte es ganz allein über sich nehmen, sie in ihren Wagen zurückzubringen. Die Königin erhielt nach und nach ihre Besinnung wieder, und der Zug des Hofstaates setzte sich jetzt nach dem Escurial zurück in Bewegung. Ferdinand, welchen die Gicht gehindert hatte, seinem Schwiegervater ebenfalls mit entgegenzugehen, erhob sich nun mit seinem ganzen Hofe, um den erhabenen Gast dortselbst würdig zu empfangen. Diese Zusammenkunft rührte alle, die das Glück hatten, Zeuge davon zu seyn, bis zu Thränen.

Man bemerkt seit einiger Zeit mit Vergnügen, daß unsere Regierung von dem seit mehreren Monathen befolgten System der Strenge immer mehr zurückkommt. Mehrere zu heftige Decrete hat man bereits zurückgenommen. Auch die Verhafteten werden milder behandelt und die Verhaftungen selbst seltner. —

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 23. December. Die Thronrede zur Eröffnung der Sitzungen der Kammern zeichnet nur in großen Umrissen die Gesetzentwürfe, die der Berathung der Kammern vorgelegt werden sollen, und ähnlich einem delphischen Orakelspruche ist sie der Deutung fähig. Daß es hieran die vermeintlichen Eingeweihten in die Geheimnisse der Politik unsers Kabinets nicht ermangeln lassen, werden Sie sich wohl vorstellen mögen, so wie daß das Resultat die Farbe der Parthei trägt, dem der Ausleger angehört. So sind vornähmlich die von Sr. Majestät im Interesse der Religion angekündigten Verbesserungen ein, wahrscheinlich bis zur amtlichen Kenntniß der diesen Gegenstand betreffenden Gesetzentwürfe, unerschöpfliches Thema zu hypothetischen Conjecturen, wobei einige so weit gehen, zu behaupten, die Führung der Listen des Civil-Etats werde den weltlichen Behörden genommen und der Geistlichkeit übertragen werden; eine Modification im Staatsorganismus, die ein großer Theil der Franzosen für höchst unzuträglich hält, wenn gleich, irre ich nicht, in allen Deutschen Staaten jene Amtsverrichtungen Sache der Geistlichkeit sind. Andere fügen sogar noch hinzu, die Regierung gehe damit um, den Clerus wenigstens durch Rückgabe der noch unverkauften Staatswaldungen, so weit als solches nur immer möglich, in Grundeigenthum zu dotiren, um in ihm, wie in dem Adel, nach den Theorien gewisser Publicisten, dem Throne Stützen zu erbauen. Will man es mit der Lösung aller dieser Fragen nicht so lange anstehen lassen, bis solche thätlich erfolgt, so käme es hauptsächlich darauf an, die Gesinnungen Carls X. in Hinsicht auf Religion und Kirche zu ermitteln und man würde, gelangte man in diesem Betreff zu einem richtigen Resultat, zugleich eine Prämisse für fernerweitige Schlußfolgerungen genommen haben. Ich meinerseits — und diese Ansicht theilen Männer, die dem Throne nahe stehen — halte den jetzigen Monarchen für einen aufrichtigen Verehrer der Religion, und für so fromm, als man es von dem ältesten Sohne der Kirche nur erwarten darf, allein er ist keineswegs bigott, daher denn auch die Verehrung und Liebe, die er zu jener seiner geistlichen Mutter trägt, nimmer die Schranken einer durch hohe Staatsklugheit ermäßigten Begeisterung überschreiten wird. Gleiche Gesinnungen darf man mit Recht bei seinem erlauchten Sohne unterstellen; und gäbe es auch unter dem weiblichen Theile der Königl. Familie Personen, bei denen die Frömmigkeit durch die Eigenthümlichkeiten ihres Geschlechts zu einem höhern Grade sich gesteigert befände, so würde dennoch ihr Einfluß nicht von der Art seyn, daß er die Schritte der Regierung bestimmen möchte.

Die in der Thronrede in Aussicht genommene Schad-

losshaltung der Emigranten, ohne weitere Belastung der Steuerpflichtigen, läßt ein Meisterstück Villelischer Finanz-Politik erwarten, um so mehr, da auch hinzugefügt wird, daß durch die zu treffende Maßregel auch der Staats-Credit nicht solle beeinträchtigt werden, eine Aeußerung, die jene Hypothese zu entkräften scheint, daß die Schadloshaltung mittelst des Tilgungsfonds werde bewirkt werden. — Im übrigen wird auch in dieser Session der alte Tact wieder beobachtet werden, daß man die wichtigsten Gesetzentwürfe gleichzeitig in beiden Kammern zur Berathung bringt, um das öffentliche Interesse zu theilen. In der vorigen Session waren dies unstreitig die Entwürfe wegen der Septennalität und der Reduction der Renten und während die ersten Pairs Erstere erörterten, beschäftigten sich die Deputirten der Departemente mit letzterer. Diesmahl wird es die Schadloshaltung der Ausgewanderten seyn, für die man die parlamentairische Thätigkeit dieser letztern zuerst in Anspruch nehmen wird, indessen die andern, die Ameliorationen im Interesse der Religion betreffenden, Projecte, die Pairskammer discutiren soll. — Eine bemerkenswerthe Erscheinung ist es noch, daß die Rente, in Folge der Thronrede, gesunken ist, wiewohl man hätte erwarten sollen, daß die darin die Staatsfinanzen betreffenden Aeußerungen eine Bürgschaft gegen jede das Interesse der Staatsgläubiger compromittirende Operation enthielten. Man behauptet jedoch, und es ist auch wohl augenfällig, daß die Schadloshaltung der Emigranten nur vermittelst einer neuen Anleihe bewirkt werden könne, und wenn dieser Plan auch noch so kunstreich entworfen und geschickt ausgeführt werden sollte, so wird doch immer eine Vermehrung des Kapitals der Staatsschuld davon die Folge seyn. Diese Rücksichten haben denn nun die Speculanten à la baisse geltend zu machen gewußt und die ihren Absichten entsprechende Schwankungen in den Coursen durch die ihnen zu Gebote stehenden Mittel hervorgerufen.

Paris, 25. December. Herr Ouvrard, Ex-Oberlieferant der Armee in Spanien ist gestern auf Ansuchen Herrn Seguin's eines seiner Gläubiger, dem er über Drei Million schuldig ist, auf der Strasse du Bac in einem Fiacre arretirt und nach St. Pelagie gebracht worden.

Griechenland und Türkei.

In Odessa angekommene Briefe aus Constantinopel vom 3. December melden nun auch, daß Ibrahim Pascha, welcher von dem Sultan den ausdrücklichen Befehl erhalten hatte, nach Morea zu gehen, um dort einen großen Schlag auszuführen, dennoch, nachdem er bei Candia Hindernisse gefunden, und mit einigem Verluste zurückgetrieben worden war, nach Marmoritza steuerte, um sich dort auszubessern. — Die Verhältnisse mit den Europäischen Gesandten, nahmentlich mit Herrn v. Minciaky, waren noch die alten. Es schien nach einer Aeußerung des Reis-Effendi gegen einen Diplomaten, als ob die Pforte selbst auf die Ankunft eines Russischen Bothschafters wenig Gewicht lege, sobald nähmlich dessen Instructionen auf eine Dazwischenkunft in den Griechischen Angelegenheiten hindeuten würden. Einige behaupten sogar, der Reis Effendi habe förmlich erklärt, die Pforte müsse die Sendung eines Russischen Bothschafters, zur Schlichtung der Griechischen Angelegenheiten, ablehnen. Letzteres wagen wir jedoch nicht zu verbürgen. Indessen herrschten aus diesem Grunde unter den Franken in Betreff des Friedensstandes einige Besorgnisse, die aber bei dem jetzigen System der Europäischen Politik grundlos seyn dürften.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 2. 3. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 27. December. Die hiesigen Zeitungen enthalten heute die nachstehende, an das Finanzministerium und die Hauptverwaltung der Staats-Schulden, unterm 21sten d. ergangene

Kabinets-Ordre wegen Einführung der neuen Cassen-Anweisungen an die Stelle der Tresor- und Thalerscheine und ehemahls Sächsischen Cassenbillets.

„Da die, nach Meiner Verordnung vom 4. Februar 1806 und 4. December 1809 ausgegebenen Tresor- und Thalerscheine, so wie die nach Meiner Verordnung vom 15. Februar 1816 zum Umlauf in Meinen Staaten gestempelten ehemahls Sächsischen Cassenbillets Litt. A. durch die Circulation schadhaft und zum Theil unbrauchbar geworden sind, es daher nöthig erachtet ist, sie durch ein anderes Papier zu ersetzen; so habe Ich die Hauptverwaltung der Staatsschulden beauftragt, den Betrag der ihr nach §. XVIII. Meiner Verordnung vom 17. Januar 1820 wegen künftiger Behandlung des gesammten Staatsschuldenwesens zur Deckung der unverzinslichen Staatsschuld überwiesenen Eilf Millionen Zweihundert und Zwei und Vierzig Tausend Dreihundert Sieben und Vierzig Thaler Courant zu verbriefen und damit für die sämmtlichen in dem Titel der unverzinslichen Staatsschuld begriffenen Verbindlichkeiten aufzukommen. Nachdem ein zum Umtausche hinreichender Vorrath von diesen Verbriefungen bereits ausgefertigt ist; so soll nunmehr mit deren Ausreichung verfahren werden und bestimme Ich deshalb Folgendes:

I. Die Verbriefungen der unverzinslichen Staatsschuld führen den Nahmen: Königlich-Preussische Cassen-Anweisung. Sie lauten auf Courant nach dem Münzfuße von 1764 und sind ein, zum öffentlichen Umlaufe für den Umfang Meiner ganzen Monarchie bestimmtes, gemünztes, dem baaren Metall-Courantgelde gleich zu achtendes Papier. Auf welche Summen die einzelnen Arten dieser Cassen-Anweisungen ausgefertigt sind, oder ausgefertigt werden, und die nähere Beschreibung derselben wird die Hauptverwaltung der Staatsschulden bekannt machen.

II. Alle gesetzliche Bestimmungen, welche in Ansehung der Tresor- und Thalerscheine, so wie der Kassen-Billets Litt. A. bestehen, finden auf die Kassen-Anweisungen Anwendung, in sofern sie durch gegenwärtige Verordnung nicht aufgehoben oder abgeändert werden.

III. Mit dem 3. Januar 1825 werden die Kassen-Anweisungen ausgegeben, bei allen meinen Kassen, ohne Unterschied der Provinzen, als baares Geld in Zahlung angenommen und gegeben, bei dem Realisations-Comtoir in Berlin aber ganz in derselben Art, wie bisher die Tresorscheine, Thalerscheine und Kassen-Billets Litt. A. gegen baares Geld zum vollen Nominal-Werth, ohne Aufgeld umgesetzt (realisirt.)

IV. Die Centralstelle für den Umtausch, so wie für die Ausreichung der Kassen-Anweisungen gegen baares Geld ohne Aufgeld, ist die, der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden untergeordnete Controlle der Staatspapiere.

V. Bis dieser Umtausch beendigt ist, können auch Tresor- und Thalerscheine, imgleichen Kassen-Billets Litt. A. in Zahlung angenommen werden.

VI. Alle Zahlungen, welche in Silbergeld an Meine sämmtlichen Kassen ohne Unterschied derselben zu leisten sind, sollen, in sofern durch schriftliche Verträge ein Anderes nicht bestimmt ist, bei jeder Einzahlung, wenn dieselbe die Summe von Zwei Thalern Courant erreicht, oder übersteigt, zur Hälfte, so weit die Theilbarkeit der Summe es erlaubt, in Kassen-Anweisungen oder vorläufig noch in den §. V. bezeichneten Papieren abgeführt werden. Diese Bestimmung tritt für diejenigen Provinzen, in welchen Meine Verordnungen wegen des Zwangs-Antheils vom 7. September 1814, 1. März und 7. April 1815, und 15. Februar 1816 bisher noch nicht in Ausführung gekommen sind, mit dem 1. März 1825, in allen übrigen Provinzen aber schon mit dem 3. Januar 1825, in Wirksamkeit.

VII. Wer dieser Bestimmung entgegen, den betreffenden Theil seiner Zahlung nicht in den so eben bezeichneten Papieren abführt, erlegt für jeden daran fehlenden Thaler 2 Silbergroschen Straf-Agio zur Casse. (Den Beschluß morgen.)

Elberfeld, 21. December. (Fortsetzung des Auszugs aus dem Vortrag in der letzten Directorial-Raths-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Compagnie.) „Am Schluß des vorigen Jahres, in Ihrer Versammlung vom 29. December, machten wir Sie zuerst auf die Ausfuhr von Deutschem Mehl aufmerksam und sagten Ihnen, daß wir, an die Möglichkeit einer Concurrenz in diesem wichtigen Artikel mit Nord-Amerika glaubend, einen Versuch damit nach mehreren überseeischen Puncten gemacht hätten. Späterhin sahen wir uns in den Stand gesetzt, Ihnen die Versicherung zu geben, daß man in Westindien sowohl, wie in Süd-Amerika, das von uns dahin gesandte Mehl dem besten Nord-Amerikanischen sogenannten Richmond-Mehl, zur Seite gesetzt, so daß man es in Buenos-Ayres (woselbst mehrere Deutsche Bäcker ansässig sind) allem andern vorgezogen habe, und daß wir nun darauf hin, die Abladung einiger tausend Fässer von Danzig nach Buenos-Ayres im Schiff Aurora veranlaßt hätten. Dies Fahrzeug ist aber an der Küste von Frankreich gescheitert. Der Werth der Ladung ist zwar zum vollen versichert, und es erwächst mithin aus diesem Unfall für die Betheiligten kein Geldverlust; zu bedauern ist es jedoch immer, daß das Schiff den Ort seiner Bestimmung nicht ungehindert erreicht hat, indem es alsdann gerade zur günstigen Jahreszeit im Plata-Strom eingetroffen wäre, und die Unternehmung, der höchsten Wahrscheinlichkeit nach, einen guten Nutzen abgeworfen haben würde, wodurch ein fernerer practischer Beweis der Concurrenzfähigkeit von Nord-Deutschland mit Nordamerika, in dem so wichtigen Artikel — Mehl — auf den Süd-Amerikanischen Märkten, geliefert, und man in Deutschland wahrscheinlich ermuthigt worden wäre, einen eigenen Verein für die Ausfuhr dieses vaterländischen Products zu bilden, welchen wir deshalb für nothwendig halten, weil der Erfolg nur nach einem Durchschnitt mehrerer Unternehmungen beurtheilt werden kann, und die Sache sich also besser für einen Verein, als für ein individuelles Handelshaus eignet."

„Vielleicht gelingt es uns einen solchen Verein zu Stande zu bringen; wir werden wenigstens alles dafür aufbiethen, und dadurch unser Schärflein dazu beizutragen suchen, dem gedrückten Ackerbau unter die Arme zu greifen; denn wenn auch die jährliche Ausfuhr einiger hunderttausend Thaler Werth an Mehl an und für sich selbst nur eine schwache Hülfe fur den Landmann im Allgemeinen genannt zu werden verdient, so dürfte sie doch dazu beitragen, die Meinung für die Kornpreise zu gewinnen, und dadurch zur wirklichen Hülfe werden. Leider ist aber eine solche Resource für die westlichen Provinzen Preussens und für das ganze südliche Deutschland verlohren, indem Holland durch einen Transit-Zoll von fl. 9 für 100 Kilogram Mehl (also von circa 100 Procent vom Werth) diesen Ländern den einzig möglichen Weg zu Wasser nach dem Seehafen, nähmlich den auf dem Rheinstrom — gesperrt hat."

Frankreich.

Paris, 26. December. Unsere Rente ist gefallen. Am 24sten eröffnete sie sich mit 101. 75. und schloß nach einigen Schwankungen mit 101. 70. Ende Monaths 101. 75. —

Spanien.

Madrid, 16. December. Sehr günstige Gerüchte für das künftige Wohl Spaniens sind heute hier allgemein im Umlauf. Man sagt, eine mächtige Parthei, zusammengesetzt aus den vornehmsten Anführern der royalistischen Armee und aus allen gemäßigten Royalisten, arbeite daran, um die Errichtung zweier Kammern zu erhalten und Se. Majestät zu bestimmen, in den Verkauf des 9ten Theils der geistlichen Güter zu willigen, um die Finanzen des Staats einigermassen wieder herzustellen. Man weis indessen nicht, in wie weit man diesen sehr erfreulichen Nachrichten Glauben schenken darf. Seit einigen Tagen bemerkt man wenigstens, daß der Geist der Ueberspannung bei den niedern Volksclassen zunimmt; man weis auch, daß der Clerus, — durchaus dabei interessirt, das Aufkommen solcher heilbringenden Reformen in Spanien zu hindern, — die ganze niedere Volksclasse in Spanien zu seinen Diensten hat. Man kann daher leicht vermuthen, daß er, um den Schlag, welcher ihn drohet, auszuweichen, alles aufbiethet, um dem Vorhaben der Parthei, welche damit umgehet, das Vaterland zu retten, entgegen zu arbeiten. Der Clerus kann auch Aufopferungen machen, wenn es gilt, sich zu erhalten, denn alles, was wir seit einigen Tagen auf den Strassen von Madrid vorgehen sehen, läßt glauben, daß viel Geld unter die Häfe des Volkes ausgetheilt worden ist. —

Vergebens schmeichelten sich bisher einige Französische Journale mit der Hoffnung, die Spanische überreiche Geistlichkeit werde den Staat mit Geldunterstützungen unter die Arme greifen. Die absoluten Royalisten selbst versichern jetzt, daß der Clerus zu einer solchen patriotischen Handlung nichts weniger als fähig sey und daß, wenn man von ihm etwas erlangen wollte, solches nur

mit Gewalt erzwungen werden müsse. Die Erfahrung zeigt daher von Tag zu Tag mehr, wie sehr das Französische Gouvernement sich in seinen Berechnungen betrogen hat, und wie sehr es gefehlt, daß es sich nicht gleich anfangs an die Spitze der Staatsgeschäfte gestellt und alles der Unwissenheit, der Verdorbenheit und der unversöhnlichen Rache einer Parthei überlassen hat, welche keine andern Gesetze liebt und kennt, als ihre Leidenschaften. —

Großbrittanien.

London, 23. December. Die Eröffnung unsers Parlaments wird am 3. Februar k. Js. statt haben. —

...... „Nach einem ziemlich glaubhaften heute dahier allgemein verbreiteten Gerüchte, sollen die Griechen die Absicht haben, eine constitutionnelle monarchische Verfassung statt ihrer bisherigen republikanischen einzuführen, und bereits auch Abgesandte derselben sich dahier befinden, um bei der Englischen Regierung anzufragen, ob sie auf diesen Fall ihre Krone dem Prinzen Leopold anbiethen dürften?" — Das Journal Brittische Monitor hat den vorstehenden Artikel, wie wir solchen eben gegeben, geliefert. Die Eclipse, indem sie solchen wörtlich aufnimmt, fügt nachstehendes hinzu: „Wir haben allen Grund zu glauben, daß die von dem British Monitor gelieferte Neuigkeit wahr ist. Allein, fragt sich, wird der Prinz die Krone annehmen? Dieses läßt sich nicht so bestimmt versichern. Indeß eine Krone hat Reitze, deren Lockungen fast keines Sterblichen Herz widerstehen kann. Auf jeden Fall wird aber ein dergleichen Vorschlag nur günstig für die Sache der Griechen in der Meinung der großen Europäischen Mächte einwirken. England würde zunächst auch dabei gewinnen, denn die dem Prinzen Leopold ausgesetzte so ansehnliche Pension von 60,000 Pfund Sterling fiele dann weg." —

Herr Canning hat wieder einen Gichtanfall gehabt. Allein das Gerücht, das vorgestern im Umlauf war, als wolle er seinen hohen Posten resigniren, ist nach der Morning-Post ohne allen Grund. —

Es wird gegenwärtig dahier ein Anlehen von 4 Millionen Pfund Sterling (86 Mill. Franken) für die Regierung von Hayti unterhandelt. Mit dem Betrage dieses Anlehens sollen die alten Französischen Colonisten wegen ihrer zur Zeit der Revolution erlittenen Verluste entschädigt werden. Diese Entschädigung ist eine der Hauptbedingungen, woran die Französische Regierung die Bewilligung ihrer Unabhängigkeits-Erklärung knüpft. —

Nach unsern Zeitungen soll die Anzahl der in St. Petersburg bei Gelegenheit der bekannten Ueberschwemmung umgekommenen Personen die Zahl von 30,000 erreichen. —

Zu den schon (Nr. 260 d. Z.) angegebenen jetzt häufigen geheimen Kabinets-Berathschlagungen gehören wohl auch die nicht geringe Aufmerksamkeit erregenden, katholischen Vereine, die sich nun auch in England ausbreiten, und die Regierung, während der nächsten Parlaments-Sitzung, zu der endlichen Emancipation ihrer Irländischen Glaubensverwandten fast zwingen zu wollen scheinen. Man hat bemerken wollen, daß auswärtiger Einfluß bei der Bildung dieser Vereine im Spiele sey, und manche unserer Staatsmänner sahen diesen auswärtigen Einfluß als eine ausgemachte, aber auch als eine nicht wenig bedeutende Sache an. Wer das Wesen der Englischen Verfassung genau studirt hat, und mit historisch-philosophischen Geist die Motive zu ergründen bemüht gewesen ist, welche die Minister bis jetzt abgehalten haben, den Katholiken in Irland mehr, als bis jetzt geschehen, einzuräumen, der wird um so weniger in Abrede stellen, daß dieser Punct von großer Wichtigkeit werden kann, wenn er den neuen Schwung in Betracht zieht, den der Katholicismus seit einiger Zeit in mehreren Ländern zu nehmen in Begriff ist, und der durch den Abmarsch der Franzosen aus Spanien vielleicht eine merkwürdige Höhe erreichen kann; es ist daher sehr natürlich, daß die Folgen, die aus einem solchen äußern Einfluß entstehen können, große Aufmerksamkeit verdienen, und daß diese Aufmerksamkeit wesentlich mit einer andern in Verbindung tritt, welche die in Spanien und vielleicht auch bald in Portugall entstehende offene Hierarchie erzeugt.

Griechenland.

Der Griechische Commandant Sachturis hat in einem aus den Gewässern des Archipels, nahe bei Karo-Maha, vom 20. November datirten Schreiben an einen Freund in Triest von dem für die Griechen siegreichen Gefecht Nachricht gegeben, welches sie am 13. November mit der unter Ibrahims Commando stehenden Egiptischen Flotte hatten. Nach seiner Angabe haben die Griechen zwanzig mit Truppen, angesehenen Personen und Waffen aller Art beladene Schiffe erbeutet. Die zu besorgen gewesene Landung der Osmannen auf Morea und Samos ist dadurch noch mehr abgewendet und für diesen Feldzug ganz beseitigt.

Auch ein aus Alexandria in Triest eingelaufenes

Schiff bestättigt die Nachricht von den Ereignissen bei Candia, mit dem Beisatze, daß nachher ein heftiger Sturm die Flotte des Ibrehim Pascha überfallen, und sie stark beschädigt habe.

Vermischtes.

— Der Almanach „Huldigung den Frauen" für 1825 liefert eine poetische Erzählung, die Wenigen bekannt seyn wird und, wie der Verfasser versichert, sich auf eine wahre Thatsache gründet. Am Congresse zu Aachen zeigte einer der geschicktesten Englischen Seiltänzer mit vielem Uebermuthe den erstaunten Deutschen seine Kunst, indem er als Ritter, mit Harnisch und Schwerdt belastet, auf einem Seile den hohen Münsterthurm empor stieg. Der berühmte Deutsche Seiltänzer Kolter, der sich ebenfalls in Aachen befand, beschloß den Engländer zu demüthigen, verkleidete sich in einen Zauberer, und stieg unversehens oben vom Thurme herab, als der Engländer schon unterwegs war. Dieser erschrack heftig, hielt aber Stand. Kolter kam ihm entgegen und befahl ihm, als Beide auf dem Seile nahe aneinander waren, zurückzugeben. Dieß war mit der äußersten Gefahr verbunden, darum erkannte der Britte sich für besiegt und flehte den Deutschen an, ihn vollends hinaufsteigen zu lassen. Da hieß ihn Kolter sich bücken, sprang gewandt über ihn hinweg, und stieg sichern Fußes vollends hinab.

Baireuth, den 25. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

In der Erbitsache des dahier verstorbenen Geheimen Ministers, Reichsgrafen Philipp von Ellrodt gelangen, nachdem die Gläubiger der 1. 2. und 3. Classe bereits befriedigt sind, nunmehr auch die Gläubiger in der 4. und 5. Classe zur Hebung, und zwar jene ganz, diese aber nur mit dem 3. Theile ihrer Forderung. Der Distributions-Plan ist bereits angefertigt und soll den Gläubigern in dem auf den

8. Februar 1825 früh 9 Uhr,

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin vorgelegt werden. Da nun mehrere Gläubiger theils unbekannt, theils von hier abwesend und mit Bevollmächtigten nicht versehen sind, so werden dieselben namentlich hier aufgeführt und angewiesen zu dem Termin, so wie zugleich mit zur Erhebung ihrer Forderungen Bevollmächtigte zu bestellen. Sie sind:

1) die Erben des Hofkammeraths Johann Wilhelm Fleischer;
2) die Erben der Majorin von Ellrodt;
3) die Erben des Apothekers Leinker zu Nürnberg;
4) der Commissionsrath Gallmann zu Augsburg;
5) die Erben des Kaufmanns Eizenberger;
6) der Kaufmann Johann Heinrich Cramer zu Nürnberg;
7) Salamon Roth zu Baiersdorf;
8) Heinrich Fränkel zu Fürth;
9) der Werkmeister Mader zu Potsdam;
10) die Erben des Schreinermeisters Thomas Ganzmann;
11) die Erben des Gärtners Raab;
12) die Erben des Chirurgen Kuhn;
13) die Erben des Commerzienrathes Augusti zu Sonnenberg.

Uebrigens wird bemerkt, daß diejenigen, welche in dem Termin weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, dafür, daß sie den Distributionsplan, so wie er vorliegt, genehmigen, geachtet werden sollen, und daß hiernächst zur Distribution der Masse geschritten werden wird.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.
Paster.

Baireuth, den 22. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Das zur Concursmasse des Melbers Johann Georg Heinz gehörige, in der Priestergasse dahier gelegene zweigädige Wohnhaus unter C. N. 289 und Steuerbesitz-Nr. 137, welches gerichtlich auf 1606 fl. rhl. geschätzt ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke wird daher auf den

1. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag unter Genehmigung von Seite der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.
Paster.

Da der Ziehungstag der Ausspielung der Fabrik 2c. in Schwabach, welche am 26. December hätte Statt haben sollen, gerade auf einen Sonntag fiel, so durfte dieselbe nicht vor sich gehen. Laut einer Bekanntmachung der Königl. Baier. Bank in Nürnberg wird dieselbe nächstens vor sich gehen, und der hierzu gewählte Tag noch bekannt gemacht werden.

Bis dahin können noch Loose zu 5 fl. 24 kr. abgegeben werden.

Loose von dem Gastwirthshaus zum silbernen Panzer in Erlangen, nebst den dazu gehörigen Grundstücken, im gerichtlichen Schätzungswerth von 17645 fl. oder die baare Ablösungssumme von 10,000 fl. sage Zehn Tausend Gulden nebst 6 Geldgewinnsten von 800, 450, 550, 250, 150 und 100 fl. — sind zu 1 fl. 12 kr. rhl. zu haben bei

Simon Blumenfeld.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 3.** 4. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Nürnberg, 1. Januar. Vorgestern wurde hier die Wahl des Deputirten zum Landtage vorgenommen und Herr **Merkel**, Großhändler und Magistratsrath, zum **Abgeordneten**, und Herr Dr. **Campe**, Buchhändler und Magistratsrath, zum Ersatzmann ernannt.

Berlin, 30. December. Die hiesigen Zeitungen liefern nun nachstehende Kabinets-Ordre, welche Se. Majestät der König schon unterm 27. November 1824 wegen der neuen ständischen Einrichtung in der Preuß. Provinz Sachsen an den Ober-Präsidenten von Motz in Magdeburg erlassen haben:

„Es ist Mein Wille, daß die durch das Gesetz vom 27sten März d. J. für die Provinz Sachsen begründete neue ständische Einrichtung nunmehr ins Leben trete. Für den zuerst abzuhaltenden Landtag habe Ich Sie zum Commissarius ernannt, und beauftrage Sie hierdurch, sich den mit dieser Stelle nach dem Gesetze verbundenen Obliegenheiten zu unterziehen. Zunächst haben Sie für die Veranstaltung der Wahlen zu sorgen. In Beziehung auf diese und die damit in Verbindung stehenden Gegenstände, sind im Gesetze Bestimmungen vorbehalten, über welche Ich das Gutachten der Stände vernehmen will, um die darüber zu erlassende Verordnung nach den Eigenthümlichkeiten der Provinz modificiren zu lassen. Für den ersten Landtag sind jedoch Vorschriften *) abzufassen gewesen, welche Ich Ihnen in der Anlage mit dem Befehle zugehen lasse, solche nebst dieser meiner Ordre durch die Amtsblätter zur Kenntniß und Nachachtung der Einsassen des Provinzialverbandes bekannt zu machen, und sich selbst bei Einleitung der Wahlen darnach zu achten. Berlin, den 27. November 1824.

Friedrich Wilhelm.

Beschluß der im gestrigen Blatt abgebrochenen Königl. Kabinets-Ordre wegen **Einführung der neuen Cassen-Anweisungen:**

VIII. Vom 3. Januar 1825 an sollen Meine sämmtlichen Cassen, nahmentlich auch die Staatsschulden-Tilgungscasse, die in ihren Beständen befindlichen oder ferner hin bei ihnen eingehenden **Treforscheine, Thalerscheine und Cassenbillets** Litt. A. **nicht weiter ausgeben**, sondern gegen Cassen-Anweisungen umtauschen.

IX. Das Finanzministerium hat, im Einverständnisse mit der Hauptverwaltung der Staatsschulden, dafür zu sorgen, daß in der Zeit vom 3. Januar bis 1. März 1825, bei jeder Regierungs-Hauptcasse hinreichende Gelegenheit vorhanden ist, nicht allein diesen Umtausch zu bewirken, sondern auch Cassen-Anweisungen, wo es nöthig ist, gegen baare Zahlung ohne Aufgeld zu erhalten.

X. Alle eingetauschte Treforscheine, Thalerscheine und Cassenbillets Litt. A. sind sofort, auf eine von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden näher zu bestimmende Art für den Umlauf untauglich zu machen, demnächst aber der von Mir zur Vernichtung der dazu bestimmten Staatspapiere ernannten Commission zur Verbrennung zu übergeben.

XI. Beschädigte, oder sonst unbrauchbar gewordene Kassen-Anweisungen tauscht die Hauptverwaltung der Staatsschulden aus den ihr dazu überwiesenen Fonds insofern um, als auf derselben 1) die gedruckte Littera und Nummer derselben, 2) so wie die dabei geschriebene Nahmens-Unterschrift, vollständig noch vorhanden und sichtbar ist.

XII. Bei etwanigen Verfälschungen von Cassen-Anweisungen, soll die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden berechtigt seyn, vorläufige Untersuchungen zur Ermittelung der Thäter und Feststellung des Thatbestandes anzuordnen, oder, nach Befinden der Umstände, selbst zu führen, wodurch jedoch die Verpflichtung der gerichtlichen Behörden, nahmentlich außerhalb Berlin, zum gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren nicht ausgeschlossen werden soll. Ueberhaupt muß aber dieselbe von jeder vorgeschriebenen Verfälschung, oder dem Verdachte einer solchen, so wie von allen Anzeigen oder Anklagen eines dahin einschlagenden Verbrechens ungesäumt in Kenntniß gesetzt werden.

XIII. Ich ermächtige die Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, nach Verlauf einiger Zeit, wenn das Publikum zuvor zweimahl, in angemessenen Zwischenräumen, aufgefordert ist, die Trefor- und Thalerscheine, imgleichen die Cassen-Billets Litt. A. gegen Cassen-Anwei-

*) Wir werden diese Vorschriften im nächsten Blatte nachtragen.

...igen umzutauschen, einen Präclusiv-Termin von mindestens sechs Monathen, unter der Verwarnung und mit der Wirkung, anzusetzen, daß mit Ablauf desselben alle Ansprüche an den Staat aus dergleichen Papieren erlöschen. Anmeldungen, zum Schutze gegen diese Präclusion, finden dabei nicht statt, dergestallt, daß also mit Eintritt jenes Präclusiv-Termins, alle alsdann noch circulirende Tresorscheine, Thalerscheine und Cassen-Billets Litt. A. werthlos sind. Dieser Befehl ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Berlin, den 21. December 1824.

(Unterz.) Friedrich Wilhelm.

Spanien.

Madrid, 16. December. Fast die einzigen Tage der Freude, die unserer jungen und interessanten Königin seit ihrer Ankunft zu Madrid zu Theil wurden, waren diejenigen, an welchen sie das Glück hatte, sich in die Arme ihres verehrten Vaters und in die ihrer zärtlich geliebten Schwester zu werfen. Ihre durch so viele und herbe Leiden sehr schwankende Gesundheit bessert sich jetzt augenscheinlich. Nichts aber kündigt bis jetzt an, daß Ferdinand VII. mit dieser seiner dritten Gemahlin in einem gewissen Puncte glücklicher als mit seinen vorigen seyn werde, nähmlich einen Erben seiner Krone zu erhalten.

Der Herzog von Medinacelli besitzt ein Schloß zu Duegnas. Einige Tage vor der Durchreise des Prinzen Maximilian durch diese Stadt, schickte die dortige Municipalität zu dem Herzog und ließ bei ihm anfragen, ob er nicht den Prinzen in seinem Schlosse aufnehmen und bewirthen wolle. Der Herzog, der sich aber außer Stand befindet, eine so erlauchte Person aufzunehmen, noch weniger aber in diesem Schlosse die erforderlichen bedeutenden und kostspieligen Reparaturen vorzunehmen, antwortete auf dieses Ansinnen, daß es ihm in dem dermahligen Augenblick nicht möglich wäre, eine so bedeutende Ausgabe zu machen, indem ihm sein Vater seine Besitzungen in einem äußerst traurigen und verschuldeten Zustand hinterlassen habe und daß er es für seine erste Pflicht halte, darauf zu denken, seine auf seine Güter haftenden Schulden zu tilgen. Der König, von diesem Vorfall unterrichtet, wendete sich in Gegenwart aller Granden von Spanien mit den Worten an den Herzog: „Medinacelli, ich weis, du besitzest zu Duegnas ein schönes Schloß; (die Spanischen Könige duzen vermöge alter Hofetiquette die ganze Welt), du mußt mir solches verkaufen, denn ich wünsche, daß mein Schwiegervater auf seiner Rückreise in demselben übernachte." Der Herzog von Medinacelli antwortete nichts und er darf nur dieß Schloß ohne weiters aus dem Verzeichniß seiner Domainen streichen. —

Von neuem spricht man dahier stark von einer Landung der Constitutionnellen in der Gegend von Alicante; allein dieses Gerücht, welches daher entstand, daß die Provinzial-Miliz-Regimenter von Cordova und Bujalanca nach dieser Stadt aufzubrechen Befehl erhielten, ist nichts weiter als ein bloses Gerücht, zur rechten Zeit ausgesprengt von der exaltirten Parthei, in der Absicht, nun von Neuem Einfluß bei der Regierung zu erhalten und diese dadurch zu vermögen, das bisher befolgte System von Strenge und Ueberspannung noch ferner beizubehalten. Glaubwürdige, sehr neue Briefe aus diesen Gegenden lassen nicht einmahl ein solches Ereigniß ahnden. Man hatte längs der Küste von Alicante bis Barcelona nichts von verdächtigen Schiffen bemerkt.

Italien.

Rom, 15. December. Der Cardinal-Vicarius, Cardinal Zurla, hat unter dem gestrigen folgendes Edict über die Kleidung der Damen erlassen, und durch das Diario di Roma bekannt gemacht:

„Die nichts weniger als sittsame Kleidung der Frauen und Mädchen, so wenig übereinstimmend mit der schönsten Zierde des weiblichen Geschlechts, der Schamhaftigkeit, hat von jeher den Unwillen und den Abscheu tugendhafter und wohlgesitteter Personen erregt. Deswegen haben auch die Päpste zu jeder Zeit mit den schärfsten Maßregeln dieser Zügellosigkeit Einhalt zu thun gesucht, überzeugt, daß die Unsittlichkeit der Frauen die Mutter zahlloser Unordnungen und Laster, und somit die vornehmste Ursache der Unfälle ist, die von Zeit zu Zeit die Christen-Welt treffen. . . . . .
Wenn gleich Se. Heil., unser Herr, Papst Leo XII., im Ganzen mit Wohlgefallen bemerkt, daß ein großer Theil der Frauen dieser Stadt, von jedem Stande, bescheiden und sittsam einhergeht; so ist es auf der andern Seite auch wieder eine betrübende Wahrnehmung, daß nicht Wenige ihren Mangel an Schamhaftigkeit gleichsam im Triumphe zur Schau tragen, sowohl in ihren Häusern, als auf den Strassen, bei öffentlichen Vereinen so gut, wie in Privatgesellschaften, selbst im Heiligthume der Tempel; ja, es giebt Deren, die gar nicht anders sich zeigen können, als in einer Aergerniß gebenden Entblössung. Doch hofft Er, daß sie seiner väterlichen Warnung Gehör geben und ihn nicht zwingen werden, zu den ernsten Strafen zu schreiten, die sein Herz vermeiden möchte. (Hierauf folgen einige Citate aus den Aposteln.)

Da der Gegenstand von größter Wichtigkeit ist, so hat Se. Heil. uns befohlen, jede anstößige Kleidung unter scharfen weltlichen Strafen, die in Geldbußen und bei erschwerenden Umständen, auch in körperlichen Züchtigungen bestehen können, zu verbiethen; auch will Se. Heil. ausdrücklich, daß die gleichen Strafen auf jene

Frauen ausgedehnt werden, welche zwar dem ersten Blicke nach züchtiglich bedeckt scheinen, aber dagegen sich so feiner, an die Glieder so enge sich anschmiegender Zeuge bedienen, daß sie auf die böslichste Weise noch Staat mit ihrer Lüsternheit machen. Gleichen Strafen sind unterworfen die Väter, Gatten, Schutzherren und Familienhäupter, mit deren Erlaubniß, oder, Zuthun gegenwärtiger Verordnung zuwider gehandelt wird, eben so auch, die Schneider, Sneiderinnen und Putzmacherinnen und alle Personen, die zur Bereitung tadelnswerther Kleidungsstücke die Hände biethen. Und weil Unsittlichkeit und Unanständigkeit, in jedem Orte verwerflich, es noch mehr in den Tempeln des Herrn ist, weshalb der Fürst der Aposteln, der Lehrer der Völker, will, daß die Frauen nicht anders, als mit bedecktem Haupte und verschleiertem Antlitze in den Kirchen erscheinen sollen; so befehlen wir den Pfarrern, Beichtvätern, Glöcknern und anderen Vorgesetzten oder Dienern jedes der Gottesverehrung geweihten Ortes, die Frauen, die, mit Hintansetzung der der Gottes Majestät in seinem Tempel schuldigen Verehrung, in einem unanständigen Anzuge, oder mit einem allzu auffallenden Kopfputze erscheinen würden, nicht zu den heil. Sacramenten zuzulassen, den Eintritt oder den Aufenthalt in den Gotteshäusern ihnen auf höfliche Weise zu untersagen, und, falls sie halsstarrig sich erweisen, das Einschreiten höherer Behörden anzurufen.

Aus der Lombardei. Bekanntlich war der Graf Canonici, in Folge der in den Lombardischen Staaten vor einigen Jahren statt gefundenen Unruhen, in welche er das Unglück gehabt hatte, verwickelt zu werden, zu lebenslänglichem Festungsarreste verurtheilt worden. Von vielen Seiten her hatte man sich bemüht, eine Milderung der Strafe zu bewirken, aber stets vergebens. Endlich wandte sich das Herzogliche Haus Mattei zu Rom, an dessen Spitze der ehrwürdige Greis, Monsignor Mattei, Patriarch von Venedig, steht, dessen Verwandtin der Graf Canonici zur Gemahlin hat, an einen erlauchten Fürsprecher, welchem es das Glück hat, bekannt zu seyn, und ließ an Se. Majestät die ehrfurchtsvolle Bitte gelangen. Die hohe Fürsprache scheint von Erfolg gewesen zu seyn, denn wie wir erfahren, ist der Graf Canonici bereits in Freiheit gesetzt worden.

Griechenland und Türkei.

Ueber die im November vorgefallenen, großen Theils schon bekannten wichtigen Ereignisse im Archipel hat man zu Marseille folgende Nachrichten erhalten, die um so unverdächtiger scheinen, da sie von Personen herrühren, die der Sache der Griechen abhold sind: Sie melden im Wesentlichen Folgendes: Ibrahim-Pascha, der sich in den Meerbusen von Stanchio zurückgezogen, und daselbst seine gesammte Flotte mit seinen zahlreichen Transportschiffen, (meist gemiethete Europäische Schiffe) versammelt hatte, bereitete, den von Constantinopel und von seinem Vater erhaltenen Befehlen zufolge, Alles zu einer neuen Expedition vor, zu welcher er vorzüglich seine Landtruppen bedurfte. Diese waren, während der Abwesenheit der Flotte, zwischen Keramo und Melasso cantonnirt gewesen. Sie wurden auf die Kriegs- und Transportschiffe der Egiptischen Flotte vertheilt. Ibrahim wollte mit allen seinen Streitkräften zuförderst in die Bucht von Suda segeln, und daselbst Vorbereitungen zu einer Landung auf Morea treffen. Es hieß, er wolle, statt wie er Anfangs beabsichtigt hatte, im mittäglichen Theil der Halbinsel zu landen, von Suda aus in den Meerbusen von Nauplia übersetzen und seine Landung auf der Ostküste bewerkstelligen, wodurch er leichter ins Herz des Peloponneses eindringen, und zugleich die gefährlichen Engpässe vermeiden konnte, die bei einem Marsch von der Südküste Morea's ins Innere nicht zu umgehen waren. Die Griechen hatten den Eingang des Meerbusens von Stanchio nicht eigentlich blockirt, und einige vor demselben aufgestellte leichte Fahrzeuge entfernten sich, so wie die Avantgarde der Egiptischen Flotte Budrun verließ. Ibrahim konnte demnach ohne Hinderniß seinen Zug nach Kandia unternehmen. Er segelte, zwischen den Sporaden durch, gegen Santorin, ohne weitere Vorsichtsmaßregeln zu nehmen. Erst zwischen Santorin und dem Cap Sassaso, unfern der kleinen Insel Christina, sah er plötzlich eine starke Abtheilung leichter Griechischer Schiffe, bei denen sich viele Brander befanden, in seiner Nähe. Diese unvermuthete Erscheinung veranlaßte auf den Egiptischen Schiffen große Bestürzung. Es kam zu einer Canonade, die im Grunde unbedeutend gewesen seyn mag, allein nichts desto weniger die in der Egiptischen Flotte herrschende Verwirrung vermehrte. Ein Theil, der den Griechen am nächsten war, ergriff die Flucht, und zwar, da die Egiptier sich von Kandia abgeschnitten glaubten, in nordöstlicher Richtung. Die ersten flüchtigen Schiffe gelangten zur Insel Nansi, und eilten von dort nach Budrun zurück. Eine andere Abtheilung segelte gegen Rhodus; einige Schiffe gelangten in Kandiotische Häfen.

Ibrahim Pascha und Ismail Gibraltar befanden sich mit ihren beiden Admiralschiffen zuletzt wieder zu Budrun, wo sie so viele Schiffe als möglich zu sammeln suchten, wahrscheinlich um mit denselben nach Alexandrien zurückzukehren. Mehrere Egiptische Schiffe sind von den Griechen genommen worden, und die ganze Expedition ist gescheitert. (Wir haben gestern schon das aus Alexandria gekommene Gerücht angezeigt, daß die Ueberreste der Flotte des Ibrahim Pascha, nach jenen Unfällen, auch noch von einem heftigen Sturm befallen, und stark beschädigt werden seyn sollen.)

Baireuth, den 15. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nachdem der Melbermeister Johann Georg Heinz dahier gerichtlich seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat und deshalb die Einleitung des allgemeinen Concursverfahrens beschlossen worden ist, so werden hiemit folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, der
4. Februar k. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, der
4. März k. J.,
5) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, sowohl der Repliken als Dupliken, der
5. April k. J.

Es haben sich daher an diesen Tagen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, alle diejenigen, welche an den Johann Georg Heinz eine rechtliche Forderung zu machen haben, einzufinden.

Wer am 1. Edictstage ausbleibt, wird mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen; das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttägen ziehet den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung nach sich.

Zugleich werden alle, die irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Wiederersatzes dem Concursgerichte einzuliefern.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.
Paster.

Gegen den Taglöhner Michael Will von Kupferberg ist das Gantverfahren erkannt worden, und das Urtheil ist durch die Entsagung auf das Recht der Berufung in Rechtskraft übergegangen. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein Edictstag, und zwar auf den

26. Januar 1825, Vormittags 9 Uhr,

vor hiesig Königl. Landgericht anberaumt. Zu diesem Termin werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß in demselben nicht nur die Forderungen mit Angabe und Nachweisung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte liquidirt, sondern auch über dieselben hinsichtlich der Richtigkeit und Priorität bis zum Schluß verhandelt werden soll. Wer in diesem Termin nicht erscheint, oder seine Forderung nicht gehörig nachweißt, wird mit seinen Ansprüchen an die fragliche Massa ausgeschlossen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt. Zugleich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß zum Verkauf der zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, bestehend: a) in einem halben Wohnhaus, nebst Gemüßgarten, gewürdigt auf 195 fl., in Kupferberg gelegen, und b) 3 Jauchert Feld in der Haid, welches im Steuer-District Marienweiher liegt, und auf 180 fl. taxirt, Termin auf

25. Januar 1825, Vormittags 10 Uhr,

in loco Kupferberg angesetzt ist, wozu Kaufslustige, welche die Zahlungs-Bedingungen bei dem Termin erfahren, eingeladen werden. Culmbach, den 29. November 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Montag an dem 10. Januar 1825 und folgenden Tagen werden in dem Hauße des Güter-Besitzers Levi Neustädter C. Nr. 478 zwei Treppen hoch verschiedene Effecten, Wäsche, Kleidungsstücke, Leinwand, Bettung, Möbel, Silber, Porzellain, Quincaillerie und Hausgeräthe, gegen gleichbaare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 4. 6. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 18. December. Die Untersuchungen in Köpenik sind nunmehr gegen die meisten Inculpaten gerichtlich geschlossen und die Acten werden in diesen Tagen der richterlichen Behörde zum Spruche vorgelegt werden. Die jungen Männer sind von ihren Verbrechen so tief durchdrungen, daß sie sämmtlich auf die Vertheidigung Verzicht geleistet haben. Die Regierung hat ihnen aber ex officio Vertheidiger zugeordnet, und sie werden in diesen Tagen vorläufig auf Festungen abgeführt, damit sie auf denselben ruhiger und der Fortsetzung ihrer Studien zuträglicher leben können, als dies in Köpenik die Local-Verhältnisse erlauben. Es ist wohl nicht möglich, den nöthigen strengen Ernst mehr mit Milde für die Individuen und schonender Berücksichtigung der Individualität eines jeden derselben zu verbinden, als dies bei dieser Untersuchung geschehen ist und fortwährend geschieht. Eben dies ist der Fall hinsichtlich der Vorsteher der Burschenschaft und der übrigen geheimen Verbindungen, so wie der Mitglieder der Burschenschaft gewesen, welche den Burschentagen von 1820, 1821 und 1822 als Deputirte beigewohnt, und daher, gleich den Vorstehern, einen dreimonathlichen polizeilichen Festungsarrest erlitten haben. Der große Umfang der Acten hat die Abfassung der Erkenntnisse gegen diejenigen, welche 1819 in Berlin wegen politischer Umtriebe zur Untersuchung gezogen wurden, nicht früher als bis jetzt gestattet. Das Königl. Oberlandesgericht zu Breslau hat bereits gegen mehrere dieser Individuen erkannt. Von ihnen sind wegen staatswidriger, zum Theil hochverrätherischer Umtriebe, einer zu zehnjähriger, zwei zu sechsjähriger, einer zu zweijähriger und einer zu sechsmonathlicher Festungsstrafe verurtheilt. Die übrigen Erkenntnisse werden ehestens erwartet. —

Noch weis man im Publikum nicht mit Bestimmtheit: wann die, in verschiedenen öffentlichen Blättern bereits besprochene Nationalbank ihren Anfang nehmen, oder in Werkthätigkeit treten werde; aber das ist Thatsache, daß die Repräsentation dieses Instituts aus fünf hiesigen Banquiers und einem auswärtigen Millionair bestehen wird. Die Statuten, über deren allerhöchste Genehmigung auch nicht der leiseste Zweifel obwaltet, liegen Sr. Majestät dem Könige zur Durchsicht vor, und jene Repräsentanten sind die Herren Benecke, Mendelssohn, Krelinger, Reichenbach, Friebe und Rothschild (zu Wien.) Unsere Papierspeculanten sind jetzt schon so begierig, auf die Erscheinung der Nationalbank-Papiere, daß sie die Zeit des Beginnens gar nicht einmahl abwarten wollten, sondern mit dem Gedanken umgingen, sie a priori durch eine gewisse Werthhöhe zum Gegenstande ihrer scharfsinnigen Rechenkunst zu machen, wovon sie aber durch ein Bonmot des scharfsinnigsten aller Rechenmeister abgehalten wurden. — Die öffentlich verbreitete Behauptung bestätigt sich nicht, daß nähmlich dieses Institut aus 50,000 Actien, jede zu 1000 Rthlr. bestehen und daß der Beitretende 500 Rthlr. im baaren Gelde, und eben so viel in Staatsschuldscheinen, gegen den Empfang einer, auf 1000 Rthlr. lautenden, Actie in die Bankkasse zahlen müsse. Nach näherer Beleuchtung der Sache, werden Actien von 1000 Rthl. bis zu 100 Rthlr. hinab, jedoch nicht darüber und nicht darunter, statt finden.

Das neue Königsstädter Theater dahier hat, seit seiner Eröffnung am 5. August bis Ende November 56,000 Thaler (mit Einschluß der Abonnements) eingenommen. Der so gefeierte Schauspieler Spitzeder ist mit einem jährlichen Gehalt von sechstausend Thaler auf 8 Jahre engagirt, und zwar in der Art, daß wenn er während der Dauer des Contracts stirbt, seine Frau jährlich 3000 Thaler, stirbt aber diese, er 5000 Thaler erhält.

Folgendes sind die der Königlichen Kabinets-Ordre an den Ober-Präsidenten von Motz zu Magdeburg (S. Nr. 3. dieser Z.) beigelegten

Vorschriften zum Behuf der für den Landtag zu bewirkenden Einberufung der Provinzialstände in der Provinz Sachsen. Um die nach §. 4. des Gesetzes vom 27. März d. J. für den 2ten, 3ten und 4ten Stand in der Provinz

Sachsen bestimmte Anzahl von Abgeordneten gehörig zu vertheilen, werden aus dieser Provinz sechs Wahlbezirke gebildet, als: 1) Der Thüringsche. Er enthält den alten Thüringschen, den Alt-Querfurthschen Kreis, die Theile des Stifts Naumburg-Zeitz und Neustädtischen Kreises mit den Voigtländischen Enclaven, das Fürstenthum Erfurt, die Grafschaft Henneberg-Schleusingen und die Grafschaften Stolberg und Roßla, nach den landräthlichen Kreisen: Sangerhausen, Eckartsberge, Weißenfels, Querfurth, Naumburg, Zeitz, Weißensee, Langensalza, Ziegenrück, Schleusingen und Erfurt. 2) Der Wittenbergische. Er enthält den bei der Provinz Sachsen befindlichen Theil des Alt-Wittenbergischen Kreises, so wie die Theile des Meißner und Leipziger Kreises und des Stifts Merseburg, nach den landräthlichen Kreisen: Wittenberg, Liebenwerda, Schweinitz, Torgau, Bitterfeld, Delitsch und Merseburg. 3) Der Mansfeldische. Er enthält die Grafschaft Mansfeld, den Saalkreis und das Kreisamt Ermsleben, nach den landräthlichen Kreisen: den Mansfeldischen Gebirgs- und Seekreis, den Saalkreis und den Stadtkreis Halle. 4) Der Eichsfeldische. Er enthält das Fürstenthum Eichsfeld, die Grafschaft Hohenstein, die Districte von Treffurt und Dorla und die Städte Nordhausen und Mühlhausen mit ihren Gebiethen, nach den landräthlichen Kreisen: Mühlhausen, Heiligenstadt, Worbis und Nordhausen. 5) Der Magdeburgische. Er enthält das Herzogthum Magdeburg, die Grafschaft Barby, das Amt Gommern und das Amt Walternienburg, nach den landräthlichen Kreisen: Magdeburg, Calbe, Wanzleben, Wollmirstedt, Neuhaldensleben, Jerichow I., Jerichow II., mit Einschluß des beim Kreise Bardeleben befindlichen Theils vom Herzogthum Magdeburg. 6) Der Halberstädtische. Er enthält das Fürstenthum Halberstadt, die Grafschaft Wernigerode und die Baronie Schauen, nach den landräthlichen Kreisen: Halberstadt, Aschersleben, Oschersleben, Osterwieck, mit Einschluß des beim Kreise Gardeleben befindlichen Theils des Fürstenthums Halberstadt. Alle Enklaven, wenn sie auch historisch mit einem andern Landestheile verbunden waren, werden in ständischer Beziehung ebenfalls zu denjenigen landräthlichen Kreisen gerechnet, zu denen die neue Verwaltungs-Eintheilung sie gelegt hat.

Dresden, 25. December. Mit der Gesetzsammlung ist jetzt auf Königlichen Befehl eine gedruckte Nachricht über die Verhandlungen des vom 6. Januar bis zum 3. August 1824 gehaltenen Sächsischen Landtags ausgegeben worden.

Sie enthält unter anderem Folgendes: Die von den Ständen diesmahl, wie ehedem, wieder auf sechs Jahre geschehene Bewilligung des alten und gewöhnlichen Staatsbedürfnisses erlitt nur ganz unbedeutende Veränderungen. Zu den in der neuern Zeit theils erst entstandenen, theils erhöheten Bedürfnissen, auf deren Deckung Bedacht zu nehmen war, gehörte der Bedarf zur Verzinsung und allmähligen Tilgung der Staatsschuld. Der Anschlag des Militair-Aufwandes konnte, bei dem Absehen des Königs auf möglichste Ersparniß in diesem Puncte, um 60,000 Rthlr. jährlich vermindert werden. Die Armenhaus-Hauptcasse haben die alterbländischen Stände mit einer um 3000 Rthlr. jährlich höheren Summe bedacht, als früher, und auch die allgemeinen öffentlichen Lehranstalten des Landes werden sich in der neuen Bewilligungszeit mehrerer Ständischen Unterstützungen, als ihnen bisher zu Theil geworden sind, zu erfreuen haben. Es war der Landschaft, dem beim vorigen Landtage von ihr geäußerten Wunsche gemäß, eine Uebersicht der sämmtlichen, der Leipziger Academie sowohl im Ganzen zugehörigen, als von den einzelnen, in ihr begriffenen Corporationen besessenen Fonds, nach ihrem Betrage und ihrer Verwendung zugefertigt worden, daraus aber die Unzulänglichkeit dieser Fonds zu den bei der Academie vorwaltenden Bedürfnissen zu entnehmen gewesen. In Folge dessen wurde der Universität, unter betragsmäßiger Theilnahme der Oberlausitz, nicht nur ein bis auf 4000 Rthlr. jährlich erhöheter Beitrag zur Anstellung eines besondern Verwalters ihres Vermögens, zur Erweiterung der Universitätsbibliothek und zur Unterstützung angehender, zu guten Erwartungen berechtigender Privatlehrer, so wie zur Erhöhung der Besoldungen zu gering ausgestatteter Lehrstellen ausgesetzt; sondern auch eine sofort im Ganzen zahlbare Summe von 12,000 Rthlr. zur Wiederherstellung der medicinischen und philosophischen und Anlegung neuer öffentlichen Hörsale, auch zur Vermehrung der Lehrmittel und der desfalls angelegten Sammlungen angewiesen. Den Landschulen zu Meißen und Grimma haben die erbländischen Stände, wie sie schon bei mehreren Landesversammlungen in Ansehung der zu Meißen gethan, für die Jahre 1825 bis 1830 fortlaufende jährliche Unterstützungen und zwar für Meißen 5500 Rthlr. statt voriger 4000 Rthlr, für Grimma 1200 Rthlr. ausgesetzt; auch sind sofort baar zu verabfolgende Zuschüsse von 2000 Rthlr. für Meißen, zur Bestreitung der Kosten einiger daselbst nöthigen Verbesserungen, von 10,800 Rthlr. für Grimma, zu den dort zu führenden Bauten, bewilligt worden. Zu den städtischen Lyceen, welche seit einiger Zeit ständische Beihülfen erhalten und solche auch während der neuen Bewilligungszeit, obgleich zum Theil wegen anscheinend mindern Bedürfnisses, in geringerer Maße zu genießen haben werden, ist das Gymnasium zu Freiburg hinzugekommen. Die für diesen Gegenstand wieder geschehene Bewilligung beträgt überhaupt 900 Rthlr. jährlich u. s. w.

Spanien.

Die (in unserm letzten Blatt) bezweifelte Nachricht von der Landung einiger Constitutionnellen an der Küste von Valencia, hat sich doch bestättigt, ist aber zum Nachtheil der Constitutionnellen ausgefallen. Der General-Capitain der Königreiche Valencia und Murcia, General Bassecourt, hat die treuen Bewohner dieser Provinzen

durch eine Proclamation von dem Erfolg benachrichtigt. Sie enthält folgende Thatsachen: „Am 9. December um 8 Uhr Morgens erschienen eine Brigantine, eine Goelete, eine Chebeke und eine große Felouque, mit Landungstruppen am Bord in der Gegend von Tamarit, nahe bei dem Schlosse Santa-Pola, und bald darauf näherten sich drei Schaluppen, die man mit mehr, als 200 Mann ins Meer setzte, der Küste, wo diese Truppen in einer verlassenen Gegend ungehindert ans Land stiegen. Die Nachricht davon verbreitete sich alsbald, und der Befehlshaber des Detaschements von Santa-Pola, Don Manuel Miralles, obschon seine Truppen an Zahl viel schwächer waren, als jene des Feindes, besann sich keinen Augenblick, rückte aus, um sie anzugreifen, und zwang sie, ohngeachtet eines sehr lebhaften Feuers, sich schimpflicherweise wieder einzuschiffen, ohne daß sie nur einen einzigen Schritt vorrücken konnten, und ohne daß wir unsrer Seits weiter etwas zu beklagen hatten, als einen am Arme leicht verwundeten Soldaten."

Ungeachtet in obiger Proclamation ausdrücklich von Landungstruppen die Rede ist, so behauptet doch die Alles besser wissende Pariser Etoile, die Landung sey nur von Schmugglern geschehen, welche Wasser an der Küste hätten einnehmen wollen.

Madrid, 18. December. Der Aufenthalt des Prinzen Maximilian auf der Halbinsel wird sich zur allgemeinen Freude der Spanier bis zum Mai k. J. verlängern. Dieser erlauchte Prinz hat die erforderlichen Summen mitgebracht, um die Ausgaben während seines Aufenthalts in Spanien und zu Madrid selbst zu bestreiten. Sein Besuch wird also auch in dieser Hinsicht für das arme Spanien wohlthätig seyn.

Die Spanier sind ohne Widerspruch die leichtgläubigsten aller Europäer. Eine neue Thatsache beweiset diesen Satz. Man hatte ausgesprengt, der Prinz Maximilian habe viele und schöne Truppen aus Sachsen mitgebracht. Bei der am 14ten d. M. zu Madrid abgehaltenen großen Revüe erwarteten daher die Bewohner unsrer Hauptstadt mit der größten Spannung, diese Sächsischen Truppen mit vorüber defiliren zu sehen; sie waren daher sehr mißvergnügt, als sie immer keine dergleichen kommen sahen, und der Anblick der Spanischen Truppen gefiel daher weniger. Da sich die Zuschauer in ihrer Erwartung getäuscht sahen, so trösteten sie sich damit, daß sie sagten, diese Truppen würden schon das nächstemahl mit erscheinen, sie wären, zu sehr von dem weiten Marsche ermüdet, diesmahl noch im Escurial zurückgeblieben. Glaube man indessen nicht, daß nur das niedere Volk sich dergleichen Vorstellungen macht, nein, Männer aus den ersten Familien theilen diese Ansichten. Heute erfährt man sogar, und zwar aus dem Munde derselben Personen, daß der Prinz Maximilian zum Generalissimus der Spanischen Land- und Seetruppen ernannt worden wäre.

Man erzählt sich, daß bei Gelegenheit der neuen Organisation der Gardes-du-Corps und insbesondere der Errichtung einer Sächsischen Compagnie bei denselben, der König einen Großen seines Hofes gefragt habe, ob er nicht glaube, daß mehrere junge Belgier von guter Familie Lust haben dürften, darunter aufgenommen zu werden? Dieser, freimüthiger als man gewöhnlich am Hofe ist, versetzte: Sire, dies dürfte schwer halten, denn die Flammänder lieben die Freiheit, und sie haben das Glück, sich derselben jetzt zu erfreuen. Früher, und auch noch als die Niederlande nicht mehr zu Spanien gehörten, bestand nähmlich am Hofe zu Madrid auch eine Wallonische Garde, aus gebohrnen Niederländern gebildet. Man war Anfangs gesonnen, bei der neuen Garde außer der Sächsischen Compagnie noch eine Wallonische zu errichten; kam aber von diesem Vorhaben wieder zurück. (Oracle.)

Griechenland.

Der neueste Constitutionnel enthält ein Schreiben aus Corfu vom 26. November, welches mehrere interessante Aufschlüsse über die letzten Ereignisse des diesjährigen Feldzuges zu Land enthält. Nach demselben machte der Oberbefehlshaber der Türkischen Land-Armee, Dervich-Pascha, in der Mitte Octobers einen nochmahligen Versuch in Livadien einzudringen um die hart bedrängten Forts von Lepanto (zwei der bedeutendsten noch in den Händen der Türken befindlichen Plätze Griechenlands am Eingang des Corinthischen Meerbusens, sonst unter dem Nahmen der kleinen Dardanellen bekannt,) wenigstens auf einige Zeit zu entsetzen und für den Winter zu verproviantiren. Dieser Versuch der Muselmänner fiel für sie noch viel unglücklicher aus, als alle vorhergehenden dieses Jahres. In den Engpässen bei Salona unvermuthet von den Griechen am 18. October Nachts überfallen, wurden ihre besten Truppen fast ganz aufgerieben; sie verlohren alle ihre Artillerie und der ansehnliche Munitions-Vorrath, der nach Lepanto bestimmt war, fiel in die Hände der Sieger. Mehr als 1000 Türken blieben tod auf dem Schlachtfelde. Ihrerseits zählten die Griechen unter den Toden den unerschrockenen Obrist Jolis Chermorite, der, indem er sich zu sehr jeder Gefahr aussetzte, mit noch zwei andern Offizieren auf der Wahlstatt blieb. Außerdem verlohren sie nur noch dreißig Tode. Niemanden indeß wird diese Anzahl der auf Seite der Griechen Gebliebenen in Erstaunen setzen, dem bekannt ist, welche Vortheile eine befestigte Stellung im Vertheidigungs-

Kriege darbiethet. Seitdem hat Dervisch-Pascha ganz Böotien und Phocis geräumt. Auf dem Rückzuge verlohr er noch viele Menschen. Die eroberte feindliche Artillerie ist bereits zu Missolunghi angekommen. In Folge dieses siegreichen Ereignisses wird dem belagerten Lepanto immer mehr zugesetzt und man siehet dem Falle dieses wichtigen Platzes des ehestens entgegen. —

Asien.

Auszug aus dem Bericht des Kaiserlich Russischen Capitains von Mouraviev über dessen Reise nach Turkomanien.) Seitdem die Flotten Russlands das schwarze und caspische Meer beherrschen, die durch Flüsse und Canäle mit dem baltischen Meere in Verbindung stehen, hat diese Macht ein großes Interesse, den gestörten Verkehr wieder herzustellen, um direct aus Asien die Producte zu beziehen, die sie gegenwärtig durch den Zwischenhandel und die Zufuhr der Engländer erhält. Um diesen Zweck zu erreichen, sucht Russland in nähere Verbindung mit den Völkerschaften zu treten, die an der Südöstlichen Küste des Caspischen Meeres wohnen. Der jetzige General-Gouverneur von Georgien, General Jermolow, hat neuerdings gesucht, in engere Verbindung mit den Türkomanen und Khivanern zu treten; seine Absicht dabei ist, an der Ostküste des Caspischen Meeres eine Niederlassung zu gründen, in welcher der Handel und die Schifffahrt der Russen Schutz und Sicherheit finden könnten. Im Jahr 1819 wurde der Capitain Mouraviev beauftragt, sich als Abgeordneter nach Türkomanien und Khiva zu begeben. Bevor er die Hauptstadt Khiva erreicht hatte, wurde er auf Befehl des Khans angehalten, und in ein festes Schloß gebracht, deren das Land mehrere enthält, und welche einige Aehnlichkeit mit unsern Burgen haben. Diese eben so unerwartete als harte Behandlung zog er sich durch die Unvorsichtigkeit zu, vor Aller Augen seine Bemerkungen niederzuschreiben, wodurch er den Verdacht erregte, daß er ein Russischer Spion und beauftragt sey, die Gegend auszukundschaften. Nachdem er 40 Tage in banger Erwartung über das ihm bevorstehende Schicksal geschwebt hatte, erhielt er mit der Freiheit die Erlaubniß, vor dem Khan zu erscheinen. Einige Tage nach seiner Ankunft erhielt er Audienz beim Khan, der ihn in einem Zelte empfing, das in der Mitte eines Hofraums gelegen war, zu welchem man durch drei verschiedene Höfe gelangte. In seiner Rede an den Khan ersuchte er diesen Fürsten im Interesse beider Staaten, die Handelsverbindungen zwischen Russland und Khiva zu erleichtern, und den Karavanen einen bequemern und sicherren Weg anzuweisen, als über den Manschilak, den sie gegenwärtig befolgen. Dieser Vorschlag fand eine günstige Aufnahme bei dem Khan, der ihm den Wunsch ausdrückte, eine dauerhafte Freundschaft zwischen ihm und den Russen angeknüpft zu sehen. Außer verschiedenen Volksstämmen gibt es noch in Khiva viele Sclaven, die meistens aus Persern, Russen und Kurden bestehen, die von den Türkomanen und Kirgisen geraubt, und in Khiva verkauft werden. Die Anzahl der Persischen Sclaven soll sich auf 30,000, die der Russischen auf etwa 3000 belaufen. Auch wohnen in Khiva viele Juden, die jedoch größtentheils zur Muhamedanischen Religion übergetreten sind. Der gegenwärtige Khan ist bemüht, die ihm unterworfenen Völker zu einer Nation zu verbinden, und die Prärogativen der Einzelnen aufzuheben, um unumschränkter regieren zu können. Die Einwohnerzahl von Khiva ist schwer auszumitteln, und die Zahl der ansäßigen Bewohner beträgt ungefähr 300,000. In Betreff ihres Charakters haben sie Aehnlichkeit mit den Türkomanen, die sie jedoch an moralischen Eigenschaften übertreffen. Die Einkünfte des Khans schätzt Mouraviev auf etwa vier Millionen Franken. Sein stehendes Heer soll aus 12,000 Mann bestehen, die fast alle beritten sind, und für tapfere Soldaten gelten. In Kriegszeiten ist der Khan im Stande, mehr als 50,000 Mann ins Feld zu stellen. Ein Bündniß mit diesem Fürsten würde den Russen, sowohl in Betreff des Handels, als auch für den Fall, daß ein Krieg zwischen ihnen und den Persern ausbrechen sollte, große Vortheile gewähren.

Montag an dem 10. Januar 1825 und folgenden Tagen werden in dem Hauße des Güter-Besitzers Levi Neustädter E. Nr. 478 zwei Treppen hoch verschiedene Effecten, Wäsche, Kleidungsstücke, Leinwand, Bettung, Möbel, Silber, Porzellain, Quincaillerie und Hausgeräthe, gegen gleichbaare Bezahlung an den Meistbiethenden versteigert.

Bei Unterzeichnetem ist eine große Quantität sehr gute Gartenerde zu verkaufen.

Friedrich Kübel, im Rennweg.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 5. | 7. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Frankreich.

Paris, 1. Januar. Die Rente stand gestern zu 101 Fr. 75 Cent. und ging auf 101 Fr. 90 Cent.

Gewinnsucht ist der einzige Antrieb, dem jetzt Alle in Paris folgen; schneller Reichthum ist der einzige Weg zur Unabhängigkeit; wer ein Paar Milionen im Portefeille besitzt, verlacht jede Ungnade, denn er ist sicher, immer mit Ehrfurcht betrachtet zu werden. Die Börse allein macht jetzt das politische Leben in Frankreich aus. Man bekümmert sich wenig darum, ob Neuigkeiten oder Ereignisse dem Staate, oder den Freiheiten des Landes, schädlich werden können, man will sie nur als Mittel der Speculation wissen, und man spielt, gegen seine Meinungen, um Reichthümer zu erwerben, man findet sogar Operationen trefflich, welche einen großen Theil der Freiheiten aufheben, wenn sie nur Gelegenheit geben, vieles Geld zu verdienen. Heuchelei ist die unheilige Frucht dieses politischen Jesuitismus; Tartüffe zeigen sich auf allen Straßen; Congregationen keimen hervor, eine mystische Polizei umschließt uns aller Orten, und nie gab es weniger wahre Frömmigkeit. Es ist nicht damit gethan, der Geistlichkeit ihren Einfluß und ihre Güter zurückzugeben, man sollte wirklich religiöse Gesinnungen wieder in das Leben rufen; vor Allem aber sollte man nicht unaufhörlich diesen Durst nach Gold, diese Sucht nach Ehrenstellen und Rang anreizen, die das Herz erstarren; man sollte Lüge, Betrug, Schmeichelei, Intrigue und alle jene Laster brandmarken, die man mit äußerm Scheine bedeckt und die den Volksgeist allmählig entwürdigen.

Portugal.

Als das Haus Braganza auf den Thron von Portugal gelangte, unterzeichneten die Glieder desselben eine Acte, in der sie anerkannten, daß sie ihre Souverainität von dem Volke erhalten haben *). Von jener Zeit an bemühte man sich, die von dieser Acte in Umlauf gesetzten Copien aufzukaufen, bis man endlich glaubte, daß keine mehr existire. Ein Portugiesischer constitutionneller Minister, der sich gegenwärtig in London befindet, hat indessen im Brittischen Museum eine Copie in Holländischer Sprache gefunden, und ist gegenwärtig beschäftigt, sie übersetzen und erscheinen zu lassen. Die Portugiesischen und Spanischen Flüchtlinge halten dieses Document für höchst wichtig. (Aus einem Londoner Journal.)

*) Dieses Actenstück möchte denn doch vor der historischen Critic nicht bestehen; es dürfte leicht bei einer genauern Sichtung als unächt verworfen werden. Zur Zeit als Johann IV. der erste Portugiesische König aus dem Hauße Braganza, den Thron bestieg, dachte man an keine Constitutionen. Alle Regierungen Europens strebten vielmehr damahls, im Jahr 1640, nach unumschränkter Gewalt und suchten, wo möglich, alle aus dem Mittelalter und der Feudal-Anarchie noch herrührenden Beschränkungen ihrer Alleinherrschaft zu vernichten. Johann IV. war auch nicht der Mann eine solchen, dem Geiste seines Zeitalters zuwiderlaufenden, wenn auch vielleicht sonst heilsamen, Entschluß zu fassen. Er stand rücksichtlich seiner Einsichten, wo möglich noch unter seinem Zeitalter. Auch seine Umgebungen konnten sich nicht über die Nacht der dermahligen Zeiten erheben. Alles war damahls in diesen Gegenden in dichte Finsterniß eines abgeschmackten Fanatismus und Bigotismus vergraben. An ein Staatsrecht war noch nicht zu denken. Nur die Constitution von Lamego vom Jahr 1180 unter König Alphons, welches jetzt Johann VI. wieder ans Tageslicht ziehet, lieferte einige trockne Grundlagen zu einem künftigen Staatsrechte des Portugiesischen Reichs.

Spanien.

Madrid wird außer den zwei Schweizer Regimentern eine Besatzung von einigen auserwählten Französischen Regimentern; ferner Cadix 10,000 Mann Franzosen, nebst einem bedeutenden Kriegs-Materiale, auch Barcelona, Sarragosse, Pampelona und Corunna werden ebenfalls starke Garnisonen erhalten. Die Franz. Generale, die in diesen Plätzen befehlen, werden eine ausgedehntere Gewalt, und dadurch die erforderlichen Mittel in die Hände bekommen, um den traurigen Reactionen, den einzelnen Ausbrüchen der Rache und allen den Schreckensscenen ein Ende zu machen, von welchen diese Städte so oft der Schauplatz waren.

Die Pariser Etoile liefert die neuen Dispositionen, die rücksichtlich der Occupations-Armee angeordnet worden seyn sollen. Von der östlichen Division oder der Division von Catalonien soll ein Linien-Regiment

zu Figueras, und eines zu Seu-d'Urgel in Besatzung bleiben. Diese beiden festen Plätze und ihre Garnisonen stehen unter den Befehlen des General-Lieutenants Barons von Rottembourg, Commandanten der Division der Ost-Pyrenäen. Die Plätze Barcellona, Hostalrich und Cardona mit den Truppen, die ihre Besatzungen bilden, bleiben unter den Befehlen des General-Lieutenants Grafen von Briset, Commandanten der Division von Catalonien. Zwei Linien-Infanterie-Regimenter bleiben zu Sarragossa in Garnison; zwei Companieen Artillerie zu Fuß, werden von Collioure und Belgarde ebenfalls nach Figueras zu stehen kommen, und eine solche Compagnie ganz zu Seu-d'Urgel zusammengezogen werden. Das Depot des 11ten Linien-Infanterie-Regiments kommt nach Agen zu stehen. — Ueber die westliche Division hat der General Ordonneau den Oberbefehl erhalten. Diese bestehet aus den Regimentern, die Spanien hatten räumen sollen, nun aber am Ebro Halt machten. Das Hauptquartier dieser sogenannten Observations-Division bleibt zu Vittoria. Außerdem werden unter den Befehlen des Herrn Generals Ordonneau auch noch die Brigade von Sarragossa, commandirt von dem General Grafen Arbaud-Jacques, der Platz Pamplona, worin der General Prinz von Broglio befehligt, und die Plätze St. Sebastian und Santona stehen. Zwei Regimenter Infanterie, ein Jäger-Regiment zu Pferde, ferner ein leichtes Infanterie-Regiment und eine Batterie Artillerie werden die Brigade von Vittoria bilden und die ganze Division wird aus 7 Regimentern Infanterie, 1 Cavallerie-Regiment und einer Batterie, außer der Artillerie in den 3 festen Plätzen, bestehen. —

Frankreich erhält seine Entschädigung in klingender Münze, wenigstens besagt dieß der neue Vertrag; allein, um zu zahlen, muß man baare Fonds haben, und gerade diese fehlen unserm Lande. Im Umfange der ganzen Halbinsel ist nähmlich das allgemeine Elend auf den höchsten Gipfel gestiegen; die Staats-Auflagen werden nur mit großen Schwierigkeiten eingetrieben; aus Amerika kommen uns keine Register-Schiffe mehr zu, mit reichen Ladungen von Gold- und Silberstangen, Piastern und kostbaren Kaufmannsgütern befrachtet; unser Handel ist fast Nichts, und wo kein Zutrauen ist, haben die Regierungen keinen Credit. Es scheint daher gewiß, daß wir auf die Drohung des Französischen Kabinets, seine Armee zurückziehen zu wollen, zur Vermeidung noch größerer Uebel, das Versprechen geben mußten, mit mehr Mäßigung gegen die sogenannten Verdächtigen, d. h. gegen die große Mehrheit der Nation zu verfahren. Die Inquisition wird nicht wieder hergestellt werden, wenigstens in so lange nicht, als wir die Unterstützung Frankreichs bedürfen. Unsere Absolutisten, die von nichts als Rache träumten, finden sich besonders durch die neuen Anordnungen der Regierung unangenehm überrascht; sie glaubten schon das Feld frei zu haben, um ihre Rachepläne auszuführen.

Madrid, 20. December. Der Prinz Maximilia gehet alle Morgen noch vor Sonnen-Aufgang ohne Hut in den Strassen und den Umgebungen der Hauptstadt spazieren. Vorgestern zeigte er sich auf dem Platze Cevada schon vor sieben Uhr des Morgens. Die Kaufleute naheten sich ihm ehrfurchtsvoll und bothen ihm Früchte und Blumen an, unter dem wiederhohlten Rufe: er lebe hoch der edle Maximilian; er lebe!

Die Constitutionnellen haben zwar wohl einen neuen Landungs-Versuch an den Küsten des mittelländischen Meeres, aber ohne eigentlichen Erfolg, gemacht. Sie erschienen mit einigen bewaffneten Schiffen vor dem Dorfe Zoyolos und setzten einige hundert Mann ans Land. Die royalistischen Freiwilligen von Elche suchten sich zwar der Landung zu widersetzen, sie wurden aber zurückgeschlagen, und verlohren mehrere Tode und Verwundete; die Constitutionnellen landeten daher ganz ruhig und schifften sich eben so ruhig wieder ein. War dieß eine Großprahlerei, so war solche sehr unklug; sollte es eine Drohung seyn, so müßte solche bald verwirklicht werden, denn sonst möchten sie bei einer wiederholten Landung mit ganz andern Truppen zu thun bekommen, als mit royalistischen Freiwilligen. Schon haben sich drei Provincial-Regimenter gegen die Küste hin in Marsch gesetzt.

Den König haben die letzten Ereignisse an den Küsten Valencias so angegriffen, daß er in einer Conferenz, die er mit dem Finanzrath Marco del Pont hatte, äusserte, „er habe durch alle die ministeriellen Plackereien einen solchen Ekel gegen alle Regierungs-Geschäfte bekommen, daß er entschlossen wäre, die Krone niederzulegen, und sich mit seiner Gemahlin der Königin nach dem Escurial zurückzuziehen." Wahrscheinlich dürfte indeß diese Idee nicht zur Ausführung kommen. —

Großbrittanien.

London, 25. December. Der berüchtigte Advocat O'Connell, Redner des katholischen Vereins in Irland, wurde am 21. d. M. Abends gegen 5 Uhr in seinem Hauße zu Dublin verhaftet, als er eben aus der Versammlung des Vereins zurückkam, wo wichtige Sachen verhandelt wurden. Der Aldermann Darley und Herr Farrell, Polizei-Intendant, kündigten Herrn O'Connell den Verhaft an. Die Verhaftung geschah auf Requisition des General-Advocaten und er wird demnächst vor Gericht gestellt werden. Der General-Advocat beschuldigte ihn,

aufrührerische Reden von der Tribüne herabgeführt zu haben. In Irland und bei einer großen Anzahl Engländer hat diese Verhaftung einen unangenehmen Eindruck gemacht. — Als Ursache seiner Verhaftung gibt man an, er habe in der Versammlung des katholischen Vereins geäußert: „Mehrere Nationen sind durch Bedrückung zur Raserei getrieben worden, aber ich hoffe, daß Irland nie genöthigt seyn wird, zu dem Systeme seine Zuflucht zu nehmen, welches die Griechen und Süd-Amerikaner zu ergreifen gezwungen waren. Ich vertraue, daß Irland seine Rechte erhalten wird, sollte es aber durch Vorenthaltung derselben zur Verzweiflung getrieben werden, so wünsche ich, daß ein neuer Bolivar gefunden werden möge, und der Geist der Griechen und Süd-Amerikaner das Irländische Volk belebe." — Der Courier meint bei dieser Gelegenheit, O'Connell trachte vielleicht selbst darnach, der Bolivar von Irland zu werden.

Süd-Amerika.

Mexiko. Die New-Yorker Zeitungen vom 1. December enthalten nachstehende neue und interessante Nachrichten aus Mexiko: „Der Gen. Guadalupe Victoria wurde zum Präsidenten, und der Gen. Nicolaus Bravo zum Vice-Präsidenten der Vereinigten Staaten von Mexiko erwählt. Die Provinz Chiapa, die sowohl von den Vereinigten Staaten des mittlern Amerikas, als von denen Mexikos war in Anspruch genommen worden, erklärte sich für die letztern. Hingegegen die Provinz Soconusco vereinigte sich mit dem Staaten-Bund der erstern. —

Die Ratification der Constitution durch den Congreß wurde durch den Präsidenten Vittoria unterzeichnet. Man ließ ihm und dem Vice-Präsidenten den Eid darauf ablegen. Bei dieser Gelegenheit fanden glänzende Feierlichkeiten statt. Mehrere Proclamationen und Manifeste von Seite des General-Congresses und der vollziehenden Gewalt, waren in den ersten Tagen des Octobers erlassen worden, die alle die edelsten Verwaltungs-Grundsätze aussprechen. Am 10. October erließ der Präsident eine Addresse an das Volk im nähmlichen Geiste. An demselben Tage hielt er seinen ersten Vortrag im Congresse. Im Umfange des ganzen weiten Gebieths von Mexiko herrschte Ruhe und Ordnung. Nicht die geringste Volks- oder Soldaten-Bewegung hatte statt gehabt. In allen von den verschiedenen Gewalten erlassenen Manifesten wird eine Anspielung auf das endliche Schicksal Iturbides gemacht. Dieses Ereigniß hat glücklicherweise alle die Hindernisse aus dem Wege geräumet, die sich bis jetzt der Einführung republikanischer Institutionen in diesem Lande entgegensetzten.

Columbien. Am 3. October wurde zu Bogota ein allgemeiner Friedens-, Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen der Republik Columbien und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika abgeschlossen. —

Die Verhältnisse des Staats Columbien mit einigen Europäischen Regierungen werden immer inniger. Nach dem Constitucional von Bagota vom 7. October, hatte Herr von Quartel, Commissair Sr. Majestät des Königes der Niederlande, Tags zuvor seine erste Audienz bei dem Vice-Präsidenten Santander. Seine Anrede und die Antwort des Vice-Präsidenten darauf waren für beide Regierungen sehr schmeichelhaft. Mit besonderm Vergnügen bemerkte man in der Rede des Herrn Commissairs die Worte: „Der einzige Zweck meiner Sendung ist, alle die Zweifel zu zerstreuen, die vielleicht noch über das aufrichtige Verlangen meines Souverains, seine Staaten in die nähmliche Verhältnisse zu der Republik Columbia zu setzen, als es bereits von Großbrittanien, dieser in jeder Rücksicht so würdigen Nation geschehen ist, noch obwalten könnten." Am 10. October überreichte der Obrist Hamilton, Englischer Commissair, dem Columbischen Gouvernement ein Schreiben des Großbrittanischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Cannings, nach welchem Herr Hamilton und die übrigen Mitglieder der Englischen Commission zu vertrauten Agenten des Königs von Großbrittanien und Irland bei dem Freistaate Columbien ernannt werden. —

Griechenland und Türkei.

Corfu, 26. November. Patras ist seit dem Anfang Novembers zu Wasser und zu Lande blockirt. Auf die Eroberung dieses Platzes, welcher durch seine geographische Lage noch wichtiger ist, als durch die Stärke seiner Festungswerke, hat die Griechische Regierung, unmittelbar nach dem glücklichen Ausgang des diesjährigen Feldzuges, ihre ganze Aufmerksamkeit gerichtet. Die Türkische Besatzung, die in diesem Jahre durch die Flotte keine Verstärkung und keine Lebensmittel erhalten konnte, befindet sich in der übelsten Stimmung. Da Lepanto ebenfalls belagert ist, so kann die Besatzung von Patras für die Zukunft keine Unterstützung mehr, wie bisher, von der Garnison des erstern Platzes erhalten. Die neuesten Nachrichten aus dem Lager des Belagerungsheeres vor Patras

melden bereits, daß sich die Griechen der wichtigen Positien von Scatorouni bemächtigt haben. Dieses Scatorouni ist eine kleine Anhöhe, welche das Fort von Patras ganz beherrscht und wenn also die Griechen diese Stellung behaupten, so ist das endliche Schicksal dieses für die Ruhe Morea's so entscheidenden Platzes entschieden. Die Uneinigkeiten, die im verflossenen Jahre unter den Griechen herrschten, waren ganz allein die Ursachen, daß die ernstliche Belagerung dieser so wichtigen Festung unterblieb. Jezt ist von diesen Uneinigkeiten keine Spur mehr vorhanden, und alles berechtiget zu glauben, daß die so glücklicherweise hergestellte Einigkeit nicht mehr wird gestört werden. Besonders seit den lezten so günstig ausgefallenen Wahlen und bei den Gesinnungen, welche das Volk, durch vier Jahre von Unruhen über seine wahren Interessen aufgeklärt, bei dieser Gelegenheit an den Tag legte, ist für die Ehrgeizigen alle Hoffnung zur Erregung von neuen Unruhen verschwunden. Vor dieser Epoche hatte Colocotroni zwei fast unüberwindliche Pläze, Napoli-di-Romania und das Fort von Corinth ganz allein im Besiz und außerdem noch in Gemeinschaft mit dem Bai von Maina die Festung von Tripoliza, die im Mittelpunct des Peloponneses liegt. Dies hatte diesem Generale zu seinen ehrgeizigen Plänen den Muth eingeflößt. Jezt aber sind alle diese Pläze in die Hände der Regierung gefallen, deren Klugheit und stets wachsende Kraft einem verwegenen Partheihaupte nicht die geringste Hoffnung eines glücklichen Erfolges mehr übrig lassen. —

Mittwoch den 12. Jänner früh 9 Uhr werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission folgende Monturmaterialien an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, als:

250 Ellen weißes Tuch,
100 " graues "
1500 " blaues "
100 " schwarzes "
90 " ponceau,
1200 " ordinäre Futterleinwand,
600 " weißer Gradl,
80 " weißer Futterboje,
500 paar Schuhe,
100 " Schuhsohlen und
412 Ellen weiße Leinwand zu Lazarethleintüchern.

Hiebei wird noch bemerkt, daß

1) nur inländisches Fabrikat und zwar von bürgerlich Gewerbsberechtigten und Königl. Strafarbeitshäußern abgeliefert werden darf;
2) die Konkurrenten durch gerichtliche Atteste, daß sie das Gewerbe selbst betreiben, und über ihre Kautionsfähigkeit sich ausweisen müssen;
3) sich solche, welche für Abwesende steigern, mit legalen Vollmachten zu versehen haben; und
4) Nachgebothe und schriftliche Angebothe in keinem Falle angenommen werden.

Baireuth, am 8. December 1824.

Des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg, Regiments-Quartiermeister.

Der Unterzeichnete hat die Herausgabe seiner „Historisch-kritischen Zeitschrift für gesammte Medizin" aufgegeben, findet sich dagegen bestimmt, in Verbindung mit mehreren Gelehrten des In- und Auslandes, eine neue periodische Schrift:

„Leuchtversuche im Gebiethe der gesammten Medizin",

zu unternehmen. Diese Zeitschrift wird 6 Rubriken enthalten: 1) Original-Aufsätze, 2) Casuistik, 3) Charakteristiken und Kritiken, 4) kritische Anzeigen der neuesten med. Literatur, 5) Denkwürdigkeiten aus derselben, 6) Miszellen.

Jeder dem Zwecke dieses Istnituts entsprechende Beitrag wird willkommen seyn, mit Dank anerkannt und möglichst honorirt werden. Indessen ersucht der Unterzeichnete insbesondere das ärztliche Publikum, ihn von ausgezeichnetern und wichtigern Beobachtungen und Erfahrungen, wie man solche öfter am Krankenbette zu machen, selten aber öffentlich mitzutheilen Gelegenheit findet, in Kenntniß zu sezen, um solche unter der Rubrik „Casuistik" der Publicität zu übergeben.

Das Nähere wird die Ankündigung enthalten, welche die Verlagshandlung auf dem Wege des Buchhandels zu verbreiten wissen wird. Baireuth, den 26. December 1824.

Fr. von Stransky-Greifenfels,
K. B. Medicinal- und Regierungs-Rath.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 6. 9. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 5. Januar. Se. Majestät der König haben Sich unterm 25. December v. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Königlichen Kämmerer und vormahligen Gesandten an den Höfen zu Stuttgart, Turin und Paris, Wilibald Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, zum Beweise der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinem bei allen Gelegenheiten bewiesenen Diensteifer zum wirklichen Staatsrathe im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Von der Universität Landshut ist der Herr Hofrath und Professor von Dresch und von der Universität zu Erlangen der Herr Hofrath und Professor Henke zu Deputirten für die Stände-Versammlung erwählt worden.

Frankreich.

Schreiben aus Paris. Das Project, den Pfarrern das Civilrecht, hinsichtlich der Taufen rc. wieder zu übergeben, findet Schwierigkeiten. Es hat seine Richtigkeit, daß in vielen Dörfern und Flecken Frankreichs die Register durch nachlässige und unwissende Bauern geführt, und öfters von deren Weibern oder Kindern zerrissen werden, um Tüten davon zu machen, so daß viele Personen nicht im Stande sind, sich ihren Tauf- oder Copulationsschein zu verschaffen, weil die Register gänzlich verschwunden sind. Wenn man dieses in den Dörfern der Geistlichkeit wider übergäbe, so würde dem Uebel abgeholfen seyn. In dem größten Theile der Europäischen Staaten ist die Geistlichkeit im Besitze dieses Vorrechts, und man befindet sich wohl dabei. Dazu wird die Religion in Frankreich mitunter so wenig geachtet, daß viele Individuen sich nur auf der Mairie verheirathen, es gibt deren sogar, die ihre Kinder nicht einmahl taufen lassen, um die Kosten zu ersparen.

Unsere bürgerlichen Gesetze untersagen Ehen zwischen Schwägern und Schwägerinnen, selbst dann wenn kirchliche Dispensation und der Römische Hof sie erlaubte. Daraus könnte also der Fall entstehen, daß eine Mairie einen schon vom katholischen Priester eingesegnetem Paare die Trauung verweigern müßte. Wie wird nun ihr Civilstand seyn? Sind sie gesetzlich als legitime Eheleute zu betrachten? Es heißt, ein außerordentlicher Courier sey nach Rom abgefertigt, um dieses gewichtige Hinderniß zu heben.

Die Krönung des Königs zu Rheims ist auf den 3. Mai festgesetzt. Es werden in der Ceremonie mehrere Abänderungen getroffen werden. Se. Majestät wird in einer Kutsche, und zwar in einem Tage, nach Rheims fahren, statt an der Spitze ihres militairischen Hauses, Etappenweis dahin zu reiten, wie dies früher der Fall war. Auch in der Eidesformel wird manches abgeändert werden. Der König wird nicht mehr beschwören, das Ketzerthum zu vernichten, noch die Gesetze gegen das Duell in Kraft zu erhalten, weil eines Theils die Charte Freiheit in Ausübung der Religion ausspricht, und auf der andern Seite kein Gesetz mehr gegen das Duell in Frankreich besteht. Dagegen wird er beeidigen, alle Institutionen der Gesetze, welche der König, sein Bruder, der Nation verliehen hat, zu erhalten.

Süd-Amerika.

Auszug aus dem von der obersten vollziehenden Gewalt in Mexiko an das Mexikanische Volk erlassenen Proclamation.

„Die Republik steht auf dem Punct, durch einen Präsidenten regiert zu werden. Bevor dieses merkwürdige Ereigniß eintritt, liegt es uns am Herzen, noch einmahl unsre Stimme vernehmen zu lassen, und ihnen Rechenschaft von unsrer Verwaltung abzulegen. . . . . Unser Credit ist wieder hergestellt; unser Papier steht auf gleichem Wechselcourse, die Staatsschulden werden befriedigt. Man hat einen Theil des, von der Regierung autorisirten Anlehens abgeschlossen, und für den Rest vortheilhafte Bedingungen stipulirt. Was die Vertheidigung der Republik betrifft, haben wir das Mittel gefunden, eine Armee auf die Beine zu bringen, während unsere Veteranen gekleidet und bewaffnet sind. Unsere Armee reicht hin zu allen unsern Bedürfnissen, und die active Miliz wird mit Schnelligkeit organisirt. In kurzer Zeit wird die Armee der Republik bereits Achtung gebiethend durch die Anzahl und die Güte ihrer Truppen, uns einer vollständigen Sicherheit genießen lassen können, und wir

werden die Angriffe von Außen nicht mehr fürchten. Was die Seemacht betrifft, hat man die Baukosten der Schiffe bezahlt, wovon ein Theil beständig in Thätigkeit ist; und gemäß den, von der Regierung neulich getroffenen Maßregeln ist es wahrscheinlich, daß die Mexikanische Flagge sich in Kurzem an den Küsten des Atlantischen Meeres in Achtung gesetzt haben wird; auf einer andern Seite ist das Gebieth und die Macht der Republik durch den Beitritt der Provinz Chiapa vermehrt worden, die, nachdem sie sich freiwillig zu Gunsten unsrer Föderation ausgesprochen hat, jetzt einen Theil von Mexiko ausmacht."

„Wir haben Verträge von der größten Wichtigkeit mit der Republik Columbia geschlossen. Die Regierung der vereinigten Staaten von Nordamerika, die bereits unsere Unabhängigkeit anerkannt, hat einen Minister ernannt, der bei uns residiren soll. Ihre Consuln sind in unserer Hauptstadt, in unseren Seehäfen, wo sie die Functionen ausüben, womit sie bekleidet sind. Eben so verhält es sich mit den Agenten Englands; und gemäß dem freundschaftlichen und aufrichtigen Betragen dieser Nation gegen Mexiko können wir hoffen, daß in kurzer Zeit unsere Unabhängigkeit von dieser Beherrscherin der Meere anerkannt werden wird. Unsrer Seits haben wir einen Minister nach England geschickt; und es ist zu glauben, daß er den Zweck seiner Sendung vollkommen erfüllen wird. Unser Bothschafter bei den vereinigten Staaten von Nordamerika ist abgereiset, um sich an seinen Posten zu begeben. Ein anderer Agent soll nach Rom gehen, um geistliche Unterhandlungen anzuknüpfen, endlich ist ein Agent ernannt worden, der bei den vereinigten Staaten des Mittelpuncts von Amerika residiren soll, deren Unabhängigkeit wir letzthin anerkannt haben. Es würde ein Glück für unsre, und für Spaniens Wohlfahrt seyn, wenn wir den Anfang von Unterhandlungen mit dieser Macht ankündigen könnten; wir hatten während der Existenz der vorhergehenden Regierung die Hoffnung dazu gefaßt, aber die Wiedereinsetzung Ferdinands VII. in die Ausübung der unumschränkten Gewalt, seine Decrete gegen uns und seine Streitigkeiten mit der Macht, die in dieser Rücksicht ins Mittel treten wollte, verhindern für den Augenblick jedes Mittel der Aussöhnung und erlauben uns nicht, etwas anders zu erwarten, als ein System von Feindseligkeiten und Mißhandlungen, die wir weder veranlaßt noch verdient haben."

Peru. Das Gefecht am 6. August zwischen dem Präsidenten Bolivar und dem General Cantarac hat, ohnerachtet es dem ersten Anschein nach wenig entscheidend war, dennoch wichtige Resultate hervorgebracht. Die feindliche Armee hat ihr moralisches Uebergewicht, welches sie seit der Affaire am Desaquadero im September v. J. bisher fast stets behauptete, mit einemmahle wieder verlohren. Nieder-Peru und die Hauptstadt Lima selbst mußten von den Spaniern geräumet werden. Nur Callao hält sich noch. In Ober-Peru kann indeß der Krieg noch länger dauern, und wird die endliche Lösung desselben, einer Armee von Buenos-Ayres vorbehalten bleiben.

Aus Buenos-Ayres schreibt man vom 20. October. General Valdes hat nach Briefen aus Salta vom 13ten v. Ms. das ganze Ober-Peru geräumt und in Folge dessen Olanetta alle Provinzen dieses Landes von Potosi bis an den Desaquadero, deren Oberherrschaft er schon lange ansprach, besetzt. Der übereilte Abzug des General Valdes hat, wie man jetzt gewiß weis, nur auf dringende und wiederhohlte Befehle des Vice-Königes La Serna statt gehabt. Diese Befehle waren durch die gefährliche Lage motivirt, in welcher sich Cantarac befand, von Bolivar in Folge des Anfang Augusts von letzterem gegen erstern erkämpften Vortheile aufgerieben zu werden. Valdes verließ Potosi zu Anfang Septembers, nachdem er zuvor noch ein Schreiben an den General Olanetta erlassen hat, in welchem er ihm erlaubt, die Provinzen, die er bisher, als zu seinem Gouvernement gehörig ansprach, zu besetzen, ihn jedoch verantwortlich gegen Ferdinand macht, auf den Fall, daß er verabsäumen sollte, diese Provinzen mit Nachdruck gegen die Insurgenten zu vertheidigen. Olanetta zog am 4. September in Potosi ein. —

Die Etoile kann nun selbst nicht länger läugnen, daß in Peru etwas zwischen Bolivar und Canterac vorgegangen, allein sie sucht den eigentlichen Hergang meisterlich hinter ihren gewöhnlichen Verdrehungen zu verschleiern. Sie sagt unter andern; „Zum erstenmahl endlich nach langer Zeit sind in London officielle Nachrichten von sehr neuem Datum aus Peru eingetroffen. Sie enthalten zugleich eine Proclamation des Gouverneurs der Provinz Lima, Don Joseph Ramon Rodil vom 18. August, welche hinlänglich beweiset, bis auf welchen Punct gewisse Zeitungen und besonders der Engl. Courier die Leichtgläubigkeit des Publikums mißbrauchen, indem sie anzeigen, daß Boliver vor Mitte Juni wieder daselbst eingerückt wäre.

„In der Proclamation des Generals Rodil herrscht ein Ton von Freimüthigkeit, der gar sehr gegen die unver-

schämten Großsprechereien der Rebellen absiich. Er kündigt darinnen dem Peruanischen Volke an, daß am 6. August auf Befehl des Generals Canterac eine allgemeine Recognoscirung in der Richtung gegen Pampas de Reyes vorgenommen worden, in Folge deren einige Scharmützel der Cavallerie statt gefunden haben. Der Vice-König La Serna und der General Valdes hatten sich von Cusco aus in Bewegung gesetzt, um ihre Vereinigung mit dem General Cantarac zu bewirken. — Wahrscheinlich nahm General Rodil mittelst obiger Proclamation vom 18. August Abschied von den Einwohnern von Lima bei seinem Abzug nach Callao. Bekanntlich wurde indeß Lima Anfang des Monats September von einer Abtheilung der Independenten-Armee unter dem General Miller wieder besetzt, was aber die Etoile wohlweislich noch verschweigt. Bei der bekannten Gesinnung der Etoile gegen die neuen Staaten Süd-Amerika's ist es schon viel, daß sie ein Cavallerie-Gefecht am 6. August in der Richtung nach Janja zu eingestehet und nicht von neuem den Bolivar zertrümmert und schimpflich fliehend über unwegsame Gebirge und über Meere nach Carthagena über 2000 Engl. Meilen vom Kriegsschauplatz, im Fluge wie durch Zauberei, zurückweichen läßt.

Chili. Der Englische Minister, Herr Canning, hat an unsere Regierung eine officielle Note gelangen lassen, in welcher er für die Brittischen in unserm Staate ansäßigen Unterthanen die freie Ausübung ihres Gottesdienstes verlangt. Eine ähnliche Note hat auch der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika eingereicht, und um eine gleiche Vergünstigung für die in Chili ansäßigen Protestanten aus den Vereinigten Staaten in Anspruch genommen. —

China.

Im 126. Hefte der Zeitung von Peking lieset man, daß die Minister Sr. Kaiserl. Maj. von China, die dem Monarchen vorzulegende Liste der Verbrecher in sieben Theile getheilt haben, daß hierauf der Beherrscher des goldenen Reichs die Astrologen seines Hofes zu Rathe gezogen hat, welche Tage er anwenden soll, um die Nahmen der Uebelthäter aus dem Buche des Lebens mit rother Dinte zu streichen, und daß, dies bestimmt, der Kaiser am ersten Tage 76, am zweiten 65, am dritten 84, am vierten 74, am fünften 73, am sechsten 82 und am siebenten 25 richtig ausgestrichen habe. Facit 479. — Diese Liste begriff übrigens nur lauter leichte Verbrecher, indem die schweren sogleich ohne weitere Umstände und ohne daß man erst die Majestät damit incommodirt, niedergehauen werden. — Bei dem gerichtlichen Verfahren, liest man ferner, wird die Tortur angewendet; und da dies oft auf eine Art geschieht, welche die Execution überflüssig macht, so hat der Kaiser, hörend, daß man unlängst sieben Zeugen tod torquirte, in seiner Milde befohlen, nicht daß man die Tortur abschaffen, sondern daß man nicht bis zum Tode damit verfahren und die Inquisiten abhalten soll, sich nicht selbst, um solchen Qualen zu entgehen, das Leben zu nehmen; ein Fall, der sich oft ereignet.

Griechenland und Türkei.

Nachrichten aus Zante vom 13. December zufolge soll Colocotroni, der Sohn, welcher aufs Neue Unruhen gegen die Griechische Centralregierung angestiftet hatte, nach Einigen hingerichtet, nach Andern in einem förmlichen Gefechte, das er den Truppen der Regierung lieferte, umgekommen seyn. — Aus Hydra melden Privatbriefe vom 2. December, daß seit dem bei Candia gelieferten Seetreffen, in den Gewässern von Rhodos ein neues Gefecht statt gefunden habe, worin eine Egiptische Fregatte verbrannt, und mehrere Transportschiffe weggenommen worden seyn sollen. Letztere Nachricht wird durch ein, binnen 21 Tagen aus Tschesme am 26. December in Triest eingelaufenes Schiff mit wenigen Abweichungen ebenfalls gemeldet.

Nach Briefen aus Constantinopel vom 7. December schien der Sultan einige Besorgnisse zu hegen, da er seine Minister beorderte, sich in Zukunft stets in der Moschee mit ihm einzufinden, auch gleichzeitig mehrere Befehle erließ, um die niedrigsten Volksclassen im Zaume zu halten. Kein Dienstbothe oder Sclave darf sich nach 9 Uhr Abends auf der Straße blicken lassen. Diese Vorsichtsmaßregeln machten einiges Aufsehen. — Man sprach von einer Unterredung des Reis-Effendi mit einem Europäischen Diplomaten, die von den Unterhandlungen mit den Europäischen Mächten wenig Günstiges erwarten ließe. — Aus dem Telegrafo greco vom 20. November ersiehet man, daß Griechenlands gesetzgebender Körper, der seine Sitzungen für die dritte Periode am 13. October zu Napoli di Romania eröffnet hat, 63 Mitglieder zählt, nähmlich: aus den Provinzen des Griechischen Festlandes 18 — aus dem Peloponnes 28 — aus den Inseln, welche die Seemacht stellen (Hydra, Spezzia und Ipsara) 4 — aus Candia 3 — aus den Inseln des Aegeischen Meeres 10.

Vermischtes.

— Die Erderschütterung, welche man am 13. December in Chester und Portsmouth fühlte, dauerte ungefähr

vier Secunden. Viele glauben, daß in irgend einem andern Welttheile ein großes Erdbeben gewesen sey, denn im Jahre 1812, zur Zeit des großen Erdbebens in Caracas (Columbien), war ebenfalls in Chichester eine Erderschütterung verspürt worden, jedoch nicht so stark als die letzte.

— Am 17. December Vormittags 9¾ Uhr erfolgte zu Berlin, bei ganz umzogenem Himmel und niedrigem Stande der Wolken, und bei kurz zuvor eingetretenem Schneegestöber, ein Blitz mit unmittelbar nachgerolltem Donner. Das Herabfallen lockerer Schneeflocken hielt nur wenige Minuten an, der Horizont klärte sich auf, wurde aber bald nachher wieder von Dünsten umzogen. Bei dem Gewitterschlag zeigte der Barometer 27° 8'. Der Thermometer fiel unmittelbar nach der Explosion von 40 auf 35 (Fahrenheit.)

— Ein ähnliches Phänomen war an eben demselben Tage, jedoch später, Abends halb 9 Uhr in Wien. Es erfolgten mehrere sehr heftige Blitze, von nahen Donnerschlägen begleitet. Während dieses Gewitters, das ungefähr 10 Minuten dauerte, schneite es stark, das Thermometer sank auf den Gefrierpunct herab.

Baireuth, den 15. November 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nachdem der Melbermeister Johann Georg Heinz dahier gerichtlich seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat und deshalb die Einleitung des allgemeinen Concursverfahrens beschlossen worden ist, so werden hiemit folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, der
4. Februar k. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, der
4. März k. J.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, sowohl der Repliken als Dupliken, der
5. April k. J.

Es haben sich daher an diesen Tagen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, alle diejenigen, welche an den Johann Georg Heinz eine rechtliche Forderung zu machen haben, einzufinden.

Wer am 1. Edictstage ausbleibt, wird mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen; das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttägen ziehet den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung nach sich.

Zugleich werden alle, die irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Wiederersatzes dem Concursgerichte einzuliefern.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.
Paster.

Freitag den 14. Jänner Vormittags 10 Uhr werden in dem Bureau der unterzeichneten Commission 1581 alte Patrontaschendeckel, die wegen nicht gehöriger Größe abgenommen wurden, an den Meistbietenden theilweise, oder auch im Ganzen, gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Käufer einladet. Baireuth, den 7. Jänner 1825.

Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
von Thiereck, Major.
v. Chlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Den 27. und 28. December 1824 gieng die Ziehung der Herrschaft Altenbuch in Wien vor sich.

Nr. 55,799 gewann die Herrschaft Altenbuch,
" 76,835 " 25,000 fl.,
" 31,541 " das silberne Tafel-Service,
" 33,161 " 5000 fl.,
" 15,766 " 2000 fl.,
" 69,789 und Nr. 89,245 jedes 1000 fl.,
" 1188, 8202, 33,273, 34732, 41,450, und 70,610, jedes 500 fl.

Die übrigen Gewinnste können in der Original-Liste täglich bei mir nachgesehen werden. Zur Begegnung der desfallsigen Anfragen dient, daß diejenigen, die bei mir einen Gewinnst gemacht haben, hievon die Anzeige schon erhalten haben, und daß Jene, die diese nicht erhalten, auch nichts gewonnen haben. Die Original-Liste kann nicht versendet werden. — Zur Abnahme von Loosen auf die 4 Häußer in Baden bei Wien, Ziehung unwiderruflich den 10. März d. Js., und auf die Jägersburg rc., Ziehung bestimmt und unabänderlich den 28ten d. Ms., empfiehlt sich wiederholt

Simon Blumenfeld.

Vor kurzer Zeit hat Jemand einen roth seidenen, beinahe ganz neuen Regenschirm, in welchem der Nahme des Besitzers gezeichnet ist, irgendwo stehen lassen. Es wird somit um dessen gefällige Zurücksendung gebeten.

Frische Braunschweiger Würste bei
Fried. Carl Münch, sen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 7.** 10. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 6. Januar. Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin, sind gestern Abends um 8 Uhr im vollkommensten Wohlseyn hier eingetroffen.

Am 2. Januar geschah hier die mit so großer Sehnsucht herbeigewünschte Eröffnung des neuen, an die Stelle des am 14. Jan. 1822 abgebrannten, wieder erbauten K. Hof- und National-Theaters. Wer die Theilnahme kennt, welche die Bewohner Münchens diesem aus ihren eigenen Mitteln hervorgegangenen Musentempel widmeten, welche Bewunderung die Aufrichtung der colossalen [illegible] Säulen der Façade erregte, und wie endlich zur Entblößung des herrlichen Stiegenhaußes von seiner Einfassung, wodurch das Gebäude sich zum erstenmahl frei dem Auge darstellte, Tausende schon mehrere Stunden vor der Eröffnung sich in freudiger Anschauung bewegten, — nur wer Zeuge dieser allgemeinen Aufregung war, kann sich einen Begriff von der Stimmung machen, in welcher das Publikum sich bei der Vorstellung in dem Hauße selbst wieder fand. Um 4½ Uhr begann das gewaltige Drängen; schnell waren alle Plätze besetzt, und es schien, als ob in dem ungeheuern Hauße kein Fußtritt Raum mehr zu finden sey. Als um 6½ Uhr Se. Maj. der König, Ihre Maj. die Königin und die beiden Prinzessinen Königl. Hoh. ankamen, erhob sich ein allgemeiner ungeheurer Jubel, der ununterbrochen gegen 5 Minuten dauerte. Ihre Königl. Majestäten erwiederten den herzlichen Empfang auf das Huldvollste.

Sobald der Jubel der Versammlung beim Erscheinen Ihrer Majestäten, welche sich zur besseren Uebersicht in die große Mittelloge begaben, einigermassen gedämpft war, begann das Orchester, welches diesmahl aus eigenem Antriebe in Uniform sich eingefunden hatte, eine neue, sehr glänzende, ganz in Spontinischem Geiste von Stuntz verfaßte Ouvertüre, welche mit außerordentlichem Feuer, wie überhaupt an diesem Abende Alles mit Begeisterung, ausgeführt wurde. Hierauf trat Veteran Eßlair, in einem, mit vaterländischen Prospecten gezierten Saale vor, und sprach einen, für die Feier äußerst passenden Prolog, der eben so kurz als sinnig, alle Verhältnisse zart berührte. Er ist von dem Freiherrn von Miltitz, Königl. Sächsischen Kammerherrn und Oberst-hofmeister Sr. K. Hoh. des Prinzen Johann von Sachsen gedichtet und gehet von dem Gedanken aus, daß zwei Zauberer: der König und seine treuen Baiern, Hand in Hand diesen Sitz der Musen wieder erbaut haben. Bei der nachfolgenden Stelle dieses Prologs, welche den geliebten König persönlich berührte, hielt die ergriffene Versammlung nicht länger das überströmende Gefühl zurück, und ein, nicht enden wollendes, in den großen Räumen wiederhallendes Lebehoch drang zu dem, seine eigne Rührung mit Mühe verbergenden, angebetheten Fürstlichen Vater empor.

Und will ich nur das Auge freier heben,
So seh' die beiden Zauberer ich hier.
Der Erste — schon seit fünf und zwanzig Jahren
Kennt ihr den segensreichen Talisman.
Sein schönstes Werk — ihr habt es selbst erfahren —
War, als er Eure Herzen sich gewann.
Der Zweite — seid ihr selbst, ihr wackern Baiern,
Die ihr so treu des Königs Thron umschließt,
In jedem Sturm der Zeit Euch und die Euern
Zum schwersten Opfer willig finden ließt.
Ja, wo sich Fürst und Volk so eng verbinden,
Wo Lieb und Treu vollzieht, was Lieb' erdacht,
Da muß des starrsten Zweiflers Zweifel schwinden,
Gewiß, da herrschet eines Zaubers Macht.
So sey mir denn gegrüßt du Sitz der Musen,
Den Hand in Hand sich Fürst und Volk erbaut.
Wenn er dich sieht, hebt sich des Baiers Busen
Und fühlt, indeß der Fremde staunt und schaut:
„Das hat mein Fürst und ich mit ihm gegründet,
„So glückts wenn Fürst und Volk ein Sinn belebt,
„Und sich der Liebe Band um Alle windet:
„Drum Fluch dem Frevler, der's zu lösen strebt!"

Die Scene veränderte sich in einen antiken Saal, aus dessen Tiefe das ganze Personale des Haußes in einer dichten, geschlossenen Colonne auf das Proszenium sich

imponirend vorbewegte. Ein schönes Volkslied wovon einige Strophen hier unter folgen, vom Herrn Professor Sendtner gedichtet wurde nun vierstimmig von den ersten Sängern angestimmt, und durch Chöre und Orchester, unter welche sich die Stimmen des Publikums mischten, grosartig ausgeführt. Möge dieses schöne Lied unser God save the King werden, da nun die Erinnerungen des Jubiläums und der Eröffnung sich daran reihen. —

Heil ihm auf Baierns Throne,
Dem König gros und mild,
Aus dessen heil'ger Krone
Des Landes Segen quillt.
Es ist nach Gott dem Baier,
Der kindlich liebt und glaubt,
So heilig nichts und theuer,
Als seines Königs Haupt.

Und Heil Ihr, die erhaben
Und mütterlich gesinnt,
Mit tausend holden Gaben
Die Herzen sich gewinnt.
Die, wie die Gottheit thronend,
Nur Huld und Anmuth zeigt,
Und schützend und belohnend
Sich dem Verdienste neigt.

Frankreich.

Die Rede des Königs vom Throne bei der Eröffnung der Kammern war in sehr unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, welche daher allerlei Auslegungen fähig sind. Die verschiedenen Partheien ließen es daher auch nicht fehlen, diese nach ihren Ansichten und Wünschen in Umlauf zu bringen. Besonders der Ausdruck „Interessen der Religion“ erregte Aufmerksamkeit und erlitt die verschiedenartigsten Deutungen. Was sind diese Interessen der Religion? fragte man sich. Verstehet man darunter das Wesen der Religion, oder nur die weltlichen Interessen der Geistlichkeit und die Vermehrung ihrer Macht und ihres Einflusses? Wahrscheinlich die letztern. Werden die dieserhalb erwarteten Gesetzes-Vorschläge auf die bereits schon lange her besprochene und den Geistlichen wieder zu überweisende Führung der Listen des Civiletats sich beschränken, oder wird man darauf antragen, ihnen auch ihre entzogenen Güter wieder zu geben und ihnen dadurch eine unabhängigere festere Stellung im Staate anweisen? Alles Fragen, welche die nahe Zukunft lösen wird. Indeß beleuchtet der Constitutionnel schon das Unzweckmäßige des erstern Vorschlags. Er sagt darüber: „Zwei Departements wünschen die Beiziehung der geistlichen Gewalt als unerläßlich nothwendig zur religiösen Feier der Heirathen. Das Wort geistliche Gewalt ist ohne Zweifel nicht absichtslos gebraucht und eben so unbezweifelt ist es, daß hier nur der katholische Klerus gemeint ist. Wenn diese Wünsche oder vielmehr dieser Plan der Regierung zur Ausführung kommt, so wird künftig jede Verheurathung zwischen einer Person, welche sich zur katholischen Religion bekennt, und zwischen einen Protestanten oder Griechen, unmöglich wenden. . . . .

Der 5te Artikel der constitutionellen Charte will, daß jeder Franzose seine Religion mit vollkommen gleicher Freiheit ausübe, und rücksichtlich seines Cultus gleichen Schutz des Gesetzes genieße. Soll etwa dieser Artikel unseres Staats-Grundgesetzes nach den Sinn einiger neuern Publicisten abgeändert und als ein reglementarischer betrachtet werden? — Der Constitutionell meint, hier könne man die so tolerante Baierische Regierung zum Muster nehmen, die erst neuerlich im ächten wahren Sinne einer vollkommenen Religionsduldung ausgesprochen, daß bei gemischten Ehen auf den Fall, wenn von dem katholischen Pfarrer, bei keinem gesetzlich obwaltenden Hinderniße, die Trauung verweigern sollte, der protestantische solche ohne weiters mit vollkommener Gültigkeit vornehmen kann. Der Constitutionnel führt dann diese Verordnung selbst wörtlich an und ertheilt ihr das gebührende Lob. Nur auf diese Art, schließt er, kann den Reibungen der Intoleranz vorgebeugt und das neue zu erwartende Gesetz über die Zurückgabe der Führung des Civiletats an die Geistlichkeit ohne Beeinträchtigung persönlicher und religiöser Freiheit angenommen werden. —

Großbrittanien.

London, 29. December. Schon seit einigen Tagen erhalten sich die Fonds der neuen Staaten Süd-Amerikas auf einer gleichen Höhe, ohnerachtet keine weitern sichern Nachrichten über angekündigte neue Siege Bolivars eingetroffen sind. Dieses Steigen rührt daher, weil man allgemein überzeugt ist, daß die Spanischen Generale sich außer Stand befinden, ihre verlohrne Sache wieder herzustellen. Man weis außerdem für gewiß, daß die royalistischen Chefs in Peru, La Serna, Olanetta und Valdes jeder sein eigenes System befolgen. —

Durch das Schiff Orpheus sind Nachrichten aus Bombay bis zum 27. August eingetroffen. Es bringt sehr günstige Nachrichten aus Ostindien mit. Die Birmanen sind hiernach endlich gezwungen worden, das Uebergewicht unserer Waffen anzuerkennen. Sie machten

einen Angriff auf die Englischen Stellungen in der Nähe von Rangubn; aber zurückgeschlagen, wurden sie nun ihrerseits von unsern Truppen selbst angegriffen und vollkommen geschlagen. Man nahm ihnen zehn ihrer Stockaden (eine Art von befestigten Lagern) 38 Artillerie-Stücke und eine große Menge von Gewehren ab. Der Feind ist über diese Niederlage ganz bestürzt und er fühlt schon die Schwierigkeit sich Waffen und die erforderliche Munition zur Fortsetzung seiner Operationen zu verschaffen. Die Stärke der Birmanen bei diesem Angriff war 14,000 M., größtentheils schlecht bewaffnet. Einige führten nur Stöcke. Sie schlugen sich zwar mit vieler Hartnäckigkeit, konnten aber der Wirkung unseres Artillerie-Feuers nicht widerstehen. Man siehet mit Begierde neuen Nachrichten um so mehr entgegen, als die combinirten Operationen unserer Armeen bereits angefangen haben müssen. Wahrscheinlich ist die Hauptstadt des Birmanischen Reiches Amarapure schon in unserer Gewalt. Dieser Triumph fehlte nur noch den Brittischen Waffen in Ostindien. —

Griechenland.

Neue Nachrichten aus Constantinopel sagen: Die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten des Türkischen Reichs war der Gegenstand mehrerer außerordentlicher Berathungen des Divans (Staats-Raths). Der vornehmste Gegenstand dieser Berathungen sollen die Mittel und Maßregeln gewesen seyn, die man in Ansehung der Griechen zu ergreifen habe. Es hieß allgemein, daß neue große Rüstungen zu Land und zur See diesen Winter über angeordnet werden sollen, um zu Anfang des nächsten Frühlings bereit zu seyn. Allein diese Rüstungen werden große Summen kosten, und der öffentliche Schatz ist erschöpft.

Man beklagt sich zu Constantinopel sehr über das Benehmen der Bassas in den Provinzen, die nicht allein den Befehlen des Divans nicht gehorchen, sondern sogar die eingetriebenen Steuern nicht in die Hauptstadt senden, sondern für sich behalten. Es mangelt ihnen nie an einen Vorwand, um diese Veruntreuungen zu beschönigen und glaubend zu machen, daß sie die zurückgehaltenen Summen zum Nutzen der Pforte verwenden. Es ist von strengern Maßregeln die Rede, welche gegen mehrere dieser Paschas ergriffen werden sollen. Einige sind bereits abgesetzt worden. — Der Großwessir hatte in einer der letzten Divans-Versammlungen erklärt, daß er sich in Person an die Spitze der Türkischen Armee stellen wolle. Allein sein Vorschlag ist nicht angenommen worden, da wie man behauptet, seine Gegenwart in der Hauptstadt im gegenwärtigen Zeitpunct sehr nothwendig sey. Es scheint auch nicht, daß es ihm damit Ernst war; sonst hätten wohl seine treuesten und ergebensten Anhänger denselben nicht ganz vorzüglich bekämpft.

Die vorige Türkische Reserve-Armee, die in zwei Armee-Corps (zu Bujukdere und Skudari) vertheilt war, ist bekanntlich nach und nach zu den Armeen im Westen der Türkei und nach Asien geschickt worden, und besteht seit dem Frühling 1824 gar nicht mehr. Es ist nun beschlossen worden, eine neue Reserve-Armee in der Nähe von Constantinopel zusammenzuziehen. Sie wird ausschließlich aus Truppen bestehen, die sich gegenwärtig in Asien befinden. Es sind Befehle an mehrere Corps abgegangen, um sich in der Richtung nach der Hauptstadt in Bewegung zu setzen. — Der Kapudan Pascha hat seit seiner Ankunft in Constantinopel mehrere geheime Audienzen beim Sultan gehabt. Er wird das Commando der Türkischen Flotte behalten. Ibrahim Pascha's Credit ist vollends gesunken, seitdem er so schmählich im Angesicht von Candia, ohne eine Schlacht zu liefern, vor den Griechen floh und wieder nach der Asiatischen Küste zurückkehrte, indem sich die Griechische Flotte zwischen die seinige und die Insel Candia stellte, und ihn dadurch zum schnellen Rückzug nöthigte.

Proclamation des gesetzgebenden Körpers in Griechenland an die Nation.

„Hellenen! Das heilige Pfand der, durch eure gemeinsame Zustimmung in Epidauro und Astros genehmigten Gesetze geht heute in die Hände jener eurer Mitbürger über, die ihr selbst gewählt und nach den gesetzlichen Formen zu Hütern und Vertheidigern derselben Gesetze aufgestellt habt. Mit der heiligen Pflicht der Stellvertretung beauftragt haben Dieselben, nach Vorschrift der Constitution, zu Gliedern des vollziehenden Körpers ernannt: die Herren G. Conduriotti, B. Bottassi, Assimachi Fotilla, Anagnosti Spiliotachi und Giovanno Coletti; und aus diesen zum Präsidenten desselben Körpers: den Herrn G. Conduriotti und zum Vicepräsidenten den Herrn Bottassi. Zum Präsidenten des gesetzgebenden Körpers wurde erwählt Herr Panuzzo Notara; zum Vicepräsidenten Monsignore di Brestene Teodorito, zum ersten Secretair Herr Andrea Papadopulo. Da diese Glieder nach Vorschrift des Wahlgesetzes ernannt wurden, so beginnt morgen glücklicher Weise die dritte Periode der Einsetzung der Regierung. — Hellenen! Die Hüter und Vollstrecker der Gesetze, die Stellvertreter und die Glieder des vollziehenden

Körpers, haben vor Gott und den Menschen, ihre Pflichten streng zu erfüllen, versprochen, und dieses Versprechen feierlich mit dem Eide besiegelt, daß sie bei ihrer Verwaltung stets die mit eurem Blute geheiligten Institutionen zur Grundlage nehmen, und bei ihrem öffentlichen Betragen eure Wohlfahrt und die Vertheidigung eurer heiligen und unverjährbaren Rechte, für deren Erhaltung ihr das eigene Leben gegen die blutdürstigen Barbaren wagtet, zu ihrem Hauptzwecke machen werden. — Allein wäre dies zur Begründung unsrer Unabhängigkeit, zur Herbeiführung der öffentlichen und Privat-Wohlfahrt hinreichend? Gewiß nicht! Zur Erreichung dieses Zweckes müssen auch die Regierten Achtung für die Gesetze und Gehorsam für die Vollstrecker derselben an den Tag legen. Die diesen zur Vollziehung anvertrauten Gesetze sind das Werk eurer Zustimmung, aber ohne Gehorsam von eurer Seite können sie ihre Pflichten nicht erfüllen, nicht die Gesetze handhaben, nicht ihren Zweck, eure Wohlfahrt, erreichen! Die Erhaltung unserer theueren Freiheit, die Befestigung unsrer Unabhängigkeit, dieser reichen Quelle alles Guten, hängt demnach von der Unterwürfigkeit unter die Gesetze ab. Kaum war man entschlossen, die Macht der Gesetze anzuerkennen, und sogleich befestigte sich die Regierung, die Griechischen Waffen zeigten sich überall siegreich, und zu Land und zur See erhoben sich Trophäen, glänzender noch als alle vorherigen! — Patrioten, die ihr auch in den größten Gefahren die Entmuthigung nicht kanntet; edle Krieger, die ihr euer Blut für das Vaterland vergosset; Bürger, Freunde der guten Ordnung! Athmend unter dem heilsamen Einfluß einer und derselben Gesetze, den Verordnungen einer und derselben Regierung gehorchend, laßt uns gleicher Vortheile des freien Vaterlandes genießen; laßt uns immer mehr und mehr die Zuneigung der christlichen Souveraine und das Wohlwollen des gebildeten und menschenfreundlichen Europa's erwerben, und wir werden dereinst wieder den aufgeklärten Nationen beigezählt werden, und Theil nehmen an ihrer Wohlfahrt — Mit solchen Gesinnungen und Handlungs-Maximen könnt ihr sicher seyn, daß die dritte Periode der Einsetzung der Regierung die rühmlichste und denkwürdigste unsers Kampfes um Unabhängigkeit, und das Unterpfand des Glückes der Griechischen Nation seyn wird. Napoli di Romania, 10. (22.) October 1824. Der Vice-Präsident: (Unterz.) Brestene Teodorito. Der erste Secretair: (Unterz.) Giovanno Scandalidi."

Baireuth, den 25. November 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

In der Debitsache des dahier verstorbenen Geheimen Ministers, Reichsgrafen Philipp von Ellrodt gelangen, nachdem die Gläubiger der 1. 2. und 3. Classe bereits befriedigt sind, nunmehr auch die Gläubiger in der 4. und 5. Classe zur Hebung, und zwar jene ganz, diese aber nur mit dem 3. Theile ihrer Forderung. Der Distributions-Plan ist bereits angefertigt und soll den Gläubigern in dem auf den

8. Februar 1825 früh 9 Uhr,

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin vorgelegt werden. Da nun mehrere Gläubiger theils unbekannt, theils von hier abwesend und mit Bevollmächtigten nicht versehen sind, so werden dieselben namentlich hier aufgeführt und angewiesen zu dem Termin, so wie zugleich mit zur Erhebung ihrer Forderungen Bevollmächtigte zu bestellen. Sie sind:

1) die Erben des Hofkammeraths Johann Wilhelm Fleischer;
2) die Erben der Majorin von Ellrodt;
3) die Erben des Apothekers Leinker zu Nürnberg;
4) der Commissionsrath Gallmann zu Augsburg;
5) die Erben des Kaufmanns Eizenberger;
6) der Kaufmann Johann Heinrich Cramer zu Nürnberg;
7) Salamon Roth zu Baiersdorf;
8) Heinrich Fränkel zu Fürth;
9) der Werkmeister Mader zu Potsdam;
10) die Erben des Schreinermeisters Thomas Ganzmann;
11) die Erben des Gärtners Raab;
12) die Erben des Chirurgen Kuhn;
13) die Erben des Commerzienrathes Augusti zu Sonnenberg.

Uebrigens wird bemerkt, daß diejenigen, welche in dem Termin weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, dafür, daß sie den Distributionsplan, so wie er vorliegt, genehmigen, geachtet werden sollen, und daß hiernächst zur Distribution der Masse geschritten werden wird.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.

Paster.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 8. 11. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Augsburg, 7. Januar. Heute geschah dahier die Eröffnung der Wahlstimmen der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Oberdonaukreise für die Wahl zweier Abgeordneten aus dieser Classe zur Stände-Versammlung, wobei auch dieses Mahl mit einer überwiegenden Stimmenmehrheit der würdige Chef der hiesigen Königlichen Regierung, Titl. Herr Carl Ernst Freiherr v. Gravenreuth, K. B. Staatsrath, General-Commissair und Regierungs-Präsident wieder gewählt wurde. Die Wahl eines zweiten Abgeordneten der adelichen Gutsbesitzer fiel auf den Freiherrn v. Reck von Autenried.

Berlin, 5. Januar. Bei der am 3. Januar d. J. angefangenen und am 4ten fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämienscheine-Nummern zu Staatsschuldscheinen fiel 1 Prämie von 5000 Rth., auf Nr. 4,336; 1 Prämie von 1000 Rth., auf Nr. 70,370; 8 Prämien von 500 Rth., auf 32,017. 70,835. 87,585. 114,534. 214,514. 276,260. 285,048 und 289,509; 19 Prämien von 200 Rth., auf Nr. 27,425. 61,758. 73,897. 80,510. 80,954. 106,964. 121,136. 146,079. 153,161. 169,135. 174,167. 207,467. 210,202. 219,903. 220,663. 236,276. 264,550. 272,107. und 293,282. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Bei den neuen Preußischen Cassen-Anweisungen, die an die Stelle der dagegen einzuwechselnden Tresor- und Thaler-Scheine und übernommenen Sächsischen Cassen-Billets Litt. A. treten, ist das Papier im Innern mit rothfarbigen Wasserzeichen versehen, die dem Ersteren von beiden Seiten ein röthliches Ansehen geben. In den unbedruckten äußern Ränden zeigen diese Wasserzeichen in vierfacher Schriftart die Worte: „Fünf Thaler", in dem bedruckten Theil hingegen den Königl. Nahmenszug, umgeben mit der Inschrift: „Fünf Thaler Preuss Cour." und von Zirkel-Linien umschlossen, an deren Seiten zwei Adler befindlich sind. Die Züge der Schriften, oder der Figuren, sind überall aus einzelnen Theilen gebildet worden, und erscheinen daher in stets durchschnittener Arbeit. Der größte Theil des übrigen Raumes, ist theils mit längeren, theils mit kürzeren, geraden und gekrümmten Linien und Puncten ausgefüllt, und diese Wasserzeichen sind sämmtlich noch besonders wieder dergestalt durchbrochen, daß sie als aus einzelnen Stichen und Puncten zusammengesetzt erscheinen. Der auf einem blauen Linien-Grunde stehende schwarze Typendruck der Vorseite, lautet wie folgt:

5 Thaler Courant.

Königl. Preuß. (L. S.) Cassen-Anweisung.
Fünf Thaler Courant,
nach dem Münzfusse von 1764,
geltend in allen Zahlungen für voll.
Ausgefertigt zu Berlin, den 6. Mai 1824.
Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.
Rother. v. Schütze. Beelitz. Deetz. v. Rochow.
Eingetragen sub Nr. Lit.

V. Thaler Courant.

Wer Cassen-Anweisungen nachmacht oder verfälscht, nachmachen oder verfälschen läfst, ingleichen wer nachgemachte oder verfälschte wissentlich ins Publikum bringt oder bringen hilft, hat eine dem zehnfachen Betrage des verursachten Schadens gleichkommende Geldstrafe und außerdem Züchtigung und Strafarbeit verwirkt, welche bis zu lebenswieriger Festungsarbeit und Staupenschlag geschärft werden kann.

Der schwärzlich gehaltene Druck der Rückseite wiederhohlt in neun verschiedenen, figurirten Feldern, den Inhalt der Vorseite, so weit solcher die Benennung und den Werth-Betrag dieses Papier-Geldes betrifft. Es sind diese neun Abtheilungen durch verschiedene kleine Gravirungen so mit einander verbunden, daß das Ganze ein längliches Viereck bildet, welches circa Zwei Zoll Vier Linien hoch, Vier Zoll breit ist, und einschließlich des, einen halben Zoll breiten, Papierrandes circa Drei Zoll Fünf Linien Höhe, und Fünf Zoll Eine Linie Breite hat.

Das Papier der Cassen-Anweisungen à Ein Thaler

ist im Innern mit blaufarbigen Wasserzeichen versehen, die dem Erstern auf beiden Seiten ein bläuliches Ansehen geben, in deren Mitte der Königl. Adler, umgeben mit der Inschrift: Königl. Preussische Cassen-Anweisung von Einem Thaler, erscheint. In den unbedruckten Rändern wiederhohlt sich viermahl und in vierfacher Schrift der Werth-Betrag „Ein Thaler", wogegen der übrige Theil des Papiers mit langen und kürzeren, geraden und gekrümmten Linien nnd Puncten ausgefüllt ist, welche, so wie die Schriftzüge und Verzierungen, von kurzen Linien noch besonders wieder durchschnitten erscheinen.

Der auf einem rothen Figuren-Druck stehende schwarze Typendruck der Vorseite ist im Ganzen dem Typendruck der 5 Rthlr. Cassen-Anweisungen völlig gleich, und nur in so weit von diesem abweichend, als kleinere Buchstaben dazu gebraucht worden sind. Mit der Unterschrift des Beamten, welcher die Eintragung besorgt hat, ist jede einzelne Cassen-Anweisung versehen. Der schwärzlich gehaltene Druck der Rückseite wiederhohlt ebenfalls, wie die Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr., in neun verschiedenen Feldern, den Inhalt der Vorseite, soweit solcher die Benennung und den Werth-Betrag dieses Papiers betrifft, die in ähnlicher Art, wie bei den Cassen-Anweisungen à 5 Rthlr., durch besondere Gravirungen mit einander verbunden, ebenfalls ein längliches Viereck bilden, welches circa Zwei Zoll Eine Linie hoch, Drei Zoll Neun Linien breit ist, und einschließlich des Papierrandes Drei Zoll Höhe und Vier Zoll Neun und eine halbe Linie Breite hat.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Unsere Renten sind seit einigen Tagen wieder sehr gestiegen. Gestern wurden sie eröffnet zu 103. 10. und erhoben sich am Schlusse der Börse auf 103. 20. Ende Monats 103 50.

Die letzten Negociationen in Bezug auf die Räumung Spaniens sind noch immer mit dem Schleier des Geheimnisses bedeckt; man kennt selbst die Resultate noch nicht, sondern weis nur, daß ein größerer Theil Truppen in Spanien bleibt, als das Französische Kabinet Anfangs bestimmt hatte. Die zweite Auflage einer Flugschrift, betitelt: Note sur la situation de l'Espagne, ist mit einem Anhange erschienen, der einige Erläuterungen über die letzten Unterhandlungen folgendermassen mittheilt:

„Die zuerst beschlossene und dem Spanischen Gouvernement angekündigte Maßregel, der fast vollständigen Räumung, ist seitdem wesentlich abgeändert. Wir lassen etwas mehr als 30,000 Man in der Halbinsel, auf verschiedenen Puncten verstreuet. Wir bleiben ohne einen Befehlsmittelpunct; jeder Chef hat besondere höchst eingeschränkte Weisungen erhalten, und ist verbunden, sich mit seinem Corps in den Ringmauern des besagten Platzes eingeschlossen zu halten. Würde eine revolutionaire Bewegung im Lande entstehen, so muß er ruhiger Zuschauer bleiben, bis ihm Befehle aus Paris zugehen. Uebrigens ist ihm da, wo er befehligt, jede Machtvollkommenheit ertheilt, und die Spanischen Behörden müssen sich nach andern Plätzen begeben. Auf diese Art halten wir Cadix, Barcelona, Corunna und andere Städte im Angesicht von Europa militairisch besetzt; gleichwohl heißt es, wir hätten nicht die Freiheit, in Spanien zu wirken, unsere Hände wären gebunden, wir könnten weder Böses hindern, noch Gutes fördern. Eine so plötzliche Abänderung des ersten Planes gereichte zum Erstaunen vieler Menschen; man glaubte, Herr v. Villele, besser belehrt durch die vielen Berichte, welche von allen Seiten über den innern Zustand Spaniens und über die Gefahr, es unter solchen Verhältnissen sich selbst zu überlassen, eingingen, habe sich endlich entschlossen, seine heftigern Anforderungen aufzugeben, und dem gemeinschaftlichen Besten Frankreichs und Spaniens seine persönliche Empfindlichkeit zum Opfer zu bringen. Man hat sich geirrt; Herr von Villele bringt keine Opfer, wenn er nicht muß, weicht nicht aus einer angenommenen Stellung, wenn er nicht daraus vertrieben wird. Man hat ebenfalls geglaubt, Se. kathol. Majestät, durch die Drohung einer gänzlichen Räumung in Furcht gesetzt, habe dem Französischen Ministerium nachgegeben und, das Recht des Stärkern anerkennend, eingewilligt, seine Sicherheit von diesem durch einige Zugeständnisse zu erkaufen. Man hat sich auch darin geirrt; Se. kathol. Majestät hat eine ganz andere Parthei ergriffen und sich wohl dabei befunden; ohne dem Gegner zu weichen, ist dieser im Gegentheil genöthigt worden, abzulassen. In Allem, was dem Könige Ferdinand Unangenehmes von Frankreich aus begegnet, sieht er nur den Herrn von Villele; dies ist eine Wahrheit, die nicht eindringlich genug gemacht werden kann. Zuerst sichert sie viele und sehr erhabene Verhältnisse der Schicklichkeit; zweitens führt sie zu einer Wahrheit von unendlicher Wichtigkeit, dazu nähmlich, daß die falsche und gefährliche Stellung, in welcher sich Frankreich und Spanien gegenseitig befinden, nicht länger dauern kann, als die politische Existenz eines Ministers, der sie herbeigeführt; mit dieser muß jene enden. Von Herrn von Villele bedrohet, hat der König von Spanien sich seinem Schutzengel in die Arme geworfen, hat Rußlands hohe Vermittlung angesprochen und sie erhalten. Herr von Villele hielt es schicklich, Spanien zu räumen; in diesem Falle aber durfte er das Französische Kabinet dem nicht aussetzen, von einer offiziell angekündigten Maßregel zurückzuschreiten; Frankreichs Würde in den Augen Europa's und vorzüglich Spaniens selbst, wird dabei wesentlich betheiligt. Es scheint indeß, man habe dem König Ferdinand nur von der Räumung gesprochen, damit er Mittel finden möge, selbiger auszuweichen, indem er den Schutz einer andern Macht nachsuchte, als derjenigen, welcher er seine Befreiung verdankt, und die ihm

wirklich beistehen könnte. Im September ward dem König angekündigt, man werde ihn im December verlassen; es geschah, um ihn zu gewissen Zugeständnissen zu bringen; er hat aber Russlands Schutz erworben, der ihn davor, wie vor der Räumung selbst, sichert.

In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 3. Januar legte der Finanzminister folgenden Gesetzes-Entwurf vor, um, gemäß der Verfassung, die Civil-Liste für die Dauer der Regierung des jetzigen Königs festzusetzen. 1) Die von dem verstorbenen König erworbenen Güter, über welche derselbe nicht verfügt hat, so wie die Ställe von Artois in der Vorstadt Roule, welche zum Privatgut des jetzt regierenden Königs gehören, werden mit der Kron-Dotation vereinigt. 2) Die Civil-Liste des Königs wird für die ganze Dauer seiner Regierung auf die Summe von 25 Millionen Franken festgesetzt, welche jährlich vom Staats-Schatze auf die Anweisungen des Ministers des Königl. Haußes ausbezahlt werden. 3) Ausserdem sollen vom Staats-Schatz, auf die Anweisungen desselben Ministers, jährlich 7 Millionen Franken ausbezahlt werden zur Appanage für die Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Haußes. 4) Die dem Königl. Zweige Orleans, Kraft der Königl. Verfügungen vom 18. und 20. Mai, 17. September und 17. October 1824 wieder zurückgegebenen Besitzungen, welche aus der Appanage herrühren, die durch die Edicte von den Jahren 1661, 1672 und 1692, Monsieur, Bruder Ludwigs XIV, für sich und seine männliche Nachkommenschaft ausgeworfen wurden, bleiben fortwährend unter demselben Titel und Bedingung im Besitze des Hauptes des Familien-Zweigs Orleans, bis zur Erlöschung seiner männlichen Nachkommenschaft, in welchem Falle sie an die Staats-Domänen zurückfallen. 6) Es soll außerordentlicher Weise vom Staats-Schatz eine Summe von 6 Millionen auf die Anweisungen des Ministers des Königl. Haußes ausbezahlt werden, um damit die Kosten der Leichen-Bestattung des vorigen Königes, so wie der Krönung des jetzigen, zu bestreiten.

Nachdem das vorstehende Gesetz vorgetragen war, bestieg der Abgeordnete von Martignac, als Regierungs-Commissair, die Rednerbühne und eröffnete in einem ausführlichen, mit gespannter Aufmerksamkeit angehörten, Vortrage die Beweggründe des nachfolgenden Gesetzes-Entwurfes zur Entschädigung der ehemahligen Besitzer derjenigen liegenden Güter, welche während der Revolution in Frankreich, kraft der die Ausgewanderten betreffenden Gesetze confiscirt und zum Besten des Staates verkauft worden waren. Das eben erwähnte, in 20 Artikeln abgefaßte Gesetz, ist im Wesentlichen folgenden Inhalts:

„Was die liegenden Güter betrifft, die in Vollziehung derjenigen Gesetze verkauft wurden, welche die vorgängige Berechnung des Einkommens aus diesen Gütern im Jahre 1790 anordneten, worauf erst der Verkauf erfolgt war, so wird die Entschädigung in einer 3 Proc. Zins tragenden Renten-Inscription auf das große Buch der Staatsschuld bestehen, und die Summe der Inscription dem zwanzigfachen Betrage des jährlichen Einkommens aus diesen Gütern gleichkommen, wie er nach der obenerwähnten Berechnung vor dem Verkauf war ausgemittelt worden. Was diejenigen liegenden Güter betrifft, deren Verkauf kraft früherer Gesetze erfolgt war, welche nur einen, vor dem Verkaufe vorhergehenden, allgemeinen Anschlag solcher Güter angeordnet hatten, so besteht die Entschädigung für den Verlust derselben aus einer 3 Procent Zinsen tragenden Renten-Inscription auf das große Buch der Staatsschuld. Es wird der Betrag der Inscription dem wirklichen Verkaufpreis dieser Güter gleichgestellt, welcher Kaufpreis in baares Geld reducirt wird, und zwar nach dem Cours, den die Assignaten am Tage des Verkaufs in dem Departement, in welchem das verkaufte lag, hatten. Wenn die vormahligen Eigenthümer solcher Güter dieselben wieder vom Staate oder von einer 3ten Person haben, so wird die Summe der Renten-Inscription, die sie vom Staat als Entschädigung erhalten, dem neuen Kaufpreis gleichgesetzt, kann aber in keinem Falle den ausgemittelten frühern jährlichen Ertrag dieser Güter um das Zwanzigfache übersteigen. Die 3 Procent Zins tragenden, zur Entschädigung bestimmten, Renten sollen in das große Buch der Staatsschuld eingetragen, und jedem der früheren Besitzer solcher Güter, oder ihren Nachfolgern, in der Art zugestellt werden, daß jeder 5 Jahre lang, jedes Jahr ein Fünftheil der Summe erhält, und das erste Fünftheil am 22. Junius 1825 eingetragen wird, von welchem Tage an auch der Zinsengenuß beginnt. Zur Vollziehung vorstehender Verfügung wird dem Finanzministerium ein Credit von 30 Millionen 3precentiger Renten verwilligt, von denen 6 Mill. am 22. Junius 1825, die 24 übrigen zu gleichen Theilen an dem gleichen Tage in den Jahren 26, 27, 28 und 29 eingetragen werden. Auf Entschädigung kann Ansprüche machen der frühere Eigenthümer confiscirter und verkaufter Güter, oder in dessen Ermangelung dessen Erben in gerader oder Seitenlinie in noch erbfähigen Graden. Zur Prüfung der Entschädigungs-Ansprüche ernennt der König eine aus 4 Staatsministern, 3 Staatsräthen und 6 Maitres de Requetes bestehende Liquidations-Commission."

„Die vorstehenden Verfügungen gelten auch für die confiscirten und verkauften Güter der Deportirten oder kraft der Revolutions-Gesetze Verurtheilten. — Eben-

für die vormahligen Eigenthümer der den Hospitälern oder andern Wohlthätigkeits-Anstalten vom Staate zugewiesenen Güter. — Die Gläubiger ehemahliger Besitzer confiscirter Güter, deren Ansprüche vor die Zeit der Confiscation zurückgehen, und die vom Staate nicht befriedigt worden sind, können gegen die Auslieferung der Renten ihrer Schuldner protestiren, aber nur so weit es das Capital ihrer Schuldforderung betrifft. — Die Entschädigungs-Ansprüche müssen bei Strafe des Verfalls von den im Reiche Wohnenden innerhalb Jahresfrist, von den in andern Europäischen Staaten innerhalb 18 Monathen, von den ausserhalb Europa sich Befindenden innerhalb zwei Jahren geltend gemacht werden." —

Endlich übergab der Finanzminister nachstehenden, die Entschädigung der Emigranten, ohne neue Auflagen, bezweckenden

Gesetzes-Entwurf über die Tilgung und die befugte Umwandlung der fünfprocentigen in drei und vierprocentige Renten.

Art. 1. Die von der Tilgungscasse seit ihrer Stiftung bis zum 22. Juni 1825 angekauften Renten können nicht vernichtet, noch ihrer Bestimmung zum Rückkauf der Staatsschuld vor dem 22. Juni 1830 entzogen werden. 2. Die Renten, die von der Tilgungscasse vom 22. Juni 1825 an bis zum 22. Juni 1830 erkauft werden, sollen aus dem großen Buch der öffentlichen Schuld, nach Maßgabe ihres Rückkaufs, gelöscht und zum Vortheil des Staats vernichtet werden, so wie die dabei befindlichen Zinscoupons in dem Augenblicke, wo solche erkauft worden. 3. Vom 22. März 1825 an werden die zur Tilgung überwiesenen Summen nicht ferner zu Rückkäufen von öffentlichen Fonds verwandt werden, deren Cours das Pari übersteigen dürfte. 4. Den Besitzern von 5procentigen Staats-Renten-Inscriptionen wird es, von dem Tage der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an bis zum 22. Juni 1825, freigestellt seyn, deren Umwandlung in 3procentige Renten zum Preis von 75, beim Finanzminister nachzusuchen und von dem nähmlichen Tage der Verkündigung gegenwärtigen Gesetzes an bis zum 22. September 1825 diese Umwandlung in 4½procentige zu Pari zu verlangen, unter Verbürgung gegen die Heimzahlung bis zum 22. September 1825. Die also umgewandelten Renten werden 5 Procent Zinsen bis zum 22. Sept. 1825 genießen. 5. Die aus der Verminderung der Schuld, infolge der durch den vorhergehenden Artikel autorisirten Umwandlungen herrührenden Summen sollen vom Jahre 1826 an dahin verwendet werden, den Betrag der correspondirenden Zusatz-Centimen, die Grund-, Personen-, Mobilar-, Thüren- und Fenster-Steuer zu vermindern. Zu dem Ende wird am 1. October 1825 ein Anschlag über den jährlichen Ertrag der Verminderung jener Zinsen von dem Finanzminister aufgestellt werden, und dieser soll zur Grundlage der Königlichen Ordonnanz dienen, welche auf den Steuerrollen von 1826 die durch gegenwärtiges Gesetz bewilligte Erleichterung realisiren wird.

Der heutige Moniteur und auch die Etoile enthalten den vollständigen Text, der unterm 10. December v. J. im Escurial zwischen Frankreich und Spanien wegen der Verlängerung des Aufenthalts der Französischen Truppen auf der Halbinsel abgeschlossenen neuen Convention.

Sie bestehet aus 12 Artikeln, und sie regulirt alles, was auf die Verpflegung, Casernirung und Vertheilung dieser Occupations-Armee Bezug hat. Der erste Artikel bestimmt die Anzahl dieser Armee auf 22,000 Mann, die über den 1. Januar 1825 hinaus in Spanien verbleiben sollen. Nach dem 2ten Artikel besetzen diese Truppen Cadix, die Insel Leon nebst Zubehör, Barcelona, Sct. Sebastian, Pamplona, Jaca, Seu-d'Urgel und St. Fernando-de Figueras. Nach dem 8ten Artikel werden die Unterhaltungs-Kosten auf 900,000 Fr. monathlich festgesetzt, und nach dem 11ten Artikel alle Clauseln der frühern Conventionen, als vom 9. Februar und 30. Juni v. Js., bestätiget. —

Süd-Amerika.

Aus Mexiko wird unterm 20. September gemeldet, daß daselbst das System der Föderativ-Verfassung deshalb eingeführt worden weil man es für das Geeignetste hält, die Interessen des gesammten Staates zu wahren und zugleich die besondern Interessen der einzelnen Provinzen zu versöhnen. Die größere Zahl der zwölf Provinzen, welche früher zu dem alten Königreiche Neu-Spanien gehört hatten, sind jetzt eben so viele unabhängige Staaten geworden, welche durch das Bundesband unter Einer Regierung vereinigt sind, die den Regierungen der einzelnen Povinzen nur so weit gebiethet, als es die allgemeinen Angelegenheiten erheischen, den Rechten der einzelnen aber keinen Eintrag thun kann. Mexiko wird jetzt nach einer allgemeinen Verfassung und nach eben so vielen besondern Verfassungen regiert, als es Staaten im Mexikanischen Staatenbunde gibt. Jeder einzelne dieser Staaten hat seinen Congreß, Gouverneur, Ober-General, Armee u. s. w. Er setzt selbst die für die in-

nern besondern Angelegenheiten erforderlichen Abgaben fest. Da man bei diesem System so viel möglich die alten Eintheilungen der Provinzen beibehalten wollte, so sind sich, wie in den vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten, die einzelnen Staaten an Größe, Bevölkerung u. s. w. sehr ungleich. Einige derselben, z. B. Meriko im engern Sinn, Guadalaxara, Guanaxato u. s. w. sind sehr groß, alle jedoch, auch die kleinsten, haben gleiche politische Rechte. Die ausübende Gewalt besteht gegenwärtig aus folgenden Personen: General Vittoria ist Präsident, General Bravo Vice-Präsident, Alaman Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Llave Justizminister, Teran Kriegsminister, Esteva Finanzminister.

Buenos-Ayres. Die neuesten zu London aus Buenos-Ayres eingetroffenen Briefe entwerfen ein höchst interessantes Gemählde über die dermahlige Lage dieses Freistaates. Der größte Theil der Engl. Kaufleute, die sich in demselben niedergelassen haben, sehen die Regierung als vollkommen befestiget an. Der Congreß der zwölf vereinigten Staaten soll sich in der Mitte des Ms. Dec. zu Buenos-Ayres versammeln, um über die endliche Form des Staats einen Beschluß zu fassen, mit andern Worten zu bestimmen, ob die Republik eine föderative seyn oder nicht seyn soll? Es scheint nach allem, daß die Mehrheit der Nation sich für eine föderative Verfassung, nach dem Vorgang der Nord-Amerikanischen Staaten und der Republik Meriko entscheiden werde. Die Europäer, die sich zu Buenos-Ayres ansäßig gemacht haben, schildern diese Stadt als den angenehmsten Aufenthaltort im ganzen südlichen Amerika, und deren Bewohner als sehr aufgeklärt. Man beklagt sich allgemein über den Dictator von Paraguay, welcher durchaus keine Handels-Verbindungen mit seinen Nachbarn dulden will. Für England ist es der größte Nachtheil, denn Paraguay würde nicht weniger als eine Million Pfund Sterling Englischer Waaren des Jahres verbrauchen, wenn die Einfuhr gestattet wäre. In Buenos-Ayres befolgt man in dieser Hinsicht ganz andere Grundsätze und man hofft künftig für die Englischen Manufactur-Erzeugnisse einen äußerst vortheilhaften Markt eröffnet zu sehen. Gegenwärtig schätzt man schon den Verbrauch der Englischen Waaren auf ein und eine halbe Million Pfund Sterling oder nahe an 38 Millionen Franks. Spanien und Frankreich beschicken den dortigen Markt mit 15000 Pipen Wein und Brantwein; die vereinigten Staaten von Nord-Amerika führen 80,000 Barils Mehl ein; von Brasilien kommt Zucker, Cacao und Kaffee und auch von China kommen mehrere Handelsartikel. Es befinden sich im Hafen von Buenos-Ayres immer an 100 Schiffe von wenigstens 200 Tonnen, außer einer großen Anzahl von kleinern Schiffen. Man kann sich keine Vorstellungen von den Verschönerungen machen, die seit zehn Jahren in der Stadt und deren Umgegend statt gehabt haben. Wer seit dieser Zeit Buenos-Ayres nicht gesehen, hat Mühe, die Stadt wieder zu erkennen.

Russland.

Ein Französisches ministerielles Blatt von der gemäßigten Parthei sagt: Wenige Zeitungen haben die Aufmerksamkeit des Publikums auf die gegenseitige Stellung Russlands und Englands geleitet. Es ist dies auch ein sehr kitzlicher Punct. Diese beiden Staaten beobachten sich gegenseitig, und wenn auch das Bedürfniß der Ruhe sie bewogen hat, ihr gutes Einverständniß zu erhalten, so bleibt es doch Sache der Wißbegierde, näher zu untersuchen, welche Zufälle möglich sind und für die Zukunft zu befürchten seyn möchten. Wird nicht die Türkei einst zum Zankapfel werden? Der Schutz, den England den Griechen angedeihen zu lassen scheint, ist der nicht ebenfalls von der Art, um Mißtrauen zu erregen? Welche Parthei wird Frankreich unter solchen Umständen ergreifen? Hier ist Etwas, woran sich der Scharfsinn der Politiker üben kan.

Der Courier Français enthält Nachstehendes: „Nach Briefen aus Petersburg herrscht in diesem Augenblick die größte Thätigkeit in den Büreaux der Staats-Kanzlei und des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Der Prinz Dolgoruki ist von seiner Reise nach Wien zurück, wohin er, mit einer geheimen Sendung an den Kaiser von Oesterreich beauftragt, vor einiger Zeit abgegangen war. Eben so sind mehrere andere hohe diplomatische Agenten, welche von dem Kaiser von Russland an die verschiedenen Souveraine Europens waren abgesendet worden, wieder dorthin zurückgekommen. Man will versichern, es wären besonders die Angelegenheiten des Orients, welche das Russische Kabinet beschäftigten. Das von den Ottomannischen Ministern schon so oft rücksichtlich der endlichen Räumung der Moldau und Wallachei gegebene Versprechen ist bis jezt noch immer unerfüllt geblieben. Die lezte Note, welche der Oesterreichische Internuncius, Baron von Ottenfels über diesen Gegenstand dem Reis-Effendi überreicht hat, war, wie man wissen will, auch durch den Abgesandten Frankreichs, Baron Guilleminot, und durch die Geschäftsträger von Preußen, Spanien, Schweden, Dänemark und Sardinien mit unterzeichnet. Man weis noch nicht, welchen Erfolg diese Note gehabt hat. In Erwartung desselben hat indeß auf jeden Fall der General en Chef des Russischen Süd-Armee, deren zahlreiche Avantgarde

in Bessarabien stehet, von dem Kriegsminister Befehl erhalten, sich genau über alles, was in den Fürstenthümern vorgehet, zu unterrichten und über alle Vorfallenheiten sogleich Berichte zu erstatten, die jedesmahl sogleich dem Kaiser selbst vorgelegt werden müssen. —

Petersburg, 14. December. Ihre Majestät die regierende Kaiserin Elisabeth ist seit zwei Wochen ernstlich krank.

Griechenland und Türkei.

Nach einem Schreiben aus Cronstadt in Siebenbürgen vom 10 December im neuesten Constitutionnel, ist die Finanz-Noth des Türkischen Reiches auf den höchsten Grad gestiegen; alle Kassen sind leer, in Folge der ausserordentlichen Ausgaben, welche die großen Rüstungen für die Land- und Seemacht verursachten. Um sich nun neue Quellen zur Bestreitung der Kriegskosten zu verschaffen, siehet sich der Divan genöthiget, seine Zuflucht zu den drückendsten Maßregeln zu nehmen, die aber ganz dazu geeignet sind, um in allen den Provinzen, die in Europa annoch die muselmännische Oberherrschaft anerkennen, die vollkommenste Auflösung zu bewirken. Von Vardare bis an die Donau sind alle diese Provinzen durch unerschwingliche Abgaben und außerordentliche Contributionen gänzlich ausgesogen. In Folge dieser Plackereien hat ein großer Theil der Bewohner des transaxienischen Macedoniens seine Wohnsitze verlassen und sich nach dem Gebürge Agrapha geflüchtet, um von da aus sich künftig in Livadien und dem Peloponnes niederzulassen. Reisende, die aus den Provinzen jenseits der Donau kommen, erzählen, daß sich die meisten Einwohner dieser Gegenden, um diesen Quälereien zu entgehen, ebenfalls bereits in die Gebirge geflüchtet haben. Von Adrianopel bis Rudschuk trifft man nur verlassene Dörfer an. Diesen Reisenden begegneten auf ihrem Zuge durch Bulgarien ganze Haufen von Männern, Weibern und Kindern, die eine Beute des Hungers und der harten Jahreszeit, aus den Wäldern hervorstürzten und um ein Allmosen flehten. Vergebens hatten diese Unglücklichen bis jetzt auf eine Hülfe von Seite der Russen, ihrer Landsleute, gehofft; jetzt heftet diese slavische Bevölkerung ihre Blicke auf die Griechen, ihre Religions-Verwandten, und erwartet nur ihre siegreiche Ankunft. Diese Erschöpfung der Kassen und dieser Geldmangel war aber auch die Ursache, warum der Divan der Moldau und Wallachei eine Contribution von 13 Millionen Piastern auferlegte. Da aber Verträge zwischen Russland und der Türkei bestehen, nach welchen die Abgaben dieser zwei der letztern Macht zinnsbaren Fürstenthümer ein für allemahl festgesetzt sind und welche nicht eigenmächtig von den Türken erhöhet werden dürfen, so hat der Divan Sorge getragen, diese willkührliche Auflage dadurch zu bemänteln, daß er solche unter dem Titel einer Entschädigung für die Unkosten der Occupations-Armee, welche die Pforte seit dem Jahr 1821, nach ihrer Angabe ganz allein zum Besten dieser Länder, dort aufstellte, verlangte. Die Behörden der Wallachei haben aber bereits die Zahlung verweigert und man hofft, daß Russland die Ordnung bald wieder herstellen werde. Gefährlicher noch dürften für das Ottomannische Reich die Folgen eines vom Großwessir an die Servier erlassenen Befehles seyn, wodurch der Tribut derselben, dem Vertrage von 1813 zuwider, erhöhet wird. Außer dem Rechte der Dazwischenkunft, welches der Friede von Bukarest den Russen bei allen den Gegenständen einräumt, die Bezug auf die innere Verfassung Serviens und auf den von derselben an die Pforte zu bezahlenden Tribut haben, ist dieses brave Volk, welches sich schon einigemahle mit den Muselmännern so glücklich zu messen wußte, über diese neue Unterdrückungs-Maßregel äußerst erbittert. Schon haben mehrere Servische Chefs ihre Untergebenen aufgebothen, und wenn der Divan nicht mit mehr Mäßigung verfahren sollte, so möchte im Norden des Türkischen Reichs ein Vulcan ausbrechen, der schleunig auch Bulgarien zerstöhren könnte. —

Constantinopel, 10. December. Zwischen der Pforte und Russland sind jetzt die Differenzen beigelegt, und Herr von Minciaky hat bereits seine Creditive den Türkischen Ministern überreicht. Aus dem Archipel vernimmt man, daß Ibrahim Pascha, nach einem unbedeutenden Gefechte in den Gewässern von Candia, wobei die Griechen einige ihrer Brander verlohren haben, in den Meerbusen von Macri eingelaufen ist. — Die ganze Persische Gesandtschaft am hiesigen Hofe ist durch die Pest hingerafft worden.

Constantinopel, 10. December. Herr von Minciaky scheint die Räumung der Moldau und Wallachei endlich als vollendet zu betrachten, da er, nach Ankunft eines Couriers aus Bessarabien, förmlich den Charakter eines Geschäftsträgers Sr. Majestät des Kaisers von Russland entwickelte. Er wird dieser Tage seine Antritts-Audienz beim Großwessier und den übrigen Türkischen Ministern haben. — Aus dem Archipel lau-

ten die Nachrichten widersprechend; indessen scheint es sicher, daß Ibrahim Pascha um die Mitte Novembers in den Gewässern von Candia einige Unfälle erlitt, und sich sodann nach Macri, in den Gewässern von Rhodus, zurückzog. Nach einigen, doch noch unverbürgten Nachrichten soll er seitdem einen neuen, jedoch fruchtlosen Versuch gemacht haben, nach Boudrun zurückzukehren.

Baireuth, den 15. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Nachdem der Melbermeister Johann Georg Heinz dahier gerichtlich seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat und deshalb die Einleitung des allgemeinen Concursverfahrens beschlossen worden ist, so werden hiemit folgende Edictstage öffentlich bekannt gemacht, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung, der
4. Februar k. J.,
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, der
4. März k. J.,
3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, sowohl der Repliken als Dupliken, der
5. April k. J.

Es haben sich daher an diesen Tagen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr, alle diejenigen, welche an den Johann Georg Heinz eine rechtliche Forderung zu machen haben, einzufinden.

Wer am 1. Edictstage ausbleibt, wird mit seinen Ansprüchen von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen; das Nichterscheinen an den beiden übrigen Ganttägen ziehet den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlung nach sich.

Zugleich werden alle, die irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, aufgefordert, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Wiederersatzes dem Concursgerichte einzuliefern.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.
Paster.

Am 18. Januar 1825 Vormittags um 9 Uhr, werden zur Monplaisir bei St. Johannis die dortigen Nebengebäude und der Stadel, jedoch letzterer mit Ausschluß der an denselben angebauten Bau-Remise, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Wer vorher Einsicht davon nehmen will, kann sich deshalb an den Gemeinde-Vorsteher Bek zu St. Johannis wenden. Zur Bedingung wird gemacht, daß die Käufer binnen zwei Monaten, vom Tage des genehmigten Zuschlags an, diese Gebäude einzutragen und das Materiale davon abzufahren, jedoch vor der Abfuhr das Kaufgeld baar bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erlegen haben. Baireuth, den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

In Kraft der Hülfsvollstreckung werden die Realitäten des Reuthgutsbesitzers Johann Adam Wunderlich zu Leuthenforst im Gebhardtischen Wirthshauße zu Groswendern am

Freitag den 21. Jänner 1825, Vormittags 10 Uhr versteigert, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die zu verkaufenden Immobilien bestehen: 1) in einem Reuthguthe Nr. 67, gewürdiget auf 786 fl. 21⅓ kr.; 2) 2⅔ Tagwerk 27 []Ruthen Wiese zwischen dem Forste und Langenberg Nr. 68, tarirt auf 38 fl. 7½ kr.; 3) in 2½ Tagwerk 2 []Ruthen, die Barthelwiese, gewürdiget auf 59 fl. 20⅔ kr. Kirchenlamiz, am 30. December 1824.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Von dem unterzeichneten Königl. Landgerichte wird auf Antrag des Johann Adam Wunderlich, Reuthgutsbesitzers zu Leuthenforst zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, Termin auf

Sonnabend den 22. Jänner 1825, Vormittags 9 Uhr anberaumt. Es werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Johann Adam Wunderlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am genannten Tage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse zu Folge hat, mit dem Bemerken, daß die Sühne zur Vermeidung aller kostspieligen Weiterungen versucht wird. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte an das Depositorium des Königl. Landgerichts abzuliefern. Kirchenlamiz, am 30. December 1824.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Gegen den Taglöhner Michael Will von Kupferberg ist das Gantverfahren erkannt worden, und das Urtheil ist durch die Entsagung auf das Recht der Berufung in Rechtskraft übergegangen. Wegen Geringfügigkeit der Massa wird nur ein Edictstag, und zwar auf den

26. Januar 1825, Vormittags 9 Uhr,

vor hiesig Königl. Landgericht anberaumt. Zu diesem Termin werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger mit der Bedeutung vorgeladen, daß in demselben nicht nur die Forderungen mit Angabe und Nachweisung ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte liquidirt, sondern auch über dieselben

hinsichtlich der Richtigkeit und Priorität bis zum Schluß verhandelt werden soll. Wer in diesem Termin nicht erscheint, oder seine Forderung nicht gehörig nachweißt, wird mit seinen Ansprüchen an die fragliche Massa ausgeschlossen und mit einem ewigen Stillschweigen belegt. Zugleich dient zur allgemeinen Kenntniß, daß zum Verkauf der zur Massa gehörigen Grundbesitzungen, bestehend: a) in einem halben Wohnhaus, nebst Gemüßgarten, gewürdigt auf 195 fl., in Kupferberg gelegen, und b) 3 Jauchert Feld in der Haid, welches im Steuer-District Marienweiher liegt, und auf 180 fl. taxirt, Termin auf

25. Januar 1825, Vormittags 10 Uhr,

in loco Kupferberg angesetzt ist, wozu Kaufslustige, welche die Zahlungs-Bedingungen bei dem Termin erfahren, eingeladen werden. Culmbach, den 29. November 1824.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Juni l. Js., entfernte sich der Bauer Michael Hirl von Maßenricht heimlicher Weise vom Hauße und aus dem Gerichts-Bezirke, und es gelang bisher nicht, seinen dermaligen Aufenthaltsort auszumitteln. Bei der Gesetzwidrigkeit dieser eigenmächtigen Trennung vom Haus- und Familienstande sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden dienstfreundlichst zu ersuchen, dem Aufenthaltsorte des Entwichenen nachzuforschen, und denselben im Falle Betrettens an die unterfertigte Behörde abzuliefern. Amberg, den 27. December 1824.

Königliches Landgericht Amberg.

v. Goller, Landrichter.

Personal-Beschreibung.

Michael Hirl ist 27 Jahre alt, mittlerer Statur, hat braune Haare, graue Augen, stark aufgeworfene Lippen, einen auffallend dicken Hals, und spricht die gemeine oberpfälzische Mundart. Bei seinem Entweichen trug er einen runden Bauernhut, eine schwarze Halsbinde, einen übertragenen dunkelblauen Janker mit weismetallenen Knöpfen, eine schwarze kurze Hose von Bockleder, ein baumwollenes weisgestreiftes Leibl, lange Stiefel und blaubaumwollene Strümpfe. Derselbe nahm noch nachfolgende Effecten mit sich: Acht weisleinene Mannshemden, mehrere Ellen theils klare theils flachsene Leinwand und Zwillig, einen stahlgrünen, und einen neuen dunkelblauen langen Bauernrock, einen grautuchenen Bauernmantel, ein paar Schuhe, dann eine National-Uniform mit dem dazu gehörigen Beinkleide und Hut.

Am 10. Mai 1814 starb zu Hof die ledige Heinrika Dorothea Katharina Hegenberger, Tochter der Florentina Maria Scheubner zu Hof, ohne letztwillige Disposition und ohne bekannte Verwandte als gesetzliche Erben, daher deren Verlassenschaft von dem Königl. Fiscus in Anspruch genommen ist. Auf Antrag des Curator massae werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an gedachte Verlassenschaft zu haben vermeinen, insbesondere diejenigen, welche Erbrecht an derselben prätendiren wollen, dergestalt hiermit öffentlich vorgeladen, daß dieselben binnen

9 Monaten,

und längstens in dem den

25. Februar künftigen Jahrs 1825

anstehenden Termine vor Königl. Landgerichte Hof an gewöhnlicher Gerichtsstelle mit ihren Legitimationen erscheinen, ihre Ansprüche vorbringen und das Weitere gewärtigen. Im Falle sich ein rechtmäßiger Erbe nicht meldet, so wird der Königl. Fiscus als Erbe der Verlassenschaft der Heinrika Dorothea Katharina Hegenberger sive, nach deren Mutter-Namen Scheubner angenommen, und demselben, als solchem, der Nachlaß zur freien Disposition nach Abzug der Erbschafts- und anderen Schulden verabfolget werden. Der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende rechtmäßige Verwandte und Erbe ist alle Handlungen und Dispositionen fisci regii anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, auch nicht berechtiget, Rechnungslegung oder Ersatz der gezogenen Nutzungen zu fodern, vielmehr hat sich derselbe alsdann lediglich mit dem, was von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen. Andere Forderungen, welche in dem Edictaltermine nicht angemeldet werden, sollen für präcludirt erkannt und dem allenfallsigen Eigenthümer ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt werden. So geschehen und gegeben Hof, den 28. April 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Engelhardt.

Da ich durch so viele und meistens unbefugte Aufkäufer von Hasen-Bälgen nicht hinlänglich zu meinem Bedarf Hasen-Bälge erhalten kann, so ersuche ich jeden Freund, mir seine Hasen-Bälge zum Verkauf zu bringen, indem ich für einen guten Balg 52 kr. bezahle, und im Falle sie noch höher steigen sollten, auch noch mehr geben werde.

Wolfg. Ch. Staudt jun.
Nr. 221 beim Bäcker Hertel
wohnhaft.

Einem verehrungswürdigen Publikum bringe ich zur schuldigen Anzeige, daß ich den von mir erkauften Gasthof zum goldenen Radbrunnen nunmehr bezogen, und die zweckmäßigste Veranstaltung getroffen habe, um Jederman bequem und gut logiren zu können; ich ersuche daher sowohl das hiesige als auswärtige verehrte Publikum, mich mit Ihrem werthen Zuspruch zu beehren, und der besten Bedienung versichert zu seyn. Nürnberg, den 22. December 1824.

Georg Wolff,
zum goldenen Radbrunnen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 9. 13. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Augsburg, 10. Januar. Unsere Stadt hat am vorgestrigen Tage ihren zweiten Bürgermeister, Herrn Philipp Franz Kremer, Kaufmann, zu ihrem Abgeordneten zur Ständeversammlung, und Herrn Eberhard Planck, Kaufmann, zum Ersatzmann gewählt.

Würzburg, 9. Januar. Der Königl. Regierungsrath und Professor, Herr Dr. Geier, ward von der hiesigen Hochschule zum Deputirten für die Ständeversammlung gewählt.

Berlin, 8. Januar. Der Königl. Ober-Ceremonienmeister, Herr von Buch, hat bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Carnevals-Lustbarkeiten in diesem Jahre mit dem 16. Januar anfangen und bis zum 12. Februar in folgender Art fortgesetzt werden: Sonntag Cour oder Ball bei Hofe; Montag Oper; Dienstag Redoute, Mittwoch Assemblée in der Stadt; Freitag Oper; Sonnabend unmaskirter Ball im Saale des Schauspielhauses.

Bei der am 5. und 6. Januar d. J. fortgesetzten VIII. Ziehung der Prämienschein-Nummern zu Staatsschuldscheinen, fiel die erste Haupt-Prämie von 90,000 Thlr. auf Nr. 112618.; 1 Prämie von 2000 Thlr. auf Nr. 119913.; 9 Prämien von 500 Thlr. auf Nr. 3604. 32962. 41231. 128618. 158701. 188377. 199200. 253435. und 286920.; 18 Prämien von 200 Thlr. auf Nr. 13494. 24417. 35524. 62467. 63674. 104694. 115641. 175136. 231150. 243123. 243237. 246579. 252180. 258112. 272896. 278262. 284782. und 299388. Die Ziehung wird fortgesetzt.

Seit dem Anfange dieses Jahres sind unsere Staatspapiere sehr merklich in die Höhe gegangen. Die Prämien-Staats-Schuldscheine, die noch am 28. December 89⅞ Briefe, 89⅜ Geld standen, sind am 4. Januar auf 91 Briefe, 90¾ Geld, und am 6. Januar auf 91⅞ Briefe, 91⅛ Geld gestiegen. —

Wenn eine Reihe von Jahren verging, ohne daß ernste Schritte zur Befriedigung derjenigen geschahen, die an das vormahlige, durch den Friedensschluß zu Tilsit (1807) anerkannte Königreich Westphalen unter Hieronymus, Ansprüche hatten; so mögen die Betheiligten selbst zum Theil daran Schuld gewesen seyn, indem sie von dem einseitigen und dabei unrichtigen Gesichtspuncte ausgingen, ihre Reclamationen gegen die einzelnen Regierungen zu richten, die sich in die Gebiethstheile des Westphälischen Staats getheilt hatten, und daher es versäumten, die Regulirung der Westphälischen Angelegenheiten als eine Gesammtangelegenheit zu betrachten und zu behandeln, deren Ausgleichung nicht einer einzelnen Regierung, welche sich jetzt im Besitz eines Theils des Westphälischen Gebieths befindet, sondern sämmtlichen Regierungen, welche gegenwärtig über die verschiedenen Theile des Gebiethes des vormahligen Königreichs Westphalen die Souverainetät ausüben, gemeinschaftlich zukommen mußte. Die Unthunlichkeit einer Sonderung wurde von den allerhöchsten alliirten Mächten gleich von Anfang an eingesehen, daher von ihnen auch unter andern in dem zu Frankfurt mit dem Kurfürsten von Hessen bei dessen Wiedereinsetzung in seine Staaten abgeschlossenen Tractate eine demnächstige Auseinandersetzung wegen der mit dem Königreiche Westphalen in Beziehung stehenden gemeinsamen Gegenstände in einem besondern Artikel stipulirt wurde. Späterhin haben auch selbst die in dieser Hinsicht betheiligten vier höchsten Höfe — Preussen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig — diese Ansicht factisch als die allein richtige anerkannt, und zu solchem Ende zur Bildung einer gemischten Commission, Behufs der Erledigung derjenigen Angelegenheiten, die auf alle Gebiethstheile des vormahligen Königreichs Westphalen sich beziehen, — der Centralangelegenheiten — die Hand gebothen, welche seit der Zeit in Berlin, als der Hauptstadt desjenigen Deutschen Staats, der als Besitzer des bei weitem größten Theils des Westphälischen Gebieths auch am meisten bei der gemeinsamen Ausgleichung der Westphälischen Angelegen-

heiten interessirt ist, in Thätigkeit getreten ist. Wenn bis jetzt noch kein bestimmtes Resultat der Arbeiten dieser Commission bekannt geworden ist, so ist dies sicherm Vernehmen nach hauptsächlich dem Umstande beizumessen, daß dem Kurhessischen Bevollmächtigten in Berlin, Major Wilkens; bisher noch immer die nöthigen Instructionen von seinem höchsten Hofe zur Unterhandlung ermangelt haben. Da aber, wie man hört, Königlich Preussischer Seits jetzt diese Sache am Hofe zu Kassel nachdrücklich von Neuem in Anregung gebracht werden soll, so zweifelt man nicht, daß diese so lange schon erwarteten Instructionen von Seite Kurhessens nun bald in Berlin eintreffen werden. Auch scheint den Kabinetten daran gelegen zu seyn, diesen seit so vielen Jahren besprochenenen Gegenstand einmahl völlig abgethan zu sehen, um der Böswilligkeit selbst den Stoff zur Vorbringung und Geltendmachung von Beschwerden, die oft nicht ganz grundlos zu seyn schienen, und so zur Verbreitung des Mißvergnügens und der Unzufriedenheit, zu rauben. Die Westphälischen Reclamanten sind übrigens, wie man vernimmt, Willens, nachdem sie nun so lange vergeblich auf ein Resultat von Berlin aus gewartet haben, ihre Sache von Neuem beim hohen Deutschen Bundestag bei dessen nächster Wiedereröffnung zur Sprache zu bringen.

In Memel ist die schon früher aufgefaßte, aber nicht weiter entwickelte Idee, „vermittelst eines fliegenden Drachen bei Strandungsfällen eine Leine schnell vom Schiff ans Land zu schaffen, um die Rettung der Menschen zu bewerkstelligen und mit Leichtigkeit Anstalten zur Bergung von Schiff und Ladung zu treffen,“ nun wirklich ausgeführ worden. Bei Versuchen von mehreren Schiffen mit einem fliegenden Drachen von besonderer Zusammensetzung, erfunden von einem Herrn G. Sperling, hat man eine starke Linie von 500 Schritte weit und darüber, in 15 Minuten ans Land geschaft. Dieser Drache ist in jeder Entfernung von 40 bis 800 Schritten unfehlbar augenblicklich zum Fallen zu bringen, er widersteht jedem Orcane und jeder Witterung, macht sich durch ein fortwährendes Geräusch bemerkbar, und ist so klein und einfach, daß er auch von dem Schwächsten und Unerfahrensten mit größter Leichtigkeit gehandhabt werden kann. Gewiß ist diese Erfindung für die Schiffahrt höchst wichtig, auch hat sie bereits die Aufmerksamkeit der Preuß. Regierung auf sich gezogen.

Großbrittanien.

London, 3. Januar. Consols 95⅛. In den auswärtigen Fonds herrscht noch immer gleiche Lebhaftigkeit. Die Columbischen stehen 93. und die Mexikanischen 76¾. Dieses ungewöhnliche Steigen der Südamerikanischen Papiere hat nach dem Courier seinen Grund in dem an der Börse verbreitet gewesenen Grüchte, als wenn unsere Regierung entschieden entschlossen wäre, diese neuen Republiken Süd-Amerikas anzuerkennen. Andere setzen dieses Steigen auf Rechnung eines Schreibens aus Lima, nach welchem ein zweites Gefecht in Peru vorgefallen seyn soll, in welchem Canterac vollständig geschlagen wurde, und worauf der Vice-König mit dem siegreichen Bolivar einen Vertrag über die gänzliche Räumung dieses Landes von Seite der royalistischen Armee abgeschlossen habe. Die Minen-Actien von Mexiko und Brasilien steigen fortdauernd beträchtlich. Nach dem Courier soll schleunigst eine Aushebung von 4000 Mann statt finden, um damit unsere Armee in Ostindien zu verstärken. —

Spanien.

Barcelona, 22. December. Der Commandant unserer Marine, Herr Joseph de Calderon, hat nachstehende Anzeige in unsern gestrigen Journalen bekannt machen lassen: Das Schiff San Miguel, Capitain Vincent Miguel, ist von Alicante in diesem Hafen angekommen, und dieser Capitain hat eidlich erklärt, daß er am 15ten Morgens abgesegelt ist und daß die Individuen, welche zu Santa Pola landeten, Seeleute von einem Schmuggelschiffe waren, die blos in der Absicht kamen, um sich mit frischem Wasser zu versehen und daß sie sich wieder einschifften, sobald die Truppen aus dem Schlosse ausrückten, ohne daß weder etwas anderes vorgefallen wäre, oder daß man im mindesten hätte vermuthen können, daß sich an diesen Küsten Schiffe befänden, die Landungstruppen am Bord hätten. So viel zur Nachricht des Publikums. Barcelona, den 20. December 1824.

Gez.: Jose de Caldron.

Durch diese Anzeige wird der General-Capitain von Valencia und Murcia, Herr von Bassecourt, förmlich Lügen wegen seiner erlassenen Proclamation gestraft. Viele wollen dahier auch behaupten, daß das Landen der Constitutionnellen zu einer fixen Idee dieses Herrn geworden ist und sie machen daher seine dieserwegen unterm 12. d. M. erlassene Proclamation lächerlich. — Zu dem Gerüchte, als wenn die Constitutionnellen sich der Insel Ivica bemächtigt hätten, hat der Umstand Veranlassung gegeben, daß auf dieser Insel ein Volksaufstand ausgebrochen ist. Die dortigen Landbewohner hatten sich nähmlich gewei-

gert, die ungeheuern Abgaben zu bezahlen, womit sie belastet sind. Indessen ist bereits das Provinzial-Regiment von Murcia nach Carthagena abmarschirt, um sich in diesem Hafen nach Jvica einzuschiffen.

Madrid, 23. December. Der Schrecken, welchen der letzte Landungs-Versuch der Constitutionnellen zu Tamarita unserer Hauptstadt verursacht hat, fängt an sich zu legen, seitdem man das Gerücht verbreitet, diese Landung habe nur in den Träumen des Herrn von Bassecourt existirt. Man kann indeß leicht aus den dagegen von der Regierung ergriffenen Maßregeln schließen, wie groß der Schrecken dahier war. So wie nur die Nachricht davon hier anlangte, erhielten fünf Provinzial-Miliz-Regimenter Befehl, die Hauptstadt zu verlassen, um nach den bedrohten Provinzen zu marschiren. Das von Valladolid hat sich vorgestern in Marsch gesetzt. Es war ohngefähr 450 Köpfe stark, es führte 11 große und 15 kleine Wagen mit sich. Was aber am meisten zu bewundern war, nur ein einziger Offizier befand sich bei der Truppe, die übrigen zogen nach Belieben nach. Diese Unordnung findet fast bei allen Spanischen Regimentern statt. —

Der General Bassecourt hatte bekanntlich in Valencia eine Proclamation erlassen, worin er eine Landung von 200 Constitutionnellen ankündigte und die Regierung selbst hatte eine ziemlich starke Streitmacht, welche in fünf Linien-Regimentern bestand, nach den östlichen Küsten abgesandt; allein wir vernehmen heute, der General Bassecourt habe sich geirrt, er habe die Regierung in seinen Irrthum gezogen, und die in Santa-Pola Gelandeten seyen nichts anders gewesen, als Schleichhändler, welche, um sich mit Wasser zu versehen, ans Land getreten. Obgleich nun diese Nachricht in denselben Tagesblättern mitgetheilt wird, die zwei Tage früher die Proclamation des Generals Bassecourt enthielten, so kann ich Ihnen doch versichern, daß außer den bereits in Bewegung gesetzten fünf Regimentern noch mehrere andere nach den östlichen Küsten abgehen werden, und daß die Anzahl der Schiffe, welche sich auf verschiedenen Puncten dieser Küsten gezeigt haben, sich auf nicht weniger als 17 beläuft; alle enthalten Landungs-Truppen und drohen jeden Augenblick bald an diesem bald an einem andern Orte ans Land zu gehen.

Griechenland und Türkei.

Die Siege der Griechen sind so erwiesen, daß nur blinde oder absichtliche Partheilichkeit sie noch in Zweifel ziehen kann. Zwei Pariser Blätter, die Quotidienne und der Aristarque und auch einige wenige Zeitungen in Deutschland begnügen sich aber nicht damit, die Siege der Griechen zu bezweifeln; sie ergreifen jede Gelegenheit, um auf den Grund (nicht über alle Täuschung erhabener) Consular-Berichte, die Lage der Türken in günstigem Lichte zu zeigen, lassen aber den Griechen kein gutes Haar und keinen einzigen Sieg. Wäre alles wahr, was sie zu Gunsten der Türken sagen, oder drehen; so müßten die Griechen schon längst zu Paaren getrieben oder gar vertilgt seyn. Ihrer Meinung nach ist den Hellenen das von jenen Barbaren ihnen auferlegte Joch ersprießlicher, als der Genuß einer vernünftigen Freiheit.

Die Etoile, deren Ansicht anderer, nahmentlich der Süd-Amerikanischen Angelegenheiten, nicht leicht ein Vernünftiger theilen kann, ist das einzige ultra-monarchische Blatt in Paris, das den unglücklichen Griechen Wohlwollen bezeigt. — Was aus den Angelegenheiten des Orients noch werden wird, dies läßt sich freilich nicht voraussehen. Man sprach neulich von einem Congresse zur Beilegung dieser Angelegenheiten; jetzt ist nicht mehr die Rede davon. Man sagt, England bereite sich, die Unabhängigkeit Griechenlands anzuerkennen. Diese Sage ist nicht unwahrscheinlich; jedoch ist es sehr wahrscheinlich, daß England mit der Ergreifung dieser Maßregel nicht eilen wird.

Die neueste Etoile enthält nachstehenden, in dem dermahligen Augenblick Aufmerksamkeit verdienenden Artikel: „Vor einiger Zeit hatte der Brittish-Monitor gemeldet, daß die in London angekommenen Griechischen Deputirten die Krone von Griechenland dem Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg angetragen hätten. Das Journal des Debats, indem es diese Neuigkeit wiedergibt, macht dabei die Bemerkung, es wäre dieselbe eine Erfindung des Herrn Lewis Goldsmid. Diese Bemerkung des Journal des Debats ist zugleich auf eine Art gegeben, daß man vorauszusetzen versucht ist, sie wäre aus einem Engl. Blatt entnommen. Allein, in keinem Englischen Blatte findet sich über diesen Gegenstand eine dergleichen Bemerkung; sie ist also eine reine Erfindung dieses Journals. Zudem befand sich zur Zeit und auch länger zuvor noch, als dieser Artikel im Brittish-Monitor erschien, Herr Goldsmid nicht in England. Uebrigens haben auch die Griechischen Deputirten, denen diese Sache doch am meisten angehet, bis jetzt noch auf keine Art diesen Anführungen des Brittish-Monitor widersprochen. Und nach der Regel, „wer schweigt

stimmt bei" möchte also diese Anführung mehr als ein bloses Gerücht seyn."

Constantinopel, 10. December. Der Divan hält seit 14 Tagen täglich Sitzungen, und nach Allem, was man hört, ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Pforte außerordentliche Vorbereitungen zu einem neuen Feldzuge trifft. Im Arsenal wird Tag und Nacht gearbeitet. Der Untergang der Griechen im bevorstehenden Feldzuge wird mit eben der Zuversicht, wie im vergangenen Jahre, verkündet. Dieses würde nach den bisherigen Ereignissen unbegreiflich scheinen, wenn es nicht durch die Umtriebe einiger Europäischen Agenten, welche der Pforte den innern Zustand Griechenlands als verzweifelt schildern, erklärbar würde. Das Loos der Waffen wird also im künftigen Jahr wieder angerufen werden, denn schwerlich dürfte selbst eine gänzliche Beilegung aller Differenzen der Pforte mit Russland, die Griechen zu einer freiwilligen Unterwerfung vermögen. Sie scheinen ihren Entschuß gefaßt zu haben, und der Divan wird, vielleicht zu seinem eigenen Verderben, stets ein geheimes Mißtrauen gegen Russland behalten; ein Umstand, der den Führern der Insurgenten nicht unbekannt zu seyn scheint.

Vermischtes.

— In der Nacht vom 22. auf den 23. December verspürten die sämmtlichen Einwohner des eine Stunde von Bonn am Vorgebirge gelegenen Dorfes Allster zweimahl starke Erderschütterung, so daß die Betten schwankten. Durch die Ueberschwemmungen sind im Kreise Bonn viele Wohnungen unbrauchbar geworden und arme Bewohner liegen häufig mit kranken Kindern in durchnaßten Hütten, an Allem Mangel leidend. Da die von der K. Regierung erbethene Unterstützung nicht nach Wunsch ausfallen kann, weil des Königs Majestät auch in andern Gegenden viel Kummer und Elend zu lindern hat, so hat der Herr Landrath wohlthätige Begüterte dringend gebethen, Beiträge und Unterstützung an ihn einzusenden, um die Noth zu lindern und den Krankheiten der Armen möglichst vorzubeugen. — Bei Wesel war der Rhein vom 22. bis 26. December wieder um 5 Fuß gestiegen, und stand an diesem Tage wieder 18 Fuß 10 Zoll am Pegel. Bei Düsseldorf war das Wasser nach und nach und am 28. December bis auf 20 Fuß 5 Zoll wieder gestiegen, jedoch am 29sten um 10 Zoll gefallen. In Köln war die Wasserhöhe des Rheins am 29. December Morgens 8 Uhr 20 Fuß 3 Zoll, Abends um 4 Uhr 18 Fuß 8 Zoll.

— In der Nacht vom 22. auf den 23. December v. J. Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, da eben einer der heftigsten Stürme wüthete, zeigte sich hier in Baireuth ein seltenes Phänomen. Während der undurchdringlichsten Finsterniß erblickte man plötzlich im Südwesten beiläufig 9 Grade ober dem Horizont eine durchaus erhellte Wolke, aus welcher sich links und rechts Raketen ähnliche Feuermassen sehr schnell auf einander in Menge losrissen. Ein Theil dieser scheinbaren Raketen schien einige Secunden lang stille zu stehen und verschwand; die übrigen aber neigten sich in Bögen erdwärts, ohne daß man bei dem Rasen des Sturms einen Knall oder Donner vernehmen konnte. Gleich darauf entwölkte sich der Himmel für kurze Zeit, und der Wind tobte weniger.

Mit Empfindungen des tiefsten Schmerzes und unter Thränen der innigsten Wehmuth sahen wir ihn dahinscheiden, unsern guten Gatten und zärtlichen Vater, unsern besten Freund und Wohlthäter, den Königl. Baierischen quiescirten Stadtgerichts-Assessor und Deposital-Rendanten, Johann Friedrich dahier, am 7. Januar Vormittags um halb 10 Uhr, an den Folgen eines Seitenstechfiebers, im 75ten seiner Lebensjahre. Sanft und ruhig — so wie sein Leben fromm und gut — war sein Ende. Kurz war unsere Ehe — sie währte nur 10 Jahre — aber desto zärtlicher, theilnehmender und glücklicher. Mit tiefverwundeten Herzen machen wir diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust unsern in- und auswärtigen Verwandten, Gönnern und Freunden hierdurch bekannt, verbitten uns — von ihrer herzlichen Theilnahme ganz überzeugt — alle schriftliche Beileids-Bezeugungen und empfehlen uns ihrer fortwährenden Freundschaft, Gewogenheit und Liebe. Baireuth, am 11. Januar 1825.

Anna Barbara Elisabetha Friederich, geborne Schnauffer, als Wittwe.
Maria Amalia Friederich, als Tochter.

Mein theurer Gatte, Wilhelm Christian Karl Landgraf, Königl. Appellationsgerichts-Advokat dahier, hat heute Morgens 8 Uhr, nachdem er neun Wochen lang an einer Lungenkrankheit darniedergelegen, im 37sten Lebensjahre und im 8ten unserer glücklichen Ehe, seine irdische Laufbahn vollendet. Fünf unmündige Kinder beweinen mit mir den frühen unersetzlichen Verlust des zärtlichen Gatten und Vaters, der im Kreise seiner rastlosen Thätigkeit sich der allgemeinen Liebe und Achtung zu erfreuen hatte. Die entfernten Verwandte und Freunde benachrichtige ich hiedurch von meinem unglücklichen Schicksal und bitte um Ihre stille Theilnahme, so wie um die Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Freundschaft. Culmbach, am 9. Januar 1825.

Fritze Landgraf, geb. Maurer.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 10.** 14. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Detmold, 26. December. Unser verehrungswürdige Landesfürst hat abermahls einen Beweis seiner weisen Milde und Fürsorge für das Beste des Landes durch nachstehende wohlthätige Verordnung gegeben, die um so achtungswürdiger ist, da man von keinem andern Mittel und Weeg zur Deckung des dadurch entstehenden Ausfalls in der Einnahme hört:

„Wir von Gottes Gnaden u. s. w. Die Bedrängnisse, welche durch den beispiellos niedrigen Stand der Kornpreise für die Ackerbau treibende Classe Unserer getreuen Unterthanen herbeigeführt sind, wünschen Wir möglichst zu lindern. Wir erlassen daher Unsern Unterthanen auf dem platten Lande, welche die Grundsteuer in Gemäßheit der neuen Catastration bezahlen, das im Januar künftigen Jahres fällig werdende Simplum derselben, den contribuablen Unterthanen im Amte Schieden, aber von den nach dem alten Steuerfuß jährlich zu zahlenden 17 Contributionsbeiträgen ein und ein halbes Simplum. Detmold, den 14. December 1824. **Leopold**, Fürst zur Lippe."

Großbrittanien.

London, 4. Januar. Herr Canning ist gestern nach Bath abgereiset. Der sehr ehrenwerthe Staats-Secretair wird einige Tage daselbst verweilen, um mit seinem Collegen, dem Lord Liverpool, zu conferiren. Tags vor seiner Abreise haben die Abgesandten Oesterreichs und Russlands, so wie auch noch einige andere fremde Minister, längere Zeit mit demselben gearbeitet. In dem Büreaux des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten herrscht große Thätigkeit und mehrere Staatsbothen wurden auf das feste Land expedirt; ein Beweis, daß wichtige Verhandlungen auf dem Tapet sind.

In dem Britisch Traveller lieset man folgenden, große Aufmerksamkeit erregenden Artikel: „Wir vernehmen, daß am verflossenen Samstag in dem Büreaux der auswärtigen Angelegenheiten eine große Versammlung des diplomatischen Corps war. Die Gesandten von Oesterreich, Russland und Preussen, so wie die verschiedenen Repräsentanten der Regierungen von Süd-Amerika bei Sr. Brittischen Majestät, waren zugegen. Nach einigen vorläufigen Bemerkungen verlas Herr Canning eine Note, die er den verschiedenen Höfen übergeben will, und die im Wesentlichen Folgendes enthält: „Se. Brittische Majestät habe, nach unterhaltenen „wiederhohlten Communicationen und einer fortgesetzten „Correspondenz mit dem Madrider Hof über die neuen „Regierungen von Süd-Amerika, den Entschluß gefaßt, „die Unabhängigkeit von Mexiko und Columbia anzuerkennen, und habe **demnach** Handels-Tractate mit „diesen Staaten abgeschlossen." Dieser Entschluß sollte mit den üblichen Formalitäten den verschiedenen Bothschaftern angezeigt werden, um solchen ihren respectiven Höfen zu übermachen."

(Die Pariser Etoile, welche bekanntlich bei jeder Gelegenheit den Griechen zur Erringung ihrer Unabhängigkeit Glück wünscht und nicht daran zweifelt, hingegen der Unabhängigkeit der Süd-Amerikaner, in sonderbarem Contrast, durchaus und eifrigst entgegen ist, äußert über obigen Artikel Folgendes: „Dem ersten Theil dieses Artikels fehlt es augenscheinlich an Wahrheit, und man müßte allen diplomatischen Geschäften völlig fremd seyn, wenn man glauben wollte, daß die Bothschafter der großen Europäischen Mächte mit den Abgeordneten von Columbia und Mexiko eine Sitzung gehalten hätten. Man müßte sich also höchstens darauf beschränken, zu glauben, daß Letztere beisammen waren, um eine Mittheilung zu erhalten, die auch an die Bothschafter der großen Mächte geschehen sollte. Was die Sache selbst betrifft, so sehen wir nicht, welches der Zweck dieser Anerkennung von Seiten der Englischen Regierung seyn würde. Soll es ein Handels- oder politischer Act seyn? Betrachtet man ihn unter dem merkantilischen Gesichtspunct, so ist es offenbar, daß England nicht hoffen kann, größere Vortheile dadurch zu erlangen, als es jetzt schon wirklich in Süd-Amerika hat, denn es betreibt den Handel auf eine so ausgedehnte Weise, daß keine schriftliche Stipulation ihm bessere Rechte anbiethen kann, als es jetzt schon hat. Soll es eine politische Frage seyn? Aber die Anerkennung von England kann den insurgirten Colonieen kein neues Resultat verschaffen, noch bewirken, was nur das Mutterland könnte. Wir sprechen nicht von dem Fall, wo die Brittische Macht vermittelnd auftreten würde; wir würden leicht begreifen, welches Interesse die insurgirten Colonieen bei dieser Vermittlung haben würden; aber wir sehen nicht, welches Interesse England haben würde,

denn es wäre seinerseits eine Erklärung nicht nur gegen Spanien, sondern auch gegen die Principien, welche die Politik aller Kabinette in Europa leiten.)

Der Morning-Harold sagt über diese große Frage des Tages: „Einige unserer Journale haben sich beeilt, anzukündigen, daß Herr Canning das diplomatische Corps von dem bestimmten Entschluß Sr. Majestät, die Unabhängigkeit der Republiken Columbia und Mexiko anzuerkennen, in Kenntniß gesetzt habe. Eine strenge Prüfung der Lage der Staats-Verhältnisse führt indeß zu dem Glauben, daß diese Ankündigung eben so unreif, als übertrieben ist. Herr Canning konnte wohl den an unserm Hofe beglaubigten fremden Gesandten eröffnen, daß England sich mit dem Abschluß eines Handels-Vertrags mit den oben aufgeführten beiden Staaten beschäftige; allein zwischen einem Handels-Vertrag und zwischen einer förmlichen Anerkennung der Unabhängigkeit eines Staats, ist ein großer Unterschied." —

Diese so höchst wichtige Neuigkeit scheint sich heute zu bestättigen, denn man erfährt Umstände, die solche außer Zweifel setzen. Die Herrn Campbell und Ward, welche morgen London verlassen, um sich zu Plymouth auf dem Schiffe Egeria, der eine nach Mexiko, der andere nach Columbia einzuschiffen, haben am letztverflossenen Sonnabend ihre bestimmten Instructionen und zugleich unbeschränkte Vollmacht erhalten, Handels-Verträge mit diesen beiden Republiken zu negociren. Wohlunterrichtete Personen behaupten, über die Basen dieser Verträge wäre man schon einig, und ihr Abschluß würde unverweilt erfolgen. — Diese große Neuigkeit der bevorstehenden Anerkennung, der Südamerikanischen Staaten von Seite Englands hat die Columbischen und Mexikanischen Papiere am hiesigen Platze außerordentlich in die Höhe getrieben. Allein wird dieser eigenmächtige Act der einseitigen Anerkennung nicht andern Mächten mißfallen und muß sie nicht einen Bruch mit denselben herbeiführen? Sollte von dieser Befürchtung etwa das Fallen der Englischen und Französischen Staats-Papiere herrühren? (Oracle.)

Die übrigen Südamerikanischen Staaten sollen indeß noch nicht anerkannt werden, weil die Berichte, welche das Englische Gouvernement über deren Lage von den dorthin geschickten Commissairen erhalten, nicht so genügend ausgefallen sind, um eine endliche Entschließung dermahlen schon zu fassen.

Griechenland und Türkei.

Das den Griechen so freundlich gesinnte Französische Journal des Debats sagt in einem seiner neuesten Blätter: „Der vierte Feldzug zwischen den Griechen und Türken hat sich mit der Annäherung des Winters geendigt; die Trümmer der muselmännischen Flotte haben sich unter den Schutz der Dardanellen geflüchtet; die Griechische Flagge herrscht auf dem befreiten Archipel. Der Peloponnes, sicher vor einem feindlichen Einfall zur See und zu Land, sendet seine Armeen aus gegen die Tyrannen von Euböa und Thessalien. Das siegreiche Griechenland, im Besitze von Armeen, Flotten, Festungen und sichern Staats-Einkünften, nimmt factisch einen Platz unter den unabhängigen Staaten ein. Allein verlohren ist dieser herrliche Gang der Ereignisse für die Europäische Politik; sie scheint dadurch noch keineswegs auf den Weg geleitet zu werden, welchen sie doch in dieser Sache zum Wohl der Menschheit folgen sollte. Die Kabinette einiger großen Mächte bleiben unbeweglich auf dem Standpunct, wohin sie sich vor drei Jahren stellten; ihre officielle Sprache bleibt immer die nähmliche; die Hellenen sind hiernach noch immer Insurgenten, die Pforte ihr sehr werther und mächtiger Freund! Die Europäischen Schiffscapitaine schaffen Ottomannische Truppen und Artillerie überall hin, und wenn die unerschrockenen Griechischen Seehelden diese Lohnknechte ihrer Feinde angreifen, so zwingen sogleich Europäische Kriegesschiffe unter dem Donner der Canonen die Griechen, diese sogenannte Neutralität ihrer Flaggen, anzuerkennen. Mag Griechenland untergehen, was kümmert dies die kalte Politik! Ohnerachtet seiner glänzenden Siege, seiner trefflichen Vertheidigung müssen seine Kräfte sich nach und nach aufzehren. Es hat schon seine großen Inseln verlohren, Candia und Cypern gehorchen dem herzlosen Egiptischen Satrapen; Chios und Ipsara sind verschwunden aus der Reihe bewohnter Länder. Griechenland muß auch unterliegen! denn ist es nicht zu hart, seine Fortdauer nur unter der Bedingung zu behaupten, jedes Jahr drei oder vier Ottomannische Armeen zu vernichten und jedes Jahr eine Escadre zu verbrennen? Griechenland wird unterliegen, wenn keine kräftige Hülfe erscheint. Was wird die Folge dieser neuen Vernichtung des aufstrebenden Griechischen Geistes seyn? Gefahr für Europa von dem über dasselbe neuerdings hereinbrechenden Islamismus, und Schande für unsere christlichen Zeitgenossen. Mächte Europas bedenkt die traurigen Folgen eines solchen Ereignisses. Wird der Islamismus mit diesen Opfern seiner Rache sich begnügen? Chios ist eine Wüste, Ipsara ist eine Wüste; der Peloponnes, Athen und Corinth sollen noch Wüsten

werden. Vier Millionen Menschen, vier Millionen Christen überliefert euer Zaudern dem Schwerdte des Muselmannes. Aber, sagt man, sie werden nicht alle umkommen. Herbei, ihr Sclaven-Händler, ihr findet einen guten Markt. Allein beweiset das Beispiel von Chios nicht, daß der Muselmann nur christliche Sclaven theuer kauft, um sie gleich darauf umzubringen? Alexanders Langmuth ist von den trotzigen Türken gemißbraucht, und auf Umwegen verfolgt er den geraden Weg nach Byzanz. Und doch würden ihn die Wünsche aller Völker dahin begleiten; denn gibt es ein Volk in Europa, welches seine Wünsche für den Sieg der Griechen nicht unverhehlen und enthusiastisch geäußert hätte? Indeß die Politik hat Geheimnisse, welche wir ehren müssen. Hoffen wir von der Zukunft."

Constantinopel, 14. December. Durch Berichte aus Syra, Smyrna, und einigen andern Puncten des Archipels, sind wir über die Operationen und Schicksale der Egiptischen Flotte vollständiger als zuvor, obgleich immer noch nicht ganz zuverlässig, unterrichtet. Folgende Angaben können unterdessen als vollkommen glaubwürdig betrachtet werden *) Die Egiptische Expedition war wirklich am 8. November von Budrun ausgelaufen, und am 10ten auf der Höhe der Insel Candia angelangt, wo eine Griechische Escadre von einigen 40 Fahrzeugen sie erwartete. Fünf Griechische Schiffe und eben so viele Brander, wovon verschiedene zu Grunde gingen, versuchten sich an diesem Tage gegen einzelne Schiffe der Egiptischen Flotte, ohne ihnen etwas anhaben zu können. Am 12ten waren beide Flotten einander in der Nähe, der Wind aber bereits so gewaltig, und zugleich so veränderlich, daß von keiner Seite manövrirt werden konnte. Am 13ten jagten vier Griechische Schiffe fast den ganzen Tag hindurch mit Brandern einer Egiptischen Fregatte nach, die aber mit dem Verlust einiger von der Flamme ergriffener Segel davon kam. An eben diesem Tage ging der Wind in den heftigsten Sturm über, der am 14ten beide Flotten nicht nur gänzlich auseinander warf, sondern auch die einzelnen Schiffe derselben in mehrere Richtungen zerstreute. In diesem Sturme verlohr die Egiptische einige (man glaubt überhaupt fünf) von Europäischen Capitains geführte Transportschiffe, die den Feinden in die Hände fielen. Bereits früher (in der Nacht vom 9ten auf den 10ten) hatten diese eine ebenfalls zur Egiptischen Expedition gehörige Spanische Brigantine genommen. Hierauf scheinen ihre Siege sich zu beschränken. Zwölf Egiptische Kriegsfahrzeuge liefen während des Sturmes in den Hafen von Spinalonga (ostwärts von der Stadt Candia) ein. Der übrige Theil der Flotte begab sich, wie schon gemeldet worden, in den Meerbusen von Marmarissa.

Man versichert, daß gleich nach Ankunft dieser Nachrichten von hier aus an Ibrahim Pascha der Befehl ergangen sey, mit seiner ganzen Expedition, sobald nur Wind und Wetter es zuläßt, zu den zwölf vor Candia liegenden Schiffen zu stoßen, und bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Landung auf Morea zu unternehmen. Im Innern dieser Halbinsel war der Zwist zwischen den Partheien (der Griechen) auf einen solchen Grad gediehen, daß man (selbst nach Aussage Griechischer Zeitungen) das Aeußerste zu erwarten hatte. (Aus dem Oesterreichischen Beobachter.)

*) Die Deutschen und Französischen Journale tragen sich bereits seit mehreren Wochen mit einem, wie es heißt, am 7. December zu Triest angelangten, von dem Griechischen Vice-Admiral Sachturi eigenhändig geschriebenen Briefe, nach welchem die Egiptische Flotte aufs Haupt geschlagen und gänzlich zerstreut seyn sollte. Von dieser großen Neuigkeit, die durch die obigen Angaben hinreichend widerlegt wird, wußte selbst der bekannte Brander-Hauptmann Constantin Canaris, der am 21. November auf der Insel Syra einlief, und, nach seiner eigenen Aussage, am 16. durch Sturm von den andern Griechischen Schiffen getrennt worden war, nichts zu erzählen. Auch die Zeitungen von Hydra, die wir bis zum 20. November besitzen, erwähnen derselben mit keinem Worte. — Wir haben übrigens gute Gründe zu glauben, daß der angebliche Sachturische Brief nie in Triest angekommen ist. (Anmerkung des Oesterr. Beobachters.)

Der neueste Constitutionnel liefert mehrere interessante Schreiben aus Griechenland und den Inseln des Archipels, von welchen wir im Auszuge nur heute das nachfolgende aus Milos vom 29. Nov. geben. Es heißt darin: „Der Sieg, welchen die griechische Marine über die türkische Flotte in den Gewässern von Candia erfocht, hat sich vollkommen bestättiget. Das Treffen hatte am 11. November statt. Ibrahim Pascha, verlohr zwanzig Transportschiffe, die den Griechen mit allen darauf befindlichen Truppen in die Hände fielen und vier Kriegsschiffe, welche in Grund gebohrt wurden. Der Rest der muselmännischen Flotte war in einem solchen üblen Zustande, daß es derselben nicht möglich war, ihre Fahrt nach Alexandria fortzusetzen. Der Sohn des Vice-Königes von Egipten mußte daher in den Hafen von Macry, Rhodus gegenüber, einlaufen, um seine Schiffe auszubessern. Ohnerachtet der beständigen Drohungen, den Peloponnes zu überziehen,

endigte der junge Pascha seinen Seezug damit, daß er sich begnügte, eine Landung auf der Insel Candia zu erwirken. Allein die griechische Marine verhinderte ihn zugleich an seinem Vorhaben, die festen Plätze dieser Insel von neuem zu verproviantiren.

„Auf die erste Nachricht von den Rüstungen des Egipt. Pascha hatten die Türkenfreunde nichts anders und eiligeres zu thun, als von der sofortigen Unterwerfung Griechenlands, als von einer unfehlbaren Sache, zu sprechen. Nach den Niederlagen der Egipt. Flotte verbreiteten diese Menschen das Gerücht, die Siege der Griechen müßten ihnen selbst zum Nachtheil gereichen, indem solche den mächtigen Vicekönig von Egipten in die Nothwendigkeit versetzten, seine Anstrengungen zu verdoppeln, um seine demüthigenden Niederlagen wieder gut zu machen. Indeß wird man bald sehen, daß Mehemet-Ali, dessen Schätze durch die Unkosten der letzten so außerordentlichen Expedition nicht wenig geschwächt worden sind, über diesen Gegenstand ganz anders denkt, als diese Partisane der Türken. So wie nur sein Sohn Ibrahim von Mitylene nach Boudrun zurück war, so lößte er die Albanische Division, die in seinen Diensten stand und den besten Theil der Truppen des Landungs-Heeres bildete, auf. Diese aufgelößten Truppen durchziehen dermahlen einzeln Klein-Asien, um sich in ihre Heimath zu begeben. Was die andern regulirten Truppen dieser Egiptischen Expeditions-Armee betrifft, so stehe hier das, was der Griechische Admiral Miaulis in seinem Berichte an seine Regierung über solche sagt: „„Ich habe, heißt es da, die regulirten Truppen des Pascha von Egipten gesehen, welche man eben als Kriegsgefangene mir vorführt. Man wird es nicht glauben und es ist doch reine Wahrheit, diese Truppen, von wechen man einen so großen Lärm machte, erregen wirklich Mitleiden, sie bestehen blos aus Kindern, welche der Satrap von Egipten in Arabien angeworben. Ich kann nicht begreifen, wie Mehemet-Ali-Pascha jemahls im Ernste der Meinung gewesen seyn konnte, mit einer solchen Armee einen Einfall im Peloponnes wagen zu wollen."" —

Corfu, vom 20. December. Kaum ist der Feldzug auf eine für die Griechen vortheilhafte Weise beendigt, so beginnen wieder die innern Zwistigkeiten unter ihnen. Colocotroni, der alte Gegner jeder geordneten Regierung, befindet sich in offenem Aufstande gegen die Central-Regierung zu Nauplia und hat seinen Sohn mit einem Truppencorps gegen sie ausgesendet. Dieser Pano Colocotroni, der Sohn, ist zwar in einem mit den Truppen der Central-Regierung, bei Tripolitza gehabten Gefechte geschlagen und getödet worden, jedoch für die Sache der Griechen bleibt dieser Aufstand immer sehr bedauerlich, weil er die Belagerung der Feste Patras unterbrechen muß. In Epirus und Thessalien hingegen stehen die Angelegenheiten der Griechen günstig. Die neuesten Griechischen Zeitungen enthalten officielle Berichte über die am 12. und 13. November zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen vorgefallnen Ereignisse. Nach spätern Nachrichten hat eine Abtheilung der Egiptischen Escadre, die sich nach Suda gewendet hatte, in den dortigen Gewässern ebenfalls einige Einbußen erlitten.

Baireuth, den 22. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das zur Nachlaßmasse des Regierungsraths Opel gehörige, nunmehr den Kindern des Justizamtmanns Weyse zugefallene Wohnhaus in der Ziegelgasse dahier sammt Zubehör und Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher am

20. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Baireuth, den 9. Januar 1825.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Nachlaß des zu Odsang verstorbenen Bauern Simon Weigel, bestehend in vielen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Getraid und Vieh, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe preis gegeben. Indem man Termin zur Veräußerung auf

Dienstag den 18. Januar d. Js., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

und die übrigen Tage festsetzt, und mit dem Verkauf der Viehstücke den Anfang macht, ladet man Kaufslustige hiezu ein, sich nach Odsang in das Weigelische Haus vor dem Commissarius Kreis- und Stadgerichts-Accessisten Grupen an besagten Tagen zu begeben, wo der Hinschlag auf das Mehrgebot gegen gleichbaare Bezahlung erfolgen wird.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hageuschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag **Nro. 11.** 16. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 15. December. Die am 12ten d. hier von den Städten des Ober-Main-Kreises vorgenommenen Wahlen ihrer Abgeordneten zur Stände-Versammlung hatte folgendes Resultat: 1) der K. Regierungs-Director, Herr Ign. Rudhardt; 2) der K. Regierungsrath, Hr. Carl Martin Vetterlein; 3) der K. Kreis- und Stadtgerichts-Director, Hr. Christoph Dangel; 4) Hr. Bürgermeister von Hof, Friedrich von Oerthel. Ersatzmänner: Hr. Bürgermeister in Baireuth, Erh. Christian Hagen; Hr. Bürgermeister in Lichtenfels, Felix Silbermann; Hr. Bürgermeister Gummi in Kulmbach u. a.

Regensburg, 11. Januar. Das Resultat der heute statt gefundenen Wahl der Deputirten auf den Landtag ist: von Fißmann, Apotheker von Amberg; Heinrich Bösner, K. Regierungsrath in Regensburg; von Anns, 2ter Bürgermeister. Ersatzmänner: Seeholzer, Apotheker in Ingolstadt; von Debattis, quiesc. Regierungsrath von Amberg; Drexel, Kaufmann in Regensburg.

Augsburg, 10. Januar. Bei den heute beendigten Wahlen der katholischen Geistlichkeit im Ober-Donau-Kreise für die Ständeversammlung wurden erwählt: Herr Benedict Abt, Stadtpfarrer bei St. Ulrich und Afra dahier, mit überwiegender Stimmenmehrheit zum ersten, Herr Martin Königsdorfer, Decan und Pfarrer zu Lutzingen, zum zweiten, und Herr Anton Mezler, Decan und Pfarrer zu Opfenbach, zum dritten Abgeordneten bei der Ständeversammlung. Ersatzmänner sind: Herr Pfarrer Joh. Ph. v. Baur-Breitenfeld, Anton Sandherr, Eustach Rieger, Leonhard Riegg; J. G. Schmelcher und J. M. Bertele.

Aus Sachsen. In Dresden hat der Bischof durch Anschlag an der katholischen Kirche eine Art Wallfahrt nach Rom im Jubiläums-Jahre angeordnet, indem er erklärt, daß nur diejenigen Frommen, welche die von ihm aufgezählten Religions-Uebungen gewissenhaft befolgt haben, davon ausgeschlossen seyen. Die Dresdner Bürger sollen dadurch veranlaßt worden seyn, in einer Adresse an die Landes-Regierung Besorgnisse für ihre Religion zu äußern.

Leipzig, 8. Januar. Die hiesige Neujahrsmesse ist zwar gewöhnlich unbedeutend, in diesem Jahre aber außerordentlich schlecht. Es fehlt eben so sehr an Käufern als an Einkäufern. Man sieht keine Juden aus Polen, die sonst viel einkauften, keine Russen, keine Raizen. Viele Gewölbe sind gar nicht geöffnet, und eine Menge Buden ist nicht aufgeschlagen. Nach keinem Artikel ist besondere Nachfrage; jedoch der Zucker ist, weil bei der Ueberschwemmung in Petersbung viel verlohren gegangen, im Preise gestiegen, der Centner um einen Thaler; auch der Reis ist etwas theurer geworden.

Vor Kurzem kam der Herr Graf von Harrach, Vater der Gemahlin des Königs von Preussen, hier an; der hiesige Königl. Preussische Generalconsul, Herr Geheime Hofrath D. Baumgärtner, gab ihm ein glänzendes Mittagsmahl. — Die 300,000 Thaler, welche Se. Majestät der König von Sachsen an der Jubilatemesse des vorigen Jahres mehreren hiesigen Handelshäußern vorgeschossen hatte, sind nun zurückbezahlt, jedoch der Cassen-Verein, zu welchem jener Vorschuß die Veranlassung gegeben hatte, dauert noch als eine nützliche Einrichtung fort. Außer den 6 Handelshäußern, denen er seinen Ursprung verdankt, sollen von nun an auch andere Handelshäußer daran Antheil nehmen können, wenn sie eine gewisse Summe, man sagt 20,000 Thaler, zuschießen. Die an der hiesigen Universität erledigten Professuren sind noch nicht besetzt. Dennoch ist unsere Hochschule fortdauernd sehr stark besucht. Die Studierenden sind fleißig, sittsam und anständig. Die wenigen derselben, welche man wegen demagogischer Umtriebe in Anspruch genommen hatte, sind fast insgesammt wieder entlassen.

Berlin, 11. Januar. Das diesjährige erste Stück der Gesetzsammlung enthält folgende, an die Staatsminister, Freiherr von Altenstein, von Schuckmann und Grafen von Bernstorff ergangene allerhöchste Kabinets-

Ordre über einige nähere die Censur betreffende Bestimmungen:

„Auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 30. November d. J. bestimme Ich im Verfolg Meiner das Censur-Edict betreffenden Ordre an das Staats-Ministerium vom 18. September d. J.: 1) daß die in dem Rescript vom 26. April 1794 enthaltene Bestimmung, vermöge deren der Druck derjenigen Schriften nicht gestattet seyn soll, die entweder den Grund aller Religion überhaupt angreifen, und die wichtigsten Wahrheiten derselben verächtlich oder lächerlich machen wollen, oder aber die christliche Religion, die biblischen Schriften und die darin vorgetragenen Geschichts- und positiven Glaubens-Wahrheiten für das Volk zum Gegenstande des Zweifels oder gar des Spottes zu machen, sich unterfangen, und dadurch zugleich alle Religiösität in den Grundfesten erschüttern, als in den II. Artikel der Verordnung vom 18. October 1819 ausdrücklich aufgenommen angesehen und fernerhin aufrecht erhalten und befolgt werden soll. Ich will zugleich, daß auch in Ansehung der, für einen engern Kreis von Lesern oder nur für Gelehrte bestimmten Werke alle unanständige, lieblose, zur Vertheidigung der eigenen oder ruhigen Widerlegung entgegen gesetzter Meinungen nicht unmittelbar gehörenden, verketzernden Angriffe auf andere Glaubens-Partheien schlechthin vermieden und nicht gestattet werden sollen. Eben so wenig sollen 2) Schriften, welche zur Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Nahmens anderer abzielen, die Druckerlaubniß erhalten, und die hierüber im ältern Censurgesetz vom 19. Dezember 1788 §. 2. enthaltene Vorschrift soll als dem Art. II. der Verordnung vom 18. October 1819 einverleibt, angenommen werden. Soviel 3) die Entschädigung des Verlegers wegen der, unter Censur erschienenen, aber dennoch unterdrückten oder verbothenen und confiszirten, Schriften betrifft; so versteht es sich von selbst, daß diejenige Behörde, welche innerhalb der Gränzen ihrer Competenz, eine solche Schrift ihres unzulässigen Inhalts wegen unterdrückt, oder sonst ausser Cours setzt, von dem Verleger niemahls in Anspruch genommen, sondern daß dieser lediglich gegen den Censor, und zwar zunächst an ihn, und nur bei dessen Zahlungsunfähigkeit, oder, wenn derselbe den Censur-Vorschriften völlig genügt haben sollte, gegen den Fiscus nach nähern Bestimmungen der Gesetze zugelassen werden kann. Demnächst bestimme Ich mit Abänderung des XV. Artikels der Verordnung vom 18. Octobr 1819, 4) daß mit dem 1. Januar 1825 die Entrichtung der Censurgebühren aus Staatscassen aufhören und dagegen, wie dies früher der Fall war, von dem Verleger oder Buchdrucker, und zwar mit drei Silbergroschen für jeden gedruckten Bogen, geleistet werden, auch 5) von eben dem Zeitpuncte an jeder Verleger wiederum schuldig seyn soll, zwei Exemplare jedes seiner Verlagsartikel, und zwar eins an die große Bibliothek hierselbst, das andere aber an die Bibliothek der Universität derjenigen Provinz, in welcher der Verleger wohnt, unentgeldlich einzusenden. Bei der Verpflichtung zur Abgabe eines Exemplars an den Censor hat es sein Verbleiben. 6) Einheimische Buchhändler, die zugleich im Auslande Buchhandlungen besitzen, dürfen zwar die Verlagsartikel der letztern nur der dortigen Censur unterwerfen, der Absatz solcher Artikel in den diesseitigen Staaten aber kann nicht anders gestattet werden, als wenn zuvor auch den Vorschriften des diesseitigen Censurgesetzes ein Genüge geschehen ist.

Ich beauftrage Sie, diese Bestimmungen durch den Abdruck in der Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und auf deren Befolgung zu halten.

Berlin, den 28. December 1824.

Friedrich Wilhelm.

Der Wechselcours auf London ist seit einigen Monathen von 7 Thlr. 6 Groschen auf 6 Thlr. 18 Gr. gefallen, d. h. wenn man früher für 1 Pfund Sterling in Wechseln von drei Monath uso 7 Thlr. 6 Gr. geben mußte; so braucht man jetzt dafür nicht mehr als 6 Thlr. 18 Gr. zu zahlen; mithin 12 Groschen weniger. Ein solcher Fall ist an und für sich schon bedeutend, wird aber noch auffallender, wenn man bedenkt, daß der letzte Cours auf Berlin 7 Thlr. 10 Gr. stand, mithin 16 volle Gr. höher, als der Berliner war. Der Stand des Courses zwischen zwei handelnden Nationen ist das nothwendige Resultat ihrer Handelsbilanz, und liefert immer einen viel zuverlässigern Beweis für den denkenden Kaufmann, als alle Einfuhr- und Ausfuhrlisten. Diejenige Nation nähmlich, welche von der andern Nation mehr Waaren, als diese von ihr, nimmt, muß stets den Ueberschuß mit baarem Gelde oder mit Wechseln berichtigen, und letztere müssen wieder mit Geld, wenn keine Waaren mehr angenommen werden, gedeckt werden. In diesem Falle, ist es ganz natürlich, daß der wechselseitige Wechselcours für die schuldende Nation theurer ist, als für die Fordernde, weil Letztere eine Menge Wechsel auf die Schuldende ziehen kann, welche durch ihre Forderungen schon gedeckt sind. Die Menge des Angeboths macht den Preis der Wechsel für die Kaufleute der Fordernden wohlfeil, wogegen auf den Plätzen der Schuldenden, welche den Ueberschuß der mehrgenom-

menen Waaren zahlen muß, die Wechsel auf die Fordernde sehr gesucht werden, und die große Nachfrage ihren Preis erhöhen muß. Da der Cours, wie bereits oben erwähnt, in London viel höher steht, als in Berlin, so müßte gegenwärtig Preußen mehr von England, als umgekehrt zu fordern haben. Schon nach der von Großbrittanien bekannt gemachten Handelsbilanz vom Jahre 1823 war die von Preußen die für England am wenigsten günstige, indem die Preußische Einfuhr beinahe der Englischen Ausfuhr nach den Preußischen Staaten gleich kam. Seitdem sind aber mehrere günstige Umstände für Preußen eingetreten, wodurch es wohl sehr wahrscheinlich wird, daß gegenwärtig sich die Handelsbilanz zu Gunsten von Preußen neigt. Unter den günstigen Ereignissen gehört hieher: 1) der Umstand, daß Deutsche Tücher unter Schloß und Riegel — um sie wieder nach andern Welttheilen zu verschiffen — in Enland eingeführt werden können. 2) Die Herabsetzung der Eingangssteuer auf Deutsche Wolle, wodurch die Einfuhr dieses Artikels bedeutend zugenommen hat; 3) Die momentane Einfuhr von Hafer; 4) der Umstand, daß die Colonialwaaren von Jahr zu Jahr mehr und mehr direct von den produzirenden außereuropäischen Ländern selbst, und nicht durch Englands Vermittelung, bezogen werden. Schon diese Umstände für sich allein reichen hin, um die Wahrscheinlichkeit darzuthun, daß Preußen jetzt mehr von England, als England von Preußen zu fordern hat. Es kommt aber der sehr wichtige Umstand hinzu, daß gegenwärtig viele Obligationen von der ersten und zweiten in London contrahirten Anleihe — welche während des Französischen Feldzuges nach Spanien von dem Englischen Capitalisten nach dem Continent zu sehr niedrigen Preisen losgeschlagen wurden — nach London zum Verkauf geschickt oder auf dem hiesigen Platze für Englische Rechnung aufgekauft werden. Bei dem jetzigen Course soll durch eine solche Operation deductis deducendis immer ein Gewinn von 3 bis 4 Prozent herauskommen, ein gewiß sehr lockendes Geschäft, wenn man bedenkt, daß in vier Wochen der Umsatz schon vollendet seyn kann. Dieß Verhältniß wird nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge nicht lange dauern, muß sich vielmehr von selbst ins Gleichgewicht setzen, da der Vorrath der Englischen Anleihe-Bons, welche sich in Händen der Speculanten befinden, bald nach England gesandt seyn dürfte, und andere Preußische Papiere aus eigenthümlichen Gründen bis jetzt gar keinen Markt in London gefunden. Wenn daher noch fortwährend der Londoner Cours in Berlin so bedeutend niedriger als der Berliner in London bleiben sollte, so wäre dieser Umstand der untrüglichste Beweis: daß die Preußische Einfuhr nach England, größer als die Englische nach Preußen sey. Dieß günstige Verhältniß des Preußischen Handels kann für Deutschland und Preußen als der sicherste Vorbothe einer bessern materiellen Zukunft angesehen werden, welche bei unserer günstigen Lage, und nachdem wir die großen Angriffe auf unsere Industrie glücklich abgeschlagen haben, nach den jetzt sich in fremden Welttheilen entwickelnden neuen Verhältnissen, nicht mehr fern seyn kann.

Portugal.

Nach den neuesten Nachrichten aus Lissabon hat der Französische Abgesandte, Herr Hyde de Neufville, diese Hauptstadt verlassen, und zwar unter dem Vorwande, als wenn seine Anwesenheit zu Paris bei der bevorstehenden Eröffnung der Kammern und während deren Sitzungen nothwendig wäre. Niemand glaubt indessen, daß dieß die eigentliche Ursache der Abreise Sr. Excellenz ist. Man schließt vielmehr aus einigen besondern Vorgängen am Hofe, daß man seit der Ankunft des Englischen Gesandten Sir W. A'Court die guten Dienste des Herrn Hyde de Neufville weniger nützlich finde.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 19. December lüftet indeß den Schleier über diesen geheimnißvollen Artikel, und läßt sich über die neuern gegenseitigen Verhältnisse am Lissaboner Hofe und über das Treiben der dortigen beiden entgegengesetzten Partheien etwas weitläuftiger aus. Es heißt darin unter andern: „Der Hof von Portugal ist schon seit einiger Zeit der Schauplatz sehr verwickelter Intriguen, wobei der Großbrittische Minister eine nicht unwichtige Rolle zu spielen scheint. Man weis, daß es dem Englischen Ministerium sehr am Herzen liegt, Portugal dahin zu vermögen, die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen und daß die Instructionen des Hrn. A'Court dahin gehen, alle nur immer möglichen Mittel anzuwenden, um diesen Entzweck zu erreichen. Die Brasilier ihrerseits haben in dieser Sache den Ton hoch gestimmt und verlangt, daß der über die Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu schließende Vertrag unter der Vermittlung Großbrittaniens verhandelt werde, wahrscheinlich weil sie fühlen, daß man bei keiner andern Macht auf die Aufrichtigkeit und Reinheit der Dienste in dieser delicaten Sache rechnen dürfe. Anfangs schienen die Verhandlungen auch eine günstige Wendung zu nehmen, und man hoffte jedes Hinderniß, auf welches man im Laufe derselben etwa stoßen dürfte, leicht aus dem Wege räumen zu können. Allein bald entdeckte es sich zum großen Verdruße des Englischen Kabinets, daß das Portugiesische Ministerium bei dieser Sache nicht aufrichtig, sondern mit Treulosigkeit umgehe; man überzeugte sich bald, daß solches heimlich entschlossen wäre, die Unabhängigkeit Brasiliens auf keine Weise anzuerkennen, und daß solches unter der Hand Zusicherungen von Hülfe von Seite mehrerer fremden Gesandten erhalten habe. Besonders führt man in letzterer Hinsicht die von Rußland und Spanien an, welche den größten Eifer zeigen, Portugal von der Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens abzuhalten. William A'Court mußte daher zu ernstlichern Maßregeln seine Zuflucht nehmen, um diesen Intriguen mit Erfolg entgegen zu arbeiten. Da er schon seit mehrern Wochen Kenntniß von denselben hatte, so

blieb ihm hinlänglich Zeit, Instructionen von seinem Hofe dieserwegen einzuhohlen. Es scheint, daß ihm diese nunmehro zugekommen sind. Wenigstens hat er, wie man wissen will, im Sinne derselben von den Portugiesischen Ministern eine offene Ehrenerklärung über die Umtriebe verlangt, welche man ihnen beimißt und im Falle solche verweigert werden sollte, erklärt, daß alsdann Se. allergetreueste Majestät nicht weiter auf den Beistand des Königes von England zu rechnen hätten. Da bis jetzt noch keine genügende Antwort erfolgt ist, so hat Sir William A'Court, im Nahmen des Englischen Kabinets peremtorisch die Absetzung sämmtlicher Portugiesischer Minister verlangt, als Strafe für ihr hinterlistiges Betragen während der Unterhandlungen mit Brasilien. Bis jetzt ist aber noch nicht über diesen weitern Antrag entschieden werden. Doch ist kein Zweifel, daß man eher die Minister verabschieden, als England Veranlassung zu Besorgnissen und Verdacht geben werde."

Nach der Times ist man in England allgemein der Meinung, daß es Herrn W. A'Court gelingen werde, die Entfernung der Portugiesischen Minister von ihrem Posten zu erwirken. Es wäre allerdings ein Meisterstreich der Englischen Politik, den König von Portugal dahin zu vermögen, Brasilien als unabhängiges Reich anzuerkennen. Dies wäre der erste Strich in dem Principe der Legitimität und die Anwendung daran auf das Spanische Amerika leicht zu machen. Bei der genauen Verbindung, die seit der Thronbesteigung des Haußes Braganza zwischen Portugal und England als natürlicher Alliirter bestand, ist es nicht unwahrscheinlich, daß Johann VI. in die Ideen des Großbrittanischen Kabinets noch eingehen dürfte, wenn man ihn von fremden, besonders Russischem Einfluß, frei zu erhalten weiß. Die Sache wegen der neuen Südamerikanischen Staaten wird einst noch der Zankapfel zwischen Rußland und England werden und dann — sind die Folgen nicht zu berechnen.

Niederlande.

Brüssel, 3. Januar. „Ohnerachtet der nahen verwandtschaftlichen Verhältnisse, welche unsere regierende Königl. Familie an zwei der mächtigsten Staaten des Nordens knüpfen, scheint doch unsere Regierung sich rücksichtlich ihrer Politik mehr der Großbrittaniens als der dieser verwandtlichen Höfe anzuneigen. Der Gang der Politik, welchen daher unser Kabinet gegen Columbien beobachtet, läßt über den guten Geist, welcher solches beseelt, keinen Zweifel aufkommen. Aus Englischen und aus den Zeitungen unsers Landes hat man dahier mit großem Vergnügen ersehen, daß Herr Quartel, unser nach Columbien abgegangener Regierungs-Commissair zu Bagota angekommen und sehr wohl aufgenommen worden ist. Er hat den Auftrag bei dieser neuen Republik über die Sicherheit unserer Handels-Interessen zu wachen und Verbindungen gegenseitigen Wohlwollens und gegenseitiger Freundschaft mit derselben anzuknüpfen. Herr Quartel hat kein Bedenken getragen, sich mit einer Freimüthigkeit und Aufrichtigkeit bei seiner Vorstellung bei dem Vice-Präsidenten Santander auszudrücken, welche unserm Ministerium Ehre machen und den Columbischen Behörden ohne Umschweife den Zweck seiner Sendung zu eröffnen. Auf diese Art konnte kein Verdacht gegen ihn aufkommen; man kam nicht einen Augenblick lang auf den Gedanken, als dürfte er der Ueberbringer geheimer Instructionen oder beauftragt seyn, zu Gunsten der Spanischen Regierung Anhänger und Partheigänger zu werben. Mit Vergnügen und Zuvorkommenheit wurden ihm seine Pässe ertheilt und überall, wo er sich zeigte, wurde er freundschaftlich empfangen. Obgleich wir heut zu Tage keine der ersten Seemächte mehr sind, so herrscht dennoch in unserm Seehandel noch große Lebhaftigkeit und wir haben daher mit Vergnügen gesehen, daß unsre Regierung darauf denkt, solchen immer mehr Ausdehnung zu geben. Bei der Stelle, die wir dermahlen in der Reihe der Europäischen Staaten rücksichtlich des politischen Gleichgewichts einnehmen, kam es uns nicht zu, in dieser Sache die Initiative zu geben, allein so wie nur England die Bahn gebrochen hatte, durften wir nicht zurückbleiben und uns von andern Handels-Nationen überflügeln lassen; unser Handels-Interesse erforderte es dringend, bei Berücksichtigung desselben sich über alle andere Bedenklichkeiten bei diesem Schritt hinwegsetzen.

Großbrittanien.

London, 6. Januar. Alle unsere Blätter ohne Ausnahme sind mit dem so höchst wichtigen Gegenstande der am 1. Januar d. J. durch Herrn Cannig den auswärtigen an unserm Hofe accredidirten Gesandten im Nahmen Sr. Großbrittanischen Majestät rücksichtlich der mit einigen der neuen Südamerikanischen Staaten abzuschliessenden Handels-Tractate gemachten Erklärung beschäftiget. Sie geben so bestimmte Details darüber an, daß an dem Factum wohl nicht zu zweifeln ist. Eben so wenig fehlt es an Bemerkungen und Anecdoten. Der Courier hat ebenfalls heute sein bisher über diesen seinen Lieblings-Gegenstand beobachtetes Stillschweigen gebrochen und debütirt mit einem langen interessanten Artikel. Allgemein ist man in England mit dieser Maßregel zufrieden; das Ministerium hat hiebei ganz im Geiste der Nation gehandelt und sich dadurch bei derselben äußerst beliebt gemacht. Die Freude hierbei ist um so größer, als man bei dem bisher von unserm Ministerium beobachteten eben so weisen als gemäßigten Benehmen keine Störung in unsern friedlichen Verhältnissen mit den übrigen Europäi-

schen Mächten befürchtet. Die Vortheile für Englands Handel und Gewerbfleiß, welche aus dieser Anerkennung und dem ausschließlichen Handelsverkehr mit diesen neuen Staaten hervorgehen, sind indeß so groß, daß sie allerdings den Neid der andern Handels-Nationen erregen müssen. Unser Ministerium hat daher äußerst weise gehandelt, daß es sich bei diesem für unsern Nationalwohlstand so äußerst wichtigen Gegenstand freie Hände vorbehalten hat, indeß andern Regierungen durch ihre politischen Verbindungen die Hände gebunden sind. Die unermeßlichen Reichthümer der neuen Welt strömen uns zu und ergießen Leben und Thätigkeit über unsere Märkte und in die Wohnsitze unserer armen und so zahlreichen Manufactur- und Fabrikarbeiter. Bis in die geringste Hütte dieser Lohnarbeiter verbreitet sich diese wohlthätige Quelle. Für Spanien waren diese Reichthümer sonst ein todter Schatz und dieses Land blieb bei allem Zuströhmen dieser unermeßlichen Gold- und Silber-Massen arm, weil es keinen Kunstfleiß besaß. Anders ist das Verhältniß bei England. Hier ströhmen diese Schätze durch alle Adern des Staats und ergießen Leben in alle Theile desselben. Ohne den ausschließlichen Handel mit Süd-Amerika würden wir unsere ungeheuern Geld-Capitale nicht besitzen, die wir in so starken Anlehen wieder an andere Mächte der alten und der neuen Welt geben. —

Der Globe sagt: „In unsern höhern politischen Cirkeln ist das Gerücht im Umlauf, daß, als die Frage über die Anerkennung einiger Süd-Amerikanischen Staaten in der letztern Versammlung des Ministerraths debattirt wurde, der Lord Wellington sich sehr weise und liberal benommen haben soll. Man erzählt sich nähmlich, er habe darin erklärt, wie er nunmehr seine frühere Meinung über diesen Gegenstand geändert habe und die Anerkennung dieser neuen Staaten als vortheilhaft für Großbrittanien ansehen müsse. Der Lord-Kanzler, setzt man hinzu, sey der einzige Minister gewesen, der seine Zustimmung zu dieser Maßregel hartnäckig verweigert habe, eines Theils weil sie von solchen seiner Collegen vorgeschlagen worden war, die mit ihm in Opposition lebten und dann weil er fürchte, daß die Annahme dieser Maßregel dereinst den Ruin des Landes herbeiführen könnte. Doch sind dieß alles nur: man sagt und vielleicht auch nichts weiter, weil es von dem Herzog von Wellington, dem innigen Freunde Ferdinands und Alexanders und dem Haupte unserer Ultras schwer vorauszusetzen ist, daß er besonders in dieser Sache seine frühere Meinung so schnell sollte geändert haben." —

Das nähmliche Blatt the globe sagt: „Nach den neuesten Nachrichten aus Paris sind die Depeschen, die von unserm Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten nach Paris abgeschickt worden sind, bereits in dieser Hauptstadt angekommen, und man wollte auch schon dort wissen, daß das Französische Ministerium die Absicht habe, bei der großen Frage über die Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen Südamerikanischen Staaten ganz in Uebereinstimmung mit unserm Kabinette zu handeln. —

Ueber diese letzte Aeußerung des Globe sagt der Courier Français: „Wir wünschen uns Glück, daß der Globe eine so gute Meinung von unsern Staatsmännern hat, allein wir glauben besser über den Stand der Politik seiner Regierung unterrichtet zu seyn, als er über den unsrigen. Nur das Ministerium des Königs der Niederlande thut Schritte, die auf die Realisirung von Maßregeln hindeuten, die der Globe so freigebig dem unsrigen unterstellt." —

Spanien.

Das Belgische Journal enthält nachstehenden Auszug aus einem Schreiben aus Madrid vom 17. December: „Der amerikanische Minister am spanischen Hofe hat dieser Tage in aller Eile seinen Gesandtschafts-Secretair nach Washington abgeschickt. Man erfährt jetzt, daß diese Abreise in Folge des vom König Ferdinand an die Regierung der vereinigten Nordamerikanischen Staaten gestellten Ansinnens", die von Seite dieser Staaten bereits geschehene Anerkennung der Unabhängigkeit der verschiedenen neuen Staaten Süd-Amerikas wieder zurückzunehmen", statt gehabt hat. Seine kathol. Majestät sollen, wie es weiter heißt, auf den Fall der Verweigerung dieses so billigen Ansuches erklärt haben, sie würden mittelst einer Declaration die Abtretung der Floriden an Nord-Amerika für ungültig erklären." — Der oben erwähnte Legations-Secretair, Herr Appleton ist indeß zu Ende der verflossenen Woche wirklich durch London passirt. Er begiebt sich von da nach Liverpool, um sich in dem dortigen Hafen nach New-York einzuschiffen. Die Antwort des amerikanischen Kabinets wird nicht zweideutig sein, es mag auch zu dem Zeitpunkt, an welchem diese Note der spanischen Regierung nach Washington gelangt, den Präsidentenstuhl einnehmen, welcher von den fünf Candidaten welcher auch wolle. Doch könnte man voraussagen, daß solche in so bestimmtern verweigernden Ausdrükken abgefaßt sein wird, wenn der General Jakson, welcher die Floriden dem Nordamerikanischen Staate erwarb, noch mit Mehrheit der Stimmen zum Präsidenten sollte gewählt werden. (Courier Français.)

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 14. December. Nachdem man in den ersten Tagen des Monaths die offizielle Nachricht erhalten hatte, daß der Abzug der bisher noch in dem Fürstenthum Moldau gestandenen Ottomannischen Truppen, bis auf die zu der gewöhnlichen Friedens-Besatzung erforderliche Anzahl, zwischem dem 21. und 24. November erfolgt war, zeigte der Kaiserlich Russische Statsrath, Herr von Minciaki, der Pforte an, daß er bereit sey, seine Beglaubigungsschreiben als Kaiserlich Russischer Geschäftsträger zu überreichen. In Folge dieser Anzeige, lud der Reis-Efendi den Herrn von Minciaki am 11ten d. M. zu einer Conferenz ein, in welcher die Uebergabe der Beglaubigungs-Schreiben Statt fand.

Am 7ten d. M. ward eine zahlreiche Rathsversammlung gehalten, in welcher man sich mit verschiedenen auf die innere Verwaltung und das Militair-Wesen Bezug habenden Gegenständen beschäftigte, und unter andern in Betreff der Statthalterschaften und des Armee-Commandos folgende wichtige Veränderungen beschloß. Die Statthalterschaft von Rumelien, nebst den Sandschaks von Janina und Delvino, und zugleich der Oberbefehl über die Ottomannischen Landtruppen wurde dem bisherigen Gouverneur von Widdin, Mehmed Redschib Pascha übertragen. — Zum Festungs-Commandanten von Widdin wurde der zeitherige Statthalter von Salonichi, Ibrahim Pascha ernannt. Omer Vrione, bisher Pascha von Janina, wurde zur Statthalterschaft von Salonichi berufen. Der Sandschak von Valona (in Albanien) wurde dem Begler-Beg Ibrahim-Sade-Suleiman, der Sandschak von Trikala (in Thessalien) dem Begler-Beg Illessan-Sabli, der Sandschak von Constandil (im Nördlichen Macedonien) dem Begler-Beg Ahmed (Omer-Vrione's Neffen) unter der Bedingung, die Verwaltung desselben in Person zu übernehmen, verliehen. Diese Maßregeln werden besonders auf die Lage der Dinge in Albanien und Epirus großen Einfluß haben. (Oesterreichischer Beobachter.)

Corfu, 8. December. Die Belagerung von Patras wird mit dem größten Nachdruck betrieben. Die Truppen, welche diese Festung von der Landseite einschließen, betragen 7000 Mann. Eine Escadre von zehn Schiffen blokirt sie zur See. Die Anerkennung dieser Blockade von Seite des Lord-Obercommissairs der Jonischen Inseln ist ein merkwürdiges Ereigniß. Bis jetzt wurden die verschiedenen Blokaden, welche das Griechische Gouvernement anordnete, nur stillschweigend anerkannt. Die Proclamation des Sir Frederic Adams vom 17. November ist die erste ausdrückliche Anerkennung. Die beiden andern festen Plätze und Häfen von Coron und Modon, welche im Süden des Peloponnes liegen und noch in den Händen der Türken sich befinden, sind ebenfalls durch eine andere Griechische Escadre in Blokadestand erklärt. Von der Landseite schließen diese Festungen eine hinreichende Anzahl von Truppen ein. Die Türken, welche an Lebensmitteln Mangel leiden, haben schon dreimahl Ausfälle gegen diese Truppen versucht, allein jedesmahl zu ihrem Nachtheil; dadurch abgeschreckt, wagen die Belagerten jetzt nicht mehr, außerhalb den Mauern dieser Plätze sich zu zeigen; letztere müssen daher wegen Mangel an Lebensmitteln des ehesten fallen.

Baireuth, den 22. November 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth:

Das zur Concursmasse des Melbers Johann Georg Heinz gehörige, in der Priestergasse dahier gelegene zweigädige Wohnhaus unter C. N. 289 und Steuerbesitz-Nr. 137, welches gerichtlich auf 1606 fl. rhl. geschätzt ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke wird daher auf den

1. März l. J., Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag unter Genehmigung von Seite der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Paster.

Baireuth, den 25. November 1824.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

In der Debitsache des dahier verstorbenen Geheimen Ministers, Reichsgrafen Philipp von Ellrodt gelangen, nachdem die Gläubiger der 1. 2. und 3. Classe bereits befriedigt sind, nunmehr auch die Gläubiger in der 4. und 5. Classe zur Hebung, und zwar jene ganz, diese aber nur mit dem 3. Theile ihrer Forderung. Der Distributions-Plan ist bereits angefertigt und soll den Gläubigern in dem auf den

8. Februar 1825 früh 9 Uhr,

vor dem Commissario Kreis- und Stadtgerichts-Rath Pöhlmann anberaumten Termin vorgelegt werden. Da nunmehrere Gläubiger theils unbekannt, theils von hier abwesend und mit Bevollmächtigten nicht versehen sind, so werden dieselben namentlich hier aufgeführt und angewiesen zu dem Termin, so wie zugleich mit zur Erhebung ihrer Forderungen Bevollmächtigte zu bestellen. Sie sind:

1) die Erben des Hofkammeraths Johann Wilhelm Fleischer;

2) die Erben der Majorin von Ellrodt;
3) die Erben des Apothekers Leinker zu Nürnberg;
4) der Commissionsrath Gallmann zu Augsburg;
5) die Erben des Kaufmanns Eizenberger;
6) der Kaufmann Johann Heinrich Cramer zu Nürnberg;
7) Salamon Roth zu Baiersdorf;
8) Heinrich Fränkel zu Fürth;
9) der Werkmeister Mader zu Potsdam;
10) die Erben des Schreinermeisters Thomas Ganzmann;
11) die Erben des Gärtners Raab;
12) die Erben des Chirurgen Kuhn;
13) die Erben des Commerzienrathes Augusti zu Sonnenberg.

Uebrigens wird bemerkt, daß diejenigen, welche in dem Termin weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, dafür, daß sie den Distributionsplan, so wie er vorliegt, genehmigen, geachtet werden sollen, und daß hiernächst zur Distribution der Masse geschritten werden wird.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.

Paster.

Baireuth, den 22. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das zur Nachlaßmasse des Regierungsraths Opel gehörige, nunmehr den Kindern des Justizamtmanns Weyse zugefallene Wohnhaus in der Ziegelgasse dahier sammt Zubehör und Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher am

20. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Von dem
Königlichen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Dienstag den 1. Februar k. Ms. 9 Uhr Morgens, wird die von Wisselische Guts-Oeconomie zu Püchersreuth, bestehend aus a) den zum Wirthschaftsbetriebe gehörigen Gebäuden, b) $58\frac{1}{16}$ Tagwerken Feldern, c) $34\frac{1}{4}$ Tagwerken Wiesen, d) $1\frac{3}{16}$ Tagwerk Garten, und e) einem vollständigen Inventar an Vieh und Fahrnissen, im Orte Püchersreuth an den Meistbiethenden verpachtet. Die Pachtbedingnisse werden an diesem Tage bekannt gemacht. Unbekannte Personen haben sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Sitten, Fähigkeiten und Vermögens-Verhältnisse hinlänglich auszuweisen. Baireuth, den 29. December 1824.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Pöhlmann.
v. n.

Baireuth, den 9. Januar 1825.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Nachlaß des zu Obsang verstorbenen Bauern Simon Weigel, bestehend in vielen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Getraid und Vieh, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe preis gegeben. Indem man Termin zur Veräußerung auf

Dienstag den 18. Januar d. Js., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

und die übrigen Tage festsetzt, und mit dem Verkauf der Viehstücke den Anfang macht, ladet man Kaufslustige hiezu ein, sich nach Obsang in das Weigelische Haus vor dem Commissarius Kreis- und Stadgerichts-Accessisten Grupen an besagten Tagen zu begeben, wo der Hinschlag auf das Mehrgebot gegen gleichbaare Bezahlung erfolgen wird.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Am 18. Januar 1825 Vormittags um 9 Uhr, werden zur Monplaisir bei St. Johannis die dortigen Nebengebäude und der Stadel, jedoch letzterer mit Ausschluß der an denselben angebauten Bau-Remise, öffentlich an die Meistbietenden verkauft, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden. Wer vorher Einsicht davon nehmen will, kann sich deshalb an den Gemeinde-Vorsteher Bek zu St. Johannis wenden. Zur Bedingung wird gemacht, daß die Käufer binnen zwei Monaten, vom Tage des genehmigten Zuschlags an, diese Gebäude einzutragen und das Materiale davon abzufahren, jedoch vor der Abfuhr das Kaufgeld baar bei dem Königl. Landgerichte dahier zu erlegen haben. Baireuth, den 24. December 1824.

Königliches Landgericht.
Meyer.

Nachdem das Militairärar von nun an das Brod, so wie auch die Fourage in eigne Regie übernimmt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau der unterzeichneten Kommission in der Infanterie-Kasserne Akkorde über die Lieferung von Korn, Haber, Heu und Streu in größern oder auch in ganz kleinen Quantitäten abgeschlossen werden können; zu welchem Behufe die Muster mit v[illegible]

zulegen sind. Die Bezahlung erfolgt stets nach erfolgter Ablieferung baar. Baireuth, den 7. Jänner 1825.

Königliche Lokal-Verpflegs-Commission.
von Thiereck, Major.
v. Ehlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten und des Vormundes, wird dem am 14. Januar 1790 in Vincenzenbronn gebornen Johann Conrad Kreß, welcher unter dem Königl. Baierischen 5ten Linien-Infanterie-Regiment den Feldzug gegen Russland als Gemeiner mitmachte, aber am 7. September 1813 — bei Jüterbock vermißt — in Abgang gebracht wurde, denebst den von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern hiermit aufgegeben, sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

1. April 1825, Vormittags 9 Uhr,

zu Neudorf anstehenden Termin, bei unterfertigtem Gerichte entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, ansonsten der Verschollene für todt erklärt und dessen Vermögen, mit Ausschluß der unbekannten Erben, an seine nächsten Verwandter gegen Caution hinausgegeben werden würde. Rügland bei Ansbach, im Rezatkreise, den 12. Juni 1824.

Freiherrlich von Leonrod'sches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.
Ringer.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof ist zu haben:

Die wichtigsten neuern Land- und Seereisen für die Jugend und andere Leser, bearbeitet von Dr. Wilhelm Harnisch. 1r bis 6r Theil. Mit Kupfern und Karten. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 9 Thlr. jeder Theil einzeln 1 Thlr. 12 Gr.

Von diesem so wichtigen Werk für die Länder- und Völkerkunde, das sich einen ungetheilten Beifall in der Lesewelt erworben hat, ist so eben der 5te und 6te Theil erschienen, wovon der 5te die neuesten Reisen nach und in China und der 6te die Kunde der indischen Welt in den wichtigsten Reisen enthält. Rastlos wird an dem Werke fortgearbeitet, bis das ganze Erdgemälde vollendet ist. Die zwei nächsten Theile beschließen Asien. Die Karten zu sämmtlichen Theilen bilden einen eignen Atlas, so wie die Kupfer eine kleine Gallerie von den merkwürdigsten Gegenständen der Erde. Besonders anziehend sind im 5ten Theil die Englischen Gesandtschaftsreisen nach China, so wie im 6ten die merkwürdigen Schicksale zweier Männer, Bligh und Woodard, die nach langen Kämpfen mit Wogen, Hunger und Wilden glücklich die Heimath wieder erreichten. Der 4te Theil enthält Reisen in Nordasien und in und nach Japan; die 3 ersten aber Reisen in Nordamerika, wovon die in die wilden Eisgegenden jetzt bei Parrys Reisen, so wie die im Mexikanischen Reich und in den Freistaaten in politischer Hinsicht herrliche Belehrung gewähren.

Die Versendungen meiner bekannten Johannisbeer- und Englischen Stachelbeer-Senker werden nach einer getroffenen Einrichtung auch den Winter hindurch bis zum 1. April auf das Beste vollzogen. Das Hundert Senker kostet mit der Emballage sechs Gulden, das Dutzend 48 Kreuzer. Vortrefflicher Johannisbeerwein zu 24 kr., Englischer Stachelbeerwein zu 18 kr., die versiegelte Bouteille, worauf ich mir Aufträge in portofreien Briefen erbitte. Thurnau im Obermainkreis, den 6. Januar 1825.

Friedrich Heinrich Schmidt, Kaufmann und Mitglied mehrerer Industrie-Vereine.

Mein durch den schrecklichern Brand am 4. September 1823 gänzlich eingeäscherten Gasthof, ist nun größtentheils wieder hergestellt, und ich habe jetzt hinlängliche Gelegenheit, meine ehemaligen, mir sehr werthen Gäste so reell wie vor dem Brand zu bedienen, welches ich hiermit bekannt mache, jedem sich mir die angenehme Ueberzeugung aufdringt, daß die mich besuchenden resp. Reisenden mein Locale nicht unzufrieden verlassen werden. Hof, am 6. Januar 1825.

Johann Peter Nürnberger,
Gastwirth zum goldenen Löwen in der Hauptstrasse.

Warnung.

Da sich seit einiger Zeit der vormalige Uhrmacher Homburg, welcher sich mit Hausierhandel von Rauchtabacken befaßt, auf meinen Namen alten und verdorbenen Schnupftaback in Stangen für guten Rauchtaback verkauft, so bin ich dadurch gezwungen, jedermann vor besagten ꝛc. Homburg zu warnen. Baireuth, den 12. Januar 1825.

Carl Ammon.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohn Johann Lorenz, weder auf seinem noch meinem Namen zu borgen, noch ihm Gelder, welche mir zugehören, einzuhändigen, und verwahre mich dahin, daß ich nicht für die geringsten Schulden, die er hinter mir gemacht hat oder noch machen wird, hafte, auch Dem, der ihm meine Gelder einhändiget, seiner Zahlungs-Verbindlichkeit, bis zum nochmaligen Ersatz, nicht entlasse. Selb, den 16. December 1824.

Adam Christoph Wetzel, Handelsmann und bürgerlicher Magistratsrath.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hageuschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 12. 17. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 15. Januar. Bei der am gestrigen dahier stattgehabten Wahlhandlung über die Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Obermainkreise wurde als Deputirte: a) der Freiherr von Heiniz zu Töpen, Königl. Baierischer Kämmerer, b) der Graf von Soden, vormahliger Kreis-Gesandter und Königl. Preußischer Geheimer-Rath, und c) der Geheime-Rath und Ober-Appellations-Gerichts-Director Freih. von Künsberg erwählt, und als Ersatzmänner rücken: der Freiherr von Lindenfels zu Tumsenreuth, dann der Königl. Postmeister von Graffenstein zu Grumenaab und der Freiherr von Waldenfels zu Gumpertsreuth nach.

Würzburg. Aus dem Stande der adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Untermainkreise ward der Freiherr von Stein zu Nordheim-Roßried zum Deputirten für die Stände-Versammlung, und als Ersatzmann der Baron Fritz von Zobel, gewählt. Zu Deputirten für die Städte des Untermainkreises wurden am 12. Januar der Regierungsrath Heffner, der Hofrath und erste Bürgermeister Dr. Behr, dann der Weinhändler Adelbert Ziegler, sämmtlich von Würzburg, dann als deren Ersatzmänner der Appellations-Gerichtsrath Kiliani, der Weinhändler Hornschuh aus Kitzingen und der Kaufmann Geisler von Würzburg erwählt. Die Wahl der Abgeordneten aus der protestantischen und katholischen Geistlichkeit, so wie jener aus den übrigen Landeigenthümern sollte am 13. Januar vor sich gehen.

Wien, 9. December. Vor Kurzem starb hier als Wittwer und ohne eheleibliche Erben, ein sonderbarer Mann, der gewesene Medicinae Doctor, Franz Heiß, in seinem 80sten Lebensjahre. Er hatte vor mehrern Jahren ein Vergehen zu Schulden gebracht, weswegen er der Doctorwürde und ärztlichen Praxis für verlustig erklärt und zur Zuchthausstrafe verurtheilt wurde. Nach überstandener Strafzeit führte er eine bis zum Eckel karge Lebensweise, während er jedoch die Bewohner seines schönen Hauses sehr großmüthig behandelte und — ein seltener Fall — nicht im Miethzins steigerte. In seinem Testament verordnete er, daß sein schönes Haus öffentlich veräußert, die Hälfte des Kaufschillings den hiesigen öffentlichen Wohlthätigkeits-Anstalten zufallen, der Ertrag der andern Hälfte aber zu Stipendien à 200 fl. jährlich für Studierende verwendet werden soll. Einige seiner armen Verwandte und andere Freunde erhielten nicht unbedeutende Legate; zu Universalerben aber setzte er seine Wirthschafterin und deren Kind ein. Unter seinem Nachlasse fanden sich unter andern 150 Bank-Actien, deren dermahliger Capitalswerth 173,000 fl. Conventionsmünze beträgt. Unter der Baarschaft befand sich eine bedeutende Summe in Gold.

Der hiesige Großhändler Georg Simon Sinn hat durch häusliche Oeconomie und glückliche Speculationen ein so bedeutendes Vermögen erworben, daß diejenigen, die mit seinen Verhältnissen genau bekannt sind, seine Realitäten und sein baares Geld auf vierzig Millionen in Conventionsmünze anschlagen. Es wird daher sein Einkommen beinahe dem Einkommen des regierenden Fürsten Esterhazi an die Seite gestellt und es muß jährlich noch mehr Zuwachs erhalten, da er jährlich mehr durch den Handel gewinnt und nicht den Aufwand, wie jener reiche Fürst zu machen hat.

Frankreich.

Paris, 9. Januar. Gestern eröffnete sich die Rente mit 103., und fiel nach einigen Schwankungen auf 102., 95. Ende Monatas 103., 10.

Es ist nunmehr gewiß, daß England im Begriff stehet, Handels-Verträge mit Columbien und Mexiko abzuschließen, Verträge, deren Grundlage nothwendigerweise die Anerkennung der Unabhängigkeit dieser Colonieen

seyn muß; denn wer würde mit einer abhängigen Macht unterhandeln und Verträge schließen, welche durchaus keine Bürgschaft für deren Vollziehung borbiethen könnte? Die Folgen dieser Maßregel werden die wichtigsten für die ganze Welt seyn. Welche Parthei, fragt man sich, werden die Mächte des festen Landes, welche ins Besondere wird Frankreich ergreifen? Ist es daher von unserm Ministerium wohlgethan, in einem so critischen Augenblicke eine Entschädigung in Vorschlag zu bringen, die zwar einer Seits als eine heilige Pflicht angesehen wird, auf der andern Seite aber auf einen Gesetzes-Vorschlag erst noch zu erwirkender künftiger Landes-Wohlfahrt gegründet ist, welche zu realisiren nicht weniger als fünf Jahre von Ruhe und ungestörtem Frieden erfordert werden? Ist dies der gut gewählte Zeitpunct, die Renten herabzusetzen, neue Staatspapiere zu creiren, alle bisherige Ordnung in den Finanzen zu stören und das Geschick so vieler Tausende einem so enormen Glückspiel Preis zu geben? Besser als unsere Minister weis Herr Canning seine Rolle zu spielen. Während wir in Spanien siegreich waren, während unser Credit durch die Verwerfung des Renten-Gesetzes sich befestiget hatte, hüthete er sich wohlweislich, eine Frage, bei deren Entscheidung wir ihm so mächtig hätten in den Weg treten können, aufs Tapet zu bringen; allein als er sah, wie so gar keinen Vortheil wir aus dem Erfolge unserer Armeen in Spanien und dem Kriegsruhm unsers Dauphins zu ziehen wußten, als wir unsere unglücklichen die Wohlfarth des Landes zerstörenden Finanz-Operationen wieder anfingen, da glaubte er den rechten Zeitpunct gekommen, um zu handeln. Und Herr Villele, was that dieser? Aus der Natur der ministeriellen Gesetzes-Vorschläge gehet schon hervor, daß er durchaus nichts vorhergesehen, noch kein System angenommen, und durchaus rücksichtlich der auswärtigen Angelegenheiten noch keine Parthei angegriffen habe. Nun Glück zu!

Das Journal de Commerce verbreitet sich über die Frage: „was ein Besitzer von Renten jetzt am räthlichsten zu thun hat?“ Ist er — sagt es — nichts als Rentier, und will er durchaus Rentier bleiben, so hat er nur zwischen den 5procentigen, die ihm vielleicht nur noch ein Jahr, ohne irgend eine Chance der Capitalsvermehrung, verbürgt sind; und endlich den 3procentigen zu wählen, die ihm während 10 Jahre, fast ohne Chance der Capitalsvermehrung, verbürgt sind; und endlich den 3procentigen, die ihm durch die Gewalt der Dinge für eine unbestimmte Zeit verbürgt sind, allein mit sehr wahrscheinlichen Chancen einer starken Capitalsvermehrung. Der Capitalist, d. h. derjenige, der seine Capitalien zu vermehren sucht, kann augenfällig und mit Nutzen auf die 3procentigen speculiren. Da es nun aber noch keine 3procentigen gibt, und man während 5 Monathe noch 3procentige gegen 5procentige haben kann, so ist es klar, daß bis dahin die 5procentigen alles das gelten werden, was die 3procentigen gelten können.

Großbrittanien.

London, 6. Januar. Wir lesen heute in einer unserer Abendzeitungen: „Das Paquetbot von Lissabon hat das Ultimatum der Portugiesischen Regierung auf das von Sir W. A'Court im Nahmen des Englischen Ministeriums gestellte Ansuchen mitgebracht. Man weis bereits, daß der Credit, dessen sich der Minister Pamplona im Staaats-Conseil des Königes von Portugal erfreut, den Argwohn unserer Minister erregt hat, ferner daß dieser Minister ganz der Sache Frankreichs ergeben und es sein einziger Zweck war, den Einfluß des Kabinets der Tuilerien auf das von Lissabon überwiegend zu machen. Es scheint aber, als wenn ihm diese seine Absicht vollkommen mißlungen wäre, denn der König und die ganze Königliche Familie haben am 16. Dec. am Bord des auf dem Tajo vor Anker liegenden Engl. Admiral-Schiffes, Ocean, gespeiset. Man sagt, das Englische Ministerium habe dem König von Portugal gedrohet, auf dem Fall, daß er sich ferner den Einflüsterungen Pampelonas überließe, die zu seinem Schutz am Eingange des Tajos aufgestellte Brittische Flotte nach Hauße segeln zu lassen.“ —

Ueber die höchst wichtige, für alle Welttheile folgenreiche Angelegenheit, „die Anerkennung der Unabhängigkeit einiger Süd-Amerikanischen Länder“, enthält der brittische Courier nachstehenden merkwürdigen Artikel, der sich auf officielle Mittheilung zu gründen scheint, (dessen wir gestern erwähnt haben).

„Die große Maßregel, welche die Regierung Sr. Majestät so eben endlich genommen hat, indem sie Handels-Verträge mit gewissen Staaten Süd-Amerika's abschließt, kann bei den fremden Kabinetten kein Erstaunen erregen. Es ist beinahe ein Jahr, daß die Commissaire Sr. Majestät im Parlament eine Rede hielten, worin gesagt wurde: Das Benehmen, welches der König hinsichtlich Amerika's eingehalten hat, ist niemahls weder Spanien selbst noch einer anderen Macht geheim gehalten worden. Nachdem Se. Majestät in einigen der neuen Staaten Consuln eingesetzt, behalten Höchstdieselben sich vor, jede andere Maß-

regel zu nehmen, welche Ihnen für das Interesse ihrer Völker anempfohlen werden dürfte. So lautete auch der Inhalt eines von Herrn Canning an Sir Stuart am 31. März 1823 gerichteten Schreibens. Man wiederhohlte darin, daß Spanien seit langer Zeit von der Meinung Sr. Majestät hinsichtlich dieses Gegenstandes unterrichtet wäre. Eine Depesche des Herrn Canning an Sir W. A'Court, vom 30. Januar 1824, enthält die genaueste Darstellung der Politik Englands hinsichtlich Süd-Amerika's. Bei der einmahl begründeten Aufrichtigkeit des von dem Brittischen Kabinette eingehaltenen Ganges bleibt nichts mehr übrig, als dasjenige sehen zu lassen, was gegenwärtig die Umstände erheischen. Die Republiken Mexiko und Columbia liefern klare Beweise ihrer Festigkeit. Wir haben Iturbide eben so leicht zerschmettert gesehen, als wenn er auf Frankreichs Küste den Fuß gesetzt hätte, um dort die Regierung umzustürzen. Eine ungleichartige Constitution ist in Mexiko durch eine andere ersetzt worden, welche viele Aehnlichkeit mit jener der Vereinigten Staaten hat. Die Ruhe herrscht in dem Lande. In Columbia haben sich die Dinge noch weit fester dargestellt. Die dortige Regierung wird seit mehreren Jahren von einer und derselben Person und in einem ziemlich beständigen Gange, mit Ausnahme einiger Abänderungen zum Besseren, geleitet. Es ist wahr, daß der Krieg Peru's noch kein Resultat hervorgebracht hat, allein er läßt keineswegs fürchten, daß er sich über das Columbische Gebieth erstrecken werde, und gestattet sogar, einen glücklichen Erfolg zu hoffen. Die Zeit ist also, hinsichtlich Merico's und Columbia's, gekommen, wo die Anerkennung ihrer individuellen politischen Existenz nicht mehr verschoben werden kann. Die Zeit ist gleichfalls gekommen, wo das Interesse der Unterthanen Sr. Majestät diese Maßregel befiehlt. Ihr Handel mit den neuen Staaten jenes Welttheiles wächst jeden Tag. Die Compagnien des Minenbaues, der Perlenfischerei an den Küsten von Columbien und mehrere andere, nicht minder bedeutende, Unternehmungen erheischen einen besonderen Schutz. Wir vernehmen, daß eine officielle Mittheilung dieser Entschließung durch die Gesandten Sr. Majestät unseren Alliirten gemacht worden ist.

Was die Art der Ausführung betrifft, so ist noch wenig darüber zu sagen. Herr Ward wird sich unmittelbar nach Mexico begeben, mit Vollmachten für ihn und für Herrn Morier, der sich schon dort befindet, um einen Handels-Vertrag mit der Regierung abzuschließen; und anderen Theils, wird der Obrist Campbell nach Columbia zurückkehren, wo er in Vereinigung mit dem Obersten Hamilton, der noch zu Bogota ist, ebenfalls einen Handelsvertrag unterhandeln wird. Buenos-Ayres ist keineswegs vergessen worden, und es dürfte möglich seyn, daß unsere Handelsverbindungen mit der Regierung des la Platastromes noch vor jenen, welche Mexico und Columbia betreffen, abgeschlossen werden. Schlüßlich sagen wir wiederhohlt, daß die einzige Formalität, um die neuen Staaten anzuerkennen, darin besteht, mit ihnen Handelsverträge zu unterhandeln. Hierin allein wird der Anerkennungs-Act bestehen."

Das Morning Chronicle ist der Meinung, daß die Anerkennung des Staates von Buenos-Ayres etwas später erfolgen dürfte, als die von Mexiko und Columbien, denn das Englische Ministerium erwarte erst noch einige genauere Aufklärungen über mehrere Gegenstände, worunter besonders die Bestimmung des Umfangs des eigentlichen Staats-Gebiethes gehöre. Doch ist die definitive Anerkennung keineswegs zweifelhaft. Dasselbe Journal zweifelt nicht, daß Frankreich in dieser Sache dem Beispiel Englands folgen und Handels-Verbindungen mit diesen Staaten ebenfalls anknüpfen werde. Noch auffallender ist dessen Aeußerung, der Kaiser Alexander dürfte von dieser Abweichung von dem Principe der Legitimität Veranlassung nehmen, die Europäischen Colonieen der Türkei für freie und unabhängige Staaten zu erklären! Dafür würden ihn die Völker segnen.

Der Britisch-Preß enthält: Gestern meldete eine Zeitung (und wir dürfen hinzusetzen aus guter Quelle,) das Französische Gouvernement habe sich entschlossen, das Benehmen Englands bei der großen Frage über Süd-Amerika nachzuahmen und hiernach die Unabhängigkeit derjenigen der neuen Staaten dieses Erdtheils ebenfalls anzuerkennen, welche hinlängliche Beweise von einer auf feste Basen gegründeten Regierungsform und deren Dauer gegeben haben. Diese Verhandlung, welche die Gefühle der royalistischen, dermahlen die Gewalt in Händen habenden Parthei schwer verwunden müßte, würde ohne Zweifel dem Französischen Kabinette durch überwiegende Handels-Interessen dictirt worden seyn. Ohne Widerspruch ist Frankreich eine große Handels-Nation und unter einem guten Verwaltungs-System darf solches vernünftigerweise hoffen, rücksichtlich seines Handels und seiner Manufacturen eine sehr hohe Stufe von National-Wohlstand zu erklimmen. Die Minister dieses Landes können nicht gleichgültig gegen den Zuwachs von Staats-Einkünften seyn, zu einer Zeit, wo sie der Nation durch die Entschädigung der Emigranten neue Lasten aufbürden. Doch dürften dieselben zu ein und derselben Zeit, wo sie in Frankreich den Schlußstein zu dem Gebäude des Ultra-Royalismus legen, den Triumph der revolutionairen Principe in Amerika durch eine dergleichen Anerkennung gleichsam sanctioniren? Sonderbare Collision! Knäul der Ariadne! Wer entwirrt ihn! Doch materiell schließen sich die Ansichten der Französischen Minister in dieser Sache denen der Englischen an, wie aus den voriges Jahr dem Parlament vorgelegten Papieren hervorgehet; allein unglücklicher-

weise ist Frankreich durch seine Verbindungen mit den andern Mächten des Continents, und besonders mit Spanien in seinen Entschließen genirt und gehindert, offen in dieser Sache zu Werke zu gehen und vortheilhafte Verbindungin mit diesen Staaten anzuknüpfen. Freier kann das Königreich der Niederlande handeln und dasselbe dürfte demnächst diese Staaten anerkennen. Diese Staaten können übrigens ganz ruhig die Entschließungen der übrigen Europäischen Mächte und des Mutterlandes abwarten, wenn diese Mächte auch in ihrer hohen Weisheit aussprechen sollten, daß das Princip der Legitimität nicht erlaube, sie jemahls anzuerkennen.

Griechenland.

Allmählig rückt der Zeitpunct näher, wo von den großen Mächten Europas das Schicksal der Griechen entschieden werden dürfte. Englische Blätter, welche früherhin schon einige Winke gegeben haben, daß die Griechische Nation nur unter dem Schutze Großbrittaniens empor blühen könnte, werden nunmehr etwas aufrichtiger und geben der Vermuthung Raum, daß man über die Theilung der Türkei bereits so ziemlich im Klaren seye. So heißt es in dem Englischen Journale Times wörtlich: „Wie dem nun auch seye, im Falle die Türkische Monarchie durch eine auswärtige Macht aufgelöset würde, so wird man ohne Zweifel nicht vergessen, daß — Egipten uns (den Engländern) gehört. Denn die Franzosen hatten es den Türken abgenommen, und wir entrissen es den Franzosen, um es seinem rechtmäßigen Herrn zurückzugeben. Nimmt man nun an, daß der Letztere nicht mehr als Macht bestehe, so fällt Egipten wieder England anheim, welches dasselbe vor der Zurückgabe an die Türkei besaß." Wirklich ein sehr richtiges Raisonnement, das neuerdings den alten Satz bestättiget: „Duobus litigantibus tertius gaudet!" Unserer Einsicht nach würde Europa genug gewinnen, wenn die Türken nur nach Asien und Afrika verbannt würden und blieben; würde man dieselben noch weiter zurück zu drängen suchen, so könnte man am Ende, anstatt Etwas, gar Nichts erzwecken.

Baireuth, den 8. Januar 1825.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Fräulein Henriette von Schukmann, soll auf Antrag ihres Herrn Bruders, des Königl. Preuß. Ministers Freih. von Schukmann zu Berlin, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Der Nachlaß selbst besteht in verschiedenen Meubels, Weißenzeug, Kleidungsstücken, Betten, Silber und einer Sammlung von Büchern.

Die Veräußerung wird auf den

24. Januar d. Js. V. M. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr

und den folgenden Tagen festgesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich im Hauße des Kaufmanns Samelson 2 Treppen hoch einzufinden, und den Hinschlag auf das Mehrgebot gegen sofortige baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt werden kann, zu gewärtigen.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Baireuth, den 9. Januar 1825.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Nachlaß des zu Obsang verstorbenen Bauern Simon Weigel, bestehend in vielen Haus- und Wirthschaftsgeräthen, Betten, Getraid und Vieh, wird auf Antrag der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkaufe preis gegeben. Indem man Termin zur Veräußerung auf

Dienstag den 18. Januar d. Js., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr

und die übrigen Täge festsetzt, und mit dem Verkauf der Viehstücke den Anfang macht, ladet man Kaufslustige hiezu ein, sich nach Obsang in das Weigelische Haus vor dem Commissarius Kreis- und Stadgerichts-Accessisten Grupen an besagten Tagen zu begeben, wo der Hinschlag auf das Mehrgebot gegen gleichbaare Bezahlung erfolgen wird.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Baireuth, den 22. November 1824.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird das zur Nachlaßmasse des Regierungsraths Opel gehörige, nunmehr den Kindern des Justizamtmanns Weyse zugefallene Wohnhaus in der Ziegelgasse dahier sammt Zubehör und Garten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben daher am

20. Januar 1825 Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth zu erscheinen und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Riedel.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag | Nro. 13. | 18. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 14. Januar. Gestern wurden von den adelichen Gutsbesitzern mit Gerichtsbarkeit im Isarkreise, zur zweiten Kammer der Ständeversammlung als Deputirte gewählt: Oberappellations-Gerichtsrath v. Hofstetten, Ministerialrath Freiherr v. Closen, Staatsrath Carl Graf v. Preysing; als Ersatzmänner: Obrist à la Suite, Graf v. Hegneberg, Regierungs-Director Carl Graf v. Seinsheim, und Ministerialrath Ritter v. Musinan.

Ansbach, 14. Januar. Zur Ständeversammlung wurden als Abgeordnete aus den 17 Städten des Rezatkreises erwählt: Herr C. Aug. Enke, Gemeinde-Bevollmächtigter und Buchhändler aus Erlangen; Herr J. M. Nüffersdörfer, Gemeinde-Bevollmächtigtigter und Bierbrauer zu Ansbach; Herr Franz Jos. Abendanz, Fürstl. Wallerstein. Hofrath und Weinhändler aus Wallerstein; Herr Georg Christian Reich, Magistratsrath und Kunstdreher in Fürth; Hr. Stephan Jacobi, Nadelfabrikant und Landwehrmajor in Schwabach; Hr. Jacob Roth, vormahliger Bürgermeister in Weissenburg. Als Ersatzmänner: Herr G. Fr. Beck, Kaufmann und Drathfabrikant in Schwabach; Herr Joh. Ad. Brügel, Magistratsrath und Buchdrucker in Ansbach; Herr Augustin Mohr, Magistratsrath und Kaufmann in Dinkelsbühl; Herr Fr. H. Meyer, Magistratsrath und Kaufmann in Fürth; Herr Joh. Heinrich Sening, Magistratsrath und Schönfärber aus Nördlingen; Herr W. Ernst Stramer, Gemeindebevollmächtigter und Bierbrauer in Roth.

Würzburg, 15. Januar. Zu Abgeordneten für die Ständeversammlung aus der Classe der Landeigenthümer im Untermainkreise wurden gewählt: Hr. Baumann, von Haßfurt; Hr. Röder, von Lautenbach; Hr. Goldmaier, von Kissingen; Hr. Geisler, von Eibelstadt; Hr. Steinacher, von Neustadt; Hr. Graf von Benzel-Sternau, vormahliger Großherzoglich Frankfurt'scher Finanzminister, Gutsbesitzer auf Emrichshof; Hr. Flurschütz, von Waidbach; Hr. Stöber, von Marktheidenfeld.

Italien.

Neapel, 4. Januar. Ferdinand IV. König beider Sicilien, ist in der vergangenen Nacht plötzlich am Schlagfluß gestorben. Er war gebohren am 11. Januar 1751, der dritte Sohn des Königs Carl, der — als er 1759, nach dem Tode seines Halbbruders, Ferdinand VI., den Spanischen Thron ererbt und, unter dem Nahmen Carl III. von Spanien, bestiegen hatte — den bis dahin besessenen Thron beider Sicilien, diesem seinem dritten Sohn übergab. Der jetzt verstorbene König trat, nach erlangter Volljährigkeit, (16 Jahr) am 12. Januar 1767 die Regierung beider Sicilien an, vermählte sich in der Folge mit Caroline des Kaisers Franz I. Prinzessin Tochter. Dieser plötzliche Todesfall macht große Sensation. Der Prinz Franz (bisher Herzog von Calabrien), welcher den Thron besteigt, ist 47 Jahre alt, und von so gebildetem Geiste als wohlwollendem Herzen. Er war bekanntlich während der Revolution in Neapel, nach der Abreise seines nun verewigten Vaters, in der Hauptstadt geblieben und schien damahls der Constitution geneigt zu seyn. Dieser neue König von Neapel war zuerst mit Clementine, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter des Kaisers Leopold II., vermählt, aus welcher Ehe die in Paris lebende verwittwete Herzogin von Berry entsprossen ist. Aus seiner zweiten Ehe mit Isabelle, Tochter seines Oheims, des gewesenen Königes von Spanien Carl IV., und Schwester des jetzigen Königs Ferdinand von Spanien und der Königin von Portugal, sind noch neun Kinder vorhanden.

Schweden.

Stockholm, 22. December. Der Courrier de Londres vom 14. December enthält einen Artikel, der beweiset, wie oft Journalisten zu groben Irrthümern veranlaßt werden. Es wird darin gesagt: Briefe aus Stockholm reden von der nahe bevorstehenden Abdankung des Königs Carl Johann, zu Gunsten seines Sohnes des Prinzen Oscar. „Man braucht nicht erst zu sagen, daß diese Nachricht durchaus falsch ist. Unser Monarch, glücklich, in seinem erlauchten Sohne Eigenschaften zu

erblicken, die seinen Völkern die Nachfolge einer aufgeklärten und väterlichen Regierung verheißen, würde ohne Zweifel zum ersten Mahl von Seiten des Kronprinzen einen Widerspruch erfahren, wenn ein Entschluß, wie das erwähnte Journal ihn angibt, Se. Majestät in Gedanken kommen sollte."

Frankreich.

Paris, 12. Januar. Die Rente eröffnete sich gestern mit 102. 70. und fiel auf 102. 55. Ende Monaths 102. 75.

Die Haytische Regierung hat alle Actenstücke, welche auf die letztern Unterhandlungen mit Frankreich Bezug haben, bekannt gemacht. Sie sind sehr zahlreich und machen beinahe ein ganzes Volumen aus. Ihrer Bekanntmachung gehet eine Proclamation des Präsidenten Boyer voraus, in welcher er das von ihm beobachtete Verfahren dem Haytischen Volk vor Augen legt. Von diesem höchst wichtigen Actenstück geben wir nur den Schluß: „Unterm 4. Februar 1824, sagt er da, benachrichtigte ich mittelst officieller Depesche den Herrn Esmangart, daß ich, um dem Verlangen des Französischen Gouvernement zu entsprechen, Abgeordnete mit den nöthigen Vollmachten zur Erreichung des heilsamen Zwecks der Schließung eines Vertrags, versehen, nach Frankreich schicken würde. In Folge dieses meines Entschlusses schifften sich am verflossenen 1. Mai die Bürger, der Senator Larose und der Gouvernements-Secretair Rouanez, am Bord der Handels-Brick Julius Thales ein, versehen mit einem Beglaubigungs-Schreiben vom 28. April 1824 und meinen Instructionen vom nähmlichen Tage, welche so bestimmt abgefaßt waren, daß sie auch nicht den geringsten Zweifel über die Art des Vertrages, welchen sie abzuschließen beauftragt waren und der unerläßlichen Formalität der Anerkennung, mittelst einer Königl. Ordonnanz, unserer absoluten Unabhängigkeit von jeder fremden Oberherrschaft, jeder Lehens-Oberherrlichkeit, jedes Protectorats irgend einer Macht, mit einem Worte der Unabhängigkeit, welcher wir bereits seit zwanzig Jahren factisch uns erfreuen, aufkommen ließen. Allein durch ein System von Hinterlist und üblen Willen, welches Frankreich im Laufe der Unterhandlungen immer mehr entwickelte und bei dem Bestreben, jede Gelegenheit aufzusuchen, um die Vollmachten meiner Agenten als unzureichend erklären zu können, mußte die Sendung der Bürger Larose und Rouanez eben so, wie alle vorhergehende, ohne Resultat bleiben. Sie sahn sich wegen dieser Verdrehungen und Chicanen in die Nothwendigkei versetzt, ihre Pässe zu verlangen, um ihre Rückreise in ihr Vaterland anzutreten, wo sie auch am 4. November angekommen sind. Ihr Betragen hat meiner Erwartung entsprochen, dasselbe wird, wie ich nicht zweifle, auch den Beifall und die Billigung der Nation erhalten. Ich übergebe die so eben dargestellten Thatsachen dem Tribunal der öffentlichen Meinung. Haiti wird daraus beurtheilen können, ob seine erste obrigkeitliche Person das in sie gesetzte Zutrauen gerechtigt hat, und die Welt, auf wessen Seite Treue und Glauben war. Ich erkläre nur noch, daß Haiti niemahls seinen glorreichen Entschluß ändern wird; es erwartet mit Festigkeit und Ruhe den Ausgang der Sache, und sollte solches noch einmahl in den Fall kommen, einen ungerechten Angriff abschlagen zu müssen, so würde die Welt von Neuem Zeuge seines Enthusiasmus und seiner Anstrengung in Vertheidigung der National-Unabhängigkeit seyn."

Zu der Convention zwischen Frankreich und Spanien über die Verlängerung des Aufenthalts der Franz. Truppen in Spanien, liefert die Madrider Hofzeitung folgenden

Zusatz-Artikel. Se. Allerchristlichste Majestät, um die Wünsche Ihres Erlauchten Bundesgenossen, des Königs von Spanien zu erfüllen, und stets geneigt zu Allem, was dazu beitragen kann, die Ruhe in Spanien zu sichern, hat befohlen, daß, außer den in dem abgeschlossenen Vertrnge erwähnten 22,000 Mann und der Schweizer Brigade, augenblicklich andere Französische Truppen dazu bestimmt werden sollen, die Besatzungen von Corunna, Santona, Sarragossa, Cardona und Hostalrich zu bilden, und daß auch eine Brigade mit einigen Schwadronen Reiterei und einigen Artillerie-Corps zwischen Vittoria und Irun vertheilt werden soll. Dieser beträchtliche Zuwachs von Französischen Truppen in Spanien wird eine Armee von 30 bis 50,000 Mann bilden. Frankreich wird dafür keine andere Entschädigung reclamiren, als diejenige, welche es blos für die 22,000 Mann fordern kann.

Schreiben aus Paris. Nicht minder wie Hr. v. Villele durch Reproducirung seines Renten-Reductions-Projects, hat Herr Canning unsere politischen Seher durch die am 1. Januar dem diplomatischen Corps zu London notificirte Anerkennug Englands der neuen Freistaaten von Mexiko, Columbia und Buenos-Ayres überrascht. Auch zu Lissabon hat das Brittische Kabinet einen entscheidenden Sieg über die Französische Parthei im Rathe Sr. allerchristlichen Majestät davon getragen. Der unserm Interesse gänzlich ergebene Graf Pamplona ist von den Geschäften entfernt worden und unser Bothschafter Baron de Neufville wird hierselbst zurückerwartet. An beiderlei Ereignissen, deren eventuellen Eintritt das Kabinet der Tuilerieen bereits früher wußte, als er auf amtlichen Wegen zur Publicität gelangte, will man nun die fernerweitige Besetzung Spaniens mit einem bei weitem stärkern Truppencorps, als solches in der Convention stipulirt wurde, wie die Wirkungen ihrer Beweggursache, erkennen. Nicht im Interesse der Regierung Ferdinands VII., sondern im Interesse Frankreichs selbst,

läßt dieses 15,000 Mann mehr in der Halbinsel, als Anfangs festgesetzt worden, um auf diese Weise doch einigermassen die große Präponderanz Englands sowohl jenseits der Meere, wie in Portugal, compensiren zu können. In dieser Voraussetzung ließe es sich denn auch erklären, weshalb Frankreich für diesen Mehrbetrag an Truppen keine Schadloshaltung von Spanien in Anspruch nimmt. — Im Uebrigen erscheint durch den obenerwähnten Act Englands die Stellung dieser Macht zu den Großmächten des Festlandes von Europa in den Augen unserer Politiker ganz verändert und sie erschöpfen sich deßhalb in Muthmaßungen, die in geographischer Hinsicht selbst Griechenland umfassen, welche indessen hier wiederzugeben uns noch zu gewagt dünkt. Doch so viel glauben wir noch schließlich bemerken zu müssen, daß, nach der Meinung wohlunterichteter Personen unser Kabinet früher als jedes andere von den desfallsigen Intentionen der Minister Sr. Brittischen Majestät in Kenntniß gesetzt wurde, und daß nahmentlich die Reisen des Fürsten von Polignac, unseres Bothschafters zu London, der in den letzten Monathen den Canal zwei Mahl hin und her passirte, ganz speciellen Bezug darauf hatten.

Großbrittanien.

Privatnachrichten aus England behaupten, es dürfte in der bevorstehenden Parlaments-Versammlung über die Aufhebung der Kornbill verhandelt werden, indem selbige mehr den Engl. Getreide-Speculanten, als den dortigen Pächtern Vortheile bringt; den Pächtern aber hauptsächlich nur durch Heruntersetzung einiger Abgaben ꝛc. geholfen werden kann, und die Engländer bei der bestehenden Kornbill theures Brod essen müssen, welches sie bei freier Einfuhr des Getreides um die Hälfte wohlfeiler haben würden. Da die Ausfuhr Englands an Colonial- und Manufactur-Waaren nach Norddeutschland und nach den Ländern an der Ostsee sehr wichtig ist, so scheint man in England einzusehen, daß, wenn diese Länder kein Getreide nach England senden können, selbige auch bald nicht mehr im Stande seyn werden, Engl. Waaren zu kaufen und also der Nachtheil für den Englischen Handel sehr bedeutend werden müsse. Bei dieser Lage der Dinge spricht daher sehr Vieles für die Aufhebung der Kornbill, wenigstens für eine bestimmte, sehr wesentliche Abänderung derselben und für die Getreide- auch Hopfen-Einfuhr.

Griechenland und Türkei.

Aus Berichten von Corfu und Zante bis zum 20. December liefert der Oesterreichische Beobachter Auszüge und darunter auch folgende: „Morea ist in der letzten Zeit abermahls ein Schauplatz offener und blutiger Zwietracht geworden. Im Monath October ward zu Napoli di Romania das Regierungs-Personal erneuert. Zu Mitgliedern des Directoriums wurden G. Conduriotti, als Präsident, P. Botassi, als Vicepräsident*), Fotilla, Spiliotachi und Coletti, zum Präsidenten des Senats Panuzzo Notara, und zum Vicepräsidenten Vresteno Teodorito ernannt. Maurocordato war zu einem wichtigen Posten bestimmt, und seine Freunde hatten stark daran gearbeitet, ihn an die Spitze der Geschäfte zu ziehen Er aber weigerte sich standhaft, und erklärte zuletzt kategorisch, daß er seinen Platz in Missolunghi — ob er gleich auch dort mit Feindseligkeiten und Kabalen aller Art immerwährend zu kämpfen hat — in keinem Fall aufzugeben, noch unter irgend einer Bedingung nach Napoli zu gehen entschlossen sey. Die Besezzung der Aemter scheint von Anfang an viel Mißvergnügen erregt zu haben. Die öffentlichen Blätter von Messalonghi und Athen erlaubten sich hämische Bemerkungen darüber. In der Hellenischen Chronik (vom 12. November) ging man so weit, laute Klage zu führen, „daß gegen die ausdrückliche Anordnung des Gesetzes, der Vollziehungs-Rath meist aus den vorigen Mitgliedern bestehe, daß dies den Einfluß einer Parthei deutlich an den Tag lege, — und daß die Herrschaft derselben nur in Despotismus oder Anarchie enden könne." Bald darauf vernahm man, daß, während von allen Seiten große Anstalten zur engern Einschließung der Festung Patras von der Land- und Seeseite verkündigt wurden, die Türken einen Ausfall aus dieser Festung gethan, Schrecken und Verheerung auf viele Meilen weit verbreitet, ein von Constantin Bozzari commandirtes Corps von 400 Mann überfallen, und nirgends Widerstand gefunden hatten. Hierüber ließ selbst die unter unmittelbarem Einflusse der Regierung stehende Zeitung von Hydra (Gesetzesfreund vom 17. November) sich folgendermassen vernehmen: „Die Belagerung von Patras wird seit einiger Zeit mit der größten Unordnung und Nachläsigkeit geführt. Es ist nicht genug, zu bejammern, daß nach allen auf dieses Armeecorps verwendeten Kosten, die Provinzen von Patras und Gastouni fortdauernd von der

*) Dieser starb kurz nachher an einer in Napoli grassirenden epidemischen Krankheit, die sich neuerlich auch nach Argos verbreitet haben soll.

Festung aus heimgesucht werden, daß neuerlich ein heftiger Ausfall statt gehabt, wobei die Türken ungestraft das Land verwüstet. was sie von Menschen vorfanden, getödet oder zu Gefangenen gemacht und siegreich zurückgekehrt sind. — Derselbe verabscheuungswürdige Egoismus, der stets der Harmonie in den Geschäften im Wege steht, hat auch in der Provinz Arcadien Zwietracht ausgestreut. Die Regierung, für die allgemeine Sicherheit wachend, hat ein Truppencorps dorthin gesendet, um die Unruhestifter zu zächtigen; es ist zu hoffen, daß diese Maßregel die besten Folgen haben wird."

Als dies geschrieben ward, war in Arcadien und Elis alles in offenem Aufstande gegen die Regenten. Die Colocotroni, Delijani, Sisini, Zaimi, Londo und andere Chefs der anti-democratischen Parthei schienen nur auf einen Anlaß zu förmlichen Feindseligkeiten zu warten; und dieser ward ihnen durch einen Streit mit den Behörden von Tripolitza gegeben. Unterdessen hatte die Regierung von Napoli ein Corps von 2000 Mann unter Anführung eines gewissen Papa-Flesso gegen sie anrücken lassen. Es kam auf der Straße nach Tripolizza zu einem blutigen Kampfe, worin Pano Colocotroni (der nähmliche, der sich so lange geweigert hatte, die Festung Napoli den Democraten zu überliefern) getödet, der zweite Anführer Staica aber gefangen wurde, nachdem die Feinde ihm beide Hände abgehauen hatten. Durch diese Niederlage, und den Tod seines Lieblingssohnes zur Wuth getrieben, rief Colocotroni, der Vater, nun seinen ganzen Heerbann zusammen, und setzte sich mit einer Truppe, die über 6000 Mann stark seyn soll, gegen Tripolitza in Marsch. (Nach Aussage eines zu Corfu angekommenen Seeoffiziers soll er diese Stadt wirklich besetzt haben. (Oesterr. Beobachter.)

Constantinopel, 11. December. Briefen aus Smyrna vom 6ten d. zufolge scheinen die Angelegenheiten der Griechen im Epirus günstig zu stehn. Omer Pascha, Commandant eines Türkischen Corps von ungefähr 3000 Mann, hat das Lager, in welchem er sich in der Gegend von Carvansara sehr unthätig gehalten hatte, verlassen, und sich auf Arta zurückgezogen, wo er vielleicht bald genöthigt seyn wird, seine Truppen zu verabschieden, da er gänzlich von Geld entblößt ist. Die Griechen unter den Befehlen von Maurocordato nahmen sogleich von der Position von Carvansara Besitz. Dieser General, der lange Zeit zu Anatolico krank gelegen, befindet sich jetzt zu Missolunghi; in seiner Abwesenheit commandirte Bozaris. Der Besitz von Missolunghi biethet den Griechen in diesem Augenblick viele Vortheile dar, um so mehr, als das Corps des Dervisch Pascha in Thessalien in der Gegend von Alamana durch die erlittenen Unfälle völlig muthlos geworden ist. Die Stellung der Insurgenten war in Morea, wo man die Uebergabe der von den Türken besetzter Festung Patras hoffte, sehr vortheilhaft. Indessen sind nach der Wahl der neuen Regierungsmitglieder, welche vor Kurzem zu Napoli di Romania statt gefunden, ernstliche Mißhelligkeit unter den Insurgen selbst ausgebrochen. Die Wahl, welche auf mehrere Personen gefallen war, die schon bisher zur Regierung gehörten, hat besonders den Neid des Colocotroni erregt. Er bezog sich auf die ausdrückliche Verfügung der Griechischen Verfassungs-Urkunde, daß Niemand länger als ein Jahr Sitz und Stimme in dem vollziehenden Ausschuß haben soll, und protestirte auf das Nachdrücklichste gegen die neuen Wahlen. Im Einverständnisse mit Londo, und von einer bedeutenden Parthei unterstützt, begab er sich nach Tripolizza, um den Anhängern des neuerwählten Vollziehungs-Ausschusses ein Treffen zu liefern. Dieses fiel indessen zu seinem Nachtheile aus, und er verlohr darin seinen Sohn. Dieses Ereigniß scheint auf die Operationen großen Einfluß gehabt zu haben. Die zur Einschließung von Patras bestimmten Truppen verließen ihre Positionen, und marschirten nach Tripolizza, um größerer Anarchie vorzubeugen. Auch verließ die Griechische Escadre, welche vor Patras kreuzte, ihre Station, und nahm eine bis jetzt noch unbekannte Richtung. Der Charakter der Oberhäupter der Griechen scheint immer der alte zu bleiben, sind sie vom Glück begünstigt, so vergessen sie alle frühern Leiden. Nur die größte Gefahr kann Einigkeit unter den Partheien und Chefs hervorbringen.

Die tausend einhundert sieben und neunzigste Ziehung in München ist Dienstag den 11. Januar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

47. 19. 65. 51. 86.

Die 1198te Ziehung wird den 8. Februar, und inzwischen die 818te Regensburger Ziehung den 20. Januar und die 157te Nürnberger Ziehung den 29. Januar vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 14.** 20. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 19. Januar. In weiterem Verfolg der Wahl-Verhandlungen zu den Deputirten der künftigen Stände-Versammlung wurde aus der Klasse der katholischen Geistlichkeit gestern die Wahl des Stadtpfarrers Dörfler zu St. Martin in Bamberg als Abgeordneten bekannt gemacht; der geistliche Rath und Pfarrer Nogler zu Wempfingen rückt als Ersatzmann nach.

Bei der heute fortgesetzten Verhandlung über die Wahl aus der Classe der evangelischen Geistlichkeit wurde der Decan Clarus in Bamberg und der Decan Entres in Schweinfurth erwählt, und der Decan Ganzert in Regensburg und Ober-Consistorialrath Stiller in München folgten als Ersatzmänner.

Augsburg, 17. Januar. Die Wahlen der Abgeordneten zur Baierischen Ständeversammlung sind im Oberdonaukreise beendigt. Zu Abgeordneten der Städte und Märkte, mit einer Bevölkerung von 500 Familien und darüber, wurden gewählt die HH. von Wachter, Bürgermeister in Memmingen; Schuster, Gastgeber in Donauwörth, und Heinzelmann, Großhändler in Kaufbeuern; zu Abgeordneten der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit, die HH. Dietrich von Thierhaupten, Schmidt von Steinekirchen; Schnitzer von Hörtnagel; Höß von Immenstadt; Heckel von Friedberg; Hofenegger von Memmingen und Deuringer von Langwaid; zu Ersatzmännern: die HH. Lingg von Hergersweiler; Seiz von Benningen; Eser von Buchloe; Zenetti von Wertingen; Ott von Nesselwang, Freiherr von Ruprecht von Lindau; Hauser von Straß; Wolf von Unterroth; Göhl von Hintelang; und Höfle von Göggingen.

Italien.

Von dem Ableben Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, welches durch einen den Monarchen am frühen Morgen des 4. Januar getroffenen Schlagfluß erfolgt ist, hat der Oesterreichische Beobachter folgende, durch außerordentliche Gelegenheit in Wien eingegangene, Nachrichten geliefert: „Noch am Neujahrstage befand Sich der König bei der großen Cour sehr wohl, und es gingen dem Unfalle überhaupt keine besondern Wahrzeichen voran. Als Se. Majestät am 3ten Abends zu Bette gingen, befahlen Sie, daß man Sie nicht wecken, aber Alles zu einer Fahrt aufs Land für den folgenden Morgen bereit halten solle. Als die lange Dauer des Schlafes den Königlichen Dienern auffiel, fand man den König bereits verschieden. Der Tod muß zwischen 6 und 8 Uhr früh erfolgt seyn; denn vor 6 Uhr hatte man Ihn noch husten hören. Sogleich nach erfolgter Entdeckung des betrübenden Falles, verfügten sich die ersten Autoritäten und die fremden Bothschafter und Gesandten nach dem Schlosse; der Tod des Königs wurde constatirt, und der neue König übernahm die Regierung. Noch am Morgen des vierten erschien die nachstehende Bekanntmachung:

„Franz I., von Gottes Gnaden, König des Königreichs beider Sicilien ꝛc. ꝛc. Nachdem Se. Majestät der König Ferdinand I., Unser erlauchter Vater, zu Unserm größten Leidwesen, unversehens gestorben, und es Unser Wille ist, daß Alles auf demselben Fuße, wie zur Zeit Seiner Regierung, bleibe, haben Wir zu decretiren beschlossen und decretiren, was folgt: Art. 1. Sämmtliche Behörden Unseres Königreichs beider Sicilien bleiben in der Ausübung ihrer respectiven Functionen. 2) Unser Rath, Staatsminister und interimistischer Präsident des Ministerial-Rathes, sämmtliche Räthe und Staatsminister, Unsere Minister-Staatssecretaire und Unser General-Stellvertreter in Unseren Staaten jenseits der Meerenge (Sicilien) sind mit Vollziehung gegenwärtigen Decrets beauftragt. Neapel, den 4. Jänner 1825.

Franz."

Die größte Ruhe herrschte in Neapel, und das gesammte Publikum sprach laut seine Gefühle über den erlittenen Verlust aus.

Nord-Amerika.

Washington, 8. December. Gestern hat die Eröffnung der zweiten Sitzung des gegenwärtigen Congresses statt gehabt. Der Präsident der vereinigten Staa-

ten hat an die beiden Kammern des Congresses eine Bothschaft adressirt, wovon hier die merkwürdigsten Stellen folgen:

„Unsere Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten sind befriedigend, wir vermeiden sorgfältig Alles, was ein so gutes Einverständniß stören könnte. Wir haben Grund, zu hoffen, daß sich eine günstige Gelegenheit darbiethen wird, mit Frankreich eine Unterhandlung zu eröffnen, die alle noch obwaltenden Schwierigkeiten umfassen und heben wird, besonders wegen der, während des letzten Krieges an unserm Handelsstand verübten Beraubungen. Diese Gelegenheit biethet sich in der Thronbesteigung des Königs von Frankreich dar. Was England betrifft, ist unser Handel mit seinen Amerikanischen Inseln noch nicht zu unserer Befriedigung regulirt worden. Wir haben aber Vorschläge gethan, die geeignet sind, von der Brittischen Regierung genehmigt zu werden. — Unser Handel mit Schweden ist auf den Fuß einer vollkommnen Gleichheit regulirt worden, und jener mit Rußland, Preussen, den Niederlanden und Sardinien durch Verträge, die auf die gemeinschaftlichen Vortheile gegründet sind. — Mit dem Petersburger Hofe ist eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, um seine und unsere Rechte auf die Nordwestliche Küste des von uns bewohnten Continents zu reguliren. Sie wird dem Senate vorgelegt werden, um von ihm, seinem constitutionellen Rechte gemäß, ratificirt zu werden. Es ist zu bemerken, daß es der Kaiser Alexander selbst ist, der auf die befriedigendste Weise den Abschluß der Vergleiche angeordnet und betrieben hat. — Die großen Veränderungen, die seit zwei Jahren in Spanien und Portugal vorgegangen sind, haben, ohne das gute Einverständniß zwischen diesen Mächten und uns zu stören, den Ausgang verschiedener angeknüpfter Unterhandlungen verzögert."

„Der Senat hatte in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß Erkundigungen über die Wirkung eingezogen werden sollten, die unsere Anerkennung der unabhängigen Staaten von Südamerika bei dem Hofe von Madrid hätte hervorbringen können. Wir haben einen Geschäftsträger von der unabhängigen Regierung von Brasilien empfangen. Dieses Land, bis dahin eine Portugiesische Colonie, ist vor einigen Jahren von dem Souveraine von Portugal selbst, seit seiner Rückkehr nach Lissabon, zu einem unabhängigen Königreiche erklärt worden; der Prinz, sein Sohn, den er zum Regenten darüber gesetzt hatte, hat sich zum Kaiser ausgerufen. Man hat Grund, zu hoffen, daß friedliche Unterhandlungen Portugal selbst dahin bringen werden, die Unabhängigkeit von Brasilien anzuerkennen. Wir haben bevollmächtigte Minister bei den Regierungen von Columbia und Chili, und haben welche von den nähmlichen Staaten empfangen, so wie von Mexiko, Guatimala und Buenos-Ayres. Wir unterhandeln mit ihnen über Handels-Verträge."

(Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 11. Januar. Auf dem Kaffeehause Neu-England erhält man so eben einen Brief aus Neu-York, worin von der heftigen Uneinigkeit, die fortdauernd zwischen den Spanischen Generalen in Peru herrscht, gesprochen wird und welche Bolivar dazu benutzte, sie mit so glücklichem Erfolge anzugreifen, daß er den General Valdez mit seinem Armee-Corps gefangen genommen. (Nach andern ist es nur der Spanische Reiter-Obrist Valdez, welcher mit 300 Mann gefangen genommen worden ist.)

Der Courier sagt: „Das südliche Amerika hat aufgehört, einen abhängigen Theil der Spanischen Monarchie auszumachen. Was soll daher jetzt noch der Titel: König beider Indien bedeuten, welchen Ferdinand VII. führt."

Dagegen die Etoile: Seit der folgenreichen Maßregel, welche das Kabinet von St. James in Rücksicht der neuen transatlantischen Republiken anzunehmen beliebt hat, darf man gar nichts anders erwarten, als die Englischen Zeitungen täglich mit vergeblichen Triumphen der republikanischen Armeen angefüllt zu sehen. Der Titel König beider Indien bedeutet übrigens eben so viel, als der: König von Frankreich, auf welchen die Englischen Monarchen erst seit einigen Jahren verzichtet haben. Was, könnte man dem Courier fragen, bedeutet der Titel: Vertheidiger des Glaubens, welchen der Pabst diesen Königen ertheilte und welchen sie noch immer führen, ohnerachtet die Gesetze des Landes den nähmlichen Glauben verfolgen? —

Die Englischen Manufacturisten und Handelsleute haben die Nachricht von den zwischen Großbrittanien und Südamerika anzuknüpfenden Verbindungen mit solcher Freude vernommen, daß Herr Canning sich ohne Zweifel beeifern wird, in Ansehung Brasiliens, das jetzt für Portugal unwiederbringlich verlohren ist, auf gleiche Weise zu verfahren. Der Vertrag, welcher im Jahr 1810 zwischen England und Portugal abgeschlossen ward, geht im Februar 1825 zu Ende. Derselbe begünstigte die Einfuhr Englischer Waaren in Brasilien, und die Franzosen, welche dadurch sehr gelitten, haben sich an ihren König gewandt, und ihm die bevorstehende Erlöschung des Englischen Vertrags vorgestellt; ferner die Gleichheit, welche alsdann zwischen England und den andern Mächten eintreten wird, die Vortheile einer Handelsverbindung zwischen Frankreich und Brasilien, die Nothwendigkeit eines Handelsvertrages, und die Wahrscheinlichkeit, daß die Eröffnungen der Französischen Regierung

günstig werden aufgenommen werden. Es ist also der Augenblick gekommen, wo England kräftig handeln muß. — Wenn Se. Majestät Georg IV., um Portugal zu schonen, die Unabhängigkeit, welche Brasilien erlangte, noch nicht anerkannt hat, so hat doch England Zeit gehabt, den König Johann VI. zu überzeugen, daß Brasilien auf immer für ihn verlohren ist. Großbrittanien muß also unverzüglich Hand ans Werk legen, wenn es nicht die Vorzüge, welche der nächstens ablaufende Vertrag ihm gewährte, verlieren will. (Times.)

Portugal.

Ein Pariser Blatt, der Constitutionnel, enthält ein Schreiben aus Lissabon vom 22. December, in welchem als zuverlässig versichert wird, die letzte Mittheilung der Englischen Regierung an die Portugiesische habe das Ansinnen enthalten, daß Portugal erklären soll, welches Benehmen es befolgen würde, im Falle daß England sich durch die Gewalt der Umstände genöthigt sehen sollte, mit den Hauptmächten von Europa zu brechen. Die Antwort des Portugiesischen Kabinets wird den Absichten des Brittischen Kabinets entsprechen, denn Portugal stehet unter Englands Einfluß. So bald Sir W. A'Court von Madrid hieher kam, mußte man Ereignisse der Art erwarten. Wir wollen hören, was der Norden dazu sagen wird.

In der zweiten Hälfte des Decembers sind drei Englische Schiffe mit Geldern am Bord, in dem Seehafen von Lissabon eingelaufen. Ueberdies hat die im Tajo vor Anker liegende Englische Flotte durch die Galeere Standert von London und noch 2 Englische Schiffe eine Menge von Lebensmitteln und andern Vorräthen erhalten.

Griechenland und Türkei.

Die Stelle der Bothschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten von Nordamerika wegen Griechenland gibt die Etoile auf nachstehende Art: „Nichts zeigt zwar bis jetzt an, daß das Gerüchte sich verwirklichen werde, als wenn die Amerikanische Escadre im Mittelmeere Befehl habe, zu Gunsten der Griechen zu agiren. Allein, der Präsident verhehlt die feurigen Wünsche nicht, die zu ihrem Gunsten in den vereinigten Staaten sich überall erheben. Er sagt: „„Die Triumphe, welche jeden Tag des Griechischen Freiheitskampfes verherrlichen, erregen besonders, wenn man die Schwäche der Griechischen Bevölkerung mit der ihrer zahllosen Feinde vergleicht, unsere ungetheilte Bewunderung, und verdoppeln die Theilnahme, welche dieses heldenmüthige Volk einflößt. Wir zweifeln nicht, daß ihr Heroismus gleichen günstigen Eindruck auf alle Machthaber Europas gemacht habe. Das Wohlwollen der ganzen civilisirten Welt begleitet die Anstrengungen der Vertheidiger des Kreuzes. Ist es uns daher nicht erlaubt, zu hoffen, daß eine von allen Europ. Regierungen ausgehende ganz einstimmige Meinung diese Mächte auch dahin vereinen werde, nach einem übereinstimmenden Plane zu handeln, um Griechenland den Rang unter den Nationen wieder zu geben, welchen es früher so ruhmvoll einnahm und auf welchen es sich durch seine glänzenden Thaten ein neues unverjährtes Recht erworben hat."" Der Präsident, fährt die Etoile fort, hat nur die Wahrheit gesagt, wenn er versichert, daß jeder Tag die Theilnahme verdoppeln sieht, welche die Gerechtigkeit der Sache der Griechen und der Heldenmuth, mit welchem sie solche vertheidigen, einflößt. Es ist noch kaum zwei Monathe, daß der Nordamerikanisch-Griechische Comité eine Summe von 325,000 Dollars (1,625,000 Franken) nach Napoli di Romania hat abgehen lassen. In der Casse dieses Comitées befinden sich noch 484,000 Dollars (2 Mill. Franken), die ehestens zu der nähmlichen Bestimmung abgehen werden. Von Stunde zu Stunde wächst die Zahl der Subscribenten zur Unterstützung dieser Sache der Menschheit. Damen und Fräuleins bringen ihr Geschmeide, ihre Ringe und alle ihre Kostbarkeiten dieser edlen Sache zum Opfer." —

Missolunghi, 11. December. Zu Napoli di Romania sind öffentliche Feste wegen der, in den Gewässern von Candia über die Ottomannische Flotte erfochtenen Vortheile begangen worden. Im Hafen von Napoli di Romania (an der östlichen Küste des Peloponnes) sind einige erbeutete Transportschiffe angekommen, auf denen sich Araber, zur regulirten Egiptischen Armee gehörig, und Lebensmittel befunden haben. Einige von der Türkischen Flotte getrennte Schiffe waren bis Alexandria verfolgt worden. Seitdem ist das Griechische Gouvernement von Hydra zurückgekehrt. Kondurioti ist von seiner Krankheit genesen und mit vielen Truppen von den Inseln und aus andern Theilen Griechenlands zu Napoli di Romania angekommen, um die Unzufriedenheit über die letzten Wahlen, die sich hie und da geäußert, zu dämpfen.

Auszug eines Schreibens aus dem Griechischen Hauptquartier Hiero-Camion vor Patras vom 19. December v. J.: „Die regelmäßige Belagerung des Forts von Patras, heißt es darin, von der Land- und Seeseite hat endlich begonnen. Acht Griechische Schiffe, von der

Escadre des Admirals Miaulis detaschirt und am Eingang des Hafens stationirt, verhindern alle Verbindung mit andern Plätzen zur See. Die Engländer haben diese von der Hellenischen Regierung angeordnete Blockade für legitim anerkannt. Die zur Beschießung des Platzes erforderlichen Canonen und Mörser wurden vor einigen Tagen bei dem Landungsplatz Saint-André ausgeschifft und werden jetzt von da nach Scatovonni geschafft, wo eine Batterie errichtet werden soll. Die Belagerungs-Arbeiten leiten Europäische Genie-Offiziere und die Artillerie wird durch ein Corps Ausländer bedient. Zehn Tausend Griechische Soldaten, von den Generalen Andreas Zamis und Constantin Bozzaris befehligt, sind zur Deckung der Belagerung als Beobachtungs-Corps aufgestellt. Dies ist eine sehr weise strategetische Maßregel, die ihre Nützlichkeit erst vor wenigen Tagen erprobte. Am 27. November erfuhr nähmlich Constantin Bozzaris, daß Jussuf-Pascha, Commandant von Lepanto, zweitausend Mann unter den Befehlen des Achmet Pascha abgeschickt hatte, um, wo möglich, dem bedrängten Patras Hülfe zu bringen. Sogleich brach er daher mit einem Theile des Beobachtungs-Corps gegen Sichéna auf, um sich dem weitern Vordringen dieses Türkischen Corps entgegenzusetzen. Er erreichte solches bei Xéro Campos, schlug es gänzlich, nahm ihren Anführer Achmet-Pascha gefangen und benahm dadurch den Türken alle Lust und allen Muth, künftig die Belagerungs-Arbeiten mehr stöhren zu wollen. Man kann daher bestimmt annehmen, daß der Fall des Forts von Patras nicht mehr fern ist. Es ist die Absicht der Hellenischen Regierung zu gleicher Zeit das Castel von Moréa (eines der kleinen Dardanellen), welches Lepanto gegenüber liegt, und diese Stadt und Festung selbst anzugreifen und zu versuchen, sich derselben, wo möglich, während des Winters zu bemächtigen, damit, wenn kein Feind mehr im Rücken stehet, die Griechischen Armeen um so besser im Stande sind, den Landtruppen des Sultans entgegenzurücken, falls er Lust hat, im Jahre 1825 noch einen Feldzug zu wagen.

Nachschrift vom 20. December. Aufgefangene Briefe enthalten die Nachricht, daß die beiden, gleichfalls zu Wasser und zu Land blockirten Peloponnesischen Festungen Koron und Modon den größten Mangel an Lebensmitteln leiden und daher deren Uebergabe an die Griechen mit jeden Tag entgegen gesehen würde. Täglich passiren neue Truppen durch Athen, die nach Negropont zur Belagerung der dortigen Festungen bestimmt sind. — (Journal des debats.)

Baireuth, den 8. Januar 1825.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Fräulein Henriette von Schukmann, soll auf Antrag ihres Herrn Bruders, des Königl. Preuß. Ministers Freih. von Schukmann zu Berlin, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Der Nachlaß selbst besteht in verschiedenen Meubels, Weißenzeug, Kleidungsstücken, Betten, Silber und einer Sammlung von Büchern.

Die Veräußerung wird auf den

24. Januar d. Js. V. M. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr

und den folgenden Tagen festgesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich im Hauße des Kaufmanns Samelsen 2 Treppen hoch einzufinden, und den Hinschlag auf das Mehrgebot gegen sofortige baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt werden kann, zu gewärtigen.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Künftigen Freitag den 21ten d. Ms., Vormittags 10 Uhr wird der Bedarf von 240 Ellen Sackzwilch zu Korn und Mehlsäcken an den Mindestnehmenden in Akkord gegeben, wozu Lieferungslustige in das Geschäftslocale der unterzeichneten Commission, in der großen Caserne dahier, eingeladen werden. Baireuth, den 16. Januar 1825.

Die Local-Verpflegs-Commission.

von Thiereck, Major.

v. Ehlingensperg,

Regiments-Quartiermeister.

Auf Veranlassung mehrerer Nachfragen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Winterjahrmarkt wie gewöhnlich Montag vor Paulibekehrung oder den 24ten d. M. seinen Anfang nimmt. Hof, den 2. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.

v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

Samstag den 22ten d. Ms. werden die Unternehmer der Liebhaber-Concerte ein zweites Vocal- und Instrumental-Concert geben. Es werden nächst mehreren Gesang- und Instrumental-Parthien aufgeführt werden: Meeresstille und glückliche Fahrt, v. Göthe, in Musik gesetzt v. L. v. Beethoven, dann zum Beschluß: Abschieds-Sinfonie v. Haydn. Der Concert-Zettel wird das Nähere anzeigen. Eintrittspreis 30 kr., Anfang 6 Uhr.

Barth, Stadtmusikus. Riedel, Stadtkantor.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 15.** 21. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 7. Januar. Ein sehr einsichtsvoller hiesiger Rechtsgelehrter und ein vielseitig gebildeter Kaufmann aus Altpreußen sind gegenwärtig mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu einer Hypotheken-Versicherungs-Anstalt, von der man sich viel Gutes verspricht, beschäftigt. Durch diese neue Anstalt sollen nähmlich die in- und ausländischen Besitzer von Hypotheken Gelegenheit finden, gegen Bezahlung einer verhältnißmäßigen Prämie ihre Capitalien nebst Zinsen zu versichern. Eine solche Anstalt, deren Genehmigung man mit Zuversicht entgegensieht, ist gewiß für Deutschland, und besonders für Preußen, sehr zeitgemäß, wenn man bedenkt, daß bei jeder Subhastation die zuletzt eingetragenen Realgläubiger in der Regel ganz ausfallen. So sehr ist das Grundeigenthum infolge der niedrigen Getreidepreise gefallen, daß es nicht eine ungewöhnliche Erscheinung ist, daß Grundstücke sogar unter der gerichtlichen Taxe im Wege der Subhastation verkauft werden.

Bei einem solchen Stande der Dinge dürfte es der neuen Anstalt an Theilnehmern nicht fehlen, allein Viele zweifeln an der Ausführbarkeit der ganzen Unternehmung. Denn 1) dürfte es schwer halten, durch Actien die hierzu nöthigen 4 Millionen Thaler zusammenzubringen. Den Beweis liefert die Rheinsch-Westindische Compagnie in Elberfeld, welche, ihrer guten Geschäftsführung und der hohen Dividende ungeachtet, von dem zweiten Tausend Actien 630 Stück bis jetzt unterzubringen noch nicht im Stande gewesen ist. 2) Muß die Verwaltung einen großen Theil des Gewinnes absorbiren, weil ohne genaue Kenntniß der Güter und der sie umgebenden materiellen Verhältnisse es sehr gewagt seyn möchte, auf die bloße Vorzeigung eines Hypothekenscheines Versicherungen anzunehmen. 3) Dürfte die neue Anstalt in den ersten Jahren genöthigt werden, viele Güter an sich zu kaufen, was ihre Geschäftsführung nothwendigerweise erschweren und verwickeln müßte. Allein dieser Einwendungen ungeachtet scheint das Unternehmen doch gut zu seyn, und verdient allen Capitalisten empfohlen zu werden, weil das Grundeigenthum in einigen Jahren wieder bedeutend steigen muß. England nähmlich — dessen Zustand bei Beurtheilung eines jeden fremden Landes vorzüglich berücksichtigt werden muß — kann auf dem Continent und in den übrigen Welttheilen mit den Französischen und Deutschen Fabrikaten kaum mehr Preis halten, weil der Arbeitslohn in England wegen des zu theuern Getreides viel zu hoch ist. Bis jetzt haben die Engländer zwar durch Maschinen das Gleichgewicht herzustellen verstanden, wenn aber die Maschinen auch auf dem Continente sich werden verbreitet haben, so ist nicht einzusehen, wie sie mit unsern Fabrikanten auf fremden Märkten concurriren können. Werden sie aber dadurch, wozu die Times mehrmahls gerathen haben, gezwungen, die Getreide-Einfuhr zu gestatten, so muß das Getreide, und mit ihm das Grundeigenthum bei uns sehr im Werthe steigen. Zu gleicher Zeit würde durch eine solche Anstalt allen denjenigen Bevortheilungen vorgebeugt werden, welche beim Verkauf von hypothekarischen Obligationen unvermeidlich sind.

Die Regierung von Brasilien sorgt auf alle mögliche Weise für die Vermehrung der Bevölkerung jenes weitläuftigen Staates. So werden z. B. unter andern auch die in der Mecklenburgischen Festung Dömitz befindlichen Gefangenen, in Folge einer zwischen der Großherz. Mecklenburgischen Regierung und dem Brasilianischen Agenten zu Hamburg geschehenen Unterhandlung, fast sämmtlich nach Brasilien geschickt, um dort als freie (?) Menschen benutzt zu werden. Unter den sogenannten Gefangenen befinden sich höchst gefährliche Subjecte, welche nicht blos Mecklenburg, sondern auch die angränzenden Staaten nach allen Richtungen durchzogen, und die größten Diebstähle und Einbrüche verübten. Solche Verbrecher werden ihren Zustand in Brasilien gegen die Gefängnisse in Deutschland, in denen sie jetzt stecken, immer noch sehr erträglich finden, wenn sie auch dort unter strenge Aufsicht gestellt werden. Diejenigen Regierungen, welche solche, der menschlichen Gesellschaft gefährliche Subjecte, jenseits des Oceans senden, haben den großen Vortheil, daß sie ferner nicht mehr für deren Unterhalt zu sorgen, und (für den Fall des Wiederentspringens aus den Ge-

fängnissen) das Land von solchem verderblichen Gesindel gereinigt haben. Es wäre vielleicht recht gut, wenn gegenwärtig mehrere Regierungen dem Beispiele der Mecklenburgischen Regierung folgten; denn die häufigen Entweichungen, und zwar gerade der allergefährlichsten Verbrecher, aus den zum Theil festesten Gefängnissen, setzen das Eigenthum, wie das Leben, besonders der Bewohner des platten Landes und der Reisenden, nicht selten in Gefahr, und oft streifen solche Subjecte Jahre lang in mehreren Ländern als Anführer oder Mitglieder von Räuber- und Diebesbanden, bald unter diesem, bald unter jenem Nahmen herum, bis man endlich ihrer wieder einmahl habhaft werden kann.

Spanien.

Madrid, 30. December. Der König und die Königl. Familie haben den Prinzen von Sachsen nach der Academie der schönen Künste (der Academie von San Fernando, deren Präsident der Infant Don Carlos ist) begleitet. Der Prinz verweilte lange in den Sälen der Bildergallerie, und bewunderte insbesondere den ungemeinen Reichthum der Spanischen Schule an ausgezeichneten Meistern, wie Murillo, Velasquez, Carreno, Zurbaran, Ribeira, Juanes &c.

Die Streitigkeiten zwischen unsern Generalen Olaneta und Laserna in Peru haben dieser Tage fast ausschließlich unsere Regierung beschäftigt, deren ganze Aufmersamkeit in Betreff unserer Colonien, besonders auf die Erhaltung unserer Besitzungen im stillen Ocean, gerichtet zu seyn scheint. Beide Generale haben Abgeordnete hieher geschickt, um ihre Sache zu vertheidigen. Mehrere Conseils wurden gehalten, um die schwierige Frage zu entscheiden, welcher der beiden Generale beibehalten werden sollte; im gestrigen war es noch unentschieden; heute endlich, da man sah, daß es unmöglich sey, Laserna und Olanetta unzufrieden zu machen, ohne zugleich der Spanischen Sache in Peru den Gnadenstoß zu geben, ergriff man eine Parthei, die sie vielleicht noch mehr aufbringen wird. Man beschloß, daß die Deputirten dieser Generale mit neuen Orden und neuen Titeln für ihre resp. Chefs und mit Versicherungen „von dem vollen Vertrauen Sr. Maj. in ihren Muth und in ihre Treue und von der Genehmigung, welche Se. Maj. ihrem Benehmen und ihren Diensten ertheilt", zurückgeschickt werden sollen. Es heißt auch, es sey heute beschlossen worden, sich unverzüglich mit der Absendung von zehntausend Mann nach Peru zu beschäftigen. Aber wo sollen diese Truppen und das Geld zu dieser Expedition herkommen?

(Ein in London angekommenes Schreiben aus New-York meldet, Bolivar habe die fortwährende Uneinigkeit der Spanischen Generale in Peru benutzt, und sie mit solchem Erfolg angegriffen, daß er den General Valdes mit seinem ganzen Armeecorps gefangen genommen habe.)

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Die Entschließung des Großbrittanischen Kabinets, einige der neuen Süd-Amerikanischen Staaten anzuerkennen, hat unsere Minister sehr überrascht. Die ministeriellen und die Ultra-Blätter sind daher mit dieser Maßregel keineswegs zufrieden; die Quotidienne tadelt solche rücksichtslos, die Etoile erlaubt sich bereits Drohungen. Gegen einen anmaßenden Artikel der letztern, äußert sich der Englische Courier nachstehend: „Wir finden in dem Blatte der Etoile vom 7. d. M. einige Bemerkungen über den von unserer Regierung gefaßten Entschluß, die Unabhängigkeit einiger Süd-Amerikanischen Staaten anzuerkennen. Wenn wir die Sprache der Etoile in diesem Artikel als den Widerhall der Gesinnungen des Französischen Gouvernements über diesen Gegenstand ansehen wollten (was wir jedoch keineswegs zu thun gesonnen sind) so würden wir ohne weiters auf den Gedanken kommen müssen, daß diese große Maßregel einer tiefen und weisen Politik, welche England zu verfolgen sich vorgesetzt hat, uns zu ernsthaften Discussionen mit mehrern der ersten Mächte Europens führen muß."

Man versichert, sagt die heutige Quotidienne, daß der Entschluß des Großbrittanischen Kabinets, die Unabhängigkeit der Spanischen Colonieen in Amerika betreffend, durch den Lord Granville amtlich unserer Regierung mitgetheilt und sogleich ein außerordentlicher Courier von Paris nach Madrid abgefertigt worden sey, um das Spanische Kabinet von dieser Mittheilung in Kenntniß zu setzen. Man fügt hinzu, die Abgesandten der übrigen großen Mächte, welche sich eben zu Paris befanden, hätten ähnliche Noten an die Geschäftsträger ihrer Höfe zu Madrid erlassen. Ohne Zweifel werden sie neue Instructionen von ihren Höfen erhalten, um im Einklang mit Frankreich die Rechte Spaniens auf seine Colonieen zu behaupten.

„Wir wissen zwar nicht, entgegnet der Courier Français darauf, welche Mittel Spanien anwenden kann, um seine Rechte zu behaupten, allein gewiß ist, daß England, welches schon seit einigen Jahren ein von dem übrigen Europa verschiedenes politisches System befolgt, jetzt ein solches adoptirt hat, welches im geraden Widerspruch mit den Principien der großen Europäischen

Mächte ist. Eine solche Entschließung reizt die Anhänger der alten Herrschaft und setzt zugleich unsere Minister in Verlegenheit, welche fürchten, sich für eines der beiden Systeme auszusprechen. Die Bemerkungen der Quotidienne beurkunden eine starke Aufreizung und lassen das Vorhaben durchblicken, England einzuschüchtern, indem sie die großen Mächte als schon bereit darstellt, sich gegen solches zu erklären und Spanien in seinem Streite mit seinen Colonien beizustehen. Es ist zweifelhaft, ob die Europäischen großen Mächte blos um die Ehre von Principien zu retten, sich leichtsinnigerweise in einen Kampf einlassen werden, dessen Folgen nicht zu berechnen sind; denn wenn auch die Europäischen Kabinette mächtig sind durch ihre dermahlige Einigkeit, so wird auch England im Fall eines durch ein solches Motiv hervorgerufenen Krieges nicht ohne Bundesgenossen seyn. Wenigstens beweisen dies einige Stelle der Bothschaft des Präsidenten der vereinigten Staaten unwidersprechlich." —

Unsere liberalen Blätter sind durchaus nicht mit dem Gange unsers Ministeriums und mit den neuen Gesetzesvorschlägen zufrieden. Sie werfen ihm vor, es vernachlässige die auswärtige Politik und mehr als je ziehen sie gegen dasselbe zu Felde. Nur ein Beispiel: Die Quotidienne machte gestern die Bemerkung, auf welche sie große Wichtigkeit zu legen scheint, daß Herr Stratford-Canning seine Reise nach St. Petersburg erst nach einer langen zu Wien mit dem Oesterreichischen Kabinet gehaltenen Conferenz fortgesetzt habe. Dieses Blatt schließt hieraus, daß das künftige Schicksal Griechenlands allein durch England, Oesterreich und Rußland wird entschieden werden, es bemerkt aber nur so im Vorbeigehen, daß Herr Stratford-Canning es nicht für gut gefunden habe, auf seiner Reise über Paris zu kommen. „Wenn Herr Stratford-Canning — sagt dagegen der Constitutionnel — sich von einer Reise nach Paris dispensiren zu können geglaubt hat, so geschah es ohne Zweifel deswegen, weil er solche nicht für nöthig hielt. Das Französische Ministerium hat sich dermahlen Geschäfte aufgebürdet, welche seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ein großer Theil unserer Armee ist in Spanien, um dortselbst die absolute Gewalt zu unterstützen, deren Existenz ohne diese Unterstützung bald gefährdet seyn würde. Die Frage über die Entschädigung, über die Reduction der Renten bewegen die Staatsgesellschaft; Vorwürfe, Anklagen, Beleidigungen beweisen das Wiedererwachen der Leidenschaften, welche so lange die Nation getheilt und geschwächt haben. Die Lage, in welche sich unser Ministerium dadurch gesetzt hat, ist von der Art, daß die andern Mächte frei handeln und ohne unsere Theilnahme über die großen politischen Interessen des Continents berathschlagen können. An Spanien, wie ein Körper voller Leben an einen Leichnam gebunden, haben wir jede Freiheit der Bewegung verlohren; unsere Energie verliehrt sich in leeren Demonstrationen; wir haben nur Kraft, um das Vergangene zu bewegen; die Gegenwart entschlüpft uns, die Zukunft der Welt wird ohne uns entschieden. Wollten wir annehmen, daß ein auswärtiger Einfluß die Conseils unserer Minister beherrsche, so würde sich unsere Lage leicht erklären lassen. Wir wollen aber alles eher der Unfähigkeit eines Ministers beimessen, der nur von einem Tag auf den andern lebt, die seine Schwäche mit der Gefährlichkeit seiner Versuche zu verdecken sucht und der nicht das geringste von der allg—einen Politik Europens verstehet. Zum Glück ist der Gang der Ereignisse schnell; eine ganze Welt flüchtet sich unter den Schutz Englands. Die so wichtige Frage über Griechenlands Geschick wird in Conseils entschieden, wozu wir nicht berufen werden. Man kann unmöglich an die Dauer eines solchen Zustandes der Dinge glauben; die Würde der Krone, die Ehre Frankreichs, alles erheischt die Verfolgung eines Systems, welches diesen großen Interessen angemessen ist."

Vermischtes.

Der Nürnberger Correspondent vom 18ten d. hat aus einem Niederländer Blatt, und dieses aus verschiedenen Englischen Journalen, folgende, voreilige, vermeintliche Kalenderrüge, ohne alle Erläuterung und Berichtigung aufgenommen: „Es scheint, daß ein sonderbarer Irrthum in allen Kalendern für das Jahr 1825 begangen wurde. Die Bestimmung ist, wie allgemein bekannt, daß der Ostertag auf den ersten Sonntag nach dem Vollmond, der unmittelbar auf den 21. März folgt, gehalten werden soll, und, wenn der Vollmond auf einen Sonntag fällt, der Ostertag den darauf folgenden Sonntag gefeiert wird. Nun wissen wir aber nicht, ob die Herren Kalendermacher geglaubt haben, diese Regel diesmahl umgehen zu dürfen, aber gewiß ist es, daß sie dieses Jahr das Osterfest auf den 3. April gesetzt haben, der der Vollmondstag selbst ist, statt ihn auf den nächstfolgenden Sonntag zu setzen, wie es vorgeschrieben ist. Es ist voraus zu sehen, daß dieser Fehlgriff in dem Kirchendienst viele Unordnungen verursachen wird."

Zur Ehrenrettung der neuen Kalendermacher macht eine Frankfurter Zeitung, ohne weitere Erläuterung, die Bemerkung: „daß keineswegs die neuern Kalendermacher Ostern dieses Jahres auf den 3. April bestimmt haben, sondern daß man die nähmliche Bestimmung auf der chro-

nologischen Tabelle über die „Kunst die Daten zu verificiren" findet, deren Genauigkeit Jedermann kennt und die ein Werk aus den blühendsten Zeiten der Benedictiner ist. —"

Uns ist von schätzbarer, bekannter Hand folgende belehrende und entscheidende Berichtigung zugekommen: „Es „ist zwar richtig, daß immer der nächste Sonntag nach „dem ersten Vollmonde, der nach der Frühlings Tag- und „Nachtgleiche eintritt, als Osterfest gefeiert werden soll. „Man scheint aber nicht zu wissen, daß zu der Bestimmung „des Osterfestes die cyklische Berechnung ausdrücklich vor„geschrieben worden ist. Diese cyklische Berechnung stützt „sich auf den Grundsatz, daß immer am 14ten Tage nach „dem Neumond Vollmond seyn müsse. Nun fällt heuer „der Neumond am 19. März, und 14 Tage darauf, folg„lich am 2. April, wird der Vollmond als eingetreten ange„nommen, es muß also am 3. April, als am nächsten „Sonntag, Ostern seyn. Den nähmlichen Fall hatten „wir 1818. Damahls war am 7. März Neumond, und „am 22. März Ostern und Vollmond. So viel zur Ehren„rettung der Kalendermacher".

— Als am 30. October das große Wasser auch auf Heidelberg seine Wellen mit großen Massen von Holz, Hausgeräthe u. dergl. drängte, sah man auch eine Wiege heranschwimmen, worin ein noch lebendes Kind eingewickelt lag. Die gewaltige Strömung ließ keine Rettung zu, und das Kind ward durch die Brücke fortgerissen. Nach einigen Tagen lief die Nachricht ein, daß dasselbe zu Sandhofen, zwei Stunden unterhalb Mannheim in seiner Wiege ans Land gespielt und noch lebend zum Pfarrer des Orts gebracht worden sey.

Baireuth, den 8. Januar 1825.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Der Mobiliarnachlaß der verstorbenen Fräulein Henriette von Schukmann, soll auf Antrag ihres Herrn Bruders, des Königl. Preuß. Ministers Freih. von Schukmann zu Berlin, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Der Nachlaß selbst besteht in verschiedenen Meubels, Weißenzeug, Kleidungsstücken, Betten, Silber und einer Sammlung von Büchern.

Die Veräußerung wird auf den

24. Januar d. Js. V. M. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr

und den folgenden Tagen festgesetzt, und werden Kauflustige eingeladen, sich im Hauße des Kaufmanns Samelson 2 Treppen hoch einzufinden, und den Hinschlag auf das Mehrgebot gegen sofortige baare Bezahlung, ohne welche nichts verabfolgt werden kann, zu gewärtigen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Auf Veranlassung mehrerer Nachfragen wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Winterjahrmarkt wie gewöhnlich Montag vor Paulibekehrung oder den 24ten d. M. seinen Anfang nimmt. Hof, den 2. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.
v. Oerthel. Laubmann. Schrön.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof ist zu haben:

Franz der Erste, König von Frankreich. Ein Sittengemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, dargestellt von A. L. Herrmann, Professor am Königl. Sächs. Cadettencorps in Dresden. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

Nicht blos eine Biographie des genannten Königs, sondern zugleich eine lebendige Schilderung seiner Zeit. Nach einer belehrenden Uebersicht des politischen und wissenschaftlichen Standpunctes der merkwürdigsten Völker, erhält der Leser in der Beschreibung des damaligen Französischen Hofes und dessen Intriguen, des Kriegswesens, der berühmtesten Staatsmänner und Generale, des Zustandes der Wissenschaften und Künste, so wie der vielen Schlachten, Belagerungen und Feldzüge, ein deutliches Bild dieser, an sich merkwürdigen Zeit, und gewiß wird er ein Buch nicht unbefriedigt aus der Hand legen, wo sich das Nützliche mit dem Angenehmen so eng verschwistert.

Da ich von der Leipziger Neujahrs-Messe wieder alle Sorten feine und mittelfeine Tücher mitgebracht habe, so mache ich solches meinen verehrten Gönnern und Freunden mit der Bitte bekannt, mich ferner mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren, und verspreche promte und billige Bedienung.

Joh. Jacob Scharf, in Redwitz.

Ein zu einem Pettschaft gehöriger, in Gold gefaßter großer Carniol ist von dem Regierungs-Gebäude bis in die Friedrichsstraße verloren gegangen. Der Finder wird ersucht, denselben gegen eine Erkenntlichkeit im Intelligenz-Comtoir abzugeben.

Im Hauße C. Nr. 253 in der Schloßstrasse ist ein Zimmer, mit und ohne Meubles zu vermiethen.

Berichtigung. In unserer Zeitung vom 20ten d. ist, in dem Artikel Baireuth, als Ersatzmann der aus der Classe der evangelischen Geistlichkeit des Obermainkreises erwählten Deputirten zur künftigen Stände-Versammlung, unrichtig Decan Ganzert in Regensburg, anstatt: „Decan Gampert in Regensburg," gesetzt.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 16. 23. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 18. Januar. Bei der heute stattgehabten Deputirtenwahl zur Ständeversammlung wurden Herr Bürgermeister Klar als erster und Herr Magistratsrath und Kaufmann Spitzweg als zweiter Deputirter; deßgleichen der Herr Geheimerath Jos. v. Utzschneider als erster und der Herr Magistratsrath und Kaufmann Schindler als zweiter Ersatzmann, gewählt.

Nürnberg, 20. Januar. Als Abgeordnete in die zweite Kammer der Ständeversammlung aus der Classe der adeligen Grundbesitzer mit Gerichtsbarkeit für den Rezatkreis, wurden Herr Rudolph Freiherr Dr. v. Holzschuher zu Nürnberg und Herr Appellationsgerichts-Director Freiherr v. Leonrod, und als Ersatzmänner: Herr Kreis- und Stadtgerichtsrath v. Harsdorf zu Nürnberg und Herr Graf Albert v. Pappenheim, Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, erwählt.

Regensburg, 17. Januar. Aus den adelichen Gutsbesitzern im Regenkreis wurden in die zweite Kammer der Ständeversammlung gewählt: Freihr. v. Weinbach, Director von Schmitt. Ersatzmänner: Freiherr von Schrenk, Graf von Seinsheim, Georg Freiherr von Aretin.

Augsburg, 8. Januar. Es sind bereits drei Jahre, daß sich ein Feind der geselligen Ordnung erfrechte, in hiesiger Stadt junge Mädchen zu verwunden, der damahls kein geringes Aufsehen erregte, und unter den Nahmen „Mädchenschneider" bekannt war. Damahls hörte man auch von dergleichen Ausschweifungen, die in Paris und Mastricht vorgefallen seyn sollten; und bald nachdem der böse Bube, auf den man keinen ungegründeten Verdacht zu haben schien, von Augsburg entfernt worden war, stellte sich die frühere Ruhe wieder ein, und die verschiedenen, durch ihn verursachten Unglücksfälle waren bald vergessen. Wird man es aber glauben, was nur zu wahr ist, daß seit 12 Tagen ein noch schreckliches Ungeheuer hier sein Wesen treibt? Ein wohlgekleideter Mann schleicht sich Abends durch die Straßen der Stadt im Mantel und Pelzkappe, nimmt junge Frauenzimmer, die er erwischen kann, in seine Arme, beißt und zwickt sie, und läßt sie dann wieder laufen. Vorgestern Nachts wurde die 16jährige Tochter des hiesigen Tapezier Herrn Pfeifer — ein junges Frauenzimmer von unbescholtenen Lebenswandel — durch dieses Ungeheuer auf eine Art, nahe vor ihrer Hausthüre, gemißhandelt, die jedes menschliche Gefühl empört. Heute soll ihr eine der Brüste abgenommen worden seyn. Zwei oder drei solche Unglückliche befinden sich bereits im hiesigen Spital. Unsere Polizei-Behörde wendet alles auf, diesem Scheusal auf die Spur zu kommen, was ihrer Thätigkeit gelingen wird.

Großbrittanien.

London, 12. Januar. Consols 95¼. Mexikanisches Anlehen 78½, Columbisches 95½, Peruanisches 82, Chilisches 88, Buenos-Ayrisches 97, Griechisches 59½.

Der katholische Verein zu Dublin hielt am 8ten d. M. seine erste Sitzung in diesem Jahre. Herr O'Connel, der von der Jury losgesprochen worden war, erschien seit seiner Verhaftung wieder zum erstenmahl in derselben. Er wurde mit allgemeinem Beifallsruf empfangen. — Ohnerachtet der Gerüchte, die man so gerne von einigen Seiten her in Umlauf setzt, ist der Zustand Irlands ganz ruhig und flößt nicht die geringste Besorgniß ein. Nur die Irländ. Journale suchen stets den Partheihaß zu erhalten, und, wenn er erloschen, solchen von Neuem anzufachen.

Zur Widerlegung der Etoile wegen ihrer unaufhörlichen Jeremiaden über die unglückliche Lage der irländischen Katholiken, giebt der Englische Courier befreidigende Aufschlüsse über die Verhältnisse derselben, zu dem politisch-kirchlichen Systeme von England. Bei der großen Verwirrung der Begriffe darüber, dürfte es vielleicht manchem unserer Leser nicht unwillkommen seyn, diese lichtvolle bündige Darstellung hier wieder zu lesen: „Was verlangen die irländischen Katholiken? Fragt der Courier. Völlige Gleichstellung mit den Protestanten des Königreichs. Also entbehren sie ohne Zweifel aller der Vortheile und Freiheiten, die sonst sämmtlichen Brittischen Staatsbürgern gemein sind? Nichts weniger, als

das! Sie genießen derselben vielmehr im vollem Maße, jedoch mit Ausnahme eines einzigen Punctes. Und dieser ist? Die politische Macht und der politische Einfluß, der ausschließlich mit dem Protestantismus verbunden ist. Die Irländischen Katholiken verlangen? Vollkommenen Antheil daran, das heißt, Sitz und Stimme im Englischen Parlament. Warum erhalten sie dies aber nicht? Weil einer ihrer Religions-Grundsätze es unmöglich macht. Wie so? Nach dem Protestantismus ist der weltliche Regent, zugleich das Oberhaupt der Kirche, welchen Titel er auch führen mag. Nach dem Katholicismus aber ist es immer und überall nur der Papst. Von diesem Grundsatze aber wollen die Irländischen Katholiken durchaus nicht abgehen. Sie verlangen also? Gerade das Gegentheil, was die Brittischen Protestanten thun. Das heißt? Sie wollen nicht als Britten, sondern als Katholiken in das Parlament. Sie beabsichtigen ferner. Ebenfalls das Gegentheil, das heißt? Sie wollen nicht das Wohl van England, sondern nur das Beste der Römischen Curie. Ihr Patriotismus gehet in ihrem Papismus unter; das ist es, mit wenig Worten gesagt. Was folgt hieraus? Daß die Irländischen Katholiken ein Recht verlangen, das für sie gar nicht existiren kann. Wie so? Weil es auf einen Grundsatz beruhet, der von ihnen nicht anerkannt wird. Und dieser ist? Der obige, daß der weltliche Regent das höchste Oberhaupt der Kirche sey. Nun ist die Anerkennung dieses Grundsatzes unerläßliche Bedingung zum Eintritt in das Parlament, also folgt klar, daß die Ausschließung der Irländischen Katholiken vollkommen begründet ist. Aber haben sie denn gar keine Schritte zu einer Annäherung in den Principien gethan? Scheinbar, ja; im Grunde, nein. Wie so? Sie haben sich erbothen, den Eid der Treue und des Gehorsams zu leisten, sie haben beschwöhren wollen, daß keine fremde Autorität, wie sie auch heißen möchte, sich in die weltlichen Angelegenheiten des Königreichs zu mischen berechtiget sey. Allein? Nun? Immer nehmen sie die kirchlichen Angelegenheiten und die Suprematie des Papstes aus; immer hielten sie hieran mit der größten Hartnäckigkeit. Eben so versprachen sie der unmittelbaren Verbindung mit Rom zu entsagen, allein am Ende nehmen sie auch dieses zurück. Wie mag das hartnäckige Festhalten an diesen beiden Puncten zu erklären seyn? Durch den Einfluß der Geistlichkeit, die ihrerseits wieder von Rom aus geleitet wird. Was folgt hieraus? Was sich von selbst ergiebt. Einzelne dieser Katholiken mögen die rechtlichsten Männer seyn; sie mögen den besten Willen haben, sich an unser politisch-kirchliches System anzuschließen; aber was geschiehet? Die Geistlichkeit beunruhigt ihr Gewissen und sie kehren zu ihren alten Vorurtheilen zurück. Die Furcht vor dem Bannstrahl und vor den Qualen des Fegfeuers schreckt auch die Geistreichsten ab, und benimmt auch den Herzhaftesten den Muth. Dies ist die Geschichte aller Unterhandlungen, die von den irländischen Katholiken so vielfältig angeknüpft und wieder gebrochen worden sind. Aber sollte denn ihre Zulassung auch ohne die Anerkennung jenes Grundsatzes so gefährlich seyn? Zuverlässig. Warum? weil der Eroberungs- und Verfolgungsgeist tief in dem Wesen des Katholicismus begründet ist. Um denselben zu wecken, bedarf es nur der Gelegenheit. Hieraus folgt? Die Irländischen Katholiken in das Englische Parlament aufgenommen, würden eben so viele Päpstliche Nuntien seyn. In Kurzem sinkt dann Großbrittanien in die alte Abhängigkeit der Curie zurück. Also dürfte die sogenannte Emancipation derselben nie statt finden? Gewiß nicht. Warum? Weil sie mit der Erhaltung der Englischen Constitution unverträglich ist, und weil alle eifrigen Engländer für die Erhaltung derselben wachen."

Da der Zeitpunct so nahe rückt, wo diese große Frage abermahls zur Sprache kommen soll, so haben wir diese sehr klare und erschöpfende Darstellung um so mehr aufnehmen zu müssen geglaubt. Die Emancipation wird also hiernach auch diesesmahl nicht statt haben, weil sie nicht statt haben kann. —

Von allen Gegenden Südamerikas sind neue Nachrichten eingegangen. Sie lauten alle sehr befriedigend. Die von Buenos-Ayres gehen bis in die Mitte Octobers. Ein Schreiben von daher will wissen, daß dortige Gouvernement habe eine Depesche vom General Canterac erhalten, worin er solches benachrichtigt, daß er die Spanische Sache verlassen habe und eine Freistätte in den Staaten der Republik von Buenos-Ayres zu suchen gesonnen sey. Aus Ober-Peru lauten die Nachrichten ebenfalls sehr günstig für die Sache der Insurgenten. In allen seit der Eröffnung des diesjährigen Feldzuges vorgefallenen Gefechten haben sie die Oberhand behalten. Die Nachrichten aus Mexiko schildern die Lage dieses Landes als sehr beruhigend. Ein Brief aus Guayaquil vom 28. September sagt, daß Bolivar Ende Augusts einen neuen Sieg über Canterac erfochten, und die Spanische Armee gänzlich zerstreut habe. Diese Neuigkeit bestättiget gewissermassen die obige unter Buenos-Ayres über Canterac gegebene Nachricht.

Frankreich.

Englands ganze Zukunft beruhte auf der Anerkennun der neuen Amerikanischen Staaten, denn dort sind künftig Englands Schätze, und nur allein Reichthum gibt Kraft, weil er Grundursache der Nationalruhe, weil er Gewährleistung für das feste Fortbestehen der Regierungen, und weil er endlich das Urwesen des Krieges ist. Glückliche Verkettung, welche die Wichtigkeit und Dauerhaftigkeit der Reiche, eben so sehr an Handelserfolge, an die Entwickelungen von Gewerbfleiß und Künsten, an die Thatkraft der Verbindungen, als an die nie ruhenden Fortschritte des Geistes knüpft, und auf diese Art die Unterthanen, deren Wohlfahrt sie sichert, und die Könige, deren Größe sie vermehrt und befestigt, mit gleichem

Interesse an das Vorschreiten der Civilisation bindet. Die Englische Aristocratie, die reichste und die mächtigste der Erde, ist von diesen Grundsätzen durchdrungen, von denen ihre Kraft ausgeht. Die Politik des Kabinets von St. James ist nur deshalb in Rücksicht auf die Alt-Spanischen Colonieen unbestimmt erschienen, weil es mit Amerika unterhandeln wollte, ohne mit Europa zu brechen. Ein weises Gouvernement greift nicht leichtfertig zum Schwerdte. England gibt keinen Thaler aus, gebraucht keine Soldaten, wenn seine Aufopferungen ihm nicht neue Stärke geben, seine Auslagen es nicht bereichern müssen. Es konnte Alles verlieren, wenn es den Krieg wagte; Alles gewinnen durch Aufschub, in der Hoffnung, später zu den Vortheilen allgemeinen Friedens die Wohlthaten einer unabhängigen Politik hinzuzufügen; dieß hieß: die Continental-Allianz benutzen; hieß: sich den Tribut beider Welten sichern.

Betrachtet man Russland in Rücksicht auf seine Finanzen und auf den Zustand seiner Seemacht, so sieht man, daß es allein nicht vermochte, der Erfüllung von Englands Combination ein Hinderniß entgegen zu stellen. Beide Mächte, die sich seit 10 Jahren überall abstoßend berühren, haben nirgends Platz, um den Kampf auszufechten; der einen fehlt Land, der andern das Meer, sie müssen sich ihr Schlachtfeld auf anderer Stelle suchen. Frankreich war zwischen diese beiden Colosse gestellt, um der Schiedsrichter zwischen Krieg und Frieden zu seyn; Frankreich allein konnte der Heiligen-Allianz einigen Zutritt in Großbrittaniens Domainen verschaffen und ihr den Ocean öffnen; Frankreich hat Seeleute und Soldaten, Eisen und Gold. Vorzüglich in der Angelegenheit der überseeischen Staaten mußte das große und schöne Frankreich alle ihm eigenen Vortheile empfinden; denn es besaß ein sichtbares Mittel, Großbrittanien besorgt zu machen, es konnte seine Nebenbuhlerin werden, welches England mehr fürchtete als eine Kriegserklärung. Es konnte aber noch zwei Wege einschlagen, es konnte sich mit Russland verbinden, als entschiedener Gegner der Amerikanischen Unabhängigkeit auftreten, und das Gewicht seines Willens und seiner Macht in die Wagschale des Brittischen Kabinets-Raths werfen; oder es konnte seinen Nachbarn vorauseilen, die Vorliebe der überseeischen Spanier für die Französche Flagge, die Gleichheit der Religion und der Gebräuche, die Vortheile benutzen, welche unsere allgemein verbreitete Sprache, unsere Litteratur, unsere großen Männer uns sichern, konnte nützliche Allianzen schließen, in seine Hand das Schutzrecht einer ganzen Welt fassen, unserm Handel neue Schätze eröffnen, und Frankreich mit unberechenbaren Elementen zu Reichthum und Größe begaben. England ward von dieser Alternative bedroht; es hat lange die Gefahr empfunden, welche jeder der beiden Wege ihm bereitete. Wie hat es ihm gelingen können, zu rechter Zeit beide abzuleiten? Wir wissen es nicht; aber das sehen wir ein, hätte England unsere Politik geleitet, hätte es den Homerischen Göttern gleich unter angenommener Gestalt, etwa der eines begünstigten Ministers, oder eines vielvermögenden Finanziers, Zutritt bei unsern Berathungen sich verschafft, so würde Frankreich gethan haben, was es that. (Journal des Debats.)

Nord-Amerika.

Hier folgen noch einige Stellen aus der in Nr. 14 d. Z. erwähnten Bothschaft des Präsidenten an die beiden Kammern des Congresses der vereinigten Staaten von Nordamerika:

„Werfen wir unsere Blicke auf den Zustand der gebildeten Welt, so sehen wir, daß der größte Theil des Erdkreises der Wohlthaten des Friedens sich erfreut. Nur zwei Kriege bestehen noch: der eine zwischen den Türken und Griechen in Europa; der andere zwischen Spanien und den neuen Regierungen unserer Hemisphäre. In diesen beiden Kriegen wird die Sache der Unabhängigkeit, der Freiheit und der Menschlichkeit dennoch obsiegen. Die glücklichen Erfolge Griechenlands in diesem Feldzuge verdienen, besonders wenn man das gegenseitige Mißverhältniß der Kräfte und der Volkszahl der beiden kriegführenden Partheien in Betrachtung ziehet, unsere vollkommene Bewunderung und es scheint, sie haben gleichen günstigen Eindruck auf alle benachbarten Völker gemacht. Die ganze civilisirte Welt interessirt sich lebhaft für den Triumph der Griechischen Sache. Was den Kampf betrifft, in welchen die uns umgebenden neuen Staaten Amerikas verwickelt sind, so ist es augenfällig, daß Spaniens Macht hierbei fast auf nichts herabgebracht ist. Diese neuen Staaten unsers Erdtheils hatten ihre Unabhängigkeit schon vor der erfolgten Anerkennung derselben von unserer Seite vollständig begründet und seitdem haben sie durchaus kein Hinderniß in der Ausübung derselben, das von einer auswärtigen Macht hergekommen wäre, gefunden. Sie beschäftigen sich jetzt einzig damit, ihre repräsentative Regierungsform in allen ihren Theilen der unsrigen nachzubilden. Wir haben die ganze

Welt bereits von dem lebhaften Interesse in Kenntniß gesetzt, welches wir an der Unabhängigkeit dieser von uns anerkannten neuen Staaten nehmen, und von unserm Wunsch, solche aller der Rechte genießen zu sehen, welche aus der Unabhängigkeit eines Staates fließen, insbesondere des so wichtigen, ihre Regierungsform auf die ihnen am angemessendsten scheinende Weise einzurichten. Abgesondert, wie wir sind, durch den atlantischen Ocean von Europa, können wir durchaus kein Interesse haben, uns in die Kriege und die Streitigkeiten der Europäischen Gouvernements zu mischen, noch in die Beweggründe, die solche herbeiführen. Es kann uns ganz gleichgültig seyn, welcher Staat ein Uebergewicht erlangt; die Folgen davon treffen uns nicht. Hingegen rücksichtlich dieser neuen Staaten Süd-Amerikas ist unsere Lage gegen Europa ganz verschieden. Die Europäischen Mächte können gegen diese Staaten nicht feindlich einschreiten, ohne uns auch damit zugleich zu berühren, denn jeder Beweggrund zu einer bewaffneten Einschreitung gegen die dermahligen Verhältnisse dieser Länder, ist gegen uns eben so gut anwendbar. Es ist uns daher sehr erfreulich zu vernehmen, daß einige dieser Mächte, mit welchen wir in den freundschaftlichsten Beziehungen stehen, und welchen wir unsern Ansichten und Wünschen über diesen höchst wichtigen Gegenstand mitgetheilt haben, sich jetzt vollkommen zu beruhigen und auch gleiche Ansichten hierüber zu haben scheinen." —

Griechenland und Türkei.

Milo, 31. October. Zwei Englische Corvetten und eine Kriegsbrigg hatten von Napoli di Romania dasjenige Englische Schiff, welches eine Zahlung von 200 tausend Spanischen Piastern auf die zweite Griechische Anleihe nach Griechenland überbracht hatte, mit diesem Gelde nach Zante zurückgehohlt. Man schrieb dieses Verfahren der Weigerung der Griechischen Regierung zu, den Engländern die von ihnen für die Sicherheit ihrer Anleihe begehrte Bürgschaft zu leisten. Die Häupter der Griechen hatten auf dieses sogleich nach Zante geschickt, um das Geld zurück zu verlangen, und dagegen die nöthige Bürgschaft anzubiethen. Einige Tage darauf trafen auch die Abgeordneten mit der Brigg ein. Ehe das Geld ans Land geschafft wurde, begaben sich die Mitglieder der Griechischen Regierung an Bord des Englischen Schiffes, wo diese Angelegenheit ins Reine gebracht wurde. Sie wurde übrigens auf eine so geheimnißvolle Art behandelt, daß man noch nicht weis, worin die Bürgschaft bestand, welche die Griechen England gegeben.

Syra, 10. October. Man sagt, daß eine Englische Fregatte in Budrun gewesen, und diejenigen Englischen Schiffe, welche bei der Flotte Mehemed-Ali's als Transportschiffe sind, genöthigt habe, die Truppen und den Proviant, die sie am Bord hatten, auszuschiffen, und den Dienst bei der Egiptischen Flotte aufzugeben.

Hydra, 11. November. „Von den durch Ibrahim Pascha gemietheten Europäischen Transportschiffen haben zwar die Oesterreichischen Capitains eingewilligt, gegen Vorausbezahlung des neuen Frachtgelds noch zwei Monathe über die jetzt abgelaufene ursprünglich ausbedungene Zeit bei der Türkischen Flotte zu bleiben; die Capitains der Englischen Schiffe aber wollten sich zu keinem neuen Vergleiche verstehen, obgleich ihnen der Pascha für jeden Matrosen 20 Talaris monathlich both, und dieses Geld vorauszubezahlen versprach. — Die Truppen der Griechischen Regierung, welche auf Hydra und Spezzia waren, haben diese Insel verlassen und sich nach Morea zurückbegeben. Die Arkadier auf Morea sind in offenem Aufstand gegen die Griechische Regierung. Nachrichten aus Syra vom 10. October zufolge hat man eine große Anzahl Araber von den sogenannten disciplinirten Truppen Mehemed Ali's nach Syra gebracht, wo sie auf dem Markte nackt wie Lastthiere verkauft werden. Die gefangenen Türken und Afrikaner erhielten von den Griechen Pardon; dagegen wurden die gefangenen Europäischen Offiziere an den Mastbäumen aufgeknüpft." —

Diejenigen hiesigen und auswärtigen Privaten, welche Zeitungsgelder und Inserirgebühren schulden, werden an die baldige Zahlung erinnert, um unangenehmen Einschreitungen überhoben zu seyn.

Baireuth, 17. Januar 1825.

Administration des Zeitungs-Comtoirs.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag   Nro. 17.   24. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 20. Januar. Am Dienstag Abends um 10 Uhr gerieth eine bretterne Hütte in einem Hofe der neuen Häußer an der Nymphenburger Straße in Brand, und die hoch auflodernde Flamme und die Lärmtrommel erschreckten die Bewohner der Nachbarschaft. Der sehr enge Zugang bei dem Neusigl'schen Wirthshauße dürfte bei einem etwaigen bedeutenden Brande das Löschen sehr erschweren. Eine besondere Theilnahme erregte eine sehr kranke Frau, in einem Hauße der Finkerstraße wohnhaft, welche einen tödlichen Schrecken hatte.

Passau, 15. Jenuar. Zum Abgeordneten der Geistlichkeit des Unterdonaukreises zur Ständeversammlung wurde der Königl. geheime Rath, Pfarrer und Dechant zu Burghausen, zugleich Districts-Schul-Inspector sämmtlicher Schulen im Landgericht Burghausen, Herr Fr. Xav. Lechner; zum Abgeordneten der Städte Passau, Straubing, Burghausen und Deggendorf der Weinwirth zu Straubing, Herr Joh. Schneider, und zum Ersatzmann der Handelsmann zu Passau, Herr And. Kühbacher gewählt.

Stuttgart, 18. Jannar. Es ist die Einrichtung getroffen werden, daß mit dem Jahre 5586 jüdischer Zeitrechnung ein für die Bekenner des Israelitischen Glaubens nach ihren Bedürfnissen eigens eingerichteter Kalender im inländischen Verlage, nähmlich bei dem Israeliten Isak Heß in Ellwangen, als dießfallsigem Commissionair der Admodiateurs der Landes-Kalender, in zwei Ausgaben, die eine im kleinen Taschen-Format, die andere im Wand-Kalender-Format, erscheint. — Der Preis von beiden Ausgaben dieser Kalender ist auf drei Kreuzer für das Stück gesetzt, und dem Verleger ist zur Pflicht gemacht, an alle Orte, wo sich jüdische Gemeinden befinnen, die nöthigen Exemplare portofrei zu liefern.

Schweden.

Stockholm, 7. Jannar. Se. Majestät haben eine Bothschaft an den Norwegischen Storthing erlossen, worin Höchstdieselben vorschlagen, die bestehenden Bestimmungen der Constitution wegen des Vice-Königs abzuändern. Daraus erklärt sich auch der längst gehegte Gedanke Sr. Maj., ihren Durchl. Sohn wieder in ihre Nähe zu berufen. Die vorgeschlagenen Veränderungen in der Constitution lauten, wie folgt: §. 14. „Nur der Kronprinz oder dessen ältester Sohn können Vice-König werden, wenn beide das für die Mündigkeit des Königs bestimmte Alter erreicht haben. Die Stelle eines Statthalters kann sowohl einem Norweger, als einem Schweden verliehen werden. Während der Vice-König sich, mit Genehmigung Sr. Maj., außerhalb des Königreichs aufhält und mithin der älteste Staatsrath das Präsidium im Staatsrath führt, sollen die dem Vice-Könige angewiesenen Summen, dem §. 75 Litt. e gemäß, gekürzt werden. Wenn der König gegenwärtig ist, so hören die Functionen des Vice-Königs von selbst auf. Gibt es keinen Vice-König und nur einen Statthalter, so geschieht dieß gleichfalls, da dieser nur das erste Mitglied des Staatsrathes ist, wenn der König sich an Ort und Stelle befindet." —

Der Contract mit der Englischen Gas-Compagnie wegen Beleuchtung der Hauptstadt ist nun abgeschlossen. Die Compagnie hat das ausschließende Recht, Stockholm während 21 Jahren zu beleuchten; auch wird der Compagnie die Besorgung der Erleuchtung aller öffentlichen Häußer ꝛc. zugesichert. Die Unkosten des Unternehmens sind vorläufig auf 20,000 Pf. Sterl. angeschlagen.

Frankreich.

Paris, 16. Januar. Gestern eröffnete sich die Rente mit 102. 70. und stieg auf 102. 75. Ende Monaths 102. 90.

Die Fregatte Armida, welche nach Lissabon gesegelt war, um Herrn Hyde de Neuville, unsern Gesandten am Portugiesischen Hofe, von dort abzuhohlen, ist ohne diesen Diplomaten mitgebracht zu haben, zurückgekommen. Man behauptet, es wäre schon alles zu seiner Abreise vorbereitet gewesen, allein die dem Portugiesischen

Gouvernement durch den Englischen Gesandten Sir William A'Court gemachten Vorschläge hätten diesen Minister bestimmt, seine Abreise noch aufzuschieben und seinen Aufenthalt zu Lissabon zu verlängern. Man fügt hinzu, der Hof von Lissabon wäre seit diesen durch Herrn A'Court erhaltenen Mittheilungen zu den Empfindungen des Wohlwollens zurückgekehrt, welches er vor einigen Monathen gegen Brasilien äußerte, und man habe guten Grund zu hoffen, daß, wie der Präsident der vereinigten Staaten in seiner dem Congreß mitgetheilten Bothschaft bereits voraussagt, Portugal die erste unter allen Mächten Europas seyn wird, welche die Unabhängigkeit des Brasilianischen Kaiserreichs anerkennt. —

Der gestrige Constitutionnel sagt: „Wir haben dem Ministerium den Vorwurf gemacht, „„es habe in die Mitte unserer Staatsbürgergesellschaft den Keim der Zwietracht und der Trennung geworfen."" Diese Keime entwickeln sich mit Schnelligkeit. Schon wird alles mit Leidenschaftlichkeit erörtert, die Interessen herrschen überall vor, und auch die einfachsten Fragen, welche zur Discussion kommen, werden mit Anmassung verhandelt. Diese tiefe Aufregung der Gemüther war leicht vorauszusehen; der einzige Gesetzes-Vorschlag über die Entschädigung der Emigranten mußte sie bewirken, und die Wolken, die unsere Zukunft verdeckten, zerstreuen. Man wird die keineswegs zufrieden stellen, welche irgend einen Verlust erlitten haben; sie werden stets jede Entschädigung, sie möge auch noch so beträchtlich seyn, nur als eine Art von Abschlags-Zahlung betrachten. Die Schlachtopfer unserer bürgerlichen Unruhen, welche keine Entschädigung erhalten, müssen sich in ihren legitimen Interessen verwundet glauben. Fügen wir hierzu noch die einzelnen Ansprüche, die tausende von Prozessen, die dieser Sache wegen vor den Tribunalen werden anhängig gemacht werden, die Bewegungen einer ungestümmen Agiotage und das Erwachen aller Leidenschaften, dann haben wir eine, obwohl nur schwache Idee unserer innern Lage. Welches sind denn aber die Rathgeber der Krone, welche einen Monarchen, der nur Wahrheit nöthig hat, und solche auch gerne hört, bis zu diesem Puncte täuschen konnten? Sind es nicht die nähmlichen Menschen, welche ihr System von Bestechung zur Schau tragen, welche es nicht einmahl mehr der Mühe werth halten, von der Charte zu sprechen, weil dieses Wort ihnen ihr Verdammungs-Urtheil spricht, und die, bei der Unmöglichkeit auf die öffentliche Meinung zu wirken, Stürme erregen wollen, weil sie fühlen, daß außerdem ihre Existenz auf schwachen Füßen stehet, und solche mit dem Staats-Wohl unvereinbar ist? Glauben aber diese Menschen dadurch, daß sie die Staats-Gesellschaft aufregen, und so vielerlei verschiedene Interessen Preis geben, die Dauer ihrer Allgewalt zu verlängern? Vielleicht. Es ist dieß eine Berechnung, wie jede andere; denn es widerstreitet keineswegs der gesunden Vernunft durch Trennung herrschen zu wollen, und ruhiger Zuschauer bei den Stürmen zu bleiben, welche man erregt hat. Und diese Menschen sprechen von ihrer Ergebenheit gegen den Thron, von ihrer Anhänglichkeit an die Dynastie unserer Könige? Ihre Handlungen strafen ihre Worte Lügen; sie haben blos Anhänglichkeit an ihr Minister-Portefeuilles, sie sind blos und allein der Gewalt ergeben, mit welcher sie sich bekleidet haben. Und während Frankreich sich durch diesen Apfel der Eris schwächt, verändert sich alles rings umher. Zwei einander ganz entgegengesetzte politische Systeme stehen gerüstet, sich mit Hartnäckigkeit zu bekämpfen und die Existenz einer ganzen Welt hängt von dem Ausgang dieses schon so lange hervorgesehenen Stoßes ab. England hat dem ganzen Europa untersagt, mit bewaffneter Hand in den Angelegenheiten der Spanischen Colonien mit dem Mutterlande einzuschreiten; es will durchaus keine bewaffnete Vermittlung dulden; und doch erkennt es selbst die Unabhängigkeit dieser Colonien und wird deren natürlicher Alliirter durch ein Gemische von Intressen, durch eine Gemeinschaft von Reichthümern, die zu deren Schutz angelegt worden sind.

„So gehet denn euern Weg, ihr großen Finanz-Männer! Berechnet die Vortheile der Renten-Reduction, verlangt von der Nation Entschädigungen, welche durch eure Hände gehen. Während ihr eure Rechnungs-Auszüge herstellt, öffnen sich die Häfen eines unermeßlichen Continents dem Erzeugnissen des Kunstfleißes unsers Nebenbuhlers im Handel und in der Politik. Wir können Antheil nehmen an dem Handel der Welt, allein dazu gehörte vor allen Dingen Weisheit, Fähigkeit und Vaterlandsliebe der Minister, aber leider sind dieses alles Eigenschaften, die gerade unsern Finanz-Männern fehlen."

Großbrittanien.

London, 11. Januar. Es hat sich dahier eine neue Gesellschaft zur Ausschürfung der Minen von Chili unter der Präsidentschaft des Don Mariano d'Egana, Abgesandten dieses insurgirten Landes, hieselbst gebildet.

Diese Minen liefern alle Gattungen Metalle, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Blei und Eisen. Das hiezu bestimmte Capital beträgt eine Million Pfund Sterling (25 Mill. Franken.) Zwei Schiffe, die der Englisch-Merikanischen Minen-Gesellschaft gehören, wovon das eine zu London-Docks und das andere im Canal von Surrey vor Anker liegt, haben ihre Ladung in allen zur Ausschürfung der Minen erforderlichen Artikeln bestehend eingenommen. Sie werden unverweilt nach Mexiko absegeln. Indessen sind die Minen-Actien ganz unerwartet von 70 auf 42 gefallen, sie erhoben sich jedoch bald wieder auf 57. Man kennt die Ursache dieser außerordentlichen Schwankungen nicht.

Die neuesten Nachrichten aus Chili sprechen von den Reformen, welche man dortselbst im Kirchenwesen vornimmt. Man verringert die Anzahl der Feiertage und säcularisirt die Mönche. Alles reist dortselbst zum Bessern.

Herr Rothschild hat den Ueberrest des Brasilianischen Anlehens übernommen. Die Summe, welche Brasilien in England anlehnen wollte, betrug drei Millionen Pfund Sterling, wovon aber erst eine Million bezogen worden ist, weil die zur Unterhandlung desselben beauftragten Commissaire die Bedingnisse, die man ihnen auferlegte, viel zu drückend und den Hülfsquellen ihres Landes nicht angemessen fanden. Der Erfolg hat die Klugheit ihres Benehmens gerechtfertigt, denn die Brasil. Effecten stiegen seit dem Abschlusse des ersten Theils des Anlehens um 12 Proc. Die freund- und verwandtschaftlichen Beziehungen, in welchen Brasilien mit Oesterreich stehet und ein gewisser Character von Legitimität, welcher sich an dieses Gouvernement knüpft, scheinen den Herrn Rothschild, der sonst allen Anlehen der neuen Staaten der andern Hemisphäre, wegen ihres Geruchs nach Illegitimität abhold ist, bestimmt zu haben, seine Aufmerksamkeit ausschließlich auf Brasilien zu richten, ohnerachtet die andern überseeischen Regierungen, welche früherhin Spanische Colonien waren, mit Ausnahme einiger, viel unabhängiger sind als Brasilien. Dadurch nun, daß Herr Rothschild, in Gemeinschaft mit dem Herrn Barings Gebrüder und Compagnie den Ueberrest der Brasilianischen Anleihe übernimmt, muß allerdings der Kredit des Kaiserreichs Brasilien sehr steigen. Das Geld der Anleihe selbst soll bestimmt seyn, an Portugal bezahlt zu werden, als Preis der Anerkennung der Unabhängigkeit; eines Actes, den Se. allergetreueste Majestät nicht länger verschieben kann. So wie nur die Unabhängigkeit anerkannt seyn wird, wird ein Handels-Tractat zwischen Portugal und Brasilien abgeschlossen werden, welcher beiden Staaten größere und reellere Vortheile zusichert, als ihnen ihr früheres Verhältniß, als Kolonie und Mutterland, gewähren konnte. Der König von England wird dann auch sofort die Souverainität des Kaisers von Brasilien anerkennen und auf diesen Fall ist Sir Charles Stuart bereits zu unserm außerordentlichen Gesandten am Hofe zu Rio-Janeiro bestimmt. Sir Charles ist vollkommen in die Geheimnisse der Politik von Portugal und Frankreich eingeweihet, weil er mehrere Jahre lang Repräsentant des Königs von England an diesen beiden Höfen war. Man würde daher nicht leicht einen fähigern Diplomaten auffinden können, um die wichtigen Functionen eines Ministers Sr. Großbrittanischen Majestät in Brasilien zu versehen. So gewinnen die Grundsätze der Unabhängigkeit, der Civilisation und der Handelsfreiheit von Tag zu Tag mehr Terrain. Der Nahme Canning, der besonders letztern ins Leben rief, wird von den spätesten Enkeln hoch gefeiert werden und die Regierung Georgs IV. dürfte ein glänzender Ruhm umstrahlen, als seine Regentschaft. — (Courier Français.)

Portugal.

Pariser Blätter vom 15. Januar enthalten das Gerücht, daß es zwischen den Anhängern der Königin und des Infanten Don Miguel und jenen des Königs zu sehr ernsthaften Auftritten gekommen sey. Es scheint, daß vieles Blut vergossen wurde, daß aber der König die Oberhand behielt und demzufolge die Cortes einberufen werden sind.

Nord-Amerika.

Washington, 10. December. Dem Gaste unserer Nation, dem ehrwürdigen Lafayette, wurde eine Ehre zu Theil, wie noch keinem Bürger unserer Staaten. Er wurde feierlich dem Senate und der Versammlung der Repräsentanten vorgestellt. Der Präsident hatte schon in der Bothschaft seiner unsterblichen Verdienste um Nord-Amerikas Freiheit und Unabhängigkeit mit großem Lobe erwähnt und die Freude ausgedrückt, die alle Bewohner der Vereinigten Staaten über seine Anwesenheit empfinden. Am 9. December erfolgte der feierliche Empfang des Generals durch den Congreß. Die Gallerien des Sitzungssaales waren schon frühe mit Zuschauern angefüllt, und gegen eilf Uhr fanden sich auch eine Menge Damen im Saale ein, und nahmen Platz auf den Sopha's und auf den für sie bestimmten Plätzen, und nicht lange vor der bestimmten Zeit stellte der Saal eine Vereinigung alles dessen dar,

was den Stolz unseres Vaterlandes ausmacht. Gegen 1 Uhr erschien der General, geführt vom Herrn Mitschel, dem Präsidenten der Einführungs-Commission. Bei seinem Eintritte kamen ihm die Mitglieder der Kammer bis in die Mitte des Saals entgegen, begrüßte ihn und führten ihn auf den für ihn bestimmten Platz. Der Präsident der Kammer hielt nun eine feierliche Rede an ihn, worin er seine Verdienste um unser Vaterland und um dessen Aufblühen schilderte. Lafayette hörte mit tiefer Rührung zu, und beantwortete diese Anrede mit den überströmenden Gefühlen seines Herzens. Erst nach der Beendigung der Rede des Generals, wurde der Congreß als ajournirt erklärt. Die Rede des Präsidenten und die Antwort des Generals wurden mit der größten Aufmerksamkeit und mit einem fast religiösen Stillschweigen angehört. Der Eindruck dieser Feierlichkeit wird bei allen Anwesenden unauslöschlich seyn. So ehren freie Staaten die Verdienste ihrer Mitbürger und Vertheidiger.

Die Pariser liberalen Zeitungen enthalten ausführlich die Beschreibungen dieser rührenden Feierlichkeit, hingegen die Etoile schweigt, vermuthlich um sich kein Dementi zu geben, weil sie bisher stets über Aufnahme, die Lafayette in den Vereinigten Staaten gefunden, lächerlich zu machen gesucht hat. Sie sagt bloß hämisch in ihrem neuesten Blatte: „Die Freunde des Marquis Lafayette geben sich alle Mühe, um ihm eine Pension von den Vereinigten Staaten auszuwirken. Man irrt nicht, wenn man glaubt, daß dieser alte Ritter der Insurrectionen wirklich den Entschluß gefaßt hat, sein Leben in der neuen Welt zu beschließen, denn Niemand wird mehr, wie er selbst, fühlen, daß in der alten Welt alles für ihn zu Ende ist.“ —

Süd-Amerika.

Briefe aus Chili vom 26. August, die in einem der neuesten Blätter des Morning Chronicle stehen, melden, daß dort eine ganz unerwartete Revolution vor sich gegangen sey. Des Directors Freyre erster Minister, Nahmens Benevente, ein sehr fähiger Kopf, hatte sich an die Spitze der liberalen Parthei gestellt und nach einer Uebereinkunft mit Freyre, der sich von der Königl. Parthei irre hatte führen lassen, solche kräftige Maßregeln ergriffen, daß die Gegen-Parthei sich nun in Verwirrung und Ohnmacht befindet. Benevente behielt das Ministerium der Finanzen und des Seewesens; Freyre bleibt wirklicher oder nur dem Nahmen nach Director; General Pinto, ein talentvoller Mann, wurde Staats- und Kriegsminister. Die letzte Constitution ward von den Machthabern annullirt, der Staatsrath und Senat aufgelößt und der Director auf drei Monathe mit absoluter Gewalt bekleidet, worauf dann ein Congreß zusammenberufen werden soll. In der Zwischenzeit ist die Verfassung von 1818 in Kraft. Der Bischof, dessen Stelle ein anderer Geistlicher erhielt, ist verbannt worden mit allen Mönchen, deren Eigenthum sequestirt wurde. Alles scheint ohne Widerstand vor sich gegangen zu seyn. Die Regierung hat dadurch ungeheuere Besitzungen erhalten. Die schönsten Güter in Chili waren Eigenthum der Clöster. Ein großer Theil der Hafenstadt von Valparaiso und ein noch größerer Theil der Stadt Santiago gehörten der Kirche. Der päpstliche Nuntius, ein gebohrner Chileser, approbirte alle Neuerungen. Das Volk selbst staunte ob dem, was vorging und verfiel dann wieder in seine alte Apathie. Den Mönchen ist versprochen, was wohl aber nimmer geschehen dürfte, sie in Weltgeistliche umzuwandeln und ihnen Pension zu geben. Die ganze Landarmee wird dem Befreier Bolivar zur Hülfe gesendet werden. Blos 500 Soldaten werden zurückbehalten. Auf die Seemacht verwendet die Regierung dagegen alle Sorgfalt, weil ihr Land nur zur See angreifbar ist. Die wenigen Closter-Vorsteher, die wider das neue Decret murrten, sind auf ein Kriegsschiff in Gewahrsam gebracht worden. Alles geht mit einer, bisher in Chili unbekannten, Thätigkeit vorwärts.

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 25. December. Man fährt fort, den innern Zustand des Peloponneses als verzweifelt zu schildern, indem sich die Griechen nach allen Seiten hin selbst zerfleischen sollen. Der Spectateur oriental vom 14. December macht es besonders arg. Inzwischen halten Viele dessen Berichte übertrieben. — Ibrahim Pascha verließ am 5ten d. zum drittenmahl, mit 140 Segeln, den Meerbusen von Marmarissa, wie es heißt auf Befehl des Sultans, um den Zwist der Griechen zu benutzen, und auf Morea die seit einem Jahre angekündigte Landung zu versuchen. Die hiesigen Griechen versichern aber, daß er nach den letzten Ereignissen bei Candia einem solchen Unternehmen nicht mehr gewachsen sey; Andere wollen wissen, daß er dem Befehle des Sultans zwar Folge geleistet, aber Hindernisse gefunden, und hierauf nach Egipten gesegelt sey. Letzteres Gerücht ist indessen vielleicht nur dadurch entstanden, daß Ibrahim Pascha einige unbrauchbar gewordene Transportschiffe nach Hauße gesendet hat.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung

Dienstag **Nro. 18.** 25. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Passau, 15. Januar. Bei der heute durch die adelichen Güterbesitzer des Unterdonaukreises geschehenen Wahl zur Stände-Versammlung sind als Abgeordnete, der Freiherr von Schrenk, Königlicher Kämmerer und Ministerialrath, und Graf von Armansperg, Königl. Kämmerer und Regierungs-Vicepräsident; und als Ersatzmänner der Graf von Taufkirchen, Königl. Kämmerer und Oberst, und Freiherr von Closen, Königl. Kämmerer und Ministerialrath gewählt worden. (Letzterer ist schon Abgeordneter der Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit im Isarkreise.) — Bei der am 13ten d. M. durch die Geistlichkeit des Kreises geschehenen Wahl wurde zum Ersatzmann der Pfarrer Tuschel von Zwiesel bestimmt.

Regensburg, 18. Januar. Im Regenkreise wurden aus der Classe der Güterbesitzer ohne Gerichtsbarkeit als Deputirte zur nächsten Stände-Versammlung erwält: 1) Georg Rahl, Patrimonial-Gerichtshalter und Oeconomiebesitzer in Brennberg; 2) Anton Brückl, Bräuer in Inkofen; 3) Anton Hörhammer, Bräuer in Abensberg; 4) Andreas Schack, Tafernwirth in Hemmau; 5) Ludwig von Stachelhausen, Gutsbesitzer in Traidendorf; 6) Joseph von Graf, Hammergutsbesitzer in Heringehe. Ersatzmänner: 1) Friedrich Loritz, Bräuer und Oeconom in Rittau; 2) Friedrich Trautner, Hammermeister und Oeconom in Böhmischbruck; 3) Michael Sukkart, Tafernwirth in Schwarzhofen: 4) Ignatz Seefelder, Bräuer zu Rottenburg; 5) Carl Martin Dorfner, Tafernwirth in Hirschau; 6) Ignatz Schleimkofer, Bräuer zu Ergolsbach.

Würzburg, 19. Januar. Von der katholischen Geistlichkeit im Untermainkreise ward, als Abgeordneter zur Stände-Versammlung, der Hr. Stadtpfarrer Jäger von Ochsenfurt, und zum Ersatzmann der Hr. Pfarrer Schmitt zu Höchberg gewählt.

Frankfurt, 21. Januar. Die hohe Deutsche Bundesversammlung hat nach Ablauf der Ferien, gestern ihre Sitzungen wieder angefangen. Da der Herr Baron Münch-Bellinghausen noch nicht hieher zurückgekommen ist, so hat Herr von Carlowitz, Gesandter Sr. Majestät des Königs von Sachsen, der Sitzung präsidirt.

In dem benachbarten Hanau haben sich Spuren eines epidemischen Nervenfiebers gezeigt, weshalb die dortige Sanitäts-Behörde Vorkehrungen anzuordnen sich genöthigt sah.

Frankreich.

Paris, 19. Januar. Gestern eröffnete sich die Rente mit 102., 65., und blieb auch ohne Schwanken auf diesem Stande. Ende Monaths 102., 80

Wer hätte denken sollen, daß die Franzosen je Furcht vor Deutschlands Betriebsamkeit und Vorwärtsschreiten im Handel hegen würden? Und doch spricht sie das Journal du Commerce aus, indem es mit bedenklicher Miene der Regierung zuruft: „Alles schreitet vorwärts, Alles vervollkommt sich rund um uns: Holland organisirt sich, wie eine große Compagnie und gründet seinen Seehandel auf die Vereinigung der Capitalien. Das alte Genie der germanischen Hanse erwacht, um Deutschland die nähmliche Bahn der Wohlfahrt vorzuzeichnen, und während man zu Paris in der Rente spielt und alle Combinationen der Agiotage erschöpft, übernehmen es der Belgische Verein und die Elberfelder Compagnie zu unserm großen Nachtheil, die Schweiz und Deutschland zu verproviantiren und die reichen Ladungen, welche ihre Schiffe jenseits des Oceans hohlen, wenden sich von unserm Gebieth ab, um den Rhein, die Elbe, die Oder, die jetzt Handelskanäle geworden, hinaufzugehen."

Die Etoile enthält abermahls einen Aufsatz gegen Englands Anerkennung der Unabhängigkeit einiger bisher Spanischen Colonieen in Südamerika. Man macht — sagt sie — es dem Französischen Ministerium zum Vorwurf, daß es sich von England bei der Anerkennung der Unabhängigkeit einiger Spanischen Colonieen in der neuen Welt, habe zuvorkommen lassen. Es ist uns leider sehr theuer zu stehen gekommen, daß wir uns beeilten, die Unabhängigkeit einer weit mächtigern, weit stärkern, in

der Eroberung ihrer Freiheit viel weiter vorgerückten Republik (Nordamerika), als die Republik Columbia, wovon uns Mollien ein so trauriges Gemählde entworfen hat, anzuerkennen. England sagt, es habe sich erst entschieden, die Unabhängigkeit jener neuen Staaten anzuerkennen, nachdem es sich von ihrer Stabilität überzeugt hatte. Es hat solches jedoch nicht allzu genau genommen. Krämer können die Ruhe wünschen, allein der Großhandel lebt von Unruhen und Zufälligkeiten. England hat die einzige Universal-Monarchie gegründet, die zu gründen und zu erhalten möglich ist, die Monarchie des Handels. Es hat alle Puncte des Erdballs inne, welche die Meere beherrschen und stärker an Schiffsmacht als jeder Staat insbesondere, eben so stark, als alle Staaten zusammen, kann es, von seiner Insel aus, den Kriegsheeren von ganz Europa Trotz biethen, nach Gefallen die Unabhängigkeit dieses oder jenes Staates anerkennen, und fortan hat es nur sich selbst zu fürchten, seine Gefahren werden aus seiner Wohlfahrt entstehen. Frankreich ist nicht die einzige Macht, der England bei Anerkennung der Unabhängigkeit der Spanischen Colonieen zuvorgekommen ist; es ist ganz Europa zuvorgekommen, welches dessen gewärtig seyn mußte, ohne dem vorbeugen zu können, und so hat sich England, das auf diese Weise und ganz willkührlich sich verbindlich macht, die Unabhängigkeit, die es anerkannte, zu unterstützen, in einen Zustand von Feindseligkeit der Grundsätze mit ganz Europa versetzt."

Von der andern Seite liefert das Journal des debats über eben denselben Gegenstand folgenden Aufsatz: „Der Tractat von Chaumont, die Grundlage der Allianz der fünf großen Mächte, legt England die Pflicht auf, jeden Versuch zu unterdrücken, der gemacht werden könnte, um die Unruhen zu erneuern, die aus den anarchischen Grundsätzen der Französischen Revolution entstanden sind. — Amerikas Revolution nahm ihren Ursprung nicht aus diesem revolutionären Geiste, sondern ward im Gegentheil zuerst durch einen legitimen Widerstand gegen die Usurpation angefacht, sodann aber fortgesetzt durch die Weigerung der alten Authorität, jenen Völkern, welche durch ein von ihnen unabhängiges Ereigniß unter neue Institutionen gesetzt worden, irgend eine Gewährleistung zu geben. England hat dem Madrider Hofe die Nothwendigkeit und den Nutzen einer Unterhandlung mit Nationen dargestellt, die sich nicht im eigentlichen Zustande der Rebellion befinden; Spanien hat diesen weisen Rathschlag verworfen. Sogleich erklärte sich England neutral und verboth der einen, wie der andern kriegführenden Macht, auf Brittischem Boden Rekruten zu werben und Rüstungen vorzunehmen; dieses Verboth war höchst nachtheilig für die Amerikaner. England hat sein Anerbiethen zur Vermittelung erneuert; abermahliges Abweisen von Seiten Spaniens; es erklärte sodann, es würde einige Monathe warten, um Spanien Zeit zu geben, seine Angelegenheiten zu ordnen; es hat ein Jahr gewartet. Englands Pflichten sind erfüllt. Aber England hat auch Pflichten gegen Amerika, welches von ihm mit Bewilligung der Königl. Spanischen Regenz im Jahr 1810 gegen die Versuche von Josephs Anhänger unterstützt wurde, es hat Pflichten gegen seine eigenen Unterthanen, die es damahls aufmunterte, Waffen und Munition den gegen den Usurpator insurgirten Amerikanern zuzuführen; und es erfüllt diese doppelten Pflichten, durch den Abschluß von Handelstractaten, welche den unabhängigen Zustand der Freistaaten anerkennen. Englands Interesse als freie, handelnde und gewerbfleißige Nation spricht sich in folgenden Worten aus: bürgerliche, religiöse und commerzielle Freiheit auf dem ganzen Erdboden.

Werfen wir jetzt den Blick auf Frankreich. Als Mitglied der beiden großen Europäischen Allianzen, mußte es Alles zur hergestellten Begründung der gesellschaftlichen Ordnung beitragen; constitutionnelle Monarchie mußte es die friedliche Uebereinstimmung der Rechte des Thrones mit denen des Volkes auf jede Art begünstigen; es mußte die Bourbons als alte Dynastie auf so viel Thronen als möglich zu erhalten suchen, es mußte der Französischen Nation neue Handelswege eröffnen. Frankreich zu aufgeklärt, um an die Möglichkeit einer gewaltsamen Wiederunterwerfung Amerika's glauben zu können, mußte suchen in den Amerikanischen Colonieen die monarchische Regierung und die Dynastie der Bourbons zu erhalten. — Klärte Frankreich nun das Madrider Kabinet auf, so gab es verschiedene Augenblicke, in welchen ein solcher Plan leichter und mit weniger Kosten auszuführen war, als unser Marsch nach Cadix. England würde sich nicht widersetzt haben, weil sein eigener Vortheil ihm geboth, freundschaftliche Verbindungen mit den neuen überseeischen Bourbonischen Monarchieen anzuknüpfen. Aber Frankreich hat nichts gethan, um seine Pflicht zu erfüllen, nichts von dem, was sein Interesse ihm heischte. Statt aller Antwort sagen uns die Minister: Konnten wir denn jemahls glauben, daß England, eine Colonial-Macht, je daran denken werde, die Unabhängigkeit Spanischer Colonien anzuerkennen und dadurch den Aufruhr in seinen eigenen Colonieen zu erwecken?

Diese Ansicht, die zu einer so nachtheiligen Fahrlässigkeit Anlaß gegeben, beruht auf der Unkenntniß des Englischen Colonial-Systems. Ostindien ist ein militairisch occupirtes Reich, in dem sich keine 100,000 Engländer befinden, die nicht im Dienste der Compagnie stehen; Canada ist ein freies, von seinem Parlamente regiertes Land; Jamaika hat seine beiden Häußer. Mit Ausnahme des

Caps vielleicht, hat die Englische Politik überall die Institutionen und selbst die Illusionen berechnet, welche den moralischen Bedürfnissen der Bewohner jener entfernten Besitzungen genügen. Wie kann man diese mit dem Spanischen Amerika vergleichen. Hier leben wirkliche Nationen, die nicht als Colonisten regiert werden können; ihre Emancipation wird nicht den mindesten Einfluß auf die Bewohner der Englischen Colonieen äußern."

Der Courier-Français entlehnt aus dem Morning-Chronicle nachstehenden Artikel: „England beeilte sich deswegen, Handels-Verträge mit den Spanischen Colonieen abzuschließen, weil es in Erfahrung brachte, daß zwischen Spanien, Rußland und Frankreich am 3. December zu Madrid ein Vertrag wäre abgeschlossen, und am 13ten desselben Monaths zu Paris ratifizirt worden, durch welchen beide letztere Mächte sich verpflichteten, die insurgirten Spanischen Colonieen Süd-Amerikas mit gewaffneter Hand wieder unter die sanfte Herrschaft Ferdinands zurückführen." Wir fragen den Courier, erboßt sich die Etoile, wienach die Handels-Verträge Englands die Ausführung eines solchen Vertrags verhindern könnten, wenn ein solcher wirklich abgeschlossen worden wäre. Die Kabinette von Rußland und Frankreich müßten ganz in Unwissenheit über alles das seyn, was seit einigen Jahren in England vorgehet, wenn sie nicht wissen sollten, daß der Abschluß eines solchen Vertrags ohne weiteres einen Bruch mit England herbeiführen müßte. Und wo sind denn die Bewaffnungen und Rüstungen dieser beiden Mächte, um die Ausführung eines solches Vertrags zu unterstützen?

Obschon unter den Gegenständen der äußern Politik die Erörterung der Amerikanischen Angelegenheit jetzt der vornehmste Stoff aller Conversationen ist, so beschäftigt solcher dieselben doch nicht so ausschließlich, um daß die Griechische Sache deshalb ganz in Vergessenheit gerathen seyn sollte. Man unterhält sich in unsern Salons viel von einem Congresse, der deßhalb im Monath Mai gehalten werden würde und für den man Venedig als Versammlungsort nennt. Wir lassen die Glaubwürdigkeit dieser Sagen dahin gestellt seyn, bemerken jedoch, daß dieselbe vielleicht durch eine Ideenverbindung mit der Reise Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich entstanden seyn möchte, der bekanntlich in den ersten Frühlingsmonathen seine Italienischen Staaten besuchen wird.

Mit Portugal und Spanien müssen wichtige Unterhandlungen im Werke seyn. Die Telegraphen auf der Linie zwischen Bayonne und Paris sind in beständiger Bewegung. Die Frage, ob unser Gesandter am Lissaboner Hofe, Herr Hyde de Neuville, von seinem Posten abgehen und nach Frankreich zurückkehren, oder auf demselben verbleiben werde, beschäftigte seit einigen Tagen alle unsere Zeitungen, sowohl ministerielle, als liberale. Gestern noch tadelte die Etoile den Courier Français, daß er behaupte, Herr Hyde de Neuville sey von Lissabon abgereiset, was schiene, als wäre er vor der Englischen Politik auf der Flucht. Unser Gesandter, setzte sie hinzu, war am 1. Januar noch auf seinem Posten, und es seye sehr wahrscheinlich, daß er es heute noch ist. Das Journal des Debats hatte gestern in Uebereinstimmung mit dieser letztern Aeußerung gesagt, die Fregatte Armida sey ohne den Gesandten von Lissabon zurückgekommen. Dagegen enthält nun ganz unerwartet die heutige Etoile: „Das Journal des Debats, welches so wenig glücklich in seinen „Urtheilen ist, hat eben so wenig Glück, wenn es auf „Bestimmung von Thatsachen ankommt. Es zeigte gestern seinen Lesern an, daß Herr von Neuville in Portugal bleibe, und daß die Fregatte Armida von Lissabon „zurückgekommen sey, ohne mit ihm communicirt zu haben. Und dennoch ist Herr Hyde de Neuville auf derselben „Fregatte Armida ganz bestimmt zu Brest angekommen, „und wird Morgen Abends dahier zu Paris erwartet." — Schon aus diesen Aeußerungen der Etoile gehet hervor, daß unser Ministerium ein großes Gewicht auf die Entwicklung der Angelegenheiten in Portugal legt. —

Großbrittanien.

London, 15. Januar. Es scheint nun gewiß zu seyn, daß Sir Charles Stuart, unser voriger Bothschafter am Französischen Hofe, mit einem höchstwichtigen Auftrag nach Lissabon geschickt wird, nähmlich, um den Portugiesischen Hof zu bewegen, die Unabhängigkeit Brasiliens anzuerkennen. Die Wahl dieses Unterhändlers ist sehr gut getroffen, denn Sir Charles Stuart war lange Zeit, während des Krieges auf der Halbinsel, als Brittischer Gesandter in Lissabon. (The Times.)

Der Morning Chronicle versichert, Sir Charles Stuart werde binnen 14 Tagen London verlassen, um einen besondern Auftrag bei der Regierung in Brasilien zu erfüllen, und er werde auf der Reise dahin, zu Lissabon landen, um dem König von Portugal eine wichtige Mittheilung von Seiten des Königs von England zu machen. — Auch der Londoner Courier gestehet zu, daß Sir Charles Stuart sich mit einem besondern Auftrag nach Brasilien begeben werde.

Der Globe und Traveller enthalten: „Es ist unzweifelhaft, daß der größte Theil der Europäischen Mächte nur ungern die Anerkennung der Unabhängigkeit der neuen Staaten des südlichen Amerikas von Seite Großbrittaniens siehet, denn die Anerkennung eines Factums, welches das Recht oder die Gewalt der Staatsbürger, aus ihnen selbst die Individuen, welche sie beherrschen sollen, zu wählen, begünstigt, kann diesen Mächten nur unangenehm seyn; allein wir glauben dessen ohnerachtet, daß wir dieserwegen eine feindselige Erklärung von dieser Seite nicht zu fürchten haben und ohnerachtet der Sprache der halbofficiellen Organe der Französischen Minister, haben wir doch guten Grund zu denken, daß die einflußreichsten Mitglieder dieses Kabinets keineswegs mit Mißvergnügen unser Benehmen in dieser Sache gesehen haben."

Ein öffentliches Blatt stellt folgende Betrachtungen über Englands politische Stellung in diesem Augenblicke an: „England, ein Theil der alten Welt, existirt fortan nur noch für die neue. Das Meer schützt sein heimathliches Land und trägt fern hin seine Erzeugnisse. Amerika biethet ihm dafür die Seinigen dar. Da die allgemeinen Interessen des Landes, die Production, der Zweck der Gesellschaft in England und Amerika ist, so berühren sich die Regierungen beider Länder bei ihrer Organisirung auf unendlich vielen Puncten; alles coordinirt und vereinbart sich bei der Entwickelung ihrer administrativen Wirksamkeit. England leiht Amerika seinen Credit. Amerika öffnet England seine Gold- und Silberbergwerke. Alle Kräfte der Civilisation an Waffen, Schiffen, Kriegsbedürfnissen, Maschinenwesen, sind bereit, ihre Wirksamkeit über eine ganze Welt zu erstrecken, welche alle Reichthümer der Erde befruchten. Eine einzige Straße, nähmlich der Ozean, verbindet die alte Welt mit der neuen und England ist in deren Besitz. Wer würde es wagen, ihm solchen streitig zu machen? Was hat es von ganz Europa zu fürchten? Zu Lande ist es bloß in Indien verwundbar. Es von dort zu vertreiben, ist gewiß kein kleines Unternehmen. Aber angenommen auch, Indien sey von England abgerissen, dessen Eroberer wäre im Stande es zu behaupten und ganz Europa stets einig; so bleibt doch England, unter der Schutzwache der Meere, mit Amerika einig, nichts desto weniger mächtig."

Griechenland.

In Dresden eingelaufene Privatnachrichten aus Griechenland melden, Fürst Maurocordato habe sein Ansehen völlig verloren. Man beschuldigt ihn der Theilnahme an der Verschwörung, welche kürzlich dem Sohne Colocotronis das Leben kostete. Sollte indessen eine solche Treulosigkeit gegen sein Vaterland bei der seither von Maurocordato bewiesenen Vaterlandsliebe immer höchst problematisch erscheinen, so ist doch so viel gewiß, daß er unter den Häuptern Griechenlands viele Feinde und Neider zählt, die es schon früher versuchten, ihn ihrer Selbstsucht aufzuopfern, und die nunmehr vielleicht ihren Zweck erreicht haben dürften. — Der Griechische Prinz Cantacuzeno lebt noch immer in Dresden, seine Muße einigen Freunden und den Wissenschaften widmend. Man unterhält sich von einem Versuche, der bereits vor mehrern Monathen gemacht worden wäre, ihn diesem Kreise zu entrücken, der aber durch die Vorsicht des Prinzen, der recht zeitig gewarnt wurde, scheiterte.

Ein Schreiben aus Pera aus der Feder eines angesehenen Diplomaten enthält unter andern Folgendes: „Man bemerkt seit der Abreise des Großbrittanischen Abgesandten Lord Strangfort von Constantinopel, daß sich der Einfluß Englands auf die Entschlüsse der Türkischen Minister täglich und fühlbar verringert, daß aber dagegen der Credit des Französischen Gesandten, Generals Grafen Guilleminot bedeutend steigt. Es ist aber noch ungewiß, ob letzterer bereits einige Schritte gethan hat, um den Divan zu bewegen, ein friedlicheres und gemäßigteres System in dem Kampfe gegen die Hellenen zu befolgen. Ein günstiger Erfolg dürfte auch von jeder dieser Art Verwendungen um so weniger zu erwarten seyn, da der Großherr bestimmt und förmlich erklärt hat, daß er in einer neuen Campagne den Wechsel des Kriegsglücks versuchen wolle und dabei besonders auf die Mitwirkung des Pascha Vice-Königes von Egipten rechne."

Vergangenen Sonntag den 16. Januar wurde auf dem Wege nach der Fantasie oder daselbst, ein Armband von Haaren geflochten, mit goldner Schließe, verlohren. Dem redlichen Finder, der solches in dem Zeitungs-Comtoir abgibt, wird der Werth des daran befindlichen Goldes als Geschenk zugesichert.

Die achthundert achtzehnte Ziehung in Regensburg ist heute Donnerstag den 20. Januar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

39. 45. 23. 44. 4.

Die 819te Ziehung wird den 17. Februar, und inzwischen die 157te Nürnberger Ziehung den 29. Januar, und den 8. Februar die 1198te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 19. 27. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 23. Januar. Se. Maj. der König haben sich, laut Allerhöchstem Decret vom 15. d. M., „im Vertrauen auf die bewährten Gesinnungen des Bi„schofs von Augsburg, Ignaz Albert Riegg, bewogen „gefunden, denselben in Gemäßheit des Tit. VI. §. 2. „Nr. 5. der Verfassungs-Urkunde, anstatt des zum Erzbi„schofe beförderten Freiherrn von Fraunberg, als „Reichsrath aus der Zahl der Bischöfe in die erste „Kammer der Ständeversammlung zur Berathung des „allgemeinen Landeswohls zu berufen."

Folgendes sind die bis jetzt bekannten Resultate der weitern Wahlen zu Abgeordneten an die bevorstehende Baierische Stände-Versammlung: Im Unterdonau-Kreise wurden aus der Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit erwählt, zu Deputirten: die Herren, 1) v. Reindl, Königl. Appellationsgerichts-Director zu Straubing, 2) Luginger, Brauer von Tristern, 3) Wieninger, Brauer von Vilshofen, 4) Mühldorfer, Brauer von Vilshofen, 5) Ballauf, Brauer von Neuötting, 6) Poschinger, Glashütten-Inhaber von Zwieselau; folgende Herren zu Ersatzmännern: 1) Sedelmaier, Brauer von Reischach, 2) Mutz, Posthalter von Pilstling, 3) Dr. Arbinger, Posthalter von Vilshofen, 4) Kern, Posthalter zu Eggenfelden, 5) Frankenberger, Landeigenthümer zu Engertsham, 6) Saxinger, Handelsmann in Griesbach.

Im Rezatkreise wurden von der evangelischen Geistlichkeit gewählt die Herren: Dekanatsverweser Lösch von Gailsheim, Dekan Lehmus von Ansbach als Deputirte; die Herren: Kirchenrath Stephani von Gunzenhausen und Dekan Thomasius von Uffenheim als Ersatzmänner;

Im Rheinkreise von der katholischen Geistlichkeit der Pfarrer und Districts-Schulinspector Herr Friedrich Thinnes von Blieskastel zum Deputirten, und der Pfarrer Herr Adam Schleifelder von Meckenheim zum Ersatzmanne; von der protestantischen Geistlichkeit der Dekan und Districts-Schulinspector Hr. Dr. Friedrich Ludwig Wanzel von Kirchheimbolonden zum Deputirten, und der Dekan Hr. Georg Wilhelm Spatz von Speier, zum Ersatzmanne.

Italien.

Rom, 23. December. Die Mißhelligkeiten, welche zwischen der hiesigen Regierung und Frankreich geherrscht haben dürften, scheinen beigelegt zu seyn; wie man hört, hat der Französische Bothschafter eine sehr schmeichelhafte Aufnahme vom heiligen Vater erfahren. Frankreich, beunruhigt von den Spanischen Angelegenheiten und im Innern fast über die Gebühr beschäftigt mit der projectirten Entschädigung für die Emigrirten, der Herabsetzung der Renten, dem großen Deficit, welches sich in den Finanzen ergeben, scheint den Grundsatz aufgestellt zu haben, allen fernern und mindern Anlässen zur Störung seiner äußern Verhältnisse so viel als möglich aus dem Wege zu geben. Frankreich soll, wie es heißt, dem Päpstlichen Stuhle geistliche Zugeständnisse gemacht haben, welche Niemanden, der den jetzigen Gang der Religionsangelegenheiten in Europa mit Aufmerksamkeit betrachtet, Wunder nehmen können. Dagegen träumen politische Spürnasen fortwährend von Differenzen, welche zwischen dem Päpstlichen Stuhle und einer benachbarten großen Macht obwalten; letztere sey, versichert man, außer mit andern Dingen, auch noch mit der Einsetzung der Jubelfeier im Jahre 1825 unzufrieden.

Niemand weis, auf welchen Grund man hier abermahls die Sage verbreitet, es werde fürs erste noch kein neuer Oesterreichischer Bothschafter in Rom eintreffen. Bekanntlich sollte, wie es hieß, dessen Ankunft in den ersten Tagen des Januar erfolgen.

Der Columbische Abgesandte befindet sich, wie es heißt, noch immer zu Bologna, ohne von der Regierung eine Antwort auf seine Sendung, deren Zweck bekanntlich ist, den Päpstlichen Stuhl um Ernennung eines Generalvicars für seine Republik anzugehen, erhalten zu haben. Man bezweifelt jetzt sogar, daß der heilige Va-

ter dem Begehren willfahren werde. Spanien hat, dem Vernehmen nach, Leo XII. mehrere Zugestehungen gemacht, welche das Verhältniß zwischen beiden Regierungen noch inniger macht, als es zuvor schon gewesen ist. Es wird versichert, auf Befehl Ferdinand VII. seyen nicht nur alle gegen geistliche Personen anhängige Prozesse niedergeschlagen worden, sondern er habe sogar zur Ausgleichung seiner Verhältnisse mit den andern Mächten den Papst zur Mittelsperson angenommen, und sich bereitwillig erklärt, einem milderen, versöhnlicheren Systeme Raum zu geben. Erwägt man außerdem, daß Spanien dasjenige Land ist, von welchem der Päpstliche Stuhl noch die meisten pecuniairen Vortheile zieht, so begreift sich, daß Leo XII. fortan alle Kräfte aufbiethen wird, Ferdinand VII. so gefällig als möglich zu seyn. Aus diesem Grunde hat auch der Erzbischof von Toledo, dessen Cardinalserhebung früher schon beschlossen, später aber, wie es schien, vertagt worden war, so eben den rothen Huth erhalten. Unter diesen Umständen wird der Columbische Abgesandte wahrscheinlich unverrichteter Sache in sein Vaterland zurückkehren müssen.

Spanien.

Madrid, 3. Januar. „Wir haben täglich Minister-Conseils. Die Angelegenheiten Perus sind zwar; wie man wissen will, mehr oder weniger jedesmahl mit der Gegenstand dieser ministeriellen Berathungen; noch mehr aber, und zwar ausschließlich, beschäftigt solche die Ausführung zweier geheimer Artikel der neuen wegen Verlängerung des Aufenthalts des Besatzungsheeres mit Frankreich abgeschlossenen und durch unsere Hofzeitung neuerlichst bekannt gemachten Convention, vermöge welcher unser Gouvernement sich verpflichtete, eine vollständige Amnestie, ohne irgend eine Ausnahme oder Cathegorie, bekannt zu machen, die zwischen den constitutionnellen Spanischen und den Französischen Generalen abgeschlossenen Capitulationen anzuerkennen und Niemanden mehr wegen politischer Vergehen, welche vor dem Einmarsch der Französischen Armee begangen worden, zu verfolgen. Die Auffindung der Mittel, um die mächtige Opposition, welche sich der Ausführung dieser Artikel entgegensetzt, einer Opposition, die besonders ihre Stütze im Rathe von Castilien findet, zu besiegen, setzt die Minister in große Verlegenheit und ohnerachtet diese Frage schon in mehreren dieser Conseils von allen Seiten hin beleuchtet und discutirt worden ist, so wagt man doch noch nicht, darüber eine feste Entschließung zu fassen."

Die Regierung hat eine Depesche von unserm Consul zu Tanger erhalten, welcher ihr meldet, daß in dieser Stadt und in mehreren andern Städten auf der Küste von Algier eine große Menge Liberaler zusammen kommt, die große Militair-Zurüstungen machen, um eine Landung auf mehreren Puncten der Halbinsel zu bewerkstelligen, und daß er diese Zurüstungen nicht verhindern könne, ungeachtet seiner dringenden Vorstellungen bei der Regierung des Dey, der beständig seine Reclamationen abgelehnt hat, indem er sagte, er sehe in allen diesen Zurüstungen nur Handels-Expeditionen nach Amerika, und daß die Betheiligten durch ihr Ausrüsten keinen andern Zweck hätten, als sich gegen die Seeräuberei zu schützen, die an den Küsten der fernen Länder, wo sie Handel treiben wollen, herrscht.

Portugal.

Es ist möglich — sagt das Journal des débats — daß Spanien Mittheilungen, von dem Französischen Ministerium erhält; was aber noch gewisser ist, das ist, daß zu Lissabon ganz ausserordentliche Dinge vorgehen, oder vorbereitet werden, deren Wichtigkeit der Art ist, die Schläfrigkeit des Französischen Ministeriums in ihre letzten Verschanzungen zurückzudrängen. Die Partheien stehen in der Hauptstadt Portugals einander gegenüber, die schwankende Gesundheit des Königs hat ihre Hoffnungen wieder belebt; und jede derselben mißt ihre Kräfte. Diese Partheien sind zahlreich. Ohne von denen zu sprechen, die von Albernheiten träumen, welche dem Wunsche, wie dem Interesse Europas entgegen sind; von denen, welche Projecte hegen, die mit dem Nationalgeist in Widerstreit sind, gibt es leider eine Parthei der Königin, eine des Infanten Don Miguel, und eine des Don Pedro, de facto Souverain von Brasilien, und durch das Recht seiner Geburt Kronprinz. Das Französische Ministerium, das auf so kritische Umstände einen heilsamen Einfluß ausüben sollte, scheint sich nicht einmahl in den Standpunct gesetzt zu haben, dem Bothschafter des Königs die geringsten Instructionen zu geben.

Großbrittanien.

London, 15. Januar. Der große Gegenstand „Süd-Amerika" stellt alle andern in Schatten. Er allein fixirt gegenwärtig die öffentliche Meinung, er ist der Inhalt aller Unterhaltungen und er übt seinen mächtigen Einfluß auf der Börse. Kaum weis man, daß England auch noch in andern Erdtheilen mächtige Interessen zu

verfechten hat. In Ostindien tobt die Kiegesfurie an den Thoren Calcuttas und noch ist es kein halbes Jahr her, als unser Hauptfort an der Küste Guineas in Gefahr stand eine Beute der wilden Ashantéer zu werden. An dieser Küste indeß ist der Kriegesdämon glücklich beschworen worden. Dieses furchtbar grausame Negervolk ist in seine Gränzen zurückgegangen. Die dahier angekommenen neuesten Zeitungen aus der Sierra-Leone lassen über dieses glückliche Ereigniß keinen Zweifel mehr übrig. Ein Schreiben aus Freetown (Hauptort der Negerveredlungs-Colonie auf dem Löwengebirg) vom 15. November in diesen Zeitungen sagt darüber: „Ein am 5ten d. Ms. dahier aus Cap-Coast angelangtes Paquet-Boot, welchen Ort es am 6. October verlassen hatte, bringt die Nachricht, daß die Armee der Ashantéer wieder nach Coamassie, der Hauptstadt ihres Landes, zurückgekommen ist, indem es ihr glückte, der Rache der Ackims (eines Negerstammes) zu entgehen, welche aus Mangel an Munition sie auf ihrem Rückmarsche nicht aufhalten konnten. Hoffentlich wird die Kenntniß dieses Umstandes uns die Nothwendigkeit zeigen, Maßregeln zu ergreifen, um unsere Feinde zu verhindern, sich von Elmina *) oder anders woher die Mittel, den Krieg in das Innere zum großen Nachtheil unsers Handels und der Freiheiten anderer, mit uns in Friede und Freundschaft lebender Staaten dieses Landes zu spielen, zu verschaffen. Es darf durchaus keine dieser Neger-Nationen auf diese Art ein Uebergewicht über die andere erhalten."

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 24. December. Den neuesten Nachrichten aus dem Archipel zufolge, war es der Insurgenten-Regierung in Napoli di Romania zwar gelungen, theils durch Gewalt, theis durch Ueberredung die Ruhe in Morea momentan herzustellen. Allein auf ihre Dauer läßt sich wohl noch wenig rechnen. Dem Vernehmen nach gibt es dort gegenwärtig drei Partheien, wovon die eine, Maurocordato an der Spitze, für England sich erklärt; die zweite, als deren Führer man den bei Ausbruch der Revolution von hier nach Taganrog ausgewanderten, aber seit Kurzem nach Griechenland zurückgekehrten Warwaki betrachtet, Russlands Hülfe anrufen will; und endlich die dritte, unter Colocotronis Einfluß, sich ziemlich geradezu für die Pforte erklärt. Diese Partheien bekämpfen sich auf alle ersinnliche Art, und so läßt sich leicht einsehen, daß dem jetzigen anscheinenden Zustand von Ruhe noch nicht zu trauen ist. Warwaki hat den Apfel der Zwietracht vorzüglich dadurch geschleudert, daß er der Regierung zumuthete, die aus England gekommenen Anleihen oder Subsidien zurück zu schicken, wogegen er sich verbindlich machte, ihr eine gleiche Summe ohne Zinsen vorzuschießen. Colocotroni rieth, vielleicht aus List, diesen Antrag anzunehmen, allein die Glieder der Regierung glaubten darin einen Fallstrick zu erblikken, und lehnten das Anerbiethen ab. Warwaki soll sogar seitdem in Napoli di Romania unter Aufsicht gesezt seyn. — Bei Spinalonga soll es zwischen den Griechen und einer Abtheilung der Türkisch-Egiptischen Flotte, die sich nach den Vorfällen vom 13. November dorthin gezogen hatte, zu einem neuen Gefechte gekommen seyn, wobei die Türken geschlagen worden. Allein Ibrahim Pascha soll dessen ungeachtet gegen Morea hin gesegelt seyn. (Allg. Z.)

Corfu, 27. December. Panos Colocotroni, Sohn des bekannten Theodor Colocotroni, hatte einen Versuch gemacht, Unruhen in einigen Cantons von Arkadien zu erregen. Auf die erste Nachricht hiervon erklärte ihn die Griechische Regierung zu Napoli di Romania für einen Rebellen und für vogelfrei. In Folge dieses gesetzlichen Ausspruchs wurde Panos Colocotroni sogleich von allen seinen Anhängern verlassen und von seinen eigenen Soldaten umgebracht. Diese so gerechte und schleunige Bestrafung eines aufrührerischen Ehrgeizigen und Landesverräthers spricht mehr als alles für die ungetrübte Ruhe, welche in allen Gegenden des Peloponneses herrscht. — Der Griechische Gesetzes-Freund gibt einige genauere Details über den leztern durch die Griechen über die Egiptische Flotte in den Gewässern von Candia erfochtenen Seesieg. Man erfährt hierdurch unter anderm, daß der unerschrockene Seeheld Constantin Canaris mit drei von ihm in Person geleiteten Brandern eine Fregatte von 40 Canonen und zwei Kriegs-Bricks verbrannt habe. Admiral Miaulis bemächtigte sich in dem nähmlichen Gefechte zwanzig mit Truppen besezter Transportschiffe, welche nach Napoli di Romania abgeführt worden sind, wo sie sich dermahlen noch befinden. — Die vollkommenste Ruhe und Einigkeit herrscht in allen Gegenden Griechenlands. Die Hellenische Regierung hat die lezten Sendungen ihres zu London abgeschlossenen An-

*) Die Zeitung von der Sierra Leona Küste in Afrika, enthält einen Artikel, wodurch sie beweisen will, daß die Holländer, welche eine Colonie in Elmina haben, Bundesgenossen des Negerstammes der Ashantees wären und daß diese alle Bedürfnisse zu ihrem Kriege gegen die Engländer von den Holländern in Elmina erhielten.

lebens von dorther erhalten und da man allgemein 4 oder 5 Millionen für hinreichend zur Bestreitung der Unkosten des nächsten Feldzuges hält, so darf man auch voraussetzen, daß die Griechen solchen mit glücklichem Erfolge unternehmen werden.

Maurocordato wird von Epirus aus im Peloponnes erwartet. Man glaubt, er komme mit einem Auftrage des Omer-Vriones Paschas von Janina, von welchem man voraussetzen darf, daß er nicht die Unklugheit begehen wird, sich auf seinen neuen ihm von Sultan bestimmten Posten nach Salonichi zu begeben. Man versichert auch, daß Zahir-Abas, Ismael-Podez, Bekir-Dgiocador und noch einige der einflußreichsten Chefs der Epiroten sich gegenseitig verbunden haben, sich der Annahme irgend eines Muselmännischen Vezirs, welchen die Pforte ihnen als ihren Freiheiten entgegen, etwa aufdringen wollte, aus allen Kräften zu widersetzen. Obgleich Mahometaner, so tragen sie doch nicht das geringste Bedenken, sich lieber mit den Griechen zu aliiren, als dem Türkisch-Constantinopolitanischen Joche zu unterwerfen.

Man will auch behaupten, daß der Egiptische Vezir weit entfernt, auf eine neue Campagne sich einzulassen, vielmehr ernstlich daran denkt, künftig nur zu seinem eigenen Besten und auf seine eigene Rechnung zu handeln. Er hat eine Menge Europäischer Offiziere in seinen Sold genommen, worunter man unter andern die ehemahligen Französischen Generale Boyer und Livron zählt, welche, wie man sagt, daran arbeiten, den Thron der Sultane von Egipten in der Person Mehemet-Alis wieder aufzurichten. (Journ. des Deb.)

Vermischtes.

Dittmars Ansicht der zu erwartenden Witterung für den nächstkommenden Monath Februar: „Die Gründe und Ursachen, weshalb in den Wintermonathen dieses Jahres keine strenge Kälte erscheinen kann, sind schon früher (in Nr. 238 dieser Zeitung vom vor. Jahre) angegeben worden. In Folge jener Winter-Ansicht, ist auch für den Monath Februar eine milde Witterung zu erwarten. Gestattete es der Raum dieser Zeitung, so würde, wie es sonst geschehen, die Voranzeige für alle Monathe der Winterzeit zugleich mitgetheilt werden. Gibt es Freunde des meteorologischen Studiums, welche an der Prognostik einen Anstoß nehmen, so ist die Frage: Warum beobachtet man, sogar mit ängstlicher Genauigkeit, den Wetter-Erschein? Wozu das Aufschreiben der Himmelsansicht, des Thermometers, Baro-, Hygro-, Anemo- und anderer Meter? Wenn solche Beobachtungen nicht zur Voraussicht führen sollen, so sind sie nur für einen völlig nutzlosen Zeitverdreib anzusehen. Fast seit 200 Jahren werden solche Observationen, ohne allen Erfolg für die meteorologische Wissenschaft angestellt. Die Witterungs-Erscheine sind an jedem Tage, alle Stunden und Minuten nach den Zonen, Klimaten und Orten verschieden. Höchst selten stimmen die Phänomene von 5 zu 5 Meilen, in aller Art, mit einander überein. — Daher alle jene Differenzen — und läßt sich, für jetzt, nur das Allgemeine und Besondere, nicht das Allerbesonderste des Wetter-Erfolges voraus sehen. Dem künftigen Naturforscher werden die gegenwärtigen und vergangenen Beobachtungen allerdings sehr nützlich seyn, aber auf eine Art, von der sich die Gegenwart nichts träumen läßt.

Am Flußgebieth des Mains, der Rednitz und Naab wird während des Monaths Februar zu jeder Tageszeit die Temperatur niedriger als in dem Oder-, Elb- und Niederrhein-Gegenden bemerkt werden, wozu die innern benachbarten Gebirge, die mit Schnee bedeckten Gränzhöhen, Veranlassung geben werden, die jetzt aus den untern Thälern die die Wärme abziehen. Nur wenige Regenwolken zeigen sich in der ersten Hälfte d. M. über diesem Flußgebiethe. In den meisten Tagen erscheint der Himmel unbewölkt, oder(?) wird sich selten ein heiterer Tag einfinden. Kalte oder Frost-Nächte werden aber eben so selten ausbleiben. Eine trübere Witterung wird in der andern Hälfte d. M. vorherrschen und Regen und etwas Schneegestöber, unfreundliches Wetter erzeugen. Die Sonne wird hinter fortwährend bedecktem Himmel selten hervortreten; in einzelnen Nächten wird man 3 bis 4 Grad Kälte, bei Tage aber 1 bis 6 Grad Wärme aufzeichnen. Im ganzen Monath werden die Westwinde mit Ostluft-Bewegungen am meisten wehen.

Aus einer Brandbeiträge-Sammlung von ungenannten Gebern wurde am Schlusse des verflossenen Jahres den hiesigen hülfsbedürftigen Einwohnern noch 17 fl. 5 kr. durch das Königliche Post-Amt Baireuth übersendet; für welche gütige Unterstützung den unbekannten edlen Wohlthätern der innigste Dank hiemit öffentlich abgestattet wird. Des Himmels reicher Seegen möge Ihnen dafür zu Theil werden! Weißenstadt, am 3. Januar 1825.

Stadt-Magistrat.
Höpfel.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 20. 28. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Speier, 20. Januar. Als Abgeordnete zur Ständeversammlung des Königreichs wurden aus der Classe der Städte des Rheinkreises gewählt: die Herren Spitz, Landrath von Speier; Daque, Handelsmann von Neustadt a. d. H.; und Meuth, Steuereinnehmer von Kaiserslautern. — Aus der Classe der Landeigenthümer wurden zu Deputirten erwählt: die Herren Karl August Köster, Königl. Notär von Friedelsheim; Philipp Heinrich Krämer, Landrath und Hüttenmeister von St. Ingbert; Jakob Schoppmann, Bürgermeister von Neustadt; Joseph von Camuzzi, Königl. geheimer Rath von Dirmstein; Anton Kurz, K. Regierungsrath von Speier, Hermann Fitting, Landeigenthümer von Mauchenheim; Conrad Diehl, Landrath und Königl. Notär von Annweiler.

Nürnberg, 26. Januar. Am 18. Januar wurden in die 2te Kammer der Stände-Versammlung aus der Classe der Grundeigenthümer ohne gutsherrliche Gerichtsbarkeit aus dem Rezatkreise gewählt: I. Als Abgeordnete: 1) der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director Herr Häcker zu München; 2) der Papierfabrikant Hr. Volkert auf der Obersichtenmühle; 3) der Brauer und Gastwirth Hr. Schadt zu Monheim; 4) der Steuervorgeher und Maurermeister Hr. Gehauf zu Mkt. Ipsheim; 5) der Königl. Postexpeditor Hr. Kober zu Uffenheim; 6) der Brauer Hr. Herrle zu Ebermergen; 7) der Bierbrauer und Tafernwirth Hr. Ebert zu Kolmberg. II. Als Ersatzmänner: 1) der Kaufmann Herr Provend zu Iphofen; 2) der Gutsbesitzer Hr. Scheiderer von Neudorf; 3) der Gastwirth und Brauer Hr. Kammerer zu Hilpoltstein; 4) der Gastwirth Hr. Schalkhäuser zu Reichelsdorf; 5) der Bierbrauer und Gastwrith Hr. Hacker zu Kadolzburg; 6) der Gastwirth Hr. Guggenberger zu Mkt. Bibart; 7) der Magistratsrath und Gastwirth Hr. Rottinger zu Ellingen.

Schweiz.

Basel, 20. Januar. Das vielbesprochene, gegen einige Professoren der Universität gerichtete Auslieferungsbegehren der Preußischen Regierung, hatte in der letzten Sitzung des großen Raths ein Mitglied des Appellationsgerichts veranlaßt, darauf anzutragen: es möchte über Auslieferungen Einheimischer an fremde Mächte, ein Regulativ festgesetzt werden. Am folgenden Tag machte ein anderes Mitglied die Motion, die Angelegenheit des Professors Snell vor den großen Rath zu bringen. Der präsidirende Bürgermeister fand jedoch diesen Antrag für verfassungswidrig. Hierüber sollte nun der große Rath entscheiden. Mit großer Besonnenheit entwickelte der Antragsteller das Benehmen der Regierung in jenem Geschäft und würdigte es mit edler Freimüthigkeit. Die Rede machte großen Eindruck und der Antrag, der sie veranlaßt hatte, wurde nunmehr eingeschrieben. — Herr Professor Snell, welcher einige Tage zuvor in bürgerliche Haft gebracht worden war, wurde am 11. December, durch Beschluß des kleinen Raths, der Gewahrsame wieder entlassen, gegen das geleistete Versprechen, ohne Willen der Regierung die Stadt nicht zu verlassen.

Portugal.

Der Courier Français enthält: „Ein ministerielles Abendblatt kündigt so eben an, daß Herr Hyde de Neuville, Französischer Abgesandter am Portugiesischen Hofe, am Bord der Fregatte Armida, zu Brest angekommen sey und stündlich in Paris erwartet werde. Diese unerwartete Zurückkunft unter so wichtigen und bedenklichen Zeitumständen macht es fast gewiß, daß der Hof von Lissabon die Anträge des Englischen Gesandten, Sir William A'Court, nicht zurückgewiesen hat.“ — Der Constitutionnel sagt über die Verhältnisse Portugals: „Im Augenblicke, wo Europa aufmerksam seine Augen nach Portugal richtet, wo solches beschäftiget ist eines Theils mit dem künftigen Schicksal Brasiliens und andern Theils mit dem, was in Lissabon zwischen den beiden Partheien vorgehet, wovon die eine absolute Königsgewalt, die

andere eine mehr oder weniger repräsentative Verfassung wünscht; in dem Augenblick, wo aller Augen auf den Telegraphen von Bayonne geheftet sind und mit Aengstlichkeit erwarten, daß seine reißend schnell auf einander folgenden Zeichen uns unterrichten, auf welche Art diese höchst wichtigen Fragen, an den Ufern des Tajo entschieden worden sind; in diesem wichtigen Augenblick kündigt uns die Lissaboner Hof-Zeitung an, daß der König, um den Mitgliedern des Kapitels der erzbischöflichen Kirche von Evora, einen Beweis seiner Huld und Gnade zu geben, solchen die Autorisation ertheilt hat, den Titel „gnädige Herren" zu führen." —

(Nach der Lissaboner Zeitung war es am 4. Januar Abends, daß Herr Hyde de Neuville nebst seiner Gemahlin am Bord der Fregatte Armida, welche seit dem 18. December v. J. im Hafen zu Lissabon zur Verfügung dieses Ministers vor Anker lag, aus dem Tajo abgesegelt ist. Zur Besorgung der gesandtschaftlichen Geschäfte während seiner Abwesenheit hatte er seinen ersten Gesandtschafts-Secretair, Herrn von Meyronnet, zurückgelassen.)

Spanien.

Madrid, 10. Januar. Mit Vergnügen bemerkt man, daß unsere Regierung von dem seit acht Monathen unausgesetzt befolgten System der Strenge nach und nach zurückkommt. Die Verfolgungen lassen nach, die Verhaftungen werden seltner und die Militair-Commissionen gehen mit mehr Nachsicht und weniger Uebereilung bei ihren Urtheilen zu Werke. Gutunterrichtete behaupten indeß, die Regierung sey nur in der Hoffnung etwas von ihrem bisherigen Wege abgewichen, um diejenigen zu ermuthigen, welche gesonnen sind, ihr Vorschläge wegen eines Anlehens zu machen; Vorschläge, welche sie mit großer Ungeduld erwartet, welche sie aber wahrscheinlich noch lange Zeit vergebens erwarten dürfte.

Griechenland.

Der Oesterreichische Beobachter liefert folgende Nachrichten aus Constantinopel vom 25. December bis 4. Januar. „Die Egiptische Flotte ist am 5. December mit allen ihren Transportschiffen aus dem Meerbusen von Marmarissa ausgelaufen, und hat sich nach der Insel Candia begeben; den neuesten Nachrichten zufolge, lag sie in dem Hafen von Suda, und schien eine Landung in Morea nicht aufgegeben zu haben. Die Griechischen Schiffe sind, so viel man weis, alle in ihre Häfen zurückgekehrt. *) Die Halbinsel ist der Schauplatz der schrecklichsten Zerrüttungen. In einer Schlacht zwischen den Truppen der Regierung von Napoli di Romania und den Anhängern des Colocotroni sollen, ausser einem Sohne des letztern, nahe an 1000 Mann ums Leben gekommen seyn. Der Oberanführer Staiko ward mit 60 andern Gefangenen nach Napoli abgeführt, der Krieg war aber durch diesen Vorfall nur noch heftiger und grausamer geworden. Die Chefs der Colocotronischen Parthei belagerten Tripolizza. Die herrschende Parthei hatte Goura, den Commandanten von Athen, der in Griechenland wegen despotischer Härte mehr gefürchtet wird, als irgend ein Türkischer Befehlshaber, und der eben eine Expedition nach Negroponte unternehmen sollte, mit seinen 3000 Mann nach Korinth berufen, um ihn ihren Feinden entgegen zu stellen. Die Blockade von Patras war nicht allein von der Landseite, sondern auch von der Seeseite aufgehoben. Eine gränzenlose Verwirrung herrschte in allen Theilen des Landes. Gerade in dem Zeitpunct, wo diese großen Aufstände ausbrachen, war das Directorium zu Napoli in einem Zustande der Auflösung. Um der Epidemie zu entgehen, und nicht das Schicksal des Vicepräsidenten zu theilen, hatte sich der Präsident Conduriotti mit seiner Familie nach Hydra begeben, von wo aus er eine lange und pathetische Proclamation an die Griechen erließ, um sie zum Frieden zu ermahnen, und gegen die Feinde der Freiheit aufzubringen. Ein anderes Mitglied des Vollziehungsrathes, genannt Assimaki Fotillas, war heimlich entwichen, und es wurde ihm der Prozeß gemacht, weil er durch seine Entweichung die nun noch übrigen zwei außer Stand gesetzt hatte, gültige Befehle zu erlassen. (Neueren Nachrichten zufolge, war Conduriotti von Hydra abgereiset, um nach Napoli zurück zu kehren.)

Die Zeitungen von Hydra vom 22. und 24. November (3. und 6. December neuen Stils) sind, wie der

*) Eine aus anderer Quelle kommende Nachricht aus Constantinopel vom 24. December sagt zwar auch, „daß Ibrahim Pascha am 5ten oder 6ten d. von Marmorissa abgesegelt ist, und seine Flotte bei Suda auf Candia gesammelt hat, von wo er, dem Vernehmen nach, gegen Morea segelte, und, nach den umlaufenden Gerüchten, bei Coron Truppen ans Land gesetzt hat;" — dieser Bericht fügt jedoch hinzu: „Allein da auch versichert wird, daß gleichzeitig ein Truppen-Corps von 15,000 Mann von Larissa aus, zu Land, Ibrahims Operationen unterstützen solle, und schwer zu begreifen ist, wo diese Landtruppen plötzlich herkommen sollen, so wird das Ganze noch für etwas zweifelhaft angesehen."

Oesterreichische Beobachter bemerkt, voll von Klageliedern über die unmittelbaren Drangsale des innern Krieges, und die davon zu befürchtenden ferneren Gefahren. Colocotroni wird in einem feierlichen (an manchen Stellen wie bittere Ironie klingenden) Aufruf beschworen, sich den Tod seines geliebten Sohnes zur Warnung dienen zu lassen, und durch freiwillige Unterwerfung dem Untergange des Vaterlandes vorzubeugen. Ein anderer Artikel in dem nähmlichen Blatte besagt Folgendes: „Die zur Blockade von Patras zusammengezogenen (Griechischen) Truppen befinden sich zu Domestika; sie desertiren täglich, und wenn nicht in Kurzem der Sold einläuft, werden sie alle nach ihrer Heimath zurückkehren; und Patras wird in derselben Lage bleiben, wie bisher. — Das Lager bei Salona ist aufgelößt; die Truppen begaben sich ebenfalls nach Morea. — Die Ausgaben, welche auf die zur See-Blockade von Patras bestimmten 8 Schiffe verwendet worden, sind verloren; und so auch die 200,000 Piaster, welche außerdem den mit der Land-Blockade beauftragten Befehlshabern, baar ausgezahlt wurden. Diese haben Truppen und Geld, anstatt davon gegen Patras Gebrauch zu machen, zu Feindseligkeiten gegen die Regierung gemißbraucht." — Hierauf folgt abermahls eine nachdrückliche Aufforderung an die Patrioten, an die Staatsbeamten, die Soldaten, Matrosen, Schiffs-Capitaine, Brander-Capitaine u. s. f. — „ob sie denn, wenn solcher Unfug geduldet, nicht strenge bestraft würde, jemahls hoffen dürften, zur Freiheit zu gelangen?"

In der Zeitung von Hydra vom 6. December wird erzählt, daß am 2ten ein Rebellen-Corps unter Nikita Stamatelopoulo sich bei Kutsopodi aufgestellt hatte, daß aber die Truppen der Regierung, vom Minister des Innern angeführt, die Aufrührer zerstreuten. — „Drei Tausend Rumelioten — heißt es dann weiter — von den Generälen Karatasso und Goura commandirt, eilen der Regierung zur Hülfe; sie sind bereits in Korinth angelangt, und werden jeden Augenblick in Argos erwartet. Die Regierung wird große Maßregeln gegen die Rebellen ergreifen; unterdessen ist Tripolizza von ihnen belagert, und leidet nicht wenig." Am 4. December ward auch Theodor Negri, der in den ersten Zeiten der Insurrection eine so thätige Rolle gespielt hatte, zu Argos ein Opfer der Epidemie. Als ein Mann von Bildung und ausgezeichneten Fähigkeiten überließ er sich nur zu leicht der eiteln Hoffnung, in einer von unwissenden Schwärmern und rohen Soldaten begonnenen Volksbewegung, das Ruder zu führen. Er ward seines Irrthums bald inne. Eine Zeitlang schien er wirklich den größten Einfluß zu besitzen; dann zerfiel er nach und nach mit allen Partheien, gesellte sein Schicksal zu dem des Odysseus, der nicht viel besser behandelt wurde, als er, und war zuletzt von allen Geschäften ausgeschlossen. Trotz seiner Geschicklichkeit (Stanhope nannte ihn den geschicktesten Mann in Griechenland) konnte er nirgends Vertrauen einflößen. Er war bekanntlich beim Ausbruch der Revolution von der Pforte zu einer diplomatischen Sendung nach Paris bestimmt; anstatt dahin abzugehen, landete er in Morea, und machte gemeinschaftliche Sache mit den Insurgenten. In Kurzem ward er seinen neuen Bundesgenossen verdächtig; die einen fanden ihn zu klug, die andern zu treulos; und die Aeußerungen der Griechischen Journalisten über seinen Tod beweisen deutlich, daß er selbst unter seinen Freunden einen sehr zweideutigen Ruf hinterlassen hat.

Constantinopel, 24. December. Der critische innere und äußere Zustand des Türkischen Reichs hat häufige Rathsversammlungen in den letzten Wochen veranlaßt. Am 18ten war eine außerordentliche Rathsversammlung im Divan, worin über Unruhen in Servien, die aber von keiner Bedeutung seyn sollen, berathschlagt wurde. —

Aus dem Peloponnes sind gestern Berichte eingegangen; sie lauten für die Griechen etwas beruhigender. Nach dem Tode des jungen Colocotroni, den die bekannte Amazone Bobelina unterstützte, und dabei in die Gewalt der Regierungstruppen fiel, haben letztere ganz die Oberhand gewonnen, und die Furcht, daß sich Colocotroni, der Vater, rächen könne, schien vor der Hand grundlos. Inzwischen ist bei dieser Veranlassung ziemlich gewiß worden, daß sich Europäische Politik auf der Halbinsel bekämpft, wo Land- und See-Interessen auf das Innigste berührt werden. Die handelnden Personen sind: Colocotroni mit seinem Anhange; der aus Odessa gekommene, mit vielen Russischen Orden geschmückte alte Warwaki, welcher unter der Bedingung, daß die Anleihe-Verbindungen mit England abgebrochen würden, statt derselben eine eben so große Summe ohne Zinsen darzuleihen versprochen hat; und endlich selbst der als so rechtlich geschilderte Maurocordato; Letzterer vielleicht das unbewußte Werkzeug fremder Politik. Welche Folgen aus diesen verwirrten Verhältnissen hervor gehen werden, kann nur die Zeit enthüllen; vorläufig deutet hier Alles auf einen fünften Feldzug hin, den die Pforte, anscheinend um diese Umtriebe unbekümmert, vorbereitet.

Odessa, 30. December. Es unterliegt keinem

Zweifel, daß die Egiptische Flotte nach ihrer Niederlage in den Gewässern von Candia, sich in einen Zustand von Unordnung und Zerstreuung befand, welcher es ihr unmöglich machte, irgend etwas weiteres gegen Griechenland zu unternehmen und daß sie sich vielmehr noch glücklich schätzen muß, den Hafen von Alexandrien, wenn sie anders kann, zu erreichen. Indeß war der Plan des Ibrahim Pascha keineswegs so übel angelegt, als man vielleicht glauben dürfte. Mit offener Gewalt, das wußte er wohl, durfte er auf keinen glücklichen Erfolg rechnen, allein, er setzte seine Hoffnungen des Gelingens auf heimliche Einverständnisse. Auf diese Art fiel ja auch nur Ipsara auf kurze Zeit in die Hände der Barbaren. Eben so ist es bewiesen, daß Colocotroni, in einem Anfalle von Wuth über die Siege seiner Rivalen, sich mit den Muselmännern in einen Briefwechsel eingelassen hat. Dieser ausgeartete Sohn Griechenlands hatte hierin den Türken versprochen, sie in das Herz von Morea einzuführen. Allein die Geschicklichkeit und der Muth der Helden Canaris und Miaulis haben alle diese niedrigen Anschläge vor ihrer Ausführung scheitern gemacht. Diese beiden Admirale, jeder gleich würdig, der neue Themistocles, genannt zu werden, haben das Vaterland gerettet. Man kann sich unmöglich eine Vorstellung von dem Muthe des Griechischen Schiffsvolks auf der einen und von der Muthlosigkeit der Türk. Matrosen von der andern Seite machen. So viele auf einander gefolgte Niederlagen haben letztere mit panischem Schrecken erfüllt. Mehrere Europäische Offiziere, welche diesen gegen Ende des diesjährigen Feldzuges vorgefallenen Seegefechten beigewohnt haben, erzählen einzelne Züge von dem Heldenmuth der Griechen, welche die Welt in Erstauen setzen würden, wenn sie bekannt wären. Eine neue Demüthigung erlitt Ibrahim Pascha gleich nach seiner Niederlage vom 13. November an der Küste vor Candia. Erschreckt von der Aussicht sich dem ganzen Winter über von den Griechen blockirt zu sehen, wo er der Gefahr, seine gesammte Flotte durch Brander zu verliehren ausgesetzt war, entschloß sich dieser Egiptier zu dem verwegenen Unternehmen, in der Nacht vom 24. auf den 25. November die Anker zu lichten. Die Griechischen Schiffe, die zu seiner Beobachtung aufgestellt waren, benachrichtigten sogleich den Admiral Miaulis von dieser Bewegung der Egiptischen Flotte. Dieser Admiral verfolgte letztere so lebhaft, daß er sie noch gegen Mittag des nähmlichen Tages erreichte. Die Griechen durchbrachen in einem Augenblick die Linie der Egiptier und bemächtigten sich 17 Schiffe, welche unter dem Winde segelten. Nach dieser zweiten Niederlage steuerte Ibrahim Pascha, wie man so eben dahier aus Constantinopel vom 19ten durch außerordentliche Gelegenheit erfährt, in der größten Eile und in vollkommener Unordnung geraden Weges nach Alexandrien hin. Die siegreichen Griechen verfolgen ihn mit der möglichsten Schnelligkeit. — (Etoile.)

* * *

Wir müssen in die jetzt in Deutschland, allgemeine Klage über unrichtigen Lauf der Pariser Zeitungen einstimmen. Es fehlen uns zwei Posten. Selbst in Paris beschwert man sich über den unrichtigen Postenlauf; die Etoile hat öffentlich mit einer Klage darüber gedrohet.

Nachdem das Militairärar von nun an das Brod, so wie auch die Fourage in eigne Regie übernimmt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau der unterzeichneten Kommission in der Infanterie-Kasserne Akkorde über die Lieferung von Korn, Haber, Heu und Stroh in größern oder auch in ganz kleinen Quantitäten abgeschlossen werden können; zu welchem Behufe die Muster mit vorzulegen sind. Die Bezahlung erfolgt stets nach erfolgter Ablieferung baar. Baireuth, den 7. Jänner 1825.

Königliche Lokal-Verpflegs-Commission.
von Thiereck, Major.
v. Ehlingensberg,
Regiments-Quartiermeister.

Ein Wald bei Steinwiesen, im Districte Blessenleithen, nur eine Stunde von der Landstrasse entfernt, 20 Tagwerk groß, mit circa 2500 Stämmen Tannen und Fichten von verschiedener Größe, und 12 bis 15jährigen Unterwuchs, wird mit Grund und Boden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

Dienstag den 8. Februar Vormittags 10 Uhr,

bei dem K. Herrn Posthalter Schuster in Steinwiesen, (durch welchen inzwischen Liebhaber hievon Einsicht nehmen können) anberaumt. Die Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht, und hiezu Kaufslustige von dem unterzeichneten Eigenthümer höflichst eingeladen. Bamberg, den 21. Januar 1825.

Joh. Gabr. Keilholz.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 21. 30. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 30. Januar. Der vorgestrige Tag, der den uns heiligen Nahmen Ihrer Majestät unserer erhabenen geliebten Königin Caroline trägt, wurde hier durch festlichen Gottesdienst, militairische Kirchenparade Reveille und Zapfenstreich mit Janitschareumusik ꝛc. geziemend gefeiert. Möchte diese huldvolle Landesmutter noch viele Jahre an der Seite unsers von seinem Volke innigst verehrten Königs, zu Seiner und des Landes Freude und Wohl, die dauerhafteste Gesundheit ununterbrochen genießen.

Closter Heilsbronn bei Ansbach, 12. Januar. In unserer schönen Closterkirche befinden sich bekanntlich als deren größte Zierde mehrere höchst sehenswürdige Grab-Monumente der alten Hohenzollerischen Burggrafen von Nürnberg und der ersten drei Kurfürsten und vieler Fürsten, Fürstinnen und Prinzessinnen aus dem Hauße Brandenburg. Dem großen Burggrafen Friedrich III., dem Urenkel Conrads des Jüngern, ersten Burggrafens von Nürnberg, demselben Friedrich, welchem zuerst das Burggrafthum Nürnberg als ein erbliches Lehen vom Kaiser und Reich gereicht wurde, dem Schiedsrichter Deutschlands während des Interregnums, der rechten Hand des trefflichen deutschen Kaisers Rudolphs I., fehlte indeß bisher ein solches Monument. Seine irdischen Ueberreste deckte ein roher unbeschrifteter Stein hinter dem hohen Altare. Er selbst nebst seinen zweien Gemahlinnen befand sich oberhalb desselben im Fenster abgemahlt. Durch einen glücklichen Zufall wurde diese Ungerechtigkeit der Zeit in unsern Tagen wieder gut gemacht. Ein wahrhaft edler, ganz der Geschichtskunde lebender Mäcen, der Freiherr von Carnea-Steffaneo, Magnat des Königreichs Ungarn, besuchte auf seinen blos den Forschungen der Alterthumskunde gewidmeten Reisen im Laufe des vorvorigen Jahres unsere Stadt und besah deren Merkwürdigkeiten. Als er am 12. November 1823 bei der Nachfrage nach Friedrich III. Grabmahl nur einen einfachen sogar unbeschrifteten Stein erblickte, so traten diesem Freunde alter Geschichte Thränen in die Augen und sofort entschloß er sich, durch Errichtung eines Denkmahls und eines Altars dem vor mehreren Jahrhunderten Entschlafenen ein Opfer seines dankbaren Herzens, den Lebenden aber ein neues Zeichen der Ermunterung aufzustellen, damit sie fort und fort an dieser Stätte Gott preisen, der einst Großes gethan, damit das Andenken an jene erhabene Verbrüderung (Rudolph von Habsburg, Herzog Ludwig II. von Baiern, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg) sie zum Guten ermuntere und damit sie vereint mit ihm Gott bitten mögen, daß er seinen Segen auf diesen neuverbündeten Fürstenhäußern (Oesterreich, Baiern, Preußen) bis in die spätesten Zeiten ruhen lasse. Dieser erhabene Gedanke war kaum gebohren, so wurde auch zu dessen alsbaldigen Ausführung Hand ans Werk gelegt. Unter Meisterhänden stieg der Bau des schönen Monuments empor und Anfangs August vorigen Jahres stand er vollendet da. Am 14. August, dem Todestage des großen Burggrafen (er starb an diesem Tage 1297) erfolgte dessen Einweihung vor einer glänzenden Versammlung. Herr Pfarrer Klingsohr sprach dabei eindringende Worte der Weihe und der Erinnerung. Aber der edle Menschenfreund, der Freiherr Carnea-Steffaneo, wollte auch für die Lebenden diesen Tag jedesmahl zu einem Tage der Freude machen. Er stiftete ein Capital von 1000 fl., wovon die Interessen jedesmahl am Stiftungs- und Einweihungstage unter die Armen vertheilt werden sollen, damit auch die Bedürftigen an diesem Freudenfest Antheil nehmen können, denn der edle Menschenfreund weis wohl, daß Armuth und Dürftigkeit die äußern Freuden des Lebens schwächen.

Je seltner in unsern Tagen solche erhabene Erscheinungen von wahrer Würdigung der Verdienste großer Vorfahren sind, um so mehr verdient daher diese edle Handlung des trefflichen allverehrten Freiherrn Carnea Steffaneo zur Nachahmung allgemein bekannt gemacht und nach ihrem wahren Verdienste gewürdigt zu werden. —

Koblenz, 19. Januar. Man lieset hier folgende Bemerkungen über den Deutschen Seehandel: „Bei dem gegenwärtigen Staaten-Verhältniß und bei dem

Einflusse, den der Handel auf unsern Cultur-Zustand genommen hat, kann ein Land ohne Seehandel weder zu einem recht gediegenen Wohlstande gelangen, noch auch in Hinsicht der sittlichen Cultur seiner Bewohner in die Länge mit den Seehandeltreibenden Staaten gleichen Schritt halten. Beweise davon geben Polen und Ugarn, Länder von überschwenglichem natürlichen Reichthum und doch beide geldarm und uncivilisirt, weil ihnen der Völkerverkehr durch den Seehandel fehlt. Deutschland, obwohl ihm Belgien, sein schönstes Küstenland, entrissen, besitzt dennoch hinreichende Küsten, schiffbare Flüsse, die ins Meer ausmünden und Häfen, doch ist es in Hinsicht seines Seehandels in einer seltsamen Lage. Zwei auswärtige Könige, die im Besitz von Colonieen in fremden Welttheilen und von Flotten sind, besitzen bedeutende Deutsche Länder mit Seehäfen und haben hinreichende Mittel das Beste des Seehandels ihrer Deutschen Länder zu befördern. Drei sehr wichtige Handelsstädte und Häfen, Hamburg, Bremen, Lübeck, sind ohne Grundgebieth und ganz allein auf den Handel hingewiesen, haben also ein eigenes von den übrigen Deutschen Staaten abgesondertes Interesse. Preußen als Inhaber des größten Küstenlandes besitzt, keine Krieges-Flotte und Oesterreich, in Hinsicht seines Seehandels nur zum kleinsten Theile zu Deutschland gehörend, steht, was seinen Handels-Vortheil betrifft, est im geradesten Widerspruch mit den übrigen Deutschen Staaten. Deutschlands Seehandel war einst, als die Hanse in ihrer höchsten Blüthe stand, der beträchtlichste in Europa und Deutschland vielleicht das reichste Land in unserm Welttheil. Diese Zeiten kehren nie wieder zurück, aber einen bedeutenden Antheil an dem Seehandel könnte Deutschland wieder erlangen — die Freiwerdung der großen Continental-Staaten von Amerika biethen dazu eine günstige Gelegenheit dar — wenn die Deutschen Handelsstaaten nicht, durch ein getheiltes Interesse veranlaßt, einander entgegen arbeiteten. Je größere Fortschritte die Cultur in dem Spanisch gewesenen Amerika und Brasilien macht, und jemehr die Bevölkerung dort zunimmt, desto unentbehrlicher werden jenen Ländern mehrere unserer Fabrikate, besonders Leinwand und Glas, werden, und andern kann ohne Zweifel Wohlfeilheit und dauerhafte oder geschmackvolle Arbeit Absatz verschaffen; doch schwerlich wird je der Deutsche Handel mit Amerika zu einem dauerhaften Flor gelangen, bevor die Deutschen sich nicht, wenigstens in Hinsicht des Seehandels, als ein Volk zeigen und mit gemeinsamen Eifer das Interesse des gemeinschaftlichen Vaterlandes wahrnehmen. Sollte es nicht an der Zeit seyn, die Deutsche Hanse unter gewissen von den Verhältnissen bedingten Modificationen wieder aufleben zu lassen? Zwar wäre der Gedanke: eine Deutsche Seemacht zu errichten, lächerlich, und auch solche beschränkte Gesetze, wie sie einst die Hanse für ihre Glieder hatte, können nicht mehr statt finden; indessen giebt es der Angelegenheiten bei unserm vaterländischen Seehandel so viele, die nur dann mit Glück betrieben werden können, wenn alle Deutsche Staaten, die bei dem Seehandel betheiligt sind, sich zu einem gleichen Interesse vereinigen. Möchte dieser Gedanke doch Wurzel fassen!

Italien.

Rom, 1. Januar. Bei Eröffnung des Jubeljahrs rutschte der heilige Vater selbst auf den Knieen zur heiligen Pforte hinein, wie es den Gläubigen vorgeschrieben ist; und schlug die ihm zur Unterlage angebothenen Kissen und Teppiche aus. — Viele hundert Familien haben sich von hier in das Neapolitanische begeben, um ihre hiesigen Wohnungen während des Jubeljahrs für theures Geld an Pilgrimme, die man vom Ausland erwartet, zu vermiethen. Aber bis jetzt sind hier, einige hundert Bauern und Individuen der untersten Volksclasse aus den umliegenden Gegenden abgerechnet, weniger, eigentlich verzehrende Fremde, angekommen, als in den vorigen Jahren. Die Gewerbsclassen, welche überhaupt nur von den Ausländern leben, und besonders auf dies Jahr hofften, sind deshalb trostlos. Selbst hiesige Katholiken behaupten, die Zeiten des heiligen Jahres seyen vorüber. Wer auf den katholischen Geist der Zeit Acht gibt, wie er sich in und außer Italien gestaltet, möchte andere Ursachen zur Erklärung des geringen Zuflusses von Fremden in der jetzigen Zeit annehmen. Bekanntlich sind aus einem benachbarten sehr großen Staat, so wie aus Neapel und Florenz, die Pässe nach Rom nur mit der größten Vorsicht ertheilt worden. Was die Fremden aus den übrigen Ländern betrifft, so haben diese, aus Furcht, unterwegs den Horden pilgernder Taugenichtse in die Hände zu fallen, die Reise unterlassen.

Auf Befehl der Regierung sind mehrere angesehene Personen verhaftet worden. Wie es scheint, war es die Legation von Forli, welche diese Maßregel veranlaßt hat. Selbst in Rom wurden in der Christnacht einige bedeutende Personen verhaftet.

Frankreich.

Paris, 23. Januar. Gestern eröffnete sich die Rente 102., 90., und fiel nach einigen Schwankungen auf 101., 85. Ende Monaths 102., 95. —

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 20sten d. verlas der Berichtererstatter der Petitionen-Commission das Gesuch eines gewissen Aurel, zu la Grasse (Aude), worin dieser verlangt, daß die Register des Civiletats (die Einschreibung der neugebornen Kinder in den Civiletat) der Geistlichkeit zurückgegeben werden sollte. Die Commis-

fen glaubt, dieser Bittschrift eine ganz besondere Aufmerksamkeit einräumen zu müssen, da sie einen schon öfter von Mitgliedern dieser Kammer ausgesprochenen Wunsch enthalte. Sie denkt, daß der religiöse Act immer dem bürgerlichen vorausgehen müsse, und schlägt daher vor, diese Petition an die Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Justiz zu weisen und in dem Anzeige-Büreau niederzulegen. Hr. Mechin widersetzte sich diesem Vorschlage aus allen Kräften. Er sagte unter andern: „Ueberlegen Sie vorzüglich die Schwierigkeiten, welche die Heirathen erfahren würden. Die Verbothe, welche das bürgerliche Gesetzbuch verhängt, stehen keineswegs mit den kanonischen Verbothen im Einklang. Die Kirche gestattet nicht, ohne Dispensation Ehen bis zu einem gewissen Grade der Verwandtschaft zu schließen, hinsichtlich deren unsere Gesetze völlige Freiheit bewilligen. Dagegen gestattet die Kirche gewisse Verbindungen, z. B. zwischen Schwager und Schwägerin, welche Schamhaftigkeit und Sittsamkeit aus unsern Gesetzbüchern verbannt haben. Man würde demnach nicht mehr durch das bürgerliche Gesetz autorisirte Verbindungen gestatten, oder fände eine solche Ehe statt, so würde auf deren Ungültigkeit vor der geistlichen Behörde geklagt werden, oder diese nähmliche Behörde würde den Einen der Vermählten mit einem andern Gatten als vollkommen frei verbinden. Man würde ins Ungereimte verfallen. Auf diese Weise erlangen die Meinungen, die in den müssigen Unterhaltungen der Gesellschaften umlaufen, durch vieles Herumtragen, endlich Bestand. Mann kommt hierher, vergessend alles neben einander zu ordnen, woran die Existenz der Gesellschaft sich knüpft, und man stürzt sich in unvernünftige Vorurtheile; man glaubt sich erleuchteter durch die Rückerinnerung an vergangene Zeiten, als durch die lichtvollen Erörterungen der ausgezeichnetesten Rechtsgelehrten, und der Publizisten, die in der civilisirten Welt die größte Achtung genießen. Ich wiederhohle es, unsere Gesetzgebung über den Civil-Etat ist die vollständigste von allen, die es in Europa gibt; hüten wir uns, in die Inconvenienzen der alten Gesetzgebung zu gerathen und in eine Ordnung der Dinge, so daß die Erfüllung der ersten Pflichten der Gesellschaft unübersteiglichen Hindernissen begegnen oder sich Bedingungen unterworfen finden dürfte, welche die Gewissen beunruhigen und rechtliche Leute betrüben würden." — Der Redner wurde von der rechten Seite oft lärmvoll unterbrochen und der Antrag der Commission am Ende angenommen.

Ein ministerielles Blatt sagt, beim letzten Congresse auf dem Johannisberg, sey es in der Frage gewesen, einen Spanischen Infanten auf den Mexikanischen Thron zu setzen. An dieses Project habe sich die Reise des Infanten Francesco de Paula geknüpft. Diese Unterhandlung könne leicht wieder aufgenommen werden und das dürfte ein wirksames Mittel werden, die Maßregel, welche England nehmen wolle, zu entkräften.

Spanien.

Englische Blätter sprechen, wahrscheinlich ohne Grund, von einem Congresse der verbündeten Souveraine, welchem auch der König von Spanien beiwohnen und in dessen Abwesenheit ein in Spanien persönlich sehr beliebter Deutscher Prinz und sehr naher Anverwandter des Königs und der Königin die Regierung in Spanien versehen und den Minister Zea Bermudez an der Seite haben werde. — Das Morning Chronicle will behaupten, daß nach häufigen Zusammenkünften des Hrn. Zea-Bermudez mit dem Französischen Geschäftsträger zu Lissabon, im Arsenal zu Madrid, zwischen Frankreich, Rußland und Spanien ein geheimer Vertrag abgeschlossen worden sey, in welchem Rußland und Frankreich sich verpflichtet hätten, Spanien seine Colonieen in Amerika wieder zu unterwerfen. Dieser abgeschlossene Vertrag wäre, nach der Morning-Chronicle, ohne Wissen des Englischen Ministers, der diese häufigen Zusammenkünfte der Nothwendigkeit, über den Okkupationsvertrag sich zu berathen, zugeschrieben hätte, zu Madrid den 3. Dez. v. J., und zu Paris den 13ten desselben Monats ratificirt worden. Das Journal fügt hinzu, daß Hr. Canning eben, um die Wirkung dieses Vertrags zu vernichten, sich beeilt habe, seinen Vorsatz, die Unabhängigkeit der neuen Staaten von Amerika anzuerkennen und mit denselben Handelsverträge abzuschließen, bekannt zu machen.

Madrid, 14. Januar. Das System der Mäßigung hält sich noch. Ein neues Königliches Decret an die Polizei verbiethet derselben, die Offiziere auf unbestimmten Urlaub ferner zu beunruhigen, oder sich in ihre Angelegenheiten zu mischen, welche ausschließlich der Militair-Behörde überlassen bleiben sollen. Dieses Decret war sehr nothwendig, weil die Polizei diese Militairs auf alle mögliche Art quälte. So hatte unter andern der Polizei-Intendant von Toledo mittelst Ordonnanz ihnen eigenmächtig untersagt, des Abends nach dem Gebethläuten aus ihren Häußern zu gehen und sich in größerer Anzahl als drei zu versammeln.

Se. Majestät begaben sich vor einigen Tagen in Begleitung ihrer ganzen Familie und ihres erlauchten Schwiegervaters in das Theater de la Cruz, um einer Vorstellung beizuwohnen. Dieselben wurden mit außerordent-

lichem Enthusiasmus empfangen. Man gab die Nymphe von Sachsen, und ein anderes Stück in drei Acten, betitelt: Gott beschützt die Könige und züchtigt die Rebellen. Das Theater war überfüllt und der Ruf: Es lebe der König, der absolute König allein, ohne Kammern, erröhnte unaufhörlich. Dieser wiederhohlte Ausdruck von Enthusiasmus machte einen höchst theatralischen Effect. Se. Majestät bezeugten öfters ihre äußerste Zufriedenheit über alles, was Sie sahen und hörten.

Tiefe Ruhe herrscht zu Madrid und in den Provinzen. In letztern ist sie blos durch einige Räuberbanden gestöhrt, zu deren Habhaftwerdung man schon die geeigneten Vorkehrungen getroffen hat. Wenn dieser Zustand der Dinge und dieses System sich dauernd erhält, so können die Französischen Truppen in kurzer Zeit Spanien ohne Gefahr räumen und Frankreich kann der Welt ankündigen, daß sein glorreiches Werk, die Wiederherstellung des Spanischen Thrones, geendiget ist.

Nicht so beruhigend schildern die Pariser liberalen Blätter in ihren Nachrichten aus Madrid die Lage Spaniens. Nach ihnen herrscht in mehrerrn Theilen des Landes Anarchie, viele Städte verweigern die Zahlung der rückständigen Steuern sowohl, als der laufenden, und versagen den Behörden den Gehorsam. Die apostolische Junta ist noch immer äußerst thätig und einflußreich und weis alle Veranstaltungen des ersten Ministers zur Einführung eines gemäßigtern Systems zu hintertreiben. Die Hinrichtungen, die seit der Ankunft des Prinzen Maximilians aufgehört hatten, fangen wieder an; die Gefängnisse füllen sich von neuem und die royalistischen Freiwilligen überlassen sich den größten Excessen. Jeder Wohlhabende ist in ihren Augen ein Negro, den sie nach Belieben plündern und ins Gefängniß führen können. —

Großbrittanien.

London, 19. Januar. Alle, auch die Englischen Papiere sind bedeutend gefallen. Gestern standen die Consols 93⅞. haben sich indeß heute wieder auf 94½. gehoben. Die Mexikanischen Effecten fielen von 84. auf 81. Die Columbischen von 94. auf 91. Ueber die Ursache dieses Fallens waren verschiedne Gerüchte an der Börse im Umlauf. Die meisten schoben sie auf ungünstige Nachrichten aus Amerika.

Als ein Hauptgrund der Anerkennung der Unabhängigkeit der Staaten Columbia, Mexiko und Buenos-Ayres von Seiten unserer Regierung, betrachtet man den zunehmenden Einfluß der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika bei den neuen Republiken, und die Furcht, daß wenn Nord-Amerika gegen Spanien den Krieg erklären sollte, es mit den Süd-Amerikanern gemeinsame Sache machen, und durch die Eroberung von Cuba leicht zu Stande bringen könnte. Indessen ist es vielleicht nicht nothwendig, eine Ursache in fernliegenden politischen Voraussichten zu suchen; vielleicht sah die Regierung nur ein, daß sie nicht väterlich gegen ihre Unterthanen, welche schon so viele Millionen durch Speculationen mancherlei Art in jene Länder übertrugen, handeln würde, wenn sie ihnen nicht durch Tractate ihr Eigenthum zu sichern suchte. Da nun bei einer nicht anerkannten Regierung kein Tractat bindend seyn kann, so folgt die Anerkennung von selbst. Merkwürdig ist es indessen, daß man gerade den Neujahrstag zur Verkündigung eines so entscheidenden Schrittes an die auswärtigen Gesandten wählte, gerade als hätte man sagen wollen: „Mit diesem Jahre angefangen, soll unsere Politik ihren eigenen unabhängigen Gang gehen!“ England darf wahrlich diese Sprache führen. Der in jedem Quartal sich zeigende Anwachs seiner Staatseinkünfte, bei jährlicher Herabsetzung der Steuern *), ist allein hinreichend, seine Stärke zu beweisen. Bedenkt man aber, welche ungeheuere Reichthümer sich im Lande befinden müssen, da jede Anleihe, jede Speculation, welche irgend Jemand vorschlägt, sie betrage Hunderttausende oder Millionen, sogleich aufgegriffen und durchgeführt wird, — wobei doch die heimischen Staatspapiere ihren Curs behaupten — so muß man gestehen, daß wenn irgend eine Macht es wagen darf, ihren eigenen politischen Gang zu gehen, es Großbrittanien ist.

*) Nach officiellen Berichten war im Jahre 1823 Großbritaniens Staats-Einkommen 49,278,002 Pf. Sterling, im J. 1824 aber, ungeachtet über eine Million Pf. St. Abgaben aufgehoben worden, 50,546,292 Pf. St., folglich im letztvergangenen Jahre 1,267,690 Pf. St. mehr als im J. 1823.

Nach einem Privatschreiben aus Paris scheint es, daß die dort herrschenden Grundsätze, in Rücksicht der Unabhängigkeit der Amerikanischen Staaten, sich mehr denen der heiligen Allianz, als der Politik Georg Cannings hinneigen. Man spricht stark von einer großen Spanischen Expedition gegen die insurgirten Amerikaner, und viele Generale werden als Theilnehmer derselben genannt, die während der Revolution nicht ohne Vorwurf blieben, und jetzt gern bei dem Könige wieder in Gnade kommen möchten. Man versichert, daß sobald alle außerordentlichen Gesandten, die der Krönung Carl X. beiwohnen sollen, in Paris angekommen sind, daselbst Conferenzen

gehalten werden sollen, in denen Griechenlands und Amerika's Angelegenheiten zur Sprache gebracht werden. (Globe und Traveller.)

Diesen Morgen kamen im Colonieen-Büreau Depeschen vom Marquis Hastings aus Malta vom 3. December an. Sie enthalten, daß der Kaiser von Marocco eine Expedition zur Eroberung der Insel Sardinien vorbereite.

Süd-Amerika.

Peru. Ein Offizier des Englischen Linienschiffes Cambridge schreibt von der Rhede von Callao vom 1. September, daß der Capitain Malling die Marine-Soldaten desselben ausgeschifft und nach Lima geschickt habe, um das Eigenthum der Englischen Kaufleute in dieser schützen. Eine Abtheilung der Armee Bolivars hatte sich damahls dieser Hauptstadt Perus bereits bis auf wenige Meilen genähert, in der Absicht, solche zu besetzen. Der Columbische Admiral Guise hatte schon zweimahl, aber jedesmahl fruchtlos, den Versuch gemacht, sich der Hafen-Batterien zu bemächtigen. Noch immer nichts vom Spanischen Linienschiff Asia und der Brik Achilles. —

Die neuesten in London aus diesem Lande angekommenen Nachrichten sprechen von einem neuen vollständigen Siege Bolivars über Canterac. Nach dem Journal des Debats und dem Courier-Français beruhet aber diese Nachricht nur auf der Aussage eines Schiffs-Capitains. Die Etoile hingegen behauptet umgekehrt, Bolivar sey von Cantarac geschlagen worden.

Columbien. Nach der Etoile ist in dieser Republik ein bedeutender Aufstand gegen die Regierung zu Bagota ausgebrochen, so daß man genöthiget war, das Martial-Gesetz zu promulgiren. Die Etoile will diese Nachricht aus Briefen von Venezuela vom 7. December haben. Sie setzt hinzu, diese Nachricht und die obige von der Niederlage Bolivars habe am 19ten d. M. zu London an der Börse die Süd-Amerikanischen Papiere sehr herabgedrückt. —

Griechenland und Türkei.

Hören wir, was ein competenter Richter, der einst allmächtige Napoleon über die Wichtigkeit Constantinopels sagt: „Ich hätte mich mit Russland, äußerte er einst, in den Besitz des Türkischen Reiches theilen können, ich und Alexander haben mehr als einmahl diese Idee auf dem Tapet gehabt, aber Constantinopel war immer das Hinderniß, welches sie nicht zur Ausführung kommen ließ. Die Türkische Hauptstadt war der Stein des Anstoßens zwischen uns; Russland wollte es haben, und ich konnte es nicht aufgeben. Constantinopel ist für sich allein ein Reich. Es ist der wahre Schlußstein der Macht, denn derjenige, der es besitzt, kann der Welt Gesetze vorschreiben." — Ist es daher zu wundern, wenn unter diesen Umständen die Diplomatie alles anwendet, um eine Auflösung oder auch nur Zersplitterung der Türkischen Besitzungen in Europa zu verhindern? Werden daher die Männer, die diesem höchst wichtigen und dornenvollen Geschäfte ihre Kraft widmen, nicht zu oft ungerecht beurtheilt? Das allgemeine Interesse Europens muß doch wohl dem untergeordneten, der Emancipation Griechenlands, vorgehen? Ist letztere ausführbar, ohne daß Russlands colossale Größe durch einen solchen Zuwachs noch furchtbarer wird? — Bedenkliche Fragen! Traurig, daß an deren Beantwortung das künftige Geschick eines heldenmüthigen Volkes geknüpft ist. —

Der Oesterreichische Beobachter hatte letzthin angezeigt, daß die Pforte für gut befunden habe, den bisherigen Pascha von Janina und Albanien, Omer Brione, von diesem Paschalik abzurufen und mehrere Einrichtungen in der innern Organisation dieses Landes zu treffen, und dieses Blatt versprach sich davon die heilsamsten Folgen für die Pforte und für den Ausgang des Griechischen Krieges. Dagegen sagt ein Schreiben aus Korfu vom 30. December. „Am 14. November begann Omer-Brione seinen Rückzug gegen Arta. Alle Versuche, welche er seit drei Monaten gemacht hatte, mit seiner Armee nach Arcarnanien vorzubringen, endeten jedesmal zu seinen Nachtheil. Bei seiner Ankunft zu Arta löste er seine ganze Armee auf, und behielt nur eine geringe Anzahl Soldaten bei, welche bestimmt sind, die Citatelle dieser Stadt zu besetzen. Die neuen Verfügungen des Divans, welche er bei seiner Rückkunft nach Albanien vorfand, sind weder für ihn noch für sein Land vortheilhaft; denn die Maßregeln, welche die Pforte in Rücksicht der künftigen Verfassung dieses Landes treffen zu müssen geglaubt hat, sind blos dazu geeignet, Albanien zum Schauplatz der heftigsten innern Zerrüttungen und eines Bürgerkrieges zu machen, welcher damit enden wird, der Bevölkerung dieses kriegerischen Albaniens, welches bisher den Türkischen Armeen die besten Truppen lieferte, einen tödlichen Stoß zu versetzen. Reschid-Pascha, einer der Türkischen Generale, welcher am meisten zur Vernichtung des berüchtigten Ali-Pascha mit beitrug, wurde zum Commandanten von ganz Nieder-Albanien ernannt und soll zugleich den Omer-Brione ersetzen, welchem man im Innern Macedoniens eine Commandantenstelle zugedacht hat. Bei der ersten Nachricht, daß die Pforte das Schicksal Albaniens den Händen eines Asiatischen Pascha anvertraut habe, verbreitete sich ein allgemeines Mißvergnügen durch ganz Albanien. Auf der andern Seite hat der Sultan den Enkel des nähmlichen Ali, Pascha von Janina, welcher im Jahr 1822 die

geschlossene Capitulation entgegen, erwürgt wurde, wieder in Freiheit und in den Genuß seiner Güter und Ehrenstellen gesetzt. Nach der Catastrophe seines Großvaters, wurde dieser junge Pascha als Gefangener nach Constantinopel geführt, wo ihn das Schicksal seiner Verwandten erwartete. Allein das zweideutige Betragen des Omer Vrione hemmte den Fall des Schwerdtes, das schon über dem Haupte dieses letzten Sprossen einer Familie schwebte, welche für vogelfrei erklärt worden war. Jetzt schickt ihn die Pforte nach Janina in Begleitung der Basilica und des Athanasius Vayas, wovon der eine die Gemahlin und der andere der Vertraute seines Großvaters war, um gegen Omer Vrione aufzutreten. Athanasius Voyas ist schon zu Janina eingetroffen, indessen Mahmoud-Pascha und Basilica noch zu Larissa weilen, um ihre Instruktionen zu erhalten.

„Omer Vrione weis nur zu gut, daß die Pforte ihn aus keiner andern Ursache in das Innere des Reichs versetzen will, als nur um ihr desto leichter aus dem Wege schaffen zu können; allein weit entfernt, sich dahin zu begeben, wird er sich in Albanien festsetzen und vertheidigen, und er darf dabei auf zahlreiche Anhänger rechnen. Mahmoud-Pascha, der seinerseits ebenfalls in diesem Lande von seinem Großvater her eine mächtige Parthei zählt, wird daher mit ihm im offenen Felde zusammentreffen und — der Krieg des Ali-Pascha ist erneuert. Für die Sache der Griechen kann sich nichts günstigeres ereignen. Das wahrscheinlichste dürfte in diesem Falle sein, daß Omer Vrione sich mit den Griechen alliirt und ihnen die festen Plätze Arta, Prevesa und Suli, noch unter den Bedingungen einräumt, unter welchen man schon vor einiger Zeit zwischen beiden Theilen diese Allianz zu unterhandeln angefangen hat. (Constitutionell.)

Auf diese Art erhielte die von uns letzthin schon mitgetheilte Nachricht, daß Maurocordato mit einem besondern Auftrag Omer Vriones, sich an den Sitz der Griechischen Central-Regierung begeben habe, ihre Bestätigung.

Vermischtes.

— Ueber die Feststellung des diesjährigen Osterfestes hat Herr Professor Schön in Würzburg folgende Berechnung aufgestellt:

„Unter Berufung auf eine Verordnung der Nicäischen Kirchenversammlung vom Jahr 325 wurde bereits in öffentlichen Blättern der Zweifel erhoben, ob die im diesjährigen Kalender auf den 3. April angesetzte Osterfeier nicht vielmehr auf den 10. April gesetzt werden müsse? Die Juden feierten in jener frühern Zeit das Passahfest am 14ten Tage des Monaths Nisan, dessen Vollmond auf den Tag der Frühlings-Nachtgleiche oder zunächst darnach fiel. Die im Jahr 325 zu Nicäa versammelten Väter, bemüht, das Zusammentreffen der christlichen Osterfeier mit dem jüdischen Passah möglichst zu verhüthen, verordneten, daß 1) der Ostertag jedesmahl an demjenigen Sonntage, der auf den ersten Vollmond nach der Frühlings-Nachtgleiche (Ostervollmond) oder zunächst auf den 21. März (den damahligen Tag der Nachtgleiche) folgt, — oder 2) wenn dieser Vollmond auf einen Sonntag falle, erst am nachfolgenden Sonntage gefeiert werden solle. Hierbei darf man nicht übersehen, daß die Nicäische Kirchenversammlung hinsichtlich der Berechnung des Ostervollmondes, nicht etwa eine genaue astronomische Bestimmung des Vollmondes, sondern das unrichtige Julianische Jahr in Verbindung mit dem nicht genauen Mondcykel zu Grunde legte. Durch dieses fehlerhafte Verfahren waren die astronomischen Jahrszeiten schon im Jahe 1582 beiläufig um 10 Tage im Kalender verrückt worden; weßwegen der Pabst Gregor XIII., bei der Kalenderverbesserung durch Lili und Clavius, befahl, aus dem October des genannten Jahres 10. Tage auszuwerfen, und so die Frühlings-Nachtgleiche wieder auf den 21. März zurück zu bringen. Zu gleicher Zeit wurde das von jenen Gelehrten sehr genau bestimmte Sonnenjahr mittelst der Epacten in Verbindung gebracht mit dem Mondwechsel, und in Gemäßheit der vorhin angeführten Verordnung der Nicäischen Kirchenversammlung eine Norm oder feste Regel aufgestellt, nach welcher die Ostergränze, d. i. der Tag, an welchem der kirchliche Ostervollmond in einem vorgegebenen Jahre eintritt, für die Zukunft berechnet werden sollte. Allein auch diese Regel hat zu ihrem Fundamente nicht die astronomische Bestimmung der Neu- oder Vollmonde eines Jahres, wie diese gegenwärtig in den Kalendern angegeben werden, sondern fußt sich zunächst auf die Berechnung der goldnen Zahl und des Sonntags-Buchstabens eines treffenden Jahres. Nun ist die Zahl 2 die für 1825 berechnete goldne Zahl, welcher jener Regel zufolge der 2. April mit dem Sonntags-Buchstaben A. entspricht, folglich ist eben der 2. April für 1825 die Ostergränze oder der Tag des kirchlichen Ostervollmondes. Aber der Sonntagsbuchstabe für 1825 ist der auf A unmittelbar folgende Buchstabe B, demnach der 3. April dieses Jahres ein Sonntag; also muß das christliche Osterfest in diesem Jahre jener Verordnung der Nicäischen Kirchenversammlung gemäß, am 2. April, als an dem auf den Tag des Ostervollmondes folgenden Sonntage gefeiert werden. Es ist übrigens ganz zufällig, daß der wahre oder astronomisch berechnete Vollmond, der mit dem kirchlichen Ostervollmonde nicht zu verwechseln ist, auf denselben 3. April dieses Jahres fällt, und demnach diesmahl die christliche Osterfeier mit dem Passah der Juden zusammentrifft."

Baireuth, den 23. December 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Nachdem sich auf die öffentliche Vorladung vom 6. October v. Js., in Betreff der Auflößung des vom geheimen Regierungs-Rathe Johann Ludwig Christian Ernst von Muffel errichteten Familien-Fideikommisses in dem festgesetzten Termine Niemand mit einem Erbschafts-Anspruch

an dieses Fideikommiß gemeldet hat, so wird nunmehr, dem angedrohten Präjudize gemäß gegen alle unbekannten allenfallsigen Erbsinteressenten hiermit die Präklusion mit ihren gesetzlichen Folgen ausgesprochen und das besagte Fideikommiß demnächst an die gerichtlich legitimirten Prätendenten verabfolgt.

Der
Königliche Kreis= und Stadtgerichts=Director,
Schweizer.

Paster.

Auf Requisition des Königl. Rentamts dahier, soll der, dem Adam Schott zu Kupferberg gehörige vierte Antheil des ehemaligen Oberamts=Gebäudes zu Kupferberg, welches bereits mit höchster Genehmigung abgetheilt ist, meistbiethend verkauft werden. Es werden deshalb zahlungsfähige Käufer zu dem auf den

19. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr

in Kupferberg abzuhaltenden Verkaufstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions=Ordnung erfolgt, und daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Culmbach, den 14. December 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Der Unterzeichnete, Erfinder von einer neuen Art öconomischer Lampen, empfiehlt sich diese Dult einem geehrten Publikum mit einem vollständigen Lager in allen Gattungen Lampen und lackirten Waaren.

Der Nutzen dieser neu erfundenen Lampen besteht hauptsächlich in Folgendem:

1) Ist die Behandlung derselben ganz einfach, so daß sie ohne alle Schwierigkeit von jedem Dienstboten versehen werden können; 2) geben sie ein ganz klares und reines Licht, das besonders für Personen, welche viel bei Nacht lesen oder arbeiten, also für Studierende und Künstler, sehr wohlthätig ist; dabei verbreiten sie durchaus keinen Rauch oder Dampf, weil die Dochte dazu auf besondere Art chemisch bereitet sind; 3) erfordert eine Arbeits= oder Tisch=Lampe, welche so viel Licht, als zwei Wachskerzen gibt, wenn sie 10 Stunden brennt, nur 4 kr. Oel, und ein kleiner Docht reicht für 2 Monate zu.

Die neuen Preise dieser Lampen, sammt den nöthigen chemischen, wohlriechenden Dochten dazu, sind nun:

1) ein Paar Billard=Lampen mit Dochten auf 4 Jahre, 30 fl.;
2) eine Societäts=Lampe, sowohl für Zimmer als Kaufläden, mit Dochten auf 4 Jahre, 12 fl.;
3) eine doppelte Comptoir=Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 11 fl. 30 kr.;
4) eine Arbeits= oder Studier=Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 6 fl. 30 kr.;
5) eine Wand=Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 5 fl. 30 kr.;
6) eine Hausehrn=Lampe zum Gebrauch in Glasglocken mit 2 Flammen und Dochten auf 4 Jahre, 3 fl.;
7) eine Küchen=Lampe mit Dochten auf 4 Jahre, 2 fl. 15 kr.;
8) eine Nacht=Lampe, nützlich zum Gebrauche in Kinder= und Krankenzimmern mit Dochten auf 2 Jahre, 2 fl. 15 kr.;

Wenn von den wohlriechenden Dochten separirt gekauft werden, so kostet das Dutzend von Num. 1 bis 5. 1 fl. 30 kr. Von Num. 6 und 7 das Dutzend 24 kr. und von Num. 8 20 kr.

Ferner habe ich ein großes Sortiment von sogenannten Astral=Lampen zum Hängen und Stellen nach dem neuesten Geschmack, und verkaufe dieselben zu den billigsten Fabrik=Preisen.

Säulen=Lampen zum Stellen in allen moirée metallique Farben mit rundem Dochte unter einem Cylinder=Glas kostet das Stück 8, 9, 11 bis 13 fl. 30 kr. nach Qualität, und diese Lampen sind sämmtlich mit 2 Schirmen oder Deckeln versehen, nämlich mit einem blechernen, zum dabei Arbeiten, und mit einem von Gaze zur schönen und angenehmen Beleuchtung des Zimmers.

Diese nämlichen Sorten Lampen habe ich auch mit ächter Bronze reich decorirt, und statt der Gaze=Schirme mit fein geschliffenen Kristal=Kuppeln versehen, im Preise zu 28, 30, 36, 44 und 48 fl. das Stück.

Auch solche, die mit Musik versehen sind, das Paar zu 20 Karolin.

Sogenannte Seidlerische Studier=Lampen mit 2 Dutzend chemischen Dochten, 4 fl. das Stück.

Eine besondere Auswahl von den berühmten englischen Liverpool=Lampen, wo ein Docht so viel Licht als 12 Wachskerzen verbreitet, sowohl zum Stehen als Hängen, wie auch Liverpool=Nachtlampen in verschiedenen Größen; diese liverpoolischen Lampen sind besonders wegen ihrem reinen Licht und geschmackvollen Arbeit anzuempfehlen.

Ferner verkaufe ich alle Gattungen lackirter Waaren, als Kaffee= und Präsentier=Bretter in Silber plattirt und mit Goldverzierung, auch mit Malerei in allen Größen. Kaffee= und Theegeschirre, Zuckerkistchen und Dosen, Rauch= und Schnupftabacks=Dosen von Blech und Papiermaché mit verschiedenen Mahlereien und Verzierungen.

Waschbecken, Spiritus=Maschinen, Blumenvasen, Blumenbecher nach dem neuesten Geschmack. Leuchter von verschiedener Art, Brod= und Fruchtkörbe von verschiedener Façon. Walise, Schmuckkästchen, Cigarnbüchsen, Federröhre, Bouteillen= und Gläsersetzer. Rauchtabacksmagazine, Lichtscheeren, Teller, ovale und achteckige, Lichtrosen, Spielzeuge u. s. w. Eine schöne Auswahl von feinem Pariser Porzellain, sowohl in ganzen Servisen in Weiß mit Goldrand und in schönen Mahlereien, als auch im Einzelnen Bouillon= und Kaffee=Tassen, ächtes köllnisches Wasser von der besten Qualität, das Kistchen mit 6 Gläsern zu 4 fl.

Auch von den neu erfundenen chemischen Feuerzeugen, welche äußerst bequem und zum Besten verfertigt sind, und mehrere Jahre ihre vollkommene Wirkung behalten, mit der dazu gehörigen Instruction, verkaufe ich zu den billigsten Fabrikpreisen.

Ferner verkaufe ich von der berühmten englischen Glanzwichse, womit man die Stiefeln in einigen Minuten so glänzend machen kann, als wären sie lackirt, und bemerke hiebei, daß die jedesmalige Anwendung derselben nicht auf einen Heller zu stehen kommt, wie man sich durch eine Probe überzeugen kann; die Büchse kostet 15, 20, und 30 kr. Zugleich versichre ich, daß diese Wichse vieles zu längerer Dauer des Leders beiträgt, und schmeichle mir, daß die angezeigte Wichse weder in Deutschland noch in England so ächt verkauft worden ist.

Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum um geneigtes Zutrauen, indem ich versichere, daß ich mir alle Mühe geben werde, mich desselben durch ganz solide Waare und möglichst billige Preise würdig zu machen.

Das oben angezeigte Waarenlager ist im goldenen Reichs-Adler über eine Treppe, Nr. 3.

Frank, aus Eßlingen.

Johann Georg Benedict Schaupp aus Bamberg, empfiehlt seine längst als dauerhaft bekannte gebleichte Holländer, Bielefelder, Irrländer und Schweizer Hanf-Leinwand, Französischen Leinen-Batist, Damast-, Tafel-, Tisch- und Handtücher, Caffee-Servietten, alle Gattungen Gebild, weise Piquee, dergleichen Bettdecken, Schnür-Bargend oder Bassins, Blumeaux und färbige Futter, Canafas, ächter Brabanter Triller, weise und blaue leinene Sacktücher, Fußdecken, Venetianer Herren- und Damen-Masken, als anderen Artikeln, unter Zusicherung der äußersten Fabrikpreise und billigsten Bedienung. Seine Boutique ist die des Herrn Nietsche, am Haupteingange rechts die erste.

In dem Gräflich v. Giechischen Schloßgarten zu Thurnau sind bei Unterzeichnetem für das Jahr 1825 ächte und frische, inn- und ausländische Küchenkräuter, - Garten- und Blumen-Sämereien, (worunter sich ein Sortiment ganz- und halbenglische schönblühende, und stark ins Gefüllte fallende Sommerlevcoyen von mehrern und 30 Sorten, dann ein Sortiment englische Winterlevcoyen von 12 Sorten, besonders auszeichnen) zu den billigsten Preisen zu bekommen.

C. Keyßler.

Ausspielung des Fürstlich Lubomirskischen Pallastes in der Stadt Wien.

Das Fürstlich Lubomirskische Palais in Wien, welches durch seine schöne Lage, solide Bauart, und durch den Umstand, daß die darin befindlichen vielen und reichen Meubeln und andere Zugehörungen, nebst mehreren sehr schönen Gemälden von berühmten Meistern in den Besitz des Gewinners übergehen, sich vorzüglich empfiehlt, bildet den Haupttreffer, für welchen der Gewinner, wenn er sich bis längstens 3 Monaten nach der Ziehung dazu erklärt, gegen Abtretung aller Rechte auf das Loos

225,000 fl. W. W. oder 90,000 fl. in Zwanzigern, 3 auf 1 fl., oder im 24 fl. Fuß 108,000 fl. sage Einmal Hundert und Acht Tausend Gulden, beziehen kann.

Ausser diesem Haupttreffer gibt es Nebengewinnste von 15,000, 8000, 5000, 2000, 1000 fl., 4 Treffer von 500 fl., 15 Treffer von 200 fl., 25 Treffer von 100 fl., und so abwärts bis 12 fl. W. W., dann 2 Prämien für das erst und letztgezogene Loos, jedes von 50 Ducaten in Gold, in allem 2200 Treffer und 2 Prämien, die ausser dem Palais noch 68,625 fl. W. W. im Baaren betragen.

Diese Lotterie hat den besondern Vorzug, daß der Gegenstand derselben für Personen jeden Ranges und Standes zur eigenen Benutzung verwendet werden kann, und daß dabei weit weniger Loose als bei mehreren anderen Lotterien ausgegeben werden, folglich die Hoffnung des Gewinns um so viel wahrscheinlicher ist. Ueberdies hat diese Ausspielung vor den früheren den großen Vorzug, daß jedes Loos

12 Mahl

gewinnen kann.

Der Preis eines Looses ist 4 fl. 48 kr. rhl. Bei Abnahme von 10 Loosen wird ein 11tes gratis, und bei Abnahme von 5 Loosen, das 6te für die Hälfte gegeben. Briefe und Gelder werden sich postfrei erbeten, mit Beifügung 7 kr. für Einschreibgeld und Postschein.

Simon Blumenfeld.

Am 21ten d. Ms. entschlummerte, nach vieljährigen körperlichen Leiden, zum bessern Erwachen, mein innigst geliebter Gatte, der Königl. Baierische Unterförster Johann Gottfried Opp, im 68ten Lebensjahre. Diesen für mich so schmerzlichen Verlust zeige ich meinen schätzbaren Freunden und Bekannten mit der Bitte an, mir auch für die Zukunft ihre Liebe und Freundschaft zu schenken. Wunsiedel, den 22. Januar 1825.

Amalie Opp, geborne Lindner.

Eine Brandstätte mit Hofraum, einem daran liegenden Garten, nebst darin befindlichem Garten- und Badhauß zu warmen und kalten Bädern, in einer schönen Lage am Mühlgraben in Hof gelegen, welche sich für einen Fabrikanten oder Professionisten, der fließendes Wasser braucht, besonders gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe der Herr Wegmeister Hering und die Töpfers-Wittwe Frau Johanna Bechert in Hof.

Ein Zimmer mit vollständigen Meublen ist stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 22. 31. Januar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 26. Januar. Se. Majestät der König haben Allerhöchstihren Feldmarschall und erblichen Reichsrath, Herrn Fürsten Karl von Wrede, unterm 15. Januar d. J., auch bei der dritten Ständeversammlung, zum ersten Präsidenten der Reichsräthe, in Gemäßheit des Tit. I §. 53 der X. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, zu ernennen geruht.

Hildesheim, 21. Januar. Heute Morgens verstarb hierselbst an völliger Entkräftung der hiesige Weihbischof, apostolischer und General-Vicar, Domprobst Freiherr von Wendt, Ritter des Königl. Preussischen rothen Adlerordens 1. Classe ꝛc., im 78sten Jahre seines Alters. — Mit ihm schließt sich die lange Reihe der Hildesheimischen Dompröbste seit der Stiftung der Hildesheimischen Domkirche unter Kaiser Ludwig dem Frommen. Dienstgefälligkeit, Menschenfreundlichkeit und große Mildthätigkeit gegen Arme und Hülfsbedürftige ohne Unterschied der Religion, und rege Theilnahme an dem Schicksale so vieler armen Studierenden, welche er auf alle Art unterstützte und zu befördern suchte, waren die hervorstehenden Züge des Charakters des Verblichenen.

Kassel, 15. Januar. Die Kurhessische Regierung hat durch eine Verordnung vom 22. December v. J. eine Allgemeine, die Angehörigen aller Confessionen betreffende, Trauungs-Steuer zum Besten der Land-Krankenhäußer angeordnet. Die bestehenden Häußer der Art sollen verbessert, und wo sie fehlen, neue errichtet werden. Die Steuer bestimmt nach Stand, Rang, Geschäftsverhältnissen verschiedene Ansätze, deren höchster 30 Thaler, der geringste 2 Groschen ist.

Mainz, 15. Januar. Durch die ungewöhnlich gelinde Witterung begünstigt, könnten die Schiffe, welche im Spätjahr die Ueberschwemmung in Holland zurückgehalten hatte, ihre Fahrt an den Oberrhein mitten im Winter antreten und dem Mangel abhelfen, den der Handel an Colonial-Waaren und See-Producten erleidet. Die Kaufleute in Cöln und Mainz rechneten mit Bestimmtheit auf diese Zufuhren, wurden aber in ihren Hoffnungen getäuscht, indem alle Holländischen Schiffe, selbst diejenigen, welche schon beladen waren, die Weisung erhielten, sich in die Winter-Häfen der Niederlande zu begeben. Dieser auffallenden Maßregel liegt lediglich das Privat-Interesse der Holländischen Kaufleute zum Grunde, die viele Waaren auf Consignation in den Häfen des Mittel- und Oberrheins liegen haben, und den Verkauf derselben dadurch zu beschleunigen hoffen, so wie deren Preise zu heben suchen, daß sie die Transporte zurückhalten, die im Laufe des Winters hier hätten anlangen können. Von der Willkühr der Holländer abhängend, welche mittelst der Zölle die Ausflüsse des Rheins schließen oder öffnen, je nachdem es ihr Interesse erheischt, ist der Deutsche Handel ein Spiel der Niederländischen Spekulanten, und ist folglich aller Selbstständigkeit beraubt.

Der Advocat Hofmann aus Darmstadt, welcher, demagogischer Umtriebe angeklagt, schon seit längerer Zeit in Haft sitzt, ist vor einigen Tagen nach Wetzlar gebracht worden, von wo er, unter Leitung eines Königl. Preuß. Hauptmanns, der den 15ten d. von Mainz nach Wetzlar abgegangen war, nach Berlin transportirt wird.

Frankreich.

Paris, den 23. Januar. Der Moniteur publiizirt eine Ordonnanz, welche den Zunftzwang des Metzgergewerbes aufhebt. Das Journal du Commerce spricht darüber seine Freude aus. „So ist denn, sagt es, ein Schritt auf der guten Bahn gethan. Diese Ordonnanz ist zum Theil auf den Grund der Berathungen der Handels-Kammer erlassen. Schon längst wurden Wünsche geäußert und die Bedürfnisse der Gesellschaft haben endlich Gehör gefunden. Das Monopol wird endlich offen angegriffen. Die Freiheit tritt an dessen Stelle. Man wird nicht auf halbem Wege stehen bleiben, man muß es hoffen. Da, Minister des Königs, welches auch Euere Nahmen und Euere früheren Verdienste seyn mögen, da erwarten Euch

der Beifall und die Unterstützung der Nation. Auf der entgegengesetzten Bahn werdet Ihr nur Widerstand und Mißbilligung, Schwierigkeiten und Hindernisse finden."

Portugal.

Der Courier Français sagt: „Es ist auffallend, daß, ohnerachtet der Zurückkunft des Französischen Gesandten am Portugiesischen Hofe nach Paris, die ministeriellen Journale ein tiefes Stillschweigen über die Umstände beobachten, welche seine Abreise herbeiführten und auf welche in einigen öffentlichen Blättern nur so obenhin angespielt worden ist. Das erste Paketboot von Lissabon wird ohne Zweifel die Englischen Journalisten in den Stand setzen, den wahren Hergang der neuesten wichtigen Ereignisse, deren Schauplatz Lissabon war, uns kennen zu lernen." Die Etoile äußert blos laconisch über diesen Gegenstand: „Der Englische Courier bemerkt mit einer Ueberraschung, welche er nicht verbergen kann, daß die officielle Lissaboner Zeitung vom 5. Januar einen Artikel enthalte, dessen Raisonement und politische Lehren ganz im Geiste der Principien der heiligen Allianz gefaßt sind." — Als wenn etwas anders zu erwarten wäre! Dann freilich, Gott befohlen, die Anerkennung Brasiliens! Diese heftigen Aeußerungen und verdeckten Anspielungen lassen allerdings der Entwicklung der Portugiesischen Angelegenheit mit großer Erwartung entgegen sehen. Wenn sich nur nicht beide Theile in ihren Erwartungen täuschen.

Großbrittanien.

London, 20. Januar. Consols 94½. Die Times enthalten: „Wir beeilen uns, unsern Lesern eine Neuigkeit von der höchsten Wichtigkeit mitzutheilen. Unsere Regierung hat so eben Depeschen aus den Niederlanden mit der Nachricht erhalten, daß der König dieses Landes — sei es nun aus eigener Bewegung, oder in Uebereinstimmung mit uns, oder nur durch unser Beispiel aufgemuntert — sich entschlossen hat, die Unabhängigkeit von Meriko und der übrigen Südamerikanischen Staaten anzuerkennen, um mit ihnen Handelsverträge abzuschließen. Allein noch mehr: Man will versichern, die letzten von unserm Abgesandten zu Paris bei unserer Regierung eingegangenen Berichte enthielten, daß das Französische Gouvernement mehr als je geneigt sey, in der Frage wegen Süd-Amerika sich an uns anzuschließen, und daß Herr von Villèle in dieser Hinsicht bereits eine Note an die Spanische Regierung erlassen habe, worin er unser bisherig es Benehmen gegen die ehemahlig Spanischen Colonieen aus dem rechten Gesichtspunct darstellt, und Seine Majestät Ferdinand VII. ersucht, noch bei guter Zeit eine Maßregel zu adoptiren, welche nicht länger verschoben werden kann, und ihn beschwört, weder England durch Aeußerungen eines unnützen Mißvergnügens zu reitzen, noch die Vermittlung anderer Mächte weiter in Anspruch zu nehmen, um England dadurch zu vermögen, seinen gefaßten Entschluß zurückzunehmen."

Die Französischen liberalen Blätter äußern dagegen: Nach der Sprache unserer ministeriellen Journale zu urtheilen, dürfte die leztere dieser vorstehenden Neuigkeiten, wenigstens sehr unwahrscheinlich seyn. Eines dieser ministeriellen Journale der Pilote sagt heute: „Auf der Börse glaubt man fest, daß die Art der Maßregeln, welche unser Gouvernement sowohl rücksichtlich Englands als Spaniens nehmen wird, von der Antwort abhängen, welche dasselbe von St. Petersburg auf die gemachte Anzeige der von England erfolgten Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten erwartet." So, versetzt darauf ein lieberales Blatt, auf diese Weise also huldigen die ministeriellen Journale der Unabhängigkeit und Würde der Französischen Regierung! —

Der Courier sagt: Die Columbischen und Merikanischen Papiere sind gestern etwas gewichen. Man gibt als Ursache dieses Sinkens ein Gerücht an, welches gestern Morgens an der Börse verbreitet wurde, und nach welchem Briefe aus Venezuela vom 7. December angekommen seyen, welche enthielten, daß das Martial-Gesetz in der Republik Columbia wäre verkündet worden. Wir wünschten wohl zu wissen, was Veranlassung zu dieser Maßregel gegeben haben möchte, allein es ist unmöglich, nur auf eine einzige Ursache zu rathen. Uebrigens sagen Briefe aus Guayra vom nähmlichen Tage und aus Bogota vom 19. October kein Wort von einem so wichtigen Ereigniß. —

Russland.

Die Kriege von 1805 bis 1813 haben eine Menge von Einwohnern in Deutschland und Polen, welche durch den Krieg verarmt waren, bewogen, ein neues Vaterland zu suchen. Die Russisch-Kaiserliche Regierung hat einen großen Strich Landes von 115,550 Dessatinen (eine Dessatine beträgt 117,600 rheinl. Quadratfuß), beinah ganz zum Ackerbau tauglich, an den beiden Ufern des Flusses Kogilink in Bessarabien anweisen lassen, fast in der Mitte dieser Provinz, 34 Werste (5 Deutsche Meilen) von der oberen Mauer Trajans, welche die Gränze

von Bessarabien macht, und fast eben so weit von Bender, Jemail, Kilia, und Akierman. Die Anzahl der Colonisten war nach der letzten Schätzung 8284 Personen beiderlei Geschlechts, worunter 2409 Preußen, 2633 Würtemberger, etwa 100 Baiern, Sachsen und Böhmen, 2780 Polen und gegen 100 Franzosen sich befinden, von welchen die meisten sich zum evangelisch-lutherischen Glauben bekennen. Ihre Dörfer führen die Nahmen der durch die Russen erfochtenen Siege in den Feldzügen 1812 — 1815, zum Beispiel: Tarutino, Kulm, Krasnoi, Brienne, Leipzig, Beresina, Paris u. a. m. — Die Regierung hat diesen Colonisten mehrere Privilegien zugestanden und sie auf eine Reihe von Jahren von allen Abgaben befreit, um sie zur Besiegung der Hindernisse und Beschwerden, die bei der neuen Ansiedelung unvermeidlich sind, denn ungeachtet der Fruchtbarkeit des Landes treten doch Unbequemlichkeiten ein. So fehlt es z. B. an gutem trinkbarem Wasser, Holz ꝛc. Doch ist das nicht der Fall in Kulm, wo das Land etwas bergig wird, und Eichenwälder und gutes Quellwasser hat. Die Luft ist hier auch reiner und gesunder, als in anderen Gegenden der Colonie. Am besten gedeihet die Viehzucht, so wie der Anbau von Mais, Waitzen, Roggen, Hafer, Gerste, Kartoffeln nnd mehreren Wurzelgewächsen und Gemüßarten. Wiesen und Waiden gibt es im Ueberflusse, auch wird etwas Hanf und Flachs gebaut. Die Obstcultur wird auf ein Gerathewohl betrieben. Die Bienenzucht ist sehr im Gange, daher auch viel Honig und Wachs gewonnen wird.

Griechenland.

Zante, 26. December. „Eine Epidemie, welche im verflossenen Herbste zu Napoli-di-Romania, der Hauptstadt Griechenlands, ausgebrochen war, hatte eine sehr fühlbare Stockung in die Operationen gebracht, welche das Griechische Gouvernement unmittelbar nach Beendigung der letzten Wahlen mit so vieler Thätigkeit begonnen hatte. Der Vice-Präsident der vollziehenden Gewalt, Botasis, ein Mann voll Eifer für das Beste des Vaterlandes und von großem persönlichen Einflusse, starb als ein Opfer dieser Seuche. Der Präsident Conduriotis verließ auf einige Zeit die Hauptstadt, um seine Familie nach Hydra, sein Geburts-Land, zu bringen.

„Um die nähmliche Zeit befand sich Panos Colocotroni, der Sohn des Generals dieses Nahmens, mit einer Truppen-Abtheilung in der Gegend von Gastouni. Als sein Vater die bekannten Unruhen im Peloponnes erregte, befehligte dieser junge Offizier die Besatzung von Napoli-di-Romania. Zu Wasser und zu Lande enge eingeschlossen, übergab er diesen wichtigen Platz in die Hände der Regierung, und einige Zeit hernach wurde von derselben, die stets nur von väterlichen Gefühlen beseelt ist, die bekannte allgemeine Amnestie verkündiget. Der Sohn Colocotroni bath um ein untergeordnetes Commando bei der Armee. Der Vollziehungsrath, welcher nur schädliche Meinungen, aber keineswegs die Personen verfolgte, gestand ihm seine Bitte ohne weiters zu.

„Bei der ersten Nachricht von dem in der Hauptstadt eingetretenen Derangement glaubte der Sohn Colocotroni, der günstige Augenblick sey gekommen, um einen Versuch zu machen, durch einen überraschenden Streich den alten, aber jetzt gänzlich gesunkenen Einfluß seiner Familie wiederherzustellen; er brach also mit seinen ihm untergeordneten Truppen aus seiner bisherigen Stellung gegen Tripolitza auf, allein schon am Ende des ersten Tagmarsches, verlangte sein beunruhigtes Detaschement über die Bestimmung und den Zweck ihres Aufbruchs in Kenntniß gesetzt zu werden. Kaum hatten die Soldaten die verrätherischen Absichten ihres Anführers erfahren, als sie voller Unwillen darüber mit Wuth gegen ihn eindrangen und ihn ermordeten. Die zahlreichen Agenten einer gewissen Macht, deren Abneigung gegen die Griechen allgemein bekannt ist, und welche eben in der Halbinsel sich eingefunden, hatten indeß das Gerücht überall verbreitet, die vom Panos Colocotroni angefachte Unternehmung habe eine weite Verzweigung und sey nur die Folge einer ausgedehnten von hoher Hand geleiteten Verschwörung, welche nichts geringeres zum Zweck habe, als dem Pascha von Egipten, Mehemet-Ali, Morea in die Hände zu spielen. Allein aus den sichersten und bestimmtesten Nachrichten aus der Halbinsel wissen wir, daß diese unruhige Bewegung, von der man so wichtige Folgen träumte, nichts weiter war, als die traurige Aufbrausung eines jungen Menschen, welche ein augenblickliches durch eine Epidemie verursachtes Derangement in der Hauptstadt angefacht hatte, und welches denselben zu eben so leichtsinnigen als strafbaren Unternehmungen hinriß. Sein Tod überhob die Regierung der Nothwendigkeit ein Beispiel der Strenge und der Gerechtigkeit zu geben." (Constit.)

Vermischtes.

— Gegen heftigen Zahnschmerz an kariösen Zähnen hat Herr Dr. Ropitsch zu Nürnberg einige Tropfen reh-

ner Salpetersäure in den kariösen Zahn, mittelst eines feinen Haarpinsels eingebracht, wirksam gefunden, wo alle andere Mittel, auch die Holzsäure, vergebens versucht waren.

— Daß die Hochwasser, die beinahe in ganz Europa so viele Verheerungen verursachten, nicht von den unbedeutenden Regengüssen herrühren können, sondern ihren Grund in innern Erdgährungen haben müssen, beweisen folgende Thatsachen auf's neue: Auf dem felsigen Fahrwege von Straßburg nach Ettendorf, nicht weit von Pfaffenhofen, entstanden Brunnquellen und Morastpfützen, und die Steine versanken. Auf der Strasse von Weitersweiler nach Lützelstein sprudelte nahe am Dorfe ein Springwasser auf, Schuh dick. Um wieder fahren zu können, mußte man den Quell in den daran liegenden Graben abdeicheln. In dem Banne von Volksburg, nicht weit von obiger Gemeine, gewahrte man mehrere ähnliche um dieselbe Zeit. Nahe bei dem Schloßbrunnen des Windsteins drückte das unterirdische Wasser einen Felsen in's Thal, und ein Strom, der Mühlen hätte treiben können, entstürzte der Oeffnung. Im Jägerthale spaltete ein Berg, und rollte mit Gestrüppe und Bäumen herab, den Waldweg verschüttend.

— Den 5. Januar Abends um 9 Uhr hat man zu Preuschdorf (Canton Wörth, Weißenburger Bezirks) leichte Erdstöße, die 45 bis 50 Secunden dauerten, vernommen. Der Himmel und die Luft waren dabei äußerst hell und rein. Eben dieselben Bewegungen sind auch eine halbe Stunde weiter, in Lampertsloch, zu gleicher Zeit wahrgenommen worden.

Baireuth, den 22. November 1824.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis = und
Stadtgericht Baireuth.

Das zur Concursmasse des Melbers Johann Georg Heinz gehörige, in der Priestergasse dahier gelegene zweigädige Wohnhaus unter C. N. 289 und Steuerbesitz = Nr. 137, welches gerichtlich auf 1606 fl. rhl. geschätzt ist, soll öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zwecke wird daher auf den

1. März k. J., Vormittags 9 Uhr,

Termin anberaumt, an welchem besitz = und zahlungsfähige Kaufsliebhaber ihre Angebote zu Protocoll zu geben, und den Zuschlag unter Genehmigung von Seite der Gläubiger zu gewärtigen haben.

Der Königl. Kreis = und Stadtgerichts = Director,
Schweizer.

Paster.

Nachdem das Militairärar von nun an das Brod, so wie auch die Fourage in eigne Regie übernimmt, so wird solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags im Bureau der unterzeichneten Kommission in der Infanterie = Kasserne Akkorde über die Lieferung von Korn, Haber, Heu und Stroh in größern oder auch in ganz kleinen Quantitäten abgeschlossen werden können; zu welchem Behufe die Muster mit vorzulegen sind. Die Bezahlung erfolgt stets nach erfolgter Ablieferung baar. Baireuth, den 7. Jänner 1825.

Königliche Lokal = Verpflegs = Commission.
von Thiereck, Major.
v. Ehlingensperg,
Regiments = Quartiermeister.

Für Baumeister, Bauschulen, Bauherren und Zimmermeister ist in unserm Verlage erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Handbuch für Baumeister von L. Fr. Wolfram, Königlich Baierischer Landbaumeister des Unter = Mainkreises. 3ter Theil. Zimmerwerkskunst 1ste Abtheilung.

Auch unter dem besondern Tittel:

Die Zimmerwerkskunst 1ste Abtheilung, mit 25 sauber gestochenen Kupferplatten, 453 Figuren enthaltend. gr. 8. Preis 4 Rthlr. oder 7 fl 12 kr.

Dieses eben so gründliche als ausführliche Werk bedarf keines Anrühmens mehr. Der schnelle Absatz hat das öffentliche Urtheil dafür begründet.

Die zweite Auflage des ersten Theils, die Materiallehre, die unter diesem besondern Titel zu haben ist, und die vollständige Lehre vom Bauholze, als Grundlage zu diesem dritten Theile, mit enthält, übertrifft die erste Ausgabe, die nur die Mauerstofflehre enthielt, bei weitem sehr.

Diese erste Abtheilung der Zimmerwerkskunst kann ebenfalls als ein abgesondertes Ganze anzusehen seyn. An der 2ten Abtheilung dieses 3ten Bandes wird ununterbrochen gearbeitet, so daß dieselbe bis zur Ostermesse 1825 wird erscheinen können.

Der erste bis 3te Bd. erste Abtheilung kostet zusammen 10 Rthlr. — oder 18 fl. —

Fürstl. priv. Hof = Buchhandlung.

Ist durch die Grauische Buchhandlung allhier und in Hof zu bekommen.

Sonnabend den 29ten d. Nachmittags ist auf dem Wege von der Altenstadt bis zu den Neuen Häussern ein goldgewundener Ring, in welchem die Buchstaben A. E. S. und C. L. W. v. G. mit der Jahreszahl 1819 gestochen sind, verlohren worden; der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen 1 Ducaten in Gold, als Douceur, an den Buchdruckerei = Besitzer Höreth dahier abzuliefern.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 23.** 1. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Italien.

Rom, 6. Januar. Seit langer Zeit hatte man hier nichts von Arrestationen, wegen politischer Vergehungen, gehört; selbst in den letzten Jahren, unter Pius VII., waren im ganzen Kirchenstaate höchstens einige zwanzig Individuen, des sogenannten Carbonarismus wegen, in Verhaft gewesen, zehn davon saßen auf der Engelsburg. Desto mehr befremdete es, als in diesen Tagen ein gewisser Graf Fabri aus Cesena, welcher sich seit einigen Monathen in Rom aufgehalten hatte, arretirt worden ist.

Frankreich.

Paris, 25. Januar. Die Rente eröffnete sich heute mit 103. 10. und stieg auf 103. 15. Ende Monaths 103. 20. —

Unsere liberalen Blätter, welche die Morgenröthe der neuen Regierung unsers Königes mit so hohem Jubel begrüßt hatten, kommen allmählig von ihrem Enthusiasmus zurück. Die neuen Gesetzes-Vorschläge, besonders die, welche auf Vermehrung des Einflusses der Geistlichkeit hinzielen, behagen ihnen durchaus nicht. Daher täglich heftige Angriffe gegen dieselben. Sie sind aber zu klug, um die Regierung selbst anzugreifen; alle ihre Angriffe sind nur gegen das Ministerium, und insbesondere gegen Hrn. v. Villele gerichtet, dem sie der Eigenmächtigkeit und Unfähigkeit beschuldigen. — Der Constitutionnel enthält gegen die ministeriellen Journale einen Artikel, der folgendermassen endigt: „Unsere Minister treffen große Maßregeln; die Engländer vermindern nach und nach ihre Schulden, wir vermehren fortwährend die unsrigen; sie löschen alle innere Zwietracht aus, unsere Minister nähren den Haß im Reiche; sie vervielfältigen ihren Handel, wir vermehren unsere Klöster; sie befördern die Volksaufklärung, wir verschließen die Schulen für gegenseitigen Unterricht; je mehr sie ihre auswärtigen Beziehungen ausdehnen, desto mehr vergrößern wir unsere Kloster-Anstalten, wenn sie Matrosen aufziehen, so erziehen wir Mönche; wenn sie sich Staatsmänner bilden, so haben wir dagegen Jesuiten."

Auf unserer Börse glaubt man allgemein, daß die von unserer Regierung zu ergreifenden Maßregeln, sowohl in Rücksicht Englands als Spaniens, von der Antwort abhängen, die man aus Petersburg in Betreff der Anerkennung der neuen Staaten von Süd-Amerika erwartet. — Man zählt die Tage und die Wochen, die bis zur Zeit der Eröffnung der Discussionen, über die Entwürfe der Entschädigung für die Emigranten und der 3proz. verstreichen werden. Man ist der Meinung, daß bis dahin die Geschäfte nicht sehr lebhaft seyn werden. (Aus dem ministeriellen Abendblatt der Pilote.)

Rußland.

Petersburg, 28. December. Man siehet in einigen Tagen der Ankunft des Lord Stratford-Canning, als außerordentlichen Großbrittanischen Bothschafters, hieselbst entgegen. — Es heißt, unser Monarch, die solide Wiederherstellung der innern Ruhe Spaniens ernstlich beabsichtigend, werde den König Karl X. zu einem noch längern Verbleiben der Occupations-Armee in diesem Lande zu vermögen suchen. Die Instructionen des nach Paris abgegangenen Fürsten Wolchonsky, sollen sich mit auf diesen Gegenstand beziehen.

Spanien.

Madrid, 14. Januar. Der bekannte Ex-Kriegs-Minister La Cruz ist dieser Tage seines bisherigen Haftes entlassen worden. General Capapè, auf dessen einseitige Aussage hin, seine Verhaftung erfolgte, sitzt noch im Gefängniß. Ersterer wurde beschuldigt, als begünstige er die Einführung einer repräsentativ-Verfassung mit zwei Kammern; der andere organisirte eine Parthei zu Gunsten des Infanten Don Carlos.

Alle Nachrichten, welche wir aus dem Mittelmeer erhalten, stimmen darin überein, daß die Meerenge von Gibraltar von constitutionnellen und Algierischen Corsaren umschwärmt ist, die sich aller Spanischen Schiffe bemächtigen, welche es wagen, diese Meerenge zu passiren.

Die Umgegend unserer Hauptstadt wird durch zahlreiche Räuberbanden unsicher gemacht. Täglich hört man von Räubereien und Mordthaten. Bis an die Thore Madrids streifen diese verwegenen Menschen. Die letztere Deligence von Sevilla wurde angehalten, vier Reisende ermordet. Auf dem Wege zwischen hier und Andalusien sind zahlreiche Banden dieser Räuber versammelt. Die schwächsten zählen 40 Köpfe. Der Regierung machen diese Umstände ernsthafte Besorgnisse. Der Französische General Eusbielle, der nach Cadix bestimmt ist, nahm zu seiner Bedeckung 50 Schweizer mit. Dies ist um so nöthiger, da ein Französischer Artillerie-Obrist, der diese Vorsichtsmaßregel versäumte, auf dem Wege von Cadix hierher von einer dieser Banden überfallen und in die Gebirge geschleppt worden ist.

Süd-Amerika.

Nieder-Peru. Der fortdauernde Krieg in diesem wichtigen Lande gibt den Börsen-Speculanten in Europa einen weiten Spielraum. Einen Tag lassen anonyme Briefe aus New-York den Präsidenten Bolivar den Ueberrest der Spanischen Armee gänzlich aufreiben; den andern verkünden schon Briefe aus dem nähmlichen Orte eine vollständige Niederlage Bolivars durch Canterac und seine geschwächte Armee. Besonders wurde dies Spiel während des Laufes der dritten Woche des verflossenen Monaths Januar an der Londner Börse am ausschweifendsten getrieben. So circulirte am 20. Januar ein Schreiben aus New-York auf dem Londoner Kaffeehauße Neu-England, welches ein dortiger Handelsagent aus einem Bostoner Journal entnommen haben will, und welches von einer totalen Niederlage Bolivars spricht. Die Etoile in ihrem Blatt vom 25sten liefert es vollständig. Hingegen die Französischen liberalen Blätter haben solches gar nicht aufgenommen; letztere geben Bemerkungen, um dessen Unächtheit in helles Licht zu setzen. So sagt der Constitutionel: „Seit zwei Tagen sind die Englischen Journale mit Details einer angeblichen Schlacht angefüllt, welche in Peru zwischen den Royalisten, von Canterac befehligt, und zwischen den Independenten unter dem Oberbefehle des Präsidenten Bolivars vorgefallen seyn soll. Nach dem Schreiben, welches diese Details enthält und aus Panama vom 20. October datirt ist, befand sich der Präsident Bolivar, welcher schon seit langer Zeit 12,000 Mann Truppen unter seinen Befehlen hatte, am 17. September nur mit 6000 Mann dem General Canterac gegenüber, während dieser sein Gegner, durch fortdauernde Verluste bisher geschwächt, doppelt so stark gewesen seyn sollte. Die Folge der statt gehabten Schlacht wäre die vollständige Vernichtung der Armee Bolivars gewesen und die Niederlage der Columbier dadurch entschieden worden, daß während des Gefechts ein Bataillon ihrer Armee zu den Spaniern übergegangen. Indessen ist gar nicht schwer, den Erfinder dieser Neuigkeit Lügen zu strafen, denn die Zeitung von Bagota kündigt an, daß die Columbische Regierung von dem Intendanten von Guyaquil, wohin sich Bolivar nach seiner Niederlage zurückgezogen haben soll, um sich wieder zu verstärken, Depeschen vom 27. September datirt, erhalten hat. Diese besagten, daß in Folge der glücklichen Ereignisse in Peru der General Bolivar bereits an den Ufern des Flusses Apurimac angekommen wäre und den General Canterac unausgesetzt verfolge, welcher sich übereilt nach Cusco zurückzöge. Die vorgebliche Schlacht soll am 17ten September bei Truxillo vorgefallen seyn und doch wissen Briefe aus dieser Stadt vom 1. October kein Wort davon. Wenn man daher die geographische Lage der Orte, die Daten und alle Umstände genauer untersucht und vergleicht, so kömmt man sogleich zu der Ueberzeugung, daß diese Neuigkeit erdichtet und unwahrscheinlich ist."

Das der gemäßigten Parthei angehörige Journal des Debats sagt: Am 21. Januar Morgens war in London ein umständlicher Bericht über eine große und entscheidende, vom General Bolivar am 17. September bei Truxillo verlohrne Schlacht im Umlauf. Nach diesem wäre die Columbische Armee durch den Verrath eines ihrer Bataillone in Unordnung gerathen und durch die Cavallerie des Generals Canterac in die Pfanne gehauen worden. Zwei Columbische Generale, Miller und Cordova hätten dabei ihr Leben verlohren und Bolivar sich gezwungen gesehen, sich nach Guayaquil, dreihundert Meilen nördlich von Truxillo zurückzuziehen; die Spanisch-royalistische Armee aber wäre hierauf in das Columbische Gebieth eingedrungen. Allein die Falschheit dieser Nachricht wird sogleich in die Augen springen, wenn man nachstehende zwei Umstände in Erwägung zieht. 1) Die Nachricht ist ausgezogen aus einem Schreiben aus Neu-York vom 24. December, aber keine Seele hat die Zeitung gesehen, aus welcher dies Schreiben genommen seyn soll, kein Journal dieser Stadt erwähnt desselben. 2) Die Zeitungen von Bagota enthalten eine Depesche des Columbischen Intendanten von Guayaquil vom 27. September, nach welcher Bolivar seine errungenen Vortheile unausgesetzt verfolgt und bereits an den Ufern des Apurimac stehet. Der General Canterac hatte sich mit dem Vice-Könige La-Serna vereiniget, welcher ihm aber keine weitere Verstärkung zuführen konnte, als die Besatzung von Cusco. Es ist daher erwiesen, daß wenn Bolivar ja geschlagen worden ist, solches nicht bei Truxillo hat geschehen können, indem diese Stadt 500 Meilen rückwärts den Gegenden liegt, wo die beiden feindlichen Armeen einander in der Mitte Septembers entgegen standen. —

Griechenland.

Ein Schreiben aus Hydra vom 20. November in

der Zeitung von Napoli-di-Romania giebt eine kurze Uebersicht des nun beendigten See-Feldzuges zwischen den Griechen und der Pforte. Nach dieser Uebersicht haben die Griechen den Türken bis Ende Octobers sieben Seegefechte geliefert und ihre Flotte, stets siegreich, hat in denselben dem Feinde nachstehenden Verlust zugefügt:

„Bei der Wiedereroberung der Insel Ipsara haben „die Griechen erobert oder zerstöhrt, 24 Kriegsslpoops;

„zwischen Samos und Ephesus wurden genommen, „verbrannt und in den Grund gebohrt, dreißig Tür„kische Schiffe, welche Truppen nach Samos übersez„zen sollten;

„Bei der Insel Cos wurde eine Fregatte und eine „Brik verbrannt;

„Bei Icaria und der Insel Aria versenkten die Grie„chen eine Fregatte und zwei Briks;

„Zwischen Samos und Geronta verbrannten sie eine „Fregatte, eine Corvette und eine Brik;

„Zwischen Scio und Carabourna verbrannte sie gleich„falls eine Corvette und eine Brik."

Im Ganzen wurden bis zu diesem Zeitpunkt also 64 Türkische Schiffe theils genommen, theils verbrannt, theils in Grund gebohrt. Die Zahl der Muselmänner, welche dabei theils ums Leben kamen, theils zu Gefangenen gemacht wurden, betrug 10,000 Mann. Unter den Gefangenen befanden sich mehrere hohe und ausgezeichnete Personen. —

Die Griechische Regierung beschäftiget sich dermahlen mit Errichtung eines Cavallerie- und eines Artillerie-Corps. Auch sollen mehrere Regimenter regutirter Truppen organisirt werden. —

Die Florenzer Zeitung vom 18. Januar enthält nachstehendes Schreiben aus Corfu vom 27. December: „Die Speziottischen Schiffe, welche Patras zur See blockirten, haben fast alle diese Gewässer verlassen, um sich vor Coron und Modon zu begeben, welche beiden Plätze allem Anschein nach sich demnächst ergeben dürften. Nur drei Griechische Schiffe blieben am Eingang des Hafens von Patras stationirt. Auch auf der Landseite ist dieser Platz nicht mehr enge eingeschlossen.

Es scheint, die Griechen haben in diesem Augenblicke auf allen Puncten die Kriegs-Operationen eingestellt, und als Ursache giebt man die Gährung an, welche seit dem Ausfall der letzten Wahlen unter der Nation herrschen soll. Die Regierung denkt aber ernstlich daran, ein Mittel zu deren Dämpfung aufzufinden und es ist gewiß, was man schon seit einiger Zeit her behauptete, daß Befehle gegeben worden sind zur Zusammenberufung eines General-Congresses, dem alle Militair- und Civil-Chefs beiwohnen sollen, um die verschiedenartigen Meinungen und Ansichten gegen einander auszugleichen, und gegenseitig zu nähern, und somit jedweden Keim der Zwietracht zu ersticken." —

Vermischtes.

— Die im Januar angefangenen Winter-Bälle in Paris biethen, bis jetzt, im Modenfach wenig Neues dar. Die Spaliere der nicht tanzenden Damen, jetzt Gallerie (ehedem Tapisserie) genannt, ist fast ohne Ausnahme von Kopf bis auf den Fuß schwarz; der Kopfputz der andern, er bestehe aus Toquen, Turbanen oder Putzhüten, ist weiß. Auch einige Tänzerinnen sind schwarz kostümirt, und haben Silber oder Schwarz in den Haaren, die übrigen sind weiß. — Eine Dame nach der Mode in Paris, fährt des Morgens, um allerlei kleine Empletten zu machen, in einem schwarzen Atlaß-Mantel aus; für die Salons oder die Tuillerien, wirft sie einen von schwarzem oder violetten Sammet mit Marder besetzt, um. In der Calesche muß sie ein Casimir-Mantel, mit breiten schottischen Carreaus vor der Luft schützen; und wenn sie das Schauspiel verläßt, ist es in großer Plüche ganz mit Pelzwerk gefüttert, und einem Collet-Fichet von schwarzem Sammet garnirt, an dessen beiden Enden eine goldene Quaste hängt, die ihr gleichen Dienst leistet. Sobald sich eine neue Haushaltung auf großem Fuß etablirt, empfängt die Dienerschaft den Morgen nach der Hochzeit ihre Befehle von den beiden jungen Eheleuten. Mad. regulirt was die Toilette, das Weißzeug, das Ameublement und die Küche angeht; dem Herrn fällt die Aufsicht über die Pferde, Equipage und den Keller anheim. Einige Wochen lang geht alles gut, jeder Theil setzt eine Ehre darin, seine Functionen zu versehen; bald aber nehmen die Besuche, Feste, Gesellschaften, Thee, Bälle und Promenaden alle Zeit weg; Mad. überläßt ihr Departement der ersten Kammerfrau, welche sich schnell mit den Commissairs aller Art abfindet, und der Herr thut ein Gleiches und macht seinen Kammerdiener zum Ober-Aufseher; der Erfolg ist gewöhnlich, daß am Ende des zweiten oder spätestens dritten Winters die Herrschaft auf einige Jahre aufs Land ziehen muß, wenn sie wieder in Ordnung kommen, und die Deficits decken will.

— Ein Schreiben aus Hannover sagt: „Der sonst gehässige Winter ist dießmahl eine höchst erfreuliche Erscheinung, denn blieb er aus, so fehlte uns keines der Vorzeichen mehr, welche dem allgemeinsten Mißwachs und der fürchterlichsten Pest in Europa vorangingen. Wir hatten, wie damahls, Stürme, Ueberschwemmung, Erderschütterung, es zeigten sich in Deutschland die natürlichen Blattern, (auch in verschiedenen andern Gegenden, nahmentlich

lich, in der Schweiz, im Kirchenstaate) ꝛc.; in England und Spanien Mißwachs, und über Asien verbreitete sich die Cholera. Doch, welches außerordentliche Naturereigniß auch eingetreten seyn mag, der eingetretene Winter bezeugt uns nun, daß es seine Wirkung geendigt hat, und daß die Natur ihren gewöhnlichen Gang geht.

Am nächstkünftigen Sonntag den 6. Februar d. Js., wird der diesjährige große Maskenball der hiesigen Harmonie-Gesellschaft statt finden, zu welchem zutrittsfähige Fremde hierdurch ergebenst und freundschaftlichst eingeladen werden. Wunsiedel, am 28. Januar 1825.

Die Vorsteher der Harmonie-Gesellschaft.

Adam Ernst Rögner aus Arzberg bezieht den bevorstehenden Lichtmeß-Markt mit guten braunen und weißen Pfeffernüssen, so wie auch mit allen Sorten Lebkuchen, verspricht billige Preiße, reelle Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch. Seine Bude ist dem Rathhauße gegen über.

Johann Georg Benedict Schaupp aus Bamberg, empfiehlt seine längst als dauerhaft bekannte gebleichte Holländer, Bielefelder, Irrländer und Schweizer Hanf-Leinwand, Französischen Leinen-Batist, Damast-, Tafel-, Tisch- und Handtücher, Caffee-Servietten, alle Gattungen Gebild, weise Piquee, dergleichen Bettdecken, Schnur-Bargend oder Bassins, Blumeaux und färbige Futter, Canafas, ächter Brabanter Triller, weise und blaue leinene Sacktücher, Fußdecken, Venetianer Herren- und Damen-Masken, als anderen Artikeln, unter Zusicherung der äußersten Fabrikpreise und billigsten Bedienung. Seine Boutique ist die des Herrn Nietsche, am Haupteingange rechts die erste.

Lowositz aus Fürth, bezieht den bevorstehenden Markt und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit seinen Schnittwaaren, bestehend in feine schmale und breite Cattune, Battist, Mouslin, ¾ bis ⅞ breit, Merino, Piquee- und Couvert-Decken, Cassimir, Morens zu Meubles, Levandin und Marzlin, Moll, Suffinets, baumwollene und wollene Schawls, Spitzen, Gardinen-Franzen, Baffing, gestreifte und Bettzeuge, Jaconetts, Nanquin und Nanguiets, Westen und Hosenzeuge, Leinen Sacktücher, Mor- und Seiten-Tüchel, schwarze und weise Seidewatte, das Blatt von 6 bis 12 kr. ꝛc. Seine Boutique ist Nr. 15 in der Hauptreihe, welches seine Addresse zeigen wird, verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise.

Heinrich Wüllner, aus Bielefeld in Westphalen, giebt sich die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er den hiesigen Markt bezieht, mit allen Sorten feiner Holländischer, Bielefelder und Irrländischer Leinwand. Imgleichen hänfene und ungebleichte Leinwand, so wie auch ein Sortiment von feinen weisen leinenen Sacktüchern, eigner Manufactur. Sehr billige und dauerhafte Waaren sollen meine Empfehlung seyn. (Uebrigens wird für die Güte der Waare in jeder Hinsicht garantirt, auch werden halbe Stücke abgegeben.) Das Waarenlager befindet sich im goldnen Adler, Zimmer Nr. 5.

G. J. Giegler aus Schweinfurt, empfiehlt zum bevorstehenden Markt sein vollständig assortirtes Tapetenlager, in den neuesten Pariser Desseins, verspricht reelste Behandlung und billigste Preise, und bittet um zahlreichen Besuch. Seine Boutique ist in der Hauptreihe.

Davis und Gumpert aus dem Großherzogthum Posen, beziehen die bevorstehende Messe wieder mit ihrem vollständig assortirten Schnitt- und Mode-Waarenlager; sie verkaufen wie gewöhnlich im Adler. Unter mehreren billigen Artikeln haben sie diesmal auch eine Parthie Cattune, zu 18 kr. die Elle.

Es sind auf der Messe in der mittlern Reihe bei Unterzeichneter alle Sorten Lebkuchen, Liqueure, sehr guter Mandel-Kaffee, um den billigsten Preis zu haben, und verspricht sich daher von dem hochgeehrten Publikum eines zahlreichen Zuspruchs.

Magdalena Erhardt, bürgl. Lebküchnerin aus Nürnberg.

Die Unterzeichnete geben hiermit einem hohen Adel und geehrten Publikum die Nachricht von ihrer Ankunft und zugleich davon, daß wir alle Arten von Augengläsern und Brillen zu verkaufen haben, und dergleichen auch kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen. Auch haben wir große und kleine Microscope, die von zehn bis mehreren tausend vergrößern; auch Brenn, und Hohl- und Landschafts-Spiegel u. dgl. m. Wir bitten um geneigten Zuspruch und versprechen die billigsten Preise. Unsere Boutique ist der Adlerapotheke gegen über.

M. J. Sachs, et Comp. aus Marolts-Weissach im Untermainkreise.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum, so wie allen resp. Reisenden, empfehle ich mein zwar schon bekanntes Kleider-Magazin in der Friedrichsstrasse Nr. 335, und verbinde es mit der ergebensten Anzeige, dass nicht nur ein Jeder meiner geneigten Abnehmer elegant gekleidet mein Magazin verlassen wird, sondern auch bei mir in möglichster Schnelle besondere Wünsche in Mode-Kleidern entsprochen werden können. Reelle und billige Bedienung, so wie die nach dem Mode-Journale gearbeiteten Kleider, berechtigen mich zur Hoffnung, dass ich mich ferner Gunst und Gerechtigkeit würdig mache.

I. A. Hopf

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 24. | 3. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Vom Rhein, 21. Januar. Der Französische Gesetzes-Vorschlag wegen Entschädigung der Ausgewanderten veranlaßt bereits in unserer Gegend wichtige Reclamationen. Als nähmlich zu Ende des Jahrs 1793 die combinirte Oesterr. und Preuss. Armee von den Franzosen über den Rhein und gegen Mainz zurückgedrängt wurde, verließen über 40,000 Menschen aus den von den verbündeten Herren besetzten Gegenden ihre Heimath, aus Furcht vor dem damahligen Schreckens-System. Sie flüchteten auf das rechte Rheinufer, wurden auf die Emigranten-Liste eingetragen, und vielen wurden ihre Güter als National-Eigenthum verkauft. Als sie nach 2 Jahren zurückkommen durften, erhielten nur diejenigen ihre Besitzungen wieder, deren Güter noch nicht verkauft waren. Von den so Beschädigten bewohnte ein großer Theil den Bezirk Weissenburg, von welchem bekanntlich 1815 ein beträchtlicher Theil an Baiern als Entschädigung überlassen worden. Da nun nach dem, der Französischen Kammer vorgelegten Gesetz über Entschädigung der Ausgewanderten, diese Entschädigung blos Französischen Unterthanen zu Theil werden soll, so sind jene, obgleich durch die Revolution auch in ihrem Eigenthumsrechte verletzt, davon ausgeschlossen. Es sollen jetzt Reclamationen gegen die Ausschließung der so beschädigten, jetzt Baierischen, Unterthanen von der Entschädigung der Ausgewanderten, in Paris vorgebracht werden.

Niederlande.

Brüssel, 22. Januar. Das Gerücht, unsere Regierung wolle gleichfalls einen Antheil an der Entschädigung der Französischen Ausgewanderten für diejenigen ihrer Unterthanen begehren, deren in Belgien gelegene Güter vom ehemahligen National-Convent in Beschlag genommen und verkauft worden waren, scheint sich zu bestättigen, indem, wie man wissen will, dieserwegen bereits diplomatische Einschreitungen stattgefunden haben sollen.

Italien.

Neapel, 8. Januar. Man hat hier das Programm der Ceremonien bekannt gemacht, die bei dem Leichenbegängniß Ferdinand I. beobachtet werden sollen: Am 10ten Morgens wird der Leichnam mit dem Gewande eines Großmeisters des Ordens vom heiligen Januarius bekleidet, auf eine Estrade gestellt werden. Bis zum 13ten einschließlich sollen während der ganzen Morgenzeit Messen für die Ruhe seiner Seele gehalten werden. Am Abende werden die vier Bettel-Orden das Libera singen. Am 13ten Abends wird der Leichnam in einen dreifach verschlossenen Sarg gelegt. Derselbe ist von Cypressenholz, mit Blei gefüttert und einem innern Deckel von Kristall. Zwei silberne Schilde mit dem Königl. Wappen werden, der eine am Kopf- der Andere am Fußende, angebracht. Auf dem äußern Deckel werden drei Lilien und oberhalb eine Krone geschnitten seyn. Der Trauerzug wird sich hierauf in folgender Ordnung in Bewegung setzen: Der Wappenkönig und seine Herolde, die Huissiers der Kammern, die Hellebardierer, die dienstthuenden Kammerjunker und zuletzt der Sarg von den vier ältesten Kammerherren getragen und von 24 Pagen mit Fackeln umgeben. Am Fuße der Treppe wird die Leiche auf den Trauerwagen gestellt. Die Neapolitanischen und Oesterreichischen Truppen werden den Zug bis zur St. Claren-Kirche öffnen und schließen. Dort wird die Leiche vom Pater Guardian und seinen Mönchen in Empfang genommen. Hierauf wird der Sarg eröffnet und der Minister der geistlichen Angelegenheiten den Groß-Kammerherrn fragen: „Ist dies der Leichnam Sr. Majestät Ferdinand I. König des Königreichs beider Sicilien?" Auf die bejahende Antwort wird der Sarg zum Katafalk getragen, und hier die ganze Nacht, von den Groß-Offizieren und Detaschements der Königl. Garde umgeben, verbleiben. Am 14ten um 10 Uhr wird man zur Kirche zurückkehren, um daselbst die Leichenrede des verstorbenen Königs anzuhören. Nachdem der Sarg von der Estrade herabgenommen worden, wird man die zweite Anerkennung vornehmen. Der Groß-Kammerherr wird auf die drei an ihn gerichteten Fragen schweigen. Der Minister wird ihm sagen: „Sie antworten nicht?" Und sodann wird er

antworten: „Ja, es ist der Leichnam des Königs." Der Pater Guardian wird den Sarg in einen kupfernen Umschlag, gleichfalls mit drei Schlössern, setzen lassen. Nach der Ceremonie wird der Zug den Weg nach Capo di Morte nehmen. Die Groß-Offiziere werden daselbst Sr. Maj. Franz I. die Hand küssen und der Capitain der Gardes-du-Corps, das Knie beugend, wird seinen Stab Sr. Majestät zu Füßen legen.

Großbrittanien.

London, 24. Januar. Consols 94⅞. Die Mexikanischen und Columbischen Papiere fallen noch immer. Erstere stehen auf 81½., letztere 90½.

Der Kaiser von Russland hat einen Agenten nach England geschickt, um unter den vortheilhaftesten Bedingungen den Erfinder der verheerenden Dampfwaffen zu bewegen, sich zu St. Petersburg niederzulassen, oder wenigstens ein Assortiment dieser Vernichtungsinstrumente dahin gelangen zu lassen; aber der Künstler hat Beides abzulehnen sich berufen geglaubt. Der Morning-Herold gibt, unter der Ueberschrift: „Mittel gegen den Ueberfluß der Bevölkerung", eine ziemlich weitläufige Beschreibung des „Dampfgewehrs", welches Perkins erfunden hat, dem man bereits die Vervollkommnung der Dampfmaschinen, und die Anwendung der Sicherheitsröhren, wodurch allen übeln Zufällen vorgebeugt wird, verdankt. „Weit entfernt", fügt der Verfasser des Aufsatzes im Morning-Herald hinzu, „daß die Menschheit über eine solche Erfindung seufzen sollte, darf sie vielmehr derselben sich erfreuen. Wenn der Gebrauch der Dampfwaffen allgemein würde, so müßten auch die Kriege nur von sehr kurzer Dauer seyn, denn keine Bevölkerung würde für die Verwüstung hinreichen, die ärger als Hungersnoth und Pest zusammengenommen wäre. Man dürfte sich in jeder Schlacht auf wenigstens zwanzig bis dreißig Kugeln Rechnung machen; mithin wäre der Tod so gut als gewiß. Was die Potentaten betrifft, so würden sie sich gewiß zweimahl bedenken, ehe sie ihre Heere einem so großen Risico aussetzen möchten." — Aber lassen wir den Krieg und seine Resultate dahin gestellt seyn, um diese Erfindung nur als eine neue Probe der menschlichen Industrie und der Macht der Dämpfe zu betrachten. Was soll man nach dem Allen noch sagen, und welches wird das Ziel seyn, an dem man endlich wird stehen bleiben müssen? Als man vor ungefähr dreißig Jahren die Dampfboote in Amerika erfand, spottete man in England darüber, wie über einen unzeitigen Scherz, und jetzt werden eben dort die meisten Schiffe dieser Art erbaut und man bedient sich eben dort des Dampfes zu mancherlei Maschinen, denen England seinen Reichthum und seine ungemeinen Fortschritte in Ausbildung aller Zweige der Industrie verdankt. Es ist mit dem Dampf, wie mit dem Gas. Man hat Beides lange Zeit aus Unwissenheit oder aus Vorurtheil und einem übelverstandenen Interesse bestritten. Die Lächerlichkeit hat sich auch damit befaßt, aber alle diese Hindernisse sind an den positiven und unzubestreitenden Resultaten gescheitert.

Spanien.

Madrid, 17. Januar. Die fremden Minister und Gesandte machten gestern in Corpore dem Prinzen Maximilian ihre Aufwartung, um ihm ihre Glückwünsche über seine glückliche Ankunft in unserer Hauptstadt darzubringen. Se. Königl. Hoheit sind noch immer beschäftigt, in Begleitung Sr. Majestät alle hiesigen Kunstanstalten und Sehenswürdigkeiten in hohem Augenschein zu nehmen. Dieser liebenswürdige Prinz, der alle wahren Spanier durch die Sanftmuth und Milde seines Charakters bezaubert, hat viel dazu beigetragen, das System der Strenge, das eisern über uns herrschte, zu mildern, und seit seiner Erscheinung am Hofe hört man jetzt häufig die sonst ganz vergessenen Worte: Eintracht, Vergessenheit, Verzeihung. Auch die Umgebungen des Hofes sind seitdem weniger düster geworden. Freude und Fröhlichkeit kehrt dahin zurück. Es werden jetzt nach Art anderer Höfe glänzende Abendgesellschaften gehalten, wobei sich alles, was Madrid ausgezeichnetes und schönes besitzt, versammelt. Man kann daher denken, welchen angenehmen Eindruck es dahier machte, als man erfuhr, daß wir das Glück haben sollen, Se. Königliche Hoheit noch bis zum September d. J. bei uns verehren zu dürfen. Es soll bereits die Erlaubniß zu diesem verlängerten Aufenthalt von seinem erlauchten Bruder, dem allverehrten Könige Friedrich August von Sachsen, dahier angelangt seyn. Auch der Prinz Leopold von Sachsen Coburg wird auf seiner Rückreise von London nach Paris dahier auf einige Tage erwartet. Da sich an alles, was den Nahmen Sachsen führt, die Verehrung der Spanier knüpft, so dürfte auch diesem Prinzen eine ausgezeichnete Aufnahme an unserm Hofe werden. Man glaubt, er habe an den König von Spanien einen geheimen diplomatischen Auftrag von seinem hohen Schwiegervater, König Georg IV., der ungern zur Anerkennung der von Herrn

Canning als für Englands Wohl unumgänglich nöthig erwiesenen Unabhängigkeit Süd-Amerika's schreitet.

Süd-Amerika.

Wir haben bereits in unserm letzten Blatt angezeigt, daß der General-Intendant von Guayaquil eine Depesche vom 29. December datirt an die Columbische Regierung nach Bagota übermacht hat, in welcher ist, daß Bolivar siegreich bis an die Ufer des Flusses Apurimac vorgedrungen sey. Nun meldet nach der Zeitung von Columbia vom 7. December der nähmliche Intendant unter dem 1. October, daß Abends zuvor ein Schiff von Guonachaco in Guayaquil mit der Nachricht eingelaufen, der Präsident Bolivar *) habe an den Ufern des nähmlichen Apurimac ein neues siegreiches Gefecht bestanden, in welchem Canterac und La Serna 1600 Mann verlohren haben.

*) Bolivar, Columbiens Befreier, ist drei und vierzig Jahre alt. An Beredtsamkeit fehlt es ihm nicht; seine Reden haben Feuer, aber oft zu viel Breite. Der glückliche Zufall hat ihn bis jetzt immer unverwundet gelassen. Seine Erziehung ist sehr vernachlässiget worden, allein ein ziemlich langer Aufenthalt in Europa hatte ihm entschiednen Geschmack für Sprache und Geschichte gegeben und in beiden machte er reissende Fortschritte. Seine Art Krieg zu führen, die weiten Märsche, welche er unternimmt, um den Feind anzugreifen, verleiten den Beobachter, ihn eher für einen kühnen Partheigänger zu halten, als Talente eines Feldherrn bei ihm zu suchen, der Massen zu bewegen versteht; zwei tausend Mann mehr würden vielleicht seine Pläne erschweren. Eben so wenig hat er gründliche Kenntnisse von der Staatsverwaltung. Er begnügte sich bis jetzt, eine Regierung zu gründen, die ziemlich unvollkommen jener der vereinigten Staaten nachgebildet ist und nur durch seine Krieger aufrecht erhalten werden kann. Er ist seit längerer Zeit Wittwer und scheint nicht gesonnen, sich wieder zu verheirathen.

Griechenland.

Ein Französisches Blatt sagt: „Es war unter Frankreichs mächtiger Aegide, es war unter dem Schatten der weisen Fahne, es war im Nahmen Ludwigs XVIII., es war am Bord unserer Schiffe, sowie in den Häußern der Französischen Consuln, wo die zahlreichen Griechischen Bewohner von Smyrna, von Sidonia, von Chios, von Ipsara und von Constantinopel selbst eine Freistätte und Schutz gegen die Barbaren fanden. Ludwig XVIII. hatte kaum jenseits der Pyrenäen den Revolutions-Geist darniedergekämpft, als seine Blicke mit Wohlwollen und Liebe sich gegen Griechenland wendeten. Er schrieb seinen Gesandten: Rettet alle, die ihr könnt. Und Carl X. ruft: Kommt allen zu Hülfe." —

Die Französischen Blätter enthalten die Nachricht eines glänzenden Sieges, welchen die Griechische Flotte neuerlichst und zwar am 3. December (alten St.) in den Gewässern von Kandia über die Flotte des Ibrahim-Pascha erfochten hat. Das Journal des Debats führt darüber nachstehende zwei Berichte an:

Missolunghi, den 12. December. „Eine Englische Fregatte, die so eben in unserm Hafen vor Anker gegangen, bringt uns die nachfolgenden officiellen Neuigkeiten mit: „„Am 3ten d. M. brachte die Griechische Flotte der Egiptischen Seeausrüstung den letzten Schlag an den Küsten der Insel Creta bei. In Folge des hier errungenen Sieges, schickte der Admiral Miaulis Vocos als Siegeszeichen bereits nach Napoli di Romania 12 große Transportschiffe, auf welchen sich 3000 auf Europäische Art disciplinirte Neger-Soldaten, 400 herrliche Pferde von Arabischer Zucht, und eine so große Menge von Waaren und Lebensmitteln befanden, daß Kaffee und Reis um den niedrigsten Preis zu haben waren. Unsere siegreiche Flotte verfolgte die Trümmer der Escadre des Mehemet-Ali bis nahe an Alexandrien. Ein Theil unserer Flotte ist nach dieser glorreichen Expedition wieder nach Hydra zurückgekommen. Der Präsident unserer Central-Regierung Conduriotis, der sich eben zu Hydra befand, hat sogleich einen Theil der Besatzung dieser Insel, und eine große Anzahl Hydrioten und Spezioten einschiffen lassen und mit sich nach Napoli-di-Romania genommen, um sie zur Belagerung von Patras zu verwenden. Artillerie-Salven und große kirchliche Feierlichkeiten verkündeten den Bewohnern der Hauptstadt diesen herrlichen Ausgang einer unserer glorreichsten Feldzüge. Man weiß, daß bei dieser letzten Affaire die Egiptier, außer den erwähnten 12 Transportschiffen, noch 15 Kriegsfahrzeuge und darunter eine ihrer schönsten Fregatten verlohren haben."" Die Generale Constantin Bozaris und Sissinis wurden beide durch die Regierung nach Napoli-di-Romania berufen; man glaubt, es geschehe deswegen, um mit ihnen den Plan zum regelmäßigen Angriff auf Patras zu verabreden." —

Ancona, 10. Januar. Der letzte Seesieg, welchen die Griechen am 3. December über die Egiptier erfochten, kostete den Mahometanern 12 Transportschiffe mit Landungs-Truppen besetzt, eine Corvette und eine Kriegsbrick, welche genommen, und zwei Fregatten, welche am Eingange des Hafens von Suda strandeten und verbrannt wurden. —

Die Etoile sagt über den nähmlichen Sieg: „Die Aussagen aller Capitains, welche aus den Levantischen Meeren kommen, stimmen darin überein, daß die Griechen nach dem Siege vom 13. November über die Egiptische Flotte in den Gewässern von Candia letztere in der Bai von Macri, an den Küsten Kleinasiens, eingeschlossen gehalten haben. Als die Griechen bemerkten, daß diese Flotte Versuche machte, die Bai zu verlassen, so lichteten sie ihrerseits ebenfalls die Anker, um sie im offenen Meere zu erwarten. Dieses Manöver glückte vollkommen. Ibrahim Pascha ging in die Falle. Als er seine gefährliche Lage inne wurde, war es zur Rettung zu spät; er versuchte daher nur, jedoch vergebens, die Küsten von Egipten zu gewinnen; sein Weg dahin wurde ihm durch den unerschrockenen Canaris verlegt und seine Flotte bei einem Angriffe in eine solche Unordnung gebracht, daß er am 3. December mehr denn die Hälfte seiner Transportschiffe verlohr."

Das Echo du Midi, das Organ des Herrn von Villele enthält: „Man beschäftiget sich dermahlen mehr als jemahls bei allen Europäischen Kabinetten mit den Angelegenheiten Griechenlands. Darf man den hierüber umlaufenden Gerüchten trauen, so sind die darüber bisher gepflogenen Unterhandlungen ihrer glücklichen Beendigung nahe. Alle großen Mächte sind schon über die Grundlagen einig. Nach denselben sollen Morea und einige der vornehmsten Inseln des Archipels für unabhängig erklärt werden. Schon heißt es, der Großherr habe seine Zustimmung zu dieser politischen Maßregel gegeben, die einerseits allen dem Jammer und Elend, welche diese herrlichen Gegenden des Morgenlandes schon seit mehreren Jahren in Trauer versetzen, auf einmahl ein Ende machen, und andererseits keinem Kabinette Veranlassung zur Eifersucht geben würde. Möchte doch diese das Interesse der Religion und der Menschheit gleichstark in Anspruch nehmende Neuigkeit sich bestättigen."

Semlin, 19. Januar. Die Türken scheinen den bevorstehenden Feldzug mit mehr Energie als bisher, betreiben zu wollen. Unsere benachbarten Pascha's von Belgrad und von Widdin sind, was bisher nicht geschah, von der Pforte zur Theilnahme aufgebothen worden. Ersterer soll indessen wenig Neigung dazu zeigen; Letzterer verließ Widdin schon am 1. Januar. Beide erhielten eigenhändige Hatti-Scheriffs des Sultans. — Reisende, die aus der Gegend von Glissoura in 20 Tagen zu Belgrad eintrafen, erzählen, daß der bekanntlich abgesetzte Seraskier Derwisch Pascha bei Armiro im Meerbusen von Volo durch die Griechen gefangen worden sey. Seine Ersetzung durch den Pascha von Widdin wäre sonach vielleicht eine Folge dieses Umstandes. — In Macedonien sollen ganze Dorfschaften von den Einwohnern verlassen seyn, weil die im letzten Spätjahr bei Larissa auseinander gelaufenen Türken alles verheert hatten. Privatbriefe aus Vitoglia melden in dieser Beziehung, daß der Bey von Castri seinen Griechischen Untergebenen selbst erklärt habe, er sey außer Stand sie zu schützen, und stelle es ihnen frei, ihre Wohnsitze zu ändern. — Aus Janina erzählen Briefe vom 1. Januar, daß Omer Vrione seine frühern Unterhandlungen mit den Griechen wieder angeknüpft und sich erbothen habe, ihnen Prevesa als Bürgschaft seiner Aufrichtigkeit einzuräumen.

Auf Requisition des Königl. Rentamts dahier, soll der, dem Adam Schott zu Kupferberg gehörige vierte Antheil des ehemaligen Oberamts-Gebäudes zu Kupferberg, welches bereits mit höchster Genehmigung abgetheilt ist, meistbiethend verkauft werden. Es werden deshalb zahlungsfähige Käufer zu dem auf den

19. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr

in Kupferberg abzuhaltenden Verkaufstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions-Ordnung erfolgt, und daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Culmbach, den 14. December 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hägenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 25. 4. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Gestern eröffnete sich die Rente mit 103. 20. und stieg auf 103. 35. Ende Monaths 103. 35.

Seit einigen Tagen gehen Gerüchte um, die mit vieler Zuversicht wiederhohlt werden. Man sagt, der Minister einer großen Macht habe in Folge der aus London erhaltenen Mittheilungen, eine den Instructionen, die er von seinem Hofe erwartet, vorangehende Note übergeben und behauptet, er sey im Voraus hinreichend ermächtigt, Frankreich aufzufordern, sich gegen die Schritte des Englischen Gouvernements in Betreff auf Süd-Amerika zu erklären. Man sagt, daß ein anderer Minister, beauftragt diese Schritte zu rechtfertigen und zu unterstützen, alles in Bewegung setzt, um die Anstrengungen des Erstern zu lähmen. Man sagt endlich, daß unser Ministerium sehr verlegen ist, über den Weg, den es zwischen so entgegengesetzten Interessen einzuschlagen habe. Europa, so spricht man, darf nicht kaltblütig den Eingriffen Englands zuschauen, die Anhäufung von Reichthümern, die es erwerben wird, müßten ihm neue Mittel der Präponderanz gewähren. Es wird bald die Gränzen noch enger ziehen, in denen sich der Europäische Handel und Gewerbfleiß schon befinden. Ein allgemeiner Krieg gegen diese Insulaner ist unvermeidlich. Was wird aus Frankreich werden, wenn es Theil daran nimmt? Welches wird sein Loos seyn, wenn es sich für England erklärte?

Die Anhänger der heil. Allianz sind für den Krieg; sie behaupten, den zusammenwirkenden Anstrengungen von ganz Europa könnte es gelingen, die Brittische Macht zu zähmen; der erste Schlag, den man England beibringen müßte, wäre die Wieder-Annahme des Continental-Systems, welches so sehr getadelt worden, weil es zur Zeit des ersten Versuchs weder vollständig noch aufrichtig seyn konnte, während jetzt ein übereinstimmender Wille es als das sicherste Mittel anwenden könnte, England unter dem Gewichte der Erzeugnisse seines Gewerbfleißes zu ersticken. Sie nehmen an, daß bei wohlberechneten Expeditionen, welche die Küsten der drei Königreiche zu gleicher Zeit bedrohen, eine oder mehrere Landungen möglich würden; und daß man 6 Millionen Katholiken dort finde, welche nur auf Waffen und Unterstützung warten. Sie meinen, Russland könne nach Indien vordringen, während London bedroht würde. Sie rechnen viel auf die Anwendung der Dampf-Fregatten, und auf Kaper, mit denen sie die Meere bedecken wollen, ohne sich auf eigentliche Seeschlachten einzulassen. Die Anhänger dieses Systems führen noch an: wenn Frankreich sich von der h. Allianz trennt, um sich an England zu schließen, so werden die Streitkräfte der Erstern gegen uns gerichtet werden, und uns ohnfehlbar zertrümmern, man könnte selbst, um unsere Vertheidignng zu theilen, an der Spitze der feindlichen Armeen eine gewisse Vision erscheinen lassen, welche die Unzufriedenen und die alten Erinnerungen vereinigen dürfte.

Die Freunde des entgegengesetzten Systems finden große Vortheile in einer Allianz mit England; zuerst Sicherheet für Alles, was wir dem Meere anvertraut haben; zweitens unmittelbare Theilnahme an den Vortheilen, die Süd-Amerika darbiethet. Sie behaupten, eine Verbindung Europa's gegen Großbrittanien sey nicht zulässig, da Holland und Schweden die neuen Staaten schon anerkennen, und Englands Einfluß in Lissabon wieder das Uebergewicht erlangt hat. Sie glauben nicht an eine schnelle Theilnahme Russlands, seiner Entfernung wegen, noch an eine wirksame, weil diese Macht nicht im Stande ist, Opfer zu bringen, noch Truppen nach fernen Ländern zu schicken, wenn es nicht ist, um sie auf Kosten derjenigen leben zu lassen, die sie herbeirufen, noch endlich an eine Diversion, die Russland in Indien herbeiführen könnte, da es in der Türkei ein näherliegendes Interesse wahrzunehmen hat. Sie betrachten als sehr entfernt die Erfolge, die man sich von einer enggeschlossenen Continental-Sperre verspricht, weil England sich die Ausflüsse in der neuen Welt eröffnet hat. Sie

setzen nicht das mindeste Vertrauen auf combinirte Landungen, weil die Uebereinstimmung vieler Mitwirker zu schwer ist, und rechnen wenig auf die Katholiken, die mit Ausnahme der ärmsten Schreier, sich bei einer allgemeinen Gefahr dem eigenen Staate anschließen würden. Sie gestehen ein, daß Kaper den Engländern vielen Schaden verursachen können, aber nehmen auch an, daß England durch vermehrte Aufmerksamkeit Mittel finden wird, sein Eigenthum zu schützen. Die Dampf-Fregatten anbetreffend, wäre diese Erfindung noch zu neu, um mit Sicherheit auf entscheidende Erfolge zu zählen. Dagegen geben sie zu erwägen, daß die Engländer in Lissabon, in Gibraltar, auf Malta und in Corfu festen Fuß haben, und wenn die Gefahr ernstlich würde, alle die Unzufriedenen im Süden Europa's durch Unterstützung von Geld und Waffen in Bewegung setzen und die kaum erloschene Insurrection von 1820 wieder anzünden können.

Großbrittanien.

Englands Anerkennung der Unabhängigkeit einiger Spanischen Colonieen in Süd-Amerika hat mehrere Französische ministerielle Blätter zu harten Aeußerungen über den Englischen Minister Herrn Canning veranlaßt, wogegen Französische liberale Blätter ihn vertheidigen und sein Lob sehr erheben. Auf die Frage jener ministeriellen Blätter: „Was hat denn Herr Canning gethan, „um alle die Lobsprüche zu verdienen, die man an ihn „verschwendet? Man proclamirt ihn als den größten „Staatsmann, der je gelebt hat, weil er seinem Vater„lande den Gewinn einiger Millionen gesichert hat"; antwortet das Pariser Journal des Debats unter andern Folgendes: „Als Herr Canning in das Ministerium trat, hatte England sich in die Bahn der Continental-Politik verirrt; er wendete es davon ab, stellt es erst außerhalb des heil. Bundes, und dann ihm gegenüber, jederzeit seinem Benehmen jenen Anschein von Freimuth gebend, mittelst dessen man denen, deren Plane man durchkreuzt, kaltblütig sagen kann: „Ich habe Euch ja kein Geheimniß daraus gemacht." — Ein solches Verfahren führt so unmittelbar zum Ziele, daß das Französische Ministerium, das zuerst ein Geschrei erhob, als ob die Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerika's von Seite Englands einen allgemeinen Krieg in Europa entzünden würde, schon zwei Tage nach der öffentlichen Erklärung dieser Unabhängigkeit sagte: „Es hat sich nichts Neues ereignet, wir waren ja davon im Voraus unterrichtet." Also nicht darum, weil er seinem Lande den Gewinn einiger Millionen gesichert hat, verdient Herr Canning in die erste Reihe der Staatsmänner gesetzt zu werden, sondern weil er ein System befolgt, und es vor denen, die sich ihm widersetzen konnten, ehe er noch in der Lage war, einen Versuch damit zu machen, nicht verheimlicht hat; weil er die Grundsätze, die er einmahl öffentlich bekannt hatte, niemahls verläugnete; und vor Allem, weil er die furchtbaren Schwierigkeiten, die dem jetzt erreichten Zweck entgegen waren, überwunden hat, ohne auch nur ein einzigesmahl zwischen dem Abtreten von seinem Posten und der Schande zu schwanken, gegen seine eigenen Einsichten zu handeln. Seine Stärke lag nicht in seiner ministeriellen Stellung, sondern in seinem Charakter und in der Richtigkeit seiner Ansichten."

Ueber eben denselben Gegenstand enthält der Constitutionnel einen angeblich aus den Vogesen geschriebenen Brief, worin folgende Stellen vorkommen: „Klägliche Staatsmänner, die sich schmeicheln konnten, das Englische Kabinet würde seine Interessen seinen Landestheorieen aufopfern, würde sich von seinem Volke trennen, um sich Befürchtungen zu überlassen, die weder seine Existenz noch seine Wohlfahrt bedrohen. Treffliche Politiker, die sich einbilden konnten, England werde sich zurück in die Zeiten seiner Stuarts versetzen, seine Freiheiten und seine Reichthümer dem Absolutismus aufopfern; die Bill seiner Bürgerrechte selbst zerreißen. Verfälschte Institutionen, verkannte Rechte, gestörte Wahlen, vernichtete Universitäten, niedrige Cabalen umlagerten den Thron, die Bestechung erkaufte des Königs eignen Minister, in dessen Berathungen als letztes Zeichen der Verblendung und des Unglücks sich die Jesuiten drängten; so war Englands Bild, gehindert in seinen eigenen Interessen, in seinen Rechten, in seinen Glaubenslehren, und unter dem Joch der Fremden zu einem Grade der Erniedrigung herabgesunken, aus dem es sich nur durch eine, der denkwürdigsten Catastrophen wieder erhob. Das tragische Ende eines berühmten Ministers, der einige Jahre lang an der Spitze der Geschäfte seines Landes stand, bestättigt unsere Bemerkungen über Englands wahre Politik. Lord Castlereagh durch seine langen Verbindungen mit den ersten Kabinetten Europas war vom Insulaner ein Continentalmann geworden, und, sey es daß er überzeugt oder überlistet worden, hatten England fest in die Verbindung der großen Mächte versetzt. Aber England, welches im Besitz des hellen Blickes ist, den eine lang gewohnte Freiheit gibt, ließ sich nicht täuschen. Unruhen, Besorgnisse brachen aus, betheiligte Interessen wurden wach, und im ganzen Reich erstanden überall tumultuarische Versammlungen."

„Wien, Aachen, Laibach hatten gesehen, wie Lord Castlereagh seinen Sitz im Congresse der Könige nahm; er selbst sah den Augenblick kommen, der ihn zwingen

mußte, im Nahmen Großbrittaniens die Verbindlichkeiten in Verona zu widerrufen, die seine Leidenschaften und seine persönliche Politik eingegangen waren; der Welt ist es bekannt, auf welche Art er diese neue Reise vermied. Herr Canning ergriff das Ruder des Staats und leitete Englands Politik auf ihren eigenen nationalen Weg zurück. Geschickt seine Absichten verdeckend, erschien er fast schwach in dem Augenblicke, wo er sich die Mittel zu Macht und Größe bildete; man hat seine Klugheit für Aengstlichkeit gehalten, und man hat sich betrogen. Unter seiner Verwaltung sind die Staatsausgaben vermindert und der Flor des Reiches hat zugenommen. Die Grundsätze der Continentalmächte zurückweisend, schien er Anfangs mehr neutral als feindlich; er ließ sie gewähren, und als sie sich in gefährliche Schritte verwandelten, öffnete er sich den Weg zum Welthandel. — Die Factionen in England sind verschwunden, die Opposition ist erloschen, die Radicalen und Jacobiten haben aufgehört, selbst die Bezeichnung der Whigs und Torys ist kaum mehr merklich. Einige alte eingewurzelte Vorurtheile haben vergeblich versucht, ihn am Fortschreiten auf seiner Bahn zu hindern; er hat gezeigt, welche die Kraft eines Staatsmannes ist, der sich nur allein auf das Interesse einer großen Nation stützt, und er hat es bewiesen, daß diejenigen allein von Factionen abhängen, die sich von Fremden abhängig machen. England, welches man uns darstellte als von seinem Range unter den Nationen herabgestiegen, trotzt dem ganzen Continente und allen seinen Heeresmächten; mit einem Griffe zerreißt es die Acten von zehn Congressen, und an der Spitze der vorschreitenden Civilisation gestellt, biethet es der rückschreitenden seine drohende Stirne dar."

Spanien.

Das Pariser ministerielle Blatt, die Etoile, enthält nachstehenden, wahrscheinlich halbofficiellen Artikel aus Madrid vom 17. Januar: „Man bemerkt seit einiger Zeit eine wirkliche Verbesserung im Ganzen der Geschäfte in Spanien. In einem Lande, wo durch mehrere schnell auf einander gefolgte Revolutionen Alles umgekehrt wurde, kann man nicht zu sehr den Scharfsinn des Souverains und die Seelenstärke loben, womit er, von den Hindernissen sich losmachte, welche die Partheien der Ausübung seiner Gewalt in den Weg stellten, und es verstehet, die Häupter dieser nähmlichen Partheien zu zwingen, eine andere Richtung zu nehmen, gemäßigte Gesinnungen an den Tag zu legen und zu dem großen Zweck der allgemeinen Wohlfahrt beizutragen. Nachdem der König der Reaction Einhalt gethan und die Decrete modifizirt hat, welche die meiste Besorgniß erregten, läßt er es sich angelegen seyn, die innere Verwaltung seines Königreichs zu verbessern und seine Finanzen herzustellen. Die Reorganisation des Ministerraths ist ein wirksames Princip von Ordnung, Regelmäßigkeit und besserer Verwaltung. Die Begnadigung mehrerer Granden von Spanien, wovon der Eine, der Graf Puen-Rostro, während der Volksbewegungen mehrere Nächte vor der Thüre seines Königs liegend zugebracht hatte, hat die beste Wirkung hervorgebracht. Die Hinrichtungen haben aufgehört; die gefährlichsten Gesetze, welche die frühere Epoche veranlaßten, sind zurückgenommen, modifizirt oder bleiben ohne Kraft und werden nicht mehr zur Vollziehung gebracht. Die tiefste Ruhe herrscht in den Provinzen und zu Madrid; eine ruhige und gemäßigte Sprache hat in den Acten den Ton einiger wüthenden Proclamationen ersetzt; Spanien erhält gleichzeitig von verschiedenen Seiten Vorschläge zu Anleihen und die Staats-Effecten, das Bild und Merkmahl des Vertrauens der Nation, sind in wenig Tagen, die Einen von 23 auf 29, die Andern von 3 auf 14 und 15 gestiegen. Erhält sich dieser Zustand der Dinge und dieses System, wie Alles es hoffen läßt, so wird das glorreiche Werk der Restauration des Spanischen Thrones beendigt seyn."

Hingegen nach den liberalen Blättern sind Galeeren und Galgen mehr als je in diesem unglücklichen Lande an der Tages-Ordnung; der Entwurf der neuen Amnestie wurde ohne große Schwierigkeit beseitigt. Alle Cassen sind leer und die unbezahlten Staatsdiener kämpfen mit dem äußersten Elend und Mangel. Herr Zea zeigte nur aus besondern Rücksichten einige Hinneigung zur Mäßigung; allein er wagt es keineswegs, sich offen für ein fortdauerndes gemäßigtes System auszusprechen und er thut im Ganzen stets, was die fanatische Parthei will, denn ein Minister, der sich zur Erhaltung seiner Gewalt nur auf den Beistand einer Parthei stützt, ist entweder ein Sclave derselben, oder ein feiner Staatsmann. —

Griechenland.

Die neuesten Nachrichten aus Griechenland sagen: Colocotroni der Vater, geschlagen und gezwungen sich in die Gebirge von Arka zurückzuziehen, wurde daselbst von allen seinen Truppen und Anhängern verlassen. Auf Aeußerste gebracht, schrieb er an die griechische Regierung: „Ich hielt die Sache, welche ich vertheidigte für „die beste; ich glaubte, indem ich für sie kämpfte, meinem „Vaterlande zu dienen, und den Befehlen des Himmels zu „gehorchen. Allein das unglückliche Ende meiner beiden „Söhne beweißt mir nur zu sehr, daß es ein Irrthum „war, welchem ich mich hingegeben. Möge daher meine „Regierung in mir nur einen wahren Patrioten erblik„ken, dem Liebe für sein Vaterland beseelte; möge sie mich „als einen unterwürfigen und treuen Bürger des Staats „wieder annehmen, der schwört, alle seine Anstrengu-

„gen und seine reichen Hülfsmittel nur zur Beförderung „der Einigkeit und des Glücks des Vaterlandes zu verwen„den, und dessen einziger heißester Wunsch nur der ist, „dasselbe glücklich zu sehen." — Man weiß noch nicht, was der griechische Senat über das Unterwerfungs-Gesuch dieses rebellischen Chefs beschließen wird. —

Zu Napoli-di-Romania erzählt man für gewiß, daß in dem letzten Seetreffen zwischen den griechischen und muselmännischen Flotten vor Candia Ibrahim Pascha mit seiner Fregatte in die Luft geflogen wäre, ohne den Muth und die Geschicklichkeit von 27 cassiotischen griechischen Matrosen, welche sich eben auf seiner Fregatte befanden, und die ihm das Leben retteten. Zur Belohnung dieser edlen That erhielten diese 27 Insulaner, jeder 1000 Piaster und die Zurückgabe aller ihrer eingezogenen Güter auf der Insel Cassos, Steuer und Abgaben frei für immer.

Schreiben aus Hydra, 28. Dec. Die beiden Abtheilungen unserer Flotte, welche der Admiral Miaulis in den Gewässern von Rhodus zurückgelassen hatte, um die Bewegungen der Egiptischen Flotte zu beobachten, sind in dem ersten Viertel dieses Monaths in unserm Hafen zurückgekommen, nachdem sie den Ausgang des Feldzugs dieses Jahrs durch einen letzten Sieg am 3ten dieses Monaths, wichtiger und entscheidender als alle vorhergehenden, gekrönt hatten. (Das Schreiben liefert hierauf umständliche Nachrichten von diesem neuern großen Siege der Griechen und endigt mit folgender Stelle:) „Dies war der Ausgang des Muselmännischen Feldzuges vom Jahr 1824, in welchem die Mahometaner Afrikas und Asiens sich mit denen Europens vereinigt hatten, um die Erhebung Griechenlands zur Freiheit, mit Gewalt der Waffen darnieder zu kämpfen. Dreihundert Segel, zusammengesetzt aus der Seemacht Egiptens und der Barbarei und aus Europäischen Transportschiffen, aus dem Hafen von Alexandrien unter dem Oberbefehl des Ibrahim-Pascha ausgelaufen; der Capudan-Pascha den Archipel mit 200 Segeln durchziehend; die zahlreiche Armee von Kleinasien an den Küsten im Angesicht von Samos zusammengezogen; die zahlreiche Egiptische Armee; eine dritte Armee unter dem Oberbefehl des Dervisch-Pascha in den Ebenen von Thessalien versammelt; diese ganze Masse von vereinigten Kräften konnte zu nichts weiter dienen, als den Griechischen Freiheits- und Unabhängigkeits-Kampf durch neue Triumphe zu verherrlichen."

Vermischtes.

— Als nach der Ueberschwemmung in Petersburg Einsammlungen von Spenden für die Unglücklichen geschahen, kam man, wie ein öffentliches Blatt erzählt, auch zu einem Russischen Kaufmann. — „Schreibt", sagte er — „funfzehn!" Dieß geschah. — „Und nun eine Null! — Noch eine Null! — Und noch eine Null! Nun ist's gut!" — Es waren funfzehn Tausend Rubel. Die Kaiserin Mutter erfuhr sogleich diese Handlung und wollte diesen wohlthätigen Menschenfreund sehen und ihm danken. Sie sprach mit ihm sehr gnädig, sie reichte ihm die Hand zum Kuß — der Russe war beglückt. — „Erlaube, Mutter!" bath er gerührt — „daß ich Dir auch Deine linke Hand darf küssen, und Morgen haben die Unglücklichen die doppelte Summe." Die erhabene Kaiserin reichte ihm wohlwollend auch die linke Hand, und — am andern Morgen sendete der Beglückte noch funfzehn Tausend Rubel.

— Im dem Städtchen Rodach, auf der Strasse zwischen Coburg und Hildburghausen, brach am 29. Januar Nachts nach 9 Uhr ein Brand aus, der bis gegen Morgen dauerte und 30 Gebäude, worunter 15 Wohnhäußer sind, in Asche legte.

Anton Heinrich Schirmer, vormaliger Forstgehülfe zu Goldkronach, des Verbrechens der Amtsuntreue und der Unterschlagung angeschuldigt, wird in Gemäßheit höchsten Beschlusses des Königl. Appellations-Gerichts des Obermainkreises vom 18ten d. M., hierdurch vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten. Geschehen Wunsiedel, am 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Am 2. Februar Vormittags, ist ein Geldbeutel aus Silberfaden, mit einem Arbeitssack aus Bindfaden gearbeitet, in welchem sich einige Gold- und Silberstücke befanden, verloren gegangen. Der redliche Finder wird um die Zurückgabe in das Zeitungs-Comtoir gegen eine gute Belohnung gebeten.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er sein Quartier im Rennweg E. Nr. 230 verlassen, und dagegen im Hauße des Herrn Grafen von Schönfeld, E. Nr. 340 in der Friedrichsstrasse eingezogen ist.

Michael Bergmann jun., Lohnkutscher.

Unterzeichneter macht dem verehrten Publikum, so wie den sämmtlichen Umgebungen hiesiger Gegend hiermit bekannt, daß derselbe von heute an die Niederlage für die Tabackfabrik Meinberg eröffnet, und sind daher alle Sorten Rauchtabacke, mehrere Sorten im Baierischen Gewicht offen und gepackt, für billige Preiße zu haben.

Damit aber keine andere Tabacke für solche der Niederlage ausgegeben werden können, so wird nebenbei noch die Bemerkung angehängt, daß kein anderer, als der Unterzeichnete diese Tabacke in hiesiger Stadt führe, und sich somit der Abnahme sowohl in kleinern als größern Parthien bestens empfiehlt. Baireuth, den 24. December 1824.

J. B. Nietsche, wohnhaft in der Opernstrasse, E. Nr. 181.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 26. 6. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Se. Durchl. der Major und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Baiern, Herzog Georg von Sachsen Hildburghausen, der am 25ten d. über Leipzig hier angekommen war, ist nach Ludwigslust im Mecklenburgischen abgegangen.

Am 23ten d. wurde hier das Krönungs- und Ordens-Fest gefeiert, welchem jedoch Se. Maj. der König wegen einer kleinen, schon wieder völlig gehobenen Unpäßlichkeit, dießmahl nicht, wie sonst, persönlich beiwohnen konnte. Es waren zusammen 152 Personen von allen Ständen und Graden, welche dabei theils mit den beiden Adler- und dem Johanniter-Orden, theils mit dem allgemeinen Ehrenzeichen bekleidet wurden. An dem Altare der Domkirche hielt der Bischof, Herr Dr. Eylert, im Beisein sämmtlicher Königl. Prinzen und Prinzessinnen eine Rede, in welcher unter andern folgende Stellen vorkommen:

„So ehrenvoll und schmeichelhaft es ist, sich ausgezeichnet zu sehen, und in Umgebungen sich zu befinden, auf welche das Auge der Welt gerichtet ist; so gefährlich für unsere sittliche Natur und den wahren Frieden der Seele können solche öffentliche Auszeichnungen werden. Nur zu leicht geben sie dem Ehrgefühl eine schiefe, unstäte Richtung, und schließen sich an das Grundverderben des Herzens, die Selbstsucht, welche die Demuth, und mit dieser alles Gute im Menschen erstickt. . . . Wie viele mag es geben, die an Kenntniß, Bildung und Tüchtigkeit höher stehen, sich vielleicht größere, nur stille und nicht in die Augen fallende Verdienste erwarben, und denen in abholden Verhältnissen, die Güter des Glückes, der Ehre und Auszeichnung, nicht zu Theil wurden! Wer ihren Besitz nur allein sich und seiner Würdigkeit verdanken will und zuschreibt, der hat denn auch nichts Höheres und Größeres als sich selbst, und wie er auch glänzen und hervorragen mag, er muß in der Tiefe seines Herzens sich unbefriediget fühlen, und seiner äußeren Würde wird stets die höhere, innere fehlen, die allein nur die Religion geben kann. Das ist eben der wunderbare Einfluß christlicher Gottesfurcht, daß, sobald sie das Denken und Thun des Menschen durchdringt und heiliget, alles in ihm zur ungeschminkten Demuth sich gestaltet. Vor dem frommen Aufblick zu Gott, vor dem tiefen Gefühl seiner Gnade, vor dem Glauben an den Erlöser der Welt, verschwindet jede Anwandelung des Stolzes, jede Regung der Eitelkeit, jede Spur der Anmaßung, jeder Schimmer des Dünkels. . . . Das Herz wird mir voll und warm beim Anblicke einer ehrwürdigen Versammlung, in welcher die ersten Helden, Krieger und Staatsdiener sich befinden, die um das Vaterland sich unsterbliche Verdienste erwarben; beim Anblicke einer Versammlung, in der Alle ausgezeichnet dastehen. In Verehrung und Demuth beuge ich mich vor ihr, aber eben so freimüthig bekenne ich, daß diese Auszeichnung nur allein in der unwandelbaren Pflichttreue, womit dem Willen des Königes nachgelebt wird, ihren bedingten Werth hat. Der einfache, schmucklose hohe Herr, dem unser Herz in Ehrfurcht, Liebe und Vertrauen angehört, will uns nicht schmücken, daß wir eitel damit prangen mögten; vielmehr soll darin der erste Gedanke gebiethend uns entgegen treten, daß bei dem, welchem viel gegeben ist, nun auch viel gesucht, und von dem, welchem viel befohlen ist, nun auch viel gefordert wird. . . . Das äußere Zeichen Königlicher Huld soll, so will es die öffentliche Meinung, das Bild, der Abdruck gediegener innerer Würdigkeit seyn, und in der Brust, die es schmückt, soll ein Herz schlagen, das in ungetheilter Kraft Gott fürchtet, den König ehrt, und das Vaterland liebt. Darum verlangt das Vaterland von allen Ausgezeichneten, nur auch ausgezeichnete Leistungen, und zu seiner Freude erblickt es diese Auszeichnungen, in allen seinen Ständen, auf allen Stufen derselben, von den höchsten an, bis zu den untersten herab. Deshalb soll ein Stand, wie den seinigen, so den anderen ehren; keiner sich ablösen und überschätzen, keiner seine Vorzüge zum Nachtheil des anderen geltend machen, denn alle sind Glieder Eines Staatskörpers. . . . . . Wenn also der Beamte in dem Krieger die Verdienste des Heldenmuths und der Tapferkeit ehrt und rühmt, so wird der Krieger die stillen und geräuschlosen, aber darum nicht weniger verdienstlichen Bemühungen, den inneren Frieden des Vaterlandes zu befestigen, und seinen Flor zu befördern, dankbar anerkennen. Keiner darf dem anderen mit seinen Vorzügen beschwerlich werden, keiner derselben sich überheben, denn ein jedes Talent hat seinen Werth, und jede Kraft ist ein Theil des Ganzen. In Liebe und Billigkeit, in Gerechtigkeit und Eintracht sollen alle Fähigkeiten und Ta-

lente, alle Kenntnisse und Vorzüge, die das Vaterland besitzt, sich in Eine Kraft verschmelzen, in Eine Kraft, die das große Ganze trägt und unterstützt, beglückt und verherrlichet. Dieß ist der Geist Jesu Christi, der nicht kam, sich dienen zu lassen, sondern Anderen zu dienen. Dieser Geist ist das Heil der Welt und das Glück des Vaterlandes. Er sey auch der unsrige, und sein Segen die Wirkung und Frucht dieser heiligen Stunde."

Großbrittanien.

London, 26. Januar. Consols 94⅞. Die Südamerikanischen Papiere erhalten sich seit einigen Tagen auf ihrem Stand. Die Mexikanischen stehen 87½, die Columbischen 91, das Brasilianische Rothschildische Anlehen 85. Man sagt, die Rimessen für die Dividende dieses letztern Anlehens würden in Diamanten und Brasilienholz geleistet werden. Es war dies schon früherhin bei einem Anleben der Fall, welches Portugal mit dem Hauße Hope in Amsterdam negociirt hatte.

Der König hat einen neuen heftigen Gichtanfall gehabt, so daß man zweifelt, ob Se. Majestät das Parlament in Person eröffnen werden.

Es scheint nunmehr außer Zweifel zu seyn, daß unsere Armee theils wegen des Kriegs mit den Birmanen, theils wegen den Gährungen in Irland eine Vermehrung erhalten wird. Ministerielle Journale gaben die beabsichtigte Vermehrung gestern auf 10,000 Mann an, heute sagen aber die nähmlichen Journale, sie werde 15,000 Mann betragen. Da unsere stehende Armee nur 75,000 Mann stark ist, wovon 35,000 Mann in Irland stehen und die übrigen unsere weitläuftigen auswärtigen Besitzungen zu besetzen und zu decken haben, so wird man, auch abgesehen von den oben angegebenen Zwecken, eine Vermehrung derselben bey der dermahligen Lage Europens sehr zeitgemäß finden.

Da die Studierenden auf unsern beiden Universitäten Cambridge und Oxford so sehr zunehmen, daß es in diesen beiden Städten an Raum zu gebrechen anfängt, so ist stark davon die Sprache, noch eine dritte Universität in der Gegend von York, also in einer unserer nördlichen Grafschaften, zu errichten. Man sagt, der Graf von Fitzwilliam habe bereits eine Summe von 50,000 Pfund Sterling (1,250,000 Fr.) unterzeichnet, welche theils mit zur Dotation dieser neuen Universität, theils zur Bestreitung der Unkosten der Errichtung dienen soll.

Frankreich.

Paris, 30. Januar. Unsere Renten steigen. Gestern eröffneten sich zu 103., 40., und erhoben sich auf 103., 50. Ende Monaths 103., 50.

Die Etoile hatte in ihrem gestrigen Blatte als zuverlässig behauptet: „Oesterreich, Russland, Preussen und Frankreich sind einig in dem festen Entschlusse, die Unabhängigkeit der neuen Südamerikanischen Staaten von Mexiko und Columbien niemahls anzuerkennen." Da nun, erwiedert darauf der heutige Constitutionnel, England diese Anerkennung bereits förmlich ausgesprochen hat, so ist damit eine offenbare Trennung zwischen den politischen Zwecken der großen Mächten des Continents, und zwischen denen des erstern Staaten schon an sich ausgesprochen. Der Gang unserer Politik bei der Entwickelung dieser großen Frage wird sich daher an den der drei großen Mächten gebunden finden, also an die Politik von Mächten, die ganz andere politische Interessen zu wahren haben, als wir und deren Regierungs-Maximen auf ganz andere Principien, als die der unsrigen sich stützen. Es ist indeß bei diesen beklagenswerthen Umständen nur noch das Einzige zu hoffen, daß wir der heiligen Allianz nicht noch zu Pionniere zu dienen bestimmt seyn möchten, um die Bresche zu eröffnen, und daß ein Minister nicht noch erklärt: „Wir müssen entweder England angreifen, oder uns an den Ufern des Rheins vertheidigen." —

Spanien.

Schreiben aus Madrid vom 13. Januar. Man fängt an ernstlich zu fürchten, daß einige der Hauptverfügungen des letzten Tractats, wegen Verlängerung der militairischen Occupation, nachtheilige Wirkungen hervorbringen möchten. Dahin gehört die im Innern von Spanien nothwendig auszuführende Verfügung, nach welcher eine besondere Special-Gerichtsbarkeit oder Verwaltung in Rücksicht derjenigen eingeführt wird, die, um der Wuth der Fanatiker zu entgehen, gezwungen sind, eine Zufluchtsstätte in den von der Franz. Armee besetzten Festungen und Plätzen zu suchen. Diese Art von Vorrecht, an Fremde anvertraut, (welche Benennung das Ohr des Spaniers stets höchst beleidigt), für das Interesse einer gewissen Klasse, reizt den Stolz der herrschenden Parthei, die nach Rache gierig ist; und bringt eine Lage der Erbitterung hervor, die von Seiten der exaltirten Agenten, und besonders der Unwissenden dieser Faction, den Franz. Truppen und Angestellten nachtheilig werden kann. Dieses ist aber noch nicht alles. Das nothwendig mildere, menschlichere und vernünftigere System, welches ohne Zweifel in den der Bewachung der Franzosen anvertrauten Städten angenommen werden wird, wird ohne Zweifel auf eine zu sehr schneidende Weise gegen das abstechen, das man

fortwährend auf dem andern Puncte der Halbinsel beobachten wird, um sehr heftige Reibungen und Discussionen zu vermeiden, die über kurz oder lang einen sehr ernsthaften Charakter annehmen müssen; denn es wird so zu sagen zweierlei Völker, zweierlei Civil- und Militair-Gesetzgebungen, und zweierlei Arten zu regieren in Spanien geben. Wenn nun ernsthafte Streitigkeiten zwischen den Partheien außerhalb der von den Französischen Truppen besetzten Linien entstehen; wenn sich theilweise Vereinigungen bilden, um sich den Excessen von Gewaltthätigkeiten und Verfolgungen zu entziehen, und sich dann dahin gebracht sehen, eine Zuflucht bei ihren, unter dem Schutz der Französischen Truppen lebenden Landsleuten zu suchen, ist es nicht zu fürchten, daß in solchen leider nur zu leicht vorauszusehenden Hypothesen zwischen den Civil- und Militair-Chefs beider Nationen Streitigkeiten und Debatten von der delicatesten Art entstehen? Wenn, wie man versichert, eine Repräsentativ-Regierung in Portugal eingeführt wird, so werden die Nebenbedingungen eines solchen großen Beschlusses, wie die einer unbeschränkten Amnestie und eines Gesetzes wegen eines Zufluchtsorts für die aus ihrem Vaterland vertriebenen Spanier, das Beispiel, die Nachbarschaft und eine Gemeinschaft des Interesse zwischen beiden Völkern unfehlbar die Frage verwickeln, und die Lage der Sachen noch verwickelter machen.

Madrid, 20. Januar. Unsere Regierung hat die Nachricht von der Anerkennung der Unabhängigkeit der Spanischen Colonien in Amerika von Seiten Englands mit ihrem gewohnten Stoizismus vernommen. Die Nachricht davon ist übrigens noch nicht im Publikum verbreitet und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat die Büreau-Chefs gebethen, das tiefste Stillschweigen darüber so lange zu beobachten, bis man irgend eine Antwort von den Souverainen der hl. Allianz erhält, an welche man Noten voller Klagen erlassen hat.

Am 15ten d. fiel ein belustigender Auftritt zwischen dem neuen Präsidenten des Ministerrathes (Herrn Zea-Bermudez) und dessen Gegner Herrn Calomarde, einem der Häupter der fanatischen Parthei, vor. Der Erstere hatte seine Collegen zu einer Sitzung berufen, welche um 2 Uhr Nachmittag statt finden sollte; allein seine Arbeit mit dem Könige dauerte längere Zeit als gewöhnlich, weßhalb er fast eine Stunde auf sich warten ließ. Herr Calomarde verlohr die Geduld und ging in sein Bureau zurück, was die übrigen Minister ebenfalls thaten. Kurz darauf kommt Herr Zea, und da er Niemanden im Saale findet, eilt er zu dem Könige zurück, und meldet ihm dieß. Als Herr Calomarde von diesem Schritte unterrichtet ward, kehrt er in den Conferenz-Saal zurück und nimmt, nachdem er an seinen Gegner einige Vorwürfe gerichtet hatte, denselben beim Kragen, und sie fangen nun unter sich die hartnäckigste und komischeste Bataille an. Es setzte auf beiden Seiten einige Beulen ab, und jeder kehrte bald zur Ordnung zurück, da Herr Ugarte die Kämpfenden trennte. (Const.)

Von der Spanischen Gränze, 23. Januar. Die dermahlige Lage Spaniens erscheint, genau erwogen, noch immer als ein unauflösliches Problem. Betrachtet man die gegenwärtige Richtung der Regierungsthätigkeit, so ist es augenfällig, daß solche in politischer Hinsicht einem andern Systeme zu huldigen sich anschickt, als dem seither befolgten. Es stehen dem Ministerium bedeutende Personal-Veränderungen bevor und die kürzlich hier verbreitete Nachricht, der provisorische Kriegsminister Aymerich sey definitiv bestättigt worden, hat sich nicht nur als gänzlich ungegründet erwiesen, sondern man sieht mit jedem Tage der Bildung eines neuen Ministeriums entgegen, von welchem die HH. Calomarde, Aymerich und Ballesteros ausgeschlossen seyn werden.

Wie sich die Regierung aus ihrer Finanz-Verlegenheit ziehen werde, ohne zu einem äußersten Mittel zu schreiten, dieß bleibt eine Aufgabe, die unsere Politiker, je nach der Farbe ihrer Parthei, zwar nicht zu lösen, doch aber zu durchhauen suchen. Die Einen nähmlich möchten, daß alle von den frühesten Zeiten herrührenden Verbindlichkeiten, die unter der Cortes-Regierung contrahirten Schulden mit eingeschlossen, unverletzt aufrecht erhalten und erfüllt werden sollen. Zu dem Ende nehmen sie das Vermögen der Geistlichkeit und der Klöster in Anspruch, welches, nach ihrer Ansicht, ohne diesen Stand seiner nothwendigen materiellen Existenzmittel zu berauben, ganz füglich für jenen Zweck ausreichen dürfte. Andere dagegen meinen, es sey eine jener Crisen eingetreten, wo allein die unabwendliche Nothwendigkeit das Gesetz dictire. Diese gebiethe vor Allem auf die Erhaltung des Staatsganges Bedacht zu nehmen, als dessen Hauptstützen Eine, die Geistlichkeit um so weniger angetastet werden dürfe, da der große Reichthum, den man bei ihr voraussetze, nur chimärisch sey, indem solcher bereits durch die, vornähmlich unter Carl III. Regierung, stattgehabten Säcularisationen und Güter-Einziehungen außerordentlich geschmälert worden. Es bleibe daher nichts übrig, als zu oberst der Maxime zu huldigen, daß die Ausgaben sich nach den Einnahmen zu bemessen hätten, und demnach jeden nicht dringend nöthigen Staatsaufwand, unter welcher Rubrik er immerhin erscheinen möge, von dem Budjet zu streichen. Hierher sey denn auch die große Menge von Pensionen, Halbsold ꝛc. zu rechnen, die größtentheils an, bei der letzten Revolution compromittirten, Personen verabreicht werden und die keineswegs zu den unumgänglichen

Erforderniſſen des Staatshaushalt gehörten. Sodann müſſe, bei der Regulirung des Schuldenweſens, eine jener Maßregeln ergriffen werden, die, ſo hart ſie immerhin erſcheinen dürfte, doch in der Finanzgeſchichte der Staaten keineswegs neu wäre. In dürren Worten: Spanien bleibe kein anderes Auskunfsmittel übrig, als ſich dermahlen für insolvent zu erklären, unter dem mildernden Beiſatze, es werde darauf Bedacht nehmen, ſeine Gläubiger, nach Maßgabe der Rechtmäßigkeit ihrer Anſprüche, im Laufe der Zeiten zu befriedigen. Auf dieſe Weiſe allein könnte nicht bloß der andauernden Finanznoth abgeholfen, ſondern auch der Weg zu neuen Staatsanleihen auf billigen Bedingungen angebahnt werden; eine Hoffnung, die ſich eben wohl auf frühere Vorgänge in andern Staaten ſtützt und der man ſich daher, nach der Analogie der Verhältniſſe, überlaſſen zu können glaubt.

Griechenland.

Hydra, 28. December. Durch die in unſere Häfen zurückgekehrten beiden Flotten-Abtheilungen, welche der Admiral Miaulis zur Beobachtung der ſchon vorher geſchlagenen Egiptiſchen Flotte in den Gewäſſern von Rhodus zurückgelaſſen hatte, hat man über ihren neuen am 3ten d. über den Sohn des Vicekönigs von Egipten erfochtenen entſcheidenden Sieg folgende Nachrichten erhalten:

„Nach den Unfällen, welche den Ibrahim Paſcha bei Halicarnaß, in den Gewäſſern von Cos (Stanchio heut zu Tage) auf der Höhe von Icaria und endlich zwiſchen Mitylene und Scio betroffen haben, zog ſich derſelbe bekanntlich nach dem Hafen von Bodroun zurück. Seit dieſer Zeit beſchränkten ſich die Operations-Plane dieſes jungen Land- und See-Oberbefehlshabers auf den ſehr beſcheidenen Zweck, die feſten Plätze von Candia zu verproviantiren und die Garniſonen derſelben durch ſeine regulairen Truppen zu verſtärken. Seit einem Jahre ſchon hatte ſein Vater, Mehemet-Ali-Paſcha, es als ſeinen Lieblingsgedanken angeſehen, dieſe Inſel unter die Zahl ſeiner Beſitzungen zu rechnen und als einen integrirenden Theil ſeines Vice-Königreichs zu betrachten. Ibrahim Paſcha glaubte daher es für ſeine Pflicht zu halten, wenigſtens den Vortheil aus ſeiner Expedition zu ziehen, ſeinem Vater den neuen Titel: Herr von Candia zu erhalten. Beſiegt am 13. November in den Gewäſſern dieſer Inſel, flüchtete er ſich nach Macri oder Marmariſſa, einem Hafen Kleinaſiens, Rhodus gegenüber. Nachdem er hier einigermaſſen ſeinen frühern Verluſt wieder erſetzt hatte, lichtete er in der Nacht vom 23. auf den 24. November von neuem die Anker, mit dem feſten Entſchluß, zu Candia ans Land zu gehen. Auf der Höhe dieſer Inſel am 25. November (3. December neuen Stils) durch die Griechiſche Flotte angegriffen, verlohr er zwölf Kriegsſchiffe, unter welchen man eine der ſchönſten Fregatten des Mehemet-Ali zählt, welche ein Raub der Flammen geworden. Sein Verluſt an Transportſchiffen ſteigt auf 15 Fahrzeuge, wovon ſieben in dem Treffen zu Grunde gingen, die übrigen acht aber in unſere Häfen aufgebracht wurden. Der Ueberreſt der egyptiſchen Flotte wurde bis in die Nähe von Alexandria verfolgt. Unſere Flotte machte eine reiche Beute an Lebensmitteln aller Art, beſonders an Kaffee und Reis. Dieſe Lebensmittel waren zur Verproviantirung der candiotiſchen Feſtungen beſtimmt, welche bereits anfangen, fühlbaren Mangel daran zu leiden. Dreitauſend Mann von den ſogenannten regulairen egiptiſchen Truppen wurden bei dieſem letzten Gefechte zu Gefangenen gemacht. Sie ſind bereits in unſerm Hafen angekommen, von wo aus ſie nach verſchiedenen andern Plätzen vertheilt gebracht werden ſollen.“

Vermiſchtes.

— Bei der neulich vorgenommenen Verlooſung des Oberhäußer Schlößchens bei Augsburg, wozu die meiſten Looſe abgeſetzt worden ſind, hat der Eigenthümer deſſelben nicht nur dieſes Schlößchen, ſondern auch den zweiten Hauptgewinnſt und mehrere Geldgewinnſte gewonnen. Eben ſo hat das Glück bei der in der vorigen Woche in Bamberg endlich erfolgten Verlooſung der bei Forchheim liegenden Jägersburg den Eigenthümer derſelben begünſtigt, denn er hat nicht nur dieſe Burg als den erſten, ſondern auch den Domdechanteihof in Bamberg als zweiten Hauptgewinnſt gewonnen. Solches ausgezeichnete Glück iſt ganz vorzüglich den bisherigen Beſitzern des Fabrikguts Schwabach, der zahlreichen, vom Glück nicht begünſtigten Stirneriſchen Familie ſelbſt, zu wünſchen. Die ſeit zwei Jahren angekündigte Ausſpielung dieſes Gutes war endlich, wie man glaubte, unwiderruflich, auf den 26. December v. J. beſtimmt worden. Da aber einige Tage vor dieſem Termin bemerkt wurde, daß der feſtgeſetzte Verlooſungstag der zweite Weihnachts-Feiertag ſey, ſo wurde dieſer Termin kurz zuvor aufgehoben und auf unbeſtimmte Zeit verſchoben, weswegen, da ſeit 4 Wochen kein neuer Termin angeſetzt wurde, Unzufriedene ſchon zu beſorgen, anfingen, die Ausſpielung möchte auf die lange Bank verſchoben ſeyn. Nun iſt aber der Verlooſungs-Termin, eher als vielleicht Mancher erwartet hatte, ſchon auf den Jacobi Tag, 25. Juli des laufenden Jahres (freilich auch ein Feiertag) beſtimmt worden. Hoffentlich wird ſich nun die Unzufriedenheit verlieren und bis zu dieſem ſehr nahen Termin noch eine ſehr bedeutende Anzahl Looſe abgeſetzt worden, wozu die K. Bank in Nürnberg, welche die Unternehmung leitet, gewiß alles, was ihr möglich iſt, um ſo mehr beitragen wird, da ſie ſelbſt wegen bedeutender Forderung dabei betheiligt iſt.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenſchen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 27.** 7. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 1. Februar. Die leidende Menschheit lief in diesen Tagen Gefahr, einen ihrer Wohlthäter zu verlieren. Der Herr Finanzrath Freiherr v. Schätzler von Augsburg erkrankte hier sehr schwer, und man fürchtete mit Recht für sein Leben. Das Publikum wird daher mit Vergnügen die Nachricht vernehmen, daß es den eifrigen Bemühungen der ausgezeichnetsten Aerzte gelungen, ihn der Gefahr zu entreißen. Er befindet sich nun wieder auf dem Wege vollkommener Besserung und man darf sich der Erhaltung eines Mannes freuen, der durch seine patriotischen Gesinnungen, wie durch seine gemeinnützigen Handlungen sich Ansprüche auf Achtung erworben hat.

Aus dem Nassauischen. Am 29. Januar sind Ihre Durchlaucht, die regierende Frau Herzogin von Nassau, gebohrne Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Frankreich.

Paris, 29. Januar. Es ist nur zu wahrscheinlich, daß der Gesetzesentwurf wegen der Schadloshaltung der Emigranten zu vielfältigen Discussionen im Bureau der mit dessen Prüfung beauftragten Commission Anlaß giebt, und daß diese selbst in ihrem deßfallsigen Gutachten auf mehrere Amendemens, wie es heißt im vorgängigen Einverständniß mit der Regierung, antragen wird. Insbesondere glaubt man, dürften diese Amendemens den Modus der Untertheilung betreffen, welche, so wie der Entwurf vorgelegt worden ist, allerdings Ungleichheiten darbiethet. Auch daß der Verlust des Nießbrauchs während der 33 Jahre, seitdem sich die Emigranten-Güter in fremden Händen befinden, gar nicht berücksichtiget worden, gibt der royalistischen Opposition Anlaß, bitteren Tadel über die Minister zu verhängen; indessen die Liberalen überhaupt gar nichts von dem ganzen Entschädigungs-Project wissen wollen, indem sie darin blos eine Begünstigung der ehemahligen Privilegirten, auf Kosten der übrigen Classen der Gesellschaft, gewahren, unter denen Viele, wie sie meinen, durch andere revolutionaire Maßregeln noch beträchtlichere Einbußen erlitten hätten, als die Ausgewanderten, ohne daß sie durch Aemter und Pensionen dafür im Mindesten entschädigt worden wären. Und so kann man in der That behaupten, daß der ganze Entwurf eigentlich keiner Parthei gefällt.

Der Gesetzes-Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten, welche Entschädigung die Regierung sehr weise nur auf den Betrag der confiscirten Immobilien beschränkt hat, erregt viele andere Ansprüche ähnlicher Art von Personen, welche durch die Revolution auf irgend eine Weise in ihrem Eigenthum beeinträchtigt sind. Die Erben der General-Pächter in Paris begehren, daß die Entschädigung, auf welche sie Anspruch haben, nach dem Werthe der in der Revolution zum Besten der Nation verkauften Güter dieser Compagnie berechnet werde. Der pensionirte Capitain Ruherne verlangt, daß die Gläubiger der Ausgewanderten eben so günstig behandelt werden, als die Ausgewanderten selbst. Eine Frau Lepayen in Wien verlangt ein Gesetz, wodurch der Regierung ein weiterer Credit von 10 Millionen Franken verwilligt werde, um den Rest der Schulden, welche die Französischen Prinzen im Auslande gemacht haben, zu bezahlen. Ein gewisser Bouchor in Mamers wünscht eine bessere Entschädigung der Hospitäler für die ihnen gehörigen verkauften Güter. Die aus Marseille ausgewanderten Kaufleute, deren Schiffe mit Beschlag belegt und verkauft wurden, verlangen, den Ausgewanderten, deren liegende Güter verkauft wurden, gleich gestellt zu werden. Ein gewisser Pinon de St. Georges verlangt eine Entschädigung der Renten-Besitzer für ihren Verlust durch Herabsetzung der Assignaten. Ein gewisser Cesbron Levau begehrt, daß diejenigen, welche, wie er, durch den Krieg in der Vendee zu Grunde gerichtet seyen, ebenfalls Entschädigung erhalten. Endlich verlangen mehrere Mitglieder der Ehren-Legion die Nachzahlung des ihnen von 1814 bis 1821 abgezogenen Antheils an ihrem Gehalt

.. Herren Rothschild und alle Bankiers in der Welt würden sich nicht dazu verstehen, das Königreich Frankreich unter dem Beding zu übernehmen, alle Ansprüche der durch die Revolution Beschädigten zu befriedigen.

Großbrittanien.

London, 29. Januar. Consols 93¼. In auswärtigen Fonds wurden heute viele Geschäfte gemacht. Die Südamerikanischen Papiere steigen wieder.

Der heutige Courier enthält: „Die Französischen Journale können von ihren Klagen und Vorwürfen über das Benehmen Englands rücksichtlich Süd-Amerika's gar nicht zurückkommen. Einige derselben tadeln ihre Regierung darüber, daß sie sich in dieser Sache von England habe zuvorkommen lassen, andere klagen das Englische Gouvernement der Verletzung der Grundsätze der heiligen Allianz an. Beide gehen zu weit. Die Klagen und der Tadel der erstern sind nichts weniger als gegründet, denn es ist doch erwiesen und augenfällig, daß sich Frankreich, Spanien gegenüber, in einer ganz andern Lage befand, als England; es konnte nicht den ersten Schritt bei einer Maßregel thun, welche der von ihm beschützte König von Spanien stets als eine solche betrachten muß, welche ihm die, wenn auch nur chimärische, Hoffnung und Möglichkeit raubt, sein Ansehen und seine Gewalt in seinen alten von dem Mutterlande sich losgerissenen Colonieen wieder herzustellen; Frankreich mußte sich darauf beschränken, Spanien nur guten Rath zu ertheilen. Wenn es dem Französischen Kabinette hierdurch gelungen wäre, den König Ferdinand zu bewegen, dem übrigen Europa in einer Sache vorzugehen, wo solches nur seinen ersten Schritten hätte folgen müssen, dann hätte Frankreich täglich in Gemeinschaft mit Spanien die Wege ebnen können. Allein der vernünftige Politiker kann nicht absehen, wie es Spanien habe hinter sich lassen können. Was nun England betrifft, so hinderte solches nichts, hierbei seinen eigenen Weg zu gehen; seine Politik war vollkommen frei; seine Lage unabhängig. Englands Benehmen bei dieser wichtigen Angelegenheit ist aber, wirft man ein, den Grundsätzen der heiligen Allianz entgegen? Hat sich unsere Regierung aber jemahls offen zu den Grundsätzen derselben bekannt und als sie genöthiget war, ihre Meinung über diesen Gegenstand auszusprechen, hat sie den geringsten Anstand genommen, solches auf die bestimmteste, geradeste und freimüthigste Weise zu thun? Zwar kann man dagegen erwidern, es ist ein wichtiger Unterschied zwischen der Ankündigung eines Vorhabens und dessen Ausführung. Die Frage indessen, was die Wirkung dieses Unterschiedes seyn dürfte, zu entscheiden, dazu sind wir nicht competente Richter." —

Spanien.

Madrid, 17. Januar. Es gibt nichts Erbärmlicheres, als die niedrigen Pallast-Intriguen, womit man ohne Unterlaß das Publikum in Athem erhält. Die diplomatischen Agenten gewisser Mächte bedienen sich nur dazu ihres Credits, benützen nur dazu ihren Einfluß und compromittiren ihre Würde, um gelassen an dem Wagen der Fantome mit herziehen zu können, die auf unserm politischen Theater fast täglich erscheinen und wieder verschwinden, um andern Platz zu machen. Alles ist bei uns aufs Ungewisse und Zufällige gestellt, der Gang unserer Regierung wechselnd und beweglich, man müßte etwa deren Stetigkeit in der einförmigen Wiederhohlung lächerlicher und barbarischer Regierungsacten finden wollen, welche den Bedürfnissen und den wahren Interessen der neuern bürgerlichen Staats-Gesellschaft schnurstracks entgegen sind.

Der große Gegenstand der Amnestie ist zwar wieder auf dem Tapet, allein wer wird ernstlich und mit gutem Gewissen einer Amnestie, die schon wegen, wenn auch nur einigen Cathegorieen den Brandstoff der Zwietracht an sich trägt, als ein geeignetes Mittel ansehen, dem Uebermaß von Uebeln ein Ende zu machen, welche uns von allen Seiten umringen und die, wenn sie auch bekannt gemacht werden sollte, von allen gesetzlichen Garantieen entblößt wäre, welche nur in politischen Institutionen zu finden sind, die der Nation schon längst zugesichert worden, und welche zu verlangen, sie ein Recht hat. Die Anzahl der Spanier, welche auszuwandern sich gezwungen sahen und die meist aus den reichsten, angesehendsten, ausgezeichnetsten und einflußreichsten Classen der Staatsgesellschaft bestehen, übersteigt alles Verhältniß. Allein wer möchte es wohl auf sich nehmen sie aufzumuntern, unter dem Schatten einer sogenannten Amnestie zurückzukehren, welche keine andern Garantieen ihrer Aufrechthaltung hat, als den Einfluß der apostolischen Junta? Dürfen ihre Verwandte und ihre zahlreichen Freunde, welche in Spanien zurückgeblieben sind, sich schmeicheln, in deren Schatten ruhiger zu leben? Die Ereigniße des Zeitraums vom Jahre 1814 bis 1820 und die Menge von Thatsachen, welche vom 1. October

1823 bis heute stattgefunden haben, müssen alle Täuschungen über diesen Gegenstand verscheuchen. Es ist daher dringender nöthig, als man vielleicht auswärts glauben dürfte, endlich eine praktische Anwendung der Wahrheit zu machen, der Wahrheit nemlich, daß halbe Maßregeln und Palitativ-Mittel zu Nichts führen.

Portugal.

Nach Briefen aus Portugiesischen Gränzstädten haben mehrere, auf unbestimmten Urlaub entlassene Spanische Offiziere sich auf verschiedenen Puncten der Spanisch Portugiesischen Gränze versammelt, worüber die Regierung beunruhigende Berichte erhalten haben soll. Am 16. Januar kamen in Madrid zwei außerordentliche Couriere aus Lissabon an, deren einer der Spanischen Regierung, der andere dem Portugiesischen Agenten in Madrid Depeschen überbrachte, welcher Letztere sogleich weiter nach Paris reisete. Die Ankunft dieser Couriere hat die Gerüchte von Unruhen in Lissabon noch verstärkt und es heißt nun, die Königin von Portugal werde jetzt enger als je in dem Pallast von Queluz bewacht. (Constitut.)

Griechenland und Türkei.

Syra, 20. December. Der Rebelle Colocotroni stehet auf dem Punct in dem ungleichen Kampfe unterzuliegen, in welchen sein Ehrgeiz ihn unvorsichtigerweise verwickelt hat. Der Griechische Senat hat entscheidende Maßregeln gegen ihn genommen. Umgeben von der Anhänglichkeit und Liebe der Nation, läßt derselbe seine beträchtliche Armee gegen einen Feind marschiren, den seine eifrigsten Anhänger beim Anblick der ihm drohenden Gefahr bereits verlassen haben, ohnerachtet des Geldes, welches er so freigebig unter sie vertheilt hatte. Die Mainotten, auf die Colocotroni bei seinem verwegenen Unternehmen ganz besonders Rechnung machte, haben ihn in dem Augenblick errathen, wo die Allianz mit ihnen, welche er so theuer verkauft hatte, ihm gerade am nothwendigsten war. So verlassen mußte Colocotroni, ohnerachtet er breits vor den Thoren von Tripolitza stand, schleunigst seinen Rückzug nach Argos nehmen. Indessen ohngeachtet dieser innern Uneinigkeiten, welche Griechenland in Bewegung setzten, verlohr die Regierung desselben keineswegs die mächtigen Feinde aus den Augen, welche es von außen her bedrohen. Vierzig bewaffnete Hydriotische und Speziottische Schiffe hatten den Befehl, auf jedes Ereigniß gefaßt zu seyn. Siebzehn andere Seegel waren vor einigen Tagen von Neuem von Hydra abgegangen, um die Belagerung von Patras von der See aus auf alle mögliche Art zu unterstützen. Dieser feste Platz leidet so die übrigen festen Plätze des Peloponneses, welche sich noch in den Händen der Türken befinden, den größten Mangel an Lebensmitteln und an Kriegs-Bedürfnissen. Die Erklärung der Pforte, daß sie keine von den Befehlshabern dieser festen Plätze auf den Kaiserlichen Schatz für erhaltene Verproviantirung gezogenen Wechselbriefe mehr acceptiren werde, muß, sie aufs Aeußerste und diese ihrer Sache so ergebenen Garnisonen zur Verzweiflung bringen.

Dervisch Pascha, der vergebens alle nur möglichen Anstrengungen gemacht hatte, um sich in Zeituni zu behaupten, war gezwungen, sich endlich noch mit den Trümmern seiner Armee nach Larissa zurückzuziehen, wo wo er diesen Winter ruhig und ungestört hinzubringen hofft. Allein die Griechen, ermuthiget durch den Rückzug der Türken, haben sich entschlossen, aus ihren bisher erlangten Vortheilen allen nur möglichen Nutzen zu ziehen und ihre Feinde bis in ihre letzten Verschanzungen zu verfolgen. Die Operationen des Omer-Bai in Attika sind ebenfalls gänzlich verunglückt. Dieser Ottomannische General hatte gegen Ende des Sommers theilweise einige Vortheile erfochten, allein gegen Anfang des Herbstes mußte er sich über Hals und Kopf nach Negropont zurückziehen, wo er bis jetzt von den Griechen genau beobachtet ist. Die Absicht der letztern geht, wie man wenigstens behaupten will, dahin, alle ihre Hülfsmittel und alle ihre Anstrengungen zu vereinigen, um sich noch während des Winters einiger militairischer Puncte zu bemächtigen, deren Wichtigkeit sie zwar schon seit langer Zeit eingesehen, aber nur in diesem Jahre an deren ernstliche Eroberung gedacht haben. Der reiche Ipsariote Warwaki will zu dieser Expedition 2 Millionen Thaler hergeben, um ihr den glücklichsten Erfolg zu versichern. Zehntausend Griechen sind schon nach Euböa (Negropont) übergesetzt. Omer-Bai kann diesem ernstlichen und mächtigen Angriff nur ohngefähr 2000 Janitscharen entgegensetzen. — (Etoile.)

Corfu, 5. Januar. Man kennt bereits den unglücklichen Ausgang des thörichten Unternehmens des jungen Colocotroni, eines Unternehmens, dessen Opfer er wurde. Nach dem Tode dieses Offiziers wurde der Obrist Staicos, welcher an dem Aufstande Antheil genommen hatte, durch die Truppen der Regierung verfolgt. Dieß war derselbe Obrist, welcher im Jahr 1823 zuerst die Mauer von Napoli di Romania erstieg. Er wurde in der

Nähe von Tripolitza gefangen genommen und nach dieser Stadt abgeführt und daselbst einem Kriegsgericht übergeben, welches ihm, des Verbrechens des Hochverraths überwiesen, verurtheilte, seine Hände und dann seinen Kopf zu verlieren. Dieses Urtheil wurde auch, ohnerachtet seiner frühern Verdienste, auf der Stelle an ihm vollzogen. Dieses Beispiel von Strenge wird allen denen zu einer nützlichen Lehre dienen, welche wegen einiger heldenmüthigen Thaten sich versucht halten dürften, die öffentliche Ruhe zur Befriedigung ihres Ehrgeizes stören zu wollen. Als die Griechische Regierung unmittelbar darauf in Erfahrung brachte, daß einige andere Unzufriedene an diesem Aufstand des jungen Colocotroni Antheil genommen, so schickte sie alsbald eine Truppen-Abtheilung gegen solche aus, um sie zu verfolgen und gefangen zu nehmen. Diese Unzufriedenen waren Landos, Deli-Janni und Zaimis, sämmtlich aus Familien entsprossen, die unter dem Nahmen „Aelteste" unter der Türkischen Herrschaft das flache Land regierten; sie wollten nun auch nach der Revolution die Mißbräuche in der Verwaltung, durch welche sie sich unter der Ottomannischen Herrschaft bereicherten, beibehalten wissen. Durch eine lange Erfahrung über sein Be..s aufgeklärt, hatte das Volk sie bei den letzten Wahlen von den Deputationen entfernt. Dieser Umstand befreundete sie mit dem Aufstand des Colocotroni, von dessen Gelingen sie die Wiederherstellung ihres alten gänzlich vernichteten Einflusses hofften. Allein sie litten bald die Strafe, welche sie durch ihr Betragen verdient hatten. Die Griechische Central-Regierung fühlt sich jezt stark und bevestiget, durch die Liebe und Anhänglichkeit des Volks, und während sie zwar den Factionisten eine Amnestie bewilligte, ist sie nichts destoweniger entschlossen, alle die nöthige Strenge und Energie zu entfalten, welche ihr Ansehen noch mehr bevestigen muß.

Patras ist noch immer strenge zu Land und zu Wasser blockirt. Die Nachricht von der Aufhebung der Belagerung, welche man seit einiger Zeit verbreitet hatte, ist falsch; das Absegeln dreier Griechischer Kriegsschiffe, welche der Griechische Blockade-Commandant von seiner Escadre detaschirt hatte, um die Blockade-Escadre von Koron und Modon zu verstärken, hat ganz allein zur Entstehung dieses Gerüchtes Veranlassung gegeben. Maurocordato hatte schon vor längerer Zeit von der Griechischen Central-Regierung Befehl erhalten, sich nach Napoli-di-Romania zu begeben, um daselbst die Stelle eines Staats-Secretairs anzutreten; allein auf die Nachricht von den in Albanien ausgebrochenen Unruhen erhielt er Gegenbefehle. Man hält seine Gegenwart im westlichen Griechenland für nothwendig, um sogleich die günstigen Aussichten, die sich demnächst in Epirus für die Sache der Griechen zeigen dürften, benüzen zu können. — (Constitutionnel.)

Die Unruhstifter und Partheihäupter sind nun entweder aus dem Peloponnes entfernt, oder in den Händen der Gerechtigkeit. Ruhe und Einigkeit herrscht unter den Griechen, und die Regierung, stark durch die Anhänglichkeit des Volks, trifft alle Vorkehrungen, um das Wiedererwachen der Uneinigkeit für die Zukunft zu verhindern. Alle, die sich während der letzten critischen Zeit durch ihr Betragen compromittirt haben, werden, sie mögen auch noch so reich und angesehen seyn, aus der Halbinsel verbannt. Dies Loos traf auch den reichen Warwacki, der unter der Maske des Patriotismus ehrgeizige Absichten verbarg. Ein aus Smyrna in Triest am 25. Januar eingelaufenes Schiff, welches Briefe vom 10. Januar mitbringt und unterwegs in Hydra angelegt hat, bestättigt die obigen und auch die von uns Zeither aus Französischen Zeitungen gelieferten Berichte aus Corfu und Zante, von Beilegung der Unruhen in Morea, vollkommen. Nach diesen Briefen wurde Warwacki von Napoli nach Syra verwiesen, von wo aus er sich nach Zante begeben wollte. Colocotroni, der Vater, von dem größten Theile seiner Truppen verlassen, war auf seiner Flucht schon bis Korinth, wo er wegen früheren Verbindungen neuen Anhang zu finden glaubte, gekommen, als er dort am Isthmus von dem Regierungs-Präsidenten Conduriotti mit der Griechischen Armee erreicht und gänzlich geschlagen wurde. Nach den neuesten Nachrichten soll er sogar gefangen und nach Napoli-di-Romania gebracht worden seyn. —

Die siebenhundert ſi und fünfzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 29. Januar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

63. 1. 65. 30. 38.

Die 158te Ziehung wird den 1. März, und inzwischen die 1198te Münchner Ziehung den 8. Februar, und die 819te Regensburger Ziehung den 17. Februar vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Ha..enschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 27/2 8. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 5. Februar. Das gestern erschienene Königliche Regierungs- und Intelligenz-Blatt enthält folgende allerhöchste Bekanntmachung: Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern. Wir haben beschlossen, die Stände des Königreichs in Folge des §. 22., Tit. VII. der Verfassungs-Urkunde auf den Neunzehnten Hornung d. J. einzuberufen, und befehlen Unseren Kreis-Regierungen, alle, in die zweite Kammer aus ihrem Kreise bestimmten Abgeordneten sogleich durch abschriftliche Mittheilung dieser öffentlichen Ausschreibung anzuweisen, daß sie sich an dem festgesetzten Tage unfehlbar in Unserer Haupt- nnd Residenzstadt einfinden, und nach ihrer Ankunft sich in dem Ständehauße, nach Vorschrift der §§. 52. und 61., I. Titels, III. Abschnitts des Edicts über die Stände-Versammlung, bei der angeordneten Einweisungs-Commission persönlich melden; im Falle aber, daß ein Mitglied durch unabwendbare Hindernisse von der Erscheinung abgehalten seyn sollte, hat dasselbe nach Vorschrift der §§. 44 und 47. I. Titels II. Abschnitts, das Erforderliche zu beobachten. Der Tag, an welchem Wir die Sitzung der Stände eröffnen werden, wird durch besondere Entschließung bekannt gemacht werden. München, am 3. Februar 1825.

Carlsruhe, 31. Januar. Durch höchstlandesherrlichen Beschluß vom 17. Januar sind die Stände auf den 2. Februar einberufen, und ist die Dauer des Landtags auf zwei Monathe bestimmt.

Stuttgart, 30. Januar. Se. Königl. Majestät haben heute dem von Allerhöchst Dero Hoflager abgerufenen Königlich Großbrittanischen Gesandten, Herrn Wynn, Esquire, die Abschieds-Audienz zu ertheilen geruht. Se. Maj. der König haben Sr. Durchlaucht, dem Erbprinzen von Sachsen Hildburghausen, das Großkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone verliehen, und dem Kammerherrn, Regierungs-Vice-Director Freiherr v. Welden in Ulm, die Erlaubniß ertheilt, den ihm verliehenen Königlich Baierischen Haus-Orden vom heiligen Michael annehmen zu dürfen.

Darmstadt, 29. Januar. Heute Morgens um 8 Uhr ist der seither hier in Haft gewesene Advokat H. C. Hoffmann, unter Begleitung eines Gensdarmerie-Offiziers und eines gemeinen Gensdarmen, um in Berlin mit einem Preußischen Major, früher Commandanten in Erfurt, confrontirt zu werden, abgereiset. Der Referent in dessen Sache, Herr Hofgerichtsrath Schenk, ein biederer, strengredlicher Mann, wird nächsten Montag, nebst einem Actuar, nachreisen, um in Berlin diese Untersuchung fortzuführen.

Münster, 29. Januar. Seit einiger Zeit hat sich eine ganze Gemeinde in der Grafschaft Mark von ihrem Pfarrer losgesagt, sich den Gebräuchen der Kirche entzogen und, angesteckt von der mystischen Frömmelei und Schwärmerei falsch verstandener Religonsgrundsätze, zu völligen Separatisten gebildet! Das Consistorium der Provinz Westphalen hat die erforderlichen Maßregeln gegen diese Mißbräuche getroffen, und dem durch seine lange Dienstleistung bewährten Pastor Weihe zu Mennighüffen ein Commissorium ertheilt, um die kirchliche Ordnung wieder herzustellen. Herr Pastor Weihe hat sich auch in die genannte Gemeinde begeben, wie man vernimmt aber dort nicht die erwartete Aufnahme gefunden, und nichts ausgerichtet. Ueberhaupt sollen sich sowohl in der Grafschaft Mark, als auch in andern Theilen Westphalens betrübende Erscheinungen der erwähnten Art zeigen. Auch in der Gegend von Pyrmont und von Minden nimmt der Anhang der Quäker augenscheinlich zu. Selbst aus fremden Ländern kommen männliche und weibliche Prediger herangezogen. So waren in diesm Herbste mehrere bemittelte Quäkerbrüder aus England als Missionaire in Pyrmont, und kamen von dort nach Minden; an beiden Orten haben diese Leute, und sogar inspirirte Frauen unter ihnen, in den Brüderversammlungen in Englischer Sprache gepredigt, welches dann durch einen Dolmet-

ſcher den Gläubigen erklärt wurde; eben ſo haben ſie gedruckte Tractätchen, meiſtens in Franzöſiſcher Sprache, häufig ausgetheilt, und es auch nicht an Geldſpenden fehlen laſſen, indem von ihnen mehr als tauſend Thaler an ihre Anhänger ausgetheilt ſeyn ſollen.

Prag, 30. Januar. Die Verbindung der Moldau mit der Donau, und hierdurch der Elbe mit der Donau iſt ein Vorſchlag, welcher zur Beförderung des Böhmiſchen Handels bereits vor mehr als vier Jahrhunderten gemacht wurde. Als ſich im Jahre 1807, unter dem Vorſitze des Fürſten Ant. Iſidor v. Lobkowitz, eine hydrotechniſche Privatgeſellſchaft zu Prag bildete, wurde auf den Antrag ihres ſcientifiſchen Directors, des K. K. Gubernialrathes Ritters v. Gerſtner, die urſprügliche Idee einer Waſſerverbindung aufgegeben, und dagegen eine Verbindung dieſer zwei Flüſſe zu Lande mittelſt einer Eiſenbahn, als minder koſtſpielig, und dem Zwecke mehr entſprechend angenommen. Die Ausführung dieſes Antrages wurde jedoch durch die nachfolgenden Kriege und den Tod der vorzüglichſten Geſellſchafts-Mitglieder ebenfalls verhindert. Der Profeſſor des Wiener K. K. polytechniſchen Inſtitutes, Ritter von Gerſtner, entſchloß ſich bereits im Jahre 1822 auf eigene Koſten zu einer Reiſe nach England, um die dort ausgeführten großen Eiſenbahnen in Augenſchein zu nehmen. Derſelbe leitete alle zu dieſer großen Unternehmung nothwendigen Vorarbeiten, und erhielt unter dem 7. September v. J. von Allerhöchſtſeiner K. K. Majeſtät ein funfzigjähriges, mit weſentlichen Conceſſionen verſehenes, ausſchließendes Privilegium zur Erbauung und freien Benützung dieſer Bahn.

Der Profeſſor von Gerſtner führt gegenwärtig in einer Verbindung mit einer Privat-Geſellſchaft dieſe Unternehmung aus, und hofft dieſelbe binnen zwei, längſtens drei Jahren, zu beendigen. Bereits ſeit mehreren Wochen wird das benöthigte Bauholz in den Waldungen gefällt, abgezimmert, zugeführt, und Schienen und Wagen, nach einer hierzu vorzüglich geeigneten Bauart verfertigt; ſchon ſind gegenwärtig mehr als 300 Menſchen mit der Arbeit und an 200 Pferde mit der Zufuhr beſchäftigt; bei dem Beginnen des Baues binnen zwei Monathen wird jedoch die Zahl der erſtern auf einige Tauſende ſteigen. Der Verdienſt, welcher hierdurch einer ſo großen Anzahl erwerbloſer Menſchen zufließt, und der durch den Bedarf zur Bahn vermehrte Abſatz des Eiſens, gewähren ſchon während des Baues weſentliche Vortheile, welche jedoch durch jene der erleichterten Communication zwiſchen den Donau- und Elbe-Gegenden noch weit übertroffen werden. Die Bahn erhält im Ganzen 7 Meilen Länge und wird in drei Stationen eingetheilt. Dieſes auf dem Continent in ſolcher Größe noch nicht ausgeführte Unternehmen wird die beabſichtigten großen Vortheile für das Land verwirklichen.

Spanien.

Madrid, 21. Januar. Vorgeſtern war wieder eine außerordentliche Miniſter-Verſammlung, welcher auch mehrere Mitglieder des diplomatiſchen Corps beigewohnt haben. Der Gegenſtand derſelben war die niederſchlagende Note von Seiten des Kabinets von St. James, worin ſolches dem unſrigen officiell ankündigt, daß es ſich in die Nothwendigkeit geſetzt geſehen habe, die Amerikaniſchen Republiken, Columbien, Mexiko und Buenos-Ayres anzuerkennen. So viel man erfährt, konnte man in dieſer Sitzung zu keinem beſtimmten Entſchluß kommen. Allgemeine Verwirrung herrſchte in den Köpfen derer, welche derſelben beiwohnten. Unſere Miniſter beklagten ſich dabei ſehr über das Benehmen Englands, allein die anweſenden Geſandten der fremden Mächte antworteten auf dieſe Klagen nur ausweichend und zweideutig und verſteckten ſich hinter die Ausflüchte, ſie hätten von ihren Höfen über dieſen Gegenſtand noch keine hinlänglichen Inſtructionen, um eine beſtimmte Erklärung abgeben zu können. Auf dieſe Weiſe ging die Verſammlung auseinander, ohne etwas beſchloſſen zu haben. Nur ſo viel heißt es heute, daß unſer Hof geſonnen iſt, vorerſt alle diplomatiſchen Verbindungen mit England abzubrechen.

Daß unſer Hof durch die Engliſche Unabhängigkeits-Erklärung einiger unſerer Südamerikaniſchen Colonieen äußerſt überraſcht wurde, gehet aus einem officiellen Artikel unſerer geſtrigen Hofzeitung hervor, welchen man gewiſſermaſſen als die diplomatiſche Erklärung unſeres Hofes gegen dies Unterfangen anſehen kann. Es heißt da: „Seit einiger Zeit ſchon hat unſere Regierung Anſtand genommen, intereſſante Nachrichten aus Amerika bekannt zu machen. Die Abſicht derſelben war, ſo lange ein tiefes Stillſchweigen über dieſen Gegenſtand zu beobachten, bis die zum Beſten dieſes unermeßlichen Continents genommenen Maßregeln die Entwickelung eines Planes hätten zur Reiſe kommen laſſen, der ſchon ſeit länger als einem Jahre von der Regierung Sr. Majeſtät war adoptirt worden und welcher gänzlich das früher befolgte Syſtem der Beruhigung dieſer wichtigen Colonieen geändert hätte. Allein der unerwartet von England genommene Entſchluß, die Unabhängigkeit eines Theils des Spaniſchen Amerika anzuerkennen, legt unſerm Kabinette die Verpflichtung auf, die Details dieſer Nachrichten dem getreuen Spaniſchen Volke nicht länger vorzuenthalten."

„Als Se. Majestät im October 1823 Cadix verließen, so war Ihre erste und hauptsächlichste Sorge dem Schicksal Ihrer überseeischen Unterthanen gewidmet. Mehrere Conseils hatten über diesen Gegenstand statt. Durch die bestimmtesten und sichersten Nachrichten aus Amerika hatte man sich überzeugt, daß die Mehrzahl der Bewohner unserer Colonieen fest an dem Mutterlande hiengen. Man entschied sich daher vorerst nur dafür, Commissaire mit dem Auftrag dahin abzuschicken, diese Bewohner bei ihrer Treue gegen ihren legitimen Souverain zu erhalten, und sie aufzumuntern, sich für denselben förmlich zu erklären, indem man ihnen versprach, sie bei ihrem rühmlichen Unternehmen vom Mutterlande aus so bald und so kräftig als möglich zu unterstützen, um diese so gerechte Sache mittelst vereinigter Anstrengungen triumphirend zu machen. In Folge dieses Planes kamen auch bereits vor ohngefähr sechs Monathen Abgeordnete der Royalisten von Mexiko in Spanien und im September und zu Anfang Octobers dergleichen von Santa-Fé-de-Bagota und von Carracas an. Alle kamen an mit gut gefaßten Denkschriften, voll von unbestreitbaren Thatsachen, welche die Leichtigkeit bewiesen, mit welcher in diesen verschiedenen Ländern eine vollkommene Reaction zu bewirken wäre. Die Revolutionaire hatten sich so grober Ausschweifungen zu Schulden kommen lassen, so viel geraubt und geplündert, daß dadurch unter allen Classen der Unterthanen das größte Elend verbreitet wurde. Eine Aenderung der Dinge, ein Zurückkehren zur alten glücklichen Regierungsweise ist dadurch zum allgemeinen und einzigen Wunsch geworden. Die Gegenrevolution hat bereits durch einige Priester begonnen, welche durch ihre Predigten und ihr Beispiel die Völker gewannen und dermahlen sind es auch noch hauptsächlich die Priester, welche sich zu Gunsten des Mutterlandes aussprechen. Man weis, was der Spanische Clerus auf der Halbinsel gethan hat, um die Constitution umzustürzen, und man kann hieraus schließen, was erst der Amerikanische Clerus für die gerechte Sache der Legitimität und der Religion thun wird.“ (Forts. folgt.)

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 29. Januar. Die Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten durch England hat in dieser Hauptstadt die größte Sensation erregt; und dürfte, wie viele glauben, von großem Einflusse auf die Politik des Französischen Kabinets seyn. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß wenn Frankreich nicht schnell dem Beispiele der Engländer folgt, Letztere den ganzen Handel von Süd-Amerika, der kaum zu berechnende Vortheile darbiethet, an sich ziehen werden. Der Preis der Anerkennung wird unstreitig ein für England sehr vortheilhafter Handels-Tractat seyn, den die Süd-Amerikanischen Staaten mit den Engländern eingehen werden; und haben diese einmahl ihre Handels-Verbindungen mit Süd-Amerika angeknüpft, so dürfte es, bei der Ueberlegenheit, die die Engländer in allen Industriezweigen besitzen, den andern Nationen unmöglich seyn, mit ihnen zu concurriren. Schon jetzt giebt der Reichthum der Engländer und ihre überseeischen Besitzungen ihnen ein großes Uebergewicht in Europa, und sollte es ihnen gelingen, den ganzen Handel von Süd-Amerika, welches einen Ueberfluß der kostbarsten Producte enthält, an sich zu ziehen und einen überwiegenden Einfluß über die neu entstandenen Republiken zu erlangen, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß England auch in Europa seinen Einfluß vermehren und endlich eine überwiegende Präponderanz erlangen, und folglich das bis jetzt bestandene politische Gleichgewicht gänzlich stören wird. Von diesen und andern Gründen ausgehend, die sich auf die Nationalwohlfahrt und die Industrie der Franzosen beziehen, hat Herr v. Villele und andere Mitglieder des Staatsraths dringend verlangt, daß man ungesäumt dem Beispiele der Engländer folgen, und die Staaten von Mexiko, Columbien und Buenos-Ayres unter der Bedingung anerkennen solle, daß daselbst den Französischen Kaufleuten dieselben Rechte wie den Engländern zugestanden würden. Dieser Vorschlag, dem selbst eine erlauchte Person seine Zustimmung gegeben haben soll, wurde jedoch von der Mehrheit der Minister aus dem Grunde bekämpft, daß man unter keinem Verhältnisse dem Grundsatz der Legitimität, der die sicherste Garantie der glücklich in Europa wieder hergestellten Ruhe und Ordnung sey, zuwider handeln dürfe, noch zuwider handeln könne, ohne die eingegangenen Verträge zu verletzen und die politische Existenz aller Staaten den revolutionairen Umtrieben und dem Ehrgeiz der Demagogen Preis zu geben. Das Französische Kabinet hat in dieser höchst wichtigen Angelegenheit noch keinen definitiven Entschluß gefaßt; doch erwartet man, daß dieser nächstens erfolgen wird.

Griechenland und Türkei.

Der Constitutionnel enthält: „Nach Briefen aus

Wien vom 25. Januar wollte man bereits in den dortigen diplomatischen Cirkeln wissen, daß die Sendung des Herrn Strafford-Canning an den Oesterreichischen Hof nicht den Erfolg hatte, welchen man sich in London davon versprach und daß der dortige Fürst-Staatskanzler fest auf seinem in den Türkischen Angelegenheiten bisher befolgten Systeme des statusquo, wenigstens vorläufig und auf so lange beharre, bis der Russische Hof cathegorisch auf die von England rücksichtlich Griechenlands ihm gemachten Vorschläge sich erklärt habe. Man spricht auch viel von einem Memoire, welches der Fürst Metternich den Kabinetten der großen Mächte über den nähmlichen Gegenstand mitgetheilt hat, und worin er die Nothwendigkeit zu beweisen sucht, von dem bis jetzt in den Griechischen und Türkischen Angelegenheiten beobachteten Systeme nicht abzugehen. Man vermuthet auch, daß dieses Memoire zum Theil dazu dienen soll, dasjenige Memoire, welches der Petersburger Hof im verflossenen Herbste den großen Mächten über den nähmlichen Gegenstand mitgetheilt hatte, zu widerlegen. Indessen mögen die Verbindungen seyn, welche sie wollen, welche zwischen Russland und England bestehen, so viel ist wenigstens für gewiß zu betrachten, daß diese beiden Mächte in Ansehung der Türkischen Angelegenheit nicht wohl in Uebereinstimmung mit einander handeln können, eine Thatsache, welche das Oesterreichische Memoire ins hellste Licht setzt." —

Die Florentiner Zeitung vom 29. Januar wärmt das bereits als falsch befundene Gerücht einer Landung des Ibrahim-Pascha bei Modon auf Morea mit 15,000 Mann wieder auf. Sie gibt aber kein Datum an, wann diese Landung erfolgt seyn soll. Sie behauptet, die Nachricht aus Briefen von Venedig (?) zu haben. Jedoch am Schlusse des Artikels sagt sie selbst, sie bezweifle indeß diese Nachricht, welche durch das Stillschweigen der neuesten Briefe aus Venedig und Triest verdächtig wird. Diese Zweifel werden dadurch bestärkt, daß ein Schreiben aus Ancona vom 15. Januar sagt: „Durch ein aus Zante am 11ten d. M. abgesegeltes Schiff sind Briefe und Zeitungen aus Missolunghi bis zum fünften Januar hier eingegangen. Unerachtet einiger Varianten stimmen sie in der Hauptsache darin überein, daß der in Morea entstandene Bürgerkrieg gedämpft und die Ruhe wieder hergestellt sey. Von einer Landung der Türkisch-Egiptischen Flotte auf Morea wußte man in Missolunghi bis zum 5. Januar nichts. —

Am Fastnachtstag, den 15ten d. Monats, ist Maskenball im Saale zum goldenen Anker. Der Anfang ist um 8 Uhr, und der Eintrittspreis 30 kr. für die Person. Baireuth, am 7. Februar 1825.

Ich mache hiermit bekannt, daß an der Fastnacht, als am 15. Februar, Ball gehalten wird, wozu ich höflichst einlade. Der Anfang Abends 7 Uhr. Der Eintrittspreis ist für die Person 18 kr. Baireuth, den 7. Februar 1825.

Johann Lochmüller, Gastwirth zum weißen Lamm.

Sonntags den 13. dieses Monats soll auf dem Rathhauß-Saale dahier ein Maskenball veranstaltet werden, wozu Liebhaber dieses Vergnügens andurch gehorsamst einladet. Münchberg, den 3. Februar 1825.

Fried. Hagen.

Levcoyen-Saamen ist bei Unterzeichnetem in folgenden Sorten fürs Jahr 1825 zu haben, als:

Sommer-Levcoy. 1) weiß mit dem Veilb., engl., 2) kastanienbraun, halb engl., 3) violet, engl., 4) metzgerbraun, engl., 5) zimmt- oder kupferroth, 6) couleur de ros, engl., 7) blaßlilla, schön, halb engl., 8) aschgrau, engl., 9) mordore, engl., 10) fleischfarb, engl., 11) erbsgelb, halb engl., 12) hellblau, engl., 13) ziegelroth, halb engl., 14) carmoisin, halb engl., 15) hochroth mit dem Veilb., engl., 16) roth engl., schön aufs Land, 17) lilla, halb engl., 18) carminroth, engl., 19) weiß, engl., 20) kupferbraun, engl., 21) aschrosa, engl., 22) pfirschblüth, engl., 23) blaßgrau, engl., 24) schwarzbraun engl., 25) rothbraun, engl., 26) aschlilla, englisch.

Winter-Levcoyen: roth, blau, weiß, carmin, roth mit dem Veilb., weiß mit dem Veilb. Die Priese von 100 Korn 7 kr., von 200 Korn 12 kr.

Balsaminen-Saamen in 12 sehr schön gefüllten Sorten, die Blumen von 2 bis 3 Zoll, als: scharlachroth, scharlachroth mit weiß, blau mit weiß, dunkelblau, fleischfarb, blaß fleischfarb, blauroth, weiß mit inc. und lilla, dunkel lilla, blaß lilla, incarnat, weiß. Die Priese 6 kr. von jeder Sorte, das ganze Sortiment 1 fl.

Winter-Malven-Saamen in 12 sehr schön gefüllten Sorten, als: incarnat, gelb, hochroth, goldlackfarbene, rosenfarb, perlfarb, chamoar, weiß, pfirschblüth, dunkelrosa, purpur, schwarz; die Priese von jeder Sorte 4 kr., das ganze Sortiment 40 kr.

Höfler, Gärtner in Guttenberg bei Kulmbach.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 28. 10. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Italien.

Rom, 11. Januar. Die Päpstliche Regierung hat nun definitiv und durch ein öffentlich bekannt gemachtes Edict die Herausgabe einer Zeitschrift für die Gottesgelahrtheit, unter dem Titel: Giornale ecclesiastico, erlaubt. Doch erfährt man jetzt, daß die erste Idee dazu keineswegs, wie es Anfangs geheißen hatte, vom Cardinalscollegium, noch weniger vom Päpstlichen Stuhle, ausgegangen ist. Ein einfacher Privatmann, ein Herr Giacinto Tassini, übrigens ein rühriger und unternehmender Kopf, hat den Plan zu dem Journale entworfen und ihm ist alsdann der thätige und erfahrne Director des Diario di Roma, Herr Gaetano Cavalletti, von der Regierung zur Beihülfe gegeben worden. Aus authentischen Quellen erfährt man darüber Folgendes: Die Redaction befindet sich in den Händen des Abbate Don Giuseppe Fontana, Cisterzienfermönch; ihm hat sich eine Gesellschaft Mitarbeiter zugesellt, welche, gleich ihm, alle Klostergeistliche sind. Aus dem, so eben erschienenen sehr gut geschriebenen, Prospectus, erfährt man, daß das Giornale ecclesiastico als eine Fortsetzung der Zeitschrift betrachtet werden soll, welche unter demselben Titel vom Jahre 1786 bis 1798 in Rom herausgegeben worden ist, in diesem Jahre aber, der politischen Zeitläufte wegen, hat aufgegeben werden müssen; zugleich erfährt man, daß es mehr eine kritische, denn eine abhandelnde Tendenz haben und besonders dahin abzwecken wird, alle diejenigen Schriften, in welchen religiöse Irrleben enthalten sind, zu widerlegen. Monathlich werden zwei Hefte, jeder von wenigstens drei Bogen, in groß Octav, erscheinen, und auf den ganzen Jahrgang in Rom vier, bis an die Gränzen des Kirchenstaats fünf Scudi voraus bezahlt.

Portugal.

Endlich sind bestimmte Nachrichten aus Portugal angekommen, welche die Beweggründe zur Abreise des Französischen Gesandten, Hyde-de-Neuville, hinlänglich erklären, und keinen Zweifel mehr über den vollständigen Triumph des Englischen Ministers am Portugiesischen Hofe, Sir William A'Court, übrig lassen. Das Portugiesische Ministerium wurde ganz so umgeändert, wie es dieser letztere Gesandte verlangt hatte. Die Lissaboner Hofzeitung vom 22. Januar, welche durch außerordentliche Gelegenheit am 3ten d. M. in Paris ankam, enthält 17 verschiedene aus Alfaite vom 15 Januar datirte Königliche Decrete und Kabinets-Schreiben, wodurch die verschiedenen neuen Ernennungen bekannt gemacht werden. Die wichtigsten derselben sind: Das Kriegs- und Marine-Ministerium, welches bisher in der Person des Grafen Subserra (Marquis Pamplona) vereiniget war, wurde getheilt. Zum Marine- und überseeischen Minister wurde der bisherige Admiral Joachim Joseph Monteiro-Torres ernannt, und zum Kriegs-Minister der Graf Franz Barbacena; den Marquis Palmela ersetzt als Minister der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch Don Silvestro Pinheiro Ferreira; das Finanz-Ministerium erhält anstatt des bisherigen Finanz-Ministers Grafen von Povoa, Don Miguel Antonio de Melho; Minister des Innern wurde anstatt des altersschwachen Joseph Anton d'Oliveira-Lide de Barros, Don Jojachim d'Almeida d'Aranjo Carrea de Lareda; Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten an der Stelle des bisher diese Ministerien bekleidenden Erzbischofes von Evora, Ferdinand Louic Pereira de Sousa Barradaa. Der abgegangene Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Marquis de Palmella, wurde zum Portugiesischen Abgesandten am Königlich Französischen Hofe und zum Großkreuz des Christ-Ordens; der abgegangene Kriegs- und Marineminister, Marquis von Pamplona, Graf von Subserra, zum Portugiesischen Gesandten am Hofe unsers ältesten Alliirten des Königs von Großbrittanien, und zum Ritter des Ordens vom Thurm und Schwerdt; der Cardinal Erzbischof von Evora zum Großrichter des Königreichs, ernannt. Alle abgegangenen Minister erhielten die schmeichelhaftesten Versicherungen des Königlichen Wohlwollens und der höchsten Zufriedenheit mit ihren geleisteten Diensten,

sie behalten die Prärogative ihrer bekleideten Stellen und den Rang als Minister bei und beziehen eine Pension von 1 Million 600,000 Reis (10,000 fl. ohngefähr.)

Nach dem Journal des Debats erwartet man viel Gutes von den neuen Ministern, man hofft unter ihnen die längst zugesicherte repräsentative Verfassung ins Leben treten zu sehen. Das aufgelößte Ministerium konnte sich mit constitutionellen Principien nicht recht befreunden. Ein Arrangement mit Brasilien soll auch auf dem Tapete seyn, wenigstens ist, wie es heißt, der neue Marine- und überseeische Minister Don Joiachim Joseph de Torres sehr dafür gestimmt. —

Großbrittanien.

Edinburgh, 31. December. Wir wissen hier zu Lande eigentlich nicht mehr, was wir mit unserem Gelde anfangen sollen. Es ist fast unmöglich, es mit gehöriger Sicherheit anzubringen, denn unsere Banken (bekanntlich hat jede Grafschaft und fast jede einigermassen beträchtliche Stadt in Schottland eine eigene Bank) haben weit mehr Capital in Händen, als sie vortheihaft anlegen können, und sind deshalb gezwungen, die Interessen herabzusetzen. Dieser Ueberfluß an Capitalien und verhältnißmäßig geringer Werth derselben, hat unsere Geldmänner vermocht, zu einer neuen Speculation ihre Zuflucht zu nehmen, die aber von vielen sehr gewagt gehalten wird, dies sind die sogenannten Joint-Stock-Compànies, d. h. Compagnien oder Handels-Gesellschaften, wozu (statt daß bisher einige wenige Mitglieder eine Handels-Compagnie ausmachten) so viele Mitglieder zugelassen werden, als sich willig finden mögen. Eine gewisse Summe ist für jeden Antheil an dem Geschäft zu entrichten, und wenn eine Summe realisirt wird, wenn das Geschäft etwas einbringt, so wird jedem Theilhaber eine gewisse Summe ausgezahlt, im Verhältniß zu dem Antheil, den er an dem Capital der Gesellschaft hat, zu der Zahl von chares (Actien) die er genommen hat. Diese Joint-Stock-Compagnies können auf jede Art von Kunst und Handwerk, oder Fabrik und Manufactur angewandt werden, welches Geschäft dann mit dem Capital der Gesellschaft geführt wird, statt daß es sonst ein Einzelner oder wenige Theilhaber führten. In den wenigen Wochen, seit diese Speculation von London aus in Edinburgh eingeführt worden ist, haben sich schon viele dergleichen Gesellschaften gebildet. z. B. die Joint-Stock-Portercompany, Milkcompany, Pawnbrokercompany, so daß also künftig die Lastträgerei (die porters sind in England zugleich porte-faix oder Commissionaire), der Milchhandel, die Pfandgeschäfte, von eben so vielen Compagnieen betrieben werden, worin eine große Anzahl von Leuten ihr Capital anlegen können. Ferner hat sich noch eine Banking-Company und Railway-Company gebildet, letztere unternimmt die Anlegung von Eisenbahnen zwischen Edinburg und Glasgow; neue Joint-Stock-Companies bilden sich täglich. Einerseits kann durch diese Compagnieen freilich jedes beliebige Geschäft mit mehr Vortheil und Nachdruck betrieben werden, als früher von Einzelnen; allein eben so gewiß ist es in manchen Fällen eine sehr gewagte Speculation, da bei dem Bedürfniß das Geld anzulegen, und der wahren Wuth des Geldhandels und der Speculation, welche täglich zunimmt, auch der unsinnigste Plan jedes Schurken oder Narren sogleich aufgegriffen, und vermöge einer solchen Joint-Stock-Company zum Gegenstand einer Speculation gemacht wird, wodurch eine große Zahl von Theilhabern ruinirt werden können. Sobald ein solcher Plan aber plausibel erscheint und Vortheil verspricht, so suchen die Theilnehmer ihre Antheile wieder mit Vortheil zu verkaufen. Hiemit wird jede solche Joint-Stock-Company ein neuer Mittelpunct für Speculationen auf Steigen und Fallen des Capitalwerthes, wodurch zwar für den Augenblick neues Leben in die stockende Circulation gebracht wird, allein es ist doch nicht abzusehen, wie dieses Palliativ der Plethora, woran England leidet, abhelfen kann. . . . . . Der Papierhandel hat durch diese Erfindung einen neuen bedeutenden Sieg über den eigentlichen Handel errungen, indem er auf Gewerbe aller Art ausgedehnt wird. Eine andere Folge, die dies haben könnte, scheint die zu seyn, daß die Gewerbs-Freiheit Gefahr läuft, von einer neuen Art Gilden oder Corporationswesen unterdrückt zu werden, denn der Mittel, wodurch eine solche Gesellschaft, die sich zu irgend einem Geschäft oder Handwerk vereinigt, die Einzelnen, welche dasselbe Handwerk auf ihre eigene Rechnung treiben, unterdrücken, und durch das Uebergewicht des größern Capitals von der Concurrenz ausschließen kann, sind so viele, daß es dazu gar nicht eines gesetzlichen Privilegiums bedarf. Außerdem klagt man schon lange darüber, daß das Parlament zu geneigt sey, solchen Gesellschaften für irgend ein Unternehmen auf Kosten der Einzelnen Privilegien zuzugestehen.

London, 31. Januar. Gestern war auf der Börse ein Gerücht im Umlauf, welches, wenn es sich

vollkommen bestätiget, alle die nachtheiligen Gerüchte verscheucht, die man seit einigen Tagen über die wenig günstigen Gesinnungen gewisser Kabinette des Kontinents verbreitete, welche sie bei der Nachricht, daß England die Unabhängigkeit einiger der neuen Süd-Amerikanischen Staaten anerkannt habe, sollen an den Tag gegeben haben. Man behauptet nähmlich für bestimmt, Preussen habe einen Consular-Agenten für Buenos-Ayres ernannt, und stehe im Begriff, sofort andere dergleichen auch für Columbien und Mexiko zu ernennen. Diese Neuigkeit hat um so vortheilhafter auf die Amerikanischen Papiere eingewirkt, als sie ein Beweis einer liberalern Politik von Seiten einiger Kontinental-Mächte gegen die transatlantischen Republiken wäre, als man bisher dahier von ihnen vorauszusetzen geneigt war. (Nach dem Globe ist Herr Johann Eschenburg zum Königlich Preussischen Consul in Buenos-Ayres ernannt worden; eine Nachricht, welche in der City zu London sehr gut aufgenommen worden. Hamb. Corresp.)

Eine unserer gestrigen Abend-Zeitungen sagt über den nähmlichen Gegenstand: „Man hat heute sehr viel an unserer Börse von einer Anerkennung der neuen Staaten Südamerika's von Seite Preußens gesprochen, und man hält dieß Ereigniß für um so wahrscheinlicher, als der Preußische Handelsstand bereits schon seit längerer Zeit ein Comtoir zu Alvarado (im Mexikanischen) errichtet hat, und in den Preußischen Staaten eine große Handels-Verbindung bestehet, die zur Absicht hat, neue unmittelbare Absatz-Quellen den Landes- und Industrie-Producten in diesen Staaten der neuen Welt zu eröffnen. Es dürfte daher nicht überraschen, zu sehen, daß mehrere Staaten, die zur heiligen Allianz gehören, Handels-Verbindungen mit Mexiko, Columbien, Peru und Buenos-Ayres eröffneten."

Der Deutsche See-Handel, an dessen Spitze Preußen stehet, ist allerdings bei der Frage über die Unabhängigkeit Südamerika's und bei einem unmittelbar dahin zu eröffnenden freien Handel sehr interessirt. Aus den Deutschen Ostseehäfen wurden früher, ehe durch die letzte Revolution der Gang des Handels unterbrochen wurde, über Spanien mit Süd-Amerika äußerst bedeutende Geschäfte gemacht, wobei Preussen allein mit mehr als 18 Millionen Thalern, worunter allein 6 Millionen für Schlesische Leinwand, interessirt war. Dieser Handel würde unter den jetzigen Verhältnissen einen desto größern Schwung nehmen, als die durch das Mutterland eingeführten strengen Handelsbeschränkungen dermahlen aufhören, die Deutschen Landes-Erzeugnisse- und Industrie-Producte in diesen neuen Staaten sehr beliebt und gesucht sind und der Handel durch einen unmittelbaren Betrieb mittelst eigener Schiffe viel vortheilhafter als früher kann betrieben werden. Die Rheinisch-Westindische Compagnie würde unter dem mächtigen Schutz Preußens ihren Handels-Unternehmungen eine größere Ausdehnung und Sicherheit geben können. Es liegt also allerdings in dem Handels-Interesse Preußens, einen so wichtigen Zweig der Staatswohlfarth nicht aus den Händen zu lassen und für Deutschland ginge ein neuer Stern der Hoffnung zur Belebung seines Handels und zum Absatz seiner vielfachen Industrie-Erzeugnisse auf; allein dürfte Preußen nicht durch überwiegende politische Rücksichten höherer Art, als durch seine gegen andere Mächte eingegangenen Verbindlichkeiten, durch seine so nachdrücklich ausgesprochene Anhänglichkeit an die Principien der Legitimität und Stabilität und an die Sache Ferdinands, vorerst noch von Verfolgung einer so wichtigen und weisen Maßregel abgehalten werden? Freilich eine bedrängende Alternative. Die Zeit muß demnächst darüber Aufklärung geben.

England konnte in den Maßregeln, welche es in Beziehung auf Süd-Amerika ergriffen hat, durch nichts gehindert werden; es sah sich in einer Frage von so grosser Wichtigkeit gänzlich von der Europäischen Politik abgesondert, und seine unabhängige Stellung nöthigte es gar nicht, seine Maßnehmungen zu verbergen.

Die Franz. Zeitungen bedrohen uns zwar mit dem Zorn der heiligen Allianz, wenn wir auf der Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten bestehen, und sie setzen hinzu, daß dieses erlauchte Bündniß als Repressalie die Unabhängigkeit Indiens und aller Brittischen Colonieen proclamiren wolle. Diesem Grundsatze folgend könnte England alle Russische Colonieen in Nord-Amerika und die Französischen in beiden Indien unabhängig erklären. Es gereicht zum Erstaunen, dergleichen Albernheiten in den Kontinental-Zeitungen zu sehen, und es ist noch auffallender, daß keine der Nationen des Festlandes die Frage der Unabhängigkeit Süd-Amerika's unter ihrem richtigen Gesichtspuncte betrachtet hat. England hat seit mehreren Jahren nichts anders gethan, als Handels-Beziehungen mit den Altspanischen Colonieen anzuknüpfen; England sah, daß diese Länder Gold- und Silberminen besaßen, daß sie einen für alle Colonial-Erzeugnisse sehr fruchtbaren Boden haben, und daß es mit Englischen Waaren diese verschiedenen Hervorbringungen bezahlen könne. Die neuen Süd-Amerikanischen Völker, welche jetzt die Handelsfreiheit erlangt haben, werden ganz nothwendig ihre Producte den Engländern, den Franzosen und jedem andern Volke der Erde verkaufen.

wollen, vorausgesetzt, daß sie ihren Vortheil dabei finden. Mögen die Franzosen, die Russen und andere Nationen Mittel auffinden, die fraglichen Producte theurer als die Engländer zu bezahlen, und wohlfeiler als Engländer ihre eigene Kunsterzeugnisse dahin zu liefern, dann werden sie sicher die nähmlichen Vortheile aus der Independenz Süd-Amerika's ziehen; denn um in Handels-Angelegenheiten den Vorzug zu haben, beruhet Alles darauf, andern theurer abzukaufen, und selbst wohlfeiler zu verkaufen. Diese einzige Betrachtung mag alle Zeitungen des Festlandes zum Schweigen bringen. (Morning-Herald.)

Griechenland und Türkei.

Es sind Depeschen von dem Lord-Ober-Commissair der Jonischen Inseln, Sir Frederik Adam, zu London angekommen. Herr Draffen, welcher sie überbrachte, macht über den Zustand der Griechischen Angelegenheiten eine sehr günstige Schilderung. Nach ihm sind die Griechen mehr als jemahls im Stande, allen Anstrengungen der Barbaren Trotz zu biethen. Sie haben hinlänglich Geld, Schiffe und Soldaten.

Der Oesterreichische Beobachter liefert folgende Nachrichten aus

Constantinopel vom 10. Januar. Nach Berichten aus Smyrna ließ Ibrahim Pascha bald nach seiner Ankunft im Hafen von Suda auf Candia seine sämmtlichen Landtruppen ausschiffen, und unter Zelten campiren. Hierauf dankte er die fremden Transportschiffe ab, und entschloß sich, die Landungen auf Morea, wohin die Ueberfahrt ohnedies kurz ist, mit Kriegsschiffen zu bewerkstelligen. Ismael Gibraltar war mit einer Reserve auf Rhodus zurückgeblieben. Unter diesen Umständen, nachdem er aus Egipten einen Geldtransport von zwei Millionen Piaster in Geld auf einer Französischen Fregatte erhalten hatte, fand am 20. December eine erste Landung bei Modon Statt, wo 16 Egiptische Kriegsfahrzeuge 3000 Mann Truppen mit der nöthigen Artillerie und Munition versehen, aussetzten. Gleich darauf kehrten diese Fahrzeuge nach Suda zurück, um einen zweiten Truppentransport abzuhohlen. Unterdessen dauerte der innere Krieg auf der Halbinsel fort. Das aus Athen zu Hülfe gerufene Corps von 3000 Mann zwang Colocotroni, Nikita und ihre Verbündeten, die Belagerung von Korinth aufzuheben; jenes Corps sollte hiernächst gegen Tripolitza marschiren; dieß ist aber nicht geschehen; vielmehr ist noch am 15. December in der Nähe von Argos ein harenäckiges Treffen geliefert worden, welches vom Morgen bis auf den Abend gewährt, aber zu keiner Entscheidung geführt hat. Inzwischen war am 10. December ein Transport von 200,000 Spanischen Piostern, die zweite Rate der Englischen Anleihe, zu Napoli di Romania angekommen. Die Zeitung von Hydra verkündigt diese Nachricht, die allerdings für die Directoren nicht ohne Wichtigkeit ist, und in dem Kampfe der Partheien leicht den Ausschlag geben kann. Denn die, welche ihre Soldaten nicht bezahlen können, müssen von Plünderung leben, und fallen daher dem Lande bald zur Last, dagegen man sich in Griechenland mit auswärtigem Gelde, so weit es reicht allenthalben Freunde und Waffengenossen verschafft *).

*) Die Nachrichten aus Smyrna, die man am 10. Jänner in Constantinopel hatte, gingen nur bis zum 31. December. Wir haben aber auf einem andern Wege einen Bericht aus Smyrna vom 6. Jänner erhalten, woraus sich ergibt, daß am 2 Jänner der Stand der Dinge immer noch der nähmliche war, daß Colocotroni sich auf den Höhen von Argos behauptete, Napoli bedrohte u. s. f. — Indessen scheint auch nach diesem Berichte die Uebermacht auf der Seite der Directoren zu seyn, — besonders seitdem sie wieder Geld auszugeben haben. (Anmerkung des Oesterreichischen Beobachters.)

Verschiedene feine Sorten Toback, ächt, gut und um billige Preiße, sind angekommen

bei dem Commissionair der Niederlage der Toback-Fabrik Mainberg.

Nietsche.

Es ist am vergangenen Sonntag im Hölzelschen Gasthauße zu Neudrossenfeld eine große kupferne Wärmeflasche, wahrscheinlich durch ein Versehen, gegen eine dergleichen kleinere ausgetauscht worden. Erstere hat einen eisernen Griff an der Schraube und ist auf dem Boden etwas eingedrückt. Der rechtmäßige Eigenthümer, welcher im Zeitungs-Comtoir zu erfragen ist, bittet um deren Zurückgabe gegen Aushändigung des in seinen Händen befindlichen fremden Eigenthumes.

Ein Bethmänner Zins-Coupons zu 25 fl. am 1. Jänner 1825 fällig, und nur für den ausdrücklich benannten Besitzer gültig, wurde am Montag Nachmittag zwischen 2 — 4 Uhr verloren. Der redliche Finder hat von der Eigenthümerin desselben, wenn er es im Zeitungs-Comtoir abgibt — den herzlichsten Dank und eine angemessene Belohnung zu erwarten.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 29. 11. Februar 1825.

Verantwortlicher Redakteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 6. Februar. Der Königliche Geheime-Rath und Canonicus, Herr Lorenz von Westenrieder hatte bereits 1817 im zweiten Bande seiner neuen Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik 2c. (S. 273 — 332) hundert Sätze über höchst wichtige Gegenstände aus dem Gebiethe der Religion und Moral, der Wissenschaft und Kunst 2c. bekannt gemacht, welche vieles Aufsehen erregten. Die Jos. Lindauer'sche Buchhandlung dahier hat nun eine neue Auflage dieser Centum Theses (117 S. in klein 8) veranstaltet. Herr v. Westenrieder, wie wir wissen, gehört zu jenen Baierischen Gelehrten, bei denen der Wissenschaft dienen, zugleich der Kirche und dem Staate nützlich seyn, heißt. Hören wir die Stimme des erfahrnen Alters, des erprobten Patriotismus, indem er sagt.

„Nicht diejenigen, heißt es pag. VI. der Einleitung, welche behaupten, daß seit fünfzig Jahren die Ordnung gesunder Grundsätze umgestürzt, und daß durch diesen Umsturz eine schreckliche Verwirrung und eine gräßliche Finsterniß, bei welcher man in den wichtigsten Dingen mit der Stange, wie in einem Nebel, herumtappt, verbreitet worden sey, sondern diejenigen, welche den Umsturz und die erfolgte Verwirrung und Finsterniß in Schutz nehmen, sie einen Fortschritt philosophischer Aufklärung nennen, sind die ächten Finsterlinge, die eingeschränkten Geister und Dummköpfe. Und wenn diese Dumköpfe ferner so oft behaupten, daß diese und jene Anstalt dem neuen Zeitgeist (jeder Zeitgeist ist überall nur eine flüchtige Mode) nicht mehr anstehe, mit ihm nicht mehr vereinbar sey, so sprechen sie allerdings eine vollgültige Wahrheit; doch ohne etwas wider die Güte der Anhalt oder einer Behauptung, welche nun einmahl unveränderlich gut ist, zu beweisen; denn nicht in dem wahren Geiste und Zwecke ehemahliger Begriffe und Anstalten, sondern in ihnen (die sie der berüchtigte Zeit-Geist sind), ist eine wesentliche Veränderung vorgegangen. Sie sind es, welche fader, gedankenloser, schwächlicher und veranstalteter geworden sind, und nicht die ehemahligen Einrichtungen und Grundsätze, wider welche sie losziehen." (Münchner Zeitung.)

Schwerin, 22. Januar. „Die durch Französische Blätter verbreitete Anzeige, als ob vom hiesigen Hofe ein diplomatischer Agent zu Rio de Janairo bestellt und also eine officielle Verbindung oder Anerkennung der gegenwärtigen Regierung erfolgt sey, beruht auf der bloßen Ernennung eines diesseitigen Consuls daselbst, wie ähnliche von Seiten mehrerer anderer Staaten, wegen Handelsverhältnisse, erfolgt sind. Diese Consulat-Bestallung allein kann jene Mißdeutung veranlaßt haben.

Portugal.

Die ministerielle Crisis, von welchem man schon so lange sprach, ist endlich eingetreten. Der Einfluß des Großbrittanischen Kabinets, dem seit der Contre-Revolution vom 27. Mai 1823 so lebhaft war entgegen gearbeitet worden, hat von Neuem einen vollständigen Sieg davon getragen. Die Ernennung des Herrn Silvestre Pinheiro-Ferreira ist davon der überzeugendste Beweis. Dieser Minister, der sich schon sehr große Verdienste um sein Vaterland erworben, und den König auf seiner Rückreise von Lissabon nach Rio-Janeiro begleitet hat, besitzt das ganze Zutrauen des Königes. — Der Pariser Moniteur sagt, in Rio-Janeiro sey viel die Rede von einer Versöhnung des Königs von Portugal mit seinem Sohne, dem Kaiser von Brasilien.

Frankreich.

Paris, 6. Februar. Gestern eröffnete sich die Rente 103. 70. und blieb nach einigen Schwankungen auf diesem Stande. Ende Monaths 103. 96.

Der Portugiesische Ministerwechsel macht unsern Journalen viel zu schaffen. Er hat auf einige Tage den wichtigen Gegenstand über Süd-Amerika ganz verdrängt. Die liberalen Journale nehmen aus diesem Ereigniß eine neue Veranlassung, die Minister ohne Schonung anzugreifen. Die ministeriellen Journale vertheidigen sich nur schwach. Ein Beweis, daß es beiden Partheien empfindlich fällt, den Englischen Einfluß in Portugal so eminent hergestellt zu sehen.

Alle unsere Zeitungen enthalten, daß Se. Durchl. der Fürst Metternich in unserer Hauptstadt erwartet werde. Gerüchte über den Zweck seiner Hierherkunft sind in Menge in Umlauf. Einige sagen, er werde ein großes Anlehen

abschließen, andere bringen sie mit der neuen Politik Englands in Verbindung. Indessen das Wahrscheinlichste ist, daß er seine Gemahlin, welche jetzt in Paris wohnt und schon seit einiger Zeit sich unwohl befindet, besuchen will.

Im Constitutionnel lieset man: „Den Personen des Ministeriums, die sich ohne Aufhören bemühen uns einzuschläfern, die uns täglich versichern, Alles gehe so trefflich wie möglich, Spanien genieße ein beispielloses Glück; an der Börse drängen sich die Spieler; die vollkommenste Eintracht herrsche unter uns; alle Classen der Gesellschaft würden mit wahrem Vergnügen die Emigration mit einer Milliarde belohnt sehen; und endlich der Allgemeine Frieden in Europa würde niemahls gestört werden, diesen wollen wir nur einige Thatsachen, besonders in Betreff der letzten Anführung, entgegenstellen. Man sage uns, ob nicht Englands Anerkennung der Blockade von Patras — die einer förmlichen Anerkennung Griechenlands als unabhängiger Staat gleich zu achten ist — nicht alle Diplomaten des Wiener Kabinets in Bewegung bringen mußte? Is es nicht augenscheinlich, daß Griechenland der Schauplatz ist, auf dem sich die beiden großen präponderirenden Mächte Europa's, Russland und England bezwen müßen? Hat nicht der Kampf der Intrigue schon begonnen? Deckt nicht Warwaky, dieser halb-Griechische, halb-Rusische Kaufmann, der aus dem Herzen Moskau's herbeieilt, um im Peloponnes Bürger-Zwietracht zu entzünden, der seine Schätze darbiethet, wenn man Englands Anleihen zurückweisen will, die geheime Politik Petersburgs hinreichend auf? Kann Herrn Stratford Cannings Reise nach jener Hauptstadt einen andern Gegenstand haben? Die Vermehrung der Streitkräfte Großbrittaniens zeigt schon allein den Athleten, der sich zum Kampfe rüstet. Man weis, daß die Ruhe der Diplomatik oft der Windstille gleicht, die dem Sturme vorangeht.“ England erwägt in voller Freiheit seine Interessen, in seinem Conseil duldet es keine Repräsentanten des Auslandes, die auf seine Entschließungen Einfluß haben könnten. Hat das Kabinet von St. James einmahl die Gewißheit des Nuzzens und des rechten Zeitpuncts für irgend eine Maßregel erlangt, so hält keine fremde Berücksichtigung es auf. Wenn es im Auslande gefahrlose Unzufriedenheit oder ohnmächtige Eifersucht erregt, so erlaubt es keiner Macht, ihm Befehle zu geben, ihm den Gang vorzuschreiben, den es verfolgen soll, es in verderbliche Unternehmungen zu stürzen, noch die eigene Natur seiner Institutionen zu verderben.

Großbrittanien.

London, 1. Februar. Auf außerordentlichem Wege sind gestern Briefe aus Madrid vom 23. Januar hier eingegangen. An diesem Tage war Englands Entschluß, die Unabhängigkeit Südamerika's durch Abschließung von Handelstractaten anzuerkennen, dem Madrider Kabinet offiziel bekannt geworden, und man sagt, daß der Courier die Antwort darauf überbracht habe. Wie sehr auch der König Ferdinand und seine Minister durch diese Angelegenheit sich beleidigt fühlen mögen, so heißt es dennoch, sie hätten vermieden, den Ton der Gegenvorstellung oder des Zorns anzuheben; aber ihr Bedauern sollen sie an den Tag gelegt haben, und ihre Ueberzeugung, daß England sich zu diesem Schritte entschlossen, weil es nur eine sehr unvollkommene Nachricht über den wirklichen Zustand der fraglichen Länder besäße, und daß es sich in einem Augenblicke zu Gunsten der Insurgenten erklärt habe, in dem das Glück sich dem Mutterlande wieder zuzuwenden schiene!!! Wäre Spaniens gutes Einverständniß mit uns überall ein Gegenstand, den wir wichtig achten müßten, so dürfte man einer anderen Neuigkeit eine Art von Wichtigkeit beimessen, die eben der Courier überbringt, daß nähmlich ein Gesandter ernannt worden, der unverzüglich mit einer ganz besondern Sendung nach England abgehen soll. Wie früh derselbe hier ankommen wird, ist eine andere Frage, da bekanntlich der Mangel an Fonds in Spanien schon seit langer Zeit verhinderte, hier nach London einen Gesandten zu schicken. Die Anstellung übrigens kann als eine Bürgschaft betrachtet werden, daß Spanien allein zur Diplomatik seine Zuflucht nehmen will, um einen Widerruf des Entschlusses von den Englischen Ministern zu erhalten, und daß also alle Ansuchungen um den Beistand der Continental-Mächte, wovon man noch kürzlich so viel geredet, gänzlich zu Ende seyn müssen. Sonderbar genug hat diese Nachricht die Spanischen Bons um 1 Procent gehoben, obgleich man aus den besten Nachrichten von Madrid mit Bestimmtheit weiß, daß König Ferdinand darauf besteht, die Cortes-Anleihe nicht anerkennen zu wollen.

London, 3. Februar. Consols 93¾. Mexikanisches Anlehen 80⅛. Columbisches 90½.

Unser Parlament wurde heute auf die herkömmliche Weise eröffnet.

Da Se. Majestät sich außer Stand befanden, die dießjährige Sitzung des Parlaments in Person zu eröffnen, so wählten sie den Lord-Kanzler, den Erzbischof von Kanterbury und die Lords Harrowby, Westmorland und Schäftesbury, um Ihre Stelle hierbei zu vertreten. Nachdem die Kammer der Gemeinen, sich vor den Schranken der Kammer der Pairs eingefunden hatte, hielt der Lord-Kanzler nachstehende Rede:

„Milords und meine Herren! Wir haben

Befehl von Sr. Majestät, Ihnen die lebhafte Zufriedenheit auszudrücken, welche Dieselben über die Fortdauer und die stete Zunahme des öffentlichen Wohls empfinden und worüber Ihnen Se. Majestät selbst bei der Eröffnung der letzten Parlaments-Sitzung Glück wünschen konnten. Es gab noch niemahls eine Periode in der Geschichte dieses Landes, wo alle die großen Interessen der Nation zu gleicher Zeit in einem so glücklichen Zustande sich befanden und wo Zufriedenheit und Wohlstand so allgemein unter allen Classen des Großbrittanischen Volkes verbreitet waren. Es gereichet aber zu einer nicht geringen Vermehrung des Vergnügens Sr. Majestät, zu sehen, daß auch Irland an diesem so allgemeinen glücklichen Zustande seinen Antheil hat. Die Unordnungen, zu deren Unterdrückung Se. Majestät für nöthig gefunden, den Behörden dieses Landes außerordentliche Gewalt zu verleihen, haben auf den mehreresten Puncten so sehr nachgelassen, daß man darin die Bürgschaft der Möglichkeit finden kann, die Ausübung dieser Gewalten in dem größten Theile derjenigen Districte wieder aufzuheben, wo sie bis jetzt noch bestehen."

„Industrie und Handels-Unternehmungen vermehren sich immer mehr in diesem Theile des vereinigten Königreichs. Doch darf man dabei nicht vergessen, daß in Irland Verbindungen und Vereine bestehen, welche solche Maßregeln adoptirt haben, die mit dem Geiste der Constitution unverträglich sind und die, indem sie zu Unruhen aufrufen und Anmaßungen erzeugen, ganz geeignet sind, den Frieden der Staats-Gesellschaft zu stören und den Gang der National-Verbesserungen aufzuhalten. Se. Majestät rechnet hiebei auf Ihre Weisheit, um ohne Verzug die Mittel aufzufinden, die dazu dienen können, dieses Uebel zu heilen. Se. Maj. empfiehlt Ihnen daher vor allem die Wiederaufnahme der Untersuchungen, welche in der letzten Parlaments-Sitzung über den Zustand Irland angeordnet worden waren."

„Se. Majestät haben nur mit Bedauern die Unterbrechung der Ruhe in Indien gesehen, in Folge eines nicht hervorgerufenen Angriffs und der ausschweifenden Forderungen der Birmanen, welche die Feindseligkeiten gegen diesen Staat unvermeidlich gemacht haben. Doch gereicht es Sr. Majestät hierbei zur Genugthuung, zu bemerken, daß keine andere Macht dieses Landes feindselige Gesinnungen gezeigt hat und daß der Muth und die Ausdauer, welche unsere Truppen bereits gegen den Feind entfaltet haben, die günstigste Aussicht zur glücklichen Beendigung dieses Krieges eröffnen."

„Meine Herren von der Kammer der Gemeinen! Se. Majestät hat uns befohlen, Sie in Kenntniß zu setzen, daß die Uebersicht der Ausgaben dieses Jahres Ihnen sofort soll vorgelegt werden. Die Lage der Besitzungen Sr. Majestät in Indien und Umstände, die auf einige andere Theile der auswärtigen Besitzungen Sr. Majestät Bezug haben, machen einige Vermehrung unsers Militairetats unerläßlich. Doch gereicht es Sr. Majestät hierbei zum besondern Vergnügen, versichern zu können, daß Sie, ohnerachtet des Zuwachses an Ausgaben, durch diese Vermehrung herbeigeführt, bei dem so blühenden Zustande, um dem täglichen Zuwachse unserer Staatseinkünfte, ohne den öffentlichen Credit anzugreifen, dennoch in den Stand gesetzt seyn werden, der National-Industrie alle mögliche Erleichterungen und theilweise beträchtliche Unterstützungen zukommen zu lassen, und sogar die Lasten des Volks durch Verringerung der Abgaben zu erleichtern."

„Mylords und meine Herren! Se. Majestät befiehlt uns, Sie in Kenntniß zu setzen, daß Sie fortdauernd von Ihren Alliirten und besonders von allen Fürsten und Staaten des Continents die Versicherungen ihres aufrichtigen Wunsches erhalten, die friedlichen Verhältnisse mit Sr. Majestät und unter sich selbst beizubehalten und immermehr zu befestigen und daß es der Zweck aller Anstrengungen Sr. Majestät ist, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten. Die Unterhandlungen, die schon so lange Zeit über zu Constantinopel durch den Abgesandten Sr. Majestät zwischen dem Russischen Kaiser und der Ottomannischen Pforte geleitet worden sind, haben endlich zu einem freundschaftlichen Arrangement geführt. Se. Majestät haben befohlen, Ihnen Abschriften des Vertrags vorzulegen, welcher mit den Königreichen Dänemark und Hannover abgeschlossen worden, um die Handelsverbindungen zwischen diesen Staaten und dem vereinigten Königreiche zu erleichtern. Ein Vertrag, der zum Gegenstand die gänzliche Unterdrückung des Negerhandels hat, wurde zwischen Sr. Majestät und dem Könige von Schweden abgeschlossen. Eine Abschrift desselben wird Ihnen vorgelegt werden, so wie nur die Ratificationen werden ausgewechselt seyn. Einige Schwierigkeiten haben sich bei der Ratification eines Vertrags in gleichem Betreffe, welcher zwischen Sr. Maj-

ftät und den vereinigten Staaten Nordamerikas war unterhandelt worden, erheben. Se. Majestät hofft nichts destoweniger, daß ohnerachtet dieser Schwierigkeiten ein so wünschenswerther Vertrag noch wird zum definitiven Abschluß kommen. Im Einklang mit den Erklärungen, welche mehreremahle im Nahmen Sr. Majestät erlassen worden sind, haben dieselben endlich zu der Maßregel schreiten zu müssen geglaubt, durch Verträge die Handelsverbindungen, welche bereits zwischen diesem Königreiche und denjenigen Gegenden Amerikas, welche ihre Trennung von Spanien vollendet zu haben scheinen, bestanden, zu sichern und zu befestigen. Se. Majestät hat befohlen, daß, so wie nur diese Verträge werden abgeschlossen seyn, sie ihnen sollten vorgelegt werden."

„Se. Majestät hat uns endlich befohlen, nicht zu enden, ohne Ihnen Glück zu wünschen über die Fortschritte unseres Ackerbaues, der soliden Grundfeste unserer National-Wohlfarth und ohne Sie in Kenntniß gesetzt zu haben von den Vortheilen, welche dem Handel durch die Aufhebung mehrerer ungeeigneten Beschränkungen zugeflossen sind. Se. Majestät empfiehlt Ihnen auf dem Wege zur möglichsten weitern Aufhebung dergleichen Beschränkungen fortzugehen und trägt uns auf, Sie zu versichern, daß Sie stets auf seine herzlichste Mitwirkung zur Begünstigung und Vermehrung des Handels rechnen dürfen, welcher, indem er zu gleicher Zeit, Dank sey es der Vorsehung, die Hauptquelle der Stärke und der Macht dieses Landes ist, nicht weniger zum Glück und zur Civilisation des ganzen menschlichen Geschlechts beiträgt." —

(Die Etoile, aus welcher wir die vorstehende Rede übertragen haben, setzt noch Nachstehendes, angeblich aus dem Englischen Courier hinzu: „Die so äußerst ausweichende und zweideutige Art, womit die Thronrede sich über die neuen Süd-Amerikanischen Staaten ausdrückt, die äußerst bemerkbare Sorgfalt, womit sie vermieden hat, den Ausdruck, „Unabhängigkeit und Staaten" zu gebrauchen, hat zur Folge gehabt, daß auf der Stelle die Mexikanischen und Columbischen Papiere gefallen sind.")

Griechenland und Türkei.

Ueber die Streitigkeiten, wodurch die um die Oberherrschaft streitenden verschiedenen Partheien der Griechen sich selbst einander aufzureiben drohten, liefert der Oesterreichische Beobachter folgendes aus Griechischen Zeitungen gezogene Nachrichten bis zum 17. December.

Die Zeitung von Hydra vom 28. November (10. December) meldet, daß gleich nach Erscheinung des von Goura, Karatasso u. s. w. commandirten Corps, die Aufrührer die Belagerung von Korinth aufhoben, und daß der Director Coletti durch ein Senatus-Consult zum Anführer der dortigen Truppen ernannt worden, von dessen Klugheit und Beredtsamkeit man sich die besten Wirkungen versprach; daß ferner die Generäle Hatzichristos und Vassos den Befehl erhalten hatten, gegen Tripolizza zu marschiren, um die Rebellen, die diese Stadt blockirten, zu zerstreuen. Sie versichert zugleich, die Parthei der Directoren sey bei weitem die stärkste, und die von dem Präsidenten Conduriotti seit seiner Rückreise nach Napoli erlassene Proclamation habe vollends alle Gemüther für sie gewonnen. Dieselbe Zeitung berichtet in einem Artikel aus Napoli di Romania vom 12. December (n. St.), daß am 11ten bei Vryssaki (Brünnlein, in der Nähe von Argos) ein Treffen Statt gehabt habe, worin die Empörer total geschlagen wurden. Sie zogen sich nach dem Berge Parthenion zurück, dessen Pässe sie zu behaupten gedachten. Nicolaus Delijanni wurde verwundet, und verlohr sein Gepäck und seine Pferde. — Man fing einen Menschen auf, der, nach seinem eignen Geständniß, von Colocotroni abgesendet war, um die Generäle Hatzichristos und Vassos mit Gift aus dem Wege zu räumen.

In einem spätern Artikel aus Napoli vom 15. December (in der Zeitung vom 18. n. St.) wird gemeldet: „Die Regierung habe erkannt, daß sie mit Maßregeln der Güte und Ueberredung nicht mehr zum Ziel gelangen könne, und daß, nachdem das Oehl umsonst versucht worden, man nun zum scharfen Essig schreiten müsse; es sey daher den Generälen Goura und Karatasso der Befehl ertheilt worden, die bei Agios Georgios *), unter Notarapoulo und Nikita Stamatelopoulo, ungefähr 800 Mann stark versammelten Rebellen anzugreifen. Dieser Befehl wurde am 12ten vollzogen, und am 14ten begab sich ein Treffen, welches

*) St. George auf dem halben Wege von Argos nach Korinth, eine Stunde links von der Strasse. Dies kann also nicht füglich dasselbe Corps gewesen seyn, welches sich am 11ten, in Folge einer Niederlage nach dem Parthenion zurückgezogen hatte. — Nikita Stamatelopoulo war sonst unter dem Nahmen des Türkenfressers bekannt, und hatte den Ruf des tugendhaftesten Patrioten in Griechenland. (Anmerkung des Oesterreichischen Beobachters.)

vom Morgen bis Abend dauerte, ohne ein entscheidendes Resultat herbeizuführen. Die Rebellen hatten sich in die verschanzten Thürme von Agios Georgios eingeschlossen; und es wurden 3 Stück Canonen von Napoli abgeschickt, um diese Thürme zu zerstören. Unterdessen hatte Hatzi-christos bereits die Pässe des Parthenion erreicht, und es ließ sich daher hoffen, daß die Blockade von Tripolitza aufgehoben seyn würde.

Vermischtes.

— Manche junge Mädchen, die eben an der Tages-Ordnung sind — heißt es in einer Deutschen Zeitschrift — finden auf Bällen meistens mehr Tänzer, als sie Tänze zu vergeben haben. Dagegen bleiben viele, nicht minder schöne und artige, achtungswürdige junge Mädchen, wie man zu sagen pflegt, sitzen. Sie mögen sich damit trösten, daß von jenen Merveilleusen, die vor mehrern Jahren auf den Bällen nicht von Platz kamen, dennoch viele sitzen geblieben sind und sich nichts als siechen Körper ertanzt haben. Auch in Frankreich herrscht dies Uebel, was man von den galanten Franzosen gar nicht erwarten sollte. Ein Pariser Blatt sagt darüber: „Wer sollte sich „nicht ärgern, wenn man siehet, daß auf einem Ball „eine Merveilleuse dreißig Einladungen erhält, während an„dere junge Personen auf dem Bankett sitzen bleiben, ohne „ein einzigesmahl aufgezogen zu werden!" — Um dieser unartigen Vernachlässigung zuvorzukommen, haben jetzt die erfinderischen Franzosen eine Art von Lotterie erdacht. Man ziehet Nummern aus einer Urne und diejenigen Herren und Damen, welche gleiche Nummern haben, tanzen miteinander. Diese Erfindung, welche zwar manche Unannehmlichkeit haben mag, besonders für Liebende, Falls sie das Loos nicht begünstigt, hat auf der andern Seite manchen Vortheil. Mancher bescheidene und demüthige junge Mann, der es nicht gewagt haben würde, sich einer hohen und spröden Ballkönigin zu nähern, wird sie vielleicht durch das Loos zur Tänzerin erhalten; es werden Paare zusammen kommen, die sich gar nicht kannten, manche werden eine Zuneigung zu einander fühlen, sich lieben und — endlich heirathen. Sollte nicht auch in Deutschland, wo man die Französischen Moden so gern nachahmt, auf großen Bällen, mitten im Saale, eine prächtige Vase aufgestellt werden, aus welcher die Tänzer und Tänzerinnen unter Scherz und Lachen die Nummern ziehen müßten? Allenfalls könnte man, der Abwechslung wegen, entweder jede Stunde, oder für jede Gattung Tanz, für Walzer, Cotillon rc. eine neue Ziehung vornehmen. Ohne Zweifel wird eine solche Einrichtung in Deutschland großen Beifall finden.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth wird hierdurch folgendes bekannt gemacht:

Das Vermögen des im Jahre 1770 verstorbenen fürstlich-bambergischen Geheimeraths, Oberforstmeisters und rothen Adlerordens-Ritters, Freiherrn Friedrich Christoph von Auffsees zu Unterauffsees verfiel in Concurs.

Dieser wurde früher beim Ritter-Canton-Gebürg unter Kaiserl. Autorität geführt, und in dessen Canzlei am 20. Februar 1781 ein von der Mainzer Juristenfacultät am 15. November 1780 verfaßtes Classifications-Erkenntniß publicirt.

Vom Ritter-Canton-Gebürg ging diese Gantsache auf das vormalige Königl. Hofgericht zu Bamberg, von diesem auf das dasige Königl. Appellationsgericht und von diesem hieher über.

Allein die Vertheilung der Masse mußte seither immer noch unterbleiben, da diese einzig aus einer Activforderung bestand, welche im Betrag von 22,650 fl. erst ganz neuerlich sub praes. 15. Mai 1824 dahier einging, und aller Mühe unerachtet, von dem Schuldner nicht eher zu erholen war. Inzwischen stehen auch jetzt nach der sofortigen Vertheilung obiger Masse, von der, wie sich von selbst versteht, die diesseitigen seitherigen an 200 fl. betragenden Kosten sowohl, als die fernerhin anwachsenden, dann die von dem durch Decret des vormaligen Hofgerichts Bamberg den 22. Juli 1807 als Masse-Curator bestellten Königl. Preussischen Geheimenrath und vormaligen Minister des fränkischen Kreises, Herrn Grafen Julius von Soden im Betrag zu 2550 fl. 49½ kr. liquidirte Curatoreikosten und baare Auslagen, vorbehaltlich deren gerichtlicher Festsetzung abgehen, folgende Anstände entgegen:

1. Sind die Ritter-Canton-Gebürgischen Acten vorlängst schon bei Abgabe der Sache an das Hofgericht nicht mehr vorzufinden gewesen, und das vorerwähnte Classifications-Erkenntniß selbst nur von dem Massecurator abschriftlich beigeschafft worden, aus welchem jedoch weder der Betrag sämmtlicher liquidirter Forderungen, noch der dermalige Aufenthalt der Liquidanten oder deren Erben mit rechtsgenügender Sicherheit zu entnehmen ist.
2. Wurde über obgedachte, die Masse ganz allein bildende Activforderung auch bei der vormaligen Königl. Preussischen Regierung zu Baireuth, aus dem Grunde, weil der von Auffsees im Fürstenthum Baireuth landsässig, und von mehrern seiner Crediteren beim vormaligen Hofgericht Baireuth früher schon Arrest auf obiges Activum extrahirt war, mit landesherrlicher Genehmigung der Particular-Concurs für einheimische Gläubiger eröffnet, und am 19. März 1805 das geeignete Urtel publicirt.
3. Beide Erkenntnisse, das vom Ritter-Canton-Gebürg, und das von der vormaligen hiesigen Regierung publicirte können aber durchaus mit einander nicht vereinigt werden,
   a) weil beide auf verschiedene Rechtsgrundsätze und Landesgesetze gebaut sind,
   b) nur einige Gläubiger zwar in beiden vorkommen, eine große Anzahl dagegen nur im Erstern, nicht aber im letztern, so wie umgekehrt im letztern Einige, die im Ersteren nicht vorkommen.

4. Das unterzeichnete Kreis- und Stadtgericht Bayreuth, als dermaliger eremter Gerichtsstand der Gantmasse in die Stelle der beiden vorher verschiedenen Concursgerichte getreten ist, gleich wohl aber bei dem Widerspruch beider Ganterkenntnisse unter sich keines derselben in Vollzug setzen kann,
5. Abgesehen von allen dem ist mit Ausnahme einiger wenigen der dermalige Aufenthalt und die Existenz der einzelnen Creditoren, resp. deren Erben bei dem äußerst hohen Alter dieser Concurssache aus den, wie obgedacht, mangelhaften Acten, nicht zu entnehmen und überhaupt dem Gerichte unbekannt; indem bei den ungeheuern Schwierigkeiten, obbemerkte schon im Jahre 1747 contrahirte Activschuld einzuziehen, die Gläubiger ganz natürlich, bei Gericht um ihre Befriedigung von Zeit zu Zeit anzurufen, unterließen, um vergebliche Kosten und Mühe zu ersparen.

Unter diesen Umständen bleibt nichts anderes übrig, als alle diejenigen, welche bereits actenmäßige und rechtsgegründete Forderungen an die Masse haben oder zu haben glauben, zu deren Liquidation und rechtsgenügliche Nachweisung nochmals öffentlich vorzuladen. Dieß geschieht hierdurch auf den

12. April 1825, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Commissair Protokollist Nürnberger an ordentlicher Gerichtsstelle und unter der Verwarnung, daß, wer in diesem Termine seine Forderung nicht liquidirt und nicht rechtsgenüglich nachweißt, seine Forderung sey gegründet oder nicht, als ein solcher, der auf Befriedigung aus der Masse verzichtet, erachtet werden wird.

Obiger Liquidations-Termin ist zugleich zum Versuch einer gütlichen Vereinigung unter den Gläubigern über die Massevertheilung bestimmt.

Sollte diese wider Erwarten nicht erzielt werden, so wird alsdann unter den sich gemeldeten Gläubigern die Liquidität und Priorität ihrer verschiedenen Forderungen weiter zur Verhandlung gezogen werden.

Derjenige Creditor, der nicht selbst im obigen Termin erscheinen kann oder will, hat sich zu diesem Behuf aus der Zahl der hiesigen Königl. Advocaten, Hofmann, Schöpff, Morg, Keim, Löw, Scheidemandel, Mayer, Heerwagen I. und II. einen zu erwählen und diesen mit der erforderlichen Information, Vollmacht und Vorschuß zu versehen.

Schlüßlich wird zur mehrerer Information der allenfallsigen unbekannten Erben der von Aufsees'schen Creditoren, das Nahmensverzeichniß der Gläubiger, soweit und so viel dieselbe aus den unvollständigen Acten hervorgehen, hier beigefügt.

A) Nach Classificatoria des Ritter-Cantons-Gebürg in folgender Ordnung.

1. Hofapotheker Schröter zu Bayreuth.
2. Apotheker Häfner zu Erlangen.
3. Handelsmann Hofmann aus Bamberg.
4. Maurer Ulrich Wittmann zu Aufsees.
5. Die Erben des von Aufsees'schen Bedienten Simon Munrott.
6. Kutscher Johann Schmeiser.
7. Luise Römerin.
8. Vikarius Memmert zu Emskirchen.
9. Ritterschafts-Cassa.
10. Fräulein Caroline von Aufsees. (als Erbe hat sich bei dem Masse-Curator noch im Jahr 1821 gemeldet der Königl. Würtembergische Kammerherr und Oberjustizrath Freiherr Carl von Eyb zu Ellwangen.)
11. Oberstallmeister von Horneck.
12. Steinhäußer'sche Erben.
13. Jobst Christoph von Harsdorff und übrige Erbsinteressenten.
14. Ritterhauptmann von Rotenitz, resp. die auf dessen Forderung Arrest gelegt habende Bauschreibers-Wittwe Anna Margarethe Kögler (vid. Nro. 120.)
15. Oberjägermeister von Muffel. (vid. Nro. 120.)
16. Gotteshaus zu Königsfeld.
17. von Crailsheim. (vid. Nro. 122.)
18. Dr. med. Voigt.
19. Der ad 8. erwähnte Vikar Memmert.
20. Die ad 9. erwähnte Ritterschafts-Cassa.
21. Die ad 10. benannte Fräulein Caroline von Aufsees.
22. Bäcker Nüsslein zu Hollfeld.
23. Generalmajor von Hagen. (vid. Nro. 123.)
24. Michael Bel, Kaufmann zu Würzburg.
25. Helmwirth Simon Rebel zu Erlangen.
26. Metzger Georg Rausch zu Erlangen.
27. Andreas Brand's Wittwe zu Aufsees.
28. Johann Schreiber'sche Eheleute.
29. Johann Meyer, Wirth zu Unteraufsees.
30. Johann Bezold zu Zuchenreuth.
31. Johann Hollfelder daselbst.
32. Wildmeister Johann Peter Wolf.
33. Verwalters-Wittwe Eck.
34. Handelsmann Haller'sche Wittwe oder Erben zu Bamberg.
35. Graf von Löwenhaupt.
36. Metzger Edelmann'sche Erbsinteressenten von Beyersdorf.
37. Johann Adam Humser aus Fürth.
38. Gastwirth Georg Walther zu Bayreuth.
39. Kirche zu Baiersdorf.
40. Johann Georg Vierzigmann, jun. Bierbrauer zu Erlangen.
41. Kaufmann Johann Adam Keller aus Oppenheim.
42. Weinhändler Stöber und Sohn aus Mkt. Heidenfeld.
43. Johann Wölfel zu Aufsees.
44. Benedickt Meister'sche Handels-Compagnie zu Windsheim, später Handelsmann Joseph Rimmel Mergentheim.
45. Kaufmann Johann Stephan Leist zu Bamberg, incl. die Nro. 13. und 17. genannten Cred.
46. Posthalter Georg Mader zu Streitberg.
47. Johann Friedrich Trampler für Peter Paßler.
48. Beckische Kinder.

49. Memmingers Wittwe zu Erlangen.
50. Gerstmayer aus Bayersdorf.
51. Gastwirth Hofmann allda.
52. Memminger'sche Mandatar, Schreiber.
53. Forstmeister Johann Friedrich Barsch von Jöhlein.
54. Johann Sebastian Dannreuthers = Wittwe zu Erlangen.
55. Prozeßrath Nürnberger aus Baireuth.
56. Gärtnerin Catharina Wolf.
57. Hofschmidt Fischer zu Wüstenstein.
58. Johann Priesmann von Auffees.
59. Handelswittwe Barbara Leisnerin.
60. Büchsenmacher Schirmers Wittwe zu Bamberg.
61. Kaufmann Kretzer aus Bamberg.
62. Isaak Hieronymus aus Oberauffees.
63. Johann Knaus.
64. Isaak Trappstädter. (vid. Nro. 119.)
65. Hofgoldstückerin Gütle Baruch.
66. Brandenstein'sche Vormunds = Verwalter Thomas Friederich Döhlemann.
67. Gastwirth Johann Meyer von Auffees. (vid. Nro. 121.)
68. Handelsmann Joseph Auer aus Büchenbach.
69. Johann Goel von Kaupersberg.
70. Frau von Tucher aus Glörberg.
71. Anna Kunigunde Brucknerin.
72. Barbier Karl August Schürer.
73. Johann Georg Sebald, Johann Bezold und Christoph Schwarzmann.
74. Justizrath Dietrich, als Constitut und Cessionär des Kaufmanns Ruckdeschel.
75. Schutzjude Simon Grünsfelder zu Ansbach.
76. Johann Georg Gröser von Hollfeld.
77. Der Bierwirth Georg Wolf zu Schönfeld.
78. Johann Georg Königs.
79. Der Posthalter Heinrich Sponsel aus Hollfeld.
80. Johann Bernhard Gebhard, Lichterzieher.
81. Der Wagnermeister Kohmann.
82. Pankraz Friedrich von Truppach.
83. Jud Aaron Veit Samson, und dessen Sohn, von Baierod.
84. Jud Abraham von Oberauffees.
85. Jud Isaak Selcke aus Baireuth.
86. Jud Salomon Levi von Baiersdorf.
87. Der Jud Meyer Abraham.
88. Die Margaretha Schatzmeierin, sodann der vormalige Schulmeister Figidius, wie weniger nicht der Notarius Jungabernt und der Schneidermeister Johann Georg Schockmeier.
89. Der Advocat Wilhelm Lampp als Curator der Kaufmann Morischen Concursmasse.
90. Der protestantische Prediger Weiß zu Baireuth.
91. Der Knopfmacher Rieß zu Bamberg.
92. Der Wirth zu Auffees, Johann Brand.
93. Johann Kimmel.
94. Andreas Friedmann von Auffees.
95. Andreas Schatz zu Auffees.
96. Christian Ernst Grimmer.
97. Johann Zolleis.
98. Johann Geisler, sämmtl. von daselbst.
99. Der Simon Model von Bamberg.
100. Die Erben des Reichshofrath = Agenten von Fabrici.
101. Der Jud Nathan Koppel.
102. Des Juden Isak Meyer Brülls Erben.
103. Der Kammerschultheiß Schrauter.
104. Jud Seligmann Heßla.
105. Johann Och zu Weilbrun, ingl.
106. Der Jud Abraham Meyer von Bayersdorf.

B) Gänzlich abgewiesen sind durch diese Classificatoria.

107. Hofkriegsrath von Schlimbach (als Enkelin und Erbin hat sich Carolina von Meyern zu Nürnberg gemeldet, als Pfandinhaber aber Dr. Jung daselbst.)
108. Würtembergische Kammerfrau Liedroglin.
109. Hofapotheker Johann Adam Weis.
110. Harprecht'sche Erben zu Wien.
111. Stork'sche Wittwe zu Nürnberg.
112. Gebrüder von Auffees.

C) Aus dem Baireuther Regierungs = Urtel gehen hervor.

113. Hofgoldsticker und Schutzjud Gerson Meyer zu Beyersdorf.
114. Nathan Herz'sche Erben daselbst.
115. Haushofmeister Fries zu Erlangen.
116. Handelsmann Memminger'sche Erben zu Baireuth.
117. Mundkoch Konrad Wilhelm Tann'sche Erben daselbst.
118. Kammerdiener Heppe'sche Erben.
119. Isaak Trappstädter'sche Erben, nämlich:
    a) Rösel Herz zu Baireuth.
    b) Besle Nathan zu Bamberg.
    c) Rebecka Harburger daselbst. (vid. Nro. 64.)
120. Gerichtsactuar Joh. Leonhard. Herold'sche Wittwe und Kinder von Markt Lenkersheim. (vid. Nro. 15.)
121. Wirthin Marg. Meyer von Unterauffees. (vid. Nro. 67.)
122. Freiherr Ernst Ludwig Sebastian von Crailsheim zu Rügland, Ritterhauptmann des Cantons Altmühl. (vid. Nro. 17) jetzt dessen Erben, von denen Freiherr Franz von Crailsheim sich bereits gemeldet hat.
123. Generalmajor von Hagen'sche Gläubiger, nämlich:
    a) Halloberamts = Controlleur Albrecht zu Baireuth.
    b) Advocat Hofmann daselbst als Curator der Baruchschen Masse.
    c) Isaak Joseph Schwabacher dahier für die Salomon Levi Neustädt'schen Erben.
    d) Hirsch Selke.
    e) Kammermusikus Kern.
    f) Goldarbeiter Hacker.
124. Isaak Selke'sche Erben von hier, nämlich:
    a) Wittwe Grätel Selke Kinder.

b) Gütel Selke.
c) Samson Löw Isaak. —
d) Zacharias Isaak zu Prag.
e) Friedr. Selke, verheirathete Mendel Gordon zu Warschau.
f) Aaron Isaak zu Klattan, in Böhmen.
g) Bella. —

125. Meyer Abraham'sche Erben von Bayersdorf, nämlich
a) Abraham Meyer.
b) Simon Meyer.
c) Isaak Meyer.
d) Süsel Meyer.

126. Fürstlich = Hohenzollern = Heching'scher Hofmarschall von Heer zu Hechingen.
127. Abraham Wittelshöfer zu Ansbach.
128. Geheim. Reg. Rath, und Lehnprobst Wipprecht'sche Erben von Baireuth.
129. Förster Luznersche Erben zu Bürglein; jetzt Barbara Hofmann, Gärtner und Schenkwirthsfrau zu Nürnberg, in der Bucherstrasse vor dem Thiergärtner Thor.
130. Zeuchmacher Friedrich Wilhelm Nüssel daselbst, als Schwiegersohn und Erbe der Bauschreibers = Wittwe Kögler. (vid. Nro. 14.)

D. Aus den Manualacten des Curators erschien außerdem noch als Gläubiger.

131. Der Wirth Roth, zum rothen Roß in Nürnberg.
132. Der Königl. Advocat Banning in Ansbach.
133. Obertribunal = Procurator Dr. Schott zu Stuttgardt.
134. Der Advocat Hofmann zu Ansbach.
135. Die Justiz = Commiss. Rath Heerwagen'schen Erben dahier.
136. Advocat Göringer'sche Erben zu Ansbach.
137. Der Königl. Würtemberg. Fiskus für die vormalige Deutsche Hofkammer zu Mergentheim.
138. Königl. Würtembergischer Oberamtmann Richter zu Crailsheim.

Baireuth, am 5. August 1824.

Königlich Baierisches Kreis = und Stadtgericht.
Pöhlmann, v. n.

Auf Requisition des Königl. Rentamts dahier, soll der, dem Adam Schott zu Kupferberg gehörige vierte Antheil des ehemaligen Oberamts = Gebäudes zu Kupferberg, welches bereits mit höchster Genehmigung abgetheilt ist, meistbiethend verkauft werden. Es werden deshalb zahlungsfähige Käufer zu dem auf den

19. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr

in Kupferberg abzuhaltenden Verkaufstermin mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach Vorschrift der Executions = Ordnung erfolgt, und daß die Bedingungen in dem Termine bekannt gemacht werden. Culmbach, den 14. December 1824.

Königliches Landgericht.
Gareis.

Beinahe in jedem Monathe werden dem unterzeichneten Königl. Rentamt ein, auch mehreremahle Loose zu Güter-Ausspielungen zum Debit zugeschickt. Da aber in dem hiesigen Amts = Bezirk und Umgegend für dergleichen Ausspielungen durchaus kein Sinn ist, und man auch gerechtes Bedenken trägt, den Einwohnern zuzumuthen, ihre sauer erworbenen Pfennige dem trügerischen Glücksrade anzuvertrauen; so verbittet man sich für die Zukunft alle dergleichen Zusendungen. Lichtenberg, den 1. Februar 1825.

Königliches Rentamt.
Müller.

Auf ersten Hypothekenschein des hiesigen Königl. Kreis- und Stadtgerichts, gegen mehr als hinlängliche Sicherheit, wird ein Capital von 2000 fl. frl. gesucht. Von wem? ist im Zeitungs = Comtoir zu erfragen.

Ein Garten ist zu verkaufen, wo? sagt die Redaction.

Redoute.

Am Fastnachtstag, den 15ten d. Monats, ist Maskenball im Saale zum goldenen Anker. Der Anfang ist um 8 Uhr, und der Eintrittspreis 30 kr. für die Person. Baireuth, am 7. Februar 1825.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 30. 13. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Bamberg, 11. Februar. Zu der bevorstehenden Ständeversammlung in Baiern sind von Seiten der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Obermainkreise in der Kreishauptstadt Baireuth nachstehende Deputirte gewählt und einberufen: 1) Franz Rinecker, Gemeindevorsteher zu Scheßlitz, 2) Oberbergfactor v. Dippel zu Königshütten, 3) Burgermeister Sillbermann in Lichtenfels, 4) Burgermeister v. Oerthel zu Hof, 5) Magistratsrath Papstmann in Kronach, 6) Fabrik-Besitzer Vollmann von Silberhütten, 7) Ströhmsdörfer, Gemeindevorsteher, im Königl. Landgericht Baireuth, 8) Frank, Großhändler von Hof. Als Ersatzmänner rücken nach: 1) der Ortsvorsteher Dauer zu Neuses bei Lichtenfels, 2) der Burgermeister Fikenscher zu Redwitz, 3) der Grundeigenthümer Franz Jsel zu Burgwindheim u. a. (Fränkischer Merkur.)

Hamburg, 4. Februar. Mit dem gestrigen Eintreten des Vollmondes sind wir abermahls von ausserordentlichen Naturereignissen heimgesucht worden. Nach 4 Uhr Nachmittags zeigten uns Schüsse eine hohe Fluth an; am Abend hatten wir Blitz und Donner und den ersten bedeutenden Schneefall für diesen Winter bis in die Nacht hinein, mit Frost. Gegen 1 Uhr diese Nacht hatte die zweite Fluth jene Höhe, die durch Signalschüsse bezeichnet wird, aufs Neue erreicht, und sie stieg diesesmahl zu einer noch um vieles größeren, als die schon so außerordentliche vom 15. November v. J. Etwas nach 3 Uhr bemerkte man einen plötzlichen, wohl einige Fuß betragenden Fall und dann wieder Stillstehen des Wassers, woraus sich auf einen Deichbruch in der Nähe wohl, leider! schließen läßt. Das weitere Sinken des Wassers, welches mit der Ebbe um Uhr diesen Morgen erwartet wurde, ging so langsam von statten, daß es diesen Augenblick um 9 Uhr, da wir dieses schreiben, bei fortwährendem heftigen Sturm, noch in den Straßen steht; wobei sich leicht denken läßt, daß eine so hoch nicht vermuthete Fluth in dieser schauervollen Nacht an Waaren u. s. w. manchen Schaden angerichtet hat. Wir vernehmen so eben, daß der befürchtete Deichbruch, leider! in der Nähe, bei der Sägemühle auf dem Stadtdeich statt gefunden hat. Wir werden vielleicht noch von mehreren hören. Der Mond befindet sich morgen in der Erdnähe und hat seine größte Süderbreite.

Nachschrift. Diesen Mittag gegen 12 Uhr fiel wieder ein starker Gewitterschlag bei fortdauernder Schneejagd. Das Wasser, welches nur bis auf etwa 12½ Fuß abgelaufen war, fing schon bald nach 1 Uhr wieder an zu steigen. Bei den Vorsetzen ist durch die Wirkung der Fluth diesen Morgen ein Haus eingestürzt, doch Niemand verletzt worden.

Allgemein glaubt man an die Wahrscheinlichkeit eines nicht unbedeutenden Steigens der Getreidpreiße, besonders durch die seit mehreren Monathen anhaltenden starken Regengüsse veranlaßt, welche für die lebende Generation vielleicht beispiellos sind. Außer den großen Verwüstungen an den Winterfeldern in den, den Ueberschwemmungen exponirten Gegenden muß man, alten Erfahrungen zufolge, die Besorgniß hegen, daß bei dem gelinden Winter die Bestellung der Sommer- und Brachfelder, der übergroßen Näße wegen, im nächsten Frühjahre sehr unvollkommen seyn wird; der Acker im Allgemeinen und besonders in bergigten Gegenden, hat einen großen Theil seiner Düngtheile verlohren, welche vom Wasser ausgezogen und fortgeschwemmt sind. Dazu kommt noch, daß sehr bedeutende Getreidvorräthe theils durch Wasser, theils durch die vielen stattgefundenen Feuersbrünste zerstört sind. So wünschenswerth einem jeden Unbefangenen eine Wertherhöhung der zu Spottpreisen herabgesunkenen landwirthschaftlichen Producte seyn muß, so ist doch zu bedauern, wenn die Veranlassung davon nicht den verbesserten Handels-Verhältnissen der Deutschen Staaten, sondern der zerstörenden Kraft der Elemente zuzuschreiben ist. Der Gewinn wird in diesem Falle mehr dem Speculanten, als dem Landwirthe zu Theil.

Portugal.

Ueber die letzten wichtigen Ereignisse in Portugal melden Pariser liberale Blätter folgende Umstände: „In Folge der von Sir W. A'Court erlassenen Noten, um die Umänderung eines Theiles des Ministeriums, die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens und die Gründung einer Repräsentativ-Regierung in Portugal

zu verlangen, waren die Gemüther so hoch gespannt, daß einige Regimenter darüber in den Strassen Lissabons ins Handgemeng gekommen waren, und daß Alles einige Tage lang vorbereitet worden war, um noch einmahl den König in die Nothwendigkeit zu setzen, sich an Bord des die Englische Station im Tejo befehligenden Admiralschiffes zu begeben. Sir W. A'Court, der diesen Stand der Dinge wahrnahm, fertigte sogleich zu Wasser und zu Land Depeschen an seine Regierung ab, um dieselbe davon zu benachrichtigen; der Geist des Königs Johann, sagt man, schwebte bis zur Ankunft der Antwort des Brittischen Kabinettes auf diese Depeschen in Zweifel; da aber Herr Canning immer auf den in der ersten Note gemachten Forderungen bestand, und zugleich Hrn. A'Court befahl, im Falle fernerer Weigerung Lissabon zu verlassen, auch ihm einen Befehl der Admiralität, wornach die Englische Schiffsabtheilung sich ebenfalls aus dem Tejo entfernen sollte, und einen zweiten Befehl zusandte, der Portugiesischen Regierung zu eröffnen, daß jetzt Sr. Brittischen Majestät alle zwischen Portugal und England bis zu diesem Tage bestehenden Verträge für aufgehoben erklären würde; so faßte endlich Se. Portugiesische Majestät den Beschluß: „in Anbetracht, daß England jederzeit der erste Verbündete Portugals gewesen war, ist und seyn wird, den von Sir A'Cout gemachten Forderungen zu willfahren." Während diese Discussionen in Lissabon statt fanden, hatten die Chefs der Parthei der Königin, welche darauf rechneten, durch die Truppen, welche den Interessen dieser Parthei beigetreten waren, unterstützt zu werden, an die Spanischen Gouverneurs von Badajoz und Ciudad-Rodrigo geschrieben und sie gefragt, ob, auf den möglichen Fall eines Rückzuges, die Portugiesischen Truppen in diese beiden Plätze aufgenommen werden könnten. Die beiden Gouverneurs erwiederten: sie könnten hierin für sich keine entscheidende Antwort ertheilen, sandten aber an ihre Regierung die darauf Bezug habenden Depeschen. Die Spanische Regierung, die in einer so wichtigen und delicaten Sache sich nicht isolirt auszusprechen wagte, fragte die Minister von Frankreich, Russland und Oesterreich um Rath, welche ihrerseits nur ihre persönlichen Meinungen ausdrücken konnten, ohne etwas Bestimmtes zu sagen."

„Inzwischen waren die Depeschen des Brittischen Ministeriums zu Lissabon eingetroffen, und die oben erwähnte Parthei, die auf keinen sicheren Erfolg rechnen zu können glaubte, wagte nicht, sich zu zeigen, und der König stellte aufs Neue und ohne Widerspruch Portugal unter den völligen Einfluß Englands. Die ministerielle Crisis (welche bereits vorgestern gemeldet worden) ist ruhig vorüber gegangen. Während also die h. Allianz zu Madrid herrscht, ist ihr System zu Lissabon besiegt. Die Wahl der neuen Minister selbst biethet den sichersten Beweis davon dar. Herr Pinheiro Ferreira, in das Departement der auswärtigen Angelegenheiten berufen, war nähmlich schon Minister unter der Cortes-Regierung, und zeigte sich immer als den eifrigsten Anhänger Englands. Er ist Freund einer gemäßigten Repräsentativ-Regierung. Man hofft, ein Einfluß auf das neue Ministerium werde entscheidend seyn, und diese ministerielle Crisis, in den jetzigen Umständen, unberechenbare Resultate hinsichtlich der Halbinsel im Allgemeinen haben."

„Das Französische ministerielle Abendblatt meldet hinsichtlich der ministeriellen Crisis in einem Schreiben aus Lissabon vom 29. Januar Folgendes: „Die Umgestaltung des Ministeriums hat in Lissabon alle Welt in Verwunderung gesetzt. Diejenigen, welche das Englische System triumphiren zu sehen erwarteten, sind über dieses Resultat höchst erstaunt. Es scheint, daß der König, von zwei Ministern, deren einer nach Frankreich hin, der andere nach England hin geneigt schien, in zwei einander entgegengesetzte Meinungen gedrängt, sich entschlossen hat, dieser Theilung durch Umänderung seines ganzen Ministeriums ein Ziel zu setzen. Das neue Ministerium besteht aus Männern, welche nicht unter dem Einflusse des Londoner Kabinettes stehen. Diese Veränderung ist also eher ein Beweis von der Mäßigung des Königes und von seinem Verlangen, in der Thätigkeit seiner Regierung Einheit hervorzubrigen, als der Triumph des politischen Systemes eines anderen Kabinettes. Der treffendste Beweis des Gesagten ist die Sendung des Grafen von Palmella nach Paris und des Grafen Subserra nach London. Der erste ist eifriger Anhänger der Ideen Englands, und der Letztere hängt fest an Frankreich."

„In einem Nachtrage meldet das Abendblatt noch Folgendes: „Der Graf von Subserra und der Marquis von Palmella sind, der Erste als eifriger Anhänger Frankreichs, der Letzte als Anhänger Englands in ganz Europa bekannt. Der Graf von Povoa verdankt sein unermeßliches Vermögen England, und ist von der lebhaftesten Dankbarkeit für dasselbe durchdrungen; Oliveira Leite de Barros ist früherhin als General-Intendant bei den

Herren Großbrittaniens angestellt, und seine Neigungen sind niemahls zweifelhaft gewesen. Diese Minister, die also größtentheils Anhänger Großbrittaniens gewesen, sind nun durch Männer ersetzt worden, deren unabhängiger Charakter anerkannt ist, die mit einem Worte, wahre Portugiesen sind; und man muß gewiß, wenn diese Wahlen unter dem Brittischen Einflusse vor sich gegangen sind, England danken, so vielen Edelmuth in diesem Kampf gezeigt und fast drei für eins aufgeopfert zu haben. Wir wissen gewiß, daß der König von Portugal, der besser als jeder Andere das Gefühl der Schicklichkeit und seiner eigenen Würde kennt, Niemand in Betreff dieser wahrhaft weisen Maßregel zu Rathe gezogen hat. Seine Minister waren derselben keineswegs versehen. Der Graf von Subserra, eifriger Freund seines Herrn, aber beständig unter den Dolchen der Factionisten, konnte, ungeachtet seiner guten Gesinnungen, nichts Gutes wirken, und seit langer Zeit forderte er seine Entlassung. Wenn also England mit Vergnügen das neue Portugiesische Ministerium gesehen hat, so wird dies beweisen, daß zwischen ihm und den übrigen Regierungen Einhelligkeit geherrscht hat, um immer mehr die Unabhängigkeit der Kronen zu heiligen; denn das, was sehr gewiß scheint, ist, daß der König von Portugal weit weniger den Vorstellungen der diplomatischen Agenten, als den Wünschen seines ganzen Volkes nachgegeben hat, welches endlich ein Ministerium verlangte, das in Eintracht sich ausschließlich mit den wahren Interessen des Landes beschäftigen kann."

(In Madrid war zur großen Bestürzung der fanatischen Parthei allgemein das Gerücht verbreitet, daß ein Englisches Truppen-Corps von 12,000 Mann, unter Begleitung mehrerer Kriegsschiffe, vor der Mündung des Tajo angekommen seyn soll.)

Großbrittanien.

London, 4. Februar. Unter unserm Einfluß ist das politische System Portugals geändert worden. Wir haben uns dadurch einen höchst wichtigen Punct des festen Landes gesichert, um den Hebel des Archimedes anwenden zu können, wenn es gelten sollte, der Politik eine andere Richtung zu geben. Man erinnere sich, was wir von diesem Puncte aus unter Napoleons erdrückender Allgewalt für die Befreiung Europas gewirkt haben. Wir durften in Portugal keinen fremden Einfluß aufkommen lassen. Seit 180 Jahren ist dieses Land unser natürlicher Alliirter und besonders seit 120 Jahren haben wir es mehreremahle von seinem Untergange gerettet. Auf die baldige Emancipation Brasiliens muß unser diplomatischer Sieg sehr vortheilhaft einwirken. Diese, unter Formen bewirkt, welche auch die furchtsamsten Gewissen beschwichtigen müssen, legt ein unermeßliches Gewicht in die Waagschale bei der Entscheidung der Frage über die Unabhängigkeit Amerikas. Diese ministerielle Revolution zu Lissabon ist daher kein gewöhnliches Hofereigniß, keine bloße Combination der Partheien; nein es ist zugleich ein Europäisches und Amerikanisches Ereigniß, ein Ereigniß, welches zwei Welttheile mächtig berührt. Die Berührung des constitutionellen, beruhigten, durch die freiwillige Aufgebung Brasiliens sich bereichernden Portugals mit dem despotischen, anarchischen Spanien, welches von der Wiedereroberung Amerikas träumt, muß allerdings auf letzteres Land eine wichtige Gegenwirkung hervorbringen und der Anblick der Resultate so verschiedenartiger Bestrebungen seinerseits die Augen aller Europäer öffnen. Indessen diese Revolution zu Lissabon verwickelt nur noch mehr die dermahlige Lage des Zustandes des Continents.

Die heil. Allianz wird nur mit Mißvergnügen den Verlust einer ihrer Domainen, das Zunehmen des Englischen Einflusses und die Befestigung der Emancipation Amerikas sehen. Doch was schadet das uns; wir haben dadurch auf zwei Puncten gesiegt, in Europa und in Amerika; unser Sieg ist zugleich social und Amerikanisch; dieser doppelte Gesichtspunct macht unsern Sieg in den Augen jedes Menschenfreundes um so kostbarer.

Das meiste Vergnügen indeß macht die Ernennung des Herrn Silvestre Pinheiro-Ferreira zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Er begleitete bereits dieses Ministerium vor der Revolution vom Jahr 1820, und auch später während der Herrschaft der Cortes. Damahls ergrif er jede Gelegenheit, um zu beweisen, daß die wahren Interessen seines Vaterlandes ihm die Pflicht auflegten, die Verhältnisse der Freundschaft, welche seit schon so langer Zeit zwischen England und Portugal bestehen, auf alle mögliche Weise zu erhalten und zu hegen. Herr Pinheiro ist ein weiser aufgeklärter Mann, äußerst geübt in den Geschäften, und ein Freund einer gemäßigten repräsentativen Verfassung. Man darf sich daher der Hoffnung überlassen, daß sein Einfluß auf die neuen Minister entscheidend seyn, und daß diese so wichtige ministerielle Crisis, nach ihrer dermahligen Ansicht, unermeßliche Resultate für das Wohl der ganzen Halbinsel hervorbringen wird. —

Persien.

Das Paschalik Suleymanie wird noch immer von den Persern besetzt gehalten. Ibrahim Khan, einer der obern Offiziere des Prinzen Abbas Mirza, campirt fortwährend zu Bazian mit 3000 Mann Fußvolk und 800 Pferden. Er hat Mehemed Kiayla bei sich, der dem Pascha von Bagdad viel Besorgniß giebt. Der Wessir sucht fortdauernd durch Verzögerungen und Vorwände aller Art der Bezahlung der beträchtlichen Summen auszuweichen, die der Prinz Abbas Mirza fordert. Russland und der König von Persien stehen in vollkommenem Ein-

Klange; zwar haben sich einige Schwierigkeiten wegen eines Consulats erhoben, welches der Kaiser von Rußland in einem Hafen des Caspischen Meeres, nahe bei Reschté, errichten wollte; allein die Schwäche der Perser wird unfehlbar der Russischen Macht nachgehen müssen, die Alles über dieses Königreich vermag. Der Prinz Abbas Mirza ist Willens, zu Chiavaria, einer Armenischen Stadt, nahe bei Amadan, eine Festung erbauen zu lassen, die dreißig Stück Canonen fassen kann. Der Radjah Redjing Sing hat seine Eroberungen bis Kachemir ausgedehnt; man versichert, seine Armee sey über 200,000 Mann stark. Er hat Herrn Allard, einen Französischen Offizier und ehemahligen Adjudanten des Marschalls Brune, in seine Dienste genommen. Bei dem gegenwärtigen Zustande von Indien giebt dieser Radjah, sagt man, den Engländern viel Besorgnisse. (Etoile.)

Griechenland.

Nach einer Nachricht aus Constantinopel vom 10. Januar soll das bekannte Gerücht von einer Landung des Ibrahim Pascha auf Morea sich insofern bestättigen, daß es ihm gelungen sey, 16 Transportschiffe mit Munition und Lebensmitteln nach Coron zu bringen; er selbst aber soll sich noch zu Suda auf Candia befinden, wo ein Theil seiner Truppen ausgeschifft ist. Da jedoch ein anderes Schreiben aus Constantinopel von eben demselben Tage nur davon spricht, daß die Pforte von einem dortigen Englischen Hauße (Blank) 20 Transportschiffe erst gemiethet haben soll, um auf denselben, unter Begleitung von 13 Kriegsschiffen, Munition und Lebensmittel nach Coron, Modon und Patras bringen zu lassen, und, vorzüglich, da sehr neue in Triest unmittelbar aus Corfu angekommene Briefe von eben dem 10. Januar, nichts davon sagen, daß Transportschiffe des Ibrahim Pascha zu Coron angekommen, so scheint die obige aus Constantinopel kommende Nachricht von Ankunft dieser Schiffe zu Coron, die man in Corfu viel eher als am 20. Januar hätte wissen müssen, noch sehr zweifelhaft zu seyn. Eine Abtheilung der Flotte des Ibrahim Pascha ist in sein Vaterland zurückgekehrt, und im Hafen von Alexandrien eingelaufen. So melden Briefe aus Alexandrien, die ein am 27. December dort abgesegeltes Schiff nach Triest gebracht hat. Der Vicekönig von Egipten soll über den Ausgang dieses Feldzugs sehr ungehalten seyn.

Die oben erwähnten Nachrichten aus Corfu vom 10. Januar versichern, die Unterdrückung der Parthei Colocotronis, und die Herstellung der Ruhe, sey gewiß; Loudo, Zaimi und Niketas sind gefangen, und Colocotroni, der selbst seine Anhänger verrathen haben soll, ist unterworfen. Nach einem bei Korinth vorgefallenen Gefechte, wobei Colocotroni von allen seinen Truppen verlassen wurde, flüchteten sich Loudo und Zaimi, und wurden von Maurocordato's Truppen gefangen und nach Missolunghi gebracht. Der Regierungs-Präsident Conduriotti befahl hierauf den ihm zu Hülfe geeilten Truppen, die Blockaden von Patras, Coron und Modon wieder vorzunehmen; er selbst zog unter großem Volksjubel in Napoli di Romania ein.

Man bemerkt schon seit einiger Zeit, daß die so schnell vorübergegangenen, an sich höchst unbedeutenden Unruhen in Griechenland dem Spectateur oriental und nach ihm anderen Deutschen (?) Zeitungen ein weites Feld zu Betrachtungen liefern. „Gott weis, setzt das Brüssler Oracle hinzu, mit welchen Gefühlen des Wohlwollens und der christlichen Liebe diese edlen Kämpfer über den Divan ihren Boden durchwühlen; indeß muß derselbe sehr furchtbar seyn, denn wir sehen täglich mit Verwunderung ihren Federn Verläumdungen gegen die Griechen entquellen, so artig erfunden und herausgeputzt, daß man Mühe hat zu glauben, sie könnten in dem Gehirne irgend eines Menschen ihren Ursprung haben." — Indeß muß die Sache der Griechen so schlecht nicht stehen, denn das Griechische Anlehen bleibt zu London unwandelbar auf seinem Stande, ohnerachtet man von einem neuen Anlehen spricht, welches die Griechische Regierung zu Paris, jedoch unter viel weniger günstigen Bedingungen, als sie solches in England erhalten haben würde, unterhandelt. Man führt als Ursache des den noch fortdauernden günstigen Standes dieser Papiere eine in Briefen aus Corfu enthaltene Nachricht an, vermöge welcher bei der Griechischen Regierung einige vertraute geheime Agenten aus Alexandrien mit der Eröffnung von Seite des Vicekönigs von Egipten angekommen wären, wie er fest entschlossen wäre, auf den Fall eine strenge Neutralität zu beobachten, wenn es dem Sultan einfallen sollte, ihn zur Unternehmung eines fünften Feldzugs aufzufordern.

Am 15. Februar c. sollen im Pfarrhaus zu Limmersdorf Vorräthe an Stroh, Erdäpfel, Kohlrüben, dann Wagenfahrt, Vieh und Hausgeräthschaften meistbietend gegen baare Zahlung verkaufet werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen seyn sollen. Thurnau, den 6. Februar 1825.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

Knoch.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 31. 14. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Speier, 8. Februar. An die Stelle des für den Rheinkreis zum Deputirten erwählten Regierungsrathes Kurtz, der bei den Liquidations-Arbeiten zu München dermahlen unentbehrlich ist, wurde der Oberbürgermeister Hoffmann von Blieskastel als Ersatzmann bestimmt. (Speier Z.)

Mannheim, 1. Februar. Der Badensche Landtag wird mit Ende dieses Monaths eröffnet. Verschiedene Personen, welche diesmahl gewählt waren, haben die Wahl nicht angenommen.

Sondershausen, 30. Januar. Nach einer von Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen unterm 29. December v. J. erlassenen Verordnung soll, mit Rücksicht auf die, vorzüglich für den Landwirth drückende Zeit, für 1825 an ordinairer Contribution 4000 Thaler weniger ausgeschrieben werden, ein Viehsteuertermin wegfallen, auch die Ritter- und Freigutsbesitzer, Domainen-Pächter, Geistlichen und Schullehrer, mit Entrichtung des 2ten Viehsteuertermins verschont bleiben; dagegen die Luxushunde mit einer besondern Steuer belegt werden. Das durch diesen Steuererlaß verursachte Deficit soll durch Capitalaufnahmen gedeckt werden.

Schwerin, 1. Februar. Es ist hier jetzt wieder mehr wie je von dem Entwurfe die Rede, die Elbe mittelst des Schweriner Sees mit der Ostsee zu verbinden. Diesem Entwurfe, mit dem schon Wallenstein sich beschäftigt hat — es finden sich zwischen Wismar und dem Schweriner See noch Spuren von dem Canale, den er daselbst graben lassen wollte — stellen sich aber bedeutende Schwierigkeiten entgegen. Der Schweriner See soll nähmlich an hundert Fuß höher liegen, als die Ostsee. Auf der kurzen Strecke von einigen Meilen bis Wismar würden also an zehn Schleusen angelegt werden müssen, um den Canal daselbst fahrbar zu machen. Da man aber die Kosten einer jeden Schleuse ungefähr auf hunderttausend Thaler anschlagen kann, so leuchtet ein, daß sie für den möglichen Nutzen zu hoch hinauflaufen würden. Jetzt ist man auf den sehr glücklichen Gedanken gekommen, daß man durch eine Chaussee von Wismar bis zum See dasselbe und mit wenigern Kosten würde erreichen können, und dadurch wird der Plan um Vieles ausführbarer. Von Schwerin bis zur Elbe besteht eine Verbindung für kleine Fahrzeuge. Bis Grabow wird sie schon jetzt benutzt. Wir hatten diesen Herbst eine Zeitlang das Vergnügen, den sonst todten See durch einige segelnde Schiffe, welche Raps dahin von Bicheln brachten, belebt zu sehen; ein erfreulicher Anblick, der in den Herzen der Zuschauer den Wunsch, jenes Project bald zur Ausführung gebracht zu sehen, recht lebendig machte. Wie diejenigen versichern, welche mit der Oertlichkeit näher bekannt sind, würde in dieser Gegend mit wenigen Kosten, welche sogar durch Gewinn an Wiesen und Land leicht mehr ausgeglichen werden möchten, die Schiffbarmachung für größere Fahrzeuge zu bewerkstelligen seyn. Die Wichtigkeit einer solchen Wasser-Verbindung ist einleuchtend. Was für segensreiche Folgen müßte es für Mecklenburg haben, wenn man die Elbe durch dasselbe leiten könnte — und doch würde man auf diesem Wege fast dasselbe erreichen. Die beiden Städte Wismar und Rostock — denn auch das letztere würde, mittelst einer Kunststrasse, welche von Bützow aus die Warnow mit dem Schweriner See verbände, sich leicht mit demselben in Verbindung setzen können — würden sehr dadurch gewinnen. Sie, die jetzt auf die Ostsee beschränkt sind, würden für ihr Getreide einen neuen Absatzweg erhalten. Daß er ihnen, wie dem Lande sehr vortheilhaft seyn würde, erhellt daraus, daß das Korn, welches einmahl nicht viel Landfracht tragen kann, in Boitzenburg meistens bedeutend höher im Preise steht, als in den Ostseehäfen, besonders wenn starker Bedarf im innern Deutschland ist. Diese Städte würden dadurch zugleich, was sehr wichtig ist, auf einem wohlfeilern Wege, als durch die immer sehr kostspielige Ostseefahrt, mit Hamburg in Verbindung kommen. Die Realisation dieses Plans möchte in den jetzigen Zeiten, wo der Staat Geld

zu billigen Zinsen aufnehmen kann, besonders noch aus dem Grunde wünschenswerth seyn, um den Taglöhnern, denen es in vielen Gegenden an Verdienst fehlt, Arbeit zu verschaffen.

Vom Rhein, 2. Februar. Die Nachricht, welche sich in England von Aufhebung der Kornbill verbreitet hat, macht bereits auf dem Continent manche Hoffnung rege, daß sich die Getraidpreise endlich heben dürften. Allerdings war dieses Gesetz bisher allein den Speculanten vortheilhaft, keineswegs dem Landmann, und das Englische Volk mußte sein Brod zweimahl theurer bezahlen, als es der Fall nicht mehr seyn wird, wenn die freie Getraideinfuhr erlaubt ist. Auch auf einer andern Seite wird England bei dieser Maßregel gewinnen, nähmlich bei dem Absatz seiner Colonial- und Manufactur-Waaren, da zunächst der Norden Deutschlands nicht mehr im Stande wäre, diese Gegenstände anzukaufen, sofern er, seine Ackerbauproducte zu vermehren, nicht durch jene Freigebung Gelegenheit finden sollte.

Kassel, 7. Februar. Schon im letztvergangenen Herbst hat das Kurfürstliche Ministerium des Innern in Kassel folgende Verordnung erlassen: „Da zu dem wichtigen und schwierigen Berufe der Geistlichkeit auch ein sorgsameres Beobachten selbst der äußern Sitte und des öffentlichen Anstandes gehört und hiernach zu erwarten ist, daß in den Formen, wie bei den Farben der Kleidung eine Wahl getroffen werde, welche jedem Tadel in solcher Hinsicht genugsam vorbeuge; man jedoch zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, daß besonders junge Geistliche bei ihren Bewerbungen um eine Anstellung in einer Kleidung zu erscheinen pflegen, welche dem Studierenden zwar zu gestatten ist, nicht aber den Abgang von der Universität, und das Eintreten in einen ernsteren Stand bezeichnet, noch weniger auch dem bescheidenen Anstande entspricht, in welchem bei den vorgesetzten Behörden vorzutreten ist, so haben die Directoren und Mitglieder der Consistorien es nicht zu gestatten, daß die angehenden Geistlichen anders, als in einem vollständig geordneten Anzuge vor ihm erscheinen."

Süd-Amerika.

Chili. Die zuletzt nach Europa gekommenen Blätter der in Buenos-Ayres herauskommenden Zeitung Argos enthalten ein Decret der Regierung von Chili, die Geistlichkeit betreffend, das der Secularisation das weiteste Thor eröffnet. Nach den Bestimmungen desselben soll künftig kein Novize Mönch werden können, der das Alter der Mündigkeit noch nicht erreicht hat. Besonders merkwürdig ist folgender Artikel: „Damit die Geistlichen, welche sich in Klöstern aufhalten, sich ausschließlich ihren heiligen Pflichten widmen können und nicht durch profane Sorgen gestört werden, nimmt ihnen die Regierung die Last der Verwaltung ihres Eigenthums ab." Die auf diese Weise von irdischen Sorgen befreiten Männer erhalten jeder eine Pension von 200 Dollars aufs Jahr — eine Summe, welche bei den gegenwärtigen Preisen der Bedürfnisse in Chili ihnen nicht erlauben wird, das letzte ihrer Gelübde, die Armuth, zu vergessen.

Die Columbische officielle Zeitung, der Columbiano, vom 8. December enthält folgenden Artikel: „Briefe aus Bagota bestättigen die von uns bereits gegebene Nachricht, daß die Chiliesische Escadre sich des Spanischen Linienschiffes Asia (nach andern ächten Nachrichten heißt dieß schon so viel und so lange besprochene Linienschiff Franz von Assissi) und der Kriegs-Brick Achilles bemächtiget habe. Unsere (die Columbische) Escadre ist in den Hafen von Callao gedrungen und hat die Spanische Fregatte Ceres verbrannt und einige andere Kriegsschiffe mit fortgenommen." — Auch andere Nachrichten in mehrern Nord- und Südamerikanischen Zeitungen bestättigen obige Nachrichten. Spanien hatte bekanntlich große Hoffnungen auf die Erscheinung dieser beiden Kriegsschiffe im stillen Meere gebaut. Schon längere Zeit hatte man aber keine officiellen Nachrichten mehr von dem Laufe derselben erhalten, was zu der Vermuthung Veranlassung gab, daß sie bei der Umschiffung des Cap Horn möchten verunglückt seyn.

Briefe aus Bagota vom 6. October in New-Yorker zu London am 3ten. d. Ms. angekommenen Zeitungen vom 5. Januar enthalten noch die Nachricht, daß ein in der Nähe von Lima cantonirendes Spanisches Cavallerie-Corps von 600 Mann in den letzten Tagen des Augusts durch eine Abtheilung der Columbischen Armee wäre aufgehoben worden, worauf die Spanier diese Hauptstadt Perus am 1. September gänzlich geräumt hätten. (Bekanntlich besetzten Englische Marine-Truppen vom Linienschiff Cambridge Lima in den ersten Tagen Septembers.) Diese nähmlichen Briefe aus Bagota bestättigen zugleich die obigen Nachrichten von der Wegnahme des Spanischen Linienschiffes Asia und der Brik Achilles durch die Chilesische und der Fregatte Ceres durch die vereinigte Peruanische und Columbische Escadre. Am Schluß heißt es, Bolivar wäre siegreich bis Cusco, dem alten Sitze der Incas, eingezogen. —

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 2. Februar. In Betreff der Südamerikanischen Angelegenheiten soll das Ministerium endlich zu einem bestimmten Entschluß ge-

langt seyn. Im Einklang mit dem durch Verträge sanctionirten Grundsatz der Legitimität wird die Regierung die vom Mutterlande erzwungene Unabhängigkeit der Spanischen Colonieen nicht anerkennen, ohne jedoch auf die Wohlthaten, die der Handel mit diesen Gegenden darbiethet, Verzicht zu leisten. So wie Franz. Handels-Agenten in Algier, Tripolis und den übrigen Staaten der Barbarei residiren, die auch keinen legitimen Character haben, eben so gut dürften auch Consuln die Interessen des Französischen Handels in den südlichen Staaten von Amerika wahren, dadurch würde noch keineswegs die politische Existenz der letztern anerkannt. Um die Regierungen der neu entstandenen Republiken günstig zu stimmen und sie zu bewegen, dem Franz. Handel dieselben Rechte wie dem Englischen einzuräumen, wird das Ministerium desselben seine Vermittelung anbiethen, um Spanien zu bestimmen, den ersten Schritt in der Anerkennung seiner Colonieen, als unabhängiger Staaten, zu thun. Der Einfluß, den neuerdings Frankreich auf die Beschlüsse des Madrider Kabinets erlangt hat, dürfte diesem Versprechen ein bedeutendes Gewicht geben. Diese Maßregel, die Herr von Villele in Vorschlag gebracht haben soll, würde dem Französischen Interesse sehr angemessen seyn, ohne jedoch den Grundsatz der Legitimität zu verletzen. Wollte man mit den insurgirten Staaten allen Verkehr abbrechen, so würde England, das ein entgegengesetztes System befolgt, den größten Nutzen aus dieser Weigerung ziehen. Von diesem Gesichtspunct ausgehend, hofft man, daß der von Frankreich gemachte Vorschlag, Gehör bei den übrigen Höfen finden wird, ohne deren Zustimmung man in dieser wichtigen Sache Nichts unternehmen will.

(Auf der Pariser Börse wollte man am 4. Februar wissen, alle Mächte, mit Ausnahme einer einzigen, hegten gleiche Gesinnungen mit Frankreich, in Bezug auf die Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten.)

Spanien.

Madrid, 27. Jänner. Unsere Regierung hat dem Englischen Charges d'Affaires eine Note übergeben, worin dasselbe gegen Alles protestirt, was England bisher wegen Anerkennung der Südamerikanischen Colonieen unternommen hat.

Griechenland und Türkei.

Zante, 29. December. Der Anblick des Zustandes Griechenlands bei dem Schlusse des Jahres 1824 biethet, was auch die Türkenfreunde dagegen aufbringen wollen, wieder ein heiteres Gemählde dar, nachdem einige schwere Gewitterwolken sich noch ganz kürzlich über diesem verwaisten Lande entladen hatten. Wenn das Schicksal der Völker manchmahl auch vom Kriegsglück abhängt, so ist es fester und unerschütterlicher doch auf die innere Einrichtung der Staaten begründet. Das Daseyn eines Individuums läßt sich auch hierin mit dem der größeren Masse vergleichen. Sein inneres Wohlseyn ist nicht immer eine Folge des äußeren Glanzes. Die Stärke des Charakters, die Heiterkeit der Seele, die Unschuld des Herzens, wird nicht durch Geld und Rang und Ehrenstellen erlangt. Während Mavors seine blutigen Waffen umreicht, und das Geräusch des entsetzlichen Krieges für einen Augenblick verstummt ist, vergißt Griechenland die Pflichten einer sorgsamen Mutter nicht, ihren Kindern den nothwendigen Unterricht zuzuwenden. Besonders sind die Schulen der Elementar-Unterweisung im Peloponnes eingeführt worden, und die höhern Anstalten nehmen nach und nach eine vollkommenere Entwickelung. So reiht sich ein Volk der Civilisation des übrigen Europa's an, das ihm allein seine gegenwärtige Ausbildung verdankt. Aber nicht im Inneren allein sind die Fortschritte Hellas bemerkenswerth, sondern auch im Aeußeren ist sein Bestreben durch einen entschiedenen Erfolg gekrönt worden. Mit dem in den letzten Tagen des Novembers der Egiptischen Flotte beigebrachten Schlage, wodurch diese so mächtig gepriesene Armada vollends dem Tode nahe gebracht wurde, ist der Feldzug von 1824 als vollkommen beendigt zu betrachten. Griechenland ist ruhig, und hat weder von der Pforte, noch von den Egiptiern und Barbaresken das Mindeste zu befürchten. Sein innerer Feind, der meineidige Colocotroni, hat in dem Tode seines Sohnes die Nemesis der gerechten Gottheit erkannt und sich der ordentlichen Regierung aufs Neue unterworfen; und man bemerkt und überzeugt sich immer mehr, daß man von einer unerschütterlichen Einigkeit Alles zu hoffen, und vom Gegentheil Alles zu besorgen habe. Haben auch die Wahlen, die im November in Morea statt gefunden, den allgemeinen Wünschen nicht ganz entsprochen, so will doch die Griechische Regierung diesem Mißstande dadurch abhelfen, daß sie zu diesem Zwecke eine große Volksversammlung ausgeschrieben hat. Der Finanz-Zustand Griechenlands ist, wenn freilich die wegen der ausgebrochenen Unruhen in Arkadien von den Engländern zur Zeit noch zurückgehaltenen für die Griechen bestimmten Fonds eine augenblickliche Stockung des Umlaufes des baaren Geldes erzeugt haben, dennoch sehr blühend, da der Besitz der ehemahligen Türkischen Domänen, die über 6000 (?) Millionen an Werth betragen, wenn auch nicht jetzt, wo dieselben noch von der Kriegesfurie oft heimgesucht werden und dadurch die regelmäßigen Einkünfte noch unmöglich machen, auch selbst der Ackerbau in Griechenland erst mit der Sicherheit von Aussen mit dauerndem Nutzen betrieben werden kann, bald einen unversiegbaren Schatz darbiethen wird.

In der Türkei stehen die Sachen nicht eben so gut. Der Sultan, an seinen irdischen Kräften verzweifelnd,

versucht es nun die rebellischen Rajohs mit Hülfe seiner Webethe zu unterjochen, und ladet das ganze Volk der Osmanlis zur Nachahmung seines Beispiels ein. So denkt man, unter dem Beistand des Propheten, noch einen fünften Feldzug eröffnen zu können, der alle früheren an Wuth übertreffen soll. Nichts ist nach allem Mißgeschick und in dieser nicht mehr zu verbergenden Noth comischer, als der Stolz des Divans, der mit Verachtung die Vermittelung der Europäischen Mächte verwirft. Es ist nicht abzuläugnen, daß dies Betragen Griechenland mehr günstig als nachtheilig ist. Eine neue Türkische Reserve-Armee soll in der Nähe von Constantinopel gebildet werden; nur ist die einzige Schwierigkeit vorhanden, Soldaten zu finden, aus denen dies Heer gebildet werden soll. Indessen hat doch ein Sonnenstrahl die Nacht der Türkischen Politik durchbrochen, seitdem der Russische Staatsrath Minziaky endlich am 11ten d. einen öffentlichen Charakter angenommen hat. Um jedoch diese Freude einigermassen zu mäßigen, ist fast zu gleicher Zeit die Pest in der Hauptstadt ausgebrochen.

Vermischtes.

Pariser Moden. Einige Stutzerinnen lassen auf einer Chinchilla peletine einen Ritterkragen von schwarzer Blonde fallen. — Die weiß gekleideten jungen Personen haben alle noch einen schwarzen Gürtel und ein kleines lillagraues, oder lilla und schwarzes schattirtes Umknüpftüchlein. — In der Opera Buffa bemerkte man mit Beifall ein violettes Sammtkleid, das mit einer dicken Posamentierschnur berändet war und ein garbenförmiges Leibchen hatte; die Aermel waren von weißer Gaze, und Sammtärmelchen bildeten zwei Dreiecke, die vermittelst eines Knopfs vereinigt waren. — Unter dem Nahmen Barettchen hat man jetzt eine Art Aufsätze, die von den vorigen baskischen Taquen sehr verschieden ist, da diese Taquen eher Turbanen gleichen. Alle jetzigen Turbane haben einen sehr weiten Rand. — Ein Elegant muß in einem Tilburi, oder einer Caleschc, einen Ueberrock von weißem Alpage haben, der mit ähnlichem Sammet gefüttert und mit 2 Reihen breiter Knöpfe von schwarzem Schmelz besetzt ist. In einem Kleidermagazin, welches nur einigen Anspruch auf Eleganz macht, darf es nicht an solchen beliebten neuen Ueberröcken fehlen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 32. 15. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 11. Februar. Die Gesellschaft des Frohsinns hatte am verflossenen Mittwoch die Ehre, eines Besuches Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen gewürdiget zu werden, Höchstwelche einer ihrer gesellschaftlichen Unterhaltungen, einer maskirten Academie und der Aufführung einer Pantomime: „der Zauberbaum," beizuwohnen geruhten. Diese Darstellung zeigte eben so viel Geschicklichkeit der Spielenden, als sie Wahrheit im Ausdruck und Ueberraschung in den Verwandlungen vereinigte, und dadurch ein unterhaltendes Ganze gewährte. Se. Königliche Hoheit verließen mit den Aeußerungen des gnädigsten Wohlwollens den Saal der Gesellschaft, die mit ehrfurchtsvollstem Danke die Ehre erkennt, die ihr durch diesen huldvollen Besuch widerfahren ist.

Portugal.

Lissabon, 23. Januar. Am Bord des Schiffes, der Ocean, wo Se. Maj. gespeiset haben, ward die Veränderung des Ministeriums beschlossen, obwohl das Datum der fraglichen Decrete aus Alfeite vom 14., 15. und 20. d. ausgestellt ist. Don Luis Pereyra de Sousa Veredas, Minister der Justiz und der geistlichen Angelegenheiten, wird alles thun, was man von ihm verlangt. Don Arauja Correa de Lacerda, Minister des Innern, ist ein beugsamer Mann, aber ein guter Bürger, und unfähig, gegen das Interesse des Königs und des Vaterlandes zu handeln. Don Antonio Mello, Finanzminister, ist ein talentvoller Mann, thätig, eifriger Anhänger des constitutionnellen Systems, unter welchem er angestellt war. Der Admiral Monseyro Torres, ein sehr bejahrter Mann, der lange in Brasilien gedient hat, dem König und einer auf vernünftigen Grundlagen beruhenden Constitution ergeben, ist zum Marine- und Ultramarine-Minister ernannt. Der Graf Francisco Barbacena, Kriegsminister, hat gründliche Kenntnisse, und besitzt im hohen Grade einen festen und unabhängigen Charakter. Er ist der Portugiesische Canning; er war Minister unter der Constitution. Herr Silvestre Pinheiro Ferreira, war Minister der auswärtigen Angelegenheiten während der constitutionnellen Verfassung. Man spricht von einem Decret, das eine vollständige Amnestie für alle Arten politischer Vergehen, ohne die mindeste Ausnahme, bewilligt. Ein anderes Decret, das die größte Sensation macht, wenn es, wie man versichert, in der Königlichen Druckerei ist, enthält, daß die Portugiesische Nation den Spaniern, die in ihrem Vaterlande wegen politischer Vergehen oder Ansichten verfolgt werden, eine Zufluchtsstätte gibt. (Memorial bordelais.)

Spanien.

Madrid, 27. Januar. Man spricht seit gestern wieder sehr stark von einem Ministerwechsel, mit Ausnahme des Marine- und Finanz-Ministers. Einige bestimmen zum Nachfolger des Herrn Zea-Bermudez den Herrn von Ugarte, andere den Herzog von Infantado. Letztere Wahl würde mehr als alles andere beweisen, daß statt des gemäßigten Systems, auf welches Herr Zea die Regierung hinzuleiten bemüht war, eine neue und vollständige Reaction zu erwarten wäre. Den General-Capitain, General Carbojal, bestimmt man zum Kriegsminister.

Unsere Communicationen mit Lissabon sind sehr lebhaft. Die Veränderung des dortigen Ministeriums, durch den Einfluß des Englischen Gesandten A'Court bewirkt, hat hier die größte Sensation gemacht. Besonders hat die Ernennung des Herrn Pinheiro-Ferreira, welcher unter der Cortes-Herrschaft Minister war, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, unserm Kabinette höchlich mißfallen. Der Englische Abgesandte genießet indessen zu Lissabon seines Sieges. Dieser Diplomate giebt der guten Gesellschaft zu Lissabon täglich Bälle und Diners.

Kein Wunder, daß unser Kabinet höchlich gegen England erbittert ist. Leider, daß seine Schwäche ihm nicht erlaubt, auf andere Art seinen Unwillen zu äußern, als durch Klagen. Man muß indessen unsere Fanatiker hören; die speien Feuer und Flammen gegen das mächtige Albion. Freilich war der Schritt Englands, unsere insurgirten Colonieen anzuerkennen, ein Donnerschlag aus heiterem Himmel in die Apathie unseres Kabinets. Wie es eben heißt, ist unsere Regierung gesonnen, England wegen dieses Gegenstandes den Krieg zu erklären. Der Russische Gesandte, setzt man hinzu, scheine Spanien bei diesem

Schritte zu unterstützen. Er soll auf diesen Fall dem Könige Ferdinand den größten Schutz und Beistand seines Souverains zugesichert haben, um nöthigenfalls dieser Erklärung durch die Stärke seiner Waffen Nachdruck zu geben. Dies wäre allerdings im Sinne unserer Fanatiker, allein bei der Ohnmacht, in der wir uns befinden, wäre ein solcher Schritt nur lächerlich. Die Erklärung Englands rücksichtlich unserer Colonieen hat, man kann es nicht läugnen, Bestürzung und Lähmung aller Geschäfte durch die ganze Halbinsel verbreitet; der Handel liegt gänzlich darnieder, das Geld fehlt ganz, die Regierung lehnt an um 40 Procent und noch höher, wenn sie nur etwas Geld bekommen kann. Bei einem solchen Zustand der Ohnmacht sollen wir gegen das mächtige England auftreten? Täglich heißt es, es sollte ein Corps von 12 bis 15,000 Mann Franzosen hieher wieder zurückkommen. Man bezeichnet schon mehrere Clöster zu deren Aufnahme, was dem Volke sehr zu mißfallen scheint, da es in dieser Maßregel eine Zunahme der Irreligiösität in Spanien zu erblicken glaubt.

Großbrittanien.

London, 5. Februar. Consols 93⅞. Columbisches Anlehen 92¼. Merikanisches 82. Buenos-Ayrisches 92¼. —

Man schreibt aus Portsmouth vom 2. Februar: „Tausenderlei Gerüchte verbreiten sich wegen eines so eben von der Admiralität eingelaufenen Befehls, die Equipage des Linienschiffes Wellesley bis auf 600 Mann zu verstärken, worauf sich dasselbe unmittelbar nach Spithead begeben soll. Der Ganges wird ebenfalls vollständig ausgerüstet und soll sich dann, wie man sagt, mit dem Wellesley vereinigen. Das 97te und 99te Regiment befinden sich zu Gosport, und erwarten nur zur Einschiffung neue Befehle. Fünf und zwanzigtausend Mann werden in unsern südlichen Häfen zusammengezogen."

Die Motion wegen der Dankaddresse an den König machte in der vorgestrigen Sitzung des Oberhaußes Herr Vicomte Dudley and Word. Der Graf Gort unterstützte dieselbe. Lord King und der Marquis Lansdown unterstützten sie ebenfalls, tadelten aber das Verfahren der Krone rücksichtlich Irlands. Der Lord Lansdown spricht sich besonders für die Unabhängigkeit Süd-Amerikas aus und tadelt darüber die Regierung, daß sie diese wichtige Maßregel so spät ergriffen habe. Der Minister Lord Liverpool vertheidigt wegen dieses Vorwurfes die Krone und sagt dabei: „Was unsere auswärtige Politik betrifft, so muß Süd-Amerika gegenwärtig den Haupt-Gegenstand ausmachen. Es handelt sich meiner Meinung nach nicht blos davon, die Häfen von Amerika nicht England allein zu eröffnen, sondern für die ganze Welt. Wir bothen an Spanien unsere Vermittlung dar, es schlug sie aus und verlohr also Länder, die durch diese Vermittlung, obwohl unter andern Formen, ihm geblieben seyn würden. Das Land, welches sich am ersten von der Spanischen Herrschaft befreiet hat, ist Buenos-Ayres. Das zweite ist Columbien, aber seine Lage war precär, so lange die Spanier sich noch schmeicheln konnten, Meriko wieder zu gewinnen. Iturbides Niederlage und Tod haben diese Frage entschieden. Diese beiden Staaten sind dermahlen fest begründet. In Peru dauert der Kampf noch fort, wir konnten daher noch nichts wegen dieses Landes beschließen. Die Provinzen am La Plata haben noch kein Central-Gouvernement eingeführt, indeß kein Spanischer Soldat hat seit vierzehn Jahren einen Fuß in dieses Land gesetzt. Es war uns also nicht möglich, früher die Unabhängigkeit einer dieser Staaten auszusprechen." Als noch einige Mitglieder theils dafür theils dagegen gesprochen hatten, wurde die Addresse nochmahls verlesen und einstimmig angenommen.

Im Unterhauße machte der Lord Francis Lewison Gower die Motion wegen der Dankaddresse. Der Aldermann Herr Thompson und mehrere Mitglieder unterstützten sie. Herr Canning sagte zur Vertheidigung des Vorwurfes des Herrn Brougham, daß die Anerkennung Süd-Amerikas so spät erfolgte, unter andern: „Was den Gegenstand von Süd-Amerika betrifft, so haben wir unser Interesse besorgen und zu gleicher Zeit in Obacht nehmen müssen, andere Mächte nicht zu beleidigen. Wir haben jede Uebereilung vermieden. Buenos-Ayres z. B. konnte uns nicht sagen, aus wie vielen Staaten diese Republik bestünde und dieser Staaten sind 13 oder 14 an der Zahl. Wie abgeschmackt wäre es mit einer Republik einen Vertrag zu schließen, die nicht sagen kann, welches die Theile ihres Gebiethes sind. Wir müssen daher erst abwarten, bis alle unsere Fragen über diesen Gegenstand vollkommen befriediget sind, dann können wir einen Tractat unterzeichnen. Columbien scheint seine Unabhängigkeit erlangt zu haben, indem es vor zwei Jahren den Spaniern den wichtigen noch einzig von ihnen besetzten Punct Porto-Cabello wegnahm. Aber der erste Magistrat dieser Republik war mit seiner ganzen Macht in einer ungeheuern Entfernung abwesend, um Peru zu erobern. Wenn wir, als die Spanier die Columbier in ihr eigenes Gebieth zurückdrängen konnten, diese Republik anerkannt hätten, so hätten wir etwas anerkannt, was factisch gar nicht eristirte. Als aber diese Gefahr hinlänglich beseitiget und Columbia reif zur Anerkennung schien, da hat die Regierung nach dieser Ansicht gehandelt. Konnte sie Meriko anerkennen, da ein Abentheurer, der vorher über dieses Land regierte, unsere Gewässer verließ und es unternahm, das Scepter dieses Reichs wieder zu erobern? Das Mißlingen dieser Unternehmung erlaubte erst diesem Staate, eine feste Verfassung einzuführen, und sofort entschloß sich England, dessen Unabhängigkeit anerkennen. Was mich betrifft, so habe ich geglaubt, daß es meine Pflicht sey, zu dem vorgesteckten Ziele zu gelangen, nicht nur ohne Krieg zu führen, sondern auch ohne Spanien oder irgend einer

andern Macht gerechte Veranlassung zu einen Kriege mit uns zu geben." Der Minister gehet dann auf die Art und Weise über, wie sich Frankreich während des Krieges mit unsern Kolonieen benahm und giebt eine Parallele des gegenseitigen Benehmens in einer ähnlichen Sache. Frankreich hatte damahls nicht nur die Vereinigten Staaten früher anerkannt, als ihr Gebieth befreiet war, sondern machte auch dem Mutterlande kein Anerbiethen, um die Initiative in der Sache zu ergreifen. Es schloß sogleich auf den Grund der Anerkennung einen Allianz-Tractat mit diesen Staaten. Dadurch wurde Frankreich ein Feind Englands. „Ohne Zweifel, sagt der Minister, wollen einige Personen unsere ergriffenen Maßregeln unvollständig finden, weil sie nicht in Gefolge eines Krieges erscheinen." —

Unter ungetheiltem Beifallsruf endete der Minister und die Adresse wurde einstimmig angenommen. —

Schreiben aus London, vom 4. Februar. Ich benutze den Abgang einer Staffette, um Ihnen die aus einer achtbaren Quelle geschöpfte Nachrichten zu melden, daß man bereits mit den Geschäftsträgern der Republiken Mexiko und Columbia einverstanden ist; daß die neuen Tractaten, die verhandelt werden, mit unserm Kabinet in demselben Actenstück die feierliche Erklärung der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zur Grundlage haben. Wohlunterrichtete Personen fügen hinzu, daß die Unterhandlungen mit Buenos-Ayres und Chili noch nicht so weit vorgeschritten sind. Unser Ministerium, dessen große Vorsicht bekannt ist, scheint nähere Details über die letzten Ereignisse in Peru abzuwarten, bevor sie über Chili einen entscheidenden Entschluß faßt. (Constitut.)

Frankreich.

Paris, 9. Februar. Die Rente eröffnete sich gestern mit 103. 55. und blieb nach einigen unbedeutenden Schwankungen auf diesem Stande. Ende Monaths 103. 70.

„Noch immer ist die Anerkennung der neuen Staaten Südamerikas von Seiten Englands der Gegenstand aller Unterhaltungen. Jeder beurtheilt zwar dieses Ereigniß einseitig nach der Farbe seiner Parthei, nach den Leidenschaften seiner individuellen Meinung; in den Augen der Einsichtsvollen indessen ist es ein Ereigniß von höchster Wichtigkeit in seinen augenscheinlichen Folgen. Der Fürst von Metternich wird dahier erwartet, wenn er nicht schon angekommen ist, in der Absicht, wie man sagt, die zwischen den Mächten des Continents bestehenden Freundschaftsbande noch enger zu ziehen. Den von England in dieser Sache gefaßten Beschluß hält man für unwiderruflich und wenn erst einmahl dieser sein fester Entschluß den Kabinetten, welche die heilige Allianz bilden, recht einleuchtend wird, dann wird zwar alle Welt schreien und England drohen, doch das Ende vom Liede seyn, daß man schweigt und England vollkommene Freiheit läßt, seine Politik nach seinen Interessen zu leiten, bis die andern Mächte ihre eigenthümlichen Interessen auch so gut erkennen werden, um Großbrittaniens Beispiel nachzuahmen." (Oracle.)

Griechenland und Türkei.

Ueber die Lage Griechenlands werden unterm 31. December aus Smyrna folgende, angeblich aus Griechischen Zeitungen genommene, Nachrichten gemeldet: „Die Griechen schlagen und vernichten sich in Morea. Colocotroni scheint im Stande zu seyn, sich zu erhalten. Man versichert, daß diese blutigen Zwistigkeiten aus folgenden Anläßen ausgebrochen sind: Die Regierung Griechenlands wollte die Arcadier zwingen $\frac{4}{10}$ von dem Ertrag der den Türken abgenommenen Ländereien zu entrichten. Da fast $\frac{1}{10}$ zur Saat nothwendig ist, so folgte, daß die Regierung die Hälfte des Ertrags verlangte. Die Arcadier haben geantwortet, daß diese Ländereien, die sie selbst erobert hätten, ihr Eigenthum wären. Die Regierung bestand darauf und es erfolgte ein Bruch. Colocotroni hat diesen Umstand benutzt, um die Fahnen des Aufruhrs aufzupflanzen, weil er sich durch eine Parthei unterstützt sieht, die mächtig werden kann. Das Corps, das bei ihm ist, kann jeden Augenblick durch die Unzufriedenen verstärkt werden, die ihre Rechnung dabei finden, oder zu finden glauben, wenn sie den Befehlen der obersten Behörde ausweichen und ihren Absichten entgegen handeln."

Der Smyrnaer Spectateur oriental enthält nachstehendes Schreiben aus Alexandrien vom 11. December: „Es sind einige Transport- und Kriegsschiffe in unserm Hafen eingelaufen, welche zu der Egiptischen Flotte gehören, und die durch den Sturm getrennt, und nachdem sie den übrigen Theil der Flotte aus dem Gesicht verloren, und sich nach Marmorissa geflüchtet hatten, für räthlich hielten, nach ihrem ersten Abgangsort zurückzukehren, um hernach ihren Weg in Gemäßheit neuer Befehle zu nehmen. Es sind hier zwei Europäische Generale mit einem Staab von 12 Offizieren angekommen, um unter den Fahnen des Vicekönigs von Egipten zu dienen. Letzterer zieht bei Cairo eine Armee von ungefähr 25,000 Mann zusammen, die man nach Europäischer Art unterrichtet. Er hat neulich seinem Sohn Ibrahim Pascha 3 Millionen Piaster geschickt."

Janina, 31. December. Die Lage von Epirus wird immer bedenklicher und höher steigern sich tagtäglich die Besorgnisse für die öffentliche Ruhe. Omer Pascha, der, wie bekannt, von der Pforte den Befehl erhalten hat, sich nach Salonichi zu begeben, bleibt unbeweglich in Epirus, rafft auf alle erdenkliche Weise Schätze zusammen und trifft mit andern Häuptlingen, die er sich verbündet, Vorbereitungen zu einem Kriege. Die Einwohner fürchten, die finstern Tage Ali Pascha's wiederkehren zu sehen und suchen ihre Habseligkeiten in festen Plätzen und unwegsamen Klüften in Sicherheit zu bringen. Der neue, von der Pforte für diese Provinz ernannte Statthalter ist noch immer nicht eingetroffen, und so das arme Land Verheerungen und Plünderungen aller Art Preis gegeben. Omer Pascha scheint, wie nun Jeder sieht, fest entschlossen, Stadt und Veste Janina nur einer überlegenen Waffenmacht übergeben zu wollen. Die neuesten Nachrichten, die wir auf zuverlässige Weise von den Ereignissen in Morea erhalten haben, sind uns in Briefen aus Missolunghi und Zante vom Ende Decembers zugekommen. Das Griechische Volk ist im Allgemeinen, von dem Geiste brüderlicher Eintracht beseelt, der in Napoli di Romania niedergesetzten Regierung treu geblieben, und hat keinen Theil an den Bewegungen und Aufständen der Partheihäupter genommen, welche die Fakkel des Bürgerkriegs im Peloponnes zu entzünden strebten — mehr aus persönlichem Hasse gegen einzelne Mitglieder der Regierung, als aus irgend einem durch Eifer für das Wohl des Vaterlandes bedingten Grunde. So haben sich denn diese Partheihäupter in weniger als einem Monathe von allen Truppen, die sie aufzuwiegeln gewußt hatten, verlassen und genöthigt gesehen, aus dem Peloponnes zu fliehen, hart gedrängt von Goura, der in wenigen Tagen die weite Strecke zwischen Korinth und Gastouni zurücklegte, und die Rebellen mit dem Degen in der Faust verfolgte. Delijanni, Zuini und Londo mußten sich im Dunkel der Nacht bei Gastouni einschiffen und landeten in einem nahe bei Missolunghi gelegenen Dorfe, von wo aus sie um Aufnahme in Missolunghi nachsuchten, unter der Bedingung, daß man sie nicht an die Central-Regierung ausliefern wolle. Da man ihr Begehren abschlug, so gingen sie wieder unter Segel, gefolgt von zwei Schiffen, die man ihnen sogleich von Missolunghi aus nachgesendet hatte, mit dem Auftrage, sie um jeden Preis einzuholen und nach Missolunghi als Gefangene zurück zu bringen. Sisini, ein anderes Haupt der Rebellen, hatte sich auch zu Gastouni eingeschifft und nach Zante geflüchtet, wo aber das Volk über ihn herfiel und ihn ermordet haben würde, wenn nicht die Englische Regierung ihn aus den Händen des Volks hätte befreien und zu seiner eigenen Sicherheit in das Lazareth sperren lassen. Colocotroni, der Gefürchtetste von allen, hat alle Gehässigkeit des versuchten Aufstandes auf seine Genossen zu werfen und sich mit der Regierung zu versöhnen gewußt und man versichert, daß er den Oberbefehl über die gegen Negroponte bestimmten Truppen behalten werde. Ob diese Aussöhnung aufrichtig ist, mag die Zeit lehren. Für den Augenblick ist wenigstens die Ruhe hergestellt und alle Kräfte können wieder ungetheilt gegen den gemeinsamen Feind gerichtet werden. Die Regierung denkt von Neuem ernstlich an die Belagerung von Patras. Sechs bewaffnete Fahrzeuge sollen dorthin zurückkehren, um den Platz auf der Seeseite einzuschließen, während ihn zu Lande ein eignes Corps belagern soll. Andere sechs Kriegsfahrzeuge sind in diesem Augenblicke vor Negroponte. (Aus der Florenzer Z.)

Semlin, 1. Februar. Aus Belgrad verbreiten sich beunruhigende Gerüchte über den innern Zustand Serviens; es heißt, daß in mehreren Districten eine ernsthafte Gährung gegen die Kaesen (Richter) herrsche, indem sich das Volk gegen die starken Auflagen, die in Folge des jetzigen Zustandes des Türkischen Reichs immer drückender werden, auflehnen. Wahrscheinlich sind diese Gerüchte übertrieben; sollten sie sich bestätigen, so drohte der Pforte abermahls ein empfindlicher Schlag.

Die Gebrüder Mooty und Medua Samme aus Indien, welche überall durch ihre außerordentlichen Kunstübungen und Fertigkeit berühmt, das Glück hatten, von mehreren Monarchen, und auch im großen Theater zu München ihre Uebungen vorzustellen, machen bekannt, daß sie auch hier, auf ihrer Durchreise, zwei Vorstellungen mit ihrer Kunst im großen Opernhause geben werden. Die erste Vorstellung ist Mittwoch den 16. Februar.

Die tausend einhundert acht und neunzigste Ziehung in München ist Dienstag den 8. Februar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

59. 10. 19. 47. 71.

Die 1199te Ziehung wird den 10. März und inzwischen die 819te Regensburger Ziehung den 17. Februar und die 158te Nürnberger Ziehung den 1. März vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 33. 17. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Meiningen, 12. Februar. Gestern Abend traf die traurige Nachricht hier ein, daß Se. Durchlaucht der Herr Herzog Friedrich IV. (übernahm die Regierung den 17. Mai 1822) von S. Gotha-Altenburg, am Morgen desselben Tages unerwartet mit Tod (geb. den 28. November 1774) abgegangen sey; und da mit diesem Fürsten die Sachsen Gothaische Linie erloschen ist, so wurden sogleich die Maßregeln wegen der Besitzergreifung und Landeshuldigung getroffen, auch in Veranlassung jener Maßregeln von dem durchl. Herrn Herzog Bernhard nachstehendes Publicandum erlassen:

„Wir, Bernhard Erich Freund, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen ꝛc. thun hiemit kund und verfügen männiglich zu wissen: Nur den Verhältnissen nachgebend und um den Folgen einseitiger Besitzergreifungen zu begegnen nnd jede Störung des ruhigen, friedlichen Zustandes unter den Deutschen Bundes-Staaten zu vermeiden, haben Wir, kraft des Besitzergreifungs-Patents vom heutigen, geschehen lassen, daß das Herzogthum Gotha-Altenburg von den dermahlen bestehenden Staats-Behörden, unter Unserer und der beiden übrigen souverainen Agnaten in der Sachsen-Gothaischen Linie Autorität, forthin, ohne alle Abänderung in der Regierungsweise, verwaltet werde. Wir verbinden aber hiemit die Erklärung:

1) daß diese Verwaltung keineswegs, als ein Zustand, welcher rechtlich fortdauern dürfe, sondern lediglich als ein aus den angegebenen Gründen unvermeidlich hervorgegangenes Interimisticum zu betrachten ist;

2) daß durch dieses Interimisticum Unsern ausschließlichen Rechten zur eröffneten Staassuccession das Mindeste nicht vergeben werden solle;

3) daß Wir, während des Zwischenzustandes, von den Staatseinkünften des Herzogthums S. Gotha-Altenburg, welche nur in diesem Staate und für diesen Staat zu verwenden sind, durchaus nichts beziehen wollen;

4) daß Wir von Sachsen-Hildburghaußen und Sachsen-Coburg-Saalfeld ein Gleiches erwarten und wider eine gegentheilige Maßnehmung, wie gegen Alles, was eine Theilbarkeit des Staats voraussetzt, und unter dieser Voraussetzung beliebt werden möchte, auf das feierlichste protestiren. Meiningen zur Elisabethenburg, den 11. Februar 1825.

Bernhard Erich Freund."

Portugal.

Um die Veränderung des politischen Systems in Portugal unter Englands Einfluß recht zu verstehen, muß man auf die Ereignisse zurückblicken, die seit 5 Jahren in Portugal vorgingen. Im Jahre 1820 folgte die Portugiesische Revolution der Revolution in Spanien fast unmittelbar. Der König war in Brasilien, nahm dort die in Lissabon entworfene Constitution an, und kehrte kurz darauf nach Europa zurück. Ein ganzes Jahr lang zeigte er sich der neuen Ordnung der Dinge zugethan; gutes Einverständniß herrschte zwischen ihm und den Cortes, obgleich die Portugiesische Constitution das Königl. Ansehen noch mehr beschränkte; als die Spanische. In Spanien unterlag die Revolution; kurz darauf geschah das nähmliche in Portugal; durch eine Militair-Insurrection war sie entstanden, und eine eben solche zerstörte sie ohne Wissen des Königs, der im ersten Augenblicke sein Erstaunen und seinen Zorn über die Urheber dieser Veränderung blicken ließ. Beweggründe, welche tiefer zu ergründen überflüssig seyn würde, veranlaßten das Versprechen von Institutionen, die man dem Volke, anstatt der verlohren gegangenen Constitution, geben wollte. Damahls begann der Kampf, der jetzt geendet ist. Lissabon war ein Inbegriff desselben; man sah dort dieselbe Theilung, die bei uns herrscht und die den Grund unsers innern Zweispalts ausmacht, das heißt, der Kampf, zwischen denen, die Institutionen wollen, und denen, die sie nicht wollen. Zu Lissabon dauerte der kleine Krieg zwischen beiden Systemen 2 Jahre lang. Das Complott von Bemposta war der hervorstechendste Punkt zweijähriger Reibung; es scheiterte

an der Europäischen Diplomatik und an der Brittischen Flotte. Die Ausschweifungen des Augenblicks brachten den Widerstand der Diplomatik hervor, welcher jenes Complott aufhielt; indeß geschah keine Zertheilung; dieses politische Schwanken hat sich noch ein Jahr verlängert; ein schwaches Ministerium war nicht im Stande, Portugal aus seiner zweideutigen und peinlichen Lage zu ziehen, in der es drei Jahre lang hin und her geworfen ward; diese Lage erhielt durch Brasiliens Angelegenheit den Gipfel ihrer Schwierigkeit; übelberathene Männer wiegten Portugal mit der thörichten und verderblichen Hoffnung ein, Brasilien wieder zu erlangen; in dieser Zwischenzeit lebte Portugal von Anleihen, die in London gemacht wurden, und vollendete seinen Untergang durch eine Expedition gegen Brasilien. England ist endlich dazwischen getreten; Verbündeter und Beschützer dieses Reiches seit 120 Jahren, hat es den kläglichen Zustand desselben in Betracht gezogen; England kann den Armen Geld und den Blinden Aufklärung mittheilen. Es hat sich an die Spitze der Emancipation von Amerika gesetzt, es ist deren Vertreter in Europa geworden und hat den ersten Schritt zu ihrer Ausführung gethan; in Folge dieses Systems mußte es Brasiliens Emancipation fordern. Diese in Formen gekleidet, welche sie den allerbesorglichsten Gemüthern unverwerflich zeigen muß, wird ein ungeheures Gewicht in der Frage Amerikanischer Unabhängigkeit haben.

Der Indicateur de Bordeaux enthält ein Schreiben aus Irun vom 31. Januar, welches, wenn man ihm trauen darf, das in unserm letzten Sonntagsblatt Nr. 30, S. 139 erwähnte, in Madrid verbreitete Gerücht, daß ein Englisches Truppen-Corps von 12,000 Mann an der Mündung des Tajo angekommen sey, zu bestätigen scheint. In diesem Schreiben aus Irun heißt es unter anderem: „Man versichert, der Englische General Blunt habe sich bereits nach Lissabon begeben, um die Quartiere für eine Englische Armee einzurichten, die sich nach Portugal begeben soll. Die Ereignisse, die bereitet werden, scheinen ganz Europa anzugehen und sind von der Art, daß erst die Zeit Aufklärung darüber geben kann."

Spanien.

Madrid, 29. Januar. Die von Großbrittanien zu Gunsten unserer alten Colonieen gefaßte Entschließung hat einen sehr heftigen Eindruck auf das Gemüth des Königes gemacht. Was unsere Fanatiker betrifft, so können sie nur mit Mühe die Bestürzung verhehlen, die sie über ein so entscheidendes Ereigniß empfinden, welches ein wahrer Donnerschlag für sie war. Diese Fanatiker, weit entfernt einzusehen, daß diese furchtbare Crisis für Spanien, die unter so vielen verschiedenen der wichtigsten Beziehungen unermeßliche Resultate haben muß, die nothwendige unausbleibliche Folge des seit der Restauration so hartnäckig befolgten abgeschmackten Systems ist, schreiben dieses Ereigniß auf Rechnung der von dem Französischen Gouvernement begangenen Fehler.

Süd-Amerika.

Peru. Briefe aus Bagota vom 19. November melden, daß nach den zuletzt in dieser Stadt eingetroffenen Nachrichten Bolivar den General Canterac, welcher bekanntlich am 6. August das für ihn unglückliche Cavallerie-Gefecht bei Jania lieferte, an den Ufern des Apurimac noch einmahl völlig geschlagen habe. Die Niederlage und Zerstreuung der Spanier war so vollständig, daß man hiernach den Krieg in Peru als geendiget ansehen darf. Das Englische Journal, the Globe, fügt hinzu, die Briefe, welche diese Niederlage melden, rührte von dem Englischen General-Consul Henderson von Bagota her.

Briefe aus Guayaquil vom 14. Oct. besagen, die letzte von Panama abgegangene zur Verstärkung Bolivars bestimmte Columbische Division von 4500 Mann, habe Befehl erhalten, ihre Richtung gegen Lima zu nehmen, denn der Befreier habe in seiner letzten Depesche angezeigt, daß seine Streitkräfte in Ober-Peru mehr als hinreichend wären, das Land zu unterwerfen. Zu Guayaquil ging das Gerücht, Bolivar wäre in Cusco eingezogen, allein es fehlte über dieses wichtige Ereigniß die officielle Bestättigung. Der Englische Courier enthält eine von Bolivar nach dem Treffen von Jania erlassene Proclamation, worin er auf eine bestimmte Weise von der Mitwirkung Olanettas für die Sache der Unabhängigkeit spricht. Nach der Etoile hingegen sind diese Anführungen des Couriers Erdichtungen. —

Frankreich.

Paris, 11. Februar. Die Rente eröffnete sich gestern zu 103, 75, und fiel nach einigen Schwankungen auf 103, 65. Ende Monaths 103, 80. —

Die neuesten Englischen Zeitungen bringen uns die bei Gelegenheit der Votirung der Dankaddresse auf die Thronrede gehaltenen Reden mit. Es herrscht in allen die größte Mäßigung und besonders die Freunde des Friedens werden aus dem Schluße der Rede des Herrn Canning die erfreulichsten Hoffnungen schöpfen. Canning verhehlt sich zwar nicht, daß der von England rücksichtlich einiger Staaten Südamerikas gefaßte Entschluß gegen so manche vorgefaßte Meinungen anstoßen, mehrere In-

treffen, mehrere Vorurtheile verwunden und unangenehme Erinnerungen wecken müsse; allein er sagt zugleich: „ich habe die Hoffnung, daß sich alles nur auf Worte beschränken und wir unsere Sache gewinnen werden, ohne daß der Frieden der Welt wird gestört werden. Wenn wir dieses glückliche Ziel erreichen, dann darf ich mit Recht einen Theil dieses Erfolges für mich in Anspruch nehmen"

Großbrittanien.

London, 8. Februar. Consols 93¾. — Herr Canning gab gestern ein großes diplomatisches Gastmahl in seinem Hauße zu Glocester-Lodge. Der erst vor einigen Tagen in England angekommene außerordentliche Spanische Gesandte, Marquis De-Los-Rios, befand sich unter den Gästen. Die Gesandten Oesterreichs, Frankreichs, Rußlands und Preussens wohnten diesem Banquet bei. Eben so bemerkte man dabei mehrere Abgesandte der Mächte zweiten Ranges. Seit diesem Gastmahl haben die Kriegsgerüchte etwas nachgelassen.

Der neue dahier angekommene außerordentliche Spanische Gesandte De-Los-Rios soll, wie man sagt, den Austrag haben, unserm Hofe zu erklären, daß die von dem Großbrittanischen Gouvernement rücksichtlich der insurgirten Spanischen Colonieen genommene Maßregel höchst unzeitig wäre, indem in diesem Augenblicke die Spanische Regierung selbst mit den Südamerikanern unterhandle, um den dortigen Unruhen ein Ziel zu setzen, und daß sie entschlossen wäre, die Colonieen für unabhängig von Spanien zu erklären, wenn sie nur einwilligen, von Spanischen Vicekönigen regiert zu werden. „Wer kann indeß, sagen die Times dagegen, einer solchen Fabel Glauben schenken? Es ist zwar möglich, daß Spanien die Schwachheit hat, eine Eröffnung dieser Art in der Absicht zu machen, um den entscheidenden Augenblick noch auf einige Zeit zu verzögern; allein es müssen zwei Partheien seyn, um eine Unterhandlung einzuleiten. An wen wurde dieses Anerbiethen gemacht? Wie wurde es aufgenommen? Und was dann? Se. Excellenz der Herr Los-Rios wird ohne Zweifel in dieser Sache sich in weitläufige Details einlassen; allein Herr Canning weis sie zu würdigen, wie sie es verdienen."

Die Episode der ministeriellen Crisis in Portugal ist so zur gelegenen Zeit und so zu sagen im gewichtigen Augenblicke angekommen, daß es unmöglich ist, dabei die Hand zu verkennen, die solche leitete. In der That dieses Ereigniß wird dahier allgemein als ein nothwendiges Accidenz und als der Stützpunct eines weitumfassenden Planes angesehen, welcher den größten Einfluß auf die Civilisation der Welt haben muß. Die Portugiesen und die zahlreichen Spanischen in der Hauptstadt Portugals sich aufhaltenden Flüchtlinge haben laut ihre Freude darüber geäußert und sie hegen allgemein die erfreuliche Hoffnung, daß nur das Glück, die Beruhigung und der Wohlstand ihres Vaterlandes die nächste Folge davon seyn wird. Die diplomatische Gewandtheit, womit Sir William A'Court so geschickt die Absichten des Herrn Canning unterstützte, hat ihm in den gesellschaftlichen Cirkeln zu London die schmeichelhaftesten Lobsprüche erworben. Man gefällt sich dabei anzuerkennen, daß er die Erwartungen gerechtfertiget hat, die man sich von seiner Sendung nach dem Attentat von Bemposta zu einer Zeit, wo das Geschrei der Parthei der Königin und der apostolischen Junta dem Gelingen derselben so entgegenzuwirken schien, gemacht hat. Ein Bruch zwischen den Mächten wird als unmöglich betrachtet, in Anbetracht der innern Lage des größten Theils der Staaten des Continents. Man siehet daher dahier die Fortdauer des Friedensstandes als gewiß an, um so mehr, als einmahl das Schwerdt gezogen, Zufälligkeiten eintreten können, die jeder möglichen Berechnung entschlüpfen. Abgesehen von entfernten Hypothesen, so ist man hier allgemein der Meinung, daß nichts mehr als dies Ereigniß mit Portugal beweiset, daß Großbrittanien sich beeilt, zu seiner früher befolgten, vom Lord Castlereagh aber verkannten Politik zurückzukehren; einer Politik, die zum Zweck hat, den mindermächtigen Europäischen Staaten, welche heut zu Tage zu einer vollkommenen Nichtigkeit verurtheilt sind, Hülfe und Schutz zu gewähren. Man erinnere sich in dieser Beziehung, mit welcher Sorgfalt das Englische Kabinet die Allianz mit Sardinien suchte und hegte; und noch ist im frischen Angedenken der große Vortheil, welchen uns im letztern Kriege die Besetzung von Sicilien gewährte. Die Lage Griechenlands würde dies politische System Englands erst vervollständigen. Seit einigen Tagen bemerkte man eine verdoppelte Thätigkeit in unsern See-Arsenalen. — Herr Charles Stuart wird in einigen Tagen nach Lissabon abgehen. Ihn werden mehrere Gesandtschafts-Cavaliere begleiten, um seiner Ambassade desto mehr Glanz zu geben. (Const.)

Griechenland und Türkei.

Ueber die Stellung der großen Mächte zu der Ottomannisch-Griechischen Angelegen-

heit findet man einen bemerkenswerthen Artikel in der vor Kurzem von Malte Brunn herausgegebenen Abhandlung „von der Legitimität als Grundlage des Staatsrechts des christlichen Europa." Es heißt darin unter andern:

„Interessen werden beständig mit einander im Streit seyn; durch Grundsätze allein können auseinander gehende Zwecke geeinigt werden, indem sie auf ein höheres allgemeines Interesse zurückgeführt werden. Wir sind überzeugt, daß die gefährliche Verwickelung von Handels- und Staatsinteressen, die unter den Mächten in Bezug auf das Ottomannische Reich besteht, durch eine große Handlung Europäischer Gerechtigkeit sehr vereinfacht werden würde, durch die Anerkennung des eigentlich sogenannten Griechenlands, nähmlich, als unabhängige Macht. Diese Handlung würde, glauben wir, das Ende des Krieges, welcher das Ottomanische Reich erschöpft, herbeiführen, und die Folgen einer völligen Auflösung desselben oder eines fremden Einbruchs in dasselbe entfernen. Was dabei noch wichtiger in den Augen eines ächten Staatsmannes, eines religiösen und sittlichen Politikers wäre: die innere Ordnung Europa's würde befestigt, die Gährung in den Völkern wider die Kabinette gestillt, dem Revolutionsgeist der populärste Gegenstand seiner Declamationen genommen, die Politik der Regierungen vor der einhelligen Meinung aller christlichen und menschenliebenden Europäer gerechtfertigt, nähmlich durch die feierliche Aufhebung des schrecklichen Aergernisses, daß die am frühesten civilisirte christliche Nation dem blutdürstigen Schwerde einer Asiatischen ungläubigen Horde unterworfen ist."

Briefe aus Marseille vom 31. Januar enthalten die dort verbreitete Nachricht, daß der beabsichtigte Angriff Ibrahim Paschas gegen Morea noch keineswegs aufgegeben war, wie die Griechen wähnten, sondern daß dazu vom Egiptischen Oberfeldherrn alle Vorbereitungen getroffen wurden. Seitdem er sich mit einer starken Abtheilung seiner Flotte im Candiotischen Hafen von Suda befand, sind ihm von der Asiatischen Küste sowohl, als aus Alexandria mehrere nicht unbedeutende Transporte von Kriegsbedürfnissen und Truppen zugekommen. Es ist Thatsache, daß sich geschickte Europäische Offiziere, worunter mehrere Franzosen, bei ihm befinden, in die er großes Zutrauen setzt, und die ihn bei ihrer kriegerischen Erfahrung von zu gewagten Unternehmungen abhalten werden. Auffallend scheint es, daß sich die in den Gewässern von Candia befindlich gewesenen Griechischen Kriegsschiffe insgesammt von dort entfernt haben; doch kündigte man an, daß eine starke Griechische Flottille, unter Miaulis Oberbefehl, im Begriffe stehe, von Hydra auszulaufen, um die Egiptische Flotte in Suda zu beobachten. Uebrigens ist man in der Levante von der Unwahrheit des Gerüchtes, von einer angeblichen geheimen Unterhandlung der Griechischen Regierung mit dem Vicekönig von Egipten, allgemein überzeugt; vielleicht wurde dasselbe nur von den Griechen verbreitet, um bei den Türken Mißtrauen zu erregen.

Aus London schreibt man: „Das Gerücht ist dahier verbreitet, die Englische Regierung habe die Levantische Handels-Compagnie von dem Vorhaben in Kenntniß gesetzt, Englische Consuln für Griechenland zu ernennen. Das Wahre ist, daß ein Brief des Herrn Canning am 4ten d. M. in dem Büreaux der Compagnie in Gegenwart der Directoren verlesen wurde, in welchem er sie von dem Wunsche der Regierung in Kenntniß setzt, den Handel nach der Levante frei zu sehen und daß daher die Compagnie freiwillig auf ihr bisheriges ausschließliches Recht darauf Verzicht leisten möchte. In diesem Falle würde dann die Regierung die bisherigen Agenten der Compagnie zu wirklichen Consuln in der Levante ernennen. Diese Ernennung kann man daher alsdann nicht als eine förmliche Bestellung von Consuls betrachten; indessen hat doch diese Ankündigung dazu beigetragen, die Griechischen Fonds zu London in die Höhe zu treiben. Sie stiegen sogleich von 56½ auf 58½." (Etoile.)

Die bei mir, seit 2½ Monaten noch eingegangenen milden Beiträge für die Abgebrannten unserer Stadt, vertheilte ich heute vollends an die ärmsten unter denselben mit

16 fl. 4 kr. rhl.

und bringe diese Austheilung, so wie den herzlichen Dank der Empfänger, hiermit öffentlich zur Kenntniß der wohlthätigen menschenfreundlichen Geber. Hof, am 14. Februar 1825.

G. Frd. v. Oerthel.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 34. 18. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Gotha, 11. Februar. Der heute Morgens gegen 7 Uhr erfolgte Tod unsers durchlauchtigst regierenden Herzogs Friedrich IV. war sanft. Auch in den vorhergegangenen Tagen, da die Krankheit sich mit einem Anfangs leicht scheinenden Katharrfieber anfing, hatte der höchstselige, unaussprechlich geliebte Fürst nur wenig gelitten. Da mit diesem höchst betrübenden Todesfall die durch fast zwei Jahrhunderte seit Herzog Ernst dem Frommen blühende H. Gothaische Spezial-Linie im Mannsstamm ausgestorben, so ist, nach Maßgabe der von den Durchlauchtigsten Agnaten, zu Hildburghausen, Coburg und Meiningen, für diesen Todesfall getroffenen Uebereinkunft und höchsten Autorisationen, in Höchstdero Gesammtnahmen, die Besitzergreifung der Herzoglich Gothaischen und Altenburgischen Lande verfügt und bewirkt worden. Es erging deshalb nachstehendes

Patent.

„Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, Wir Ernst und Wir Bernhard Erich Freund, allerseits Herzoge zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen zu Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürstete Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herren zu Ravenstein ꝛc., entbiethen den Geheimeraths-, Regierungs-, Consistorial-, Kammer-, Kriegslandschaftlichen und andern Kolegii's, der Gesammt-Universität Jena und dem Gesammt-Ober-Alleppations-Gericht, wie auch den zur Justizverwaltung, so wie zur Finanz-Administration verordneten Ober- und Unterbeamten, Kriegsoffiziers, Geistlichen, Bürgermeistern und Rathsgliedern in den Städten, Schultheißen in den Dörfern, auch allen übrigen geistlichen, weltlichen, Civil- und Militair-Bedienten, Unterthanen und Eingesessenen der Herzoglich Sachsen-Gothaischen und Altenburgischen Lande, wie auch allen, zu deren Bezirk gehörigen Fürstlichen Vasallen und Lehnleuten, Unsere Gnade und alles Gute, und fügen Ihnen allerseits Folgendes hierdurch zu wissen:

Nachdem das Herzogliche Haus Sachsen-Gotha und Altenburg durch das nach Gottes heiligem Rathschlusse nunmehr ohne Hinterlassung von Fürstlicher Nachkommenschaft erfolgte Ableben des weiland Durchlauchtigsten Herzogs, Unsers freundlich geliebten Herrn Vetters, Herrn Friedrich IV. Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen, gefürsteten Grafen zu Henneberg, Grafen zu der Mark und Ravensberg, Herrn zu Ravenstein und Tonna ꝛc., christmildesten Gedächtnisses, erloschen, und Wir, als die Häupter der übrigen Herzoglich Sächsischen Häußer Gothaischer Linie, für diesen, nunmehr eingetretenen Fall in einer in Hildburghausen statt gehabten Haus-Conferenz übereingekommen sind, die Fürstenthümer Gotha und Altenburg, mit Zubehörungen, so wie sie die nunmehr erloschene Herzoglich Sachsen-Gothaische Linie besessen, der bestehenden und unter einander annoch auszuführenden besonderen Successions-Rechte unbeschadet, in gemeinschaftlichen Besitz zu nehmen und nehmen zu lassen; Als thun wir solches, kraft dieses, in der beständigsten Form und Weise, wie es von Rechts- und Gewohnheitswegen am besten geschehen soll und mag, und indem Wir beschlossen haben, bis zu einer zwischen Uns erfolgten endlichen Vereinigung, die Verwaltung der Lande für Uns insgesammt in allen geist, weltlichen, Civil-, Militair-, Justiz-, Finanz-, Polizei- und übrigen Angelegenheiten, dem Geheimen Ministerium weiland Sr. Liebden des Herzogs Friedrich IV. wie solches gegenwärtig besteht und von Uns bestättigt worden ist, oder in der Folge Bestättigung noch erhalten wird, zu übertragen, erinnern wir hierdurch alle und jede obengenannte Herzoglich Sachsen-Gothaische und Altenburgische Collegia, Behörden, obere und untere Beamten, Vasallen, Offiziere, Geistliche, Magistratspersonen, Schultheißen, Unterthanen und Einwohner jedes Standes, daß Sie allesammt Uns gemeinschaftlich und Unsere Fürstlichen Erben und Erbnehmer für ihre rechtmäßige Landesherrschaft und Obrigkeit erkennen, folglich mit Huldigung, Gehorsam und Unterthänigkeit sich fortan und künftig an Niemand Anderen, als an Uns und die Unsrigen halten; insbesondere aber für jetzt und so lange, als Wir Ihnen deshalb ein Anderes nicht befehlen werden, das vorgenannte, bisher Herzoglich Sachsen-Gothaische und Altenburgische geheime Ministerium als die Uns zunächst untergeordnete und von Uns bevollmächtigte gemeinschaftliche Oberbehörde für die

gesammten angefallenen Lande zu betrachten haben. Wir geben Ihnen dagegen die Versicherung, daß Wir Ihnen sammt und sonders den gebührenden Schutz leisten, mit Ihnen es treulich meinen, Sie bei Ihren Gütern, rechtmäßigen Freiheiten, wohl erlangten Rechten, auch dem Verhalten nach, wie es jeder verdient, bei Ehren, Stellen und Bedienung lassen, und Ihrer Aller Bestes auf alle Weise befördern wollen; und hoffen zu Ihren treuen und pflichtmäßigen Gesinnungen, daß Wir nicht in die Nothwendigkeit werden versetzt werden, gegen Widersetzlichkeit und Pflichtwidrigkeit strenge Maßregeln vorzukehren. Urkundlich haben Wir sämmtlich diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, und durch Unsern Herzoglichen Insiegel bekräftigen lassen. So geschehen Hildburghausen, Coburg und Meiningen, den 11. Februar 1825.

(L. S.) Friedrich, H. z. S.
(L. S.) Ernst, H. z. S.
(L. S.) Bernhard Erich Freund, H. z. S.

Halle, 18. Januar. Alles geht hier in bester Ordnung. Künste und Wissenschaften werden aufs erfreulichste gefördert; unter den Studirenden herrscht gute Disciplin. Das Singen auf den Strassen und in den Commershäußern ist abgeschafft; mit dem Glockenschlag zehn müssen alle Studenten die Commers- und Gasthäußer verlassen, und wer sich nach zehn Uhr auf der Straße blicken läßt und nicht ruhig seines Weges geht, wird von der Polizeiwache arretirt, wenn er seine Nahmenskarte nicht vorzeigen kann. Die Zahl der in diesem Winterhalbjahre hier Studirenden beläuft sich auf 923, wovon 635 zur theologischen, 182 zur juristischen, 45 zur medizinischen und 61 zur philosophischen Facultät gehören.

Schweden.

Stockholm, 4. Februar. Se. Majestät der König hielt neulich in der Versammlung der Landbau-Academie folgende merkwürdige Rede:

„Meine Herren! Heute sind es 12 Jahre, daß ich bei Installirung dieser Academie zu Ihnen sagte, der Ackerbau gedeihe in den Ländern am besten, wo, durch Bürgschaften geschützt, man der Zukunft vertrauen könne. Der Erfolg hat unsere Hoffnungen übertroffen. Die Stärke des Gesetzes, die Achtung für die Vollziehung desselben, die Sicherheit, deren jeder Bürger genossen und die Gewißheit, daß die Regierungs-Macht sich damit beschäftigte, die Dauer derselben zu verewigen, das sind die Ursachen, welche die ungeheuern Erzeugnisse schufen, die wir, trotz unsers rauhen Clima's, gewonnen haben. Vor zwölf Jahren waren wir hinsichtlich der ersten Lebensbedürfnisse von unseren Nachbarn abhängig. Gegenwärtig können wir denen, die eine Hungersnoth trifft, unsere Hülfe anbiethen. Die Häfen des atlandischen und mittelländischen Meeres haben Schwedische Schiffe mit unserem Getreide an ihren Küsten ankommen sehen. Aber, meine Herren, ein großer Zweck, den wir nie aus dem Gesichte verliehren dürfen, ist das System der Erhaltung. So lange dieses Princip die Unternehmungen leitet, erhält sich das Gleichgewicht, wächst der Reichthum des Landes und befestigt sich das Vermögen der Privat-Personen. Gegenwärtig müssen wir die Bewegung, welche die Ackerbau-Speculationen erhalten haben, weit mehr auf die Erhaltung, als auf die Aufrechthaltung des bereits mitgetheilten Impulses hinlenken, der mit so vieler Ausdauer verfolgt und mit so großem Erfolge gekrönt worden ist. Die Eroberungen haben ein Ziel; die Macht der Dinge und der Ereignisse, selbst die Natur, deuten es an. Lassen Sie uns die Lehren nützen, die Alles uns ertheilt. Um einer Nation zu nützen, um ihre Rechte zu bewahren und ihre Wohlfahrt zu sichern, muß man allzugroße Eile vermeiden, wodurch nichts befestigt wird, und dauerhafte Verbesserungen einführen, deren allmählige Einwirkungen zur Stütze werden. Es gibt Leute, welche die wohlthätigen Gesinnungen der Regierung nicht immer begreifen, und es fällt ihnen zuweilen ein, sich für verletzt zu halten, wenn man nur die Fesseln zerbrechen will, denen die Gewohnheit sie unterworfen hat, während bei anderen der Umfang ihrer Einsichten selbst sich bewegt, die Gränzen zu überschreiten, die sich ihren Wünschen in den Weg stellen: Wenn es Pflicht des Bürgers ist, die Gesetze selbst bis auf die Irthümer zu achten, die sie enthalten, so sieht sich das Oberhaupt eines Staates oft verpflichtet, mit Umsicht zu Werke zu gehen, wenn Gebräuche, welche die Zeit geheiligt, verschwinden sollen, sie mögen der Entwickelung der Größe und des Reichthumes des Landes, welches es regiert, auch noch so sehr entgegen seyn. Es ist mit Nationen anders als mit Individuen. Diese eilen zu genießen. Alles, was sie blendet, beherrscht sie, reißt sie hin. Nationen hingegen sehen Jahrhunderte gehen und kommen; der langsame Gang der Zeit und die Erfahrung der Vergangenheit befestigen ihre Existenz und bereiten ihnen eine Zukunft, auf welche sie mit Stolz hinblicken können. Auf diesen Fortschreitenden Gang berufe ich mich hinsichtlich des Ackerbaues. Er deutet uns an, daß der Ueberschuß an Getreide gegen Erzeugnisse des städtischen Gewerbfleißes ausgetauscht werden muß und daß, wenn diese Landbau treiben und nicht Manufacturen und Fabriken haben, ein Land zwar in seinem Inneren ruhig seyn, und seine täglichen Bedürfnisse befriedigen kann, aber die Städte eben deßhalb, weil sie mit dem Lande hinsichtlich des Landbaues rivalisiren, auf die Länge den ersten dieser Erwerbszweige beschränken müssen, wenn sie sich nicht bemühen, Gegenstände zu erzeugen, deren wir selbst bedürfen, und in deren Hinsicht wir noch von dem Auslande abhängig sind. Jeder Schwede

überzeugt sich mit Freuden, daß sich die Vermehrung der Bevölkerung seit 1811 auf eine Menschenzahl beläuft, die stärker ist, als die damahlige Volkszahl der beiden bevölkertsten Provinzen des Reichs." (Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 12. Februar. Die Rente eröffnete sich gestern 103. 75. und fiel auf 103. 65. Ende Monaths 103. 90.

Von unsern Kammer-Verhandlungen verlautet nicht viel; sie haben bis jetzt kein so allgemeines Interesse für das Ausland und für beide Welten, als die Englischen Parlaments-Verhandlungen. Außer der Entschädigungs-Sache, deren Verhandlungen sich aber in die Länge ziehen dürften, stehet der Gesetzes-Vorschlag über die Frauenklöster und die Entweihung der Kirchen oben an. Die Debatten über den erstern sind in der Pairs-Kammer geschlossen und er wird mit einigen Amendements angenommen werden. Während England den Welthandel an sich ziehet, errichten wir wieder Klöster. Bald werden wir auch wieder Kapuziner und allerlei dergleichen haben. Die liberalen Blätter thun zwar alles Mögliche, um die Zeitgenossen auf das Nachtheilige solcher Wiederherstellungen aufmerksam zu machen, allein was hilfts, die Regierung gehet festen Schritts — rückwärts — und findet es ihrem Plane gemäß, der herrschenden Kirche täglich größere Zugeständnisse zu machen. —

Das Journal des Debats enthält: „Die Anerkennung Brasiliens, als ein unabhängiges Kaiserreich, von Seiten des Königs von Portugal scheint eine erste Folge der Veränderung des Portugiesischen Ministeriums zu seyn. Ein ministerielles Journal gestehet diese Thatsache schon ein, welches hinlänglich die Stärke der Engl. Politik und den vorherrschenden Einfluß des Oesterreichischen Kabinets zu Lissabon beweiset, denn England und Oesterreich handeln in diesem Puncte einstimmig. Wir glauben indessen, daß bis jetzt noch kein förmlicher Vertrag hierüber abgeschlossen worden ist. Die vorgeschlagenen Arrangements sind ihrer Natur nach zu sehr verwickelt. Die beiden Staaten, obschon durch zwei Souveraine beherrscht, sollen durch eine Conföderation vereinigt werden. Die Stipulationen auf den Fall, wenn der Kaiser von Brasilien auf den Thron von Portugal steigt, waren der Gegenstand weitläuftiger Unterhandlungen zu London. Alles wurde dieser Frage untergeordnet. Wird aber, fragt man sich, die Brasilianische National-Versammlung einen dergleichen Vertrag genehmigen?

Wir glauben daher, daß der Vertrag, worüber man zu London übereingekommen, bis jetzt nichts weiter als ein Entwurf ist. Allein das Princip eines Vertrags ist anerkannt. Dieser Entschluß ist äußerst beachtenswerth. Die Möglichkeit, die Königliche Legitimität nach der physischen Nothwendigkeit zu modificiren, ist demnach von Oesterreich, England und Portugal anerkannt. Sollte man nicht auch bald bei Spanien auf den nähmlichen Gedanken kommen? Die Times sagen bereits, Herr de los Rios habe dem Englischen Kabinet das Vorhaben seines Königs mitgetheilt, Spanische Prinzen zu Königen in Amerika zu ernennen. Das wäre ein Vorschlag von wahren Freunden der Legitimität. Möchte er nur nicht zu spät gekommen seyn, um zu einem glücklichen Resultat zu führen."

Großbrittanien.

London, 8. Februar. Consols 94. Mexicanisches Anlehen 81½. Columbisches 92. Griechisches 59¾. Die Coupons der Minen-Actien steigen von neuem.

Man erzählt sich Nachstehendes: „Als Herr Canning zum erstenmal im Kabinette den Vorschlag machte, mit den insurgirten Spanischen Colonieen Verträge abzuschließen, so wurde dieser sein Vorschlag so heftig durch Herrn Peel, Minister des Innern, Herrn Robinson, Minister der Finanzen, dann den Lords Wellington, Westmorland und Eldon bekämpft, daß Herr Canning es für gerathen fand, den König um seine Entlassung zu bitten. Seine Majestät war geneigt, solche zu ertheilen. Allein, als Lord Liverpool, dessen Gesundheits-Zustand sehr schwankend ist, erklärte, auf diesen Fall ebenfalls auf seine Minister-Stelle zu verzichten, so gab dieser Umstand der Parthei des Herrn Canning einen solchen Zuwachs von Stärke, daß im nächsten Minister-Conseil Herr Peel und Lord Wellington nach dem Sinne des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (Canning) stimmten."

Aus Indien sind neue Nachrichten eingetroffen. Die großen Operationen gegen die Birmanen hatten noch nicht begonnen.

Herr Ricardo hat, wie man jetzt erfährt, das neue Griechische Anlehen übernommen. Der deßfallsige Vertrag wurde gestern unterzeichnet, indessen sind die Bedingnisse noch nicht im Publicum bekannt geworden.

Aus Brasilien ist ein Paquet-Boot angekommen. Die Briefe, welche solches mitbrachte, enthalten, daß im ganzen Brasilianischen Kaiserreiche die größte Ruhe

herrscht. Eine militairische Commission war ernannt, um die Rebellen von Bahia zu richten. Zu Fernambuc, war die Constitution mit großen Feierlichkeiten verkündet und zu Ceara der Ueberrest der Rebellen auf den ersten Angriff der Kaiserlichen Truppen zerstreut worden.

Griechenland und Türkei.

Ueber das für Griechenland negocirte Anlehen, sagt die Etoile folgendes: „Mehrere unserer Zeitungen sprechen heute von einem Anlehen von 20 Millionen, welches zu Paris für Rechnung der Griechischen Regierung unterhandelt wird. Das Wahre an der Sache ist, daß mehrere ehrwürdige Staaatsbürger, welche jeder Meinung angehören, sich vereiniget haben, über die Mittel zu berathen, mit welchen man die Sache der Griechen unterstützen könnte. Sie kamen darin überein, das beste und wirksamste der Mittel wäre, ein Anlehen zu ihren Gunsten. Zugleich wurde beschlossen, sich mit dem Plane dieses Anlehens zu beschäftigen, und zu dessen Theilnahme alle Freunde der Griechischen Sache einzuladen. Die Verwaltung und Leitung sollten einige angesehene Häußer ohne Vergeltung übernehmen.“ — Zu Paris hat man einen Fonds im Betrage von 10,000 fl. jährlich errichtet, um damit die Söhne des Marcus Bozzaris, des Admirals Miaulis und anderer Griechischen Chefs, welche sich während des Unabhängigkeits-Kampfes ausgezeichnet haben, bei ihrer Erziehung zu unterstützen. —

Smyrna, 10. Januar. „In Anatalien werden die Griechen zwar nicht mehr mißhandelt, aber sie sind so sehr durch unerschwingliche Abgaben darniedergedrückt, daß mehrere derselben jeden Tag ihren Heerd verlassen, um sich unter die Einwohner unserer Stadt zu mischen, wo sie hoffen, um so leichter der Raubsucht der Gouverneure sich entziehen zu können. Unsere Bevölkerung nimmt daher von Tag zu Tage zu. In den ersten Tagen des Octobers ließ Hassa-Pascha, Gouverneur von Smyrna, nach erhaltenen höhern Befehlen, eine bestimmte Anzahl Janitscharen anwerben, welche sich nach Hypsili begeben sollten, wo das gegen Samos bestimmte Heer in ein Lager sich zusammenzog. Wenige Tage nach ihrem Abmarsche sahen wir diese Truppen in einem höchst erbärmlichen und krankhaften Zustande zurückkommen. Sie erzählten, Regengüsse, welche in einem fort 48 Stunden lang anhielten, wäre, die Ursache gewesen, daß sich das Lager aufgelößt habe, alle Lebensmittel wären durch diese Ueberschwemmungen verdorben worden und ansteckende Fieber hätten in Folge solcher Entbehrungen eine große Anzahl Muselmänner aufgerieben. Im Morgenlande kennt man keine Branche der Kriegs-Verwaltung, welche für die Gesundheit und Nahrung der Soldaten sorgte. Schon ehe diese Regengüsse eintraten, war bereits der für die Truppen bestimmte Zwieback verdorben, weil er in freier Luft auf dem Felde aufgehäuft war. Die Türken, des Tages über der brennenden Sonnenhitze und und des Nachts dem kühlen Thaue ausgesetzt, haben nichts sich dagegen zu schützen, als einen Mantel, in welchen sie sich wickeln. Sie sind verbunden, für ihren Lebensunterhalt selbst zu sorgen; um sich diesen zu verschaffen, müssen sie nothwendigerweise das flache Land plündern, dadurch sich mehrfachen Gefahren aussetzen und sie werden daher meist ein Raub ansteckender Krankheiten. Der Zauber der Kriegslust ist daher gleich verschwunden. Diese unsere so wilden Janitscharen verwünschen jetzt auch den Krieg und sind seitdem viel umgänglicher geworden. Wir sahen dahier auch mehrere Türken von Boudroun zurückkommen; sie glauben noch immer durch die Brander verfolgt zu werden, von deren Wirkung sie nur mit Schrecken sprechen. Alle am Meeres-Ufer von Caraburnon bis zum Gebirge Mycale, Samos gegenüber liegende Kantone sind zu einer Wüste geworden. Die unglücklichen Raias (christliche Unterthanen der Pforte) dieser Gegenden, waren der ganzen Wuth ihrer Treiber ausgesetzt. Man hat ihnen gar nichts übrig gelassen; man hat sie ihres Vermögens, ihrer Weiber und Kinder beraubt. Glücklich noch diejenigen, die sich dem Sturme entziehen konnten, welcher stets über ihren Häuptern tobte. Die wilden Bairacs aus dem Innern Asiens schonten Niemanden, nicht einmahl der Muselmänner ihrer Brüder. Man kann in diesen Gegenden nicht reisen, ohne eine Bedeckung von 15 oder 20 Janitscharen, denn die Samier, welche öfters an diesen Küsten landen und Einfälle ins Innere machen, verbreiten unaufhörlich Schrecken und machen die Strassen und Wege äußerst unsicher und für die Reisenden gefährlich.„ (Courier Français.)

Missolunghi, 10. Januar. „Patras, welches während der Unruhen fortdauernd zu Wasser und zu Lande eingeschlossen blieb, liegt jetzt in den letzten Zügen. Die Barbaren haben bereits zu capituliren verlangt und zur Einleitung der Capitulation um einen Waffenstillstand gebeten. Als Geiseln überlieferten sie zwei Neveux des ehemahligen Woiwoden von Achaia, Moustapha Bei und

zwei Laliotische Agas. Als Gegen-Geiseln hat man ihnen von Seite der Griechen einen Verwandten des Marco Bozaris, den Sohn des Natché, Pholomaras-Souliotes, und noch zwei Individuen, der Familie eines Mitglieds des des Hellenischen Gouvernements angehörig, übergeben. So wie die Auswechselung der Geiseln geschehen war, begaben sich die von Türkischer Seite zur Eröffnung der Unterhandlungen bestimmten Individuen aus der Festung Patras ins Griechische Lager. Als erste Bedingung schlugen sie vor, man möchte ihnen erlauben, eine Deputation ihrer Chefs nach Nauplia zu senden, um den Uebergabs-Vertrag dortselbst mit der ausübenden Gewalt und mit dem Hellenischen Senate abzuschließen. Die Erlaubniß hiezu wurde ihnen auch bewilligt. Sogleich reiseten sie ab und befinden sich gegenwärtig zu Nauplia.

„Man beschäftigt sich dermahlen dahier mit den Vorbereitungen einer Expedition, welche aus 4000 Hellenen und 500 Epiroten, unter Gouras Befehl, und aus noch 500 Peloponnesern und 2000 Insulanern aus Hydra, Spezia und Samos, bestehen soll. Man kennt zwar die eigentliche Bestimmung dieser Expedition noch nicht, doch vermuthet man, diese möchte in einem Angriff auf Lepanto oder die Insel Euböa bestehen. Die in dem erstern Orte ansäßigen Türken haben bereits vorgeschlagen, mit Waffen und Bagage abziehen zu dürfen, und auf Kosten der Hellenen theils nach Husprotin, theils nach Prevesa, theils nach Kleinasien geschafft zu werden."

„Ein Brief aus Nauplia vom 1sten d. M., der eben hier eintrifft, meldet, daß die Griechische Regierung den alten Theodor Colocotroni wieder zu Gnaden angenommen hat." (Journal des Debats.)

Vermischtes.

— In Mainz konnte man, wie ein Schreiben von daher sagt, bei den Stürmen am 3. und 4. Februar sich nur mit Mühe auf der Strasse erhalten. Am Morgen des 4ten, nachdem einen Augenblick zuvor die Sonne noch in ihrer ganzen Pracht geleuchtet hatte, wurde es plötzlich so finster, daß, hätte es angehalten, man nicht wohl ohne Licht sehen konnte; ein furchtbarer Wirbelsturmwind peitschte eine ungeheure Schneemasse einige Minuten lang in der Luft herum. Als der Sturm aufhörte, fiel, zur Freude der Freunde und Freundinnen vom Schlittenfahren, ein dicker Schnee, der auch zu diesem Vergnügen häufig benutzt wurde. Alle Schlitten aus alter und neuer Zeit wurden in Requisition gesetzt und am 8. Februar machte eine Gesellschaft mit 30 Schlitten die Tour nach Wiesbaden. Dieses Mainzer Schreiben setzt hinzu: „Die Maskenbälle, die ehemahls in Mainz so brillant waren und seit mehrern Jahren nur einen Schatten davon abgaben, sind auch in diesem Jahre nicht bedeutend, indessen verspricht doch einer, der am Montag den 14. Februar, im Schauspielhauße gegeben wird, interessanter zu werden. Man glaubt, er werde nicht allein sehr zahlreich besucht, sondern auch durch interessante Maskenzüge verschönert werden."

Alles dies können wir auch von Baireuth sagen. Auch hier tobten am 3. und 4ten außerordentlich heftige Sturmwinde, an eben demselben 4ten d. Vormittags hatten wir auch hier, wie in Mainz, ein wirklich verfinsterndes Schneegestöber, worauf, jedoch nur wenige Tage, vortreffliche Schlittenbahn eintrat, die auch hier häufig benutzt wurde. Auch hier sind die Maskenbälle seit langer Zeit sehr in Verfall gerathen, wogegen das sonst hier gar nicht bekannt gewesene Maskiren außer Bällen sehr um sich griff und Bekannte sich gegen einander sorgfältig vermummen, ohne sich zu erkennen zu geben. Jedoch auf eben demselben Montag den 14. Februar, an welchem Mainz einen interessanten Maskenball erwartete, war auch hier von dem hiesigen musikalischen Verein ein Maskenball veranstaltet, der durch viele glänzende Charakter-Masken und sinnreiche prachtvolle Anzüge das Vergnügen der Theilnehmer erhöhete, und dem guten Geschmack der Maskirten viele Ehre machte.

— Die Stürme am 3. und 4. Februar haben in mehrern Gegenden Deutschlands, besonders aber in Holland, größere und folgenreichere Verheerungen angerichtet, als die Ueberschwemmungen im October und November v. J. und die Ueberschwemmung am 19. November in Petersburg. Im Hannöverschen sind bei den schrecklichen Stürmen am 3. und 4. Februar sehr viele Deiche an der Elbe, Oste und Weser gebrochen und die Ufer-Gegenden überschwemmt worden. Durch die Ueberschwemmung der nun versandeten Felder ist die Hoffnung des künftigen Ertrages vielleicht auf mehrere Jahre geraubt. Auch bei Norden, Leere, Weener und Papenburg sind die Deiche gebrochen und die Gegend dergestalt überschwemmt, daß zwischen Aurich, Norden und Emden alle Verbindung unterbrochen ist.

Besonders ist das sogenannte Alte Land hart betroffen worden. Tausende schmachten dort im größten Elende und leiden an Allem, was zum menschlichen Leben erfordert wird. Die Königl. Land Drostei Stade hat die zweckmäßigsten Maßregeln ergriffen, um den Verunglückten zu Hülfe zu kommen. Nach einem amtlichen Auszug aus den bis zum 6. Februar in Stade eingegangenen Nachrichten ist im alten Lande der Deich nur allein innerhalb der ersten Meile, an 17 Stellen zwischen Stade und Twilenfleth, und an 14 Stellen jenseits Twilenfleth bis zu den beiden Neu-Wettern-Schleusen, dem Maifelde gleich, fortgerissen und von diesen Schleusen ist der Deichkörper nebst dem Deckholze fortgespült. Ein

förmlicher Grundbruch aber, etwa 30 Ruthen lang, dessen Tiefe noch nicht bekannt, ist bei Schafbeenshörn (zwischen Sandhörn und Mojehörn) entstanden. Mit wenigen Ausnahmen steht in allen Häußern das Wasser mehrere Fuß hoch; in vielen derselben 6 bis 8 Fuß hoch, so daß die Bewohner nur für ihre Person auf dem Boden einstweilen ihre Rettung haben suchen müssen. Am traurigsten ist der Zustand der dritten Meile Alten Landes. Allein in Francop und dessen nächster Umgebung haben die Fluthen, die mit furchtbarer Gewalt in jener schrekkensvollen Nacht über die hohen Deiche in's Land stürzten, 16 Menschen in den Wellen begraben, 8 Häußer mit sich fortgerissen und viele andere theilweise zerstört. Von Burtehude ab sind eiligst Lebensmittel in mehreren Schiffen, hauptsächlich nach Rübcke gesandt, wo das Wasser bis an das Dach der Häußer reicht, um den mit Hunger und Kälte Kämpfenden, einige Labung zu bringen, auch sie nach Burtehude zu schaffen, wenn sie ihre kleinen Wohnung verlassen wollen. Das meiste Hornvieh ist mit den Schweinen und Schaafen verlohren worden. Noch hülfloser ist die Lage der Einwohner zu Ninkop, das eben so niedrig liegt wie Rübcke, und wohin nur von Neuenfelde ab Hülfe kommen kann, das selbst überschwemmt ist. Im Estedeiche sind 3 Brüche entstanden. Auf der Hove, bei der Moorender Schleuse, die mit fortgerissen seyn soll, und neben welcher ein Haus mit einer Frau und einem Kinde mit weggeschwemmt sind, und der dritte Bruch etwas weiter nach Cranz hin.

Auch das Hamburger Gebieth wurde schwer getroffen. In Ritzebüttel, Groden, Moorburg, Merwerder, Finkenwerder, auf der Feddel und dem Stadtdeich sind mehrere Deiche gebrochen und der dadurch an verunglückten Menschen, Vieh, Schiffen und umgestürzten Häußern entstandene Schaden ist sehr groß. Sowohl am Ausfluß der Elbe als auch auf den Elb-Inseln und in den Marschen sind viele Familien ihres Obdachs, ihres Viehstandes und der Aussicht auf eine Aerndte gänzlich beraubt. Auf der Holsteinischen Seite sind alle Deiche bis Glückstadt hinunter gebrochen und alle Marschen überschwemmt. Viele Häußer sind von der anströmenden Fluth umgeworfen und Menschen und Vieh ertrunken. Im Kirchwerder ist am 4ten d. der Deich gebrochen, eine Strecke von 200 Fuß in der Länge und 50 Fuß in der Tiefe weggerissen, und es sind 1500 Morgen des besten Vierländer Marschlandes überschwemmt. Auf der Insel Neuwerk (im Hamburgischen Amte Ritzebüttel ist die Zerstörung so furchtbar, daß nur noch ein Haus bewohnbar ist. Von dem Deich ist eine Strecke von 3500 bis 4000 Fuß zu Grunde gerichtet. Es sind an 335 Stück Pferde, Kühe, Kälber, Schweine und Schaafe umgekommen. Das Trinkwasser ist auf Neuwerk, so wie auch auf dem zunächst liegenden festen Lande, durch Vermischung mit Seewasser, ungenießbar geworden. — Auf Husum, im Herzogthum Schleswich, ist die Verwüstung an Häußern und die Zerstörung der Mobilien und Colonial-Waaren sehr bedeutend. Nach glaubwürdigen Wahrnehmungen vom Strande aus, stehen auf dem Eilande Klein-Moor nur noch drei Häußer, Südfoll aber scheint von den Wellen ganz verschlungen zu seyn.

Von Ostfriesland ist der beste Theil verloren; allerwärts sind die Deiche durchbrochen und das Salzwasser stehet bis eine Stunde vor Aurich. Der Schaden ist gar nicht zu berechnen, da blos die Wiederherstellung Millionen kosten wird und das überschwemmte Land in den ersten Jahren nicht bebauet werden kann. In Emden, Gretsil, Oldersum hat das Wasser schrecklich gewüthet; eine unzählige Menge Vieh ist ertrunken, Menschen, im Verhältniß, nicht viele. — In der an Ostfriesland gränzenden Herrschaft Jever sind fast alle Deiche durchbrochen, oder ganz weggerissen. Fast alles Vieh ist ertrunken, auch viele Menschen; die meisten Häußer sind zertrümmert. Durch das Salzwasser, wovon der größte Theil des Landes überschwemmt ist, wird das Wintergetreide und der Boden verdorben und vielleicht auf 2 bis 3 Jahre zur Bearbeitung ganz untauglich.

Aus Holland kommen die schauderhaftesten Nachrichten über die Verwüstungen, welche die durch die Stürme am 3. und 4. Februar entstandene beispiellose Höhe der See an den meisten Küsten Hollands angerichtet haben. Ueberall sind die Flüsse, die Ströme und das Meer ausgetreten. Die Ueberschwemmung hat sich bis West-Zaardam, Koor, Zaandyk, Wormeneer und bis an die an dem Schermer Boezem gelegenen Dörfer ausgebreitet. Der Verlust an ertrunkenem Vieh ist nicht zu berechnen. Ganze Dorfschaften sind verschwunden. Viele Ueberschwemmte und ihre Habe konnten wegen Mangel an Nachen nicht gerettet werden. Viele Gerettete werden nach Brüssel gebracht, wo wegen dieses großen Landes Unglücks die Schauspielhäußer und alle öffentliche Belustigungs-Orte geschlossen sind. Die Stadt Amsterdam hat durch die hohe Fluth am 4ten d. sehr gelitten. Viele Waaren in den Speichern sind verdorben und die Noth wurde durch eine Feuersbrunst vermehrt, welche in einem Speicher ausbrach, worin ungelöschter Kalk lag. Der Waterlandsche Seedeich bei Durgerdam ist eingestürzt, wodurch außer vielen Dorfschaften noch ungefähr 10,000 Morgen Landes überschwemmt worden sind. In Rotterdam wird der Schaden auf mehrere Millionen geschätzt. (Wir werden mehrere umständliche Nachrichten nachtragen.)

Anton Göller aus Eimritz in Böhmen, ohne Gewerbe, ist eines, in Verbindung mit noch einigen Landstreichern, in der Nacht vom 27. auf den 28. August 1823, bei dem Uhrmacher Johann Glaser zu Oberröslau, Landgerichts Kirchenlamiz, begangenen Einbruchs und sehr bedeutenden Uhrendiebstahls, beschuldigt und höchst verdächtig. Anton Göller wird daher, auf den Grund des Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises de dato 29. October 1824 hierdurch geladen, innerhalb dreier Mo-

nate vor dem unterzeichneten Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Gegeben Wunsiedel, am 13. November 1824.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Wegen einfallenden Charfreitags-Festes wird der durch Ausschreiben vom 12. Juni v. J. in der Citations-Sache des verschollenen Johann Conrad Kreß von Vincensenbronn auf den 1. April curr. anberaumte Termin auf den 5ten desselben Monats verleget. Rügland bei Ansbach im Rezatkreise, am 31. Januar 1825.

Freiherrlich von Leonrodsches Patrimonialgericht Neudorf I. Classe.
Ringer.

Friedrich Zeiner zu Heiligenstadt hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben eine Forderung zu machen haben, geladen, ihre Rechtsansprüche am

Mittwochen den 9. k. Ms. März, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen, sofort

Mittwochen den 13. April l. Js.,

ihre Einreden dagegen vorzubringen, und

Mittwochen den 18. Mai d. Js.

Vormittags schlüßlich zu handeln. Zugleich werden alle, welche Faustpfänder von den Friedrich Zeiner'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solche treu dem Gerichte, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden auszuliefern. Beinebst wird dessen besitzendes Söldengut zu Heiligenstadt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin gleichfalls auf den

9. k. M. März,

als dem 1sten Edictstag Vormittags am Gerichtssitze dahier anberaumt. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie die darauf haftenden Lasten täglich aus den Gerichtsacten ersehen können, und daß an diesem Termin der Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird. Burggrub, den 3. Februar 1825.

Königlich Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Die Viehmärkte zu Creussen nehmen Dienstag den 22. Februar ihren Anfang und werden von da bis Ostern von 8 zu 8 Tagen, jedesmal am Dienstag, abgehalten.

Nach Ostern wird der erste auf Dienstag den 5. April, der zweite auf Montag den 18. April und die folgenden abwechselnd mit den Märkten zu St. Georgen, von 14 zu 14 Tagen, jedesmal an den Montägen statt finden. Creussen, am 11. Februar 1825.

Von Magistratswegen.
Künneth, Bürgermeister.

So eben ist bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschienen und in allen deutschen Buchhandlungen zu haben:

Die
großen Stürme und Ueberschwemmungen
in Deutschland, Rußland, England, Frankreich
und andern Ländern Europas
im Jahre 1824.

Erzählung der wichtigsten Thatsachen nebst Betrachtungen über die Ursachen und Folgen dieser, und kurzen Nachrichten von ähnlichen Naturereignissen alter und neuer Zeit.

Preis 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr. Rhein.

Mit dem Motto:

„Das ist der Tag da aufbrachen alle Brunnen der Erde und thäten sich auf die Fenster des Himmels und kam ein Regen auf Erden 40 Tage und 40 Nächte." 1 Buch Mos. VII. 11. 12.

Eine mit historischer Genauigkeit gemachte Sammlung der in unzähligen Zeitschriften zerstreuten Erzählungen dieser wichtigen Ereignisse, muß jedem Gebildeten interessant und erwünscht seyn, und noch mehr wird er sich von den, aus Vergleichen mit ähnlichen Ereignissen früherer Zeit und den Grundgesetzen des Weltalls geschöpften Schlüssen und Vermuthungen über die Ursachen und Folgen so höchst merkwürdiger Begebenheiten angezogen fühlen.

Ist in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof für oben bemerkten Preis zu haben.

Preisliste von allerlei frischen und selbst erbauten Garten- und andern Saamen, welche ächt zu haben sind, bei Carl Christian Oettel in Kulmbach.

Kräutersaamen à Loth.

Basilikum, kleines, 10 kr., dergleichen breites, 6 kr., Dill, 2 kr., Gartenkresse, kraußer, 2 kr., Isoppen, 3 kr., Körbelkraut, 3 kr., Löffelkraut 3 kr., Majoran, 5 kr., Mangold, großer Schweizer, 2 kr., Spinat, rund Korn, 3 kr., dergleichen spitzig Korn, 2 kr., Salbey, 3 kr., Saturey oder Bohnenkraut, 3 kr., Lavendel, 3 kr., Portulak, gelber, 3 kr., dergl. grüner, 3 kr.

Kohlsaamen à Loth.

Blumenkohl, allergrößter, 36 kr., dergl. Cyperischer früher, 30 kr., Angelberger Kraut, extra, 10 kr., Braun-

schweiger, 8 kr., blutrothes Frühkraut, 8 kr., Berger, allergrößtes, 10 kr., Zuckerhutkraut, 10 kr., Winterkraut 5 kr., Erfurther-Frühwirsing, niederer, 8 kr., Spatwirsing, großer Ulmer, 8 kr., Glaskohlrabi, früheste Sorte, auf Mistbeete, kleinblätterigt, 10 kr., dergl. Wiener frühe, 8 kr., dergl. blaue, 6 kr., Kohlrüben, 3 kr., dergl. gelbe, 4 kr., Blumagekohl, 4 kr., Winterkohl, niederer blauer, 4 kr., desgl. grüner, 3 kr., Molken, 2 kr., Schnittkohl, 2 kr.

Wurzel- und Rubensaamen à Loth.

Carotten, Holländer kurze, 4 kr., dergleichen lange sehr frühe, 3 kr., dergl. feuerrothe Braunschw., 3 kr., dergl. weiße oder Saalfelder, 3 kr., rothe Einmachrüben, 3 kr., Rangesrüben, 2 kr., Pastinat, 2 kr., Haberwurz, 2 kr., Scorzoner, 3 kr., Wurzelpetersill, großer, 3 kr., dergleichen ordinair, 2 kr., Knollsellerie, 4 kr., Herbstrüben, große weiße, 3 kr., dergl. Telltauer, 3 kr., dergl. Stegrüben, braune, 2 kr.

Radis und Rettig à Loth.

Radis, kleinblätterigte weiße, 4 kr., dergl. rothe, 4 kr., Sommerrettig, 4 kr., Winterrettig, rothe runde, 6 kr., dergl. lange, 6 kr., dergl. schwarze runde, 4 kr., dergl. lange sehr große, 4 kr.

Salatsaamen à Loth.

Arabischer, sehr groß, 9 kr., Prinzenkopf, weiß Korn, frühester, 5 kr., desgl. schwarz Korn, 5 kr., Eyersalat, bluthrother extra, 6 kr., dergl. gelber, 5 kr., Forellen, 3 kr., Hamburger, braun, 6 kr., Kapuziner, gelber großer, 5 kr., Zuckersalat, 3 kr., Mailänder, gelb Korn, 2 kr., Wintersalat, groß, 3 kr., dergl. Melange, 2 kr., Endivi, krauße, 4 kr., dergl. von Natur gelb, 4 kr., Rapunzel oder Feldsalat.

Körner à Loth.

Melonen, die Pries 2 kr., Säbelgurken, Holländer, 18 kr., Schlanzengurken, große, 12 kr., dergl. ordinair, grüne, 8 kr., Kürbis, große, 3 kr., Spargel, Holländer, 3 kr.

Zwiebel à Loth.

Birnzwiebel, 8 kr., dergleichen runde Spanische, 8 kr. dergleichen weiße Neapolitan., 8 kr, dergl. verpflanz., 6 kr., Lauch, Spanischer, 4 kr., Steckzwiebel, kleine, die Maas 15 kr., dergl. größere, 10 kr.

Bohnen à Pfund.

Feuerbohnen, 12 kr., Säbelbohnen, 15 kr., Zuckerbohnen, die nicht hart werden, 15 kr., Zwergbohnen, frühe gelbe, 10 kr., dergl. weiße, 12 kr., dergl. punctirte oder Jungferbohnen, 10 kr.

Erbsen à Pfund.

Säbelerbsen, große Engl., 16 kr., dergl. frühste, 18 kr., Berliner, tragbarste, 15 kr., dergl., ganz nieder, 18 kr., Ausbrecherbsen, Brabanter, 10 kr., dergl. punctirte große, 10 kr., dergl. niedre grüne, 10 kr., dergl. weiße, 10 kr.

Blumensaamen à Loth.

Reseda, 10 kr., Spanische Wicken, 4 kr., Spanischer Kreß, Trop. m. 3 kr., Gartenmohn, gefüllt, sehr schön, 3 kr., Zwergrittersporn, gefüllt, 3 kr., Ringelblumen, Calendula 5 kr., Sommerlevcoy, allerlei Farben, 12 kr., Winterlevcoy, 36 kr., Sommerlevcoy, hochroth, Englisch, die Pries 3 kr., dergl. schieferblau, 3 kr., dergl. rosenroth, 3 kr., dergl. weiß, 3 kr., dergl. blau, 3 kr., dergl. lilla, 3 kr., dergl. pfirschblüthfarber, 3 kr., dergl kupferroth, hell, 3 kr., dergl. kupferroth, dunkel, 3 kr., Balsamine, gefüllt, schön, 4 kr., dergl. einfach, 2 kr., Goldlack, 2 kr., Aster, gefüllt, 2 kr.

Klee à Pfund.

Luzerner oder ewiger, 30 kr., Spanischer rother, 30 kr., Türkischer oder Esparsette, 18 kr.

Diejenigen Personen, sowohl in als außerhalb hiesiger Stadt, welche noch zum Nachlaß des verstorbenen Bäckermeisters Johann Gottlieb Todtschinder schulden, werden hiemit nochmahls aufgefordert, ihre Zahlungen binnen 3 Monaten ohnfehlbar zu leisten, außerdem gerichtliche Hülfe eintreten wird. Baireuth, am 3. Februar 1825.

Die beiden Vormünder.

Kögler. Söllner.

Warnung.

Da sich seit einiger Zeit der vormalige Uhrmacher Homburg, welcher sich mit Hausierhandel von Rauchtabacken befaßt, auf meinen Namen alten und verdorbenen Schnupftaback in Stangen für guten Rauchtaback verkauft, so bin ich dadurch gezwungen, jedermann vor besagten rc. Homburg zu warnen. Baireuth, den 12. Januar 1825.

Carl Ammon.

Eine Brandstätte mit Hofraum, einem daran liegenden Garten, nebst darin befindlichem Garten- und Badhauß zu warmen und kalten Bädern, in einer schönen Lage am Mühlgraben in Hof gelegen, welche sich für einen Fabrikanten oder Professionisten, der fließendes Wasser braucht, besonders gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe der Herr Wegmeister Hering und die Töpfers-Wittwe Frau Johanna Bechert in Hof.

Ein in den Moritzhöfen gelegenes Quartier, bestehend in einer Stube, in mittlerer Etage, mit oder ohne Meubels, ist stündlich zu vermiethen. Nähere Auskunft ist im Zeitungs-Comtoir zu erfragen.

Es ist ein Stock von Weichselholz, durchaus gebohrt, welcher zu einem Tabacksrohr zu gebrauchen, unten mit Messing beschlagen, und oben mit einem runden Knopf von Horn versehen ist, vertauscht werden. Der redliche Besitzer wird um die Zurückgabe desselben in dem Zeitungs-Comtoir, wo er den seinigen erhalten wird, hiermit höflichst ersucht.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag | Nro. 35. | 20. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 9. Februar. Professor Cousin ist aus der engeren Haft entlassen, wird aber bis zur Beendigung seines Processes, den er mit dem größten Vertrauen den Preußischen Behörden überlassen hat, Berlin nicht verlassen. Er benutzt die Zeit seines hiesigen Aufenthaltes, so viel wir hören, zur Benutzung der reichen Schätze der Königlichen Bibliothek und zur Anhörung der Vorlesungen des Professor Hegel über speculative Philosophie.

Vom Main, 2. Februar. Hofrath Murhard, der vor einiger Zeit aus seinem Gefängniß zu Kassel entlassen wurde, hat dieser Tage seine volle Freiheit wieder erhalten und wird jetzt zu Frankfurt erwartet. Das gerichtliche Verfahren wider den vormahligen Polizei-Director v. Manger scheint immer verwickelter zu werden und seiner Beendigung noch nicht so nahe. (Hamburger Correspondent.)

Schweden.

Beschluß der von Se. Maj. des Königs in der letzten Versammlung der Schwedischen Landbau-Academie gehaltenen Rede. (S. Nr. 34 d. Z.)

„Eben so wie ein Volk die Gesetzgebung seiner Nachbarn studirt und zu ergründen sucht, was sie Gutes hat, eben so muß sie ihren Ackerbau und ihre Verwaltung studiren, ihre Entdeckungen benützen und ihre Irrthümer vermeiden. Der Ackerbau ist ein Zweig der Industrie und zwar der erste, aber er hat seine Regeln, wie die anderen, und diese Regeln sind der Zahl der Consumenten unterworfen. Ist die Production weit beträchtlicher, als die Consumtion, und hat erstere keinen Absatz für diesen Ueberfluß, im Inlande oder Auslande, so wird die Lage des Producenten, statt sich zu verbessern, mit jedem Tage ernster und schwieriger. Lassen Sie uns also Alles benutzen, was nützlich, und verwerfen, was schädlich ist; lassen Sie uns auf die Vergangenheit blicken, die Gegenwart ins Auge fassen und unter dem Schutze der Vorsehung, die so wunderbar über eins der ältesten Völker Europa's gewacht hat, vertrauensvoll der Zukunft entgegen gehen; lassen Sie uns daran denken, daß, während viele Länder sich bemühen, neue Hülfsquellen aufzufinden, um ihr jährliches Deficit zu decken, bei beiden Administrationen Scandinaviens, ungeachtet sie zum Vortheile des Ackerbaues die großen, unter unseren Augen zu Stande kommenden Arbeiten für die innere Communication verfolgen, alljährig entweder Verminderungen in den Abgaben statt finden, die am meisten auf dem Landmanne lasten, oder ein Ueberschuß in der Einnahme sich ergiebt; lassen Sie uns erwägen, daß wir, um auch für die Folge in unserem Inneren frei und in den politischen Verhältnissen unabhängig zu seyn, Niemand brauchen, als uns selbst, daß es hinreichend ist, wenn wir die Liebe zur Unabhängigkeit mit der Achtung für die Obrigkeit vereinigen; lassen Sie uns diese Bande der Einigkeit, des Vertrauens und der gegenseitigen Ergebenheit zwischen den beiden Völkern der Halbinsel aufrecht erhalten! Stark durch diese Vereinigung, so wie stark durch die Politik ihrer Regierung, suchen sie nichts nach außen hin, haben aber aus eben dem Grunde auch nichts zu fürchten."

Russland.

Petersburg, 1. Februar. Der Englische außerordentliche Gesandte, Herr Stratford-Canning, ist in dieser Hauptstadt eingetroffen. Dieser Tagen erwartet man hier einen Transport Silbergeld von zwei Millionen Rubel aus dem Gouvernement Orell.

Am 13. Januar ist zu Karasubaser in der Krimm, die bekannte Frau von Krüdener an einer sehr schmerzlichen Krankheit gestorben, die sie mit der christlichsten Geduld ertragen hat. Bekanntlich hat sie sich in Begleitung ihrer Tochter, ihres Schwiegersohns, des Staatsraths Berkheim, einer Schweizerin, Mamsell Maurer &c. im Juni v. J. von Liefland dorthin begeben.

Italien.

Rom, 23. Januar. Es erregt fortwährend Aufmerksamkeit, daß noch immer kein neuer Oesterreichischer Bothschafter eingetroffen ist. Man vermuthet, daß die Zurückberufung des letzten Oesterreichischen Bothschafters, Grafen Appony, der, wie man erfährt, jetzt

in Wien als Privatmann lebt, und nicht, wie es hieß, als Bothschafter nach London gehet, einen andern Grund, als einen bloßen Urlaub, gehabt hat. Man erinnert sich, daß (worauf bis jetzt niemand besonders geachtet hatte) zu Anfange des vorigen Jahres an die Stelle des zu Wien verstorbenen päpstlichen Nuntius ein bloßer Internuntius (Charge d'Affaires). abgegangen ist, welcher, wie es damahls hieß, unverzüglich von einem demnächst zu erwählenden Nuntius abgelöst werden sollte.

Frankreich.

Paris, 13. Februar. In der Kammer der Deputirten hatten die Debatten über die Entschädigungs-Sache begonnen. Die neuesten Französischen Zeitungen sind ausschließlich mit den desfallsigen Verhandlungen angefüllt.

Der Courier Français enthält: „Die Englischen Zeitungen kündigen an, daß Großbrittanien seine Armee vermehre, und das ministerielle Journal, der Courier, spricht sich gegen die Kabinette des Continents in einem so festen und entschiedenen Tone aus, welcher beweiset, daß das Englische Gouvernement ihre Unzufriedenheit wenig fürchtet und bereit ist, alle Folgen davon auf sich zu nehmen. Unsere aristokratischen, mönchischen und ministeriellen Journale ihrerseits zeigen gleiche Neigung zum Krieg. Die Quotidienne ruft den Canon von Fontenoy an; die Etoile kündigt an, daß die Kabinette des Nordens, in Uebereinstimmung mit der Französischen Regierung, sich entschlossen haben, die Unabhängigkeit der neuen Staaten Südamerikas nicht anzuerkennen. Dieses zusammengenommen scheint der Erhaltung des Europäischen Friedens wenig günstig und man darf daher nicht darüber erstaunt seyn, daß Kriegsgerüchte an der Börse im Umlauf sind. Ist denn aber der Ausbruch eines Kriegs wirklich so nahe? Wenn wenigstens der Unwille der Vorstadt von Saint-Germain (Sitz der aristokratischen Parthei) und der Grimm der Jesuiten Angriffs-Waffen wären, womit man England verwunden könnte, dann wäre die Frage nicht zweifelhaft; allein Herr Canning fürchtet eben so wenig die Berechnungen des Genies, welches das neue Palais in der Straße Rivoli bewohnt, (Herrn von Villéle) als die mißbilligenden Unterhaltungen in den Salons der Vorstadt St. Germain, das Anathema von Saint-Sulpitze und Montrouge und den Canon der Quotidienne. Was vermag denn die heilige Allianz gegen England und welche Früchte würde ein Krieg derselben bringen? Bis zu welchem Puncte sind bereits die Vorbereitungen vorgerückt, um England anzugreifen und bis zu welchem Puncte ist England gerüstet, um einen Angriff abzutreiben und mit Vortheil zu agiren? Seine Escadren bedecken alle Meere, und keine der Mächte, welche mit demselben in die Schranken zu treten wagt, wird nach den ersten drei Monathen des Krieges mehr noch ein einziges Schiff auf dem Meere haben. Die Englische Regierung würde im Falle eines solchen Krieges durch die allgemeine Zustimmung der ganzen Nation unterstützt werden; indeß die Regierungen der heiligen Allianz nicht den nähmlichen Anhalt bei den Völkern des Continents finden würden, deren Interessen und Wünsche vielmehr der Sache sich anneigen, welche England vertheidiget? Russland selbst, mit seiner Million Soldaten, mit seinen Militair-Colonieen, mit seiner vom Meere verschlungenen Flotte, mit seiner überschwemmten Hauptstadt kann nichts gegen England unternehmen, gegen diese so thätige Macht, welche eben so wohl den Stürmen, als den Coalitionen auszuweichen versteht? Bei einem solchen Zustande der Dinge, ist ein Krieg wahrscheinlich, ist er möglich? Ohne Zweifel wird man gegen England murren, man wird es hassen, man wird es bedrohen — aber nichts weniger als angreifen. Man versichert bereits, daß die Instructionen des Prinzen Wolkonsky gar keine feindliche Tendenz haben, daß Russland keinen Krieg will, daß es die Vortheile der bisherigen Immobilität und Stagnation der Politik und des Europäischen status quo gar zu gut fühle, daß es solche als sehr bequeme Mittel betrachte, unter deren Schutz man alle alten Mißbräuche wieder aus dem Grabe wecken und die bisher in dem staatsbürgerlichen Leben eingeführten Verbesserungen aus demselben wieder verbannen kann. Ohne Zweifel leidet dabei die Ehre der Principien; die Strenge der neuen Staatsrechtslehren verlangt dringend Krieg. Allein Grundsätze und Lehren werden nur strenge befolgt und von den Kabinetten aufgerufen, wenn sie in Uebereinstimmung mit ihren Interessen und ihrer Sicherheit sind; so wie diese Uebereinstimmung fehlt, dann überwiegt das Gefühl eigener Sicherheit und eigener Interessen jede andere allgemeine Betrachtung.“

Man lieset in der Etoile: „Der Constitutionnel benachrichtigt Europa, daß die Frage von der Unabhängigkeit der Spanischen Colonieen in Frankreich und England noch nicht unter ihrem eigentlichen Gesichtspuncte

betrachtet worden sey; er werde diese Mühe übernehmen. Er findet es sehr gut, daß sich England in die Angelegenheiten Spaniens gemischt habe; allein er würde es sehr übel finden, wenn sich die heilige Allianz deshalb in die Angelegenheiten Englands mischen wollte. Dies hieße, sagt er, sich über diese Regierung ein Recht der Oberaufsicht anmassen. Welche Logik, welche Billigkeit! Nachdem auf diese Weise jener Journalist, das ausschließliche Vorrecht und die politische Supremalie des Kabinets von St. James proclamirt hat, erklärt er Russland einen heftigen Krieg. Das erste Verbrechen des Petersburger Hofes ist jener unter dem Schutze des Allerhöchsten selbst geschlossene Vertrag, um das Menschengeschlecht dem Genius des Bösen zu entreißen: mit einem Wort, die heilige Allianz. Mit absichtlicher Uebertreibung der Militairmacht Russlands beliebt es dem Constitutionnel Frankreich, Oesterreich, Preussen, d. h. 72 Millionen civilisirter und kriegerischer Menschen als ausser Stand darzustellen, 40 Millionen Russen das Gleichgewicht zu halten. *) Er gewahrt die Spuren von Russlands allmächtigem Einfluß zu Berlin, Wien, Paris und Madrid. Heißt dies uns nicht in andern Worten und gegen seine Absicht ankündigen, es herrsche ein vollkommener Einklang der Gesinnungen und Willensmeinungen zwischen allen Mächten des Europäischen Festlandes? Denn keine derselben, und wir tragen kein Bedenken uns hier für Frankreich insbesondere zu verbürgen, würde sich für verpflichtet halten oder fühlen, mit Russland gemeinschaftliche Sache zu machen, wenn sie ihre eignen Interessen, ihre Sicherheit und Wohlfahrt den Absichten des Kabinets von St. Petersburg aufopfern müßten. Und welches sind die Absichten dieses Kabinets? Wir können keine andere bei ihm finden, als die Befestigung und Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung, oder den ersten Zweck jenes heiligen Bundes, der allen Freunden der Unruhe so gehässig ist."

*) Um diese Aeußerung der Etoile zu verstehen, muß bemerkt werden, daß der Constitutionnel in seinem Blatte vom 11. Februar einen weitläuftigen Artikel über die Europäische Politik enthält, welchen die Etoile im obigen Aufsatz bekämpft. Der Constitutionnel hatte geäußert: „durch die Ueberlassung Polens an Rußland auf „dem Wiener Congreß ist die jetzige gezwungene Stellung „der Continental-Mächte gegen einander hervorgebracht „und Russland übermächtig geworden. Anfangs war „man auf dem Wiener Congresse auf dem rechten Wege, „Russland seine übermüthigen Forderungen zu verweigern. „Es wurde daselbst im November 1814 gegen Russland „zwischen Frankreich, Oesterreich und England die bekannte „Triple-Allianz abgeschlossen, ein Vertrag ganz im Geiste „einer vernünftigen Politik gedacht und gefaßt, denn dieser „Vertrag, voll weiser Vorausberechnung künftiger mögli„cher Fälle, wäre ein wirklich erhaltender Vertrag ge„wesen und er würde Europa nach der unglücklichen Thei„lung von Polen zu einer undurchdringlichen Wehre gegen „Russlands Uebermacht gedient haben. Unglücklicherweise „ließen andre eingetretene Umstände diesen Vertrag „nicht zur Ausführung kommen, und die anfangs ge„gen Russland aufgebothenen Streitkräfte bekamen eine „entgegengesetzte Richtung. Russland erreichte sei„nen Zweck und die bald darauf geschlossene heilige „Allianz sanctionirte alle seine erworbenen außerordent„lichen Vortheile. Was ist nun die Folge? „„Russlands „Gränzen, schließt der Constitutionnel, rückten über die „Oder vor und dadurch bedrohet es Wien; ein Flanken„marsch seiner Armee raubt Preußen alle Provinzen, „welche es vom Laufe der Oder an bis Memel be„sitzt. Und diese Russische Armee zählt jetzt zur Frie„denszeit mehr Soldaten, als die auf dem Kriegsfuß ver„einigten gesammten Armeen Frankreichs, Oesterreichs „und Preussens betragen. Und seine Militair-Colonieen, „eine Schöpfung nachgeahmt der Römischen Republik, „welche einst zur Eroberung der Welt aufbrechen werden, „diese Colonieen berühren schon die Gränzen Deutsch„lands und bilden den Grundstein zur Errichtung des „großen Gebäudes einer Universal-Monarchie."" —

Großbrittanien.

London, 10. Februar. Consols 98¾. In inund auswärtigen Effecten wurden wenig Geschäfte gemacht. Letztere hielten sich auf ihrem bisherigen Stand. Die Mexikanischen Bons sind sehr gesucht.

Unsere Hofzeitung zeigt, daß der Herzog von Northumberland zum außerordentlichen und bevollmächtigten Abgesandten bei Sr. Majestät dem Könige von Frankreich ernannt worden ist, um im Nahmen unsers Monarchen der Krönungs-Feierlichkeit beizuwohnen. Die nähmliche Zeitung enthält die Ernennung des sehr ehrenwerthen Herrn Lamb, (früherhin Englischer Gesandter am Deutschen Bundestag) zum Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Hofe zu Madrid.

Zwischen Herrn Canning und dem Prinzen von Polignac, Französischen Gesandten zu London, finden häufige Conferenzen statt. Der Courierwechsel zwischen hier und Paris ist sehr lebhaft. —

„Die Vorstellungen des neuen Spanischen Abgesandten — sagen die New-Times — sollen, wie man ver-

nimmt, durch die Minister Oesterreichs, Russlands, Preussens und Frankreichs unterstützt werden; einige gut unterrichtete Personen glauben auch, daß es die Absicht der Continental-Mächte ist, England zur Abfassung eines allgemeinen Vertrags zu bewegen, welcher sich auf die im Utrechter Friedens-Tractate rücksichtlich der Seerechte und des Staatsrechts angenommenen Grundsätze stützt. Die Spanischen Diplomaten behaupten, daß Spanien ohne seine Colonieen keine Marine mehr unterhalten kann, und daß es folglich ohne eigene Marine außer Stand ist, die Französische zu unterstützen, wodurch jedes Gleichgewicht zur See verschwinden und die nächste Folge seyn müßte, daß der ganze Handel des Kontinents in die Hände Großbrittaniens übergebet, und daß, wenn sich mit Hülfe Englands einige mächtige Staaten im Südlichen Amerika bildeten und behaupteten, dieß der Civilisation, dem Wohlstande und der Macht Europens einen tödlichen Stoß beibringen müßte."

„Auf diese Grundsätze und Verträge, welche gewisse Mächte verpflichten, die Integrität der Spanischen Monarchie anzuerkennen, gestützt, verlangt nun Spanien deren Hülfe und Unterstützung, um, wie es sich ausdrückt, die Rechte seiner Souverainität zu vertheidigen. Spanien wird ohne Zweifel viel lieber alle Continental-Mächte in einen Krieg mit England verwickelt sehen, als seine Colonieen verliehren; allein es hat Unrecht, sich über unser Benehmen zu beklagen, wenn es sich nur ins Gedächtniß zurückrufen will, was es selbst nach dem Ausbruch der Revolution in Nord-Amerika gethan hat. Was Spaniens Alliirte betrifft, so wäre es übereilt, von diesen vorauszusetzen, als würden sie seine unbegründeten Klagen zu den ihrigen machen. Man kann unmöglich mehr die Principien des Utrechter Friedens-Vertrags wieder ins Leben rufen und man kann unmöglich das Gleichgewicht zur See nach dem Systeme wieder herstellen, welches damahls zur Grundlage angenommen worden ist; die politische Welt biethet dermahlen eine ganz andere Ansicht dar. Erheben sich auch einige Seemächte in der westlichen Hemisphäre, so wäre es höchst abgeschmackt, vorauszusetzen, daß diese den Fortgang der Civilisation aufhalten könnten."

„Uebrigens würden die Continentalmächte vergebens bemühet seyn, die allgemeine Bewegung aufhalten zu wollen. Dieser Versuch würde nur dahin führen, die Bande zwischen England und seinen Alliirten jenseits des Meeres um so fester zu ziehen und dann würde jeder Widerstand unnütz seyn. Es ist zwar möglich, daß eine Macht, wie Russland, die Stärke dieses Raisonnements nicht fühle, allein Frankreich ist viel zu sehr aufgeklärt, um nicht einzusehen, daß es sein Interesse ist, mit uns die Vortheile des Amerikanischen Handels zu theilen. Wenn Familien-Bande dem Gange seiner Politik jetzt noch einige Hindernisse entgegensetzen, so zweifeln wir doch nicht, daß sie bald werden überstiegen seyn und daß Frankreich unserm Beispiel folge, indem es gleichfalls die Unabhängigkeit der Südamerikanischen Staaten anerkennt."

Griechenland und Türkei.

Semlin, 3. Februar. Die Angelegenheiten Serviens scheinen wirklich ernsthafter zu werden, als man im ersten Augenblicke glaubte. Schon seit Ausbruch der Griechischen Insurrection fürchtete man dergleichen Versuche in Servien, allein da Fürst Milosch mit kräftigem Arm das Interesse der Pforte vertheidigte, so wurde die Ruhe erhalten. Obgleich die jetzt ausgebrochenen Bewegungen in ihrem ganzen Zusammenhange noch nicht bekannt sind, so stimmen doch die Gerüchte darin überein, daß der bisherige Druck durch das neulich von der Pforte angenommene Münzsystem noch vermehrt worden sey, und den Fürsten Milosch, der von jeher für sehr habsüchtig gehalten wurde, immer mehr verhaßt gemacht habe. Der Ausbruch einer Bewegung erfolgte am 22. Januar bei Semendria, wo das Volk einen Commandanten ins Gefängniß warf, und sein Eigenthum plünderte. Milosch soll hierauf mit 3000 Mann aus seinem Wohnsitz gegen Semendria aufgebrochen seyn, um die Ordnung herzustellen. Andere Briefe, aus Nissa, wollen behaupten, die Servier hätten eine Deputation nach Constantinopel geschickt, und ihre Treue gegen die Pforte betheuert, aber um Abhülfe ihrer Beschwerden gebeten.

Semlin, 4 Februar. In Belgrad scheinen neue beunruhigende Nachrichten aus dem Innern von Servien eingegangen zu seyn, da hierüber gekommene Reisende erzählen, die Türken seyen sehr bestürzt geworden. Vor der Hand soll die Bewegung indessen blos gegen Milosch und einige Knesen gerichtet seyn; die Servier fordern von Ersterm Rechenschaft über seine zwölfjährige Verwaltung. (A. Z.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 36.** 21. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 17. Februar. Durch allerhöchste Verordnung vom 8. Februar genehmigten Se. Königl. Majestät die Allerhöchstdenenselben von dem Finanz-Ministerium vorgelegte Erklärung wegen Fixirung und Umwandlung der Zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staats für sämmtliche Kreise, mit Ausnahme des Rheinkreises. Die erste Abtheilung handelt von der Fixirung der Gefälle und zwar:

A) vom Zehenten. Der unständige Zehenten wird fixirt gegen Uebernahme einer dem bisherigen Durchschnitts-Ertrage durch Verpachtung oder Sammlung gleichkommenden jährlichen unveränderlichen Abgabe. Der Durchschnitts-Ertrag wird berechnet aus den Jahren 1811 bis 1822 einschlüssig, jedoch mit Hinweglassung der Jahre 1815, 1816 und 1817. Diese Regel leidet nur da eine Ausnahme, wo ein großes Mißverhältniß des bisherigen Zehent-Ertrages durch Vergleichung mit anderen Zehent-Fluren und Gütern oder durch den Umfang und die Bonität der zehentbaren Grundstücke sogleich augenfällig gezeigt werden kann. In diesem Falle ist die zu fixirende Abgabe nach jenen Berechnungen festzustellen, übrigens durch Verhandlung auf ein billiges Verhältniß zu bringen. Wo aber über den Umfang des Zehent-Rechtes selbst noch Zweifel bestehen sollten, sind vor allem diese vollständig zu heben. Die Fixirung erfolgt auf Körner, vorzugsweise Roggen und Haber, dann Waizen, Dinkel und Gerste, wobei statt dieser und anderer Halmfrüchte, nach dem §. 24 gegebenen Verhältniß, eine oder einige der genannten fünf Haupt-Getreidgattungen bedungen werden können. Die bisher schon gewöhnlich in Geld abgetragenen Schalsaat- und die Weinzehenten werden auf eine Geldabgabe fixirt. Wenn die Mehrzahl der Zehentholden, welche zugleich den größern Theil der Zehentflur besitzt, die Fixirung begehrt, die übrigen aber sich nicht anschließen wollen, so kann jener die Ausübung des Zehentrechtes, wie es der Staat besessen und hergebracht hat, überlassen werden. Es steht jedoch jedem einzelnen Zehentholden frei, sich auch noch später der Mehrheit anzuschließen. Nur in dem Falle eines Einverständnisses sämmtlicher Zehentholden geht das Zehentrecht definitiv auf die ganze Gemeinde über. Mit der Fixirung begibt sich das Aerar (unbeschadet der Rechte Dritter) aller seiner Ansprüche auf den Zehent von künftigen Neugereuten. — In Ansehung der bereits kultivirten Gründe wird die Zehent-Fixirung nach denselben Bestimmungen für jene Zeit vorbehalten, wo diese Gründe in die Zehentbarkeit eingetreten. Es wird übrigens gegenseitig jeder Nachforderung, Gewährleistung wegen zu beschränkt, oder zu weit ausgeübten Zehentrechtes s. a. entsagt; die Zehent-Atzungsgelder, Verpachtungs-Ratifications-Gebühren fallen ohne Entschädigung des Aerars hinweg. Die Fixirung des Weins- und Hopfen-Zehents kann für eine ganze Flur, auch ohne jene allgemeine vorgenommen werden. Alsdann beschränkt sich ihre Wirkung jedoch auf die in der Verhandlung nahmentbeschriebenen Grundstücke, nicht auf später Neugereutete. Kann in keiner Art die allgemeine Fixirung bewirk werden, so bleibt jedem Zehentholden das Recht, sie für seine Besitzungen besonders zu fodern. In diesem Falle muß er eine vollständige Beschreibung seines ganzen Besitzthumes in der Zehentmarkung mit genauer Angabe der Lage und Größe, der Zehentpflichtigkeit oder Freiheit eines jeden einzelnen Grundstückes vorlegen, sein Angeboth machen, welches das Rentamt prüfen, und sodann instructionsmäßig weiter verfahren wird. Solche einzelne Fixirungen werden nur für alle zehentpflichtigen Besitzungen des Zehendholden zusammen bewilliget, mit Ausnahme des Zehents von Weinbergen und Hopfengärten, welcher einzeln behandelt werden mag. An dem als fixirtes Reichniß übernommenen Zehent erhalten die Zehentholden Nachlässe in denselben Fällen und nach denselben Grundsätzen, welche Anspruch auf Nachlaß an Gilden und grundherrlichen Gefällen überhaupt geben. Dagegen ist aber auch bei der Berechnung des Durchschnitts-Ertrages, welche der Fixirung zum Grunde liegt, auf die in den Fractions-

Jahren genossenen Nachlässe an Zehenten oder Minder-Erträgnisse wegen Elementar-Beschädigungen die erforderliche Rücksicht zu nehmen. (Fortsetzung folgt.)

Nord-Amerika.

New-York, 2. Januar. Die Kammer hat sich die letzte Zeit über mit einer Bill beschäftigt, welche den Zweck hat, den Präsidenten zu ermächtigen, den Columbia- oder den Oregan-Fluß mit allen Zuflüssen förmlich zu besetzen. Ein virginischer Abgeordneter stellte in einer ausführlichen Rede den Satz auf: die bürgerliche sowohl als auch militairische Besetzung dieses ausgedehnten und fruchtbaren, an dem stillen Meere belegenen Erdstrichs, würde eine treffliche Maßregel zur Vergrößerung der Macht der Vereinigten-Staaten seyn. Der Augenblick ist günstig, sagte er, Russland und England sind mit der Europäischen Politik zu sehr beschäftigt, um sich dem zu widersetzen. Er mahlte dann die Vortheile aus, welche aus der Ausfuhr der dort so häufigen Pelzwaaren entspringen würden und fügte hinzu, daß eine Verbindung des Columbia mit dem Missouri leicht zu bewerkstelligen seyn werde. Einigen Behauptungen wurde von andern Deputirten widersprochen. Die Bill wurde aber im allgemeinen Ausschusse angenommen, um demnächst in der Kammer ausführlicher verhandelt zu werden. (Diese Verhandlungen scheinen die Eifersucht der Englischen Blätter sehr rege gemacht zu haben.)

Spanien.

Madrid, 31. Januar. „Der König hat von Neuem einen Gichtanfall gehabt und ist gezwungen, wieder das Bette zu hüthen."

„Man spricht stärker als jemahls von der Veränderung des Ministeriums, allein man bezeichnet als neue Minister solche Personen, daß es viel besser wäre, man dächte an keine Veränderung. Herr Carbajal z. B. dem man das Kriegsministerium bestimmt, würde ohne Zweifel den Abgang des Herrn Aymerich selbst bedauern lassen. Herr Sobrado, dem man das Portefeuille des Ministeriums der Gnaden und der Justiz zudenkt, ist ein äußerst unwissender und heftiger Mann, der sich eine traurige Celebrität als Präsident der Reinigungsjunta erworben hat. Die übrigen zu Ministerstellen bezeichneten Personen sind fast von gleichem Schlage. Es sind dies Herr Marco del Pont für die Finanzen, Herr Graf Alcudia für die auswärtigen Angelegenheiten und Herr Contaden für die Marine. Das Wahre indeß ist, daß die dermahligen Minister nicht länger ihre Portefeuilles werden beibehalten können, seitdem man die beiden geheimen Artikel des letzten mit Frankreich abgeschlossenen Tractats kennt, nähmlich die Erlassung einer vollständigen bis zum Jahr 1808 zurückgehenden Amnestie und der Anerkennung und Vollziehung der durch die Französischen Generale mit den constitutionellen Spanischen Generalen abgeschlossenen Capitulationen. Die sogenannten Royalisten erhitzen sich bei dem Gedanken, daß man solche Zugeständnisse nur habe machen können, und ihre Wuth kennt keine Gränzen, wenn sie denken, daß diese der Preis einiger ertheilten Ordens-Bänder der Ehren-Legion seyn dürften. Auf jeden Fall ist man fest entschlossen, diese Convention nicht zu halten.

Der Marquis von Campo-Sagrado ist von Barcelona aus dahier angekommen, fest entschlossen, das ihm zugedachte Kriegs-Ministerium nicht anzunehmen, wenn man es ihm auch zum drittenmahl aufnöthigen wollte.

Der Herzog von Villahermosa, unser Gesandter am Portugiesischen Hofe, hat Befehl erhalten, vor Abfluß von 48 Stunden sich auf seinen Posten nach Lissabon zurückzubegeben.

Die letztern Ereignisse zu Lissabon haben dahier nicht geringes Erstaunen erregt. Sie kamen zu überraschend. Unsere Regierung ignorirte entweder alles, was zuletzt in Lissabon vorging, oder sie rechnete zu sehr auf die Parthei der Königin, denn der dem Marquis Villa-Hermosa ertheilte Befehl, binnen acht und vierzig Stunden nach Lissabon abzureisen, scheint zu beweisen, daß die letztern Ereignisse in Portugal für den Hof ganz unerwartet gekommen sind. Man versichert, eine der ersten Handlungen des neuen Portugiesischen Ministeriums würde die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens seyn.

Was unsere Verhältnisse zu Südamerika betrifft, so ist das Verfahren unserer Regierung in dieser Hinsicht noch immer das alte. Schon bestimmt man wieder vier Regimenter, welche sich nach der Insel Cuba einschiffen sollen, wo sie den Umständen nach ihre weitere Bestimmung erhalten sollen.

Der Clerus wird sich denn doch noch entschließen müssen, seinen Antheil zu den Bedürfnissen des Staats herzugeben. Man wird jeder seiner Ausweichungen zu begegnen wissen, man wird ganz trocken zu ihm sagen: „Kommt dem Staate zu Hülfe; derselbe hat 16 Jahre lang jährlich 100 Millionen Realen von euern Revenüen nöthig; wir wollen indeß euch die Vertheilung selbst über-

lassen, ernennet eine Junta, die über die zweckmäßigsten Mittel berathet, diese Aushülfe zu leisten." — Man sagt schon, der Clerus sey dem Anschein nach geneigt, den Anträgen des Staats Gehör zu geben.

Großbrittanien.

London, 9. Februar. Consols 93¾. In Europäischen Effecten werden dermahlen wenige Geschäfte gemacht, denn alle Börsen-Geschäfte beschränken sich fast ausschließlich auf die Südamerikanischen Papiere. Diese letztern Effecten steigen schon wieder, besonders seitdem mit dem letzten Paquet-Boot aus Buenos-Ayres sehr günstige Nachrichten über den Stand der Dinge in Peru eingelaufen sind. Die Nachricht, daß die Herren Barclay, Harring und Richardson das neue Mexikanische Anlehen übernommen, verursachte eine große Bewegung an der Börse. Herr von Rothschild soll ebenfalls einen beträchtlichen Theil dieses neuen Anlehens übernommen haben. Ist diese Nachricht gegründet, so müßte sie allerdings sehr günstig auf den Stand aller Amerikanischen Papiere einwirken, denn es ist nicht wahrscheinlich, daß Herr von Rothschild, der sich an der Spitze fast aller Anlehen des Continents befindet, sich mit dem Anlehen von Mexiko befassen werde, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß die Regierungen des festen Landes, deren Agent er ist, die Anerkennung Mexikos von Seiten Englands aus keinem ungünstigen Lichte betrachten. Dieß neue Mexikanische Anlehen bietet schon eine Prämie von 3½ bis 4 vom hundert dar. Die Anfragen darauf übersteigen schon 47 Mill. (?), ohnerachtet dasselbe nur auf den Betrag von 3,100,000 Pfund Sterling abgeschlossen worden ist. Das neue Brasilianische Anlehen gewährt auch schon eine Prämie von 3¾ vom hundert, und man erwartet noch ein höheres Steigen.

Herr Rothschild, in Vereinigung mit einigen der ersten Edeln des Landes, hat von der Regierung eine Strecke Landes in Nord-Wales erhalten, welche ehemahls das Eigenthum Sir Hugh Middletons war, später aber an die Krone zurückfiel. Dieser Landstrich, obgleich seit einer Reihe von Jahren nicht bebauet, enthält reiche Adern verschiedener Metalle. Deshalb wollen Herr Rothschild und die mit ihm betheiligten Herren, eine Gesellschaft stiften, und ein entsprechendes Capital aufbringen, um diesen werthvollen District zu bearbeiten. Der öffentliche Vortheil dieses großen Unternehmens, welches eine treffliche Anwendung Brittischer Capitalien darbiethet, und zugleich eine Anstellung für die zahllose Classe der armen Arbeiter in Nord-Wales verschafft, braucht nicht auseinander gesetzt zu werden.

London, 10. Februar. Es ist wahrscheinlich, daß noch einige Zeit hingehen und es noch manche diplomatische Debatten kosten wird, ehe und bevor die heilige Allianz England den Schritt verzeihen wird, Verbindungen mit rebellischen Unterthanen einer Macht angeknüpft zu haben, welche sie unter ihren besondern geheiligten Schutz genommen hat. Die Reise des Lords Granville nach England und die des Fürsten Metternich nach Paris sind Ereignisse, die man nicht aus dem Gesichte verlieren darf, denn Personen so hohen Ranges setzen sich nicht in Bewegung, geringfügiger Vorfälle wegen. Auf dem Continente behauptet man, England habe nicht nur ein böses Beispiel gegeben, indem es zur Rebellion aufmunterte, sondern es habe auch frühere Friedens- und Freundschafts-Verträge mit Spanien verletzt. Besonders legt man viel Gewicht auf den deßfallsigen zu London am 14. Januar 1809 zwischen Herrn Canning und dem Span. Admiral Apodaca geschlossenen Allianz-Tractat und insbesondere auf dessen 3ten Artikel, worin sich England verpflichtet, nicht zuzugeben, daß irgend ein Theil der Spanischen Besitzungen in beiden Welten an eine andre Macht (damahls Frankreich) abgetreten werde. Spätere Verträge enthalten zwar die nähmlichen Bestimmungen, allein seitdem hat sich die Gestalt der Welt geändert, neue Verträge haben den Territorial-Besitz gegen damahls alterirt und die oben angezogenen Verträge sind durch die spätern Ereignisse derogirt. Und dann — Spanien ist jetzt als Macht für nichts zu rechnen.; die Vorstellungen seiner Regierung verhallen in der Luft, sie müßten denn durch Frankreich oder irgend eine andere Macht unterstützt werden.

Vermischtes.

— Nach mehrtägigen heftigen Südwest-Stürmen, welche in der Regel das Wasser in der See vor dem Ausflusse der Weser häufen, drehte sich am 3. Februar der Wind nach Nordwest und trieb nun in der darauf gefolgten Nacht, bei einem starken Gewitter, die wegen des Mondwechsels ohnehin eintretende Springfluth, die Weser hinauf, mit einer so furchtbaren Gewalt gegen die Weserdeiche, daß die ganze Deichstrecke von dem Oldenburgischen Dorfe Overwarfe bis nach dem Amtsdorfe Wulsdorf, eine Entfernung von 1½ Stunden, wenigstens zwei Kappstürze und mehrere Grundbrüche erlitt. Das Wasser drang mit einer unbeschreiblichen Gewalt in das Binnenland und in wenigen Stunden war die ganze umliegende Marschgegend, von den Marschdörfern des Amts Hagen und des Oldenburgischen Amts Landwührden bis nach

Wulsdorf unter Wasser gesetzt. Da wegen des heftigen Sturms alle Communication mit den überschwemmten Orten gehemmt war, so konnte man in den ersten Tagen die Größe des Unglücks nicht; nur so viel wußte man, daß in dem Dorfe Unterlande neun Menschen und eine beträchtliche Menge Vieh den Tod in den Wellen gefunden haben.

— Durch diesen heftigen Sturm wurde in der vom 3. auf den 4. Februar über die gesammten 3 Meilen des in dem zu Hannover gehörigen Herzogthum Bremen liegenden alten Landes nahmenloses Unglück verbreitet. Die furchtbaren Fluthen, getrieben von dem heftigsten Sturm, drängten sich mit aller Gewalt 5 bis 6 Stunden lang in einer Höhe von 4 bis 6 Fuß über die höchsten und festesten Deiche. Diese wurden an unzähligen Stellen nicht nur durchbrochen, sondern auch in Strecken von 10, 20, 40, 50 und mehreren Ruthen den binnenwärts liegenden Wegen und Fruchtfeldern gleich gemacht, auch die festesten Schleusen weggetrieben. Alle in möglichster Eile dagegen getroffenen Vorkehrungen wurden vereitelt, der Wellenschlag war im Lande eben so furchtbar und reißend als im tobenden Elbstrom. Hülfe und jegliche Anstrengung mußte unterbleiben. Mehrere Häußer wurden fortgerissen und zerstört, Menschen und mehrere tausend Stück Vieh fanden ihren Tod in den alles verheerenden und verschlingenden Wellen. Wer konnte, rettete und flüchtete sich auf die Böden der Wohnungen; aber auch hier waren sie dem Schicksale nicht entronnen; der Mangel an Nahrung ließ hier Menschen und Vieh den schmerzlichsten Hungertod finden. Niemand hatte dieses Elend geahnet, und so geschah es, daß allein in der Ortschaft Neuenfelde mehr denn 80 Menschen in ihren Betten und Wohnungen durch heranströmenden Wellen getödtet wurden.

— Die Verheerungen, welche die Stürme und Dammbrüche in Holland verursacht haben, übersteigen alle Berechnungen. Amsterdam schwebte während 24 Stunden in der größten Gefahr. Es blieb jedoch von dem Unglück einer Ueberschwemmung durch Dammbruch verschont, weil die Dämme in Nordholland, auf der entgegengesetzten Seite des Y der Heftigkeit der Fluthen weichen mußten. Schon war das Wasser auf dem Puncte, die Dämme zu überströmen, als es um fünf Uhr des Morgens plötzlich zu fallen begann. Amsterdam war gerettet, allein das unglückliche Nordholland befand sich in einem Augenblicke mehrere Fuß tief unter Wasser. Sardam, Broek und alle jenseitigen Dörfer überschwemmt; in Harlingen riß die Fluth den Hafenbau zusammen. Ganz Friesland und Oberyssel, nahmentlich die bedeutenden Städte Harrlingen, Leuwarden, Harderwyk, Zwoll u. s. w. sind eine Beute dieses schrecklichen Ereignisses.

Die Seedämme haben durch die Wuth der Wellen unermeßlichen Schaden gelitten, und an mehreren Stellen sind die größten Steindämme ganz verschwunden. Glücklicher Weise ist der große Seedamm an der Helder, welcher die wichtigen Marine-Etablissements des Reichs an dieser Seite beschirmt, und der in der größten Gefahr war, noch durch die beispiellose Anstrengung der Einwohner gerettet worden, doch war die Wuth des Meeres so groß, daß die starke Batterie „die Unie" ganz vernichtet ist. Der größte Theil der Insel Texel ist ebenfalls überströmmt. In Edam ist durch den Strom eine unzählbare Menge ertrunkenes Vieh angespült worden. Die Höhe des Meeres hat diejenige von 1709 und 1775 übertroffen. Eine breite Strecke der Vorseiten der Sanddünen vom Texel bis zum Ausfluß der Maas ist ganz weggeschwemmt. Man fürchtet sehr für den prächtigen Canal, welcher quer durch die nördliche Spitze von Holland angelegt wurde, und der von den größten Schiffen hätte befahren werden können. Er hat bereits mehrere Millionen gekostet, und läuft jetzt Gefahr gänzlich zerstört zu werden. Leider wird das Meer bei seinem Zurücktreten, die sonst so furchtbaren Wiesengründe in öde Steppen verwandelt haben. Der Hafen von Amsterdam und die Insel Kattenburg stehen ebenfalls größtentheils unter Wasser, und das Auge glaubt einen großen See zu erblicken, der mit ertrunkenem Vieh, dem einzigen Reichthume der heimathlosen Unglücklichen, bedeckt ist. Als die Menschen, welche in jener Schreckens-Nacht an den Dämmen beschäftigt waren, gewahr wurden, daß die Fluthen sie von allen Seiten durchbrachen, warfen sie sich in ihre Fahrzeuge, um ihren Weibern und Kindern zu Hülfe zu eilen; am 7ten Morgens waren über 1800 Menschen vom Wassertode gerettet, und theils in Casernen, theils in Privathäußern untergebracht. Alles bestrebt sich, den Unglücklichen nach Kräften beizustehen; es ist eine allgemeine Trauer. Man kann sich von dem Jammer keine Vorstellung machen. Die Zahl der Umgekommenen ist entsetzlich. Das Meer hat einen der blühendsten Landstriche wieder eingenommen, den die größten Anstrengungen ihm vor Jahrhunderte abzwangen. Welche Mühe wird es kosten, demselben zum zweitenmahle seine Beute zu entreißen. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag | Nro. 37. | 22. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hegen.

Deutschland.

München, 16. Februar. Se. Majestät der König haben zu Mitgliedern der Einweisungs-Commission für die Kammer der Abgeordneten den Herrn Staatsrath v. Stürmer als Vorstand, dann die HH. Ministerialräthe v. Mieg und Barth, und den geheimen Secretair, Rath Staudacher, zu bestimmen allergnädigst geruht. Diese Commission wird am 18ten d. zusammentreten.

Coburg, 17. Februar. Bekanntlich hat sogleich noch an dem Todestage des letzten Herrn Herzogs von Sachsen-Gotha und Altenburg, Friederich IV. am 11ten d. der Herr Herzog von Meiningen ein einseitiges Publicandum erlassen (S. Nr. 38 der Baireuther Z.) Dagegen ist nun von den Herren Herzogen zu Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg nachstehende Erklärung ergangen.

„Wir Friedrich und Wir Ernst, Herzoge zu Sachsen rc. rc. Als Wir, der zwischen Uns und des Herrn Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchlaucht am 31. Mai 1822 getroffenen vertragsmäßigen Uebereinkunft zu Folge, die an das S. Gothaische Gesammthaus zurückgefallenen Gotha-Altenburgische Lande, „unbeschadet der bestehenden und untereinander annoch auszuführenden besondern Successionsrechte" in gemeinsamen Besitz nahmen, konnten Wir Uns nur der Erwartung überlassen, daß der ruhige Gang dieser Hausangelegenheit von keiner Seite beeinträchtigt und es ganz unnöthig seyn werde, noch in eine öffentliche Contestation darüber einzugehen. Dieser Erwartung entgegen ist von S. Meiningen eine öffentliche Erklärung d. d. Meiningen den 11ten d. Ms. erschienen und in den Gotha-Altenburgischen Landen vertheilt worden, welche, da die Rechte und Ansprüche eines jeden Theils schon durch die vorliegenden Uebereinkommen ausreichend gesichert sind, nur die Absicht haben kann, die öffentliche Meinung irre zu leiten. Wir sehen Uns demnach sehr ungern vermüssigt, mit der Gegenerklärung hervorzutreten: 1) daß der gegenwärtige Zustand der gemeinschaftlichen Verwaltung der Gotha-Altenburgischen Lande, vermöge der mit S. Meiningen getroffenen, alle Theile gleich verbindenden Uebereinkunft und gemeinsam ertheilten Befehle, mithin rechtlich, so lange fortdauern müsse, bis durch Vertrag oder rechtliche Entscheidung ein anderes bestimmt seyn wird; 2) daß die angeblich ausschließlichen Rechte Sr. Durchlaucht von S. Meiningen zu der eröffneten Staatssuccession nirgends begründet und anerkannt sind, daß vielmehr durch die vorliegenden Haus- und Familienverträge Unsern Herzoglichen Häußern ganz besondere Rechte und Ansprüche an die Gotha-Altenburgischen Lande zustehen, welche erst befriedigt seyn müssen, bevor S. Meiningen mit Uns in gleiche Erbrechte treten kann; 3) daß Wir, während des gemeinschaftlichen Besitzstandes, Unserer Seits auf keines der dem Regenten und Landesherrn zustehenden Rechte und Prärogative Verzicht leisten, dagegen aber den Gotha-Altenburgischen Unterthanen die Wohlthat einer gerechten und milden Regierung im Geiste ihrer vorigen Regenten und Unserer in Gott ruhenden Ahnherren werden angedeihen lassen, 4) daß Wir, bei der, unter dem Schutze der Deutschen Bundesgesetze, mit Ruhe und Umsicht, nach den hier allein gültigen Hausverträgen, vorzunehmenden Auseinandersetzung, das Beste und die Wohlfahrt der Uns von Gott anvertrauten Unterthanen überall zum Hauptaugenmerk machen werden, dagegen aber 5) erwarten, daß sie sich in ihrer schuldigen Treue und ihrem wohlbegründeten Vertrauen auf Uns durch Niemand, wer er auch sey, irre machen lassen. Uebrigens gewärtigen Wir, daß die so wünschenswerthe Eintracht in Unserm Herzoglichen Gesammthauße und der ruhige Gang der Verhandlungen zu einer endlichen Auseinandersetzung durch einseitige stöhrende Vorschritte nicht weiter werde unterbrochen werden, welchen Wir außerdem mit allem Nachdrucke zu begegnen, nicht würden unterlassen können, indem nur das Recht, keineswegs aber Anmaßung, in der Sache entscheiden kann. Hildburghausen und Coburg, den 13. Februar 1825.

Friedrich, H. z. S. Ernst, H. z. S.

Cassel, 13. Februar. Seit lange war es nicht so lebendig in dieser Residenz, als zu der gegenwärtigen Epoche, wo Künstler und Handwerker mit einander an Thätigkeit wetteifern, um die Anstalten zu schaffen, welche Se. Königl. Hoheit der Kurfürst zur Feier der Vermählung Seiner durchlauchtigsten Prinzessin Tochter mit des H. Herzogs von Sachsen-Meiningen Durchl. anzuordnen geruhet haben. Nach allen bisherigen Vorbereitungen zu schließen, wird der Glanz dieses Festes bei weitem den

ephemeren Schimmer überstrahlen, womit der ehemahlige westphälische Königshof uns zu seiner Zeit zu blenden suchte. Ein ungeheurer Saal wird zu diesem Behufe in dem Raume zwischen der Bildergallerie und der Wohnung des Gallerie-Inspectors errichtet; nach der Anlage muß er zur Aufnahme von mehreren Tausenden bestimmt seyn. Unsere sämmtliche Civil-Dienerschaft ist strenge angewiesen, sich bis zu jener Epoche mit den ihnen zustehenden Uniformen zu versehen; unsere beiden Husaren-Regimenter werden auf das Prächtigste neu montirt erscheinen und vierhundert Livree-Bediente die Aufwartung besorgen.

Berlin, 10. Februar. Se. Majestät, unser verehrter Monarch, wird, wie man vernimmt, mit dem Eintritt der schönen Jahreszeit, sich, nebst seiner durchlauchtigen Gemahlin, der Frau Fürstin von Liegnitz, in die Bäder von Pisa begeben. Da der Zeitpunct dieser Reise etwa in die Periode des Besuches fällt, den Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich seinen Italienischen Staaten zu machen gedenkt; so hat dieses Zusammentreffen des Aufenthaltes beider Monarchen in Italien zweifelsohne Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, es werde daselbst in diesem Jahre ein Congreß gehalten werden, dem auch noch ein drittes allerhöchstes Haupt in eigner Person beiwohnen dürfte. Es sey dies, fügt man hinzu, um so wahrscheinlicher, da die erhabenen Erhalter der Ruhe und Ordnung in Europa schon früher die Uebereinkunft getroffen hatten, zu gewissen Epochen diese Versammlungen zu wiederholen, deren heilsamer Einfluß auf die Bewahrung des Weltfriedens und die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Europas in dem letzten Jahrzehent sich so bewährt erwiesen habe. Die Motive, welche insonderheit die beiden letzten Congresse veranlaßten, fallen zwar jetzt glücklicher Weise hinweg, weil die Hydra der Revolutionen auf denjenigen Puncten, wo sie es wagte, ihr freches Haupt zu erheben, mit dem besten Erfolg unterdrückt wurde; indessen scheint dagegen die Lage der Dinge im Orient unseres Welttheils desto stärker die Obsorge der großen Mächte des Festlandes in Anspruch zu nehmen, da die Resultate des letzten Feldzuges noch nicht die mindeste Aussicht gewähren, daß der Vergießung des Menschenbluts daselbst durch gütliche Uebereinkunft unter den sich bekämpfenden Partheien selbst, oder in Folge ihrer Erschöpfung, ein Ziel gesetzt werden möchte. — Die Nachricht von der abseiten Englands getroffenen Maßregel in Betreff Süd-Amerikas gelangte von hier aus, durch den an unserm Hofe accreditirten Kaiserl. Russischen Gesandten, Grafen von Alopeus, zuerst nach Petersburg, indem der dortige Königl. Großbrittanische Geschäftsträger an einer schweren Krankheit darniederliegt, der neue Gesandte, Hr. Stratford Canning, aber noch nicht an dem Orte seiner Bestimmung eingetroffen war. —

Indem unsere Regierung die ihr von den fremden Bankiers, nahmentlich dem Herrn Salomon von Rothschild, gerathenen Vorschläge wegen Ausführung der projectirten Nationalbank nicht genehmigte, hat sie dem Wunsche aller ächt patriotischen Preußen vollkommen entsprochen. Das Vorhaben selbst ist deshalb keineswegs aufgegeben, wiewohl man noch nicht den Zeitpunct angeben kann, zu welchem jenes Institut ins Leben treten wird; allein, als Grundsatz ist dabei bereits festgestellt, daß es eine rein vaterländische Anstalt seyn soll. — Noch längere Zeit nach Hr. v. Rothschilds Abreise von hier gab ein für ihn ärgerliches Zusammentreffen, das er im Theater mit einer Militairperson hatte, Anlaß zu vielen Gesprächen. Die allgemeine Meinung sprach sich eben nicht zu seinen Gunsten aus, weil man meinte, er habe sich dabei nicht nach den Grundsätzen benommen, welche der von ihm behauptete Standpunct in der Gesellschaft ihm zur Richtschnur seines Verhaltens vorzuzeichnen scheinen möchte.

Spanien.

Madrid, 3. Februar. Der Gesundheits-Zustand Sr. Majestät flößt lebhafte Besorgnisse ein. Man hat bereits in den Kirchen Gebethe mit Aussetzung des Hochwürdigsten angeordnet, um seine Wiederherstellung vom Himmel zu erflehen. Diese so traurige Wendung des Gesundheits-Zustandes unsers allgeliebten Ferdinands gibt man einer Aufwallung von Jähzorn schuld, zu welcher sich der angebetete Monarch in einem der letzten Minister-Conseils, worin über den dermahligen Zustand der Angelegenheiten Spaniens debattirt wurde, hinreißen ließ. Man gehet so weit, zu erzählen, daß Se. Majestät Ihr trauriges Loos bitter bejammert haben, welches Sie die Lasten der Regierung eines Landes, wie Spanien, und unter so außerordentlichen Verhältnissen, wie sie unser Vaterland seit 16 Jahren beseufzt, aufgebürdet habe; ferner heißt es, der Monarch habe sich beklagt, wie er nie von seinen Ministern unterstützt worden sey, obgleich er sie stets unter solchen Personen gewählt habe, von welchen er die meiste Anhänglichkeit an seine Person erwartete; endlich soll er den nähmlichen Gerüchten zu Folge gesagt haben, er sehe jetzt, daß

die ganze Welt ihn hintergehe, und daß er nicht ohne Sorge für seine und seiner Familie Sicherheit sey. Was übrigens die Ursachen dieser Krankheit seyn mögen, so ist doch Thatsache, daß man während der drei letzten Tage sehr um das kostbare Leben Sr. Majestät besorgt war; das Podagra schien sich in den Magen werfen zu wollen, aber die Anstrengungen der Aerzte hinderten das Fortschreiten des Uebels.

Andere Nachrichten aus Madrid vom nähmlichen Tage sagen über diesen Gegenstand: „Der König war in den letzten Tagen sehr krank und noch ist die Gefahr nicht vorüber. Das Podagra war ihm gegen die Brust gestiegen und seine unwissenden Aerzte wollten in diesem Umstande nur einen unbedeutenden Katharr und Schnupfen sehen, der von selbst sich wieder verliehren würde. Indessen nahm das Uebel von Tag zu Tag zu, man mußte daher wohl oder übel, den berühmten Arzt Castello zu Hülfe rufen, den man, des Liberalismus verdächtig, aus der Hauptstadt verbannt hatte. So wie dieser ankam, erklärte er sich freimüthig über den Gesundheits-Zustand Sr. Majestät und es gelang auch seiner Kunst, das Podagra in den rechten Fuß zurückzutreiben, wo es vor diesem heftigen Anfall seinen Sitz hatte. Allein der kranke König leidet noch außerdem an einer tiefen Schwermuth, eine Folge des ewigen Verdrusses, den seine intriguirenden Umgebungen ihn verursachen. Er hat den Ministern verbothen, sich ihm zu nahen und es ist dieß das erstemahl, daß man eine solche Abspannung an dem Könige bemerkt. Es ist kein Zweifel mehr, daß die Minister des ehestens werden fortgeschickt werden; allein noch besser wäre es, wenn man auch den Herzog von Infandato von der Person des Königes entfernen könnte, dessen bisheriger Einfluß auf die Staats-Angelegenheiten Spaniens für dieses Land so verderblich war. Ihm ist es auch zuzuschreiben, daß man unausgesetzt an der Bildung eines neuen Ministeriums arbeitet, zusammengesetzt aus Personen, mit deren Nahmen (S. unsere vorgest. Zeitung Art. Madrid) man sich seit einigen Tagen hier trägt und welches, wenn es noch so, wie es im Werke ist, zu Stande käme, das Unglück der Nation auf den höchsten Gipfel bringen müßte." —

Die zu Paris mittelst außerordentlicher Gelegenheit angekommene Madrider Hofzeitung vom 8ten d. M. enthält über das Befinden des Königs nachstehendes: „Der König wird schon seit einigen Tagen durch einen leichten Krankheits-Anfall in seinen Zimmern zurückgehalten; Se. Majestät befinden sich indessen heute schon wieder etwas besser." —

Unser Hof brennt vor Verlangen, an England den Krieg zu erklären und sich wegen des angethanen Schimpfes zu rächen; allein da er außer Stand ist, ein solches Unternehmen alleine zu wagen, so biethet er alles auf, sich dazu die bewaffnete Hülfe seiner hohen Alliirten zu verschaffen. Se. Majestät haben zu diesem Zweck bereits eine Deputation ernannt, welche sich sofort nach Petersburg begeben und dem Russischen Selbstherrscher die Noth Spaniens klagen und schleunige Hülfe verlangen soll. Drei Personen werden diese Deputation bilden; an der Spitze derselben stehet ein naher Verwandter des Herrn Ugarte, ein ehemahliger Handels-Consul. Man weis zwar nichts von den diplomatischen Talenten dieses Herrn, aber destomehr, daß er einige Jahre lang auf den Galeeren Sr. Majestät gedient hat. — (Es könnte, um die Emancipation von ganz Amerika zu beschleunigen, freilich nichts zweckdienlicher seyn, als eine Kriegs-Erklärung Ferdinands gegen England, denn dadurch bekäme letzteres vollkommen freie Hand, ohne Rücksicht zu handeln. Auch für die armen Constitutionnellen ginge dann ein neuer Stern der Hoffnung auf. Ferdinands Maßregeln haben zwar die letzten Stürme im südlichen Europa verursacht, indessen ist von der Weisheit seiner Alliirten zu hoffen, daß sie ihn dießmahl von jeder Uebereilung zurückhalten werden.)

Großbrittanien.

London, 10. Februar. Der heutige Courier enthält: „Privatbriefe aus Paris sagen, daß, als der Prinz Wolkonsky, außerordentlicher Russischer Gesandter, dem Könige Carl X. vorgestellt wurde, dieser Monarch in seiner Antwort auf das unzweideutigste und stärkste seine Anhänglichkeit an die heilige Allianz ausgesprochen und erklärt haben soll, daß, so lange er regiere, er nie zugeben werde, daß Frankreich sich jemahls durch irgend eine Handlung von den Principien derselben entferne. Die nähmlichen Briefe setzen hinzu, diese Antwort habe Herrn von Villele in große Verlegenheit gesetzt und es wäre dieselbe nicht nur aus dem Büreaux des Moniteurs zurückgenommen, sondern auch Couriere nach Wien, London und Berlin abgeschickt worden, um solche dort vollständig zu desavouiren. Die erste Hälfte dieser Neuigkeit scheint alle Wahrscheinlichkeit für sich zu haben; die zweite ist abgeschmackt. Se. Allerchristlichste Majestät ist noch wirkliches Mitglied der heiligen Allianz und als solches verpflichtet, das System mit aufrecht erhalten zu helfen, zu welchem sich solche bekennt. Allein Oesterreich und Preussen sind gleichfalls Mitglieder der heiligen Allianz und es ist daher nicht nöthig, daß man bei diesen Höfen die Ausdrücke beschönige, die Carl X. etwa gebraucht haben konnte, um seine herzliche An-

hänglichkeit an die Grundsätze der heiligen Allianz darzuthun. Und dann, wenn diese Antwort unterdrückt worden wäre, wie hätte man sie zu Wien, London und Berlin erfahren können? Und würde ein Minister wohl je es wagen, aus eigner Bewegung den Worten seines Souverains, so zu sagen, ein förmliches Dementi zu geben? — Mehrere Pariser Journale sprechen von einem Congresse, welcher in dieser Hauptstadt Frankreichs gehalten werden soll und sie kündigen bereits an, daß der Fürst von Metternich daselbst erwartet werde, um sich mit den andern Ministern der Höfe, welche zur heiligen Allianz gehören, vorläufig zu besprechen. Es ist möglich, schließt der Courier, daß ein Congreß oder wenigstens Minister-Conferenzen zu Paris können gehalten werden, wir können aber unmöglich einsehen, was dies für einen Nutzen oder Zweck haben sollte. (Etoile.)

Griechenland und Türkei.

Schreiben eines aus Griechenland nach Marseille zurückgekommenen Französischen Offiziers: „Ich habe Griechenland am 10. Januar verlassen; Hydra und Napoli di Romania sind mit Gefangenen und Pferden angefüllt; Mehemet Ali's schöne Truppen müssen die Strassen kehren. Ich habe einige schwere Arbeiten für die Artillerie geleitet; als ich diese Gefangenen die Kanonen schleppen sah, dachte ich dem Wechsel nach, welchen die Zeit herbeigeführt hat. Mehemet Ali ist weiter nichts als ein grausamer Mensch; und nur ein Türke kann Sclaven für fähig halten, freie Männer zu besiegen. Zwischen einem Egiptier und einem Griechen ist ein eben solcher Unterschied, wie zwischen einem Neapolitaner und einem Soldaten der alten Französischen Garde. Als die Egiptische Seerüstung in den Zeitungen angezeigt wurde, sprachen die Griechen von nichts Anderm, als den Egiptischen Säbeln und den Arabischen Pferden, welche sie erbeuten würden. Ibrahim Pascha, der große Verluste erlitten, befindet sich jetzt in Suda. Er beabsichtigt, wie es scheint, Morea anzugreifen; ich wünsche, daß er den Versuch wage; er erwartet vielleicht den Frühling, allein es ist kein Zweifel, daß die Griechen ihn bis dahin aus dem Süden werden vertrieben haben. Was die Mißhelligkeiten unter den Griechen betrifft, diese waren ein nothwendiges Uebel; das Feuer glomm unter der Asche, es mußte auflodern. Es ist wenigstens ein Glück, daß es nicht zu einer andern Zeit ausgebrochen ist, und daß der Bürgerkrieg eine so erklärte Gestalt angenommen hat, denn er hat die Regierung in die Nothwendigkeit versetzt, ohne alle Schonung zu verfahren, und sich einiger gefährlichen Anführer zu entledigen. Es ist gewiß, daß Panos Colocotroni getödet worden, und Theodor Negri am Typhus gestorben ist. (Oracle.)

Vermischtes.

Während man noch nicht aus allen Gegenden, wo die Stürme am 3. und 4. Februar gewüthet haben, vollständige Nachrichten hat, und die von diesen Stürmen bewirkten Verheerungen noch nicht zu berechnen sind, entstehen nicht ungegründete Besorgnisse, diese Jammer-Scenen könnten sich bald noch stärker erneuern. Der berühmte Astronom, Herr Dr. Olbers in Bremen, hat darüber Folgendes geäußert:

„Die hohe Sturmfluth vom 15. November des vorigen Jahrs ließ sich aus dem Stande des Mondes und der Sonne gegen die Erde gar nicht vermuthen: sie trat vielmehr einen Tag nach dem letzten Viertel ein, wo die Fluthen, weil sich Sonne und Mond entgegen wirken, am kleinsten zu seyn pflegen. Blos der gewaltige Sturm hat sie so außerordentlich angeschwellt. Anders verhielt es sich bei der so verheerenden schrecklichen Fluth vom 3. und 4. Februar d. J. Es war Springfluth und Vollmond. Im Vollmonde und Neumonde wirken die anziehenden Kräfte der Sonne und des Mondes vereint auf die Erhebung der Fluth; zudem war der Mond der Erde näher (die Erdnähe trat am 5. Febrar ein) und die Abweichung des Mondes vom Aequator war klein. Indessen würde auch diese Fluth, wie so oft unter denselben Umständen, ohne allen Schaden vorübergegangen seyn, wenn nicht der tobende Ocean aus Nord-West sie zu der so verderblichen Höhe aufgetrieben hätte. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß bei dem nächsten Vollmonde am 4. März nicht wieder heftiger Nordwestwind, oder gar Sturm mit der Springfluth sich vereinigen werde; aber es scheint doch nützlich, daß man vorher allgemein wisse, diese Fluth könne wieder sehr hoch werden. Denn am 4. März trifft der Vollmond fast ganz mit der Erdnähe zusammen, und der Mond geht den 5. März Morgens durch den Aequator. In der Connaissance des Tems wird schon seit vielen Jahren die Höhe der Fluth, nach den Vorschriften von Laplace, im Voraus für jeden Neu- nnd Vollmond berechnet, und auch in den gewöhnlichen Französischen Kalendern bekannt gemacht, um bei den muthmaßlich hohen Fluthen Vorsicht zu empfehlen. Dies verdiente allerdings in unsern Kalendern nachgeahmt zu werden. Hier die dort berechneten stärksten Fluthen des 1825. Jahres, wobei die mittlere Höhe der Fluth = 1,000 angenommen wird:

Vollmond	am	3. Februar	1,080.
—	—	4. März	1,166.
—	—	3. April	1,080.
Neumond	—	14. August	1,060.
—	—	12. Septenber	1,100.
—	—	11. October	1,130.

Man sieht also, daß die Höhe der Fluth, insofern sie blos von der Wirkung der Sonne und des Mondes abhängt, am 4. oder 5. März am allergrößten seyn wird. Möge stilles Wetter, oder, noch besser, ein mäßiger Ostwind diese Springfluth für die halb zerstörten Deiche des nordwestlichen Deutschlands ganz unschädlich machen!

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 38. 24. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 18. Februar. Der Magistrat der hiesigen Hauptstadt hat beschlossen, den Jahrestag (16. Februar) der Thronbesteigung Sr. Königl. Majestät fortdauernd als einen Festtag zu feiern, und ihn mit Dank und Freude zu begehen. Ein feierlicher Gottesdienst vereinigte dieses Jahr alle Mitglieder desselben in dem Tempel des Herrn, um den Höchsten für die Gnade zu danken, die er Baiern an diesem Tage theilhaftig werden ließ. Nachmittags hatte sodann auf dem großen Saale des Rathhaußes ein glänzendes Festmahl statt, zu welchem die Prinzen des Königl. Haußes, JJ. KK. HH. der Kronprinz, der Prinz Carl, der Herr Herzog Wilhelm in Baiern und Se. Hoheit der Prinz Maximilian, die Einladung anzunehmen geruht hatten. An der kostbar verzierten Tafel in dem dazu geschmackvoll hergestellten großen alterthümlichen Saale des Rathhaußes, nahmen außer den Königl. Prinzen KK. HH. gegen dritthalb hundert Personen Platz; die Königl. HH. Staatsminister, Sr. Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede und viele HH. Generale, die hier anwesenden HH. Gesandten, die HH. Chefs der hiesigen Landes-Collegien, viele andere hohe Hof- und Staats-Beamte, die sämmtlichen HH. Mitglieder des Magistrats, die HH. Gemeinde-Bevollmächtigten und mehrere angesehene Bürger. Nachdem der Herr Bürgermeister von Mittermair einen Toast auf die Gesundheit Sr. Majestät des Königs und Ihrer Majestät der Königin unter Trompeten- und Pauckenschall und Abfeuerung der bürgerlichen Artillerie ausgebracht hatte, geruhten Sr. Königl. Hoheit der Kronprinz, auf das Wohl des Magistrats und der Bürgerschaft zu trinken. Im Gefühle des tiefsten und ehrfurchtsvollsten Dankes für die der Stadt München und ihrer Bürgerschaft durch die Anwesenheit der Prinzen des Königl. Haußes wiederfahrnen Auszeichnung drückte sodann der Herr Bürgermeister Klar diese Gesinnungen der Treue und Ehrfurcht aus, indem Er einen neuen Toast auf das Wohl Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Carl, des Herrn Herzogs Wilhelm Königl. Hoh. und des gesammten Königl. Haußes ausbrachte, worauf am Schlusse des Festmahls, bei dem Alles aufgebothen war, um es des feierlichen Tages würdig zu machen, das Volkslied: Heil unserm König Heil! von allen Anwesenden mit Enthusiasmus angestimmt wurde. In einem allgemeinen Jubel ertönte das Vivat! der Versammlung. Ihre Königl. Hoheiten verließen Abends 7 Uhr die Gesellschaft, die sich dankbar Ihrer Huld und Güte erfreute.

Carlsruhe, 20. Februar. Die gestern herausgekommene hiesige Zeitung enthält folgenden Artikel: „Bei Gelegenheit der Wahlversammlungen für den kommenden Landtag, und der hierdurch veranlaßten Berührungen, sind theils von den Wahlmännern, theils von den Vorgesetzten der Gemeinden der Amtsbezirke Constanz, Säckingen, Gernsbach, Wiesloch, Neckargemünd, Borberg, Walldürn, Osterburken, Buchen, Werthheim, Gerlachsheim und Bischoffsheim a. der T. Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ehrerbietige Vorstellungen übersendet worden, worin dieselben, Nahmens ihrer Mitbürger, die Bitte aussprechen, daß Se. Königl. Hoheit für die Dauer Ihrer Lebenszeit den Bestimmungen der landständischen Verfassung keine Folge geben möchten, weil Alles, was darin zum Schutze des Einzelnen und zur Wohlfahrt des Ganzen enthalten oder festgesetzt sey, Höchstdieselben Sich als den eigentlichsten Zweck Ihres Regentenwirkens Selbst vorgesetzt hätten. Se. Königl. Hoheit geruhten hierauf durch die betreffenden Beamten eröffnen zu lassen, daß Höchstsie jene Eingaben, in so fern wohlwollend aufgenommen, als Sie in den darin angeführten Motiven die Beweise des aufrichtigsten Vertrauens und der Anhänglichkeit an ihre Person dankbar wahrnehmen, auch diese Anzeigen als Merkmahle einer erfreulichen Zufriedenheit, und der Anerkennung Höchstihrer in allen Verhältnissen nur das allgemeine Beste des Landes gerichteten Bemühungen betrachten könnten.

Frankreich.

Paris, 17. Februar. Die Rente gestern eröffnet zu 103., 85. blieb auf diesem Stande. Ende Monaths 103., 95.

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer legte der Finanzminister, Graf von Villele, den Entwurf des Finanzgesetzes für 1826 vor. Darin sind die Ausgaben für den Staatsdienst im Allgemeinen zu 915,504,499 Fr., die Einnahmen zu 924,095,704 Fr. angeschlagen, was einen Ueberschuß von 8,591,205 Fr. ergiebt. Die so lange besprochenen Supplementar-credite für das Budget von 1824, oder vielmehr für den Spanischen Krieg, sind nach dem ebenerwähnten Gesetzentwurfe zu 34,560,737 Fr. bestimmt, worunter das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit 1,108,906 und das Kriegsministerium mit 29,113,000 aufgeführt sind.

Portugal.

Lissabon, 31. Januar. Man versichert heute für bestimmt, daß der zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten par interim ernannte Herr Silvestre Pinheiro-Ferreira sich mit dem außerordentlichen Gesandten Großbrittaniens an unserm Hofe, Sir Charles Stuart, nach Rio-Janeiro begeben wird. Er ist, wie man weiter sagt, mit unbeschränkter Vollmacht versehen, um für Portugal, als Preiß der Anerkennung der Unabhängigkeit dieses neuen Kaiserreichs, die möglichst günstigen Bedingnisse zu erhalten. Herr Charles Stuart wird nach dem Abschluß des Vergleichs sogleich als Brittischer bevollmächtigter Gesandter am Brasilianischen Hofe verbleiben. Dahier ist man allgemein der Meinung, daß ein so delicates und dornichtes Geschäfte keinen bessern Händen anvertraut werden konnte, als denen eines so befähigten Staatsmans, wie Herr Pinheiro ist, welcher außerdem in seiner Person noch zwei höchst wichtige Vortheile für diese Sendung vereinigt, nähmlich einmahl, selbst längere Zeit in Janeiro gelebt und dadurch Gelegenheit gehabt zu haben, die einflußreichsten Männer dieses Landes persönlich kennen zu lernen, und dann sich des vollkommensten Zutrauens des Königs, seines Herrn, und das des Kaisers Don Pedro zugleich, erfreuen zu dürfen. Uebrigens wird dieser Minister von den Anhängern jeder Parthei als ein wahrhaft loyaler Portugiese geachtet und man zweifelt daher nicht, daß er bei dieser wichtigen Sendung vorzüglichen Eifer, Talente und Liebe für die Interessen des Vaterlandes entwickeln wird.

Man ist dahier sehr mit den Vorarbeiten beschäftiget, wodurch eine Verbesserung in unserer Regierungsform soll erwirkt werden. Der König bezeugt wenigstens das lebhafteste Verlangen, daß, sobald als möglich, die seinen Völkern nach der Restauration im Monath Mai 1823 gegebenen Versprechungen in Erfüllung gehen sollen. Er gefällt sich zu äußern, daß es von Anfang seiner Regierung an sein fester Vorsatz war, stets seinen Versprechungen getreu zu bleiben. Die Special-Commission, welche ernannt war, diese Versprechungen durch einen Constitutions-Entwurf in Erfüllung zu bringen, hatte bereits ihre Arbeiten im Monath August 1823 beendigt gehabt, allein die Annahme und Vollziehung wurde durch eine von Seite des Französischen Ministeriums dagegen eingekommene Demonstration unter die lange Bank geschoben.

Die Hauptabsicht, welche den König bei der Ernennung seiner neuen Minister geleitet zu haben scheint, ist die Wahl solcher Unterthanen, die ihr Bestreben, das Wiederaufleben der Parthei der Königin und des Infanten zu verhindern, unzweifelhaft kund gegeben haben. Dieses läßt sich von dem Grafen Barbacena behaupten, welcher stets unter dem Minister Subserra als Chef des Generalstabs diente; von dem Minister des Innern Aranjo, und von la Cerda, der, als Magistratsperson, die erste Untersuchung über die Ermordung des Marquis von Loule führte, und den Verschwornen vom 30. April die Einsicht der Acten über diese Angelegenheit, aller ihrer Bemühungen ungeachtet, zu entziehen wußte. Es ist zu bemerken, daß Herr Ferras, jetzt Baron von Renduffe, die Generalintendantur der Polizei behält. Diese Umstände erregen bei Manchen die Vermuthung, die ausgetretenen beiden ersten Minister, und vorzüglich Hr. Subserra, hätten ihre Nachfolger gewählt und würden, ohne dem Nahmen nach an den Geschäften Theil zu nehmen, ihren ganzen Einfluß behalten, um so mehr, da sie keineswegs geneigt scheinen, die ihnen zugetheilten Gesandtschaftsposten anzunehmen. (Courier Français.)

Herr Silvestre Pinheiro hatte der Etoile zu Folge das Portefeuille des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten interimistisch nicht angenommen. Es hieß daher, nach dem nähmlichen Blatte, daß der Portugiesische Gesandte am Spanischen Hofe, Herr Graf von Porto-Santo zurückgerufen und mit diesem Minister-Posten bekleidet werden soll. Nach andern zuverlässigern Nachrichten war diese Stelle dem Portugiesischen Gesandten am Berliner Hofe, Herrn Grafen Oriola, bestimmt. Herr Pinheiro kann sich daher um so ungestörter seiner Sendung nach Brasilien widmen.

Spanien.

Madrid, 3. Februar. Herr Zea, erster Secre-

tair beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und Bruder des Ministers, ist gestern von hier nach St. Petersburg abgereiset. Die unserm Hofe mitgetheilte Note des Großbrittanischen Gouvernements in Betreff der Unabhängigkeit Süd-Amerika's, hat seine Abreise veranlaßt. Man versichert heute, unsere Regierung habe in der weisen Voraussetzung, daß England nur einen günstigen Augenblick abwarte, um diese Unabhängigkeit auszusprechen, einen geheimen Vertrag mit Russland abgeschlossen, nach welchem sich letztere Macht verpflichtet, sich jeder Anerkennung der Unabhängigkeit dieser sogenannten Amerikanischen Staaten und wenn es seyn müßte, auch mit gewaffneter Hand, zu widersetzen. Dagegen habe Spanien in diesem Vertrage auf dem Falle, wenn Russland thätigen Beistand leisten müsse, die beiden Kalifornien als Kriegs-Kosten-Ersatz an letztere Macht abgetreten. Herr Zea soll nun in der Absicht nach Petersburg gehen, um bei dem Herrn Grafen von Nesselrode die Vollziehung dieses Vertrags zu reclamiren.

In der Gegend von Gibraltar hat sich ein Ereigniß zugetragen, welches große Sensation macht. Der junge Lucian Mürat, Sohn des bekannten Jojachim Mürat, Ex-Königes von Neapel, befand sich zu Gibraltar, in der Absicht, sich nach den Vereinigten Staaten einzuschiffen. Ein Spanischer Obrist machte sich viel mit ihm zu schaffen und suchte seine Freundschaft zu gewinnen. Nachdem ihm dieß gelungen, lud er ihn ein, eine Jagdparthie in der Umgegend mit zu machen. Der junge Mensch ging in die Falle. Der Obrist wußte ihn durch Umwege so in der Irre herumzuführen, daß sie endlich auf das Spanische Gebieth kamen. Sie hatten kaum dasselbe betreten, so wurde der junge Mürat in Verhaft genommen, und in die Gefängnisse von Algezira abgeführt. Er kam von Mailand, wo seine Mutter sich dermahlen aufhält, und hatte einen Oesterreichischen Paß bei sich, der die Bestimmung seiner Reise enthält und welchen alle Minister der heiligen Allianz zu Paris unterzeichnet und gebilliget hatten. Der General O'Donnel, der ihn zuerst vernahm, erklärte ihm gerade zu, daß er von dem Polizei-Indentanten zu Madrid Befehl erhalten habe, ihn zu verhaften, so wie er nur einen Fuß auf das Spanische Gebieth setzen würde. Der junge Mürat erklärte mit großer Festigkeit, daß er seine Verhaftung als dem Völkerrechte zuwider und als einen ihm gelegten Fallstrick betrachte. Ganz Gibraltar, mit Ausnahme des Gouverneurs, nimmt großen Antheil an dem Geschicke dieses jungen Mannes von 21 Jahren. Hoffentlich wird der Oesterreichische Gesandte zu Madrid ihn reclamiren, da er ein Unterthan seines Monarchen ist. Es ist indeß zu fürchten, daß er noch früher in den Gefängnissen umkommen wird; denn daß er zum Schlachtopfer einer Privatrache ausersehen ist, gehet aus den Umständen unwidersprechlich hervor. Alle Edelgesinnte nehmen an dem Schicksal eines jungen Menschen Antheil, der sich in den Händen von Leuten befindet, welche ihn auf die gehäßigste und abscheulichste Art behandeln. —

Vermischtes.

— Dem Münchner Unterhaltungs-Blatt, Flora, scheinen die Eilwagen nicht mehr nöthig, weil, wie dasselbe Blatt erzählt, ein Herr Godefroy in Brüssel einen mechanischen Wagen mit immerwährender Bewegung erfunden haben soll, in welchem 4 Personen sitzen und um die Hälfte schneller fahren können, als mit der Post.

— Herr Dr. Olbers in Bremen hat gezeigt, daß bald wieder sehr hohe verderbliche Fluthen und davon traurige Folgen für die Gegenden an der Elbe, Weser und den Seeküsten zu erwarten sind, wenn bei dem nächsten Vollmonde am 4. März wieder heftiger Nordwestwind mit Springfluth sich vereinigen werde. (S. unsere letzte Nr. 37 vom 22. Februar.) In dieser Rücksicht ist es besonders wichtig, vorauszuwissen, wie der Wind wehen werde. Herr Dittmar in Berlin sagt es uns. Er verheißt, in seiner Witterungs-Anzeige für den bevorstehenden Monath März, den Gegenden an der Oder, Niederelbe, Weser und Niederrhein in der ersten Märzwoche meistentheils West- und Südwestwinde, hingegen dem Flußgebieth des Mains, der Naab und der Rednitz, zu eben dieser Zeit Ost- oder vielmehr Südostwind mit dem angenehmsten Wetter. Herr Dittmar sagt im Allgemeinen von der für den März zu erwartenden Witterung:

„Alle Höhenzüge oder Hochgebirge liegen, seit den beiden letzten Monathen noch mit Schnee bedeckt und erwarten die kräftigere Einwirkung der, in einem täglich spitzern Winkel auffallenden, Sonnenstrahlen. Dies erzeugt um Berge, Wälder und Büsche Dünste, die sich auf das tiefer liegende Land, nach dem Kugelabhange, in Wolkengestalt heruntersenken. Warme und kalte Luftstriche begegnen den dicken Wolken, welche sich zusammenziehen, Tropfen bilden, die im Herabfallen durch jene Luftbanden, sobald ihnen die Wärme benommen wird, zu Schlossen frieren. Das Bedecken des Himmels mit großen Wolkenmassen, und das Durchbrechen der Sonnenstrahlen an einzelnen Stellen, verursachen das Aufheben des Gleichgewichts der Luft, und so strömt die kalte, verdichtete, in die wärmere und verdünnte Luftgegend. Es entstehen heftige Stürme, wenn sich besonders die Nebelschichtwolken über mehre 100 Meilen Land verbreiten, die

nach einem kürzern oder längern Zeitraume, die Sonnenstrahlen an ihrem Ende durchlassen und das Zuschießen der kalten Luftschicht verursachen. Das ist die Basis der zu erwartenden Witterung im Monath März. Bei aller unangenehmen Witterung, welche theilweise in diesem Monath zum Vorschein kommen wird, werden dennoch auch einige erquickende Frühlingstage nicht ausbleiben, und wird sich das Marien-Garn vorüberfliegend, schon nach der Mitte, und vor Ende dieses Monaths das Aufbrechen der Pfirsich- und Aprikosenblüthe zeigen. Mögen ihr weder Nachtfrost noch starke Reife, die sich in mehrern Nächten einfinden werden, schaden!

Flußgebieth der Oder, Niederelbe, Weser und des Niederrheins. Der höchste Grad Wärme wird, allem Anscheine nach, in der ersten Woche nicht viel über 8 Grad in den Mittagsstunden erscheinen. Heitere und trübe Tage werden mit Sonnenblicken, Regen und stürmischem Wetter abwechseln. Die Luft wird meistentheils von W. und SW., weniger von einer andern Seite herwehen. Die starken Winde werden, außer Regen, auch Schneeflocken und Graupenhagel herzuführen. Mit trüben Tagen, wenig Sonnenblicken, mit Regen, höchst wahrscheinlich auch Hagel und Gewitterwolken, sogar mit Frost und Schnee, wird die zweite Woche sich auszeichnen. Kaum werden zwei Vormittage einen angenehmen Sonnenschein haben. Die NW. und W. Winde bringen dies unangenehme Wetter. Wärmere Luft läßt zwar die dritte Woche erwarten, denn einige Mittage werden 10 bis 12 Gr. Wärme Temperatur haben; aber trüb wird der Himmel mehr als heiter seyn, und der Regen sich öfter einstellen, als man es wünschen wird. Nur wenig wird die Richtung des Windes von jener der dritten Wochen abweichen. Wenn nun auch in der vierten Woche noch einiger Regen, sogar Hagel und stürmisches Wetter, und selbst Schneeflocken vorkommen sollten, so werden doch auch einige helle und warme Tage mit 12 — 13 Gr. Wärme erscheinen. Das Gleichgewicht der Luft wird durch andere trübe Tage und einzelne Sonnenblicke gestört werden und stürmische Unterbrechungen hervorbringen. Nachtfröste sind in diesem Monath allerdings noch zu erwarten.

Flußgebieth des Mains, der Rednitz und Naab. Welches angenehme Wetter hat dieses Flußgebieth in den ersten 8 Tagen d. M. zu erwarten! Kaum wird man einige Wolken am Himmel erblicken. Der Ost- oder vielmehr SOst-Wind wird in den Mittagsstunden eine Temperatur von 6, 8 und 9 Grad Wärme bringen, wenn auch die Morgenstunden fast bis zum Gefrierpunct sinken werden. Allmählig wendet sich die Luft auf die Westseite in der andern Woche, und sollten auch einige stürmische Tage mit Schneeflocken erscheinen, so wird sich dennoch der Himmel bald wieder aufheitern und die Tageswärme von 3 bis 10 Grad Wärme erheben. Ungefähr in derselben Temperatur wie in der vorigen Woche, wird auch die dritte sich auszeichnen; aber bedeckter wird der Himmel seyn und einige Tage Regen bringen. Selbst das Bestreben der Wolkenauflösung wird durch den Zudrang neuer Dünste gehindert werden. Westwind bleibt vorherrschend; in der 4ten und letzten Woche aber nimmt die Mittagswärme von 10 bis 12 Gr. zu, und die Morgen- und Abendstunden werden sehr merkbar wärmer. Die Luftzüge kommen theils aus West, theils aus Ost, und der Himmel wird eben so oft wolkenfrei, als mit Wolken überzogen erscheinen.

Dienstag den 1. März Vormittags 10 Uhr wird im Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission in der großen Kasserne die Verbackung des Brodes für die hiesige Garnison im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden nach dem Centner in Akkord gegeben, welches man mit dem Bemerken bekannt macht, daß die der Commission nicht genugsam bekannte Personen mit gerichtlichen Zeugnissen über ihre Kautionsfähigkeit versehen seyn müssen, und daß Nachgebote in keinem Falle angenommen werden.

Baireuth, den 20. Februar 1825.

Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Sonnabend den 26ten d. Ms. ist Ball in der Resource, und der Anfang um 8 Uhr. Der Besuch von Nichtmitgliedern wird verbeten. Baireuth, am 21. Februar 1825.

Die Vorsteher der Resource-Gesellschaft.

Am 1. März geht eine leere Chaise von hier über Erlang nach Neustadt an der Aisch, oder auch auf Verlangen, über Nürnberg nach Ansbach. Sollte jemand diese Gelegenheit benutzen wollen, so ist bei dem Bürger Strobel E. Nr. 427 sich zu befragen.

Am Montag den 28. Februar, Dienstag den 1., und Mittwoch den 2. März, Vor- und Nachmittags, werden in der Behaußung des Zeuchmachermeisters Kölbel zu Culmbach, mehrere Effecten, an Gold und Silbergeschirr, worunter auch eine goldene Repetir-Uhr, dann verschiedene mit Silber beschlagene Tabacksköpfe von Meerschaum sich befinden, dann Kupfer, Messing, Leinenzeuch und Betten, Jagdgewehre, Bücher, welche insbesondere in dem Conversations-Lexicon, in den Göthes und Schillers sämmtlichen Werken, Körners, Gleims Werken, Hölty's, Bürgers Gedichte, juristischen und anderen Werken bestehen, Sattel und Zäume, Kleider, verschiedene Meubels und Hausgeräthe, ferner ein sehr gut abgerichteter Hühnerhund, öffentlich an die Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, versteigert. Die Kaufsliebhaber, welche das Verzeichniß der Bücher bei dem Senator Maurer dortselbst vorher einsehen können, werden hiezu eingeladen. Culmbach, den 15. Februar 1825.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 39. — 25. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 19. Februar. Bis diesen Nachmittag sind 82 Abgeordnete hier eingetroffen, so daß bereits die zur Constituirung der Kammer erforderliche Zahl vorhanden ist. Der nächste Montag ist festgesetzt, um die Wahlen der Präsidenten und Secretaire, dann der verschiedenen Ausschüsse zu beginnen.

Berlin, 16. Februar. Am vorigen Mittwoch hielt der Hof große Schlittenfahrt. Vor jeden Schlitten der hohen Herrschaften ritten 6 Vorreiter in Englischem Costüm. Den Zug eröffnete der Schlitten des Prinzen Friedrich Königl. Hoheit, der seine Gemahlin selbst fuhr. Der Schlitten, in welchem der Kronprinz und die Kronprinzessin saßen, wurde von einem Oberstallmeister gefahren. Se. Majestät der König nahmen nicht an der Lustparthie Antheil. Die Frau Fürstin von Liegnitz fuhr mit ihrer Gesellschafts-Dame, Fräulein von Heister. Die Fürsten von Hessen, von Salm, von Reuß, die Grafen von Arnim, von Redern, von Blücher, von Massow und andere junge Herren des hohen Adels hatten sich mit prächtig decorirten Schlitten an den Zug angeschlossen, welchem noch ein zweiter von den hiesigen Studenden veranstalteter und aus mehr als hundert Schlitten bestehender Schlittenzug, folgte. Schon an diesem Tage war Thauwetter eingetreten und der Schnee ist wieder verschwunden.

Spanien.

Die Etoile vom 20. Februar sagt über das Befinden des Königes von Spanien Nachstehendes: „Der Gesundheits-Zustand des Königes von Spanien erregt fortdauernd die lebhaftesten Beunruhigungen. Das Podagra hat von Neuem seine Richtung gegen den Magen genommen.“ —

Nach dem Courier Français versichern einige Personen, die Krankheit sey mehr moralisch als physisch, und die Erklärung Englands habe ihn sehr angegriffen. Er wird auch von der apostolischen Junta sehr beunruhigt und in Verlegenheit gesetzt. Diese Junta, als deren Chef man den Infanten Don Carlos, nächsten Bruder des Königs nennt, bewacht alle Schritte des Königs, und ist äusserst argwöhnisch und mißtrauisch, selbst gegen den Prinzen Maximilian von Sachsen, der oft bemerken konnte, daß viele derselben ihn lieber in seinem Lande, als in Spanien zu sehen wünschen.

Großbritannien.

London, 17. Februar. Die Amerikanischen Papiere sind wieder etwas gefallen. Dieses Fallen wollen einige Blätter auf Rechnung der zu Liverpool erfolgten Ankunft des Schiffes Josephine schreiben. Es hat den Hafen von La Guaira am 5. Januar verlassen und die neuesten Briefe und Zeitungen mitgebracht, welche man aus jenen Weltgegenden haben kann und die dennoch mit keiner Sylbe des neuen Sieges Bolivars erwähnen. Die Josephine ist übrigens das erste Schiff unter Columbischer Flagge, welches in einen Europäischen Hafen eingelaufen ist. Dies kann indeß der Grund des Fallens nicht seyn, denn La Guayra liegt zu ferne von dem Kriegsschauplatze in Peru, als daß man von diesem Hafen aus neue Nachrichten von daher erwarten sollte und dann enthält der heutige Courier mehrfache Auszüge aus den Journalen von Buenos-Ayres, welche die officielle Bestättigung enthalten, daß die Armee des Generals Canterac durch Bolivar völlig geschlagen worden ist. Aus Chili erfährt man ebenfalls durch die Zeitungen von Buenos-Ayres, daß der Päpstliche Nuntius aus diesem Freistaate wieder abgereiset ist. Wahrscheinlich veranlaßten die durch die dortige Regierung gegen den Clerus neuerlichst vorgekehrten strengen Maßregeln seine Abreiße.

Frankreich.

Paris, 20. Februar. Die Rente, gestern eröffnet zu 104., 25., blieb auf 104., 20. Ende Monaths 104., 25.

Dieses unerwartete Steigen unserer Rente, hebt die Hoffnungen zur Beibehaltung des Friedens bis zur Gewißheit, und läßt auch schon im Voraus ahnden, daß der Finanzminister mit seinen neuen Gesetzes-Vorschlägen, des einzelnen Widerstandes unerachtet, durchdringen wird.

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter, der gewöhnlich die zuverlässigsten Berichte über die Ereignisse in Griechenland liefert, widerruft, der Wahrheit getreu, nun die von ihm, unter Anführung sehr genauer Umstände, gegebene, aber von allen andern Seiten fortwährend widersprochene Nachricht, daß Ibrahim Pascha (am 20. Dec.) mit 3000 Mann auf Morea gelandet sey. (S. Nr. 28 d. Baireuther Z.) Diesen Widerruf und zugleich die Bestättigung, daß die Griechische Directorial-Regierung die unter ihrer Nation aus Eifersucht gegen sie aufgestandenen Rebellen überwältigt hat, gibt der Oesterreichische Beobachter in nachstehendem Artikel aus

„Constantinopel, 25. Januar. Die Nachricht von der Landung einiger tausend Mann der Egiptischen Armee bei Modon muß auf falschen Angaben oder Mißverständissen beruht haben, ob sie gleich durch den Pascha von Smyrna an die Pforte gelangt, auch durch mehrere Privatbriefe von dorther bestätiget war. Ibrahim Pascha hatte, wie es scheint, von Suda aus, einige seiner Kriegsschiffe mit Lebensmitteln für die Festungen Modon und Coron abgesendet; es befanden sich aber keine Truppen am Bord dieser Schiffe. Dagegen haben sich die, mit welchen Ibrahim Pascha selbst von Suda auslief, nach Rhodus begeben, um die dort zurückgelassenen Truppen, Artillerie und Krieges-Vorräthe nach Suda zu transportiren, wo demnächst alle zu einer wirklichen Expedition erforderliche Einleitungen getroffen werden sollen."

„Man hat hier die Nachricht aus Prevesa, daß Omer Pascha sich mit seinen Truppen (deren Anzahl nicht angegeben wird) von Arta nach Janina in Marsch gesetzt habe, welches auf offenen Widerstand gegen den Befehl, der ihn zum Statthalter von Salonichi berief, zu deuten schien. Wenn die Sache sich bestätiget, so bliebe ihm, da sein Anhang in Albanien sehr abgenommen hat, fast nichts mehr übrig, als förmlich auf die Seite der Insurrection zu treten; ein Entschluß, der seine kritische Lage und sein künftiges Schicksal wohl nicht verbessern würde. Unterdessen hat die Ernennung des Redschid Pascha zum Rumili Walessi und Statthalter von Janina und Delvino in den dortigen Ländern bereits sehr günstig gewirkt, und verschiedene bedeutende Griechische Chefs, sowohl zu Agrapha, als im Epirus, haben auf die Nachricht von dieser Wahl ihre Unterwerfung erklärt."

„Von dem Kriege im Innern von Morea wissen wir nur so viel, als die Zeitungen von Hydra darüber melden. Diese schreiben unterm 18. December, daß ein Theil der bei Agios Georgios aufgestellten Rebellen sich zurückgezogen hatte, und die übrigen mit dem von Napoli angekommenen Geschütz beschossen wurden; daß Hadschi Christo am 14ten in Tripolitza eingerückt war, daß Kolletis mit einem Theil seiner Truppen Calavrita eingenommen und Tsavelas Vostitza besetzt habe, daß die Rebellion auf allen Puncten überwältiget sey, u. s. f. — Unter dem 22. December melden sie ferner, daß am 19ten auch die noch bei Agios Georgios zurückgebliebenen Rebellen diese Position verlassen und sich nach Trikala (welches mit Trikala, gemeinhin auch Trikala genannt, in Thessalien nicht zu verwechseln ist) gezogen haben, daß nach dem Einmarsch der Directorial-Truppen in Vostitza, verschiedene Rebellen-Häupter, nahmentlich Londo (nach andern Nachrichten aus Sissini) die Flucht ergriffen u. s. f."

Ein früheres Schreiben aus Zante vom 8. Januar sagt: „Die letzten Unruhen, welche vier oder fünf Unzufriedene im Peloponnes zu erregen sich unterfingen, endigten sich mit dem Tode des Panos Colocotroni und mit dem Exil der Factionisten. Das Unternehmen dieser Unruhstifter hatte einen ganz andern, als den beabsichtigten Erfolg. Anstatt die Regierung zu stürzen, befestigten sie solche nur desto mehr. Täglich gewinnt dieselbe an Festigkeit und Stärke, besonders seitdem sie über die Fonds des Anlehens verfügen kann. Der alte Colocotroni setzte sich auf das Zureden dieser Factionisten und auf die erste Nachricht, daß sein Sohn im Gefechte gefallen, an die Spitze eines Corps von Lohnsoldaten, die meistentheils aus Mainotten bestanden und wollte gegen Tripolitza marschiren; allein gleich bei dem ersten Zusammentreffen seiner Söldner mit den Truppen der Regierung, verließen ihn Zweidrittel derselben. Mit dem Ueberreste warf er sich in die Gebirge Arcadiens. Auf allen Seiten von den Einwohnern dieser Gebirge angegriffen, sah er sich gezwungen, sich gegen die Gränzen von Argolis und Laconien zu ziehen, von wo aus er an die Griechische Regierung eine demüthige Vorstellung absandte und um Verzeihung bath, indem er vorstellte, daß der schmerzliche Verlust seines Sohnes und die Aufreizungen einiger Uebelgesinnten, die aus seinem Schmerze Vortheile zogen, ihn allein zu diesem strafbaren Unternehmen verleitet hätten. Während dieser Vorgänge waren zwei der unerschrockendsten Generale des östlichen Griechenlands Tassos und Gouras, von der Regierung herbeigerufen, an den Gränzen des Peloponnes zu deren Schutz angelangt. In dem Augenblicke nähmlich, wo der alte Colocotroni um Gnade bath, durchzogen diese beiden Generale bereits an der Spitze von 4000 Mann auserlesenen Truppen den Isthmus von Korinth. Wenn gleich der Sieg der Regierung ganz vollständig war, so glaubte

sie doch, gegen Colocotroni, der sich auf Gnade und Ungnade ergab, Nachsicht üben zu müssen.

Was aber die übrigen vier vornehmsten Unzufriedenen, den Deli-Janin, den Sisinis, Leondas und Zaimis, die einzigen wahren Urheber dieser Unruhen und die auch ganz allein den Colocotroni und seinen Sohn zum Aufstande reizten, betrifft, so schickte die Griechische Regierung nach allen Seiten Truppen-Abtheilungen aus, um sie zu verfolgen und einzufangen. Von allen Seiten verfolgt, schifften sich drei dieser Factionisten am Bord des ersten besten Fahrzeuges ein, welches sie an der Küste fanden und es gelang ihnen, sich nach Calamos, einem wüsten zu den Jonischen Inseln gehörigen Eilande zu retten. Der vierte, Sisimis, flüchtete sich nach Zante, wo er auf den Schutz guter Freunde rechnen durfte; allein gleich bei seiner Landung stürzte sich das Volk mit Wuth auf ihn los, und ohne Dazwischenkunft der Englischen Soldaten, wäre er ohne Zweifel ein Opfer der Wuth dieser Insulaner geworden.

So war der Ausgang einer unruhigen Aufwallung, welchem gewisse Zeitungs-Blätter eine so hohe Wichtigkeit beilegten. Dies Unternehmen diente im Gegentheil dazu, die Griechische Regierung stärker zu befestigen und den Peloponnes von vier unruhigen Köpfen zu befreien, die unter den bescheidenen Nahmen, von Aeltesten, die Herrschaft der Türkischen Agas und Beys wiederherstellen wollten; diese vier Individuen waren es ganz allein, welche durch ihre Intriguen die bisher im Peloponnes statt gehabten Unruhen unter der Hand angefacht und unterhalten hatten. (Const.

Der siegreiche Ausgang des eben geendigten Feldzuges hat der Sache der Griechen in den beiden größten Städten des christlichen Europa, in London und Paris, zahlreiche und mächtige Gönner unter allen Ständen gewonnen. In letzterer Stadt bildete sich ein Verein der Griechen-Freunde mit Hülfsmitteln, gegen welche die bisher und zuerst in Deutschland gestifteten dergleichen Vereine in Nichts verschwinden müssen. Millionen haben diese Griechen-Freunde bereits subscribirt, die in die Hände solider Häußer übergeben werden sollen, um solche als Anlehen der Griechischen Regierung vorzuschießen. Als einige der bedeutendsten Mitglieder dieses Vereins, welche bei der letzten Sitzung desselben am 11. Februar gegenwärtig waren, nennt man die Herzoge von Larochefoucauld, Dalberg, Choisel, und die Marquis d'Harcourt und Chateaubriand, die Herren Ternaux, Delessart, Grafen Delaborde, Marquis von St. Aulaire, Grafen Alexander Lameth, Baron von Stael, Grafen Mathieu Dumas, Firmin Didot, Graf de Lasteyrie und Laisne de Villereque. Man bestimmt die Summe, welche bei den beiden achtungswürdigen Häußern in Paris den Herren André und Cottier und Gabriel Odier und Comp. niedergelegt worden sollen, auf 20 bis 25 Millionen Franks. Die Nachricht dieses Anlehens in Paris hat auf den Stand der Griechischen Papiere in London äußerst günstig gewirkt. Sie stiegen von 59½. bis 63¾. Man glaubt, daß das nun in London negociirte Anlehen unter sehr günstigen Bedingungen dürfte abgeschlossen werden.

Während aber die Griechen unter allen Ständen des gebildeten Europa Freunde und thätige Unterstützung finden, bleibt die Diplomatie der Europäischen Kabinette in ihrer bisherigen Stellung gegen dieselbe sich gleich. Noch bestehen die Beschlüsse des Veroneser Congresses und noch findet sich nicht die leiseste Andeutung, daß solche rücksichtlich der Griechischen Sache dürften modifiizrt werden. Nur England hat in seiner Strenge gegen solche etwas nachgelassen, aber kein Wort von ihnen in der Thronrede.

Kurz, die Griechen werden auch in dem nächsten Feldzuge ihren eigenen Kräften und ihrem Muthe überlassen seyn; keine Verwendung zu ihren Gunsten wird sich von Pera aus vernehmen lassen. Eine neue Hoffnung ist ihnen wieder erloschen. Der Aufstand der Servier, der eine so glückliche Diversion hätte seyn können, wurde gleich nach seinem Ausbruch durch die kräftigen Gegenanstalten des Fürsten Milosch wieder gedämpft. Also überall keine Hoffnung zur wirklichen Hülfe. Und der Vice-König von Egipten? Ja, der ist eben einer der ersten und um so gefährlichern Feinde, als er selbst gerne Griechenland mit seinem Paschalik vereinigen möchte und seine Unternehmungen im Felde und im Kabinette durch gute und verschlagene Rathgeber geleitet werden. —

Vermischtes.

— Die Königl. Hannöversche Regierung hat zwar, um die vielen Unglücklichen, die durch die große Fluth am 14. Februar aller Lebensmitteln beraubt worden, gegen den Hugertod zu schützen, sogleich die in deren Nähe befindlichen Herrschaftlichen Magazine öffnen lassen, auch die Landdrosteien zu Aurich und Stade mit den näthigen Geldmitteln versehen, um der dringendsten augenblicklichen Noth abzuhelfen; es sind aber außerordentliche allgemeine Unterstützungen nöthig, um den vielen Tausenden zu helfen, welche der Hülfe bedürfen. Hiezu hat die Regierung in Hannover durch die dortige Zeitung eine Aufforderung erlassen, welcher einige Berichte angehängt sind, woraus man ersiehet, daß im Herzogthume Bremen und dem Lande Hadeln 7000 Häußer unter Wasser und über 50,000 Menschen in großes Elend versetzt sind. Mehr als 200 Menschen haben schon dort allein ihr Grab in den Fluthen gefunden. Man rechnet, daß 12 Quadratmeilen Marschland unter Wasser stehen. Auf der Insel Neffer-

land sind alle Gebäude unbewohnbar geworden, und die meisten Einwohner haben ihr sämmtliches Hausgeräthe, Vieh rc. verlohren und sich nach Emden geflüchtet. In den Marschen um Stade findet jetzt, wie in der Elbe, Ebbe und Fluth statt. Man siehet gar nicht ein, wie die vielen Deichbrüche sobald wieder sollen ausgebessert werden. Man versucht es jetzt, einen Schutzdeich zu machen. — In der dritten Meile des alten Landes siehet 80 menschliche Leichname und mehrere Tausend Stück ertrunkenes Vieh zwischen einander herumtreiben. Für die Beerdigung der Menschen hat noch nicht gesorgt werden können, weil die wenigen zu diesem Behuf vorräthigen Schiffe noch immer zur Rettung der, auf dem Böden vielleicht in Todesgefahr schwebenden Menschen gebraucht werden mußten. Die Bewohner der Insel Krautsand haben fast Alles verlohren. Ganze Familien sind in den Fluthen umgekommen. Eben so in Wischhafen. Im Freiburgischen, Neuhaus und Otterndorf ist der Verlust unersetzlich. Die armen Menschen sitzen noch auf den Böden und haben wegen des Salzwassers nicht einmahl Trinkwasser, um ihren Durst zu stillen. — Eine Meile alten Landes zählt 52 Deichbrüche, wovon 12 Grundbrüche sind. Die nähern Umstände dieses Unglücks zerschneiden das Herz des Gefühllosesten. Hier erzählt ein Mann, indem er sich mit den rauhen Handschuhen die Augen wischt, wie er seine 3 kleinen Kinder glücklich den Wellen entrissen, daß aber alle 3 in seinen Armen erfroren sind. Dort erzählt ein Anderer, daß ihm seine erwachsene Tochter von seiner Seite durch die Fluth fortgerissen worden und die zweite auf dem großen Deiche vor Frost umgekommen. Ein Dritter betrauert seinen Bruder, der mit ihm redend, um Hülfe rufend und auf 2 Seiten gehört, dennoch nicht gerettet werden konnte. Eine Familie von 9 Personen im Jeverschen, welche sich auf einem Wagen retten wollte, wurde vom Wasser eingehohlt und ertrank. Während die Gegenwart die erschütterndsten Scenen darbiethet, drängt sich der quälende Gedanke auf, daß die nächste Fluth, da sie nicht mehr durch Dämme abgewehrt wird, auch diejenigen Häußer umstürzen werde, auf deren Böden eine große Menge von Familien sich gerettet hat. Die Winterfrüchte sind da, wo das Seewasser noch nach 8 Tagen stand, wie im Jeverschen, wohl ungezweifelt verlohren. Ob die künftigen Aernten benachtheiligt werden, hängt von dem längern Wasserstande ab; an vielen Stellen wird der Boden durch das Salzwasser für mehrere Jahre unfruchtbar werden. Da auch eine ungeheure Menge gedroschenes und ungedroschenes Getreid weggeflößt worden, so wird es jenen Gegenden noch auf lange Zeit an den ersten Lebensmitteln fehlen.

Aus den überschwemmten Gegenden in den Niederlanden lauten die Nachrichten höchst traurig. Man berechnet, daß im Waterland 10,000, um Kalwdude und Zuidpolder 1200, um Zeevang 2800 und Wormer 1800 Morgen Landes überschwemmt sind. Der Verlust des Viehes wird auf wenigstens 10,000 Stück Hornvieh und 100,000 Schaafe angegeben. Die Zahl der Dörfer, die durch die Ueberschwemmung furchtbar gelitten, belief sich auf mehr als 40. Die Fabriken zu Zaandam und in den Dörfern an der Zaan sind sehr beschädigt. Wie viele Menschen überhaupt umgekommen, weis man noch nicht genau, doch dürfte die Anzahl nicht unbedeutend seyn. Bei Steenwykerwold sind allein vierzig Personen in den dortigen Poldern ertrunken. In Friesland sind zweimahl hundert tausend Morgen überschwemmt und Tausende von Menschen alles Ihrigen beraubt worden. Der Verlust an Producten, Häußern und Vieh beläuft sich auf Millionen; in vier Amtsbezirken sind über 10,000 Stück Vieh umgekommen, und die Anzahl der umherirrenden obdachlosen Menschen ist noch größer. Drei Meilen von Brüssel, auf den Gütern des Herzogs von Ursel allein, sind 150 Familien ohne Obdach.

Johann Michael Röder, vormaliger Handlungs-Commis zu Frankfurt am Main, ist des Verbrechens des Betrugs und der Unterschlagung angeschuldigt und höchst verdächtig. Da Röder sich auf die Flucht begeben hat und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hierdurch öffentlich geladen, sich innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Land- und Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu stellen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertiget. Wunsiedel, am 16. November 1824.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
v. Wächter.

Sonnabend den 26ten d. Ms. ist Ball in der Resource, und der Anfang um 8 Uhr. Der Besuch von Nichtmitgliedern wird verbeten. Baireuth, am 21. Februar 1825.

Die Vorsteher der Resource-Gesellschaft.

Die achthundert neunzehnde Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 17. Februar 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 32. 55. 18. 78.

Die 820te Ziehung wird den 22. März und inzwischen die 158te Nürnberger Ziehung den 1. März, und den 10. März die 1199te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 40. 27. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 20. Februar. Gestern Abends, den 19ten, starb hier nach langem Leiden, der K. General-Lieutenant, Herr Franz v. Elbracht, Vice-Präsident des K. General-Auditoriats. Er hat eine lange Reihe von Jahren mit Auszeichnung in der Armee des Königs gedient und an allen Feldzügen derselben ruhmvoll Theil genommen, so daß sein Nahme in der Reihe der Baierischen Krieger stets in ehrenvollem Andenken bleiben wird.

Fortsetzung der allerhöchsten Verordnung wegen Fixirung der Staatsgefälle.

B) Von den Frohndiensten. Die ungemessenen Frohn- (Scharwerks) Dienste müssen Kraft der Verfassungs-Urkunde auf ein bestimmtes Maaß gesetzt werden. Wenn in einem Gemeinde-Bezirke ungemessene und gemessene Frohndienste zu denselben Verrichtungen nebeneinander bestehen, so werden die ersteren nach dem Verhältniß der letzteren bestimmt. Wo dieser Maaßstab nicht vorhanden, oder nicht anwendbar ist, erfolgt die Fixirung nach dem bisherigen Gebrauche und vorauszusehenden Bedarf der Dienste. Diese sind a. solche, die jährlich vorzukommen pflegen, b. solche, die nur periodisch wiederkehren, z. B.: zu Bauten 2c. Erstere werden fixirt, lediglich nach dem Durchschnitte der wirklichen Dienstleistungen in den Jahren 1813 — 1822. Sollten in diesem Zeitraume keine Frohndienste statt gefunden haben, so ist auf die nächst vorhergegangenen zehn Jahre zurückzugehen. Der Bedarf an Frohndiensten, die nur periodisch wiederkehren, ist in der Art festzusetzen, daß für den Fall des sich ergebenden Dienstes der Bedarf so viel als möglich ausgemittelt werde. — Was die Neubauten betrifft, wird derselbe von den Königl. Baubeamten angegeben, unter der Voraussetzung, daß ein Gebäude, für denselben Zweck, zu welchem es bisher gebraucht wurde, neu aufgebaut werden müßte. Der Gesammtbetrag wird hienach unter die dermahligen Dienstpflichtigen nach Verhältniß ihrer bisherigen Concurrenz vertheilt. Hinsichtlich der Frohn-Gegenreichnisse bleibt es bei den vertragemäßigen Bestimmungen und dem rechtlichen Herkommen. Hier ist durchaus nur von den auf Privatrechts-Titeln beruhenden gutsherrlichen Frohndiensten die Rede; nicht von den sogenannten Landes-, Gemeinde-, Kriegsfrohnen und Concurrenzen, welche als öffentliche Dienste nach Gesetz und Herkommen fortbestehen. (Der Beschluß folgt.)

Hildburghausen, 19. Februar. Wie die Section ergibt, ist der Herzog von Sachsen-Gotha und Altenburg an einem Gehirn-Polypen gestorben, welcher, allem Vermuthen nach, von einem heftigen Stoß, den der hohe Abgeschiedene als Prinz von 18 Jahren in Magdeburg erlitten hat, und von dem er auch äußerlich einen großen Balggeschwulst auf der Stirne hatte, herrührt. Die Fragen, die unter den verschiedenen Herzogl. Sächsischer Häußern zur Erörterung kommen, drehen sich um folgende Puncte: 1) um Ausgleichung der bei den frühern Erbanfällen Verkürzten. Von den ursprünglichen sieben Linien des Herzoglichen Ernestinischen Gesammthaußes sind schon früher drei ausgestorben; bei der nach Gesetz und Herkommen vorgenommenen Theilung unter die sämmtlichen Häuser überließen Hildburghausen und Coburg immer einen Antheil der ihnen zukommenden Länder an das Stammhaus Gotha, bis zu dessen dereinstigem Aussterben, wodurch eben dessen Länderbesitz so unverhältnißmäßig gegen den der übrigen Herzogl. Sächsischen Häußer angewachsen ist. Diese fordern nun jetzt ihre gesetzlichen Antheile voraus zurück. Nächst dem behauptet Meinigen 2) es sey allein Erbe der sämmtlichen Lande, indem nicht, wie früher, und wie es ein Vertrag vom J. 1791 ausdrücklich festsetzt, nach Linien und Stämmen getheilt werden müsse, sondern die Nähe des Grades entscheide, und der jetzige Herzog von Meiningen mit dem Stifter der Speciallinie, Herzog Ernst dem Frommen, im vierten, die übrigen Herzoge aber erst im fünften Grade verwandt seyen. — In den nächsten Tagen werden dem Vernehmen nach, die Minister der sämmtlichen Herzoglichen Häußer sich zu Hildburghaußen, als der Residenz des Seniors des Gesammthaußes, zur weitern Verabredung wegen des Geschäftsganges der gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg versammeln.

Italien.

Rom, 28. Januar. Unsere Stadt ist nicht nur fast ganz und gar von Fremden leer, sondern es sind auch die wenigen Pilgrimme, welche das Jubiläum herbeigeführt hatte, bereits wieder in ihre Heimath zurückgekehrt. So wird man auf den Gassen keine Aenderung gewahr und alles geht seinen vorigen Gang. Ja, es würde keine Spur vom Jubiläum vorhanden seyn, stände nicht die heilige Thür offen. Die Kirchen sind freilich stets voll, aber diese Erscheinung trifft auch in der übrigen Zeit zu.

Es wird allgemein versichert, der heil. Vater habe bei der letzten Promotion einen Cardinal in Petto behalten, und dieser sey der bekannte Abbé de la Mennais. So unwahrscheinlich dies auch von der einen Seite seyn möchte, so hat man von der andern in den neuern Zeiten so viele Fälle erlebt, daß gewisse Begebenheiten, wie unglaubbar sie immer waren, dann ganz gewiß sich zu ereignen pflegten, wenn sie oft viele Monathe voraus und zu wiederhohlten Mahlen verkündigt worden waren. Da sich übrigens der Abbé de la Mennais um die römisch-katholische Kirche verdient gemacht und bei seiner hiesigen Anwesenheit vom päpstlichen Hofe eine sehr günstige Aufnahme erhalten hat, so dürfte seine Promotion vielleicht zu den unwahrscheinlichen, aber nicht zu den unmöglichen Dingen gehören.

Der bekannte Abbé de la Mennais, der in Paris für das Haupt der Jesuiten Congregation gehalten wird, hat vor Kurzem eine Flugschrift über den Gesetzes-Entwurf wegen der Entheiligungen (sacrilége) herausgegeben, worin er gegen diesen Gesetzes-Entwurf sich erklärt, weil er den Grundsatz aufstellt, „daß allen Culten gleicher Schutz gebühre und ohne andere Gränzen, als welche die Culte selbst und ihre Glaubenslehren setzen." Ein solches Gesetz ist in den Augen des ultramontanen Abbés, der immer den Cardinalshut in Aussicht hat, nicht nur ein kezerisches, sondern ein atheistisches Gesetz, und alle, die es in Vorschlag bringen oder vertheidigen, sind nicht blos einer einfachen Ketzerei, sondern einer Handlung des Atheismus theilhaftig. Daher, wehe dem Justizminister, der es in Vorschlag gebracht, und jenen Grundsatz darin aufgestellt hat. Wehe dem Erzbischof von Paris; letzterer hat sich zu behaupten nicht gescheut: „daß der Diebstahl der Kirchengefäße anderer Culte bei demjenigen, der sich dessen schuldig mache, denselben Grundsatz von Irreligiosität voraussetze, der bei dem Diebstahl katholischer Kirchengefäße vorherrsche, und wie groß auch immer der Abstand, welcher die Culte von einander trenne, seyn möge, so hindere dies doch nicht, daß das Gesetz dieselbe Strafe über dasselbe Verbrechen ausspreche."

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 15. Februar. Es wird versichert, man zeige zwar von Seiten des Spanischen Ministeriums, dem Anscheine nach, noch immer Geneigtheit, die mit unserer Regierung eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, allein man suche den Zeitpunkt der Vollziehung immer mehr hinauszuschieben. An Vorwänden mancherlei Art fehlt es nicht. Das dem König überreichte Gutachten des hohen Rathes von Castilien setzt die Gründe auseinander, welche diese Behörde veranlassen, den Aufschub der Amnestie anzurathen. Diese Denkschrift ist nicht nur unserm Geschäftsträger zu Madrid mitgetheilt, sondern von einer Note begleitet worden, die beweisen würde, daß die Mehrheit des Ministeriums diese Ansicht theilt. Inzwischen weis man, daß Herr Zea für die unmittelbare Bekanntmachung der Amnestie gestimmt hat. Ob er nun überstimmt wurde, oder dem Herrn Ugarte nachgab, der großen Einfluß auf ihn hat, ist noch nicht bekannt. Was die Vollziehung der mit den Französischen Befehlshabern abgeschlossenen Capitulationen betrifft, so ist darüber gleichfalls noch keine Entscheidung erfolgt; allein die Regierung hat wenigstens factisch einige Proceduren gegen Militairs, die in jene Capitulationen begriffen waren, suspendirt, was aber noch weit entfernt von der Vollziehung der eingegangenen Stipulationen ist. Eben so geht es mit andern Begehren, die eine Folge der bei den letzten Unterhandlungen von Spanien gemachten Concessionen waren. Alles dieses konnte unser Kabinet nicht befriedigen, und es sind daher, wie man hört, neue sehr bestimmte Instructionen an Herrn Bois le Comte abgegangen, um kathegorisch die Vollziehung der gemachten Versprechungen zu verlangen. In einem der letzten Ministerialconseils soll dieser Gegenstand zur Sprache gekommen und ein einmüthiger Beschluß gefaßt worden seyn, wie ihn Frankreichs Würde erheischt. Auf der andern Seite ist es sicher, daß die absolute Parthei in Spanien das Volk gegen unsere Truppen aufzuhetzen sucht, und daß sie Frankreich als Beschützerin der Negros darstellt.

Die Französischen liberalen Blätter haben sich schon öfters heftig darüber geäußert, daß das Französische Ministerium unterlasse, in der Spanischen Sache einen der

Würde Frankreichs angemessenen Entschluß zu fassen; sie kommen zuletzt gar auf die Vermuthung, dieses Ministerium möchte mit den von Seite der Exaltirten ergriffenen heftigen Maßregeln gegen die Constitutionellen im Geheim einverstanden seyn; denn, sagen sie, es wäre einer Macht wie Frankreich doch in der That ein Leichtes, seinen Worten Nachdruck und den abgeschlossenen Verträgen Kraft zu geben, wenn es ernstlich wolle; aber freilich sey die Leitung dieser Angelegenheit Geschäftsmännern und Generalen anvertraut, die selbst auch in Frankreich zu dergleichen strengen Maßregeln gegen die Liberalen anrathen würden, wenn nicht die Charte deren Schutzwehr wäre. Nahmentlich waren früher die Angriffe derselben gegen den General Bourmont und gegen den Minister Talarú gerichtet, welche beide Freunde des Clerus und der Ultras gewesen. Eben so klagen sie jetzt über die wenige Energie der Französischen Commandanten von Cadix und Barcelona. Diesen Blättern nach, wäre dem schwachen Benehmen dieser Generale der fortdauernde Scandal zuzuschreiben, daß die Gefängnisse dieser Städte noch mit den edelsten Bürgern angefüllt wären, denen man keinen andern Vorwurf, als constitutionell gesinnt gewesen zu seyn, machen könnte und welche den geheimen Artikeln der neuen Convention gemäß, bereits auf freien Fuß hätten gesetzt werden sollen. Dem schwankenden Benehmen des Ministeriums habe ferner das mächtige Frankreich die Erniedrigung zu danken, daß eine so schwache Macht wie Spanien die von den Französischen Generalen abgeschlossenen Capitulationen annullirte und Spanier, welche auf Treue und Glauben dieser Verträge im Lande blieben, als Verbrecher von Gefängnissen zu Gefängnissen schleppt, sie ihres Eigenthums, ihrer Ehre und ihres Lebens beraubt. Das Blut dieser Schlacht-Opfer muß über das Französische Ministerium kommen. Diesen Spaniern war in diesen Verträgen gänzliche Vergessenheit und Verzeihung des Verfallenen, Beibehaltung ihrer Ehrenstellen und vollkommene Sicherheit ihres Eigenthums und ihres Lebens zugesagt. Und wie wurden diese Verträge gehalten? Galgen und Galeeren mögen antworten.

Alle diese Tiraden der liberalen Blätter müssen indessen verstummen, wenn die misteriellen Französischen Blätter äußern: „Bei der letzten zwischen Frankreich und Spanien über den verlängerten Aufenthalt der Occupations-Armee abgeschlossenen Convention wurden keine geheimen Artikel stipulirt. Frankreich und Spanien haben keine dergleichen nöthig, da ihre beiderseitigen Ansichten über die Lage der Dinge übereinstimmend sind. Unsere Soldaten sind nicht nach Spanien gekommen, um die Constitutionellen zu unterstützen, sondern um die Hyder der Revolution zu bekämpfen.“ — Aus diesen Aeußerungen kann der Einsichtsvolle leicht den Schluß machen, daß an allen den Declamationen in Privatbriefen über vorgeschlagene versöhnende Maßregeln nichts ist. —

Paris, 17. Februar. Der Gesetzes-Entwurf zur Entschädigung der Ausgewanderten wird nunmehro in der Kammer der Deputirten debattirt. Was demselben in der öffentlichen Meinung sehr schadet, ist der Umstand, daß er in Begleitung des Entwurfes zur Herabsetzung der Rente erscheint. So sehr die vom Herrn von Martignac vorgetragene Darlegung der Beweggründe zur Entschädigung mit Aufmerksamkeit und oft mit Enthusiasmus angehört wurde, so sehr schienen die Deputirten überrascht, als Herr von Villele die bereits von der Pairskammer verworfene Renten-Reduction unter neuen Formen wieder vorbrachte. Alles läßt daher vermuthen, daß die Debatten über diesen Gegenstand sehr lebhaft seyn werden. Alle unsere Blätter sind daher schon seit einigen Tagen auch ausschließlich mit diesen Kammer-Verhandlungen angestellt. Ein großer Theil der rechten Seite nimmt sich vor, eine solche Menge Abänderungen vorzuschlagen, daß, wenn sie angenommen würden, der Gesetzes-Entwurf ganz umgearbeitet werden müßte. Die Gemäßigten, die Gerechtigkeit des Entwurfes vollkommen anerkennend, machen demselben den Vorwurf, daß er alle Arten von Ausgewanderten in Einer Classe begreife, obgleich ein großer Unterschied zwischen ihnen bestehe; denn während die Einen einen großen Theil ihrer verlohrnen Güter wieder erhalten hatten, oder zu bedeutenden Einkommen gelangt waren, schmachteten andere im tiefsten Elende und für diese allein sey die Kammer bereit, Entschädigung zu bewilligen. Dieser Einwurf dürfte sich besonders in der Pairs-Kammer vernehmen lassen und wirklich versichert man, mehrere Mitglieder derselben würden ein Beispiel der Uneigennützigkeit geben und auf der Tribüne erklären, daß sie, bereits von der Regierung für allen Verlust der Auswanderung entschädigt, den Wohlthaten der Entschädigung entsagen zu müssen glauben. —

Großbrittanien.

London, 17. Februar. Die von dem General-Secretair des Vicekönigs von Irland, Herrn Goulburn, vorgeschlagene Motion zur Einbringung einer Bill, Behufs der Unterdrückung der ungesetzlichen Vereine, und insbesondere also des Katholischen in Irland, erregte im Unterhauße die lebhaftesten Debatten. Mehreremahle dauerten die Sitzungen bis nach Mitternacht. Herr Goulburn und insbesondere Herr Peel, Minister des Innern, griffen diese Vereine heftig an, welche dagegen von Herrn Brougham und den andern Mitgliedern der Opposition warm vertheidigt wurden. Die Sitzung am 14ten wurde auf den Vorschlag des Herrn Canning erst um 1½ Uhr des Morgens aufgehoben und die Beendigung der Debatten auf den nächstkommenden Tag ausgesetzt. An diesem Tage, den 15ten, fanden sich eine außerordentliche Menge Zuhörer auf den Gallerieen ein, weil die

Debatten dieser Sitzung das Loos des so viel besprochenen katholischen Irländischen Vereins entscheiden sollten. Sie waren auch sehr lebhaft und höchst interessant, dauerten aber bis 4 Uhr des Morgens und unausgesetzt 18 Stunden lang. Zuletzt wurde mit einer Mehrheit von 218 Stimmen gegen 123 beschlossen, daß die von Herrn Goulburn vorgeschlagene Bill zum erstenmahl verlesen werden sollte Hier ist man der Meinung, daß der auf dem festen Lande von neuem erwachte Fanatismus der Katholiken und das Widerbeleben der intoleranten ultramontanischen Grundsätze der an sich gerechten Sache der irländischen Katholiken in England viel geschadet habe. —

Süd-Amerika.

Nach einem Schreiben aus Kopenhagen vom 5. Februar hat sich Schweden entschlossen, dem Beispiele Englands zu folgen und die Unabhängigkeit der neuen Süd-Amerikanischen Staaten anzuerkennen. Herr von Hauswolf ist bereits, dem nähmlichen Schreiben nach, vor vier Monathen von Stockholm nach Columbien abgereiset, mit dem Auftrag, Handels-Verträge mit diesen neuen Republiken zu negoziren.

Vermischtes.

— Das zu Hannover gehörige Land Hadeln würde sich bei einer wiederkehrenden Sturmfluth in unbeschreiblicher Gefahr befinden. Das ganze Sietland und ein Theil des Hochlandes stehet noch seit November unter Brunnenwasser; vereinigt sich damit das Seewasser, so erreicht das Unglück den höchsten Grad.

Aus den verschiedenen Provinzen Hollands kommen fortwährend die traurigsten Berichte über die durch die Fluthen angerichteten Verwüstungen. Noch am 9ten war Elburg, wie eine Insel, rings mit Wasser umgeben. Es sind 24 Menschen umgekommen, eine Menge Häußer zerstört, 1000 Kühe und Pferde ertrunken, und 2000 Menschen befinden sich im äußersten Elende. Auf der Insel Marken sind 20 Häußer rein weggespült und über 50 sehr beschädigt. Zwolle hat ganz unter Wasser gestanden und man hat bereits 19 Leichnahme dort gefunden. Nahe bei Kampen am Zwartendyk sind 8 Häußer mit 14 Menschen ein Raub der Wellen geworden. Die Stadt Harlingen ist fast gänzlich zu Grunde gerichtet. In den Strassen haben sich schreckliche Vertiefungen gebildet; viele Häußer sind ganz zerstört und andere schwer beschädigt. In Amsterdam ist nach der Y Seite hin, wo Alles, mehr als je gesehen oder erlebt worden, überlief, eine große Menge Güter und Waaren verdorben.

Bei diesen Ueberschwemmungen sind Scenen vorgefallen, welche das härteste Herz rühren müssen. So hatte ein Mann seine Kinder gerettet und wollte auch seine kranke Frau nachhohlen; allein dies vermochte er nicht und theilte freiwillig den Tod mit ihr. — Auf einer Anhöhe im Oberysselschen sah man ein Rohrdach vorbeitreiben, auf welchem sich 20 Menschen befanden, denen keine Hülfe geleistet werden konnte; es theilte sich vor den Augen einer Menge Zuschauer in zwei Stücke, wovon eins, das größere, mit 11 Menschen zu Zuidveen ans Land trieb, das andere aber mit den 9 sich darauf befindenden Unglücklichen bald in den Wellen verschwand. — Zu Zuidveen fand man eine Mutter, ihre 3 Kinder in den Armen haltend, tod auf einer kleinen Anhöhe; an dem jüngsten, ½ Jahr alten und fast nackend an der Brust der Mutter liegenden Kinde spürte man noch Leben, und dasselbe ward gerettet. — Aus Thisselt wird folgender muthvolle und rührende Zug eines jungen Mädchens gemeldet: Als in der stürmischen Nacht vom 3ten auf den 4ten die gewaltig andringenden Fluthen sich der Wohnung dieses Mädchens zu nähern anfingen, so lud es seine kranke Mutter auf den Rücken und trug sie auf den Speicher; sie eilte hierauf, die nähmliche Zufluchtsstätte fünf Kindern in einem benachbarten Hauße zu verschaffen, deren Vater auf dem Damme arbeitete; allein alle diese Unglücklichen hatten keine Nahrung, und schon füllte das Wasser den untern Stock des Haußes; das junge Mädchen steigt wieder herab, und eilt, bis an den Hals im Wasser, Brod zu suchen. Kaum war es einige Minuten nachher von seiner gefahrvollen Wanderung zurückgekommen, als schon die Fluth das Dach erreichte. Dieses muthvolle Mädchen ließ sich aber von der äußersten Gefahr nicht schrecken, und errichtete sogleich mittels einiger Stangen und Bretter eine Art von Gerüste, auf welches es seine Mutter, die fünf Kinder und sich selbst flüchtete. Die Unglücklichen blieben in dieser grausenhaften Lage bis zum Morgen des andern Tages, wo eine kleine Barke sie aufnahm und nach Puers brachte.

— Der Herr Professor Schön in Würzburg hat folgende Bemerkung bekannt gemacht: „Der mittlere Barometerstand im verflossenen Januar war für Würzburg 27″ 10‴, 68 bei + 10 R., übertraf also das jährliche Mittel wenigstens um 4¾ Linien. Aehnliches dürfte wohl in ganz Deutschland der Fall gewesen seyn. Diese überaus hohen Barometerstände scheinen mir abermahls auf eine excentrische Witterung dieses Jahres schließen zu lassen. Ueberhaupt ist es eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß sich die Barometerstände immer höher heben. Höchst wahrscheinlich ist dieses Erheben, und mit ihm die Witterung, an eine Periode gebunden, die wir noch nicht kennen. Fortgesetzte gute Beobachtungen geben Hoffnungen, das Räthsel werde von einem glücklichen Naturforscher den folgenden Generationen gelößt werden.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 41.** 28. Februar 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 24. Februar. Bis heute haben sich bei der Kammer der Abgeordneten 103 Mitglieder gemeldet. — Die Wahl der 6 Kandidaten für die Präsidentur fand heute Morgens statt.

Frankreich.

Paris, 22. Februar. Die Rente eröffnete sich gestern zu 104. 25. und blieb nach einigen Schwankungen auf diesen Stand. Ende Monaths 104. 45.

Unsern heutigen Blättern, und selbst dem ministeriellen Blatte, der Etoile, zu Folge, soll der Fürst von Metternich am 24ten d. M. von Wien abreisen, um sich nach Paris zu begeben.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 16. Februar erstattete Herr Huerne de Pommeuse den Commissionsbericht über das Rentengesetz. Die bedeutendsten Stellen dieses Berichts, der das Rentengesetz billigt, sind folgende: „Seitdem der Sieg der Legitimität Europa den Frieden wieder gegeben, hat der Ehrgeiz, der Einzelnen wie der Völker, die Thätigkeit auf die Industrie gewendet, deren Erfolge nicht weniger rasch sind, als man unlängst Zeit bedurfte, um sich in der Laufbahn der Waffen berühmt zu machen. Alle Fähigkeiten des Menschen sind in Bewegung, um seine Wohlfahrt zu gründen, sich vermehrten Reichthum und vorzüglich bewegliches Besitzthum, dessen schneller Anwachs an das Wundervolle gränzt, zu verschaffen. An den reellen Reichthum knüpft sich der zu erwartende, durch den Credit in Handel gesetzt und durch jene Miliarden an Staatspapieren repräsentirt, welche überall den leichten Umsatz der Capitale fördern. Diesen mächtigen und allgemein gültigen Ursachen muß das Sinken des Zinsfußes beigemessen werden, welches gegenwärtig eine in Europa bekannte Thatsache ist. Vorzüglich in Frankreich ist das Sinken des Zinsfußes fühlbar und übt seinen Einfluß mehr oder minder auf alle Einkünfte. Wenn auch die Darleben auf Hypotheken größtentheils noch 5 Procent abwerfen, so dürfen dabei aber die besondern Schwierigkeiten nicht vergessen werden, die damit verbunden sind; die Mühe, die man hat, sein Capital zurück zu erhalten; die Gefahr, die Interessen nicht pünktlich erheben zu können; der verwickelte Gang des Hypothekenwesens und die Unannehmlichkeiten der gerichtlichen Verkäufe, wo Strenge anzuwenden schwierig ist und nicht allein der Genuß der Revenüe suspendirt, sondern oft noch neue Vorschüsse für die Gerichtskosten nothwendig werden. Grundeigenthum wirft nur 3 Procent aus. In Paris und unsern großen Provinzial-Städten bezahlen die Handelshäußer vom ersten Rang nur 4 Procent. Weshalb soll demnach der Staat mehr bezahlen? — Seit neun Monathen ist das Sinken des Zinsfußes in Frankreich an der Tagesordnung; die Rentiers wissen dies wohl und es ist kein Zweifel, daß, wenn sie ihre Gelder zu 5 Procent sicher unterbringen könnten, sie sich eilen würden, dieselben aus der Rente zu ziehen, um sie nie wieder dahin zu verwenden, und hierdurch würde eine beträchtliche Umwälzung entstehen, welche den Cours fühlbar drücken würde. Inzwischen offenbart sich nichts dem Aehnliches, die Rente steht über pari, und die Rentiers behalten sie, trotz der sie bedrohenden Reduction, woraus man denn schließen muß, daß sie ihr Geld zu 5 Procent nicht sicher anlegen können."

„Prüfen wir jetzt — fuhr der Berichterstatter fort — welche Folgen die Reduction der Zinsen auf die öffentliche Wohlfahrt haben wird. Das vollkommene Gelingen der Operation würde den Steuerpflichtigen eine Erleichterung von 30 Millionen verschaffen, die, zum größeren Theile dem leidenden Agrikulturstande überlassen, von Jahr zu Jahr zu Verbesserungen, Vervollkommnungen, Unterstützungen angewandt, das öffentliche Wohl in einem bei Weitem schnelleren Grade steigern würden, als künstlich erzwungene Interessen. Dieß ist schon ein glückliches Resultat, indessen ist es in den Augen Ihrer Commission das unwichtigere. Nach ihrer Meinung wird die heilbringendste Wirkung der Annahme des Gesetzes das allgemeine Sinken des Zinsfusses seyn, was die nothwendige Folge der Renten-Reduction wird. Ihre Commission stimmt mit denjenigen überein, welche behaupten, daß

die Regierung den Zinsfuß nicht durch Gesetze und Ordonnanzen herabsetzen könne; sie würde ihn im Gegentheil steigern, wenn sie ihn wirklich erniedrigen wollte; denn die Capitale fliehen den Zwang und sind nur in Ländern fruchtbringend, wo ihre Bewegung frei ist. Es ist aber gleichfalls wahr, daß der Staat auf den Zinsfuß einen mächtigen unermeßlichen Einfluß ausübt; es ist nicht weniger gewiß, daß der Zins, den er bezahlt, den Maaßstab für jenen abgibt, der bei Privatverträgen gefordert wird; wenn demnach der Staat fortfahren würde, den Zinsfuß auf einem so hohen Stande zu erhalten, so würde er die Entwickelung der Industrie hemmen und dem öffentlichen Wohle demnach den größten Eintrag thun. Sie wissen, meine Herren, daß England seine Wohlfahrt grossentheils dem leichten Preise dankt, zu welchem es Capitalien erhalten konnte; verschaffen wir unserm Lande ähnliche Erleichterungen, und es wird derselben Resultate theilhaftig werden, denn an Einsicht und Betriebsamkeit werden wir stets die Concurrenz mit unseren Nachbarn halten. Die Regierung hat, die Erörterung im vergangenen Jahre benutzend, ihren ersten Vorschlag in vielen Beziehungen verbessert, die meisten Einwürfe, deren Gegenstand er gewesen ist, sind beseitigt; jeder Schein von Zwang ist entfernt, das Loos der kleinen Rentiers dadurch bedacht, daß 4½ procentige Renten, die vor zehn Jahren nicht rückzahlbar sind, [illegible]schaffen werden; endlich die so viel angefochtene Zuziehung einer Gesellschaft von Wechselhäußern vermieden."

In Frankreich äußert sich die Opposition am stärksten in der Pairskammer, wo die gegenwärtigen Minister, auch in der jetzigen Session, den kräftigsten Widerspruch erfahren, nicht gerade weil die von ihr ausgehenden Vorschläge den Ansichten der edlen Pairs so durchaus entgegen laufen, sondern weil sich unter diesen eine gewisse Anzahl von Individuen befindet, die sich berufen glauben und zu Folge ihrer unabhängigen Lage befähigt fühlen, den dermahligen Depositärs der Gewalt kühn entgegen zu treten und ihnen diese Gewalt selbst streitig zu machen. In der Deputirtenkammer findet bei ihrer bekannten Zusammensetzung, ein ganz anderes Verhältniß statt und die jedesmahligen Minister werden hier immer nur einen kraftlosen Widerspruch erfahren, weil sie der Beistimmung der Mehrheit sicher sind. — Unter solchen Umständen kann man es denn auch für gewiß annehmen, daß der Gesetzentwurf wegen Schadloshaltung der Ausgewanderten, dessen Erörterung begonnen hat, mit den im Grunde genommen eben nicht sehr wesentlichen Amendements, womit die Commission, unter vorgängiger Genehmigung der Minister, ihn ausgestattet, mit einer großen Mehrheit angenommen werden wird; und die Reden der Opposition dürften wohl kein anderes Ergebniß herbeiführen, als die endliche Schlußziehung um einige Tage der Woche zu verzögern. Dasselbe Resultat werden hier auch die Discussionen über den Reductions-Entwurf der Rente liefern, welcher, wie man glaubt, jetzt ebenfalls in der Pairskammer durchgesetzt werden wird. Zu dieser Meinung hält man sich für veranlaßt durch die Erwägung, daß letzteres Gesetz mit dem über die Entschädigung gewissermassen in unzertrennlichem Zusammenhange steht, weil durch seine Bestimmungen sich zum Theil die Mittel bedingen, die Emigrirten schadlos zu halten. Nun aber ist die Schadloshaltung eine Angelegenheit, wobei die Person des Monarchen selbst ins Spiel tritt, was auch mit vieler Geschicklichkeit sowohl im Vortrage des Herrn von Martignac, wie in dem Commissions-Bericht des Herrn Pardessus hervorgehoben ist und es läßt sich aus dieser Rücksicht nicht wohl erwarten, daß dieselbe in der Pairskammer eine lebhafte und wirksame Opposition erfahren dürfte, und wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen. — Von dieser Ansicht werden dermahlen auch unsere Börsenmänner geleitet und ihr allein ist das letzte Steigen unserer Fonds zuzuschreiben, was beiläufig noch in der Hinsicht politisch werkwürdig ist, weil es die Zuversicht beweiset, die man in die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens setzt.

Großbrittanien.

London, den 19. Februar. Die Anerbiethungen für das neue Griechische Anleben betragen nach dem Globe und Traveller bereits 15 Millionen Pfund Sterling. Dieses Anleben, im Betrage von 2 Millionen Pfund Sterling, wurde durch die Griechischen Deputirten, ohne Zuziehung der Griechischen Comité, unterhandelt; allein man versichert, daß diese Comité dasselbe unter der Hand so viel, wie nur immer möglich, begünstigte, denn sie ist vollkommen überzeugt, daß diese große Summe, welche dieses Anleben zur Verfügung der Griechischen Regierung stellt, derselben alle nöthigen Mittel verschaft, um die militairischen Vorbereitungen zu treffen, wodurch die Griechen in den Stand gesetzt seyn werden, ihre Unabhängigkeit zu behaupten, und alle Anstrengungen der Türken und ihrer mächtigen Alliirten zu Nichte zu machen.

Da bei diesem Anlehen, welches am 19. Februar in London zu Markt kam, und zu 56½ den Subscribenten überlassen

wurde, die Bedingung unterzeichnet wurde, daß in diesem Jahre von der Griechischen Regierung kein zweites Anlehen gemacht werden dürfe, so ist das in Paris für sie negozürte Anlehen zurückgegangen.

Der gestrige Courier enthält interessante Bemerkungen über die Folgen der Anerkennung der neuen Süd-Amerikanischen Staaten. Wir geben solche kurz in einem Auszuge:

„Unser Benehmen bei der fraglichen Angelegenheit, sagt dieses Blatt, kann nur Spanien präjudiziren; alle anderen Mächte hingegen können nichts als nur Vortheil daraus ziehen, wenn sie hierin mehr oder weniger bald unserm Beispiel folgen wollen und welches, ihrem Alliirten dem Könige von Spanien gegenüber, nur beim ersten Schritte gehässig erscheinen kann. Wir dürfen übrigens annehmen, daß, da Spanien erst neuerlich wieder Frankreich so mancherlei Veranlassungen zum Mißvergnügen gegeben hat, solches nicht anstehen wird, seine eigenen Interessen bei dieser wichtigen Frage vorerst in Berathung zu ziehen. Das Französische Kabinet hat für jetzt dabei nur die etwa über diesen Gegenstand mit den andern Mächten des Continents eingegangenen allgemeinen Verpflichtungen zu beachten. Die Etoile behauptet zwar, Oesterreich, Russland, Preußen und Frankreich sind einig in dem Entschlusse, die Unabhängigkeit dieser neuen Süd-Amerikanischen Staaten niemahls anzuerkennen. Wir bezweifeln aber noch stark, ob diese Mächte bereits eben so sehr wie die Etoile darüber einig sind, was sie in dieser so höchst wichtigen Angelegenheit zu thun entschlossen sind. England hat hierbei nichts weiter gethan, als auf dem einzig richtigen Wege vorangegangen zu seyn, auf welchen es schon seine geographische Lage und sein National-Interesse hinweisen. Wir können übrigens aber nicht läugnen, daß gewisse Continental-Mächte, welche innigere Freundschafts-Bande an Spanien knüpfen, vielleicht mehr Schonung gegen selbiges beobachten und ihre deßfallsige Entschließung noch verschieben werden. Die nähmliche Klugheit indeß, welche diese Mächte einerseits bestimmt, eine entscheidende Entschließung jetzt noch nicht zu fassen, wird sie auf der andern abhalten, irgend eine Verpflichtung mit Spanien einzugehen, welche dem System feindlich entgegen treten sollte, welches England in dieser Angelegenheit bisher befolgte." —

Der Public Ledger sagt: „Wir erfahren so eben, daß ein Corps von 5000 Mann unserer Truppen nach Portugal geschickt werden soll. Wird unsere Miliz in England und Irland aufgebothen, wie es heißt, so können wir nöthigenfalls auf dem Continente eine mächtige Diversion machen. Es ist möglich, daß Russland als Repräsalie unserer Anerkennung der Unabhängigkeit Süd-Amerika's, im Sinne hat, Portugal zu besetzen; auf diesen Fall gebiethet es die Klugheit von unserer Seite, dieser Riesenmacht in der Besetzung dieses Königreichs zuvorzukommen, um ihren Versuchen alsdann desto leichter mit Nachdruck begegnen zu können."

West-Indien.

Der Präsident von Haiti, Boyer, hat mittelst Decrets vom 29. November v. J. die Kammer der Repräsentanten der Gemeinen der Republik auf den 10. Januar dieses Jahres einberufen. In dem deßfallsigen Einberufungs-Decrete heißt es, daß dringende Umstände die Zusammenberufung der Volksvertreter nothwendig machten. —

Spanien.

Der Courier français enthält: Briefe aus Madrid besagen, daß, ohnerachtet die Madrider officielle Zeitung ankündigt, „König Ferdinand sey auf dem Wege der Besserung", der Gesundheits-Zustand dieses Fürsten bis jetzt noch nicht die geringste günstige Wendung genommen habe; das Podagra nehme immer mehr seine Richtung gegen den Magen und die beunruhigendsten Symtome hätten sich gezeigt.

Dagegen sagen andere Privatbriefe: „Es gelang einem Arzte, welcher durch seine liberalen Gesinnungen sehr bekannt ist, die Schmerzen Sr. Majestät zu lindern. Man weis nicht, durch welchen Zufall er an den Hof gerufen wurde. Der König, welcher sich auf die von demselben verordneten Mittel und auf die vorgeschriebene Diät sehr wohl befand, überhäuft seitdem diesen Arzt mit Lobsprüchen und Beweisen seiner Gnade. Der neue Günstling, sich stützend auf das Zutrauen, welches er bei Sr. Majestät genießt, hat dem Monarchen offenherzig gesagt, daß wenn Se. Majestät nicht ihre bisherige Lebensweise änderten und zu einer ruhigen Gemüths-Verfassung zurückkehrten, Sie unmöglich mehr lange leben könnten, denn Ihr Uebel seye sehr gefährlich und erfordere die größte Schonung. Se. Maj. hat diese Rathschläge sehr wohl aufgenommen und versprechen, sie zu befolgen. Mag indessen an dieser Sage seyn, was da wolle, so viel ist gewiß, man hält allgemein den Gesundheits-Zustand des Königs von einer solchen Art, die ihm wenig Hoffnung zur Genesung übrig läßt, und unglücklicherweise vielleicht auch nur noch wenige Tage, um solche dem Glück seiner Völker zu weihen. Sr. Majestät ist äußerst unzufrieden mit seinen Ministern und im Ganzen mit allen den Personen, welchen er wichtige Stellen anvertrauet hat. Die Majestät beklagt sich ohne Unterlaß, von allen denjenigen betrogen und verrathen worden zu seyn, deren erste Pflicht es hätte seyn sollen, in Ihrem Interesse zu handeln."

Griechenland und Türkei.

Nachrichten aus Zante vom 3. Februar zufolge, war der Kaiserlich Russische Collegienrath Warwaki, der durch seine neuerlichen Versuche in Morea eine gewisse Berühmtheit erlangt hat, im dortigen Lazareth, einige Tage nach seiner Ankunft aus Morea, gestorben. Er soll seine, gegen sein Vaterland Griechenland gerichtet gewesenen mißlungenen Plane dadurch, für die Griechen

wieder gut zu machen gesucht haben, daß er in seinem Testamente ein bedeutendes Capital zu Unterhaltung einer Schule in Argos zur Verfügung der Griechischen Regierung stellte. Indessen befindet sich dieses Capital in Rußland, und es ist wohl zu zweifeln, ob es die dortige Regierung jetzt zu diesem Zwecke werde verabfolgen lassen.

Constantinopel, 25. Januar. Die Hoffnung, die man sich von einer nahen Unternehmung Ibrahim Pascha's gegen die Griechen gemacht hatte, und die durch mancherlei Gerüchte unterhalten wurde, verschwindet immer mehr; Alles deutet an, daß vor dem Frühjahr kein ernsthafter Versuch gegen die Insurgenten unternommen werden wird. Uebrigens dauern hier die Rüstungen ununterbrochen fort; zu Bestreitung der dringendsten Ausgaben ist man zu einem äußersten Mittel geschritten, und hat neuerdings Sechins (Papiergeld) in Umlauf gesetzt. Es heißt, die gegen die Insurgenten bestimmte Landarmee solle auf 50,000 Mann gebracht werden.

Vermischtes.

— In der Gemeinde Deerlyk, im westlichen Flandern, haben sich im vergangenen Jahre zwei seltene Fälle ereignet. Eine Frau kam mit fünf Kindern nieder, und eine andere, fünf und siebenzig Jahre alt, schritt zum sechstenmahl in die Ehe.

Wossilissa Grigorieva, die Frau eines Bauers im Dorfe Leukina, im Bezirk der Russischen Regierung Nisney = Novgorod wurde im vergangenen Herbst binnen 8 Tagen von 5 Kindern entbunden. Sie gebahr am 21. 22., 24. und 25. November vier Töchter und am 28. einen todten Knaben. Eine Tochter starb 7, eine andere 9 Tage nach der Geburt, zwei lebten noch am 9. Januar, jedoch sehr schwach, wie die Mutter, die seit 3 Jahren verheirathet ist, im ersten Jahre zwei, im zweiten Jahre drei und nun im vergangenen Jahre 5 Kinder, also binnen drei Jahren und einigen wenigen Monathen 10 Kinder zur Welt gebracht hat.

— Ein in den medicinischen Erfahrungen zwar schon vorgekommener, jedoch sehr seltener Fall ereignete sich im vergangenen Frühjahre zu Willershagen (in der Grafschaft Arensberg in Westphalen). Eine junge Frau starb und hinterließ ein 10 Wochen altes Kind. In Ermangelung einer Amme und da das Kind sonst nicht ernährt werden konnte, versuchte die Großmutter, die vor 15 Jahren zuletzt gebohren hat, das Kind aus ihrer Brust zu nähren und that es bisher mit bestem Erfolg.

Den 4. März, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Commission in der großen Caserne folgende Gegenstände in Accord gegeben, als: das Walken der wollenen Decken, das Anstählen der Holzärte, der Bedarf an Büttnergeschirren, Stühlen, Holztragen, Holzböcken, Axthelmen, Zimmer = und Stallbesen, eisernen Stallschaufeln, dann Fouragier = und Latierbaumstricken. Baireuth, am 21. Februar 1825.

Königlich Baierische 13te Linien = Infanterie-Regiments = Oeconomie = Commission.
Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg, Regiments = Quartiermeister.

Friedrich Zeiner zu Heiligenstadt hat sich freiwillig dem Concurs = Verfahren unterworfen. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben eine Forderung zu machen haben, geladen, ihre Rechtsansprüche am

Mittwochen den 9. k. Ms. März, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen, sofort

Mittwochen den 13. April l. Js.,

ihre Einreden dagegen vorzubringen, und

Mittwochen den 18. Mai d. Js.

Vormittags schlüßlich zu handeln. Zugleich werden alle, welche Faustpfänder von den Friedrich Zeiner'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solche treu dem Gerichte, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden auszuliefern. Beinebst wird dessen besitzendes Söldengut zu Heiligenstadt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin gleichfalls auf den

9. k. M. März,

als dem 1sten Edictstag Vormittags am Gerichtssitze dahier anberaumt. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie die darauf haftenden Lasten täglich aus den Gerichtsacten ersehen können, und daß an diesem Termin der Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird. Burggrub, den 3. Februar 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Unsern auswärtigen verehrten Verwandten und Freunden die traurige Nachricht, daß unsere geliebte Tochter und Schwester Heinriette Louise Leers am 15ten d. Ms., Abends 8 Uhr, ihr irdisches Leben nach namenlosen Leiden, an — aus rheumatischer Gicht entstandenen Krämpfen, im 24ten Lebensjahre endigte. Wer die Selige kannte, kennt auch unsern gränzenlosen Schmerz und wird ihn durch stille Theilnahme ehren. Wunsiedel, am 19. Februar 1825.

Johanna Friderika Leers, Conditors = Wittwe, Mutter.
Carl Martin Leers, Conditor, Bruder.
Marianne Leers, Schwester, für sich und ihre abwesenden Brüder.

Im Verlage der Geheime = Kammer = Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 42. 1. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 24. Februar. Heute wurde von den Abgeordneten zur Stände-Versammlung die Wahl der sechs Mitglieder vorgenommen, welche die Kammer Sr. Maj. dem Könige zu den Stellen der Präsidenten vorzuschlagen hat. Durch das erste Scrutin erhielten der Freiherr v. Schrenk 70, Graf v. Armansberg 62, Pfarrer Socher 54, Director Rudhardt 51, Freiherr v. Leonrod 28 und Graf v. Preysing 28 Stimmen. Da hiernach nur die drei ersten gewählten die absolute Stimmenmehrheit (53) hatten, so mußte zum zweiten Scrutin geschritten werden, durch welches der Abgeordnete Rudhardt allein die absolute Stimmenmehrheit mit 67 erhielt. Durch ein drittes Scrutin wurden endlich die Abgeordneten Freiherr von Leonrod mit 83, und Graf Preysing mit 81 Stimmen gewählt. Die genannten sechs Abgeordneten, welche die absolute Mehrheit für sich haben, werden daher Sr. Königl. Majestät zur Präsidentur vorgeschlagen. Die Eröffnung der Kammern wird im Laufe der künftigen Woche statt finden.

München, 25. Februar. Se. Majestät der König haben unter den 6 Candidaten zur Präsidentur den Herrn Freiherrn von Schrenk ꝛc. zum ersten und den Herrn Grafen von Armansberg ꝛc. zum zweiten Präsidenten der Kammer der Deputirten allergnädigst zu ernennen geruht. Bei der heute Abends vollzogenen Wahl für die beiden Secretaire der Kammer der Abgeordneten erhielten bei einer Anwesenheit von 105 Deputirten, der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director Hr. Häcker, die absolute Stimmenmehrheit mit 88 und der Königl. Regierungsrath Herr Vetterlein aus Baireuth die absolute Stimmenmehrheit mit 58 Stimmen. Die Wahl des gesammten Directoriums ist sonach beendigt. Die feierliche Eröffnung der Kammern wird künftigen Mittwoch den 2. März Statt haben, welcher am Dienstag den 1. März feierlicher Gottesdienst vorausgehen wird.

Der im Untermain-Kreise gewählte Abgeordnete, Herr Graf Benzel-Sternau, wird in der Kammer der Deputirten sich nicht einfinden, weil er seiner Gesundheit wegen eine Reise nach Italien angetreten hat.

Berlin, 13. Februar. Das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches früher aus drei Sectionen bestand, ist jetzt in zwei Sectionen, eine politische und eine staatsrechtliche, eingetheilt worden. An der Spitze der Erstern steht der wirkliche geheime Legationsrath Ancillon, und zum Director der Letztern ist der Oberpräsident von Schlesien, Herr v. Schönberg, ernannt worden. Da die Aufhebung oder vielmehr Einverleibung des Handelsministeriums seit geraumer Zeit beschlossen ist, so soll dem allgemeinen Vernehmen nach der Herr Minister v. Bülow als Oberpräsident nach Schlesien gehen. Er soll sich ausbedungen haben, daß im Falle er mit dem Minister des Innern oder der Finanzen verschiedener Meinung seyn sollte, nur das Staatsministerium zu entscheiden befugt seyn soll, wobei jedoch bei der Abstimmung auch sein Votum gezählt werden müsse. Nach einem hier allgemein verbreiteten Gerüchte dürfte der Oberpräsident v. Motz in Magdeburg das Finanzministerium erhalten.

Süd-Amerika.

Eine Menge Zeitungen aus Nord- und Südamerika sind jetzt, seit die Stürme nachgelassen, mit den Paket-Booten in England angekommen und sie enthalten so manches Neue über den Stand der Dinge in Peru. Wir geben das Wichtigste davon in Nachstehendem:

Das Spanische Linienschiff Asia und die Kriegsbrik Achilles, welche beide Schiffe im Januar vorigen Jahres Cadir verlassen hatten und von welchen es letzthin hieß, sie wären durch die Chilesische Escadre genommen worden, waren am 12. September v. J. endlich auf der Höhe von Callao erschienen. Dieser wichtige Hafen war seit dem März v. J. durch ein Columbisches Geschwader, unter dem Oberbefehl des Admirals Guise, blockirt. Da die Escadre der Insurgenten nur aus kleinern Kriegsschiffen bestand, so war es den beiden größern Spanischen Kriegs-

schiffen etwas Leichtes, die Blockade zu durchbrechen und in den Hafen von Callao einzulaufen. Hier vereinigten sie sich noch mit drei andern Spanischen Kriegsschiffen, welche sich bereits in dem Hafen befanden. Die Freude über die Ankunft dieser so lange angekündigten Kriegsschiffe war bei der Spanischen Besatzung in Callao sehr groß und sie erweckte bei derselben Hoffnungen, von welchen die geringste die der Zerstreuung und Wegnahme des Blockade-Geschwaders war. Allein diese Hoffnungen sanken bald. Einmahl hatten diese Kriegsschiffe keine Truppen mitgebracht, sondern nur blos etwas weniges an Waffen; ihre Equipagen waren von der langen Seereise, ohnerachtet sie auf der Ueberfahrt vier Monathe auf den Chiloe-Inseln ausgeruhet hatten, krank, und dann machten diese Schiffe ganz und gar keine Anstalten gegen den Columbischen Admiral Guise auszulaufen, der noch stets unter Peruanischer Flagge stolz vor dem Hafen kreuzte und die Spanier herauszufordern schien. Diese Unthätigkeit erregte das Mißfallen des Spanischen Gouverneurs von Callao, General Rodil, und es kam dieserwegen gleich anfangs zu ernsthaften Erörterungen zwischen ihm und dem Capitain des Linienschiffes Asia, Don Arias. Während dieser Vorgänge auf der Seeseite von Callao waren indessen auch auf der Landseite große Veränderungen eingetreten. Bekanntlich hatte General Rodil nach der für die Spanier unglücklichen Affaire von Junin am 6. August v. J. die Hauptstadt Perus, Lima, mit seinen Truppen am 18. desselben Monats verlassen und sich mit denselben in dem drei Meilen davon entfernten befestigten Hafen Callao eingeschlossen. Man durfte nun täglich der Ankunft einer Abtheilung der siegreichen Armee und einer Belagerung entgegen sehen. Dies verzog sich aber bis zum 4. October, an welchem Tage der Columbische General Sucre mit seiner Armee-Division Lima besetzte. Tags darauf folgte noch eine Division nach. General Sucre ließ sogleich durch diese Truppen Callao von der Landseite einschließen. Der Spanische General Rodil, der ohngefähr 1500 Mann zu seiner Verfügung hat, trifft indeß die ernstlichsten Anstalten zur Gegenwehr; bereits hat er die Befestigungen in so weit wieder herstellen und verbessern lassen, als es seine beschränkten Mittel erlaubten; ferner ließ er mehrere Transportschiffe bemannen, welche auslaufen und versuchen sollten, irgend einen noch von den Spaniern besetzten Hafen in den Intermedios zu gewinnen, um von da aus Lebensmittel und Verstärkungstruppen der hart bedrängten Festung zurückzubringen. Allein das Einlaufen bei der Zurückkunft dürfte ihnen erschwert werden, denn seit dem 7. October befindet sich Callao auch wieder zur See durch den Admiral Guise, dessen Escadre durch zwei Chilesische Fregatten und drei Columbische Kriegsschiffe war verstärkt worden, blockirt. Nach dem Wiedererscheinen des Columbischen Admirals vor dem Hafen von Callao zogen sich das Linienschiff Asia und die Brick Achilles in das Innere des Hafens zurück und legten sich nahe an den Mauern des Forts vor Anker. General Rodil, darüber aufgebracht, befahl dem Spanischen Capitain, wieder unter Segel zu gehen und den Admiral Guise anzugreifen, und drohte im Weigerungsfall ihn von den Canonen der Festung beschießen zu lassen. Es stehet nun dahin, ob der Spanische Capitain sich diesen Drohungen fügen wird. Callao ist der einzige Punct, welchen die Spanier noch in Nieder Peru besitzen. Es sollen bereits Unterhandlungen zur Uebergabe des Platzes an die Columbier statt finden.

Nach dem Gefechte von Junin hatte sich Bolivar, statt, wie man erwartet hatte, gegen Lima vorzugehen, in Verfolgung des Generals Canterac gegen die Gebirge und nach Ober-Peru hingezogen. Sein Augenmerk war auf die Eroberung von Cusco, der Hauptstadt Ober-Perus und vor der Ankunft der Spanier Sitz der Incas, gerichtet. Mit der Besetzung dieser Stadt würde den Spaniern ihre letzte Zuflucht entzogen, und der Krieg in Peru müßte sich ohne weiters zum Ruhm der Columbischen Waffen enden. Indessen vereinigte sich Canterac mit La-Serna und beide Spanische Generale erwarteten den General Bolivar an den Ufern des Apurimac in einer vortheilhaften Stellung, ohngefähr 30 Meilen von Cusco. Hier kam es zu einem entscheidenden Treffen, in welchen die Spanische Armee fast ganz aufgerieben wurde. Was nach diesem Siege vorgegangen, darüber finden sich Varianten in den neuesten Nachrichten. Nach einigen haben die Generale Valdes, Canterac und La-Serna gesucht, sich nach der Meeres Küste zu ziehen und einen der Häfen der Intermedios zu gewinnen, um sich nach ihrem Vaterlande einzuschiffen. Man setzt hinzu, sie hätten nicht gewagt den Weg über Brasilien zu nehmen, aus Furcht von dem General Olanetta angegriffen zu werden. Nach andern Nachrichten und zwar aus Buenos-Ayres vom 6. December hat Canterac mit dem Rest seiner Truppen sich an Bolivar ergeben. Letztere Nachricht hielt man für um so wahrscheinlicher, da, wie es hieß, Canterac sich schon längere Zeit über mit Bolivar verständiget gehabt. An die Bewohner von Cusco erließ Bolivar eine kraftvolle Proclamation, worin er sie an ihre glänzende Vorzeit unter den Incas erinnert.

Ein Schreiben aus Buenos-Ayres im Englischen Courier enthält folgende Stelle: „Sie haben ohne Zweifel

schon vernommen, daß Canterac sich ergeben hat. Wir erwarten mit Ungeduld eine Nachricht über die Bedingungen, unter welchen dieses Ereigniß Statt gehabt; man glaubt allgemein, seit einiger Zeit habe zwischen Bolivar und Canterac ein Verständniß bestanden."

Die Madrider Hofzeitung macht indeß mit einer pomphaften Einleitung einen glänzenden Sieg bekannt, welchen Canterac am 17. September bei Guamanga über den General Bolivar erfochten und welcher die gänzliche Zerstreuung und Vernichtung der Columbischen Armee zur Folge gehabt haben soll. Es ist aber diese Ankündigung nichts weiter als eine wörtliche Uebersetzung des bekannten, längst als erdichtet anerkannten Briefes aus Panama vom 20. October, welcher, wie diese Hofzeitung selbst sagt, über New-York nach England und von da nach Spanien gekommen. — Die Etoile auch schenkt dießmahl diesen Nachrichten keinen Glauben und gibt zu, daß Bolivar am 16. October sein Hauptquartier in der Nähe von Cusco gehabt. —

Großbrittanien.

London, 19. Februar. Das neuliche Steigen der Englischen Fonds schreibt das Morning-Chronicle Depeschen zu, welche die Regierung von Paris erhalten hat, und welche, dem Versichern nach anzeigen, daß sich das Russische Kabinet mit der nachdrücklichen Erklärung, die es gegen die Anerkennung einiger Süd-Amerikanischen Staaten von Seiten Englands abgegeben habe, begnügen und also der Friede keine Störung erleiden werde.

Die Directoren der Levantischen Compagnie hielten in voriger Woche eine Versammlung, um über Zurückgabe ihrer Privilegien-Urkunde in die Hände der Regierung, welche den Wunsch dazu geäußert hat (S. Nr. 33 d. Z., S. 152) zu berathschlagen. Lord Grenville, Gouverneur der Gesellschaft, machte die Vortheile vollkommener Freiheit des Handels bemerklich und ermahnte die Versammlung, in die Absicht der Regierung einzugehen. In diesem Sinne wurde auch der Beschluß von der Versammlung gefaßt.

Herr Canning äußerte neulich bei dem jährlichen großen Gastmahl der Schiffs-Rheder-Gesellschaft seine Gesinnung über die Freiheit des Handels. Nachdem Herr Manning, unter langem Beifallszuruf, die Gesundheit des sehr ehrenwerthen Herrn George Canning und der übrigen Minister ausgebracht hatte, erhob sich Herr Canning, und sagte:

„Es ist, wie der ehrenwerthe Herr, der eben mein Wohl auf so schmeichelhafte Weise ausbrachte, sehr richtig anführte, ein höchst genugthuender Umstand, und ein solcher, der nur allein einem freien Lande eigen seyn kann, daß Minister mit ihren Mitunterthanen über Gegenstände des tiefsten Staatsinteresses, sich in voller Aufrichtigkeit und unter Entfernung jeder Art von Verstellung aussprechen können; und daraus geht es hervor, daß weder die äußere noch innere Politik Englands das Mindeste enthält, was das Licht scheuen müßte, und was nicht eben durch die Untersuchung noch strahlender hervorträte. Lange glaubte man unsere kommerzielle Größe, die den Grund zu unserer Nationalehre legte, gehe aus geheimnißvollen Combinationen, oder aus künstlichen Systemen hervor, in welche fremde Länder nicht eingeweihet wären. Deshalb dürfen wir andere Nationen nicht tadeln, wenn sie einer Theorie zu Folge handeln, deren Grundsätze sich bei der Anwendung falsch erwiesen. Jetzt aber ist der Zeitpunkt gekommen, wo unter günstigen Umständen und mit der Kraft, die gerechten und weisen Lehren einer gesunden, nicht verfälschten Philosophie für das Reich in Anwendung zu bringen, das Gouvernement sich im Stande sieht, in Betreff des Handelsinteresse allmählig ein politisches System einzuführen, welches einfacher und von minder gekünstelter Natur ist. Es darf uns nicht wundern, wenn andere Reiche, die in den Grundsätzen ächter Staatsverwaltung noch nicht so weit vorgerückt sind, glauben, wir gingen nur zu einem andern Geheimnisse über, und unser jetziger Flor entstünde nur aus der Anwendung irgend eines neuen Truges. Es war früher schwer, jenen Ländern das Geheimniß zu lehren, mittelst welchem wir unsern Wohlstand erreichten; jetzt aber ist es noch schwerer, ihren Gemüthern die Wahrheit einzuprägen, daß wir durch ganz natürliche Mittel zu dieser Blüthe kommen. Wir besaßen keine Mittel, welche nicht allen übrigen Ländern in gleichem Maaße eigen waren. Der Sitz unsers Flors, ist in der unzerstörbaren Willenskraft des Brittischen Volkes zu finden, und in dem Unternehmungsgeiste, der über alle Schranken erhaben, unsern Handel bis zu den Endpunkten der Welt ausdehnt, und das Staunen der Menschheit erregt. (Beifall.) Diese sind die Elemente, aus denen unsere Wohlfahrt emporwächst, und deshalb fühlen wir ein Interesse, die Sphäre ihrer Operationen zu erweitern. Doch dieses würde nur ein Interesse niedern Geizes seyn, wenn es in unserer eigenen Vergrößerung endete. Unser emsiges Bemühen geht dahin, daß andere Länder die Vortheile mit uns gemeinschaftlich genießen; uns genügt es, daß jegliches Feld der Unternehmung ein Schauplatz Brittischen Werthes wird, und dazu dient, den Ruhm unsers Volkes zu erhöhen. (Lauter Beifall.)

Bei den lang dauernden heftigen Debatten im Unterhauße über die Angelegenheiten der Katholiken in Irland äußerte der Minister Canning: „Diejenigen, welche die Emancipation der Katholiken verlangen, würden sie nimmermehr durchsetzen, wenn nicht die Katholiken voraus erklärten, daß dadurch der Unverletzlichkeit der Angli-

kanischen Kirche, wie sie durch die Vereinigungs-Acte Irlands anerkannt ist, kein Eintrag geschehen soll.

Herr Dawson suchte in einer sehr heftigen Rede zu beweisen, daß die Römisch katholische Geistlichkeit in Irland an alle dem Unwesen schuld sey, welches jenes Land zerspalte; der große Zweck derselben sey die protestantische Kirche umzustoßen, und die Römischkatholische an deren Stelle zu setzen. Es sey ihm wahrhaft schmerzlich, in dieser Rücksicht von der ausgesprochenen Meinung des sehr ehrenwerthen und gelehrten Attorney General für Irland (Hr. Plunkett) abweichen zu müssen; das Gute, welches die katholische Priesterschaft zu thun im Stande wäre, wenn sie die Neigung dazu hätte, könne man nach dem Einflusse berechnen, den sie erwiesener Maßen bei ihren Pfarrkindern ausübe; der üble Gebrauch, den sie vorzöge von diesem Einflusse zu machen, lasse sich aus ihren eigenen Aussprüchen wahrnehmen. Waren es nicht katholische Priester, welche sorglich den Saamen der Zwietracht in Irland ausstreueten; waren sie es nicht, die bei Wahlen der natürlichen Aufwallung politischer Gefühle, den Brand religiösen Hasses hinzufügten? Sie widersetzten sich jedem Unternehmen, wenn es nicht die Ausdehnung ihrer eigenen Macht bezweckte, und die Erhebung ihrer Kirche auf den Ruinen des Protestantismus. Dies sey in der Nacht ihr Traum, am Tage ihr Wirken, und eben dadurch würden sie die treuesten und unermüdlichsten Anhängen der katholischen Association. (Hört! Hört!) Es sey unmöglich, daß die Regierung in einem solchen Zustand der Dinge länger fortbestehen könne. Die Association müsse ohne Zögern und ohne Aufschub niedergeworfen werden, oder sie würde das Irländische Gouvernement zu Boden werfen. (Lauter Beifall.)

In einer langen, oft vom Beifall des Haußes unterbrochenen Rede, vertheidigte Sir James Mackintosh die Katholiken, nicht weil er eine besondere Vorliebe für ihre Grundsätze hege, sondern weil er seinen Ruhm als Protestant in den eigentlichen Glanz des Protestantismus setze, nähmlich in die Rechte, welche die Meinungsfreiheit genießen müsse und in die Sicherstellung gegen jede Verfolgung; deshalb protestire er gegen die Maßregel (die Vereine zu verbiethen). Als Pitt Irlands Vereinigung mit England einleitete, ward schon die Emancipation als Triebfeder dazu angegeben, 25 Jahre wären seitdem verflossen und noch stünde die Frage auf demselben Puncte.

Der Kanzler der Schatzkammer nahm das Wort, um im Allgemeinen die Vorwürfe zu wiederlegen, welche dem Gouvernement im Verlauf der Debatten gemacht worden. Ueber die katholische Emancipation sagte er, es sey möglich, daß sie in diesem Hauße mit einer großen Majorität durchgehen könne, aber im Oberhauße würde sie einen desto heftigern Widerstand finden, eben dem Widerstande würde man in der öffentlichen Meinung des Mittelstandes, und unter der protestantischen Geistlichkeit begegnen. Er hoffe, diese Meinung würde sich ändern, denn daß sie sich ändern könnte, davon habe er an sich selbst den überzeugendsten Beweis erfahren. Er wäre in dem Glauben aufgezogen, daß die Päpstliche Gewalt immer mit Willkühr verbunden seyn müsse, und er sey jedem Zugeständnisse an Katholiken so sehr entgegen gewesen, als nur irgend einer seiner ehrenwerthen Collegen jetzt seyn könne, aber er stehe gar nicht an zu bekennen, daß er seine Meinung geändert und hoffe, daß die Zeit kommen werde, wo auch anderer Meinungen Aenderung erleiden, und die Durchbringung einer Maßregel möglich machen würden, die bei der jetzt herrschenden Stimmung vorzuschlagen gar nicht thunlich wäre. Die Rede schloß mit lebhaften Beifall des Haußes.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 43. 3. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 26. Februar. Nachdem gestern Abend die Einweisungs-Commission ihre Geschäfte geschlossen hatte, erklärte sich die Kammer der Abgeordneten für constituirt. Sie wird hiervon morgen früh Sr. Majestät dem Könige die Anzeige machen, und dem Vernehmen nach sollen die Kammern am künftigen Mittwoch von Sr. Majestät dem Könige in Person eröffnet werden. — Die Kammer der Reichsräthe, deren erster Präsident bekanntlich Se. Durchlaucht der Feldmarschall Fürst Wrede ist, hat zu der Stelle eines zweiten Präsidenten vorgeschlagen den Erzbischof Freiherrn von Fraunberg, den Grafen von Waldbot-Bassenheim und den Grafen von Pappenheim. Se. Majestät der König hat den Erstgenannten als zweiten Präsidenten bestättigt.

Dem Vernehmen nach erwartet man hier Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich und J. K. K. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie, bis zum 28ten d. M.

Fortsetzung der (in Nr. 40 d. Z. abgebrochenen) Königlichen Verordnung, die Fixirung und Umwandlung der gutsherrl. Rechte des Staates betr.

Zweite Abtheilung. Von Umwandlung der Gefälle und Rechte. Alle fixirten Reichnisse an Feldfrüchten, können, so ferne die bedungenen in der Gegend nicht in der erforderlichen Menge gebaut werden, in die dortselbst gewöhnlichen Gattungen des Getreides umgewandelt werden. Behufs dieser Umwandlung wird das Korn als Vergleichungsmaaßstab angenommen und einem Schäffel Korn gleichgesetzt: 4 Metzen Weizen, Kern, Reps, Erbsen, 8 Metzen Gerste, Bohnen, Hirse, Wicken, Hanfkörner, — 2 Schäffel Haber, Dinkel und Haidekorn, — 1 Schäffel Linsen und Lein. Ein Schock langes Stroh gleich 6 Metzen Roggen. Ein Schock kurzes Stroh 3 Metzen; Ein Schock Wirrstroh 1½ Metzen; 10 Centner Heu, einem Schäffel Korn, eben so 24 Pfund Flachs einem Schäffel Korn. Wein, Obst, dann andere hie und da Ausnahmsweise vorkommende Rural-Erzeugnisse werden nach Verhältniß ihrer Marktsdurchschnittspreise der letzten 10 Jahre zu jenen des Kornpreises in Korn oder andere Getreidearten umgewandelt. Für die noch in der Natur bestehende Küchendienste werden, vorbehaltlich der saalbuchmässig fixirten, folgende Umwandlungspreise gesetzt: 2 fl. 24 kr. für ein Kalb, 24 kr. für ein Lamm, 9 kr. für ein Huhn, ¼ kr. für ein Ey, 24 kr. für eine Gans, 12 kr. für eine Ente, 9 kr. für ein Pfd. Fisch, 3 kr. für ein Pfd. Käse, 12 kr. für ein Pfd. Schmalz, 18 kr. für 100 Krebse. Das Verhältniß der laufenden Marktpreise seit 1818 zu den hier gesetzten gibt den Maaßstab für andere hier nicht genannte Küchendienste. Der Blutzehent wird nach zehnjährigem Durchschnitts-Betrage unter Zugrundlegung derselben Preise in eine Geldabgabe umgewandelt. Der Natural-Frohndienst wird aufgehoben gegen Uebernahme einer ständigen Geldabgabe, welche dem dritten Theil des ortsüblichen Lohnes solcher Dienste gleichkommt. Zu diesem Behufe werden die nur periodisch wiederkehrenden Dienste zu Neubauten in der Art berechnet, daß die Dauer eines neuen Gebäudes auf 2000 Jahre gesetzt wird. Wenn daher ein Frohnpflichtiger zu einem Gebäude für den Fall einer Neubaute nach §. 20. — 100 Fuhren zu leisten hätte und der ortsübliche Lohn der Fuhre 2 fl. wäre, so würde derselbe für diesen Frohndienst überhaupt eine Jahresabgabe von 20 kr. zu übernehmen haben. Von dieser Geldabgabe werden die Frohngegenreichnisse in Abzug gebracht, dabei der Metz Roggen mit 1 fl. 20 kr. in Anschlag gesetzt, wonach andere Natural-Reichnisse sich gemäß §. 24 berechnen. Bier und Brod kommen nach der Durchschnitts-Polizeitaxe im Königreiche während der Jahre $18\frac{1}{1}\frac{8}{8}$ bis $18\frac{2}{2}\frac{2}{4}$ in Abzug. Wenn der Anschlag des Gegenreichnisses jenem der Dienste gleichkommt, oder ihn übersteigt, so erlöschen beide gänzlich und für immer. (Beschluß folgt.)

Berlin, 26. Februar. Das neueste Potsdamer Amtsblatt enthält die Bekanntmachung, daß des Königs Majestät geruhet haben, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 20. Januar d. J. den von den Ständen der Mark Brandenburg und der Niederlausitz auf die bei dem vorjährigen Landtage mit Allerhöchster Genehmigung denselben gemachte Proposition, wegen Uebernahme und Vertheilung von Landlieferungen an Roggen und Hafer zur Militair-Verpflegung, gefaßten Beschluß dahin festzusetzen: daß die Provinzialstände, um den produzirenden Unterthanen zu einem vortheilhaften und sichern Absatz ihrer Boden-Erzeugnisse eine dauernde Gelegenheit zu verschaffen, den zum Brod- und Fourage bedarf für die in den genannten Provinzen garnisoniren

den Truppen während des Friedenszustandes erforderlichen Roggen und Hafer, zu 28 Thaler für den Wispel Roggen und zu 16 Thaler für den Wispel Hafer *), auf die Jahre 1825 bis einschließlich 1828 an die Militair-Verpflegungs-Behörde abzuliefern haben, welche dagegen verpflichtet ist, diesen Verpflegungs-Bedarf in magazinmäßiger Güte, gegen Entrichtung der zugesicherten Preise abzunehmen.

*) Am 24. Februar war in Berlin der Marktpreis eines Wispel (5 Scheffel $5\frac{2}{3}$ Metzen Baierisch) 18 bis 20 Thaler, eines Wispel Hafer 15 Thaler.

Frankfurt, 23. Februar. Es macht sich immer mehr fühlbar, daß unsere großen Capitalisten ihre Fonds aus dem Effectenhandel ziehen, und so wenigstens auf negative Weise denselben lähmen, und einem stärkern Aufschwung der Curse hinderlich sind. Was sie hierbei eigentlich beabsichtigen, liegt nicht klar zu Tage; doch ist es wahrscheinlich, daß sie für irgend eine große Operation ihre Geldkräfte beisammen zu halten suchen. Denn von Besorgnissen wegen irgend einer Catastrophe ist durchaus keine Rede; dagegen gewinnt immer mehr die Meinung Raum, daß auch andere Staaten des Festlandes dem Beispiele Frankreichs folgen würden, sobald nur sich erst das Resultat von Herrn v. Villele's Finanzentwurfe als ausführbar bewährt hat.

Großbrittanien.

Ein, unter der Aufschrift: aus Hannover, in der Neckar-Zeitung stehender Aufsatz, enthält folgende Aeußerung über England:

„Die imponirende Stellung Englands in diesem Augenblick erheischt das Bedürfniß der Nation. Es ist eine Nothwendigkeit, wozu sich die Regierung bestimmen mußte. Englands Industrie ist nicht auf dem höchsten Punct, sondern im immerwährenden Fortschreiten. Wohin und wozu dies führen wird, darüber zu philosophiren ist eitle Thorheit und nutzlos. Arbeit ist die Quelle des Nationalreichthums dieses wichtigen Volks, und die Arbeit, welche mehr durch Maschinen als Menschenhände in Thätigkeit erhalten wird, liefert von Jahr zu Jahr mehr Erzeugnisse, welche Abnahme finden müssen, und deren Abnahme die Regierung unter allen Umständen zu fördern hat. Ein großer Markt hat sich in Südamerika und in Mexiko für diese Erzeugnisse eröffnet, ein Markt, wovon fast alle andere Nationen der Erde ausgeschlossen sind. So konnte dann schon längst die Anerkennung der Südamerikanischen Staaten als gewiß vermuthet werden, wie sie denn auch erfolgt ist. Englands Staatsweisheit muß es seyn, mittelbar und unmittelbar in aller Welt die Aufklärung und mit ihr als eine Folge, gesetzliche Freiheit, zu befördern. Ein Land, wo der gewerbtreibende Bewohner nichts hat, als seinen hölzernen Schemel und den hölzernen Tisch, ist nicht geeignet, mit England in Handelsverbindungen zu treten, denn dahin kann es seine Erzeugnisse nicht absetzen. Ein Land aber, wo es dem Handwerker durch seine Arbeit möglich wird, den hölzernen Schemel bald mit gepolsterten Stühlen zu vertauschen, sich ein ansehnliches Ameublement anzuschaffen, für seine Frau und Kinder Luxus-Artikel einkaufen zu können, ist das Land, wohin Englands Erzeugnisse abgesetzt werden können, und da, wo dies dem Handwerker möglich ist, lebt er in dem Lande der Aufklärung und einer gesetzlichen Freiheit. Da, wo also die Völker bisher unter despotischem Drucke gelebt, und sich nun erhoben haben, dahin wendet England sein Augenmerk, wenn es auch von fern als ein müssiger Zuschauer, ja selbst als ein in Worten erscheinender Gegner, sich zeigt. Englands Staatsweisheit, Englands Staatsmänner müssen im großen Interesse ihrer thätigen und kraftvollen Nation so handeln. Wenn wir seit vier Jahren den Kampf der Griechen gegen das Tyrannische Joch ihrer Herren beobachtet haben, und wenn wir aus den vor uns liegenden Thatsachen überzeugt werden, daß dieses Volk sich der Freiheit würdig gezeigt habe, so dürfen wir vermuthen, daß das reiche, kluge England, nicht zugeben werde, daß die Barbaren über ein civilisirtes Volk neue blutige Triumphe feiern. Wenn wir mit diesen Ansichten das seit längerer Zeit kundbar gewordene Benehmen, das Handeln auf der einen Seite, das Unterlassen auf der andern Seite prüfen, so kommen wir zu Resultaten."

London, 21. Februar. Consols $94\frac{1}{4}$. Auf Rechnung $94\frac{1}{2}$. In den Südamerikanischen Effecten keine Veränderung.

Man hält es jetzt für gewiß, daß wegen der Erklärung des Herrn Canning in Betreff der neuen Südamerikanischen Staaten ein Minister-Congreß der Großmächte des Continents zu Paris wird gehalten werden.

Frankreich.

Paris, 25. Februar. Gestern eröffnete sich die Rente zu 105 und fiel nach mehreren Schwankungen auf 104. 95. Ende Monaths 105. 5.

Alle unsere Blätter sind schon seit einigen Tagen blos mit den trockenen und sich stets wiederhohlenden Debatten über das Entschädigungs-Project angefüllt.

Das Echo du Midi spricht von Zusammenziehung mehrerer Uebungslager im kommenden Frühjahre zu Luneville und im nördlichen Frankreich; von Bildung eines neuen Regiments Carabiniers und zweier Cürassier-Regimenter, so wie von Ergänzung der Linien-Infanterie-Regimenter auf drei Bataillons.

Schweden.

Stockholm, 15. Februar. Künftigen Sommer wird bei Ladugårdsgårde ein Uebungslager zusammengezogen werden, das aus den beiden Leibgrenadier-Regimentern, den Reg. Südermanland und Westmanland, und den in der hiesigen Residenz befindlichen Garnisonstruppen bestehen wird. — In den Provinzen klagt man über großen Geldmangel.

Rußland.

Petersburg, 9. Februar. Vorgestern hatten der Großbrittanische Bothschafter, Herr Stratford-Canning, und der Königl. Würtembergische Gesandte, Fürst von Hohenlohe-Kirchberg, ihre Antritts-Audienz bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin Maria, so wie bei Ihren Königl. Hoheiten den Großfürsten und Großfürstinnen.

Portugal.

Der neuesten Etoile zur Folge ist der bisherige Portugiesische Gesandte am Königlich Spanischen Hofe, Herr von Saldanha, Graf von Porto-Santo, von seinem Gesandtschafts-Posten abgerufen, und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten, anstatt des von dieser Stelle abgetretenen Marquis von Palmella, welcher übrigens die ihm zugedachte Ambasade nach Paris ausgeschlagen hat, von dem Könige von Portugal ernannt worden. Herr Pinheiro-Ferreira war bekanntlich nur interimistisch mit diesem Minister-Portefeuille bekleidet gewesen. —

Ueber die letzten zu London zwischen den Brasilianischen Abgeordneten und dem Portugiesischen Gesandten, Behufs der Abschließung eines Vergleichs zwischen beiden Ländern, stattgefundenen Conferenzen, erfährt man nachstehende nähere Ausklärungen. Nach denselben hatte die letzte dieser Conferenzen in Gegenwart des Herrn Canning und des Fürsten Esterhazi, Oesterreichischen Abgesandten zu London, statt. Der Portug. Abgesandte, Hr. v. Villa-Real, anstatt auf die Vorschläge der Brasilianischen Deputirten zu antworten, verlas ein neues Vergleichs-Project, welches, wie er sagte, zwischen ihm und einem Französischen Diplomaten, welcher zu Lissabon sich aufhielte, wäre entworfen worden. Nach demselben sollte der Kaiser von Brasilien nur den Titel, Kaiser-Regent, führen und nach dem Tode des jetzt regierenden Königes von Portugal Johann VI., Don Pedro den Titel: König von Portugal und Kaiser von Brasilien annehmen und zu Lissabon residiren. Brasilien sollte außerdem eine starke Summe an Portugal als Entschädigung zahlen. Kaum war dieser Vertrags-Entwurf noch verlesen, so standen die Portugiesischen Abgeordneten auf und erklärten, daß bei einer solchen Wendung der Verhandlungen, sie solche unmöglich länger fortsetzen könnten und daß es unmöglich wäre, jemahls einen Vertrag auf andern Grundlagen, als die der unwiderruflichen Trennung beider Länder und der absoluten Unabhängigkeit Brasiliens, abzuschließen; sie dankten übrigens Herrn Canning und den Herrn Fürsten von Esterhazi für das Interesse, welches beide an dem glücklichen Erfolge der Unterhandlungen bisher genommen und bedauerten, daß die neuen Grundlagen, auf welchen man diese Unterhandlungen stützen wollte, die Fortsetzung derselben unnütz machten. Nach dieser Erklärung entfernten sich die Brasilianischen Abgeordneten.

In London hält man indeß den Abbruch dieser Unterhandlungen unter den jetzigen veränderten Umständen für eine Sache von geringer Bedeutung und hofft mehr als je auf den nahen Abschluß eines Vergleichs. Und in der That nicht zu London und nicht zwischen den Portugiesischen und Brasilianischen Abgeordneten kann diese wichtige Frage mehr entschieden werden. Sie wird es aber unausweichlich durch die Sendung des Sir Charles Stuart nach Lissabon und nach Rio-Janeiro.

Süd-Amerika.

Spanien macht wirklich Anstrengungen, um wo möglich einen Theil seiner Colonieen, England zum Trotze, wieder zu erobern. So ist eine Expedition von 1500 Mann bereits auf der Insel Cuba angekommen, und eine andere von 6000 Mann soll schleunigst nachfolgen. Aber was werden diese partiellen Expeditionen ausrichten?

Die Staaten Chili und Buenos-Ayres treffen dagegen auch ihrer Seits alle möglichen Vorbereitungen, um die Spanier aus dem Reste von Ober-Peru vollends zu vertreiben. Buenos-Ayres läßt bei Salta eine Armee von 8000 Mann versammeln, welche sich zu Lande mit der Armee Bolivars vereinigen soll und Chili hat von Valpariso aus 2500 Mann nach Peru zur See abgehen lassen, welche zu den vor Lima stehenden Columbischen Truppen des Generals Sucre stoßen sollen.

Der Englische Courier vom 18. Februar sagt daher, vielleicht mit Recht, über die von uns in unserm letzten Blatte mitgetheilten Erfolge der Waffen Bolivars: „Diesen günstigen Nachrichten nach, darf man den Krieg in Peru als beendiget ansehen. So hat Spanien also auch noch den Schatten von Oberherrschaft verlohren, welchen es bis jetzt noch über seine transatlantischen Besitzungen ausübte. Gott allein weis es, wann König Ferdinand sie wieder erobern, oder mit andern Worten, wann es ihm gelingen wird, sich einige Hundert Mil-

lionen Realen zu verschaffen, womit er einige tausend Mann Soldaten ausheben und equipiren, und einige Schiffe entweder kaufen oder erbauen kann, um eine Expedition dahin abzusenden. Wenn indeß diese ankömmt, dann werden die neuen Republiken Chili, Mexico, Columbien und Buenos-Ayres gleich wieder Spanische Colonien werden? Wir können indeß ruhig die Erfüllung dieses Wunders abwarten." —

Griechenland und Türkei.

Aus Odessa wird unterm 9. Februar gemeldet, der bekannte Warwaki habe den Griechen den bekannten Grafen C. D'J. zum Chef vorgeschlagen, allein die Regierung in Napoli habe seinen Antrag mit der Aeußerung abgelehnt: „daß die Griechen lieber wieder unter das Türkische Joch zurückkehren, als in dergleichen Erörterungen mit ihm eintreten würden."

Semlin, 16. Februar. In Servien ist die Ruhe noch nicht ganz hergestellt. Fürst Milosch scheint durch allzustrenge Maßregeln neue Bewegungen veranlaßt zu haben, die in mehrern Districten zugleich ausbrachen. Er hatte nach dem bekannten Gefecht viele Insurgenten enthaupten lassen, und vielleicht dadurch ihre Anhänger zur Verzweiflung gebracht.

Vermischtes.

— Die Thaten der Heldinnen des neuen Griechenlands, einer Moscho, einer Deppo, einer Bobelina, sind in ganz Europa preisend verkündigt und angestaunt worden; hingegen fast Niemand in Europa kannte bisher die vielleicht noch größere, uneigennützigere Theilnahme der Frauen in Süd-Amerika an dem Kampfe für Süd-Amerika's Unabhängigkeit, dessen Folgen unberechenbar und in jeder Rücksicht unendlich wichtiger sind als die der Freiheit Griechenlands, dessen Unterjochung wichtigere Folgen als sein Sieg haben dürfte. Jetzt hat ein Amerikaner, Doctor Funes, eine große Menge von Charakterzügen bekannt gemacht, durch welche sich vorzüglich Südamerikanische Frauen, nicht nur einzelne, sondern die Mehrheit derselben, seit dem Anfange des Unabhängigkeits-Krieges ausgezeichnet haben, wovon wir einige liefern. Man sieht die Frauen in Amerika beständig über ihr Geschlecht sich erheben, die Schwachen unterstützen, den Starken nacheifern, und standhaft allen Gefahren und allem Elende sich beigesellen. Schon vor dem Ausbruche des Unabhängigkeits-Krieges legten die Amerikanerinnen Beweise ihrer Vaterlandsliebe ab. Der Einfall der Engländer in die Provinz Rio de la Plata, in den Jahren 1806 und 1807, entwickelte bei ihnen die Keime dieser Tugend. Eine Frau sagte unter andern ihrem Manne folgendes Lebewohl: „Ich fürchte nicht, daß Du feig seyn wirst, denn ich kenne Dich; aber wenn Du dennoch fliehen solltest, so wähle, um Deine Schande zu verbergen, ein anderes Haus als das, welches Du jetzt verläßt." Aber nicht allein damit zufrieden, ihre Männer zum hartnäckigen Widerstand angefeuert zu haben, stürzten sie sich selbst mitten auf das Schlachtfeld. Eine vorzüglich zeichnete sich unter Allen aus. Manuela Pedroza wurde zur Belohnung ihrer Tapferkeit zum Lieutenant ernannt. Nach errungenem Siege kehrten sie wieder ganz zu ihrer Weiblichkeit zurück, das heißt, sie waren mitleidig und sanft.

Beim Ausbruche der Revolution zu Buenos-Ayres gaben die Frauen ein schönes Beispiel der höchsten Uneigennützigkeit. Die reichen bothen ihren Schmuck und ihre Juwelen dar, die armen arbeiteten übermäßig, nur um auch ihr Schärflein auf dem Altare ihres Vaterlandes niederlegen zu können. Einige bothen der Regierung Gewehre zu Vertheilung an die Vaterlands-Vertheidiger dar. Sie verlangten, daß man ihre Nahmen darauf eingrabe, damit die Krieger durch dieses Zeichen der Achtung und des Vertrauens ihrer Mitbürgerinnen beständig an ihre Pflicht erinnert würden, und den Tod einer feigen Flucht oder dem Verlust ihrer Waffen vorzögen. (Fortsetzung folgt.)

Friedrich Zeiner zu Heiligenstadt hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben eine Forderung zu machen haben, geladen, ihre Rechtsansprüche am

Mittwochen den 9. k. Ms. März, Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen, sofort

Mittwochen den 13. April l. Js.,

ihre Einreden dagegen vorzubringen, und

Mittwochen den 18. Mai d. Js.

Vormittags schlüßlich zu handeln. Zugleich werden alle, welche Faustpfänder von den Friedrich Zeiner'schen Eheleuten in Händen haben, aufgefordert, solche treu dem Gerichte, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden auszuliefern. Beinebst wird dessen besitzendes Söldengut zu Heiligenstadt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin gleichfalls auf den

9. k. M. März,

als dem 1sten Edictstag Vormittags am Gerichtssitze dahier anberaumt. Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken geladen, daß sie die darauf haftenden Lasten täglich aus den Gerichtsacten ersehen können, und daß an diesem Termin der Hinschlag mit Genehmigung der Creditorschaft erfolgen wird. Burggrub, den 3. Februar 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches
Patrimonialgericht I. Classe.
Gleitsmann.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 44.** 4. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Carlsruhe, 26. Februar. Bei der heute hier erfolgten Eröffnung der Badenschen Stände-Versammlung hielt Se. Königliche Hoheit der Großherzog in tief ergreifender Bewegung, mit Kraft und hoher Würde, folgende Anrede:

„Edle Herren und lieben Freunde! Im Vorgefühl erfreulicher Ergebnisse eröffne Ich heute die Versammlung Meiner getreuen Stände. Mit Wohlwollen und Vertrauen trete Ich ihnen abermahls entgegen. Meines fortdauernden redlichen Strebens, nur für das Glück Meines Volkes zu leben und zu wirken, Mir bewußt, seiner Treue und Anhänglichkeit mehr als je versichert, gebe Ich Mich der beruhigenden Hoffnung hin, in dieser Versammlung ein gerechtes und allgemeines Anerkenntniß Meiner Bemühungen zu erhalten. Mit Wehmuth muß Ich es sagen: „Vorgänge, die Mich betrübten, und die Ich ungern berühre, haben Mich zu einer außergewöhnlichen, jedoch verfassungsmäßigen Maßregel veranlaßt. Nur die Ueberzeugung konnte sie hervorrufen, daß dadurch allein der unbefangenen Würdigung so oft verkannter Verhältnisse wieder Raum gegeben werde. Die Verfassung hat alle Rechte der Staatsgewalt in der Person des Regenten vereiniget gelassen, nur Ausübung bestimmter Rechte hat sie an die Mitwirkung der Stände gebunden. Aber diese Mitwirkung kann nur zu endlichen Folgen führen durch Vereinbarung, ohne welche zwar das Bestehende fortdauert, aber die Sehnsucht nach dem wahrhaft Besseren nicht befriediget wird; eine Beschränkung in der Erfüllung Meiner Bundespflichten liegt ausser ihren Gränzen. Wenn diese Ansichten hier und da getrübt erscheinen konnten, so hat die Entwicklung der Deutschen Bundesverfassung dem monarchischen Grundsatz eine festere Unterlage gegeben. Die daraus hervorgegangenen Bundesbeschlüsse haben alle Dunkelheiten aufgeklärt, alle Zweifel gehoben. Wenn Sie daher, edle Herren und lieben Freunde, mit dem schönen Berufe sich begnügen, durch gewissenhafte Anwendung Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in den durch die Verfassung des Großherzogthums und durch die Beschlüsse des Deutschen Bundes vorgezeichneten Schranken, mit Ruhe, mit Mäßigung aller gegen alle, zum Wohle des Vaterlandes mitzuwirken, so wird mein Volk zum erstenmahle der Wohlthaten einer Deutschen ständischen Verfassung in ihrem ganzen Umfange sich erfreuen können. Durch die Geburt eines Prinzen in Meiner Familie hat die Vorsehung unsere schönsten Hoffnungen erfüllt; Mir und seinen Aeltern eine unaussprechliche Freude, uns allen aber ein neues Pfand der Liebe und der Eintracht gewährt.“

„Dagegen hat der Himmel in den letzten Monaten des vorigen Jahrs großes Unglück über uns ergehen lassen. Unerhörte Ueberschwemmungen haben in verschiedenen Landestheilen öffentliches und Privatvermögen zernichtet, Tausende dem Mangel preisgegeben. Ich habe den ihres Unterhalts Beraubten die nöthigste Unterstützung zufließen, zur Erhaltung der bedrohten Gesundheit von Menschen und Thieren die erforderliche Vorkehr treffen lassen. Zu ferneren Unterstützungen, zu der Wiederherstellung der zerstörten Brücken, Strassen, Dämme und öffentlichen Gebäude habe Ich die erforderlichen Mittel, unter Mitwirkung des ständischen Ausschusses, aufgebracht. Mit Rührung und Dank erkenne Ich die Beweise der Theilnahme, welche die vom Unglück verschonten Einwohner des Landes ihren bedrängten Mitbürgern durch reichliche Beiträge gegeben haben. Sie sind unvergängliche Denkmahle der Vaterlandsliebe und eines religiösen Sinnes. Auch das Ausland hat an unserer Noth den menschenfreundlichsten Antheil genommen. Alle Gaben, die aus solchem unsern schuldlos Verarmten zugeflossen, sind in unsern Herzen eingetragen. Die Unterhandlungen über die Angelegenheiten der katholischen Kirche haben noch kein endliches Ergebniß geliefert, Ich glaube aber dem Ziel näher gerückt zu seyn. In dem Laufe Ihrer Verhandlungen wird Ihnen vorgelegt und Auskunft ertheilt werden, was in Bezug auf den freiern Handel, auf den innern Verkehr, auf Beförderung des Salz-Erzeugnisses, zu Begünstigung des Ackerbaues, des Gewerbfleißes und der Fabriken, zu Erhaltung der Ordnung im Staatshaushalt geschehen ist. Vieles ist gethan, vieles bleibt uns zu thun übrig. Die seitherigen Erfahrungen, ähnliche Bestimmungen in den Verfassungen benachbarter Staaten, die Hoffnung, dadurch Ersparnisse möglich zu machen, und endlich die öffentliche Stimme haben Mich veranlaßt, die Erweiterung des Zeitraums von einem Landtag zum andern, und die periodische Gesammt-Erneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern in Vorschlag bringen zu lassen. Sie werden hierüber Ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse fassen. Andere wichtige Gesetzes-Entwürfe, die zum Theil früher ihre Erledigung

nicht erhalten konnten, werden Ihnen zur Berathung vorgelegt werden. Beginnen Sie nun, edle Herren und lieben Freunde, Ihre Arbeiten im Frieden, setzen Sie solche fort in Eintracht, und gewähren Sie Mir bald die Freude eines glücklichen Erfolges."

In der gestrigen ersten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer wurden derselben von dem Herrn Regierungs-Commissair, Staatsrath von Gulat, die Beschlüsse des Bundestags vom 16. August 1824 wegen Erhaltung des monarchischen Princips und Einführung einer Geschäftsordnung zu Abhaltung aller durch die Oeffentlichkeit in den landständischen Verhandlungen oder den Druck möglicher Mißbräuche durch ein höchstlandesherrliches Rescript zur Kenntnißnahme und Nachachtung eröffnet.

Wiesbaden, 28. Februar. Heute sind die durch Wahl erneuerten Landstände unseres Herzogthums von Seiner Herzoglichen Durchlaucht mit folgender Anrede eröffnet worden:

Hochwohl- Wohlgeborne und Hochgelahrte Herren, Veste Liebe und Getreue!

Sieben Jahre sind seit der Eröffnung des ersten Landtags verflossen. Neuerwählte Mitglieder treten heute nach meinen und meiner Regierungs-Vorfahren Anordnungen in die landständische Versammlung. Die Bildung dieser erst seit einer kleinen Anzahl von Jahren bestehenden, dem größern Theil meines Herzogthums ganz neuen Corporation, war eine der Folgen des aufgehobenen Deutschen Reichsverbands und anderer damit in Verbinnung stehenden Begebenheiten. Darum mußte auch diese nächste Veranlassung zu ihrer Entstehung sich in ihrer Entwickelung und Ausbildung aussprechen. Eine siebenjährige Erfahrung hat nun mir und dem Lande bewiesen, daß das aus solchen geschichtlichen Grundlagen hervorgegangene landständische Institut, wie ähnliche, in andern Deutschen Ländern schon lange bestehende, wirklich uns das leistet, was es zunächst und vorzugsweise zu leisten bestimmt ist. Auch die Gränzen sind in dem verflossenen Zeitraume der Dauer der ersten Versammlung practisch genau bezeichnet worden, innerhalb welchen den Landständen die gegebene ständische Verfassung meines Herzogthums sich zu bewegen gestattet. Die Einnahmen der Steuercasse und ihre Ausgaben sind schon unter der Mitwirkung Ihrer Vorgänger auf das Gründlichste geordnet — und es ist die Verwendung zu allgemeinen Verbindlichkeiten und Bedürfnissen des Landes sicher gestellt worden; während sich zugleich die aufzubringenden Summen durch Sparsamkeit, Ordnung und Vereinfachung in allen Verwaltungszweigen vermindert haben. Alles ist also so vorbereitet, daß der Erreichung des Zwecks Ihrer gegenwärtigen Einberufung und der Erfüllung der Ihnen obliegenden Pflichten keine Hindernisse entgegen stehen. Gleich Ihren Vorgängern, die, indem sie eine neue, den veränderten Verhältnissen dieses Landes gemäße Einrichtung meinem Herzogthume sicherten, sich bleibende Ansprüche auf meinen und ihrer Mitbürger Dank erworben haben, werden auch Sie — meine Herren — meinen gerechten Erwartungen entsprechen. Alle meine Behörden sind angewiesen, Sie in Ihrem mit dem Zweck Ihrer Sitzung übereinstimmenden Wirken auf das Eifrigste zu unterstützen. Die Landesausgaben vermindern sich fortwährend und größere Erhebungen zur Landescasse als in dem verflossenen Jahre werden nicht erfordert. In der Repartition der Abgaben selbst sind in Folge früherer Beschlüsse Grundeigenthümer und Ackerbauer, die durch die gesunkenen Preise der Producte der Landwirthschaft leiden, schon erleichtert und es gereicht mir zum besondern Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß ich zu hoffen Ursache habe, daß es vielleicht mir möglich werden wird, diesen Classen der Landesbewohner noch größere Erleichterungen in der Folge zu gewähren.

Berlin, 23. Februar. Die Versammlungen der Provinzialstände von Pommern und der Mark sind geschlossen worden, und die Landstände haben Sr. Majestät dem Könige eine gedrängte Darstellung ihrer Geschäfte eingereicht, in welcher sie mehrere Bitten in Beziehung auf die innere Verwaltung ausgesprochen haben. — Die von Sr. Majestät unter Vorsitz des Kronprinzen Königl. Hoheit niedergesetzte Commission für die ständischen Angelegenheiten besteht noch fort, und der Geheime Ober-Regierungsrath Streckfuß (der in der litterarischen Welt durch seine Uebersetzung Italienischer Dichter bekannt ist,) war nur deshalb auf einige Zeit genöthiget, seine Vorträge, als Mitglied dieser Commission, bei dem Kronprinzen auszusetzen, weil seine Kinder an dem Scharlachfieber krank lagen, und der Kronprinz diese ansteckende Krankheit noch nie gehabt hat.

Frankreich.

Paris, 27. Februar. Die Rente eröffnet sich gestern zu 104., 90., und erhob sich nach einigen Schwankungen auf 104., 95. Ende Monaths 104., 95. — Neapolitanische Anlehen 90½. —

Die Etoile zeigt an, daß die Krönungs-Feierlichkeit bestimmt auf den 15. Mai statt haben wird. —

In unsern Stückgießereien herrscht große Thätigkeit. Die Königliche zu Guerigny, im Departement de Nierre, hat Befehl erhalten, sich ausschlüßlich mit Fertigung von Schiffs-Canonen zu beschäftigen. Den Präfecten wurde befohlen, die Etats der Veteranen, bis zum Jahre 1816 zurück, einzureichen. —

Großbrittanien.

London, 22. Februar. Consols 94¾. — Der

heutige Courier enthält Nachstehendes: „Wir haben unsern Lesern bereits angezeigt, daß zu Paris zwischen den Ministern der alliirten Mächte, welche sich bei der Annäherung der Krönungs-Feierlichkeit Carls X. in dieser Hauptstadt versammeln werden, diplomatische Conferenzen Statt haben sollen. Wir haben aber auch zugleich schon gesagt, daß der Entschluß, diese Conferenzen abzuhalten, schon gefaßt war, ehe der Anerkennungs-Act der neuen Südamerikanischen Staaten von Seiten Englands erfolgte. Es ist daher nicht die geringste Wahrscheinlichkeit da, daß unsere Regierung an diesen Conferenzen einen Antheil nehmen wird, denn die Sendung des edlen Lords, welcher Sr. Großbrittanischen Majestät bei der Krönung des Französischen Monarchen repräsentirt, ist der Politik und der Diplomatik ganz fremd. Wir wissen zwar nicht genau, welches hauptsächlich die Gegenstände der desfallsigen Discussionen seyn werden, allein es ist doch als gewiß anzunehmen, daß die Angelegenheiten Spaniens, sowohl was dessen innere Lage, als was dessen Ansprüche an die Länder jenseits des atlantischen Oceans betrifft, den Haupt-Gegenstand bilden werden, welcher dabei zur Sprache kommt."

Alle Französischen Blätter enthalten mehr oder weniger ausführlich, diese Aeußerungen des Englischen Couriers. Das Französische ministerielle Blatt, der Stern, setzt aber hinzu: „Man weis nicht woher der Englische Courier die Neuigkeit, womit er schon seit mehreren Tagen seine Leser amüsirt, genommen hat, daß nähmlich zu Paris ein Minister-Congreß soll gehalten werden. Diese Nachricht ist durchaus grundlos und beruht blos in der Einbildung des Couriers. —

In der gestrigen Sitzung des Unterhaußes fand nach einigen Debatten die zweite Verlesung der Bill zur Unterdrückung der ungesetzlichen Vereine in Irland mit einer Mehrheit von 253 Stimmen gegen 107 statt. In der nächsten Sitzung sollte die dritte Verlesung erfolgen.

Brasilien.

Die neuesten Nachrichten aus Rio-Janeiro besagen, daß in dem ganzen Umfange des weiten Brasiliens die größte Ruhe herrscht und daß man jezt von den Ufern des Silberstromes bis zu den Gestaden des Amazonenflusses nur die einzige Stimme hört: Unabhängigkeit des Kaiserreichs.

Nur zu Maranhan, einer der nördlichen Provinzen, hatten einige unbedeutende Unordnungen statt gefunden. Sie hatten ihren Grund in dem Betragen des dortigen Präsidenten, Herrn Bruce. Lord Cochrane ließ aber diesen Präsidenten arretiren und mit 18 andern Personen, die man für unruhige Köpfe hielt, nach Rio-Janeiro abführen. Die dadurch erledigte Präsidentenstelle übertrug der Lord dem Herrn Manuel Joseph Telles da Silva Labo, einem gebornen Brasilianer aus Bahia. Dadurch wurde die Ruhe in der ganzen Provinz wieder hergestellt. —

Griechenland und Türkei.

Nach, in Marseille zu Anfang des Februar angekommenen, Handelsbriefen aus Aleppo weis man in der leztern Stadt, wo man doch von den Verhältnissen der Perser zu den Türken am besten unterrichtet seyn muß, nichts von dem Gerücht, daß neue Feindseligkeiten zwischen den Türken und Persern ausgebrochen und der Ausbruch eines neuen Krieges zwischen beiden nahe wäre. Diese Briefe melden vielmehr, daß seit der Ankunft des Türkischen Gesandten zu Teheran die Unterhandlungen wegen der streitigen Gränzen, die laut dem lezten Tractat durch eine freundschaftliche Uebereinkunft baldmöglichst beendigt werden sollen, eine günstige Wendung genommen hätten, und daß man den baldigen Abschluß der projectirten Gränzregulirung erwarte, wodurch für die Zukunft allen Zwistigkeiten vorgebeugt werden soll. Die Pforte hatte auch zugesichert, den Pascha von Bagdad anzuhalten, die Entschädigung, welche er versprochen hatte, in kurzer Zeitfrist zu entrichten. Diese leztere Sache ist übrigens eine Privatdiscussion, die auf das politische Verhältniß zwischen beiden Mächten keine Beziehung hat, und aus deren Existenz man fälschlicher Weise auf große Streitigkeiten hätte schließen wollen. Was aber wohl am meisten beweiset, wie unbesorgt die Pforte in dieser Hinsicht seyn mag, ist der Umstand, daß bis tief in die Asiatische Türkei hinein, und selbst aus dem Paschalik von Bagdad, Türkische Truppen nach Kleinasien marschiren müssen, um dort die fernern Verfügungen der Pforte zu erwarten. Allem Anschein nach sind diese Truppen für den nächsten Feldzug gegen die Griechen bestimmt; man hätte aber wohl nicht auf diese Weise über sie verfügt, wenn irgend etwas von Persien aus zu befürchten wäre.

Auf Treu und Glauben des Journal des Debats geben wir nachstehendes Schreiben aus Zante vom 15. Januar: „Die verschiedenartigsten Gerüchte sind hier im Umlaufe; so sagt man heute, die Servier, vom Fürsten Milosch befehliget, hätten ihre Unabhängigkeit unter den Fahnen des Phönix, des Emblemes der Hèterie, die in den Russischen Provinzen ihren Ursprung genommen, ausgerufen. Man gehet schon so weit, zu versichern, die ganze Bulgarische Bevölke-

rung des Gebirges Hämus eile zu den Waffen und es wäre leicht möglich, daß gegen die Türkei ein Feind aufstehe, der mächtig und geschickt ist, den Thron der Sultane umzustoßen. Man erwartet täglich — und alle unsere Correspondenten geben dazu Hoffnung — daß die Moscoviter die Moldau und Wallachei besetzen werden. Unsere Kaufleute, die mit diesen Provinzen Geschäfte machen, denken schon darauf, ihre Kapitale von da wegzuziehen. Gewiß ist es, daß ohnerachtet der Ankündigung einer Russischen Ukase, diese Provinzen noch keineswegs von den Türken geräumet sind.

„Man will wissen, es seyen Abgeordnete einer großen Macht im Gebiethe von Montenegro angekommen, mit dem Auftrag, 40 Compagnieen von diesem kriegerischen Volke anzuwerben. Kriegsgerüchte sind dort überall verbreitet. Die Herzogewina ist in großer Bewegung und alles kündiget an, daß große Ereignisse vorbereitet werden. Es wird als gewiß versichert, eine große Seemacht sey entschlossen, die Hellenen noch kräftiger und wirksamer zu unterstützen, als nur mit Anlehen. Es dürfte sich auf einen gewissen Fall um Subsidien handeln, besonders wenn die Pforte, welcher man nöthigenfalls drohen würde, sich weigern sollte, die Anerkennung der endlichen und vollständigen Unabhängigkeit von Hellas und zwar ohne Ersatz und Entschädigung, aufs Schleunigste auszusprechen.

„Man sagt, daß einige Französische Generale, unter andern die Herren Boyer, Livron, Dieu und mehrere, in Egipten angekommen sind, um den Vice-König Mehemet-Ali gegen die Griechen zu dienen. Einige von ihnen sprechen schon davon, diesen Vezier als einen zweiten Saladin zu sehen; eine Sache, die zu realisiren, indeß schwer halten dürfte."

Vermischtes.

— Die Londoner Zeitung, Morning Herald, liefert, angeblich aus einem von einer Person von Auszeichnung herrührenden Schreiben aus Wien, nachstehende Nachrichten von dem Sohne Napoleons Bonaparte, dem jungen Herzog von Reichstadt, der am nächsten 20. März das 14te Jahr antritt. Es ist nicht wahr, wie man öfter sagte, daß er für den geistlichen Stand bestimmt sey und demgemäß eine Erziehung erhalte. Im Gegentheil sie ist dahin gerichtet, seine militairischen Talente zu entwickeln. Sein Gesicht, schöner wie das seines Vaters, hat auch den gleichen Ausdruck. Seine Constitution ist kräftig und er genießt einer vollkommenen Gesundheit; er ist über sein Alter mit Scharfsinn begabt. Oft beim Kaiser, seinem Großvater, vergnügt er diesen sehr und erhält meistens seine Wünsche von ihm erfüllt. Ungeachtet seiner Jugend hat er schon die meisten Schriften über seinen Vater gelesen, aber wegen eines, für sein Alter, sehr ungewöhnlichen Zartgefühls, nennt er nie den Nahmen desselben. Neulich machte ihm der Kaiser ein Geschenk eines kleinen Pferdes, das viel Aehnlichkeit mit einem Arabischen Hengste, Nahmens Visir hat, der ehemahls Napoleon gefiel. Ich wünsche es Visir zu nennen, sagte der junge Prinz mit vieler Lebhaftigkeit, weil . . . . hier hielt er einige Augenblicke ein, dann setzte er hinzu: weil Einer, den ich sehr liebte, ein Pferd dieses Nahmens hatte, das er liebte.

Der, im Feldzuge nach Russland, im Jahr 1812, als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regimentes, am 11. December desselben Jahres, als vermißt abgeführte Johann Möckel, Bauernsohn aus Pirk, Königl. Landgerichts Hof, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen lassen. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Möckel aus Pirk, oder dessen etwa von ihm zurückgelassener unbekannter Erbe und Erbnehmer, Kraft dieß, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger binnen 9 Monaten, und längstens im Termine

den 18. November 1825,

sich vor unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich, oder persönlich melde, und weitere Anweisung gewärtige; in seinem Aussenbleibefalle aber, soll gedachter Johann Möckel für tod erklärt, das Vermögen desselben an den, welcher sich als gesetzlich nächster Erbe legitimirt haben wird, ausgeantwortet, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden. Gegeben Hof, den 14. December 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Civ. Adj.

Damit dem Endesunterzeichneten Verwalter der Patrimonialgerichte Oberkotzau jüngerer Linie, Konradsreuth, Hartungs, Weinzlitz, Gattendorf, Hohenberg, Prex, Brandstein, Bug, Schnarchenreuth, Gottsmannsgrün, München- und Hartmannsreuth, Froschgrün und Erbspühl, die — mit dem 1. Juni des eingetretenen Jahres beginnende Anlegung der neuen Hypothekenbücher nicht ohne Noth erschwert werden, und Niemand Gelegenheit nehmen möge, sich mit der Unkenntniß der — im Hypothekengesetz §. 25 und 26 angedrohten Rechtsnachtheile zu entschuldigen; so wird die Anmeldung der noch nicht actenmäßig gemachten Realansprüche hiermit nochmals in Erinnerung gebracht. Hof, den 1. Januar 1825.

Der Justitiar,
Wächter.

Gestern Abend ist von der Ressource bis zur goldenen Sonne ein Uhrschlüssel von Carniol, mit Gold gefaßt, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen ein Douceur von 1 Kronthaler im Zeitungs-Comtoir abzugeben.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 45. 6. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 1. März. Am vergangenen Samstag hat die Kammer der Abgeordneten durch eine Deputation Sr. Majestät dem Könige angezeigt, daß sie constituirt sey. Die Deputation wurde von Sr. Majestät höchstgnädig, und mit den Aeußerungen des allerhöchsten Vertrauens auf die Einsicht und Treue der Kammer, besonders in der gegenwärtigen schwierigen Lage der Finanzen, aufgenommen.

In dem ersten Ausschuß für die Gesetzgebung haben die Abgeordneten der zweiten Kammer des Königreichs die Herren 1) Leonrod mit 101, 2) Kiliani mit 90, 3) Hohenegger mit 87, 4) Reindl mit 85, 5) Klor mit 71, 6) Holzschuher mit 68, 7) Dresch mit 66, 8) Rudhard mit 56, im ersten Scrutin; 9) Camuzzi mit 89 Stimmen, im zweiten Scrutin, erwählt.

Heute früh um 8 Uhr verkündete das Geläute in allen Pfarrkirchen den feierlichen Gottesdienst wegen der morgen eintretenden Eröffnung des Landtages. In der protestantischen Kirche hielt der Hofprediger, Ministerialrath v. Schmidt, eine geistreiche Rede über den Text: Paul. an die Römer, Cap. XII. V. 7 — 12. Um 11 Uhr war nach feierlicher Auffahrt Sr. Majestät des Königs unter dem Donner der Canonen und unter den übrigen, im Voraus bestimmten Feierlichkeiten, in der Hofkirche zum heil. Michael ein Hochamt, welchem die Prinzen des Königlichen Haußes und sämmtliche Mitglieder beider Kammern der Stände-Versammlung beiwohnten.

Wien, 24. Februar. Es verlautet, daß Ihre Majestät die Kaiserin in Gesellschaft Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, die Reise nach Italien am 8. März voraus antreten, und zuerst in München bei Allerhöchstihren Allerdurchlauchtigsten Aeltern einen Besuch abstatten werden. Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Carl wollen am 12. März von hier abreisen, mit Allerhöchstihren Gemahlinnen zusammentreffen und von da die Reise nach Mailand gemeinschaftlich fortsetzen. — Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich wird am 4. März die Reise nach Paris antreten.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. Zum Empfang des Herrn Fürsten von Metternich werden im Hotel des Oesterreichischen Bothschafters an unserm Hofe, Herrn Baron von Vincent, die größten Zubereitungen gemacht.

An der Börse hieß es vorgestern, es wären zwischen Frankreich, Preussen und den Niederlanden Unterhandlungen angeknüpft in Beziehung auf die Entschädigung, welche denjenigen Unterthanen der beiden genannten Länder gebühren, welche sich unter der Cathegorie der Französischen Emigranten befinden. — In unserer Deputirtenkammer werden die Debatten über das Entschädigungs-Gesetz mit mehr Heftigkeit als Anfangs fortgesetzt. Man glaubt, daß dieser Gegenstand die Kammern noch 14 Tage beschäftigen dürfte. Indeß wurde in der Sitzung am 26sten über den ersten Artikel des fraglichen Gesetzes-Entwurfes abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen.

Dieser erste Artikel heißt: „Dreißig Millionen Renten, ein Capital von einer Milliarde, sind zur Entschädigung bestimmt für diejenigen Franzosen, ehemahligen Besitzern von Grundstücken, in Frankreich, nach dessen Gebiethsumfang vom 1. Januar 1792, belegen, die in Gemäßheit der Gesetze über die Emigranten, Deportirten und durch die Revolutions-Regierung Verurtheilten zum Vortheil des Staats eingezogen und verkauft werden sind." —

Großbrittanien.

London, 24. Februar. Herr Canning leidet schon seit einigen Tagen an einem heftigen Schnuppen, wozu sich noch ein gefährliches Halsweh gesellt hat.

Die Vermehrung unserer Armee beträgt 15,700 Mann. Sie zählt daher jetzt 87,200 Mann, wovon nur 18000 Mann in England und Schottland stehen.

Außer dieser Anzahl befinden sich noch 25,000 Königlicher Truppen in Ostindien, welche von der Ostindischen Compagnie bezahlt werden. Die Ausgaben für die Armee betragen 6,647,547 Pfund Sterling (161,888,675 Franks). Die Kosten der Vermehrung sind in dem Budget im Betrage von 500,000 Pfund Sterling aufgeführt. —

Der Liverpool-Courier sagt: „Mit dem am Sonnabend von Buenos-Ayres eingelaufenen Schiffe Urania ist ein König oder Häuptling von Neu-Seeland hier angekommen. Auf ihrer Reise von Calcutta nach der Westküste von Süd-Amerika passirte die Urania durch Cooks Strasse. Eine große Anzahl der Eingebohrnen steuerten in ihren Kanots nach dem Schiffe, und da sie von diesem Häuptling angeführt wurden, so gestattete man ihnen an Bord zu kommen. Da dem Capitain indessen bald darauf das Betragen der Besuchenden nicht mehr gefiel, und da er fürchtete, diesen Kannibalen könnte die Eßlust ankommen und er mit seinen Leuten könnte die Ehre haben, ermordet und gefressen zu werden, so bath er den König, seinen Unterthanen zu befehlen, wieder nach dem Ufer zurückzukehren, was letztere denn auch auf das Geheiß ihres Gebiethers augenblicklich thaten. Als nun der Capitain aber den Wunsch aussprach, Se. Majestät möchte seinen Unterthanen folgen, so bath er um die Erlaubniß, mit nach England zu gehen, von welchem Lande er, wie er sagte, so viele wunderbare Dinge gehört hätte, und gar sehr gern seinen Bruder Georg (unseren gnädigen König) zu sehen wünsche. Alle Vorstellungen, zu seinen Unterthanen zurückzukehren, waren vergebens, und da der Capitain nicht Gewalt gebrauchen wollte, so blieb er an Bord. Die Urania segelte sodann nach der Westküste von Süd-Amerika, hierauf nach Buenos-Ayres und zuletzt nach Liverpool. Der Capitain hat an Lord Bathurst geschrieben und ihm die Ankunft Sr. neuseeländischen Majestät angezeigt.

Spanien.

Madrid, 14. Februar. Die Gesundheit des Königes hat sich etwas gebessert; allein er empfängt Niemanden und die Staats-Geschäfte sind in einer vollkommenen Stockung. Vorgestern sollte das ganze Ministerium umgeändert werden; allein die fremden Minister haben Sr. Majestät die Nothwendigkeit vorgestellt, noch auf einige Zeit den Herrn Zea als Minister der auswärtigen Angelegenheiten beizubehalten wegen der wichtigen Unterhandlungen, die dermahlen zwischen den Continental-Mächten statt finden. In Berücksichtigung dieser Vorstellungen haben Se. Majestät die Veränderung des Ministeriums noch auf einige Zeit vertagt.

Die Regierung hat zwar offiziell bekannt gemacht, daß die letzthin von Ferrol ausgelaufene Expedition von 1500 Mann glücklich in der Havanna angekommen wäre; allein da solche die ihr gleichfalls auf officiellem Wege zugekommene Nachricht von der gänzlichen Niederlage Canteracs und Lasernas (jetzigen Grafen de los Andes) in Peru auf das sorgfältigste verschweigt, so will Niemand der erstern Nachricht Glauben schenken. Unsere Regierung ist nähmlich gewohnt, jedesmahl einen Sieg zu verkünden, wenn wir eine Niederlage erlitten haben.

In der letzten Versammlung des Staats- und Ministerraths war die Sprache davon, außer der bereits erwähnten außerordentlichen Gesandtschaft nach St. Petersburg, noch eine dergleichen an die Höfe von Wien und Berlin abzusenden. Da indessen eine Meinungs-Verschiedenheit herrschte, so kam es rücksichtlich dieser neuen Gesandtschaften zu keinem bestimmten Entschluß. Diese Meinungsverschiedenheit rührte daher, weil einer der am Spanischen Hofe accreditirten Minister der beiden genannten Höfe, ohne sich gerade günstig über das von England in Betreff Südamerikas angenommene System auszusprechen, doch keineswegs feindselige Gesinnungen gegen diese neue Staaten gezeigt hat.

Die neuesten in Englischen und Französischen Blättern befindlichen Nachrichten aus St. Petersburg sagen, daß der Russische Kaiser sehr gemäßigt und friedlich auf die Mittheilungen des Englischen Kabinets in der wichtigen Sache wegen Südamerika geantwortet und es durchaus abgelehnt habe, in die Beschwerden Spaniens gegen England einzugehen.

Madrid, 17. Februar. Se. Majestät haben während ihrer Krankheit keinem ihrer Minister den Zutritt zu Ihrer Person gestattet, als dem Justizminister, Herrn Calomarde. Seit einigen Tagen befinden sich Se. Majestät auf dem Wege der Besserung. Man siehet Sie fast täglich entweder zu Wagen oder zu Pferde. Der neue Arzt hat nähmlich der Majestät angerathen, sich so viel als möglich Bewegung zu Pferde zu machen. Der König hat erklärt, er würde mehrere Tage lang kein Decret mehr unterzeichnen; man kennt den Beweggrund dieser sonderbaren Erklärung nicht.

Alle unsere Kassen sind leer und der Staats-Schatz gänzlich erschöpft. Die Angestellten und Pensionairs erhalten nichts und kämpfen daher mit dem äußersten Elende. Und immer noch nichts gewisses über den Abschluß eines Anlehens, welches alleine uns in etwas aus unserer traurigen Lage ziehen könnte. Zu dieser Noth des Staates, kommt noch die Noth der untern Volksklassen, welche in der täglich steigenden Theuerung der ersten Lebens-Bedürfnisse ihren Grund hat. Eine seit zehn Monathen anhaltende Dürre hat die sonst blühenden Gefilde Spaniens in Afrikanische Sandsteppen verwandelt. Gestern fiel zwar etwas Regen, allein heute ist es wieder helle und trocken. Der Preis des Getraides steigt unerhört, die Unbemittelten können solches nicht mehr bezahlen, weil sie kein Geld und keinen Erwerb haben. Die Regierung thut nichts für diese Unglücklichen, sondern nimmt nur ihre Zuflucht zu dem in Spanien gewöhnlichen Hülfsmittel auf diesen Fall, nähmlich — diese Leute Hunger sterben zu lassen. Unsere Lage ist kurz diese: Theuerung und Mangel der ersten Lebensbedürfnisse, daher steigendes Elend, kein Handel und Erwerb, unsichere Landstrassen, Strassenräuber und insurgirte Banden aller Art, die größte Verwirrung in allen Staats-Geschäften und in allen Branchen der Administration und — ein uneiniges Ministerium

Der junge Mürat befindet sich, unerachtet der Verwendungen des Oesterreichischen Ministers zu Madrid, noch in den Gefängnissen zu Algeziras. Man glaubt, daß seine Verhaftung noch fünf bis sechs Monathe dauern werde. In jedem andern policirten Lande hätte solche nicht einen Tag dauern können. —

Bekanntlich haben unsere Truppen einen Cordon an den Gränzen Portugals gezogen, und die Besatzungen der Festungen von Badajoz und Ciudad-Rodrigo wurden verstärkt. Dadurch mußte das Innere unseres Landes von den wenigen organisirten Linientruppen entblößt werden. Um solche zu ersetzen, sollen mehrere Regimenter Französischer Truppen wieder in Spanien einrücken.

So eben heißt es, die Garnison von Ceuta (in Afrika, Gibraltar gegenüber) habe insurgirt, und sich mit einer Abtheilung von 600 Mann Constitutionnellen, von Valdez befehliget, in Verbindung gesetzt. So vereinigt wollten sie eine Landung an den Spanischen Küsten machen. Die Meerenge von Gibraltar ist noch immer von Corsaren der Insurgenten und der Constitutionnellen umschwärmt.

Griechenland und Türkei.

Semlin, 17. Februar. Fürst Milosch hat dem hiesigen General-Commando Folgendes über die neulich in Servien wieder ausgebrochenen Unruhen mitgetheilt:

„Hochwohlgeborner Herr! Euer Hochwohlgeboren werden bereits von den Unannehmlichkeiten, welche dieses Land unlängst heimgesucht haben, unterrichtet seyn. Sehr überzeugt, daß alles, was zum Wohle dieses Landes und zum Meinigen dient, Sie interessirt, eile ich mich, Ihnen von allen diesen Unannehmlichkeiten in einigen Zeilen nähere Kenntniß zu geben. Es fanden sich mehrere Menschen, welchen die Ruhe, deren ich und dieses Volk in kritischen Zeiten seit Jahren genossen, ein Dorn im Auge war, und welche nichts sehnlicher wünschten, als auf irgend eine ersinnliche Art dieselbe zu erschüttern, und mich und dieses Volk gegen die hohe Pforte in Aufstand zu bringen. Viele Jahre arbeiteten diese Menschen immer fort daran, mich zu einem Bruche mit dieser Macht zu bewegen. Sie konnten sich bei mir aber keines Erfolges erfreuen, und mußten ihre Pläne und Vorschläge scheitern sehen. Nach diesen fruchtlosen Anstrengungen griffen sie endlich zu dem Mittel, den Distriet von Semendria und einen kleinen Theil des von Kragojevaz zu vermögen, mich mit Gewalt, und mit den Waffen in der Hand, zur Erklärung gegen die Pforte zu zwingen. Da ich aber zu gut das Interesse dieses Landes kenne, und Ruhe und Ordnung liebe, auch fünfmahlige Aufforderungen zur Ruhe und Auflösung der bewaffneten Banden nichts vermochten, so entschloß ich mich unter Gottes Beistand, mit bewaffneter Hand die Ruhe herzustellen. Es gelang, und einige zwanzig Aufrührer, nebst dem Haupträdelsführer, dem Expriester Miloe Popovics auch Diak genannt, und seinem Bruder Milics, wurden lebendig gefangen, und in Gegenwart der Verführten erschossen. Die übrigen entwaffnete man, und stellte somit die Ruhe her. Der Handel wird nun wieder den Weg gehen, den er vor dieser Störung gegangen ist. Ich bitte dieses zu Ihrer eigenen Kenntniß zu nehmen, da Ew. Hochwohlgebohren daran liegen muß, davon unterrichtet zu seyn. Ich habe die Ehre mit Hochachtung zu verharren. Milosch Obrenovics, Knjaz von Servien. Kragojevaz, den (1.) 13. Februar 1825."

Im Widerspruch mit dieser wichtigen Erklärung, die ziemlich deutlich auf weitverbreitete Verzweigungen hin-

deutet, behauptet man in Belgrad, es streiften noch einzelne Insurgentenhaufen in Servien herum.

Griechische Insurgenten und diejenigen ehemahligen Servischen Oberhäupter, welche aus der Zeit (1809 bis 1813) des von dem später durch die Türken enthaupteten George Czerny geleiteten Aufstandes in Servien noch übrig sind und mit Czerny im J. 1814 nach Bessarabien geflüchtet waren, hatten seit dem Unbeginn der Griechischen Revolution im Jahre 1821 den District von Pozsarevatz unter Marco Abdula und Stephan Dobrinyza, und dadurch auch ganz Servien, gegen die hohe Pforte aufzuwiegeln versucht, konnten aber bei dem Ober-Knesen von Servien, Milosch Obrenowitsch, der das wahre Interesse dieses Landes kennt, und die Grundsätze der hohen Congresse beherzigt und würdigt, nichts auswirken. Nicht nur nahm er ihre Vorschläge nicht an, sondern arbeitete immer dahin, daß ja keine Communication zwischen den insurgirten Provinzen von Griechenland und den Serviern möglich werde. Dennoch gelang es den Griechischen Insurgenten nach vier Jahren rastloser Anstrengung, einige Anhänger unter den Serviern zu gewinnen, und um die Mitte des Januars des laufenden Jahres unter der Anführung eines gewissen Expriesters Miloje Popowitsch, alias Djak (Schüler), in dem Districte von Semendria und Pozsarewaz einen Aufstand unter dem Vorwande, gegen einige Unterdrückungen der Knesen protestiren zu wollen, im Grunde aber in der einzigen Absicht zu organisiren, um den Ober-Knesen Milosch mit bewaffneter Hand zu vermögen, die, gegenwärtig bestehende Ruhe und Ordnung zu stören, die Türken im ganzen Belgrader Paschalik zu ermorden, und gegen die Pforte aufzubringen. Auf die erste Nachricht von diesem gefährlichen Complotte eilte der Ober-Knes, eine ziemliche Anzahl bewaffneter Servier der übrigen Distriete zusammenzubringen, und gegen die bewaffneten Ruhestörer zu führen, welche, nachdem sie nicht nur durch Geistliche, sondern auch durch die Aeltesten anderer Distrikte fünfmahl vergeblich zur Ruhe ermahnt wurden, in einem einzigen Gefechte geschlagen, zerstreut, aufgefangen, und, außer dem benannten Expriester Miloje Djak und den, im Gefechte gebliebenen, begnadigt, und nur der Mittel beraubt wurden, ein andermahl zu revoltiren. So mißlang auch dieser Versuch der Griechen und Bessarabischen Servier, die Treue des Ober-Knesen Milosch und des Volkes von Servien gegen die hohe Pforte zu erschüttern. — Servien, zwischen Ungarn und der Türkei, enthält 880 Quadratmeilen mit ungefähr 900,000 sehr kriegerisch gesinnten Einwohnern. —

Künftigen 11. März Vormittags 10 Uhr, wird in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission die Beifuhr von 269 Schäffeln Haber aus den Königl. Speichern zu Himmelkron, Markt Schorgast, Gefrees und Streitau, im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, den 2. März 1825.

Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.

Pöllath, Oberstlieutenant.

v. Ehlingensperg, Regiments-Quartiermeister.

Die Viehmärkte zu Creussen nehmen Dienstag den 22. Februar ihren Anfang und werden von da bis Ostern von 8 zu 8 Tagen, jedesmal am Dienstag, abgehalten.

Nach Ostern wird der erste auf Dienstag den 5. April, der zweite auf Montag den 18. April und die folgenden abwechselnd mit den Märkten zu St. Georgen, von 14 zu 14 Tagen, jedesmal an den Montägen statt finden. Creussen, am 11. Februar 1825.

Von Magistratswegen.

Künneth, Bürgermeister.

Entwurf eines Strafgesetzbuches, ein Beitrag zur Erörterung der Frage: ob der Entwurf des Strafgesetzbuches für Baiern dem zur Zeit möglichen Grade von Vollständigkeit und Gerechtigkeit entspreche? von Johann Georg August Wirth. (Prüfet alles und wählet das Beste.) Preis 1 fl. 48 kr.

Zu haben in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof.

In dem Hauße Nr. 350 in der Friedrichsstrasse, ist die mittlere Etage, sowohl im Ganzen als getheilt, mit und ohne Meubels auf nächstkommendes Ziel zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

Auf dem Schloßplatz bei'm Schlossermeister Hösch, sind zwei ineinander gehende heizbare Zimmer mit Meubels zu vermiethen, und auch um billige Preise Planchett-Federn zu haben.

Eine Brandstätte mit Hofraum, einem daran liegenden Garten, nebst darin befindlichem Garten- und Badhauß zu warmen und kalten Bädern, in einer schönen Lage am Mühlgraben in Hof gelegen, welche sich für einen Fabrikanten oder Professionisten, der fließendes Wasser braucht, besonders gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt auf frankirte Briefe der Herr Wegmeister Hering und die Töpfers-Wittwe Frau Johanna Bechert in Hof.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 46. 7. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 3. März. Vorgestern Vormittags um 8 Uhr war feierlicher Gottesdienst in sämmtlichen katholischen Pfarrkirchen der Residenzstadt und der Vorstädte, so wie in der protestantischen Pfarrkirche, um für die Berathungen der Stände, deren Sitzungen gestern feierlich eröffnet wurden, den Segen des Himmels zu erflehen. Um 11 Uhr war ein solennes Hochamt in der Hofkirche zum h. Michael, wohin sich Se. Majestät der König unter dem Donner der Canonen und dem Geläute aller Glocken in einem achtspännigen Gallawagen begaben, welchem die Chefs der Oberhofstäbe, die im Dienste stehenden General- und Flügel-Adjudanten, dann die im Dienste stehenden Kammerherren in mehreren sechsspännigen Hofwägen folgten. Eine, von einem Staabsoffizier angeführte Escadron der Garde du Corps begleitete diesen glänzenden Zug. Se. Maj. wurden bei Ihrem Eintritte in die Kirche, in welcher die Garde der Hartschiere aufgestellt war, von den K. Prinzen des Haußes, die sich früher dahin begaben, den K. Staatsministern, dem Feldmarschall, dem Hofe, dem Staatsrathe und der Generalität empfangen und bis zu dem für Allerhöchstdieselben errichteten Throne begleitet. Vor den Stufen des Thrones waren für die Prinzen des Königl. Haußes besondere Bethstühle aufgestellt. Die Kronbeamten, die Königl. Staatsminister, der Feldmarschall und die Chefs der Oberhofämter nahmen ihre Plätze in den Stühlen rechts des Thrones, der Capitain des Gardes und der dienstthuende General-Adjudant stellten sich rückwärts des Königs; seitwärts in einiger Entfernung die dienstthuenden Kammerherrn und Pagen. Die General-Lieutenants, der Stadt-Commandant und die General-Adjudanten nebst dem hoffähigen Adel begaben sich ebenfalls in die Seitenstühle. Vor diesen, gegen die Mitte des Chors (presbyterium) waren die Stühle für den Staatsrath. Auf der entgegengesetzten Steite links reihten sich die eingeladenen Mitglieder der Stände-Versammlung. Die Präsidenten der ersten Kammer und die Reichsräthe begaben sich in die auf dieser Seite befindlichen Nebenstühle, die Präsidenten und die Mitglieder der zweiten Kammer aber in die dem Königl. Staatsrathe gegenüber in der Mitte des Chors errichteten besondern Stühle. Die Ministerialräthe und sämmtlichen Collegien, so wie die Vorstände der verschiedenen Aemter und Intendanzen, die höher Angestellten des Staatsrats und der Staatsministerien, dann der Landes-Collegien, nebst dem nicht im Dienste befindlichen Officiercorps nahmen die in dem Schiffe der Kirche bezeichneten Plätze ein. Dem auswärtigen diplomatischen Corps wurden die obern Logen der Kirche angewiesen. Vor dem Hochamte ward das Veni Creator abgesungen. Nach Beendigung des Hochamtes wurden Se. Königl. Majestät auf gleiche Art wieder bis zum Wagen begleitet und fuhren, wie bei der Ankunft, in die Residenz zurück, welches durch eine weitere Canonen-Salve verkündigt worden war. Eine Compagnie der Grenadiergarde mit einer Fahne und eine Escadron der Garde-Corps mit einer Estandarte hatten während dieser gottesdienstlichen Handlung die Ehrenwache am Eingange der Kirche gebildet.

Gestern geschah durch Se. Maj. den König die feierliche Eröffnung der Stände-Versammlung. Se. Königl. Majestät fuhren um 11 Uhr unter dem Donner der Canonen und dem Geläute aller Glocken in einem achtspännigen Galla-Wagen, begleitet von den für den Allerhöchsten Dienst erforderlichen 6spännigen Hofwagen und einer Abtheilung der Garde zu Pferd, geführt von einem Stabs-Officier, von der Residenz ab. Sobald der König in die Nähe des Stände-Haußes kam, trat der Aide des Ceremonies in den Saal und meldete die Ankunft Seiner Majestät. Die beiden Präsidenten der Kammern nebst der schon früher durch das Loos erwählten Deputation, die aus den Reichsräthen und den Abgeordneten bestand, begaben sich sogleich unter Anführung des Aide des Ceremonies, und zwar zuerst die Reichsräthe, sodann die Abgeordneten an den Eingang, um Se. Königl. Majestät zu empfangen; die Königl. Kronbeamten, Minister und Hofchargen, so wie der Königl. Staatsrath, schloßen sich an die Deputirten

an und stellten sich bis zur Treppe in jener Ordnung auf, wie sie sonach in den Saal einzutreten hatten. Die Prinzen des Königl. Haußes, welche sich früher in das Ständehaus verfügten, erwarteten den König in dem ersten Zimmer. Wie der König den Wagen verließ, begann der Zug auf das von dem Ceremonienmeister gegebene Zeichen in folgender Ordnung: Ihn eröffneten der Reichsherold, die Hof- und Kammer-Fouriers; hierauf folgten die anwesenden Militair- und Hofchargen; der Aide des Ceremonies; die zwei Pedelle mit ihren Stäben, die Präsidenten der zweiten Kammer mit den 12 Deputirten; die Fouriers; die Präsidenten der ersten Kammer und die 6 Reichsräthe; der Oberst-Ceremonienmeister; die dienstthuenden Kammerherrn und Adjudanten; Se. Maj. der König; die Kronbeamten, die Staatsminister und die Chefs der obersten Hofämter; — der Capitaine des Gardes und der dienstthuende General-Adjudant gingen neben dem Könige rechts und links in einiger Entfernung, der Staatsrath folgte. In dem Vorsaale wartete der Zug, bis Seine Königliche Majestät durch den Ceremonien-Meister das Zeichen zum Eintritt in den Sitzungssaal ertheilen ließen, worauf sich die Prinzen des Königl. Haußes an den Zug anschlossen und unmittelbar vor Seiner Majestät dem Könige eintraten. Bei dem Eintritte in den Saal erhob sich die ganze Versammlung von ihren Sitzen; die Hof-Fouriers, die Militair- und Hofchargen stellten sich sogleich rechts neben der Tribune der Abgeordneten in der Art, daß der Raum vor der Treppe zum Throne ganz frei blieb. Die Präsidenten und Deputirten der Kammer begaben sich auf ihre Sitze. Die dienstthuenden Kammerherren und Adjudanten verfügten sich gleichfalls auf die rechte Seite; der Oberst-Ceremoniemeister erwartete den König an der Treppe zum Thron und stellte sich sonach auf die erste Stufe desselben, um die Befehle des Königs zu erholen; die Prinzen erhielten Stühle neben dem Throne; rückwärts des Königs stellten sich der Capitaine des Gardes, dann der dienstthuende Adjudant; auf den beiden Seiten neben dem Throne die dienstthuenden Kammerherren und Pagen; rechts und links an dem Throne reihten sich die Kronbeamten und die Königl. Staatsminister. Die Chefs der Oberhofämter und der Staatsrath blieben links gleich bei dem Eingange zwischen der Stufe zum Throne und der Trübüne der Abgeordneten stehen. Sobald der König den Thron betrat, bedeckte Er das Haupt, nahm sodann wieder den Hut ab und setzte Sich; worauf Er durch den Oberst-Ceremonienmeister den Ständen das Zeichen geben ließ, sich ebenfalls zu setzen. Seine Königl. Majestät hielten nun folgende Anrede an die Stände-Versamm[lun]g:

Meine Herren Reichs-Räthe und Abgeordnete! Liebe und Getreue Stände des Reichs!

„Indem Ich Sie heute um Meinen Thron versammle, gebe Ich Ihnen eine neue Bürgschaft für die Befestigung der von Mir gegebenen verfassungsmäßigen Einrichtungen. Der erste sechsjährige Zeitraum der ständischen Wirksamkeit ist vorübergegangen. Wir dürfen mit Zufriedenheit auf das Gute zurückblicken, was während desselben gegründet worden ist. Die Zusagen, welche Ich den Ständen im letzten Landtags-Abschiede ertheilt habe, sind theils erfüllt, theils ihrem Vollzuge nahe. Manchen in der Mitte der Stände-Versammlung zur Sprache gekommenen Anträgen hat noch nicht entsprochen werden können; doch werden sie Meinem Augenmerke nicht entgehen. Die Entwürfe neuer Gesetzbücher, deren Bearbeitung ununterbrochen mit angestrengtem Eifer betrieben worden ist, haben durch den Aufschub, welchen Ich der ständischen Berathung darüber gegeben, an vielseitiger und tiefer Prüfung gewonnen. — Einzelne dringende Abänderungen werden dadurch nicht aufgehalten seyn. — Zu mehreren ist bereits die Einleitung getroffen und ihre Ausführung ist nicht ferne. — Wo die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände erforderlich ist, werden Ihnen die geeigneten Vorschläge mitgetheilt werden. Mit der Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze wird die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen, welche von Mir bezielt und von den Ständen gewünscht wird. Mein Minister der Finanzen ist beauftragt, Ihnen nebst den Resultaten des Schulden-Tilgungs-Werkes und mit klarer Nachweisung des Staats-Aufwands der letzten Jahre das Budget für die nächste 6jährige Finanzperiode vorzulegen. Unmöglich können Ihnen die großen Schwierigkeiten verborgen seyn, welche in unsern Tagen die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben des Staates darbiethet. — Diese Aufgabe lösen zu helfen, fordert alle Ihre Einsicht und die ganze Kraft eines dem öffentlichen Wohle ergebenen Willens. Die Bedrängnisse, welche Meine treuen Unterthanen im Schooße des Friedens bei der Abnahme so vieler Erwerbsquellen erdulden, sind der Gegenstand Meiner schmerzlichsten Sorge. Den Unterhandlungen, welche nach dem Wunsche der Stände zur Erleichterung des äußern Verkehrs begonnen worden sind, werde Ich stets jeden mit Baierns Wohle vereinbarlichen Vorschub geben. Aber bei der Unmöglichkeit, allen Ursachen jenes so weit verbreiteten, in Weltereignissen wurzelnden Uebels zu heben, müssen sich Unsere Blicke unverwandt auf Entwickelung aller innern Kräfte richten. Gewiß versagen Sie ihre thätige Mitwirkung, in Fällen, wo dieselbe einzutreten hat, keiner Maßregel, welche geeignet seyn kann der Aufrechthaltung des Privat-Credits, der Belebung

und Entfeßlung des Fleißes, den erwünschten Erfolg zu sichern. Vorzügliche Sorgfalt gebührt den Anstalten für Erziehung und Unterricht bei dem erweiterten Bedürfnisse der Bildung und bei der tief gesunkenen Ergibigkeit der dieser Bestimmung gewidmeten Einkünfte. Als die Verheerung einzelner Gemeinden und ganzer Landesstrecken durch empörte Elemente Mich im Laufe der letzten Jahre mit Leid erfüllte, ist Mir der Trost geworden, daß der edelmüthige Sinn der Mitbürger Hülfe zu bringen bemüht war, wo die Kräfte der Regierung nicht zureichen konnten. So sind Meine Bestrebungen von der Gesinnung Meines Volkes jederzeit unterstützt worden. — Wo die Schwierigkeiten am größten sind, wird es Unserer Aller würdig seyn, im gleichen Geiste fortzuhandeln. Es ist Meinem Herzen Bedürfniß, meine Herren, ehe Ich aus Ihrer Mitte scheide, die dankbaren Empfindungen laut an dieser Stätte auszusprechen, mit welchen Mich die Aeußerungen der Treue und Liebe durchdrungen haben, durch die Mein Volk bei der Feier Meiner 25jährigen Regierung das Anerkenntniß Meiner redlichen Vatersorge für sein Wohl an den Tag gelegt und bei allen Mein Haus betreffenden Ereignissen seine innige Theilnahme bewiesen hat. — Vor wenigen Tagen war das 26te Jahr verflossen, seit die Vorsehung Mich auf Baierns Thron berufen; mögen die kommenden Jahre Meinem Volke Heil, Meinen Bemühungen und Ihrer Mitwirkung lohnenden Erfolg bringen."

Der Staatsminister der Justiz, Freiherr von Zentner, trat auf die zweite Stufe des Thrones, und las nach erhaltenem Befehl Seiner Königlichen Majestät aus der Verfassungs-Urkunde den Titel VII. §. 25 enthaltenen Eid vor. Die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, dann die sämmtlichen Mitglieder der Kammer der Abgeordneten wurden angewiesen, diesen Eid, so wie sie von dem Staatsminister des Innern nahmentlich aufgerufen worden, förmlich zu beschwören. Während dieser Handlung erhoben Sich Seine Königl. Majestät und die Stände-Versammlung von ihren Sitzen und nachdem Sich Seine Königl. Majestät wieder gesetzet hatten, begab sich der Staatsminister des Innern auf die zweite Stufe des Thrones, um den nahmentlichen Aufruf vorzunehmen. Die neu eintretenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, so wie sämmtliche Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, erhoben sich, so wie sie von dem Minister des Innern nahmentlich aufgerufen worden, einzeln von Ihren Plätzen und sprachen mit aufgehobener Rechten: Ich schwöre! Nach der Eides-Ablegung erholte der Staatsminister des Innern von dem Könige die weitern Befehle, erklärte hierauf im Nahmen Seiner Majestät die Sitzung der Kammer Reichsräthe und jene der Abgeordneten für das Jahr 1825 eröffnet und lud sie ein, nunmehr die ihnen übertragenen Geschäfte zu beginnen. Der König verließ mit dem nähmlichen Zuge, wie bei Seinem Eintritte, den Sitzungssaal, wozu der Oberst-Ceremonienmeister das Zeichen gab.

Frankreich.

Paris, 1. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 104. 95. und stieg nach einigen Schwankungen auf 105. 10. Ende Monaths 105. 15. Neapolitanisches Anlehen 90. 40. Aelteres Spanisches Anlehen 57⅝, späteres vom Jahr 1821 (sog. Cortes-Anlehen) 18⅞.

Großbritannien.

London, 26. Februar. In dem Stande unserer Staatspapiere treten seit einigen Tagen starke Schwankungen ein. Die Consols fielen heute wieder auf 93⅞. Nach dem Courier haben diese Bewegungen in den Fonds ihren Grund in dem an der Börse verbreiteten Gerüchte, als habe Nord-Amerika an Spanien den Krieg erklärt. — Nach der Behauptung selbst Nordamerikanischer Blätter sollen die Verhältnisse zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten sehr gespannt seyn, weil letztere die Unabhängigkeit Süd-Amerikas anerkennen. Der Gesandte der Vereinigten Staaten soll in Madrid über das beleidigende Benehmen des Spanischen Gesandten zu Washington förmliche Klage erhoben haben.

Die Gesundheits-Umstände des Herrn Canning sind heute befriedigender als seit einigen Tagen. —

Das Beispiel Frankreichs, die Herabsetzung der Zinsen betreffend, scheint dem Dänischen Gouvernement nachahmenswerth; schon sind an unserer Börse Vorschläge in Umlauf, um zu 75 mit 3 Prozent einen Kapitalwerth von 4 Millionen anzuleihen, der dazu bestimmt seyn soll, die jetzigen 5 Prozent tragenden Bons einzulösen. Mehrere unserer angesehensten Kapitalisten sind geneigt, in diese Vorschläge einzugehen. Man erwartet, daß Russland, Preußen und Oesterreich ähnliche Versuche machen werden, ihre Schuld herabzusetzen; sollten diese auch nicht gelingen, so wären sie doch im jetzigen Augenblicke Anzeichen davon, daß keine Friedensunterbrechung befürchtet wird.

Briefe aus Madrid belehren uns, daß der Zorn des Span. Gouvernements gegen das undankbare England auf das Höchste gestiegen ist, seit wir auf so beleidigende Weise die Süd-Amerikanischen Staaten anerkannt haben; wir sollen dafür bestraft werden, denn

die Einfuhr unserer Baumwollen-Waaren ist auf das Strengste verbothen, und unserer Einfuhr von Fischen sind hohe Zölle aufgelegt. Gleichwohl scheint es, daß der Klang Englischer Guineen noch einigen Reiz in den Ohren auch der allereifrigsten Spanier hervorbringt. Herr Gorbea, ein Bankier aus Madrid, ist mit ausgedehnten Vollmachten hier eingetroffen, um eine Kleinigkeit von 2,000,000,000 Realen, etwa 20 Millionen Pf. Sterling von uns zu leihen, wofür das Spanische Gouvernement gern 5 Procent zahlen, und sich mit einen Einschuß von 40 Procent unter der Bedingung begnügen will, daß die gehässigen Cortes-Bons ruhig und unbemerklich von den Markten verschwinden, damit des Königs Ohr nie wieder durch ihre Nennung beleidigt werde. Man berechnet, daß eine solche Maßregel diesen Bons den Werth von 28 bis 30 Procent geben könnte. Ueber die Sicherheit, welche man zur Rückzahlung der Schuld stellen will, sagen die Briefe äußerst wenig; aber bemerkenswerth ist es, daß Spanien, höchlich aufgebracht gegen England, dennoch auf der Londoner Börse ein Anlehen nachsucht, dessen Ertrag es anwenden will, um Truppen zur Eroberung Südamerika's auszusenden. Wir glauben nicht, daß ein Englischer Capitalist von Bedeutung sein Geld dazu hergeben wird.

Spanien.

Madrid, 15. Februar. Gestern machten Se. Majestät eine Spazierfahrt aufs Land, welche denenselben sehr wohl bekam. Der König hat außerdem die beiden letzten Nächte sehr ruhig zugebracht und der Schmerz sich fast ganz verlohren. (Etoile.)

Vermischtes.

Süd-Amerikanische Frauen. Der Spanische General Pezuela war 1815 genöthigt, sich zurück zu ziehen, um den lebhaften Operationen des republikanischen Generals Rondeau sich zu entziehen. Er ließ zu Cochabamba in Ober-Peru, der Stadt wo jetzt das Hauptquartier des Bolivar stehet, nur eine schwache Besatzung zurück. Die Stadt war damahls nur von Greisen, Frauen und Kindern bewohnt, denn alle waffenfähige Männer waren entweder gezwungen worden, in dem Spanischen Heere zu dienen, oder sie waren in die Wüste entflohen und hatten Guerillas-Banden gebildet. Die Weiber beschloßen, die Garnison zu überfallen und gefangen zu nehmen. Sie bewaffneten sich so gut sie konnten, und in der Nacht umringten sie die Wachthäußer, forderten die Soldaten zur Uebergabe auf, und erhielten statt aller Antwort nur ein spöttisches Gelächter, von einem Kugelregen begleitet. Darauf griffen sie den Feind in gedrängten Massen an, wurden aber dreimahl zurückgeschlagen. Endlich gewannen sie einen festen Punct und mit ihm den Sieg. Sie behandelten ihre Gefangenen mit Schonung und lieferten sie in das Hauptquartier der Unabhängigen. Mehrere von diesen Frauen starben an den Wunden, die sie im Kampfe erhalten hatten. Aber bald kehrten die Spanier, nachdem sie das Treffen bei Wiluma gewonnen hatten, wieder nach Cochabamba zurück. Zwölf von jenen Frauen wurden ergriffen und zum Strange verurtheilt. Alle bewahrten bis zum letzten Augenblicke ihre Seelenstärke.

Montag den 14. März Vormittags 10 Uhr werden im Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission in der großen Kasserne nachstehende Materialien zu Krankenkleider, als:

90 Ellen schmal, blau und weiß gestreifte Gradel,
200 Ellen ungebleichten desgleichen,
100 paar schaafwollene gewürkte Strumpfsocken,
100 paar weiß leinene dergleichen,

im Steigerungswege an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, welches man andurch mit dem Bemerken bekannt macht, daß Konkurrenten an diesem Tage auch Muster der oben angeführten Materialien vorzulegen haben. Baireuth, am 1. März 1825.

Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Commission.
Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg, Regiments-Quartiermeister.

Am 20. Februar entschlief zu einem bessern Leben an den Folgen einer Lungenkrankheit in einem Alter von 57 Jahren unsere geliebte Mutter, Schwester und Schwägerin, die verwittibte Freifrau von Massenbach, geborne Freyin von Massenbach. Nur allein die Religion und die Hoffnung des Wiedersehens kann uns über diesen Verlust trösten. Wer die Verewigte kannte, wird unsern Schmerz und die Bitte, solchen durch Beileidsbezeugungen nicht zu vergrößern, gegründet finden. Baireuth, am 6. März 1825.

Die Hinterbliebenen der Verstorbenen.

Die in Nr. 34 dieser Zeitung stehende wiederholte Warnung des Carl Ammon, kann ich nur für ein Pasquill auf die Baireuther Einwohner ansehen, weil kein vernünftiger Mensch, Schnupftaback für Rauchtaback von mir kaufen würde. Was übrigens auf meine gegen diesen Ammon gestellte Klage von Gerichtswegen verfügt wird, werde ich zu seiner Zeit dem Publikum in dieser Zeitung bekannt machen lassen.

Homburg, concessionirter Uhrmacher, und concessionirter Specereihändler.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag, Nro. 47. 8. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 3. März. Bei ihrem heutigen Zusammentritte wählten die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten für den 2ten Ausschuß, dem die Berathung über die Steuern u. s. w. obliegt, folgende Deputirte: im ersten Scrutinium den Abgeordneten Socher mit 76 Stimmen; Meuth mit 73; Geyer mit 70; Heiniz mit 68; Merkel mit 62; v. Utzschneider mit 61; Heinzelmann mit 58; im zweiten Scrutinium: Schneider mit 59; im dritten Scrutinium: Dangel mit 80 Stimmen.

Die Kammer der Abgeordneten hat ihrem für die Gesetzgebung erwählten Ausschuß und dem zweiten Präsidenten der Kammer, dem Herrn Grafen von Armansberg, übertragen, die Adresse zu entwerfen, welche Sr. Majestät dem Könige auf die Eröffnungsrede zu überreichen ist.

München, 4. März. In der Kammer der Abgeordneten wurden heute die HH. 1) Heffner mit 76; 2) Lechner mit 74; 3) Closen mit 52; 4) Bößner mit 72; 5) Endres mit 70; 6) Preising mit 69; 7) Enke mit 62; 8) Krämmer, aus dem Rheinkreise mit 60; 9) Anns mit 89 Stimmen für den 3. Ausschuß (innere Verwaltung) gewählt. — Vermuthlich wird die Kammer der Abgeordneten am künftigen Montag, den 7ten d., ihre erste öffentliche Sitzung halten.

Beschluß der in Nr. 43 d. Z. abgebrochenen Königl. Verordnung, die Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Rechte des Staats betr.

Die fixirten Frohngelder werden unverändert fort entrichtet, welche Veränderungen auch mit den Objecten vorgehen mögen, für welche die Dienste zu leisten wären. Die größtentheils durchgeführte Allodification der gemeinen Lehen wird nach den dafür besonders gegebenen Verordnungen und Instructionen vollendet. Die Leibrechtsgüter können auch ferner noch nach den im Jahre 1823 ergangenen Verordnungen geeignet werden; es wird jedoch allen Leibrechtlern auch gestattet, gegen Erlegung des zehnten Theiles des aus dem letzten Leibgeldanfalle zu berechnenden Gutwerthes das Leibrecht in Erbrecht umzuwandeln. Die übrige bisherige Belastung solcher Güter bleibt nach dieser Umwandlung unverändert. — Das Laudemium hingegen wird nunmehr in jenen Fällen, wo es bei dem Erbrechte statt findet, nach den bisherigen Procenten erhoben. Von dieser Begünstigung der Umwandlung sind ausgeschlossen: die auf Leibrecht verliehenen Zehenten, Ueberfahrt, Fischerei und andere Gerechtigkeiten. Hinsichtlich der nur Ausnahmsweise noch im Ober-Donaukreise vorkommenden streng leibfälligen Güter bewendet es zwar bei der Eignungs-Verordnung vom 7. October 1813; es soll jedoch jenen Guts-Inhabern, welche noch während ihrer Besitzzeit die Eignung nachsuchen, ein angemessener Nachlaß an dem Reluitions-Gelde bewilliget werden. Alle in Folge der Fixirungs- und Umwandlungs-Verhandlungen übernommene Geld- und Natural-Gefälle nehmen für die Zukunft die Eigenschaft der Grundzinnse und Gilten an. Die Lieferung der Natural-Gefälle geschieht zugleich mit jener der übrigen Gilten zwischen dem 1. December und 1. März des Verwaltungs-Jahrs, die Zahlung der Geldgefälle in 2 Zielen, deren erstes am 30. November, das zweite am 15. April fällig wird. Alle wegen der Fixirung und Umwandlung amtlich zu pflegenden Verhandlungen werden taxfrei angenommen. Unter diesen Bedingungen wird die Fixirung und Umwandlung oben bezeichneter Renten und Rechte allen Verpflichteten bewilligt, welche darum innerhalb der nächsten 6 Jahre nachsuchen. Mit Ablauf dieses Zeitraumes erlischt der Anspruch auf die hier angebothenen Vortheile, und die Feststellung neuer Bedingungen für diejenigen, welche von den gegenwärtigen keinen Gebrauch gemacht haben, bleibt vorbehalten.

Carlsruhe, 28. Februar. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben den von der zweiten Kammer zu ihrem Präsidenten gewählten Dr. Kern in dieser Eigenschaft zu bestättigen geruht. Heute schritt die zweite Kammer zur Wahl der beiden Vice-Präsidenten und der 3 Secretaire. Durch Stimmenmehrheit wurden gewählt, zu Vice-Präsidenten: der Abgeordnete Zachariä zum ersten, der Abgeordnete Kirn zum zweiten; zu Secretairs: der Abgeordnete Raßhirt zum ersten, [illegible]

mann zum zweiten, von Fischer zum dritten Secretair.

Ueber den Druck der Protocolle ob solche, wie früher — oder in weit abgekürzterer Form und Inhalt erscheinen sollen, ist noch nichts entschieden. Auf den Antrag des Abgeordneten Wild entspann sich zwar über die künftige Abfassung der Protocolle und die Einrichtung des Landtagsblatts eine Discussion, an welcher die Abgeordneten Zachariä, Roßhirt, Eugesser, Duttlinger und Fehrenbach vorzüglich Antheil nahmen, die Kammer beschloß jedoch, diesen Gegenstand noch einige Zeit zu vertagen.

Dem bisher allein ernannt gewesenen Regierungs-Commissair Staatsrath Winter, sind nun die beiden Ministerial-Räthe Schippel und Jolly als weitere Regierungs-Commissaire beigegeben worden. Der durch die frühern Kammer-Sitzungen so rühmlich bekannte, und im ganzen Lande hochgeachtete Staatsminister des Innern, Freiherr von Berckheim, welchem die Haupt-Direction und Central-Leitung der landständischen Angelegenheiten von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog, so wie während der Abwesenheit des Ministers, Freiherrn von Berstett, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übertragen worden, war in der Sitzung ebenfalls gegenwärtig, was einen sehr guten Eindruck gemacht hat.

Hildburghausen, 3. März. Am 27ten v. M. sind die Herzoglich Sächsischen Minister: Herr von Lindenau und Herr von Tritschler aus Gotha, Herr von Baumbach aus Meiningen, und von Coburg der Königlich Sächsische Geheimerath und einstweilige Sachsen Coburgische Bevollmächtigte, Herr von Carlowitz, hier eingetroffen. Sie haben vorläufige, nur auf den Geschäftsgang der einstweiligen gemeinschaftlichen Verwaltung der Fürstenthümer Gotha und Altenburg Bezug habende Conferenzen, am folgenden Tag, den 28. Februar, auf dem Herzoglichen Schlosse zu Hildburghausen begonnen und sind nach beendigtem Geschäfte am 1. März wieder von hier abgereiset.

Die in Hildburghausen herauskommende Dorfzeitung erklärt, daß, nach dem was im dortigen Publikum aus guter Quelle bekannt ist, die Herzoge von Hildburghausen und Coburg sich das Wort gegeben, und dies auf offiziellem Weg, zur Beruhigung ihrer lieben neuen Unterthanen, weiter zu verbreiten gestattet haben: „bei „einer dereinstigen Auseinandersetzung die beiden (nach „ihrer geographischen Lage und Staatsverfassung ganz „getrennten) Fürstenthümer Gotha und Altenburg (die „nicht in Ein staatsrechtliches Ganze vereinigt sind) mög„lichst in ihrer Integrität (Ganzheit) zu lassen" — und daß zur Zeit die Verhandlungen noch gar nicht so weit vorgeschritten sind, daß von einer Theilung die Rede wäre, sondern alle Bestrebungen nur dahin gerichtet sind, eine feste, wohleingerichtete, gemeinschaftliche Regierung zu führen. Die hohen Regenten der drei Herzogl. Häußer haben der Welt einen neuen Beweis ihrer Weisheit dadurch gegeben, daß sie bei der rechtlichen Unentschiedenheit, wieviel jeder haben soll, sich persönlich dahin vereinigten, den Besitz einstweilen zu gleichen Theilen zu übernehmen und das Regiment in Gemeinschaft zu führen. Sie leben unter sich in persönlicher Freundschaft, und überlassen die Ausführung der abweichenden Ansichten treuen und verständigen Dienern. Kommt die Zeit, so werden sie dem kleinen Federkrieg, welchen jetzt öffentliche Schriftsteller führen, nur nach ihren höhern Einsichten und nach ihren Herzen ein Ziel setzen, und jene werden dann einander zurufen: der Mensch denkt's, Gott lenkt's.

Das eigentliche Fürstenthum Gotha enthält 28 Quadratmeilen mit 82,000 Einwohnern, das dazu gehörige Fürstenthum Altenburg, Gothaischen Antheils, 25½ Quadratmeilen mit 104,000 Einwohnern.

Schwerin, 22. Februarr. Se. Durchlaucht der Prinz Georg von Sachsen-Hildburghausen, zweiter Sohn des regierenden Herzogs von Hildburghausen, haben uns wieder verlassen und sind am 18ten nach Hildburghausen zurückgekehrt. Man spricht seitdem von einer Vermählung dieses Prinzen, der im Jahre 1796 gebohren ist, mit einer Prinzessin unsers Fürstenhauses.

Berlin, 2. März. Se. Majestät der König haben die Beförderung des Wirklichen Geheimenraths, Grafen Ferdinand August Spiegel zum Desenberg, zur Würde eines Erzbischofs von Cöln, in einer von Allerhöchstdenenselben eigenhändig vollzogenen Urkunde, landesherrlich, allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Die Beförderung des Wirklichen Geheimenraths Grafen Spiegel zum Desenberg zum Erzbischof von Cöln erfolgte in der durch die Bulle de salute vorgezeichneten Weise, mit Beobachtung der Formen des kanonischen Rechts und in voller Uebereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs. Der Graf empfing die offizielle Nachricht von seiner Präkonisation zu Berlin, wohin die Angelegenheiten seines Erzstifts und die Versammlung des Staatsraths ihn berufen hatten. Derselbe hat den Eid der Unterthänigkeit und Treue, den die höhere katholische Geistlichkeit Sr. Majestät dem Könige zu leisten hat, hierselbst in die Hände Sr. Excellenz des Mini-

sters der geistlichen Angelegenheiten, in der üblichen Form abgelegt, und ist demnächst bereits in der Mitte des v. M. von hier nach Münster abgereiset, um von dort aus, nach Empfang seiner Bullen und der landesherrlichen Allerhöchsten Bestätigung (die nunmehr beide eingegangen sind) seinen Umzug nach Cöln zu bewerkstelligen, woselbst der Erzbischaf, aus Auftrag des Delegaten, Fürstbischofs von Ermeland, auch die Einsetzung des Metropolitan-Capitels nächstens vornehmen dürfte.

Frankfurt, 28. Februar. Man hätte glauben sollen, daß die ungeheueren Verheerungen, welche die Meeresfluthen in Holland angerichtet haben, bald einen Einfluß auf die Preise unserer Landesproducte äußern dürften. Allein bis jetzt ist noch keine Fruchtgattung im Mindesten gestiegen, Gerste etwa ausgenommen, und zwar in Folge der anhaltenden Nachfrage, welche die Conjuncturen in England veranlassen. Auch die Verluste an Oel, welche durch jene Verheerungen herbeigeführt wurden, haben keine andauernde Preissteigerung dieses Artikels daselbst herbeizuführen, vielweniger eine Rückwirkung auf unsere Gegenden bis jetzt zu äußern vermocht. Nach Berichten aus den ostseeischen Häfen hätte man auch nicht zu erwarten, daß jene Ereignisse auf den Abfluß unseres Fruchtreichthums einen bedeutenden Einfluß in der Folge äußern dürften, indem dort ungeheuere Vorräthe von Getraide aufgespeichert sind, deren Eigner überdies zum Verkauf gedrängt werden, weil sie bedeutende Vorschüsse auf diese Vorräthe, nahmentlich von der Preussischen Seehandlungsgesellschaft, erhalten haben, deren Rückzahlungstermine sie einzuhalten genöthigt sind.

Nach den von Celle eingekommenen Nachrichten dürften die unglücklichen rheinpfälzischen Lit. D. Gläubiger nun der baldigen Entscheidung ihres Schicksales entgegensehen. Ruhig und vertrauensvoll können dieselben dem nahe bevorstehenden Urtheile entgegenharren, da solches, es mag nun ausfallen, wie es will, in jedem Falle sie wieder in den Genuß ihrer Rechte einsetzen wird. Wohl darum den Deutschen Fürsten und Unterthanen, daß für unser Vaterland die Zeit zurückgekehrt ist, wo Jeder vor gesetzlichen Richtern Recht fordern und erhalten kann.

Wien, 2. März. Bei der gestern Statt gefundenen Verloosung des bei den HH. David Parish und M. A. Rothschild und Söhne am 4. April 1820 eröffneten Anlehens von 20,800,000 fl. CM. sind folgende Serien gezogen worden: 2, 3, 5, 13, 90, 129, 132, 134, 140, 142, 147, 163, 182, 189, 197, 207, 267, 276, 322, 332, 354, 359, 395, 396, 408, 416, 467, 473, 511, 547, 593, 599, 616, 631, 655, 682, 714, 725.

Gestern geschah auch die acht und dreißigste Verloosung der ältern verzinslichen Staatsschuld, wobei die Serie Nr. 460 gezogen worden ist. Diese Serie enthält die Böhmisch-ständische Aerarial-Obligation zu 4 Procent, Nr. 164,856, mit einem Zwei und dreißigstel der Capitals-Summe; dann Nieder-Oesterreichisch-ständische Aerarial-Obligationen vom Recesse vom 30. April 1767 zu 4 Procent von Nr. 5157 bis einschließig Nr. 6796, und die Obligation zu 3 Procent, Nr. 6560, im Capitals-Betrage von 1 Million 248,333 fl. 59½ kr., und im Zinsen-Betrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,965 fl. 24 kr.

Frankreich.

Paris, 3. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 105. 70. und stieg auf 105. 80. Ende Monats 106. 20.

Das Journal des Debats läßt die neuesten in- und außereuropäischen Ereignisse die Revue passiren und schließt mit nachstehenden Betrachtungen: „Während Gerüchte, die aber vielleicht unbegründet sind, einen Minister-Congreß zu Paris versammeln, in der Absicht, den Frieden zwischen Spanien und seinen Amerikanischen Colonien zu vermitteln, haben die militairischen Ereignisse in Peru eine so entscheidende Wendung genommen, daß der letzte Ueberrest der Spanischen Herrschaft in diesen weiten Ländern für immer verschwunden zu seyn scheint. Bolivar, Sieger in einem blutigen Gefechte, verfolgte während der Monathe August und September v. J., die Ueberreste der Armee des Canterac bis an die Ufer des Apurimac, hinter welchen die Spanisch-royalistischen Truppen versuchten, sich wieder zu sammeln. Am 29. August besetzte Bolivar Huamanga (Guamanga) eine wichtige Stadt, auf der Hälfte Wegs zwischen Lima und Cusco. Sein Hauptquartier befand sich am 18. September noch daselbst; er hatte nach allen Richtungen hin Detaschements ausgesendet, um die Spanier aus allen den Stellungen zu vertreiben, welche sie in seinen Flanken noch besetzt hielten. Am 4. October indeß rückte sein Hauptquartier nach Chuchibamba (was aber mit Cochabamba nicht verwechselt werden darf) vor. Von da aus befand er sich nur noch 45 Meilen von Cusco entfernt, und er beobachtete die Linie des Apurimac. Die Spanier in Lima bemerkten kaum, daß sie durch das Vorrücken Bolivars von aller Verbindung mit Canterac und dem Vicekönige Laserna abge-

schnitten waren, als sie den Entschluß faßten, diese Hauptstadt Perus zu räumen und sich nach der Festung Callao zu flüchten. Vierzehn Provinzen Perus befanden sich bereits in den Händen der Independenten und man erwartete sofort, die Regierung der Republik Peru in Lima wieder organisirt und eingesetzt zu sehen.

„Indeß die bei Weitem wichtigste Nachricht aus diesen Gegenden ist, daß der royalistische General Olanetta, ein eifriger Anhänger der absoluten Monarchie, sich auf einmahl und ganz unerwartet für Bolivar erklärt hat. Daß außerdem zwischen Olanetta und Valdes bereits früher ein Bürgerkrieg bestanden, ist Thatsache; ihre beiderseitigen Truppencorps waren in Folge der stattgehabten Gefechte fast ganz aufgerieben.

„Die Provinzen de la Paz, Potosi, Salta und alle übrigen des obern Perus, gegenwärtig der Schauplatz des Krieges zwischen Olanetta und Valdes, würden seit langer Zeit schon in den Händen der Unabhängigen seyn, wenn die neue Republik des Silberstromes (Buenos-Ayres) welche diese Gegenden Ober-Perus als frühere Bestandtheile des Vicekönigreichs La Plata in Anspruch nimmt, nicht eine Beute innerer Uneinigkeiten wäre, die bis dahin gediehen sind, daß man im Umfange dieses frühern Spanischen Vicekönigreichs sechs bis sieben kleinere republikanische Regierungen zählt, ohne Paraguay, worüber Doctor Francia herrscht und die Banda-Oriental (östliche Seite des La Plata-Stromes) durch Brasilianische Truppen unter dem Vorwand, das Provinzial-Gouvernement von Montevideo zu unterstützen, besetzt, zu rechnen. Letztere Provinz hat einen Vertrag mit dem Kaiser von Brasilien abgeschlossen, vermöge welchem diese sonstige Cisplatanische Republik, unter Beibehaltung ihrer Gesetze und Institutionen, diesem Kaiserreiche einverleibt wird.

„In der Absicht, diesem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, hat sich ein General-Congreß der vereinigten Provinzen des La Plata zu Buenos-Ayres versammelt und seine Sitzungen am 12. December eröffnet. Indeß nicht alle Provinzen hatten Deputirte geschickt. Der General Las Heras, welcher an der Spitze der Regierung von Buenos-Ayres stehet, präsidirt diesem Congresse.

„In Chili gehet es, seitdem die reine republikanische Parthei gesiegt, rasch vorwärts auf dem Wege der Neuerungen. Die Klöster wurden aufgehoben und ein Theil der geistlichen Güter säcularisirt. Das Land ist auf dem Wege, sich ganz vom römischen Stuhle zu trennen.

„Nichts wichtiges Neues aus dem Englischen Ostindien. Der Krieg gegen die Birmanen gehet schläfrig fort und wird auch in so lange schläfrig fortgehen, bis die Verstärkungen werden angelangt seyn, welche von England aus dahin unter Weges sind.

„Kehren wir zur alten Welt, zu unserm Europa, zurück. Das Englische Parlament hält keine einzige seiner Sitzungen, worin nicht auf irgend eine Art die Europäische Politik zur Sprache kommt. Her Stratfort Canning, der Englische bevollmächtigte Gesandte, hat seine erste Audienz bei dem Kaiser aller Reußen am 6ten d. M. gehabt. Man erwartet mit der lebhaftesten Ungeduld die Aufklärungen, welche ohne Zweifel Herr Canning im Parlament über den Zweck dieser Sendung geben wird; allein man muß wissen, daß die Englischen Minister gewohnt sind, sich über dergleichen Angelegenheiten nicht früher zu erklären, als bis sich erst einige Erfolge gezeigt haben. Man muß daher entweder Geduld haben, oder sich, in Erwartung wahrhafter Nachrichten, mit den zahlreichen Gerüchte amüsiren, welche darüber im Umlaufe sind. Vielleicht erfährt man noch bald genug, daß die Sendung des Herrn Stratford-Canning einzig Bezug auf die Griechischen Angelegenheiten hat.

„Man bereitet zu Paris, im Hauße des Oesterreichischen Gesandten, alles auf's glänzendste vor, zur Aufnahme des Fürsten von Metternich, Haus-Hof- und Staatskanzlers des Oesterreichischen Kaiserhaußes. Die Erscheinung eines Mannes von so hoher Würde und man darf hinzusetzen von so ausgezeichneten Talenten und überwiegendem Einfluß zu Paris, giebt allerdings dem Gerüchte Wahrscheinlichkeit, daß ein Congreß zwischen den Ministern Russlands, Frankreichs, Spaniens und Oesterreichs wird gehalten werden, um rücksichtlich der neuen Staaten Süd-Amerikas einen festen Entschluß zu fassen.

„Von allen Beweisen des Eifers und des Interesses an der Sache der Griechen ist unstreitig der Ausgezeichnetste das Anlehen von 20 Mill., welches ganz neuerlich Franz. Banquiers unterzeichnet hatten. Nichts ist wirksamer, nichts zuträglicher für Griechenland, als eine dergleichen Verpflichtung. Dieß ist noch die einzige Art der Kreuzzüge, welche unser Zeitalter gestattet; die ehrwürdigen Banquiers, welche sich beeilten, bei diesen Umständen ihren Nahmen und ihren Credit herzugeben, verdienen den Dank aller aufgeklärten Geister. Allein ein auswärtiger entscheidender Einfluß ließ dieß edle Unternehmen nicht zu seinem Zwecke kommen; die Englischen Capitalisten, Gebrauch machend von dem Rechte, welches sie sich vorbehalten hatten, beeilten sich die Anerbiethungen des Französischen Handelsstandes zu nichte und mittelst ihrer eigenen Capitalien die Summen voll zu machen, welche die Griechen als Anlehen verlangt hatten. Die Sache mag indeß sich verhalten, wie sie will, dieser Eifer

ist eine glückliche Vorbedeutung für das künftige Schicksal Griechenlands. Man weis bereits, und man wird durch spätere Erfahrungen noch mehr überzeugt werden, daß die durch Brittische Unterthanen für die Sache Griechenlands verwendeten Capitalien, in Kurzem als natürliche Folge den Schutz und die wirksame Hülfe der Englischen Seemacht nach sich ziehen müssen.

„So wird es nicht mehr zweifelhaft, daß eine große Seemacht zu Gunsten Griechenlands einschreiten wird, sollte es auch nur seyn, um den Lohn für seine Anleihen nicht zu verlieren. Frankreich ist zwar durch Beweggründe des Handels und der Politik zu einer gleich ehrenvollen Rolle in dieser Sache berufen und würde noch die Vorliebe der Griechen — in Erinnerung des Dankes für geleistete Verwendungen zu ihren Gunsten in frühern Zeiten und für die Sprache Frankreichs, welche die einzige der neuern Sprachen ist, die in den neu entstandenen Schulen Griechenlands gelehrt wird, gegründet, — für sich haben. Allein ...... Nur wenige Gegenstände beschäftigen also dermahlen die auswärtige Politik. Aber mitten unter der allgemeinen Ruhe bereiten sich große Ereignisse vor. Hoffen wir, daß dieses Jahr sich nicht endige, ohne daß die Europäische Politik sich rücksichtlich Griechenlands und Südamerikas endlich fixirt hat. Möchten nur endlich die Grundsätze der Legitimität, des Rechtes und der Freiheit im Einklang erscheinen!"

Die Etoile enthält, wahrscheinlich nicht ohne Absicht Nachstehendes: „Alle Journale scheinen sich gegenseitig das Wort gegeben zu haben, große und wichtige Neuigkeiten zu verbreiten, die zu Paris sowohl, als die in den Departements, so wie die auswärtiger Länder. So spricht der Englische Courier gestern von einer Kriegserklärung der Vereinigten Staaten gegen Spanien und sogleich meint der Courier Francais, die Ernennung des Generals Jackson zum Präsidenten der Freistaaten Nordamerikas habe vielleicht zur Entstehung dieses in London umlaufenden Gerüchts Veranlassung gegeben. Der Indicateur von Bordeaux zeigt an, daß die Insel Cuba sich für unabhängig erklärt und dem Staatensystem der Republik Mexiko angeschlossen habe. Das Memorial = Bordelais spricht von der nahen Rückkunft mehrerer Regimenter Franzosen nach Spanien. Der Constitutionnel weis bereits, daß zwischen Spanien und Russland ein Vertrag zur Wieder=Eroberung Amerikas bestehet und daß Spanien in Folge desselben an Russland, nach einigen die Balearen, nach andern die beiden Californien, abtreten wird. Das Journal des Debats will so gerne an einen Congreß zu Paris glauben, auf welchem in Betreff der neuen Südamerikanischen Staaten ein fester Beschluß gefaßt werden soll. Das Journal de Commerce läßt aus Toulon eine Flotte auslaufen, dazu bestimmt, im Archipel zu kreuzen. — Indessen, schließt die Etoile, alle diese Neuigkeiten, welche ohne Zweifel unsern Kaffeehaus=Politikern die Zeit so angenehm verkürzen, werden das Schicksal aller derer haben, welche diese Journale immer so freigebig verbreiten. Wir rathen den Lesern jener Blätter, ihre Meinung über diese angekündigten Ereignisse noch einige Zeit zurückzuhalten und im Allgemeinen noch einige Prüfungs=Tage über alle Neuigkeiten dieser Art vorübergehen zu lassen; dieß wird hinreichen, sie von der Begierde, solchen Nachrichten für die Zukunft mehr zu glauben, vollkommen zu heilen." —

Süd = Amerika.

Peru. In London auf Lloyds Kaffeehauße circulirten am 25. Februar mehrere eben erst aus verschiedenen Gegenden Südamerikas angekommene Briefe. Einer derselben besagte, daß am 14. October die Peruanische Fregatte, la Prueba, dem Spanischen Linienschiffe Asia von 64 Kanonen am Eingange des Hafens von Callao ein Treffen lieferte. Dasselbe fing um 9 Uhr Morgens an und dauerte 4 Stunden lang. Am Ende wurde das Schiff Asia gezwungen, sich sehr beschädiget in den Hafen von Callao zurückzuziehen, nachdem es noch durch eine vier und zwanzigpfündige Kanonenkugel den Hauptmast verlohren hatte. —

Spanien.

Madrid, 17. Februar. Aller Blicke sind jetzt auf den Erfolg der Sendung des Generals Alex nach Russland gerichtet. Niemand bezweifelt mehr, daß ein besonderer, die andern Mächte der heiligen Allianz nicht berührender Vertrag zwischen unserm Kabinette und dem von St. Petersburg schon früher abgeschlossen worden ist; es scheint gewiß, daß letzteres sich darin verpflichtet hat, uns eine Escadre und 12000 Mann Landungstruppen zu überlassen, um uns unsere alten Amerikanischen Besitzungen auf dem Fall wieder erobern zu helfen, wenn England offen die Unabhängigkeit der neuen Südamerikanischen Staaten anerkennen sollte, indem alsdann die Wiedereroberung derselben durch unsere eigenen Kräfte unmöglich würde. Was uns betrifft, so würden wir Russland für die aufgewendeten Kosten entschädigen müssen; nach einigen wären hiezu die Balearischen Inseln, nach andern Californien bestimmt. Mag an letzterer Sage seyn, was da wolle, so viel ist gewiß, daß ein Vertrag wirklich existirt und daß Herr Alex in der Absicht nach Russland gegangen, um dessen Vollziehung zu verlangen; ferner daß die Engländer keineswegs geneigt scheinen, in eine Abtretung der Balearen zu willigen, welche wichtigen Inseln ihre Seemacht gar nicht aus den Augen verliehrt und so zu sagen blockirt hält.

Der Commandant von Algesiras, General Odonell,

hat einen außerordentlichen Courier an unsere Regierung abgeschickt, um ihr zu melden, daß eine große Anzahl bewaffneter Fahrzeuge sich vor dem Hafen dieser Stadt gezeigt habe, welche eine Landung zu beabsichtigen scheinen. Er hat zugleich um Vermehrung seiner Truppen gebethen.

Se. Heiligkeit haben in einem an alle Erzbischöfe und Bischöfe Süd-Amerikas gerichteten Oberhirtenbrief diesen hohen Prälaten eingeschärft, ohne Unterlaß die Unterwerfung unter die Herrschaft des Mutterlandes zu predigen. Die Wirkung dieses Pastoral-Schreibens, welches übrigens weder durch Linienschiffe, noch durch tausende von Soldaten, noch durch Millionen klingender Münze unterstützt wird, ist indeß nicht unschwer vorauszusehen. In Chili wenigstens scheint bereits das Ansehen Sr. Heiligkeit durch das Betragen des Herrn Musi, apostolischen Nuntius für dieses Land, sehr viel verlohren zu haben. Herr von Musi ist von Chili wieder abgereiset, ohne etwas beendigt zu haben und er hat eine große Aufreitzung in allen Gemüthern zurückgelassen. Die Chilesischen Journale sprechen mit wenig Schonung von seiner Abreise und der Liberal von Chili beendiget seinen desfalsigen Artikel mit folgenden auch in Europa zu beherzigenden Worten: „Die andern Republiken des Amerikanischen Continents, welche bisher immer gehofft hatten, mit dem heiligen Stuhle in Verbindung zu treten, können an unserm Beispiele sehen, was sie zu erwarten haben. Alles, was wir thaten, hat uns nichts geholfen; umsonst haben wir mehr als 50,000 Dollars für Unterhandlungen ausgegeben, umsonst haben wir die souveraine Würde unserer Regierung tief erniedrigt; es gelang uns nicht dadurch eine Aussöhnung herbeizuführen; auch nicht nach den erniedrigendsten Schritten, wie sie der demüthigst Bittende nur thun kann." (Const.)

In Cadir haben die Französischen Behörden einen Hirtenbrief in Beschlag genommen, den man dem hochwürdigen Pater Valez, Erzbischof von San Giacomo di Compostella, zuschreibt, worin er die Spanier zu Frieden und Eintracht ermahnt, so wie die Benennungen Negros und Blancos abzuschaffen, und sich gegen die Franzosen zu vereinigen, die, wie der Hirtenbrief sagt, nach Spanien gekommen sind, um dem Könige Gesetze vorzuschreiben, statt ihm zu helfen, und ihn zu beschützen. — Der Geldmangel in den Spanischen Finanzen ist so groß, daß die Lieferanten der Madrider Garnison, die bis jetzt einen Monath im Voraus bezahlt worden waren, nun in diesem Augenblick einen Monath zurückstehen. Es muß allerdings so seyn, denn wenn es sich davon handelt, Steuern zu erheben, sind es unsere Royalisten nicht mehr; so haben die Royalisten zu Villa del Campo, fünf Stunden von Madrid, als sie sahen, daß man 200,000 Realen von ihnen verlangte, für welche Summe diese Stadt geschätzt worden war, die Parthei ergriffen, ihre Obrigkeiten fortzujagen, die nach Madrid gekommen sind.

Vermischtes.

— In London spricht man jetzt viel von folgender merkwürdigen Begebenheit, die sich in der Nähe von Aberdeen in Schottland im vorigen Jahre zugetragen hat. Der protestantische Pfarrer des Orts hatte am ersten Sonntage des März 1824 ganz ruhig die Kanzel bestiegen. Er eröffnete die Bibel, um die gewöhnlichen Gebethe abzulesen, und bemerkte an der Stelle, wo sich dieselben befanden, ein zusammengebogenes Billet, das er für eine jener gewöhnlichen Bekanntmachungen hielt, welche der Sacristan ihm auf solche Weise einzulegen pflegte. Er öffnete es also ohne Bedenken, und, nur allein mit seiner nahen Predigt beschäftigt, las er den Anfang mit lauter Stimme vor, bis er auf einmahl plötzlich innehielt, die Farbe verlohr, und nach einer langen Pause, mit fast erstickten Lauten, die Gemeinde zum Bethen einlud. Dieser Auftritt war keinem der Anwesenden entgangen; man steckte die Köpfe zusammen und rieth hin und her, welches die Ursache dieses Benehmens seyn dürfte. Einige der Neugierigsten oder Theilnehmendsten redeten nach dem Gottesdienste sogar den Geistlichen an und fragten ihn um den Grund seines Schreckens; aber er dankte ihnen ausweichend und zog sich noch ganz verwirrt in seine Wohnung zurück. — Der Inhalt jenes Billets lautete folgendermaßen: „Gestern, Samstag, „Abends um 10 Uhr, auf der Rückreise nach Aberdeen, „bin ich, in geringer Entfernung vom Dorfe, von Ihrem „Sacristan und dem Schulmeister angehalten, bestohlen „und ermordet worden. Mein Körper ist in der See be„graben. Bitten Sie Gott für den unglücklichen Jere„mias Bruns." — Dieser Bruns war ein reisender Handelsmann von Aberdeen, den der Pfarrer sehr genau kannte, und der gewöhnlich bei dem Sacristan wohnte, welcher zugleich Gastwirth im Dorfe war. Die ganze Begebenheit schien dem Geistlichen so wunderbar und wichtig, daß er darüber alle Eßlust verlor, und, im tiefen Nachdenken versunken, nach Tisch wieder die Bibel ergriff, mit der er zum Friedensrichter ging, um ihm den Vorfall mitzutheilen und sich mit ihm über die ferneren Maßregeln zu bereden. „Sehr wohl! sagte dieser, wo ist das Billet?" Er eröffnete es, um es zu lesen, und fand auch nicht die geringste Spur eines Schriftzuges darauf. „Sie erlauben sich einen sehr sonderbaren Spaß" — sagte er zum Geistlichen, der mit geöffnetem Munde vor ihm

stand, und sich umsonst die Augen rieb, um das früher Gelesene wieder zu erblicken — das Blatt war und blieb nur weiß. Es war indessen keine Vision gewesen, er hatte die gräßliche Anzeige gelesen, und fest überzeugt, sich nicht getäuscht zu haben, ausserdem auch als ein vernünftiger und aufgeklärter Mann überall bekannt, vermogte er endlich so viel über den Friedensrichter, daß die Sache nicht verworfen, sondern näher untersucht werden sollte. Man kam daher überein, ein tiefes Schweigen zu beobachten und sich heimlich nach Aberdeen zu fernerer Unterrichtung zu verfügen. Der Handelsmann, den man am Samstag Abend in seiner Behausung zurück erwartet hatte, war noch nicht erschienen, man stellte alle mögliche Nachforschungen an, aber er war nirgends auszufinden. Darauf entschloß sich der Richter endlich, die beiden Beschuldigten vor sich erscheinen zu lassen und sie einzeln zu befragen. Sie äußerten das größte Erstaunen über eine Vermuthung, die sie zu empören schien, und verlangten, man solle ihnen den Ankläger nennen, oder Zeugen und Beweisgründe vorstellen. Da man keiner dieser gerecht scheinenden Forderungen zu entsprechen vermochte, so wollte man sie schon wieder in Freiheit setzen, als eben der Körper des unglücklichen Bruns von Fischern in der Dree aufgefunden und zum Richter gebracht ward. Man erkannte an mehreren bedeutenden Wunden, daß er gewaltsam ums Leben gekommen war, aber nichts deutete an, wer die Mörder gewesen seyn könnten. Von ungefähr bemerkte einer der Anwesenden, daß der Todte die linke Hand krampfhaft verschlossen hatte. Er suchte sie zu öffnen, und fand einen metallenen Knopf, nebst einem Stückchen Tuch daran, in derselben. Man erinnerte sich sogleich, daß dem Rocke des Schulmeisters ein Knopf gefehlt habe, und daß es wohl der hier gefundene seyn könne. Die Untersuchung bewies denn auch klar, daß man sich nicht geirrt hatte. Tuch und Rock paßten vollkommen in das Loch, und der Schuldige, auf solche Weise überrascht und überführt, gestand ohne Rückhalt sein und seines Gefährten Verbrechen. Die beiden Mörder sind vor Kurzem zu Aberden hingerichtet worden. Sie starben reuevoll.

Aber woher kam das geheimnißvolle Billet in des Pfarrers Bibel? — Sein eben so furchtsamer als schüchterner Diener hatte es geschrieben und in die Bibel gelegt. Er war nähmlich an demselben Abend, wo der Mord, in einem kleinen Gehölze in der Nähe des Dorfes, verübt wurde, Zeuge desselben gewesen, weil er, nahe dabei hinter ein Gebüsch versteckt, die Ankunft eines jungen Mädchens, seiner Geliebten, aus der nahen Meierei erwartete. Ohne jedoch auf diese länger zu harren, hatte er, nachdem die Mörder den Leichnam in die dicht daran vorüberströmende Dee geworfen hatten, wobei er sie genau erkannte, sich wieder nach seiner Behaußung verfügt, wo er die ganze Nacht in der peinlichsten Unentschlossenheit zubrachte, ob er das Verbrechen bekannt machen solle oder nicht. Sein Gewissen geboth ihm das Erstere; aber seine übertriebene Furchtsamkeit hielt ihn davon zurück. Zudem glaubte er noch, sich zu compromittiren, weil er nichts als seine einfache Aussage aufzustellen und keinen anderen Beweisgrund zu geben vermochte. Er schämte sich vielleicht auch seiner Feigheit, dem Angefallenen nicht zu Hülfe gekommen zu seyn, und vermuthete wohl gar, daß man dieselbe ihm zum Vorwurfe gereichen lassen und ihn deßhalb belangen könnte. In dieser Unentschlossenheit ergriff er das Mittel, jenes Billet zu schreiben, das für die obwaltenden Umstände schwerlich bestimmter hätte seyn dürfen, und von der Gewohnheit seines Herrn vollkommen unterrichtet, legte er es zusammengefaltet in die Bibel. Kaum aber war der Pfarrer in unverkennbarer Bestürzung aus der Kirche zurückgekehrt, so fürchtete er, zu weit gegangen zu seyn und durch seine Schriftzüge verrathen zu werden. Daher benutzte er geschickt einen günstigen Augenblick, um statt des beschriebenen ein weißes Papier in die Bibel zu practiziren, welches er auf dieselbe Weise, wie das andere, mit dem Nagel bezeichnete. Erst nach der Hinrichtung der Schuldigen hat er den Muth gehabt, sein Verfahren zu entschleiern.

— Bei Luzern in der Schweiz ereignete sich neulich folgender, das menschliche Gefühl empörende Vorfall: „Der pensionirte Oberst Felber wohnt mit seiner Familie nicht weit von der Stadt; bei ihm sein Tochtermann. Dieser ward in Nacht und Kälte unweit dem Hauße, in seinem Blute schwimmend, gefunden. Er konnte kaum reden, und nur zu verstehen geben, daß er nicht in das Haus seines Schwiegervaters, nicht zu seiner Gattin zurückgeführt, sondern in die Stadt gebracht zu werden wünschte. Sein Wille geschah. Er war wund und zerschlagen und fast tödlich mißhandelt. Er zeigte als Thäter seinen Schwiegervater und selbst seine Frau an, und starb wenige Tage nachher. Es ward eine Leichenöffnung veranstaltet, der Oberst Felber gefänglich eingezogen, und auch dessen Gattin, so wie die Wittwe des Mißhandelten, jede besonders bewacht.

Dem Antrage des Johann Ernst Ruckdäschel, Metzgergesellen von Weißenstadt gemäß, werden seine Gläubiger zur Nachweisung der Forderungen und zum Versuch einer Nachlaß-Regulirung auf

Mittwoch den 9. März l. Js. früh 9 Uhr,

hieher unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse im Nichterscheinungs-Falle hierdurch vorgeladen.

Kirchenlamitz, den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl.

Ansichten über die Hauptgesichtspunkte bei der Verbesserung des Volksschulwesens von Herrn Dr. J. B. Graser, mit Beziehung auf dessen Princip der einzig wahren Menschenerziehung in Rücksicht auf religiöse

Erziehung, nebst einem kurzen Entwurfe, die Kenntniß der menschlichen Lebensverhältnisse auf Offenbarung zu gründen.

Die hier angezeigte Schrift soll eine äußerst geist- und sinnreiche, wie auch kurzweilige Prüfung zwei meiner Schriften seyn, und zwar: a) einer ältern der Divinitäten und b) einer neuern, der oben benannten.

Wer in beiden Schriften bis jetzt noch keine irreligiöse Ansichten gefunden hat, und deren doch finden möchte, den mache ich selbst auf diese Schrift aufmerksam, und wünsche dabei, wie bei manchen Predigten, Geduld und Aufmerksamkeit.

Graser.

Im Verlage der Roßnagel'schen Buchhandlung in Dillingen erscheint: Magazin der besten Deutschen Classiker. 18. Keine von den bisher erschienenen Ausgaben genügt dem jetzigen Zeitbedürfnisse besser, keine biethet dem Käufer mehr Vortheile dar, und keine macht es auch dem Wenigerbemittelten leichter, sich das Ganze anzuschaffen, als die unsrig. Mit einem ungemein wohlfeilen Preise verbindet dieselbe auch äussere Eleganz. Schönes Papier besonders bei der Ausgabe Nro. 2, neue Schrift und vorzüglich schöner Druck. Das Ganze wird rein und frei von Druckfehlern, jeder Art seyn. Der größte Vortheil aber ist gewiß der, daß alle Monate 2 Bändchen erscheinen, von denen eines im Subscriptionspreise in der Ausgabe Nro. 2, nie über 30 kr. zu stehen kommt und die nur jedesmal beim Empfang bezahlt werden dürfen. Auf diese Art schafft man sich die ganze Sammlungen, ohne auf einmal dafür eine bedeutende Summe auszugeben, (welches bei dem jetzigen Geldmangel ohnehin Wenige thun können), und ist doch in einigen Jahren im Besitze des Ganzen. Monatlich einen Gulden kann doch beinahe jeder Gebildete und wenn er auch nur von seinen eigenen Verdiensten leben müßte, leicht erübrigen. Wir haben von diesem Werke 4 Ausgaben veranstaltet. Nro. 1 auf weißem Druckpapier. Nro. 2 auf milchweißem Druckvelinpapier. Nro. 3 auf Schreibpapier. Nro. 4 auf Velinpapier. Sämmtliche Ausgaben sind in einen farbigen in Kupfer gestochenen Umschlag geheftet, die Ausgabe Nro 4 aber ist steif gebunden mit Goldschnitt. Es sind bereits die ersten 4 Bändchen fertig, von denen das erste Salis Gedichte, und die 3 andern Mathissons Gedichte enthalten. Salis Gedichte kosten in der Ausgabe Nro. 1. 18 kr., Nro. 2. 21 kr., Nro. 3. 24 kr., Nro. 4. 36 kr. Mathissons Gedichte, 3 Bändchen, kosten in der Ausgabe Nro. 1. 1 fl. 12 kr., Nro. 2. 1 fl. 21 kr., Nro. 3. 1 fl. 30 kr. und Nro. 4. 2 fl. Man subscribirt auf die ganze Sammlung. Austreten darf Niemand, da sich sonst eine Unordnung in den Auflagen ergeben würde. Wer vor der Beendigung austreten will, kann für ein solches Unternehmen leicht einen Freund finden, der für ihn fortsetzt. Wer sich der Mühe des Subscribentensammelns unterziehen will, erhält das 10te Exemplar gratis. Diejenigen, welche schon Classiker in andern Ausgaben besitzen, die sie nicht mehr zu erhalten wünschen, wollen dieß gefälligst bei der Subscription bemerken. Dieß können aber nur diejenigen thun, welche noch vor Mai 1825 eintreten. Einzelne Werke werden nicht abgegeben, da wir uns nicht mit Nachdruck beschäftigen. Subscribenten erhalten die Ausgabe Nro. 2., aber um den Preis der Ausgabe Nro. 1., eben so die Ausgabe Nro. 3., um den Preis der Ausgabe Nro. 2. und die A. Nro 4. u. d. Preis der A. Nro. 3.

Die ganze Sammlung kann etwa 120 — 150 Bändchen stark werden und 60 — 70 fl. kosten. Die vorzüglichsten Classiker, welche darin erscheinen, sind: Salis, Matthisson, Schulze, Schiller, Kloppstock, Göthe, Körner, Herder, Tiedge, Wieland, Lessing, Voß und L. Brachmann, nebst noch mehreren andern. Es nehmen alle soliden Buchhandlungen Subscription darauf an. Da aber dieses Unternehmen überall Theilnehmer hat, so sind wir im Stande, die Exemplare auch in die entferntesten Gegenden Deutschlands mit ganz unbedeutenden Kosten zu versenden.

Dilingen, den 23. Jänner 1825.

Durch das Verlags-Expeditions-Büreau.

W. A. J. Roßnagel.

Unterzeichneter ist gesonnen seine bisher besessene Realbadgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verpachten. Liebhaber können sich mündlich mit denselben bereden. Kirchenlamitz, den 5. März 1825.

Müller, Wundarzt.

Culmbacher Tafelgrün.

Unter dieser Benennung ist bei A. C. Schilpp et Comp. zu Culmbach, eine schöne — sowohl zum Zimmermahlen als zum Oehlanstrich gleich gut geeignete grüne Farbe zu haben. Dieselbe empfiehlt sich bei ihrer seltenen Wohlfeilheit noch vorzüglich dadurch, daß sie sich sehr leicht fein reibt, haltbar auf Kalch steht und gut decket. Der Centner kostet frei Baireuth, Hof, Wunsiedel, Amberg, Regensburg, Nürnberg und Bamberg, nicht mehr als 45 fl. — Auf eingehende Bestellungen folgt prompt und reele Bedienung, doch kann unter ½ Centner nicht abgegeben werden. Proben sind nach Verlangen jederzeit zu haben.

Die hundert acht und fünfzigste Ziehung in Nürnberg, ist Dienstag den 1. März 1825, unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

76. 54. 28. 74. 24.

Die 159te Ziehung wird den 31. März, und inzwischen die 1199te Münchner Ziehung den 10. März, und die 820te Regensburger Ziehung den 22. März vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 48. 10. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 5. März. Durch ein Königl. Rescript vom 3ten d. sind die Staatsräthe v. Suttner, v. Stürmer und v. Knopp zu Königl. Commissarien bei der Ständeversammlung ernannt, und die Minister ermächtigt worden, diejenigen Ministerialräthe, welche Referenten in den zur Ständeversammlung kommenden Gegenständen sind, als Königl. Commissarien zu bestimmen, und zur zweiten Kammer abzuordnen. Der vierte Ausschuß (für die Staatsschuldentilgung) wurde heute durch die Wahl der Kammer aus folgenden Mitgliedern zusammengesetzt: Kremer, zweiter Burgermeister zu Augsburg, Graf Soden, Oberbergfactor v. Dippel, aus der Königshütte bei Kemnath, Moser, Schnizer, aus dem Oberdonaukreise, Oberforstrath v. Schilcher, Hagen, erster Burgermeister in Baireuth und v. Reck.

Frankreich.

Paris, 4. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 106. 20. und stieg nach einigen Schwankungen auf 106. 25. Ende Monaths 106. 55. Neapolitanisches Anlehen 91. 75. Aelteres Spanisches dergleichen 58. Neueres vom Jahr 1821, $18\frac{1}{2}$.

Die Rente, sagt der Courier Français, hat ein wiederhohltes ganz unerwartetes Steigen erlebt. Seit vorgestern erhob sich der Cours über 106. Es ist zwar wahr, man muß von dieser Höhe der Renten 2 Fr. 50 Cent. als Abrechnung für den Monath März in Abzug bringen. Nichts destoweniger aber ist auch hiernach der Stand unserer Renten zu 103. 50. noch äußerst hoch in einem Augenblicke, wo das Wohl des Staats und der Wohlstand so vieler Privaten von dem Wurfe einiger weisen oder schwarzen Kugeln mehr oder weniger abhängt. Allgemein schreibt man an der Börse dieses Steigen auf Rechnung der, während des Monaths Februar in so großer Menge auf Zeit gemachten Einkäufe und auf die Annäherung des Zeitpuncts der Liquidation. Die Seltenheit des Geldes und die Höhe der Reports haben vielleicht nur allein das weitere Steigen der Rente verhindert. —

Großbrittanien.

London, 1. März. Consols $94\frac{1}{8}$. Die Amerikanischen Papiere sind im Steigen; Mexikanisches Anlehen $81\frac{3}{4}$; Columbisches $92\frac{1}{4}$.

Die dritte Verlesung und eben dadurch die Genehmigung der Bill zur Unterdrückung des katholischen und anderer ungesetzlichen Vereine in Irland erfolgte in der Sizzung des Unterhaußes am 26. Februar mit einer Mehrheit von 226 gegen 78 Stimmen. Im Oberhauße wird diese Bill um so weniger Widerstand finden, als sie die Billigung unserer hohen weltlichen und geistlichen Aristokratie und auch die der Mehrheit der Bewohner Großbritaniens für sich hat.

Der Kanzler der Schatzkammer hat dem Unterhauße die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr und die Mittel, letztere aufzubringen, überreicht. Man bemerkt unter andern, daß darin die Eingangszölle auf die Französischen Weine um mehr als die Hälfte herabgesetzt worden sind.

Herr Charles Stuart hat häufige Conferenzen mit den Ministern. Man glaubt, dieser geschätzte Diplomate werde sich nunmehro unverweilt nach Lissaben und von da nach Brasilien begeben. — Aus Lissaben schreibt man unterm 21sten v. Ms.: „An unserm Hofe erwartet man demnächst eine Zusammenkunft der Abgesandten Englands, Frankreichs und Spaniens in Anbetracht, daß England entschlossen ist, nicht nur die Unabhängigkeit der Spanischen Colonieen Süd-Amerikas, sondern auch die Brasiliens anzuerkennen. Dadurch würde ohne Zweifel die vollkommene Emancipation Süd-Amerikas entschieden seyn; mit Ungeduld und Aengstlichkeit siehet man daher dem Resultate dieser Minister-Conferenzen entgegen." —

Portugal.

Lissabon, 12. Februar. (Aus der Lissaboner Zeitung.) Se. Königl. Majestät haben auf das wieder-

holte Ansuchen des Herrn Pinheiro-Ferreira demselben seine Entlassung gnädigst zu ertheilen und an seine Stelle als Minister der auswärtigen Angelegenheiten par interim den Herrn von Melho, bisherigen Finanzminister, zu ernennen geruhet.

Es wurde eine Junte, aus fünf Personen bestehend, ernannt, welche den Auftrag hat, sich vorzüglich mit den Reformen zu beschäftigen, welche in das Portugiesische Feudal-Recht einzuführen seyn dürften. Diese Junte darf bei ihren Arbeiten keine andern Regeln befolgen, als welche in den besondern Instructionen des Ministeriums des Innern enthalten sind. —

Spanien.

Madrid, 22. Februar. Herr von Oubril, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Kaisers aller Reussen an unserm Hofe, hatte am 19. d. M. die Ehre, dem Könige, unserm Herrn, in einer Audienz ein eigenhändiges Schreiben seines Souverains zu überreichen. — Am nähmlichen Tage wurde auch der Englische Geschäftsträger dahier zu einer besondern Audienz bei Sr. Majestät vorgelassen, in welcher er ein eigenhändiges Schreiben des Königs Georg IV., seines Herrn, überreichte.

Vorgestern hatte eine allgemeine Revüe unserer royalistischen Freiwilligen auf dem schönen Platze vor dem Sonnenthore statt. Se. Majestät, deren Gesundheit vollkommen wiederhergestellt ist, beehrten diese Revue mit ihrer Gegenwart. Ihre Majestät die Königin begleiteten den König, ihren erhabenen Gemahl.

Der Graf von Porto-Santo, Gesandter des Allergetreuesten Königs zu Madrid, wurde bekanntlich zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten von seinem Könige ernannt. Er hat gestern in einer feierlichen Audienz unserm Könige sein Abberufungs-Schreiben überreicht. Heute ist er nach Lissabon abgereiset und hat den Don Jojachim Severin Gomez, ersten Secretair der dahiesigen Portugiesischen Gesandtschaft, als Portugiesischen Geschäftsträger vorläufig an unserm Hofe zurückgelassen. Der Herr Graf von Porto-Santa galt übrigens von jeher für einen warmen Anhänger des Absolutismus und für einen großen Freund der Parthei der Königin. Herr William A'Court hatte während seines Aufenthaltes zu Madrid die Freundschaft des Herrn Grafen sehr angelegentlich gesucht und sie waren fast täglich beisammen. Wenn daher der Herr Graf zu so einen erhabenen Posten ernannt worden, so geschah es wahrscheinlich deßwegen, weil der Englische Ambassadeur glaubt, daß man ihm solchen ohne Nachtheil für das Interesse Englands anvertrauen kann. Man muß nähmlich wissen, daß der Engl. Einfluß dermahlen am Hofe zu Lissabon so groß ist, daß es nur eines Winkes von Seiten des Englischen Gesandten bedarf, um auf der Stelle die wichtigsten Veränderungen zu bewirken. Herr William A'Court ist in der That mehr König in Portugal, als der König selbst. —

Was Französische Zeitungen über das Hinneigen unserer Regierung zu einer repräsentativen Verfassung seit einiger Zeit so gerne und absichtlich verbreiteten, hat durchaus keinen Grund. Bei uns herrscht ausschließlich Despotismus und zwar — der reinste Despotismus. —

Süd-Amerika.

Columbien. Die Columbische Regierung hat einer Gesellschaft Englischer Kaufleute ein großes Stück Landes überlassen, in der Absicht, um darauf eine Englische Colonie anzulegen. — Mittelst Colonisation der großen öden Strecken des südlichen Amerika's könnte den Klagen über Ueberfüllung unseres Erdtheils mit Menschen leicht begegnet werden. Da ist Platz für mehrere hundert Millionen Brod- und Arbeitsloser Europäer.

Chili. Am 15. November segelten aus dem Hafen von Valpariso (bei Sct. Jago) die Chilesischen Fregatten, O'Higgins von 44 Kanonen und Galvariano ebenfalls von 44 Kanonen und die Corvette Chacacabo ab, um die Blockade-Escadre vor Callao zu verstärken.

Peru. Das Paquet-Bot, Lady Luise, ist vom Silberstrome zu London angekommen. Es hat Buenos-Ayres am 23. December v. J. verlassen und Monte-Video am 28. desselben M. Die Journale, welche dieß Paquet-Boot mitbringt, enthalten mehrere officielle Depeschen von der Armee Bolivars. Die vom 4. October sagt, daß die Spanier unausgesetzt ihren Rückzug gegen Cusco fortsetzen, daß die Befreiungs-Armee bereits mehrere Provinzen des Departements von Cusco, welche Canterac geräumet, besetzt hat, daß die Spanier alle Brücken über den Apurimac, die von Ecopa ausgenommen, zu deren Schutz sie ein Detaschement zurückgelassen, abgebrochen haben, daß ihre Armee sich täglich durch Ausreißer vermindere und daß sich Bolivar vors erste darauf beschränke, die Linie des Apurimac zu beobachten.

Nachstehendes ist Einiges aus der Rede, womit der General de las Heras den Congreß der Vereinigten Staaten vom Silberstrome (La Plata) am 12. December v. Js. zu Buenos-Ayres eröffnete:

„Die Provinz Buenos-Ayres, welche die Ehre hat,

Sie (die Deputirten der übrigen Provinzen) als Gäste in den Mauern ihrer Hauptstadt zu empfangen, wünscht Ihnen Glück zu Ihrer Vereinigung in einen Congreß. Sie werden das Vaterland reorganisiren, Sie werden unsere inneren Uneinigkeiten verschwinden machen. Das Beispiel dieser Provinz beweiset Ihnen die Nothwendigkeit einer festen Vereinigung *). Ohne die von dieser Provinz bisher allein aufrecht erhaltene Union würde es wohl nicht einmahl möglich gewesen seyn, einen Congreß zu versammeln. . . . . Institutionen, aus Vorurtheilen gebohren, allein durch die Zeit geheiliget und nationnel geworden, mögen als nützlich bei allen von Alters her civilisirten Nationen beibehalten werden. Allein bei uns muß eine Regierung, wenn sie dauerhaft seyn soll, nur allein auf allgemeine Interessen gegründet seyn. Die öffentliche Meinung verwirft bei uns einstimmig jene falschen Vorrechte, welche den Privilegien ihren Ursprung verdanken; bei uns erkennt man nur als wirkliche Vorrechte solche an, welche dem persönlichen Verdienste entsprossen sind. . . . Sie werden bemerken, welche Sorgfalt die Regierung von Buenos-Ayres darauf verwendet, um mit auswärtigen Mächten beider Hemisphären freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen. Die Republik der Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, welche an der Spitze der Amerikanischen Civilisation stehet, beeilte sich auch, mit uns gegenseitig die innigsten Freundschafts-Bande zu knüpfen. . . . Das Kaiserreich Brasilien indeß bildet mit dem edlen Betragen dieser Republik einen starken Contrast, und macht eine beklagenswürdige Ausnahme von der allgemeinen Politik der Nationen dieser Hemisphäre. Die Regierung von Rio-Janeiro beharrt nähmlich fest auf ihrem Entschluß, unsere östlich des Silberstromes gelegenen Provinzen behalten zu wollen und was das schlimmste dabei ist, so sucht es dieser Besetzung einen Anschein von Gesetzlichkeit zu geben. Es ist indeß zu hoffen, daß die Vermittlung einer freundschaftlichen Macht am Hofe zu Rio-Janeiro einen glücklichen Erfolg in dieser Sache herbeiführen wird. . . . Was die großen Mächte Europens betrifft, so beweisen einige derselben große Unentschlossenheit, andere ein entschiedenes Uebelwollen gegen unsern neuen Staat. Dieß ist eine Folge der falschen gezwungenen Lage, in welcher sie die neuesten Welt-Ereignisse versetzt haben. Das Königthum hat keine feste Gewalt, als nur wenn es die ihm zu Gebote stehenden Mittel anwendet, die Staats-Gesellschaft zu verbessern. Die Könige, die ein allgemeines Anwogen gegen ihre Throne befürchten, wünschen so gerne zu ihrer frühern vergangenen Unbeweglichkeit zurückzukehren. Sie wünschen, daß Irrthum und Wahrheit eine Allianz bilden möchten, um ihre Autorität zu stützen. Aus diesem Contacte ist die unerklärliche Lehre von der Legitimität entsprossen, welche die Naaionen Europa's quält und zu deren Aufrechthaltung die heilige Allianz eingesetzt worden ist. Schwerlich wird diese heilige Allianz Staaten anerkennen, wie die unsrigen, deren Ursprung nicht in's Dunkel der Jahrhunderte hinaufsteigt und die sich nicht auf Wunder und auf's Wunderbare, sondern auf die Rechte der Nationen, stützen. Indeß haben wir keineswegs zu fürchten, daß die Soldaten dieser Allianz das Atlantische Meer durchschiffen werden, um bei uns die verhaßte Legitimität des katholischen Königes wieder herzustellen.

„Großbrittanien, frei von seinen Verpflichtungen gegen seine Alliirten, hat gegen die neuen Staaten Süd-Amerikas das edelmüthigste Benehmen adoptirt, ein Betragen, wie es der gebildetsten, der freiesten und daher auch der mächtigsten Nation Europens geziemt. Die feierliche Anerkennung der Unabhängigkeit unserer Republik wird eine natürliche Folge der Grundsätze seyn, welche es feierlich ausgesprochen. Meine Herren glauben Sie, daß dieses wichtige Ereigniß sich einzig nur auf diejenigen unserer Provinzen erstreckt, welche sich vollkommen einig als Nation zeigen und welche kräftig und fähig genug sind, die guten Einrichtungen, welche sie sich gegeben haben, auch aufrecht zu erhalten."

Das Journal des Debats (aus welchem wir diesen Auszug der Rede des las Heras genommen) bemerkt dabei: „Da Herr Las Heras selbst die Nothwendigkeit einer festen Regierung fühlt, also das Daseyn einer Art Legitimität selbst im Schooße einer democratischen Republik; da ferner der Herr Director in seiner Rede selbst die ewigen Revolutionen, die Trennungen und Bürgerkriege, deren Schauplatz die Republik des La Plata-Stromes ist, beklagt, so ist es sehr abgeschmackt gegen das Dogma der Legitimität, gegen dieses erhaltende Grundprincip aller Staats-Gesellschaften, gegen einen

---

*) Bekanntlich hat England die Bedingung seiner Anerkenntniß der Unabhängigkeit, der neuen Republik des Plata-Stromes (Buenos-Ayres) daran geknüpft, daß ein zu versammelnder National-Congreß ausspreche, welche der Provinzen des ehemahligen Spanischen Vice-Königreichs La Plata diesen neuen Staatenbund bilden und welches der Hauptort derselben sey.

Staatsrechts-Grundsatz, welcher vernünftig ausgelegt, nichts der rechtmäßigen Freiheit der Völker gefährliches hat, zu Felde zu ziehen. Welche Ungeschicklichkeit auf diese Art im Nahmen einer entstehenden, kaum noch errichteten Republik jene heilige Allianz herauszufordern, unter deren mächtigem Schirme mehr denn zwanzig alte Republiken und freie Städte figuriren. Würde es nicht politischer gewesen seyn, sich einer gemäßigten und feinen Sprache bedient und in solcher der heiligen Allianz die physische und moralische Nothwendigkeit auseinander gesetzt zu haben, in welcher sich diese neuen Südamerikanischen Staaten befinden, nationale und unabhängige Regierungen zu bilden."

Vermischtes.

— Süd-Amerikanische Frauen. Nachdem der Spanische General Nieto der ersten Volksbewegung zu Chuquisaca im Jahre 1809 Meister geworden war, verbannte er viele Bürger aus der Stadt. Damit noch nicht befriedigt, wollte er sich auch dem schönen Geschlecht fühlbar machen, das, wie er wußte, thätigen Antheil an dem neuen System genommen hatte. Er confiscirte nicht allein sämmtliche Güter und Besitzungen der Dona Theresa Lemoina, einer der ersten Frauen der Stadt, sondern verdammte sie noch zum Exil nach Laguillas, einer entsetzlichen Einöde, fünfzig Stunden von Chuquisaca entfernt, wohin er sie zwang, zu Fuß und mit 9 Kindern im zartesten Alter, auf steilen Wegen durch eine lange Wüste, und ohne die geringsten Mittel zu ihrer Unterhaltung während der Reise, sich zu begeben. Ihre Fassung und ihre Festigkeit bei dieser Gelegenheit würden einer Römerin zur Zeit der Republik Ehre gemacht haben. Sie zeigte nicht die geringste Bestürzung und veränderte ihre Gesichtsfarbe nicht, als ihr diese harte Sentenz verkündigt wurde, sie begnügte sich, zu denen, die ihr Schicksal beklagten, zu sagen: „Die Morgenröthe der Freiheit „hat sich gezeigt, ein leichtes Gewölk verdunkelt sie, aber „verbirgt sie nicht ganz. Um es zu verscheuchen, müssen „wir standhaft und ausdauernd seyn; denn ohne Aus„dauer besteht der Patriotismus nicht." Sie wanderte in ihr schreckliches Exil und erhielt sich durch ihren Muth in demselben, bis die Patrioten sie wieder im Triumph nach der Stadt zurückführten.

Der Sieg von Suipacha, den der Hülfsgeneral Balcarce am 5. November 1810 über Nieto errang, öffnete den Patrioten die Thore von Chuquisaca aufs neue. Castelli, der sich bei dem Einzuge derselben an ihrer Spitze befand, wurde durch die Deputationen aller Autoritäten der Stadt bewillkommt. Auch die Frauen hatten die ihrige gesendet, deren Sprecherin Donna Mercedes Tapia war. Diese interessante junge Frau war ganz weiß gekleidet, und ihr glänzend schwarzes Haar umschwamm losgewickelt ihre Schultern. In ihren Gesichtszügen mahlten sich die verschiedenen Gefühle, die ihre Seele bewegten. Ihre eben so einfache als rührende Rede an Castelli entlockte den Augen aller Anwesenden Thränen der Vaterlandsliebe und der Begeisterung. Sie schloß mit folgenden Worten: „Wir bringen Euch hier unseren Schmuck und unsere Juwelen dar, diese Zeichen Euerer Liebe. Können wir einen besseren Gebrauch davon machen, als sie auf dem Altare des Vaterlandes nieder zu legen? Kehret Ihr als Sieger wieder heim, so werden unsere stillen Tugenden Euch genügen; werdet Ihr besiegt, so wird keine Amerikanerin das Herz haben, sich schmücken zu wollen."

— Wer hätte wohl gedacht, daß das heurige Osterfest so vielen Lärm verursachen würde, als man darüber bisher aus den Zeitungen vernommen hat? — Aber so pflegt es immer zu gehen, wenn sich Vorlaute an eine Sache wagen, die ihnen noch halbfremd ist. Dem Einen schien's unrecht gethan zu seyn, daß man die Ostern auf den 3. April angesetzt habe, weil an dem nähmlichen Tag der Vollmond eintrete, und in einem solchen Fall das Fest 8 Tage später gefeiert werden müsse. Einem Andern kam es bedenklich vor, daß auf diese Art die christliche Osterfeier mit der jüdischen zusammentreffe, und er meinte, dem hätte vorgebeugt werden können, wenn die Kalendermacher diesmahl keinen Fehlgriff gethan hätten. Beide befanden sich in einem überwindlichen Irrthum. Es ist ihnen bereits gesagt, daß nach der cyklischen Berechnung das Osterfest nothwendig auf den 3. April fallen müsse. Und was das Zusammentreffen des jüdischen Passah mit unsern Ostern anbelangt, so hat nicht nur diese gleichzeitige Feier schon in ältern Zeiten Statt gefunden, sondern sie wird auch gegenwärtig durch die Deutsche Reichsgeschichte gerechtfertiget. Es hatten nähmlich dem Beschluß der Nicänischen Kirchenversammlung gemäß, die protestantischen Stände durch einen Schluß vom 30. Januar 1735 festgesetzt, daß in den Jahren 1778 und 1798, wo gedachtes Zusammentreffen ebenfalls eintrat, die christliche Ostern 8 Tage später, als die jüdische, und zwar statt des 12. am 19. April 1778 und statt des 1. am 8. April 1798 gefeiert werden sollte, welches auch richtig vollzogen worden ist. Da man aber den Schein der Unverträglichkeit wegräumen wollte, so wurde gedachter Schluß gegen das Ende des letzten Jahrhunderts wieder aufgehoben, und dies öffentlich damahls bekannt gemacht. Es kräht also jetzt kein Hahn mehr darnach.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 49. 11. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Frankreich.

Paris, 6. März. Die Rente, welche vorgestern von 106. 40. auf 105. 80. zurückgegangen war, eröffnete sich gestern zu 106. und stieg am Schluß der Börse auf 106. 15. Ende Monats 106 Fr. 45 Cent.

Unsere Börsen-Speculanten beschäftigte gestern recht sehr das nicht unwahrscheinliche Gerücht, als wenn zwischen Oesterreich und England rücksichtlich der Südamerikanischen Angelegenheiten eine vollkommene Uebereinstimmung in den Ansichten der beiderseitigen Kabinette herrsche. Ohnerachtet Manche eine politische Trennung unter den Continentalmächten vermuthen, so fürchtet man dennoch nichts für den hohen Stand unserer Fonds, denn man hat Grund zu glauben, daß Frankreich, im Falle eines ausbrechenden Krieges, das System einer vollkommenen Neutralität beobachten werde.

Grossbrittanien.

London, 4. März. Consols 93⅞. — In der Sitzung des Oberhaußes am 28ten v. M. hatte, nach einigen unbedeutenden Debatten, die erste Vorlesung der Bill gegen die ungesetzlichen und insbesondere den katholischen Verein in Irland statt. Die 2te Vorlesung dieser Bill soll in der Sitzung am 3ten d. M. erfolgen. — In der gestrigen Sitzung des Unterhaußes, kam bei ganz vollem Hauße, die Frage über die Emancipation der Katholiken von Neuem zur Sprache. Die Debatten hierüber eröffnete das bekannte Oppositions-Mitglied Sir Fr. Burdett. Er sagte unter anderem: „Die Frage, welche uns gegenwärtig beschäftiget, gehet nicht blos die Katholiken Irlands an. Sie hat zugleich großen Einfluß auf die Ruhe und Sicherheit des ganzen Brittischen; sie ist innig mit dem Wesen unserer Constitution selbst verwebt. Allein, um diese große Frage zu vereinfachen und sich nicht in eine Fluth von gehässigen Worten zu verlieren, ist es nöthig, sie vor allem auf ihren eigentlichen Stand zurückzuführen. Ehe ich aber diesen berühre, muß ich vor allem die Gegner der Katholiken bitten, sich ihres gewöhnlichen Einwurfes zu enthalten, der dahin gehet, uns fürchten zu machen, als wenn wir noch in einem Zeitpuncte lebten, in welchem ein Verein von fremden Mächten unter den Auspicien des Römischen Hofes uns mit der Wiederkehr des Prätendenten schrecken konnte. Die Politik kann keinen Einwurf mehr gegen die Emancipation der Katholiken machen; es ist endlich Zeit, die Vernunft, die Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und die Religion selbst zu hören, welche uns Liebe gegen unsere Brüder vorschreibt. Können wir, frage ich, unsere Verpflichtungen gegen die Irländischen Katholiken mißkennen? Konnte Wilhelm der III. nach dem rühmlichen Kampfe, welchen diese Irländer für ihren rechtmäßigen König Jacob II. führten, sie anders entwaffnen, als durch den Vertrag von Limmerek? Und, wie haben wir diesen feierlichen Vertrag gehalten? Haben wir nicht seit länger als einem Jahrhundert die Bevölkerung einer in jeder Hinsicht für uns so kostbaren und wichtigen Insel auf alle mögliche Art unterdrückt und gequält, durch einen Codex grausamer Gesetze, wie kein anderes Land der Erde ein Beispiel dagegen aufstellen kann.“ Der Redner schließt mit der Motion: die Kammer möge in eine allgemeine Comité zusammentreten, und die Revision und Widerrufung aller gegen die katholischen Unterthanen Sr. Majestät erlassenen Gesetze beschließen. Diese Motion wurde von vielen Mitgliedern des Unterhaußes unterstützt. Am heftigsten sprach indeß dagegen der Minister des Innern, Herr Peel; dafür hingegen Herr Canning, welcher, ohnerachtet er noch heftig an seiner Krankheit litt, dieser Sitzung beigewohnt hatte. Die Sitzung dauerte bis gegen 3 Uhr des Morgens. Beim Abstimmen fanden sich für die Motion des Hrn. Burdett 247 und gegen dieselbe 234 Stimmen; also eine Mehrheit zu Gunsten der Katholiken von 13 Stimmen.

Der Kanzler der Schatzkammer legte vorgestern dem Unterhauße das Budget für 1825, 1826 und 1827 vor. Er hielt dabei einen sehr weitläufigen Vortrag, der voll der

erleuchtetsten Ansichten über Staatswirthschaft und Handel ist. Er sucht im Eingange die Meinung zu widerlegen, daß Englands Reichthum nur auf Täuschung beruhe und sagt hierauf: „Ich kann die Meinung nicht theilen, daß das Gebäude unsers Staatshaushaltes in seinen innern Theilen so künstlich zusammengesetzt sey, oder auf so lockerem Boden ruhe, als man hie und da glaubt; nein das Parlament, das Volk wird mit Wohlgefallen die Harmonie seines Baues, die Festigkeit seines Fundaments ersehen. Keiner, der die Mittel zu begreifen vermag, mit denen wir nach diesem Ziele gestrebt haben, wird verkennen, was wir gethan, um Glück, Wohlstand und Uebereinstimmung aller einzelnen Theile im Innern zu erzielen, und nach Außen hin zur Erhaltung des Friedens der civilisirten Welt nach Kräften beizutragen." — Er macht darauf aufmerksam, daß der Ertrag der Zölle, trotz einer bedeutenden Herabsetzung einzelner Zollsätze, dennoch im Vergleiche zu den früheren Jahren sich vermehrt hat; er entwickelt die Grundsätze, nach welchen er mit sicherer Berechnung eine weitere Vermehrung der einzelnen Zweige des Staatseinkommens für die nächsten drei Rechnungsjahre angenommen hat, und fährt sodann also fort:

„Ich denke, die erste Ursache zu diesem steigenden Wohlstande ist in der freisinnigeren und großartigeren Handelspolitik zu suchen, die wir in dem verflossenen Jahre angenommen haben, in den dadurch für die Bewohner dieses Landes vervielfachten Mitteln zum Verbrauche ausländischer Producte — der nothwendigen Folge des größeren Wohlstandes aller Classen — und vor Allem darin, daß auch die auswärtigen Staaten durch uns selbst die Mittel und Kräfte erhalten, mehr von unseren Erzeugnissen zu verbrauchen. (Hört!) Und dieser Erfolg ist nicht blos ein zufälliger, vorübergehender, es ist nicht blos der wechselnde Sonnenblick eines günstigen Jahres, oder die vereinzelte Folge der besondern Lage eines oder des andern Landes. Er blüht uns, denk' ich, aus ganz andern Gründen. Er ist die Folge eines tief in der menschlichen Natur wurzelnden Princips. Die Zunahme der Bevölkerung im Laufe der Zeiten mag die eine Ursache seyn, wesentlicher aber wirkt jenes in der menschlichen Natur liegende Grundprincip der Staatsgesellschaft ein, welches Volk mit Volk verbrüdert, das Eine zwingt, dem Andern die Hand zu geben, in diesem wechselseitigen Verbande unaufhörlich neue Bedürfnisse, neue Genüsse des geselligen Lebens, neue Beziehungen zwischen Volk und Volk schafft, und das die allgütige Vorsehung in uns gelegt hat, als Keime und Förderungsmittel der Vervollkommnung des Menschengeschlechtes. Dieses Grundprincip kann durch Krieg in seinen segenreichen Folgen gehemmt, seine ewig wirkende Kraft durch mißverstandene Ansichten auf Abwege geleitet, ja oft ganz gelähmt werden, und wir selbst waren ja bestimmt, ein warnendes Beispiel zu geben, wie nachtheilig eine unverständige Gesetzgebung in der Hinsicht wirken kann. Allein, das Pricip ist ewig und seine Wirksamkeit stets dahin gerichtet, seine Segnungen über die ganze Welt zu verbreiten. Mit Recht wird man also sagen können, daß vermehrter Wohlstand, der auf dieses Princip sich stützt, nicht von zufälligen Ursachen abhängig ist und auf fester Grundlage ruht."

Der Kanzler führt hierauf die Artikel an, deren Eingangszoll in der doppelten Absicht vermindert werden soll, die Handelsverbindungen mit den andern Staaten zu vervielfältigen und weniger Veranlassung zum Betrug und zum Schleichhandel zu geben: „Der Eingangszoll vom fremden Eisen soll von 7 Pf. auf 30 Schill.; Hanf von 2 D. auf 1 D.; Kaffee von 1 Schill. auf 6 P.; Französischer Wein von 11 Schill. 5 D. pr. Gallon auf 6 Schill.; von Rheinweinen, Spanischem und Portugiesischem Weinen von 7 Schill. 7 D. auf 4 Schill. pr. Gallon; Rum von 10½ Schill. auf 8; Kornbranntwein von 10½ Schill. auf 5 bis 6 für die Gallon herabgesetzt werden."

Seit einigen Wochen scheinen die Speculanten an der Börse ihre Speculationen auf Staatspapiere zu vermindern und dagegen desto gieriger auf Colonialwaaren zu richten. Besonders seit 10 Tagen ist ein Leben und Treiben im Waarenhandel und ein so plötzliches Steigen der Preise mehrerer Artikel eingetreten, dergleichen einige der ältesten Kaufleute für beispiellos erklären. Einer fragt den Andern: „was ist der Grund dieses Steigens?" aber Niemand weis einen hinlänglichen Grund anzugeben. Einige Artikel sind an einem einzigen Tage um 20 bis 30 Procent in die Höhe gegangen. Es scheint, die Spielwuth sey getäuscht worden, den Gegenstand ihres Spiels zu verändern und, anstatt auf Staatspapiere, sich auf Colonialwaaren zu werfen. Vielleicht haben Personen, die ihre Rechnung dabei fanden, sich beredet, zu ungewöhnlich hohen Preisen Colonialwaaren zu kaufen, in der in England schon oft vorgekommenen, ihnen gelungenen betrüglichen Absicht, andere Speculanten, die jede Gelegenheit ihre überflüssigen Gelder mit Nutzen anzulegen, begierig ergreifen, dadurch irre zu leiten und dadurch zu noch höherer Steigerung der Preise zu reizen, so daß die trügerischen Speculanten ihre Waaren-Vorräthe mit großem Vortheil anbringen können. Ist dem so, alsdann werden die Preise bald wieder beträchtlich sinken. Indessen suchen Einige einen politischen Grund des Steigens des Preises des zum Schiesspulver nöthigen Salpeters und wollen daraus Krieg wittern.

Andere halten das Steigen der Preise der Wolle, der Seide und anderer Artikel für eine dem Handel wohlthätige Folge der Herabsetzung der Zölle. In den letzten 6 Wochen sind gestiegen: das Pfund Salpeter von 20 Schill. auf 35 Schill.; der Centner Zucker (Muscowaden) von 52 auf 68 Schill.; der Centner Kaffee von 55 auf 78 Schill.; das Pfund Macisblumen von 4½ auf 21 Schill.; das Pfund Macisnüsse von 3½ auf 10 bis 11 Schill.; das Pfund ostindische Baumwolle von 6 Pence auf 14 Pence. Taback und Seide sind um mehr als 50 Procent, Opium, Cochenille und andere Droguerieewaaren um 75 Procent in die Höhe gegangen.

Spanien.

Madrid, 17. Februar. Man spricht von einem Mißverständnisse zwischen dem Hofe von Lissabon und dem unsrigen, weil unsre Flüchtlinge Gastfreundschaft in Portugal finden. Diese Gerüchte stimmen mit demjenigen überein, was man aus Badajoz, an der Portugiesischen Gränze, meldet. Man schreibt, daß dieser Platz in Belagerungsstand gesetzt wird, und daß, um das Geschütze auf die Wälle zu bringen, die Einwohner gezwungen worden sind, persönlich mitzuhelfen. Der General Quesada, dem die Fanatiker bereits das Commando der Armee, welche Portugal bedrohen soll, zutheilten, ist bei der Regierung in Ungnade gefallen und nach Valencia verwiesen worden.

Die Madrider officielle Zeitung enthält Auszüge aus den im Englischen Parlament gehaltenen Reden über die Anerkennung der Unabhängigkeit des Spanischen Amerika und begleitet diese Auszüge mit Anmerkungen. Auf die Erklärung des Lord Liverpool, daß Spanien die Vermittelung Englands ausgeschlagen habe, antwortet die Madrider Zeitung unter Anderem: „Die freundschaftlichen Beziehungen des Kabinets von Madrid können nur dann ungetrübt mit England sowohl als mit den andern verbündeten Mächten fortdauern, wenn sie sich mit dem festen und unwiderruflich von ihm gefaßten Entschlusse vertragen, nie mit den Rebellen einen Vergleich einzugehen, sondern durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel die Tapfern zu unterstützen, die so heldenmüthig für die edle Sache des legitimen Thrones kämpfen u. s. w."

Nord-Amerika.

New-York, 2. Februar. Ein Krieg mit Spanien scheint keineswegs unwahrscheinlich, denn die Regierung dieses Landes verlangt von den vereinigten Staaten das Verzichtleisten auf eines der ersten Vorrechte eines freien Volkes, nahmentlich auf das Recht, Verträge und Allianzen zu schließen und die Unabhängigkeit anderer Nationen anzuerkennen, und zwar mit der Drohung, daß, würden wir diesem Verlangen nicht Folge leisten, es einen feierlichen Vertrag und eine hiernach gemachte Gebieths-Abtretung (Florida), welche als Entschädigung der Verluste unseres Handelsstandes dienen sollte, zurücknehmen würde. Nicht nur, daß wir zwanzig Jahre lang die zahlreichen Neckereien der Spanier geduldig ertragen haben, nicht nur, daß wir, während sein Staats-Gebieth im letzten Kriege von fremden Truppen besetzt war, in seinen Häfen Bewaffnungen gegen uns ausrüsten sahen: wir leiden jetzt noch durch die Unbilden und Seeräubereien aller Art, welche von Spanischen Häfen aus uns durch Spanische Unterthanen gegen die Personen und gegen das Eigenthum unserer Kaufleute verübt werden. Während wir also die größte Mäßigung gegen diese Regierung beweisen, während wir Mitleiden mit dem Loos des unglücklichen Spaniens haben, stehet Sein Souverain gegen uns auf und setzt uns in die sonderbare Alternative, entweder die von uns bereits vollzogene Anerkennung der neuen Staaten Süd-Amerika's wieder zurück, oder die Folgen dieser Maßregel auf uns zu nehmen. Beharrt Spanien auf diesem seinem Verlangen, so wird man im ganzen Umfang der vereinigten Staaten nur den einmüthigen Ruf hören: „Wir nehmen alle Folgen auf uns."

Weder die Truppen Frankreichs noch der Schutz der heiligen Allianz werden die Amerikanische Nation vermögen können, einen Schritt auf den von ihnen betretenen Boden der Gerechtigkeit und des natürlichen Rechtes zurückzuthun. Wir haben das Recht, die Unabhängigkeit einer jeden Nation anzuerkennen, welche sie auch sey. Wir haben von diesem Rechte nur mit großer Klugheit und unter Beobachtung einer strengen Neutralität Gebrauch gemacht und wir werden darauf eben so wenig Verzicht leisten, als auf die Freiheit des Handels und der Schifffarth.

Die dermahligen Zeitumstände sind vielleicht wichtiger, als man auf den ersten Anblick glauben sollte. Spanien, von innern Uneinigkeiten zerrissen, würde keinen solchen Entschluß gefaßt haben, wenn es nicht durch einige Mächte des Europäischen Continents, welche fürchten, den Amerikanischen Continent frei zu sehen, wäre angereizt worden. Uebrigens, wir sind auf jedes Ereigniß vorbereitet. Die unermeßlichen Hülfsquellen der vereinigten Staaten werden in Anspruch genommen und wenn es gilt, die Floriden zu vertheidigen, oder die Insel Cuba zu überziehen, so wird die Ausführung einem Mann übertragen werden, dem es hiezu weder an Erfahrung noch Geschicklichkeit fehlt. (General Jackson vielleicht.)

Die Regierung der vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten hat Auszüge der gepflogenen Correspondenz und der diplomatischen Mittheilungen bekannt gemacht, die zwischen diesen beiden Mächten in Betreff der begangenen Seeräubereien in dem Meerbusen von Mexiko und über die Streitigkeiten, die man über die Abtretung von Florida erheben möchte, Statt hatten.

Süd-Amerika.

Alle Englische Zeitungen vom 2. März enthalten die wichtige Neuigkeit eines am 9. December v. J. bei Guamangilla durch die Columbische Armee in Peru gegen die dortige vereinigte Königlich Spanische Armee erfochtenen neuen entscheidenden Sieges. Die erste Nachricht davon kam nach Plymouth durch den Cutter, der Löwe, welcher Carthagena am 18. Januar verlassen hatte. Die Resultate der Schlacht waren nicht nur die gänzliche Niederlage der royalistischen Armee, sondern auch die Gefangennehmung des Vice-Königes La-Serna und der Generale Canterac und Valdes; ersterer ist gefährlich verwundet. Als nächste Folge dieses glänzenden Sieges wurde den Insurgenten der befestigte Hafen Callao und die in demselben befindliche Spanische Escadre mittelst Capitulation übergeben. General Sucre, der großen Antheil an den bisherigen siegreichen Erfolgen der Columbischen Armee hatte, nahm in Folge der Capitulation bereits Besitz von diesem wichtigen Fort und Hafen. —

Die Englischen Blätter sind übereinstimmend der Meinung, daß hiernach der Krieg in Peru als beendiget anzusehen seyn dürfte. — Auf die Nachricht dieses Sieges stiegen auch die Columbischen Papiere zu London sogleich bedeutend; und zwar von 91 auf 95½ —

Vermischtes.

— Am 19. Januar ist die von 6000 Menschen, meistens Griechen, bewohnte, von Kunst und Natur ungemein stark befestigte Stadt Santa Maria auf der Insel gleiches Nahmens durch ein Erdbeben, heftiger als man je dort eines gehabt hat, verwüstet worden. Nach offiziellen, in Corfu eingegangenen Berichten vom 21. Januar biethet die ganze Stadt einen Schauplatz des Jammers und der Zerstörung dar. Alle Häußer sind entweder ganz eingestürzt oder aufs Höchste beschädigt und voll Spalten und Risse. Alle Kirchen, bis auf eine einzige, sind zusammengestürzt und man kann, mit wenigen Ausnahmen, behaupten, daß die Insel Santa Maria jetzt unbewohnbar geworden ist. Da Mühlen und Backöfen zerstört wurden, so fehlt es an Brod. Die Strassen sind mit ausgeronnenem Oehl und Wein aus den verwüsteten Magazinen überschwemmt. Auch die übrigen Lebensmittel gingen größtentheils zu Grund. Man zählte bis zum 21. Januar 24 Tode und 13 Verwundete; 23 andere wurden im Dorfe Zuccàlades, das ganz zerstört wurde, unter den Ruinen begraben. Merkwürdig ist, daß in einigen Gegenden der Insel von dem Erdbeben gar nichts verspürt wurde. Die verheerenden Wirkungen desselben scheinen sich auf die näher am Meere gelegenen Ortschaften beschränkt zu haben. Das Fort und das Zollgebäude haben etwas weniger gelitten. Man erfährt zugleich, daß auch die Stadt Prevesa stark beschädigt worden. Auch in Corfu spürte man am nähmlichen Tage, ja sogar zur nähmlichen Stunde, das Erbeben.

Der, im Feldzuge nach Russland, im Jahr 1812, als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regimentes, am 11. December desselben Jahres, als vermißt abgeführte Johann Möckel, Bauernsohn aus Pirk, Königl. Landgerichts Hof, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen lassen. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Möckel aus Pirk, oder dessen etwa von ihm zurückgelassener unbekannter Erbe und Erbnehmer, Kraft dieß, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger binnen 9 Monaten, und längstens im Termine

den 18. November 1825,

sich vor unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich, oder persönlich melde, und weitere Anweisung gewärtige; in seinem Aussenbleibefalle aber, soll gedachter Johann Möckel für tod erklärt, das Vermögen desselben an den, welcher sich als gesetzlich nächster Erbe legitimirt haben wird, ausgeantwortet, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden. Gegeben Hof, den 14. December 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.

Vetter, Civ. Adj.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag **Nro. 50.** 13. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 7. März. Folgendes sind die Adressen, welche die beiden Kammern der Reichsräthe und der Abgeordneten Sr. Königl. Majestät zu überreichen die Ehre hatten.

I. Adresse der ersten Kammer.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Die Kammer der Reichsräthe erfüllt eine ihr theure Pflicht, indem sie die ersten Augenblicke ihres Zusammentrittes dazu benutzt, um Aeußerungen der Liebe, der Ehrfurcht und einer unbegränzten Anhänglichkeit an Euerer Majestät Allerhöchste Person zu den Füßen des Thrones niederzulegen. Das eifrigste Bestreben derselben wird auch im Verlaufe der gegenwärtigen Sitzung, wie immer, dahin gerichtet seyn, Gefühle, die sie in diesem Augenblicke nur mit Worten auszudrücken vermag, durch Handlungen des reinsten Patriotismus, durch eine ernste und angestrengte Würdigung der öffentlichen Angelegenheiten und — dem monarchischen Principe getreu — eingedenk dessen, was Euere Majestät in Ihrer Thronrede zu äußern geruhten, selbst durch nothwendige Opfer zu bekräftigen, wenn das Interesse des Thrones und des Vaterlandes es erheischen. Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, durch diese Aeußerungen die Wünsche der ganzen Nation auszusprechen. Zu keiner Zeit haben sich die Gesinnungen derselben so allgemein, so rein und lebendig zu erkennen gegeben, als an dem festlichen Tage, wo die dankbare Erinnerung an die Wohlthaten einer fünf und zwanzigjährigen väterlichen Regierung für den einzigen Wunsch einer bis in die spätesten Jahre fortgesetzten Dauer derselben Raum übrig ließ. Das Andenken an dieses frohe Ereigniß, welches die ganze Nation mit Jubel erfüllte, wird uns stets gegenwärtig bleiben. Es wird selbst alsdann noch unsere Gemüther erheitern, wenn die Verwickelung einer, an mannichfaltigen Erscheinungen reichen Staats-Verwaltung unsere höchste Anstrengung in Anspruch nehmen sollte. Mit tiefer Verehrung erkennt die Kammer der Reichsräthe die schützende Weisheit des Souverains in der Bedächtlichkeit, womit das große Werk einer allgemeinen Gesetz-Verbesserung seiner Vollendung allmählich näher rückt. Soll sie eine wahre Verbesserung werden, soll sie gleichweit von jener einseitigen Nachahmung fremder, noch nicht hinreichend bewährter Institutionen, und einer alle heilsamen neuen Einrichtungen verschmähenden Anhänglichkeit an gewohnte Formen, entfernt bleiben, soll sie endlich zum Wohl des Ganzen die Früchte eigener und fremder Erfahrungen durch die Kraft des freien Nachdenkens zur Reife bringen, so kann sie nur das Product eines nicht beengten, angemessenen Zeitverlaufes werden.

Es dient uns zur wesentlichen Beruhigung, daß Euere Majestät allergnädigst geruht haben, der gegenwärtigen Stände-Versammlung die Verhandlung des Budgets vorzüglich als Gegenstand ihrer Thätigkeit zu bezeichnen. Erwägt man, welche wichtige und mannichfaltige Foderungen und Rücksichten sich dabei durchkreuzen, wie die ersten Elemente des National-Wohlstandes neuen Prüfungen unterworfen werden, um einen neuen Aufschwung zu erhalten, wie die Combinanation der individuellen Interessen mit den allgemeinen Staats-Bedürfnissen nicht mit Gründlichkeit genug behandelt werden kann, so dürften die Stände und die Nation sich Glück dazu wünschen, daß die Aufmerksamkeit der gegenwärtigen Versammlung vorzüglich einem so umfassenden Gegenstande gewidmet werden darf. In diesem Theile liegt offenbar die größte praktische Stärke der constitutionellen Staaten neuerer Art. Gut durchgeführt gibt ein der Verfassung entsprechendes Verfahren Beruhigung für die Gegenwart und eine unerschütterliche Gewährschaft für die Zukunft. Was sonst in vielen Ländern eine Quelle von Verlegenheiten, Trübsalen, sogar nicht selten von großen politischen Catastrophen geworden ist, wird die stärkste Stütze der öffentlichen Ordnung und ein unvergängliches Bollwerk für den Thron selbst. Mit dankbarem Gefühle erkennen wir die landesväterliche Sorgfalt Euerer Majestät für die Aufrechthaltung des Privatkredits. Wenn es in gewöhnlichen Zeiten hinreicht, daß nicht falsche Finanzmaßregeln dem Betriebe des Privat-Eigenthums die nothwendigen Mittel entziehen, so erfodert die durch außerordentliche Ereignisse verursachte Zerrüttung so vielfacher Privatverhältnisse, vor allen aber der tiefgesunkene Wohlstand der ersten und wichtigsten Classe der Gesellschaft, der Grund-Eigenthümer jeder Cathegorie, eines neuen und mächtigen Hebels, um das in der innern Haushaltung gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen. Mit lebhaftem Verlangen sehen wir daher dem Augenblicke entgegen, wo es uns vergönnt seyn wird, durch unsere Mitwirkung zu den heilsamen Maßregeln beizutragen, die Euere Maje-

stät zur Aufnahme des Privatkredits entwerfen zu lassen für angemessen erachten werden.

Alle unsere Handlungen werden stets das Gepräge der unerschütterlichsten Treue und Anhänglichkeit an die Person Euerer Majestät und Ihren erhabenen Regentenstamm, so wie einer gewissenhaften Hingebung für das Wohl der Nation tragen. Von diesen Gesinnungen durchdrungen, treten wir mit Vertrauen unsere neue Laufbahn an. Geruhen Euere Majestät die Versicherung der allertiefsten Ehrfurcht huldreich aufzunehmen, womit wir ersterben

Euerer Majestät.

München, den 4. März 1825.

allerunterthänigst treugehorsamste
Kammer der Reichsräthe
Der erste Präsident
Fürst von Wrede.
C. Gr. von Leyden.

II. Adresse der zweiten Kammer.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die liebreichen Worte, welche Euere Königliche Majestät bei Eröffnung dieser dritten Stände-Versammlung sprachen, drangen tief in unsere Herzen, und wir genießen die wiederhohlte Freude, Euere Majestät — den Stifter der Verfassung, auch als Erhalter derselben zu verehren. Was Euere Majestät mit hoher Weisheit und Sorgfalt begründeten, haben Allerhöchstdieselben während der verflossenen sechs Jahre noch mehr zu befestigen getrachtet. Die Verfassung ist seit dieser Zeit überall in das Leben getreten; damahls noch eine zarte Pflanze, ist sie nun zum Stamme herangewachsen und hat bereits viele und edle Früchte getragen. Mit Dank erkennen wir, daß die Zusagen, welche in dem letzten Landtags-Abschiede den Ständen gemacht wurden, größtentheils in Erfüllung traten, und mit lebhafter Freude vernahmen wir die Eröffnung, daß die übrigen dem Vollzuge nahe sind.

Beruhigung war es uns, von Euerer Majestät das Bedürfniß allgemeiner Gesetzbücher anerkannt zu sehen, und aus der Rede vom Throne zu entnehmen, daß an den Entwürfen dieser Gesetzbücher ununterbrochen mit angestrengtem Eifer gearbeitet, dieselben einer vielseitigen und tiefen Prüfung unterworfen, dringende Abänderungen der dermahligen Rechts-Gesetze aber nicht verschoben werden. Durch die Verbesserung der Rechtspflege und die verfassungsmäßige Einführung allgemeiner, den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes huldigenden Gesetzbücher, erwerben sich Euere Majestät neue Ansprüche auf den Dank der Nation. Mit der nähmlichen Beruhigung erfüllten uns die huldreichen Versicherungen, daß mit der eingeleiteten Verbesserung und Vereinfachung der Gesetze, die Vereinfachung des Organismus gleichen Schritt gehen werde. Auf diese Weise werden die Staatsbehörden an Schnellkraft gewinnen, die Lasten der Staatskasse allmählig vermindert und die Staatsbürger vielfach erleichtert werden. In den Aufträgen, welche Euere Majestät an den Staats-Minister der Finanzen erließen, erblicken wir einen wiederholten Beweis, mit welcher Festigkeit Allerhöchstdieselben den gewissenhaften Vollzug der Verfassungs-Gesetze beabsichtigen. Wir werden der Berathung des Budgets alle jene Sorgfalt widmen, welche dieser hochwichtige Gegenstand fordert, und mit dem redlichsten Willen streben, die Erhaltung des Gleichgewichts in den Einnahmen und Ausgaben zu erzielen, ohne vor der Schwierigkeit dieser Aufgabe zurückzuschrecken. Gleich den meisten Ländern des Europäischen Continents hat ohngeachtet eines fast zehnjährigen Friedens, die Zeit unserm Vaterlande tiefe Wunden geschlagen; dieser Zustand ist dem Blicke Euerer Majestät nicht entgangen, wir können daher mit trostvollem Vertrauen jeder möglichen Hülfe entgegensehen.

Vor Allem bringen wir vor den Thron Euerer Majestät unsern lebhaftesten Dank für die Unterhandlungen, welche zur Erleichterung des äußern Verkehrs begonnen wurden; mögen dieselben zu einem mit dem Wohle Baierns vereinbarlichen Ergebnisse führen; mögen noch früher dem Handel die dermahl geschlossenen Thore geöffnet und zugleich die Hindernisse gehoben werden, welche im Innern des Landes dem Wachsthume der Bevölkerung und der Entfesselung des Fleißes entgegen stehen. Euere Majestät werden uns bereit finden, mit aller Unbefangenheit thätigst zu jeder Maßregel beizuwirken, durch welche die Entwickelung der innern Kräfte erzweckt werden kann. Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit des öffentlichen Unterrichts werden wir hinfür mit allem Eifer bedacht seyn und nach unsern Kräften freudig jedem Antrage, wodurch eine Verbesserung der Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten erzielt werden kann, unsere volle Zustimmung geben.

In der Rede vom Throne erwähnten Euere Majestät huldreich der Hülfe, welche unsere Mitbürger den durch die Elemente beschädigten Gemeinden darzubringen bemüht waren. Züge von Edelmuth können einem biedern Deutschen Volksstamme nicht fremd bleiben, welcher das Glück hat, von einem Monarchen beherrscht zu werden, der im Wohlthun seine größte Wonne findet. Begeistert durch das erhabene Vorbild unsers hochgefeierten Monarchen werden wir mit dem redlichsten Willen und mit unermüdbarer Thätigkeit das Ziel verfolgen, welches uns die Vaterlandsliebe und das Gesetz vorzeichnen.

Als Ew. Majestät vor 26 Jahren in einer verhängnißvollen Zeit den Thron Ihrer Väter bestiegen, erglühten die Herzen der Baiern durch einen Strahl der lebhaftesten Freude; mit Frohlocken überließ sich das ganze Volk den schönen Hoffnungen, wozu die erhabenen Eigenschaften Euerer Majestät berechtigten. Im reichsten Maße wurde erfüllt, was das freudetrun-

kene Volk damahls geahnet. Der Weisheit Euerer Majestät gelang es, Ihr treues Volk glücklich zu leiten durch die Stürme einer hochbewegten Zeit, die Monarchie zu neuem Glanze zu führen und dem Reiche eine Verfassung zu ertheilen, welche durch Schonung aller wohlerworbenen Rechte die Vergangenheit ehrt, den gerechten Forderungen der Gegenwart huldigt und für eine unabsehbare Zukunft die Wohlfahrt der Baiern dauernd begründet. Deswegen ruht der Thron Euerer Majestät auf den starken Säulen der unerschütterlichen Liebe Ihres Volkes — deswegen strömten an dem ewig denkwürdigen Jubeltage die Herzen aller Baiern über von Dank für das viele Gute, welches die segenreiche Hand Euerer Majestät über das Vaterland verbreitete. Was in sämmtlichen Gemeinden des Reiches zur Feier jenes Tages geschah, kann nur als ein schwacher Ausdruck jener unbegränztesten Dankbarkeit, Treue und Liebe betrachtet werden, wovon alle Baiern durchdrungen sind. Indem wir der Vorsehung danken, welche Euere Majestät auf den Thron Ihres treuen Volkes setzte, bitten wir den Allmächtigen, daß er den geliebten Monarchen noch eine lange Reihe von Jahren dem theuren Vaterlande erhalten und den vollsten Segen über das ganze Königliche Haus verbreiten möge. Genehmigen Euere Königliche Majestät huldvoll den Ausdruck unserer unerschütterlichen Anhänglichkeit und allertiefsten Ehrfurcht, womit wir uns zur fernern Huld und Gnade empfehlen

Euerer Königlichen Majestät
allerunterthänigst treugehorsamste
Kammer der Abgeordneten
Frhr. v. Schrenk, Präsident.
Häcker, Secretair.

Wien, 5. März. Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, hat diesen Nachmittag die Reise nach Paris angetreten, von wo Sich Se. Durchlaucht nach Mailand begeben werden.

Frankreich.

Paris, 6. März. Der Fürst v. Metternich wird gegen den 12ten d. M. in unserer Hauptstadt erwartet. Es scheint, daß er mit gewissen Verhandlungen beauftragt ist, welche, wie man vermuthen will, auf diejenigen Staaten Südamerikas, deren Unabhängigkeit von England anerkannt worden ist, Bezug haben. Mag auch an den über den Zweck seiner Hieherkunft umlaufenden Gerüchten seyn, was da wolle, so ist wenigstens das fortdauernde Steigen unserer Staatspiere der sicherste Beweis, daß man über den Gegenstand derselben keine Besorgnisse hegt. — (Oracle.)

Einer der größten Männer seiner Zeit wird zu Paris gegen den 12ten d. M. erwartet; er wird sich, wie man sagt, unter Wegs in einigen Hauptstädten Deutschlands, nahmentlich zu Stuttgart und Carlsruhe eine sehr kurze Zeit aufhalten. Man erschöpft sich in Vermuthungen über die Beweggründe und den Zweck dieser Reise. Die Lage Europens ist von der Art, daß sie beunruhigt, ja, daß sie erschreckt; aber auch so, daß man den dermahligen Zeitumständen mehr Wichtigkeit zuschreibt, als sie vielleicht wirklich verdienen. Dieser geschickte Diplomate, welcher seinem Vaterlande und seinem Fürsten zur Zeit der Ordnung Europens in den Jahren 1814 und 1815 so wichtige Dienste leistete, stehet jetzt an der Spitze des herrschenden Staatensystems, welches er durch die so glückliche und schleunige Unterdrückung der Revolutions-Manie im südlichen Europa so herrlich vollendete und befestigte. Von einem so weisen Minister, von einem Minister, welcher die Unabhängigkeit der Nationen so heilig achtet, haben die ruhigen Bewohner Frankreichs, die Freunde einer vernünftigen constitutionnellen Freiheit nichts zu fürchten. Ins Innere der Staaten mischt sich das System, dessen ewig gepriesener Schöpfer er ist, nicht. Erhaltung des monarchischen Princips und des dermahligen Staaten-Bundes nach Außen, ist dessen Grundpfeiler. Aufgeklärt über die Lage Europens und insbesondere über die Oesterreichs, wird er ohne Zweifel nicht mit Gleichgültigkeit das Annähern der Stürme aus Norden sehen, nicht die verfinsternde Wolke, die von daher dem aufgeklärten Europa drohet, nicht die so nahe stehenden 800,000 Russen, gerüstet und bereit, die ganze Welt zu verschlingen — falls sie unter sich zerfallen sollte. Dies sind wirkliche Gefahren, und mehr zu fürchten, als ein Umstürzen der durch die Charte in Frankreich eingeführten und durch den festen Willen des Monarchen und durch die einstimmigen Wünsche von 30 Millionen Franzosen geschützten staatsgesellschaftlichen Ordnung. (Constitutionnel.)

Der Constitutionnel sagt: „Man will behaupten, daß in Egipten wichtige Ereignisse vorbereitet werden. Der Pascha (Vicekönig) macht große Anstrengungen sein Land zu civilisiren; er läßt 20,000 Mann in der Europäischen Taktik unterrichten. Mehrere Französische Generäle, worunter man die Generäle Boyer und Livron nennt, sind in Begleitung einer Anzahl auf halben Sold gesetzter oder verabschiedeter Offiziere zu Cairo angekommen, und haben vom Pascha Anstellungen erhalten. Ihre Abreise soll nicht ohne Mitwissen des Französischen Ministeriums vor sich gegangen seyn. Man errichtet in Egipten Baumwollen-Spinnereien, eine Versicherungs-Gesellschaft und wie man sagt, auch eine Zeitung. Außerdem versichert ein öffentliches Blatt, (das Journal du Commerce) unsere Regierung habe dem Pascha die vollständige Equipirung eines Bataillons zum Geschenke gemacht und eine Französische Kriegs-Goelette, die vor Alexandria stationirt ist, scheine zum Dienste seiner Hoheit

bestimmt zu seyn. Es ist möglich, daß es sich in der Folge von etwas ganz Anderem als der Unterwerfung Griechenlands handle; unser Ministerium möchte wohl nicht Bundesgenosse der Türken werden; eine solche Politik würden von den Franzosen jeder Meinung gemißbilligt werden. Wir können diesen Artikel nicht besser endigen, als indem wir folgende Stelle aus der von dem Vicomte Hrn. Lainé in einer der letzten Sitzungen der Pairskammer gehaltenen eindringenden Rede anführen: „Der eisige Wind, der über die Politik wehte, ist nicht bis zu dieser Versammlung gedrungen, die großherzigen Stimmen finden hier einen Wiederhall, der das Murren des öffentlichen Gewissens kund machen wird. Welche Ursachen auch dem neuern Aufstande der Griechen zu Grunde liegen mögen — seit vier Jahren fließt Menschenblut in Strömen und Europa schweigt. Was haben die Griechen verbrochen, um auf solche Weise dem Dolche einer Militair-Anarchie preis gegeben zu werden? Entweder müssen die Türken ihr Lager abbrechen, oder die Griechen in ihren heiligen Boden verscharrt werden. Von allen Seiten flehen die Völker die gemeinsame Thätigkeit der großen Mächte an." Der edle Pair beseufzt im Vorfolg seiner Rede die Beweggründe, welche die großen Mächte daran hindern und fährt sodann fort: „Frankreich allein hat in der Sache der Griechen das Interesse der Menschlichkeit und der Religion zum Hauptzwecke. Frankreich allein kann dazwischentreten, damit Griechenland sich selbst wieder gegeben werde. Dann wird das, als eine Wache bis zum Bosphorus vorgeschobene Griechenland vielleicht eines Tages das undankbare Europa gegen den Einbruch der Barbaren vertheidigen. Ueberlassen wir es indessen dem erhabenen Erben des heil. Ludwigs, die Wünsche des Volkes und das Schicksal Griechenlands zu erwägen; es ist ein Gegenstand, der seiner frommen Betrachtungen würdig ist."

Griechenland und Türkei.

Aus Constantinopel vom 10. Februar liefert der Oesterreichische Beobachter folgende Nachrichten: „Am 6ten d. M. ist eine Abtheilung der Türkischen Flotte von 2 Corvetten und 3 Briggs nach den Dardanellen abgegangen, um dort weitere Befehle zu erwarten, mittlerweile aber gegen die Griechischen Korsaren zu kreutzen, welche die Schiffsahrt an den Küsten von Klein-Asien mehr als je unsicher machen, und den Europäischen Fahrzeugen, gegen welche ihre Kreutzzüge fast ausschließend gerichtet sind, noch größern Nachtheil zufügen würden, wenn diese sie nicht durch nachdrücklichen Widerstand gegen ihre Anmaßungen und gelegentlich durch scharfe Repressalien in Zaum hielten. Bei Samos wurde neuerlich ein Russisches, von Smyrna nach Scala-Nuova mit einer Waaren-Ladung segelndes Schiff unter den nichtigsten Vorwänden, oder vielmehr mit offener Gewalt, von ihnen ausgeraubt. Ein am 31ten v. M. zu Smyrna angekommener Schiffscapitain, der den Hafen von Modon am 15ten verließ, sagte aus, daß damahls Patras noch von aller Blockade frei *), und daß übrigens sowohl dieser Platz als Coron und Modon mit Lebensmitteln und Krieges-Bedürfnissen hinreichend versehen war.

*) Auch die neuesten Briefe aus Corfu vom 13. Februar melden nichts von der über Venedig gekommenen Nachricht, daß Patras sich den Griechen ergeben habe, vielmehr scheint nicht nur diese, sondern auch die (in Nr. 34 der Baireuther Z. gemeldete) Nachricht aus Missolunghi, daß die Türken in Patras zu capituliren verlangt hätten und eine Deputation ihrer Chefs, zur Abschließung des Uebergabs-Vertrags, an den Hellenischen Senat nach Nauplia gesandt worden, ganz ungegründet zu seyn, da, nach obiger Stelle im Oesterreichischen Beobachter, Patras von aller Blockade frei ist.

In Ansehung der Begebenheiten in Morea — fährt der im Oesterreichischen Beobachter stehende Artikel aus Constantinopel fort — sind wir fortwährend auf die Zeitungen von Hydra beschränkt, die nicht über den 7. Januar hinausreichen. Der bürgerliche Krieg scheint damahls schon eine für die Regenten in Napoli sehr günstige Wendung genommen zu haben. Zu Ende des December waren in der Gegend von Calavrita verschiedene für die Chefs der Opposition nachtheilige Gefechte vorgefallen, bei welchen Zaimi, Londo, der entwichene Director Fotilla, und Chrysanth, der Sohn Sissini's des Eparchen, oder (wie die Griechischen Zeitungen selbst ihn immer nennen) des Herrn (αὐθέντου) von Gastuni, zur Flucht gezwungen worden sind. Colocotroni soll sich in ein Closter zu Caritena zurückgezogen, die beiden Deligianni eine Amnestie, doch ohne Erfolg, nachgesucht haben. Von Gefangennehmung irgend eines der Anführer der Gegen-Parthei war damahls nicht die Rede.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 51.** 14. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Carlsruhe, 6. März. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer übergab und entwickelte der Großherzogl. Regierungs-Commissair, Herr Staatsrath Böckh, einen Gesetzesentwurf über die Ablösung der Entschädigungen, welche die Standes- und Grundherrn und Corporationen für entzogene Rechte und Gefälle beziehen, durch Abgabe von Rentenscheinen auf den Inhaber. Sodann trug der Großherzogliche Regierungs-Commissair, Herr Staatsrath Freiherr von Sensburg, einen Gesetzes-Entwurf vor, wegen Abschaffung derjenigen alten Abgaben, die den Charakter einer Steuer haben. Beide Entwürfe wurden an die Abtheilungen zur Vorberathung gewiesen. Auf den Antrag des Herrn Präsidenten kam nunmehr die früher vertagte Frage wegen der Abfassung und dem Druck der Protocolle zur Discussion und Entscheidung. Nach näherer Erörterung der in dieser Beziehung geäußerten Ansichten und nahmentlich der vielfachen Wünsche in Betreff der thunlichsten Bündigkeit und Kürze der für den Druck bestimmten Protocolle, wurde der Vorschlag des Präsidenten einstimmig angenommen, wonach alles, was in der Kammer gesprochen und verhandelt wird, mit möglichster sub- und objectiver Genauigkeit von den Geschwindschreibern niedergeschrieben, dann von den Secretairs durchgesehen, und mit dem Vidit des Präsidenten und der Secretairs versehen, auf dem Secretariat acht Tage zur Einsicht aller Abgeordneten deponirt und hierauf in das ständische Archiv hinterlegt werden soll. Diese ausführlichen und wörtlichen Protocolle werden in Zukunft nicht mehr gedruckt, sondern der genehmigte Vorschlag ging ferner dahin, daß die Secretairs ein nur das Wesentliche der Verhandlungen enthaltendes Protocoll, jedoch ebenfalls mit möglichster sub- und objectiver Genauigkeit, verfassen; welch letzteres Protocoll besonders verlesen, und sodann zum Druck befördert wird.

Frankreich.

Paris, 8. März. Die Rente ist wieder im Fallen. Gestern eröffnete sie sich zu 103. 90. und fiel auf 103. 80. Ende Monaths 104. 15.

Seit den Zeiten der Revolution both unsere Hauptstadt noch niemahls den Anblick von Luxus, industrieller Thätigkeit und glänzender Gesellschaften dar, als im gegenwärtigen Augenblicke. Die Freiheit der Presse ist vollkommen, und unsere Journale äußern ihre Meinungen mit einer Freimüthigkeit und einer Stärke, wovon bisher England das einzige Beispiel war. Diese Freiheit, weit entfernt, der Regierung gefährlich zu seyn, ist vielmehr ein Beweis ihrer Stärke. Man weis, daß unter der Kaiserlichen Regierung keine Freiheit der Presse bestand und daß deren Unterdrückung einer der Ursachen des Falles von Napoleon war. Während der Dauer der Krönungs-Feierlichkeiten werden vier Lager in unsern nördlichen Provinzen gebildet werden, wovon zwei aus Cavallerie und zwei aus Infanterie zusammengesetzt seyn werden; eines derselben wird in der Gegend von St. Omer zu stehen kommen. Man glaubt der Herzog von Angouleme, welcher seit dem glücklichen Erfolge des letztern Spanischen Krieges die Liebe der Armee in einem hohen Grade besitzt, werde solche eins nach dem andern die Revue passiren lassen. —

Das Journal de Comerce äußert: „Der Handelsstand vorzüglich, muß wegen einer Kriegs-Erklärung Englands gegen die Staaten des h. Bundes außer Sorgen seyn. Der Frieden, den Frankreich genießt, oder den es vielmehr England genießen läßt, wird gewiß nicht durch Letzteres gestört werden, den Fall ausgenommen, daß unser Handel sich etwas zu weit ausdehnte, während unsre Politik sich nicht aus ihren alten Fesseln winden würde. Selbst das Steigen aller Colonialwaaren und überhaupt aller Consumtibilien darf nicht für Kriegdrohend betrachtet werden. Man dürfte es eher der Fortdauer des Friedens zuschreiben, der, indem er den öffentlichen Reichthum und folglich auch die Masse des circulirenden baaren Geldes mehrt, den Werth

des Letztern vermindert und den der Waaren erhöhet. Auch siehet man — fährt dieses Blatt fort — daß dieses Steigen in England statt fand, bevor es sich auf dem Continente offenbarte. Das Gegentheil würde geschehen seyn, wenn die Befürchtung eines Krieges die Ursache desselben wäre. Die heftige Bewegung, welche dieses plötzliche Steigen im Handel hervorgebracht, hat sich auch ungesäumt Frankreich mitgetheilt, wo Baumwolle, Kaffee, Pfeffer und im Allgemeinen alle Waaren, die seit so langer Zeit beinahe ganz unbeachtet waren, seit einigen Tagen überall zu fehlen scheinen und schnell aus einer Hand in die andere übergehen, jeder einigen Gewinn abwerfend. Auf dieselbe Weise werden nach und nach alle Waaren steigen. Schon ist Nachfrage nach denen, deren Preise nicht gewichen sind und es ist sehr wahrscheinlich, daß sie alle an diesem Steigen Antheil nehmen werden, so wie alle ihr Sinken im Preise theilten. Die früheren hohen Preise während der Kriegsjahre hatten anfänglich der Production einen allzumächtigen Impuls gegeben; Massen von Waaren überschwemmten die Märkte in derselben Zeit, wo die Theuerung der Producte oder die durch den Krieg dem Handel angelegten Fesseln den Verbrauch beschränkten. Dies war die Ursache jener nachtheiligen Handelskrisis im Jahre 1818, die ihre unglückschwangern Wirkungen bis auf diesen Augenblick ausgedehnt zu haben scheint. Seit dieser Zeit haben einerseits die niedrigen Preise, und auf der andern die Fortschritte des Kunstfleißes, die weitere Entwickelung des Credits, die Vermehrung des Privatvermögens und endlich der Frieden den Verbrauch in fortschreitendem Verhältnisse vermehrt, so daß die Production ihm nicht folgen konnte. Zu diesen Hoffnungen ist die Emancipation Amerikas gekommen. Untergeordnete Ursachen, wie die, durch die im letzten Herbste wehenden widrigen Winde, verspätete Ankunft der Schiffe, haben sich mit den von uns bezeichneten allgemeinen Beweggründen vereint, und bewirken gemeinschaftlich jenes außerordentliche Steigen, das die mit ihren Resultaten auf die öffentlichen Fonds befriedigte Speculation nun auf den Waarenhandel ableitet, wo sie natürlich von den im Preise am höchsten stehenden Gegenständen sich auf diejenigen wendet, die am niedrigsten standen."

Süd-Amerika.

Der Englische Courier vom 2ten d. M. enthält, unter der Aufschrift: Entscheidender Erfolg der Waffen Bolivars in Peru Nachstehendes: „Nun sind alle Zweifel über den glücklichen Erfolg der Waffen Bolivars und über das endliche Schicksal Peru's gehoben. Das Schiff, der Löwe, ist mit höchst wichtigen Neuigkeiten von Carthagena zu Plymouth angekommen, und der Capitain desselben auf der Stelle nach London abgereiset, welchen Weg er innerhalb 18 Stunden zurückgelegt hat. Nachstehende officielle Documente hat er mitgebracht. Die Zeitung von Carthagena enthält solche, wie folgt:

Republik von Columbien.

Carthagena, den 13. Januar 1825.

„Der General-Commandant des Isthmus zeigt an, daß er so eben von dem Secretair des Präsidenten Bolivar Depeschen erhalten habe, welche dahin lauten:

Lima, den 18. December 1824.

„Heute Nachmittags 5 Uhr kamen Depeschen von der Armee an. Der General Sucre bestättiget darin, die vorläufig schon bekannte Nachricht von der vollständigen Vernichtung der Spanischen Armee am 9. December bei Guamanguilla. Der Vice-König La-Serna und die Generale Canterac und Valdez sind Gefangene; der erstere ist schwer verwundet, der zweite, welcher nach der Verwundung des erstern den Oberbefehl übernahm, schloß mit dem General Sucre eine Capitulation ab, in Folge deren er dem Commandanten der Festung und des Hafens von Callao den Befehl ertheilte, solche den Händen des Präsidenten Bolivar zu übergeben. Se. Excellenz befiehlt mir, Ihnen anzukündigen, daß dieser Theil Amerikas keine weitern Opfer für die Sache der Freiheit zu bringen nöthig hat und daß die 4000 Mann von der Expedition von Panama vollkommen hinreichend sind, die Unabhängigkeit Peru's zu sichern."

Unterz. Thomas de Herrès, Secretair.

Die durch den Cutter, der Löwe, mit überbrachten Briefe besagen zugleich unter andern, daß die im Hafen von Callao befindlichen Spanischen Kriegsschiffe in den Artikeln der Capitulation mit begriffen sind.

Officielle Neuigkeiten.

Lima, den 22. December 1824.

„Die Befreiungs-Armee unter den Befehlen des Generals Sucre hat die Spanische Armee in den Ebenen von Guamanguilla am 9ten d. M. vollkommen geschlagen. Der General La Serna, welcher solche befehligte, wurde verwundet; er ist zugleich Gefangener, so wie die Generale Canterac, Valdes und Carratela, die übrigen Chefs, Oberofficiere und Soldaten der Spanischen Armee; außerdem fielen die sämmtliche Bagage des Feindes und seine Waffen in unsere Gewalt. Der Obristlieutenant Medina, Adjudant Seiner Excellenz, des Befreiers, hatte den

Auftrag, die officiellen Berichte über diesen Sieg zu überbringen; allein er wurde zu Guado durch die Rebellen dieser Stadt umgebracht. Indeß alle Obrigkeiten der dem Schlachtfelde nahe liegenden Städte kündigten officiell den Sieg unserer Waffen an und ihre Berichte setzen hinzu, daß der General Canterac, welcher nach der Verwundung des Vicekönigs La Serna den Oberbefehl über die geschlagenen Spanier übernahm, eine Capitulation abschloß, in welcher ausdrücklich die Uebergabe des Forts von Callao an die Befreiungs-Armee festgesetzt worden ist." —

„Der 9. December beendete also den Kampf, welcher mit dem Gefechte bei Junin begonnen hatte. Zu Anfang dieses Jahres rühmten sich die Spanier mit derselben Armee, welche eben zu seyn aufgehört hat, Amerika wieder erobern zu wollen. Die Ebenen von Guamanguilla waren Zeugen des Sieges, welcher dem Kriege auf dem Amerikanischen Continente ein Ziel setzte. In diesen Ebenen also wurde die große Frage entschieden, welche dermahlen Europa theilt, ganz Amerika und das Menschengeschlecht im Allgemeinen höchlich interessirt und deren wichtigen unzuberechnenden Einfluß auf das Menschen- und Staatsbürgerleben erst die kommenden Generationen ganz fühlen werden. Es handelt sich darum, zu wissen, ob in Zukunft die ganze Welt nur von der umschränkten Gewalt soll beherrscht werden, oder ob der Zeitpunct gekommen, wo die Menschen einer wahren staatsbürgerlichen Freiheit sich erfreuen sollen. Die Befreiungsarmee hat diese Aufgabe gelößt; sie hat den höchsten Gipfel ihres Ruhmes erreicht. Unsere Nachkommen werden nur mit Dankgefühlen den Nahmen der Sieger von Guamanguilla nennen und das ausgezeichnete Genie, welches diese Kriegs-Operationen leitete, Peru erhielt und welches in den unglücklichen Ereignissen des letztverflossenen Monaths Februar nur ein neues Mittel erblickte, sich neuen Ruhm zu erwerben. Sein Nahme wird noch bei den spätesten Enkeln leben." Druckerei der Regierung zu Lima. — Carthagena in Columbien, eilf Uhr Abendes, den 12. Januar 1825.

Unterz, J. A. Calvo."

Endlich enthält ein Schreiben des Thomas de Herrés, an den Intendanten von Panama, dieselben Details über diesen Sieg, wie in dem an den General-Commandanten des Isthmus gerichteten. Den einzigen Umstand berührt es noch, daß der General Canterac außer den an dem Commandanten von Callao erlassenen Befehl, dieses Fort dem Präsidenten zu übergeben, Ordres an alle andere Spanischen Generale in Peru, sie mögen seyn, wo sie *wollen*, erlassen hat, enthaltend, sich der Befreiungs-Armee zu unterwerfen.

Der General Soublette fügt bei Uebersendung dieser Depesche hinzu: „Ich freue mich, mein Herr, das Vergnügen zu haben, Ihnen die Neuigkeit eines für Columbien so glorreichen Ereignisses, eines Ereignisses, so wichtig für die Sache des südlichen Amerika's, so entscheidend gegen die Ansprüche der Spanischen Halbinsel, zuerst mittheilen und Ihnen so wie ganz Columbien Glück wünschen zu können, zu dem glücklich und ruhmvoll erkämpften Frieden der neuen Welt." —

Großbrittanien.

London, 5. März. Consols 93⅞. Die Amerikanischen Papiere sind wieder auf ihren früheren Stand gefallen; die Columbischen auf 92. Die Mexikanischen auf 81¼.

Die Neuigkeit des großen Sieges des Generals Sucre und der Eroberung von Callao hat bereits etwas von ihrem Werth verlohren; die Börse-Speculanten debütiren heute mit einer andern Neuigkeit, nähmlich mit der, der Unabhängigkeits-Erklärung der Insel Cuba. — Seit zwei Tagen sind alle unsere Blätter voll des Sieges, welchen die Armee Bolivars über die drei Spanisch-royalistischen Generale in Peru erfochten haben soll. Die Nachricht hiervon kommt über Carthagena aus Lima und trägt aus letzterer Stadt das Datum vom 18. December. Neuere Nachrichten kann man wohl nicht haben, vielleicht sind sie von einem so neuen Datum, daß dieser Umstand selbst Zweifel über ihre Aechtheit erregt. Viele Personen fangen daher auch schon an, an diese Nachrichten weniger zu glauben.

(Die Etoile bemerkt hierbei: Die Französischen liberalen Blätter und insbesondere der Constitutionnel und der Courier Français nennen diese Nachrichten officiell und machen uns einen Vorwurf darüber, nicht auf der Stelle diese Bulletins des Generals Sucre geliefert zu haben, deren Inhalt uns, wir müssen es aufrichtig gestehen, tief betrüben würde, wenn er sich bestättigen sollte.) —

Der Globe von gestern zeigt an, daß der Handels-Vertrag zwischen Columbien und den vereinigten Staaten bereits wäre ratificirt worden.

Ein Journal sagt, auf der Börse herrsche Unruhe und Bewegung, welche ungünstig auf die Fonds einwirken und deren Ursache man nicht kennt. Das Griechische Anlehen, welches diesen Mittag 1 Uhr noch zu 1 Procent Prämie stand, war gegen 2 Uhr plötzlich auf 1½ Procent Disconto gefallen; allein die beträchtlichen Einkäufe, welche in demselben gemacht wurden, brachten um 5 Uhr das Disconto auf ¾ zurück. Man sagt nähmlich, die zu St. Petersburg in Betreff der Griechischen Angelegenheiten angeknüpften Unterhandlungen hätten eine ungünstige Wendung genommen. Eben so will man

auch wissen, daß sich wegen der Spanischen Angelegenheiten einige bedeutende Schwierigkeiten erhoben hätten.

Griechenland und Türkei.

Der Französische Constitutionnel vom 6ten d. M. liefert angeblich aus einem Schreiben aus Bremen vom 24. Februar nachstehende politische Bemerkungen: „Die Ankunft des Herrn Stratfort-Canning zu Petersburg und seine Conferenzen mit den Russischen Ministern fesseln in diesem Augenblicke die ganze Aufmerksamkeit der Politiker dieser Hauptstadt. Man weis bereits, daß die Sendung, womit dieser Englische Diplomate beauftragt ist, sich ausschließlich auf die Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands beziehet."

„Im Monath Mai v. J. erschien in mehreren öffentlichen Blättern das bekannte Memoire über die endliche Pacification Griechenlands, welches das Kabinet von St. Petersburg den übrigen Europäischen Mächten mittheilte. Während mehrere Ungläubige sich darin gefielen, die Aechtheit desselben zu bestreiten, both England der Griechischen Regierung seine Vermittlung auf den Grund dieser Friedensstiftungs-Acte an, so wie dasselbe, gleich beim Anfang der Unruhen im Orient, das nähmliche bei der Pforte gethan hatte. Die Griechische Regierung indeß lehnte in einer motivirten Antwort diese Vermittlung ab; diese Ablehnung war auf unbestreitbare Gründe gestützt, welche aus den Localitäten entspringen und welche bis zur höchsten Evidenz beweisen, daß dieses Friedens-Project unter jeder Beziehung unanwendbar für beide kriegführende Partheien ist. Herr Stratford-Canning, der Ueberbringer dieser Antwort der Griechischen Regierung, hat erklärt, daß das in Frage stehende Project keiner der beiden Partheien, welchen es vorgelegt worden, gefallen hat. Auf der andern Seite ging dieser Diplomate, ohnerachtet der von einer der ersten Mächte so fest und beharrlich bezeigten Abneigung gegen die Unabhängigkeit Griechenlands, noch einen Schritt weiter und stand nicht an, zu erklären, daß bei dem dermahligen Stande der Dinge im Orient, nur allein die Anerkennung der Unabhängigkeit dem Blutvergiesen ein Ziel setzen kann, indem man eine Trennungslinie zwischen zweien für immer unversöhnlichen Partheien ziehen müsse. Die bisher angewandten Palliativ-Mittel haben nichts gefruchtet, vielmehr das Uebel verschlimmert, ein Uebel, welches seit vier Jahren eine beständige Gährung unter den christlichen Völkern verursacht, die bisherigen Auswege der Industrie verstopft und dem Europäischen Handel ewige Fesseln angelegt hat. Auf diese, den alten Entwürfen Russlands auf den Orient so ganz entgegengesetzten Vorschläge, erklärte der Russische Minister, „„daß, wenn Großbrittanien es seiner Convenienz angemessen fand, rücksichtlich der Angelegenheiten der Spanischen Colonieen eine entscheidende und seinen Wünschen und Bedürfnissen angemessene Entschließung zu fassen, ohne erst die andern Mächte darüber zu Rathe zu ziehen, sich das Petersburger Kabinet ebenfalls das Recht vorbehält, seiner Seits in den Angelegenheiten des Orients nach seinen Ansichten und Interessen einzuschreiten."" Seit dieser Erklärung hat sich eine bemerkliche Kälte zwischen dem Englischen Diplomaten und dem Russischen Minister gezeigt. Diese Verhältnisse beunruhigen die Continentalmächte, besonders aber Oesterreich. Die Stellung dieser Macht zu Russland macht es ihr zur ersten Pflicht, mit Sorgfalt über die Erhaltung des status quo, worauf ihre ganze Sicherheit beruhet, zu wachen und gleich beim Entstehen jeden Keim von Unordnung, welcher Gelegenheit geben könnte, das dermahlen bestehende System der Ruhe und des allgemeinen Friedens zu stören und von welchem es befürchten muß, nothwendig seiner Lage nach den ersten Sturm zu empfinden, zu unterdrücken. Diese Verhältnisse möchten den Fürsten von Metternich zu seiner Reise nach Paris bestimmt haben. Dieser Diplomate weis nur zu gut, bis zu welchem Grade die durch die Englische Regierung so unerwartet geschehene Anerkennung der Unabhängigkeit der ehemahls Spanischen Colonieen in Süd-Amerika die Eigenliebe der Französischen Minister verwundet hat. Bei dem bereits über die Angelegenheiten des Orients angeknüpften Unterhandlungen, könnte das Französische Ministerium, indem es seiner Empfindlichkeit nachgibt, leicht, gegen das allgemeine Interesse Europa's, die Politik Russlands ergreifen, welches dann letzteres zu einem Kriege gegen die Türkei ermuthigen würde. Der weise Staatsmann hofft daher, Frankreich dahin zu bringen, wo nicht, sich gemeinschaftlich der Vergrößerung Russlands zu widersetzen, doch wenigstens eine vollkommene Neutralität in den über die große Frage in Betreff der Angelegenheiten des Orients bereits begonnenen hartnäckigen diplomatischen Streitigkeiten zu beobachten."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag | Nro. 52. | 15. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Ansicht

der Sitze in der Königl. Baierischen Stände-Versammlung im J. 1825.

E | C | A | D

F

Nr.	Name	Nr.	Name	Nr.	Name	Nr.	Name	Name	Nr.	Name	Nr.	Name	Nr.	Name	Nr.
65	Kober	48	Granbauer	12	Frank	B.	v. Armansberg	Enke	24	Meuth	36	Schnelder	82	Deuringer	99
66	Clarus	49	Henke	13	v. Grafenreuth	1	v. Stachelhausen	Ans	25	Pollmann	37	Fassmann	83	Vinninger	100
67	Camuzzi	50	Socher	14	Rabl	2	Pallauf	Roth	26	v. Heinitz	38	Ebert	84	Seddelmeier	101
68	Schnitzer	51	Hohenegger	15	Mühldorfer	3	Höhrhammer	Heffner	27	Utzschneider	39	Königsdörfer	85	Kiliani	102
69	Graf	52	Dacke	16	Goldmeier	4	Leonrod v.	Papstmann	28	Brückel	40	Moser	86	Krämer	103
70	Hofmann	53	Wenzel-St.	17	Geigel	5	Heinzelmann	Barth	29	Stein v.	41	Fillig	87	Wieninger	104
71	Flurschütz	54	Geisel	18	Baumann	6	Stöber	Closen v.	30	Endres	42	Herrle	88	Dangel	105
72	Hagen	55	Käser	19	D'Allarmi	7	Lechner	Schmidt	31	Melzler	43	Jäger	89	Abendtanz	106
73	Reck v.	56	Schack	20	Ziegler	8	Poschinger	Strömsdörfer	32	Krämer	44	Spiz	90	Heß	107
74	Diehl	57	Dietrich	21	Eisenhofer	9	SodenG.v.	Röder	33	Preising v.	45	Steinacher	91	Rudhardt	108
75	Wächter v.	58	Schilcher	22	Volkert	10	Geier D.	Gehauf	34	Abt	46	Lösch	92	Reindel	109
76	Wössner	59	Oertel v.	23	Rienecker	11	Schmitt v.	v. Holzschuher	35	Schack	47	Thinnes	93	Clar	110
77	Jacobi	60	v. Hegneberg									Reich	94	Luzinger	111
78	v. Seinsheim	61	Dippel v.									Lehmus	95	Hauser	112
79	Geisler	62	Wanzel									Häckel	96	Künsberg	113
80	Spitzweg	63	Dörfler									Merkel	97	Rüffelshöfer	114
81	Schuster	64	Silbermann									Kaufmann	98	Dresch	115
														Keller	116

A) Präsident v. Schrenck. B) II. Präsident v. Armannsberg. C) I. Secretair Häcker. D) II. Secretair Vetterlein. E) Staats-Minister. F) Rednerstuhl.

Carlsruhe, 2. März. Der Antrag zur Abkürzung der ständischen Protocolle fand in beiden Kammern einige Bedenklichkeit, und soll nun zur förmlichen Motion gemacht werden. — Die limitirten Urlaubs-Bewilligungen der zu Deputirten gewählten Staatsdiener lassen vermuthen, daß die Dauer des gegenwärtigen Landtages die von der Regierung bestimmten zwei Monathe nicht überschreiten werde.

Italien.

Neapel, 21. Februar. ....„Alles läßt jetzt hoffen, daß die legitimen Wünsche und die gerechten Erwartungen der Nation dürften erfüllt werden. Der König befolgt in seiner Regierungweise einen Gang, welcher des allgemeinen Beifalls sich erfreuet. Er hat mit Festigkeit das Ansuchen zur schleunigen Räumung des Königreichs von Seite der Oesterreichischen Truppen erneuert, mit der Erklärung, er wolle für die Zukunft die Bewahrung seines Thrones und seiner Rechte nur den Söhnen seines geliebten Volkes der beiden Sicilien anvertrauen. Schon als Prinz von Calabrien sah der jetzige König die fremde Einmischung in die Angelegenheiten des Königreichs nicht gerne.

„Man versichert, Herr Poerio, einer der ersten Redner unsers vormahligen Parlements, welcher dermahlen in der Verbannung zu Florenz lebt, werde aus derselben wieder zurückgerufen werden. Dieß wäre eine sehr gute Vorbedeutung für die Annahme großherziger und liberaler Regierungs-Grundsätze, welche die ganze Nation nach dem Abmarsch der fremden Truppen von dem Könige erwartet. Eine merkwürdige und nach allen Details verbürgte Thatsache hat zu einer Menge Bemerkungen Gelegenheit gegeben, welche alle dazu beitragen, die Popularität Sr. Majestät zu vermehren und ihm das Zutrauen der Nation zu gewinnen. Der Vorfall ist dieser: Einer von der Umgebung des Königes wagte es vor einigen Tagen in seiner Gegenwart den Nahmen des nach England geflüchteten Generals Wilhelm Pépé (sein Bruder, der General Florestan Pépé, hielt sich stets dahier auf) zu nennen. Sogleich erwiederte Se. Majestät lebhaft und ohne zu stocken: „„Pépé ist ein rechtschaffener Mann, ein Freund seines Vaterlandes. Ich habe die innige Verbindung nicht vergessen, in welcher ich mit ihm gestanden und welche mir Gelegenheit gegeben hat, ihn gut kennen und schätzen zu lernen. Ich werde daher nicht säumen, ihm Beweise der Achtung, welche ich stets gegen ihn hegte, zu geben.""

„Männer, deren innige Ergebenheit gegen den König keiner Maske von Heuchelei bedarf, bemerken in dieser Hinsicht, daß der General Sepulveda, welcher seit der Restauration in Portugal ganz ruhig lebte, durch seine Anwesenheit die Ruhe dieses Landes nicht im Geringsten gestört hat; denn die seit der Restauration in diesem Lande gegen die Autorität des Königes gewagten Attentate entspringen im Gegentheil aus der nähmlichen geheimen Leitung, welche die vornehmste Ursache des jetzt so schwer auf Spanien lastenden Unglückes ist."

Uebrigens bemerkt man, daß die Englische Gesandtschaft besonders gut beim Könige angeschrieben stehet. Diese Veränderung ist um so merkwürdiger, da der Einfluß Englands an unserm Hofe seit der Abberufung des Sir William A'Court beinahe auf Nichts reducirt war. Dieß mußte sehr auffallen, in Vergleich gegen den frühern so großen Credit, dessen sich Engländer, wie der Minister Acton, der Admiral Nelson und mehrere andere bei unserm Cabinette erfreuten. Es ist vielleicht hier an seinem Orte zu bemerken, daß die Constitution, welche Sicilien einige Jahre lang genossen, auf Anrathen Englands ertheilt, und daß solche nach den Triumphen der Oesterreicher gegen Mürat im Jahre 1815, wieder abgeschafft worden ist; Triumphe, welche den verstorbenen König auf den Thron von Neapel zurückführten. Seiner Wiederbesteigung desselben, ging die Proclamation von Palermo zuvor, in welcher er die Ertheilung einer constitutionellen Charte versprach; eine Proclamation, welche die lebhaftesten Eindrücke bei seinen Völkern hervorbrachte, die entzückt waren über dieß Königliche Versprechen, welches sie mit den Aeßerungen des Enthusiasmus und der tiefsten Erkenntlichkeit empfiengen. (Constitutionnel.)

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 6. März. Des fortdauernden Steigens unserer Rente ungeachtet gibt es unter uns noch immer Politiker, welche glauben, daß die neuesten Verwickelungen, welche die Frage vom Spanischen Amerika und die von der Türkisch-Griechischen Sache erzeugt hätten, wohl am Ende durch das Schwerdt müßten zerhauen werden. Den Wiederhall dieser Meinung finden sie vornähmlich in den Journalen der Opposition, wiewohl auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß selbst unsere ministeriellen Blätter, wollte man alle ihre Aeusserungen als das Echo derjenigen betrachten, deren Livreen sie tragen, beide Fragen, besonders die Letztere, in einer Art verhandeln, welche eine Verschiedenheit der Ansichten darüber zwischen dem Kabinette der Tuilerien und andern Kabinetten voraussetzen lassen könnte. Ein Thatumstand ist noch kürzlich hinzugetreten, der den

Kriegspropheten zu statten zu kommen scheint. Es ist dies das Steigen mancher Waare, wie z. B. der Colonial-Producte, auf den Englischen und Niederländischen Märkten, sodann des Eisens in England, welches auch den Kanzler der Schatzkammer vermocht hat, in dem diesjährigen Budget den Einfuhrzoll von diesem Artikel so bedeutend herabzusetzen. Allein, forscht man den eigentlichen Ursachen dieser Erscheinungen nach, so erklären sich dieselben ganz natürlich, ohne daß man nöthig hat, als solche, die Besorgniß wegen Störung des Weltfriedens zu unterstellen. — Die nächste Ursache des Steigens der Colonial-Producte nähmlich ist die Speculation der Engländer und Niederländer, die sich zum Theil diesen Gegenständen zugewandt hat, weil der Staatspapier- und Actien-Handel ihnen dermahlen weniger Glücksfälle darbiethet, als jene Artikel, die auf einen so niedrigen Marktpreis herabgesunken sind, daß solcher bereits entweder das Minimum, d. h. ihren wirklichen Kostenpreis erreicht hat, oder wohl schon gar unter demselben steht. Es sind daher offenbar mehr Chancen des Gewinnstes, als des Verlustes dabei zu erwarten und diese vortheilhafte Alternative reicht hin, um die Speculanten zu bestimmen. Was aber die Herabsetzung des Einfuhr-Zolles auf fremdes Eisen in England anbetrifft, so hat der Verbrauch dieses Metalls, seitdem man es dort zum Brücken-, Häuser- und Strassenbau verwendet, so ungeheuer zugenommen, daß schon allein aus diesem Gesichtspunct jene Maßregel betrachtet, dieselbe sich hinlänglich motivirt, abgesehen von dem Umstande, daß die Brittische Regierung jetzt einem sogenannten liberalen Systeme huldigt. Für die Erhaltung des Friedens — will man auch nicht das Steigen der öffentlichen Fonds auf unsrer und allen Börsen des Festlandes als eine hinlängliche Bürgschaft desselben gelten lassen und sogar zugeben, daß solches, zu Paris wenigstens, durch gewisse Einwirkungen veranlaßt werde, — spricht dagegen schon die augenfällige Zwecklosigkeit eines Krieges, wobei, — stellte man auf der einen Seite England und Amerika, auf der Andern, den Europäischen Continent, — keiner von beiden Theilen, waltete wirklich zwischen ihnen eine Differenz ob, über den Andern etwas würde gewinnen können. Und hinsichtlich der Türkisch-Griechischen Frage, so vereinigen sich, in Betreff des politischen Princips ihrer Entscheidung, die Interessen Englands vollkommen mit den allgemeinen des Festlandes dahin, daß das Daseyn eines bedeutenden Staats im Süd-Osten Europa's, ein nothwendiger Bestandtheil im Europäischen System sey. Es könnte sich daher nur noch darum handeln, wie, unter Berücksichtigung der Forderungen des Christenthums und der Civilisation, jenes Princip in seiner ganzen Stärke aufrecht erhalten werden möchte. Im Widerspruch mit dem Zweck würden aber offenbar die Mittel stehen, wollte man sich zu dessen Erreichung des Schwerdtes bedienen.

Eine Englische Gesellschaft, die ein Capital von 100 Millionen besitzen soll, hat fast alle in England befindliche Baumwolle aufgekauft; sie hat davon fast 100,000 Ballen blos in dem Hafen von Liverpool gekauft. Diese Speculation hat sich bis nach Frankreich erstreckt, wo diese Gesellschaft auf ihre Rechnung alle disponible Baumwolle und allen Domingo-Kaffee, die in den Magazinen sind, an sich genommen hat. Man hätte Unrecht, wenn man deshalb an die Wahrscheinlichkeit eines baldigen Krieges glauben wollte; wäre Anschein zu einem Bruch da, so würde das Steigen der Baumwolle und des Kaffees sich auf andere Colonialwaaren ebenfalls verbreitet haben, besonders würde der Wechselcours solches verspürt haben, da dieser doch unverändert geblieben ist. Diese ungeheuren Ankäufe von Baumwolle können vernünftigerweise nur den unermeßlichen Lieferungen zugeschrieben werden, welche England jetzt für Südamerika zu machen hat, dessen Handel es ganz an sich gerissen hat.

Paris, 10. März. Gestern eröffnete sich die Rente 103. 25. und fiel nach mehreren Schwankungen auf 103. 40. Ende Monaths 103. 75. Neapolitanisches Anleben 91. 25. Aelteres Spanisches dergl. 59⅞.

Das Londoner Journal the Globe sagt, es habe in der City großes Aufsehen erregt, daß, wie behauptet wird, die Französische Regierung am 2. März nach Calais und Boulogne den Befehl erlassen habe, alle durch Privat-Couriere von London abgeschickte Handelsbriefe zu eröffnen und daß dem zu Folge in diesen beiden Häfen mehrere Couriere 3 bis 4 Stunden aufgehalten worden; einer derselben habe 40 Briefe gehabt, die man sämmtlich erbrochen und gelesen habe. — Man hätte 3 verschiedene Muthmaßungen über die Ursache dieses Auffangens: 1) eine Griechenland betreffende Correspondenz, 2) ungünstige Wendung der Griechenland betreffenden Unterhandlungen in Petersburg, 3) Streitigkeiten über Spanien.

(Das Journal des Debats meint: wenn das Anhalten der Couriere wahr sey, was kaum möglich, so betreffe es weder Amerika, noch Spanien, noch Griechenland,

sondern wohl nur das Interesse gewisser Bankiers von Paris, London und Jerusalem.)

Die Etoile sagt: „Wir wissen nicht, ob sich dies wirklich zugetragen hat und es könnte seyn, daß besondere Umstände oder vielleicht irgend ein Mißverständniß die Zurückhaltung der Couriere auf wenige Stunden veranlaßt hätten; so viel können wir aber gewiß versichern, daß nichts dem Aehnliches jezt vorgeht und der Handelsstand in dieser Hinsicht ohne alle Besorgniß seyn kann."

Man schreibt uns aus London, sagt das Journal du Commerce, die großen Mächte hätten an England erklärt, sie würden nichts von Allem, was hinsichtlich Amerika's geschehen wäre, anerkennen und in dem Betrachte keinen Schritt ohne Spaniens Zustimmung thun, dagegen aber diesem Lande keinen materiellen Beistand zu Wiedereroberung seiner alten Colonieen leisten.

Großbritannien.

London, 4. März. Die von dem Parlament ernannte Commission, um über die Emancipation der Katholiken ihre Meinung abzugeben, besteht aus Sir Francis Burdett, den HH. Canning, Plunkett, Tierney, Grant, Wynn, Abercromby, Rice, Sir Mackintosh, Lord Palmerston, Sir Newports und Sir Parner. Sie hat einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefaßt: 1) Daß man durch gewisse Acten der Parlamente von England und Irland gewisse Erklärungen, als nothwendige Bedingnisse für die Ausübung gewisser Aemter, bürgerlicher Freiheiten und Rechte, verlangen solle. 2) Daß die Commission den durch besagte Acte verlangten Eid gegen die Transubstantiation, gegen die Anrufung der Heiligen und die Verehrung der Jungfrau Maria, so wie gegen das Meßopfer, wie es in der Römischen Kirche gefeiert wird, als rein speculativ und theologisch betrachte und glaube, daß dieser Eid den Unterthanen-Eid und die bürgerlichen Unterthanen-Rechte nicht berühre und daher ohne Nachtheil abgeschaft werden könne. Daß man in mehreren Acten besagter Parlamente einen Suprematie-Eid, als unerläßliche Bedingniß für die Ausübung mehrerer Aemter, Freiheiten und bürgerlichen Rechte, verlangen solle. 4) Daß in diesem Eide eine Clausul seyn soll, in welcher man erklärt, daß kein auswärtiger Prinz, Prälat, Staat oder Potentat irgend eine Jurisdiction, Gewalt, Vorrecht, noch kirchliche oder geistige Autorität in diesem Reiche genießen kann. 5) Daß es scheint, daß die katholischen Unterthanen Sr. Majestät einige Zweifel hinsichtlich des Wortes „geistig" in dem besagten Eide haben, und daß es daher nothwendig sey, den eigentlichen Sinn dieses Wortes nach dem Decrete der Königin Elisabeth zu erklären, welchen der 27te Artikel der Kirche von England also bestimmt: „Die Könige dieses Reiches werden ihre Staaten, seyen sie geistlich oder weltlich, beherrschen und sich des bürgerlichen Schwerdtes gegen die Verbrecher und Empörer bedienen." 6) Die Commission ist der Meinung, daß die Erklärung des besagten Eides begleitet werden muß mit allen nothwendigen Ausnahmen und Maßregeln, um die protestantische Nachfolge der Krone zu erhalten, die Rechte und Freiheiten der Unterthanen zu sichern, und die protestantische und Episcopalkirche von England und Irland sowohl, als die Kirche von Schottland in ihren Lehrsätzen, in ihrem Cultus, in ihren Verwaltungen, und in ihrer Zucht unverletzlich zu verwahren. Die Commission hat befohlen, daß die Bill unmittelbar in dem Sinne dieser Beschlüsse abgefaßt werde.

Der Courier stellt der Sache der Katholiken folgende Prognose: „Der Ausgang der Debatten über Sir Francis Burdetts Motion hat die Vertheidiger der Emancipation mit allzu sanguinischen Hoffnungen erfüllt. Es ist vor's Erste nichts weniger als ausgemacht, daß die zweite und dritte Verlesung dieser Motion den gleichen Erfolg haben werde; dagegen aber gewiß, daß die Bill, wenn sie auch in dem Unterhauße durchgehen sollte, in dem Oberhauße fallen wird. Die Zeit, eine solche Bill durchzusetzen, ist noch nicht gekommen und leicht möglich, daß die Gewißheit über das unvermeidliche Loos, daß diese Bill in dem Hauße der Pairs treffen wird, auf die neuliche Beschlußnahme des Haußes der Gemeinen einigen Einfluß gehabt hat. Wir theilen die Ueberzeugung, daß die Klagen der Katholiken früher oder später einmahl Berücksichtigung finden werden und wenn dies mit den Clauseln und Beschränkungen geschieht, welche die Protestanten des Brittischen Reiches zu fordern ein Recht haben, so werden wir einen solchen Ausgang der Sache nicht tadeln. Die Erwartungen aber, die man für Irlands Ruhe von einer solchen Maßregel hegt, beruhen auf Täuschung. Die Ursachen, die dieses Land zu dem gemacht haben, was es ist, stehen mit dem, was man die Emancipation der Katholiken nennt, in gar keinem, oder in sehr geringem Zusammenhange. Wenn heute noch der katholische Rechtsgelehrte, Richter, der katholische Soldat, Officier, der katholische Edelmann Parlaments-Glied würde, wird der katholische Bauer darum besser genährt, besser erzogen seyn und mehr Gelegenheit zum Verdienste haben? Die Mittel zu aufrührischen Umtrieben werden zwar aus dem Wege geräumt seyn; die Verbesserung aber, deren Irlands

Zustand in Wahrheit bedarf, muß aus einer ganz andern Quelle kommen, und kann nur durch stufenweise verbesserte Gesetzgebung und erhöhete innere Betriebsamkeit erzielt werden, und mit Vergnügen fügen wir bei, daß mehrere dieser Verbesserungsmittel bereits in volle Thätigkeit gesetzt sind.

Nach Angabe der Times befinden sich gegenwärtig drei Spanische Commissaire in London, die alle ihre Kräfte aufbiethen und jede Bedingung — nur die nicht, daß das Geld nicht zur Wiedereroberung der transatlantischen Besitzungen angewandt werde — eingehen sollen, um Sr. katholischen Majestät wo möglich 20 Millionen Pf. St., aber nicht weniger als 10 Millionen Pf. St., anzuschaffen. Der von diesen drei Commissarien zuletzt hier angekommene, soll sogar bevollmächtigt seyn, die Cortes-Bons für voll anzuerkennen, vorausgesetzt, daß sich die Inhaber die Reduction der darauf fälligen Zinsen von 5 auf 3 Procent gefallen lassen. Die Times meinen, daß selbst wenn es diesen Commissarien gelänge, eine Anleihe von 20 Millionen Pf. St. in Bons abzuschließen, der Spanischen Regierung dennoch nur eine kleine Summe Geldes übrig bleiben würde, und zwar aus folgenden Gründen: Da Spanien keine Sicherheit anzubiethen hat, so kann es nicht mehr als 50 Procent für 100 Pf. St. Bons erwarten, und das Product der 20 Millionen Pf. St. Bons würde 10 Millionen Pf. St. Geld seyn. Hievon gehen ab, für 15 Millionen Pf. St. der Cortes-Bons, selbige nur à 30 Procent gerechnet, 4 Millionen 500,000 Pf. St.; für Zinsen auf zwei Jahre im Voraus, wie sich dieses arme Regierungen gefallen lassen müssen, 2 Millionen Pf. St.; für einen Tilgungsfond 1 Million Pf. St.; und für Reclamationen, welche Brittische Unterthanen von Spanien zu machen haben, wenigstens 1 Million Pf. St.. Es würden daher von den 10 Millonen Pf. St. nur 1 Million 500,000 Pf. St. zur Eroberung von Süd-Amerika übrig bleiben, oder vielmehr es würde diese Summe die Hälfte des jährlichen Deficits in der Spanischen Schatzkammer decken, indem sich die Staatsausgaben auf 6 Millionen Pf. St. und die Staatseinnahmen auf 3 Millionen Pf. St. belaufen und daher ein Deficit von 3 Millionen Pf. St. übrig lassen.

Spanien.

Madrid, 17. Februar. Das Gerücht von Bildung eines Beobachtungs-Cordons an der Portugiesischen Gränze erhält sich noch immer. Soviel scheint gewiß, daß die Thätigkeit, womit man die Gränzfestungen an der Portugiesischen Gränze und besonders Badajoz in Vertheidigungsstand setzt, nicht die beste Eintracht zwischen den beiden Regierungen andeutet. —

Der Gesandte von Nordamerika hat wiederhohlt dringende Vorstellungen an die Spanische Regierung gerichtet, damit den Beschwerden der Kaufleute seiner Nation abgeholfen werde, deren Schiffe 20 Realen Tonnenzoll erlegen müssen, während die Kauffahrer anderer Nationen nur 1 Realen bezahlen. Bisher erfolgte noch keine Antwort und man weiß nicht, wie diese Streitsache sich endigen wird. (Letztere Nachricht wird auch in der Etoile und andern Französischen Blättern gemeldet.)

Nord-Amerika.

Es scheint zwischen den Vereinigten Staaten und Spanien eine große politische Kälte eingetreten zu seyn. Spanien beklagt sich, daß die erstern durch die Anerkennung der Unabhängigkeit seiner Colonien die in denselben ausgebrochene Revolution so sehr befestiget hätten, daß es jetzt unmöglich wäre, sie wieder zu unterdrücken und dann fürchtet es auch den Verlust der Insel Cuba, sowohl durch einen Aufstand der Einwohner selbst, als auch durch die Unterstützung, welche diesen Falls die Empörer in den Bewohnern der Vereinigten Staaten oder der Republik Columbien finden dürften. Die Vereinigten Staaten ihrer Seits behaupten, Spanien sey außer Stand, die Seeräubereien in den Westindischen Gewässern zu unterdrücken, sie müßten daher die strengsten Maßregeln dagegen nehmen; sie kündigen daher an, sie würden diese Seeräuber verfolgen und angreifen, wo sie solche fänden nnd sollte es auch auf dem Boden ihrer gewöhnlichen Schlupfwinkel, der Insel Cuba und Porto-Rico, seyn. Sie behaupten ferner, Spanien handle gegen Treu und Glauben, indem es den Vereinigten Staaten die durch Tractaten festgesetzte Auslieferung der auf Florida Bezug habenden Archive, die sich auf der Insel Cuba befinden, bis jetzt verweigere. Die von dem Könige Ferdinand dem Handelsstande von Barcelona ertheilte Ermächtigung, in ihre Entschädigungs-Forderungen an die Vereinigten Staaten auch diejenigen Verluste mit aufzunehmen, welche sie durch Südamerikanische, aus den Häfen der Vereinigten Staaten ausgelaufene Kaper erlitten haben, scheint ebenfalls eine eben so ausschweifende als lächerliche Anmaßung. Die Amerikanischen Zeitungen sind daher voll von Bemerkungen und Betrachtungen über diese gegenseitigen so gespannten Verhältnisse. —

Der Congreß der Vereinigten Staaten hat den Entschluß gefaßt, wodurch die Regierung ermächtiget wird, die Seeräuber in Westindien von ihren Kriegsschiffen verfolgen zu lassen. Die Capitaine dieser Schiffe sind befugt, überall, wohin si die Seeräuber flüchten, zu landen, sie zu bekämpfen, und sogar auf dem Lande auszurotten.

Moldau und Wallachei.

Jassy, 20. Februar. ...„Die Wiederherstellung der diplomatischen Verhälnisse zwischen dem Russischen Kaiserhofe und der Ottomannischen Pforte, fängt bereits an, die heilsamsten Wirkungen auf unser Land zu äußern und wir dürfen uns Hoffnung machen, demnächst den Russischen Consul hierher zurückkommen zu sehen. Die Bojaren, welche in einigen Türkischen Festungen abgesondert gefangen gehalten worden waren, sind schon seit längerer Zeit wieder auf freiem Fuße. Mehrere Griechische Familien des Phanars, welche seit dem Anfange der Griechischen Revolution in der Verbannung in Asien schmochteten, haben die Erlaubniß erhalten, zu ihrem Heerde zurückzukehren. Unter dieser Anzahl befindet sich der junge reiche moldanische Bojar, Constantin Palladi-Bogdan, Schwiegersohn des verstorbenen Prinzen Karl Kallimachi. Er hatte allen Schicksalswechsel mit dieser unglücklichen Familie getheilt und in der Verbannung seine Gemahlin verlohren. Seine Freiheit verdankt er den besondern anhaltenden Bitten unseres vielgeliebten Hospodaren beim Großherrn.

„Die Wiederbesetzung der hohen Staatswürden und Staats-Verwaltungs-Aemter hat dieser Tagen dahier statt gefunden. So wurde unter andern der Bojar Vornic Theodor de Balche zum Groß-Logotheta oder Kanzler, und der Aga Demetraki Ghyca zum Groß-Vestiar oder Schatzmeister der Moldau ernannt. Die Vermählung des Prinzen Nicolaus Sturza mit dem Fräulein Maria von Ghyca wurde zu Constantinopel gefeiert. Unsere regierende Fürstin, welche sich dieser Feierlichkeit wegen nach dieser Hauptstadt begeben hatte, wird im Laufe des Mai hierher zurückerwartet; ihr Sohn, der Prinz Georg, ist ihr voraus gereißt und befindet sich dermahlen schon dahier." (Journal de Francfurth.)

Griechenland und Türkei.

Zante, 12. Februar. ... „Hätte man allen den Berichten, welche so manches Zeitungs-Blatt über die letztern Ereignisse in Griechenland bekannt zu machen sich beeilte, glauben wollen, so hätte man allerdings mit Recht für die Zukunft dieses Landes fürchten können; allein höchst glücklicherweise war das Uebel viel weniger groß, als man es so gerne darstellen wollte. Wenn man übrigens in dieser Sache ein gesundes und richtiges Urtheil fassen will, so muß man seine Nachrichten nicht aus gewissen Deutschen Blätter schöpfen. Bewiesen ist nur, daß einige Griechische Chefs, indem sie ihre Pflicht ehrgeizigen Absichten, welche sie mit ewiger Schande bedekken, aufopferten, der Pforte ihre Mitwirkung bei einer Landung, welche die Türken und Egiptier im Peloponnes bewerkstelligen wollten, versprachen. Die Griechische Regierung indeß, zeitig von diesem Verrathe in Kenntniß gesezt, beeilte sich alle Maßregeln zu ergreifen, um solchen unwirksam zu machen. Auf allen Puncten besiegt, sahen sich die Muselmänner in die Unmöglichkeit versetzt, ihren so gut combinirten Angriffsplan auszuführen. Die Verräther, welche die Fahne des Aufruhrs in Morea aufgepflanzt hatten, fanden sich bald auf ihre eigenen Kräfte zurückgebracht, wurden geschlagen, von Stellung zu Stellung verfolgt und gezwungen, sich entweder zu ergeben oder zu fliehen. Kurz der Triumph der Griechischen Regierung war vollkommen. Die Kraft und Stärke, welche leztere unter diesen Umständen entwickelte, hat das Vaterland aus einem drohenden Unglück errettet und alles läßt glauben, daß Griechenland glorreich das Ziel seiner Bestimmung erreichen wird."

„Man spricht von neuen großen Rüstungen der Pforte, allein die gänzliche Zerrüttung der Finanzen läßt vermuthen, daß sie nichts Wichtiges mehr wird unternehmen können. Sey es indeß damit wie es wolle, die Griechen haben jezt Geld, Waffen und Soldaten; die Anstrengungen der Barbaren werden ihnen nur eine neue Gelegenheit verschaffen, sich Ruhm zu erwerben. Der Divan wird ohne Zweifel wieder seine Zuflucht zur Verrätherei nehmen; allein — unnützes Hülfsmittel! Griechenland ist für immer für ihn verlohren; die Hoffnungen der Rebellen werden stets scheitern, da sie die unermeßliche Mehrheit ihrer Mitbürger gegen sich haben."

„Das Benehmen der Regierung der Jonischen Inseln gegen Griechenland beweiset, daß die Politik Englands seiner Emancipation durchaus günstig ist. Ein Theil des neuen zu London contrahirten Anlehens soll, wie man sagt, zur Erbauung einiger Fregatten, welche die Hellenen so sehr bedürfen, bestimmt seyn. Nicht England allein unterstützt diesen so interessanten Theil unseres Europas; auch andere christliche Nationen versagen ihm

Schutz und Hülfe nicht; schon dieser Wetteifer aller gebildeten Nationen beweiset mehr als alles, daß seine Sache, die Sache der Gerechtigkeit und der Religion ist." (Oracle.)

Vermischtes.

Das die allgemeine Wohlfahrt zerstörende unmäßige Herabsinken der Getreidpreise hat seit geraumer Zeit eine Menge Schriftsteller in Bewegung gesetzt. Anfangs waren Einige für die in Egipten bewährte Aufbewahrung des Getreides in Erdgruben, womit in Frankreich einige Versuche geglückt waren; man sah aber bald ein, daß diese Methode nicht anwendbar ist. Der um das Wohl der Menschheit so verdiente Herr Doctor Faust in Bückeburg und Andere schlugen vor, Hülfsvereine zu stiften, Kornhäußer, deren nöthige Einrichtung Hr. Dr. Faust angab, Mehlmagazine zu errichten und Getreidscheine auszugeben. Ein Westphälisches Blatt sagt: Das Domainenkorn, welches bisher, durch Ausbiethen zum Verkauf, den Preis des Korns des Privatmanns bedeutend niederdrückte, sollte, nebst anderem überflüssigen Korn, bei wohlfeilen Zeiten, für theure Mißjahre aufbewahrt werden. Man sollte einen Mittelpreis festsetzen, für welchen Jeder sein Korn im Magazin anbringen könnte. Dadurch würde der doppelte Vortheil erreicht, daß weder eine den Landmann ruinirende Wohlfeilheit, noch eine übermäßige Theuerung je eintreten könnte. — Herr C. von Knobelsdorf gab vor Kurzem „Vorschläge zur Errichtung mittlerer feststehender Getreidpreise" heraus, worin er sagt: „Nicht der wirkliche „Ueberfluß erzeugt den niedrigen Preis; sondern das fort„gesetzte Anerbiethen der Waare von Seiten des Land„manns, der Geld braucht. Der Staat muß als Mit„telsperson zwischen Producenten und Consumenten treten „und Getreide aufkaufen. Das Unternehmen darf „aber nicht in den Kreis jenes dämonischen Verkehrs „(Anleben) treten. Dem Producenten werde das Korn „in Magazinscheinen bezahlt, diese werden in den „öffentlichen Cassen als Zahlung angenommen, die Vor„räthe werden gegen solche Scheine wieder verkauft, dann „eingezogen und vertilgt. Der Einkaufspreis kann nicht „ein gleicher für eine ganze Monarchie seyn, sondern wird „für jede Provinz nach ihren geographischen und commer„ziellen Verhältnissen bestimmt." — König Friedrich II. sagt in seinen Schriften: „Jeder Landesherr hat die Verbindlichkeit, sich mit wohlgefüllten Magazinen zu versehen und einer Hungersnoth vorzubeugen."

Der berühmte Schriftsteller, Herr Graf von Soden, der als Mitglied der gegenwärtigen Baierischen Ständeversamlung von derselben in den Ausschuß für das Schuldentilgungswesen erwählt worden ist, hat vor einigen Wochen bei Riegel und Wießner in Nürnberg, eine merkwürdige Schrift herausgegeben, betitelt:

„Ideen über die Mittel, das Sinken der Getreidpreise und alle davon zu erwartende traurige Folgen zu hemmen."

„Der Herr Verfasser sucht den Grund des Uebels im Mißverhältniß überflüssiger Production und des zu wenigen Geldes. Er schafft daher in einer Art Papier-Münze Ersatz des letztern und entzieht zugleich erstere der zu starken Concurrenz auf dem Markte, wodurch er mittelbar ihre Preis-Erhöhung bewirkt. Seine Papier-Münze, deren Werth er, trotz des gemachten Mißbrauchs zeigt, kann letzterem nur in constitutionellen Staaten entgehen, daher sein ganzer Plan nur für diese paßt und nahmentlich auch auf die Süddeutschen Staaten gerichtet ist. Einen sehr bedeutenden Grund des Sinkens der Urproducte, also auch des Grund-Eigenthums findet er in dem unseligen Anticipations-, d. h. Schuldenmachungs-System. Es ist wohl natürlich — sagt er — daß, wenn die Regierungen durch Anlehen die Numerär-Massen an sich ziehen, die Masse dieses Numerärs, also des Tauschmittels, immer mehr aus dem Privatmarkt, aus dem Privatumlauf, gezogen wird. Mag immerhin ein Theil dieser durch Schuldenmachen anticipirten Numerärmasse wieder im Staate in Umlauf kommen, so geht doch ein bedeutender Theil derselben für die Circulation verloren; denn 1) reizt die Masse des hiedurch gesammelten Numerärs die Regierungen zu einem antiöconomistischen Aufwand, d. h. zu einem Aufwand, der den Nationalwohlstand vielmehr hemmt, als befördert; z. B. zu Eroberungskriegen, zu verhältnißmäßiger Erhöhung der Gehalte, oder zu einer Erhöhung des Aufwands auf Pracht, Glanz, auswärtige Luxus-Artikel 2c. 2) Werden diese Anleihen meist von fremden Bankiers und Capitalisten negotiirt. Hierdurch geht aber für die Nation verloren: a) die wahrscheinlich nicht unbedeutenden Provisionen, welche sich diese Geldmäkler bedingen und welche die Nation bezahlen muß; b) die jährlichen Zinsen dieser Capitalien, die doch, so wie der Hauptstock wieder hinaus bezahlt werden müssen, also dem Umlaufe in der Nation entgehen, indeß der Ertrag die augenblickliche, durch diese Anlehen erhöhete Belebung der Industrie jenen Verlust keineswegs aufwiegt. Es ist eine betrübende Bemerkung, daß man hie und da dem aus dem Sinken des Preises der Urproducte in dem Staatsschatze entstehenden Deficit dadurch abzuhelfen gesucht hat, daß man entweder, wo die Regierungen willkührlich sind, auch die Auflagen willkührlich erhöhte, oder, daß man da, wo constitutionelle Regierungen existiren, das Finanz-Ministerium zu Erhöhung der National-Schuldenlast bevollmächtigen mußte. Ist es denn nicht, zumahl in ackerbauenden Staaten, abermahls vorzüglich der Urproducent, der Landmann, dessen Lasten durch diese Erhöhung der Staatsschulden erhöht werden, indeß er durch die niedrigen Preise der Urproducte ohnehin, zumahl bei dem numerären Auflagesystem, gedrückt und beschädigt ist?". (Fortsetzung folgt.)

Anton Heinrich Schirmer, vormaliger Forstgehülfe zu Goldkronach, des Verbrechens der Amtsuntreue und der Unterschlagung angeschuldigt, wird in Gemäßheit höchsten Beschlusses des Königl. Appellations-Gerichts des Obermainkreises vom 18ten d. M., hierdurch vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten. Geschehen Wunsiedel, am 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

In der Grau'schen Buchhandlung in Baireuth und Hof ist zu haben:

Handbüchlein des guten Tons und der feinen Gesellschaft. Ein treuer Wegweiser für junge Leute, sich in Gesellschaft und im Umgange beliebt zu machen und sich in allen vorkommenden Fällen gut und richtig zu benehmen. Nebst einer Anleitung zum Tranchiren und Vorlegen und einem Anhange ganz neuer Gesellschaftsspiele und Pfänderauslösungen. Mit 2 Kupfertafeln. Zweite verbesserte und stark vermehrte Ausgabe, 266 Seiten. Geheftet, Preis 54 kr.

Für wenige Groschen wird hier das gebothen, was man durch eigene Erfahrung im practischen Leben oft so theuer erkauft, Lebensklugheit, anständiges und richtiges Benehmen für die mehresten Fälle. Diese kleine Schrift, deren Original kürzlich zu Paris erschien und den lautesten Beifall fand, verbreitet sich über das Wesen der Gesellschaft von gutem Ton, gesellige Tugenden, bestehende Gebräuche und die Nothwendigkeit, sie zu kennen, über das Aeußere des Mannes von Welt und die Kunst zu gefallen und für sich einzunehmen, über die Frauen und die Vortheile, welche sie jungen Männern im Umgange gewähren, die Rücksichten, die man ihnen schuldig ist. Ueber ein richtiges und wohlanständiges Benehmen beim Karten- und Gesellschaftsspiel, an Gastmahlen, Bällen, Schauspielen, Vergnügungsörtern, Hochzeiten und Kindtaufen, Leichenceremonien und bei Trauern, über Wohlanständigkeit im Briefschreiben u. s. w. Dann folgt die Tranchirkunst von 30 verschiedenen Arten Braten, Fischen etc., darauf die deutliche Beschreibung 21 ganz neuer sehr finniger und unterhaltender Gesellschaftsspiele und den Beschluß machen 36 noch ganz unbekannte sehr belustigende Pfänderauslösungen. Auch in Deutschland hat diese kleine Schrift, welche so richtige, wahrhaft practische und daher für das Leben so anwendbare Vorschriften enthält, den Beifall des Publicums und mehrerer kritischen Blätter erhalten, so, daß sich die erste Auflage schnell vergriffen hat. Gegenwärtige zweite empfiehlt sich zwar durch mehrere Vorzüge und Zusätze und ist daher 36 Seiten stärker, aber deshalb doch im Preise nicht erhöhet worden.

In der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Erlangen ist erschienen und in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof zu haben:

Busch, L., Liturg. Versuch oder deutsches Ritual für kathol. Kirchen. 3te Aufl. 4. 1 fl. 12 kr.

Glücks, Dr. C. F., ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld, ein Commentar, 25r Band, gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Kaiser, Dr. G. P. C., Koheleth, das Collectivum der Davidischen Könige in Jerusalem, ein histor. Lehrgedicht über den Umsturz des jüdischen Staates. 8. 1 fl.

Kayser, C. P., interessante Erzählungen aus den römischen Annalen des Livius. Ein zum Verstehen ganzer Werke der römischen Klassiker zweckmäßig vorbereitetes Uebungsbuch für Anfänger im Lesen der Alten oder mittlern Classen der Gymnasien, 2te sehr verb. Aufl. gr. 8. 2 fl. 24 kr.

Pöhlmann, Dr. J. P., der warnende und belehrende Volksfreund. Ein Exempelbuch für Geistliche und Schullehrer und ein Lesebuch für Jedermann, welches Alters, Geschlechtes, Standes und Glaubensbekenntnisses er sey; 1r Thl. 8. 1 fl.

Schulfreund für die deutschen Bundesstaaten, 7s Bändchen oder des Baierischen Schulfreunds 17s Bändchen, herausgegeben von Dr. H. Stephani. 8. 1 fl.

Woerlein, J. W., Rechnungsaufgaben für Baiersche Volksschulen. Nach Türk, Stephani, Pöhlmann, Dinter, Hoffmann etc. methodisch bearbeitet. gr. quer 8. 1 fl. 30 kr.

In Commission:

Schrebers Säugthiere, 69s Heft. gr. 4. 3 fl. 36 kr.

Sehr schöne Tafel-Aufsätze, ein Tisch-Service von weißem Berliner Porcelain, ganz moderne und ordinaire Meubles, sollen aus freier Hand verkauft werden. Wo? sagt das Zeitungs-Comtoir.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 53. 17. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Mannheim, 11. März. Gestern traf Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich hier ein, und setzte, nach gehaltenem Nachtlager im Gasthauße zum Pfälzerhof, die Reise weiter nach Paris fort.

Carlsruhe, 10. März. In der gestrigen Sizzung der zweiten Kammer erstattete der Abgeordnete Roßhirt den Commissions-Bericht über die vorgeschlagene Integralerneuerung der gewählten Mitglieder der Kammern, und die dreijährige Dauer des Zwischenraums von einem Landtage zum andern. Der einstimmige Antrag der Commission ging auf unveränderte Annahme des berathenden Gesetzesentwurfes. Der Druck des Berichtes ward sofort beschlossen; und nach dem Antrage des Präsidenten der Beginn der Discussion auf künftigen Samstag den 12ten d., festgesetzt. — Hierauf übergab der Chef des Großherzoglichen Finanzministeriums, Herr Staatsrath Böckh, die Uebersichten sämmtlicher Staatseinnahmen und Ausgaben von den Verwaltungs-Jahren 1821, 1822 und 1823, für die Periode vom 1. Juni 1821 bis letzten Mai 1824. Diese Uebersichten wurden zur vorläufigen Prüfung in die Abtheilungen verwiesen. Aus denselben ergeben sich folgende Totalsummen der Einnahme:

1821 — 12,113,254 fl. 43¾ kr.
1822 — 12,093,582 fl. 12½ kr.
1823 — 12,343,105 fl. 23¾ kr.

Der Herr Staatsrath schloß seinen mündlichen Vortrag mit folgenden Worten: „Im Jahre 1821 haben unsere Ausgaben die Einnahmen um 198,000 fl. überschritten; im Jahr 1822 haben wir 247,000 fl. mehr eingenommen, als ausgegeben; im Jahr 1823 überstiegen die Einnahmen die Ausgaben um 188,000 fl. In der ganzen Periode haben wir also 264,000 fl. mehr eingenommen, als ausgegeben.

Frankreich.

Paris, 11. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 103. 5. und stieg nach mehreren Schwankungen auf 103. 20. Ende Monaths 103. 60. —

Der Courierwechsel mit Spanien ist äußerst lebhaft. Gestern giengen drei derselben von hier dahin ab und am 5ten und 6ten d. M. passirten über Bordeaux mehrere derselben aus dem Norden kommend. —

Man erfährt, daß der letzte Courier von St. Petersburg Depeschen an den Grafen Capo d'Istria mitführte, welche demselben von Frankfurt aus, sogleich nach der Schweiz hin gefördert wurden; man spricht von der nahe bevorstehenden Rückkehr des Grafen nach Petersburg und von seinem Wiedereintritte in das Ministerium, welches vielleicht auf eine Aenderung des Russischen Systems in Betracht der Griechen schließen lassen dürfte.

Spanien.

Madrid, 24. Februar. Der Minister der Gnaden und der Justiz, Herr Calomarde, hat unterm 5ten d. an den Präsidenten des Raths von Castilien folgendes Schreiben unter Beilegung des Entwurfs eines beruhigenden Amnestie-Decrets erlassen:

„Nach wiederhohlter Vernehmung des Ministerrathes hat Se. Majestät der König, unser Herr, mich beauftragt, Ihnen bekannt zu machen, daß es Ihr Königl. Wille ist, daß der Staatsrath und der Rath von Castilien, mit der gewohnten Weisheit zu Werke gehend, Ihr Alles vortragen, was sie über den beiliegenden Entwurf eines Decretes dienlich erachten, dessen Bekanntmachung die Königl. Milde Sr. Majestät nothwendig befunden, damit die leider nur zu sehr entzweiten Gemüther Ihrer Unterthanen bei den gegenwärtigen Verhältnissen wieder vereinigt werden. Se. Majestät wünscht, daß in dieser Angelegenheit diejenige Verschwiegenheit beobachtet werde, deren Nothwendigkeit Ihrer Einsicht nicht entgehen kann. Der König befiehlt mir ebenfalls, Ihnen Abschrift der Documente mitzutheilen, welche den Königl. Beschluß veranlaßt haben, und Ihnen zu bemerken, daß Se. Majestät diese Stücke vor Abfassung Ihres Berichts untersucht wünscht.

Calomarde."

Entwurf des Amnestie-Decrets.

Weil mein Königl. Herz innigst wünscht, in einer ewigen Vergessenheit die unglücklichen Ereignisse zu begraben, die sich unlängst zugetragen, und vorzüglich die traurigen Spuren, welche sie zurückgelassen haben, und die der öffentlichen Unruhe und dem Mißtrauen Nahrung geben, die der so erwünschten Vereinigung der Gemüther Hindernisse in Weg legen, und die Wohlfahrt des Staates in ihren Grundlagen erschüttern, ist es mein allerhöchster Wille, daß in Zukunft Niemand weder Anklage noch Angebung über irgend etwas anbringe, das sich auf die Ereignisse beziehen könnte, die seit dem 7. März 1820 bis zum 1. October 1823 vorgefallen sind, und daß kein Richter noch Gerichtshof irgend einen Proceß einleite, noch instruire, der die Erinnerung an die, durch dreijährige Anarchie und Unordnung erzeugten Uebel aufs Neue erwecken könnte; daß Alle, die wegen politischer Meinungen oder Handlungen in Verhaft sind, auf freien Fuß gestellt werden, und daß man das gegen sie eingeleitete gerichtliche Verfahren einzustellen habe, ohne daß jemahls diese Personen auf irgend eine Art wegen besagten Handlungen oder Meinungen beunruhigt werden dürfen, die, über dies, ihnen für die Zukunft auf keinerlei Weise sollen nachtheilig seyn können. Auch erkläre ich, daß ich meine Begnadigung auf alle, bis zum 1. März 1824 begangenen politischen Vergehen ausdehnen will, unter der Bedingung, daß die ausgewanderten Personen in Zeit von drei Monathen, vom Tage der Verkündigung gegenwärtigen Decrets an gerechnet, in ihr Vaterland zurückkehren werden. Weil die Anarchie und die Unordnungen in die Länge fortdauern würden, wenn diejenigen, welche zur Wiederherstellung der guten Ordnung im Königreiche beigetragen haben, und auf die ihren Diensten gebührenden Belohnungen Ansprüche machen, fortfahren, sich auf dieselben in ihren Forderungen zu berufen, wünsche ich, daß sie sich in Zukunft enthalten, am Fuße des Throns Verdienste von dieser Art anzuführen, indem ich, außer den, für dergleichen Dienste schon bewilligten Gnaden, dieselben stets in meinem Gedächtnisse aufbewahren werde, um diejenigen, welche sie geleistet haben, dafür zu belohnen. Man soll also, von heute an, bei Besetzung geistlicher, bürgerlicher und militairischer Stellen, auf nichts Rücksicht nehmen, als auf das Verdienst und die Fähigkeit der Postulanten in demjenigen Theile der Verwaltung, für welchen sie postuliren; ihre politische Aufführung seit 1820 soll in keinem Falle untersucht werden, denn es ist mein Königl. Wille, daß alles, was hierauf Bezug haben kann, beseitigt und als ungeschehen betrachtet werde, und daß weder die Gerichtshöfe noch die Büreaux irgend eine Erwähnung davon thun dürfen. Ich bin fest überzeugt, daß meine Unterthanen sich diesen väterlichen Verfügungen unterwerfen werden, deren Zweck die Versöhnung der Gemüther und die Wohlfahrt des Staates ist; und daß sie gutwillig sich in Alles schicken werden, was zu einem so erwünschten Ziele führen kann, dergestalt, daß ich in Frieden die Völker regieren kann, welche die Vorsehung mir anvertraut hat, und die ich als meine geliebten Kinder betrachte. Sie werden sich dieses gesagt seyn lassen, und es sowohl dem Staatsrathe als dem Rathe von Kastilien zur Begutachtung mittheilen. Gegeben im Pallaste am 3. Februar 1825.

Der Rath von Castilien hat hierauf weitläuftigen Bericht erstattet, wovon Folgendes der Haupt-Inhalt ist: „Der Rath betrachtet diese Maßregel unter gegenwärtigen Umständen unzeitig, und was noch schlimmer ist, unausführbar. Die Documente, welche den Entwurf des Decrets begleiten (Noten, die dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch mehrere bei unserm Hofe beglaubigte diplomatische Agenten zugefertigt worden) beweisen dem Rathe, daß man über den augenblicklichen Zustand der Nation schlecht unterrichtet ist, und daß man die Nachtheile nicht genug erwogen hat, die daraus entständen, wollte man öffentliche Aemter in die Hände einer gewissen Classe von Menschen geben.“

Ungeachtet dieser Mißbilligung des ersten und einflußreichsten Staatskörpers, ist der Gegenstand noch einmahl dem Staatsrathe wieder vorgelegt worden. Vernünftige Leute denken, der Augenblick wichtiger Aenderung sey endlich gekommen; aber seit einigen Tagen bemerkt man, daß die royalistischen Freiwilligen ihrem Ausrufe, „es lebe der absolute König!“ noch die drei Worte „und ohne Kammern“ hinzufügen. Deshalb ist es höchst glaublich, daß vorstehende Documente, die so lange hätten geheim gehalten werden müssen, bis sie gesetzliche Kraft erlangt, nur aus Zwecken Publizität erlangt haben, welche der Rückkehr der guten Ordnung gänzlich entgegen stehen.

Madrid, 28. Februar. Vor einigen Tagen war viel Geschrei über die endliche Bekanntmachung einer allgemeinen umfassenden Amnestie; es waren bereits Ab-

schriften des deßfallsigen Decrets im Umlaufe. Allein seit der Ankunft eines Russischen Couriers ist wieder alles still darüber, ja man sagt sogar, die Regierung habe sich seitdem über diesen wichtigen Gegenstand anders besonnen. Eben so wenig will Se. Majestät mehr etwas von der Anerkennung des Cortes = Anlehens hören; Dieselben haben ihren Ministern erklärt, daß sie ohne weiters jedem, welcher sich unterstehen würde, diese verhaßte Sache noch einmahl in Anregung zu bringen, sein Portefeuille abnehmen würden. Diese Veränderung in den Gesinnnungen des Königes hat seit der Ankunft der neuesten Depeschen aus St. Petersburg statt gehabt. Man glaubt daher, daß die von dem Kaiser aller Reußen unserm Hofe gemachten Mittheilungen von äußerster Wichtigkeit wären, und seitdem haben auch die umlaufenden Kriegsgerüchte wieder mehr Glauben erhalten. Auch die Purifications = Junten sind jetzt wieder in vollkommener Thätigkeit. Diese Reinigungs-Tribunäle sind die Quelle der schreiendsten Ungerechtigkeiten und eines allgemeinen Mißvergnügens. Ist man einmahl, auch ohne den geringsten vernünftigen Grund, für impurificable erklärt, dann ist jede, auch die begründetste Gegenvorstellung, umsonst. Und in einer so delicaten, das Schicksal so vieler Individuen betreffenden Angelegenheit, nehmen die Richter, zum Grund ihrer Verurtheilungen, die verdächtigsten und schlechtesten geheimen Zeugen an. Ewiger Haß und Familienfeindschaften entspringen aus diesem Verfahren.

Der Russische Gesandte erscheint täglich am Hoflager; dagegen als Revanche niemahls der Englische Geschäftsträger. Se. Majestät hat schon seit länger als einem Monathe das diplomatische Corps nicht mehr vorgelassen; mehrere fremde Minister haben sich bereits über diese Art von Zurücksetzung beklagt.

Eine Menge Couriere kommen dahier an und gehen in verschiedenen Richtungen wieder ab. In den verschiedenen Büreaux unsers Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten herrscht große Thätigkeit. Herr Zea expedirte heute mehrere Couriere nach Paris.

Griechenland und Türkei.

Odessa, 12. Februar. ..... Unsere Nachrichten aus Constantinopel gehen bis zum 5ten d. M. Das Ottomannische Ministerium und insbesondere der Sultan scheinen über das Betragen des Ibrahim Pascha, welches von Tag zu Tag unerklärlicher wird, sehr aufgebracht. Es ist außer Zweifel, daß Ibrahim, im Nahmen des Vicekönigs, seines Vaters, mit Colocotroni und andern mißvergnügten Griechischen Chefs geheime Verbindungen eingegangen und bereits große Geldsummen zu deren Disposition gestellt hatte. Colocotroni erklärte sich darauf offen gegen die Griechische Regierung. Jetzt machte Ibrahim Pascha Demonstrationen, als wenn er in Morea landen wollte; er erschien mit einigen Schiffen an der Küste, hüthete sich aber wohlweislich, nur einen einzigen Mann ans Land zu setzen. Der Aufstand gegen die Griechische Regierung wurde indeß schleunig und kräftig unterdrückt. Auf die niederschlagende Nachricht hievon, erkannte Ibrahim nur zu wohl, daß für ihn keine Hoffnung zur Eroberung von Morea mehr übrig wäre, denn keineswegs für den Großherrn, sondern lediglich für sich, oder wenigstens für seinen Vater, wollte er sich dieses Landes bemächtigen. Von dem Vicekönige, welcher seit langer Zeit und fast ohne Widerspruch sich unabhängig von der Türkei siehet, kann man doch vernünftigerweise nicht voraussetzen, daß er aufrichtig mit den Hülfsmitteln Egiptens dahin wirken sollte, um diesen alten von allen Seiten den Einsturz drohenden Coloß wieder zu stützen. Er hat indeß bewundernswürdige Opfer an Geld, Menschen und Pferden in dem langdauernden und so zerstörenden Feldzuge, welchen sein Sohn geleitet, der Sache des Muselmännischen Glaubens gebracht und jetzt — überzeugt von der Zwecklosigkeit aller Anstrengungen der Muselmännischen Coalition gegen die Griechen — wird er zu der Ruhe und Unthätigkeit zurückkehren, aus welcher er sich nie hätte sollen aufregen lassen. Was die Türken anbelangt — wie mögen diese es wagen mit ihren entmasteten Schiffen, mit ihrer unvollständigen Bemannung, mit ihren demoralisirten und unwissenden Admiralen und Offizieren und besonders bei ihren so ganz erschöpften Finanzen, bei ihren herabgewürdigten Münzen, welche kein Mensch annehmen mag, von der Unternehmung eines fünften Feldzuges zu sprechen. Diese Barbaren erregen in der That zugleich Schrecken und Mitleiden. (Etoile.)

Vermischtes.

Fortsetzung des Auszugs aus der Schrift des Herrn Grafen von Soden über die **Mittel das Sinken der Getreidpreise zu hemmen**: Der Herr Verfasser zeigt gänzliche **Verarmung** als furchtbare Aussicht für die **Süddeutschen Staaten**, die keine eignen Metalle be-

sitzen, dennoch in der Staatshaushaltung Alles nach Numerär bemessen, Alles mit Numerär ausgleichen und durch die Staatsschulden-Lasten und deren Zinsen-Zahlung an so viele auswärtige Gläubiger (auch abgesehen von dem Eintausch so vieler fremder Producte) ohnehin einem jährlichen, bedeutendem Ausflusse ihres Numerärs Preis gegeben sind.

Papiermünze wird erst etwas reelles und kann folglich als Tauschmittel dienen, wenn 1) das Gut, dessen Nominalpreis sie ausdrückt, wirklich vorhanden, 2) der Eintauscher desselben von der Existenz eines den nähmlichen Nominalpreis enthaltenden Gutes, eben so gut, als ob er es wirklich empfinge, überzeugt; also auch 3) im Stande ist, sich gegen dieses Tauschmittel ein Gut von gleichem Nominalpreise zu jeder Zeit und unter allen Umständen eintauschen zu können. Unter diesen Bedingungen ist Papiermünze schätzbar und leistet viel. Großbritanien ist vielleicht derjenige Staat, welcher unter allen im Verhältniß seines Flächen-Inhalts und seiner Bevölkerung am wenigsten Tauschmittel an Metallmünze besitzt. Und doch ist England der reichste aller Staaten des Erdkreises. Doch sind ihm alle Nationen zinsbar! Doch ist sein Handel in allen Erdtheilen ausgebreitet! Diese Erscheinung ist einzig durch seine Papiermünze, durch seine Banknoten erklärbar. Mit ihnen allein bestreitet es seinen innern Handel und zieht die Metallmünze aller fremden Nationen an sich; aber einzig, um sie wieder zum Handel, zu neuen Vorräthen, zu neuem Capitalstoff zu verwenden. So gerecht also das Vorurtheil gegen Papiermünze in einem absolut-monarchischen Staate ist, so ungerecht und unrichtig ist es in einem constitutionnellen Staat, wenn diese Münze nicht bloß eine Waare, ein Genußmittel repräsentiren soll, sondern enthalten muß; wenn es absolute Nothwendigkeit ist, daß diese Papiermünze ein reelles Genußmittel enthalte.

Solche Papiermünze will der Verfasser durch Staatsscheine creiren, die der Staat gegen erkauftes Getreide ausstellt, das er in Baiern z. B. um 1 fl. höher bezahlt, als es dermahlen im Preise steht. Mit diesem Aufkauf fährt die Regierung so lange fort, bis es seinen gewöhnlichen Mittelpreis erreicht hat. Das Getreide wird nicht sogleich vom Verkäufer geliefert, der aber schuldig ist, es drei Monathe nach erhaltenem Schein, jederzeit auf Verlangen der Regierung zu liefern, falls er nicht früher seinen Schein zurückgestellt, was ihm frei steht. Dieser wird ihm als Staatsschuldigkeit zur Last geschrieben, und bei allen öffentlichen Cassen als baare Münze angenommen. Die Regiekosten der ganzen Anstalt trägt der Verkäufer. Ihr Zweck ist: eine bedeutende Getreidemasse dem öffentlichen Markte zu entziehen, wodurch nothwendig die Preise steigen müssen und der Staat also nichts verliert. Die Staatsscheine können zum Abtrag der Staatsgefälle verwendet werden, nicht nur vom Verkäufer, sondern mittelst dessen Endossement, auch von einem andern. Die Preis- und Scheinbestimmung gilt nur immer auf ein Jahr, wo die Anstalt nach dem jedesmahligen Mittelpreis entweder erneuert, oder wenn, wie wahrscheinlich, das Getreide gestiegen ist und die Scheine zurück gekommen sind, letztere vernichtet werden.

Die tausend einhundert neun und neunzigste Ziehung in München ist Donnerstag den 10. März 1825, unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

32. 36. 55. 45. 6.

Die 1200te Ziehung wird den 12. April, und inzwischen die 820te Regensburger Ziehung den 22. März und die 159te Nürnberger Ziehung den 31. März vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 54. | 18. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 14. März. Gestern verstarben dahier Se. Exc. der Königl. Oberst-Hofmeister Graf von Thurn und Taxis, Königl. Reichsrath und wirklicher geheimer Rath, Ritter des Ordens vom heiligen Hubertus und Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, in einem höchst ehrwürdigen Alter, bedauert von seinem Könige, dem Er mit unbegränzter Ergebenheit anhing, und beweint von unzähligen Menschen, denen Er zu jeder Zeit Trost und Hülfe gespendet.

Carlsruhe, 12. März. In der Sitzung der ersten Kammer am 8. März wurde der an diesem Tage zum erstenmahl anwesende Bisthumsverweser Freiherr v. Wessenberg beeidigt. Der geheime Rath von Kleiser erstattete hierauf den Commissionsbericht über das Anleihen von 700,000 fl., das mit Consens des landständischen Ausschusses zu Bestreitung der, durch die Wassersnoth im Herbst des vorigen Jahrs veranlaßten außerordentlichen Ausgaben gemacht worden. Mit Abkürzung der gewöhnlichen Form hatte die Discussion sogleich statt. Der Beschluß wurde mit Stimmeneinhelligkeit wie bei der zweiten Kammer dahin gefaßt, daß das Anleihen unter Beobachtung der Vorschriften der Verfassung und des Gesetzes vom 5. October 1820 gemacht worden sey. Sodann erstattete der Kreisdirector Fröhlich den Commissionsbericht über die Motive wegen Prüfung der Geschäftsordnung, über welchen gleichfalls die Discussion in abgekürzter Form eröffnet wurde. Bei der hierauf vorgenommenen Abstimmung trat die Kammer dem Commissionsbericht mit großer Stimmenmehrheit bei. Nach diesem soll künftig aus dem von Geschwindschreibern vollständig aufgenommenen Protocoll, ein das Wesentliche der Verhandlungen, insbesondere die Hauptmomente der Discussion enthaltender Auszug gefertigt, der Kammer vorgelesen und nach erfolgter Genehmigung gedruckt werden.

Leipzig, 11. März. „Während auch bei uns alle Getreidsorten und das fette Vieh sehr wohlfeil bleiben, steigen jetzt Zucker und Kaffee täglich im Preise. Auch Seide und Wolle sind sehr gesucht und auf großen Sächsischen Schäfereien finden sich schon jetzt Wollaufkäufer ein, welche für die noch nicht geschorne Wolle 20 bis 25 Procent mehr als im vorigen Jahre biethen. Der Wollenhandel hat hier außerordentlich zugenommen. Vor 25 Jahren wurden etwa 30 bis 35,000 Stein Wolle nach Leipzig zum Verkauf gebracht, aber im letztvergangenen Jahre 1824 hat nur allein der hiesige Wollhändler Herr Speck 29,000 Stein Wolle gekauft. Uebrigens befürchtet man, die bevorstehende Jubilate-Messe werde schlecht ausfallen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen wird nächster Tagen nach Frankreich reisen, um der Krönung des Königs Carl X. in Rheims beizuwohnen und nachher in Paris seinen erlauchten Herrn Vater, den Prinzen Maximilian von Sachsen, auf der Rückreise aus Spanien zu erwarten. (Ihre K. K. Hoheiten sind am 16ten d. durch Baireuth nach München passirt.) —

Frankreich.

Paris, 13. März. Die Rente gestern zu 103. 45. eröffnet, stieg nach einigen Schwankungen auf 103. 60. Ende Monats 103. 80. Die andern Papiere blieben auf dem bisherigen Stande. —

Nach der Etoile werden die Französischen Truppen am 1. April dieses Jahres Spanien räumen. —

Unsere liberalen Blätter fahren fort, Bemerkungen über die dermahlige politische Lage Europens, und besonders über das Verhältniß Russlands zu dem übrigen Süd-Europäischen Staaten-Bunde, zu liefern und bedienen sich dabei der Masque auswärtiger Correspondenz. So sagt der heutige Constitutionnel angeblich aus einem Schreiben aus Frankfurth vom 5. März, Nachstehendes: „In unsern diplomatischen Zirkeln spricht man von Nichts, als von der Meinungs-Verschiedenheit, welche unter den Mitgliedern der heiligen Allianz eingetreten und die von einer solchen Art seyn soll, daß sie über kurz oder lang zu einem Kriege führen könnte. Russland, so sagt man, stehet auf dem Puncte, sein bisher gegen die Grie-

chen beobachtetes politisches System zu ändern. In dieser Absicht hat es den nun verstorbenen Warwaky und andere Emissare nach Morea vorausgeschickt, um die Gemüther zu seinem Gunsten zu stimmen und die Griechen zu bewegen, sich in seine mächtigen Arme zu werfen. Man sagt auch, bei den letzten Unruhen in Servien, die noch keineswegs gestillt seyn sollen, wären seine Emissaire thätig gewesen und es dürfte nicht auffallen, wenn man vernehmen sollte, die in Bessarabien cantonirende Russische Armee habe den Befehl erhalten, die Fürstenthümer zu besetzen.

„Was England betrifft, welches bisher die Türkei unter seinen besondern Schutz genommen zu haben schien, so konnte sich Russland rücksichtlich seiner von dem Versprechen, — „sich nicht in die Angelegenheiten Griechenlands mischen zu wollen" — um so mehr entbunden halten, als dasselbe nur unter der Bedingung gegeben war, daß England vollkommen neutral bei Schlichtung der Spanischen Angelegenheiten bleibe. Seit den von England in Betreff der neuen Staaten Süd-Amerikas ergriffenen Maßregeln bestehet diese Neutralität und also auch das Versprechen Russlands nicht mehr. Zugleich hat sich aber auch die Politik Großbrittaniens gegen Griechenland gänzlich geändert und Russland scheint zu fürchten, England möchte ihm in seinen Absichten zuvorkommen, wenn es den Griechen früher die Rettungshand reichte. Indessen ein Beweggrund, welcher bei dem großen Alexander mächtiger wirkte, als alle Rathschläge einer weisen Politic, ist die in Russland fast populär gewordene Idee, daß die letztern, Petersburg mittelst der beispiellosen Ueberschwemmung betroffenen, Unglücksfälle eine Strafe des Gottes der Christen wäre, über Russland verhängt, weil es seine Mitchristen dem Schwerdte der Musulmänner überliefert.

„Auf der andern Seite kann man leicht denken, daß eine solche Veränderung in der Russischen Politik, dem Wiener Kabinette Besorgnisse verursachen muß; zumahl da dieses durch die letzthin von Seite Englands in Betreff der neuen Südamerikanischen Staaten gefaßte Entschließung etwas in seinen politischen Berechnungen gestört worden ist. Es bemühet sich daher jetzt gerne, um das seit zehn Jahren zum Glück Europa's vorherrschende System, dessen belebendes Princip Fürst Metternich ist, aufrecht zu erhalten. Wahrscheinlich dürfte daher dieß der Hauptpunct der Reise dieses großen Staatsmannes nach Paris seyn, wobei die Bande der Freundschaft zwischen Frankreich und England fester geknüpft werden könnten. Oesterreich und Frankreich würden, in Verbindung mit Preußen und den Staaten des Deutschen Bundes, eine furchtbare Ligue bilden, welche im Stande ist, auch ohne die Hülfe Englands, sich jedem Anfalle zu widersetzen. Von diesem Gesichtspuncte aus den dermahligen Stand der Europäischen Politik betrachtet, kann man sich leicht die innige Freundschaft erklären, welche dermahlen zwischen den Höfen von Wien und Berlin herrscht und die Lauigkeit, die auf der andern Seite zwischen dem letztern Hofe und dem von St. Petersburg, besonders bei der Unterhandlung des letzten Handlungs-Tractats zwischen diesen beiden Mächten, so sehr bemerklich wurde. —

So eben gehet ein Courier hier durch, welchen der Prinz Maximilian von Sachsen von Madrid nach Dresden sendet.

Süd-Amerika.

Neuere Briefe aus Lima vom 24. December bestättigen vollkommen den am 9. December erfochtenen entscheidenden Sieg der Columbischen Waffen in Peru. Es war wirklich der General Sucre, welcher solchen erfocht, indem Bolivar seit dem 7. December persönlich in Lima war. Die Spanier hatten einen gut combinirten Angriffsplan gemacht, allein sie unterlagen gänzlich. Das Resultat der Schlacht war, daß General Canterac mit dem Reste der Armee von 2500 Mann capitulirte. Um diese Truppen zu retten, machte sich Canterac anheischig, ganz Peru und Callao zu räumen. Die gefangenen Spanischen Generale befanden sich in dem Douanen-Gebäude zu Guamanga. Vor der Schlacht hatten die Spanischen Anführer große Hoffnungen eines glücklichen Erfolgs, zumahl da sie von der aus Callao unter Bedeckung des Linienschiffes Asia ausgelaufenen Expedition eine entscheidende Diversion im Rücken der Armee Bolivars erwarteten.

Portugal.

Nach der Behauptung des Morning-Chronicle wird Lissabon die Schaubühne wichtiger diplomatischer Verhandlungen, für die bereits die größten Zurüstnngen getroffen werden. Wir haben schon einmahl früher angedeutet, sagt dieses Blatt, daß unser Tractat mit Portugal zu Ende ist. Er kann nicht erneuert werden, ohne in denselben Brasilien einzuschließen, dessen Character durch seine angenommene neue Regierungs-Form ganz verändert ist. Die Unabhängigkeit Brasiliens kann in zweierlei Weise erklärt werden, obgleich eine mehr als die andere die Erbfolge auf den Portugiesischen Thron verletzen mag. Wenn der Kaiser von Brasilien, und Kronprinz von Portugal seine Rechte behält, so wird er seinem Vater nachfolgen und in diesem Fall, würde dieses Königreich eine Colonie. Dieser Umstand ist nichts Neues in der Geschichte dieses Landes, denn seit 1807 bis auf die letzte Restauration, residirte die Königliche Familie in Brasilien, und Portugal werde durch ein Gouvernement im Nahmen des abwesenden Souverains re-

giert. Es entsteht also die Frage, ob dieser Stand der Dinge wieder hergestellt werden könne, ohne daß es des großen Opfers bedürfe, die zwei Länder für Immer zu entzweien, möge dies nun zu bewerkstelligen seyn, entweder dadurch, daß der Kaiser von Brasilien auf den Thron Portugals verzichte, oder daß der Vater desselben eine ähnliche Urkunde zu Gunsten Brasiliens ausstelle. In diesem Fall würde die Thronfolge Portugals auf den Infanten Don Miguel übergehen, der dermahlen in Deutschland reiset und, wie man weis, wegen seiner letzten Handlungen nicht mehr sehr in Gunst bei seinem Vater dem Könige steht, und noch weniger sich der Liebe der Portugiesen erfreut. Würde er ausgeschlossen, so käme die Krone auf das Haupt der ältesten Tochter des Königs, der Prinzessin Maria Theresia, Wittwe eines verstorbenen Spanischen Infanten, die zu alt ist, um noch Kinder zu bekommen und die, bei Gelangung auf den Thron, sich mit einem Portugiesen von Geburt vermählen müßte. Würde sie aber Königin und bliebe Wittwe, so würde Portugal ein Anhängsel Spaniens, was England nicht zugeben darf.

Nach diesen Bemerkungen sucht die Morning-Chronicle zu beweisen, daß der König von Portugal für seinen Sohn Don Pedro gestimmt sey, und sie führt zur Beweisführung die Worte an, die er an denselben bei seiner Einschiffung für Portugal richtete. „Bleiben Sie hier, mein Sohn, sagte der König damahls, denn die Bande, welche diese weitschichtigen und reichen Gegenden ans Mutterland befestigen sind zu schwach, um lange zu dauern, und wenn sie für Letzteres verloren gehen, so taugt es besser, sie werden das Eigenthum des legitimen Erben, als daß sie in die Hände einer fremden Macht fallen oder durch Anarchie verwüstet werden.“ Es bleibt also nichts anders übrig, schließt die Morning-Chronicle, als die Absichten des Vaters mit den Zwecken des Sohnes in Einklang zu bringen, welcher Letztere allem Anschein nach, durch seinen Schwiegervater, den Kaiser von Oesterreich, und den König von England unterstützt wird, und dies ist wahrscheinlich das hauptsächlichste Ziel der Gesandtschaft des Sir Carl Stuart. England wünscht, oder vielmehr sein Interesse erheischt, daß Portugal dem legitimen Erben zufalle, und was die Verwandlung dieses Reichs in eine Colonie betrifft, so würden die Portugiesen, zum Austausch eine eben so liberale Constitution als Brasilien und einige Handels-Begünstigung erhaltend, dennoch sich zufrieden geben. Frankreich ist zwar dieser Meinung nicht. Es wünscht Portugal zu isoliren, um durch dieses Mittel den Einfluß seines natürlichen Nebenbuhlers zu schwächen, allein es beruht das Ganze doch auf einer gewissen Uebereinstimmung in den Principien zwischen beiden Staaten, so daß hieraus ein günstiges Resultat noch entspringen könnte.

Egipten.

Alexaandria, 6. Februar. . . . „In dem Augenblick, als ich dieses schreibe, siehet man in unserm alten Hafen eine Fregatte, mehrere Kriegs-Bricks und Transportschiffe, sämmtlich in den traurigsten Zustande und mit Kranken überladen, einlaufen. Diese Schiffe sind, wie man sagt, durch einen Sturm von der Flotte des Ibrahim Pascha, des Sohnes unseres Vice-Königes, getrennt worden. Man behauptet dahier, Ibrahim bestehe, unerachtet seiner erlittenen so vielfachen Verluste, noch immer darauf, seine Escadre wieder zu sammeln und damit einen Versuch gegen Morea zu wagen. Indeß — er befindet sich gegenwärtig auf der Flucht zu Marmorissa, ohne auf den Weg dahin, Rhodus berührt zu haben, wo er doch seine Truppen landen wollte. Auf eine neue Verstärkung von Egipten aus, darf er wahrscheinlich nicht rechnen; denn sein Vater Mehemet-Ali ist in dem Augenblick damit beschäftiget, eine Expedition von 4000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie auszurüsten, dazu bestimmt, einen Aufruhr, welcher in der Gegend des Berges Sinai und in Syrien ausgebrochen ist, zu unterdrücken.“ — (Journ. des Debats.)

Alexandrien, 10. Februar. Die Ankunft der Französischen Generale Boyer und Livron scheint eine große Verbesserung in dem Militair-System der Egiptischen Regierung zur Folge zu haben. Beide wurden vollkommen wohl vom Pascha aufgenommen und er hat dem Divisions-General Boyer einen Gehalt von 40,000 Fr. jährlich und 8000 Fr. Reise-Kosten-Entschädigung ausgesetzt. Derselbe erhält ausserdem noch Lebensmittel auf 16 Personen und Fourage für 20 Pferde; jährlich vier Shawls, Remonte-Pferde und ein ansehnliches Quantum von Zucker, Kaffee, Toback und Quartiers-Entschädigung. Der Brigade-General Livron bekommt 20,000 Fr. Gehalt und alles Uebrige nach diesem Verhältniß. Schon sind seit dem Monath November 164 theils Spanische, theils Französische und Italienische Officiere angekommen, um die Cadres zu ergänzen, und

50 Aerzte und Chirurgen beschäftigen sich mit Anlegung von Hospitälern und mit Ausbildung der Zöglinge. Nachdem der General Boyer dem Pascha die dem Letztern von der Französischen Regierung angebothenen 500 Schießgewehre überliefert hatte, begab er sich in das Uebungs-Lager bei Kairo. Die Officiere beschäftigen sich thätigst mit der Bildung eines Neger- und eines Artillerie-Corps auf Europäische Art. (Constit.)

(Der neueste Constitutionnel enthält: „Der General Livron, welcher in Egipten und in dem Dienste des dortigen Pascha war, ist zu Marseille angekommen, wo er dermahlen Quarantaine hält.) —

Smyrna, 16. Februar. „Wir glauben es unsern Pflichten als Christen und als Menschen schuldig zu seyn, diejenigen Europäer, welche man für den Dienst des Mehemet-Ali, Pascha von Egipten, anwirbt, über den Irrthum, in welchem man sie erhält und über die Gefahr, in welche sie sich stürzen, indem sie blindlings in die Falle, die man ihrer Habsucht und Geldbegierde legt, gehen, aufzuklären. Am 10ten des verflossenen Monaths ließ Ibrahim Pascha, Sohn des Mehemet Ali, zu Boudroun zehn Europäische Offiziere aufhängen, welche angegeben waren, an den großen von der Egiptischen Expedition im letztverflossenen Feldzuge erlittenen Unfällen Schuld zu seyn; welche aber doch allein in der Unerfahrenheit dieses Lieblingssohnes des Vicekönigs ihren Grund hatten. Dieser fanatische Chef hat die Gewohnheit, jedesmal im Augenblick des Gefechtes, die auf seinen Schiffen befindlichen Franken in den innersten Schiffsraum einsperren zu lassen. Man hört nähmlich auf der Egiptischen Flotte die einstimmige Aeußerung „in Verbindung mit den Christenhunden kann der Rechtgläubige nur Unglück haben" — und folgt daher einst Ibrahim Pascha seinem Vater in der Statthalterschaft von Egipten nach, so wird es sein Erstes seyn, alle Franken, welche sich in seinen Diensten befinden, umbringen zu lassen. Möchte doch dieser Wink alle diejenigen, welche sich in dem Dienste des Mehemet Ali befinden, und auch diejenigen, welche versucht seyn sollten, in solchen treten zu wollen, über ihre Lage und ihre Zukunft aufklären.

„Ein Fremder, welcher eben von Napoli di Romania ankommt, sah daselbst 3000 Egiptische Gefangene ausschiffen. Die Magerkeit und die Schwäche ihrer Constitution erregten das Mitleiden der Hellenen, die sich unter einander erstaunt fragen, wie Mehemet-Ali denken mag, mit solchen Soldaten sich ihnen widersetzen zu wollen. Der größte Theil dieser Gefangenen wünscht sich Glück zu seiner Gefangenschaft, so äußerst unglücklich ist ihr Zustand in Egipten."

„Eben erfährt man, daß der Commandant der dahiesigen Französischen Station (Smyrna) von seinem Posten abberufen worden ist." (Journal des Debats.)

Da sich zu denen in Nro. 272 des Korrespondenten v. u. f. D., dann in Nro. 166 und 171 der Baireuther Zeitung vom Jahre 1824 näher beschriebenen, zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, in Neustadt am Culm befindlichen Realitäten, mehrere Kaufsliebhaber angemeldet haben, so wird zu Aufnahme der Angebote, so wie zu Regulirung der nähern Bedingungen,

Montag der 21. März d. J.

bestimmt. An diesem Tage werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich Vormittags um 10 Uhr in dem Apelschen Wohnhause Nr. 17 zu Neustadt am Culm einzufinden, und den Kaufsabschluß über die beliebigen Grundbesitzungen salva ratificatione der sämmtlichen Erben zu gewärtigen. Neustadt am Culm, 12. März 1825.

Die Dr. Apelschen Testaments-Erben.

Mit den schmerzlichsten Empfindungen zeigen wir unsern verehrtesten Anverwanden und Freunden hiermit ergebenst an, daß es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, unsern innigst geliebtesten Gatten und Vater, den Papierfabrikant Christian Samuel Schleicher, nach einer 65jährigen irdischen Wallfahrt, von hier abzurufen. Er entschlief zu einem bessern Leben nach erstandenen beinahe 4monatlichen Leiden, an den Folgen einer Brustwassersucht, am vergangenen Sonntag Nachts um 8¾ Uhr. Ueberzeugt, daß bei so schmerzlicher Trennung einer seit 21 Jahren unter den innigsten Verhältnissen bestandenen glücklichen Verbindung, die Theilnahme Aller — die uns kennen, nicht versagt wird, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen, und empfehlen uns Ihrem fernern geneigten Wohlwollen und Andenken. Papiermühl bei Thurnau, den 15. März 1825.

Susanna Schleicher, Wittwe,
und deren 4 noch minderjährige Kinder.

Bei dem Hofgärtner Keßler in Thurnau sind nachstehende Blumengewächse, gegenwärtig in der Blüthe, zu billigen Preisen zu haben, als: verschiedene Sorten Centifolienrosen, Persischer Hollunder, Hyacinthen, Veilchen, Reseden, einfacher und gefüllter Goldlack, welches hiemit Blumenliebhabern zur Nachricht dient.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag **Nro. 55.** 20. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 14. März. Heute war die erste öffentliche Sitzung der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Stände, bei welcher von Seite der Regierung die Herren Staatsminister Graf von Thürheim, Freiherr von Lerchenfeld und von Maillot Excellenzen, dann die Herren Staatsräthe von Stürmer und Knopp, endlich die Herren Ministerialräthe von Panzer und Knorr gegenwärtig waren. Die Sitzung begann mit der Verlesung des über die bisherigen Vorgänge aufgenommenen Protokolls, welcher die Vereidung der Abgeordneten Röder und Gr. v. Soden, und sodann die Bekanntmachung der Eingaben folgte, deren 57 waren. Mehrere enthielten die Entschuldigungen der abwesenden Abgeordneten; Andere die Anträge von Abgeordneten. Hierunter sind zu bemerken: der Antrag des Abgeordneten Dietrich, um Aufhebung der Sporteltantiemen und Einführung einer allgemeinen Taxordnung; der Antrag des Abgeordneten v. Holzschuher, den Kammerbeschluß, d. d. 21. Mai 1822, in Betreff einiger Nürnberger Staatsgläubiger; — jener des Abgeordneten Merkel, die Einführung des Wechselrechts in Städten und Bezirken, wo es noch nicht besteht, betreffend; jener des Abgeordneten Mäzler über den Mißbrauch des Eides, jene der Abgeordneten Häcker und v. Utzschneider zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der Baierischen Gutsbesitzer, zur Belebung des vaterländischen Gewerbfleißes und Handels; ferner jene des Abgeordneten Freiherrn von Closen, auf den vorzugsweisen Verbrauch inländischer Erzeugnisse, des Abgeordneten v. Anns über die Stiftungsexigenzen; jener des Abgeordneten Grafen v. Armansperg über die Verjährung der Steuerschuldigkeiten, und über die Forderungen des Staates aus Titeln vor dem 1. October 1811, und jener des Abgeordneten Grafen von Seinsheim über die Verbannung ausländischer Güterlotterien in Baiern. Unter den übrigen Eingaben sind 3 Beschwerden wegen vermeintlicher Verletzung verfassungsgemäßer Rechte und nebstdem eine Menge von Vorstellungen, die nicht vor die Ständeversammlung gehören, da sie weder Beschwerden noch Anträge von Mitgliedern der Kammer enthalten.

Der Tagesordnung gemäß schritt sodann die Kammer zur Prüfung der Entschuldigungen der Abwesenden, und vorerst jener des Abgeordneten v. Faßmann, dessen Einberufung nach dem Antrage des 2ten Präsidenten Grafen von Armansberg, welchem sich der Abgeordnete von Stachelhausen anschloß, unter Anberaumung eines 10tägigen Termins beschlossen wurde. Nach diesem wurde die Prüfung der Entschuldigungen anderer Abgeordneter durch die Ankunft des Königl. Finanzministers Freiherrn von Lerchenfeld, welcher von den Ministerialräthen von [illegible] war, und von der Rednerbühne aus den Rechenschafts-Bericht über die verflossenen Jahre der ersten Finanzperiode bis $18\frac{22}{23}$ einschlüssig ausführlich erstattete, unterbrochen. In demselben wurde zuerst eine mit aufklärenden Bemerkungen begleitete Uebersicht der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18\frac{20}{21}$, $18\frac{21}{22}$ und $18\frac{22}{23}$ gegeben; sodann wurde eine Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben in den 4 Jahren $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{22}{23}$ mit den Positionen des Budgets vorgenommen, unter Auseinandersetzung der Gründe des Zurückbleibens hinter dem Budget oder des Steigens über dasselbe. Endlich wurde eine Uebersicht der Gesammt-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{22}{23}$ gegeben, wodurch die Nothwendigkeit des Verbrauches des bewilligten Creditvotums von 3 Millionen für die Zahlungsretardaten, und das in der Zukunft eintretende Bedürfniß einer Deckung des Ausfalles im laufenden Dienst der ersten Finanzperiode, gezeigt wurde. Dieser Vortrag dauerte gegen zwei Stunden.

Nach Beendigung desselben und nach geschehener Uebergabe der General-Finanzrechnungen durch den Hrn. Finanzminister schlug der Präsident vor, statt die Prüfung der Entschuldigungen fortzusetzen, vor Allem den

Vortrag des Secretairs Häcker über den Druck der Protocolle anzuhören, welcher, nach einer kurzen Erwähnung der bereits früher anerkannten Nothwendigkeit der öffentlichen Bekanntmachung der Verhandlungen, darauf antrug: 1) über den schleunigen Druck derselben mit einer Buchhandlung einen Vertrag abzuschließen in der Art, daß er schon am zweiten Tage beendigt sey, der Druckbogen nicht höher als auf 3 kr. zu stehen komme, jedoch, daß dem Unternehmer für jeden Bogen der für die Mitglieder der Stände-Versammlung, die Ministerien ꝛc. zu liefernden 300 Freiexemplare eine Vergütung von 1½ kr. pr. Bogen gegeben werde; 2) die Correctur dem im Archive verwendeten Döling zur Unterstützung und zur Erleichterung des Archivars, dem die Correctur eigentlich obliege, zu übertragen. Die von dem Abgeordneten v. Closen hierauf gestellte Frage: „Ob unter den 1½ kr. pr. Bogen Alles, Papier und Druck der Freiexemplare begriffen seyn sollen? wurde von dem Secretair bejaht. Der Abgeordnete Abt wünschte, daß vorerst der Archivar gefragt werden solle, ob er den Druck und die Correctur nicht besorgen könne, um unnöthige Ausgaben zu vermeiden. v. Oertel glaubte vor Allem die Frage aufwerfen zu müssen: Wie die Protocolle ab- [illegible] redend eingeführt oder nur beziehungsweise der Inhalt ihrer Aeußerungen kurz und in Auszügen dargestellt werde. Ersteres sey der Fall gewesen im Jahre 1819 und 1822, wodurch die gedruckten Protocolle so vertheuert worden, daß der Preis Gemeinden und Privaten unerschwinglich geworden. Dennoch hielt er die Ausführlichkeit der Protocolle für nothwendig, und trug darauf an, die Hälfte der Kosten auf die Regie zu nehmen. Der Abgeordnete Rudhart entgegnete: es handle sich hier nicht von der Frage über den Werth der Oeffentlichkeit der Verhandlungen, welche ein Jeder, der von repräsentativen Verfassungen etwas wisse, als etwas Wesentliches derselben anerkenne; auch nicht von der Form der Protocolle, welche zu bestimmen allein in der Macht der Kammer liege, die darüber einig sey, und so wie ihre Würde in den Verhandlungen zu erhalten, so Weitläufigkeit in den Protocollen zu vermeiden wissen werde; Letzteres geschehe am besten, wenn Mitglieder unnütze Reden vermieden. Gegenwärtig werde nur die öconomische Frage abgehandelt, und in Beziehung auf diese erklärte er die Vorschläge des Secretairs Häcker für zweckmäßig, vorausgesetzt, daß durch die Verwendung des Döling zur Correctur eine Kostenersparung und nicht blos eine Unterstützung beabsichtigt und erzielt würde, und daß die Freiexemplare für die Mitglieder der Kammer, welche mit dem Beispiele der Sparsamkeit vorangehen müsse, statt aus der Regie-Kasse, von den einzelnen Mitgliedern aus ihren Diäten bezahlt werden, weil, wenn diese ihre eigene Sache nicht kaufen wollen, Andere noch weniger sie zu kaufen Lust haben werden. Der Präsident stellte die Frage an die Kammer, deren Beschluß sich für die Anträge des Secretairs Häcker aussprach. Hiernach wurde die öffentliche Sitzung beschlossen und die nächste Sitzung auf künftigen Donnerstag anberaumt. —

Berlin, 4. März. Vergangenen Mittwoch wurde in dem Palais des Königs Französische Comödie gespielt. Der Herzog Carl von Mecklenburg und andere ausgezeichnete Personen vom Hofe hatten Rollen übernommen. — Auswärtige Zeitungen haben die Abreise des Herrn Banquier Rothschild dahin gedeutet, daß dadurch der Plan der Errichtung einer Nationalbank sich zerschlagen habe. Dieß scheint aber ungegründet zu seyn, da zur Prüfung des gedachten Unternehmens häufige Berathungen einer Commission unter dem Vorsitze Se. Königl. Hoheit des Kronprinzen statt finden, in welcher der geh. Rath und Professor an der Universität, Herr Hoffmann, den Vortrag hat. — Der General-Major Congreve ist wieder hier und die Einrichtung der Gasbeleuchtung wird rasch betrieben. Zuerst wird die Chaussee von hier nach Charlottenburg diese neue Beleuchtung erhalten.

Großbrittanien.

London, 9. März. Consols 93⅞. Unsere Consols sind hiernach etwas gefallen. Dieses Fallen schreibt man beunruhigenden Gerüchten zu, welche an der Börse über den Stand unserer Ostindischen Angelegenheiten im Umlauf waren. Man erzählt sich in dieser Hinsicht, der General en Chef der Brittischen Truppen gegen die Birmanen, Sir Eduard Paget, habe einem Corps von Sipayen den Befehl ertheilt, gegen den Feind zu marschieren, und dieses habe sich förmlich geweigert, Gehorsam zu leisten. Auf diese Weigerung habe Sir Eduard ihnen 10 Minuten Zeit zur Rückkehr zu ihrer Pflicht verwilliget und als diese ohne Wirkung verflossen, Feuer auf sie geben lassen, wodurch 450 der Rebellen getödet und 150 verwundet worden seyn sollen. Indeß die gestern angekommene Zeitung von Calcutta vom 4. November erzählt diesen Vorfall ausführlich, der im Wesentlichen mit der obigen Angabe übereinstimmt. Es

war hiernach das 47te Infanterie-Regiment der Ostindischen Sipayes, welches sich weigerte, gegen Chittagong zu marschieren. Englisch-Europäische Truppen dämpften schnell die Empörung. Der Vorfall hatte zu Barackpore, 15 Meilen von Calcutta, statt, wo sich ein Landhaus des Genrral-Gouverneurs und immer eine starke Besatzung befindet.

Angenehmer sind die Nachrichten von einem andern Theil dieses Kriegsschauplatzes, und zwar aus Ranghun. In der Nähe dieser von den Britten den Birmanen abgenommenen so wichtigen Handelsstadt ziehet sich eine Armee von 80,000 Birmanen zusammen, die viele Cavallerie und dreissig Elephanten bei sich führt. Die Englischen an diesem Puncte dagegen zusammengezogenen Truppen waren voll Muth und erwarteten mit Kampf-Begierde den Feind. Man sah Ende September täglich einer entscheidenden Schlacht entgegen; die Armee erfreut sich im Allgemeinen, besonders was die Europäischen Soldaten betrifft, eines guten Gesundheits-Zustandes. —

Mit der Gesundheit des Herrn Canning gehet es jetzt täglich besser und er kann den nächsten Sitzungen des Parlaments wieder beiwohnen. —

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 11. März. Anfangs hegte man hier die Vermuthung, die durch Englands Anerkennung von Columbia und Meriko ganz neu gestaltete Amerikanische Frage werde der Hauptgegenstand der muthmaßlichen Berathungen während der Anwesenheit Sr. Durchl. des Fürsten von Metternich in Paris seyn, doch bald ging man davon ab, indem man bedachte, daß die Politik des Festlandes, wenn sie auch schon die Maßregel des Londoner Kabinets in dieser Beziehung mißbilligen sollte, sich um deßwillen nicht weiter mit dieser Frage werde beschäftigen wollen, weil sie unter den bewandten Umständen wohl eine müssige zu nennen seyn dürfte, da, was auch das Resultat ihrer Erörterung seyn möchte, es doch dermalen materiell unthunlich sey, demselben Haltung zu geben. Es bleibt demnach wohl nichts Anders übrig, als anzunehmen, daß es die Türkisch-Griechische Sache sey, um die es sich handeln werde, wobei der Continent Europa's nicht weniger, wie Großbrittanien, unmittelbar betheiligt sey; Ersterm aber alle Mittel zu Gebote ständen, mit Erfolg zu Werke zu gehen. Was in dieser Rücksicht unseren Politikern ein weites Feld zu Conjecturen darbiethet, ist vornehmlich das Stillschweigen, welches im Engl. Parlament bisher über die Griechische Angelegenheit beobachtet wurde. Es ist bekannt, daß die Herren von der Opposition daselbst sonst eben nicht sehr discret mit ihren an die Minister gestellten Fragen über die auswärtigen Verhältnisse zu seyn pflegen und dennoch wurde bis jetzt jene Sache, wiewohl sie in beiden Häußern sehr eifrige und zahlreiche Gönner hat, noch von keiner Seite her zur Sprache gebracht. In Ermangelung positiver Daten will man daher aus jenem Stillschweigen schließen, es herrsche die Ueberzeugung im Parlamente, eine jede Anregung derselben sey unzeitig, weil sie in der That bereits von der Regierung, im Geiste der öffentlichen Meinung, betrieben werde. Sodann erregt es auch nicht minder großes Aufsehen unter uns, daß so viele Franz. Officiere in den Dienst des Vicekönigs von Egipten treten. Man nimmt an, daß dieser mächtige Satrape fortan seine Interessen von denen der Pforte sondern wolle, und daß unsere Regierung selbst es nicht ungern sehe, daß Franzosen ihn umgeben und Einfluß auf ihn gewinnen. Denn, so schließt man, in der Wagschale der dereinstigen Ausgleichungen, wozu die dermahlige Lage der Dinge im Oriente nothwendig führen muß, ist Egipten von großem Gewichte; die Freundschaft seines Regenten ist demnach für Frankreich ein um so größerer Gewinn, weil eben auch Egipten das Land ist, worauf England vornähmlich sein Absehen gerichtet hat, von welchem man auf diesem Wege den Vorsprung zu erlangen hoffen könne.

Griechenland und Türkei.

Ein in Paris ansäßiger Grieche, Nahmens Benducci, hat in die neueste Etoile ein Schreiben einrükken lassen, in welchem er seine Landsleute gegen die Vorwürfe, Schmähungen und Verunglimpfungen zu vertheidigen sucht, welche der Spectateur oriental ihnen täglich macht. Er sagt unter andern: „Der anonyme Europäer, welcher dieses Blatt schreibt, liefert stets nur die gehäßigsten Nachrichten über die Griechen, ihren Charakter, ihre Sitten, über ihre innere Verwaltungsweise sowohl, als über ihre Verhältnisse mit dem Auslande."

„Der unpartheiische Beobachter wird bemerken, daß alle Vorwürfe, welche man bisher den Griechen rücksichtlich ihres Charakters machte, aus dem Zustande der Sclaverei entspringen, unter welcher sie seit länger als drei Jahrhunderte seufzen — und doch will man nicht, daß sie sich aus derselben befreien. Eine Nation beginnt ihre Wiederstellung im Felde und die Griechen sind alle in Waffen um die Fahne des Kreuzes versammelt. Spreche man nicht von unserm Charakter. Jeder einzelne Grieche ehrt denselben durch seine täglichen dem Vaterlande, selbst mit seinem Blute und Leben, gebrachten großen Opfer. Unsere auswärtige Lage ist keineswegs so gefährlich, als es der besoldete Redacteur des Spectateurs so gerne der Welt darstellen möchte. Es ist wahr, Ibrahim könnte eine Landung auf Morea bewerkstelligen; denn die von den Türken noch besetzten mareotischen Festungen Patras, Koron und Modon sind eben so viele Eingangspforte für ein Landungsheer. Sey dem indessen,

wie ihm wolle, das Land ist im Stande, ein gelandetes Heer zurückzutreiben. Griechenland kann eine Armee von 35 bis 40,000 Mann aufstellen und die gewöhnliche Vertheidigung erfordert nur 15,000 Mann. Der Enthusiasmus, womit Religion und Freiheit die Griechen erfüllt haben, wird sie übrigens bereit machen, ihre Berge zu erklimmen um ihre Feinde einer unvermeidlichen Hungersnoth auszusetzen."

„Die Acropolis von Athen und Missolunghi, beide noch in den Händen der Griechen, sind treffliche Positionen, um von ihnen aus mächtige Diversionen zu machen; die Inseln biethen die größten Hülfsquellen dar; Samos und vor allen Hydra, so furchtbar durch seine Seemacht, werden nicht säumen, den Feind überall zu beunruhigen und ihn dadurch zu schwächen, daß sie ihn zwingen, seine Macht zu theilen. Alle seine so pomphaft angekündigten Unternehmungen können daher nicht anders, als mit seiner vollkommenen Niederlage enden. Xerxes, der als Triumphator im Siegeswahne zur Eroberung dieses nähmlichen Landes mit ungeheuern Heeresmassen auszog, mußte sich glücklich schätzen, noch einen Fischerkahn zu finden, um in demselben in sein Land zurückzukehren." —

„Wollte man dem Spectateur Oriental glauben, so stände es um die Sache der Griechen verzweifelnd, und wenn die Türken bis jetzt noch nicht Samos und die übrigen Inseln weggenommen haben, so geschah es nur deswegen, weil sie bis jetzt dies nur noch nicht wollten. Nach dem nähmlichen Blatte herrscht Zwietracht und Treulosigkeit unter den Anführern der Insurgenten und während diese einen ausschweifenden Luxus zur Schau legen, sind ihre Soldaten allem Mangel und Elend Preis gegeben und daher gezwungen, von Plünderung zu leben. Es gibt keine Art von Schmähung, welche dieses Journal nicht gegen diese edle, großmüth[illegible]e und eines bessern Schicksals würdige Nation ausgießt. Um indeß die Nachrichten des Spectateur oriental zu würdigen, muß man wissen, daß er unter dem Schwerdte der Türken geschrieben wird; seine Nachrichten können daher nur aus einer unreinen Quelle kommen."

„Es ist indeß eine bekannte Sache, daß stets nach allen den Ländern, wo eine Revolution ausbricht, Schwärme von armen und meist verdienstlosen Abentheuern hinströmen, um aus dem Wechsel der Dinge Vortheil zu ziehen. Allein diese sogenannten weltbürgerischen Ritter für die Freiheit der Völker gereichen derselben weniger zum Vortheil, als sie zu den Unordnungen beitragen, welche unausbleiblich im Gefolge einer Revolution sind. Nur in der allgemeinen Verwirrung reift ihre Aernte; nur da können sie im Trüben fischen. Einer dieser mißvergnügten ungenügsamen Ehrgeitzigen ist auch der Verfasser, der ehrenrührigen Artikel über die Griechen im Morgenländischen Beobachter. Ehre indeß der Nation, welche Unfälle nicht beugen, Siege nicht verblenden und — welche nur Abentheurer verläumden." —

Vermischtes.

— Die schöne Miß Wilson in London, die trefflich zu berechnen wußte, was ihr ihre Reize der Stunde nach eintragen konnten, hat den ersten Band ihrer Memoires herausgegeben. Sie erzählt darin aufrichtig alle ihre Liebesabentheuer. Diese Denkwürdigkeiten haben die vornehme Männerwelt der Hauptstadt in Schrecken versetzt. Mehrere Herrlichkeiten aus dem Oberhauße und manche Mitglieder des Unterhaußes zittern vor Angst; ein gewisser General will verzweifeln, wenn er an die kleine Rolle denkt, die er in dem Boudoir jener Zauberin gespielt hat. Der bereits erschienene erste Theil dieser Denkwürdigkeiten eigener Art hat d[illegible] reichlichsten Stoff zu Klatschereien geliefert; das Buch geht reisend ab, und Miß Wilson, die keine üble Speculation gemacht hat, hofft, sowohl für das, was sie sagen, als auch für das, was sie verschweigen wird, wenigstens 50,000 Pfund Sterl. zu beziehen.

— Die Londoner Blätter erzählen folgendes traurige Ereigniß. Zwei Schüler des Collegiums von Eaton, der Sohn des Lords Shaftesbury, 14 Jahre alt, und der junge Wood, Neffe des Marquis von Londonderry, 16 J. alt, geriethen in Streit, maulschellirten sich, forderten sich auf einen Faustkampf, und boxten sich in Gegenwart ihrer Schulkameraden mit der größten Erbitterung. Nach einem zweistündigen Kampf, in welchem 60 Gänge (in der Boxer Sprache: Rounds) gemacht worden und nach deren jedem die Kämpfer sich durch übermäßiges Branteweintrinken zu stärken gesucht hatten, wurde der junge Shaftesbury von seinem Gegner zu Boden geschlagen und so verwundet, daß er einige Stunden darauf starb. Das Gericht des Coronner hat gegen Wood und gegen den Secundanten des jungen Shaftesbury — Wood hat ohne anerkannten Secundanten gefochten — die Schuld des Todschlages ausgesprochen, und beide sind in Verhaft, indem bei Verbrechen dieser Art, auch die höchsten Bürgschaften, gesetzlich nicht zulässig sind.

Es sollen von Johannis l. Js. an, die beiden in der Pflege Hirschberg gelegenen herrschaftlichen Kammergüter nebst Schäferei zu Dobareuth verpachtet werden, und es können Pachtliebhaber in dem auf den

21. März l. Js.

dazu anberaumten Licitations-Termin, ihre Gebote in dem Justizamts-Local zu Hirschberg vor unterzeichneter Stelle abgeben. Die Wahl unter den Licitanten wird sich vorbehalten.
Ebersdorf, den 1. März 1825.

Fürstlich Reuß-Plauische Kammer-Direction.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 56.** 21. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Elberfeld, 13 März. Gestern war der Directorialrath der Rheinisch-Westindischen Compagnie hier versammelt, wobei deren Subdirector, Herr Becher, einen weitläufigen Vortrag hielt, in dessen Eingang er bemerkt, in dem kurzen Zeitraum seit der letzten Versammlung am 20. December v. J., habe sich so manches Interessante und Nützliche für das Institut entwickelt, daß sein Bericht die gesammte Compagnie nicht unbefriedigt lassen werde. Hr. Becher berichtet hierauf: „Von Port-au-Prince (Hayti) — als wohin wir unsere Blicke gewöhnlich zuerst wenden — haben wir Nachrichten bis zum 13. Januar. — Alles ging daselbst seinen gewohnten Gang und die Agentschaft sah dem im verwichenen Spätjahr von der Weser abgefertigten Schiff Columbus täglich und mit Verlangen entgegen; allein Sie wissen bereits, daß die westlichen Winde alle Schiffe bis in die zweite Hälfte des Januars diesseits des Oceans zurückhielten, und daß mithin die Erwartungen der jenseitigen Agentschaft nicht sobald in Erfüllung gehen konnten. Mittlerweile war man beschäftigt, Kaffee für die Retour-Ladung zu sammeln, und wir können somit das Schiff um so viel früher zurück erwarten, was bei der nun mehr eingetretenen günstigen Conjunctur für Westindische Producte überhaupt, und nahmentlich für Kaffee, sehr vortheilhaft zu werden verspricht. Colonial-Waaren scheinen nähmlich ihren niedrigsten Standpunct gehabt zu haben und die Periode, welcher wir in unserem letzten Vortrag als nahe bevorstehend erwähnten, in welcher sich Retouren in Colonial-Waaren auf gewinngebende Weise realisiren lassen, eingetreten zu seyn; eine Wendung der Dinge, welche den Unternehmungen nach Hayti einen, nur allzulange entbehrten, günstigen Erfolg sichern würde. Für die zur Zeit Ihrer letzten Versammlung eingeleitete Abladung von Antwerpen nach Hayti ist das Englische Schiff Independent gemiethet, und wird in einigen Wochen in die See gehen können.

„Von Mexiko gehen unsere Berichte bis zum 8. December aus der Hauptstadt, und bis zum 20. December von der Küste. Unser Bevollmächtigter, Herr Hundeiker, war angekommen und hatte bereits angefangen, die von der frühern Agentschaft vernachläßigten Geschäfte der Ladung pr. Rawlins zu ordnen, und jede Post bringt uns über ein oder den andern Punkt die nöthige Aufklärung."— Der Berichterstatter spricht hierauf von den Streitigkeiten der Compagnie mit einigen ihrer nach Mexico gesandten Unteragenten, nahmentlich den Herren C. Sulzer, G. Schneider und besonders Herrn Ed. von Buchau aus Rumburg, welcher, Besitzer von 10 Actien, sich schriftlich verpflichtet hat, „überall ein wachsames Auge auf das Interesse der Compagnie zu haben," jedoch einen großen Theil der Zeit seines Aufenthalts in Mexiko für eigene, der Compagnie gänzlich fremde Zwecke verwandte, wie zum Beispiel die Bearbeitung einer Mine, die er für sich acquirirt hat, Reisen in das Innere des Landes u. s. w. Gehen wir zu etwas Angenehmerem über, sagt der Berichterstatter und fährt hierauf fort: „Von den laufenden Geschäften in Mexiko stattet uns die Agentschaft sehr günstige Berichte ab und es hat, dem Himmel sey Dank, allen Anschein, daß das Geschäft pr. Gratitude, nachdem es bis zu seiner Ankunft im Hafen von Alvarado von allen nur erdenklichen Unfällen gleichsam verfolgt ward; sich am Ende noch sehr vortheilhaft aufwinden wird; wir haben daher auch bei dem gegenwärtigen Stand des Mexikanischen Marktes Grund, uns Glück zu wünschen, es in der Wahl des noch am Schluß des Jahres expedirten Dänisch-Holsteinischen Schiffs Madonne von Blücher hinsichtlich des Schnellsegelns so gut getroffen zu haben. — Bei der Fahrt durch den Canal konnte ihm kein anderes Schiff aus der Elbe gleich bleiben, und es ward schon am 6ten Tage, nachdem es Kurhaven verlassen, jenseits der äußersten Spitze Englands gesehen; wir schmeicheln uns daher mit der Hoffnung, daß diese reiche Ladung eine der ersten seyn wird, welche die Mexikanische Küste in der günstigen Jahreszeit erreicht und daß die Compagnie sowohl, wie die darin betheiligten Herren Consignatairs, gute Rechnung dabei finden werden. Die Berichte von Mexiko sind überhaupt im Allgemeinen aufmunterd genug, um uns zu veranlassen, Ihre Zustimmung zu neuen Abladungen dahin im Voraus zu erbitten, indem die dafür nothwendigen Einleitungen keinen Aufschub gestatten. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, 15. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 103. 40. und fiel beim Schluß der Börse auf 103. 35. Ende Monats 103. 55.

Vorgestern Abends sind Se. Durchlaucht der Fürst

Metternich, K. K. Oesterreichischer Haus-, Hof- und Staats-Kanzler hier angekommen und im Hotel von Holland in der Friedensstrasse abgestiegen.

Nach der heutigen Etoile unterliegt die nach Pariser liberalen Blättern für dieses Jahr aufgegebene Reise des Oesterreichischen Kaisers nach Mailand keinem Zweifel mehr. Der König von Neapel, Franz I., hat bereits von diesem Monarchen eine Einladung erhalten, ebenfalls nach Mailand zu kommen, um gewisse Unterhandlungen dort persönlich beendigen, eine Einladung, welche dieser Fürst mit großer Freude aufgenommen hat.

(Nach Briefen aus Wien, sagt man daselbst, Se. Maj. der Kaiser werde zu der in die erste Hälfte des März bestimmt gewesenen Abreise nach Italien bessere Witterung abwarten, und sie erst gegen den 15. April antretes.)

Die Discussion über das Renten-Gesetz wird künftigen Freitag in unserer Deputirten-Kammer beginnen. —

Was soll aus Spanien werden? fragt der neueste Courier français. Wann werden wir die große Last seiner Besetzung von uns abschütteln? Gott weis dieß nur, aber nicht die Staatsmänner wissen es, welche ein Volk mit Krieg überzogen haben, das uns nicht beleidiget hatte. Sie sagten zwar, es sey unerläßlich, die Revolutions-Flamme in diesem Lande zu ersticken; allein erstickt man die Revolution dadurch, wenn man alle die Uebel fortbestehen läßt, welche eine nothwendige Folge davon sind? Ein neuer Ausbruch wird vielleicht etwas verzögert, der aber über kurz oder lang mit desto größerer Heftigkeit zum Vorschein kommen muß. Seit zwei Jahrhunderten ist Spaniens Macht im Abnehmen. Seine Einkünfte wollten, ohnerachtet des reichen Gold- und Silber-Zuflusses aus Amerika, niemahls zu seinen Ausgaben hinreichen. Schon vor dem Jahre 1808 hatte es ein jährliches Deficit, eine beträchtliche Schuldenlast ohne gesicherte Interessen-Zahlung, und daher auch äusserst wenig Credit. Seine Bevölkerung betrug nicht die Hälfte von der, welche sie in Betracht seiner Ausdehnung und der Fruchtbarkeit seines Bodens hätte seyn sollen. Diese Lage, welche sein Verwaltungs-System schwehrer Fehler anklagt, ist durch die nachher erfolgten zwei Invasionen, zwei Restaurationen und durch die Trennung seiner Colonieen, so sehr verschlimmert worden, daß nothwendigerweise als Rettungsmittel eine Veränderung in dem bisher befolgten System eintreten muß. Indessen man will nicht, daß diese Umänderung, Verbesserung oder Modification eintritt, ohne freie Zustimmung der Königlichen Autorität. Aus diesem Axiom folgt, daß der Staats-Körper leiden, schmachten und sich auflösen muß, wenn der Regent nicht aufgeklärt genug ist, um die Nothwendigkeit, zeitgemäße Zugeständnisse und Verbesserungen zu machen, einzusehen, oder wenn Hindernisse sich entgegen stemmen, welche er weder durch eigenen guten Willen noch durch seine Macht aus dem Wege räumen kann.

„Ein solches Hinderniß bestehet in Spanien. Es befindet sich dieß in dem Reichthum und in der Macht seines Clerus, und in dem besondern Interesse dieser mächtigen Körperschaft, welches stets mit dem allgemeinen und Staats-Interesse im Widerstreite ist. Der Staat hat eine Schuldenlast von mehr als 14 Milliarden Realen; sein Credit ist zu Grunde gerichtet; seine wirklichen Einkünfte betragen nicht 300 Millionen Realen. Das jährliche Deficit übersteigt um mehr als 500 Millionen die jährlichen Einnahmen. Davon kommen 350 Millionen auf die Intressen und auf die Amortisationskasse, und mehr als 200 Millionen, welche schon seit langer Zeit zu außerordentlichen Ausgaben verwendet wurden. Der Clerus trägt zu den Staats-Ausgaben nichts bei. Der Zehnten, welcher zu seinem Besten ganz wiederhergestellt worden ist, bringt ihm jährlich 600 Millionen Realen ein. Die Einkünfte derjenigen seiner Güter, welche er den Käufern derselben, ohne nur an eine Entschädigung derselben zu denken, wieder entrissen hat, steigen ebenfalls auf 200 Millionen. Die zufälligen Einnahmen werfen ihm auch außerdem beträchtliche Summen ab. Der Clerus ist daher dreimahl reicher als der Staat; er hat daher auch dreimahl mehr Gewalt als der Staats-Chef, und hierzu ist nicht die Macht und der Einfluß der niedern Geistlichkeit und der Mönche Spaniens gerechnet. Der Clerus will seine Güter und Einkünfte behalten, zum größten Schaden und zur größten Beeinträchtigung der Staats-Einkünfte und des Staats-Schatzes. Er will den Zehnten behalten, wodurch die Einführung einer Grundsteuer als Staats-Abgabe unmöglich wird. Der Pabst hatte zwar durch ein Breve vom 6. December 1806 dem Könige Carl IV. die Erlaubniß ertheiet, den siebenten Theil der Kirchengüter verkaufen zu dürfen. Indessen hat die Regierung, ohnerachtet der verzweifelten Lage der Finanzen, bis jetzt noch nicht gewagt, von dieser Bewilligung Gebrauch zu machen.

„Der Ackerbau verfällt täglich mehr. Der Handel ist gänzlich zu Grunde gerichtet. Die Capitalisten fliehen dieses Land der Verarmung. Das Volk kämpfte mit dem größten Elende und kann nur den kleinsten Theil seiner Abgaben bezahlen. Der Clerus allein gediehet; seine unermeßlichen Reichthümer sind die einzige Hülfs-Quelle, zu welchen der Staat noch seine Zuflucht nehmen kann.“ (Beschluß folgt.)

Russland.

Sehr viele zu Stockholm angekommene Handelsbriefe aus Russland, bringen die zuverlässige merkwürdige Nachricht, daß von England Aufträge zum Ankauf einer sehr bedeutenden Parthie Russischer Producte, größer, als man sie sich in einer Reihe von Jahren erinnern kann, in allen Russischen Häfen der Ostsee angekommen sind.

Süd-Amerika.

Alle Zweifel über den großen Sieg der Columbischen Waffen in Peru sind nunmehro durch neue in London angekommene ausführlichere Berichte gehoben. Dieser Sieg der Independenten versetzt der Spanischen Macht in Süd-Amerika den letzten Stoß. Das Treffen hatte zu Guamanguilla, drei Meilen von Guamanga oder Huamanga, der Hauptstadt der Provinz dieses Nahmens statt. Guamanga liegt in östlicher Richtung, ohngefähr 60 Meilen von Cusco entfernt und ohngefähr in gleicher Entfernung nordwestlich von Corato und Pisco, der beiden nähesten Häfen des stillen Oceans. Bolivar war von der activen Armee weg und nach Lima gegangen, um die von Panama dort angekommenen Verstärkungs-Truppen zu inspiciren und nach ihren Bestimmungs-Oertern abgehen zu lassen. Er hielt, seitdem er die Royalisten über den Apurimac zurückgeworfen hatte, den Feldzug für geendigt. Indessen Laserna hatte den Plan gemacht, sich unversehens mittelst einiger forcirten Märsche Lima zu nähern. In dieser Absicht, verlies er Cuseo und setzte von neuem mit 6 bis 7000 Mann über den Apurimac. Der General Sucre, welcher indeß von dieser Bewegung der Spanier noch zeitig war benachrichtiget worden, detaschirte den Peruanischen General Lomar mit seinen Truppen, um Cusco zu besetzen. Sucre blieb in seiner Stellung mit den Columbischen Truppen, welche nicht über 6000 Mann betrugen. Der Vicekönig hielt die Gelegenheit für günstig und er griff daher den General Sucre in seiner Stellung zu Guamanguilla an. Gleich beim Anfang des Gefechtes wurde er aber verwundet und zu Gefangen gemacht, und der größte Theil desjenigen Flügels der Armee, welchen er in Person befehligte, entweder getödet oder gefangen. Bald darauf wurde auch der General Valdes mit den unter ihm stehenden Truppen zu Gefangenen gemacht. General Canterac, Zeuge dieser Unfälle, sammelte seine Division, und zog sich mit derselben eine halbe Meile vom Schlachtfeld gegen eine Anhöhe zurück, wo er Stellung nahm. Als er am folgenden Tage sah, daß die royalistische Armee vollkommen geschlagen, und fast alle Generale und Staabs-Offiziere derselben entweder in Gefangenschaft gerathen oder in der Schlacht umgekommen waren, so faßte er den Entschluß mit 2500 Mann zu capituliren. Die erste und Hauptbedingung der Capitulation war, die Uebergabe Callaos an die Independenten und die Räumung von ganz Peru durch die Spanier.

Diese Nachrichten haben in London die größte Freude verursacht; die desfallsigen Berichte wurden verschlungen und gingen in tausend Abdrücken von einer Hand in die andere. Es ist aber auch dieser Sieg ein welthistorisches Ereigniß; er entscheidet das künftige Schicksal der westlichen Hemisphäre. Die Folgen sind nicht zu berechnen. Canterac hatte das Schicksal von Cornwalles; Bolivar ist jetzt der Washinton Süd-Amerika's. Die Span. Generale thaten als brave Männer alles, was in ihren Kräften stand, um ihrem Vaterlande diese letzte seiner kostbaren Amerik. Besitzungen zu erhalten. Seit zehn Jahren behaupteten sie sich unter mannigfachen Wechsel des Kriegsglücks mit geringen Hülfsmitteln und ohne Unterstützung vom Mutterlande in einem der schönsten Winkel Süd-Amerika's. Doch das Schicksal hat gegen sie entschieden!

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 15. Februar. Die geheimen Umtriebe der Janitscharen, welche schon zu Ende des vorigen Monaths diese Hauptstadt in Unruhe und Schrecken versetzten, werden von Tag zu Tag gefährlicher. Vor einigen Tagen haben diese Ruhestörer es sogar gewagt, in den Strassen von Pera einige junge vornehme Europäer gröblich zu beleidigen und zu arretiren. Es werden zwar täglich einige dieser unruhigen Köpfe verhaftet, allein dadurch scheinen die andern desto kühner zu werden. Mehrere dieser verdächtigen Janitscharen wurden bereits

hingerichtet, andere auf die Schiffe und von da nach den Dardanellen geschafft, viele der letztern auch unterwegs ersäuft. Jedermann glaubt, daß wir dahier auf einem Vulcan wandeln, dessen plötzlicher Ausbruch uns verschlingen könnte. Der Großherr, der nicht viel politische Einsicht besitzt, fürchtet nichts so sehr, als eine Empörung der Janitscharen, und man will behaupten, er sey über die bisher von diesem privilegirten Corps geäußerten Symtome von Unruhe mehr beängstet, als jede andere. Er hat daher auch dem Mustapha, Pascha von Scodra, den Befehl ertheilt, sein Lager unter den Mauern von Constantinopel aufzuschlagen, um den Janitscharen zu imponiren. Dieß ist der nähmliche General, auf welchen die Türken in dem bevorstehenden neuen Feldzuge gegen die Griechen ihr größtes Vertrauen setzten. — Der Mangel im Staats-Schatz wird fühlbar bei allen Unternehmungen der Regierung. Die von Seiner Hoheit dem Großherrn unmittelbar angeordneten Rüstungen für die Flotte, mußten dieserwegrn wieder ausgesetzt werden. Strenge Befehle sind sowohl nach Natolien, als nach Rumelien erlassen worden, um aufs Schleunigste ungeheure Abgaben zu erheben. Der Großherr selbst hat aus seinem Privatschatze dem Miri oder Staatsschatze die Summe von 19,000 Beuteln (9,500,000 Piaster) vorgeschossen, um den Bedürfnissen des Staats damit zu Hülfe zu kommen. Der Defterdar (Finanz-Minister) hat vom Sultan den Befehl erhalten, sich von seiner Frau zu scheiden, weil sie, wegen ihres großen Luxus, für Se. Hoheit ein Gegenstand von Aergerniß ist.

Es scheint, unsere Regierung ist über die Absichten Rußlands nicht ganz beruhiget. Sie hat befohlen, die Festungen am Bosphorus in aller Eile in Vertheidigungsstand zu setzen. Beträchtliche Sendungen von Lebensmitteln hat man nach verschiedenen Puncten Thraciens abgeschickt. Es ist dies das gewöhnliche Voranzeigen von der Versammlung einer großen Armee, deren Bestimmung ist, gegen die Donau zu marschieren. (Constitutionnel.)

Vermischtes.

— Am 17. Februar Abends um halb 9 Uhr wurden die Einwohner in Buckarest durch 2 heftige senkrechte Erdstöße erschreckt, die jedoch keinen Schaden anrichteten. Dieselbe Erderschütterung wurde auch in andern Districten der Wallachei verspürt. Seit dieser Zeit nahm die Kälte mit jedem Tage zu und in der Nacht vom 25. auf den 26. Februar zeigte in Buckarest das Reaumursche Thermometer 15 Grad. — In Wien zeigte das Reaumursche Thermomenter am 28. Februar Morgens 6 Uhr 11 Grad, und am 14. März um dieselbe Stunde 7 Grad bei vollkommener Schlittenbahn. In Eger war am 17. März die Kälte auf 10 Grad gestiegen.

Wegen Unzulänglichkeit der Verlassenschaft des gewesenen Bauers und Viertelhofs-Besitzers Heinrich Schaller zu Leupoldsgrün und Behufs der Bestätigung der mit der Creditorschaft zu Stande gekommenen gütlichen Behandlung, werden hiermit alle und jede hierorts unbekannte Heinrich Schallerische Gläubiger ad terminum den

12. April 1825, Vormittags 9 Uhr,

vor Königl. Landgericht Hof geladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse. Gegeben Hof, den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Landrichter.

Die Viehmärkte zu Creussen nehmen Dienstag den 22. Februar ihren Anfang und werden von da bis Ostern von 8 zu 8 Tagen, jedesmal am Dienstag, abgehalten.

Nach Ostern wird der erste auf Dienstag den 5. April, der zweite auf Montag den 18. April und die folgenden abwechselnd mit den Märkten zu St. Georgen, von 14 zu 14 Tagen, jedesmal an den Montägen statt finden. Creussen, am 11. Februar 1825.

Von Magistratswegen.
Küneth, Bürgermeister.

Da sich zu denen in Nro. 272 des Korrespondenten v. u. f. D., dann in Nro. 166 und 171 der Baireuther Zeitung vom Jahre 1824 näher beschriebenen, zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen, in Neustadt am Culm befindlichen Realitäten, mehrere Kaufsliebhaber angemeldet haben, so wird zu Aufnahme der Angebote, so wie zu Regulirung der nähern Bedingungen,

Montag der 21. März d. J.

bestimmt. An diesem Tage werden Kaufsliebhaber eingeladen, sich Vormittags um 10 Uhr in dem Apelschen Wohnhauße Nr. 17 zu Neustadt am Culm einzufinden, und den Kaufsabschluß über die beliebigen Grundbesitzungen salva ratificatione der sämmtlichen Erben zu gewärtigen. Neustadt am Culm, 12. März 1825.

Die Dr. Apelschen Testaments-Erben.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 57. 22. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Russland.

Petersburg, 6. März. Das hiesige Journal politique enthält folgenden officiellen Artikel: „Französische Journale sprechen von der Absendung eines Spanischen Commissarius nach St. Petersburg und von einem geheimen Vertrage zwischen Russland und Spanien, wonach erstere Macht sich anheischig macht, der letzteren militairische Hülfe zu leisten. Man bestimmt auch schon die Territorial-Entschädigungen für diese Hülfe. Alle diese Nachrichten sind falsch. Das Russische Kabinet hat seit dem Jahre 1814 keine andere Verträge geschlossen, als solche, welche zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, den alle Europäischen Mächte wünschen, beigetragen haben; und seine Politik beschränkt sich noch auf Erhaltung derjenigen Grundsätze, die es so oft in Uebereinstimmung mit den alliirten Höfen in seinen Erklärungen und Maßregeln bekundet hat."

Polen.

Warschau, 7. März. Die hiesigen Zeitungen enthalten folgendes Einberufungs-Schreiben in Betreff des Reichstages im Königreich Polen.

„Von Gottes Gnaden, Wir Alexander I., Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. In Erwägung der Bestimmungen des 31ten und 87ten Artikels der Verfassungs-Urkunde Unsers Königreichs Polen, so wie auch des 90ten, 91ten und 93ten Artikels des organischen Gesetzes über die Vertretung des Volks, haben Wir beschlossen, beide Reichstags-Kammern in Unserer Hauptstadt Warschau zusammen zu berufen. Der Reichstag wird am 1. (13.) Mai eröffnet und am 1. (13.) Juni d. geschlossen. Die Reichstags-Boten und Abgeordnete der Gemeinen versammeln sich in Unserer gedachten Hauptstadt sieben Tage vor der Eröffnung des Reichstags, und weisen vor dem Senate die Gültigkeit ihrer Wahlen nach. Die Senatoren Unsers Königreichs Polen werden daher zu derselben Zeit sich in gedachter Hauptstadt einfinden. — Senatoren, Reichstags-Boten und Abgeordnete! Zwei Reichstags-Versammlungen sind derjenigen, welche jetzt zusammenberufen wird, vorangegangen. Der Reichstag von 1818, geleitet von dem Geiste der Eintracht und Einigkeit, genügte den nothwendigsten Bedürfnissen des Vaterlandes durch weise Gesetze und National-Einrichtungen. — Der Reichstag von 1820 dagegen, dessen kostbare Zeit unnützem Hadern zum Opfer ward, hat fast keine Spur seiner Bemühungen hinterlassen. — So widrige Ereignisse werden für Euch nicht verlohren seyn. Ihr werdet, wie Wir hoffen, sowohl dem Blendwerke mißverstandener Eigenliebe, als den unglücklichen Folgen der Zwietracht zu entgehen wissen. Eurem Berufe treu, werdet Ihr Euch über die zu Eurer Erörterung vorzulegenden wichtigen Entwürfe mit Mäßigung berathschlagen, und durch die Erfahrungen gewarnt, werdet Ihr zum dritten Mahle von dem theuersten der Euch verliehenen Rechte Gebrauch machen, mit derjenigen Liebe für das allgemeine Beste, welche Euch alle, Wir zweifeln es nicht, beseelt, und Euch unstreitig Ansprüche auf die Dankbarkeit Eurer Mitbürger verschaffen wird. Gegeben zu Zarskie-Sielo, am 1. (13.) Februar 1825.

(Unterz.) Alexander.

Ueber eben denselben Gegenstand erschien an eben demselben Tage folgende zweite Proclamation:

„Wir Alexander I. Kaiser aller Reußen, König von Polen ꝛc. Treu den Gesinnungen und den väterlichen Absichten, welche Uns bewogen haben aus eigenem Antrieb, Unsern Unterthanen des Königreichs Polen die constitutionnelle Charte zu bewilligen, um bei allen Classen der Bewohner Frieden, Eintracht und Einigkeit, die zu ihrer Wohlfahrt so nöthig sind, zu erhalten; besorglich, die Gefahren zu entfernen, welche der Mißbrauch, den man aus einer ihrer Bestimmungen gemacht, bereits hervorgebracht hat oder noch hervorbringen könnte; in Betracht, daß die Oeffentlichkeit der Debatten in beiden Kammern, indem sie den Redner Anlaß gibt, mehr eine ephemere Popularität, als das öffentliche Beste in's Auge zu fassen, diese Verhandlungen in eitle Declamationen hat ausarten lassen, welche geeignet sind, jene so erwünschte Einigkeit zu zerstören, und die Ruhe und Würde, die bei allen wichtigen Rathschlagungen vorwalten müssen, daraus verbannt hat; um dem Uebel in der Quelle abzuhel-

fen, der Nothwendigkeit alles Einflusses auf die Wahlen und Meinungen vorzubeugen und Unsere Unterthanen des Königreichs Polen alle Wohlthaten, welche die Charte ihnen zugesichert hat, genießen zu lassen; so haben Wir beschlossen, unser Werk zu befestigen, indem Wir durch einen Zusatz-Artikel eine ihrer reglementarischen Bestimmungen, deren schwere Nachtheile die Erfahrung uns gezeigt hat, modificiren; zu dem Ende haben Wir decretirt und decretiren folgendes: Zusatz-Artikel. „Die Eröff„nungs- und Schlußsitzung des Reichstags so wie auch „diejenigen, wo die Königl. Sanction der Gesetz-Ent„würfe promulgirt wird, sollen fernerhin wie bisher „öffentlich seyn und dabei die gewöhnlichen Feierlichkeiten „statt finden. Für die Wahl der Commissionen so wie für „Berathungen und Discussionen aller Art werden sich die „Kammern stets zu einem besondern Comité gestalten." Dieser Artikel wird für einen integrirenden und untrennbaren Theil der constitutionnellen Charte erklärt. Der Präsident des Senats und der Marschall der Landboten-Kammer haben bei persönlicher Verantwortung über dessen Ausführung zu wachen. Gegeben zu Czarskoe-Selo, den 1. (13.) Februar 1825.

Gez. Alexander.

Italien.

Neapel, 24. Februar. Unsere officielle Zeitung, das Journal beider Sicilien, enthält heute Nachstehendes: „Der Graf Appony, außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich beim heiligen Stuhl, welcher beauftragt war, unserm Könige zu seiner Thronbesteigung im Nahmen seines Souverains Glück zu wünschen, hat gestern unsere Hauptstadt wieder verlassen, um sich zu seinem erhabenen Monarchen zu begeben. Unser König hat bei dieser Gelegenheit ein eigenhändiges Schreiben an den Kaiser von Oesterreich mit abgehen lassen, in Antwort auf dasjenige, welches er von diesem mächtigen Fürsten und geliebten Verwandten früher erhalten hat und welches die innigsten Freundschafts-Versicherungen und eine Einladung enthielt, sich nach Mailand zu einer Conferenz mit dem Kaiser zu begeben. Se. Majestät der König versicherten in dem Antwortsschreiben, wie angenehm eine solche Einladung ihnen wäre und sie werden, setzten sie hinzu, sich sehr gerne nach Mailand begeben, wenn es anders die Menge von Geschäften, welche bei Uebernahme der Regierung sie bedrängten, es ihnen gestatten."

Frankreich.

Beschluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Aeußerungen des Courier Français über Spaniens finanzielle Lage.

„Das Spanische Gouvernement, welches einerseits seine Auflösung verhindern will, auf der andern aber es nicht wagt, dem Clerus zu mißfallen, hofft die Capitalisten Europens zu verführen und anzulocken dadurch, daß es auf dem Papier, zur Sicherung der Interessen und der Capitals-Rückzahlung, eine mit 100 Millionen Realen jährlicher Revenüen dotirte Amortisations-Casse creirt; als ob es möglich wäre, einen wirklichen Tilgungsfond zu haben, wenn die Staats-Einkünfte nicht den dritten Theil der dringenden und nicht den vierten der nothwendigen Ausgaben decken; als ob es möglich wäre, mit 100 Millionen die Interessen und die Tilgung der Schuld zu sichern, da doch die Interessen allein schon über 164 Millionen jährlich betragen, unter welcher Summe nicht einmahl diejenigen, der unter Karl IV. in Holland negociirten Schuld und der des Guebhardischen Anlehens, welche ebenfalls auf 33 Millionen steigen, begriffen sind. Aus dem eben Angeführten gehen zwei unbestreitbare Wahrheiten hervor, nähmlich die erste, daß unsere ritterliche bewaffnete Einmischung, von der wir, man sage auch was man wolle, alle Unkosten tragen müssen, weit entfernt, eine einzige der Ursachen, welche die Revolution hervorgerufen, aus dem Wege geräumt zu haben, solchen erst Consistenz und Ausdehnung gegeben hat, ein Fehler, welchen mit dem von unserer Armee erkämpften Ruhm bedecken zu wollen, Abgeschmacktheit heißt; die andere, daß diejenigen, welche Spanien ihre Capitalien geliehen haben, noch leihen und ferner leihen wollen, solche niemahls zurückerhalten werden, und zwar so, daß es, abgesehen von den Principien, ganz einerlei ist, ob die Cortes-Anlehen dabei anerkannt werden oder nicht."

Großbrittanien.

London, 11. März. Consols 93¾. — Die neuesten Nachrichten aus Ostindien melden, daß eine Abtheilung Englischer Truppen von dem Haupt-Corps bei einem Angriff, welchen solche auf einen der vielen feindlichen Verschanzungen machte, mit Verlust zurückgetrieben worden ist; dagegen bringen sie aber auch Nachrichten von einer andern Gegend des Kriegsschauplatzes, die angenehmer lauten und, nach welchen die Armee des Sir Archibald Campbel, (die nähmliche, welche Rangun eroberte) sich der Stadt Tavay und mehrerer anderer festen

Plätze auf der Seite von Siam bemächtiget hat. Dieser glückliche Erfolg wurde durch einen Aufstand der Bewohner dieser Gegend, welche gegen ihre Anführer rebellirten und die Engländer mit offenen Armen aufnahmen, begünstiget. Diese Stimmung der Siamesen, zu Gunsten der Engländer, ist in so ferne von der größten Wichtigkeit für den Erfolg des Kriegs, als sie unsern Truppen die Möglichkeit sichert, sich Lebensmittel zu verschaffen. Man glaubt auch, Sir Archibald kann bis Ende Novembers bis Umerapoora, der Hauptstadt des Königreichs Ava, vorgerückt seyn. Wen ihm dieß sein Unternehmen, und besonders die Wegnahme dieser Stadt gelingt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß die Birmanen aus Furcht sich unterwerfen werden. Indessen die Streitkräfte, welche sie zwischen Ranguhn und Umerapoora versammelt haben, steigen auf fast 100,000 Mann, welche von dem Prinzen von Sirrawaddy, dem Bruder des Königes von Ava, befehligt werden. —

Vorgestern sind dahier Briefe aus Lima vom 24. December angekommen. Sie enthalten die traurige Nachricht von dem Tode des Herrn Rowcroft, General-Consuls Sr. Großbritanischen Majestät in Peru. Er war auf der Rückreise von Callao nach Lima und wurde an den Vorposten der Independenten, welche Callao blockiren, durch einen Flintenschuß getödet. Eines unserer Blätter giebt darüber nachstehende Details: „Herr Rowcroft fuhr am 11. Dec. in Begleitung seiner Tochter in einem Wagen von Callao nach Lima zurück. Bei der Annäherung an die Vorposten der Insurgenten stieg er zu Pferde. Diese hörten das Geräusch eines Wagens und glaubten es wären royalistische Truppen mit Canonen, welche kämen, um sie anzugreifen. Da nun auf ihren mehrmahligen Ruf „wer da“ keine Antwort erfolgte und der Wagen nicht still hielt, so gaben sie Feuer, und unglücklicherweise traf eine Kugel Herrn Rowcroft. Er wurde dann wieder in den Wagen gehoben und nach Callao zurückgebracht, wo er des Morgens darauf starb. Er trug die reiche Uniform der Chevauxlegers von London, welcher Umstand um so mehr dazu beitrug, ihn für einen Spanisch-Royalistischen Officier anzusehen. Von allen Partheien wird Herr Rowcroft gleich sehr bedauert, sowohl von Engländern, als Spaniern. Besonders die Independenten zeigten das größte Bedauerniß über dieses unglückliche, jedoch blos zufällige Ereigniß. Der Präsident Bolivar nahm diesen betrübten Vorfall sehr zu Herzen und er begab sich sogleich auf die Nachricht davon zur Miß Rowcroft, um ihr sein lebhaftes Bedauern darüber persönlich zu bezeugen.“

Sir Charles Stuart reiset heute von London nach seiner Bestimmung, den Höfen von Lissabon und Rio-Janeiro, ab. Indeß wird er erst am Sonnabend in Portsmouth eintreffen und Montags darauf unter Segel gehen.

Deutschland.

Wien, 2. März. Unter dieser Rubrik enthält der Pariser Constitutionnel Nachstehendes: „Der Fürst Metternich hat in der Staats-Kanzlei solche Anordnungen getroffen, welche auf seine lange Abwesenheit von unserer Hauptstadt schließen lassen. Man bezeichnet schon den Theil des Personales dieser Kanzlei, welcher zu Anfang des Monaths April nach Mailand abgehen soll, denn der Fürst von Metternich wird von Paris aus nicht erst wieder hieher zurückkommen, sondern von dort aus geraden Weges sich nach Mailand begeben. Herr von Stürmer, der Vater, der ehemahlige Internuntius des Oesterreichischen Hofes bei der Pforte, ist bestimmt, während der Abwesenheit des Fürsten von Metternich, die laufenden Geschäfte zu besorgen. Man versichert auch, Herr von Gentz, welcher sich des ganz besondern Vertrauens dieses Ministers erfreuet, bleibe ebenfalls hier und er sey es auch, der in der That die Direction der Geschäfte führe. Alle Depeschen von einiger Wichtigkeit werden dem Fürsten von Metternich nach Paris und später auch nach Mailand nachgefertigt werden. Man ist dahier allgemein überzeugt, daß diese Reise unsers Ministers nach Paris einen wichtigen politischen Zweck habe. Darin ist man indeß vollkommen einig, daß es hauptsächlich die Angelegenheiten Griechenlands und der Türkei sind, welche der Gegenstand der Verhandlungen seyn werden. Mehrere Russische Couriere sind bereits nach und nach aus der Russ. Hauptstadt mit Depeschen dahier angekommen. Man beobachtet aber das größte Geheimniß über diesen Gegenstand und auch die angesehensten Banquiers können nichts Bestimmtes darüber erfahren; ein Zeichen, daß die Resultate dieser Petersburger Verhandlungen, in so weit man sie bis jezt kennt, keineswegs der Erwartung unseres Hofes entsprochen haben. Man schmeichelt sich dahier, daß es dem Herrn Fürsten gelingen wird, das Französische Ka-

binet dahin zu vermögen, mit uns gemeinschaftliche Sache in der Frage über die Griechischen Angelegenheiten zu machen."

„Aus den neuesten Briefen aus Constantinopel, welche man dahier erhalten hat, gehet hervor, daß der Divan allmählig anfängt, starken Verdacht und großes Mißtrauen in Rücksicht der Verhandlungen der großen Mächte wegen der Angelegenheiten Griechenlands zu schöpfen. Wegen eines nahe bevorstehenden Einfalles der Russischen Truppen waren zu Constantinopel Gerüchte in Umlauf, welche die Muselmänner sehr beunruhigten, und sehr viel zur Vermehrung der Gährung beitrugen, die seit einiger Zeit zu Constantinopel herrscht. Sehr wahrscheinlich dürfte die Hauptstadt des Türkischen Reichs demnächst der Schauplatz sehr wichtiger Ereignisse werden."

München, 17. März. In der heute gehaltenen zweiten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, welche von Seiten der Regierung die Herren Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld, Freiherr v. Maillot, Excellenzen, dann die Herren Staatsräthe v. Stürmer und v. Knopp, so wie der Herr Ministerialrath Knorr beiwohnten, wurde heute vorerst das erste Protocoll der ersten Sitzung verlesen und hierauf der erst jetzt eingetretene Herr Abgeordnete Spitzweg vereidet; ferners zur Bekanntmachung der weitern Eingaben geschritten. Sodann fuhr man fort, die schriftlichen Entschuldigungen der noch nicht eingetroffenen Herrn Abgeordneten zu prüfen; die Einberufung der HH. Abendanz, Geisler, Graf von Benzel-Sternau, Stöber, Keller, Graf von Hegneberg-Dux und Geisel, so wie der Ersatzmänner für die Abgeordneten, HH. Königsdörfer und Freiherrn v. Stein, wurde beschlossen.

Der Herr Finanzminister legte das nachstehende Budget für die zweite Finanzperiode $182\frac{5}{6}$ bis $183\frac{0}{1}$ vor, nebst dem (weiter unten folgenden) Entwurf des Finanzgesetzes, so wie den Entwurf des Gesetzes über die Einführung des Wein-Aufschlags, deren Motive er in einer Rede entwickelte.

General-Uebersicht des voranschlägigen Betrags des jährlichen Staats-Bedarfs für die zweite Finanz-Periode $18\frac{25}{31}$.

A. Staats-Ausgaben.

Benennung.	Betrag. partial.	Betrag. total.
	fl.	fl.
I. Zur Deckung der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalten:		
1) Für die Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt München . .	7,955,000	
2) Für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises . .	399,500	8,354,500
II. Nachlässe an Staatsgefällen		360,260
III. Eigentlicher Staats-Aufwand.		
1) Etat des Königl. Haußes und des Hofes		2,745,000
2) Etat des Staats-Rathes .		78,150
3) Etat der Ständeversammlung		52,600
4) Etat des Staats-Ministeriums des K. Haußes und des Aeußern		570,000
5) Etat des Staats-Ministeriums der Justiz		1,732,000
6) Etat des Staats-Ministeriums des Innern		1,300,664
7) Etat des Staats-Ministeriums der Finanzen		1,011,600
8) Allgemeine Staats-Anstalten:		
a. Erziehung und Bildung . .	755,148	
b. Cultus	1,251,172	
c. Gesundheit	158,078	
d. Wohlthätigkeit	118,851	
e. Sicherheit	184,000	
f. Industrie und Cultur . .	66,000	
g. Besondere Leistungen des Staatsärars für die Gemeinden	124,087	
h. Steuerkataster	238,600	
i. Strassen-, Brücken- und Wasserbau	1,300,000	4,195,936
9) Militair-Etat:		
a. Activ-Armee	7,250,000	
b. Gendarmerie	580,000	
c. Topographisches Büreau .	50,000	7,880,000
10) Landbauten		845,000
11) Beitrag zu dem Wittwen- und Waisenfonds		100,000
12) Haupt-Reservefonds . .		660,000
Summa von III.		21,170,950
Gesammtsumme der Staats-Ausgaben		29,885,710

B. Staats-Einnahmen.

Benennung.	Brutto-Einnahme.	Erhebungs- und resp. Verwaltungs Kosten.	Betriebs- und Verlagskosten und durchlaufende Posten.	Netto-Ertrag.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Directe Staats-Auflagen.				
1) Grundsteuer	5,898,300			5,898,300
2) Häußersteuer	392,700			392,700
3) Dominikalsteuer	455,400			455,400
4) Gewerbsteuer	761,000			761,000
5) Familiensteuer	753,300			753,300
	8,260,700			8,260,700
II. Indirecte Staats-Auflagen.				
1) Zollgefälle	2,763,400	588,100	115,300	2,060,000
2) Stempelgefälle	673,884	33,372	40,512	600,000
3) Aufschlagsgefälle	6,279,900	214,000	53,400	6,012,500
4) Taxen und Sporteln	2,226,667	219,767	6,900	2,000,000
	11,943,851	1,055,239	216,212	10,672,500
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume.				
1) Aus Forsten und Jagden	3,848,400	995,700	808,700	2,044,000
2) Aus Oeconomien, Brauereien und Fabriken	932,469	53,464	466,705	412,300
	4,780,869	1,049,164	1,275,405	2,456,300
IV. Lehen-, grund-, zins-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle	5,714,555	760,465	154,760	4,799,330
V. Staats-Regalien und Anstalten.				
1) Salinen und Bergwerke	4,177,860	316,690	1,961,170	1,900,000
2) Post	989,730	186,570	451,160	352,000
3) Lotto	3,269,000	69,000	2,200,000	1,000,000
4) Regierungs- und Intelligenz-Blatt	40,000	6,400	13,600	20,000
	8,476,590	578,660	4,625,930	3,272,000
VI. Uebrige Einnahmen.				
1) Beiträge von andern Staaten und vormaligen Reichsständen zum Besoldungs- und Pensions-Etat des ehemaligen Hochstifts Würzburg	9,760			9,760
2) Zinsen von Activ-Capitalien	311,200			311,200
3) Aerarial-Rente aus der Bank in Nürnberg	5,000			5,000
4) Entschädigung von Oesterreich	100,000			100,000
	425,960			425,690
Gesammte Summe der Staats-Einnahmen	39,602,525	3,443,528	6,272,207	29,886,790

Abschluß.

Benennung.	Betrag.
	fl.
Die Einnahmen sind veranschlagt zu	29,886,790
Die Ausgaben zu	29,885,710
Es zeigt sich demnach ein Einnahms-Ueberschuß von	1,280

Folgendes ist der von dem Herrn Finanzminister vorgelegte Entwurf des Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1825 bis 1831.

„Se. Majestät der König haben auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit dem Beirathe, und — so viel die Erhebung der directen Veränderung der indirecten Steuern, und die Mittel der Deckung der Ausgaben für die erste Finanzperiode betrifft, — mit Zustimmung der Lieben Getreuen, der Stände Ihres Reiches, über die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben für die sechs nächsten Finanzjahre, vom 1. October 1825 bis lezten September 1831 beschlossen, und verordnen wie folgt: Tit I. Festsezung der Staats-Ausgaben. 1) Die sämmtlichen Staats-Ausgaben für den laufenden Dienst der nächsten Finanzperiode sind auf die jährliche Summe von 29,885,710 fl. festgesetzt. 2) Die besondere Verwendung, und die für die einzelnen Ministerien und Staats-Anstalten bestimmten Etatssummen enthält die Zusammenstellung Lit. A. 3) Die sämmtlichen von der Staatscasse noch dermal bestrittenen Pensionen des Säcularisations- und Mediatisirungs-Etats, welche jedoch die Summe von 330,000 fl. nicht übersteigen dürfen, geben vom 1. October 1825 an auf die Pensionscasse der Haupt-Schuldentilgungsanstalt über, welche auch allen in den bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Zugang an solchen Pensionen, so wie die Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen dieser Individuen zu übernehmen hat. 4) Alle übrigen Civilpensionen und Unterstüzungen, so wie sie auf dem Pensions-Etat sich befinden, sowohl von Quiescenten als von Wittwen und Waisen, mit Einschluß der hierauf überwiesenen Mehrbezüge von activen Staatsdienern und der Ordenspensionen, werden, so wie 5) die sämmtlichen Militair- und Gensdarmerie-Pensionen — mit Einschluß der Militairbezüge der prakticirenden Officiere, vom Anfange der nächsten Finanzperiode von der Haupt-Schuldentilgungsanstalt, nach den desfalls besonders festgesezten Bestimmungen übernommen. 6) Die zu überweisenden Civil-Pensionen dürfen nicht 2,100,000 fl., und die Militair-Pensionen nicht über 780,000 fl. betragen. Diese Summen können in der Folge nur a) durch die in den Gesezen und bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Mehrungen, b) durch die den Hinterlassenen der Civil-Pensionisten normalmäßig zu bewilligenden Pensionen, oder Alimentationen, einen Zuwachs erhalten. 7) Zur Bestreitung dieser in §. 4 und 5 bemerkten Civil- und Militairpensionen, welche abgesondert von der Bezahlung der Säcularisations- und Mediatisirungs-Pensionen von einer eigenen Pensions-Amortisationscasse geführt wird, erhält die Haupt-Schuldentilgungsanstalt als Dotation dieser Casse: a) den 5ten Theil des Malz-Aufschlages von den 6 ältern Kreisen, und denselben Antheil an dem Malz-Aufschlage des Untermainkreises in der Art, daß wenn dieser Betrag 1,100,000 fl. erreicht, der Ausfall aus der Central-Staatscasse gedeckt wird; b) nebst einem jährlichen Zuschusse dieser Casse von 150,000 fl. aus den Wein-Aufschlagsgefällen, woran jedoch der allenfallsige Mehrbetrag des 5ten Theils der Malz-Aufschlagsgefälle über 1,100,000 fl. abzuziehen ist; c) den Ueberschuß ihres Tilgungsfonds über die in dem Schuldentilgungsgeseze §. VII. 4. festgesezten 1,500,000 fl. bis zu dem Betrage von 500,000 fl., welcher, so wie die eben ad a) et b) bemerkte Dotation, der Schulden-Tilgungsanstalt so lange verbleibt, bis diese in Haupt- und Nebensache vollkommen befriediget seyn wird. d) Zu diesem Ende wird derselben der Betrag von 1,500,000 fl. aus den Zollgefällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. 8) Um eine selbstständige Wittwen- und Waisen-Anstalt der Staatsdiener nach den Bestimmungen des §. 28 des Edictes, Beil. IX. der Verfassungsurkunde, unter der daselbst vorbehaltenen Garantie des Staates, durch verhältnißmäßige, von Sr. Majestät dem König festzusezende erhöhte Beiträge der Staatsdiener zu begründen, aus welcher alle vom 1. October 1825 sich ergebenden, nicht nach den obigen Bestimmungen von der Schulden-Tilgungsanstalt zu übernehmenden Wittwen- und Waisenpensionen zu bestreiten sind, soll dieser, unter die Leitung eines Ausschusses gestellten Anstalt vom künfttigen Etatsjahre angefangen für die Folge ein Beitrag von 100,000 fl. in monathlichen Raten aus der Staatscasse geleistet werden. — Tit. II. Von den Staats-Einnahmen. 1) Zur Bestreitung der Titel I. bestimmten Staats-Ausgaben sind dem Finanz-Ministerium die Beilage B. voranschlägig festgesezten Einnahmen zugewiesen. 2) An directen Steuern sind für die 6 Jahre vom 1. October 1825 bis lezten September 1831 zu erheben: a) in den älteren 6 Kreisen: 5 Simplen der Rustikalsteuer, 5 Simplen der Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer, die Gewerbsteuer, und die Familiensteuer, nach den diesfalls bestehenden gesezlichen Bestimmungen; b) in dem Untermainkreise: die sämmtlichen directen Steuern gleichwie in dem laufenden Jahre; c) in dem Rheinkreise: die daselbst bestehenden Quotitäts- und Vertheilungs-Steuern. 3) Der Malzaufschlag wird vom 1. October laufenden Jahres an von 50 kr. per Mezen auf 1. fl. 2½ kr. erhöht. Dieser Mehrbetrag des Malzaufschlags kömmt auch im Untermainkreise der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt zu. 4) Wenn das Schäffel Gerste den allgemeinen Durchschnittspreis von 9 fl. übersteigt, so wird die oben bestimmte Erhöhung des Malzaufschlages in so lange sistirt, als dieser höhere Durchschnittspreis besteht. In diesem Falle wird der Beitrag von 1,100,000 fl. der Haupt-Schuldentilgungs-Anstalt aus der Central-Staatskasse entrichtet. 6) Von der Consumtion des Weines soll gleichfalls vom Anfange des nächsten Etatsjahres an, nach den Bestimmungen des hierüber erlassenen Gesezes eine Consumtionsauflage erhoben werden, welche 1 fl. 15 kr. vom Eimer Wein, oder 1 fl. vom Ei-

mer Most beträgt, wogegen alle auf dem inländischen Weine bisher bestehenden indirecten Auflagen aufgehoben werden. (Der im Rheinkreise gewonnene Wein soll bei seinem Eintritt in die übrigen Kreise zollfrei gelassen, dagegen soll auch von den ausländischen Weinen jene Consumtiens-Abgabe erhoben werden.) — Tit. III. Erfüllung des Dienstes der Vorjahre. 1) Die Rechnung über den Dienst der Vorjahre von 18¼⁄₂₅ et retro wird mit dem 30. September 1825 geschlossen, und die Arreragen desselben gehen auf den Dienst der ersten Finanz-Periode über. 2) Für diesen wird in den drei folgenden Jahren eine besondere Rechnung, über die Erfüllung des Dienstes der ersten Finanz-Periode, geführt. 3) Für den Ausfall, der sich zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanz-Periode ergibt, wird dem Staatsministerium der Finanzen ein eventueller Credit bei der Schulden-Tilgungs-Hauptcasse im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfs eröffnet, über dessen Deckung nach drei Jahren nachträglich verfügt werden soll. Das Staatsministerium der Finanzen ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt." —

Frankfurt, 15. März. Das plötzliche Steigen der Colonialwaaren ist, wie man versichert, das Resultat einer Speculation gewesen, die durch eine augenblickliche Handelskonjunctur veranlaßt wurde, und sie sind bereits wieder im Weichen. In England sind dieselben, nach den neuesten Berichten, eben so schnell, wie sie stiegen, um 15 Procent gefallen, und die Rückwirkung macht sich an mehrern Artikeln, nahmentlich dem Kaffee, auch schon auf unserm Platze bemerklich. Das eigentliche Motiv der Speculation war die zu London herrschende und auf Berechnungen sich stützende Meinung, daß das um etwa drei Monathe, wegen der seit dem November auf dem Meere wüthenden Stürme, verspätete Auslaufen der Schiffe nach den, jene Artikel erzeugenden Gegenden, einen Mangel daran hervorbringen würde. Ist nun gleich dieses Motiv der Spekulation eine wirkliche Thatsache, so scheint man doch hinsichtlich der darauf gegründeten Berechnungen nicht gleicher Meinung gewesen zu seyn, und die höhern Preise haben bald eine, das Begehr hinlänglich überwiegende Konkurrenz des Angeboths hervorgerufen, um solche schnell wieder herabzudrücken.

Griechenland und Türkei.

Nachrichten aus dem westlichen Griechenland bis zum 10. (22) Januar. (Aus dem Oesterreichischen Beobachter.) In den ersten Tagen dieses Jahres hatte zu Anatolico eine Versammlung von ungefähr 100 Personen Statt, worunter sich 70 Deputirte aus verschiedenen Districten des westlichen Griechenlands (Acarnanien und Anatolien — denn nur über diesen kleinen Bezirk erstreckt sich die Autorität der Griechischen Behörden) und 30 Militair-Chefs befanden. Die letztern hatten, zur Beseitigung aller Besorgnisse, die sie begleitenden Truppen in die Dörfer bei Anatolico einquartirt. Der Gouverneur Maurocordato war zwar gegenwärtig, nahm aber an den Verhandlungen nicht unmittelbar, sondern nur durch Correspondenz Theil. Die erklärte Absicht dieser Versammlung war, über Maßregeln zur Unterhaltung und Verpflegung der Truppen, — Nachweisung der hierzu erforderlichen Geldmittel, — und Abstellung der zahlreichen Beschwerden der Landes-Bewohner gegen die Willkühr und Raubsucht der Soldaten — zu Rathe zu gehen. Zugleich sollte der in Morea ausgebrochene bürgerliche Krieg in Bezug auf das von den westlichen Provinzen dabei zu beobachtende Verfahren in Erwägung gezogen werden. Bald nach Eröffnung der Sitzungen wurde eine Addresse an den Vollziehungs-Rath zu Napoli di Romania beschlossen, worin es hieß: „Der traurige Zustand der durch wiederholte feindliche Einfälle gänzlich verwüsteten westlichen Provinzen, und die Bedürfnisse der Truppen, mit denen es so weit gekommen, daß sie nicht allein keinen Sold, sondern nicht einmahl die tägliche Nahrung mehr hätten — dann, die innern Zerrüttungen in Peloponnes — hätten ihre Zusammentretung veranlaßt. In Ansehung des letztern Punctes überließen sie zwar alles der Klugheit der Regenten, glaubten sich aber verpflichtet zu erklären, daß sie jedes Unternehmen gegen die Central-Regierung, wer auch immer die Urheber desselben seyn mögen, als unrechtmäßig und strafbar betrachteten, und stets bereit wären, den rechtmäßigen Autoritäten gegen alle ihre Widersacher Hülfe zu leisten."

Von allen Seiten gingen Bittschriften ein, welche bittere Klagen der Landleute über die Bedrückungen von Seiten des Militairs enthielten. Mehrere Offiziere wurden auch offenbarer Widersetzlichkeit gegen die Befehle ihrer Obern beschuldigt. Dergleichen Anklagen wurden theils dem Gouverneur, theils einem Untersuchungsausschuß zugewiesen. Dagegen wurden verschiedene frühere Decrete der Central-Regierung verlesen, worin man den Städten Missolunghi und Anatolico über ihr schlechtes Benehmen gegen die Sulioten heftige Vorwürfe machte. Die Deputirten dieser Städte, in welchen die

nähmlichen Sulioten seit so langer Zeit jede Art von Ausschweifung und Gewaltthätigkeit getrieben haben, fühlten sich durch jene Decrete empört, und erklärten ohne Umschweif, „die Regierung könne, wie sehr sie auch die Sulioten begünstigen möge, doch nicht Recht und Eigenthum mit Füssen treten." Die Beschlüsse wegen der zum Unterhalt der Truppen aufzubringenden Geldmittel fielen kläglich genug aus. Zunächst legte man eine Taxe auf das in den Winterständen befindliche Vieh (wohl hauptsächlich Schafe, und zwar so, daß ein Drittel des Winterstandgeldes zu 25 Para vom Kopf sogleich erhoben werden sollte. Dann wurde beschlossen, gewisse rückständige Zehnten in den Districten Zygo, Vlocho und Apocuro mit Gewalt eintreiben zu lassen. Da diese zwei Quellen nicht weit reichen konnten, die Soldaten in Anatolico aber seit dem 27. December kein Brod hatten, und Hülfe von der Centralregierung noch in zwei Monathen nicht zu erwarten war, so schritt man zur Verpachtung der Zölle von Catochi und Neochori auf 14 Monathe, und verordnete den Verkauf einiger Grundstücke und öffentlichen Gebäude zu Missolunghi. (Fortsetzung folgt.)

Ein Französisches Blatt läßt die politischen Ereignisse des Jahres 1824 die Musterung passiren und macht rücksichtlich Griechenlands die so beherzigenswerthe Bemerkung: „Indem ein wildes Volk in sein Heimathland zurückgetrieben wird, gewinnt die Europäische Civilisation eine Stütze mehr; und in der That, wenn wir alles wohl überlegen, wir verachten Asien — und doch wehet von Norden und Osten Europens der Asiatische Geist uns an. Was würde geschehen, wenn diese beiden Puncte sich verständigten und sich zusammen gegen das übrige Europa vereinigten? Es ist eine in der Weltgeschichte höchst merkwürdige Erscheinung, daß ein Volk, welches schon seit mehrern Jahrhunderten in dem Vaterland der Künste, der Wissenschaften und der Freiheit sich festgesetzt, dennoch seine Unwissenheit, seinen Sclaven Sinn und seine Brutalität beibehalten hat; daß ein Volk, umgeben von dem gebildeten Europa, stets barbarisch geblieben ist und die Beibehaltung seiner abgeschmackten Barbarei der Annäherung an die Civilisation und den Geist der übrigen es umgebenden gebildeten Völker vorgezogen hat. Nur aus seiner Religion kann man dieses auffallende Phenomen erklären, nur diese konnte eine dergleichen Erscheinung bewirken. Gelänge es doch Griechenland, Europa und die Könige, die seine Sache verlassen, zu rächen. Ehe ein Jahr verflossen, hätte eine geordnete Griechische Regierung die ganze Gestalt der Sachen im Morgenlande geändert."

Wegen Unzulänglichkeit der Verlassenschaft des gewesenen Bauers und Viertelhofs-Besitzers Heinrich Schaller zu Leupoldsgrün und Behufs der Bestättigung der mit der Creditorschaft zu Stande gekommenen gütlichen Behandlung, werden hiermit alle und jede hierorts unbekannte Heinrich Schallerische Gläubiger ad terminum den

12. April 1825, Vormittags 9 Uhr,

vor Königl. Landgericht Hof geladen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse. Gegeben Hof, den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Landrichter.

Der, im Feldzuge nach Russland, im Jahr 1812, als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regimentes, am 11. December desselben Jahres, als vermißt abgeführte Johann Möckel, Bauernsohn aus Pirk, Königl. Landgerichts Hof, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen lassen. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Möckel aus Pirk, oder dessen etwa von ihm zurückgelassener unbekannter Erbe und Erbnehmer, Kraft dieß, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger binnen 9 Monaten, und längstens im Termine

den 18. November 1825,

sich vor unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich, oder persönlich melde, und weitere Anweisung gewärtige; in seinem Aussenbleibefalle aber, soll gedachter Johann Möckel für tod erklärt, das Vermögen desselben an den, welcher sich als gesetzlich nächster Erbe legitimirt haben wird, ausgeantwortet, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden. Gegeben Hof, den 14. December 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Civ. Adj.

Es werden nachstehende Realitäten aus freier Hand zu verpachten gesucht, 1) 1½ Tagwerk Feld, wovon die Hälfte mit Hopfen angelegt ist, an der hohen Strasse gelegen, 3) 1 Tagwerk Wiese mit gutem Futter, bei Oberwaitz. Pachtlustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, belieben sich am

29ten d. Ms. Nachmittags 2 Uhr,

in dem Wieland'schen Wirthshauße vor dem Culmbacher Thor einzufinden, die Pachtbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zu äußern.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 58. 24. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Da sehr viele achtungswürdige Vaterlands-Freunde auf die Verhandlungen und Resultate der gegenwärtigen Versammlung der Stände des Königreichs Baiern die regste Aufmerksamkeit zu richten scheinen und bald damit bekannt zu werden wünschen, jedoch vielleicht manche derselben den Aufwand, eine Zeitung auf mehrere Quartale anzunehmen, scheuen dürften; so machen wir hiedurch bekannt, daß sie die Baireuther Zeitung, welche sich möglichst bestrebt, die Verhandlungen bei dem vaterländischen Landtage künftig sehr schnell zu liefern, lediglich auf ein einziges die Landtags-Verhandlungen und deren Resultate enthaltendes Quartal, nähmlich vom nächstkommenden ersten April an nur bis Ende Juni d. J., beziehen können, ohne daß sie gebunden sind, sie auch in der zweiten Hälfte dieses Jahres fortzubehalten. Aber selbst auch wenn sie diese Zeitung nach der Beendigung des Landtags im dritten und vierten Quartal d. Js. fortbeziehen wollen, in welchem Fall vor Ablauf des Monaths Juni neue Bestellung erforderlich ist, so haben sie doch nicht nöthig, jetzt mehr als ein Quartal, und zwar Auswärtige an das Königl. Postamt zu bezahlen; hiesige Einwohner zahlen den bei unmittelbarer Abgabe gewöhnlichen Vierteljahrs-Preis, 1 fl. 15 kr., an unser Comtoir. Denn ungeachtet die schnelle Herbeischaffung jener Nachrichten und die zu ihrer Mittheilung nöthige Vermehrung unserer gewöhnlichen Blätterzahl unsern Kosten-Aufwand beträchtlich vermehrt, so wollen wir doch weder den Preis erhöhen, noch die Abnehmer auch für die zweite Hälfte des Jahres binden, sondern wir freuen uns, wenn wir die rühmliche, rege patriotische Theilnahme an den landständischen Verhandlungen befriedigen können.

Deutschland.

Aus Sachsen. In Leipzig denkt man nicht daran, daß der jetzige Waarenaufschlag von langer Dauer seyn kann, benützt ihn aber, um augenblicklich dadurch etwas zu gewinnen. Das allgemeine Aufschlagen der Wolle, Baumwolle, Seide und der Fabrikate aus solchen, so wie aller Colonial- und Gewürzwaaren ist Folge des Schreckens vor der Veränderlichkeit der Preise der Staatspapiere und mancher transportabeln Effecten in England nach dem großen halbjährigen Zahltage der zinsenden Staatspapiere, welcher jedesmal eine Menge, ihr Einkommen nicht verzehrender, Menschen in Verlegenheit bringt, das erhobene Zinsencapital sicher wieder zu belegen. Die Käufer, welche die Unbesonnenheit haben, auf lange Dauer dieser critischen Speculation zu rechnen, werden sich sehr getäuscht finden, da sie sich auf nichts Gründliches stützt, und die großen Baarrimessen aus Süd-Amerika sind freilich ein Beweis, daß im jetzigen Bürgerkriege kluge Leute ihr bewegliches Vermögen nach England, wie wir in der Periode der Continentalsperre, transportiren; es folgt daraus aber keineswegs, daß die verarmten Spanischen Colonieen sofort für die remittirten Gelder Waaren bestellen werden. Zwar steigen auch in Leipzig alle Waaren, aber gewiß nur für kurze Dauer, doch kann unsern Baumwollen-Fabrikanten, die durch die Amerikaner Baumwolle beziehen, das Steigen der Englischen Concurrenz in Preisen vortheilhaft werden, zumahl Deutsche Wollenwaaren fester Farben, von Sincapore durch Schleichhandel nach China Absatz finden sollen, und dieß unsre Wolle feinster Art in London vertheuert.

Elberfeld. Fortsetzung des (in Nummer 56. dieser Zeitung abgebrochenen) in der Versammlung des Directorialraths der Rheinisch-Westindischen Compagnie am 12. März gehaltenen Vortrags: „Von Buenos-Ayres besitzen wir directe Nachrichten von Herrn Schmaling bis zum 19. December; er erwartete damahls das im September von Hamburg aus an ihn abgesegelte Schiff: Catharina Dorothea, jeden Augenblick, und es macht uns Vergnügen, Ihnen sagen zu können, daß jene Erwartung kurz darauf in Erfüllung gegangen ist. Wir haben nähmlich aus zwar indirecten, aber nicht minder glaubwürdigen Quellen vernommen, daß das besagte Schiff am 23. December glücklich angekommen war, während eine andere, drei Wochen früher von der Elbe versegelte, jedoch nicht an unsere Agentschaft in Buenos-Ayres consignirte Ladung ähnlicher Waaren den Ort ihrer Bestimmung damahls noch nicht erreicht hatte. Nach

den Aeusserungen des Herrn Schmaling werden die meisten Waaren pr. Catharina Dorothea einen guten Markt treffen, welcher Hoffnung wir uns um so mehr hingeben dürfen, als nach den in diesen Tagen eingelaufenen Nachrichten der Siege Bolivars über Canterac an der Befreiung Peru's nun nicht mehr gezweifelt werden kann, und diese auf den Handel mit ganz Südamerika wohlthätig einwirken muß, weil sie theils die bestehende Ordnung der Dinge consolidiren, theils die Einwanderung in jene, theilweise noch so sehr unbevölkerten Länder befördern wird. — Unter diesen Umständen wird es Ihnen angenehm seyn, zu hören, daß die Agentschaft in Buenos-Ayres ein passendes Assortiment von ihrem Lager nach Valparaiso in Chili hat vorrücken lassen, was denn nun wahrscheinlich in einen guten Zeitpunct trifft. Mittlerweile wird das Lager in Buenos-Ayres nicht allein durch die Waaren pr. Catharina Dorothea wieder ergänzt, sondern es folgt dieser auch noch eine andere wohl assortirte Ladung pr. Mary-Purinton, auf dem Fuße nach, und die zur Zeit Ihrer letzten Versammlung projectirte Expedition von Antwerpen nach dem Plataströme ist in dem Niederländischen Schiffe Goede Hoop nunmehr gleichfalls in See. — Für die in Hamburg zum Verschiffen nach Buenos-Ayres bereit liegende gut assortirte Ladung sind wir sodann im Begriff, ein Schiff zu miethen; wir hoffen, es noch vor Ablauf dieses Monaths abfertigen zu können und dergestalt für die Verladung nach Chili, deren wir in unserem letzten Vortrage an Sie erwähnten, Raum zu machen. — Wir denken mit dieser unserer ersten Expedition von Deutschland aus nach der Küste des Südmeers, Ende April fertig zu werden und freuen uns, Ihnen sagen zu können, daß man unseren Aufforderungen zu Consignationen nach jenem Lande mit schmeichelhaftem Vertrauen entsprochen hat, und daß die Expedition dahin nicht unbedeutend werden wird. Der sich täglich mehrende und an Interesse aller Art zunehmende Verkehr Deutschlands mit Süd-Amerika gewinnt durch Großbrittaniens Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten bedeutend an Stabilität, ohne das wir zu befürchten haben, England werde infolge dieser Maßregel Bevorrechtungen bei den Zöllen jener Länder zum Nachtheil anderer Nationen erlangen, denn man muß nicht vergessen, daß die Brittische Anerkennung später erfolgte, als jene von Seiten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, von denen man kühn annehmen darf, daß sie es nie zugeben werden, daß man einer spätern Anerkennung ein größeres Gewicht beilege, als der ihrigen oder sie gar auf ihre Kosten erkaufe.

„In Betreff der Geschäfts-Lage der Compagnie im Allgemeinen, so können wir sie Ihnen, geehrte Herren, auch diesmahl nur als günstig schildern; das Vertrauen in das Institut mehrt sich im Vaterlande täglich und mit ihm die Geschäfte der Compagnie; daß wir nicht zu viel sagten, wenn wir Sie in unserem letzten Vortrage versicherten, daß die Rheinisch-Westindische Compagnie in den Niederlanden in gebührendem Ansehen und Credit stände, mag Ihnen daraus hervor gehen, daß die große Niederländische Handels-Gesellschaft im Haag unaufgefordert unserem Vereine auf eine höchst ehrenvolle und herzliche Weise entgegen gekommen ist, und zu einer wechselseitigen Verbindung die Hände gebothen hat. Wir sind über diesen Gegenstand mit derselben in Unterhandlungen getreten und werden Sie, g. H., s. Z. von dem Erfolg in Kenntniß setzen. — Von dem Ihnen bereits aus den früheren Vorträgen bekannten schätzbaren Freund und Haupt-Actionair der Compagnie, Herrn Baron delo Presti in Temeswar, haben wir auch heute ehrenvolle Erwähnung zu machen. Derselbe hat uns von Wien aus den Vorschlag gemacht, als Repräsentant der Rheinisch-Westindischen Compagnie im Bereich der Oesterreichischen Monarchie aufzutreten, und allda das Interesse derselben unentgeldlich wahrzunehmen; ein Anerbiethen, welches die Direction um so mehr mit Dank annehmen zu müssen glaubt, als Herr von delo Presti uns schon bei so vielen Gelegenheiten den regen Eifer, von dem er für das Wohl der Compagnie beseelt ist, sowohl durch erfolgreiche Bemühungen bei'm Actien-Debit, als auch durch Zuwendung von Waaren-Consignationen an den Tag gelegt hat. — Die Zahl der untergebrachten Actien hat sich seit ihrer letzten Versammlung um 60 vermehrt, und es läßt sich erwarten, daß die nun noch unverkauften 540 nicht lange ohne Nehmer bleiben werden, wenn das Resultat des Bücher-Abschlusses, den ich heute die Ehre habe, Ihnen im Nahmen der Direction vorzulegen, bekannt seyn wird. Ich wende mich nun zu diesem Hauptgegenstand Ihrer heutigen Versammlung, und erlaube mir dabei die Bemerkung voraus zu schicken, daß, da es die Direction dem Geschäftsgang angemessener gefunden hat, den Bücher-Abschluß in Zukunft Ende Januar zu machen, die Bilanz, welche wir Ihnen heute zur statutgemäßen Prüfung vorlegen, eine 11 monathliche ist. Das Resultat derselben ergiebt, wie Sie sehen, außer den Zinsen, auf das nunmehrige Capital der Compagnie von Preuß. Thlr. 730,000, einen Ueberschuß von 4 Procent auf die bis jetzt untergebrachten 1460 Actien, welchen Ueberschuß die Direction Ihnen m. H. nunmehr vorschlägt, als Extradividende pr. 1. Juli d. J. auszutheilen."

Frankreich.

Paris, 16. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 103. 35. und stieg nach verschiedenen Schwankungen beim Schluß der Börse auf 103. 45. ohne Coupons. Ende Monats 103. 70. —

Man schreibt aus Rheims vom 11. März: „Die größte Thätigkeit herrscht in unserer Stadt, um die Zubereitungen zu den Krönungsfeierlichkeiten unsers allgeliebten Monarchen Carl X. so glänzend als möglich zu machen. Diese erhabene Feierlichkeit ist unwiderruflich auf den 15. Mai d. J. festgesetzt. Das Aeußere unsers

Häußer hat sich durchaus verschönert; alle Häußerbesitzer schmücken ihre Zimmer mit eben so viel Geschmack als Pracht aus, um die erhabenen Personen würdig aufzunehmen, welche dem Hofe folgen, so wie alle neugierigen Franzosen, welche aus allen Theilen des Königreichs herbeieilen, um diese Feierlichkeit mit anzusehen und die große Menge ausgezeichneter Ausländer, von welchen ein großer Theil sich schon Zimmer hat miethen lassen. Alle Corps der Armee werden Deputationen absenden, um dieser Ceremonie beizuwohnen. Unsere prächtige Metropole, deren Porticus ein Meisterstück der gothischen Baukunst ist, wurde mit der größten Sorgfalt bereits zu dieser Feierlichkeit hergerichtet. Der letzte unserer Könige, welcher in unsern Mauern gekrönt wurde, war der unglückliche Ludwig XVI., der so gerechte Monarch, der Freund seines Volkes, welcher ein besseres Schicksal verdient hätte. Noch erinnern sich diejenigen unserer Einwohner, die seiner Krönung beiwohnten, der traurigen Vorbedeutung, die sie damahls in Verwunderung setzte. Als man ihm die Krone aufs Haupt setzte, sagte er, mit der Hand darnach greifend: „sie drückt mich." Als Ludwig XVIII. nach der zweiten Restauration den Thron seiner Ahnen wieder bestiegen, drang man sehr, jedoch vergebens, in ihn, sich unter uns krönen zu lassen. Er antwortete stets mit den Worten: „Meine Gesundheit erlaubt mir nicht, die Beschwerden dieser Feierlichkeit zu ertragen; ich überlasse diese Sorge meinem Nachfolger; und überdies ist auch die Zeit noch nicht gekommen, denn hiezu ist es nöthig, daß die Monarchie erst in allen ihren Institutionen wiederhergestellt sey."

„Unter den Fremden, welche dahier zur Krönungszeit erwartet werden, wird sich eine große Anzahl Engländer von Rang befinden; schon haben mehrere derselben Leute in ihrem Dienste hieher vorausgeschickt, um ihnen schickliche Wohnungen zu miethen. Besonders wird der Englische außerordentliche Abgesandte, der Herzog von Northumberland, mit einer in unsern Zeiten ganz ungewöhnlichen, seit dem Mittelalter nicht mehr gesehenen Pracht auftreten. Er führt, außer seiner Familie und den Verwandten seines und seiner Gemahlin Haußes, 12 Gesandtschafts-Cavaliere, 4 Secretaire, 12 Haushofmeister, eine diesem entsprechende Anzahl von Dienerschaft und eine vollständige, äußerst prachtvolle Einrichtung mit sich, worunter unter anderm eine Tafel-Service von 100,000 Pf. St. (2,500,000 Fr.) Werth.

„Die Krönung wird in Rheims mehrere Millionen in Umlauf bringen; unsere Weinhändler und besonders die aus Burgund werden ihre Rechnung dabei finden, schon beeilen sich erstere beträchtliche Vorräthe der berühmtesten Champagner und Burgunder Weine anzuschaffen." — (Oracle.)

Paris, 18. März. Gestern wurde die Rente zu 103. 30. eröffnet und blieb, nach mehreren Schwankungen, auf diesem Stand. Ende Monaths 103. 55. —

Die Herren Abgesandten von Oesterreich, Russland und Preussen waren vorgestern bei dem Herrn Baron Damas, unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten, versammelt. Der Herr Graf Pozzo di Borgo machten unter Wegs dem Herrn Fürsten von Metternich ihre Aufwartung. Se. Durchlaucht, der eben genannte Herr Fürst, hatten bereits an demselben Tage mehrfache Besuche von den verschiedenen hier residirenden bevollmächtigten Ministern und Abgesandten erhalten. Der Fürst bringt seine meiste Zeit bei seiner kranken Gemahlin zu, deren Gesundheits-Zustand die lebhaftesten Besorgnisse erregt. — Man versichert, daß in Folge dieser von den Abgesandten der Mächte der heiligen Allianz mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgehaltenen Conferenzen, mehrere Couriere nach verschiedenen Gegenden des Continents expedirt worden wären. Mehr als jemahls spricht man von einem dahier zu haltenden Minister-Congreß.

Nord-Amerika.

Das Englische Journal, der Globe, enthält unter dem 14ten d. M.: „So eben erfahren wir die wichtige Neuigkeit, daß Herr John Quincy Adams zum Präsidenten der Vereinigten Staaten mit einer Mehrheit von 13 Stimmen (nähmlich 13 von 24) erwählt worden ist. Man darf über dieses Resultat der Wahl sich Glück wünschen, denn Herr Adams wird die Staats-Geschäfte der Republik mit der nähmlichen Mäßigung und der nähmlichen Gerechtigkeit führen, wie seine Vorgänger. Sein Hauptrival, der General Jackson, ist ohne Widerspruch ein Mann vom reinsten Patriotismus und von festem entschiedenen Charakter; allein diese beiden für den Privatmann so schätzbaren Eigenschaften reichen noch keinesweges hin, die Stelle eines Präsidenten, wie er seyn soll, würdig auszufüllen."

Der Globe sagt jetzt noch mehreres über den General Jackson, welchen dieses Blatt mehr für einen Soldaten, als für einen Staatsmann hält. Daselbe kommt darauf noch einmahl auf Herrn Adams zurück, und äußert sich über ihn nachstehend: „Herr Adams verdankt seinen Ruf der Geschäfts-Erfahrung und der Geschicklichkeit, welche er im Civildienste seines Vaterlandes entwickelte. Er war längerer Zeit Nord-Amerikanischer Gesandter in England

und dann bis zum Augenblick seiner Wahl, Minister-Staats-Secretair. Schon vor Uebernahme des Gesandtschaftspostens am Englischen Hofe hatte er mehrere diplomatische Sendungen zur großen Zufriedenheit des Senats ausgeführt. Er besitzt die ausgebreiteteste Kenntniß der zwischen seinem Lande und zwischen Europa bestehenden diplomatischen Verhältnisse; seine übrigen ganz vorzüglichen Kenntnisse streifen durch alle Fächer der Wissenschaften und Künste, und sein sanfter Charakter ist ganz geeignet, die Civil-Verwaltung eines jugendlichen Staates ruhig und mit Ueberlegung zu leiten. Sein Vater ist der gewesene Präsident John Adams, welcher dem großen Washington in dieser Stelle folgte und welcher noch lebt. Dieser Umstand indeß hat nicht dem geringsten Einfluß auf die Wahl des Sohnes gehabt, denn das politische System, welches der Sohn verfolgt, ist ganz verschieden von dem, zu welchem der Vater sich bekennt. Herr Adams ist der zweite Präsident, welcher ausserhalb Virginien gebohren ist. Er ist sehr für die Abschaffung der Sclaverei und des Sclavenhandels gestimmt, allein man muß wissen, daß ein Präsident in der Behandlung dieser Sache nur geringen Einfluß übt."

„Gegen alle Erwartung fand die Erwählung des Hrn. Adams durch die Kammer der Repräsentanten schon bei dem ersten Scrutinium statt. Herr Adams hatte 13 Stimmen, der General Jackson 7, und Herr Crawford 4. Der vierte Competent, Herr Clay hatte schon früher seinen Nahmen aus dem Verzeichnisse der Candidaten zurückgezogen."

Griechenland und Türkei.

Nach den neuesten bis zum 8. März in Venedig angekommenen Nachrichten aus dem Archipelagus befindet sich die Griechische Hauptflotte wieder zu Hydra, wo an neuen Ausrüstungen mit doppelter Thätigkeit gearbeitet wird, die um so schneller vorwärts gehen, da es jetzt weder an Geld noch an Canonen gebricht, indem Beides aus England und Malta zufließt. Besondere Sorgfalt wird auf Verfertigung von Brandern verwendet, welche der Sache der Griechen im letzten Feldzuge so gute Dienste geleistet haben, und wovon man sich im nächsten Feldzuge noch größere Vortheile verspricht. Ibrahim-Pascha, der sich eine Zeitlang zu Rhodus aufhielt, befindet sich jetzt wieder mit dem größeren Theile seiner Flotte im Meerbusen von Makri, wo er bis zur Eröffnung des neuen Frühjahr-Feldzuges zu verbleiben gedenkt. Ungeachtet der Unzufriedenheit, die man zu Constantinopel mit seinen Operationen bezeigt hat, wird er dennoch den Oberbefehl über die gesammte Türkische und Egiptische Flotte im nächsten Feldzuge behalten, weil die Entziehung dieses Commandos die Rückkehr der Egiptischen Flotte nach Alexandria zur unausbleiblichen Folge haben würde. —

Fortsetzung der vom Oesterreichischen Beobachter gelieferten Nachrichten aus dem westlichen Griechenland: „Am 5. Jänner wurden die Sitzungen zu Anatolico geschlossen. Maurocordato machte nun erst die förmliche Anzeige, daß er bereits vor einigen Monathen zum General-Secretair der Central-Regierung in Napoli ernannt worden sey. Zur Verwaltung der Geschäfte während seiner Abwesenheit ward eine Commission bestimmt, zu deren Mitgliedern, nachdem verschiedene die Wahl abgelehnt hatten, man endlich G. Spaniolki, C. Petala und Dr. Mayer ernannte. Am Schlusse der Sitzungen, die in einer Kirche der heiligen Jungfrau gehalten worden waren, hielt der Pfarrer und Senator Spyridon Trykupi eine Predigt, worin er nach allerlei wohlgemeinten Ermahnungen sagte: „Das arme, zu Grunde gerichtete Volk murrt nicht; es will nicht einmahl die Türkischen Menschen, sondern nur die Türkischen Maßregeln vernichtet, und die Gerechtigkeit auf den Thron erhoben sehen." — Gleich darauf ward das Gebäude von einem furchtbaren Erdbeben erschüttert. Der Geistliche nahm noch einmahl das Wort, und rief aus: „Noch ist die Gerechtigkeit nicht auf den Thron erhoben. Gott zürnet über uns! Zittert Ihr Gottlosen und Ungerechten, zittert!" — Alles floh. Hiemit endigte der Congreß zu Anatolico. Am 5. (17.) Jänner reisete Maurocordato von Missolunghi, von dem Senator Trikupi, dem General Blachopulo, und einigen Truppen begleitet, unter großem Zusammenlaufe des Volkes und Kanonendonner nach Napoli ab. Da seine gefährlichsten Gegner für jetzt sämmtlich beseitiget sind, so wird er hier eine zeitlang großen Einfluß auf die Geschäfte ausüben, bis ein neuer unternehmender Nebenbuhler ihn abermahls zur Unthätigkeit verdammt.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 59.** 25. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 21. März. Heute hatte die Kammer der Abgeordneten ihre dritte öffentliche Sitzung.

Auf dem Platze der Minister: Der Staatsminister Freiherr v. Lerchenfeld und die Hrn. Staatsräthe von Sutner und von Stürmer, nebst den Ministerial-Räthen von Mieg und von Roth. Das Protocoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und berichtiget, hierauf von dem durch den Präsidenten dazu aufgeforderten Abgeordneten von Oertel mit Verlesung der in dem 6ten Ausschusse bereits vorläufig geprüften Wünsche und Anträge fortgefahren; mehrere dieser Anträge betrafen, wie jener des Abgeordneten von Utzschneider, die Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels, die übrigen bezogen sich auf die Beschwerden einiger noch unberücksichtigten Nürnberger Staats-Gläubiger, die allgemeine Einführung des Wechsel-Rechtes, den Maßstaab bei Gemeinde-Umlagen, die Aufhebung der Sportel-Tantiemen und die Einführung einer gleichheitlichen Taxordnung, die freie Ausfuhr des Viehes und Holzes in die Schweiz, die Herstellung und Erhaltung der Vicinal-Wege, den Mißbrauch des Eides, die bürgerlichen Ehegesetze im Rheinkreise, die Uferbauten, die Verbesserung der Irrenhäußer, das Executions-Verfahren der Rentbeamten, die Verjährung der Steuerschuldigkeit, die Forderungen des Staats aus Titeln vor dem 1. October d. J. 1811, einige Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung und endlich die Verbesserung des Zustandes der Geistlichkeit im Rheinkreise. Sämmtliche diese Anträge wurden vermöge einstimmigen Beschlusses zur weitern Würdigung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Der Staatsminister der Finanzen legte die Nachweisung des Standes der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalten vor, woraus sich im allgemeinen ergab, daß die gesammte Staatsschuld, welche sich am 1 October 1820 an Capitalien und Zins-Rückständen auf die Summe von 110,876,084 fl. 44 kr. 4 hl. belaufen hatte, am 1. October des letztvergangenen Jahres 110,781,740 fl. 23 kr. 3 hl., somit um 94,344 fl. 21 kr. 1 hl. weniger betrug, obwohl in diesen vier Jahren an Capitalien und Zins-Rückständen aus ältern Rechts-Titeln 4,347,338 fl. 56 kr. angewiesen und an den beiden Kreditvoten in Folge des Finanzgesetzes 6,960,490 fl. 36 kr. 2 hl. entrichtet worden, was zusammen 11,307,829 fl. 32 kr. 2 hl. theils an neuen Zugängen, theils an außerordentlichen Zahlungen enthält. Der diesfällige Vortrag schloß mit der Bemerkung: „Diese Resultate, „zu welchen die ständischen Commissarien durch ihre ein„sichtsvolle Thätigkeit und ihr vertrauensvolles Benehmen „wesentlich beigetragen haben, bewähren auf eine sehr „beruhigende Weise, daß diese für das Wohl des „Staates so hochwichtige Anstalt durch das Gesetz v. J. „1819 auf sichere und feste Grundlagen gebaut worden „sey und ihrem Zwecke, wenn auch allmählig, doch sicher „und ruhig entgegenschreite."

Unmittelbar nach der vorbemerkten Nachweisung erstattete der genannte Staatsminister Vortrag über die rücksichtlich des Staatsschuldenwesens zu erlassende Verordnung, wozu der Entwurf gleichfalls vorgelegt wurde. (Den wir in einer Beilage zu unserm nächsten Blatt liefern werden.) Weiters beschäftigte sich die Kammer mit einem bei der Einweisungs-Commission erhobenen Anstande über die Wahlen der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Isarkreise. Der Advokat Dr. Hutter hatte diese Wahlen als nichtig bestritten, weil er in die Urwahlliste von Seite der Gemeinde Traunstein nicht eingetragen gewesen. Der Abgeordnete und Secretair Häcker setzte als Referent das Verhältniß der Sache umständlich auseinander und zeigte die Unstatthaftigkeit der Beschwerde. Der Abgeordnete Rudhardt stimmte dem Antrage des Secretair Häcker in der Hauptsache bei, äußerte aber dabei den Wunsch, darüber Aufklärung zu erhalten, ob sich das Landgericht, wie Dr. Hutter behaupte, wirklich in die Wahl eingemischt und ausgesprochen habe, daß Dr. Hutter nicht wählbar sey. Die Kammer habe zwar nur die Richtigkeit oder Unrichtigkeit

der Wahl zu entscheiden, aber dem Dr. Hutter müsse es unbenommen seyn, gegen den Landrichter wegen angeblicher Beschränkung der Wahlfreiheit den gesetzlichen Weg zu schreiten. Der Secretair Häcker antwortete: er habe diesen Punct übergangen, weil er die Hauptfrage nicht berühre und die Kammer dem Advocaten Hutter kein Recht gegen Andere nehmen oder geben wolle. Die Kammer beschloß hierauf einmüthig, die Wahl der Grundeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit im Isarkreise sey als gesetzlich vorgenommen zu betrachten. Die nächste öffentliche Sitzung ist auf Donnerstag den 24sten d. anberaumt.

Die Galerieen waren, wie in den beiden ersten Sitzungen mit Zuhörern gefüllt. In der für den Königl. Hof bestimmten Tribune bemerkte man Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich von Sachsen.

Großbrittanien.

London, 15. März. Consols 93½. Die Amerikanischen Papiere fallen noch immer. Die Columbischen standen 90¾. Die Mexikanischen 80¾.

Der Morning-Herald behauptet, daß, wenn die ungünstige Wendung, welche der Krieg gegen die Birmanen genommen, so fort dauern sollte, wir gezwungen seyn dürften, unsere Armee allein für Ostindien noch um 60,000 Mann zu vermehren. Der Star, ein ministerielles Blatt, gestehet gleichfalls, daß nach den Details zu urtheilen, die in den letzten über die in Ostindien gelieferten Treffen bekannt gemachten Berichten enthalten sind, wir uns nicht verhehlen dürfen, daß wir an den Birmanen einen sehr furchtbaren Feind erhalten haben. —

Der officielle Bericht über die Ausfuhren Großbritaniens in den letzten 3 Jahren gereicht zu großer Befriedigung, denn er ist ein unzweideutiger Beweis von der Richtigkeit der Grundsätze, welche das Brittische Reich seit einiger Zeit im commerciellen Finanzfache befolgt. Im Jahre 1822 führten wir aus Großbrittanischen Häfen, an Brittischen und Irländischen Manufacturen den Werth von 45 Millionen 787,389 Pf. Sterling. Also hat sich in zwei Jahren die Ausfuhr um fast fünf Millionen Pfund, oder mehr als 11 Procent, gegen die Ausfuhr von 1822 vermehrt. Von diesem Zuwachs fallen 3 Millionen auf Brittische Baumwollenwaaren, und etwa 300,000 Pfund auf Brittische Wollenerzeugnisse.

In der Rede, worin der Kanzler der Schatzkammer den Finanzentwurf für das laufende Jahr auseinandersetzte, sagte derselbe unter anderm: „Am Schlusse des letzten Jahres hatte ich angenommen, der Ueberschuß in den Einkünften dieses Jahres würde 1,050,000 Pfund Sterling betragen. Dieser Ansicht zufolge, und bis zum Jahre 1827 vorausberechnend, hatte das Haus die Auflagen um 1 Million und 260,000 Pfund herabgesetzt. — Ich glaubte damahls, die Hälfte dieser Summe würde an den Einkünften des eben geendeten Jahres verlohren gehen, und meine Annahme würde vollkommen richtig gewesen seyn, wenn am Ende des Jahres 1824 der Ueberschuß nur in 400,000 Pf. Sterl. bestanden hätte; statt dessen aber besteht der reine Ueberschuß am Schlusse des Jahres — nachdem 5 Mill. 150,000 Pf. Sterl. zum Abtragen der Schuld verwandt worden — doch noch in 1 Mill. 437,000 Pf. St.; ein Ueberschuß, der bei weitem die Erwartung desjenigen übertrifft, was ich für möglich gehalten, selbst wenn keine Herabsetzung der Abgaben vorgenommen worden wäre. (Hört! Hört! Hört!) Der Ertrag der Zölle für das vorige Jahr war von mir auf 11,550,000 Pf. abgeschätzt; 900,000 Pf. Sterling wurden an Zolleinkommen abgeschafft und 460,000 Pf. Sterl. wurden den Besitzern von großen Seidenlagern zurückgezahlt, demohngeachtet hat sich das Zolleinkommen dermaßen vermehrt, daß es 11,327,000 Pf. Sterl. eingetragen. Die nächste Ursache dieser Vermehrung des Zoll-Ertrags ist der größere Verbrauch aller Arten fremder Erzeugnisse, welche der allgemeine Wohlstand eines Volkes nothwendig herbeiführt; zum Theil aber auch die gesteigerte Fähigkeit fremder Nationen Englische Erzeugnisse zu verbrauchen und der Trieb dieser, auf Englischen Märkten zu kaufen. Man sage nicht, diese wären Zufälle, auf die man in der Folge nicht zählen dürfe; ich bin der Meinung, daß sie auf festen und unabweichlichen Gründen beruhen, nähmlich auf dem eigenthümlichen Wesen menschlicher Gesellschaft, welches die Völker immer antreibt, sich gegenseitig ihre Arme zu öffnen; neue Verbindungen führen auf diese Weise zu neuen Bedürfnissen, neuen Wünschen, neuen Gemächlichkeiten; und eben diese Bedürfnisse, welche neue Mittel schaffen, sie zu befriedigen, tragen so zu dem allgemeinen Glücke der Menschheit bei. Diese Grundwirkungen können behindert aber nicht zerstört werden. Krieg oder öffentliches Elend können ihr Fortschreiten aufhalten, aber endlich werden sie immer wieder ihren Flug beginnen."

Ich habe die Zufriedenheit, Ihnen ankündigen zu können, daß der Ertrag der Verbrauchssteuer in diesem Jahre nicht nur die Ausbeute voriger Jahre übertrifft, sondern selbst die Abschätzung, die ich zu Anfang der vorjährigen Sitzung vorgenommen. — Damahls glaubte ich nicht, sie könne den Ertrag des letzten Jahres übersteigen, dennoch ergibt sich eine Vermehrung von 1,143,000 Pf. St. — Die Zunahme in jedem einzelnen besteuerten Artikel zeigt unwiderleglich, das von uns angenommene System müsse den Wohlstand, die Behaglichkeit und das Glück der Nation herbeiführen. Die Stempeltaxe zeigt eine Vermehrung von 494,000 Pf. St., die Post hob sich um 60,000 P; dieser Zuwachs ist nothwendige Folge der vermehrten Thätigkeit in allen Zweigen des National-Gewerbfleißes. Im vorigen Jahre glaubte man mich im Irthum; man befürchtete, ich möge das Staats-Einkommen verletzen, als ich Verminderung der Steuern vorschlug; hoffentlich wird man in diesem Jahre mir nicht den nähmlichen Vorwurf machen, wenn ich eben das Finanz-System wieder anzuwenden vorschlage. Ich schätze das Einkommen der Zölle auf 11,450,000 Pfund; die Verbrauchssteuer auf 26,400,000 Pf., indem die Salztaxe ganz abgeschafft wird; den Stempel auf 7,100,000 Pf., die Post auf 1,500,000 Pf. und etwa 750,000 Pfund allgemeine Einkünfte, so daß das Ganze des Staats-Einkommens 56,446,370 Pf. Sterl. betragen wird.

Die Ausgabe besteht: in den Zinsen der Nationalschuld mit 27,233,670 Pf; Interessen von Schatzkammer-Scheinen 40,000 Pf.; Civilliste 2,050,000 Pf.; Annuitäten 2,800,000 Pfund; sinkender Fonds 5,487,645 Pf.; der Armeeunterhalt beträgt 7,911,751 Pf.; die Marine kostet 5,988,126 Pf. St.; das Geschützwesen 1,376,641 Pf. St. Die Gesammtausgabe des Jahres 1825 ist 56,001,842 Pf., während das Einkommen auf 56,445,370 Pfund steigt, obgleich eine Herabsetzung mehrerer Taxen zu dem Belauf von 1,515,000 Pf. St. vorgeschlagen wird. Unter den Gegenständen, deren Abgaben herabgesetzt werden sollen, finden sich Hanf, Kaffee, Englische Getränke, Rum, Cider, Französische, Portugiesische und Deutsche Weine. Der Kanzler schlug alsdann vor, alle die Taxen abzuschaffen, die höchstens 2 oder 300,000 Pf. St. einbringen, deren Einsammeln beschwerlich ist und die hauptsächlich arme Volksclasse drücken. Der laute Beifall des Hauses hatte ihn während seines Vortrages oft unterbrochen; fast alle Redner, die nach ihm auftraten, billigten seine Ansichten."

Frankreich.

Paris, 19. März. Die Rente, gestern eröffnet zu 103. fiel auf 102 95. Ende Monaths 103. 15. Neapolitanisches Anlehen 90. 50. Königl. Spanisches älteres dergleichen 60. Späteres vom Jahr 1822 18¾.

Das Sinken der Rente war gegen die Erwartung der Speculanten, denn jeder hatte geglaubt, daß bei der Annahme des Entschädigungs-Gesetzes eine große Verbesserung in unsern öffentlichen Fonds Statt haben werde. Gestern, auf der Börse, hatte man viele Speculations-Projecte entworfen; es scheint aber, daß eine ungegründete Besorgniß sich der Capitalisten bemächtigt habe, und ihnen eine große Ungewißheit in den Folgen dieser letzten Sitzung habe erblicken lassen. Die Ursache eines so großen Ereignisses ist die Annahme des Amendements in Betreff des Enregistrements, (welches im folgenden Satz angegeben ist.)

Ueber das Entschädigungsgesetz wurde endlich in der Sitzung der Deputirtenkammer am 15. d. M. abgestimmt. Diese Abstimmung wurde durch eingetretene Debatten über mehrere Anträge auf Zusatzartikel in den vorhergegangenen Sitzungen aufgehalten. Der gemeinschaftliche Zweck dieser, nur in der Fassung verschiedenen, Anträge war, die freiwillige Rücktretung von Emigrantengütern an die vormahligen Eigenthümer durch Erlassung oder Minderung der Gebühren beim Verkaufe (Enregistrement, Hypothekeninscription) zu erleichtern und dadurch aufzumuntern. Mit Unwillen lehnte sich die Opposition gegen diese neue Begünstigung und Bevorrechtung der Emigranten auf und Herr von Villele gestand selbst, daß man besser gethan hätte, diese Frage gar nicht anzuregen und er erklärte, den durch den Deputirten Herrn Duhamel vorgeschlagenen Zusatzartikel, „wodurch für die in den nächsten fünf Jahren eintretenden Verkäufe von Emigranten-„Gütern an die früheren Besitzer die Einregistrirungs-Gebühren ausnahmsweise auf 3 Franken Enregistrement „herabgesetzt werden", nur dann unterstützen zu können, wenn ihm ein anderer, den Artikel 9. der Charte confirmirender, die Rechte der Käufer und Besitzer von Nationalgütern sichernder, beigefügt werde. Nach langem Hin- und Herreden wurden diese Anträge an die Commission verwiesen, welche früher über das Entschädigungs-Gesetz berichtete, und diese hat in der Sitzung am 13ten ihre Meinung dahin ausgesprochen, daß ihr keiner dersel-

ben annehmbar scheine. Dennoch ging der oben angeführte, vom Herrn Dühamel vorgeschlagene, von der Commission aber als unzulässig erklärte Zusatzartikel, durch. Dagegen ward das vom Finanzminister Herrn von Villele unterstützte und von dem Deputirten Herrn Huy zu Gunsten der Rechte der Besitzer von ehemahligen Nationalgütern in Vorschlag gebrachte Amendement durch eine starke Mehrheit verworfen. Das Entschädigungs-Gesetz ist in der Deputirtenkammer noch in der Sitzung vom 15ten mit 259 Stimmen gegen 124 angenommen, und der Gesetzesvorschlag selbst noch am Abend dieser Sitzung dem Könige durch eine Deputation unserer Wahlkammer überreicht worden.

Der Courier Français sagt: „Nach der Stimmensammlung hat man die so richtige und merkwürdige Berechnung gemacht; die Mehrheit beim Abstimmen waren 259 Stimmen. Man zählt unter diesen 259 Stimmen, 249 welche bei der Sache betheiliget sind, ferner 3 Minister, 6 General-Directoren und einen Königlichen Commissair, was gerade 259 macht. Vor einem auf diese Art zusammengesetzten Tribunal, lies der Minister diese höchst wichtige Sache entscheiden. — Das nähmliche Blatt sagt noch: „Die merkwürdige Sitzung des 15. März giebt uns den wahren Maßstaab unserer politischen Lage. Auch der weniger aufmerksame Beobachter muß schon auf dem ersten Blick erkennen, daß Herr von Villele nicht mehr die Majorität in der Kammer besitzt. Es ist ganz klar, daß der Minister, nachdem er durch diesen Vorschlag alle Leidenschaften in Bewegung gesetzt, Amendement auf Amendent zur Erörterung gebracht, und Zugeständnisse auf Zugeständnisse gemacht hatte, durch den Vorschlag des Herrn Dühamel überrascht wurde, und daß er jetzt erst gefühlt hat, welchen nahe drohenden Gefahren er sich ausgesetzt. Er mußte selbst erkennen, daß er ungeschickt die Büchse der Pandora geöffnet, und daß durch diese seine Unvorsichtigkeit sich die mannigfachsten politischen Meinungen in einen feindseligen Zustand gegen die Charte und selbst gegen die Initiative des Königes gesetzt haben, und daß das Uebel, welches Millionen ruhiger Bürger aufgeregt, höchst verderblich werden würde, wenn es ihm nicht gelingen sollte, dieses gefährliche Streben der Kammer noch zur rechten Zeit zu zähmen." —

Vorgestern Nachmittags vier Uhr ertheilten Se. Majestät der König, dem Herrn Fürsten von Metternich, K. K. Oesterreichischen Haus-, Hof- und Staats-Kanzler, Audienz. Der Fürst waren von dem Kaiserl. Oesterreichischen Gesandten an unserm Hof, Herrn Baron von Sct. Vincent, begleitet. Diese Audienz dauerte länger als eine ganze Stunde. Se. Durchl. erhielten aus den Händen Sr. Majestät die Decorationen des Ordens vom heiligen Geist, oder das blaue Band. Nach der Audienz hatte der Fürst die Ehre, Ihren Königl. Hoheiten dem Dauphin und der Dauphine vorgestellt zu werden. — Heute heißt es, daß weder der Kaiser von Russland noch der König von Preußen nach Mailand kommen werden. —

Der Fürst Esterhazi, K. K. Gesandter zu London ist dahier angekommen und in dem Hotel der Prinzen, Strasse Richelieu, abgestiegen. — Auch der Marquis Caraman, unser Gesandter am Wiener Hofe ist vorgestern dahier eingetroffen. —

Die Quoditienne von heute enthält: „Unter den Zöglingen der Marine-Schule zu Angouleme hat sich ein so hoher Grad von Insubordination gezeigt, daß dadurch die Abreise des Herrn Galord-Terraub, Deputirten des Ger und Gouverneurs dieser Anstalt nöthig geworden." —

Sanft, wie der Gerechte scheidet, entschlummerte vergangenen Sonntag den 20. März Morgens 9½ Uhr, unser unvergeßlicher Gatte und Vater, der Königl. Stadtpfarrer und Senior Friedrich Christian Wanderer zu Creußen, in seinem 61ten Lebensjahre zu schönerem Erwachen in bessere Welten. Nur die Ueberzeugung, daß er dort den Lohn seines treuen irdischen Wirkens als 22jähriger Arbeiter im Weinberge des Herrn ärndte, und die freundliche Hoffnung, daß die dem Vollendeten in reichem Maße von seinen Freunden geschenkte Liebe, auch der tiefgebeugten Wittwe und den beiden trauernden Töchtern nicht fehlen werde, vermag diese allein in ihrem großen Schmerze aufzurichten. Eines herzlichen Beileids, von allen Freunden gewiß, bitten sie nur um Schonung der ihnen von höherer Hand geschlagenen Wunden.

Die Hinterbliebenen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 60. 27. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 26. März. Am vergangenen Montag wurde hier der Geburtstag des Herrn Legationsraths Jean Paul Richter gefeiert. Ein Theil seiner hiesigen Freunde hatte ihn, an diesem Tage, in ihre Mitte zu einem Mittagmahl geladen, wobei Frohsinn und gute Laune herrschten. Die Zöglinge der hiesigen Studien-Anstalt — (des alten ehrwürdigen, schon immer berühmt gewesenen hiesigen Gymnasii, welches von dem Markgrafen Christian Ernst im J. 1664 unter dem Nahmen Collegium Christiano-Ernestinum gestiftet werden ist und seit dem viele große würdige Gelehrte theils zu Lehrern gehabt, theils gebildet hat) — gaben einen Beweis, daß der Geist dieses auch außer Deutschland so beliebten als berühmten, im Auslande wie im Inlande verehrten Schriftstellers, auch auf sie wirkt, indem sie ihm bei Fackelschein und Musik, mit der anständigsten Ordnung, ein Lebehoch brachten. Möchte dieser verehrte vaterländische Dichter, vollkommen gesund, noch lange unter uns leben.

Berlin, 21. März. Am 18. März starb Se. Excellenz Herr v. Kircheisen, Chef der Justiz und wirklicher Geh. Staats- und Justizminister, Ritter des schwarzen Adlerordens und des rothen Adlerordens erster Classe.

Die Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten von Seite Englands hat bereits bei uns hinsichtlich der Wollpreise günstige Folgen gehabt. Mehrere Englische Commissaire haben in Folge der großen Unternehmungen, welche nach Süd-Amerika gemacht werden, so große Ankäufe in Wolle gemacht, daß in Berlin, Breslau und Frankfurt an der Oder gar keine Vorräthe mehr vorhanden sind. Die Preise sind wenigstens um 25 Procent gestiegen, so daß unsere Fabrikanten den Fremden den Vorrang einräumen mußten, weil sie befürchteten bei so hohen Preisen nicht bestehn zu können. Auch sind auf der Frankfurter Messe in allen Zweigen — mit Ausnahme von Pferden — sehr gute Geschäfte gemacht worden, und man erwartet im Junius einen besonders guten Wollmarkt. Das, in Schwedischen Blättern zuerst verbreitete Gerücht, daß die Pommernschen Provinzial-Stände um Anerkennung der Süd-Amerikanischen Staaten gebethen haben sollen, ist sehr unwahrscheinlich, weil sie sich nach der Grundverfassung nur mit speciellen, die Provinz betreffenden Gegenständen beschäftigen sollen. In Hinsicht Süd-Amerika's hat Preußen, nächst England, gewiß mehr als alle übrigen Staaten gethan, wenn man bedenkt, daß die Königl. Seehandlungs-Societät mit den gedachten Staaten in lebhaftem Verkehr stehet. Dies ist um so auffallender, als die Seehandlung seit der Umschreibung ihrer Obligationen in Staatsschuldscheine, ein Staatsinstitut geworden ist.

Frankfurt, 20. März. Das plötzliche Steigen der Colonialwaaren war, wie man versichert, das Resultat einer Speculation, die durch eine augenblickliche Handels-Conjunctur veranlaßt wurde, und sie sind bereits wieder im Weichen. In England sind dieselben, nach den neuesten Berichten, eben so schnell, wie sie stiegen, um 15 Procent, gefallen, und die Rückwirkung macht sich an mehreren Artikeln, nahmentlich dem Kaffee, auch schon auf unserem Platze bemerklich. Das eigentliche Motiv der Speculation war die zu London herrschende und auf Berechnungen sich stützende Meinung, daß das um etwa drei Monathe, wegen der seit dem November auf dem Meere wüthenden Stürme, verspätete Auslaufen der Schiffe nach den jene Artikel erzeugenden Gegenden, einen Mangel daran hervorbringen würde. Ist nun gleich dieses Motiv der Speculation eine wirkliche Thatsache, so scheint man doch hinsichtlich der darauf gegründeten Berechnungen nicht gleicher Meinung gewesen zu seyn, und die höheren Preise haben bald eine, das Begehr hinlänglich überwiegende Concurrenz des Ange-

boths hervorgerufen, um solche schnell wieder herabzudrücken.

Frankreich.

Paris, 21. März. Die Rente, vorgestern eröffnet zu 103. 10., fiel auf 103. 5. Ende Monaths 103. 30.

Gestern Morgens gegen vier Uhr verstarben dahier Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Metternich (Marie Eleonore, gebohren am 1. October 1775, Prinzessin Tochter des am 19. Mai 1797 verstorbenen Fürsten Ernst von Kaunitz.) Der Fürst wich von vorgestern Morgens an bis zu dem entscheidenden Augenblick nicht mehr von dem Bette Seiner Durchlauchtigsten Gemahlin. Der König, der Dauphin, die Frau Dauphine, Madame, Herzogin von Berry und der Herzog von Orleans schickten noch an demselben Morgen einen ihrer Kammerherrn ab, um Sr. Durchlaucht ihre Theilnahme an diesem traurigen Ereignisse zu bezeugen. Man glaubt, der verblichene Leichnam der Frau Fürstin werde nach Oesterreich auf eines ihrer Stammgüter zur Beisetzung geschaft werden. Auch heißt es, der Herr Fürst würden sich jetzt nur noch wenige Tage zu Paris aufhalten. Künftigen Montag wird eine kurze Trauer-Ceremonie in der Auferstehungs-Kirche dahier statt haben, wobei beträchtliche Summen unter die Armen ausgetheilt und 50 Messen für die Ruhe der Seele der Abgeschiedenen werden gelesen werden. Der junge Prinz von Metternich und die Prinzessinnen, seine Schwestern, welche bisher bei der Fürstin Mutter wohnten, begaben sich nach dem Tode derselben sogleich zu ihrem Vater, welcher noch immer das Hotel Holland in der Friedensstrasse bewohnt. Der Herr Baron von Vincent, die fremden Minister und Abgesandten und eine große Zahl der ausgezeichnetsten Personen unserer Hauptstadt machten bei dieser Gelegenheit dem Herrn Fürsten ihre Aufwartung.

Der Herr Marquis von Caraman, unser Gesandter am Kaiserlich Oesterreichischen Hofe, welcher vor einigen Tagen dahier ankam, soll, wie man allgemein wissen will, im Laufe des Monaths April sich nach Mailand begeben.

Se. Durchlaucht, der Fürst Narischkin, Groß-Kammerherr und Groß-Ordens-Kanzler des Kaisers Alexander, ist dahier angekommen.

Spanien.

Madrid, 4. März. Vor einigen Tagen arbeitete der König mit den Gesandten. Der Französische Geschäftsträger hatte manche geheime Unterredung mit Sr. Majestät und man glaubt allgemein, der Gegenstand sey von höchster Wichtigkeit; es soll sich nähmlich von einer, beim Könige von Frankreich nachzusuchenden Truppenverstärkung handeln, welche an die Gränze von Portugal geschickt werden soll, so sehr fürchtet der König von Spanien eine Unternehmung von Seiten der Engländer, welche in Portugal volle Gewalt besitzen, und denen der Madrider Hof, seit der Anerkennung von Süd-Amerika, gar nicht mehr trauet. Auf der andern Seite heißt es, die Französische Armee werde bald Spanien verlassen. Der Französische Geschäftsträger hat häufige Unterredungen mit dem Staatsminister, und man spricht von der bevorstehenden Ankunft eines Englischen Bevollmächtigten. — Inzwischen enthalten unsere Tagesblätter zum Oeftern Ausfälle gegen Großbrittanien; die Gaceta versichert, alle Unternehmungen zur Bearbeitung der Minen in Amerika brächten nur Verlust hervor und würden ehestens aufgegeben werden. — Man verbreitet das Gerücht von einigen aufrührerischen Bewegungen, welche in Oporto ausgebrochen und von Französischen und Spanischen Flüchtlingen, die einen Einfall in Castilien beabsichtigten, angestiftet seyn sollen; allein diese Bewegungen sollen von der Regierung sogleich unterdrückt worden seyn. Wir sind so übel berichtet, was in Portugal vorgeht, daß diese Nachrichten wohl ganz erdichtet seyn könnten.

Der König ist leider wieder in seine Krankheit zurückgefallen und unterzeichnet nichts mehr. Es scheint, der klägliche Bericht des Ministers über die Finanzen habe Se. Majestät so tief ergriffen, daß seine Gesundheit dadurch sehr erschüttert worden. Viele geben, als die Veranlassung zu diesem Krankheits-Rückfall, folgendes beunruhigende Ereigniß an. Als der König bei dem Dorfe Fuencarral Musterung über die Königl. Freiwilligen hielt, näherte sich ein Bösewicht dem Königlichen Wagen und rief Sr. Maj. mehrmahls „Pereat“ zu. Diese persönliche Beleidigung verursachte dem Könige starke Gemüthsbewegung, welche auf seine Gesundheit nachtheiligst wirkte. Der Unglückliche, welcher sich gegen Se. Majestät des verruchten Ausdrucks pereat bedient hatte, wurde sogleich verhaftet und erklärte im Verhör: „Er sey bereit, seinen Zuruf zu wiederholen; er wisse wohl, daß er deshalb zum Tode verurtheilt werden würde, er werde aber doch nie widerrufen.“

Portugal.

Nach Briefen aus Lissabon vom 1. d. M. erwartete man den nahen Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Portugal und Algier. Die nach Algier mit dem Auftrag abgeordnet gewesenen Portugiesischen Commissaire die zwischen beiden Ländern schon seit einiger Zeit — wegen Bezahlung rückständigen Tributs, welchen der Dey, dieser Seeräuber-Chef, von der Krone Portugal verlangt, — sich erhobenen Zwistigkeiten mittelst eines Vertrags beizulegen, waren nach Lissabon zurückgekommen, ohne den Zweck ihrer Sendung erreicht zu haben. Es herrschte daher in Folge dieser abgebrochenen Negociationen eine große Thätigkeit auf den Schiffswerften dieser Hauptstadt. Man rüstete auf's schleunigste drei Fregatten aus, welche vorerst die Bestimmung haben, die Algierer abzuhalten, die Meerenge von Gibraltar zu passiren und die Portugiesischen Handelsschiffe gegen die Angriffe derselben zu schützen; indeß bezweifelt man aber, ob ihnen dieß bei der bisher so langsam betriebenen Ausrüstung noch gelingen wird, denn schon bei der Abreise der Portug. Commissaire von Algier standen zahlreiche Algierische Kreuzer auf dem Puncte, in die See zu stechen und gegen Portugiesische Schiffe zu kreuzen. —

Süd-Amerika.

„Ende des Krieges in Amerika." Unter dieser Aufschrift enthält der neueste Constitutionnel Folgendes: „Eine neue Schlacht von Pharsalus oder von Actium wurde in Amerika geschlagen; eine der Schlachten, welche das Schicksal ganzer Reiche entscheiden, hat dem langen Kampfe, welcher bis jetzt das Schicksal dieses Theils der Welt unentschieden lies, ein Ziel gesetzt. Während zu Paris und Madrid zwei besoldete Organe des Trugs den Triumph der Spanier und die Vernichtung Bolivars verkünden, fielen die Generale, die Armee, das ganze Material derselben und alle Fahnen der erstern in des letztern Hände; alles mußte unter das Caudinische Joch sich beugen. Die bisherigen Verfechter der Sache Spaniens selbst mußten durch Befehle das Ende seiner Herrschaft sanctioniren. Diese Herrschaft hat dreihundert Jahre gedauert zum Unglück von Amerika und — nicht zum Glück für Spanien. Gegen die Gesetze der Natur errichtet, gegen die Regeln der Vernunft beibehalten, unterlag sie der Gewalt der einen, wie der andern. Was ist von allen den Königreichen, von allen den Provinzen, woraus diese Herrschaft einst bestand, Spanien noch übrig geblieben? Ein Festungs-Thurm, das Schloß von St. Jean d'Ulloa, und auf wie lange wird ihm dieses noch gehören? Die Schlacht, die eben in Peru geschlagen worden, wird in ganz Europa wiederhallen; Europa muß seine Vormundschaft über Amerika aufgeben, muß auf seine eitlen Hoffnungen verzichten, auf seine Angriffe ohne Zweck, weil sie möglicherweise keinen Erfolg haben können, auf seine Aufopferungen von Menschen, die durch ihre Zwecklosigkeit erst erschrecklich erscheinen. Europa wird einsehen, wie weise das Benehmen Englands gegen Amerika war, es wird die Nothwendigkeit erkennen, einem Zustande der Dinge ein Ende zu machen, welcher die ganze Welt und aller Interessen verletzet. Eine neue Aere für die Weltgeschichte beginnt mit der Befestigung der Unabhängigkeit Amerikas; mag dies große Ereigniß auch gleich manche schmerzen, was thut es, der Schmerz darüber ändert nichts an der Gestalt der Sache; man muß sich in das Geschick, welches nicht mehr zu ändern ist, geduldig ergeben. Europa kann nun einmahl Amerika nicht mehr unter seinen Gehorsam zurückbringen; Europa muß nur darauf denken, sich dessen Freundschaft zu erwerben und damit den Weg bahnen, seine Reichthümer an sich zu ziehen; Europa betrage sich so, daß Amerika es lieben muß und dann wird letzteres sich gerne gefallen lassen, ersteres zu bereichern. England hatte Recht, indem es äußerte, wenigstens die überseeischen Spanier werden siegreich aus diesem Kampfe gehen. Für Spanien ist Amerika auf immer verlohren. Seine Restauration hat ihm weder Geld, noch Soldaten, noch Schiffe verschafft; die fremden Mächte, welche es bisher so kräftig beschützten, können in dieser Sache nichts für dasselbe thun."

Russland.

Petersburg, 12. März. Am 9ten d. sind JJ. Kaiserl. HH. der Großfürst Nicolaus und die Großfürstin Alexandrine in bester Gesundheit aus Berlin hier eingetroffen. An demselben Tage wurde die Großfürstin Helene (gebohrne Prinzessin von Würtemberg) glücklich von einer Prinzessin entbunden, die den Nahmen Maria erhielt. —

Herr Stratfort-Canning, der, als außerord. Engl. Bothschafter an unserem Hofe, vor einigen Wochen aus Wien hier eingetroffen ist, wird, wie man behauptet, bis zum Mai hier verweilen. Von den häufigen Conferen-

gen zwischen ihm und unserer Regierung verlautet nichts Sicheres. Unser Kaiser dirigirt selbst alle wichtigen Verhandlungen mit den auswärtigen Kabinetten, und überträgt deren Vollziehung nur dem dieses Ministerium leitenden Staatssecretair Grafen v. Nesselrode — Daß die seit Jahren schon in ganz Europa, mit dem wärmsten Interesse besprochenen Angelegenheiten der Griechen, in diesen Conferenzen mit dem Englischen Bothschafter, einen Hauptgegenstand ausmachen, nimmt man als ausgemacht an, wie aber ihr künftiges Schicksal bestimmt werden wird, darüber herrschen bis jezt nur Muthmassungen. Allgemeiner Meinung ist man jedoch, daß, wenn Griechenland künftig im Europäischen Staatensystem als unabhängige Macht bestehen soll, unser Kaiser, übereinstimmend mit seinen hohen Verbündeten, in diese Existenz der Griechen nur unter der Bedingung einwilligen wolle, daß sie unter der Hoheits-Anerkennung eines von den alliirten Mächten ihnen gegebenen Fürsten, und einer von ihnen selbst entworfenen Constitution organisirt werden, wogegen aber, wie man behauptet, das Englische Kabinet noch entgegengesetzter Meinung ist.

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 20. Februar. Seit einem Monathe wurden häufige Divans-Versammlungen gehalten; das bedenkliche Stillschweigen, welches man über die Resultate dieser Kabinets-Berathungen beobachtete, gab zu verschiedenen Muthmassungen Veranlassung, welche eine allgemeine Unzufriedenheit unter den Janitscharen hervorgebracht haben. Indeß erfährt man heute, daß diese so häufigen Minister-Versammlungen nichts anders zum Zwecke haben, als den Feldzugs-Plan zu entwerfen, welcher in diesem Jahre gegen die Griechen soll ausgeführt werden; keineswegs also, wie mehrere Diplomaten in Pera gehofft hatten, die Berathung eines Vergleichs-Entwurfs zur endlichen Beruhigung Griechenlands. In Folge dieser Berathungen wurde Reschid-Mehemet-Pascha zum General-en-Chef der Armee ernannt, welche in diesem Sommer gegen Morea zu operiren bestimmt ist und welche, wie es heißt, auf 80,000 Mann gebracht werden soll. Der gedachte neue Oberbefehlshaber erhielt zugleich Befehl, sich so bald als möglich in das Hauptquartier nach Larissa zu begeben.

Mehrere Couriere wurden im Laufe dieses Monaths an die Befehlshaber der verschiedenen Provinzen mit dem Befehle abgeschickt, die Aushebung der Truppen zu beschleunigen und die offensiven Operationen in Thessalien so frühe als möglich zu beginnen. Im Arsenal ist alles ebenfalls mit größter Thätigkeit beschäftiget, die Schiffe, welche im Feldzuge des verflossenen Jahres so sehr gelitten haben, wieder auszubessern. Auf der andern Seite ist die Muthlosigkeit unter den Türken, und besonders unter deren Matrosen, allgemein; leztere entlaufen täglich zu Haufen, ohnerachtet der Vorkehrungen des Stricks und der Bastonade, welche beide Strafmittel der Capudan-Pascha sehr häufig anwendet. Der allgemeine Geldmangel, der sich in allen Verwaltungs-Zweigen zeigt und die bestimmte Weigerung mehrerer Paschas von Romelien, Kriegsbedürfnisse zu liefern, ohnerachtet sie dazu wiederhohlt von Sr. Hoheit dem Großsultan dazu aufgefordert wurden, sind eben so viele als sichere Bürgschaften für den glücklichen Erfolg der Unternehmungen, zu welchen die Griechen sich eben in Thessalien vorbereiten. (Constitutionnel.)

In Paris hatte man am 21. d. M. Briefe aus dem Peloponnes, welche auf das Bestimmteste versicherten, daß Patras sich an die Griechen ergeben habe. —

Wir liefern, wie wir in unserm lezten Blatt versprochen haben,

1) den von dem Königl. Baierischen Staatsminister der Finanzen am 21. März der Kammer der Abgeordneten vorgelegten

   Entwurf einer Verordnung über das Staats-Schuldenwesen,

2) aus dem von eben demselben in der ersten Sitzung am 14. März gegebenen Bericht über die Verwendung der Staats-Einnahmen für die Jahre 18$\frac{19}{20}$ bis 18$\frac{22}{23}$ den interessantesten Abschnitt betitelt:

   Resultate der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die erste Finanzperiode

auf einem Bogen in der

Beilage.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Extra Beilage

zu

Nro. 60. der Baireuther Zeitung vom 27. März 1825.

Entwurf einer Verordnung über das Staats-Schuldenwesen.

Se. Königl. Majestät haben in Ansehung des Staatsschuldenwesens des Königreiches, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes und erfolgtem Beirath und Zustimmung der Lieben Getreuen Stände Ihres Reiches, beschlossen, und verordnen, wie folgt:

1. Der Zuwachs an Staats-Schulden aus älteren Rechtstiteln seit dem Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{7}{8}$, worüber den Ständen, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 22. Juli 1819 die Resultate der Liquidation vorgelegt worden sind, wird, so wie solcher in den Rechnungen sämmtlicher Staatsschuldentilgungs-Kassen für die Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{8}{9}$ bis 18$\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ vorgetragen ist, genehmigt; mit Vorbehalt der Revision des obersten Rechnungshofes hinsichtlich der noch nicht geprüften und anerkannten Rechnungen des letzten dieser Jahre. Sollte sich ein fernerer Zuwachs der Staatsschuld aus älteren Rechtstiteln ergeben, so werden die Resultate der Liquidation der künftigen Stände-Versammlung zur Einsicht und Genehmigung vorgelegt werden.

2. Unter die Staatsschuld des Untermainkreises wird die gesammte Schuld der ehemaligen Kreis-Hülfs-Kasse zu Würzburg sammt den seit dem 1. October 1822 verfallenen Zinsen aufgenommen.

3. Der Antheil, welchen der Untermainkreis und der Rheinkreis, gemäß dem Art. VI. der Verordnung vom 22. Juli 1819, an den zur Bestreitung außerordentlicher allgemeiner Staats-Bedürfnisse verfassungsmäßig aufgenommenen Schulden zu übernehmen haben, wird nach dem Verhältniß eines Durchschnittes aus den drei Größen: der Einwohnerzahl, der directen Abgaben und der gesammten Staats-Einkünfte aus jedem dieser Kreise, festgesetzt.

Hiernach ist auf jeden derselben der ihn betreffende Antheil an den von der Hauptschulden-Tilgungsanstalt im Lauf der ersten Finanz-Periode, vermöge des Finanzgesetzes von 1819 Tit. III. §. 2 auf das Credivolum wegen minderer Getreidpreise, an die Central-Staatskasse geleisteten Zahlungen, nebst den bereits verfallenen Zinsen dieses Antheiles, und in derselben Weise der ihn treffende Antheil an den darauf noch ferner zu leistenden Zahlungen, zu überweisen.

Die Schuldentilgungs-Commission für den Untermain-Kreis hat über die Abtragung des auf diesen Kreis überwiesenen Antheiles mit der Staatsschulden-Tilgungs-Commission eine Uebereinkunft zu treffen. Die Art der Abtragung und einsweiligen Verzinsung des den Rheinkreis treffenden Antheiles soll von dem Landrathe desselben in seiner nächsten Versammlung berathen und in dem darauf zu ertheilenden Abschiede festgesetzt werden.

4. Der jährliche Ertrag des Antheiles des Staats-Vermögens an der Bank zu Nürnberg wird der Zins-Kasse der Hauptschulden-Tilgungsanstalt zugewiesen. Die Befugniß der gedachten Bank, gerichtliche Depositen zu 2½ Procent und Pupillarkapitalien zu 3 Procent, welche bei derselben angelegt werden wollen, verzinslich anzunehmen, wird auf den gesammten Rezatkreis, Obermainkreis und Untermainkreis ausgedehnt.

5. Auf die Pensions-Kasse der Hauptschulden-Tilgungsanstalt gehen die sämmtlichen, bisher noch von der Staatskasse bestrittenen Pensionen des Säkularisations- und Mediatisirungs-Etats, vom 1. October 1825 anfangend, über, so wie von dieser Pensionskasse auch alle in den bestehenden Normen begründete oder aufrichterlichen Ausspruch beruhende Zugänge an solchen Pensionen, auch die den Wittwen und Waisen solcher Pensionisten bewilligten Pensionen und Alimentationen zu übernehmen sind.

6. Neben dieser Pensionskasse, und ganz abgesondert von derselben, errichtet die Hauptschulden-Tilgungsanstalt, vom 1. October 1825 anfangend, eine Pensions-Amortisations-Kasse, auf welche sie die sämmtlichen übrigen, auf dem Pensions-Etat der Staatskasse befindlichen Civil-Pensionen und Unterstützungen, Ordens-Pensionen und Mehrbezüge activer Staatsdiener aus früheren Dienstes-Verhältnissen, deren Gesammtbetrag jedoch 2,100,000 fl. nicht übersteigen darf, wie auch die sämmtlichen Militair- und Gendarmerie-Pensionen (mit Einschluß der unter diesem Titel fortdauernden Bezüge der bei Civilbehörden praktizirenden Offiziere) deren Gesammt-Betrag jedoch 780,000 fl. nicht übersteigen darf, mit der Verbindlichkeit übernimmt, auch die Mehrungen an den ihr zugewiesenen Pensionen, die in den Gesetzen und be-

stehenden Normen begründet sind, oder auf richterlichem Ausspruche beruhen, wie auch die den Hinterlassenen der ihr überwiesenen Civil-Pensionisten zu bewilligenden Pensionen und Alimentationen zu übernehmen.

7. Die Pensions-Amortisations-Casse erhält zu ihrer besonderen Dotation: a) eine bestimmte Summe von 1,250,000 fl. von der Schuldentilgungs-Hauptcasse aus dem 5ten Theile des Malzaufschlages sowohl von den 6 ältern, als von dem Untermainkreise, dann einem zur Vervollständigung dieser Summe noch erforderlichen jährlichen Zuschusse der Central-Staatscasse aus den Wein-Aufschlägsgefällen. b) Den sich seiner Zeit ergebenden Ueberschuß des Tilgungsfondes der Hauptschulden-Tilgungsanstalt über die in dem Schulden-Tilgungs-Gesetze vom Jahre 1819 Art. VII. Nr. 4 festgesetzten Summe von 1,500,000 fl., jedoch dergestalt daß dieser ihr zugewiesene Ueberschuß nicht über 500,000 fl. jährlich steigen darf. c) Sowohl dieser Ueberschuß, als die sub a. et b. angeführte jährliche Dotation von 1,250,000 fl. wird derselben auf so lange gewährt, bis die Hauptschulden-Tilgungsanstalt für alle ihre, dieser Pensions-Amortisationscasse gemachten Vorschüsse, nebst den Zinsen derselben, vollständig gedeckt seyn wird. d) Zu diesem Ende wird derselben der Betrag von 1,500,000 fl. aus den Zollgefällen so lange ungeschmälert belassen, bis ihr Tilgungsfond die Summe von 2,000,000 fl. erreicht. e) Im Falle nach den Bestimmungen des Finanzgesetzes Titel II. §. 4. die Erhöhung des Malzaufschlages sistirt wird, erhält die Pensions-Amortisationscasse anstatt des 5ten Theiles des Malzaufschlages die Summe von 1,100,000 fl. aus der Central-Staatscasse in monathlichen Raten.

8. Sowohl die Hauptschulden-Tilgungsanstalt, als die Schuldentilgungscasse des Untermainkreises hat, außer den ihr planmäßig obliegenden Zahlungen, die ihr für die Schuldentilgung noch weiter zu Geboth stehenden Mittel vornehmlich zu allmähliger **Minderung des Zinsfußes** der Staatsschuld zu verwenden.

9. Die Prämien, worauf die Inhaber der durch das Loos zu bezeichnenden Obligationen des **allgemeinen Landanlehens** von 1809 und 1810, Kraft der Verordnung vom 20. Juli 1809 Anspruch haben, sollen im Laufe des Jahres 18 25/26 verloost werden, damit sodann auch diese Schuldgattung allmählig zur Rückzahlung gebracht werden könne.

10. Bei der Hauptschulden-Tilgungsanstalt wird dem Staatsministerium der Finanzen zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanzperiode ein eventueller Credit im Betrage der rechnungsmäßig nachzuweisenden Summe des Bedarfes eröffnet, über dessen Deckung nach drei Jahren verfügt werden wird.

11. Alle Klagen über Forderungen, welche durch den Staatsvertrag vom 28. Februar 1816 von den abgetretenen Rheinprovinzen auf die Hauptschulden-Tilgungsanstalt übergegangen sind, so wie alle Amortisationsgesuche der Einwohner des Rheinkreises sind bei dem Appellationsgerichte des Isarkreises anzubringen.

12. Alle **Forderungen** an die Staatsschulden-Tilgungscassen für Capitalien, Zinsen, Lotteriegewinnste und Prämien erlöschen zum Vortheile gedachter Cassen nach Ablauf von drei Jahren von dem Tage der Zahlbarkeit an gerechnet, also, daß keine solche Forderung mehr zu bezahlen ist, wofern nicht der Gläubiger beweisen kann, daß er im Laufe der drei Jahre, seitdem die Zinsen verfallen waren, und, was Capitalien, Lotteriegewinnste und Prämien betrifft, in drei Jahren von dem Tage an, auf welchen sie als zahlbar durch das Regierungs- und Intelligenzblatt verkündet waren, die Zahlung begehrt habe.

Jedoch hat die Staatsschulden-Tilgungscommission spätestens sechs Monathe vor dem Ablaufe der drei Jahre, in Betreff der unerhoben gebliebenen Capitalien, Lotteriegewinnste und Prämien, eine besondere Bekanntmachung zu erlassen.

Für diejenigen Forderungen, die schon zwischen dem 1. October 1811 und dem 1. October 1824 zahlbar erklärt waren, und die nicht bereits durch das Gesetz vom 1. Juni 1822 ausgeschlossen, wird der 1. October 1827 als der Zeitpunct ihres Erlöschens festgesetzt.

München, am . März 1825.

Resultate der Baierischen Staatseinnahmen und Ausgaben für die erste Finanz-Periode.

(Der Kammer der Abgeordneten vorgelegt am 14. März 1825.)

Betrachtet man die Einnahmen und Ausgaben der ersten 4 Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode mit Rücksicht auf die nachträglichen Erfüllungen in den folgenden Jahren, so erlangt man eine vollständige Uebersicht des wahren Betrages eines jeden Einnahms- und Ausgabszweiges. Ich lege daher **Ew. Königl. Majestät** die von dem obersten Rechnungshofe deshalb angefertigten Uebersichten ehrerbietigst vor.

Einnahmen.

Steuern. Die directen Staatsauflagen haben nach denselben, mit Ausnahme der außerordentlichen Familiensteuer für die Hauptschuldentilgungskasse betragen

			fl.		kr.		pf.
für	18 19/20	. . . .	8,864,639	fl.	8	kr.	½ pf.
"	18 20/21	. . . .	8,903,805	"	32	"	1½ "
"	18 21/22	. . . .	8,906,087	"	40	"	3½ "
"	18 22/23	. . . .	8,271,115	"	34	"	— "
	zusammen	.	34,945,647	fl.	55	kr.	1½ pf.

Die Grundsteuer zeigt bei der näheren Zusammenstellung in den ersten 3 Jahren eine Mehreinnahme, welche durch den Zugang neuer steuerbarer Objekte, insbesondere durch das Amt Steinfeld, die Steuern des Bezirkes von Redwitz und des Fürstenthums Eichstädt, so wie der allmählig veräußerten Staats-Realitäten und cultivirten Grün-

de entstanden ist. Durch den vom Etatsjahre $18\frac{22}{23}$ an dem Untermainkreis als Aequivalent der Aufhebung der Zugviehsteuer zu Theil gewordenen Nachlaß an der Grundsteuer, hat sich jedoch diese wieder bedeutend gemindert. Eben so hat die Häusersteuer, in Folge mancher bedeutender Zugänge neuer Gebäude und der gesetzlichen periodischen Revision, in den ersten 3 Jahren einen Mehrertrag geliefert; ist jedoch gleichfalls im letzten Jahre durch den dem Rheinkreise bewilligten, größtentheils dieser Steuergattung zugegangenen Nachlaß der 70,000 fl. herabgesunken. Die Gewerbesteuer hat nie die Summe des Voranschlages im ersten Budget erreicht, woran einzelne bedeutende Nachlässe in mehreren Städten die vorzüglichste Veranlassung sind. Auch die Familiensteuer hat vorzüglich im Untermainkreise durch die Aufhebung einiger hierunter begriffen gewesenen Reichnisse, die als Leibeigenschaftsgefälle nicht ferner mehr bestehen konnten, eine Minderung erlitten. Die Ausstände sämmtlicher directen Steuern betragen nach Abzug der bewilligten normalmäßigen Nachlässe, und mit Inbegriff der ruhenden Gefälle am Ende des Jahres $18\frac{22}{23}$

aus $18\frac{19}{20}$ . . . . . 48,976 fl. 57 kr. ½ pf.
" $18\frac{20}{21}$ . . . . . 40,939 " 40 " 1½ "
" $18\frac{21}{22}$ . . . . . 57,046 " 15 " 1 "
" $18\frac{22}{23}$ . . . . . 86,413 " 15 " — "

zusammen . . 233,375 fl. 7 kr. 3 pf.

also etwas über $\frac{2}{3}$ Proc. der ganzen Steuerschuldigkeit.

Zölle. Die Zollgefälle, welche vor Einführung des neuen Zollgesetzes im Jahre $18\frac{18}{19}$ mit Einschluß der Tabackregie eine reine Einnahme von 2,014,310 fl. 18. kr. 3 pf. getragen hatten, haben

im Jahre $18\frac{19}{20}$ . . . . 1,975,307 fl. 2 kr. 2 pf.
" " $18\frac{20}{21}$ . . . . 1,864,698 " — " 2 "
" " $18\frac{21}{22}$ . . . . 1,961,576 " 46 " 2 "
" " $18\frac{22}{23}$ . . . . 1,981,253 " 34 " 1 "

zusammen . . 7,782,835 fl. 23 kr. 3 pf.

rein ertragen. Es ergibt sich somit gegen den Voranschlag von jährlichen: 2,512,000 fl., welcher in dem Budget vom Jahre 1819 aufgenommen war, in diesen 4 Jahren ein Ausfall von 2,265,164 fl. 36 kr. 1 pf. Mehrere wesentliche Aenderungen in dem Entwurfe des Zollgesetzes, vorzüglich aber die sehr fühlbare Stockung des Handels, der Mangel an Absatz des Getraides, die Hindernisse, welche die Rheinschiffahrt noch immer erleidet, und die eben daher den Transito-Handel immer mehr diesem Strom entziehen, und der Elbe und Weser zuführen, und die beengenden Verfügungen der Nachbarstaaten, haben auf die Verminderung der Zollgefälle eingewirkt. Es ist zu wünschen, daß die schon lange bestehenden Unterhandlungen über die Erfüllung der Bestimmungen der Wiener Congreßacte wegen der Rheinschiffahrt endlich ihren Zweck erreichen, so wie, daß die wegen engerer Verbindung der benachbarten süddeutschen Staaten zu einem inneren freien Verkehr wieder auf das Neue angeknüpften Verhandlungen bald zu einem erwünschten Resultate führen.

Stempel. Die Stempelgefälle haben

in $18\frac{19}{20}$ . . . . . 603,050 fl. 12 kr. 1 pf.
in $18\frac{20}{21}$ . . . . . 618,281 fl. 14 kr. 3 pf.
in $18\frac{21}{22}$ . . . . . 605,251 fl. 12 kr. 1 pf.
in $18\frac{22}{23}$ . . . . . 621,520 fl. 3 kr. 1 pf.

zusammen 2,448,102 fl. 42 kr. 2 pf.

also um 240,102 fl. 42 kr. 2 pf. mehr, als ihr Voranschlag betragen, welcher mit jährlichen 552,000 fl. im Budget aufgenommen ist, und sich daher in 4 Jahren auf die Summe von 2,208,000 fl. berechnen würde.

Aufschlagsgefälle. Die gesammten Aufschlagsgefälle sind im Budget der ersten Finanzperiode vereinigt mit einem Jahresertrage von 4,248,556 fl. in Ansatz gebracht. Es erhellet aber aus den Grundlagen desselben, und aus den darüber Statt gefundenen Verhandlungen, daß von dieser Summe

4,000,000 für den Malzaufschlag in den sechs älteren Kreisen, welcher der Hauptschuldentilgungs-Anstalt zugewiesen ist, 106,556 fl. für den Malzaufschlag im Untermainkreise der dortigen Schuldentilgungs-Anstalt, und 42,000 fl. für die übrigen Aufschläge — dem allgemeinen Finanzfonde gehörig — gerechnet waren.

Das wirkliche Einkommen aus diesen Quellen betrug nach den Generalfinanz-Rechnungen im Netto:

a) bei dem Malzaufschlage in den 6 älteren Kreisen

für $18\frac{19}{20}$ . . . . 4,385,958 fl. 26 kr. 1 pf.
für $18\frac{20}{21}$ . . . . 4,391,097 fl. 12 kr. 1 pf.
für $18\frac{21}{22}$ . . . . 4,418,372 fl. 38 kr. 3½ pf.
für $18\frac{22}{23}$ . . . . 4,081,570 fl. 14 kr. 1 pf.

zusammen 17,276,998 fl. 31 kr. 2½ pf.

also um 1,276,998 fl. 31 kr. 2½ pf. mehr, als der Voranschlag;

b) bei dem Malzaufschlage im Untermainkreise

für $18\frac{19}{20}$ . . . . . . 191,127 fl. 44 kr. 3 pf.
für $18\frac{20}{21}$ . . . . . . 189,944 fl. 45 kr. 1 pf.
für $18\frac{21}{22}$ . . . . . . 210,851 fl. 27 kr. 2 pf.
für $18\frac{22}{23}$ . . . . . . 163,357 fl. 2 kr. 1 pf.

zusammen . . 755,280 fl. 59 kr. 3 pf.

also um 70,943 fl. — kr. 1 pf. unter dem Voranschlag;

c) bei den übrigen Aufschlägen

für $18\frac{19}{20}$ . . . . . . 56,253 fl. 18 kr. 1 pf.
für $18\frac{20}{21}$ . . . . . . 33,706 fl. 43 kr. — pf.
für $18\frac{21}{22}$ . . . . . . 28,563 fl. 17 kr. 3 pf.
für $18\frac{22}{23}$ . . . . . . 35,325 fl. 47 kr. 3 pf.

zusammen . . 153,850 fl. 6 kr. 3 pf.

also um 14,149 fl. 58 kr. 1 pf. unter dem Voranschlag. Im Ganzen ergab sich bei den Aufschlagsgefällen ein Mehreinkommen von 1,191,905 fl. 38 kr. Wenn auch der geringe Preis der Gerste, und im Gefolge desselben

die mäßige Biertaxe vorzugsweise die Consumtion dieses Getränkes vermehrt, und somit den Ertrag des Malzaufschlages in den 6 älteren Kreisen erhöht haben mag, so darf doch ein großer Theil des günstigen Ergebnisses den entsprechenden, mit Sorgfalt und Beharrlichkeit angewendeten Verwaltungs-Maßregeln zur Verhinderung der Defraudation dieses Gefälles zugeschrieben werden. Im Untermainkreise hängt die Bierconsumtion von Jahr zu Jahr noch viel zu sehr von dem Ausfalle der Wein- und Obstärnte ab, als daß dort nicht so beträchtliche Schwankungen in der Einnahme vom Malzaufschlage Statt finden sollten, wie sie sich in den Rechnungen wirklich zeigen.

Taxen und Sporteln. Die Nettoeinnahme an Taxen und Sporteln war einschlüssig der nachträglichen Zugänge

für $18\frac{19}{20}$	2,101,824 fl.	14 kr.	— pf.
für $18\frac{20}{21}$	2,089,320 fl.	25 kr.	— pf.
für $18\frac{21}{22}$	1,986,290 fl.	3 kr.	2 pf.
für $18\frac{22}{23}$	2,054,837 fl.	29 kr.	1 pf.
zusammen	8,232,272 fl.	11 kr.	3 pf.

In dem Budget ist der Ertrag dieses Gefälles mit jährlichen 1,703,933 fl. also für einen Zeitraum von 4 Jahren angenommen zu 6,815,732 fl. Das wirkliche Einkommen überstieg demnach den Voranschlag um 1,416,540 fl. 11 kr. 3 pf. Dieser Mehrbetrag hat sich sowohl bei den Landgerichten, als bei den Kreis- und Stadtgerichten ergeben, und kömmt sowohl den Handlungen der streitigen, als denen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zu. Die Verminderung des effectiven Aufwandes an Perceptions- und Verwaltungskosten hat ungeachtet der vermehrten Einnahme 141,792 fl. betragen.

Forste und Jagden. Die Forst- und Jagdgefälle gewährten in den ersten 4 Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode, mit Einschluß der nachträglichen Einnahmen

für $18\frac{19}{20}$	2,183,560 fl.	8 kr.	— pf.
für $18\frac{20}{21}$	2,326,023 fl.	9 kr.	— pf.
für $18\frac{21}{22}$	1,873,610 fl.	14 kr.	— pf.
für $18\frac{22}{23}$	1,615,704 fl.	54 kr.	2 pf.
zusammen	7,989,898 fl.	25 kr.	2 pf.

und somit gegen den Ansatz im Budget zu 2,044,000 einen Ausfall von 177,101 fl. 34 kr. 2 pf., der sich jedoch durch die Gefällsnachholungen in den Jahren $18\frac{23}{24}$ und $18\frac{24}{25}$ größtentheils decken wird. Die Erträgnisse der Jagden sind — mit Ausschluß der Königlichen Reservejagden — mit 328,318 fl. 12 kr. 2 pf. unter obiger Einnahme begriffen. Wenn jedoch die Leistung der Staatsforste in ihrem vollen Werthe gewürdiget werden will, so darf der reine Geldertrag, welcher in den Generalfinanz-Rechnungen erscheint, nicht ausschließend zum Anhaltspuncte genommen werden; denn in diesen verschwindet der Betrag der sehr ansehnlichen Material-Abgaben an Bau-, Brenn- und Nutzholz für Verunglückte, oder für besondere Unterstützung bedürfende Gewerbe, für öffentliche Anstalten u. d. gl. ganz, insofern sie nähmlich unentgeldlich Statt gefunden haben, oder doch zum Theile, wenn geringere Forstpreise bewilliget oder rechtlich gegründet sind. Die im Jahre 1821 stattgefundene neue Forstorganisation hat sich durchaus als zweckmäßig bewährt. Die genauere und vermehrte Aufsicht, die spezielle Betriebsleitung durch die Forstmeister, die Aufhebung der Forsttantiemen, die vorschreitende Vermessung und genaue Beschreibung der Waldungen, sichern eine wirthschaftliche Behandlung derselben. Zur Bildung tüchtiger Forstmänner ist die Forstschule in Aschaffenburg errichtet, und mit den erforlichen Mitteln versehen worden. Die allgemeine und spezielle Betriebs-Regulirung schreitet nun auf fester Grundlage, und mit gleichförmigen Mitteln ihrem Ziele entgegen. Die Ausscheidung der entbehrlichen, und zur Veräußerung der geeigneten Waldparzellen erhält verläßigere Anhaltspuncte, und kann mit aller Beruhigung fortgesetzt werden. Seit dem 1. October 1818 bis letzten März 1824 wurden ungeachtet der, jeder Art von Güterumsatz sehr ungünstigen Zeitverhältnisse 24,997 Morgen Staatswaldungen verkäuflich abgesetzt, und dafür die Summe von 1,090,484 fl. 33 kr. erhalten. Der durch diesen Verkauf für das Aerar bewirkte Reinertrag an Steuerzugängen Capitalszinsen berechnet sich auf 57,818 fl. 59 kr.; — das reine Einkommen bei fortgesetzter eigener Benützung der abgegebenen Waldparzellen würde nach vorliegenden Berechnungen und Nachweisungen nur 35,671 fl. 50 kr. betragen haben. Da, wo es das bessere Arrondissement der Staatswaldungen, oder die Erleichterung des forstwirthschaftlichen Betriebes, oder die Berücksichtigung besonderer Localbedürfnisse erheischte und empfahl, erhielt ein Theil des Erlöses aus dem Verkaufe der Staatswaldungen seine Bestimmung zu neuen Erwerbungen dieser Art.

Oeconomie und Gewerbe. Von den im Besitze des Staates noch befindlichen, großentheils verpachteten Grundstücken, Gütern, Brauereien und Gewerben, haben die Gefälle, mit Einschluß des Anschlages der den Staatsdienern überlassenen Wohnungen und Grundstücke, welcher jährlich zwischen 190,000 und 195,000 Gulden beträgt, und bei den Gehaltsbezügen derselben wieder in Ausgabe erscheint, — betragen

für $18\frac{19}{20}$	715,124 fl.	21 kr.	1 pf.
für $18\frac{20}{21}$	474,601 fl.	47 kr.	1 pf.
für $18\frac{21}{22}$	461,506 fl.	48 kr.	$2\frac{1}{2}$ pf.
für $18\frac{22}{23}$	482,768 fl.	4 kr.	3 pf.
zusammen	2,134,001 fl.	1 kr.	$3\frac{1}{2}$ pf.

somit den gegen Budgetansatz von 600,301 fl. weniger um 267,202 fl. 58 kr. ½ pf. Wird jedoch der Malzaufschlag der Königlichen Brauhäuser, welcher bei dem Budget ungeeignet unter den Passivreichnissen verausgabt war, mit beiläufig jährlichen 80,000 fl. als Betriebsauslage von der reinen Einnahme abgezogen, so verschwindet der größte Theil dieses Ausfalles.

Lehen-, Grund-, Zehent-, und gerichtsherrliche Gefälle. Die eben so zahlreichen, als verschiedenartigen Theile des Staatseinkommens, welche in dem Budget und in den General-Finanzrechnungen unter dem Titel der Lehen-, Grund-, Zehent-, und gerichtsherrlichen Gefälle vereiniget sind, enthalten nebst den eigentlichen Dominical-Prästationen der Güter, welche sich im Obereigenthume des Staates befinden, dann nebst den Erträgnissen des Zehentrechtes, und der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, auch eine große Reihe von Leistungen zu besonderen Zwecken, und die Zinsreichnisse, welche entweder als Geld- oder Naturalreichnisse bei Ueberlassung des Eigenthums als Zinse eines Theils des auf dem Objecte liegen gebliebenen Kaufschillings bedungen wurden. Die Gesammtmasse dieser Gefälle wurde im Budget der ersten Finanz-Periode auf einen jährlichen Nettoertrag von 5,890,290 fl. veranschlagt, und sollte demnach innerhalb 4 Jahren ein Einkommen von 23,561,160 fl. gewähren. Die General-Finanzrechnungen, und die besonderen Auszüge aus denselben weisen folgende Einnahmen dieses Titels nach

für $18\frac{19}{20}$	5,147,214 fl.	1 kr.	$2\frac{1}{2}$ pf.	
für $18\frac{20}{21}$	5,185,654 fl.	5 kr.	$\frac{1}{2}$ pf.	
für $18\frac{21}{22}$	5,314,489 fl.	54 kr.	— pf.	
für $18\frac{22}{23}$	5,658,318 fl.	40 kr.	1 pf.	
zusammen	21,305,676 fl.	41 kr.	1 pf.	

Bei dem Bugedmäßigen Voranschlage waren die **Natural-Gefälle** mit einem Brutto-Ertrage von jährlichen 4,400,000 fl. aufgenommen, was für die 4 Jahre 17,600,000 fl. beträgt. Nach den General-Finanz-Rechnungen von $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{22}{23}$ kamen an Brutto-Einnahme aus Naturalien, theils durch Ablösung im Normalpreise, theils durch Verkauf oder Abgabe in bestimmten Preisen sowohl kurrent, als Nachholend in Verrechnung 13,653,793 fl. 19 kr. 3 pf., also minder, als nach dem Voranschlage, und zwar in Folge der herabgesunkenen Fruchtpreise um 3,946,206 fl. 40 kr. 1 pf. Zieht man jedoch hievon die Einnahmen, die in den General-Finanz-Rechnungen von $18\frac{20}{21}$, $18\frac{21}{22}$ und $18\frac{22}{23}$ Titel VI. des Budgets aus dem Aerarial-Magazins-Getreide, mit einem Gesammtbetrage von 144,502 fl. 58 kr. 1 pf. vorkommen, ab; so vermindert sich derselbe auf 3,801,703 fl. 42 kr. Die **Geld-Gefälle** sind bei dem ersten Budget mit dem Brutto-Ertrage von 2,309,000 fl. veranschlagt, was somit auf 4 Jahre 9,236,000 fl. beträgt. Diesem Voranschlage steht der wirkliche Anfall gegenüber, der sich auf 10,417,246 fl. 19 kr. 2 pf. beläuft, und also einen Mehrertrag von 1,181,246 fl. 19 kr. 2 pf. gewähret. Der vorzüglichste Grund dieses Ergebnisses liegt in dem Zugange der Gefälle aus den inkamerirten Besitzungen des Domkapitels in Regensburg, welche jährlich 42 bis 45,000 fl. betragen, dann in der höheren Einnahme von Handlöhnen und anderen Besitzveränderungs-Gefällen von emphyteutischen Gütern der Staatsdomäne, und in der Vermehrung der zinsherrlichen Gefälle durch Umwandlung der Lehen-Güter. Auch haben die **Perzeptions-Kosten** dieser Gefälle, die in den Grundlagen des Budgets mit jährlichen 818,710 fl., also auf 4 Jahre mit 3,274,840 fl. angenommen waren, nach den Generalfinanzrechnungen nur 2,765,362 fl. 58 kr. betragen, und somit eine Ersparung, welche dem Netto-Ertrage zuwächst, von 509,477 fl. 2 kr. gewähret. Das Finanzgesetz vom 22. Juli 1819 bewilliget dem Haushalte der ersten Finanzperiode ein Credit-Votum für die Summe des Mindererlöses aus dem Getreide in dem Falle, wenn die Getreidpreise im Laufe der 6 Finanzjahre noch tiefer herabgehen sollten, als sie bei der Anfertigung des Budgets zum Grunde gelegt wurden. Dieser Fall ist leider schon mit dem Jahre $18\frac{19}{20}$ eingetreten, und dauert noch fort, wie folgende Uebersicht der Getreidpreise zeigt, welche vom Oberstrechnungshofe nach dem arithmetischen Mittel der Resultate bei allen Aemtern und Kreisen des Reiches, bei welchen eine Natural-Rente besteht, festgestellt wurde:

Durchschnitts-Normal-Preise:

	nach dem Budget	in $18\frac{19}{20}$	in $18\frac{20}{21}$	in $18\frac{21}{22}$	in $18\frac{22}{23}$
B.Sch.Wz.:	14fl. 1kr.	9fl.56kr.	10fl.51kr.	11fl.22kr.	11fl.37kr.
B.Sch.Korn:	10fl.41kr.	6fl.34kr.	6fl.33kr.	7fl.36kr.	9fl.29kr.
B.Sch.Gerste	7fl. 2kr.	4fl.54kr.	4fl.57kr.	6fl. 3kr.	8fl.11kr.
B.D.od.Bes.	5fl. 3kr.	3fl.50kr.	3fl.54kr.	4fl.16kr.	4fl.41kr.
- Haber:	4fl. 9kr.	3fl.29kr.	3fl.28kr.	3fl.22kr.	5fl.16kr.

Durchschnitts-Verkaufs-Preise.

	nach dem Budget	in $18\frac{19}{20}$	in $18\frac{20}{21}$	in $18\frac{21}{22}$	in $18\frac{22}{23}$
B.Sch.Wz.:	14fl. 1kr.	10fl.19kr.	10fl.35kr.	10fl. 8kr.	11fl. 3kr.
B.Sch.Korn	10fl.41kr.	6fl.27kr.	6fl.30kr.	6fl.54kr.	9fl.45kr.
B.Sch.Gerste	7fl. 2kr.	4fl.35kr.	4fl.46kr.	5fl.43kr.	8fl. 2kr.
B.D.od.Bes.	5fl. 3kr.	3fl.48kr.	3fl.57kr.	4fl. 5kr.	4fl.36kr.
- Haber:	4fl. 9kr.	3fl.41kr.	3fl.41kr.	3fl.49kr.	5fl. 1kr.

Allgemeiner Durchschnitts-Preis:

	nach dem Budget	in $18\frac{19}{20}$	in $18\frac{20}{21}$	in $18\frac{21}{22}$	in $18\frac{22}{23}$
B.Sch.Wz.:	14fl. 1kr.	10fl. 7kr.	10fl.44kr.	10fl.43kr.	11fl.20kr.
B.Sch.Korn	10fl.41kr.	6fl.30kr.	6fl.32kr.	7fl.15kr.	9fl.17kr.
B.Sch.Gerste	7fl. 2kr.	4fl.45kr.	4fl.51kr.	5fl.55kr.	8fl. 7kr.
B.D.od.Bes.	5fl. 3kr.	3fl.49kr.	3fl.55kr.	4fl.11kr.	4fl.38kr.
- Haber:	4fl. 9kr.	3fl.35kr.	3fl.35kr.	3fl.36kr.	5fl. 8kr.

Der Sollbetrag des Creditvotums für den Mindererlös aus dem Getraide wurde von dem Oberstrechnungshofe durch besondere, der Staatsschuldentilgungs-Commission mitgetheilte Berechnungen ausgemittelt; er ergab sich

für $18\frac{19}{20}$ mit . . .	1,404,877 fl.	28 kr.	— pf.
für $18\frac{20}{21}$ mit . . .	1,001,745 fl.	32 kr.	— pf.
für $18\frac{21}{22}$ mit . . .	696,851 fl.	49 kr.	— pf.
für $18\frac{22}{23}$ mit . . .	355,165 fl.	57 kr.	3 kr.
zusammen .	3,458,640 fl.	46 kr.	3 pf.

Der Unterschied zwischen dieser Summe, und dem früher nachgewiesenen, noch beträchtlicheren Ausfalle im

Ertrage der Naturalienrente kömmt von einigen, ganz speciellen Verhältnissen der Verwaltung und Finanzkomptabilität, welche bei jener Berechnung des Creditvotums zu berücksichtigen waren, um sie der gesetzlichen Bestimmung genau anzupassen. Das vorzüglichste dieser Verhältnisse, welches für sich allein eine Differenz von 277,509 fl. 10 kr. 1 pf. veranlaßt, beruhet auf dem Umstande, daß in der verminderten Getreiderente auch der Betrag der Naturalbesoldungen und Reichnisse enthalten ist, welcher jedoch, da diese keine wahre Mindereinnahme gewährten, indem sich dieselbe durch die Minderausgabe deckt, bei der Berechnung des Creditvoti hinweggelassen wurde. Auf Rechnung des Creditvotums der Jahre 18$\frac{19}{20}$ bis 18$\frac{22}{23}$ einschlüßig wurden von der Staatsschulden-Tilgungscasse wirklich erlegt, und bei der Centralstaatscasse in Einnahme gebracht 3,504,490 fl. 36 kr. 1 pf., also um 45,849 fl. 29 kr. 2 pf. mehr, als der Sollbetrag für diese 4 Jahre ausspricht. Diese Summe ist als eine Abschlagszahlung für 18$\frac{23}{24}$ vorgemerkt, wie sie auch von der Schulden-Tilgungcasse wirklich erst in 18$\frac{23}{24}$ geleistet wurde, aber zur Zeit, als die Gebühr für 18$\frac{22}{23}$ definitiv festgestellt werden konnte, schon in die früheren Rechnungen übergegangen war. Die Gebühr am Creditvotum für den Getreidrenten-Ausfall von 18$\frac{23}{24}$ stellt sich nach vorläufigen Berechnungen über 1,500,000 fl. Das Staatsministerium der Finanzen hat der Verwaltung der so wichtigen und complizirten Grund- und Lehen herrlichen Gefälle und Zehenten des Staats vorzügliche Sorgfalt gewidmet. Die Lehen-Allodification, die Fixirung und Reluition der Frohnden, die Ablösung leibfälliger, neu- und freistiftbarer Güter u. s. w. wurden mit Thätigkeit fortgesetzt, und sind zum Theile ihrer Beendigung nahe gebracht. An sie reihet sich nun für die nächsten 6 Jahre die größere Unternehmung der Fixirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates an, worüber die Verordnung vom 8. dieß die näheren Bestimmungen enthält, und wozu schon seit einigen Jahren zahlreiche Vorbereitungen geschehen sind, welche die Geneigtheit der Zehentholden für das beabsichtete Uebereinkommen vollkommen erprobt haben, indem bereits 304 Gemeinden sich zur Fixirung der Zehenten herbeigelassen haben. Eine große Anzahl von Reclamationen wegen Ueberbürdung mit gutsherrlichen Prästationen — schon seit mehreren Jahren schwebend — wurde geprüft, beschieden, und wo Recht oder Billigkeit für sie sprach, durch ständige Moderationen gehoben. Durch die Anordnung der Herstellung gleichförmiger Gefällbücher ist nicht nur für die Dominicalrenten-Liquidation die Grundlage bearbeitet, sondern auch die Perception und Verrechnung durch die Vereinfachung auf wenige Hauptrubriken erleichtert, die Solleinnahme der beständigen Geldgefälle verläßig hergestellt, und der Ursprung der einzelnen vormahls verschiedenartigen Gefälle genau verzeichnet. Diese Gefällbücher werden demnächst vollendet seyn, und dann hinsichtlich der ständigen Naturalrente in ähnlicher Weise fortgesetzt werden.

Salinen und Bergwerke. Das Gesammterträgniß dieser beiden Zweige des Staatseinkommens berechnet sich in den Verwaltungs-Jahren 18$\frac{19}{20}$ bis 18$\frac{22}{23}$ auf 8,963,523 fl. 26 kr. 1 pf. Der Ertrag des Salinenwesens im Einzelnen, und für jedes dieser Jahre getrennt, war

		fl.	kr.	pf.
in 18$\frac{19}{20}$	. . . .	2,061,391 fl.	28 kr.	3 pf.
in 18$\frac{20}{21}$	. . . .	2,282,539 fl.	37 kr.	— pf.
in 18$\frac{21}{22}$	. . . .	2,457,594 fl.	59 kr.	2 pf.
in 18$\frac{22}{23}$	. . . .	2,067,564 fl.	16 kr.	2 pf.
	zusammen	8,869,090 fl.	21 kr.	3 pf.

Im Budget der ersten Finanzperiode wurde die Salinenrente auf jährliche 1,800,000 fl. in Anschlag gebracht; sie hat daher in dem Zeitraume von 4 Jahren um 1,669,000 fl. 21 kr. 3 pf. mehr ertragen. Zieht man selbst hievon das nach dem Budget bei dem Tit. III. und V. zu erzielende Mehreinkommen von 200,000 fl. mit 800,000 fl. ab, so bleibt dennoch ein Mehrbetrag von 869,090 fl. 21 kr. 3 pf. Verschiedene Verhältnisse bewirkten gemeinschaftlich dieses über alle Erwartung günstige Resultat. Es wurde auf dem Grunde vorläufiger, mit Oesterreich gepflogener Unterhandlungen, der größte Theil eines bedeutenden Guthabens der Salinenkasse aus früher geleisteten Abschlagsbezahlungen durch Salzabgabe von der Saline Hallein getilgt, welche bis 18$\frac{22}{23}$ einschlüßig (also ohne Rücksicht auf die in 18$\frac{23}{24}$ bezogenen 50,000 Ztr.) im Ganzen 230,000 Zentner betrug, wofür weder Erzeugungs- noch Verpackungskosten in neue Rechnung zu bringen waren. Der niedere Stand der Getreidpreise gestattete eine Verminderung der veränderlichen Arbeits- und Frachtlöhne. Der durch die Entdeckung der Salzlager im Königreiche Würtemberg und Großherzogthume Baden äußerst beschränkte Salzabsatz in das Ausland, machte die Verminderung der Salzvorräthe an den entfernteren Puncten nothwendig, wobei jedoch immer auf die für die gegenwärtigen Debits-Verhältnisse erforderlichen Salzvorräthe gesehen wurde. Aus der Bilanz des Inventars der Productenvorräthe mit Schluß der Jahre 18$\frac{18}{19}$ und 18$\frac{22}{23}$ geht daher eine Abnahme derselben von 274,808 Ctr. mit einem Geldwerthe von 1,031,520 fl. hervor. Aus gleichem Grunde wurde das baare Verlagscapital der Salinencassen beträchtlich herabgesetzt. Es ergibt sich somit das Vorübergehende dieser Mehreinnahme, welche übrigens um so beträchtlicher erscheint, als in diesen Jahren das i. J. 1820 durch die Flammen zerstörte Sudgebäude zu Frauenreich bei Berchtesgaden auf eine, Solidität und Zweckmäßigkeit im höchsten Grade vereinigende Weise wieder hergestellt, und an den schon mit dem Jahre 1817 eingeleiteten und begonnenen Unternehmungen im Salzgebirge Berchtesgaden mit vorzüglichem Eifer fortgefahren wurde, um die Ausdehnung der Salzlagerstätte zu erforschen, das Leistungsvermögen des Salzbergbaues dem gesteigerten Soolenbedürfnisse gemäß zu erhöhen, und dessen Perpetuität zu sichern. Auch an der Saline zu Kissingen wurde die ganze Sudanstalt mit wesentlichen Verbesserungen erneuert, und daselbst, so wie an der Saline

Orb Bohrversuche auf hochlöthigere Soole mit entsprechendem Resultate vorgenommen. Zu Dürkheim, wo Gleiches geschieht, ist dasselbe noch zu gewärtigen. — An dieser Saline wurde ein Theil der Gradirhäußer, welchen Windstöße abgeworfen hatten, wieder hergestellt. Die Einleitungen und Vorkehrungen zur Bereitung eines wohlfeileren Viehsalzes sind so weit vorgerückt, daß der vaterländischen Landwirthschaft dieser Vortheil unaufgehalten zugewendet werden wird, wenn auch vorauszusehen ist, daß diese Begünstigung nicht ohne Rückwirkung auf das finanzielle Interesse seyn werde. Die Netto-Einnahme der Bergwerke war

in $18\frac{19}{20}$	18,911 fl.	18 kr.	— pf.
in $18\frac{20}{21}$	49,307 fl.	23 kr.	— pf.
in $18\frac{21}{22}$	13,759 fl.	17 kr.	2 pf.
in $18\frac{22}{23}$	12,455 fl.	6 kr.	— pf.
zusammen . .	94,433 fl.	4 kr.	2 pf.

Da die Bergwerksrente im Budget nur zu 11,000 fl. jährlich, folglich für die angezeigten 4 Jahre zu 44,000 fl. angenommen ist, so ergibt sich ein Mehrertrag derselben von 50,433 fl. 4 kr. 2 pf. An jener Gesammteinnahme kommen 40,699 fl. 46 kr. auf Rechnung der Berg- und Hüttenwerke diesseits des Rheins, welche unter der Leitung der General-Bergwerks- und Salinen-Administration stehen, und der Rest von 53,733 fl. 18 kr. 2 pf. auf Rechnung der im Rheinkreise befindlichen, von der dortigen Kreis-Regierung verwalteten Werke. Diese Erträgniß ist jedoch aus der Vergütung der mit den Hüttenwerken im Fürstenthume Eichstädt übergebenen Vorräthe entstanden. — Die übrigen eigentlichen Renten der Bergwerke in den älteren 7 Kreisen sind, der von Eurer Königlichen Majestät im Landtags-Abschiede von 1819 gegebenen Zusicherung gemäß, dem Bergbau zur größeren Aufmunterung und Unterstützung in der Art gewidmet worden, daß zur Erweiterung und Sicherung der bestehenden Bergwerke, und zum Aufschlusse neuer Lagerstätten nutzbarer Fossilien in den ersten 4 Jahren der gegenwärtigen Finanzperiode mehr als 30,000 fl. auf Hoffnungs- und Ausrichtungsgebäude verwendet, und eine vorzügliche Aufmerksamkeit der Erweiterung und Vervollkommnung der Eisengießerei gewidmet wurde. Die Berg- und Hütten-Aemter Bergen und Bodenwöhr, haben in dieser Beziehung so befriedigende Fortschritte gemacht, daß ihre Producte, sowohl in Gegenständen der Kunst, als des technischen und ökonomischen Gebrauches jenen der besten Deutschen Hüttenwerke nahe kommen. An der Maximilianshütte sind alle zur Eisengießerei erforderlichen Gebäude und Vorrichtungen, so wie der hohe Ofen selbst, nach einem wohlüberlegten Plane, mit Benützung aller zur Zeit bekannten Vortheile, theils bereits neu hergestellt, theils noch in der Ausführung. Was bei der Pozellain-Manufactur in jüngster Zeit zur Ehre der vaterländischen Industrie, zur Belebung des Kunstsinnes, und zur Veredlung des Geschmackes geleistet wurde, zeigt der Augenschein in dem neu eröffneten Magazine dieser Anstalt.

Post. Bei dem Ertrage des Postregals ergab sich in dem Zeitraume der oftbenannten 4 Jahre ein Ausfall von 126,586 fl. 55 kr., indem das Einkommen

von $18\frac{19}{20}$	339,318 fl.	15 kr.	1 pf.
von $18\frac{20}{21}$	309,258 fl.	57 kr.	3 pf.
von $18\frac{21}{22}$	291,847 fl.	— kr.	2 pf.
von $18\frac{22}{23}$	308,988 fl.	51 kr.	2 pf.
zusammen also	1,249,413 fl.	5 kr.	— pf.

betrug, nach dem Budgets-Ansatze von jährlichen 344,000 fl. hingegen auf 1,376,000 fl. gerechnet wurde. Das Steigen und Fallen der Postrente hängt nicht allein von innerer Betriebsamkeit und der Thätigkeit der Verwaltung, sondern großentheils von der mehr oder minderen Lebhaftigkeit des Verkehres überhaupt, von der Richtung desselben, von den Verwaltungs-Systemen und Maßregeln der Nachbarstaaten ab.

Münze. Die K. Münzstätte sollte nach Budgetmäßiger Annahme von 8000 fl. jährlichen Reinertrag, bisher eine Summe von 32,000 fl. an die Central-Staatscasse abführen. In den General-Finanz-Rechnungen erscheinen

für $18\frac{19}{20}$	3,317 fl.	59 kr.
für $18\frac{20}{21}$	6,936 fl.	39 kr.
für $18\frac{21}{22}$	2,745 fl.	22 kr.
für $18\frac{22}{23}$	8,000 fl.	— kr.
zusammen	21,000 fl.	— kr.

Die Differenz von 11,000 fl. kömmt von einer Vorausbezahlung des gleichen Betrages im J. 1819, welcher von dem Hauptmünzamte, als Ertrag für $18\frac{19}{20}$ bestimmt, in den Rechnungen der Centralstaatscasse aber als Gefälle-Ablieferung für $18\frac{18}{19}$ behandelt wurde. Allein sowohl diese 11,000 fl., als jene 21,000 fl., sind nicht als ein neues Einkommen aus dem Münzregale zu betrachten, sondern ganz aus dem Vermögens-Hauptstocke und dem Betriebscapitale der Münzanstalt gezogen, da bei dem geringen Betrage der Ausmünzung, und bei den ungünstigen Verhältnissen des Marktes der edlen Metalle, für sie ein solcher Reinertrag nur durch Beeinträchtigung staatswirthschaftlicher Interessen zu bewirken, möglich gewesen wäre. Indessen blieb die Münze weder in der fortschreitenden Ausbildung als technisches Etablissement, noch in der Steigerung ihrer Productionen als Kunstanstalt zurück.

Lotto. Das Lotto gab

im Jahre $18\frac{19}{20}$	853,447 fl.	39 kr.
im Jahre $18\frac{20}{21}$	1,295,020 fl.	16 kr.
im Jahre $18\frac{21}{22}$	1,356,172 fl.	43 kr.
im Jahre $18\frac{22}{23}$	1,041,557 fl.	19 kr.
zusammen . .	4,546,197 fl.	57 kr.

finanziellen Gewinn, somit um 546,197 fl. 57 kr. mehr als die Erfüllung des Voranschlages im Budget zu jährlichen 1,000,000 fl. erfordern würde. Der höchst wandelbare Charakter dieses Gefälles, und das Unzuverläßige

einer etwa auf vorstehende Resultate zu gründenden Hoffnung gleicher Höhe des Lotto-Ertrages für den Durchschnitt der ganzen Finanzperiode, spricht sich am Bestimmtesten durch die vorläufige Bemerkung aus, daß im jüngstverflossenen Jahre $18\frac{22}{23}$ nur 561,000 fl. an reinem Lottogewinn sich ergeben haben. Durch Ersparungen an den Verwaltungskosten mittelst Einziehung entbehrlicher Dienstesstellen, und Verminderung der Provisionen und Tantiemen wurde eine Erhöhung des Reinertrages der Lottoanstalt auf eine gesichertere Weise begründet, welche nach Verhältniß der grösseren oder geringeren Einlage jährlich zwischen 70 und 90,000 fl. beträgt.

Redaction des Gesetz- und allgemeinen Intelligenz-Blattes. Der Voranschlag des Erträgnisses der Redaction des Gesetz- und allgemeinen Intelligenzblattes ist auf jährliche 39,000 fl. gestellt, und es sollte somit für den Zeitraum von 4 Jahren 156,000 fl. betragen. Zur wirklichen Einnahme sind aber nur gekommen

	fl.	kr.	pf.
in $18\frac{19}{20}$	16,334 fl.	47 kr.	3 pf.
in $18\frac{20}{21}$	10,150 fl.	55 kr.	— pf.
in $18\frac{21}{22}$	39,802 fl.	56 kr.	2 pf.
in $18\frac{22}{23}$	16,493 fl.	13 kr.	1 pf.
zusammen	82,781 fl.	52 kr.	2 pf.

also minder um 73,218 fl. 7 kr. 2 pf. Der Grund dieses Ausfalles beruht nur auf dem Umstande, daß nicht jährlich ein Gesetzblatt zu erscheinen hatte, wie im Jahre $18\frac{21}{22}$, in welchem der Budgetmäßige Ertrag erreicht wurde. Indessen ist die rechnungsmäßige Mindereinnahme nicht ganz als wirklicher Entgang für die Staatskasse zu betrachten, weil der größere Theil der Einnahmen für das Gesetzblatt aus erwähnter Kasse selbst geflossen, und in den Ausgaben unter verschiedenen Titeln der Regie, der Gemeindebeiträge und dergl. wieder durchgeführt worden wäre. Auch bei der Verwaltung dieses Geschäftszweiges wurden in neuerer Zeit die Ersparungen eingeleitet, welche die Einfachheit desselben in Anspruch nahm.

Beiträge von anderen Staaten, und Activ-Capitals-Zinse. Das Budget führt unter dieser Rubrike ein voranschlägiges Einkommen von 178,827 fl. auf. Die Rechnungen enthalten an solchem wirklich

	fl.	kr.	pf.
in $18\frac{19}{20}$	81,031 fl.	51 kr.	3 pf.
in $18\frac{20}{21}$	137,755 fl.	49 kr.	— pf.
in $18\frac{21}{22}$	275,517 fl.	48 kr.	2 pf.
in $18\frac{22}{23}$	109,617 fl.	44 kr.	2 pf.
zusammen	603,923 fl.	13 kr.	3 pf.

Der vierjährige Betrag des Voranschlages berechnet sich auf 715,308 fl. also um 111,384 fl. 46 kr. 1 pf. höher, als der wirkliche Anfall. Die Beiträge von anderen Staaten und vormahligen Reichsständen zur Sustentation der Churmainzer Pensionisten, so wie die ähnlichen Beiträge benachbarter Staaten zur Schuldentilgungsanstalt des Untermainkreises vermindern sich nach dem ursprünglichen Zahlungsplane von Jahr zu Jahr. Im Jahre $18\frac{21}{22}$ erhöhet sich die Einnahme durch den für 2 Jahre auf einmahl erhobenen Betrag der an die Schulden-Tilgungsanstalt übergebenen Effecten der Central-Staats-Casse.

Entschädigung von Oesterreich. Dieses auf den Staatsvertrag vom 14. April 1816 basirte Einkommen blieb sich sowohl in Ansehung des Ziffers, als auch in Hinsicht auf Regelmäßigkeit des Anfalles gleich, und beträgt demnach, wie im Voranschlag, so auch in den General-Finanz-Rechnungen die Summe von 400,000 fl. für die Jahre 1819 bis 1823 einschlüssig.

Einnahme an Gefälls-Ausständen von $18\frac{17}{18}$ et retro. Aus der Gesammtmasse der älteren Ausstände sollten nach dem Budget für jedes Jahr der ersten Finanzperiode 500,000 fl. eingebracht werden, vielmehr von dem wirklichen Einkommen aus denselben treffen, da sich dieses der Natur der Sache gemäß in abnehmender Reihe ergeben mußte. Zur wirklichen Einnahme sind gekommen

	fl.	kr.	pf.
in $18\frac{19}{20}$	660,760 fl.	3 kr.	3 pf.
in $18\frac{20}{21}$	311,084 fl.	16 kr.	3 pf.
in $18\frac{21}{22}$	236,799 fl.	19 kr.	2 pf.
in $18\frac{22}{23}$	180,536 fl.	25 kr.	2 pf.
zusammen	1,389,180 fl.	5 kr.	2 pf.

Würde nicht auf die Perception des Vorjahres $18\frac{18}{19}$ Rücksicht genommen, so ergäbe sich ein Zurückbleiben dieser Einkommens-Rubrike von 610,819 fl. 54 kr. 2 pf. gegen den Voranschlag zu 2,000,000 fl. Nachdem aber im Jahre $18\frac{18}{19}$ ein Prélévement von 628,802 fl. 11 kr. für Rechnung der folgenden Jahre statt gefunden hat, wovon späterhin noch ausführlichere Erwähnung geschehen wird, so gleicht sich jenes Zurückbleiben für dermahlen noch mit dem geringen Ueberschusse von 17,982 fl. 16 kr. 2 pf. aus; doch ist vorauszusehen, daß bei dem Abschlusse der ganzen Finanzperiode das erwartete Einkommen von 3,000,000 aus dieser Quelle sich als nicht vollkommen realisirbar zeigen werde, indem die Zeitverhältnisse kräftigeren Maßregeln zur Nachholung von — zum Theile schon sehr veralteten Abgabe-Rückständen bedeutende Hindernisse in den Weg legen.

Auserordentliche Familien-Steuer. Der Hauptschulden-Tilgungs-Anstalt für die 6 älteren Kreise wurde im Finanzgesetze von 1819 der Ertrag einer außerordentlichen Familiensteuer für die ersten 3 Jahre der gegenwärtigen Finanzperiode als Deckungsmittel zugewiesen, welches auf jährliche 561,674 fl., also im Ganzen auf 1,685,022 fl. veranschlagt war. Diese Abgabe ertrug bisher effectiv

	fl.	kr.	pf.
in $18\frac{19}{20}$	508,247 fl.	22 kr.	— pf.
in $18\frac{20}{21}$	501,897 fl.	5 kr.	1 pf.
in $18\frac{21}{22}$	509,044 fl.	41 kr.	— pf.
u. in $18\frac{22}{23}$ nachträglich .	8,214 fl.	11 kr.	2 pf.
also zusammen	1,527,403 fl.	19 kr.	3 pf.

und um 157,618 fl. 40 kr. 1 pf. weniger als nach dem Voranschlage. (Fortsetzung folgt.)

Extra Beilage

zu

Nro. 63. der Baireuther Zeitung vom 31. März 1825.

Beschluß der in der Beilage zu Nr. 60 der Baireuther Zeitung erfolgten

Resultate der Baier. Staats-Einnahmen und Ausgaben für die erste Finanz-Periode.

Ausgaben.

An Staatsschulden-Tilgungsgefällen. Die Ausgabe zur Deckung der Staatsschulden-Tilgungscassen, welche blos als eine Durchführung zu betrachten ist, hat

a) für die Hauptschuldentilgungs-Anstalt

18 19/20 . . . . . . 7,297,256 fl. — kr. 2 pf.
18 20/21 . . . . . . 7,311,275 fl. 32 kr. — pf.
18 21/22 . . . . . . 7,332,668 fl. 32 kr. ½ pf.
18 22/23 . . . . . . 6,511,304 fl. 29 kr. — pf.

Summa . . 28,452,504 fl. 33 kr. 2½ pf.

b) und für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises

18 19/20 . . . . 440,265 fl. 3 kr. 2 pf.
18 20/21 . . . . 434,017 fl. — kr. 3 pf.
18 21/22 . . . . 447,494 fl. 18 kr. — pf.
18 22/23 . . . . 385,240 fl. 36 kr. 2 pf.

zusammen . . 1,707,016 fl. 58 kr. 1 pf.

betragen. In Vergleichung mit dem Budgetmäßigen Voranschlage hat daher die Hauptschuldentilgungs-Anstalt 1,359,482 fl. 33 kr. 2½ pf. mehr, und die des Untermainkreises 106,235 fl. 1 kr. 1 pf. weniger erhalten.

Passiv-Reichnisse. Die Ausgaben auf Passiv-Reichnisse betragen mit Inbegriff der nachträglichen Zahlungen für

18 19/20 . . . . 161,958 fl. 29 kr. 1 pf.
18 20/21 . . . . 131,903 fl. 5 kr. ½ pf.
18 21/22 . . . . 142,869 fl. 19 kr. 2½ pf.
18 22/23 . . . . 157,193 fl. 38 kr. 3 pf.

zusammen . . 593,924 fl. 32 kr. 3 pf.

Gegen den Voranschlag im Budget von 242,400 fl. ergibt es sich daher eine Minderung von 365,675 fl. 27 kr. 1 pf., die schon oben bei der Rubrik von Oekonomien und Brauereien erläutert wurde.

Nachlässe und ruhende Gefälle. Die Nachlässe haben sich für das Jahr

18 19/20 . . . . 400,995 fl. 24 kr. — pf.
18 20/21 . . . . 324,741 fl. 10 kr. 3½ pf.
18 21/22 . . . . 342,046 fl. 20 kr. 2 pf.
18 22/23 . . . . 443,974 fl. 48 kr. 2 pf.

in Summa auf 1,511,757 fl. 43 kr. 3½ pf.

belaufen, und somit gegen den Voranschlag von 402,000 fl. des Jahres um 96,242 fl. 16 kr. ½ pf. weniger betragen. Dagegen ist an Außenständen und ruhenden Gefällen, wofür im Budget nur jährlich 200,000 fl. angenommen waren, für das

Jahr 18 19/20 . . . . 242,019 fl. 26 kr. 1½ pf.
Jahr 18 20/21 . . . . 242,895 fl. 49 kr. 3½ pf.
Jahr 18 21/22 . . . . 291,831 fl. 24 kr. 1 pf.
und 18 22/23 . . . . 584,684 fl. 16 kr. 2 pf.

zusammen 1,361,430 fl. 57 kr. — pf.

und gegen den Voranschlag um 561,430 fl. 57 kr. mehr an der Einnahme entgangen. Es ist zu erwarten, daß ein Theil dieser Gefälle noch in der Folge der Zeit zur Einnahme gebracht werden kann.

Eigentlicher Etats-Aufwand. Bei dem eigentlichen Staatsaufwande ist

Hof-Etat. Die Summe für den Hofetat bis auf eine unbedeutende aus dem Jahre 18 19/20 herrührende Differenz eingehalten worden.

Staatsrath. Die schon oben angeführte Ausgabe für den Staatsrath, die mit Einschluß der 77,704 fl. 24 kr. für das Jahr 18 19/20 in den 4 Jahren 302,894 fl. 46 kr. 1 pf. beträgt, gibt gegen den Budgetmäßigen Voranschlag eine Minderausgabe von 10,705 fl. 13 kr. 3 pf.

Ständeversammlung. Die Ausgaben auf die Ständeversammlung, wofür bei dem ersten Budget keine besondere Vorsehung getroffen war, belaufen sich mit Einschluß des Jahres 18 19/20 auf 151,182 fl. 6 kr. 3 pf.

Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern. Die Ausgaben des Staatsministeriums des K. Haußes und des Aeußern haben

18 19/20 . . . . . . 639,564 fl. 38 kr. 3 pf.
18 20/21 . . . . . . 551,942 fl. 4 kr. 1 pf.
18 21/22 . . . . . . 500,797 fl. 35 kr. — pf.
18 22/23 . . . . . . 526,779 fl. 50 kr. 2 pf.

zusammen 2,219,084 fl. 8 kr. 2 pf.

und gegen den Voranschlag des Budgets von 642,200 fl. um 349,715 fl. 51 kr. 2 pf. weniger betragen.

Ministerium der Justiz. Die Ausgaben des Staatsministeriums der Justiz belaufen sich für das Jahr

18 19/20 auf . . . . 1,728,505 fl. 47 kr. 3½ pf.
18 20/21 auf . . . . 1,677,907 fl. 14 kr. 2½ pf.
18 21/22 auf . . . . 1,672,569 fl. 43 kr. 1½ pf.
18 22/23 auf . . . . 1,684,103 fl. 23 kr. — pf.

zusammen auf 6,763,113 fl. 8 kr. 3½ pf.

somit um 412,886 fl. 51 kr. ½ pf. geringer als nach dem Budgetmäßigen Ansatze von jährlichen 1,794,000 fl. was größtentheils durch Ersparnisse an Criminalgerichtskosten erzielt wurde.

Ministerium des Innern. Die gesammten Ausgaben des Staatsministeriums des Innern für seinen eigenen Ministerialetat und die seiner Leitung untergebenen Staatsanstalten haben

18$\frac{19}{20}$	3,489,489 fl.	15 kr.	2 pf.
18$\frac{20}{21}$	3,471,022 fl.	42 kr.	1½ pf.
18$\frac{21}{22}$ . . .	3,887,910 fl.	28 kr.	— pf.
18$\frac{22}{23}$	3,857,268 fl.	6 kr.	— pf.
zusammen	14,700,690 fl.	31 kr.	3½ pf.

betragen, was gegen die Budgetmäßige Summe von 3,847,000 fl. eine Minderausgabe von 687,309 fl. 28 kr. ½ pf. ausmacht.

Ministerium der Finanzen. Die Ausgaben auf den allgemeinen Ministerialetat des Staatsministeriums der Finanzen haben sich für das Jahr

18$\frac{19}{20}$ auf	987,560 fl.	27 kr.	— pf.
18$\frac{20}{21}$ auf	1,005,483 fl.	59 kr.	3 pf.
18$\frac{21}{22}$ auf	984,192 fl.	2 kr.	— pf.
18$\frac{22}{23}$ auf	988,151 fl.	2 kr.	2 pf.
zusammen auf	3,965,387 fl.	31 kr.	1 pf.

belaufen, und haben den Voranschlag im Budget um 80,187 fl. 31 kr. 1 pf. überschritten. Die Ursache hievon lag theils in den außerordentlichen Kosten zur Aufarbeitung älterer Rechnungs-Retardaten, zur Untersuchung von mehreren verrechnenden Aemtern, bei welchen die Verrechnungs-Schuldigkeit nicht gehörig festgestellt, und durch Unbehülflichkeit einzelner zu entfernender Beamten Verwirrung eingetreten war, theils durch die Anordnung von inspizirenden Rechnungs-Commissairen in den Kreisen, welche jedoch auf der andern Seite die erforderliche Auslage reichlich durch die größere Pünctlichkeit in der Perception, und durch die genaue, sowohl den Beamten, als die Unterthanen sichernde Controlle der Comptabilität ersetzen.

Steuer-Kataster. Für die Leistungen der Steuer-Kataster-Commission wurden im Budget jährlich 238,600 fl. ausgesetzt. — In den Jahren 18$\frac{20}{21}$ und 18$\frac{21}{22}$ wurde diese Summe genau eingehalten; in dem Jahre 18$\frac{19}{20}$ fand wegen einer Mehrausgabe in den Vorjahren nur die Bezahlung von 217,784 fl. 8 kr. Statt; und für das Jahr 18$\frac{22}{23}$ waren zur Zeit des Rechnungs-Schlusses erst 223,690 fl. 5 kr. aus der Central-Staatscasse erhoben. — Nach Verhältniß dieser Fonds, ist die allgemeine Landesvermessung vorgeschritten. Das Hauptdreieck-Netz ist vollendet; es zählt 121 Punete, zum Theil inner den Gränzen der Nachbarstaaten errichtet. In den letzten beiden Jahren wurden auf 57 Quadratmeilen die früher gemessenen Secundär-Dreiecke redividirt, und auf 89 QM. neue gemessen. Die vollständig triangulirte Fläche beträgt im Ganzen 776 QM., — ohne die Arbeiten des topographischen Bureau's zu rechnen. Im Detail vermessen wurden bei 97 QM. Im ganzen Königreiche sind zur Zeit 662 QM. im Detail vermessen. — Der Isar- und Oberdonaukreises sind ganz vollendet, im Unterdonaukreise sind es 5 Gerichtsbezirke, 16 im Rezat-, 13 im Regen- und 5 im Obermainkreise. Beinahe sämmtliche Plane sind bereits auf Stein gravirt. Da die Bonitirung und Katastrirung dem Messungsgeschäfte nicht mehr auf dem Fuße folgt — neue Instructionen dafür gewärtigend, deren Entwurf mit dem künftigen Steuersystem überhaupt zusammenhängt: so verfügte das Staats-Ministerium der Finanzen die Anlage von Grundbüchern nach Gemeindebezirken, um indessen den Besitzstand fortwährend evident zu halten, und noch anderen administrativen Zwecken zu dienen. Es sind zur Zeit 2141 Gemeindebeschreibungen und 2039 definitive Gränzregulirungen hergestellt, und 793 Grundbücher angelegt.

Strassen-, Brücken- und Wasserbau. Die in der ersten Finanzperiode bis 18$\frac{22}{23}$ einschlüssig auf den Strassen-, Brücken- und Wasserbau verwendeten Summen betragen mit Einschluß der nachträglichen Verrechnung

für 18$\frac{19}{20}$	1,208,464 fl.	4 kr.	3 pf.
für 18$\frac{20}{21}$	1,309,055 fl.	59 kr.	— pf.
für 18$\frac{21}{22}$	1,292,675 fl.	50 kr.	1 pf.
für 18$\frac{22}{23}$	1,277,498 fl.	20 kr.	3 pf.
zusammen	5,087,694 fl.	14 kr.	3 kr.

also um 587,694 fl. 14 kr. mehr, als im Buget nach jährlichen 1,200,000 fl. hiefür vorläufig bestimmt waren. Von dieser Summe nahmen die Kosten der Administration und technischen Leitung sowohl im Ministerialbureau, als in den Kreisen in Anspruch 646,793 fl. 8 kr. 2 pf., auf den Strassenbau wurden verwendet 523,235 fl. 43 kr. 2 pf., auf den Wasserbau 986,999 fl. 24 kr. Bei dem Strassenbau erheischte die Unterhaltung der bestehenden Anlagen in 4 Jahren 2,573,523 fl. 54 kr. 1 pf. Von dieser Summe treffen auf die damit wirklich unterhaltene Strassenstrecke auf die Stunde im jährlichen Durchschnitte 386 fl. 14 kr. 3 pf. Dermahlen beträgt die auf Staatskosten zu unterhaltende Strassenlänge 17086 Stunden, wovon 1045 Stunden der I. Classe, und 741 Stunden der II. Classe eingereihet, aber noch nicht in allen Theilen chaussirt sind. — Es befinden sich darunter 108 Stunden solcher Parzellen, welche noch nicht in der normalen Breite und Bauart hergestellt sind. In dem erwähnten Zeitraume von 4 Jahren wurden 40½ Stunden neue Strassenlängen auf diese Weise vollendet, mit einem Kostenaufwande von 357,092 fl. 4½ kr. Die vorzüglichsten dieser neuen Strassenanlagen sind folgende: von Ellingen über Gunzenhausen nach Ansbach; von Ochsenfurt nach Würzburg; von Aschaffenburg gegen Hanau; von Neustadt an der Hardt nach Frankenstein; einzelne Parthien auf der Straße von Manheim nach Kaiserslautern; eben so von Landau nach Weissenburg u. s. w. Die

Sorge des Staatsministeriums der Finanzen ist nun in dieser Beziehung vor Allem dahin gerichtet, die noch unerhobenen Theile der als Haupt-, Land- und Commerzialstraßen erklärten Züge in einen Stand setzen zu lassen, der ihrer Bestimmung vollkommen entspricht. Wenn auch von verschiedenenen Seiten das Verlangen nach anderen neuen Straßenanlagen mehrmals ausgedrückt wurde, so müssen doch, bis jene Aufgabe gelöset seyn wird, solche Anregungen und Wünsche unerfüllt bleiben, es wäre denn, daß die baldige Ausführung einer Unternehmung dieser Art durch vorwiegende finanzielle oder staatswirthschaftliche Gründe empfohlen würde. In Ansehung auf Brückenbau liegt dem Staate die Verpflichtung ob, über 60 Hauptbrücken und beinah 200 kleinere (ohne Einrechnung der Straßenbrücken und Durchlässe) zu unterhalten. Diese Unterhaltung veranlaßte in dem vierjährigen Zeitraume, welchen gegenwärtige Darstellung umfaßt, einen Aufwand von 291,628 fl. 27 kr. 1 pf. Auf neue Brückenbauten wurden verwendet 231,657 fl. 16 kr. 1 pf. Darunter sind vorzugsweise zu bemerken: die Maximiliansbrücke über die Donau bei Passau; die Illerbrücke bei Schwarzenbach; die Lechbrücke bei Friedberg; die Donaubrücke bei Neuburg u. s. w. als theils vollendet, theils im Bau fortgesetzt, theils neu begonnen. Bei diesen Unternehmungen wurde durchgehends eine Bauart gewählt, welche nach den gemachten Erfahrungen dem Zwecke am Besten entspricht, wenige Ausbesserungen erfordert, und Falls sie Statt finden müssen, denselben kein Hinderniß in den Weg stellt. Obgleich das Staats-Aerar zur Führung der Wasserbauten an den öffentlichen Flüssen im Allgemeinen nur da verbunden ist, wo dasselbe wegen anliegenden Besitzungen des Staats, oder wegen Erhaltung der Schiff- und Floßfahrt entweder ausschließend, oder mitwirkend in Anspruch genommen wird; so sind doch die Anforderungen, welche in dieser Beziehung an die Finanzverwaltung gemacht werden, schon so groß, daß zur Erhaltung solcher Bau-Objekte die jährlichen Etatsansätze nie hinreichen. Hiezu kömmt, daß ältere Verpflichtungen aus besondern Titeln dem Staat manche Baulast auflegen, welche den allgemeinen Wasserbaufond noch mehr beschränken. Wird nun in Erwägung gezogen, daß vormahls keine beträchtlichen Corrections-Bauten an den vaterländischen Flüssen vorgenommen worden sind; daß diese außer einigen vereinzelten Sicherungsbauten fast gänzlich ihrem freien veränderlichen Laufe überlassen waren, und daß auch in der neuern Zeit die zur Verwendung bestimmten Mittel des Staats, vereint mit den Kräften der Concurrenten nicht hinreichten, um überall, wo statt kostspieligen Ufergebäuden die Richtung des Stromes verbessert werden sollte, dieses wirklich auszuführen; so erklärt sich, warum der Wasserbau einen verhältnißmäßig so großen Aufwand erfordert. Er betrug in den vier Jahren auf Unterhaltung der bestehenden Werke 540,683 fl. 48 kr. 2 pf., auf neue Unternehmungen 446,315 fl. 35 kr. 2 pf. Unter den letztern verdienen vorzüglich erwähnt zu werden: An der Donau: die Fortsetzung der Correction bei Oberelchingen; die Vollendung der Correction bei Gundremingen. Am Rhein: die Vollendung der Rectification von der Französischen Gränze bei Neuburg bis Leimersheim oberhalb Germersheim — gemeinschaftlich mit der Großherzogl. Badischen Regierung unternommen, und mit bestem Erfolge ausgeführt; verschiedene Schutzbauten in der Gegend der Einmündung des Frankenthaler Canals. Am Main: die wichtige Correction bei Grafenrheinfeld, wozu vom Aerar mit der Hälfte concurrirt wird; die Fortsetzung der Correction bei Klingenberg. An der Isar: der neue Grundablaß an den städtischen Ueberfällen bei München; die Fortsetzung der Ufermauer des Durchlaßwehres bei München; die Fortsetzung und Verlängerung der Geradeleitung des Flusses bei Oberwöhring und bei Freising. Am Lech: der Beitrag zur großen Correction bei Rhain. An der Iller: die Fortsetzung und Vollendung der Correction bei Eglser. Mehrere andere Unternehmungen für das allgemeine Wohl, worunter vorzugsweise die Wiederaufnahme der Bauten zur Trockenlegung des großen Donaumooses gehört, reihen sich an die oben aufgezählten Strombauten an. Indem sich das Staatsministerium der Finanzen innerhalb der Gränzen des strengsten Bedürfnisses hielt, und bei der Unzulänglichkeit der im Jahre 1819 von 1,300,000 auf 1,200,000 herabgesetzten Exigenzsumme manche in staatswirthschaftlicher Beziehung sehr dringende Bauten unterlassen mußte, haben dennoch die unvermeidlichen Kosten diese festgesetzte Summe überschritten, theils weil vorzüglich in den Jahren 18 12/13 und 18 14/15 — wirklich öfters verheerende Elementarereignisse die Nothwendigkeit schleuniger Abhülfe herbeiführten, theils weil manchmahl bei der Ausführung genehmigter Wasserbauten unvorherzusehende Verhältnisse eine Mehrausgabe verursachten.

Militair-Etat. Die Kosten für den Militair-Etat sind in der Generalfinanzrechnung ganz der budgetmäßigen Summe gleich.

Landbau. Der Aufwand für das Civil-Landbauwesen sämmtlicher Ministerialetats, und der Hofbauintendanz betrug

im Jahre 18 19/20	693,596 fl.	44 kr.	— pf.
im Jahre 18 20/21	953,381 fl.	7 kr.	— pf.
im Jahre 18 21/22	942,820 fl.	29 kr.	3 pf.
im Jahre 18 22/23	808,029 fl.	8 kr.	1 pf.
zusammen	3,397,827 fl.	29 kr.	— pf.

Das Budget bestimmt für diesen Behuf jährlich 845,000 fl. — also für den Zeitraum von vier Jahren 3,380,000 fl. Es erscheint somit eine Mehrausgabe von 17,827 fl. 29 kr. Die nächste Veranlassung dieser Ueberschreitung der budgetmäßigen Summe liegt in dem besonderen Verhältnisse, daß die Aufstellung der großartigen Säulenreihe an dem neuen Theater hiesiger Residenzstadt, welche bei der erstmahligen Erbauung desselben auf unbestimmte Zeit verschoben wurde, also in den Etats nicht

vorgesehen war, nunmehr nicht ferner unterlassen werden konnte, da dieses herrliche Bauwerk nach seiner unglücklichen Zerstörung im Jahre 1823 durch kräftiges Zusammenwirken der Regierung und der Stadtgemeinde aus der Asche wiederhergestellt wurde. Uebrigens erhielten in dem Zeitraume der benannten 4 Jahre die kolossalen Bauern der neuen Reitschule und Frohnfeste in München, ferner das Strafarbeitshaus in Kaiserslautern ihre Vollendung; mehrere Bauten in den Heilbädern zu Brükenau und Kissingen wurden ausgeführt, und in den Kreisen wurden 3 Kirchen, 19 Pfarrhöfe, Pfarrökonomie- und Schulgebäude, 6 Landgerichtswohnungen, 8 Rentamts-Gebäude und Getreidmagazine, und mehrere andere Gebäude neu hergestellt, dann die sehr große Last baulicher Unterhaltung der vielen Hof-, Regierungs-, Verwaltungs-, Kultus- und übrigen Gebäude bestritten, welche dem Finanz-Aerar im Allgemeinen oder aus besonderen Titeln obliegt.

Pensionen. Die Befriedigung der vom Staate übernommenen und auf der Finanzkasse lastenden Pensionen und Unterstüzungen erforderte einen Aufwand

für $18\frac{19}{20}$ von . . .	1,892,042 fl.	25 kr.	— pf.
für $18\frac{20}{21}$ von . . .	1,984,286 fl.	32 kr.	2 pf.
für $18\frac{21}{22}$ von . . .	2,046,415 fl.	46 kr.	1 pf.
für $18\frac{22}{23}$ von . . .	2,164,478 fl.	3 kr.	3 pf.
zusammen	8,087,222 fl	47 kr.	2 pf.

Das Budget enthält hiefür nur jährliche 1,436,500 fl. — oder für die Periode von vier Jahren 5,746,000 fl. im Voranschlage. Die Mehrausgabe von 2,341,222 fl. 47 kr. 2 pf., welche die Abgleichung dieser beiden Summen zeigt, ist nur zum Theil ein wirklicher Mehraufwand; denn mit dem Jahre $18\frac{19}{20}$ wurden aus administrativen Erwägungen die Gehalts-Entschädigungszulagen activer Staatsdiener aus früheren Dienstverhältnissen, bei allen Verwaltungszweigen, und mehrere Bezüge temporär nicht activer Individuen bei dem auswärtigen Departement, vom Besoldungsetat, auf welchen nur die statusmäßigen Gehalte sich eignen, abgeschrieben, und auf den Pesionsetat transferirt. Dies geschah im Ganzen mit einer Summe von 220,216 fl. 57 kr. Eben so wurden auch die Französischen Ordens-Pensionen mit der Summe von 70,946 fl. 56 kr. auf den Pensionsetat, wohin sie ihrer Natur nach gehören, gesezt. Als durch das Schuldentilgungsgesetz vom 22. Juli 1819 Artikel IV. verfügt wurde: „die Hauptschuldentilgungs-Anstalt über„nimmt mit Eintritt des Etatjahres $18\frac{19}{20}$ — die sämmt„lichen Pensionen des Säcularisations- und Mediatisi„rungs-Etats, welche aber die Summe von 2,800,000 fl. „nicht übersteigen dürfen," — waren die Regierung Ew. Königl. Majestät, und mit ihr die Stände des Reiches in der Erwartung, daß diese Summe auch den wirklichen Stand jenes außerordentlichen Pensions-Etats mit dem 1. October 1819 erschöpfen werde. — Es ergab sich aber in Folge geringerer Heimfälle im Laufe von $18\frac{19}{20}$, und neuer Pensionszugänge bei der wirklichen Ueberweisung, nach erfülltem gesetzlichen Maximum von 2,800,000 fl. — noch ein Rest von 292,070 fl. 40 kr. 2 pf., welcher bisher von der Finanzcasse mit den Civil-Pensionen des ordentlichen Dienstes bestritten wurde, obwohl hiefür eine Deckung durchaus nicht vorhanden war. Diese Säcularisations- und Mediatisirungs-Pensionen erhöhten sich noch in der Folge durch den Zugang des Regensburger Domcapitels mit 52,692 fl. durch die Pensionserhöhungen der Mendikanten, und den Rücktritt emeritirter Klostergeistlichen von ihren Pfarreien in den Pensionsbezug. — Daher kam es, daß im Laufe der ersten vier Jahre gegenwärtiger Finanzperiode noch effectiv an außerordentlichen Pensionen aus der Finanzcasse zu bezahlen waren

in $18\frac{19}{20}$	284,605 fl.	19 kr.	— pf.
in $18\frac{20}{21}$	325,313 fl.	9 kr.	— pf.
in $18\frac{21}{22}$	379,544 fl.	23 kr.	3 pf.
in $18\frac{22}{23}$	347,932 fl.	12 kr.	1 pf.
zusammen	1,337,395 fl.	4 kr.	— pf.

Rechnet man hiezu den Betrag der oben angeführten Mehrbezüge der Besoldungen und der Ordens-Pensionen zusammen mit 291,163 fl. 53 kr. auf 4 Jahre mit 1,164,655 fl. 32 kr., so erklärt sich mehr als hinreichend der oben angegebene Mehrbetrag der Pensionen in den ersten 4 Jahren der Finanzperiode. In jenem Betrage der außerordentlichen Pensionen, welcher zur Zeit des Entwurfes, der Berathung und Sanction des Budgets für die erste Finanzperiode weder berücksichtiget wurde, noch vorgesehen werden konnte, wofür demnach der Finanzkasse bisher noch keine Deckung gewährt ist, liegt eines der vorzüglichsten Erschwernisse des finanziellen Haushaltes erwähnter Periode.

Haupt-Reservefond. Die Ausgaben auf den Haupt-Reservefond, welche in den Beilagen der General-Finanzrechnung näher nachgewiesen sind, haben für das Jahr

$18\frac{19}{20}$	683,510 fl.	1 kr.	1 pf.
$18\frac{20}{21}$	758,016 fl.	14 kr.	— pf.
$18\frac{21}{22}$	763,452 fl.	22 kr.	— pf.
$18\frac{22}{23}$	1,083,130 fl.	44 kr.	— pf.
zusammen	3,290,109 fl.	21 kr.	1 pf.

betragen. Diese Ausgaben, welche zum Theile auf die glücklichen, das Herz eines jeden Baiern mit freudiger Rührung — erfüllenden Ereignisse in der Familie Ew. Königl. Majestät sich beziehen, haben einen Mehrbetrag gegen die budgetmäßige Summe von 250,109 fl. 21 kr. 1 pf. erfordert.

Uebersicht der Currentausgaben.

Betrachtet man die Currentausgaben der ersten 4 Jahre der Finanzperiode, sofern sie die Verwaltung betreffen, somit mit Hinweglassung der blos durchgeführten

Ausgaben zur Deckung der Staatsschuldentilgungs-Anstalten und der bloßen Gefällsentgänge (an Nachlässen und ruhenden Gefällen) so ergeben sich folgende Veränderungen in denselben gegen den Voranschlag des Budgets:

Es bezeigen sich Mehrungen der Staatsausgaben bei dem Hofetat . . .	8,113 fl.	5 kr.	3 pf.
dem Etat des Ministeriums der Finanzen	80,187 fl.	31 kr.	1 pf.
dem Straßen-, Wasser- und Brückenbau . . .	287,694 fl.	14 kr.	3 pf.
dem Landbauwesen . .	17,827 fl.	29 kr.	— pf.
den Civilpensionen . .	2,341,222 fl.	47 kr.	2 pf.
dem Hauptreservefond . .	250,109 fl.	21 kr.	1 pf.
Summa . .	2,985,154 fl.	29 kr.	2 pf.
Dagegen betragen die Minderungen der kurrenten Staatsausgaben bei den Passivreichnissen . . .	375,675 fl.	27 kr.	1 pf.
bei dem Etat des Staatsrathes	10,705 fl.	13 kr.	3 pf.
bei dem Ministerium des Aeusseren	439,815 fl.	51 kr.	2 pf.
bei dem Ministerium der Justiz	412,886 fl.	51 kr.	½ pf.
bei dem Ministerium des Innern	687,309 fl.	28 kr.	¼ pf.
Summa .	1,836,292 fl.	51 kr.	3 pf.
nach deren Abzug noch eine Mehrung für die ersten 4 Jahre verbleibt von .	1,148,861 fl.	38 kr.	3 pf.
Rechnet man hiezu noch die Ausgaben auf den Etat der Ständeversammlung mit	151,182 fl.	6 kr.	3 pf.
so ergeben sich .	1,300,043 fl.	45 kr.	2 pf.

als Mehrausgabe, während nur allein die von der Central-Staatscasse gegen die Voraussetzung und Bestimmungen des Finanzgesetzes und Budgets vom Jahr 1819 noch ferner bezahlten Säcularisations- und Mediatisirungs-Pensionen bereits in diesem Zeitraume die Summe von 1,337,395 fl. 4 kr. betragen haben, ohne die verschiedenen außerordentlichen, durch die Zeitverhältnisse herbeigeführten Ausgaben zu rechnen.

Auszug aus der Geschäfts-Ordnung der Kammer der Abgeordneten.

Die wesentlichsten Verfügungen derselben, welche nicht schon das Edict über die Ständeversammlung enthält, sind folgende: „Die Einweisungs-Commission vertagt den Eintritt eines Abgeordneten in die Kammer, wenn die verfassungsmäßige Befähigung desselben zweifelhaft ist, oder wenn die Vollmachten, Nachweisungen und Zeugnisse ganz mangeln oder ungenügend befunden werden. Die endliche Entscheidung gebührt der Kammer (§. 8.) — Die ausbleibenden Mitglieder, die sich nicht entschuldigt haben, oder deren Entschuldigungs-Ursachen nicht zureichend sind, werden zweimahl mit Anberaumung einer Frist von 10 Tagen einberufen, und wenn sie nicht Folge leisten, erkennt die Kammer auf Ausschließung, es wäre denn, daß inzwischen gültige Entschuldigungs-Ursachen vorgebracht worden sind, oder daß sonst Beweggründe zu einer anderen Verfügung obwalten. Uebrigens ist auch gegen diejenigen, welche durch ihre, ohne hinreichende Entschuldigungs-Ursachen unterlassene oder verzögerte Erscheinung, die verfassungsmäßige Thätigkeit der Kammer oder die verfassungsmäßigen Vorbereitungen zur Constituirung derselben verhindert oder aufgehalten haben, die Haftung für alle hieraus erwachsende höhere Kosten, ausdrücklich vorbehalten. (§§. 14 bis 17.) — Außer der Untersuchung in Hinsicht auf die Entschuldigungen der abwesenden Mitglieder und außer der Wahl der Ausschüsse, darf die Kammer über keine andern, wenn auch sonst zu ihrem verfassungsmäßigen Wirkungskreise gehörigen Gegenstände, vor förmlicher Eröffnung durch den König, in Berathung treten. (§. 19.) — Der Antrag zur Adresse auf die Eröffnungs-Rede vom Throne geht von dem Präsidenten aus; die Adresse wird in einem eigenen Ausschusse berathen und der Kammer in geheimer Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. (§. 21.) — Von der Polizei des Haußes handeln die §§. 36 bis 38. Es sind darin die Bestimmungen des Edicts über die Stände-Versammlung, Titel II. §§. 6 — 9 buchstäblich wiederhohlt; nach §. 37 ist zum Eintritt in die Gallerie der Besitz einer Einlaßkarte nothwendig, welche auf den Nahmen des Empfängers lautet und außerhalb der für den Königl. Hof, das diplomatische Corps, die Staats-Behörden und die Kammer der Reichsräthe bestimmten Tribunen, jedesmahl nur für Eine Tagessitzung gültig ist. Personen weiblichen Geschlechts haben keinen Zutritt auf die Gallerie, ausgenommen bei Eröffnung und Schliessung der Kammern. — In Beziehung auf solche Präsidial- und Directorial-Angelegenheiten, welche in den verfassungsmäßigen Wirkungskreis des Präsidenten oder Directoriums ausschließend und ohne Vorbehalt eingewiesen sind, steht der Kammer weder eine Verhandlung und Berathung, noch eine Schluß-Fassung zu. (§. 40.) — Die über den bewilligten Urlaubs-Termin ausbleibenden oder ohne Urlaub sich entfernenden Mitglieder erleiden nicht nur einen Abzug an ihren Diäten, sondern sind auch verbunden, wenn durch ihr Ausbleiben die Berathung aufgehalten oder verhindert wird, die verursachten höheren Kosten zu tragen. (§. 41). — Bemerkungen gegen das Sitzungs-Protocoll sind nach — nicht aber während der Ablesung zu machen. Auch die Königl. Minister und Commissarien können die Berichtigung des Protocolles in Beziehung auf ihre Vorträge und Aeußerungen verlangen. Niemand darf über das Protokoll mehr als ein-

mahl sprechen, noch weniger hiebei in das Wesentliche der Diskussionen eingehen. Das Sitzungsprotocoll soll mit Vermeidung unnützer Weitschweifigkeit das Wesentliche der Verhandlungen enthalten. Die Mittheilungen und Erklärungen der Regierung, so wie die Vorträge der Ausschüsse werden vollständig beigelegt. Die Protocolle der öffentlichen Sitzungen können gedruckt werden. (§§. 42, 43, 44.) Die Bekanntmachung der Eingaben, welche der Berichtigung des Protocolls nachfolgt, geschieht durch Ablesung eines Auszuges aus dem Tagebuche für den Einlauf. Die Ablesung einer Eingabe nach ihrem ganzen Inhalte findet bei dieser Bekanntmachung nicht statt. (§. 45.) — Kein Abgeordneter darf andere Gegenstände zur Sprache bringen, als diejenigen, welche zuvor in der Tagesordnung verzeichnet sind. (§. 46.) —

Die bisherige Oeffentlichkeit der Sitzungen ist beibehalten. Wenn ein Mitglied die Verwandlung in einen geheimen Ausschuß verlangt und noch vier Mitglieder beistimmen, so hat die Kammer die Anträge dieser Mitglieder in geheimer Sitzung anzuhören und hiernach zu entscheiden: ob sie in geheimer Sitzung fortfahren, oder den öffentlichen Verhandlungen wieder Raum geben will. Aehnliches geschieht auf Verlangen der Ausschüsse. Wird von den Staatsministern oder Königl. Commissarien erklärt, daß sie der Kammer eine Eröffnung in geheimer Sitzung zu machen haben, so muß in Folge dieser Erklärung die öffentliche Sitzung in eine geheime verwandelt werden. Ueber die geheimen Sitzungen werden besondere Protocolle geführt, welche in der Regel geheim bleiben. Alle Mitglieder sind verbunden, die in geheimer Sitzung gepflogenen Verhandlungen zu verschweigen; die Uebertreter können durch Kammerbeschluß gänzlich oder auf bestimmte Zeit ausgeschlossen werden. (§§. 48 — 50.) — Die Minister und Commissarien des Königs haben das Recht, allen öffentlichen und geheimen Sitzungen beizuwohnen, mit Ausnahme derjenigen Sitzungsacte, wo die Abstimmung durch Nahmensaufruf vor sich geht. (§. 51.) — Die von der Regierung an die Kammer gebrachten Gegenstände können zu Gunsten anderer nicht vertagt werden, wenn nicht etwa die Vertagung von den Königl. Ministern oder Commissarien verlangt wird. (§. 52.) Abgeordneten, welche sich nicht nach verfassungsmäßiger Vorschrift als Redner über eine Sache schon am Tage vor der Sitzung ausdrücklich gemeldet und sich bis dahin in das hiezu bestimmte Tagebuch nicht haben einschreiben lassen, wird das Sprechen vom Rednerstuhle nachträglich nicht mehr zugestanden; da die Rede vom Platz aus, ebenfalls nach verfassungsmäßiger Vorschrift, nur kurze Bemerkungen enthalten soll, so wird der Präsident alle weitschweifigen Ausführungen zurückweisen. (§. 55.)

Der Name des Königs ist von keinem Redner oder Sprecher in die Geschäfts-Verhandlungen einzumischen. (§. 56.) — Ueber den Mißbrauch des Wortes ist die Bestimmung des §. 21. Titel II. des Edicts über die Stände-Versammlung wiederholt, dann heißt es weiter, daß hiernach der Präsident insbesondere auch beleidigende Ausfälle gegen die eigene Regierung und die Regierungs-Behörden, gegen fremde Regierungen, gegen den deutschen Bund, gegen die Stände-Versammlung oder gegen eine einzelne Kammer derselben niemals dulden, sondern gehörig einschreiten soll. (§. 57.) — Jeder Abgeordnete, welcher in der öffentlichen Versammlung einzelne, durch Strafgesetze verbotene Amtshandlungen der Staatsdiener anführt, ist schuldig, die Namen der Thäter bekannt zu machen; er ist für die Wahrheit seiner Angabe der Kammer verantwortlich, welche, wenn die angegebene Thatsache falsch befunden wird, den Urheber der Angabe zur Ordnung verweißt, oder ihm die Wortführung auf einige Zeit untersagt, oder seine Ausschließung auf bestimmte Zeit verfügt. (§. 58.) — Der Präsident ist ermächtigt und verpflichtet, einem Redner, der sich im Laufe seiner Rede gegen die bestehenden Vorschriften verfehlt, sogleich Einhalt zu thun und denselben in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Auch hat der Präsident das unbefugte Ablesen der Reden bei der ersten Wahrnehmung abzustellen, und wenn seine Erinnerung fruchtlos bleibt, die Fortsetzung der Rede zu untersagen. (§. 60.) — Alle Verweisungen zur Ordnung werden in das Sitzungsprotokoll eingetragen. Ist aber die Verweisung durch beleidigende Ausfälle oder gesetzwidrige Aeußerungen solcher Art veranlaßt worden, wie sie im §. 57. bezeichnet sind, so müssen diese Ausfälle und Aeußerungen bei dem Drucke des Protocolls weggelassen, und es kann nur die Ursache der Verweisung im Allgemeinen angegeben werden. (§. 62.) — Sobald der Präsident den Schluß einer Sitzung erklärt hat, können weitere Anträge, Reden und Berathungen von Seite der Mitglieder der Kammer nicht mehr statt finden. (§. 63.) —

Zu einer gültigen Berathung und Beschlußfassung wird in jedem Ausschusse die Anwesenheit von wenigstens 5 Mitgliedern erfordert. (§. 66.) — Im sechsten Ausschusse zur vorläufigen Prüfung der Wünsche und Anträge einzelner Abgeordneten ist der Präsident der Kammer zugleich der Vorstand und hat in dieser Eigenschaft dieselben Rechte auszuüben, wie die Vorstände der übrigen Ausschüsse. In den letztern haben die Präsidenten weder an der Abstimmung Theil zu nehmen, noch die Berathungen zu leiten, sondern diese Leitung dem besondern Vorstande jedes Ausschusses zu überlassen. (§§. 67 und 71.) — Im Laufe der Berathungen über mitgetheilte Gesetzes-Vorschläge, und bevor darüber von den Ausschüssen Vortrag an die Kammer erstattet wird, sind über allenfallsige Anstände und Modificationen die benannten Königl. Commissarien persönlich zu hören. §. 70.) — Was die Eingaben einzelner Mitglieder der Kammer selbst betrifft, so sind die §§. 35. und 36 im Titel II. des Edicts über die Stände-Versammlung zu Grunde geleget. Uebrigens soll jeder Wunsch und Antrag so abgefaßt werden, daß er mit Bestimmtheit ausdrückt, wie der Beschluß der

Kammer lauten würde, wenn der Wunsch und Antrag unverändert durchginge. Die Anträge auf Erlassung eines Gesetzes sollen niemahls von einem articulirten Gesezzesentwurfe begleitet, noch auf Abänderung irgend einer Bestimmung der Verfassungsurkunde oder einer Beilage derselben gerichtet seyn. Jedes Mitglied der Kammer kann gegen die von dem Prüfungsausschusse begutachtete Zulässigkeit eines Wunsches und Antrages sprechen, ohne jedoch hiebei schon in das Materielle der Sache einzugehen. (§§. 80 — 83.) — Bei Gesetzesvorschlägen und Anträgen wird die erste Frage zum Zweck der Abstimmung auf die vollständige Annahme des Gesetzes oder Antrags gestellt, und erst wenn diese verneint wird, zu den einzelnen Modificationen gegangen. Auch den Königlichen Ministern und Commissarien steht das Recht der Erinnerung über die Fragestellung zu. (§. 88. 89.) — Keinem Mitglied ist erlaubt, die von andern Mitgliedern abgegebenen Stimmen bekannt zu machen. Kein Mitglied darf die Abstimmung verweigern, außer wenn die Frage dasselbe persönlich angeht, wo es sich zurück zu ziehen hat. (§§. 90. — 91.) — In Abwesenheit des Königs werden die gemeinschaftlichen Beschlüsse an das Gesammt-Ministerium gesendet. (§. 100.) — Wenn die für die Dauer der Versammlung verfassungsmäßig festgesetzte Zeit, oder die vom Könige bewilligten Verlängerungen abgelaufen sind, so hat der Präsident die Sitzung am Tage des Ablaufs mit der besondern Erklärung zu schließen, daß es die letzte Sitzung sey, und die Vorschrift des §. 63. kömmt auch hier zur Anwendung.

Mit Vorbehalt höherer Genehmigung wird am 14. April d. Js Vormittag 10 bis 12 Uhr der halbjährige Bedarf an Montirungs-Materiale für die Mannschaft der 6ten Gendarmerie-Compagnie, bestehend in

240 Ellen dunkelgrünen,
150 " grauen, und
25 " rothen Tuch,
250 " ungebleichter Futter-, und
480 " weiser Betttücher-Leinwand, dann
Bundschuhen und Tsackos,

im Geschäfts-Zimmer des unterzeichneten Commandos an den Wenigstnehmenden versteigert. Inländische Tuch-Fabrikanten und diejenigen, von welchen die übrigen Gegenstände aus erster Hand bezogen werden können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Nachgebote unter keinem Vorwande angenommen werden und die Lieferungslustigen gesiegelte Muster vorzuzeigen haben. Baireuth, am 20. März 1825.

Das Commando der 6ten Gendarmerie-Compagnie.
v. Gernler, Hauptmann.

Wegen Unzulänglichkeit der Verlassenschaft des gewesenen Bauers und Viertelhofs-Besitzers Heinrich Schaller zu Leupoldsgrün und Behufs der Bestättigung der mit der Creditorschaft zu Stande gekommenen gütlichen Behandlung werden hiermit alle und jede hierorts unbekannte Heinrich Schallerische Gläubiger ad terminum den

12. April 1825, Vormittags 9 Uhr,

vor Königl. Landgericht Hof geladen; um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und mit den erforderlichen Beweismitteln zu belegen, bei Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von der Masse. Gegeben Hof, den 28. Februar 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Landrichter.

Nach dem Antrag seiner Geschwister wird Johann Jacob Leupold, ein Sohn des zu Ahornberg verstorbenen Zimmergesellen Leupold, geboren den 26. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner beim Königl. Baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment mit nach Preußen marschirt, aber seit dem Jahre 1813 verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, oder in dem hiezu anberaumten Termin, den

28. December c. Vormittags 9 Uhr,

bei hiesigem Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, oder aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrag seiner Geschwister für tod erklärt und sein Vermögen, bestehend in ohngefähr 200 fl. rhl., denselben ausgehändigt werde. Münchberg, den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Molitor.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof ist zu haben.

Historische Bilder aus alter und neuer Zeit. Zur Lehre und Unterhaltung für allerlei Leser, von Dr. Karl Hirschfeld. Zwei Theile. Leipzig, bei Gerhard Fleischer, 1824. Preis 4 Thaler, oder 7 fl. 12 kr.

Für alle diejenigen, welche eine geistreich unterhaltende und zugleich angenehm belehrende historische Lectüre lieben, werden diese historischen Bilder eine sehr erwünschte Erscheinung seyn, da sie in einem auszeichnenden Grade in sich vereinigen, was man von einem solchen Werke erwarten kann: eine geschmackvolle Darstellung, Neuheit, Mannichfaltigkeit und Interesse für Jeden, dem die wichtigsten Ereignisse der Vergangenheit nicht gleichgültig sind. Sehr ernsthafte, zum Theil Schauer und Entsetzen erregende Bilder wechseln mit solchen, die das Gemüth freundlich ansprechen und erheitern. Daß auch wahre Geschichte eben so anziehend erzählt werden könne, als romantische Fictionen, und eben so seltsame Abentheuer darbiethen, wird Jeder finden, der diesem Buche seine Aufmerksamkeit schenkt.

Die Reichhaltigkeit desselben beweist eine kurze Andeutung des Inhalts, den der Herr Verfasser also geordnet hat:

I. Gemälde und Erzählungen.
II. Biographische Schilderungen.

III. Abentheuer zu Wasser und zu Lande.
IV. Denkwürdige Menschen und Ereignisse.
V. Historische Raritäten.
VI. Anekdoten und Charakterzüge.

Der Druck ist schön und correct, das Papier weiß, der Preis billig. Allen größern und kleinern Lesezirkeln ist das Buch besonders zu empfehlen.

Verhandlungen der zweiten Kammer der Stände-Versammlung des Königreichs Baiern im Jahre 1825.

Die dritte Baierische Stände-Versammlung ist eröffnet und Unterzeichneter hat den Verlag der Verhandlungen der Kammmer der Abgeordneten übernommen. Da der dießjährige Landtag, theils wegen der Berathungen über das Budget, theils wegen anderer neuer wichtiger Berathungs-Gegenstände, vom höchsten und allgemeinsten Interesse seyn wird; so mache ich das in- und ausländische Publikum im voraus darauf aufmerksam, um die Bestellungen zeitig machen zu können. Die Verhandlungen theilen sich in Protocolle und Beylagenbände und der Preis ist derselbe, wie vor drei Jahren, nähmlich der Bogen zu 3 Kreuzer hier in München. Die Bestellungen aus München und der umliegenden Gegend werden bei Unterzeichnetem gemacht; Auswärtige wenden sich mit ihren Bestellungen gefälligst an das nächste Königliche Postamt, indem die Königliche Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München die Haupt-Spedition übernommen hat.

München, am 15. März 1825.

E. A. Fleischmann,
Buchhändler.

Bestimmung des Ziehungstags zur Ausspielung des Oeconomie-Guts (Barfußer Hof) zu Laim bei Nymphenburg.

Ungeachtet die für das theilnehmende Publikum so ungünstige Resultate der letzten Güter-Ausspielungen auch auf mein Geschäft in der Art weniger entsprechend einwirkten, daß die Loos-Abnahme nicht mehr in demselben Verhältniß statt fand, als es zur Zeit der Rücktrittsentsagung der Fall war, so ist dasselbe doch so weit gediehen, daß bei mir nur noch der unbedeutende Vorrath von $\frac{1}{4}$ der ganzen Loosezahl hinterliegt.

Um nun theils diese noch absetzen zu können, und so die Wahrscheinlichkeit des Rückgewinns zu vermindern, theils auch das bedeutende Abrechnungs-Geschäft ordentlich besorgen zu können, ist mir von der K. Regierung des Isarkreises, K. d. J., auf meine unterthänigste Bitte, mittelst hoher Entschließung vom 4. März d. Js. gestattet worden, den Ziehungstag auf den

15. Mai l. Js.,

als letzten unerstrecklichen Termin bekannt zu machen, wodurch jedoch nicht ein früherer Ausspielungs-Termin ausgeschlossen wird, falls obige Loosezahl früher abgesetzt, und überhaupts mein Abrechnungs-Geschäft deßfalls eher beendigt seyn sollte. München den 8. März 1825.

v. Tanck,
K. Cent. Post-Kassa-Controleur.

In Baireuth sind von obiger Ausspielung noch einzelne Loose um den bekannten Preis von 48 kr., dann Abtheilungen von 25 Stücken nebst einem, auf alle Fälle gewinnenden Prämie-Loos um 20 fl. zu haben, bei

K. B. Postamts-Zeitungs-Expedition.

Gleiche Bestellungen werden an hiesige und auswärtige Spielliebhaber besorgt, von

Simon Blumenfeld in Baireuth,
E. Nro. 294.

Den 10., 11., 12., 14., und 15. März d. J. ging die Ziehung der 4 Häußer in Baden in Wien vor sich,

Nr. 66,240 gew. das Haus Nr. 82 oder 200,000 fl. WW.
" 50,016 " " " " 83 " 60,000 fl. WW.
" 100,138 " " " " 42 " 30,000 fl. WW.
" 41,542 " " " " 77 " 15,000 fl. WW.

Nr. 31,909 10,000 fl., — Nr. 52,179 5000 fl. — Nr. 172,495 1500 fl., — Nr. 155,009 1000 fl., — Nr. 12,639 und Nr. 56,474, jedes 500 fl.

Zur Abnahme von Loosen auf den Fürstlich Lubomirskischen Pallast in Wien, das Loos zu 4 fl. 48 kr. rhl., empfiehlt sich wiederholt

Simon Blumenfeld.

Nach meinem hier erfolgten Etablissement gebe ich mir die Ehre, allen Freunden der Tonkunst die ergebene Anzeige zu machen, daß von mir aufrechtstehende Fortepiano in Schrank-, Pyramiden- und Giraffe-Form, ferner: liegende Flügel, sowohl mit dem Englischen als Wiener Mechanismus, dann tafelförmige Fortepianos, ebenfalls mit dem Englischen und Wiener Mechanismus und Guitarren verfertiget werden. Meinen Werken die möglichste Vollkommenheit zu geben, das ist das Ziel, wornach ich strebe; denn nur auf diese Weise glaube ich, das Zutrauen der Musikfreunde zu erlangen.

Baireuth.

Ernst Weber, Instrumentenmacher.
Gumbacher Straße, Nr. 437.

Mehrere Eimer Würzburger-Wein sind im Ganzen oder in kleinen Parthien zu äußerst billigem Preis zu verkaufen. Um sich von der Qualität dieses Weins zu überzeugen, wird derselbe auch in Bouteillen à 35 kr. täglich abgegeben im Hauße Nr. 352 in der Friedrichsstrasse.

Sophie Petz, in der Opernstrasse E. Nr. 170 wohnhaft, empfiehlt sich mit Florentiner und Venetianer Damen-, Mädchen- und Kinderhüten ergebenst.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 61. 28. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Elberfeld, 14. März. Heute Nachmittag war die dritte General-Versammlung der Rheinisch-Westindischen Compagnie, worin der derzeitige Präsident der Direction Nahmens derselben hielt, einen Vortrag worin er anzeigt, daß die statutgemäß geprüfte und unterzeichnete Bilanz es zuläßt, auf die begebenen 1460 Actien abermahls eine Dividende von 4 Procent auszuschreiben. Hierauf fuhr der Berichterstatter also fort: „Um Ihnen einen Ueberblick des Wachsthums der Geschäfte der Compagnie zu geben, erlauben wir uns, Ihnen in's Gedächtniß zurückzurufen, daß die Waaren-Ausfuhr der Compagnie in den Jahren 1821 und 1822 sich auf ungefähr Rthlr. 636,000 belief; im Jahre 1823 allein betrug sie aber schon Rthlr. 700,000, und im Jahre 1824 Rthlr. 950,000 oder im Ganzen, bis zum Schluß der verjährigen Schiffahrt, 2,286,000 Thlr. pr. Cour., wozu, nach den vorliegenden Tabellen, alle Provinzen Deutschlands, in großer Mannichfaltigkeit der Waaren, beigetragen haben. Es ist aber keineswegs die directe Ausfuhr durch die Compagnie allein, welche wir Ihnen als den wesentlichen Vortheil zu schildern beabsichtigen, den Ihre Stiftung dem Vaterlande zugewandt hat, es ist vielmehr die infolge davon in Deutschland statt gefundene allgemeinere Anregung und Ermuthigung zu überseeischen Unternehmungen, welche wir als die wohlthätigste Wirkung betrachten und die von Niemand in Abrede gestellt werden kann, der unbefangen den Zustand der überseeischen Ausfuhr Deutscher Fabrikate aller Art vor der Periode der Gründung der Rheinisch-Westindischen Compagnie mit dem jetzigen vergleicht. Wir sind überzeugt, sie wird bei dem Gegenwärtigen nicht stehen bleiben, da der Impuls gegeben, der Weg gebahnt und eine Concurrenz erwacht ist, die eine Vermehrung der Ausfuhr zur nothwendigen Folge haben muß. Die Bestimmung des §. 43 der Statuten, nach welchem ein Theil des Gewinnes zur Bildung eines Reserve-Conto zurückgehalten werden sollte, kann auch diesmahl noch nicht in Kraft treten, weil sonst der Preis der noch unbegebenen Actien nach Maßgabe des Reserve-Fonds erhöht werden müßte, und dies leichtlich den Absatz derselben erschweren dürfte. Der Directorial-Rath hat daher in Gemeinschaft mit uns für gut befunden, den sich in der Bilanz, außer den Zinsen ergebenden Ueberschuß, von 4 Procent, den jetzigen Actienbesitzern zuzutheilen und den Nominalwerth der noch zu verkaufenden 540 Actien unverändert auf pr. Rthl. 500 bestehen zu lassen, obschon die Lage der Compagnie unbezweifelt eine Prämie auf ihre Actien vollkommen rechtfertigt. Denn, geehrte Herren! die Resultate der Compagnie haben sich immer mehr befestigt, große Schwierigkeiten aller Art sind überwunden und die anhaltende Vermehrung der Geschäfte, besonders diejenige der Consignations-Geschäfte, verbunden mit dem vorliegenden Ergebniß der Bilanz, muß selbst dem Befangensten die Ueberzeugung gewähren, daß das Institut der Rheinisch-Westindischen Compagnie, unter des Himmels Beistand, bestehen, fortschreiten und ferner gedeihen werde. Nehmen wir die äußerst günstige Wendung hinzu, welche der Waarenhandel im Allgemeinen durch die, dem Effectenhandel glücklicherweise entzogene, Masse von Capitalien genommen hat, so ist es in die Augen springend, daß die neuhinzutretenden Actionairs unter weit günstigeren Verhältnissen Theilnehmer der Compagnie werden, als diejenigen, welche sie in's Leben riefen und unterstützten, wo der Erfolg noch zweifelhaft war und sogar das Entstehen des Instituts durch die Anfechtungen seiner Gegner erschwert ward, die aber — der Vorsehung sey Dank! — jetzt, wo der gemeinnützige Zweck unseres Strebens besser aufgefaßt ist, einem ehrenvollen Vertrauen Platz gemacht haben." — Herr Jacob Aders, der Schöpfer dieses Instituts, hat, wegen geschwächter Gesundheit, die Directors-Stelle aufgegeben, jedoch die Stelle eines Directorial-Rathes angenommen.

Frankreich.

Paris, 22. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 102. 70. und blieb auch nach verschiedenen Schwankungen auf diesem Stand. Ende Monaths 102. 95. — Der Fürst Esterhazi, Oesterreichischer Gesandter am Londoner Hofe, ist gestern Morgens wieder von hier nach

England abgereiset. Während des kurzen Aufenthalts Sr. Durchlaucht dahier hatten dieselben häufige Conferenzen mit den Kaiserlich Oesterreichischen und Kaiserlich Russischen Gesandten hieselbst und mit unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten. Gestern Abends um 11 Uhr wurde von der dahiesigen Oesterreichischen Gesandtschaft ein außerordentlicher Courier nach Wien expedirt. Es heißt, Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich würden unsere Hauptstadt ungesäumt wieder verlassen. —

Die ganz neuerlich von der Englischen Regierung angeordnete Herabsetzung der auf mehreren Gegenständen der Einfuhr ruhenden Zölle hat bereits angefangen, auf mehrere Zweige der Industrie in den Niederlanden äußerst günstig einzuwirken. So haben unter andern die Eisen- und Stahlarbeiten in den Provinzen Lüttich und Namur einen neuen Schwung erhalten.

Italien.

Bekanntlich hat das officielle Journal beider Sicilien angezeigt, daß Se. Maj. der König von Neapel eingeladen worden, während der Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich zu Mailand sich auch zu einer Conferenz dahin zu begeben und daß der König sich in der schriftlichen Antwort bereit dazu erklärt hat, wenn die Menge der bei Uebernahme der Regierung sich drängenden Geschäfte es ihm gestatteten (Nr. 57 d. Baireuther Z.) Jetzt behauptet ein Engl. Journal, der Messenger, auch die Herzoge von Lucca und Modena und der Großherzog von Toscana hätten gleiche Einladungen erhalten, sich nach Mailand zu begeben. Eben dasselbe Journal fügt hinzu, man vermuthe, der Zweck dieser angeblich bevorstehenden Conferenz sey, die Italienischen Staaten in einen gemeinsamen Verband zu vereinigen und dabei die Grundzüge der Deutschen Bundes-Verfassung zur Basis zu nehmen — eine Sage, die bekanntlich schon vor geraumer Zeit allgemein in Umlauf war und stark besprochen wurde, sich aber damahls nicht bestättigte.

Norwegen.

Christiania, 27. Februar. Vor einigen Jahren erschien in Stockholm eine Broschüre, worin der Vorschlag gemacht wurde, eine Secte oder Gesellschaft zu bilden, deren Zweck es seyn solle, ihre Mitglieder zur altgothischen Stärke und Einfachheit in der Art zu leben und in ihren Lebenswandel, zurückzuführen. Dieser Vorschlag ist jetzt zwischen der Gränze Norwegens und dem Wennersee, durch die Stiftung einer Colonie unter dem Nahmen: „Manchem", wirklich zur Ausführung gebracht. (Manchem ist der Nahme, welchen alte Isländische Dichter Schweden beilegten und welcher, im Gegensatz zu Gudahem oder Asahem, dem Sitz der Götter, eine Wohnung für Menschen bedeutete.) Der Stifter ist ein junger Mann, der früher im Departement der geistlichen Angelegenheiten des Reichs angestellt war, und der Neffe eines Bischoffs in Schweden. Diese Colonie, die sich ganz aus dem Getümmel der Welt zurückgezogen hat und deren Mitglieder gleich den frühern freien Grundbesitzern, nur von ihrer Händearbeit leben, sich nur durch Milchspeise ernähren und im Ganzen nur einen silbernen Löffel für die Fremden haben, die zum Besuch dorthin kommen möchten und eine sehr gastfreie Aufnahme finden würden, besteht gegenwärtig nur aus 11 Familien, von welchen die mehrsten sehr wohlhabend und also durchaus nicht aus Noth in diesen Verein getreten sind. Das von den Colonisten bebaute Land ist auf 20 Jahre gepachtet worden, und die von ihnen aufgeführten Gebäude sind ganz im Geschmack und Styl der alten Gothen.

Spanien.

Madrid, 2. März. Man verkündet hier wieder den Abgang einer neuen Expedition nach Amerika, indeß mit einer sorglosen Gleichgültigkeit, die zu beweisen scheint, man sey selbst davon überzeugt, daß man keinen Glauben verdiene. Die Gazetta von Madrid versichert, am 3. Februar Morgens sey diese Expedition von den Kanarischen Inseln abgegangen, meldet aber weder die Zahl der Schiffe, noch nennt es die Truppencorps, aus denen selbige bestehet.

Der Plan der Regierung, einen Geld-Beitrag von der Geistlichkeit zu erhalten, gewährt immer weniger Aussicht; die Geistlichkeit willigt zwar ein, 6 Jahre lang jährlich 6 Millionen Piaster in die Königl. Cassen zu liefern, sie verlangt aber dafür offen die Räumung Spaniens von den Französischen Truppen. — Der Finanzminister hat dem König angezeigt, daß die, für den Hofstaat geforderten, 2 Millionen Realen nicht abgeliefert werden können, weil kein Maravedi im Schatze sey. Diese Antwort verzögert die, auf Anrathen des Arztes Castello beschlossene, Reise des Königs neuerdings. — Wegen völligen Mangels an Geld in den Cassen sind in Sevilla seit mehr als vier Monathen 2000 Rekruten gänzlich entblößt und waffenlos geblieben. Dasselbe ist beinahe in allen übrigen Besatzungen der Provinz der Fall. Schon fehlt es auch an Futter für die Pferde,

weil die Lieferanten, ehe sie bezahlt werden, nichts mehr liefern wollen.

Die Vollziehung des neuen Studien-Plans hat in der Stadt Cuenca einen Zwist zwischen den Studirenden von der constitutionellen Parthei, und denen von der entgegengesetzten Parthei herbeigeführt. Die erstern erklärten sich unlängst gegen die von dem neuen Professor vorgetragenen Lehren laut im Collegium; die letzten vertheidigten dieselben und den Lehrer. Es kam zu Thätigkeiten, bei denen der Lehrer selbst nicht verschont blieb, und die nur durch das Erscheinen der bewaffneten Macht beendigt wurden. — In Vittoria findet man gegenwärtig, ungeachtet der Wachsamkeit der Polizei, fast jeden Morgen die abscheulichsten Schmähungen gegen die Franzosen an den Mauern angeschrieben. Zu gleicher Zeit werden Schmähschriften gegen die Französischen Truppen auf dem Lande verbreitet.

Großbrittanien.

London, 17. März. Consols 93½. Columbisches Anlehen 91¼. Mexikanisches 81. Das Griechische war stark im Sinken.

Das Schiff der Ostindischen Compagnie, der Millisch, ist von Calcutta angekommen. Die Neuigkeiten, die es von da mitbringt, reichen bis zum 19. November, also vierzehn Tage weiter, als die letztern von da her angekommenen. Indessen sind die mitgebrachten Nachrichten sehr beunruhigend rücksichtlich des innern Zustands von Indien. In der Präsidentschaft Madras wurde der Steuereinnehmer, Herr Thackeroy, und eine ihn begleitende Truppenabtheilung von einer großen Anzahl rebellischer Eingebohrnen überfallen und umgebracht. Zu Delhy und in andern von der Regierung in Bengalen oder der Präsidentschaft Calcutta abhängenden Gegenden des Innern unsers Ostindiens zeigten sich gleiche beunruhigende Symtome; man stellte überall dem Leben der Civil- und Militair-Bedienten der Compagnie nach. Einer derselben wurde von einer Streifparthie, ein anderer, welcher Richter war, von einem Sipayen getödet, und zwar in dem Augenblick, in welchem er den Richterstuhl besteigen wollte. Der Chirurg des Schiffes, Herr Nisbel, hatte den Auftrag, die Depeschen der Compagnie zu überreichen. — Von dem Kriege gegen die Birmanen enthielten die mitgebrachten Nachrichten nichts.

Ost-Indien.

Batavia, 30. October. Berichte aus Macassar lauten nicht sehr günstig. Die Niederländer haben ihre bei Söpa besetzte Position wieder verlassen müssen. Durch diesen hartnäckigen Widerstand bei Söpa ermuthigt, haben sich auch die Bonier empört, und ohne vorhergegangene Kriegserklärung die Regenten von Simbang und Tonrana überfallen. Mit großer Macht zogen sie hierauf nach Punkanjene, vertrieben dort die Niederländischen Posten, rückten selbst bis Tanette vor, und setzten den vertriebenen und abgesetzten König wieder ein. Zu Punkanjene gerieth ein Pulvermagazin in Brand, wodurch 30 Mann von unsern Truppen getödet wurden. Allem Anschein nach hat der letzte Mißwachs im Bonischen Reiche und die dadurch entstandene Hungersnoth den Feind in Stand gesetzt, so viel Volk auf die Beine zu bringen, welches sich die im eignen Lande mangelnden Lebensmittel auf unserm Grund und Boden zu erobern gedenkt. Um unsre Truppen nicht zu sehr auszubreiten und keiner Seuche auszusetzen, ist nun auch die Position von Söpa verlassen und die Truppen sind nach Macassar zurückgezogen, dem König von Sideuring aber einstweilchen die Belagerung von Söpa übertragen worden. Von hier ist eine Verstärkung von 400 Mann unter den Befehlen des Obersten Bischoff dahin abgesandt und man hofft, daß dieselbe noch zeitig genug kommen werde, um das Uebergewicht unsrer Macht in den dasigen Gegenden wieder herzustellen und die rebellischen Bonier wieder zu unterwerfen.

Süd-Amerika.

Das Schiff, der Mexikaner, ist dieser Tägen zu Liverpool angekommen und hat Briefe von der Havanna bis zum 27. Jannar mitgebracht. Es waren damahls dortselbst mehrere Schiffe von Alvarado angekommen und die Capitains derselben bestättigten alles, was man von dem Zustand der Ruhe, deren sich Mexiko dermahlen erfreut, schon früher erfahren hatte. Die Mexikaner hatten angefangen, die Insel Sacrificios zu befestigen. Die Columbische Corvette Urica hatte eine Zeitlang auf der Höhe von der Havanna gekreuzet, war aber von da nach Philadelphia abgesegelt, um von dort aus mehrere bewaffnete Dampfsböte zu escortiren, welche dazu bestimmt sind, als Schutzwehren an verschiedenen Puncten der Columbischen Flüsse aufgestellt zu werden. Durch diese Nachrichten widerlegt sich das Gerücht vollkommen, als hätten die Spanier von Cuba aus eine Landung im Mexikanischen bei Barracoa gemacht und versucht, Sct. Juan D'Ulloa zu entsetzen. Die Spanier in Cuba haben vielmehr jetzt, nach der Beendigung des Krieges in

Peru einen Angriff von Seiten der Columbier zu erwarten und sie dürfen sich glücklich schätzen, wenn sie diese kostbare Colonie dem Mutterlande nur erhalten können. —

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 25. Februar. Der Zustand der Hauptstadt ist fortwährend beunruhigend. Im Arsenal dauern die Zurüstungen fort, und der Sultan hat Aufmunterungen, um Seeleute für den künftigen Feldzug zu erhalten, erlassen; sie waren mit einer Vertheilung von Dekorationen an die in lezten Feldzug thätigen Offiziere verbunden. Allein es wird schwer halten, taugliche Matrosen zusammen zu bringen. — Man sagt hier allgemein, der Sultan sey über den Vicekönig von Egipten sehr aufgebracht, weil er angeblich den Aufstand in Syrien insgeheim veranlaßt habe, um ihn als Vorwand zu brauchen, keine weitern Hülfstruppen gegen die Griechen zu liefern. Sein bisheriges Benehmen, besonders über die unbegreiflichen Operationen seines Sohnes im verflossenen Jahre scheinen wirklich darauf hinzudeuten. — Aus dem Peloponnes soll die Pforte Anzeige erhalten haben, daß sich die Griechen der Außenwerke von Patras bemächtigt hätten.

Ueber Triest kommende neuere Briefe aus Syra vom 28. Februar sagen nichts von der Einnahme der Außenwerke von Patras, sondern nur, daß Miauli das Commando des Blokade-Geschwaders bei Patras übernommen habe. Eben diese Briefe melden, daß sowohl gegen Colocotroni als gegen Delejani Criminalprozesse in Napoli die Romania eingeleitet worden sind.

Die neueste Etoile liefert wieder weitläuftige Nachrichten über den dermahligen Stand der Dinge in den Türkisch-Asiatischen Provinzen und besonders in Syrien. Wir geben im Nachstehenden einige Auszüge daraus: „Man befürchtet den baldigen Ausbruch eines Bürgerkrieges in den Gebirgen des Libanon. Die Araber vom Stamm der Anazi haben bereits die Bewohner aller südlich von Aleppo liegenden Ortschaften gezwungen, ihre Wohnungen zu verlassen. Der Pascha von Tripoli in Syrien starb in Folge einer Krankheit, welche er von seinem Zuge gegen Djerde mit zurückgebracht hatte. Man glaubt, er wäre vergiftet worden. Ali-Bei-Assad, der sich nach des Paschas Tode Tripolis bemächtigte, hat den Ausbruch neuer Unruhen in dieser Stadt verhindert. Mit Ausnahme dieser und der Stadt Ladakia, herrscht im ganzen übrigen Syrien, sowohl auf dem platten Lande, als in den Städten, Anarchie und Empörungsgeist. Die Ansarier besonders verbreiten ihre verwüstenden Einfälle bis in die Ebenen im Norden von Hamma und die Araber des Stammes Anazi überlassen sich allen möglichen Ausschweifungen und ihrer ungezähmten Raubsucht zwischen dieser Stadt und dem großen und reichen Damascus. Der Arabische Emir Bechir hat, wie man sagt, Instructionen von dem Mehemet-Ali-Pascha von Egipten erhalten, welche ihn anweisen, künftig nur seinen Befehlen und nicht mehr denen des Abdallah-Pascha von Syrien zu gehorchen. Zugleich soll er, den nähmlichen Nachrichten zufolge, dem Abdallah-Pascha geschrieben haben, sich nicht im Geringsten in die Angelegenheiten des Emir Bechir zu mischen, mit der Drohung, auf den Uebertretungsfall würde er Truppen zur Wegnahme von St. Jean d'Acre abschicken.

Die neuesten Nachrichten aus Persien enthalten, daß die Beduinen Araber auf allen Strassen die Zufuhren von Lebensmitteln auffangen, und dadurch die Bewohner von Bagdad in große Verlegenheit setzen. Die Truppen des Pascha wurden schon zweimahl von diesen Räubern geschlagen. Den Französischen Offizieren, welche sich zu Kermanchach befinden, sind gesonnen, für immer diese Gegenden zu verlassen. Sie sind äusserst unzufrieden, und wollen daher ihren Rückweg über Russland zu machen.

Mehemet Ali, Vicekönig von Egipten hatte schon längst den Plan gefaßt, sich eines Theils von Syrien und besonders des ihm so wohl gelegenen Paschaliks von St. Jean d'Acre (des alten Ptolemais) zu bemächtigen. Schlau scheint er daher die zwischen einem Arabischen Emir und dem Türkischen Statthalter von Syrien ausgebrochenen Zwistigkeiten dazuzu benützen, diesen längst gefaßten Entwurf endlich zu realisiren. Lezthin hieß es schon, er rüste eine Expedition von 6000 Mann gegen Syrien aus. Ist er einmahl im Besitz, dann dürfte er sich auch in demselben behaupten und die Pforte, um wenigstens den Schein der Oberherrschaft zu retten, ihn sogar in solchem bestättigen. —

Vermischtes.

— In der Nähe von Baireuth, zu Treunitz, in der Gräflich Giechischen Herrschaft Thurnau, starb am 16. des laufenden Monaths März die Taglöhnerin Cunigunda Löb, nachdem sie am 8. Jänner 1825 ihr einhundert und eilftes Lebens-Jahr gesund und thätig zurückgelegt hatte.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 62. 29. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: C. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 25. März. Vierte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Platze der Minister: der Staatsminister Frhr. v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und der Ministerialrath Wirschinger.

Nach der Tagesordnung erfolgte 1) Verlesung, Berichtigung und Genehmigung des Protocolls der vorigen Sitzung. 2) Bekanntmachung der 29 neuen Eingaben. Unter denselben befand sich a) eine Anzeige des Oberst-Bergrathes v. Bader über seine neu erfundene Dampfmaschine, zu deren Besichtigung er die Mitglieder der Kammer einladet; b) eine Anzeige des landwirthschaftliche Vereins, wonach der Kammer das landwirthschaftlicher Wochenblatt mitgetheilt wird. Dagegen ist vorbehalten worden, dem Vereine ein Exemplar der im Drucke erscheinenden Verhandlungen zustellen zu lassen. c) Anträge des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Landräthe und auf Oeffentlichkeit der Rechtspflege; d) des Freiherrn von Closen, Antrag eines Mittels, das Deficit der Staats-Casse, ohne Erhöhung des Malz-Aufschlags und ohne Einführung des Wein-Aufschlags zu decken; e) Antrag des Abgeordneten Hagen die Ueberweisung des im J. 1814 den Gemeinden des vormaligen Fürstenthums Baireuth zugewiesenen Französischen Kriegs-Contributionh-Anlehens auf die Staatsschulden-Tilgungscasse betreffend.

3) Vortrag über ein neues Urlaubsgesuch des Abgeordneten Geisler von Eibstadt. Der Urlaub wurde auf 6 Wochen bewilliget.

4) Bekanntmachung der Geschäftsordnung. Aus einem vorgelesenen Protocoll vom 22sten dieses ergibt sich, daß die Kammer schon früher von Sr. Majestät dem König eine Geschäfts-Ordnung d. d. 28. Februar erhalten, solche auf Vortrag des Directoriums in mehreren geheimen Sitzungen berathen, die über einige Puncte erhobenen Zweifel und Anstände allerhöchsten Orts vorgestellt, und nach hierauf erfolgter Entschließung, die Verkündigung und Vollziehung des durch diese Entschließung näher erläuterten Reglements beschlossen hatte. Die Verkündigung geschah sofort durch umständliche Ablesung. Der Grundstoff des Ganzen ist aus dem Edict über die Stände-Versammlung, Titel I., Abschnitt III., dann Titel II. Abschnitt I. bis IV. entnommen und in 104. §§. näher entwickelt. Von den einzelnen Bestimmungen dieser Geschäfts-Ordnung wollen wir hier einstweilen nur diejenigen ausheben, welche sich auf die Eingaben der Statsbürger an die Kammer beziehen und daher von dem allgemeinsten Interesse sind. Hievon handeln die §§. 76 — 79. Die drei ersten Stellen sind mit den §§. 33 — 35 Titel II. des Edictes über die Stände-Versammlung ganz gleichlautend. Der §. 79 fährt sodann fort: „Unter die Beschwerden, welche nach dem §. 77 als ungeeignet ohne weiters zu den Acten zu legen, oder an die betreffenden Staats-Ministerien zu geben sind, gehören insbesondere auch diejenigen, welche ein Staatsbürger nicht in eigenem Nahmen und in eigener Sache, sondern im Nahmen und in der Sache eines dritten, ohne beigefügte legale Vollmacht dieses Letztern angebracht; oder welche ein Staatsdiener ebenfalls nicht in eigener persönlicher Sache, sondern in der Sache seiner Stelle und seines Amtes eingereicht; oder in welchen der Beschwerdeführer beleidigende Ausdrücke und Ausfälle gewagt hat. Andere Eingaben an die Kammer, als diejenigen, zu welchen die Staatsbürger und Gemeinden, um ihre constitutionelle Rechte zu wahren, verfassungsmäßig befugt sind, folglich alle Eingaben, welche keine Beschwerde über Verletzung der genannten Rechte, sondern irgend einen andern Gegenstand betreffen, sind ohne Verweisung an einen Ausschuß, von dem Präsidenten sogleich zu den Acten zu legen. — Anonyme Eingaben jeder Art, sie mögen betreffen, was sie wollen, sollen gar nicht in den Einlauf aufgenommen, sondern sogleich durch das Secretariat vernichtet werden. (Wir werden mehr davon nachtragen.)

5) Vortrag des Secretairs des 5ten Ausschusses

über die geprüften Beschwerden (18 an der Zahl). Dieselben wurden durchgehends als zum Wirkungskreise der Kammer nicht gehörig anerkannt und sind zu den Acten gelegt worden. Die Vorstellung der Landschaft Bullerstetten wegen Schulden-Uebernahme ward an das Staats-Ministerium der Finanzen, die Eingabe eines Individuums von den Militair-Büreaus-Ordonnanzen wegen Sold-Erhöhung zum Staats-Ministerium der Armee, dann die Vorstellungen der Magistrate zu Gurzenhausen und Passau wegen der Französischen Cantonnements-Kosten und wegen Stiftungs-Exigenzen an das Staats-Ministerium des Innern verwiesen.

6) Vortrag des Secretairs des 6ten Ausschusses über die (22) geprüften Anträge der Abgeordneten. Dieselben bezogen sich auf folgende Gegenstände, als: Gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten und Einführung des allgemeinen Steuer-Gesetzes, verschiedene Verhältnisse des Mautwesens, Revision des Zoll-Tarifs, Einführung der Land-Räthe in den Kreisen, Einführung der öffentlichen Rechtspflege, Ansprüche der Königl. Stadt-Commandantschaft an die Gemeinde zur Mitbestreitung der Beleuchtungs-Kosten der Hauptwache u. dgl., Aufnahme des Exigenz-Bedarfes der Stiftungen und Communen in's Budget, Verbesserung des gerichtlichen Schluß- und Vertheidigungs-Verfahrens in strafrechtlichen Verhandlungen, Bestimmung der Gefängnißstrafarte, Erläuterung einer Verordnung über den Klee-Zehent im ehemahligen Großherzogthum Würzburg, die Haftungen für die Stiftungs-Capitalien in den Land-Gemeinden, die Auslegung des §. 11. im Hypotheken-Gesetzbuche, Nachlaß an den Steuern der Geistlichen bei dem niedern Stande der Getreidpreise, Revision der alten oder Einführung einer neuen Dienstbothen-Ordnung, Bildung eigener Criminal-Untersuchungs-Gerichte, die Feierlichkeit des Eides und endlich die Feier des Sonntags. Sämmtliche dieser Anträge wurden vermöge einstimmigen Beschlusses zur weitern Würdigung an die zuständigen Ausschüsse verwiesen. — Ein Antrag wegen Entschädigung der Stadt Miltenberg wegen entzogenen Marktrechtes sollte vorerst noch an den 5ten Ausschuß, ein anderer Antrag wegen des Pulvermagazins in Regensburg an das Ministerium des Innern und ein dritter, wegen Aufnahme der Verlassenschaften der Geistlichen, an das Staats-Ministerium der Justiz hinübergegeben werden. Die fünfte öffentliche Sitzung ist auf den 26ten d. M. bestimmt.

Fünfte öffentliche Sitzung am 26. März 1825.

In Gegenwart des Herrn Finanzministers Freiherrn von Lerchenfeld, Staatsraths von Stürmer und Ministerialraths Dr. Würschinger. Nach Verlesung und Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wurde der, statt des Abgeord. Königsdörfer, einberufene Ersatzmann v. Bauer-Breitenfeld von dem Präsidio vereidet. Auf diese Vereidigung erfolgte die Bekanntmachung des Einlaufs. Hierauf wurde von dem ersten Präsidenten das Urlaubsgesuch des Abg. Abendanz vorgetragen, und unter Zustimmung der Kammer, denselben noch ein zwöchentlicher Urlaub, wegen nachgewiesener Krankheit, bewilliget. Der Secretair des Prüfungs-Ausschusses Abg. v. Wächter erstattete den weitern Bericht über die geprüften Petitionen, von denen vier als unstatthaft verworfen und 31 als zur Vorlage an die Kammer geeignet befunden worden. Unter den verworfenen Petitionen befindet sich ein Antrag des Abgeordneten Comuzzi, über die Unzulässigkeit neuer Auflagen und Anfertiguug eines neuen Budgets. Von der Rednerbühne aus wurden von den Antragstellern folgende Petitionen abgelesen: 1) Von dem Abgeord. Metzler ein Antrag über die den Gemeinden zur Last fallenden unehelichen Kinder, und die Mittel, der Unsittlichkeit zu steuern, 2) von dem Abgeordneten Vetterlein über die Anwendung des Peräquations-Gesetzes, 3) von dem Abgeordneten Graf Soden über Einführung eines allgemeinen Wechselrechts, 4) von dem Abg. Gr. Seinsheim über Erhöhung der Güter- und Getreidpreise, 5) von dem Abgeordneten Wäzel über das Conscriptionsgesetz, 6) von dem Abgeordneten Hörhammer über die Nachtheile des Hopfenzehntens, 7) der Abg. Dresch hielt die Ablesung der Anträge und auch des seinigen nicht für nöthig, wogegen erklärt wurde, daß die Kammer ohne von dem Inhalt der Anträge unterrichtet zu seyn, über deren Zulässigkeit nicht zu urtheilen im Stande sey. Es wurde deßhalb mit Verlesung der Anträge fortgefahren. 8) Von dem Abgeordneten Pfarrer Moser über die Sonntags-Feier. 9) Der Abgeordnete v. Anns empfiehlt diesen Antrag wird aber von dem Abgeordneten Rudhart unterbrochen, welcher behauptet, daß hier zur Zeit blos von Beobachtung der Form die Rede sey und in die Materialen nicht eingegangen werden dürfe. Der erste Präsident erklärt, daß dies seines Amtes sey. Es wurden hierauf weiter verlesen: 9) von dem

Abgeordneten v. Closen ein Antrag auf Besoldungssteuer, um neue Auflage zu vermeiden. Der Finanz-Minister gibt sofort einige Erläuterungen, und bemerkt, daß in diesem Antrage, hinsichtlich des Budgets, einige Unrichtigkeiten enthalten seyen; 10) von demselben Abg. über Verbesserungen im Staatsschulden-Tilgungs-Wesen, 11) von dem Abg. Hogen über die Zurücknahme des im Jahre 1814 den Gemeinden des vormahligen Fürstenthums Baireuth zugewiesenen Französischen Kriegs-Contributions-Vorlehens auf die Staatsschulden-Tilgungscasse, 12) von dem Abgeordneten Ziegler sieben Anträge, a) über das Salinenwesen, b) über das Mauthwesen, c) über die Verhältnisse der Juden, d) über die willkührlichen Niederlagen der Fabrikanten, e) über die Nachtheile der Musterreiter, f) über den Hausirhandel der Juden; 13) von dem Abgeordneten Merkel auf Abänderung der Verordnung, welche den Magisträten auch in Rechtsstreitigkeiten unter 50 fl. die Auflage macht, Insinuations-Mandaten oder Rechtsanwälte aufzustellen; 14) von dem Abg. Thinnes über die nachtheilige Vereinigung der Schulkinder verschiedener Confessionen in eine Schule; 15) von dem Secretair Häcker ein Antrag der Abgeordneten des Rezatkreises auf Steuerverminderung durch Gleichstellung mit den übrigen Kreisen; 16) von dem Abgeordneten Käser ein Antrag auf Aufbringung des Schulgeldes durch Umlagen; 17) von dem Abgeordneten Goldmaier über Ueberlassung der Abgaben im Untermainkreis.

Da die Geschäfte der heutigen Sitzung nach der Tagesordnung beendiget waren, so wurde geschlossen und die nächste Sitzung wegen eintretender Osterfeiertage auf den 7ten des künftigen Monaths von dem Präsidio festgesetzt.

Berlin, 24. März. Der Prinz Wilhelm, Sohn Sr. Majestät des Königs, ist völlig wieder hergestellt.

Dieser Prinz — der, dem Vernehmen nach, zu seiner bevorstehenden Verbindung mit der Prinzessin Elise von Radzivil die allerhöchste Zustimmung Sr. Majestät des Königs erhalten haben soll, — hatte, als er neulich seine erhabene Schwester, die Großfürstin von Russland, auf ihrer Rückreise, bis Posen begleitete, daselbst durch einen Fall von der Treppe im Pallaste des Fürsten Statthalters Radzivil, eine Verletzung am Kopf erhalten, welche Anfangs nicht beachtet wurde, nachher aber eine bedeutende Krankheit verursachte.

Der Geburtstag Jean Pauls wurde am 21sten, von der Mittwoch-(literarischen) Gesellschaft durch eine außerordentliche Sitzung, bei welcher Damen zugegen waren, gefeiert. Zur Eröffnung derselben verlas der zweite Secretair der Gesellschaft Herr von Holtei das Protocoll über ein in der letzten Mittwoch-Versammlung vorgetragenes, von Herrn J. F. Sommerbrodt übersetztes Trauerspiel des Calderon: Verschwiegenheit und Rache, dann folgte der kleine Jean Paul'sche Aufsatz: über das Immergrün unsrer Gefühle, dessen Schluß besonders allgemeine Theilnahme erregte, und manche freundliche Hörerin, dem zarten Verehrer ihres Geschlechts näher befreundete. Der erste Secretair der Gesellschaft, Herr Haering (Wilibald Alexis) trug den Jean Paul'schen Steckbrief, aus „Karls Versuchen und Hindernissen" zum großen Ergötzen des zahlreichen Kreises vor. Hierauf theilte Herr von Holtei noch einige bis jetzt ungedruckte Gedichte von Friedrich Rückert mit und Herr Haering beschloß die Sitzung mit zwei Capiteln von Striezelmaiers Lebensgeschichte, welche ebenfalls in „Karls Versuchen &c." prangen.

Der Ruf zur Abendtafel erklang und auf derselben stand, mit duftigen Blumen bekränzt, der Pokal, welcher von dieser Gesellschaft als Zeichen der Verehrung an Jean Paul gesendet werden soll. Von einer blühenden Jungfrau credenzt, kreisete er, mit edlem Weine gefüllt, rings umher, nachdem zuvor das Begleitschreiben an den Gefeierten abgelesen und Ihm ein Hochvivat gebracht worden war. Auch Fouqué hatte einen feurigen Trinkspruch, zu Ehren des Tages, gedichtet. Herr Pr. Zeune gedachte des an selbigem Tage gebohrnen Seb. Bach und „die Todten sollen leben" war der zweite Toast. Edle Heiterkeit und sinnige Freude erfüllte die, fast nur aus literarisch gebildeten und strebenden Männern bestehende Gesellschaft, die heute durch holde Frauen und Jungfrauen hoch geziert und neu erfrischt schien. Wie hätte auch Jean Paul ohne weibliche Theilnahme recht gefeiert werden können? — Er lebe! —

Weimar, 22. März. Heute Nacht ist unser Schauspielhaus abgebrannt. Das Feuer verbreitete sich im ganzen Gebäude gleich so schnell, daß für dasselbe keine Rettung möglich war. Jedoch ist bei den thätigen Anstalten und der stillen Luft kein anderes Gebäude von den Flammen ergriffen worden, und das Theatergebäude gänzlich niedergebrannt.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 21. März. Die Ansichten und Meinungen der Hauptmächte des Continents in den Angelegenheiten von Süd-Amerika sind be-

reits der Frannzösischen Regierung bekannt, aber sie sind zu abweichend unter sich und dem Französischen Interesse zu nachtheilig, als daß Frankreich auf dieselben eingehen könnte, ohne sie vorläufig zum Gegenstand einer neuen gemeinsamen Berathung gemacht zu haben, die unter den fremden Gesandten und den in Paris anwesenden Staatsmännern Statt finden soll, oder vielmehr schon begonnen zu haben scheint. Unter den Mächten, die zur heiligen Allianz gehören, haben Frankreich und Preussen den bedeutendsten Seehandel; dann folgt Oesterreich, welches aus dem Adriatischen Meer bedeutende Versendungen, hauptsächlich nach Brasilien macht; dagegen steht Russland, welches nur rohe Producte ausführt, noch in keinen Handels-Verbindungen mit Südamerika. Unter diesen Verhältnissen müssen die Ansichten dieser verschiedenen Mächte natürlich abweichend seyn, obschon man über den Grundsatz der Legitimität einig ist und denselben dadurch keineswegs als verletzt und gefährdet betrachtet, daß man den Handel der Unterthanen mit Ländern, die sich der legitimen Gewalt entzogen haben, zu schützen bedacht seyn dürfte, wie dieß mit den Afrikanischen Raubstaaten, St. Domingo und Griechenland der Fall ist. Es giebt zwar eine Parthei in Paris, die des *Mont-rouge*, welche mit regem Eifer gegen Alles protestirt, was in irgend einer Beziehnng den Amerikanischen Empörern vortheilhaft seyn könnte. Diese Parthei führt dieselbe Sprache, wie die Spanische Regierung, welche alle Mittel versucht um die Mächte des Continents zu bestimmen mit Gewalt in den Südamerikanischen Angelegenheiten einzuschreiten. Allein diese Ansicht wird von allen Vernünftigdenkenden als höchst nachtheilig für die Ruhe von Europa, verworfen. Obschon die Cotterie des Mont-rouge, (auch Jesuitische Parthei genannt), einen großen Einfluß besitzt, der sich täglich vermehrt, so dürfte es ihr doch schwerlich gelingen, die Zustimmung der Regierung so wie auch der fremden Mächte für ihre Pläne auf Süd-Amerika zu gewinnen. Ein Mißlingen ihrer Absichten würde aber einer Niederlage gleich zu achten seyn, die ihr viel von ihrem Credit und Einfluß benehmen dürfte, der schon gegenwärtig unserem Ministerium und nicht mit Unrecht große Besorgnisse einzuflößen scheint.

Paris, 23. März. Gestern eröffnete sich die Rente zu 102. 90. und erhob sich nach einigen Schwankungen auf 103. Heute ging sie auf 103 Fr. 5 Cent. Ende Monats 103. 26.

Die sterblichen Ueberreste der Frau Fürstin von Metternich sind heute in der Himmelfahrts-Kirche ausgestellt worden, woselbst eine stille Messe gehalten wurde, der ihr Schwiegersohn, das diplomatische Corps und andere ausgezeichnete Personen, sowohl Franzosen als Ausländer, beiwohnten. Der Baron von Vincent, Oesterreichischer Bothschafter führte die Trauer an. Nach dem Gottesdienste wurde der Sarg auf einen mit 4 Pferden bespannten Trauerwagen gehoben und bis zu der Pantin-Barriere geführt, wo er in eine Berline gebracht wurde, welche sogleich den Weg nach Mainz antrat. — Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich werden Paris übermorgen verlassen.

(Der Leichnam der Durchlauchtigsten Frau Fürstin wurde bereits am 23. März durch Mainz nach dem Johannisberg gebracht, wo ein feierliches Todenamt gehalten wird. Von da wird nach einigen Tagen die Leiche auf die in Böhmen, und zwar im Elbogner Kreise, eine Stunde von Sandau liegende, Fürstlich Metternichsche Herrschaft Königswart abgefahren werden.)

Vermischtes.

— Vermuthliche Witterung vom 1. April an bis zum 16. Sept. 1825. (Von Herrn Forstrath Schöpfel in Baireuth.) Vom 1. April bis zum 6. Mai vermischt, zwar mehr trocken als naß, aber mitunter noch ziemlich kalt. Ganz freundliche Frühlings-Tage werden selten seyn. Vom 7. Mai bis gegen den 8. Junius vermischt, mit weniger Wärme; es wird vielmehr öfters ganz ungewöhnlich kühl, wo nicht gar kalt seyn. Vom 9. bis 30. Junius größtentheils trocken, mit angenehmen Tagen, doch wird die Kühle in den Morgen- und Abendstunden noch immer empfindlich vorherrschen. Vom 1. bis 20. Julius meistens trocken, nicht immer allzuwarm. Vom 21. Julius bis 4. August mehr trocken als naß, mit steigender Wärme. Vom 5. bis 29. August wieder mehr trocken als naß, zuweilen sehr heiß und gewitterhaft. Vom 30. August bis 16. September größtentheils trocken und warm. Es scheint also, daß kühle Witterung bis nach dem Eintritt des Sommers sich häufig einfinden, im Ganzen aber die Trockenheit vorherrschend seyn werde.

Die achthundert zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 22. März 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 88. 14. 28. 80.

Die 821te Ziehung wird den 21. April, und inzwischen die 159te Nürnberger Ziehung den 31. März, und den 12. April die 1200te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 63.** 31. März 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 27. März. Die Petitionen, die (wie wir bereits in unserm letzten Blatt angezeigt haben) in der gestrigen fünften öffentlichen Sitzung der Abgeordneten, durch den Vortrag des von Wachter, als Berichterstatter des sechsten (Prüfungs) Ausschusses, für nicht zulässig erkannt worden, waren nahmentlich folgende: 1) der Antrag der Abgeordneten des Rheinkreises auf Enthebung der Land-Commissaire von allen Geldeinnahmen, 2) Antrag des Abgeordneten Grafen von Seinsheim auf Vollzug des Verboths fremder, besonders Oesterreichischer Lotterien, 3) Antrag des Abgeordneten Endres einen Kirchenbau betr., 4) Antrag des Abgeordneten Mätzler auf Abänderung des jüngst erlassenen Alters-Reglements, für den Eintritt in die Gymnasial-Schulen. Diese 4 Petitionen wurden zur Mittheilung an die treffenden Ministerien begutachtet. Hingegen der (schon erwähnte) Antrag des Abgeordneten von Camuzzi, über die Unzulässigkeit neuer Auflagen gänzlich zurückgewiesen und zu den Acten gelegt.

Als hierauf zur Ablesung der für zulässig begutachteten Anträge geschritten wurde, bath der Abgeordnete Dresch seinen Antrag auf Uebernahme der, der Universität zu Landshut zur Last liegenden Pensionen, nicht abzulesen, da er die Ablesung überhaupt nicht zweckmäßig und für die Nothwendigkeit derselben keine Gesetzes-Stelle finde, und trug ganz kurz den Inhalt des Antrages vor. Kiliani stimmte dem Antrage, die Ablesung für diesen speciellen Fall zu unterlassen, bei; aber von Dresch habe auch einen generellen Antrag gestellt. Rudhardt: Nur die Motive seyen allgemein, der Antrag gehe blos auf seine Motion. Auch genüge meistens schon die Darstellung des Referenten des 6ten Ausschusses, um den Inhalt derselben kennen zu lernen. Graf v. Armansperg und v. Dresch selbst bestättigten, daß der Antrag wegen Nichtverlesung blos auf den vorliegenden Fall gehe. Auf des Präsidenten Frage begnügte sich die Kammer mit der Darstellung des Abgord. von Dresch, und die Ablesung unterblieb; die später zur Vorlage gebrachten Anträge wurden aber von den Antragstellern wieder abgelesen. Nahmentlich ein Antrag des Abgeordneten Moser über die Heilighaltung der Feiertage. In Beziehung auf denselben erhob sich der Abgeordnete v. Anns, und bemerkte, daß ohne Berücksichtigung dieses Antrags eine von ihm beantragte Gesinde-Ordnung nicht möglich sey u. s. w.: der Abgeordnete Rudhardt fiel mit der Frage an den Präsidenten ein: ob jetzt schon über die Sache gesprochen werde, und erhielt die Erwiederung, daß er sein Amt handhaben werde, worauf weitere Erinnerungen unterblieben. Die Verlesung des Antrages des Abgeordneten Closen über ein Mittel, das Deficit im Budget ohne Erhöhung des Malz- und ohne Einführung des Weinaufschlages zu decken, — ein Mittel, welches in Zahlung eines Theils der Besoldungen nach Maßgabe der wechselnden Getreidpreise eigentlich in einer Besoldungs-Steuer à 10 Procent bestehen soll — gab dem Finanzminister Freiherrn von Lerchenfeld zu der Bemerkung Veranlassung, daß der Antragsteller in zweifacher Hinsicht im Irrthum sey: 1) daß der Ausfall im Budget blos von dem Sinken der Getreidpreise herrühre; indem dieses blos einen Ausfall von ca. 800,000 fl. veranlaßt habe, das Budget aber eine Deckung von 1,500,000 fl. erheische, und 2) daß die Staatsdienerbesoldungen nicht in Anspruch genommen seyen, da doch für die Wittwen und Waisenpensionen nach dem Edict IX., Beilage der Verfassungsurkunde, ein besonderer Fond aus Beiträgen der Staatsdiener — von 3 Procent bis 6 Procent angekündigt worden sey. Er fügte hinzu, gegen die Verweisung des Antrags zum Ausschusse nichts erinnern zu wollen. Freiherr v. Closen erwiederte, die einzelnen Ansätze nicht gekannt, sondern sich blos an die Hauptsummen gehalten zu haben, und glaubte in der Aeußerung des Finanzministers über die stärkere Anziehung der Besoldungen eine Bestättigung seiner Ansichten zu finden. — Ohne weitere Erinnerung wurde dieser, so wie alle übrigen vorgelegten Anträge, den betreffenden Ausschüssen zugewiesen.

Berlin, 24. März. Der Englische General Con-

greve ist wieder mit vielen Englischen Arbeitern hier angekommen und wird unverzüglich auf der Charlottenburger Chaussee den Anfang mit der übernommenen Gasbeleuchtung machen, die auch im Innern des Königl. Nationaltheaters, des Opernhaußes und der Königstädtischen Schaubühne eingeführt werden soll. Indessen will auch eine Gesellschaft von Berlinern selbst die Strassenbeleuchtung mit Gas übernehmen. — Man hofft noch immer, es werde noch zur viel besprochenen Errichtung einer Preussischen Nationalbank kommen und man warte nur auf den Erfolg der ohne Zweifel eine gänzliche Aenderung des Europäischen Creditsystems bewirkenden Französischen Renten-Operation. Daher mag es kommen, daß hier die 4prosentigen Preussischen Staatsschuld-Scheine steigen; sie standen heute auf der Börse 91⅓ in Briefen, 91⅙ in Geld. —

(An eben demselben Tage waren in Frankfurt am Main diese Preuß. Staatsschuld-Scheine auf 91¼ (in Papier) gestiegen und sie wurden dort sehr gesucht.)

Zu den Vorlesungen des Professor Steffens auf der hiesigen Universität über philosophische Naturwissenschaft, ist fortdauernd ein so großer Zudrang, daß der Hör-Saal die Zahl der Zuhörer kaum zu fassen vermag. Mit gleich lebhaftem Antheil werden die Vorlesungen besucht, welche Steffens im Hauße des Generals Grafen von Gneisenau über denselben Gegenstand einem zweiten Kreise von Zuhörern hält, zu welchem Männer und Frauen vom angesehensten Range und ausgezeichnetsten Nahmen sich vereinigt haben. Die reiche Fülle der Ideen und die lebendige Beredsamkeit des Vortragenden halten das Interesse ununterbrochen in reger Spannung. Seit Schlegel und Fichte haben hier keine Vorträge für ein gemischtes Publikum so ansprechenden Eingang gefunden, und man kann sagen, daß dergleichen geistige Anregung für Berlin — diese Bergstadt Deutscher Bildung, wie Jean Paul sagt, wo so vielfacher Sinn vereint ist, — recht eigentlich an ihrer Stelle und selbst in Bezug auf das allgemeine Verhältniß der Wissenschaften wahrhaft wohlthätig ist. Die Vorlesungen neigen sich bereits zum Schlusse, und Professor Steffens kehrt in einigen Wochen wieder nach Breslau zurück, wo derselbe bisher schon immer seinem naturwissenschaftlichen Lehramt an der Universität mit hoher Auszeichnung vorgestanden.

Frankreich.

Paris, 25. März. Die Rente gestern eröffnet zu 103., 10., erhob sich nach einigen Schwankungen auf 103., 20. Ende Monaths 103., 40. Das Spanische Anlehen scheint sich etwas, jedoch langsam, zu heben. Gestern stand es auf 60. —

Vorgestern Abends um sieben Uhr haben Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich, Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, eine lange Conferenz mit dem Präsidenten des Ministerial-Raths, Herrn Grafen von Villèle, in dessen Hotel gehabt. Nach deren Beendigung berief der Herr Graf unmittelbar einen Ministerrath, dem alle Minister beiwohnten. (Die Etoile indeß widerspricht der letztern Angabe und versichert, es hätte an diesem Tage keine Minister-Versammlung bei Herrn von Villèle statt gefunden.)

Unsere Blätter und auch die Etoile nehmen heute die von ihnen vor einigen Tagen gegebene Nachricht, daß der Fürst von Metternich heute von Paris abreisen würde, wieder zurück. Nach der letztern würden Se. Durchlaucht noch bis zum 8. oder 10. April in Paris verweilen, da Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich erst am 5. April als am dritten Osterfeiertage von Wien nach Mailand abreisen werden. Wegen eines zu Mailand zu haltenden Congresses, sagt indeß dieß ministerielle Journal: „Der Courier Français und noch einige andere Blätter seines Schlages melden nach dem Echo du Midi, daß diplomatische Conferenzen zu Mailand nach der Ankunft des Fürsten von Metternich Statt haben werden. Wir glauben, daß dieser Mailänder Congreß die nöthige Folge des Pariser Congresses ist, den mehrere Blätter längst mit so großer Zuversicht ankündigen. Der eine ist so wahr, wie der andere.“ —

Eine hier erschienene Piece, La revüe de l'Europe en 1825, nimmt in diesem Augenblick die öffentliche Aufmerksamkeit lebhaft und allgemein in Anspruch. Der unbekannte Verfasser scheint in die Geheimniß der Kabinette eingeweiht und seine Feder die eines sehr verdienstvollen Staatsmannes zu seyn. Nachdem er mit einem kräftigen Pinselstreiche die gegenwärtige Lage der Monarchen und der Völker, die sie regieren, gezeichnet hat, wirft er sein Augenmerk auf die colossale Macht Russlands, dessen weites Kaiserreich zugleich an China und an Deutschland gränzt. „Man muß, fährt er fort, dem Character des Kaisers Alexander alle Gerechtigkeit widerfahren lassen und man kann ihm die Huldigung nicht versagen, welche derselbe verdient. Niemand kann einen gemäßigtern Gebrauch von einer Macht und von einer Gewalt machen, die alles vermöchte.... Es erfordert die Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß er mit einer an Bewunderung gränzenden Weisheit eine Allmacht verwendet, die der größte Theil der Könige und Regenten an seiner Statt nur zu gerne mißbrauchen würden. Dieß ist der wahre Charakter der

Großmuth; allein diese Großmuth ist nur die Tugend eines einzelnen Menschen und der Mensch lebt nicht ewig."

Am 20ten d. M. verstarb dahier das Fräulein Gabrielle Louise von Burbon-Conti, Gräfin von Mont-Cair-Zaim, Ritter des Ordens des heiligen Geistes und der Ehren-Legion. Diese durch ihre sonderbaren Schicksale so bekannte Dame, galt für eine natürliche Tochter des Prinzen von Bourbon-Conti. Sie wurde 70 Jahre alt. Ihre irdischen Ueberreste wurden in einen bleiernen Sarg gelegt und auf dem Gottesacker des Pater La Chaise in einem Grab-Gewölbe beigesetzt, welches sie sich schon seit längerer Zeit mit einem Kosten-Aufwand von 10,000 Franken hat errichten lassen. Man versichert, sie hätte das große Band der Ehren-Legion getragen und längere Zeit mit Auszeichnung unter einem Dragoner-Regimente gedient.

(Eines der schönsten Erzeugnisse unserer dramatischen Litteratur und zwar aus Göthes Schöpfershand, verdankt den sonderbaren Schicksalen dieser Dame seine Entstehung. Des herrlichen Göthe Engenia ist diese Gabriele Louise von Bourbon. Der Stoff der natürlichen Tochter ist ihrer von ihr selbst aufgesetzten Lebens-Beschreibung entnommen. Möchte der große Dichter nur dieß Meisterstück seiner dramatischen Muse vollenden.)

Spanien.

Madrid, 11. März. Es heißt jetzt, Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen würden am 21sten d. M. unsere Hauptstadt verlassen und ihre Rückreise nach Dresden über Frankreich antreten. Der Prinz wird diesmahl von hier aus nach Valencia gehen und von da aus die Route über Catalonien nach Roussillion einschlagen und bei Perpignan die Gränze Frankreichs betreten.

Der König, welcher sich vollkommen wieder hergestellt befindet, hat am heutigen Tage mehreren Personen Audienz gegeben. Zugleich haben auch Se. Majestät zur Feier des heute eingefallenen Geburtstages Sr. Königl. Hoheit des Infanten Don Franzisco einen zum Tode verurtheilten Dieb zu begnadigen geruhet.

Gestern war stark das Gerüchte verbreitet, man hätte mehrere an den Straßenecken angeheftete Zettel entdeckt, worin zum Aufstand gegen die Franzosen aufgefordert wird. Es ist allerdings etwas Wahres an der Sache, denn heute früh fand die Polizei einen dergleichen Zettel an einem Fensterbogen eines Haußes in der Straße des heiligen Franz angekebt, worauf die Worte standen: „Nieder mit den Franzosen, es leben die Engländer." Der Alcade nahm sogleich diesen Zettel herab. Man wollte Royalisten dies Attentat Schuld geben, in der Absicht, um das Volk gegen die Liberalen aufzuhetzen. Allein bei einer genauern Ueberlegung der Sache muß man sogleich zur Ueberzeugung kommen, daß dieser verbrecherische Anschlag von keinem Royalisten herrühren kann. Jeder derselben verabscheut die Engländer; einmahl, weil sie nicht zur Restauration beigetragen und dann noch mehr, weil die Royalisten überzeugt sind, daß sie gegen die Restauration gearbeitet haben. Und dann ist der angebohrne Haß des rechtgläubigen Spaniers gegen den Englischen Nahmen neuerdings noch sehr vermehrt worden, seitdem man die von England rücksichtlich der Anerkennung der Unabhängigkeit Südamerikas genommenen Entschließungen kennt. Der Royaliste würde vielmehr rufen: „nieder mit den verruchten Englischen Ketzern, es leben unsere Befreier die Franzosen!"

Von der Spanischen Gränze, 19. März. Seitdem die Räumung Spaniens entschieden scheint, ist die Frage von der Bildung eines Französischen Observations-Corps, welches seine Cantonirungen von der Bidassoa an bis gegen Bayonne hin ausdehnen wird. Diese Nachricht findet um so mehr Glauben, als es höchst unklug wäre, unter den dermahligen Umständen die Gränzen Frankreichs gegen die Pyrenäen ganz von Truppen zu entblößen. Den nähmlichen Nachrichten nach soll in dem Arsenal zu Toulouse eine solche Thätigkeit herrschen, daß Zimmerleute und Eisenschmiede 30 Meilen im Umkreise requirirt wurden, um bei den dortigen Arbeiten gebraucht zu werden.

In Andalusien hat das Elend einen solchen Grad erreicht, daß man in Sevilla fast nur auf Bettler, ausserhalb der Stadt auf Räuberbanden, stößt. — Der Befehlshaber des Lagers von St. Roch in Andalusien hat berichtet, daß viele der unter ihm stehenden Soldaten die Linien von Gibraltar passirt haben, indem sie das Elend, dem sie bis jetzt ausgesetzt waren, nicht länger ertragen wollen. Der in Badajoz befehligende General hat dringend um Verstärkung gebeten, weil nicht blos in der Provinz Estremadura ein böser Geist herrsche, sondern auch unter den von ihm befehligten Truppen sich üble Gesinnungen zeigen.

Portugal.

Das Londoner Morning Chronicle meldet aus einem Schreiben aus Lissabon: „Zu Madrid wurde letzthin unter den Augen der Regierung eine Schrift bekannt gemacht, in welcher die Nothwendigkeit auseinandergesetzt wird, Portugal zu erobern, und dahier spricht man jetzt allgemein von diesem Ueberfalls-Project als von etwas Gewissem. Uebrigens hat der Spanische Minister,

welcher erst letzthin von Madrid dahier in Lissabon angekommen ist, einen äußerst hohen Ton angestimmt und eine Sprache gesprochen, wie man sie früher nur von einem Abgesandten Philipps II. zu hören gewohnt war. Man kündigt die nahe Ankunft von 10,000 Engländern an und man setzt hinzu, der König von Portugal würde sehr froh seyn dürfen, wieder nach Brasilien zurückkehren zu können. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß Portugal vielleicht bald der Schauplatz großer Ereignisse seyn wird, allein es ist unmöglich, die Resultate der Eifersucht, welche zwischen dem Englischen und Französischen Interesse herrscht, voraus zu berechnen. Der Minister Pamplona spielt noch immer hinter dem Vorhang. Er hat erst neuerlich zu Oporto ein Manifest bekannt gemacht, in welchem er Portugal eine Englische Colonie nennt; er behauptet ferner in demselben, der König wäre keineswegs unabhängig und er gibt sich darin alle Mühe, die Vorurtheile der Nation gegen die Engländer aufzuregen. —

In Sevilla circulirte neulich eine Proclamation des Königs von Portugal, worin derselbe seinen Unterthanen bekannt macht, daß er, im Drange der durch die Gährung in Spanien herbeigeführten Umstände, die bereits auch auf sein Königreich nachtheiligen Einfluß ausübten, entschlossen sey, zur Beruhigung seines Landes, die ihm von seinem Alliirten, dem Könige von England angebothenen Hülfstruppen anzunehmen.

Griechenland und Türkei.

Alle Französischen Blätter vom neuesten Datum enthalten: „Briefe aus Livorno vom 11. März bestättigen die bereits vorläufig bekannt gewesene Nachricht von der Eroberung von Patras durch die Griechen vollkommen. Der Platz ging mittelst Capitulation am 25. Januar (6. Fbr. n. St.) an dieselben über. Die Nachricht hiervon brachte ein Schiff von Corfu binnen vier Tagen nach Triest. Von da aus kam sie über Livorno durch Briefe am 23. März Abends nach Paris." — Die Bestättigung dieser höchst wichtigen Nachricht ist indeß durch den Oesterreichischen Beobachter abzuwarten. Der Fall dieser Feste scheint indeß auf jedem Falle nahe, da auch nach andern Nachrichten, selbst von Constantinopel aus, dieselbe von den Griechen hart bedrängt ist und Mangel an Lebensmitteln leidet. Conduriotti leitete die Belagerung zu Lande und der Admiral Miauli commandirte das Blockade-Geschwader zur See.

Das Brüßler Journal, Oracle, sagt in seinem neuesten Blatte über den nähmlichen Gegenstand: „Man verbreitet so eben auf das Bestimmteste die Nachricht von der Uebergabe von Patras an die Hellenen. Dieß wäre ein Ereigniß von der höchsten Wichtigkeit für Griechenland. Der officielle Bericht über den Fall dieser schon seit vier Jahren blockirten Feste, wird von Augenblick zu Augenblick erwartet." —

Patras, fährt das nähmliche Journal weiter fort, ist eine Seestadt in Morea, amphitheatralisch am Eingange des Golfs von Lepanto gelegen. Seine Bevölkerung steigt zwar nicht über 10,000 Bewohner, allein sie ist außerordentlich fest und die Hartnäckigkeit, mit welcher die Türken solche so lange vertheidigten, beweist mehr als alles, welch großen Werth sie auf deren Besitz und Behauptung legten. Der Verlust dieser Stadt schließt ihnen die Haupteingangs-Pforte in den Peloponnes, denn die unbedeutenden Häfen und Forts von Coron und Modon müssen nothwendigerweise dem Falle von Patras folgen. Nicht nur erhalten die Griechen an Patras einen neuen Stützpunct gegen die Angriffe ihrer barbarischen Feinde, sondern der Besitz dieser Seestadt verschaft ihnen mächtige Mittel, auch ihren Handels-Verbindungen größere Ausdehnung wieder zu geben. Patras treibt nähmlich einen äußerst ausgebreiteten Handel mit den Jonischen Inseln, mit Italien und mit Sicilien und fast alle Europäischen handeltreibenden Staaten hatten dort ihre Consule und Agenten. —

Der Fall von Patras wäre der schönste Lohn für den von den Griechen so glorreich bestandenen Feldzug gegen übermächtige stolze Feinde, und dieß Bollwerk Moreas in ihren Händen der Hauptstützpunct für die offensiven Operationen derselben im bevorstehenden 5ten Feldzuge. In der Hauptstadt Frankreichs war die Freude über diese Nachricht allgemein. Möchte nur von Wien her bald die Bestättigung kommen! —

Wir haben die der Kammer der Abgeordneten in München am 14ten dieses Monaths vorgelegten Resultate der Staats-Einnahmen des Königreichs Baiern für die erste Finanz-Periode, in einer Beilage zu Nr. 60 unserer Zeitung mitgetheilt und liefern nun den Beschluß, oder

die Ausgaben für die erste Finanz-Periode, nebst einem Auszug aus dem neuen Geschäfts-Reglement für die Kammer der Baierischen Abgeordneten

auf einem Bogen in der

Beilage.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 64. — 1. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 28. März. Nachstehender litographirt hier ausgegebener Aufsatz des Herrn Franz Miller

Ueber einen Handels-Verband Baierns mit Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau ꝛc.

muß um so mehr Freude erregen, da er kaum keinen Zweifel mehr übrig läßt, daß dieser Handels-Verband, der so oft aus einander ganz entgegen gesetzten Ansichten betrachtet und besprochen und von der Mehrheit des südlichen Deutschlands gewünscht worden ist, nun nächstens zu Stande kommen werde. (Wegen Kürze der Zeit liefern wir hier den Anfang und werden die Fortsetzung im nächsten Blatt nachtragen):

„Immer hört man noch einige Stimmen gegen eine Handels-Verbindung Baierns mit benachbarten Deutschen Staaten, die sich im Wesentlichen folgendermassen dagegen äussern.

1) Baiern habe in diesem Verbande nichts zu gewinnen, es könne nur verlieren, indem es seinen Markt für die Producte und Fabrikate jenen Staaten öffne, ohne auf ihrem Markte einen gleichen Absatz für die Seinigen zu finden, da sie Alles erzeugen, was Baiern ihnen zuführen könne.

2) In finanzieller Hinsicht verliere es an der Zolleinnahme, ohne Ersatz für all dasjenige, was es bisher an Zöllen von den Producten und Fabrikaten jener Staaten bezog, mit denen es den freien Verkehr herzustellen beabsichtige.

3) In politischer Beziehung mache es sich abhängig von der Commerzial- und Gewerbs-Gesetzgebung (??) von Staaten, die ganz andere Interessen und Bedürfnisse, als Baiern, (??) haben.

Wären diese Einwendungen gegründet, beständen sie eine genaue allseitige Prüfung, so wäre ein großer, ja der größte Theil des Baierischen Volks, der eine solche Verbindung wünscht, in einem der verderblichsten Irrthümer befangen.

Zur Beruhigung derjenigen, die sich für die Verbandssache bisher verwendeten, dient jedoch, daß die höchste Staats-Regierung, der das wahre wohlverstandene allgemeine Interesse genauer, als dem Einzelnen, bekannt seyn muß, selbst einen solchen Verband sucht, und ihn mit allem Aufwande zu erringen strebt, der nicht größer als der Vortheil ist, der dadurch erreicht werden kann.

Dieses soll jedoch nicht abhalten, die Gründlichkeit der oben angeführten Einwendungen zu untersuchen, und um dieses gehörig anzustellen, muß man vor Allem oben anstellen, daß unter Baiern nicht einzelne Theile, sondern das ganze Königreich, alle acht Kreise zu verstehen sind. (Die Fortsetzung folgt.)

Hannover, 21. März. Wie man vernimmt, so soll bei den Landständen die Rede von einer Zimmersteuer seyn, deren Auskünfte zur Unterstützung der in den überschwemmten Gegenden Beschädigten verwendet werden sollten. Es soll nähmlich in Vorschlag seyn, daß auf zwei Jahre für jedes tapezirte und mit einem Ofen versehene Zimmer jährlich 12 Mariengroschen (36) kr. Steuer erlegt werden sollen. Nach einer vorläufigen Schätzung schlägt man den Ertrag zu 6000 Rthlr. an.

Frankreich.

Paris, 26. März. Die Rente, gestern eröffnet zu 103., stieg auf 103. 10. Ende Monaths 103. 25.

Vorgestern war große Minister-Conferenz bei Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Metternich. Man bemerkte unter andern dabei auch den Päpstlichen Nuntius und die Gesandten von Neapel, Oesterreich, Russland, Preussen und Baiern. Noch am Abend dieses Tages expedirten der Herr Nuntius einen Courier nach Rom. Durch diesen letztern Umstand hat die schon seit geraumer Zeit in Umlauf gewesene und auch in Nr. 61 unserer Zeitung bereits erwähnte, aber durch nichts begründete, wahrscheinlich leere Sage, daß ein Hauptzweck der in Mailand zu haltenden Conferenzen mit sey, die Italienischen Staaten in einen gemeinsamen Verband nach den Grundzügen der Deutschen Bundes-Verfassung zu vereinigen, nach der Meinung der voreiligen politischen Kannengieser neue Consistenz bekommen.

„Die Thronrede bei der diesjährigen Eröffnung der Sitzungen der Baierischen Ständeversammlung — sagt der

heutige Constitutionnel — bildet einen auffallenden Contrast mit der von dem Großherzoge von Baden bei der nähmlichen Gelegenheit gehaltenen Rede. In der letzten wird unverholen zu verstehen gegeben, daß der Fürst von seinen getreuen Ständen für die Zukunft eine vollkommene Unterwerfung unter seinen Willen erwarte, außerdem er sich sonst genöthiget sehen würde, die Stände, als seine Souverainität beschränkend und den neuesten Bundestags-Beschlüssen entgegen handelnd, für immer in der dermahligen bestehenden Form aufzulösen. In der erstern hingegen drückt sich das vollkommenste Zutrauen des Königs aus, welches er in die Treue und Liebe seiner Stände setzt und nichts in dieser Rede läßt nur im Geringsten ahnden, daß dieses Staatsgrundgesetz des Königreichs irgend eine Veränderung leiden dürfte, möge dieselbe nun entweder aus dem eigenen freien Willen des Regenten, oder aus dem Drang eines fremden Einflusses hervorgehen. In der Badischen Eröffnungs-Rede hingegen nimmt man gar keinen Anstand, einzugestehen, daß man sich auf eine fremde Macht stützt, um die Neuerungen in der Staats-Verfassung, die man für die Zukunft in derselben einzuführen gedenkt, auch mit Gewalt durchzuführen, was indeß nicht nöthig ist, da die Badischen Stände gleich in ihren ersten Sitzungen diese Neuerungen bereitwillig genehmigt haben."

Großbrittanien.

London, 22. März. Consols 93⅜. Columbisches An-,en 91½. Peruanisches 88. Mexikanisches 80¾. —

„Die Ankunft des ersten Staatsmannes des Oesterreichischen Kaiserreichs in Paris, hat, wie der Sun von heute sagt, das ganze diplomatische Corps dieser Hauptstadt Frankreichs in die lebhafteste Bewegung versetzt. Die Abgesandten Oesterreichs, Russlands, Preußens, haben bereits eine lange Conferenz mit dem Herrn Fürsten bei dem Baron Damas, Französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, gehabt. So wie diese Conferenz beendigt war, begab sich der Graf Pozzo di Borgo zu dem Herrn Fürsten von Metternich, wo sich nach und nach die verschiedenen Minister und bevollmächtigten Gesandten nach ihrem Range einfanden und vorgestellt wurden. Tags darauf expedirte der Secretair der Russischen Gesandtschaft einen Courier nach Petersburg und zwei andere außerordentliche Couriere wurden von dem Französischen Minister, der eine nach Petersburg und der andere nach Constantinopel, abgefertiget. Diese außerordentliche Bewegung, welche die Anwesenheit dieses Fürsten unter den hohen Diplomaten verursachte, hat zur Entstehung der verschiedenartigsten Gerüchte Veranlassung gegeben, die indessen nur auf leeren und meist nichtigen Vermuthungen beruhen. Doch, schließt der Sun, ist es gewiß, daß dieser Besuch der Hauptstadt Frankreichs, von einem so gewichtigen Staatsmanne, Unterhandlungen zum Zweck hat, welche von der höchsten Wichtigkeit für die künftige Politik der heiligen Allianz sind." — Der Courier geht weiter und führt einige dieser Gerüchte an. Nach einem derselben, soll der Fürst die von Buonaparte seinem Sohne in seinem Testamente legirten Summen (200 Mill. Franken) bei der Französischen Regierung reclamiren; nach einem andern soll er bei der Französischen Regierung darauf antragen, die Preß-Freiheit einzuschränken und die Journale einer Censur zu unterwerfen, welche der in den übrigen Staaten der heil. Allianz bestehenden sich anneigt. Besonders soll den Journalen verbothen werden, die so oft anstößigen Debatten der Kammern zu liefern. Der Courier glaubt aber ebenfalls, an diesen Gerüchten wäre nichts, und meint, daß, wenn Fürst Metternich solche Anträge bei der Französischen Regierung gestellt hätte, sie bereitwillig dürften ausgenommen worden seyn.

Der katholische Verein in Irland hat sich bereits in Folge der ergangenen Bill ruhig und den Gesetzen gehorsam aufgelöst.

Das Linienschiff Wellesley von 74 Kanonen verlies am 16. März Morgens den Hafen von Portsmouth, um nach Lissabon zu segeln. Am Bord desselben befand sich Sir Charles Stuart. Der Fregatte Thetis sollte Tags darauf aus dem nähmlichen Hafen unter Segel gehen, um sich mit unserer Escadre, welche vor dem Tajo vor Anker liegt, zu vereinigen. Diese Escadre bestehet dermahlen aus den Linienschiff Ocean und Superbe und den Fregatten Active, Lively und Tribüne. Der Wellesley wird gleichfalls diese Escadre verstärken.

Das 47te Regiment der Sipayes in Ostindien ist aus der Armee-Liste ausgestrichen worden. Dasselbe hatte bekanntlich letzthin bei Barrakpore rebellirt. Dagegen soll ein neues mit dem Nr. 68 errichtet worden.

Man versichert, die Verhältnisse unsers Kabinets mit Spanien, nehmen seit Kurzem den Charakter der Erbitte-

rung an. Die letzten Madrider Depeschen melden, wie man sagt, der König Ferdinand VII. habe sich auf eine heftige Weise geäußert, über die entscheidende Weigerung des Herrn Canning, den letzten, von Herrn de Los Rios zu Gunsten des Infanten gemachten Eröffnungen, als Versöhnungsmittel zwischen dem Mutterland und seinen ehemahligen Provinzen, beizutreten, indem er sagte, daß dieser Vorschlag viel zu spät käme.

Aus Neapel hingegen hat man dahier sehr angenehme Nachrichten erhalten. Man erfreut sich seitdem allgemein an der Aussicht, unsere frühern Verhältnisse mit diesem schönen Königreiche auf den alten Fuß wieder hergestellt zu sehen. Die Antwort des Königes von Neapel auf die Einladung des Kaisers von Oesterreich, den Mailänder Conferenzen beizuwohnen, läßt keinen Zweifel über das lebhafte Verlangen aufkommen, welches diesen Monarchen beseelt, die Unabhängigkeit seines Reiches aufrecht erhalten zu wollen. Man versichert, die nächsten Umgebungen des Königes hätten gesucht, Se. Majestät von von der Reise nach Mailand abzuhalten und deswegen sich sogar nicht entblödet, vorzubilden, diese gewiß nur auf Familienverhältnisse sich gründende Einladung könnte vielleicht, in gewisser Rücksicht, einige, wenn auch entfernte Aehnlichkeit mit dem Beweggrund haben, aus welchem im Jahre 1640 der Herzog von Braganza (nachheriger Johann IV. König von Portugal) nach Madrid eingeladen wurde.

Italien.

Turin, 10. März. Die heftige Reaction, welche den Ereignissen des Monaths März des Jahres 1821 folgte, hat tiefe Spuren in Piemont zurückgelassen, deren allmählige Vertilgung das allgemeine Interesse des Landes dringend fordert. Eine große Anzahl der bei diesen Ereignissen compromittirten Personen schmachtet noch in den Gefängnissen, und eine noch größere Anzahl derselben, zur Strafe des Todes und der Einziehung ihrer Güter verurtheilt, irret in der Verbannung in verschiedenen Gegenden Europas und besonders in England, in Amerika und in Egypten umher. Unter diesen Personen findet man fast alle historischen Nahmen unseres Landes wieder. Die Revolution Piemonts im Jahre 1821 hat aber auch in der That ein Ansehen von Ritterlichkeit, welche sie von allen andern Revolutionen aus dieser Zeitperiode vortheilhaft unterscheidet. Die der regierenden Familie am meisten ergebenen Personen, die zahlreichen Staabs-Offiziere der ganzen Armee, die dieser unerwarteten und ruhigen Revolution das Ansehen eines Theater-Streiches gaben, waren alle weit entfernt, die Macht ihres Königes und den Glanz des Thrones dadurch schwächen zu wollen; im Gegentheil hatten sie die Absicht, seiner Herrschaft noch andere reiche Provinzen Italiens zu unterwerfen. Deßwegen drang auch der verstorbene König von Sardinien, welcher gleich beim Ausbruch der Revolution die Regierung niederlegte, stets so lebhaft auf die Bekanntmachung einer allgemeinen Amnestie. Noch auf seinem Todenbette soll er an seinen Bruder, den jetzt regierenden König, die lebhaftesten Bitten in dieser Hinsicht gerichtet haben. Se. Majestät waren nähmlich überzeugt, daß man in Anbetracht des Dranges der Umstände, Gnade vor Recht müsse ergehen lassen. Diese Bitten des verlebten Fürsten blieben indeß bis jetzt ohne Wirkung, indem sie an den Gegenwirkungen eines fremden aber wohlbekannten Einflusses scheiterten. Die bisher angewandte übertriebene Strenge contrastirt auch zu sehr gegen die Güte und Sanftmuth, welche von jeher ein angebohrnes Eigenthum der Prinzen des Haußes Savoyen war. Mag es indessen seyn, wie es wolle, die Aussichten einer glücklichern Zukunft scheinen sich in diesem Augenblick für Piemont zu öffnen. Die Beweise von ausgezeichneter Gunst, welche Se. Königl. Hoheit der Prinz von Carignan, präsumtiver Erbe der Sardinischen Krone, welcher so lange in Folge der nähmlichen Ereignisse des Monaths März 1821 von Piemont entfernt lebte, seit seiner Rückkehr dahin, unausgesetzt empfängt, sind davon die glücklichsten Vorzeichen. Seit Kurzem ist er erst zum General-Commandanten der ganzen Cavallerie ernannt worden.

Von einer andern Seite bilden und befestigen sich aufs neue und täglich mehr unsere alten Verhältnisse mit England, Verhältnisse, welche unserm Staats-Verband so nützlich und vortheilhaft waren. Unser Hof wird nicht vergessen haben, daß England die einzige Macht war, welche während der Triumphe der Franzosen, einen Piemontesischen Gesandten bei sich geduldet hat. Man wird sich noch erinnern, daß unser dermahliger Gesandter zu London, der Graf d'Aglie, seit 1799, dem Zeitpunct des Einzugs der Französischen Armee in Turin unter Joubert, und der Abreise der Königl. Familie nach Sardinien, sich beständig in dieser Hauptstadt England, in der Eigenschaft eines accreditirten Gesandten aufgehalten hat. Man wird auch unter andern in Betrachtung ziehen, daß der Schutz Großbrittaniens, welcher uns im Jahr 1814 zu Paris und auch besonders noch bei dem Wiener Congreß, und noch letzthin bei unsern Unterhandlungen mit der Pforte von so großem Nutzen war, uns unerläßlich nöthig ist, um, seitdem wie durch die Einverleibung des Herzogthums Genua unter den kleinen Seemächten figuriren, unserer Flagge Achtung zu verschaffen. Ein Local-Umstand verschaft unsern politischen Verhältnissen mit England noch einen ganz besondern Vortheil. Das schöne Thal von Pignerol ist ganz von einer protestantischen Bevölkerung (Waldenser) bewohnt, welche sich schon von jeher einer Geld-Unterstützung erfreute, die Eng-

land regelmäßig alle Jahre bis zur Vereinigung Piemonts mit Frankreich zahlte. Nach der Restauration im Jahre 1814 wurde wegen dieses Gegenstandes eine Unterhandlung mit dem Englischen Ministerium eröffnet, allein Erwägungen anderer politischer Art ließen diesen Gegenstand damals beseitigen. Gegenwärtig aber hat sich Herr Appia, der Sohn, von de la Tour de Luzerne, dem Hauptorte des Kantons dieses Thals, nach England begeben, mit einer Sendung über diesen Gegenstand beauftragt. Man schmeichelt sich daher jezt mit dem günstigsten Erfolg derselben."

Griechenland und Türkei.

Man hat zwar noch keine officielle Bestättigung der über Livorno gekommenen wichtigen Nachricht, daß Patras sich endlich an die Griechen ergeben habe, jedoch die Sage von dem Fall dieser Festung gewinnt große Glaubwürdigkeit durch den Oesterreichischen Beobachter, der einen Artikel aus Constantinopel vom 4. März liefert, worin folgende merkwürdige Stelle vorkommt:

„Die Regierung zu Napoli hat, nach Beendigung des Kampfes mit ihren einheimischen Gegnern, die Belagerung von Patras zu Lande und zur See, mit erneuertem Eifer, und, wie es scheint, bedeutenden Streitkräften wieder begonnen. Der Kriegsminister Koletti soll ein Corps von 8000 Mann gegen Patras geführt haben, und der Golf von Lepanto durch Griechische Fahrzeuge völlig geschlossen seyn. Es hat sich sogar das Gerücht, als ob Patras bereits gefallen wäre, verbreitet. Man behauptet, die Festung sey nur noch auf wenige Wochen mit Lebensmitteln versehen gewesen; und so wenig man dies auch von einem so thätigen Commandanten, wie Jussuff Pascha, zu erwarten berechtigt seyn mag, darf man doch die Sache nicht für unmöglich erklären."

Vermischtes.

— Orientalische Erzählungen. Chatem-Tai, der allgemein als der edelmüthigste aller Menschen gerühmt wurde, äußerte auf dieses Lob: „Dieser bin ich nicht. Eines Tags als ich meinen Gästen 40 Kamele gab, traf ich auf dem Felde einen armen Mann, welcher Gesträuch und Reißig in Bündel zusammensuchte, um sich sein Brod für den Tag zu verdienen. Ohne mich ihm zu erkennen zu geben, fragte ich ihn: armer Mann, warum arbeitest du, anstatt in das Haus des Chatem-Tai zu gehen, wo Jedermann in Ueberfluß genährt wird? Der Arme antwortete mir: „Wer sein Brod selbst verdienen „kann, bedarf nicht des Haußes des Chatem-Tai." — O, meine Freunde, setzte Chatem-Tai hinzu, dieser arme Mann war weit edelmüthiger als ich.

— In einem Anfalle des Zorns befahl einst ein orientalischer König, einen seiner Sclaven zu tödten, der ihm zu mißfallen das Unglück hatte. Dem aller Hoffnung beraubten Unglücklichen entschüpften beleidigende Worte gegen seinen Herrn. Auf die Frage des Königs, was der Sclave gesprochen habe, antwortete ein weiser Mann, der nahe am Throne war: „Herr, er sagte, daß das Paradies denjenigen aufbewahrt sey, die ihren Zorn mäßigen und dem schwachen Sterblichen verzeihen." — Ihm sey dann verziehen, sprach der König — Nein, fiel ein Höfling ein, dem Könige muß man die Wahrheit sagen, er hat Dich gelästert, Herr!" — Und hat er dieses auch gethan, erwiederte der König, so war mir die Lüge dieses tugendhaften klugen Mannes viel nützlicher, als Deine Wahrheit, weil jene meinen Zorn besänftigte, den Du zu reitzen suchst. Die Lüge die uns die Menschlichkeit zum Vortheil eines Unglücklichen eingibt ist edler als in der Absicht zu schaden, die Wahrheit zu sagen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 65. 3. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 30. März. Der Abgeordnete, Ministerialrath Freih. v. Closen, hat durch die hiesige Zeitung zur Berichtigung der vor einigen Tagen in derselben enthaltenen Angabe über seinen zur Deckung der Staats-Bedürfnisse gemachten Antrag erklärt, daß der besagte Antrag eigentlich dahin gehe, verschiedene Ausgaben, insbesondere auch einen — etwa den fünften Theil der Besoldung jedes Bedienstigten in Getreid zu bestimmen, und das hiernach sich ergebende Quantum alljährlich nach den Mittelpreisen an bestimmten Schrannentagen zu vergüten.

Fortsetzung des im letzten Blatt dieser Zeitung Nr. 64 abgebrochenen Aufsatzes über einen Handels-Verband Baierns mit Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau ꝛc.

„Agrikultur ist die Hauptquelle des Wohlstandes des Baierischen Staats, und da jene Staaten, mit welchen eine Commerz-Verbindung statt finden solle, ebenfalls ackerbautreibend sind, so wird der Schluß gezogen, Baiern könne nur dabei verlieren, indem ihm jene Staaten bringen, was es selbst schon im Ueberfluß habe. Die Unrichtigkeit dieses Schlusses ergibt sich aus der ersten Grundregel alles Verkehrs: nähmlich daß kein Product auf einen Markt gebracht werde, wo eigener Ueberfluß desselben, folglich der niedrigste Preis, besteht. Wenn also Baiern an Erzeugnissen der Landwirthschaft wirklichen Ueberfluß hat, wenn seine Naturproducte an Qualität jenen der andern Staaten nicht nachstehen, wenn die Zinse der Capitalien, der Arbeitslohn, mit einem Worte der Aufwand, der auf die Production verwendet werden muß, nicht größer ist, als in den Staaten, mit denen der freie Verkehr hergestellt werden solle, — und dieses ist wirklich der Fall, — so ist auch keine Gefahr vorhanden, daß ihm Producte zugeführt werden, die es selbst wohlfeil, und in genugsamer Menge hat. Nun ist aber in Baiern bekanntlich die Agrikultur so hoch getrieben, als in irgend einem andern Lande. Der Verfasser der Schrift: „Versuch einer Würdigung der Tendenz des Deutschen Handelsstandes, angestellt auf dem Standpuncte des Baierischen Patrioten von H. L. B. von St. Nürnberg, in der Lechnerschen Buchhandlung, sagt Seite 26: „für die Agrikultur in Baiern ist unendlich viel geschehen, und — wir „können vollen Beweis darüber führen, mehr als in irgend „einem Europäischen Staate.“ — Ist dieses richtig, und bezweifeln könnte es nur jener, der Baiern nicht kennte, so ist, den Fall einer Mißärnte, eines wirklichen Mangels ausgenommen, nie zu befürchten, daß aus Würtemberg, Baden, den Hessen und Nassau Producte des Ackerbaues eingeführt werden. — Doch die Sache ist zu wichtig, als daß sie nicht noch einer nähern Erwägung werth wäre. Man nehme die Marktpreise, die Preisliste aller Agrikultur-Erzeugnisse von der östlichen Gränze Baierns bis an den Rhein vor sich, und nicht nur der dermalige Stand derselben, sondern ein Durchschnitt von 20 und 30 Jahren zeigt, daß, je mehr man nach Westen kömmt, desto höher die Preise in der Regel stehen. — Nur in außerordentlichen Fällen sieht man eine Bewegung der Producte vom Rhein nach Baiern, in der Regel aber immer jene von Baiern nach Westen.

Von den Märkten Augsburg, Landsberg, Memmingen, Kempten, Krumbach nehmen die Producte des Ackerbaues nie die Richtung nach München, Landshut, Straubing, wohl aber nach Westen und Süden. Aus dem Ober-, Unter-Main- und Rezatkreise werden die Erzeugnisse der Agrikultur nicht nach Böhmen, nicht nach Regensburg, sondern Mainabwärts, nach Norden ꝛc. versendet. Der in diesen Gegenden in großer Menge erzeugte Hopfen nimmt seinen Zug nicht nach Böhmen, sondern nach Würtemberg, Baden, Hessen ꝛc. Ein aufmerksamer Blick auf den täglichen Gang des Handels gibt dieses bis zur vollsten Ueberzeugung an die Hand. Wein, Tabackblätter, Reps und einige andere dergleichen Erzeugnisse sind die Gegenstände, die von Westen nach dem Osten versendet, mithin in Baiern eingeführt werden. Nun frägt es sich aber, ob diese an Quantität dasjenige überwiegen, was seinen Zug nach Westen nimmt? Wenn die Märkte von Baden, den von Hessen, Nassau und Würtemberg geöffnet werden, so sendet der Rheinkreis an obigen Gegenständen nach jenen Staaten für sich allein weit mehr, als die übrigen 7 Kreise zusammen aus diesen Ländern einführen.

Im Rezatkreis, und in mehrern andern Theilen des Königreichs *) ist die Viehzucht ein vorzüglicher Er-

*) Die Viehzucht ist einer der vorzüglichsten Erwerbszweige des Obermain-Kreises, besonders des nördlichen Theils desselben. Der Rezatkreis hat mehr Viehmastung als Viehzucht; das Mastvieh des Rezatkreises wurde ehehin nach Straßburg geführt.

werbszweig. Davon geht nichts nach Böhmen, Oesterreich und Tyrol, wohl aber nach Westen. Würtemberg erhält den größten Theil seines Anstell-Viehes aus Baiern, nur an Schweinen gehen jährlich zwischen 30,000 und 36,000 Stücke nach diesem Lande. Nie sieht man Schwein- und Schaafheerden in Baiern nach Osten, wohl aber nach Westen treiben. Diese hier aufgezählten Handelsbewegungen beruhen nicht auf Hypothesen, sie sind wirkliche Thatsachen, deren Richtigkeit täglich untersucht und erprobt werden kann; daher mangelt der allgemeinen Behauptung: Baiern könne von Würtemberg, Baden etc. nur empfangen, ihnen nichts geben, — alle Richtigkeit, sie ist mit dem täglichen Verkehrs-Leben im Widerspruche.

Doch in der Fabrikation, in den Gewerben, sagt eine andere Behauptung, steht Baiern hinter den andern Staaten zurück. Mit diesen Erzeugnissen wird Baiern überschwemmt, und der Nationalkunstfleiß niedergedrückt werden. Vor Allem ist wohl zu bedenken: daß, wenn man es für unrecht hielte, wenn Baiern in einen Handelsverband träte, der ihm durchaus keinen Vortheil brächte, auf der andern Seite auch den andern Staaten nicht zuzumuthen sey, in eine Verbindung einzugehen, bei der nicht ein wechselseitiger Nutzen Platz fände. Diejenigen, die behaupten, Baiern stehe in Kunst- und Gewerbfleiß gegen Würtemberg, Baden etc. etc. zurück, machen dadurch der Baier'schen Nation kein großes Compliment, um so weniger, da die Regierung seit 30 Jahren in dieser Hinsicht zur Ermunterung und Hebung mehr, als die Regierungen anderer Staaten, gethan hat. Es gereicht indessen dem Patrioten zur Beruhigung, daß auch diese Behauptung sehr unrichtig und mangelhaft ist. Welcher von den Süddeutschen Staaten hat und fabrizirt in der Menge und Ausdehnung, was in und außer Europa unter der allgemeinen Benennung von Nürnberger Waaren bekannt ist? Keiner. — Und in allen diesen Staaten ist auch nicht eine Familie, die im Laufe des Jahres von diesen Gegenständen nicht etwas gebraucht. Baiern ist der einzige Staat in Süddeutschland, der noch einen unschätzbaren Reichthum an Holz hat, an einem Materiale, an dem die Uebrigen bereits mehr oder minder Mangel leiden. Im Jahre 18½8 wurde für 2,112,068 fl. Holz ausgeführt, und davon drei Viertheile nach Westen. Die im südlichen Baiern verfertigten Holzwaaren gehen vorzüglich nach den westlich von Baiern gelegenen Ländern. Von den, seit einigen Jahren, so sehr zur Mode gewordenen Strohhüten wird der größte Theil in Baiern, im Landgerichte Weiler, gemacht, und, bevor die Zoll-Erhöhungen eintraten, gingen große Quantitäten davon nach Würtemberg, Baden, Hessen, durch ganz Deutschland."

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 25. März. Der Gang der Geschäfte in dieser Vorwoche unserer Messe hat die Erwartungen nicht getäuscht, welche man über die Beschaffenheit derselben gehegt hatte. Das Begehr des Käufers übersteigt das Angebot, und erzeugt demnach hohe Preise. Dieses Verhältniß hat sich vornähmlich in Betreff der Wolle schon sehr bemerklich gemacht. Bessere Sorten, welche in einem frühern Zeitpuncte etwa mit 70 fl. bezahlt wurden, sind mit einem Aufschlag von 50 bis 60 fl. reißend abgegangen, und selbst für die geringsten Wollen, die sonst um 26 bis 28 fl. zu haben waren, und größtentheils nur von den Fabrikanten der Umgegend verarbeitet werden, hat man gern 40 fl. bewillt. Die Vorräthe an diesem Fabrickstoff, welche dermahlen auf dem Platze befindlich, oder deren Anfuhr man noch erwartet, sind im Vergleich zu den frühern Messen äußerst gering, indem sie sich vielleicht nur etwa auf den fünften oder sechsten Theil des sonstigen Betrags belaufen. Dies rührt daher, weil schon im Winter große Aufkäufe von Seite Englischer und Niederländischer Wollhändler, vornähmlich in denjenigen Gegenden gemacht wurden, wo solche in vorzüglicher Güte erzeugt wird. — Mit Ausnahme der Baumwolle und mehrerer Farbestoffe, besonders des Indigo, ist bei den meisten Colonialwaaren wieder die alte Flauheit eingetreten, wiewohl sich deren Preise noch immer um ein Beträchtliches über ihren niedrigsten Standpunct vor der letzten Besserung erhalten. Es findet eine Art von Krisis statt, indem einerseits die Eigner größerer Vorräthe, bessere Preise in Aussicht nehmend, an sich halten, andererseits die Einzelhändler aber, in Erwartung eines fernerweitigen Sinkens derselben, anstehen, über den Betrag des laufenden Bedürfnisses deren einzuthun.

Spanien.

Madrid, 19. März. Herr von Ugarte, vor und nach der Restauration der erste Günstling Ferdinands, die Seele der Russischen Parthei an unserm Hofe und der Hebel aller bisherigen halben Maßregeln, scheint in eine Art von Ungnade gefallen zu seyn; wenigstens wird er von der Person unseres Königs entfernt. Er wurde nähmlich zu unserm bevollmächtigten Gesandten am Turiner Hofe ernannt, wohin er des ehestens abgehen soll. Es wird sich nun zeigen, ob das nunmehr neu zu adoptirende Regierungssystem mehr als das bisher befolgte zum Glück und zum Heil Spaniens ausschlagen wird. Die erste Folge des Sturzes dieses Günstlings wird der Fall des ersten Ministers, Herrn Zea, seyn. Der Französische Einfluß scheint über den Russischen nun gesiegt zu haben.

Gegen die Gränzen Portugals soll nun wirklich ein

Observations-Corps von 6 bis 7000 Mann zusammengezogen werden. Man rechnet hiebei sehr auf die Unterstützung Frankreichs, weil dasselbe den wiederhergestellten überwiegenden Englischen Einfluß in diesem unserm Nachbarlande nicht gleichgültig ansehen kann. Allein diese Gegenwirkungen möchten zu spät kommen.

Frankreich.

Paris, 28. März. Die Rente, vorgestern zu 103. eröffnet, fiel auf 102. 90. Ende Monaths 103. 10. —

Die Abreise eines Couriers nach Rom, die nach einer vorvorgestern bei dem Fürsten von Metternich stattgefundenen Conferenz, welcher die Bothschafter von Oesterreich, Russland, Preussen, Baiern und Neapel, so wie der päpstliche Nuntius beiwohnten, erfolgt ist, hat das Gerücht veranlaßt, daß der Römische Hof die bevorstehende Krönung unseres Königes, welche deßhalb, der Quotidienne zufolge, verschoben worden seyn soll, benutzen wolle, um eine Entschädigung für den Verlust von Avignon und des Comitats zu verlangen. Dieses Gerücht dürfte indeß völlig ungegründet seyn. Der Erzbischof von Rheims bedarf der Zustimmung Roms nicht, um das erhabene Vorrecht der Königssalbung, welches er nur von dem Willen unserer Könige erhält, auszuüben. Ferner hat der Papst als weltlicher Fürst zu Tolentino den Vertrag abgeschlossen, durch welchen Avignon und das Comitat zu Frankreich zurückgetreten sind, von dem sie sich früher getrennt hatten. Gewiß, wenn die Ansprüche des Römischen Hofes gegründet wären, so würden es jene des Haußes Oesterreich auch seyn, welches Entschädigungen für Elsaß, Lothringen und Flandern verlangen dürfte. Was würde aus Europa werden, wenn die Verträge als nichteristirend betrachtet würden? (Const.)

„Der Constitutionnel — sagt die heutige Etoile — hat sich unterstanden, zu behaupten, die Krönungsfeierlichkeit wäre in Folge der Entschädigungs-Forderung des Papstes wegen Avignon verschoben worden und der Nuntius Sr. Heiligkei habe dem Minister-Conseil beigewohnt, welcher über diesen Gegenstand wäre gehalten worden. Der Constitutionnel sollte doch wissen, einmahl, daß kein Fremder zu dem Rathe Sr. Majestät jemahls zugelassen wird und dann, daß der Römische Hof nichts mit der Krönung unserer Könige zu thun hat. Diese so erhabene Ceremonie wurde seit Clodwigs Zeiten fast ohne Ausnahme von den Erzbischöfen von Rheims verrichtet. Wir können zugleich auch versichern, daß die Frage rücksichtlich der Entschädigung, von welcher der Constitutionnel spricht, rein dessen eigene Erfindung ist. — Die Krönungs-Feierlichkeit wird übrigens, wie heute auch die ministeriellen Blätter eingestehen, nicht am 15. Mai, sondern nach dem Schlusse der diesjährigen Kammer-Sitzungen statt haben. Bei der Wichtigkeit der Gegenstände, welche diesmahl noch zur Discussion kommen, dürften sich diese Sitzungen bis in die Mitte Juni verlängern.

Biethen die Verwickelungen der großen Politik nur irgend eine Wahrscheinlichkeit dar, daß das gute Einvernehmen unter den Großmächten Europa's eine Stöhrung erfahren könnte, so möchten die neuerlichen vom Kriegsdepartement ausgehenden Verfügungen sich leicht dahin deuten lassen, daß auch Frankreich auf den Eintritt dieses eventuellen Falles Bedacht nehme. Die Corps aller Waffengattungen der Armee nähmlich sollen auf den vollen numerischen Bestand der Etats gebracht, einige derselben sogar, wie z. B. die Artillerie, vermehrt werden; auch ist den Präfecten und Unterpräfecten der Befehl zugegangen, ein genaues Verzeichniß über die in ihren bezüglichen Departements und Bezirken seßhaften Veteranen aufzunehmen; die Cavallerie erhält neue Remonten und die Festungen erster und zweiter Linie, von Dünkirchen bis Straßburg, werden durch eigens dazu committirte Artillerie- und Ingenieuroffiziere inspizirt. Allein genauer erwogen, gehören wohl diese Maßregeln zu der Categorie derjenigen, die eine wachsame Regierung zu gewissen Epochen zu wiederholen sich nicht entheben kann, nnd wenn solche in jezigem Augenblick einiges Aufsehen erregen, so liegt hievon der Grund darin, daß wirklich dieser Zweig der Staatsverwaltung seit einiger Zeit, wenn auch nicht gerade vernachlässiget, doch aber nicht mit derjenigen Sorgsamkeit behandelt wurde, den er selbst im tiefsten Frieden, seiner hohen Wichtigkeit wegen, erfordert. (Pilote.)

Russland.

Petersburg, 3. März. Die Zwistigkeiten, welche sich schon seit längerer Zeit wegen der Nord-West-Küste des Nördlichen Amerikas zwischen England und unserm Hofe erhoben hatten, sind so eben durch eine zwischen dem Herrn Grafen von Nesselrode, unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten und dem Herrn Strafford-Canning, ausserordentlichen Großbrittanischen Gesandten dahier unterzeichnete Uebereinkunft definitiv beigelegt worden. Diese Uebereinkunft bestimmt für den Handel und die Schifffahrt beider Reiche in diesen Gegenden die Gränzen und ordnet alles Streitige über diesen Gegenstand. Die Conferenzen wegen der Angelegenheiten des Orients dauern fort. Man versichert bestimmt, Herr Strat-

fort-Canning nähme daran keinen thätigen Antheil. (Journal des Debats.)

Wenn dieser, wie es scheint aus guter Quelle geschöpften höchst wichtigen Nachricht unbedingter Glauben zu schenken ist, so hat die so viel besprochene Sendung des Herrn Strafford-Canning einen ganz andern und dem Englischen Interesse näher liegenden Zweck gehabt, als womit die Freunde der Griechischen Freiheit sich bisher schmeichelten. So wäre eine neue schöne Hoffnung derselben gesunken.

Vermischtes.

Nützliche Witterungs-Bemerkungen eines Rheinhessen: „Herr Olbers in Bremen, dessen große Kenntniß der Astronomie und der damit verwandten Wissenschaften bekannt ist, hat zwar neulich seine Ueberzeugung von der Unmöglichkeit, das Wetter mit voller Bestimmtheit vorher zu sagen, öffentlich bekannt gemacht. Indessen scheint es doch, daß in unseren Tagen, wo durch erleichterte Verbreitung und Mittheilung der Beobachtungen man im Stande ist, nicht nur die successive Folge der Witterung eines Ortes, sondern den verschiedenen Charakter der Witterung in entfernten Ländern und ihre Wanderungen aus einem in das andere Land zu vergleichen, man es dahin bringen werde, im Allgemeinen den Charakter der Witterung für Länder, die dem unstäten Wechsel derselben unterworfen sind, mit mehr als Wahrscheinlichkeit voraus zu bestimmen. Man hat bemerkt, daß seit einigen Jahren der südliche Theil von Europa, Italien und Spanien — dessen nördlichem Theile in der entgegengesetzten Art des Wetterwechsels voran ging — von Kälte heimgesucht waren, wenn wir milder Luft uns erfreueten, und jene dagegen über lange und trockne Hitze zu klagen hatten, wenn naßkalte Regen im Ueberfluß uns belästigten. Indessen wir während dieser letzten sechs Monathe einen regnerischen Herbst und Sudelwinter hatten, verdurstete in Spanien und verdorrte alle Vegetation, weil für dasselbe der Himmel sechs Monathe verschlossen war. Darf man darauf eine Vermuthung gründen, so wanderte diese Trocknung über die Pyrenäen, und Deutschland hätte einen trockenen und heißen Sommer zu gewärtigen, und der Landwirth könnte darauf einige Maßregeln treffen, die er auch nicht zu bereuen hätte, wenn diese Vermuthung nicht einträfe. In jener Voraussetzung wäre die frühe Bestellung der Sommerfrüchte sehr räthlich. Es ist einmahl gewiß, daß wir aus Mangel an Schnee und stark anhaltendem Regen wenig Winterfeuchtigkeit im Boden haben; daß in verschiedenen Orten die Mäuse sich vermehren, und da die Vermehrung dieser Thiere bei trockner Witterung in beinah geometrischer Progression geschieht, so ist es nicht unbedeutend, gegen sie die Aerndte 8 oder 14 Tage früher sicher zu stellen. Gerade zur Aerndtezeit sind in heißen Jahren die gefährlichsten Wetter, und mancher verdankt der frühern Aussaat die Rettung seiner Sommergerste und seines Sommerwaizens gegen Hagelschlag. Auch dürfte es nicht unräthlich seyn, im Falle wir wirklich, wie im Jahr 1811 und 1822, einen heißen aber gewitterreichen Sommer bekämen, fleißigen Gebrauch von der Entdeckung zu machen, daß es dem Getraide zuträglicher sey, es, sobald es reif und ausgewachsen ist, abzumähen, und schneller im Liegen zu trocknen, als stehend auf den Halmen langsam eindörren zu lassen, und zu wagen, es durch Hagelschläge zerstört zu sehen.

(Herr Dittmar in Berlin, der bisher gewöhnlich schon im Anfang der zweiten Hälfte jeden Monaths die Witterung des darauf folgenden Monaths vorher verkündigte, hat bis zum 29. März über die Witterung des Aprils noch nichts bekannt gemacht.)

— Nahe dem Centrum des unter Portugiesischer Oberherrschaft stehenden, bedeutenden, über 5000 Quadratmeilen enthaltenden Königreichs Congo in Afrika, liegt ein kleines Negerkönigreich, dessen schwarzer König sich von seinen Unterthanen nur durch ein reicheres Schurzfell und einen kleinen Maulkorb unterscheidet, aber ein eben so verständiger als nüchterner Fürst ist, und darum auch von seinem Volke sehr geliebt wird. Man kann sich ungefähr einen Begriff von der Sitteneinfachheit jenes Landes durch die Art und Weise machen, in welcher daselbst die Sitzungen des Königlichen Raths gehalten werden. In einer großen Ebene befindet sich ein rings von Palmbäumen umschlossener Platz, auf welchem zwölf große Gefäße stehen, die zur Hälfte mit Wasser angefüllt sind. Dorthin verfügt sich der Rath, den König an der Spitze. Nach Verrichtung einiger Ceremonien wird der Herrscher von zwei Kammerherren in das Königl. Gefäß gesteckt und die Minister hocken sich in die ihrigen, und zwar so, daß nur der Kopf allein überm Wasser befindlich ist, während der König nur bis an den Unterleib sich darin befindet. Darauf beginnen die Berathungen, es lassen sich Redner für und wider den Gesetzvorschlag vernehmen, und Alles wird mit der größten Freimüthigkeit und Gewissenhaftigkeit verhandelt. Sind die Meinungen getheilt, und kann man sich nicht durch Beweisgründe verständigen, so wird ein leerer Krug aufgestellt, ein Kammerherr wirft einen rothen und einen weißen Stein hinein; der Regent, der seines Maulkorbes wegen zu der ganzen Geschichte kein Wort gesagt hat, greift mit verschlossenen Augen in den Krug, und der Stein ertheilt, auf solche Weise, die entscheidende Kraft des Gesetzes!!!

(Wegen der heiligen Osterfeiertage wird am Montag kein Blatt dieser Zeitung ausgegeben.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 66. 5. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Fortsetzung des im letzten Blatt dieser Zeitung Nr. 65 abgebrochenen Aufsatzes über einen Handels-Verband Baierns mit Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau ꝛc.

Die Glasfabrication ist in Baiern einer der wichtigsten Fabrikzweige, kein Staat kann hierin mit Baiern wetteifern, indem es im Besitze der zu dieser Fabrication unentbehrlichen Forstschätze, und des vortrefflichsten Kieses im Waldgebirge des Unterdonaukreises ist. Würtemberg und die übrigen Staaten werden zum großen Theile mit Baierischem Glase versehen, und sie werden es noch mehr, wenn eine allgemeine Maßregel das Baierische Fabricat gegen Böhmische ꝛc. Concurrenz schützen wird. Man findet wenigstens in den Wohnungen der gemeinen Leute keinen Spiegel, der nicht aus Baiern, von Nürnberg, Fürth ꝛc. kömmt. So unbedeutend diese Gegenstände auch, einzeln betrachtet, im Werthe erscheinen, so hoch belaufen sie sich der großen Menge wegen, in der sie gebraucht werden. Tausende kaufen dergleichen geringe Gegenstände, bis zwei sich z. B. Spiegel von 20 und mehrern Karolinen anschaffen. — Die ordinairen Teppiche, welche Tyroler in den Staaten, mit denen ein Verband geschlossen werden solle, in großer Menge vertreiben, werden zum größten Theile in der Gegend von Nördlingen gemacht. Bevor Würtemberg, Baden, Hessen ꝛc. die Zölle erhöhten, gingen jährlich schöne Parthieen Baierischer Leinwand dahin, während wir von dorther keine erhalten, etwa nur rohe zum Zwischenhandel. In Baiern werden nur feine Leinwanden eingeführt, diese kommen aus Holland, Preussen, Böhmen und der Schweiz, aber nicht aus den Ländern, die sich mit uns zu einem Handelssystem verbinden wollen.

Die Seiden-Fabrication ist weder in Baiern, noch in den andern Staaten auf einem solchen Grade, daß einer von ihnen dadurch gegen den andern in Nachtheil käme; diese Stoffe kommen aus Italien, Frankreich, dem Bergischen ꝛc. Die Baumwollen-Spinnerei und Weberei, die Baumwollen-Manufacturen überhaupt, sind in diesen Staaten sehr selten. Die berühmtesten Etablissements dieser Art befinden sich in Baiern vorzüglich in Augsburg. Im ganzen anträglichen Commerz-Bunde ist nur eine Fabrik, die Köchlin'sche zu Lörrach in Baden, die den Augsburgern an die Seite gesetzt werden kann. —

Baiern hat die wohlfeilsten Lebensmittel, es ist im Besitze des größten Vorraths von Brenn-Material, folglich hat es die ersten Erfordernisse zur Verbreitung der Fabrikation, weßwegen man auch mit Gewißheit voraussetzen kann, daß, wenn bei hergestelltem Verbande innerhalb desselben Fabriken errichtet werden, dieses vorzüglich in Baiern statt finden wird. — Würtemberg und die beiden Hessen haben in der Wollen-Fabrikation mehr Fabriken, als Baiern; Baden hat deren keine, eben so Nassau; es werden aber in jenen Staaten nur geringe Wollenzeuge und Tücher verfertiget, solche, die Baiern bisher in großer Menge aus Böhmen bezog. Die feinen Tücher kommen aus Frankreich, den Niederlanden und England ꝛc. Baiern hat daher auch in diesem Zweige keinen besondern Nachtheil von den süddeutschen Staaten zu befürchten. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Nancy, 20. März. Der bisherigen Formation unserer Cavallerie stehen große Veränderungen bevor. Vor der Revolution bestand das Corps der Karabiniers, eines der schönsten Europens, aus zwei Regimentern, wozu die Leute aus allen Cavallerie-Regimentern der Armee ausgezogen waren. Nach der Restauration wurde dasselbe auf ein einziges Regiment reduzirt. Nun sollen die Carabiniers wieder nach ihrem frühern Stand organisirt werden, und zwar zu Lüneville, welcher Ort wieder, wie sonst, zu ihrer Garnison bestimmt ist. Das ganze Corps soll auf 1200 Mann gebracht werden. Der Stand unserer Cuirassiere und Dragoner wird gleichfalls nach einigen um vier, nach andern um acht Regimenter vermehrt; indessen werden andrerseits zwar die Regimenter der reitenden Jäger verringert, aber dagegen soll ein Corps Lanzenreuter errichtet werden. Die so eben angegebenen Veränderungen sollen sofort ins Leben treten und diese neuen Corps werden, mit einigen andern vereiniget, das zu ihrer Einübung bestimmte Lager von Lüneville bilden, welches der Fürst von Hohenlohe commandiren wird. Die in Deutschland erkauften Remonte-Pferde treffen nach und nach ein, kommen aber, ohnerachtet sie gleich baar bezahlt werden, sehr hoch zu stehen.

Unsere Kaffeehauß-Politiker wollen schon aus dieser Vermehrung unserer Reiterei, einen ungünstigen Schluß, wegen Erhaltung des allgemeinen Friedens, ziehen. Allein für Personen, die über den Militair-Stand anderer Länder nachdenken, hat diese Vermehrung nichts Beunruhigendes. Rußland, Oesterreich, Preußen und der größte Theil der Deutschen Staaten haben zahlreiche Armeen unter den Waffen; es ist daher natürlicher zu schließen und zu denken, daß wenn Frankreich seinen politischen Einfluß in Europa behaupten will, es deren Beispiel folgen muß." —

Paris, 29. März. Heute eröffnete sich die Rente zu 102. 40. und stieg nach einigen Schwankungen auf 102. 55. Ende Monaths 102. 75.

Das Journal de Paris enthält folgenden Artikel: „Seit einigen Tagen geben sich die Schriftsteller der Opposition alle nur erdenkliche Mühe, Stoff zu Besorgnissen aufzufinden, die Brandfackeln der Zwietracht zu schwingen, als hofften sie, einige verderbliche Funken unter die Völker zu streuen, oder den Ehrgeiz der Kabinette zu entflammen. Griechenland, Amerika, Portugal, Irland, Senegal, alles ist ihnen genehm; sie bauen Luftschlösser in Spanien und speculiren auf die Nebel der Themse; das Land der Ueberschwemmungen muß herhalten, wie das Land der Vulkane; in Süden borgen sie die Fackeln, mit Hülfe deren sie das Eis des Nordens schmelzen, und dessen Lawinen über Europa herabstürzen wollen; der Weltfriede drückt sie und sie merken nicht, daß der Verdruß, den sie darüber zeigen, nur eine Bürgschaft mehr seiner Dauer ist. Auf wen schmeicheln sie sich, zu wirken? Auf die Nationen? Die Erfahrung der letzten zehn Jahre hätte sie eines Besseren belehren sollen. Die Völker haben in der Schule der Französischen Revolution gelernt, wie viel Thränen, Gold und Blut derlei Umwälzungen kosten. Welche Mühe geben sich jene Schriftsteller, an die Angelegenheiten von Griechenland, Spanien, Portugal, Egipten, Peru, Brasilien und St. Domingo einige Ideen von Unordnungen zu knüpfen! Eitles Bestreben! Ihre Stimme findet kein Echo mehr. Wir lernen aus dem Beispiele von Taras, und aus den Denkwürdigkeiten des Herrn Maximus Raybaud, daß man in Amerika und in Griechenland nichts von der Freiheit, wie sie in der Minerve gepredigt wurde, wissen will. Die Völker lassen sich von ihren Schmeichlern nicht mehr betrügen; die Fürsten fürchten sich nicht mehr vor der Fantasmagorie der Revolutionen; die Regierungen wissen recht gut, was sie von den Oppositionen zu halten haben, die ihnen heute schmeicheln und morgen drohen, wie es das Interesse des Augenblicks gebiethet; die wahre Freiheit hat die Zügellosigkeit überwunden, die Sache der Menschheit siegt über die falsche Philantrophie, die Civilisation sucht ihre Bürgschaften an der wahren Quelle, und die Republik der Könige macht die Uebel wieder gut, welche durch die Volks-Republiken über die Welt verbreitet worden waren. Nichts wird also vernachlässiget werden zur Aufrechthaltung eines Friedens, dessen wohlthätige Folgen allmählig allen Völkern einleuchten werden, und die sich in unserem Vaterlande bereits so herrlich entwickelt haben."

Der Herr Graf Tolstoy, Russischer General, ist vorgestern Abends um 10 Uhr als außerordentlicher Courier von St. Petersburg dahier angekommen und im Hotel des Russischen Gesandten, Herrn Grafen Pozzo di Borgo, welcher aber bei seiner Ankunft gerade abwesend war, abgestiegen; als der Herr Graf in ihr Hotel zurückkamen, arbeiteten sie noch bis zwei Uhr des Morgens in ihrem Kabinette. Gestern um 10 Uhr des Morgens begaben sich Se. Excellenz zu dem Herrn Baron Damas, unserm Minister der auswärtigen Angelegenheiten und hatten mit demselben eine Conferenz, welche mehrere Stunden dauerte. Schon seit drei Tagen sind täglich diplomatische Conferenzen bei dem Herrn Fürsten von Metternich, welcher die Herren Abgesandten von Oesterreich, Rußland und Preussen beiwohnten. (Journal des Debats.)

Dagegen sagt die Etoile: „Wir haben schon einigemahle zu bemerken Gelegenheit gehabt, daß das Journal des Debats seine politischen Nachrichten über das Ausland gewöhnlich von den Thürstehern der von ausgezeichneten diplomatischen Personen bewohnten Hotels entlehnt. Aus der nähmlichen Quelle ist vorstehender Aufsatz geflossen. Die auf diese Art dargestellten Begebenheiten erhalten ein Ansehen von Wichtigkeit, es fehlt ihnen indessen nichts, als die Wahrheit. Herr von Tolstoy, von dem die Rede ist, ist kein Russischer General-Officier, sondern nur Capitain. Schon dieser Umstand trägt dazu bei, dieser Sendung etwas von der ihr untergelegten Wichtigkeit zu benehmen und wirklich, es müßte die Wichtigkeit derselben außerordentlich gewesen seyn, wenn man sie einem General-Officier anvertrauen müßte, den man noch dazu als Courier entsendete. Herr von Tolstoy ist der Sohn des schon vor einigen Jahren verstorbenen Kaiserl. Russischen Großmarschalls des Pallastes und in der Absicht nach Paris gekommen, um seine Frau Mutter, die Gräfin von Tolstoy, welche in diesem Augenblick in unserer Hauptstadt krank darnieder liegt, zu besuchen. Es ist daher ein einfaches Factum, daß dieser Offizier, welcher innerhalb 12 Tagen von Petersburg ankam, Depeschen für die Russische Gesandtschaft mitbrachte, im Gesandtschafts-Hotel abstieg und Se. Excellenz den Gesandten erwartete, welcher eben abwesend war. Was ist nun aber aus der Conferenz, welche bis Morgens zwei Uhr dauerte, geworden? Was aus dem Besuch, welchen Tags darauf der Herr Graf

Pozzo di Borgo dem Herrn Baron Damas machte? Das Wahre davon ist, daß der Herr Graf Pozzo di Borgo an diesem Tage krank waren und ihre Wohnung nicht verließen. Aus so einfachen Thatsachen hat das Journal des Debats so falsche Schlüsse gezogen und alle andern Blätter haben sich beeilt, dieselben Irrthümer nachzuschreiben. Diese Blätter mögen wissen, daß dieses Journal dermahlen nicht besser unterrichtet ist, wie früher, und daß diese Art seiner Artikel keinen Glauben verdienen."

Die neueste Etoile enthält: „Einige Journale rufen unaufhörlich mit großem Geschrei: Krieg! Krieg! Diese so eifrigen Verbreiter beunruhigender Gerüchte fühlen zu wohl, wie sehr der allgemeine Friede der Welt ihren Absichten schadet. Da sie nicht mehr daran denken dürfen, die Ruhe der Staaten durch angezettelte Verschwörungen, durch innere Revolution zu stöhren, so nehmen sie jetzt ihre Zuflucht zu der Politik der Kabinette, in welcher sie so gerne Keime von Zwietracht entdecken möchten, bei deren Ausbruch sie hoffen dürfen, noch einmahl alle legitimen Throne zu erschüttern. Wir, die wir Krieg wünschten und solchen als unvermeidlich ankündigten zu einer Zeit, wo er gegen die Grundsätze der Revolution nothwendig war und wo alle liberalen Journale behaupteten, er werde nicht statt haben, wir können jetzt versichern, daß der Friede auf keine Art werde gestört werden. Die Idee eines möglichen Bruches unter den Großmächten kam auch bis jetzt nicht einmahl einem vernünftigen Menschen in den Sinn. Und dies ist nicht nur die Meinung des Handelsstandes, dessen Geschäfte nach Norden auf dem Fuß des vollkommensten Zutrauens für die Erhaltung des Friedens betrieben werden, sondern noch mehr die der Minister und bevollmächtigten Gesandten und des ganzen diplomatischen Corps von Europa, welches gewiß nicht unterlassen haben würde, die Kabinette und besonders das Londoner, wenn die Sachen zum Ausbruch reif wären, davon in Kenntniß zu setzen; denn wir müssen es offenherzig gestehen, ein Krieg bei der dermahligen Lage Europens unternommen, würde die Gestalt der Dinge gänzlich ändern und durchaus und vollständig einen revolutionairen Charakter annehmen, er würde alle schlummernden durch die heilige Allianz im Zaume gehaltenen Leidenschaften wieder erwecken und die Existenz der Throne selbst noch einmahl gefährden." —

Nord-Amerika.

Aus New-York schreibt man vom 23. Februar: „Von Washington ist zu Philadelphia der Befehl angelangt, die an letzterem Ort im Bau begriffenen Kriegsschiffe ohne Verzug zu vollenden und dann sogleich den Bau neuer auf den Werften zu beginnen. Dieser Befehl, setzt die Zeitung von Philadelphia hinzu, scheint uns einen nahen Krieg zu verkünden; eine Neuigkeit, welche in den Ohren unserer Matrosen sehr angenehm klingt, aber desto unangenehmer in denen unserer Kaufleute." —

Schweden.

Stockholm, 18. März. Hier verbreitet sich das Gerücht, daß für Rechnung Englischer Agenten eintausend bis zweitausend Ochsen im südlichen Schweden aufgekauft werden, jedoch, bis zur weitern Verfügung der Aufkäufer, bei den Verkäufern stehen bleiben sollen. Indessen ist es eben so schwer, die Wahrheit als die Unwahrheit dieses Gerüchtes zu behaupten. Wenn aber auch der Aufkauf sich bestättigt, so möchte es wohl allzuvoreilig seyn, daraus eine auf Krieg deutende Vorsichtsmaßregel der Englischen Regierung zu vermuthen.

Großbrittanien.

London, 26. März. „Das Gerücht eines diplomatischen Congresses zu Mailand gewinnt täglich mehr an Consistenz. Man wird daselbst mehr als einen Souverain des Continents sehen und es scheint, als wenn die Angelegenheiten Italiens ausschließlich die Aufmerksamkeit dieses Congresses in Anspruch nehmen würden. Wir sehen nicht ein, wie sich Schwierigkeiten erheben können, wenn Oesterreich und Frankreich darüber einig sind, was in Betracht dieses Gegenstandes geschehen soll; oder vielmehr, kein Umstand berechtiget bis jetzt zu der Vermuthung, daß die erstere dieser Mächte nur im Geringsten gemeint sey, das bisher mit der andern unterhaltene gute Einverständniß aufzuheben. Hoffen wir daher auch, daß in kurzem alle Mißverständnesse, welche sich zwischen uns und Frankreich rücksichtlich Spaniens erhoben haben, werden beseitiget seyn. Es ist zwar nicht zu läugnen, daß diese Mißverständnisse etwas zarter und verwickelter Natur sind, allein die Ausgleichung derselben gehört ausschließlich dem Kabinette von St. James und dem der Tuillerien zu, besonders wenn man die doppelte Nachbarschaft Frankreichs und Portugals *) in Betrachtung ziehet.

„Was übrigens die künftige Politik Oesterreichs und den wahrscheinlichen Zweck der Reise des Fürsten von Metternich nach Paris betrifft, so erblicken wir bis jetzt in beiden noch nicht das Geringste, was England Veranlassung zu Beruhigungen und Befürchtungen geben könnte. Frankreich ist seiner Seits dermahlen zu sehr mit seinen innern Angelegenheiten beschäftiget, als daß es im Stande wäre, eine Stellung anzunehmen, welche ihm die Befugniß gibt, auf irgend eine Art bei den großen Fragen über die auswärtige Politik entscheidend

*) Dabei bemerkt die Etoile: Ei, Ei, wie sich der Courier vergißt, er spricht von Portugal, wie von einer Großbrittanischen Provinz.

einzugreifen.**) Oesterreich kennt auch zu gut seine Lage und seine Intressen, sowohl gegen Griechenland als gegen die Königliche Familie in Brasilien, als daß es geneigt wäre, sich einem übereilten Schritte zu überlassen, welcher England Stoff zum Argwohn geben und auf irgend eine Art die Ruhe Europa's in Gefahr bringen könnte. —

**) Hierbei gleichfalls die Etoile: Die Menschen, welche Frankreich nicht kennen, sagten vor zwei Jahren gerade das nähmliche, und zwar noch am Vorabend des Tages, an welchem die Französische Armee über die Bidassoa setzte, um innerhalb sechs Monathen Spanien zu unterwerfen. —

Portugal.

Lissabon, 14. März. Die hiesige officielle Zeitung enthält heute folgenden Artikel: „Seit einigen Tagen setzen Uebelgesinnte in dieser Hauptstadt und in den Provinzen die abgeschmacktesten Gerüchte in Umlauf, um die wenig aufgeklarten Personen in Unruhe zu bringen. Diesen falschen Gerüchten zufolge, wäre ein Französisches Truppencorps bereit, unsere Gränze zu überschreiten, nach den Einen, mit friedlichen Absichten, nach den Anderen, mit feindseligen Gesinnungen. Um diesen fremdartigen Gerüchten Gewicht zu geben, fügten die Böswilligen hinzu; Se. allergetreueste Majestät habe den Vorsatz, eine Reise ins Ausland zu machen. Wir sind sehr überzeugt, daß so verächtliche und völlig grundlose Lügner auf das aufgeklärte Publikum nicht den geringsten Eindruck machen können, und wir sind förmlich ermächtiget, sie zu widerlegen und laut zu erklären, daß die Portugiesische Nation stolz darauf ist, einen Souverain zu besitzen, der von seinen Unterthanen geliebt und geachtet ist, und keiner Hülfe seiner Alliirten bedarf, um in denjenigen Herzen zu herrschen, welche ihm die glänzendsten Beweise von Liebe und Treue gegeben haben."

Italien.

Rom, 6. März. Die Gemahlin des so berüchtigten Friedensfürsten, Emmanuel Godoi, Prinzessin von Geblüt (der Bourbonen) und Geschwisterkind Ferdinands VII., Königes von Spanien, ist seit einiger Zeit in den Römischen Staaten angekommen. Man war nicht wenig erstaunt, zu sehen, daß sie sich mit ihrem Gemahl wieder vereinigte, über welchen, während seiner Allmacht in Spanien, sich zu beklagen, sie so viel Recht und triftige Gründe hatte. Ihre Wiedervereinigung mit diesem Manne, zu einer Zeit, wo er ganz in der Verborgenheit und Zurückgezogenheit und mit der allgemeinen Verachtung belastet, lebte, ehrt um so mehr ihren Charakter in den Augen aller derjenigen, welche eine solche Handlung der Großmuth zu würdigen wissen. Die Gesundheits-Umstände der Mutter Napoleons, Madam Lätilia Buonaparte, sind sehr schwankend; ihr Vermögen hingegen ist sehr beträchtlich. Ihre Söhne Lucian, Louis und Jerom bewohnen prächtige Palläste; die beiden ersten sind Gönner und Kenner der Künste und Wissenschaften. Die Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin Jeroms, beweiset gegen diesen Exkönig eine Anhänglichkeit, wie man sie in Privat-Verhältnissen nur sehr selten findet. Dieß ist gegenwärtig die Lage einer Familie, welche durch ihr in der neueren Geschichte unerhörtes Glück die ganze Welt in Erstaunen setzte. (Oracle.)

Anton Heinrich Schirmer, vormaliger Forstgehülfe zu Goldkronach, des Verbrechens der Amtsuntreue und der Unterschlagung angeschuldigt, wird in Gemäßheit höchsten Beschlusses des Königl. Appellations-Gerichts des Obermainkreises vom 18ten d. M., hierdurch vorgeladen, innerhalb dreier Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten. Geschehen Wunsiedel, am 24. Januar 1825.

Königlich Baierisches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 67. | 7. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Mainz, 31. März. Heute hat zwischen dem Großherzoglich Badischen Minister, Herrn Freiherrn von Berstedt, dann den Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Ministern, Herrn Freiherrn Du Theil und von Marschall Excellenzen, dahier eine persönliche Zusammenkunft und in deren Folge eine ziemlich lange Conferenz Statt gehabt. — Der eigentliche Gegenstand derselben ist zwar bis jezt noch nicht bekannt geworden; jedoch glaubt man nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, daß es wohl kein anderer gewesen seyn dürfte, als die zwischen mehreren süddeutschen Staaten über gegenseitigen freien Handel und Wandel, wie wir hoffen, baldigst zu gewärtigende Vereinigung. (Mainzer Z.)

Fortsetzung des im lezten Blatt dieser Zeitung Nr. 66 abgebrochenen Aufsatzes: über einen Handels-Verband Baierns mit Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau 2c.

„Bedeutend ist in Baiern die Einfuhr des Eisens, der Eisenwaaren, des Stahls und der Stahlwaaren. In den 7 diesseits des Rheins gelegenen Kreisen, befinden sich ohngefähr 50 größere und kleinere Eisenhammer-Werke, die jährlich etwa 60,000 Centner Eisen aller Gattung liefern. Dieses reicht für den innern Bedarf nicht hin, es wird daher aus dem Auslande bezogen, und sehr viel durch Contrebande in's Land gebracht. Dieß Lezte findet vorzüglich an der Gränze von Böhmen statt. — Umfaßt eine Zoll-Linie die süddeutschen Staaten, so wird aus Würtemberg und Hessen Eisen nach Baiern eingeführt, dagegen entsteht aber auch dadurch wieder für die sehr bedeutenden Eisenwerke des Rheinkreises eine Ausfuhr nach Baden, Hessen 2c. die den Unterschied, wenn auch nicht ausgleicht, doch gewiß sehr gering macht. Die meisten Eisenwaaren kommen nach Baiern aus Tyrol, Steyermark 2c. mehr, als aus den westlichen Ländern. Der Stahl kommt ausschließlich dort her, die übrigen Staaten haben selbst Mangel an diesem Materiale, und was die Stahlwaaren anbelangt, so kommen diese aus dem Preußischen, aus England, und aus keinem der zu verbindenden Staaten. Aus diesen Betrachtungen, deren Wahrheit nicht in Zweifel gezogen werden kann, weil sie vor aller Welt Augen liegen, und die leicht noch über eine Menge von Gegenständen des Handels- und Gewerbfleißes fortgesezt werden könnten, erhellet wohl zur Genüge, wie oberflächlich und ungegründet der erste, gegen eine Handelsverbindung Baierns mit den Süddeutschen Staaten, gemachte Einwand ist.

„Der Zweite betrifft den Ausfall im Zollgefälle. Wohl verliert die Finanz an der Zolleinnahme dasjenige, was sie bisher an Zöllen von den Producten und Fabrikaten jener Staaten bezog, mit denen der freie Verkehr hergestellt wird, allein, nicht ohne allen Ersatz, wie eingewendet wird. Die Nation gewinnt durch den freien Verkehr: a) das Ganze, oder doch das Meiste, was sie bisher an Ausgangszöllen für Producte und Fabrikate, die aus Baiern nach Würtemberg, Baden, Hessen 2c. giengen, bezahlte, b) ebenso den Eingangszoll, den sie auf die von daher bezogenen Gegenstände zu entrichten hatte, c) den Transit-Zoll, den die Hessen, Nassauer, Badenser und Würtemberger bisher von allen nach Baiern gehenden Gütern erhoben haben. Dieses ersezt in jedem Falle, wenn auch nicht den ganzen, doch gewiß einen guten Theil an dem Ausfalle. Dann fallen die Kosten der Gränzebesetzung auf einer Strecke von 176 Stunden hinweg. Ferner nimmt Baiern Antheil an der Vertheilung der gemeinschaftlichen Revenüen nach der Volkszahl, mithin auch mit der Einwohnerzahl des Rheinkreises, der bisher zu den Zollgefällen nichts beitrug. Dieses zusammen genommen ist es nicht schwer, die Gründlichkeit des zweiten Einwands zu würdigen."

(Die Fortsetzung folgt.)

Großbrittanien.

London, 6. März. In der Sitzung des Unterhaußes am 21ten d. entwickelte der Präsident der Handlungs-Controle, Herr Huskisson sein neues Colonial-System, welches auf dem Grundsatz ruhet, daß der Alleinhandel die Wohlfahrt der Colonieen hemme und dadurch dem Mutterlande großen Nachtheil bringe. Nach diesem System soll allen Nationen der Handel mit den Brittischen Colonieen geöffnet werden und nur allein der Handel mit Waffen und Kriegs-Bedarf und die Einfuhr der einer Colonie eigenthümlichen Erzeugnisse, wie z. B. auf den Zucker-Inseln die Einfuhr des Zuckers und des

thums, verbothen seyn. Es soll das System der Niederlage auf die Colonieen ausgedehnt werden und allen Nationen erlaubt seyn, ihre Waaren in ihren Schiffen zu transportiren und sie aufzumagaziniren, um sie in der Folge wieder auszuführen. Die Colonial-Regierungen sollen die Abgaben von fremden Waaren bestimmen und diese Abgaben beziehen dürfen. Herr Huskisson äußerte die Hoffnung, daß die von ihm vorgeschlagenen Maßregeln viele Kaufleute bestimmen möchten, sich in den Colonieen niederzulassen, wodurch daselbst die Anzahl der Weißen sich vermehren und der Besitz der Colonieen für England mehr Sicherheit gewinnen werde. Zugleich erklärte er seine Absicht, in Zukunft das Getreid aus Canada gegen eine Abgabe von etwa 6 Franken von 8 Metzen Manchester Maßes (oder ungefähr 225 Kilogramme) zuzulassen. Er setzte hinzu: es sey nothwendig, für Canada, welches eine Million Einwohner enthält, Alles zu thun, um dieser einzigen in Nordamerika treu gebliebenen Colonie ihre Abhängigkeit von England nicht nur erträglich, sondern selbst vortheilhaft zu machen. — Endlich kündigte der Minister an, daß er Willens sey, eine Verminderung des Einfuhrzolls vom Zucker aus der Englischen Colonie Isle de France (an der Süd-Ost-Küste von Afrika) zu verlangen, so daß er nicht höher als der Zucker aus den Amerikanisch-Englischen Colonieen besteuert werde. Das Unterhaus hat, im Allgemeinen, alle zur Einführung des neuen Systems vorgeschlagenen Maßregeln selbst ohne Widerrede der Opposition genehmigt und die Verlegung des Berichts darüber befohlen. — In der Sitzung des Unterhaußes am 25ten entwickelte Herr Huskisson einen Plan zur Herabsetzung der Zölle, die auf ausländischen Waaren lasten, welche in England eingeführt werden. Er fing seinen Vortrag mit der Bemerkung an, daß Einwürfe, welche gegen die von der Brittischen Regierung bereits angenommenen liberalen Maßregeln zur Herstellung der Freiheit des Handels erhoben worden, durchaus grundlos und chimärisch sind, welches er durch Anführung unumstoßlicher Thatsachen bewies. Er kündigte hierauf seine Absicht an, die Herabsetzung aller auf den ausländischen Waaren lastenden Auflagen vorzuschlagen, z. B. die Abgabe für Baumwollen-Waaren von 75 Procent auf 10, für Wollen-Waaren von 15 auf 5 Procent, für Leinwand, welche verschiedene Ansätze von 40 bis 80 Procent hatte, künftig durchaus 25 Procent; vom Pfund Bücher ungefähr 12 Französische Sols und von unbedrucktem Papier auf 6 Sols; vom Duzend leerer Flaschen statt bisher 18, in Zukunft 3½ Schillinge, für andere Glaswaaren von 80 auf 20 Procent, für Porcellain von 75 auf 15 Procent, Fayence 12 Procent. Man glaubt allgemein, dieser Antrag werde durchgehen.

Die guten Folgen der Herabsetzung der Abgaben vom Wein (Deutsche Weine sind nur der Hälfte der bisherigen Abgabe unterworfen) haben sich bereits gezeigt; der Verkauf hat sich allenthalben verdoppelt, und es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Regierung, statt durch die Verminderung etwas zu verlieren, wirklich gewinnen und so im Stande seyn wird, in dieser oder der nächsten Session die Abgaben vom Thee, welche 100 Procent, und vom Taback, welche 800 Procent betragen, zu vermindern.

Die bekanntlich schon früher von der Englischen Regierung angeordnete Herabsetzung der Eingangs-Zoll für einige Waaren Artikel äußert auch einen günstigen Einfluß auf den Gewerbfleiß im Königreiche der Niederlande. Die Eisenschmieden in den Provinzen Lüttich, Namur und Luxenburg haben seitdem außerordentlich an Thätigkeit gewonnen. Seit mehrern Jahren waren nicht so viele Arbeiter beschäftigt und die Menge der Bestellungen hat bereits bewirkt, daß die Eisenpreise um ein Drittheil gestiegen sind. Die außerordentliche Zunahme der Bestellungen wird nicht auffallen, wenn man sich erinnert, daß schon im Parlament zur Rechtfertigung der Herabsetzung des Einfuhrzolles für fremdes Eisen gesagt wurde, Englands Vorräthe an rohem Eisen reichten in dem gegenwärtigen Augenblick nicht hin, den Bedarf der verschiedenen Fabriken und Werkstätte zu befriedigen, noch weniger zu den Eisenbahnen, die jetzt angelegt werden sollen. Indessen hofft man in den Niederlanden, inländische Speculanten würden sich nicht darauf beschränken, das rohe Eisen nach England zu führen, sondern sie würden das große Feld benutzen, welches die Süd-Amerikanischen Staaten ihnen zum Absatz darbiethen, woselbst alle fabricirte Eisenwaaren sehr gesucht sind und großen Gewinn abwerfen. — Auf die Nachricht, daß in England der Einfuhrzoll für ausländisches Eisen herabgesetzt worden, ist auch in Schweden der Preis des Eisens sehr gestiegen.

Italien.

Nach Briefen aus Rom, die — laut öffentlichen Blättern — in Brüssel angekommen seyn sollen, hat Se. Heiligkeit von dem Könige von Neapel neuerdings den alterthümlichen Tribut des Zelters verlangt, ein Gegenstand, der so lange Zeit schon zwischen beiden Höfen bestritten worden; der Papst verlangt, daß Se. Majestät in Person diese Lebenspflicht darbringe. Eben diese Briefe sagen, der heil. Vater habe der Herzogin von Parma, Marie Louise, ankündigen lassen, sie hätte den

Tribut eines goldenen Kelches an St. Peter zu entrichten, welchen dieses Herzogthum früher als Zeichen seiner Lehnbarkeit überreichte. Diejenige Neuigkeit aber, welche unter den Römern das meiste Aufsehen erregt, ist, daß vom Jahre 1826 an, auf den Theatern keine Schauspielerinnen mehr auftreten sollen.

Der Lehensverband des Königreichs Neapel mit dem Päpstlichen Stuhle entstand bereits im Mittelalter unter der Herrschaft der erobernden Normannen. Diese Krieger wollten nach den Begriffen des damahligen Zeitalters durch diese Lehensübertragung ihrer Eroberung mehr Anhalt geben. Die Päpste schalteten auch öfters willkührlich mit diesem ihren Lehen und verliehen solches als verwirkt später bald der Hohenstaufischen, bald der Französischen Dynastie. Politik wirkte meist mit ein, denn die Päpste wollten nicht gerne ein mächtigeres Haupt zu ihrem Nachbar haben. Die Ablieferung des Zelters (ein weißes reich verziertes Pferd) mit den Ducaten hatte schon seit langer Zeit nicht mehr statt gehabt. Doch sendete solchen der letztverstorbene König von Neapel noch bis zum Anfang der Revolution. Die Ankunft des Zelters war jedesmahl ein großes Fest für die stolzen Römer, die sich in der Macht ihres geistlichen Oberhauptes sonnten. Es ist freilich auffallend, jetzt, da von nichts anderem, als nur vom reinen Absolutismus gesprochen wird, solche veraltete Lehens-Ansprüche und Beschränkungen der Souverainität wieder hervorzusuchen und geltend zu machen. Indessen unser Zeitalter ist ein Zeitalter der Widersprüche, und verlangt der heilige Vater die Lehenshuldigung, so wird der König von Neapel sie mit größter Devotion leisten lassen. Mit Parma entstand der Lehensverband später und er war eine Folge des langen Bürgerkrieges in Italien gegen Ende des Mittelalters, des Kampfes der Welfen und Gibellinen, in dem die Päpste als Vermittler eine so große Rolle spielten. Die Päpste sahen Parma beinahe als eine ihrer Domainen an und bald hätte dasselbe das Schicksal von Ferrara und mehrerer von der Päpstlichen Kammer verschlungener Herzogthümer gehabt. —

Spanien.

Madrid, 22. März. Gestern Nachmittags 4 Uhr erhielt der Minister-Staatssecretair, Herr von Ugarte, welchen man bisher als den Schiedsrichter des Schicksals Spaniens ansehen durfte, und der ganz nach seinem Willen den König Ferdinand leitete, ein Schreiben des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, in welchem ihm angekündiget wird, daß Se. Majestät für gut gefunden habe, ihn zum bevollmächtigten Minister am Turiner Hofe zu ernennen. Die Entfernung einer so wichtigen Person vom Hofe Ferdinands kann man als das Vorspiel einer entscheidenden Veränderung in dem Gange unserer Staats-Angelegenheiten ansehen. In den Gesellschaften, in welchen man am besten hierüber unterrichtet seyn will, behauptet man, die Entfernung sey durch das Kabinet der Tuilerien bewirkt worden, weil dieser Günstling mehr die Absichten Russlands, als die Frankreichs bei dem Könige unterstützte, ohnerachtet er im Publikum andere Gesinnungen heuchelte. In der nähmlichen Gesellschaft behaupten aber auch einige wenige, der Sturz des Herrn von Ugarte komme daher, weil Russland nicht geneigt scheint, die Hoffnungen, welche es dem Könige zu einem thätigen Beistande auf den Fall gemacht hat, wenn England die Unabhängigkeit Süd-Amerikas anerkennen würde, zu erfüllen. Mag nun an diesen beiden Erklärungen, die indeß die einzigen von einiger Wahrscheinlichkeit sind, seyn, was da wolle, so ist wenigstens so viel gewiß, daß die Rusischen und Französischen Gesandten seit einigen Tagen äußerst thätig und in Bewegung waren, was voraussetzen ließ, daß unsere Regierung die Ausführung irgend einer für beide Theile sehr wichtigen Angelegenheit beschlossen hatte.

Frankreich.

Der Constitutionnel, der zu den immer Krieg schreienden Journalen gehört, enthielt neulich nachstehenden Artikel, der zu der (in unserm letzten Blatt, S. 339 gelieferten) Aeußerung der Etoile über das Kriegsgeschrei, Veranlassung gegeben haben mag: „Jeder Tag, sagt der Const., verbreitet neues Licht über den politischen Zustand Europas, oder vielmehr über den, der civilisirten Welt. Jede Bewegung, jede Aenderung der großen Mächte, zertheilt einigen Nebel, lüftet in etwas den Schleier, der die Zukunft bedeckt. Männer, die mit aufmerksamem Blicke den Gang der Kabinette beobachten, die fähig sind, das Ganze der Thatsache aufzufassen, deren Ursachen und Wirkungen, den Schein zu entfernen, und sich an die Wirklichkeit zu halten, diese sehen ein, daß der Kampf unter den beiden vorherrschenden Mächten Europas schon begann, und daß, wenn man sich noch von offenen Feindseligkeiten zurückhält, es geschieht, weil der Schauplatz noch nicht gewählt ist, oder vielleicht weil es natürlich ist, sich am Vorabend eines Ereignisses, das über Völkerschicksale entscheiden soll, und das die Welt mit blutigen Trümmern übersäen kann, — zu sammeln, sich mit sich selbst fest zustellen, und das Wort der Losung nur erst im äußersten Augenblicke auszusprechen. Kein Zweifel kann mehr darüber obwalten, daß Russland und England bereits moralisch Krieg führen; die Handlungen beider Kabinette sind überzeugende Beweise davon; ja, jegliches Wort des Brittischen Ministeriums ist ein Angriff auf Russland. Spricht Herr Canning von der bürgerlichen und religiösen Freiheit aller Völker, bemüht sich Herr Peel die Einrichtung der Jury zu verbessern, und hält Lord Liverpool den aus der Oeffentlichkeit hervorgehenden Wohlthaten die höchste Lobrede, so schlagen diese Minister dadurch dem Continental-Systeme tödliche Wunden. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Süd-Amerikanischer Staaten endlich, war die kühnste Herausforderung einer Willensmacht, die sich jedem Vorschreiten

der Civilisation entgegensetzt. Gerade hierbei muß man die tiefe Weisheit der Brittischen Politik bewundern. Stark durch seine Seemacht hält England nicht ungeheure Heere, welche andere Völker belasten und von den Regierungen mit großen Kosten unterhalten werden; seine ganze Kriegsmacht wird kaum eine Division des Russischen Heeres bilden, welches nahe an 800,000 Mann stark ist. Was thut England unter solchen Umständen? es ergreift das Scepter der Meinung und neigt dieses über Europa; da es jedes Gefühl der Großmuth, jede edle Gesinnung in Anspruch nimmt, die in den Herzen der Menschen weilt, so reicht ein Wort, ein Wink dazu hin, die Freiheit ganzer Nationen den fesselnden Bayonetten zu entziehen. Englands Regierung ist sich der Vortheile ihrer Stellung bewußt; durch die Freisinnigkeit ihrer Handlungen und Worte befestigt sie solche mit jedem Tage mehr, und will nun auf den Wahlplatz treten, umringt von einer unwiderstehlichen moralischen Kraft, als Vertheidiger der Civilisation, als Repräsentant der Weltfreiheit.

„Russland seiner Seits stützt sich auf die materielle Kraft seines Heeres; auf die Zahl seiner Krieger, auf deren Disciplin und unbedingten Gehorsam. . . . Nie hat eine mehr entgegengesetzte, feindliche Politik zwei Völker zwei Regierungen getheilt. Auch Russland will die Herrschaft, aber welcher Unterschied in den Mitteln! Wie wird man vom moralischen Kriege zur offenen Feindseligkeit übergehen? Griechenland gibt uns die Antwort; Russlands und Englands Blicke sind in gleichem Maße auf Griechenland gerichtet, die des einen Reiches, um ein zweites Polen daraus zu machen, die des Andern um zu betrachten, wie es sich blühend emporhebt, durch Freiheit, Kunst, Erwerbsfleiß und Handel. Laßt eine Drohung aus St. Petersburg in Morea wiederhallen, und die Entscheidung des Verhängnisses wird nicht zögern. Laßt ein Russisches Heer, die, von der großen Katharina bezeichnete Bahn einschlagen, auf Constantinopel vordringen, und der Schauplatz wird sich sogleich öffnen. Tausend andere Umstände können die Crisis beschleunigen; man mag wählen, aber die Crisis ist unvermeidlich."

Russland.

Aus Warschau, wo bekanntlich der Polnische Reichstag am 13. Mai d. J. eröffnet wird, wie im Einberufungs-Schreiben bestimmt ist, meldet man, daß Se. Majestät der Kaiser Alexander im April dahin kommen und, wie ein Gerücht sagt, von dort aus eine Inspections-Reise zu den in Bessarabien befindlichen Truppen machen werden; wenigstens sollen letztere Befehl erhalten haben, sich in ihren Cantonirungen zusammen zu ziehen.

Griechenland und Türkei.

Ein gewisser Cessini, der gegen die bestehende Griechische Regierung Intriguen angesponnen und sich mit mehreren seiner Anhänger im Januar d. J. aus Griechenland nach den Jonischen Inseln entfernen mußte, hat vom Lord-Ober-Commissair Befehl erhalten, binnen fünf Tagen Zante zu verlassen. — Dadurch spricht sich die Gesinnung Englands für die Griechen ziemlich deutlich aus.

Die Etoile in ihrem neuesten Blatte liefert wieder Nachrichten über die innere Lage des Türkischen Reichs nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 25. Februar, woraus wir das Nachstehende im Auszuge geben: „Man spricht zu Constantinopel, den Janitscharen stehe eine neue Organisation bevor, und zwar in der nähmlichen Art, wie solche schon bereits unter den Truppen der von der Hauptstadt entferntern Paschalikate eingeführt worden. Darüber ist dieses privilegirte Corps neuerdings sehr aufgebracht. Die Janitscharen haben sich daher auch bestimmt geweigert, dem Befehl des Großherrn zu gehorchen, welcher vorschreibt, daß 22 Ortas (Regimenter) derselben nach Morea marschiren sollen. Sie haben diese ihre Weigerung heute einstimmig durch ihren Aga dem Großherrn in dem Augenblick zu erkennen geben lassen, als derselbe mit Sr. Hoheit in die Moschee trat. Gestern hörte man einen Janitscharen sagen: „Wir werden nicht eher ruhig seyn, und nicht eher etwas für die Regierung thun, bevor man uns nicht drei Köpfe, nähmlich den des Selictars (Schwerdtträgers), des Kiaja-Bey und des Huday-Bey, bewilliget hat. — Ueber die Unruhen in Servien sind die widersprechendsten Gerüchte im Umlauf. Eine hohe Person des Reichs konnte nicht genug die Unruhe schildern, welche das Oberhaupt unsers Staates bei der ersten Nachricht, die der Pascha von Belgrad darüber hierher gelangen ließ, bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hat. Kein Wunder, daß man die Servischen Geiseln sehr strenge bewacht."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 68. 8. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Wien, 1. April. Se. Majestät der Kaiser und Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Franz Karl werden die Reise von hier nach Mailand am 7ten d. M. antreten. Die Reise geht am ersten Tage bis Krieglach, am 8ten bis Unzmarkt, am 9ten bis Klagenfurt, am 10ten Aufenthalt in Klagenfurt, am 11ten bis Pontafel, am 12ten bis Udine. Ueber die weitere Reise-Route Sr. Majestät ist noch nichts bekannt geworden. Ihre Maj. die Kaiserin und Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie treten einen Tag früher, den 6ten, die Reise nach München an, wo Allerhöchstdieselben am 9ten eintreffen werden.

Beschluß des im letzten Blatt dieser Zeitung Nr. 67 abgebrochenen Aufsatzes: über einen Handels-Verband Baierns mit Würtemberg, Baden, den beiden Hessen, Nassau rc.

Die dritte Bedenklichkeit: Baiern mache sich in politischer Beziehung abhängig von der Commerzial- und Gewerbs-Gesetzgebung von Staaten, die ganz andere Bedürfnisse und Interessen haben, ist mit der ersten Einwendung, die behauptet, jene Staaten, mit welchen Baiern sich verbinden wolle, haben ihm dasselbe zu geben, was es ihnen biethen könne, im Widerspruche. Dann gewinnt Baiern gegen den Einfluß, den die andern Staaten bei ihm erlangen, eine seiner Größe und natürlichen Ueberlegenheit angemessene Einwirkung auf die Commerzial-Verhältnisse der andern; es ist nicht bloß passiv, sondern auch activ, es übt auf der einen Seite ein Recht wieder aus, dessen es sich in einem gewissen Grade auf der andern begiebt. Es erhält im Commerzbunde einen Einfluß auf die Gesetzgebung und Regulirung der Schifffahrts-Verhältnisse auf dem Neckar und Main bis zu deren Ausmündung in den Rhein, dadurch eine größere Einwirkung auf die Regulirung der Verhältnisse des Letztern sammt dem Vortheil, der dadurch dem Vertriebe der inländischen Producte rc. auf diesen Wasserstrassen zugeht. Die Assertion: die andern Staaten haben ganz andere Interessen und Bedürfnisse, ist nicht nur unrichtig in Bezug auf die Verhältnisse der Staaten unter einander, sie ist es auch in Bezug auf jene gegen andere Staaten. Haben nicht alle ein und dasselbe Interesse in Bezug auf Frankreich? Muß Baiern nicht eben so sehr bemüht seyn, den Abfluß der Producte nach Preussen, Rhein abwärts nach der See rc. zu suchen, als die übrigen — und zwar nicht bloß wegen Rheinbaiern, sondern auch wegen den Provinzen im ehemahligen Franken rc.? Wo ist hier eine Verschiedenheit der Interessen? Hat Baiern in Bezug auf Oesterreich andere Bedürfnisse, ein anderes Interesse als Würtemberg? Doch am Hervorstehendsten zeigt sich die Unrichtigkeit solcher Behauptungen in Bezug auf das Interesse, welches sämmtliche Staaten hinsichtlich der Schweiz haben. Baiern, Würtemberg und Baden haben anerkannt ein großes Interesse, mit der Schweiz in Handels-Verbindung zu seyn. Dermahl, wo jeder dieser Staaten einzeln mit der Schweiz zu unterhandeln sucht, wo alle um den Absatz gewisser Gegenstände dahin buhlen, einander herunterbiethen, spielt die Schweiz den Meister; sie zieht Nutzen von diesem Zustande, während sich das Verhältniß, — haben sich diese Staaten zu einem System verbunden — gerade umkehrt, und die Schweiz, statt wo sie jetzt in manchen Fällen die Preise, die sie dem Einzelnen geben will, bestimmt, dictirt, sich gefallen lassen muß, welche Bedingungen man ihr vorschreibt, indem für sie alsdann keine Alternative mehr besteht. — Leicht ließen sich von diesem Standpuncte aus die Consequenzen noch in's Unendliche ziehen, allein das Angeführte genügt, indem es dem Denker, demjenigen der seine Blicke höher richtet, und nicht mit den Augen des Krämergeistes die dermahligen Verhältnisse erwägt, genugsame Mittel an die Hand giebt, das Ungründliche der gegen einen Handelsverband der Deutschen Staaten gemachten Einwendungen zu würdigen. Im März 1825.

Franz Miller.

Frankfurt, 31. März. Der Charakter unserer Messe hat sich im Laufe dieser Woche vollkommen entwickelt. Die geringen auf dem Platze befindlichen Wollenvorräthe (ungefähr 400 Ballen) sind schnell vergriffen und zu sehr hohen Preisen bezahlt worden. Man hat mit Wahrscheinlichkeit berechnet, daß die Engländer schon in den vergangenen Wintermonathen nur allein in der Oesterreichischen Monarchie mehr als 70,000 Centner Wolle aufgekauft haben. — Der eigentliche Ledermarkt hat zwar noch nicht angefangen, doch weiß man schon, daß die zu erwartenden Anfuhren hinter dem reellen Bedürfniß zurückbleiben werden, mithin höhere Preise als

früher zu erwarten sind. Als Grund dieses Ausfalls giebt man an, daß die Quantitäten der aus Südamerika unserm Welttheile zugehenden rohen Häute sich verminderten, weshalb denn auch die Franzosen bereits Versuche gemacht hätten, eingesalzene Ochsenhäute aus Deutschland kommen zu lassen. An Engl. Waaren haben unsere einheimischen Grossirer bereits viel und zu stets wachsenden Preisen verkauft, weil es sich bald ergab, daß die Nachfrage nicht blos ihre dermahligen Vorräthe überstieg, sondern auch die bei den Fabriken von ihnen gemachten Bestellungen derselben nicht einmahl entsprechen würden. Die Einzelhändler vom Lande kaufen von allen Artikeln, deren andauernde Preissteigerung zu erwarten steht, — und dahin gehören sämmtliche Wollen- und Baumwollen-Fabrikate, die Sächsischen und Schweizer nicht ausgenommen, — so viel als ihre baaren Geldmittel oder ihr Credit es nur immerhin gestatten, weil dieselben großentheils zu denjenigen Verbrauchs-Gegenständen gehören, die ein wahres Bedürfniß geworden sind, mithin selbst der Landmann, seiner stets wachsenden Noth ungeachtet, noch nicht ganz aus der Zahl ihrer Consumenten geschieden ist.

Großbrittanien.

London, 30. März. Consols 93⅜. Das Gerücht einer in Mexiko ausgebrochenen Revolution drückte die Amerikanischen Effecten etwas herab. Die Mexikanischen fielen auf 79½, die Columbischen auf 89½.

Herr Canning, der gern ganz laut von seiner Politik spricht, um einen Contrast mehr mit dem, von anderen Kabinetten befolgten geheimnißvollen Systeme, darzubiethen, hat in einer Versammlung bei Erwähnung der letzten, aus Petersburg empfangenen Depeschen und der Abreise des Sir Carl Stuart nach Lissabon folgende merkwürdige Aeußerungen mit feurigem Eifer gemacht. „Man „wirft uns vor, daß wir suchen wollen, uns einige „Freunde auf dem festen Lande von Europa zu machen. „Seit 1815 haben wir gewähren lassen, und vielleicht „zu viel gewähren lassen, ohne auf irgend eine Weise Jemand zu beschränken. Die Folgen davon sind Jedermann bekannt. Es ist endlich Zeit, daß Großbritta„nien suche, wenigstens einen Theil jenes Einflusses aus„zuüben, der ehemahls so nützlich gewesen ist, um ein „billiges Gleichgewicht aufrecht zu erhalten, und der Un„terdrückung und Unterjochung der kleinen Mächte ein „Ziel zu setzen. Was die ehemahligen Spanischen Colo„nieen betrifft, haben wir nichts anderes gethan, als „eine bestehende Thatsache anzuerkennen, nachdem wir „unsere, mehrmahlen zu rechter Zeit angebothene Ver„mittelung mit Stolz ausgeschlagen gesehen hatten. Nicht „durch England, sondern durch die Rathgeber Ferdi„nands VII. ist der große Streit des Mutterlandes mit „Süd-Amerika definitiv entschieden worden. Jetzt kommt „die Reue zu spät, denn alles ist vollbracht."

Frankreich.

Paris, 2. April. Die Rente eröffnete sich heute zu 102. und fiel nach einigen Schwankungen auf 101. 90. Ende Monats 102. 45.

Das Gesetzbulletin enthält eine Königl. Ordonnanz über die Organisation der Armee, wovon Folgendes die Hauptverfügungen sind. Die Infanterie der Französischen activen Armee besteht aus 6 Regimentern, die zum Gardedienst bestimmt sind; aus 64 Regimentern Linien- und 20 Regimentern leichter Infanterie. Jedes Regiment hat 3 Bataillons, und 8 Compagnieen bilden ein Bataillon. Jedes Bataillon ist 937 Mann in Kriegs- und 601 Mann in Friedenszeiten stark. Die Cavallerie der Garde besteht aus 2 Grenadier-, 2 Cuirassier-, 1 Dragoner-, 1 Jäger-, 1 Lanciers- und 1 Husaren-Regimente; die Linien-Cavallerie aus 2 Carabiniers-, 10 Cuirassier-, 12 Dragoner-, 18 Jäger- und 6 Husaren-Regimentern. Jedes Cavallerie-Regiment hat 6 Escadrons. Die Artillerie der Garde besteht aus einem Regiment Artillerie zu Fuß, 1 Regiment Artillerie zu Pferde, und einem Regimente des Artillerie-Trains. Die Linien-Artillerie besteht aus 8 Regimentern Artillerie zu Fuß, 4 Regimentern Artillerie zu Pferde, 1 Bataillon Pontoniers, 12 Compagnieen Arbeiter, 1 Compagnie Waffenschmiede und 8 Escadrons des Artillerie-Trains.

Portugal.

Schreiben aus Lissabon, vom 12. März. Die Seemacht Großbrittaniens an der Mündung des Tajo nimmt täglich zu und man erwartet von einem Augenblick zum andern die Ankunft des Sir Charles Stuart dahier. Man behauptet allgemein, daß wir unverzüglich eine constitutionnelle Verfassung bekommen werden. — Unsere Verhältnisse mit Algier sind unterbrochen, und ohne Zweifel wird das Kabinet von St. James sich in diese Zwistigkeit einmischen, und unserm Kabinet seinen hohen und mächtigen Schutz anbiethen.

Süd-Amerika.

Die Etoile enthält nachstehende höchst wichtige Berichtigung: „Der Constitutionnel und der Cou-

rier-Français hatten vor einiger Zeit auf Treu und Glauben einer Hamburger Zeitung angezeigt, daß Preussen einen Consul für Buenos-Ayres ernannt habe. Wir bezweifelten zwar sogleich die Wahrheit dieser Neuigkeit und die Madrider Hofzeitung erhebt jetzt auch unsern Zweifel zur Gewißheit. Sie sagt nähmlich unterm 22. März: „„Der Königlich Preussische Minister am Königl. Spanischen Hofe hat Befehl erhalten, zu erklären, daß sein erlauchter Souverain nie daran gedacht habe, einen solchen Schritt zu thun, denn Se. Majestät der König von Preussen erkennen die unverjährbaren Rechte des Königs von Spanien über seine Amerikanischen Besitzungen und sind den geheiligten Principien, auf welche sich die Legitimität seiner Souverainität stützt, ganz ergeben.““

(So wenig auch obige Anführung der Etoile in Zweifel zu ziehen seyn möchte, so darf doch hierbei nicht unbemerkt bleiben, daß weder die Hamburger Zeitungen, welche die Quelle dieser bestrittenen Nachricht sind und den ernannten Preussischen Consul nahmentlich angeführt haben, noch die Berliner einen Widerruf dieser gegebenen Nachricht enthalten und daß, wie in Nr. 60 unserer Zeitung unter dem Artikel Berlin angeführt ist, die Königlich Preussische Seehandlungs-Societät, welche ein Staatsinstitut ist, mit den Südamerikanischen Staaten in lebhaftem Verkehr stehet.)

„Da wir uns, sagt hierbei der Constitutionnel, nach der Versicherung gewisser Blätter im Genusse eines tiefen Friedens befinden sollen, welchen nichts in der Welt zu stöhren fähig ist, so sey es uns nur wenigstens erlaubt, die Frage aufzuwerfen, ob denn nicht zwischen dieser officiellen Preußischen Erklärung und der Anerkennung dieser neuen Staaten von Seite Englands moralisch schon eine feindselige Opposition bestehet?“ —

Griechenland und Türkei.

Das Londoner Journal, the British-Preß, äußert Folgendes über die Griechen: „Wahrlich, nie hat ein Volk seine Freiheit auf eine edlere und verdienstvollere Weise errungen, als jetzt die Griechen. Ihre Unabhängigkeit ist jetzt durch eine Reihe Heldenthaten gesichert, welche der glänzendsten Zeit ihres ehemahligen Ruhmes würdig sind. Ihre Erfolge, so außerordentlich sie auch sind, haben jedoch die Erwartungen derer nicht übertroffen, welche ihre thätige Kraft und ihre muthigen Entschliessungen kennen. Die innere Regierung hat jene ruhige Gestalt angenommen, und herrscht mit jener schützenden Mäßigung, welche das untrüglichste Zeichen der Macht und Festigkeit ist. Groß sind die Vortheile, welche aus dem glücklichen Ausgange des Kampfes zwischen den Griechen und der Pforte, für Europa und für England insbesondere, entspringen werden. Mit diesem Ausgange sind unsere auswärtigen Verbindungen auf das Innigste verknüpft. Dies ist ein Gegenstand der Freude, nicht nur für die Freunde der Freiheit und der Wissenschaften, sondern auch für Alle, welche die Ruhe der Welt auf unerschütterlichen Grundlagen befestigt wünschen. Wir betrachten das Ende dieses Krieges nicht blos als günstiges Ereigniß zur Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den Mächten, obgleich es, sogar in dieser Beziehung, sehr wichtig ist; wir betrachten auch die Errichtung eines constitutionnellen Griechischen Reiches, das geeignet sey, die Thatkraft der Freiheit auf das feste Land von Europa zu verbreiten, und das zugleich durch seine Mäßigung alles Unheil abwendet, welches die Begeisterung der Freiheit anrichten kann, wenn sie von solchen erregt wird, die sie nicht zu leisten verstehen; wir betrachten, sagen wir, alles dies als die Vollendung der Wiedergeburt Griechenlands, einer Wiedergeburt, welche durch ihre Ergebnisse zur Anerkennung einer weisen und vernünftigen Freiheit führen wird, die allein den Europäischen Regierungen Festigkeit verleihen und sie von jenen dumpfen Bewegungen befreien kann, welche in dem gegenwärtigen Augenblicke und bei dem jetzigen Systeme neue Dransale herbeiführen könnten.“

Die Etoile vom 2ten liefert unter dem Artikel: Türkei, nachstehende Schreiben:

Smyrna, 21. Februar. „Unser Spectateur-oriental, welcher früher so eifrig die Vertheidigung des Colocotroni führte, verläßt ihn jetzt, seitdem er besiegt ist und nimmt nicht den geringsten Anstand, ihn mit dem Nahmen Rebell und Verräther zu bezeichnen. Dieses Blatt meldet jetzt, dieser Insurgenten-Chef habe sich, nachdem er seine beiden Söhne verlohren, mit einem sichern Geleite nach Napoli-di-Romani begeben, um dort die Gnade der Griechischen mittelst wichtiger von ihm zu machender Entdeckungen für sich in Anspruch zu nehmen. Diese Regierung hat ihm indeß nur 20 oder 30 Tage Frist zu seiner Vertheidigung gestattet. Nach andern Nachrichten hat der Criminal-Proceß gegen ihn, so wie auch gegen Delejani, bereits begonnen.“

„Die vollständige Niederwerfung der Rebellen hat das Zutrauen der Griechen mächtig erhoben; alle beseelt das einzige Gefühl, ihre gerechte Sache triumphiren zu sehen. Nichts beweiset dieß mehr, als der feste Entschluß, den sie eben gefaßt, die Uebergabe von Patras zu erzwingen. Der Regierungs-Präsident Conduriotti selbst begab sich an der Spitze von 7000 Mann auserlesener Truppen dahin. Die Blockade-Escadre wurde mit acht Kriegs-Briggs

verstärkt. Die Griechischen Truppen erhalten regelmäßig ihren Sold. An Geld fehlt es nicht.

„Ueber die dermahlige Lage des Ibrahim=Pascha hat man nur ungewisse Nachrichten. Es scheint, er habe sich nach Alexandrien zurückbegeben wollen, allein eine Ansteckung der Pest befürchtet, welche während des ganzen verflossenen Winters in dieser Stadt große Verwüstungen anrichtete. Er machte auch einige Bewegungen, die eine Zeitlang glauben ließen, als wolle er die Bai von Macry verlassen, um sich nach Suda in Candia zu begeben; jedoch die zu seiner Beobachtung aufgestellten Griechen zwangen ihn jedesmahl, seinen Vorsatz aufzugeben."

Aleppo, 30. Januar. „Seitdem Aly=Bey el Assard zum Pascha von Tripoli (in Syrien) ernannt worden ist, herrscht in diesem Paschalik vollkommene Ruhe. Diese Ernennung ist daher ein glückliches Ereigniß für diese Provinz. Die Ansarier sind zu ihrer Pflicht zurückgekehrt und die ausgewanderten Einwohner von Lattakea kehren zu ihrem Heerde zurück. Indessen sind neue Unruhen in den Gebirgen des Libanon ausgebrochen; der größte Theil dieser Bergbewohner, von drei Emirs unterstützt, ist gegen den Emir Bechir aufgestanden und will ihn nicht mehr für ihren Statthalter erkennen. Der Scheik Bechir unterstützt heimlich diese Unruhen. Die beiden Partheien haben sich bereits Treffen geliefert und man sagt, der Scheik Bechir sey geschlagen worden und habe einen großen Theil seiner Anhänger dabei verlohren." —

Bis zum 13. März wußte man weder auf Corfu noch auf Zante etwas Sicheres über die vorgebliche Einnahme von Patras. Nach Briefen aus Constantinopel vom 10. März hatte sich daselbst einige Tage zuvor das Gerücht verbreitet, Patras habe sich den Griechen ergeben (wenigstens behaupteten die in Constantinopel befindlichen Griechen, diese ihnen so wichtige Festung sey ihrem Falle nahe und ohne Rettung für die Pforte verloren.) Man fügte in Constantinopel hinzu und auch Briefe aus Smyrna sagen es, diese Nachrichten von Patras hatten bewirkt, daß Ibrahim Pascha, der Sohn des Vicekönigs von Egipten, nach einigen Gefechten bei Rhodus, unerwartet mit seiner Flotte, den Rückweg nach Alexandria eingeschlagen habe. Die Pforte verdoppelt zwar die Rüstungen zum neuen Feldzug, jedoch ihre Flotte wird vor dem 4. April nicht auslaufen können. Die Pforte hofft viel von dem neuen gegen Morea bestimmten Seraskier Reschid=Pascha, der tapfer, von allen Partheien geachtet ist und viele Arnauten gewonnen haben soll. — Aus Negroponte wollte man in Constantinopel die Nachricht haben, Odysseus, der zu der Parthei des gestürzten Colocotroni gehörte, der im Elias=Closter in Hydra sitzt, wo ihm der Prozeß gemacht wird, habe sich mit 1500 M. für den Omer Pascha von Negropont, der ein gefährlicher Gegner der Griechen ist, erklärt. Manche vermuthen zwar, dies möchte nur eine Kriegs=List sey, jedoch von dem treulosen Charakter des Odysseus läßt sich ein solcher Ueberiritt wohl erwarten.

Briefe aus dem Peloponnes melden, die Halbinsel sey von Englischen Agenten überschwemmt und die Griechen wären des Beistandes von England versichert; die Engländer betrachteten die Griechische Revolution als vollendet und unterstützten unbedenklich die Griechen mit großen Geld=Summen.

Baireuth, den 14. März 1825.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis= und Stadtgericht Baireuth

wird im Wege der Execution das zum Nachlaß des verlebten Regierungs=Rath Opel, nun den Kindern des quiescirten Justizamtmann Weyße gehörige Grundvermögen, bestehend:

I. an Gebäuden:
1) aus einem zwei Stockwerk hohen massiverbauten Wohnhauße, in der Ziegelgasse dahier gelegen;
2) einem ein Stock hohen, gleichfalls massiven Angebäude;
3) einem in dem Hofraume befindlichen Glashäuschen, 14 Schuh lang und 8 Schuh breit, von Fachwerk, ein Stock hoch erbaut und mit Ziegeln gedeckt;
4) einer gleichfalls in dem Hofraume befindlichen, auf 4 Pferde eingerichteten, mit Ziegeln bedachten Stallung;
welche mit einem Steuercapitale von 2500 fl. belegt und von den Sachverständigen auf 4600 fl. geschätzt sind, und worauf außer dem Steuerbetrag von diesem Kapitale und 5 kr. frkl. für einen Rauchhahn, keine Abgaben und Lasten haften;

II. an sonstigen Realitäten:
aus einem, zwei Abtheilungen enthaltenden, 152 Ruthen großen, mit Zwerg= und größern Obstbäumen und einem Gartenhäußchen besetzten Garten, welcher mit einem Steuercapitale von 500 fl. belegt ist, außer der jährlichen Grundsteuer keine weitere Abgaben entrichtet und auf 648 fl. geschätzt ist,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber haben daher am

18. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Königl. Kreis= und Stadtgerichts Baireuth vor dem Commissair Assessor von Waldenfels zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären.

Der Königliche Kreis= und Stadtgerichts=Director,
Schweizer.

Riedel.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 69. 10. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Cassel, 27. März. Noch befinden sich alle Einwohner unsrer Stadt, und die in den letzten Tagen da zahlreich eingetroffenen Fremden im frohen Entzücken, über die Pracht, und den geschmackvollen Sinn der Feierlichkeiten, bei der am 23sten d. vollzogenen Vermählung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Herzogs von Sachsen Meiningen mit der Prinzessin Marie, Hoheit, unsres Hochverehrten Landesvaters zweiten Tochter. Der Ball, welcher am Abende des 23. März, des Vermählungstages, gegeben ward, war über alle Beschreibung prachtvoll und glänzend, und wurde mit dem üblichen Fackeltanze geschlossen, zu welchem Herr Kapellmeister Spohr die Musik gesetzt hatte. Bei der Ausführung derselben waren, außer sämmtlichen Mitgliedern der Hofcapelle, noch vier und fünfzig Trompeter in Thätigkeit. Der Componist hatte in das eigens erfundene Thema bei den spätern Ausweichungen die Hessische Nationalmelodie des sogenannten: „Großvaters" auf eine höchst geschickte Weise zu verweben gewußt. Am Abende des folgenden Tags wohnte der gesammte Hof einer ersten Vorstellung der Oper: der Berggeist, im Kurfürstlichen Hoftheater bei. Die Dichtung dieser Oper, von einem gebohrenen Hessen, Herrn Dr. Georg Döring, hatte dem Componisten, Herrn Spohr, reiche Gelegenheit gegeben, sein großes Talent in dramatischer Charakteristic, und herrlicher Melodienfülle zu entfalten. Die Pracht der Ausstellung übertraf Alles, was vielleicht in dieser Art noch irgendwo gesehen worden ist. Das unterirdische Reich des Berggeistes in der rothen Gluth eines Erdbrandes; das Fest, welches von Erd-, Feuer-, Luft- und Wassergeistern, wozu noch belebte Blumen kommen, gegeben wird, möchte wohl schwerlich auf gleiche Weise von irgend einer Bühne nachgebildet werden. Ueber die Dichtung, so wie über die Composition herrschte nur eine allgemeine Stimme des Beifalls, und so darf sich denn Deutschland Glück wünschen, um ein herrliches vaterländisches Kunstproduct reicher geworden zu seyn. — Das neu vermählte, edle, junge Fürstenpaar ist heute Morgens 10 Uhr von hier abgereiset, wurde von Sr. Königlichen Hoheit dem Kurfürsten und Sr. Hoheit dem Kurprinzen begleitet und wird zuerst nach dem Schlosse Liebenstein sich begeben, von da nach einigen Tagen der feierliche Einzug in Meiningen erfolgen wird.

Zu derselben Abendstunde, in welcher Se. Durchl. der Herzog von Meiningen zu Kassel an den Stufen des Trau-Altars stand, versammelten sich in der Stadtkirche in Meiningen die dortigen Einwohner zu einer religiösen Feier der ehelichen Verbindung ihres geliebten Fürsten, woran auch die verehrte Frau Herzogin Mutter mit dem Hofe Antheil nahm. Der Consistorial-Rath und Superintendent Lange flehete, von der Kanzel aus den Höchsten um seinen Segen zu dieser hohen Verbindung. Zum Schluß wurde von der Versammlung das schöne Lied „Nun danket alle Gott ꝛc. unter dem Geläute der Glocken und Abfeuerung des Canonen abgesungen. — Auf Befehl des Herzogs sind an seinem Freudentage die Armen der Stadt Meiningen auf dem Rathhauße bewirthet, und denjenigen, welche nicht kommen konnten, Labungen in das Haus geschickt worden.

Frankreich.

Paris, 3. April. Gestern wurde die Rente zu 102. eröffnet und fiel nach mehreren Schwankungen auf 101. 90. Ende Monaths 101. 50.

„Die Sitzungen unserer Deputirtenkammer, sagt ein Schreiben aus Paris, waren vom 23sten bis 26sten vorigen Monaths der Erörterung des Rentengesetzes gewidmet. Die Debatten, welche solches veranlaßte, hatten nicht den Charakter von Heftigkeit und Bitterkeit, durch welchen die Verhandlungen über die Entschädigung der Ausgewanderten eine so traurige Berühmtheit erhielten. Indessen fehlte es auch hier nicht an leidenschaftlichen Reden, wie z. B. die des Herrn Bertin de Vaux, Miteigenthümers des so ausgezeichnet redigirten Journals des Debats und großen Verehrers des Herrn von Chateaubriand, womit die allgemeinen Debatten bereits am 22. März Abends sich schlossen. Seine Rede glich fast mehr einem Manifeste gegen das ganze Ministe-

rium selbst, als einer Widerlegung des Systems des Herrn Finanzministers Grafen von Villèle, durch finanzielle Gründe. Die Kürze der Dauer der allgemeinen Debatten über das Rentengesetz war Ursache, daß mehrere Deputirte, besonders von der linken Seite, ihr Mißvergnügen laut darüber zu erkennen gaben. Man hat, sagten diese, dem Entschädigungsgesetz, das doch nur das Privatinteresse einer gewissen Classe von Franzosen betrifft, einen ganzen Monath gewidmet; warum will man einem Gesetz, das auf Frankreichs Credit so großen Einfluß haben kann und das von dem allgemeinsten Interesse ist, nur einige Tage weihen und es, gleich einem Gesetzesentwurf über einen unbedeutenden Gegenstand, summarisch abthun. Hierauf könnte man erwiedern, daß die Discussion über einen Gesetzes-Entwurf überhaupt mehr Parade-Discussion, als wirkliche Berathschlagung ist. Letztere findet erst bei der Discussion der einzelnen Artikel statt, wo ohne Vorbereitung in der Regel nur improvisirt wird und daher der eigentliche Zweck der Berathung eher erreicht werden kann, als bei der allgemeinen Discussion. Aber auch die Debatten über die einzelnen Artikel des Gesetzes wurden schnell beendet, wahrscheinlich, weil man sich in der Sitzung des vorigen Jahres über diesen Gegenstand schon hinlänglich ausgesprochen hatte. Die einzelnen Paragraphen des Gesetzes wurden meist, wie sie vorgeschlagen waren, angenommen. Die Amendements wurden fast alle verworfen. Nur der 3te und 4te Paragraph erlitten eine unbedeutende Umänderung. Das Gesamt-Gesetz wurde noch in der Sitzung am 26ten mit 237 weißen gegen 119 schwarze Kugeln angenommen. Die Abstimmung geschah durch geheimes Scrutinium. Das Resultat war ungefähr dasselbe, wie bei der Emigranten-Entschädigung, wo 124 Deputirte schwarze Kugeln gaben. Die Opposition gegen das Renten-Gesetz mag ungefähr aus denselben Mitgliedern, wie dort, bestanden haben; das heißt, außer den Deputirten der linken Seite, auch aus vielen zum Centrum gehörigen, worunter sich manche Staatsbeamte, besonders Mitglieder von Gerichtshöfen befinden und Eigenthümer, die durch die seit einem Monath in der Kammer vorgefallenen Aeußerungen in Bestürzung versetzt wurden. Das hiernach angenommene Gesetz lautet:

„„Gesetzes-Entwurf über die Tilgung und über die freiwillige Umwandlung der 5procentigen Renten in 3procentige oder $4\frac{1}{2}$ procentige. §. 1. Die von der Tilgungs-Casse seit ihrem Entstehen bis zum 22. Juni 1825 erworbenen Renten können vor dem 22. Juni 1830 weder vernichtet, noch ihrer Bestimmung zum Rückkauf der Staatsschuld entzogen werden. §. 2. Die von der Tilgungs-Casse vom 22. Juni 1825 bis dahin 1830 erworbenen Renten werden, nach Maßgabe ihres Rückkaufs, aus dem großen Schuldbuche gestrichen und sammt ihren noch anhängenden Zinssen-Coupons, zum Vortheile des Staates vernichtet werden. §. 3. Von der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes an, werden die zur Tilgung bestimmten Summen nicht mehr zum Rückkaufe solcher Staatspapiere verwendet werden können, deren Cours über Pari wäre. Die von der Tilgungs-Casse gemachten Rückkäufe werden nur mit Concurrenz und Publicität statt haben. §. 4. Die Eigenthümer 6procentiger Renten werden, vom Tage der Bekanntmachung dieses Gesetzes an bis 3 Monathe nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes die Freiheit haben, vom Finanzminister die Umwandlung ihrer 5procentigen in 3procentige Renten zum Course von 75 — und vom Tage der Bekanntmachung an bis zum 22. September 1825 von demselben Minister die Umwandlung ihrer in $4\frac{1}{2}$procentige al Pari mit Sicherheit gegen Heimzahlung bis zum 22. September 1835 — zu verlangen. Die so umgewandelten Renten werden 5 Procent Zinnsen bis 22. December 1825 fort beziehen. §. 5. Die durch diese Umwandlung an den Zinnsen der Staatsschuld ersparten Summen, werden, von 1826 an, zur Verminderung der Grund-, Persönlichen-, Mobilien-, Thüren- und Fenster-Steuer um eine entsprechende Zahl Zusatz-Centimes, verwendet werden. Zu diesem Ende wird ein Ausweis dieser jährlicher Ersparnisse an den Zinnsen vom Finanzminister vom 1. October 1825 an entworfen werden und zur Grundlage der Königl. Ordonnanz dienen, welche für die Steuer-Rollen von 1826 die durch dieses Gesetz bewilligten Steuer-Erleichterung verwirklichen soll.""

„Das Rentengesetz, wie man hiernach siehet, enthält im Grunde zwei ganz verschiedene von einander unabhängige Abtheilungen. Die eine betrifft die Art, wie die Tilgungscasse fernerhin wirken soll, die andere hat Bezug auf die Errichtung sogenannter 3procentiger Renten, ein uneigentlicher Ausdruck, indem der Zweck des Gesetzes nicht ist, die Renten auf 3 Procent, sondern auf 4 Procent herabzusetzen. Da man aber nur Inscriptionen von 75 statt 100 gibt, so bedient man sich des Ausdrucks 3procentiger Renten. Diese sogenannten 3procentigen Renten nun sind von zwei Classen; einmahl solche, für welche die Emigranten und Deportirte Inscriptionen zum Behuf ihrer Entschädigung erhalten sollen und dann solche, die von den Inhabern 5procentiger Renten freiwillig, statt der letztern, angenommen werden, und zwar in der Hoffnung, durch diese Operation größern Gewinn zu erhalten, als durch die Beibehaltung ihrer 5procentigen

Renten. Das ganze Wesen des Gesetzesentwurfes bestehet nähmlich darin, daß die Amortisations-Casse mit der großen Masse von Renten, die sie besitzt, nicht mehr zu Gunsten derjenigen Classe von Renten operiren soll, welche über Pari stehen, sondern nur auf diejenige Classe, die das Pari noch nicht erreicht haben. Da nun die 5procentigen über hundert stehen, so wird, wenn das Gesetz angenommen wird, die Tilgungscasse nur auf die 3procentigen wirken, wodurch letztere stark in die Höhe getrieben werden müssen, während die sich selbst überlassenen 5procentigen fallen würden. Durch diese, an sich klare Berechnung, will man die Inhaber von 5procentigen Renten durch ihr eigenes Interesse nöthigen, ihre Renten in 3procentige zu verwandeln und dadurch den Zweck erreichen, den man sich bei dem Entwurfe von 1824 vorgesetzt hatte, nähmlich die Reduction der Renten von fünf Procent auf vier Procent zu bewerkstelligen. Damahls sollte die Reduction gezwungen seyn, was bekanntlich so viele Einwendungen veranlaßte. Da aber jener Gesetzesentwurf in der vorjährigen Sitzung von der Pairs-Kammer verworfen wurde, so will man jetzt durch eine geschickte Combination die Inhaber der Renten dahin bringen, daß sie freiwillig in eine Reduction willigen, zu der man sie früher hatte zwingen wollen." —

Spanien.

Madrid, 22. März. Der Herzog von Infantado und der General Quesada scheinen den Herrn v. Ugarte in der Gunst des Königes zu ersetzen. Der erste soll auch, wie man sagt, der Intrigue nicht fremd gewesen seyn, welche den Günstling stürzte; wenigstens darf nicht unbemerkt bleiben, daß derselbe, so geneigt er auch vor zwei Monathen war, als unser ausserordentlicher Gesandter bei der Krönungsfeierlichkeit nach Paris zu gehen, er jetzt diese Sendung von sich abgelehnt hat. Der andere scheint sich bei seinem störrigen und und eigensinnigen Charakter wenig zu einem Günstling, besonders an unserm Hofe, zu eignen. Bis jetzt hatte man immer geglaubt, zwischen Herrn Zea und Herrn Ugarte habe das beste Einverständniß geherrscht. Indessen die Eile, welche Herr Zea bewies, seinen Freund vom Hofe zu entfernen, ist ein neuer Beweis der Beständigkeit mancher Hoffreundschaften. Nachfolgende Umstände werden dieß um so mehr ins Klare setzen. Das Decret, welches die Entfernung des Herrn Ugarte aussprach, wurde am 17ten unterzeichnet, und eine Stunde darauf hatte Herr Zea ihm solches schon einhändigen lassen. Als Herr Ugarte das Schreiben gelesen, welches ihm seinen Sturz verkündet, stieg er sogleich in einen Wagen, um sich zum Könige zu begeben; allein er konnte keinen Zutritt mehr erhalten. Kaum hatte er bemerkt, daß die Sachen eine so ernsthafte Wendung genommen, als er seinen Plan änderte, nach Hauße zurückkehrte, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten schrieb, wie seine Gesundheits-Umstände ihm nicht erlaubten, die weite Reise nach Turin zu machen, und er daher lieber in der Halbinsel im Königlichen Dienste verwendet zu werden wünsche. Am 20sten antwortete Herr Zea auf dieß Schreiben, und benachrichtigte Herrn Ugarte, daß Se. Majestät zwar seine Entlassung von dem Gesandtschafts-Posten angenommen hätten, jedoch ihm befehlen ließen, binnen vier und zwanzig Stunden die Hauptstadt zu verlassen. Der Günstling, welcher die ernsthafte Lage der Umstände zu würdigen wußte, legte sich aus Vorsicht und um Zeit zu gewinnen, ins Bette, und glaubte so seinen fortdauernden Aufenthalt in der Hauptstadt mit dem schlimmen Zustand seiner Gesundheit entschuldigen zu können. Allein am 21sten wurde der Befehl, binnen vier und zwanzig Stunden abzureisen erneuert, und man will jetzt versichern, er wäre diesen Morgen nach Toledo abgereiset. Alle Anhänger der exaltirten Parthei haben seit dem 18ten d. M. unaufhörlich die Wohnung des Herrn von Ugarte gleichsam umlagert gehabt, um ihm ihr Beileid zu bezeugen. (Const.)

Nach dem Sturz dieses wichtigen Mannes ist eine Crisis am Madrider Hofe eingetreten, deren Entscheidung man jedem Augenblick entgegen siehet. Eine Minister-Veränderung scheint unausbleiblich zu seyn, und in welchem Sinne diese erfolgen wird, dieß muß auch dem demnächstigen Verhältniß Frankreichs zur Pyreänischen Halbinsel seinen bestimmten Charakter geben. Daran knüpft sich auch die Frage, ob die Französischen Truppen Spanien räumen, oder ob die mit dem 1. April ablaufende Convention erneuert werden wird. —

Griechenland und Türkei.

Gedanken über die Griechische Revolution. Unter diesem Titel hat vor Kurzem Herr Scheridan in London ein Werk herausgegeben, in welchem man folgende Stelle findet: „Noch einmahl wird die Menschlichkeit zu Gunsten des Griechischen Volks aufgerufen, noch einmahl wird seine gerechte Sache vor dem Richterstuhle der Vernunft und des Mitgefühls vertheidigt. Werden alle diese Stimmen umsonst verhallen,

wird kein Erlöser unsern bedrängten Mitbrüdern erscheinen? Christen! sollen unsere Enkel nicht über uns erröthen und mit Abscheu es verwerfen, von uns abzustammen, sollen wir nicht das Mährchen und der Spott der Barbaren werden, so ist es jezt die höchste Zeit. Christliche Fürsten! Was nüzen der Mit- und Nachwelt eure weisesten Einrichtungen, alle Wohlthaten der Civilisation, welche ihr über die Länder eurer Völker auszubreiten euch bemühet, wenn man doch unsere Brüder ungestraft an euern Landesmarken zu Tausenden ermorden kann? Wird man die entsetzliche Wahrheit je glauben wollen, daß 200,000 schlagfertige und kampflustige Streiter ruhig die Ermordung eben so vieler ihrer Glaubensgenossen, Freunde und Verwandten mit ansehen mußten, ohne zucken, ohne im Blute des gierigen Tiegers ihre Rache abkühlen zu dürfen? So unbestreitbar aber man auch den Despotismus und die Blutgier der Türken anerkennen mag, so stellen sich doch ihrer gänzlichen Vertreibung aus Europa noch mannichfache Schwierigkeiten entgegen. Nicht daß es Mühe kosten könne, diese Asiatischen Horden, welche ihren Platz in unserm Erdtheile nur usurpirt haben, über den Hellespont zurückzutreiben — ein mittelmäßiger General würde mit 60,000 Mann ganz gewöhnlicher Soldaten damit in weniger als drei Monathen zu Stande kommen — sondern weil der Besitz des alten Byzanz ein Zankapfel unter den vereinigten Mächten werden könnte. Es ist leicht vorauszusehen, daß die innere Krankheit der Pforte immer mehr zunehmen, und also ihre ganze, ihr jezt noch übrige Lebenskraft in sich selbst erlöschen werde, vorzüglich wenn die Unabhängigkeit Griechenlands, vom heiligen Bunde garantirt, ihr zur Seite gestellt werden sollte. Man lasse sodann den Griechen nur ihren Willen und man wird bald Wunder sehen. Durch den lezten furchtbaren Kampf, wie zu einem neuen Leben erwacht, werden sich die Nachkommen des ersten Heldenvolks unserer Erde gewiß würdig zeigen, die Plätze und den Rang ihrer Vorfahren wieder einzunehmen. Schon bis jezt haben sie nichts vernachlässigt, was ihnen eine edle, freie, politische Existenz versichern kann, und Künste und Wissenschaften sind aufs neue auf dem geweihten Boden Attika's erwacht. Die Nahmen eines Nikephoros, Theotokis, Balanos von Joania, Athanasios von Paros, Joseph der Masadizier, Georg Sakellario, Kletti und Anderer, haben bereits für die Griechische Literatur eine neue Aera eröffnet. Möge sie nicht unter den Tritten der Asiatischen und Afrikanischen Barbaren, kaum gebohren, wieder untergehen!"

Aus Rhodus kommt die Nachricht, der Pascha von Egipten sey Willens, im Frühjahre sich selbst an die Spize seines Geschwaders zu stellen.

Samstag den 16. April dieses Jahres früh 10 Uhr, wird die Beifuhr von 300 Klafter Fichtenholz aus der Forstrevier Preßath in das hiesige Militair-Magazin an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, am 31. März 1825.

Die Oeconomie-Commission des Königlich 13ten Linien-Infanterie-Regiments.

Pöllath, Oberstlieutenant.

v. Ehlingensperg, Regiments-Quartiermeister.

Mit Vorbehalt höherer Genehmigung werden von dem unterzeichneten Magistrat aus hiesiger Stadtwaldung 38 Stück Fohren, zu 60 Fuß Länge, und 16 bis 20 Zoll mittleren Durchmesser, öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Waldparzelle, der Hahnensteig genannt, wo diese Commerzial-Stämme stehen, anberaumt; wobei noch bemerkt wird, daß solche kaum eine halbe viertel Stunde von der nach Baireuth führenden Chaussee ohnweit Creussen entfernt sind, und allenfallsigen Liebhabern zu jeder Zeit vorgezeigt werden können. Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen ihrer Gerichtsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Creussen, am 26. März 1825.

Von Magistratswegen.

Künneth, Bürgermeister.

Holländer und Hamburger Schreibfedern, (ächte Qualität) 100 Stück 45 kr., 1 fl. 24 kr., 2 fl., 2 fl. 48 kr., 4 fl., 5 fl., und stärkste Sorte 6 fl., desgleichen Eck- oder Stock-Kiele, welche besonders für Schulkinder geeignet sind, 100 Stück 20 kr., ein Bund oder 25 Stück 6 kr., sind nebst allen andern Schreib-Materialien und Papieren zu haben, in der

Joseph Schweigerschen Handlung, dahier.

Die hundert neun und fünfzigste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 31. März 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

79. 22. 69. 43. 31.

Die 160te Ziehung wird den 30. April, und inzwischen die 1200te Münchner Ziehung den 12. April, und die 821te Regensburger Ziehung den 21. April, vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 70. 11. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Mainz, 6. April. So eben erhalten wir die äußerst traurige Nachricht, daß heute Morgens um 7 Uhr, Ihre Durchlaucht die regierende Frau Herzogin von Nassau mit Tod abgegangen sind.

(Die nun verewigte Fürstin Charlotte Louise Friederike Amalie, eine Prinzessin Tochter des jetzt regierenden Herrn Herzogs von Sachsen Hildburghausen, war gebohren den 28. Januar 1794, vermählt am 24. Juni 1813 und hinterläßt eine Prinzessin und 3 Prinzen.)

Ueber die Nassauische Stände-Versammlung enthält die Neckar-Zeitung einen Artikel, aus welchem wir Folgendes entnehmen:

„Die landständische Versammlung des Herzogthums Nassau hat ihre diesjährige Sitzung geschlossen, nachdem sie vom 1. bis 24. März gedauert. Der Gegenstand, womit sie sich hauptsächlich, wie es in ihrer Bestimmung liegt, beschäftigte, war die Prüfung des Staatshaushaltes. Die Abgaben wurden für das laufende Jahr auf eine Million 451,214 Gulden festgesetzt und betragen 25,631 fl. weniger als im vorigen Jahre, wo sie, gegen die vorige Zeit, schon bedeutend vermindert worden waren. Diese Verminderung ist vorzüglich durch die eingegangenen Pensionen und Quiescenten-Gehalte möglich geworden, und die Regierung hat die erfreuliche Aussicht eröffnet, dieselben nach und nach um mehr als 100,000 fl. herabgesetzt zu sehen. Der Staatshaushalt ist in dem Herzogthum Nassau auf eine Weise geordnet, daß die Wirksamkeit einer ständischen Versammlung hier am ersten als überflüssig erscheinen könnte, wenn man sie in irgend einem Deutschen Staate entbehrlich finden will. Doch hatte man den guten Geist, auf die Aufhebung dieser Institution von keiner Seite anzutragen. Es ist nicht schwer zu begreifen, daß ihr Daseyn schon wohlthätig wirkt, indem sie Mißbräuche verhindert, die, ohne sie, verborgen und ungerügt bleiben könnten. Oder wären Gesetze vielleicht überflüssig, wenn sie nicht verletzt werden? Erfüllen sie nicht gerade dadurch ihren Zweck, daß sie der Verletzung des Rechts, welches sie schützen sollen, vorbeugen? Ohne Zweifel hätten landständische Institutionen ihre Bestimmung vollkommen erreicht, wenn die gesammte Staats-Verwaltung so geregelt wäre, daß sie an ihr nichts zu tadeln, nichts zu ändern fänden. Dieser negative Dienst, wenn sie ihn leisteten, würde jedem positivem, den sie leisten könnten, weit vorzuziehen seyn; aber um ihn zu leisten, müssen Stände bestehen. Indessen läßt sich nachweisen, daß die des Herzogthums Nassau auch positiv, nicht blos verhindernd, sondern thätig fördernd zum Besten des Landes gewirkt haben. Hätten Stände irgendwo es nicht vermocht — wären Zeit-Umstände und vorübergehende Verhältnisse ihrem wohlthätigen Wirken entgegen gewesen, soll man darum auch die Möglichkeit einer wohlthätigen Wirksamkeit bei veränderten Verhältnissen und Umständen aufheben? Soll man alle Gesetze und alles Recht verwerfen, weil es Zeiten gibt in denen ihre Herrschaft verkannt wird? Man wird diese Bemerkungen nicht für leeres Gerede halten, sondern sie hier ganz an der Stelle finden, wenn man die Gleichgültigkeit gegen ständische Verfassungen, die so allgemein geäußert wird, mit dem lauten Ungestüm vergleicht, mit welchem sie vor 7 oder 8 Jahren so dringend gefordert wurden. Damahls konnte man nicht Landstände genug haben, und sie konnten nicht lange genug beisammen bleiben; jetzt sind sie allenthalben zu viel, und man sucht, sie so schnell als möglich los zu werden. Sie sollten ein Mittel gegen alle Gebrechen und Nöthen des Staats seyn, und da sie nicht leisteten, was sie, selbst unter den glücklichsten Verhälnissen nie leisten werden, so verdammt man sie mit derselben unüberlegten Eile, mit der man sie früher gepriesen und gefordert hatte. Die, so die Kraft haben, im Vaterlande ein geachtetes Wort zu sprechen, sollten sich mit Nachdruck gegen diesen kindischen Leichtsinn erheben, der mit jedem Tage weiter um sich greift, in der Literatur, in der Kunst, Religion und Politik. Diese launigte Frivolität erfaßt heute mit heißer Inbrunst, was sie morgen verächtlich von sich wirft. Der Gegen-

stand der Liebe wird schnell zum Gegenstand des Widerwillens, und im Begehren wie im Verwerfen zeigt sich eine kränkliche Reizbarkeit. So ist fast Alles dem kindischen Geiste unserer Zeit, und nahmentlich unseres Volkes, eine Puppe geworden, mit der er sich auf Augenblicke gar gemüthlich vergnügt, um sie schnell ermüdet wieder wegzuwerfen."

Frankreich.

Paris, 5. April. Gestern wurde die Rente zu 101. 90. eröffnet und erhob sich nach vielfachen Schwankungen auf 101. 95. Ende Monaths 102. 45. Neapolitanisches Anlehen oder Ducaten 89½. — Aelteres Spanisches 58¾.

Se. Königliche Hoheit, der Prinz Friedrich von Sachsen, welcher unter dem Nahmen eines Grafen von Hohenstein reiset, ist, von München kommend, am 28. des verflossenen Monaths zu Strasburg eingetroffen. Des folgenden Tages reiseten Se. Königl. Hoheit von da wieder ab, und nahmen ihren Weg nach Lyon, um dort mit Ihrem erlauchten Vater, welcher von Spanien durch das südliche Frankreich zurückgehet, zusammenzutreffen. Der erhabene Reisende erfreuten sich des besten Wohlseyns. (Etoile.)

Die Etoile reitet seit einigen Tagen wieder ihr Steckenpferd und tummelt es gewaltig gegen die Französischen und Deutschen Protestanten. In einem ihrer letzten Artikel in diesem Betreff macht sie besonders den Deutschen protestantischen Regierungen den Vorwurf der Unduldsamkeit und der Bedrückung ihrer katholischen Unterthanen. Auch die katholischen Deutschen Staaten bekommen ihren Theil an dem Tadel dieses officiellen Journals der Jesuiten, weil sie duldsam gegen ihre protestantischen Unterthanen sind und der bischöflichen und geistlichen Gewalt gegen ihre katholischen Unterthanen nicht freien Lauf lassen. Der Courier Français übernimmt nun in seinem Blatte vom 2ten d. M. die Vertheidigung dieser verschiedenen Deutschen Regierungen gegen die Anschuldigungen der Etoile und äußert sich darüber nachstehend: „Die Etoile unterhält uns in ihrem gestrigen Abendblatte mit einer langen Aufzählung der Verfolgungen, welche die katholischen Bischöfe Deutschlands von Seite ihrer protestantischen Regierungen ausgesetzt sind; diese Verfolgungen sind auch in der That empörend! Denn sollte man es wohl glauben, diese Regierungen maßen sich an, die bürgerliche Gewalt unabhängig von der geistlichen Gewalt erhalten zu wollen und letztere zu zwingen, ihre Gewalt blos und allein auf ihre geistlichen Verrichtungen zu beschränken? Gegen eine solche Anmaßung schreiet man um Rache! Die Etoile klagt die Deutschen Regierungen der Unduldsamkeit an, sie hat Recht; warum ahmen diese Regierungen nicht das Beispiel von Sanftmuth und Duldsamkeit nach, welches ihnen der katholische Clerus derjenigen Länder aufstellt, wo er herrscht, z. B. bei uns in Frankreich, wo sich sein Einfluß durch das Sacrilegien-Gesetz, ein Gesetz, voll von evangelischer Sanftmuth und Liebe, erst neuerlichst so auffallend geäußert hat? Die Deutschen Regierungen wissen nähmlich alle die Wohlthaten recht gut zu würdigen, welche die Einmischung der geistlichen Macht in die Angelegenheiten der Staats-Verwaltung Frankreich verschaffte, sie wissen den Einfluß der Suprematie der geistlichen Gewalt über die bürgerliche zu schätzen und daher, weit entfernt, ihre Unterthanen an diesen Wohlthaten Theil nehmen zu lassen, thun sie im Gegentheil alles Mögliche, um dieselben ihnen zu entziehen; sie verschmähen die guten Dienste des Römischen Hofes und glauben nicht an die Bußübungen der Jesuiten. Diese ketzerischen Fürsten Deutschlands verdienen daher, durch die Blitze Roms und der heiligen Allianz niedergeschmettert zu werden. Glücklicherweise zählt aber die heilige Allianz unter ihren Mitgliedern Ketzer und Schismatiker und die Blitze Roms treffen die Regierungen nicht mehr; ohne diesen Umstand würde das protestantische Deutschland ein böses Spiel spielen." —

Großbrittanien.

London, 1. April. Gestern standen die Consols 93⅜. Heute sind Börse und Bank wegen des Festes des Charfreitags geschlossen.

Der Gesetzes-Entwurf zur Emancipation der Katholiken wurde am 23. März zum erstenmahl im Unterhauße verlesen und enthält im Wesentlichen Folgendes: Zuerst erklärt der Entwurf, daß die (ausschließend) protestantische Thronfolge, die bischöfliche Kirche von England und Irland, die so wie presbyterianische Kirche von Schottland fest und unverletzt bestehen bleiben müssen. Nach diesem werden die (blos dogmatischen) bisher von den Katholiken vor der Zulassung zu den Aemtern, Stellen u. s. w., von denen sie ausgeschlossen waren, verlangten Erklärungen gegen die Transsubstantiation, Anrufung der Heiligen und die Messe zurückgenommen, da dieselben blos religiöse Angelegenheiten betreffen, mit der

Unterthanen Treue aber nichts zu schaffen haben. Nach diesem wird erklärt, daß die Katholiken sich nie geweigert haben, den von ihnen verlangten Unterthanen-Eid zu leisten, ausgenommen den sogenannten Supremats-Eid, statt dessen der Gesetzes-Entwurf nunmehr folgende Eides-Formel vorschlägt:

„Ich verspreche und schwöre aufrichtig, Sr. Majestät dem jetzt regierenden König getreu seyn zu wollen; denselben so viel wie mir möglich ist, gegen alle Verschwörungen oder Angriffe, die gegen seine Person, seine Krone oder seine Würde gemacht werden könnten, zu vertheidigen; Alles aufzubiethen, um Sr. Majestät, deren Erben und Nachfolgern, alle Verrätherei und Verschwörungen, welche gegen sie angezettelt werden könnten, zu entdecken. Ich verspreche treulich, mit aller meiner Kraft die Thronfolge-Ordnung zu erhalten, zu unterstützen und zu vertheidigen; und zwar die Thronfolge-Ordnung, wie sie durch eine Acte, betitelt: „Acte zur Beschränkung der Ansprüche auf die Krone und zur Sicherung der Rechte und „Freiheiten der Unterthanen", auf die Prinzessin Sophie, (damahlige) Kurfürstin und verwittwete Herzogin von Hannover und deren protestantische Leibeserben beschränkt worden ist. Ich entsage völlig allem Gehorsam oder Treue gegen jede andere Person, welche auf die Krone des Reichs Ansprüche machen oder darauf ein Recht zu haben behaupten sollte. Ich schwöre, daß ich als einen gottlosen und eines Christen unwürdigen Grundsatz den Grundsatz zurückstoße und verabscheue, daß es rechtmäßig sey, unter dem Vorwand der Ketzerei irgend eine Person zu morden oder aufzureiben; so wie ich dasselbe hinsichtlich des gottlosen und eines Christen unwürdigen Grundsatzes beschwöre, daß man nicht verbunden ist, den Ketzern oder Unglaubigen das gegebene Wort zu halten. Ich erkläre ferner, daß ich die Meinung, welche keiner meiner Glaubensartikel ist, verabscheue oder abschwöre, daß die vom Papste und dessen Rathe, oder jeder andern Behörde des Römischen Stuhls, oder endlich irgend einer andern kirchlichen Behörde mit Bann belegten Fürsten von ihren Unterthanen oder sonst irgend Jemand abgesetzt oder ermordet werden dürfen. Ich verspreche, daß ich keinen Grundsatz dieser Art, der dieser meiner vorstehenden Erklärung zuwider laufen könnte, nähren noch begünstigen werde. Ich erkläre, daß ich nicht glaube, daß der Papst in Rom, noch irgend ein anderer auswärtiger Fürst, Prälat, Staat oder Potentat in diesem Reich (England) mittelbar oder unmittelbar irgend eine Gerichtsbarkeit, Macht, Oberherrlichkeit und Vorrang im Zeitlichen und Bürgerlichen habe oder haben dürfe. Ich mißbillige, verschmähe und schwöre feierlich jede Absicht ab, die jetzt bestehende Kirche umzustoßen, um die Römisch-katholische an deren Stelle zu setzen. Ich schwöre feierlich, nie ein Vorrecht, das mir zusteht oder zustehen könnte, zur Störung der protestantischen Religion oder der protestantischen Regierung dieses Reichs auszuüben. Im Angesichte Gottes endlich schwöre und erkläre ich feierlich, daß ich diese Erklärung nach allen ihren Theilen in dem gewöhnlichen einfachen Sinn der Worte, ohne irgend eine zweideutige Ausflucht oder geheimen Vorbehalt mache; daß ich mich davon weder vom Pabst noch irgend einer andern Behörde des Römischen Stuhls oder sonst Jemand werde dispensiren lassen; daß ich nicht glaube, daß ich vor Gott oder den Menschen von Erfüllung dieser Erklärung oder irgend eines Theils derselben losgesprochen sey oder werden könne, sollte auch der Pabst oder irgend eine andere Person oder Behörde diesen Eid vernichten und ihn für nicht geschehen erklären wollen."

Italien.

Piemont. Turin, 24. März. Unser Hof hat auch vor einiger Zeit von Seite des Oesterreichischen Kaisers eine Einladung, ähnlich der an den König beider Sicilien und an die übrigen Fürsten Italiens erlassenen, erhalten, um nach Mailand bei der nahen Ankunft dieses Kaisers in der Hauptstadt des neuen Lombardisch-Venetianischen Königreichs zu kommen.

Der König und die Königliche Familie werden in der Mitte Aprils von Turin nach Genua abreisen, in welcher Stadt sie nach einem besondern Artikel des Wiener Vertrags jährlich einige Zeit residiren sollen. Man sagt jetzt dahier allgemein, unser König habe vom Kaiser vom Oesterreich die Nachricht erhalten, dieser Monarch wolle ihm zu Genua einen Besuch machen, und zwar noch vorher, ehe er im Monath Mai die Reise nach Mailand antrete. Diese Ankündigung, setzt man hinzu, wäre eine Folge des Antwort-Schreibens unsers Königes auf die Einladung des Kaisers gewesen.

Der Marquis von Brignole, unser Finanz-Minister hat so eben seine Entlassung mit einer Pension von 40,000 Frks. und dem Titel Groß-Admiral erhalten. Der Graf Corte wurde zu seinem Nachfolger ernannt.

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 10. März. Am 3ten d. war eine außerordentliche Raths-Versammlung beim Mufti; der bevorstehende Feldzug und die bedrängte Finanz-Lage waren deren Hauptgegenstände. Unterdessen sind vor einigen Tagen 11 Kriegsschiffe nach den Dardanellen ausgelaufen, um sich dort mit der früher abgegangenen Expedition zu vereinigen, und die Befehle des Capudan-Pascha's zu erwarten. Bestättigt sich aber die allgemein verbreitete Sage, daß Ibrahim Pascha die Gewässer von Candia verlassen, und nach Egipten zu gesegelt sey, so

ist für dieses Jahr, wenn er anders nicht wieder zurückkehrt, an keine große Unternehmung zur See zu denken. Viele bezweifeln indeß die ganze Nachricht. — Patras ist nach allen Berichten in großer Gefahr. Dagegen soll sich Odysseus für die Pforte erklärt haben. Einige meinen indessen, dieses Gerücht werde nur ausgestreut, um den Fall von Patras schmerzhaft zu machen *). — Die hiesigen Englischen Handelshäußer erhielten zuerst die Nachricht von der Aufhebung der levantischen Compagnie, von dem Abschluß der neuen Griechischen Anleihe, und die Anzeige, daß Lord Strangford, ungeachtet seines, den Türkischen Ministern vor seiner Abreise gemachten Versprechens, nicht mehr hierher zurückkehren werde. Alles dieses, verbunden mit den an den Französischen Bothschafter Grafen Guilleminot gleichzeitig aus Paris gekommenen Berichten, in Betreff der Englischen Anerkennung der Süd-Amerikanischen Freistaaten, worüber Graf Guilleminot sogleich eine Conferenz mit dem Reis-Effendi begehrte, scheinen der Pforte Besorgnisse einzuflößen, daß England in Hinsicht Griechenlands einen ähnlichen Gang einschlagen könnte. Schon wird versichert, der mit den Europäischen Angelegenheiten etwas mehr vertraute Capudan-Pascha habe geäußert, daß ihn nach solchen Vorgängen eine plötzliche Anerkennung der Griechischen Unabhängigkeit wenig wundern würde. — Griechische Emissarien, die nach allen Seiten Negroponte durchstreifen, und das Volk zu einer allgemeinen Insurrection zu bewegen suchen, ertheilten überall die Versicherung, daß die Anerkennung Griechenlands als Freistaat von Seite Englands unfehlbar erfolgen werde, sobald sich die Insel Negroponte vollends für die Sache der Emancipation erklärt habe.

*) Auch Privatbriefe aus Syra melden, Odysseus sey, aus Haß gegen die Griechische Regierung, in Unterhandlung mit den Türken getreten, und bedrohe Athen. Die Athenienser hätten hierauf den berühmten Partheigänger Goura zu Hülfe gerufen, welcher sogleich mit einem Truppen-Corps nach Athen aufgebrochen sey.

Baireuth, den 14. März 1825.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird im Wege der Execution das zum Nachlaß des verlebten Regierungs-Rath Opel, nun den Kindern des quiescirten Justizamtmann Weyße gehörige Grundvermögen, bestehend:

I. an Gebäuden:

1) aus einem zwei Stockwerk hohen massiverbauten Wohnhauße, in der Ziegelgasse dahier gelegen;
2) einem ein Stock hohen, gleichfalls massiven Angebäude;
3) einem in dem Hofraume befindlichen Glashäuschen, 14 Schuh lang und 8 Schuh breit, von Fachwerk, ein Stock hoch erbaut und mit Ziegeln gedeckt;
4) einer gleichfalls in dem Hofraume befindlichen, auf 4 Pferde eingerichteten, mit Ziegeln bedachten Stallung; welche mit einem Steuercapitale von 2500 fl. belegt und von den Sachverständigen auf 4600 fl. geschätzt sind, und worauf außer dem Steuerbetrag von diesem Kapitale und 5 kr. frkl. für einen Rauchhahn, keine Abgaben und Lasten haften;

II. an sonstigen Realitäten:

aus einem, zwei Abtheilungen enthaltenden, 152 Ruthen großen, mit Zwerg- und größern Obstbäumen und einem Gartenhäußchen besetzten Garten, welcher mit einem Steuercapitale von 500 fl. belegt ist, außer der jährlichen Grundsteuer keine weitere Abgaben entrichtet und auf 648 fl. geschätzt ist,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber haben daher am

18. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth vor dem Commissair Assessor von Waldenfels zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riebel.

Mit Vorbehalt höherer Genehmigung werden von dem unterzeichneten Magistrat aus hiesiger Stadtwaldung 38 Stück Fohren, zu 60 Fuß Länge, und 16 bis 20 Zoll mittleren Durchmesser, öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Waldparzelle, der Hahnensteig genannt, wo diese Commerzial-Stämme stehen, anberaumt; wobei noch bemerkt wird, daß solche kaum eine halbe viertel Stunde von der nach Baireuth führenden Chaussee ohnweit Creussen entfernt sind, und allenfallsigen Liebhabern zu jeder Zeit vorgezeigt werden können. Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen ihrer Gerichtsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Creussen, am 26. März 1825.

Von Magistratswegen.
Künneth, Bürgermeister.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 71. 12. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 7. April. Sechste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Platze der Minister: der Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld, der Staatsrath von Stürmer, die Ministerialräthe von Maier und von Mieg. Tagesordnung:

1) Verlesung des Protokolls der vorigen Sitzung: dasselbe wird in der Hauptsache genehmiget; nur verlangte der Freih. v. Closen, daß einige von ihm ausgezogene (und in der heutigen Sitzung vorgelesene) Stellen seines, wie er bemerkte, hier und da mißverstandenen und entstellten Antrags, die Staats-Bedürfnisse durch andere Mittel als durch den Wein- und Bier-Aufschlag,

durch Bemessung eines Theils der Staats-Ausgaben, besonders der Besoldungen, nach den Getreidepreisen,

zu decken, dem Protocoll beigedruckt werden möchten, damit das Publikum eine klare Ansicht erhalte. Der Redacteur des Protokolls, Regierungsrath Vetterlein, Secretair der Kammer der Abgeordneten, bemerkte dagegen: der Antrag des Abgeordneten von Closen werde ohnehin, seiner Zeit, durch die Berathung und den Druck bekannt gemacht, gehöre indessen nicht in das Protocoll, in welches nur dasjenige geeignet sey, was in der Sitzung gesprochen worden, keineswegs aber nachher erfolgte Erläuterungen desselben. Der Abgeordnete Kiliani rieth dem Antragsteller, seinen Antrag und einen Commentar dazu drucken zu lassen. Der Abg. v. Reindl äußerte, der H. von Closen habe schon in die Münchner politische Zeitung eine Berichtigung einrücken lassen, die aber mit den heute von ihm vorgelesenen Stellen seines Antrags nicht ganz übereinstimme; nun wisse man nicht, welches gelte. Wenn man einen etwas undeutlich abgefaßten Antrag durch Einrückung einer Erläuterung in das Protocoll nachträglich aufklären dürfte, so würde eine nicht abzusehende Weitläufigkeit entstehen, und zur Aufnahm solcher Erläuterungen sey das Protocoll nicht bestimmt. Der Abg. Dieterich sagte dem Freiherrn v. Closen zur Beruhigung, in der Gegend, aus welcher er komme, sey der in Rede stehende Antrag wohl verstanden und mit allgemeinem Beifall aufgenommen worden. Endlich wurde durch Stimmenmehrheit die verlangte nachträgliche Einrückung in das Protocoll bewilligt. Nach Berichtigung des Protocolls wurden die erst noch eingetroffenen Abgeordneten von Fachmann und Stöber vereidet. —

2) Bekanntmachung der vom 26ten vorigen bis 6ten des laufenden Monaths eingekommenen 51 Eingaben.

3) Vorlegung der Urlaubs- und Entschuldigungs-Gesuche. Dem Grafen von Hegnenberg wurde, auf ein von seinem Arzt ausgestelltes Attest, daß er ohne Gefahr zur Zeit nicht kommen könne, ein 6wöchentlicher Urlaub verwilligt. Der Abg. Kiliani wollte zwar die angegebenen Krankheits-Umstände nicht für ganz erheblich halten; der Abg. Rudhardt bemerkte aber, „gegen den Ausspruch des Arztes müsse das Urtheil der Nichtärzte schweigen, sonst könnte man das Ständehaus zum Krankenhauße machen." — Auf ein ähnliches ärztliches Attest wurde dem Grafen von Benzel-Sternau ein vierwöchentlicher Urlaub verwilligt, obgleich Kiliani das ärztliche Zeugniß für zu allgemein und den Grafen von Benzel-Sternau für fähig hielt, in der Versammlung zu erscheinen. Auch der Abg. Graf erhielt auf 4 Wochen Urlaub zu Besorgung dringender häuslicher Geschäfte. Kiliani vermißte zwar die im §. 44 des Edicts X. geforderte amtliche Beglaubigung der häuslichen Verhältnisse des Bittstellers; hielt sie jedoch für notorisch in der Kammer. Diese bewilligte den Urlaub. — Der statt des Freih. v. Stein einberufene Freih. v. Zobel erhielt auf seine Eingabe, worin er Kenntniß gab, daß ihm als Mitglied der ersten Kammer der eben versammelten Badischen Ständeversammlung, die Entfernung aus derselben, und somit das Erscheinen nicht gestattet

sey, die nachgesuchte Entlassung, welche die Einberufung des Ersatzmannes, Frhrn. v. Bibra, zur Folge hatte.

4) Vortrag des Grafen Seinsheim über die im V. Ausschuß geprüften Beschwerden. Einige derselben sollten an die betreffenden Ministerien übergeben werden, alle übrigen wurden als gänzlich ungeeignet zu den Acten hinterlegt. Bei dieser Gelegenheit machte der Abgeordnete Heffner aufmerksam, daß die Kammer mit einer Menge ungeeigneter Eingaben belästiget werde, was ohne Zweifel daher komme, weil die Staatsbürger und die Gemeinden nicht immer diejenigen verfassungsmäßigen Bestimmungen im Auge hätten, wonach bloß Beschwerden wegen Verletzung constitutioneller Rechte eingebracht werden könnten. Er glaubte, daß jene Bestimmungen durch ein allgemeines Ausschreiben der Regierung in Erinnerung gebracht werden sollten, und hoffte, daß dadurch der bisherige Mißstand werde beseitigt und der Kammer viele Zeit für andere in ihren Wirkungskreis gehörige und gemeinnützige Gegenstände werde erspart werden. Dieser Aeußerung wurde indessen, so wie den sonst darüber gemachten Bemerkungen vor der Hand keine weitere Folge gegeben und von dem Präsidenten die allenfallsige Stellung eines schriftlichen Antrages dem gedachten Abgeordneten anheim gegeben.

5) Vortrag des Abgeordneten Wachter über die im Petitions-Ausschusse geprüften (11) Anträge der Abgeordneten. Die Eingabe des Abg. Lechner über die Mittel, der herabgekommenen Stadt Burghausen wieder aufzuhelfen, wurde zur Vorlage an die Kammer nicht geeignet gefunden, jedoch die Mittheilung an das Staatsministerium des Innern vorbehalten. Zur weitern Prüfung in den betreffenden Ausschüssen wurden folgende Anträge verwiesen: der Abg. Jakobi und Volkert über einige Verbesserungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819; der Antrag des Abg. Pohlmann, über die gesetzlich anzuordnende Wiederanpflanzung ausgehauener Waldungen, dann desselben Antrag die Verschärfung der Strafen gegen Waldfrevel betreffend; ferner die Anträge des Abg. Grandauer über Verbesserung der Dienstbothen-Ordnung und Uferbauten; des Abg. Jäger über die Concurrenzpflicht bei Kirchen- und Pfarrhausbauten im Untermainkreise, dann über die Belebung und Verbesserung der Tuch-Manufacturen; der Antrag des Abg. Reindel, wegen Wiederaufhebung der Acteninrotulation; des Abg. Abt die Abschaffung der quarta pauperum et scholarum bei Vermächtnissen betr.; endlich der Antrag des Abg. Wachter auf eine nähere Erklärung des Art. 65. der Gemeindewahlordnung. Den zuletzt berührten Antrag wollte der Abg. Kiliani, als zur Vorlage an die Kammer geeignet, nicht anerkennen, weil das Gemeinde-Edict, an welches sich die Gemeindewahl-Ordnung unmittelbar anschließe, als ein Bestandtheil der Verfassungs-Urkunde zu betrachten sey, und diese von einigen Stimmen bestrittene Ansicht gab dem Staats-Minister der Finanzen Veranlassung zu der Erklärung: daß die Regierung weit davon entfernt sey, die schon vor der Verfassungs-Urkunde erschienene und in derselben nirgend als integrirende Beilage bezeichnete Verordnung über das Gemeindewesen für ein constitutionelles Gesetz zu halten.

6) Der Vortrag des ersten Ausschusses über den Antrag des Abg. Ziegler, die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege betr. In dem, Nahmens des Ausschusses, von dem Abg. Rudhardt gehaltenen Vortrag ist, unter Erinnerung an die Verhandlungen über denselben Gegenstand beim ersten und zweiten Landtage, und besonders an die im Reichs-Abschiede vom Jahre 1819 gemachte Zusicherung, nach der einstimmigen Meinung sämmtlicher Mitglieder des Ausschusses begutachtet, „die Regierung zu bitten, die im erwähnten Abschiede in Ansehung „des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens gegebene Zusicherung bei der Entwerfung der Gesetzbücher „in Erfüllung zu bringen."

7) Vortrag desselben Ausschusses über den Antrag des Abg. Moser wegen der Haftung für die Stiftungscapitalien in den Landgemeinden, deren Anmeldung zum Hypothekenbuche versäumt wird. Der Verfasser der Petition hatte verlangt, daß die fragliche Haftung den Kuratelbehörden aufgelegt werden sollte, der Ausschuß aber sprach die einstimmige Meinung aus, daß dieser Antrag auf sich zu beruhen habe. Die Berathung über die obigen Vorträge unter den Nummern 6 und 7 wurde bis zum 11ten d. M., an welchem Tage die nächste Sitzung statt findet, ausgesetzt. —

Italien.

Piemont. Zu Berlin hat sich ein Wohlthätigkeits-Verein zu Gunsten der Piemontesischen Protestanten gebildet. Der König von Preussen hat diesem Vereine, an dessen Spitze sich der Minister Herr von

Klewitz befindet, seine Bestättigung ertheilt. Herr von Ancillon, Ministerialrath beim Departement der auswärtigen Angelegenheiten, mehrere geheime Staatsräthe, die vornehmsten Bankiers von Berlin, die Professoren der dortigen Universität und die ersten Geistlichen dieser Hauptstadt sind Mitglieder dieses Vereins. Schon sind sehr beträchtliche Summen unterzeichnet. (Const.)

Diese Piemontesischen Protestanten, unter dem Nahmen Waldenser bekannter, erfreuten sich schon von jeher des besondern Schutzes der Churfürsten von Brandenburg und auch später der Könige von Preussen. Bei mehrern Friedensschlüssen nahmen sich diese wahrhaft protestantischen Fürsten dieser oft unmenschlich bedrückten armen Protestanten an und dieser mächtigen Verwendung verdanken sie auch ihre bisherige Duldung und Existenz. Besonders suchte der Urgroßvater des jetzigen Königs von Preussen und der Vater des großen Friedrichs, Friedrich Wilhelm I. seine Ehre darin, sie zu schützen. Auch England und Holland waren sonst Garanten ihrer Religions-Freiheit. Diese Garantieen sind wirklich in unserm Zeitalter, wo der katholische Clerus seinen Bekehrungseifer wieder hervorsucht, von neuem nöthig geworden, denn der Bischof von Saluzzo, unter dessen Kirchsprengel sie gehören, machte schon Miene, sie auf den Fall, wenn sie nicht gutwillig sich wollten bekehren lassen, mit Gewalt zur Mutterkirche zurückzuführen. Allein auf einen Wink von Turin mußte er seinen frommen Eifer mäßigen. Die Zahl dieser Waldenser mag jetzt etwas über 25,000 Seelen betragen. Während der Zeit, als Piemont zu Frankreich gehörte, genossen sie der vollkommensten Religions-Freiheit und ihre Zahl nahm sehr zu. Seit der Restauration hat sich, wie fast überall, vieles zu ihrem Nachtheil geändert.

Frankreich.

Paris, 7. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 102.|15. und stieg nach einigen Schwankungen auf 102. 40. Ende Monaths 102. Neapolitanisches Anlehen oder Ducaten 90½. Neues Spanisches Anlehen 59. Aelteres dergleichen oder Piaster 18¾.

Auf Treu und Glauben des Courier Français geben wir nachstehende Geschichte: „Man erzählt sich in den ersten Zirkeln unserer Hauptstadt, daß ein reicher Russischer Fürst, welcher sich auf einige Zeit in Frankreich häuslich niederlassen will, wegen der Miethe eines Schlosses mit dem Geschäftsträger einer am Hofe durch seine übergroße Devotion sehr bekannten Person, welche im Ausland einen hohen diplomatischen Posten bekleidet, einen Vertrag unterhandelt habe. Die Bedingnisse waren bereits gegenseitig festgesetzt und um gültig zu seyn, erforderte es nur noch der Einwilligung des Eigenthümers, als vom Letztern ein Schreiben eintraf, in welchem dieser sein Bedauern ausdrückte, daß, da in seinem Schlosse eine Kapelle wäre und der neue Miethsmann zu der Griechischen Kirche, also zu den Schismatikern, gehöre, der Religions-Unterschied ihm nicht erlaube, einen solchen Vertrag zu confirmiren. Diese Thatsache verdient bekannt zu werden, sie mahlt nur zu gut die Personen und unsere Zeit; sie beweiset gleichfalls, daß, wenn es den Freunden der heiligen Allianz auch gelungen ist, die politischen Anmassungen etwas zu unterdrücken, der so gefährliche Religions-Haß dagegen nur um so mächtiger wieder sein Haupt erhoben hat." —

Bei der Krönungsfeierlichkeit werden wir auch den Anblick eines Tunesischen Abgesandten haben. Unsere Freundschaft mit Tunis scheint sehr intim. Letzthin übersendete der Dey dieses Landes unserm Könige mehrere Seltenheiten Afrikas, als Löwen, Tieger, Strauße, Guineische Schafe und Kunst-Erzeugnisse in herrlichen Stoffen zum Geschenk. Jetzt treibt dieser Mahometanische Dey seine Galanterie so weit, gleich den Souverainen der heiligen Allianz, einen Abgesandten an den allerchristlichen König zu senden, um ihn zu seiner Krönung, bei welcher dieser schwöhren muß, alle Ketzer und Ungläubige auszurotten, zu beglückwünschen. Man schreibt aus Marseille vom 30. März darüber: Se. Excellenz, Seidi-Mamud, außerordentlicher Abgesandter Sr. Hoh. des Bey von Tunis bei Sr. Maj. dem Könige Carl X. ist seit einigen Tagen in unserm Hafen-Lazareth angekommen, um die Quarantaine dort zu halten. Er ist von einem seiner hohen Sendung angemessenen Gefolge begleitet. Der Zweck dieser Sendung ist, im Nahmen des Bey der Krönungsfeierlichkeit beizuwohnen. Seidi-Mamud ist ohngefähr 36 Jahre alt; seine Physiognomie ist voll Ausdruck, seine Gestalt schlank, seine Kräfte sind herculisch. Sein Anzug reich und prächtig, wie ihn die Großen seines Landes gewöhnlich tragen, ist ganz dazu gemacht, die männliche Würde zu heben. Nach gehaltener Quarantaine werden Se. Excellenz sogleich die Reise nach Paris antreten."

Großbrittanien.

London, 2. April. Consols 93½. Columbisches Anlehen 91½. Mexikanisches 79¾. Peruanisches 87½.

Der Globe und Traveller enthalten: „Von Lissabon hat man sehr günstige Nachrichten rücksichtlich

der Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens erhalten; in Folge dieser günstigen Neuigkeiten stieg das Brasilianische Anlehen auf 3 Procent Prämie. Auch die Russischen Effecten steigen, weil die Gerüchte eines ernsten Mißverständnisses zwischen unserm und dem Russischen Kabinette sich gänzlich verlohren haben und die an der Börse verbreitet gewesene Nachricht von einem neuen beträchtlichen Russischen Anlehen zu 3 oder 4 Procent, wozu die ältern 5 Procent tragenden Bons mit sollten verwendet werden, ungegründet befunden wurde." —

Portugal.

Die Lissaboner Hofzeitung vom 13. März enthält: „Seine Excellenz der Herr Graf von Porto-Santo, Minister-Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, sind am 11. März von Madrid aus zu Lissabon eingetroffen."

Spanien.

Madrid, 19. März. Der Prinz Maximilian und die Prinzessin Amalie von Sachsen, begeben sich allein nach La Granja (sonst St. Ildefonso), um diese K. Residenz, so wie die dortige ehemahls so berühmte und jetzt so in Verfall gekommene Cristall- und Glasfabrik zu besuchen. Die erlauchten Personen, die durch die Einfachheit Ihrer Sitten, durch Ihre Leutseligkeit und seltene Frömmigkeit die hiesigen Einwohner so sehr für sich eingenommen haben, reisen nächsten Sonntag ab und werden ohne Zweifel auf immer die Hauptstadt Spaniens verlassen. Sie werden, wie man sagt, nach kurzem Aufenthalte zu La Granja, in Toledo wieder mit dem Könige und der Königlichen Familie zusammentreffen und sich sodann über Valencia nach Barcelona begeben, wo sie sich einschiffen wollen, um nach ihrem Vaterlande zurückzukehren. —

Die zahlreichen und mächtigen Anhänger des Herrn Ugarte hatten noch so viel Credit am Hofe, um den Sturm zu beschwören, der über dem Haupte des Günstlings ausbrechen wollte und um ihm die Erlaubniß auszuwirken, in Madrid bleiben zu dürfen und zwar nur wenige Stunden nachher, als er zum zweitenmahl den Befehl erhalten hatte, auf der Stelle die Hauptstadt zu verlassen und in dem Augenblick beinahe, als er dem Befehl Folge leisten und abreisen wollte. Die Parthei, die Herrn Ugarte hält, ist die apostolische Junte und deren Stütze die royalistischen Freiwilligen. So lange also Herr von Ugarte nicht abgereiset war, durften seine Gegner nicht Victoria rufen!

Süd-Amerika.

Columbien. Mehrere Handlungshäußer zu London haben über Jamaika Briefe aus Bagota vom 27. December erhalten. Diese melden: „Die Columbische Regierung habe aus Lima Berichte mit der Nachricht empfangen, der Präsident Bolivar befinde sich in Folge der großen Strapatzen, welchen er sich während des letzten Feldzugs, der die Vernichtung der Royalisten in Peru entschied, unterzogen, so übel, daß es wahrscheinlich ist, seine Rückkunft nach Columbien dürfte nicht so nahe seyn, als er in seinen frühern Berichten angezeigt hatte."

Ein Theil der Columbischen Armee hatte sich bereits in Marsch gesetzt, um nach Bagota zurückzukehren. Der Ueberrest derselben wird indeß Peru nicht eher ganz räumen, als bis die Ruhe in diesem Lande vollkommen hergestellt seyn wird, was bald geschehen dürfte, da jetzt keine royalistische Armee in Peru mehr existirt. Man sprach auch zu Bagota davon, daß Bolivar an den König von England geschrieben habe, um ihm die Ursachen des Todes des Englischen Consuls zu Lima auseinander zu setzen. Der Zweck dieses Schrittes ist, zu beweisen, wie sehr es dem Befreier am Herzen liegt, das gute Einverständniß zwischen Columbien und Großbrittanien aufrecht erhalten zu sehen. —

Griechenland und Türkei.

Missolunghi, 12. Februar. Der Fürst Maurocordato hat nun unsere Stadt verlassen, um sich nach Napoli-di-Romania, dem Sitze der Griechischen Regierung, zu begeben, wo er die Stelle eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bekleiden soll. Die so wichtige und ausgezeichnete Stelle eines General-Gouverneurs des östlichen Griechenlands, welche während zweier Jahre Maurocordato mit so vieler Würde und Energie versah, ist nunmehr einer Junta, aus 112 Deputirten der verschiedenen freien Provinzen dieses Theils von Griechenland bestehend, unter der Präsidentschaft des Generals Tsongas, übertragen. Diese Junta hat sich bereits versammelt und ihre Berathungen begonnen. —

Tino, 27. Januar. Der katholische Bischof unserer Insel hat die Todenfeier für Ludwig XVIII. mit großer Pracht begangen. Die gegenseitige Erbitterung zwischen den Oesterreichern und unserer Griechischen Bevölkerung nimmt täglich zu. Der Befehlshaber der Oesterreichischen Schiffs-Division in unsern Gewässern schrieb letzthin einen Brief an den Consul seiner Nation

zu Miconi, in welchem er ihm aufträgt, allen unter ihm stehenden Consulats-Beamten bekannt zu machen, „daß, wenn die Griechen fortfahren sollten, wie bisher, die Kaiserliche Flagge und die der andern Europäischen Nationen zu beleidigen, sich Se. Majestät der Kaiser veranlaßt sähen, eine Kriegsflotte nach dem Archipel zu schicken, um Griechenland zu vernichten." (Etoile.)

Nach Briefen aus Alexandria vom 7. März scheinen daselbst die Rüstungen zu einem neuen Feldzuge noch im weiten Felde zu seyn; doch hatte der Vicekönig einige Transportschiffe wieder gemiethet, die für seinen Dienst bereit lagen. — Nach den Briefen aus Smyrna vom 9. März soll Ibrahim Pascha in Modon 2000 Mann Truppen ans Land gesetzt haben, und dann nach Patras weiter gesegelt seyn. Dieses bestättigen andere Schiffer wenigstens insofern, daß sie ein Geschwader von 12 Türkischen Segeln bei Navarino nach Norden steuern sahen. — In Candia soll ein Heer von 12,000 Mann bereit seyn, nach Morea eingeschifft zu werden. Morea scheint demnach bald einen thätigen Kriegsschauplatz darbiethen zu sollen. In Smyrna schmeichelt man sich, daß die Türken daselbst einen beträchtlichen Anhang finden werden, sobald sie mit einiger Stärke auftreten.

Schreiben des Generalsecretairs der provisorischen Griechischen Regierung, Herrn Rodios, im Nahmen seiner Regierung an den Englischen Minister, Herrn Canning, datirt aus Napoli di Romania vom 11. (24.) August 1824.

Excellenz! Seit 4 Jahren vertheidigen die Griechen, in fester Hoffnung auf die göttliche Vorsehung, nicht ohne Erfolg die Erde ihrer Väter. Ich sage, sie vertheidigen die Erde, denn sie bekümmern sich wenig um die Städte, Dörfer, Häuser und Privatbesitzungen. Das hat sich hinlänglich bei den verschiedenen Einfällen des Feindes erwiesen, bei welchen die Griechen mit eben so viel Muth als Hochsinn das, was ihnen das Kostbarste und Theuerste war, aufgeopfert haben. Sie zogen die Freiheit unter ihren Zelten, in ihren Thälern, auf den Gipfeln ihrer Berge, den glänzenden Wohnungen in der Sclaverei vor. Muß nicht dieser, in der Geschichte des Vertheidigungskrieges der Hellenen merkwürdige Umstand allen christlichen Seelen die Ueberzeugung einflößen, daß die Griechen, als sie den Kampf um Wiedererringung ihrer Rechte mit Abschüttelung eines unerträglichen Joches eröffneten, den heiligen Zweck hatten, ihren Glauben, ihr Vaterland, ihre heiligen Tempel, die Gräber ihrer Väter, ihre Weiber und Kinder zu befreien, und daß sie den politischen Ansichten fremd blieben, welche Europa in Bewegung setzten. Von diesen Grundsätzen bei dem Kampfe, den sie bestehen, geleitet, haben sie nicht ermangelt, ihre Brüder in der Christenheit um ihr Mitleid anzuflehen, und auf officiellem Wege die Monarchen des Wiener Congresses zu bitten, die gehöhnte Menschheit in ihren Schutz zu nehmen. Allein die Europäische Politik, andere Ideen über die Grundsätze unserer Sache hegend, und weit entfernt, eine genaue Kenntniß von der Ottomannischen Dynastie zu haben, wollte weder den Schriften der Griechen Glauben schenken, noch ihre Seufzer und Klagen vernehmen, sondern beschloß, sich auf eine leere Neutralität zu beschränken, die einigemahle den Griechen verderblich geworden ist. Da die Griechen den Zweck ihrer öffentlichen Bitten nicht erreichten, so mußten sie mit Zuversicht der Führung ihrer heiligen Sache allein sich weihen, und es der Zeit überlassen, ihre Beweggründe und ihre Grundsätze ans Tageslicht zu bringen. Die Regierung setzte in der That ihr System des Stillschweigens fort, und würde auch dabei beharret seyn, wenn nicht eine vom Norden Europa's ausgeflossene Note sie genöthigt hätte, das Stillschweigen zu brechen. Diese Note hat Griechenland zum Gegenstande, und entscheidet über das Loos desselben nach einem Willen, der ihm fremd ist. Es ist schwer zu denken, daß eine solche Note von einem Hofe, wie der Russische, ausgegangen sey. Indessen können sich die Griechen über die Wirklichkeit dieser Thatsache nicht täuschen, und die Griechische Nation so wie ihre Regierung, deren Organ bei Darbringung ihrer Huldigungen für Se. Großbrittanische Majestät, durch die Dazwischenkunft Ew. Excellenz, ich zu seyn die Ehre habe, erklären feierlichst, daß sie einen rühmlichen Tod dem schmählichen Loose vorziehen, unter das man sie beugen will. Es ist nicht glaublich, daß Se. Großbrittanische Majestät, welche so menschenfreundliche Gesinnungen gegen die Völker von Südamerika gezeigt, zugeben werde, daß die Griechen aus dem Verzeichnisse der gebildeten Nationen als unwürdig ausgeschlossen, und der Willkühr der Einen und der Andern Preis gegeben würden, ohne das Recht zu haben, sich selbst als Nation zu constituiren. Die Griechen befinden sich doch gewiß hinsichtlich ihrer Ansprüche in einer vortheilhafteren Lage, als die Südamerikaner. Sie haben der Türkischen Schwäche das Siegel der Schmach aufgedrückt; sie haben bewiesen, daß sie würdig sind, frei zu seyn. Sie kämpfen nicht gegen das Mutterland, sondern gegen ein eingedrungenes Volk, welches ihr Land usurpirte, und ihre Söhne als Sclaven behandelte. Die Griechen schüttelten das Joch der Barbaren zum großen Erstaunen aller Völker ab; sie unternahmen den Krieg, ohne die Mittel dazu zu besitzen, in der Ueberzeugung, daß sie ihre Unabhängigkeit nur durch zahllose Opfer erhalten könnten; sie eroberten Festungen, Städte und eine Menge Posten, die in der Macht ihres rohen Despoten sich befanden. In mehreren Treffen haben sie die zahllose und furchtbare Türkische Flotte mit kleinen Kauffahrteischiffen geschlagen; sie haben Gesetze eingeführt, ähnlich den Gesetzen der gebildeten Nationen: sie haben eine Regierung eingesetzt, und sich deren Befehlen unterworfen. Kann man heute noch in Zweifel ziehen, ob die Griechen der Unabhängigkeit werth sind? Ex.

Großbrittanischen Majestät wird es ohne Zweifel nicht entgehen, daß Griechenland, frei geworden, eben so durch den Geist seines Volkes, als durch seine geographische Lage den Interessen Großbrittaniens förderlich seyn kann. Der Handel ist das Lebens-Prinzip der gebildeten Nationen, und wo könnte dieser Handel mit mehr Vortheilen sich finden, als in der rechten Hand Europa's, welche Griechenland bildet? Welchen stärkeren Damm kann England gegen den Anwuchs einer ungeheuern Europäischen Macht, welchen günstigeren Standpunct kann es zur Aufrechthaltung des Europäischen Gleichgewichts finden, als diese natürlichen Wälle, in deren Mitte Griechenland liegt? Das sind unbestreitbare Wahrheiten, welche die Zeit enthüllen wird. Aus diesen Beweggründen hat, wie ich glaube, Griechenland moralisch und politisch das Recht, jede Art von Beistand und Schutz von der menschenfreundlichen Englischen Nation, und besonders von Sr. Großbrittanischen Majestät zu erwarten, deren verehrungswürdige Gesinnungen weltbekannt sind. — Es kann nicht mehr in Zweifel gezogen werden, ob die Unabhängigkeit Griechenlands mit den Interessen der Europäischen Nationen im Einklange stehe; und dieser Umstand ist ein mächtiger Beweggrund, auf daß die Griechische Nation nicht ihrer heiligen Rechte beraubt werde, auf daß die Englische Nation, deren Gewicht in der politischen Wagschaale so allgemein anerkannt ist, nicht gleichgültig bleibe bei dem rührenden Schauspiele der so ungerecht und so unwürdig zu Boden getretenen Menschheit. Ich habe die Ehre zu seyn (Unterz.:) P. J. Rodios, General-Secretair."

Antwort des Herrn Canning, datirt London den 1. December 1824.

Das Schreiben, das Sie unterm 24. August an mich zu richten mir die Ehre erwiesen, ist mir erst am 4. November zugekommen. Es enthält Bemerkungen der provisorischen Regierung Griechenlands über eine Urkunde, die in den Europäischen Zeitungen für einen Plan zur Wiederherstellung des Friedens in Griechenland, vom Kabinet von St. Petersburg ausgegangen, gegeben wurde. Es ist außer Zweifel, daß die Bekanntmachung dieser Urkunde ohne irgend eine Ermächtigung statt hatte. Ich bin außer Stand zu behaupten oder zu läugnen, daß sie aus einer authentischen Quelle geschöpft wurde. Die Meinung der Brittischen Regierung geht indessen dahin, daß jeder Plan zur Herstellung des Friedens im Orient, der vom Kabinet von St. Petersburg ausginge, nur in freundschaftlichen Gesinnungen für die Griechen abgefaßt seyn könnte; daß folglich ein solcher Plan weder den Zweck haben könnte, den Griechen Gesetze vorzuschreiben, noch den, der Ottomannischen Regierung zu imponiren; und daß Se. Kaiserl. Russische Majestät, welches auch immer Ihre Absichten seyn möchten, es für schicklich erachten würde, jeden Plan dieser Art den übrigen Mächten, ihren Verbündeten, vorzulegen, bevor sie mit demselben den streitenden Partheien einen Vorschlag machten. Der Kaiser hatte in der That den verbündeten Höfen den Plan vorgelegt, der Pforte und der provisorischen Regierung von Griechenland gleichzeitig eine Einstellung der Feindseligkeiten vorzuschlagen, um Zeit zu einer freundschaftlichen Dazwischenkunft zu gewinnen; und die Brittische Regierung würde sich nicht geweigert haben, an diesem Vorschlage Theil zu nehmen, wenn er in einem schicklichen Augenblick angekündigt worden wäre. Man darf nicht übersehen, daß die Urkunde, welche bei der Griechischen Regierung so großen Unwillen erregte, dasselbe Gefühl auch in dem Divan hervorrief. (Beschluß folgt.)

Notizen zur allgemeinen Uebersicht der politischen Verhältnisse der jetzigen Zeit.

Nichts kann für den denkenden Beobachter der neuesten politischen Zeitgeschichte interessanter seyn, als die Ansicht der mancherlei Hauptpuncte, Hauptfragen und Haupt-Interessen, um die sich die Politik der großen Europäischen Mächte, jede theils in ihrem eigenen Kreise, theils in ihren gleichmäßigen oder abweichenden Richtungen, bewegt. Drei Hauptpuncte sind in diesem Augenblicke der Gegenstand der größten Aufmerksamkeit, wie der gespanntesten Erwartung: die Griechische Sache und die Lage der Pforte — die neuen Amerikanischen Staaten — die Angelegenheiten von Spanien und Portugal.

Also zuerst die Griechische Sache. — Russlands Interesse ist: die Vereinigung von Griechenland mit seiner Monarchie, auf irgend eine angemesse Art. Dieses Interesse liegt in seiner Stellung zu der Pforte, in seinen Plänen auf die Europäische Türkei, und in seinen Handelsabsichten auf das Mittelmeer. Dasselbe wird durch die Gleichheit der Religion (mit sehr geringen Ausnahmen) der Sprache, der Sitten, und des Hasses gegen die Osmanen, sehr wesentlich verstärkt. — Oesterreichs Interesse beruht auf den ehemahligen Verhältnissen dieser Provinzen, jedoch mit wesentlichen Verbesserungen zu Gunsten des Griechischen Volks. — Englands Interesse fordert die Unabhängigkeit von Griechenland, und die innigste Verbindung mit dem künftigen neuen Staate, wie es seinem Handelssysteme rücksichtlich des Mittelmeers am angemessensten ist. — Frankreichs Interesse endlich ist die Verbesserung der politischen Lage von Griechenland, doch ohne Trennung von der Türkei, die Entfernung des Russischen und Englischen Einflusses, und die innigste Handels-Verbindung.

Die Lage der Pforte. Russlands eigenstes

Interesse ist die Eroberung der Europäischen Türkei. Seitdem es unter Peter dem Großen eine Europäische Macht geworden ist, hat es diesen Plan unaufhörlich mit der größten Stetigkeit, bald Schritt für Schritt, bald in den größten Dimensionen, verfolgt. Man kann auf der einen Seite Polen, auf der andern die Krimm, als die beiden großen Hauptpositionen betrachten, von denen aus es jenem Ziele seiner National-Wünsche, seines Ehrgeizes und seiner geheimsten Politik immer näher zu rücken bemüht ist. In der That, diese Eroberung würde den Handel von zwei Welttheilen in Russlands Hände bringen, würde es zur gebiethenden Macht im Mittelmeere, wie zum Herrn von Europa und Asien machen, ihm ein Uebergewicht im Europäischen Staaten-Systeme verschaffen, das um so mehr einer Universal-Monarchie dieses Continents gleichen würde, jemehr es denselben dann in einem ungeheuren Halbzirkel umfaßte. Welch ein Coloß, dessen einer Fuß dann auf der Küste des nördlichen Eismeers, und der andere auf dem südlichen Ufer des Bosphorus ruhen wird!

Oesterreichs Interesse ist, in dieser Hinsicht, dem Russischen ganz entgegengesetzt. Die Erhaltung der Pforte in ihrer unveränderten Stellung und ihrer ganzen Integrität ist einer der ersten Grundsätze, und eine der ersten Bestrebungen seiner Politik. Die Kabinette kennen nichts Persönliches; die Sache ist es, die ihre Ansichten bestimmt. Nun aber würde Oesterreich durch diese neue Russische Eroberung sich eben so in seinem Rücken und auf seiner Flanke bedroht sehen, wie es dies schon größtentheils in seiner Fronte ist. Eine zweite Folge würde der Verlust, wenigstens die äußerste Beschränkung seines Levante-Handels zu Wasser und zu Lande seyn. Eine dritte endlich würde sich in der Anerkennung einer Universal-Suprematie zeigen, wozu sich eine solche Macht nie und in keinem Falle verstehen kann. Alle diplomatischen Verhandlungen Oesterreichs rücksichtlich der Erhaltung des Friedens in Osten, wie der Pforte selbst, gingen, was klar vor Augen liegt, von diesen Ideen aus. — Englands Interesse ist in dieser Hinsicht ganz dem Oesterreichischen gleich; ja es wird durch sein gigantisches Handels-System noch zehnfach verstärkt. — Frankreichs Interesse endlich stimmt in jeder Hinsicht mit dem Englischen und Oesterreichischen überein. So sind diese drei Mächte, als die festesten, politischen Stützen der Pforte anzusehen. (Der Beschluß folgt.

Baireuth, den 14. März 1825.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

wird im Wege der Execution das zum Nachlaß des verlebten Regierungs-Rath Cspel, nun den Kindern des quiescirten Justizamtmann Weyße gehörige Grundvermögen, bestehend:

I. an Gebäuden:
1) aus einem zwei Stockwerk hohen massiverbauten Wohnhauße, in der Ziegelgasse dahier gelegen;
2) einem ein Stock hohen, gleichfalls massiven Angebäude;
3) einem in dem Hofraume befindlichen Glashäuschen, 14 Schuh lang und 8 Schuh breit, von Fachwerk, ein Stock hoch erbaut und mit Ziegeln gedeckt;
4) einer gleichfalls in dem Hofraume befindlichen, auf 4 Pferde eingerichteten, mit Ziegeln bedachten Stallung;

welche mit einem Steuercapitale von 2500 fl. belegt und von den Sachverständigen auf 4600 fl. geschätzt sind, und worauf außer dem Steuerbetrag von diesem Kapitale und 5 kr. frkl. für einen Rauchhahn, keine Abgaben und Lasten haften;

II. an sonstigen Realitäten:
aus einem, zwei Abtheilungen enthaltenden, 152 Ruthen großen, mit Zwerg- und größern Obstbäumen und einem Gartenhäußchen besetzten Garten, welcher mit einem Steuercapitale von 500 fl. belegt ist, außer der jährlichen Grundsteuer keine weitere Abgaben entrichtet und auf 648 fl. geschätzt ist,

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufliebhaber haben daher am

13. April l. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sessionszimmer des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Baireuth vor dem Commissair Assessor von Waldenfels zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protocoll zu erklären.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Anton Göller aus Simritz in Böhmen, ohne Gewerb, eines ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens angeschuldigt, und höchst verdächtig, hat sich auf die an ihn, unterm 13. November vorigen Jahrs ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich innerhalb weiterer dreier Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses ihm gesetzten Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, am 23. März 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Johann Michael Röder, gebürtig von Markt

Redwitz, vormaliger Handlungs-Commis zu Frankfurt am Main, des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt und höchst verdächtig, hat sich auf die unterm 16. November 1824 an ihn ergangene öffentliche Ladung, vor unterzeichneter Behörde nicht gestellt. Es wird daher derselbe hierdurch nochmals vorgeladen, sich innerhalb weiterer

drei Monate

vor dem hiesigen Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses dreimonatlichen Termins gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, am 21. März 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Im dem hierorts anhängigen allgemeinen Debitwesen des adelichen Rittergutsbesitzers Herrn Max Christoph Freiherrn von Weveld zu Steinfels werden bei dem eingetretenen Konkurse mehrerer Gläubiger, sowohl auf den Antrag des genannten Freiherrn von Weveld als auch seiner Gläubiger, die gesetzlichen Edictstäge, wie folgt, hiemit festgesetzt, und zwar: 1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, auf

Donnerstag den 5. Mai l. J.,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

Montag den 6. Juni l. J.,

3) zur Abgabe der Schlußerinnerungen, und zwar für die Gegeneinrede, auf

Donnerstag den 7. Juli l. J.,

und für die Schlußerinnerung, (Duplick) auf

Montag den 8. August l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Freiherrn von Weveld werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Freiherrn von Weveld in Händen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Neustadt an der Wald-Naab, am 21. März 1825.

Königliches Landgericht Neustadt, an der Wald-Naab.
Der K. Landrichter,
Freiherr von Lichtenstern.

Nachdem Friedrich Nicol Scheller aus Blankenburg sich vor vielen Jahren als Gerbergeselle in die Fremde begeben und seit dem 18. März 1805 nichts wieder von sich hören lassen, dessen leibliche Schwester, Elisabethe Margarethe Tieroffin zu ersagtem Blankenburg, als einzige Erbin aber um die Aushändigung dessen Vermögens nachgesuchet hat; als wird, in Gemäsheit des vorhandenen landesherrlichen Mandats, gedachter Friedrich Nicol Scheller, oder dessen allenfallsige Leibes-Erben, auch alle diejenigen, so ex quocunque capite an dessen Vermögen eine Anforderung zu machen haben möchten, hiermit edictaliter citirt, auf den 17. August, ist die Mittwoche nach dem 11. Sonntag post Trinitatis, vor hiesigem Fürstl. Amte persönlich oder durch sattsam legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre an dem Schellerischen Vermögen zu machende Ansprüche gehörig darzuthun, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß der Abwesende für todt erkläret, und sie ihrer Ansprüche und Forderungen, so wie auch des beneficii restitutionis in integrum für verlustig erkläret, und das vorhandene, zeither unter vormundschaftlicher Administration gestandene Schellerische Vermögen der sich gemeldeten nächsten Anverwandtin und Erbin werde verabfolget werden. Rudolstadt, den 31. März 1825.

F. S. Amt das. und zu Blankenburg.
Wolffarth.

Mit Vorbehalt höherer Genehmigung werden von dem unterzeichneten Magistrat aus hiesiger Stadtwaldung 33 Stück Fohren, zu 60 Fuß Länge, und 16 bis 20 Zoll mittleren Durchmesser, öffentlich versteigert. Termin hiezu ist auf

Donnerstag den 21. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Waldparzelle, der Hahnensteig genannt, wo diese Commerzial-Stämme stehen, anberaumt; wobei noch bemerkt wird, daß solche kaum eine halbe viertel Stunde von der nach Baireuth führenden Chaussee ohnweit Creussen entfernt sind, und allenfallsigen Liebhabern zu jeder Zeit vorgezeigt werden können. Auswärtige Liebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen ihrer Gerichtsbehörden über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Creussen, am 26. März 1825.

Von Magistratswegen.
Künneth, Bürgermeister.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 13ten die Räuber von Schiller; — Freitag Don Juan, Oper, Musik von Mozart. Samstag den 16. April 1825, zum Vortheil des Unterzeichneten, Viola, oder die Bräutigams-Schau, dramatisches Gemählde in 5 Aufzügen, nach einer Volkssage bearbeitet von Joseph Freih. von Auffenberg, die Musik vom Musik-Direktor Hörger in Bamberg.

Der Unterzeichnete schmeichelt sich in der Wahl dieses Stückes, welches an den Theatern zu Carlsruh, Stuttgart, Mannheim, Frankfurt ꝛc. mit dem ausgezeichnetsten Beifall aufgenommen wurde, den Wünschen eines verehrlichen Publikums entsprechen zu können, und ladet zu dieser seiner Benefice-Vorstellung ergebenst ein.

Wilhelm Schellerer, Schauspieler.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 72. 14. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Darmstadt, 7. April. Am 3ten d. M. wurde der Hofgerichts-Advokat Rühl, dessen Verhaftung früher berichtet wurde, nach Köpenik bei Berlin abgeführt. Er ist Verfasser eines, für den Hessischen Geschäftsmann besonders brauchbaren Werks: Das gemeine Deutsche Privat-Recht, mit vorzüglicher Hinweisung auf die besondern Privat-Rechts-Quellen im Großherzogthum Hessen, 1824. (Darmstadt bei Heyer.) — Ein Candidat der Theologie, welcher seit längerer Zeit allhier privatisirte, und neuerdings auf Anordnung des Hof-Gerichts wegen demagogischer Angelegenheiten vernommen worden war, hat sich durch die Flucht der Verhaftung entzogen.

Aus Sachsen. Die zuerst von Schneeberg ausgegangene Idee zur Errichtung einer, der in Elberfeld bestehenden Rheinisch-Westindischen Compagnie ähnlichen Elb-Amerikanischen Compagnie, wird nun ausgeführt. Die jetzt in Leipzig bekannt gemachten Statuten dieser Elb-Amerikanischen Compagnie enthalten im Wesentlichen Folgendes: 1) Es wird unter der Firma: Elb-Amerikanische Compagnie ein, auf Actien gegründetes Seehandlungsgeschäft in Leipzig errichtet, welches zum Zweck hat, den überseeischen Betrieb vaterländischer Fabrikate und Producte zu befördern. 2) Die Dauer dieser Compagnie ist vorerst auf 15 Jahre festgesetzt. 3) Das zu dieser Unternehmung erforderliche Capital wird auf Actien eingelegt, und zwar vorläufig auf 500tausend Thaler Preuß. Courant, in 1000 Actien, jede zu 500 Thaler gerechnet. 4) Die Actien werden, auf den Inhaber lautend, vom 2. Januar 1825 ausgestellt, und von da mit 4 Procent jährlich, in halbjährigen Terminen, Ende Juni und Ende Decembers jeden Jahres, verzinset. Die bis zum Tage der Einzahlung ausgelaufenen Zinsen werden in Anrechnung gebracht. 5) Mit den Actien werden Zins-Coupons auf 10 Jahre, auf dem Haupt-Comtoir in Leipzig zahlbar, ausgegeben. 6) Die Compagnie erkennt weder Arrest noch Beschlag, so wenig auf Actien als auf die Zinsen oder Dividenden an. 7) Jeder Actionair haftet für die Compagnie nur mit dem Betrage der, von ihm eingeschossenen Actie. Die Gesammtheit der Actionairs bildet die Compagnie, von deren Beschlüssen die Begründung und Organisation dieser Unternehmung abhängig ist.

Frankfurt, 2. April. Die Französischen Zeitungen sprechen jetzt stärker als jemahls von einer Quadruple-Allianz, oder vielmehr einer Europäischen Central-Allianz, welche bereits zwischen Rußland, Frankreich, Oesterreich und Preussen entworfen worden seyn soll, und deren angeblicher Zweck wäre, für die Aufrechthaltung der Ruhe Europens zu wachen. Bei dieser Neuigkeit drängen sich dem aufmerksamen Beobachter der Zeitereignisse nachstehende wichtige Bemerkungen auf:

1) Das Stillschweigen, welches man gegen England dabei beobachtet; was schließen läßt, daß die Grundsätze dieser Allianz von den Grundsätzen der übrigen Mächte verschieden seyn dürften; 2) das auffallende Stillschweigen dabei über den Vertrag der heiligen Allianz, dessen Grund-Principien, nähmlich die der Gerechtigkeit, der Liebe und der Religion schon hinlänglich alle Europäischen Regierungen unter einander verbinden, indem sie die größern und kleinern Staaten unseres Erdtheiles gleicher Rechte theilhaftig machen; 3) die besondere Unruhe, welche man äußert, es dürfte die allgemeine Ruhe gestört werden, in einem Augenblick, wo die Völker so unterwürfig und so ruhig sich beweisen, und wo die einzigen Elemente der Gährung in der Stockung des Handels, in der Ungleichheit des Staats-Bedürfnisses gegen die Einnahms-Quellen, in der Last der Auflagen und in noch einigen andern schwierigen Verhältnissen liegen, welche aber blos von den dermahligen politischen Einrichtungen herrühren, und nicht die geringste Beziehung auf die Meinungen und auf die Stimmung der Völker haben. — (Journal des Debats.)

Dagegen sagt die Etoile vom 8ten d. M.: „Das Journal des Debats kündigt heute eine Neuigkeit an, die von der höchsten Wichtigkeit wäre, wenn ihr nur nicht der

geringfügige Umstand, die Wahrheit derselben, abginge; diese große Neuigkeit ist nichts geringers, als die Auflösung der heiligen Allianz, und die Bildung einer Europäischen Central-Allianz, welche erstere ersetzen soll. Wahrscheinlich ist diese Erdichtung das Resultat der außerordentlichen Couriere von St. Petersburg gewesen, mit deren Ankunft zu Paris dieß Journal seit einiger Zeit leichtgläubige Leser unterhält." —

Frankreich.

Paris, 8. April. Die Rente eröffnete sich gestern zu 102. 40. und blieb nach einigen Schwankungen am Schluß der Börse auf diesem Stand. Ende Monaths 102. 90. —

Unsere Reserve-Division, welche an den beiden Ufern des Ebro cantonirt, räumt jetzt Spanien. Der General-Lieutenant, Baron Ordonneau, welcher diese Division befehligt, hat mittelst Tagesbefehls aus dem Hauptquartier Vittoria vom 23ten v. M. diese Räumung seinen unter ihm stehender Truppen bekannt gemacht. Die Franzosen verlassen die Städte und Festungen Santona, Victoria, Tolosa, Sarragossa und Corrunna; indessen zu Santona bleibt noch in so lange Französische Besatzung, bis diese Festung den Truppen Sr. Katholischen Majestät kann übergeben werden. Für die Zukunft behalten unsere Truppen im Norden von Spanien nur noch die Städte und Festungen Pamplona und Sct. Sebastian; in Catalonien, Figueras und Barcelona, und im Süden von Spanien den wichtigen Platz Cadix besetzt. Madrid bleibt fortdauernd der Bewachung zweier Schweizer-Regimenter anvertraut. Unser ministerielles Abendblatt, die Etoile, zeigt diese bevorstehende Räumung nachstehend an: „Am 21ten des laufenden Monaths trift das Hauptquartier der Reserve-Division, welche Spanien räumt, zu Bayonne ein; die Bewegung der Truppen begann bereits am 2. April durch den Abmarsch des 12ten Linien-Infanterie-Regiments, einer halben Batterie Artillerie, einer Escadron vom Train und der 7ten Compagnie des 8ten Artillerie-Regiments von Sarragossa, wo diese Truppen in Garnison standen; der Abmarsch der übrigen Truppen aus dieser Stadt, als des 11ten Linien-Infanterie-Regiments und einiger Escadrons des 6ten Jäger-Regiments zu Pferde, erfolgte Tags darauf. Der Herr Marschal-de-Camp, Graf Arbaud-Jouques, und sein General-Staab werden diese Stadt am 5ten dieses Monats verlassen und am 10ten zu Bayonne eintreffen. Der Marsch dieser Truppen gehet über Tolosa, Ernani, Irun, Saint-Jean-de-Luz. Am nähmlichen Tage, des 2. Aprils, wird das Materiale der Armee, so wie eine Compagnie des 21ten Linien-Infanterie-Regiments, sich von Vittoria aus ebenfalls in Marsch gesetzt haben; am 8ten d. M. marschirt das ganze 17te Jäger-Regiment zu Pferde von dieser Stadt ab, und die übrigen Truppen werden immer einen Tagsmarsch später abgehen. Am 14. April verläßt das Hauptquartier Vittoria, wo die Französischen Offiziere und insbesondere der General Ordonneau so ehrenvolle Erinnerungen zurücklassen. Am 22. April wird der General zu Bayonne eintreffen und an diesem Tage auch die Bewegung der Truppen vollendet seyn. Die Detaschements der 7ten Compagnie des 8ten Artillerie-Regiments, so wie die 2te Compagnie der Artillerie-Feuerwerker, welche von Saragossa abgegangen sind, werden sich wieder zu Pamplona treffen und daselbst in Garnison verbleiben. Der Train des Militair-Fuhrwesens bricht am 13ten von Vittoria auf und kommt am 21ten zu Bayonne an, also einen Tag früher, als das Hauptquartier dort eintrifft, welches die Marsch-Bewegungen schließt. Unter diesen zurückgehenden Truppen ist aber die Französische Besatzung von Santona nicht mit begriffen, welche aus dem 1ten Bataillon des 21ten Linien-Infanterie-Regiments und einem Detaschement des 8ten Artillerie-Regiments bestehet. Diese Besatzungs-Truppen konnten bei dieser Räumung nicht mit begriffen werden, weil man den Zeitpunct noch nicht kennt, an welchem die Truppen Sr. katholischen Majestät, welchen dieser Platz soll überliefert werden, eintreffen können." —

Griechenland und Türkei.

Aus Constantinopel hat der Oesterreichische Beobachter nachstehende neueste Berichte durch außerordentliche Gelegenheit erhalten und in seinem Blatt vom 8. April geliefert:

„Die Nachricht von dem Fall der Festung Patras war durchaus falsch. Gleich im Anfange der erneuerten Griechischen See-Blockade haben mehrere bei Prevesa gelegene Türkische Schiffe, von einem starken Nordwinde begünstigt, den Platz mit einer hinreichenden Quantität von Lebensmitteln versehen; und man hofft, daß die bevorstehenden, oder bereits in der Ausführung begriffnen Operationen Ibrahim Paschas die Gefahr wieder ganz von Patras entfernen werden *). Es scheint keinem

*) In Corfu war (nach Berichten vom 15. März) die Nachricht, daß Patras deblockirt sey, allgemein verbreitet. Man wollte sogar wissen, daß 16 (Türkische oder

Zweifel unterworfen, daß Ibrahim Pascha zwischen dem 20. und 24. Februar mit 36 Kriegsfahrzeugen und 4500 Mann Landungstruppen von Suda in der Richtung gegen Morea ausgelaufen ist. Von Griechischen Fahrzeugen war in diesen Gewässern seit mehreren Monathen nichts zu sehen. Ein Officier, der sich eine Zeitlang bei Ibrahim Pascha aufhielt, schreibt vom 14. Februar: „Die Truppen zu Suda, und auf andern Puncten der Insel Candia leben im Ueberflusse. Seefahrer aller Nationen halten dort offenen Markt. Die Transporte gehen ungehindert nach Morea, die Aviso-Schiffe, wie mitten im Frieden zwischen Rhodus, Suda und Modon hin und her. In den ersten Tagen des Februar waren zwei Kriegs-Goeletten und vier Transportschiffe mit 300 Mann Egiptischer Truppen nach dem letzten Platze abgegangen, früher schon 26 Transportschiffe mit Getreide **). — Die Insel Candia ist von 8000 Arnauten besetzt, die, wie es scheint, an keiner der weitern Egiptischen Expeditionen Theil nehmen sollen."

So wäre denn die Hoffnung, Patras fallen zu sehen, auf lange Zeit verschwunden und dem westlichen Griechenlande drohte ein Sturm, welchen die Griechen mit ihren geringen Hülfsmitteln schwerlich werden beschwöhren können, da den Türken bei ihren combinirten Operationen die noch in ihren Händen befindlichen wichtigen Festungen Patras und Lepanto als Stützpuncte dienen. Die dagegen in den Händen der Griechen befindlichen Festungen Missolunghi und Anatoliko verliehren bei offensiven Operationen der Türken in diesen Gegenden ihre Wichtigkeit. Die Griechen müssen sich diesen Falls auf deren Vertheidigung beschränken. Der Fall von Patras und von Lepanto hätte den Gesichtspunct verändert, die Griechen zu Herrn des wichtigen Golfs von Lepanto gemacht, ihren Rücken und Morea gedeckt und die Stellungen und Festungen von Missolunghi und Anatoliko dann sowohl in sichere Angreifs- als Vertheidigungs-Positionen umgewandelt; so sind sie bei einem siegreichen Vordringen der Türken nur verlohrne Schildwachen. Griechenland ist indeß seit vier Jahren schon so oft gegen jede menschliche Ansicht so wunderbar aus den gefährlichsten Lagen gerettet worden, daß der Freund dieser Sache der Menschheit und der Civilisation auch dießmahl nicht verzweifeln darf. Was man wenigstens über die Lage des westlichen Griechenlands und der Deplokirung von Patras am 16. März in Constantinopel und am 8. April in Wien wissen wollte, davon wußte man am 6. März in Zante, das nur durch einen Meeres-Arm von Morea getrennt ist und wo man von Stunde zu Stunde Communicationen mit beiden Ufern haben kann, und am 15ten in Corfu noch nichts, ahndete auch noch nichts dergleichen. Und binnen zehen Tagen gelangen aus diesen Gegenden des Kriegs-Schuplatzes keine neuern Nachrichten nach Constantinopel. Zudem kommen die Nachrichten aus Zante von unpartheischen Quellen, von neutralem Gebiethe. Zu einiger Beruhigung der Griechenfreunde geben wir daher dieses im neuesten Constitutionnel stehende

Schreiben aus Zante vom 6. März, im Nachstehenden:

„Die Unruhen, die in Morea im Laufe des vorigen Jahres ausgebrochen waren, sind glücklich, zum Vortheil der Regierung Griechenlands, beseitigt. Die Rebellen von den Partheigängern, die sie verführt hatten, verlassen, von der öffentlichen Meinung, die sie irre zu leiten versucht hatten, verworfen, stehen jetzt zur Verfügung der Inhaber der Gesetze. Colocotroni ist bereits zu Napoli-di-Romania angekommen, wo er abermahls um Verzeihung nachsucht. Der Präsident der Junta, die jetzt die Angelegenheiten West-Griechenlands leitet, hat Befehl erhalten, unter guter Bedeckung Zaimi und Londos nach Napoli zu schicken, die sich nach Missolunghi geflüchtet hatten, um sich der Strenge der Gesetze zu entziehen. Man glaubt allgemein, daß keine Rücksicht ein Hinderniß seyn werde, daß die Gerechtigkeit ihren gesetzmäßigen Lauf, in Rücksicht dieser unverbesserlichen Kinder des Despotismus, habe. Der Präsident des vollziehenden Körpers, Conduriotis, der wegen Krankheit einige Zeit abwesend war, ist bereits wieder nach Napoli-di-Romania zurückgekehrt, von wo er bald an der Spitze von 12,000 Mann abgehen wird, um sich nach Patras zu begeben. Diese Festung ist in den letzten Zügen, besonders seitdem die Belagerer sich Catovonni's bemächtigt haben, eines Postens, der sehr vortheilhaft diese wichtige Festung beherrscht. 32 Schiffe sind aus dem Hafen von Hydra ausgelaufen; 16 sind nach der Insel Creta bestimmt, und die andern müssen die Blockade von Patras verstärken. Verschiedene Griechische Ausrüstungen, die gegen Ende December sich segelfertig gemacht haben, um die Küsten von Asien und Afrika zu beunruhigen, sind mit reicher Beute beladen zurückgekehrt, und besonders mit einer großen Menge Kaffee." —

Beschluß der (in Nr. 71 dieser Z. abgebrochenen) von dem Englischen Minister Herrn Canning an Rodios, General-Secretair der provisorischen Griechischen Regierung unterm 1. December 1824 erlassenen Note:

„Während die Griechen einen unüberwindlichen Ab-

Egiptische) Fahrzeuge vor dem Hafen lägen. — Die Sache muß sich in Kurzem aufklären. (Note des Oesterreichischen Beobachters.)

**) Hieraus war vermuthlich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha bereits im Januar 3000 Mann bei Modon ausgesetzt habe, entstanden. (Note des Oesterr. Beob.)

scheu gegen jede Uebereinkunft an den Tag legen, welche nicht ihre Nationalunabhängigkeit aussprechen würde, weiset der Divan jede Art von Aussöhnung zurück, die nicht seine Souverainetät über Griechenland wieder herstellen würde. Bei dieser Stimmung der Partheien bleibt zweifelsohne wenig Hoffnung für eine annehmbare und wirksame Vermittlung. Wenn vor dem Eintreten des Aeußersten, wozu diese entgegengesetzten Stimmungen getrieben wurden, wenn zur Zeit, als noch die Wechselfälle des Kriegs den beiden Partheien mehr als einen vernünftigen Beweggrund zu einer friedlichen Uebereinkunft an die Hand zu geben schienen, Rußland eine solche Uebereinkunft vorgeschlagen hätte, gewiß, man könnte daraus weder ihm noch denjenigen ein Verbrechen machen, welche geneigt gewesen wären, einen solchen Plan in Berathung zu ziehen. Die Urkunde, als ein Russisches Memoire betrachtet, enthält die Grundstoffe einer Friedenestiftung, obgleich diese Grundstoffe wahrscheinlich nicht in eine Form gebracht worden waren, die geeignet gewesen wäre, den kriegführenden Partheien mitgetheilt zu werden. Wenn die Souverainetät der Türken nicht schlechterdings wieder hergestellt, wenn die Unabhängigkeit der Griechen nicht schlechterdings anerkannt werden sollte, — zwei mit einer Vermittelung unvereinbarliche Extreme — wenn die Vermittler sich nicht aussprechen konnten, ohne sich als Parthei in der Sache zu constituiren, so blieb keine andere Wahl übrig als: auf eine gewisse Art, und bis auf einen gewissen Punct sowohl die Souverainetät der Pforte, als die Unabhängigkeit der Griechen zu modificiren; und die Form und der Grad dieser Modificationen schienen die Frage zu bilden, die zu untersuchen und zu erörtern stand. Jede der beiden Partheien konnte unstreitig durch Protestationen jeden Entwurf zu einer Uebereinkunft, so vernünftig er auch in seinem Grundsatze, so unpartheiisch er auch in seinen Anordnungen seyn mochte, scheitern machen; allein wir wissen, daß beide Partheien auf gleiche Weise entschlossen sind, jede irgend denkbare Aussöhnung zu verwerfen, und daß die Hoffnung einer glücklichen Vermittelung in dem gegenwärtigen Augenblicke schlechterdings unzulässig wird. — Hinsichtlich jenes Theiles Ihres Schreibens, wo Sie die Brittische Regierung auffordern, den Griechen in ihrem Unabhängigkeitskampfe beizustehen, und ihre Verdienste, so wie ihre Ansprüche auf diesen Beistand mit jenen der Provinzen des Spanischen Amerika's, welche sich vom Mutterlande losgerissen, vergleichen, muß ich bemerken, daß in dem Streite zwischen Spanien und jenen Provinzen Großbrittanien eine strenge Neutralität ausgesprochen und beobachtet hat, und daß dieselbe Neutralität auch in dem Kriege, der gegenwärtig Griechenland verheert, beobachtet wurde. Die Rechte der Griechen als Kriegführender sind unwandelbar geachtet worden, und wenn die Brittische Regierung bei einem neuern Anlasse genöthigt war, den Excessen, die bei Ausübung einiger ihrer Rechte vorfielen, Einhalt zu thun, so hoffen wir, daß eine solche Nothwendigkeit nicht wieder eintreten werde. Die provisorische Regierung Griechenlands kann auf die Fortdauer dieser Neutralität rechnen; sie kann versichert seyn, daß Großbrittanien an keinem Versuche, ihr einen, ihren Wünschen zuwiderlaufenden Plan zur Herstellung des Friedens mit Gewalt aufzudringen, Theil nehmen werde, wenn ja davon die Rede seyn könnte; wenn aber die Griechen früher oder später es für räthlich halten sollten, unsre Vermittlung zu verlangen, so würden wir dieselbe der Pforte anbieten, und im Falle der Annahme werden wir nichts vernachlässigen, um sie, im Einverständnisse mit andern Mächten, deren Mitwirkung die Uebereinkunft erleichtern und ihre Dauer verbürgen würde, wirksam zu machen. Dieß ist, unserer Meinung nach, Alles, was man vernünftigerweise von den Brittischen Ministern verlangen kann. Sie haben sich nicht vorzuwerfen, die Griechen — sey es unmittelbar, sey es mittelbar — im Anfang ihrer Unternehmung aufgeregt, oder deren Fortschritte auf irgend eine Art gehemmt zu haben. Mit der Pforte durch die bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse, und durch alte Verträge, welche die Pforte nicht verletzt hat, verbunden, wie wir es sind, kann man gewiß nicht erwarten, daß England in Feindseligkeiten, welche jene Macht nicht herbeigerufen, und in eine Streitsache, welche nicht die unsrige ist, sich einlassen werde. Ich hoffe, mein Herr, daß das, was ich so eben die Ehre hatte Ihnen vorzutragen, jede Art von Verdacht oder Vorwurf, welchen Irthum oder Ränkesucht über die Gesinnungen der Brittischen Regierung gegen die Griechen erregt haben möchte, beseitigen, und als ein Beweis der Reinheit unsrer Absichten und der Offenheit, womit wir bereit sind, sie zu bekennen, werde aufgenommen werden. Ich habe die Ehre zu seyn rc.

(Unterz.) Canning."

Gestern Abends zwischen 7 und 8 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Daseyn unsere geliebte brave Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Polizeidirector- und Justizräthin Anderson, geborne Vogel dahier, an einem Schlagflusse im 69sten Jahre ihres edlen musterhaften Lebens. Indem wir dieß traurige Ereigniß allen unsern verehrten Freunden und Verwandten hierdurch notificiren, empfehlen wir uns ihrer fortdauernden Gewogenheit und Liebe, und sind von ihrer herzlichen Theilnahme an unserm gewiß unersetzlichen Verluste im voraus überzeugt. Baireuth, am 11. April 1825.

Johanne Hartwig, geb. Anderson, Wittwe.
Auguste Löw, geb. Anderson.
Wilhelm Löw, Appellations-Gerichts-Advocat, in unserm — und unseres abwesenden Bruders und Schwagers Namen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 73. 15. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 15. April. Gestern wurde der Leichnam der in Paris verstorbenen Durchlauchtigen Fürstin von Metternich durch Baireuth nach der 5 Stunden von Eger liegenden Fürstlich Metternichschen Herrschaft Königswart gefahren. Die Leiche war am 5ten d. vom Johannisberg a'geführt worden, nachdem daselbst an diesem Tage die Exequien für die verewigte Fürstin mit großer Feierlichkeit abgehalten waren.

München, 11. April. Die hiesige politische Zeitung enthält in ihrem heutigen Blatt nachstehende zwei Artikel:

„Gestern Abends um halb 8 Uhr trafen Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich mit Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie in Begleitung der Allerhöchsten Königlichen Herrschaften, welche Ihnen bis Niem entgegen gereiset waren, in der hiesigen Residenz ein. Es ist unmöglich, den Ausdruck der freudigsten Rührung zu beschreiben, womit diese erhabenen Gäste von Ihren Königlichen Majestäten und der ganzen Königlichen Familie empfangen wurden. — Wir genoßen bereits diesen Abend das Glück, beide erhabene Personen mit Ihren Königl. Majestäten im Theater bewillkommnen und Ihnen bei dieser Gelegenheit auf das lebhafteste die Gefühle ausdrücken zu können, womit uns Deren höchsterfreuliche Anwesenheit in unserer Hauptstadt erfüllt."

„Die Augsburger Allgemeine Zeitung enthält Folgendes aus München, vom 7. April. Der Constitutionnel vom 1sten d. M. liefert einen Artikel, datirt Frankfurt vom 27. März, über die Ehescheidung Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen, welcher dahier allenthalben mit der größten Indignation gelesen worden ist. Wir dürfen mit voller Ueberzeugung versichern, daß die in diesem Aufsatze gegebene Nachricht das Gepräge einer unverschämten Erdichtung an sich trage, und, so wie jede Lüge und Verläumdung, den Unwillen rechtlicher Leser erregen muß."

München, 11. April. Siebente öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Platze der Minister: die Staatsminister Freih. v. Lerchenfeld und Freih. von Zentner, der Staatsrath v. Stürmer, die Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Maier und v. Mieg. Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung: dasselbe wird berichtiget und genehmiget; hierauf wurde der erst jetzt eingetroffene Abg. Geisler vereidet. 2) Bekanntmachung der Eingaben. Es sind deren 24 und darunter vorzüglich zu bemerken: eine wiederhol: aufgelegte mit Anmerkungen von Dr. Böhmer begleitete Abhandlung des Dr. Klein „Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel u. s. w." betreffend; dann Vorstellungen der Gemeinden von Sommerhausen und Frickenhausen, gegen die Einführung des Weinaufschlags; ein Antrag des Abg. Schneider, den Malzaufschlag betreffend; ein Antrag des Abg. Dietrich über ein Besoldungsregulativ, und die Anträge des Abg. Lehmus über die Exigenzbeiträge der protestantischen Stiftungen, die Verwaltung der Local-Kirchenstiftungen und die Steuerlast der Geistlichkeit.

3) Vortrag des dritten Ausschusses über den Antrag des Abg. Dietrich, die Festsetzung einer nähern Norm für Gemeinde-Umlagen betreffend. (Referent: Carl Graf v. Preysing.) Der Antrag des Abg. Dietrich gehet von den Nachtheilen aus, welche die Zugrundlegung des Steuerfußes nach Art. 6 des Gemeinde-Umlagengesetzes nach sich ziehe, theils wegen der Ungleichheit der Besteurung, theils weil die Bedürfnisse, zu welchen concurrirt werden müsse, sich nicht nach dem Besitze von Grundvermögen, sondern mehr nach der Familienzahl richten, und bezweckt in dieser Beziehung eine Abänderung der bestehenden Gesetzgebung, und, insofern sie den Gemeinden überläßt einen zweckmäßigern Maßstab zu bestimmen, eine nähere Erklärung. Die Meinung des Ausschusses geht dahin, Se. K. Majestät im verfassungsmäßigen Wege um die Verfügung zu bitten, daß bei Bedürfnissen, welche eine Umlage nothwendig machen, der Zahlungsmaßstab vorläufig durch einen Vergleich, und wenn dieser nicht zu Stande käme, nach folgenden Normen bestimmt werde. Erstens: Betrifft die Umlage nur persönliche Bedürfnisse, so soll die Erhebung nach der Familienzahl geschehen. Zweitens:

Betrifft aber die Umlage mehr das Vermögen der Gemeindeglieder, so soll der Steuerfuß zur Grundlage dienen. Drittens: Bei Umlagen gemischter Natur, die sich theils auf das Vermögen, theils auf die Personen beziehen, soll die Verwaltungs-Behörde einen den oben bezeichneten Cathegorien zunächst angemessenen Maßstab festsetzen. — Als Hauptgesichtspunkte wurden hierbei herausgehoben, daß die allgemeine und unbedingte Anwendung des Steuerfußes für die Großbegüterten in den Gemeinden zwar allerdings drückende Unzuträglichkeiten herbeiführe, diese Großbegüterten jedoch am ersten in der Lage seyen, ergiebige Beiträge leisten zu können, weswegen die Ergreifung eines allen Interessen zusagenden Mittelweges das zweckmäßigste zu seyn scheine.

4) Vortrag des 3ten Ausschusses über den Antrag des Abg. Vetterlein wegen Beschränkung des Peräquationsgesetzes in seiner rückwirkenden Eigenschaft. (Ref. v. Anns.) Der Antrag des Abg. Vetterlein gehet von der Voraussetzung aus, daß die Wohlthaten des Peräquationsgesetzes durch seine Rückanwendung bis zum Jahre 1809 aufgehoben werden, und daß die Vollziehung dieser Rückanwendung theils unmöglich, theils ungerecht sey; er will daher, daß die rückwirkende Eigenschaft des Peräquationsgesetzes vom 22. Juli 1819 aufgehoben, und die Regierung gebethen werde, durch Landräthe die Möglichkeit und Zulässigkeit einer Kriegskosten-Ausgleichung für das Vergangene berathen zu lassen, diese Ausgleichung nur nach Kreisen zu gestatten, und den Kreisregierungen aufzugeben, daß sie für die schleunigste Befriedigung solcher Kriegsforderungen sorgen, die schon bei der Zutheilung als Leistungen gegen besondere Vergütung angesehen werden mußten. Der Berichterstatter war durchgängig der Meinung des Antragstellers, und führte dessen Gründe noch mehr aus. Dagegen waren die übrigen Mitglieder des dritten Ausschusses der Meinung, daß dieser Gegenstand zur Zeit noch nicht vollständig gewürdiget werden könne, weil die im Art. 16, Beilage VII. des Abschiedes vom Jahr 1819 zugesicherte Mittheilung der dort anbefohlenen Untersuchungen noch abgehe und daß daher Se. Majestät zu bitten seyn möchten, besagte Verfügungen des Landtags-Abschiedes erschöpfen, folglich die bereits für das J. 1822 zugesicherte Berechnung den Ständen des Reichs vorlegen zu lassen, damit berathen werden könne, ob und wie die Ausgleichung geschehen soll.

5) Berathung über den Antrag des Abg. Ziegler, wegen Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege. Von den eingeschriebenen zwei Rednern war der eine (Freiherr von Leonrod) durch Unpäßlichkeit gehindert, in der Kammer zu erscheinen, der andere, nähmlich der Abgeordnete Thinnes, beschränkte sich in seiner Rede zunächst auf einen einzigen Punct des Gegenstandes und trug darauf an, zu den öffentlichen Gerichtsverhandlungen, wo das Verbrechen der Nothzucht, oder andere verwandte Materien zur Sprache kommen, wodurch das Schamgefühl beleidiget und Aergerniß gegeben werden kann, nicht allen Personen ohne Unterschied des Geschlechts, Alters und Standes den Zutritt zu gestatten, sondern hierüber gewisse Gränzen festzusetzen. — Bei den Bemerkungen vom Platze aus wurde der eben besagte Antrag durch mehrere Stimmen unterstützt, auch wurde gezeigt, wie selbst im Rheinkreise schon verschiedene Bestimmungen bestehen, welche darauf abzielen, alle diejenigen Folgen zu verhüthen, die aus einer unbedingten Oeffentlichkeit mit unbeschränktem Zutritte des Publikums, für die Moralität entstehen könnten. — In der Hauptsache erklärten sich die Sprecher durchgehends für den Grundsatz der Oeffentlichkeit aus den bereits in den frühern Verhandlungen der Ständeversammlung umständlich entwickelten Gründen. — Einige Abg. suchten die Einwendung, daß das Baierische Volk für eine Institution dieser Art noch nicht reif genug sey, als unrichtig zu widerlegen, und es wurde zugleich bemerkt, daß eben jene Institution als ein unzertrennliches Attribut des constitutionnellen Lebens und der parlamentarischen Oeffentlichkeit zu betrachten sey, ohne daß dadurch dem monarchischen Princip der geringste Eintrag geschehe. — Mehrere Stimmen äußerten die Besorgniß, daß die Herstellung der öffentlichen Rechtspflege, mit welcher gleichzeitig die Trennung der Justiz von der Verwaltung und Polizei werde verbunden werden müssen, die Veranlassung zu einem neuen beträchtlichen Kostenaufwande geben dürfte, und es ward daher auch die Frage angeregt, ob sich nicht das öffentliche und mündliche Verfahren mit den dermahlen bestehenden organischen Einrichtungen vereinigen lasse; dagegen glaubten einige Abgeordnete, daß die über den Kostenpunct geäußerten Besorgnisse nicht gegründet, sondern vielmehr Ersparungen zu hoffen seyen, und daß auf jeden Fall selbst eine Mehrung der Ausgaben mit den übrigen nicht zu berechnenden Vortheilen der Oeffentlichkeit in gar keinen Vergleich gesetzt werden könne. Im Allgemeinen ward erkannt, daß über die Formen der Oeffentlichkeit und über die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit der einen oder andern dieser Formen, so wie über den Betrag der Kosten erst dann eine gründliche Berathung Platz greifen könne, wenn den Ständen des Reichs, seiner Zeit, die neu entworfenen Gesetzbücher würden vorgelegt werden. —

Verschiedene Mitglieder der Kammer fanden es nicht nothwendig, in dieser Angelegenheit ein Monitorium an die Regierung zu veranlassen, welches als Zeichen des Mißtrauens aufgenommen werden könnte, um so mehr, da nicht nur in einem Landtagsabschiede, sondern auch in

der letzten Rede vom Throne feierliche Zusicherungen gemacht worden seyen, deren Erfüllung mit Zuversicht erwartet werden könne, aber bei der hohen Wichtigkeit der Sache nicht im Mindesten übereilt werden dürfe. Dagegen ward erinnert, der wiederholte Antrag auf Einführung der Oeffentlichkeit sey nicht als ein Beweis des Mißtrauens auszulegen, sonder werde nur als eine Bestättigung gelten, daß die Kammer auch noch jetzt, nach einem Verlaufe von 6 Jahren, während welchen der Gegenstand von allen Seiten in zahlreichen Schriften beleuchtet worden, das öffentliche und mündliche Verfahren in der Rechtspflege, als eine wahre Wohlthat für die streitenden Partheien, für die Gerichte selbst und für die gesammte Nation ansehen zu müssen glaube. — Eine Stimme erklärte, die Oeffentlichkeit müße eingeführt werden, schon die vorigen Stände hätten darauf angetragen; die Regierung habe ihrerseits diese Einführung versprochen und es liege demnach in dieser Hinsicht eine Art von förmlichem Vertrage vor. — Andere Stimmen aber machten aufmerksam, daß die Regierung nur die Berücksichtigung des Antrags auf Oeffentlichkeit, und zwar unter gewissen bestimmt ausgedrückten Limitationen in Beziehung auf die wohl erworbenen Rechte Dritter, zugesagt und sich die Erfüllung dieser Zusage bis zu Erlassung der neuen Gesetzbücher vorbehalten habe. Der erste Secretair Häcker setzte historisch auseinander, wie das Ministerium schon vor zwei Jahren zur Bearbeitung einer allgemeinen Prozeßordnung eine eigene Vorberathungs-Commission niedergesetzt, wie diese Commission, welcher er selbst als Mitglied beigewohnt, sich ununterbrochen mit diesem Gegenstande beschäftigt das Werk glücklich zu Ende gebracht und dabei die Principien der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit steis im Auge behalten habe. Er drückte die Hoffnung aus, daß der Entwurf der neuen Gerichts-Ordnung demnächst dem Publikum werde mitgetheilt und sodann nach sorgfältiger Sammlung aller Erinnerungen den Ständen des Reichs werde vorgelegt werden; er glaubte, daß bei dieser Lage der Dinge, wo man dem endlichen Resultate in kurzer Zeit entgegen sehen könne, ein neuer Antrag von Seite der Kammer zu dem Zwecke, das Gouvernement zu einer schleunigen Erledigung zu vermögen, nicht nothwendig erscheine. In dieser Auseinandersetzung ließ der genannte Votant auch einige Aeußerungen über diejenige Druckschrift einfließen, welche ein Mitglied der oben gedachten Vorberathungs-Commission in einem dem Princip der Oeffentlichkeit entgegen gesetzten Sinne ohnlängst herausgegeben hat, und bemerkte in der Hauptsache, daß eine solche Schrift nicht geeignet sey, ernstliche Besorgnisse zu erwecken. — Der Staatsminster der Justiz, Freiherr von Zentner, äußerte: Die Regierung werde ihre Zusicherung erfüllen und es bedürfe hiezu keiner Erinnerung; was der erste Secretair der Kammer über den Stand der legislativen Arbeiten angeführt habe, beruhe in voller Richtigkeit; dieser Stand sey noch näher in der Einleitung zu einigen, dermahlen noch in der Kammer der Reichsräthe hinterliegenden Gesetzentwürfen bezeichnet, welche seiner Zeit auch der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt werden.

(Den Beschluß, den wir morgen nachtragen werden, machte die Berathung über den Antrag, die Haftung der Curatelen für den aus versäumter Anmeldung zum Hypothekenbuche, den Stiftungen zugefügten Schaden betr.)

Großbrittanien.

London, 5. April. Die Times enthalten: „Briefe aus Lissabon, welche so eben dahier eingetroffen, sprechen von der nahe bevorstehenden Abreise des Herrn Grafen von Palmella nach London und zwar in Begleitung des Herrn Silvestre-Pinheiro, gewesenen Ministers unter der constitutionnellen Regierung. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens, sagen diese Nachrichten weiter, wäre eine blose Handlung der Gunst von Seite des Königs von Portugal; er habe hierin blos und allein aus eigener Bewegung gehandelt und die Vermittlung einer dritten Macht habe durchaus keinen Theil daran. Man behauptet sogar, einer der Brasilianischen Commissarien, welcher sich dermahlen in England befinde, wäre eingeladen worden, nach Lissabon zu kommen, um dortselbst die letzte Hand ans Werk in Betreff dieser Unabhängigkeits-Frage zu legen. Wie es scheint, dürfte es eine der Bedingnisse mit seyn, daß Brasilien eine gewisse Summe an Portugal zahlt. Die wichtigste Frage indessen betrifft die Anordnung über die künftige Thronfolge in Portugal; von der Art ihrer Entscheidung hängen aber auch die bleibenden Vortheile ab, welche die Anerkennung beider Länder gewähren kann.

Ueber den nähmlichen Gegenstand äußert das Morning-Chronicle Nachstehendes: „Die bevorstehende Ankunft der Herren Palmella und Pinheiro zu London scheint anzuzeigen, daß in diesem Augenblick zwischen dem Hofe zu Lissabon und dem Kabinet von St. James höchst wichtige Unterhandlungen auf dem Tapet sind, welche auf einige schwierige Puncte zu stoßen scheinen. Eine neue politische Aere für Portugal beginnt. Es mag indessen ein Ereigniß eintreten, welches da wolle, so sind die Engländer Herren des Terrains. Wir haben im Hafen von Lissabon bereits eine starke Escadre und unterhalten mit dem Gouverneur von Gibraltar die lebhafteste Verbindung. Von einer andern Seite machen wir ungeheure Aufkäufe von Lebensmitteln. Alles dieses läßt auf große Plane und hohe Absichten schließen. Man behauptet auch, der König von Portugal werde sich zu gleicher Zeit mit Sir Charles Stuart nach Brasilien begeben. Der vorgebliche Zweck dieser Reise wäre, alle Hindernisse aus dem Wege zu räumen, welche sich dem Vertrag über die Unabhängigkeits-Aner-

kennung von Brasilien entgegen stemmen dürften. Jeden Falls ist, wie man weis, der König der ewigen Verdrüßlichkeiten, Unruhen und Intriguen müde, womit man ihn unaufhörlich in Europa belästiget und man glaubt allgemein, er dürfte zu Gunsten des Don Pedro die Krone niederlegen, ein Schritt, der wirklich alle Hindernisse und Schwierigkeiten auf einmahl heben müßte. Wir Engländer indeß, die wahren Freunde und Alliirte dieses Königes, werden die gehörige Sorge und Mittel anwenden, damit Portugal nicht eine Beute seiner Nachbarn, oder deren, die diese unterstützen, werde." —

Frankreich.

Paris, 9. April. Die Rente stand heute auf 102. Fr. 20. Cent. — Ende des Monaths 102. Fr. 50 Centimen.

Der Herr Fürst Metternich hatte gestern Nachmittag Audienz bei dem Könige, reiset am 16ten d. von hier ab nach Marseille, und wird sich dort nach Genua einschiffen, um sich nach Mailand, der Hauptstadt des Lombardisch-Venetianischen Königreiches zu begeben, wohin ihn der Prinz sein Sohn begleitet. Seine beiden Prinzessinnen Töchter reisen morgen mit dem Herrn Grafen von Esterhazy nach Wien ab.

In Mailand werden bis zur Mitte des April auch der Französische Gesandte am Wiener Hofe, Graf Lagrange, der Russische Bothschafter General Tatitschef, der Preußische, der Spanische und Dänische Gesandte von Wien eintreffen. Man will wissen, der König von Spanien werde außerdem noch einen außerordentlichen Gesandten von Madrid dahin abschicken. Dagegen ist noch zweifelhaft, ob auch der am Wiener Hofe accreditirte Englische Gesandte, Sir Henry Wellesley, sich nach Mailand begeben wird.

Griechenland und Türkei.

Aus Seres wird unterm 11. März gemeldet, endlich habe der zweideutige Pascha von Janina, Omer Vrione, mit 8000 Mann Besitz von seinem neuen Paschalik Salonichi genommen. Weil indessen Omer Vrione wirklich mit seiner so bewaffneten Macht in Salonichi erschienen, so wird die Pforte schwerlich mit Gewalt Etwas gegen ihn unternehmen. In der Wallachei haben sich mehrere Bojaren vereinigt, die alten Rechte ihres Volks zu unterstützen.

Constantinopel, 16. März. Die Pforte hat von dem neuen Seraskier Mehmed Redschid Pascha Berichte erhalten, die große Zufriedenheit verbreitet haben. Der Seraskier war, ohne auf das geringste Hinderniß zu stoßen, von Monastir über Mezzovo und Trikala nach Jannina marschirt, von da er sich nach Arta begeben wollte, um den Feldzug gegen Akarnanien zu eröffnen. Die Albaneser haben sich sämmtlich für die Pforte, und bereit erklärt, so viel Mannschaft und Pferde zu stellen, als sie verlangen würde. Uebertriebene Berichte von der Stärke der Albanesischen Armee sind hier, wie an andern Orten, im Umlauf; diese Gerüchte werden auch in den Griechischen Zeitungen (nahmentlich im Gesetzesfreund Nr. 90 vom 4. Februar) wiederhohlt; so grundlos sie aber (in dem Umfange, den man ihnen gibt) seyn mögen, scheinen sie doch die Griechen in nicht geringe Bestürzung zu versetzen. Man begreift allerdings nicht, wie, wenn Redschid Pascha auch nur mit 15 oder 20,000 Mann im westlichen Griechenland vorrückt, der geringe Haufe demoralisirter und mit Hunger kämpfender Truppen, die Maurocordato, so lange er zugegen war, nur mit viel Mühe und Anstrengung zusammenhalten konnte, diesen Landstrich zu vertheidigen, und Anatoliko und Messolongi zu behaupten im Stande seyn wird. (Oesterreichischer Beobachter.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 74. 17. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 11. April. Am Ende der heute abgehaltenen 7ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten (S. das vorige Blatt dieser Z.) führte die Tages-Ordnung zur Berathung über den Antrag des Abg. Moser, die Haftungen der Curatelen für den aus versäumter Anmeldung zum Hypotheken-Buche den Stiftungen zugehenden Schaden betreffend. Der Antragsteller Abg. Moser, in dieser Sache als Redner allein eingeschrieben, erklärte zuförderst die eben bezeichnete Haftung nicht principaliter auf den Fiscus, sondern auf die Landgerichte als Curatel legen zu wollen; er nahm an, daß einfache Leute zur Führung der Stiftungs-Verwaltung nicht geeignet seyen, daß die Stiftungs- und nahmentlich die Kirchenpfleger nur untergeordnete Werkzeuge des vorgesetzten Landgerichts seyen, sich in die vielfältigen Formalitäten des Hypothekenwesens nicht finden könnten, diesfalls in vielen Beziehungen von der Curatel abhingen und aus diesen und andern ähnlichen Gründen, für Versäumnisse in Anmeldung der Hypotheken nicht verantwortlich gemacht werden dürften. Am Schlusse seines Vortrags gab er die Nachricht, daß in dem Gerichtssprengel, in welchem er wohne, alle Besorgnisse durch inzwischen erfolgte Einleitungen der Regierung gehoben worden seyen und daß er wünsche, es möchten allerwärts gleiche Einleitungen getroffen werden. In dieser Hinsicht gab der Minist. Rath von Maier die Aufklärung, daß vermöge eines allgemeinen Ausschreibens sämmtliche Kreisregierungen und durch diese auch die Landgerichte bereits angewiesen seyen, alle Vorkehrungen zu treffen, welche zur Sicherstellung des Stiftungsvermögens bei Einführung des Hypothekengesetzes nothwendig sind. Fast alle Sprecher vom Platze aus erachteten ein neues Gesetz, da für das rechtliche Interesse der Stiftungen durch die bereits bestehenden Gesetze hinlänglich gesorgt sey, als gänzlich überflüssig. Insbesondere wurde bemerkt, daß die angebliche Unkenntniß der Gesetze, oder die angeblich unterlassene Vollziehung derselben, nicht als Motive dienen könnten, sogleich wieder neue Gesetze zu erlassen, welche das nähmliche Schicksal haben würden. — Vielfältig wurde der Behauptung widersprochen, daß der Bauernstand zur Verwaltung des Stiftungsvermögens, nach dem dermahligen Stande seiner Bildung, ganz unfähig sey, und einige bei diesem Widerspruche eingeflossene Ausdrücke geben dem ersten Secretair Häcker Veranlassung, die gute Absicht des Antragstellers in Schutz zu nehmen, ohne jedoch dem Antrage in der Hauptsache selbst beizustimmen. — Einige Mitglieder der Kammer bekannten sich zu der Meinung, daß die Stiftungspfleger und die Landgerichte beide in solidum haften sollten, weil dies dem Begriffe und dem Zwecke einer Curatel entspreche. Uebrigens wurde bei dieser Gelegenheit auch ein größerer Einfluß der Pfarrer auf die Verwaltung des Stiftungs-Vermögens von der einen Seite reclamirt, von der andern bestritten. — Der beiläufig geäußerte Wunsch einer ähnlichen Erledigung der Stiftungs-Rechnungen vom Jahre 1807 — 1817 wurde von dem Präsidenten, als zum eigentlichen Berathungs-Gegenstand nicht gehörig, zurückgewiesen, jedoch die Uebergabe eines schriftlichen Antrages hierüber vorbehalten. Die nächste öffentliche Sitzung wird am 14ten d. M. statt finden.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, vom 5. April. Die häufigen Conferenzen, die seit der Anwesenheit des Fürsten Metternich in dieser Hauptstadt, zwischen den hier befindlichen fremden Ministern und unserm Ministerium gehalten wurden, über deren Gegenstand man in Muthmassungen sich erschöpfte, beschränken sich wohl nicht auf einen einzelnen Gegenstand, sondern bezwecken, ohne Zweifel, überhaupt die Consolidirung der gegenwärtig bestehenden politischen Ordnung. Man meint der Hauptzweck, den die großen Männer, welche die Staaten leiten, jetzt zu erreichen streben, beschränke sich dermahlen darauf, einstweilen nur Zeit zu gewinnen, und sich vorzubehalten, nach den Umständen zu verfahren, wenn die Zeit die Dinge zu einer Entscheidung herangereift haben wird. Daher werde auch wegen der fernern Besetzung Spaniens durch Französische Truppen, ungeachtet schon einem großen Theil dieser Truppen der Befehl zugegangen ist, Spanien zu verlassen, eine neue Uebereinkunft getroffen, wenigstens ein starkes Französisches Observations-Corps an der Spanischen Gränze aufgestellt werden. — Oesterreich, sagt man, könne Unter-Italien noch nicht räumen, weil nach dem bestehenden Vertrag das Königreich Neapel so lange von Oesterreichischen Truppen besetzt bleiben soll, bis die Regierung von Neapel selbst eine Truppenmacht, auf die man sich verlassen

kann, aufgestellt haben wird, diese Bedingung der Räumung aber noch nicht erfüllt ist, indem die zwischen Neapel und den Schweizer Cantonen eingeleitete Capitulation noch Anstand findet. — Was die Griechisch-Türkische Sache betrifft, so werde man, heißt es, jenen blutigen Kampf um so eher die Betheiligten selbst rein ausfechten lassen, da jede Einmischung anderer Mächte den Frieden Europas stören könnte, das Wohl eines einzelnen Volkes aber, so dringend seine Anforderungen an die Humanität und den Beistand anderer Nationen auch seyn möchten, doch den allgemeinen Rücksichten auf eines ganzen Welttheils Wohl, welches von der Erhaltung dieses Friedens abhängt, zu allen Zeiten nachstehen müsse. — Endlich die Entscheidung der Portugiesischen Frage, müßte man vor der Hand ganz beruhen lassen und man müßte sich nur darauf beschränken, den übrigen Theil der pyrenäischen Halbinsel gegen gefährliche Grundsätze, falls sich solche in dem Reiche Johann VI. entwickeln sollten, sicher zu stellen.

Portugal.

Bekanntlich ist Sir Ch. Stuart am 16. März aus England abgesegelt, um als Großbrittanischer außerordentlicher Gesandter zur Schlichtung der Angelenheiten Portugals und Brasiliens sich zuerst nach Lissabon und von da nach Brasilien zu begeben, um mit beiden Kabinetten in Berathungen zu treten und zwischen beiden ein gütliches Uebereinkommen herzustellen. Sir Stuart ist am 25. März im Hafen von Lissabon eingelaufen, am 26. ans Land getreten und der König, der zu Mafra abwesend war, hat sich beeilt zurückzukommen, um diesem Gesandten Audienz zu geben. Das Londoner Morning-Chronicle meldet, der König Johann werde Herrn Stuart nach Rio de Janeiro begleiten (wie schon in Nr. 73. der Baireuther Z. stehet), und der König habe bei dieser Reise die wahre Absicht, eine förmliche Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens unnütz zu machen, welche die Interessen der Mächte des Festlandes beleidigen könnte. Man weis, daß der König ungerne Brasilien verlassen hat, daß er seit seiner Rückkehr nicht glücklich war, und er fühlt, daß wenn irgend eine Bewegung in Europa Statt hätte, seine Person nicht sehr sicher seyn würde; er liebt die Ruhe, und indem er sich nach Rio begiebt, kann er zu Gunsten seines Sohnes abdanken, und so alle Hindernisse heben, während seine Verbündete und Freunde verhindern würden, daß Portugal die Beute seiner Nachbarn werde. Man kann sich über eine Handlung dieser Art gewiß nicht beschweren, die so viele Beispiele in der Geschichte hat, und durch welches Mittel der König seinem Sohne den legitimen Besitz seines Thrones sichern würde.

Großbrittanien.

London, 6. April. Das Morning-Chronicle behauptet, daß sich Frankreich von dem Hofe zu Madrid das ganze Gebieth abtreten lassen wolle, welches sich von den Pyrenäen bis an den Ebro erstreckt, und daß Spanien durch die Vereinigung Portugals entschädigt werden sollte. (Napoleons ehemahliges Project.)

Im Unterhauße wurde wieder ein Gegenstand verhandelt, der allgemeines, ganz Europa betreffendes Interesse hat; es ist nähmlich der Antrag gemacht worden: die bisher bestandenen Quarantaine-Gesetze ganz aufzuheben. Der Antrag auf diese mit Recht Besorgniß erregende Maßregel fand im Unterhauße Eingang und großen Beifall und wurde, ohne große Widerrede, in der Sitzung am 30. März schon zum zweitenmahl verlesen, ist also so gut als genehmigt zu betrachten, da bekanntlich bei der dritten Verlesung einer Bill nicht mehr darüber debattirt wird. Zur Rechtfertigung des gemachten Vorschlags, die bisher für so wohlthätig geachteten Quarantaine-Gesetze aufzuheben, sagte Herr John Smith: „Die aufgeklärtesten Aerzte und Gelehrten sind der Meinung, daß, wie schrecklich auch die Pest seyn möge, sie doch nicht ansteckend ist. Nach den, dem Hauße vorliegenden Thatsachen und Meinungserklärungen wäre es abgeschmackt, die fernere Fortdauer der Quarantainegesetze wünschen zu wollen. In einem der am meisten Handel treibenden Länder der Welt, Holland, gibt es keine ähnlichen Gesetze, oder wenigstens verursachten die über diesen Gegenstand bestehenden, kaum die mindeste Unterbrechung im Handel. Um den Irrthum derer, die glauben, daß die Krankheit in die wollenen Stoffe übertragen wird, zu bekämpfen, sage ich blos, daß es in Constantinopel in dem Augenblick, wo die Pest die größten Verheerungen anrichtet und wo diese Landplage Tausende von Menschen hinwegrafft, gebräuchlich ist, daß ein Regierungsbeamter die Kleider der Verstorbenen an die Juden verkauft, die sie ganz offen wieder verkaufen, ohne daß man auch nur im Geringsten fürchtete, die Pest dadurch fortgepflanzt zu sehen. Man weiß, daß die Pest zu einer gewissen Zeit des Jahres aufhören wird, selbst wenn sie noch kurz vorher die außerordentlichsten Verheerungen angerichtet hat. Wenn der Handelszweig, der sich uns jezt zu so gelegener Zeit in Egipten öffnet, mit Vortheil von England verfolgt werden soll, so müssen die Quarantaine-Gesetze gänzlich abgeschafft werden. Ich führe hier ein Beispiel an, mit welcher Gelindigkeit schon jezt diese Gesetze vollzogen werden, was dem Handels-Bureau große Ehre macht. Neulich lief ein Schiff in den Liverpooler Hafen ein, das vier, aus dem Hafen, wo es

seine Ladung eingenommen hatte, ausgestellte Patente hatte, die es für unrein erklärten, und zwar einzig um des umgehenden Gerüchtes willen, daß eine alte Frau vor Kurzem darauf gestorben sey. Auf ein dem Handels-Bureau diesfalls überreichtes Bittschreiben, gab es diesem Schiffe ohne Zögerung die Erlaubniß, frei in den Hafen einzulaufen. Nach dem Erfolge der angestellten Untersuchung glaube ich zu dem Schlusse ermächtigt zu seyn, daß die Pest nicht ansteckend, sondern von dem Clima, der Jahreszeit und der Lebensweise abhängig ist. Demnach unterstütze ich die zweite Verlesung der Bill auf das Aufrichtigste." — Sir Robert Wilson sagte, er sey bei seinem Aufenthalte in Egipten anfänglich von der Meinung, daß die Pest ansteckend sey, durchdrungen gewesen, nachdem er indessen einige Zeit dort zugebracht, habe er seine Meinung geändert, vorzüglich, da ein Theil der Armee, der zu Alexandria geblieben war, von der Pest ergriffen wurde, während ein anderer, der nach Cairo marschirt war, nicht im mindesten davon litt, obgleich diese Landplage auf der ganzen Marschroute herrschte. Indessen glaubt er, daß die Regierung wohl thun würde, die Quarantaine-Gesetze nicht zu widerrufen, wenn die öffentliche Meinung dieser Maßregel nicht bestimmen sollte.

Süd-Amerika.

Die ausführlichen officiellen Berichte über den großen entscheidenden Sieg der Unabhängigen in Peru am 9. December v. J. sind am 6ten d. M. in London angekommen und dadurch ist denn auch der leiseste Zweifel, den einige ministeriellen Journale und Hofzeitungen bisher noch gegen die Aechtheit dieser schon seit einiger Zeit bekannten Nachricht zu erheben bemühet waren, gehoben. Der Englische Courier gibt die desfallsigen Actenstücke vollständig; sie enthalten a) das officielle Bulletin über die Schlacht, welche das Schicksal Perus entschied; b) die zwischen dem General Canterac und dem General Sucre über die Räumung Perus abgeschlossene Capitulation und c) eine Proclamation Bolivars an die Peruaner, mittelst welcher er, nachdem Peru gerettet, seiner Zusage gemäß, die bisher bekleidete Dictatur niederlegt. Da diese Actenstücke der Geschichte angehören, so können wir nicht umhin, solchen in unserm Blatte einen Platz anzuweisen. Das Bulletin lautet:

Tagsbefehl.

Hauptquartier Lima, den 22. December 1824.

„Se. Excellenz der Befreier haben in der verflossenen Nacht durch den General-Adjudanten des Generals Sucre, den Capitain Alarcon, die Bestättigung der am 9ten d. M. bei Ayacucho durch den unsterblichen General Sucre gegen die Spanier gewonnenen Schlacht in nachstehendem Berichte erhalten:

„„Nach seit fünf Monathen her stattgehabten gleich geschickten strategischen Bewegungen von beiden Seiten und nach verschiedenen stattgehabten Gefechten, welche sich stets mit neuem Ruhme unserer Armee endigten, nahm der General Sucre bei Ayacucho eine feste Stellung, um den Feind in derselben zu erwarten. Am 8ten d. M. fielen bereits zwischen den beiderseitigen Armeen einige Scharmützel vor. Am 9ten wurde die Befreungs-Armee von dem Feinde förmlich angegriffen, welcher auf den Höhen im Angesicht unsers Lagers seine Schlacht-Linie entwickelte. Der General Valdez, Befehlshaber des Vortrabs, commandirte den feindlichen rechten Flügel, er hatte vier Feldstücke, vier Bataillion und zwei Escadron Hussaren unter seinem Befehl; der General Monet, befehligte das Centrum, welches aus fünf Bataillons bestand und der General Villalobos den linken Flügel, welcher aus vier Bataillionen gebildet war und sieben Feldstücke führte. Der Ueberrest der Spanischen Armee bildete die Reserve. Dagegen formirten sich unsere Angriffs-Colonnen in der Art, daß der General Cordoba mit der zweiten Columbischen Division, die aus den Bagotischen Bataillonen nebst den Voltigeuren von Pichincha und Carracas bestand, gegen den rechten und der General Lamar mit den Peruanischen Bataillons und den Legionen Nummer 1, 2 und 3 gegen den linken feindlichen Flügel zu stehen kam. Die Division des Generals Lara blieb in Reserve. Die beiden Armeen, obschon ungleich an der Zahl, brannten von gleicher Kampfbegierde. Die Stärke der feindlichen Armee, betrug nahe an 10,000 Mann, die unsrige nur 5800 Streiter. Die Bataillonne der zweiten Division von Columbien marschirten, das Gewehr im Arm, mit einer Unerschrockenheit vorwärts, wovon man in der Kriegsgeschichte wenig Beispiele hat. Kaum begannen sie ihr Feuer, als die Spanier schon Terrain verlohren und Verwirrung in ihren Reihen sichtbar wurde. Die Division von Peru stieß auf einen viel heftigern Widerstand von Seite des feindlichen Vortrabs unter den Befehlen des General Valdez, sie wurde daher durch den General Lara mit zwei Bataillonen der Columbischen Garde, geführt von den Obersten Vencedor und Vargos, verstärkt. Von diesem Augenblick an aber, vermochte nichts mehr, der Unerschrockenheit unserer Soldaten zu wiederstehen. Die 2te Escadron der Hußaren von Junin, unter dem Befehl ihres unerschrockenen Führers Olabarria, machte einen glänzenden Angriff auf die feindlichen Escadrone, welche die rechte Flanke des Generals Valdez deckten, und erfocht einen vollkommenen Sieg. Die Columbischen Grenadiere gingen jetzt im Geschwindschritt vorwärts und warfen sich, von unserer rechten Flanke aus, auf die Spanische Infanterie. Das Regiment der Hußaren von Columbia, unter dem Obrist Silva, machte einen Lanzen-Angriff auf die Grenadiere des Vicekönigs und brachte sie dadurch in Unordnung. Bei diesem Gefechte erhielt der brave Obrist drei Wunden durch eine Lanze. Alle unsere Truppen bewiesen im Laufe dieses

zwar kurzen, aber schrecklichen und mörderischen Gefechtes, den größten Heldenmuth. Unser Verlust bestehet an Todten: in einem General, acht Officieren und 300 Soldaten; an Verwundeten: in 6 Generalen, 34 Officieren und 480 Mann. Der feindliche Verlust bestehet in dem Vice-Könige, welcher verwundet und gefangen ist, 6 getödeten Generalen und 2600 Soldaten, theils tod, theils verwundet. Der Ueberrest der Spanischen Armee unter dem General Canterac capitulirte mit dem General Sucre noch am nähmlichen Tage. Vermittelst dieser Capitulation müssen alle Königlich Spanischen Besitzungen in Peru der Republik eingeräumt werden. Die ganze Spanische Armee, worunter 15 Generale, befindet sich in unserer Gewalt.'"

Unterz.: Manuel Joseph Soler."

Die hiernach abgeschlossene Capitulation enthält im Wesentlichen Folgendes: „Die Spanischen Truppen räumen das Gebieth von Peru, welches sie zum Fluß Desaquadero inne haben und überlassen der Columbischen Armee das ganze Materiale ihrer Armee; der Ueberrest der Spanischen Armee ist kriegsgefangen; Alle bei der Spanischen Armee Angestellten können entweder auf Kosten der Regierung von Peru frei in ihre Heimath zurückkehren, oder in die Peruanische Armee mit Beibehaltung ihrer Dienstes-Grade eintreten; Kein Individuum kann wegen seiner früher geäußerten politischen Gesinnungen und Handlungen beunruhigt und von den Gerichten verfolgt werden; das Eigenthum der abwesenden Spanier wird geachtet; Peru erkennt die durch die bisherige Spanische Verwaltung contrahirten Schulden an; Alle zur Armee gehörigen Individuen können im Lande bleiben; Die Stadt Callao wird binnen zwanzig Tagen der Befreiungsarmee eingeräumt; Die Spanischen Kriegs- und Handelsschiffe können ungestört das stille Meer verlassen, nur dürfen sie auf der Rückreise keine Feindseligkeiten ausüben und in keinem Chilesischen Hafen landen; Alle gefangenen Officiere werden sofort in Freiheit gesetzt, behalten ihre Degen und tragen die Uniform ihrer Grade." —

Während die Englischen und die Französischen liberalen Blätter ihre Freude über diesen großen Schlag, den die legitime Sache des Königes Ferdinand in der neuen Welt erlitten, nicht verbergen können, stimmt die Etoile Jeremiaden an. Diese Trompete der Spanischen Camarilla hatte noch in ihrem Blatte vom 10ten geäußert: „Der Sieg Bolivars ist eine unverschämte Erdichtung und die darüber umlaufenden Nachrichten ein Fabrikat des Engl. Couriers." Sehr schmerzlich fällt es ihr daher, schon in dem Blatte vom 11ten d. obiges widerrufen und eingestehen zu müssen, die geheiligte Sache Ferdinands hat eine Schlappe bekommen. Von diesen Jeremiaden, mit welchen sie die bisher bezweifelten und verspotteten Siege der Columbischen Armee eingestehet, und von ihren Trostgründen geben wir heute nur den Anfang:

„Unsere Leser, sagt sie, werden aus den aus Peru erhaltenen Nachrichten ersehen, daß die Gerüchte hinsichtlich der großen Unfälle, welche die Royalisten in Peru erlitten, sich leider bestättigt haben."

Ein treuer und liebevoller Ehegatte, ein guter dankbarer Sohn, ein redlicher Bruder und Freund, ein treuer Diener seines Königs, ein Menschenfreund und Christ ist gestern früh, zwar nach vieljährigem Kränkeln, aber schnell und ohne schweren Todeskampf zum bessern Leben hinübergeschlummert. Es war dies der hiesige Königl. Baierische Rentbeamte, Johann Lorenz Bauer, mein treuer, ewig mir theurer 17½jähriger Ehegatte. Durch einen Nervenschlag rief ihn der Herr in einem Alter von nicht mehr als 51 Jahren von seinem mühevollen irdischen Wirken, dem er noch bis auf die letzte Stunde seine schwache Körperkraft gewidmet hatte, ab, um seiner Treue jenseits ein noch höheres anzuvertrauen. Wer den Seligen genau kannte, wird wissen, daß mit obigen Worten keine leeren Lobsprüche ausgedrückt sind, und meinen Schmerz, der nur mit dem seligen Wiedersehen jenseits endigen wird, würdigen können. Theilnehmende Verwandte und Freunde des Vollendeten, denen diese Trauerkunde gewidmet ist, bitte ich, Ihre, dem theuern Seligen und mir bisher bewiesene Liebe, Freundschaft und Gewogenheit auch ferner der trauernden Wittwe und allen denen zu schenken, in deren Nahmen sie diese Anzeige ergehen läßt. Pegnitz, am 11. April 1825.

Elisabetha Henriette Bauer, gebohrne Hartmann, Wittwe, zugleich im Nahmen der Mutter, Schwiegermutter und Geschwister des Vollendeten, dahier, in Weiden, Egloffstein und Baireuth.

Meinen Anverwandten und Freunden zeige ich hiemit den schmerzlichen Verlust meiner innigst geliebten Tochter Regina an. Sie starb heute Morgens 2 Uhr in ihrem 26sten Lebens-Alter an einem Lungen-Geschwür, wobei ich mich mit meinen übrigen 4 Kindern zur fernern Freundschaft und Gewogenheit empfehle. Baireuth, den 15. April 1825.

Hofmann, Buchbinder.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 75. 18. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Langenburg, 5. April. Gestern frühe starb dahier der Fürst, Carl Ludwig zu Hohenloh-Langenburg, Geschlechts-Aeltester des gesammten Fürstlichen Hauses Hohenlohe, Erbreichs-Marschall des Königreichs Würtemberg rc. im 63sten Jahre seines verdienstvollen und ruhmwürdigen Lebens. Die Nachfolge in deeselben Fürstlich Hohenlohischen und Gräflich Gleichischen Besitzungen gelangte an dessen ältesten Sohn, Fürsten Ernst Christian Carl zu Hohenlohe-Langenburg, Königl. Hannöverschen Obersten, gebohren den 7. Mai 1794.

München, 14. April. Im goldenen Glanze einer reichen Beleuchtung strahlte am Sonntage, den 10. April, Abends das neue Theater. Die erhabenen Gäste, Ihre Majestät die Kaiserin Königin und I. Kaiserl. Hoh. die Erzherzogin Sophie von Oesterreich, des Königs huldvolle Töchter, erschienen an der Seite Ihrer Königlichen Majestäten, Ihrer Allerdurchlauchtigsten Eltern, und Ihrer Königl. Geschwister im Theater, und empfingen bei Ihrem Eintritt in die große Loge die lauten und herzlichen Huldigungen der zahlreichen Versammlung, die lange nicht aufhören konnte, die Stimme der Freude ertönen zu lassen, die sie bei dem Anblicke des Glückes empfand, in ihrer Mitte die theuern Angehörigen Ihrer Majestäten vereinigt zu sehen. Auch am Dienstage den 12ten d. beehrten diese allerhöchsten Herrschaften abermahls das Hoftheater mit Ihrer Gegenwart. —

Bei der Berathung über den Antrag des Abgeordneten Ziegler auf Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, entwickelte der Abgeordnete Thinnes in einer Rede von der Rednerbühne die Vortheile der Oeffentlichkeit der Rechtspflege, und berief sich auf die Erfahrung, daß in den Gegenden, wo sie eingeführt sey, die allgemeine Stimme dafür sich eben so, wie für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stände-Versammlungen, ausspreche. Der sonst unabhängige Richter, sagte er, findet im Publikum seine Controlle, der Verbrecher schon einen Theil seiner Strafe, und der unschuldig Angeklagte Beruhigung, daß er nicht aus Leidenschaft auch unschuldig verdammt werde, da er von öffentlich controllirten Richtern, und bei einer Criminalanklage von seines Gleichen, gerichtet wird. Er sprach sich daher für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege aus, ging jedoch sodann auf die Nothwendigkeit über, in bestimmten, scandalösen Fällen die Zulassung zu den Verhandlungen auf gewisse Personen zur Sicherheit der Sitten zu beschränken. Er führte hiefür an, daß der Zudrang eben in jenen Fällen am häufigsten, und deswegen nicht selten sey, daß manche an ihrer Ehre Beleidigte ihre erlittene Mißhandlung verschweige, weil sie sich durch ihre Angabe vor einer zügellosen Jugend blosgestellt sehe, wodurch denn die Oeffentlichkeit ein Schutz für den Verbrecher werde. — Der Freiherr von Lecnrod, der wegen Unpäßlichkeit nicht in diese Sitzung kommen konnte, hatte sich als Redner gegen die Oeffentlichkeit einschreiben lassen. — Der Abg. von Stachelhausen hielt die Gründe, welche für die Oeffentlichkeit sprechen, nicht durch jene der Gegner, welche sich neuerlich erhoben, und noch weniger durch allgemeine Schmähungen widerlegt. Ausgenommen vom öffentlichen Verfahren wollte er aber wissen: 1) Handels- und Gantprozesse; 2) Prozesse, wo personae notabiles betheiligt sind; 3) Criminalsachen, wenn sie nicht Raub, Diebstahl, Betrug und Widersetzung sind. Bestimmt erklärte er sich ferner gegen Geschwornengerichte und gegen jede Kosten-Vermehrung, welche durch die Einführung der Oeffentlichkeit entstehen würde. Die Nation, schloß er, kann keine neue Lasten tragen, vielmehr muß Minderung eintreten. — Dietrich freute sich über die unveränderte Ansicht zu Gunsten der Oeffentlichkeit, und glaubte die Berechnung der Kosten lasse sich, wenn man die Pensionirten gebrauche, geringer stellen. Aber, sagte er, selbst die Million will ich gern votiren, wenn sie nothwendig ist, da sie die vielen Wohlthaten der öffentlichen Rechtspflege nicht aufwiegt. Er stimmte dem Gutachten des Ausschusses bei. v. Oertel fand in dem Beschluß des zweiten Ausschusses kein Monitorium. Ob die Oeffentlichkeit der Rechtspflege die Trennung derselben von der Verwaltung nach sich ziehe, ließ er dahingestellt; wäre aber dem so, so wünsche er sie dennoch; sie sey allgemeiner Wunsch des Volkes, und werde so viel nicht kosten; da die Gemeinden z. B. in dem Obermainkreise sich nicht nur zur Herstellung der Gerichtsgebäude, sondern häufig sogar zur nöthigen Einrichtung der-

selben verstanden haben. Clarus fand zwar natürlich, daß ein neuer Kostenaufwand, dagegen aber auch wieder Ersparungen durch Verminderung des Personals eintreten werden. In Ansehung der Hauptsache bemerkte er, wie die gegenwärtigen Richterarbeiten alle Zeit und Kraft verzehren, wogegen bei dem öffentlichen Verfahren der Richter und die Sache gewinne.

Graf v. Seinsheim: Die Nation wünscht gute, schnelle Justiz; ob sie durch die Oeffentlichkeit ihr Ziel erreicht? — das weis sie nicht, sie kennt dieselbe nicht; man kann daher nicht sagen, daß sie sie wünsche. — Er meinte: es sey abzuwarten. Rudhart bekannte, wenn es an der Zeit wäre, die Oeffentlichkeit der Rechtspflege zu discutiren, wolle er gern als ein lebhafter Verfechter derselben in die Schranken treten. Er würde dann ausführen, daß sie mit der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen, und mit dem repräsentativen System innig zusammenhinge, und wo dieses bestehe, früh oder spät eintreten werde; daß sie für das Richteramt, für die Sicherheit der Rechte der Privaten, besonders in strafrechtlichen Sachen, für die Verwaltung, und für die Volksthümlichkeit der Gesetze, nur Gewinn bringen könne, und daß sie, wo sie bestehe, als ein Nationalgut gelte, und auch in alten Zeiten bis zu den neuern in unserm Vaterlande bestanden habe. Allein er, als Berichterstatter, und mit ihm der Ausschuß, haben geglaubt, diese Ausführung unterlassen zu müssen, bis man die Formen kenne, unter welchen die Oeffentlichkeit der Rechtspflege eingeführt werden solle. Ob die bloße partheiliche Oeffentlichkeit, ein Ausdruck, den man neuerlich erfunden, und außer Deutschland kaum begreifen werde, oder ob die allgemeine wahre, ob beschränkte durch die discretionaire Gewalt des Präsidenten, oder ob durch gesetzliche Vorschrift in gewissen Fällen, und auf gewisse Personen, eintreten solle? Ob Oeffentlichkeit blos im Civilverfahren, oder ob auch im Strafrechtlichen, und dann ob mit oder ohne Geschworne? und diese, mit welcher Gewalt? wie gewählt und zusammengesetzt? ob wie in Frankreich oder England, ob nach der bestehenden oder der erst neuerlich vorgeschlagenen Weise? ob das öffentliche Verfahren überhaupt wie es in Frankreich bestehe, mit seinen unschätzbaren Vorzügen und mit seinen bekannten, mit der Idee der Oeffentlichkeit nicht nothwendig verbundenen Mängeln, oder ob es mit Verbesserungen eingeführt werden solle? — Erst wenn diese Fragen bei der Mittheilung der Gesetzesentwürfe aufgeworfen würden, sey es Zeit zu ihrer Erörterung, wie zur Erörterung der Kosten, die man so wenig jetzt bemessen könne, als die Kosten zu einem Baue vor dem Bauplan. Dangel erinnerte an die i. J. 1819 erörterten Gründe, wiederhohlte seine damahligen Wünsche der baldigen Einführung der Oeffentlichkeit und trat dem Gutachten des Ausschusses bei. v. Reindl gleichfalls, und bemerkte, daß er sich nicht irren lasse, durch einen Schriftsteller (v. Miller) *), der ganz neuerlich gegen die Oeffentlichkeit aufgetreten. Secretair Häcker stellte vor, diese Schrift enthalte blos einzelne und unrichtige Bemerkungen, keineswegs eine Kritik der Arbeiten der Commission, und sey durchaus nicht geeignet, Besorgnisse zu erregen; vielmehr glaube er, daß man mit Beruhigung diesen Arbeiten entgegensehen könne.

*) Herr Jos. v. Miller, Mitglied der Königl. Baierischen Gesetzgebungs-Commission, hat in seinen in Druck herausgegebenen „Rhapsodien über G. L. Maurers mit dem ersten Preise gekrönten Geschichte des altgermanischen Gerichtsverfahrens" die Bemerkung geäußert, daß durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit die Rechtspflege offenbar schlechter werden müsse. — Auch die Herren G. L. Maurer, Freiherrn v. Freyberg, J. W. Chr. Steiner und And. Buchner haben in ihren von der Königl. Academie der Wissenschaften gekrönten und jetzt zum Druck vorliegenden Schriften „über das Altdeutsche öffentliche Gerichtsverfahren" zwar ihre Achtung für dieses Institut geäußert, jedoch manche durch den Geist des Mittelalters mit demselben in Verbindung gesetzte Mißbräuche pflichmäßig gerügt. Im 21ten Heft der Jahrbücher für die Preußische Gesetzgebung lieset man, daß noch vor wenigen Jahren die Clevischen Gutsbesitzer, in einer unmittelbar eingereichten Vorstellung, das nach Französischer Art eingerichtete öffentliche Gerichtsverfahren die größte Landplage nannten, welche, unter glänzenden Vorzügen, die größte Ungerechtigkeit verstecke.

Die in der siebenten öffentlichen Sitzung der Kammer der Baierischen Abgeordneten unter den neuen Eingaben erwähnte Abhandlung des Dr. Klein über die öffentliche Verhandlung der Rechtshändel ist ein schon vor 45 Jahren, mithin ein volles Jahrzehent vor der Französischen Staatsumwälzung in Druck erschienenes Werk des in der Folge so berühmt gewordenen Rechtsgelehrten Ernst Ferdinand Klein, der einer der thätigsten Mitarbeiter an dem 1794 in den Königl. Preußischen Landen eingeführten neuen Gesetzbuche war. Von dieser merkwürdigen für die Öffentlichkeit der Rechtspflege sprechenden Abhandlung, die bisher fast gar nicht bekannt war, hat der verdienstvolle Herausgeber der magna charta, der thätige Rechtsforscher Herr Dr. Georg Wilhelm Böhmer eine neue Auflage veranstaltet, und mit eigenen Anmerkungen begleitet. Diese Abhandlung wurde bekanntlich neulich bei der Kammer der

Abgb. eingereicht. Die Hauptgründe, welche der Verfasser dieser Abhandlung, Klein und sein Commentator Böhmer für die Oeffentlichkeit der Rechtspflege anführen, werden wir nächstens nachtragen.

Frankreich.

Paris, 12. April. Die Rente gestern 102. eröffnet, erhob sich nach vielen Schwankungen auf 102. 10. Ende Monaths 102. 35.

Vorgestern vor der Messe wurden Se. Königl. Hoh., der Prinz Friedrich von Sachsen, Neffe Sr. Maj. des Königes von Sachsen, welcher incognito unter dem Nahmen eines Grafen von Hohenstein reiset, dem Könige und der Königl. Familie durch den Herrn Baron von Uchtriz, außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister des Königs von Sachsen an unserm Hofe, vorgestellt. Der Herr Graf von Hohenstein wurden zu diesen Audienzen durch den Herrn Baron von Lalive, Ober-Kammerherrn des Königes und den Herrn von Vivier, Secretair des Königes, welche in ihren Eigenschaften zur Aufnahme und Einführung der Gesandten bestimmt sind, eingeführt. —

Se. Durchlaucht der Fürst von Mellernich hatten gestern die Ehre mit Sr. Majestät dem Könige und der Königlichen Familie zu speisen. —

Zwei und siebenzig der ersten Handelshäußer in Paris haben dem Könige eine ehrfurchtsvolle Addresse überreicht, an deren Schluß sie die Bitte stellen: „Wir bitten Ew. „Majestät, in allen Gegenden, wohin der Französische „Handel dringt, vorzüglich aber auf dem Amerikanischen Festlande, officielle Agenten, die einer so „wichtigen Sendung in jedem Betracht würdig sind, auf„zustellen, um unsere Verbindungen zu legalisiren und „zu beschützen; wir bitten ferner, daß Schiffe des Staats „die Handelsschiffe dahin geleiten und daß durch Handels„Verträge unserm Handel alle die Gewährschaft und Vor„theile gesichert werden, die eine große Nation zu fordern berechtigt ist." Diese unter andern von den Handelshäußern Delassert, Ternaux und Sohn Ch. Ternaux und J. Gandelphe et Comp., J. Lafitte, Martin Lafitte und Comp., Vicomte Chaptal, Louis Roy, Ney ꝛc. ꝛc. unterzeichnete Bittschrift, die der Franz. Regierung willkommen zu seyn scheint, gründet sich vorzüglich auf die Behauptung: der Augenblick sey gekommen, wo alle Verbindungen mit Süd-Amerika gänzlich unterbrochen werden würden, wenn man in Frankreich noch länger Süd-Amerika mit eben so vieler Zurückhaltung und Scheu behandelte, als England öffentlich und mit Stolz es beschützt. — Man versichert, der Handelsstand in Bordeaux habe eine ähnliche Bittschrift unterzeichnet, und es wird versichert, alle Handelskammern des Königreichs arbeiteten zu gleicher Zeit für diesen Gegenstand bei den Ministern des Königs.

Die ministerielle Zeitung, die Etoile, die noch vor wenigen Tagen der Unabhängigkeit und den Siegen der Süd-Amerikaner durchaus entgegen war, und sich ereiferte, wenn sie von einer Südamerikanischen Republik hörte, scheint plötzlich umgeändert zu seyn, denn bei Gelegenheit der oben erwähnten Bittschrift nimmt sie, aus Haß gegen England, Veranlassung, von einer Republik Columbien und von den günstigen Gesinnungen der Regierung dieses Freistaates für die Französische Regierung und für den Französischen Handelsstand zu sprechen. Sie führt mehrere Stellen aus der neuesten Bothschaft des Vice-Präsidenten Columbiens an den Columbischen Congreß des Jahres 1825 an, und beweiset aus denselben, daß dieser neue Staat, mit eben so viel Kraft als Würde sich gegen die Englischen Commissarien und Consuls benommen hat, und gibt zu verstehen, „daß „der Französische Handelsstand sich in Zukunft von dieser „günstigen Stimmung der Regierung und der Einwohner „Columbiens die größten Vortheile zu versprechen habe." Der Handelsstand möge nur vors erste den weisen Maßregeln des Königes vertrauen.

Italien.

Am Morgen des 1. April wurde die regierende Großherzogin von Toscana glücklich von einer Prinzessin entbunden.

Nach der Römischen Zeitung wird der König beider Sizilien, mit seiner Gemahlin am 10. April von Mailand abreisen. Die Minister Medici und Tommasi werden den König begleiten, und der Prinz Leopold wird einige Tage vor ihm zu Mailand eintreffen. — Dieselbe Zeitung will wissen, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich sich späterhin nach Genua, zu einem Besuche bei dem König von Sardinien, begeben werde.

Mailand, 1. April. Nach den so umfassenden Vorbereitungen, welche man dahier zum Empfange Ihrer Kaiserlichen Majestäten und zur Aufnahme hoher Personen trifft, glauben wohlunterrichtete Personen mit Be-

stimmtheit versichern zu können, daß wir, ohnerachtet des jedoch zweideutigen diplomatischen Widerspruchs, dennoch das Glück haben werden, den Russischen Kaiser und den König von Preussen dahier auf einige Zeit mit Sr. Majestät unserm Kaiser verehren zu dürfen. Die Anfangs etwas ausweichende Antwort des Königes von Neapel auf die Einladung des Kaisers Franz, sich nach Mailand zu begeben, hat wiederhohlte Aufforderungen von Seite des Wiener Kabinets in dieser Sache zur Folge gehabt. Der König von Neapel glaubte daher, unter den dermahligen Verhältnissen und bei der eigenen Lage seines Reiches, dießmahl der Nothwendigkeit und Klugheit nachgeben zu müssen. Die diesen Morgen mittelst außerordentlicher Couriere aus Neapel dahier angekommenen Briefe kündigen die wichtige Neuigkeit an, daß der König von Neapel am 10ten d. M. seine Hauptstadt verlassen, und die Reise nach Mailand antreten werde. Die erste Antwort dieses Fürsten ließ indeß schon erwarten, was er würde gethan haben, wenn die Macht seines Reiches mit seinen ehrenvollen Entschließungen für die Aufrechthaltung der Würde seiner Krone im Einklang stünde.

Rücksichtlich des Congresses ist man dahier allgemein der Meinung, daß die dermahlen zu Paris unter den Auspicien des Fürsten von Metternich eröffneten Conferenzen nur die Präliminarien derjenigen sind, welche dahier statt haben sollen. Man versichert, es würden dabei sehr verwickelte Interessen von der höchsten politischen Wichtigkeit zur Sprache kommen, wobei die Angelegenheiten Italiens nur einen Incident-Punct oder vielmehr nur den Vorwand bilden, um hinter derselben die Hauptgegenstände der Conferenzen zu verschleiern. Sind, so urtheilt man, die Beschlüsse des Congresses friedlicher Natur, so würde das erste unmittelbare Resultat der Conferenzen seyn, den Wünschen der Völker einige Berücksichtigung zu schenken und ihnen einige Zugeständnisse zu machen, um auf diese Art den noch immer, auch nach den Aeußerungen ministerieller Blätter, gährenden Stoff von Unruhen und Unzufriedenheit, der für die Zukunft einen Sturm verkündet, auf einmahl aus Europa wegzuschaffen. Würde man im Gegentheil gegen England Erbitterung und Aufreitzung zeigen, und einen entgegengesetzten Weg einschlagen, welcher in seinen Wirkungen durch neue Maßregeln von Strenge sich sofort beurkunden werde, dann wären die Beschlüsse des Congresses ernsthafterer Natur, und von Folgen, welche keine menschliche Klugheit voraussehen kann. Wir übergeben noch viele andere, zum Theil sehr ungereimte Vermuthungen über die bei diesem Congreß zur Sprache kommenden Gegenstände, unter welchen die unberufenen Politiker auch die in Süddeutschen Staaten in Vorschlag gekommenen Handels-Vereine nennen.

Griechenland und Türkei.

Auszug aus der Griechischen Chronik Nr. 13. vom 14. (26.) Februar.

Missolunghi, 13. (25.) Februar.

Von allen Seiten bestättigt sich's, daß von Albanien aus große Anstalten zur Belagerung von Messolongi und Anatoliko gemacht werden. Seit der Expedition Mustapha Pascha's von Scutari waren die Einfälle der Albaneser immer sehr unbedeutend; aber die heurigen Rüstungen Redschid-Mehmed-Pascha's übersteigen weit jene des Scutariners. Wir hören, daß er auch 2000 Maurer mit führt, in der Absicht, in allen Pässen Thürme zu bauen, die als Magazine und Festungen dienen sollen, damit die Communication und Zufuhr nicht abgeschnitten werden können. Wiewohl diese Nachrichten übertrieben scheinen, so ist doch kein Zweifel, daß die bei Arta und Prevesa versammelten Truppen, bestehend aus Türken und Griechen *), ihr Möglichstes daran setzen werden, um die Position von Macrynoros und die andern Pässe zu erobern, um den Einmarsch der großen Armee des Seraskiers zu erleichtern. In Prevesa wird eine große Menge Mörser und Canonen zur Beschießung unserer zwei Städte bereitet. Sicher wird der Feind jetzt das Aeußerste versuchen; daher müssen auch wir alle möglichen Maßregeln nehmen, um der Gefahr vorzubeugen. (Aus dem Oesterr. Beobachter.)

*) Die folgende Nummer der Griechischen Chronik vom 18. Februar (2. März) enthält ein anonymes Schreiben an den Redacteur, worin der Behauptung, daß sich unter den bei Arta und Prevesa versammelten Truppen, auch Griechen befinden, widersprochen wird. „Nein, kein Grieche, heißt es da, bekriege sein Vaterland; gezwungene Griechische Schanzgräber, Maurer, Fuhrleute gehören nicht daher.“ Ueberhaupt sucht dieses anonyme Schreiben die durch die frühern Blätter der Chronik verbreiteten Besorgnisse über die Rüstungen der Türken in Albanien und Epirus zu beschwichtigen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 76.** 19. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 15. April. In der gestern gehaltenen achten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren auf dem Platze der Minister: der Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Staatsrath von Stürmer, die Ministerialräthe von Maier und Würschinger. Nach der Tagesordnung kam in dieser Sitzung Folgendes vor: 1) wurde das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen, worauf der zweite Präsident Graf von Armannsberg äußerte: „Bei den Debatten über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, habe er unter Berücksichtigung der früher von der Kammer darüber gefaßten Beschlüsse, erklärt, daß er die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, für eine große Wohlthat halte; er wünsche, daß dies in das Protocoll aufgenommen werde, damit über seine Ansicht in dieser Rücksicht kein Zweifel entstehe.“ — Es wurde die verlangte Einrückung dieser Erklärung in das Protocoll und noch eine andere kurze Berichtigung desselben beschlossen, übrigens aber es genehmigt und eine von dem Abg. Freiherrn von Künsberg vorgebrachte Erinnerung, auf die von dem Secretair Häcker darüber gegebene Erläuterung, zurückgewiesen.

2) Bekanntmachung der (16) Eingaben vom 11. bis 14. April. Darunter sind a) Antrag des Abgeordneten Silbermann Repartition, oder Verpachtung des Malz-Aufschlags; b) Antrag des Abg. Freiherrn von Closen zur Beförderung des Seidenbaues; c) Antrag des Abg. Spitzweg auf zweckmäßige Beschäftigung der Züchtlinge in Strafarbeitshäußern; d) Antrag des Abg. Ziegler, Beseitigung des projectirten Weinaufschlags betr.

3) Vorlage der Fragen: a) [illegible]r den Antrag des Abg. Ziegler, die Oeffentlichkeit [illegible] Mündlichkeit der Rechtspflege betreffend; b) über den Antrag des Abg. Moser wegen Haftung der Curateln für die zum Hypothekenbuche nicht angemeldeten Forderungen der Stiftungen in den Landgemeinden. In Beziehung auf die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege ist beliebt worden, die Frage zuförderst auf den Antrag des obengenannten Abgeordneten, dann auf das Gutachten des Ausschusses, ferner auf die vorgeschlagene Modification wegen des zu beschränkenden Zutrittes bei den öffentlichen Gerichtsverhandlungen, und endlich darauf zu stellen, ob nicht zur Zeit eine erinnernde Bitte an die Regierung zu unterlassen sey, und ob nicht vielmehr die Kammer sich damit begnügen könne, den Gegenstand angeregt und ihre die Zweckmäßigkeit des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens anerkennende Ansichten in das Protocoll niedergelegt zu haben. Was den zweiten Gegenstand, die Haftung der Stiftungs-Capitalien, betrifft, so gehen die angenommenen Fragen dahin, ob die Kammer auf eine gesetzliche Bestimmung antragen wolle, daß bezeichnete Haftung den Curateln obliege, oder ob die Kammer zu beschließen gedenke, daß der diesfällige Antrag nach der Meinung des Ausschusses auf sich zu beruhen habe.

4) Vortrag des ersten Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Mätzler und v. Reindl, die Feierlichkeit und den Mißbrauch des Eides betreffend. (Referent Kiliani.) Der Ausschuß erkannte zwar die gute Absicht der Antragssteller belobend an, glaubt aber, daß die gemachten Vorschläge in der Ausführung mit verschiedenen Hindernissen verbunden seyn würden und daß für den Zweck durch die schon bestehenden Gesetze hinlänglich gesorgt sey. Um die genauere Beobachtung dieser Gesetze zu sichern, fand er für gut, daß beide Anträge an das Königl. Staatsministerium der Justiz übergeben und dadurch die allenfallsig erforderlichen executiven Anordnungen veranlaßt würden.

5) Berathung über den Antrag des Abg. Dietrich wegen einer Norm für Gemeinde-Umlagen. Der Antragsteller selbst als erster Redner eingeschrieben, sucht zuförderst seinen Antrag nä-

der zu motiviren und erklärt sodann seine abweichende Meinung von jener des Ausschusses; ihm scheint der Steuerfuß um so weniger ein gerechter Maßstab zu seyn, als über denselben, besonders über das Provisorium, häufige Klagen von Zeit zu Zeit laut geworden. „Die Umlagen, sagte er, seyen zu verschieden, als daß dieselben nach einem und demselben Maßstabe geregelt werden könnten; Niemand bediene sich des Gemeinde-Vorstebers, des Landarztes, der Hebamme u. s. w. nach dem Verhältnisse der Steuer; die allgemeine und unbedingte Anwendung des Steuerfußes gereiche zum Ruin der größern Gutsbesitzer; zwar sey den Einwohnern der Gemeinden die Wahl freier Uebereinkunft gelassen, allein die Minder-Begüterten behaupteten hierbei, vermöge ihrer Mehrzahl, ein entschiedenes Uebergewicht; auch gingen die Ortsvorsteher selbst meistens aus der Mitte der Kleinbegüterten hervor; weit billiger und gerechter erscheine der Maßstab nach dem Verhältnisse des Nutzens, welchen jedes Gemeindeglied von den Gemeindeanstalten genieße; selbst der Ausschuß habe sich zu diesem Grundsatze bekannt, solchen aber nicht consequent durchgeführt; derselbe wolle bei persönlichen Bedürfnissen die Beitragspflichtigkeit nach dem Familienschutzgeld bestimmen, und doch sey dieses Familienschutzgeld eben wieder auf die Steuer, folglich auf eine fehlerhafte Basis, begründet. Auch bei Bedürfnissen, welche zunächst das Vermögen berühren, sey der Steuerfuß nicht unter allen Umständen als passend zu erachten; ehedem hätten in den Gemeinden verschiedene Observanzen bestanden, auf welche nothwendig müsse Rücksicht genommen werden." Uebrigens bestreitet er die Behauptung, daß es den Kleinbegüterten schwerer fallen werde, eine verhältnißmäßige Concurrenz zu leisten, und sucht darzuthun, daß denselben aus seinem Antrag keine Prägravirung erwachse.

Der zweite Redner, Freiherr v. Closen, ging von dem Gesichtspuncte aus, daß den Gemeinden, in dem Bereiche ihres innern Haushaltes eine freie Bewegung, und in den Angelegenheiten der gemeinschaftlichen Umlagen die freieste Uebereinkunft habe gesichert werden wollen, daß aber die gesetzliche Absicht durch den eventuellen Vorbehalt des Maßstabes nach dem Steuerfuße bei fast überall vorwaltender Mehrzahl die Kleinbegüterten gänzlich vereitelt werde; er bestrebt sich sodann den Antrag des Ausschusses im Allgemeinen näher zu begründen, hauptsächlich durch die Erwägung, daß der Steuerfuß keinen rechtlichen Anhalt gewähre und bei den Gemeindeumlagen die natürlichen Regeln der Societät mit Rücksicht auf die Größe des individuellen Vortheils zur vorherrschenden Norm dienen müssen, wobei er übrigens bemerkt, daß der Ausschuß die Repartition nicht nach dem Familienschutzgelde, sondern nach der Familienzahl im Auge habe. Verschiedene Einwendungen, welche gegen den Vorschlag des Ausschußes gemacht werden könnten, wurden geprüft und zu widerlegen gesucht, insbesondere wurde die drükkende Lage der größern Gutsbesitzer in Vergleich zu jener der Minderbegüterten mit lebhaften Farben dargestellt und dabei vorzüglich das Mißverhältniß zwischen dem Werthe der Arbeit und der steuerbaren Gegenstände vorgehoben; auch wurde der Grundsatz geltend gemacht, daß in Verwaltungs-Angelegenheiten dem Recht- und Billigkeitsgefühl, so wie dem Ermessen der Behörden immer einiger Spielraum gelassen werden müsse. Der Redner stimmte für den Antrag des Ausschusses.

Der dritte Redner Abg. Mätzler gab zwar den vom Ausschusse adoptirten Prinzipe seinen Beifall, besorgte aber, daß die Ausführung sich in große Schwierigkeiten verwickeln und daß nicht nur zwischen den Groß- und Klein-Begüterten, sondern auch zwischen diesen letztern selbst bedeutende Ungleichheiten zum Vorschein kommen werden, besonders wenn sie nicht für die Subsumtion der einzelnen Fälle unter die von dem Ausschusse aufgezählten drei Kathegorien der persönlichen, der sächlichen und und der gemischten Bedingnisse, eine bestimmte Anleitung gegeben sey, nahmentlich verwahrte er sich gegen eine allenfallsige Ueberbürdung der kleinern Gutsbesitzer und hielt in der Hauptsache dafür, daß nicht die Zwecke der Umlagen, sondern ganz vorzugsweise die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Classen der Gemeinde Einwohner zum Leitfaden genommen werden müßten, was er durch ein Beispiel aus seiner eigenen Erfahrung zu erläutern bemüht war. Sollte jedoch die Ansicht des Ausschusses als überwiegend betrachtet werden, so ging seine Meinung dahin, daß der Begriff der blos persönlichen Bedürfnisse im engsten, dagegen der Begriff der sächlichen Bedürfnisse im weitesten Sinne aufzufassen, die sogenannten gemischten Bedürfnisse einzeln enumerirt, gegen die Unterdrückung der Kleingütler geeignete Vorsorge getroffen und endlich außer den steuerbaren Gegenständen auch noch alle übrige Vermögen und die Gewerbe beigezogen werden müssen.

Der vierte Redner, Secretair Häcker, begann ebenfalls mit dem Grundsatze der Emanzipation der Gemein-

den, zergliederte die dießfaſigen Beſtimmungen in den Verordnungen über das Gemeindeweſen und die Gemeinde-Umlagen, bemerkte, daß die alten Obſervanzen, particulare Ortsrechte und dergl. nicht aufgehoben ſeyen und führte ſodann näher aus, daß, um aus dem vorliegenden Widerſtreit zwiſchen den Groß- und Kleinbegüterten einen glücklichen Ausweg zu finden, mit der zu allgemeinen Vorſchrift einer Umlegung nach dem invidueſlen Vortheil nicht geholfen, und daß es weder redlich, noch gerecht ſey, dem Impuls einſeitiger Intereſſen, es ſey auf dieſer oder jener Seite, blindlings zu folgen; auch die Vorſchläge des Ausſchuſſes führen nach ſeiner Meinung nicht zum Ziele, weil ſie im Grunde nichts Entſcheidendes beſtimmen, den Adminiſtrations-Beamten zum Geſetzgeber machen und auf dieſe Weiſe die Autonomie der Gemeinden mehr als jemahls gefährden; auf das Rechts- und Billigkeitsgefühl, äußerte er, könne man ſich, wenn es einmahl zur Spaltung gekommen, nicht mehr verlaſſen; eine Vermittlung ſey auch nicht immer möglich, der Beamte müſſe ſprechen und, um dies zu können, müſſe er einen feſten Anhaltspunct haben; allerdings ſey der jetzt beſtehende Maßſtab nicht außreichend; es ſey aber eine äußerſt ſchwierige Aufgabe, denſelben durch eine andere vollkommen befriedigende Norm zu erſetzen. Der Redner gab von ſeiner Seite zwar ſelbſt eine Idee an, wie die Beitragspflichtigkeit zu den Gemeinde-Umlagen nach einem combinirten Maßſtabe, mit Rückſicht auf das ſteuerbare Vermögen und auf die Familien-Zahl beſtimmt werden könnte, bemerkt jedoch, daß dieſe Idee vorerſt noch näher erwogen werden müſſe, und ſchloß mit dem Antrage, dieſen äußerſt wichtigen und ſchwierigen Gegenſtand an den dritten Ausſchuß, welcher mit zwei neuen Gliedern zu verſtärken wäre, zur wiederhohlten Berathung zurückzuweiſen und dabei einen Königl. Commiſſair beizuziehen.

Nachdem die Redner vollendet hatten, erinnerte der Königl. Staatsrath v. Stürmer, es handle ſich hier von der Abänderung eines Geſetzes, welches von der Regierung an die Stände des Reichs gebracht und umſtändlich berathen worden ſey, eines Geſetzes, welches in die allſeitigen Verhältniſſe der Gemeinden und die verſchiedenen Claſſen von Gemeindegliedern ſehr tief eingreife; der Regierung werde es jedesmahl willkommen ſeyn, aus dem Mund der Abgeordneten zu vernehmen, wie ſich die erlaſſenen Geſetze im Leben bewährt, welche Gebrechen und Schwierigkeiten ſich bei der Ausführung gezeigt haben, dagegen ſcheine aber auch billig und zweckmäßig, daß die Kammer, wenn von Abänderung der Geſetze die Rede ſey, auch von ihrer Seite die Regierungs-Organe höre, um den Fond gemeinſchaftlicher Erfahrungen zum gemeinſchaftlichen Zweck zu benutzen, daher könne der Wunſch nicht unterdrückt werden, daß der Ausſchuß bei der Berathung des vorligenden Gegenſtandes die Vernehmung der betreffenden Königl. Commiſſarien nicht unterlaſſen hätte nnd daß dieſe Vernehmung noch nachträglich erhohlt werden möchte. Bei den hierauf folgenden Bemerkungen vom Platze aus, wurde der Antrag des Secretairs Häcker auf Zurückweiſung an den Ausſchuß von mehreren Stimmen unterſtützt: manches ward zum Schutze der in der Kammer nicht vertretenen Kleinbegüterten angeführt; es wurde gezeigt, daß dieſelben von ſehr vielen Gemeinde-Anſtalten, ſelbſt ſolchen, welche ſich auf ſogenannte ſächliche oder gemiſchte Bedürfniſſe beziehen, keineswegs denjenigen ausgedehnten Vortheil genießen, wie die Großbegüterten; es wurde aufmerkſam gemacht, welche moraliſche Folgen ſich ergeben würden, wenn ungehörige und unbemeſſene Laſten auf die Schultern dürftiger Familien-Väter gewälzt werden wollten; auch wurde die Beſorgniß geäußert, daß die Vorſchläge des Ausſchuſſes, wenn ſie zur [illegible] werden ſollten, unangenehme Bewegungen in den Gemeinden nebſt vielen Reclamationen und Schreibereien, verurſachen könnten. Ein Mitglied war der Meinung, daß ein allgemeines Geſetz für ſämmtliche, ja auch nur für einzelne Kreiſe, bei der unendlichen Verſchiedenheit der örtlichen Verhältniſſe unmöglich erſcheine, und der Abgeordnete Geyer insbeſondere erklärt ſich, daß vereinzelte Geſetze dieſer Art keine gründliche Hülfe zu gewähren vermöchten, daß der Sitz des Uebels in dem fehlerhaften Steuer-Syſtem liege und nur ein neues, auf richtige Grundſätze gebautes, alle Verhältniſſe der Steuerpflichtigen umfaſſendes Steuergeſetz zum erwünſchten Reſultate führen werde. Die weitere Discuſſion wurde auf den 18ten d. M., wo die nächſte öffentliche Sitzung ſtatt finden wird, vertagt.

Frankreich.

Paris, 14. April. Die 5 procentigen conſolidirten Renten ſtanden geſtern 102 F., 5 Cent.; am Ende des Monaths 102 Fr., 30 Cent.

.... „Man behauptet, ein großer allverehrter Souverain habe durch ſeinen Geſandten an unſerm Hofe Klage gegen das miniſterielle Abendblatt, die Etoile,

führen lassen, welches vor einiger Zeit einige der würdigsten Staatsdiener und ausgezeichnetsten Personen seines Landes auf das unverschämteste nach einem angeblichen Schreiben aus der Hauptstadt als Jacobiner und Illuminaten angegriffen hat. Der unverschämte Verfasser des Artikels erlaubt sich sogar, die Tendenz der väterlichen Regierung dieses ehrwürdigen in ganz Deutschland verehrten Souverains zu verläumden. Deiser Fürst ist bei dem Volke, welches er beherrscht, äußerst beliebt und fast angebethet, und er verdient diese allgemeine Liebe und Verehrung durch die Weisheit seiner Regierungsgrundsätze, durch seine Menschenfreundlichkeit, durch seine Liebe für das allgemeine Wohl und durch seine weise Toleranz. Der liebenswürdige Fürst selbst ist in Frankreich gar wohl bekannt, wo er schon vor der Revolution längere Zeit sich aufgehalten und nur Errinnerungen der tiefsten Verehrung und Hochachtung zurückgelassen hat. — Die Etoile läßt aber auch keinen Staat in Ruhe, jetzt gießt sie täglich in gehässigen Aufsätzen ihre Galle und ihren Unmuth gegen England aus, sie kann nicht aufhören, die Regierung dieses Landes der Intoleranz und der Verfolgungssucht zu bezüchten. Seit gestern kommt auch das Königreich der Niederlande an die Reihe und erhält ebenfalls [illegible] von diesen gehäßigen Vorwürfen. Es hält schwer, sich eine solche unverschämte Kühnheit zu erklären. (Oracle.)

...... Das Brüssler Oracle enthält auch Nachstehendes: „Die Etoile hat neulich einen sehr gehässigen Artikel gegen mehrere Baierische Staatsdiener in ihr Blatt einrücken lassen. Herr Hofrath Behr, Doctor der Rechte und erster Bürgermeister der Stadt Würzburg hat gegen diesen Artikel an den Redacteur der Etoile unter dem 17. März ein Schreiben gesendet, welches derselbe aber nicht für gut gefunden, durch sein Blatt bekannt zu machen. Unter diesen Umständen glaubte Behr, es seiner Ehre schuldig zu seyn, dieß nähmliche Schreiben, welches er der Redaction der Etoile zum Einrücken zugeschickt, durch den Constitutionnel bekannt machen zu lassen. Es lautet, wie folgt: „„Es ist das unvermeidliche Loos der Redacteure eines öffentlichen Blattes durch auswärtige Correspondenten, welche ihnen unbekannt sind, betrogen zu werden. Dieser Fall ist nun Ihnen, Herrn Redacteur der Etoile, von Seite eines gewissen Menschen passirt, welcher einen in diesem Journal unter dem Dato München vom 30. Januar eingerückten Artikel eingesendet hat. Ich beeile mich, diesen Fall darzulegen. Das Individuum nähmlich, welches den fraglichen Artikel eingesendet hat, hat sich gegen mich mit einer schweren Injurie vergangen. Wenn gleich diese Injurie auf keine Art die Achtung, welche ich unter meinen Mitbürgern genieße, beeinträchtigen kann, so darf sie doch nichts destoweniger unbestraft bleiben. Ich muß Sie, Herr Redacteur, daher ersuchen, mir das Individuum zu nennen, welches den fraglichen Artikel eingesendet hat, damit ich es gerichtlich verfolgen kann. Einer Willfahrung meines Gesuches sehe ich um so mehr entgegen, je weniger ich glauben kann, daß Sie dazu beitragen werden, durch Schweigen einen solchen Injurianden schützen und ungestraft erhalten zu wollen. Gegentheils würden Sie mich in die unangenehme Nothwendigkeit versetzen, die Redaction alsdann selbst vor den treffenden Tribunalen gerichtlich belangen zu müssen.““ —

An der Börse wird versichert, die letzten von Russland dem Pariser Kabinet gemachten Eröffnungen bezögen sich auf den gegenwärtigen Zustand der Pforte.

Man beschäftiget sich dahier jetzt sehr mit den Vorbereitungen zur Krönung des Königes zu Rheims, welche nun bestimmt am 12. Juni statt haben soll. Die Zubereitungen sind unermeßlich; die Ausgaben ungeheuer und übertrieben. Nach den getroffenen Anstalten zu urtheilen, wird diese erhabene Ceremonie mit einem Pomp und einer Pracht begangen werden, welche alles hinter sich läßt, was die Zeitgenossen seit der Krönung des unglücklichen Ludwigs XVI. nur irgend an Festen dieser Art gesehen haben. Es werden prächtige Feten zu Rheims selbst statt haben, und dann eine herrliche Revüe der um [illegible] herum versammelten Truppen und große militairische Manövres die Feierlichkeit beschließen“ ..... (Oracle.)

Die Handelsleute in Bordeaux haben eine ähnliche Adresse wie die Pariser unterzeichnet, und auch den König gebethen, in Ansehung der in Süd-Amerika sich bildenden neuen Staaten, Englands Beispiele zu folgen und Consuln nach Süd-Amerika zu schicken, um mit allen dortigen Staaten, bei welchen die Franzosen freien Zutritt haben, Handelstractaten abzuschließen. Man will wissen, es würden aus mehrern Französischen Handelsstädten solche Adressen eingehen. Es ist aber zu vermuthen, daß unser Monarch in dieser wichtigen Angelegenheit nur im vollkommensten Einklange mit seinen erhabenen Alliirten des Festlandes handeln und nicht eher als nach gemeinschaftlicher Berathung mit diesen Alliirten über den Inhalt jener, das dringende Handels-Interesse Frankreichs betreffenden Bittschriften entscheiden werde. Um so weniger zweifelt man, daß jetzt ein Congreß in Italien das Schicksal Süd-Amerika's bestimmen und seine Einrichtung ordnen werde.

Die Etoile bemerkt in ihrem heutigen Blatte, bei Gelegenheit der Adresse der Kaufleute der Hauptstadt, daß Alles, was die Handelsinteressen sichern könne, von der

Regierung bereits gethan sey. Die Freiheit des Handels, sagt dieses Blatt, ist geltend gemacht, die Gleichheit der Rechte kann nicht zweifelhaft seyn und Franz. Schiffe erscheinen an allen Küsten und in den vorzüglichsten Häfen jener neuen Staaten und ihre Gegenwart macht die Rechte und gesetzmäßigen Ansprüche des Handelsstandes achten. Diese Thatsachen sind dem ganzen Handelsstande bekannt und wir führen keinen andern Beweis dafür an, als die im Journal du Commerce enthaltene Adresse der Handelskammer von Bordeaux. Man ersieht daraus, daß für mehr als 15 Millionen Waaren, Erzeugnisse des Franz. Bodens und Kunstfleißes, allein aus Bordeaux, nach den Südamerikanischen Provinzen geführt worden sind. Die Franzosen sind übrigens von allen andern Europäern diejenigen, deren Charakter und Interessen am meisten mit den Interessen und dem Character der Bewohner des südlichen Amerikanischen Continents sympathisiren; ihre Religion ist die unsrige; unsere Litteratur und unsere Sprache sind so zu sagen die einzige fremde Sprache und die einzige fremde Litteratur, welche in diesen entfernten Gegenden cultivirt werden; wir sind dasjenige Europäische Volk, mit welchem allein Freundschaft und Handelsverbindungen einzugehen diese Bewohner des unermeßlichen Südamerikanischen Continents so lebhaft wünschen. England kann nicht so wie wir den Bedürfnissen und dem Geschmack dieser Völker bei seinen Handelsspeculationen entsprechen, denn der hauptsächlichste Verbrauch fremder Industrie-Erzeugnisse in diesen Provinzen bestehet in solchen, welche ihnen Frankreich besser als irgend eine andere Nation, selbst England nicht ausgenommen, liefern kann. Von allen den Handels-Gegenständen, mit welchen wir auf diesen entfernten Märkten mit unsern industriösen Nachbarn concurriren, sind es blos die einfachen weisen Cottone und die gemeinen Tücher, welche diese unter billigern Preißen wirklich besser liefern und auch liefern können, als wir. Hingegen verbrauchen die Südamerikaner eine unermeßliche Menge Seidenzeuge, Bänder, Leinwand, Cattune, Sammete, Ausschnitt-, kurze und Glaswaaren, Papier, Porzellain, Bijouteriegegenstände, Meubeln, Weine, Branntweine ꝛc.; vor Allem bemerkenswerth ist, daß gerade die Waaren, bei denen Handarbeit den meisten Werth ausmacht, in jenen reichen Gegenden die geschätztesten sind und auch von uns für die stärksten Summen verladen werden. Der Französische Handelsstand muß aus diesen Betrachtungen sehen, welche große Aufmerksamkeit die Regierung seinen Interessen widmet. Was die gewünschten Consuln und Verträge betrifft, so ist dies eine rein politische Frage, deren Lösung allein der Regierung zukommt. Der Handelsstand könnte sich nur beklagen, wenn die Tarife dieser neuen Staaten den Erzeugnissen Frankreichs ungünstig wären; wir haben aber durch officielle Documente das Gegentheil bewiesen. —

Wie, zum Wohl des ganzen Europa, der künftige Zustand Süd-Amerika's werden sollte, hat schon vor 2 Jahren ein gewisser Herr J. A. E. Dau, Verfasser mehrerer Schriften, in einer zu Altona und Leipzig herausgekommenen, nur zwei Bogen starken Flugschrift dargestellt. Seine Haupt-Ideen sind folgende: „Wenn es auch gewiß ist, daß die jetzigen Länder Europa's (außer Spanien und Portugal), durch die Freiwerdung der bisherigen Colonien bedeutend gewinnen werden, so ist es auch eben so gewiß, daß dieser Gewinn auch bald wieder abnehmen, und endlich ganz aufhören werde, und daß alsdann umgekehrt, Europa in eine merkantilische Abhängigkeit von Amerika gerathen werde, die nothwendig eine wahre Verarmung Europa's nach sich ziehen wird. Sobald nähmlich Amerika frei geworden ist, verliert Europa nicht nur sein politisches Gewicht auf der Erde unmittelbar, sondern es wird auch aus den Gold- und Silber-Minen Amerika's nicht mehr unmittelbar, sondern nur mittelbar schöpfen können. Kann es aber auch dafür, so wie für die übrigen so geschätzten, und in so außerordentlicher Menge verbrauchten, sogenannten Colonial-Waaren, vorerst noch Fabrik-Arbeiten genug an Amerika abgeben, so wird doch dieser Absatz von Europäischen Fabrik-Waaren bald anfangen abzunehmen, so wie die Fabriken in Amerika anfangen werden, sich zu heben. Ob dieses aber lange dauern werde, mag jeder Unpartheiische nach dem Beispiele der vereinten Staaten von Nordamerika beurtheilen, welche, als sie im Jahre 1783 frei wurden, noch gar keine Fabriken besaßen, und jetzt, nach 40 Jahren, schon so sehr damit versehen sind, daß sie nach den bewährtesten Schriftstellern, und specificirten Angaben beinahe die Hälfte ihres Bedürfnisses an Fabrik-Waaren selber verfertigen, obgleich, was wohl zu bemerken ist, die Volkszahl unterdeß auf das Dreifache gestiegen ist. Es ist zu erwarten, daß dieses Fortschreiten der Fabriken in den bisherigen Colonien, wenn diese frei werden sollten, nicht langsamer geschehen wird; ja es ist wahrscheinlich, daß es noch bedeutend schneller seyn werde. Einestheils ist nähmlich der Speculations-Geist in unserm Zeitalter überhaupt viel lebendiger und umsichtiger, als zu jener Zeit, und es läßt sich erwarten, daß nicht nur die dortigen Eingebohrnen zahlreich darauf speculiren werden, dorten Fabriken anzulegen, die mit so ungemeinem Gewinn verbunden seyn müssen, sondern es steht auch sehr zu fürchten, daß durch den Mangel an Patriotismus und Gemeinsinn, der unser heutiges Europa leider characterisirt, noch eine Menge Capitalisten und geschickte

Arbeiter, die ihre Gelder und Geschicklichkeit in dem überfüllten Europa nicht nach Wunsch nutzen können, dorthin übergehen werden, wo für Geld und Talente ein unermeßlicher Spielraum seyn wird. Anderntheils haben auch noch die dortigen Fabrikanten den Vortheil voraus, die Materialien für die wichtigsten Fabrik- und Manufactur-Waaren, nähmlich: Baumwolle, Seide, Färbestoffe u. s. w. unmittelbar aus der ersten Hand zu beziehen, statt daß sie dem Europäischen Fabrikanten eine doppelte Fracht kosten.

Es kann wohl keinen Zweifel leiden, daß diese Länder, wenn sie frei werden, nach 50 bis 100 Jahren, hinreichend mit eignen Fabriken versehen seyn werden, um sehr wenig mehr von Europa zu bedürfen, und also auch anzunehmen. Was soll aber dann Europa für die geschätzten Naturproducte Amerika's geben, die es doch schwerlich wird entbehren wollen, wenn unterdeß der Luxus gerade so viel höher gestiegen ist? — Gold und Silber hat Europa bekanntlich ungleich weniger, als Amerika, und kann wenigstens nichts davon entbehren, wenn es noch Münzen und einigen Glanz beibehalten will; — alle Natur-Producte aus dem Pflanzen- und meist auch aus dem Thierreiche haben die heißen Länder in viel größerer Vorzüglichkeit als die gemäßigten, so daß jene von diesen nichts davon annehmen werden. Es ist also nicht zu läugnen, daß eine wahre Verarmung Europa's eintreten wird, d. h. eine Entblößung desselben von allem Ueberflusse und aller Wohlhabenheit. Und da durch fortdauernden äußern Druck gewöhnlich (wenn auch nicht nothwendiger Weise) eine innere Erschlaffung zu entstehen pflegt, so ist es leicht möglich, daß mit dieser eintretenden Verarmung Europa's auch zugleich ein Zurücksinken in jenen Zustand der wüsten Halbkultur erfolge, in welchem sich jetzt die einst so glänzenden Morgenländer befinden! Sollen wir gegenwärtiges Geschlecht ein solches Loos über unsre Nachkommen unbekümmert, ja fast absichtlich hereinbrechen lassen? Sollen wir ein solches Loos über unsere Nachkommen hereinbrechen lassen, da wir es abwenden können?"

Um nun dieses Unglück von Europa, ohne übermäßige Anstrengung abzuwenden, macht der genannte Verfasser dieser Flugschrift folgenden Vorschlag:

„Daß auf den Fall einer fernern ernsten Widersetzlichkeit dieser Colonieen es für das vereinigte Europa ein Leichtes sey, durch Waffenmacht dieselben wieder unter seinen Gehorsam zu bringen, kann wohl kaum einem ernsten Zweifel bei Sachkundigen unterliegen. — Das beste Mittel aber zu dieser gemeinschaftlichen Vereinigung — (so wie auch zur künftigen, bessern Benutzung der Colonieen) — möchte seyn, daß alle Mächte Europas, künftig einen Antheil an diesen Colonieen erhielten, und zwar von dem ungeheuren Ueberflusse Spaniens und Portugals, der so unermeßlich ist, daß wenn dieselben nur ein Achttheil ihrer bisherigen Besitzungen abtreten, mit diesem die übrigen Staaten Europa's fast ausreichend für ihre Bedürfnisse können versehen werden, und also Spanien und Portugal doch noch immer einen für sie kaum nutzbaren Ueberfluß übrig behalten. — Die Ausführung dieser Idee, würde übrigens auch noch den bedeutenden Vortheil haben, in die jetzige Nahrungslosigkeit der Zeiten augenblicklich wieder Leben und Verkehr zubringen, indem dazu eine Menge Vorkehrungen und Ausrüstungen erforderlich wären, die den Preis der Lebensmittel erhöhen, und eine Menge Hände beschäftigen würden."

Schreiben aus Paris, vom 11. April. Aus den Schwankungen der Rente wird immer mehr ersichtlich, daß der mächtige Hebel der Tilgungscasse aufgehört hat, auf die Course zu wirken. Bekanntlich hat diese Casse, in Folge der Bestimmungen des nunmehr der Pairskammer übergebenen, die facultative Umwandlung der Rente und die Amortisation betreffenden Gesetzentwurfs, seit dem 22ten v. M. ihre täglichen Renteankäufe einstweilen eingestellt und da ist es denn um so natürlicher, daß ein anhaltendes Steigen der Course nicht mehr statt finden kann, weil überhaupt genommen das Fieber à la hausse seine Crisis schon seit längerer Zeit überstanden hat. — Endlich hat sich die wahre Ursache aufgeklärt, weßhalb; vor etwa sechs Wochen, die Depeschen der nach England bestimmten Handels-Couriere in mehrern unsrer nordwestlichen Seehäfen, nahmentlich zu Calais und Boulogne, von den dortigen Behörden in Beschlag genommen und ihr Inhalt untersucht wurde. Es handelte sich dabei durchaus um keine politischen Zwecke. Jene Maßregel war vielmehr von Lyon aus veranlaßt worden, wo der Cassier eines sehr bedeutenden Handelshaußes, nach geschehener Entwendung großer Summen, davon gegangen und seinen Weg, wie man alsbald erspähete, nach jenen Seehäfen hin genommen hatte, wahrscheinlich um mit seiner Beute in England eine Sicherheitsstätte zu suchen. Da man von jenen Vorgängen zu Lyon, mittelst des Telegraphen, in Paris sogleich unterrichtet wurde, so wurde auf eben diese Weise der dadurch hervorgerufene Befehl den Behörden an jenen Seeplätzen ertheilt und man hoffte so der Entwischung jenes Individuums zuvorzukommen, oder doch wenigstens nähere Kunde zu erlangen, wohin dasselbe sich gewandt haben möchte. —

Das neulich in Umlauf gesetzte, aber höchst ephemere Gerücht von Herrn von Villeles Entfernung aus dem Ministerium, möchte wohl, nach der Sage des gemeinen Lebens, eine Vorbedeutung seiner langen ministeriellen

Laufbahn seyn. Herr von Villele hat den Vortheil für sich, daß die Elemente der Deputirtenkammer, nach deren integralen Erneuerung, eine compacte Masse bilden, die während ihrer siebenjährigen Dauer durchaus unverändert bleibt, und worin er mindestens auf eine Stimmenmehrheit von zwei Drittel mit Gewißheit selbst in den schwierigsten Fällen, — wie unter andern die Resultate der Debatten über das Schadloshaltungs-Gesetz es bewiesen haben, — zu verfügen hat. — Will man übrigens jenes Gerücht nicht als ganz aus der Luft gegriffen betrachten, so kann man zwischen zwei angeblichen Ursachen seines Entstehens wählen: nach dem Einen nähmlich, hätte sich, wegen des Douanengesetzes, im Conseil eine Verschiedenheit der Ansichten einer erlauchten Person, die dem Throne sehr nahe steht, und dem Präsidenten desselben geäußert; nach den Andern aber, hätte sich eine gewisse Kälte zwischen diesem und einem andern großen Staatsmanne, bald nach den ersten Conferenzen, bemerklich gemacht, woraus sie dann schließen wollen, daß sich Herr von Villele einiger Ketzereien in der großen Politik des Festlandes verdächtig gemacht habe.

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 16. März. Ibrahim Pascha hat von Suda aus 20 Transportschiffe mit 2500 Mann nach Coron und Modon geschickt, und zugleich scheint auch der Entsatz von Patras bewirkt worden zu seyn. Wenigstens wird versichert, daß die Pforte am 13ten d. Bericht erhalten habe, daß Patras befreit sey. Noch wichtiger ist die aus Salonichi eingegangene Kunde, daß sich der gefürchtete Omer Vrlone förmlich unterwerfen, und Besitz von seinem Paschalik genommen hat. Er ist an der Spitze von 8000 Mann dort eingezogen; allein vermuthlich wird es der Pforte gelingen, sich dieses zweideutigen Mannes durch List zu entledigen. Der neue Seraskier Reschid Pascha rückte hierauf, nachdem er Janina besetzt hatte, mit (angeblich) 20.000 Mann gegen Arta und Missolunghi, welches gar nicht versehen seyn soll, vor, und eröffnete sodann den diesjährigen Feldzug. — Aus Napoli-di-Romania erfährt man, daß sich die dortige Regierung bis jetzt nicht getraute, den Häuptern der gegen sie ausgebrochenen Insurrection das Leben zu nehmen. Aus diesem Umstand schöpfen die Türken viele Hoffnungen. Der Capudan Pascha scheint in den ersten Tagen des Aprils absegeln zu wollen.

(Laut Nachrichten aus Prevesa vom 20. März befand sich der Seraskier Redschid Pascha bereits in Arta, und war im Begriff, gegen Missolunghi vorzudringen. Patras ist aufs Neue verproviantirt worden, und die schon vor einiger Zeit mitgetheilte Nachricht von der Ankunft Egyptischer Truppen und Munition bei Coron und Modon bestättigt sich. Die Griechen scheinen zwar auf diesen Succurs wenig Gewicht zu legen, da die neuesten Griechischen Zeitungen ganz offen davon sprechen. Indessen werden die Griechen auf ihrer empfindlichsten Seite angegriffen, wenn die Türken über Albanien vorrücken und Patras nicht in den Händen der Griechen, sondern vielmehr entsetzt ist. Bei diesem Vorrücken sind Missolunghi und Anatoliko für sie verlohren.)

Vermischtes.

— Zu Voronesk in Russland ist ein Kaufmann, Nahmens Rondakow, in seinem 80sten Jahre gestorben und hat das seltene Glück gehabt, sich noch in seinen letzten Augenblicken von vierzig seiner eigenen ehelichen Kinder umgeben zu sehen, wovon er 21 mit seiner ersten und 19 mit seiner dritten Frau gezeugt hat. Von seiner zweiten Frau, mit welcher er 9 Jahre lebte, hatte er keine Kinder.

— In Parma starb vor Kurzem ein gewisser Gulmini in seinem hundert und acht und dreißigsten Lebensjahre. Er war früher Tenorist und endlich Kapellmeister des Papstes Benedict XIV.

— Am 2. März hat ein schreckliches Erdbeben fast auf der ganzen Nordküste von Afrika Angst und Trauer verbreitet. In Algier sind mehrere Häuser eingestürzt oder wenigstens geborsten, aber das größte Unglück traf die Stadt Blida; sie ist ganz und gar verschlungen worden. Von 15000 Einwohnern (Mauren, Juden, Araber) konnten sich kaum 300 retten, und unter dieser kleinen Anzahl sind viele Verwundete. Der erste Stoß fand um 10 Uhr 42 Minuten Morgens statt, ihm folgten eilf andere, mehr oder minder heftige, binnen 4 Stunden. Man hat bereits aus den Schutthaufen 7000 schrecklich verstümmelte Leichname gezogen; 280 Kinder wurden durch den Einsturz ihrer Schule zerschmettert; dies geschah auch in mehreren Moscheen, wohin das Volk sich geflüchtet hatte. Man hat eine Thatsache bemerkt, welche sich bei den Ausbrüchen des Vesuvs und des Aetna's zeigt, nähmlich: daß wenige Stunden vor diesem Erdbeben alle Brunnen und Quellen gänzlich versiegt sind. Die Truppen, welche der Dey nach diesem großen Schauplatze der Verwüstung gesandt hatte, sind von den Kobails, Abkömmlinge der alten Numidier, angegriffen und in die Flucht geschlagen worden. Der Dey hat allen Sclaven, welche diese Plage überlebt haben, die Freiheit geschenkt und öffentliche Gebethe angeordnet.

---

600 Schäffel von jenem zu Culmbach, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, am 14. April 1825.

Die
Oeconomie-Commission des Königl. 13ten
Linien-Infanterie-Regiments.

Pöllath, Oberstlieutenant.

v. Chlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Jacob Kögler, Rothgerbermeisters zu Kirchenlamiz, werden dessen sämmtliche Realitäten, bestehend in a) einem Wohnhause, Haus-Nr. 51, Bes. Nr. 592, Steuer-Capital 500 fl. mit Nebengebäuden, Hofraum, Grasgarten und Waldrecht, Bes. Nr. 593, St. Cap. 100 fl., b) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Feld, am Höfersteig, Bes. Nr. 599, St. Cap. 60 fl.; c) $\frac{3}{8}$ Tagwerk Feld mit etwas Graswaid, am hintern Rothenbühl, Bes. Nr. 604, St. Cap. 40 fl.; d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, am vordern Rothenbühl, Bes. Nr. 601, St. Cap. 60 fl.; e) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld, am Reichsdsgrüner Steig, Bes. Nr. 597, St. Cap. 60 fl.; f) $1\frac{1}{2}$ Tagwerk 2mädige Peunthwiese, Bes. Nr. 606, St. Cap. 195 fl.; g) $\frac{3}{8}$ Jauchert Privatholz, am Förmitzer Steig, Bes. Nr. 611, St. Cap. 10 fl.; h) $1\frac{1}{2}$ Jauchert schlagbares und Buschholz, im Obersteinigerweg, K. Nr. 87; i) $1\frac{1}{2}$ Jauchert schlagbares Nadelholz bei der Sandgrube, K. Nr. 38; k) $8\frac{1}{2}$ Jauchert Buschholz in der Münchberger Straße, K. Nr. 334; l) $1\frac{1}{4}$ Jauchert kultivirte Huth und Gemeindetheil an der Weißenstädter Strasse, K. Nr. 587; m) $\frac{1}{2}$ Jauchert alten Gemeindetheil am Rothenbühl, B. Nr. 594, St. Cap. 20 fl.; an die Meistbiethenden am

Montag den 25. dies früh 9 Uhr,

hier versteigert und mit Bewilligung der Erben und des vormundschaftlichen Gerichts sogleich hingeschlagen. Das Taxationsprotokoll kann in der Registratur dahier eingesehen werden. Zahlungsfähige Käufer werden zu dieser Versteigerung hierdurch eingeladen. Kirchenlamiz, am 13. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Wohlmeinender Rath an Gartenfreunde.

Der Lenz ist gekommen, seine milden Lüfte wecken die Natur aus ihrem Winterschlaf und Alles keimt zu einem neuen Leben. Die edle Gartenbeschäftigung beginnt und mit ihr eine Kette seltener Freuden. Diese in einem hohen Grade zu entwickeln, sich die angenehmsten Genüsse zu verschaffen und seinem Garten die größtmöglichsten Vortheile abzugewinnen, kann ich Gartenfreunden aus eigener Erfahrung, also aus Ueberzeugung, ein Gartenbuch empfehlen, das, gewichtigen Inhalts, ihnen die genußreichste Befriedigung verschaffen wird, es ist das in neuer Auflage erschienene:

J. G. Salzmann's allgemeines deutsches Gartenbuch, oder vollständiger Unterricht in der Behandlung des Küchen- Blumen- und Obstgartens, theils aus eigener vieljähriger Erfahrung, theils nach den besten Gartenschriften bearbeitet. Mit einem Gartenkalender, enthaltend die monatlichen Verrichtungen im Garten, und einem Anhang vom Trocknen, Einmachen, Erhalten und Aufbewahren verschiedener Gewächse. gr. 8. München 1824 bei Fleischmann. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 fl. rhl.

welches durch jede Buchhandlung und in Baireuth und Hof in der Grauischen zu haben ist.

Fortsetzung der Ideen über Baierns Staats-Interesse, oder Versuch zu einem Entwurfe eines Baierns Staats-Verhältnissen angemessenen Zoll-Systems in Beziehung auf die Einfuhr von H. F. Stuhlmüller, Königlich Baierischer Polizei-Commissair. Preis 54 kr.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof zu haben.

Bei Neuß und Schwabl in Augsburg ist erschienen:
Zusammenstellung der in den sämmtlichen bisherigen 10 Ziehungen der Königl. Baierischen Anlehens-Lotterie herausgekommenen Nummern, nebst genauer Bezeichnung der damit verbundenen Haupt- und Nebengewinnste, von Oeffner, in 4 Abtheilungen, nehmlich:

I.	für	die	500 fl.	Loose,	Preis	20 kr.
II.	=	=	100 fl.	=	=	20 kr.
III.	=	=	50 fl.	=	=	16 kr.
IV.	=	=	10 fl.	=	=	16 kr.

In der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für obige Preise zu haben.

Die tausend zweihundertste Ziehung in München ist Dienstag den 12. April 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

58. 41. 81. 12. 8.

Die 1201te Ziehung wird den 10. Mai, und inzwischen die 821te Regensburger Ziehung den 21. April, und die 160te Nürnberger Ziehung den 30. April vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 77. 21. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 16. April. Zur Berichtigung der in einigen Zeitungen (auch in Nr. 73 der Baireuther) nicht ganz genau gelieferten, in der Sitzung der zweiten Kammer der Baierischen Stände von dem Abg. von Stachelhausen abgegebenen Aeußerung über die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, hat der Herr von Stachelhausen seine Aeußerung über diesen Gegenstand, wörtlich, wie folgt, bekannt gemacht.

„Für die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege haben sich in der ersten und zweiten Stände-Versammlung so viele Männer von Geist und Gelehrsamkeit ausgesprochen, alle Gründe dafür so treffend hervorgehoben, und ins Licht gestellt, daß es schwer seyn dürfte, ohne Wiederholungen dem Gesagten noch etwas von Gewicht beizufügen. Aber auch die Aeußerungen anderer Mitglieder, welche in jenen beiden Versammlungen theilweise Bedenklichkeiten hegten, trugen so unverkennbar das Gepräge einer edeln Gesinnung, daß sie nicht unbeachtet bleiben sollten. — Hieher gehören die treffenden Bemerkungen des Hrn. Pfarrers Abt, die würdig sind in seines Nahmens-Verwandten schönem Werk: „über das Verdienst" zu glänzen. „Ein religiöser Sinn für Recht und Humanität ist die stärkste Bürgschaft einer guten Justizpflege." Das ist der Geist seines gemüthlichen Vortrags in der 35sten Sitzung des Jahrs 1819. Aber bis dieser religiöse Sinn in Richtern und Partheien besser ausgebildet ist, scheint es doch als wenn die Oeffentlichkeit der Rechtspflege manchen jetzt noch herrschenden Gebrechen abhelfen könnte. Es erheben sich zwar hie und da auch absprechende Gegner, welche mehr mit großem Aufwand von sophistischer Gelehrsamkeit, als mit siegenden Gründen, — gegen die öffentliche Rechtspflege zu Felde ziehen. Wenn ich nun gleich der Meinung bin, daß das Geschwätz solcher Gegner uns eben so wenig schrecken muß, als Gespensterstimmen aus den verpesteten Gräbern moderndeꝛ Formen, unter welchen wohl in früherer Zeit niedrige Leidenschaften sich zu verbergen gesucht haben; so stimme ich doch nur unter der Modification für den Antrag, daß die öffentliche Rechtspflege einstweilen eingeführt werde, 1) nur in Merkantilsachen und in Gantprocessen; 2) in allen Civilprocessen, wo solche Partheien betheiligt sind, welche das Römische Recht unter der Benennung: personae miserabiles begreift. — Doch sind zweckmäßige und dem biedern Charakter der Baierischen Nation entsprechende Friedens-Gerichte ohne Advokaten, eine unerläßliche Vorbedingung zu dieser Institution. 3) In Criminalsachen nur in denjenigen Fällen, wo es sich um Raub, Diebstahl, Betrügereien und Widersetzung gegen obrigkeitliche Gewalt handelt. Aber ich stimme unbedingt gegen die Geschwornen-Gerichte. Zum Schluß erlaube ich mir noch eine Bemerkung: Sollte ein Antrag an die höchste Stelle gemacht werden, auf Einführung der öffentlichen Rechtspflege, so kann ich nicht umhin auf den Beisatz anzutragen: daß auch nicht der geringste Kostenaufwand dadurch veranlaßt werde, der nicht durch die im Budget stehende Position für das Justizministerium bestritten werden könne. Denn unser Vaterland ist dermahlen in einer solchen Lage, daß der Nation nicht nur durchaus keine neue Last mehr aufgebürdet werden darf, sondern ihre bisherige Last muß durch ein schnell und mit Kraft ergriffenes Ersparungs-System erleichtert werden, wenn die Bevölkerung des platten Landes nicht in ein gräßliches Elend gestürzt werden soll, in dem wohl bald jede Gerechtigkeitspflege, die öffentliche, wie die nicht öffentliche, bei ihrer Ausübung häufige Schwierigkeiten finden dürfte."

Frankreich.

Rheims, 4. April. Die Arbeiten, die zur Ausschmückung unserer Kathedrale für den feierlichen Act der Krönung gemacht wurden und größtentheils schon beendigt sind, hatten die schwere Aufgabe, die modernen Verzierungen mit dem alterthümlichen Ernste, der in dem Charakter dieses Gebäudes vorherrscht, in Einklang zu bringen. Das Gewölbe ist durchaus mit goldenen Lilien besäet, die aus einem azurnen Grunde hervortreten. Die

Spitzgewölbe und Bogen sind mit den kolossalen Bildnissen aller Könige Frankreichs, die ganz nach dem Geschmacke des Mittelalters auf goldenem Grunde mit vieler Kunst ausgeführt sind, ausgefüllt. Eine lange Friese enthält die Bildnisse aller Erzbischöfe von Rheims, von St. Remigius an bis auf den Cardinal Talleyrand. Mit reicher Pracht geschmückte Tribunen erheben sich zu beiden Seiten des Schiffes, bestimmt, um die Prinzessinnen, das diplomatische Corps und die Damen des Hofes aufzunehmen. Unter ihnen werden Reihen von Sitzen, die sich in die beiden Nebengänge ausbreiten und in Form eines Amphitheaters bis zum Chor hinaufsteigen, die Großofficiere der Krone und die ersten Staatsbeamten fassen. Alle Verzierungen an diesen Theilen sind ganz im alten Geschmacke gedacht, die Zeichnung des Thrones allein gehört der neuen Schule an.

Der König und die Königl. Familie werden in dem erzbischöflichen Pallaste absteigen, der, zur Zeit der Revolution in ein Gefängniß umgewandelt, jetzt seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden ist und mit wahrhaft Königl. Glanze ausgeschmückt wird. Die Gemächer des Königs, des Dauphins, der Dauphine und Madame, sollen Alles übertreffen, was Versailles und Marly in ihrer höchsten Blüthe je aufzuweisen gehabt. Vor Allem rühmt man die Säle der Garden, den Speisesaal von 120 Fuß Länge und das Schlafkabinet des Königs, wo Geschmack und reiche Pracht Alles bisher in der Art Geleistete überbiethen sollen. Die Stadt will auch ihrerseits zur Erhöhung des Glanzes der erhabenen Feierlichkeiten, die in ihren Mauern begangen werden sollen, beitragen. Von den Gränzen des Marne-Departements bis zu den Thoren der Stadt werden 4 Triumphbogen, jeder in einem andern Style, aufgeführt und unter denselben die Mairs der umliegenden Dörfer die Huldigung ihrer Gemeinden dem Könige darbringen. Von Tinqueur, einem kleinen, ungefähr 1 Lieur von Rheims entfernten Dorfe, bis zu dem Portal des Domes, wird der Weg zu beiden Seiten mit Säulen besetzt seyn, die Frankreichs Wappen tragen und mit grünen Laubgewinden und geschmackvollen Drapperien aus den Erzeugnissen der Manufacturen unsers Departements verbunden sind. Auf der Promenade wird ein, dem Gewerbsfleiße dieses betriebsamen Departements geweihtes Monument, über dem ein dem Handel und dem Ackerbau errichteter Triumphbogen sich wölbet, errichtet werden. Die Wohnungen stehen bereits in ungeheuerem Preise. Der Herzog von Northumberland hat ein Hotel, das im vorigen Jahre für 40,00 Fr. verkauft wurde, um sechzig tausend Fr. **monathlich** gemiethet. Dieses Haus, das prächtigste in unserer Stadt, hat in seiner Vorderseite 25 Fenster.

Man schreibt aus London, der Herzog von Northumberland bringe ein Gefolge von beinahe 200 Personen mit, wovon ein Theil aus Edelleuten und Gentlemans und der andere, größere Theil, aus Haus-Officianten und Livreebedienten bestehet, welche letztere dunkelbraune Livree mit Stückerei tragen. Der Herzog wird ein dunkelblaues Kleid und Weste von weißem Casimir tragen, höchstreich mit Gold gestickt und alles mit Juwelen übersäet, so daß der Werth seines Anzugs den Werth der bisher für die reichste Juwelen-Verzierung gehaltenen Ungarischen Jacke, welche der Fürst Esterhazy bei der Krönung des jetzigen Königs von England trug, weit übersteigt. Der Herzog hat aus seinen eigenen Mitteln funfzig tausend Pfund Sterling (jetzt über 600,000 Gulden) zur Bestreitung des Aufwands bei dieser Krönung bestimmt.

Paris, 15. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 101. 55. und fiel nach mehreren Schwankungen auf 101. 50. Ende Monaths 101. 75. Neapolitanisches Anlehen oder Ducaten 89½. Aelteres Königl. Spanisches Anlehen 58⅝. Neueres desgl. oder Piaster 18¾.

Vorgestern gab der Herr Baron **Amschel von Rothschild** ein großes Diner. Der Herr Präsident des Minister-Conseils, Graf von Villele, Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Metternich, die Herren Abgesandten von Oesterreich, Rußland, Preußen, Baiern, Hessen, der Niederlande, Neapel, Rom, Toscana, Frankfurt, und noch mehrere der dahier accreditirten bevollmächtigten Minister waren zu demselben eingeladen und auch dabei erschienen. Als einen merkwürdigen Umstand bemerkt man, daß der Englische Abgesandte, Lord Grenville, nicht eingeladen war. —

„Ohnerachtet der Wichtigkeit unserer Kammer-Verhandlungen, sagt der heutige **Courier Français**, hat sich die öffentliche Aufmerksamkeit doch nicht von den wichtigen Ereignissen abgelenkt, deren Schauplatz Peru war und über deren Aechtheit die neuesten in England angekommenen Nachrichten auch die leisesten Zweifel heben. Nach einer jener Schlachten, welche das Schicksal ganzer Völker entscheiden, legte die Spanische Armee die Waffen nieder und die Herrschaft der Spanier in Amerika ist zu Ende. Lieset man die letzten Kriegsberichte aus dieser Gegend, so glaubt man eines jener Bulletins der einst großen Armee zu lesen, welche nach den Tagen von Jena oder Marengo das Schicksal von Preussen oder Italien entschied. Be-

trachten wir heute nur die Folgen, welches dieses große Ereigniß auf die bürgerlichen Verhältnisse in diesen Gegenden hatte. Alles unterwirft sich dem Sieger. Was thut dieser? Bewaffnet er sich mit dem Schwerdte der Rache und der Strenge, proscribirt er ruhige Bürger, confiscirt er deren Güter, entläßt er Decrete, ähnlich dem von Port-Saint-Marie, vernichtet er das Decret von Andujar, verweigert er es, die Staatsschulden zu bezahlen? Gerade das Gegentheil; er erläßt eine unbeschränkte Amnestie, verspricht vollkommene Sicherheit; öffnet die Häfen für alle, welche das Land verlassen, biethet allen die erforderlichen Garantieen an, welche in demselben verbleiben wollen; garantirt vollkommene Sicherheit des Eigenthums; überliefert alles Vorgefallene der Vergessenheit und weigert sich nicht einmahl, die Schulden des Feindes zu bezahlen. In Spanien, wenn man der stärkere ist, will man sogar die eigenen nicht bezahlen. Montesquieu sagt, Tugend ist die Seele der Republiken und Ehre die Seele der Monarchien. Es scheint, eins wie das andere findet sich dermahlen in den Amerikan. Republiken vereiniget. Einerseits begibt sich Bolivar der Dictaturgewalt, seinem frühern Versprechen gemäß. Ein nachahmungswürdiges Beispiel für unsere ehrgeizigen Europäer, die das, was sie von Gewalt einmahl in ihren Händen haben, wohl fest zu halten wissen; eine schöne Lehre für unsere Europäischen Intriguanten, welche so große Hoffnungen auf die Uneinigkeiten und den persönlichen Ehrgeiz der Amerikanischen Militair-Chefs setzten. Amerika wird statt eines Iturbide zwei Washingtons haben; dieses Land liefert uns jetzt köstlichere Sachen als Gold; es liefert uns die schönsten Beispiele der Bürgertugenden, als die ersten und vorzüglichsten Reichthümer der Staats-Gesellschaft." —

Süd-Amerika.

Ein Schreiben aus New-York vom 4. März enthält: „Wir erhalten von dem Herrn Fabrega, dem Sohne eines Columbischen Senateurs, welcher am Bord des Monkey von Chagres dahier angekommen ist, eine große Menge Spanischer Papiere. Derselbe ist auch der Ueberbringer mehrerer Depeschen für den Columbischen Minister zu Washington. Herr Fabrega erzählt zugleich als unverbürgt ein Factum, welches, wenn es sich bestätigen sollte, eine ganz eigene Erscheinung in der neuern Diplomatie wäre. Nach dieser seiner Erzählung soll das Französische Ministerium, in Uebereinstimmung mit Spanien, an den Präsidenten Bolivar ein Schreiben erlassen haben, in welchem dasselbe ihn auffordert, zur Aufrechthaltung des Monarchischen Princips, sich zum Könige von Columbien krönen zu lassen, und zugleich, auf den Fall der Befolgung dieses Rathes, seines mächtigen Schutzes ihm versichert. Bolivar hat aber, statt aller Antwort, dieß Schreiben an den Columbischen Congreß geschickt." —

Dagegen sagt die Etoile: „Der Englische Courier, welcher diese Neuigkeit aus einer New-Yorker Zeitung entlehnt, findet solche sehr wahrscheinlich. Wir sind weit entfernt, eben so über diese befremdende Aufforderung von Seite Frankreichs, und zwar in Uebereinstimmung mit Spanien, um Bolivar zu dem Rang mit Königen zu erheben, zu denken. Allein der Englische Courier hat uns schon seit langer Zeit auch an die unglaublichsten Erdichtungen gewöhnt, besonders in Betreff Süd-Amerikas und Spaniens." —

Griechenland und Türkei.

Der Spectateur oriental vom 4. März berichtet aus Napoli di Romania vom 24. Februar: „Die Griechen haben zu ihrem großen Vergnügen ihren Sold von der letzten flüssig gewordenen Anleihe im Betrage von 300,000 Talaris erhalten. Dieser Sold hat indessen nichts gemein mit der neuen Anleihe, welche beim philhellenischen Comité (in London) unterhandelt wird, und die man als schon verwirklicht, oder der Verwirklichung nahe ansieht. Die Philhellenen in Amerika sendeten den Insurgenten ebenfalls eine beträchtliche Geldsumme als freiwilliges Geschenk, und überdies, wie es heißt, ein Dampfschiff, eine mit 24 Canonen bewaffnete Goelette. Diese Art Fahrzeuge sind den Kriegsschiffen sehr gefährlich, indem sie geeignet sind, einen Brander mit jedem Winde zu führen, und die Schiffe selbst, ohne Unterschied, am Vordertheile oder Hintertheile anzugreifen. Bei dem Zustande von Erschöpfung, Entmuthigung und Geldmangel, in dem sich Griechenland befand, trug dies nicht wenig bei, den gesunkenen Muth wieder aufzurichten."

Auszug aus Briefen aus Morea vom 19. März und aus Zante vom 23. März. Nachdem die Griechische Regierung erfahren, daß Ibrahim Pascha bestimmt eine Landung auf Morea beabsichtige, richtete sie zuerst ihr Augenmerk darauf, alle in Colocotronis Verschwörung verwickelte Individuen, und ihn selbst nach Hydra in Sicherheit zu bringen. Am 8. Februar wurden sie dort im Eliascloster eingesperrt. Unterdessen hatte Ibrahim Pascha am 22. Februar 3000 Mann bei Mo-

ben ans Land gesetzt, welchen am 4. März noch 7 bis 8000 Mann folgten. Diese Truppen machten zuerst einen Versuch, Navarino zu überrumpeln, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Ein anderer Versuch, gegen Gastouni vorzudringen, fiel noch unglücklicher für sie aus. Seitdem stehen sie zwischen Modon und Coron concentrirt, vermuthlich um die Operationen der aus Epirus zu Lande vordringenden Türken abzuwarten. Die Griechische Regierung hat einen Aufruf an die Nation erlassen, und nach obigen Privatbriefen sollen demselben gegen 36,000 bewoffnete Griechen Folge geleistet haben. Conduriotti, der die Belagerung von Patras leitet, hatte sich in Person auf einige Tage in die Gegend von Modon begeben, allein die Belagerung war nicht aufgehoben. (Nach andern Berichten hatte sich das zur See blockirende kleine Geschwader von acht Schiffen, sobald es die Erscheinung der Egyptischen Flotte in den Gewässern von Morea erfuhr, entfernt, und Europäische Schiffe hatten diesen Umstand benutzt, um Lebensmittel nach Patras zu bringen. Dieses Ereigniß hat wahrscheinlich Anlaß zu dem Gerüchte gegeben, daß die Belagerung von Patras auch von der Landseite aufgehoben sey.) Die Egyptische Flotte, welche die Landungstruppen gebracht hatte, lag 50 Segel stark im Hafen von Modon und bei der Insel Sapienza; die Griechische Flotte, 36 Segel stark unter Sachtury's Anführung, gegenüber bei Navarino. Um die, aus den Dardanellen zu erwartende Flotte des Capudan Pascha zu beschäftigen, erhielt der Admiral Miauly Befehl, nach Mitylene zu segeln. Aus dem Allen geht hervor, daß man wichtigen Ereignissen entgegen sehen kann, besonders da, wie bereits gemeldet, der zu Land en Chef commandirende Seraskier Redschid Pascha gleichzeitig gegen Missolunghi vorrückt. Die Briefe aus Zante äußern indessen großes Vertrauen auf die Vertheidigungs-Anstalten der Griechen. Besonders scheint die Egiptische Expedition von ihnen nicht sonderlich gefürchtet zu seyn.

Auf Antrag der Erben des verstorbenen Jacob Kögler, Röthgerbermeisters zu Kirchenlamiz, werden dessen Gläubiger zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Dienstag den 26ten d. früh 9 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Ausschließung der Forderungen von gegenwärtiger Erbschafts-Masse, im Nichterscheinungsfalle vorgeladen. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des rc. Kögler in Händen haben, bei Vermeidung doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht dahier zu übergeben. Kirchenlamiz, den 13. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Oeffentliche Danksagung.

Wenn einem Familien-Vater, schon im acht und dreißigsten Jahre eines thätigen Lebens, gänzliche Erblindung durch mondenlange Augenentzündung, bedroht; wenn er, der Ernährer der Seinigen, mit banger Furcht den Zeitpunct entgegen sieht, da finstere Nacht sein Daseyn umhüllen und ihn aller Mittel berauben wird, durch seinen Beruf sich und die Seinigen zu erhalten; dann muß ihn der heißeste Dank gegen Gott erfüllen, der ihm Retter sandte, die das Licht seiner Augen erhielten, ihn seiner Familie sehend wieder schenkten. So wurde mir, nach mehr als dreimonatlicher Krankheit, durch die Bemühung und menschenfreundliche Behandlung des Königl. Kreis-Medizinal-Raths, Herrn Dr. Stransky von Greifenfels und Hrn. Dr. Falko, das schon umdämmerte Licht meiner Augen erhalten. Möchte diese öffentliche Anzeige, der Bewahrung vor Blindheit, nicht nur meinen innigsten Dank aussprechen, möchte sie auch andere ermuthigen, die gleiche Sorge ängstet, denen gleiche Gefahr droht, an der Hülfe kenntnißreicher Männer nicht zu verzweifeln, sondern sie aufzusuchen, damit noch manche sich ihrer Rettung und Genesung, wie ich, mit Gottes Hülfe erfreuen können. Baireuth, den 15. April 1825.

Pargend, Regiments-Schneidermeister.

Unterzeichnete ist gesonnen, am 1ten und 2ten Kirchweihtag zu St. Georgen, den 23. und 24. April, für Bürgerliche Tanzmusik zu halten, wozu sie gehorsamst einladet. St. Georgen, den 18. April 1825.

Christiana Strauß.

Theater-Nachricht.

Freitag den 22. April 1825 wird im Königl. Opernhause dahier zum Vortheil des Unterzeichneten aufgeführt: der Parapluimacher Staberl, oder die Bürger in Wien, Locallustspiel in drei Aufzügen von Adolph Beuerle — neu bearbeitet. Hierauf folgt: Staberls Reise-Abentheuer in Frankfurt und München. Ein chronologisch analoges Gemählde in zwei Abtheilungen, von Herrn Carl, Königl. Baierischer Hofschauspieler und Director des Königl. Theaters am Isarthore in München, wozu ein hohes verehrungswürdiges Publikum höflichst einladet

Wenzel Dennerlein,
Sänger und Schauspieler.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 78. 22. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 18. April. Neunte öffentliche Sizzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Platze der Minister: der Staatsminister Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer und die Ministerialräthe v. Maier und v. Schmidtlein. An die Tages-Ordnung kam 1) Verlesung, Berichtigung und Genehmigung des Protocolls der vorigen Sitzung. 2) Bekanntmachung der (14) Eingaben, von welchen hier jene des Abgeordneten Ziegler bemerkt wird, die darauf gerichtet ist, daß mehrere Sitzungen als bisher gehalten und die Anträge der Abgeordneten in den Ausschüssen, wohin sie verwiesen sind, schneller erledigt werden sollen.

3) Vortrag des ersten Ausschusses über den Antrag des Grafen v. Soden, gesetzliche Bestimmungen hinsichtlich der Fallimente betreffend. (Referent der Abgeord. v. Holzschuher.) Graf v. Soden hatte vorgeschlagen: „daß provisorisch und bis die gesammte neue Gesetzgebung zur Erscheinung kommen kann, in Absicht der Handels-Fallimente eine gesetzliche Bestimmung erlassen werde, nach welcher jeder fallirende Handelsmann dem Gerichte den Beweis zu liefern habe, daß er durch unverschuldete Unglücksfälle zu dem Falliment gedrängt worden sey, und im Falle er diesen Beweis hinreichend zu führen ausser Stande ist, der gesetzlichen, von der Gesetzgebungs-Commission zu begutachtenden und nach der Eigenschaft und dem Grade der Schuld abzumessenden Strafe unterliege, oder daß durch eine zweckmäßige Falliten-Ordnung auf eine andere Weise Fürsorge getroffen werde." Der Berichterstatter setzte auseinander, daß die vaterländische Gesetzgebung über diesen Gegenstand, welcher schon zu vielen Klagen Veranlassung gegeben, unvollständig und unzureichend sey, und daß eine Falliten-Ordnung für den merkantilischen Credit eben so wichtig erscheine, als das Hypothekengesetz für den Real-Credit. Als Hauptdirectiven wurden hierbei angedeutet: die Auffassung des Unterschieds zwischen kaufmännischen und andern Fallimenten; die Sicherstellung durch genaue Vorschriften für die Einrichtung der Handelsbücher; die Uebertragung der Judikatur an die hiezu besonders qualificirten Handels- und Wechselgerichte; die Abkürzung der Periode des Uebergangs vom materiellen zum formellen Concurs u. s. w. — wonach das vom Ausschusse angenommene Gutachten dahin geht, Se. Majestät den König zu bitten, daß zu einer Falliten-Ordnung besonders für den Handelsstand die Initiative sobald als möglich gegeben werden wolle.

4) Vortrag des 3ten Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Käser wegen Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Geldabgabe. (Ref. der Abg. Endres.) Nach der Meinung des Antragstellers sollte das Schulgeld, wie es bisher bestanden, ganz aufgehoben, dafür aber eine Kreis-Umlage eingeführt und diese von allen Unterthanen, auch von den Geistlichen und Beamten, durch die Königl. Rentämter oder Landgerichte erhoben und der Ertrag an die Schul-Lehrer hinausbezahlt werden; zur Unterstützung dieses Antrags war hauptsächlich die Erfahrung geltend gemacht worden, daß die Erhebung des Schulgeldes durch die Lehrer selbst, dem Ansehen derselben und ihrem friedlichen Verhältnisse zu den Gemeinden großen Abbruch thue, sie den gröbsten Beleidigungen aussetze und die Unterrichts-Anstalt selbst gehässig mache, wobei noch bemerkt wurde, daß sich manche Beamten in Beitreibung des Schulgeldes sehr säumig beweisen, die Mahnungen an rückständige Zahlung mit Widerwillen aufnehmen und daß unter solchen Umständen die Lehrer an dem ihnen gebührenden Einkommen empfindlich verkürzt werden. Der Refer. des Ausschusses behauptete, daß das Elend der Lehrer und der Nachtheil für das Schulwesen aus der an vielen Orten üblichen Weise, die Schulgelder durch die Lehrer und Ortsvorstände zu erheben, in dem Antrage bei weitem nicht grell genug dargestellt sey, indessen suchte er durch die Aufzählung der bereits bestehenden Verordnungen dar-

zuthun, daß in denselben gegen die gerügten Mißbräuche bereits hinlängliche Vorsehung getroffen, und daß aus der Einführung einer allgemeinen Kreisumlage neue und noch größere Inconvenienzen und Bedrückungen entstehen könnten; sein Gutachten beschränkt sich daher darauf, zu veranlassen: daß die bestehenden Vorschriften über die Erhebung des Schulgeldes von den Polizei-Behörden und Schul-Inspectionen genau und streng beobachtet werden, daß die Erhebung, es sey in Folge eines gütlichen Vergleiches der Gemeinde, oder in Folge eines obrigkeitlichen Ausspruches, nach dem Familien-Verhältniß, in Verbindung mit andern Gemeinde-Umlagen geschehe. Mit diesem Gutachten vereinigte sich auch der Ausschuß unter folgenden nähern Bestimmungen: 1) Jeder Gemeinde sey die Ablösung des Schulgeldes aufzutragen, und wenn nicht schon durch eine Uebereinkunft oder durch eine Gemeinde-Umlage im allgemeinen, worunter die Schulgelder bereits begriffen wären, das Bedürfniß der Schule gedeckt werden könnte, so soll alsdann die Administrativ-Behörde das Schulgeld nach der Familienzahl erheben. 2) Im Falle der gänzlichen Armuth einer Schulgemeinde gehe die Verpflichtung, für das Bedürfniß derselben zu sorgen, auf das ganze Land- oder Herrschafts-Gericht über. 3) Sey dem einzelnen District, wegen zu vielen armen Gemeinden, die Erfüllung dieser Verpflichtung zu schwer, so trete die Concurrenz des gesammten Kreises ein, zugleich sey 4) den Königlichen Kreisregierungen aufzugeben, daß da, wo es nicht ohnehin schon geschehe, über die Verwendung der Kreis-Schul-Dotations-Gelder öffentliche Rechenschaft in den Kreis-Intelligenz-Blättern abgelegt werde, was unverkennbar zur großen Beruhigung und Ermunterung dienen würde.

5) Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abg. Dietrich, wegen einer Norm für Gemeinde-Umlagen. Es sprachen viele Mitglieder der Kammer theils für, theils gegen den Antrag des Ausschusses (der in Nr. 73. der Baireuther Z. stehet), nahmentlich v. Holzschuher, v. Heinitz, v. Utzschneider, Endres, Clarus, Lösch, Rudhardt, der die Vorschläge des Ausschusses theils für unausführbar, theils für unbillig hält; ferner die Abg. Dresch und Graf v. Preising. Diejenigen, welche zugleich Mitglieder des dritten Ausschusses sind, fuhren fort, die Vorschläge dieses letztern als gerecht und zweckmäßig zu vertheidigen; man bemerkte unter andern: das Interesse der Kleinbegüterten sey keineswegs aus dem Auge verloren worden, es sey aber nicht zulässig, zu Gunsten derselben liberal seyn zu wollen auf Kosten der Großbegüterten; die Aufstellung von drei Kathegorien, nähmlich: der persönlichen, der sächlichen und der gemischten Gemeinds-Bedürfnisse gehe aus der Natur der Sache selbst hervor, sie entspreche allen bestehenden Rechtssystemen und die Subsumtion werde so schwer nicht seyn, als man glauben machen möchte; die Selbstständigkeit der Gemeinden sey auf alle Weise gewahrt, indem denselben der Weg des gütlichen Vergleichs jederzeit offen bleibe; die alten Observanzen und Gewohnheiten würden schon längst nicht mehr berücksichtiget, da es nicht nur dem Vortheil der Kleinbegüterten, sondern auch der Bequemlichkeit der Behörden zusage, überall nach dem Steuerfuße zu greifen, der auf die eigenthümliche und verschiedenartige Beschaffenheit der Gemeindeumlagen weder jetzt schon berechnet sey, noch auch künftig vollkommen passen werde. Die Ideen, die Gemeindeglieder zuerst nur als Repräsentanten ihrer Steuerquoten, sodann aber auch nach der Familienzahl stimmen zu lassen, werde zu keinem Resultate führen, sondern vielmehr der erste Beschluß größtentheils durch den zweiten wieder aufgehoben werden. Die von dem Ausschusse angegebenen Normen seyen zwar mancher Modification fähig, in ihren Grundlagen selbst aber müßten sie unerschüttert fest gehalten werden.

Von einzelnen Sprechern wurden einzelne vermittelnde Vorschläge angedeutet, z. B. die Beschlußfassung in den Gemeinden nach gewissen Classen einzurichten und jeder Classe einen Vertreter in dem zu bildenden Gesammt-Ausschusse zu geben; — die Umlags-Normen nicht mit streng verbindlicher Kraft, sondern nur als Anhaltspuncte aufzustellen, woran sich die Gemeinden nach eigenem Ermessen halten könnten; die Repartition der Umlagen nach dem Erwerbe eines Jeden festzusetzen u. s. w. Im Allgemeinen ward die Nothwendigkeit oder Räthlichkeit, den Gegenstand zu wiederhohlter Erörterung an den Ausschuß zurück zu verweisen, von vielen Mitgliedern der Kammer anerkannt, von andern aber die Bemerkung entgegengesetzt, daß damit schwerlich etwas zu gewinnen seyn werde. Einige Stimmen erklärten, daß man die Sache sogleich gänzlich sollte beruhen lassen. Wiederholt wurde übrigens von einer großen Anzahl der Sprecher auf das dringende Bedürfniß eines definitiven Steuersystems aufmerksam gemacht, dagegen aber von andern angeführt, daß die Begründung eines solchen Systems viele Zeit und Ueberlegung erfordere, und daß am Ende doch kein Steuergesetz, es sey beschaffen wie es wolle, alle Ungleichheiten werde ebenen und alle Unbequemlichkeiten verhüten können. Auf die nach dem Schlusse der Discussionen von dem Präsiden-

ten gestellten vorläufigen Fragen wurde von der Kammer entschieden: a) Mit einer Mehrheit gegen 7 Stimmen, daß der Gegenstand an den dritten Ausschuß zur erneuerten Prüfung unter Zuziehung der Königl. Commissaire zurückzuweisen sey. b) Mit einer Mehrheit gegen 17 Stimmen, daß der Ausschuß mit zwei neuen Mitgliedern nicht verstärkt werden solle. Um 3½ Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Die nächste öffentliche Sitzung ist den 21ten d. M. anberaumt.

Am 20ten wird in geheimer Sitzung über den Antrag des Abg. Ziegler, die Oeffentlich- und Mündlichkeit der Rechtspflege betreffend, dann über den Antrag des Abg. Moser, wegen Haftung der Curatelen für die zum Hypothekenbuche nicht angemeldeten Forderungen der Stiftungen in den Landgemeinden, die Abstimmung vorgenommen werden.

Frankfurt, 12. April. Es verlautet, daß ein nahmhafter Staat Deutschlands zweiter Ordnung, der seither noch seine meisten Schuldcapitalien zu 5 Procent verzinsete, mit einem bekannten Bankierhauße, wegen einer großen 4procentigen Anleihe, Behufs der Ablösung jener höher verzinslichen Capitalien, in Unterhandlungen getreten sey. Dieses Haus, fügt man hinzu, habe bis jetzt seine Forderungen noch zu hoch gespannt, als daß man zu einem Abschlusse habe gelangen können. Man hört bei dieser Gelegenheit öfters die Bemerkung äußern, wie man sich wundern müsse, daß, unter den gegenwärtigen für den Staatscredit so günstigen Conjuncturen, ein Staat, dessen Finanzen gut geordnet sind, sich Behufs solcher Operationen noch dazu verstehen möchte, einen Monopolpreis zu bewilligen, da es ihm doch wohl nicht schwer fallen könnte, auf dem directen Wege der Subscription, und ohne die Vermitelung eines Unternehmers, seinen Zweck zu erreichen. — Da dem Vernehmen nach mehrere Deutsche Staaten die Absicht haben, den Zinsfuß ihrer schuldenden Capitalien herabzusetzen, so darf man sich nicht wundern, wenn die Deutschen Staatspapiere, so wie die Französischen Renten, durch die Annahme des die Zinsen vermindernden Rentengesetzes, sinken.

Wien, 13. April. Der Königl. Preußische Gesandte, Fürst zu Hatzfeld, ist gestern von hier nach Mailand abgereiset, wohin sich schon am 9ten der Russische Gesandte von Tatitschef, der Königl. Wirtembergische, Freiherr Grempp von Freudenstein und der Sicilianische, General Marchese Thomas Gragallo, und am 10ten die Französischen und Preußischen Gesandtschafts-Attachés begeben hatten.

Das Französische ministerielle Abendblatt, der Stern, sagt noch über diesen Minister-Verein: „Lord Strangford, so bekannt durch seine Ambassade zu Constantinopel, wird ebenfalls nach Mailand kommen, wo er in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter des Königes von England auftreten soll, um Antheil an denjenigen Conferenzen zu nehmen, welche auf die Regulirung der Türkisch-Griechischen Angelegenheiten Bezug haben. Eben so will man versichern, der Herzog von Infantado werde sich ebenfalls, als außerordentlicher Gesandter des Königes von Spanien, nach der Hauptstadt des Lombardisch-Venetianischen Königreichs begeben. Die Frau Gräfin von Nesselrode, Gemahlin des Russischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, ist bereits am verflossenen 31. März zu Mailand angekommen." —

Frankreich.

Paris, 16. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 101. 90. und fiel nach mehreren Schwankungen auf 101. 80. Ende Monaths 102. Ducaten 89½. Piaster 18¼. Neues Königl. Spanisches Anlehen 58⅞. —

Griechenland und Türkei.

Der Englische Courier vom 13. d. M. gibt den Auszug eines Schreibens aus Alexandrien vom 7. März, der folgendermassen lautet: „Die von Ibrahim Pascha befehligte Türkisch-Egiptische Flotte war, mit allen zu einer Landung bei Coron und Modon bestimmten Truppen, wieder nach Suda auf Candia unter Segel gegangen, als sie von einem heftigen Sturme überfallen und nach allen Seiten hin zerstreut wurde. Ein Theil flüchtete sich nach der Insel Cypern und nach Rhodus, und ein anderer nach der Afrikanischen Küste. 18 oder 19 Schiffe sind nach Alexandrien zurückgekehrt und 20 auf der Höhe von Rhodus geblieben. Nachdem, was uns ein hier angekommener Oesterreichischer Capitain, der selbst an der Expedition Theil genommen, berichtet, hat die Flotte im Allgemeinen viel gelitten, insbesondere aber die Abtheilung, die in der Rhede von Modon Schutz gesucht hatte. Die in dieser Festung gelandeten Truppen, 3000 an der Zahl, befanden sich in dem elendesten Zustande. (Vergl. Nr. 71 und 72 der Baireuther Z.) Der nach einer langwierigen Krankheit und in Folge der Beschwerden des Feldzuges in offener See erfolgte Tod Ismael Gibraltars bestättigt sich. Das Gerücht geht in diesem Augenblick, daß 40 Griechische Schiffe plötzlich Hydra und Spezzia verlassen und die auf der Rhede von Modon vor Anker liegenden Schiffe überfallen haben, wo sie sie jetzt eingeschlossen halten. Mit Ungeduld erwarten wir das Resultat dieses Manövers."

Unerwartet frühzeitig wurde in diesem Jahre der Feldzug in Griechenland von Seiten der Türken und der Egiptier eröffnet. Auf drei Seiten ist Morea nicht m[illegible]

bedrohet, sondern auch bereits angefallen. Von dem so wichtigen Puncte Candia aus, bewerkstelligten die Egiptier in den ersten Tagen des verflossenen Monaths eine Landung bei Modon mit 15000 Mann. Von Negropont aus ist ein beträchtliches, gut organisirtes Türkisches Truppen-Corps in Attika eingefallen und berennt bereits die Feste dieser Stadt. Im westlichen Griechenland sind von Albanien aus die Streitkräfte des neuen Seraskiers, Reschid-Pascha, schon bis an den Aspropotamos, welcher kleine Fluß das westliche Griechenland von Albanien trennt, vorgedrungen. Diese drei verschiedenen Heerhaufen sollen nun von Norden und Süden her in Morea vordringen und sich in der Mitte der Halbinsel, bei Tripolizza, einander siegreich die Hände reichen. Die Besatzung von Patras ist gleichfalls durch Verstärkung bis zu einem kleinen Armee-Corps angewachsen und soll thätig zur Unterstützung dieser combinirten offensiven Operationen beitragen. Welche Hülfsmittel nun die Griechische Regierung, welche indessen, wie man sagt, von diesen beabsichtigten Operationen ihrer Feinde aufs Genaueste soll unterrichtet gewesen seyn, besitzt, um diesen kühnen und mächtigen Gegnern gehörig und mit Nachdruck zu begegnen, darüber schweigen unmittelbare Nachrichten aus dem Peloponnes. Wichtigen entscheidenden Ereignissen darf man daher des ehestens entgegensehen. Vorläufige Nachrichten über Italien sagen: „Die gelandeten Egiptischen Truppen hätten von Modon aus gegen Navarin und Calamata vordringen wollen, wären aber auf dem Marsche dahin geschlagen und größtentheils aufgerieben worden; ferner eine Abtheilung von Ibrahims Flotte, welche gegen Patras gesegelt, habe nicht weit vom Cap Ternese eine Niederlage erlitten. Noch mehr und das beste, ein Albanesisches Corps, welches auf dem Marsche nach der Meerenge von Korinth bereits bis Mechala vorgedrungen, habe beim Uebergang über die Pässe des Macrynoros mannhaften Widerstand gefunden und sey zum Theil bei dem Fluß Aspropotamos gefangen genommen worden.“

Dagegen will der Spectateur Oriental vom 18. März nach Briefen aus Milo vom 13. März wissen, daß die Muselmänner von der Egiptischen Expedition gleich nach ihrer Landung bei Modon sich der von den Griechen besetzten Festung Navarino bemächtigt hätten. Diese Eroberung wurde mit Nebenumständen erzählt, welche die Wahrheit des Ereignisses zu bestättigen scheinen. Briefe aus Syra vom 10. März gehen noch weiter und behaupten, Ibrahim habe sich nicht nur Navarinos, sondern auch Calamatas bemächtigt. Die Griechen schenken indessen diesen den Türk. Waffen so günstigen Nachrichten keinen Glauben und auch neuere Nachrichten aus Triest vom 10. April schweigen von diesen Vortheilen Ibrahims. Diese obigen Nachrichten scheinen vielmehr die letztern den Griechen günstigen Berichte zu bestättigen und sagen, nach dem fehlgeschlagenen Versuch auf Navarin, stehe die gelandete Egiptische Armee unthätig bei Modon versammelt. Auf Rhodus und Candia sammeln sich indeß frische Truppen, um die früher gelandeten zu verstärken. Auch zu Alexandrien werden neuerdings große Rüstungen gemacht. — Aus dem eben angeführten ersieht man, daß die Griechen zwei wichtige Puncte sich haben entwischen lassen, nähmlich Creta und Negropont. Diese beiden Inseln dienen den Türken und Egiptern zu den hauptsächlichsten Stützpuncten ihrer Operationen. Doch haben die Griechen ihre Flotte noch unversehrt. Auf diese ist viel zu rechnen. Als am 4. März zu Washington die Amts-Antretung des Präsidenten Adams durch ein großes Gastmahl gefeiert wurde, so lautete der 17te Toast: „Möchten die Türkischen Flotten nie einen Hafen finden, der sie vor dem Feuer der Griechen sichert.“ Welcher Menschenfreund wird nicht auf diesen Toast mit anstoßen! Es ist der Wunsch der civilisirten Welt. —

Es scheint, die Türken beeilen diesmahl so sehr ihre Operationen, damit sie noch vor der Eröffnung der Mailänder Conferenzen jede Anregung der Griechisch-Türkischen Frage durch die gänzliche Unterwerfung Griechenlands überflüssig machen. Durch das Gelingen ihrer Unternehmungen würde freilich manchem Diplomaten ein großer Stein vom Herzen gewälzt. Griechenlands Sache gehet in der allgemeinen Angelegenheit Europas unter und der schöne Traum der Philhellenen, von einem neuen schönen Erwachen des alten Hellas, wird sich nie verwirklichen.

Dienstag den 26ten d. Ms. wird in dem Locale der unterzeichneten Commission, die Beifuhr von 200 Schäffel Haber von dem Königl. Rentamts-Boden zu Wunsiedel, und von 600 Schäffel von jenem zu Culmbach, an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, am 14. April 1825.

Die
Oeconomie-Commission des Königl. 13ten
Linien-Infanterie-Regiments.
Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Zur Verloosung des Kahler Glas- und Industriewerks sammt dazu gehörigem Oeconomiehof, Schweizerei, Mühlen, Bierbrauerei, Brantweinbrennerei rc. nebst 1047 Geldpreise und Prämien, im Betrage von 42,000 fl., sind Loose zu 8 fl. 6 kr. bei Unterzeichnetem zu haben. Briefe und Gelder werden sich franco erbeten, mit Zulegung 7 kr. für Einschreibgeld und Postschein.

Simon Blumenfeld.

Meine verehrten Gönner, Verwandten und Freunde benachrichtige ich hiemit von der gestern Nachts glücklich erfolgten Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen. Baireuth, den 22. April 1825.

v. Landgraf, Regierungs-Rath.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 79. 24. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 15. April. Die Einschränkungen, welchen bisher die Ertheilung von Pässen zu Reisen nach Frankreich und Spanien unterworfen waren, sind durch eine am 13. v. M. ergangene Bestimmung aufgehoben worden. Nur wegen der Pässe für die Studenten bleibt es bei den dieserhalb gegebenen besondern Vorschriften.

Se. Königl. Hoheit unser verehrter Kronprinz wird im Mai zur Revue des unter ihm stehenden Armee-Corps nach Pommern reisen, wohin Ihre zärtlich geliebte Gemahlin Sie begleiten wird. Dieses erhabene Fürstenpaar ist nun seit anderthalb Jahren die Zierde Berlins und ihr häußliches Glück ist noch durch kein trübes Wölkchen gestört worden, wie die hohen Gesellschaften der Hauptstadt und die ausgezeichneten Fremden, die so oft freundlich von ihnen empfangen werden, sich zu überzeugen Gelegenheit haben. Die liebenswürdige Prinzessin hat auch in Preußen alle die Gefühle der Liebe und der allgemeinen Theilnahme wieder gefunden, die man in ihrem Vaterland in Baiern für sie hat.

Frankreich.

Paris, 17. April. Es unterliegt nunmehr keinem Zweifel mehr, daß der Prinz Maximilian von Sachsen und die Prinzessin Amalia, seine Tochter, ihre Rückreise von Madrid nach Dresden über Catalonien machen werden. Nach den hierüber eingelaufenen officiellen Berichten werden Ihre Königl. Hoh. am 25sten d. M. zu Barcelona eintreffen, und einige Tage in dieser schönen Stadt verweilen. Am 29sten gehet die Reise bis nach Figueras, wo übernachtet wird. Von Figueras gehen dann die erhabenen Reisenden in einem Tage bis Narbonne. Von Narbonne aus werden sie ihre Reiseroute am 1. Mai nach Paris, und zwar mitten durch das südwestliche Frankreich, über Bordeaux, Poitiers, Tours und Orleans nehmen. Am 1. Mai wird in Toulouse übernachtet, und wenn kein Hinderniß auf der bestimmten Reiseroute eintritt, so hoffen die Königl. Reisenden am 8ten des künftigen Monaths in Paris einzutreffen. —

Nach der Versicherung unserer meisten Journale werden Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Metternich bestimmt am morgenden Tage den 18. April unsere Hauptstadt verlassen. —

Der Constitutionnel enthält ein von dem Einsiedler in den Vogesen an ihn gerichtetes Schreiben, worin unter andern folgende Stelle vorkommt: „Man sagt: der Fürst Metternich habe sich gegen die Anforderungen der Geistlichkeit und gegen die Ansprüche des alten Adels erklärt, sey aber auf der andern Seite den Verhandlungen der Preßfreiheit nicht günstig. . . . Oesterreich, welches so sehr die Störung der Ruhe in Frankreich fürchtet, muß einsehen, das einzige Mittel, um der Emigration und dem Jesuitismus bei uns entgegenzuwirken, sey eben die Oeffentlichkeit unserer Debatten und die Freiheit, welche unsere Tageblätter genießen. Diese halten ein gewisses Gleichgewicht aufrecht, welches, würde es mit ihrer Aufhebung gehindert, einen schrecklichen Sturz erfahren müßte. Das Ministerium, dem Anscheine nach so stark, in der Wirklichkeit so schwach, erhält sich nur allein durch diese Oeffentlichkeit. Von Factionen bedrängt, kann nur die Presse diese beschränken, und die Furcht vor der öffentlichen Darlegung ist das einzige Mittel, sie von ausschweifenden Handlungen zurückzuhalten; in einen Abgrund von Staatsausgaben gestürzt, hat das Ministerium die Oeffentlichkeit nöthig, um alle die eingebildeten Reichthümer zu schaffen, welche es der unersätlichen Begierde hinzuwerfen gezwungen ist. Credit verlangt das helle Tageslicht; die Börse kann sich nicht in der Finsterniß des Mont-Rouge bewegen. Gewiß liebt Herr Villele die Oeffentlichkeit eben so wenig, aber sie ist ein Element seiner Gewalt. Nichts wäre ihm leichter, als die Tribune unter Geheimniß zu stellen; fünf Mitglieder der Deputirten reichen zu dem Verlangen hin, daß die Kammer sich zu einer allgemeinen Committé umwandle, und der Beistand dieser wird dem Präsidenten des Minister-Conseils gewiß nicht fehlen. Wenn er die Oeffentlichkeit beibehält, so geschieht es, weil sie ihm unentbehrlich ist; er wage es einmahl, ein Rentengesetz, ein Gesetz über Rechnungsablage und Budget im Geheimen berathen zu lassen, und wir werden sehen, in welche Finanz-Katastrophe wir dadurch gestürzt würden."

Amerika.

Die Mexikanischen Zeitungen bis zum 29. Januar sind am 13ten d. M. in London angekommen. Sie enthalten, daß vollkommene Ruhe in dem ganzen Umfange dieses Freistaates herrsche. — In der Havanna sind die vor einigen Monathen von Ferrol abgesegelten drei Spanischen Fregatten angelangt. Sie haben 2014 Mann am Bord. —

„Gegenwärtig ist es die neue Welt, sagt das Journal des Debats, welches uns die meisten und wichtigsten Neuigkeiten liefert. Die Aufrechthaltung des Friedens und die Errichtung vernünftiger und fester Verfassungen, dieß sind die beiden großen Gesichtspuncte der Amerikanischen Politik; wenn es anders schon erlaubt ist von einer Amerikanischen Politik zu sprechen, so wie sie die Monroës, die Adams, die Bolivar einst vielleicht ausbilden werden, indem sie vors erste diese neuen Staaten zu einem gemeinschaftlichen Bunde zur gegenseitigen Hülfe und Unterstüzzung vereinigen. Da es aber augenscheinlich ist, daß auf der einen Seite die Vereinigten Staaten, oder Nord-Amerika, vors erste und auf lange Zeit dieser Politik den Impuls ertheilen werden und auf der andern Seite England seinen Einfluß auf Brasilien nicht wird verliehren wollen, so läßt sich bis jezt noch nichts über die Natur und Richtung der auf die auswärtigen Verhältnisse Bezug habenden diplomatischen Verbindungen sagen, welche alle diese Staaten von einem Ende der neuen Welt bis zur andern unter sich bereits abgeschlossen haben. Alle diese Staaten sind indeß über zwei Puncte einig, nähmlich einmahl den Einfluß Spaniens zurückzuweisen und dann unter sich in Frieden zu leben. Allein die wahren Staatsmänner dieser neuen Republiken befolgen noch ein drittes Princip, nähmlich das, „nicht ohne Grund einen Krieg mit den Europäischen Mächten herbeizurufen." Lezteres Princip sahen wir denn auch lezthin bei dem Congreß in Washington triumphiren. Die Ernennung des Herrn Adams zum Präsidenten beweiset nähmlich, daß die Mehrheit des Congresses keinen Angriffs-Krieg will und daß diese alle Vergrößerungs-Entwürfe durch die Waffen oder durch Usurpation von sich weiset. Wäre hingegen der General Jackson zum Präsidenten erwählt worden, dann würden wir vielleicht gesehen haben, wie die Insel Cuba durch ein Nordamerikanisches Kriegsgeschwader wäre besezt worden, unter dem so scheinbaren Vorwand, die Seeräubereien zu unterdrücken, welche die Spanische Regierung zu Havanna bisher unausgesezt beschüzte. Unter der Präsidentschaft des Herrn Adams darf man zwar nicht weniger ernsthaften Maßregeln entgegensehen, welche aber mehr einer weisen und gemäßigten Politik angepaßt seyn werden. Mit Ungeduld siehet man den Beschlüssen des Congresses von Buenos-Ayres entgegen, so wie den Einrichtungen, welche der neue gesezgebende Congreß in Peru treffen wird. Die Feststellung der Unabhängigkeit dieses Landes ist der einzige Lohn, welchen Columbien für seine Aufopferungen verlangt. Sehr weise hat die Regierung von Mexiko die Unabhängigkeit von Guatimala, oder der Vereinigten Provinzen von Mittel-Amerika, anerkannt. Diese Provinzen blühen im Genusse eines vollkommenen Friedens auf. Die Regierung dieser Central-Republik, welche gegen das atlantische Meer hin schon so vortreffliche Häfen besizt (ein Vortheil, den Mexiko entbehrt) beschäftiget sich jezt damit, ihre Häfen auf der Seite des stillen Oceans in immer besserm Stand zu sezen, die Verbindungsstraßen im Innern zu verbessern und so den Durchgang der Waaren von einem Ocean zum andern zu erleichtern. Mexiko ergreift hierin einen andern Ausweg. Obschon der Amerikanische Continent in seinem Gebiethe viel breiter ist als in dem Gebiethe von Guatimala, so will die Regierung dieses Freistaats dennoch beide Meere (das atlantische und den stillen Ocean) mittelst eines Canals verbinden. Indessen ein Canal zwischen zwei Weltmeeren muß eine große Breite haben, wenn er von Nuzen seyn soll, damit Schiffe auch von starker Tonnenzahl auf demselben segeln können, denn außerdem vernichten die Unkosten des Auf- und Abladens der Handelswaaren die Vortheile einer kurzen Fahrt. Eisenbahnen wären zu unserer Zeit der Anlegung eines solchen Canals vorzuziehen.

Die von Mexiko ganz unabhängige Regierung der Republik Guatimala hat indeß mit einer Gesellschaft Englischer Capitalisten einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese Gesellschaft die Anlegung des projectirten Canals zwischen dem atlantischen und dem stillen Meere unternimmt. Der zu dieser großen Unternehmung ausgewählte Punct ist die Südküste des Sees Nikaragua, gerade an dem Orte, den der berühmte Reisende Humbold angibt, als den günstigsten zur Eröffnung einer Verbindung zwischen den beiden Meeren. Der auszugrabende Canal wird nicht mehr als 13 bis 14 Englische Meilen (4 bis 5 Stunden Wegs) in der Länge haben, und wird breit

und tief genug seyn, um die Schiffe von der größten Ladungsfähigkeit zu tragen. Die Regierung von Guatimola, durchdrungen von den unermeßlichen Vortheilen, die sie von diesem Canale ziehen muß, sowohl in politischer Rücksicht, als in commercieller, verwilligt den Unternehmern angemessene Privilegien. Sie werden z. B. 40 Jahre lang das ausschließliche Recht genießen, Dampfschiffe auf dem St. Johannesflusse und auf dem Nicaraguasee zu halten. Abgesehen von dem ungeheuern Gewinne dieses privilegirten Handels, wird die Gesellschaft zwei Drittheile von dem Zolle beziehen, der von allen Schiffen erhoben werden wird, die aus einem Meere in das andere überfahren wollen.' Ein Englischer Ingenieur vom höchsten Verdienste steht im Begriffe, sich in England einzuschiffen, um an Ort und Stelle den Plan der Arbeiten aufzunehmen.

Eben aus diesem Gesichtspuncte, als Erleichterungsmittel der inneren Verbindung, betrachten die Vereinigten Staaten die vorgeschlagene Anlegung zweier höchst wichtigen Canäle; der eine zwischen dem Ohio und der Chesepakes-Bay soll den Handel von Baltimore erleichtern; der andere zwischen dem Ontario-See und dem Hudson-Fluß soll einen Theil des Handels von Canada nach New-York ziehen. Zu gleicher Zeit entstehen Ansiedelungen an den Ufern des großen Stromes Oregan oder Columbia, welcher in Verbindung mit dem Missouri eine sichere und bequeme Wasserstraße von Saint-Louis in Canada bis zu den Küsten des stillen Oceans bildet. Welch ein freier unbegränzter Spielraum zur Entwicklung der Thätigkeit für Ackerbau, für Handel und für Schifffahrt! Mit welcher Schnelligkeit wächst und erhebt sich diese Welt einer neuen gesellschaftlichen Ordnung, diese Welt von Republiken, gegenüber unseres von Alter abgezehrten Europas.

Dieser Missouri, dieser Oregan, dieser so berüchtigte Mississipi, klagt jetzt das Journal des Debats, diese weiten Seen Canadas, alles, was das nördliche Amerika nur schönes und prächtiges in seinem weiten Umfang einschließt, alles das gehörte einst uns (nähmlich Frankreich.) Unsere Sprache zwar ertönt noch dort, allein unsere Macht ist auf immer aus diesen Gegenden verschwunden. Beweinen wir das Loos dieses schönen Frankreichs, so groß durch sich selbst und doch so klein durch die stete so unverzeihliche Sorglosigkeit derer, die es regieren." — (Des jetzigen Ministeriums nähmlich und insbesondere des Herrn von Villéle.)

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 26. März. (Aus dem Oesterreichischen Beobachter.) Am 19. Februar lief Ibrahim Pascha mit 4000 Mann Infanterie und 500 Mann Cavallerie von Suda aus, und landete am 22ten zwischen Koron un Modon. Ein beträchtlicher Theil seiner Flotte war durch widrige Winde auf der Fahrt von Rhodus nach Candia von ihm getrennt worden, traf aber, aus 5 Fregatten und vielen Transportschiffen bestehend, am 22. Februar in Suda ein, und begab sich von dort ebenfalls mit 7000 Mann nach Moden, so daß in den ersten Tagen des März 12,000 Mann Egiptische Truppen auf dem Boden von Morea standen.

Während diese Landungen, ohne irgend einen Widerstand, vollzogen wurden, schickte Ibrahim Pascha, unter Commando eines gewissen Halil Kapudan, eine Division von 18 Kriegsfahrzeugen vor Patras. Die dort liegenden Griechischen Schiffe hatten sich vor seiner Ankunft in den Meerbusen von Lepanto zurückgezogen. Zwei derselben strandeten auf Felsen-Riffen vor Missolunghi, und wurden von den Türken verbrannt. Mit den bereits früher aus Prevesa angekommenen Fahrzeugen befanden sich daher 26 vor Patras, so daß dieser Platz von der Seeseite völlig gesichert war.

Fernere Nachrichten besagen, daß Ibrahim Pascha gleich nach erfolgter Landung eine Truppen-Abtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppen-Abtheilung gegen Kalamata vorgerückt sey, und diesen Ort besetzt habe. Diese beide Nachrichten können noch nicht als ganz zuverlässig betrachtet werden, ob man gleich hier nicht daran zweifelt; die Feinde der Pforte behaupten dagegen, der erste Versuch gegen Navarin sey mißlungen.

Die Expedition gegen Morea ist mit Lebensmitteln und Krieges-Bedürfnissen reichlich ausgestattet. Der Pascha von Egipten hat auf Candia, Rhodus und andern Puncten ungeheure Vorräthe niederlegen lassen. Was also auch das Schicksal dieser Unternehmung seyn mag, sie wird wenigstens nicht, wie die von Dram-Ali-Pascha im Jahr 1822, durch Hunger und Mangel zu Grunde gehen.

Von der andern Seite lauten die Berichte des Seraskir Redschid Pascha überaus günstig. Sein Auftrag war, die Häupter der Albanesischen Stämme um jeden Preis mit der Pforte zu versöhnen, und er hatte unbedingte Vollmacht alle zu diesem Zweck führenden Mittel anzuwenden. Das wirksamste, dessen er sich bediente, war die Verheißung, die sämmtlichen alten Familien-Lehen, die der Sultan (von Halet Efendi's unweisen Rathschlägen verleitet) in Unter-Statthalterschaften verwandelt hatte, in ihren vorigen Stand zu versetzen. Dieß, und das gute Benehmen des Seraskiers hatte die Folge, daß er die Albaneser gänzlich für sich gewann, und das Versprechen von ihnen erhielt, ihm mit allen ihren disponiblen Streitkräften beizustehen. Die Pforte schmeichelt sich unter diesen Umständen, daß Redschid Pascha in

kurzem an der Spitze eines beträchtlichen Armee-Corps vorrücken, und seine Operationen mit der Einnahme von Missolunghi eröffnen wird.

Der Pascha von Negropont hat den Befehl, mit allen zur Besatzung in den dortigen festen Plätzen entbehrlichen Truppen, so wie mit den Ueberresten des bei Larissa zurückgebliebenen Corps gegen Theben und Athen aufzubrechen. Die Nachricht, daß Odysseus, Diantanti und verschiedene andre ehemahlige Insurgenten-Chefs zum Pascha von Negropont übergegangen sind, bestätigt sich von allen Seiten.

In den ersten Tagen des April soll die erste Abtheilung der hier ausgerüsteten Flotte unter Segel gehen. Die Bestimmung derselben ist noch nicht bekannt; sie wird aber, vorerst wenigstens, nicht vom Kapudan Pascha, sondern vom Riala-Beg (Viceadmiral) Tahir-Bey commandirt. Diese Maßregel, welche die im vorigen Feldzuge, zum größten Nachtheil der gemeinschaftlichen Unternehmungen, zwischen dem Großadmiral und Ibrahim Pascha bestandenen persönlichen Mißverhältnisse nothwendig gemacht haben, wird allgemein gebilligt. Der Dey von Algier hat dem Sultan ein Geschenk von 1½ Million Piaster übersendet, und zugleich angekündigt, daß nächstens eine Flotte von 12 Kriegsschiffen, worunter eines von 60 Kanonen, und zwei Fregatten, zur Disposition der Pforte bereit seyn werde.

Nachschrift. So eben erfährt man hier, daß Halil-Kapudan, welcher die Division der Egiptischen Fahrzeuge nach Patras führte, von dort aus gemeldet habe, er sey vor seiner Abfahrt einen ganzen Tag im Fort von Navarin gewesen, um es mit den nothwendigsten Bedürfnissen zu versehen. Wenn dieß seine Richtigkeit hat, so wäre an der Einnahme von Navarin nicht mehr zu zweifeln.

Die Etoile vom 18ten liefert ein mittelst außerordentlicher Gelegenheit, wahrscheinlich durch Gesandtschafts-Couriere, in Paris angekommenes Schreiben aus Constantinopel vom 16. März, welches fast wörtlich die obigen Nachrichten aus dem Oesterreichischen Beobachter, über die Landung des Ibrahim Pascha in Morea und deren Erfolg und über den Abfall mehrerer Griechischen Chefs in Albanien, Thessalien und Livadien, bestätigt. Das Brüßler Oracle indeß enthält ein anderes sehr interessantes Schreiben aus Constantinopel, jedoch von einem frühern Datum, nähmlich vom 26. Februar, wovon wir im Nachstehenden einen Auszug geben: „Bis jetzt ist man noch keineswegs im Stande, eine richtige Darstellung der verschiedenen Meinungen und Urtheile zu geben, welche man dahier rücksichtlich des Erfolgs des bevorstehenden Feldzuges hegt, indem sich diese nach den verschiedenen Interessen der Bewohner dieser Hauptstadt richten. Die hiesigen Franken, deren größerer Theil bei weitem feindseliger gegen die Griechen gesinnt ist, als selbst die Türken, haben auch noch keine feste Meinung darüber, weil sie jedem Gerüchte Glauben schenken, welches ihrer Gesinnung und Parthei-Meinung anspricht, es komme auch aus welcher Quelle es wolle. Die Türkische Regierung thut indessen alles Mögliche, um bei ihren Unterthanen Eifer und Patriotismus zu erwecken, allein bis jetzt mit schlechtem Erfolge. Es herrscht zu wenig Einigkeit unter den Türken selbst, als daß diese Hoffnung fassen könnten, gegen die Griechen siegreich zu kämpfen."

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Preußische Blätter machen folgenden traurigen Fall zur Warnung bekannt. In Gommern, 2 Meilen v. Magdeburg, frühstückten am 2. April Morgens um 9 Uhr 3 Männer und 2 Kinder von in Gänsefett gebratenem Kalbfleisch. Eine Stunde darauf bekamen alle, die davon genossen hatten, heftiges Erbrechen, stechende Schmerzen, Convulsionen, Todesangst, kalten Schweiß im Gesicht und alle übrigen Zeichen der Vergiftung. Der bald herbeigerufene Stadt-Arzt gab eine Krampf-Salbe zum Einreiben des Unterleibes. Der gegen 6 Uhr Abends herbeigerufene Arzt verschrieb Allen sofort krampflindernde, einhüllende Arzeneien, und nach 72 Stunden waren Alle außer Gefahr. Das Gift, welches sie genossen hatten, war Fettsäure. Die Hausfrau hatte das Fleisch in Gänsefett gebraten, welches in einem gewöhnlichen irdenen Topf gestanden hatte, und welches die Säure wahrscheinlich durch folgende Umstände erzeugt hat: Von diesem Fett war seit etwa sechs bis sieben Wochen gebraucht, dasselbe immer mitten aus dem Topf genommen und gut. Die Frau aber hatte einen silbernen Löffel oft mehrere Tage hintereinander im Schmalz stecken lassen, besonders in der letzten Zeit, und hatte zu dem erwähnten Braten den Bodensatz und das Fett, welches sich an die Seiten des Topfes angesetzt hatte, genommen, und diesem ist die Vergiftung des Fleisches zuzuschreiben. Um sich zu überzeugen, ob das Fett genießbar ist, oder nicht, so reibe man etwas davon stark auf in Lacmus gefärbtes Papier; bleibt dasselbe blau, so ist das Fett gut, wird aber das Papier roth, so ist „Fettsäure" Gift in dem Fett enthalten.

Die achthundert ein und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. April 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

47. 84. 14. 36. 66.

Die 822te Ziehung wird den 19. Mai, und inzwischen die 160te Nürnberger Ziehung den 30. April, und den 10. Mai die 1201te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag | Nro. 80. | 25. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Frankreich.

Schreiben aus Paris, 12. April. Die diplomatischen Conferenzen, welche hier Statt finden, und unsere, so wie die auswärtigen hier befindlichen Staatsmänner in großer Thätigkeit erhalten, haben auch die Partheien in volle Bewegung und in eine ungewöhnliche Spannung versetzt. Die neue Gestalt, welche das Südliche Amerika, ein halber Welttheil, annimmt, welcher unermeßliche Schätze der Natur enthält und für den Welthandel die günstigste Lage hat, kann nicht ohne Einfluß auf den Zustand der Europäischen Staaten seyn, die mit jenen Ländern in Verbindung stehen. Noch weit wichtiger für Europa ist der Gang, den in diesem Augenblick die Europäische Politik im Fall ist, annehmen zu müssen, und der die entschiedenste Einwirkung auf die gegenseitigen Verhältnisse der Kabinette haben muß. Das von England gegebene Beispiel begründet keine völlige Trennung von dem System der übrigen Mächte, die, unbedingt dem Grundsatz der Legitimität huldigend, nur in dessen Anwendung verschiedene von denen der Englischen Regierung abweichende Ansichten zu haben scheinen. Die gemäßigte Ansicht geht dahin, daß man Staaten, die sich durch eigene Macht und auf dem Wege der Empörung gebildet haben, zwar nicht förmlich anerkennen dürfte, bevor es der rechtmäßige Souverain selbst gethan, aber keineswegs aus der Gemeinschaft des öffentlichen Verkehrs und den daraus entspringenden Privatverhältnissen ausstoßen könne. Dieser Grundsatz wurde von Spanien mit Heftigkeit bestritten und soll den Verhandlungen, die hier Statt finden, ein großes Hinderniß in den Weg gelegt haben; seitdem aber der Spanische Minister Herr Ugarte, aus dem Ministerium entfernt worden ist, hat sich der Einfluß der gemäßigten Parthei auf die Rathschlüsse des Madrider Kabinets in gleichem Grad vermehrt, als der der überspannten Royalisten, die von keiner Annäherung, auch wenn sie die Nothwendigkeit noch so dringend gebiethet, etwas wissen wollen, sich vermindert hat. Man will behaupten, daß eine definitive Erklärung der alliirten Mächte über Süd-Amerika nicht mehr lange ausbleiben und der Art seyn dürfte, daß weder der Grundsatz der Legitimität, noch das Interesse des Handels und der Industrie der Völker des Continents dadurch compromittirt erscheinen könnten. In anderen Worten, die gemäßigte Parthei verspricht sich den Sieg. Das hartnäckige Festhalten an den Buchstaben des Grundsatzes kann nie zur Regierungs-Maxime erhoben werden; diese umfaßt das Ganze und opfert dem Vortheil der Einheit solche Rücksichten auf, die von keiner allgemeinen Wichtigkeit auch nicht im Stande sind das vorgesteckte Ziel aus dem Auge zu verrücken.

Paris, 19. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 102. und fiel auf 101. 60. Ende Monaths 101. 75.

Die mit Prüfung der Douanengesetze beauftragte Commission hat ihr Augenmerk auf das System der unbeschränkten Handelsfreiheit gerichtet. Es ist dies eine sehr verführerische Idee. In seinen Folgen betrachtet, läßt ein solches Prinzip die Möglichkeit eines allgemeinen Friedens glauben; allein unabänderliche Gesetze treten einer solchen Ordnung der Dinge entgegen, und dergleichen speculative Theorien sind weit mehr geeignet uns von dem Glück zu entfernen, als uns demselben nahe zu bringen. Um dieselben in Anwendung zu bringen, müßte man bei allen Völkern gleiche Geneigtheit dazu finden, und dies dürfte schwerlich der Fall seyn. Gewiß sind die Absichten derer, die für einen freien Verkehr sind, sehr schön, allein die Ausführung derselben würde mit dem Ruin einzelner Völker enden. Die Mehrzahl der Commission stimmte für Beibehaltung der gegenwärtigen Douanengesetze. Die Staatswirthschafter haben lange Zeit Frankreich für ein ackerbauendes Land gehalten, es hat sich in neuer Zeit gezeigt, daß Frankreich viel mehr durch Industrie, als durch Ackerbau gewinnt. Es wurden Versuche gemacht, den Werth der inländischen und ausländischen Producte zu erhöhen und die Nothwendigkeit, diese neuen Interessen zu schützen, machte die Douanengesetze nothwendig. Zu den zahlreichen Producten bedurfte man Abnehmer, man mußte sich die inländischen Märkte frei halten und bei der Concurrenz auf den ausländischen Märkten zu gewinnen suchen; die erste Ab-

sicht wird durch die Zölle; die zweite durch die Prämien erreicht, die unter dem Nahmen: Rückzahlungs-Prämien der für gewisse rohe Stoffe gezahlten Abgaben bekannt sind. Dies sind die beiden großen Principien unserer Zollgesetzgebung. Frankreich ist durch seinen Boden reich, noch reicher durch die Thätigkeit, und durch den Unternehmungsgeist seiner Einwohner.

Im Einzelnen ist Folgendes zu bemerken: Wolle. Im letzten Jahre ist die ungünstige Lage der Producenten der ordinairen Wolle angezeigt worden; die Einfuhr dieses Artikels hat sich seitdem noch vermehrt; die Commission schlägt vor, den Zoll davon von 30 auf 40 Fr. zu erhöhen. Der Präsident der Handelskammer hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausführungs-Prämien für Tuch mehr im Verhältniß mit dem Einfuhrzoll auf ordinaire Wolle gesetzt werden müssen. Wir haben gefunden, daß es nicht zweckmäßig ist, den Einfuhrzoll auf feine Wolle zu erhöhen, da diese Einfuhr ganz unbedeutend ist; allein wir haben eine Ungleichheit der Zollsätze für die kalt und warm gewaschene ordinaire Wolle gefunden. Die Folge davon war, daß mehrere Wäschen im Auslande angelegt wurden. Um dies zu verhüten, schlägt die Commission weiter vor, die kalt gewaschene ordinaire Wolle mit 95 Fr. und die gebrühte mit 115 Fr. zu besteuern. Zugleich macht die Commission die Kammer auf Folgendes aufmerksam. Die hohen Prämien, welche auf die Ausfuhr wollener Zeuge gesetzt worden sind, wurden nur gegen Vorzeigung des bei Einfuhr des rohen Stoffes erhaltenen Zollscheines gezahlt. Diese Zollscheine wurden ein Gegenstand des Handels, ohne Zweifel ein Uebel, welches aus den Gesetzen hervorging. Die Innhaber der Zollscheine verkauften dieselben mit 20 bis 50 pC. Vortheil. Es gab dies zu mancher Klage Veranlassung und die Commission schlägt daher folgende Veränderung vor:

„Im Verlaufe eines Jahres, von Bekanntmachung gegenwärtigen Gesetzes an, wird den Ausführern wollener Zeuge, unabhängig durch die vom 14. Januar 1814 festgesetzte Prämie, eine Summe, welche 20 Procent der genannten Prämie gleichkommt, gezahlt, wenn der Ausführer Zollquittungen hat, welche er bei Einfuhr fremder Wolle, deren Werth den Prämien gleich steht, vorzeigen kann. Diese Quittungen werden ohne Unterschied der Sorten angenommen; sie müssen vor dem 20. December datirt seyn." Ochsen und Kühe. Der Ackerbau, den Sie so gern unterstützen, fordert Maßregeln, um die Einführung der Ochsen und Kühe zu verhindern. Ein bisheriger Uebelstand war, daß man einen Unterschied der Zollsätze auf das fette und magere Vieh gesetzt; die Zoll-Beamten verstanden sich nicht auf den Unterschied, und ließen die fettesten Ochsen für mager einpassiren. Ein anderer Uebelstand war, daß man die Abgabe von 50 Fr. auf Ochsen berechnet hatte, welche 300 Kil. wogen. Die Viehhändler umgingen das Gesetz dadurch, daß sie Thiere von weit schwererem Gewicht einführten. Die Commission geht von dem Grundsatze aus, daß allein das Fleisch zu schätzen möglich ist, sie schlägt deshalb vor, nach dem Grundsatze, daß das Verhältniß zwischen der wirklichen Fleisch-Quantität und dem Bruttogewicht des Thieres bei mageren Thieren ungefähr $\frac{1}{2}$ und bei fetten $\frac{2}{3}$ beträgt, folgendes Gesetz vor: „Der Eingangszoll auf Ochsen und Kühe soll vom 1. Januar 1826 sechzehn Cent. für das Kil. Fleisch betragen; bei magerem Vieh richtet sich die Taxe nach der Hälfte des Gewichts, bei fettem Mastvieh nach dem Drittel des Gewichts." Leinwand und Hanfgewebe. Ueber diesen Artikel sind mit der Niederländischen Regierung Unterhandlungen angeknüpft worden. Die Verschiedenheit der Zollsätze nach den feineren und gröberen Nummern scheint angemessen. Wir schlagen einen Zollsatz von 240 Fr. für die Nummern 18 und 19, und 350 Fr. für die Nummern 20 und darüber vor. Diese beiden Taxen bleiben noch unter 15 Procent. Die Einfuhr der Nummern über 20 ist sehr unbedeutend. Bücher in todten und fremden Sprachen, die im Auslande gedruckt sind. Die Regierung wollte eine Abgabe von 50 bis 100 Fr. auf solche Bücher vorschlagen, sobald eine vollständige Ausgabe derselben in Frankreich erschienen sey. Die Commission hat diesen Vorschlag zurückgewiesen. Der weitere Bericht der Commission betraf die Einfuhr des Salpeters, des Alauns, des Indigo u. s. w.

Großbrittanien.

London, 8. April. Die Consols fielen bis auf 92, erhoben sich jedoch heute wieder auf 93½. —

Man hat aus Ost-Indien viel günstigere Nachrichten für die Engl. Waffen durch das Schiff Catharina, Capitain Mac-Intosch, welches am 18. December Bengalen verlassen hat, als seither erhalten. Die Engländer hatten ihre Cantonnements verlassen und zogen mit großer Streitmasse gegen die Birmanen los; die theilweisen Empörungen waren beschwichtigt, und man sah unter den Eingebohrnen des Landes kein Anzeichen einer Rückkehr jener Bewegungen.

Eine um so günstigere Wendung für die Engländer dürfte jetzt dieser Krieg nehmen, da der König von Ava (Kaiser der Birmanen) ermordet worden ist. Die folgenden nähern Umstände seiner Ermordung hat man aus dem Munde eines Einwohners von Ranguhn, Nahmens More-Schoe-Za, erfahren, welcher aber unglücklicherweise sich nur sehr schwer im Englischen ausdrücken konnte. Nach dessen Erzählung wurde dieser Indische Monarch, der als ärgster Feind der Britten bekanntlich gegen dieselben einen furchtbaren Krieg unternommen hat, das Opfer eines Complottes, welches die Königin und deren Bruder

angesponnen hatten. So bald aber nur der Kronprinz erfahren, daß der König, sein Vater, unter den Streichen der Mörder gefallen, eilte er sogleich mit seinen Freunden, siebenzig an der Zahl, alle aus den ersten Familien des Landes in den Pallast und machte dort eigenhändig alle Mitverschwornen nieder, ohne auch nur die Königin zu schonen, welche indeß keineswegs seine Mutter war. Er wurde gleich darauf zum Könige ausgerufen und die Truppen leisteten ihm den Eid der Treue.

Auf die Nachricht dieser traurigen Catastrophe haben sich die an den Gränzen aufgestellten Birmanischen Armeen, für ihre Sicherheit fürchtend, schleunigst zurückgezogen. Indessen der Englische General-Major Campbell, welcher zu Rangubn befehliget, bezweifelt in Privat-Briefen diese Nachricht von der Ermordung des Birmannischen Kaisers. Er stützt seinen Zweifel auf nachstehende Gründe: die Parthei, äußert er, welcher man dieses Attentat zuschreibt, ist dem Kriege gegen die Engländer abgeneigt. Wenn also diese Parthei gesiegt hätte, so müßte die erste und natürliche Folge ihres Sieges die Einstellung der Feindseligkeiten gewesen seyn, was aber bis jetzt noch nicht statt gehabt. Da indessen diese Parthei durch die Gegenparthei des Kronprinzen gleich darauf wieder gestürzt worden seyn soll, so kann die Ermordung doch statt gehabt haben und die Zweifel des Generals zu voreilig erscheinen. Auf jedem Fall gehet aus diesen Nachrichten für die Engländer wenigstens der günstige Umstand hervor, daß Uneinigkeit am Hofe der Birmanen herrscht. —

Süd-Amerika.

Die neuesten aus der Hauptstadt Columbiens in London am 16ten d. M. angekommene Briefe vom 3. Februar, bringen, wenn sie sich bestättigen sollte, die höchst wichtige Neuigkeit, daß nehmlich Abgeordnete von der Havanna dortselbst angekommen wären, welche die Columbische Regierung um Hülfe und Unterstützung zur Erwirkung der Unabhängigkeit der Insel Cuba ersuchen sollen. —

Der Congreß von Buenos-Ayres hat am 18. Januar entschieden, daß die neue Republik den Nahmen: „Vereinigte Provinzen des Silberstroms," führen soll. Der erste, aber verworfene Vorschlag, ging dahin, diesem Freistaate die Benennung: „Vereinigte Provinzen des südlichen Amerika," beizulegen. —

Brasilien. Durch die Brasilian. Zeitungen bis zum 1. Februar erfährt man, daß das Dom-Kapitel von Montevideo an den Kaiser eine Vorstellung gerichtet hat, worin es neben den Versicherungen der ungeheuchelten Anhänglichkeit an seine erlauchte Person zugleich den Wunsch seiner Mitglieder ausdrückt, es möchte Sr. Majestät gefallen, künftig die Zügel der Regierung wieder mit unbeschränkter Gewalt zu führen, und die Duldung jeder andern Religion, außer der katholischen, zu untersagen. Der Kaiser ließ durch seinen Minister des Innern antworten, daß, da die Intoleranz nicht nur dem Geist der Constitution, sondern sogar der katholischen Religion selbst entgegen wäre, indem Gott den Menschen die Freiheit gelassen hat, etwas zu glauben oder nicht zu glauben und entweder durch seinen Glauben oder Unglauben sein ewiges Seelenheil zu erhalten oder zu verscherzen, Se. Majestät auf einen solchen Antrag nicht eingehen könnten; was aber die Wiedereinführung der unumschränkten Gewalt betreffe, so haben alle übrigen Provinzen des Reiches ihr lebhaftes Verlangen geäußert, die Constitution zu beschwören und eben so, wie Se. Majestät, dieselbe auch beschworen; Höchstdieselben würden daher, ihren eigenen constitutionnellen Gesinnungen getreu, nur nach den Vorschriften der freiwillig gegebenen und beschwornen Constitution regieren.

Griechenland und Türkei.

Sehr wohlwollend gegen die Griechen äußerte vor einigen Tagen das Journal des Debats: „Die Griechen, welchen es bisher noch nicht gelungen, eine legitime und christliche Regierung für ihre Sache zu gewinnen, erwarten die Bestimmung ihrer Zukunft von keinem Congreß; sie schaffen sich solche selbst. „„Meine Waffe, das ist mein König"" rufen sie sich zu und dieser Ruf ist sehr legitim, wenn man sein Vaterland gegen barbarische Tyrannen, gegen fremde Eroberer, gegen die Feinde des Kreuzes vertheidiget. Die Eroberung von Patras, dessen Fall die Griechische Regierung schon längst durch Anwendung des zu Napoli-di-Romania ungebraucht liegenden Belagerungsgeschützes hätte beschleunigen sollen, wird erst die Unabhängigkeit des Peloponneses befestigen. Ist dieses Bollwerk gefallen, dann auf und vorwärts gegen Negropont; rufet euch ihr Griechen die so entscheidende als richtige Aeußerung des Macedonischen Philipps ins Gedächtniß zurück: „Corinth und Chalcis sind die beiden stärksten Ringe der Kette, an welcher ich Hellas halte."

Einen dieser Ringe habt ihr bereits in euern Händen, bemächtigt euch auch des andern und eure Existenz ist gesichert. —

Dagegen hört man von einer andern Seite: „Wer wünscht es nicht, daß der Augenblick der Befreiung endlich für die armen Griechen doch erscheinen möge! Aber er ist noch nicht erschienen. Und wird er erscheinen? — Was vermag ein eingeschüchtertes, so lange schon in Sclavenketten schmachtendes Volk gegen die bewaffnete Faust eines blutigen stolzen Barbaren? Wird ihnen nicht fremde Hülfe zu Theil — und hierauf scheinen die armen Griechen nicht rechnen zu dürfen — so wird noch beklagenswürdiger künftig als vor der Revolution ihr Loos seyn! Wenn man auch als gewiß glauben darf, daß künftig, vielleicht bald, die Türken aus Europa werden gejagt werden, an einen selbstständigen Griechischen Staat glaube man deswegen noch nicht. — Es ist das Schicksal der Völker, wenn sie einmahl unterjocht sind, daß sie sich so leicht zur Freiheit und Selbstständigkeit nicht wieder erheben. Die Herrschaft über sie, gehet aus einer Hand in die andere, aber sie selbst bleiben Sclaven, wie das Schicksal der Indier und Egiptier solches klärlich darthut. Eine jede Pflanze, ein jedes Volk erlebt nur einmahl seine Blüthenzeit, und ist diese vorüber geschwunden, sie kehrt nicht wieder! denn es erheben sich jüngere Pflanzen, die auch zur Blüthe gelangen wollen, sie breiten ihre Blätter und Zweige aus, und indem sie den altem Stamm das Sonnenlicht rauben, tödet ihr Tropfenfall das aus seinen Wurzeln aufgrünende Leben. In der Hand eines Einzigen stand dießmahl das Loos Griechenlands; wenn einer gewollt, dann hätte sich vielleicht mancher schöne Traum verwirklicht, aber dieser Einzige wollte nicht. Dem sonst so großmüthigen Alexander, dem Gesegneten seines Volks, hätte es nur die wenigen Worte gekostet: „ich will" und Griechenland wäre frei und selbstständig. Auf eigene Vergrößerung großmüthig verzichtend, hätte er die Befürchtungen anderer Mächte leicht beschwichtiget, er wäre in unsern Tagen eben so der Retter des Morgenlandes, als vor einigen Lustern der des dankbaren Abendlandes geworden; die europäisch-christliche Staats-Gesellschaft würde durch Errichtung eines christlichen unabhängigen Reiches im Osten erst consolidirt, und der status quo des Europäischen Staaten-Bundes durch die unbedeutende Abtrennung des eigentlichen Griechenlands von dem Türkischen Colosse nicht im geringsten alterirt worden seyn." —

Johann Michael Röder, gebürtig von Markt Redwitz, vormaliger Handlungs-Commis zu Frankfurt am Main, des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt und höchst verdächtig, hat sich auf die unterm 16. November 1824 an ihn ergangene öffentliche Ladung, vor unterzeichneter Behörde nicht gestellt. Es wird daher derselbe hierdurch nochmals vorgeladen, sich innerhalb weiterer

drei Monate

vor dem hiesigen Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses dreimonatlichen Termins gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, am 21. März 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Der Schneidergeselle Georg Preßl von Niedernflos, Königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, gieng vor 50 Jahren in die Sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit ausser einem zehen Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg nichts mehr von sich hören, so daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestat-Erben aufgefordert, sich um so gewisser binnen

6 Monaten,

a dato bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaffts-Ansprüche zu melden, als ausserdessen seine Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und sein in 648 fl. 57 kr. bestehender Erbtheil an die nächsten Erben gegen Caution extradirt werden wird. Neustadt an der Waldnaabe, den 28. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Endes-Unterzeichneter macht hierdurch die ergebene Anzeige, daß er von denen in seiner Metallwaaren-Fabrique schön und egal verfertigt werdenden Kupferhütchen auf Gewehre à Percussion, die mit so vorzüglich guter chemischer Füllung versehen sind, daß deren Unfehlbarkeit durchaus verbürgt werden kann, bei dem Herrn E. C. Dolhopf in Baireuth ein Lager unterhalte, wo solche in Schachteln von 500 à 1000 Stück zu dem Fabrikpreis bezogen werden können, jedoch auch nach Bedarf in kleinern Parthien zu haben sind. Schweinfurt, den 12. April 1825.

Fr. Wm. Wolff.

In dem Hause Nr. 19 auf der Dürschnitz werden Donnerstags am 28 dieses einige Comode, Schränke, Tische, Consoltischgen mit Marmor-Platten, noch einiges englisches Steinguth und anderes mehr an die Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 81. 26. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 21. April. Zehnte öffenzliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Platze der Minister, der Staatsrath v. Stürmer, die Ministerialräthe von Maier und von Schmidtlein.

Tagesordnung: 1) Vorlesung, Berichtigung und Genehmigung des Protocolls der vorigen Sitzung. Zugleich wird das Resultat der in der gestrigen geheimen Sitzung vorgenommenen Abstimmung bekannt gemacht. In Ansehung der Oeffentlich- und Mündlichkeit der Rechtspflege war die erste Frage:

„ob die Kammer nach dem Antrag des Abgeordneten Ziegler die Bitte stellen wolle, daß die lang ersehnte Wohlthat der Oeffentlich- und Mündlichkeit dem Volke nicht länger vorenthalten werde,"

mit 88 gegen 16 Stimmen verneint; die zweite Frage:

„ob nach dem Vortrage des ersten Ausschusses gebethen werden soll, die im Landtagsabschied vom 22. Juli 1819, rücksichtlich des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens, gegebene Zusicherung bei Entwerfung der Gesetzbücher in Erfüllung zu bringen,"

mit 86 gegen 18 Stimmen bejaht, und endlich die Frage,

„ob der Wunsch auszudrücken sey, daß in allen Fällen, wobei das Schaamgefühl verlezt werden könnte, unter den zu den öffentlichen Verhandlungen zuzulassenden Personen ein Unterschied gemacht, und nur Männern von gesetztem Alter der Zutritt gestattet werde," mit 59 gegen 46 Stimmen verneint worden. Der hierüber aufgenommene Beschluß und das dießfällige Communications-Schreiben an die Kammer der Reichsräthe wurden abgelesen und gut geheißen. Was den Antrag des Abgeordneten Moser betrifft, daß die Haftung für allen Schaden, welcher den Stiftungen der Landgemeinden durch unterlassene Anmeldung oder unterbliebene Eintragung in die Hypothenbücher zugehen könnte, der Curatel obliegen solle, so hatte die Kammer mit 104 gegen eine Stimme beschlossen, daß dieser Antrag auf sich zu beruhen habe.

2) Bekanntmachung der (19) Eingaben. Einige derselben bezogen sich auf die Auspfändungen der Steuerpflichtigen während der Aerndte, auf die Verbesserung des Looses der Landgerichts-Assessoren, auf die Regulierung der Gewerbsteuer, auf die Besteuerung der Geistlichkeit, das Sportelwesen, den einzuführenden Weinaufschlag, die Verwandlung des Schulgeldes in eine Gemeinde-Umlage, die Einführung der Culturgesetze im Obermainkreise und auf die Herstellung der protestantischen Kirche in München aus Staatsmitteln.

5) Berathung über die Anträge der Abgeordneten Mätzler und von Reindl, den Mißbrauch und die Feierlichkeit des Eides betreffend. Als erster Redner bestieg Freih. von Leonrod die Bühne. Nach einer Einleitung über die Wichtigkeit des Eides in rechtlicher Hinsicht durchging derselbe die einzelnen Puncte in den eingegebenen Anträgen und in dem vom Ausschusse erstatteten Gutachten. Mit diesem Gutachten vereinigte er sich in den meisten Beziehungen und unterstützte dasselbe zum Theil durch neue Motive; in andern Beziehungen aber glaubte er sich zu einer abweichenden Meinung bekennen zu müssen und hielt dafür, daß einige gesetzliche Normen, zur Entfernung der bisher wahrgenommenen Uebelstände nicht ganz überflüssig seyn möchten; er erachtete, daß, wo es das Locale gestatte, ein eigenes Zimmer für die Ablegung der Eide bereit gehalten, bei beengtem Raume aber, die der Würde des Gegenstandes angemessene Einrichtung in dem gewöhnlichen Amtszimmer getroffen werden müsse; er bezweifelte, ob die dermahlen bestehenden Gesetze die Beiziehung eines Geistlichen dem Ermessen des Richters anheim stellen, und fand hierüber eine ausdrückliche Bestimmung für nothwendig. Eben solche Bestimmungen schienen ihm erforderlich, hinsichtlich der Personen, welche zur Eidesleistung untüchtig sind, da diese Untüchtigkeit nicht immer gleich vom Richter wahrgenommen werden könne; auch trug er darauf an, positiv auszusprechen, daß die Vereidung der Zeugen in Civilsachen noch vor den Generalien geschehe. Er schloß diese seine Anträge mit der Bemerkung: daß die von ihm vorgeschlagenen Anordnungen den künftigen Gesetzbüchern nicht im

mindesten vorgreifen, übrigens aber darauf berechnet seyen, die Mißbräuche bei vielen tausend Eiden zu beseitigen, welche bis zum Erscheinen der neuen Gesetzgebung noch geschworen werden würden.

Von dem zweiten Redner, Abg. Endres, wurde die Wichtigkeit des Eides vorzüglich von der religiösen und moralischen Seite aufgefaßt; er suchte die Ursachen nachzuweisen, welche auf Religiösität und Moral, folglich auch auf das Ansehen des Eides, den verderblichsten Einfluß geäußert hätten; er rechnet hieher die beständigen Kriege, den Partheigeist, den Egoismus, die von fremden Völkern angenommenen Gebräuche und Gewohnheiten, die zunehmende Verarmung, die Berührungen zwischen dem Land-Volke und den Juden, ja selbst manche indirecte Steuern und Abgaben, ferner die unerhörte Vervielfältigung der Eide selbst, die Verschiedenartigkeit derselben, die Unkenntniß ihrer Bedeutung und die Vernachlässigung des Ceremoniels; er ging sodann auf die Mittel über, die Authorität des Eides wieder herzustellen; ihm schienen zur Erreichung dieses Zweckes bloße Aeußerlichkeiten nicht hinreichend; auch versprach er sich von der Beiziehung der Geistlichen nicht immer den gewünschten Erfolg; er drang vorzüglich auf Verminderung und Erschwerung der Eide, auf eine religiöse und sittliche Erziehung, auf eine zweckmäßige Lehre vom Eide in den Schulen, bei der Cathecheß und von der Kanzel herab, endlich auf ein musterhaftes Beispiel der höhern Stände. Seine Wünsche gingen am Ende dahin, daß bei der Reform der Gesetze und Gerichte, die Zahl der Eide vermindert und die Feierlichkeit derselben erhöht, daß durch die obersten geistl. Behörden auch in dieser Hinsicht auf die Schule und den Kanzelvortrag zweckmäßig eingewirkt und daß Theilnahme an einem falschen Eide, so wie Verführung hierzu, durch unsittliches Beispiel u. s. w. gleich dem Meineide bestraft werde.

Auch der dritte Redner, Abg. Lehmus, betrachtete den Gegenstand hauptsächlich aus dem Gesichtspuncte der Religion und Moral. „Wenn, sagte er unter anderm, der Eid, als das letzte Mittel, die Wahrheit zu erforschen, allhäufig angewendet werde, so verliere er seine ganze Kraft; der Eid sollte nur selten in wichtigen und dringenden Fällen gefordert und abgelegt werden; die Vervielfältigung des Eides habe die Vervielfältigung der Mein-Eide zur Folge. Der Eid sey ein gottesdienstlicher Act und nur von den dazu bestellten Personen zu vollziehen; dem Geistlichen gezieme es, die Gerichts-Verhandlungen vorher genau zu lesen, um zu wissen, worauf es eigentlich ankomme, um den Schwörenden gehörig unterrichten zu können. Wenn der Geistliche nur bei Eidesleistungen ungebildeter Personen zugezogen werden solle, so beruhe diese Bestimmung auf einer sehr schwierigen Distinction zwischen sehr relativen Begriffen; in jedem Falle müsse der feierliche Act eine angemessene Umgebung finden, und nicht jeder Ort, wo auch andere Verhandlungen gepflogen werden, sey hiezu als schicklich anzuerkennen. Er sey kein Freund von starken Aufregungen der Imagination durch schwarze Behänge oder durch Aufstellung von Todtenköpfen; äußere Eindrücke dürften nur sparsam angebracht werden, um das ruhige klare Bewußtseyn nicht zu stören, ein edleres Sinnbild sey das Cruzifix, aber auch dieses gehöre nicht zum Wesen der Sache; eindringender sey das lebendige Wort, der Ernst der Handlung, die Entfernung alles Geräusches. Er rügte den häufigen Gebrauch des Versprechens — und nahmentlich auch des Diensteides, drang auch von seiner Seite auf einen zweckmäßigen Schulunterricht und auf eine würdige Feier des Sonntags. Sein Antrag beschränkte sich darauf, daß die angeregten Puncte, bei Revision der Gesetzbücher in vorzügliche Rücksicht genommen werden möchten."

(Beschluß folgt.)

Großbrittanien.

London, 16. April. Einer der unerklärlichsten panischen Schrecken, denen der Geldmarkt von Zeit zu Zeit unterworfen scheint, äußerte sich vorgestern, und verursachte ein Sinken fast aller Staatspapiere. Consols für die Periode des Maimonaths fielen auf 92⅞, und weil diese Periode einen Theil der im Juni fälligen Dividende in sich faßt, so erschien dieses Fallen zu bedeutend, um erklärt zu werden, wenn man nicht die Herannahung irgend eines politischen Unglücks annehmen wollte. Wie es bei solchen Anlässen gewöhnlich ist, ward der Erfindungsgeist in Anspruch genommen, um die Ursache des Fallens aufzufinden; jegliches Individuum erklärte es auf seine Weise. Der Congreß von Mailand, den die besten Quellen aus Paris jetzt für ein ungegründetes Gerücht erklären, war ein Lieblingsthema. Wir glauben dagegen die eigentliche Ursache in einer leeren Befürchtung suchen zu müssen, die sich der Handelswelt mitgetheilt hat, in Bezug auf die Wirkung, welche die Beseitigung der Handelsbeschränkungen, und das Oeffnen unserer Häfen für auswärtiges Getreide gegen eine mäßige Zollabgabe, in den Fonds hervorbringen könnte. Der Handelsstand hat seit einiger Zeit mit Unruhe bemerkt, daß die Wechselcourse fallen, und daß die Ausfuhr von Gold in rasch steigendem Aufschwunge zunimmt. In dieser besorglichen Stimmung hat derselbe vielleicht nicht genug den Grundsatz erwogen, daß alle dergleichen Schwankungen sich leicht beseitigen, und ihren Schwerpunct finden, wenn man sie sich selbst überläßt; und in der Ungewißheit über den Ausgang, sind große Summen, die in Staatsversicherungen angelegt waren, herausgezogen worden, bis der Erfolg gekannt werden mag. Wir haben Gründe, anzunehmen, das auf diese Art herausgezogene Capital belaufe sich auf einen ungeheuern Betrag. Wenn man ferner bedenkt, in wie viele Canäle die Capitalien durch

fremde Anleihen zu hohen Zinsen, und durch neue Unternehmungen abgeleitet werden, welche unendlichen Gewinn versprechen, dann kann es nicht verwundern, wenn der Englische Markt ganz besonders dem Einfluß einer Unruhe unterworfen ist, welche betheiligte Personen listig zu erregen wissen. Gegen das Ende der vorgestrigen Börse kamen Couriere aus Paris an, und überbrachten günstige Nachrichten sowohl in Betreff der dort vorgenommenen Geldoperationen, als auch über den allgemeinen Zustand der Politik. Augenblicklich wurden wieder große Ankäuf in Stocks gemacht, und die Consols hoben sich gestern wieder. (Sie standen am 11. April 93½, am 12. April 93⅞, fielen am 13ten auf 92⅝, am 14ten auf 92, stiegen aber wieder am 15ten auf 93¼ und gingen am 16ten wieder auf 92¾ bis 92⅞ zurück.)

Frankreich.

Paris, 20. April. Die Rente, gestern eröffnet zu 101. 50. stieg nach einigen Schwankungen auf 101. 75. Ende Monaths 101. 90. Heute 101 Fr. 90 Cent. Ende des Monaths 102 Fr. 5 Cent.

Es hat sich ein Gerücht verbreitet, welches seit einiger Zeit Glauben zu erhalten scheint. Herr Pozzo di Borgo, aus Corsika gebürtig, welcher einst Mitglied der constituirenden Versammlung in Frankreich war und jetzt Kaiserlich Russischer Bothschafter am Französischen Hofe ist, werde, wie es heißt, zum Pair und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von Frankreich ernannt werden. Dies wäre bei der gegenwärtigen Lage von Europa ein wichtiges Ereigniß. (Journal de Commerce.)

Hierzu liefert der Constitutionnel folgende Berichtigung: das Journal, welches behauptet, Herr Pozzo-di-Borgo wäre Mitglied der constituirenden Versammlung gewesen, ist in einem Irrthum befangen. Herr Pozzo-di-Borgo figurirte nur in der gesetzgebenden Versammlung, in welcher er einen sehr nachdrücklichen Bericht über die Coalition der fremden Mächte und insbesondere Russlands, welches er doch späterhin gegen die Französische Revolution bewaffnete, abstattete. Sollte also dieser Diplomate zum Pair von Frankreich und zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhoben werden, so würde sich dieses sonderbare Ereigniß nur aus dem dermahligen ganz eigenen Stande der politischen Verhältnisse Europens erklären lassen. —

„Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Metternich werden heute Abend oder Morgen früh nach Marseille abreisen. Unterwegs werden Höchstdieselben den berühmten Felsen Dons bei Avigon ersteigen, von wo man einer Aussicht genießt, welche nur mit der Gegend von Constantinopel zu vergleichen seyn soll. Auch wird der Fürst die Gegend um die Quelle von Vauclûse, die jetzt im schönsten Frühligsreitze prangt, die Brücke Saint-Esprit über den Gard und Nismes mit seinen berühmten Alterthümern aus der Römerzeit besuchen und sodann sich nach Mailand begeben, wo eine Art von Congreß gehalten werden soll. Die Könige von Neapel und von Sardinien werden fast zu gleicher Zeit mit dem Fürsten in dieser Hauptstadt des Lombardisch-Venetianischen Königreichs eintreffen. Die Französische Regierung soll sich in Hinsicht des Zustandes der Griechen entschieden haben, die strengste Neutralität zu beobachten. Alles was sie thut, wird sich darauf beschränken, in den Levantischen Gewässern der Französischen Flagge Achtung zu verschaffen. Einige Deutsche Zeitungen fahren noch immer fort, in ihren Blättern die Sache der Griechen in dem Augenblick als gänzlich verlohren darzustellen und die Pforte als siegreich und auf dem Puncte, ihre rebellischen Unterthanen unter ihr sanftes Joch zurückzuführen. Glücklicherweise glaubt nicht das ganze Europa an diese Vorhersagungen. Tröstend und erfreulich ist es zu bemerken, daß die Unterzeichnungen für die Hellenen, welche in diesem Augenblick in ganz Frankreich eröffnet sind, anfangen, sich in unsern Provinzen, dem edelmüthigen Beispiel der Hauptstadt folgend, zu vervielfältigen. (Oracle.)

Griechenland und Türkei.

Der Spectateur oriental vom 18. März enthält nachstehendes Schreiben aus Alexandrien vom 24. Februar: „Nach bestimmten uns zugekommenen Nachrichten ist Ibrahim Pascha in dem Hafen von Suda mit zwei Fregatten, mehreren andern Kriegsschiffen und einer großen Anzahl Transportschiffen eingelaufen. Auf der Ueberfahrt von Rhodus und Marmorissa nach der Insel Candia erhob sich ein äußerst heftiger Sturm, in Folge dessen sich ein Theil der Flotte zerstreute und mehrere Transportschiffe in unserm Hafen einliefen. Bei uns in Egipten werden fortdauernd die größten Vorbereitungen für den bevorstehenden neuen Feldzug getroffen.

Der Aufstand eines Scheiks in Syrien hatte keine Folgen. Er wurde auf das schnellste durch die Waffen eines benachbarten Pascha unterdrückt. Der Vicekönig hatte daher gar nicht einmahl nöthig, Truppen gegen diesen Anführer marschieren zu lassen und es hält diesen Fürsten nichts mehr von der Ausführung seines Lieblings-Entwurfes ab, welcher kein anderer ist, als sich Moreas eben so zu bemächtigen, wie es ihm mit der Insel Candia bereits geglückt ist. Wir wissen, daß die Truppen des Ibrahim Pascha sich in einem vollkommen guten Gesundheits-Zustande befinden und daß der junge Feldherr stets besorgt war, unter ihnen die strengste Disciplin aufrecht zu erhalten. Die Officiere, welche ihre Schuldigkeit nicht gethan hatten, wurden cassirt und

vor der Fronte der Regimenter degradirt. Ibrahim wußte sich durch seinen Charakter, der nach den Umständen, Strenge, Muth und Mäßigung entwickelte, zugleich gefürchtet, geachtet und geliebt zu machen. Die Ruhe und Ordnung, welche Seine Excellenz in Candia so glücklich wieder eingeführt hat, befestiget sich immer mehr in diesem Insel-Lande, sowohl in den Festungen, als auf dem platten Lande. So wurde unter anderm bekannt gemacht, daß jeder Muselmann auf das schärfste sollte bestraft werden, welcher einen Griechen beleidigen würde, und anderer Seits eben so jeder Grieche, der, nachdem er von einem Türken beleidiget worden, es unterließe, nicht sogleich davon bei dem treffende Gerichte Anzeige zu machen. Eine sehr weise Maßregel, ganz geeignet, um viel Unglück zu verhüthen."

Schluß des im Brüsseler Orakel stehenden in Nr. 79. d. Baireuther Z. abgebrochenen Schreibens aus Constantinopel vom 26. Februar.

„Die Türkische Regierung verwendet sehr viel Geld auf die Erbauung von Brandern nach einem neuen Plane, allein wenn sie erbaut sind, wer, fragt man sich, wird oder kann sie führen? Die natürliche Apathie der Türken und die unglückliche Erfahrung, welche sie seit vier Jahren gemacht, haben ihnen allen den Eifer und den Muth genommen, welchen die Regierung bei ihnen wieder erwecken will. Diese Bemühungen der Regierung stimmen nicht mit ihren Ansichten überein und ihr blinder Glaube an eine Prädestination läßt sie glauben, daß es vergebens ist, zu streiten, wenn Allah beschlossen hat, daß die Griechen von ihrem Kaiserreiche sollen abgetrennt werden, und hat er dieß nicht, so wird er schon selbst für die Türken sorgen; sie vergessen dabei ganz, daß Gott nur denen hilft, welche sich selbst helfen.

„Die Regierung hat indeß zwar allen Paschen befohlen, die Truppen mit der größten Schnelligkeit auszuheben; allein die Anzahl derselben, welche man dahier ankommen siehet, entspricht keineswegs weder der verlangten Anzahl noch dem Bedürfniß. Es müssen daher diejenigen, welche schon in Morea gedient haben, wieder dahin geführt werden; eine höchst gefährliche Maßregel, weil zu befürchten stehet, daß diese Menschen ihren Geist des Widerspruchs und der Empörung auch den neuen Soldaten mittheilen werden. Die Janitscharen finden mehr als einen Vorwand, um den Opfern auszuweichen, die man von ihnen verlangt und wollte das Gouvernement Gewalt brauchen, so würden sie viel eher demselben einen lebhaften Widerstand entgegensetzen, als gegen die Griechen zu Feld ziehen. Indessen nehmen die unruhigen Bewegungen immer mehr zu und irgend eine Nachricht eines erlittenen Nachtheils, sie sey nun wahr oder erdichtet, trägt nur dazu bei, die allgemeine Entmuthigung zu vergrößern. Selbst die wahren Muselmänner schimpfen auf das Betragen der Minister, klagen sie des Mangels an Energie an und schonen in ihren Urtheilen selbst des Großherrn nicht.

„Wenn auch gleich die Pforte ihre Plane mit einem fast undurchdringlichen Schleier bedeckt, so scheint doch so viel sich enträthseln zu lassen, daß sie viel auf den Erfolg von anzuwendenden Ränken, Bestechungen und Versprechungen rechnet; daß sie ferner die Hoffnung der Erreichung eines günstigen Erfolgs auf die Uneinigkeit und Leidenschaften der Griechen, auf die Zusicherungen der friedlichen Gesinnungen Rußlands und auf die Hülfsmittel des Vicekönigs von Egipten setzt, von welchem letztern sie glaubt, daß es ihm gelingen wird, die Griechen zu bestechen, um eine Landung in Morea zu bewirken. Mögen indeß diese Vermuthungen wahr oder falsch seyn, so viel ist gewiß, daß wenn die Türken in diesem Feldzuge wieder so ausgezeichnete Niederlagen erleiden werden, wie im verflossenen, die Folge davon für sie äusserst nachtheilig seyn dürfte. Befehle sind auch in den verschiedenen Häfen des Archipels erlassen worden, welche allen Handels-Verkehr mit den Griechen auf's strengste untersagen, und den Orts-Obrigkeiten vorschreiben, auf alle mögliche Art zu verhindern zu suchen, daß sich keine Rajahs nach irgend einer von den Griechen besetzten Gegend einschiffen."

Da die Griechen, den Aeußerungen ihrer eigenen Blätter nach, die gelandeten Egiptischen Truppen nicht zu fürchten scheinen, die Rüstungen der Türken, dem obigen Schreiben zu Folge, auch in diesem Jahre nicht viel zu bedeuten haben und mehr in leeren Ankündigungen als in der Wirklichkeit bestehen, so möchte auch bei diesen combinirten Angriffen die Gefahr für Griechenland noch nicht so groß seyn, als besorgte Gemüther sich solche vorstellen. —

Schwer geprüft, vollendete heute Morgens um 6 Uhr mein innigst geliebter Mann, Franz von Arnim, Major im 3. Königl. Baierischen Chevauxlegers-Regiment (Kronprinz) seine irdische Laufbahn. — Mit dieser traurigen Anzeige verbinde ich die Bitte an alle geehrte Verwandte, Freunde und Bekannte, meinen unaussprechlichen Schmerz durch Beileids-Bezeugungen keiner Art, erneuern zu wollen. Grunau bei Baireuth, den 25. April 1825.

Hedwig v. Arnim, geb. v. Bülow.

Theater-Anzeige.

Mittwoch den 27. April wird allhier im Königl. Opernhause, zum Vortheil des Unterzeichneten, aufgeführt: Aschenbrödl, große Zauber-Oper in 3 Acten, Musik von N. Isouard. Zu dieser Vorstellung wird ein verehrungswürdiges Publikum ergebenst eingeladen von

Franz Stein, Musik-Director.

Am 1. Mai fährt eine leere Chaise von hier über Erlangen nach Ansbach.

Eisenhut, E. Nr. 244 im Rennweg.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 82. 28. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 21. April. Dem Vernehmen nach wollen Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich am 24. April diese Hauptstadt verlassen, am 28. in Verona eintreffen und mit Allerhöchstihrem erhabenen Gemahl am 10. Mai Ihren feierlichen Einzug in Mailand halten.

Beschluß der Verhandlungen in der Sitzung der Kammer der Baierischen Abgeordneten am 21. April.

Im Laufe der nunmehr eröffneten Discussion wurde beklagt, daß manche Gerichte bei den Beeidigungen mit Verletzung alles Anstandes zu Werke gehen, daß leichtsinnige und unsittliche Personen zum Eide zugelassen, daß die Schwörenden nicht hinlänglich vorbereitet, oder in öffentlicher Gerichtsstube, im Beiseyn anderer Partheien, unter störenden Umgebungen, beeidigt, folglich zerstreut und verwirrt werden. Es wurde behauptet, daß die Zahl Derjenigen, welche jährlich, wegen Meineides, in Strafe verfallen, sich sehr hoch belaufe und hiedurch die Größe des Uebels grell genug hervortrete. Daß die Wurzel des Uebels tiefer liege, nähmlich in der gesunkenen Religiösität und Sittlichkeit, ward von vielen Seiten anerkannt, und bis jene Wurzel ausgerottet werden könnte, sollten einsweilen die schädlichen Auswüchse abgeschnitten werden, was eben durch die Eingaben der Antragsteller beabsichtigt sey. Mehrere Sprecher wünschten für die Vornahme der Beeidigung ein eigenes, keiner andern Parthei zugängliches Zimmer im Amtsgebäude, wo es nur immer die Localität, wenn auch mit einiger Beschränkung der persönlichen Gemächlichkeit der Beamten, erlauben würde. Dagegen ward erinnert, daß dieß an sehr wenigen Orten, am allerwenigsten aber bei den Untergerichten auf dem Lande ausführbar seyn werde, wo ein Geschäft das andere dränge und wo durch das ewige Hin= und Herwandern zu und von dem Beeidigungszimmer die Geschäfte vielfältig gestört werden könnten; es wurde beigesetzt: jeder Ort, wo die Gerechtigkeit gehandhabt werde, sey ein heiliger Ort, die Feierlichkeit gewinne durch die Oeffentlichkeit und es sey zu wünschen, daß es der ganzen Gemeinde möglich wäre, immer anwesend zu seyn. Allgemein wurde indessen angenommen, daß, wo bei der Beeidigung wegen des beengten Raumes, auch andere Personen außer den Betheiligten, anwesend seyn müssen, dieselben sich von ihren Sitzen erheben, ein anständiges Benehmen beobachten und bis zu Beendigung des feierlichen Actes alle sonstigen Verhandlungen eingestellt werden sollen. Was die Zuziehung der Geistlichen betrifft, so wurde geäußert, daß sich dieselben blos auf einen vorbereitenden Unterricht beschränken, zu diesem Ende einen Auszug der entscheidenden Actenstücke erhalten, und nur aus seltenen besonders wichtigen Veranlassungen bei Gerichte selbst erscheinen sollen; die Beiziehung in allen Fällen würde die Pfarrer bei ihren übrigen Beschäftigungen sehr belästigen, und es sey wohl hinlänglich, wenn der Richter gewisse Personen, bei welchen er es nöthig finde, zum vorläufigen geistlichen Unterricht verweise und sich darüber ein Zeugniß behändigen lasse. Manche Ortsgeistliche fänden sich ohnehin schon nur zu oft als Kläger oder Beklagte in den Gerichtsstuben ein; auch der Richter sey wohl fähig, zum Herzen des Schwörenden eindringend zu sprechen, wie er dieß in vielen wichtigen Angelegenheiten, vermöge seines Amtes zu thun berufen sey. Die Abnahme des Eides sey Sache des Richters, die Lehre — Sache des Geistlichen; es zieme sich nicht, daß derselbe sich in weltliche Händel einmische; solche Eingriffe würden nur häufige Reibungen erzeugen und der Justizpflege eher hinderlich als förderlich seyn. Diese letztern Aeusserungen gaben zu der Gegenbemerkung Veranlassung, daß nicht abzusehen sey, wodurch sich der Vorwurf eines Uebergriffs der Geistlichkeit in vorliegender Sache motivire; auch wurde gefragt, ob der Beamte etwas selbst catechisiren, und wie er sich benehmen soll, wenn er ebenfalls an keine positive Religion glaubt?

In Ansehung der Förmlichkeiten waren Einige der Meinung, daß das Ceremoniel mit Ausnahme des eigenthümlichen Ritus für die Juden und andere besondere Seiten, auf eine gleichförmige Weise festgesetzt werden müsse, um der Willkühr des Richters Gränzen zu stecken und das gemeine Volk nicht durch ein verschiedenartiges Verfahren irre zu machen; Andere aber wollten auch hier, in dem Ermessen des Richters nicht vorgreifen, weil es auf die Beschaffenheit der Personen und Umstände ankomme; weil bei weitem mehr Werth auf die innere Ueberzeugung, als auf äußere, die Phantasie aufregende Eindrücke zu legen und auch darauf Rücksicht zu nehmen sey, daß die Förmlichkeiten nicht in ein ermüdendes Einerlei ausarten. Soviel die Zulassung untüchtiger Leute zur Eidesleistung, die Beeidigung der Zeugen vor den Generalien und die Natur des Handgelübdes angeht, so wurde

von der einen Seite auf die schon bestehenden Gesetze verwiesen, von der andern aber die Nothwendigkeit vorgestellt, diese Gesetze in Erinnerung zu bringen; das Bedürfniß neuer gesetzlicher Bestimmungen wurde nicht anerkannt, sondern bemerkt: eine Revision der Gesetzgebung sey im Gange; es sey weder nothwendig noch räthlich mit Bruchstücken vorzugreifen, welche, je häufiger sie wären, das ganze System erschüttern würden; durch Palliative sey nicht zu helfen, auch müsse die theologisch-moralische Ansicht von der juridischen genau geschieden werden; nur durch eine neue Gesetzgebung werde sich die Zahl der Eide vermindern, die Alltäglichkeit derselben beseitigen und die gewünschte Schärfung der Strafe des Meineides gründlich ermessen lassen; eine zahllose Menge von Gesetzen führe zur Verwirrung statt zur Klarheit; durch Novellen auf Novellen werde das Ansehen der Regierung gefährdet, und das Geschäft der Richter, so wie das Studium der Gesetze erschwert. Dermahlen handle es sich blos von einer instructiven Anweisung der Gerichtsbehörden zur Vollziehung der schon gegebenen gesetzlichen Vorschriften, und diese Vollziehung werde seiner Zeit den höchsten Grad von Sicherheit erhalten, wenn die Trennung der Gewalten ausgesprochen und die Oeffentlichkeit des Verfahrens eingeführt werde.

Eine Stimme bezweifelt, ob es zulässig sey, die von den Abg. Mätzler und von Reindl, gestellten Eingaben, wenn sie als beruhend erklärt werden, an das Staats-Ministerium der Justiz mit dem Anhange zu übersenden, daß die Gerichtsstellen zu strengerer Beobachtung der über die Vornahme des Eides bestehenden Vorschriften aufgefordert werden. Zur Begründung dieses Zweifels ward für den §. 20 Tit. VII. der Verfassungsurkunde; Beziehung genommen, wornach die von einer Kammer über die Anträge ihrer Mitglieder gefaßten Beschlüsse der anderen Kammer mitgetheilt werden müssen und erst nach deren erfolgter Beistimmung dem Könige vorgelegt werden können. Hierauf ist erwiedert worden: es möge immerhin über den eben berathenen Gegenstand mit der Kammer der Reichsräthe Communication gepflogen werden, wenn aber dieses auch nicht geschehe, so könne doch der Vorwurf eines verfassungswidrigen Benehmens nicht statt finden, weil es sich blos von der Anrufung ministerieller Einschreitung zu dem ausschließenden Zwecke einer reinen Gesetzesvollziehung handle und dergleichen Ueberweisungen von Eingaben und Anträgen an die zuständigen Staats-Ministerien durch alte und neue Observanz gerechtfertiget erscheinen, auch dieselben nicht eigentlich im Nahmen der Kammer, sondern wenn diese den Antrag in der Hauptsache als beruhend erklärt habe, nach dem Gutachten des Ausschusses durch das Präsidium bewirkt werden. Zuletzt vertheidigten die Abg. v. Reindl und Mätzler ihre gestellten Anträge durch verschiedene Reflexionen und Erfahrungen; sie erklärten indessen, und suchten es aus dem Inhalte ihrer Eingaben zu beweisen, daß sie kein neues Gesetz gewollt, sondern nur reglementaire Vorschriften und die nothwendige Erinnerung an die schon bestehenden Normen zur pünctlichern Vollziehung derselben beabsichtigt hätten. Hiemit wurde die Sitzung beschlossen und die nächste auf den 25ten d. M. anberaumt.

Breßlau, 18. April. In dem blühenden Alter von 24 Jahren verstarb zu Carlsruhe in Schlesien am 13ten d. die Gemahlin des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg, Ihre Hoheit Caroline Friederike Mathilde, gebohrne Prinzessin von Waldeck, an den Folgen früher Entbindung von einem Prinzen.

Frankfurt, 23. April. Die Frankfurter Ostermesse ist nun vollendet, seit Langem wieder die erste ohne Klagelieder der Verkäufer, ein sicherer Beweis glücklich vollbrachter Geschäfte. So schwer dem Kaufmann ein Lob des Gewinnstes abzulocken ist; so konnte doch, was vor Augen lag, nicht unterdrückt werden, daß nähmlich Wollenwaaren reichen Gewinn gaben, daß Schweizer und Englische Waaren in die Höhe gingen, daß Leder vielen Absatz fand. Die schönen Juwelen waren gesucht; in der ächten Bijouterie sah man geschmackvolle Waare und ihr Absatz zeigte, wie diese immer mehr und mehr den Sieg über die kupferne Bijouterie davon trägt, die in größeren Städten nur noch der Schmuck einer gewissen Classe ist, unwerth wie diese. Das Reelle erhält wieder Achtung und Werth am Menschen und am Golde. Nicht minder freundlich dürfte die Aussicht zur diesjährigen Herbstmesse für die Detailleurs seyn, denn so wie die Ostermesse eigentlich der große Markt des Kaufmanns für Kaufmann ist; so steht in der Herbstmesse der Consument dem Detailleur gegenüber, wenn nur noch den Regierungen das große Werk gelingt, der Production des Landmannes jenen Werth zu geben, der ihn erhält und fähig machte, den Bedarf nachzuholen, den er in dem jetzigen Mißverhältniß der Fruchtpreise sich versagen mußte.

Auf den Papierhandel hat keine Messe einen Einfluß, er hängt von politischen Zufällen ab, macht bald arm, bald reich, und läßt berechenbar nur den Mäckler gewinnen. Die Schwankungen auf den Börsen von London und Paris scheinen dermahlen uns hier nicht zu berühren, ohne Zweifel, weil man überzeugt ist, daß dieselben vielmehr localen Ursachen zuzuschreiben, als das Resultat der Meinungen über allgemeine politische Fragen sind. Und da nun durch die örtlichen Verhältnisse unseres Platzes kein Grund gegeben ist, der die Speculation auf das Steigen oder Fallen der Effecten hervorrufen könnte, so

ist eine anhaltende Unwandelbarkeit der Curse an unserer Börse die nothwendige Folge der gegenwärtigen Conjuncturen. Der Diskonto bleibt fest auf 4 Procent Unter den Wechselbriefen auf fremde Plätze sind die auf Paris am meisten gesucht; die auf Holland und England dagegen gehen herunter; Londoner Briefe wurden zu 147 ausgeboten. — Die Herabsetzung der Brittischen Eingangszölle auf fremde Weine fängt bereits an, auf den Absatz dieses Erzeugnisses in den Rheingegenden Einfluß zu äußern. Ein von Edinburger und Dubliner Häußern zu Ankäufen von Rheinweinen beauftragter Commissionair weilt seit mehreren Tagen in Frankfurt, wo bekanntlich sehr große Häußer Geschäfte in diesen Weinen machen.

Frankreich.

Paris, 22. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 102., 10., und blieb nach geringem Schwanken auf diesen Stand. Ende Monaths 102., 25. —

Die Krönung Sr. Majestät Carls X. ist nunmehro bestimmt auf den 29ten k. Ms. festgesetzt. Schon haben die Mitglieder der Königlichen Hof-Kapelle und die Gardes-du-Corps Befehl erhalten, sich zur Abreise auf den 24. Mai bereit zu halten. Der König selbst wird schon am 5. Mai nach Saint-Cloud abgehen, und diese Königliche Residenz nicht eher wieder verlassen, als bis zu seiner Abreise nach Rheims.

Der König von Preussen wird, der gestrigen Etoile zu Folge, ebenfalls einen ausserordentlichen Abgesandten ernennen, um der Krönung und Salbung unsers Monarchen beizuwohnen. Die Person, welche mit dieser Sendung beauftragt worden, bekleidet eine der ersten Hof-Stellen, und erfreuet sich des ganz besondern Vertrauens des Königes. —

Dem nähmlichen ministeriellen Blatte zu Folge hat der zu Berlin wegen angeschuldigter demagogischer Umtriebe verhaftet gewesene Professor Cousin Pässe zu seiner Rückreise nach Frankreich erhalten.

Die Abreise des Herrn Fürsten von Metternich ist um zwei Tage weiter verschoben worden. Se. Durchlaucht werden daher statt vorgestern, wie es anfangs beschlossen war, abzureisen, erst Morgens gegen 5 Uhr ihre Abreise antreten. —

Griechenland und Türkei.

Die Nachrichten aus Griechenland fangen an, wieder erfreulicher zu lauten. Zu Napoli-di-Romania wurde am 7. März nachstehendes bekannt gemacht: Ibrahim Pascha landete in der Umgegend von Modon gegen Ende Februars 3000 Mann Truppen, denen bald darauf noch 4000 Mann andere dergleichen nachfolgten. Die Türkische Besatzung von Modon wollte diese gelandeten Truppen nicht in die Festung einlassen, unter dem Vorwand, sie hätte hiezu keinen Firman des Sultans, im Grunde aber deswegen, weil sie einen dadurch entstehenden Mangel an Lebensmitteln befürchtete. Ibrahim Pascha mußte daher diese Truppen außerhalb der Citadelle campiren lassen. Seine Absicht war, mit ihnen, wenn sie sich etwas erholt haben würden, zum Entsatz von Patras aufzubrechen. Der Griechische General Gouras, der sich eben in Arcadien befand und die Leitung der Belagerung von Patras übernehmen wollte, veränderte auf die Nachricht von der Landung der Araber seinen Marsch. Ein Spion verrieth ihm die Richtung des Marsches der Türkischen Truppen gegen Patras; er bildete daher mit einem Theil seiner Mannschaft einen Hinterhalt in einer Bergschlucht, welche die Türkischen Truppen passiren mußten. Als die Türken in diesem engen Passe ankamen, wurden sie sogleich mit einem lebhaften Feuer begrüßt, welches sie stutzig machte; nun wollten sie umkehren, fielen aber in die Hände des Hinterhaltes. So zwischen zwei Feuern wurden sie bald in vollkommene Unordnung gebracht. Sie ließen 170 Tode auf dem Platze, 60 wurden zu Gefangenen gemacht, und außerdem wurden 13 Feldstücke und eine große Menge Munition von den Siegern erbeutet. Ein solcher Verlust wäre zwar für eine Europäische Armee unbedeutend, allein bei den Türken ist er von großem Einfluß; denn ihr erster Anfall ist zwar sehr furchtbar, aber, einmahl geschlagen, verliehren sie allen Muth. Man darf daher hoffen, daß nach diesem glücklichen Vorspiel, diese im Peloponnes gelandeten Egiptischen Truppen durch die Waffen der Griechen sowohl, als durch die Hindernisse aller Art, welche sie umringen, werden aufgerieben werden. Der Giechische Oberst Basso besetzte Navarin mit 500 Soldaten und der Bruder des Sasini wurde daselbst zum Commandanten ernannt, an die Stelle des Cefalonioti, gewesenen Commandanten dieses Forts, welchen man des Verraths anklagte und welcher auf Befehl der Regierung in Ketten gelegt wurde. Die Griechische Flotte wird am 10. oder 11. März auslaufen. — Am 8. März

ließ es in Zante: Viertausend bei Coron gelandete Egiptier wurden am 28. Februar durch die Hellenen in Stükken gehauen. Man ließ sie vorsätzlich einige Meilen weit ins Innere eindringen und keiner von ihnen entging dem Tode. So gereicht, wie man siehet, diese Landung keineswegs zum Vortheil der Osmaunischen Sache. Ibrahim Pascha hat wirklich 17 Europäische Officiere aufhängen lassen, nachdem er sie vorher erst noch auf das grausamste behandelt hatte. Man sagt auch, der General Boyer sey bereits ein Gegenstand des Mißtrauens des Mehemet-Ali. Eine gegen Volo ausgerüstete Griechische Expedition hatte den vollständigsten Erfolg. Die Truppen derselben landeten bei der in dem Meerbusen dieses Nahmens gelegenen Stadt Trichery, bemächtigten sich derselben, und zerstörten alle Munitions-Vorräthe, welche für den diesjährigen Feldzug des Serasticrs dort aufgehäuft waren. Man rechnet den Schaden auf drei Millionen Piaster. — In Zante war am 15. März nachstehendes Griechisches Bulletin in Umlauf:

„Es war in der Gegend des alten Messene, wo die Waffen des zur Freiheit wiedererwachten Hellas sich mit neuem unsterblichen Ruhme bedeckten. Der stolze Ibrahim, aufgeblasen über eine unter den sonderbarsten Umständen gelungene Landung auf dem heiligen Boden Moreas, glaubte im Gedanken schon Herr der Ufer des Eurotes und des alten Spartas zu seyn. Kühn wollte er vorwärts gegen Patras dringen, um die Aufhebung der Belagerung dieses wichtigen Platzes von der Landseite zu erwirken. Allein noch vor dem Ende des ersten Tagmarsches ereilte ihn sein Schicksal. Zwei Griechische Armee-Corps, von tüchtigen Männern geführt, trafen zu gleicher Zeit von 2 verschiedenen Seiten auf ihn. Ibrahim erkannte gleich das Mißliche seiner Lage und wollte sich zeitig zurückziehen, allein es war zu spät; fast seine sämmtlichen Truppen fielen im Gefecht, ihre Artillerie und Bagage aber in der Sieger Hände. Der Ueberrest wollte sich in die Festungen Modon und Koron werfen, allein die Türkische Besatzung dieser Orte verweigerte den Einlaß, aus Furcht, den dort herrschenden Mangel an Lebensmitteln zu vergrößern. Zu gleicher Zeit erschienen vierzig Griechische Kriegs-Schiffe an der Süd-Küste Moreas gerade noch zur rechten Zeit, um die Egiptische Flotte zu verhindern, die hohe See zu gewinnen. Diese Flotte wird in einer Bai zwischen Modon und Neocastron blockirt gehalten." —

Briefe aus Corfu vom 26. März melden gleichfalls die neulich mitgetheilten Ereignisse auf Morea und die Niederlage des gelandeten Egiptischen Corps bei Navarino. Am 26. März war, nach diesen Briefen, eine Englische Brigg, welche die Rhede von Modon am 24sten verlassen, in Corfu eingelaufen; der Schiffer soll versichert haben, daß die Reste der Egiptischen Expedition nach zweimahl mißlungenem Versuche, in das Innere vorzudringen, in Modon von 6000 Peloponnesiern blockirt wären. Ein Theil der Transportschiffe, welche die Truppen übergeführt hätten, sey zerstört oder genommen, und 26 Griechische Schiffe unter Sachturi's Commando lägen vor Modon, und beobachteten die Egiptischen Kriegsschiffe. — Patras war, nach denselben Briefen, von der Landseite von einem starken Griechischen Corps, unter Coletti, Maurocordato und Conduriotti fortwährend belagert, und die Noth in der Stadt trotz der neulich angekommenen Zufuhren so groß, daß ein Occa Brod $3\frac{1}{2}$ Piaster kostete. Am 12. März war ein aus Rhodus zur Verproviantirung abgeschicktes Fahrzeug in den Gewässern von Patras von den Griechen genommen worden. Aus dem Peloponnes ist bereits zu Anfang Februars ein Truppen-Corps aufgebrochen, welches Euböa oder Negropont erobern soll. Man glaubt allgemein, das Schicksal dieser so wichtigen Insel dürfte sich in Kurzem entscheiden. Colocotroni ist in dem Kloster des heiligen Elias eingesperrt. Dieß Kloster liegt auf dem steilsten und unzugänglichsten Felsen von Hydra. —

Die Türken haben nach ihrer bisherigen Art die Eröffnung des neuen Feldzuges sehr pomphaft angekündiget. Ihr Posaunenengel ist der Morgenländische Zuschauer, der den Auftrag hat, diese lächerlichen Prahlereien nach Europa hinüber zu blasen. Allein der christliche Renegat, der dieses Blatt redigirt, stehet unter dem Stocke des Türkischen Pascha; er ist an denselben verkauft, daher glaubt so leicht Niemand die Lügen dieses verächtlichen Scriblers.

Theater-Nachricht.

Freitag den 28. der Freischütz. — Sontag den 1. Mai (zum vorletztenmale) Preziosa. — Montag den 2. Mai die Zauberflöte als letzte Vorstellung für dieses Frühjahr.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 83. 29. April 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 24. April. Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich haben heute Vormittags um 10 Uhr mit J. KK. Hoheit der Frau Erzherzogin Sophie, nach einem rührende Abschiede von JJ. MM. dem Könige und der Königin und der ganzen Königlichen Familie, die hiesige Residenz verlassen, um sich nach Mailand zu begeben.

München, 25. April. Eilfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Auf dem Platze der Minister: der Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld, der Staatsrath von Stürmer und der Ministerialrath Wierschinger. Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung (durch den Abgeordneten von Oerthel); dasselbe wird genehmiget. Der erst jetzt in der Kammer eingetroffene Abgeordnete Keller wird in hergebrachter Weise vereidet.

2) Bekanntmachung der Eingaben. Vom 21sten bis 25sten April. Die vorzüglichsten derselben beziehen sich auf Ersparungen im Staatshaushalt, auf den Handel mit fremden Staatspapieren, die Emporbringung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Commerzes, die Ablösung des Grund-Obereigenthums und der Laudemien, dann die Steuer-Ueberbürdung des Untermainkreises durch die sogenannte Beet.

3) Vorlage der Fragen zur Abstimmung über die Anträge der Abgeordneten Mätzler und von Reindl, den Mißbrauch und die Feierlichkeit des Eides betreffend. Der diesfällige Entwurf des Präsidenten wird unverändert angenommen.

4) Vortrag des Secretairs des Petitions-Ausschusses (von Wachter) über die von diesem Ausschusse geprüften Anträge und Berathung über deren formelle Zulässigkeit. Unter den 50 vorläufig geprüften Anträgen waren 5 über die Einführung des Weinaufschlags als beruhend zu den Acten genommen worden, weil sie darauf gerichtet sind, einen von der Regierung an die Kammer gebrachten Gesetzes-Entwurf vor Berathung desselben, wobei jedem Abgeordneten die Aeusserung seiner Ansichten freistehe, auf verfassungswidrige Weise zu beseitigen. In Ansehung einer Eingabe des Magistrats der Stadt Würzburg über den nähmlichen Gegenstand wurde noch besonders bemerkt, daß sie in ganz ungeeigneten Ausdrücken abgefaßt sey und die Stimmfreiheit der Kammer beenge, wie denn der Abgeordnete Ziegler selbst, welcher diese Eingabe zu der seinigen gemacht, die ausdrückliche Erklärung gegeben habe, daß er sich zwar mit der Wesenheit, nicht aber mit der Form und dem Worte verstehen könne. — Mehrere andere Anträge, nahmentlich: über die Vorbereitungen zum Lehramte bei den Elementarschulen, über die Revision der neuen Gymnasialordnung vom 10. October 1824, über die Errichtung eines Predigerseminars für die Protestanten, über eine Vermehrung der Holzabgaben aus den Staatswaldungen an die Eisenfabriken im Bergamt Steben und über die Beschäftigung der Züchtlinge in den Strafhäusern wurden, weil es sich hier bloß von Verwaltungs-Maßregeln handle, zur Vorlage an die Kammer ebenfalls nicht geeignet befunden; jedoch an die zuständigen Staats-Ministerien verwiesen. — Ein Antrag wegen angeblicher Verletzung der Stadt Weißenburg in ihren verfassungsmäßigen Rechten ward an den Beschwerdeausschuß hinüber gegeben; — endlich ward der Antrag des Abgeordneten Ziegler: die Veranlassung häufigerer Sitzungen betreffend, der Erledigung des Präsidiums anheimgestellt. — Alle übrigen Anträge sollten nach dem Beschlusse des Petitionsausschusses in der Kammer zur Vorlage kommen; ein Theil dieser Anträge wurde vorgelesen und deren weitere Prüfung in den betreffenden Ausschüssen beschlossen. Die nächste Sitzung wird am 27sten d. M. statt haben.

Darunter sind unter andern: zwei Anträge des Abg. Mätzler, 1) die Besteuerung der Geistlichkeit im Oberdonaukreise, 2) die Ueberbürdung des Oberdonau-Kreises in Rücksicht auf die Häusersteuer betr., Antrag der Abg.

Geyer (aus Würzburg) und Henke (aus Erlangen) die Ueberweisung der auf den Universitäts-Cassen zu Würzburg und Erlangen lastenden Pensionen auf die Staatscasse betr.; 3) drei Anträge des Abg. Gehauf (aus Ipsheim), 1) die Aufhebung der Frohnen im vormahligen Fürstenthum Baireuth, 2) die Aufhebung der Forstpolizei in Commun- und Privatwaldungen, 3) die Abschaffung des Melkschmalzes (sogenannten Kammerschmalzes) im Baireuthischen betr.; Antrag des Abg. Ziegler das Landbauwesen betr.; Antrag des Abg. Clarus, Gleichstellung der ältern pensionirten Offiziere mit denjenigen, welche seit dem Bestehen des dermahligen Ministeriums pensionirt worden sind; Antrag des Abg. Lösch auf Unterstützung der protestantischen Kirche zu den Zwecken ihres Cultus betreffend; drei Anträge des Abg. Lehmus: 1) die Exigenzbeiträge der Stiftungen, 2) die Zuziehung der Geistlichen bei der Verwaltung der Kirchenstiftungen, und 3) die Befreiung der Geistlichen von der ihr auferlegten Steuerlast betr.; Antrag des Abg. Rinecker, die Festsetzung eines Minimum der Getreidpreise betr. — Die nächste Sitzung wurde auf den 27ten d. anberaumt.

Berlin, 20. April. Dem Vernehmen nach dürfte der Königliche General-Lieutenant von Zastrow, früher Gesandter am Hofe zu München, gegenwärtig Königlicher Statthalter in Neufchatel, als ausserordentlicher Bothschafter nach Rheims zu dem Krönungsfeste gesandt werden. Es sollen an mehrere junge Grafen und Edelleute Aufforderungen ergangen seyn, sich dieser außerordentlichen Bothschaft anzuschließen.

Die Berathungen über die Vereinfachung des Geschäftsganges im Verwaltungswesen und über die Ersparnisse im Finanzsache, so wie über die neue Organisation der Regierungen sind geschlossen. Die Ober-Präsidenten werden neben ihren Functionen zugleich die Chef-Präsidentur der Regierungen ihres Departements-Hauptorts übernehmen; hiedurch wird in jedem Oberpräsidialbezirk ein Regierungs-Präsident erspart. Gleichmäßig wird künftig auch statt der bisherigen zwei Directoren, Ein Director genügen. In wiefern die bisherige Ressorttrennung der Provinzialcollegien in zwei Abtheilungen, wovon eine für das Administrationsfach, die andere für Steuern und Domainengefälle ausschließlich wirksam war, aufhören oder modifizirt werden wird, hängt von der allerhöchsten Entscheidung Sr. Majestät des Königs ab, Höchstwelchem die Vorschläge der Simplifications-Commissionen zur Beschlußnahme vorliegen. Sobald letztere erfolgt ist, können erst die Personal-Veränderungen oder Versetzungen der Departementsräthe, die Beschränkung der Subalternbeamten u. s. w. verwirklicht werden, wobei indessen auf Dienstalter und Localabkömmlichkeit nach den milden Grundsätzen des Preussischen Gouvernements billige Rücksicht genommen werden dürfte.

Frankreich.

Paris, 24. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 101. 90. und erhob sich nach einigen Schwankungen am Schlusse der Börse auf 102. Ende Monaths 102. 5. —

Am 21sten d. M. früh um 9½ Uhr sind Se. Durchl. der Herr Fürst von Metternich nebst ihrem Sohne von Paris abgereiset.

Die Kammer der Pairs hat in ihrer Sitzung am 21sten das Entschädigungs-Gesetz mit 139 Stimmen gegen 63 im Ganzen fast ohne alle Umänderung und ohne Berücksichtigung der durch die Berichts-Commission vorgeschlagenen Amendements, angenommen, und eine Deputation dieser hohen Kammer dasselbe bereits in einer besondern Audienz Sr. Majestät zu überreichen die Ehre gehabt. Durch diese unbeschränkte Annahme des fraglichen Gesetzes hat die Pairs-Kammer ihr Ansehen bei den liberalen Journalen wieder verlohren. —

Lord Granville, der Englische Gesandte dahier, gab gestern ein großes diplomatisches Diner, welchem der Präsident unseres Minister-Conseils, mehrere andere Minister und die Abgesandten und bevollmächtigten Minister fremder Mächte beiwohnten. Man hat als etwas besonders bemerken wollen, daß der Englische Gesandte sich bei keinem der diplomatischen Diners eingefunden hatte, welche während der Anwesenheit des Fürsten Metternich zu Paris waren gegeben worden. —

Italien.

Rom, 2. April. So wenig Theilnahme auch das dießjährige Jubel-Jahr findet, so betrug doch am Charfreitag der Zug von Brüderschaften, Frauen und Pilgern, welche sich vereinigt hatten, um das wunderthätige Cruzifix der Kirche St. Marcell im Corso nach St. Peter und von dort zurück zu geleiten, mehr als 6000. Zwei Drittheile desselben mochten Frauen seyn, es fehlte aber auch nicht an Personen aus den höchsten Ständen, selbst zur Tragung des Kreuzes. In der heiligen Woche pflegte man über 700 Pilger und 200 Pilgerinnen an den Speise-Tischen im Pilger-Hospital zu sehen. Man soll dort übrigens für die Aufnahme von 10,000 eingerichtet

gewesen seyn. Die Pilger wurden stets von den angesehensten Personen gepflegt und bedient, ihre Füsse tagtäglich von Cardinälen gewaschen. Zweimahl hat der Pabst selbst, von 72 Pilgern begleitet, mit denen er nachher speisete und sie bediente, den Umzug von 4 Kirchen vollendet. Er ging den Bürgern zum Beispiel, ausser weißen Sohlen, barfuß. Der gewohnte Zug edler Römischer Frauen je zu 4, die ein geringes Weib zwischen sich geleiten, hat auch dießmahl am grünen Donnerstag nicht gefehlt. Welcher Abstand zwischen dem jetzigen und dem Jubeljahre 1400, wo mehrere Milionen Pilger in Rom waren. Noch im Anno Santo 1750 waren so viele Pilger in Rom, daß deren funfzehntausend damahls daselbst starben.

Großbrittanien.

London, 18. April. Consols 92¾. Die Americanischen Effecten wollen immer nicht recht steigen. Columbische 90. Mexicanische 78½.

Der König von Siam, einer unserer Gränz-Nachbarn in Ostindien und unser Alliirter gegen die Birmanen, ist am letzt verflossenen 20. Juli gestorben; sein Sohn, der Prinz Croma-Kiatt folgte ihm ohne Widerstand in der Regierung.

Spanien.

Die Etoile meldet: „Der zum Abgesandten des Königes von England an den Königl. Spanischen Hof ernannte Herrn Francis Lamb, beeilt sich nunmehro an seinen Bestimmungsort abzugehen. Dieß beweiset mehr als alles, wie wenig begründet die Gerüchte waren, welche von einem nahen Bruche zwischen beiden Höfen sprachen. Die Domestiquen, die Pferde und die Equipagen Sr. Excellenz, sind bereits auf einem zu diesem Zwecke gemietheten Fahrzeuge eingeschifft worden, welches am 20ten d. M. unter Segel gehen soll. Der Abgesandte selbst wird sich erst nach Paris begeben, einige Tage in dieser Stadt verweilen und von da aus alsdann den geradesten Weg nach Madrid einschlagen." —

Herr von Ugarte ist nun wirklich nach manchem Zögern und manchem fruchtlosen Versuche der exaltirten Parthei, diesen Günstling in der Nähe des Königes zu behalten, am 7. April von Madrid nach Turin abgereiset. Er wird unterwegs einige Tage zu Paris zubringen. Am 19ten traf er bereits in Bayonne ein. Dem Französischen Ministerium schien seine Ankunft von so hoher Wichtigkeit zu seyn, daß dasselbe bereits früher den Befehl nach dieser Gränzstadt erlassen hat, durch den Telegraphen sofort seine Ankunft nach Paris wissen zu lassen. — Von einem weitern Ministerwechsel verlautet bis jetzt zu Madrid nichts. — Vielleicht wird Herr Ugarte, wie früher Mata-Florida, Alloz und Rivagigedo in den Umgebungen Bayonnas unfreiwillig auf einige Zeit festgehalten werden.

Süd-Amerika.

In Caraccas wurde am 19. Februar bekannt, daß die Brittische Regierung, wie Hr. Canning am 1. Jan. erklärt hat, die Unabhängigkeit von Columbien und Mexiko anzuerkennen Willens ist. Diese Nachricht, die sogleich durch ein außerordentliches Blatt des Caraccas-Journals, ob Colombiano, bekannt gemacht wurde, erregte dort um so grössere Freude, jemehr man in der letzten Zeit das Benehmen Englands gemißbilligt hatte, welches Benehmen jedoch selbst von dem Vicepräsidenten der Columbischen Regierung, General Santander, in der merkwürdigen Bothschaft, womit er in Abwesenheit des Präsidenten, Befreiers Bolivar, am 2. Januar, den Columbischen Congreß eröffnet, einigermassen entschuldigt und gut geheißen hat. In dieser Bothschaft äußert der Vicepräsident unter andern über Spanien: „Weit entfernt, ihre frühern Ansprüche auf die Souverainetät über diese Länder aufzugeben, wie Gerechtigkeit, Erfahrung und der Ruin der Spanischen Nation rathen, strebt die Regierung Sr. kathol. Majestät fortwährend ihre feindseligen Absichten zu befördern, ohne daß die geringste Hoffnung zur Versöhnung vorhanden ist. Der Congreß kann versichert seyn, daß wir in diesem Augenblick Vertheidigungsmittel im Ueberfluß haben, und jede Unternehmung von Seiten Spaniens gegen die Republik nur dazu dienen würde, den Glanz unserer Waffen zu erhöhen und Spaniens Demüthigungen zu vermehren." — „Der unruhige Zustand des Brasilianischen Reichs, heißt es weiter, hat uns noch nicht gestattet, uns in freundschaftliche Verhältnisse und gutes Vernehmen mit dieser Regierung zu setzen, mit welcher wir uns noch, der Territorialgränzen halber, auszugleichen haben. Wir halten uns aber von dem Wohlwollen des Kaisers gegen Columbien überzeugt." — „Mit den Vereinigten (Nord-Amerikanischen) Staaten stehen wir in den freundschaftlichsten und innigsten Verhältnissen. Der, mittelst gehörig autorisirter Bevollmächtigten, von Seiten der executiven Gewalt mit jenen Staaten geschlossene Friedens-, Freundschafts-,

Schiffahrts- und Handels-Tractat soll Ihnen sofort vorgelegt werden."

Ueber die Ausdrücke, in welchen England Consuls in Columbischen Häfen angestellt hat, worüber, wie oben erwähnt, einige Unruhe entstanden war, äußert der Vicepräsident in dieser Bothschaft: „Die den Brittischen Consuls in Columbischen Häfen ausgestellten und der Regierung eingereichten Patente sprechen von „Provinzen Columbiens", statt „von der Republik Columbien", wie, unserm Funtamental-Gesetze zufolge, dieses Land vom Jahre 1819 an genannt werden sollte, und die Consuln sind darin „bei den Behörden akreditirt, welche eben bestehen", statt daß sie bei der executiven Gewalt oder dem Präsidenten beglaubigt sind, wie es den Principien des Völkerrechts, unserer Constitution und dem von den Vereinigten Staaten beobachteten Betragen gemäß, hätte seyn sollen. Die Regierung sah diese Irrthümer als eine nothwendige Folge jenes unentschiedenen Zustandes und der practischen Schwierigkeiten an, in welche sich die Englische Regierung bei der Verhandlung über die Anerkennung der Unabhängigkeit Columbiens versetzt sah, wie die Minister der Brittischen Regierung dem Parlament erklärten. Die Columbische Regierung ermangelte nicht, sich so zu benehmen, wie es der Würde der Republik am meisten entsprach und dem Interesse der Brittischen Nation am förderlichsten war. In die peinliche Lage versetzt, durch illegale Anerkennung von Personen, die nicht an die Regierung von Columbien empfohlen waren, und nicht nach den Häfen der Republik bestimmt schienen, als gehörig accreditirter Consuln, die Republik zu hintergehen, trug ich kein Bedenken, ihren Ernennungen das Exequatur zu verweigern, und sorgte dafür, daß die zu diesen Consulaten bestimmten Personen, als Agenten zum Schutz der Seeleute und des Handels, den Handel und das Interesse der Englischen Unterthanen wahrnehmen. Die Commissiaire nahmen diese Bedingungen mit Freuden an."

„Mit der Bestallung von Seiten des Königs der Niederlande ist es eben so ergangen. Herr Quartell kam mit Vollmachten in der Hauptstadt an, die der Gouverneur und Vice-Admiral der Insel Curaçao, in Folge positiver Befehle von seiner Regierung, ertheilt hatte. Der Commissair versicherte uns, daß der Köneg von Holland günstig gegen die Republik Columbien gesinnt sey, und freundschaftliche, so wie commerzielle Verhältnisse, die für beide Partheien günstig wären, zu knüpfen und zu pflegen wünsche. Die Regierung nahm diese Versicherungen mit Dank an und ertheilte gleicherweise die Versicherung, daß sie gegen das Königreich der Niederlande eben so gesinnt sey, verweigerte jedoch den Vollzug der nur von dem Niederländischen Gouverneur und Vice-Admiral von Curaçao ausgefertigten Consular-Bestellungen, weil die Ernennung zu dergleichen Aemtern der Regierung zusteht, welche die Beamten sendet, nicht untergeordnete Behörden. Da es aber nöthig war, der Niederländischen Regierung einen Beweis von der Aufrichtigkeit unserer Freundschafts-Versicherungen zu geben, so gestattete ich, daß die zu diesen Consulaten ernannten Personen das Amt von Handels-Agenten versehen, ganz, als wenn jene Unregelmäßigkeit nicht bemerkt worden wäre."

„Mit eben so weiser Vorsicht und mit besonders kluger Rücksicht auf die delicate Stellung zu Frankreich, benahm sich die Columbische Regierung auf einen, von der Republik Hayti ihr gemachten Vorschlag, zu einem Allianz-Tractat, worüber der Vicepräsident von Columbien in seiner Bothschaft au den Congreß Folgendes erklärte:"

„Die oberste Behörde von Hayti hat ebenfalls einen öffentlichen Agenten bei der Republik von Columbien accreditirt, welcher den Vorschlag gethan hat, einen Definitiv-Allianz-Tractat gegen die Angriffe auf die beiderseitigen Territorien, zu unterhandeln und abzuschließen. Hayti hat seine Unabhängigkeit gegen die Ansprüche Frankreichs vertheidigt, wozu es einst gehörte, wie Columbien es jetzt gegen Spaniens Ansprüche thut. Eine Defensiv-Allianz mit Hayti würde uns einem Kriege mit einer Nation (Frankreich) aussetzen, über die wir uns nicht zu beklagen haben und die wir nicht zu Feindseligkeiten reizen dürfen. Das Interesse der Republik besteht darin, die Zahl ihrer Feinde zu vermindern, während der angetragene Tractat dieselben vermehrt hätte und gerade unter Umständen geschlossen worden seyn würde, wo die Span. Regierung alles Mögliche thut, Frankreich in Krieg mit Amerika zu verwickeln. Sie wissen, meine Herren, daß der östliche Theil der Insel, St. Domingo, dem Frieden von Basel zufolge, Frankreich zugehörte und hernachmahls durch den Pariser Frieden an Spanien zurückgegeben wurde; daß sich die Bewohner der Stadt St. Domingo im Jahr 1822 für unabhängig erklärten, in den letzten Tagen ihrer politischen Existenz die Columbische Flag-

ge aufzogen und der Chef von Hayti dieses Gebieth seiner Herrschaft unterwarf, aus Gründen, die nicht genau bekannt sind, obgleich das Fundamentalgesetz Hayti's dabei zum Vorwand gebraucht ward. Es scheint nicht, daß der Präsident von Hayti durch sein Betragen sich die Feindschaft Spaniens zuziehen werde, welches der einzige Staat ist, mit dem wir im Kriege leben, weil zu der Zeit, als die Machthaber von Hayti diesen vormahls Spanischen Theil der Insel occupirten, sie nicht ein Spanisches, sondern ein unabhängiges Land in Besitz nahmen, das gewünscht hatte, sich unter den Schutz von Columbien zu begeben. Alle diese Rücksichten haben die vollziehende Gewalt bewogen, den Vorschlag des Haytischen Agenten an die vereinigte Versammlung der Bevollmächtigten der Amerikanischen Regierungen zu verweisen. Frankreich und unsere Alliirte werden in diesem aufrichtigen Verfahren die Principien und die gute Politik der Columbischen Regierung anerkennen; ersteres besonders muß inne werden, daß wir bei den Schritten, der wir gethan, um Se. Allerchristl. Majestät die Republik geneigt zu machen, aufrichtig und wohlgesinnt zu Werke gegangen sind."

Die Etoile macht über die Bothschaft des Vicepräsidenten der Republik Columbien an den Congreß folgende, für Columbien schmeichelhafte Bemerkungen, die in diesem Französischen Ministerialblatt sehr bedeutungsvoll sind. „Unsern Liberalen nach hätten wir uns diesen neuen Staat zum unversöhnlichen Feind gemacht; seine Seehäfen und sein Handel müßten für uns auf immer verschlossen seyn, und alle Schätze der neuen Welt ausschließlich derjenigen Macht zufließen, die klug genug war, zuerst seine Unabhängigkeit zu proclamiren. Nichts rechtfertigt bis jetzt diese unglücklichen Prophezeihungen. Dieser jüngste von allen Freistaaten scheint wenig geneigt zu seyn, sich von Seite seines älteren Bruders diplomatische Vertraulichkeiten gefallen, und sich nicht durch die Strenge unserer Grundsätze abschrecken zu lassen. Die Columbische Regierung will weder um Freundschaften betteln, noch sie zu theuer bezahlen. Sie betrachtet sich als eine Macht, und nicht, als ein Comtoir; und wenn sie Speculationen bei sich verstattet zur Befestigung ihrer politischen Existenz und zur Ehre ihres Landes, verlangt sie vor allem ehrenvolle Bündnisse. Weit entfernt, sich durch Frankreichs Stillschweigen beleidigt zu finden, urtheilt die Regierung von Columbia, daß Frankreich, als alter und getreuer Bundesgenosse Spaniens weder den Begebenheiten zuvorkommen, noch sie beschleunigen darf, die auf immer eine seiner Colonieen von demselben trennen können, und daß die Sorgfalt für seine Ehre und die Heiligkeit seiner Verpflichtungen dem Interesse seiner Fabriken vorgehen müssen. Der Columbische Congreß fand sogar in diesem offenen, edlen und uneigennützigen Betragen Frankreichs eine Bürgschaft mehr für eine aufrichtige und dauerhafte Allianz, wenn dereinst die Wechselfälle der Politik den beiden Staaten erlauben, sich einander zu nähern. Die nähmliche Weisheit in den Ansichten, die nähmliche Bescheidenheit der Sprache, die nähmliche Würde des Betragens zeigen sich, und mit noch mehr Glanz, in der Antwort des Vicepräsidenten auf den vom Präsidenten von Hayti der Regierung von Columbia gemachten Vorschlag einer Offensiv-Allianz. Ungeachtet der Aehnlichkeit der Umstände, die eine Allianz zwischen diesen zwei Staaten natürlich machen, lehnt der Columbische Vicepräsident jede Eröffnung ab, die Columbia einem Kriege gegen eine Nation (Frankreich) aussetzen würde, über die es sich nicht zu beschweren hat, und eben so aufmerksam für die Interessen seiner Amerikanischen Alliirten, wie für seine eignen, schlägt er unzeitige Bündnisse aus, die ihnen ohne ihr Wissen und ohne ihr Gutheißen neue Feinde zuziehen würden. Frankreich besonders, sagt die Bothschaft, muß erkennen, daß die Regierung von Columbia mit Aufrichtigkeit und guter Absicht zu Werke gegangen ist in ihren Schritten, die sie gethan hat, um das Wohlwollen Sr. Allerchristlichen Majestät für die Republik zu gewinnen. Frankreich nimmt so, wie sichs gebührt, die, seinem Souverain gezollte Ehrfurcht auf, und die ihm selbst wiederfahrne Gerechtigkeit von Seiten eines Volks, das lange Zeit sein Bundesgenosse war, das es wieder werden kann, und dessen Glück stets der Gegenstand seiner Wünsche seyn wird.

Griechenland und Türkei.

Das Journal des Debats macht zu der Nachricht, daß die Albanier sich für die Pforte erklärt haben, die zeitgemäßen Bemerkungen: „Die Albanier sind zwar sehr kriegerisch, allein sie schlagen sich nur für Gold und ihre Begierde hiernach ist unersättlich. Dagegen sind die Pforte und alle Türkischen Chefs ihrem Wesen nach geizig und böse Zahler. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß, wenn nur einmahl der Feldzug eröffnet worden ist, die Türkischen Generale ihre Zahlungen einstellen, die Albanier hingegen ihre Forderungen verdoppeln werden. Und so dürfte sich dieser neue Feldzug, wie die frühern, mit einem schimpflichen Rückzuge endigen."

Ueber die so gerühmte Egiptische Armee schreibt ein Augenzeuge: „Der Feldzug des Jahres 1825 wird für die Türken den nähmlichen schlechten Erfolg haben, wie die vorhergehenden. Ich sahe jene sogenannte Armee des Pascha von Egipten; die Europäischen Officiere bei derselben sind elende Ueberläufer, ein Gegenstand der Verachtung der Mahomedaner, welche sie verabscheuen; nichts zeigt bei dieser Armee geordnete Truppen, das Ganze

ist eine wahre Anarchie. Was soll ich erst von diesen, nach der neuen Tactie gebildeten Truppen sagen? Man glaubt vielleicht, bei ihnen einige militairische Bestandtheile zu finden. Nichts weniger als dieß. Es ist eine Bande von Negern, Copten und armen Juden, abgerichtet durch das Zwangsmittel des Stockes, ein Gewehr zu tragen und kurze Zeit zu manövriren; Menschen, die jeden Augenblick die Gelegenheit ergreifen, sich mit gekreuzten Beinen niederzusetzen; kurz es sind Menschen, die nur das Aeußere vom Menschen haben, die nur auf Gelegenheit warten, um die Flucht zu ergreifen, oder nur eine Aufforderung, um sich zu ergeben." —

Dagegen heißt es von den Griechen: „England unterstützt die Griechen nicht blos mit Geld; die Griechische Infanterie hat im Monath Februar vortreffliche Gewehre erhalten, die unbestreitbar aus Englischen Fabriken kamen. Letzthin kam noch eine Schiffsladung von Gewehren aus den Lütticher Fabriken zu Napoli=di=Romania an. Im Ganzen kann man annehmen, daß während des verflossenen Winters die Griechische Regierung 20,000 treffliche Gewehre unter ihre Truppen hat vertheilen lassen. Eben so viel Sorgfalt wendete man auf die Equipirung der Truppen; die Artillerie wurde mit mehr denn 80 Feldstücken vermehrt und sie ist von vortrefflichen Englischen und Französischen Officieren befehligt. An Geld fehlt es nicht, die Engländer vertheilen es mit beiden Händen. Diese Einigkeit zwischen den Engländern und Griechen beunruhiget eben so sehr den Divan, als sie die Freunde der Griechen ermuthiget." —

In einem Schreiben aus Odessa vom 8. April lieset man: „Die erste Kunde von Ibrahim Pascha's Landung bei Modon kam über Parga nach dem Lager des Seraskiers Reschid Pascha, und von dort hieher; die zweite, die Bestättigung der ersten, kam aus Smyrna vom dortigen Pascha. Seitdem wollen nun die Griechen Nachrichten aus Napoli=di=Romania von einer gänzlichen Niederlage der Egiptischen Landungstruppen haben. Also muß man das Weitere über beide Berichte abwarten. Gewiß hat die Pforte bei den jetzigen Umständen die triftigsten Gründe, möglichst günstige Nachrichten nach Paris und Petersburg zu melden. Indessen ist nicht zu läugnen, daß die aus Thessalien eingegangenen Nachrichten über das Vorrücken dds Seraskiers Reschid Pascha, und die Ankunft des so gefürchteten Omer Vrione in Selonichi, günstige Vorbedeutungen für den diesjährigen Feldzug sind, besonders da Reschid Pascha ein der Pforte aufrichtig ergebener Feldherr ist. Einen empfindlichen Schlag erlitt er, wie es heißt, bei Volo, wo die Griechen aus Trichery einen Ueberfall gemacht, und das für den Feldzug bereitete Material großentheils zerstört haben sollen. Die Türken schmeicheln sich nun mit der Hoffnung, daß der treulose Odysseus, der bei Zeituni stehen, und mit dem dortigen Pascha im Einvernehmen handeln soll, die Tricharioten dafür züchtigen werde.

Zante, 1. März. Die Festung Patras ist fortwährend zu Land und von der Meerseite enge eingeschlossen. Die von unsern Inseln vertriebenen Dissidenten haben den Befehlen des Hellenischen Gouvernements gehorchen müssen. Dem zu folge sind Zaimi, Andra, Londos, Calamogdartes und Kolokotroni jetzt vor Gericht gestellt. Alles läßt glauben, daß eine allgemeine Amnestie diese Angelegenheit beseitigen werde. Maurocordato, ein Mann, der sich stets in gerechter Achtung erhielt, hat sich nach Nauplia begeben; sein persönlicher Charakter wird viele Schwierigkeiten beseitigen. Die Nachricht, als halte Odysseus sich in einer Höhle verborgen, ist falsch. Die Türkenfreunde erfinden mit jedem Tage neue Mährchen, in Bezug auf ihn; sein Abfall ist ganz allein ein Machwerk des Spectateurs oriental, oder Zeitung des Türkischen Kadi in Smyrna. Die Seeräuber von Volo, welche der Cambrian nahm, wurden der Griechischen Regierung ausgeliefert, um von ihr bestraft zu werden. Die Insel Euböa wimmelt von Streifpartheien, welche die Türken in allen ihren festen Plätzen eingeschlossen halten. Ein Geschwader des Kapudan Pascha befindet sich in den Dardanellen. Ibrahim Pascha, Sohn Mehemet Ali's, ist nach Egypten zurückgekehrt; sein Vater hat einen Credit von 500,000 Fr. für einen Emissair eröffnet, welchem den Auftrag geworden, Französische Officiere für ihn anzuwerben. General B... ist in Alexandria damit beschäftigt, die Neger in Regimenter zu bilden. Man spricht von dem Tode Ismael Gibraltar, Admiral Mehemet Ali's; dieser Renegat hat mehr von sich reden machen, als er verdiente. Die Pforte überlegt, und zieht den Französischen Gesandten häufig bei den Entwürfen zum nächsten Feldzuge zu Rathe. — In Constantinopel ist man wegen der letzten von den Griechen in London contrahirten Anleihe von 2 Millionen Pf. St. höchst aufgebracht gegen England. Der Divan kann nicht begreifen, wie Se. Großbrittanische Majestät nicht die Macht habe, Bankiers aufknüpfen zu lassen, die sich mit solchen Dingen befassen. Im Peloponnes herrscht die größte Ruhe. 60,000 Pf. St. der letzten Anleihe werden täglich aus London erwartet. Man hat Nachricht von der bevorstehenden Ankunft des Herrn Rigny, welcher die Französische Seestation befehlen wird; Scenen, wie die auf Ipsara, werden sich nicht erneuern, denn die Zeit gefälliger Nachsicht ist vorüber. (Journal d. Deb.)

Anton Göller aus Simritz in Böhmen, ohne Gewerb, eines ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens angeschuldigt, und höchst verdächtig, hat sich auf die an ihn, unterm 13. November vorigen Jahrs ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich innerhalb weiterer dreier Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses ihm gesetzten Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß,

werde verfahren werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, am 23. März 1825.

Königliches Land= und Criminal=Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.

v. Wächter.

Das bürgerliche Wohnhaus am Marktplatz dahier, Haus-Nr. 32, 5000 fl. Steuermasse, soll auf den Antrag der Besitzer, der Kaufmanns=Wittib Meier und des Landwirthschaftspracticanten Lumscher hieselbst öffentlich versteigert werden. Es ist dieses Haus mit bedeutenden Nebengebäuden, Hofraum, Garten rc. versehen, hat mehrere Keller und Gewölbe, so daß sowohl Kaufmannschaft, als manches andere größere Gewerbe darauf getrieben werden kann. Es ist Verkaufstermin auf

Mittwoch den 1. Juni d. J.

auf hiesig Königl. Landgericht angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Es kann dieses Haus täglich in Augenschein genommen, und, wenn es der Käufer wünscht, kann ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinnslich darauf creditirt werden. Sowohl die weitern Kaufsbedingungen, als die ausführliche Beschreibung des Haußes kann jeder Kaufsliebhaber aus den Gerichts-Acten oder aus der Rücksprache mit den Besitzern entnehmen. Wunsiedel, am 13. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Wächter

Johann Matthäus Nikolaus Lang zu Kirchenlamiz, den 24. Februar 1784 gebohren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsorte, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben. Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Nikolaus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekanten Leibes=Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum

30. Januar 1826

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt, und sein in 285 fl. 9 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamiz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ertl.

Versuch einer betingten Gewerbsfreiheit in besonderer Beziehung auf Baierns Staatsverhältniße; oder Vorschläge, wie durch Verbesserung des Zunftwesens in Baiern mehr, als durch Gewerbsfreiheit, je erreicht werden kann. Von K. Fr. Stuhlmüller, Königl. Baierischer Polizeikommissair zu Plassenburg.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 1 fl. 12 kr. zu haben.

Subscriptions=Einladung zur vierten Auflage von Meyer's deutschen Shakspeare. Elegante und wohlfeile Taschenausgabe mit vielen Kupfern. Preis 4 Gr. Sächs. oder 18 Kr. rheinl. für jedes Bändchen.

Um der Verbreitung dieses trefflichen, jedem für geistige Freuden empfänglichen Gemüthe hohen Genuß darbietenden Werkes die größtmöglichste Ausdehnung zu geben, wollen wir die vortheilhaften Subscriptions-Bedingungen der ersten Auflage auch für diese vierte gelten lassen, und dadurch zugleich mit bezwecken, daß die Anschaffung auch für den Unbemitteltsten leicht — ja kaum fühlbar werde.

Diese Bedingungen sind:

1) Preis: vier Groschen sächs. oder 18 kr. rheinl. für jedes Bändchen.

2) Die Bezahlung verlangen wir nicht zum Voraus; sondern erst nach Empfang des Buches.

3) Die Ablieferung der bereits erschienenen 4 Bändchen geschieht nicht auf einmal, sondern in Zwischenräumen von 1 Monat, den 20. Mai und den 20. Juni, jedesmal 2 Bändchen. Die Ablieferung der nachfolgenden Bändchen geschieht wie sie erscheinen, einzeln, in Zeiträumen von 2 bis 3 Monaten.

4) Subscribenten=Sammler erhalten das siebente Exemplar gratis.

5) Jedes Bändchen enthält ein ganzes Schauspiel, und ist mit einem schönen Kupfer — das erste mit dem von unserm F. Müller meisterhaft gestochenem wahrhaften Bildniß Shakspeare's — geschmückt.

6) Jedes Bändchen wird [an die Subscribenten] geheftet, in einem schön lithographirten Umschlag, — in demselben eleganten Aeußern, welches bei der ersten Auflage so gefallen hat, abgeliefert.

7) Dieselbe Deutlichkeit und Schönheit im Druck, welche an den frühern Ausgaben gewürdigt wird, wird auch dieser angehören.

8) Das Papier — schweizer Velin — wird das frühere noch an Weiße übertreffen, und einen um so grelleren Kontrast gegen die Taschenausgaben anderer Verleger *) liefern. — Man subscribirt bei allen Buchhandlungen. —

Wir sind mit dem Verfasser übereingekommen, diese neue Auflage Sechstausend Exemplare stark zu machen, — da es aber doch der Fall seyn könnte, daß sie ungeachtet ihrer Größe, dem Verlangen des Publikums nicht angemessen wäre, und somit rathsam würde, den Abdruck in Zeiten zu verstärken, so bitten wir, bald zu subscribiren, damit wir, von den

näher gelegenen Buchhandlungen wenigstens vor dem 15. May die Subscriptionslisten eingesandt erhalten können.

Der Subscriptionstermin wird, sobald wir es für angemessen halten, ohne vorgängige Aufkündigung, geschlossen, und es kann sodann die Anschaffung dieses Werkes nur zu dem um die Hälfte höheren Ladenpreis gemacht werden. Man möge daher die hier dargebotenen Vortheile zeitig benutzen.

*) Abgesehen von allen innern Vorzügen unserer Ausgabe muß auch Jedem, der ihr Aeußeres mit dem Probeblatt einer von Leipzig aus angekündigten Uebersetzung Shakspeares (wofür der Verleger 4 Thaler Sächsisch zum Voraus verlangt) zusammenhält, und den Mehraufwand

für ein wenigstens dreifach theureres Papier, die Kupfer, den Umschlag, das Broschiren, und die wenigstens um die Hälfte stärkere Bogenzahl berücksichtigt —

einleuchten, daß unsere Ausgabe vergleichsweise wohl um die Hälfte billiger ist, als jene Leipziger und wohlfeiler als alle übrigen Editionen ohne Ausnahme. —

Die seit dem 1. October v. Js. erschienenen ersten vier Bändchen sind:

1. B. — Das Leben Schakspear'es mit einer Literärgeschichte und Beurtheilung seiner dramatischen Werke.
2. B. — Macbeth.
3. B. — Othello.
4. B. — der Sturm.

Bis Ende dieses Jahres werden noch 5 bis 6 Bändchen fertig.

Gotha, Ende März 1825.

Henningsʼsche Buchhandlung.

In den Grauischen Buchhandlungen in Baireuth und Hof findet man nachstehende gemeinnützige Schriften vorräthig:

W. F. Salzmanns, kurzgefaßtes Wörterbuch der Fremdwörter, oder alphabetische Erklärung aller der Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen, die in Zeitungen, Verordnungen ꝛc. sehr häufig vorkommen. Dritte mit einem nützlichen Anhange bereicherte Ausgabe. 8vo. Kitzingen 1825. 48 kr. br.

Dessen faßliche Anweisung, alle nur möglichen Arten schriftlicher Aufsätze, die im bürgerlichen Leben vorkommen, also auch Briefe auszuarbeiten, für Anfänger. Nebst einem Anhang der jetzt üblichen Titulaturen. 2te vermehrte und verbesserte Auflage. 24 kr. br.

Kleine Blumenlese für die leselustige Jugend mittlern Alters. Enthaltend eine sorgfältig gewählte Auswahl Gedichte aus Deutschlands classischen Schriftstellern zum Declamiren, und zur Bildung eines guten und schönen mündlichen Vortrags. 8. 18 kr.

Enthüllte Geheimnisse, wie man die ächte englische Stiefelwichse selbst verfertigen kann. Nebst einer Anweisung das Leder wasserdicht zu machen, und den Sohlen der Stiefeln eine größere Haltbarkeit zu geben. 12 kr.

Des Oeconomen P. Hülfreichs 44. Mittel und Recepte, wie Ratten, Mäuse und Maulwürfe zu fangen, und gänzlich auszurotten sind. 12. kr.

Die gestern morgens erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Knaben, zeige ich meinen Verwandten und Freunden hiedurch an. Baireuth, den 26. April 1825.

Dr. Falke.

Die Nachtlichter der Caroline Ruppert, von Thanhausen bei Dinkelsbühl, sind von vorzüglichster Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit, als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt 8 Tage lang, und wird jede Nacht um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu besudeln. Die Zeugniße von vielen Orten und eigene Erfahrung bestättigen es, daß diese Lichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen. Ein Vorrath für ein ganzes Jahr, sammt der dazu gehörigen kleinen Maschine, kostet 1 fl. 12 kr. in Münze. Diese Nachtlichter sind bis Sonntag im Gasthofe zum schwarzen Roß zu haben.

Daß bei Unterzeichnetem ausser den gewöhnlichen Horn- und Holzarbeiten, auch Schiebkugeln von Lignum sanctum und andern beliebigen deutschen guten Hölzern zu haben sind, mache ich hierdurch mit der Bitte um recht viele Bestellungen ergebenst bekannt, und verspreche meinen verehrlichen Abnehmern, nicht allein promte und gute Bedienung, sondern auch billige Preiße.

Johann Andreas Blanck, Drechslermeister in der Jägerstrasse, zu Baireuth.

In Nr. 34 am Markt ist auf Jakobi ein Quartier zu vermiethen, es besteht in zwey Stuben und Cabinet, Hauskammer, Holzschlicht, Keller, und den Mitgebrauch des Waschkessel und Mang.

Künftigen Dienstag den 3. Mai, von Morgens 9 Uhr an, werden in dem Hauße E. Nr. 113. in der Kanzleistrasse zur ebenen Erde verschiedenes Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Porzelain, auch Kupferstiche, Bilder, Bücher, und eine Electrisirmaschine gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden verkauft.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 84. 1. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 26. April. Unter den in der gestrigen eilften Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem Secretair des Petitions-Ausschusses angezeigten Petitionen, deren Zulässigkeit zur Berathung in der Kammer der Abg. der Ausschuß geprüpft hat, ist ein Antrag des Abgeord. Frank, aus Hof, auf Verbesserung der Feuerlösch-Anstalten, der, weil er eine bestimmte Position im Budget verlangt, zur Aufnahme geeignet erklärt wurde. Eben so wurden zur Berathung der Kammer angenommen, zwei Anträge des Burgermeisters Hagen aus Baireuth: 1) auf die Einführung von Cultur-Gesetzen, und. 2) auf Erbauung einer protestantischen Kirche in München, oder Herstellung der vormaligen Augustiner Kirche und jetzigen Mauthalle zu diesem Zwecke. Die (gestern erwähnten) Anträge der Abgeordneten Lehmus und Lösch weisen nach, daß die Besteuerung der Geistlichen, da sie nicht Eigenthümer der Pfründe sind, die Lasten desselben aber tragen müssen, nicht anders als eine Besoldungssteuer genannt werden könne, die doch nicht in der Ordnung sey, weil kein anderer Stand mit einer solchen Steuer belastet ist; eben deßwegen sollten auch die über die Nutzniesung entstandene Proceßkosten nicht dem Nutznieser, sondern dem Eigenthümer zur Last gelegt werden. Ein anderer Antrag des Lösch ging auf Erhöhung per im Etat unzulänglich befundenen Summen für das protestantische Kirchenwesen, wobei er bemerklich machte, daß für den katholischen Cultus jährlich 994,749 fl., für den protestantischen Cultus aber, mit Einschluß des Beitrags für die Pfarrwittwen, nur 256,422 fl. verwendet würden.

Aachen, 22. April. Wir erfahren so eben aus ganz zuverlässiger Quelle die höchst erfreuliche Nachricht, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, in Begleitung seiner erlauchten Gemahlin, der Frau Kronprinzessin Elise, Königl. Hoh., am 1. Juni das Bad Ems besuchen wollen. Ein zahlreiches Gefolge wird die allerhöchsten Herrschaften begleiten und schon sind die nöthigen Anordnungen in Rücksicht der Wohnungen in Ems getroffen. Möchten unsere innigen Wünsche erfüllt werden, das Königl. Paar in unserer Mitte zu sehen.

Ein neuer Congreß in Aachen gehört wohl zu den erdichteten Gerüchten von bevorstehenden Congressen und deren vermuthlichem Endzweck, die seit einiger Zeit ein Lieblingsgegenstand der Unterhaltung in Paris sind. Nachdem man bald diese, bald jene Stadt als Congreßort genannt hatte, fixirt sich jetzt in Paris das Gerücht, im Spätsommer dieses Jahres würden in Aachen verschiedene Souveraine und Staatsmänner zusammenkommen. Vermuthlich ist dieses Gerücht durch die Nachricht entstanden, daß Se. Majestät der König von Preussen sich im August nach Ihren Rheinprovinzen begeben würde, um über die dortigen Truppen Heerschau zu halten, so wie durch die bereits in mehreren Englischen Blättern ausgedrückte Vermuthung, der Brittische Monarch werde in diesem Sommer eine Reise auf das Festland machen, um daselbst, dem Rathe seiner Aerzte gemäß, Bäder zu gebrauchen. Privatschreiben, die man von London erhalten hat, nennen die Heilquellen von Aachen als diejenigen, deren sich Georg IV. bedienen würde. Eine Zusammenkunft dieser beiden Monarchen an diesem Orte wäre daher wohl ein natürliches Zuträgniß, dem man eben keine politischen Zwecke zu Grunde legen dürfte. Allein um diese damit verknüpfen zu können, läßt man auch noch Se. Majestät den Kaiser Alexander zu jener Epoche nach Aachen kommen, stellt die Gegenwart JJ. MM. des Oesterr. Kaisers und des Königs Carl X. zwar als zweifelhaft dar, behauptet jedoch, daß, im Falle ihres Ausbleibens, Se. Durchlaucht der Fürst von Metternich und der Französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Höchstdieselben vertreten würden. Und so ist denn vielleicht auf der Grundlage zweier Thatsachen das ganze Luftgebäude eines zweiten Aachner Congresses errichtet worden.

Leipzig, 27. April. Die Hälfte der Messe ist nunmehro vorbei, entsprach aber bisher nicht ganz der Erwartung, die man sich von ihr gemacht hatte. Die meisten Waaren sind im Preise bedeutend gestiegen, z. B. Tücher, Leinwand, Leder u. s. w. Zwar sind keine zu starken Verkäufe darinnen gemacht worden, jedoch haben die mittlern Tücher und das Leder vielen Absatz gefunden. Mehr als ein Tuchfabrikant ist abgereiset, weil ihm der Preis seiner Tücher noch nicht hoch genug war. Aermere Tuchmacher und Tuchhändler mußten jedoch verkaufen.

Es fehlt vorzüglich an Einkäufern aus dem Norden und es sind bis jetzt bei weitem noch nicht so viele Juden da, als sonst; indessen erwartet man doch noch Mehrere. Die Materialwaaren behaupten sich in dem erhöheten Preiße, finden aber nicht starken Absatz. Die Wolle ist sehr im Preise gestiegen und sie steht 20 bis 25 Procent höher als im Jahre 1824 um diese Zeit.

Die Anzahl der bisher hier angekommenen Buchhändler ist eben nicht groß, und man klagt ausserordentlich über die ungeheuere Menge von Remittenden. Mancher Buchhändler bekommt 30 bis 50 Centner dergleichen zurück. Wissenschaftliche Werke finden von Jahr zu Jahr immer weniger Absatz, besonders philosophische Werke, und doch werden fortwährend viele Bücher gedruckt. Man klagt, daß sich einige Buchhändler gar keine Mühe beim Absatze der Bücher geben. Will Jemand hierinnen glücklich seyn, so muß er es an Ankündigungen in allen Zeitungen nicht fehlen lassen.

Von dem Soldatenstande sind nach dem neuesten K. Sächsischen Recrutirungsmandate auch die Studierenden nicht ausgenommen, sondern sie sollen sich auch stellen; indessen hat die Universität über mehrere Puncte Vorstellungen gemacht. Ziemlich allgemein befürchtet man, die lange, auf 8 Jahre gesetzte Dienstzeit, möchte Viele für das bürgerliche Leben unbrauchbar machen.

Frankreich.

Paris, 25. April. Da das Entschädigungs-Gesetz in der Pairskammer mit dem von der Commission in Antrag gebrachten Zusatz-Artikel, welcher lautet: „Der erste Artikel des Gesetzes vom 5. December 1814 bleibt in voller Kraft und Wirkung; „Demgemäß kann keine „Bestimmung des gegenwärtigen Gesetzes in irgend einem „Falle, den Rechten, welche, sey es vom Staate, sey „es von Dritten, vor Bekanntmachung der constitutionnellen Charte erworben worden und welche durch oben „erwähnten §. 1 aufrecht erhalten werden, Eintrag thun, „oder Anlaß zu einem Recurse gegen dieselben geben „können", angenommen worden ist, so mußte solches der Kammer der Abgeordneten mit den übrigen Abänderungen der Pairskammer wieder vorgelegt werden. Dies geschah in der Sitzung der Wahlkammer am 22sten d. Mts. Die Kammer der Abgeordneten war zwar geneigt, ohne weitere Debatten und ohne Abstimmung dieses so modificirte Gesetz anzunehmen, allein auf den Antrag des Herrn Benjamin Constant kam es denn doch in der Sitzung des 23. zu einigen Discussionen, deren Ergebniß war, daß das Gesetz und der Zusatzartikel auch in der Wahlkammer mit einer Mehrheit von 221 gegen 130 Stimmen angenommen wurde.

Großbrittanien.

London, 21. April. Consols 92⅞

Unsere gegen die Birmanen stehenden Truppen haben sich Ende Octobers der wichtigen Seestadt Martapan nach einem hartnäckigen Widerstande von Seiten des Feindes bemächtiget. Eine große Anzahl von Canonen und eine Menge Munition und Canonenkugeln fielen in unsere Hände. General Campbell gibt seinen Verlust auf 40 bis 50 Mann, hingegen den feindlichen, wahrscheinlich übertrieben, auf 3 bis 4000 Mann an.

Das Unterhaus beschäftiget schon in einigen seiner Sitzungen die wichtige Sache der Emancipation der Katholiken. Die 2te Verlesung der Emancipations-Bill hatte indeß am 19ten noch nicht statt. Sie ist auf die heutige Sitzung vertagt worden. Eine Menge Petitionen für und wider die Emancipation kommen unterdessen in beiden Häußern ein. Dieser Gegenstand drängt gegenwärtig alle andere in den Hintergrund und beschäftiget dermahlen fast ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit. Die Katholiken knüpfen sanguinische Hoffnungen an das Gelingen ihrer Sache. Sie bringen dadurch 13 katholische Pairs in das Oberhauß und 20 bis 25 katholische Deputirte in das Unterhauß. Nur die Zukunft vermag über das Zweckmäßige oder Unzweckmäßige dieser Maßregel für die protestantische Bevölkerung Großbritanies zu entscheiden, die Gegenwart kann durch den Nebel von Vorurtheilen und künftigen möglichen Zufällen aller Art nicht dringen. Den Protestanten in England — sagen Londoner Blätter — kann es in einer gegen die Freiheit ihres Cultus so sturmbewegten Zeit freilich nicht ganz gleichgültig seyn, wenn auch der letzte reinprotestantische Staat, das Bollwerk ihres Glaubens, gar verschwinden sollte. Freilich haben die neuesten Vorgänge in andern Theilen Europens den hiesigen Katholiken keinen Vortheil gebracht; sie haben vielmehr die Befürchtungen der Protestanten von neuem aufgeregt, denn manche aufrichtig tolerant gesinnte Protestanten, erschreckt durch das Sacrilegiengesetz und die Hirtenbriefe, besonders den neuesten, dermahlen so großes Aufsehen erregenden des Erzbischofes von Rouen, (dessen Inhalt wir nachtragen werden) in Frankreich, so wie durch die, allen Nachrichten zufolge, in Kurzem bevorstehende Herstellung der Inquisition in Spanien, sind dadurch nicht nur ihren frühern den Katholiken günstigen Ansichten entfremdet worden, sondern treten als deren Gegner

auf. Daher die vielen Bittschriften aus England. Wer aber die große Oeffentlichkeit, die unbeschränkte Preßfreiheit und die große Eifersucht des Britten auf seinen Glauben zu schätzen weiß, wird sich überzeugt halten, daß Jesuiten und Finsterniß hier niemahls ihr Reich ausbreiten werden.

Behufs der Frage über die Emancipation der Katholiken hatte das Oberhaus durch einen Ausschuß schon vor einigen Wochen den die Katholiken sehr eifrig vertheidigenden Irländer O'Connel und einige Irländische Bischöfe vernehmen lassen. Auf die Frage: ob den Wundern des Fürsten Hohenlohe in Irland einiges Gewicht beigelegt worden? antwortete O'Connel: „Es sind 2 Druckschriften darüber erschienen, die eine von Dr. Doyle, die andere von Dr. Murray. Ich habe die von Dr. Murray bekannt gemachten Actenstücke untersucht und bekenne, daß sie wahrhaft befremdender Art sind; es muß hier entweder Betrug, oder ein Wunder, oder eine außerordentliche mir unbekannte Naturkraft im Spiele gewesen seyn." — Auf die weitere Frage: ob die dem Fürsten Hohenlohe zugeschriebenen Wunder die Billigung römisch-katholischer Bischöfe erhalten haben, erklärte O'Connel: „Ja, von Dr. Murray. Die Lehre der katholischen Kirche hierüber ist, daß das Reich des Wunderbaren noch nicht abgeschlossen ist und keine Gränze kennt; daß geheime Wunderkräfte so lange bestehen werden, als die Kirche selbst und daß solche Wunderkräfte durch Anrufung und Vermittlung heiliger Abgeschiedener in Bewegung gesetzt werden können. An ein einzelnes Wunder zu glauben, ist kein Katholik verpflichtet; jeder hat die Freiheit davon zu halten, was er will. Wir sind nur verpflichtet, an das Walten wunderbarer Kräfte, die von dem Willen der Vorsehung abhängen und von ihr nach Gefallen in Thätigkeit gesetzt werden können, im Allgemeinen zu glauben. Im Uebrigen steht es uns frei, jedes einzelne Wunder, das man für ein solches ausgiebt, zu verwerfen oder wenigstens erst nach den überzeugendsten und unumstößlichsten Beweisen daran zu glauben." — Die von eben demselben Ausschusse dem hochwürdigen Dr. Doyle (in der Römisch-katholischen Kirche Bischof) über die gemischten Ehen vorgelegten Fragen und von dem Letztern darauf ertheilten Antworten sind folgende

Frage: Ist den Katholiken durch das Tridentinische Concilium verbothen, sich mit Protestanten zu verheirathen? — Antwort: „Nein, kein Wort steht davon in dem Concilium.";

F. Halten Sie die Ehe eines Protestanten mit einem Römisch-katholischen für gültig? — A. „Für vollkommen gültig, in bürgerlicher und kirchlicher Hinsicht."

F. Ist Ihnen je ein Fall kund geworden, daß eine von einem protestantischen Geistlichen eingesegnete Ehe zwischen Katholiken und Protestanten von einem katholischen Priester wieder gelößt worden. — A. „Nein. Auch kann dies kein Priester, kein Papst, kein Concilium und keine Macht auf Erden, wenn nicht ein impedimentum canonicum vorliegt; Verschiedenheit der Religion ist aber keineswegs ein solches impedimentum."

F. Wenn Katholiken und Protestanten eine Ehe eingehen und die Kinder im protestantischen Glauben erziehen lassen, werden die Katholiken alsdann Tadel oder Strafe erfahren? — A. „Nein."

F. Ist Ihnen nie ein Fall bekannt geworden, daß katholische Geistliche bei einer Heirath zwischen Katholiken und Protestanten die Bedingung gemacht, die Kinder sollten im katholischen Glauben auferzogen werden? — A. „Es liegt in der Natur jeder Kirche, daß ihre Diener Proselyten zu machen suchen."

F. Ist Ihnen bekannt, daß die Einwilligung zu Heirathen, die ohne diese Bedingung geschlossen werden sollten, verweigert worden ist? — A. „Ja; allein in einem solchen Falle können die Partheien zu einem protestantischen Geistlichen gehen, der ja auch die Macht hat, sie zu verehelichen."

Auch das Unterhaus lies durch einen Ausschuß den Bischof Doyle vernehmen, wobei dieser Bischof erklärte: „Die Katholiken gehorchen dem Papste nur in Glaubenssachen und Anordnungen der Kirchenzucht, im Falle dieselben die Sanction der competenten Behörde erhalten haben. Wir betrachten den Papst als die vollziehende Gewalt der katholischen Kirche und wenn er eine Bulle promulgirt, die mit den in einem allgemeinen Concilium festgesetzten Grundsätzen übereinstimmt, so leisten wir ihm Gehorsam; bezieht sich aber die Bulle auf Verwaltungs-Sachen, oder auf irgend einen andern Gegenstand, der noch nicht von einem Concilium erklärt worden, so steht es uns frei, ihm den Gehorsam zu verweigern. Dies haben wir in Irland schon bei Gelegenheit eines von Quarantotti unterzeichneten Rescripts gethan, und wir werden es stets thun, wenn wir es für angemessen erachten. Wenn der Papst Eingriffe in die Rechte der Krone oder in die Oberherrlichkeit des Königs macht, so werden wir uns aus allen Kräften denselben widersetzen und hierzu die geistlichen Waffen gebrauchen; wir würden dem Volke Ungehorsam gegen den Pabst predigen, so wie, Jeden als Feind zu betrachten, der versuchen sollte, die Bande, welche die Unterthanen mit dem Fürsten vereinen, locker

zu machen. Hinsichtlich der Absolution ist der Grundsatz der katholischen derselbe wie bei der herrschenden Kirche; wir bedienen uns derselben Formel, wie die protestantischen Geistlichen, wenn Jemand seine Sünden zu beichten wünscht. Bildern erkennen wir keinen göttlichen Character noch besondere Kräfte zu und wir betrachten sie mit minderer Achtung wie die Reliquien."

Im Courier findet man folgenden, diesen Gegenstand betreffenden Aufsatz: „Die Abhörung der Irländischen Bischöfe von dem Parlements-Ausschusse beweiset uns, die katholische Religion sey heutiges Tages noch, was sie immer gewesen, und bedürften wir eines weitern Beweises, so untersuche man in einem Nachbarstaate das Benehmen der Minister, die Unduldsamkeit der Geistlichkeit, und das blutdürstige Gesetz, welches diese fordert, dann wird man genugsam davon überzeugt, was die Geistlichkeit kann, oder versucht, wenn man ihr die Waffen der Gewalt einräumt. Die Gefahr, Katholiken im Parlament zuzulassen, scheint uns die Möglichkeit herbeizuführen, daß man auch versuchen werde, einen katholischen Fürsten für unsern Thron wahlfähig zu machen; und was mehr ist, daß dies gelingen könnte. Der Versuch wird ohne Zweifel gemacht werden; denn wenn Anhänger aller Glaubenslehren gleichmäßig in öffentlichen Aemtern angestellt werden, warum dann bei dem Throne einhalten, warum den Souverain, indem man ihn nöthigt, Protestant zu seyn, zum einzigen Sclaven in seinem Reiche machen? dagegen ist unter dem jetzigen Systeme die Bürgschaft sicher begründet, und wenn Englands Monarch anerkannt zum Katholizismus überginge, so würde er in eben dem Augenblicke nicht nur seine Würde und seinen Pomp, nicht nur seine Vorrechte, sondern auch alle seine zeitlichen und persönlichen Besitzthümer verlieren. Man sage uns nicht, die Gefahr, einen katholischen Souverain zu bekommen, sey so entfernt für uns, daß man vernünftiger Weise sie nicht besorgen dürfe, man sage uns dies nicht in einer Zeit, wo die listige und gefährliche Gesellschaft der Jesuiten ihr Netz im ganzen Reiche ausspannt, und durch Eidschwur gebunden, blindlings den Befehlen eines einzelnen Individuums zu gehorchen, auf jede mögliche Weise die Erhebung der Römischen Kirche zu befördern sucht. Es ist nicht schwer, sich einen muthmaßlichen Thronerben zu denken, dessen Verstandeskraft schwach genug wäre, sich durch Kunstgriffe täuschen zu lassen, welche die Jesuiten so wohl anzuwenden verstehen, den Glauben seiner Väter abzuschwören, den gehörig zu würdigen die beschränkte Einsicht ihm nicht gestattete, und sich eine Zuflucht in dem zu suchen, was der Katholizismus ihm als Trostmittel darbiethet. Wir fürchten freilich den Erfolg nicht; wir denken nicht daran, England werde jemahls dulden, daß ein Victor Saez des Königs Ohr besäße, oder daß der Bart eines Jesuiten unsern Staatsrath leite. Wir kennen unser Volk zu gut, um den Erfolg nicht vorauszusehen; was wir befürchten, ist ein peinlicher Kampf, dessen Ausgang aber nicht zweifelhaft seyn kann. Wir lieben gewiß unsere katholischen Mitbürger, aber sie lieben nicht so sehr, als wir, die Freiheit und die Toleranz."

Schweiz.

Zürch, 20. April. In St. Gallen ward in der Stiftskirche des neuen Bisthums, am Oster-Montag, auf Befehl des Bischofs von Chur und St. Gallen, die Römisch-päbstliche Verordnung gegen das Bibellesen, den Gläubigen verkündigt. — Seit aus London berichtet worden, daß der Einfuhrzoll von baumwollenen Fabrikaten in England in Zukunft statt 75 Procent nur 10 betragen werde, beginnt in diesem Artikel in allen Schweizer Fabriken eine neue Regsamkeit.

Vermischtes.

— Seit 3 Tagen ziehen ziemlich schwere Gewitter über Baireuth. Durch das am 27ten d. Ms. entstandene Donnerwetter, soll das Dorf Steinfeld im Königl. Landgerichte Scheßlitz bis auf die Kirche und einige Häußer ein Raub der durch einen in einem Stadel geführten Blitzstrahl entstandenen Flamme geworden seyn — bestimmte Nachrichten fehlen noch; die Saaten und Blüthen der Obstbäume auf der Markung von Sassanfahrt, Hirschaid und Stulendorf wurden zum Theile durch Hagel zerknickt. Auch zu Weppendorf im Königl. Landgerichte Forchheim, verbrannten 2 Häußer, durch den Blitz angezündet.

— In der Gegend von Brüssel machte man seit einiger Zeit die schmerzliche Bemerkung, daß sehr häufig auf dem Lande Häußer abbrennten, und in manchen Fällen das Feuer boshafter Weise angelegt worden. Jetzt scheinen Bösewichter die verbrecherische Absicht zu haben, Wälder durch Brand zu zerstören. Am 15ten d. verbrannte in der Gemeinde Pont-de-Loup ein halber Hektar Holz in dem Walde von Stembiet, welcher dem Grafen von Oultremont gehört; am 16ten Nachmittags wütheten die Flammen, ungefähr 20 Ruthen weit, durch ein 4 Jahr altes Gehölz, in dem S. H. dem Herzoge von Arenberg gehörenden Walde von Estrieul.

— Im Weißinger Forst, 2 Stunden von der Stadt Dillingen im Baierischen Ober-Donau-Kreise, hat am 12. April ein Waldbrand gegen 26 Jauchert mit Fichten bestockten Waldboden verheert und am 17ten hat ein Waldbrand in dem Gemeindewald von Merlingen, im Königl. Baierischen Landgericht Mertingen 12 Jauchert bestockten Waldboden verwüstet. Das Entstehen beider Brände konnte noch nicht ausgemittelt werden.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 85. 2. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 28. April. Gestern war die zwölfte öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Anwesend von Seite der Regierung: der Staatsrath von Stürmer, die Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Maier und v. Mieg. Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung (durch den Abg. v. Oerthel). Dasselbe wird genehmiget.

2) Bekanntmachung der seit der vorigen Sitzung eingekommenen Eingaben. Sie betreffen: das Mißverhältniß der Malz- und Biertaxe; die Beförderung des Absatzes inländischer Producte; endlich Nachträge zur Gewerbsordnung.

3) Fortsetzung der Berathung über die formelle Zulässigkeit der von dem Petitionsausschusse geprüften und zur Vorlage an die Kammer geeignet erkannten Anträge. Die letzthin abgebrochene Vorlesung der einzelnen Anträge wird fortgesetzt und gegen das vorläufige Gutachten des Petitionsausschusses nichts zu erinnern gefunden.

4) Vortrag des ersten Ausschusses über den Antrag des Abg. v. Reindl auf Abschaffung der Acteninrotulation. (Ref. Kiliani.) Der Verfasser des Antrags will, daß die Vornahme der Acteninrotulationen, wie sie durch die Novelle vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betr., vorgeschrieben worden, entweder ganz oder doch bei Einsendung der Acten an die dritte Instanz für die Zukunft unterbliebe. Als Gründe führt er an: durch die Aufhebung oder Beschränkung des Inrotulationsverfahrens würde die schnellere Beendigung der Prozesse bewirkt, ohne daß den Partheien auch nur der geringste Nachtheil zugefügt würde. Der Oberrichter werde die allenfallsige Unvollständigkeit der Verhandlungen sogleich wahrnehmen; das Volk habe zu den Richtern ein weit größeres Vertrauen, als man bei dem Gesetzesvorschlage über die Acteninrotulation annehmen zu dürfen geglaubt habe; die wenigsten Partheien seyen im Stande, die Lage der Acten richtig zu beurtheilen, wenn sie ihnen auch zur Einsicht geöffnet würden; ihre persönliche Erscheinung verursache daher nur einen nutzlosen Zeit- und Kostenaufwand, in jedem Falle aber sey die Inrotulation zum Zwecke der Uebersendung an die dritte Instanz blos eine verwerfliche Fristverlängerung für den unterliegenden Theil und könne selbst durch das Adhäsionsrecht des Appellaten nicht gerechtfertiget werden. — Nach einem Rückblicke auf die Veranlassung, die Motive und den Inhalt der oben berührten Novelle und nach Aufzählung der Grundprincipien einer Civilprozeßordnung, wonach den Partheien die möglich größte Sicherheit ihrer Rechte verschafft, die Justiz, unbeschadet der gründlichsten Erörterung mit thunlichster Schnelligkeit und mit den geringsten Kosten administrirt werden soll, erklärt der Referent des Ausschusses seine Meinung, daß die in dem Gesetze vom 22. Juli 1819 Abschnitt VIII. §. 25 — 28 enthaltenen, die Acteninrotulation betreffenden Bestimmungen, wieder aufzuheben seyen. In Erwägung jedoch, daß es die Absicht nicht seyn könne, den Partheien diejenige Sicherheit zu entziehen, welche ihnen die Acteninrotulation in manchen Fällen gewähren könnte, hielt er den Vortheil für nothwendig, daß die Inrotulation auf Begehren eines Betheiligten und auf dessen Kosten nicht verweigert werden dürfe; ferner schien ihm erforderlich, mit Aufhebung der oft besagten gesetzlichen Bestimmungen einige Verfügungen zu verbinden, wodurch das Verfahren bei begehrter Acteninrotulation oder bei eingebrachter Adhäsion regulirt werde. — Diese letztern Ansichten machte sich jedoch der Ausschuß nicht eigen, sondern begutachtete, daß, wenn jetzt schon etwas geändert werden wolle, die alte Gesetzgebung ganz wieder herzustellen sey, zugleich ward aber mit einer Mehrheit von 5 gegen 3 Stimmen beschlossen, daß die Abschaffung der Vorschriften über die Inrotulation nicht sogleich verlangt, sondern der Regierung zur Berücksichtigung bei der bevorstehenden neuen Gesetzgebung empfohlen werden sollte. Eine Stimme fügte den Wunsch bei, daß die Wiedereinführung der alten Legislation in dieser Hinsicht dem Ermessen der Regierung anheim gestellt werde.

5) Vortrag des dritten Ausschusses über die Anträge der Abgeordneten Mäzler und Moser über die Sonntags-Feier, die Freinächte und andere Wirthshausfeste. (Ref. Lechner.)

Nach dem Antrage des Abgeordneten Mäzler sollen die schon bestehenden Landesgesetze zur Beförderung einer würdigen Sonn- und Festagsfeier im Allgemeinen erneuert und die entgegenstehenden Hindernisse durch ausdrückliche Verbothe beseitiget werden; zu diesen Hindernissen einer würdigen Feier werden gerechnet: Oeffentliche Märkte — Zechen und Spielen in den Schenken — dann Kaufen und Verkaufen in den Buden während des Gottesdienstes, — Kreuzgänge, Ablässe, Kirchweihen und andere besondere Festlichkeiten, welche das Volk in fremde Kirchen locken — Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes von Seite der höhern Stände — Verhandlungen bei den Gerichten und Gemeinden — Arbeiten des Wasser, Brücken- und Strassenbaues außer den Fällen der Noth — Arbeiten der Handwerksleute in den Städten an geheiligten Tagen; dann theatralische Vorstellungen und öffentliche Schauspiele, wodurch die Sittlichkeit gefährdet wird — Zusammenkünfte, Zech- und Spielgelage, dann Tanzbelustigungen in Häußern auf dem Lande, die keiner unmittelbaren Polizei-Aufsicht unterliegen, endlich öffentliche Tanz- und andere Belustigungen in den Schenken vor Vollendung des nachmittägigen Gottesdienstes und bis nach der gesetzlichen Polizeistunde. Der Antrag des Abgeordneten Moser geht dahin, daß die unzähligen Wirthshausfeste auf dem Lande vermindert, die polizeiliche Aufsicht hierüber geschärft und hiedurch die Veranlassungen zu häufigen ausserehelichen Schwängerungen, zu lebensgefährlichen Raufereien und zur Verarmung der Dienstboten entfernt werden mögen. Der Referent des Ausschusses betrachtet den ersten Antrag als ein wirksames Mittel zur Beförderung der Religiösität, und nach Durchgehung der schon vorliegenden Verordnungen erstattet er das Gutachten, daß dieselben in Erinnerung zu bringen und in ihren wichtigsten Puncten neuerdings durch bestimmte Aeußerung des souverainen Willens zu sanktioniren seyen. Nicht einverstanden erklärte er sich aber damit, daß an Sonn- und Festtagen gar keine öffentlichen Jahrmärkte gehalten und keine Gemeinde-Versammlungen zu allenfallsigen Bekanntmachungen und Berathungen veranstaltet werden sollen; dadurch (bemerkte er) würde das Volk an Werktagen der nöthigen Arbeit entzogen; auch werde der Zweck vollkommen erreicht, wenn die Märkte und Gemeindeversammlungen erst nach Beendigung des pfarrlichen Gottesdienstes ihren Anfang nehmen dürften. — In dem zweiten Antrag erkennt er ein nicht minder kräftiges Mittel zur Beförderung der Sittlichkeit. Nachdem er den Verfall derselben beklagt und die von dem Antragsteller angeführten Thatsachen aus eigener Erfahrung bestättigt hat, stimmt er dafür, daß die übergroße Zahl der Wirthshaus-Feste mit Tanz-Belustigungen und Freinächten vermindert, daher die Befugniß der Beamten zur Ertheilung solcher Bewilligungen durch gemessene Vorschriften beschränkt und die strengste Polizei-Aufsicht auf Lustbarkeiten dieser Art eingeschärft werde. — Beschluß des Ausschusses: Einstimmig mit dem Referenten, wobei jedoch bemerkt wird, daß die vielen ausserehelichen Schwängerungen, wozu die sogenannten Freinächte allerdings die näheren Veranlassungen geben, ihren weiteren Grund in der Erschwerung der Heirathen junger Leute hätten.

6) Vortrag des Secretairs des 5ten Ausschusses (Nabl) über die von diesem Ausschusse geprüften Beschwerden. Von den 21 Eingaben dieser Art hatte der Ausschuß 16 als unbescheinigt, ungeeignet, oder ganz grundlos zu den Acten gelegt, folgende fünf aber an die zuständigen Staatsministerien zu überweisen beschlossen, nähmlich: die Eingaben einiger Schiffs-Meister zu Passau wegen Forderungen an Frankreich aus dem Titel gemachter Lieferungen. — Die Eingabe des Personals der Fürstl. Leiningen'schen Justiz-Kanzlei zu Amorbach, wegen Gehaltsregulirung für die Standesherrlichen Beamten nach Maßgabe der constitutionellen Normen. — Die Eingabe der Freiherren v. Krailsheim wegen Einziehung der Gerichtsbarkeit über mehrere von dem Sitze der Patrimonialgerichte weiter als vier Stunden entfernten Grundholden. — Die Eingabe der Gemeinde Henningen, Landgerichts Laufen, wegen angeblicher Beeinträchtigung ihrer Waldeigenthums-Rechte von Seite der Salinenbehörden — endlich die Vorstellung des Magistrats zu Lichtenfels wegen unerfüllter Kriegs-Kosten-Peräquation. Hierauf verwandelte sich die Sitzung in eine geheime zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Mäzler und von Reindl, den Mißbrauch und die Feierlichkeit des Eides betreffend. Das Resultat derselben war:

Erste Frage: Will die Kammer der Abgeordneten an die Regierung den Antrag stellen, daß 1) in der zu erwartenden neuen Gerichtsordnung der Eid nur als außerordentliches Mittel zu Herstellung der Wahrheit und zu Sicherung des Versprechens beachtet, und der Gebrauch

desselben auf Fälle von großer Wichtigkeit und selbst bei diesen als letztes Hülfsmittel, beschränkt werde? (Mit 77 gegen 23 Stimmen verneint.) 2) Daß noch vor dem Erscheinen des neuen Gesetzbuches den Gerichten aufgegeben werde: a) den Schwörenden vor der Eidesleistung über das Wesen und die Wichtigkeit des Eides zu belehren und ihn zur größten Treue bei der Ablegung desselben zu ermuntern, oder denselben nach Umständen zu diesem Behufe an seinen Pfarrer hinzuweisen; (Mit 54 gegen 46 Stimmen verneint.) b) Leute von notorisch irreligiösem und unsittlichem Character zum Eide nicht zuzulassen und in zweifelhaften Fällen ein Leumunds-Zeugniß über dieselben zu erhohlen; (Mit 54 gegen 46 Stimmen verneint.) c) Bei jeder Eides-Abnahme die äußerlichen religiösen Ceremonien, insbesondere die Aufstellung der Lichter und des Cruzifixes pünctlich zu beobachten und überhaupt den Act mit der seiner Heiligkeit und dessen Zwecke entsprechenden Würde vorzunehmen; (Mit 55 gegen 45 Stimmen verneint.) d) Vor der Herstellung der Generalien keine Vereidung vorzunehmen; (Mit 84 gegen 16 Stimmen verneint.) e) Mit dem Hand-Gelübde nie eine eidliche Verpflichtung zu verbinden; (Mit 94 gegen 6 Stimmen verneint.) f) Bei jedem Schwörungs-Acte zwei redliche Männer als Eides-Zeugen beizuziehen; (Mit 85 gegen 15 Stimmen verneint.) g) Den Act der Eidesleistung in einem hiezu förmlich eingerichteten Zimmer vorzunehmen; (Mit 90 gegen 10 Stimmen verneint.)

Zweite Frage: Will die Kammer der Abgeordneten hiebei auf Schärfung der Strafbestimmungen gegen den Meineid antragen? (Mit 78 gegen 22 Stimmen verneint.)

Dritte Frage: Beschließt die Kammer der Abgeordneten, daß nach der Ansicht des Ausschusses kein Grund vorhanden sey, — in Bezug auf den zur Sprache gebrachten Gegenstand neue gesetzliche Verfügungen in Antrag zu bringen, sondern daß die genaue Beobachtung der bereits über die Feierlichkeit der Eide bestehenden Gesetze genüge? (Mit 74 gegen 26 Stimmen bejaht.)

Heute wird die 13te öffentliche Sitzung gehalten.

Spanien.

Madrid, 14. April. Der Graf Brunetti, Oesterreichischer Gesandter an unserm Hofe, ist bereits schon vor einigen Tagen von hier abgereiset, um sich nach Mailand zu seinem Souverain zu begeben. — Se. Majestät überfiel zu Toledo von neuem ihre alte Krankheit und man konnte Dieselben nur mit großer Mühe nach Aranjuez zurückbringen. Die Prinzessin von Beira wäre so gerne der Reise mit dem Hofe nach dem Sommeraufhalte zu Aranjuez überhoben gewesen, und hatte sehr gewünscht, zu Mailand verbleiben zu dürfen, allein Se. Majestät fanden dieß Begehren der Prinzessin der Spanischen Hofetiquette entgegen, und sie mußte sich bequemen, die Reise mitzumachen und mit dem Hofe den traurigen Aufenthalt zu Aranjuez zu theilen.

Großbrittanien.

London, 22. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhaußes wurde die Emancipations-Bill der Katholiken zum zweitenmahl mit einer Mehrheit von 27 Stimmen verlesen. Die Debatten über diese wichtige Frage eröffnete Sir Franzis Burdett, indem er verlangte, daß der Tagesordnung gemäß heute die Emancipations-Bill zum zweitenmahl verlesen werden sollte. Gegen diese Verlesung sprach gleich hierauf sehr heftig der Staats-Secretair des Vice-Königreichs Irland, Herr Goulburn. Er suchte in seiner Rede hauptsächlich zu entwickeln, daß alle zur Sicherung der protestantischen Thronfolge und protestantischen Religion in den vereinigten Königreichen in diese Bill eingerückten Garantieen unzureichend wären, und daß beiden hierdurch große Gefahr drohe. „Denn, sagte er, man weis nur zu gut, daß die Katholiken bereits den Augenblick berechnen, wo die Krone von einem protestantischen Haupte auf ein katholisches Haupt übergeben kann. Welche Garantieen könnten dann die Existenz der protestantischen Kirche verbürgen?“ Herr Peel, Minister des Innern, unterstützte diese Rede des Herrn Goulburn und sprach mit großer Erbitterung gegen die Katholiken im Allgemeinen und insbesondere gegen die Bill. Dagegen erhob sich mit siegender Beredsamkeit und siegenden Gründen der Minister des Auswärtigen, Herr Canning, und widerlegte alle gegen die Emancipation gemachten Einwendungen in einer langen Rede. Diese wurde mit großer Aufmerksamkeit angehört und der Minister erndete nach dem Schlusse derselben den allgemeinsten Beifall des Haußes ein. Die Sitzung hatte bis um drei Uhr des Morgens gedauert. Bei der Stimmensammlung fanden sich 268 Stimmen für und 241 gegen die Emancipation; also 27 mehr zu Gunsten der Katholiken. Ueber dieses Ergebniß ertönte Freudenruf von den Sitzen der Opposition.

„Die Katholiken, sagt die Etoile, haben also einen vollständigen Sieg in der Kammer der Gemeinen des Englischen Parlaments erkämpft. Die Emancipation wurde mit einer beträchtlichen Mehrheit zugelassen. Niemahls wurde den Lehr-Sätzen der katholischen Kirche eine größere Würdigung und Huldigung zu theil, niemahls noch kamen Männer,

welche in gehässigen Grundsätzen gegen den katholischen Glauben auferzogen worden waren, auf eine würdigere Art von ihren Irrthümern zurück. Die Rede des Herrn Canning bei dieser Gelegenheit ist der höchsten Aufmerksamkeit werth. Wenn auch die Katholiken kein anderes Resultat sollten erhalten haben als das, zu sehen, daß ihr Glaube von allen den falschen Beschuldigungen, womit man seit drei Jahrhunderten ihn so freigebig in England überhäufte, gereiniget worden, so dürfen sie schon zufrieden seyn."

Indessen — sagt die Etoile weiter — ist es mit der Emancipation doch noch nicht ganz richtig, wenn auch die Bill im Unterhauße noch zum drittenmahl verlesen werden sollte. Das Oberhaus könnte sie denn noch immer verwerfen. Wir führen zur Unterstützung dieser Vermuthung nur nachstehende Zusammenstellung der verschiedenen Ausfälle der Stimmensammlungen in dieser schon so oft und so lange her in Anregung gebrachten Sache an. Im Jahre 1813 wurde die zweite Verlesung der Bill, damahls von Herr Grattan vorgeschlagen, mit einer Mehrheit von 42 Stimmen angenommen; im Jahre 1821 ging die 2te Verlesung der Bill, durch Herrn Plunkett in Antrag gebracht, mit einer Mehrheit von 11 Stimmen und die dritte Verlesung mit einer Mehrheit von 19 Stimmen durch. Allein die Bill wurde im nähmlichen Jahre in der Kammer der Pairs mit einer Mehrheit von 39 Stimmen gegen 279 verworfen. Indessen glaubt man, daß dießmal das Oberhauß für die Emancipation besser gestimmt seyn dürfte, denn man weis, daß der König persönlich der Sache der Katholiken sehr geneigt ist und auch der präsumtive Thronfolger, der Herzog von York, bisher der heftigste Gegner der Emancipation, zu Gunsten dieser Sache gewonnen worden ist. Man vermuthet, daß bei dem großen Lever des Königes am heutigen Tage manche günstige Worte des Königes in die Ohren der Pairs gleiten werden, die nicht ohne Erfolg seyn dürften. Es ist noch nicht bestimmt, am welchem Tage die dritte Verlesung der Bill im Unterhauße statt haben wird. Doch hält man dieses 3te Verlesen derselben und somit die Emancipation der Katholiken für gewiß.

Die neuesten Zeitungen von Philadelphia bringen die Nachricht, daß auf den Sandwichs-Inseln ein Bürgerkrieg ausgebrochen ist. Ein Sohn des berühmten, (aber nicht, wie einige öffentliche Blätter irrig melbeten, Brittischen, sondern nur zu Ehren dieses großen Sohnes des Lord Chatams, so benannten Sandwichischen,) Ministers Pitt hatte sich, zum Nachtheil des in England im vorigen Sommer verstorbenen Königes Neo-Rio, der Regierung dieses Inselreiches bemächtiget. Indessen die Parthei der Legitimität bekämpft bereits mit Kraft und Nachdruck den Usurpator. —

Das Französische halbministerielle Blatt, der Stern, kann sich noch immer nicht mit den Siegen der Südamerikaner über die ihm so theuern Spanier aussöhnen. Da es in politischer Hinsicht nichts mehr zu klagen hat, so wendet es seinen Blick auf den traurigen Religions-Zustand dieser Gegenden, bedauert den Verfall derselben und jammert über die schmerzhafte Aussicht, daß stolze Fremde, von einem andern als dem katholischen Glauben, in diese bisher im Dunkel der Unwissenheit so glücklichen Lande eindringen und wo nicht den Protestantismus, doch wenigstens Lauigkeit gegen die beglückende Religion ihrer Väter einführen und so den Weg zu einem kirchlichen Schisma bahnen könnten.

Frankreich.

Nach einem Niederländischen Blatte hat Hr. v. Rothschild in Paris von seinen Brüdern Briefe erhalten, in welchen sie ihn vor der voreiligen Theilnahme an den französischen Finanzoperationen warnen, die den Kredit ihres Haußes zu erschüttern drohen, und die vielleicht den auffallendsten Bankerott, der noch je gemacht worden, und der die ganze Welt zum Zeugen haben würde, herbeiführen könnte. Man fügt sogar hinzu, daß diese Briefe Eindruck auf Herrn von Rothschild gemacht haben, und daß das Sinken des Fonds den großen Verkäufen, die er auf einmal gemacht habe, zuzuschreiben sey.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 86. 3. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 28. April. In der heute gehaltenen dreizehnten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren auf dem Platze der Minister: der Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Staatsrath v. Stürmer, die Ministerialräthe v. Schmidtlein und Wierschinger. Es erfolgte nach der Tagesordnung 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung (durch den Abg. v. Oerthel). Dasselbe wird genehmiget. 2) Bekanntmachung der seit gestern eingekommenen 3 Eingaben.

3) Berathung über den Antrag des Abgeordneten Grafen v. Soden, die Fallimente betreffend. Da sich kein Redner über diesen Gegenstand hatte einschreiben lassen; so begannen sogleich die Discussionen vom Platze aus. Als bekannte Thatsache wurde angenommen, daß sich sehr viele Fallimente ergeben, bei welchen die Falliten aus abgedrungenen Accorden betrügerischen Gewinn ziehen, ihre Geschäfte sodann mit größern Fonds als vorher wieder anfangen, dadurch die Grundlage der Treue und des Glaubens erschüttern und die Achtung des Handelsstandes vernichten, ohne an ihrer äußern persönlichen Achtung selbst in den Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft, oder sogar auch in ihrer politischen Stellung zu der Gemeinde rücksichtlich des Wahl-Rechts, irgend einen Verlust zu erleiden. Ob in der gegenwärtigen Gesetzgebung zulängliche Mittel enthalten seyen, den bezeichneten Uebeln kräftig Einhalt zu thun, hierüber zeigten sich die Meinungen getheilt. Auf der einen Seite wurde das Strafgesetzbuch v. J. 1813, Theil I. Art. 276 — 279 angeführt und bemerkt, daß dort die Fälle genau bestimmt seyen, wann der Fallite die Vermuthung eines strafbaren Bankerots wider sich habe, folglich den Gegenbeweis seiner Unschuld zu führen verbunden sey, was zunächst durch den Antrag des Grafen v. Soden beziel(t) werde. Auf der andern Seite wurde erinnert, daß außer den eben berührten Fällen sich noch manche andere von gleicher Art ereignen könnten; daß durch das Strafgesetzbuch nur für den betrüglichen, nicht aber auch für den culposen Bankerot Vorsehung getroffen sey; ferner wurde gerügt, daß eben dieses Strafgesetzbuch den einfachen Gantirer, welcher aus der Maßa irgend ein Stück, vielleicht nur dringender Armuth wegen, beseitiget, dem eigentlichen kaufmännischen Bankrotirer ganz gleichstelle. Es wurde behauptet, daß der Condex judicarius Kap. XIX. §. 4 die Fallimente einigermassen sogar noch begünstige; endlich ward vorgestellt, daß es über den besprochenen Gegenstand zu viele sehr verschiedenartige Lokalstatuten gebe und eine Gleichförmigkeit der Normen als wahres Bedürfniß erscheine. Die Schädlichkeit fragmentarischer Gesetze ward auch bei dieser Gelegenheit hervorgehoben; sie wurde durch einzelne Beispiele, selbst solcher Gesetze, welche vor nicht langer Zeit mit Zustimmung der Stände erlassen worden sind, näher nachzuweisen gesucht; auch wurde die Besorgniß geäußert, daß durch eine solche Befassung mit legislativen Bruchstücken der rasche Fortgang der in der Thronrede zugesicherten allgemeinen Gesetzgebung aufgehalten werden könnte. Diese Ansichten wurden gegen eine einseitige Falliten-Ordnung ebenfalls geltend gemacht, die sich ohnehin blos auf den Handelsstand und höchstens auch auf die Krämer, folglich auf einen sehr kleinen Theil der Nation werde beschränken müssen und die, wenn sie unvollständig wäre, nichts nützen, wenn sie aber vollständig seyn sollte, in alle übrigen Zweige der Gesetzgebung eingreifen müßte; es ward umständlich auseinandergesetzt, wie eine Falliten-Ordnung mit der Wechsel-Ordnung, mit dem Handelsgesetze, mit dem ganzen bürgerlichen Gesetzbuche, mit der bürgerlichen Proceß-Ordnung, mit den Strafgesetzen und mit dem strafrechtlichen Verfahren auf das innigste zusammenhänge und daß eine voreilige Auseinanderreißung verwandter Materien nur eine Quelle großer Nachtheile und Verwirrungen werde könne; dagegen ward vorgestellt, daß durch die Vertagung der gegenwärtig zur Sprache gekommenen Angelegenheit bis zum Erscheinen einer Alles umfassenden Civil- und Straf-

Gesetzgebung, das Wort wahr werden könnte: „Dum Romae deliberant perit Saguntum." — Es wurde aufmerksam gemacht, daß die Falliten-Ordnung einen für sich abgeschlossenen Kreis bilde und daher sehr wohl für sich bestehen könne, daß ja auch die Lehre von den Hypotheken aus dem civilrechtlichen Gesammt-System besonders ausgeschieden worden sey, und daß, wenn man hierdurch für den sinkenden Real-Credit sorgen zu müssen geglaubt habe, der Personal-Credit eine gleiche Fürsorge nicht minder in Anspruch nehme. Der Handelsstand (wurde gesagt) stehe nirgends für sich allein, seine Verhältnisse seyen tief einwirkend in alle Beziehungen des bürgerlichen Lebens aller Stände, und ein Gesetz für den Handel gegeben, sey nicht ein Gesetz für Privilegirte, sondern ein Gesetz für das ganze Volk und wohlthätig für alle National-Interessen; in vielen Ländern seyen eigene Falliten-Ordnungen, seit Jahrhunderten, selbst ohne eigene Handelsgesetze und doch ohne allen Nachtheil bestanden; aus neuerer Zeit wurden die diesfälligen Gesetze in den Fürstl. Reußischen Besitzungen und im Canton Bern als Vorbild angeführt. — In Erwägung jedoch, daß eine Falliten-Ordnung schwerlich vor drei Jahren, als dem nächsten Zeitpuncte der Wiederversammlung der Stände, entworfen, berathen und sanctionirt werden könnte, wurde von mehreren Stimmen der Wunsch erklärt, daß bis dahin ein umfassendes Handelsgesetzbuch mit einer dasselbe ergänzenden Wechsel- und Falliten-Ordnung zu Stande gebracht und hiemit der Cyclus für das ganze Commerz, so weit dasselbe der Legislation angehört, abgemarkt und ausgefüllt werden möchte. Das Handelsgesetzbuch, als Basis der Falliten-Ordnung, voranzuschicken, dieses (glaubte man) sey der Natur der Sache ganz angemessen, da der Kaufmann vor allem wissen müsse, was ihm zu thun erlaubt oder gebothen, was ihm zu thun oder zu unterlassen untersagt sey; es wurde sich dießfalls auf das Muster des Französischen code de commerce berufen, mit dem Wunsche, das Gute darin dem Vaterlande anzueignen.

Auch die Frage ward angeregt, ob nicht, der Gang der Gesetzgebung sey welcher er wolle, schon jetzt, um ein immer drohenderes Uebel zu dämmen, provisorische Maßregeln vorgekehrt werden sollen. Der zweite Präsident bejahte diese Frage und schlug vor, erstens: die Handels-Journale sollten, ehe sie beschrieben werden, paginirt, paraphirt, obrigkeitlich contrasignirt und nur in Deutscher Sprache abgefaßt; zweitens: die Geschäfte sollten von Tag zu Tag eingetragen, auch keine Zwischen-Einschaltungen und Rasuren gestattet; drittens: der einfache Bankerot als Vergehen, mit zehn- bis zwölfmonathlichem Gefängniß bestraft und für den Fall, daß aus der Buchführung keine klare Billanz gezogen werden kann, die Präsumtion des Bankerots angenommen: viertens, der Art. 279, Theil I. des Strafgesetzbuches auch auf diejenigen, welche gar keine Bücher geführt, zur Anwendung gebracht; fünftens: mit der Erklärung der Zahlungs-Unfähigkeit immer die Enthebung von der eigenen Verwaltung des Vermögens verbunden; sechstens: die Falliten vor ihrer Rehabilitation, die von einer redlichen Abfindung mit den Gläubigern abhängen soll, zu irgend einem Handels-, Wechsel- oder Fabrikgeschäft nicht wieder zugelassen werden. Diese Vorschläge sind motivirt worden durch die allgemeine Calamität und Creditlosigkeit, dann durch den Glauben, welchen die Handelsbücher haben, einen Glauben, der in eben dem Maße auch den Gläubigern zu gut gehen müsse, wie er den Kaufleuten zu gute geht. Die vorbezeichneten Ansichten wurden vielfältig unterstützt und in der Vernachlässigung der Handelsbücher die ursprünglichen Keime des Verderbens gefunden; die Aufmerksamkeit auf die Journale und insbesondere auch auf die Hülfsbücher erschien um so unerläßlicher, als hievon das Wohl und Wehe der Gläubiger abhinge, die ihre Gelder der Redlichkeit und Sorgfalt des Handelsmannes anvertrauen und mit dem Sturz desselben ihren gänzlichen Ruin zu erwarten haben; es wurde bemerkt, daß die bezeichneten Bücher, in Fällen, wo es zu Anerbieten von Accorden käme, den einzigen Anhaltspunct zu einem gerechten Urtheil über die Rechtlichkeit des Schuldners darzubiethen geeignet seyen, und daß eben diese Accords-Verhandlungen, wobei die größten Betrügereien mit unterliefen, den höchsten Grad der obrigkeitlichen Wachsamkeit erforderten, während bei dem ordentlichen Concursverfahren, auf dessen Umgehung das Anerbiethen eines Vergleiches gewöhnlich gerichtet zu seyn pflege, weit leichter zur Entdeckung doloser Absichten führe. Es ward ferner bemerkt, daß die Vorschriften zur Einrichtung und Unterhaltung der Handelsbücher vielleicht auf administrativem Wege, ohne vorläufige gesetzliche Anordnungen, als eine Ergänzung der Innungsartikel gegeben werden könnten; wogegen jedoch erinnert worden ist, daß damit nicht geholfen seyn würde, so lange nicht gegen die Verletzung der zu erlassenden Vorschriften gewisse bürgerliche und strafrechtliche Folgen gesetzlich ausgesprochen wären. Nicht minder wurde erinnert, daß das Augenmerk auch auf die Doppelbücher der Kaufleute gerichtet werden müsse; daß viele Individuen des Handelsstandes, die zur Buchführung erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeit nicht besäßen, und daß insbesondere das Paginiren, Paraphiren und Contrasigniren dieser Bücher nicht zu einer Finanz-Speculation nach dem Vorgange der Französischen Gesetzgebung mißbraucht werden dürfe. Baumann bemerkte, daß das Schuldenmachen sich zu einer Kunst ausgebildet habe, gegen welche nur strenge Bestrafung des Falliten, und Um-

tersuchung seines nachherigen Vermögenstandes helfen werde. Ziegler, der in dem Handel die Seele des Staates, und in der Schwierigkeit der Rechtshülfe die Ursache der häufigen Fallimente und Accorde sah, versprach sich Hülfe nur von einer strengen Falliten-Ordnung und von den Landräthen. v. Anns: eine mit Unrecht so genannte Falliten-Ordnung werde gegen die bestehenden Wechsel- und Handelsgesetze anstoßen, und müsse mit einem Handelsgesetzbuche aus Einem Guß gemacht seyn. Auch Höfner war gegen bruchstückweise Gesetzgebung und trug, da das Verfahren geordnet, und die bestehende Gesetzgebung genügend sey, darauf an, keinen Antrag auf neue Gesetze zu stellen. Frhr. v. Closen wollte gleichfalls nicht eine bloße Falliten-Ordnung, sondern einen allgemeinen Handelskodex, von welchem jene nur ein Theil sey; zeigte aber durch die Analyse der einzelnen Puncte einer Handelsgesetzgebung, so wie durch Beziehung auf das Gutachten des Ausschusses und auf das Beispiel Frankreichs, daß ein Handelsgesetz auch vor dem allgemeinen Gesetzbuche erlassen werden könne. Pollmann klagte über die vielen leichtsinnigen und betrüglichen Bankerotte, bei denen er nicht wisse, ob die Gesetze oder die Richter es weniger genau damit nehmen.

Ausserdem wurden noch verschiedene Andeutungen zu einzelnen Dispositionen gegeben; so sollten z. B. die Anzeigen über Zahlungs-Unfähigkeit nicht abgewartet, sondern schon vor dem Bruche Fürsorge getroffen und zu diesem Ende eine öftere Untersuchung der Bücher vorgenommen; es sollte die, ehedem in mehreren Städten bestandene Einrichtung einer aus dem Handelsstande selbst gewählten Aufsichts-Behörde (deren Censuramt jedoch von andern Stimmen nicht gut geheißen wurde) unverzüglich wieder hergestellt, die erste Unterschung eines Falliments den Handels-Gerichten übertragen, die Gläubiger in das später erworbene Vermögen des Falliten eingesetzt, demselben die Wohlthat eines gütlichen Vergleichs, so wie die Berechtigung zum Großhandel entzogen und die Advocaten von aller Einwirkung ausgeschlossen werden. Den Antrag auf diese Ausschließung bezeichnete aber eine Stimme als unverdiente Kränkung eines ganzen Standes, die sich, durch die Berufung auf das Benehmen einzelner Mitglieder, nicht rechtfertigen lasse. Endlich wurde das Gutachten des Ausschusses in formeller Hinsicht deßwegen angegriffen, weil dasselbe von einer Initiative spreche, um welche die Regierung gebeten werden solle, wodurch die Kompetenz der Kammer rücksichtlich der Anträge und Wünsche der Abgeordneten zu sehr beengt zu werden scheine. Diesem Vorwurfe wurde entgegengesetzt, daß hier der juristische Begriff der Initiative nur auf die Vorlage eines artikulirten Gesetzesentwurfes zu beziehen sey, welcher nach dem Edicte über die Stände-Versammlung und nach dem Reglement ausschließlich von der Regierung ausgehe.

4) Berathung über den Antrag des Abgeordneten Vetterlein, wegen Beschränkung des Kriegs-Kosten-Peräquations-Gesetzes in seiner rückwirkenden Kraft. (Politische Zeit. St. 86, S. 482. Nro. 4.) Redner: Der eben genannte Abgeordnete Vetterlein. Derselbe setzt aus einander, daß man in ältern Zeiten von einer Peräquation der Kriegsschäden, welche man eben wie die Elementarschäden ohne Indemnisation getragen, keine Ahnung gehabt habe; daß diese Idee der neuern Zeit angehöre, und daß man für dieselbe weder im Civil- noch im Staatsrechte eine haltbare Basis gefunden und sich deshalb in das Gebieth der Staats- und Nationalwirthschaft geflüchtet habe; er wirft einen Rückblick auf die dießfallsigen Verordnungen in Baiern und behauptet, daß aus den schnell abwechselnden Normen über diesen Gegenstand und selbst aus dem neuesten Gesetze vom Jahre 1819, vorzüglich aber, aus der rückwirkenden Eigenschaft desselben immer wieder neue Klagen entstanden seyen; er führt aus, 1) daß in eben dieser Rückwirkung, in der Beschränkung des Gesetzes auf gewisse Fälle und Classen des Schadens, so wie in der Beschränkung auf den Zeitabschnitt vom Jahre 1809 eine Ungerechtigkeit; 2) daß der Zweck nicht mehr zu erreichen sey, nachdem es sich dermahl nicht von der Selbsterhaltung der Betheiligten handle, Niemand vollkommen zufriedengestellt und beruhiget, das Maß der Entschädigung unmöglich ausgemittelt, nicht überall das wahre Verhältniß des Schadens hergestellt und die verwickelten Umlagsnormen nur mit der größten Schwierigkeit angewendet werden könnten; 3) daß die Bestimmungen des Gesetzes nicht ausführbar seyen, weil es gewöhnlich an den nöthigen Beweismitteln fehle, weil in der Zwischenzeit sich die Gränzen der Gemeinden, der Aemter, der Marschdistricte und selbst der Kreise vielfältig geändert hätten, weil eine gleiche, sehr häufige Veränderung in den Personen der Concurrenzpflichtigen Gutsbesitzer eingetreten sey und weil nicht abgesehen werden möge, wie gegenwärtig prätendirte Millionen von Rückständen bezahlt werden sollen, ohne den letzten Rest des Wohlstandes der Nation zu vernichten. In diesem Augenblicke (fuhr der Redner fort) seyen diejenigen, welche noch etwas zu fordern haben könnten, vollkommen beruhiget; es sey nicht räthlich, alte Wunden wieder aufzureißen, aufgegebene Hoffnungen wieder zu beleben, übertriebene Ansprüche hervorzurufen und sich in unnütze Liquidationen zu verlieren. Er stimmt gegen den Antrag des Ausschusses auf Vorlegung gepflogener, kaum zuverlässiger Recherchen, wodurch die Kammer nur mit einem Convolut ungeheurer Jahrreiben belastet werden würde, ohne daß sich hierüber eine Beschlußfassung noch in der dermahligen Stände-Versammlung erwarten ließe; er mißkennt nicht, daß es noch einzelne Forderungen geben könne, welche nicht unberücksichtiget bleiben dürfen; er glaubt aber, daß die Ausgleichung ohne allgemeine Peräquation den Landräthen, oder in deren Ermangelung, den ordentlichen Kreisstellen füglich überlassen werden könne. Zum

Schlusse drückte er den Wunsch aus, daß, wenn die Regierung dennoch zur Mittheilung der bisher gepflogenen Rechnungs-Untersuchungen veranlaßt werden wolle, das Peräquationsgesetz rücksichtlich der Vergangenheit so lange unvollzogen bleibe, bis die Berathung der Stände-Versammlung hierüber vollendet und die Königl. Entschließung hierauf ertheilt seyn würde.

Der Ministerialrath Wierschinger erklärte: Der Begriff der Peräquation im Allgemeinen sey zunächst durch die Verordnung vom 23. Februar 1809 festgestellt worden; die Absicht der Regierung sey gewesen, das Uebermaß der Leistungen in Folge außerordentlicher Kriegs-Ereignisse auf einzelnen Puncten durch Vertheilung zu erleichtern. Die größten Anstände, rücksichtlich der Liquidirung und Zahlungsfähigkeit hätten sich eigentlich durch die damahligen außerordentlichen Kriegsläufe ergeben und es habe demnach durch die Verordnung vom 13. April 1811 eine Art von Nachhülfe so geschaffen werden müssen, daß gewisse Summen für gewisse Zwecke bestimmt worden, während am nähmlichen Tage den Generalkreis-Commissariaten die Weisung zugegangen, die verschiedenen Forderungen unter sechs Classen zu bringen; vieles sey wirklich berichtiget worden, neue Lasten seyen hinzugekommen und so sey endlich durch das Gesetz vom 22. Julius 1819 eine nähere Bestimmung erfolgt, daß für die Leistungen, welche in Berechnung kommen sollten, die Periode von 1809 bis zum Rückmarsch des Heeres aus Frankreich angenommen und nunmehr hinsichtlich der Classification die Abtheilung nach Landes-, Kreis-, Districts-, Gemeinde- und Privatlasten aufgestellt werde; dabei sey zugleich im Art. 16. berücksichtiget, daß über die wichtige Frage von der Möglichkeit und der Art einer wirklichen Ausgleichung auf den Grund der hierauf bezüglichen Vorlagen die Stände des Reichs gehört werden sollten; zugleich sey im Art. 19. wegen Ausgleichung der Kriegsschäden aus noch frühern Perioden, unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit förmlich vorbehalten; das Prinzip der Ausgleichung sey demnach fortwährend aufrecht erhalten und eigentlich nur in der Anwendung modificirt worden; also könne von dieser Seite einem mit Beirathe der Stände erlassenem Gesetze der Vorwurf der Ungerechtigkeit nicht gemacht werden — hinsichtlich der factischen Verhältnisse aber sey zu bemerken, daß die fünfte Classe nach Moderation der Entschädigung für Demolitionen mit 15,384 fl. 18 kr. befriediget worden und für die sechste Classe noch eine Summe von fast zwei Millionen zu vergüten wäre, daß jedoch eine solche Vergütung nach Aufhebung der Zuflüsse und der allgemeinen Peräquations-Casse nicht möglich gewesen. Uebrigens seyen die Aufschlüsse, welche nach Art. 16 des Gesetzes als noch abgängig erwähnt worden, allerdings aus den von den Kreis-Regierungen gestellten Berechnungen zu geben; diese Berechnungen beliefen sich auf eine Summe von zwei und dreißig Millionen viermahl hundert sieben und siebenzig tausend fünf hundert und zehn Gulden und nach der durch das Staatsministerium des Innern angeordneten Calculs-Berichtigung immer noch auf ein und zwanzig Millionen viermahlhundert fünf und zwanzig tausend zweihundert drei und zwanzig Gulden; ausserdem könne für die nach Art. 19 nicht ausgeschlossenen Beschädigungen aus frühern Perioden, als Anhaltspunct zur Vergleichung angegeben werden, daß einige Kreise eine Summe von zwölf Millionen einmahl hundert zehn tausend neun hundert fünf und fünfzig Gulden zwei und zwanzig Kreuzer nachweisen, daß z. B. die Kantonnementskosten im vormahligen Fürstenthume Ansbach von 1805 und 1806 sammt Zinsen sich auf eine Summe von drei Millionen sechsmahl hundert zwanzig tausend zwei hundert drei und dreißig Gulden vierzig Kreuzer berechnen und daß ähnliche Berechnungen von andern Theilen des Königreichs noch hinzukommen würden. Nach dieser Erklärung wurde der Antrag des Abg. Vetterlein von vielen Seiten unterstützt; man wollte dem Plane einer allgemeinen Peräquation das Lob einer schönen, kühnen und colossalen Idee nicht versagen, zweifelte jedoch an der Möglichkeit der Ausführung um so mehr, als das Volk von einer in die Vergangenheit zurückgehenden Ausgleichung der Kriegsschäden nichts mehr wissen wolle, und die Erfahrung lehre, daß man diese Angelegenheit am besten, besonders in der gegenwärtigen drückenden Lage aller Steuerpflichtigen, gänzlich beruhen lasse und dadurch alle unnöthigen Aufregungen abschneide. Es wurde bemerkt, daß eine genaue allgemeine Liquidation nicht ohne Aufstellung zahlreicher Büreaux, folglich nicht ohne große Kosten zu bewerkstelligen, und gerade von Denjenigen, welche unter einem Zusammenfluß der dringendsten und verwirrendsten Umständen, z. B. in den Umgebungen von Schlachtfeldern u. s. w. am meisten gelitten hätten, nicht zu Stande gebracht werden könne. Von der Mittheilung der durch die Regierung gepflogenen Untersuchungen ward nichts als unnütze Arbeit erwartet, indem Tableaux mit ungeheueren Zahlen vorgelegt werden würden, ohne alle Aussicht, die Reclamanten befriedigen zu können; einige Stimmen bekannten sich zu der Meinung, daß, wenn noch Forderungen übrig seyn sollten, welche auf Privatrechtstiteln beruhen, dieselben durch die Regierung (allenfalls mittelst der Landräthe) auf die betreffenden Kreise und Bezirke auszuschlagen seyn möchten. Andere Mitglieder der Kammer vertheidigten den Antrag des Ausschusses auf Mittheilung der Berechnungen, es ward sich diesfalls auf den bestimmten und klaren Inhalt des Gesetzes bezogen; es ward behauptet, daß, nachdem schon viele Unterthanen befriediget worden, die Niederschlagung aller andern noch unerledigten Ansprüche eine große Ungerechtigkeit seyn würde; daß einzelne Orte und Bezirke, so wie einzelne Familien einer enormen Ueberbürdung unterliegen könnten und daß, wenn über viele Millionen abgesprochen werden wolle, dies nur mit voller Kenntniß aller Sachverhältnisse geschehen könne. Auch der Antrag wurde gestellt, die Petition des Abgeordneten Vetterlein ganz beruhen zu lassen, weil dazu

weder von den Steuerpflichtigen noch sonst von einem Betheiligten die Veranlassung gegeben worden; dagegen wurde aber erinnert, daß jedem Abgeordneten das Recht zustehe, Anträge und Wünsche innerhalb des gesetzlichen Bereichs der Kammer zu stellen. Eben so wurde die Zurückweisung an den Ausschuß in Anregung gebracht, um von der Regierung die nöthigen Aufklärungen zu erholen und den Gegenstand neuerdings in Berathung zu ziehen. Dagegen ist erinnert worden, daß die Aufklärungen des Gouvernements in dieser Angelegenheit, vermöge des in Mitte liegenden Gesetzes, nicht durch eine bloße Ministerial-Communication, sondern durch eine förmliche Mittheilung im Nahmen des Königs geschehen könne, folglich durch einen gemeinschaftlichen Beschluß beider Kammern erbeten werden müsse, was um so unbedenklicher sey, als die Sache keine Eile habe, indem die allgemeine Peräquation von keiner Seite urgirt werde. Da einzelne Sprecher auch die Verwendung der früher eingeflossenen Peräquations- dann der später bewilligten Familien-Schutzgelder, so wie die Kriegskosten-Forderungen an Oesterreich berührt hatten, so verwies der erste Secretair Häcker auf die durch das Regierungsblatt bekannt gemachten nach Art. 13 des Gesetzes vom obersten Rechnungshofe revidirten Rechnungen über die Peräquations-Summen, und der Königl. Staatsminister der Finanzen fand sich zu der Eröffnung veranlaßt, daß die Familien-Schutzgelder von den Jahren $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{23}{24}$ dem bestimmten Zwecke, nämlich: der Schulden-Tilgung zum Ersatz der Lotterieloose E — M gewidmet und daß die Einnahmen aus Oesterreichischen Cassen für Kriegs-Kosten immer sogleich in die Kreise und Bezirke vertheilt und umständliche Nachrichten hierüber in den Kreis-Intelligenzblättern gegeben worden seyen. Die nächste öffentliche Sitzung ist auf den 2. Mai festgesetzt. — Man will wissen, der Landtag werde am 15. Juli geschlossen werden.

Berlin, 28. April. Des Königs Majestät haben an der Stelle des verstorbenen Justiz-Ministers von Kircheisen, den bisherigen Präsidenten des Ober-Landesgerichts in Glogau, Grafen von Dankelmann, zum Staats- und Justizminister zu ernennen geruhet.

Großbrittanien.

Schreiben aus London, vom 18. April. Die während der Anwesenheit des Fürsten von Metternich in Paris gehaltenen Conferenzen haben, wie man versichert, zu einer letzten Mittheilung geführt, die Herrn Canning vor einigen Tagen gemacht worden. Man behauptet, sie sey in einer sanftern und versöhnlichern Sprache abgefaßt, als die frühern. Es soll darin ein lebhaftes Verlangen, dem Brittischen Kabinette nicht zu mißfallen, bemerkbar seyn, ja es sollen darin alle Besorgnisse wahrzunehmen seyn, welche der geschickt angewandte Einfluß Englands auf dem Continent für den Fall einflößt, daß man sich über die Entscheidung, welche es in Hinsicht auf Amerika und Brasilien, ohne Willen der heil. Allianz genommen, zu ungehalten zeigte. Diese Mittheilung betrifft, wie es heißt, drei bestimmte Gegenstände: Amerika's Emancipation und die Angelegenheiten Griechenlands und Portugals. Was die erste anlangt, so schlug man vor, die Anerkennung der Unabhängigkeit der fraglichen Spanischen Colonieen in Amerika nicht zu verweigern, jedoch unter der Bedingung, daß die Europäischen Mächte einmüthig ihren Einfluß ausbiethen sollten, um legitime Fürsten auf die Throne der neuen Amerikanischen Staaten zu setzen, damit die monarchischen Grundsätze aufrecht erhalten und großes Aergerniß vermieden würde. Wir glauben versichern zu dürfen, daß Herrn Cannigs Antwort auf diesen Punct entschieden verneinend gewesen und auf dem Grunde beruhte, „daß es zu spät sey"; daß übrigens England sich keine Vorwürfe zu machen habe, indem es zur gehörigen Zeit nichts versäumt, um durch alle mögliche Mittel die Vereinigung aller Interessen zu erlangen, allein leider hätten alle seine, durch die Vorsicht eingegebenen Vorstellungen nur eingenommene oder durch schädliche Täuschungen verleitete Gemüther gefunden.

In Beziehung auf Portugal wurde das Englische Kabinet gebethen, nichts zu unternehmen, wodurch dem, was hinsichtlich Spaniens geschehen seyn möchte, zu nahe getreten würde. Dieser Vorschlag scheint das Stillschweigen zu erklären, das seit einiger Zeit über die in Madrid geschehenen Eröffnungen in Betreff der Amnestie beobachtet wird. Auf diesen Punct war die Antwort ganz einfach. Herr Canning soll blos erklärt haben: England könne, ohne der Ehre, dem Andenken vieljähriger Verbindung und den Verträgen zuwider zu handeln, nicht aufhören, seine Freundschaft und besondere Gewogenheit gegen Portugal zu beweisen, dessen aufrichtigster und treuester Bundesgenosse es stets gewesen; übrigens werde der König von Portugal in Nichts gehindert werden, was er dem Wohle seiner Völker förderlich erachten würde, in Folge der Versprechungen, welche Se. Majestät ihnen aus freiem Willen in den Monaten Mai und Juni 1823, also zu einer Zeit gegeben, wo Englands Einfluß auf der Halbinsel gewiß nicht bedeutend war; übrigens sey die Frage über die Unabhängigkeit Brasiliens mit der allgemeinen Frage über die Emancipation des Spanischen

Amerika zu enge verwebt, als daß dieselbe zu abweichenden Lösungen Anlaß geben könnte.

Endlich, was Grichenland betrifft, wollen die Verbündeten sich dem Siege der heiligen Sache nicht widersetzen; aber sie wünschten, daß ein Fürst des festen Landes an die Spize dieser alten Nation gestellt würde. Wie versichert wird, war die Erwiederung auf diesen letzten Punct eben so lakonisch, als edel. Das Englische Gouvernement soll erklärt haben, man müsse der Grichischen Regierung die Freiheit lassen, alles zu thun, was ihr der Ehre, der Würde, und dem Interesse der wiedergebornen Nation angemessen scheine, und es würde unbillig seyn, ihr das Recht abzusprechen, die Früchte der edelsten, beständigsten und heldenmüthigsten Anstrengungen zur Wiedererlangung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu genießen. Eine solche Antwort scheint zu beweisen, England vergesse nicht, daß die unter seinem Schuz stehende Insel Corfu der Schlüssel von Griechenland ist.

London, 23. April. Gegen die Bill, welche die Emancipation der Katholiken bezweckt, waren vor Eröffnung der Verhandlungen über diese Bill im Unterhauße über zweihundert Bittschriften vorgelegt worden. Die Debatten fingen am 19. April an, wurden am 21sten die Nacht hindurch fortgesezt und am 22sten Morgens 3 Uhr, mit der (wie wir schon angezeigt haben) durch eine Mehrheit von 27 Stimmen beschlossenen zweiten Verlesung dieser Bill beendigt. Das Haus war voller, als je. Der Minister des Innern, Herr Peel, dann Herr Goulbourn stritten sehr heftig gegen die Bill. Lezterer sagte unter andern: „Man will behaupten, daß die Katholiken den Augenblick berechnen, wo die Krone von einem protestantischen Haupte auf ein katholisches wird übergehen können. Wer wird die Existenz der protestantischen Kirche garantiren, da man in dem Gesezesentwurfe die katholische Kirche von Irland anerkennt, statt sie wie sonst durch den weit zweckmäßigeren Ausdruck „katholische Kirche in Irland" zu bezeichnen? Endlich, man schmeichelt sich, dem Papste jeden gefährlichen Einfluß zu nehmen, indem man die Katholiken einem Eide unterwirft, welcher sie seiner weltlichen Gewalt in bürgerlichen und politischen Sachen entziehen wird; allein es wird ihnen nicht gelingen, die geistliche Suprematie des Papstes zu zerstören." Der Redner endigt damit, daß er den Schrecken ausdrückt, welche ihm zwei Lehrsäze einflößen, die er den Katholiken zuschreibt, nähmlich: 1) die Unfehlbarkeit des Papstes; 2) die Anmossung, daß die römisch-katholische Kirche allein das Recht habe, die heilige Schrift auszulegen.

Endlich erhob sich der Minister Canning und beeiferte sich — unter heftigen Gichtschmerzen — in einer weitläufigen Rede, die Gegner der Katholiken zu schlagen. Er entkräftete die theologischen Einwürfe, die man den Katholiken entgegen stellt. In dieser Rücksicht sprach er von dem Glauben an die Transsubstantiation (Verwandlung des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi), welchen man denselben als Irrthum anrechnet. „Wir bedauern" — sagt er — „daß man an die Transsubstantiation glaubt, und gehen sogar so weit, daß wir denjenigen, welcher daran glaubt, von dem Parlamente ausschließen: wir vergessen aber, daß diejenigen, welche an die Consubstantialität (Einheit des Wesens der Dreieinigkeit) glauben, uns zur Seite sizen und aller Privilegien der Constitution genießen . . . . . Man wirft den Katholiken vor, die anderen Religionen von der Erlösung auszuschließen, aber hat nicht auch die anglicanische Kirche immer das Glaubensbekenntniß des h. Atsanastus zugelassen, welches erklärt, daß alle diejenigen, welche nicht daran glauben, unfehlbar verdammt seyn werden. Man wirft auch der katholischen Religion vor, daß sie ihren Priestern die Macht ertheile, den Sündern vollkommenen Nachlaß für ihre Sünden zu bewilligen; allein auch dieser Vorwurf beruhe auf einem Irrthum, denen die Absolution werde den Katholiken nur bedingterweise ertheilt, beinahe wörtlich nach der nähmlichen Formel, unter welcher nach dem Ritual der anglikanischen Kirche dem Sünder auf dem Todenbette Absolution seiner Sünden verheißen wird; man vergleiche beide Formeln und man werde sehen, daß beide Kirchen nur unter der Voraussetzung aufrichtiger Reue, gänzlicher Entsagung der Sünde und festen Vorsatzes, fortan nur der Tugend zu leben, dem Sünder Vergebung seiner Sünden und ewiges Heil, nach dem Buchstaben der heiligen Schrift, verheißen. „Ich will damit," fügte der Minister bei, „nicht behaupten, daß die Verschiedenheit zwischen unserer und der Römischen Kirche nicht wichtig genug wäre, um uns nicht der stattgehabten Trennung zu erfreuen; ich sage nur, daß die, beide Kirchen trennende Kluft nicht so groß ist, daß nicht diejenigen, die die Katholiken ihrer Meinungen wegen verfolgen, höchst strafwürdig erscheinen müssen. Man wirft den Katholiken ihren Glauben an die Kraft guter Werke vor. Ich meines Orts muß

gestehen, daß ich lieber auf die Redlichkeit eines Menschen bauen will, der an die segenreichen Folgen guter Werke glaubt, als desjenigen, der der Meinung ist, daß mit dem Glauben Alles abgethan und das Loos jedes Menschen im Voraus im Schicksalsbuche unwiderruflich festgestellt sey." — Gegen die Besorgnisse wegen Suprematie des Papstes führte Herr Canning die Aussagen des Bischofs Doyle (Nr. 84. der Baireuther Z.) an, und bemerkte, daß die nach der Emancipationsbill niederzusezzende Commission, welche über die Correspondenz der Katholiken mit dem Römischen Hofe wachen solle, hier die beste Sicherheit geben würde. Bisher habe Niemand von dieser Correspondenz etwas entdecken wollen, weil die Strafen gegen diejenigen, die mit dem Papste correspondirten, zu streuge gewesen wären.

Herr Canning schließt seine Rede also: „Die Beschwerden der Katholiken sind groß, und man fühlt sie lebhaft. Wir müssen ein Heilmittel dagegen anwenden, oder die Zeit wird kommen, wo dieses Mittel durch Gewalt wird angewendet werden. Denke man ja nicht, daß die Katholiken fortfahren werden, noch länger mit Geduld die Zeichen der Knechtschaft zu tragen. Auch überlege man sorgfältig Folgendes: In dem Verhältnisse, daß unsere Hülfsquellen sich entwickeln und in ihren Fortschritten jene der übrigen Völker übertreffen, in dem Verhältnisse, daß unsere Macht sich befestiget und ausbreitet, wird es wahrscheinlich, daß unter den benachbarten Nationen, so wie sich oft unter den Privatleuten Neidsucht erhebt, auch die Begierde entstehen wird, uns von unserem Vorrange herunterkommen zu sehen. Gegen welchen Punct werden sie ihre Blicke richten, wenn sie die schwache Seite unseres Reiches aufsuchen wollen? Die Antwort ist leicht: es ist Irland. Dies ist der Ort, wohin der Instinct allein sie hinleiten wird, und wohin sie ihren ganzen Trost wegen des Zustandes, in welchem wir die Irländischen Katholiken halten, richten werden; das ist Englands schwächste Seite — werden sie sagen; das ist der angreifbare Punct. Und wirklich hat diese Behauptung allen Schein der Wahrheit. Ohne Zweifel ist dieses Haus überzeugt, daß unser Land einen fremden Angriff keineswegs fürchten darf, allein, es ist meine Pflicht, es zu versichern, daß noch länger die Katholiken in ihrem jezigen Zustande halten, dies eine Krankheit nähren hieße, deren Siz sich so nahe bei den Lebenstheilen befindet, daß es wenig braucht, um sie tödlich zu machen."

Frankreich.

Paris, 28. April. Gestern eröffnete sich die Rente zu 102., 20., und erhob sich nach einigen Schwankungen auf 102., 35. Ende Monoths 102., 45. Ducaten oder Neapolitanisches Anlehen 90½. Piaster oder Cortes-Anlehen 18⅞. Neueres Königlich Spanisches 58½. —

Zu Ageux im Oise-Departement hatte sich seit dem Wiederruf des Edicts von Nantes eine kleine protestantische Bevölkerung von 2- bis 300 Seelen gebildet, welche, troz des Mangels des öffentlichen Gottesdienstes, bei dem Glauben ihrer Väter beharrte; die Leute übten fromme Hausandacht, und in jeder Familie hatte sich wenigstens eine Bibel als altes Erbstück erhalten. Unter dem 30. December 1822 wendeten sich diese Protestanten an das protestantische Consistorium in Paris und erhielten von diesem das Versprechen, daß ihnen ein kleines Bethhaus eingerichtet werden sollte. Das Consistorium vertraute auf den Artikel der Charte, in welchem es heißt: „Ein jeder bekennt seine Religion mit gleicher Freiheit und erhält für seine Gottesverehrung gleichen Schuz." Der Minister des Innern hat nach 15 Monathen diesen Protestanten den Bescheid ertheilt: „daß, da ihre Anzahl zu gering und es ungehörig sey, so schwache Trümmer einer vom Glauben abweichenden Bevölkerung sich in mitten einer Bevölkerung eines übereinstimmenden Cultus etabliren zu lassen, so könne weder der Commune Ageux ein protestantischer Prediger verwilliget, noch den im Oise-Departement zerstreuten Protestanten nachgegeben werden, sich der Consistorial-Kirche von Paris anzuschließen." Man kann sich nicht genug, fügt das Journal des Debats hinzu, über eine solche Entscheidung wundern. Seit zwei Jahrhunderten haben sich diese Protestanrn erhalten, aber jezt verweigert man ihnen öffentliche Gottesverehrung, Lehrer und geistlichen Beistand. — Durch welche Fatalität verweigert der Graf von Corbiere diesen Protestanten alles, was ihnen das Königl. Wohlwollen und die Charte längst zugesichert hat? Weder der protestantische Cultus in Frankreich, noch jene Protestanten sind neue Ankömmlinge, die sich erst etabliren wollen; sie haben von Ludwig XVI. bürgerliche Freiheit, von Ludwig XVIII. die constitutionnelle Garantie ihrer Rechte erhalten, die ihnen feierlich von Carl X. bestättigt worden sind.

kam es wohl dem Minister des Innern zu, die Charte und den Willen des Königs für nichtig zu erklären."

Der (in unserm letzten Blatte vorläufig erwähnte) Hirtenbrief (Pastoral=Schreiben) des Erzbischofs von Rouen, Cardinals Fürsten von Croy, welcher in Rouen so viel Aufsehen machte und die ganze Erzdiöcese in die lebhafteste Unruhe versetzte, auch die sämmtlichen Pariser Blätter, ministerielle sowohl als liberale, jede nach der Farbe und den Ansichten ihrer Parthei, schon seit einiger Zeit so lebhaft beschäftigte, enthält, außer den Grundsätzen des strengsten Ultramontanismus, nachfolgende besonders für die Franzosen und deren Civil=Codex auffallende Stellen: „Jede Ehe, die nach den Gesetzen der Kirche ungültig ist, ist es auch vor Gott, daher sind die sogenannten Civil=Ehen keine rechtmäßigen Ehen." Ehen, die das Französische Gesetzbuch unter gewissen Verwandtschafts=Graden für zulässig erklärt, sind nach diesem Pastoral=Schreiben Concubinate und Inceste. Den Geistlichen verbiethet der Erzbischof, Personen des andern Geschlechts, wenn es nicht ihre Mutter oder Schwester ist, bei sich im Hauße zu haben; sie dürfen auch keine Köchin halten, welche nicht wenigstens vierzig Jahre alt ist. Jeder, der nicht die österliche Beichte hält, wird excomunicirt und aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen; jeder, welcher nicht fleißig die Kirchen besucht, soll gerichtlich verfolgt und höheren Orts angezeigt werden, besonders sollen die Geistlichen in dieser Hinsicht die strengste Aufsicht über die Angestellten ausüben. Dann spricht der Hirtenbrief von dem Verbrechen der Ketzerei, dem Besitz oder dem Lesen ketzerischer oder sonst verbothener Bücher, von der Zauberei, als da seyen: das Wahrsagen, Verhexen, Vergiften, kurz, aller Schwarzkünstelei, für welche Sünden die Vergebung nur von dem Erzbischof zu erhalten sey. Die Geistlichen werden auch beauftragt, sich durch häufigen Besuch der Schulen von der Tauglichkeit, so wie den religiösen und politischen Grundsätzen der Lehrer, Kenntniß zu verschaffen. Letztere Maßregeln schmecken nun freilich nach der weiland Spanischen Inquisition, und sind ein würdiges Gegenstück zu unserm Sacrilegien=Gesetz. — „So werden wir also, äußert der Constitutionnel seiner Seits darüber, ausser den zahllosen Polizeien, die wir schon haben, noch eine Polizei des Clerus erhalten, die immer damit endet, eine wahrhafte Inquisition zu werden." —

Die ministeriellen Blätter nehmen Parthei für den Erzbischof und das Pastoral=Schreiben selbst in Schutz. Die Liberalen dagegen hoffen, daß die Regierung auch diesmahl, wie im vorigen Jahre beim Erscheinen eines ähnlichen Hirtenbriefs in Toulouse thätig eingreifen und solchen unterdrücken werde.

Ein Niederländisches Blatt äußert, man müsse sich um so mehr wundern, daß der Herr Erzbischof Fürst von Croy den Geistlichen seiner Diöcesen verbiethen, andere weibliche Personen, als Mutter und Schwester, um sich und Köchinen unter 40 Jahren bei sich zu haben, da man doch aus seinem Aufenthalt in den Niederlande und Deutschland während der Zeit der Französischen Revolution, sich nur zu gut noch erinnere, daß er keineswegs ungalant gegen das schöne Geschlecht gewesen ist. —

Das bürgerliche Wohnhaus am Marktplatz dahier, Haus-Nr. 32, 5000 fl. Steuermasse, soll auf den Antrag der Besitzer, der Kaufmanns=Wittib Meier und des Landwirthschaftspracticanten Lumscher hieselbst öffentlich versteigert werden. Es ist dieses Haus mit bedeutenden Nebengebäuden, Hofraum, Garten ꝛc. versehen, hat mehrere Keller und Gewölbe, so daß sowohl Kaufmannschaft, als manches andere größere Gewerbe darauf getrieben werden kann. Es ist Verkaufstermin auf

Mittwoch den 1. Juni d. J.

auf hiesig Königl. Landgericht angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Es kann dieses Haus täglich in Augenschein genommen, und, wenn es der Käufer wünscht, kann ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinnslich darauf creditirt werden. Sowohl die weitern Kaufsbedingungen, als die ausführliche Beschreibung des Haußes kann jeder Kaufsliebhaber aus den Gerichts-Acten oder aus der Rücksprache mit den Besitzern entnehmen. Wunsiedel, am 13. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Am Donnerstag den 5. Mai, Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr, werden in Nr. 309. in der Friedrichsstrasse, parterre: Kanapee, Sessel, Kommode, Tische, Schränke, Weißzeuch, Betten, Büttnergeschirr, und zwischen 11 und 12 Uhr guter rein gehaltener Frankenwein, sowohl im Faß und Bouteillen, gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft.

Bücher=Auction.

Am Mittwoch den 4ten und Donnerstag den 5ten d., Nachmittag von 2 Uhr an, sollen in dem Hauße E. Nr. 113 in der Kanzleistrasse, alte und neue, darunter noch viele sehr gute juristische, besonders criminalistische, theologische, öconomische, historische ꝛc. Bücher mit geschriebenen Collectaneen, die Geschichte und Gesetzeskunde des ehemaligen Fürstenthums Baireuth betr., so wie auch mehrere Journale, dann einige Kupferstiche unter Glas, und Gemählde, worunter einige ächt Dietzische Blumenstücke und Wundersche Küchenstücke sind, gegen sogleich baare Bezahlung an die Meistbiethenden verkauft werden.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 87. 5. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 2. Mai. Heute wurde die dreizehnte Sitzung der Kammer der Abgeordneten mit Verlesung des Protolles vom 28. April eröffnet, und nachdem dieses die Genehmigung der Kammer erhalten hatte, machte das Präsidium das untenstehende allerhöchste Rescript, über die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung *) und sodann jene Vorstellungen und Anträge bekannt, welche seit vier Tagen bei der Kammer eingelaufen waren. Unter die interessantesten gehören 3 Schreiben der Kammer der Reichsräthe, mit dem Beschlusse:

1) über den Gesetzesentwurf zur Abkürzung der Berufungsfrist bei Wechselsachen in Augsburg;
2) über den Gesetzesentwurf über den Art. 425 Th. 1 des Strafgesetzbuches;
3) über den Gesetzesentwurf zur Aufhebung des, den Juden in einigen Theilen des Königreiches gestatteten höheren Zinsfußes.

Hiernach legte der erste Präsident der Kammer die Fragen über die beiden Anträge, welche in der vorhergehenden Sitzung debattirt worden waren, a) über den Antrag des Abg. Grafen von Soden, die Fallimente betr., b) über den Antrag des Abg. Vetterlein, die rückwirkende Kraft des Peräquations-Gesetzes betr., vor und berief die Referenten des 3ten Ausschusses über die Anträge mehrerer Abgeordneten auf Revision der Dienstboten-Ordnung und über den Antrag des Abg. Dietrich, die Herstellung und Unterhaltung der Heerstrassen betr., auf die Rednerbühne. Der übrige Theil der Sitzung war der Berathung über den Antrag des Abg. Kaiser auf Verwandlung des Schutzgeldes in eine ständige Umlage bestimmt. (Die Fortsetzung folgt.)

*) Allerhöchstes Rescript an die Ständeversammlung, Kammer der Abgeordneten, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Ständeversammlung betr.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. ꝛc. Unsern Gruß zuvor, liebe und getreue Stände des Reiches! — Da den 2ten des künftigen Monaths sich der Zeitpunct endiget, der in der Verfassungsurkunde für die gewöhnliche Dauer einer Ständeversammlung bestimmt ist, so finden Wir Uns veranlaßt, die gegenwärtige Sitzung bis zum 15. Juli d. J. in der sicheren Erwartung zu verlängern, daß die von der zweiten Kammer noch zu erledigenden Gegenstände so werden befördert werden, daß die erste Kammer dieselben zu prüfen hinlängliche Zeit erhält, — und Wir an diesem Tage die Schließung der gegenwärtigen Sitzung vornehmen können. Wir verbleiben übrigens Unsern lieben und getreuen Ständen des Reiches mit Königlichen Hulden und Gnaden gewogen. München, den 30. April 1825.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf v. Rechberg. Thürheim. Freiherr v. Lerchenfeld. Graf v. Thörring. Freiherr v. Zentner.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid v. Kobell.

Dresden, 21. April. Die Abgeordneten, der Präsident und geheime Rath v. Braun, für Hildburghausen, der geheime Rath Graf Fischler v. Freuburg für Sachsen-Coburg und der geheime Assistenzrath Lotz, sind Sr. Maj. dem Könige vorgestellt worden, und es begonnen hier die Conferenzen wegen Gotha.

Frankfurt, 27. April. Auf die hier eingegangene Nachricht, daß die Entschädigung der Emigranten, ohne Veränderung der Oeconomie des Entwurfs, in der Französischen Pairskammer angenommen worden, sind die Effecten etwas an unserer Börse gestiegen. Einer der Beweggründe der starken Nachfrage nach Effecten ist auch der auf unserm Platze zunehmende Geldüberfluß, der, in Ermangelung anderer Arten von Capitals-Anlagen, in Staatspapieren ein einstweiliges Unterkommen sucht. — Die Londoner Wechselbriefe, welche, seither immer im Weichen, bereits bis auf 146¾ heruntergegangen waren, hoben sich an der gestrigen Börse bedeutend. Ein ansehnliches Haus kaufte davon Alles auf, dessen es dermahlen auf dem Platze habhaft werden konnte, und bezahlte Wechsel auf kurze Sicht zu 147. — Nach den

neuesten Berichten von der Leipziger Messe ist der Aufschlag der Waarenpreise ohne Unterschied daselbst so groß, daß man solche nicht mehr um diejenigen Preise bekommen kann, wofür sie kurz zuvor noch hier verkauft worden. Ein hiesiger Handelsmann, der in Wollenwaaren Geschäfte macht, mußte dort die unbereiteten weißen Wollentücher, die aus den West- und Südpreussischen Fabrikstädten bezogen werden, um 20 Prozent höher bezahlen, als er sie hier so eben selbst verkauft hatte. Sie waren nähmlich von 6½ Thaler auf 8½ das Stück gestiegen. An Wolle war gänzlicher Mangel, so daß man ein fernerweitiges Steigen dieses wichtigen Fabrikmaterials erwarten darf. Polen, Russen und Orientalen hatten sich sehr zahlreich als Einkäufer eingefunden.

Mainz, 28. April. Gestern ist Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen, durch den Donner der Canonen begrüßt, hier eingetroffen, und in dem Deutschen Haus, welches die Hessische Regierung zu dem Empfang Sr. Königlichen Hoheit hatte bereiten lassen, abgestiegen. —

Nach den jüngsten Berichten aus den Englischen und Holländischen Häfen sind daselbst viele Kolonial-Waaren bedeutend im Preis zurückgegangen. In Rotterdam steht der Kaffee niedriger als je; dieses Sinken soll in Folge der bedeutenden Transporte eingetreten seyn, die seit wenigen Tagen aus den Kolonieen angekommen sind. Zukker und Baumwolle erhalten sich fortwährend auf einem hohen Standpunct. Auch der Indigo, in welchem bedeutende Geschäfte gemacht werden, ist nur wenig im Preis gewichen.

Russland.

Petersburg, 13. April. Vorgestern haben Se. Majestät der Kaiser die hiesige Residenz verlassen und sich nach Zarskojeselo begeben. Von dort werden Allerhöchstdieselben am 16ten ihre Reise nach Warschau antretreten, wo sie am 29sten d. über Minsk und Brzsez-Lithewsky einzutreffen gedenken. Se. Majestät werden binnen 6 Wochen wieder zurück erwartet. Uebermorgen reiset der Staats-Secretair der auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. Nesselrode, in Begleitung der in seinem Ministerio angestellten Staatsräthe, v. Matuschewitz und Severin, nach Warschau ab.

Man schreibt die Wiederherstellung der Gesundheit Ihrer Majestät der Kaiserin, welche seit längerer Zeit an Brust-Beschwerden litt, dem Genusse von Stuten-Milch, welches Heilmittel der Kaiser bei einer seiner letzten Reisen kennen gelernt hatte, zu.

Die im Frühling von 1823 unter den Studirenden der Universität Wilna vorgefallenen, unruhigen Auftritte veranlaßten zu ihrer strengsten Untersuchung die Ernennung einer besondern Committé. Diese beendigte ihren Auftrag, brachte die darin gefundenen Resultate zur allerhöchsten Kunde, und bat Se. Kaiserl. Majestät, um die Einführung und Verbreitung schädlicher und verbotener Schriften im Territorium der Universität zu verhindern, die Aufsicht gegen solche an den Gränzörtern des Reichs zu verdoppeln. Der Kaiser geruhte, dieses Gesuch nicht nur zu bestättigen, sondern ihm auch gesetzlich verbindliche Kraft für den ganzen Russischen Kaiser-Staat zu verleihen. In Hinsicht dessen hat nun das Ministerium der inneren Angelegenheiten allen Civil-Gouverneurs der Gränz-Provinzen folgende Verhaltungs-Regeln zur strengsten Befolgung zukommen lassen: 1) Sobald sie Bücher des Auslandes, in Kisten, Ballen oder auf andere Art verpackt, mit den Stempeln der Zollämter versehen, erhalten, sollen sie solche deren Eigenthümern, wer sie auch übrigens seyn möchten, nicht anders als nach darüber zuvor eingeholter Entscheidung vom Ministerium des Innern verabfolgen lassen. Ihm müssen künftig doppelte Verzeichnisse solcher eingeführten Bücher mit ausführlicher Bemerkung ihrer Abschnitte, Kapitel und Zahl der Exemplare zugestellt werden. Diese Verhaltungs-Regel ist auch auf alle Buchhändler und Besitzer von Bibliotheken auszudehnen. 2) Letztere sind verpflichtet, in ihren Buchhandlungen und Bibliotheken nur solche Bücher zu haben, die in den, vom Ministerium des Innern durch die Beifügung des Censur-Stempels und der gehörigen Unterschriften bestättigten, Katalogen angeführt sind. Buchhändler, die solche Kataloge noch nicht haben, müssen sich solche ohne Verzug anschaffen, und durch die Civil-Gouverneure der Durchsicht und Bestättigung des Ministeriums der inneren Angelegenheiten zukommen lassen. 3) Bücher-Krämer, die die Jahrmärkte in Städten und Flecken besuchen, müssen unter der Aufsicht der dortigen Polizei-Behörden stehen, welche sie dazu anhalten, sich zeitig mit diesen gesetzlichen Katalogen zu versehen.

Zugleich wurde das Finanz-Ministerium aufgefordert, den ihm untergebenen Zollämtern folgende Vorschriften zu ertheilen: 1) Sie sollen, nachdem sie die Kisten, Ballen, oder wie die eingeführten Bücher sonst verpackt

seyn mögen, durchgesehen, und mit ihren Stempeln versehen haben, sie deren Besitzern oder Commissionairen nur gegen Unterschreibung des Inhalts ausgeben, daß sie sie durchaus ohne Beschädigung der Zoll-Stempel, nach ihrer Anlangung am bestimmten Orte der vorschriftlichen Durchsicht des dortigen Civil-Gouverneurs zukommen lassen. 2) Sie müssen dem Ministerium des Innern monathlich einmahl berichten, wie viele Bücher-Ballen, unter welchen Zeichen, aus welchen Orten des Auslandes, und unter welchen Addressen bei ihnen in dieser Frist sind durchgeführt worden; diesen Berichten sind auch die Original-Unterschriften beizufügen. Erwähnte Verfügung ist auch auf die in Polnischer Sprache erscheinenden, im Russischen Kaiserstaate einzuführenden, Werke ausgedehnt.

Spanien.

Madrid, 14. April. Man behauptet, die Geistlichkeit habe, in der Ueberzeugung, am Ende doch dem Staate mit ihren Schätzen zu Hülfe kommen zu müssen, dem König angebothen, auf ihre Kosten 40,000 Mann zu bewaffnen und auszurüsten. Der König habe jedoch dieses Anerbiethen ausgeschlagen, wie man wissen will, weil die Geistlichen zu viele Anhänglichkeit an Don Carlos haben, als daß der König sie eine so beträchtliche Miliz, die dann ganz in ihren Händen wäre, recrutiren lassen möchte.

West-Indien.

Aus den Havanna-Zeitungen, wovon die letzten in London angekommenen bis zum 5. März gehen, ersiehet man, daß die öffentliche Stimmung auf der fast einzigen bisher Spanien treu gebliebenen Insel Cuba in einem Zustande der Gährung ist, der wahrscheinlich sehr bald eine Crisis herbeiführen werde. Das Diario de la Havana vom 27. Februar enthält das Decret Ferdinand's, datirt Sacedon den 1. August 1824, gegen geheime Gesellschaften, welches am 25. Februar in Havanna in Kraft trat. Der General Franzisco D. Vives, General-Capitain von Cuba, hat ein Decret erlassen, wodurch eine Militair-Commission eingesetzt wird, deren Pflicht seyn soll, alle solche Personen zu verhaften und zu richten, welche im Verdacht stehen, gegen den König oder seine Regierung gesinnt zu seyn, welche Patheigänger der Constitution sind, oder beschuldigt worden, andere verleitet zu haben, daß sie sich in verbothene Gesellschaften aufnehmen ließen.

Großbrittanien.

London, 25. April. Consols 93⅞.

Herr Canning leidet noch immer sehr an den Folgen seiner Krankheit und insbesondere der Anstrengung, welche ihm seine letzte im Parlament zu Gunsten der Katholiken gehaltene Rede zuzog. Se. Excellenz befinden sich so schwach, daß sie nicht einmahl der Kabinets-Berathung beiwohnen konnten, welche gestern im Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten gehalten wurde.

Seit einiger Zeit regnet es von Siegsberichten aus Ostindien. Sir Archibal Campbell meldet in einer Depesche aus Ranguhn vom 10. December einen vollständigen über die Birmannische Haupt-Armee erfochtenen Sieg, in Folge dessen die Birmannische Hauptstadt Umerapoure von den siegreichen Britten besetzt wurde. Einige Tage vorher berichteten schon Depeschen des nehmlichen Generals zwei wichtige Vortheile, welche er über einige abgesonderte Birmannische Corps erfochten. Nach der erstern dieser Depeschen erschienen die Birmannen vor der Englischen Linie mit ohngefähr 50 bis 60,000 Mann, welche eine zahlreiche Artillerie bei sich führten. Auf allen Puncten bei ihren Angriffen auf diese befestigte Linie geschlagen, verlohren sie an 5000 Mann und 250 Stücke Artillerie. Einige Tage nach dieser Niederlage zeigten sie sich nochmahls vor dieser Linie mit ohngefähr 20,000 Mann. Sie wurden aber auch jetzt vollständig geschlagen und gänzlich zerstreut; sie verlohren dabei ihre ganze Feld-Equipage und einen beträchtlichen Theil ihres Materials. Unsere Truppen hatten sich gleich darauf des Forts Kittore bemächtiget, wo sie einen Schatz von 13 Lacs Rupien baar Geld und 5 Lacs an Edelsteinen (1 Lac. Rupien 100,000 fl.) fanden. — Auf diese Art haben sich unsere Neider getäuscht, wenn sie uns von diesem Krieg den Verlust unseres Ostindiens prophezeiten. Im Gegentheile Englands Macht in diesen Gegenden wurde dadurch erst recht befestigt. Eine Demüthigung des Birmannischen Reiches erheischte noch unsere Sicherheit. Ranguhn wird nunmehr wohl in unsern Händen bleiben. —

Vermischtes.

— Die Sincapore Zeitung vom 25. November v. J. enthält genaue Angaben über ein Erdbeben, das im October vorigen Jahrs die Hauptstadt der Philippinischen Inseln, Manilla, in Ruinen verwandelte. Vier Meilen von der Stadt öffnete sich die Erde mit einer starken Explosion, und bald darauf sah man ungeheuer viele todte Fische, die vom Strome in die See getrieben wurden. Alle wohlhabendern Einwohner hatten sich auf das Land geflüchtet. Die Soldaten, deren Casernen eingestürzt

waren, hatten Zelten bezogen. Diese wurden durch einen fürchtlichen Orcan umgerissen, der die noch stehen gebliebenen Häußer verheerte und 6 Schiffe auf den Strand trieb. Es müssen bei dieser Gelegenheit sehr viele Menschen ihr Leben verlohren haben.

— In mehreren Gegendrn Frankreichs ist in dem letzten Viertel des vorigen Monaths die Hoffnung auf eine reiche Weinärnte vernichtet worden. So schreibt man aus Dijon vom 21. April: „Der Frost hat gestern in unsern Weinbergen große Verwüstungen angerichtet. Es finden sich wenige Ortschaften in unserm Departement (dem der Gold=Küste, wo trefflicher Burgunder wächst) welche sich nicht mehr oder weniger über diese Geisel (den Frost) zu beklagen haben."

— Aus Bordeaux schreibt man vom nähmlichen Tage: „Der Morgen des 20sten war für das Departement der Gironde sehr unglücklich. In mehreren Theilen desselben und besonders in der Umgegend von Bordeaux, wurden die Weingärten durch einen heftigen eisigen Nordwind, welcher schon einige Nächte hindurch auf eine sengende Tageshitze folgte, verwüstet. Ganze Strecken von Weinland, welches noch vor einigen Tagen die schönsten Hoffnungen erweckte, stehen jetzt versengt und wie verbrannt da. Der Anblick, welchen das Land seit gestern darbiethet, ist höchst traurig und man besorgt noch größeres Unglück von der Fortdauer dieser kalten Witterung." — Nach neuern Nachrichten aus diesen Gegenden schätzt man den Verlust auf zwei Drittel des Ertrags, und wo es noch am besten abging, auf die Hälfte. „Wenn sich indessen, setzt eine Zeitung von Bordeaux hinzu, nur der Seehandel hebt, dann werden die Eigenthümer der Weinberge aus dem, was ihnen verbleibt, doch noch einen größern Gewinn, als von einem ganzen Herbste ziehen können und sie werden durch die höhern Preise über den Ausfall an Menge sich entschädiget finden." — Auch in Trient versengte gleichsam an den nähmlichen Tagen des Aprils, ein brennend kalter Nord die Blüthen der Bäume und die ersten Keime des Weinstocks. Schöne warme Tage hatten in der zweiten Hälfte des Aprils Blüthen und Vegetation aufs üppigste hervorgelockt und die schönsten Hoffnungen zu einem reichen Obst= und Weinjahre erweckt. Besonders herrlich blühten Pfirschen und Apricosen. Da kamen die kalten Nordwinde am 19. 20. und 21. April und vernichteten durch ihren eisigen Hauch diese Hoffnungen. Die lange Dauer dieser Nordwinde machte sie um so gefährlicher und den Schaden um so größer. Hier in Baireuth hatten wir in diesen Tagen auch kalte Winde mit starkem dichtem Schneegestöber. —

— Man schreibt aus Würzburg vom 30. April: Am 25sten fiel in einigen Gegenden des Ochsenfurter Gaues und des Mainthals Hagel, wodurch viele Markungen an der Winterfrucht bedeutend beschädiget wurden. An demselben Tage Abends zwischen zehn und eilf Uhr entluden sich drei Gewitter, von Westen gegen Nordost ziehend, und brachten den Umgebungen unserer Stadt erfrischenden Regen nach langer Trockenheit; die Wärme hat sich der heftigen Gewitter ungeachtet nicht vermindert nnd der Stand des Barometers änderte sich nicht merklich. (Auch hier in Baireuth hatten wir in den Tagen des 27., 28. und 29. heftige Gewitter mit Sturm, die in den ersten Tagen die Hitze ebenfalls nicht merklich verminderten und den sehr niedrigen Barometerstand nicht änderten. Erst nach einem heftigen Regen in der Nacht des 30sten wurde es kühler und der Barometer fing an zu steigen. Eine Folge davon war ein herrlicher Anfang des Wonnemonaths.)

— In Norwegen hat sich unlängst ein bedeutender Bergsturz ereignet, dessen Gesammtmasse das Thal, in welches er sich geworfen hat, in einer Länge von 6000 Ellen bei einer Breite von 50 bis 100, und einer Tiefe von 8 bis 12 ausfüllte. Die nahe wohnenden Landleute haben sich noch bei Zeiten mit ihrem Vieh geflüchtet. Durch die Zertrümmerung einer Brücke sind aber jetzt gegen 70 Höfe von der Communication abgeschnitten, so daß deren Einwohner nicht mehr zur Kirche kommen können. Uebrigens scheint der Bergsturz noch nicht ganz beendigt zu seyn, indem man noch immer von Zeit zu Zeit unterirdisches donnerartiges Getöse hört.

Am Donnerstag den 5. nnd Freitag den 6. Mai, von Nachmittag 2 Uhr an, werden in dem Hauße Nr. 113 in der Kanzleistrasse verschiedene alte und neue theologische, juristische, vorzüglich criminalistische, cameralistische, historische Bücher, einige Bände Funeralia, 10 Folio-Bände von Meyeri Act. Pac. Westph., dann Mülleri Promtuarium juris, und die seltene älteste Ausgabe der Brandenburgischen peinlichen Halsgerichts-Ordnung, auch mehrere ungebundene Romane und Comödien, dann vielerlei Journale, an den Meistbiethenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft.

Die hundert und sechszigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 30. April 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

66. 89. 32. 83. 13.

Die 161te Ziehung wird den 31. Mai, und inzwischen die 1201te Münchner Ziehung den 10. Mai, und die 822te Regensburger Ziehung den 19. Mai, vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 88. 6. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 3. Mai. In der gestrigen 13ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in welcher am Tische der Minister der Königl. Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Staatsrath Ritter von Stürmer und die Ministerialräthe von Mieg und Würschinger waren, entspann sich, nachdem das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen und nach einigen Erinnerungen genehmigt worden war, eine Discussion durch die Abgeordneten Lechner, Hagen und Rudhart über die künftige Abfassung der Protocolle, nähmlich: 1) ob solche, wie bisher, im indirecten Styl, oder künftig im directen Styl verfaßt werden, dann 2) ob die von der Bühne gehaltenen Reden ganz ausführlich aufgenommen, uud 3) ob solche als Beilagen dem Protocoll einverleibt werden sollten. Letzteres wurde aus dem Grunde verworfen, weil dann die vota der einzelnen Mitglieder, die sich auf die Reden von der Bühne nothwendigerweise beziehen müßten, unverständlich, oder wenigstens ganz undeutlich erscheinen müßten. Was den ersten Antrag betrifft, so wurde, jedoch ohne förmliche Beschlußfassung, beliebt, das Secretairiat möge das Protocoll auf die angetragene Weise verfassen. Demnächst wurden die wegen gehabter Verhinderung erst vor Kurzem hier eingetroffenen 2 Abgeordneten, Hofrath Abendanz und G. Geisel aus dem Untermain-Kreise vereidet. Hierauf machte der erste Präsident der Kammer Eröffnung von dem (in unserem gestrigen Blatt stehenden) allerhöchsten Rescript wegen Verlängerung der Landtags-Sitzungen bis zum 15. Juli. Sodann erfolgte die Bekanntmachung der Einlaufe seit vier Tagen, unter welchen, außer den (gestern erwähnten) 3 Schreiben der Reichsräthe, folgende sind:

1) drei Anträge des Abg. Spitzweg a) das auf Besoldungen und Pensionen beruhende Einkommen zu besteuern, b) das Vermittlungs-Amt des Ausschusses betr., c) zweckmäßige Einrichtung der Märkte des Inlandes betr.; 2) Antrag des Abg. Kiliani, wegen Ablösbarkeit des Weinzehentens, 3) Antrag des Abg. Krämer, das Hypothekenwesen betr., 4) Antrag des Abg. Lösch, auf nothwendige Abänderung des das Wohl der Unterthanen erschütternden Sportelwesens; 5) Eben desselben Antrag auf Aufhebung der Sportel-Tantieme bei den Landgerichten und Anstellung eigener Sportel-Rendanten; 6) Antrag des Abg. Pfarrers Abt, das Ueberhandnehmen des Lasters der Unzucht bei dem Volke und die dagegen anzuwendenden Mittel betr.

Der Berichterstatter des dritten Ausschusses, Abg. Hefner, von dem Präsidium dazu aufgefordert, erstattete auf der Rednerbühne der Kammer Vortrag über den Antrag: die Herstellung und Unterhaltung der Vicinalwege. Der Referent war der Meinung, Niemand könne bestreiten, daß ein erleichterter Verkehr zur Blüthe des Handels, der Gewerbe, und der Landwirthschaft führe, welche Erleichterung aber vorzüglich durch ein Netz von Straßen durch ein ganzes Reich erzielt werde. Er führte England, Baden und Würtemberg als mächtige Beispiele an, und machte aufmerksam auf die Vortheile guter Straßen in Kriegszeiten, für die Truppen sowohl, als für die Einwohner selbst, durch erleichterte Vorspann und Beschleunigung der Märsche, findet aber für nöthig: 1) den Begriff eines Vicinaltags richtig festzusetzen, 2) da, wo noch keine neuen Bezirks-Gemeinden gebildet sind, dergleichen zum Zwecke eines gemeinsamen Straßenbaues zu bilden, 3) damit die Gemeinden keine Zeit, Kosten und Kräfte zweckwidrig, somit ohne Nutzen bei dem Straßenbau verwenden, solche nur nach der Leitung der Kreisstrasenbau-Behörde, jedoch unter Aufsicht der Land- und Herrschaftsgerichte vornehmen zu lassen, 4) vorerst den nothwendigen Platz zum Straßenbau einzuräumen, da die jetzt bestehenden Fahrwege oft so eingeengt seyen, daß kaum Ein Wagen gefahrlos darauf fahren, noch weniger aber ausweichen könne, 5) daß bei Abtretung von Privat-Eigenthum zur Erweiterung oder Geradelegung der Strassen, das weise Gesetz vom 14. August 1815 in Anwendung komme, endlich 6) damit die beabsichtigten Vortheile nicht zu einer erdrückenden Last für die Gemeinden werden, mit Klugheit und aller Schonung, einzuschreiten.

Das Gutachten des Ausschusses ging dahin, den nach-

folgenden Bestimmungen die gesetzliche Kraft auf dem verfassungsmäßigen Wege zu erwirken:

1) Jede Gemeinde sey schuldig, die durch ihre Markung ziehenden nachbarliche oder Verbindungs-Wege in einen guten und dauerhaften Stand herzustellen. 2) Zur Erleichtung der einzelnen Gemeinden, Bezirks-Gemeinden zu bilden, wozu aber jene einzelnen Gemeinden ganz geeignet seyen, welche an dem Strassenzug betheiliget sind und Vortheile davon ziehen, sie mögen auch zu diesem oder jenem Landgericht gehören. 3) Fahrbar herzustellende Wege, welche durch ein, zu keiner Markung einer Gemeinde gehörige Gut, einem Forst, einer Einöde u. s. w. ziehen, haben die Eigenthümer zu bauen, und zu erhalten. 4) In zweifelhaften Fällen, und wo sich die Theile nicht vereinigen können, haben für alle Betheiligte, das Land- oder Herrschafts-Gericht, mit vorbehaltenem Rekurse — zu entscheiden. 5) Die Bezirks-Polizei-Behörden haben zu sorgen, daß die Leitung der Strassenbauten durch Wegbau-Verständige geschehe. 6) Wenn allenfalls Abtretungen von Eigenthum erforderlich würden, so sey das Gesetz vom 14. August 1815 anwendbar und nach §. 8 Tit. IX. der Verfassungs-Urkunde, zu beobachten.

Graf Preysing, als Berichterstatter des 3ten Ausschusses, erstattete sofort der Kammer Vortrag über die Anträge der Abgeordneten Lechner, Reindl, Grandauer und Anns, auf Revision der alten, oder Einführung einer neuen Dienstboten-Ordnung: Referent hielt es für sachgemäß, das Gouvernement im verfassungsmäßigen Wege zu bitten: 1) die Revision einer Dienstbothen-Ordnung zu erlassen und hierüber den Ständen des Reiches ein umfassendes Gesetz vorzulegen, 2) zu verfügen, daß die Dienstbothen-Ordnung von 1781 mit Ausnahme der, den neuen Instituten nicht mehr anpassenden Strafen, besser als bisher gehandhabt werde, bis die Revision derselben, oder ihre Erneuerung ins Leben treten kann, 3) anzuordnen, daß die Dienstbothen, bei Strafe, so oft sie in einen Dienst treten, das Dienstbothenbuch vorzeigen und daß solches auf dem Lande von dem Gemeindevorsteher jederzeit unterzeichnet und mit den nöthigen Bemerkungen rc. versehen werde. Sämmtliche Stimmen des Ausschusses, von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Dienstbothen-Ordnung durchdrungen, waren in der Hauptsache mit dem Berichterstatter conform, und über die richtige Führung der Dienstbothenbücher, so wie über deren Beglaubigung, fand eine Verschiedenheit der Meinungen statt und der Ausschuß vereinigte sich dahin:

1) nur der Ein- und Austritt der Dienstbothen sey von der Policeibehörde zu bezeugen, rücksichtlich der Aufführung aber sey es denselben ganz unbenommen, es in die Bücher anzumerken, wenn sie das Zeugniß der Dienstherrschaft allenfalls unrichtig finde;

2) bis zur Vollendung und Einführung einer neuen Dienstbothen-Ordnung die bisher bestehende und besonders die vom Jahre 1781 pünctlich einzuhalten und einzuschärfen.

Das Präsidium berief nun den für den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Verwendung des Schulgeldes in eine Kreis-Umlage eingeschriebenen Redner. Pfarrer Mätzler. Er gab zuerst ein kurzes resumé der bestehenden Gesetze in Rücksicht der Erhebung des Schulgeldes und wünschte blos den genauen Vollzug der bestehenden Gesetze. Da dieser Vollzug aber nicht überall eintrete, so sey er der Meinung des Antragstellers Herrn Käfer und des Ausschusses, die Schulen seyen gemeinnützige, für den Gesammtstaat allgemein nothwendige Institute, sie müßten also durch die Beiträge der Gesammtheit der Staatsbürgerschaft unterhalten werden. Für die Deckung des Schulgeldes in jedem Orte durch Beiträge jeder einzelnen Gemeinde könne er nicht stimmen. — denn es könnten in mancher Gemeinde die meisten Gemeindeglieder arm seyn, die Hütten der Aermeren seyen ohnedieß mit Kindern gesegnet, der Reiche lasse seine Kinder entfernt von seinem Wohnsitze, in einer Stadt, in besonderen Instituten unterrichten. Eine Deckung durch Gemeinde-Umlagen führe also Unbilligkeiten herbei. Er trage daher darauf an: a) daß der sogenannte Schulkreuzer, als eine höchst scandalöse Sache ganz aufgehoben werde, b) daß die Summe des Entgangs, den jeder Lehrer dadurch erleide nach dem 10jährigen Durchschnitt berechnet, auf die Gemeinde in der Art übernommen werde, daß sie dem Lehrer den Betreff in 4jährigen Raten zu bezahlen habe, c) daß die ganze Schulerigenz durch Gemeinde-Umlagen gedeckt werden müsse, d) daß die ärmern Schulgemeinden aus der Districtsarmencasse unterstützt und bei Distributionen aus den Kreisunterstützungs-Geldern vorzüglich berücksichtigt werde.

Der Abg. II. Präsident, Graf v. Armannsperg: Das Volksschulwesen sey von der größten Wichtigkeit. Das Schulgeld sey etwas drückendes, der Landmann müsse überall bezahlen, Brücken-, Pflastergeld-, Malzaufschlag, Steuern u. s. w. Hierin liegt die Entschuldigung für die Abneigung der Entrichtung. Es gebe nur folgende Mittel dem Uebel abzuhelfen: „Umwandlung des „Schulgeldes in eine fixe Besoldung, Dotation der neu „zu errichtenden Schulen, und Zuschuß von Seite der „Staatscasse. In eine Kreisumlage könne er nicht ein„gehen, da die Kreise nicht in sich geschlossen seyen, und „kein aus ihrer Mitte hervorgegangenes Organ der in„nern Verwaltung hätten;" er schließe sich daher dem Beschluß des Ausschusses an.

Der Abgeordnete v. Stachelhausen glaubte, daß in dieser Hinsicht das Institut der Landräthe wohlthätig wirken würde. In seiner Nachbarschaft sey eine kleine Kapelle, die ein Vermögen von 10,000 Gulden besitze ohne daß sie wisse, wozu sie es verwenden soll, er führe dieß nur an, um zu zeigen, daß sich noch immer Mittel zur Unterstützung der Schullehrer finden würden. Vielleicht

könnten die Militairgestälte einst aufgehoben und die Einnahmen aus dem Verkauf des Mobiliars derselben, für den Zweck des öffentlichen Unterrichts verwendet werden, (Gelächter). Im Uebrigen schließe er sich, den Ansichten des II. Präsidenten und dem Gutachten des Ausschusses an. Der Abgeordnete Freiherr v. Leonrod meinte, daß dieser Antrag ausgesetzt werden müsse, bis über die allgemeine Basis der Gemeinde-Umlagen ein Beschluß gefaßt sey. Der Abgeordnete Lechner: der gestellte Antrag sey nicht neu, auch gründe er sich auf ein lang gefühltes Bedürfniß. Im Jahre 1819 habe schon der Abgeordnete Freiherr von Pelckhofen einen ähnlichen Antrag gestellt, und ein gewisser Baron Wittmann wichtige Materialien dazu geliefert. Beide seyen aber damahls unbeachtet gelassen worden. Die Erfahrung und dieses Uebereinstimmen der Ansichten sachkundiger Männer beweise die Wichtigkeit der Sache. Nach seiner Ansicht solle das Schulgeld vom Gemeinde-Vorsteher erhoben, von diesen dem Districts-Inspector und von diesem dem Schullehrer übergeben werden. Der letztere quittirt quartaliter den Empfang. Uebrigens unterscheide er zwischen Schulexigenz und Schulgeld. Die Erste durch die Gemeinde bezahlt, erstrecke sich auf die Auslagen für die Schulgebäude, das Zweite soll nach den Familien getragen werden. Die Auslage für Schulexigenz eigne sich zur Bestreitung aus dem Staats-Aerar; sey diese wichtige Position auch neu, so findet sich doch manche im Budget die weniger nothwendig sey. Die Gemeinden würden hierdurch in den Stand gesetzt, das Schulgeld leichter zu tragen; er glaubte übrigens, man solle zuwarten, bis für Gemeinde-Umlagen ein gerechter Maaßstab gefunden sey und dann soll das Schulgeld nach diesem Maaßstab zur Gemeinde-Umlage erhoben werden.

Der Abg. Nabl: Für die Volksbildung müsse, wie für die höhern Schulen, von Seite des Staates gesorgt werden. Diese sey nöthiger als eine Sammlung seltener Affen und Papageyen Brasiliens, denen man schöne Säle zu ihrer Aufstellung eingeräumt habe. Um die gute Sache nicht zu gefährden, könnten die Schuldotations-Kassen mit reicheren Zuschüssen vermehrt, die Beiträge für jede Schulgemeinde den Polizei-Behörden zur Verwendung überwacht werden und diese jene restige Summe, welche nach dem, durch die Districts-Schulinspectionen genau hergestellten Stande des Schulgeldes noch zu tilgen wäre, nach dem Steuerfusse einer jeden Schulgemeinde durch Umlage einheben und den Schullherrn zustellen. Es handle sich ja überhaupt hier nicht um eine neue Auflage, sondern nur um die bescheidenere Art, der Erhebung. Hier wurde wegen weit vergerückter Zeit abgebrochen. Die nächste öffentliche allgemeine Sitzung wird künftigen Donnerstag, den 3ten d. M., statt finden.

Frankreich.

Paris, 30. April. Die 5procentigen consolidirten, die gestern auf 102 Fr. 5 Cent. standen, gingen heute auf 101 Fr. 65 C. herunter.

Das Gesetz über die Kirchen-Entweihungen hat der Geistlichkeit zwar große Freude verursacht, allein diese wird dadurch getrübt, daß es täglich schwerer hält, junge Leute für den geistlichen Stand zu gewinnen. Man machte neulich einen Ueberschlag von den erledigten geistlichen Stellen. Dieselben betrugen nicht weniger als 14,085 und dagegen die Schüler in den Seminarien nur 4044, so daß ein Mangel von 10,641 also ⅔ zu Ausfüllung der Stellen fehlt. Außerdem findet hier noch die betrübende Bemerkung eine Stelle, daß die jungen Leute, die sich dem Priesterstand widmen, nur der niedern Volksclasse angehören und blos aus Mangel eines anderweitigen Fortkommens die Tonsur nehmen. Wenn das Gouvernement keine geistlichen Zöglinge auf seine Kosten in den Seminarien aufnimmt, und wenn nicht alle Mittel aufgebothen werden, die Jugend für die Kirche zu gewinnen, so muß der Katholicismus bald aus Mangel an Priestern eingehen.

Vor einiger Zeit nahm der im Spital zu Troyes angestellte Geistliche einem gewissen Jaquot, der sich darin befand, die neue Heloise von Reausseau weg. Jacquot wollte sich dies nicht gefallen lassen und klagte bei dem Gerichte, welches jetzt folgenden Spruch gethan: „Sintemal die Confiscation der Bücher nur von der bürgerlichen Behörde, nicht von der geistlichen Gewalt ausgehen kann, die sich in keinem Falle eine zeitliche Macht anmaßen darf, wird der Spital-Caplan Biez verurtheilt, an Jacquot 20 Fr. zum Ersatz für die genommenen Bücher, 40 Fr. für Entschädigung zu bezahlen und außerdem alle Kosten zu tragen.“

Brasilien.

Die neuesten Briefe aus Rio-Janeiro drücken Besorgnisse aus, daß sich der Kaiser von Brasilien Peter I., jetzt, nachdem er von den Rebellen in Fernambucco und von den Patrioten der Hauptstadt, die er exilirt, nichts mehr zu fürchten hat, eben so unbeschränkt erklären wird, als nur irgend ein Monarch in Europa je gethan. Ein besonderer Schritt zur Aufhebung der kaum begründeten constitutionnellen Formen ist, loyale Addressen aus den Provinzen zu erhalten, worin jede gegen die Macht des Kaisers gerichtete Restriction getadelt und der Kaiser aufgefordert wird, sich die absolute Autorität zuzueignen. Der Cabildo oder Rath von Montevideo empfing zur Auffrischung seiner loyalen Gesinnungen aus Rio-Janeiro das Bildniß des Kaisers. Um dieses Zeichen der Kaiser-

lichen Herablassung zu erwidern, richtete der Rath eine Addresse an Se. Maj., und zwar im höchsten Tone der Lobpreisung und der Bewunderung. Nachdem diese Hrn. erklärt, daß ihnen das Bildniß Sr. Maj. als eine Auflösung des berühmten Problems der Quadratur des Zirkels erscheine, daß sich ihrer in des Kaisers Gegenwart ein gemischtes Gefühl von Freude und Zittern, gleichsam als wären sie in der Gegenwart des Engels des Herrn, bemächtigt hätte ꝛc., rathen sie ihm an, buchstäblich als Kaiser und als unumschränkter Monarch zu regieren. In der Antwort auf die Addresse nimmt der Kaiser die Miene an, als wenn er den Montevideern für ihren zu großen Eifer sanfte Vorwürfe machte, aber wir finden zu gleicher Zeit, daß er sowohl den Syndicus, als auch die übrigen Mitglieder des Cabildo zu Rittern des Christus-Ordens ernannt hat. Wenn dieser sclavische Cabildo sieht, daß der Kaiser seinen Tadel mit Ehrenbezeugungen begleitet, so wird es ihm einleuchten, welches des Kaisers Gesinnungen in Betreff constitutioneller Freiheit sind. Eine ähnliche Addresse aus Rio-Grande ist auf gleiche Weise beantwortet worden. Hören wir noch mehr von solchen Addressen, so wird ohne Zweifel Don Pedro's I. Macht absolut seyn.

Griechenland und Türkei.

Ein im Constitutionnel stehendes Schreiben aus Zante vom 29. März spricht zwar auch, wie mehrere Nachrichten, von den außerordentlichen Rüstungen, welche jetzt die Pforte gegen die Griechen macht. Dagegen erfahren wir aus Napoli-di-Romania ganz neuerlichst das Nähere über die Gegenanstalten, welche die Griechische Regierung zur Vereitlung des Erfolges dieser combinirten feindlichen Operationen so geschickt als thätig trifft und welche den Türken, wie bereits der Anfang ihrer Entwickelung beweiset, nichts als die Schande neuer Niederlagen zuziehen wird. Die Griechische Regierung, gestützt auf das Zutrauen, welche ihre bisher bewiesene Fähigkeit und ihr Patriotismus der ganzen Nation eingeflößet hat, hat die kräftigsten Maßregeln getroffen, um der Nation diese neuen Siege zu verbürgen. Schon haben die Griech. Truppen die ihnen angewiesenen Stellungen eingenommen. Die Engpässe sind unter dem Befehl erfahrner Anführer von einem zahlreichen kriegerischen Volke besetzt; eine furchtbare Ausrüstung ist auf dem Marsche nach Euboa; die Befestigungen von Missolunghi sind beendigt; der Präsident Conduriottis stehet an der Spitze von 12,000 Mann vor Patras; dreitausend gelandete Egiptier wurden bei Coron und Modon in Stücken gehauen; von einer andern Seite meldet der General Demestelos der Regierung aus Hellenico, einem Dorfe im Canton Venetice, daß die Türken in ziemlicher Anzahl von Neupactos aus einen Einfall in Livadien zu machen versucht hätten. Um diesem zu begegnen, habe er es für nöthig erachtet, sie anzugreifen. Als er in Folge dieses Entschlusses seine Dispositionen getroffen, habe er seine Truppen vorwärts marschieren lassen, welchen es gelungen, den Feind, nachdem sie ihm viele Leute getödet, bis unter die Batterieen des Schlosses von Naupactos zurückzutreiben. Die Griechen zählen übrigens schon vier Feldzüge voll glücklicher Erfolge für sie; ihre Staatsverfassung macht täglich größere Fortschritte; geschickte Männer stehen an der Spitze der Staatsgeschäfte; ihre Finanzmittel vermehren sich mit einer erstaunenswürdigen Schnelligkeit und wenn sie im Jahre 1821 nichts weiter als die Gerechtigkeit ihrer Sache für sich hatten, so besitzen sie jetzt alle Eigenschaften der Macht, welche unabhängige Staaten bezeichnen." (Const.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 89. 8. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 3. Mai. Von den Berathungen in den frühern Sitzungen der Kammer der Abgeordneten ist noch Einiges nachzutragen.

In der 13ten Sitzung am 28. April war die Berathung über den vom Abg. Grafen von Soden gemachten Antrag auf eine Falliten-Ordnung. Da kein Redner über diesen Antrag sich hatte einschreiben lassen, so nahm der zweite Präsident, Graf von Armannsberg, das Wort, und äußerte: Der Handel beruhe auf Credit, dieser verschwinde durch leichtsinnige und vorsätzliche Bankerotte. Es sey unläugbar, daß es an vollständigen Gesetzen darüber fehle. Er sey daher der Meinung, daß nur durch ein allgemeines Handels- und Wechselrecht, durch ein umfessendes Handelsgesetzbuch gründlich geholfen werden könne. Unsre dermahlige Gesetzgebung reiche nicht aus, denn 1) sey der Beweis gegen den Bankerottirer beinahe unmöglich, 2) sey der einfache Bankerott mit keiner Strafe bedroht, 3) habe das Bankerottiren für den Falliten keine unangenehme Folgen. Durch eine Falliten-Ordnung allein sey daher nicht geholfen, was sie doch immer nur Fragment bliebe, und wenigstens 3 Jahre Zeit in Anspruch nehme, er schlage daher an, daß einstweilen eine Bestimmung erlassen werde, daß 1) jeder Kaufmann rc. ordentliche Bücher in Deutscher Sprache führen müsse, 2) daß diese paginirt und Blatt für Blatt mit einem amtlichen Schriftzeichen versehen und die Blätterzahl am Schlusse angezeigt seyn müsse, 3) daß keine Rasur statt haben dürfe, 4) daß jedem Tage die gemachten Geschäfte eingetragen seyn müßten, daß 5) und 6) jeder Kaufmann rc., der dagegen handle, nach Art 279 des Strafgesetzbuchs gestraft werde, daß 7) der einfache Bankerott mit 6 — 12monathlichem Gefängniß bestraft, daß 8) jeder seine Zahlung einstellende Wechsler aus der Verwaltung seines Vermögens gesetzt werde, 9) daß kein Bankerottirer mehr Handel treiben rc. dürfe, ehe er rehabilitirt sey, 10) daß ohne gänzliche Befriedigung aller Gläubiger keine Rehabilitation Platz greifen könne. Er trage daher auf Vorlage eines allgemeinen Handelsgesetzbuches an. — Der Abg. Stachelhausen erklärte sich mit den Anträgen des 2ten Herrn Präsidenten vollkommen einverstanden, doch glaubte er, daß die obigen Bestimmungen nicht auf Gewerbsleute und Krämer ausgedehnt werden sollten, weil letztern der Handel oft nur Nebenverdienst sey. Der Abg. Baron v. Leonrod: Der Antrag habe eine strafrechtliche Tendenz; er glaube, dem Bankerotteur müsse der Beweis seiner Unschuld auferlegt werden. Nach Art. 273 — 279 finde ein sträflicher Bankerott statt 1) bei arglistiger Verheimlichung seiner Zahlungsunfähigkeit, 2) bei Eingehung neuer Pfandschulden durch Abläugnung rc. älterer Hypotheken u. s. w. Es seyen daher hinlängliche Bestimmungen bereits gegeben. Die Falliten-Ordnung betreffe übrigens nur die Interessen des Handelsstandes; dieser sey der kleinere Theil der Staatsbürger, er müsse daher billig abwarten, bis der größere Theil der Nation neue Gesetzbücher erhalte. Der Abg. Baumann trug auf folgende Maßregeln gegen die Bankerottirer an: 1) daß bei jedem Bankerotte eine strenge Untersuchung, und 2) daß scharfe Bestrafung des Schuldigen eintrete, daß 3) der wieder zu Vermögen gekommene Bankerotteur sich über die Erwerbung seines neuen Vermögens ausweisen müsse, 4) daß den Advokaten untersagt werde, leichtsinnige Bankerotteurs zu vertheidigen.

Der Abg. Hagen äußerte: In dem gegenwärtigen Falle können wir zur Zeit weder über die speziellen Mittel, wie dem Handelsbankerott vorzubeugen, noch über die einzelnen Strafen, welche den betrügerischen, muthwilligen oder fahrlässigen Schuldenmacher treffen sollen, discutiren, sondern es sind nur zwei Fragen zu erörtern:

1) Gewähren die bestehenden Gesetze gegen den fahrlässigen Bankerott hinreichenden Schutz? und
2) auf welche Weiße kann hier zweckmäßige Hülfe geleistet werden?

Zu 1) Das Strafgesetzbuch vom Jahr 1813 und der Entwurf von 1822 enthalten keine hinreichend schützenden Bestimmungen über den fahrlässigen und unbesonnenen Bankerott; auch sind sonst keine besonderen Verordnungen vorhanden, welche hierüber zweckmäßige Vorschriften enthalten, und gegenwärtig noch gültige Kraft haben. Die Folge davon ist, daß die Bankerotte unter dem Handelsstande immer mehr überhand nehmen, und daß, bei dem Mangel vorbeugender Maßregeln und bei der in solchen Fällen stattfindenden Straflosigkeit die Bankerotte in jetziger Zeit sogar eine neue Art von modus acquirendi geworden sind. Dieser traurige, den Credit des Baierischen Handelsstandes im Auslande ganz untergrabende, und hinsichtlich des Verkehrs, der ganzen Nation zum großen Nachtheil gereichende Zustand kann und darf nicht länger so bleiben. Bei der gegenwärtigen mangelhaften Gesetzgebung und bei den daraus entstehenden nachtheilige-

Folgen für die Creditoren, wovon die Erfahrung so häufige Beispiele giebt, kann nun das Bedürfniß einer Abhülfe durch neue gesetzliche Normen nicht in Abrede gestellt werden. Es fragt sich daher zu 2) wodurch kann gegenwärtig geholfen werden? Einige Sprecher wollen die Sache bis zur Vollendung eines allgemeinen Civilgesetzbuches beruhen lassen, andere trugen auf Verabfassung eines Handelsgesetzbuches an. Allein, wenn man bedenkt, wie viel Zeit noch erforderlich seyn wird, um ein neues umfassendes Civilgesetzbuch, zu dessen Verabfassung schon vor länger als 20 Jahren eine Commission angeordnet worden, zu Stande zu bringen, wenn man zugleich erwägt, daß auch die Vorlegung eines neuen Handelsgesetzbuches so bald noch nicht zu erwarten seyn dürfte, so sey er, wenn er gleich einzelne und fragmentarische Gesetze in der Regel nicht wünsche, doch der Meinung, daß es, bei dem allgemein gefühlten Bedürfniß nothwendig ist, die baldige Vorlage eines Gesetzes gegen Handels-Bankerotte zu beantragen.

Der Abgeordnete v. Oerthel: So lange im Baireuthischen (bis zum Jahre 1811) das Preussische Criminalrecht und Criminal-Ordnung bestanden habe, seyen ihm mehrere Beispiele bekannt, wo Bankerottiren mit Festungs- und Zuchthausstrafen belegt worden seyen. Seit 1811 sey dieß selten oder gar nicht mehr der Fall gewesen, hingegen hatten sich die Fallimente vermehrt. Oft schon habe es sich ergeben, daß Bankerottirer sich durch Accordiren durchhälfen. Solche Menschen gäben bei einer Schuldenmasse von Hunderttausend Gulden 10 — 15 Procent und arbeiteten oft an den zweiten Accord, während der erste noch nicht bezahlt sey. Seit 1812 seyen die Bankerotteurs selten oder gar nicht mehr zur Untersuchung gezogen worden. Die Kreis- und Landgerichte seyen ohnehin zu sehr beschäftiget, als daß sie dergleichen Untersuchungen ex officio unternähmen, und ausdrücklich hierauf anzutragen, unterlasse jetzt jedermann, um Zeit und Kosten zu sparen. Er unterscheide dreierlei Arten von Fallimenten: a) die der Staatsdiener, b) die der bürgerlichen Professionisten und Gutsbesitzer, c) die der Banquiers, Kaufleute und Fabrikanten, von welch letzteren heute eigentlich nur die Rede sey. Den Staatsdienern ziehe man ⅓ ihrer Besoldung zur Befriedigung ihrer Gläubiger ab; den Professionisten und Gutsbesitzern verkaufe man ihr Anwesen, bei einer Ueberschuldung von oft kaum 1000 fl. — das sie vielleicht oft schon zu theuer angenommen oder erkauft hätten. Die Einleitung des Konkursverfahrens habe auch noch die Ehren kränkende Folge, daß dergleichen unverschuldete Verunglückte das passive Gemeindewahlrecht verlöhren. Er habe Männer, mit Thränen in den Augen, aus den Gemeinde-Versammlungssälen sich abschleichen sehen, nachdem man ihnen bedeuten mußte, daß sie nicht gewählt werden könnten. Ganz anders verhalte es sich mit dem sogenannten Accordiren. Man gebe bei einer Schuldenmasse von 100,000 und mehr Thalern nach Willkühr 10 bis 15 Procent, arbeite an dem zweiten Accord, während der erste noch unbezahlt sey, verschleppe das vorhandene Activvermögen, schließe kurz zuvor die Gütergemeinschaft mit der Ehefrau — aus — und dergl. mehr. Solche Leute machten dann öfters die ersten Votanten in Gesellschaften und bei Festgelagen, seyen in den Kaffee- und Gasthäußern die ärgsten Schreier und gelangten nicht selten zu Vorstandsstellen bei Magistraten und Gemeindeausschuß-Kollegien. Was der zweite Herr Präsident von Linirung, Paragraphirung und Attestirung der Handlungsbücher vorgetragen habe, könne Er wohl nur von unbeschriebenen verstanden haben; sey es wider Vermuthen der Fall — vom bereits beschriebenen — gewesen; so könne Votant nicht beistimmen, indem dann das Handelsgeheimniß verletzt werde, das heiliger, als das Postgeheimniß, zu bewahren sey. Selbst das Französische Gouvernement habe im Jahr 1803 bei Einführung des Continentalimpostes, keine Vorlage der Bücher verlangt, sondern sich mit dem Handgelübde an Eidesstatt — begnügt. Er stimme der Ansicht des ersten Ausschusses hinsichtlich der Fallitenordnung vollkommen bei, wünschte aber, solche noch drei Jahre verschoben, wo ohnehin eine allgemeine Gesetzgebung ꝛc. erscheinen werde. Sey es erlaubt, sich auf Beispiele anderer Staaten zu beziehen, so müsse er der Fürstlich Reußischen Staaten erwähnen, wo die Sächsischen Gesetze gelten, wodurch man sich aber nicht habe abhalten lassen, unterm 12. November 1824 ein Bankerottmandat zu erlassen, das den Beifall gelehrter und practischer Juristen sich erworben habe.

Der Abg. Merkel bemerkte, es sey ein Unterschied zu machen, zwischen förmlichen Fallimenten, die mit den Concursen ausgehen und zwischen Zahlungssuspensionen, die mit Accord geendigt werden. Die letztern seyen häufig und hierin liege der Schaden, den der Antragsteller meine. Die Grundlage jedes soliden Handlungshauses liege in den Handlungsbüchern, nicht aber blos der Haupt- und Geheimbücher allein, sondern auch in den Hülfsbüchern. Ihm sey keine Zahlungssuspension bekannt, wo die Bücher in Ordnung geführt worden seyen. Wer daher diese geflissentlich in Unordnung führe, verdiene die schwerste Strafe und kein Glied der großen Kette zu seyn, welche alle Länder und Welttheile verbinde. Am besten geschützt sey Treu und Glauben, wenn jeder, der einen Accord versuche, seine Bücher vorlegen müsse und wenn die Concursverhandlungen den Handels- und Wechselgerichten zugewiesen werden. Im Uebrigen schließt er sich dem Antrage des Ausschusses an.

Der Abg. Rudhart: Der sacherfahrne Redner Merkel habe ihm die Vertheidigung des Ausschusses erleichtert. Fragmentarische Gesetze zu vermindern sey recht, aber der Eifer dafür dürfe nicht zu weit gehen, daß er neue nothwendige Gesetze hindere; besonders da das Bedürfniß eines guten Gesetzes gegen die Falliten Bedürfniß sey.

In der bisherigen Gesetzgebung seine 2 Mängel, 1) daß sie nur die betrüglichen Bankerotte betreffe, 2) daß der Ind. cod. cap. 19. den Gläubiger verbinde, im gütlichen Vergleiche der Mehrheit beizutreten, wenn der Bankerott nicht betrüglicher Art sey. Der Ausschuß habe dieses ebenfalls erkannt und das Gutachten gestellt, Se. Königliche Majestät zu bitten; so bald als möglich die Inniziative zu einem solchen Gesetze zu geben. Die bestehenden Gesetze seyen in der Beziehung ungenügend, und der Ausschuß habe es für Pflicht gehalten, ein neues Gesetz zur Abhülfe der oft genannten Mängel zu beantragen. Der Abg. v. Reindl: Die Nothwendigkeit der von dem Redner vor ihm bezeichneten Verordnung könne wohl nicht bestritten werden, er finde daher keinen Trost in der Zusage, daß erst nach 3 Jahren ein allgemeines Gesetz gegeben werde. Die Formalien des Antrags hießen: „daß einstweilen provisorisch und bis die gesammte neue Gesetzgebung zur Erscheinung kommen kann, in Absicht der Handelsfallimente eine gesetzliche Bestimmung erlassen werde; der Ausschuß sey nicht weiter gegangen, er habe blos den Antrag näher ausgeführt und dieses habe er thun müssen, ohne einen andern unberechtigten Antrag zu stellen.

Italien.

Mailand, 18. April. Man erhält so eben die officielle Nachricht, daß Se. Majestät der Kaiser Franz am 18ten d. M. in dieser Hauptstadt des Lombardisch-Venetianischen Königreichs ankommen werden. Eben so erfährt man, daß der Großherzog von Toscana seine Residenzstadt Florenz bereits am 17ten d. M. verlassen hat; er wird daher von einem Augenblick zum andern dahier erwartet. Das Gerücht, welches schon seit einiger Zeit dahier im Umlauf ist, daß auch der Kaiser Alexander und der König von Preußen, jedoch erst später hin, nach Mailand kommen werden, scheint täglich neue Bestättigung zu gewinnen.

Der Graf von Bubna äußerte gestern in einer zahlreichen Versammlung: „Die Italiener dürfen sich über die nahe bevorstehende, schon so oft angekündigt gewesene aber seit einigen Jahren her immer wieder verschobene Ankunft des Kaisers Glück wünschen. Ich glaube versichern zu können, daß sie auf's angenehmste von dem werden überrascht werden, was zu ihrem künftigen Glück wird vorgeschlagen werden. Se. Maj. kennt die Wünsche und die wahren Bedürfnisse der Italiener; dieselben sind überzeugt, daß die Zeit gekommen ist, wo sich diese aus jener Entkräftung wieder losmachen müssen, welche sie bisher in einem Zustand von Unthätigkeit und Abspannung erhalten hat, ein Zustand, der eben so sehr dem allgemeinen Interesse des Landes schädlich, als mit dem Geist der Bewohner unverträglich und den unermeßlichen Hülfsquellen eines Landes, welches die Natur so verschwenderisch mit ihren Gaben ausgestatet hat, nicht angemessen ist." — Diese Ansicht des Herrn Grafen ist eben so sonderbar, als seine Bemerkung richtig. Wer möchte aber den Oedipus bei diesen Umständen machen? Wir enthalten uns, die Worte des Räthsels zu deuten, wir wünschen nur, daß die edlen Absichten unsers Kaisers möchten in Erfüllung gehen! —

Großbrittanien.

London, 27. April. Wie die im Unterhauße angenommene Bill zur Emancipation der Katholiken im Oberhauße möchte aufgenommen werden, läßt sich aus der Rede voraussehen, welche der Herzog von York, ältester Bruder Sr. Majestät des Königs und muthmaßlicher Thronfolger, am 24sten d. im Oberhauße hielt, und eine Bittschrift des Decans und des Kapitels der Stiftskirche St. Georg zu Windsor übergab, in welcher darauf angetragen ist, den Katholiken keine neue Vergünstigung einzuräumen. Se. Königl. Hoheit äußerte:

„Fünf und zwanzig Jahre sind es jetzt, daß die Emanzipation der Katholiken zum Erstenmahle vorgeschlagen wurde. Nie werde ich vergessen, mit welchen Ereignissen diese Erörterung zu jener Zeit zusammentraf. Wir waren damahls durch die schwere Krankheit einer Person, die nicht mehr ist, und zu gleicher Zeit durch den augenblicklichen Abtritt eines der weisesten, der geschicktesten und rechtschaffensten Minister, die dieses Land je besaß (Pitt), beschäftigt. Seit dem Tage, wo ich zum ersten Mahle meine Meinung über diesen Gegenstand äusserte, habe ich nie Ursache gefunden, den Weg, den ich eingeschlagen hatte, zu mißbilligen oder zu ändern. Jedes Jahr hat mir im Gegentheile neue Veranlassung gegeben, mich meiner einmahl genommenen Ansicht zu freuen. Die wichtige Frage wird, sobald sie einmahl Ew. Herrl. vorgelegt ist, mit mehr Gründlichkeit und Einsicht erörtert werden, als ich es zu thun vermöchte. Nur zwei oder drei Puncte will ich berühren. Die anglikanische Kirche befindet sich in einer ganz eigenen Lage, in der keine andere Kirche ist. Die Katholiken wollen weder ihr, noch dem Parlamente erlauben, sich in die inneren Angelegenheiten ihrer Kirche zu mischen und doch verlangen sie von Ihnen die Erlaubniß, Eingriffe in die Gerechtsame unserer Kirche machen und ihr Gesetze vorschreiben zu dürfen. Ein anderer noch zärterer Punct, über den ich nur als einzelnes Individuum sprechen will, indem ich nicht wünschte,

daß meine Meinung für die irgend einer andern Person gehalten werde, ist die Lage, in die Sie ihren Souverain setzen. In dem Eide, den der König bei seiner Krönung leistet, schwört er, die bestehende Kirche in ihrer Lehre, in ihrer Disciplin und in ihren unveräußerlichen Rechten zu erhalten. Das Parlament kann zweifelsohne künftige Souveraine dieses Eides entbinden; kann es aber die Verpflichtungen eines schon geleisteten Schwures aufheben? Ich spreche, ich wiederhole es, nur als Individuum, aber ich beschwöre das Haus zu bedenken, in welche Lage der König sich versetzt sieht. Es erfüllt dieser Gegenstand alle meine Gedanken und nie werde ich vergessen, welche Wichtigkeit diese Erwägung in den Augen eines erlauchten, uns entrissenen Fürsten hatte. Ich muß Sie erinnern an die Sorgen, an die Gewissensangst meines K. Vaters bei den wiederhohlten Bemühungen, trotz dem Eide, den er bei der Thronbesteigung geleistet hatte, der Sache der Katholiken den Sieg zu verschaffen. Ja, ich muß glauben, daß gerade dies die Ursache des Uebels war, an dem er so lange Jahre leiden mußte. (Se. Königl. Hoheit hält hier mit sichtlicher Rührung einige Augenblicke inne.) Von meiner zartesten Kindheit an bin ich in diesen Grundsätzen auferzogen worden und, seitdem ich meine Vernunft zu gebrauchen im Stande bin, bekenne ich mich aus voller Ueberzeugung zu denselben. In welche Lage ich auch dadurch kommen kann, welchen Tadel auch meine gegenwärtige Erklärung mir zuziehen mag, ich bin fest entschlossen, in meinem Widerstande gegen die Ansprüche der Katholiken unabänderlich zu beharren, so wahr mir Gott helfe!"

Die obenstehende Erklärung des Herzogs von York, des präsumtiven Thronfolgers, gegen die Emancipations-Sache, hat dahier allgemein die lebhafteste Sensation erregt. Man hatte sich bisher der, wie es sich jetzt zeigt, ungegründeten Voraussetzung überlassen, Se. Königl. Hoheit hätten ihre frühere, der Sache der Katholiken so ungünstige Ansicht geändert. Nicht wenig war man daher erstaunt zu bemerken, wie sehr man sich auch in den besten Cirkeln der Hauptstadt in dieser Hinsicht geirrt habe. Mehrere öffentliche Blätter fangen bereits an den Herzog über sein Benehmen nicht auf's glimpflichste zu tadeln. So sagen die heutigen New-Times: „Der muthmaßliche Thronerbe hat feierlich erklärt, daß ihn nichts bewegen würde, jemahls seine Zustimmung zur Bewilligung der Forderungen der Katholiken zu geben; und eben so hat von der andern Seite ein großer Theil der Kammer der Gemeinen durch das Organ eines seiner ausgezeichnetsten Mitglieder erklärt, daß die von Sr. Königl. Hoheit so eben dargelegte Ansicht, die Nation in die höchst traurige Alternative versetze, zwischen gleich großen Gefahren wählen zu müssen, Gefahren, welche das Großbrittanische Reich bis in sein Innerstes erschüttern und einen unheilbaren Bruch zwischen dem Throne und dem Volke herbeiführen könnten. Unsere Anhänglichkeit an die Person unsers erhabenen Monarchen und an die Fortdauer seiner Dynastie ist niemahls in Zweifel gezogen worden, wir haben bei frühern Gelegenheiten hinlängliche Beweise dafür gegeben. Allein setzen wir uns in die Lage von sechs Millionen unserer Mitbürger, die, eben voll von der Hoffnung, in ihre ihnen entzogenen Rechte wieder eingesetzt zu werden, solche auf immer verschwinden sehen und zwar allein durch das erhabene Haupt, welches ihnen für die Zukunft diese Rechte hätte verbürgen können; setzen wir uns in deren Lage und urtheilen von deren grausamen Täuschung.

„Ein erlauchter Prinz wird daher nur den Thron besteigen, mit der Ueberzeugung eines großen Drittels seiner Unterthanen, daß ihr König ihr hartnäckigster und grausamster Feind ist. Vergebens werden die beiden Kammern des Parlaments, vergebens wird der einstimmige Ruf der ganzen Nation eine Versöhnung verlangen, stets werden sie die nähmliche Antwort vernehmen: Mein Krönungseid bindet mich. Benützen wir daher die gegenwärtigen Zeitumstände, um jetzt, da es noch an der Zeit ist, einen so großen Act der Gerechtigkeit und der Politik zu Stande zu bringen. Glücklicherweise haben wir eben keinen Grund zu glauben, daß der jetzt regierende Monarch seinen Schwur als ein Hinderniß ansiehet, seine königliche Zustimmung einem Beschlusse zu ertheilen, den die beiden Zweige unserer Gesetzgebung einstimmig gefaßt, und den sie als vereinbar mit der Sicherheit unserer protestantischen Institutionen erklärt haben."

Gestern am Tage des 2ten Lever des Königes bemerkte man auch eine zahlreiche Deputation der Irländischen Katholiken. Es befanden sich unter anderen die Grafen Fingal und Germanstowe, der Lord Killeen, Sir Thomas Esmonder und Herr Oconnel dabei. Die ganze Deputation bestand aus 23 Personen. Der Graf Fingal überreichte die Addresse der Katholiken dem Könige. Se. Majestät nahmen sie mit ganz besonderer Gnade und Wohlwollen auf.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 90. 9. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 5. Mai. Heute war die 15te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister: Der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königliche Staatsrath v. Stürmer, die Ministerial-Räthe v. Schmidlein und v. Mieg.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung welches die Genehmigung der Kammer erhielt, machte der erste Präsident der Kammer die Eingaben, welche inzwischen eingekommen waren, bekannt. Unter die interessantesten derselben gehören 1) ein Antrag des Abg. Spizweg, und 2) ein Antrag des Abg. Endres, die Herstellung einer höchst nothwendigen und für vaterländischen Cultur und Handel höchst wichtigen Strassenverbandes im Untermainkreise betr. Auf die Eingaben des Abgeordneten Baron von Bibra und Höß um Urlaub wurde nach vorhergegangenen kurzen Bemerkungen vom Platze aus beschlossen, daß er dem ersten auf 6, dem andern auf 4 Wochen gewährt werden solle. Das Präsidium lud hierauf die Mitglieder der Kammer ein, fortzufahren, sich über die in der letzten Sitzung wegen Kürze der Zeit unterbrochene Berathung über den Antrag des Abg. Pf. Käfer auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage vom Sitze aus zu äussern. Diesemnach erbat sich der Abg. Goldmaier das Wort, und bemerkte: die Erhebung des Schulgeldes durch eine Kreisumlage sey nicht zulässig; es sey nach seiner Ansicht Pflicht des Staates, das Schulgeld selbst zu decken. Der Abg. Baumann: Er wünsche, daß den Lehrern für das bisher bezogene Schulgeld eine Entschädigung gegeben werde. Der Abg. Volkert: Er könne für eine Kreis- oder Gemeinde-Umlage nicht stimmen; auch seyen die Farben über die Art der Schulgeld-Erhebung von dem Antragsteller zu grell aufgetragen worden; er sey der Meinung, daß durch öffentliche Rechnungs-Ablage über die Verwendung der Kreisschul-Dotationsgelder der beabsichtigte Zweck erreicht werde. Der Abg. Heffner: Die Schullehrer im Untermainkreise seyen gut gestellt. Was einigen noch fehle, könnten die Gemeinden unter sich leicht dazu legen. Wäre eine Gemeinde auch arm, so müsse die Beitragspflichtigkeit nur auf den ganzen Bezirk ausgedehnt werden, weil dieser den Gewinn von wohl unterrichteten Mitbürgern bezöge. Uebrigens sey die Kreisdotations-Casse zur Unterstützung armer Schulkinder und darunter leidender Lehrer anzuziehen, und wenn Ueberbürdung der Districte einträte, sey es dem Staate Pflicht, hiezu einen Beitrag zu liefern, schlüßlich müsse er aber noch bemerken, daß die Berathung über diesen Gegenstand füglich so lange ausgesetzt bleiben dürfe, bis über die Gemeinde-Umlagen im Allgemeinen Bestimmungen erlassen worden wären. Der Abg. Freiherr v. Closen erläuterte das Gutachten des Ausschusses, und stimmte demselben bei. Der Abg. Meuth: Seit das Schulwesen im Rheinkreise unter dem Baierischen Scepter stehe, könne die Einrichtung desselben vortrefflich genannt werden. Die Gemeinden dieses Kreises seyen gewohnt, den Minderertrag für ihre Jugendlehrer durch freiwillige Beiträge zu decken, oder, sey dieß nicht der Fall, so würde dieser Ausfall durch fixirte Gratificationen aus dem Kreisschulfond ausgeglichen. Er unterstütze den Antrag des Ausschusses. Der Abg. Pollmann erklärte die Verfügungen der Regierung in dieser Hinsicht für sehr verdienstlich; doch überall habe nicht geholfen werden können; die vielen Klagen rührten wohl mehr von der Ungenügsamkeit der Schullehrer her, welche nicht mehr so zu leben gewohnt seyen, wie ihre Vorfahren. Es sey beklagenswerth, daß noch so vielerlei Methoden gelehrt werde. Der Ministerial-Rath v. Mieg: In Baiern existere in Rücksicht auf die Elementarschulen seit 20 Jahren nur eine Methode. Der I. Präs. Er erlaube sich zu bemerken, daß nicht von Lehr-Methoden, sondern von Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage die Rede sey. Der Abg. Pollmann: Er habe deswegen davon sprechen zu müssen geglaubt, weil die Verschiedenheit der Lehrmethode zu vielen Klagen

Veranlassung gebe. Der Abg. Abt: Das Schulgeld sey nach seiner Meinung nur eine Ergänzung des Schullehrer-Gehaltes, ein Surrogat des Ausfalles für den Lehrer. Daß die Gemeinde gehalten seyn soll, diesen Ausfall zu ersetzen, scheine ihm seit der letzten Säkularisation keine unbedingte Gültigkeit mehr zu haben. Der erste Baierische Landtag habe zum Besten des Volksschulwesens einen Aerarial-Zuschuß erlangt, warum sollte er nicht auch dießmahl gegeben werden können? Er stimme gegen eine Kreis-Umlage. Der Abg. Socher erklärte zuerst die Ursachen der Klagen über die Erhebung des Schulgeldes, im übrigen stimmte er der Aeusserung des Abg. Heffner bei. Der Abg. Käser: Die Deckung des Schulgeldes durch eine Kreis-Umlage sey gerecht. Der Lehrer sey berechtigt, das Schulgeld zu fordern; ihn bei dieser gerechten Einforderung gegen Beleidigungen und Verationen zu sichern, sey nicht mehr als billig. Der Redner recurrirte auf seinen Antrag, und äußerte die Meinung, die Norm bei der Erhebung des Schulgeldes solle das Familien-Schutzgeld seyn; mit diesem könne jedes Rentamt das Schulgeld erheben. Es sey dabei keine besondere Regie nöthig, und so würde die Bezahlung des Schulgeldes der ärmern Classe erleichtert, und der Lehrer gegen Unannehmlichkeiten gesichert. Der Abg. Wanzel wünschte, im Allgemeinen der Stimme des Abg. Socher beitretend, öffentliche Rechnungs-Ablegung über die Kreisschul-Dotationsgelder. Der Abg. Dörfler wünschte eine Ablösung des Schulgeldes durch die Gemeinden, die dem Schullehrer dafür eine Entschädigung an Gemeindegründen, oder, wenn dies nicht seyn könnte, an Geld geben sollten. Die Lehrer würden dadurch nicht gezwungen werden, sich durch solche Nebenverdienste zu entschädigen, welche nur zum Nachtheil des Schulwesens betrieben werden. Der Redner belegte seine Aeußerung durch mehrere Beispiele.

Der erste Präsident: Er mache die Mitglieder in Folge des Reglements darauf aufmerksam, sich vom Platze aus nur auf kurze Bemerkungen zu beschränken. Der Abg. Clarus verbreitete sich über das Gutachten des Ausschusses und über die Nebenbeschäftigung der Schullehrer und schloß mit dem Antrage, daß die bereits bestehenden sehr zweckmäßigen Gesetze über die Erhebung des Schulgeldes vollzogen werden möchten. Das Präsidium bemerkte, das sprechende Mitglied möchte sich nicht von dem Berathungs-Gegenstand entfernen. Der Abgeordnete Hagen erklärte sich gegen den Antrag auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage. Der Abg. Jacobi hingegen meinte, die Sache könne ganz wohl beruhen; die Schullehrer befänden sich dabei nicht übel, und was die Armen nicht bezahlen könnten, würde ersetzt durch freiwillige Geschenke der Reichen. Der Abg. Spitzweg trug auf Beruhen dieses Gegenstandes auf so lange an, bis der Staat bei Kräften sey, das Schulgeld auf seinen Etat zu übernehmen. Der Abg. Bauer Breitenfeld nahm die bestehenden Gesetze in Schutz, und stimmte nur dann auf ihre Nichtbeibehaltung, im Falle die Gemeinden ꝛc. ꝛc. eine gütliche Uebereinkunft zu einer Schulgeld-Umlage unter sich belieben sollten. Der Abg. Jäger schloß sich der Meinung des Abg. Meuth an. Der Abg. Lösch: die Ursachen der Klagen über das Schulgeld sey in der steigenden Verarmung des Landvolks zu suchen, und nur durch gleichheitliche Vertheilung der Lasten und Verminderung eines Theiles der Steuern sey zu helfen. Der Abg. Thinnes trug auf Unterstützung der ärmeren Gemeinden aus dem Kreisschulfond an, da man den Kreisen nicht zumuthen könne, neue Lasten zu tragen. Der Abg. Lehmus glaubte, der Staat müsse helfen, da die Gemeinden in ihrer jetzigen bedrängnißvollen Lage mehr der Erleichterung bedürften, als Erleichterung gewähren könnten. Der Abg. Rudhart reassumirte das bisher von den einzelnen Mitgliedern der Kammer Geäußerte und trug darauf an, daß bei Bezahlung des Schulgeldes zuerst der Familienvater, dann die Gemeinde, endlich der Kreis und zuletzt der Staat in Anspruch zu nehmen sey. Der Abg. von Reindl glaubte, man solle die Sache so lange beruhen lassen, bis nach Einführung der Landräthe eine gerechte Basis für die Gemeinde-Umlagen und nach diesem für eine Schulgeld-Umlage ausgemittelt werden könnte. Der Abg. v. Dresch trug auf Zurückweisung des Antrages an den Ausschuß an. Der Abg. Endres als Berichtserstatter war derselben Meinung, doch glaubte er, daß den Administrativ-Behörden aufzugeben sey, bis eine richtige Norm für die Gemeinde-Umlagen und das Schulgeld gefunden worden sey, den Ausfall für die Schullehrer entweder aus den Armenkassen, oder aus dem Kreis-Schulfond zu decken. Das Präsidium schloß hierauf, nachdem die Zeit schon zu weit vorgerückt war, die gegenwärtige Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich Freitags um ½ 12 Uhr in dem Sitzungs-Saale zu versammeln, um 1) über den Antrag des Abg. Grafen von Soden die Fallimente betr., 2) über den

[A]ntrag des Abg. Vetterlein die rückwirkende Kraft des [P]eräquations-Gesetzes betr. in geheimer Sitzung ab[z]ustimmen. Die nächste allgemeine öffentliche 161e Sitzung wird Montag den 9. Mai, Vormittags 9 Uhr, statt [h]aben.

Spanien.

Madrid, 21. April. Se. Maj. hat an den ersten Staatssecretair, Herrn Zea Bermudez, ein Königl. Dekret addressirt, welches die strenge Beobachtung der Grundgesetze der Spanischen Monarchie betrifft:

„Ich habe, heißt es am Schluß desselben, mit dem lebhaftesten Schmerz vernommen, daß man seit einiger Zeit hinterlistiger Weise beunruhigende Gerüchte ausgesprengt hat, als wolle man mich nöthigen oder überreden, Reformen und Neuerungen in der Regierungsform meiner Königreiche vorzunehmen, durch Abänderung ihrer alten und ehrwürdigen Grundgesetze, und durch Einschränkung meiner Königlichen Gewalt. Es ist eine Pflicht und zugleich eine Genugthuung für mich, eine eben so boshafte als verbrecherische Erdichtung Lügen zu strafen. Ich erkläre demnach, daß ich nicht allein entschlossen bin, die legitimen Rechte meiner Souverainität unverletzt und in ihrer ganzen Fülle aufrecht zu erhalten, ohne weder jetzt, noch zu irgend einer andern Zeit den geringsten Theil davon fahren zu lassen, und ohne die Einführung von Kammern, noch von andern Instituten, was immer für Namen sie haben mögen, zu gestatten, die unsern Gesetzen und unsern Gebräuchen zuwider wären, sondern daß ich im Gegentheile die feierlichste und bestimmteste Versicherung habe, daß alle meine erhabenen Alliirten, die mir so viele Beweise von ihrem innigen Wohlwollen und ihrer thätigen Mitwirkung zum Wohl meiner Königreiche gegeben haben, fortfahren werden, bei jeder Gelegenheit die legitime und souveraine Gewalt meiner Krone zu beschützen, ohne mir weder mittelbarer noch unmittelbarer Weise irgend eine Neuerung in der Form meiner Regierung anzurathen oder vorzuschlagen. Ich erkläre gleichfalls, daß ich den festen und unerschütterlichen Entschluß gefaßt habe, die Gesetze beobachten und respectiren zu lassen, ohne Mißbräuche von irgend einer Art zu dulden, ohne zuzugeben, daß die Gewaltthätigkeit und die Intrigue sich an die Stelle der Gerechtigkeit setzen, und daß, unter dem Vorwande und dem Scheine von Anhänglichkeit für meine Königl. Person und Gewalt, diejenigen, welche durch diese Mittel ihren Ungehorsam und ihre Insubordination zu bemänteln suchen werden, einer gerechten Strafe entgehen können. Die genaue Beobachtung der Gesetze, die schnelle Vollziehung meiner Decrete und Ordonnanzen, und die Ehrfurcht für die Obrigkeiten, sind die dauerhaften Grundlagen der Ordnung und der Wohlfahrt, diejenigen, welche jeder aufrichtig royalistische und seinem Souveraine ergebene Spanier zur Richtschnur seines Betragens nehmen muß, und diejenigen, welche trotz der Arglist und den Versuchen der Bosheit den Frieden meiner Königreiche und das Glück meiner geliebten Unterthanen, diese theuersten Gegenstände meines Herzens, sicher stellen werden."

Se. Maj. endigt damit, allen Vollziehern Ihrer Gewalt zu empfehlen, die bestehenden Gesetze auf das pünktlichste beobachten zu lassen, ohne Ansehen der Person und Umstände. Dieses vom Könige eigenhändig unterzeichnete Decret ist datirt aus Aranjuez vom 19ten April, und an Don Francisco de Zea Bermudez addressirt.

Großbrittanien.

London, 29. April. Die von Lissabon eingehenden Nachrichten sind sehr befriedigenden Inhalts. Ein Schreiben von daher vom 17ten d. M. will sogar wissen, daß es unserm ausserordentlichen Abgesandten Sir Charles Stuart bereits gelungen ist, die Grundlagen zur Anerkennung der Unabhängigkeit von Brasilien mit dem Lissaboner Hofe festzusetzen, und daß er nur noch eine Antwort auf seine an das Großbritanische Kabinet gerichteten Depeschen erwarte, um sich von Lissabon aus nach Rio-Janeiro zu begeben. Andere Briefe sagen: Sir Charles Stuart schient sehr ernstlich beschäftiget. Er ist fast unsichtbar und das Publikum erschöpft sich in Vermuthungen über den Zweck seiner Sendung, da man weis, daß das Brittische Gouvernement schon einen sehr geschickten, thätigen und in seinen Verhandlungen sehr glücklichen Abgesandten hier hat. Der Hauptzweck Englands scheint zu seyn, in Portugal festen Fuß zu fassen, um auf jedes Ereigniß gefaßt zu seyn und in dieser Stellung ohne Beunruhigung die Entwicklung der Politik der heil. Allianz und die der bevorstehenden Mailänder Conferenzen abwarten zu können. —

Griechenland und Türkei.

Nach zuverlässigen, über Odessa kommenden Nachrichten aus Petersburg sind daselbst die wegen der Griechischen Frage eröffneten Conferenzen zwischen den Ministern der Europäischen Mächte bereits wieder geschlossen worden. Als Resultat derselben kündet man vorläufig die Sendung außerordentlicher Gesandten der verschiedenen Mächte nach Constantinopel an, welche dort mit dem Divan unterhandeln sollen. Allein da diese Gesandten, im Falle sie wirklich keine andern Hindernisse finden sollten, nicht wohl vor Ende des nun begonnenen Feldzugs an dem Orte ihrer Bestimmung eintreffen können, so läßt sich nicht in Abrede stellen, daß eigentlich das Loos der

Waffen entscheiden wird. Unterliegen die Griechen, so hebt sich natürlich die ganze Frage, und mit ihr jede andere Unterhandlung von selbst. Wir haben daher nicht ohne Grund behauptet, daß dieses Jahr das Jahr der Entscheitung für Griechenland ist.

Ein Schreiben aus Constantinopel vom 10. April sagt: „Die Zubereitungen zum See-Feldzuge sind beendigt, und die Flotte wird in diesen Tagen von hier absegeln. Gestern ist eine prachtvolle Fregatte unter großem Zulaufe des Volks vom Stapel gelassen worden, welche der Kapudan Pascha besteigen wird. Man erwartet stündlich authentische Berichte über die Landung Ibrahim Pascha's auf Morea. Mittlerweile wird fortwährend versichert, daß sich Navarino und Calamatta in seiner Gewalt befinde, auch Missolunghi bereits eingeschlossen sey; allein die letzten Nachrichten, die mit fränkischen Schiffen eingetroffen sind, behaupten auf das Bestimmteste, daß Ibrahim Pascha bei Modon stand, und sich, ohne von den Grichen verhindert zu werden, dort verschanzte."

Dagegen meldet ein anderes Schreiben aus Constantinopel von eben demselben Tage: „Den neuesten Nachrichten aus dem Peloponnes zufolge, hat sich die Einnahme von Calamatta und Navarino durch Ibrahim Pascha nicht nur nicht bestätigt, sondern er selbst hat sich seit seiner Landung, nach einem verunglückten Versuche in das Innere von Morea vorzudringen, genöthigt gesehen, bei Modon sich zu verschanzen, und defensiv zu verhalten."

Vermischtes.

— In manchen Gegenden ist unter dem Landmann der Glaube, daß wenn im Frühjahre die unter dem Nahmen Hungerblume bekannte Draba verna L. sich häufig zeige, ein Mangel- und Hungerjahr bevorstehe. Hätte diese Volksage Grund, dann stünde uns freilich ein Mangeljahr bevor, denn nie sah man, wenigstens in der Preuß. Grafschaft Mark in Westphalen, eine so große Menge dieser als Unheil weissagend verrufenen Hungerblume, wie in diesem Frühjahre. Sie ist ein kleines, nettes weißes Blümchen und auch das Pflänzchen ist nur klein. Die kleine Wurzel wirft ihre Blätter kreuzförmig und über einander getäfelt rund umher. Aus der Mitte der anstiegenden Pflanze erheben sich mehrere aufrechte, einfache, oben nur etwas geöffnete Stengelchen, worauf die Blümchen stehen. Die nach dem Abblühen folgenden Saamenschöttchen sind dem Täschelkraut (Thlapsi), womit es auch eine Ordnung (Tetradynamia siliculosa L.) ausmacht, ähnlich. Es ist eine einjährige Pflanze, die in der Regel vom März an blühet. Nach dem Umfange des diesjährigen Frühlings könnte man fast besorgen, daß die Sage, obenbenannte Blume verkündige ein Mangel- und Hungerjahr, nicht ganz ohne Grund sey, denn kaum hat die erste Hälfte des Aprils junge Grashälmchen gezeigt. Der Rübsen dürfte, nach seinem bisherigen Stand, leicht eine Fehlärnte geben, und dem landwirthschaftlichen Sprüchwort zu Folge, richtet sich der Roggen nach dem Rübsen. Uebrigens läßt der Verlauf der Tage um die Zeit der Nachtgleiche meist kalte, trockene Witterung, wenigstens Nachtfröste, vermuthen.

— Am 27. 28. und 29. April wurde die Gegend zwischen Freiburg (im Breißgau) und Basel von furchtbaren und verderblichen Gewittern heimgesucht. Das Gewitter am 29ten traf einen großen Theil der Markung der Stadt Müllheim und mehrere an der Landstrasse sich hinziehende oder am Rhein liegende Ortschaften von Schlingen bis Freiburg. Felder, Wiesen und Rebhügel wurden vom Hagel überschüttert. Der Roggen, den der Hagel traf ist so gut als vernichtet, selbst der Waizen, die Gerste und das Gras sind beschädigt; der größere Theil des Obstes zerstört. In und um Freiburg, wo sich das Gewitter am 29sten Abends entlud, waren in wenigen Minuten die Felder, Wiesen und Weinberge mit 3 Zoll hohen Schichten von Schlossen bedeckt. Der ganze reiche Segen, der sich auf den Feldern und in Weinbergen verkündete, scheint für dieses Jahr in dem ganzen Banne von Freiburg zerstört. Die Reben haben schrecklich gelitten und Manche befürchten, in vielen Weinbergen könnte sich der Schaden auch auf das folgende Jahr erstrecken; es ist jedoch zu hoffen, daß bei der gegenwärtigen noch so frühen Jahreszeit der Weinstock sich wieder erhohlen werde. Die schön hervorgesproßte Wintersaat liegt vernichtet darnieder und die frühe besorgte Saat für den Sommer ist zu Grund gerichtet. Jedoch kann noch nachgesäet werden.

Nach einem kurzen Krankenlager vollendete gestern Abends 9 Uhr unser geliebter Vater und resp. Schwiegervater, der Drathwerks- und Gutsbesitzer Johann Heinrich Marquard zu Mengersreuth, seine irdische Laufbahn, in einem Alter von 75 Jahren. Wer ihn, den thätigen und rastlosen Familienvater, kannte, wird unsern Schmerz über dessen Verlust gewiß ehren, weshalb wir auch unsere geehrte Verwandte, Freunde und Bekannte hievon mit der ergebensten Bitte in Kenntniß setzen, diesen unsern herben Schmerz, durch Beileidsbezeugungen keiner Art erneuern zu wollen. Mengersreuth und Weidenberg, den 26. April 1825.

Die Hinterbliebenen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 91.** 10. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 6. Mai. In der gestrigen 15ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten (Nr. 90 der Baireuther Zeitung) wurden bei der Berathung über den Antrag auf Verwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage, verschiedene Nebenpuncte eingewebt. So wurde unter andern auch das Classengeld in den lateinischen Vorbereitungs-Schulen zu Amberg als eine neu eingeführte Last berührt; vieles wurde von dem anmassenden Schulmeisterstolze geredet, vieles aber auch von der tadelhaften Mißachtung des Lehrerstandes. Gerügt wurde, daß man hier und da zu viel auf einmahl thun wolle, ohne Rücksicht auf obwaltende Umstände und das Maß der Kräfte; gerügt wurde ferner die allzugroße Jugend einzelner Lehrer, die sich selbst noch nicht zu regieren wüßten; als eine Veranlassung zu Unzufriedenheit und Verwirrung wurde auf die Verschiedenheit der Methoden in den Elementar-Schulen der verschiedenen Confessionen angedeutet, wogegen der Ministerialrath v. Mieg erklärte, daß seit zwanzig Jahren nur Eine gesetzliche, für alle Confessionen gleiche Methode bestehe, und daß Abweichungen hiervon nur von persönlicher Willkühr oder von dem Mangel an Bildung herrühren könnten; daß in neuerer Zeit die Regierung vorzüglich die Herstellung und Verbesserung der Schullehrerseminarien sich habe angelegen seyn lassen; daß nicht alle Fehler sich plötzlich heben ließen, und daß das Gute nur nach und nach und zur Reife gedeihen könne. Endlich ist auch bei dieser Gelegenheit vielfältig wieder der Landräthe erwähnt worden, und zwar als solcher Organ, welche in der Ermittelung, Aufbringung und Umlegung der Schulbedürfnisse nicht minder, wie in andern Angelegenheiten der Kreise ihre gemeinnützige Thätigkeit würden bewähren können.

Geheime Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Mai.

Der Präsident stellte A. über den Antrag des Abg. Vetterlein, das Peräquations-Gesetz und B. über den Antrag des Abg. v. Soden, die Fallimente betr., folgende Fragen, auf welche die beigesetzten Resultate durch Stimmenmehrheit sich ergaben:

A.

I. Will die Kammer der Abgeordneten darauf den Antrag stellen, daß von der Ausgleichung der Kriegskosten für das Vergangene, nach Anleitung des Peräquationsgesetzes vom 22. Juli 1819, Umgang genommen werde, mithin dem Art. 16. und 17. dieses Gesetzes durch beruhende Erklärung von jetzt an genügt sey?

Diese Frage wurde mit 55 Stimmen gegen 48 bejaht.

II. Will die Kammer, daß die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten, deren Liquidität außer Zweifel steht, nach Kreisen, den zu erwartenden Landräthen überlassen werde?

Beschlossen: Ja, 83 gegen 20 Stimmen.

III. Will ferner die Kammer, daß, im Falle, vor dem Eintritte der Landräthe, eine Hülfe nothwendig seyn sollte, den Kreisregierungen aufgegeben werde, entweder im Wege der gütlichen Uebereinkunft, die nöthige Hülfe zu verschaffen, oder die auf die örtlichen Verhältnisse passenden Vorschläge und Anträge zu machen?

Beschlossen: Nein, 62 gegen 40 Stimmen.

B.

Ueber den Antrag auf eine gesetzliche Bestimmung über Fallimente betr.

I. Will die Kammer der Abgeordneten nach dem Beschlusse des I. Ausschusses (womit Herr Antragsteller sich bei der Berathung einverstanden erklärte) an die Regierung die Bitte stellen; daß, sobald als möglich, zu einer Falliten-Ordnung, besonders für den Handelsstand die Initiative im verfassungsmäßigen Wege gegeben werde?

Beschlossen: Ja; 95 gegen 12 Stimmen.

II. Will die Kammer der Abgeordneten zugleich den Antrag, auf baldige Vorlage eines vollständigen Han-

delsgesetzbuches mit Wechselrecht und Falliten-Ordnung stellen?

Beschlossen: Ja; 100 gegen 7 Stimmen.

III. Will die Kammer der Abgeordneten darauf antragen, daß alsbald verfügt werden möge:

a) Jeder Handelsmann habe gehörig solirte und mit Nahmenszug auf jeder Seite versehene, in dieser Beziehung vom Gerichte beglaubigte Bücher zu führen?

Beschluß: Nein; 86 gegen 21 Stimmen.

b) Es sey in diese Bücher alles in Deutscher Sprache einzutragen?

Beschlossen: Ja; 64 gegen 46 Stimmen.

c) Der Eintrag hinsichtlich aller vorkomenden Geschäfte habe in das Journal täglich zu geschehen?

Beschlossen: Ja; 58 gegen 50 Stimmen.

d) Es sey in den Büchern jede Correctur und Rasur zu unterlassen?

Beschlossen: Ja; 56 gegen 52 Stimmen.

e) Diese Bücher seyen zu bestimmten Zeiten abzuschließen und die Bilance zu ziehen?

Beschlossen: Ja; 58 gegen 50 Stimmen.

f) Jeder Handelsmann, welcher sich insolvent erklärt, sey alsbald durch die Gerichte aus der Verwaltung seines Vermögens zu setzen?

Beschlossen: Ja; 69 gegen 38 Stimmen;

g) Wer fallirt hat, dürfe nicht neue Geschäfte führen, ehe er rehabilitirt wird?

Beschlossen: Ja; 74 gegen 32 Stimmen.

h) Die Rehabilitation sey einem Falliten nur dann zu ertheilen, wenn derselbe nachweisen kann, daß er seine sämmtlichen Gläubiger, mit ihrer vollen Zustimmung, zufrieden gestellt habe?

Beschlossen: Ja; 58 gegen 48 Stimmen.

i) Es seyen bei jedem Accorde, welchen ein Handelsmann mit seinen Gläubigern abzuschließen beabsichtigt, die Bücher dem Gerichte vorzulegen?

Beschlossen: Ja; 65 gegen 40 Stimmen.

k) Daß auch der einfache Bankerott als Vergehen mit Gefängniß von 6 — 12 Monathen bestraft werde?

Beschlossen: Nein; 75 gegen 30 Stimmen.

l) Daß die Führung unrichtiger Bücher die gesetzliche Vermuthung des einfachen Bankerotts begründe?

Beschlossen: Ja; 64 gegen 41 Stimmen.

m) Daß derjenige Handelsmann, welcher gar keine Bücher geführt hat, die gesetzliche Vermuthung des betrügerischen Bankerotts gegen sich habe?

Beschlossen: Nein; 65 gegen 39 Stimmen.

Frankfurt, 4. Mai. Auf Vortrag des Königl. Sächsischen Gesandten v. Carlowitz, im Nahmen der Eingaben-Commission, über die Vorstellung des Collegii graduatorum zu Frankfurt am Main, gegen einen Beschluß des Senats und der gesetzgebenden Versammlung, wonach Juden zur Advocatur gelassen werden sollen, wurde — in Erwägung, daß die ergangene Verordnung auf den Grund des 7 Artikels der Constitutions-Ergänzungs-Acte von der competenten Behörde und in der vorgeschriebenen Form gefaßt worden ist — dem Antrage gemäß beschlossen: daß die Beschwerde abzuweisen sey. —

Der bekannte Professor Cousin ist auf der Rückreise von Berlin nach Frankreich hier angekommen. Es ist ihm in Berlin bei seiner Entlassung der Beschluß der Mainzer Commission mitgetheilt worden: daß aus den gegen ihn vorliegenden Anzeigen keine Strafbarkeit hervorgehe. Die ihm zu Theil gewordene ausgezeichnete Behandlung verdankt er übrigens nicht nur der hochherzigen Beschützung seines Monarchen, sondern auch dem in allen neueren politischen Untersuchungen angenommenen Grundsatze, mehr durch Ueberzeugung, als Strafe die Besserung zu bewirken.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Die 5procentige Rente war am 2ten d. auf 101. Fr., 28 Cent. heruntergegangen, sie eröffnete sich aber gestern zu 102., 30., und fiel auf 102., 10. Ende Monats 102., 40. Neapolitanisches Anlehen oder Ducaten 91. — Das ministerielle Journal, der Stern, drohte schon seit einigen Tagen den liberalen Journalen mit der Wiederherstellung der Censur......

Großbrittanien.

London, 26. April. Die gestrige Parlaments-Sitzung hat dem Zustande der Ungewißheit, worin sich das Land in Betreff des gegenwärtig bestehenden Getreide-Systems seit der Eröffnung des Parlaments befand, endlich ein Ende gemacht. Sowohl im Ober- als im Unterhauße erklärte Lord Liverpool und Huskisson, daß die Regierung in diesem Jahre nicht gesonnen sey, die Getreide-Gesetze zu verändern, jedoch mit Ausnahme des, in den Königl. Speichern liegenden, fremden Getreides,

das seit sechs Jahren schon daselbst aufgehäufft liegt, und welches gegen eine gewisse Abgabe freigegeben werden soll. Beide Minister gestanden geradezu, daß das jetzige System mit der Handels-Politik Englands unvereinbar, und dem Land-Eigenthümer eben so nachtheilig, wie dem Gewerbtreibenden sey, daher sie im nächsten Jahre dem Hauße ihre Anträge machen würden. Diese Erklärung befriedigte eigentlich keine der beiden Partheien; die Kaufleute, Manufacturisten und überhaupt die Städter werfen den Ministern vor, daß sie sich von den Landeigenthümern hätten einschüchtern lassen, während diese sich über die Ungewißheit beschweren, worein man nun das Landeigenthum versetzt hat, da der Werth und Pachtzins desselben so sehr von den etwanigen neuen Anordnungen abhänge.

London, 1. Mai. In den Consols wurden heute beträchtliche Geschäfte gemacht; sie wurden heute Morgens eröffnet zu 91½. und fielen plötzlich auf 90¾. Doch hoben sie sich gegen den Schluß der Börse wieder auf 91⅛. (Am 3. Januar waren sie 95⅞. gestanden, waren aber seitdem immer successive gefallen. Ihr höchster Stand war in der Mitte vorigen Jahres 96½.) Auch in ausländischen Effecten ging es sehr lebhaft zu. Die Amerikanischen Papiere fielen sämmtlich; eben so die des Dänischen und Griechischen Anlehens. — Eine Menge höchst beunruhigender Gerüchte waren diesen Morgen in London im Umlauf und haben Veranlassung zu dem so bedeutenden Fallen der öffentlichen Fonds gegeben. Diese Gerüchte kann man unter folgende vier Classen bringen: 1) Es sind gräuliche Auftritte und weitaussehende Unruhen in Irland in Folge der letzten Rede des Herzogs von York im Oberhauße zu befürchten; 2) das Parlament soll unverweilt aufgelößt werden; 3) eine Veränderung des Ministeriums wird dieser Auflösung des Parlaments entweder vorangehen oder nachfolgen; 4) die Bank ist so sehr bedrängt, daß die Directoren derselben sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, die Zahlungen in Geld einzustellen.

„Was die erste dieser Gefahren anbetrifft, sagt der Courier, so ist der Ausbruch von Unruhen in Irland nach der Bekanntwerdung der Rede des Herzogs von York eben so wahrscheinlich, als vor derselben; allein nehmen wir auch an, daß die Emancipations-Bill in der dießjährigen Sitzung der Kammer nicht durchginge, so wäre dieses Durchfallen keineswegs das nothwendige Resultat der bekannten Rede der erlauchten Person. In Irland werden wir daher blos alsdann die Anstrengungen der Katholiken sich erneuern sehen, um sich bei einer künftigen Gelegenheit eines bessern Erfolges zu versichern und diese Anstrengungen werden, wie früher, mit heftigen Reden und Ausfällen der bekannten und berüchtigten Doyles, Oconnels und Sheils begleitet seyn. Von den sechs Millionen Katholiken, von denen man immer spricht, haben nur etwa 5 bis 600 ein Interesse bei der Sache und können durch die Annahme oder Verwerfung der Emancipations-Bill gewinnen oder verliehren. Es kann wohl eine Frage der Gerechtigkeit oder der hohen Staats-Polizei seyn, ob es räthlich ist, diesen Individuen die angesprochenen Rechte zu verwilligen; allein zu sagen, die Ruhe von Irland hänge davon ab, dieß ist ein großer Irrthum. Die andern drei Gerüchte beruhen auf Thatsachen und sind keineswegs Gegenstände, die sich für eine Discussion eignen, wir können aber behaupten, ohne einen Widerspruch befürchten zu dürfen, daß sie von allem Grund entblößt sind.“ —

Der Globe und Traveller versichern, die beunruhigenden Gerüchte hätten sich Nachmittags 2½ Uhr an der Börse wieder etwas verlohren. —

Die größte Aufmerksamkeit verdient jetzt die täglich deutlicher hervortretende Trennung Englands, von den Grundsätzen, welche die vier großen Mächte leiten; es ist gleichsam ein moralisches aber schweigendes Ringen des Augenblicks, bei dem England ungeheure Massen als Gewicht in seine Wagschaale wirft. Handelszulassung, Anerkennung der Amerikanischen Freistaaten, den Griechen bewilligte Anleihen, die unbezweifelt eine stillschweigende Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gewähren, dieses sind die Hauptursachen der Englischen Präponderanz in seinen äußeren Verhältnissen, und sichern den Erfolg seiner Anstrengungen für das Wohl der menschlichen Gesellschaft. Im Innern wird die Emancipation der Irländischen Katholiken, England eine moralische und physische Kraft sichern, an der jeder Versuch seiner Feinde scheitern müßte. Großbrittanien hatte in sich nur einen schwachen Punct, und dieser war Irland; durch eine einzige legislative Maßregel, macht es diese Insel nicht nur zu einer seiner stärksten Bollwerke, sondern im Nothfall auch zu einem wichtigen Werkzeuge auswärtigen Auftretens. Georg Cannings Genius wird die Verhältnisse der Welt umgestalten; alles was aus der Feder eines solchen Mannes kommt, jegliches Wort, das er spricht, gewährt im jetzigen Augenblicke die höchste Anziehung, weil man darin

sein eigenstes Denken aufschließt, und die Keime seiner künftigen Entwürfe erschauen kann.

Spanien.

Die Anerkennung mehrerer neuen Staaten Süd-Amerika's von Seite Englands hat einen sehr tiefen Eindruck bei der Spanischen Regierung gemacht. Die Politik dieser Regierung in Rücksicht ihrer Colonieen ist noch immer die Philipps des II. Dieser Monarch hinterließ noch sterbend seinem Nachfolger eine Schrift unter dem Titel: Instruction des Königes von Spanien für seinen Sohn, in welchem historisch wichtigen Documente sich nachfolgende Stelle findet: „Man muß für „jetzt und künftig alle möglichen Mittel aufbie„then, um alle Fürsten Europens von der „Schifffahrt nach beiden Indien auszu„schließen. Nur rücksichtlich Frankreichs, Englands „und der Vereinigten Niederländischen Provinzen kann „dieß einige Schwierigkeiten haben; weniger vielleicht „noch von Seite Frankreichs, als der beiden andern, „weil ersteres keine Marine hat; ein neuer verstärkter Be„weggrund für meinen Nachfolger, sich des Besitzes der „Niederlande und insbesondere Englands zu versichern." — Es war im Jahr 1599 als Philipp auf seinem Todenbette diese Instruction für seinen Sohn und Nachfolger niederschrieb. Seit dem Tode dieses Monarchen sind nun 226 Jahre verflossen und die Gestalt der Dinge hat sich ganz geändert. Die Niederlande bilden heut zu Tage ein Königreich, welches alle Elemente einer künftigen großen Blüthe in sich schließt, England ist jetzt Herr des Meeres; Spanien hingegen, beraubt seiner reichen Colonieen, welche sich mit den Waffen in der Hand von ihm getrennt haben, ohne Credit, ohne Marine, ohne Armee, muß außerdem noch die Erniedrigung dulden, sein Gebieth von fremden Truppen besetzt zu sehen in der Absicht, um eine neue Revolution, die daselbst ausbrechen könnte, zu verhindern; es hat zwar seinen unumschränkten König, seine zahlreiche Geistlichkeit, die Abgeschmacktheiten des Mittelalters wieder, aber den Nerv seiner Macht, seine Colonieen, verlohren; seine Restauration konnte ihm diese nicht wieder verschaffen. (Oracle.)

Süd-Amerika.

Der Krieg in Peru ist beendigt. Viele von der gewesenen Spanischen Armee nach dem vollständigen Siege der Republikaner bei Ayacucho übrig gebliebene Soldaten haben nachher Dienste bei den Republikanern von Peru genommen. Bolivar hat, re bena gesta, die Uniform abgelegt, mit der Aeußerung, „er hoffe, nie mehr Ursache zu haben, sie wieder anzulegen." Hierauf ließ er auch seinen Schnurrbart abrasiren.

Der am 8. Februar in Bagota angekommenen Depesche, in welcher Bolivar dem Columbischen Congresse, dessen Präsident er ist, diesen bei Ayacucho in Peru erfochtenen entscheidenden Sieg meldete, lag ein Schreiben bei, in welchem er erklärt: „das höchste Ziel seines Ehrgeizes „sey jetzt durch die gänzliche Befreiung Süd-Amerikas er„reicht, und er wünsche von seinem Vaterlande keinen „größern Beweis der Anerkennung desjenigen, was er „dazu beigetragen habe, als die Erlaubniß, seine öffent„liche Würde niederlegen zu dürfen, damit er nach Eu„ropa gehen könne, um die Bande der Freundschaft zu „nähren, die einige Nationen für Süd-Amerika empfän„den, und die feindlichen Gesinnungen seiner Widersacher „zu bekämpfen." — Als am 9. Februar zu Bagota in der Versammlung des Congresses von Columbien diese Erklärung ihres Präsidenten verlesen wurde, herrschte ein langes tiefes Schweigen. Endlich erhob sich Sennór Terros, einer der Deputirten, und sagte, es würde eine nationnelle Unehre, ein Verbrechen des Congresses seyn, diese Bitte anzunehmen; über den Antrag ward sodann gestimmt, und derselbe ohne eine einzige Gegenstimme verworfen. Deputirte und Zuschauer vereinten sich in dem lauten Ausrufe: Viva el Libertador Presidende! (Es lebe der Befreier-Präsident.) Die Wirkung des Augenbicks war sehr ergreifend.

Bei einem glänzenden Gastmahl, welches zu Ehren des Präsidenten Bolivar vor seiner letzten Abreise aus Bagota nach Peru gegeben wurde, brachte ein Gast folgenden Toast aus: „Wenn je in Columbia eine mon„archische Regierung ins Leben treten sollte, so möge der „Befreier, Simon Bolivar, Kaiser seyn." — Sogleich und ehe noch Bolivar durch diesen unerwarteten Toast überrascht, darauf antworten konnte, brachte Sennór Paris, ein eifriger Republikaner, nach erhaltener Erlaubniß, auch einen Toast vorschlagen zu dürfen, folgenden aus: „Wenn Bolivar sich je zum Kaiser erklären läßt, „so möge sein Herzblut gleich diesem Wein versprützt werden." Mit diesen Worten goß er den Wein aus dem Glase auf den Tisch. Hier sprang Bolivar von seinem Stuhle auf, lief zu Sennór Paris, umarmte ihn herzlich und rief aus: „Wenn dergleichen Gesinnungen, wie

dieser edle Bürger jetzt geäußert hat, stets die Söhne Columbiens beseelen, so werden seine Freiheit und seine Unabhängigkeit nie gefährdet werden."

Bolivar stammt aus einer edlen Familie, ist zu Carraccas um das Jahr 1785 gebohren und hat zweimahlhunderttausend Franken jährliche Einkünfte. Er studirte zu Madrid und faßte, mitten unter den Vergnügungen dieser Hauptstadt, in einem Alter von 23 Jahren, den Vorsatz, seinem Vaterlande einst die Unabhängigkeit zu verschaffen. Lernbegierig und durch den Umgang gebildet, machte er sich mit allem vertraut, was dem Staatsmanne und dem Krieger wichtig seyn kann. Keine neue Erfindung blieb ihm fremd. Von Madrid aus bereisete er Frankreich, England, Deutschland, die Schweiz und Italien. Nach seiner Zurückkunft von diesen Reisen nach Madrid verehelichte er sich daselbst mit der Tochter des Marquis von Usteriz, ging bald darauf nach Amerika zurück, welches eben die Fahne der Unabhängigkeit aufgepflanzt hatte und hier gab der General Miranda in seine Hände das Schwert, welches er seitdem so gut geführt hat. Er wurde die Seele des Befreiungs-Kriegs und wandte auf dieses Unternehmen einen großen Theil seines Vermögens. Aber auch kein Unfall konnte das Vertrauen stören, welches seine Mitbürger in ihn setzten. Am Ende des Jahres 1817 ernannte ihn die damahlige Republik Venezuela zu ihrem Oberhaupt. Als durch den mit abwechselndem Glück von ihm geführten Krieg, die Republikaner im Innern des Landes und am Oronocco sich behauptet hatten, eröffnete Bolivar am 15. Februar 1819 dem nach Angostora einberufenen Congreß von Venezuela seinen Entschluß, die ihm übertragene Würde als Oberhaupt des Staats niederzulegen, er mußte sie jedoch auf's Neue übernehmen. Sein wichtiger Sieg bei Colobosa, am 24. Juni 1821 hatte zur Folge, daß die Independenten Caraccas und La Guyara wieder besetzten, und der Congreß von Columbia den siegreichen Feldherrn, ungeachtet seiner voraus erklärten Weigerung, im Juli 1821 neuerdings zum Präsidenten der Republik erwählte. Schon 2 Monathe vorher, im Mai desselben Jahres hatte er in einem Schreiben an den Congreß nicht nur auf den ihm gebührenden Präsidenten-Gehalt, der seit dem Jahr 1819 jährlich funfzig tausend Piaster beträgt, sondern auch auf seinen auf 25,000 Piaster sich belaufenden Antheil an den unter die Feldherrn und Soldaten der Republik vertheilten Nationalgüter, zu Gunsten des öffentlichen Schatzes verzichtet.

Und wem sollte es unbekannt seyn, was der Befreier Bolivar seitdem vollführte? wie er mit einem Truppen-Corps aus Columbien nach Peru, den dortigen Independenten, die ihn zu ihrem Dictator ernannten, zu Hülfe eilte und daselbst die Spanisch-royalistische Armee vernichtete. In einer Proclamation, die das Amtsblatt von Lima (Hauptstadt in Peru) unterm 23. December 1824 bekannt machte, sprach dieser Wohlthäter Süd-Amerika's folgende merkwürdige Worte aus: „Die Zeit ist gekommen, „wo auch ich mein Versprechen erfüllen muß, die Dictatur „an dem Tage niederzulegen, wo der Sieg euer (der Peruaner) Schicksal feststellen wird. Der Congreß von „Peru wird am 12. Februar eröffnet werden; dann werde „ich in die Mitte der gesetzgebenden Versammlung zurückkehren, die mich mit ihrem Vertrauen beehrt hat. „Peruaner! der Tag, wo euer Congreß sich versammelt, „wird ein Tag des Ruhms seyn; es wird der Tag seyn, „der alle Wünsche meines Ehrgeizes krönt! Fordert nicht „mehr von mir!"

Jetzt, wo der Freiheitskampf der Republiken Columbia und Peru als entschieden zu betrachten ist, jetzt legt Bolivar die so ruhmvoll bekleideten Stellen des Präsidenten von Columbien und Dictators von Peru in die Hände der Congresse beider Staaten nieder; denn er will nicht mehr seyn, als freier Bürger. — Sollte er wirklich nach Europa reisen, so ist doch nicht zu glauben, daß er sich da niederlassen wolle, wenigstens ist zu bezweifeln, daß es ihm da gefallen werde. Er gibt durch die freiwillige Niederlegung seiner Stellen ein Beispiel, dergleichen man in andern Welttheilen außer Amerika zu suchen nicht gewohnt, zu finden aber kaum im Stande ist. Groß steht er an der Seite eines Washington und Franklin, größer als Napoleon und Iturbide. Auf das Höchste geachtet und geliebt ist er zwar schon jetzt von seinen Mitbürgern und von Millionen seiner Zeitgenossen, aber unsterblich wird er seyn in den Annalen des freien Amerika und dankbar werden dessen künftige Generationen sein Andenken feiern im Vollgenusse der Freiheit, die er, im Verbande mit so vielen Edeln, ihnen bereitete. Möchten die Hellenen einen Bolivar, so viele tapfere, weise, uneigennützige Krieger, so viele kluge, rechtliche, ohne Nebenabsichten, nach festen, zum rechten Ziele führenden Grundsätzen handelnde Männer in ihren Congressen haben, wie die Süd-Amerikaner, so dürfte man über das Schicksal Griechenlands unbesorgt seyn.

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter nimmt nun auch in seinem neuesten Blatte die von ihm früher gelieferte Nachricht, daß die Egiptischen Truppen sich gleich nach ihrer Landung bei Koron und Modon in den letzten Tagen des Februars sich Navarins und Calamatas bemächtiget hätten und ohne Widerstand ins Innere Moreas vorgedrungen wären, wieder zurück und läßt die gelandeten Truppen sich zwischen Koron und Modon verschanzen. Dadurch werden gewissermaßen die von uns aus Französischen Blättern über die letztern Vorfälle in Morea gelieferten Nachrichten bestättiget. Wir geben im

Nachstehenden was dieser Beobachter aus einem Schreiben aus Constantinopel vom 11. April über den derwahligen Stand der Dinge in Morea und dem westlichen Griechenlande liefert: „Die zweite Abtheilung der Egiptischen Expedition, sagt dieses Schreiben, aus 58 Schiffen, mit ungefähr 5000 Mann am Bord, bestehend, ist am 13. März von Suda (in Candia) ausgelaufen, und hat, ohne von Griechischen Fahrzeugen auf ihrer Fahrt beunruhiget worden zu seyn, am 16ten zwischen Koron und Modon gelandet. Sobald die Truppen ausgeschifft waren, segelte die Flotte am 20ten von Koron ab, und befand sich am 24ten in der Nähe der Insel Candia, wo kurz darauf eine Abtheilung von 25 Griechischen Fahrzeugen erschien, um ihre Bewegungen zu beobachten. Es dürfte dieß die nähmliche Flotille seyn, deren am 17. März erfolgtes Auslaufen aus dem Hafen von Hydra; durch die dortige Zeitung vom 18ten desselben Monaths gemeldet wird. Die gesammte Seemacht der Insurgenten, welche in der letzten Hälfte des Märzmonaths in Hydra und Spezia zum Auslaufen bereit lag, beläuft sich, nach der Angabe eines kürzlich von daher in Smyrna angekommenen Augenzeugen, auf 36 bewaffnete Fahrzeuge und 11 Brander.

Das kurz vor Abgang der letzten Post hier verbreitete Gerücht, daß Ibrahim Pascha, gleich nach der ersten Landung, eine Truppenabtheilung nach Navarin abgesendet, und den Hafen und die Festung in Besitz genommen, indeß eine andere Truppenabtheilung gegen Kalamata vorgerückt sey, und diesen Ort besetzt habe, hat sich nicht bestättiget, sondern die Pforte vielmehr seitdem die bestimmte Anzeige erhalten, daß Ibrahim Pascha sich vor der Hand begnüge, sich in seiner Stellung zwischen Koron und Modon zu verschanzen, weitere Verstärkungen an Mannschaft, Lebensmitteln und Kriegsvorräthen abzuwarten, mittlerweile aber seine Truppen fleißig zu üben, und sie zu langen und angestrengten Märschen vorzubereiten. Außer einigen unbedeutenden Scharmützeln, worin gegenseitig einige Gefangene gemacht wurden, war bis zum 20. März (also fast vier Wochen nach der ersten Landung) durchaus kein ernsthaftes Gefecht zwischen den gelandeten Egiptiern und den Griechen in Morea vorgefallen.

Ueber die Bewegungen des Seraskiers Redschid Pascha und des Pascha von Negropont, verlautet bis jetzt noch nichts gewisses. Theben und Athen wurden am 27. Februar durch die Annäherung eines Corps von 2000 Albanesern in Allarm gesetzt; allein bald darauf vernahm man, daß sie ihre Richtung von Zeitun über Mola und Talanta nach der Festung Negropont (Egribos) genommen, zu deren Verstärkung sie herbeigerufen worden waren. Es scheint überhaupt, daß die Operationen erst dann mit Nachdruck und Uebereinstimmung beginnen werden, wenn der Seraskier von Albanien bis an den Golf von Lepanto vorgedrungen seyn wird, was bisher durch die lang anhaltende strenge Witterung und den tiefen in jenen Gegenden gefallenen Schnee verhindert wurde. —

Zu Bekräftigung der Wahrheit dieser bedeutenden ja furchtbaren Rüstungen der Türken gegen das westliche Griechenland liefert nun der Oesterreichische Beobachter nachträglich in seinem Blatte vom 5ten d. M. in Auszügen aus der zu Missolunghi erscheinenden Griechischen Chronik mehrere an die Griechische Regierung gerichtete Berichte hierüber, die wir nächstens nachtragen werden. Unter andern heißt es in einem derselben vom 16. März: „Nach verschiedenen Berichten, die wir von allen Seiten erhalten, sind wir endlich überzeugt, daß die Rüstungen von Albanien aus gegen das westliche Griechenland mit großer Energie betrieben und in Kurzem in's Werk gesetzt werden sollen. Arta und Prevesa sind bereits voll Türken und Missolunghi drohet der erste Sturm. Man rechnet die gegen diese Stadt bestimmten Truppen allein auf 20,000 Man." Die Griechische Chronik schließt diese Berichte mit den Worten: „Aus diesen vorläufigen Berichten kann man den heurigen Plan der Türken leicht ersehen, und sich überzeugen, daß sie wirklich heuer von denen der vorigen Jahre sehr verschiedene Maßregeln genommen haben. Schon aus der Wahl der Anführer kann jeder schließen, wie geschickt die Bewegung geschieht; wahrscheinlich der Urheber des Plans ist kein gemeiner Mensch. Dazu kommt noch die große Energie und der Ungestüm Mehmed Redschid Paschas, der nicht ermangeln wird, alles aufzubiethen, um sein Unternehmen durchzusetzen." —

Briefe der Generale Tsonga und Noti Bozari berichten und bestättigen das Obgesagte. Daher hat die Provinzial-Regierung, in Betracht der dringenden Noth, alle Militaircorps, die sich in Westgriechenland befinden, beordert, auszurücken zur Verstärkung der Stellungen, in die der Feind zuerst einzufallen droht. Da aber kein Augenblick versäumt werden durfte, um der obschwebenden Gefahr zu begegnen, und da alle Stellungen des westlichen Griechenlands, um gehörig besetzt nnd verstärkt zu werden, beträchtlicher Streitkräfte bedürfen, so hat die Provinzial-Regierung für nöthig erachtet, alle Einwohner dieser Provinz zu den Waffen zu rufen.

Die Griechische Zeitung vom 26. März setzt noch hinzu: Der Rumeli-Walessi, (Reschid-Pascha) ist bereits zu Arta eingetroffen und seine Vortruppen stehen zu Vonitza. Die offensiven Operationen werden daher binnen wenig Tagen beginnen. (Oesterr. Beobachter.)

Conduriotti ist zum Oberbefehlshaber der Griechischen Land- und Seemacht ernannt worden. Nach dem Griechischen Gesetzes-Freund ist in einem der letzten in Morea vorgefallenen Gefechte der erste Stallmeister (ἀρχιππικόμος) des Ibrahim Pascha von Egipten gefangen genommen worden.

Einige nicht uninteressante Aufschlüsse über die letzten Vorfälle an der südlichen Küste Moreas und in einigen andern Gegenden des Griechischen Freiheitskampfes gibt das nachstehende Schreiben aus Zante vom 23. März: „Die Egiptische Flotte, heißt es da, welche die ersten Truppen bei Modon ans Land gesetzt, hat noch 4000 Mann Truppen von Suda abgehohlt. Diese letzte Expedition bestand aus 70 Segeln (Transport- und Kriegsschiffen.) Die Griechen suchten sie zu überfallen und die Landung auf andre Weise zu hemmen, aber es war wegen widrigen Windes nicht möglich, den Egiptern beizukommen. Diese letzteren sollen jedoch in mehreren Gefechten mit den Griechen, den fünften bis sechsten Theil ihrer Mannschaft verlohren haben und etwa 600 Mann mit einem in Egiptischen Diensten stehenden Französischen General gefangen worden seyn. Auch wird die Egiptische Flotte im Golf von Modon von 27 Griechischen Schiffen und 5 Brandern, unter den Befehlen des bekannten, kühnen Sachturi blockirt. Man berechnet, daß die Griechen ungefähr 36,000 Mann haben: 12,000 Mann gegen Modon und Coron, 12,000 gegen Patras und ungefähr eben soviel in Epirus und dem westlichen Griechenland. Täglich marschiren Truppen von Gastuni zu dem Belagerungs-Corps vor Patras. Präsident Conduriotti ist noch nicht dort angekommen. Wenn man Gerüchten trauen darf, so soll Omer Pascha, auf Befehl des Sultans, in Larissa enthauptet worden seyn. Der Pascha von Scutari macht fortwährend sehr bedeutende Rüstungen. Die Zahl der Meuterer gegen die Griechische Regierung, mit Ausnahme derer, die sich nach Calamo geflüchtet haben, beträgt 36. Odysseus — aber dies bedarf wohl um so mehr der Bestättigung, da es erst vor Kurzem hieß, daß er zu den Türken übergegangen sey — soll, nach Briefen aus Morea, ein Corps Türken geschlagen haben." —

Wichtiger indessen als alles, wäre, wenn sich eine so eben über Livorno gekommene Nachricht bestättigen sollte, daß die gelandeten Egiptischen Truppen, 7800 Mann an der Zahl, aus Mangel an Lebensmitteln sich an die sie zu Land und Wasser unter den Oberbefehlshabern Conduriotti und Sachturis einschließenden Griechen am 24. März hätten ergeben und zum Preiße ihrer Ueberfahrt nach Alexandrien dem Sieger ihre Waffen, ihre Artillerie, ihre Bagage und die beiden Festungen Coron und Modon überliefern müssen. (Oracle.)

Die Zeitung von Malta vom 3. März enthält Nachstehendes aus der Asiatischen Türkei: „Zufolge Nachrichten aus Syrien befindet sich dieses Land in der verworrendsten Lage und ist von neuem ein Raub der größten innerlichen Unruhen geworden. Ein blutiger Bürgerkrieg hat sich in den Gebirgen Libanons zwischen den *) Drusen und den christlichen Bewohnern dieser Gegenden entsponnen. Der Scheik Bekir, Oberhaupt der Drusen, mit welchen sich noch einige andere Scheiks und christliche Oberhäupter, welche die Tyrannei, die der Prinz Emir-Bekir seit seiner Rückkehr aus Egipten ausübte, nicht mehr ertragen konnten, vereinigten, stieg von seinen Bergen herab und erschien ziemlich zahlreich in der Nähe von Monkterra und Ptedin, wo am 9. Januar d. J. ein blutiges Gefecht statt hatte. Briefe aus Baruth geben nur verworrene Erzählungen über dieses Gefecht; indeß gehet doch so viel daraus hervor, daß solches sehr blutig muß gewesen seyn, weil der Prinz Emir einen großen Theil seiner bravsten Soldaten verlohr und weil viele seiner eifrigsten Anhänger dabei verwundet wurden. Auf die Nachricht hiervon verließ Abdallah Pascha mit einer starken Truppenzahl den Sitz seines Paschaliks Acra und ging bis gegen Said (dem alten Tyrus) vor, um zu Gunsten des Prinzen Emir-Bekir eine Diversion zu machen. Man fürchtet, daß diese Vorfälle für das Paschalik Saint-Jean D'Acre (Ptolemais zur Zeit der Kreuzzüge) die verderblichsten Folgen haben könnten, welches sich bereits in solchem Zustande von Verwüstung befindet, daß die übrig gebliebenen Einwohner schon Hungersnoth und alle Schrecknisse, die gewöhnlich in dem Gefolge derselben sind, zu befürchten anfangen." —

*) Die Drusen bewohnen die Gebirgsgegenden des Türkischen Paschaliks Acra oder Said in Syrien. Sie sind eine freie und mächtige Nation, die ihre besonderen Oberherrn oder Emirs hat, und dem Pascha einen Tribut bezahlt. Ihr Ursprung ist unbekannt. Zu Zeiten der Kreuzzüge haben sich viele Europäer unter sie gemischt. Ihr Oberhaupt ist unter dem Nahmen, der Alte vom Berge, bekannt. Ihre Religionspuncte sind nicht leicht zu erfahren. Unter Christen sind sie Christen, unter Osmanen Mahometaner. Sie können 40,000 Mann ins Feld stellen. Sonst treiben sie Feldbau, Weinbau und Seidenzucht, auch haben sie Buchdruckereien und Clöster. —

Baireuth, den 21. April 1825.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Das dem Königlichen Landrichter Schilling gehörige vor dem Friedrichsthor dahier gelegene Mulzhaus, wozu noch eine eingädige, aus einer Stube, Küche und Hauskammer bestehende Mulzerswohnung, dann zwey Schupfen gehören, soll kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf den

12. August 1825 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürmberger, Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Taxe der erwähnten Realitäten nach Ausweis der Schätzungs-Protokolle, deren Einsicht den Interessenten freisteht, sich auf die Summe von 5000 fl. beläuft.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director
Schweizer.

Riedel.

Das bürgerliche Wohnhaus am Marktplatz dahier, Haus-Nr. 32, 5000 fl. Steuermasse, soll auf den Antrag der Besitzer, der Kaufmanns-Wittib Meier und des Landwirthschaftspracticanten Lumscher hieselbst öffentlich versteigert werden. Es ist dieses Haus mit bedeutenden Nebengebäuden, Hofraum, Garten rc. versehen, hat mehrere Keller und Gewölbe, so daß sowohl Kaufmannschaft, als manches andere größere Gewerbe darauf getrieben werden kann. Es ist Verkaufstermin auf

Mittwoch den 1. Juni d. J.

auf hiesig Königl. Landgericht angesetzt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden. Es kann dieses Haus täglich in Augenschein genommen, und, wenn es der Käufer wünscht, kann ein bedeutender Theil des Kaufschillings verzinnslich darauf creditirt werden. Sowohl die weitern Kaufsbedingungen, als die ausführliche Beschreibung des Haußes kann jeder Kaufsliebhaber aus den Gerichts-Acten oder aus der Rücksprache mit den Besitzern entnehmen. Wunsiedel, am 13. April 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Von den Gräflich Giech'schen Getraidtspeichern zu Thurnau und Wiesentfels soll ein Theil der vorjährigen sehr gut gehaltenen Haberfrucht unter Vorbehalt der Genehmigung am

Dienstag den 24ten d. Mts.

verkauft werden. Kaufsliebhaber können ihre Gebote an diesem Tage, jedoch auch schon in der Zwischenzeit, entweder dahier bei dem Gräfl. Domainen-Rentamte oder bei der Gräfl. Domainen-Rendantur zu Wiesentfels anmelden. Thurnau, am 6. Mai 1825.

Gräflich Giechisches Domainen-Rentamt.

Kaufmännische Unterrichts-Anstalt.

Die Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, hat mir schon im Jahr 1820 Behufs meiner Niederlassung dahier die höchste Erlaubniß ertheilt, in kaufmännischen Wissenschaften Unterricht zu geben. Auch habe ich diesen Beruf stets zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums und mit Beifall ansehnlicher und geschickter Kaufleute vollkommen erfüllt. Um aber, nach dem Wunsche mehrerer sachkundiger Männer, meinem Unterricht durch Errichtung einer Lehranstalt mehr Ausdehnung zu geben, habe ich nun, auf mein deßfallsiges unterthänigstes Ansuchen, von der Königl. Regierung des Obermainkreises neuerdings unterm 11. April a. c. die Genehmigung erhalten, eine Privatanstalt für kaufmännischen Unterricht zu gründen. Ich mache dieses hiermit allen denjenigen in- und auswärtigen Eltern christlicher und israelitischer Confession, die ihre Söhne dem Kaufmannsstande widmen wollen, zur Benutzung meiner genannten Lehranstalt, bekannt. Die Unterrichtsgegenstände sind: Kalligraphie, niedere und höhere kaufmännische Arithmetik, Buchhaltungskunde, kaufmänniche Terminologie, Korrespondenz, Geographie, und Geschichte im Bezug auf Handel, Wechselwissenschaft, und die dem Kaufmann nothwendigen fremden Sprachen, als: Französisch, Italienisch und Englisch, in welchen theils ich selbst, und theils geschickte Lehrer Unterricht geben. Auswärtigen Jünglingen gebe ich auch Kost und Logis, und diese stehen alsdann gänzlich unter Aufsicht. Diejenigen, die ihre Kinder für den Handelsstand bestimmen, und meine Unterrichts-Anstalt zu deren Vorbildung benutzen wollen, belieben sich wegen der näheren Bedingnisse, die sie gewiß billig finden werden, mit mir selbst zu benehmen. Baireuth, den 5. Mai 1825.

Moritz A. Mayer, im Rennweg
E. Nr. 241.

Fein und extrafein Schweinfurter Grün, englisch Roth, und Braunstein ist um den Fabrikpreis zu haben, bei
Johann Adam Bock, zu Berneck.

Bei Gebrüder Würzburger dahier, sind von der Leipziger Messe neue Vorräthe von verschiedenen Tüchern, Casimirs, Circasias, Valentias und Piqué, Nankins und Nanquinetts, Trills und mehrere dergleichen Artikel, nach letzterm Geschmack, eingetroffen, und um billige Preise zu kaufen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 92. | 12. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Karlsruhe, 2. Mai. In der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30. v. M. begründete der Abgeordnete Keßler seinen früher gemachten Antrag, die Freiheit des Handels und Verkehrs betr. Er geht dahin: die Regierung zu bitten, für den Fall, daß ein auf niedrige Zollsätze gegründeter Handelsverein zwischen den Süddeutschen Staaten nicht zu Stande kommen sollte, die Durchgangszölle in Baden herabzusetzen, die Producte und Fabrikate des Inlandes ganz frei ausgehen zu lassen, überhaupt dem Handel die möglichste Freiheit zu gewähren, und einen etwa sich ergebenden Ausfall in den Einnahmen auf die Gewerbsteuer der Kaufleute und Fabrikanten zu legen. — Dieser Antrag wurde von vielen Seiten, hauptsächlich von den Deputirten Völker, Finkenstein und Lorenz unterstützt, und von der Kammer zur Prüfung in die Abtheilungen verwiesen.

Italien.

Rom, 21. April. Ueber den Aufenthalt der Königlich Neapolitanischen Familie in unserer Hauptstadt erfährt man, daß diese erhabenen Personen, außer dem eifrigen Besuche der merkwürdigsten Gegenstände der Kunst und des Alterthums und der Werkstätten der ersten Künstler, auch die, zu Erhaltung des Jubiläums-Ablasses nöthigen Feierlichkeiten mit machten, wobei jedoch der Pabst II. MM. und deren Gefolge von den sonst gewöhnlichen Stationen dispensirte. Sie verfügten sich zu diesem Ende am 15. April mit ihrem Gefolge in die Lateran-Kirche und in die Kirche St. Maria Trasterere, am 16ten aber in die Vatikan-Kirche, wo sie aus den Händen des Papstes das heilige Abendmahl erhielten. Der König besuchte mit seiner Gemahlin und vielen Cavalieren und Damen vom Hof auch das Spital der Pilger. Sie theilten Almosen aus und schrieben sich eigenhändig in das Buch der Brüder und Schwestern dieser Erzbruderschaft der heiligen Dreieinigkeit ein.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Die Pairs-Kammer hat in ihrer Sitzung am 28. April das Rentenumwandlungs-Project mit 134 Stimmen gegen 92 angenommen. Einige vorgeschlagene Amendements waren verworfen worden. Gegen die Annahme des Gesetzes hatten die Herrn Roy, Mollien, Chateaubriand, Kergorlay, Broglio, Pasquier, Männer von Talent und Geschäftsfähigkeit, gesprochen. Vertheidiget wurde es von den Herrn Chastellür, Chaptal und Narbonne. Am 1ten d. M. erhielt das Gesetz die Königliche Bestättigung und erschien im Moniteur und in der Etoile. — Der Moniteur giebt auch bereits das Gesetz über die Art und Weise, wie die Besitzer 5procentiger Renten, welche dieselben in 3 und in 4½ procentige umwandeln wollen, diesen Austausch der Papiere, der mit den 6ten d. bei dem Königlichen Schatze beginnen soll, zu bewerkstelligen haben. —

Die Krönung ist nun wirklich, mittelst Königl. Ordonnanz, bestimmt auf den 29. Mai festgesetzt werden. —

Se. Durchlaucht der Herr Fürst von Metternich nebst ihrem Herrn Sohne, den jungen Prinzen v. Metternich, waren auf Ihrer Reise nach Marseille am 24ten v. M. mit einem Gefolge von 12 Personen zu Lyon eingetroffen, und im Hotel von Europa abgestiegen. In der nähmlichen Stadt, waren auch der außerordentliche Tunesische nach Paris und Rheims bestimmte Gesandte, Sidi Mahmout und der Prinz von Caraman, unser Gesandter am Oesterreichischen Hofe auf der Reise nach Mailand eingetroffen. Letzterer waren in Hotel de Provence abgestiegen. —

Die Frau Gräfin von Tolstoy, Wittwe des Pallast-Groß-Marschalls Sr. Majestät des Russischen Kaisers ist so eben dahier gestorben. Ihr Sohn der junge Graf Tolstoy, dessen Ankunft in der hiesigen Hauptstadt vor einger Zeit gemeldet wurde, hatte Petersburg verlassen,

um ihren letzten Augenblicken alle kindliche Sorgfalt zu weihen. —

Der Courier Français enthält Nachstehendes aus Marseille: „Der Abgesandte des Bai von Tunis, Sidi Mahmout, hat so eben die Quarantaine verlassen, und seine weitere Reise nach Paris angetreten. Se. Excellenz waren, als sie Ihre Quarantaine gehalten, der ganz besondere Gegenstand der Aufmerksamkeit der obern Behörden unserer Stadt. Besuche, Diners, Collationen drängten eine die andere. Man bezweifelt nicht, daß Se. Afrikanische Excellenz bei ihrer Ankunft zu Paris eine Einladung des Herrn Barons von Rothschild erhalten werden." —

Um einen Begriff davon zu geben, was sich das ministerielle Blatt, die Etoile, zuweilen erlaubt, mag folgende Anmerkung zu einer der Debatten im Englischen Parlamente dienen. Herr Goulburn hatte nähmlich geäußert (S. Nr. 86 unsrer Z.), wie es ihm hauptsächlich mißfiele, daß die römische Kirche allein das Recht habe, die heilige Schrift auszulegen. Dagegen bemerkte nur die Etoile: „Herr Goulburn zeigt sich eben so unwissend, als es alle Gegner der Katholiken ohne Unterschied sind. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist keineswegs ein Glaubensartikel. Was nun aber die Auslegung der heiligen Schrift betrifft, wird sich da nicht jeder Christ, jeder Mensch mit gesundem Menschenverstande lieber auf das Licht der Kirche als Körper, als wie auf die Launen eines leidenschaftlichen Tyrannen, wie Heinrich VIII., oder eines lockern Mönchs (moine libertin) wie Luther, berufen?" So scheut sie sich nicht sich über einen Mann wie Luther auszudrücken und der Redacteur hat die Dreistigkeit, die Stelle mit seiner Unterschrift zu unterzeichnen.

Großbrittanien.

London, 30. April. In der Sitzung des Unterhaußes vom 29. April machte Lord Gower den Antrag, der katholischen Geistlichkeit in Irland eine regelmäßige Dotation anzuweisen. Er bemerkte, „diese Maßregel habe schon den Beifall von Männern wie Pitt und Castlereagh gehabt, welche der Meinung gewesen, daß, indem man der katholischen Geistlichkeit in Irland einen Unterhalt auswerfe, dadurch die katholischen Landbewohner erleichtert würden, auf welchen bis jetzt allein die Sorge des Unterhalts ihrer Geistlichen lastet. Die bisherige Verfassung der katholischen Geistlichkeit in Irland habe zur Folge, daß beinahe ihre sämmtlichen Mitglieder aus den niedrigsten Ständen der bürgerlichen Gesellschaft hervorgehen. Ohne der katholischen Geistlichkeit in Irland den Mangel an Schätzen und Ahnen zum Vorwurf machen zu wollen, so wäre es doch gewiß in mehr als einer Rücksicht besser, wenn diese Geistlichkeit so gestellt würde, daß auch Söhne angesehener Familien Lust bekommen könnten, in dieselbe zu treten."

Der Redner schlug hierauf einen Gesetzesentwurf über die Dotirung der katholischen Geistlichkeit von Irland vor. Er stellte die Berechnung auf, daß in Irland 2000 Pfarrgeistliche und eben so viele Vicarien vorhanden seyen. Er verlangte, daß sie in drei Classen getheilt werden sollten; die der ersten Classe, welche ungefähr ein Zehntheil des Ganzen bilde, würden 200 Pfund Sterling (à 11 fl.), die der zweiten, ungefähr vier Zehntheile bildend, 120 Pfd. Sterl., und die der dritten 60 Pfd. Sterl. jährliches Einkommen erhalten; einem jeden der beiden Erzbischöfe theilt er 1500 Pfd. Sterl., einem jeden der 22 Bischöfe 1000 Pfd. Sterl. und einem jeden der 26 Diaconen 400 Pf. Sterl. zu. „Wer von uns" — so endigt der edle Lord seinen Antrag — „wird nicht mit Freude die Summe bewilligen, um den Frieden in ein Königreich, Bruder des von uns bewohnten, zurück zu führen und zu befestigen? Die Regierung sollte, der katholischen Geistlichkeit eine großmüthige Hand öffnend, zu ihr sagen: „Seht hier dasjenige, was wir euch anbiethen, nicht um es auf eueren Glauben anzulegen, nicht um euch zum Abfall von euerem Glauben zu verleiten, sondern um dem Geiste der christlichen Liebe zu gehorchen, und in der Versicherung, daß ihr es in dem nähmlichen Geiste annehmen werdet. Euererseits denket nicht mehr, daß wir geneigt seyen, auf den Glauben unserer Vorfahren zu verzichten! Wir geben euch heute einen Beweis, daß wir nicht mehr den Geist der Verfolgungen, welcher unsere Vorgänger leitete, nachahmen, und wir erwarten, daß ihr dagegen eueren Heerden nur Gesinnungen des Friedens und der Ordnung einflößen werdet." (Einstimmiger Beifall.)

Der Antrag wurde nach kurzer Discussion mit einer Mehrheit von 205 Stimmen gegen 162 angenommen. —

Die hiesigen Blätter werden nicht müde in Schilderungen des Glanzes, mit welchen der Herzog von Northumberland sich zu seinem Erscheinen in Rheims ausrüstet. Besonders beschäftigt sie der Staatswagen des Lords, an dem man nichts als Glas, Gold, Silber, Sammt und reiche Stickereien sehen soll. Der Kasten ist hellgelb, das Innere mit himmelblauen Gros de Naples und silbernen Franzen ausgeschlagen. Das Wappen des alten Haußes Percy (Northumberland) ist auf der Decke des Kutschersitzes in Gold und Perlen gestickt und an den Kutschenschlägen auf das feinste in Miniature ausgeführt. Der Wagen wird, seiner Kostbarkeit wegen auf einem eigends dazu eingerichteten Fahrzeuge überge-

schifft werden. Da der Herzog es wiederholt abgelehnt hat, irgend einen Gehalt, Zuschuß oder Entschädigung für diese außerordentliche Gesandtschaft von dem Staate anzunehmen, so hat ihm der König wenigstens einen kostbaren, reich mit Diamanten besetzten Degen zum Geschenk gemacht, der auf 10,000 Pf. St. geschätzt wird.

Spanien.

Madrid, 25. April. Der vorige Kriegsminister La Cruz, welcher, angeklagt, die Einführung von Kammern in Spanien begünstiget und gegen den Ueberfall von Tarifa nicht die gehörigen Vorsichtsmaßregeln ergriffen zu haben, so viele Monathe im Gefängnisse zubringen mußte, wurde bekanntlich für unschuldig erklärt. Zur Entschädigung für seinen langen Verhaft, wurde er zum General-Lieutenant ernannt, und ihm der Regreß gegen seine Ankläger und Untersuchungsrichter vorbehalten. Der Graf Barante und Don Manuel Saur, welche beide als Fiscal-Räthe die Untersuchung leiteten, wurden bereits in Folge dieses unmittelbaren Entschlusses Sr. Majestät ersterer zu vier Monathe Gefängnißstrafe in einer Festung, und letzterer zum Verlust seiner Stelle und seines Einkommens auf eine gleiche Zeit verurtheilt. Zu gleicher Zeit wurde der Brigadier Llanos und der Intendant Aquilar, welche beide in diese La Cruzische Sache mit verwickelt waren, ebenfalls in Freiheit gesetzt. Die Nachricht der gänzlichen Freisprechung des Generals, welcher seit seiner Entlassung aus dem Gefängnisse noch immer Hausarrest gehabt hatte, erregte dahier die größte Sensation. Der Herzog von Saint-Roman, ein Freund des Generals, hatte von dem ersten Minister, Herrn Zea Bermudez, den Auftrag erhalten, ihm die Entscheidung und die Befehle Sr. Majestät zu hinterbringen. Kaum war die Nachricht hiervon bekannt, so füllte sich das Haus des Herrn La Cruz sogleich mit Personen aller Stände und aller Meinungen, um ihm zu der Wendung seines Schicksals Glück zu wünschen und zugleich um seine künftige Protection zu bitten; Abends brachten ihm die Hautboisten der Provincial-Grenadiere eine lange und prächtige Serenade. Diese Ehren erwies man einem Manne, dessen Kopf man vier Monathe lang mit so großem Ungestümm verlangt hatte, welcher in seinem Gefängnisse so unwürdig von Soldaten und Officieren behandelt wurde, dem man jede Verbindung mit seinen Freunden und Verwandten abschnitt und den man so sehr vernachlässigte, daß man ihn öfters einen auch zwei Tage lang ohne Nahrungsmittel ließ. Der General Capapé, ein Parteigänger Carls V., auf dessen falsche Angaben hin La Cruz verhaftet wurde, sitzt noch immer im Gefängnisse, und seine Sache soll aufs Strengste untersucht werden.

Die Hoffnungen, endlich ein Anlehen in England zu erhalten, steigen. Doch kennt man die Bedingnisse nicht. Auch hierbei verfährt unsere Regierung mit ihrer gewöhnlichen Langsamkeit.

Vermöge eines Königlichen Decrets wird die Einfuhr des fremden Getreides in die Häfen von Cadix, Algesiras, Almeria und Malaga bis zum 31. Mai d. J. gegen eine Abgabe von 10 Realen vom Fanega erlaubt.

Die Anzahl der Straßenräuber vermehrt sich ins Unendliche. Niemand wagt mehr ohne Escorte zu reisen. Am unsichersten sind die Wege in Andalusien.

In allen Orten, welche die Franzosen räumten, brachen heftige Volksbewegungen aus. Der gemeine Haufe, von den Mönchen exaltirt, überließ sich allen möglichen Ausschweifungen gegen die sogenannten Negros. Saragossa und Vittoria zeichneten sich hierbei besonders aus. Aus Bayonne schreibt man vom 30. April: Reisende, welche von Corunna hier angekommen sind, erzählen, daß seit dem Abmarsch der Franzosen diese Stadt wie ausgestorben erscheint; besonders bemerkte man, daß die jungen Leute die ersten waren, welche sich unsichtbar machten. Die allgemeine Meinung ist, daß sie sich nach Portugal begeben hätten, um daselbst eine neue Armee des constitutionnellen Glaubens zu errichten, wie vor drei Jahren daselbst die Royalisten eine apostolische dergleichen Armee bildeten. Man spricht von mehreren Banden, welche Gallizien durchstreifen, und welche besonders auf die Mönche Jagd machen.

Madrid, 26. April. Seit einiger Zeit hatte sich das Gerücht verbreitet, die zu Cadix und Barcelona befindlichen Französischen Garnisons-Truppen, so wie diejenigen, welche Festungen besetzt haben, würden anfangs Juli abziehen; dieses Gerücht erhielt ein großes Zutrauen im Publikum; aber jetzt ist es nicht so; Briefe aus Cadix vom 15ten d. melden, daß die Franzosen alle große Befestigungs-Arbeiten eingestellt haben, die sie daselbst unternommen hatten. Seit der Ankunft dieser Briefe glaubt man allgemein an die Räumung.

Man spricht neuerdings von der Verabschiedung des Ober-Polizei-Directors, Herr Rufino Gonzalez, man

gibt ihm aber zum Nachfolger den General San Martin, gewesenen politischen Chef zu Madrid unter der Constitution. —

Wenn der Scharfrichter zu Valladolid Constitutionelle hinzurichten hatte, quälte er sie mit einer ausstudirten Grausamkeit; eines Tages in der verflossenen Woche ist er mit abgeschnittenem Kopfe in seinem Bette gefunden worden. —

Aus Vittoria schreibt man vom 20. April. Kaum hatten die Französischen Truppen diese Stadt geräumt, so fing man an, an allen Strasseneckcn Verwünschungen gegen sie auszustoßen. Die Mönche stimmten das Alleluja an, ließen reichlich allen Vagabunden Wein austheilen, und als der Wein in die Köpfe gestiegen war, überließ der Pöbel sich den eckelhaftesten Ausschweifungen. Das erste Opfer seiner Wuth war ein Französischer Limonadier, den man abscheulich mißhandelte, und dem man seine Spiegel und Möbel zerschlug. Einige andere Caffee- oder Weinwirthe, bei welchen die Französischen Truppen sich zu versammeln pflegten, wurden nicht besser geschont, obschon sie Spanier sind. Dies war die Wirkung der Dankbarkeit der Spanischen Geistlichkeit gegen Frankreich, das zu ihrer Wiedereinsetzung sein Staatsvermögen und das Blut seiner Soldaten verschwendet hat.

Berichten aus Gibraltar zufolge ist daselbst von Tanger auf einem Englischen Schiffe mit vorher erfolgter Genehmigung des Gouverneurs von Gibraltar der bekannte Valdez, nebst Frias und Linares, alle drei zu den bedeutendsten Anhängern oder Mitgliedern der früheren constitutionnellen Regierung gehörig, angelangt. Diese 3 Flüchtlinge hatten sich in der Besorgniß, am Ende von der Marockanischen Regierung an Spanien doch noch ausgeliefert zu werden, auf diese Art gerettet.

Vermischtes.

— Man will jetzt im Ammonium ein sicheres Gegengift gegen die Blausäure und in der Essigsäure ein wirksames wider Opium gefunden haben. Ein gewisser Murray giebt im Edinburger Journal der Wissenschaften, auf eine Menge an Fröschen, Kaninchen, u. s. w. angestellte Versuche hin, die Erklärung, daß er die Wirksamkeit dieser Mittel für ausgemacht halte. Die Brigthoner Gazette zeigt ein einfaches Mittel an, die Wirkung vieler Gifte aufzuhalten; was aus diesem Grunde mitgetheilt zu werden verdient. Es besteht darin, daß man in ein Glas lauwarmes Wasser einen kleinen Löffel voll Senf mischt und dieses der Person, welche Gift bekommen hat, trinken läßt, worauf sogleich (warscheinlich als Wirkung des lauen Wassers) Erbrechen erfolgen soll.

— Herr v. Humbold hat der Academie der Wissenschaften in Paris angezeigt, Professor Brera in Padua habe ihm geschrieben, daß eine neue Rinde entdeckt worden sey, der man den Namen Quina bicolor gegeben und die in sehr kleinen Dosen ein mächtigeres fiebervertreibendes Mittel sey, als die beste bisher bekannte Rinde.

Der Schneidergeselle Georg Preßl von Niedernfloß, Königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, gieng vor 50 Jahren in die Sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit ausser einem zehen Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg nichts mehr von sich hören, so daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestat-Erben aufgefordert, sich um so gewisser binnen

6. Monaten,

a dato bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaffts-Ansprüche zu melden, als ausserdessen seine Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und sein in 648 fl. 57 kr. bestehender Erbtheil an die nächsten Erben gegen Caution extradirt werden wird. Neustadt an der Waldnaabe, den 28. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Ich entledige mich andurch der traurigen Pflicht, den — gestern Nachmittags um 1 Uhr, durch die Folgen der Gicht herbeigeführten allzufrühen Tod meines guten zärtlich geliebten Mannes, des Gräfl. v. Giech. Schloßgärtners Keyßler dahier, in seinem 37sten Lebensjahr, meinen werthen Freunden und Verwandten, mit der dringenden Bitte, ergebenst bekannt zu machen, meinen unbeschreiblichen Schmerz durch Beileids-Versicherungen nicht zu erhöhen, und mir, sammt meinen 3 unmündigen vaterlosen Kindern, ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft zu schenken. Thurnau, am 9. Mai 1825.

Johanne Keyßler, geb. Löw, Wittwe.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. ~~92~~ 93 — 13. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 9. Mai. Sechzehnte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Am Tische der Minister: Der Königliche Staatsminister der Justiz, Freiherr von Zentner, der Königliche Staatsrath Ritter von Stürmer, der Königliche Ministerialrath von Schmidtlein.

Nachdem der Abgeordnete von Oertel das Protocoll der letzten Sitzung, welches nach einigen Erinnerungen die Genehmigung der Kammer erhielt, verlesen hatte, betrat der Königliche Staatsminister der Justiz den Sitzungssaal und überbrachte auf Befehl Sr. Majestät des Königes zwei Gesetz-Entwürfe, I. den Creditverein der Baierischen Gutsbesitzer (S. unten zu I.), II. Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen der 7 ältern Kreise des Königreiches betr. (S. unten zu II). Hierauf schritt das Präsidium zur Bekanntmachung der seit der letzten Sitzung eingelaufenen, 16 Vorstellungen, worunter sich ein Antrag des Abg. Geißler zur Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze gegen den Handel der Juden, und eine anderer auf Revision des alten, oder Einführung eines neuen Sittengesetzes sich befand. Demnächst legte Präsidium der Kammer die Fragen zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Käser auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage vor, welche die Kammer genehmigte. In Folge der Tages-Ordnung hielten nun die Berichterstatter des ersten Ausschusses, Nahmens desselben, Vorträge: 1) Freiherr von Leonrod über den Gesetzes-Entwurf wegen Abkürzung der Berufungs-Frist in Wechselsachen in Augsburg; 2) Kiliani über den Gesetzes-Entwurf in Bezug auf den Art. 425 Th. I. des Strafgesetzbuches, nähmlich die Verfälschung und den Mißbrauch von Pässen, Reiserouten, Certificaten und Amtsattestaten (wir werden beide nachtragen); 3) Rudhart über den Gesetzes-Entwurf wegen Aufhebung des in einigen Theilen des Königreiches den Juden gestatteten höhern Zinsfußes (S. unten*). Der erste Ausschuß begutachtete um so mehr diesen Gesetzes-Entwurf unbedingt anzunehmen, da der Vorschlag blos künftige Rechtsgeschäfte betrifft. 4) Rudhart über den Antrag der Abg. v. Anns und Häcker, den Handel mit fremden Staatspapieren betr. Das Gutachten des ersten Ausschusses ging dahin: Se. Königl. Maj. ehrfurchtsvoll zu bitten, auf verfassungsmäßigem Wege zu verordnen, daß künftig von den Gerichten Klagen aus Käufen von Staatspapieren auf Zeit nicht angenommen werden dürfen, wenn nicht zur Zeit der Klage entweder die Staatspapiere, oder der Kaufpreis dafür deponirt worden sind.

Nach Beendigung derselben erklärte der 1ste Präsident, Freiherr v. Schrenk, die Berathung in eine der nächsten Sitzungen verzunehmen.

Der 1ste Secretair Häcker verlas nun auf Ansuchen das Resultat der bereits bekannt gemachten Abstimmung in geheimer Sitzung über die Anträge des Abg. Vetterlein und Graf v. Soden sammt Beschluß und Schreiben an die Kammer der Reichsräthe, wogegen keine Erinnerung statt fand, worauf die heutige Sitzung geschlossen, und die nächste auf Freitag den 13. Mai festgesetzt wurde.

---

zu I. Gesetzes-Entwurf, die Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betr.

Wir haben, um den dringenden Vorstellungen des Handelsstandes und dem in der Kammer der Abgeordneten mehrmahls erklärten Wunsche zu entsprechen, Uns bewogen gefunden, diejenigen Theile Unseres Reiches, in welchen dermahlen ein besonderes Wechselrecht und eine Wechselgerichtsbarkeit noch nicht eingeführt sind, an den Wohlthaten dieser Institution noch vor der allgemeinen Revision der Civilgesetzgebung Theil nehmen zu lassen, und verordnen daher, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, wie folgt:

§. 1.

Die Baierische, unter dem 24. November 1785 im dritten Bande der Mayrschen Generalien-Sammlung

öffentlich durch den Druck kund gemachte und durch die Verordnung vom 24. November 1812 für den Isar-, Unterdonau- und Regenkreis vorgeschriebene Wechselgerichts-Ordnung (Mayrsche Generalien-Sammlung Bd. III. Seite 59) soll nebst den in der Folge darüber erschienenen erläuternden Verordnungen, insbesondere vom 19. Julius 1787 (Mayrsche Generalien-Sammlung Bd. III. Seite 131) und vom 18. Mai 1789 (Mayrsche Generalien-Sammlung Bd. V. Seite 9) auf folgende Gebiethstheile ausgedehnt werden:

1) auf den Gesammtbezirk des Untermainkreises;
2) auf den Obermainkreis, mit Ausnahme der Bestandtheile des ehemahligen Fürstenthums Baireuth;
3) auf den Rezatkreis, mit Ausnahme der Bestandtheile der ehemahligen Fürstenthümer Ansbach und Baireuth und der Stadt Nürnberg;

in so ferne nicht in einzelnen Bestandtheilen dieser Kreise besondere Wechselrechte bereits eingeführt sind.

§. 2.

In Ansehung des Oberdonaukreises soll in der besondern Erwägung, daß mehrere vorzüglichere Städte dieses Kreises mit der Kreishauptstadt Augsburg in engerem Handelsverkehr stehen, die durch den Druck bekannt gemachte (in der Generalien-Sammlung der Baierischen Verordnungen vom Jahre 1784 befindliche) Augsburger Wechselordnung vom Jahre 1778 in ihren allgemeinen und nicht blos durch eigenthümliche Institutionen und einseitige Verhältnisse der Stadt Augsburg bedingten Bestimmungen auf den ganzen Umfang des erwähnten Kreises in Anwendung gebracht werden.

§. 3.

Diese beiden Wechselordnungen treten in Hinsicht der Bezirke, auf welche sie nun ausgedehnt werden, mit dem 1. October d. Js. in Wirksamkeit; jedoch soll denselben keine rückwirkende Kraft auf die vor diesem Zeitpuncte geschlossenen Verträge und Handelsgeschäfte beigelegt werden.

§. 4.

In Ansehung derjenigen Gebiethstheile, für welche besondere Wechselgesetze bereits gegeben sind, nähmlich:

1) in den gesammten Bezirken des Isar-, Regen- und Unterdonaukreises;
2) in den Städten Augsburg und Nürnberg, und
3) in denjenigen zu dem Rezat- und Obermainkreise gehörigen Distrikten, in welchen als Bestandtheilen der ehemahligen Fürstenthümer Baireuth und Ansbach das Preußische Landrecht sammt dem hierin enthaltenen Wechselrechte und der in der Preußischen Gerichtsordnung befindliche Wechselprozeß eingeführt sind,

bleibt es bei dem, was schon in den bisherigen Wechsel-Gesetzen und Prozeßordnungen verordnet ist, so wie auch die Jurisdiction der Wechsel- und Mercantilgerichte zu München, auf die in der Verordnung vom 12. November 1812 angewiesenen Bezirke beschränkt bleibt.

§. 5.

Für diejenigen Gebietsstheile, in welchen das Wechselrecht nun erst eingeführt wird, soll die den betreffenden Wechselgesetzen entsprechende Bildung der Gerichtsbehörden erster und zweiter Instanz, die Bestimmung der denselben anzuweisenden Bezirke, so wie die Bestellung einer angemessenen Anzahl von Wechselnotarien und Sensalen demnächst verfüget und zur öffentlichen Kenniß gebracht werden.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werden. Gegeben .....

zu II. Entwurf eines Gesetzes, den Credit-Verein der Baierischen Gutsbesitzer betr.

Maximilian Joseph, König rc. Da die Satzungen des Credit-Vereins, welchen Wir die Bestättigung zu ertheilen geneigt sind, einige gesetzliche Bestimmungen nothwendig machen, so finden Wir Uns bewogen, nach Vernehmung unseres Staatsraths, mit Beirath Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Dieser Verein Baierischer Gutsbesitzer, als eine Privat-Anstalt zur Beförderung ihres Credits, zur Aufbringung der denselben nothwendigen Anlehen, und zur allmähligen Tilgung der auf ihren Gütern haftenden Schulden, ist nach erhaltener Unserer allerhöchsten Bestättigung ermächtiget, Schuld-Obligationen (Pfandbriefe) auf jeden Inhaber (au porteur) lautend, auszustellen, und in Umlauf zu setzen.

§. 2.

Ein Gutsbesitzer, welcher von dem Credit-Vereine ein Anlehen in baarem Gelde, oder statt dessen, in so weit es nach den Satzungen geschehen darf, Pfandbriefe erhalten hat, stellt für den Betrag eine hypothekarische Schuldverschreibung an den Credit-Verein als seinen Gläubiger aus. Diese muß innerhalb der ersten Hälfte des nach den Satzungen genau abgeschätzten Gutswerths versichert seyn, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822, §. 9, 107 bis 112 und 145 in das Hypothenbuch eingetragen, und hierauf der Hypothekenbrief nach §. 173 und 174 des angeführten Gesetzes von dem Hypothekenamte ausgefertigt werden.

§. 3.

Der Credit-Verein fertigt auf den Grund der von den Gutsbesitzern erhaltenen Hypothekenbriefe und für den niemahls zu übersteigenden Betrag derselben, unter strenger Beobachtung der Vorschriften des §. 40 der Satzungen, auf seinen Nahmen Schuld-Urkunden au porteur aus, und deponirt zur Sicherheit der Inhaber solcher Obligationen und für deren Rechte, die vorbemerkten Hypothekenbriefe als Pfand bei dem Kreis- und Stadtgerichte des Ortes, wo das Central-Directorium des Credit-Vereins seinen Sitz hat.

§. 4.

Die Hypothekämter sind verbunden, bei Eintragung der im §. 2 bemerkten Schuldverschreibungen der Gutsbesitzer, sogleich und ohne besondere Anmeldung des Credit-Vereins auf die der Bestimmung des §. 3 entsprechende Verpfändung und gerichtliche Deposition der Hypotheken, dem §. 53 des Hypothekengesetzes gemäß, sowohl auf der Seiten-Columne des Hypothekenbuches, als auf dem Hypothekenbriefe selbst in folgender Art vorzumerken:

Diese Hypothek wird von dem Credit-Verein an die Inhaber der von demselben emittirten Schuld-Obligationen (Pfandbriefe) verpfändet, und zu deren Sicherheit bei dem zuständigen Königl. Kreis- und Stadtgerichte deponirt.

§. 5.

Die von dem Credit-Vereine hierauf dem §. 1 gemäß au porteur ausgefertigten Schuld-Obligationen (Pfandbriefe) werden bei den Hypothekenämtern nicht eingetragen, und sind auch in der Folge kein Gegenstand irgend einer Einschreibung oder Löschung im Hypothekenbuche.

§. 6.

Die Erläuterung der Verordnung vom 10. October 1810, die Ausfertigung der Amortisations-Edicte betr. vom 17. August 1813 (Reg. Bl. 1813 Stück 46 Seite 1082) kommt auch bei dem vom Credit-Verein auf jeden Inhaber ((au porteur) ausgefertigten Obligationen (Pfandbriefe) zur Anwendung.

§. 7.

Eine an den Credit-Verein ausgestellte Hypothek kann im Hypothekenbuche in ihrem ganzen Betrage nicht anders gelöscht werden, als wenn

1) der Hypothekenbrief in Urschrift, oder statt dessen ein gerichtliches Amortisations-Erkenntniß dem Hypothekenamte vorgelegt,
2) ein Zeugniß des Central-Directoriums und des zuständigen Kreis- und Stadtgerichts über die geschehene Tilgung der Forderung beigebracht, und
3) von dem Credit-Verein an die Stelle der herauszugebenden Hypothek eine deren Betrag gleiche Summe in eingelößten Pfandbriefen deponirt worden ist, wornach erst das Kreis- und Stadtgericht die bei ihm deponirte Hypotheken-Urkunde zum Behufe ihrer gänzlichen Löschung herausgeben darf.

§. 8.

Ist im Falle des §. 7. bei der Löschung der Hypothekenbrief vorgelegt worden, so hat das Hypothekenamt darauf die erfolgte Löschung der Hypothek zu bemerken, und denselben durchstrichen (cassirt) dem vormahligen Schuldner zurückzugeben.

§. 9.

Theilweise Löschungen, wo sie nach den Satzungen des Credit-Vereins statt finden, können nur vorgenommen werden, auf das Zeugniß des Central-Directoriums und des zuständigen Kreis- und Stadtgerichts, daß der zu löschende Betrag wirklich bezahlt, und dafür ein gleicher Betrag eingelößter Pfandbriefe bei jenem Gerichte deponirt worden sey.

Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht werden. Gegeben ..... —

[2]) Das Königl. Staatsministerium der Justiz brachte an die Kammer der Reichsräthe nachstehenden

Gesetz-Entwurf, die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreiches gestatteten höhern Zinsfusses betr.

„Da in einigen Theilen Unseres Reiches noch Gesetze und Verordnungen bestehen, welche den Juden bei Gelddarlehen höhere Zinsen als den Christen zu nehmen gestatten, diese Ungleichheit aber auf den Wohlstand Unserer Unterthanen in jenen Gebiethstheilen nachtheilig einwirkt, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die Juden dürfen sich künftig keine höheren Zinsen von Gelddarlehen bedingen, noch auch höhere Verzugszinsen nehmen, als den Christen zu nehmen erlaubt ist. Alle dieser Bestimmung entgegenstehenden Gesetze, Verordnungen und Statuten werden hiedurch aufgehoben.

§. 2. Gegenwärtiges Gesetz ist durch das Gesetzblatt bekannt zu machen, und tritt von dem Tage dieser Bekanntmachung anfangend in Wirksamkeit. München, den ...... 1825. Freiherr v. Zentner.

Die Kammer der Reichsräthe hat diesem Entwurfe unbedingt beigestimmt und diesen ihren Beschluß durch ein Schreiben vom 29. v. M. der Kammer der Abgeordneten mitgetheilt. Der I. Ausschuß begutachtete um so mehr, den Gesetzes-Entwurf unbedingt anzunehmen, da er blos künftige Rechtsgeschäfte betrifft. Die Kammer der Abgeordneten beschloß einstimmig, nach diesem Antrag den Gesetzesentwurf anzunehmen. (Den Vortrag des Königl. Staatsministers der Justiz über diesen Gegenstand werden wir nachtragen.)

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Die Rente eröffnete sich gestern zu 101. 35. und stieg auf 101. 45. Ende Monaths 101. 65. —

Seine Königliche Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen und die Prinzessin Amalia, seine Tochter, sind am 3. Mai zu Agen angekommen. Die erhabenen Reisenden hielten sich aber doselbst nicht auf, sondern setzten nach gewechselten Pferden ihre Reise weiter fort. Der Präfect des Gironde-Departements erwartete sie zu Langon, um ihnen ein Dampfboot anzubieten. Se. Königliche Hoheit, welche am 6ten in Tours eintreffen wollten, werden, da sie sich zu Bourdeaux einen Tag länger, als Anfangs bestimmt war, aufgehalten hatten, erst Sonn-

Abends am 7ten in dieser Stadt eintreffen und Sontags darauf ihre weitere Reise nach Paris fortsetzen.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Sachsen ist vorgestern Abends sechs Uhr dreißig Minuten von Paris nach Tours abgereiset, um seinem erlauchten Vater, dem Prinzen Maximilian, entgegenzugehen, welcher Montags am 9ten in unserer Hauptstadt ankommen und im Hotel von Castilien, Straße Richelieu, absteigen wird. —

Der Herzog von Northumberland ist am 6ten d. Nachmittags drei Uhr zu Paris mit 12. vierspännigen Wagen angekommen. Se. Excellenz und alle Personen seines Gefolges waren in Uniform. Dieser außerordentliche Abgesandter Sr. Großbrittanischen Majestät stieg im alten Hotel des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Straße Bac, ab. Sie hatten bei ihrem Einzuge die Boulevards, die Friepensstraße und die Straßen Castiglione, Rivoli und den Caroussel-Platz passirt. —

Die neuen 3procentigen Renten erschienen vorgestern auf der Börse; sie wurden eröffnet zu 75. 30. und erhielten sich nach einigen Schwankungen Nachmittags 3 Uhr auf dem Stand von 75. —

Griechenland und Türkei.

Odessa, 22. April. Den neuesten Nachrichten aus Constantinopel vom 17ten d. M. zufolge hatten sich die von den Türkischen Ministern den Europäischen Gesandten aus leicht zu errathenden Gründen mitgetheilten Siege, die Ibrahim Pascha sogleich nach seiner Landung auf More errungen haben sollte, nicht nur nicht bestättigt, sondern die zuerst mitgetheilten Griechischen Berichte über sein Vorrücken und eine hierauf erfolgte Niederlage bei Navarino werden für sicher angenommen. Griechische Berichte betrachten diese ganze Unternehmung als schon gescheitert, und selbst fränkische Schiffscapitaine, die aus den Gewässern von Morea kommen, versichern, daß die Egiptischen Truppen ganz demoralisirt bei Modon stehen.

Triest, 1. Mai. Ueber Ankona sind Nachrichten aus Corfu bis zum 8. April eingegangen, die über die Lage der Dinge auf Morea blos im Allgemeinen melden, daß die Egiptische Expedition so gut als zu Grunde gerichtet zu betrachten sey; 3000 Egiptische Truppen sollen sich noch in einer verschanzten Stellung halten, die Griechen hofften aber, sie nächstens zur Uebergabe zu zwingen.

Diese Nachrichten werden durch Berichte aus Hydra vom 16. März und aus Zante vom 5. April, die sich in dem neuesten heute dahier angekommenen Französischen Constitutionnel befinden, ebenfalls bestättiget. Erstere schließen mit den Worten: „Die von der Griechischen Regierung getroffenen energischen Maßregeln geben die gegründete Hoffnung nicht nur, daß die Egiptier auch nicht den geringsten Vortheil aus ihrem übereilten Unternehmen ziehen, sondern auch, daß die Gegend, welche schon so oft der Schauplatz Griechischer Siege war, ihr Grab seyn wird, gerade wie es vor drei Jahren den kriegerischen Schaaren erging, welche Dram-Ali so unvorsichtig ihrer gänzlichen Vernichtung entgegenführte."

Nach denselben Nachrichten aus Hydra sind schon ernsthafte Zwistigkeiten zwischen dem Türkischen Ober-Anführer Redschid-Pascha und mehrere Albanischen Chefs ausgebrochen. Dieser verdrießliche Umstand verhinderte bis jetzt diesen Pascha, sich in Marsch zu setzen und seine Truppen bis zu einer bedeutenden Anzahl zu vermehren. Seine Avantgarde, welche nach Acarnanien vordringen wollte, soll bereits geschlagen worden seyn. Eine Division der Griechischen Flotte blockirt von neuem Patras. Der Präsident Conduriotis befindet sich dermahlen an der Spitze von 12000 Mann vor den Festungen des Golfs von Lepanto, entschlossen, nicht eher die Blockade derselben aufzuheben, bis er sie durch einen Sturm genommen, wenn etwa die Türken die ihnen angebothenen Capitulations-Vorschläge nicht annehmen sollten. — So übereinstimmend diese Nachrichten scheinen, so ist doch erst ihre volle Bestättigung oder Berichtigung vom Oesterr. Beobachter zu erwarten.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. ~~93~~. 94. 15. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 10. Mai. Den in der gestrigen 16ten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vorgekommenen Gesetzes-Entwürfen (Nr. 98 der Baireuther Z.), hatte Se. Excellenz der Herr Justiz-Minister erläuternde Vorträge beigefügt. Diesen voraus gehet nachstehende

Allgemeine Einleitung zu dem von dem Königlichen Staatsminister der Justiz den Ständen des Reiches vorgelegten Gesetzes-Entwürfen.

„Seit dem Schlusse der letzten Stände-Versammlung war das Königliche Staats-Ministerium der Justiz ununterbrochen beschäftiget, die schon vorlängst begonnenen und der Nation sowohl in der Verfassungs-Urkunde, als in den Landtags-Abschieden verheissenen neuen allgemeinen bürgerlichen und strafrechtlichen Gesetzbücher ihrer Vollendung näher zu bringen, und es erwartete nicht ohne Grund, der gegenwärtigen Versammlung der Stände des Reiches die Resultate jener Thätigkeit zur Berathung vorlegen zu können. Schon seit mehreren Jahren war die Aufmerksamkeit des Königlichen Staats-Ministeriums auf eine gänzliche Revision der strafrechtlichen Gesetzgebung gerichtet und bereits im Jahre 1822 wurde den Ständen des Reiches kurz vor dem Landtags-Abschiede der Entwurf des Strafgesetz-Buches, bearbeitet von einer aus Mitgliedern des Königlichen Staats-Rathes und der betreffenden Königlichen Staats-Ministerien gebildeten Gesetz-Commission, noch nicht zur Berathung, sondern nur zur vorläufigen Einsicht und Kenntnißnahme mitgetheilt. Dieser Entwurf wurde zugleich dem Druck übergeben, und hiedurch unter die öffentliche Critic gestellt, um über den Werth desselben zuvor das Urtheil der Königlichen Stellen, vorzüglich der Gerichtshöfe, dann des gelehrten Publikums zu vernehmen und die Stimme der Erfahrung zu hören. In den drei Jahren, welche seitdem verflossen sind, hat sich auch die Critic an jenem Entwurf vielfach versucht, die Gerichtshöfe, sowie die Kreis-Regierungen und selbst mehrere Unterbehörden haben ihre, aus einer vieljährigen Erfahrung geschöpften Erinnerungen über einzelne Bestimmungen desselben, der an sie ergangenen Aufforderung entsprechend, vorgelegt; andere achtenswerthe wissenschaftliche Bemerkungen darüber finden sich in juristischen Zeitschriften, und einzelne Gelehrte und Practiker haben sich über das Ganze in besonderen Druckschriften zum Theil von größerem Umfange, bald beifällig, bald tadelnd ausgesprochen, unter denen besonders eine Stimme, die sich aus dem Norden nicht ohne Leidenschaft gegen den Entwurf erhob, ein bedeutendes Aufsehen erregt und mehrere Antikritiken veranlaßt hat.

Alle diese Erinnerungen hat das Staatsministerium der Justiz nach der Artikelfolge des Entwurfes zusammenstellen lassen, um sie bei einer nochmahligen Revision desselben zu würdigen und zu benutzen; allein zur Vornahme dieser Revision war die bis zur Einberufung der Stände noch gegönnte Zeit offenbar zu beengt, und es würde auch als eine zu tadelnde Uebereilung erscheinen, aus jenem Chaos widersprechender Ansichten und zum Theil leidenschaftlicher Urtheile einen neuen Gesetzes-Entwurf schon jetzt hervortreten zu lassen, wo dieses Chaos noch nicht mit der gehörigen Ruhe überblickt und gesichtet werden kann, und wo die öffentliche Meinung über den Entwurf vom Jahre 1822 noch keine bestimmte Richtung und feste Haltung gewonnen hat. Ueberdies gehörte die Revision der Strafgesetzgebung nicht zu den dringendsten Gegenständen der Legislation; Baiern besitzt bereits seit dem Jahre 1813 ein Strafgesetzbuch, welchem, seiner Mängel ungeachtet, der seltene Ruhm zu Theil geworden ist, daß es mehreren neuen Strafgesetzgebungen in und außer Deutschland seiner großen Vorzüge wegen zum Grunde gelegt wurde. Nur einige Mängel desselben, nahmentlich die offenbar zu harten Strafbestimmungen einzelner Verbrechen und Vergehen, und die daraus hervorgehenden, zu häufigen, das Ansehen des Gesetzes zum Theil vernichtenden Begnadigungen scheinen einer baldigen Abhülfe zu bedürfen; um indessen jede fragmentarische Verbesserung und die Gefahr eines Eingriffes in das System des Ganzen zu vermeiden, hat man selbst aus diesen Mängeln nur den auffallendsten und dessen Abhülfe am dringendsten ist, hervorgehoben, und wird daher die Abänderung blos eines Artikels (425 — Theil I. des Strafgesetzbuches) den Ständen

des Reiches in Vorschlag bringen. Dem erwähnten Entwurfe des Strafgesetzbuches vom Jahre 1822 fehlte noch, um das Ganze zu vollenden, der weitere Entwurf eines Gesetzbuches über das gerichtliche Verfahren in Straf-Rechts-Sachen. Auch darüber hat das Staatsministerium der Justiz in der Zwischenzeit einen umfassenden Entwurf fertigen lassen, welcher bereits seit mehreren Monathen ausgearbeitet vorliegt, allein der erforderlichen Prüfung und Berathung in der Gesetzgebungs-Commission bis jetzt noch nicht unterworfen wurde. Der Entwurf eines Gesetzbuches über das strafrechtliche Verfahren ist nicht nur in vielfacher Hinsicht bedingt durch das Strafgesetzbuch selbst, zu welchem er sich wie die Form zur Materie verhält und von dem er nicht unabhängig in Wirksamkeit treten kann, sondern er steht auch, so verschieden die Gegenstände und Grund-Maximen seyn mögen, mit dem Entwurfe des Gesetzbuches über das Verfahren in bürgerlichen Rechtssachen in der innigsten Verbindung. Eben denselben Gerichten, welche in Civilprozessen zuständig sind, muß auch die Untersuchung und Abtheilung der Strafrechtssachen anvertraut werden. Eigene Gerichte für jede dieser beiden Arten von Sachen anzuordnen, wäre weder mit der ganzen Justiz-Verfassung, noch mit finanziellen Rücksichten vereinbar.

Zuerst muß also bestimmt werden, in welcher Form, mit welcher Competenz, und in welcher Instanzen-Ordnung die bürgerlichen Gerichte bestellt seyn und nach welchen Grund-Prinzipien sie verfahren sollen, dann erst kann die Gründlichkeit und Umsicht ermessen werden, in wie ferne und mit welcher Competenz den nähmlichen Gerichten im Einklange mit ihrer ganzen Einrichtung und Organisation auch die Strafrechtspflege zugewiesen werden könne. Daher muß das Gesetz, welches den Prozeßgang der Civil-Gerichte normirt, nothwendig der Vorläufer desjenigen Gesetzes seyn, welches den Organismus und das Verfahren der Untersuchungs- und Strafgerichte festzusetzen bestimmt ist. In dieser Ueberzeugung würde denn auch im Fache der bürgerlichen Gesetzgebung vor allem die Civil-Prozeß-Ordnung einer Revision unterworfen. Zwar besteht in dem formellen Theile der Civilgesetzgebung in Baiern nicht jene verwirrende, zuweilen eine wahre Unsicherheit des Rechtsstandes herbeiführende Verschiedenheit, wie sie in dem materiellen Theile derselben bis jetzt noch fortdauert; denn während in jedem Kreise des Königreiches, zuweilen in jedem Landgerichte eines Kreises, andere Civilgesetze, Localstatuten, Gewohnheiten herrschen, ist im ganzen Umfange des Reiches, mit Ausnahme des Rheinkreises, der Baierische Judiciar-Coder vom Jahre 1752 eingeführt. — Allein die Mängel dieses in vielfacher Hinsicht vortrefflichen Gesetzbuches sind so oft und so laut anerkannt, daß man sich schon bei der Stände-Versammlung des Jahres 1819 bewogen fand, einstweilen, bis eine allgemeine Revision dieser Proceß-Ordnung statt finden könne, wenigstens einige Verbesserungen derselben in Antrag zu bringen und dieser Antrag hatte das Gesetz vom 22. Juli 1819 zur Folge. Ohne Zweifel hat dieses Gesetz während seiner jetzt sechsjährigen Dauer sehr vieles Gute gestiftet, eine ausgedehntere Mündlichkeit des Verfahrens, die erleichterte Vermittlung oder Abkürzung zahlloser Processe und die hiedurch möglich gewordene Verminderung der Advocaten, besonders auf dem Lande waren seine wohlthätigen und bleibenden Wirkungen; allein das Uebel ganz zu heben, lag außer der Macht dieser Novelle, denn sie war nur ein Fragment und die alten Klagen sowohl der Partheien über die lange Dauer der Processe, als auch der Richter über die sich täglich mehrende Last ihrer Arbeiten traten wieder mit neuer Stärke hervor.

Den oft geäusserten Wünschen und Anträgen der Stände des Reiches entsprechend, haben daher Se. Majestät der König im Jahre 1823 zur vollständigen Revision der Proceß-Ordnung mehrere wissenschaftlich und practisch gebildete Geschäftsmänner aus den verschiedenen Zweigen der Justiz-Verwaltung in eine Commission zu vereinigen und dieselben hierbei besonders auf den Land-Tags-Abschied vom 22. Julius 1819 Nr. 2 Lit. C. aufmerksam zu machen geruht. Diese Commission hat mit dem Monath Junius 1823 ihre Sitzungen eröffnet und ihre große und wichtige Aufgabe nunmehr durch die Vorlage des vollendeten Entwurfes einer Prozeßordnung gelößt. — Bei diesem Entwurfe sind außer dem Judiciar-Koder und dessen Novellen, insbesondere dem Gesetze vom 22. Julius 1819 alle bekannte neuere und ältere ausländische Prozeß-Ordnungen, so wie der von Gönnerische Entwurf vom Jahre 1811, dann eine reiche Literatur, besonders der neuesten Schriftsteller, zu Rathe gezogen und die Stimmen practischer Erfahrung aus der Mitte der Commission selbst gehört worden. Zur Prüfung dieses Entwurfes haben des Königs Majestät eine besondere Commission unter Leitung und dem Vorsitze eines Königl. Staatsministers aus Mitgliedern des Staatsrathes und der Ministerien anzuordnen geruht; allein die Sitzungen derselben mußten in der Ueberzeugung, daß aller Anstrengung ungeachtet jener Entwurf zur Vorlage an die Stände des Reiches bei ihrer dermahligen Versammlung doch nicht mehr vorbereitet werden könne, bis nach dem Schlusse derselben vertaget werden. Diese Gründe sind es, aus welchen der Staatsminister der Justiz sich gegenwärtig beschränken muß, der hohen Kammer der Herrn Reichs-Räthe in ihrer dermahligen Sitzung nur einige Gesetzes-Entwürfe, die zwar von geringerem Umfange, jedoch als unverschieblich erachtet worden sind, zu ihrem verfassungsmäßigen Beirathe und zu ihrer Zustimmung vorzulegen. —

Wien, 4. Mai. Se. Majestät der Kaiser haben zwar, mittelst allerhöchsten Kabinets-Schreibens vom 13. vorigen Monaths April, befohlen, auf den September d. J. einen Landtag in Ungarn auszuschreiben, auf welchem Ihre Majestät die Kaiserin, als Königin von

Ungarn, zu Preßburg gekrönt werden soll. Die deßhalb an die sämmtlichen Ungarischen Comitatte zu erlassenden Königlichen Briefe sind aber noch nicht ausgefertigt und werden erst zu Anfang des Augusts, 6 Wochen vorher, als der in der Reichs-Verfassung bestimmten Frist, vor Eröffnung des Krönungs-Landtags, erlassen werden. — Man spricht von Eröffnung eines neuen Staats-Darlehens und von Ausschreibung einer neuen, nicht nur die Wiener Hauseigenthümer, sondern auch deren Miethleute treffenden, nicht unbedeutenden Wohnungssteuer. — Se. Königl. Hoh. der Herzog von Beja (Prinz Miguel von Portugal) hat am 29. v. M. die Reise von hier nach Mähren angetreten und wird von dort aus auch Gallizien, die Bukowina, Siebenbürgen, Ungarn und das Littorale bereisen.

Frankreich.

Paris, 8. Mai. Se. Durchlaucht der Herr Fürst Metternich kamen am 28. April zu Nismes an, und beehrten noch am nähmlichen Abend das Theater mit Ihrer Gegenwart. Tags darauf reiseten dieselben nach Marseille ab. —

Das Costüme, womit der König am Tage seiner Salbung bekleidet seyn wird, wurde in die Zimmer Sr. Majestät gebracht. Es besteht aus folgenden Stücken: Ein Leibrock von carmoisinrothem Atlas, mit goldenen Treffen besetzt, welcher, so wie auch das Hemd, an den Stellen des Körpers, wo Se. Majestät die Salbung empfangen soll, offen ist; ein langes Oberkleid von toile d'argent (ein leichter Zeug, dessen Zeddel Seide, der Einschlag aber Silber ist); eine Toque (eine Art cylindrischer, oben platter Hüte, mit einem schmalen Rande) von schwarzem Sammet, besetzt mit einem Hutgürtel von Diamanten, einem weißen Federstrauß und einer doppelten weißen Agraffe; ein, mit goldenen Lilien besäetes Paar Sandalen (eine Art Pantoffeln) von veilchenblauem Sammet; eine Tunica (eine Art Weste, dergleichen ehemahls die Römer unter ihrer Toga trugen, und noch jetzt die Bischöfe, wenn sie Hochamt halten, unter dem Meßgewand tragen); eine Dalmatica (eine Art Gewand, das der König zwischen der Tunica und seinem Königl. Mantel trägt); der Königliche Mantel von veilchen blauem Sammet, gestickt mit goldenen Lilien, gefüttert und verbrämt mit Hermelin.

Außer dem Königlichen Costüme brachte man auch in die Zimmer Sr. Majestät das Costüme eines Großmeisters des heiligen Geistordens, das der König erst anlegt, nachdem er gesalbt worden ist. Es besteht aus dem Rheingraff (Wamms und Hosen mit Bauschen), seidenen Pantalons, Schuhen von Silberstoff und dem Mantel eines Großmeisters. —

Eine Königliche Ordonnanz vom 1. d. M. befiehlt die Ausprägung von Gold- und Silbermünzen zum Belauf von 4 Millionen Franks mit dem Bildnisse des Königs Carl X. und der Jahreszahl 1824. —

Der König hat die Maires seiner guten Städte und die Präsidenten und die beständigen Secretaire der 4 Academien, aus denen das Französische Institut besteht, eingeladen, seiner Krönung in Rheims beizuwohnen.

Die Präsidenten der Consistorien der protestantischen Kirchen von Paris, Nismes und Straßburg haben zur großen Freude der Freunde unserer Charte ebenfalls schriftliche Einladungen erhalten, der Krönungsfeierlichkeit Sr. Majestät Carls X. beizuwohnen. —

Großbrittanien.

London, 5. Mai. Consols 91½. — Unsere Regierung hat die wichtige Neuigkeit von der Ratification des am 2. Februar zu Buenos-Ayres zwischen dem Großbrittanischen General-Consul und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten der Republik der Vereinigten Provinzen des Silberstromes abgeschlossenen Handels-Vertrages erhalten. Der Vortrag selbst bestehet aus 15 Artikeln. Am 19. Februar wurde dieser Vortrag durch den Präsidenten des Congresses Don Juan Gregorio de las Heras, und den Kriegs-Minister Franzisco de la Cruz ratificirt. Bevollmächtiget waren zur Unterhandlung und Abschließung dieses Freundschafts-, Schifffahrts- und Handlungs-Vertrags von Seiten England Herr Wordbin-Parish, und von Seite des neuen nun förmlich anerkannten Freistaats Don Manuel Joseph Garcia, Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Spanien.

Madrid, 25. April. Die neulich durch den Moniteur bekannt gemachte Nachricht von der Niederlage unserer Armee in Peru hat hier eine fürchtliche Sensation verursacht; von dem Augenblicke an hat die gemäßigte Parthei ein offenbares Uebergewicht über die überspannte Parthei gewonnen, und der General-Intendant der Polizei hat aufgehört, seine Agenten zur Verhinderung der Fortpflanzung dieser Nachricht anzuwenden. Diese schon auf so vielen verschiedenen Wegen bestättigte Nachrichten sind noch durch ein am 18ten d. M. nach einer Fahrt

von 38 Tagen von Puerto-Cabello zu Cadix angekommenes Schiff aufs neue bekräftigt worden, welches zugleich die Nachricht von der wirklich erfolgten Uebergabe der Vestung Callao an die Columbischen Truppen überbracht hat.

Portugal.

Die Hamburger Börsenhallen-Liste giebt folgende Nachricht aus Lissabon, die sie aus guter Quelle haben will: „Fast mit Gewißheit kann man annehmen, daß eine Ausgleichung mit Brasilien zu Stande gekommen ist und Se. Majestät für Ihre Lebenszeit die nominelle Souverainität behalten, nach Ihrem Hingange zwar der Kaiser beide Kronen erhalten, aber in Brasilien residiren werde. Man spricht auch von einer Schadenvergütung von zwei Millionen Pfund Sterling, die Brasilien an Portugal aus der, in England abgeschlossenen Anleihe geben würde."

Süd-Amerika.

Der neueste Englische Courier liefert aus diesen jetzt so interessanten Gegenden nachstehende Nachrichten: „Der Argus von Buenos-Ayres vom 8. März erzählt nach über Chili erhaltenen Nachrichten, was sich nach der Bataille von Ayacucho weiters in Peru zugetragen hat. Der Spanische General Rodil will der geschlossenen Capitulation entgegen, das Fort Callao den Columbiern nicht übergeben. Diese Weigerung brachte den Präsidenten Bolivar so auf, daß er diesen General und die ganze Besatzung außer dem Gesetz erklärt hat. Man kann um so weniger die Hartnäckigkeit dieses Generals begreifen, als das Linienschiff Asia und die ganze Spanische Escadre in der Südsee die Häfen Perus verlassen haben, um entweder nach Europa zurückzukehren, oder den Hafen von Manilla zu gewinnen. Der Hafen von Callao ist durch die Columbische Corvette Pinchincha blockirt. Bolivar hat zweitausend Mann zu Lima; er erwartet noch 6000 von Guayaquil, um alsdann die Belagerung von Callao zu unternehmen, dessen Besatzung aus 2000 Mann Spanischer Soldaten bestehet.

„Die Regierung von Buenos-Ayres (Vereinigte Staaten des Silberstromes) hat den Don Bernardino Rivadavia zu ihrem bevollmächtigten Minister am Englischen Hofe ernannt. Sein Gesandtschafts-Secretair, Don Ignaz Nunez, ist bereits nach seiner Bestimmung mit dem Englischen Paquet-Boot Canada abgesegelt.

„Man erfährt, daß der so viel besprochene General Olanetta, welcher den Oberbefehl der übrigen K. Span. Truppen in Peru, nach der Niederlage und Gefangennehmung der Hauptarmee, übernommen, mit dem Columb. General Sucre einen Waffenstillstand abgeschlossen hat. Olanetta verweigert zwar die Unabhängigkeit der neuen Republik anzuerkennen und willigt blos ein, die Feindseligkeiten auf vier Monathe einzustellen. Die beiden Armeen werden ihre dermahligen Stellungen behalten, die eine im Norden, die andere im Süden des Desaquadero. Dieser Waffenstillstand wurde am 12. Januar geschlossen und am 18ten zu Paz durch den General Olanetta selbst ratificirt. Beide Theile bedingen vor dem Wiederanfang der Feindseligkeiten, eine Aufkündigungs-Frist von acht Tagen. Die Königliche Arme concentrit sich im Innern Perus und behält Potosi besetzt."

Das zu Rio-Janeiro am 2. März von Lima angekommene Französische Schiff Ernestine hatte 75 Passagiere am Bord, welche größtentheils aus dem Generalstaab der ehemahligen Spanischen Armee in Peru bestehen. Darunter befanden sich der Vicekönig La Serna, der General Valdez und mehrere Generale und Staabs-Offiziere dieser Armee. Der General Canterac war nicht darunter, wie man Anfangs behauptet hatte, er hat sich nach andern sicherern Nachrichten auf einem Englischen Schiffe eingeschifft, um statt nach Spanien oder Frankreich nach England zu gehen. —

Baireuth, den 30. April 1825.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Mehrere Stücke Schnittwaaren, insbesondere Manchester, Sammt, Bieber, Englisches Leder und dergleichen, sollen am

17. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr

an, in dem Gasthaus zur Krone dahier öffentlich an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 95. 16. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 12. Mai. Gestern nach 2 Uhr haben JJ. MM. der König und die Königin mit JJ. KK. HH. den Prinzessinnen die Residenz der Hauptstadt verlassen und das Schloß zu Nymphenburg bezogen.

Vortrag des königl. Staats-Ministers der Justiz. Den in einigen Theilen des Königreiches den Juden gestatteten höheren Zinsfuß betreffend.

In den mannichfaltigen Gesetzen und Localstatuten, welche bei dem Mangel eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in den verschiedenen Theilen des Königreichs noch bestehen, finden sich auch einige Bestimmungen, die den Juden bei ihren Darlehen höhere Zinsen zu nehmen gestatten, als den Christen zu nehmen erlaubt ist. Das in mehreren Theilen des Rezat- und des Obermainkreises noch geltende allgemeine Preussische Landrecht enthält im I. Theil Titel XI. § 805 die Bestimmung:

„Kaufleuten ist erlaubt, Sechs, und Juden Acht vom „Hundert an Zinsen sich verschreiben zu lassen."

Ferner besteht in jenen Theilen des Rezatkreises, welche das ehemahlige Markgrafthum Ansbach bilden, ein markgräfliches Ausschreiben vom 4. April 1759, vermöge dessen die Juden bei Capitalien, welche 50 Thaler (75 fl.) nicht übersteigen, wöchentlich vom Thaler einen Pfennig, also beinahe 14 Procent jährlich, Interesse nehmen dürfen. Diese Befugniß ist jedoch an die Bedingung geknüpft, daß bei jedem Schuldner nur ein solches Capital existiren darf, welche ganz in baarem Gelde bestehet, zur Beförderung des augenscheinlichen Nutzens des Schuldners hergeliehen seyn muß, und die Befugniß nur auf zwei Jahre beschränkt ist. Endlich ist den Juden in dem Fürstenthum Oettingen-Wallerstein Sieben vom Hundert und in der Stadt Weissenburger-Markung 6⅔ ex causa praegnatissima aber 7⅔ zu nehmen erlaubt.

Die betreffenden Kreisregierungen und Appellations-Gerichte haben auf das Daseyn dieser besondern, von den übrigen Gesetzgebungen so sehr abweichenden Bestimmungen aufmerksam gemacht, die nachtheiligen Wirkungen der hiedurch den Israeliten eingeräumten Begünstigung auf das Wohl der ärmern Classen der dortigen Unterthanen dargestellt und den Wunsch geäußert, daß jene Bestimmungen im verfassungsmäßigen Wege aufgehoben werden möchten.

Die Räthlichkeit und Nothwendigkeit dieser Aufhebung kann auch nicht wohl einem Zweifel unterliegen: dafür sprechen folgende Motive:

1) Durch die erwähnten Gesetze und Statuten ist eine offenbare Ungleichheit in Hinsicht der Rechte der Unterthanen begründet worden und zwar eine Ungleichheit zum Vortheil derjenigen Classe derselben, welche sich nicht einmahl in dem vollen Genusse der staatsbürgerlichen Rechte befindet.

2) Diese in einigen Theilen des Königreiches statt findende Begünstigung hat ihren Ursprung blos in der ehemahligen Beschränkung der Juden auf den Geldhandel. Die natürliche Folge dieser Beschränkung war ein Zinswucher, durch welchen sie die ihnen noch allein übrig gelassene Erwerbsquelle so ergiebig, als möglich zu machen suchten. Um nun jeden Vorwand dieses Wuchers zu entfernen und hiedurch denselben desto wirksamer bestrafen und unterdrücken zu können, dann auch, um den Israeliten einen hinreichenden Nahrungsstand zu sichern, wurde ihnen durch jene Gesetze die Stipulirung eines höhern, als des sonst gewöhnlichen Zinsfußes, erlaubt. Seitdem aber die Juden durch das Edict vom 10. Junius 1813 (Regierungsblatt vom Jahre 1813, Seite 921 ff.) zu fast allen bürgerlichen Gewerben zugelassen, also jene Beschränkungen aufgehoben und ihnen allenthalben hinreichende Quellen des Erwerbs geöffnet sind, so müssen mit dem Grunde jener Ausnahmsgesetze und Statuten, auch diese selbst hinwegfallen.

3) Die Aufhebung derselben erscheint um so nothwendiger, als das Fortbestehen jenes höheren Zinsfußes und die hierin liegende Begünstigung des Geldhandels der Juden der wohlthätigen Absicht des angeführten Edicts, diese Klasse der Staatsbewohner für Handwerke und Ackerbau empfänglicher zu machen und sie hiedurch zu nützlichen Bürgern umzubilden, geradezu entgegen wirket.

4) Ueberdieß sind jene den Juden gestatteten höheren Zinsen an sich ganz übermäßig, stehen in keinem Verhältnisse mit dem Tarif, welchen die dermahligen Zeitumstände der Benützung der Geldkapitalien gegeben haben, und können daher in der Regel nur bei kleineren Geld-Darlehen statt finden, welche der Dürftige oder Bedrängte sich um jeden Preis zu verschaffen sucht. Die nachtheiligen Wirkungen der erwähnten Partikular-Gesetze lasten demnach größtentheils auf den ärmern Landbewohnern, welche durch die niedrigen Getreidpreise und den gesunke-

nen Werth der Landgüter ohnehin schon so vieles gelitten haben.

Diese Gründe sind es, aus welchen Se. Majestät der König nach Vernehmung Allerhöchst Ihres Staatsrathes dem Staats-Minister der Justiz den Auftrag zu ertheilen geruht haben,

die gesetzliche Aufhebung jener Partikular-Gesetze und Local-Statuten den Ständen des Reiches während Ihrer diesjährigen Versammlung in Vorschlag zu bringen.

Diesem allerhöchsten Auftrag entsprechend, gibt sich der Staatsminister der Justiz die Ehre, der hohen Kammer der Reichsräthe einen Gesetzes-Entwurf über diesen Gegenstand zu ihrer Berathung und Zustimmung zu überreichen.

Der Fassung dieses Entwurfs wurde mit Absicht eine generelle Haltung gegeben, und die nahmentliche Bezeichnung der erwähnten speciellen gesetzlichen Bestimmungen umgangen, weil vielleicht in einigen Theilen des Königreiches noch andere ähnliche Local-Statuten vorhanden sind, deren Daseyn den Appellationsgerichten, — welche sämmtlich über die desfalls in ihren Bezirken bestehenden Gesetze vernommen wurden, — entgangen seyn könnte.

Eben so wenig durfte in dem Entwurfe ein bestimmter von den Juden nicht zu überschreitender Zinsfuß ausgedrückt werden, da die Gesetze über den Zinsfuß im Königreiche nicht gleichförmig sind und dieselben überdieß nach Verschiedenheit der Gewerbe und Geschäfte (z. B. bei Kaufleuten, Wechselgeschäften und so weiter) bald höhere, bald niedrigere Zinsen zu nehmen gestatten.

Das zu erlassende Gesetz darf also nur die Juden hinsichtlich des Zinsfusses den Christen gleichstellen, und alle entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen aufheben. — Hiebei hat man jedoch Anstand genommen, jene Gleichstellung auf die nach verfallenden Zinsen aus bereits bestehenden ältern Darlehen der Juden an Christen auszudehnen, sondern man hat dieselbe nur auf die künftig bedungen werdenden Vertrags- und auf die künftig verfallenden Verzugszinsen beschränkt, indem die Stipulation höherer Zinsen zur Zeit der Schließung jener frühern Darlehns-Verträge nicht unerlaubt, sondern ausdrücklich durch bestehende Gesetze gestattet war.

Wien, 9. Mai. Am 2ten d. M. sind Se. Excellenz, der Freiherr von Stainlein, Königl. Baierischer Gesandter am K. K. Hofe, nebst Familie, am 3ten d. Se. Excellenz der Freiher von Tettenborn, Großherzoglich Badnischer General-Lieutenant und Gesandter an unserm Hofe, dann am 4ten der Herzog von Saulx-Tavanées, Königl. Französischer Bothschafts-Attache, und der Ritter von Kakaschkin, Kaiserl. Russischer Kammerherr und Gesandtschafts-Rath, von hier nach Mailand abgereiset. —

Berlin, den 7. Mai. Ihre Königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin sind von Ludwigslust hier angekommen und auf dem Königl. Schlosse in die für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzten Zimmer abgetreten.

Se. Königliche Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande sind ebenfalls heute hier angekommen.

Bei Hofe werden schon Anstalten zu den Festlichkeiten der Vermählung Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Louise mit dem Prinzen Friedrich gemacht. Die Ausstattung und der kostbare Schmuck liegen bereit; unter den letzteren zeichnet sich besonders eine reiche Diamanten-Krone aus, welche von den ersten Hof-Juwelieren Sr. Majestät, den Brüdern Jordan in Berlin, sehr geschmackvoll gearbeitet worden ist. —

Frankfurt, 2. Mai. Die Rheinisch-Westindische Compagnie zu Elberfeld, hat nunmehr alle ihre Actien abgesetzt. Der Stifter dieser thätigen Compagnie, der verdienstvolle, unermüdete, mit dem großen Welthandel vertraut gewesene Ader, erlebte diese Freude nicht mehr; er starb vor einigen Wochen nachdem er kurz zuvor, wegen seiner Kränklichkeit, die bis dahin eifrigst versehene Directors-Stelle, bekanntlich, niedergelegt hatte. Man schreibt den in der letzten Zeit so schnell erfolgten Absatz der bei der letzten Directorial-Versammlung noch übrig gewesenen 600 Actien vorzüglich der guten Dividende zu, welche, in Gemäßheit der Beschlüsse der letzten General-Versammlung, unter die Actionairs vertheilt wurde. Man versichert, diese Beschlüsse ließen sich um so mehr rechtfertigen, weil zu erwarten stehe, daß die Retouren aus Amerika große Gewinnste ertragen würden, wenn auch die nach Amerika gemachten Sendungen selbst keinen bedeutenden Gewinnst abwerfen sollten. Der Vice-Director der Gesellschaft, Herr Becher, der vertraute Freund Aders, dem dieser seine Idee von einer Rheinisch-Westindischen Compagnie zuerst mitgetheilt und mit dem er gemeinschaftlich den Plan dazu ausgearbeitet hat und der sich schon eben so verdient um die Compagnie gemacht hat, als Ader, war auf der letzten Messe hier und bekam großen Zudrang Deutscher Fabrikanten, vornähmlich aus Sachsen, den Preußischen Rheinprovinzen ꝛc. die mit ihm Verabredungen über Consignationen trafen, welche sie durch die Rheinisch-Westindische Compagnie zu bewerkstelligen suchen. — Auch die Actien der zu Elberfeld gegründeten Deutsch-Amerikanischen Bergwerks-Gesellschaft sind bereits auf den Eingang günstiger Berichte von ihren nach Mexiko gesandten Agenten ein Gegenstand der Speculation geworden und stehen 15 bis

20 Procent über Pari. Man vernimmt, eines unserer ersten Häußer habe mehrere hundert Stück dieser Bergwerks-Actien gekauft.

Frankreich.

Paris, 9. Mai. Heute eröffnete sich die Renke zu 101. 60. und fiel nach einigen Schwankungen auf 101. 55. Ende Monaths 101. 80. Die neuen 3procentigen Renten eröffneten sich zu 75. 5., und fielen auf 74. 90. Ende Monaths 75. —

Der feierliche Empfang des Abgesandten des Deys von Tunis hat gestern bei Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten statt gefunden. Der Herr Baron von Damas hatte sich in den Gesandtensaal verfügt, wo er dreißig dazu eingeladene Personen um sich hatte, Pairs von Frankreich, Abgeordnete, Generäle und Oberofficiere der Land- und Seemacht, alle in Staats-Uniform. In dem Augenblicke, wo der Gesandte gemeldet wurde, ist Jedermann aufgestanden. Der Minister allein ist mit bedecktem Haupte sitzen geblieben. Se. Exc. hat den Gesandten mit der Hand begrüßt, und ihn eingeladen, sich niederzusetzen. Sidi-Mamouth hat hierauf dem Minister einen Brief vom Dey überreicht, wobei er eine Anrede in Arabischer Sprache an ihn hielt, die ein Dollmetscher übertragen hat. Nach einer halbstündigen Unterhaltung hat der Baron von Damas den Gesandten in den großen Versammlungssaal geführt, wo zwanzig Damen versammelt waren, die sogleich aufgestanden sind. Sidi-Mamouth hat mit Würde gegrüßt. Bei dem hierauf folgenden Gastmahle bemerkte der wackere Muselmann, der sich in den Augen der Christen nichts vergeben aber auch nichts versagen wollte, daß ihm sein Arzt das Weintrinken verordnet habe. Vor Allem schien der Gebrauch des Champagners seiner Gesundheit sehr zuträglich zu seyn, denn er schlürfte den begeisternden Schaum mit großer Behaglichkeit. Er trägt einen weißen, himmelblau eingefaßten Dolman. Seinen Turban bilden zwei rothe Caschemirshawls und ein weißer Shawl von außerordentlicher Feinheit ist leicht über seine Schultern geworfen.

Sidi-Mamouth ist ohngefähr 30 Jahre alt; er ist etwas fett, sein Kopf aber ausgezeichnet schön, seine Gesichtsfarbe stark gebräunt, und die Gesichtsbildung die eines Franzosen; er spricht sehr geläufig Italienisch. Er äußerte: „Bei meiner Landung zu Toulon war ich erstaunt, Lyon fand ich bewundernswürdig; allein, als ich Paris sah, vergaß ich alles, was ich bisher gesehen." Die Anordnung der Mahlzeit, und der glänzende Anzug der Gäste haben ihn sehr zu beschäftigen geschienen. —

Fürchterliche Hagelwetter haben in mehreren unserer südlichen und östlichen Departements große Verheerungen in den Feldern und Weingärten angerichtet und besonders in letztern alles gar zu Grund gerichtet, was der Frost einige Tage zuvor verschont hatte. Viele Menschen sind dabei, unter andern nur allein neun am 1. d. M. in der Nähe von Paimboef umgekommen. Besonders traurig lauten die Berichte aus der Gegend von Mirecour, Montauban, Souseans bei Medoc, Boussat (Creuze-Departement) aus Reole und mehreren benachbarten Gemeinden in dem Gironde-Departement. „Die Hoffnung der Winzer, heißt es aus diesen Gegenden, ist gänzlich dahin; die Feldfrüchte selbst sind zum Theil verlohren. Die Eigenthümer der herrlichen Weingärten von Medoc sehen ihre Hoffnungen durch den Hagel vernichtet. Drei Tage zuvor hatte schon der Frost in diesen Gegenden vielen Schaden verursacht."

(Diesen vielen und heftigen Hagelwettern haben wir wahrscheinlich die dermahlige heftige Kälte zu danken.)

Großbrittanien.

London, 6. Mai. Consols 90⅞. 91.

Der erste Schritt zur factischen Anerkennung der Unabhängigkeit des Spanischen Amerika ist durch die Abschließung des von uns in unserm gestrigen Blatte bereits vorläufig angekündigten Freundschafts- und Handels-Vertrags zwischen Großbrittanien und den Vereinigten Staaten des Silberstroms nun erfolgt. Derselbe begründet im Allgemeinen folgende Bestimmungen: „Die Unterthanen beider Staaten genießen gegenseitig vollkommene Handelsfreiheit, gegenseitigen Schutz innerhalb der Länder beider Nationen, Freizügigkeit und gegenseitige Anerkennung der Testamente, Dotationen etc. der Unterthanen des einen Staates, welche in dem anderen sich aufhalten, wohnen oder sterben. Im Falle eines Bruches oder des wirklichen Ausbruches von Feindseligkeiten zwischen beiden contrahirenden Staaten bleibt dennoch der Handel ungestört, und die Handelsleute und Kauffartheischiffe des einen können in den Häfen und dem Lande des anderen weder durch Embargo, noch durch Contributionen, noch auf sonst irgend eine Art belästigt werden. Die Unterthanen des einen der contrahirenden Staaten genießen in dem anderen vollkommene Gewissens- und Religionsfreiheit, können alle gottesdienstliche Handlungen öffentlich vornehmen, sich Kirchen und Capellen bauen, und ihre Verstorbenen auf

eigne Kirchhöfe begraben. Ein besonderer Artikel verpflichtet beide Staaten, zur Abschaffung und Bestrafung des Negerhandels sich gegenseitige Hülfe zu leisten. —

Der Kanzler der Schatzkammer fand die Veranlassung, einige Worte über das schnelle Fallen der Staatspapiere zu sagen. Er will, sagt er, nicht auf die ursprüngliche Ursache zurückgehen, versichert aber, daß es in jedem Falle bald aufhören müsse. Auch der ungünstige Cours der Wechsel auf England könne keinen Grund zu Besorgnissen geben; früher sey der umgekehrte Fall gewesen, ohne daß der Handel dadurch gelitten habe. So viel ist gewiß, daß der Mangel an baarem Gelde in England sehr fühlbar zu werden anfängt, eine Folge der vielen Anlehen für fremde Länder. Seit dem 1. Januar 1824 bis zum Januar 1825 sind 1,124,407 Unzen Goldes (die Unze 40 fl.) und 8,705,977 Unzen Silbers von England nach den verschiedenen Weltgegenden ausgeführt worden.

Russland.

Petersburg, 28. April. Das heutige Journal von Petersburg enthält Folgendes: „Auswärtige Blätter liefern in einem Artikel, unter der Rubrik „Leipzig", lange Berichte über eine angebliche, kürzlich zwischen dem Oesterreichischen Gesandten am hiesigen Hofe, Grafen von Lebzeltern, und dem Kabinet von St. Petersburg beendigte Negociation, deren Resultat gewesen, letzteres dahin zu vermögen, „sämmtliche aus einem zur Oesterreichischen Monarchie gehörigen Land gebürtige Individuen, die wegen Mangel an regelmäßigen Pässen nach Sibirien geschickt worden, aus jenem entfernten Theile des Russischen Kaiserstaates zurückzurufen." Dieser, ihrem ganzen Inhalt nach durchaus falschen Nachricht folgen eben so grundlose Behauptungen über die Verfolgungen, welche die Fremden, die nach Russland hinreisen und nicht mit regelmäßigen Pässen versehen sind und kein bekanntes Geschäft haben, erfahren. Was man von den Fremden in Russland, so wie in allen andern Städten von Europa, verlangt, ist: daß sie sich durch Pässe oder legale Documente über ihren Stand, ihre Heimath, das Land, aus welchem sie kommen, ausweisen. Aber es ist nicht wahr, daß man sie, falls ihnen diese Documente fehlen, nach Sibirien schickt. Diejenigen, die man wegen ermangelnder Papiere, die über ihren Stand Auskunft geben, mit Recht als Landstreicher ansehen kann, werden blos wieder über die Gränze gebracht."

Süd-Amerika.

Der Peruanische Congreß wird am 10. Februar seine Sitzungen eröffnen. Man hat guten Grund zu der Vermuthung, der Präsident Bolivar werde den General La Mar zum Präsidenten der neuen Republik in Vorschlag bringen.

Bolivar erließ unter dem 27. December ein Decret, in welchem er erklärte, daß der große Sieg von Ayacucho ganz allein der Geschicklichkeit und dem Muthe des Generals Sucre zu verdanken sey; es soll daher auf dem Schlachtfelde demselben ein Monument, bestehend in einer Säule mit seiner Büste gezieret, errichtet werden. Die Corps, welche einen Theil der Befreiungs-Armee ausmachten, werden den Titel der ruhmvollen und die Individuen, woraus sie bestehen, den, der ums Vaterland wohl verdienten mit einem höhern Dienstes-Grade annehmen. Die Generale tragen an einem rothen und weisen Bande, eine mit Brillanten besetzte Medaille, mit dem Wort: Ayacucho; die gleiche Medaille der Officiere wird von Gold und die der Soldaten von Silber seyn.

Man bezweifelt nach Briefen aus Lima vom 10. Januar, daß der Spanische General Rodil sich lange in Callao wird halten können. —

Griechenland und Türkei.

Sieg, nichts als Sieg, verkünden die neuesten Nachrichten aus Morea. Wir geben vorläufig aus einem Schreiben aus Triest vom 5. Mai Nachstehendes: „Directen Nachrichten aus Tripolitza vom 11. April zufolge ist der Rest der Egiptischen Expedition am 27. März, unter dem Befehl Ibrahim Pascha's vollends auf's Haupt geschlagen worden. Man betrachtet nach diesen Nachrichten die ganze Expedition als zu Grunde gerichtet. Mehrere in Ibrahim Pascha's Diensten gestandene Europäische Officiere sind in Griechische Gefangenschaft gerathen, und nach Napoli abgeführt worden."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 96. 17. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 13. Mai. Siebenzehnte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Mai. Am Tische der Minister: Der Königliche Staatsrath v. Stürmer, die Justiz-Ministerialräthe von Schmidlein und von Spies.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, durch den Abg. v. Oerthel, welches die Genehmigung der Kammer erhielt, verlas der erste Präsident die bisher eingekommenen Vorstellungen und Anträge, worunter 1) ein Antrag a) des Abg. Ziegler auf Heruntersetzung des Ausgangszolles, welcher durch das Zollgesetz vom J. 1819 für das ins Ausland geführt werdende gemahlne Loh bestimmt ist, b) ein Antrag des Abg. v. Reindel auf Beförderung des Vortrags über die von Stiftungen und Comunen geforderten Exigenzgelder, c) ein Antrag des Abg. Jacobi auf Emporbringung des Tuchmachergewerbes in Schwabach, d) ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, nebst derselben Beschluß über den von einigen Hrn. Reichsräthen gestellten Antrag, die Abhülfe in Bezug auf manche drückende Verhältnisse der Lehen-Vasallen im Königreiche Baiern, d) ein Antrag des Abg. v. Reindel auf Realisirung der Creditvereine und g) ein anderer auf die endliche Berichtigung der Passauischen Staatsschuld, als höchst interessant sich auszeichneten. Hierauf wurde die Discussion über den von dem K. Staatsminister der Justiz an die Kammer gebrachten Gesetzentwurf, die Abkürzung der Berufungsfrist in Wechselsachen in Augsburg betr., eröffnet. Der zweite Präsident Gr. v. Armansperg erklärte sich für die Annahme desselben unter den von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Modificationen und die Kammer trat dieser Meinung bei; sofort schritt das Präsidium zur Berathung des zweiten Gesetzentwurfes über die Abänderung des Art. 425 des Strafgesetzbuches. Auch für Annahme dieses Gesetzes erklärte sich der zweite Präsident Gr. v. Armansperg in Uebereinstimmung der Kammer, wornach der 3te Gesetzentwurf über den, in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höhern Zinsfußes nach einer kurzen Bemerkung des zweiten Herrn Präsidenten ebenfalls angenommen wurde.

Sodann wurde die Discussion über den Antrag des Abg. v. Reindel, die Acteninrotulation betr., eröffnet. Der Abg. zweite Präsident Gr. v. Armansperg trägt auf Beruhen des Antrags an. Der Abg. Frhr. v. Leonrod bemerkt nach einer kurzen Entwicklung des Zweckes des Gesetzes: Ich halte den Acteninrotulationstermin für unnöthig, da jede Lücke in den Acten von der höhern Instanz ohnedies sogleich bemerkt wird; ich stimme daher, da die Acteninrotulationen die Prozesse blos verlängern, auf die Aufhebung des im Jahr 1819 gegebenen Gesetzes. Der Abgeordnete Rinecker: Ich wünsche, daß die Acten-Inrotulation, jedoch nur in Fällen, wo die Sicherheit der Partheien sie unerläßlich erfordert, beibehalten werde. Der Abgeordnete Heffner: Ich halte die Inrotulation der Acten für durchaus unnöthig und zweckwidrig und stimme für die baldige Aufhebung der bestehenden Verfügung. Der Abg. v. Closen wünscht, daß mit der Aufhebung der Acten-Inrotulationen so lange zugewartet werde, bis die neuen Gesetzbücher erschienen seyen, und glaubt, daß sie für einzelne Fälle beibehalten werden müsse. Man wolle ja Oeffentlichkeit der Rechtspflege, wenigstens partheiliche, und doch soll den Partheien nicht gestattet werden, sich von der Vollständigkeit ihrer Acten zu überzeugen? In Wechselsachen fand dieses Mitglied die Inrotulation für überflüssig. Der Abg. v. Holzschuher: Der Ausschuß hat keineswegs auf gänzliche Aufhebung des Gesetzes angetragen, sondern nur auf Wiedereinführung des früher bestandenen alten Gesetzes. Die Acten-Inrotulation ist in einzelnen Fällen höchst nöthig, nur darf sie nicht in allen Fällen beibehalten werden. Der Abg. Clarus schloß sich der Meinung des zweiten Präsidenten an. Der Abg. Hagen: Prozeß-Verzögerung und Kostspieligkeit sind keine gewichtigen Gründe, Gesetz-

aufzuheben, ich stimme daher dafür, daß der gestellte Antrag dem Königlichen Staats-Ministerium der Justiz zur Berücksichtigung bei der Abfassung neuer Gesetze übergeben werde. Der Abg. Dangel sprach sich gegen die Inrotulation aus. Der Abgeordnete von Rudhart: Die Frage ist nicht: Soll die Actenimrotulation aufgehoben werden? sondern, soll das Gesetz vom Jahre 1819, aufgehoben werden, wodurch ein 30tägiger Termin zur Acteninrotulation in allen Fällen verfügt ist; — selbst bei Appellationen zur dritten Instanz, wo eine Acten-Vermehrung gar nicht eintritt, und der Ausschuß war der Meinung, daß einerseits die Sicherheit der Rechte der Parthei — ohne Rücksicht auf die Amtspflicht des Richters berücksichtiget, andererseits gesorgt werden müsse, daß Processe ohne Noth nicht verzögert, und die Kosten nicht vermehrt werden. Der Ausschuß glaubt aber, daß die alte Gesetzgebung jene Sicherheit gewährt habe, indem nach derselben nicht nur den Partheien gestattet war, zu jeder Zeit die Acten einzusehen, und sich von der Vollständigkeit derselben zu überzeugen, sondern auch in wichtigen Dingen ex officio Inrotulations-Termine angesetzt werden mußten. Er war daher der Meinung, daß das Gesetz vom Jahre 1819 aufgehoben, und da an dessen Stelle etwas anderes zu setzen ist, die alte Gesetzgebung wieder herzustellen sey. Er glaube aber auch, hiemit nicht zu eilen, sondern die Ansicht der ersten Ständeversammlung, da sich derselben die Erfahrung selbst einiger Gerichtsvorstände entgegengestellt habe, dadurch ehren zu müssen, daß er begutachte, die Regierung zu bitten, erst bei der künftigen Gesetzgebung jene Gründe in Erwägung zu ziehen.

Der Abg. Häcker schloß sich diesem Votum an, da es in Effectu dasselbe wie jenes des zweiten Präsidenten Gr. v. Armansperg sey, und die Regierung die heute ausgedrückten Bemerkungen und Wünsche der Abgeordneten bei Abfassung neuer Gesetze berücksichtigen werde. Der Abg. v. Reindel setzte seinen Antrag kurz auseinander, worauf der Abg. Kiliani als Berichterstatter sich über sein in den Händen der Kammer befindliches Referat verbreitete, und da der K. Commissair nichts zu erinnern hatte, erklärte das Präsidium die Sitzung für geschlossen und bemerkte, daß es die Fragen zur Abstimmung über sämmtliche heute der Berathung unterlegene Gegenstände in der nächsten Sitzung der Kammer vorlegen werde. Da die Tagesordnung zu zeitig erschöpft war, berief dieselbe den Berichterstatter des 6ten Ausschusses auf die Rednerbühne, um über die von diesem Ausschusse geprüften und zur Vorlage an die Kammer geeignet gefundenen Anträge der Abgeordneten Bericht zu erstatten. In Folge dieses Vortrages wurden an die geeigneten Ausschüsse verwiesen die Anträge: Auf die Ueberbürdung einiger Bezirke im Untermainkreise durch die sogenannte Beet; — die Beförderung des Absatzes inländischer Producte durch verschiedene Maßregeln, besonders durch Abänderung einiger Zölle; — die zu erlassende allgemeine Gewerbs-Ordnung; — die Ausdehnung des Vermittelungsamtes der Gemeindeausschüsse auf die Städte und alle Streitigkeiten ohne Unterschied; — die zweckmäßige Einrichtung der inländischen Märkte; — eine angemessene Vergütung der Vorspanns-Leistung an inländisches Militair; — die Ablösbarkeit der Weinzehnten; — das Hypothekengesetz, insbesondere die aus der Aufhebung der stillschweigenden Hypotheken hervorgehenden schädlichen Folgen für Handel und Industrie; — die Einführung einer allgemeinen Stolgebühr- und Leichenordnung; — die Herabsetzung der Sportelansätze um drei Viertheile oder wenigstens um die Hälfte; — die Aufhebung der Sportel-Tantiemen bei den Landgerichten und Aufstellung eigener Sportel-Rendanten; — die Einschreitung wider die überhand nehmende Unzucht durch Beförderung der Ehen, strengere Aufsicht der geistlichen und weltlichen Obrigkeit und durch angemessene Strafen; — Clarus Antrag, die Aufnahme der für den protestantischen Cultus erforderlichen Kosten auf das Budget; — die financielle Gleichstellung des Amtes Steinfeld im Untermainkreise; — die Zölle auf die Einfuhr Oesterreichischer Mühlsteine; — von Oertels Antrag, die Erhöhung der Besoldungen für Landgerichts-Assessoren und Adjuncten; — die Revision der alten und Herstellung neuer Sittengesetze; — die Erneuerung eines Würzburgischen Mandats vom Jahre 1799 über den Handel der Juden; — die Herabsetzung des Ausgangszolls auf gemahlenen Lohe, und dagegen die Erhöhung des Ausfuhrzolles für die Loh-Rinde; — endlich die nöthige Hülfe für die Tuchmacher in Schwabach, durch Einführung einer Verbrauchsteuer auf Wollenwaaren u. s. w.

Der Antrag des Abgeordneten Röder, gegen die Einführung des Weinaufschlags, wurde als nicht geeignet erachtet, der Kammer vorgelegt zu werden, dann der Antrag des Abg. Mäzler auf baldige Mittheilung der Rechnungen der ehehin bestandenen allgemeinen Stiftungs-Administrationen; der Antrag des Abg. Anns

auf Entfernung des Pulvermagazins zu Regensburg; der Antrag des Abg. Spizweg, auf eine zweckmäßigere Beschäftigung der Züchtlinge, und in Betreff der beim Militair beschäftigten zünftigen Arbeiter, wurden dem K. Staatsminister des Innern, endlich der Antrag des Abg. Endres auf Herstellung eines Strassenverbandes im Untermainkreise, dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen zur geeigneten Berücksichtigung übergeben. Der Präsident erklärte hierauf die gegenwärtige Sitzung für geschlossen und setzte die nächste auf Montag den 16ten d. um 8 Uhr, fest; zugleich ersuchte er die Mitglieder versammelt zu bleiben, um über den Antrag des Abg. Käser, auf Umwandlung des Schulgeldes in eine ständige Umlage in geheimer Sitzung abstimmen zu können.

Erste Frage des Präsidenten: Will die Kammer der Abgeordneten darauf antragen, daß das Schulgeld in der bisherigen Art aufgehoben, dafür aber eine Kreis-Umlage eingeführt, und von allen Unterthanen (selbst mit Einschluß der Geistlichen und Beamten) entweder durch die Rentämter, oder durch die Landgerichte erhoben, und an die Schullehrer hinaus bezahlt werde? Beschlossen: durch 95 Stimmen gegen 1: Nein.

II. Oder trägt die Kammer darauf an, daß den Gemeinden die Ablösung des Schulgeldes aufgetragen werde, und daß, wenn dasselbe nicht durch gütliche Uebereinkunft, oder durch eine Gemeinde-Umlage, in welcher solches bereits begriffen ist, gedeckt werden kann, die Administrativ-Behörde solches nach der Familienzahl erheben solle? — Einstimmig, von 96 beschlossen: Nein.

III. Trägt die Kammer darauf an, daß das Schulgeld aufgehoben, und dagegen den bereits angestellten Lehrern eine jährliche nach einem Durchschnitte des bisherigen Ertrags des Schulgeldes zu berechnende, Entschädigung, den künftig anzustellenden Lehrern aber, ein, die Subsistenz derselben denkender, Gehalt zugewendet werde? — Beschlossen: Nein durch 79 Stimmen gegen 17.

IV. Trägt die Kammer der Abgeordneten darauf an, daß die Schulgemeinden für die Bezahlung des Schulgeldes im Ganzen, vorbehaltlich des Regresses an die einzelnen zahlungspflichtigen Familien, nach dem bisherigen Maßstabe, als haftend erklärt werden? — Beschlossen durch 90 gegen 6 Stimmen: Nein. Oder

V. Beschließt die Kammer der Abgeordneten, daß der vorliegende Berathungs-Gegenstand einstweilen zu beruhen habe, bis über den Antrag des Abgeord. Dietrich auf eine Norm zu Erhebung der Gemeinde-Umlagen von derselben ein Beschluß gefasset seyn wird? — Beschlossen durch 78 gegen 18 Stimmen: Ja.

VI. Beschließt die Kammer, daß der in Frage stehende Antrag gänzlich auf sich zu beruhen habe, und nur der Wunsch auf genauen Vollzug der hinsichtlich der Erhebung des Schulgeldes bestehenden Verordnungen ausgedrückt werde? — Beschlossen durch 76 gegen 19 Stimmen: Ja.

VII. Will die Kammer den Wunsch ausdrücken, daß von Seite der Königl. Kreis-Regierungen (wo es nicht ohnehin schon geschieht) über die Verwendung der Kreis-Schul-Dotationsbeträge öffentliche Rechenschaft in den Kreis-Intelligenzblättern gegeben werde? — Einstimmiger Beschluß: Ja.

Wien, 10. Mai. Am 6ten d. M. ist der berühmte Orientalist und früher unser Gesandter bei der Ottomanischen Pforte, Herr Hofrath von Hammer, von hier nach Mailand abgereiset. Einige Tage früher war bereits der Herr Hofrath von Genz, einer unserer berühmtesten Publicisten, dahin abgegangen. Unser Gesandter am Neapolitanischen Hofe, General Fiquelmont, wird gleichfalls nach Mailand kommen. Er ist auf dem Wege dahin schon Rom passirt. —

Berlin, 10. Mai. Die Königin der Niederlande, Schwester unsers allverehrten Monarchen, wird bis übermorgen hier zu der Vermählungs-Feierlichkeit ihres 2ten Sohnes, des Prinzen Friedrich, erwartet. Ihre Majestät waren bereits am 6ten d. M. von Brüssel abgegangen. Der Herzog von Ursel befindet sich beim Gefolge der Königin. —

Das Königliche Oberlandesgericht in Frankfurt an der Oder hat unterm 25. März in dem Prozeß des Professors Jahn dahin entschieden: daß das am 13. Januar 1824 eröffnete Urtel des K. Oberlandesgerichts zu Breslau dahin zu reformiren: „daß gegen den Deducenten nicht, wie geschehen, ein zweijähriger Festungs-Arrest zu verhängen, derselbe vielmehr von der Anschuldigung, durch wiederholte freche und unehrerbietige Aeußerungen über die bestehende Verfassung und Einrichtungen des Preussischen Staates Mißvergnügen und Unzufriedenheit veranlaßt zu haben, wie hiermit geschiehet, freizusprechen, Deducent aber gehalten sey, die Kosten der zweiten Instanz zu tragen, welche im Falle seines Unvermögens, bis auf die baaren, dem Malefizfond des Königl. Kammergerichts zur Last fallenden Auslagen, niederzuschlagen, wogegen derselbe aber von den Kosten der ersten Instanz zu entbinden, welche jedenfalls bis auf die unerläßlichen, von dem gedachten Criminalfond zu übertragenden Auslagen niederzuschlagen."

Leipzig, 12. Mai. Auch auf Sachsen, das gewerbthätige, erfinderische Sachsen ist die politische Um-

wälzung Süd-Amerika's nicht ohne wohlthätigen Einfluß geblieben. Durch die hierher versetzte Elb-Compagnie wird aber ohne Zweifel dieser Einfluß noch mehr genährt werden. Fünf große Häußer stehen an der Spitze der Gesellschaft, welche auf tausend wohl meist schon im Umlauf befindliche au Porteur lautende Actien, jede zu 500 Thaler gegründet ist, die mit 4 Procent verzinst werden, die Dividende von 2 Drittheilen des baaren Gewinnüberschusses ungerechnet, so oft ein solcher vorhanden ist. Ein Drittheil dieses Ueberschusses wird als Reservefond für sich ergebende Verluste aufbewahrt, die so selten als möglich seyn mögen und wohl seyn werden. Denn nicht zu gedenken, daß alle Versendungen auf's Beste assecurirt werden, so ist der zur Leitung des Ganzen gewählte Director (Herr Franz Lattermann), durch, für eigne Geschäfte dort angeknüpfte, schon lange vortheilhaft betriebene Verbindungen mit dem Gange des Handels daselbst, mit dem, was dort und wie es begehrt wird, ungemein vertraut und wenn im vorigen Jahre ein einziges Haus in Leipzig dahin für 300,000 Thaler Exporten machte, was läßt sich da nicht von dem vereinten größern Capitale, den vereinten Bemühungen Vieler erwarten, falls ihnen der Muth nicht entfällt und der beste Wille bleibt! Wohl mag Mancher mitleidig oder höhnisch darüber lächeln, daß Deutscher Handel mit Englischem in die Schranken treten soll; da die Englische Einheit bei uns durch sich durchkreuzende und hemmende Interessen gestört, ja vernichtet wird. Allein noch legt die Solidität des Deutschen Waaren-Fabrikanten ein starkes Gegengewicht in die Waagschaale, noch begnügt sich dieser mit mäßigem Gewinne; noch giebt es Fabrikate, zu denen der stolze Britte den rohen Stoff von uns holen muß. Unsere Schaafwollen-Fabrikate müssen in Süd-Amerika einen großen Markt finden. Mancherlei Metallwaaren werden nicht weniger dort Beifall erhalten und unsere Linnenwaaren noch dort eben so willkommen seyn, wie damahls, als Cadix allein das Recht hatte, jene fernen Gegenden mit seinen Exporten zu belasten. Die Elb-Compagnie, dieses vaterländische Institut, von unserm Könige selbst, indem er mehrere Actien nahm, ermuthigt, von dessen Räthen gefördert, durch die viel weniger als der Rhein gefesselte Elbe begünstigt, kann und wird von Sachsens und Deutschlands Fabrikaten eine recht große Menge auf einen andern Welttheil verschließen.

Oldenburg, 2. Mai. Unser Erbprinz, Paul Friedrich August, hat sich mit der Prinzessin Ida, jüngstgebohrnen Tochter des hochseeligen Fürsten Victor Karl Friedrich von Anhalt-Bernburg-Schaumburg verlobt. Dieses erfreuliche Ereigniß wurde unterm 28ten v. M. durch ein Rescript unsers durchlauchtigsten Großherzogs Peter dem Lande selbst bekannt gemacht und darin zugleich den Consistorien aufgegeben, in allen Kirchen des Herzogthums Gott dafür danken zu lassen und wegen Ausdehnung des Kirchengebeths von jenem Tage an auf die Fürstliche Verlobte, und späterhin auf die Gemahlin des Erbprinzen das Erforderliche zu verfügen. —

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Gestern eröffnete sich die Rente au comptant zu 101. 60. und stieg nach einigen Schwankungen auf 101. 70. Ende Monaths 101. 85.

Die neuen 3procentigen Renten eröffneten sich zu 74. 90. und erhoben sich am Ende der Börsezeit auf 75. Ende Monaths 75. 10. —

Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen und Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Maria Amalia Friederika seine Tochter, welche incognito unter dem Nahmen eines Grafen und einer Gräfin von Plauen reisen, kamen am 9ten d. M. im erwünschtesten Wohlseyn in unserer Hauptstadt an. Vorgestern Abends fünf Uhr wurden die erlauchten Reisenden zu St. Cloud dem Könige und der Königl. Familie in einer besondern Audienz vorgestellt. Der Graf von Plauen in Begleitung des Herrn Barons von Uchtritz, außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Ministers des Königes von Sachsen an unserm Hofe, wurde durch den Baron von Lalive und die Frau Gräfin von Plauen durch die Frau Baronesse von Damas, Mutter unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten bei dem Könige und der Königl. Familie eingeführt. Nach der Audienz speiseten der Prinz Maximilian, die Prinzessin Amalia und deren Bruder der Prinz Friedrich von Sachsen mit dem Könige. Nach der Tafel war am Hofe Theater, dem auch Ihre Königl. Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Orleans beiwohnten. —

Man überbiethet sich in Paris mit Festlichkeiten, um dem Abgesandten des Dey von Tunis, Sidi-Mamouth, seinen Aufenthalt angenehm zu machen. Der Feierlichkeit seiner Aufnahme beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten haben wir bereits erwähnt. Nicht weniger glänzend, war das Fest, welches ihm der Präfect des

Seine-Departements gab. Während die ministeriellen Journale nicht müde werden, die Einzelnheiten dieser Feste herzuzählen, spotten die liberalen darüber. So sagt unter andern der heutige Courier Français:

„Es läßt sich kaum eine Art von Festen denken, welche man nicht verschwenderisch dem barbarischen Abgesandten gibt. Sogar das schöne Geschlecht wird aufgeboten, um durch seine reizende Gegenwart den Glanz dieser Feste zu erhöhen. Der Herr Präfect der Seine gaben auch eine litterarische Conversation, deren Gegenstand die Alterthümer Afrikas waren. Es schien, Se. Tunesische Excellenz waren hierin sehr unwissend; hätte man diese Excellenz über die Anzahl der christlichen Sclaven befragt, welche in den Staaten seines Herrn in Ketten schmachten, dann würde er ohne Zweifel bessere Auskunft haben geben können. Die armen Deputirten des Griechischen Volks sind zu Paris schon zu verschiedenenmahlen angekommen, sie können sich zwar der Theilnahme und des Edelmuths der Privaten rühmen, allein sie haben noch keinen Zutritt zu unsern Staatsmännern erhalten können; weit entfernt ihnen Feste zu geben, hat man sich nicht einmahl über ihre und ihrer Mitbürger Wünsche und Bedürfnisse unterrichtet. . . . .

Großbrittanien.

London, 7. Mai. Consols 91⅞. Seit der Ankunft des letzten Paquets-Botes von Buenos-Ayres stiegen die Amerikanischen Effecten bedeutend. —

Herr Brougham verlangte in der gestrigen Sitzung des Unterhaußes, daß sich das Haus in einen General-Ausschuß verwandle, um die Emancipations-Bill in Berathung zu ziehen. Der Antrag wird angenommen, die Emancipations-Bill ist auch in dem Ausschusse durchgegangen, ohne daß Theilung statt gehabt hat, was besonders merkwürdig ist, da bis jetzt gerade in dem Ausschuß die Gegner der Bill die meisten Bemühungen angewendet haben, um sie verwerfen, oder um solche Clauseln annehmen zu machen, wodurch sie zu Nichts geworden wäre. Die dritte Verlesung ist der Bill auf Diengast den 10ten d. M. bestimmt.

Süd-Amerika.

„Ein Ereigniß, sagt ein sehr geschätztes Französisches Blatt, bereitet sich in der neuen Welt vor, welches wohl oder übel die finanzielle Lage Europens ändern kann. Seit dem Jahre 1810 hat sich die Einfuhr der kostbaren Metalle, Ausbeute der Amerikanischen Minen, beträchtlich vermindert, ja sie ist fast unbedeutend geworden. Die Minen Mexicos, durch die Insurgenten unter Hidalgo zerstört und seitdem nur schwach wieder bearbeitet, haben anstatt 22 Millionen Piaster, ihren jährlichen sonstigen Tribut an Europa, in den letzten Zeiten kaum 9 oder 10 Millionen geliefert. Da nun die Arbeit in den Minen bekanntlich stets und überall äußerst kostspielig, der Bau des Cacao, des Indigo und des Zuckers hingegen viel bequemer und zu gleicher Zeit sehr einträglich ist, so ist es eine natürliche Erscheinung, daß das Streben der jetzt freien Bevölkerung Mexicos dahin gieng, den Minen-Bau zu vernachlässigen. Und vielleicht ist es auch die wahre Politik der Mexikanischen Regierung, diesen Bau zu beschränken, um die Metalle bei ihrem wahren Werthe zu erhalten."

„Die Minen Perus sind nicht materiel zerstöhrt, wie die von Mexico; sie sind keineswegs unter Wasser gesetzt, eingeworfen und verschüttet worden. Sie sind blos von ihren Bearbeitern verlassen, welche zum Theil unter den royalistischen Armeen Dienste nahmen, zum Theil sich in das Innere der Wälder flüchteten, während die reichen Bewohner oder Capitalisten ein Land flohen, welches eine Beute kämpfender Armeen war."

„Die Minen Columbiens, Chilis und selbst Brasiliens sind weniger eigentliche Minen, als nur Goldwäschen; man findet in diesen Gegenden das Gold schon gediegen in Körnern, untermischt mit dem Sande der Flüsse. Die Mineralogen haben schon längst auf den Entwurf verzichtet, hier Goldadern zu entdecken. Columbien und Chili werden daher, da diese Art, Gold zu bekommen, recht leicht, schnell und wenig kostspielig ist, zu dieser Beschäftigung wieder zurückkehren, wenn nur deren Bewohner wollen; allein die Columbier, aufgeklärt über ihr wahres Interesse, ziehen es vor, ihre Sorgfalt den Erzeugnissen des Landbaues, welche ihr Clima begünstiget und den Fabriken zu widmen, welche ihnen fehlen. Der Bewohner Chilis ist zufrieden mit seinen reichen Kupferminen, ein Erzeugniß, welches alle gewerbsamen Nationen so sehr bedürfen. — Die Goldwäschen Brasiliens sind noch immer im Gange; allein nur England ziehet den Vortheil davon.

„Kurz, nichts kann die freien Völker der neuen Welt bestimmen, ihre schöne Sonne und ihre einladenden Schatten zu verlassen, um für uns Thaler und Guineen zu suchen. Allein ein fremder Impuls, der Geist der Englischen Speculation, läßt aus dem Innern der Cordilleren die unerschöpflichen metallischen Schätze ziehen, welche sie einschließen. England wünscht an Amerika so viel nur immer möglich Waaren zu verkaufen; als Tauschmit-

tel will es aber nicht solche Colonial-Erzeugnisse annehmen, welche mit seinen eigenen rivalisiren, es wünscht nur die metallischen Erzeugnisse, als Mittel des Austausches, vermehrt zu sehen; Tauschmittel vom größten Vortheil für den, welcher sie empfängt und welcher noch dazu, Dank sey es den Monopolen, die Bedingnisse des Tausches festsetzen kann; denn gerade herausgesagt, dies ist dermahlen die Lage des Englischen Handels gegenüber dieser neuen Staaten, welche die kleinliche Politik unseres Ministeriums und die blinde Politik Spaniens in die Arme einer Nation geworfen haben, welche sie nicht lieben, und gegen welche sie außer dem Austausche einiger Barren kein anderes gegenseitiges Interesse haben. Mehrere Gesellschaften reicher Capitalisten haben sich zu London gebildet, um das Eigenthum der Minen von Mexiko, von Peru und von Columbien zu kaufen und um die Bearbeitung derselben mit allen den Hülfsmitteln wieder zu übernehmen, welche die in Europa so hoch getriebene Wissenschaft darbiethet und deren Anwendung allein, indem sie die unerschwinglichen Arbeitskosten verringert, das Unternehmen gewinnreich machen kann. Hiezu braucht man besonders zwei Sachen: 1) Dampfmaschinen, um die menschlichen Hände zu ersetzen, die sehr kostspielig sind und dermahlen auch gar nicht einmahl in Mitte einer freien und dazu faulen Bevölkerung zu erhalten sind, denn man muß, um die unterirdischen Gewässer, welche die Minen überschwemmt haben, abzuleiten, neue und vollkommene Mittel erfinden, neue Gänge öffnen und die alten erhalten; dann 2) gelehrte Mineralogen und Chemiker, welche die neue Amalgamations-Methode kennen. Man hat sich von der berühmten Berg-Academie zu Freiburg in Sachsen dergleichen verschafft; ein Zögling dieser Schule, ein Weiser, welcher eben sowohl Frankreich, als ganz Europa angehört, hat von der Mexikanischen Regierung den ehrenvollen Antrag erhalten, die General-Direction dieses Minenbaues zu übernehmen.

„Die Folge von diesem großen und kühnen Unternehmen wird ohne Zweifel seyn, daß innerhalb einiger Jahren eine ungeheure Masse von Numerär in die Privat- und in die Staatscassen Europas fließen wird. Dieser Erfolg wird ohne Zweifel ein großes Unglück für die achtbarsten Theile der Staatsgesellschaft seyn; der Preiß aller Waaren wird sich in dem nähmlichen Verhältnisse erhöhen, als sich die Repräsentations-Zeichen vermehren; allein diese Vermehrung wird keineswegs gleichmäßig, ordentlich und beständig erfolgen; weder der Ackerbau, noch die Industrie werden davon Vortheile ziehen; die Familien, welche von ihren Renten, von ihren Geistes-Producten, von ihrer Besoldung leben, werden ins größte Elend versetzt werden. Die Banquiers und die Handlanger der Agiotage werden nur ganz allein den Vortheil durch Erweiterung ihrer Geld- und Trug-Geschäfte davon ziehen. Doch glücklicherweise kann dieses Ereigniß nur nach und nach eintreten, und die politischen Propheten werden indeß Zeit genug haben, alle Arten von Systemen sich zu erbauen; denn ohnerachtet die Projecte dieser Englischen Gesellschaften auf eine sehr vernünftige Unternehmung gegründet sind, so ist es doch natürlich, daß die Agiotage sich der Effecten dieser Gesellschaften auf der Londner Börse bemächtiget. Schon sucht man den Verdacht auszustreuen, daß diese Unternehmungen nur in der Einbildung beruhe, und daß sie, wie früher die Tulpen Hollands, die Silberbarren Mississippis, zum bloßen Deckmantel eines ganz einfachen Börsen-Spieles diene!"

Griechenland und Türkei.

Aus Griechenland bläßt heute conträrer Wind, besonders wenn sich die nachstehenden in einem sehr neuen Schreiben aus Livorno v. 6. Mai enthaltenen, doch noch unsichern Aussagen eines Reisenden bestättigen sollten: „Gestern, heißt es da, kam ein Schiff von Alexandrien an, welches vor Modon beigelegt hatte. Ein darauf befindlicher Reisender war am Lande im Lager von Ibrahim Pascha vor Navarino gewesen. Der Pascha belagerte diesen Platz, der von 300 Griechen vertheidigt ward, und hatte bereits eine Bresche von zwei bis drei Fuß eröffnet. Von der Landseite hatten sich mehrmahls Griechische Haufen sehen lassen, aber es war nie zu einem ernsthaften Gefecht gekommen. — Im Lager befanden sich mehrere Griechische Gefangene. Die Araber hielten sehr gute Kriegszucht, und Ibrahim Pascha schien sehr sorglos zu seyn, so daß er alle seine Schiffe zurückgeschickt hatte. Er mochte etwa 8000 Mann Truppen haben; seine Verbindung mit Coron und Modon war ungehindert, mit Patras aber noch nicht hergestellt. — In Alexandrien herrschte wegen des niedrigen Standes des Nils, außer Mangel an Waaren die Schiffe zu laden, sogar einige Tage Mangel an Getreide. Der neue Canal war beinahe ganz ausgetrocknet. Die Pest war nicht stark." —

Auch der neueste Spectateur oriental vom 1. April liefert, auf die Aussage eines Oesterreichischen Schiffs-Capitains hin, sehr ungünstige Nachrichten über den Stand der Dinge in Morea. Er sagt im Eingang: „Kaum hatte Ibrahim Pascha mit seiner ersten Division bei Modon gelandet, als er sichs vor allem angelegen seyn ließ, diese Feste mit allem Nöthigen zu versehen; darauf machte er einen Einfall ins platte Land, von welchem er

mit vielen Gefangenen und mit einer großen Beute an Vieh zurückkehrte. Am 14. und 15. März bewirkte auch die zweite Armee-Division, 9000 Mann stark und trefflich equipirt, ihre Landung, ebenfalls bei Modon. Das erste Geschäft der nun vereinigten Armee war, die wenigen Griechen, die sich ihr zu widersetzen wagten, zu zerstreuen Gleich nach der Landung der Truppen segelte die Escadre nach Prevesa, wo sie 10,000 Albaneser einnehmen und nach Morea überführen soll. Die Bewohner Moreas verweigern, gegen die Türken zu marschiren und selbst die Mainotten wollen nichts mit dem unbesonnenen Kampfe der Griechen zu thun haben. In Albanien sammeln sich beträchtliche Türkische Streitkräfte, welche von drei verschiedenen Seiten im Peloponnes vordringen sollen. Selbst im östlichen Griechenland, besonders in Athen, herrscht Schrecken und Verwirrung."

Das Brüßler Oracle, aus welchem der vorstehende Artikel entnommen ist, setzt hinzu: „Es wäre überflüssig, zu bemerken, daß der Französische Redacteur des Spectateur oriental der heftigste Feind der Griechen und der größte Lobredner der Menschlichkeit, der Sanftmuth und der väterlichen Regierung der Türken ist. Dieser Mensch scheint verschwenderisch bezahlt zu werden, um die Wahrheit zu entstellen." —

Nach dem Englischen Blatt Globe und Traveller ist in den politischen Zirkeln zu London von einem zwischen Rußland und Oesterreich abgeschlossenen Vertrage die Rede, kraft dessen sich beide Mächte in den Krieg zwischen Griechenland und der Türkei einmischen sollen, um auf folgende Grundlagen einen Frieden zu Stande zu bringen: „Griechenland soll, gegen einen jährlichen Tribut an die Pforte, unabhängig seyn und, im Nothfalle, die beiden Theile zur Annahme dieses Vergleichs gezwungen werden." Rußland und Oesterreich sollen, wie man sagt, England und Frankreich diesen bestimmt abgeschlossenen Plan vorgelegt, England denselben verworfen, Frankreich hingegen sich noch nicht erklärt haben." —

Von den Gräflich Giech'schen Getraidtspeichern zu Thurnau und Wiesentfels soll ein Theil der vorjährigen sehr gut gehaltenen Haberfrucht unter Vorbehalt der Genehmigung am

Dienstag den 24ten d. Ms.

verkauft werden. Kaufsliebhaber können ihre Gebote an diesem Tage, jedoch auch schon in der Zwischenzeit, entweder dahier bei dem Gräfl. Domainen-Rentamte oder bei der Gräfl. Domainen-Rendantur zu Wiesentfels anmelden. Thurnau, am 6. Mai 1825.

Gräflich Giechisches Domainen-Rentamt.

Folgende junge Mannschaften, welche aus hiesigem Gerichte gebürtig und in den Jahren 1803 und 1804 geboren sind, als: 1) Johann Christian Schicker, aus Mühlhausen, 2) Johann Gottlieb Zöphel, aus Landwüst, 3) Johann Wolfgang Michael Geipel, aus Raun, 4) Johann Gottfried Dietz, aus Eichicht, 5) Friedrich Siegmund Schaller, aus Unterkriebel, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, und welche sich zu der diesjährigen Recrutenaushebung nicht gestellt, werden hiermit öffentlich citiret, sich binnen einer doppelten Sächsischen Frist, unter der Verwarnung, daß sie, im Falle des Aussenbleibens, nach dieser Frist, mit Steckbriefen werden verfolgt werden, persönlich anhero zu gestellen. Mühlhausen, am 6. Mai 1825.

Die Gerichte allhier.
Christoph August Becker,
Justit.

So eben hat die Presse verlassen:

Rheinisches Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Herausgegeben von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten. Fünfter Band. F — G.

Preisbedingnisse.

1) 12 Thlr. Berl. Cour. in Vorausbezahlung für alle 12 Bände in gr. 8vo. jeder Band von 50 Bogen (800 Seiten) mit 54 Zeilen auf jeder Seite.
2) 7 Thlr. für die sechs ersten Bände, bei Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen.
3) 1 Thlr. 7. und ½ Sgr. bandweise, bei Abnahme in obiger Verpflichtung (mithin für die bereits erschienenen 5 Bände 6 Thlr. 7 und ½ Sgr.)

Wer den Pränumerationsbetrag Nro. 1 und 2 für 6 Exemplare einsendet, hat 10 pCt. in Abzug zu bringen. Briefe und Gelder werden franko erbeten. Die Versendung geschieht auf Kosten des Bestellers.

Ohngeachtet der mannichfachen Anfechtungen, welche dieses Unternehmen, von Seiten der Verlagsbuchhandlung des Leipziger Lexicons hat erleben müssen, freuen sich die Unternehmer, jene Probe rühmlichst bestanden zu haben. Jeder Unbefangene wird wohl jetzt den Zweifel fahren lassen, als ob der vollständigen Erscheinung dieses Werkes Hindernisse im Wege ständen, wenn man erwägt: daß das Unternehmen durch circa 8000 Subscribenten in pecuniärer Hinsicht gedeckt ist, daß sich die Realencyclopädie des ungetheiltesten Beifalls der gebildeten Stände der christlichen Confessionen erfreut und mit Genehmigung des Königlichen hohen Polizei-Ministerii, und des rheinischen Oberpräsidii, erscheint.

Da die ersten fünf Bände dieses Rh. Lexicons sich nun allem Anscheine nach balde vergreifen und eine neue unveränderte Auflage Erforderniß wird, so glauben wir jetzt um so mehr den Anforderungen des literarischen Publikums entsprechen zu können, wenn wir nebst der gewöhnlichen Ausgabe auf schönem weißen Druckpapier noch eine elegantere Ausgabe des

Rheinischen
Conversations-Lexicons

auf feinem englischen Median Velinpapier, wobei jede Seite

mit einem zwei Finger breiten weißen Rande versehen seyn wird, so daß sich dasselbe beim Binden zu einem kl. 4to Format gestaltet, veranstalten.

Zur äussern Zierde wird von der geübten Hand des Hrn. C. Schülgen Bettendorf in Bonn ein in Kupfer gestochenes Titelblatt jedem Bande beigegeben. Uebrigens werden wir auf diese Ausgabe eine solche Sorgfalt wenden, daß dieselbe jene der Brockhausischen von 45 Thlr. berl. Court. pränumerationsweise weit übertreffen wird.

Preisbedingnisse:

1) Für die Ausgabe des Rheinischen Conversations-Lexicons auf engl. Velinpapier in 12 gr. Median 8vo Bänden mit eben so viel sauber gestochenen Titelkupfern in Vorausbezahlung mit 24 Thlr. berl. Court.
2) Für die ersten 6 Bände in Vorausbezahlung mit 15 Thlr. berl. Court. mit Verpflichtung, das ganze Werk zu nehmen, und
3) für die bandweise Bezahlung bei Ablieferung mit 2 Thaler 15 Sgr. mit vorgehender Verpflichtung.

Probebogen hievon sind in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Diejenigen, welche die Gefälligkeit haben Subscribenten zu sammeln, erhalten das 10te Exemplar frei.

Da aber von dieser Prachtausgabe nicht mehr Exemplare abgedruckt werden, als bis zur Erscheinung des 6ten Bandes Abonnenten sich vorfinden werden, so ersuchen wir die resp. Literaturfreunde uns ihre Bestellungen baldigst zugehend zu machen.

Auch zu mehrerer Vollständigkeit dieses anerkannten gemeinnützigen Werkes, hat sich die Verlagshandlung entschlossen, die Biographien der noch lebenden ausgezeichneten Personen, die sowohl unter einem besondern Titel in vier Bänden in alphabetischer Ordnung als auch des 13ten bis 16ten Bandes des Rheinischen Conversations-Lexicons herauszugeben, wobei es den resp. Abonenten anheim gestellt bleibt, sich diese Fortsetzung anzuschaffen oder nicht.

Ein ausführlicher, Plan über dieses Unternehmen erfolgt in einer besondern Ankündigung später.

Cöln, im März 1825.

Comtoir für Kunst und Litteratur.

Entfernten Anverwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser geliebte Gatte, Vater und Bruder, der Königliche Pfarrer Johann Gottlieb Friedrich Schilling, in Gesees, nach 16tägigem Leiden an der Darmgicht, im 56. Lebensjahre mit christlicher Fassung und Ergebung zum höhern Seyn entschlummerte. Seine Biederkeit und Redlichkeit, sein treues und eifriges Wirken im Amte, seine feste Rechschaffenheit erwarben ihm die Liebe und Achtung aller Gutgesinnten, welche sich auch durch gefühlvolle Theilnahme einer sehr zahlreichen Begleitung bei seiner Beerdigung aussprach. Was wir an ihm verlohren, ist unaussprechlich. Schenken Sie, die Sie den Vollendeten schätzten und liebten, auch uns Ihr fortdauerndes Wohlwollen. Gesees und Baireuth, den 13. Mai 1825.

Friedericke Schilling, geb. Herrmann.
Louise Schilling.
Eduard Schilling.
Jeannette Geißler, geborne Schilling.
Clara Schöntag, geborne Ludwig.
Christianna Ludwig.

Da Unterzeichneter zur bevorstehenden Pfingstmesse mit vollem Lager hieher kömmt, so empfiehlt sich derselbe einem hohen Adel, und verehrungswürdigen Publikum mit folgenden Artikeln, als: Gros de Naple, Gros de Berlin et schwarzen Satinturc, Marceline, gas de Bares und gas iris, Leine Paresch und verschiedene Halbseiden-Zeuge, ferner: aller Art Callico, Merinos und Jacconette, so wie Gingans, Circasias glatt und gestreift, Westenzeugen aller Art, gewürkte Tücher, und Lang-Shwals nach dem neusten Geschmack, schwarz und färbige Herren-Halstücher, Nanquin und Nanquinett, ächter Göttinger Zeug rc. Auch sehr schön vergoldetes französisches Porzellain, eben so vergoldete und geschliffene Glaß-Waaren, Cöllnisch-Wasser, ächte Windsor-Seife, Taschen und Körbchen nach dem neuesten Geschmack, pronce und plattirte Leuchter, ferner, aller Art Mode-Band, Stahl- und Pronce-Waaren, nebst viele, hier nicht angeführte Artikel, verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung; hat sein Logis bei dem Herrn Magistratsrath Zellhöfer, parterre.

Leo Kranacher.

Neueste Modewaaren

verkaufe ich während des bevorstehenden Baireuther Pfingstmarktes in dem Hauße des Kaufmanns Herrn Gutmann, in der Hauptstrasse unweit dem alten Schlosse, eine Treppe hoch. Ich empfehle mich dem hohen und verehrlichen Publikum und bitte um geneigten Zuspruch.

D'Eslon.

Die tausend zweihundert und erste Ziehung in München ist Dienstag den 10. Mai 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

46. 49. 68. 19. 23.

Die 1202te Ziehung wird den 9. Juni, und inzwischen die 822te Regensburger Ziehung den 19. Mai, und die 161te Nürnberger Ziehung den 31. Mai vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 97. 19. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 15. Mai. Dem Vernehmen nach werden in der morgenden 18ten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer interessante Anträge, nahmentlich der Abgeordneten Anns und Häcker, vorkommen, die durch ihre angebliche Veranlassung schon merkwürdig sind. (Wir werden sie ungesäumt mit der Schnelligkeit liefern, die aufmerksamen Lesern unserer Zeitung, besonders seit einigen Wochen, nicht entgangen seyn kann, und manchen andern sonst beliebten Blättern voreilt.)

Berlin, 14. Mai. Der Königlich Großbrittanische außerordentliche Gesandte am Kaiserlich Russischen Hofe, Herr Stratford-Canning, und der Königlich Großbrittanische Kabinets-Courier, Herr Crotsch, sind von Petersburg auf der Reise nach London gestern hier angekommen. Letzterer ist heute bereits nach Frankfurt am Main wieder abgegangen. —

Die Gesetzsammlung enthält den zwischen Preussen und Russland unterm 11. März (27. Februar) abgeschlossenen Handels- und Schifffahrts-Vertrag in 24 Artikeln. Die Dauer des Vertrags ist nach dem Art. 23 auf 9 Jahre bestimmt. In Folge dieses Handels-Vertrags ist durch eine allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten d. M. ein neuer Tarif für die Durchgangs-Abgaben von Waaren, die rechts der Oder transitiren, publicirt worden. —

Mainz, 14. Mai. Vor einigen Tagen ist der Englische General-Major Congreve hier eingetroffen und hat dem hiesigen Magistrat den Vorschlag gemacht, die Gas-Beleuchtung einzuführen. Ohne Zweifel wird das allgemeine Interesse der Gemeinde den Sieg über den Privat-Vortheil einiger Wenigen davon tragen, und die Bedenklichkeiten, die von manchen Seiten erhoben werden, keinen Einfluß auf die Beschlüsse unseres Stadtraths haben. General Congreve soll, wie man behauptet, die Absicht gehabt haben, sich in die benachbarten Städte nach Darmstadt, Mannheim, Carlsruhe rc. zu begeben, um daselbst dieselben Vorschläge wie hier zu machen, allein durch dringende Geschäfte, die seine Anwesenheit in London erheischen, für diesen Augenblick davon abgehalten worden seyn. Die Beleuchtung durch Gas verursacht nicht mehr Kosten, als die mit Laternen und kann in allen Privathäußern benutzt werden. Obschon dieses Licht eine außerordentliche Helle verbreitet, so hat es doch den Vorzug, die Augen nicht im Mindesten zu ermüden und anzugreifen, was mit allen anderen Erleuchtungs-Arten mehr oder weniger der Fall ist. Denjenigen, welche viel bei Licht lesen und schreiben, und Gewerbsleuten, die feine Arbeiten verrichten, ist es besonders zu empfehlen.

Aus Stuttgart schreibt man über den nähmlichen Gegenstand unterm 16ten d. M. Folgendes: „Auch wir sollen nun in Kurzem die herrliche Straßenbeleuchtung durch Gas erhalten. Congreve, der bereits mit mehreren Hauptstädten Deutschlands Contracte über Straßenbeleuchtung durch Gas abgeschlossen, hat nun auch der hiesigen Stadt Anerbiethungen gemacht und einen Bevollmächtigten hier aufgestellt. Er erbiethet sich, alle Laternen, die bisher bei Nacht brannten, um die bisherigen Auslagen mit Gas zu beleuchten, zu der Bereitung des Gases nur inländisches Oel zu verwenden, als Arbeiter nur Würtemberger anzustellen, die Kosten der Anlegung der nöthigen Gebäude, der Führung der Röhren u. s. w. zu übernehmen, alles bisher zur Straßenbeleuchtung gebrauchte Material zu übernehmen und nach 21 Jahren, für welche Zeit er privilegirt zu seyn verlangt, in dem Zustande der Uebernahme zurückzugeben. Die Sache liegt bereits zur Verhandlung bei dem hiesigen Stadtrathe und den Gemeinde-Deputirten vor und wird, wie wahrscheinlich ist, die Uebereinkunft zu Stande kommen, so werden wir schon am Anfange des nächsten Jahres uns dieser neuen Beleuchtung zu erfreuen haben.

In dem neuesten Schwäbischen Merkur beleuchtet ein Stuttgarter Bürger diese Vorschläge der Englischen Gesellschaft und meint, daß, wenn die Gasbeleuchtung ja bei uns eingeführt werden sollte, man dies Unternehmen eher inländischen geschickten Chemikern, als ausländischen Handels-Gesellschaften überlassen möge, und warnt vor einer zu großen Abhängigkeit von England in Gegenständen der Industrie und der Handelsunternehmungen. —

An der Spitze dieser in London gestifteten Gesellschaft zur Einführung der Gasbeleuchtung auf dem Continent

stehen die Gesandten aller fremden Mächte, unter andern der Fürst Esterhazi und Graf von Lieven.

Italien.

Rom, 27. April. Rom fängt, wie es in dieser Jahreszeit gewöhnlich ist, an, leer an Fremden, von jenseits der Berge her, zu werden, aber die Pilger, welche von Provinzialstädten des Kirchenstaats und aus den Dörfern der Umgebung anlangen, machen die Strassen ziemlich lebhaft. Besonders nimmt sich der Petersplatz gut aus, das allgemeine Ziel der Wallfahrer. Italiener aus fremden Staaten und Oltramontani sind selten. Vor drei Tagen kam hier die Brüderschaft der Sackträger oder Sacconi von Viterbo an, die eine Frau, die heilige Giacinta Marescotti, zur Stifterin hatte; sie gehen barfuß, sind in weißes Sackleinwand gehüllt, einen Strick um den Leib und das Gesicht mit der Capuze bedeckt, die ebenfalls von Sackleinwand ist. Es waren ungefähr 50 an der Zahl; sie trugen einen Todenkopf und Todengebeine vor sich her, und es gehört zu ihren Institutionen, nicht zu sprechen, so lange sie das Kleid der Brüderschaft anhaben. Sie sind von der Brüderschaft der Stigmaten in Rom aufgenommen und beherbergt worden, denn sie stehen in einem Etiquette-Streit mit den Römischen Sacconi oder Sackträgern, indem beide den Vorrang behaupten; vor dem Speisen geißeln sie sich und hören eine Predigt an; die Mitglieder dieser Verbrüderung sind meist wohlhabende Leute. — Die Jesuiten leiten jetzt viele, ja man kann sagen, die meisten Andachtsübungen in Rom; auch halten sie auf den öffentlichen Plätzen und in den Strassen häufig Predigten.

Frankreich.

Paris, 12. Mai. Ein Vorfall von nicht geringer Wichtigkeit an sich selbst, scheint dennoch heute die ministerielle Einbildungskraft zu beschäftigen. Man weis, daß Hr. v. Villele kein Feind von Lichtern ist, die seine Säle und seine Mahlzeiten erleuchten können. Mitten unter dem Mittagessen, das der Finanzminister am verwichenen Donnerstage gab, sind alle Kronleuchter, die mit Wasserstoffgas unterhalten werden, auf einmahl erloschen; großes Erstaunen aller Gäste, die erst am Anfange der Mahlzeit waren! Kurz nachher erscheint das Licht wieder und die Freude der Gäste kehrt zurück, die ungeduldig auf den zweiten Gang sind; aber kaum hat das Essen wieder begonnen, als das Licht zum zweitenmahl verschwindet, ohne daß es möglich ist, es wieder herzustellen; und die Mahlzeit schließt sich, ohne vollendet zu seyn, mit einer tiefen Finsterniß. Was würden die alten Zeichendeuter angekündigt haben, wenn ein solcher Austritt in dem Pallaste eines ersten Ministers statt gehabt hätte? —

Der Hirtenbrief des Erzbischoffes von Rouen dürfte einen ganz entgegengesetzten Eindruck von dem hervorbringen, den sich dessen Urheber versprochen haben mochten; statt die Gläubigen stärker in den Schooß der Kirche zu ziehen, könnte er leicht dazu beitragen, sie daraus zu entfernen. Bereits sagen viele Leute: warum werden wir nicht Protestanten? und ein reicher Kaufmann in Rouen soll wirklich sein neugebores Kind von einem evangelischen Pfarrer haben taufen lassen, indem er seinem eigenen schrieb, daß er die im Hirtenbriefe geforderten Bedingungen, um zu den Sacramenten zugelassen zu werden, nicht erfülle. Man versichert indessen, der General-Procurator von Rouen habe den Auftrag erhalten, den Hirtenbrief gerichtlich zu belangen, die Sache werde vor den Staatsraths gebracht, und darüber als einen Mißbrauch der geistlichen Gewalt entschieden werden. — Mittlerweile werden die Anstalten zur Krönung in Rheims mit ungeheuerm Aufwande betrieben; der Luxus wird gränzenlos seyn; man meublirt den Erzbischöflichen Pallast, wie ein Königliches Haus und giebt mehrere Millionen für Meubeln aus, die kaum einige Stunden gebraucht werden. Man scheint besondern Werth darauf zu legen, fremde Prinzen bei der Krönung zu sehen; es ist aber zu befürchten, daß, trotz aller Einladungen, wenige oder gar keine kommen. Die Eidesformel bei der Krönung giebt viel zu schaffen; man wünschte, wie Einige wissen wollen, die Charte nicht darin zu nennen und die alte Formel beizuhalten, in welcher auch ein Artikel gegen die Ketzer und die Protestanten vorkommt.

(Die neuesten Französischen Zeitungen sind heute dahier nicht angekommen.)

Großbrittanien.

Schreiben aus London, 7. Mai. Die starken Operationen, die vor zwei Monathen in Kaffee, Gewürzen rc. statt fanden, haben einen neuen Beweis gegeben, daß starke Steigerungen, wenn sie nur allein durch Geldüberfluß und Speculationen veranlaßt worden, selten lange dauern. Diese Artikel sind schon wieder stark im Preise gefallen und andere, die ebenfalls ohne hinlänglichen Grund auf sehr hohe Preise getrieben wurden, werden auch nach und nach auf billigere Preise zurückgehen.... Ueber die letzte große Speculation wollen wir

noch Folgendes anführen. Die reichen Speculanten und Capitalisten schienen die Lust, auf Staatspapiere Jagd zu machen, verlohren zu haben. In Ermangelung einer bessern Gelegenheit glaubten sie, ihren Geldüberfluß nicht vortheilhafter als auf jene Producte anlegen zu können. Deswegen kauften sie in den ersten Wochen dieses Jahres, diejenigen Artikel auf, die damahls sehr billig standen und deren Anzahl in der That nicht unbedeutend war, denn gegen das Ende des letzten Jahres wurden hier fast alle ost- und westindischen Producte ausnehmend wohlfeil. Diese Ankäufe hatten aber keinesweges zum Zweck die Preise so hoch zu treiben, wie wir sie später gesehen haben. Sie wurden demnach von Andern, die weniger Mittel besassen, so hoch getrieben und dieses veranlaßt, daß jene Original-Speculanten mit bedeutenden Vortheilen wiederrealisirten, während nun die weniger Bemittelten weder im Stande sind, die Preise hoch zu erhalten, noch dem Werthe der Waaren das Vertrauen zu verschaffen, welches zu einem allgemeinen Umsatz durchaus erforderlich ist. Wir hoffen nun für alle früher zu hoch gestiegenen Artikel sehr bald wieder einladende Preise anbiethen zu können; bei dem hiesigen Geldüberfluß aber werden ähnliche Begebenheiten im Handel sich hier immer wieder zeigen, sobald ein Artikel sehr wohlfeil wird. Es ist daher denen auf dem festen Lande zu rathen, immer den Zeitpunct zu benutzen, wo dergleichen Producte in England ungewöhlich wohlfeil stehen, denn eine ansehnliche Steigerung kann bald darauf gar nicht fehlen.

(Nach den jüngsten Berichten aus den Englischen und Holländischen Häfen sind daselbst viele Colonialwaaren bedeutend zurückgegangen. In Rotterdam stehet der Kaffee niedriger als je; dieses Sinken soll in Folge der bedeutenden Transporte eingetreten seyn, die seit wenigen Tagen aus den Colonieen angekommen sind.)

Russland.

Petersburg, 27. April. In Folge einer allerhöchsten Ukase, wodurch das Justizministerium eine Zulage von 416,007 Rubeln erhalten, sind die Gehalte der Präsidenten, der Räthe und der Procureurs der Civil- und Criminal-Gerichtshöfe um mehr als die Hälfte vermehrt worden. —

Im vorigen Monath erstach ein Garde-Unteroffizier seinen Hauptmann rückwärts beim Exerciren. Das Kriegsgericht verurtheilte den Mörder zum 12mahligen Gassenlaufen durch 1000 Mann, welche Strafe am 21ten d. M. dahier vollzogen wurde, worauf der Delinquent unmittelbar den Geist aufgab.

Polen.

Warschau, 2. Mai. Am 27ten v. M. Nachmittags 2 Uhr sind Se. Majestät der Kaiser und der König im höchsten Wohlseyn hier eingetroffen. Seitdem weht die Fahne auf dem Königl. Schlosse. Abends war die Stadt erleuchtet. Am folgenden Tage erschienen Se. Majestät bei der Parade auf dem Sächsischen Platze und trugen Polnische Generals-Uniform. Am 29ten nach der Wachtparade wurden die Minister, so wie die weltlichen und geistlichen Senatoren, bei Sr. Majestät zur Audienz zugelassen. Der Fürst Michael Radziwill ist hier angekommen. Im Gefolge Sr. Majestät befinden sich der General-Lieutenant und General-Adjudant Graf Azarowski, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staats-Secretair Graf Nesselrode, der Staatsrath Graf Matuschewitz und der Leibarzt Baron Willie.

Süd-Amerika.

Vereinigte Staaten des Silberstromes. Als der Präsident der Regierung von Buenos-Ayres dem bevollmächtigten Minister der Brittischen Regierung, Herrn Parish, den von Seiten der vereinigten Staaten des Silberstromes ratificirten neuen Freundschafts- und Handels-Vertrag überreichte, sagte er unter Anderm:

„Dieser Act, mein Herr, ist ein Beweis der Uebereinstimmung, welche in den Grundsätzen beider Nationen besteht, und das Unterpfand der Freundschaft, welche sie auf immer vereinigen wird.“ — Herr Parish erwiederte: „Indem ich aus den Händen Ew. Excellenz die Ratification unseres Vertrages empfange, kann ich Ihnen, so wie allen Bewohnern des Landes zu einem Ereignisse nur Glück wünschen, welches Sie in den Rang der anerkannten Nationen setzt, und welches mit Ihren eigenen Gesinnungen und der liberalen Politik, welche Sie angenommen haben, so gut übereinstimmt. Mein Herr! bevor Großbrittanien sich entschloß, mit irgend einem der neuen Staaten Südamerika's Verträge dieser Art abzuschließen, mußte es sich versichern, daß diese Staaten Pfänder der Ruhe für die Zukunft darbiethen. Die günstigen Berichte, welche Se. Brittische Majestät darüber erhalten hat, verbunden mit dem von der Regierung von Buenos-Ayres und allen Bewohnern dieses Landes ausgedrückten Wunsche, zu allen Zeiten freundschaftliche Verbindungen mit den Unterthanen Sr. Maj. zu unterhalten, die Ueberzeugung endlich, daß Sie unwiderruflich beschlossen haben, sich für immer von Spanien zu trennen, haben Se. Majestät zu dem gegenwärtigen Schritte bestimmt, und verpflichtet, durch den feierlichsten Act diesen Freundschaftsvertrag mit den Vereinigten Provinzen zu versiegeln. Möge der Himmel diese Freundschaft verewigen und aus diesem Werke ein Mittel zur

Anerkennung der Nation von Buenos-Ayres durch alle Staaten der Welt machen!"

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 23. April. (Durch außerordentliche Gelegenheit über Bucharest.) Aus Morea sollen beunruhigende Berichte hier eingetroffen seyn. Ibrahim Pascha befindet sich nach denselben in einer verzweifelten Lage, und von den, von allen Seiten herbeiströmenden Griechen hart bedrängt. Es heißt, daß seine Landung eine allgemeine Bewaffnung zur Folge hatte, die wie ein electrischer Schlag auf die Griechen wirkte. Fränkische Schiffs-Capitaine, die aus den Gewässern Morea's kommen, äußern die größten Besorgnisse für Ibrahim Pascha, allein die Türken hoffen von seiner Geschicklichkeit noch immer, daß er sich aus jeder Verlegenheit zu ziehen wissen werde. — Von den zu Land gegen Morea vorrückenden Truppen unter des Seraskiers Neschid-Paschas Oberbefehl verlautet nichts.

Der fünfte Feldzug der Osmannen gegen Hellas hat begonnen; schon stehen die Aegyptier auf Moreas Boden, und im Norden Griechenlands drohen die übrigen Sclaven des Padischah einzufallen, — um wieder geschlagen zu werden, und ihre Schande zu vergrößern. — Die alten Phil-Osmannen sprechen zwar mit ernster Miene der Hellenen baldigen Untergang aus; — doch nur sie sind es ja, die das Unheil verkünden. — Es ist keineswegs zu läugnen, daß die Zahl der gegen Griechenland kämpfenden Barbaren groß ist, aber unendlich größer noch ist der Muth, der in den Söhnen des freien Hellas wohnt. Der Geist eines Leonidas und Epaminondas, eines Miltiades und Themistokles lebt in ihnen, während dem an der Spitze ihrer knechtischen Gegner kein Soliman mehr erscheint, der seine Waffen vor die Hauptstadt des alten Germaniens (Wien, 1529) zu tragen, und sie erzittern zu machen im Stande ist.

In Mahmud II. lebt nicht mehr der thätige Geist eines Muhameds, nicht der kriegerische Character eines Solimann, nicht die Klugheit und Vernunft eines Selim (III.). Entnervt und verweichlicht ist der ganze Hof; der Großvezier, der Mufti und die übrigen Befehlshaber der geistlichen und weltlichen Macht sind es, welche das Reich, ein entmastetes Schiff, nach Willkühr lenken und dem Untergange immer näher bringen.

Egiptens Vicekönig kämpft zwar gegenwärtig aus Religionsfanatismus gegen Griechenland, ohne aber dadurch zu beweisen, daß er Diener Mahmud II. seyn will.

Dem Türkischen Colosse steht der kleine Staat der freien Hellenen entgegen. Ruhmvoll kämpft dieser schon seit fünf Jahren, und jeder neue Angriff seiner barbarischen Gegner hat nur dazu gedient — und wird auch fernerhin nichts anderes bewirken — als den Ruhm der Griechen zu vermehren und die Niederlage ihrer Feinde zu vergrößern. — —

Vermischtes.

— Philosophus Pittschaft, der sich also weder selbst gehängt hat, noch gehängt worden, noch ersoffen ist, wurde auf dem Transport in seine Heimath (Mainz) zu Cassel eingebracht. In seinem gewöhnlichen Aufzug, mit einem blosen Hemd angethan, hielt er Reden an das Volk. Noch immer nennt er sich: Pittschaft der Unaufhaltsame. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 98. | 20. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 16. Mai. Die wegen Verdachtes demagogischer Umtriebe in gerichtlicher Gewahrsam gehaltenen jungen Männer einiger Baierischen Universitäten, sind durch oberstrichterliches Erkenntniß ab instantia absolvirt und auf freien Fuß gestellt worden. —

Achtzehnte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 16. Mai. Am Tische der Minister: Der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer, die Ministerialräthe von Schmidtlein, von Mieg, von Wirschinger. Verlesung (durch den Abg. v. Oertel) und Genehmigung ohne Erinnerung des Protocolls der vorigen Sitzung. Auf den bei dieser Gelegenheit zur Sprache gebrachten Wunsch, daß die Kammer unterrichtet werden möchte, wie weit die Arbeiten des Finanz-Ausschusses gediehen seyen, gibt der Vorstand desselben (Abg. Socher) beruhigende Aufklärung über den Stand der Geschäfte mit dem Bemerken, daß vorerst noch, verschiedener Puncte wegen, die vorschriftmäßige Rücksprache mit den Königlichen Commissarien gepflogen werden müsse. Der erste Präsident Freiherr v. Schrenk eröffnete der Kammer die seither eingelaufenen 8 Eingaben, worunter ein Antrag des Abg. Jacobi gegen die einseitige Bewilligung von Zollbegünstigungen zum Nachtheil anderer Staatsbürger; zwei Anträge des Abg. Abendanz, im Verein mit 61 Deputirten, auf vollkommene Herstellung des Landgestüttes und Verbesserung der Central-Veterinair-Schule, und ein Antrag des Abg. Lehmus, die Finalprüfung der absolvirenden jungen Theologen in Erlangen betr.; dann ein Antrag des Abg. von Oerthel, die Ausdehnung der, den Großhändlern bewilligten Privatniederlagen auf die Fabrikanten rc., betr. Hierauf wurden die Fragen über die in der letzten Sitzung berathenen Gegenstände vorgelegt, nähmlich: I. über den Gesetzes-Entwurf, die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg betreffend. — Unverändert angenommen. II. Ueber den Gesetzes-Entwurf in Bezug auf den Art. 425, Th. I. des Strafgesetzbuches, (die Verfälschung und den Mißbrauch von Pässen, Amts-Attestaten rc. betr.) III. Ueber den Gesetzes-Entwurf wegen Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höhern Zinsfusses. — Ohne Erinnerung angenommen. IV. Ueber den Antrag des Abg. v. Reindl, die Aufhebung der Acten-Inrotulation betr. — Auch hierüber wurden die Fragen angenommen, jedoch ist, nach der besonderen Meinung des Ausschuß-Referenten Killiani, durch Stimmehrheit beschlossen worden, daß zwischen die 2te und 3te Frage über Acteninrotulation die Frage eingeschoben werde „oder will die Kammer, daß die Bestimmungen des „Judiciarcoderes dahin modificirt wird, daß die Befugniß der Partheien, eine Acteninrotulation zu verlangen, „nicht von der Wichtigkeit der Sache abhängt, oder auf „bloße Endurtheile beschränkt ist." Nach der Aufforderung des Präsidiums bestiegen nun die Berichtserstatter des ersten Ausschusses (Kiliani und v. Leonrod) und der des dritten Ausschusses (v. Closen) den Rednerstuhl und erstatteten Vorträge:

1) Vortrag des ersten Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf auf Verlängerung des Termines zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes *). (Ref. Kiliani.)

2) Vortrag des ersten Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf wegen Einführung des Wechselrechtes in sämmtlichen Kreisen des Königreichs. (Ref. Freih. v. Leonrod.) Der Ausschuß begutachtet die Annahme des Entwurfes ohne Modification; eine Stimme fügte den Wunsch bei, daß die Wechselfähigkeit, welche nach der Novelle vom 19. Juli 1787 zur Münchner Wechsel-Ordnung §. 1. allen berechtigten Gewerbsleuten zusteht, auf die Handelsleute und Fabrikanten beschränkt werde.

Vortrag des dritten Ausschusses über die Anträge der Abg. v. Utzschneider, Häcker und Freiherrn v. Closen auf Wiederbelebung des Nationalwohlstandes. *) Nach der Tages-Ordnung sollte heute auch über den Antrag des Abg. Häcker und v. Anns, den Han-

del mit fremden Staatspapiere betr., berathen werden; da aber die Zeit zu weit vorgeschritten war, so schloß der Präsident die Sitzung, und setzte die nächste auf Donnerstag den 19ten d., Morgens um 8 Uhr an.

*) Gesetzes-Entwurf der Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung betr.

Da Wir aus den von Unseren Appellations-Gerichten erstatteten Berichten die Ueberzeugung geschöpft haben, daß in mehreren Kreisen des Königreiches bei vielen Untergerichten die zur Anlegung der Hypothekenbücher erforderlichen Vorarbeiten bis zu dem im §. 1. des Einführungs-Gesetzes vom 1. Junius 1822 bestimmten Zeitpuncte nicht beendiget werden können, auch der zum Besten der Gutsbesitzer zu gründende Credit-Verein seine vollständige Bildung und Wirksamkeit bis dahin noch nicht erhalten kann, so haben Wir Uns bewogen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beirath — und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1. Die im Einführungs-Gesetze vom 1. Junius 1822 §. 1. bestimmte Frist zur Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung von dem nähmlichen Tage, wird bis zum letzten Mai 1826 verlängert, über welchen Zeitpunct hinaus jedoch keine weitere Erstreckung dieser Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt hat. Hienach treten also diese beiden Gesetze mit dem 1. Junius 1826 in Wirksamkeit und von diesem Tage an gerechnet, muß bei allen Hypotheken-Aemtern des Königreiches die Reinschrift des Hypothekenbuches längstens binnen Jahres-Frist in Gemäßheit des Einführungs-Gesetzes §. 17. vollendet seyn.

§. 2. In Ansehung derjenigen Orte, in welchen die Kemptner Landtafel bisher eingeführt war, und in Hinsicht der in einigen Theilen des Obermainkreises bisher üblichen Lehen-Consense bleibt der im §. 1. des Einführungs-Gesetzes hiefür besonders bestimmte Termin unverändert.

§. 3. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, auch in allen Intelligenz-Blättern der Kreise abgedruckt, und in allen Gemeinden verlesen werden.

Der über diesen Gesetzes-Entwurf vom ersten Ausschuß der Kammer der Abgeordneten in der 18. Sitzung derselben am 16ten d. erstattete Bericht enthält im Wesentlichen Folgendes: „Die Kammer der Reichsräthe ist der Meinung, dieser Gesetzes-Entwurf sey unbedingt anzunehmen. Der Referent des ersten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten äußerte seine Ansicht dahin: a) Er sehe die Nothwendigkeit der Bildung eines Creditvereins für die Baierischen Gutsbesitzer vor Einführung des Hypothekengesetzes nicht ein, sey vielmehr der Ueberzeugung, daß dieser projectirte Creditverein, so wünschenswerth auch dessen baldige Realisirung sey, ohne die Wirksamkeit des Hypothekengesetzes gar nicht denkbar sey, denn nur das Hypothekengesetz könne diejenige Sicherheit den Gläubigern des Vereins schaffen, wodurch sie bestimmt werden könnten, dem Vereine zu creditiren, und wodurch dieser in den Stand gesetzt werde, den Vereinsgliedern Anleben zu geben. b) Der Umstand, daß wahrscheinlich der erste Juni d. J., welchen viele Gerichte als den Anfangstag der Wirksamkeit des Hypothekengesetzes ansehen, herankommen werde, ehe die in Antrag gebrachte authentische Interpretation des Einführungsgesetzes im verfassungsmäßigen Wege erlediget, und zur nothwendigen öffentlichen Kenntniß gebracht werden könne, halte Referent auch nicht für erheblich, die Wirksamkeit des Gesetzes selbst weiter hinauszusetzen.

c) Allein erheblich sey die Thatsache, daß die nöthigen Vorbereitungen bei den Hypothekenämtern bis zum bestimmten Termine der Wirksamkeit des Hypothekengesetzes noch nicht an allen Orten vollendet seyen; welche Ueberzeugnug auch das K. Staatsministerium der Justiz aus den neuesten Berichten der K. Appellationsgerichte und standesherrlichen Justiz-Canzleien geschöpft habe, in dem beinahe in sämmtlichen Kreisen des Königreiches — mit Ausnahme des Untermainkreises — sehr viele Untergerichte mit den Vorarbeiten noch zu weit zurück seyen, um dieselben bis zum Abschlusse des dermahligen Einführungstermins gründlich und vollständig beendigen zu können. Es sey hier der Ort nicht, sich darüber zu äußern, daß es möglich gewesen wäre, die Vorarbeiten zur Einführung des Hypothekengesetzes mit eben der Gründlichkeit als Selbstständigkeit in dem angesetzten geräumigen Termine zu vollenden, und daß diese Möglichkeit durch das Beispiel des Untermainkreises nachgewiesen sey, in welchem Kreise die Königlichen Landgerichte, ob sie gleich nicht so groß seyen, wie jene in den älteren Kreisen des Reiches, wegen des weit geringeren Personales, der sehr großen Zerstückelung der Güter, der vielen verschiedenen Gesetzgebungen, des häufigen Mangels ordentlicher, die Anfertigung der neuern sehr erleichternden, ältern Hypothekenbücher, in weit schlimmeren Verhältnissen, wie jene in den ältern Kreisen gewesen seyen, — genug, sey die vorliegende Unmöglichkeit, in den meisten Kreisen des Königreiches bis zum Ausflusse des dermahligen Einführungstermines die nöthigen Vorarbeiten gründlich und vollständig zu beendigen, welche Beendigung die nothwendige Bedingung der Wirksamkeit des Gesetzes sey; der Referent war daher der Meinung, es sey nothwendig, den Termin zur Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Jänner 1822 zu verlängern.

d) Ueber die Frage, auf wie lange der fragliche Termin hinausgesetzt werden solle, äußerte Referent weiter, könne er weder mit den Anträgen mehrerer Herrn Reichs-Räthe, nach dem Gesetzes-Entwurf: einverstanden seyn.

Referent könne unmöglich annehmen, daß die Königl. Appellationsgerichte resp. die bei solchen bestehenden Hypothekensenate, nicht von den von dem Königl. Staats-Ministerio der Justiz anhanden gegebenen, eben so zweckmäßigen als nothwendigen Mitteln, um unbehülfliche Beamten bei Fertigung der Hypothekenbücher zu unterstützen, Nachlässige aber zur Thätigkeit anzuspornen, den sachdienlichen Gebrauch gemacht hätten, und noch ferner machen würden, um weit früher, als in einem Jahre die fraglichen Vorarbeiten, der ihnen untergeordneten Hypothekenämter zur Vollendung zu bringen. Und wenn ein Appellations-Gericht, und die solchem untergebenen Hypothekenämter im Stande gewesen seyen, unter den mißlichsten Verhältnissen die vorgelegte Aufgabe in dem angesetzten Termine zu lösen, so könne es auch den andern gelingen, in kurzer Zeit diesen Punct zu erreichen; je dringender das Bedürfniß des Hypotheken-Gesetzes gefühlt worden sey, je größer die Noth der Güterbesitzer seit drei Jahren gestiegen sey, je creditloser solche geworden seyen, und je mehr Hoffnung vorhanden sey, durch die Wirksamkeit des Hypotheken-Gesetzes in den hiedurch bedingten Credit-Verein ihnen die nöthigste Stütze zu geben, je mehr Capitalisten ihre Capitalien zur Ausgleichung nach eingetretener Wirksamkeit des Hypotheken-Gesetzes bereit hielten, desto bedenklicher sey es, den Termin der Wirksamkeit des Gesetzes um ein Jahr zu verlängern, und zwar um so mehr, als hiedurch einem Kreise, dessen Beamten nicht selten bedeutende Opfer aller Art gebracht hätten, um dem Gesetze in dem angesetzten Termine zu genügen, und ihren Untergebenen die Wohlthat des Gesetzes genießen zu lassen, wirklich ein sehr bedeuder unverschuldeter Nachtheil zugefügt würde, auch nicht erwartet werden könne, daß Beamte, die aus Gemächlichkeit oder gar Unkunde ihrem Subalternen-Personale die wichtigsten Arbeiten des Hypotheken-Wesens überließen, den gerechten Forderungen der Regierung und ihrer Untergebenen ohne Anwendung ergiebiger Zwangsmaßregeln in einem weit längeren Zeitraume, als dem eines Jahres, entsprechen würden, obgleich sie es weit früher bewirken könnten. Das Gutachten des Referenten ging aus diesen Gründen dahin, es sey der hohen Kammer der Abgeordneten zu begutachten dem vorliegenden Gesetzes-Entwurf mit der Modification die Beistimmung zu geben, daß die im §. 1. desselben enthaltene Verlängerung der Frist zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung bis zum letzten December 1825 beschränkt werde.

Der zur Berathung des Ausschusses eingeladene Königliche Regierungs-Commissair, Ministerialrath Ritter von Schmidtlein, bemerkte hierauf, daß es einzelne Landgerichte gebe, wo, aller Bemühungen ohngeachtet, noch fast gar nichts geschehen sey, was der Grund der vorgeschlagenen Termins-Erstreckung sey. Der Ausschuß beschloß mit acht Stimmen gegen eine Stimme, welche es bei dem vorgeschlagenen Gesetzesentwurfe lassen wollte, es sey — nach dem Antrage des Referenten — der hohen Kammer der Abgeordneten zu begutachten,

„daß die im §. 1. des Entwurfes enthaltene Verlängerung der Frist zur Einführung des Hypotheken-„gesetzes und der Prioritätsordnung bis zum letzten „December 1825 beschränkt werde, über welchen Zeit-„punct hinaus jedoch keine weitere Erstreckung dieser „Frist, unter welchem Vorwande es sey, mehr statt „habe."

*) Der durch den Freiherrn v. Closen erstattete Bericht des dritten Ausschusses umfaßt 1) den 99 lithographirte Folio-Seiten enthaltenden Antrag des Abg. von Utzschneider zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der Baierischen Güterbesitzer, zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes und zur Belebung des Handels; 2) Antrag des Abg. Häcker, Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels in Baiern unter den dermahligen Zeitverhältnissen betr.; 3) zwei Nachträge der Abgeordneten von Utzschneider und Häcker zu ihren vorbenannten Anträgen. Aus einer diesem Nachtrage beigefügten von dem ehemahligen Vorstand der K. General-Mauth-Direction, Jos. von Miller, attestirten detaillirten Tabelle ersiehet man, daß der Werth der im Jahre 18$\frac{20}{21}$ im Königreiche Baiern eingeführten, nahmentlich aufgetragenen ausländischen Waaren 22 Millionen 955,869 beträgt.

Der Bericht des Freiherrn von Closen, Nahmens des dritten Ausschusses, zerfällt in einen Haupt-Vortrag (der 236 lithographirte Folio-Seiten enthält) und 2 Neben-Vorträge.

A. Hauptvortrag über Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels. 1) Die Freiheit des Transits soll als Grundsatz ausgesprochen, der Durchfuhrzoll, nur im Falle nothwendiger Retorsion, mit Erwägung aller National- nnd landwirthschaftlichen Verhältnisse erhoben und das Weggeld auf sehr mäßige Beträge herabgesetzt — 2) Die freie Ausfuhr aller inländischen Erzeugnisse gestattet und mancher Handelszweig durch Prämien ermuntert — 3) Ein ergiebiger Aufschlag auf den Verbrauch fremder Erzeugnisse eingeführt — 4) Alles Hausiren mit fremden Waaren verboten, ein strenges Reglement hinsichtlich der Musterreiter erlassen und auf den Märkten nur der Verkauf inländischer Waaren gestattet — 5) Die Errichtung von Privat- und Communal-Getreide-Magazinen begünstigt — 6) Privat-Credit-Vereine der Gutsbesitzer un-

ter stützt; die Errichtung von Privat-Credit-Anstalten zu Darlehen für kurze Zeit auf landwirthschaftliche und Gewerbserzeugnisse erleichtert; die Papiere dieser Credit-Institute, in Ansehung der Amortisirung der Stellung „au porteur" und der Strafen gegen Verfälschung der Staatspapiere gleichstellt, auch die Regierung zur Annahme der zuerst besagten Papiere an Zahlungsstatt ermächtiget, endlich — 7) Actiengesellschaften ermuntert, das verderbliche Spiel der Agiotage abgeschafft und eine allgemeine Handelsordnung erlassen werden.

B. Erster Nebenvortrag: Ueber die positive Unterstützung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels. Die Absicht geht dahin: 1) Dem Ministerium des Innern, für den eben bezeichneten Zweck noch eine jährliche Einnahme von 200,000 fl. und einen Fond von 2,000,000 fl. zu Vorschüssen für nützliche Unternehmungen mit geringem, oder ohne allen Zins zur Verfügung zu stellen. — 2) Dieses Postulat von 2,000,000 fl. in aufkündbaren 5procentigen Papieren zu realisiren; diese Papiere von der Schuldentilgungs-Kasse ausfertigen zu lassen und derselben für Capital und Zinsen, sieben und dreißig Jahre lang eine Summe von 120,000 fl. jährlich besonders zu assigniren — 3) Den Fond zu den bemerkten Ausgaben durch Ueberweisung einer angemessenen Summe vom Civiletat auf eine eigene Besoldungs-Amortisations-Kasse zu schaffen.

C. Zweiter Nebenvortrag, die Beförderung des Ackerbaues, des Handels und der Gewerbe betreffend. Es wird vorgeschlagen die Zertrümmerung zu großer Güter, in so weit es im administrativen Wege zulässig ist, auf alle Weise zu begünstigen, aber auch zugleich mehrere, speciell bezeichnete, zum Theil aus dem früher schon vorgelegten Entwurfe eines Kulturgesetzes gezogene Bestimmungen zu sanctioniren und das Verfahren bei Abtheilung der Güter mit möglich sorgfältigster Verminderung der Kosten zu beschleunigen. In Ansehung der Gewerbe wird gewünscht: die Aufhebung der Gränzen zwischen verwandten Gewerben; die Verhüthung der Gewerbsstreitigkeiten durch administrative Vermittelung; die Beschränkung der Conzessionen auf das streng nachzuweisende örtliche Bedürfniß bei den einer obrigkeitlichen Taxe oder einer indirecten Auflage unterliegenden Gewerben, dann bei allen Detailhandlungen; größere Liberalität bei Commerzial-Gewerben und in Patentverleihungen, endlich gänzliche Freigebung mehrerer Nebenbeschäftigungen z. B. mit Weberei in Leinwand und Baumwolle. Der dritte Ausschuß hatte den in diesen Vorträgen entwickelten Ansichten der Hauptsache nach beigestimmt; der zweite und vierte Ausschuß hatten erklärt, daß sie über diejenigen Puncte, welche in das Finanz-Budget und das Staatsschuld-Anwesen einschlagen, sich erst dann bestimmt äußern könnten, wenn die Arbeiten über diese Theile des Staatshaushaltes vollendet und berathen seyn würden.

Der Abg. von Anns hatte im dritten Ausschuß ein seperat Votum abgegeben, worin er unter andern vorschlägt:

1) Vereinfachung des Geschäftsganges und der Rechnungsführung im Allgemeinen. Sollen nun Ersparungen durch Vereinfachung des Geschäftsganges eingeleitet werden, so müssen vor allem alle Extra-Status-Stellen eingezogen werden, die Diurnisten nur fürs höchste Bedürfniß angestellt, und bei Sterbfällen oder Versetzungen eine Stelle in so lange nicht wieder besetzt werden, als nicht das absolute Bedürfniß es erfordert. Eine unerläßliche Vorbedingung für Ausführung des vorstehenden Antrages ist:

2) Vereinfachung der rentämtlichen und landgerichtlichen Geschäftsführung und Rechnungs-Stellung. Vor 6 Jahren schon wurde der weitläufige Geschäftsgang gerügt, der bei den Rentämtern herrscht.

Man setze jedem Rentbeamten Einen Controleur mit 600 fl. und Einen Aktuar mit 400 fl. zur Seite, und mache sie alle drei gleich verantwortlich. Die Rentämter auf solche Weise besetzt, mit einer Norm für einfache Geschäftsführung, wie sie früher auch war, und Ordnung und Sicherheit wird vollkommen hergestellt werden. Wollte man einwenden, daß über 200 Rentämter vorhanden sind, daß also 200 neue Stellen mit einem jährlichen Aufwande von 200,000 fl. creirt werden, daß also eine Vermehrung, nicht eine Verminderung der Staatslasten eintrete, so entgegne ich: gerade in dieser Vermehrung liegt die Verminderung, denn a) jedem Rentbeamten sind, zwar nur geringe, Procente bewilliget, um sich einen Schreiber zu halten, diese zieht der Staat ein. b) Die Rechnungs-Commissairs und Rechnungs-Revisoren bei den Kreis-Regierungen werden bis auf wenige entbehrlich, dadurch c) die Rechnungs-Commissairs und Rechnungs-Revisoren bei dem Oberstrechnungs-Hofe nur bis auf die nothwendigsten ebenfalls entbehrlich, und d) die ambulanten Rechnungs-Commissaire, welche dem Staat vielleicht 50,000 fl. jährlich kosten, den redlichen Rentbeamten nur belästigen und, bei dem Unredlichen, Untreue nicht zu verhindern vermögen, werden ganz entbehrlich, denn e) drei werden es nun, die unter eigener Verantwortlichkeit wachen, daß keine Unredlichkeiten mehr Platz greifen, und sonach keine Cassen-Defekte mehr eintreten können. f) Minderungen der

Regiekosten sind endlich bei Vereinfachung des Geschäfts- und Rechnungswesens erhebliche Ersparnisse, und nun frage ich, ob nicht in der Mehrausgabe für Controlleurs und Actuars ein überwiegender Gewinn liegt. —

3) Die Perzeptions-Aemter in den Kreisen seyen möglichst aufzuheben, und die Perzeption den Rentämtern zuzuweisen.

4) Aufhebung der Land-, Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Institute. Daß diese Institute der Nation keinen Nutzen bringen, vielmehr oft nur Schaden und große Kosten veranlassen, beweisen die Anträge gegen letztere, welche in der Kammer liegen, und deren schwerer Besoldungs-Stand. Es belaufen sich die Besoldungen für Wasser-, Brücken- und Straßenbau auf 73,000 fl.; Diäten und Reisegelder 42,800 fl.; Pferdgelder 14,400 fl.; Bothenlöhne und Gratificationen 1800 fl.; in Summa 132,000 fl.

Ich lebe der Ueberzeugung, daß für Straßen- und Wasserbauten selbst, in einer Finanzperiode 2 Millionen, sage zwei Millionen, der Nation erhalten werden, wenn die Unterhaltung der Ufer-, Straßen- und Brückenbauten den Gemeinden übertragen werden und beantrage daher die Aufhebung dieses Instituts unter folgenden Modificationen: a) in jedem Kreise an der Spitze der Regierung bleibe ein Inspector mit zwei Ingenieurs angestellt, welche die Gemeinden mit ihrem Rath, ihren Einsichten und Kenntnissen unterstützen, und dieselben aufmerksam machen, wo etwa schleunigere oder spätere Hülfe nothwendig ist, oder nothwendig wird. b) Jeder Landrichter sey der Respicient aller Straßen und Ufer seines Bezirks, er ist verantwortlich, daß die Straßen im guten Stand unterhalten werden, so war es früher und es war gut. c) In jedem Landgericht bestehe eine Land-, Wasser-, Brücken- und Straßenbau-Commission, zusammengesetzt aus dem Ortsvorstand des Gerichtssitzes, und drei Gliedern aus den resp. Gemeinden des Gerichts, welche gewählt werden. Der Landrichter hat den Vorsitz. Diese Commission führt die Rechnung über alle Ausgaben und erhebt die Gelder nach einen vorgängigen Ueberschlag, aus der Kreis-Casse. d) Bei Hauptbau-Fällen ladet die Commission, wozu die Local-Baumeister zu ziehen sind, den Kreis-Landbaumeister, oder den Kreis-, Straßen- und Wasser-Bauinspector ein, und berathschlagt sich mit ihm über den Baufall. e) Die bereits angestellten Arbeiter, Wegmacher ꝛc. sind beizubehalten. Nach diesem Antrage müssen nun freilich, außer den früher berührten Rechnungs-Commissairs-Revisoren u. s. a. abermahlen viele Beamte quiescirt werden, er dürfte daher Widerspruch finden; allein es ist ein großer Unterschied zwischen quiesciren, um einen andern an die Stelle zu bringen, und zwischen quiesciren, um Institute, welche nur die neuere Zeit creirt und damit den Staat belastet hat, ganz aufzuheben. Hier bringt das Quiesciren Gewinn, denn es legt den Grund zum Ersparen und besser werden, es ist ein Anfang des Guten, das endlich einmal beginnen soll.

Carlsruhe, 14. Mai. Dem angekündigten Programm zufolge, wurden heute die diesjährigen Sitzungen der Stände von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge mit einer Rede geschlossen, in welcher Se. Königl. Hoh. seine Zufriedenheit mit dem Erfolge der Berathungen und dem Vertrauen ausspricht, mit welchem ihm die Kammern entgegen gekommen, deren Mitglieder nun mit dem beruhigenden Bewußtseyn, der Erfüllung ihrer Pflichten, in ihre Heimath zurückkehren könnten, um dort das Vertrauen des Volkes auf die Gerechtigkeit, Mäßigung und Festigkeit der Landesregierung zu beleben und zu befestigen. Auch der augenblicklichen Noth des Landmannes hat unser väterlich gesinnter Regent gedacht, und die Hoffnung durchblicken lassen, daß eine freiere Entfaltung des Handels auch auf den Ackerbau vortheilhaft zurückwirken, und vielleicht schon die nächste Versammlung die Früchte einer bessern Zeit gereift sehen werde.

Frankreich.

Paris, 15. Mai. Gestern eröffnete sich die 5procentige Rente au comptant zu 101. 65. und blieb nach einigen Schwankungen auf diesem Stand. Ende Monaths 101. 75. —

Die neuen 3procentigen Renten standen am gestrigen Tage 75. 10. —

Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen, die Prinzessin Amalie seine Tochter und der Prinz Friedrich sein Sohn begaben sich gestern mit einem zahlreichen Gefolge nach Versailles, um die dortigen Merkwürdigkeiten in hohem Augenschein zu nehmen. —

Großbrittanien.

London, 11. April. Consols 91½. Weder in- noch in ausländischen Effecten wurden bedeutende Geschäfte gemacht. —

In der gestrigen Sitzung des Unterhaußes hatte bei sehr vollem Hauße die dritte Verlesung und mithin die Annahme der Emancipations-Bill mit einer Mehrheit von 248 Stimmen gegen 227 statt. —

Portugal.

Die neueste Etoile enthält nachstehende höchst wichtige Neuigkeit: „Die Verhandlungen zwischen Portugal und Brasilien sind beendigt. Der Kaiser wird die Souverainität über Brasilien während der Lebenszeit seines Vaters behalten und fortdauernd in Rio-Janeiro residiren, wenn ihm auch die Krone von Portugal, vermöge des Succes-

tions-Rechtes, welches bei diesem Vertrag aufrecht erhalten worden ist, zufällt. Die zwei Millionen Pfund Sterling, welche Brasilien an Portugal entrichtet, werden nicht als der Preiß für die Anerkennung der Unabhängigkeit gezahlt, sondern als Entschädigung für den Ertrag der Minen und anderer Rechte, welche dem Könige Johann VI. privative zugehören."

Griechenland und Türkei.

Ueber den verworrenen Stand der Dinge in Morea gibt nachstehendes Schreiben aus Marseille vom 4. Mai einige wichtige Aufklärungen:

„Aus mehreren von der Levante dahier eingetroffenen Handelsbriefen, heißt es in diesem Schreiben, erhellet, daß der Egiptische Oberbefehlshaber Ibrahim Pascha hartnäckig auf seinem Project der Eroberung von Morea beharrt, obgleich seine ersten Versuche keinen günstigen Erfolg hatten. Der größte Theil seiner Flotte mit den Transportschiffen befand sich, nach den neuesten Nachrichten, im Hafen von Suda, um den Ueberrest der noch auf der Insel Candia zurückgebliebenen Truppen aufzunehmen und nach Morea überzuführen, wo alsdann sein gesammtes Armeecorps, mit Ausnahme der Truppen, die auf den vor einigen Monathen nach Alexandria zurückgekehrten Schiffen sich befanden, vereinigt seyn wird. Letztere sollten, mit Verstärkungen, gleichfalls wieder von Alexandria auslaufen und nach Morea abgehen. Ibrahim Pascha soll sich sehr bitter darüber beschweren, daß ihm die Pforte nicht Wort gehalten hat, indem beschlossen war, daß bereits in der ersten Hälfte März die Thessalisch-Albanische Armee von der Nordseite her in Morea eindringen, und die Türk. Flotte, deren Oberbefehl ihm gleichfalls versprochen war, mit wenigstens 20,000 Mann Asiatischer Truppen auf der östlichen Küste des Peloponneses landen sollte, beides aber noch nicht geschehen war. Inzwischen trifft er alle Anstalten, um sich in der Halbinsel festzusetzen, und die Ankunft der Türkischen Flotte mit ihren Truppen und der Thessalischen Armee erwarten zu können. Vor einem Angriff der Griechen scheint er unbesorgt, weil diese jetzt ihr Hauptaugenmerk auf die nördlichen Provinzen richten müssen. — Damit stimmen indessen die Griechischen Nachrichten gar nicht überein. Denn nach diesen macht die Griechische Regierung große Anstrengungen, um dem Ibrahim Pascha nicht nur eine beträchtliche Masse entgegenzusetzen, sondern ihn auch mit Nachdruck anzugreifen. — Die Operationen der Thessalischen Armee sind sehr langsam, und werden durch zahllose Streitigkeiten unter den Chefs aufgehalten. Die Türkische Flotte hatte die Dardanellen noch nicht verlassen, und soll, nach neuern Entschlüssen, nicht unter Ibrahims Befehle kommen. Auf Negropont bereiten die Türken eine Expedition gegen Korinth u. s. w. vor. Große Vertheidigungs-Anstalten werden auf mehreren Griechischen Inseln getroffen; ein beträchtlicher Theil der Griechischen Marine ist nach Samos gesegelt, um den Capudan Pascha von allen Operationen gegen diese Insel abzuhalten."

Triest, 8. Mai. Seit den letzten Nachrichten aus Zante vom 18. April verbreitete sich das Gerücht, daß Ibrahim Pascha mit seiner Flotte von Modon nach Candia zurückgesegelt sey. Die Griechen glauben dieß, allein es ist wahrscheinlicher, daß die Schiffe weggesegelt sind, um Verstärkungen von Candia zu hohlen. Man erwartet stündlich neuere Nachrichten. — Mittelst eines aus Smyrna vom 15. April abgesegelten Schiffes erfährt man, daß die Griechen bei Suda drei Türkische, mit Munition nach Morea bestimmte Brigantinen, weggenommen haben.

Die heutigen Französischen Zeitungen bringen eine Menge Nachrichten aus Griechenland in verschiedenen Briefen aus Zante und und Corfu von sehr neuem Datum, die, wenn sie nicht Wiederhohlungen früher schon gelieferter Nachrichten sind, von hoher Wichtigkeit und die festeste Bürgschaft für die Griechen-Freunde wären, daß Hellas heilige Sache auch in diesem Feldzuge siegen wird. Wir geben zuerst das im Courier-francais befindliche neueste Schreiben aus Zante vom 16. April:

„Die von Ibrahim Pascha, heißt es in dem Schreiben, zwischen Modon und Coron ans Land gesetzte Armee betrug ohngefähr 12,000 Mann, und richtete gleich nach ihrer Landung ihren Marsch gegen Navarin. Fünfhundert in diesem Platz*) eingeschlossene Griechen hielten standhaft die ersten Anfälle der Türken aus, welche zum Theil von Europäischen Officieren angeführt waren. Zwei tausend Mainotten (heutige Bewohner des alten Sparta) eilten gleich darauf den Belagerten zu Hülfe. Ihr General Morzino zwang die Türken, sich auf Modon und

*) Vielleicht war der Reisende, dessen das in Nro. 96 unserer Zeitung aus Livorno gelieferte Schreiben vom 6. Mai erwähnt, zu diesem Zeitpunct bei Navarin ans Land gestiegen, dann ließen sich dessen Aussagen und die spätern glücklichen Erfolge der Griechischen Waffen, leicht mit einander vereinigen.

Koron zurückzuziehen. In dem nähmlichen Augenblick zeigten sich 35 Griechische Segel unter dem Befehle des tapfern Sachturis an der Küste, in der Absicht, die Flotte des Ibrahim Pascha aufzusuchen. Diese, die Griechen fürchtend, segelte eilig nach Candia zurück, wohin ihr die Griechische Flotte folgte. Auf die erste Nachricht von der Landung der Türken schickte der Präsident Conduriotti den General Anagoustara mit 4500 Mann ab, um sich dem fernern Vordingen der Egyptier zu widersetzen und vors erste vortheilhafte Stellungen einzunehmen. Conduriotti selbst setzte sich mit 7500 Mann ausgesuchter Griechischer Truppen gegen Tripolitza in Marsch. Anagoustara vereinigte sich indeß mit den Mainoten und lieferte den Türken in einiger Entfernung von Navarin ein Treffen. Zwei tausend Türken blieben auf dem Platze und 500 Gefangene wurden nach Napoli di Romania geschickt. Conduriotti stieß nun auch zu den siegreichen Truppen und die so vereinigten Griechen brachen auf zur Verfolgung der Türken, welche sich in die Gegend von Gastouni flüchteten. Ueber die neuesten Ereignisse hat man noch keine bestimmten Nachrichten. Nestors Land (Navarin ist das alte sandige Pylos, Nestors Königssitz, so herrlich gezeichnet in Homers unsterblicher Odyssee) hat von neuem den siegreichen Griechen gelächelt. Am 12. April segelte Admiral Miaulis mit 45 Schiffen aus dem Hafen von Hydra, um der Flotte von Constantinopel entgegen zu gehen."

Folgende junge Mannschaften, welche aus hiesigem Gerichte gebürtig und in den Jahren 1803 und 1804 geboren sind, als: 1) Johann Christoph Gläsel, 2) Johann Wolf Kliebes, 3) Johann Friedrich Landrock, 4) Johann George Andreas Gläßel, 5) Johann Christian Erdmann Döllmiz, 6) Johann Karl Friedrich Müller, diese 6 Personen von hier, 7) Johann Christian Dietz, aus Raunergrund, 8) Johann George Wolf Spitzner, 9) Johann Christian Bahmann, 10) Johann Gottfried Bahmann, letztere 3 von Obertriebel, deren Aufenthaltsort unbekannt ist und welche sich zu der diesjährigen Recrutenaushebung nicht gestellt, werden hiermit öffentlich citiret, sich binnen einer doppelten Sächsischen Frist, unter der Verwarnung, daß sie, im Falle des Außenbleibens, nach dieser Frist, mit Steckbriefen werden verfolgt werden, persönlich anhero zu gestellen. Brambach, am 6. Mai 1825.

Die Gerichte allhier.
Christoph August Becker,
Justit.

Am 15. Mai d. J. entschlief zum bessern Leben an den Folgen der Brustwassersucht und einer gänzlichen Entkräftung, nach 36jährigem segensreichen Wirken im Dienste des Herrn, der Königl. Decan, Districtsschulinspector, und Pfarrer zu Kasendorf, Peter Christoph Georg, in einem Alter von 68 Jahren und 6 Monaten. Die Verwandten und Freunde des Vollendeten, denen wir diese Nachricht mittheilen, werden unsern tiefen Schmerz über so großen Verlust durch stille Theilnahme ehren.

Die Hinterbliebenen.

---

schmack, schwarz und färbige Herren-Halstücher, Nanquin und Nanquinett, ächter Göttinger Zeug rc. Auch sehr schön vergoldetes französisches Porzellain, eben so vergoldete und geschliffene Glaß-Waaren, Cöllnisch-Wasser, ächte Windsor-Seife, Taschen und Körbchen nach dem neuesten Geschmack, pronce und plattirte Leuchter, ferner, aller Art Mode-Band, Stahl- und Pronce-Waaren, nebst viele, hier nicht angeführte Artikel, verspricht die billigsten Preise und reelste Bedienung; hat sein Logis bei dem Herrn Magistratsrath Zellhöfer, parterre.

Leo Kranacher.

Davis und Gumpert empfehlen zur bevorstehenden Messe, ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, bestehend in einem schönen Sortiment von Seidenzeugen, als: Gros de Naples, Satin turc, Gros de Berlin, Ombré, Trocadero, Façonné, double Florence, Marceline, Brillantine u. m. a. Eine große Auswahl von Umschlagetüchern und Doppelshawls in der feinsten Wolle; feine, mittel und ordinaire Cattune in den neuesten Desseins, vorzüglich schöne Möbelcattune, sehr schöne Circassias und extra feine breite Circassiennes, glatte und façonirte Merinos in allen Farben, Casimire, wie auch ächte Niederländer Doppel-Casimire zu dem äußerst wohlfeilen Preise von 2 fl. 12 kr. die Elle, eine große Auswahl ganz neumodische gestreifte Beinkleiderzeuge, weiße Halsbinden zu ¾, ⅘, ⅝ und ⅞ groß; eine ganz neue Art gemusterte Tücher; eine große Auswahl von glatten und wattirten Piquees, vorzüglich schöne Piqueedecken; alle nur mögliche weiße Waaren, als: Battistmousseline zu ⅞ bis ⁸⁄₄ breit von 24 kr. bis zu 1 fl. 12 kr., wie auch ächt ostindischen Percal, extra feines englisches Halbleinen, zu Hemden und Ueberzügen geeignet, zu 30 kr., vorzüglich schöne gemusterte weiße Zeuge, ⅞ breiten Dimity (Schnurbarchend) von besonderer Schönheit, leinen Ginghams, Cote Paly (leinen Barege), gelben Vigogne zu Westen, und andere sehr schöne Westen, Vorhangsmousseline und Jaconets von 20 kr. bis 48 kr., glatte, brochirte und gestickte Molls, extra feinen weißen Westenpiquee, weißen Satinet, Zittauer Leinwand, Fadenbattist und schottischen Halbbattist und Battisttücher, ungebleichte Percals, alle Farben Futtercattune, und viele andere Artikel.

Auch haben sie eine Parthie quarrirte Jaconet zu ⅞ breit à 27 kr. die Elle und eine große Parthie Cattune zu 18 kr.

Die reelste Behandlung versprechend, bitten sie um zahlreichen Besuch.

Sie verkaufen im Adler, Nro. 2.

Unterzeichneter beziehet den Baireuther Markt zum 2ten mal, mit einem wohl asortirten Lager von Pariser, Lyoner, Nüncier, auch Schweizer Papier, Tapeten, in allen Farben, verkauft solche zu den Fabrik-Preißen, und bittet um geneigten Besuch. Schreibmaterialien, so wie Zeichen- und Tabellen-Papier, nebst sehr guter Chocolade sind ebenfalls bei demselben zu haben.

Georg Jacob Siegler aus Schweinfurt.

Unterzeichnete empfiehlt sich der hohen Noblesse und dem verehrungswürdigen Publikum mit einem schönen Assortiment Schnitt- und Galanterie-Waaren, nach dem neuesten Geschmack, bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise. Logirt im Brandenburger Hauß, 1 Treppe hoch.

Riboudet.

Unterzeichnete empfiehlt sich, während der Messe, mit einer schönen Auswahl von Damen-Putz, im neuesten Geschmack, sowohl Florentiner Strohhüthen, als genähten Schweizer Hüthen, auch von Flor und mehreren Stoffen, Häubchen, Blumen-Band, Chemissets rc. Logirt bei Madame Trampler im Brandenburger Hauß.

Wilhelmine Storch, aus Nürnberg.

Neueste Modewaaren

verkaufe ich während des bevorstehenden Baireuther Pfingstmarktes in dem Hauße des Kaufmanns Herrn Gutmann, in der Hauptstrasse zunächst an der Ammonschen Handlung, eine Treppe hoch. Ich empfehle mich dem hohen und verehrlichen Publikum und bitte um geneigten Zuspruch.

D'Eslon.

N. A. Oberndörffer aus Ansbach, beziehet den bevorstehenden Pfingst-Markt, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publicum mit einem assortirten nach neuestem Geschmacke gearbeiteten Silberlager, Augsburger Probe, ferner in Bijouterien aller Art in 14 und 18 karatigem Golde, vorzüglich aber mit einem bedeutenden Vorrath gefaßter Juwelen, als Coliers, Ohrringe, Ringe, Nadeln in Perlen, Brillanten, Rosetten und andern Edelsteinen gefaßt, goldener Damen- und Herren-Uhren, auch Wiener und Pariser Stahl-Bijouterien. Er kauft und trockirt auch Juwelen, Gold und Silber unter annehmbaren Bedingungen, verspricht solide Bedienung und logirt während des Marktes im Gasthaus zur Sonne.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag und Montag Nro. 99. und 100. 22. und 23. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 17. Mai. Ihre Majestät die Königin der Niederlande sind mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Mariane, gestern Abends im erwünschtesten Wohlseyn hier eingetroffen und in Allerhöchdero Palais unter den Linden abgestiegen, wo Ihre Majestät von Seiner Majestät dem Könige und der ganzen Königlichen Familie aufs herzlichste empfangen wurden. Der feierliche Einzug, wozu alle Vorbereitungen getroffen waren, unterblieb auf ausdrückliches Verlangen Ihrer Majestät der Königin. —

Die Acten der vormundschaftlichen und polizeilichen Behörden und die Listen der Straf- und Gefangen-Anstalten geben den traurigen Beweis, wie zahlreich die Jugend ist, welche durch schlechtes Beispiel der Aeltern oder Angehörigen, durch gänzlichen Mangel an Erziehung oder durch Verkehrtheit derselben, durch Noth und Verführung angereizt, schon früh sich dem Laster ergibt und selbst zu Verbrechen hinabsinkt. Das Arbeitshaus hat innerhalb 3 Jahren 295 Sträflinge von einem Alter von 10 bis 18 Jahren aufgenommen; darunter befanden sich 32, die zum dritten, 17 die zum vierten bis sechsten, acht die zum siebenten bis zehnten Mahle eingebracht waren. In öffentlichen Straf-Anstalten kann für die Besserung solcher jugendlichen Sünder in der Regel nur sehr unvollkommen gewirkt werden, und die Gemeinschaft mit älteren Verbrechern, in welche sie bei der gewöhnlichen Ueberfüllung solcher Anstalten fast unvermeidlich gerathen, bringt sie nur noch tiefer ins Verderben. Dies gab die Veranlassung, daß sich hier unter dem Vorsitz des wirklichen Geheimen-Ober-Finanz-Raths und Präsidenten der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, Rother, ein Verein gebildet hat, der den Versuch bezweckt, solche Unglückliche zu bessern und sie zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft umzubilden. Des Königs Majestät, Allerhöchstwelchem diese Absicht vorgetragen und der Entwurf zu einem Statut für den Verein vorgelegt worden, haben nicht nur beide zu genehmigen, sondern auch zum Ankauf eines Erziehungshauses eine nahmhafte Summe allergnädigst anzuweisen und für einen Erzieher auf eine Zeitlang eine Bewilligung zu machen geruhet. Die K. Immediat-Commission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheinen hat aus den Fonds der präcludirten Prämien dem Institute eine bedeutende Unterstützung zukommen lassen, und ein Ungenannter hat in gleich wohlthätigem Sinne zuerst ein Capital überwiesen, welches nach seinem Tode dem Vereine gänzlich anheimfallen soll, von dem aber schon jetzt ein Theil der Zinsen ihm überlassen ist. Dadurch ist der Verein schon in den Stand gesetzt worden, ein passendes Erziehungshaus mit ansehnlichem Hof- und Gartenraum, vor dem Halleschen Thore belegen, zu erwerben, und einen Erzieher anzustellen, der sein Geschäft mit Liebe und Eifer übernimmt. Das Hauptprincip des Erziehungsplans soll dabei Gewöhnung der Jugend zum Gehorsam, zur Ordnung und Thätigkeit seyn; eine regelmäßige Eintheilung der Zeit soll sie veranlassen, pünctlich ihre Pflichten zu erfüllen und nie müssig zu seyn. Ihr Verstand und ihr moralisches Gefühl sollen mit besonderer Berücksichtigung ihrer eigenthümlichen Charakter-Fehler ausgebildet werden. Wenn sie mit kurzem Gebet und Gesang ihr Tagwerk begonnen haben, so wird Unterricht und Arbeit so abwechseln, wie es die Jahreszeit und die Kräfte der Pfleglinge verstatten, bis sie mit Gebet und Gesang ihr Tagwerk wieder beschließen. Ernste Behandlung und selbst Strafen werden freilich auch dem Institut nicht fremd bleiben dürfen, doch glaubt der Verein, daß es, nach dem Beispiel anderer Institute, auch ihm gelingen werde, in den Pfleglingen die Ueberzeugung zu erwecken, daß es ihr eigenes Heil erfordere, sich zum Besseren zu wenden, und daß dadurch der Wille und die Kraft in ihnen erregt werde, die ihnen dargebothene Gelegenheit zu benutzen, sich zu nützlichen und geachteten Mitgliedern der menschlichen

Gesellschaft auszubilden. (Aus der Preussischen Staats-Zeitung.)

Darmstadt, 11. Mai. Das gestern erschienene Regierungsblatt Nr. 23 enthält nachstehende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und der Justiz, die religiöse Erziehung der Kinder aus gemischten Ehen betr. „Da Fälle vorgekommen sind, daß Geistliche, wenn Pfarrkinder verschiedener Confession in eheliche Verbindung treten, bei Eingehung desfallsiger Eheverträge hinsichtlich der Bestimmung über die religiöse Erziehung der Kinder eingewirkt, wohl gar Selbstverträge, in welchen über die Religion der Kinder bestimmt worden, aufgenommen und protocollirt haben, eine solche leicht zu gehässigen Folgerungen veranlassende Einmischung in ein Uebereinkommen, das blos Product des freien Willens seyn muß, aber nicht geduldet werden kann, so finden wir uns veranlaßt, hierdurch zu bestimmen, daß die Geistlichen jeder Confession, bei Vermeidung scharfer Ahndung, sich aller Ueberredung ihrer Pfarrkinder bei Abschließung ihrer Eheverträge enthalten und eben so wenig selbst Erklärungen derselben über die religiöse Erziehung der Kinder annehmen sollen, indem desfallsige Privat-Uebereinkünfte und bei den Geistlichen abgegebene schriftliche oder mündliche Erklärungen durchaus nicht berücksichtigt werden dürfen und nur Eheverträge, welche sowohl in Rücksicht ihrer Form, als auch der Zeit ihrer Errichtung nach den bürgerlichen Gesetzen zu beurtheilen sind, die Wirkung haben können, über die religiöse Erziehung der Kinder gültig zu bestimmen."

Frankfurt, 18. Mai. In der am 5ten d. Statt gehabten eilften Sitzung der hohen Deutschen Bundes-Versammlung kam eine Vorstellung vor, die der hiesige Dr. Hiepe, Nahmens der Prinzessin Barkeley zu London, Wittwe des letzten Markgrafen von Ansbach und Baireuth, in Betreff einer jährlichen Wittums-Forderung, eingereicht hat.

Italien.

Mailand, 11. Mai. Der Einzug des allerhöchsten Hofes in unserer Hauptstadt hatte gestern mit der größten Feierlichkeit nnd mit hohem Pompe statt gehabt.

Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, waren bereits in der Nacht vom 7. auf den 8. Mai von Paris dahier in Mailand eingetroffen. Se. Durchlaucht hatten Ihren Weg über Lyon, Nismes, Marseille, Nizza, den Col di-Tenda, Coni und Alessandria genommen, und 17 Tage auf der Reise zugebracht.

Der König von Neapel wird täglich hier erwartet; er sollte am 26. April von Florenz abreisen, es heißt aber, die Abreise wäre etwas verschoben worden. Man erfährt von der Reise dieses gütigen Fürsten nur Züge des Wohlwollens auch gegen Neapolitaner anderer, als der monarchischen Farbe; so soll er sich besonders zu Florenz wohlwollend gegen den Oberst Pepe, Bruders des Generals Wilhelm Pepe, und gegen die Herren Dragonetti und Poerio, Mitglieder des ehemahligen Neapolitanischen Parlaments und dessen trefflichste Redner geäußert und ihnen die schmeichelhafte Hoffnung nicht nur für ihre baldige Rückkehr ins Vaterland, sondern auch zur Erfüllung der gerechten Wünsche seines Volkes gemacht haben. Die nähmliche ermuthigende Versicherung erhielten die nach Rom geflüchteten Neapolitanischen Vertriebenen bei der Durchreise des Königs durch diese Hauptstadt der Christenheit. Zu Rom bewies er sich außerdem als ein großer Verehrer und Kenner der Künste und Wissenschaften. Er zog insbesondere die Neapolitanischen zu Rom eben anwesenden Künstler an seine Tafel.

Frankreich.

Paris, 17. Mai. In unserer Deputirten-Kammer ist die Discussion über das Budget an der Tages-Ordnung. —

Die Oppositions-Blätter hatten letzthin gemeldet, daß die Präsidenten protestantischen Consistorien zu Nismes, Montauban, Paris und Straßburg ebenfalls Einladungen erhalten hätten, der Feierlichkeit der Krönung und Salbung unseres Königes beizuwohnen. Die ministeriellen Blätter hatten dieser Einladung nicht erwähnt, gestern äußert sogar die Quotidienne, an dieser ganzen Sache wäre nichts. Diese Behauptung eines Ultra-Blattes scheint um so mehr Glauben zu verdienen, wenn sich ein Umstand, welchen der heutige Courier-Français anführt, bestättigen sollte. Dieses Blatt sagt nehmlich: „Der Diener einer Religion, welche nicht die Staats-Religion ist, (wahrscheinlich also Herr Marron in Paris) erhielt ein verschlossenes Schreiben, in welchem er eingeladen wird, der Krönungsfeierlichkeit beizuwohnen. Zwei Tage darauf erhielt derselbe ein anderes Schreiben, in welchem man ihm benachrichtiget, daß die unerläßliche Bedingung, dieser Feierlichkeit beiwohnen zu können, die Annah-

me des streng vorgeschriebenen Kleidungs-Costümes wäre, nach welchem man in einem blauen Frack, kurzen Beinkleidern, mit einem Federhut und Degen erscheinen müsse. Die Verbindlichkeit, sich dieser Ceremonie zu unterwerfen, schien ihm gleich bedeutend mit einer Zurücknahme der früher erhaltenen Einladung zu seyn. —

Die Berathungen im Staatsrathe über die Krönung sind endlich beendigt. Lange wurde darüber debattirt, ob die Charte nahmentlich beschworen werden sollte. Anfänglich war man dazu nichts weniger als geneigt; das Stillschweigen der Pariser am Jahrstage des Einzugs des Königs, der für öffentliche Beweise der Anhänglichkeit sehr empfänglich ist, entschied aber dafür. Noch gab es zwei sonderbare Dinge bei diesem Eide zu erwägen: das eine war eine Formel desselben, wodurch der König die Ausrottung der Hugenotten beschwor; das andere eine Förmlichkeit, der zufolge ein Waffenherold hervortrat, und das Volk mit lauter Stimme fragte, ob Jemand gegen die Consecrirung des Monarchen eine Einwendung zu machen hätte? Das eine war ein Ueberrest der Bigotterie — das andere ein Rest des Unabhängigkeitsgeistes der alten Zeit; eine Art Huldigung der Souverainität des Volkes, von welchem früher alle Germanische und Fränkische Könige erwählt wurden. Man hat eine Compensation getroffen, und jene Formel, so wie diese Förmlichkeit abgeschafft. Was indessen bei dieser Nationalfeierlichkeit unangenehm die Gemüther berührt, ist der Umstand, daß die beiden Kammern nur durch Abordnungen derselben beiwohnen werden.

Die Etoile erklärt ein von dem Journal des Debats gegebenes Gerücht, als habe der Finanz-Minister dem Hauße Rothschild eine beträchtliche Summe (30 Mill. sagt man) auf den Versatz von Renten geliehen, für gänzlich ungegründet und um so verläumderischer, als der Finanzminister erst vor wenigen Tagen in der Pairskammer ausdrücklich versichert habe, Niemand etwas geliehen zu haben. Dasselbe Blatt gibt auch noch zu bedenken, daß es für das obengenannte Handelshaus nicht gleichgültig seyn könne, ob es in dem Kredit stehe, mit seinen eigenen Fonds auszureichen, oder fremde Hülfe zu bedürfen.

Paris, 11. Mai. „Es scheint gewiß, daß unsere Staatsmänner, ermüdet und beunruhiget durch die täglichen Angriffe, welche mehrere unserer Journale mit so großer Kühnheit gegen sie wagen, lebhaft um die Wiederherstellung der Censur angetragen haben und daß sie nahe daran sind, ihre Absicht zu erreichen. Unmittelbar nach der Krönung soll diese Maßregel ausgeführt werden und es wäre schon früher geschehen, wenn sich der Dauphin nicht sehr dagegen gesetzt hätte. Diese Gerüchte wenigstens sind in den höhern Cirkeln unserer Gesellschaften im Umlauf, und sie haben in diesem Augenblick so viel Credit erhalten, daß Niemand deren Realisirung in Zweifel ziehet. Unter den Journalen der Opposition ist die Bestürzung darüber sehr groß und sie schlagen von allen Seiten Lärm." . . . . (Oracle.)

Herr Denon ist vor einigen Tagen plötzlich gestorben. Als er aus der Gemälde-Auction des Hrn. Lapeyriere nach Hauße ging, wurde er von so heftigen Magenschmerzen befallen, daß alle Hülfe der Kunst vergebens war. Er starb nach 15 Stunden. Hr. Denon gehörte zu den größten Kunstkennern und Archäologen unserer Zeit. Durch ihn sind die Denkmähler Egyptens gleichsam von neuem entdeckt worden. Er begleitete Napoleon auf seinem kühnen Zuge nach Egipten. Besonders viel verdankte er dem kunstsinnigen General Dessaix, unter dessen Schutze er in der Gegend von Cairo seine ersten Untersuchungen anstellte. Während die Franz. Voltigeurs sich mit den Mameluken herumschossen, saß Denon und zeichnete auf einem alten Säulensturze, oder am Fuße einer Pyramide. Ein Prachtwerk, wie die neueste Zeit kein zweites aufzuweisen hat, sind seine Voyages en Egypte, welche er Napoleon zueignete. Die Denkmäler Egyptens konnten als herrenloses Eigenthum betrachtet werden, und Herrn Denons dortige Eroberungen schienen um so unverfänglicher, da sich von den Granit-Säulen und Pyramiden nicht viel mitnehmen ließ. Herr Denon begleitete später den Kaiser auf seinen Kriegszügen nach Deutschland, um in den eroberten Städten auf die Kunstsammlungen aufmerksam zu machen. Hier blieben seine Kunstbetrachtungen jedoch nicht so theoretisch wie in Egypten, und er ließ oft mit dem schonungslosesten Uebermuthe die theuersten Kunstschätze (auch Diamanten wurden nicht verschmäht) und selbst Nationaldenkmähler, die keinen besondern Kunstwerth hatten, einpacken und nach Paris bringen. Dafür wurde ihm aber auch die bittere Aufgabe zu Theil, im Jahr 1815 zuerst mit dem Feldmarschal Blücher wegen Zurückgabe der geraubten Kunstwerke zu unterhandeln. Aus Kummer, das Musée Napoleon

nach allen Weltgegenden zurückwandern zu sehen, legte er damals seine Stelle als Director des Museums nieder. Seine Privatsammlung von Gemälden, Statuen, Bronzen, Edelsteinen, Gemmen u. s. w. gehört zu den grösten und reichsten, welche jemals Privateigenthum waren. Hr. Denon hat beinahe das 80ste Jahr erreicht.

Großbrittanien.

London, 12. Mai. Consols 91½ — In der gestrigen Sitzung der Kammer der Pairs, wurde die Emancipations-Bill zum erstenmahl verlesen. Die 2te Verlesung sollte nach dem Antrag des Lord Denaugmore am 17ten d. M. statt haben. Eine Deputation des Unterhaußes, an deren Spitze Sir John Newport, hatte diese vom Unterhauße adpotirte Bill noch am Abend des 10ten dem Oberhauße überreicht. —

Ein nicht unbedeutendes Fallen in den öffentlichen Fonds aller Europäischen Staaten, auch in den Englischen, ohne daß dafür irgend eine politische Ursache gegeben werden kann, zeigt deutlich, daß Staaspapiere nicht mehr die Lieblings-Speculation der Capitalisten sind. Es wird daher eifrigst nach Gegenständen gesucht werden, um Capitale anzulegen und dabei werden unsere Waaren-Märkte nicht unberücksichtigt bleiben; je mehr unsere Preise weichen, je wahrscheinlicher wird es, daß Waaren bald wieder der Gegenstand neuer Speculationen werden. Dieses setzt keinesweges die Folge voraus, daß große Fluctuationen in den Preisen, oder eine unmäßige Steigerung damit verbunden seyn müssen, aber größeres und bleibendes Capital in dem Waarenhandel führt zu regelmäßigeren Geschäften und zur Befestigung des Werthes der Waaren, auch vielleicht zu langsamer Steigerung. Bei der augenblicklichen Stellung der Verhältnisse haben wir noch ganz besonders aufmerksam zu machen, daß, da in den letzten drei Monathen von hier fast gar keine Waaren nach dem festen Lande gesandt werden konnte, im Gegentheil sogar Kaffes, Gewürze 2c. von dort hierher kamen, (selbst in Frankfurt haben Holländer Koffee zur Versendung nach England aufgekauft,) unsere Vorräthe dadurch und durch neue Zufuhren sich sehr vermehrt haben, während die Vorräthe auf dem festen Lande sich in gleichem Verhältniß verringerten. Dieser Umstand wirkt allerdings für den Augenblick, bei gänzlicher Abwesenheit fremder Aufträge, dahin, unsere Preise zu drücken, dürfte aber geeignet seyn, später ein lebhafteres Geschäft zu veranlassen.

Die Kaffee sind hier in London beinahe wieder bis auf die alten Preise gewichen und die Vorräthe davon sind fast um ein Drittel größer als im vorigen Jahre um eben diese Zeit. Die Zuckerpreise sind noch 10 bis 15 Procent höher als zu Anfang dieses Jahres; die letzte Zuckerärnte war nicht sehr ergiebig ausgefallen. Die Preise der Wolle sind etwas gefallen, wahrscheinlich nur weil der Markt für den Augenblick überführt war; bei der Thätigkeit der Fabriken möchten sie aber bald wieder steigen. Baumwolle ist beinahe um 100 Procent gestiegen. Bei diesem hohen Preis wird die Consumtion sich verringern und also auch der Preis der Baumwolle wieder fallen. Unter den Fabrikaten, die künftig von Deutschland mit Vortheil eingeführt werden möchten, verdienen Leinenwaaren eine ganz vorzügliche Erwähnung.

Wir können nicht umhin, eine Ansicht zu berühren, die hier seit sechs Monathen öfters der Gegenstand ernster Betrachtung ist, nähmlich: daß durch die größere Verbreitung edler Metalle, an deren Production in Mexiko und Süd-Amerika so eifrig gearbeitet wird, diese künftig im Werth fallen und alle andere Waaren im Werthe steigen dürften.

Schweden.

Stockholm, 19. April. Auf Anlaß der Angabe in einer Französischen Zeitung, als habe Schweden die Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Staaten schon vor mehr als drei Jahren anerkannt, erwiederten unsere „Stockholm-Posten" ein Blatt, welchem oft Mittheilungen aus officieller Quelle zufließen: „weit länger schon, bereits in einem Berichte des damahligen Kronprinzen, zu Anfang Januar 1812, sey eine solche Maßregel in Vorschlag gebracht worden, und jetzt, wo zwei schöne Länder nicht mehr durch bürgerlichen Krieg verwüstet würden, auch sich einer ordentlichen Regierung erfreueten, sey zu hoffen, daß auch wir Schweden in den Genuß der Vortheile kommen würden, welche ein freier Verkehr mit denselben verhieße."

Afrika.

Algier. Man schreibt aus Algier vom 8. April: „Herr Ortiz von Zugati, Spanischer General-Consul, ist am 2ten verflossenen Monaths, an Bord eines Französischen Schiffes, hier angekommen. Er war beauftragt, die, zwischen Spanien und jenem Raubstaat obwaltenden Feindseligkeiten gütlich auszugleichen. Nach verschiedenen Conferenzen entschloß sich der Dey endlich, seine auf 3

Millionen Piaster geschraubten Prätensionen auf 500,000 schwere Piaster herabzustimmen. Spanien will dagegen nur 200,000 bewilligen, und da der Dey erklärt hat, er werde nicht von seiner Forderung abweichen, so hat sich Herr Ortiz von Neuem nach der Halbinsel auf den Weg begeben und es ist demnach zu besorgen, daß es noch zu offenen Feindseligkeiten zwischen dem Dey und Spanien kommen werde."

Griechenland und Türkei.

Zante, 30. März. Die Egiptische Armee, welche an der südlichsten Spitze Moreas in der Gegend des alten Messene an der Zahl von ungefähr 7000 Mann, unter welcher sich einige hundert Piemonteser und mehrere Franzosen, welche zu dem Bataillon, das sich an der Bidassoa dem Herzog von Angouleme entgegenstellte, gehörten, befanden, ist durch die Griechen in die vollständigste Unordnung gebracht worden. Bei ihrem Vorrücken nach Navarin wurde ein Theil dieser Armee in den Engpässen des Berges Saint Nicolas am 8ten d. M geschlagen, während der andere bei Olivaro-Campos seinen Artillerie-Park, welcher aus 15 Feldstücken bestand, verlor. Nach diesen Schlappen, die dem Feind über 1100 Todte und Verwundete kosteten, warf er sich in die beiden festen Plätze Modon und Koron. Seitdem glückte es den Griechen zur See sich mehrerer Transport- und anderer mit Lebensmitteln beladener Schiffe zu bemächtigen. Krankheiten fangen bereits an, in der Egiptischen Armee zu herrschen, und wenn es wahr ist, was man für gewiß behaupten will, daß die Engländer vor Alexandrien kreuzen, in der Absicht, um den Mehemet-Ali zur Zurücknahme mehrerer ihren Handel beeinträchtigenden Verfügungen zu zwingen, dann könnte der Peloponnes leicht das Grab seines Sohnes Ibrahim-Pascha werden.

Patras ist von neuem sehr enge zu Land und zu Wasser eingeschlossen. Man weis auch, daß es dem Churschid-Pascha bis jetzt noch nicht gelungen ist, seine Armee bei Arta, wo er sein Hauptquartier hat, höher als auf 6000 M. zu bringen. Omer-Vrione, der heimlich allen seinen Bemühungen entgegenarbeitet, hält sich abwechselnd zu Berat und zu Janina auf. Moustai, der Pascha von Scodra, hat sich bestimmt geweigert, in diesem Jahre gegen die Griechen zu Felde zu ziehen und die Gueber, welche schon zweimahl in Aetolien geschlagen worden sind, bleiben ruhig in ihren Gebirgen stehen.

Dervisch-Pascha hat nicht 10,000 Mann mehr unter seinen Fahnen. Odysseus, auf welchen er rechnete, wurde von allen seinen Soldaten verlassen. Schon sind Truppen-Abtheilungen abgegangen, um sich seiner Person zu bemächtigen, und man versichert, er irre elend und verlassen auf den Höhen des Parnasses als Flüchtling herum.

Die Griechische Escadre, vom Admiral Miaulis-Vocos befehligt, lichtete am 14. März bei Hydra die Anker, um dem Capitain-Pascha entgegen zu gehen und ihn zu verhindern einen Sucours nach Patras zu werfen. Man weis, daß dieser Großadmiral 6 bis 7000 Asiatische Truppen auf seiner Flotte eingeschifft hat. Alles kündigt an, daß dieser Feldzug den nähmlichen Ausgang für die Türken haben wird, als wie die vorhergehenden. Die Griechen und die Hellenische Regierung verstehen sich gegenseitig vollkommen und sind noch von dem nähmlichen energischen Geiste beseelt, wie in den ersten Tagen der Insurrection, überzeugt, daß sie weder Frieden noch Waffenstillstand von den Türken hoffen dürfen, als nur durch die Waffen und den Sieg, der bisher den Fahnen des Kreuzes treu geblieben." — (Journal des Debats.)

Große Ereignisse bereiten sich in Griechenland vor. Die Ottomannische Pforte rüstet sich zu einer letzten Kraftanstrengung und die Hellenen sind entschlossen, mit ihrem gewöhnlichen Heldenmuthe auch dießmahl für die Vertheidigung ihrer Freiheit zu kämpfen. Man kann schon aus den ersten Ereignissen dieses Feldzugs auf den Ausgang desselben schließen. Auf die Landung der ersten Egiptischen Armee-Division erfolgte gleich eine Niederlage derselben, deren Details die Griechischen Zeitungen enthalten; die zweite Division dieser Armee stieg am 14. März ebenfalls bei Modon ans Land. Man rechnet die Anzahl dieser gelandeten Truppen, sowohl Araber als Egiptier, auf 12 bis 14,000 Mann. Von ihrer Seite nehmen die Griechen, welche die erste feindliche Armee-Division bereits geschlagen haben, alle Maßregeln, um ihre Feinde gänzlich zu vernichten. Der Präsident Conduriotti, welcher sich eben so als vollendeter Staatsmann, als wie als tüchtiger Krieger zeigt, stehet an der Spitze aller Unternehmungen. Die Egiptische Flotte ist in der Bai von Modon blockirt und eine andere Griechische Flotte ist unter Seegel gegangen, um die Türkische zu erwarten, welche von den Dardanellen ausgelaufen ist. Zu keinem Zeitpunct ihres Freiheitskampfes hatten die Griechen mehr Zutrauen auf eigene Kräfte und mehr Selbstgefühl, und nie noch besaßen sie mehr Hülfsquellen, sich den Sieg ihrer

Unabhängigkeit zu sichern, als eben jetzt. Sie haben außerdem für sich und ihre Sache die Wünsche aller Freunde der Religion und der Freiheit; sie haben für sich den Enthusiasmus, welcher die Heiligkeit ihrer Sache ihnen einflößt; sie sind ihren Feinden überlegen durch Disciplin und Muth. Außerdem ist es für sie ein großer Ruhm und ein kostbarer Vortheil, daß sie ihre Unabhängigkeit blos ihrem Muthe, ihrer Ausdauer und ihren eigenen Kräften zu verdanken haben werden." (Const.)

Die neuesten Nachrichten aus den Jonischen Inseln, in Französischen und Süd-Deutschen Blättern, sprechen sehr günstig von dem Stande der Dinge auch im westlichen Griechenland. Nach diesen Nachrichten ist vors erste die dringendste Gefahr für Missolunghi beseitiget. Der so gefürchtete Reschid-Pascha fand nicht nur auf seinem Vorrücken bedeutenden Widerstand und sein Vortrab wurde in den Engpässen des Macrinoros von dem General Noti Bozaris geschlagen, sondern es will ihm auch nicht gelingen, die Albanischen Häuptlinge für sich zu gewinnen. Er ließ zwar mehrere derselben enthaupten und ihre Köpfe nach Constantinopel senden, allein eben daraus geht hervor, daß er Mißtrauen in die Treue der Albanier setzt, ein Umstand, der das Schicksal des dießjährigen Feldzuges allein entscheiden wird. Reschid-Pascha selbst soll nach Nachrichten über Semlin (welche aber nicht immer die Zuverlässigsten sind) am Griechischen Osterfeste eine harte Niederlage erlitten haben und darauf nach Janina zurückgegangen seyn.

Aus Morea sagen Briefe aus Triest vom 11. Mai, daß am 14. April ein letztes Treffen zwischen Ibrahim Pascha und den Griechen statt gefunden, worin letztere einen entscheidenden Sieg davon getragen hätten. —

Vermischtes.

— Professor Dittmar hat über den Verlauf der Witterung in der Berliner Zeitung Folgendes bekannt gemacht: Seit dem 24. April d. J. fingen die warmen Nächte an, die Vegetation mächtig zu begünstigen. Der Nachtwärmemesser stieg vom 24. bis 25. April d. Js. auf 10 Grad, fiel aber in den beiden folgenden Nächten resp. auf 5 und 8 Grad Reaumür, nahm hierauf wieder auf 11½ Grad bis zum letzten April zu. So warm sind die Mainächte bis heute den 5ten d. M. nicht wieder gewesen. Dieser Erschein, desgleichen die warme Temperatur in der letzten Woche des vorigen Monats, auch bei Tage, und die allmählige Verminderung derselben in den gegenwärtigen Maitagen, läßt eben so, wie die strenge Kälte, welche in den nördlich arctischen Ländern vergangenen Winter geherrscht hat, für den nord- und nordöstlichen Theil Deutschlands während der zweiten Woche und letzten Maiwoche kalte Nächte von der Nordostseite, in der letzten Hälfte des Juni aber empfindlich kühles Wetter von der Nordwestseite befürchten. — Den heftigen Frost Anfangs der dritten Maiwoche hat indeß Herr Dittmar wieder nicht errathen, und diesen brachte nicht der Wind von der Nordost- sondern vielmehr von der Nordwest-Seite. —

— Ein anderer Meteorolog, Herr Dr. Jos. W. Fischer zu Kronenburg hat über die meteorologischen Merkwürdigkeiten im Sommer und Herbste dieses Jahres (1825) folgende Bemerkungen bekannt gemacht: „Wenn man die vorhergegangenen Witterungs-Beschaffenheiten von solchen 10 Jahren, in welchen die Witterung der dieses Frühlinges, des verflossenen Winters und Herbstes gleich oder ähnlich war, mit den gegenwärtigen meteorologischen Verhältnissen berücksichtigt und vergleichet, so läßt sich mit Wahrscheinlichkeit bestimmen, daß der Sommer, vorzüglich aber der Herbst dieses Jahres, im Durchschnitte durch Wärme und Trockenheit sich auszeichnen werden. Denn, wenn wir das Bild der Sonne beobachten, so stellt es dieselbe sehr rein, ohne Mackel dar; sie wirkt daher von ihrer ganzen Oberfläche aus gleich stark zur Entwickelung des Lichtes und der Wärme auf unsere Erde. Die Untersuchungen mit dem Lichtmesser (Photometer) beståttigen auch, daß jetzt mehr Sonnenlicht als in früheren Jahren bestehet, und da aus dem Lichte, durch dessen Bindung auf der Erdoberfläche, die Wärme entwickelt wird, so muß auch deren vermehrte Kraft, als Folge, mit der größeren Lichtstärke der häufigen Lichtstrahlen in Verbindung stehen. Unsere Atmosphäre ist rein; sie enthält eine bedeutende Menge an Luftelectricität gleich vertheilt in sich, und zersetzet schnell den größten Theil der aufsteigenden wässerigen Dünste zu Luft durch die chemischen Einwürkungen und Verbindungen der Electricitat, des Lichtes und der Wärme. Der Thau, als Niederschlag der Dünste durch die Kühle der Nächte, wird selbst oft die einzige Erfrischung der Vegetationskraft seyn. Selbst die Westwinde können nur Wolken, seltener Strichregen und keinen anhaltenden Landregen begründen. Aus jenen Erfahrungen läßt sich ferner annehmen, daß im Julius die meisten mit Gewitter verbundenen Strichregen und die heißesten Tage bestehen müssen, welche an Hitze die Julius-Monate der Jahre 1819 und 1822 beinahe übertreffen werden; auch wird ein langdauernder, warmer und trockner Herbst die Weinlese sehr begünstigen, daher zu wünschen ist, daß dieselbe zur Beförderung der Güte des Weines später vollzogen würde. Zu dieser günstigen Witterung wird nur wenig der am Ende des Julius, im ganzen August und später, durch gute Fernröhre sichtbare, die Richtung vom südlichen Theile des Fuhrmannes durch die Zwillinge bis zum Sternbilde des Löwen fortlaufende, kleine Comet beitragen. Die schönen Morgen im Herbste aber werden von der, von den Planeten

Venus, Mars und Jupiter auf unsere nördliche Breite zurückgeworfen, daselbst Licht und Wärme entwickelnden Sonneneinwirkung mit begründet werden. Die seltene und sehr interessante Zusammenkunft dieser drei, durch Licht und Glanz sich auszeichnenden, Planeten beim Regulus, als dem schönsten Sterne im Löwen, findet zwischen dem 10. September bis 10. October Morgens um 3 Uhr statt, und wird die allgemeine Aufmerksamkeit bei Menschen erregen, welche fähig sind, an den schönen Erscheinungen der Natur Vergnügen zu finden.

Der, im Feldzuge nach Russland, im Jahr 1812, als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regimentes, am 11. December desselben Jahres, als vermißt abgeführte Johann Möckel, Bauernsohn aus Pirk, Königl. Landgerichts Hof, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen lassen. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Möckel aus Pirk, oder dessen etwa von ihm zurückgelassener unbekannter Erbe und Erbnehmer, Kraft dieß, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger binnen 9 Monaten, und längstens im Termine

den 18. November 1825,

sich vor unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich, oder persönlich melde, und weitere Anweisung gewärtige; in seinem Aussenbleibefalle aber, soll gedachter Johann Möckel für tod erklärt, das Vermögen desselben an den, welcher sich als gesetzlich nächster Erbe legitimirt haben wird, ausgeantwortet, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden. Gegeben Hof, den 14. December 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Civ. Adj.

Da nachbenannte, in den Jahren 1803 und 1804 gebohrne junge Mannschaften aus den unmittelbaren Ortschaften des Amts Voigtsberg sich weder in dem dazu anberaumt gewesenen Termin, den 21. Februar, dieses Jahres, vorschriftlich angemeldet, noch auch nachher persönlich gestellt haben, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist; so werden dieselben, in Gemäßheit des, unterm 25. Februar, gegenwärtigen Jahres, ergangenen allerhöchsten Mandats, die Ergänzungen der Armee und die Entlaßungen vom Militair betr., §. 73. Amtswegen hiermit öffentlich aufgefordert, sich binnen zwei Sächsischen Fristen, oder 12 Wochen 6 Tagen, längstens aber den fünfundzwanzigsten August 1825 persönlich an hiesiger Amtsstelle zu gestellen, im Fall des Außenbleibens aber gewärtig zu seyn, daß sie mit Steckbriefen werden verfolgt werden. Justizamt Voigtsberg, den 28. April, 1825.

Königl. Sächsisch bestallter Justizamtmann allda.
Gottlob Friedrich Maurer.

1) Christian Lebrecht Tittmann, geb. 1804 in Brunndöbra, Tischlergeselle.
2) Carl Friedrich Ferber, geb. 1803 in Görnitz, Mühlbursche.
3) Johann Christian Enders, geb. 1804 in Leubetha, Schneidergeselle.
4) Friedrich August Schmidt, geb. 1803 in Lottengrün, Mühlbursche.
5) Johann Gottfried Dietz, geb. 1803 in Marieney, Webergeselle.
6) Johann Gottlieb Kolb, geb. 1803 in Marieney, Schuhmachergeselle.
7) Christian Friedrich Gläßel, geb. 1803 in Landwüst, Webergeselle.
8) Johann Gottlieb Kummer, geb. 1803 in Oberwürschnitz, Schuhmachergeselle.
9) Johann Adam Schinnerling, geb. 1803 in Oberwürschnitz, Schneidergeselle.
10) Christian Gottfried Gottsmann, geb. 1803 in Raaßdorf, Dienstknecht.
11) Carl Schädlich, geb. 1803 in Teichhaus, bei Tannenbergsthal, Waldarbeiter.
12) Carl Gottlob Seydel, geb. 1803 in Hessenmühle bei Tannenbergsthal, Mühlbursche.
13) Johann Christian Renz, geb. 1804 in Tirschendorf, Dienstknecht.
14) Johann Gottlieb Haueiß, geb. 1804 in Marieney, Tischlergeselle.
15) Johann Christian Heymann, geb. 1803 in Willitzgrün, Schneidergeselle.
16) Johann Georg Riedel, geb. 1803 in Voigtsberg, Webergeselle.
17) Christian Gottfried Gansmüller, geb. 1803 in Lauterbach, Schuhmachergeselle.
18) Christian Friedrich Schneider, geb. 1803 in Klingenthal, Geigenmachergeselle.
19) Christian Friedrich Herold, geb. 1804 in Klingenthal, Instrumentenmachergeselle.

Bei der dießjährigen Rekrutirung haben sich Johann George Anton Findeis, aus Sachsgrün, Johann George Wilhelm Stößner, aus Sachsgrün, Johann George Tüppner, aus Sachsgrün, Christian Rödel, aus Ebmath, Johann Nicolaus Lederer, aus Posseck, Johann Christoph Heydner, aus Haselrein bei Posseck, Johann Heinrich Hofmann, aus Schwand, und Carl Eckner, aus Schneckengrün, der Anmeldung und Einstellung durch Entfernung entzogen, und werden daher der allerhöchsten Vorschrift gemäß hierdurch aufgefordert, sich binnen doppelter Sächsischer Frist, und längstens den

15. August 1825

persönlich vor Gerichte zu gestellen, im Unterlassungsfalle aber, daß die fernern gesetzlichen Nachtheile gegen sie eintreten, gewärtig zu seyn. Sachsgrün, Posseck, Schwand, und Schneckengrün, den 30. April 1825.

Adelich Brandensteinsche, Feilitzschische, Beulwitzische und Herrn. Schmidtsche Gerichte daselbst.
Christian August Facilides,
Ger. Dir.

Atlas von Europa nebst den Kolonien, für Geschäftsmänner, Zeitungsleser und Besitzer des Conversations-Lexicons, in einer Folge von ungefähr 200 lithographirten Charten in gewöhnlich ½ Schreibebogen-Format, nebst einem tabellarisch-alphabetisch eingerichteten Texte.

Dieses im November vorigen Jahres von mir angekündigte geographische Werk des Herrn Kammerrath von Schlieben, nach dem Plane des in Frankreich so allgemein beliebten Atlas national de la France, ist nun so weit gediehen, daß ich dasselbe ausführlicher anzeigen kann.

Jede Charte enthält einige Provinzen, Departements, Kantone ꝛc. eines Staates, wie sie geographisch an einander passen, dergestalt, daß eine ganze Ländermasse, wie Frankreich, England ꝛc. nur nach einer Projection aufgetragen sind, und zusammengepaßt, nur eine Charte bilden. Von jedem Staate ist noch eine besondere Generalcharte beigefügt. — Die Schrift ist möglichst groß und deutlich gehalten worden, um sowohl schwachen Augen, als auch beim Aufsuchen der Namen bei Lichte nicht beschwerlich zu fallen. Die Ortsnamen sind nach ihrer mehr oder mindern Wichtigkeit durch Anwendung verschiedener Schriftarten ausgedrückt. — Die Bergdarstellung konnte sich nur, um die Arbeit in der Lithographie nicht zu erschweren und im Preise zu erhöhen, auf die Angabe der wichtigsten Höhen beschränken.

Was den Text anbelangt, so sind die vorzüglichsten auf Statistik und Topographie sich beziehenden Momente der Länder, möglichst gedrängt und wie der Titel besagt, in tabelarischer Form ausgeführet und das Ganze so bearbeitet, daß Geschäftsleute jeden wichtigen Ort, Fluß, See, Berg, leicht auffinden können und die Merkwürdigkeiten desselben erfahren, weil man solche nur im alphabetischen Text aufsuchen darf, und dieser auf die Charte hinweiset, worauf diese Gegenstände zu finden sind.

Um den Ankauf dieses Werkes möglichst zu erleichtern, wird es in einzelnen Heften, deren jedes ein einzelnes Land oder einige Länder enthält, geliefert. Alle drei Monate kann bestimmt einem solchen Hefte, das 18 bis 30 Charten enthält, je nachdem das darzustellende Land, wegen seiner Kulturverhältnisse eines größern oder kleinern Maßstabes in der Darstellung bedarf, entgegen gesehen werden. Es werden folglich zuweilen mehr, zuweilen weniger als zwanzig Charten gegeben, doch werden im Ganzen auf jede Lieferung 20 Charten inclusive des Textes gerechnet, wofür man bei der Ablieferung 18 Gr. Sächs., also für die Charte 10⅘ Pfennige bezahlt. Wer illuminirte Exemplare zu haben wünscht, bezahlt für die Lieferung 1 Thl. 4 Gr. Ich verlange keine Vorausbezahlung, sondern erbitte mir nur Bestellung und Zahlung beim Empfang.

Der wohlfeile Preis dieser Charten gilt nur für die Exemplare, welche bis zum August vorausbestellt werden; hernach tritt ein Ladenpreiß ein, welcher den Kosten dieser Unternehmung angemessen ist.

Die erste Lieferung, die das Königreich Frankreich enthält, wird den ersten August bei mir ausgegeben. Für die Folge werden diejenigen Länder zunächst genommen, auf die in politischer Hinsicht die Aufmerksamkeit gerichtet ist, und daher im zweiten Hefte Griechenland mit erscheinen. — Jede Buchhandlung nimmt die Bestellung an, wo man auch eine Probecharte ansehen kann.

Leipzig, im April 1825.

G. J. Göschen.

Heinrich Wültner aus Bielefeld in Westphalen, giebt sich die Ehre, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er die hiesige Messe bezieht, mit einem vollständig assortirten Lage von allen Sorten feiner Holländischer und Bielefelder Leinwand. Imgleichen hänfene und ungebleichte Leinwand. Nebst einem Sortiment von feinen weißen leinenen Sacktüchern, sämmtlich eigener Manufactur.

Wobei bemerkt wird, daß er zu den äußersten Fabrikpreisen abgiebt, und für gute dauerhafte Waaren garantirt.

Bittet daher um gütiges Zutrauen, wofür sein ganzes Bestreben dahin gerichtet seyn wird, sich desselben durch sehr billige und solige Waaren würdig zu machen.

Das Waarenlager ist bei Hrn. Schnauffer, zum goldnen Adler, 2 Treppen hoch, Nr. 5.

Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte, dauerhafte, feine Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreißen und bittet um geneigten Zuspruch. — Das schon länger bekannte Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Kretschmann, Gastgeber zum goldnen Löwen über eine Stiege Nr. 5.

J. F. Altenburg von Aschaffenburg, empfiehlt sich diesen Markt den hiesigen Handelsherren und dem Publikum mit seinen selbst fabricirten Waaren. Carlsbader Stecknadel, weiße und blaue, (silberne, schwarze und gelbe Haken und Schlingen), Haarnadeln, Filetnadeln, Pariser Stifte für Schuhmacher und Sattler, auch ächt englische Nähnadeln und mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel; er verkauft mit in der Boutique des Parapluifabrikanten C. Hallein in der Hauptreihe.

Carl Hallein, Parapluifabrikant von Aschaffenburg, zeigt dem verehrungswürdigen Publikum an, daß er mit einem schönen Sortiment Sonnen- und Regen-Schirmen diesen Markt bezieht, und in der ersten Boutique in der Hauptreihe verkauft.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 101. 24. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 19. Mai. Neunzehnte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 19. Mai. Am Tische der Minister: der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königliche Staatsrath v. Stürmer, die Königl. Ministerialräthe v. Schmidtlein, v. Panzer, v. Mieg. Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, welches der Kammer genehm war, machte der erste Präsident die bisher eingelaufenen 8 Eingaben bekannt, worunter ein Antrag des Abg. Abt und mehrerer Abg. aus der Classe der katholischen Geistlichkeit, auf Abänderung des neuen Studienplanes; ein Antrag der Abgeordneten des Oberdonaukreises, die Einführung des Steuerdefinitivums im Oberdonaukreise und auf Verminderuug der Stiftungs-Exigenzen durch Anstellung der Stiftungsbeamten im Staatsdienste; ein Antrag des Abg. Diehl, den freien Verkehr mit den Nachbarstaaten betr., endlich ein Antrag des Abg. v. Oerthel, auf Gleichstellung der Baumwollenwaaren-Fabrikanten mit den Zuckerraffinerien, hervorgehoben zu werden verdienen. Der K. Staatsrath von Stürmer trat hier mit einer Deputation von 2 Mitgliedern der Kammer in den Sitzungesaal, bestieg die Rednerbühne und verlas zwei Vorträge und Gesetz-Entwürfe 1) über die Einführung des Institutes der Landräthe in den ältern Kreisen des Königreichs, und 2) über Erhebung der Districtsumlagen. Der Staatsminister der Finanzen Freiherr v. Lerchenfeld, theilte hierauf, von der Rednerbühne aus, den Vortrag und Entwurf einer Verordnung das Zollwesen betr. mit. (Wir werden diesen und die beiden obengenannten Gesetzesentwürfe im nächsten Blatt nachtragen.)

Hierauf eröffnete das Präsidium I. die Discussion über den (in Nr. 98 der Baireuther Z. stehenden) Gesetzes-Entwurf die Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypothekengesetzes betr. Da sich kein Redner über diesen Gegenstand hatte einschreiben lassen, so sprach Niemand von der Rednerbühne, sondern es fingen sogleich die Discussionen vom Platz aus an. Man beklagte sehr lebhaft, daß durch die vorgeschlagene Termins-Verlängerung sich so viele Staatsbürger in ihren Hoffnungen getäuscht finden sollten. Man rügte die Ungeschicklichkeit, die Nachlässigkeit und den Eigennutz einzelner Beamten, welche, indem sie in ihren Arbeiten zurück geblieben sind, die wohlthätige Absicht der gesetzlich ausgesprochenen Frist vereitelt und gewissermaßen die gesetzgebende Gewalt selbst bezwungen hätten; man sprach von der Nothwendigkeit strenger Disciplinar-Einschreitung, in Verbindung mit Abordnung eigener Commissaire auf Kosten der Säumigen, und mit öffentlicher Bekanntmachung dieser letzten im Gegensatze zu denjenigen, welche sich durch eifrige Pflichterfüllung ausgezeichnet haben. — Auf der andern Seite wurde bemerklich gemacht, daß die Schuld nicht immer und überall den Beamten, sondern wohl auch den sehr großen Schwierigkeiten der Sache selbst, der Ueberhäufung der Aemter mit zu vielen verschiedenartigen, erst durch Trennung der Justiz von der Polizei auszuscheidenden Gegenständen, der Saumseligkeit der Partheien, und andern Umständen zuzuschreiben sey; — auch die zur Ausführung des neuen Hypothekenwesens erlassene Instruction ist ihrer Umständlichkeit und Förmlichkeit wegen als eine Ursache des langsamen Ganges der Geschäfte bezeichnet, von Andern aber aus dem Grunde in Schutz genommen worden, weil sie, um nicht durch eine verschiedene Praxis ein verschiedenes Recht zu bilden, ganz unentbehrlich gewesen und in allen Beziehungen sehr zweckmäßig abgefaßt sey. Unter den Motiven zur Verlängerung des Termines wollte jenes, welches von der Angelegenheit des Creditvereins hergenommen ist, nicht als erheblich anerkannt werden, weil eben die Satzungen des Vereins auf das Hypothekengesetz, als die Grundlage des ganzen Real-Credits in mehreren Stellen ausdrücklich hinwiesen und übermäßig verschuldete Gutebesitzer in dem gedachten Verein selbst doch kein Rettungs-Mittel finden würden. Ueber das

Maas der Termins-Verlängerung, waren die Meinungen getheilt. Viele Mitglieder der Kammer wollten im Einverständnisse mit dem ersten Ausschusse höchstens nur einen Aufschub bis zum Schlusse des laufenden Jahres gestatten, damit nicht länger die Zinszahlungen gefährdet und die zu Darleihen bestimmten Capitalien zurückbehalten, damit ferner der günstigste Augenblick für Creditbedürftige nicht unbenützt vorüber gelassen, auch die im Glauben an das Gesetz geschlossenen Verträge nicht geradezu vereitelt, dadurch die verderblichsten Einflüsse auf Grundbesitz, Gewerbe und Handel herbeigeführt, das Ansehen der Regierung und das Vertrauen zu dem ernst und bestimmt ausgesprochenen Worte feierlich erlassener Gesetze nicht compromittirt, und damit endlich nicht schädliche Präjudicien für die Zukunft gegeben würden.

Zwar sind auch verschiedene Auskunfts-Mittel angedeutet worden, welche darin liegen sollen, daß man sich vor der Hand mit der Anmeldung der Hypotheken, als dem wesentlichsten Erfordernisse begnüge, die übrigen Förmlichkeiten aber allmählig nachtrage; daß man die mündlichen Anmeldungen einstweilen zu Protocoll nehme, die schriftlichen aber deponire und nach dieser Protocollirung und Deponirung die ganze Rechtskraft des Gesetzes walten lasse, oder daß man das Gesetz wenigstens da in Vollzug bringe, wo die Voranstalten dazu schon bestehen; es wurde aber gezeigt, daß diese Auskunftsmittel mit großen Inconvenienzen verbunden seyen und daß sie dem gesetzlich aufgestellten Begriffe der Hypotheken, so wie den Grundsätzen der Offentlichkeit und Specialität offenbar widerstreiten würden. Uebrigens wurden auch noch verschiedene Erinnerungen über den Termin zur Herstellung der Reinschriften der Hypothekenbücher gemacht. Eine besondere Verlegenheit zeigte sich darin, daß es nicht wohl möglich schien, noch vor dem Ablaufe des ursprünglichen i. J. 1822 bestimmten, demnächst erlöschenden Termins, nähmlich bis zum ersten Junius 1825, hinlängliche Zeit zu gewinnen um über allenfallsige Modificationen des von der ersten Kammer unbedingt angenommenen neuen Gesetz-Entwurfes, mit Beobachtung des vorgeschriebenen Geschäfts-Ganges einen Verfassungsmäßigen gemeinschaftlichen Beschluß der gesammten Ständeversammlung und hierauf auch die Königl. Sanction zu bewirken, so daß demnach die besagte Frist ohne Entscheidung verstreichen, folglich das Hypothekengesetz ohne weiters in Wirksamkeit gesetzt und nachdem es hiezu an den unerläßlichen Vorbedingungen fehlt, die größte Verwirrung erzeugt werden würde. Allgemein gefühlt wurde die Nothwendigkeit, die endlichen Beschlüsse über den berathenen Gegenstand, sie mögen ausfallen wie sie wollen, unverzüglich zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und es ward in dieser Beziehung aufmerksam gemacht, daß es nach dem Wortlaut des §. 29. Titl. VII. der Verfassungs-Urkunde, wo blos von der Königlichen Entschließung auf die Anträge der Reichsstände die Rede sey, dem Monarchen vollkommen frei stehe, die Publication der in seinem Nahmen eingebrachten, von beiden Kammern angenommenen Gesetze, auch schon vor Erlassung des allgemeinen Landtagsabschieds, einzeln anzuordnen.

Ueber diesen Gegenstand äußerte vom Platz unter andern nahmentlich der zweite Präsident, Graf v. Armansperg: Das Hypothekengesetz von 1822 habe einen längst ersehnten Wunsch des Volks erfüllt, und auf eine Prolongation des Einführungs-Termins dürfe, ohne die dringendste Nothwendigkeit, nicht eingegangen werden. Der Umstand, daß einige Aemter in den Vorarbeiten zur Einführung des Hypothekengesetzes noch sehr weit zurück seyen, sey von der größten Erheblichkeit, da durch die Saumseligkeit einiger Beamten diese allgemein anerkannte Wohlthat noch nicht ins Leben hätte treten können. Er glaube, der Antrag der Regierung, den Einführungstermin bis auf den 26. Juni hinaus zu setzen, sey eine Maßregel der Vorsicht, und man dürfe wohl vertrauen, daß sie diesen Termin nicht weiter prolongire; der äußerste Termin dürfte übrigens höchstens auf den 1. Jänner 1826 festgesetzt werden. Noch wünsche er, daß den sämmtlichen Aemtern auf ihre Kosten Spezial-Commissaire zugeschickt werden möchten. — Der Abg. Freiherr von Leonrod: daß eine Verlängerung des Einführungs-Termins der Hypothekenordnung nöthig sey, wäre anerkannt, und es käme nur auf die Bestimmung eines längern oder kürzern Termines an. Im Ausschusse habe er dem Entwurfe des Ministeriums unbedingt beigestimmt und die Gründe für seine Ansicht dort niedergelegt, diese spreche er hier wiederholt aus. — Der Abg. Lechner: er glaube die Verlängerung des angezogenen Termins bis December 1825 sollte für die Vorarbeiten der Hypothekenämter gelten, nicht aber auf die Creditoren und Debitoren Anwendung finden. Der Abg. Heffner. Je länger mit der Einführung des Hypothekengesetzes gezögert werde, desto länger dauere die Unsicherheit der Zinsen und der auf Güter geliehenen Capitalien selbst fort; auch sey zu fürchten, daß die Aemter auf diese Nachsicht der Regg. immer aufs Neue sündigen würden. Der Abg. von Closen erklärte sich mit dem Redner vor ihm einverstanden und stellte den Antrag, daß der Termin längstens bis zum December 1825 erstreckt würde. Der Abg. Endres glaubte, wer in 3 Jahren nicht habe fertig werden können, werde es auch in dem auf ein Jahr zu erstreckenden Termin nicht. Auch möge

man den Kreisen, wo die Vorarbeiten vollendet seyen, (Untermainkreis) diese Wohlthat nicht länger vorenthalten. Er stimme für den letzten December 1825. Der Abg. Mätzler: Die Amtsstellen seyen durch alle mögliche Strenge anzuhalten und der Termin nur auf eine halbjährige Frist zu verlängern. Der Abg. Dietrich: Da man annehmen dürfe, daß ⅔tel der Aemter mit ihren Arbeiten fertig seyen, sollen diese unter der Saumseligkeit der andern nicht leiden; er schlage vor, auf keine Termins-Verlängerung einzugehen, und die Nahmen der trägen Beamten zum Lohne des Fleißes öffentlich bekannt zu machen.

Der Abg. Hagen: Nichts beweiset mehr den traurigen Zustand unserer Justizverfassung als das zur Berathung vorgelegte Prolongations-Gesetz, denn es kann in der That nichts beklagenswerther seyn, als wenn ein Gesetz, dessen baldigen Vollzug die Nation mit Sehnsucht entgegen siehet, nur deshalb nicht in Wirksamkeit treten kann, weil ein Theil der Justizbeamten, eines dreijährigen Zeitraums und aller Monitorien ungeachtet, die gesetzlich vorgeschriebenen Vorarbeiten nicht vollendet hat. Die Ursache dieses Verzugs liegt: 1) entweder darin, daß diese Beamten, welche Justiz- und Administrations-Geschäfte zugleich zu verwalten haben, die Justiz nicht gehörig administriren können, weil sie mit Administrativ-Geschäften zu sehr überhäuft sind, oder 2) in ihrer strafbaren Nachlässigkeit. In dem ersten Fall erscheint eine den Zeitbedürfnissen angemessene, auf Trennung der Justiz von der Polizei gegründete neue Organisation der Untergerichte als wahres Bedürfniß, und in dem zweiten Fall ist es zur Aufrechthaltung der Gesetze und des Ansehens der vollziehenden Staatsgewalt nothwendig, daß gegen diese nachlässigen und saumseligen Beamten sofort mit aller Strenge eingeschritten werde. Der Vollzug des Gesetzes selbst aber sollte vorzüglich deshalb nicht gehemmt werden, weil 1) die Heiligkeit des Gesetzes darunter leidet und ein großer Theil des Volkes am Ende zu dem traurigen Irrthum verleitet werden könnte, daß selbst die wichtigsten Civilgesetze, welche die Zustimmung der Kammer erhalten und von dem König sanctionirt worden, eben so wenig in Vollzug gesetzt werden, als diejenigen Administrativ-Verordnungen, welche heute gegeben in kurzer Zeit aber schon wieder abgeändert, oder nicht mehr in Anwendung gebracht werden. Das sancta lex esto sollte nie vergessen werden, 2) weil die Privatrechte dadurch verletzt werden, denn es ist Thatsache, daß, unter der sichern Voraussetzung der pünctlichen Gesetz-Vollziehung, unzählige Darlehens-Verträge bereits geschlossen worden sind, und daß nun Gläubiger und Schuldner durch den unerwarteten und erst kurz vor dem Ablauf des Termins angekündigten Nichtvollzug des Hypotheken-Gesetzes getäuscht und an ihren wohlerworbenen Rechten gekränkt werden. Ich stimme deßhalb gegen das Gesetz. — Die Abgeordneten von Wachter und Lösch erklärten sich für die Stimme des Redners vor ihnen. Der Abg. Rudhart: Auch er müsse in die allgemeine Klage seiner Collegen einstimmen, daß eine Prolongation der Einführung des Hypotheken-Gesetzes, Gegenstand der heutigen Berathung sey. Die beiden ersten aufgestellten Gründe für Verlängerung seyen unstichhaltig. (Der Redner führte dieß näher aus). Daß aber die Saumseligkeit vieler Beamten der Grund hiervon sey, wäre höchst niederschlagend, da die Saumseligkeit derselben selbst die Legislation beschränke, doch sehe er hier keinen Ausweg als auf Verlängerung des Termins bis letzten December d. Js. anzutragen. Daß man bis dahin fertig seyn könne, zeige das Beispiel des Ober- und Untermainkreises. Der Abg. Reindl erklärte sich hiemit einverstanden. Der Abg. Klar: Er glaube, daß nach dem Geschäftsgang in den Kammern zu fürchten sey, der Gegenstand möchte vor den 19. Juni, als den für die Eintretung des Hypotheken-Gesetzes festgesetzten Termin, nicht mehr erledigt werden. Der Präsident versichert das Mitglied, er wolle die Sache beschleunigen, so viel er könne. Der Abg. Künsberg erklärte sich mit dem Gutachten des Ausschusses einverstanden. Der Abg. Häcker: Der Termin zur Einführung habe schon im Jahre 1822 Bedenklichkeiten unterlegen, und Erwähnung sey von ihm damahls geschehen, daß die Arbeiten bis dahin nicht vollendet seyn könnten. Von Seite des Justizministerium sey, wie aller Welt bekannt sey, alles Thunliche geschehen, um die Einhaltung des Termins möglich zu machen. Es sey viel von der Saumseligkeit der Beamten gesprochen worden. Er könne hierüber aus Erfahrung sprechen. Auf dem Münchner Stadtgerichte, gewiß dem größten Gerichte des Reiches, seyen die Arbeiten vollendet. Die Sache habe indeß ihre großen Schwierigkeiten, welche die Gerichtsstellen sehr in ihren Arbeiten aufhielten. Die Partheien selbst, welche dabei betheiligt sind, seyen oft säumig genug. Er trage darauf an, daß, im Falle der unabwendbaren Nothwendigkeit, die Regierung ermächtiget werde, den Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes bis 1. Juni 1826 zu verlängern; im Fall es aber früher zu erzwecken sey, stimme er für den Antrag des Ausschusses. Der Abg. Kiliani: (als Berichtserstatter) er halte dafür, daß die Einhaltung des Termins zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes möglich gewesen sey, leider habe die Saumseligkeit der Beamten sowohl, als der Partheien eine Prolongation nöthig gemacht. Der Ausschuß habe den letzten December d. J. als äußersten Termin begutachtet. Er zweifle nicht, daß wenn man strenge Mittel anwende, die saumseligen Beamten bewogen werden könnten, fleißiger zu seyn, um zu rechter Zeit fertig zu werden. Der Ministerialrath v. Schmidlein: er wolle sich nur einige Bemerkungen erlauben. Die meisten Beamten, die mit ihrer Arbeit nicht fertig geworden seyen, fänden in der Schwierigkeit der Ausführung einer Arbeit der Art eine billige Entschuldigung. Er verbreitete sich hierauf über die Vorzüglichkeit der Instruction

und der Hoffnung, daß dieses Gesetz bald allgemein ins Leben treten würde.

Nun folgte die II. Berathung über die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in allen jenen Theilen des Königreiches, wo dasselbe noch nicht bestehet. Die zwei eingeschriebenen Redner (v. Holzschuher und Klar) ließen der durch diesen Gesetzes-Entwurf beabsichtigten Fürsorge der Regierung Gerechtigkeit widerfahren, nur wünschten sie, daß die Mängel der auf andere Bezirke auszudehnenden Baierischen und Augsburger Wechsel-Ordnungen vorerst noch verbessert werden möchten. Der erste Redner suchte nachzuweisen, daß die Augsburger Wechsel-Ordnung auf einseitigen örtlichen Institutionen beruhe, die sich anderwärts nicht vorfänden; daß dieser abgeschlossene Charakter der Oertlichkeit durch das Ganze als Hauptleitfaden hindurch laufe; daß sich Alles auf eine sonst nicht bekannte Stubenmäßigkeit, auf ein absolutes Bürgermeisteramt, auf Raggionbücher, auf Scontri und hiernach festgesetzte Zahltäge, ja selbst in Ansehung der Präsentation und Protestation der Wechsel auf die Ankunft und den Abgang der Posten in Augsburg beziehe; daß mehrere Bestimmungen des dortigen Wechselrechts ganz singulair, zum Theil sogar widernatürlich und mit andern Gesetzen nicht wohl vereinbarlich seyen, daß sie demnach nicht so, wie sie liegen, in dem ganzen Umfang des Ober-Donaukreises eingeführt werden könnten; daß der Gesetzes-Entwurf selbst die Unanwendbarkeit des blos Oertlichen ausdrücklich anerkenne, daß aber, wenn dieses Oertliche ganz hinwegfalle, sich wesentliche Lücken ergäben, welche durch andere gesetzliche Vorschriften ergänzt werden müßten, um Richter und Partheien nicht in Ungewißheit zu lassen, und daß nach allem diesen die Zurückverweisung des Gegenstandes an den Ausschuß zur nähern Berathung der sich aufdringenden Bedenken und hiernach zum weitern bestimmten Gutachten wünschenswerth erscheine. — Der zweite Redner, welcher diese Ansichten theilte, gab zu erwägen, ob nicht für den Obermainkreis die Baierische Wechselordnung vorzuschreiben seyn möchte, jedoch mit einiger Nachhülfe zur Beseitigung ihrer bis jetzt wahrgenommenen Gebrechen. Unter diesen wurde die zu weit ausgedehnte Wechselfähigkeit, welche allen berechtigten Gewerbsleuten, oft zum großen Schaden derselben eingeräumt sey, vorzüglich hervorgehoben und der Antrag gemacht, dieselbe auf Handelsleute und Fabrikanten nach dem Muster der Preußischen und Oesterreichischen Gesetzgebung mit der Bedingung zu beschränken, daß jeder Handelsmann und Fabrikant, der von seiner Wechselfähigkeit Gebrauch machen will, sich in die anzulegende Wechsel-Matrikel eintragen lasse, und daß Gewerbsleute anderer Art, welche diese Eintragung nachsuchen, das Bedürfniß und die nöthige persönliche Eigenschaft nachweisen müssen.

Vom Platz aus äußerten: Der Abgeord. und zweite Präsident, Graf von Armansperg: Er glaube, sich gegen die vorgeschlagene Beschränkung der Wechselfähigkeit aussprechen zu müssen, so wie gegen die Vormundschaft, welche dadurch gegen die Staatsbürger ausgesprochen werden wollte. Nachdem der Redner sich im allgemeinen hierüber noch mehr verbreitet hatte, schritt er zu speziellen Bemerkungen über die einzelnen §§. des Gesetz-Entwurfes. Hier schloß er sich dem Antrage des Abgeordneten Klar, die Baierische Wechsel-Ordnung im Ober-Donaukreise einzuführen, an, wornach der 2. §. hinwegfallen würde. Im 4. §. wünschte er über den Rheinkreis etwas ausgesprochen. Schlüßlich stellt er den Antrag, daß in Regensburg und Passau ein Wechselgericht erster Instanz errichtet und der §. gänzlich wegfallen soll. Die Abg. Ziegler und v. Anns erklärten sich mit dem 2ten Präsidenten einverstanden. Der Abg. Heffner: Eine Wechselordnung sey allgemein gewünscht worden, aber nicht verschiedene Wechselordnungen in verschiedenen Kreisen und Städten, und zumal alte Wechselordnungen, an denen man schon so viele Rostflecken gefunden habe. Gleichheit der Gesetze spreche die Constitution aus. Er stelle daher den Antrag, das vorliegende Gesetz beruhen zu lassen und eine allgemeine Wechsel-Ordnung sich von Sr. Maj. dem Könige zu erbitten. Der Abg. v. Closen trug auf Verweisung an den Ausschuß an. Uebrigens glaubt er, das Recht der Wechselfähigkeit, solle nicht beschränkt werden, nur müsse man sich immatrikuliren lassen. Der Unimmatrikulirte sey dann nicht wechselfähig und derjenige, der sich immatrikuliren ließe, würde wohl aufgeklärt über die Verbindlichkeit, welche er sich hiedurch auferlege. Der Abg. Endres, sich dem Votum des 2ten Präsidenten anschließend, wünschte die Errichtung eines Wechselgerichts zweiter Instanz in Schweinfurt. Den nähmlichen Wunsch äußerten die Abgeord. Mäyler für Memmingen und Lindau, und der Abg. Krämer für Augsburg. Der Letztere erhob bei dieser Gelegenheit die Augsburger Wechselordnung und die dortigen früher bestandenen Handels-Institutionen.

Der Abg. Hagen: Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn, statt die bunte Musterkarte veralteter Gesetze wieder zu restauriren, für das ganze Königreich eine allgemeine Wechsel-Ordnung sogleich zur Berathung vorgelegt worden wäre. Nach dem Antrag des Königlichen Justiz-Ministeriums soll es (§ 5) hiezu zur Zeit noch an den erforderlichen Vorbereitungen fehlen.

Bei diesen Verhältnissen bleibt daher nichts übrig, als: den mit Wechselrecht noch nicht versehenen Gebietstheilen des Reichs durch Einführung bereits bestehender Wechselordnungen Hülfe zu leisten. Der Gesetz-Entwurf schlägt zu diesem Zweck für den Oberdonaukreis die Augsburger Wechselordnung vor; die hierüber im zweiten §. enthaltene Vorschrift, daß die fragliche Wechselordnung nur in ihren allgemeinen Bestimmungen für den erwähnten Kreis in Anwendung gebracht werden soll, ist jedoch zu unbestimmt und deßhalb nicht anwendbar, weil dadurch 1) der richterlichen Willkühr ein allzugroßer Spielraum eingeräumt und 2) ein schwankender Rechtszustand zum Nachtheil der wechselfähigen Staatsbürger entstehen würde. Ich trage deßhalb auf zweckmäßige Abänderung dieses Theils des Gesetzes-Entwurfs an, welchem ich im Uebrigen beistimme. — Der Königliche Ministerialrath von Schmidlein: Er wolle nur bemerken, daß die Bestimmung der Orte, wo Handelsgerichte errichtet werden sollten, Sache der Regg. sey, und gar nicht Gegenstand der Discussion seyn könne, übrigens dürften die Mitglieder der hohen Kammer versichert seyn, daß die Regg. die hier ausgesprochenen Wünsche gerne berücksichtigen werde. Der Abgeord. Merkel: Es handle sich hauptsächlich darum, durch Herstellung der Weselordnung in denjenigen Theilen des Königreiches, wo noch keine besteht, einem wesentlichen Bedürfnisse abzuhelfen. Die alte Baierische Wechsel-Ordnung sey sehr vortrefflich. Er zweifle, ob die Augsburger Wechsel-Ordnung auf den ganzen Oberdonau-Kreis ausgedehnt werden könne, sie enthalte zu viel Locales; er stimme daher dafür, die Baierische Wechselordnung auch für den Oberdonaukreis geltend zu machen. Die Maßregel sey ohnedies nur provisorisch, wir dürften ja hoffen, in 3 Jahren eine allgemeine Wechselordnung zu besitzen. Der Abg. Ruthart: Der Ausschuß habe diesen Gesetzesentwurf allerdings mit Freude, mit Begierde aufgenommen, aber nicht mit Uebereilung. Der Ausschuß sey der Meinung gewesen, daß, welche Verbesserungen auch die bestehenden Wechselgesetze bedürfen, was noch höchst problematisch sey, dennoch dieselben bis zu einer allg. Revision verschoben werden müssen; das dringende Bedürfniß erfordere besonders für den Kaufmannstand im Ober- und Untermainkreis irgend ein Wechselgericht. Er sey der Meinung, der Gesetzentwurf solle angenommen werden, aber im Falle dieses nicht geschehe, so schließe er sich der Meinung des Abg. Merkel an. Der Abg. Dresch rechtfertigt das Gutachten des Ausschusses, schließt sich dem Votum des II. Präsidenten an und erklärt sich auch mit der Maßregel einverstanden, im Oberdonaukreise die Münchner Wechselordnung einzuführen. Der Abg. Leonrod führte die Rechtfertigung weitläuftig und gründlich aus, worauf der Präsident äußerte, er würde die beiden discutirten Anträge nächstens zur Abstimmung bringen. Der Präsident schloß die Sitzung und setzte die nächste auf Sonnabend den 21ten d. Morgens um 8 Uhr fest.

München, 21. Mai. In der heutigen geheimen Sitzung wurde über nachstehende Gegenstände abgestimmt, und folgendes Resultat gewonnen:

I. Die Verlängerung des Termins zu Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 betr.

1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes wegen Verlängerung des Termins zu Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 ihre unbewegte Zustimmung? — Beschlossen mit Ja von 67 gegen 21 Stimmen.

2) Will die Kammer der Abgeordneten den Wunsch ausdrücken, daß gegen die in Bearbeitung des Hypothekenwesens säumigen Beamten mit aller Strenge, im Falle Bedürfens, durch Abordnung eigener Commissarien auf ihre Kosten, selbst durch Disziplinar-Einschreitungen im Sinne des Edicts IX. zur Verfassungsurkunde verfahren werde? — Einstimmig bejahet.

II. Die Abkürzung der Nothfrist in Wechselsachen zu Augsburg betr.

1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe, die Abkürzung der Berufungs-Frist in Wechselsachen zu Augsburg betr. die Zustimmung? — Beschlossen: Ja von 91 gegen eine Stimme.

2) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten zugleich der von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen veränderten Fassung des 2ten Artikels des genannten Gesetzes-Entwurfs die Zustimmung? — Einstimmig bejahet.

3) Will die Kammer der Abgeordneten zugleich der von der Kammer der Reichsräthe in Antrag gebrachten veränderten Fassung des 3ten Artikels des genannten Gesetzes Entwurfs beistimmen? — Einstimmig bejahet.

III. Den den Juden gestatteten höheren Zinsfuß betr.

Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe, die Aufhebung des in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestatteten höheren Zinsfuß betr. die Zustimmung? — Einstimmig bejahet.

IV. Die Acten-Inrotulation betr.

1) Will die Kammer der Abgeordneten darauf antragen, daß das Gesetz vom 22. Juli 1819 in den die Acten-Inrotulation betreffenden Bestimmungen alsbald aufgehoben werde? — Verneint von 78 gegen 18 Stimmen.

2) Will die Kammer der Abgeordneten der Regierung nur den Wunsch äussern, daß die Aufhebung des Gesetzes vom 22. Juli 1819, soweit es die Acten-Inrotulation betrifft, bei der bevorstehenden Gesetzgebung in Bezug auf das gerichtliche Verfahren berücksichtiget werden möge? — Beschlossen: Ja von 67 gegen 30 Stimmen.

V. Den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich des Artikels 425. Th. I. des Strafgesetz-Buches betr.

1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe einer gesetzlichen Bestimmung hinsichtlich des Artikels 425 Th. I. des Strafgesetzbuches ihre Zustimmung? — Beschlossen: Ja von 94 Stimmen gegen eine.

2) Stimmt die Kammer der Abgeordneten zugleich dem von der Kammer der Reichsräthe zu Nr. 3 dieses Gesetzes-Entwurfs in Antrag gebrachten Zusatze bei? — Beschlossen: Ja von 93 Stimmen gegen zwei.

Hierauf wurden die Beschlüsse der Abgeordneten redigirt und der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt.

Schweiz.

Das Pariser Journal, der Constitutionnel, behauptet, die zum Schweizerischen Canton Genf gehörende katholische Gemeinde Versoix, deren Prediger kürzlich wegen seines guten Einverständnisses mit den benachbarten Protestanten von seinen Obern entlassen worden ist, verweigere fortwährend die Anerkennung seines Nachfolgers und äussere, sie werde protestantisch werden, wenn man ihre Forderungen nicht höre.

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Gestern wurden an der Börse die 5procentigen Renten zu 101 Fr. 40 Cent., und die 3procentigen zu 74 Fr. 70 Cent. eröfnet. Jene fielen am Ende auf 101 Fr. 25 Cent., diese auf 74 Fr. 70 Centimen. —

In der Sitzung der Deputirten-Kammer am 11ten d., bei der Fortsetzung der Berathung des Budgets für 1826, griff der Abg. Girardin diejenige Parthei heftig an, welche das Ministerium zur völligen Rückkehr zum alten Regierungs-System treiben wolle, während doch ein Theil dieses Ministeriums auf seinem höhern Standpunct die Gefahren einsehe, die eine solche völlige Rückkehr haben würde, und deßhalb die Sachen nicht gerne auf die Spitze treiben möchte. Den Mißbräuchen dieses alten Systems aber habe man die ganze Revolution zuzuschreiben, und somit würde die völlige Wiedereinführung der alten Ordnung unfehlbar dieselben Folgen haben und nur, wohl noch furchtbarere Umwälzungen herbeiführen. „Woher kommt es, fuhr Girardin fort, daß dieselben Abgeordneten, welche bei Eröffnung der diesjährigen Sitzung ohne alle Protestation einwilligten, daß die Steuerpflichtigen mit jährlichen 30 Millionen Renten weiter belastet, und das Kapital der Staatsschuld um 1000 Millionen vermehrt würde, daß eben diese Abgeordneten jetzt auf einmahl von der kläglichen Lage eben dieser Steuerpflichtigen sprechen, während sie damahls nur von dem glänzenden Zustande unserer Finanzen zu reden wußten? Sie sagen, der Grundeigenthümer werde nächstens in die Unmöglichkeit gesetzt seyn, seine Steuern zu entrichten, er werde sein Besitzthum nicht mehr länger behaupten können, Frankreich sey nächstens im Begriff, unter der Last seiner Steuern zu erliegen, und als Heilmittel für alles dieses Unheil empfehlen sie die Herstellung des alten Regierungs-Systems in seinem vollen Umfange. (Murren rechts und im Mittelpunct, so wie von jetzt an bis zum Ende der Rede steigendes Murren und häufige Unterbrechungen des Redners.) Können jene Leute denn wirklich glauben, Frankreich wünsche im Ernste die Wiederherstellung der alten Freiheiten der Geistlichkeit, und ihres Vorrechtes, statt der Steuer-Entrichtung blos ein freiwilliges Geschenk aus ihren Einkünften zur Bestreitung der Staats-Lasten zu geben; die Wiederherstellung ihres Grund-Eigenthums, das sie vom Staate völlig unabhängig machen würde; der Erhebung des Zehnten zum Nachtheil des Ackerbaues; der Scheidung der Geistlichkeit in höhere und niedere, von denen die eine schwelge, die andere darbe; der Mönchs-Orden, ja sogar der Bettel-Orden, welche früher gerade die ärmste Classe in so hohem Grade brandschatzten? Können sie denn glauben, Frankreich wolle die Müssiggänger sich wieder nützlicher dem Kunstfleiß gewidmeter Anstalten bemächtigen, wolle träge Mönche an die Stelle emsiger Fabrikanten treten sehen? Nein, Frankreich will dieses nicht und kann dieses nicht wollen. Eben so wenig will es die Vorrechte des Adels wieder in das Leben gerufen, die Ländereien wieder in Ländereien der Adeligen und der Bürgerlichen getheilt sehen, von denen die einen aller Lasten entbunden, die andern damit fast erdrückt sind. Frankreich will nicht, daß dem Verdienste jede Laufbahn verschlossen und dieselbe nur der Geburt eröffnet werde; daß eine Classe der Franzosen blos zum Gehorchen, die andere blos zum Gebieten geboren seyn soll; daß von denjenigen, welche dem König und Vaterlande gleich dienen, eine Classe berechtigt sey, sich der geheiligten Person des Königs zu nähern, die andere von derselben entfernt werde; daß das Erstgeburts-Recht wieder hergestellt werde, die jungen Kinder blos einen Pflichttheil erhalten, die Töchter der adelichen Familien in die Klöster geschickt werden. Mit einem Worte, Frankreich will die Rückkehr jener Mißbräuche nicht mehr, gegen welche es sich Jahrhunderte lang erhoben hat, und welche durch die Fortschritte der Civilisation endlich zerstört worden sind 2c." — Der Druck dieser Rede, welche, besonders von der rechten Seite die größte Gährung erregte, wurde mit großer Stimmen-Mehrheit verweigert. —

Schreiben aus Paris. Man glaubt endlich den wahren Beweggrund der Ankunft des Herrn Fürsten von Metternich zu Paris erfahren zu haben: Griechen-

land soll dieser Beweggrund gewesen seyn. Oesterreich wünscht nähmlich, heißt es, den Leiden jenes unglücklichen Volkes ein Ziel zu setzen, jedoch so, daß dadurch das politische System Europa's so wenig als möglich verrückt werde. Daher schlage es (wie schon früher) vor, aus Griechenland zwei Fürstenthümer zu bilden: der Inseln, das Eine, des Peloponneses bis zum Isthmus, das Andere. Beide sollten sich selbst regieren, die Suzerainetät des Großherrn aber anerkennen, und ihm Tribut zahlen, kurz zwei Schutzländer bilden, wie die Moldau und die Wallachei, nur mit dem Unterschiede, daß während diese der Garantie Rußlands allein sich erfreuten, jene der Gewährschaft sämmtlicher Glieder der heiligen Allianz genießen sollten. Unsere Minister sollen auf diesen Vorschlag eingegangen seyn, und denselben Herrn Canning vorgelegt, dieser aber erklärt haben, daß England nicht gesinnt sey, sich in die innern Angelegenheiten anderer Nationen zu mischen, im Gegentheil wünsche, daß es Griechenland, aus Rücksicht auf seine heroischen Anstrengungen überlassen bleiben möge, sein Schicksal selbst festzusetzen. So weit sollen die Unterhandlungen in dieser Hinsicht gediehen seyn.

Griechenland und Türkei.

Ein Englisches Journal, der Globe, erzählt, ohne eine Quelle anzugeben, Rußland habe dem Fürsten Maurocordato indirecte Anträge zur Vermittelung zwischen den Griechen und der türkischen Regierung machen lassen, der Fürst habe jedoch erklärt, er werde keine Anträge berücksichtigen, wenn sie nicht die Unabhängigkeit der Griechen zur Grundlage hätten und ihnen freie Wahl ihrer Regierungsform einräumten.

Nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 26. April waren daselbst die nachtheiligsten Gerüchte aus Morea verbreitet. Ein Englischer Capitain, der nach Odessa segelte und aus den Gewässern von Morea kam, sagte, als Augenzeuge, in seiner Consulats-Kanzlei zu Constantinopel aus: daß er vor seiner Abfahrt die gänzliche Niederlage der 10,000 Mann starken ägyptischen Truppen gesehen habe, die nächtlicherweile von den Griechen bei Navarino überfallen und aufgerieben worden seyen. Zu diesen Umständen fügte er die Versicherung hinzu, daß er selbst vor seiner Abfahrt von Modon auf dem Schlachtfeld über die Leichen der erschlagenen Araber gegangen wäre, und von den Griechen als Andenken einen türkischen erbeuteten kostbaren Säbel erhalten habe. Die Pforte schien indessen keinen Werth auf diese Aussage zu legen, da nach ihren Versicherungen eine dritte Abtheilung der ägyptischen Expedition auf Morea gelandet hat, Ibrahim Pascha Navarino zu Wasser und zu Lande belagerte, und es sicher zu erobern hofte. Andere Fränkische Schiffe, welche obigem Capitain aus den Gewässern von Morea folgten, lassen die Aussage des Englischen Capitains sehr im Zweifel. Sie erklärten, daß Navarino und Calamata zwar nicht in die Gewalt der Araber gefallen wären, allein, daß sich ersteres nächstens aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müsse u. s. w.

Vermischtes.

— Schon am Morgen des 15 d. ist im Würtembergischen Remsthale von Lorch bis Waiblingen ein Theil der Weinberge und Gartengewächse erfroren. Aber weit größer noch ist der Schade, den die in der Nacht vom 15 auf den 16 d. eingetretene Kälte in der ganzen Umgegend um Heilbronn am Neckar, im Stuttgarter Thale und in den benachbarten Orten, im Würtembergischen Oberamt Neckarsulm, dem ganzen Weinsberger Thale und im Besigheimer Oberamt angerichtet hat. Nicht nur Bohnen, Gurken, und manche andere Gartengewächse, selbst Obstbäume haben gelitten; sondern es ist auch die Hoffnung eines ergiebigen Ertrags von den bereits sehr schön herangewachsenen Weinstöcken zerstört. Der Frost hat keine, weder hohe noch niedere Lage der Weinberge ganz verschont, und man errinnert sich nicht, daß jemals in einer einzigen Nacht ein ähnlicher allgemeiner Schade angerichtet worden wäre.

Die gestrengen Herren Pancratius, Servatius und Bonifacius, welche selbst Friedrich den Großen, König von Preussen, Respect einflößten, indem die Orangerie zu Grunde ging, die er, der Warnung ungeachtet, vor den ihnen gewidmeten Tagen ins Freie hatte stellen lassen, haben auch in diesem Jahre ihre eiskalten Todeshände weit ausgebreitet und was ihnen auf ihrem Vorübergang vorkam, zum Jammer derer, die es traf, niedergebeugt. Der Morgen des 16ten war für die Winzer im Würzburgischen und Bambergischen, für den Bauer und für jeden fühlenden Menschen schrecklich. Die in der vollkommensten Pracht gestandenen Weinreben, alle Gattungen von Obstbäumen, der größte Theil des Hopfens, so wie ein großer Theil des Korns, sind durch eine für die Tage dieses Monaths ungewöhnliche Kälte von 2 Graden unter dem Eispuncte, gänzlich erfroren, so daß alle Aussichten zu einem gesegneten Jahre in einem Augenblick vernichtet waren. In der Gegend um Nürnberg herrschte am 16. Mai eine Kälte, welche fast alle Hoffnung auf Baumfrüchte und die schon gebauten Gartengewächse vernichtete. Auch um Baireuth fand man am Morgen nach dem Tage des

heiligen Bonifacius einen Theil der Hoffnungen auf ein reichliches Obstjahr vernichtet. In der hiesigen Gärtnerei that diese Kälte vielen Schaden. Zum Unglück dauerte rauher Nord und Dürre fort. Auch die Nacht vom 20. auf den 21. war wieder sehr kalt und es hatte dahier stark gereift.

Am 25. dieß, Morgens 11 Uhr, werden mehrere zum leichten Cavallerie-Dienst untaugliche für sonstigen Gebrauch aber wohl brauchbare Dienstpferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen Schloßplatz öffentlich versteigert. Baireuth, den 23. Mai 1825.

Die Oeconomie-Commission der 2ten Division des K. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)
Gülde, Rittmeister.
Merkl, Fourier.

Nach dem Antrag seiner Geschwister wird Johann Jacob Leupold, ein Sohn des zu Ahornberg verstorbenen Zimmergesellen Leupold, geboren den 26. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner beim Königl. Baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment mit nach Preußen marschirt, aber seit dem Jahre 1813 verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, oder in dem hiezu anberaumten Termin, den

28. December c. Vormittags 9 Uhr,

bei hiesigem Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, oder aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrag seiner Geschwister für tod erklärt und sein Vermögen, bestehend in ohngefähr 200 fl. rhl., denselben ausgehändigt werde. Münchberg, den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Molitor.

In Commission der Grauischen Buchhandlung allhier und zu Hof, ist zu haben:

Heinze, Th. (K. Preussischer Lieutenant und Kreis-Secretair), Potpourri auserlesener Denksprüche, Sprichwörter, Aphorismen, Gnomen und Aufsätze in Stammbücher. Aus den vorzüglichsten Werken gesammelt, und zum Besten der Abgebrannten in Hof herausgegeben. 3te vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 36 kr.

Friedrich Lepper, Leinwandfabrikant von Bielefeld in Westphalen, empfiehlt einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum seine schon länger bekannte, bauerhafte, feine Holländer, Bielefelder und Waarendörfer gebleichte und ungebleichte Leinwand, wie auch Hanf-Leinwand und feine weiße leinene Sacktücher; verkauft zu den äußersten Fabrikpreißen und bittet um geneigten Zuspruch. — Das schon länger bekannte Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bei Herrn Keetschmann, Gastgeber zum goldnen Löwen über eine Stiege Nr. 5.

Die Schweizerwaaren-Handlung J. C. Graf aus St. Gallen wird sich während diesem Markt durch ihre guten und bekannten Waaren, mehr aber noch durch die ungemein niedern Preise derselben auszeichnen, und zu festgesetzten Preisen verkaufen; als: Batistmoußeline $\frac{6}{4}$ bis $\frac{1}{2}^6$ breit, die Elle von 16 kr. bis 1 fl.; eine große Auswahl sehr schöner, wohlfeiler Moußeline und Jacquonets zu Vorhängen, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ breit von 16 kr. bis 48 kr. die Elle; Gazes, Moll und Organdine, glatte Jacquonets von seltener Feinheit, feine Haircords, sehr schöne gemusterte und carirte weiße Jacquonets, vorzüglich zu Ueberröcken und Kleidern $\frac{6}{4}$ breit von 40 kr. bis 1 fl 12 kr.; $\frac{6}{4}$ bis $\frac{1}{2}^2$ breiten croisirten Perkal, der an Dauer andere Gattungen weißer Waaren weit übertrifft, und sich besonders zu Ueberdecken eignet, von 30 kr. bis 1 fl.; englischen Barchent; eine große Auswahl besonders feiner weißer Herren-Halstücher, in Jacquonet und Perkal, $\frac{6}{4}$ bis $\frac{7}{4}$ groß, das Dutzend zu 4 fl. bis 12 fl.; ein besonders schöner und guter, der Leinwand vollkommen ähnlicher Perkal zu Hemben, auch zu Bett-Ueberzügen, 24 kr. bis 30 kr.; ganz feine Servietten und Tafeltücher, die den leinenen an Güte und Schönheit gleichkommen und sehr billig sind. Ferner noch ein großes Sortiment schöner Stickereyen, als: gestickte Ueberröcke, gestickte Krägen, gestickte Garnirungen und Einsatzstreifen, gestickte Herren-Halstücher, Herren-Chemisetten zu 24 kr., sehr schöne gestickte Mollhauben, gestickte Schürz, eine große Auswahl weißer Kleider, als glatte, damastirte, carirte, gestreifte, gestickte und gemusterte; woven sehr hübsche zu 5 fl. abgegeben werden. Am Eingange der Hauptreihe rechts, die 3te Boutique.

Die achthundert und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 19. Mai 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

4. 66. 54. 73. 13.

Die 823te Ziehung wird den 21. Juni, und inzwischen die 1611te Nürnberger Ziehung den 31. Mai, und den 9. Juni die 1202te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 102.** 26. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 21. Mai. Folgendes ist der in unserm letzten Blatt erwähnte, durch den Königlich Baierischen Staatsrath, Ritter von Stürmer, der Kammer der Abgeordneten in deren Sitzung am 19. Mai überbrachte

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreiches.

Se. Majestät der König haben zur Erfüllung Ihrer öffentlich bekannt gemachten Erklärung vom 20. Junius 1822, die Einführung des Landraths in sämmtlichen Kreisen des Königreichs betreffend, in Beziehung auf die innere Einrichtung dieser Anstalt, nach Vernehmung des Staatsraths, mit Beirath und Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches beschlossen, und verordnen:

I. Einführung des Landraths. §. 1. In jedem Kreise des Königreichs soll ein Landrath bestehen. Der Landrath im Rheinkreise behält seine bisherige Verfassung und Bestimmung. — Die Einrichtung des Landraths in den übrigen sieben Kreisen richtet sich nach folgenden Vorschriften. —

II. Wirkungskreis des Landraths. §. 2. Zum Wirkungskreis des Landraths gehört: 1) Die definitive Entscheidung über die von den Königl. Behörden instruirten Steuerausgleichungen ganzer Gemeinden oder Classen von Steuerpflichtigen unter sich, jedoch so, daß dadurch die nach dem jedesmahligen Finanzgesetze bestehende Gesammtsteuer dieser Gemeinden oder Classen nicht verändert wird. — 2) Die Mitwirkung bei der Ausführung eines neuen allgemeinen Steuersystems in der diesem Systeme und der Stellung des Landraths angemessenen Art. — 3) Die Festsetzung der Kreisumlagen zur Deckung solcher Ausgaben, welche gesetzlich nothwendig und weder der Staatscasse, noch einzelnen Districten oder Gemeinden zugewiesen, sondern vom ganzen Kreise zu tragen sind, auf die in den Gesetzen bestimmte Weise. Ueber die Ausscheidung einiger bisher von der Staatscasse bestrittenen Kreisausgaben und über die Bildung besonderer Kreis-Fonds für dieselben wird ein Gesetzentwurf an die nächste Ständeversammlung gebracht werden. — 4) Die Bewilligung und Festsetzung der nicht schon gesetzlich angeordneten Kreisumlagen für gemeinnützige Zwecke und Anstalten im Kreise, innerhalb der im jedesmahligen Finanzgesetze ausgesprochenen Gränzen. — 5) Die Einsicht und Prüfung der Rechnungen über die Erhebung und Verwendung der Kreisumlagen und über die Verwaltung der unter Nr. 3 bemerkten Kreisfonds. 6) Die definitive Vertheilung der Quoten von Districts-Umlagen, deren Nothwendigkeit und Zulässigkeit schon von der Regierung entschieden ist, auf die einzelnen Gemeinden oder Classen von Beitragspflichtigen, wenn sich über diese Vertheilung Anstände ergeben, und Se. Königl. Majestät den Landrath mit der Beilegung dieser Anstände nach näherer Maßgabe des §. 11 in dem am heutigen Tage erlassenen Gesetze, über die Behandlung der Districts-Umlagen, beauftragen lassen. — 7) Die Aeußerung über den Zustand des Kreises und über die etwa wahrgenommenen Gebrechen der Verwaltung; die Aeußerung allenfallsiger Wünsche in dieser Hinsicht mit Anträgen zur Abhülfe und Verbesserung. 8) Die Abgabe gewissenhafter Gutachten in allen Fällen, in welchen der Landrath auf Königlichen Befehl dazu aufgefodert werden wird. —

III. Bildung und Wahlart des Landraths. §. 3. Der Landrath wird in jedem Kreise gewählt. — Die Zahl der Mitglieder der Landräthe wird mit Rücksicht auf die Bevölkerung der Kreise bestimmt. — Zur Zeit soll der Landrath in dem Isar-, Oberdonau-, Rezat-, Ober- und Untermainkreise aus vierundzwanzig; im Unterdonau- und Regenkreise aus zwanzig Mitgliedern bestehen. — Nebstdem kömmt den Standesherren in denjenigen Kreisen, wo sie mit standesherrlichen Besitzungen begütert sind, das Recht zu, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch besonders zum Landrathe abzuordnen, wenn sich nicht darin schon zu Folge der allgemeinen Wahl ein Standesherr befindet. — Sie werden sich deshalb, wenn sie von dem vorbezeichneten Rechte Gebrauch machen wollen, über die Auswahl des Mitgliedes ihrer Classe, welches dem Landrathe beiwohnen soll, unter sich vereinigen, und hievon ist dem Könige durch die Regierung des Kreises Anzeige zu machen.

Wählbarkeit. §. 4. Wählbar zum Landrathe ist ohne Unterschied einer Standesclasse jeder selbstständige Staatsbürger, welcher 1) das volle Staatsbürgerrecht, und 2) das zum Eintritt in die Ständeversammlung erforderliche Alter besitzt, auch 3) keiner Specialuntersuchung wegen eines im allgemeinen Strafgesetzbuche bezeichneten Verbrechens oder Vergehens unterliegt, oder schon unter-

worfen gewesen ist, ohne als nicht schuldig befunden und von der Strafe freigesprochen worden zu seyn. — §. 5. Die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung können, so lange diese ihre Eigenschaft verfassungsmäßig dauert, nicht zugleich Mitglieder des Landrathes seyn. —

Wahlcollegium. §. 6. Zur Wahl des Landraths besteht in jedem Kreise ein allgemeines Wahlcollegium, zusammengesetzt: 1) Aus sämmtlichen zu den Wahlen für die Stände-Versammlung verfassungsmäßig berufenen Wahlmännern der Städte und Märkte, dann der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit. — Zu diesen treten im Isar-, Oberdonau- und Rezatkreise auch Wahlmänner der Städte München, Augsburg und Nürnberg nach Verhältniß der Familienzahl hinzu, welche auf dieselbe Weise wie in den übrigen Städten zu wählen sind. — 2) Aus Wahlmännern von der Classe der Adelichen Gutsbesitzer mit Gerichtsbarkeit. — Diese werden in jedem Kreise nach dem Verhältnisse von 1 zu 8 gegen die Nr. 1. vorbesagten Wahlmänner von der Gesammtheit der Standesgenossen des nähmlichen Kreises ganz auf dieselbe Art wie die Abgeordneten dieser Classe zur Ständeversammlung bezeichnet. — 3) Aus denjenigen Wahlmännern, welche der König selbst dem Wahlcollegium nach Gutbefinden beizuordnen sich vorbehält, deren Zahl jedoch den 10ten Theil der Gesammtzahl aller Uebrigen nicht übersteigen soll. — Die Präsidenten der Wahlcollegien werden vom Könige ernannt. —

Wahlhandlung. §. 7. Die so gebildeten Wahl-Collegien versammeln sich in jedem Kreise auf Königlichen Ruf an den jedesmahl dazu bestimmten Tagen und Orten, ausschließlich zum Zwecke der Wahl. §. 8. In der Vornahme der Wahlhandlungen hat das Wahlcollegium folgende Vorschriften zu beobachten: 1) Zur Gültigkeit der Wahl ist die Anwesenheit und Abstimmung von wenigstens drei Viertheilen sämmtlicher Wahlmänner des Kreises erforderlich. 2) Für jede Stelle im Landrathe werden zwei Candidaten, sohin im Ganzen die doppelte Zahl der Landraths-Mitglieder jedes Kreises erwählt. 3) Nur die Hälfte der Gewählten darf aus Mitgliedern des Wahlcollegiums selbst bestehen. — Die Uebrigen sind aus den sechshundert höchstbesteuerten Grund-, Haus-, Dominicalrenten- und Gewerbseigenthümern des Kreises mit billiger Bedachtnahme auf die verschiedenen Landesgegenden und Erwerbsclassen zu nehmen. — Zu diesem Ende wird jedem Wahlcollegium gleich bei seiner Eröffnung eine Liste der sechshundert Höchstbesteuerten mitgetheilt. — 4) Die Wahl entscheidet sich durch Stimmenmehrheit wie bei den Wahlen zur Ständeversammlung.

Ernennung des Landraths. §. 9. Das Resultat der Wahl wird durch den Präsidenten des Wahlcollegiums dem Staatsministerium des Innern vorgelegt, um die Uebereinstimmung derselben mit den gegebenen Vorschriften zu würdigen, und Se. Königliche Majestät werden aus den gesetzmäßig Gewählten die Mitglieder des Landraths eines jeden Kreises ernennen, auch diese Ernennung durch das Regierungsblatt und die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt machen lassen. Die übrigen sind die Ersatzmänner, aus denen der König in Erledigungs-Fällen Diejenigen bestimmen wird, welche einzutreten haben. §. 10. Jeder Staatsbürger wird es als eine aus dem allgemeinen bürgerlichen Verbande hervorgehende Pflicht und als eine Ehrensache erkennen, die durch besonders Vertrauen seiner Mitbürger geschehene — von Seiner Majestät dem Könige bestättigte — Wahl zum Landrathe anzunehmen, insoferne dieselbe nicht aus gültigen Gründen abgelehnt werden kann. Als solche Gründe werden hiedurch diejenigen erklärt, welche nach Tit. I. Abschn. II. §. 44. des Edicts über die Stände-Versammlung zur Ablehnung der Wahl in die Kammer der Abgeordneten berechtigen. Ueber die Gültigkeit der Ablehnungs-Gründe entscheidet das Staatsministerium des Innern nach Vernehmung der Kreis-Regierung. Kein Mitglied des Landraths, die Standesherren mit eingeschlossen, kann sich durch einen Andern vertreten lassen. §. 11. Die Mitglieder des Landraths werden auf drei Jahre gewählt, nach deren Ablauf eine neue Wahl eintritt. Bei dieser sind alle Mitglieder des vorigen Landraths wieder wählbar.

IV. Verhältniß der Landräthe zur Regierung, zu den öffentlichen Behörden und zu den Kreisen, aus welchen sie gewählt sind. §. 12. Der Landrath handelt in allen seinen Beziehungen nur auf vorgängige Aufforderung und unter Mitwirkung der Regierung. — Daher kann derselbe 1) sich nie anders als auf Königlichen Befehl nach Einberufung durch die Kreisregierung zu der Zeit und an dem Orte versammeln, welchen Se. Majestät dazu bestimmen werden. 2) Der Landrath darf nicht über die gesetzliche Dauer versammelt bleiben, welche in 14 Tagen besteht. — 3) Alle Handlungen des Landraths, für welche er nicht als entscheidende Stelle gesetzlich bezeichnet ist, erfodern die Königliche Genehmigung, und er kann weder aus eigener Ermächtigung etwas anordnen, noch einer vollziehenden Stelle Aufträge ertheilen. 4) Der Landrath eines Kreises darf weder mit den Landräthen der übrigen Kreise, noch mit der Ständeversammlung, noch mit andern Behörden, als der unmittelbar vorgesetzten Kreis-Regierung und dem Staatsministerium des Innern, in den gesetzlich benannten Fällen, noch endlich mit einzelnen Partheien in irgend eine Geschäftsberührung treten. 5) Der Landrath darf keinerlei Instructionen einhohlen oder annehmen; keine öffentliche Bekanntmachung erlassen und keine Deputationen abordnen. 6) Sollte der Landrath aus den Gränzen des ihm angewiesenen Wirkungskreises schreiten, so wird der König dessen Auflößung anordnen, welche die vorschriftsmäßige Wahl eines neuen Landraths zur Folge hat.

V. Versammlung, Eröffnung und Geschäftsgang des Landraths. §. 13. Die Versammlung des Landraths hat in der Regel jährlich Einmahl

und zwar gewöhnlich am Sitze der Kreis-Regierung statt. — Die Eröffnung geschieht durch den Präsidenten der ebengenannten Stelle oder durch einen andern vom Könige ernannten Commissair. Derselbe empfängt: 1) in seine Hände den nachstehenden von allen Mitgliedern des Landrathes zu leistenden Eid: „Ich schwöre Treue dem König, „Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung der „dem Landrathe auferlegten Pflichten." In den folgenden Versammlungen wird dieser Eid nur von den neu Eintretenden abgelegt. 2) Der Regierungs-Präsident oder Königl. Commissair übergibt die Gegenstände der Berathung, welche auf die Anträge des Gesammt-Ministeriums von dem Könige unmittelbar und ausschließend ausgehen, dem Landrathe sogleich in der ersten Sitzung. 3) Er läßt die Vorträge an den Landrath durch die von den Verhältnissen gehörig unterrichteten Regierungs-Mitgliedern mündlich erörtern und die erforderlichen thatsächlichen Aufschlüsse geben. 4) Den weitern Berathungen und Abstimmungen haben jedoch die Königl. Commissarien nicht beizuwohnen. §. 14. Nach jedesmahliger Eröffnung des Landraths wird 1) von demselben sogleich die Wahl eines Präsidenten und eines Secretairs aus seiner Mitte für die Dauer der Jahres-Sitzung durch absolute Stimmenmehrheit vorgenommen, wobei die Präsidenten und Secretaire der vorigen Sitzung wieder wählbar sind. 2) Zur Beschleunigung des Geschäftsbetriebs können Ausschüsse durch Wahl aus der Mitte des Landraths gebildet werden. — Alle definitiven Berathungen und Beschlüsse aber müssen in voller Versammlung statt finden und zu deren Gültigkeit wird die Anwesenheit von wenigstens zwei Drittheilen der Landraths-Mitglieder erfordert. §. 15. Zur Besorgung der Dienst- und Kanzlei-Geschäfte werden von dem Präsidenten und Secretair jedes Landraths für die Dauer seiner Versammlung zwei verpflichtete Schreiber aufgenommen und demselben ein Bothe von der Kreis-Regierung beigegeben. Diese wird auch für Bestreitung der Regiekosten die erforderliche Vorsorge treffen. Die Landraths-Mitglieder haben keinen Anspruch auf Entschädigung. §. 16. Der Landrath hat über seine Verhandlungen zwei von allen anwesenden Mitgliedern täglich zu unterzeichnende Protocolle zu führen, wovon dasjenige, welches auf die im §. 2 Nr. 1 — 5, dann 6 und 8 angegebenen Gegenstände Bezug hat, der Kreis-Regierung mitgetheilt und in ihrem Archive hinterlegt, das zweite aber, worin die Aeußerungen über den Zustand des Kreises, mit allenfallsigen Wünschen und Anträgen (§. 2. Nro. 7.) aufzunehmen sind, vom Landrath unmittelbar dem Staatsministerium des Innern zur weitern Verfügung zugesendet wird. §. 17. Die Königl. Entschließungen auf die Verhandlungen jedes Landraths werden nach vorgängiger Berathung der Ministerien und nach Vernehmung des Staatsraths in einem Landraths-Abschied zusammengefaßt, welcher öffentlich bekannt gemacht wird. Dem Landrath selbst ist die öffentliche Bekanntmachung seiner Verhandlungen nicht gestattet.

VI. Vollzug des gegenwärtigen Gesetzes. §. 18. Gegenwärtiges Gesetz soll durch das Gesetzblatt verkündet und die vorbereitenden Arbeiten, so wie die Wahlen zur Bildung der Landräthe in den sieben Kreisen diesseits des Rheins bis zum Schlusse des gegenwärtigen Kalender-Jahres vollendet werden, damit alsdann die Ernennung der Mitglieder von Sr. Majestät dem Könige erfolgen könne. Die Staatsministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung beauftragt.

Frankfurt, 21. Mai. Se. Königl. Hoheit der Prinz Maximilian von Sachsen ist mit der Prinzessin Amalia und zahlreichem Gefolge unter dem Nahmen eines Grafen von Plauen und Se. Königl. Hoh. der Prinz Friedrich von Sachsen unter dem Nahmen eines Grafen von Hohenstein heute Abend um 7 Uhr hier angekommen.

Italien.

Rom, 23. April. Der König und die Königin von Neapel kamen hier am 13ten an und statteten am Abend dem Papste im Vatikan einen Besuch ab. Die Zusammenkunft ward durch Beweise gegenseitiger Achtung und Zuneigung bezeichnet. Am andern Morgen gingen sie zum Gebeth in die St. Peterskirche und den 15ten Abends besuchten sie mit ihrem ganzen Gefolge bei Gelegenheit des Jubiläums die Basiliken St. Johann von Lateran, St. Maria majora und St. Maria in Trastevere. Die erhabenen Personen erfüllten diese fromme Handlung auf die erbaulichste Weise. Der Papst hatte sie vom Besuche der andern Kirchen zur Gewinnung des Jubiläums entbunden. Am 16ten Morgens begaben sich Ihre Majestäten frühzeitig nach der Peterskirche, wo sie dem heiligen Sacramente ihre Verehrung bewiesen, und vor mehreren Altären betheten. Der heilige Vater war unter der Zeit in der Kirche angelangt, und las vor dem päpstlichen Altar die Messe, welche der König und die Königin auf einem Bethstuhl mit anhörten. Nach derselben theilte ihnen Se. Heil. die Communion aus. Der Papst hatte in der Bibliothek des Vatikans Erfrischungen bereiten lassen und setzte sich hier mit dem Könige an einen runden Tisch. Abends stattete Leo XII. den erhabenen Reisenden im Pallast Farnese einen Besuch ab, wobei ihm der König bis an den Wagen und die Königin bis an die Treppe entgegen gingen. Mit dem Eintritte der Nacht begaben sie sich nach den Pilgrims-Hospital von St. Trinita, wo sie die Car-

dinäle Galeppi und Falzacappa, den Herzog von Lucca und mehrere Prälaten antrafen, welche 52 Pilgrimmen die Füsse wuschen. Sie ließen sich in die Brüderschaft mit einschreiben, und als sie vernahmen, daß sich im Hauße augenblicklich 511 Pilgrimme befanden, ließen sie jedem einen Thaler verabreichen. Am andern Morgen setzten sie ihre Reise nach Mailand fort.

Großbrittanien.

London, 16. Mai. Die Consols hatten heute Morgens den niedrigen Stand von 90⅞ und fielen Nachmittags ganz unerwartet und plötzlich auf 90 herab. (Am 13ten d. M. standen sie noch 91⅛.) Columbisches Anlehen 89. Merikanisches 79⅛. Ueber dieses merkliche Fallen unserer Fonds, waren an der Börse verschiedene Gerüchte im Umlauf; unter andern sprach man von einer gefährlichen Krankheit des Königes und von der Eröffnung eines Anlehens für Frankreich. Letzterem Gerüchte indessen wurde schon Nachmittags als völlig ungegründet widersprochen. Auch der Gesundheits-Zustand Sr. Majestät hat nichts beunruhigendes; Dieselben hatten blos wieder einen kleinen Anfall vom Podagra, welcher Umstand übrigens nicht den geringsten nachtheiligen Einfluß auf die vortreffliche Leibes-Constitution des Monarchen hat.

Ein Gerücht in den höhern Zirkeln spricht mit Bestimmtheit von der bevorstehenden Vermählung eines zu unserer Königlichen Familie gehörenden, zum großen Leidwesen Englands verwittweten Prinzen aus einem Deutschen Hauße mit der Wittwe des Herzogs von Berry in Paris.

Griechenland und Türkei.

Das Journal des Debats enthält nach einem Schreiben aus Zante vom 18. April in Form eines Tagbuches die neuesten Vorfälle in Morea bis zu diesem Zeitpunct. Wir können wegen beschränkten Raumes nur Einzelnes im Nachstehenden daraus liefern:

„Vom 11. April. Der Präsident Conduriotis, mit dictatorischer Gewalt bekleidet, befindet sich nebst dem General Constantin Botzaris und dem Fürsten Maurocordato mit acht tausend Mann nur zwei Meilen von Navarin. In diesem festen Platze liegen 1500 Mann Griechischer entschlossener Soldaten als Garnison; die Artillerie des Platzes ist durch hydriotische Kanoniere bedient. Man hatte auf der Insel Sphakteria eine Batterie von acht Kanonen von großem Kaliber errichtet, welche den Eingang des Hafens vertheidiget. Die Insel war außerdem mit 500 Mann besetzt.

Den 16. April. Navarin, seit drei Tagen vom Feinde angegriffen, vertheidiget sich heldenmüthig und man kann versichern, daß keiner der gelandeten Türken aus dem Peloponnes entkommen wird. Unsere Armee ist voll Muth, die Egiptier hingegen leiden sehr viel in ihrer so eng zusammengezogenen Stellung. Am Oster-Tage (den 10. April) haben wir ihnen 400 Mann getödet. Unglücklicherweise haben wir dabei den Verlust des dritten Sohnes des Mauromichali (Fürsten der Mainoten, der alten Spartaner) zu bedauern. Letzterer hat seit 1821 einen Bruder, 2 Söhne, einen Schwager und zwei Neffen während unsers Freiheitskampfes verlohren. Dieser brave junge Mann bath sterbend seinen Vater, seine Verwandten und alle umstehenden Griechen, nicht über ihn zu weinen, sondern nur seinen Tod durch Ausrottung der Barbaren zu rächen.

Den 17. April. Lebensmittel und Kriegs-Munition gehen so eben von Zante nach Navarin auf Griechischen und Jonischen Schiffen ab. Die Hellenische Regierung hat in diesem Augenblick 35,000 Mann in ihrem Solde und diese Anzahl vermehrt sich von Tag zu Tag. Der Graf Metaxos von Cephalonien, welcher zum General-Lieferanten der Griech. Armee ernannt wurde, hat 30,000 schwere Piaster erhalten, um verschiedene Einkäufe zu Zante zu machen; dieß geschiehet öffentlich und ohne irgend ein Hinderniß von Seite der Behörden Sr. Großbrittanischen Maj., welche das Einschiffen und Laden bei hellem Tage gestattet hat." — Aus diesem Tagebuche gehet auch hervor, daß es neun Oesterreichische und ein Russisches mit Lebensmitteln zu Constantinopel und Alexandrien beladenes Schiff waren, welche in den letzten Tagen des Februars unter dem Schutze der Egiptischen Kriegsflotte Patras von Neuem verproviantirt hatten.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 103. 27. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 22. Mai. Hier folgt der von dem Herrn Staatsminister der Finanzen in der 19ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten vorgelegte

Entwurf einer Verordnung, das Zollwesen betreffend.

In Erwägung, daß die seit 1819 in den Handels-Verhältnissen eingetretenen Veränderungen einige Abänderungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 nothwendig machen, haben Se. Königl. Majestät auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsraths und mit Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, beschlossen und verordnen demnach, wie folgt: §. 1. Vom Tage der im Regierungsblatt erfolgten Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an, soll der Durchgangszoll von allen Centner-Gütern in 1 Pf. per Centner und Stunde bestehen. Der Regierung bleibt überdies vorbehalten, diesen Durchgangszoll auf jenen Land- und Wasserstrassen, wo sie es nothwendig erachtet, auf die Hälfte herabzusetzen, oder auch ganz zu erlassen. §. 2. Die Eingangszölle von fremden Erzeugnissen und Waaren sind bis auf weiters nach den Bestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 und der seitdem erlassenen provisorischen Verordnungen zu erheben. Der Regierung wird jedoch überlassen, nach Umständen diejenigen Erhöhungen und Verminderungen dieser Zölle zu verfügen, die sie dem Bedürfnisse der Industrie und des Handels angemessen findet, wovon sie der nächsten Ständeversammlung die Vorlage zu machen verbunden ist. §. 3. Die Ausgangszölle von den in der Beilage verzeichneten landwirthschaftlichen Erzeugnissen, rohen Stoffen und Abfällen sind vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, nach den beigesetzten Beträgen zu erheben. Vom nähmlichen Zeitpuncte an wird ferner der Ausgangszoll von allen vollendeten Fabrik- und Manufacturwaaren, in so weit er nach dem Tarife vom 22. Juli 1819 über 12½ kr. vom Centner besteht, durchgehends auf 12½ kr. herabgesetzt. §. 4. Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung anfangend, soll das Weggeld im inländischen Verkehr eben so, wie in der Durch-, Ein- und Ausfuhr von dem Güterfuhrwerk in 2 Pf. per Centner und Stunde bestehen. Das Weggeld von den durchgehenden Handelsgütern wird auf 1 Pf. per Centner und Stunde festgesetzt; es bleibt jedoch der Regierung vorbehalten, dasselbe auf jenen Land- und und Wasserstraßen, wo es nothwendig erachtet wird, auf 1 hl. herabzusetzen. In Ansehung des Weggeldes von Ladungen über 60 Centner auf Güterwägen, deren Räder nicht die vorgeschriebene Felgenbreite haben, hat es bei den Bestimmungen des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 sein Verbleiben. §. 5. Die Tarife der den Kammern bewilligten Pflaster- und Brückenzölle sollen unverzüglich einer Revision unterworfen, diese Zölle von dem Güterfuhrwerke des Handels entweder ganz aufgehoben, oder doch so viel möglich vermindert, und die Gemeinden für den ihnen hiedurch zugehenden Verlust, in so ferne sie hiefür nicht auf andere Weise einen verhältnißmäßigen Ersatz erhalten können, aus den Zollgefällen billig entschädiget werden. §. 6. Die Handlungsreisenden aus jenen Staaten, in denen die Baierischen Handlungsreisenden, als solche, unter was immer für einen Titel einer besondern Steuer oder Abgabe unterliegen, sollen vom 1. October laufenden Jahres anfangend, im Königreiche gleichfalls der nähmlichen Abgabe unterworfen seyn. §. 7. Der § 58. des Zollgesetzes vom 22. Juli 1819 wird dahin erläutert, daß a) für die richtige Ablage der von den Eintrittspostirungen ausgestellten Anweis- und Durchgangs-Zollscheine der erste Empfänger; b) für die richtige Ablage der bei den Hallämtern ausgestellten Anweis- und Passier-Scheine, dann Durchgangs- und Ausgangs-Zollscheine der Fuhrmann oder der Versender der Waare, je nachdem diese Scheine auf den Nahmen des ersteren oder des zweiten ausgestellt sind, und c) für die richtige Ablage der übrigen Zoll-, Weggeldes und Vormerkungs- oder Begünstigungsscheine der erste Empfänger zu haften habe. — Se. Königl. Majestät befehlen demnach, gegenwärtige Verordnung durch das Gesetzblatt des Königreiches bekannt zu machen, und ihre Staatsministerien

des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge derselben beauftragt.

Verzeichniß

derjenigen Erzeugnisse, rohen Stoffe und Abfälle, von denen die Ausgangszölle theils ganz aufgehoben, theils auf die beigesetzten Beiträge herabgesetzt werden.

Bäume zum Verpflanzen, frei. Beeren, gemeine Garten- und Waldbeeren, frei. Beine, rohe, unverarbeitete, Sporco-Centner 50 Kreuzer. Bier, frei. Blut vom Vieh, Sporco-Centner 6¼ kr. Branntweine, Sp. Ctr. 6¼ kr. Brod, gemeines, frei, so lange das Getreid zollfrei ausgeht. Butter, alle, Sporco-Centner 6¼ kr. Erde, Porzellain-Erde, Sp. Ctr. 6¼ kr. Eyer, Sp. Ctr. 6¼ kr. Fette, Sp. Ctr. 25 kr. Flachs, gehechelt und ungehechelt, Sp. Ctr. 50 kr. Flechsen von Thieren, Sp. Ctr. 30 kr. Fleisch, frisches, frei. Grieselwerk, alles, als gerendelte Gerste, Gries, Haberkern ꝛc., Sp. Ctr. 6¼ kr. Haare, gemeine: a) von Pferden und Schweinen, roh, unbearbeitet und bearbeitet oder gereiniget, Sp. Ctr. 1 fl. 40 kr.; b) von Bibern, Haasen, Kaninchin, Ottern, Sp. Ctr. 1 fl. 40 kr.; c) von Böcken, Geisen, Hemsen, Hirschen, Hunden, Kälbern, Katzen, Kühen, Ochsen, Rehen, Rindern ꝛc., Sp. Ctr. 12½ kr. Häute, von allen gemeinen Hausthieren, roh, unverarbeitet, Sp. Ctr. 1 fl. 40 kr. Häute, Rindshäute, grüne und eingesalzene, Sp. Ctr. 50 kr. Häute, von allen wilden Thieren, roh, unbearbeitet, Sp. Ctr. 1 fl. 40 kr. Häute, Abfälle, Sp. Ctr. 50 kr. Hanf, ungesponnener, Sp. Ctr. 50 kr. Hopfen, Sp. Ctr. 12½ kr. Horn und Hornspitzen, rohe, Sp. Ctr. 50 kr. Klauen, Sp. Ctr. 50 kr. Knochen, Sp. Ctr. 50 kr. Schmalz, Sp. Ctr. 6¼ kr. Steine, s. g. Kehlheimer, mit Ausnahme der Platten für Lithographie und Meubels, frei. Unschlitt, roh und geschmolzen, Sp. Ctr. 50 kr. Vieh, als: Maulthiere, Stück 25 kr.; Eseln, Stück, 12 kr.; Stiere, St. 12 kr.; Ochsen, St. 12 kr.; Kühe, St. 12 kr.; Rinder, St. 12 kr.; Kälber, St. 6 kr.; Schweine, St. 6 kr.; Frischlinge, St. 3 kr.; Spanferkel, St. 1 kr.; Schaafe, Hammel, Widder, St. 3 kr.; Lämmer, St. 1 kr.; Geisvieh, Böcke, Ziegen, St. 3 kr.; Kitze, St. 1 kr. Wachs, gebleichtes und ungebleichtes, Sporco-Centner 50 kr. Werg von Flachs und Hanf, Sp. Ctr. 12½ kr. Wolle, alle rohe Schaaf-, Schur-, Rauf- und Weisgärber-Wolle, gekämmt und ungekämmt, Sp. Ctr. 1 fl. 40 kr.; Wolle, Flocken, Wollabfälle, Tuchscherer-Wolle, Sp. Ctr. 50 kr.

Polen.

Warschau, 13. Mai. Heute hielt Se. Maj. der Kaiser und König, in der Eröffnungssitzung beider Kammern des Königreichs Polen eine vortreffliche Rede, (die wir nachtragen werden.)

Großbrittanien.

London, 18. Mai. Das Fallen unserer Fonds hält an. Die Consols standen heute bei Eröffnung der Börse 89⅞; hoben sich aber beim Schlusse derselben wieder auf 90. —

Der Courier widerspricht dem Gerüchte, als wären Befürchtungen, daß die Ruhe Europens gestört werden könnte, an diesem Fallen schuld; er behauptet vielmehr, daß dieses Fallen einzig und allein in den Operationen der Börse-Speculanten seinen Grund habe. Er setzt zugleich die Versicherung hinzu, daß bei dem dermahligen Stande der Europäischen Politik durchaus nicht die geringste Besorgniß vorhanden wäre, als könne der allgemeine Frieden durch irgend eine Macht gestört werden.

Herr Canning legte dem Unterhauße den zwischen Russland und England in Betreff gewisser Besitzungen an der Nordwest-Küste des nördlichen Amerika abgeschlossenen Vertrag vor. Derselbe war von Seiten Englands von Herrn Stratford-Canning unterzeichnet. Außerdem wurden noch zwei Verträge dem Hauße vorgelegt, wovon einer den zwischen England und Schweden wegen Unterdrückung des Neger-Handels, und der andere den mit Buenos-Ayres abgeschlossenen und bereits vom Könige ratificirten Handels- und Freundschafts-Vertrag betraf.

Durch den mit Russland abgeschlossenen Vertrag behält diese Macht die wegen des Pelzhandels wichtige Insel Prinz-Wales, an der Nordwest-Küste Amerikas unterm 54ten Grad nördlicher Breite.

Die Debatten im Oberhauße über die Emancipations-Bill der Irländischen Katholiken begannen vergangenem Dienstag Abends und wurden bis Mittwochs Morgens 5 Uhr fortgesetzt. Die zweite Verlesung dieser Bill wurde, wie vorauszusehen war, mit einer Mehrheit von 178 Stimmen gegen 130 verworfen. Gegen die Bill war also eine Mehrheit von 48 Stimmen.

Der Kaiserlich Oesterreichische Bothschafter, Fürst Esterhazy, hat am 10ten d., ein prachtvolles Fest gegeben, von dessen Glanz alle unsere Blätter erfüllt sind. Mehr als 1000 Personen waren eingeladen. Der Ball wurde um Mitternacht eröffnet, und um 3 Uhr des Morgens durch ein Souper unterbrochen, bei welchem jedesmahl 200 Personen speißten und die Couverts viermahl neu aufgelegt wurden, so daß im Ganzen 800 der Gäste förmlich zu Tafel saßen. Das Souper dauerte bis 5 Uhr des Morgens, worauf der Ball neu begann, dem ein geschmackvolles Dejeuner folgte, worauf der Fürst um 11 Uhr des Morgens in seinen Wagen stieg und nach Combe-Wood fuhr, um vor seiner Abreise nach dem Festlande Abschied von Herrn Canning zu nehmen. Se. Durchlaucht wurde auf der Fahrt dahin durch Anstoßen an einen Wagen aus der Chaise geworfen und im Gesicht und an der Seite verletzt, reisete aber dennoch am folgenden Morgen nach Paris ab.

Die Silberkammer des Herzogs von Northumberland, die er zur Krönung mitgenommen hat, wird auf 120,000 Pf. St. geschätzt, eben so hoch sein Diamantenschmuck. Vor zwei Tagen sind auch die Brillanten der Frau Herzogin abgegangen und zu 60,000 Pf. St. assecurirt worden. Das Kleid und die Hosenband-Decoration, welche der Herzog bei der Krönung tragen wird, befinden sich noch in den Händen einer Lyoner Stückerin, um die Diamanten darauf anzubringen, der Werth seiner vollständigen Tracht am Krönungstage wird auf mehr als 1 Million 800,000 Franken geschätzt.

(Als die Herzogin von Northumberland am 14. Mai dem Könige von Frankreich vorgestellt würde, war ihre Kleidung so reich und kostbar, als man je eine gesehen hat; sie erlag beinahe unter der Last von Diamanten. Ihr Mantel war so mit schweren Stückereien bedeckt, daß zwei Schleppenträger kaum hinreichend waren, sie zu tragen und fast eines Dritten bedurft hätten. Die Pariser Damen fanden Alles äußerst prächtig, meinten aber, es sey nicht mit genug Geschmack eingerichtet.)

Madame du Cayla hat ihrer vor Kurzem zu St. Ouen an den Fürsten von Craon vermählten Tochter anderthalb Millionen Pf. St. (ungefähr achtzehn Millionen Gulden) Mitgift gegeben. Eben so viel wird ihr Sohn bekommen.

Griechenland und Türkei.

Ein an ein angesehenes Handelshaus in der City von London geschriebener Brief enthält Nachstehendes über die Angelegenheiten Griechenlands: „Man war nicht wenig überrascht durch den Entschluß der hohen Pforte, den Feldzug dieses Jahr so frühzeitig zu eröffnen. Was hatte sie dabei für Absichten, auf welche Erfolge rechnete sie, fragt man sich? Erstere waren um so weniger zu enträthseln, als ihre Streitkräfte noch keineswegs beisammen waren und sie doch begreifen mußte, daß theilweise Angriffe zu nichts weniger als einem günstigen Erfolge führen können. Rechnete sie etwa auf einzelne Abfälle und beeilten sich etwa deswegen die Egiptier so sehr, einzelne Truppencorps an den Küsten des Peloponneses ans Land zu setzen? Diese Voraussetzung ist zwar nicht unwahrscheinlich, allein auf jedem Fall, wenn dies der Zweck war, so wurde er nicht erreicht. Die Griechische Regierung nahm so weise Maßregeln, die Bewegungen des Feindes wurden so genau bewacht, daß er von selbst in die Schlingen fiel, welche er den Griechen gelegt hatte. Die innere Ruhe befestigt sich von Tag zu Tag mehr. Die unruhigen und herrschsüchtigen Köpfe werden durch die Furcht vor dem Volke schon in Zaum gehalten, welches nur die Herrschaft der Gesetze verlangt und alle diejenigen, welche nur die geringste Miene machen, den Frieden ihrer Mitbürger stöhren zu wollen, wurden sofort von den Geschäften entfernt.

Indessen eine Neuigkeit ist jetzt im Umlauf, die aber Wohlunterrichteten nicht unerwartet kam. Maurocordato soll, wie man versichert, vor Gericht gestellt worden seyn und er soll Rechnung ablegen über sein Benehmen während seines Aufenthalts im westlichen Griechenland. Es ist nur zu gewiß, daß gewichtige Beschwerden gegen ihn angebracht sind. Es scheint, er habe während der Verwaltung seines Directorats zu Missolunghi, Agenten nach England und in andere Länder geschickt, um auf seinen Nahmen Anlehen zu contrahiren. Auf der andern Seite liefert die Art von Congreß, welcher auf seinen Befehl, aber ohne von der Griechischen Regierung dazu ermächtiget zu seyn, zu Missolunghi sich versammelt, ebenfalls starke Verdachtsgründe. Den Hauptbeweis seiner Treulosigkeit will man darin finden, daß man bei einem der Agenten, welche beauftragt waren ein Anlehen zu contrahiren, seine eigenhändige Nahmensunterschrift gefunden hat. Hierzu kommt noch, daß die Familie des Maurocordato stets unangefochten und ruhig zu Constantinopel geblieben ist, während andere Griechen, die sich im gleichen Falle befanden, unerbittlich entweder ermordet oder exilirt wurden. Mit Ungeduld sieht man dem Ausgang dieser Sache entgegen, welche alle Freunde der Griechen höchlich interessirt. Möchten doch die Hellenen sowohl über ihre innern als über ihre auswärtigen Feinde triumphiren und endlich nach einem so glorreichen, für ihr Vaterland aber so fürchterlichen Kampf, das Wohlthätige ihrer Wiedergeburt genießen können. (Oracle.)

Es scheint, daß die Griechen nach den für sie glücklichen Vorgängen in den letzten Tagen des Monaths März wieder nach der Landung der 2ten Egiptischen Armee-Division einige Nachtheile erlitten haben, denn sonst hätte nicht Navarin *) noch am 17. April von den Truppen des Ibrahim Pascha so hart bedrängt seyn können. Indessen ziehen sich von allen Seiten die Griechischen Streitkräfte zusammen und hält sich Navarin und Kalamata, so kann eines Theils der junge Ibrahim Pascha keine weitern Fortschritte machen und kommt anderntheils bei dem geringsten weitern Unfall in eine höchst gefährliche Lage, aus welcher er sich nicht anders als nur entweder durch Gefangengebung an die Griechen, oder durch schleunige Wiedereinschiffung würde retten können. Wenn Nachrichten, die über Marseille und Genua kommen, zu trauen ist, so dürfte der erste dieser Fälle des ehestens eintreten, denn diesen Nachrichten zu Folge, (die aber, wohl zu bemerken, von Griechischen Handelshäußern herrühren, also

*) Hierdurch werden die Aussagen des Reisenden in dem Schreiben aus Livorno vom 6. Mai (s. Nro. 96 uns. Zeit.) doch noch beståttiget.

nur mit großer Vorsicht aufzunehmen sind,) hätte Ibrahim Pascha, von allen Seiten durch die Griechen hart bedrängt, dem ihm entgegenstehenden Griechischen Ober-Befehlshaber den Vorschlag zu einem Waffenstillstande und einer Convention gemacht, vermöge welcher er Morea räumen und nach Candia zurückkehren würde, ohne von den Griechen weder an der Einschiffung noch auf seiner Fahrt nach Suda beunruhiget zu werden. Der Präsident der Griechischen Regierung, dem dieser Vorschlag des Ibrahim Pascha nach Kalamota, dem darmahligen Griechischen Hauptquartier, war übermacht worden, soll aber darauf geantwortet haben, er würde keine andere Capitulation abschließen, als nur auf die Grundlage hin, daß das ganze Armee-Corps des Ibrahim Pascha die Waffen niederlege und sich mit allem, was sich bei demselben befinde, kriegsgefangen ergebe, alle seine Artillerie und Magazine ausliefere und die beiden Citadellen von Modon und Coron und die benachbarte von den Egiptiern besetzten kleinern Inseln den Griechen einräume. Wenn diese Bedingnisse angenommen, wolle sich Conduriotti bei der Hellenischen Regierung dahin verwenden, daß dem Ibrahim Pascha die Einschiffung seiner entwaffneten Truppen auf neutralen Schiffen nach Alexandrien, unter dem Versprechen, nicht mehr gegen die Griechen zu dienen, gestattet werde. Ueber die Modification dieser Gegenvorschläge soll noch unterhandelt werden. Diese Nachrichten bestättigen noch eine Menge von Handelsbriefen aus der Levante. Mit Ungeduld siehet man zuverlässigern Berichten hierüber entgegen. Den Griechen thut es übrigens sehr Noth, sich des Ibrahim Pascha unter jeder Bedingung zu entledigen, da sie ihre Streitkräfte im Norden und Westen gegen die herandringenden Schaaren des Reschid-Pascha so sehr nöthig haben. Da Patras noch immer in den letzten Zügen liegt, so thut Reschid-Pascha alles mögliche, um seine Operationen gegen Missolunghi noch vor dem Fall dieses Platzes zu beginnen *). Die Regierung des westlichen Griechenlands, von diesen drohenden Gefahren unterrichtet, hat daher auch mittelst einer höchst energischen Proclamation, welche die Zeitung von Missolunghi vom 24. März liefert, die Bewohner Etoliens und Acarnaniens zu den Waffen gerufen.

*) Die neuesten Nachrichten aus Ragusa sagen, daß der Dscheledin Bey, Neffe des Pascha von Scutari, mit 6000 Mann gegen Missolunghi vorrückt.

Der Kapudan Pascha war von Constatinopel aus, Anfang des Monaths Mai nach den Dardanellen abgesegelt, um seine dießjährigen Operationen zu beginnen. Da er unumschränkte Vollmachten vom Sultan erhalten hat, so nimmt man an, daß letzterer mit den Operationen des Ibrahim Pascha unzufrieden ist und ihm der Oberbefehl der Türkischen Flotte nicht zu Theil werden wird. Chosreb-Pascha konnte sich in dem letzten See-Feldzuge bekanntlich mit diesem jungen hochfahrenden Sohne des Vice-Königes von Egipten nicht vertragen. Vielleicht tragen auch innere Machinationen im Serail, die gewöhnliche argwöhnische Politik der Pforte und Mißtrauen gegen den Mehemet-Aly dazu bei, daß Ibrahim den Oberbefehl über die Flotte nicht bekommt. —

Sehr ungünstig für die Pforte lauten die Berichte, welche Schiffs-Capitains, die aus den Jonischen Inseln nach Ragusa gekommen sind, über die in dem benachbarten Morea in neuester Zeit vorgefallenen Ereignisse gebracht haben. Ein am 27. April aus Corfu abgegangener, am 3. Mai in Ragusa angekommener, Capitain erzählte, die aus Alexandria bei Modon gelandeten Türken seyen dort so geschlagen worden, daß nur ein kleiner Theil sich auf die vor Anker liegenden Schiffe retten konnte, die andern aber der Wuth der Griechen aufgeopfert wurden. Dieses scheint auf eine zuletzt gelandete Egiptische Abtheilung sich zu beziehen und von den schon bekannten frühern, für die Türken unglücklichen Ereignissen bei Navarino ganz verschieden zu seyn. Ueber letztere sagte ein aus Cefalonia nach Ragusa gekommener Courier aus: „die Türken hätten bei einem am 8. April auf Navarino gewagten abermahligen Sturm eine gänzliche Niederlage erlitten.

Unsern nahen und entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten zeigen wir hierdurch schuldigst und gehorsamst an, daß es dem Allmächtigen gefallen, unsern guten Gatten und Vater, den hiesigen Kaufmann und Senator, Johann Lorenz Gerber am 23 d. M. Abends halb acht Uhr in ein besseres Leben abzurufen, nachdem er das 67te Jahr noch nicht völlig zurückgelegt hatte. Ein Schleimschlag machte seinen langwierigen körperlichen Leiden ein Ende, und versetzte uns durch diesen unersetzlichen Verlust in die tiefste Trauer. Wir bitten, unsern gerechten Schmerz durch Beileidsbezeugungen nicht zu vermehren und uns ihre Freundschaft und Wohlgewogenheit ferner gütigst zu erhalten. Culmbach, den 24. Maii 1825.

Die Wittwe Anna Magdalena Gerber, geb. Gutmann, und ihre fünf Kinder.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 104. 29. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 29. Mai. Der vorgestrige Tag, der den angebetheten Maximilian Joseph dem glücklichen Reiche der Baiern schenkte, wurde dahier durch festlichen Gottesdienst in den Kirchen aller Confessionen, durch militairische Kirchenparade sowohl von Seite des dahier garnisonirenden Königlichen Linien-Militairs, als unserer Landwehr und durch fröhliche Mahle eben so herzlich als geziemend gefeiert. Die dahier neuerrichtete Gesellschaft des Frohsinns weihte zugleich an diesem festlichen Tage durch Musik und Beleuchtung ihr neues Locale ein, und der musikalische Verein hielt zur Weihe des allerhöchsten Geburtsfestes seine musikalische Unterhaltung auf der Eremitage, als Huldigung für einen Ort, an welchen unser allergnädigster König bei seiner frühern Anwesenheit dahier so gerne geweilt hat. Am Vorabend des allerhöchsten Geburts-Festes wurde in dem großen Hörsaale der Königlichen Studien-Anstalt dahier die alljährliche Gedächtnißfeier des großen Königlichen Geschenkes der Constitution durch einen Rede- und Declamations-Actus, nebst musikalischen Vorträgen auf seltene Weise begangen, wozu das Königl. Studien-Rectorat durch das Intelligenzblatt eingeladen hatte. Möchte unser huldvoller Landesvater, zu des Landes Freude und Wohl, noch recht viele Jahre der dauerhaften Gesundheit ununterbrochen genießen, und möchten wir diesen hohen Festtag noch recht oft wiederkehren sehen. —

Berlin, 24. Mai. Am 21ten d. wurde auf dem Königl. Schlosse die hohe Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Luise, Tochter Sr. Majestät, mit Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Friedrich der Niederlande, mit den üblichen Feierlichkeiten vollzogen. Am folgenden Tage den 22. Mai, um halb 12 Uhr Mittags, war feierlicher Kirchgang, bei welchem alle Höfe en Galla erschienen. Hierauf war bei den Hohen Vermählten Déjeuner dinatoire für die Königl. Familie und die Hofstaaten. Abends 6 Uhr war Cour bei Ihren Königl. Hoheiten im Rittersaale und in den daran stoßenden Zimmern; dann Polonoisen-Ball im weisen Saale. Am 23ten war großes Diner en Galla, im Rittersaale Abends Oper: (Alcidor), in welcher der Hof en Galla erschien. Heute Diner bei Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, Abends Schauspiel im Schauspielhauße (Edgard und Donald), dann Souper im Palais der Königl. Prinzessinnen und zuletzt Frei-Redoute im Opernhauße. Morgen am 25ten ist Diner en retraite. Schauspiel (Barbier von Sevilla) und Ball in Charlottenburg. Uebermorgen am 26ten ist Diner im Königl. Palais. Abends Oper: (Alcidor).

Stuttgart, 21. Mai. Die Verhandlungen über einen süddeutschen Zoll- und Handels-Verein, von welchem mit Recht das kräftigste Beförderungs-Mittel für den Ackerbau, den Handel und die Gewerbe Süd-Deutschlands erwartet wird, sind dem Vernehmen nach seit einigen Tagen wieder eröffnet. Sie waren auf kurze Zeit unterbrochen, weil die Bevollmächtigten der verschiedenen Regierungen für nöthig erachtet hatten, sich mit näheren Instructionen versehen zu lassen. Wie man vernimmt, äussert sich in der Einwirkung der verschiedenen, an der Verhandlung theilnehmenden, Regierungen auf eine sehr erfreuliche Weise ein reines und unbefangenes Interesse für das Gelingen der Sache, das zu der Hoffnung berechtigt, daß auch die Anstände und Schwierigkeiten, welche sich etwa in der Form der Ausführung noch zeigen dürften, übereinstimmend werden beseitigt werden. Mögen die unter glücklichen Vorbedeutungen begonnenen Verhandlungen bald zu dem Resultate führen, das von Millionen fleisiger Staatsbürger mit Sehnsucht erwartet wird; mögen die Regierungen Süd-Deutschlands in der durch eine freiere Bewegung des Verkehrs herbeigeführten Vermehrung der inneren Kräfte ihrer Staaten sich bald eines beglückenden Erfolgs ihrer erhabenen Bemühungen erfreuen.

Frankreich.

Schreiben aus Paris. Der Mangel an Käufern von Renten wird täglich fühlbarer, während die Zahl

der Verkäufer sich auf eine beunruhigende Weise vermehrt, und zwar nicht blos unter den Französischen, sondern auch unter den auswärtigen Inhabern unserer Staatspapiere. Die Vertheidiger des Villeleschen Systems behaupten: „dies sey nur eine vorübergehende Erscheinung, die verschwinden dürfte, sobald einmahl der eingetretene neue Gang der Dinge sich consolidirt haben werde; der große Zufluß von Rentenverkäufern rühre zum Theil von den Planen der Gegner des neuen Gesetzes, welche Alles aufbothen, um die Renten herabzudrücken; zum Theil von den auf der Börse von London plötzlich eingetretenen Sinken der Englischen Fonds her, was eine nothwendige Wechselwirkung auf die Französischen Renten hervorbringen müsse.“ Die Gegner des neuen Rentensystems hingegen triumphiren, daß ihre früheren Prophezeihungen jetzt schon eintreffen; sie ermangeln nicht, den gegenwärtigen Zustand unserer Börse den Mißgriffen des Finanzministers und der Unpopularität des letzten Gesetzes zuzuschreiben, welches dem Zutrauen, das bisher in unser Creditsystem gesetzt wurde, einen tödlichen Stoß versetzt habe. „Man habe, sagen sie weiter, bisher alle Mittel angewendet, um die großen Bankiers, welche so ansehnliche Massen von Renten besitzen, zu vermögen, ihre Renten fürs Erste nicht loszuschlagen, und diesen Zweck auch erreicht, während sich nichtsdestoweniger eine große Tendenz zum Verkauf, aber keine Liebhaber zum Ankauf von Renten zeigten; dieser Unwerth der Staatspapiere müsse noch zunehmen, sobald auch jene Bankiers sich zum Verkauf gezwungen sehen würden.“

Mit Mühe erhält sich die 5procentige Rente einige Centimen über Pari, wenn man die rückständigen Zinsen, vom verflossenen 22. März an gerechnet, von ihrem heutigen Curse abzieht, und hiernach regulirt sich die 3procentige, die sogar noch etwas niedriger stehet. Man erblickt keinen Ausweg, auf welchem es Herrn v. Villele gelingen möchte, der neuen Schöpfung ein dauerndes Lebensprincip einzuhauchen, einmahl, wenn es gegründet seyn sollte, wie man nicht ohne einige Wahrscheinlichkeit behaupten hört, daß ein bekanntes großes Handelshaus, welches Eine der Haupttriebfedern war, in Folge der zu großen Kraftanstrengungen, die es im vorigen Jahre machte, sich selbst in einem gewissen Zustande von Lähmung befände, es demnach materiell unmöglich sey, mittelst desselben, wie zu jener Epoche, auf die Rentencurse zu operiren. — Ist die Angabe gegründet, daß jenes bekannte Haus zu der fraglichen Epoche 20 Millionen Renten, — ein Capital von 400 Millionen Franken, — um den Preis von 104 bis 106 an sich brachte, so wäre in der That der Verlust, den es schon jetzt erleidet, höchst beträchtlich und abzusehen, daß solcher sich leicht noch verdoppeln möchte. Denn nimmt man für unsere Renten auch nur ein fernerweitiges Fallen in eben dem Verhältnisse an, wie solches seitdem bei den Englischen Fonds statt fand, und welches zwischen 7 und 8 Procent beträgt, so kann dieselbe auf 96 herunter gehen, welches einen effectiven Verlust von circa 40 Millionen Capital für jenes wohlbekannte Haus ausmachen würde, welches alsdann wohl ein schwarzes Schild führte. Als Grund der vorausangekündigten Hieherreise des Herrn Rothschild aus London, wird ein Besuch bei seiner hier kranken Frau angegeben; der wahre Grund möchte aber wohl unsicher heraus zu finden seyn.

Paris, 22. Mai. In der gestrigen Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten erschien der Minister des Innern und verlas eine Königliche Ordonnanz von demselben Tage, Kraft welcher die Sitzungen derselben bis zum 7. Juni prorogirt werden. — Allgemein ist das Gerüchte von der großen Verlegenheit des Haußes Rothschild verbreitet, ja man fürchtet ein Falliment dieses Haußes auf den Fall, wenn das Rentenumwandlungs-Gesetz entweder nicht zur Ausführung kommen oder auch nur bei der Ausführung auf Hindernisse stoßen sollte.

Spanien.

Bekanntlich hatte König Ferdinand in eigenhändigen Briefen mehrere große Monarchen dringend ersucht, ihm zur Unterwerfung seiner empörten Colonieen in Amerika behülflich zu seyn, und zugleich die Englische Regierung zu vermögen, ihre Anerkennung der Unabhängigkeit jener Colonieen zurückzunehmen. In Bezug auf dieses Begehren Ferdinands sollen die Gesandten der großen Mächte des Festlandes von ihren Höfen neue Verhaltungs-Befehle erhalten haben, nach welchen ein unmittelbarer Antheil an einer Ausrüstung von Seite dieser Mächte als zweckwidrig erkannt, dagegen aber der vereinte Wunsch derselben zu erkennen gegeben wird, Spanien möge die Unabhängigkeit seiner bisherigen Colonieen auf dem festen Lande von Amerika unter der Bedingung anerkennen, daß dieselben Ein großes Reich bilden, eine monarchische Regierungsform annehmen und einen Spanischen Prinzen, wozu der zweite Bruder des Königs, der Infant Francesko, vorzuschlagen wäre, als König anerkennen würden. Wenn Spanien diese Vorschläge annähme, so

wollten, heißt es, die großen Mächte des Festlandes sich bei der Krone England verwenden, daß sie, in Gemeinschaft mit ihnen und auf obige Grundlagen hin, die Vermittelung einer Ausgleichung zwischen Spanien und dessen Südamerikanischen Colonieen übernähme, und daß in dem abzuschließenden Vertrage gewisse Handels- und Geldvortheile zu Gunsten Spaniens verwilligt würden. Dies wird wenigstens in Privatbriefen aus Madrid versichert, aber zugleich zu erkennen gegeben, daß das Spanische Kabinet sowohl, als der König selbst, bisher nur wenig Geneigtheit gezeigt hätten, auf solche Vorschläge einzugehen, obgleich die letzten, nunmehr officiell bestätigten Ereignisse in Peru, die Ansprüche des Madrider Hofes sehr herabgestimmt haben sollen.

Madrid, 9. Mai. Man behauptet, unser bisheriger Gesandter in Neapel, Vallejo, der nachher zum Gesandten in Lissabon bestimmt war, werde nicht dahin kommen, sondern von Neapel nach Mailand gehen, wo er, jedoch ohne einen öffentlichen diplomatischen Charakter, so lange bleiben werde, als der Kaiser von Oesterreich sich daselbst aufhalte. Er soll, wie man behauptet, den Auftrag haben, den Kaiser zu ersuchen, den, freilich etwas späten, Plan unserer Regierung zu unterstützen, nach welchem der Infant Franz de Paula, jüng. Bruder des Königs, nach Mexiko geschickt werden soll. Oesterreich wird gebethen, dann dazu beizutragen, daß der Infant als König über das große Mexikanische Gebieth unter der Oberherrlichkeit Spaniens anerkannt werde. Es ist dieses ein Plan, gegen den sich England offen ausgesprochen zu haben scheint. —

Der schlechte Zustand unserer Finanzen, und noch mehr die üble Verwendung, welche die Regierung von dem wenigen Gelde, das in die Staatscasse fließt, macht, fangen an, traurige Folgen zu erzeugen. Die Linientruppen, denen man es selbst an Brod fehlen läßt, während unter jenen der Garde ein ausserordentlicher Luxus herrscht, sehen mit mißgünstigem Auge den ungeheueren Unterschied, der zwischen Soldaten, welche einerlei Sache unterstützen und die nähmlichen Dienste leisten, obwaltet, und die Besatzung von Sevilla hat so eben die Regierung belehrt, daß es Zeit ist, dem Uebel abzuhelfen. Seit einiger Zeit schon zieht der Generalschatzmeister den größten Theil der geringen Einkünfte der Provinz Sevilla in seine Cassen, und der General-Intendant dieser Provinz, welcher zu seiner Verfügung nicht mehr so viele Gelder hatte, um die Besatzung der Stadt zu befriedigen, hatte mit einigen Handelshäußern Contracte abgeschlossen, wodurch sich dieselben der Ernährung und Besoldung der Besatzung einige Wochen lang unterzogen; da aber der Intendant seine dagegen eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllen konnte, so verweigerten jene Handelshäußer die Fortsetzung ihrer Vorschüsse. Da alsdann die Soldaten nichts mehr zu leben hatten und wohl erkannten, welches die Bestimmung der in den Schatz von Sevilla fließenden Gelder war, so empörten sie sich, drangen in die Häußer der Stiftsherren und geistlichen Würdeträger, und plünderten unter dem Mordgeschrei: Nieder mit der Geistlichkeit! Nieder mit der unbeschränkten Regierung! die Häußer derselben. Eine große Anzahl Landläufer und Müssiggänger, an denen Sevilla mehr als jede andere Spanische Stadt reich ist, nahm an der Plünderung Theil; als sie aber in die Häußer einiger vermögenden Liberalen dringen wollten, widersetzten sich die Truppen diesem Vorhaben, indem sie sagten: „diese Leute bezahlten genug an die Regierung und von ihnen käme das Uebel nicht." Der Obrist Vaca ist gestern hier eingetroffen, um näheren Bericht über die in Sevilla vorgefallenen Unordnungen abzustatten.

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 26. April. Die Auszahlung des Soldes an die Janitscharen war am 12ten ruhig vor sich gegangen, als am 16ten d. ganz unerwartet auf Befehl der Regierung trotz dem Eintritt des Ramazan alle Cabarets- und Kaffeehäußer geschlossen wurden. Gleichzeitig hatte der Großwessir den Woiwoden von Galata durch einen andern ersetzt, und in Folge dieser Maßregeln, deren Ursache sich das Publikum nicht erklären konnte, verbreiteten sich die beunruhigsten Gerüchte. Plötzlich erfuhr man den Grund dieser Anordnungen, in der für die Janitscharen und Ulemas besonders traurigen Nachricht, daß der Thronerbe Abdul-Hamid, den sein Vater niemahls dem Volke öffentlich hatte zeigen wollen, an den Blattern gestorben sey. Bekanntlich hatte ihn der Sultan, als an der Epilepsie leidend, für stets kränklich ausgegeben. So schmerzhaft dieses Ereigniß auch aufgenommen wurde, so beruhigten sich dennoch die Türken, und kein unangenehmer Vorfall störte die öffentliche Ruhe. Der Sultan, den das Ableben des Prinzen, als eines Gegenstandes der Verehrung und Liebe der Janitscharen, von großen Sorgen befreite, begab sich unmittelbar nach seinem Tode incognito in alle Moscheen, um dem Volke seinen Schmerz kund zu geben; allein auf die Stimmung der Muselmänner scheint dieses keinen ihm

günstigern Eindruck hervorgebracht zu haben. Es bleibt jetzt nur noch ein Prinz, Abdul Medschid, 2 Jahre alt, übrig. Das Leichenbegängniß des Prinzen erfolgte mit aller erdenklichen, seinem Range gebührenden Pracht.

Dieser zweijährige Prinz und sein Vater, der jetzige Sultan Mahmud II., geb. 1785, sind die letzten Aeste ihres Stammes. Es ist ein constitutioneller Grundsatz in dem Ottomannischen Reiche, daß die Regierung nie an die weibliche Linie fällt. Das Recht der Nachfolge ruht auf den zwei vornehmsten Zweigen der Familie der Ogusen, nähmlich den Othmaniden und Dschenghisen. Im Fall die Ottomannische Dynastie ausgehen sollte, muß ausder Familie der Krimmischen Tartar = Chane, die mit der jetzt regierenden Dynastie aus einem und demselben Stamme entsprossen ist, der Nachfolger gewählt werden. Die mächtigen und zügellosen Janitscharen haben zwar manchen Kaiser entthront, aber sich nie das Recht angemaßt, einen zu wählen.

Vermischtes.

-- Die im April d. J. unerwartet eingetretene große Kälte hat sich weit über Europa, selbst bis jenseits der Alpen in das südlichste Italien, verbreitet. In der Nacht vom 18. auf den 19. April waren in der Gegend von Rom die angränzenden Berg=Aeste der Appenninen, und in der folgenden Nacht bei Neapel die dortigen Berge und nahmentlich der Vesuv mit Schnee bedeckt. Im südlichen Frankreich, besonders in der Gegend von Bordeaux, hat in jenen Nächten der Frost vorzüglich den Weinbergen viel geschadet. Um Verona war Ende Aprils, nach mehrmonathlicher Dürre, Regen eingefallen, der die Hoffnungen auf eine ergiebige Aernte neu belebte. —

— Auch in der ersten Hälfte des Mai war Kälte weit verbreitet. Um Preßburg verwandelten sich die mehrere Wochen fortgedauerten schönen, fast heißen, Tage am 13ten d. in unfreundliche Kälte; in der Nacht vom 14ten auf den 15ten reifte es, und am Morgen des 15ten wurde auf stehenden Wässern eine dünne Eisrinde bemerkt, wodurch ein Theil der Weinberge gelitten hat. Auch in Wien war an eben denselben Tagen außerordentlich kalte Witterung.

— Aus der Schweiz kommen eben so klägliche Nachrichten. Die kalte Witterung war schon in der Nacht vom 14. auf den 15. Mai den Weinbergen um Schaffhausen sehr verderblich; noch weit mehr und in weit größerem Umfange verderblich war die Kälte vom 16. auf den 17. Mai. Das Thermometer fiel auf 3 Grad; dabei trat die sonderbare Erscheinung ein, daß oft in einem und eben demselben Weinberge, neben und um völlig erfrornen Reben, manche noch ganz gut erhalten blieben. In manchen Districten sollen die Weinberge, die reichen Seegen versprachen, wenig mehr, in andern ein Viertheil, ein Drittheil, oder höchstens die Hälfte noch hoffen lassen. Weniger haben die Weinberge an den beiden Rheinufern gelitten. Zum Glück fiel am 17ten Regen, wodurch sich Manches erhohlt haben mag, was bei plötzlich eingetretenem Sonnenschein vollends erstorben wäre. (In den höhern Gegenden des Cantons hatte es am 17ten Morgens geschneit.) Einem Rebeneigenthümer um Schaffhausen gelang es, durch fleißiges Begießen mit frischem Wasser, Laub und Retschoße vor dem Welkwerden zu retten, während die Reben seiner Nachbarn welk und zum Theil schwarz wurden. In der Gegend von Basel und im Breisgau soll schon in der Nacht vom 14ten auf den 15ten alles erfroren seyn.

— Die zunächst am Boden=See liegenden Orte blieben vom Schaden, den die Kälte in der Nacht vom 14. auf den 15. und vom 15. auf den 16. Mai anrichtete, am meisten verschont. Man schreibt dies einem, mehrere Tage lang angedauerten starken Ostwind zu, denn nur das, was von diesem Wind nicht bestrichen werden konnte, hat Noth gelitten. Desto mehr klagt man in der Gegend am Boden=See über den schlechten Stand der Sommerfrüchte und des Futters. Gar viele Haber= und Gersten=Aecker stehen dort so schlecht, daß sie beinahe gar keinen Ertrag versprechen. Bei der lange angehaltenen trockenen Witterung hat das Gras Noth gelitten, viele Klee=Aecker sind ganz ausgebrannt, und der heuer gesäete Klee ist nicht gekommen. Die Winter = Früchte hingegen stehen immer noch gut. —

Brudermord. Am 22. Mai wurde der Burgermeisterei Beigeordnete im Dorfe Hechtsheim, eine Stunde von Mainz, Herr Klein, von seinem leiblichen Bruder, dem sogenannten Jagd Klein, meuchelmörderisch erschossen. Der Verbrecher, dessen öconomische Verhältnisse durch ungeregelte Lebensweise zerrüttet waren, hatte seit vielen Jahren einen Groll gegen seinen fleißigen wohlhabenden Bruder und oft laut geäußert, er werde ihn bei günstiger Gelegenheit ermorden. Das Ungeheuer vollzog diese Drohung am ersten Pfingstfeiertage von seinem Fenster aus, während der unglückliche Bruder, mit dessen Schwiegersohn und dem Burgermeister, vorbei zur Kirche ging. Die kalte Vorsätzlichkeit gehet daraus hervor, daß der Bösewicht mehrere geladene Flinten neben sich am Fenster stehen hatte und mehrere Schüsse zur Erreichung seines abscheulichen Vorsatzes thun mußte. Der erste Schuß traf den Unglücklichen nur durch den Arm, der zweite versagte, aber der dritte traf das Bruderherz. Nach dieser schauderhaften That bestieg der Unmensch ein in seinem Hofe bereit gestandenes gesatteltes Pferd, sprengte mit gezogenem Messer davon und drohete, Jeden von den herbeigeströmten Menschen, der ihn aufhalten würde, zu ermorden. Er entkam zwar aus dem Dorfe, wurde aber auf der Flucht ergriffen und nach Mainz geliefert.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 105. 30. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 27. Mai. Gestern Nachmittags gingen die Deputationen der beiden Kammern, von Seite der Kammer der Reichsräthe die Herren Präsidenten Fürst v. Wrede und Bischoff von Frouenberg, die Secretaire Herren Graf v. Leyden und Graf v. Giech, und von Seite der Kammer der Abgeordneten die Präsidenten Herren Baron von Schrenk, Graf v. Armansperg, die Secretaire Herren Häcker und Vetterlein nach Tegernsee ab, um heute Sr. Majestät dem Könige zu Allerhöchstdessen 69sten Geburtsfeste die Glückwünsche beider Kammern auszudrücken.

Heute, bei anbrechendem Tage, verkündete der Donner der Canonen den Bewohnern der Hauptstadt das höchsterfreuliche Geburtsfest. Um 10 Uhr war feierlicher Gottesdienst in allen Hauptkirchen, wo sich Ihre Excellenzen die K. Staatsminister, der Staatsrath, die Hofstäbe, die Mitglieder beider Kammern, und das Personal der Justiz- und Administrations-Behörden in der Domkirche zu U. L. F., und die Generalität mit den hier garnisonirenden Truppen in der Hofkirche zum h. Michael einfanden. Nachmittags versammelte sich ein ansehnlicher Verein, aus Mitgliedern der zweiten Kammer bestehend, im hiesigen Gasthofe zum schwarzen Adler, wo sie durch mehrere herzliche Toasts ihre innigste Liebe und Verehrung an den König und das K. Haus ausdrückten, und mit allgemeinem Enthusiasmus folgendes von dem Abg. Herrn Franz Andrä Ritter v. Dippel verfaßte Lied absangen:

Der Sonnenwechsel Neun und Sechzig schieden
In's Zeiten Meer zurück, —
Seit Max erblickt das erste Licht Hienieden
Zu Baierns höchsten Glück.

Das glücklichste Ereigniß hoch zu feiern,
Stimmt unser Fest-Verein,
Mit treuergebnen Millionen Baiern
Im Freuden-Jubel ein.

Es fließe Heut nur Saft von heim'schen Reben
Am frohen Isar-Strand,
Wo Vater Max Verfassung uns gegeben
Als schönstes Unterpfand.

Sie steht noch fest, und wird, trotz eiteln Strebens
Bestehen ferner fort:
In Baiern müht Politik 'ch si vergebens
Max hält sein Königswort.

Zum drittenmahl vor Seinem Thron erscheinen
Vertreter jedes Stand's,
Um sich mit Ihm zum schönsten Ziel zu einen:
Zum Wohl des Vaterland's.

Drum lasset dreimahl hoch und hehr Ihn leben
Den Vater auf dem Thron,
Der frei das schönste Kleinod uns gegeben —
Die Constitution!!!

Die Königin, der Deutschen Frauen Krone,
Sie lebe dreimahl hoch!
An Marens Hand genieß' des Lebens Wonne
Sie viele Jahre noch!!!

Des Thrones Erbe, dessen ganzes Streben
Nur gilt dem Vaterland,
Der Künste Stütze, Ludwig, soll hoch leben,
Hoch! an Theresens Hand!!!

Des frohen Festes werthe Mitgenossen
Stoßt an, und ruft mir nach:
Hoch leben, hoch! die dreimahl Edlen Sprossen
Vom Hauße Wittelsbach!!!

Abends wurde im K. Hof- und National-Theater bei erleuchtetem Hauße, die Italienische Oper: Mosè in Egitto, auf das prachtvollste gegeben. Gewiß schloß kein Baier das Auge, ohne die herzlichsten Wünsche für die noch lange und glückliche Erhaltung des besten Königs, an diesem uns immer so hocherfreulichen Tage zum Himmel geschickt zu haben. —

In der gestrigen 20ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren am Tische der Minister: Der Königl. Staats-Minister der Finanzen Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staats-Rath von Stürmer, der Königl. Ministerial-Rath der Justiz von Schmidlein. Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung (durch den Abgeord. v. Oerthel) berief das Präsidium den Abgeord. von Heffner auf den Rednerstuhl, um als Berichtserstatter des dritten Ausschusses Vortrag über den Gesetzes-Ent-

wurf, die Einführung der Landräthe betr., zu erstatten Dieser Bericht endigte mit dem Antrag, dem Entwurfe des Gesetzes durchaus beizustimen. Sodann machte das Präsidium den in 16 Producten bestehenden Einlauf bekannt, worunter sich auszeichneten: 1) ein Antrag mehrerer Abgeordneten, zur Errichtung von Eisenbahnen; 2) ein Antrag des Abg. v. Künsberg, im nähmlichen Betreff; 3) ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe über den Entwurf eines Gesetzes, den Art. 425 Th. 1. des Strafgesetzbuches betr., worin sie ihre Zustimmung mit den Ansichten der 2ten Kammer, daß nähmlich die Allegation des des Art. 256 sich nur auf den 1. Theil dieses Artikels beziehen könne, ausdrückten; 4) ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Verlängerung des Termins zur Einführung der Hypotheken-Ordnung; 5) drei Anträge des Abg. Spizweg, auf Einführnng von Rede-Uebungen au den Universitäten, zum Behufe der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Civil- und Strafrechtspflege, auf Abänderung des Edictes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und auf Abänderung des Gesetzes Art. 10. Buch 1. Cap. 1. des Strafgesetzbuches v. J. 1813 pag. 5; 6) ein Antrag des Abg. Pfarrers Lösch, auf Anstellung junger protestantischen Geistlichen in den Städten des Königreichs, wo eine bedeutende Anzahl protestantischer Soldaten garnisonirt und keine protestantische Parochie bestehet, auf Kosten des Militair-Etats; 7) eine Vorstellung nebst einer gekrönten Preisschrift des Rentbeamten Dr. Maier: die Ordnung der Dienstboten betr., welche von der Kammer mit dankbarer Anerkennung angenommen wurde. Aus dem Einlaufe verlas der Präsident das Entschuldigungschreiben des Abgeord. Graf von Benzel-Sternau, worin er um Verlängerung des Urlaubs ansuchte. Die Kammer beschloß, ihm denselben auf vier Wochen zu ertheilen.

Hiernach legte der erste Präsident die Fragen über die Einführung einer Wechselordnung in denjenigen Theilen des Königreichs, wo sie noch nicht besteht, der Kammer vor, welche dieselbe, nach einigen Bemerkungen, so wie sie gestellt worden, annahm. Der Abg. Hofrath von Dresch bestieg nun, nach dem Ansuchen des Präsidiums, den Rednerstuhl und erstattete als Referent des I. Ausschusses Bericht über den Entwurf eines Gesetzes, den Credit-Verein der Baierischen Gutsbesitzer betr. *) Da die Zeit zuweit vorgerückt war, erklärte das Präsidium, die 6te Position der Tagesordnung, den Handel mit fremden Staatspapieren betreffend, auf die nächste Sitzung verschieben zu müssen. Der Abg. Thinnes erbath sich nun das Wort und erklärte: das Präsidium möge manchmahl Anträge, gestellt durch die Abgeor. des Rheinkreises, auf die Tagesordnung nehmen, damit diese doch wenigstens den Schein gewännen, daß ihren Abgeordneten die Angelegenheit dieses Kreises am Herzen liege. Auch wünschte der Redner zu wissen, was aus ihrem Antrage in Bezug der Forderungen an die Krone Frankreich geworden sey. Das Präsidium erklärte, daß, auf Ansuchen des 4ten Ausschusses, ein Schreiben an das K. Staatsministerium des Innern und der Finanzen um Aufschlüsse in dieser Sache ergangen, von demselben aber noch keine Rückäußerung erfolgt sey. Der Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, gab hierauf die Versicherung, daß nächster Tagen, von Seite der Liquidations-Commission der Forderungen an Frankreich resp. der obengenannten Staatsministerien, die gewünschten Aufklärungen erfolgen würden, und daß er den Abgeordneten des Rheinkreises die beruhigende Versicherung geben könne, daß vorzüglich sie in ihren Forderungen am allerwenigsten verkürzt werden würden.

Der Abg. und 2te Präs. Graf v. Armansperg:

„Meine Herren! Heute ist der für Baiern ewig „denkwürdige Tag, an welchem wir vor 7 Jahren aus des „Königs Vaterhand das herrliche Geschenk der Verfassung „erhielten; und zugleich ist er der Vorabend des seegen„reichen Tages, an welchem vor 69 Jahren unser allge„liebter Monarch das Licht der Welt erblickte, um das

*) Der erste Ausschuß hat begutachtet, die §§. 1. und 2. des Gesetzes-Entwurfs, den Creditverein der Baierischen Gutsbesitzer betreffend, unbedingt anzunehmen, hingegen die Paraphen 3 bis 9 nur unter Modificationen und Beisätzen (die wir nachtragen werden). — Der Abg. Reindl hat eine separate Meinung abgegeben, und am Ende, nach mancherlei Mißbilligungen, geäußert: „daß der Creditverein mit Pfandbriefen gegen Verreichung von jährlichen 5 Procent und mit Entrichtung von 3 Procent Eintrittsgebühr, ½ Procent Administrationskosten ꝛc. zu theuer, und überdieß, wegen der Beischaffung des absolut nothwendigen Geldes, unzuverlässig ist. — Er meint, es dürfte besser seyn, den Real-Credit lediglich den Wirkungen des Hypothekengesetzes zu überlassen, als einen Credit-Verein zu errichten, welcher der Majorität der Gutsbesitzer theuere Lasten überbürdet, eine sehr ungewisse Hülfe verschafft, diese nur den wenigen ganz großen Gutsbesitzern zuwendet, und die große Masse der Landeigenthümer, die baares Geld und augenblickliche Unterstützung bedürfen, ihrem harten Schicksale überläßt.“

„Glück eines braven Volkes zu schaffen. Die Errinnerung an all das Große und Herrliche, was während der „glorreichen Regierung Sr. Majestät für des Vaterlands „Wohlfahrt geschah, — ist mit unauslöschlichen Zügen „in die Herzen der Baiern gegraben, und erfüllt die Seele mit Bewunderung und Dank. An dem heutigen Tage, welcher diese Erinnerung vielfach und mächtig erweckt, „wollen wir diese ehrwürdige Stätte nicht verlassen, ohne „im Namen des Volkes, dessen Vertretter wir sind, für „das unzählige Gute, welches die weise Vorsorge des Königs während 26 Jahren über alle Theile der Monarchie „ergoß, den lebhaftesten Dank, und zugleich den heißesten „Wunsch auszusprechen, daß die Vorsehung den allgeliebten Monarchen zum Glück des Vaterlandes noch viele „Jahre erhalten möge. Es lebe der König!

Die ganze Versammlung erhob sich bei diesem Ausruf und wiederhohlte ihn mit Enthusiasmus.

Der erste Präsident Freiherr von Schrenk: Hoch lebe der König! Hoch lebe der König! Das ganze Königl. Haus lebe hoch! Und die ganze Versammlung wiederhohlte diesen Ruf.

Schlüßlich eröffnete das Präsidium ein Schreiben des Königl. Staats-Ministeriums des Innern, worin dasselbe die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten, sowohl katholischer als evangelischer Confession, einlud, den Morgen statt habenden Gottesdienst zur Feyer des Allerhöchsten Geburtsfestes beizuwohnen. Die nächste allgemeine öffentliche Sitzung wird künftigen Montag den 30 d. Mts. statt haben.

Polen.

Folgendes ist die Rede, womit Se. Majestät der Kaiser und König die Sitzung beider Kammern des Königreichs Polen am 13. Mai eröffnete.

„Repräsentanten des Königreichs Polen! Als ich mich vor vier Jahren von Ihnen trennte, hatten bedauernswürdige Ereignisse eine allgemeine Bewegung in Europa hervorgebracht, die dem Wohlergehen aller Völker Gefahren drohete. Ich habe den Meinungen Zeit lassen wollen, sich zu fixiren, und den Leidenschaften, gemäßigter zu werden. Ihre dritte Zusammenkunft ist aufgeschoben worden, aber dieser Aufschub wird, ich bin dessen gewiß, den guten Erfolg Ihrer Arbeiten um desto mehr vorbereitet haben, und mit wahrem Vergnügen, und mit jenen Empfindungen der Zuneigung, von denen ich ihnen schon so viele Beweise gegeben, geschieht es, daß ich mich abermals in Ihrer Mitte befinde. In dem seit dem letzten Landtage verflossenen Zeitraum habe ich, meinen Pflichten und dem Ihnen offenbarten Entschlusse getreu, sobald ich die Keime der Zerstörung bemerkte, mich deren Entwickelung widersetzt. Um mein Werk zu befestigen, die Dauer desselben zu sichern, und Ihnen den friedlichen Genuß der davon erwarteten Früchte zu gewähren, habe ich dem Grundgesetz des Königreichs einen Artikel hinzugefügt. Diese Maasregel, die jeder Nothwendigkeit, auf die Wahl der Abgeordneten (Dietines) und auf ihre Berathung Einfluß zu üben, vorbauet, beweiset den Antheil, den ich an der Befestigung Ihres Grundgesetzes nehme. Dies ist der einzige Endzweck, den ich durch jene von mir ergriffene Maasregel zu erreichen beabsichtige, und die Polen werden, wie ich das feste Vertrauen habe, diesen Zweck und das dazu angewandte Mittel zu würdigen wissen. Mein Minister des Innern wird Ihnen das Gemälde von der Lage des Reichs entwerfen, so wie von den Verwaltungsmaaßregeln, die seit vier Jahren befolgt worden sind. Sie werden die raschen Fortschritte des Gewerbsfleißes genießen, anerkennend, daß wenn das öffentliche Wohlergehen noch nicht dahin gelangt ist, wohin meine Wünsche und die Sorgfallt der Regierung dasselbe gebracht sehen möchten, die Ursache davon nur in der fast allgemeinen Stockung des Handels mit den Erzeugnissen des Ackerbaues gesucht werden kann. In anderer Hinsicht hat man große Resultate bewirkt. Die Nationalschuld ist ihrer völligen Abtragung nahe. Durch zwei Verträge ist der Antheil dieser Schuld festgestellt, den Oesterreich und Preußen zu tragen haben. Bald wird ein neues Finanzgesetz alle Einkünfte und Ausgaben des Staates festsstellen. Ein zerstörendes Deficit hatte Ihre theuersten Intressen gefährdet. Es ist verschwunden. Der Ueberschuß der Einnahme ist zur Tilgung der Nationalschuld gewissenhaft angewandt werden. Unterhandlungen, die mit dem Hofe von Berlin zur Regulirung der Handelsverhältniße zwischen Polen und Preußen eröffnet worden sind, sind mittelst einer Folge von freimüthigen und freundschaftlichen Anordnungen, die den Verhältnißen mit meinen Bundesgenossen zur Grundlage dienen, mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Die von mir ratifizirte Uebereinkunft eröffnet Ihrem auswärtigen Handel leichte Absatzwege. Ihr Handel mit Rußland gewinnt täglich mehr Ausdehnung. Die Gefügigkeit, die dem Betriebe des Handels zugestanden worden, ist doppelt heilsam durch das gegenseitige Wohlergehen, dessen Fortschritte sie begünstigt, und durch die neuen Bande, die sie um die beiden Nationen schlingt." (Beschl. folgt.)

Frankreich.

Paris, 24. Mai. Es wird sehr viel von theilweisen Veränderungen gesprochen, welche unmittelbar nach Beendigung der Krönungsfeierlichkeiten unter den Mitgliedern des Ministeriums statt finden sollen. Das glaubhafteste dieser Gerüchte ist, daß unser Minister des Auswärtigen, Herr Baron von Damas, wieder das Portefeuille des Kriegsministeriums übernehmen und in ersterer Eigenschaft zum Nachfolger entweder den Herzog von Montmorency oder den Fürsten von Polignac, welchen man dahier von London von einem Augenblick zum andern zurückerwartet, haben wird.

Die Politik unsers Kabinets gegen Spanien ist noch immer dieselbe. Die fremden Minister zu Madrid haben sich zwar vereiniget, um Herrn Zea-Bermudez zu unterstützen; allein dieser Minister steht in Opposition mit dem Clerus und der Parthei der Absolutisten, welche durch ihre Zahl die herrschende in Spanien ist. Es ist daher kaum zu glauben, daß dieser Minister etwas Gutes für den Staat wird wirken können, da ihm hiezu sogar der einzige moralische Hebel, welcher noch in Spanien anzutreffen ist, fehlt. . . . .

Spanien.

Cadix, 26. April. Fortwährend laufen in Gibraltar Schiffe aller Nationen mit Colonialwaaren befrachtet ein. Ueber diesen ungewöhnlichen Zufluß wissen sich Leute, die in Geschäften sehr hell blicken, keinen andern Grund anzugeben, als den, daß es geschehe, um die Märkte Italiens, Frankreichs und Spaniens im Mittelländischen Meere zu versorgen, im möglichen Falle, daß ein Krieg zwischen England und den Continentalmächten ausbreche. Die Engländer sind vorsichtig und voraussehend, so reden unsre Kaufleute. (Memorial Bordelais.)

Großbrittanien.

London, 21. Mai. Während das Ansehen und die Ehre des Großbrittanischen Reiches, sagt der heutige Courier, zu Paris durch den Herzog von Northumberland auf eine so würdevolle Weise aufrecht erhalten wird, geschiehet solches nicht weniger — wie man wenigstens in unsern Salons behauptet — zu Mailand durch die negative Thätigkeit des Sir Henry Wellesley, unsers Gesandten am Wiener Hofe, welcher durchaus keinen Antheil an den diplomatischen Verhandlungen nimmt, welche daselbst statt haben. Man spricht zwar von einer Reise, welche Herr Stratford-Canning in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten nach dieser Hauptstadt der Lombardei bei Gelegenheit seiner Rückreise von St. Petersburg machen dürfte; allein dieses Gerücht ist ohne allen Grund. —

Griechenland und Türkei.

Der Englische Courier enthält eine officielle Depesche des Präsidenten der Griechischen Regierung Georg Conduriotis aus Tripolitza vom 30. März, an die beiden zu London befindlichen Griechischen Abgeordneten Orlando und Luriottis gerichtet. Wir geben nachfolgende Stelle daraus, welche sich auf die Kriegs-Operationen beziehet; „Die zu Modon gelandeten Egiptier, sagt der Präsident, betragen ohngefähr 10,000 Mann; allein die mir aus dem Hauptquartier zugekommenen Berichte lassen schon voraus sehen, was der Feind von dem Erfolge dieses verwegenen Unternehmens zu erwarten hat. Ich habe das Vergnügen, Ihnen anzukündigen, daß es in einem blutigen Gefechte, welches am 27. März bei Navarin statt hatte, unsern von den Generalen Caratasos, Cristos, Caroiscakis, Zavellas und Scourtis befehligten Truppen gelungen ist, den Feind in vollständige Unordnung zu bringen, und eine große Niederlage unter seinen Truppen anzurichten. Ein Corps von 3000 Egiptiern ist von allen Seiten abgeschnitten und alles läßt glauben, daß es entweder getödet oder gefangen genommen wird. Neuere und bessere Nachrichten kann ich Ihnen nicht liefern; ich werde nur drei oder vier Tage dahier bleiben, um noch einige Truppencorps in Marsch zu setzen; dann werde ich mich nach Modon verfügen, um die daselbst stehenden Truppen-Divisionen zu mustern und von da aus über Arcadien mich nach Patras verfügen, um die Armee, welche diesen Platz blockirt, ebenfalls verstärken zu lassen. Von da aus hoffe ich, Ihnen weitere angenehme Nachrichten berichten zu können.“

Smyrna, 18. April. Laut übereinstimmenden Briefen aus Alexandria vom 27. März, bereitet der Vicekönig, Mehemet Ali Pascha, eine neue Ausrüstung, die nach Morea bestimmt ist, und angeblich 17,000 Mann stark seyn soll, vor. Der Vicekönig leitet die Zurüstungen persönlich in Cairo, und hat seinen Schwieger-Sohn, dem Desterdar Bey, zum Commandanten derselben ernannt. — Heute traf die Oesterreichische Brigg l'Orione in 10 Tagen aus Napoli-di-Romania hier ein, und brachte die Nachricht mit, daß Ibrahim Pascha am 27., 28., 29. und 30. mit 4000 Mann mehrere Versuche gemacht hatte, um sich Navarinos zu bemächtigen. Nach den in Napoli mitgetheilten Berichten war es ihm bereits gelungen, die Mauern dieser Festung zu ersteigen, als Conduriotti erschien, und die Türken mit beträchtlichem Verlust zum Rückzuge zwang. Der Verlust der Griechen soll ebenfalls bedeutend seyn, und unter den Gebliebenen ist der Verlust des bei dieser Gelegenheit getödeten jungen Mauro Michali, Sohn des Pietro Bey, den Mainotten ein empfindlicher Schlag. Die Egiptier verlohren den General Soliman Bey, einen ehemahligen Buonopartischen General, der den Islamismus annahm. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 106. 31. Mai 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Berlin, 22. Mai. Die Krankheit des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Bernstorff, ist noch immer so bedeutend, daß Se. Excellenz sich den laufenden Geschäften noch nicht unterziehen können, die interimistisch von dem ältesten vortragenden Rath, wirklichen geheimen Legations-Rath Ancillon, wahrgenommen werden. Letzterer, früher bekanntlich Erzieher Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, hat kürzlich ein wichtiges Werk: „Ueber den Geist der Staatsverfassung und dessen Einfluß auf die Gesetzgebung" herausgegeben, welches als Commentar zu der berühmten Schrift Montesquieu's „über den Geist der Gesetze" zu betrachten ist, und sowohl die Erfahrungen der letzten verhängnißvollen Zeit, als die Fortschritte der Doctrin über diese wichtige Materie zusammenfaßt.

Oettingen, 20. Mai. Gestern Nachmittag nach 3 Uhr verschied hier die durchlauchtigste Fürstin und Frau, Frau Aloysia, verwittwete Fürstin von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg, gebohrne Fürstin von Auersberg, Sternkreuzordens-Dame rc., im 63sten Jahre ihres Lebens, ausgezeichnet durch Güte des Herzens und Größe des Geistes, geliebt und bedauert als zärtliche Landesmutter und Wohlthäterin der leidenden Menschheit.

Grosbrittanien.

London, 21. Mai. Gestern war im Departement der auswärtigen Angelegenheiten großer Kabinetsrath, der von 2½ bis nahe an 4 Uhr dauerte. —

Die Sitzung des Oberhauses, in welcher die vom Unterhause genehmigte Bill wegen Emancipation der Katholiken verworfen wurde, ist am 17ten d. Nachmittags angefangen und erst am folgenden Morgen gegen 6 Uhr geendigt worden. Der erste Bruder des Königs, Herzog von York, legte eine Bittschrift mit 12,000 Unterschriften gegen die Emancipation vor; ein anderer Bruder, der Herzog von Sussex, übergab dagegen eine von mehreren protestantischen Geistlichen unterzeichnete Bittschrift zu Gunsten der Katholiken. Auch eine Bittschrift von den meisten Professoren der Universität Oxford und eine von vielen Protestanten in Irland unterzeichnete Bittschrift lauten zu Gunsten der Katholiken. — Einen kräftigen Vertheidiger fand die Bill in dem hochbejahrten, ehrwürdigen Bischof von Norwich, in dessen Rede man kaum einen protestantischen Geistlichen zu erkennen glaubt. Er sagte unter andern: „Die Lehren der katholischen Kirche sind in mancher Hinsicht fälschlich angeklagt worden. Ich erblicke darin nicht jene Gefahren für das Daseyn der andern Religionen, die man in ihnen wahrnehmen wollte. Von Jahr zu Jahr dehnt man das Ausschließungs-System aus, welches auf den Katholiken lastet, während man sie zwingt, zu den Staatsbedürfnissen mit den begünstigten Classen beizutragen. Wenn die Katholiken ihre Klagen vernehmen lassen, so erinnert man sie an das Verfahren ihrer Voraltern; aber wozu kann die Erinnerung an jene Zeiten dienen, in welchen die Protestanten selbst Thatsachen finden, welche sie erröthen machen müssen? Wenn die Brittische Verfassung sich nicht anders erhalten könnte, als durch Verletzung der Grundsätze des Christenthums, so würde ich eher die Abänderung dieser Verfassung verlangen. Nichts auf der Welt darf uns die Worte des göttlichen Meisters: „Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst," vergessen lassen.

Diesem Bischof antworte ein anderer Bischof, der von Chester, in einer gelehrten Rede, worin er den Geist der katholischen Religion als verfolgungssüchtig schildert. Er setzte hinzu: „Blos die Lehren der Römischen Kirche über die kirchliche Gewalt beunruhigten ihn. Er bekämpfe nicht die Katholiken als solche, sondern als Papisten. Schließlich suchte er darzuthun, daß der Römische Hof seinen überspannten Grundsatz vom Rechte des Papstes, „in der politischen Welt zu herrschen", noch immer beibehalte, obgleich er für klug finde, ihn nicht immer laut auszusprechen. — Minister Liverpool, erster Lord der Schatzkammer: „Die vor Kurzem angestellte Untersuchung und das Zeugniß aller Mitglieder der höhern katholischen Geistlichkeit in-

Irland, habe bewiesen, daß dem Papst allein der Vorschlag und die Ernennung zu allen katholischen Bischofs-Sitzen zustehe. Der katholische Bischoff Doyle habe erklärt, „„Jacob II., dessen Sohn und Enkel, hätten nach einander zu allen erledigten Bischofs-Sitzen in Irland, unter der Hand, dem Papst Vorschläge gemacht."" Wenn also etwa der König von Frankreich, oder der König von Spanien, oder ein anderer katholischer Monarch dem Papste zu erledigten Bischofs-Sitzen in Irland diesen oder jenen vorschlagen würde, wer dann gewiß wisse, ob der Papst nicht solche Empfehlungen berücksichtigen werde? Er, Liverpool, bekämfe nicht den Papst an sich, sondern dessen ungeheure Gewalt, nicht etwa die Lehre der Transsubstantiation oder des Fegfeuers, sondern den Einfluß der katholischen Priester auf alle Verhältnisse des bürgerlichen Lebens." Lord Liverpool erhob sich ferner gegen die politische Gefahr der Ohren-Beichte und die priesterliche Gewalt hinsichtlich der Ehe. „Während das bürgerliche Gesetz, fuhr er fort, bei gewissen Graden der Verwandtschaft noch die Ehen gestatte, erkläre das Gesetz der Römischen Kirche diese Ehen für gesetzwidrig. Setzet man beide Gesetze im Ansehen gleich, so müssen sich beide bekämpfen. Der katholische Geistliche verweigeret häufig die Trauung zwischen einem Katholiken und Protestanten, wenn nicht zuvor beschworen werde, daß alle Kinder aus einer solchen Ehe in der katholischen Religion erzogen werden sollen. Das vorgeschlagene Gesetz wird mit einem Worte, weit entfernt die verschiedenen Religions-Partheien zu versöhnen, gerade die entgegengesetzte Wirkung haben."

Lord Colchester meint, die Katholiken besäßen schon alle Privilegien, welche sie vernünstigerweise fordern könnten; sie werden nicht mehr in dem Besitze ihrer Güter beunruhigt, sie können Stellen bei der Mauth, bei dem Heere und in der Marine erhalten. Er errinnert an den Eid, welcher noch heutzutag von den katholischen Priestern abgelegt werde, Niemanden die geheimen Rathschläge des Papstes mitzutheilen (concilium domini papae capiam et nemini dicam). Diese geheimen Rathschläge des Papstes könnten hinsichtlich Englands auf nichts anders abzielen, als auf den Umsturz der anglicanischen Kirche. Er geht sodann zu einer anderen Thatsache über, welche ihm für die Ruhe des Landes gefährlich scheint: nämlich die Einnistung der Jesuiten in England. „Die Jesuiten," sagt er, „sind ein Orden von Menschen, deren politische Grundsätze so gefährlich waren, daß ihre Verbannung aus den römisch-katholischen Staaten ein Werk weiser Vorsicht und gesunder Politik war. In England hat man gestattet, daß Jesuitencorps sich dort festsetzten und ausgedehnte Besitzungen ausserhalb den Gesetzen und im Widerspruche mit den Gesetzen ankauften. Hinsichtlich dieser Menschen werde ich zu Ihnen sagen: „„Jaget sie alle aus diesem Lande, mit Ausnahme der Kranken und Unglücklichen!"" Die beste Sicherheit, welche man gegen die Gefahr, womit uns der Katholicismus bedroht, sich verschaffen kann, ist: „„denjenigen, welche sich zu ihm bekennen, keine staatsbürgerlichen Rechte einzuräumen!""

Im Pariser Constitutionnel lieset man: „Während der Debatten über die Emancipation haben wir sehr anziehende Briefe erhalten, in denen die Versuche einer gewissen fanatischen Parthei, ihre Herrschaft in Irland zu begründen, entschleiert sind; weil wir aber lebhaft das Durchgehen der Bill wünschten, haben wir deren Mittheilung nicht angemessen gehalten; wir wollten nicht, daß man uns, gegen unsere Grundsätze, beschuldige, den Gegnern der Emancipation die Waffen geliefert zu haben. Jetzt, da die Frage zur Entscheidung gelangt ist, kann von dieser Correspondenz die Rede seyn. Wenn die Irländischen Katholiken uns, die wir aufrichtig die Anerkennung ihrer Rechte wünschen, vertrauen wollen, dann werden sie ihr Ohr den ultramontanen Eingebungen verschließen."

Frankreich.

Schreiben aus Paris, von 22. Mai. Was immerhin einige unserer Journale über die demnächstigen Verhandlungen des angeblichen Congresses zu Mailand sagen mögen, so sind doch hellsehende Personen, welcher politischen Nüance sie sonst auch angehören mögen, der Meinung, daß derselbe, Falls er wirklich statt findet, keinerlei gegründeten Anlaß zu Besorgnissen, sondern nur ein neues Unterpfand der friedlichen Absichten der Souveraine gewähren wird. Alle Wahrzeichen geben uns gleichzeitig und in allen Ländern den glücklichen Einfluß der Legitimität auf unbezweifelte Weise kund. Abgesehen von der gegenwärtigen Stockung im Effectenverkehr, die auf allen Börsen Europas aus Ursachen, die der Politik fremd sind, sich bemerklich macht, hat sich der Credit der Staaten, seit der Epoche des letzten Congresses auf eine, selbst die kühnsten Erwartungen übersteigende Weise, entwickelt. Das seit drei Jahren für die innere Ruhe der Länder, insbesondere Frankreichs, angenommene System consolidirt sich immer mehr, und die Aussöhnung der Partheien wird aufrichtiger. Ueberall, wo parlamentarische Formen angenommen sind, haben die Regierungen die entscheidendste Majorität, und bloße politische Par-

theien und Meinungen fangen an zu verschwinden, um den allgemeinen Interessen Platz zu machen. Nicht minder geht unverkennbar die Tendenz der Großmächte dahin, die politischen Doctrinen von den National-Interessen zu sondern, für diese Alles zu thun, was sie befördern kann, und ohne zu besorgen, dasjenige zu compromittiren, was in jenen achtungswürdig ist. Aus diesem letzten Gesichtspuncte, insbesondere die dermahligen Constellationen an dem großen politischen Welthimmel betrachtet, hört man von keiner Seite her Zweifel erheben, daß, wenn auch über gewisse Einzelheiten am Systeme abweichende Ansichten obwalten sollten, man sich darüber auf jenem muthmaßlichen Congresse nicht verständigen möchte, zumahl da die Operationen der Speculation in allen Ländern auf die Erhaltung des Friedens gegründet sind, die Regierungen daher, würde diese Basis verletzt, zu viele Interessen auf das Spiel setzen würden, um daß sie nicht geneigt seyn sollten, sich, erforderlichen Falles, gegenseitig Concessionen zu machen. Was nun die bevorstehenden Verhandlungen zu Mailand in materieller Hinsicht anbetrifft, so nimmt man in unsern Zirkeln an, daß daselbst zuerst die Angelegenheiten Italiens in Besprechung genommen werden dürften, woran, unter dem Vorsitze Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten von Metternich, die Minister von Neapel, Sardinien, Toskana, Parma und Modena Theil nehmen, und denen auch ein Cardinal, als außerordentlicher Botschafter Sr. Heil., beiwohnen würde. Dann dürften etwa gegen die Mitte des nächsten Monaths, unter dem Vorsitze desselben großen Staatsmannes, die allgemeinen Conferenzen zwischen den Bevollmächtigten der fünf Großmächte Europas eröffnet und hier diejenigen Fragen erörtert werden, welche für die Civilisation, das Christenthum und die Humanität von so hoher Wichtigkeit sind. —

Polen.

Beschluß der Rede, womit Se. Majestät der Kaiser und König die Sitzung beider Kammern des Königreichs Polen am 13. Mai eröffnete:

„Die auf den Privatbesitzungen lastenden Schulden haben meine besondere Aufmerksamkeit erregt. Es wird Ihnen ein Project zu einer solidarischen Verbindung der Grundbesitzer vorgelegt werden. Es ist das Ergebniß vieler Erörterungen und der Meinungen Ihrer Palatinat-Conseils. Die Religion, diese Quelle aller Tugenden, diese unerläßliche Grundlage aller menschlichen Einrichtungen, scheint die Revision eines Theils Ihres bürgerlichen Gesetzbuches zu erheischen. Eine aus Ihrer Mitte gewählte Kommission hat diese wichtige Arbeit unternommen, und das Projekt des ersten Buches, das sie diskutirt hat, wird Ihnen mitgetheilt werden. Meine Gedanken werden Sie in der Verrichtung Ihrer Amtsgeschäfte begleiten, und sie werden mich bereit finden zur Annahme der mir vorgeschlagenen Verbesserungen, aber auch entschlossen, zur Abweisung jedes Ihrem Glücke schädlichen Zugeständnisses. Repräsentanten des Königreichs Polen! Frei von allem Einfluß, mögen Sie ruhig zu Ihren Berathungen schreiten. In Ihren Händen liegt die Zukunft Ihres Vaterlandes. Erwägen Sie ihm die Dienste alle, die es von Ihrer Vereinigung erwartet, und stehen Sie mir in der Erfüllung der Wünsche bei, die ich nie aufgehört habe, für dasselbe zu hegen."

Griechenland und Türkei.

In der Mitte des Mai zu Marseille angekommene Fränkische Berichte aus der Levante erwähnen nichts von der durch Griechische Häußer verbreiteten Nachricht einer Capitulation Ibrahim Pascha's, wodurch die Räumung Moreas durch dessen Truppen stipulirt worden seyn soll. Jedoch sagen sie, „daß einige Tage lang zwischen Ibrahim und dem Griechischen Präsidenten Conduriotis unterhandelt worden ist, daß man aber den Gegenstand dieser Unterhandlungen nicht kennt, und daß sich dieselben zerschlagen haben." Ibrahim Pascha hatte wirklich zuletzt noch durch die in der Gegend von Suda zurückgebliebenen Truppen Verstärkung erhalten, und dadurch seinen frühern Verlust wieder ersetzt. Aus diesen Fränkischen Berichten, die von Personen herrühren, welche der Sache der Griechen sehr abgeneigt sind, erhellt denn doch, daß Ibrahim Pascha im Peloponnes keinen festen Fuß fassen kann. Alle seine Anstrengungen waren darauf gerichtet, Navarino zu erobern; hatten aber, so schlecht auch dasselbe befestigt ist, keinen Erfolg. Die Zahl der bei Calamata postirten Griechischen Milizen verstärkte sich immer mehr, und in mehreren Gefechten, welche die Araber und Egipter mit ihnen zu bestehen hatten, war der Vortheil stets auf der Seite der Griechen. — Zu Patras steht noch alles auf dem bisherigen Fuß. Wenn es gleich dem Befehlshaber gelungen war, durch Europäische Schiffe einige Subsistenzmittel zu erhalten, so war die Blockade dieses Platzes zur See nur einige Tage aufgehoben, und ist jetzt wieder strenger als zuvor. Zu Lande ist der Platz bisher immer enge eingeschlossen gewesen. Die von Reschid Pascha entworfene Diversion zu Gunsten Ibrahims hat nicht den mindesten Erfolg gehabt. Man behauptet in der Levante, daß durch Omer-Briones Intriguen ein Aufstand unter den Albanesern gegen Reschid Pascha und dessen Anhänger ausgebrochen ist.

Letzterer soll nur mit Mühe einem ihm gelegten Hinterhalt entgangen seyn. Die Türken sind bisher weder in Acarnanien, noch in Livadien eingedrungen; wenn sie bis zur Beendigung der Operationen gegen Ibrahim Pascha abgehalten werden können, das Griechische Gebieth zu überschwemmen, so haben die Griechen im gegenwärtigen Feldzug nichts mehr zu besorgen. — Ueberhaupt hat die Sache der Griechen seit der zweiten Hälfte des März eine sehr vortheilhafte Wendung genommen.

(So lange wir nicht in die Posaune stoßen hören — sagt ein Stuttgarter Blatt — dürfen wir glauben, daß es mit den Griechen gut stehe.)

Die Griechischen Abgeordneten in London haben zur Beruhigung der Theilnehmer am Griech. Anlehen erklärt, daß man durch die in London verbreitete Nachricht von angeblichen Vortheilen der Türken auf Morea das Publikum absichtlich hintergangen habe. „Das Schiff la Medina sey, sagen sie weiter, am 7. April zu Navarin gewesen, und habe auf officielle Weise zu Corfu angezeigt, daß die Türken in einem bei jener Stadt vorgefallenen Treffen 500 Mann verloren hätten; und daß nebst der, 2000 Mann starken Besatzung der Stadt, eine Griechische Armee von 10,000 Mann dem Feinde gegenüber stünde, und daß man einer allgemeinen Schlacht entgegen sähe, deren Erfolg bei dem Enthusiasmus, der die Griechen beseelte, nicht zweifelhaft zu seyn schiene."

Corfu, 1. Mai. Ibrahim Pascha befindet sich, nach mehreren für ihn unglücklichen Gefechten, in Modon, und hat alle noch übrigen Europäischen Officiere, die von den Griechen nicht gefangen worden waren, und denen er, nach Türkischer Sitte, die Ursache seines Unglücks beimißt, enthaupten lassen. Seine Truppen, die an Allem Mangel leiden, sollen höchstens 2 bis 3000 Mann betragen. Er scheint Verstärkung aus Suda zu erwarten, allein der Griechische Admiral Miauly, der zwischen Candia und Morea kreuzt, hat bereits eine, von dort abgegangene Convoi angegriffen, und mehrere Transportschiffe theils in Grund gebohrt, theils genommen, worauf sich die Schiffe nach Suda zurückflüchteten. Der zu Land gegen Morea vorrückende Serastier Reschid Pascha hat ebenfalls Hindernisse gefunden, und ist nach übereinstimmenden Nachrichten bei Arta geschlagen worden. — Patras ist, wie bekannt, schon vor längerer Zeit durch Fränkische Schiffe mit Lebensmitteln versehen worden; allein die Noth ist trotz dem aufs Höchste gestiegen, indem die Griechen diesen Platz seitdem wieder hart bedrängen. — Colocotroni und seine Genossen sind in Hydra eingesperrt, und auf der ganzen Halbinsel hört man nur das Geräusch der Waffen. Alle Zwiste unter den Griechen haben, seit Annäherung der Gefahr vor den Türken, aufgehört. Der treulose Odysseus ist von den Seinigen verlassen worden, und hat sich, nach einem von Goura eingegangenen Bericht, an die Regierung in Napoli-di-Romania, in seine Höhle geflüchtet. Goura drückt die Hoffnung aus, sich seiner vielleicht bemächtigen zu können.

Semlin, 9. Mai. Griechischen Nachrichten aus Seres vom 30. April zufolge scheinen sich die Unfälle, die den Seraskier Reschid Pascha auf seinem Zuge gegen Missolunghi getroffen, zu bestätigen. Er erlitt nach denselben in der Gegend von Arta eine gänzliche Niederlage, und mußte sich in Folge derselben mit Zurücklassung seines Geschützes nach Janina zurückziehen.

Vermischtes.

— Der in Nro. 104. dieser Zeitung angezeigte Brudermörder Klein hat sich von Hechtheim, nach vollbrachter Gräuelthat, auf den Wahlhenner Hof bei Hahnheim zu seinem dort wohnenden Schwager begeben, und sich diesem mit den Worten dargestellt: „Ich habe den längst gehegten Vorsatz endlich ausgeführt; ich habe meinen Bruder erschossen. Lasse nun Deinen Wagen einspannen und mich nach Mainz fahren, wo ich mich dem Staatsprocurator stellen, und dann auch meine Strafe empfangen will." — Auf dem Wege von seinem Schwager nach Mainz traf ihn eine zu seiner Aufsuchung abgeschickte Gensd'armerie-Abtheilung, die ihn nach Mainz brachte, wo er auch die That keinen Augenblick läugnete. Ueber die Ursachen dieses tief eingewurzelten Hasses herrschen zu viele Vermuthungen, als daß man die Wahrheit jetzt schon herausnehmen könnte. Beide, der Mörder und der Ermordete sind Sechziger, und jeder ist Vater von sieben Kindern.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 107. | 2. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 29. Mai. Das am 27. d. erschienene Gesetzblatt für das Königreich Baiern enthält das Gesetz, wodurch der Termin zur Einführung des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 bis zum letzten Mai 1826 verlängert wird.

Das Bad zu Kreuth bei Tegernsee, das einen sehr erweiterten Raum zur Aufnahme der Badegäste erhalten hat, wird in diesem Sommer sehr besucht seyn.

Seit einigen Tagen wurden hier alle Aeltern durch das Gerücht in Schrecken gesetzt, als würden die Kinder durch Bonbons (Zuckerwerk), welche ihnen ein unbekannter Herr auf den Straßen schenke, vergiftet. Ja, es hieß sogar, 4 Kinderleichen lägen schon auf dem Gottesacker, und alle Kinder wurden ernstlichst vor der Annahme solcher Bonbons gewarnt. Aber bald zeigte sich's, daß die ganze Geschichte ihr Entstehen dem Umstande verdanke, daß ein Kind Mittags sich an anderm Essen gar zu gütlich gethan, darauf ein Paar ganz unschädliche Bonbons zu sich genommen, und vom erstern Uebereessen sich übel befunden hatte, welches man dann den Bonbons zuschrieb.

In der morgenden 21 öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, soll das Gutachten des dritten Ausschusses über den die Districts-Umlagen betreffenden Gesetzes-Entwurf vorgetragen, und sodann zur Berathung gezogen werden: 1) Der Gesetzes-Entwurf wegen Einführung der Landräthe, 2) Der Gesetzes-Entwurf hinsichtlich des Creditvereins, und 3) wenn es die Zeit erlaubt, der Antrag der Abgeordneten Häcker und von Anns, den Handel mit fremden Staatspapieren betreffend.

Leipzig, 20. Mai. Unsere sonst so schlechten Landstrassen, haben sich nach und nach, durch die Gnade unsers verehrten Monarchen, und durch die thätige Mitwirkung der Beamten, in eben so schöne als zweckmäßige Chausseen verwandelt. Die Hauptstrassen, die Sachsen von Böhmen, Baiern und Preußen aus durchschneiden, sind fast durchgängig neu, und wahrhaft musterhaft, in möglichst gradlinigen Strecken ausgeführt. Dabei wurden die Hohlwege vermieden; Dämme und Brücken in Thalgründen und über Gewässer gebaut; Berge gangbar gemacht und Felsen (wie bei Zehren an der Meißner Straße) theilweise gesprengt. Eben so sind die Communications-Wege durch die Bereitwilligkeit der betreffenden Ortschaften, theils zu wirklichen Chausseen, theils zu bequemen Fahrstrassen umgeschaffen. Besonders haben sich dabei mehrere Districte unsers Erzgebirges auf das rühmlichste ausgezeichnet. Tausende von Menschen fanden bei diesem Bauen in den verflossenen theuern Jahren Unterhalt und Brod für sich und ihre Familien. Der Verkehr erleichterte und vermehrte sich. Lastwagen bewegen sich nun ohne Schwierigkeit; und man kann in gut eingerichteten Diligencen und Eilposten (es gehen diese von Dresden nach Leipzig, Bautzen, Chemnitz und zurück) mit Schnelligkeit und Bequemlichkeit, Sachsen in allen Richtungen durchreisen, was früher nur mit vielem Zeit- und Kostenaufwand und nicht ohne mancherlei körperliches Ungemach möglich war. —

Wenn die Leipziger diesjährige Ostermesse — die ohne irgend ein Falliment abging — unter den jetzigen, dem Deutschen Handel so ungünstigen Umständen, das nicht war, was sie hätte seyn können, so hörte man doch keine Klagen — und schon das ist viel! Der Persische Chan aus Tiflis, welcher mit einigen seiner Landsleute die vorjährige Michaelismesse besuchte, und, der Seltenheit wegen, viel Aufsehen machte, war auch dieß Mal, jedoch in deutsch-moderner Kleidung, hier; er soll viele, mitunter sonderbare, ja sogar veraltete, Artikel gekauft haben; und damit kann in Leipzig wo die Extreme sich berühren, zu jeder Zeit gedient werden. Selten geht eine Messe ohne irgend einen directen oder doch maskirten Diebstahl ab, welches denn auch in dieser der Fall. Unter dem Namen: Bernard, handelte ein dem Ansehen nach — feiner Mann, angeblich ein Tuchhändler

aus Elboeuf, bei dem Geldwechsler L** von hier, für 750 Rthl. Juwelen ein, und indem er sie, anscheinend in eine Dose oder Schachtel legte und dieselbe, mit seinem Pettschaft versiegelt, bei dem Käufer zurückließ, gab er vor, in einigen Tagen die Pretiosen gegen Zahlung (er hatte bereits etwas darauf gegeben) abholen zu wollen. Der Taschenspieler blieb aus. Die Schachtel wurde gerichtlich eröffnet; werthlose Gegenstände, aber keine Pretiosen lagen darinn. Der mit Steckbriefen verfolgte Betrüger ist entkommen. Nicht so glücklich waren einige Gauner, die mit falschen preuß. Thalern Geschäfte zu machen suchten; einer derselben wurde, nachdem er, auf diese Weise, einen Leinwandhandel abgeschlossen, von der Polizei ergriffen und seine Kameraden bald nach ihm.

Italien.

Mailand, 14. Mai. Man erwartet alles Gute von der Anwesenheit unsers Kaisers. Zwei Hauptwünsche hegen die Bewohner unsers Königreichs, deren Gewährung ihnen das angenehmste Geschenke aus den Händen ihres gütigen Monarchen wäre, nähmlich: 1) eine Art von Constitution, und dann 2) die Erlassung einer allgemeinen Amnestie für politische Vergehen. Der Kaiser Franz gewinnt alle Tage mehr die Herzen der Mailänder durch seine Anspruchlosigkeit und Herzensgüte. Aber auch der Kaiser wird mit seinen Mailändern zufrieden seyn; denn ein Volk, welches seinen Monarchen so herzlich empfängt, welches so offen seine Wünsche darlegt, und welches so empfänglich für alles Gute ist, muß durchaus den Gefühlen des Hasses und der Rache fremd seyn. Der Kaiser lebt ganz einfach; ohne Fürstlichen Pomp blos in Begleitung der Kaiserin, seiner erhabenen Gemahlin, besuchte er die Werkstätte der Künstler und der Manufacturisten. Sein Sohn, der Prinz Franz Carl und die Prinzessin Sophie von Baiern, zugleich Schwester seiner Gemahlin und Gemahlin seines Sohnes, begleiten ihn überall. Die Anwesenheit dieser beiden Baierischen Prinzessinnen, so gut und anspruchlos wie die ganze Königliche Baierische Familie, giebt diesen Besuchen einen neuen Reiz. Vor einigen Tagen besuchten sie die großen Seidenfabriken des Herrn Bertholomäus Lamperti. Einer der Anwesenden, ermuthiget durch das zuvorkommende Betragen der Kaiserlichen Familie, fragte die Kaiserin um Nachrichten über das Befinden der Prinzessin Amalia Augusta, ihrer Schwester und Wittwe des Prinzen Eugen, ehemahligen Vice-Königes von Italien, welche bei uns noch äußerst geliebt ist. „Es ist mir sehr angenehm, erwiederte die Kaiserin, zu vernehmen, daß man in diesem Lande noch meiner Schwester mit Liebe gedenkt; sie mußte alle Stärke ihrer Seele aufbiethen, um nicht ihrem großen Schmerze zu erliegen. Wollen Sie indessen ihr Ebenbild sehen?" Sie rief ihrer Schwester der Prinzessin Sophie. „Hier ist es, sagte die Kaiserin weiter." Die Aehnlichkeit beider Schwestern ist auch in der That so frappant, daß, wenn man eine nach der andern siehet, es schwer hält, sie nicht mit einander zu verwechseln. Man hat allen Grund zu glauben, daß die Prinzessin Sophie zu Mailand bleiben wird. Das theure Andenken, welches ihre Schwester Augusta dahier in aller Herzen zurückgelassen, kann nur dazu beitragen, auch ihr aller Herzen zu gewinnen. (Constit.)

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Die 5procentige Rente stand gestern 101. 50. Die neue 3procentige 74. 85. Ducaten oder Neapolitanisches Anleben 90. 80. Piaster oder älteres Spanisches 17½. Neues dergleichen 57.

Unsere ministeriellen Journale beschäftigen die Krönungsfeierlichkeiten und unsere liberalen die Renten-Sachen. Für das Ausland enthalten sie außerdem sonst wenig Interessantes.

Die Etoile widerspricht dem durch die Oppositions-Journale verbreiteten und ursprünglich aus Niederländischen Blättern entnommenen Gerüchte, als stehe das Haus Rothschild auf schwachen Füßen. Nach dem nähmlichen Blatte hat dieses Haus zwar einige, jedoch nicht bedeutende, Verluste, und diese nicht durch die Operation des Rentenumwandlungs-Projects erlitten, sich aber von denselben bereits wieder erholt. Von einem Fallimente dieses Haußes zu sprechen, sey lächerlich.

Der Graf Bonald (als strenger Ultra bekannt) hat heute in die Etoile einen heftigen Artikel gegen England einrücken lassen und besonders darin das Engl. Oberhaus wegen Verweisung der Emancipations-Bill stark angegriffen. Mit diesem giftigen Aufsatz scheint die Etoile, die so lange geschwiegen, ihre Angriffe gegen den Geist des Englischen Protestantismus eröffnen zu wollen.

Süd-Amerika.

Es heißt, es solle sich im künftigen Monath October ein allgemeiner Congreß der sämmtlichen neuen Staaten Süd-Amerikas zu Panama (also im Mittelpuncte Amerikas) versammeln. Der Hauptgegenstand, welcher dabei wird zur Sprache kommen, soll die Inseln Cuba und Porto-Rico betreffen. Man will nähmlich eine gemeinschaftliche Expedition ausrüsten, um diese wichtigen Besitzungen den Spaniern zu entreißen und vors erste die dortigen Anhänger der Unabhängigkeit ermuthigen und unterstützen. Eine Emancipation dieser Colonieen vom Spanischen Mutterlande ist auch für diese neuen Staaten von der höchsten Wichtigkeit, denn so lange diese beiden Puncte in den Händen der Spanier bleiben, können diese stets mit großer

Leichtigkeit den Krieg gegen die abgefallenen Colonieen unterhalten und erneuern. —

Der Spanische General Rodil hält sich noch immer in der Festung Callao. Er scheint entschlossen, nur der Gewalt nachzugeben. Die Columbier, welche sich zu Lima befinden, sind daher von aller Verbindung mit dem Meere abgeschnitten.

Ost-Indien.

In einem Briefe, welchen ein Chirurgus der gegen die Birmannen stehenden Englischen Armee an einen Freund in Edinburg geschrieben hat, heißt es unter andern: „Der Krieg mit den Birmanen ist vielleicht der blutigste, der je geführt worden ist. Die Kannibalen geben keinen Pardon. Jeder Gefangene wird gekreuzigt, ihm der Leib aufgeschlitzt und er so dem Tode überlassen. Schmerzlich ist es mir, sagen zu müssen, daß bereits viele unserer Leute dieses Todes gestorben sind. Wir unsererseits mähen sie dagegen zu Tausenden nieder und verdrängen sie aus ihren Stockaden oder Lehm-Forts so schnell, als wir uns vor denselben nur zu zeigen vermögen. Zuweilen stehen 40 bis 50 von ihnen bei der Annäherung unserer Truppen wie angemauert, schließen ihre Augen zu und — lassen sich erschießen. Dies ist häufig der Fall gewesen. Zu andern Zeiten dringen sie in großer Zahl aus einem Versteck und schneiden einige unserer Soldaten ab, aber wenn sie eine ziemliche Anzahl Europäer sehen, kehren sie wohlweislich wieder um. Vor einigen Wochen warfen wir eine Bombe in eine feindliche Stadt, und 50 bis 60 Männer, Weiber und Kinder liefen herbei, um den Zünder in Augenschein zu nehmen. Ihr Vergnügen dauerte aber nur einige Secunden, denn die Bombe platzte und tödete sie alle."

Aus Ostindischen Zeitungen bis zum 4. Januar geht hervor, daß das Gerücht von einer angeblich in Ava statt gefundenen Revolution falsch ist. Es entstand durch eine abergläubische Handlung des goldenen Königs, der, weil er das Unglück seiner Waffen gegen die Britten einer Bezauberung zuschrieb, diese auf den Rath seiner Wahrsager dadurch zu vernichten suchte, daß er seinen Sohn temporair auf den Thron setzte. Man glaubte allgemein in Calcutta, daß die Birmanen um Frieden bitten würden. Nach der am 15. December für die Birmanen unglücklich ausgefallenen Schlacht hatte der Englische General-Major Campbel gehofft, die Birmannen würden Friedensvorschläge machen; das Londoner Journal the New-Times behauptet aber, diese Hoffnung bestättige sich nicht; die in Calcutta angekommenen Briefe aus Rangoon melden nichts davon. Indessen haben sich die Birmannen von der Sylher-Gränze gänzlich zurückgezogen und Cahar und Assam geräumt, so daß die Feindseligkeiten nur noch auf der Seite von Pegu fortdauern.

Griechenland und Türkei.

Einige Deutsche Officiere, welche sich in dem Dienste des Vicekönige von Egipten befanden, solchen aber geschwächter Gesundheit wegen verlassen haben, sind von Alexandrien aus auf den Schiffen Barthelemy und Minerva zu Hamburg angekommen. Sie machen die traurigste Schilderung von jener sogenannten Egiptischen Armee, welche einige Europäische Journale mit so glänzenden Farben geschildert haben. Der Vicekönig von Egipten, welcher großmüthig und edelgesinnt ist, verschwendet zwar Gold in Menge, um Europäische Officiere zu erhalten, allein, wenn er diese auch erhält, so fehlen ihm und werden ihm stets gute Soldaten hierzu fehlen.

Mehr als dreiviertel seiner Regimenter bestehen aus Schwarzen, welche nur unter Stockschlägen zum Marschieren gezwungen werden und welche ihre Officiere ermorden, so wie sie nur eine günstige Gelegenheit dazu finden. Die Schwächlichkeit und Furchtsamkeit dieser Menschen ist nur mit ihrer Treulosigkeit zu vergleichen; so wie sie nur von weitem die Bajonette oder die Säbel der Griechen blinken sehen, dann kann sie nichts mehr zum Stehen bringen, oder am Fliehen verhindern. Was die Araber betrifft, so fragen sie vor allem darnach, wo Beute zu machen wäre, wenn sie sich aber schlagen sollen, dann laufen sie in ganzen Haufen davon. Nach der Aussage dieser Officiere ist es nicht anders möglich, als daß die Expedition nach Morea durch irgend eine große Katastrophe endigen wird. —

Die heute angelangten Nachrichten aus allen Theilen Griechenlands, sind sehr beruhigenden Inhalts. Die Gefahr fürs westliche Griechenland, dem verwundbarsten Theile dieses neu erwachten Staates, scheint hiernach vorerst verschwunden. Die Albanier machen es dieses Jahr, wie die vorigen. Sie lehnen sich gegen die Pforte auf. Ein Schreiben aus Corfu vom 21. April, sagt darüber Nachstehendes: „Der Bürgerkrieg wüthet in Epirus; die Völkerschaften eilen von allen Seiten zu den Waffen gegen die Osmanlis. Der Seraskier Redschid-Pascha ist

Schuld an dieser Zwietracht, oder vielmehr ist es wieder die Unpolitik des Sultans, die es über sich genommen hat, eine der Sache der Christen günstige Diversion zu machen. Nedschid, mit Befehlen Sr. Hoheit beauftragt, hat, in dem Augenblicke, wo die Epiroten sich rüsteten, ins Feld zu ziehen, auf eine verrätherische Weise den Seliktar-Podez, ehemahligen Schwert-Träger des Ali-Tebelen, Tahir-Abas, und Kodja-Bey von Argyro-Castrou, ermorden und enthaupten lassen; und Omer-Bey-Vrionis hat seine Rettung blos Warnungen verdankt, die ihm erlaubt haben, sich schleunigst nach Berat zu flüchten. Unsere Nachrichten vom festen Lande melden, daß Mustai, Pascha von Scodra, der für vogelfrei erklärt ist, beim Empfang der Nachricht von diesen Hinrichtungen sich mit den Montenegrinern verbunden hat, um sich gegen die Unternehmungen der Pforte zu vertheidigen; und daß Nedschid-Pascha, weil er das Feld nicht mehr zu behaupten vermochte, genöthigt gewesen ist, sich in das feste Schloß auf dem See von Janina zu werfen. Dieser Pascha hat den größten Theil von den Christen niedermachen lassen, die sich mitten in den Ruinen von Janina niedergelassen hatten; er hat gleichfalls eine große Anzahl von Albaniern umgebracht, und Alles läßt glauben, daß die Albanier gemeinschaftliche Sache mit Griechenland machen, und vom Ottomannischen Reiche abfallen werden.

Dieses Ereigniß könnte den Fall der Ottomannischen Macht in Europa entscheiden; denn obschon die Häupter der Albanier, so wie jene der Griechen, habsüchtige, verdorbene Menschen und bereit sind, sich wechselseitig aufzureiben, besteht doch zwischen ihnen und ihren Vasallen ein inniges Band, ähnlich jenem, das vormahls die Schottischen Clans an ihre Lairds knüpfte. Dies ist schon eine Art von Organisation, so mangelhaft sie auch seyn mag. Wenn die Idee der Unabhängigkeit sich bei den Albaniern entwickelt, wird die Europäische Türkei bald auf Constantinopel beschränkt seyn, mit zwei oder drei der Hauptstadt zunächst liegenden Provinzen." (Const.)

Nicht minder günstig lauten die Nachrichten aus dem südlichen Griechenland, nahmentlich aus Morea und aus dem Archipel. Briefe aus Corfu vom 8. Mai sagen darüber: „Eine aus Suda zur Verstärkung Ibrahim Paschas nach Modon bestimmte Division Egiptischer Schiffe mit Munition, Truppen und Lebensmitteln soll in den letzten Tagen des April vom Griechischen Admiral Miauly angegriffen und geschlagen worden und mehrere Transportschiffe sollen dabei genommen, und der Rest nach Suda zurückgetrieben worden seyn. Die Griechen versichern, daß dieses Ereigniß für den an Allem Mangel leidenden Ibrahim Pascha, der mit Sehnsucht auf diese Verstärkung harre, sehr nachtheilig werden müsse." — Mittelst eines aus Smyrna eingegangenen Schiffes, welches bei Napoli di Romania anlegte, erfährt man, daß bei Mitylene 10 von Niala-Bey nach Patras bestimmte Schiffe mit Lebensmitteln von den Griechen weggenommen worden seyen. Die Privatbriefe setzen hinzu, daß diese Beute bereits in Napoli di Romania angekommen sey.

Odessa, 12. Mai. Unverbürgten Schiffer-Aussagen zufolge soll das Admiralschiff des Capudan-Pascha noch innerhalb der Dardanellen in Brand gerathen und so übel zugerichtet worden seyn, daß dasselbe zur Ausbesserung in Constantinopel zurück erwartet würde. Von der Ursache des Brandes wird nichts erwähnt.

Der Bauersmann Johann Wolfgang Horther von Zultenberg, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen drei Ediktstäge ausgeschrieben wie folgt:

Montag, der 13. Juni 1825,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Montag, der 11. Juli 1825,

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

Montag, der 8. August 1825,

zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Weißmain, den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freita Nro. 108. 3. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 30. Mai. In der heutigen 21sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten waren am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister Freiherr v. Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer, die K. Ministerialräthe v. Schmidtlein, Mieg und Wirschinger. Nach Verlesung des Protocolls (durch den Abg. v. Oerthel), welches der Kammer genehm war, machte das Präsidium den seit der letzten Sitzung eingekommenen Einlauf, welcher in 6 Nummern bestand, bekannt, worunter sich ein Urlaubs-Verlängerungs-Gesuch des Grafen von Hegnenberg-Dux befand. Da dasselbe mit einem gerichtsärztlichen Zeugnisse belegt war, so ertheilte die Kammer die erbethene Dispensation von 4 Wochen einstimmig. Der Berichtserstatter des 3ten Ausschusses, der Abg. Graf v. Preysing, von dem ersten Präsidenten auf die Rednerbühne berufen, erstattete Vortrag über den Gesetzes-Entwurf wegen Behandlung der Districts-Umlagen, welcher in der nächsten Sitzung berathen werden wird. Die Tages-Ordnung führte nun zur Berathung über den Gesetzes-Entwurf, die Einführung des Landraths betr.

Der Abg. Graf v. Armannsberg: „Meine Herren! Die erhabene Vaterhand, welche vor 7 Jahren die Gemeindekörper belebte und für des Landes Wohlfahrt eine hochbeglückende Verfassung ertheilte, schenkte uns nunmehr das Institut der Landräthe. Nie war ein Wunsch allgemeiner, nie gleichheitlicher von allen Classen der Staatsbürger und in allen Theilen des Königreichs gefühlt, als jene für die Begründung dieses viel versprechenden Institutes. Was unsere Kammer, was das ganze Volk lebhaft gewünscht, der hochherzige Monarch hat es großmüthig gegeben. Unser Ausschuß hat den Gesetzentwurf, welcher in dieser Beziehung vorgelegt wurde, sorgfältig geprüft; er hat gefunden, daß hierin alles gewährt ist, was die Kammer durch frühere Beschlüsse beantragte, und daß hiebei das Vorbild, nach welchem wir streben, in einer unserm eigenthümlichen Organismus entsprechenden Weise mit allen wesentlichen Bestandtheilen zu Grunde gelegt wurde. Meine Herren! Dieses Institut ist uns wirklich gegeben ohne allen Rückhalt, in offener Gestalt, mit festen, aber wahrhaft patriotischen Bestimmungen, mit einer gesunden, kräftigen Organisation, welche schon im ersten Augenblicke eine fruchtbare Wirksamkeit verspricht und durch die Zeit auf dem seiner Stellung angemessenen Rufe sich zu erheben vermag. In dem ganzen Gesetzentwurfe erblicken wir keine Schattenseite, überall nur belebende — viel verheißende Lichtstrahlen; in allen Bestimmungen liegt der reichste Stoff und der edelste Keim zu dem segenreichsten Erfolge. Die Kreise — bisher ein bloßes Aggregat einzelner, nebeneinander stehender Gemeinden, werden nun zu einem innig verbundenen Körper erhoben; die Befugniß und die Mittel sind denselben gegeben, ihren innern Haushalt selbst zu ordnen durch Männer, welche das allgemeine Vertrauen hiezu beruft; die Gesammtinteressen der Gemeinden eines Kreises finden eine denselben entsprechende Vertretung, die frohe Aussicht ist eröffnet, allmählig nützliche und wohlthätige Kreis-Institute nach dem wahren Bedürfnisse der Kreisbewohner zu begründen, und zugleich ist die Gelegenheit gegeben, manche zweckmäßige Local-Einrichtungen zu retten, welche sonst ihrem Untergange zugehen könnten. Das beglückende Prinzip, durch freigewählte Männer sich selbst zu besteuern, ist nun durch alle Radien unseres Organismus durchgeführt; eine bisher schmerzlich gefühlte Lücke ausgefüllt, die große Kluft zwischen den Vertretern einzelner Gemeinden und der ganzen Masse des Volkes aufgehoben, und das lange vermißte Mittel-Organ gebildet. Willkühr und Einseitigkeit bei Bestimmung der Kreis-Umlagen ist für immer verbannt, gegen ungeregelte Belastung ein fester Damm erbaut, für die gleichheitliche Vertheilung der Abgaben eine neue Bürgschaft, und den Besteuerten das unwidersprechbare Recht gegeben, über die Verwendung ihrer Beiträge Rechenschaft fodern zu können. Die Ausscheidung der Kreislasten von den Centrallasten wird unfehlbar in vielen Verwaltungszweigen eine weise Sparsamkeit und die Vereinfachung des Organismus begründen. Während die Stände des Reiches nur alle 3 Jahre sich versammeln, treten die Landräthe jährlich zusammen, um der Regierung von den Bedürfnissen und Wünschen des Volkes Kenntniß zu geben, so gestaltet sich das wahre volksthümliche Leben unter den Auspicien einer väterlichen Regierung, welche die hohe Weisheit besitzt, ihr eigenes wohlbemessenes Interesse immer mit den gerechten Wünschen des Volkes zu vereinigen. Der Regierung bietet dieses Institut eine mächtige Stütze dar, indem sie hiedurch das Mittel erhält, die äussern Beamten strenge zu controlliren, alle Mißbräuche und Gebrechen der Verwaltung schnell und sicher zu entdecken, der Beamten Willkühr — gleich verderblich

für Regierung und Volk — einen festen Damm zu setzen, und der Lethargie, welche hie und da in der Kreisverwaltung entstehen könnte, einen kräftigen Hebel entgegen zu stellen; sie durchdringt hiedurch allforschend alle Theile der Monarchie, und wird auf die unbefangenste Weiße an den wahren Bedürfnissen des Volkes und von der Art des Vollzuges der Gesetze rechtzeitig durch Männer unterrichtet, welche durch ihre selbstständige Stelle ächte Freimüthigkeit erwarten lassen."

„Auf solche Weise wird die Regierung ihre Macht und ihr Ansehen befestigen, ohne welche das wahre Glück eines Volkes nicht gedeihen kann. Was innerhalb den Gränzen der Verfassung die Kraft der Regierung erhebt, ist stets eine Wohlthat für die Gesammtmasse der Staatsbürger. Ohne einen Staatsbürger von der Theilnahme an dem Wirkungskreis der Landräthe auszuschließen, macht der Gesetzentwurf die Wahlfähigkeit nur abhängig von dem Besitze steuerbarer Objecte und einer verhältnißmäßigen Größe derselben, indem hiedurch den Principien des bestehenden Organismus der Gemeinden, deren Gesammt-Interesse im Landrathe berathen werden soll, gehuldigt wird, ist jedem Staatsbürger der Weg zum Eintritte geöffnet, wenn er jene Vorbedingungen zu erfüllen vermag, welche schon im Geiste des Gemeinde-Edicts liegen. Ueberdies hat die Weisheit der Regierung Sorge zu tragen, den Wahl-Collegien eine Anzahl ehrwürdiger Männer beizugesellen, deren ausgezeichnete persönliche Eigenschaften den Mangel jener Vorbedingungen überwiegen, hindurch wird ohne den Zweck des — dem Gemeinde-Interesse zusagenden Haupt-Principes zu vernichten, die Intelligenz verstärkt, und der Erfolg fruchtbarer. Durch die Ausdehnung des Wahlrechtes, und die dreijährigen Integral-Erneuerungen ist die Gelegenheit gegeben, Männer von Einsichten zum Landrathe zu berufen, Landräthe, welche sich des Vertrauens unwürdig zeigten, frühzeitig daraus zu entfernen, und allmählig immermehr Staatsbürger an den öffentlichen Angelegenheiten Theil nehmen zu lassen, wodurch das wahre Leben eines repräsentativen Staates mächtig befördert und die Herrschaft der Gesetze am sichersten befestiget wird. Ueberdies wird der Landrath eine vielversprechende Pflanzschule für die Standschaft werden; bei Erwägung desjenigen, was der Einzelne im Landrathe geleistet, werden die Wähler einen wohlbemessenen Anhaltspunct finden, und die Gewählten, als Landräthe bereits mit den Bedürfnissen ihrer Kreise und mit dem Gange der Geschäfte vertraut bei dem Eintritte in die Ständeversammlung eine Vorbereitung besitzen, welche die gute Sache vielfach befördern wird."

„So erblicken wir in allen Bestimmungen des Gesetzentwurfes die erfreulichste Aussicht auf ein neues reges Leben der Verwaltung, auf einen gewissenhaften Vollzug der Gesetze, auf eine geregelte Ordnung des innern Haushaltes und auf allmählige Erleichterung der Staatsbürger, — überall die schönsten Hoffnungen eines wohlthätigen Erfolges, überall die Grundsätze eines Königs, welcher, wie unsere magna charta sich ausdrückt, das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und der Liebe seines Volkes empfangen will. Kein bestehendes Recht wird auch nur von Ferne angetastet, dagegen die schätzbarsten Rechte und Befugnisse für tausende von Staatsbürgern gegeben — ein wahrhaft Königliches Geschenk. Nehmen wir es daher an mit offenen Armen, mit unbefangenem Geiste, mit dankbarem Herzen, wie es den Vertretern eines unverdorbenen Volkes geziemt. Ich stimme für unbedingte Annahme des Gesetzes durch Acclamation unter dem Ausdrucke unsers lebhaftesten Dankes. Wenn Sie, meine Herren! diese Ansicht theilen und meinen Antrag unterstützen wollen, so rufen Sie mit mir: „es lebe der König!"

Die Annahme dieses Gesetzentwurfs erfolgte hierauf unter dem enthusiastischen Rufe: Hoch lebe der König! Das Präsidium eröffnete nun die Berathung über die Errichtung eines Credit-Vereins. Der Abg. v. Closen, als zuerst eingeschriebener der 4 Redner, betrat nun den Rednerstuhl und entwickelte die Nothwendigkeit eines solchen Vereines und sprach von den Forderungen, welche man an einen solchen Verein machen müsse. Er untersuchte nun, in wie ferne die gegebenen Satzungen dieser Anforderung entsprächen und wie weit die gegebenen gesetzlichen Bestimmungen auf andere etwa noch zu errichtende Creditvereine ausgedehnt werden dürften. Schlüßlich trug er auf gleiche Bestrafung der Verfälscher der Papiere des Creditvereins wie jene der Staatspapiere an; auch meinte er, die Kammer solle Se. Majestät den König bitten, daß diesem Vereine die Befugniß möchte ertheilt werden, alle möglichen erlaubten Geschäfte in Papieren mit ihren Fonds zu machen. Der Abg. Freiherr v. Holzschuher glaubte, dem Gesetzentwurf sey in genere beizustimmen, und trug auf Generalisirung und Ausdehnung der gegebenen gesetzlichen Bestimmungen auch auf die Satzungen der vielleicht künftig sich noch bildenden ähnlichen Vereine an, in so ferne diese Satzungen unter die gesetzlichen Bestimmungen subsumirt werden könnten. Diesen Rednern folgte der Abg. Rabl, welcher sich zuerst über die dringende Nothwendigkeit der Errichtung eines solchen Vereins verbreitete, sodann vorschlug, daß der Staat einen Theil der Stiftungs-Capitalien zur Bildung des ersten Fonds herausgebe, da der Staatscredit desto mehr erstarke, wo der Credit der einzelnen Staatsbürger fest begründet sey. Der Abg. v. Reindl bestieg nun die Rednerbühne und schildert zuvorderst die bedauernswürdige Lage der Gutsbesitzer, hervorgebracht durch die jüngst verflossenen Ereignisse der Zeit und die gegenwärtige Wohlfeilheit der Producte des Landes. Dieser höchst

traurige Lage der Landwirthe und Gutsbesitzer abzuhelfen, vermöge nur die Errichtung zweckgemäßer Credit-Vereine. Der Redner trug hierauf auf Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfs in kürzester Zeit, und auf Generalisirung der vorliegenden gesetzlichen Bestimmungen an, in dem dieselbe mehrere Creditvereine gestatte und es nicht billig wäre, bestimmten Satzungen ein Monopol zu ertheilen; hiezu komme noch, daß die gegebenen Satzungen den Erwartungen der Majorität der Gutsbesitzer nicht entsprochen haben. Der Redner setzte die Mängel derselben näher auseinander und folgerte hieraus ein neues Motiv für die beantragte Generalisirung.

Da sich keine fernern Redner hatten im Secretariate einschreiben lassen, stellte es der Präsident den Mitgliedern der Kammer frei, ihre allenfallsigen Bemerkungen vom Sitze aus zu äußern. Der Abg. zweite Präsident, Graf v. Armansperg, trug hierauf, nach erbethenem Worte, auf Annahme des Gesetzes-Entwurfs unter den Modificationen des 1sten Ausschusses an, vorzüglich jene der Generalisirung der gesetzlichen Bestimmungen. Der Abg. v. Stachelhausen und Hörhammer traten dem Redner vor ihnen bei, doch äußerte der letztere die Furcht, daß sich keine Darleihen für den projectirten Credit-Verein finden dürften. Der Abg. Freiherr v. Leonrod wünschte, daß im §. 7 Nr. 1 nach dem Worte „Amortisationsgesetz" beigesetzt werde: „mit Rechtskraft", im übrigen erklärte er sich mit dem Gesetzes-Entwurfe einverstanden. Der Abg. v. Anns meinte, der projectirte Zinsfuß in dem vorgelegten Entwurf sey zu hoch, übrigens schloß er sich dem Rednern v. Reindel an. Der Abg. Pollmann sprach sich gegen die Emission von Papieren aus, eben so der Abg. Mätzler, welcher noch beisetzte, daß die Pfandbriefe leicht Veranlassung zur Agiotage geben könnten, wodurch, wenn diese Gegenstand der Speculation wird, die Juden wieder eine neue Gelegenheit erhalten würden, den Gutsbesitzer zu ruiniren. Der Abgeordnete von Camuzzi: Er wünsche die für den größern und kleinern Gutsbesitzer gleich vortheilhafte Einführung des Credit-Vereins, insbesondere für den Rheinkreis. Für Geld dürfe man, da der Verein gleiche Gewähr wie der Staat gebe, gewiß nie bange seyn, er stimme daher dem Ausschuß-Gutachten bei und beantrage, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch auf den Rheinkreis ausgedehnt wurden in so weit sie nach den Institutionen desselben darauf anwendbar seyen. Der Abg. Graf von Seinsheim schloß sich vorzüglich in Beziehung auf die Generalisirung der gesetzlichen Bestimmung dem Gutachten des Ausschusses an. Ihm stimmte der Abg. Spitzweg bei, welcher jedoch glaubte, daß, da dieser Creditverein seines zu hohen Zinnsfußes wegen nie in's Leben treten werde, so wäre man vielleicht daran, wieder ein Gesetz zu machen, weches nie zur Anwendung käme. Der Abg. Faßmann. Er trage darauf an, daß ein Theil der Stiftungskapitalien zur Aufhelfung des Credits der Gutsbesitzer verwendet werde. Der Abg. Lösch nahm die Kleinbegüterten besonders in Schutz, und wollte, daß auch sie am Creditverein Theil nehmen könnten. Die im Gesetz-Entwurf berührten Schätzungen, worauf die Sicherheit des Vereins sich gründe, wünschte er unter besonderer Aufsicht genommen zu sehen, damit nicht die Gläubiger beeinträchtiget würden. Der Abg. Thinnes trat dem Votum des Abg. v. Camuzzi bei. (Der Beschluß folgt.)

Frankfurt, 27. Mai. Der Kaiserlich Oesterreichische Präsidial-Gesandte am Deutschen Bundestage, Herr Baron von Münch-Bellinghausen, hat sich auf kurze Zeit nach Mailand begeben, wohin er von seinem allerhöchsten Hofe berufen worden ist. Man will daraus vermuthen, es möchten in Mailand allgemeine Europäische Angelegenheiten verhandelt werden, wobei auch der Deutsche Bund, als Europäischer Staat, interessirt ist.

Italien.

Von der Gränze Italiens, 24. Mai. Man will bestimmte Nachricht haben, daß in Mailand eine Convention zwischen Oesterreich und Neapel zu Stande gekommen und von den allerhöchsten Contrahenten ratificirt worden ist, nach welcher im nächstkommenden Jahre die Oesterreichische Armee das Neapolitanische Gebieth in der Art räumen wird, daß sie zu Ende Mai bereits über den Po zurückgegangen seyn und am 1. Juni 1826 auf Oesterreichischem Gebieth stehen wird.

West-Indien.

An der Pariser Börse war vor Kurzem das Gerücht verbreitet, die Insel Cuba, die einzige unter den Spanischen Colonieen, die bisher dem Mutterlande treu geblieben war, habe sich für unabhängig erklärt. Diesem Gerücht, auf welches das bei Guebhard negociirte Anlehen für Spanien auf einmahl zwei Procent in Paris herunter ging, widerspricht zwar die Etoile im Allgemeinen, indem sie sagt: „Wenn wir nicht noch besondere Gründe (die sie nicht angibt) hätten, diese Neuigkeit für falsch zu halten, so glauben wir, daß das einfacheste Raisonnement zu ihrer Widerlegung hinreiche. Colonieen, welche grossentheils aus Sclaven bestehen, sind nicht, gleich dem

Bewohnern des festen Landes, geneigt, den Schutz des Mutterlandes abzuweisen; denn dieser Schutz ist ihnen nothwendig, um sie vor der Unabhängigkeit zu bewahren, die für die Colonisten gefährlich werden würde." Dagegen aber wird durch die neuesten in London angekommenen, von sehr glaubwürdigen Personen geschriebenen Briefe aus Havanna, der Hauptstadt der Insel Cuba, bestättigt, daß es Spanien beinahe unmöglich seyn wird, den Verlust dieser wichtigen Colonie zu verhindern. Den General-Gouverneur von Cuba, General Vives, hat es sehr gekränkt, daß die Ergebenheit, die er bei der letzten Wiederherstellung des Königs mit großer, vielleicht zu vieler Wärme, an den Tag gelegt hat, nun durch Ungnade und seine bereits angekündigte Entlassung belohnt werden soll. Die Einwohner von Havanna sind höchst erbittert über die Art, wie man ihren Landsmann, den General Zayas, in Spanien behandelt hat. Ueberdies mußte das, was in andern Amerikanischen Staaten vorgegangen ist, auf die Bewohner von Cuba um so mehr Eindruck gemachet, da eine Menge ihrer Landsleute, die verschiedene militairische nnd bürgerliche Stellen in Spanien hatten, nun zurückkehren, um den Verfolgungen zu entrinnen, und um den Unruhen zu entgehen, die das Mutterland, dem sie so lange treu geblieben waren, zerreisen. Zwar scheint Spanien jetzt ernstlich bedacht zu seyn, Truppen nach Cuba abzusenden, und Madrider Briefe melden, daß die Spanische Regierunz in aller Eile zu Corunna 3000 Mann ausrüsten und sie sogleich nach Cuba einschiffen lassen will, jedoch nach den neuesten Nachrichten, dürfte diese Hülfe zu spät kommen, um den Abfall Cubas zu verhindern. Spanien sollte Alles aufbiethen, um noch Cuba, seine wichtigste Besitzung in Westindien, sich zu erhalten. Aber ein sehr neues Schreiben aus Havanna sagt: „Das erst letzthin mit der neuesten Expedition angekommene Spanische Regiment Malaga hat sich empört; die Regimenter Biscaya und Navarra sind zwar ihrer Pflicht getreu geblieben; allein der Anfang dieser Revolte läßt für die Insel Cuba sehr ernsthafte Ereignisse befürchten, und man darf als bestimmt annehmen, daß diese herrliche Colonie auf dem Punct stehet, der Herrschaft des Königes Ferdinands zu entwischen."

Indessen hat die Regierung von Mexiko eine noch stärkere Expedition von 5000 Mann, nach Cuba vorbereitet. Diese Mexikanische Ausrüstung geschiehet zu Guanta, 120 Meilen von Havanna, die aber in 24 Stunden durchsegelt werden können. Es muß der neuen Republik Mexiko gar sehr daran liegen, diese reiche Insel und diese wichtige Seestation mit ihrem Gebiethe zu vereinigen. Cuba beherrscht den Golf von Mexiko, wie das ganze östliche und südliche Küstenland von Nord-Amerika, und Mexiko hat keinen einzigen östlichen Hafen, in welchem, wie in Havanna, eine Kriegs-Flotte stationiren kann. Aber auch Columbien hat gleiche Absichten wie Mexiko, und will ebenfalls Truppen nach Cuba senden. Also buhlen jetzt Mexiko und Columbien um den Besitz dieser Spanischen Colonie, in deren Hauptstadt, Havanna, die mächtigste Parthei der 25,000 Einwohner, zu Gunsten der Mexikaner gestimmt zu seyn scheint. Cuba, die größte aller Inseln des Westindischen Archipels und die erste unter den großen Antillen ist 150 Meilen lang und 40 bis 50 Meilen breit, hat fruchtbaren Boden, aber verhältnißmäßig eine kleine Bevölkerung; im Jahre 1796 belief sich die Zahl der Einwohner nur auf 500,000. Schon vor mehrern Jahren waren auch die Nord-Amerikanischen Staaten nach Cuba lüstern, aber England war dagegen und Spanien konnte diesen Schlüssel zu Süd-Amerika nicht entbehren.

Ost-Indien.

In den Philippinischen Inseln hatte bisher der General Martinez das noch von der constitutionellen Spanischen Regierung ihm übertragene Commando geführt. Vor Kurzem fand der König von Spanien für gut, dem General Martinez dieses Commando abzunehmen und dagegen den General Rainfort zum General-Capitain auf den Philippinen zu ernennen. Letzterer war eben im Begriff, dahin abzureisen, weil die Spanische Regierung aus diesen Inseln Depeschen empfing, welche melden, der bisherige (constitutionelle) Commandant Martinez, im Einverständnisse mit den unter seinem Befehl stehenden 7 bis 8000 Mann Truppen und deren Anführern, den unumschränkten König nicht anerkennen wollen.

Auf dem Holländischen Antheil an der Ostindischen Insel Borneo, nähmlich in dem auf dem südwestlichen Theil dieser Insel liegenden, an Gold und den schönsten Diamanten reichen Königreiche Sukkadano, ist unter den Chinesen ein Aufstand ausgebrochen. Diese Arbeiter in den Goldminen haben die von den Niederländischen Behörden gegen sie abgeschickten Truppen niedergemacht, sich der Canonen derselben bemächtigt und die übrigen Holländer gezwungen, sich in die Festungen zu flüchten. Es wurden 80 Holländer getödet und bei Abgang dieser Nachricht war der Aufstand so furchtbar, daß man glaubte, die Holländer würden diese Insel Borneo ganz räumen müssen. Diese Insel hängt durch den Sulu-Archipel mit dem südwestlichen Theil der oben erwähnten Philippinischen Inseln zusammen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 109. 5. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 30. Mai. Bei den bereits angezeigten, heute in der 21sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom Platze aus geschehenen Aeußerungen über den Gesetzesentwurf, den Creditverein betreffend, führte der Abg. Rudhard die Discussion auf den Gegenstand der Berathung zurück, welcher nicht die Nothwendigkeit eines Creditvereins überhaupt, oder die Zweckmäßigkeit der blos zur Einsicht vorgelegten Statuten insbesondere, sondern lediglich die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des in Beziehung auf jene Statuten und in der Voraussetzung, daß sie in das Leben treten, vorgelegten Gesetzesentwurfes sey. Er entwickelte die Nothwendigkeit dieser gesetzlichen Bestimmungen, und verweilte am Schlusse länger bei dem von der Majorität des Ausschusses als Modification behandelten Zusatz, nach welchem dieselben gesetzlichen Bestimmungen auch auf andere Creditvereine angewendet werden sollen. Er hielt zwar einen Antrag und Wunsch hierauf, aber nicht als Modification für zuläßig, da man dem Gesetzentwurfe so unbedingt beistimme, daß man ihn auch für andere Creditvereine wünsche. Eine solche Modification sey vielmehr eine unzuläßige Bedingung, welche man der Regierung setzen wolle. — Der Abgeordnete Klar zweifelt, ob dieser Creditverein, Creditoren finden werde, so wie andere bezweifelt haben, ob derselbe Debitoren finden würde. Indeß glaube er, daß bei andern Satzungen sehr leicht ein Credit-Verein möglich sey, habe sich doch das Institut der Ewiggelder eben so frei gebildet, nur müssen durch die Satzungen, sowohl für Gläubiger als Schuldner, bessere Bedingungen festgesetzt werden. Der Abg. Freiherr v. Künsberg stimmt für unbedingte Annahme des Gesetzes-Entwurfes und will, daß die Generalisirung der gesetzlichen Bestimmungen nur als Wunsch beigefügt werde. Der Abg. v. Dresch rechtfertigt das Gutachten des Ausschusses gegen einzelne dagegen angebrachte Aeußerungen, nahmentlich erklärt er sich gegen den vom Abg. v. Leonrod vorgeschlagenen Grundsatz und gegen den Antrag des Abg. Freiherrn v. Closen, daß die Fälschung der Papiere des Credit-Vereins, wie Fälschung der Staatspapiere bestraft werde, so wie gegen den desselben Mitgliedes, daß dem Credit-Verein erlaubt seyn möchte, alle möglichen Geschäfte mit ihren Fonds zu machen. In Rücksicht auf den letzten Zusatz will er durchaus nicht, daß derselbe als eine Modification angesehen werde. Er sey nur als Wunsch auszudrücken.

Der Abgeordnete und zweite Secretair Vetterlein: „Meine Herrn! Der Gegenstand ist einfacher, als er in der Discussion gegriffen wurde. Ein Verein von größern Gutsbesitzern will nähmlich zur Erstärkung seines Privat-Credits zusammenwirken. Er wird durch seine Wirksamkeit im allgemeinen Verkehr zur Korporation, weshalb er für seine Satzungen die Bestättigung der Regierung braucht, aber er bedarf auch den besondern Schutz der Gesetze, was dem — vor uns liegenden Gesetzes-Entwurf seine Entstehung gibt. Nach der Natur der Sache und dem klaren Vortrag des K. Staatsministeriums haben wir also nur über den Gesetz-Entwurf zu berathen, mithin lediglich über die Frage: ob die in diesem Entwurf enthaltenen Bestimmungen mit unserer Gesetzgebung vereinbarlich sind, oder nicht? und wir sind keineswegs berufen, dem Credit-Verein eine Critik seiner Satzungen zu liefern; noch weniger können wir Anträge auf Abänderungen dieser Satzungen beschließen, denn dieses hieße, den Credit-Verein im Keime der Entstehung ersticken. Am wenigsten bin ich aber mit einem Redner vor mir einverstanden, der dem Credit-Verein die gesetzlichen Bewilligungen nicht zugestehen will, weil derselbe bei solchen Satzungen nicht bestehen könne, denn es wäre mehr als hart, wenn man dem ins Wasser Gefallenen das Bret wegnehmen wollte, weil man es für zu kurz oder zu schmal zu seiner Rettung hält. In wie ferne nun der Gesetzes-Entwurf annehmbar ist? hat der letzte Redner vor mir umfassend erörtert, ich stimme ihm bei, trage aber auch noch darauf an, daß diese Gesetze allen Credit-Vereinen zu statten kommen, die sich in der Folge bilden, und von der Regierung Bestättigung für ihre Satzungen erhalten. Auf diese Weise werden alle Klagen abgestellt, und der

Rheinkreis, so wie die Kleinbegüterten, treten in dieselben Rechte ein. Ich gestehe dabei, daß ich den Kleinbegüterten von Herzen Glück wünsche, daß ihnen eine Theilnahme an diesem Credit-Verein nicht gebothen ist, denn, wie schon erwähnt wurde, würde ihnen dadurch keine Hülfe, höchstens nur eine kurze Fristung vor einem gewissen Untergang.

Der Königliche Ministerialrath Dr. und Ritter von Schmidtlein: Die Satzungen desjenigen Creditvereins, von welchem dermahl die Frage ist, sind nicht das Werk der Regierung, sondern bloß das Werk eines Ausschusses Baierischer Gutsbesitzer. Die Regierung hat dieselben geprüft und genehmigt. Dabei hat sich nun gefügt, daß — um dem Vereine Vertrauen und seinen Satzungen Vollziehung zu verschaffen, einige gesetzliche Bestimmungen nöthig seyn. Diese liegen in dem zur Berathung ausgesetzten Gesetzes-Entwurfe. Da dieser, wie es sich nach dem Gange der heutigen Discussion erwarten läßt, im Ganzen die Zustimmung erhalten wird, so finde ich nicht für nöthig, mich auf die etwanigen Modificationen oder Wünsche, welche in Antrag gebracht worden sind, vor der Hand weiter einzulassen. Das einzige muß ich bemerken: „Man hat gewünscht, daß der Rheinkreis von der Wohlthat des Credit-Vereins nicht ausgeschlossen seyn möge. Allein der dermahlen vorliegende Verein ist von Gutsbesitzern diesseits des Rheines ausgegangen, veranlaßt durch den Vollzug des nur für diesseits erlassenen Hypotheken-Gesetzes vom 1. Junius 1822. Auch der Gesetz-Entwurf ist ganz allein nach eben dieser Rücksicht berechnet. Daher konnte bei dem Vereine, so wie bei dem, demselben betreffenden Gesetz-Entwurfe vom Rheinkreise eigentlich die Rede nicht seyn. Indessen ist der Rheinkreis vom Credit-Vereine keineswegs ausgeschlossen; doch wird es, wenn auch für ihn ein ähnlicher Verein gestiftet, oder ein Anschließen an den diesseitigen Verein bewirkt werden soll, immer von Erheblichkeit bleiben, dabei vorerst die dortigen Hypotheken-Gesetze und gesammten Institutionen zu berücksichtigen und genau zu erwägen. Weiter finde ich zu dem dermahligen Berathungs-Gegenstande nichts zu erinnern." Der erste Präsident erklärte nun die Discussion für geschlossen und versprach die Fragen hierüber in der nächsten Sitzung der Kammer vorzulegen, zugleich erklärte er, wegen Kürze der Zeit, zur letzten Position der Tages-Ordnung schreiten zu müssen, und ersuchte daher die Kammer, versammelt zu bleiben, um in geheimer Sitzung über die Einführung des Wechselrechtes 2c. in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches abzustimmen.

Italien.

Am 25. Mai reiseten Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Toskana, und JJ. k. HH. der Herzog und die Herzogin von Modena wieder von Mailand ab, und kehrten in ihre Staaten zurück. — Herr Ugarte, bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Spanien, ist, Nachrichten aus Turin vom 21. Mai zufolge, am 19ten d. daselbst angekommen.

Mailand, 18. Mai. Man versichert, die Conferenzen zwischen dem Kaiserlich Oesterreichischen Haus-, Hof- und Staats-Kanzler und den Abgesandten von Frankreich, Russland, Preussen und England würden erst gegen Anfang des künftigen Monaths Juni beginnen. Andere Conferenzen werden zu gleicher Zeit zwischen Sr. Durchlaucht dem Herren Fürsten von Metternich und den Ministern von Neapel, Toscana, Parma, Modena und Sardinien statt haben; letzteren Conferenzen wird von Seiten des heiligen Vaters ein Kardinal in der Eigenschaft eines außerordentlichen Abgesandten beiwohnen. Diese doppelten Conferenzen haben auch einen doppelten Gegenstand und einen verschiedenen Zweck; die einen werden sich mit dem von einigen Mächten auf's Tapet gebrachten Plane einer Aussöhnung zwischen den Griechen und der Ottomannischen Pforte beschäftigen; eine Versöhnung, die um so mehr jetzt gewünscht wird, seitdem wohlunterrichtete und unpartheische Männer eingesehen haben, daß die beiden kriegführenden Partheien sich in der moralischen Unmöglichkeit befinden, ihren Zwist je gegenseitig selbst zu enden; die andern haben, wie man glaubt, zum Gegenstand die Errichtung eines Italienischen Gesammt-Staaten-Bundes nach dem Muster des Deutschen. Man hofft, daß die Beweise von Ergebenheit und Anhänglichkeit, welche die Italiener dem Kaiser und seiner erlauchten Familie geben, diesen Monarchen bestimmen werden, von den Maßregeln der Strenge, welche gegen mehrere Personen ergriffen worden sind, zurückzukommen. Wenigstens hat, wie man wissen will, der Herr Fürst von Metternich den Italienern schon zu verschiedenenmahlen versichert, daß sie mit der Anwesenheit des Kaisers zufrieden zu seyn, alle Ursache haben werden. (Journal des Debats.)

Großbrittanien.

London, 25. Mai. Die ministeriellen Blätter versichern zwar, das fortwährende Sinken der öffentlichen Fonds habe keinen Zusammenhang mit den politischen Ereignissen. Es scheint jedoch, daß mehrere Gegenstände zu Besorgnissen sich zeigen, die, wenn sie auch einzeln nicht beunruhigend sind, doch zusammengenommen ungünstige Gerüchte erzeugen können. Die Dubli-

ner Blätter sind, auf die Nachricht von Verwerfung der Emancipations-Bill, in die heftigsten Klagen ausgebrochen. Auf der andern Seite erregt die Versammlung der Monarchen und Minister in Mailand, bei deren Unterhandlungen der Englische Minister gänzlich fremd zu bleiben scheint, mancherlei Muthmaßungen über die Zukunft. Sollte wirklich in Italien eine Consörderation gebildet werden, so könnte Englands politisches und Handels-Interesse dadurch gefährdet werden und der zwischen dem Londoner Kabinet und der in Italien vorherrschenden Macht bereits eingetretene Kaltsinn noch steigen. Andere Gegenstände, worauf eine umsichtige Politik ihre Blicke richtet, sind: die Expedition der Spanier und die Expedition der Independenten nach der Insel Cuba, die Fortdauer der Zwistigkeiten zwischen Portugal und Brasilien, die auf den Peloponnes gerichteten Eroberungs-Pläne des Vicekönigs von Egipten. Alles dieses widerspricht der Behauptung des Englischen Courier, daß am politischen Horizont nicht das geringste Wölkchen zu erblicken sey." Dies ist wenigstens ein übertriebener Ausdruck, der den Verdacht eher verstärkt als benimmt. (Journal des Debats.)

London, 26. Mai. Consols 89⅞. In auswärtigen Effecten wurden nur wenig Geschäfte gemacht.

Die gestrige Hofzeitung macht die Ernennung des Lords Strangford zu unserm Gesandten am Petersburger Hofe, und die des Herrn Stratford-Canning zu unserm Gesandten bei der Pforte bekannt. —

Unser ausserordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister am Madrider Hofe, Herr Lamb, hat nach einer officiellen Erklärung unsers Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, bei seiner Sendung noch ganz besonders den Auftrag erhalten, bei dem Spanischen Hofe auf die schleunige Vollziehung das während der Cortes-Regierung zwischen Spanien und England wegen Entschädigung Englischer Unterthanen, die in den Westindischen Gewässern durch Spanische Kaper Schaden gelitten, abgeschlossenen Vertrages zu bringen, und dem Könige Ferdinand auf die unangenehmen Folgen aufmerksam zu machen, die aus einer längeren Weigerung zur Erfüllung dieses feierlich geschlossenen Vertrages entspringen müssen. — Da der König Ferdinand wie bekannt alle Regierungsacte und abgeschlossenen Verträge während der Zeit der Cortes-Regierung für null und nichtig erklärt hat, so möchte er bei einer ernstlichen Sprache des Englischen Ministers dann doch in einige Verlegenheit und in eine fatale Collision rücksichtlich seiner so fest ausgesprochenen Grundsätze der Legitimität kommen. Das böse England!!

Die Erklärung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten über die Entschädigungs-Sache mit Spanien, giebt den Inhabern der Bons des Cortes-Anlehens neue Hoffnung, daß vielleicht der König Ferdinand doch noch dürfte gezwungen werden, dieses Anlehen anzuerkennen. Auf diese Hoffnung hin stiegen diese Bons heute bereits von 23½ auf 25⅞. —

Frankreich.

Paris, 29. Mai. Die 5procentige Rente eröffnete sich gestern zu 101. 60. und fiel nach mehreren Schwankungen auf 101. 45. Ende Monaths 101. 60. Die 3procentige neue Rente stand 74. 90. —

Ein unangenehmer Vorfall ereignete sich während der Reise des Königs zur Krönung nach Rheims. Beim Herabfahren von einer Anhöhe bei Fismes, der letzten Station vor Rheims, wurden in dem Augenblick, als die Batterieen der Artillerie der Garde, welche in einem Thale zur Linken der Straße aufgestellt war, anfingen zu feuern, die Pferde an dem Wagen, in welchem die Herzoge von Aumont und Damas, und die Grafen von Cossé und Curial saßen, scheu, und gingen durch. Der Wagen stürzte um und zerbrach, der Graf Curial verlohr mehrere Zähne und das rechte Ohr, welches ihm das Glas an den Wagenfenstern abschnitt. Der Herzog von Damas, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, wurde sehr gefährlich verwundet. Beide wurden fast leblos nach Fismes zurückgebracht und daselbst der Sorge einiger Aerzte und des Herrn Dupuytrer, Leib-Chirurgen des Königs, übergeben. Herr von Cossé bekam zwar auch mehrere starke Contusionen, konnte aber doch seine Reise fortsetzen. Zu gleicher Zeit schwebten auch Se. Majestät in Lebensgefahr. Ein starkes Echo im Thale hatte den Knall der Canonen mehrfach verdoppelt, die Pferde am Wagen des Königs, dadurch erschreckt, gingen daher ebenfalls durch, und nur mit großer Mühe gelang es, derselben wieder Herr zu werden. Se. Maj., durch dies unglückliche Ereigniß, dessen Zeuge sie waren, heftig erschüttert, vergaßen, wie leicht sie gleichfals ein Opfer dieses Unfalls hätten werden können, und bewiesen die rührendste Theilnahme an diesem Unglück der Herrn von Aumont,

Damas und Curial. Sie setzten die Reise nicht eher fort, als bis sie sich überzeugt hatten, daß die drohendste Gefahr vorüber und alle Anordnungen befolgt waren. — Wenn wir in alten Zeiten lebten, wo dergleichen Vorfälle Stoff zu Vorhersagungen gaben, so würde es nicht fehlen, auch aus diesem Vorfall allerlei Ungünstiges zu prophezeihen. —

Spanien.

Madrid, 16. Mai. Die Königin, betrübt über die Abreise ihres erlauchten Vaters und ihrer geliebten Schwester, verläßt fast nie ihre Zimmer und erscheinet nur von Zeit zu Zeit im Schloßgarten von Aranjuez; Traurigkeit und Schwermuth umdüstern ihre Königl. Stirne. Der König bringt seine Zeit auf angenehmere Weise zu; Fischfang und Billiardspiel gehören zu seinen augenfälligeren Vergnügungen. Man versichert indessen, die Nachricht von den Unfällen in Peru, die ihm das Französische Ministerium durch einen außerordentlichen Courier mittheilte, habe ihm mehrmahls Thränen gekostet. — Der Russische Bothschafter hat sich, um mehr in der Nähe des Königs zu seyn, zu Aranjuez eingemiethet.

Die Nachricht von der Niederlage der Spanischen Armee in Peru hat hier sehr tiefen Eindruck gemacht; viele Handelshäußer vom ersten Range bereiten sich, Cadix zu verlassen und sich anderwärts anzusiedeln, weil sie glauben, der Verlust Peru's werde unvermeidlich den Verlust von Cuba, Portoricco, den Philippinischen und selbst den Canarischen Inseln, auf denen man seit einiger Zeit eine heftige Gährung bemerkt, nach sich ziehen.

Griechenland und Türkei.

Wenn sich nachstehende aus der Allgemeinen Zeitung genommene Nachrichten bestättigen sollten, so wäre das westliche Griechenland für immer gerettet. In einem Schreiben aus Triest vom 23. Mai heißt es: „Briefe aus Prevesa vom 28. April enthalten über das Verrücken des Seraskiers Reschid Pascha gegen Missolunghi und seine bei Anatoliko erfolgte Niederlage, wobei gegen 6000 Türken theils geblieben, theils gefangen wurden, nachstehende Details: Der Seraskier war mit 20, nach Einigen sogar mit 30,000 Mann von Arta aufgebrochen, und hatte sich schon Anatoliko genähert. Indessen waren täglich Gefechte mit den auf dem Rückzuge begriffenen Griechen, die Alles auf ihrem Zuge verwüstet hatten, zum Nachtheile der Türken vorgefallen, und diese kamen nach übereinstimmenden Nachrichten bereits erschöpft, ohne Lebensmittel und Munition, in diesen Gegenden an. Die Griechen griffen Reschid Pascha, der an Allem Mangel litt, am 17. April mit der größten Wuth an, und zerstreuten die ganze Armee. Reschid Pascha flüchtete sich nach Arta zurück, und der größte Theil der Albanesen, der ihn noch begleitet hatte, verließ ihn hierauf. Unter den von den Griechen nach Missolunghi gebrachten Gefangenen befindet sich Selim Bei, Neffe des Seraskiers. Griechische Zeitungen sowohl, als auch die Zeitung von Corfu, enthalten vorläufige Berichte über diese glänzende Waffenthat. — Die Egiptische Expedition, deren Rest sich in Modon befindet, und die nach mehrseitigen Berichten schon als gänzlich unschädlich geschildert wird, kommt durch dieses Ereigniß in eine bedenkliche Lage, besonders bei dem schon gemeldeten Umstand, daß eine Griechische Flotte von 40 Segeln alle von Suda ausgelaufenen Zufuhren abschneidet, und bereits eine Hülfsabtheilung, die zu diesem Behufe aus Suda auslief, zerstreute. Man sieht daher mit Neugierde den weitern Nachrichten über das endliche Schicksal Ibrahim Paschas entgegen."

Die Florentiner Zeitung enthält ebenfalls günstige Nachrichten aus Griechenland. Nach derselben fand Reschid-Pascha bei seinem Vordringen gegen Missolunghi ernsthaften Widerstand und es fielen dabei mehrere Gefechte, jedesmahl zum Nachtheil der Türken vor. Bei einem Cavallerie-Gefecht verlohren die Türken 300 Mann und auf ihrem Rückzuge nach diesem Gefechte durch Constantin Bozaris noch 1000 Mann. Missolunghi ist hinreichend mit Munition und Lebensmitteln versehen und 5000 Mann vom Kern der Griechischen Truppen sind dort versammelt. — Bei Metelin erbeuteten die Griechen 17 Türkische Transportschiffe. — Conduriotti stehet zu Navarin mit 10,000 Mann; von der Egiptischen Expedition ist daher nichts mehr zu fürchten. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. ~~109.~~ 110. 6. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 1. Juni. Laut Armee-Befehls vom 24. Mai d. J. wurden der General-Major, Herr Freiherr v. Bernclau zum Vice-Präsidenten des General-Auditoriats, — der Obristlieutenant des zweiten Kürassier-Regiments, Herr S. Zeller, zum Commandanten der Festung Würzburg ernannt. Versetzt wurden: Die General-Majore, Herr C. v. Theobald, vom Commando der ersten Brigade der zweiten, zu jenem der zweiten Brigade der vierten Armee-Division, — Herr Freiherr v. Hofnaß vom Commando der zweiten, zu jenem der ersten Brigade der zweiten Armee Division. Befördert wurden: der Oberst und Commandant des dreizehnten Linien-Infanterie-Regiments, Herr G. v. Weinrich, zum General-Major und Commandanten der zweiten Brigade der zweiten Armee-Division; — zu Obersten: die Oberstlieutenants Herr H. A. v. Zwanziger im ersten Linien-Infanterie-Regimente; Herr J. Kunst vom sechsten im dreizehnten Linien-Infanterie-Regimente; — zu Obristlieutenants: die Majore Herr M. Reichmann im sechsten Linien-Infanterie-; Herr H. von der Mark im zweiten Kürassier-; Herr F. v. Hofstetten vom ersten im zweiten Artillerie-Regimente.

Frankreich.

Paris, 31. Mai. Gestern stand die 5procentige Rente 101. 30. Ende Monaths 101. 35. Die neue 3procentige Rente eröffnete sich gestern zu 74. 75. und fiel auf 74. 70. Ende Monaths 74. 75. —

Das heutige Journal des Debats debütirt mit einem interessanten Artikel, worin es die Zwecke und Absichten des zu errichtenden Italienischen Staaten-Bundes, insbesondere in Beziehung auf Frankreich, nach zweien Seiten beleuchtet. Dasselbe sagt: „Die Gerüchte, welche über die Bildung eines Italienischen Staaten-Bundes im Umlaufe sind, verdienen ganz besonders die Aufmerksamkeit der Französischen Politiker. Wenn die verschiedenen Mächte, unter welchen der schöne Boden Italiens getheilt ist, die so vielfachen Trennungen der großen Italienischen Familie, so viel es die Umstände erlauben, wieder vereinigen; wenn sie jene Douanen-Linien, die gleich einer ehernen Mauer eine Stadt von dem Weichbild der andern trennen, vernichten; wenn sie durch einen freien Handel die Wohlfahrt eines von der Natur so sehr begünstigten Landes erhöhen; wenn sie in Betreff des äußern Handels ein allgemeines Handels-System, welches alle besonderen Interessen in sich vereinigt, annehmen; wenn sie eine allgemeine Italienische Flagge einführen, und dieser durch die Anstrengungen ihrer Matrosen und Seeleute Achtung bei den Barbaresken Staaten verschaffen wollen, dann würde diese Italienische Conföderation als eine allgemeine Wohlthat von der Höhe der Alpen bis zu den Füssen des Aetna mit gleichem Jubel aufgenommen werden. Die legitimen Throne würden sich bevestiget sehen durch die Liebe der Völker. Wenn aber eine vorherrschende Macht über diese Italienische Conföderation eine Art von Protectorat ausüben wollte, dann dürfte dieser Vorschlag eines Italienischen Staaten-Bundes nicht blos den Italienern nicht genügen, sondern auch den andern Nationen mißfallen.

„Frankreich hat denn doch hierbei das Recht zu fragen ob die Regierungen zu Neapel und Turin, vollkommen frei von jeder fremden Oberherrschaft, von fremdem überwiegenden Einfluße sind? Die Bourbons, welche zu Neapel regieren, sind die natürlichen Alliirten derer, welche über uns und über Spanien herrschen; ihre Politik ist eine und dieselbe. Als der König von Sardinien beim Wiener Congreß den wichtigen Zuwachs seiner Staaten durch Genua erhielt, so wurde wirklich in das desfallsige Conferenz-Protocoll eingerückt, „„daß diese Monarchie zu einer Vormauer zwischen Frankreich und Oesterreich dienen sollte.““ Wenn nun unter dem Vorwande einer Conföderation der Hof von Turin an die überwiegende Macht gekettet würde, dann würde nicht nur Frankreich in seinem Staats-Interesse verwun-

det, sondern auch der Geist des Wiener Vertrags in einem seiner wesentlichsten Puncte verletzt werden. Wir werden nächstens diese staatsrechtlichen Fragen ausführlicher behandeln.“ —

Am 28ten Vormittags hielt der König seinen feierlichen Einzug in die Krönungs-Stadt Rheims. Abends war dieselbe aufs prachtvollste erleuchtet. Am 29ten erfolgte die Krönung mit allem dem Pompe, wie er einer so erhabenen Ceremonie und der Größe und Macht des Französischen Reiches angemessen war. Die heutige Etoile gibt bereits ausführlich die Details dieser großen Feierlichkeit. Indem wir uns die nähere Beschreibung dieses wichtigen Zeitereignisses für eines unserer nächsten Blätter vorbehalten, geben wir heute nur das, worauf der aufmerksame Beobachter der Zeitbegebenheiten am meisten gespannt war, den Krönungs-Eid, der freilich etwas von dem frühern abweicht und unsern Zeitverhältnissen mehr angepaßt war. Das Wort „Charte“ erscheint wirklich darin. Der König schwur: „In Gegenwart Gottes verspreche ich meinem Volke, aufrecht zu erhalten und geachtet zu machen unsere heilige Religion, so wie es dem allerchristlichsten Könige und dem erstgebohrnen Sohne der Kirche gebührt; allen meinen Unterthanen Recht und Gerechtigkeit gleichförmig zu handhaben und endlich nach den Bestimmungen der Gesetze des Königreichs und der constitutionnellen Charte zu regieren, welche getreu beobachten zu lassen, ich hiermit schwöre, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ — Also nichts von Ausrottung der Ketzer; indeß heißt die katholische Religion ausschließlich unsere (der Franzosen) Religion. — Im Gefolge der Gesandten bemerkte man auch den Herrn von Rothschild in einer rothen Staats-Uniform mit Epouletten, (vielleicht als Präsident des israelitischen Consistoriums?) Sidi-Mamouth, der Tunesische Abgesandte, erschien in Morgenländischem Costume. —

Griechenland und Türkei.

Heute sind eine Menge Nachrichten aus Griechenland eingelaufen. Sie befinden sich zum Theil in Griechischen Zeitungen, zum Theil im Oesterreichischen Beobachter. Erstere reichen bis zum 2. April und letztere bis zum 18. desselben Monaths, beide neuen Styls. Sie enthalten im Ganzen keine neuen Data, aber geben nur neue Aufklärungen und nähere Details über die bereits bekannten Vorgänge in Morea bei Navarin, im Archipel und in Albanien. Beiderlei Nachrichten kommen darin überein, daß die bisherigen Vorfälle nicht entscheidend genug waren, um einer von den beiden Partheien ein Uebergewicht über die andere zu verschaffen. Die Griechen schreiben sich in ihren Zeitungs-Berichten in allen bisherigen kleinen Gefechten den Sieg zu, während die Egyptier in den ihrigen das nähmliche thun. Die Egyptier sind indeß gut angeführt, und man verkennt bei ihren vorsichtigen, gut geleiteten Operationen den Einfluß Europäischer Offiziere und neuerer Taktik nicht. Die Griechen sind leider noch immer in der Defensive, während ihre zahlreichen Gegner überall offensive zu Werke gehen. Wir geben vorläufig Einiges aus dem Oesterreichischen Beobachter über den Stand der Dinge in Morea und im Archipel. Nach demselbem ist der Kapudan-Pascha am 30. April mit seiner, aus 12 Kriegs-Fahrzeugen und 11 Transportschiffen bestehenden Escadre bereits nach den Dardanellen unter Segel gegangen. Ein Brand, der am Abend vor der Abfahrt aus dem Arsenale, durch Unvorsichtigkeit der Türk. Arbeiter am Bord seiner Fregatte ausgebrochen war, wurde durch die Geistesgegenwart einiger christlichen Arbeiter im Bagno, welche die Flamme durch das Daraufwerfen ihrer Kleider erstickten, bald gelöscht, wofür jene Leute ihre Freiheit und eine ansehnliche Belohnung in Geld erhielten. Man versichert, die Bestimmung der Flotte des Kapudan-Pascha sey, sich zuerst nach dem Golf von Lepanto zu begeben, um sowohl die von den Griechen vielfältig gestörte Zufuhr von Lebensmitteln nach Patras und dem Kastell von Morea (am Eingange des Golfs von Lepanto) zu sichern, als auch die Blockade von Messolunghi zur See zu bewerkstelligen, während der Seraskier Reschid Mehmed Pascha diesen Platz von der Landseite belagern wird. Nach den letzten der Pforte zugekommenen Nachrichten, war dieser Oberbefehlshaber am 20. April von Arta aufgebrochen, um seiner auf dem Marsche nach dem Golf von Lepanto begriffenen Armee zu folgen, deren Avantgarde bereits in der Nähe von Messolunghi, eingetroffen seyn soll.

Ueber den Stand der Dinge in Morea und die weitern Operationen der Egiptier, unter Ibrahim Pascha, gegen Navarin sind zu Constantinopel die widersprechendsten Gerüchte im Umlaufe. Einigen zufolge hatte die Belagerung von Navarin den besten Fortgang, und Ibrahim Pascha hoffte sich dieses festen Platzes bald zu bemächtigen; Andere behaupten im Gegentheile, dieser Feldherr habe sich,

nach wiederhohlten fruchtlosen Angriffen, genöthiget gesehen, die Belagerung desselben aufzuheben, und sich in sein verschanztes Lager bei Modon zurückzuziehen. Die Zeitung von Hydra (der Gesetz-Freund), deren Blätter wir bis zum 18. April (neuen Styls) erhalten haben, spricht bloß von Gefechten, welche am 27. März und 10. April (dem Ostersonntage der Griechen) in der Nähe von Navarin vorgefallen seien, und worin die Grichen jedes Mal Vortheile über ihre Gegner, deren Bravour sie übrigens volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen, errungen zu haben behaupten; von einer Aufhebung der Belagerung von Navarin ist in den griechischen Zeitungen bis zu dem obenangeführten Tage durchaus nicht die Rede.

Am Schlusse giebt der Oesterreichische Beobachter den Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Morea bis zum 10. April, die wir unsern Lesern heute noch miltheilen wollen, weil er viele bisher noch unbekannte interessante Details über diese wichtigen und so widersprechend dargestellten Vorgänge enthält. Es heißt da:

Am 24. März mit Tagesanbruch wurden Ibrahim Pascha's Truppen von ungefähr vierthalbtausend Griechen, unter den Mauern von Navarin, angegriffen. Ibrahim Pascha ließ das Regiment Churschid-Bei's gegen den Feind vorrücken. Joseph Mari (jetzt Bekir Aga), ein Korse, der als Offizier in der Französischen Armee (unter Napoleon) gedient, und dieses Regiment in Egipten nach Europäischer Disciplin abgerichtet hatte, stellte ein Bataillon desselben in Hinterhalt, ein anderes auf einen Hügel, um den Angriff abzuwehren. Diese Anordnungen hatten den gewünschten Erfolg. Die Griechen konnten dem regelmäßigen Feuer der Egiptier nicht widerstehen, und flüchteten sich in die Gebirge, wohin die Türken sie nicht verfolgen konnten. Sechzig Mann, worunter der Anführer Maßiliari, wurden gefangen, und ungefähr eine gleiche Zahl getödet. In der Nacht vom 25. März wurde ein Griechischer Spion eingebracht, von welchem man erfuhr, daß 6000 Griechen von drei Puncten aus zu einem neuen Angriffe heranrückten. Am 26ten Morgens setzte sich Ibrahim Pascha, mit drei Infanterie-Bataillons des obgedachten Regiments von Churschid-Bei, und 400 Mann Cavallerie, in Marsch, und zog dem Feinde entgegen, der dem Angriff der Egiptier nicht zu widerstehen vermochte, die Flucht ergriff, und von der Cavallerie durch das Thal verfolgt, 200 Mann an Toden, 14 Gefangene, 4 Fahnen, viele Pferde, und Gepäck verlohr. Bekir Aga (Mari) erhielt bei dieser Affaire einen Streifschuß in die Seite, und wurde von Ibrahim Pascha für sein tapferes und geschicktes Benehmen, mit einem Geschenk von 2500 Piastern belohnt. Seit diesem Gefechte haben sich die Griechen nicht mehr sehen lassen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit vieler Milde behandelt. Ich bin am 7. April zu Moden angelangt, und am 11ten Morgens wieder von da abgesegelt. Ibrahim Pascha war Meister der ganzen Straße bis Navarin, welches er belagerte. Die Communicationen waren frei bis Coron; ich begab mich alle Tage allein in's Lager der Türken vor Navarin; mehrere Meilen weit von diesem Lager ist kein Grieche zu sehen; alle Dörfer in dieser Gegend sind verlassen und zum Theil verbrannt. Bei den Recognoscirungen, welche Ibrahim Pascha tagtäglich von der Cavallerie vornehmen läßt, werden häufig Vieh und Lebensmittel erbeutet. Ibrahim biethet Alles auf, um sich der Feste Navarin zu bemächtigen, und dann, nach dem Eintreffen der noch erwarteten Verstärkungen, seine Operationen fortsetzen zu können. Eine Batterie von fünf Stück schwerem Geschütz und einem Bomben-Mörser beschießt Navarin; eine Bresche ist bereits eröffnet, und bei meiner Abfahrt hatte Ibrahim Pascha den Obersten des zweiten Regiments, Soliman Bei, (la Seve, ehemahligen Obersten der Napoleon'schen, Garde), mit den Belagerungs-Operationen beauftragt. Im Hafen von Navarin und außer dem Bereiche der Türkischen Batterie, lagen drei Griechische Brigantinen und eine Polacre; am 8ten kamen eine Englische Corvette und eine Englische Brigg in den Hafen, parlamentirten mit den Griechischen Schiffen, und segelten wieder von dannen. Am Cap Matapan begegneten wir zwölf Egiptischen Fahrzeugen, welche von Patras, das sie mit Lebensmittel versehen hatten, nach Candien zurückkehrten, um neue Truppen nach Morea einzuschiffen. Das Lager von Navarin, Modon und Coron und die ganze Umgegend waren, sowohl von der See- als Land-Seite, vollkommen frei, und was die Florentiner Zeitungen vom 26. März aus Corfu gemeldet haben, ist daher durchaus erlogen (sagt der Oesterreichische Beobachter). Was ich Ihnen erzähle, habe ich entweder mit eigenen Augen gesehen oder während meines viertägigen Aufenthaltes, unter den Mauern von Navarin, mit Gewißheit erfahren. Unser Capitän und die übrigen Passagiere, die mit mir im Lager waren, könnten es bestättigen. Ich muß noch hinzufügen, daß es den Griechen in Navarin an Munition zu fehlen scheint, indem aus der Festung selten und nur schwach auf die türkische Batterie gefeuert wird."

Günstiger lauten nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 10. Mai die Nachrichten aus Griechenland, welche nur im Allgemeinen, aber doch unbestimmt und oberflächlich ohne Angabe der Zeit und des Orts einige bereits vorläufig schon bekannte Vorgänge erwähnen. „Alle Nachrichten aus Morea, heißt es da, bestättigen die seit drei Wochen in der Hauptstadt verbreiteten ungün

stigen Gerüchte, und die Pforte befindet sich in sichtbarer Verlegenheit. Man weis bestimmt, daß Ibrahim Pascha Navarino dreimahl angegriffen hatte, und jedesmahl mit beträchtlichem Verluste zurückgeschlagen wurde. — Von der zu Land operirenden Armee des Redschid-Pascha hat die Pforte keine günstigen Berichte erhalten. Er erlitt bei den bis jezt vorgefallenen Gefechten bedeutende Verluste, auch scheint es keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die Griechen Einverständnisse unter den Albanesern haben. — Odysseus soll von Goura, dessen Truppen bis Zeituny streifen, eingeschlossen seyn. — Nach andern Nachrichten soll er, „der ein Bolivar Griechenlands“ hätte werden können, von allen seinen Anhängern verlassen, an Goura geschrieben und diesem General um dessen Vermittlung bei der Griechischen Regierung für ihn gebeten haben. — Aus dem Archipelagus kommen ebenfalls beunruhigende Nachrichten, obgleich die Pforte denselben keinen Glauben zu schenken scheint. Ein vorgestern angekommener Fränkischer Capitain versichert, daß die Griechen die Egiptische Flotte in den Gewässern von Candia angegriffen, drei Fregatten verbrannt und den Rest zerstreut hätten. Die Bestätigung ist zu erwarten. — Die Flotte hat den 8ten d. die Dardanellen verlassen, um ihre Operationen zu beginnen.“

Aus Syra wird unterm 23. März gemeldet, daß nach Briefen aus Constantinopel der Großerr nicht nur die Vertilgung der Griechen, sondern auch der Albanesischen Jugehd beschlossen und dem Mehemet Pascha hinsichtlich der Griechen einen offenen, hinsichtlich der Albaneser aber einen geheimen Firman gegeben hat, der ihm den Oberbefehl der Truppen überträgt. Ein Schreiben aus Salona vom 19. März sagt, daß sich unter den vom Großherrn an Odyssens gesandten Schreiben auch ein Firman befand, worin befohlen wird, sowohl die angesehensten Albaneser in jenen Gegenden, als auch jene aus den Türken, die den Griechen geneigt wären, und zwar die Albaneser auf die möglichst heimliche Art, hinrichten zu lassen. Ein Patriot schrieb am 22. März an seinen Freund, daß die Anführer der Albaneser von dieser Abneigung des Sultans gegen sie wohl unterrichtet, und für ihr künftiges Schicksal besorgt sind. Erst neulich wurden zwei sehr angesehene und bei den Albanesern beliebte Anführer, die eben darum das Mißvergnügen des Pascha's erregt hatten, hingerichtet. Der Sultan traut den Albanesern durchaus nicht. Er weis aus der Geschichte, daß sie ein Griechischer Völkerstamm sind.

Vermischtes.

— Ein polnischer Edelman, Simon Parlonsky, hat 8 Jahre nach dem Stein der Weisen gesucht, und durch die vorgenommenen vielfachen Mischungen ein Metall herausgebracht, das so blank wie Stahl, und dabei so biegsam wie Gold ist. Er hat bereits dem Großfürsten Konstantin, ein Geschenk mit einem Helm und Geschirrbesatz, aus dieser Metallmischung verfertigt, gemacht. Beides soll sehr schön aussehen. —

Große Schaaren von Heuschrecken verheeren die Felder auf den Balearischen Inseln (Majorca rc.) und verzehren vollends die Feldfrüchte, die dort bereits von der Trockenheit vieles gelitten haben. — Auch die Krimm hat durch Heuschrecken und durch Trockenheit viel Schaden erlitten. Um die dortigen Einwohner einigermassen dafür zu entschädigen, hat der Kaiser den Zoll für das Salz, welches aus der Krimm ausgeführt wird, sehr herabgesetzt.

Am 27. Mai früh 1 Uhr starb unser guter Gatte und Vater, der weiland Königliche Decan, Districts-Schul-Inspector und erster Pfarrer dahier, Georg Leonhard Arndt, in seinem 79sten Lebensjahre. Ein Schlagfluß entriß ihn uns. Vierzig Jahre hatte er der Kirche und dem Staate treu gedient und tief schmerzt uns sein Verlust; tröstend für uns ist, daß sein Andenken im Seegen bleibe. Unsere entfernte Anverwandten und Freunde werden still Antheil nehmen an unserer Trauer und uns ferner die Freundschaft schenken, um welche wir Sie bitten. Berneck den 30. Mai 1825.

Die Hinterbliebenen.

Mineral-Wässer.

Selters, Geilnauer, Fachinger, Seidschützer, Eger, Marienbader, Kißinger Ragozi und Max-Sauerbrunnen sind von frischer Füllung bereits angekommen. Zugleich mache ich hiermit bekannt, daß mir von der Kißinger Brunnen-Inspektion der Verkauf des durch seine gute heilsame Wirkung sich immermehr empfehlenden Ragozi und Max-Sauerbrunnens für hier und Umgebung übertragen worden ist. Durch diese Begünstigung kann ich den Krug zu 16 kr. und nach Verhältniß in Parthieen noch billiger erlassen. Bei Versendungen aber wird Kiste und Verpackung extra billig berechnet. Baireuth, im Monath Mai 1825.

C. C. Dolhopf, Hauptstrasse C. N. 14.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 111.** 7. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 3. Juni. Die in geheimer Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 30 v. Mts. vorgenommene Abstimmung über den Gesetzes-Entwurf wegen Einführung des Wechselrechts und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs gab folgendes Resultat:

I. Die Kammer der Abgeordneten ertheilt mit 66 gegen 41 Stimmen dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe, die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, ihre Zustimmung nach seinem ganzen Inhalte. II. Die Kammer der Abgeordneten erklärt sich hiebei mit 88 gegen 18 Stimmen wider die Aeußerung des in Anregung gebrachten Wunsches, daß die durch die Baierische Wechselordnung ausgesprochene ausgedehnte Wechsel-Fähigkeit auf immatrikulirte Handelsleute und Fabrikanten beschränkt, andern Gewerbsleuten aber dieselbe nur dann zugestanden werde, wenn sie nach vorgängiger obrigkeitlicher Untersuchung ihrer Fähigkeit und des Bedürfnißes, die Eintragung in die Matrikel erlangen, und daß endlich Verzichte auf die Wechselfähigkeit künftig als unzuläßig erklärt werden sollen. III. Eben so spricht sich die Kammer mit 75 gegen 31 Stimmen wider die Aeußerung des Wunsches aus, daß jeder Staatsbürger zu Erwerbung der Wechselfähigkeit berechtigt erklärt, die Erwerbung derselben aber von der Eintragung in eine eigens zu diesem Ende zu eröffnende Matrikel abhängig gemacht werde. IV. Mit 91 gegen 15 Stimmen will aber die Kammer den Wunsch äußern, daß der §. 8 der Novelle vom 19. Julius 1787 zur Baier. Wechselordnug aufgehoben und die Vereinbarung der Vorzüge des Wechselrechts mit den Wohlthaten des Hypothekenrechts in Bezug auf Wechsel als unzuläßig ausgesprochen werden möge. V. Der Antrag auf Aeusserung des ferneren Wunsches, daß diejenigen Wechsel, welche bei Concursen innerhalb der Edictstage producirt und liquidirt und von den Gerichten anerkannt wurden, als mit den Vorzugs-Rechten der Prioritäts-Ordnung vom 1. Junius 1822 §. 27 Nr. 7 begabt erklärt, und daß die Bestimmungen der Baierischen Wechselordnung Kap. 9 §. 4 und der Novelle vom 10. Julius 1787 §. 7 mit dem Tage der Gültigkeit der neuen Priorität-Ordnung aufgehoben werde, ist von der Kammer mit 85 gegen 21 Stimmen verworfen. VI. Einstimmig hingegen will die Kammer den Wunsch ausdrücken, daß die in Bezug auf den Wucher in Wechselsachen, durch die Novelle vom 19. Julius 1787 Nro. 3 enthaltenen nicht mehr passenden Strafbestimmungen für ungültig erklärt werden mögen. VII. Ebenfalls mit Einstimmigkeit will die Kammer der Abgeordneten bei diesem Anlasse den Wunsch ausdrücken, daß auch bei Kreis- und Stadtgerichten II. Classe nach Bedürfniß, Wechselgerichte formirt und daß namentlich für den Regen- und für den Unterdonau-Kreis eigene Wechselgerichte bestellt werden möchten.

Zwei und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, am 3. Juni.

Tages-Ordnung. 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Gesetzes-Entwurf für den Credit-Verein; 4) Vortrag des fünften Ausschusses über die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu Passau, wegen Verletzung constitutionneller Rechte; 5) Vortrag desselben Ausschusses über die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, wegen Verletzung constitutionneller Rechte; 6) Berathung über den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich der Districts-Umlagen; 7) Berathung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und von Anns, den Handel mit fremden Staatspapieren betreffend; 8) Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzes-Entwurf, die Landräthe betreffend.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld; der Königl. Staatsrath v. Stürmer, die Königl. Ministerialräthe

v. Schmidlein und v. Mieg. Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung (durch den Abgeord. v. Oerthel,) welches die Genehmigung der Kammer erhielt, machte der erste Präsident den in 8 Nummern bestehenden Einlauf bekannt, worunter ein Antrag des Abg. Endres auf eine „feste und verfassungsmäßige Stellung der protestantischen Kirche in staatsbürgerlicher und staatsrechtlicher, dann öconomischer und finanzieller Hinsicht," dann ein Antrag des Abg. Baron v. Gravenreuth, auf die „Bildung von Credit-Vereinen," die interessantesten waren; hierauf legte derselbe der Kammer die Fragen zur Abstimmung über den Gesetzes-Entwurf in Bezug auf den Credit-Verein vor, welche die Kammer nach einigen kurzen Bemerkungen annahm. Das Präsidium berief nun den Abgeordneten v. Künsberg, als Referenten des fünften Ausschusses um über die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten von St. Nicola und Passau, wegen Verletzung constitutionneller Rechte vorzutragen. Nach Beendigung dieses Vortrages bestieg der Abgeordnete von Schmitt den Rednerstuhl und verlas den Vortrag über die Beschwerde der Frau von Wöllward, wegen Verletzung constitutionneller Rechte. Da die Zeit schon zu weit vorgerückt war, schloß der I. Präsident die Sitzung und setzte die nächste auf Montag den 6. Junius fest, ersuchte jedoch die Mitglieder der Kammer versammelt zu bleiben, um in geheimer Sitzung über den Entwurf des Gesetzes zu Einführung der Landräthe abzustimmen. In derselben wurde die Frage:

„Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem Entwurfe des Gesetzes über Einführung der Landräthe in den sämmtlichen Kreisen des Königreiches ihre Zustimmung unbedingt?"

durch Acclamation angenommen.

Mainz, 21. Mai. Der Niederländische Bevollmächtigte bei der Central-Commission der Rhein-Schifffahrt soll dieser Behörde die Zugeständnisse mitgetheilt haben, die seine Regierung, im Interesse der Rhein-Schifffahrt, zu bewilligen bereit ist. Diese sollen lediglich in einer Verminderung des Tarifs der Durchgangs-Gebühren bestehen. Für die Ausfuhr des Mehls würden immer noch 22 bis 23 Procent seines Werths bezahlt werden müssen. Die Freiheit der Schifffahrt unter den von Holland vorgeschlagenen Bedingungen würde den Handel und die Schifffahrt des Oberrheinischen Deutschlands gänzlich zu Grunde richten.

Frankreich.

Einzug, Salbung und Krönung Sr. Majestät des Königs Carl X. von Frankreich 1825 zu Rheims.

Der König war am 27. Mai von Paris abgereiset und hatte in Fismes, der letzten Station vor Rheims und der ersten Gränzstadt des Departements der Marne, übernachtet. Der Triumphbogen, welcher den Eingang in das Departement bezeichnet, ist geziert mit Bildsäulen, die den Ackerbau und die Industrie vorstellen, dann mit den auf Frankreich und die Religion gestützten Wappen des Königs. Hier empfingen den König die Civil- und Militairbehörden und eine Abtheilung von der berittenen Nationalgarde jeden Bezirks des Departements. In Tinqueur (zunächst an Rheims) schloßen sich die Prinzen des Königl. Haußes dem Zuge an. Der König bestieg hier, mit dem Dauphin und den Herzogen von Orleans und Bourbons, den Krönungswagen. Schöner als dieser Wagen ist doch wohl noch nichts aus den Französischen Werkstätten hervorgegangen. Die Mahlereien von Delorme, Girodets Schüler, die Verzierungen, gezeichnet von Persille, sind im besten Geschmack und wahrhaft bewundernswürdig. Ueber die daran angebrachten Bronze-Arbeiten fällen Kenner gleiches Urtheil. Alles Eisenwerk dieses schönen Wagens ist verdeckt; man erblickt daran keine einzige Schraube oder Schraubenmutter. Der Schlag öffnet sich ohne sichtbares Schanier und das geübteste Auge würde vergeblich forschen, auf welche Art er sich bewegt. Der ganze Wagen, von Goutier vergoldet, zeigt blendenden Reichthum. Am Anfang der Strasse von Tinqueur nach Rheims stehet ein Triumphbogen von gothischer Bauart mit der Inschrift: „Carl dem zehnten der Bezirk Rheims." Nach diesem stehen in gleicher Entfernung noch 4 Triumphbögen von Laubwerk, deren jeder zur Inschrift den Nahmen eines von den Bezirken des Departements, nähmlich Epernais, Chalons sur Marne, Vitry le Francois und St. Mainehould führt. An jedem dieser Triumphbögen erwarteten die treffenden Unterpräfecten, die Maires und eine Abtheilung der berittenen Nationalgarde den König. Bis an die Thore von Rheims waren, rechts und links der Strasse, die 180 Gemeinden des Bezirks aufgestellt; ihre Plätze waren mit einem Schilde bezeichnet, der den Nahmen jeder Mairie anzeigte. An dem reich verzierten Gitter des Thores von Vesle, durch welches der König seinen Einzug in Rheims hielt, überreichte der Maire die

Schlüssel der Stadt, worüber der König seine Zufriedenheit äußerte.

Von dem Einzuge in die Stadt an bis zur Ankunft an der Hauptkirche erschallte der Donner von 101 Canonenschüssen, und das Geläute aller Glocken der Stadt. Der König hat sich unmittelbar in die Cathedralkirche begeben, wo er an dem Eingange, unter dem Himmel, von dem Erzbischofe von Rheims empfangen worden ist, der bischöflich gekleidet und von den Bischöfen von Soissons, Beauvais, Chalons und Amiens, seinen Suffraganen, und von dem ganzen Capitel seiner Kirche begleitet war. Hierauf hat der Erzbischof dem Könige, der sich auf einen Quaderstein niedergekniet hat, Weihwasser und Weihrauch dargebothen, und das aus den Händen eines der Domherren empfangene heil. Evangelienbuch dem Könige zum Kusse dargereicht. Nachdem Se. Majestät nach einem kurzen Gebethe wieder aufgestanden war, hat der Erzbischof eine Rede an Sie gehalten. Der König schien lebhaft davon gerührt zu seyn und hat dem Erzbischofe geantwortet. In dem Heiligthume angekommen hat Se. Majestät in ihrem Bethstuhle Platz genommen. Die Prinzen befanden sich auf Ihrer rechten und linken Seite, ihrem Range nach. Der Großallmosenier, der erste Allmosenier, zwei von den Allmoseniern und der gewöhnliche Allmosenier des Königs hielten sich rechts von dem Bethstuhle. Die Herren Cardinäle befanden sich vor und links vom Bethstuhle des Königs. Nachdem die Minister und die Deputationen die ihnen bestimmten Plätze eingenommen hatten, hat der Erzbischof von Rheims die Vesper angestimmt. Nach Beendigung der Vesper hat der Cardinal de la Fare die Kanzel bestiegen und über die Stelle aus dem 61. Capitel des Jesaias: „Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat mich der Herr gesalbt" eine Predigt gehalten. Nach dieser Predigt hat der Erzbischof das Te Deum angestimmt, welches der König stehend angehört hat. Während dem Te Deum haben die Almosenierer des Königs, geführt durch den Ceremonienmeister, die Geschenke des Königs herbeigebracht und auf dem Altare niedergelegt, mit Ausnahme der Reliquie vom wahren Kreuze, die einer von den Almosenierern Sr. Majestät behalten, dem ersten dienstthuenden Cavalier des Königs zugestellt, dieser Cavalier dem Herrn Dauphin dargebracht und dieser Sr. Maj. dargereicht hat. Der König, von den Bischöfen von Soissons und von Beauvais an den Altar geführt, hat diese Reliquie Gott dargebothen, sie auf den Altar niedergelegt und den Altar geküßt. Hierauf hat sich Se. Majestät in den zu Ihrer Wohnung hergestellten Erzbischöflichen Pallast begeben, wo die Verzierung der Königlichen Gemächer reich und geschmackvoll ist. Sie sind in Gold und weiß ausgemahlt, bestehen in einem Vorsaale, einem kleinen Salon, einem großen Arbeits-Kabinette, einem Schlafzimmer und einem großen zum Königlichen Gastmahl bestimmten Saale. Zur Herstellung dieses einzigen Saales wurden einhundert fünf und zwanzigtausend Pfund Gips verwendet und 40 Arbeiter waren einen ganzen Monath lang damit beschäftigt. Oberhalb den Königl. Gemächern, deren Fenster auf einen geschmackvollen Garten hinausgehen, befinden sich die Zimmer der Frau Herzogin von Berry, ein Seitenflügel enthält die Wohnungen des Dauphins und seiner Gemahlin.

Am folgenden Tage, den 29. Mai, waren schon des Morgens um 5 Uhr alle Thüren der Cathedrale von einer Menge Menschen umlagert; um 6 Uhr wurden die Thüren geöffnet und um halb 7 Uhr waren alle Tribunen und Gallerieen besetzt. Die für Ihre Königl. Hoheiten, die Frau Dauphine, dann die Frau Herzogin von Berry und die Prinzessinnen vom Geblüt mit ihren Hofdamen bestimmten Tribunen waren auf der rechten Seite von dem Bethstuhl Sr. Majestät; diesen gegenüber war die Tribune des diplomatischen Corps. Die Herren Pairs und Großoffiziere der Krone hatten die Stufen des Chors innen; rechter Hand die Abgeordneten, die Maires der guten Städte, die Präfecten und mehrere andere zur Krönung eingeladene öffentliche Beamte. Die zum Königl. Hofstaat gehörigen Personen, die Tribunale und eine große Anzahl von Generalen befanden sich rechts und links auf den Stufen der Schiffe. In dem Schiffe der Cathedrale zwischen den Pfeilern waren Tribunen angebracht und mit Damen besetzt. Die Gemahlin des Dauphin trug ein auf goldenem Grunde in Silber gesticktes Kleid und ein Diadem von Diamanten; die Frau Herzogin von Berry hatte ein Rosakleid mit Silber garnirt, an, war in bloßen Haaren und trug auf denselben eine Krone von Rosen und Diamanten. Die Prinzessinnen vom Geblüte trugen sämmtlich weiße mit Silber durchwirkte Kleider. Um 7½ Uhr erschien die gesammte Geistlichkeit in der Kirche. Der Erzbischof von Rheims trat an den Altar, begleitet von den Bischöfen von Soissons und von Amiens, den Erzbischöfen von Besancon und von Bourges, dann den Bischöfen von Autun und von Evreux, die theils zu den Diaconats-Verrichtungen, theils zum Absingen der Lita-

neien bestimmt waren. Die Cardinäle Clermont-Tonnerre und la Fare begaben sich hierauf, an der Spitze des Capitels, vor die Zimmerthüre Sr. Majestät, wo sie bereits den Dauphin, die Herzoge von Orleans und Bourbon, die Großoffiziere der Krone und die Oberbeamten des Königl. Haußes fanden. Der Chor-Director der Cathedrale schlug an die Thüre, worauf der Fürst von Talleyrand, als Oberst-Kämmerer, von Innen heraus frug: „Wen suchet Ihr?" Der Cardinal von Clermont-Tonnerre, als ältester der anwesenden Cardinäle, antwortete: „Carl X., den Gott uns zum Könige gegeben hat." Da öffneten die Wappenherolde das Zimmer, und die Cardinäle traten ein, während dem die Prinzen sich mit ihrem Gefolge sogleich in die Kirche begaben. Der erste der Cardinäle überreichte dem Könige das Weihwasser und sprach in lateinischer Sprache das Gebeth: „Allmächtiger, ewiger Gott, der du deinen Diener rc.", worauf die Cardinäle den König in die Kirche geleiteten, voraus das Capitel, die Fußgarden, die Ceremonieenmeister, 4 Ritter des h. Geistordens (die Herzoge von Vauguyon, La Rochefoucauld, Luxenburg und Grammont), welche die Meßopfer trugen und ihnen zur Seite Königl. Pagen; der Herzog von Conegliano, als Connetable, den bloßen Degen in der Hand, und ihm zur Seite der Capitain-Colonel der Fußgarden, Herzog v. Montmart und der Major-General der Königl. Garde, Herzog von Belluno; hinter dem Connetable der Marquis von Lauriston, der Graf von Cossé und der Herzog von Polignac, von dem Könige ernannt, die Schleppe des Krönungsmantels zu tragen; der König; zu seiner Rechten der Cardinal von Clermont-Tonnerre, zu seiner Linken der Cardinal de la Fare; zur Seite Leibgardisten und hinter Sr. Majestät 2 Capitaine der Gardes du Corps; hierauf der Kanzler von Frankreich, der Herzog von Uzés, den Stab des Großmeisters von Frankreich hoch empor tragend, zu seiner Rechten der Fürst Talleyrand, Oberst-Kämmerer, zu seiner Linken der Herzog von Aumont, erster Gentilhomme de la Chambre; Kammerherren, Garde-Offiziere und eine Abtheilung Garden schloßen den Zug. Während des Zugs sang man die Bothschaft des Herrn: „Siehe, ich sende meinen Engel rc." Der König trug einen Ueberrock von Silberstoff, Pantoffel mit silbernen Flittern bedeckt, einen spitzen Huth von schwarzem Sammet, schmalen Rand, mit 2 in der Mitte durch ein Kreuz von Diamanten getrennten Reiherbüschen; der Pantalon war von Tricot de Soie. Nach dem Eintritt des Königs begann der Psalm: Domine in virtute etc., während dem der König von den beiden Cardinälen an den am Fuße des Altars ihm bestimmten Platz geführt wurde, wo er sich auf die Kniee niederließ, sodann aber, nachdem der Erzbischof von Rheims das Gebeth: Omnipotens Deus coelestium moderator etc., gesprochen hatte, seinen Sitz unter dem Thronhimmel einnahm, zur Rechten des Thrones die Prinzen, zur Linken und hinter demselben die Capitaine der Gardes du Corps und die 3 Schleppträger, und an den Stufen desselben auf Tabouretten der alte Marschall von Conegliano, als Connetable, und der Kanzler von Frankreich. Sobald Jeder den ihm bestimmten Platz eingenommen hatte, stimmte der Erzbischof von Rheims das veni creator an, dessen erste Strophe der König knieend anhörte und forderte sodann, das Evangelium in der einen, und ein heil. Kreuz-Relique in der andern Hand, den König zur Eidesleistung auf. Der König sprach hierauf, sitzend und mit bedecktem Haupte, die Hand auf das Evangelium und das Kreuz gelegt, folgende Eide:

Krönungs-Eid. Im Angesichte Gottes verspreche ich meinem Volke, unsere heil. Religion aufrecht zu erhalten und zu ehren, wie es dem Allerchristlichsten Könige und dem ältesten Sohne der Kirche zusteht, gutes Recht allen meinen Unterthanen zu sprechen und sie nach den Gesetzen des Königreichs und der constitutionnellen Charte zu regieren, die ich treu zu beachten schwöre, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium!

Eid des Königs als Staatsoberhaupt und Souverain und Großmeister des heiligen Geistordens. „Wir schwören Gott dem Schöpfer, in dem heiligen Glauben der römisch-katholisch-apostolischen Religion zu leben und zu sterben, den heiligen Geistorden bei allen seinen ruhmvollen Vorrechten ungeschmälert zu erhalten und die Statuten dieses Ordens genau zu beobachten und von den jetzigen oder künftigen Mitgliedern desselben beobachten zu machen, Uns jedoch das Recht vorbehaltend, die Bedingungen der Aufnahme nach dem Besten Unsers Dienstes zu ändern."

Eid des Königs als Staats-Oberhaupt und Souverain und Großmeister des Königl. militairischen St. Ludwigs- und des Königl. Ordens der Ehrenlegion. „Wir schwören feierlich vor Gott, für immer zu erhalten und bei keinem ihrer ruhmvollen Vorrechte schmälern zu lassen den Königl. militairischen S. Ludwigs- und den Königl. Orden der Ehrenlegion, das Kreuz der genannten Orden zu tragen und ihre Statuten beobachten zu machen; so schwören Wir auf das heil. Kreuz und die heil. Evangelien."

Nach geleisteten Eiden erhob sich der König und legte

seine Kleidung ab, dem ersten Gentilhomme de la Chambre den Rock und dem ersten Kammerherrn seinen Huth übergebend. Der König hatte nun nur noch ein Camisol an von kirschbraunem Atlas mit Silber gestickt, und an den Orten offen, wo er gesalbt werden sollte, und hörte so, aufrecht stehend, das Gebeth an, das der Erzbischof sprach. Hierauf zog ihm der erste Kammerdiener die Schuhe aus, und der Oberstkämmerer zog Sr. Majestät Halbstiefeln von violetem Sammet mit goldenen Lilien gestickt an, die ihm der Ceremonienmeister, Marquis von Rochemore, zureichte. Der Ober-Ceremonienmeister holte sonach die auf dem Altare liegenden goldenen Sporen und überreichte sie dem Dauphin, der sie dem Könige anlegte, aber auch sogleich wieder abnahm und dem Ober-Ceremonienmeister zurückgab, der sie wieder auf dem Altare niederlegte. Hierauf nahte sich der Marschall Conegliano, der Herr Erzbischof segnete den Degen Carls des Großen und umgürtete damit den König, nahm ihm aber den Degen auch sogleich wieder ab, gab die bloße Klinge in die Hände des Königs und sprach, während der König den Degen mit emporgehobener Spitze in der Hand hielt, das Gebeth: Deus qui providentia celesta etc., nach dessen Beendigung der König die Stufen des Altars erstieg, den Degen küßte, auf den Altar niederlegte und sich auf den Knieen davor niederließ. Hierauf nahm der Erzbischof den Degen abermahls und gab ihn zum zweiten Mahl in die Hände des Königs, der ihn knieend empfing und dem Herzoge von Conegliano übergab.

Nun wurde zur Salbung geschritten. Der König nahm, von den beiden Cardinälen geführt, seinen Sitz wieder ein, und während der Erzbischof unter den üblichen Gebethen die heilige Oelflasche *) öffnete und die wenigen Ueberreste mit dem heiligen Krysam vermischte, machten die Cardinäle die Behufs der Salbung in der Weste des Königs befindlichen Oeffnungen auf und führten ihn an den Altar, wo er so lange auf den Knieen liegen blieb, bis von dem Erzbischofe und den Bischöfen alle die hier gebräuchlichen Gebethe und Litaneyen gesprochen waren.

Nun wurde der König vor den Sitz des Erzbischofs geführt, der, nachdem er zuletzt noch das Gebeth: Omnipotens sempiterne Deus etc. gesprochen hatte, den Daumen mit dem heil. Oele benetzte und den König an folgenden 7 Stellen damit salbte: 1) Auf das Haupt mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und den Worten: Ungo te in regem etc. 2) Auf die Brust, wobei die Cardinäle das Kamisol und das Hemd offen hielten. 3) Zwischen den beiden Schultern. 4) Auf die rechte Schulter. 5) Auf die linke Schulter. 6) Innen auf das mittlere Gelenk des rechten Armes. 7) Auf dieselbe Stelle des linken Armes, bei jeder Salbung das Zeichen des heil. Kreuzes machend und die oben angeführten Worte sprechend. Nachdem so der König gesalbet war, legte der Oberstkämmerer Sr. Majestät die mit goldenen Lilien gestickte Tunika und Dalmatika von violetter Seide und den Krönungsmantel von violettem Sammet mit goldenen Lilien besäet und mit Hermelin verbrämt, an. Der König kniete nieder und der Erzbischof bestrich ihm die innere Fläche der Hand mit dem heil. Oehle, worauf der erste Kammerdiener auf einem Teller von Vermeil dem Herrn Erzbischof ein Paar Handschuhe überreichte, die der letztere segnete und dem Könige anzog. Sodann empfing der Erzbischof aus den Händen eines Bischofs den Ring, den er gleichfalls segnete und an den vierten Finger der rechten Hand des Königs steckte, ihm sodann den Scepter mit den Worten: accipe Sceptrum regiae potestatis insigne ect. in die rechte, und die Hand der Gerechtigkeit mit den Worten: accipe virgam virtutis atque aequitatis etc. in die linke Hand gebend. Auf ein Zeichen des Kanzlers, der den Prinzen eine Verbeugung machte, stellten sich diese nach ihrem Range an die beiden Seiten des Königs und der Erzbischof ergriff nun mit beiden Händen die auf dem Altare liegende Krone und hielt sie, allein, schwebend ober dem Haupte des Königs, ohne daß sie dieses jedoch berührte, die Prinzen legten die Hand an dieselbe, um sie zu unterstützen; der Erzbischof hielt sie fortwährend mit der linken Hand und gab dem Könige mit der rechten den Segen, sprechend: coronet te Deus corona gloriae atque justitiae. (Es kröne dich Gott mit der Krone des Ruhmes und der Gerechtigkeit), worauf er sie allein dem Könige auf das Haupt setzte und nur der Dauphin sie leicht mit der Hand berührte, nur als ob er sie stützen wollte, wobei der Erzbischof ausrief: „Empfange die Krone des Reichs im Nahmen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen!" Nachdem so die Feierlichkeit der

*) Die Reste des alten Oels, die der Pfarrer von Rheims und fromme Bürger gesammelt hatten, als das Mitglied des Convents, Rhül, am 29. Mai 1793 die heilige Oelflasche auf dem Marktplatze zu Rheims zerschlug, wurden auf einen Befehl des Herrn Erzbischofs sorgfältig mit dem Oele gemischt, das zur Salbung des jetzigen Königs neu geweiht worden ist.

Krönung und Salbung vorüber war, hob der Erzbischof den König bei dem rechten Arme auf, und dieser verfügte sich nun in eben dem Zuge, mit welchem er in die Kirche gekommen war, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt die Prinzen zu seiner linken Seite gingen, und der Herzog von Conegliano den Degen gezückt trug, zu dem, in dem Schiffe der Kirche errichteten Throne, auf dessen Stufen die Fahnen aller in Rheims und der Umgegend liegenden Regimenter standen. Als der König unter dem Throne angelangt war, blieb er aufrecht stehen, den Erzbischof zu seiner Rechten, die Prinzen zu seiner Linken. Der Erzbischof faßte ihn an seiner rechten Hand und sprach gegen den Altar gewendet, das Gebeth: Sta et retine a modo statum, sodann aber zu dem inmittelst sich niedersetzenden Könige: in hoc regni solio confirmet te etc. sammt dem Gebethe: Deus qui victrices Moysis manus in oratione firmasti etc., worauf er dem Könige eine tiefe Verbeugung machte, ihn küßte und zu dreien Mahlen mit lauter Stimme rief: Vivat rex in aeternum! jedesmahl von dem einstimmigen Rufe aller Anwesenden begleitet. Die Prinzen nahmen jetzt ihre Kronen ab, traten vor und empfingen die Umarmung, wobei Jeder sprach: Vivat rex in aeternum! Jetzt schmetterten die Trompeten, der Vorhang, der dem auf der Schwelle sich drängenden Volke bisher den Blick in das Innere der Kirche verwehrt hatte, wurde mit einem Mahle zerrissen, der Donner der Canonen mischte sich in den allgemeinen Jubel, das Volk strömte in die Kirche, wo Wappenherolde die Krönungs-Münzen auswarfen, die Königl. Falkner Tauben und andere Vögel fliegen ließen. Die Batterien auf den Wällen antworteten den in der Stadt gegebenen Salven, die Luft ertönte vom Schall der Glocken, bis endlich Alles sich in allgemeine Trunkenheit der Freude auflößte. Erst nachdem der Sturm der Freude vorüber war, konnte der Erzbischof das Te Deum und das feierliche Hochamt beginnen. Während der König zu opfern ging, hielt der Herzog von Dalmatien den Scepter und der Herzog von Treviso die Hand der Gerechtigkeit. Die Gaben die der König zum Opfer brachte, bestanden in einem in Feuer vergoldeten Trinkgeschirr, einem goldenen und einem silbernen Brode und einer in Feuer vergoldeten silbernen Schüssel. Nach dem Aufheben der Hostie hohlte der Groß-Almosenier, Fürst von Croi, den Friedenskuß bei dem Erzbischofe und brachte ihn dem Könige. Als sich nun auch die Prinzen dem Könige in der Absicht näherten, den Friedenskuß von ihm zu empfangen, und der Dauphin sich zuerst vor seinem erlauchten Vater auf ein Knie niederließ, übermannte diesen das Gefühl, und lange hielt er den geliebten Sohn an das Vaterherz gedrückt. Diese rührende Scene machte den tiefsten Eindruck. In den meisten Augen sah man Thränen, und tausendstimmig erscholl der Ruf: „Es lebe der König! es lebe der Dauphin!

Der König empfing das Abendmahl unter beiderlei Gestalten. Nach der Communion hohlte der Dauphin die Krone wieder und setzte sie auf das Haupt des Königs. Se. Majestät blieb so einige Augenblicke im Gebeth versunken, bis der Erzbischof ihm die allzuschwere Krone Carls des Großen abnahm und ihm eine leichtere (die ganz aus Diamanten zusammengesetzt ist, und auf $18\frac{1}{2}$ Million geschätzt wird) aufsetzte und Erstere dem Marschall Jourdan übergab, der sie sodann dem Könige vortragen sollte. Der König ergriff nun wieder das Scepter und die Hand der Gerechtigkeit und der Zug setzte sich in der vorhin beschriebenen Ordnung, begleitet von dem Rufe: Es lebe der König! es leben die Bourbons! in Bewegung. Angelangt in seinen Gemächern, entkleidete sich der König und übergab sogleich das Hemd und die Handschuhe, die das geheiligte Oel berührt hatte, und die deshalb verbrannt werden müssen, dem Groß-Almosenier, worauf er sodann den Krönungs-Mantel wieder anlegte, und den Scepter in der Hand, in den im Gothischen Style reichgezierten, mit den Bildnissen aller Könige geschmückten Festsaal sich begab, wo unter einem Thronhimmel eine Tafel für den König und die Prinzen, an der rechten Seite des Saals zwei Tafeln, die erste für das diplomatische Corps, die andere für die Pairs, an der linken Seite zwei Tafeln für die Minister und die Kammer der Abgeordneten, und am entgegengesetzten Ende des Saals, dem Könige gegenüber, eine Tafel für die Erzbischöfe bereit standen. Das Mahl dauerte $\frac{1}{2}$ Stunde. Der König hatte während desselben fortwährend seine diamantne Krone, Jeder der Prinzen seine goldene Herzogskrone auf.

Griechenland und Türkei.

Syra, 1. April. Man meldet, daß eine neue Anleihe von 15 Millionen Tallaris mit den Engländern, zu denselben Bedingungen wie die vorhergehenden, abgeschlossen worden ist; der Griechische Abgeordnete hat an seine Landsleute geschrieben, sie könnten, wenn es ihnen

gelange, Patras zu nehmen, über ganz London verfügen. Die nach dieser Hauptstadt abgesandte Hydriotische Goelette ist wieder in Malta mit einem Dampfschiff und 20 Stück schöner Canonen angelangt. — Zwei aus Hydra angekommene Briefe sagen, daß der Capitain Hamilton, der in jenem Hafen vor Anker gegangen war, den Hydriotischen Primaten lebhaft ihre Sorglosigkeit und Unempfindlichkeit vorgeworfen habe. „Wie — sagte er ihnen — Ihr bleibet ruhig, während Euer Feind Euch bedroht und handelt? Wisset, daß er beschlossen hatte, geradezu nach Hydra zu gehen und Euere entwaffneten Schiffe zu überfallen und zu verbrennen. Nur das schlechte Wetter hat ihn von dieser Expedition abgebracht. Er ist nach Modon gegangen; ich wiederhohle es Euch aber, sein Plan war, Euch im Schooße Euerer Sicherheit zu überfallen." Die Hydrioten dankten dem Englischen Commandanten für die Theilnahme, die er ihnen bezeuge; aber, fügten sie hinzu: „hätte es Gott gefallen, daß Ibrahim Pascha nach Hydra gekommen wäre! er hätte da sein Grab gefunden. Hat er nicht vergebens das Schloß von Navarino zu überfallen getrachtet? Nur 100 Mann vertheidigten diesen Platz und diese kleine Anzahl genügte, 6000 Araber aufzuhalten. Mehrere Arkadier verbanden sich erst später mit den tapfern Vertheidigern von Navarino und Ibrahim Pascha war genöthigt, die Belagerung aufzuheben und mit den Ueberresten seiner Armee zu seinen Schiffen zu flüchten." Man sagt, daß eine Abtheilung der Griechischen Flotte von 30 Segeln und 7 oder 8 Brandern unter dem Befehl Sachturi's nach der Richtung von Kandia hin in See gegangen ist. Eine zweite, eben so starke Schiffsabtheilung soll binnen 14 Tagen unter Segel gehen, um zu Tenedos das Auslaufen der Escadre von Constantinopel zu erwarten. Zwei Schiffe dieser letzteren sind bereits nach den Dardanellen abgegangen. Der Großherr hat den Tunesern und Algierern erlaubt, alle Inseln des Archipels zu zerstören und zu berauben.

Briefe aus Alexandrien von 24 Tagen melden, daß 40 Schiffe, worunter 10 Kriegs- und der Rest Transportschiffe, die mit Pferden, Provision und Munition beladen sind, bereit waren, nach Modon und Koron unter Segel zu gehen; daß die Flotte von Constantinopel sich mit der Aegyptischen unter dem Schwiegersohne Mehemed Ali's und Bilal-Aga's vereinigen solle, um gemeinschaftlich gegen die Griechische zu agiren. Man sagt, Mehmed Ali, Viecekönig von Egypten, wolle seinen Sohn zurückberufen. Unter den Transportschiffen der Flotte befinden sich mehrere Europäische Fahrzeuge. Der Pascha von Egypten läßt in diesem Augenblick ein Dampfschiff erbauen.

Die Anglo-Amerikaner haben, wie man sagt, der Griechischen Regierung 4000 Soldaten unter der Bedingung, daß sie dieselben unterhalte und bezahle, angeboten. Die Regierung hat geantwortet, daß diese Unterstützung ihr unnütz sey, überdieß erlaubten die Lasten des Staats nicht, auch noch diese Bürde zu übernehmen.

Der Oesterreichische Beobachter begleitet den aus demselben entlehnten, in unserer Zeitung vom gestrigen Tage gelieferten Bericht eines Augenzeugen über die Vorfälle in Morea bis zum 10. April mit nachstehenden Bemerkungen: „Wenn es, wie es kaum „zu bezweifeln seyn dürfte, mit den in diesem Berichte ent„haltenen Angaben seine Richtigkeit hat, so ergiebt sich „daraus von selbst die Grundlosigkeit einer Menge „von frühern Nachrichten, die seit mehr als vier Wo„chen fast in allen Deutschen und Französischen „Blättern, auch in einigen Italienischen Zeitungen „über die Vorfälle in Morea nach der Landung der Egip„tier verbreitet worden sind."

Wenn indessen, wie es auch kaum zu bezweifeln ist, die mit der heutigen Post dahier eingetroffenen nachstehenden Nachrichten sich bestättigen sollten, dann hätte auch in diesem Jahre die Griechische Flotte die Ehre der Waffen ihrer Nation und das hart bedrohte Vaterland selbst gerettet. Ein Schreiben aus Triest vom 26. Mai sagt nähmlich:

„Gestern Abends (25. Mai) trafen Nachrichten aus Corfu bis zum 16. Mai hier in Triest ein, nach welchen die Egiptische Flotte, welche Modon verlassen hatte und nach Candia zurückgehen wollte, am 12. Mai eine harte Niederlage erlitten hat, die auf das Schicksal Ibrahim Paschas nicht ohne großen Einfluß seyn dürfte. Ibrahim Pascha traf Anstalten, Morea zu verlassen. Das Griechische Geschwader erwartete ihn im offenen Meere, um seine ganz demoralisirte Flotte anzugreifen; die Egiptier hielten aber nicht einmahl den ersten Angriff aus, sondern suchten schnell nach Modon zurückzuflüchten. Die Griechen setzten ihnen auf dem Fuße nach; dadurch entstand eine so ungeheure Verwirrung, daß es denselben ein Leichtes war, einen großen Theil der Schiffe wegzunehmen, und andere mit ihren Brandern in die Luft zu sprengen. Capitaine Fränkischer Transportschiffe, die in Corfu einliefen, und weit von den beiden Flotten entfernt waren, ver-

sichern, daß sie in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai eine ungeheure Explosion gehört hätten; das Feuer der brennenden Schiffe sey so stark gewesen, daß die Berge auf Morea wie am hellen Tage zu erblicken waren. Briefe aus Zante vom 14. d. bestätigen diese Angabe mit dem Beisatze, daß es trotz den Bemühungen des Admirals Miauly dennoch einigen Schiffen der Egiptischen Division, die neuerlich aus Suda zum Beistande Ibrahim Pascha's ausgelaufen, gelungen war, einige Tage vor obiger Catastrophe in Modon einzulaufen. Der berühmte Canaris machte, diesen Briefen zufolge, den Angriff mit den Brandern, wodurch bei einem günstigen Sirocco, gegen 41 Schiffe in der Nähe von Sapientia in Brand geriethen, und das Feuer bis in den Hafen von Modon getrieben wurde. Auf Zante glaubte man, daß sich Ibrahim Pascha in Folge dieser Ereignisse in der bedrängtesten Lage befinde. — Die erste Anzeige von diesen Ereignissen kam mittelst drei halbverbrannter Fränkischer Transportschiffe, die sich nach Zante flüchteten, dorthin. Andere Privatbriefe wollen wissen, daß sich mehrere Türkische Schiffe gegen Navarino hingeflüchtet hätten, aber auch dort verbrannt worden seyen."

Eben so bestätigen in den neuesten Französischen Blättern stehende Briefe aus Corfu vom 2. Mai die Niederlage der von Albanien aus in Acarnanien eingedrungenen Türkischen Truppen-Corps. Die Griechischen Generale Karaiszaki, Notis Bozaris, Zongas und Steurnaris entwickelten bei diesen Vorfällen große Energie und großen Heldenmuth. Der Verlust des Feindes soll sehr bedeutend seyn. Achthundert Etolier greifen unter andern in einer dunklen Nacht das zu Karvassora gelagerte Hauptcorps des Reschid-Pascha von 12,000 Mann an und brachten Tod, Verwirrung und gänzliche Zerstreuung unter dasselbe. Der Brittische Consul zu Prevesa zeigt wenigstens officiell die Rückkunft des Redschid-Pascha in diese Stadt an, und spricht in seiner desfallsigen Depesche an die Jonische Insel-Regierung von dessen Niederlage als von einer bekannten Sache. —

Es ist nun doch erst abzuwarten, ob der Oesterreichische Beobachter, der aus den reinsten Quellen schöpft, auch diese für den Freund der Civilisation, der Menschlichkeit und der Religion so erfreulichen Nachrichten unter die grundlosen durch die Leichtgläubigkeit verbreiteten Gerüchte reihen wird. —

Die Verspeisung an die Büßer in dem hiesigen Königlichen Strafarbeitshaus pro 18 2/6, soll zu Folge höchsten Rescripts der Königl. Regierung, Kammer des Innern, an die Mindestnehmenden verpachtet werden, wozu Liebhaber am

Mittwoch den 6. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr,

sich in dem hiesigen Geschäfts-Locale einzufinden haben. Unbekannte Personen haben sich mit obrigkeitlichen Attesten über ihr moralisches Betragen rc auszuweisen. St. Georgen, den 1. Juni 1825.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Der Bauersmann Johann Wolfgang Horther von Zultenberg, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen drei Ediktstäge ausgeschrieben wie folgt:

Montag, der 13. Juni 1825,

zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Montag, der 11. Juli 1825,

zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

Montag, der 8. August 1825,

zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Weißmain, den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Ein herzliches Lebewohl! allen, denen das Andenken an uns werth ist. Baireuth, am 7. Juni 1825.

Theodor Ritter, Königl. Rentbeamter in Pegnitz.
Friederike Ritter, geborne von Flotow, dessen Gattin.

Die hundert und ein und sechzigste Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 31. Mai 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

13. 30. 48. 86. 44.

Die 162te Ziehung wird den 30. Juni, und inzwischen die 1202te Münchner Ziehung den 9. Juni, und die 823te Regensbur Ziehung den 21. Juni vor sich gehen.

Berichtigung. Unser letztes Blatt vom 6ten d. hat unrichtig die Nr. 109, anstatt 110.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 112. | 9. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Frankreich.

Fortsetzung der Nachrichten von der Krönung in Rheims.

Bei der Krönungs-Feierlichkeit sollen sich der Herzog von Northumberland, der Fürst von Esterhazy und der Fürst Wolkonsky, die drei außerordentlichen Bothschafter von England, Oesterreich und Rußland, durch den Reichthum ihres Costüms ausgezeichnet haben. Die Tribüne, in der die Gemahlinnen der Gesandten und die Damen des Hofes sich befanden, schimmerte von dem Glanze der Diamanten, mit denen diese Damen bedeckt waren. Ein besonders reiches Bild von Pracht und Glanz both der Blick auf das Hochaltar dar, wo die Krone des Königs von Diamanten, unter denen der Regent hervorragt, auf einem mit Lilien bestickten Sammetkissen und die übrigen Insignien der Königl. Würde ausgebreitet lagen. Der Krönungs-Mantel bedeckte die Vorderseite des Altars ihrer ganzen Länge nach. Die ganze imposante Feierlichkeit mußte übrigens für den König sehr ermüdend seyn. Vielleicht war nur Carl X. vermögend, das Gewicht der mit Pracht überladenen Königlichen Tracht mit so viel Anstand, Leichtigkeit und Würde zu tragen; der Mantel allein wiegt 84 Pfund.

Am Tage nach der Krönung wurde ein feierliches Kapitel der Königlichen Orden abgehalten, wozu in der Nacht vom 29sten auf den 30sten mehrere Veränderungen in dem Chore und auf dem Hochaltare vorgenommen worden. Zuerst vollzog der Dauphin die Aufnahme der Mitglieder des St. Michael-Ordens in dem großen Saale vor den Gemächern des Königs, in der Weise, daß der Herold jeden der aufzunehmenden Ritter aufrief, und der Dauphin, der jedesmahl aufstand und sein Haupt entblößte, dem Aufzunehmenden mit dem bloßen Degen zwei Schläge auf die beiden Schultern gab, mit den Worten: „Au nom du roi, de part St. George et St. Michel je vous fais chevalier", worauf er jedem die Accolade gab. Nach dieser Ceremonie verfügte sich der König in feierlichem Zuge in die Cathedrale. Er hatte den Mantel eines Großmeisters des heil. Geistordens, von schwarzem Sammet mit grüner Seide gefüttert und mit goldenen Borden besetzt, und ein Unterkleid von Silberstoff an. Se. Majestät trug überdies das große Band des heil. Geistordens, einen spitzen Huth von schwarzem Sammet und einen Reiherbusch. Alle Ritter harreten des Königs in der Kirche, stehend und mit unbedecktem Haupte, bis Derselbe Platz auf dem Throne genommen hatte, worauf ein Tisch mit den Insignien des Ordens und ein Lehnstuhl für den Erzbischof vor ihm hingestellt wurden und die Feierlichkeit damit begann, daß der König den Ordenseid unterzeichnete. Nachdem hierauf der Dauphin und die Prinzen dem Könige ihre Ehrfurcht bezeugt hatten, indem sie sich auf ein Knie vor ihm niederließen und ihm die Hand küßten, stellten sich alle neu aufzunehmenden Mitglieder in zwei Reihen zur Eidesleistung auf, mit Ausnahme des Fürsten von Castelcicala und des Herzogs von San Carlos, die, als Ausländer, ihren Eid nach einer veränderten Formel zu leisten hatten. Zuerst schwuren die geistlichen, dann die weltlichen Recipiendäre und der König bekleidete Jeden mit den Insignien seines Grades.

Die auf den kleinen Raum der Stadt Rheims zusammengedrängte Masse von Menschen erzeugt ein Leben, eine Bewegung, aber auch eine Verwirrung, die nicht zu beschreiben ist, und die eigentliche Bevölkerung von Rheims ist unter der Masse von Fremden kaum zu bemerken. Trotz den getroffenen Vorsichtsmaßregeln, sind die Preiße aller Bedürfnisse unglaublich hoch gestiegen. Eine Hammels-Cotelette kostet 2 Fr., die Bouteille Landwein, die man sonst zu 10 Sous trinkt, ist nicht unter 5 Fr. zu haben und den gleichen Preis lassen sich die Fiacres, die von Paris hieher gekommen sind, für eine Fahrt in der Stadt von einem Hause zum andern, zahlen.

Es sind hauptsächlich die Cathedralkirche und der erzbischöfliche Pallast, welche die Aufmerksamkeit der herbeigeströmten Fremden und Neugierigen in Anspruch nehmen. Beide Denkmähler der Vorzeit biethen dem Auge des Beschauers seltsame Contraste. Es ist ein beständiges Gemisch von Antiquitäten und Novitäten. Vor dem Portale der Basilica bemerkt man eine Façade die nur für den Augenblick bestimmt ist, und welche die Kunst mit dem alterthümlichen Gebäude in Einklag zu bringen gesucht hat. Seines gothischen Styles ungeachtet sticht dieses künstliche Portal doch auf eine bizarre Weise von den altergrauen Thürmen ab, die sich über ihm erheben und das wahre Gepräge der Jahrhunderte tragen. Auch dem ungeübtesten Auge wird durch ihre Vergleichung offenbar, wie weit entfernt die geschickteste Nachahmung von der Natur ist. Ins Innere getreten, findet man keine Spur mehr von der alten Cathedrale von Rheims, in welcher Chlodwig, der im Jahre 496 das Königreich der Franken gestiftet, von der heidnischen zur christlichen Religion übergetreten, sich hatte taufen lassen; sie ist unter den Zierrathen womit sie bereichert ward, ganz verschwunden, obgleich man sie wieder herzustellen gesucht hat. Man möchte sagen, es sey die alte Cathedrale nur auf go-

thische Weise neu aufgeputzt. Seit dem Jahre 1210 zweimahl abgebrannt und immer wieder hergestellt, hat sie nun 438 Fuß Länge, 93 Fuß Breite, das Hauptgewölbe ist 116 Fuß hoch, das Kreuzgewölbe hat von einem Ende bis zum andern 150 Fuß Länge, die Breite der Façade ist 140 und die Thürme sind 253 Fuß hoch. Am Eingange der Kirche sind rechts und links, in der Länge des Zwischenraums von 4 Pfeilern, Stufen errichtet, und in diesem nähmlichen Raume sind darüber 2 Reihen Tribunen zwischen weißlichen Säulen. Das Innere dieser Tribünen ist mit carmoisinrothem Stoffe ausgeschlagen. Dieser Stoff aus grober Seide, von schönem und reichem Glanze, ist ein neues Product der Französischen Industrie, das noch nie angewendet worden, und um so merkwürdiger ist, da sein Preis kaum um ein Drittheil den Preis des gewöhnlichen Baumwollen-Stoffs übersteigt. Das Vordertheil jeder Tribüne ist drappirt, auf den Seiten mit Vorhängen von carmoisinrothem Sammt, besetzt mit breiten Borden, Trotteln und Tressen von Gold, und von vornen mit einem breiten Stück von gleichem Sammet.

Die Tauben und andere Vögel, welche, einem alten Gebrauch zu Folge, in dem Augenblick da die Krönung beendigt war, in der Cathedrale losgelassen wurden, flogen auf die Kronleuchter und andere Lichter zu und verbrannten sich die Flügel. Dies, sagt die Etoile, führte zu der Bemerkung daß es eben so den Völkern ergehet, wenn sie plötzlich die Freiheit erhalten, ehe noch alles, was ihnen schaden kann, aus dem Wege geräumt ist.

Paris, 31. Mai. Am 6. Juni, den Tag an welchem Se. Majestät der König von Rheims nach Paris zurückkommt, wird das Municipalcorps mit dem Herrn Präfecten der Seine an der Spitze, die Ehre haben, den König an dem Triumphbogen zu becomplimentiren, der bei der Barriere Saint-Martin errichtet wird. Er wird dem Te Deum beiwohnen, das in der Cathedrale zu unserer Lieben Frau (Notre Dame) gesungen werden wird. Abends wird ein großes Feuerwerk abgebrannt, und die öffentlichen Gebäude werden beleuchtet seyn. Morgens werden reichliche Austheilungen von Wein und Lebensmitteln durch die Herren Maires und Adjuncten und durch die Mitglieder der Wohlthätigkeits-Ausschüsse an bedürftige Familien von Paris geschehen. Der 8te Juni ist der festgesetzte Tag zu dem großen Feste auf dem Stadthauße, das Se. Majestät und Ihre Königl. Hoheiten mit Ihrer Gegenwart beehren werden. Es sind daselbst neue Säle, mit eben so viel Reichthum, als Geschmack, eingerichtet worden; drei davon befinden sich im ersten Stockwerke, nähmlich: der Saal des Throns, der Saal von Angouleme, und der Ballsaal. Die Königliche Mahlzeit wird in dem Saale Angouleme statt haben; sie wird aus 50 Gedecken bestehen, ohne jenes Sr. Majestät. Zwölf Damen aus der Stadt, die vom König dazu bezeichnet worden sind, werden die Ehre haben, Theil daran zu nehmen. Nach dieser Mahlzeit wird der König um den Kaffee zu trinken, in einen schönen Salon geführt werden, der mit dem Nahmen „Carls X." verziert ist. Se. Majestät wird hierauf ersucht werden, sich in den Saal des Thrones zu begeben, wo ein Conzert ausgeführt wird. Hernach wird in den verschiedenen Sälen der Ball eröffnet durch Quadrillen die von Sr. Majestät und der Königl. Familie aufgeführt werden. Nebst dem schon vorhandenen Saale Saint-Jean sind zwei andere hergestellt worden, unter den Nahmen „Saal Ludwigs XIV." und Saal „der Säulen;" in diesen sollen die eingeladenen Personen speisen. Man rechnet, daß wenigstens 1800 Damen an den verschiedenen Tafeln sitzen werden. Große Schenktische werden seyn für die Herren, und zu den Erfrischungen. Am nämlichen Tage, d. 8. Juni, wird auf den elisäischen Feldern und an der Barriere des Throns ein Volksfest gehalten. Austheilungen von Wein und Eßwaaren, Spiele, Tänze, 2c werden daselbst einen andern Theil der Bevölkerung von Paris versammeln; zwei schöne Feuerwerke, und eine allgemeine Beleuchtung werden die Vergnügungen dieses Tags beschließen. Einige Tage hernach wird in den Hallen und auf den Märkten eine Mahlzeit gegeben werden für die Herren Lastträger und Damen der Halle (Fischweiber), für die Zunft der Herren Kohlenträger, für die Arbeiter auf den Zimmerplätzen und in den Häfen. 2c.

Paris, 2. Juni. Consols 5procentige 101. 70. 3procentige 75.

Erst jetzt erfährt man mit Schrecken, welcher großen Gefahr der König bei dem Durchgehen der Pferde zwischen Fismes und Tinqueur ausgesetzt gewesen ist. Nur durch die Geistesgegenwart der Postillione, die seinen und den ihm folgenden, leider so unglücklichen Wagen führten, ist S. M. geretet worden. Sobald die Pferde durchgingen, rief der Kutscher dem Vorreiter zu, er möge nur trachten, die Pferde auf dem Pflaster der Chaussée zu erhalten und sprang dann von seinem Sitze auf das Fußbrett unter demselben herab, wodurch er mehr Gewalt erhielt, die Pferde zurückzureißen; der Vorreiter des folgenden Wagens bog aber, um nicht an den Wagen des Königs anzurennen und dessen Pferde noch scheuer zu machen, obgleich seine eigenen Pferde im Durchgehen waren, von dem gepflasterten Wege ab, wodurch denn

dieser Wagen umschlug. Der König hatte bei der ersten Gefahr sogleich alle Gläser seines Wagens niedergelassen.

Es schien als wenn sich auf der letzten Station vor Rheims, und besonders im Engpaß bei Fismes, die Unfälle hätten häufen wollen. So stürzte der General Bordesoult beim Herunterreiten von der Anhöhe bei diesem Orte zweimahl mit dem Pferde und beschädigte sich bedeutend; der Präsident des Appellations-Gerichts zu Rennes, Herr Düpont des Loges, wurde, nebst seinem Sohne und dem General-Procurator Verin, umgeworfen und alle drei dabei verwundet. Tags zuvor kam zu Braine, zwei Stunden von Fismes (bei Rheims), in den Ställen der fahrenden Post Feuer aus, wobei 18 dem Könige gehörige Pferde mit verbrannten. Der Marschall Herzog von Treviso (Mortier), wurde bei der Revue am 31sten von einem Pferde geschlagen und stark beschädigt nach Rheims zurückgebracht. Sein Unfall fand allgemeine Theilnahme, und sämmtliche zu Rheims anwesende Minister, fremde Gesandte, Großwürdeträger, alle Militair- und Civil-Behörden von Rheims, ließen sich noch Abends bei ihn ansagen und bezeigten schriftlich ihr Bedauern. — Die zu Fismes zurückgebliebenen erlauchten Verwundeten von Damas und Curial, leiden noch, besonders der letzte, sehr, und es sind noch nicht alle Besorgnisse um ihr Leben verschwunden. —

Italien.

Mailand, 22. Mai. Man spricht seit einigen Tagen von wichtigen Veränderungen, welche der Kaiser in der obern Verwaltung seiner Italienischen Staaten einzuführen gesonnen ist. Es heißt nähmlich unter andern, daß das Lombardisch-Venetianische Königreich Provinzialstände nach Art derjenigen, welche bereits in den andern Erbstaaten der Oesterreichischen Monarchie bestehen, erhalten soll. Man glaubt allgemein, daß demnächst auf offiziellem Wege das wird bestättiget werden, von dem man in höhern Zirkeln so zuversichtlich spricht. Diese Landesvertretung würde zwar eine ausschließlich aristocratische seyn, und nur aus Mitgliedern des hohen Adels, der höhern Geistlichkeit und den Abgeordneten der Municipalitäten der größern Städte bestehen; indessen ist dieß doch schon eine Art von Standschaft und die Lombardei würde dieses Institut mit Dank und Freude aus den Händen des Kaisers empfangen. Diese Einrichtung dürfte auch in der Lombardei vortheilhafter wirken können, als in den Deutschen Provinzen des Haußes Oesterreich, wo der Adel und der hohe Clerus ein von den andern Classen der Staatsgesellschaft ganz verschiedenes Interesse haben, was in Ober-Italien nicht der Fall ist, indem daselbst der Adel und die hohe Geistlichkeit ihre Interessen von denen des Volkes nicht trennen.

Von Neuem heißt es, der Erzherzog Rainer, der Bruder des Kaisers, werde seine Stelle als Vicekönig des Lombardisch-Venetianischen Königreichs niederlegen und diese hohe Würde dem Erzherzog Franz Karl, 2ten Sohn des Kaisers, übertragen werden, welcher alsdann für die Zukunft mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Sophia von Baiern, zu Mailand residiren dürfte. — Zwischen dem Herrn Fürsten von Metternich und dem Ritter von Medicis, Königl. Neapolitanischem Staats-Minister, finden häufige Conferenzen statt.

Die Vorbereitungen in der für die Aufnahme des Königs und der Königin von Sardinien bestimmten Wohnung sind beendigt. Indessen waren nach den neuesten Nachrichten beide Majestäten noch nicht von Genua abgereiset. Noch im Laufe dieses Monats Mai sollen der Kaiser und die Kaiserin nach Genua abreisen. Auf der Rückreise nach Mailand werden dann die Königl. Sardinischen Herrschaften unsern Monarchen hierher begleiten. —

Ein Kabinets-Courier von Florenz sagt aus, die dortige Großherzogliche Regierung habe genaue Nachrichten über die Unfälle erhalten, welche die 18000 Mann starke Armee des Ibrahim Pascha in Morea erlitten hat.

Griechenland und Türkei.

In Smyrna ist man über die Unthätigkeit des Capudan-Pascha sehr bestürzt und glaubt, daß er die beste Zeit, wo er mit Erfolg gegen die Griechischen Inseln etwas hätte unternehmen können, ungenützt vorbeigehen ließ. Hydra hat wohl jetzt von einem Angriff nichts mehr zu besorgen; es befindet sich im besten Vertheidigungsstand. Auch zu Samos ist alles gehörig organisirt, um jedem Angriff mit Erfolg widerstehen zu können. Admiral Miaulis kreuzt ganz in der Nähe von Tenedos, ohne daß die dort befindlichen Türkischen Schiffe es wagen, sich ihm zu nähern. Die Asiatische Küste wird immerfort durch die Griechen alarmirt. Die dort eingetroffenen Asiatischen Truppen sind nicht zahlreich und sehr undisciplinirt, so daß sich die Pforte wenig von ihnen versprechen kann, wenn sie sich derselben zu einer Expedition bedienen will.

Nach den heute von verschiedenen Seiten her eingetroffenen übereinstimmenden Nachrichten scheint es gewiß zu seyn, daß der so gefürchtete Redschid-Pascha

auf seinem Vordringen gegen den Golf von Lepanto, bei Anatoliko, in der Mitte des verflossenen Monaths April, durch die Griechen eine schmähliche Niederlage erlitten hat. In Constantinopel waren bereits, nach einem Schreiben von daher vom 10. Mai die ungünstigsten Gerüchte hierüber im Umlauf und der Divan dadurch in die größte Bestürzung versetzt worden. Die Türken in Constantinopel, durch die bisherigen fruchtlosen Erfolge ihrer Anstrengungen gleichsam eingeschüchtert, fangen allmählich an, den Geschmack an dem Griechischen Kriege zu verliehren.

Nach directen Nachrichten aus Arta vom 11. Mai befanden sich in dieser Stadt gegen 12 bis 1500 Verwundete, die nach der erfolgten gänzlichen Niederlage Reschid-Paschas dorthin gebracht worden waren. Eine Abtheilung der vom Pascha von Scutari gegen Missolunghi geschickten Truppen, welche in der Gegend von Arta die bei Anatoliko vorgefallenen Ereignisse erfuhr, lößte sich sogleich wieder auf, und der größte Theil kehrte nach Hauße zurück. — Alle Nachrichten aus den Jonischen Inseln bestättigen die von uns bereits in unserm letzten Blatte gemeldeten Ereignisse vom 12. und 13. Mai bei Modon in Betreff der Niederlage und Verbrennung der Egiptischen Flotte.

Der Vicekönig von Egipten soll eingewilliget haben, daß in diesem Feldzuge dem Capudan-Pascha der Oberbefehl über die gesammte Türkisch-Egiptische Marine und die oberste Leitung aller gegen die Griechen bestimmten Armee-Corps übertragen wird. Diesen Anordnungen zu Folge wird Ibrahim Pascha nach Alexandrien zurückkehren und fernerhin kein Commando mehr führen. Den Oberbefehl über die Egiptischen Landtruppen erhält der Defterdar-Bey, Schwiegersohn des Mehemet-Ali, jedoch unter der obersten Leitung des Capudan-Pascha. — Mit Blitzesschnelle hatte sich zu Constantinopel am 15. Mai eine Nachricht verbreitet, die unter den jetzigen Umständen eine große Verwirrung erzeugen dürfte. Es hieß nähmlich, daß ein am 13ten desselben Monaths eingetroffener Bothe aus Alexandrien, die Nachricht von dem Ableben des Vicekoniges Mehemet Ali, Paschas von Egipten, an die Pforte gebracht habe. —

Vermischtes.

— Unter dem Titel: „Ansicht über die politische Lage Spaniens" ist uns von einem Ausländer und sehr achtungswürdigen Leser unserer Zeitung, Nachstehendes gütigst zugesandt worden: „Napoleon fand in Spanien, an Rom und London, seine heftigsten Gegner. Dies allein bewog ihn, verschiedene Mittel zur Aenderung und da diese nicht fruchteten, die Vertilgung des dort herrschenden Systems zu unternehmen. Abermahls waren Rom und London dessen Gegner, weil sie in dem Verluste der Alleinherrschaft in diesem Reiche ihren eigenen Untergang wahrnahmen. Napoleons Zug nach Russland, und sein Unglück daselbst, zwang ihn, Spanien dem jetzigen König wieder zu geben. Hätte nun Ferdinand VII. die von ihm freiwillig angenommene und beschworne Constitution von 1812 beibehalten, so würde Süd-Amerika noch seinem Scepter huldigen, dies Reich in einen blühenden Zustand gekommen seyn, und zu den ersten Potenzen Europens gehören. Diese Lage schien den Kabinetten von London, Paris, Petersburg und Wien überhaupt bedenklich und dem angenommenen System des Bundestags widersprechend. England besonders wollte Süd-Amerika dirigiren, und verleitete die übrigen Mächte, unter ganz andern Vorgebungen, zu gleichen Schritten gegen Spanien. Jede Macht hatte ihr eigenes Sprachrohr unter den Großen des Spanischen Reichs. Russland wirkte vor der Revolution 1820 durch Tatitscheff, und neuerlich durch Pozzo-di-Borgo bei Ugarte. Frankreich unlängst durch Cassa-Irujo und d'Ofalia. Oesterreich schwankte zwischen Russland und Frankreich. England vollendete den Thurmbau zu Babel durch Geldvertheilung und Verleitung der Südamerikaner zur Behauptung ihrer Freiheit. — Durch diese Mittel ward der König von Spanien von einer falschen Maßregel zur andern irre geleitet. Roms Curie setzte diesem Werke die Krone auf. Der König mußte zu sein und seines Reichs Verderben, die Constitution widerrufen, und von einem Schreckens-System zum andern, immer das neuere verderblicher als das ältere, übergehen. So ist es endlich gekommen, daß er nicht mehr selbstständig handeln darf, wenn er Leben und Krone behalten will. Die überseeischen Länder gehen alle verlohren, und eine neue fürchterliche Revolution bedrohet durch diese Ereignisse, von Spanien und Frankreich aus, beinahe ganz Europa. Portugal scheint durch England gerettet, aber es muß die Cur theuer bezahlen. Doch möchten vielleicht manche Völker wünschen, daß Englands jetzt mächtiges System herrschend werde, wenn die von teuflischen Unruhestiftern einigen Continental-Mächten die doch offenbar nur das Wohl ihrer Unterthanen bezwecken, böslich angedichtete Unterdrückungs-Absicht gegen ihre Völker, und das fälschlich vorgegebene Project einer willkührlichen Vertheilung der Länder unter sich, gegründet wäre, was jedoch, selbst unter Roms Einwirken nicht durchzusetzen seyn würde. Doch Gott Lob! Die Monarchen zeigen sich zu edel und erzeigen ihren Völkern zu viele Wohlthaten, als daß solche abgeschmackte Einflüsterungen und Aufwieglungen bei irgend einem Vernünftigen Eingang finden könnten.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 113. | 10. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: C. Ch. Hagen.

Deutschland.

Baireuth, 9. Juni. Vermög K. Armeebefehls v. 24. Mai wurde der bisherige hiesige Stadtcommandant und Oberst des K. 13. Linien-Infanterie-Regiments, Herr v. Weinrich, zum Generalmajor und Commandeur der 2ten Brigade 2ter Armee-Division ernannt. Wie seine Untergebene hierin nur die allerhöchste Anerkennung der Verdienste dieses ausgezeichneten Commandeur erkannten; so mußte die Trennung von einem Chef, der, gleich einem Vater in seiner Familie, mit liebevollen Gesinnungen, das magische Band des Einklangs erhielt und mit Kraft und Güte, Ruhe und Einsicht, seine strengen Pflichten ausübte, schmerzlich seinen Untergebenen bleiben. — Ungeheuchelt sprechen sich diese Gesinnungen allgemein aus, von deren Innigkeit und Wahrheit jeder Bewohner Baireuths fest überzeugt ist. — Das K. Offiziercorps des 13ren Linien-Infanterie-Regiments überreichte dem Herrn General, zum Beweis seiner Verehrnng und seines Dankes, einen schön gearbeiteten Ordonnanz-Degen — das Ehrenzeichen, mit dem er sie so würdig befehligte. — Auf dessen Klinge sind die Nahmen aller Offiziere des Regiments eingeprägt. — Den 1. d., als am Tage, wo das Commando abgegeben worden, war Abends vor dem Hauße des Herrn Generals Musik mit Flambos; am 3ten war im Gasthofe zum goldenen Anker großes Diner, dem sämmtliche Herren Offiziere der Garnison, Se. Excellenz der K. Staatsrath, General-Commissair und Präsident der Regierung des Obermainkreises, Freiherr von Welden, mit den Königlichen Regierungsräthen, dem Offizier-Corps der Nationalgarde Baireuths und ein großer Theil der übrigen Staatsdiener beiwohnten. Herzlich waren die Stunden bei diesem Mahle, zu dem alle Anwesende nur Hochachtung und Freundschaft für einen Biedermann vereinigten, dem sein Beruf Trennung gebiethet. An demselben Abend zog ein glänzender Zug von 100 Fackeln, von den Unteroffizieren des Regiments veranstaltet, durch die Strassen der Stadt mit Musik vor das Haus des Herrn Generals. Während sich vor demselben die Buchstaben V. W. (vivat Weinrich) bildeten, nahm eine Deputation der Unteroffiziere Abschied von Ihrem geliebten Chef. — Bei seiner Abreise am 6ten d. begleiteten Ihn die Herren Offiziere der Garnison bis nach Creussen, woselbst ihn die Unteroffiziere mit der Regimentsmusik empfingen, und ihm noch ein Lebehoch darbrachten.

Unvergeßlich mag dieser ausgezeichnete Chef seinem Regimente bleiben; stets wird sein Andenken aber auch in Baireuth, woselbst er sich die Achtung aller Staatsdiener und Einwohner erwarb, verbleiben.

München, 6. Juni. Heute in der 23ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, war die Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Berathung über den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich der Districts-Umlagen. 4) Berathung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und von Anns, den Handel mit ausländischen Staats-Papieren betr. 5) Abstimmung in geheimer Sitzung über den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich des Credit-Vereins.

Am Tische der Minister: Die Königlichen Ministerialräthe v. Schmidlein, v. Mayer und Mieg. Nach Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung wurde der Kammer ein Schreiben an die Kammer der Reichsräthe in Bezug auf die Einführung der Landräthe bekannt gemacht, welches der Kammer genehm war. Hierauf machte das Präsidium die bisher eingelaufenen 2 Eingaben bekannt, worunter ein Antrag des Abg. Geisler auf Verwerfung des projectirten Wein- und Malzaufschlages, auf Ersparungen im Haushalte des Staates und Belebung der Industrie, und berief sodann den Abg. Rudhart auf den Rednerstuhl, welcher sich, so wie Häcker, über den Gesetz-Entwurf, die Districts-Umlagen betreffend, als Redner hatte einzeichnen lassen. (Fortf. folgt.)

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Man bemerkt mit Vergnügen,

daß bei der neulichen Krönung Carl X. aus den bei den vorigen Krönungen und noch bei der Krönung Ludwig XVI. gesprochenen Gebethen mehrere nicht mehr passende Stellen weggelassen wurden, nahmentlich solche, welche die Ungläubigen und Ketzer betreffen, deren Ausrottung, oder Unterwerfung die vorigen Könige versprochen hatten. In dem Gebethe bei der Salbung wurden folgende Worte weggelassen: „dein Diener, den wir zum König dieses Reiches wählen, unter dem Gebethe, das wir an Dich richten ꝛc."; ferner blieb weg: „daß der König sich seiner Ansprüche auf die Reiche der Sachsen, der Nordischen Völker und der Cimbern ꝛc. nicht begebe."

Wir haben bereits die seltsame Stockung auf allen Börsen Europens angezeigt, ohne errathen zu wollen, was diese Ruhe wohl verkünden möge. Seitdem hat sich das Sinken unserer 5proc. Renten, und der 3procentigen des Herrn v. Villele, offener gezeigt, und es dauert immer fort. Indessen ist Europa ruhig, und die Salbung hat keine Hoffnung unbefriedigt gelassen; sie hat im Angesichte Gottes den Bund zwischen dem Könige und seinem Volke besiegelt. Woher denn dieses Sinken? Wir haben der öffentlichen Aufmerksamkeit noch einen Umstand anzuzeigen, welcher einiges Mißtrauen in die Zukunft anzudeuten scheint. Der Verwaltungsrath der Bank von Frankreich hat bestimmt, man werde die Rückzahlung der auf Scheine des letztern Anlehens vorgeschossenen 50 Millionen fordern. Die theilweisen Zahlungen sind alle geleistet und die Bank will nicht mehr auf Renten leihen; sie will ihre Fonds einziehen, und gewährt den Anleihern nur eine Frist von 3 Monathen. — Die 5procentigen consolidirten standen heute 101 Fr. 45 Cent., die 3procentigen 74 Fr. 85 Cent.

Großbrittanien.

London, 2. Juni. An der Börse war ein beträchtliches Steigen. Die 3procentigen consolidirten, die am 31. Mai bis auf 89½ herunter gesunken waren, stiegen am 1. Juni auf 90½ und am 2. Juni auf 91½. Auch alle andere Papiere hoben sich.

Die Kammer der Gemeinen beschäftigte sich in ihrer Sitzung am 27. Mai mit einer Königlichen Bothschaft, worin eine Dotirung für die Prinzessin Alexandrine, Tochter des Herzogs von Kent, und für den Prinzen Georg Friedrich, Sohn des Herzogs von Cumberland, verlangt ist. Der Kanzler der Schatzkammer hat den Antrag gemacht, eine Summe von 6000 Pfund Sterling (150,000 Fr.) für ein jedes dieser Kinder vom Königl. Geblüte zu bewilligen, um die Kosten ihrer Erziehung zu bestreiten. Der Antrag hat keine Schwierigkeit gefunden in dem, was die Herzogin von Kent betrifft; aber anders verhielt es sich in Rücksicht des Herzogs von Cumberland. Herr Brougham hat sich jeder diesem Fürsten zu bewilligenden Unterstützung aus dem Grunde widersetzt, weil er niemahls in England wohne. Das ehrenwerthe Mitglied hat diese Gelegenheit ergriffen, um sich über die Unordnung in den Finanzen der meisten Englischen Prinzen zu beklagen. Er hat unter andern den Herzog von York angeführt, dessen Umstände so zerrüttet wären, daß er es nicht wagen könne, einem Pferderennen beizuwohnen, ohne seine Gläubiger zu seinen Equipagen greifen zu sehen, und daß er bisweilen seine Zuflucht zu Auswegen nähme, worüber ein simpler Gentleman erröthen würde. Herr Hume hat behauptet, 100 Pf. Sterl. (2500 Fr.) jährlich, würden hinlänglich seyn, um den Sohn des Herzog von Cumberland erziehen zu lassen. Herr Canning hat die Unanständigkeit des öffentlichen Tadels gerügt, den verschiedene Mitglieder sich über die Privataufführung der Brüder des Königs erlaubt haben. Dieser Bemerkung ungeachtet hat die Discussion noch lange auf dem nähmlichen Ton fortgedauert. Endlich sind doch die verlangten Summen bewilligt worden. Der Kanzler der Schatzkammer erklärte, er widersetze sich keineswegs der Bedingung, daß der Prinz Georg, Sohn des Herzogs von Cumberland, in England erzogen werde; dies wolle auch die Regierung. Jedoch dürfe man dem Gefühl des Herzogs nicht dadurch wehe thun, daß man ihm gleichsam befehle, nach England zurückzukehren, während viele Mitglieder des Unterhaußes, die gegen denselben unter dem Volk eingerissenen Vorurtheile ermunterten und laut den Wunsch äußerten, daß er nie mehr nach England zurückkommen möge.

Italien.

Rom, 14. Mai. Zwei vor Kurzem erschienene Broschüren des bekannten Fea machen hier Aufsehen. Die eine enthält historisch-politische Betrachtungen über die vier Propositionen der gallicanischen Kirche. Sie werden nicht bloß geworfen, sondern im ketzerischen Lichte dargestellt. Herr Fea bemüht sich zu zeigen, daß es Ludwig XIV. und seinen Nachfolgern, so wie auch der Masse und Majorität des Französischen Clerus, nie Ernst war, sie aufrecht zu erhalten, daß selbst Bossuet, ihr Urheber, sie gern aufgegeben hätte, wenn er es schicklich hätte thun können, und daß endlich

Ludwig XIV. dem Papste Innocenz XII. förmlich versprochen, nicht auf die Ausführung der Propositionen zu halten. Der Brief dieses Monarchen vom 14. Sept. 1693 ist unter den Beilagen abgedruckt. Die andere hat den Titel: „Ultimatum über die indirecte Herrschaft des heiligen Stuhls, über die weltliche Macht der Fürsten", deren Innhalt aus dem Titel genugsam hervorleuchtet. Herr Fea spricht, wie bei allen Gelegenheiten, seine Meinung, die der Lehre der Curie vollkommen gemäß ist, unverholen und heftig aus. Damit aber erzeugt er Rom keinen Gefallen, und so wird es auch hier betrachtet. Man will diese Maxime behaupten, aber ungern laut werden lassen. Der päpstliche Stuhl glaubt, in der Lage, die Sinnesart nicht umschaffen zu können, die jetzt vorherrschend geworden.

Portugal und Brasilien.

Die Lissaboner Zeitungen vom 16. Mai melden, daß der Englische außerordentliche Gesandte Sir Charles Stuart die ihm von seinem Hofe aufgetragenen Unterhandlungen zur Beilegung der Differenzien zwischen Portugal und Brasilien mit dem Portugiesischen Hofe beendigt hat und nun nach Brasilien abreiset. Er hat sich bereits auf dem Linienschiff Wellesley eingeschifft und auf demselben am 14. Mai einen glänzenden Ball gegeben, wobei der König und die Königl. Familie sich eingefunden haben. Die Lissaboner Zeitungen setzen hinzu: Alles lasse hoffen, daß diese so wichtige Sache eben so ehrenvoll für das erlauchte Herrscherhaus Braganza, als vortheilhaft für das Volk von Portugal und Brasilien beendigt werde.

Nach Privatbriefen aus Rio-Janeiro circulirt daselbst ein Entwurf zur Wiederversöhnung zwischen Brasilien und Portugal, der von dem Portugiesischen Ministerium abgefaßt und von den in London befindlichen Portugiesischen Unterhändlern nach Rio-Janeiro geschickt worden seyn soll. Folgendes ist sein wesentlicher Inhalt:

„Portugal und Brasilien sollen, wie bisher, unter der Herrschaft Johann VI. und seiner rechtmäßigen Erben stehen. Beide Reiche bleiben beständig vereinigt, erhalten aber jedes eine unabhängige Verwaltung; sie können auch verschiedene Einrichtungen und Gesetze haben. Der Titel Sr. Majestät ist in Zukunft: „König von Portugal und Algarbien und Kaiser von Brasilien." Uebrigens soll der Prinz Peter, so lange sein Vater lebt, den Titel führen: „Kaiser-Regent von Brasilien." Der Monarch kann nach Gefallen, oder nach den Umständen, in Portugal oder in Brasilien residiren. Dasjenige Land, wo er sich nicht befindet, wird von dem Erbprinzen oder der Erbprinzessin unter dem Titel „Regent" oder „Regentin" beherrscht. Die politischen Verträge sind beiden Ländern gemeinschaftlich; beide Länder können abgesonderte Handels-Verträge schließen. Zwischen Portugal und Brasilien sollen sogleich für beide Theile vortheilhafte Handels-Verträge abgeschlossen werden. Die Staatsschuld, die Ausgaben für die Land- und Seemacht und der Unterhalt der Königl. Familie sind beiden Ländern gemeinschaftlich. Jedes Land kann Commissarien in dem andern unterhalten. Die Einwohner beider Länder haben Ansprüche auf die diplomatischen Stellen. Die Gesetze in beiden Ländern gehen von dem Souveraine aus; jedoch kann bei dringenden Umständen der Regent Gesetze erlassen, die aber nur für ein Jahr in Gültigkeit bleiben, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist von dem Monarchen bestättigt werden. Die Titel, Würden und Aemter, welche den Brasilianern bewilligt worden sind seitdem dieses Land die Oberherrschaft Portugals nicht mehr anerkennt, sollen von dem Monarchen bestättigt werden. Die Portugiesen sollen ungestört ihren Aufenthalt in Brasilien, die Brasilianer ungestört in Portugal nehmen dürfen."

Das Privat-Schreiben aus Rio-Janeiro, in welchem sich vorstehende Nachrichten befinden, bemerkt noch, die Brasilianer seyen mit dem erwähnten Entwurfe weit nicht zufrieden; sie verlangen völlige Unabhängigkeit, wollen mit den Portugiesen hinsichtlich der Regierung nichts gemein, wohl aber im Uebrigen die innigste Verbindung mit Portugal haben.

Süd-Amerika.

New-Yorker Blätter vom 22. April sprechen von einem Plan zu einer Conföderation aller neuen Amerikanischen Staaten. Im nächsten October soll in Panama ein Congreß aller dieser Staaten zur Bildung ihres Vereins gehalten werden. Wie man sagt, sind die vereinigten Nord-Amerik. Staaten eingeladen worden, dazu auch einen Repräsentanten zu senden. Nach einem in der Zeitung von Bogota (Hauptstadt von Columbien) stehenden, angeblich von dem Columbischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten abgefaßten Artikel, wird sich der Congreß vorzüglich mit folgenden Puncten beschäftigen.

1) Es soll eine beständige Verbindung aller neuen Staten Süd-Amerika's gegen Spanien errichtet, oder vielmehr auf die feierlichste Art erneuert werden; 2) soll ein Manifest über die Gerechtigkeit der Sache der neuen Amerikanischen Staaten und über ihr politisches System gegen die andern christlichen Mächte, erlassen werden; 3) soll zwischen allen diesen neuen Staaten, als Verbündeten, ein Schiffahrts- und Handels-Vertrag errichtet werden; 4) soll entschieden werden, ob nicht alle diese Staaten sich vereinigen sollen, um die Spanischen Inseln Cuba und Portorico vom Spanischen Joche zu befreien,

in welchem Falle festgesetzt werden soll, welches Contingent an Geld und Truppen jeder Staat zu diesem Zwecke liefern soll; 5) sollen Maßregeln ergriffen werden, um den Krieg gegen Spanien in Uebereinstimmung und bis an die Spanischen Meere und Küsten fortzusetzen; 6) endlich soll entschieden werden, ob nicht alle diese Maßregeln auch auf die Philippinischen und Canarischen Inseln sollen ausgedehnt werden. Uebrigens wird man die Mittel erwägen, durch welche die Erklärung des Präsidenten der vereinigten Nord-Amerikanischen Staaten hinsichtlich künftiger Colonisations-Plane auf dem Amerikanischen Festlande wirksam zu machen, und jeder Versuch der Einmischung in die innern Angelegenheiten Amerika's abzuweisen ist. Ferner wird man die in dem Völkerrecht strittigen Grundsätze, besonders die Gesetze der Kriegführenden Mächte hinsichtlich der Neutralen und untereinander selbst, in Uebereinstimmung festsetzen. Endlich wird man sich über die Errichtung von Handels- und politischen Verbindungen mit denjenigen Theilen der übrigen Erdhälfte verständigen, welche, wie Hayti (Domingo) sich vom Mutterlande getrennt haben, oder noch trennen sollten, ohne deshalb von irgend einer Europäischen oder Amerikanischen Macht anerkannt worden zu seyn. —

Wichtig ist die für officiell zu haltende Nachricht, daß der König der Niederlande den Herrn Higens zum Niederländischen General-Consul in Mexiko, und Herrn Vermoelin zum General-Consul in Buenos-Ayres ernannt hat. — Auch von Seite Frankreichs sieht man des ehestens der Ernennung und Bestellung von Handels-Consuls bei den neuen Südamerikanischen Republiken entgegen. Dieser Entschluß des Königl. Französischen Hofes soll bereits dem Spanischen angekündiget worden seyn, aber keine günstige Aufnahme gefunden haben. (Nach Angabe des Courier Français befindet sich bereits ein Abgeordneter der Regierung von Mexiko in Brüssel zu Unterhandlungen.)

Baireuth, den 21. April 1825.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Das dem Königlichen Landrichter Schilling gehörige vor dem Friedrichsthor dahier gelegene Mulzhaus, wozu noch eine eingädige, aus einer Stube, Küche und Hauskammer bestehende Mulzerswohnung, dann zwey Schupfen gehören, soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf den

12. August 1825 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürmberger, Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Taxe der erwähnten Realitäten nach Ausweis der Schätzungs-Protokolle, deren Einsicht den Interessenten freisteht, sich auf die Summe von 5000 fl. beläuft.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Der Bauersmann Johann Wolfgang Horther von Zultenberg, hat sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die gesetzlichen drei Ediktstäge ausgeschrieben wie folgt:

Montag, der 13. Juni 1825,
zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen,

Montag, der 11. Juli 1825,
zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

Montag, der 8. August 1825,
zur Abgabe der Gegen- und Schlußeinreden, jedesmal Vormittags 9 Uhr. Hierzu werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben. Weißmain, den 27. April 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Ankündigung.

Ich gebe mir die Ehre zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß, nachdem ich mit höchster Genehmigung der Königl. Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern, einer Prüfung in der Französischen Sprache mich unterworfen, und hiebei eine sehr günstige Note mir erworben habe, ich von dieser höchsten Stelle unterm 11. Mai a. c. die Erlaubniß erhielt, in besagter Sprache öffentlich Privatunterricht zu ertheilen. Ich bin somit in Stand gesetzt, den schon längst entworfenen Plan, mich mit dem Unterrichte in der Französischen Sprache zu beschäftigen, zu realisiren, ihm künftig alle meine Kräfte zu widmen, und die Hoffnung zu nähren, den schönen Lohn der Zufriedenheit derjenigen Personen mir zu verdienen, welche mich mit ihrem Zutrauen beehren werden. Baireuth, den 8. Juni 1825.

Maier Erlebach, in der
Ziegelgaße, C. N. 218.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag — Nro. 114. — 12. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 7. Juni. In der heutigen geheimen Sitzung der Kammer der Abg. geschah die Abstimmung auf die Fragen: „über den Gesetzesentwurf, den Creditverein betr." Das Resultat war Folgendes: 1) Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe eines auf den für die Gutsbesitzer zu errichtenden Creditverein bezüglichen Gesetzes die Zustimmung unbedingt? — Einstimmig verneint. 2) Will die Kammer der Abgeordneten dem erwähnten Entwurfe nur unter den Modificationen zustimmen: a) daß dem §. 3 desselben beigesetzt werde: „auf keinen Pfandbrief, dem die im §. 40 der Satzungen vorgeschriebene gerichtliche Beglaubigung fehlt, kann gegen den Creditverein Klage gestellt werden?" — Bejahet von 99 gegen 3; b) daß zu §. 7 Nr. 3. hinter den Worten „in eingelößten Pfandbriefen beigesetzt werde oder: „neuen Hypothekenbriefen." — Bejahet von 101 gegen 2; c) daß im §. 9 ebenso nach den Worten: „eingelößten Pfandbriefen" beigesetzt werde: „oder neuen Hypothekenbriefen." — Bejahet von 101 gegen 2; d) daß im Gesetze erklärt werde: „die darin enthaltenen Bestimmungen seyen auch auf jeden andern, nach §. 19 des Gesetzes über Einführung der Hypothekenordnung, sich künftig bildenden Creditverein anzuwenden, in so ferne sie auf dessen Satzungen anwendbar sind." — Bejahet von 89 gegen 14. 3) Will die Kammer der Abgeordneten den Wunsch äußern, daß dem §. 7. noch beigesetzt werde: „es sey von dem betreffenden Gerichte die geschehene Deponirung der Pfandbriefe (oder neuen Hypothekenbriefe) auf der herauszugebenden Hypotheken-Urkunde zu bemerken?" — Bejahet von 101 gegen 2. 4) Wünscht die Kammer der Abgeordneten, daß im §. 7 N. 1 den Worten „gerichtliches Amortisations-Erkenntniß" noch der Ausdruck: „rechtskräftiges" beigefügt werde? — Bejahet von 97 gegen 6. 5) Wünscht die Kammer der Abgeordneten, daß die Verfälschung der Papiere des Creditvereins der nähmlichen Strafbestimmung untergestellt werden möge, welche auf die Verfälschung der Creditpapiere des Staats gesetzt ist? — Verneint von 62 gegen 41. 6) Will die Kammer den Wunsch ausdrücken: „daß dem Creditvereine gestattet werden möge, alle jene von den Gutsbesitzern für zweckmäßig erachtete Anlehens-Geschäfte zu machen, welche das Beispiel irgend eines Staatspapiers für sich haben?" — Verneint von 90 gegen 13.

Fortsetzung der in der gestrigen 23sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten erfolgten Verhandlungen über den die Districts-Umlagen betreffenden Gesetzes-Entwurf.

Der Abg. Rudhart, als zuerst eingeschriebener Redner, von dem Präsidium berufen, bestieg die Rednerbühne, und entwickelte vorerst in einer Rede von der Rednerbühne die Motive des Gesetzes-Entwurfes, die er, obgleich nur im Gefolge eines anderen sehr erfreulichen Gesetzes-Entwurfes (über die Landräthe) der besondern Aufmerksamkeit der Kammer werth hielt. Denn, sagte er, es ist eine der Hauptbürgschaften der öffentlichen Freiheit, daß von dem Volke keine Abgabe willkührlich und zu andern als öffentlichen Zwecken erhoben werden kann. Diese Bürgschaft giebt die Verfassungs-Urkunde dadurch, daß sie die Steuererhebung von der Bewilligung der Stände abhängig macht; das Gesetz über den Landrath verfügt, daß Kreisumlagen nur nach der Bestimmung der Gesetze, oder mit der Zustimmung der Landräthe, statt finden, und den Gemeinden ist ohnehin durch das Gemeinde-Edict das Recht gegeben, sich selbst zu verwalten, und für ihre Bedürfnisse zu sorgen, und nun soll das Gesetz über die Bezirksumlagen das Gebäude des repräsentativen Systems vollenden, welches die Weisheit unserer Regierung begründet hat, und welches noch bei spätern Geschlechtern ihren Ruhm und Baierns Glück größtentheils ausmachen wird. — Hienach erörterte er die einzelnen §. §. des Gesetzes-Entwurfes nach folgenden Puncten: 1) Recht der Initiative, 2) Beding-

ungen, 3) Verfahren, 4) Art und Wirkung der Beiziehung der Bezirksgemeinden, 5) Rechenschaft. Zu 1) In Ansehung des 1sten Punctes rechtfertigte er den Entwurf; zu 2) eben so in Ansehung des 2ten, wo er insbesondere zeigte, daß die Bezirke deren Bildung vorgeschrieben ist, nicht etwas Bleibendes seyn, sondern sich lediglich auf die Zwecke beziehen sollen, wegen deren sie gebildet werden und der Maßstaab, von welchem der Entwurf schweigt, schon in dem Gesetze über Gemeindeumlagen gegeben sey. Allein er schlug auch zwei erhebliche Modificationen vor, nähmlich: a) die Hinweglassung der Sätze, welche die Vernehmung der Gemeinden vor Vollendung der vorbereitenden Arbeiten vorschreiben, da dieselbe Vernehmung auch nach dieser Vollendung schon im Art. 3, vorgeschrieben ist, und b) den Beisatz, „daß die Districtsumlagen, welche nicht die Nothwendigkeit, sondern nur der Vortheil erfordert, in einem Jahre nicht über 5 Procent der Steuersumme betragen dürfen.“ Die Nothwendigkeit, sagte er, kennt kein Gesetz; für Umlagen, welche durch sie gebothen werden, läßt sich daher kein Maximum festsetzen; allein bei solchen, welche blos den Vortheil bezwecken, will selbst der Entwurf die Festsezzung von Fristen zur billigen Schonung. Nicht alle Gemeinde und Kreisvorstände stehen gleichweit von Lethargie und übergroßem Eifer entfernt; mancher möchte gute Anstalten schneller vollenden als die Kräfte der Gemeinden gestatten, und ungeduldig die Früchte noch während seines Amtes sehen. Der Entwurf selbst will verhüthen, daß die Gemeinden durch solchen Eifer nicht gedrückt werden; die Redaction ist aber zu unbestimmt; das beste Mittel ist, wie auch in den Französischen Gesetzen, die Bestimmung des Maximums. — Zu 3) den vorgeschlagenen Vorschriften über das Verfahren und über die Form der Vertretung der Betheiligten stimmte der Redner im Wesentlichen bei, nur wollte er, daß unter den Grund- und Zehentherren ausdrücklich auch des Aerars und der Stiftungen Erwähnung geschehe und daß verfügt werde, „daß das Verhältniß der Zehent- und Grundherren zur Gesammtzahl der übrigen Mitglieder jenes von 1 bis 8 nicht übersteige.“

Zu 4). Am umfassendsten verbreitete sich der Redner über die Frage: ob den Districtsgemeinden ein förmliches Bewilligungsrecht der Umlagen, oder nur das der Erinnerung zukommen soll? Statt des bloßen Erinnerungsrechtes schlug er vor, ihnen die Umlagen, welche nicht die Nothwendigkeit fordert, sondern die nur den Vortheil des Bezirkes bezielen, das Recht der Zustimmung zu geben. Ich verschmähe, sagte er, den Vortheil einer kleinlichen Redekunst — die Gründe, welche für den Entwurf und gegen meinen Antrag auf Einräumung des förmlichen Bewilligungsrechts sprechen können, zu verschweigen, einen Vortheil, der mir durch die Aeußerung des K. Hrn. Commissairs ohnehin leicht entzogen würde. Die Unpartheilichkeit fordert, daß ich sie vortrage, um so mehr, als mein Vorschlag für eine repräsentative Versammlung seiner Natur nach sehr verführerisch ist. Diese Gründe sind: das Gesetz über die Gemeinde-Umlagen vom Jahr 1819 Art. IX. sichert ein Gesetz zu über die Art der Beiziehung der Bezirks-Gemeinden. Diese Zusicherung hatte die Regierung nur zu erfüllen, nicht mehr zu geben. Willkühr ist nicht zu fürchten, da der Art. VII. des Gesetzes über die Gemeinde-Umlagen die Zwecke und die Anstalten nennt, für welche eine Bezirksumlage statt findet. Die Erinnerungen der Bezirksvertreter, worunter nicht nur schlichte Landleute, sondern Grundherren, Vertreter des Aerars und der Stiftungen, werden von solchem Gewichte seyn, daß sie die Regierung berücksichtigen wird. Warum bei ihr, bei den obern Behörden nur gehässige Willkühr voraussetzen? — Soll sie ohne discretionäre Gewalt seyn! und ist nicht zu fürchten, daß durch die Widersetzlichkeit einiger Wenigen heilsame Anstalten gehindert werden? Allein der Art. IX. des angeführten Gesetzes sichert ein Gesetz zu über die Art der Beiziehung der Bezirks-Gemeinden so weit über Form und Wirksamkeit; wenn aber dadurch auch nicht das Recht der Zustimmung zugesichert worden wäre, so wird sich die Regierung dadurch doch nicht abhalten lassen, dasselbe zuzugestehen, wenn das öffentliche Wohl es erfordert. Der Art. VII. desselben Gesetzes nennt zwar die Anstalten, für welche Umlagen statt finden können, allein ausser dem Falle der Noth ist das wichtigste, ob und wie solche Anstalten errichtet werden sollen. Die Erinnerungen der Gemeinden werden dem Gutachten der Localbehörden gegenüber wenig gelten und jene werden selbst wenig Werth darauf legen, wenn sie sehen, daß sie keine Kraft haben. Willkühr ist nicht immer mit üblen Willen verbunden; der redlichste Eifer hat große Uebel gestiftet und Friederich II., Joseph II., Gustav III. und Napoleon, würden des Guten weit mehr gestiftet haben, hätten sie ein Gesetz gehabt ausser ihren Willen. Fürchte man endlich nicht, Widersetzlichkeit einzelner Gemeinden werde das Gute hindern. Die das Gemeinde-Edikt für mündig

erklärt, ihre Angelegenheiten zu besorgen, die das Gesetz über den Landrath beruft in den Angelegenheiten des Kreises entscheidend mitzuwirken und die Staatsverfassung vollends selbst an der gesetzgebenden Gewalt Antheil zu nehmen, werden auch wohl das Interesse der Bezirke verstehen. Ein solches Mißtrauen gienge selbst gegen den Geist des repräsentativen Systems überhaupt, welches wesentlich auf dem Vertrauen und auf der Voraussetzung beruht, daß die einzelnen in den Gemeinden ihre Angelegenheiten so gut und in vielen Fällen besser, als die Regierung selbst zu vertreten wissen. Endlich führte er noch zu 5) aus, daß die Rechenschaft ein wesentlicher Theil und nicht minder wichtig wie das Recht der Zustimmung, schon in dem Gesetze vom Jahre 1819 verfügt und nur darum in dem Gesetzes-Entwurfe übergangen sey, für dessen Annahme er somit unter den vorgeschlagenen Modificationen stimmte.

Hierauf bestieg der Abg. Häcker den Rednerstuhl und äußerte Folgendes: Im Jahr 1819 sey ein Gesetz über die Gemeinde-Umlagen mit dem Beirath und der Zustimmung der Stände des Reiches erlassen worden. In dem gegenwärtigen Jahre sey der Entwurf eines Gesetzes über die Einführung der Landräthe an die Stände gebracht worden, welchem die Kammer der Abgeordneten bereits ihre Zustimmung ertheilt haben. Ersteres Gesetz regulire nach allen Beziehungen Gemeinde-Umlagen, durch letzteres seyen die Bestimmungen über Kreis-Umlagen gegeben. Zwischen den Gemeinde- und Kreis-Umlagen mitten inne stunden die Districts-Umlagen, von welchen das Gemeinde-Umlagen-Edict vom 22. Juli 1819 Art. 7 handelt, und für deren Behandlung dort die Vorlage eines eigenen Gesetzes an die Stände zugesichert worden sey. Dieses Gesetz sey der Gegenstand der heutigen Berathung. Das Gesetz über die Gemeinde-Umlagen habe schon gebildete (formirte) Gemeinden, das Gesetz über die Landräthe, geschlossene Kreise zur Grundlage. Das Gesetz über die Districts-Umlagen beziehe sich auf den Art. 7. des Gemeinde-Umlagen-Edicts, in welchen bestimmt sey, daß mehrere Gemeinden zu einer Districts-Gemeinde entweder schon vereinigt seyen, oder erst noch vereinigt würden.

Nachdem der Redner darauf aufmerksam gemacht hatte, daß dieß der erste Unterschied zwischen den vorliegenden Gesetz und dem übrigen damit in Verbindung stehenden sey, in diesen sey eine festgegebene Basis — bereits gebildete Gemeinden oder geschlossene Kreise, wo hingegen beim vorwürfigen Gesetze Districte erst gebildet werden müssen; so zeigt er, für welche Zwecke schon Districte bestehen und für welche solche erst noch gebildet werden müssen. Zuförderst fragt dann der Redner, wie die Initiative zu einer Districts-Umlage gegeben worden, er statuirt 3 Fälle, nähmlich 1) von öffentlichen Behörden, 2) von einzelnen Gemeinden oder Gemeinde-Mitgliedern, oder 3) von den sämmtlichen bereits zu einem Districte constituirten Gemeinden, setzt die einzelnen Fälle, welche aus der verschiedenen Art, wie die Initiative gegeben wird, folgen, auseinander, schildert die Verschiedenheit des Verfahrens, wenn der Antrag von der öffentlichen Behörde ausgeht, oder wenn derselbe ausgeht von einzelnen Gemeinden oder Gemeinde-Mitgliedern, und zeigt, wie das Gesetz sowohl das Verfahren als die Entscheidung in streitigen Fällen genau normiren müsse. Das verehrliche Mitglied hatte bisher die Wirkung des vorliegenden Gesetzes auf schon gebildete Gemeinden betrachtet, dann fährt er fort, der wichtigere noch practischere und verwickeltere Fall sey der, wenn neue Districte gebildet werden sollen, was vorzüglich der Fall seyn werde für neu vorzunehmende Vizinal-Straßen, Wasser- und Uferbauten und für Tragung und Ausgleichung der Kriegs-Bedürfnisse. Hier kämen noch zwei wichtige Fragen vor, a) welche einzelnen Gemeinden sollen in einen District vereinigt werden, b) nach welchem Maßstabe sollen die zu vereinigenden Gemeinden zu der Districts-Umlage beitragen. Der Redner geht auf diese Fragen näher ein, entwickelt dieselben weitläufig, statuirt nahmentlich unter den bei der Instruction vorkommenden Fragen solche, welche mehr rechtlicher Natur sind, und solche, welche mehr das Wirthschaftliche betreffen, und gibt die Anhaltepuncte an, welche sich für die Ausmittlung des Maßstabs, nach welchem die Districts-Umlagen zu bezahlen seyen, ausfindig machen ließen. Das verehrliche Mitglied macht hier verschiedene Bemerkungen, die sich theils auf den vorliegenden Gesetzes-Entwurf, theils auf das practische Geschäfts-Leben beziehen, und gibt nähere Nachweisungen, was man vielleicht im Gesetze noch vermissen könnte. Da hier das Königl. Aerar, in so fern es hiebei betheiligt ist, als Parthei auftrete, so ist es die Meinung des Redners, daß bei der Verhandlung des Gegenstandes in der Districts-Versammlung dessen Rechte vertreten werden müssen.

Nachdem hiemit der Gang des Verfahrens, wie er

sich nach dem Leben darstellt, auseinandergesetzt ist, wird bemerkt, daß sich hinsichtlich der Zusammensetzung der Districts-Versammlung gegen das Gesetz kaum etwas erinnern lasse. Das Gesetz gehe hier consequent nach den Principien über die Bildung der Gemeinden und ihre Selbstständigkeit einen liberalen Gang. Nach allen diesen Bemerkungen hält der Redner folgende Anträge für gerechtfertigt: 1) daß im §. 1. des Gesetzes ausgedrückt werde, die förmliche Einleitung zu einer Districts-Umlage sey nothwendig, und falle nur dann hinweg, wenn sämmtliche den District bildende Gemeinden den Antrag hiezu machen; 2) zum §. 2 Nr. 1 möge der Satz: „worüber aber die“ ꝛc. bis vorgeschrieben ist,“ wegbleiben; 3) ad §. 3 dürfte vielleicht zu mehrerer Sicherheit auf den Art. 7 des Umlagen-Gesetzes und auf den Art. 6 des Peräquations-Gesetzes hingewiesen werden; 4) ad §. 6 stellt der Redner den Antrag, es möchte bestimmt ausgesprochen werden, daß wenn auf den Antrag der öffentlichen Behörde eine Districts-Umlage nur wegen überwiegenden Vortheils eingeleitet werden soll, der Widerspruch der sämmtlichen den District bildenden Gemeinden, diese Einleitung allein schon aufhebe. Weiter möchte in diesem §. bestimmt auszuheben seyn, daß jedesmahl, wenn über die hier vorkommenden Fragen unter den Partheien Verschiedenheit der Meinung herrscht, die Instruction nach dem Parthei-Verhältniß aufgenommen wird, so daß über jede geäußerte Meinung die Gegner derselben ihre Gründe vortragen, und zwar gesondert nach den verschiedenen einzelnen Fragen; 5) ad §. 8 möchte vor allem dahin zu stellen seyn, daß in der endlichen Redaction dieses Gesetzes hingewiesen werde, auf die Normen, nach welchen die Entscheidungen der Regierung gefaßt werden sollen, also Hinweisung auf den Art. 7 des Umlagen- auf den Art. 6 des Peräquations-Gesetzes, und auf die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 et 3. Ferner dürfte in diesem §. angedeutet werden, daß die Entscheidung nur zu fassen sey über die eigentlichen Rechtsfragen, daß hingegen die Entscheidung über die wirthschaftlichen Fragen beschränkt, auf die Art der Ausführung und Art der Zahlung, sodann der Bewilligung der Gemeinden anheimgegeben werde; 6) ad §. 9 wünschte das Mitglied den Antrag gestellt, daß in den Fällen, wo das Staats-Aerar bei der Districts-Umlage betheiligt ist, ein Abgeordneter der Finanzstelle zur Districts-Versammlung erscheine, und dort die Rechte des Aerars vertrete. Die schlüßliche Meinung des Redners geht dahin, die Kammer möge das vorgeschlagene Gesetz annehmen, und auf Berücksichtigung der in Anregung gebrachten Verbesserungen antragen.

Nach Beendigung dieser Reden äußerte der K. Ministerialrath v. Mieg: Die Redner von der Bühne, welche beide für die Annahme des Gesetzes gestimmt hätten, verdienten Dank für die Klarheit, womit sie das Zweckmäßige des Gesetzentwurfs und das Billige desselben auseinander gesetzt hätten. Nur einige Modificationen wären von ihnen gemacht worden. Die Absicht Sr. Majestät des Königs sey Erfüllung des Vorbehaltes der Verordnung im Art. 9 des Gesetzes v. J. 1819. Die Magistrate in den Städten und die Ausschüsse in den Ruralgemeinden, sollen nicht an die Zustimmung der Gemeindebevollmächtigten gebunden seyn; sie hätten blos zu vernehmen und bei getheilter Meinung die Sache an die Regierung zu senden, welche darüber entscheidet. Es heiße im Gesetze überall Anordnung, eben so in den Ausschreiben, nicht Vorschlag; ferner nicht Bestimmung oder Bewilligung der Gemeinden, sondern Beiziehung. Es könne hier kein anderer Sinn statt haben, als die Erinnerung der Distrikts-Gemeinden zu vernehmen, jedoch ohne förmliche Zustimmung und Bewilligung. Immer bleibe bei Districts-Umlagen viel zu bestimmen übrig über den Maßstab und die Art der Ausführung. Seyen die Interessen und Verhältnisse der allenfallsigen Partheien verschieden, so müsse die Regierung entscheiden, weil das Schicksal der einen Parthei nicht in die Hände der andern gelegt werden dürfe. Diese Verschiedenheit der Interessen und Ansichten könne aber sehr oft die Frage über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Veranlassung zu einer Umlage herbeiführen; und hier handle es sich um die Entscheidung, ob das als nützlich Anerkannte auch nothwendig sey. Der Redner führte in dieser Beziehung ein Beispiel an. Oft würden anerkannt nützliche Unternehmungen nicht ausgeführt, blos weil man nicht gerne zahle. Daher müsse fest auf den Bedingungen des Gesetzes vom J. 1819 bestanden werden, daß nur die Erinnerungen der Gemeinden, nicht ihre Zustimmung erholt werden solle. Man habe angeführt, daß ja auch die Bestimmung manche Ausgaben von der Zustimmung und dem Beirath der Landräthe abhängig gemacht werden sollte, aber das sey ein ganz anderes Verhältniß. Bei dieser könne eine große Verschiedenheit und Vielseitigkeit der Ansichten vorausgesetzt werden, nicht so bei einer aus beschränkten Bezirken zusammen gerufenen Versammlung, wo nicht selten Befangenheit statt habe. Auch könne man nicht annehmen, daß das Repräsentativsystem in der Art durchgeführt werden solle, daß die Bestimmung der Abgaben überall von den Gemeinden abhänge. Der Regierung müsse ein Spielraum gelassen werden. Die Schranken gegen einen Uebergriff der Regierung seyen ja ohnehin schon enge genug gesetzt. Vicinalstraßen und Wasserbauten wären vielleicht noch die einzigen Gattungen und Umlagen, wo man besorgen könne, daß sie zu weit ginge. Eine solche Willkühr würde aber

nach den bisherigen beruhigenden Erfahrungen in unserm constitutionnellen Staate wohl nie eintreten. Von dem Abg. Rudhart sey ein Maximum der Districts-Umlagen vorgeschlagen worden. Hier handle es sich aber wieder über die schwierige Entscheidung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Umlage. Derselbe Abgeordnete habe gewünscht, daß im Art. 4, Nr. 3, das Verhältniß der Grund- und Zehentherren wie 1 zu 8 bestimmt werden soll. Wo aber der Mangel der Grundherren eines Bezirkes dieses Verhältniß nicht zulasse, müsse wohl, wenn etwa 3 erscheinen sollten und nur 1 da sey, dieser eine gehört werden. Hierin finde er nichts Besorgliches. Auch durch die Vertretung des Finanzärars könne für die Gemeinden nichts Nachtheiliges geschehen. Der Redner führte dieses näher aus. Der Abg. Häcker habe zur nähern Bestimmung über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit ein Mittel darin zu finden geglaubt, daß er die Fragen in wirthschaftliche und Rechtsfragen abgetheilt, und unter die erstern den Plan der Ausführung und der Modalität gerechnet habe. Die Entscheidung über diese Frage müsse aber der Regierung überlassen werden. Die Zusage und Wünsche, welche gemacht worden seyen, lägen in ihrer Wesenheit schon im Sinne des Gesetzes; beharre die Kammer jedoch auf ihre Annahme, so würde Se. Majestät der König darüber allerhöchste Entschließung erlassen. Im Ganzen habe er nur geglaubt, die Kammer auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen zu müssen, welche durch eine zu große Beschränkung der Regierung veranlaßt werden würden."

Da sich keine ferneren Redner hatten einschreiben lassen, forderte das Präsidium die Mitglieder auf, ihre kurzen Bemerkungen über den der Berathung untergestellten Gegenstand vom Platze aus zu machen. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg: Dem Uebelstand der bisher gegebenen lückenhaften und schwankenden Gesetze, habe Se. Majestät den König durch den vorliegenden Gesetzes-Entwurf abhelfen wollen, und dieser Zweck sey seiner Meinung nach auch im Wesentlichen dadurch erreicht; Er glaube, daß man denselben unbedingt annehmen solle. Wünsche und Anträge in Bezug auf diesen Gesetzes-Entwurf, seyen deßwegen nicht ausgeschlossen, da man in die Regierung wohl das Vertrauen setzen dürfe, daß sie beide möglichst berücksichtigen werde. Hinsichtlich des §. 1., 2., 5. und 6. unterstütze er den Vorschlag des Abg. Häcker, hinsichtlich des §. 3. wegen eines Maximums glaube er, daß die Ausmittelung desselben den Landräthen überlassen werden müsse. Daß für das Aerar besondere Vertreter aufgestellt werden sollen, sey auch er der Meinung. Bei §. 9. wünsche er die Fälle im Gesetze speziell bezeichnet, wo Gefahr auf dem Verzuge sey, und der Regierung die angedeutete Macht zustehe, eigenmächtig einzuschreiten, auch wünsche er, daß die Regierung so bald als möglich Districte bilden möge, wie sie das Gesetz von 1819 für die Gemeinden benenne. Der Abgeordnete Hörhammer schloß sich unter dankbarer Anerkennung des vorliegenden, von der Regierung mit Humanität und Liberalität gegebenen Gesetzes, den Anträgen des Abgeordneten Rudhart an, und fügte am Schlusse den Wunsch bei, daß der Maßstaab zur Anlegung der Districts-Umlagen dem Belieben der einzelnen Gemeinden überlassen werde. Der Abgeordnete Baron von Leonrod: Er stimme für die Annahme des Gesetzes im Allgemeinen; die vorgeschlagenen Anträge möchten nur als Wünsche beigefügt werden und er schließe sich in dieser Beziehung ganz der Stimme des verehrten 2ten Präsidenten an. Einzelnes glaube er noch bemerken zu müssen: Im §. 10 soll es heißen: „nach Verträgen, Herkommen, „„Gesetzen"" und „Verordnungen." Der §. 11 stimme mit den Motiven nicht überein; er finde hier Antrag und Auftrag alternativ, wo sie im Gesetze sehr zweckmäßig cumulativ seyen. Seite 21 des Berichtes des Ausschusses heiße es: „die sämmt„lichen Mitglieder waren mit dem Referenten unter Vor„behalt einzelner nachträglicher Bemerkungen in der hohen „Kammer selbst einverstanden." Es wäre wünschenswerth gewesen, daß diese Bemerkungen sogleich in das Referat aufgenommen worden wären." Der Abg. Stöber wünscht, daß eine Instruction über das Wesen des Gesetzes gegeben und der allenfalls durch den gewandteren Nachbar übervortheilte Gemeinde-Vorsteher ꝛc. von der Gerichtsstelle möge vertreten werden. Der Abgeordnete Lechner wünscht: 1) directe Bestimmungen über die Bildung der Districte, 2) Ausschließung von Menschen mit anerkannter überwiegender Redekunst, zum Beispiel Advokaten, dann 3) die Festsetzung eines Maximums der Districts-Umlagen. Der Abgeordnete Geyer: Er glaube, daß (die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit des Gesetz-Entwurfes werde allgemein anerkannt) eine nähere Bestimmung des Mäßstaabes, nach welchem die Distriits-Umlagen erhoben werden sollen, noch gegeben werde. Der Abg. Ziegler schloß sich den Aeußerungen des Abg. Rudhart und Geyer an. Der Abg. Volkert: Er finde den vorliegenden Gesetz-Entwurf mangelhaft, da nirgends der Antheil, den das Aerar zu leisten befugt sey, näher bestimmt wäre; auch trage er auf eine jährliche Rechnungs-Ablage über die Verwendung der Districts-Umlagen und Festsetzung einer Norm zur Erhebung der fraglichen Umlagen an. Der Abg. v. Auns erklärte sich mit dem Votum des Redners vor ihm einverstanden. Der Abg. Heffner rechtfertigte den Ausschuß gegen den gemachten Verwurf (des Abg. v. Leonrod), da der Beschluß auf Annahme des Gesetz-Entwurfes einstimmig im Ausschusse gefaßt worden sey. Der Abg. Baron v. Holzschuher sprach sich für die baldmöglichste Bestimmung einer Verordnung über die Bildung der Districte und über die Vertretung des Aerars in den Versammlungen der Districte aus. Der Abg. Mäzler: Die Frage über die Nothwendigkeit einer zu machenden Umlage dürfe schon manchen Schwierigkeiten unterliegen, noch größere aber würden sich noch zeigen bei der Frage über Repartition der Umlage. Er stimme dem Antrage des Abg. Rudhart bei,

daß die Mehrzahl der Stimmen der Gemeinden eines Districtes über die Zulässigkeit einer Umlage entscheiden solle. Der Abg. Henke schloß sich der Stimme des zweiten Präsidenten an; was die Bewilligung der Umlagen beträfe, glaube er, daß diese nur in einzelnen Fällen den Gemeinden zu gestatten sey, in den meisten Fällen müsse das Recht der Entscheidung über die Nothwendigkeit einer solchen Umlage der Regierung zustehen. Der Abg. Dietrich erklärte sich hingegen wider diese Meinung und hielt dafür, daß vielmehr darüber der Landrath zu bestimmen habe. Der Abg. Clarus meinte, wenn Gefahr auf dem Verzug, soll die Regierung, in andern Fällen der Landrath entscheiden. Er trug schlüßlich noch darauf an, daß feste Normen über die Beitrags-Verbindlichkeit der Staats-Realitäten gegeben werden.

Der Abg. Hagen: Dem vorliegenden Gesetz-Entwurf scheint es an zwei festen Grundlagen zu fehlen: 1) an einer festen Norm über die Bildung der Districte, und 2) an genauen Bestimmungen über den Maaßstab der Districts-Umlagen. — Da sich beide, der Natur der Sache nach, als nothwendig darstellen, so werden sich, bei der künftigen Anwendung dieses Gesetzes und bei der practischen Ausführung nicht unbedeutende Hindernisse entgegenstellen. Was die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so habe ich noch Folgendes zu bemerken: ad §. 4. Hier scheint mir kein richtiges Verhältniß hinsichtlich der Vertretung der Betheiligten zwischen Stadt und Land festgesetzt zu seyn, indem die bevölkertste Stadt nicht mehr Bevollmächtigte schicken soll, als das kleinste Dorf. Auch glaube ich, daß die Stiftungen dabei, eben so wie die Zehntherren, berücksichtiget werden sollten. — ad §. 10. Es ist bedenklich, den Districts-Behörden die Befugniß einzuräumen, Districts-Umlagen eigenmächtig, wenn auch nur provisorisch zu verfügen, weil hierdurch der Willkühr ein zu großer Spielraum gegeben wird, und großer Nachtheil für die einzelnen dabei betheiligten Gemeinden entstehen kann. Eben so scheint es mir hart und mit dem Rechtsprincip nicht vereinbar zu seyn, wenn die Gemeinden, außer dem Fall der unbestrittenen Nothwendigkeit, des Nutzens oder Vortheils wegen, selbst wider ihren erklärten Willen, zu Districts-Umlagen gezwungen werden sollen. — ad §. 11. Wäre endlich zu wünschen, daß dem Landrathe eine thätigere und selbstständigere Mitwirkung bei Anordnung von Districts-Umlagen eingeräumt würde, als dieß in dem Gesetz-Entwurf geschehen ist. Im übrigen trete ich der von dem zweiten Herrn Präsidenten abgegebenen Stimme bei.

Der Abg. Jacobi machte auf die Nothwendigkeit klarer und bestimmter Gesetze über die Concurrenz der Gemeinden und Districte dann des Aerars selbst aufmerksam, weil sonst der Keim zu langwierigen und kostspieligen Prozessen gelegt würde. (Er bewies diese Behauptung durch eine Vorfallenheit in seiner Heimath). Uebrigens schließt er sich dem Voto des 2ten Herr Präsidenten an. Der Abg. Graf v. Seinsheim: Das Recht der Entscheidung, ob eine Umlage nöthig sey oder nicht, müsse der Regierung zustehen, sonst dürften nur zu oft durch die geringe Einsicht der Landleute hier und dort die zweckgemäße Einführung neuer wohlthätiger Einrichtungen verhindert werden. Die Abg. Abbt und Thimes erklärten sich mit dem Abg. Rudhart, einverstanden; letzterer äußerte Besorgnisse über die Bildung der Districts-Bezirke und zuletzt den Wunsch, daß in Folge des berathenen Gesetz-Entwurfes auch im Rheinkreise einige wohlthätige Abänderungen eintreten möchten.

(Beschluß folgt.)

Dresden, 27. Mai. Seit gestern Abends ist unser ganzes, von allen Sachsen innig verehrtes Fürstenhaus im Hoflager zu Pilnitz wieder im höchstem Wohlseyn vereinigt worden. Der jüngste Bruder des Königs, Prinz Maximilian, ist mit seiner ältesten Prinzessin Tochter von der nach Spanien zu einem Besuch bei der Königin Josepha, seiner jüngsten Tochter, gemachten Reise, gestern gesund und munter zurückgekommen. Ihm war sein ältester Sohn, Prinz Friedrich, nach Paris entgegen gereiset, und er kam nun, gleichfalls in blühender Gesundheit, mit dem Vater zurück. In Paris und Bordeaux hatten sich Vater und Sohn durch die dazwischen liegende Telegraphen-Linie in nicht ganz vier Stunden gegenseitig begrüßt. Dem Prinzen Friedrich, der während seines kurzen Aufenthalts in der Hauptstadt Frankreichs beim Besuch alles Hörens- und Sehenswürdigen sich gleichsam zu vervielfältigen gewußt hatte, war seine Gemahlin, die Prinzessin Caroline Kaiserl. Hoheit, bis Leipzig entgegen gereiset. Die übrige Königl. Familie war, dem größten Theile nach, wenigstens auf einige Meilen entgegengefahren, und so ging der Zug mitten durch die fröhlich bewillkommende Bevölkerung der Stadt nach Pilnitz. Auch der jüngere Sohn des Prinzen Maximilian, Prinz Johann, jetzt seit kurzem zum Vice-Präsidenten des geheimen Finanz-Collegiums ernannt, hat sich von einer Brustbeklemmung schnell erhohlt, und konnte, völlig wieder hergestellt, mit seiner Gemahlin, der Prinzessin Amalie von Baiern, den sehnlich Erwarteten auf der Hälfte der letzten Station begegnen. In Kurzem wird auch die Frau Herzogin von Zweibrücken, Schwester des Königs, und die verwittwete Frau Großherzogin von Toscana, zweite Tochter des Prinzen Maximilian, in Pilnitz erwartet. (Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Zweibrücken sind am Mittwoch den 8. Juni Abends aus Neu-

burg in Baireuth eingetroffen, haben im Gasthofe zur goldenen Sonne übernachtet und am Donnerstag den 9ten Morgens die Reise nach Dresden fortgesetzt.)

Italien.

Mailand, 24. Mai. Der Fürst von Metternich scheint sehr beschäftigt zu seyn; er arbeitet oft mit dem Herrn von Gentz. Der durch einen Courier hieher berufene Oesterreichische Gesandte und Präsident des Deutschen Bundestages, Herr von Münch-Bellinghausen, wird, wie man sagt, den Conferenzen beiwohnen, die zwischen dem Herrn Fürsten von Metternich und den Ministern mehrerer Italienischen Fürsten hier im Gang sind.

Frankreich.

Paris, 6. Juni. Man hat in Vergleichung mit der Krönung Ludwig XVI. eine Menge Veränderungen in der ganzen Ceremonie bemerkt. So ward jetzt nicht dreimahl an das Königl. Gemach geklopft, sondern nur einmahl. So lag der König auf keinem Paradebett, sondern saß auf einem Lehnstühl. In den Gebethen, die der Erzbischof, bei der Weihung des Schwerdtes Carls des Großen, sprach, waren die sonst gebräuchlichen Worte: „Gegen die Wuth der Ungläubigen" ausgelassen. Dasselbe war der Fall in einem andern Gebethe, wo es hieß: „Und seine Macht sey das Schrecken der Ungläubigen." Dasselbe geschah in einem dritten, wo sich der Ausdruck fand: „Und rottet die Ketzerei aus." Ueberhaupt fanden fast bei allen Gebethen Verkürzungen, oder Auslassungen Statt. Alles dieses biethet reichen Stoff zu mancherlei Betrachtungen dar.

Russland.

Petersburg, 21. Mai. Se. Maj. der Kaiser werden in der Mitte künftigen Monats hier zurückerwartet. — Die General- und Kriegsgouverneure des gesammten Kaiserstaates, sind durch eine, am 12. Februar d. J. Allerhöchst genehmigte Ministerial-Verordnung neuerdings ermächtigt worden, Edelleuten, die sich in ihrer Lebensweise zügellose Verschwendung, Prachtaufwand, Sittenlosigkeit oder widersetzliche Tiranney gegen ihre Leibeigenen zu Schulden kommen lassen, die Administration ihrer Güter zu nehmen, und sie, nebst ihren Besitzungen, einer Tutel zu unterwerfen.

Griechenland und Türkei.

Ein Schreiben aus Paris meldet: es wolle dort behauptet werden, auf Englands Vorschlag: daß zur Herstellung eines unabhängigen Staates in Morea und den Inseln des Archipelagus die Europäischen Mächte mitwirken möchten, wäre von diesen erwiedert worden, man könne hierauf, selbst unter Beiseitesetzung der übrigen Schwierigkeiten, die deren Genehmigung im Wege ständen, doch immer nur in so fern eingehen, als sich England dazu verstehen möchte, die Jonischen Inseln, unter Verzichtung auf sein bisheriges Protectorat über dieselben, mit dem für frei zu erklärenden Griechenstaate zu vereinigen. So billig und den allgemeinen Interessen entsprechend diese Bedingung immerhin seyn möchte, so ist doch sehr zu bezweifeln, daß das Brittische Kabinet in dieselbe willigen sollte.

Das Diario di Roma vom 25. Mai enthält folgendes Schreiben aus Zante vom 28. April: „Durch Briefe von Navarino erfährt man, daß diese Festung durch das beständige Bombardement des Feindes, der schon 2500 Bomben hineingeworfen hat, sehr beschädigt ist. Die meisten Häußer haben gelitten und viele sind ganz zusammengeschossen. Auch mehrere Lavetten der in den Verschanzungen stehenden Canonen, sind von den Bomben zerschmettert worden; doch sind 12 Canonen, die den Feind gerade in der Fronte bestreichen, noch unbeschädigt. Am 19 machten die belagerten Griechen einen Ausfall, bei welchem 7 Griechen blieben und 25 verwundet wurden. Der Verlust der Osmannen wird auf 200 Tode angeschlagen, die Verwundeten ungerechnet. Am folgenden Tage machten die Grichen einen zweiten, noch weit ernstlicheren Ausfall, bei welchem sie 150 Mann an Todten verloren und 235 Verwundete hatten. Von den Türken blieben 1000 Mann auf dem Platze und 7 wurden von den Griechen zu Gefangenen gemacht. Der Fürst Maurcordato ist den 21 zur See in Navarino angekommen und, nachdem er die Besatzung mit 2000 Mann verstärkt, und den Platz mit neuen Vorräthen versehen hatte, in das Hauptquartier abgegangen, um sich mit dem Präsidenten Konduriotti zu vereinen, der mit den übrigen gesammelten Streitkräften demnächst erwartet wurde. Sieben Griechische Fahrzeuge liegen auf der Rhede von Navarino und andere kreuzen auf der Höhe, um die Landung der dritten Egyptischen Division zu verhindern. Man kann übrigens nicht in Abrede stellen, daß die Europäischen Offiziere, welche die Aegyptischen Truppen commandiren, die Artillerie mit großer Geschicklichkeit manövriren lassen."

Vermischtes.

— Ein berühmter Prediger zu Shrewbury in England sprach am 22. Mai in seiner Predigt viel von den Bestrafungen, welche denjenigen bevorstehen, die, ohne ihre Sünden bekannt zu haben, diese Welt verlassen. Dieser Vortrag des Kanzelredners erschütterte insbesondere eine anwesende Frau so, daß, als er die den beharrlichen und verstockten Sündern bevorstehenden Qualen mit den grellsten Farben schilderte, sie mit einem die höchste Angst ausdrückenden Gesicht aufsprang und ausrief: „O, mein „Gott, was soll aus mir werden! Es ist aus mit mir; „ich war meinem Mann untreu, und Sie hier (auf einen „jungen Mann deutend) haben mich durch Verführung „zu Grunde gerichtet und sind Schuld, daß ich nun in „die Hölle muß." Das Erstaunen des Verführers und des ebenfalls anwesenden Ehemannes war unbeschreiblich.

Anton Heinrich Schirmer, vormaliger Forstgehülfe zu Goldkronach, des Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung angeschuldigt, hat sich auf die, unterm 24. Januar dieses Jahrs ergangene Edictal-Ladung nicht gestellt. Es wird daher derselbe hierdurch nochmahls öffentlich aufgefordert, binnen eines weitern Termins

von dreyen Monaten

sich um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird. Geschehen Wunsiedel, am 18. Mai 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Johann Michael Röder, gebürtig von Markt Redwitz, vormaliger Handlungs-Commis zu Frankfurt am Main, des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt und höchst verdächtig, hat sich auf die unterm 16. November 1824 an ihn ergangene öffentliche Ladung, vor unterzeichneter Behörde nicht gestellt. Es wird daher derselbe hierdurch nochmals vorgeladen, sich innerhalb weiterer

drei Monate

vor dem hiesigen Criminal-Untersuchungs-Gerichte zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß nach Verlauf dieses dreimonatlichen Termins gegen ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, am 21. März 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Anton Göller aus Simritz in Böhmen, ohne Gewerb, eines ausgezeichneten Diebstahlsverbrechens angeschuldigt, und höchst verdächtig, hat sich auf die an ihn, unterm 13. November vorigen Jahrs ergangene öffentliche Ladung nicht gestellt. Es wird daher derselbe aufgefordert, sich innerhalb weiterer dreier Monate vor dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlosem Ablaufe dieses ihm gesetzten Termines, wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, werde verfahren werden. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Wunsiedel, am 23. März 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Die bekannten Mineral-Wässer, als das Kondrauer Hardecker und Wisauer, wovon das erste den Selter, das zweite dem Schwalbacher und Fachinger, dann das dritte den Pyrmonter und Spaa-Wässern beweis der chemischen Analysen gleich, werden auch für dieses Jahr rein gefüllt, und in jeder Gattung und Quantität aus dem hiesig Königl. Magazin verabfolgt, und zwar das 100 in großen Steinkrügen zu 13 fl., und das 100 in kleinen oder halben Krügen um 9 fl., einzelne Stücke aber um 9 resp. 6 kr. Jeder Wässer-Abnehmer erhält einen amtlichen Vorweis, woraus neben der Bezeichnung der Krüge mit dem amtlichen Siegel, die Aechtheit der Wässer zu erkennen ist. Waldsassen, den 26. Mai 1825.

Königliches Rentamt Waldsassen.

Folgende aus hiesigem Gerichtsbezirke gebürtige und in den Jahren 1803 und 1804 gebohrne junge Mannschaften, als: 1) Friedrich August Heckel, 2) Christian Gottfried Geipel, 3) Johann Heinrich Spengler, 4) Johann Friedrich Gottlob Schopper, 5) Carl August Müller, 6) Adam Heinrich Schopper, 7) Adam Gottlieb Schopper, 8) Johann Gottlieb Heckel, 9) Johann Heinrich Gitter, 10) Johann Christian Seidel, 11) Christian Heinrich Heckel, 12) Johann Adam Friederich Wolf, diese 12 Personen von hier, 13) Friedrich Wilhelm Gläßel, aus Keßel, 14) Johann Georg Thoma aus Gettengrün, deren Aufenthaltsort unbekannt ist und welche sich zu der diesjährigen Recrutenaushebung nicht gestellt, werden hiermit öffentlich citiret, sich binnen einer doppelten Sächsis. Frist, unter der Verwarnung, daß sie im Falle des Aussenbleibens nach dieser Frist, mit Steckbriefen werden verfolgt werden, persönlich anhero zu gestellen. Adorf im Voigtlande, am 14. Mai 1825.

Der Rath allhier.
Christoph August Becker.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag — Nro. 115. — 13. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 9. Juni. Die heute herausgekommene hiesige politische Zeitung hat aus der Allgemeinen Zeitung einen Artikel aufgenommen, der die nähern Bestimmungen enthält, unter welchen die jungen Männer, die als democratischer Umtriebe verdächtig, im vorigen Jahre verhaftet wurden, jetzt, zwar nicht für völlig unschuldig erklärt, aber doch aus den Gefängnissen entlassen worden seyn sollen. (S. Nr. 98. der Bair. Z. vom 20. Mai.)

Fortsetzung der in unserm gestrigen Blatt abgebrochenen, die Districts-Umlagen betreffenden Verhandlungen in der 23 öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 6. Juni.

Die beiden Redner von der Bühne vertheidigten vom Platze aus ihre Vorträge mit vieler Wärme. Der Abgeordnete Rudhart: „Vorerst Einiges über die Bemerkungen Anderer, dann einige Worte über die von mir vorgeschlagenen Modificationen. 1) Es ist verlangt worden, nicht blos den Gemeinden, sondern auch einzelnen Gemeindegliedern die Initiative zu Gemeinde-Umlagen zu gewähren. Einzelne Gemeindeglieder mögen ihre Anträge bei den Gemeinden, oder bei den Behörden machen; eine förmliche Initiative kann ihnen aber nicht zukommen, die Gemeinden selbst sind bei den Bezirkoumlagen die Individuen. 2) Es ist gefragt worden, wie die Bezirke gebildet, und wie viele deren seyn sollen? — Ich habe schon von der Rednerbühne aus bemerkt, daß die Bildung der Districte nur vorübergehend sey, zur Begründung der Anstalten, für welche sie gebildet werden. Welches diese Zwecke seyen? — darauf antwortet schon das Gesetz vom Jahre 1819, indem es die Anstalten und Zwecke bezeichnet, für welche Districts-Umlagen statt finden. 3) Es ist ein Maßstaab für die Districts-Umlagen gewünscht worden. Auch dieser ist bestimmt im Gesetze vom Jahre 1819, indem da gesagt ist, der Maßstaab für die Gemeinde-Umlagen gelte auch für die Districts-Umlagen. Mag man diesen Maßstaab auch mangelhaft finden; das Räthsel einen bessern zu finden, ist noch nicht gelößt. Auch der Maßstaab für die Beiträge des Aerars ist im Gesetze über die Gemeinde-Umlagen bezeichnet, und ich kann nicht begreifen, wie sich wirklich einzelne Behörden geweigert haben sollen, das zum gemeinsamen Zwecke zu leisten, was das Gesetz ihnen auflegte. Ist aber auch von Recht und Verbindlichkeit die Rede, und hat es da Anstände gegeben, so gibt es Richter, welche darüber zu entscheiden haben. 4) Bei der Zusammensetzung der Bezirks-Vertreter hat eine Stimme gewünscht, daß keine Advocaten oder Gelehrte beigezogen werden sollen. Ich bedauere, daß man nur eine ungelehrte Versammlung will, aber auf diese Art würden auch die Geistlichen Herren ausgeschlossen seyn, deren Beredsamkeit jener der Anwälte gar nichts nachsteht. 5) Es ist noch die Mitwirkung und das Gutachten der Landräthe bei Bezirks-Umlagen gewünscht. In einzelnen Fällen ist jenes im Gesetzes-Entwurfe vorbehalten. Im Allgemeinen aber sind die Bezirks-Umlagen nicht Angelegenheit der Landräthe; was sie für den [illegible] die Vertreter der Bezirksgemeinden für den Bezirk. Das Gesetz ist in dieser Hinsicht vollkommen genügend. 6) Man hat gewünscht, daß die für die Vertretung des Aerars aufgestellten Individuen zweimahl, einmahl bei dem einleitenden Verfahren und dann durch das Benehmen zwischen den beiden Regierungskammern vernommen werden sollen. Wohl muß auch das Aerar vertreten werden, aber es mag doch genügen, wenn die Vernehmung nur einmal vorgenommen wird, sonst würde es gegen die Gemeinden begünstiget. Endlich 7) hat man mit mir gewünscht, daß Rechenschaft abgelegt werde. Ich habe aber schon bemerkt, daß bereits in dem Gesetze über die Gemeinde-Umlagen die öffentliche Rechenschaft vorgeschrieben sey. Was die von mir vorgeschlagenen Modificationen anbetrifft, so mag mir wohl der Vorwurf des Irrthums gemacht werden, ich hoffe aber in keinem Falle jenen der Partheilichkeit, denn ich habe selbst die Gründe, die gegen meine Anträge sprechen, ausgeführt. Ich bin auch hier, so wie jeder Zeit, von der Ansicht ausgegangen, daß die Regierung Kraft und freie Bewegung haben müsse, daß aber auf der andern Seite das Recht der Unterthanen unterdrückt, und in keinem Falle seine öffentliche Abgabe oder Zustimmung erhoben werde. Dieser Satz ist we-

sentlich, und darauf stützen sich meine beiden Modificationen. Eine ging dahin, daß bei Bezirks-Umlagen, die nicht die Nothwendigkeit gebiethet, sondern die nur ein besonderer Vortheil erheischt, in keinem Falle in einem Jahre das Maximum von 5 Procent der Besteuerung überschritten werden dürfe. Die andere Modification besteht darin, daß zu Umlagen derselben Art, die Zustimmung der Mehrheit der Bezirks-Versammlung erfordert werde. Gegen die erste Modification hat selbst der Königl. Herr Commissair kein Bedenken erhoben, ausser jenes der Unausführbarkeit, — und der Gesetzes-Entwurf selbst erkennt den Grundsatz an, da er will, daß bei der Festsetzung der Zahlungsfristen mit möglichster Schonung zu Werke gegangen werden soll, damit die Gemeinden nicht zu sehr belastet werden. Ich habe zur größeren Bestimmtheit ein Maximum zu 5 Procent vorgeschlagen, und glaube, daß es hoch genug ist, weil auch die Staats-Auflagen, die Kreis- und Gemeindeumlagen hinzukommen. Ein Maximum aber muß seyn, damit die Abgabenlast, wenn auch unter andern Nahmen, als jenen der Steuern, nicht zu hoch steigen. Ich halte aber auch die Schwierigkeit überwindbar, zu bestimmen, welche Umlage nothwendig, welches bloß nützlich sey? — Die Nothwendigkeit ist eine juridische oder phisische; jene liegt in den Gesetzen oder in bestimmten Rechtstiteln. Die phisische ist für sich erkennbar, zunächst durch den bevorstehenden Erfolg oder durch den Ausspruch der Sachverständigen. Der zweifelhafte Fall wäre übrigens niemahls zum Nachtheile der Regierung, weil ihr das Recht zusteht, provisorische Maßregeln zu ergreifen. Größeren Widerspruch hat das vorgeschlagene Recht der Zustimmung der Bezirksgemeinden gefunden. Man hat mir wiederholt den Art. IX. des Gesetzes über die Gemeinde-Umlagen vom Jahre 1819 entgegengesetzt; allein jenes Gesetz sichert ein Gesetz zu über die Art der Beiziehung der Gemeinde, somit nicht über die Form, sondern auch über das Wesen — die Wirksamkeit ihrer Stimme. Allein, ich leite nicht alles von dem Gesetze vom Jahre 1819 ab; der Grund ist für meinen Vorschlag ein höherer und älterer, nähmlich der Geist unserer repräsentativen Verfassung selbst. Ein wesentlicher Satz derselben ist, daß keine Steuer willkührlich und ohne Zustimmung der Stände erhoben werden könne. Hingegen ist behauptet worden, nach der Verfassung gebe es Abgaben, wozu die Zustimmung der Stände nicht gehöre und die Magistrate erheben Umlagen auch ohne Zustimmung, wenn auch nach angehörter Erinnerung der Gemeinde-Bevollmächtigten. Allein, ich kenne keine solche Abgabe; zu jeder Erhebung direkter Steuer gehört die Zustimmung der Stände, so wie zu jeder Veränderung und Erhöhung indirecter. Aber auch die bestehenden indirecten Abgaben werden nur nach dem Gesetze, nicht nach Willkühr, erhoben. — Den Gemeinden steht das Recht der Selbstverwaltung zu und die Anordnung der Gemeinde-Umlage geschieht durch die Magistrate. Allein diese sind aus der Gemeinde selbst hervorgegangen, von ihr gewählt und nur auf bestimmte Zeit. Es ist etwas ganz anderes, wenn die K. Behörde eine Umlage verfügt, als wenn der Magistrat dieselbe für die Gemeinde anordnet. Es ist die Gemeinde selbst, die hier für sich verfügt. Wiederholt hat man auf das Vertrauen der Königl. Regierung hingewiesen, ich selbst weise hin auf dasselbe. Ich selbst weis sehr gut, und wünsche, daß die Regierung mehr Kraft und Ansehen in einem repräsentativen Staate als in irgend einem andern haben müsse. Ich selbst, meine Herren! habe die Ehre ein Mitglied einer Regierungs-Behörde, Vorstand eines Regierungskollegiums zu seyn, bin gern thätig und weis die Gewalt gesetzgemäß zu brauchen; aber jede Gewalt muß ihre Gränzen haben, die Gränze der Gesetze. Nicht vom Mißtrauen auf den guten Willen der Regierung ist die Rede; — das meiste Uebel in der Welt ist vielleicht aus dem besten Willen hervorgegangen. Aus diesen Gründen habe ich beantragt, daß zu Umlagen, die blos zum Vortheile der Gemeinden gehören, die Zustimmung der Gemeinden als Bedingung gesetzt werde. Ich will jedoch gerne denen beitreten, welche wünschen, daß diese von mir vorgeschlagene Modification nur als Antrag in Frage gestellt werde, vorausgesetzt, daß die Festsetzung eines Maximums von 5 Procent der Jahressteuer, in einem Jahre für Bezirks-Umlagen, welche nicht die Noth gebiethet, angenommen wird. Ja, wenn man selbst 10 Procent als Maximum setzen wollte, so wäre doch eine Gränze im Gesetze bestimmt. Wenn aber die 2 Modificationen unberücksichtigt bleiben, so halte ich den Entwurf des Gesetzes für ein, zwar allerdings recht zweckmäßiges Regulativ, wozu aber die Königl. Regierung unsere Zustimmung nicht im Mindesten bedarf. Es ist denn weiter nichts als eine Instruction für die Beamten. Mit den Modificationen, und, wenn auch nur mit der letztern Modification, betrachte ich es aber wirklich als einen Gewinn, und als Ergänzung unseres repräsentativen Systemes.

Der Abg. Vetterlein: „Meine Herren! Wir haben zwei Gesetze vom 22. Juli 1819; das eine über Gemeinde-

Umlagen, das andere über die Kriegskosten-Peräquation. Beide geben uns nicht nur den Begriff und Umfang von Districts-Umlagen, sondern sie bezeichnen auch genau die Lasten, welche auf diese Weise getragen werden sollen. Der vor uns liegende Gesetzes-Entwurf soll und kann daher nur die Art der Ausführung näher normiren. Auch ich beklage hiebei, daß in diesem Entwurf so manches aufgenommen ist, was nicht in's Gebieth der Gesetzgebung gehört, sondern nur Gegenstand des Vollzugs ist, was vielleicht auch Schuld trägt, daß in der Discussion so verschiedenartige Ansichten geäußert worden sind, aber damit stimme ich der Meinung eines Redners vor mir noch nicht bei, der das Ganze als einen Vollzugs-Gegenstand behandeln will. Inzwischen sey dies nur als bloße Bemerkung gesagt, denn der Entwurf ist nun einmahl in der Eigenschaft eines Gesetzes unserer Berathung unterstellt. Ohne in die Widerlegung und nähere Beleuchtung der verschiedenen Anträge und Wünsche einzugehen, will ich nur Folgendes bemerken:

1) Bei den so eben gemachten Voraussetzungen fällt die Unterscheidung des nothwendigen vom nützlichen als unpractisch weg. Die Gesetze bestimmen, welche Lasten durch Districts-Umlagen zu tragen sind, und die Frage, ob der Vollzug einer solchen Umlage zu einem solchen Zweck nützlich ist? kann nicht mehr von der Zustimmung der Betheiligten abhängig gemacht werden, denn dadurch würde der Vollzug des Gesetzes dem Willen der Partheien überlassen.

2) Die befürchtete Willkühr der Regierung überhaupt, ist nur imaginär, denn sie kann nur auf das Nothwendige, und zwar in den nach Art. VII. des Gemeinde-Umlagen-Edicts bezeichneten Fällen vorkommen. Dieses kann sie — und muß sie nach den eben erwähnten Gesetze können, denn sonst würde, wie schon gesagt ist, dieses Gesetz so gut als gar nicht gegeben seyn. Haben ja die Gemeinden, auf deren Formation die Districts-Bildung basirt ist, auch keine größern Rechte, und müssen sie ja auch die im Gesetz bestimmten Lasten aus Gemeinde-Mitteln, oder durch Umlagen, tragen.

3) Erheblicher ist die Befürchtung einer Willkühr der Beschwerden bei Beurtheilung der Erinnerungen, welche die Districts-Gemeinden zu machen haben. Sehr practisch und alle Nachtheile beseitigend ist hier die Ausscheidung, welche der zweite verehrliche Redner Häcker macht. Die Frage: ob eine Ausgabe für einen der bezeichneten Zwecke zu machen ist? entscheidet die Regierung; über die Frage: wie das Project auszuführen ist? muß aber den Gemeinden, bedingt, eine entscheidende Stimme zustehen. Es kann nähmlich der Fall seyn (und er kommt gewiß oft vor), daß verschiedene Pläne vorliegen, die alle zum Zweke führen, und von denen einer wohlfeiler als der andere, oder der Convenienz der Gemeinden angemessener seyn kann. In diesem Falle entscheidet dann die Stimmenmehrheit der Betheiligten.

4) Der Antrag auf ein Maximum der Umlage zu 5 Procent der Steuerreichnisse, scheint mir gleichfalls unausführbar. Ich will nur anführen, daß in der Regel die Nothwendigkeit gebiethet und z. B. die Uferbauten und Kriegs-Lasten-Umlagen, an das Maximum Niemand sich weder binden kann noch binden wird. Man überlasse es ruhig den Gemeinden, die über Zahlungstermine sich wohl verstehen, um dabei dabei das Zahlungs-Vermögen am sichersten beachten werden. Endlich

5) bemerke ich, auf den öfters geäußerten Wunsch, „daß die Rechnungen über Districts-Umlagen öffentlich abgelegt werden möchten" unter Hinweisung auf Nro. XII. des Gemeinde-Umlagen-Edictes, daß darinnen die nothwendigen Bestimmungen und Fürsorgen, nicht bloß für Gemeinde- sondern auch Districts-Umlagen schon getroffen sind. — Hiernach bin ich mit allen den — nach dieser Ansicht vorgeschlagenen Modificationen einverstanden. Aber ich habe auch noch einige Wünsche:

a) daß in dem §. 1 des Gesetzentwurfes die Redaction dahin gestellt werde: „Eine Districts-Umlage nach Art. 6 „des Peräquationsgesetzes u. Art. VII. des Gemeinde-Umlagen-Edicts, kann nicht nur ꝛc." Ich besorge zwar nicht, daß die Regierung etwas anderes will, allein es ist doch damit allem möglichen Zweifel begegnet, b) daß die Districte sofort gebildet werden, ohne ihnen erst durch die Nothwendigkeit einer Umlage, das Leben zu geben. Ich beantrage die Districts-Bildung überhaupt nur als Sache des Vollzugs, und dann wird man in dieser Sache mehr Bereitwilligkeit und Unbefangenheit finden, als wenn man abwartet, bis das Interesse alle Einseitigkeiten aufgeregt hat. Endlich c) daß in dem Gesetzentwurf die bestimmte Zusicherung auf kostenfreie Bearbeitung aller Districts-Umlags-Angelegenheiten gegeben wird. Die Gemeinden sollen keine andern Kosten zu tragen habes als die der Abordnung ihrer Deputirten, was in der Regel keine Kosten macht. Auch hier glaube ich der Absicht der Regierung nichts Unerwartetes zuzumuthen und wünsche nur die ausdrückliche Erklärung, damit die Besorgnisse unterdrückt werden, die schon in der hohen Kammer geäußert wurden. Zum Beschluß muß ich dann noch bemerken, daß die Frage: nach welcher Norm die Districtslasten unter die concurrirenden Gemeinden, umgelegt werden sollen? allerdings die wichtigste bleibt; um so wichtiger als ich nicht glaube, daß ihre Beantwortung sofort erfolgen kann. Am allerwenigsten bin ich der Meinung, daß das Steuercapital als gesetzliche Norm gelten kann. Es ist diese Norm schon nirgends vorgeschrieben, und dann ist das Interesse der betheiligten Gemeinden an den Districts-Angelegenheiten zu verschieden, als daß der Beitrag immer gleich nach ein und derselben Norm verlangt werden könnte. — Die Regierung selbst, hat sich hierüber nicht ausgesprochen, noch weniger glaube ich, daß wir darüber bestimmt absprechen können, und ich wünsche vielmehr, daß man es den Abkommen der Gemeinden überlasse, und nach einer Reihe von Jahren sich vielleicht durch die Erfahrung in den Stand gesetzt sieht, allgemeine Normen zu geben.

Vier und zwanzigste öffentliche Sitzung am 9. Juni. Am Tische der Minister: Der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer, die K. Ministerialräthe v. Mieg und v. Wirschinger. Nach Verlesung des Protocolles durch den Abg. v. Oerthel, welches der Kammer genehm war, eröffnete der erste Präsident, Freiherr v. Schrenk, die seither eingelaufenen 11 Eingaben, der Antrag des Abg. Enke, den Ausgangszoll auf Ziegen- und Lämmerfelle betr., ein Antrag desselben Abg. auf Wiederanerkennung der Contributionsschulden des ehemahligen Fürstenthums Baireuth als Staatsschulden resp. auf Entbindung der Stadt Erlangen von der Zahlungspflichtigkeit des ihr zugewiesenen Schuldantheils von 22,197 fl. 33 kr., ein Antrag desselben Abgeordneten auf Unterstützung der Strumpfwirker in Erlangen, endlich ein Antrag des Abg. Endres, den Ausbau einer protestantischen Hauptpfarrkirche in der Residenzstadt München, besanden. Die Vorstellung mehrerer Gemeinden im Rentamtsbezirke Baireuth und Culmbach auf Aufhebung der früherhin zur Hofküche bestimmt gewesenen Melkschmalz-Abgabe, erklärte der Abg. und Secretair der Kammer, Vetterlein als eigene und erhob sie hierdurch zu einem Antrage. Der erste Secretair der Kammer, Herr Häcker, eröffnete nun der Kammer, Schreiben und Beschluß der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe, wegen einen für die größern Gutsbesitzer bezüglichen Credit-Verein, welche derselben genehm waren; hiernach verlas das Präsidium das Urlaubsgesuch des Abg. v. Faßmann, belegt mit einem gerichtlich legalisirten Zeugnisse und frug die Kammer, ob sie die erbethene Dispensation von 24 Tagen bewilligen wolle, worauf sie die Bewilligung der nachgesuchten Frist beschloß. Es wurde nun zur Prüfung der Fragen, zur Abstimmuug über den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich der Districts-Umlagen geschritten; sie wurden mit Ausnahme einiger kleinen Abänderungen angenommen. Hierauf wurde die Berathung über den Antrag der Abg. Häcker und v. Anns, den Handel mit fremden Staatspapieren betreffend, eröffnet. Der Abgeord. I. Secretair Häcker bestieg zuerst die Rednerbühne, und schloß seine Rede mit dem Antrag:

„Die Kammer möge auf verfassungsmäßigem Wege „ein Gesetz von der Regierung erwirken, daß aus „Verträgen über Staatspapiere auf Zeit „eine Klage nicht zugelassen sey, wenn nicht an Liefe„rungs- oder an Orten wo besondere Zahltage eingeführt „sind, am Zahltage die in Frage stehende Papiere oder „das Geld gerichtlich deponirt worden sind.“

Frankreich.

Paris, 5. Juni. Der König von Würtemberg ist, unter dem Nahmen eines Grafen von Teck, gestern um 4½ Uhr in Paris angekommen und bei seinem hier bevollmächtigten Minister abgestiegen. Se. Majestät hat heute, in Begleitung seines Gesandten, den hiesigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herrn Grafen von Damas, mit einem Besuch beehrt und wird 14 Tage oder 3 Wochen hier bleiben. Unter andern Umständen als unter denen, in welchen jezt Europa überhaupt und Deutschland insbesondere sich befindet, würde es nichts Außerordentliches seyn, daß ein Deutscher Souverain zur Zeit der prachtvollen Krönungsfeste nach Paris kommt. Aber, wenn man bedenkt, daß der König von Würtemberg einer der Fürsten Deutschlands ist, die ihren Völkern eine liberale Constitution gegeben haben, wenn man nicht übersiehet, daß in diesem Augenblick zu Mailand nicht nur die Angelegenheiten Italiens, sondern auch die der Griechen besprochen werden und daß man dafür hält, der König von Würtemberg neige sich auf die Seite der Griechen, wenn man bedenkt, daß die Angelegenheiten der Deutschen Staaten zweiten Ranges den politischen Conferenzen nicht fremd seyn können, wenn man die besondere Lage des Königs von Würtemberg in Betracht ziehet, der so viele Anstrengungen zur Aufrechthaltung der seinem Lande gegebenen Einrichtungen gemacht hat; so wird man zu der Vermuthung geleitet, die unerwartete Reise dieses constitutionellen Monarchen möchte durch höchstwichtige Fragen veranlaßt worden seyn. Wären die constitutionellen, freien Staaten Deutschlands von Neuem bedrohet, hätten sie Schutz nöthig, so wäre es natürlich, dies in Frankreich zu suchen. Frankreich ist durch seine Lage, durch seine Reichthümer, durch die Heeres-Macht, die es haben sollte, durch den Einfluß, den es ausüben sollte, berufen zu der schönen Rolle eines Protectors der Freiheiten des Europäischen Continents und der Unabhängigkeit der Staaten zweiten und dritten Ranges. (Constitutionnel.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 116. 14. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

Würzburg, 10. Juni. Heute Vormittag verkündigten 25 Canonenschüsse von der Festung die heute um 10 Uhr erfolgte glückliche Entbindung unserer innigst verehrten, vor Kurzem hieher zurückgekommenen Kronprinzessin von einer gesunden Tochter. Die hohe Wöchnerin sowohl als die neugebohrne Prinzessin befinden sich im besten Wohlseyn. Letztere, deren Taufpathen die Frau Großherzogin von Hessen-Darmstadt, die Frau Prinzessin Paul von Würtemberg, die Frau Fürstin von Thurn und Taxis und die Frau Herzogin von Cumberland sind, wird in der morgen in der Königl. Schloßkapelle erfolgenden heiligen Taufe die Nahmen Hildegarde Louise Charlotte Therese Friederika erhalten.

München, 11. Juni. Beschluß der Verhandlungen in der 23. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 6. Juni.

Im Verfolg der Aeusserungen vom Platz aus über die Districts-Umlage äußerte der Abgeordnete von Reindel: Zuerst sey eine feste Norm für Gemeinde-Umlagen zu wünschen. Er hoffe; es würde eine nähere Bestimmung darüber der Einführung des vorliegenden Gesetzesentwurfes vorausgehen. Er müsse sich gegen die Eintheilung erklären, die man bei den Zwecken der Umlagen in nützliche und nothwendige habe machen wollen, da das Gesetz sich ohnedem bestimmt ausspreche, ferner, gegen die Modification eines jährlichen bestimmten Maximums. Im §. 10 wünsche er noch: „Provisorium" beigesetzt: „unter Vorbehalt der Entschädigungsklage," um jedes Gemeindeglied gegen Uebervortheilung sicher zu stellen. Uebrigens stimme er für die Annahme des Gesetzentwurfes. Der Abg. von Dresch: Er schließe sich den Stimmen an, welche gewünscht haben, daß, wenn die Majorität einer Districts-Gemeinde eine neue Anstalt, für welche die Umlage erhoben werden solle, nicht für nützlich erkenne, die Sache an den Landrath kommen müsse; er setze noch hinzu, das Gutachten des Landrathes, wenn es sich mit der Meinung der Majorität der Districts-Gemeinde vereinige, werde für die Regierung hinreichend seyn, die projectirte Anstalt nicht ins Werk zu setzen, erkenne aber der Landrath die Anstalt für nützlich, so habe die Regierung eine neue Autorität für Ausführung der projectirten Anstalt. Uebrigens wolle er alle beantragten Zusätze, Abänderungen u. s. f. des Gesetz-Entwurfs nur als Wünsche, die man beifügen könne, angesehen wissen.

Der Abg. erste Secretair Häcker rechtfertigt seine in der Rede von der Bühne aufgestellten Ansichten und Anträge gegen verschiedene Bemerkungen, die hier und da dagegen gemacht worden seyen, und bemerkt schlüßlich, er halte es für seine Pflicht, die Competenz der Kammer gegen eine Stimme zu salviren, als sey das vorliegende Gesetz nur instructiv. Der Abg. Graf von Preysing, als Berichtserstatter, vertheidigte sein Referat auf unbedingte Annahme des Gesetzes; — die Vertheidigung des Gesetzentwurfes selbst stelle er dem K. Commissair der Regierung anheim. Die Ansicht, welche die vorgeschlagenen Anträge als Modificationen aufgenommen haben wollten, könne er sich nicht eigen machen. Er könne übrigens den Wunsch nicht unterdrücken, die Kammer möge das Gute annehmen, wenn es ihr gebothen würde, und das Bessere von der Zeit erwarten.

Der K. Ministerialrath v. Mieg: Da aus dem Gange der Berathung hervorgehe, daß der Gesetzentwurf im Allgemeinen würde angenommen werden, enthalte er sich, denselben noch besonders zu vertheidigen. Nachdem der Redner einzelne Puncte, wo man Abänderungen gewünscht hatte, in Schutz genommen, fährt er fort: In Rücksicht auf die Anträge oder Wünsche die man beifügen wolle, glaube er sagen zu dürfen, daß die Regierung dieselben gewiß nach Maßgabe der Umstände berücksichtigen werde. Nur müsse er über jenen Antrag, daß der Landrath eine entscheidende Stimme haben soll, bei Streitigkeiten zwischen den Behörden und den Districten, über die Nützlichkeit einer Anstalt, zu deren Herstellung eine Umlage solle erhoben werden, bemerken, daß dieser Antrag, wenn er zum Gesetz erhoben werden solle, erst Se. Majestät dem Könige vorgelegt und in das Gesetz über die Landräthe, welches die Kammer erst vor einigen Tagen einstimmig angenommen habe, eingeschaltet werden müßte. Sonst habe er nichts zu erinnern.

Die heute in der Kammer der Abgeordneten vorgenommene geheime Abstimmung über den Gesetzes-Entwurf, die Behandlung der Districts-Umlagen betr., gab folgendes Resultat:

1) Mit 53 gegen 46 Stimmen wurde beschlossen: diesem Entwurfe nur unter der Modification zustimmen, daß in demselben ein Maximum, auf welches in einem Jahre

Betrag von Districts-Umlagen, für solche Zwecke, welche nicht von dem Gesetze oder der Nothwendigkeit gebothen sind, sondern bloß den Nutzen oder Vortheil der Gemeinden betreffen, sich erheben dürfe, festgesetzt, und dieses auf fünf Procente der jährlichen Steuersumme bestimmt werde. —

2) Mit 97 gegen 2 wurde angenommen, den Antrag zu machen, daß im §. 1. des Entwurfes nach den Worten „Eine Districts-Umlage kann" noch beigefügt werde; „Nach den Bestimmungen des Umlagen-Gesetzes vom 22. Juli 1819, Art. VII. und des Peräquations-Gesetzes von demselben Tage Art. 6." —

3) Verneint wurde von 69 gegen 30 Stimmen, darauf anzutragen: daß im §. 1 des Gesetzes-Entwurfes ausgedrückt werde, die förmliche Einleitung zu einer Districts-Umlage sey nothwendig; der Antrag hiezu gehe aus, von der öffentlichen Behörde, oder von einzelnen den District bildenden Gemeinden, oder von einzelnen Gemeinde-Gliedern; eine solche Einleitung aber falle hinweg, wenn sämmtliche den District bildende Gemeinden den Antrag hiezu machen.

4) Ueber die Frage: „ob der Antrag nur dahin zu machen, daß das Begehren einzelner Gemeinde-Glieder die Nothwendigkeit der förmlichen Einleitung zu einer Districts-Umlage nur in der Art bedinge, daß dieses Begehren, unter Vorbehalt der Beschwerde, gleich von der Unterbehörde verworfen werden könne, wenn dieselbe findet, daß solches dem wahren Interesse des Districtes nicht zusage? war gleiche Stimmenzahl. Die in solchem Fall entscheidende Stimme des Herrn Präsidenten gab verneinenden Ausschlag. —

5) Von 85 wurde gegen 13 Stimmen beliebt, daß nicht die förmliche Einleitung hinwegfalle, sondern nur die vorläufige Genehmigung der Kreis-Regierung, wenn die sämmtlichen, den District bildenden Gemeinden den Antrag auf eine Umlage machen, oder unterstützen, und wenn die Vorarbeiten ohne Kosten hergestellt werden können?

6) Mit 91 gegen 7 wurde angenommen, daß im §. 2 Nr. 1 des Entwurfes der Satz „worüber aber" u. s. f., bis an das Ende dieses Nr. 1 weggelassen werde.

7) Mit 77 gegen 21 wurde bejaht darauf anzutragen, daß zu §. 2 Nr. 4 des Entwurfes beigesetzt werde, „wenn der District nicht schon gebildet ist."

8) Verneint wurde von 74 gegen 24 darauf anzutragen, daß für die gesetzlich bestimmten Zwecke der Districts-Umlagen die ständigen Districte schon vor der Entschädigung ausspreche, und den Termin zur Rechnungsstellung anberaume? —

9) Einstimmig war die Kammer für den Antrag, daß in dem Gesetze ferner auf Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Julius 1819 hingewiesen und bestimmt werde, daß bei Festsetzung solcher Districts-Umlagen, zu welchen mehrere Gerichtsbezirke concurriren, der von der Kreisregierung, nach §. 8 des Entwurfes zu erlassende Hauptbeschluß, auch die Rechnungs-Revisions-Behörde zu benennen habe?

10) Auch einstimmig äußerte die Kammer den Wunsch, daß, wenn die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit des Zweckes, und der hiefür zu erhebenden Umlage einmahl festgestellt ist, die Ausmittlung des Beitrags-Maßstabes den betheiligten Gemeinden überlassen werde. (Beschl. folgt.)

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Heute um 12 Uhr standen die 5 procentigen Renten auf 101 Fr. 75 Cent., um 3 Uhr nur 101 Fr. 70 Cent., die 3procentigen 74 Fr. 95 Cent.

Nach mehrere Tage angehaltenem Regenwetter heiterte sich gestern Morgens der Himmel aus und verherrlichte den um 1 Uhr erfolgten feierlichen Einzug des Königs in Paris. 500,000 Menschen füllten den Weg, den er nahm und empfingen ihn mit einem schwer zu beschreibenden Jubel. Auf allen Häußern in den Strassen, durch die der Zug ging, waren die Dächer mit Zuschauern besäet; von jedem wehete eine Flagge mit einem: „Es lebe unser vielgeliebter König!" oder andere ähnliche Gefühle aussprechenden Inschriften. Vor allen bothen die Strassen St. Denis, du Roule und St. Honoré, wo die reichsten Kaufleute und Fabrikanten wohnen, einen mahlerischen Anblick dar, denn Letztere hatten die Façade ihrer Häußer mit den kostbarsten und schönsten Stoffen aus ihren Magazinen geschmückt, so daß der Zug nur durch einen prachtvollen Bazar zu gehen schien. An der Barriere von la Villette empfing die Municipalität der Stadt Paris den König, dessen Nähe 101 Canonenschüsse verkündeten. Der Präfekt überreichte die Schlüssel mit einer kurzen Anrede, die der König rührend beantwortete. Der Ruf; „Es lebe der König! es leben die Bourbons!" erhob sich hier von allen Seiten. Der Zug setzte sich nun in Bewegung. Ihn eröffneten Abtheilungen der Gendarmerie, der Lanciers und der Cürassiere der Garde; die Pariser Nationalgarde zu Pferde; der Generalstab des Platz-Commando's und der ersten Division, und eine große Anzahl von Stabsoffizieren, die sich freiwillig dem Zuge

angeschlossen hatten. Hierauf folgten die Großoffiziere des K. Haußes in ihren Staatswägen; der König in dem Krönungswagen, ihm zur Linken die Dauphine, ihm gegenüber der Dauphin und die Herzogin von Berry. Abtheilungen aus den vorgenannten Corps umgaben den Wagen. Unter dem unaufhörlichen Jubelgeschrei des Volkes ging der Zug, während dem von allen Seiten Blumensträuße und Petitionen dem Könige zugereicht wurden, der sie alle mit gleicher Güte aufnahm, bis an die Hauptkirche, an deren Schwelle der Erzbischof von Paris, an der Spitze seiner Geistlichkeit, Se. Majestät mit dem gebräuchlichen Ceremoniel empfing. Die Königl. Minister, das diplomatische Corps, eine große Zahl Pairs und Abgeordneten, die obersten Gerichtsbehörden, die Civil- und Militairbehörden des Seine-Departements und eine ungeheuere Anzahl von Damen hatten bereits die ihnen angewiesenen Plätze im Inneren der Kirche eingenommen. Das Domine salvum fac regem und das Te Deum wurden abgesungen, wornach sich der König in gleichem Zuge nach den Tuillerieen erhob, wo Se. Majestät um 5 Uhr ankamen, wie eine abermahlige Salve der Stadt verkündete.

Abends war die Stadt beleuchtet, und der König zeigte sich bei der Gelegenheit noch einmahl dem freudetrunkenen Volke auf der Terrasse. Ein in den elysäischen Feldern abgebranntes Kunstfeuerwerk beschloß den Tag. Alle Theater gaben Freivorstellungen.

Der Englische außerordentliche Bothschafter, Herzog von Northumberland, überreichte dem Könige, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, die Insignien und den Degen des Hosenband-Ordens. Der Degen, das diamantene Kreuz und das gleichfalls mit Diamanten besetzte Hosenband mit der Devise: Hon y soit qui mal y pense, werden auf 1,500,000 Fr. geschätzt. Der König leistete den vorgeschriebenen Eid mit den Abänderungen, welche die Verschiedenheit des Glaubens nöthig machte. Die ganze Ceremonie dauerte 1½ Stunde. Der Herzog von Northumberland gab bei dieser Gelegenheit dem Hofkutscher, der ihn dazu abholte, fünfhundert Guineen Trinkgeld.

Griechenland und Türkei.

Ueber die neuesten Vorfälle im westlichen Griechenland und insbesondere über die in Nr. 112 unserer Zeitung bereits vorläufig gemeldete Nachricht der Niederlage des Reschid enthält der Courier-Français nachstehendes Schreiben aus Prevesa vom 30. April: „Der General-Lieutenant des Reschid-Pascha ist mit den Trümmern seines Armee-Corps, welches er gegen Acarnanien vorgeführt hatte, als Flüchtling in unsere Stadt zurückgekommen. Wir wissen jetzt, daß diese seine Armee-Abtheilung, so wie diejenige, welche von Thessalien aus gegen Etolien vordringen sollte, durch die Griechen vollständig geschlagen worden ist. Noti Bozaris, der Onkel von Marcus Bozaris, in einem Hinterhalte im Gebirge Macrineras versteckt, Zangos und Stournaris, gelagert zu Paleocatruna, überfielen die Egiptischen Truppen, während sich 800 Etolier, durch Macrys befehligt, Caravanserais am Golfe von Ambracia gelegen, bemächtigten, wo Reschid-Pascha, während des Anfangs des Frühjahres, seine Reserve versammelt und sein Magazin angelegt hatte. Man will behaupten, es wäre nichts von dem, was sich in diesem Depot befand, den Händen der Etolier entgangen. Was die von Dervisch-Pascha angeführte über Thessalien hervorgebrochene Armee-Division betrifft, so wurde dieselbe durch die Griechischen Generale Carahyscos und Nicetas dem Türkophagen (Türkenfresser) bei Valtos geschlagen."

Ueber die nähmliche Affaire sagt ein Schreiben aus Corfu vom 8. Mai gleichfalls im Courier Français noch besonders: „Die Türken wurden am 17ten v. M. bei Anatoliko geschlagen. Man berechnete ihre Stärke beim Gefecht auf 20,000 Mann. Das Treffen dauerte den ganzen Tag über. Erst nach Untergang der Sonne fingen die Albanier an zu fliehen. Die siegenden Griechen bemächtigten sich ihres Ober-Generals des Romeli-Valessi und verlegten ihnen alle Wege auf ihrem Rückzuge in ihre festen Plätze. In diesem Treffen bewies der brave Nicetas (der Türkenfresser genannt) einen Muth, der an's Wunderbare gränzt. Er stürzte sich in die Reihen der Feinde und schien nur durch ihr Blut gesättiget werden zu können. Seine Cameraden glaubten ihn schon verlohren, als er nach drei Stunden wieder unter ihnen erschien, und ihnen neue Kampfbegierde einflößte. Das Schwert in der Hand, Feuer im Blick, führte er sie von Neuem zum Angriff des Feindes, schlug denselben, und verfolgte ihn sechs Stunden weit. 3000 Türken blieben auf dem Schlachtfelde und 600 Verwundete wurden nach Salona gebracht (vier Meilen von Arta.) Man versichert, daß in der Lage, in welcher sich der Feind durch diese Niederlage befindet, kein einziger dem Tode oder der Gefangenschaft entrinnen wird. Alle Brücken, welche er auf seinem Rückzug passiren muß, sind durch die Griechen besetzt. Ein vornehmer General, Sadil-Bei, wurde im Gefechte getödet und ein anderer gefangen. Zwölf Griechische Schiffe sind zu Missolunghi angekommen und zehn andere kreuzen an den Küsten von Epirus und Albanien, um die Flüchtlinge aufzufangen." —

Von des Ibrahim Pascha so viel besprochenen Expedition, sagt das nehmliche Schreiben aus Corfu, erfahren

mir dahier, daß derselbe, nachdem er durch die Griechen vor Navarino einen großen Verlust erlitten, sich mit den dem Blutbade entronnenen Flüchtlingen in die Feste Coron geworfen hat. Der Egiptische Chef, wüthend über seine Niederlage, warf die Schuld derselben auf die in seiner Armee dienenden Europäischen Offiziere und suchte diese zum Opfer seiner Rache aus. Mehreren von denselben ließ er die Hände abhauen und Nasen und Ohren abschneiden, andere enthaupten. Diese barbarische Handlung ist so schauderhaft, daß man Mühe hat, sie zu glauben. Indessen ist sie nur zu sehr dem Charakter des Ibrahim Pascha, dem wildesten der Muselmänner, angemessen. Man rechnet die Anzahl dieser Europäischer Offiziere, die unter den Fahnen Mehemet Alis dienen, sowohl Italiener, Franzosen und Deutsche, auf mehr als tausend Köpfe. —

Der Oesterreichische Beobachter zeigt in seinem Blatt vom 8. Juni an, daß er eine Reihe Griechischer Zeitungen aus Hydra vom 22. April bis 6. Mai neuen Styls erhalten hat, welche über die Vorfälle bei Navarin, über die Operationen der verschiedenen Flotten-Abtheilungen der Griechen, über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland u. s. w. mehrere Anzeigen und Berichte enthalten. Diese Nachrichten, welche Niemand der Partheilichkeit gegen die Sache der Griechen beschuldigen wird, überheben uns — sagt der Oesterreichische Beobachter — der Mühe, eine zahllose Menge von Lügen und Uebertreibungen einzeln zu widerlegen, welche täglich in den Europäischen Zeitungen über den Stand der Dinge in jenen Gegenden verbreitet werden. Uebrigens ist noch zu bedenken, daß hier Griechen und Griechische Befehlshaber sprechen, die ein sehr begreifliches Interesse haben, jeden Vorfall in dem für sie günstigsten Lichte darzustellen. (Wir liefern hier einstweilen einige dieser die Ereignisse in Morea betreffenden Auszüge aus Griechischen Zeitungen:

Hydra, 25. April. Briefe aus Napoli vom 23. d. M. berichten, daß am 19ten ein fürchterliches Treffen zwischen der Griechischen und der Egiptischen Armee statt gefunden. Es hatte um 2 Uhr (nach Sonnenaufgang) begonnen, und bis 11 Uhr (eine Stunde vor Sonnen-Untergang) gedauert. Das Gemetzel von Arabern war groß; denn von beiden Seiten war die Erbitterung unbeschreiblich. Ein Flügel der Unsrigen, umrungen von den Arabern durch die Leichtigkeit, die sie in ihren Bewegungen ihrem Bischen Taktik verdanken, hieb sich durch die feindlichen Linien durch, und bahnte sich seinen Weg; an 200 dieser unnachahmlichen Helden blieben auf dem Schlachtfelde der Ehre, oder wurden verwundet. Der Verlust des Feindes, in den bisher Statt gehabten Gefechten und Schlachten wird auf 500 Mann Todte gerechnet, und an 2000 Verwundete, und durch das ihnen nachtheilige kalte Clima Erkrankte. Sie wären ganz vernichtet, wenn bei vielen Vorfällen sie nicht ihr Bischen Taktik aus vielen Gefahren gerettet hätte.

Napoli, 26. April. Nach officiellen Schreiben aus dem Hauptquartier bei Navarin über das Treffen am 19ten, (das übenstehende Schreiben aus Corfu gibt den 17ten, als den Tag der Schlacht an), betrugen unsere Todten nur 125 Mann. General P. Zafiropulo ist nicht tod, sondern gefangen; auch glaubt man, daß dieß der Fall mit Capitain Eleutherius Rafael sey, da man seinen Leichnam nicht gefunden. Die Anzahl der feindlichen Todten ist nicht bekannt, aber beträchtlich. Nach heute eingetroffenen Nachrichten, hatten die Muselmänner abermahls die Festung und das Corps der Arcadier angegriffen, sind aber mit großem Verlust zurückgeschlagen worden; es sollen ihrer an 1500 Mann geblieben seyn. Und wiewohl die Unsrigen sie seit fünf Tagen ununterbrochen beunruhigen, so schießen sie doch weder aus Canonen noch mit Bomben. Man vermuthet, daß einer ihrer bedeutendsten Anführer getödet worden sey. Doch bedarf diese Nachricht noch Bestättigung.

Gestern lief hier ein unsriges Kriegsschiff von Navarin ein; es war am 23ten, vorigen Samstag, von dort abgefahren. Von demselben erfahren wir, daß die Feinde die Festung Navarin angegriffen hatten, um auf die Insel (vermuthlich Sphagia) überzusetzen, und Neocastro (Navarin) zu Land und zur See zu belagern. Aber sie wurden tapfer zurückgeschlagen von der Besatzung, und zogen unverrichteter Dinge und mit Schaden ab. Die Besatzung thut (fortwährend) allen Anfällen heroischen Widerstand. Die Festung ist mit Allem gut versehen, und ihre Vertheidiger sind bewundernswürdig an Tapferkeit und Seelenstärke.

(Der Oesterreichische Beobachter fügt folgende Bemerkung hinzu: „Da die Hydra-Zeitung bis zum 6. Mai „von der Aufhebung der Belagerung von Navarin, und „von Ibrahim Paschas Rückzug in sein verschanztes Lager „bei Modon keine Sylbe erwähnt, so läßt sich nun wohl „mit Gewißheit annehmen, daß die Anfangs Mai hierüber in Constantinopel verbreiteten Gerüchte grundlos „waren.“)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 117. 16. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 11. Juni. Fortsetzung der den Handel mit Staatspapieren betreffenden Verhandlungen in der 24sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. Juni:

Der erste der über den Handel mit Staatspapieren eingeschriebenen Redner, Abg. Häcker, bemerkte im Eingange seiner von der Bühne gehaltenen Rede (deren Schluß wir in Nr. 115 geliefert haben): „Als er einen Antrag auf Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels stellte, sey es nöthig gewesen, einen Gegenstand zu berühren, welcher so tief in das Leben eingreife, welcher Millionen baares Geld der Industrie, den Gewerben, dem reellen Handel entziehet, welcher dem Ausflusse des baaren Geldes, dem ohnedies Canäle genug nach allen Weltgegenden geöffnet seyen, einen Strom geöffnet habe, gegen welchen alle anderen Abfluß-Canäle nur geringe Bäche seyen, nähmlich den Handel mit Staatspapieren, und den Käufen derselben auf Zeit, von den Engländern, Stock-jobbery genannt. Er habe den Antrag gestellt, diesen Käufen dadurch entgegen zu wirken, daß über derlei Käufe Klagen bei den Gerichten nicht angenommen werden dürften."

Der zweite eingeschriebene Redner, Freiherr von Closen, nahm die Rentenkäufe auf Zeit in Schutz. Er setzte, von der Bühne aus, zuerst die Frage, um die es sich hier handle, näher auseinander, und glaubt, der Ausschuß sey darin zu weit gegangen, daß er kurzweg den Antrag gestellt habe, Käufe von Staatspapieren auf Zeit rechtlos zu stellen, ohne dies durch Gründe zu unterstützen, statt den Antrag nur im Allgemeinen der Berücksichtigung der Legislation zu empfehlen.

Es sey billig, bei so wichtigen Rechtsfragen auch die Legislation fremder Staaten zu vergleichen. In Frankfurt am Main bestehe kein Verboth der Lieferungs-Verträge auf Zeit; auch in Wien und Leipzig fehle es an bestimmten Anordnungen darüber. In der Gesetzgebung Hollands, die in Rücksicht auf Handel und Handels-Verkehr allerdings zum Muster diene, zeige sich keine Spur von Verboth gegen die Käufe von Staatspapieren auf Zeit; sie seyen dort seit länger als einem halben Jahrhundert üblich und in Pintos, von Struensee übersetzten Schriften auf der vortheilhaftesten Seite dargestellt. In der Englischen Legislation seyen zwar allerdings diese Käufe rechtlos, nichts desto weniger wären sie dort gang und gebig. Eben so in Frankreich, wo diese Käufe auf Zeit zwar durch ein Gesetz von 1785 verbothen seyen; allein dieses Gesetz habe schon im Augenblicke seines Erscheinens großen Widerspruch gefunden, und mehrere ausgezeichnete Schriftsteller „über den Handel mit Staats-Papieren" erklärten sich gegen jenes Verboth.

Endlich kommt der Redner auf den Antrag selbst, und sucht darzuthun, daß es demselben an allem rechtlichen Principe fehle, und daß, Falls er zum Gesetze erhoben werden sollte, seine Folgen nur verderblich seyn könnten. Der Antrag sey gegen alle staatswirthschaftlichen Grundsätze, da derselbe die Circulation des Geldes hemme, gegen alle Billigkeit; es könne dieser Antrag — zum Gesetze erhoben — besonders dann sehr verderbliche Folgen haben, wenn der Staat in den Fall kommen sollte, ein neues Anlehen zu machen; dies alles weiset der Redner ausführlich nach. Dies seyen seine Bedenken gegen den Antrag. Es frage sich nun: solle denn gar nichts geschehen? Die Sache habe 2 Seiten, erstens eine polizeiliche, und zweitens eine rechtliche. Dieß führt der Redner näher aus, und zeigt, die Sache sey jetzt nicht so dringend; und man könne sie also der neuen Handels-Gesetzgebung zur Berücksichtigung überlassen. Dabei könnten zugleich die andern Fragen näher entwickelt, und ihre Entscheidung gesetzlich festgestellt werden. Das beste Mittel der Agiotage entgegenzuwirken, würde seyn, dem Handel, den Gewerben und dem Ackerbau zweckmäßige Quellen zu eröffnen.

Hierauf bestieg der Abgeordnete Rudhart die Rednerbühne: „Er sey durch den seltenen Scharfsinn, mit welchem der Herr Antragsteller (Häcker) selbst, gegen die

unbedingte Annahme seines Antrages gesprochen habe, in seiner Arbeit, nähmlich in der Vertheidigung der Vorschläge, welche er in seinem Berichte und mit ihm der I. Ausschuß gemacht habe, sehr erleichtert. Der Redner geht dann über auf die Schilderung der Nachtheile des Staatspapierhandels überhaupt, und besonders jener Gattung (Käufe auf Zeit) welche eigentlich nichts als eine Wette sey. Nach der allgemeinen Schilderung fährt er fort: Er erinnere nur an die Unfälle, die vor einigen Jahren München und Augsburg beunruhigt hätten, da man sie auf dem friedlichen Lande und in einer Stadt, die sich in ihrer Nüchternheit von solchen Geschäften entfernt halte — er meine Nürnberg — kaum habe kenen lernen können. Dann führt der Redner weiter aus, wie diese Geschäfte den Schuldentilgungs-Anstalten höchst nachtheilig seyen. Diejenigen Schuldentilgungs-Cassen seyen die besten, auf welche die Agiotage keinen Einfluß üben könne, wo aber diese wirke, sey sie nachtheilig. Von dem elenden Spiele der Agiotage hänge der öffentliche Credit nicht ab, er bestehe in dem öffentlichen Vertrauen auf die Regierung, auf die Staatsschuldentilgungs-Anstalt und auf der Voraussetzung, daß sie ihre Verbindlichkeiten pünctlich erfüllen wolle, erfüllen könne und erfüllen müsse. Eben so nachtheilig wirke der Staatspapierhandel auf den öffentlichen Verkehr. Er entziehe den solideren Geschäften Capitalien, Talente und Zeit. Es frage sich nun, was zu thun sey? — Sollen alle Zeitkäufe verboten, oder nicht wenigstens für dieselben ohne Unterschied die Klage versagt werden? — Verbiethen lassen sich diese Geschäfte nicht; es gäbe überhaupt Dinge in der Welt, über welche keine Macht direct gebiethen könne. Zu diesen gehöre der Verkehr. Jener mit Staatspapieren werde von selbst aufhören, wenn der Handel im allgemeinen eine andere Richtung nehmen werde, und es werde nicht nöthig seyn, Verbothe dagegen zu erlassen, wenn man den Ackerbau und die Gewerbe von ihren Fesseln und Lasten befreie, damit jeder Kapitalist Ermunterung und Gelegenheit finde, sich selbst unter die Ackerbau- und Gewerbtreibenden zu stellen, oder doch dieselben zu unterstützen. Um also dem bloßen Spiel in Staatspapieren, der verderblichen Wette der Käufe auf Zeit wenigstens, einen Damm zu setzen, wenn es sich nicht ganz verhindern lasse, habe man geglaubt, in der Deposition des Geldes oder der Papiere das Erkennungszeichen zu finden, ob das Geschäft ein solides oder ob es eine bloße Wette sey. Deposition sey nothwendig. Der Redner untersucht nun die Fragen: wann? wo? und auf wie lange? sie zu geschehen habe. Bei der ersten Frage entscheidet sich der Redner für den Verfalltag, den Tag, wo der Contract erfüllt werden muß, bei der zweiten für das Gericht, oder die Wechselnotare. Die Deposition bei diesen gebe dieselbe Sicherheit für die Aechtheit und Redlichkeit der Handlung, wie die Deposition bei Gericht. Bei der 3ten Frage: auf wie lange die Deposition zu geschehen habe? findet der Redner einen ganz befriedigenden Ausweg. Niemand sey verhindert, sagt er, nach der erwähnten Deposition entweder durch die Gerichtsbehörde, oder durch den Wechselnotar, dem Gegentheile anzubiethen, auf seiner Seite, das was er schuldig sey, zu leisten durch Papier oder Geld, und wenn sodann die Erklärung des Gegentheils erfolge, daß er seine Verbindlichkeit nicht erfülle, so sey ihm unbenommen, bei Gericht den Antrag zu machen, daß ihm die Papiere oder das Geld zur Verfügung gestellt werde, und dann die Klage auf Entschädigung zu erheben. Der Wechselnotar, bei welchem deponirt wurde, verfährt auf ähnliche Weise, wie bei Wechselprotesten. Er zeige am Verfalltage dem einen Theile an, der andere habe deponirt und biethe ihm die Erfüllung an. Verweigert dieser seiner Seits die Erfüllung seiner Verbindlichkeit, so wird über Papier und Geld weiter verfügt, und die Entschädigungsklage möge erhoben werden. Dadurch glaube er, sey alles Belästigende hinweggenommen, was den wahren Käufen und Verkäufen entgegen stehe, und dadurch glaube er, sey auch allerdings sein Bericht, und die Absicht des Ausschusses gerechtfertiget, welche nur gegen Scheinkäufe gerichtet sey.

Zuletzt sprach der Abg. Kremer von Augsburg von der Rednerbühne, und zwar der Hauptsache nach gegen den gestellten Antrag und das Gutachten des Ausschusses. Er sey weder Staatsmann, noch Rechtsgelehrter, sondern ein schlichter Geschäftsmann, der seine Ansichten nicht aus den vielen Schriften, welche für und wider den Handel der Staatspapiere erschienen seyen, sondern aus der reinen Erfahrung gezogen haben. Nach der Einleitung wendet sich der Redner sogleich gegen die Gründe, welche die Antragsteller und den Ausschuß bewogen hätten, den Handel mit Staatspapieren in Rücksicht der Käufe auf Zeit beschränkt zu wünschen. Dieser Handel mit Staatspapieren ziehe das baare Geld aus dem Lande, dies sey an und für sich schädlich für den Staat, und besonders auch deßwegen, weil durch diesen Handel dem Ackerbaue und den Gewerben die pecuniären Unterstützungen entzogen werden. Diese Gründe des Antrages hatten den Ausschuß veranlaßt, der Kammer zu begutachten: um der Schwindelei im Handel der fremden Staatspapiere Einhalt zu thun, sey ein Gesetz zu erlassen, daß alle Käufe von Staatspapieren auf Zeit in der Art mit Nichtigkeit behaftet würden, daß Klagen aus solchen Händeln nicht vor Gerichten als zulässig erkannt würden. Der Redner zergliedert diese Gründe näher, und sucht zu beweisen, daß dieselben entweder nicht so stark seyen, um ein dem Handel und den Handelsleuten so schädliches Gesetz je veranlassen zu können; Aber auch das Gesetz, wenn es je in's Leben träte, würde seinen Zweck, nehmlich, der Schwindelei in Staatspapier-Geschäften ein Ziel zu setzen, nie erreichen. Dieß alles wird von demselben ausführlich nachgewiesen. Um zu beweisen, daß er kein Vertheidiger der Schwindelgeschäfte in Staatspapieren sey, und jene Mittel, diesen Schwindeleien entgegen zu arbeiten, gerne ergreife, so bringe er folgenden Antrag in Vorschlag: Se. Majestät den König auf verfassungsmäßigem Wege allerunterthänigst zu bitten, allergnädigst zu befehlen, daß

1) bei Verkäufen in Staatspapieren auf Lieferung die Papiere am bestimmten Lieferungstage, oder wenn Scontro und Zahltäge sind, am Zahltage in natura vorhanden seyn müssen.

2) Sollte der Käufer sie am bestimmten Lieferungstage wenigstens bis 6 Uhr Abends nicht beziehen und einlösen, so hat der Verkäufer die Papiere dem Käufer durch einen Notarius zu präsentiren, ihn noch einmahl zur Uebernahme und Einlösung aufzufordern, und wenn er sie refüsirt, Protest darüber auszufertigen.

3) Sollte der Verkäufer auf den Betrag der Papiere gerechnet haben, so ist er befugt, solche noch am nähmlichen Tage durch einen Sensal begeben zu lassen, und vermittelst diesem Sensal-Schlußzettel und jenem Proteste seine Regreßklage gegen den Käufer bei dem Königl. Wechselgerichte zu stellen.

4) Sollte der Käufer am bestimmten Lieferungstage oder am Zahltage längstens Abends 6 Uhr die Papiere nicht liefern, so hat der Verkäufer einen Notarius dem Käufer zu senden, die Papiere gegen den Betrag noch einmahl zu verlangen, und alsdann über die verweigerte Lieferung einen Protest ausfertigen zu lassen.

5) Sollte der Käufer auf die Lieferung dieser Papiere gerechnet haben, und sie benöthigt seyn, so hat er das Recht, noch an eben diesem Tage durch einen Sensal eben so viel Papiere bestmöglichst kaufen zu lassen, und vermittelst dieses Sensal-Schlußzettels sowohl. als einer Protest-Urkunde einen Regreß gegen den Verkäufer bei dem Königl. Wechselgerichte zu nehmen.

Hierauf wurde diese Sitzung geschlossen, und die weitere Discussion vom Platze aus über diesen Gegenstand für die nächste öffentliche Sitzung, Montags den 13ten d. vorbehalten.

Berlin, 9. Juni. General Graf von Gneisenau wurde vor Kurzem, als er zu Pferde stieg, von einem so heftigen Schwindel befallen, daß er zurückfiel und von dem Pferde verletzt wurde. Zu großer Beruhigung hören wir, daß der verehrte Feldherr sich bereits ganz außer Gefahr befindet.

Die Nationalbank ist endlich, dem sichern Vernehmen nach, mit wesentlichen Modificationen genehmigt worden. Die Garantie der sechs cosmopolitischen Bankiers ist gänzlich abgelehnt, und die allgemeine Concurrenz bei dem Ankauf der Actien beliebt worden. Wir werden also künftig fünf Gattungen gemünzten Papiergeldes haben. a) Cassen-Anweisungen; b) National-Bankozettel; c) Scheine der Pommerschen Provinzialbank; d) Scheine der alten Banken; und endlich e) Scheine des sogenannten Kassenvereins, welche von den vornehmsten hiesigen Handelshäußern garantirt sind. Auch Unternehmungen auf Actien finden bei uns immer mehr und mehr Eingang, und es sind in der letzten auf diese Art eine Feuer- und eine Hagelversicherungs-Anstalt, ein Theater und mehrere Brücken zu Stande gekommen, welche den Unternehmern meistens sichern und reichlichen Gewinn versprechen. Jetzt sind wieder zwei andere Actiengesellschaften genehmigt worden, welche in Deutschland wegen ihrer Neuheit und Wichtigkeit alle Aufmerksamkeit verdienen. Die erste ist eine Hypothekenversicherungs-Anstalt, an deren Spitze der Kaufmann Schwiteski und der Herr Justizrath Kunowski — Syndikus des Königsstädtischen Theaters — stehen. Die zweite ist eine Kinder-Aussteuer-Versicherungsanstalt mit 200,000 Thaler Capital, deren Plan ebenfalls von Herrn Schwiteski herrührt. Bei der letztern kann jeder Familinevater gegen eine mäßige Prämie für seine Kinder eine Aussteuer versichern. Stirbt das Kind, so verfallen die Beiträge der Gesellschaft. Erreicht es das vom Vater festgesetzte Alter, so erhält es auf einmahl die versicherte Aussteuer.

Se. Königl. Hoheit der Kronprinz sind nach Custrin zu dem unter Ihrem Commando stehenden Armee-Corps in Pommern abgereiset.

Berlin, 11. Juni. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Preussen sind nach Stettin, und Ihre Königlichen Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Schwerin nach Ludwigslust abgereiset, wo die Verlobung der Prinzessin Marie, der am 31. März 1803 gebohrnen Tochter des im Jahr 1819 verstorbenen ältesten Sohnes des regierenden Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, mit dem Prinzen Georg von Hildburghausen, K. Baierischen Major, gebohren den 24. Juli 1796, zweiten Prinzen des regierenden Herzogs von Hildburghausen, am 13ten d. erfolgen wird.

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter gibt zwar in seinem Blatte vom 8. und 9ten d. M. aus dem Griechischen Gesetzesfreund, (der Zeitung von Hydra), mehrere Griechische Berichte über die Vorfälle im südlichen Morea bei Navarin, über die Operationen der Griechischen Flotten im Archipel und über die Ereignisse im östlichen und westlichen Griechenland; allein diese mitgetheilten Auszüge verbreiten sich nur weitläuftig über die unentschiedenen Kriegs-Vorfälle bei Navarin und über das bisher erfolglose Kreuzen der Griechischen Flotte im Archipel, sind aber sehr kurz über die für die Griechischen Waffen erfolgreichern Vorgänge im östlichen und besonders im westlichen Griechenland. Während die Nach-

richten aus dem Süden Moreas und aus dem Archipel bis in die ersten Tage des Monaths Mai hinausreichen, brechen die aus Missolunghi gelieferten Berichte schon mit dem fünften April ab. Bis zu diesem Zeitpuncte lauten die Nachrichten nicht sehr günstig für die Griechen, weil damahls der Seraskier Reschid-Pascha eben mit seiner beträchtlichen Armee die Gebirge von Macry-Noros überschritten hatte und sich den Ebenen des Achelous (heut zu Tage Aspro-Potamos) nahte. Sein Schicksal war also damahls noch nicht entschieden. Da nun so unerwartet mit den Berichten aus diesem Theil des Kriegsschauplatzes abgebrochen wird, so erhalten die in Französischen Zeitungen stehenden Griechischen spätern Berichte über die Niederlage dieses Seraskiers bei Anatoliko am 17. April, durch dieses Stillschweigen des Oesterreichischen Beobachters, um so mehr Glaubwürdigkeit. Ein neuerer Bericht aus Missolunghi vom fünften Mai, also viel neuer als die Berichte des Oest. Beob. vom 5. April sagt über diese Niederlage: „Der Seraskier Reschid-Pascha setzte, an der Spitze von 25000 Albanesen, Toxiden, Tzameern und Laloten, ohne irgend ein Hinderniß, über den Achelous bei Lepanon; allein kaum war er auf der andern Seite des Flusses angelangt, als sein Marsch schon beschwerlicher zu werden anfing. Die Griechen, ohne sich in ganzen Corps zu zeigen, neckten ihn unablässig und von allen Seiten, fiengen die Zufuhren auf, nahmen ihm die Bagage weg, und verwüsteten mit Fleiß das ganze Land, welches die Türkische Armee durchziehen mußte, um über Brachori und Angelocastro nach Anatolico zu gelangen, an welchem Puncte die Generale Notis Bozaris, Zongas und Nicetas beschlossen hatten, den Feind zu erwarten und ihm eine entscheidende Schlacht zu liefern."

„Der Seraskier durchzog am 16. April den Canton von Blochas, und am 17ten mit Tages Anbruch fand er sich 12,000 Griechen gegenüber, welche die Anhöhen von Anatolico bedeckten. Nicetas, der Befehlshaber des Vortrabs, gab sogleich das Zeichen zur Schlacht, indem er sich mit seinen Braven in die Reihen der Türken stürzte. (Das übrige des Berichts ist gleichlautend mit den von uns in unserm letzten Blatte über diesen Vorfall aus Briefen aus Corfu vom 8. Mai bereits gelieferten Nachrichten.) Am Schlusse heißt es: 3000 Türken blieben auf dem Schlachtfelde, 500 Verwundete und darunter zwei Paschas fielen als Gefangene in die Hände der Sieger. Zwanzig Fahnen und die ganze Artillerie des Pascha waren die glänzenden Siegeszeichen dieses glorreichen Tages. Reschid Pascha hatte das Ende des Treffens nicht abgewartet, sondern war schon früher nach Prevesa geflohen, wo ihn die Nachricht von der vollständigen Niederlage seiner Armee erreichte. Die flüchtigen Türken wurden auf ihrem Rückzuge durch Acarnanien lebhaft nach allen Richtungen hin verfolgt und wo sich nur schwache Trupps derselben blicken ließen, von den Griechischen Bauern erschlagen. Dem Reschid Pascha gelang es zwar, einen Theil seiner geschlagenen Armee zwischen Arta und Prevesa wieder zu sammeln, allein er wurde in den letzten Tagen des April zum zweitenmahl geschlagen. Nach diesem zweiten Unfall verließen ihn alle seine von Neuem mit Mühe zusammengebrachten Truppen gänzlich. Die Albanier gingen nach Hauße und erklärten hoch und theuer, daß sie niemahls mehr gegen die Griechen dienen würden. Die Türken warfen sich in die festen Plätze. Reschid-Pascha begab sich nach Janina. Man betrachtet auf dieser Seite den Feldzug für geendiget, wenn anders nicht die Griechen ihrerseits die Offensive ergreifen, um nach Thessalien oder in das Innere von Albanien vorzudringen."

Das am 4. Juni zu Triest eingetroffene Packetboot aus Corfu, wo es am 26. Mai absegelte, brachte Briefe und die neuesten Zeitungen aus jenen Gegenden mit. Dieselben bestättigen Alles, was wir in Betreff der Ereignisse am 12. — 13. Mai bei Modon (S. Nr. 111. uns. Zeit.) mittheilten. Ibrahim Pascha befindet sich seit dem verunglückten Versuch wegzusegeln, und dem hierauf erfolgten Brande seiner Schiffe, in Modon; eine Abtheilung derselben, die nach Navarino zu flüchtete, wo die Griechische Besatzung absichtlich eine weiße Fahne zum Zeichen der Uebergabe ausgesteckt hatte, wurde im Hafen von Navarino von Canary zerstört. Die Egiptische Armada wird in allen Briefen als aufgelößt geschildert.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 118.** 17. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: C. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 12. Juni. Se. Königliche Majestät haben unterm 2. Juni d. J. den Freih. von Leonrod, Appellationsgerichts-Director zu Ansbach, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kämmerer aufzunehmen und zugleich demselben, da ihm bereits unterm 26. September 1796 der Königlich Preussische Kammerherrnschlüssel verliehen wurde, die Einreihung unter die Königlichen Kämmerer von diesem Zeitpuncte an, zu bewilligen geruht.

Beschluß der in unserm letzten Blatt abgebrochenen Resultate der in geheimer Sitzung der Kammer am 11ten d. erfolgten Abstimmung über den die Districts-Umlagen betreffenden Gesetzes-Entwurf.

9) Mit 81 gegen 17 Stimmen beschloß die Kammer, den Antrag zu stellen, daß die Formation der Districte sich nach dem jedesmahligen Bedürfnisse zu Erreichung des Zweckes der Umlage zu richten habe.

10) Von 61 gegen 31 wurde verneint, darauf anzutragen, daß über die Beitragspflicht des Aerars zu Districts-Umlagen, wenn dasselbe dabei betheiliget ist, (und den Beitrags-Maßstab für dasselbe) nähere und bestimmte Normen ausgesprochen werden möchten.

11) Mit 94 gegen 2 stimmte die Kammer dafür, daß im §. 3 des Entwurfes (und eben so im §. 4 Nr. 3 und im §. 5 des Entwurfes) auch des Aerars und der Stiftungen, bei den etwa Betheiligten erwähnt werde. —

12) Durch 74 Stimmen wurde gegen 19 beliebt, nicht darauf anzutragen, daß zu §. 4 Nr. 1 des Entwurfes, für die Städte mehrere Vertreter als für die Märkte und die Landgemeinden zu der Distrikts-Versammlung zugelassen werden sollen.

13) Einstimmig wurde von 94 beschlossen, darauf anzutragen, daß im §. 6 des Entwurfes bestimmt ausgehoben werde, wenn über die in demselben bezeichneten Fragen unter den Partheien Verschiedenheit der Meinung herrscht, die Instruction nach dem Partheiverhältnisse aufgenommen werde, so daß über jede geäußerte Meinung die Gegner derselben ihre Gründe vortragen, und zwar gesondert nach den verschiedenen Fragen. —

14) Verneint wurde von 86 gegen 5 die Frage, ob darauf anzutragen, daß der instruirenden Unterbehörde auch die Entscheidung eingeräumt, und dadurch mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 8 des Entwurfes, drei Instanzen in Districts-Umlagen-Gegenständen gebildet werden. —

15) In Bezug auf die im §. 8 des Entwurfes vorgeschriebene Entscheidung der Regierung verlangen 88 gegen 3 den Antrag, daß bestimmt ausgesprochen werde, daß wenn auf den Antrag der öffentlichen Behörde eine Districts-Umlage nur wegen überwiegenden Vortheils, in dem Falle, wo der Zweck auf eine andere Art erreicht wird, eingeleitet werden soll, der einstimmige Widerspruch der sämmtlichen den District bildenden Gemeinden gegen die Statthaftigkeit der Umlage schon an und für sich entscheide. —

16) Verneint wurde von 58 gegen 38, den Antrag zu stellen, daß die Regierung, Kammer des Innern, mit geeigneter Beachtung der von den Bezirks-Versammlungen abgegebenen Erinnerungen, nur bei Umlagen, welche durch die Nothwendigkeit gebothen werden, nach sorgfältiger collegialer Berathung, vorbehaltlich des weiteren Recurses, darüber zu entscheiden habe, ob und wie eine Districts-Umlage statt finden solle, daß hingegen andere Umlagen von der Zustimmung der Mehrheit der Districts-Versammlungen abhängig seyn sollen. —

17) Gegen 1 äußerten 95 den Wunsch, daß in der endlichen Redaction des §. 8 des Entwurfes hingewiesen werde, nach welchen die Entscheidungen der Kreis-Regierung gefaßt werden sollen, nähmlich auf den Art. VII. des Umlagengesetzes, und auf den Art. 6 des Peräquations-Gesetzes vom 22. Julius 1819, und auf die Bestimmungen des §. 2 Nr. 1 und 3 des vorliegenden Entwurfes. —

18) Mit 56 gegen 39 wurde beschlossen, darauf anzutragen daß im §. 8 des Entwurfes ausgedrückt werde,

daß die Entscheidung nur über die eigentlichen Rechtsfragen zu fassen sey, daß hingegen die Entscheidung über die wirthschaftlichen Fragen, beschränkt auf die Art der Ausführung und der Zahlung, der Bewilligung der Gemeinden anheimgegeben werde.

19) Einstimmig wurde von 95 der Wunsch ausgedrückt, daß den in Districts-Umlage-Sachen entscheidenden Behörden, und nahmentlich auch der letzten Instanz, zur Pflicht gemacht werde, ihre Urtheile mit Entscheidungsgründen zu versehen. —

20) Eben so einstimmig, wurde beschlossen darauf anzutragen, daß den Beschwerden gegen die Regierungs-Erkenntnisse in Districts-Umlage-Gegenständen keine Suspensiv-Kraft gegeben werde, a) in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge haftet, b) wo die Districts-Versammlung bei der Vorberathung selbst die Ausführung des Zweckes für dringend erklärt, und c) der Regierungs-Beschluß den Antrag der Majorität der Versammlung genehmiget hat; endlich d) wann die Umlage durch ein Gesetz gebothen ist. —

21) Mit 75 gegen 20 wurde beliebt, darauf anzutragen, daß im §. 9 des Entwurfes ausgesprochen werde, daß in den Fällen, in welchen das Aerar bei einer Distrits-Umlage betheiliget ist, ein Abgeordneter der Finanzstelle bei der Districts-Versammlung zu erscheinen, und dort die Rechte des Aerars zu vertreten habe.

22) Die Mehrheit drückte den Wunsch aus, daß zum §. 11 des Entwurfes, unter die Fälle, hinsichtlich welcher, in Bezug auf Districts-Umlagen die Erholung des Gutachtens des Landrathes vorbehalten wurde, folgende ausgenommen werden mögen: a) Wenn den Gemeinden, gegen ihren Willen, von Seite der Kreis-Regierung die Leistung einer Districts-Umlage auferlegt werden will; b) Wenn es sich überhaupt von bedeutenden und wichtigen Districts-Umlagen handelt; c) Wenn die Districts-Gemeinden sich über die Nützlichkeit des eine Districts-Umlage erheischenden Zweckes nicht vereinigen, und in ihrer Mehrheit sich dafür nicht entscheiden können.

23) Einstimmig war man für den Antrag, daß bestimmt werden möge, es seyen die im Entwurfe aufgeführten Verhandlungen und Entscheidungen der Unter- und Oberbehörden in Bezug auf Districts-Umlagen, durchgehends Tax- Sportel und Kosten-frei zu pflegen.

24) Einstimmig war die Kammer für den Antrag, daß in dem Gesetze ferner auf Art. XII. des Umlagen-Gesetzes vom 22. Julius 1819 hingewiesen und bestimmt werde, daß bei Festsetzung solcher Districts-Umlagen, zu welchen mehrere Gerichtsbezirke concurriren, der von der Kreisregierung, nach §. 8 des Entwurfes zu erlassende Hauptbeschluß, auch die Rechnungs-Revisions-Behörde zu benennen habe.

25) Auch einstimmig äußerte die Kammer den Wunsch, daß, wenn die Nothwendigkeit oder Nützlichkeit des Zweckes, und der hiefür zu erhebenden Umlage einmahl festgestellt ist, die Ausmittlung des Beitrags-Maßstabes den betheiligten Gemeinden überlassen werde. —

Fünf und zwanzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 13. Juni.

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Fortsetzung der Berathung über den Antrag der Abgeordneten Häcker und von Anns, den Handel mit fremden Staatspapieren betr.; 4) Vortrag des VI. Ausschusses über die geprüften Anträge; 5) Berathung und Schlußfassung über die zur Vorlage an die Kammer geeignet befundenen Anträge.

Am Tische der Minister: Der K. Staatsrath von Stürmer, die K. Ministerialräthe v. Schmidlein und v. Mieg, und v. Wirschinger. Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, (durch den Abg. v. Oerthel) welches die Genehmigung der Kammer erhielt, schritt das Präsidium zur Eröffnung der Eingaben, (12 an der Zahl) worunter sich ein Nachtrag des Abg. Roth zu seinem früheren Antrage, die Verletzung constitutioneller Rechte der Stadt Weissenburg, ein Antrag des Abg. Ziegler auf Herabsetzung des, auf die im Inlande verfertigten Schiffe, liegenden Ausgangszolles, ein Antrag der Abgeordneten Keller, Geisel und Diehl (sämmtlich aus dem Rheinkreise), für den freien Verkehr mit dem Auslande, endlich ein mit zwei gerichtsärztlichen Zeugnissen versehenes Gesuch des Abg. Brückel befand, welcher um Dispensation von der heurigen Stände-Versammlung, seiner mißlichen Gesundheits-Umstände wegen, nachsuchte. Die Kammer beschloß einstimmig, ihm dieselbe zu ertheilen. Hierauf verlas der I. Secretair Häcker das Schreiben und den Beschluß der Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe, über die Behandlung der Districts-Umlagen, welches in der

letzthin abgehaltenen geheimen Sitzung gefaßt wurde, welche beide der Kammer genehm waren. Das Präsidium forderte nun die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten auf, ihre kurze Bemerkungen vom Platze aus über die Anträge der Abgeordneten Häcker und von Anns, die Agiotage betr., zu machen.

Der zweite Präsident Graf von Armannsberg schließt sich dem Votum des Abg. Häcker an, vorzüglich auch darin, daß die Papiere oder die Gelder an Lieferungs-Tagen deponirt werden sollen. Uebrigens trägt er Bedenken, einen Antrag aus der Kammer auf Beschränkung des Handels in Staatspapieren an die Regierung gelangen zu lassen. Der Handel mit Staatspapieren sey nicht mehr so gefährlich, wie ehedem, ein Gesetz in diesem Betreffe habe seine großen Schwierigkeiten, die vorgeschlagene Deponirung für den Handelsmann sehr viel Unangenehmes. Unsere Gesetze hätten ohnedieß, vorzüglich die früheren, das Vormundschafts-Princip; oft schon sey dieses getadelt worden, in diesem Falle also wäre es nur billig, jedem die freie Disposition über sein Vermögen zu lassen. Unsere Staatsbürger seyen weise genug, sich nicht in gefährliche Speculationen einzulassen. Seine Meinung gehe dahin, den Antrag entweder ganz auf sich beruhen zu lassen, oder den Gegenstand der neuen Gesetzgebung zu empfehlen. Der Abg. Hörhammer meint, es sey gerecht, mehr darauf zu sehen, was die ganze Staatsbürgerschaft aus dem Handel mit Staats-Papieren für Nutzen zieht, als wie sich einige Wenige dabei befänden. Er könne diese Handels-Branche gar nicht billigen, und stimme daher ganz mit dem Abg. Häcker überein.

Der Abg. von Leonrod stimmt gegen den besprochenen Handel aus folgenden Gründen: 1) weil der Handel mit Staats-Papieren der Schwindelei Thür und Thor öffne, 2) weil dieser Handel dem Ackerbau und den Gewerben die nöthigen Capitalien entziehe, und 3) weil derselbe kein edler Handelszweig sey. Darüber habe sich in der letzten Sitzung eine Stimme aus Augsburg vernehmen lassen, und er könnte eine sehr gewichtige aus Frankfurt anführen. Also Beschränkungen müssen eintreten. Es frage sich nur, welche? Der Redner geht jetzt die verschiedenen Möglichkeiten durch, und stimmt dann mit dem Ausschusse, nur daß er für die Deposition der Papiere oder des Geldes die Zeit der Erfüllung des Vertrags für den zweckmäßigsten Moment hält. Der Abg. Heinzelmann stimmt dem Abg. Kremmer bei, weil die Papiere in natura vorhanden seyn müßten; er fürchte üble Folgen, wenn hier die Legislation plötzlich eingreifen wolle. Der Abg. Graf v. Soden: Er sey wegen dem Nachtheile des Handels mit Staatspapieren stets gegen diesen Handelszweig gewesen. Er schließt sich im Allgemeinen dem Antrage der Abg. Häcker und von Anns an, insbesondere aber den Vorschlägen des Abg. Kremer, die gewiß zu einem erwünschten Resultate führten. Der Abg. Rabl glaubt, die Besorgniß wegen der Beschränkung des Handels mit Staats-Papieren werde zu weit getrieben, es solle ja nur eine Branche desselben, nähmlich die Käufe auf Zeit, gesetzlich beschränkt werden. Er stimmt den Anträgen dieses Handels vollständig bei.

Der Abg. v. Anns: Seinem Antrage habe er nichts mehr beizusetzen, nur hätte er gewünscht, daß der Abg. Krämer seinen Angriff mehr gegen die Gründe des Papier-Handels, als gegen seine Person gerichtet hätte. Der Abg. Häfner: Hält eine gesetzliche Beschränkung in Rücksicht auf den Handel mit Staats-Papieren nicht für so dringend, dieser Handel bringe dem Lande große Vortheile, so wie er seinen Nachtheil habe. Sey er ein Hazzard-Spiel, nun, wir hätten solche ja auch an der Lotterie, an den häufigen Güter-Ausspielungen, und diese dulde, erhalte der Staat. Er halte auch die Vortheile für größer, als die Nachtheile, und stimme daher ganz mit dem Abg. von Closen überein, den Gegenstand der neuen Gesetzgebung zur Berücksichtigung zu empfehlen. Der Abg. Freih. von Closen: Setzt seine in der Rede von der Bühne ausgesprochenen Ansichten näher auseinander, vergleicht sie mit den Vorschlägen, welche von andern Mitgliedern (theils von der Bühne, theils vom Platze aus) geschehen wären, vertheidigt seinen Antrag, und unterstützt ihn noch durch diese weiteren Gründe: 1) die oblatio realis sey schon in der jetzigen Uebung gegründet, es bedürfe also eines solchen Gesetz nicht mehr, 2) halte er aber ein solches Gesetz für sehr bedenklich. Dem Betrüger seyen dadurch alle Mittel in die Hände gegeben, denn am Ende, wenn er verliere, erkläre er den ganzen Vertrag für eine Wette, und bezahle also nicht, gewinne derselbe, so werde es ihm leicht seyn, das nähmliche Geld oder Papiere aufzutreiben, um es zu deponiren, und dann fordere er Bezahlung, in dem Falle, wo er sie nie geleistet haben würde, weil er das Ganze für eine Wette erkläret hätte.

Der Abg. Freiherr v. Holzschuher: Die Bemerkungen des zweiten Präsidenten, und vorzüglich die Bedenklichkeiten des Abg. Kremer, der so genau mit den Handels-Verhältnissen bekannt sey, veranlasse ihn, sich den besondern Vorschlägen des Abg. Kremer anzuschließen. Dadurch würden alle Besorgnisse beseitigt. Der Abg. Endres sieht in diesem beantragten Gesetze eine Bevormundung der Staatsbürger; er wünscht, daß eine solche eher in Rücksicht der Lotterie-Loose, für welche so viel Geld in's Ausland geht, eintreten möge. Bringe man aber alle Nachtheile des Papierhandels in Anschlag, so sey allerdings ein Gesetz zur Beschränkung desselben sehr zweckmäßig. Man habe Besorgnisse geäußert, als könne ein solches Gesetz einen schlimmen Einfluß auf unsern Staats-Credit haben, indeß habe der Abg. Häcker gezeigt, wie nichtig diese Furcht sey. Auch der Credit Augsburgs sey durch seine vieljährig bewährte Solidität so gut begründet, daß eine Beschränkung im Handel mit Staats-Papieren den Speculationen dieser Stadt nichts schaden

würde, denn das solide Haus werde durch dieses Gesetz gewinnen, nur der Schwindler müsse fallen, oder sich von solchen Geschäften zurückziehen. Er stimme dem Ausschusse bei. Der Abg. v. Dippel sieht in diesen Staats-Papier-Käufen auf Zeit nur Wetten von leichtsinnigen Schwindlern, durch welche bedeutende Summen solideren Geschäften entzogen würden, und nahmhafte Capitalien ins Ausland gingen. Er stimmt daher mit dem I. Ausschusse auf Beschränkung dieser Geschäfte. Der Abg. Klarus: Er könne sich nicht überzeugen, daß bei Verträgen auf Zeit nur die Kurs-Differenz der Papiere in Betracht komme, gar oft sey es ein wirklicher Kauf, kein Scheinkauf. Er wünsche also nicht, daß eine allgemeine Beschränkung in diesen Geschäften eintrete.

Der Abg. Hagen: Ich unterscheide zwischen dem fingirten Terminal-Papierkauf und zwischen dem redlichen und ernstlichen Papier-Lieferungs-Vertrag. Den ersteren, man mag ihn von dem moralischen, politischen oder rechtlichen Gesichtspuncte aus betrachten, halte ich für ein verderbliches und unzulässiges Spiel. Denn 1) die Moral verbiethet ihn, weil es hier blos darauf angelegt ist, sich durch das Unglück anderer, ohne alle reelle Dienstleistung, zu bereichern. 2) Die Staatswirthschaft und Staatspolitik kann ihn nicht dulden, weil durch ihn die productiven Capitalien dem Ackerbau, sowie den Gewerben entzogen, somit die ganze Industrie des Landes gelähmt und zerstört wird, und weil er endlich dem Staats-Credit selbst gefährlich werden kann. 3) Das Rechtsgesetz darf ihm keine rechtlichen Folgen gestatten, weil er unter die Cathegorie der aleatorischen Verträge, unter die verbothenen Glücks- und Hazardspiele zu rechnen ist. Noch ist das verderbliche Spiel im frischen Andenken, welches im Jahr 1820 mit auswärtigen Staatspapieren getrieben worden ist. Millionen sind dadurch ins Ausland gewandert, viele Familien sind dabei unglücklich geworden, und gegenwärtig noch sind kostspielige Prozesse darüber anhängig, solche heute und morgen anders entschieden worden, weil es an einer gesetzlichen Entscheidungs-Norm darüber fehlt. Es ist deshalb Zeit, daß die Staats-Regierung diesem Unheil bringenden Spiel durch ein bestimmtes Gesetz Einhalt thue. Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, daß der fingirte Terminalkauf, wie dies im Großherzogthum Baden durch ein Gesetz vom 13. November 1823 geschehen, bei Strafe ganz verbothen werde. Eine ganz andere Bewandniß hat es jedoch mit dem redlichen und ernsten Lieferungs-Vertrag. Diesem würde ich volles Klagrecht unter der Bedingung einräumen, wenn die Staatspapiere am Lieferungstage wirklich übergeben oder deponirt worden sind. Ich kann deshalb dem Gutachten des Ausschusses nicht beistimmen, welcher die Deposition erst zur Zeit der Klaganstellung verlangt. Denn hierdurch würde dem Uebel wenig vorgebeugt seyn, weil der Kläger dadurch fast gar nicht beschränkt ist, und der verderblichen Speculationssucht ein zu langer Zeitraum übrig bleibt, welche dann nach Belieben den günstigsten Zeitpunct abwarten kann, um ihren Gegner ins Verderben zu stürzen. Nur unter der angegebenen Modification gebe ich daher dem Antrag meine Zustimmung. Wenn einige Redner vor mir gegen das in Antrag gebrachte Gesetz eingewendet haben, daß dadurch der Freiheit des Handels zu nahe getreten würde, so muß ich dagegen bemerken, daß der solide Handel, welcher sich in gesetzlichen und vernünftigen Schranken bewegt, dadurch nicht beengt werden kann. Nur dem schrankenlosen, alle Gränzen der Moral und des Rechts überschreitenden Treiben des falschen Speculations-Geistes soll Ziel und Maß gesetzt und dadurch verhindert werden, daß Niemand zum Nachtheil des Staats- und Privatwohls über die rechtlichen Gränzen seiner Privat-Dispositios-Fähigkeit gewagte und verderbliche Speculatios-Geschäfte treibe!

Der Abg. Spitzweg kann sich mit dem Gutachten des Ausschusses nicht vereinigen, setzt die Nachtheile, die daraus hervorgehen könnten, weitläufig auseinander, und stellt schließlich seinen Antrag dahin, daß ein geschworner Wechsel-Gerichts-Beisitzer jedesmal bei dem Vortrage zwischen den Kontrahenten beigezogen werde. (Der Vortrag dieses Abg. wurde vom Präsidenten unterbrochen: der ihn daran erinnert, daß das Ablesen des Votums verboten sey.) Uebrigens vereinigt er sich mit dem Antragsteller Häcker. Der Abg. Lösch macht auch die nachtheiligen Folgen der Stock-jobbery aufmerksam, und glaubt, es sey Pflicht, Beschränkungen hier eintreten zu lassen. Denn wollten die Gebrüder Rothschild aufrichtig sagen, woher sie ihr unermäßliches Vermögen hätten, sie müßten gestehen, sie hätten es durch dieses Spiel mit Papier dem schwindelndem Europa abgewonnen, und dadurch seyen sie zu dem Einflusse gelangt, der bekanntlich so groß sey, daß ohne ihre Einwilligung kein Canonenschuß mehr in Europa geschehen könne. Der Abgeordnete Merkel: glaubt, der regelmäßig solide Verkehr mit Papieren verdiene allen Schutz von Seite des Staats, aber der Schwindelei müssen Schranken gesetzt werden; er halte dafür, daß dies durch Berücksichtigung des Antrages des ersten Ausschusses geschehen könne. Der Abg. v. Reindel: Setzt die Nachtheile der Stock-jobbery weitläufig auseinander, und ist der Meinung, so wenig die Gesetze Wetten dulden, so wenig könnten sie diese Käufe von Staats-Papieren auf Zeit gestatten. Sein Antrag gehe dahin, es sollten nur dann Klagen hierüber zugelassen werden, wenn der Kläger nachweisen könne, daß eine wirkliche Oblatio realis statt gefunden habe. Eine Deposition halte er für unstatthaft. Der Abg. Klar spricht ausführlich über diesen Gegenstand, prüft das Gutachten des Ausschusses und die Anträge der Redner von der Bühne, erklärt sich gegen eine Deposition des Geldes oder der

Papiere, und hält eine Obligation für hinreichend. Er macht dann weiter auf die vom Freiherrn von Closen in seiner Rede von der Bühne angeregten Fragen aufmerksam, und setzt sie einzeln auseinander. Für die schriftlichen Verträge auf Lieferungen von Staatspapieren wünscht dieses Mitglied den Gradationsstempel gleichfalls angewendet zu sehen. Zugleich möchte eine Verordnung gerecht seyn, daß derjenige, welcher in größeren Summen speculirt, als er besitzt, besonders strafbar erscheine.
(Die Fortsetzung folgt.)

Berlin, 11. Juni. Es heißt, der bisherige Handelsminister, Graf von Bülow, werde als Oberpräsident nach Schlesien gehen, jedoch sein hiesiges Hotel beibehalten und jährlich mehrere Monate hier zubringen; das Handels-Ministerium aber soll mit dem Ministerio des Innern vereinigt werden und diese Section dann den Bankdirector, Herrn Hundt, zum Chef erhalten. Eben so erhält sich das Gerücht, der zeitherige Oberpräsident der Provinz Sachsen, Hr. v. Moz, werde das Finanz-Ministerium übernehmen.

Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält die Sportel-Taxordnung für die Ober-Präsidien, Regierungen, Consistorien und Provinzial-Collegien, wonach die bei diesen Behörden bestandene Unsicherheit und Verschiedenheit in Ansehung der Sporteln gehoben wird. In der Regel spricht die Vermuthung bei allen Verfügungen dieser Behörden für gänzliche Sportelfreiheit, da sie gewöhnlich das öffentliche Interesse zum Gegenstand haben; auch wird der Gundsatz aufgestellt, daß Stempelfreiheit zugleich die Sportelfreiheit in sich schließt. Bei Sportelpflichtigen Sachen soll der vorschriftsmäßige Sportelsatz nur für die definitiven Entscheidungen, nicht aber für Zwischen-Verfügungen, Correspondenzen der Behörden unter einander angesetzt werden. Der gewöhnliche Ausfertigungs-Sportelsatz beträgt 1 Thlr. Cour., der ordentliche Verhandlungs-Sportelsatz ebenfalls ein Thlr., wobei jedoch auch noch Modificationen eintreten. Die Einzahlung der Sporteln wird von dem Extrahenten mit Vorbehalt seines Rechts gefordert.

Italien.

Der Constitutionnel meldet, angeblich aus einem Bericht aus Mailand vom 17. Mai, der projectirte Plan, die Italienischen Staaten in einen Bundes-Staat zu vereinigen, sey als unausführbar zu betrachten und finde besonders bei den Königen von Neapel und Sardinien und selbst bei dem Papste keinen Beifall. Wir trugen um so mehr Bedenken, diese durch nichts begründete vielleicht vom Constitutionnel selbst fabricirte Nachricht aufzunehmen, als der angeblich projectirte Plan selbst nur eine blose Vermuthung ist.

Großbrittanien.

London, 2. Juni. Unsere Politiker wollen wissen, daß ein Souverain, der sich zur Griechischen Religion bekennt, England den Plan vorgelegt habe, seinen jüngsten Bruder auf den, zu errichtenden Griechischen Thron zu erheben, wogegen England andere Vortheile erhalten solle. Unser Kabinet soll aber diesen Vorschlag gänzlich verworfen haben, daher es natürlich bei dem bloßen Entwurfe bleiben wird. Es heißt, daß auch die ehemahligen Maltheserritter zwei ihrer einflußreichsten Ordensmitglieder, nach Mailand gesendet haben, um auf die Wiederherstellung ihres Ordens, auf einer passenden Griechischen Insel, mit einigen Veränderungen ihrer Statuten, anzutragen. Dem Vernehmen nach, hätten sie das Großmeisterthum dem Könige von Neapel angetragen. Auch mit diesem Plane scheint unser Kabinet nicht einverstanden zu seyn. Die Griechen, als die ewigen, natürlichen Feinde der Türken, werden in dieser Hinsicht die besten Dienste thun, und den Raubzügen der Barbaresken in kurzem ein Ende machen. Die großen Vortheile, welche die Griechen zur See, wie zu Lande erfochten haben, und wodurch ihre Unabhängigkeit factisch begründet worden ist, werden natürlich zu Mailand sehr großen Eindruck machen, und alle bisherigen Ansichten verändern. England konnte nicht in den Plan eingehen, die Griechen nur für halb frei, und für tributpflichtig an die Türken zu erklären, weil dies das alte Handels-Monopel der Oesterreicher mit den abhängigen Griechen, aufrecht erhalten haben würde. Englands Politik ist, und muß unverändert seyn, den Einfluß einer großen Macht in der Levante, wie in Italien, zu verhindern.

Die bekannte Schriftstellerin, Lady Morgan, hat selbst Hand an ihr Leben gelegt. Aus den Aussagen der Schwester und der Bedienten der Verblichenen vor dem Coroner geht hervor, daß Lady Morgan 50 Jahre alt war und seit mehreren Jahren mit ihrer Familie wegen der Theilung einer ihnen zugefallenen Erbschaft in Streitigkeiten lebte, die ihr eine heftige Gemüthsbewegung verursachten.

Französische Blätter widersprechen, daß die obige Lady Morgan die so bekannte Schriftstellerin ist und

unter andern äußert eines derselben: „Mehrere Englische Journale hatten vor einigen Tagen den Selbstmord einer Lady Morgan angezeigt und sogleich verbreitete sich das Gerücht, welches auch in auswärtige Blätter überging, es wäre dieß die geistreiche Verfasserin der Reisen durch Frankreich und Italien, der humoristischen Werke: Salvator Rosa, Florentia Maccarthy, Ida, der jungen Athenienserin und mehrerer solcher Erzeugnisse eines glänzenden Genies. Lieset man indessen mit Aufmerksamkeit das Resultat der Untersuchung des Coroner, so wird man sich leicht überzeugen, daß es sich hier keineswegs um eine Person handelt, welche längere Zeit die Zierde und der Stolz fast aller Gesellschaften von Paris war. Lady Morgan, früherhin Miß Owenson und dermahlen Gattin des gelehrten Arztes Charles Morgan, ist keineswegs, wie der Coroner von der entleibten Lady Morgan spricht, die Schwester des Herrn Gigles, wohnt nicht für gewöhnlich in London, hat keinen Bruder und ist noch nicht 50 Jahre alt. Unsere berühmte Schriftstellerin lebt gegenwärtig sehr angenehm in Irland und zwar in Dublin, im Schooße einer geliebten Familie und eines gewählten Cirkels zahlreicher Freunde. Sie beschäftigt sich in diesem Augenblick mit der Herausgabe eines Werkes, welches zweifelsohne von dem Publikum mit eben so großem Beifall wird aufgenommen und gelesen werden, als ihre frühern Geisteserzeugnisse. (Constitutionnel.)

Griechenland und Türkei.

Unter der Aufschrift: Corfu, 25. Mai, gibt der Oesterreichische Beobachter über die neuesten Ereignisse in Morea Nachstehendes: „Die vorgestern von Navarin hier angekommene Englische Kriegesslopp Hind, Capitain Lord Churchill, hat die Nachricht überbracht, daß besagte Festung eben capitulirt hat. Die nähern Umstände dieses, wenn es sich bestättiget, wichtigen Ereignisses sind noch nicht bekannt." — Indessen wissen spätere in Triest angekommene Briefe aus Corfu vom 26. Mai nichts davon, sondern sprechen vielmehr von der großen Verlegenheit, in welcher sich Ibrahim Pascha in Folge seiner mißglückten Angriffe gegen Navarin und der gegen ihn überstehenden beträchtlichen Griechischen Streitkräfte befindet. Doch wäre die Uebergabe Navarins an die Egiptische Armee nicht unter die unwahrscheinlichen Sachen zu zählen; ja dieses Ereigniß ist fast als nahe bevorstehend zu betrachten, wenn es der Griechischen Armee nicht geglückt hat, diesen schon seit drei Monathen belagerten Platz zu entsetzen. Die Besatzung hat sich bisher ritterlich gewehrt, allein die Anstrengungen der Griechischen Armee, diese heroische Besatzung zu befreien, waren nicht immer vom Glücke begünstiget und besonders schien der 19. April ein ungünstiger Tag für das Griechische Heer gewesen zu seyn, denn an diesem Tage litt der rechte Griechische Flügel bedeutenden Verlust an Toden und Gefangenen. Die Französischen Zeitungen sind mit weitläuftigen Details über die Vorfälle bei dieser merkwürdigen Belagerung und der von beiden Seiten bewiesenen Ausdauer und Tapferkeit angefüllt, allein wegen Beschränkung des Raumes können wir solche nicht liefern. Nur einiges aus einem Schreiben aus Zante, vom 2. Mai: „Ibrahim Pascha, den man von gewissen Seiten her so gerne als einen Menschenfreund schildert, zeigt sich dieser Benennung ganz unwürdig; jeder seiner Schritte bezeichnet Verwüstung. Ueberall verbrennt er Städte und Dörfer, verwüstet das Land und läßt die Olivenbäume, die einzige Unterhaltsquelle der geflohenen Bewohner, niederhauen. Allein seine Beduinen und Nubier zerstoßen sich ihre Köpfe an den Mauern Navarins. 17 bis 18000 Griechen umschließen seine hungrige Armee. Unser Commandant, (der zu Zante commandirende Englische Obrist) der sich so gerne über die Stellung der beiderseitigen Armeen, der Griechischen und der Egiptischen, und über deren Zustand genau unterrichten wollte, schickte vorgestern auf einer Corvette einen Capitain auf das gegenüberliegende feste Land von Morea ab. Derselbe ist die verflossene Nacht zurückgekommen und sagt aus, daß er Augenzeuge eines Treffens gewesen, in welchem die Türken so ein tausend Tode und mehrere hundert Verwundete verlohren. Die Affaire war indeß nicht allgemein; doch neckten die Griechen die feindliche Armee unaufhörlich, welche letztere größtentheils von der Griechischen umzingelt und auf eine verzweifelte Defensive zurückgebracht war." Das Schreiben schließt: „Die Griechischen Kreuzer machen sehr bedeutende Fänge. Es ist anzunehmen, daß auch dieser Feldzug für die Türken verlohren ist; Griechenland wird frei und unabhängig, seine Zukunft voll unermeßlichen Ruhmes seyn. Der Geschichtsschreiber der Wiedergeburt Griechenlands (Herr Pouqueville) wird seinem trefflichen Werke wohl hoffentlich noch mehrere Blätter weihen dürfen." —

Der Oesterreichische Beobachter hebt aus Griechischen Zeitungen eine Menge Berichte aus, um zu beweisen, daß das bisherige Kreuzen der Griechischen Flotten im Archipel, vor Candia und vor den Dardanellen ganz erfolglos gewesen und daß die Furcht vor den Griechischen Brandern bei den feindlichen Flotten verschwunden. Dagegen sagt ein im Constitutionnel stehendes Schreiben aus Zante vom 8. Mai:

„Der Griechische Admiral Miaulis blockirt seit dem Anfang des Monaths März mit vierzig Schiffen die Egiptische Flotte im Hafen von Suda (auf Candia). Die Stellung des Blockade-Geschwaders ist äußerst vortheilhaft für die Griechen, denn dadurch wird alle Verbindung zwischen diesem Gros der Egiptischen Flotte und den zu Modon auf Morea gelandeten Truppen des Ibrahim Pascha unterbrochen, welche letztere sich auch eben dadurch ganz isolirt auf einen Punct des Peloponneses zusammengedrängt befinden. Am 13. April wollten die Egiptier einen Versuch machen, sich aus dieser schlimmen Lage zu ziehen und die Aufhebung der Blockade mit Gewalt zu erzwingen. Allein der Versuch mißglückte. Gleich am Eingang des Hafens entspann sich ein Gefecht. Miaulis traf sogleich seine Anordnungen, lies seine Brander los und setzte damit eine schöne feindliche Fregatte in Brand, welche mit ungeheuerm Krachen in die Luft flog. Dieses für die Griechen so glückliche Ereigniß, brachte die ganze Egiptische Linie in Verwirrung, die Griechen benützten ihrerseits dieselbe und griffen einzeln die feindlichen Schiffe an, von welchen sie acht in den Grund bohrten und dreizehn erbeuteten. Ein Theil der Egiptischen Armada wird jetzt noch im Hafen von Suda durch eine Abtheilung der Griechischen Flotte blockirt gehalten, während Miaulis den andern der Blockade entwischten Theil derselben verfolgt." —

Im östlichen Griechenland, wo der General Goura ein Griechisches Truppencorps von 6 bis 7000 Mann sowohl Infanterie als Cavallerie befehligt, stehet es gut um die Sache des Griechischen Freiheits-Kampfes. Dieser Theil des neuen Griechischen Staates, der nur einen verwundbaren Punct, das von den Türken noch besetzte Euböa hat, ist durch seine Lage und durch seine in den Händen der Griechen befindlichen festen Plätze schon an sich gesicherter als das westliche Griechenland. Indessen die Verrätherei des Odysseus, der sich wirklich mit den Türken gegen seine Landsleute verbunden, hätte in diesen Gegenden eine gefährliche Diversion verursachen können, wenn dieser Verräther nicht ebenfalls, wie die andern als Colocotroni und Consorten, in die Hände des Generals Goura gefallen wäre, welcher ihn nach Napoli di Romania hat abführen lassen. Dadurch wurden alle Pläne der Türken, welche sie auf diese Verrätherei gebaut hatten, zu Wasser, und ihre im Vertrauen hierauf aus Euböa und Thessalien vorgerückten Truppencorps wie Spreu zerstreut. Besonders geschah dieß in der so berühmten Ebene von Leuctra am 22. April. Der Bericht des Generals Goura, (welchen der Oesterr. Beobachter ausführlich liefert), in welchem er die Uebergabe des Odysseus mit 800 der Seinigen der Griechischen Regierung anzeigt, ist datirt aus Daulia (am Fuße des Parnasses, nicht weit vom Helicon), vom 25. April. —

Im Westen und Osten Griechenlands zerstäubten also die Türkischen Heere, auf welche die Pforte so große Hoffnungen gebaut hatte, vor der Griechischen Tapferkeit. Indeß hier stand blos die Türkische Insolenz und Unvorsichtigkeit der Griechischen Thätigkeit und Verschmitztheit entgegen. Mühsamer ist der Krieg der Griechen mit der Egiptischen Armee, welche von Europäischen Offizieren geleitet wird. Die Griechen können den Einfluß der Tactic auf die Operationen dieser Armee zu ihrem Nachtheil nicht läugnen. Griechenland wäre verlohren gewesen, wenn die Türkisch-Albanesische Armee von bessern und der Europäischen Tactic kundigen Offizieren angeführt worden wäre. —

Ueber die für das Schicksal Griechenlands so entscheidenden Ereignisse im westlichen Griechenlande liefert der Oesterreichische Beobachter in seinem neuesten Blatte vom 10. Juni aus zwei Schreiben aus Corfu vom 30. April und vom 25. Mai nachstehende Nachrichten, die freilich den von uns seit einiger Zeit aus Französischen und Italienischen Blättern über den Erfolg des Vordringens des Reschid-Pascha gegen Missolunghi mitgetheilten Berichten ganz entgegengesetzt sind. Der Unpartheilichkeit wegen geben wir beide Schreiben vollständig:

Corfu den 30. April. „Am 1. d. M. brach Ismael Pascha Pliassa, der erste unter dem Seraskier (Reschid Pascha) befehligende Heerführer, 7000 Mann stark, von Arta auf, und verfolgte seinen Marsch bis nach Carvasara, ohne weder daselbst, noch bei den Pässen von Macrinoros einen Wiederstand von den Insurgenten zu erfahren, die sich, wie es scheint, nach den Gebirgen von Valtos zurückgezogen haben. Der Seraskier hatte dieses Corps bis nach Combatti begleitet, und war von da am 2. d. M. nach Arta zurückgekehrt, um daselbst die erwartete Ankunft mehrerer anderer albanesischer Anführer mit ihren Abtheilungen thätig zu betreiben. Wirklich langte auch daselbst am 16. d. M. Soliman Pascha von Berat mit 5000 und Banut Aga mit 1500 Mann und mehrere andere Häuptlinge von den acroceraunischen Gebirgen mit ihren Schaaren an, die sofort zu Ismael Pliassa zu stoßen beordert wurden. Der Kiaja Bei des Seraskiers hatte sich indessen mit 1400 Mann nach Vonitza in Bewegung

gesetzt. Am 27. d. M. passirte hierauf das Heer unter dem Befehle des Ismael Pascha Pliassa, zu Gorghia den Achelous oder Aspropotamos. Der Vortrab kam am nämlichen Tage zu Kefalovrissi an, wo die Insurgenten eine Batterie von zwei Kanonen errichtet hatten, um den Türkischen Truppen den Marsch durch jenen Engpaß zu versperren, und zugleich im Falle der Noth ihren Rückzug nach Anatolico bestens zu decken. Es entspann sich ein Gefecht, welches mit der Flucht der Sulioten, die jenen Paß vertheidigten, endete. Durch dieses für die Türken glückliche Resultat, obgleich sie dabei einen Verlust von einigen hundert Mann erlitten, wurden selbe Meister von Acarnanien, und die Folge davon ist zunächst die Belagerung von Anatolico und Messolungi *)."

Corfu, 25. Mai. „Der Seraskier trifft Anstalten, daß seine übrigen Truppen, die zuletzt zu Laspi angelangt waren, auch den Aspropotamos übersetzen und auf Messolungi marschiren. Seine gesammten Streitkräfte schlägt man auf 20,000 Mann an."

Es sind aber die vorstehenden durch den Oesterreichischen Beobachter gelieferten beiden Schreiben aus Corfu eben so wenig officielle Berichte, als die in Französischen Zeitungen stehenden, von diesem Beobachter stets so heftig wegen ihrer Aechtheit angegriffenen Briefe aus Zante, Corfu, Milos und Missolunghi. Es ist also noch die Bestättigung der darin gegebenen Nachrichten abzuwarten. Da die Nachrichten aus Griechenland durch Partheigeist äußerst entstellt je nach der Farbe einer Parthei zu uns kommen, so ist Unpartheilichkeit hiebei um so mehr die erste Pflicht eines öffentlichen, die Tagsereignisse treu wiedergebenden Blattes. Gern schließen wir uns daher dem Urtheil eines sehr beliebten Deutschen Blattes an, welches sich hierüber nachstehend äußert: „Ein westdeutsches Journal sucht ganz neuerlichst den Beweis zu führen, daß die jüngsten, den Griechen günstig lautenden Nachrichten, als in sich selbst widersprechend, keinen Glauben verdienen. Daß den Berichten aus Triest und Odessa eben so wenig unbedingter Glaube zu schenken ist, als den Artikeln des Orientalischen Zuschauers, wird Niemand in Abrede stellen; daß sich jene aber bis heute weit öfter als diese, den Hauptsachen nach, wenn auch nicht gerade in jeder Einzelnheit, als wahr ausgewiesen, ist so ziemlich anerkannt. Ein Tagblatt kann unter solchen Umständen nicht besser thun, als die verschiedenen Berichte, sollten sie sich auch in Manchem widersprechen und selbst aufheben, mitzutheilen, und ohne partheinehmenden Commentar der eigenen Skepsis der Leser die Ausscheidung des Wahrscheinlichen um so mehr zu überlassen, als das Wahre, wo es Thatsachen gilt, wenn auch entstellt werden, doch nicht lange verborgen bleiben kann."

*) Hieraus ergibt sich, was von der Nachricht eines Correspondenten aus Triest vom 23. Mai (in der allgemeinen Zeitung vom 1ten d. M.) zu halten ist, welcher versichert, „die Griechen hätten Reschid-Pascha am 17. April mit der größten Wuth angegriffen, und seine ganze Armee zerstreut. Reschid-Pascha habe sich nach Arta zurückgeflüchtet, und der größte Theil der Albanesen, der ihn noch begleitet hatte, ihn hierauf verlassen!" — Die Griechische Chronik (die bekanntlich in Messolungi erscheint) deren Nummern bis zum 6. Mai wir so eben erhalten, bestättiget vollkommen, daß Reschid-Pascha an letztgedachtem Tage vor Messolungi und Anatolico gestanden, und die Belagerungs-Arbeiten vor diesen beiden Plätzen bereits eröffnet hatte. (Anmerkung des Oesterreichischen Beobachters.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 119. 19. Juni 1825

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 15. Juni. In der 25sten öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde vom Platze aus noch Folgendes über den Handel mit fremden Staatspapieren geäußert:

Der Abg. Vetterlein erklärte sich gegen den Gesetzes-Vorschlag, weil derselbe einen rechtlosen Zustand herbeiführe, und nimmt die Gründe für seine Behauptung aus den Argumenten für den Gesetzes-Vorschlag. Der Redner sagt nähmlich:

1) die Deposition soll zwar nur Bedingung der Klage seyn, allein sie wird zum Verboth des Papierhandels, weil derselbe so getrieben werden müsse, daß ein Gewinn nur in übergroßen Capitalsmassen gefunden werden könne, mithin selten ein Geschäftsmann die Summen im Vermögen habe, über die er Geschäfte abgeschlossen hat;

2) aus diesem Grunde, und weil kein Vertrag auf Zahlung der Cours-Differenz verlaute, könne die Deposition kein Kennzeichen für die Solidität des Geschäfts seyn;

3) die bestehende Art des Verkehrs mit Staatspapieren, könne nicht als Wette oder Hazardspiel erklärt werden, weil der mögliche Gewinn im Handel, ins Gebiet der Speculation gehöre, und auch der Waarenhändler öfters mehr verkaufe, als er wirklich besitze. Consequent müsse man also auch dieses verbiethen. Endlich

4) würden dem Ackerbau und Gewerben, dermahlen, wo man ohne baares Geld oder Papier-Vorräthe speculire, keine Fonds entzogen, dieses dürfte aber der Fall seyn, wenn das Gesetz angewendet würde, weil dann jeder, für den Fall der nöthigen Deposition, sich vorsehen müsse.

Unter diesen Verhältnissen glaubt der Redner, daß das Gesetz nur nachtheilig seyn könne, und im günstigsten Fall erfolglos. Nachtheilig besonders, weil der Deponent über der Gefahr des Verlustes jeder Schadloshaltung auch noch allen Schaden trage, der aus der für ihn unfruchtbaren Deposition entstehet, und fruchtlos, weil, nach dem Beispiel solcher Staaten, wo ähnliche Gesetze bestehen, der Papierhandel getrieben werde, wie dort, wo man Klagen ohne Unterschied gestatte.

Der Abg. Rudhart, als Berichtserstatter, entwickelte im Kurzen die Gründe seines Berichtes, und erwiederte sodann den dagegen gemachten Bemerkungen; insbesondere setzte er der Einwendung der Entbehrlichkeit ein gesetzlichen Maßregel entgegen, daß die augenblickliche Ruhe im Staatspapierhandel die Vorsorge für die Zukunft nicht überflüssig mache, und eben die Zeit der Ruhe, die passendste für die Gesetzgebung sey. Gegen den Vorwand, eine gesetzliche Maßregel werde unwirksam seyn, bezog er sich auf die diesem widersprechende Einwendung, dieselbe werde nachtheilig wirken. Nachtheilig in so ferne, als sie den Papierhandel, besonders denjenigen, der dem Wesen nach nur eine Wette ist, einigermassen hindere, solle sie seyn, obgleich den Kaufleuten unbenommen bleibe, die Schuld aus solchen Verträgen als Ehrenschuld zu betrachten; allein wahren Geschäften sey das vorgeschlagene Gesetz unnachtheilig; daher die Auswanderung der Fonds und der großen Häußer auch nicht zu fürchten; die aber, welche der eitlen Furcht halber hinwegziehen wollen, mögen ziehen, sie werden es mit ihren Portefeuillen ohnehin thun, wenn die Kammern über den [illegible] zusammen schlügen, indem sie Fremdlinge schon vorher gewesen seyen.

Der Abg. erste Secretair Häcker bezog sich auf seine von der Bühne aus gehaltene Rede und bemühete sich, die gegen seinen Antrag gemachten Einwendungen zu widerlegen. Hiermit war die Berathung über diesen Gegenstand geschlossen.

Sechs und zwanzigste Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 15. Juni.

Am Tische der Minister: der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath v. Stürmer, die Königl. Ministerialräthe v. Schmidlein, v. Mieg und v. Wirschinger.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung, (durch den Abg. v. Oerthel) welches die Genehmigung der Kammer erhielt, machte das Präsidium den Einlauf bekannt. Der Königl. Staatsrath v. Stürmer, welcher indeß den Sitzungs-Saal betreten hatte, bestieg als von Sr. Maj. den König ernannter Comissair dem Rednerstuhl und verlas drei Gesetzentwürfe: 1) über die Heimath, 2) die Ansäßigmachungen und Verehelichungen, und 3) über das Gewerbswesen (wir liefern unten diesen Gesetzes-Entwurf) im Nahmen des Staatsministe-

steriums des Innern. Hierauf legte das Präsidium der Kammer die Fragen zur Abstimmung über den Antrag der Abg. Häcker und von Anns, den Handel mit Staats-Papieren auf Zeit betr., vor, welche die Kammer nach einigen kleinen Veränderungen annahm. Die Tages-Ordnung führte nun zum Vortrag des zweiten Ausschusses über die von dem Königl. Staatsministerium vorgelegten Rechnungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen an directen und indirecten Steuern, dann aus Gefällen aus dem vollen Staats-Eigenthum in den 3 Finanzjahren $182\frac{0}{1}$, $182\frac{1}{2}$ und $182\frac{2}{3}$, worüber der Abg. Dangel, als Berichterstatter, ausführlichen Vortrag hielt. Der erste Präsident, Freiherr v. Schrenk, schloß nun die Sitzung, und lud die Mitglieder der Kammer ein, sich am nächsten Freitag, den 17ten Morgens um 8 Uhr im Sitzungssaale einzufinden.

Entwurf eines Gesetzes über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches. —

Se. Königl. Majestät haben — einer Seits in Erwägung der erheblichen Bedenken, welche der Einführung einer unbeschränkten Freiheit der Gewerbe zur Zeit noch entgegen stehen, anderer Seits aber in der Absicht, die Hindernisse des Kunstfleißes zu beseitigen, die Ausbildung in den Gewerben zu befördern, und die inländische Industrie zu einer höhern Stufe von Vollkommenheit zu erheben, — auf den Antrag des Staatsministeriums des Innern, nach Vernehmung des Staatsraths, und mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen der Stände des Reiches, nachstehende Grundbestimmungen für das Gewerbswesen in den sieben ältern Kreisen des Königreiches festgesetzt, und verordnen demnach wie folgt:

Erster Abschnitt.

Von den Gewerben mit Conzession.

I. Nothwendigkeit der Conzession.

Art. 1. Zur selbstständigen Ausübung eines jeden Gewerbes ohne Unterschied, nur mit Ausnahme der im dritten Abschnitt §. 8 bezeichneten freien Gewerbe und Erwerbsarten, wird eine besondere obrigkeitliche Bewilligung (Conzession) erfodert. Durch Verjährung kann von nun an keine Gewerbs-Befugniß mehr erworben werden.

II. Vorbedingung der Conzession.

Art. 2. Die Vorbedingung zur Erlangung einer Gewerbs-Conzession, ist die persönliche Fähigkeit des Bewerbers. Ist diese Vorbedingung nebst den gesetzlichen Erforderpissen der Ansäßigmachung vorhanden, so darf die Conzession nicht versagt werden; jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache, oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Gränzen einer bestimmten Gemeinde erstreckt, die Ermäßigung der örtlichen und anderer Verhältnisse durch die zuständige Obrigkeit vorbehalten.

III. Persönlichkeit und Unveräußerlichkeit der Conzessionen.

Jede Gewerbs-Conzession ist persönlich und unveräußerlich — das Gewerbe darf jedoch in allen Fällen von der Wittwe, so lange sie in diesem Stande verbleibt, und von der böslich verlassenen Ehefrau eines Gewerbsmannes fortgesetzt, auch soll auf die hinterbliebenen gewerbsfähigen Kinder vorzüglich Rücksicht genommen werden.

IV. Einfluß der Conzession auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen, dann auf das Realrecht der Gewerbe.

Art. 4. Die nach Art. 1. bei jedem Gewerbe ohne Unterschied nothwendige Conzession, und der im Art. 3. ausgesprochene Grundsatz ihrer Persönlichkeit hat auf die Gewerbs Vor- und Einrichtungen in so ferne keinen Einfluß, als über dieselben, wie über jedes andere Privateigenthum nach Maßgabe der bürgerlichen Gesetze verfügt werden kann. Dasselbe gilt auch von den sogenannten realen und radicirten Gewerben selbst, welche diese Eigenschaft schon dermahl haben, jedoch soll deren Realität nach den jeden Orts bestehenden Verordnungen beurtheilt werden. Rechtmäßigen Erwerbern von realen Gewerben der vorbezeichneten Art, so wie rechtmäßigen Erwerbern großer und kostbarer Gewerbs-Vor- und Einrichtungen darf unter der Vorbedingung des Artikels 2. die zur Ausübung des Gewerbes erforderliche Conzession niemahls verweigert werden. Inhabern radizirter Gewerbe ist die eben bemerkte Vorbedingung des Art. 2. erlassen, und denselben der Gewerbsbetrieb durch Werkführer gestattet.

V. Aus der Conzession hervorgehende Befugnisse.

Art. 5. Die Befugnisse eines jeden Gewerbes sind nur nach der Conzessions-Urkunde und nach der darin enthaltenen Bezeichnung des Gewerbes mit Rücksicht auf folgende Bestimmungen zu ermessen: 1) die Befugnisse in Beziehung auf Vorbereitung und Veredlung der Gewerbs-Erzeugnisse bis zum höchsten Grade der Vollendung, so wie auf alle zu diesem Zwecke dienliche Einrichtungen und Hülfsmittel, nicht minder auf Absatz und Markt, sollen keiner andern Beschränkung unterliegen als denjenigen, welche aus allgemeinen Polizei-Vorschriften, oder aus besondern örtlichen, von der zuständigen Behörde genehmigten Ordnungen, hervorgehen; auch soll 2) die Vereinigung und der Betrieb verwandter Gewerbe, dann der Uebertritt von einem Gewerbe zum andern, nicht erschwert werden. 3) Diese Bestimmungen (Nr. 1. 2.) sind auch auf die schon bestehenden Gewerbe anzuwenden, unbeschadet der allenfallsigen größern Befugnisse, welche den Gewerbs-Inhabern, vermöge des bisherigen Besitzstandes oder vermöge der Ausübung, zukommen könnten.

VI. Erlöschung und Einstellung der Conzession.

Art. 6. Die Gewerbs-Conzession erlischt: 1) durch den physischen oder bürgerlichen Tod des Erwerbers, mit dem im Art. 3 zu Gunsten der Wittwen ausgedrückten Vorbehalt; 2) durch einen vor der zuständigen Obrigkeit erklärten Verzicht; 3) durch fünfjährige freiwillige Unterlassung des Betriebs; endlich kann die Ausübung der Gewerbs-Befugniß 4) wegen Mißbrauchs, beharrlichen Ungehorsams oder Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen in Gewerbssachen, von der zuständigen Behörde zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt, oder nach Umständen die Conzession gänzlich eingezogen werden.

Zweiter Abschnitt.

Von den Gewerbs-Vereinen.

Art. 7. Bei denjenigen Gewerben, welche sich bisher in einem Innungs-Verbande befunden haben, bestehen die Zünfte als — Vereine der Genossen eines oder mehrerer verwandter Gewerbe unter obrigkeitlicher Aufsicht, Leitung und Schutz — ausschließend zu nachstehenden Zwecken, unter Aufhebung aller anderen Befugnisse, fort.

Die erwähnten Zwecke sind: 1) Vorbereitung nützlicher Gewerbs-Kenntnisse unter den Vereins-Gliedern; 2) Erleichterung der Ausbildung in den Gewerben; 3) entsprechende Aufsicht auf Lehrlinge, Gesellen und Gehülfen; 4) geordnete Verwaltung und nützliche Verwendung des gemeinsamen Vereins-Vermögens; 5) Unterstützung dürftiger Gewerbs-Angehöriger. Die Staats-Regierung bleibt ermächtiget, zur sichern Errichtung obiger Zwecke nicht nur die Gewerbs-Vereine in geeignete Sprengel einzutheilen, verwandte Gewerbe zu einem Verein zu verbinden, jedem Vereine die demselben angemessenen Satzungen vorzuschreiben, oder die gegebenen Innungsbriefe und Artikel den veränderten Verhältnissen und Erfordernissen gemäß abzuändern und zu verbessern, sondern auch solche Vereine, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechend, oder der öffentlichen Ordnung und dem gemeinen Wesen entgegenwirkend, erkannt werden, zu jeder Zeit wieder aufzuheben.

Dritter Abschnitt.

Von den freien Gewerben und Erwerbs-Arten.

Art. 8. Außer den schon durch bestehende Verordnungen und Einrichtungen der freien Betriebsamkeit vorbehaltenen Gewerben und Erwerbsarten; und außer dem den Landleuten von nun an allenthalben frei gegebenen Nebenerwerb durch Leinweberei, können auch noch 1) die Hervorbringung von eigentlichen Kunstproducten, 2) alle Arbeiten und Erzeugnisse, zu deren Verfertigung eine gewerbsmäßige Erlernung und Verübung nicht erforderlich ist, insbesondere diejenigen, welche zu den Gegenständen des Luxus oder der Mode gehören, nach Ermessen von dem Staatsministerium des Innern, entweder überall, oder an einzelnen Orten, der freien Concurrenz überlassen werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Gewerbs-Privilegien.

Art. 9. Für neue, oder im Königreiche noch nicht angewandte Entdeckungen, Erfindungen oder Verbesserungen im Gebiethe der Gewerbe, werden auf Anmelden, unter den festzusetzenden Bedingungen eigene Privilegien mit ausschließender Wirkung für einen bestimmten Zeitraum von höchstens 15 Jahren ertheilt, nach dessen Ablauf die Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung öffentliches Gemeingut wird. Eingriffe in die Befugnisse der Privilegien-Inhaber werden mit einer Geldbuße von Einhundert bis fünfhundert Gulden bestraft, wovon jedesmahl die eine Hälfte dem Betheiligten, die andere dem Armenfond des Ortes, wo der Eingriff entdeckt wurde, zufallen soll. Nebstdem werden die dem Privilegium zuwider nachgemachten oder eingeführten Gegenstände zum Vortheil des Privilegien-Besitzers confiscirt.

Fünfter Abschnitt.

Von der Zuständigkeit, von dem Verfahren und von den Taxen in Gewerbssachen.

Art. 10. Die Zuständigkeit in Verleihung der Gewerbs-Concessionen richtet sich nach den diesfälligen Verordnungen. Die Ertheilung der Gewerbs-Privilegien geht unmittelbar von dem Staatsministerium des Innern aus. In Ansehung der übrigen Gewerbs-Angelegenheiten wird festgesetzt: 1) über die Befugniß zum Gewerbe in Folge einer Concession oder eines Privilegiums über den Umfang und die Erlöschung derselben, so wie über jede andere unter Gewerbs- oder Privilegien-Inhaber entstehende, nach administrativen oder gewerbspolizeilichen Bestimmungen, zu entscheidende Irrung, beschließen und verfügen in dem ihnen vorgezeichneten Wirkungskreise die Polizei-Behörden. — Diese Behörden sind den berechtigten Gewerbs- oder Privilegien-Inhabern den erforderlichen Schutz gegen Anmassung, Pfuschereien oder Eingriffe in ihre zuständige Gewerbsthätigkeit oder bevorzugte Befugnisse, auf Anrufen und von Amtswegen schleunigst zu gewähren verpflichtet. — Die Verhandlungen in allen diesen Fällen sind höchst summarisch. — Gegen die Beschlüsse der Unterbehörden ist nur noch eine einzige Berufung an die nächst vorgesetzte höhere Stelle zulässig. 2) Streitigkeiten zwischen zweien oder mehreren Betheiligten über Erwerbung, Veräußerung, Verpachtung, Erlöschung oder Verödung von realen oder radizirten Gewerben, (Art. 4.) so wie über den aus einem Privatrechtstitel hergeleiteten Besitz eines Gewerbs-Privilegiums und Streitigkeiten überhaupt, bei welchen der Klagegrund auf einem privatrechtlichen Titel beruht, eignen sich von nun an zur Entscheidung des ordentlichen Civilrichters.

Art. 11. Von allen Amtshandlungen in Concessions- und Gewerbssachen, als solchen, dürfen nur die für Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der provisorischen Tax-Ordnung vom 8 October 1810 für Protocollar-Einschreibungen, Kanzlei-Ausfertigungen, Ab-

schriften und verschiedene Bemühungen bezeichneten Ansätze erhoben werden, und alle andern Verhandlungs-Gebühren, unter welchem Titel sie bisher gefordert worden seyn mögen, sind abgeschafft. Für Gewerbs-Privilegien wird in jedem einzelnen Fall eine Taxe regulirt, welche den höchsten Betrag von 275 fl. nicht übersteigen soll. Das Einkommen aus diesen Taxen soll zu Gewerbs-Unterstützungen vorbehalten und verwendet werden.

Sechster Abschnitt.
Aufhebung älterer Verordnungen, Vollziehung der gegenwärtigen Grund-Bestimmungen.

Art. 12. Die vorstehenden Grund-Bestimmungen werden durch das Gesetzblatt bekannt gemacht, und treten mit dem Tage dieser Bekanntmachung in Wirksamkeit. Alle entgegenstehenden Verordnungen und nahmentlich die Verfügungen: 1) der Verordnung vom 8. August 1810 im Titl. I., Art. 1., Nr. 2. die Zuständigkeit des geheimen Rathes betr. und 2) der Verordnung vom 2. October 1811 im Abschnitt I. lit. C Nr. 2 lit. e Nr. 1 — 4 die Erweiterung des Wirkungskreises der General- und Local-Commissariate betr. — sind aufgehoben. Das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt, und wird zu diesem Ende die noch erforderlichen, den gesetzlichen Grund-Bestimmungen entsprechenden administrativen Anordnungen und polizeilichen Vorschriften unverzüglich veranlassen.

Gegeben 2c.

Wien 11. Juni. Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Erzherzogin Marie von Oesterreich, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus von Ungarn, Schwester Ihrer Majestät der regierenden Königin von Würtemberg, ist zu Ofen glücklich von einem Prinzen entbunden worden, der am 6ten d. von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Kronprinzen aus der heiligen Taufe gehoben wurde und die Nahmen Alexander Leopold Ferdinand erhielt. Sr. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz haben den Primas von Ungarn, welcher die heilige Taufhandlung verrichtete, mit einem kostbaren brillantenen Kreuz, die dabei verwendete übrige höhere Geistlichkeit aber mit goldenen Tabatieren zu beehren geruhet.

Berlin, 10. Juni. Die Speculation der Deutschen auf den Handel mit Amerika wird immer reger. So ist jetzt auch eine Schlesisch-Süd-Amerikanische Compagnie im Entstehen. Hr. Gotthelf Hofmann zu Hirschberg hat einen Vorschlag herausgegeben, einen Actien-Verein zu bilden, der mit einer halben Million in 4 Procent tragender Actien zu 200 bis 500 Thalern beginnen und dessen Hauptabsicht dahin gerichtet seyn soll, Waizen-Mehl nach Süd-Amerika zu spediren. Nach allen Nachrichten scheint es, daß dieser Handel von Dauer seyn wird, da die Süd-Amerikaner, außer in ihren Gebirgsgegenden, wegen Dürre nicht mit Sicherheit Waizen bauen können, aber viel desselben consumiren; so z. B. Buenos-Ayres 8000 Faß wöchentlich. London und Liverpool versendeten im Laufe eines Jahres 150,000 Fässer nach Süd-Amerika, gemahlen aus Waizen des Auslandes unter Königs-Schloß. Noch weit größer war aber die Mehl-Versendung von Nord- nach Süd-Amerika. — Ganz außer Zweifel muß dieser Waizen-Handel directe im Durchschnitt der Jahre gut rentiren. Die Capitalisten haben daher alle Ursache, diesem Actien-Verein beizutreten, weil durch Beförderung des Waizen-Mehl-Handels die Zinsen aller Capitalien mehr gesichert werden; wenn sie auch durch die Actien selbst, obwohl wider Erwarten, nur wenig gewinnen sollten. Die Landwirthe können nach dem Entwurf die Hälfte des Actien-Belaufes in Producten gewähren. — Der nur mit Kosten und Gefahr lagernde alte Waizen liefert nach Erfahrung das haltbarste Mehl. Das Nachmehl und die Kleie wird jeder Landwirth wenigstens durch Schaafzucht verwerthen können. Laut dem Mühl-Wage-Tarif soll der Scheffel Waizen zu 85 Pfund 71 Pfund Mehl geben; ¾ sind davon auf feines Mehl zu rechnen. Das Mehl kann auf Malzdarren, die keinen Rauch zulassen, nach Erfordern, bei 25 Grad Reaumür gehörig getrocknet werden.

Ost-Indien.

Aus Ostindien sind über den Gang des Krieges der Engländer mit den Birmannen neue bis zum 19. Februar hinreichende Nachrichten aus Calcutta, Madras und Bombay zu London angekommen. Sie enthalten, daß sich auch die Englische, gegen den Norden des Birmannischen Reiches zusammengezogene Haupt-Armee mit dem Eintritt der trockenen Jahreszeit in Marsch gesetzt hat, um gegen die Hauptstadt der Birmannen, Umeropoura, vorzudringen. Diese Armee, die schönste, die je in Indien focht, rückt nur langsam vor, ohne einen Schuß zu thun, die Birmannen ziehen sich überall zurück und räumen ohne Widerstand ihre Stockaden. Alles verspricht der Englischen Armee den glänzendsten Erfolg; die Stärke und der Zustand dieser Armee, die Schiffsmacht Englands in Indien, die Ueberlegenheit der Englischen Artillerie und die auf den großen Strömen erbauten bewaffneten Dampfböte reichen

hin, eine zwölfmahlstärkere Indische Macht zu vernichten, als die Birmannen diesen Truppen entgegen setzen können. Von Süden, von Ranguhn aus ziehet Campbels siegesgekrönte Heeres-Abtheilung der Haupt-Armee entgegen. Die Birmannen thun bereits Verzicht darauf, die Engländer weiter im offenen Felde bekämpfen zu wollen; alles zeigt an, wie wenigstens die officielle Zeitung von Calcutta meldet, daß die Birmannische Regierung Friedensgedanken hegt. „Wenn die Politik, sagt diese Zeitung weiter, uns anräth, in's Innere des Landes vorzudringen, so gibt es nichts leichteres, als dieß für uns. An uns ist es jetzt, zu handeln; wir können unterhandeln und Frieden schließen, wie wir nur wollen; die Witterung ist herrlich, die Zeitumstände günstig und nichts hindert unsern Ober-General, sich des sichern und ruhigen Besitzes dieses herrlichen Landes zu versichern." — Privatbriefe indessen schildern die Lage der Englischen Armee und den Gang ihrer dortigen Operationen weniger günstig. —

Nach weitern officiellen Nachrichten aus Calcutta haben die Brittischen Truppen im östlichen Theile des unter der Oberherrschaft des Birmannischen Kaisers stehenden Königreichs Assam, neue Vortheile erkämpft, welche sie bis an die Gränze des China, tributbaren Reiches Thibet führten. —

Frankreich.

Schreiben aus Paris vom 9. Juni. Unter den Feierlichkeiten der letzten Tage mag wohl als eine Begebniß von einiger politischer Bedeutung die Ueberreichung des Brittischen Hosenbands-Ordens betrachtet werden können, indem diese Thatsache jene andere Meinung zu widerlegen strebt, als herrsche zwischen den respectiven Höfen eine gewisse Erkältung. Auch wird jetzt gesagt, der Herzog von Northumberland werde noch mehrere Monathe in unserer Mitte verweilen, da man doch noch ganz vor Kurzem von den Merkmahlen der Unzufriedenheit sprach, die der erst genannte Pair über seinen Empfang in Frankreich an den Tag gelegt haben sollte.

Der zu Gunsten einiger alten Commandeurs des Maltheser Ordens in der letzten Sitzung der Deputirten-Kammer, gegen den desfallsigen Commissions-Antrag, gefaßte Beschluß, hat zur Erneuerung der Sage Anlaß gegeben, unsere Regierung verwende sich für die Herstellung dieses Ordens. Man fügt hinzu, es würde dieselbe bei demnächstiger Regulirung der Griechisch-Türkischen Angelegenheiten, einen mächtigen Fürsprecher an Frankreich finden und seine Wiedereinsetzung, als souveraine Macht, gehöre keineswegs zu den politischen Unwahrscheinlichkeiten.

Spanien.

Immer beunruhigender lauten die Nachrichten aus Spanien. In der That scheint dieß unglückliche Land sich mehr und mehr jener Periode der französischen Revolution zu nähern, worauf alle Wohlgesinnten nur mit Entsetzen zurückblicken: die Zügel der Regierung sind in die Hände des verworfensten und wildesten Theils der Nation übergegangen, wiewohl auf einem Wege, schnurstraks demjenigen entgegensetzt, den damals die Franzosen einschlugen. Die Tyranney der niedrigsten Volksklasse, von einigen fanatanischen Mönchen geleitet, ist in Spanien das Resultat einer Gegenumkehr, welche die Diener des Königs selbst herbeiführten, obschon unbezweifelt in der Absicht, der Sache des Monarchen zu dienen. Die Beförderer dieser Gegenumkehr erschrecken selbst vor ihren Erfolgen; sie möchten gerne umlenken, allein wo ist der geschickte Führer zu finden? Man versprach sich viel von der Ernennung des H. Recacho zum Oberintendanten der Polizey. Seine Verfügung, die jede mißfällige Aeußerung über öffentliche Beamte, unter dem Gesichtspunkte eines Frevels gegen die Königl. Majestät selbst betrachtet und als solche mit Strafen bedroht, beweist es nur zu sehr, daß man abermals einen Mißgriff begieng. Nicht als fehle es H. Rezacho an dem erforderlichen guten Willen, oder an den intellectuellen Eigenschaften, um die schweren Pflichten seiner Stelle zu erfüllen, sondern weil seine persönlichen Verhältnisse ihm zu viele Rücksichten gebiethen.

Süd-Amerika.

Peru. Lima, 29. Januar. Der Befreier (der Präsident Bolivar) hat Depeschen vom General Sucre empfangen, welche vom 31. December datirt sind. Sie melden, daß der General Olanetta sich unbedingt seinen Befehlen unterworfen habe. Man hatte das Gerüchte verbreitet gehabt, dieser General sey entschlossen, sich mit ohngefähr 5000 Mann, welche unter seinen Befehlen standen, an dem äußersten Ende des obern Peru's noch länger halten zu wollen. Er war auch wirklich nicht mit in der Capitulation von Ayacocho begriffen und, unzufrieden mit La Serna, hatte er sich einige Zeit vorher eigenmächtig zum Vicekönig von Peru gemacht. Allein er sah wohl ein, daß es ihm allein unmöglich seyn

dürfte, den überlegenen Streitkräften des Generals Sucre und den Truppen von Buenos-Ayres, welche ihn von allen Seiten umschlossen hielten, mit Erfolg begegnen zu können. Also ist Peru, mit Ausnahme von Callao, gänzlich von seinen Unterdrückern befreit. Wenn die Hartnäckigkeit des Generals Rodil, ihn verleitet, seine Ergebung zu verweigern, so lange er Lebensmittel haben wird, dann möchte sich die Belagerung dieser Festung noch zwei oder drei Monathe hinziehen können; allein der Platz ist zu Land und zu Wasser streng eingeschlossen. Die vereinigte Chilesische und Columbische Escadre blockirt solchen zur See und erhält täglich Verstärkung an neuen Schiffen; so erst vor einigen Tagen durch die neuerbaute Fregatte, der Protector, von 60, und die Brick Macedonien, von 18 Canonen. Die Escadre ist zur vollständigen Blockirung des Hafens jetzt um so zureichender, als keine feindliche Schiffsmacht sich mehr im stillen Ocean befindet, denn die Spanische ist, so wie sie nur den Ausgang der Schlacht bei Ayacucho erfahren hatte, nach Manilla abgesegelt. Die Belagerungstruppen zu Lande erwarten ebenfalls Verstärkungen. So ging am 20. Januar erst noch von Guayaquil eine Division von 2500 Mann Columbischer Truppen zu dieser Bestimmung ab. Wenn diese Verstärkungen werden alle angelangt seyn, soll Bolivar entschlossen seyn, den Platz mit Sturm zu nehmen. Man hofft indessen, daß irgend ein glücklicher Wechsel der Dinge die Uebergabe desselben an die Columbier noch früher herbeiführen werde.

Bolivars Gesundheit soll in Folge der Anstrengungen der letzten Feldzüge sehr gelitten haben; seine Gesichtsfarbe ist sehr bleich und er selbst sehr mager geworden. Früher genoß er der blühendsten Gesundheit. Er soll daher entschlossen seyn, zur Wiederherstellung seiner zerrütteten Gesundheitsumstände, sich nach Columbien zurückzugeben, um sich daselbst der Ruhe, fern vom Lärme der Feldlager, zu überlassen; doch wird er diesen Entschluß erst nach dem Fall von Callao und nach Einsetzung einer festen Regierung in Peru, ausführen. In Lima wurde er mit dem größten Enthusiasmus empfangen und täglich empfängt er zum Besuch die ausgezeichnetsten Bewohner dieser Hauptstadt, bei welchen er sich durch diese seine von dem Castilianischen Stolze so sehr abstehende Popularität äußerst beliebt gemacht hat. Sein Adjutant, der Sohn des bekannten Englischen Generals Robert Wilson, begleitet ihn überall. Zu gewissen bestimmten Stunden kann sich ihm Jedermann ohne Unterschied des Standes nahen, und er unterhält sich mit jedem auf das Herablassendste. Besonders erfreuen sich die See-Officiere des Nordamerikanischen Freistaats der ausgezeichnetsten Aufnahme; sie können ohne Paß nach Lima kommen und dasselbe eben so wieder verlassen. Ihre Uniform ist schon hinlängliche Empfehlung und Bürge.

Mexico. Nach übereinstimmenden Nachrichten von mehreren Seiten her scheint sich die Mexikanische Regierung nun wirklich ernstlich mit dem Plane zu beschäftigen, die wichtige Insel Cuba mit Gewalt der Waffen von Spanien zu trennen. Der General Santana, Oberbefehlshaber der Provinz Yucatan erließ eine Proclamation, in welcher er diesen Entschluß seiner Regierung der unter ihm stehenden Truppen-Division ankündigt und derselben zugleich versichert, daß ein großer Theil der Bewohner Cubas sie als ihre Befreier von dem Span. Joche mit Enthusiasmus empfangen und sich mit ihnen vereinigen werde. Diese Proclamation ist datirt: Campeche, vom 7. März. Ist es der neuen Mexikanischen Regierung wirklich Ernst mit diesem Project, so ist zu befürchten, daß noch vor der Ausführung sich dieserwegen Zwistigkeiten mit dem Kabinette von Washington und vielleicht auch mit dem Englischen erheben dürften. Cuba ist die Türkei Amerikas. Ihr Fall scheint zwar nahe; allein wahrscheinlich dürfte er aufgehalten werden durch die Dazwischenkunft zweier andern Staaten, welche ebenfalls auf diese Insel Absichten haben und selbst gerne für sich aus diesem Ereigniß Vortheil ziehen möchten.

Neuere Nachrichten aus Alvarado vom 28. März sagen darüber: „Seit einiger Zeit bemerkt man viele Bewegungen unter den Mexikanischen Truppen in Folge des Entschlusses der Mexikanischen Regierung, die Insel Cuba mit Krieg zu überziehen. Es werden hiezu große Anstrengungen gemacht und viele Truppen sind auf dem Marsche nach Campeche. Nach umlaufenden jedoch noch unverbürgten Gerüchten, sollen zu dieser Expedition 12 bis 13000 Mann bestimmt seyn. Unter dem General Santona stehet die erste Division der Invasions-Armee, 1500 Mann stark. Diese erste Division soll sich vorläufig eines festen Punctes auf Cuba zu bemächtigen und in dieser Stellung so lange zu halten suchen, bis der Rest der Armee anlangt." Briefe aus New-Orleans sagen darüber: „Die Regierung von Mexiko beschäftiget sich in diesem Augenblick mit den Vorbereitungen zur Ausführung einer höchst wichtigen und folgenreichen Maßregel. Wir dahier halten sie für unklug und voreilig und bezweifeln, ob sie ihren Zweck erreichen wird. Handelten Mexiko und Columbien hierbei in Vereinigung mit einander, dann dürfte es ihnen vielleicht gelingen, sich dieser herrlichen Insel zu bemächtigen; allein diese Expedition von einem dieser Staaten einzeln unternommen, ist ein schweres Tagwerk, und die Unternehmung dürfte höchst unglücklich enden, zumahl, wenn sich die

Einwohner nicht an das Landungsheer anschließen sollten. Vielleicht sind indeß alle diese Vorkehrungen nur eine Kriegs-List, um dahinter die eigentliche wahre Absicht derselben, die ungestörte Belagerung des Forts St. Juan d'Ulloa, zu verstecken." —

Griechenland und Türkei.

Den neuesten zu Triest angekommenen Nachrichten aus Corfu vom 28. Mai zufolge hatte der Seraskier Reschid-Pascha in Arta Verstärkungen an sich gezogen und war wieder gegen Anatolico und Missolunghi vorgerückt. Die Griechen, welche der Türkischen Uebermacht im freien Felde nicht mit Erfolg begegnen können, führen, was auch das Angemessendste ist, nun den Guerillas-Krieg gegen ihn; in kleinere Banden aufgelöst stehen sie in dessen Rücken und an beiden Flanken, und suchen ihm durch tägliche kleine Neckereien alle an sich schon in einem ganz ausgesogenen Lande spärlichen Lebensmittel und seine Munition wegzunehmen, während die Besatzung von Missolunghi täglich Ausfälle macht und den Feind beschäftiget. Da das Corps des Generals Goura seit der gänzlichen Besiegung der Türkischen Heerhaufen im östlichen Griechenland und der glücklicherweise unterdrückten landsverrätherischen Pläne des Generals Odysseus durch seine und seiner Spießgesellen Gefangennehmung disponible geworden, so kann dasselbe gleichfalls zu einer glücklichen Diversion im westlichen Griechenlande verwendet werden. Die neuesten Zeitungen von Missolunghi enthalten über die letzten Ereignisse nichts Erhebliches.

Corfu, 25. Mai. Ganz unerwartet traf am 22. d. M. eine Englische Brigg hier ein, und brachte die Nachricht, daß Navarino die weiße Fahne aufgesteckt und capitulirt habe. Diese Nachricht erregte ungemeines Aufsehen; allein nach den von den Griechen verbreiteten unverbürgten Nachrichten hatte die Besatzung unter ehrenvollen Bedingnissen zwar capitulirt, war aber durch die Griechen entsetzt worden, wobei die Türken zu Wasser und zu Lande einen nahmhaften Verlust erlitten haben sollen. Das Widersprechende mit den frühern und den jetzigen Angaben muß sich indessen bald aufklären.

Die Verspeisung an die Büßer in dem hiesigen Königlichen Strafarbeitshaus pro 18²⁵⁄₂₆, soll zu Folge höchsten Rescripts der Königl. Regierung, Kammer des Innern, an die Mindestnehmenden verpachtet werden, wozu Liebhaber am

Mittwoch den 6. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr,

sich in dem hiesigen Geschäfts-Locale einzufinden haben. Unbekannte Personen haben sich mit obrigkeitlichen Attesten über ihr moralisches Betragen ꝛc auszuweisen. St. Georgen, den 1. Juni 1825.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.
Köppel.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Korporals Friedrich Kuch aus Oberdeutenbach eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen anzumelden, nach deren Ablauf mit der Vertheilung der Masse verfahren und auf die später Meldenden keine Rücksicht genommen werden wird. Baireuth, den 13. Juni 1825.

Königlich Baierisches 13tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.
Pöllath, Oberstlieutenant.
König, Actuar.

Jacob Kögler, Rothgerbermeister zu Kirchenlamitz stellte unterm 26. Juli 1813 der Eva Johanna Margaretha Friederika Kiesling von Sparneck mit Einwilligung des Vormundes Nicolaus Dippold, Webermeisters daselbst und des Königl. Landgerichts Münchberg als vormundschaftliche Behörde eine Schuldverschreibung über 175 fl. rhl. aus, verpfändete hiefür sein Wohnhaus und ½ Tagwerk Wald in der Pechlohe, als Special- und seine sämmtlichen Realitäten im Steuerdistricte Kirchenlamitz als General-Hypothek, und es ertheilte das diesseitige Königl. Landgericht am nämlichen Tage die Versicherung, daß die Schuld bei künftiger Eintragung der gedachten Realitäten in das Hypothekenbuch auf dem für dasselbe zu bestimmenden Folio an derjenigen Stelle eingetragen werden soll, an welcher es jetzt eingetragen werden würde, wenn das Hypothekenbuch bereits vollständig hergestellt wäre. Dieses Kapital wurde unterm 28. Mai 1823 wirklich bezahlt, die Urkunde wird aber vermißt und konnte deshalb nicht zu den Acten gebracht werden; es werden daher alle diejenigen, welche an die zu löschende Post und das darüber ausgestellte Instrument und Attest als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand, oder sonstige Briefsinnhaber Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in der auf den

27. Juli l. J., früh 9 Uhr,

anstehenden Tagesfahrt geltend zu machen, ausserdem sie mit ihren etwaigen Ansprüchen an die zu löschende Post und des darüber ausgestellten Documents ausgeschlossen werden, die Urkunde für unkräftig erkläret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird. Kirchenlamitz, den 26. April 1825.

Königl. Baierisches Landgericht.
Ertl.

Johann Matthäus Nikolaus Lang zu Kirchenlamitz, den 24. Februar 1784 gebohren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsorte, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen

Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben. Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Nikolaus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekanten Leibes-Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum

30. Januar 1826

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt, und sein in 285 fl. 9 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamiz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Nach dem Antrag seiner Schwester und seines Curators wird der Müllerssohn Nicol Kispert aus Seulbitz, im Jahr 1790 geboren, welcher im Jahr 1812 als Soldat beim 9. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Sachsen marschirt ist, und seit 1813 vermißt wird, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht, oder dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich sofort oder spätestens in dem zum Erscheinen anberaumten Termin

den 1. März 1826

bei dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrag seiner Schwester und seines Curators für tod erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1808 fl. —, denjenigen ausgehändigt werden wird, welche gesetzliche Ansprüche darauf zu machen haben. Urkundlich unter amtlicher Siegelung und Unterschrift. Münchberg, den 4. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Beck, Civ. Adj.
v. n.

Carl Heinrich Meyer aus Freiberg bei Adorf, welcher im Jahre 1803 gebohren, und als Webergeselle um Michaeli 1824 in Seyfertsbach bei Stromberg, in Arbeit gestanden, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, wird, weil er sich bei der diesjährigen Recrutirung nicht gestellt, gesetzlicher Vorschrift zu Folge, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 2 Sächsischen Fristen, und längstens den 31. August 1825, persönlich vor hiesigen Gerichten zu gestellen, unter der Verwarnung, daß er widrigenfalls mit Steckbriefen verfolgt werden wird. Freiberg untern Theils bei Adorf, im Königl. Sächsischen Voigtlande, den 14. Mai 1825.

Adelich Großnitzische Gerichte allhier.
Gottlob Theodor Pinder,
Ger. Dir.

Nachbenannte, in den Jahren 1803 und 1804 gebohrne junge Leute, die sich bei der letzten Recrutirung nicht gestellt haben und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden in Gemäßheit des allerhöchsten Mandats vom 25. Februar 1825, §. 73, hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Wochen und 6 Tagen, und längstens

den 15. September 1825,

an Gerichtsstelle persönlich einzufinden, widrigenfalls aber zu erwarten, daß sie mit Steckbriefen werden verfolgt werden. Lengenfeld und Niederauerbach, im Voigtlande, den 14. Mai 1825.

Herrlich Forstersche und Herrlich Schmidt-Müller- und Sonnenschmidtsche Commune-Gerichte.
Carl Wilhelm Richter,
Ger. Insp.

Verzeichniß der abwesenden Mannschaften:

a) aus Lengenfeld: Christian Friedrich Baumann, Schneider. Johann Friedrich Strobel, Weber. Franz Ludwig Rorarius, Weber. August Friedrich Dreßel, Tuchmacher. Friedrich Ehrhardt Menzel, Schuhmacher. Christian Friedrich August Wolf, Weber. Christian Carl Döhler, Tuchscheerer. Christian Friedrich Morgner, Weber. Traugott Beutmann, Hufschmiedt. Christfried Dietsch, Tuchmacher. Christian Friedrich Lenk, Tuchmacher. Christian Friedrich Dreßel, Böttger. Gottlob Friedrich Schönfuß, Tuchmacher. August Friedrich Schneider, Tuchmacher. Friedrich Wilhelm Bechler, Tuchmacher. Johann Gottfried Otzmann, Tuchmacher.

b) aus Niederauerbach: Christian Friedrich Köibel, Dienstknecht. Johann Traugott Müller, Tuchscherer.

Das diesjährige Vogel- und Scheibenschießen dahier, soll künftigen

Freitag den 8. Juli c.

seinen Anfang nehmen. Die Unterzeichneten geben sich die Ehre, nahe und ferne Liebhaber hierzu einzuladen, mit dem Bemerken, daß für gute Musik und gute Bewirthung gesorgt werden, auch Abends in dem Wächterischen Gasthaus ein Ball statt finden wird. Steben, den 15. Juni 1825.

Die Vorsteher der Schützengesellschaft.
Reuter. Sell.

Ein braver junger Mann, der auch 2000 fl. Kaution leisten kann, sucht eine Stelle als Oekonomie-Verwalter oder Aufseher in einer Fabrique zu erhalten. Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

J. P. Fr. Hoffmann, in Erlangen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag — Nro. 120. — 20. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Diejenigen, welche in der nächst eintretenden zweiten Hälfte dieses Jahres die Baireuther Zeitung beziehen wollen, werden geziemend ersucht, sie gehörigen Orts vor Ablauf dieses Monaths zu bestellen.

Deutschland.

München, 16. Juni. Unter den (in unserm gestrigen Blatt erwähnten) der Kammer der Abgeordneten gestern in ihrer 26sten öffentlichen Sitzung vorgelegten 3 Gesetzes-Entwürfen ist auch der

Entwurf eines Gesetzes über die Ansässigmachung und Verehelichung.

Se. Königl. Majestät haben, damit die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Staatseinwohner durch erleichterte Begründung eines eigenen Familienstandes noch mehr befördert werden möge, die in den sieben älteren Kreisen des Königreichs bestehenden Verordnungen über Ansäßigmachung und Verehelichung einer erneuerten Prüfung unterwerfen und nach Vernehmung des Staatsraths mit Beirath und Zustimmung der Lieben und Getreuen, der Stände des Reichs, beschlossen und verordnen.

Erster Abschnitt. Von der Ansäßigmachung. I. Begründung der Ansäßigmachung. §. 1. Die Ansäßigmachung in einer Gemeinde wird für jeden Staatsangehörigen, der sich in derselben niederlassen will, insoweit nicht civilrechtliche Verhältnisse, das Militair-Conscriptions-Gesetz, oder besondere, gegen einzelne Einwohnerclassen geltende Ausnahms-Gesetze, entgegen stehen, unter der Verbedingung eines guten Leumundes und des vorschriftsmäßig vollendeten Schul-Unterrichtes, durch folgende Titel begründet: 1) Durch den Besitz eines Grundeigenthums, auf welchem ein Simplum von 45 kr., im Untermainkreis aber die analoge Grundsteuer entrichtet wird. — Um die Erwerbung eines solchen Grundeigenthums zu erleichtern, kann jedes Gut bis zu dem eben angegebenen Maße getheilt werden, wobei die verhältnißmäßige Repartition der grundherrlichen Reichnisse durch Uebereinkunft der betheiligten Grundherren und Grundholden zu ordnen ist. 2) Durch den Besitz eines Gewerbes nach Maßgabe der Gesetze und Verordnungen über das Gewerbswesen. 3) Durch den Eintritt in ein öffentliches Amt des Staats, der Kirche oder der Gemeinde, mit definitiver Anstellung, wobei a) die mittelbaren, definitiv ernannten Beamten an den Orten ihrer Amtssitze, sowie auch b) die Oberofficiere und definitiv ernannten Militairbeamten an ihren ständigen Garnisons- und Berufs-Orten — den unmittelbaren Civilstaats-Dienern gleich zu halten sind. 4) Durch einen auf andere Weise gesicherten Nahrungsstand. §. 2. Mit der obrigkeitlichen Zuschreibung des Grundeigenthums — mit der Concession zum Gewerbe, sobald sie in Berufungsfällen bestätiget worden ist, — mit dem Eintritte in das Amt (alles dieses nach Maßgabe des §. 1. Nr. 1, 2, 3) ist das Recht der Ansäßigmachung und Niederlassung in der betreffenden Gemeinde Kraft des Gesetzes gegeben. §. 3. In den übrigen Fällen (§. 1. Nr. 4) ist die Erlaubniß zur Ansäßigmachung und Niederlassung durch die Offenkundigkeit oder Nachweisung der zum Nahrungsstande erforderlichen Mittel bedingt, und wenn über deren Hinlänglichkeit Zweifel bestehen, so wird solche nach allen obwaltenden persönlichen, örtlichen und andern besondern Verhältnissen obrigkeitlich ermessen, jedoch dergestalt: daß 1) vor Allem auf Gelegenheit Lust und Tüchtigkeit zur Arbeit gesehen, und 2) wenn diese Erfordernisse vorhanden sind, der einfache Lohnerwerb von dem Anspruche auf Ansäßigmachung nicht ausgeschlossen, auch hiebei 3) ausgediente Soldaten auf jede mögliche Weise begünstiget, sowie 4) Dienstbothen, welche ohne häufigen Dienstwechsel zehn Jahre hindurch mit Treue und Fleiß gedient und durch gemachte Ersparnisse Beweise von häuslichem Sinne gegeben haben, vorzüglich berücksichtiget werden sollen. — **II. Uebersiedlung und Einwanderung.** §. 4. Die vorstehenden Bestimmungen (§§. 1—3.), sind auf Uebersiedlungen schon ansäßiger Staatsangehöriger von einer Gemeinde in die

andere und auf Einwanderungen aus dem Auslande, insoferne diese Einwanderungen mit gehöriger Bewilligung geschehen, ohne irgend eine weitere Erschwerung gleichfalls in Anwendung zu bringen. — III Aufnahmsgebühren. §. 5. Die in mehreren Gemeinden eingeführten Localabgaben für die Einwanderung und für die Aufnahme als Gemeindeglied, als Ortsbürger oder Schuzverwandter sind einer genauen Prüfung und billigen Ermäßigung zu unterwerfen, und dürfen in keinem Falle den Betrag von Einhundert Gulden übersteigen, noch da, wo sie weniger betragen, über das dermal bestehende Maaß erhöht werden.

Zweiter Abschnitt. Von der Verehelichung §. 6. In Ansehung der Verehelichung werden nachstehende Bestimmungen ertheilt: 1) Keinem Staats-Einwohner, welcher in irgend einer Gemeinde einen gesetzlichen Titel der Ansäßigmachung (§§. 1—3) für sich hat, soll die, gehörigen Orts nachgesuchte Erlaubniß zur Verehelichung oder Wiederverehelichung verweigert werden, wenn nicht privatrechtliche Hindernisse oder ausserodentliche Polizei-Rücksichten eintreten. 2) Ohne einen Titel der vorbemerkten Art soll keinem Staatsangehörigen die Verehelichungs- oder Wiederverehelichungs-Erlaubniß ertheilt werden. — 3) In Beziehung auf die im öffentlichen Dienste angestellten Personen sind die besonderen Regulativen über deren Verehelichung in Anwendung zu bringen, und hiebei, was die nicht definitiven Diener betrifft, auch die im §. 3 angegebenen Rücksichten auf geeignete Weise zu beobachten. 4) Die Verorduurgen gegen unerlaubte Verehelichung ausser Landes bleben fortan in Wirksamkeit, jedoch mit der Abänderung, daß an die Stelle der bisher ausgesprochenen Gefängnißstrafe bloßer Polizei-Arrest treten soll. 5) Ausländer, insoferne sie sich in einer Gemeinde des Königreichs ansäßig machen, sind bei vorhabender Verehelichung nach gleichen Vorschriften, wie die Inländer zu behandeln. — 6) Religionsdiener, welche eine Trauung ohne vorgängige obrigkeitliche Heirathsbewilligung vornehmen, haften für die Schäden und Kosten, welche hieraus irgend einer Gemeinde zuwachsen könnten. — (Beschluß folgt.)

Frankreich.

Paris, 14. Juni. Die 5procentige Rente eröffnete sich gestern zu 101. 45. und stieg auf 101. 50. Ende Monaths 101. 63. Die 3procentige erhielt sich unverrückt auf dem Stand von 74. 75.

Gestern wurden, vermöge Königlicher Ordonnanz vom nähmlichen Tage, die Sitzungen unserer beiden Kammern für das Jahr 1825 geschlossen. Unter dem Rufe: „Es lebe der König!" gingen gleich nach Verlesung der Königl. Ordonnanz, welche die Auflösung verfügt, die Mitglieder beider Kammern auseinander. Der Herr Minister des Innern hatte in der Kammer der Deputirten, und der der Finanzen in der Kammer der Pairs den Königlichen Befehl zur Auflösung überbracht.

In Bordeaux sind mehrere Generale der bei Ayacocho geschlagenen Spanisch-Peruanischen Armee mit dem Schiffe Ernestina angekommen. La Serna und Valdez haben sich bereits dortselbst auf längere Zeit eingemiethet. Von ihrer Abreise nach Spanien ist bis jezt noch gar keine Sprache. Wahrscheinlich wollen diese Herren, ehe sie die Pyrenäen überschreiten, erst abwarten, ob die Spanische Regierung ihr Benehmen in Peru nicht zu einem Gegenstand der Untersuchung macht, und da es höchst wahrscheinlich ist, daß diese Regierung von ihnen Aufklärungen über die unerklärliche Capitulation von Ayacocho verlangen dürfte, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß sie noch lange Zeit von ihrem Vaterland getrennt seyn werden.

Die Ladung jenes Schiffes Ernestina schäzt man auf 10 Millionen, welche fast ganz dem General Valdez und seinen Waffengefährten angehören. Die Reichthümer, welche diese Offiziere, an der Zahl ohngefähr 40, nach Europa überbringen, bestehen hauptsächlich in Gold- und Silber-Barren. Eine einzige dieser Barren, welche an der Douane von Bordeaux vorgezeigt wurde, wog 320 Pfund und wurde auf 500,000 Franken geschäzt. Diese Herren waren also nicht umsonst einige Zeit Gebieter über die reichen Bergwerke von Potosi. Mit diesen Reichthümern sind sie überall willkommene Gäste. (Etoile.)

(Bei der zweideutigen Aeußerung der Etoile über das Betragen dieser Offiziere thäten sie indeß besser, sich in England oder bei uns, als in Bordeaux niederzulassen, wo sie, wegen der innigen Verbindung der Kabinette von Madrid und Paris und wegen des Geldmangels des erstern, wegen ihrer Freiheit doch etwas gefährdet sind. Das geldbedürftige Spanien könnte unter allerlei Vorwand diese Schäze als die Seinigen ansprechen.)

Englisches Ostindien.

Ein Englisches Blatt macht bei Erwähnung der Vortheile, welche die Englischen Truppen im östlichen Theile des Königreichs Assam unter den Befehlen des Obristen Richards neuerdings erfochten haben, nachstehende nicht

uninteressante Bemerkungen: „Die neuesten Nachrichten aus Ostindien müssen jeden Freund der Brittischen Größe mit Freude und Stolz erfüllen, wenn er siehet, daß unsere Truppen auch die Macht des Birmannischen Kaiserstaates gebrochen haben. Die neuen vom Obristen Richards im Norden dieses Reiches erfochtenen Vortheile sind von der höchsten militairischen Wichtigkeit, denn dadurch wird erst des Feindes Macht von allen Seiten tournirt und sein Gebieth, durch Besetzung der Gebirge, welche es beherrschen, in die Flanke genommen. Die Bewohner Assams unterstützten uns selbst bei Vertreibung der Birmannen. Das Clima von Assam ist wegen seiner hohen gebirgigen Lage etwas kälter, als das des übrigen Indiens und daher für unsere Soldaten gesünder. Der Birmannische Krieg erscheint daher, blos in militairischer Beziehung betrachtet, auf einer sehr vortheilhaften Seite für uns; allein beunruhigender wird diese Ansicht, wenn wir erwägen, daß wir uns immermehr in das Innere von Ländern verliehren, wo unsere bisher so siegreichen Fortschritte damit endigen müssen, daß wir eines Tages den Chinesen von Angesicht zu Angesicht begegnen. Das Land Assam ist der Vorhof von Thibet, eines den Chinesen tributbaren Landes. Bleiben wir im Besitz dieses Landes, so beunruhigen wir das göttliche Kaiserreich (China so genannt.) Können wir alsdann auf längere Zeit einen Krieg mit den Chinesen vermeiden? Die Nation der Chinesen ist zwar wenig kriegerisch, das ist nicht zu läugnen, allein ihre ungeheuere Zahl und die große Ausdehnung ihres Gebieths untersagen uns jeden Gedanken an einen Invasions-Krieg. Ausserdem treiben wir mit China einen für unsere Ostindische Compagnie höchst wichtigen Handel und wir entnehmen von ihnen die Blätter jener kostbaren Pflanze, welche zum ersten Bedürfniß einer Englischen Familie geworden ist (Thee)." —

Ein Privat-Schreiben aus Calcutta vom 16. Februar sagt indeß über den Birmannischen Krieg Nachstehendes: „Die zum Einfall im Norden des Birmannischen Reiches bestimmte Englische Armee ist vorwärts gerückt, und die feindlichen Streitkräfte haben in dem Maaße sich zurückgezogen, wie die unsrigen vorrückten, ohne daß der eine oder der andere Theil einen Schuß gethan hätte. Dies ist die Art, Krieg zu führen, welche die Birmannen angenommen haben, und deren sie sich seit vielen Jahren bedienen. Auf diese Art locken sie den Feind in ihr fast unwegsames Land, und wenn man es am wenigsten gewärtigt, sieht man sich auf einmahl von Tausenden von Menschen angefallen, die aus der Erde zu kommen scheinen. Ihre große Anzahl setzt sie in Stand, unaufhörlich einen Buschkrieg zu unterhalten, der hinlänglich seyn würde, um die schönste Armee von der Welt zu vernichten." Uebrigens ersieht man aus mehreren Privatbriefen, daß der König van Ava die nachdrücklichsten Maßregeln traf, um der Englischen Armee Widerstand zu leisten, und daß er allen Männern seines Reichs, vom 15ten bis zum 50ten Jahre, befohlen hat, die Waffen zu ergreifen.

Aus Bombay schreibt man vom 20. Februar: „Beim Abgang des zuletzt aus Rangun hier angekommenen Schiffes, war ein Parlamentair des Kaisers der Birmannen mit Friedens-Vorschlägen im Brittischen Lager angelangt."

Großbrittanien.

London, 10. Juni. Die Consols, welche gestern 91½ standen, fielen heute auf 90¼. — Dieses neuerliche plötzliche Fallen der englischen Fonds soll seinen Grund in dem heute auf der Börse verbreiteten Gerüchte haben, als wenn das Englische Ministerium in aller Eile ein Paketboot nach Jamaica habe abgehen lassen, welches dem dort stationirten Englischen Admiral den Befehl überbringen soll, sich der Insel Cuba zu bemächtigen, als Garantie für die Summen, welche Englische Unterthanen, Kraft eines Vertrags, von der Spanischen Regierung für durch Seeräubereien in den Westindischen Gewässern erlittenen Verlust zu fordern haben.

Die dahier angekommenen Zeitungen aus Jamaika gehen bis zum 28. April. Sie melden, daß gerade noch zur rechten Zeit Spanische Truppen-Verstärkungen auf der Insel angelangt sind, um diese höchst wichtige Besitzung vorerst noch dem Könige Ferdinand zu erhalten. Ohne die Ankunft dieser Truppen wäre Cuba ebenfalls für Spanien verlohren gewesen. So wie die Mexikanischen Behörden Nachricht hiervon erhielten, wurde der Abgang der zu Alvarado schon segelfertig liegenden gegen Cuba bestimmten Expedition contremandirt. Das Verfolgungs-System, welches seit dem 1. October 1823 auf der Halbinsel herrscht, ist seit einiger Zeit auch auf Cuba organisirt und wer nur, wegen constitutionellen Gesinnungen verdächtig ist, wird als Negro eingekerkert oder proscribirt. Dadurch ist der Keim unauslöschlicher Zwietracht unter den Bewohnern dieser kostbaren Colonie gelegt und über kurz oder lang muß dieser Zunder zur brennenden Fackel auflodern, wodurch Spa-

niens Herrschaft auch ohne fremde Einmischung zu Grund gehen wird.

Griechenland und Türkei.

Ueber den Stand der Dinge bei Navarin und Modon bis in die Mitte des Mai liefert ein im Journal des Debats stehendes Schreiben aus Zante vom 14. Mai nachstehende nicht unwichtige Details, welche besonders die widersprechenden Nachrichten über die Zerstörung der Egiptischen Flotte bei Modon in ein helleres Licht setzen: „Die Griechen sind abermahls, heißt es da, Sieger; Anführer und Soldaten haben so eben neuen Stoff für die Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands geliefert. Peter Mauromichalis, Maurokordato, den der orientalische Zuschauer hatte verdächtig machen wollen, Constantin Bozaris, Anagnostoras, Andreas Metaxas, und eine Menge tapfrer Griechen, nachdem sie die im Peloponnes gelandeten Egiptier gänzlich aufs Haupt geschlagen, hatten es dahin gebracht, sie bis auf eine Bucht in der Nähe von Modon zurückzudrängen, wo Ibrahim Pascha, in Verzweiflung gestürzt, darauf bedacht war, sich einzuschiffen, um ein so gefährliches Land zu verlassen. Dem zu Folge machten sich seine Schiffe, die von der Insel Sapiencia gegenüber, in einem Platze, den man das Hufeisen nennt, vor Anker lagen, am 10ten segelfertig, um sich dem festen Lande zu nähern, und während dem ganzen Tage des 11ten häufte man in denselben aufeinander, was man konnte, an Leuten, an Verwundeten, und Gepäcke. Der Admiral Miaulis, durch einen heftigen Nordostwind abgehalten, konnte ihre Bewegungen nicht verhindern; als, nachdem der Wind sich in der Nacht gelegt hatte, der Held von Griechenland, Constantin Canaris, der mit einem Brander die Vorhuth hielt, mit Hülfe eines gelinden Südwindes sich mitten unter die Egiptier stürzte. Man bemerkte alsbald, daß es ihm gelungen war, eine feindliche Fregatte in Brand zu stecken. Zwei andere Brander erreichten gleichfalls andre Schiffe, und nachdem der Brand um sich gegriffen hatte, erleuchteten die Flammen einer ungeheuern Feuersbrunst Cabrera, die grüne Insel, Sapiencia und die Abhänge des Berges Egialea. Von allen Seiten sah man die feindlichen Schiffe in Brand gerathen, die Anker lichten, die Einen strandend, Andere entfliehend, und das entsetzlichste Schauspiel unter dem Geschrei der Landsoldaten und der Matrosen, both sich aller Blicken dar. Mehreren Schiffen gelang es, zu entrinnen, und durch sechs beschädigte Transportschiffe, die so eben in unsern Hafen eingelaufen sind, erhalten wir die ersten Nachrichten von dem großen Unglücke der Mahomedaner, deren Verlust auf mehr als 70 gescheiterte, verbrannte, oder in Grund gebohrte Schiffe angeschlagen wird. Die Küste war mit Feuer bedeckt, und man glaubte, daß Ibrahim Pascha in dieser schauderhaften Katastrophe umgekommen sey. —

Reschid Pascha, der nun wirklich, wie die neuesten Nummern der zu Missolunghi erscheinenden Griechischen Chronikk melden, vor Anatoliko und Missolunghi stehet, thut alles mögliche, um Verstärkungen an sich zu ziehen und durch nach allen Seiten vorgeschobene Corps sich Flanken und Rücken zu decken, um das Gelingen seines großen Unternehmens, die ungestörte Belagerung dieser beiden festen Plätze, zu sichern. So wurden sieben tausend Albanier nach Lepanto detaschirt, um von da aus ihre Ueberfahrt nach dem gegenüber liegenden Ufer des Peloponnes zu bewerkstelligen und sofort Korinth zu belagern. An den Pascha von Scutari war der Befehl ergangen, mit 5000 Mann sich nach Livadien in Marsch zu setzen, um das Corps des Goura in Schach zu halten und dasselbe zu hindern, im Rücken des Seraskiers Reschid-Pascha zu operiren.

Vermischtes.

— Ein gewisser Herr Samuel Brown in London hat eine neue Anwendung mechanischer Bewegkraft entdeckt. Diese Kraft ist die gepreßte Luft, ein Mittel, welches so wirksam, so gefahrlos und so wohlfeil ist, daß es dem Dampfe vorgezogen zu werden verdient. Herr Brown hat ein Modell nach seiner Erfindung dem Publikum vorgezeigt, die größten Mechaniker haben es untersucht und gefunden, daß diese Erfindung sowohl theoretisch als praktisch zu den gelungensten und nützlichsten der Mechanik gehört. Bald werden Schiffe und Landkutschen, durch solche Preßkraft in Bewegung gesetzt, den Dampfschiffen und Dampffuhren den Rang ablaufen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag | Nro. 121. | 21. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München. Sieben und zwanzigste öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 17. Juni.

Tagesordnung. 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vortrag des II. Ausschusses, über die von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über die Verwendung der Staatseinnahmen, durch den Referenten Freiherrn v. Heinitz, in Bezug auf die Einnahmen aus Staats-Regalien und Anstalten. 4) Vortrag des III. Ausschusses über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr. 5) Berathung und Schlußfassung über die von dem Petitions-Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet erklärten Anträge der Abgeordneten. 6) Berathung über den Antrag der Abg. Lechner, v. Anns, Grandauer und v. Reindl, die Revision der Dienstbothen-Ordnung betr. 7) Abstimmung in geheimer Sitzung über den Handel mit Staatspapieren auf Zeit.

Am Tische der Minister: der K. Staatsminister der Finanzen Freiherr v. Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer. Nach Verlesung des Protocolles, welches die Genehmigung der Kammer erhielt, eröffnete das Präsidium den in 2 Nummern bestehenden Einlauf und berief sodann den Referenten des 2ten Ausschusses, Herrn Baron von Heinitz auf den Rednerstuhl, um über die von dem K. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über die Verwendung der Staatseinnahmen in Bezug auf die Einnahmen aus Staatsregalien und Anstalten Vortrag zu erstatten. Nach Beendigung desselben erfolgte der anliegende Vortrag über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, den Hopfen-Zehent betr. Demnächst schritt man zur 5ten Position der Tages-Ordnung, in Folge deren man folgende Anträge an die geeigneten Ausschüsse verwieß. 1) Den Antrag des Abg. v. Reindel, die Berichtigung der Passauer Schuld betr. 2) Den Antrag des Abg. Jacobi, die einseitigen Zollbegünstigungen zum Nachtheil anderer Staatsbürger betr. 3) Den Antrag desselben Abg., Beseitigung der Hindernisse, welche die Eisenhändler des Auslandes dem Eisenhandel des Inlandes entgegenstellen. 4) Antrag desselben Abgeord., den Hopfenbau im Rezatkreise, und die Ein- und Ausfuhr dieses National-Products betr. 5) Den Antrag des Abg. v. Abendanz in Verein mit 49 Abgeordneten, wegen Verbesserung der Central-Veterinair-Schule; 6) Antrag desselben Abg. in Verein mit 60 Abgeordneten, die vollkommne Herstellung des Landgestüttes betr.; 7) Antrag mehrerer Abgeordneten des Oberdonaukreises, die Einführung des Steuer-Definitivums im Oberdonaukreise; 8) Antrag derselben, die Verminderung der Stiftungs-Exigenz durch Uebernahme der vom Staate angestellt gewesenen Stiftungs-Beamten in den Staatsdienst; 9) Antrag der Abg. Diehl, Geisel und Keller, den freien Verkehr mit den Nachbarstaaten; 10) Antrag mehrerer Abgeordneten, die Errichtung von Eisenbahnen; 11) Antrag des Abg. v. Künsberg, in obigen Betreff; 12) Antrag des Abg. Endres, den Bau einer protestantischen Pfarrkirche in der Hauptstadt München; 13) Antrag desselben, die feste und verfassungsmäßige Stellung des protestantischen Cultus; 14) Antrag des Abg. Enke, die Bitte des Stadtmagistrats Erlangen, die Wiederanerkennung der Contributions-Schulden des ehemahligen Fürstenthums Baireuth als Staatsschuld betr.

Hierauf schloß das Präsidium die öffentliche Sitzung und setzte die nächste auf Montag den 20ten d. fest; zugleich ersuchte er die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten versammelt zu bleiben, um in geheimer Sitzung über den Antrag der Abgeordneten v. Anns und Häcker, den Handel mit Staatspapieren auf Zeit betr. abzustimmen. Folgendes war das Resultat derselben:

Die Kammer beschloß: 1) mit 85 gegen 15 Stimmen, den Gegenstand des in Frage stehenden Antrags der Abgeordneten Häcker und von Anns, den Handel auf Zeit mit Staatspapieren betreffend, der Regierung nur im Allgemeinen zu besonderer Berücksichtigung bei der bevorstehenden Gesetzgebung zu empfehlen; 2) darauf anzutragen, daß gegen diejenigen, welche sich in derlei Lieferungs-Geschäfte von Staatspapieren auf Zeit über die Kräfte ihres Vermögens einlassen und

dadurch Andere beschädigen, Strafbestimmungen erlassen werden. 62 gegen 37 Stimmen. —

Beschluß des (in unserm gestrigen Blatt abgebrochenen) Gesetzes-Entwurfs über die Ansässigmachung und Verehelichung.

Dritter Abschnitt. Von der Zuständigkeit und dem Verfahren in Angelegenheiten der Ansäßigmachung und Verehelichung. §. 7. Die Zuständigkeit und das Verfahren in Angelegenheiten der Ansäßigmachung und Verehelichung richtet sich nach den bisherigen Vorschriften unter folgenden näheren Anweisungen: 1) Zur Vernehmung der Betheiligten, welche hiezu vermöge bestehender Gesetze berufen sind, ist eine kurze unerstreckliche Frist mit der Folge anzuberaumen, daß diejenigen, welche ihre Erklärung bei der desfalls bestimmten Tagfahrt nicht abgeben, als dem Gesuche zustimmend, angesehen werden sollen. 2) Jedes Gesuch um Ansässigmachung oder Verehelichung soll von dem Tage an, wo es angebracht worden ist, längstens binnen 6 Wochen beschieden, und 3) gegen die zwei Entschließungen der untern Behörde und der vorgesetzten höheren Stelle soll eine weitere Berufung nicht gestattet werden. — Uebrigens werden: 4) die Beamten, welche bei Bewilligung der Ansässigmachung und Verehelichung den ausdrücklichen Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes zuwiderhandeln, für die daraus entstehenden Kosten und Schäden haftend erklärt. — Wo aber das Gesetz dem obrigkeitlichen Ermessen stattgegeben hat, da sollen die vollziehenden Beamten wegen Anwendung dieses Ermessens nach eigener Ansicht und Ueberzeugung niemahls verantwortlich seyn. —

Vierter Abschnitt. Von der Aufhebung der früheren Verordnungen und von der Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes. §. 8. Mit dem im Eingange des §. 1. dann im §. 6 Nr. 4 ausgedrückten Vorbehalt und unbeschadet dessen, was im §. 7. über die Beibehaltung der Vorschriften hinsichtlich der Zuständigkeit und des Verfahrens ausgesprochen ist, werden alle bisherigen polizeilichen Verordnungen über Ansässigmachung und Verehelichung aufgehoben, und statt jener Verordnungen ist in den sieben älteren Kreisen des Königreichs das gegenwärtige Gesetz, vom Tage der Verkündigung an, als allein gültig zu betrachten. — Diese Verkündigung soll durch das Gesetzblatt geschehen und das Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung beauftragt.

Frankfurt, 16. Juni. In den Rheingegenden kaufen jetzt die Engländer bedeutende Quantitäten von Lohe auf. Es werden zwar alle Jahre um diese Zeit Lohe-Aufkäufe gemacht, jedoch will man bemerken, daß sie gegenwärtig in größerer Menge geschehen, als je zuvor. Man möchte daher geneigt seyn, der schon anderweitig geäußerten Vermuthung Raum zu geben, daß die Britten den ganzen Handel mit den aus Amerika nach Europa gehenden Wildhäuten an sich zu ziehen, Bedacht nehmen, und so den Rheinischen und Niederländischen Gerbereien den seither ihnen durch die Bereitung dieses rohen Stoffes erwachsenen Gewinn möglichst zu verkümmern trachten. Es erhält diese Vermuthung um so sicheren Grund für sich, da die Preise der rohen Häute sich in den Seeplätzen noch immer zu einer bedeutenden Höhe halten, diese Erscheinung aber sich aus der Concurrenz der Britten vielleicht natürlicher erklären ließe, wie aus der in jenen Ländern zunehmenden Civilisation. Demungeachtet halten Sachverständige es nicht für unwahrscheinlich, daß die Britten jene Lohe nach Amerika selbst verführen möchten, weil bekanntlich die Rinde der dortigen Baumgattungen kein zur guten Lederbereitung geeignetes Material liefert, die Kosten der überseeischen Verführung aber wohl durch den Minderbetrag der Arbeitslohne in jenen Ländern und den Unterschied des Transports zwischen der rohen und der zubereiteten Waare aufgewogen werden dürften.

Aachen, 1. Juni. Das fortwährende Steigen der Wollpreise, wird für die Tuchfabrikanten täglich fühlbarer. Mehrere derselben finden sich, ungeachtet es an Tuchbestellungen nicht mangelt, genöthigt die Fabrikation einzuschränken, indem sie bei den noch immer sehr niedrigen Preisen der Fabrikate, in Verhältniß zu denen der Wolle, nicht concurriren zu können glauben. Dagegen sind die hiesigen Nadelfabriken noch immer in dem erwünschten Gange; sie erfreuen sich eines bedeutenden Absatzes. Eben so hat auch die vermehrte Nachfrage nach Eisen, die Eisenfabriken im Kreise Gemünd, zusehends im Betriebe gehoben, welches eine allgemeine Belebung dieser sehr bedeutenden Bergwerke hoffen läßt. Die Preise des Eisens sind seit dem Monath März etwas gestiegen. Auch die Bleibergwerke in demselben Kreise, sind wieder in größern Betrieb gekommen; der Absatz ist gegenwärtig von ziemlicher Bedeutung, doch stehen die Preise noch niedrig. Für die Lederfabrikanten zu Malmedy, ist die Frankfurter Ostermesse nicht ungünstig gewesen, obwohl die Concurrenz der Belgier mit ihren, bei weitem bedeutenderen Quantitäten Leder, dabei hemmend in den Weg getreten ist.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Mailänder Zeitung enthält die betrübende Nachricht von dem Ableben Sr. Excellenz des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Bubna, commandirenden Generals in der Lombardei, der bekanntlich die Werthschätzung seines Monarchen sowohl, als der fremden Potentaten in hohem Grade genossen und viele wichtige Dienste geleistet hat. Eine hitzige Krankheit, wobei das

Podagra in das Gehirn trat, machte am 6. Juni um 7½ Uhr Abends seinem Leben, im 56sten Jahre seines Alters ein Ende.

Spanien.

Madrid, 2. Juni. Es ist nunmehro gewiß, daß unsere allgeliebte Königin sich in gesegneten Leibesumständen befindet. Dieses schon so lange zum Glück unsers Königreichs sehnlichst gewünschte Ereigniß erfüllt alle wahren, ihrem guten Könige treu anhängenden Spanier mit großer Freude, und man war so wenig mehr auf die Erfüllung einer so freudigen Hoffnung gefaßt, daß das schon seit einiger Zeit umlaufende Gerücht von der Schwangerschaft der geliebten Gemahlin unsers Ferdinands Anfangs keinen Glauben finden wollte und allgemein bezweifelt wurde. Um so mehr war man also freudig überrascht, als man heute erfuhr, daß in allen Kirchen unsers Königreichs öffentliche Gebete angeordnet werden, um dem Höchsten für die Erfüllung der sehnlichsten Wünsche Spaniens zu danken. —

Man erwartet dahier täglich den bevollmächtigten Minister Englands; die Vernünftigen, der bessere Theil der Nation, wünschen, aber hoffen nicht, daß die Anwesenheit des Bothschafters dieser Macht einige Modificationen in der Regierung des Königreichs bewirke.

Der Vorschlag des neuen Polizei-Directors, Herrn Recacho, ein Corps von 6000 Gensdarmen zu errichten, die nicht unter den Befehlen des Kriegs-Ministers stehen sollen, hat die Genehmigung des Königes erhalten. Es fehlt nur jetzt noch an den Mitteln zur Ausführung. Dieß Institut wäre gut, da es gegen die Anmassungen der royalistischen Freiwilligen ein Gegengewicht bildet. Wenn es indessen wahr ist, wie man versichert, daß der Rath von Castilien in dem neuen Organisationsplan dieser freiwilligen Royalisten den Vorschlag macht, von diesem Corps jedes Individuum auszuschließen, das nicht vom Adel ist, oder eine jährliche Revenüe von 1000 Franken oder eine entsprechende Anstellung von der Regierung hat, so darf man gefaßt seyn, daß ⅔tel von der jetzigen Anzahl der Freiwilligen eingehen, ohne Hoffnung ihre Stelle besetzen zu können. Daher will man jetzt versichern, der Herzog von Infantado habe die Absicht, sich als gemeiner royalistischer Freiwilliger einschreiben zu lassen, um durch dieses Mittel den hohen und niedern Adel des Königreichs zu bewegen, seinem Beispiele zu folgen; aber Se. Excellenz werden ihren Plan nicht durchsetzen, denn 7/8 des ersten und ⅔tel des zweiten haben sich in ganz Spanien für das constitutionelle System erklärt und ihre Gesinnungen haben nur zugenommen durch die zahllosen Bedrückungen, welche nicht nur diejenigen erlitten haben, die der Constitution ergeben waren, sondern auch diejenigen, auf welchen der geringste Verdacht geruhet hat.

Die neue, nach der Havanna bestimmte Expedition, soll aus acht Regimentern bestehen, deren Nominal-Stärke wenigstens 8000 Mann betragen wird. Bei der Abneigung unserer Soldaten zum überseeischen Dienste mußten die Regimenter loosen. In Cadix und Ferrol herrscht viele Thätigkeit und die Regierung scheint alles aufbiethen zu wollen, um diese Königin der Westindischen Inseln im Gehorsam des Mutterlandes zu erhalten. In einem Schreiben aus Cadix wird versichert, daß die verschiedenen Expeditionen, die jetzt Schlag auf Schlag nach Cuba gesendet werden und noch zu dieser Bestimmung abgesendet werden sollen, im Ganzen 20,000 Mann betragen. —

West-Indien.

Das Englische Journal der Sun enthält: „Der Präsident der Republik Haiti hatte vor einiger Zeit der Regierung der Republik Columbia den Vorschlag zum Abschluß einer Offensiv- und Defensiv-Allianz gemacht; allein letztere ging auf diesen Vorschlag nicht ein. Sie motivirte ihre abschlägliche Antwort durch nachstehende Puncte:

1) Das Haitische Gouvernement habe peremtorisch seinem Minister nur einen Termin von zwanzig Tage zur Erwirkung des Abschlusses dieses Vertrags vorgeschrieben; dieser Zeitraum seye aber viel zu kurz, um eine Frage von so hoher politischer Wichtigkeit gehörig discutiren und entscheiden zu können.

2) Der Abschluß einer Of- und Defensiv-Allianz mit Haiti würde die Republik Columbien mit Frankreich in Mißhelligkeiten bringen, mit einer Macht, welche bisher nicht die geringste Ursache zu einer Beschwerde gegeben habe.

3) Das Columbische Gouvernement kann einen solchen Vertrag nicht abschließen, ohne dabei zuvor die Republiken des Rio de la Plata (Silberstromes), Chili und Peru zu Rathe zu ziehen. Indeß wird sich im nächstkommenden Monat October ein Congreß von Abgesandten dieser Staaten zu Panama versammeln, welchen man dann diese Eröffnungen der Haitischen Regierung zur Berathung und Entscheidung vorlegen würde.“ —

Griechenland und Türkei.

In Missolunghi und Anatoliko, welche beide Plätze gegenwärtig von den Truppen des Redschid-Pascha bela-

gert sind, scheint nach der Griechischen zu Missolunghi herauskommenden Chronik alles voll Muth und guter Hoffnung zu seyn. Bis jetzt ist es vor den Wällen dieser beiden Plätzen nur zu einzelnen Flintenschüssen gekommen. Die Generale im westlichen Griechenland scheinen über die Maßregeln nicht einig gewesen zu seyn, die sie nehmen wollten, um dem Vorrücken des Reschid-Pascha zu begegnen. Wahrscheinlich aber war die feindliche Uebermacht am meisten daran Schuld, daß die ersten über den Vortrab des Türkischen Seraskiers erfochtenen Vortheile nicht benützt worden konnten, und daß die Vertheidigung des Uebergangspuncts über den Achelous aufgegeben werden mußte. Wenigstens sagt die Griechische Chronik vom 25. April: „Während des Vorrückens des Redschid-Pascha hat es zwar immer Gefechte gegeben, und zwei bedeutende feindliche Anführer sind geblieben; bei der Ueberlegenheit des Feindes jedoch an Menschen und an Material (auch zum Flußübergang) mußten die Unsrigen sich nach Anatoliko und Missolunghi zurückziehen." —

In Missolunghi befehligen die Generale Sturnaris, Dimotzali, Makry, Zongas und Liakata. Die Batterieen werden von Messolunghiern dirigirt. Anatoliko wird von Sulioten vertheidiget. Sie stehen unter den Befehlen der Generale Noti Botzaris und Suka. Am 6. Mai kam der Türkische Oberbefehlshaber Reschid-Pascha (die Griechischen Zeitungen führen ihn unter dem Nahmen Kiutachi, Kiutai, auch Kiutaali auf) im Lager vor Missolunghi an. Die Feinde erwarten nur ihr Belagerungsgeschütz, um die Beschießung zu beginnen; doch sollen sie schon Mangel an Lebensmitteln leiden. Parallelen sind bereits von dem Feinde eröffnet und vor denselben nach Weise der Morgenländer zahllose Fahnen aufgepflanzt. Das Belagerungs-Corps wird übrigens von allen Seiten durch die Griechen geneckt. Die Anführer der Türkischen Armee waren Tahir-Abas, Pliassa und Panussi-Sevrani. Die sämmtlichen am 28. April vor Anatoliko stehenden feindlichen Truppen schätzte man nur auf 5000 Mann.

Das letzte Blatt der Griechischen Chronik vom 7. Mai schließt mit dem Motto aus Shakespeare: „Vieles geschiehet im Himmel und auf Erden, anders als unsre Schulgelehrten fantasieren" — und erzählt darauf, daß in Anatolico, nachdem am 29. April der befestigte Quell südlich außer der Stadt aus unbekannten Ursachen von den Griechen verlassen worden, sich bereits Wassermangel einstellte. Ein Durstiger wollte mit Meerwasser versuchen, seinen brennenden Mund zu laben, und fand — das Wasser, statt salzig, ganz süß. Er sagte es anderen, und diese fanden es eben so, und so versahen sie sich alle mit Wasser. So auch am 1. und 2. Mai. Man könnte denken, daß das von den Höhen durch den Nordwind gegen das Meer getriebene süße Wasser als leichter oben bleibe — aber genug — das belagerte Anatolico hatte kein Wasser, und Gott hat ihm eins geschickt. „Mit uns ist Gott, der die Schwachen stärkt." —

Missolunghi, das Bollwerk des westlichen Griechenlands, ist zwar seit zwei Jahren sehr stark befestigt worden und die Besatzung, und die Einwohner wollen sich ihres in den Jahren 1822 und 1823, während der zweimahligen Belagerung dieser damahls äußerst schlecht befestigten und armirten Stadt, erworbenen hohen Ruhmes auch dießmahl würdig zeigen; allein auch dießmahl ist die Lage schwierig, denn die Belagerung wird zu frühzeitig eröffnet und es ist kaum zu erwarten, daß sich diese Stadt bis zum November, wo die Türkischen Armeen gewöhnlich auseinander laufen, ohne Succurs halten wird. An einen Succurs ist aber kaum zu denken, da die Griechen auf allen Seiten die Hände zu voll zu thun haben. Sie müssen im Süden Moreas gegen die Egiptier Front machen, Patras und Lepanto beobachten, die Türken von Einfällen in Livadien abhalten, das Vordringen Türkischer Heerhaufen durch die Meerenge von Korinth zu verhindern suchen und die Flotten ihrerseits müssen die Operationen der feindlichen Flotten beobachten und die Inseln des Archipels decken. —

Zu Alexandria hat man keinen Zweifel über Ibrahims Fortschritte in Morea; seine Landung und sein angebliches dortiges Vorrücken ist in Alexandria feierlich bekannt gemacht worden. Dagegen hat man im südlichen Frankreich auf directem Wege die sichere Nachricht von der Zerstörung des größten Theils der Egiptischen Flotte durch Miaulis und Canaris erhalten, und Griechische Berichte versichern einstimmig, daß Ibrahim Pascha, der sich in höchst bedrängter Lage im Peloponnes befindet, seitdem neue Unterhandlungen anzuknüpfen versucht hat, um freien Abzug aus Morea mit seinen Truppen zu erhalten, daß dieselben aber bisher noch zu keinem Abschluß gekommen sind. Es heißt, die Griechische Regierung bestehe darauf, daß Ibrahim Pascha, als Oberbefehlshaber aller Türkischen Truppen, in der abzuschließenden Convention die Uebergabe von Patras, Lepanto und den Schlössern von Morea stipulire und die erforderlichen Befehle an die dortigen Commandanten erlasse. Dies Letztere soll noch ein Hauptanstand bei den Unterhandlungen seyn.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 122. | 23. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 19. Juni. Am 16ten d. sind Ihre Majestäten der König und die Königin mit JJ. KK. HH. den Prinzessinnen von Tegernsee zurück wieder in Nymphenburg eingetroffen. Ihre Königl. Majestäten geruhten, am verflossenen Freitag das Hoftheater zu besuchen, wo die Oper: Mosé, aufgeführt wurde. Ihre Majestäten wurden mit den herzlichsten Freudens-Bezeugungen empfangen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 9. Mai allergnädigst geruht, den ehemahligen Edelknaben, C. Frhrn. v. Welden, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen und unterm 7. Juni die erledigte Hofmusik-Intendantenstelle dem Königl. Kämmerer, St. Georgen-Ordensritter, Hoftheater- und bisherigen zweiten Hofmusik-Intendanten, Freiherrn v. Poißl, allergnädigst verliehen.

Der von dem zweiten Ausschuß der Kammer der Abgeordneten in deren Sitzung am 17ten d. erstattete Vortrag über die Staats-Einnahmen, behandelt zuerst A. die Staats-Einnahmen aus den directen Staats-Auflagen. Diese sind:

I. Die Grundsteuer. In den 6 ältern Kreisen bestehen noch zwei von einander sehr abweichende Grundsteuer-Systeme, nähmlich das Provisorium und das Definitivum. Ersteres nimmt den mittlern Capital-Werth des Grundes als Maßstaab an und bestimmt von jedem hundert Gulden dieses Werthes ⅛ Gulden, d. i. 7½ Kreuzer als das zu entrichtende Steuersimplum. Das Definitivum, welches nur erst in dem Isarkreise und in einigen Landgerichten des Oberdonau- und Regenkreises eingeführt ist, läßt das Steuer-Capital nach dem rohen Ertrage des Grundes, mit Rücksicht auf die verschiedenen Bonitäts-Classen berechnen und bestimmt von jedem Gulden dieses Capitals einen Kreuzer als Steuersimplum. In dem Finanzgesetze vom Jahre 1819 ist der jährliche Gesammt-Ertrag der Grundsteuer in den acht Kreisen auf 5,940,230 fl. angesetzt. Nach den vorgelegten General-Finanz-Rechnungen betrug die Solleinnahme in den 4 Jahren 18 19/20 bis 18 22/23 zusammen 5,947,444 fl. Hiernach ergibt sich im Vergleiche mit dem Voranschlage des Finanzgesetzes in den 4 Jahren zusammen eine Mehreinnahme von 28,856 fl.

II. Häußersteuer. Sie wird in den Städten München, Augsburg, Regensburg und Nürnberg, dann im Isarkreise und in einigen Districten des Regen- und Oberdonaukreises nach dem Definitivum, übrigens aber nach dem Provisorium erhoben. Bei dem Definitivum geben in denjenigen Städten wo durch Vermiethung der Wohnungen eine Rente bezogen werden kann, die Miethen den Maßstab zur Steuer-Regulirung, so daß fünf vom Hundert des fatirten Miethertrags, das von den Gebäuden zu entrichtende Steuersimplum bilden. In allen übrigen Städten und Dörfern, wo das Definitivum auch eingeführt ist, werden die Gebäude jeder Art nur nach ihrer Aera dem besten Ackerlande der zunächst liegenden Gründe gleich besteuert. In solchen Districten beträgt also die Steuer von den Gebäuden nach dem Definitivum sehr wenig, von einem großen Wohnhauße oft nur einige Kreuzer, während da, wo noch das Provisorium in Anwendung gebracht wird, die Gebäude nach ihrem Capitalwerthe mit 7½ Kreuzern von jedem 100 fl. in simplo angelegt sind, und jährlich drei solche Simpla entrichtet werden. Um dieser Ungleichheit abzuhelfen, hat die Regierung schon im J. 1819 den Ständen des Reichs einen Gesetz-Entwurf vorgelegt, nach welchem in den obenbenannten Orten, in welchen das Definitivum eingeführt ist, dasselbe aufgehoben und der allgemeine Maßstaab des Provisoriums wieder in Anwendung gebracht werden solle. Die Kammer der Reichsräthe ertheilte indessen diesem Gesetz-Vorschlag, nach welchem sich der Ertrag der Häußer-Steuer jährlich um 50,000 fl. vermehrt haben würde, ihre Zustimmung nicht. — Der jährliche Ertrag der Häußer-Steuer war in dem letzten Finanzgesetz jährlich mit 454,000 fl. angetragen; jedoch nach den General-Finanz-Rechnungen war die Soll-Einnahme in den 4 Jahren 18 19/20 bis 18 22/23 im Durchschnitt jährlich nur 446,111 fl., es sind also in diesen 4 Jahren zusammen 31,520 fl., oder jährlich im Durchschnitt 7880 fl. weniger als veranschlagt ist, eingenommen worden.

III. Die Dominicalsteuer, die im Rheinkreise nicht eingeführt ist und im Untermainkreise nach anderen Normen und Benennungen als in den übrigen Kreisen erhoben wird, war im Budget jährlich mit 450,000 fl. angesetzt, ertrug aber von 18 19/20 bis 18 22/23 im Durchschnitt jährlich 457,932 fl., hat also in den benannten 4 Jahren zusammen sich um 27,732 fl. vermehrt.

IV. Gewerbsteuer. Der Ertrag derselben hat in keinem der oftbenannten 4 ersten Finanzjahre die im Budget mit 794,000 fl. aufgenommene Summe erreicht. Sie hat im Durchschnitt jährlich nur 768,452 fl. ertragen, ist also jährlich mit 25,528 fl. unter der im Budget angesetzten Summe geblieben was auf 4 Jahre 102,112 fl. beträgt. (Die Fortsetzung folg.)

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Die 5procentige Rente erhielt sich heute auf dem Stande von 101., 80. Die 3procentige auf den Stand von 75., 5.

Unser Erzbischof ist vor einigen Tagen nach Italien abgereiset, angeblich, wie man wenigstens behaupten will, zur Wiederherstellung seiner geschwächten Gesundheit. Diese unerwartete Abreise eines so hohen und allgemein geschätzten Prälaten nach dem Sitze des relgiösen Ultraismus beschäftiget heute sehr unsere Journale. Eines derselben sagt: „Die unerwartete Abreise des Herrn Erzbischofs von Paris nach Italien, gibt den Gläubigen seiner Diöcese Stoff zu so manchen Vermuthungen über den Zweck derselben. Allgemein glaubt man, daß ein für die jetzige Jahreszeit so ungesunder Aufenthalt wie Rom für eine Person sehr übel gewählt ist, deren Gesundheits-Zustand so sehr zerrüttet ist; eben so glaubt man, daß man, um sich von den Intriguen und Angriffen der ultramontanischen Parthei in Sicherheit zu setzen, einen viel sicheren Ort finden könnte, als die Hauptstadt der christlichen Welt, den Hauptsitz des Einflusses der Jesuiten und den Schauplatz, auf welchem sie jederzeit ungestraft ihr Wesen treiben durften. Mag indessen der Grund seyn, welcher es wolle, der diesen Prälaten bestimmte, seine Diöcese zu verlassen und sich jenseits der Alpen zu begeben, so ist wenigstens nach der Versicherung seiner Freunde das gewiß, daß er sich in einem Zustande von Schwäche und Abnahme der Kräfte befindet, welcher denselben die lebhaftesten Beunruhigungen für sein kostbares Leben einflößt." —

Weitläuftiger äußert sich hierüber der Constitutionnel, und er bringt diese Abreise mit dem Betriebe wichtiger Unterhandlungen mit dem Römischen Hofe in Verbindung, und mit einer projectirten neuen Dotation der Französischen Geistlichkeit in Grundrenten. Auch glaubt er, daß diese Reise den wichtigen Zweck haben könnte, in dem durch Herrn von Blacas im Jahr 1817 abgeschlossenen den Freiheiten der Gallicanischen Kirche so nachtheiligen Concordate einige Modificationen zu erwirken, oder sich den Cardinals-Huth zu hohlen, um nicht andern Erzbischöfen nachzustehen. Der Constitutionnell schließt seine Bemerkungen: „Wir theilen alle diese Ansichten nicht; die Sendung des Herrn von Quelen ist von viel höherer Wichtigkeit. Die Französische Kirche ist von einem Feinde bedrohet, welchen ganz Frankreich mit Schrecken von sich weist; diese Kirche muß durch einen Prälaten vertreten werden, von festem Charakter und welcher ihr wahrhaft ergeben ist, welcher die Wahrheit spricht, welcher seine Aeußerungen auf sprechende Zeugnisse der Geschichte stützt, und welcher nicht fürchtet zu Rom die Ursachen zu berühren, welche die Reformation der Kirche und die Trennung der christlichen Gemeinden herbeiführten." —

Russland.

Petersburg, 7. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat einen ihm von dem wirklichen Geheimen Rath Grafen Kotschubey und dem Grafen Nesselrode vorgelegten Entwurf zur Verwaltung der Kalmucken genehmigt. Die Administration der Kalmucken, welche das Gouvernement Astrachan und die Provinz des Caucasus bewohnen, wird nähmlich dem Minister des Innern übertragen, welcher einen Haupt-Commissair ernennt, und die nöthigen Fonds anweiset; dieser Commissair hat zwei Gehülfen in Betracht der Größe der Horde, die aus 25,000 Kibitken besteht. Diese Administration theilt sich in 3 Zweige; und zwar in die Administration der Provinz, des Arrondissements und der Ulussen *). Für die erstere ist zu Astrachan eine Commission unter dem Vorsitz des Civil-Gouverneurs errichtet, die aus dem Vice-Gouverneur, aus dem Haupt-Commissair, einem Procurator und zwei Kalmucken, wovon einer unter den Eigenthümern, der andere unter den Lamas (Priestern) erwählt wird, bestehen. Der Commissair muß alle Monathe dem Minister des Innern Bericht erstatten. Die Arrondissements-Administration besteht aus einem Tribunal, Zango genannt, dessen Residenz von der Commission nach der Jahreszeit bestimmt wird, immer so nahe als möglich dem Mittelpunct der Horde. Dies Tribunal hat 8 Mitglieder, 2 davon sind unter den Gelunen (auch eine Art Lamas oder Priester) die übrigen unter den Eigenthümern gewählt; diese Wahlen werden von der Commission immer für 3 Jahre bestätigt. Einer der Gehülfen des Haupt-Commissarius sitzt in diesem Tribunal. — Für jede Administration der Ulussen werden Spezial-Commissarien ernannt, die bei dem Aeltesten der Eigen-

*) Eine Ulusse ist eine Vereinigung von Kibitken, die eine Art Lager oder Dorf bilden.

thümer oder bei dem Chef der Ulussen ihren Sitz haben. Ein anderer Commissair ist für den Bazar (den Markt) der Kalmucken in Astrachan ernannt. —

Griechenland und Türkei.

Aus Zante schreibt man: Mehrere in den Gefechten zwischen den Egiptischen Truppen und den Griechen von Letzteren gefangene Französische Offiziere, haben ihre Freiheit verlangt, und den Schutz der Consuln ihrer Nation angerufen. Sie behaupten, unter stillschweigender Genehmigung der Französischen Regierung in dem Dienste des Pascha von Egipten zu seyn, welches sie dadurch zu beweisen suchen, daß man ihnen nicht allein den halben Sold fortbezahlt, sondern sie auch nicht aus den Cadres ihrer Regimenter gestrichen hat. Es waren die Französischen Generale Livron und Boyer (derselbe, welcher sich dahier zu Baireuth im Jahre 1809 als Chef des Generalstaabes des Herzogs von Abrantes befand), welche die Werbung für den Pascha übernommen hatten. Man schien es in Frankreich zu begünstigen, solche Individuen nach Egipten zu senden, um stets Verbindungen mit diesem Lande zu unterhalten, und gleichsam dadurch den Engländern dort das Gleichgewicht zu halten, die sich durch den Ankauf der feinsten Art Egiptischer Baumwolle unentbehrlich gemacht haben, und große Summen in den Schatz Mehemed-Alis fließen lassen.

Ueber diese Europäischen Offiziere im Solde des Satrapen von Egipten läßt sich ein Französisches Blatt also vernehmen: „Mit Unwillen hat Europa gesehen, daß mehrere Europäische Offiziere unter den Fahnen des Vice-Königes von Egipten Dienste nahmen; allein mit Schrekken hat es zugleich auch vernommen, welchen Lohn mehrere derselben für ihre Dienste aus den Händen dessen Sohnes Ibrahim Pascha (S. Nr. 116. uns. Zeit.) empfingen. Mischt sich indeß unter dieß Gefühl des Abscheues gegen einen Barbaren auch nur die geringste Empfindung des Mitleids und der Theilnahme für diese Schlachtopfer? Bedauert man diese Menschen, welche sich als Hülfstruppen eines Despoten, gegen die Freiheit eines Muselmannes gegen die Christen, der Barbarei gegen die Civilisation gebrauchen ließen? Eine viel edlere Laufbahn stand ihnen offen, so wie allen Männern von Muth, die das Bedürfniß fühlen, sich ein neues Vaterland zu erwerben. Wie ganz anders wäre ihr Loos gewesen, wenn sie statt des Goldes und der Versprechungen des Mehemet-Ali es vorgezogen hätten, den Gefahren und den Entbehrungen sich zu unterziehen, die sie unter den Fahnen der Griechen erwarteten? Wären sie hier untergelegen, so wären sie wenigstens unter dem Schwerdte der Feinde ruhmvoll und nicht unrühmlich unter dem des Nachrichters gefallen; ihr Tod wäre glorreich gewesen, brave Krieger hätten sie beweint, und ihr Land sich geehrt gefühlt, solche Kinder hervorgebracht zu haben. Noch ehrt unser alterndes Europa, ohnerachtet so mancher Verwirrung der Begriffe, so mancher Vermischung und Verdrehung der Grundsätze, Muth und Edelsinn, noch bewundert es die Byrons und die Normanns, noch preißt es die Christen, die ihre Schwerdter der Vertheidigung der Sache der Griechen weihen." —

Ein edleres ruhmwürdigeres Beispiel als diese entarteten Christen geben die nach England geflüchteten, aus ihrem Vaterlande wegen Antheilnahme an der Revolution vom Jahr 1821 verbannten Piemontesischen Offiziere. Diese Schlachtopfer einer irrigen Revolutions-Manie lebten bisher in London von Unterstützungen mildthätiger Britten und von zu ihrem Besten veranstalteten Subscriptionen. Um nun England die Beschwerde ihres Unterhalts abzunehmen, so haben sie sich insgesammt in einem Schreiben an das Griechische Commité in London gewandt und demselben ihre persönliche Dienste für die Sache der Menschlichkeit und Civilisation angebothen. Sie verlangen von dem Englischen Griechen-Verein nur so viel Unterstützung, um ihre Ueberfahrt nach Griechenland bewerkstelligen zu können. Der Griechen-Verein nahm dieß Anerbiethen mit Dank und Freude an. —

Corfu, 26. Mai. „Die Expedition des Ibrahim Pascha nach Morea hat den Griechen bereits viel Blut, manchen ihrer tapfersten edelmüthigsten Krieger gekostet. Sein Artillerie-Feuer, durch fremde Ueberläufer, durch abtrünnige sogenante alte Philhellenen trefflich geleitet, streckte diese Braven in ganzen Reihen dahin. Aber Griechenlands Volk wird sich rächen. Schon erhebt es sich in Masse; neuer Muth und eine größere Energie als je beseelt dasselbe, und der Feldzug von 1825 wird eben so merkwürdig seyn, als der des Jahres 1822. Mit Vergnügen mußte daher unter diesen Umständen das Hellenische Gouvernement die Ankunft des Französischen Generals Roche zu Napoli di Romania sehen, welchen der Griechenverein zu Paris, der die ersten und ausgezeichnetsten Männer Frankreichs unter seinen Mitgliedern zählt, den Bewohnern Hellas mit mehreren Officieren zur Hülfe gesendet hatte. General Roche trat sogleich in Thätigkeit; er musterte gleich nach seiner Ankunft ein

Corps Griechischer Truppen, welches auf Europäische Art armirt und exercirt war. Mit den Evolutionen dieses Corps schien er sehr zufrieden. Er wird mit demselben des ehestens gegen Patras aufbrechen und es ist wahrscheinlich, daß ihm die Oberleitung der Belagerung dieses Platzes aufgetragen werden wird, wenn anders nicht die Vorgänge bei Navarin den ganzen Plan alteriren. Man hofft, daß die mit dem General Roche angekommenen Europäischen Offiziere denen in Ibrahim Paschas Heer befindlichen das Gegengewicht halten dürften. Die Hellenische Regierung hat ihrerseits den Herrn Calergis, eines ihrer Mitglieder, nach Paris abgesendet. Die Wahl dieses Abgeordneten läßt voraussetzen, daß die Staatsanstalten in Hellas sich täglich mehr bevestigen und vervollkommnen."

Ueber das Treffen am 19. April bei Navarin, wo bekanntlich der eine Flügel der Griechischen Armee durch die von Europäischen Officieren so gut geleiteten Evolutionen der Egiptischen Armee so hart gedrängt wurde, sagt ein Schreiben von Livorno vom 30. Mai: „Viele Europäer im Dienste des Ibrahim Pascha blieben an diesem blutigen Tage. Sein Secretair und sein Leibarzt, beide gleichfalls Europäer, überlieferten sich, als sie sahen, daß die Lage Ibrahims und seiner Truppen verzweifelt zu werden anfing, selbst den Griechen in die Hände. Die Egiptischen Truppen, ohnerachtet sie zuletzt noch Sieger blieben, befanden sich am Abend dieses Tages in der traurigsten Verfassung, und von allen Seiten strömen Griechen herbei, um ihr ebenfalls geschwächtes Heer zu verstärken und durch Vernichtung des Feindes ihren erlittnen vorübergehenden Unfall zu rächen."

Constantinopel, 25. Mai. In der Hauptstadt ist allgemein die Nachricht verbreitet, daß die Griechen unter Miauly mit 28 Schiffen die im Hafen von Modon ruhig vor Anker liegende Türkisch-Algierische und Egiptische Flotte mit ihren Brandern angegriffen und 1 Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 35 Transportschiffe zerstörten. Das Feuer habe sich der Stadt Modon mitgetheilt, und ungeheueren Schaden angerichtet. Diese Angaben werden indessen hier für übertrieben gehalten.

Triest, 10. Juni. Aus Corfu wird vom 30. Mai die Uebergabe oder die Eroberung von Navarino durch Ibrahim Pascha neuerdings gemeldet. Die Griechen sind darüber in Verzweiflung, da dieses Ereigniß die wichtigsten Folgen haben dürfte.

Vermischtes.

— In der ersten Hälfte des letztvergangenen Mai war im Sächsischen Erzgebirge und dem angränzenden Böhmen die Kälte so heftig und der Schnee so tief gefallen, daß 2 Weiber, welche am 9. des Wonnemonaths aus dem Erzgebirge in das nahe Böhmen gegangen waren, am 21. Mai bei Gottesgabe in Böhmen im Schnee erfroren gefunden wurden.

— Ein Brief aus Batavia (Holländisch-Ostindien, Hauptstadt der Insel Java) vom 18. Januar meldet, daß der Königlich Niederländische Director des Botanischen Gartens zu Buitansorg, eine Reise nach der Insel Noussa-Kembamganz, oder Blumen-Insel, gemacht und daselbst eine Pflanze entdeckt hat, deren Blüthe alles übertrifft, was bisher in der botanischen Welt bekannt war. Wenn sie völlig aufgeblühet ist, hat sie beinahe zwei Fuß im Durchmesser; die Knospen sind mäßigen Kohlköpfen gleich. Man siehet einer umständlichen scientifischen Beschreibung entgegen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 123.** 24. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 20. Juni. Fortsetzung des (in unserm gestrigen Blatt) abgebrochenen Auszugs aus dem vom zweiten Ausschuß der Kammer der Abgeordneten erstatteten Bericht über die Einnahmen aus den directen Staats-Auflagen:

V. Familiensteuer. Dieselbe ist zusammengesetzt aus einer Art Personal oder Classensteuer, dann aus einem Beischlage der übrigen directen Steuern, endlich einem Beitrage von den Besoldungen; sie wird nur in den sechs ältern Kreisen nach Maßgabe der Verordnung v. J. 1814 erhoben; im Untermainkreise ist solche nicht eingeführt, jedoch werden dort statt derselben sogenannte Rauchpfundgelder, Schutz- und Beisassengelder der Christen, Judenschutzgelder und eine Besoldungs- und Pensions-Steuer entrichtet; im Rheinkreise besteht noch die frühere Personal- und Mobiliarsteuer. Der Ertrag war in vier Jahren um 23,324 fl. geringer, als im Budget angesetzt ist. Nebst einer ordentlichen Familiensteuer, welche in die Central-Staatscasse fließt, wurde bei der Ständeversammlung im Jahr 1819 noch eine ausserordentliche Familiensteuer, jedoch nur auf die ersten 3 Finanzjahre, für die Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt in den 6 älteren Kreisen bewilligt; der Ertrag derselben war, nach Abzug der Ausgaben 1,527,403 fl. 33 kr. welche in die Staatsschulden-Tilgungs-Hauptcasse geflossen ist. Mit dem Ende des 3ten Finanz-Jahres cessirte diese Abgabe.

VI. Zugviehsteuer. Diese wurde durch Verordnung v. J. 1814 als Surrogat des inländischen Weggeldes in den sechs ältern Kreisen eingeführt, im J. 1822 aber nachgelassen, weswegen sie nur noch in den Rechnungen der Jahre 18 19/20 — 18 21/22 erscheint, wo sie die Summe des Voranschlags im Durchschnitte jährlich um 49,130 fl. überstiegen hat. Die Nachlässe an den vorbemerkten directen Staats-Auflagen sind in ihrem Ansatze als richtig erkannt, auch ist gegen die Bewilligung selbst nichts zu erinnern gefunden werden, übrigens aber begutachtet der Ausschuß, es sey der Regierung der Wunsch zu äußern: 1) daß künftig in den General-Finanz-Rechnungen auch von den directen Staats-Auflagen der Reinertrag ebenso wie bei allen übrigen Staatsgefällen in Einnahme gestellt, 2) die Perzeptionskosten aller directen Steuern genau ausgeschieden und an dem Bruttoertrage derselben in Abzug gebracht und 3) die effective Einnahme an Aussenständen und ruhenden Gefällen von jeder Steuergattung allemal gesondert vorgetragen werden möchte.

Mit Ausschuß der mit Ablauf des 3ten Finanz-Jahres aufgehobenen, in die Schulden-Tilgungs-Casse geflossenen ausserordentlichen Familiensteuer, war der Gesammt-Ertrag aller directen Staats-Auflagen in den 4 ersten Finanz-Jahren: 36,472,927 fl. Hieran hatten zu zahlen: Der Isarkreis 5,192,550 fl., der Unterdonaukreis 3,687,012, der Regenkreis 3,714,059, der Oberdonaukreis 4,809,557, der Rezatkreis 5,983,680, der Obermainkreis 3,982,063, der Untermainkreis 4,740,510, der Rheinkreis 4,363,469 fl.

Acht und zwanzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 20. Juni.

Am Platze der Minister: v. Barth, v. Knorr, v. Mieg, v. Wirschinger. Nach Verlesung des Protocells der vorigen Sitzung (durch den Abgeordneten v. Oerthel), welches die Kammer genehmigte, verlas das Präsidium die seither eingelaufenen Eingaben, welche in 11 Nummern bestanden, worunter ein Antrag des Abg. Grafen v. Seinsheim, die obwaltenden Anstände wegen Obligations-Errichtungen durch die Patrimonialgerichts-Beamten, über Darlehen der Gutsherrn an ihre Gerichtsholden, und berief sodann den Referenten des 2ten Ausschusses Herrn geistl. Rath Socher, um über die von dem Königl. Staatsminister der Finanzen vorgelegten Rechnungen, die Verwendung der Staats-Einnahmen betr., Vortrag zu erstatten.

In diesem Vortrag ist gezeigt, daß die vierjährige Current-Einnahme bis 18 21/22 einschlüssig 2,919,083 fl. weniger betrug, als sie im Finanzgesetze veranschlagt ist, und daß, nach einer vorläufig vom Königl. Finanzministerium mitgetheilten approximativen Berechnung, das Jahr 18 22/23 mit einem Passiv-Reste von 2,233,919 fl. und das Jahr 18 23/24 mit einem Passiv-Reste von

2,239,689 fl. abschließen wird. Er endigt mit Schlüssen für die Zukunft, aus welchen wir Folgendes ausheben:

„1) Die Einnahme wurde gemindert durch die Nachlassung der Zugviehsteuer für die 6 Kreise, in welchen sie bestand, und eine analoge Nachlassung an Grund- und Häußersteuer in den beiden andern Kreisen. Lassen wir uns diese Steuerverminderung nicht gereuen! Eine bedeutende Last, welche vorzüglich auf dem Ackerbaue und dem Gewerbe lag, wurde dadurch gemindert, was könnten wir gegenwärtig sehnlicher wünschen, als die Lasten des Ackerbaues und der Gewerbe zu erleichtern? Die Ständeversammlung von 1822 hat unsere Wünsche, die Steuer-Erleichterung, anticipirt und uns gewissermassen die Ehre davon vorweggenommen. 2) Der Zoll hat unwandelbar um eine halbe Million weniger ertragen, als das Finanzgesetz in Anschlag gebracht hatte. Wir wollen, in so ferne dieses nähmliche Zollgesetz und die Verwaltungsart des Zollwesens fort bestehet — auf die halbe Million, die wir seit 6 Jahren nicht empfangen haben, keine Rechnung mehr machen. 3) Der fortwährend tief stehende Getreidepreiß war der entscheidende Gegner unserer Finanzen. Es läßt sich leicht nachweisen, daß, wären sie auf dem Stande geblieben, auf dem sie im Budget angesetzt waren, sie keinen Ausfall — wären sie nur um 1 fl. per Schäffel gestiegen, wir einen Ueberschuß von Einnahme gehabt haben würden. Was wird aber die Zukunft seyn? werden, wie einstens in alter Zeit, die sieben magern Aehren, die sieben fetten, die sieben magern Kühe, die sieben fetten aufzehren? Ist es wahr, was kürzlich öffentliche Blätter als Aussage von Adam Smith anführten, daß seit sieben Jahrhunderten nie mehr als 10 fruchtbare Jahre aufeinander folgten? Nach den theuern Jahren von 1771 bis 1773 folgten 10 Jahre, in welchen der Mittelpreis nie den des der Theuerung vorhergehenden Decenniums erreichte! Dürfen wir Hoffnungen auf Mißstimmungen der politischen oder phisischen Atmosphäre in der Nähe oder in der Ferne bauen? Wir wollen kein Schloß in die Luft bauen! wir wollen keinen höhern Ansatz für Naturalien für die Zukunft machen, als den der dem niedrigsten sich annähernde Durchschnittspreis der vergangenen Jahre uns anweiset! Beglücket den Ackerbauer und den Domänenbesitzer und mit ihnen den Staat, der gleiches Interesse mit ihnen hat, ein höherer Getreidepreis, so sind der Wunden, an denen der Finanz-Zustand leidet, und der wohlwollenden Wünsche, deren Erfüllung er jetzt nicht gewähren kann, so viele, daß die Mittel, jene zu heilen und diese zu gewähren, einer künftigen Stände-Versammlung nicht anders als höchst erwünscht erscheinen werden.

Demnächst kam man, der Tages-Ordnung zu Folge, zur Berathung und Schlußfassung über die noch übrigen von dem Petitions-Ausschusse zur Vorlage an die Kammer geeignet erklärten Anträge der Abgeordneten. Folgende Anträge wurden verlesen, und durch einstimmigen Kammer-Beschluß den geeigneten Ausschüssen zugewiesen: 1) Der Antrag des Abg. Herrle, Verminderung der Wildschäden und deren Ersatz betr; 2) der Antrag des Abg. Spitzweg, auf Abänderung des Art. 10 Bd. I. Capitel 1 des Strafgesetzbuches von 1823 S. 5; 3) der Antrag desselben, Abänderung des Edicts, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr.; 4) der Antrag des Abg. v. Oerthel, auf constitutionnelle Gleichstellung der Baumwollenwaaren-Fabrikanten mit den übrigen Fabricanten hinsichtlich der Eingangs-Zölle; 5) der Antrag desselben, auf Erlassung einer allgemeinen Tax-Ordnung für die Advocaten; 6) der Antrag desselben, die Ausdehnung der den Großhändlern bewilligten Privat-Niederlage auf die Fabrikanten betr. — Das Präsidium eröffnete nun die Discussion über die Dienstbothen-Ordnung und berief den Abg. Lösch, welcher sich als Redner hatte einzeichnen lassen auf den Rednerstuhl. Derselbe wünschte die Einführung einer Kleider-Ordnung, die Feststellung eines Minimums und Maximums des Lohnes, endlich daß die Beamten und Dienstherrschaften durch eigenes sittliches Benehmen auf die Verbesserung ihrer Untergebenen wirken sollten. Der K. Ministerial-Rath Dr. v. Wirschinger durchging die verschiedenen Dienst-Ordnungen, welche in dieser Beziehung gegeben worden sind und bemerkte, daß im Jahre 1812 der Entwurf auf dreierlei Weise ausgeschieden worden sey. Dieser Ausscheidung zu Folge sey das Rechtliche an die Gesetz-Commissaire, das Polizeiliche an die Polizei-Commissaire und das übrige Reglementäre dem Staatsministerium des Innern zugewiesen worden. Auf die Festsetzung eines Maximums des Lohnes glaubte der Redner nicht eingehen zu können, da diese Maßregel im practischen Leben sich als unausführlich bewiesen habe.

Der 2te Präsident Graf v. Armannsperg: Die Klagen über die Dienstbothen seyen gerecht, besonders über das Gesinde des flachen Landes; durch guten Unterricht im früheren Alter und Erweckung religiösen Sinnes müsse dem vorhandenen Uebel gesteuert werden. Sehr günstig würde auch die Erleichterung der Verehelichungen wirken; die Bevölkerung würde dadurch wachsen und die Herrschaft des Gesindes untergraben werden. Uebrigens halte er dafür, eine Gesinde-Ordnung, der gegenwärtigen Zeit angepaßt, würde höchst wohlthätig wirken. Die Aenderung der bestehenden Ziele der Dienstbothen und die Errichtung von Local-Sparcassen fände er sehr zweckmäßig.

Im Uebrigen trete er dem Ausschusse bei. Der Abg. v. Stachelhausen stimmte dem Abg. Lösch und dem Gutachten des Ausschusses bei, nachdem er gegen einzelne Puncte in den Anträgen der die Discussion veranlassenden Abgeordneten kurze Bemerkungen gemacht hatte; auch glaubte er, daß der Besuch der Tanzböden von Kindern von 12 Jahren, wie er diese selbst schon gesehen habe, und das Tragen von Seidenwaaren den Dienstbothen verwehrt werden möge. Der Abg. Hörhammer meinte, so lange nicht von Seite der Erziehung und des Beispieles von oben gewirkt werde, hülfen alle Gesetze nichts; eben so wenig könne er sich den Vorschlag einer Aenderung der Ziele anpassen, da den ländlichen Beschäftigungen die bestehenden Ziele am meisten convenirten. Man möge nur die Gesetze revidiren, das Unpassende aufheben und sie dann strenge handhaben. Der Abg. von Leonrod trägt darauf an, daß der nächsten Ständeversammlung der Entwurf einer Gesinde-Ordnung von Seite der Regierung möge vorgelegt werden. Der Abg. v. Poschinger: Das Uebel, welches die allgemeinen Klagen gegen das Gesinde veranlasse, liege in den Verhältnissen der Zeit und aller Stände. Die Erleichterung der Heirathen werde viel zur Abhülfe dieser Klagen beitragen. Ihm stimmte der Abg. Ziegler mit der Bemerkung bei, daß das erst vorgelegte Gesetz über die Ansäßigmachung in der Beziehung auch sehr vortheilhaft wirken werde. Uebrigens sollen die Polizeibehörden strenge ihre Pflicht erfüllen und gegründeten Klagen ernst begegnen. Der Abg. Heffner glaubte, wenn die Dienst-Herrschaften im Hauße Ordnung hielten, wäre eine neue Dienstbothen-Ordnung unnöthig. Der Abg. Pollmann wünschte eine Classification der Dienstbothen und ihres Lohnes, dann gewissenhafte Ertheilung der Dienst-Zeugnisse. Der Abg. Mätzler erhob die Dienstbothen-Ordnung für Schwaben v. J. 1804 und wünscht sie allgemein eingeführt; er trug auf Beschränkung der Urlaubs-Ertheilung an Soldaten an. Das Bedürfniß der Landeigenthümer soll darüber entscheiden. Die Errichtung von Sparcassen, die Verlegung der Kirchweihen auf einen Tag des Jahres, dann Erweckung des religiös-moralischen Gefühles der Dienstbothen, halte er für sehr zweckmäßige Mittel. Der financielle Vortheil, den eine Classe der Staatsbürger z. B. die Wirthe aus der Verlegung der Kirchweihen auf mehrere Tage des Jahres ziehen, müsse auf jedem Fall dem moralischen nachstehen. Der Abg. Abbt: Wenn man eine bessere Gesinde-Ordnung verlange, müsse man leider vorerst eine verbesserte Dienstherren-Ordnung wünschen; auch möge man in das zu erwartende Gesetz nicht blos Strafbestimmungen, sondern auch Belohnungen aufnehmen für treue Dienstbothen, als Reizmittel zum Guten. Der Abg. Socher glaubte den Grund der Verderbniß des Gesindes in den Gemeinheitstheilungen und dem Armengeboth zu finden und führte diese Behauptung näher aus. Der Abg. v. Dippel trug auf Beschränkung des Kleiderluxus und des Aufwandes der Dienstbothen an. Der Abg. Dörfler schlug vor, den austretenden Dienstbothen, nebst dem gewöhnlichen Atteste, auch noch ein verschlossenes von dem Pfarramte und der Polizeibehörde contrasignirtes Zeugniß auszustellen, worin deren Charakteristik enthalten seyn solle; und trug auf Einführung von gleichen Zielen an. Der Abg. Bauer: Jede Gesinde-Ordnung sey erfolglos, so lange die Familien-Väter keine Hausordnung eingeführt halten. Die Pflichten der Herrschaften möchten daher in dem zu gebenden Gesetze scharf bezeichnet und strenge erfüllt werden. Der Abg. Jäger glaubte Strenge gegen die Vergehen der Dienstbothen führe am ersten zum Ziele. In seiner Gegend habe ein Mädchen von 14 Jahren sich erlaubt, an einem öffentlichen Orte zu tanzen; sie hatte hierauf öffentliche Kirchenbuße thun müssen und seitdem habe sich ein solcher Fall nicht mehr ergeben. Der Abg. Thinnes, sprach von den Pflichten der Herren und Frauen zu den Dienstbothen und der Dienstbothen zu ihrer Herrschaft, und trug auf Ausstellung getreuer Zeugnisse für das Gesinde an. Der Abg. Kiliani: In der Gegend in welcher er wohne, sehe es mit dem Stande der Dienstbothen nicht so arg aus, als es die Antragsteller bezeichnet hätten. Es bestehe in Würzburg eine Sparcasse, welche durch die Sparsamkeit des dortigen Gesindes bereits bedeutend dotirt sey. Er finde es mit einem Redner vor ihm gut, wenn eine Beschränkung in der Urlaubs-Ertheilung für Soldaten Platz greife, da die Sittlichkeit der Ehehalten dadurch nur gewinnen werde.

Der Abg. Rudhart: Durch ein Gesetz müsse eine allgemein erneuerte Dienstbothen-Ordnung erlassen werden. Hier müsse man vorerst die Ursachen dieser Anträge und die Mittel zur Abhülfe untersuchen. Viele hatten den Zustand des Gesindewesens höchst traurig geschildert, von einigen sey das Gegentheil behauptet worden. Die Ursache des ausgesprochenen Zustandes finde sich nicht im Mangel an Verordnungen über das Dienstbothenwesen; seit 300 Jahren habe man und nahmentlich in jenen Ge-

genden Verordnungen erlassen, wo über das Gesinde am meisten geklagt werde. Merkwürdig sey es, daß in denselben immer die nähmlichen Klagen erhoben worden seyen. Die erste Ursache der Verderbtheit des Gesindes liege in dem Mangel an Dienstbothen und diese habe seine Gründe in der Gebundenheit der großen Bauerngüter und in der Erschwerung der Heirathen. Die erstere erschaffe, so lange ihr Besitz auf eines von mehreren Kindern übergehe, Bauernmajorate, in denen die Brüder und Verwandten des Besitzers sich als faule Dienstbothen bewegten, die zweite hindere den Fortgang der Zeugung nicht und die bürgerliche Gesellschaft strafe sich so durch ein Gesetz, das gegen Gottes Ordnung sey. Die unehelichen Kinder, meistens vernachlässigt in ihrer Erziehung, erschienen in der Folge meistens als nachlässige Dienstbothen. Die zweite Ursache sey die Lage des Gesindes. Es sey erklärbar, daß die, welchen die Hoffnung genommen sey, je zur Selbstständigkeit zu gelangen, jede Gelegenheit ergriefen, dem Zwange zu entgehen, und daß sie, in Verzweiflung an der Zukunft, Entschädigung und Genuß in der Gegenwart suchten. Die vorzüglichste Ursache liege aber meistens in der Dienstes-Herrschaft selbst. Sind es nicht sie selbst, welche die Vorschrift der bestehenden Verordnungen überschreiten, schlechten Dienstbothen gute Zeugnisse ausstellen, sich gegenseitig gute Dienstbothen durch höhern Lohn abdingen und in einer Art prahlerischen Luxus es sich in Geschenken an ihre Untergebenen zuvorthun. Sind nicht sie es, die einerseits durch harte Behandlung sie zur Verzweiflung bringen, andererseits sie zu ihren Vertrauten — er wolle nicht sagen, zu Werkzeugen der Verführung — machen? — In dieser Lage wolle man durch eine Dienstbothen-Ordnung helfen? Aber eine solche Dienstbothen-Ordnung könne nur eine bloße Polizei-Ordnung seyn. Der Begriff des Dienstvertrages und dessen rechtliche Folgen gehörten in das Civil-Gesetzbuch, criminelle Strafen in das Strafgesetzbuch, das Uebrige rein der Polizei an. Er müsse sich sehr wundern, daß noch kein Mitglied aus der Classe der Städte das Recht, eine Dienstbothen-Ordnung zu geben für die Magistrate in Anspruch genommen habe, um so mehr müsse er dieses Recht für die Regierung vindiciren; denn nichts halte er für gefährlicher für eine Stände-Versammlung, als Uebergriffe über ihre Gränze in das Gebieth der vollziehenden Gewalt. Die gesetzgebende Gewalt könne durch Erleichterungen der Ansäßigmachungen und Heurathen vortheilhaft einwirken, und in dieser Beziehung sey uns unsere Regierung mit den jüngsten Gesetzes-Entwürfen entgegengekommen, welche — er hoffe es — die Kammer freudig annehmen werde. Nicht Kleiderordnungen, Zwang zum Dienen, Festsetzung eines Maximums und Ausstellung verschlossener Zeugnisse durch die Pfarrer, würden zum Ziele führen. Möge die geistliche Gewalt in ihren Gränzen bleiben! Höchst auffallend sey ihm daher das erzählte Beispiel durch den Abg. Jäger gewesen. Er hoffe, die Regierung werde untersuchen lassen, ob ihr Recht wirklich angetastet worden sey oder nicht. Wachsamkeit gegen jede fremde Gewalt sey nothwendig, am meisten gegen die geistliche Gewalt. Durch Vorsorge für alle brave Dienstbothen, für Errichtung von Sparcassen (in München, Augsburg, Würzburg, Bayreuth u. a. Städten befinden sich bereits solche) möge man günstig auf das Gesinde wirken; am meisten könnten für Versittlichung derselben die Hausväter selbst thun. Wer das monarchische Princip in seinem Hauße nicht behaupten könne, dem helfe auch kein anderes Gesetz. Unter diesen Verhältnissen trage er darauf an, daß dem Präsidium anheimgestellt werde, die Anträge dem Königl. Staats-Ministerium des Innern zu übergeben, um, wo Abhülfe nöthig sey, durch polizeiliche Verordnungen zu helfen.

Der Abg. Klar schloß sich jenen Rednern an, welche glaubten, daß bessere Dienstbothen nur durch guten Schulunterricht, gute häusliche Erziehung und Erweckung religiösen Gefühles gebildet werden könnten und trug darauf an, daß von Seite der Behörden und der Familien-Häupter darauf hingewirkt werden möge. Der Abg. Graf v. Preising als Berichteerstatter, reassumirte den Inhalt der Discussion und trug auf Annahme des Ausschuß-Gutachtens an. Der Abg. Lechner als Antragsteller durchging die einzelnen Puncte seines Antrages und vertheidigte dieselben.

Der K. Ministerialrath von Wirschinger als Regierungs-Commissair, trat den geäußerten Ansichten des Abg. Rudhart bei und versicherte der Versammlung, daß sie vertrauen dürfe, daß das Gouvernement die Wünsche derselben berücksichtigen werde.

Das Präsidium schloß nun die Sitzung und beraumte die nächste auf Mittwoch den 22ten d. an.

Vom Neckar, 14. Juni. Der Königl. Würtembergische Criminal-Senat des Gerichtshofes für den

Neckar-Kreis hat von denen auf Hohen-Asperg wegen Theilnahme an hochverrätherischen Verbindungen zur Criminal-Untersuchung gezogenen Individuen, siebenzehn Personen, als dieses Verbrechens überführt, zur Festungs-Arbeit, zum Theil bis zu vierjähriger Dauer, verurtheilt, und diejenigen derselben, welche in geistlichen oder weltlichen Aemtern standen, ihrer Stellen entsetzt. Die gründliche Untersuchung und das Urtheil eines als gerecht und unbefangen geachteten Gerichtes haben denen den Mund geschlossen, die früher das Daseyn von diesen Verschwörungen bestritten und die Anzeigen derselben für Gebilde einer ängstlichen Polizei erklären wollten.

Mainz, 4. Juni. Die glänzenden Aussichten, welche sich dem Elberfelder Minenverein für Meriko darbiethen, der sich gegenwärtig im Besitz von mehreren Gold- und Silbergruben befindet, die eine sehr reiche Ausbeute liefern, haben zur Folge gehabt, daß die Actien dieser Gesellschaft, die schon früher um 20 Prozent ihres Werthes gestiegen waren, um diesen Preis nicht mehr zu haben sind. Der Centner Erz aus dem Bergwerke Real del Oro enthält nicht weniger als 80 Mark reines Gold. Von mehreren Gruben, welche die Merikaner aus Mangel an Kenntniß im Maschinenwesen nicht mehr bebauen konnten, und die der Verein für die Summe von 200,000 Dollars käuflich an sich gebracht hat, verspricht man sich, nach einem mäßigen Ueberschlag, einen jährlichen Ertrag von 130,000 Dollars.

Wenn in England — schreibt man aus Stuttgart — sich Vereine schließen, um den Bergbau im fernen Amerika wieder empor zu bringen, so ist es ja wohl patriotischer, wenn Deutsche zusammentreten, um dem eigenen Vaterlande seine Gaben abzugewinnen. Hier bedarf es nicht so vieler Gulden, als dort Guineen unbedenklich auf's Spiel gesetzt werden. Und hier wird der kleinere Aufwand schon deßhalb ein entschiedener Segen, weil für fleißige Hände in dieser nahrungslosen Zeit eine neue Erwerbsquelle eröffnet wird — eben so wohlthätig und nützlich, als wenn ein Fürst oder reicher Privatmann einen großen Hausbau beginnt, um vielen hundert Händen Verdienst zu verschaffen. Deutschland hat von jeher für die hohe Schule des Bergbaues gegolten. Die Natur hat in demselben manchfaltige Mineralschätze aller Art niedergelegt, und der Bergbau ist hier zuerst als Kunst und Wissenschaft nicht nur, sondern auch in in staatswirthschaftlicher Beziehung in seiner Behandlung als Regale, Feudale und in seiner Gesetzgebung ausgebildet worden. Böhmen, Sachsen, der Harz, Steyermarkt und Tyrol waren besonders durch ihre Metall-Ergiebigkeit berühmt, und sind es zum Theil noch. Die Silberschätze Kuttenbergs, Joachimsthals und Tyrols sind zwar ziemlich erschöpft worden; aber das Sächsische Erzgebirge (50,000 Mark) und der Harz (30,000 M.) geben immer noch schöne Ausbeuten. Gold ist Deutschland in geringer Masse zu Theil geworden. Es war fast nur in Salzburg (und in Goldkronach, 3 Stunden von Baireuth) Gegenstand eines eigenthümlichen Bergbaues, und auch die Goldwäschereien haben sehr nachgelassen. Idrias Quecksilbergruben (auch in der Pfalz etwas) sind berühmt. Kupfer liefern Tyrol, der Harz, Mannsfeld rc. An Blei ist Deutschland sehr reich, besonders in Kärnthen, Böhmen, Sachsen, am Harz. Den reichsten metallischen Segen erhielt es aber an Eisen, zum Theil von der vortrefflichsten Qualität, fast auf allen Puncten seines weiten Gebiethes. Zinn liefert das Erzgebirge, und wetteifert hierin nur mit England. Kobold hat, ausser Schweden, kein Europäischer Staat, so gut und häufig, besonders im Erzgebirge, in Thüringen, Hessen, Schlesien, Tyrol, Schwaben. Zink in Preußens westlichen Provinzen, in Schlesien, Illyrien rc. Schwefel, Alaun und Vitriol weis die Kunst an vielen Orten aus dem Materiale zu bereiten, was die Natur nicht sparsam spendet. Reißblei vorzüglich in der Passauer Gegend von ausgezeichneter Güte.

Der berühmte Herausgeber des Hesperus, der selbst vor 20 Jahren Mitstifter einer Schürf- und Bergbau-Compagnie war, sagt in seinen neuesten Blättern: „Unfälle, Untreue der Beamten, Kriege rc. haben oft genöthigt, einen Bergbau aufzugeben, der unter andern Umständen sehr lohnend hätte ausfallen können. Dann haben auch unsere erweiterten Kenntnisse es möglich gemacht, in unsern Tagen Gruben noch mit Vortheil zu bearbeiten, welche die Vorfahren aus Mangel jetziger Einsichten und Hülfsmittel verlassen mußten. Daher die Wiederaufnahme alter Bergbaue im Allgemeinen keineswegs zu verwerfen ist. Indessen kann eine Unternehmung dieser Art nie die Sache eines Einzelnen seyn; nur durch einen gesellschaftlichen Verband, wie derjenige, zu welchem sich bereits einige der angesehensten Männer aus dem Würtembergischen, Badenschen und Fürstenbergischen unter der Firma eines Süddeutschen Bergwerk-Vereins erklärt haben, ist die Ausführung am solidesten thunlich, und es ist nicht zu zweifeln, daß die Regierungen ein so gemeinnütziges und auf die interessirten Staaten zunächst wohlthätig zurück wirkendes Vorhaben auf alle Weise kräftigst unterstützen, und bei der jetzigen Schwierigkeit, Gelder anzulegen, viele Privatleute auch ausserhalb Schwaben geneigt seyn werden, sich dafür eben so eifrig zu interessiren, als dies bisher bei Lotterien der Fall war. Der Hauptzweck muß vor der Hand seyn: erst aufsuchen und aufschließen, sey es durch Schürfen oder Bohren, wo die Natur oder die Erfahrung hinlängliche Anzeigen geben."

Süd-Amerika.

Meriko. Unsere Minen werden durch die Thätig-

feil der Europäischen Minen-Gesellschaften bald wieder in guten Stand gesetzt seyn. Seit mehr als zwölf Jahren wurden diese Minen nur wenig bebaut und dennoch war ihr Ertrag nicht unbeträchtlich. Es ist eben jetzt in unserer Hauptstadt von einem Engländer, Herrn W. Adams, eine höchst interessante Schrift für den vormahligen und jetzigen Zustand dieser Minen erscheinen, welche aus authentischen Quellen geschöpft und mit officiellen Documenten belegt ist und daher bei dem dermahligen Zeitpunct, wo so viel widersprechendes über den Erfolg dieser neuen Minen-Bebauung geflissentlich verbreitet wird, nicht anders als vom höchsten Interesse seyn kann. Die Schrift verbreitet sich über die Gründe, warum der Minen-Bau unterlassen worden, spricht von den vormahligen fehlerhaften und mangelhaften Betrieb desselben durch die Spanier und verbreitet sich dann weitläuftig über die Mittel zu dessen Wiederherstellung und vortheilhafterem Betriebe. Die Revolution unterbrach die Arbeiten in den Minen und durch die Vernachlässigung derselben wurden sie ganz unter Wasser gesetzt. Bei ihren so großen Tiefen erfordert ihre Wiederherstellung großen Aufwand und große mechanische Mittel, welche die Mexikaner nicht leisten können. Ihr außerordentlicher Ertrag ist indeß der größte Sporn für die ausländischen Minen-Gesellschaften, und diese Speculation dürfte großen Gewinn bringen. Herr Adam weißt nach, daß diese Minen im Jahr 1822, ohnerachtet ihrer Verwüstung und des fehlerhaften Betriebs der noch erhaltenen, dennoch im Golde 225,128 Dollars und in Silber 5,543,254 Dollars baare Münze lieferten. Die vom Jahr 1690 bis zum Jahr 1823 in Mexiko aus dem Ertrag dieser Bergwerke geschlagene Münze beträgt auf diesem Zeitraume an Gold die Summe von 60,233,008 Dollars und an Silber die Summe von 1,380,260,776 Dollars; mit andern Worten, diese Minen haben, in einem Zeitraume von 133 Jahren einen reinen Ertrag von 1,940,490,784 Dollars, nach Silber berechnet, oder fast an 10 Milliarden Franks geliefert. —

Frankreich.

Paris, 19. Juni. Unsere Renten sind wieder im Steigen. Gestern standen die 5procentigen bei Eröffnung der Börse 102. 35. Die 3procentigen 75. 45. —

Bei Ueberreichung des Hosenband-Ordens an Se. Majestät den König von Frankreich, hielt der Englische außerordentliche Ambassadeur folgende Anrede: „Gefalle es Ew. Majestät, mir ist die Ehre geworden, von meinem gnädigsten Souverain auserwählt und an die Spitze einer Commission gestellt zu seyn, deren Auftrag ist, Ew. Majestät das Gewand und die Insignien des sehr edeln Ordens des Hosenbandes zu überreichen, eines Ordens, Sire, den Heinrich der Vierte von Frankreich trug, dessen legitimer und würdiger Nachkomme Sie sind. Der Wunsch des Königs, meine Herren, ist, Sire, daß durch die Aufführung des Nahmens Ew. Majestät auf die List dieses sehr alten und sehr edlen Ordens, die Bande der Freundschaft unter Ihnen, wenn es möglich ist, noch enger geknüpft werden; und daß zugleich mit den politischen Beziehungen, und den Verbindungen einer besondern Freundschaft, Ihre Majestäten eben so durch die gegenseitigen brüderschaftlichen und ritterthümlichen Verpflichtungen verknüpft seyn mögen."

Spanien.

Madrid, 2. Juni. Der Jahrestag des heiligen Ferdinand ist durch viele Ernennungen und Beförderungen in geistlichen Würden und Aemtern bezeichnet worden. Zahlreiche Addressen sprachen die Liebe für die unumschränkte Herrschaft unumwunden aus; in einer derselben bemerkte man folgende Stelle: „Die Masse des „menschlichen Geschlechts wird geboren, um beherrscht „zu werden, der erhabene Beruf, sie zu leiten, ist von „der göttlichen Fürsehung einer privilegirten Classe anvertraut worden, die vom Himmel selbst einen unbedingten „Vorrang in der Staatsgesellschaft erhalten hat."

Da fast alle alte Offizire von der Armee entfernt worden sind, so bestehet das Offizier-Corps der Königl. Garde meistens aus sehr jungen Herren von gutem Adel. Neulich fragte der König den General Castannos: Nun, wie findest Du meine Garde? — Sire, erwiederte der alte General mit kriegerischem Freimuth, wenn nur nicht die Kinderblattern unter ihnen einreißen.

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 25. Mai. Aus dem Peloponnes sind weitere Berichte an die Pforte gelangt, welche eine allgemeine Bestürzung verbreiten. Die vereinigte Egiptische, Algierische und Ottomannische Flotte mit einer beträchtlichen Anzahl von Transportschiffe war glücklich in Modon eingelaufen und hatte eine dritte Truppen-Division ausgeschifft. Ein allgemeiner Schrecken bemächtigte sich hierauf der Besatzung von Navarino, und sie stand eben im Begriff zu capituliren, als die Griechen mit 28 Schiffen unter Miauly eintrafen. Ein Theil der Türkischen Flotte lag ruhig im Hafen, worauf Miauly

(nach frühern Berichten hierüber vom 12. auf den 13. Mai) Nachts einen Versuch mit seinen Brandern unternahm, um sie zu zerstören. Der Versuch gelang. Eine große Fregatte, 5 Kriegsschiffe und 20 Transportschiffe wurden verbrannt, und nach den hier verbreiteten Nachrichten hatte das Feuer selbst die Stadt angegriffen, die Pulvermagazine in die Luft gesprengt und Ibrahim Pascha in die schrecklichste Lage versetzt. (S. Nr. 111, Nr. 117 und 120 uns. Zeit.) Die ganze Hauptstadt ist mit dieser Hiobspost angefüllt, an deren Wahrheit Niemand zweifelt, besonders da die Pforte den Angaben der Fränkischen Capitaine gar nicht widerspricht.

Constantinopel, 25. Mai. Dem Griechischen Capitain Miauly und seinem Branderführer Canaris ist es gelungen, mit einer verhältnißmäßig unbedeutenden Anzahl von Schiffen die Egiptische Flotte bei Modon anzugreifen, und 32 theils Kriegs- theils Transportschiffe zu verbrennen. Unter denselben befinden sich 3 Fregatten. Die Zahl der, bei dieser Catastrophe umgekommenen Türken soll über 2000 betragen. Am 20. d. traf die Nachricht von diesem Unfall an die Pforte hier ein. Es heißt, daß sich die Ottomannische Flotte vor diesen Vorgängen mit Ibrahim Pascha vereinigt hatte, allein dies scheint ein Irrthum zu seyn.

Triest, 10. Juni. Schon seit acht Tagen und gleich nach Eingang der für die Griechen am 12. — 13. Mai statt gefundenen glänzenden See-Ereignisse bei Navarino, wo zwar die weiße Fahne als Zeichen der Uebergabe aufgesteckt gewesen, allein durch die Ankunft Mauro-Michalis, alles gerettet worden seyn sollte, hatten sich nachtheilige Gerüchte über die Griechen auf Morea verbreitet. Vorgestern schienen sie wirklich ihre Bestättigung erhalten zu haben, da die neuesten Briefe aus Corfu vom 30. Mai den Fall von Navarino melden. Die Details über dieses Ereigniß sind aber noch so widersprechend, daß man weitere Nachrichten darüber erwarten muß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß sich die Türken nach den Ereignissen vom 12. und 13ten aus Verzweiflung auf Sphagia (am Eingang des Hafens von Navarin gelegene Insel) warfen, und Navarino *) wegnahmen. Dadurch hat aber die Eroberung dieses Platzes gar keinen Werth mehr, und sie dürfte Ibrahim Pascha kaum aus seiner Verlegenheit helfen.

*) Die Zeitung von Genua enthält die kurze Anzeige, daß es Ibrahim Pascha gelungen sey, nach einer verheerenden Beschießung und mehreren vergeblichen Stürmen, sich Navarinos zu bemächtigen.

Diese vorstehenden vorläufigen Nachrichten über die Seeschlacht bei Modon und die Ereignisse vor Navarin erhalten ihre Bestättigung durch das nachstehende spätere Schreiben aus Constantinopel vom 26. Mai: „Seit Ankunft eines Tartaren, heißt es da, den der Pascha von Smyrna an die Pforte mit den neuesten Nachrichten aus Modon abfertigte, hat sich ein panischer Schrecken in der Hauptstadt verbreitet. Ibrahim Pascha hatte am 10. Mai Alt-Navarino bereits erobert, und die Festung selbst sollte, unter, von Seite der Egyptier nicht angenommenen Bedingungen, kapituliren. Am 13 sollten indessen die Unterhandlungen wegen der Uebergabe wieder erneuert werden. So standen die Sachen, als sich der kühne Griechische Admiral Miauly durch eine Spartanische That verewigte, die alle seine frühern Heldenthaten verdunkelt. Mit 28 Schiffen grif er, 20 Brander vorauetreibend, die Flotte des Ibrahim Pascha an, und legte, nach Versicherung eines Augenzeugen, am 12. Mai Abends um 6 Uhr mit eigener Hand an die große Fregatte Asia von 44 Kanonen. Die Fregatte flog mit 400 Mann Besatzung in die Luft, und 26 theils größere, theils kleinere Schiffe wurden augenblicklich von Feuer ergriffen. Die Niederländische Brigg der Courier sah hierauf, in einer Entfernung von 12 Englischen Meilen, Alles in Flammen, und hörte noch spät Abends eine fürchterliche Explosion, die, wie aus andern Berichten zu ersehen ist, weil das Feuer die Pulvermagazine ergriffen hatte, die halbe Stadt Modon zerstörte. Während dieser Katastrophe befand sich die eben angekommene Algierische Flotte aus 10 Briggs und mehreren Geeletten bestehend, unter Commando des Mustapha Reis im Angesicht von Modon, und steuerte nach dieser Schreckensscene in die Gewässer von Malta zurück. Aus allem diesem ist zu schließen, daß Neu-Navarino nicht mehr in die Hände Ibrahim Pascha's gefallen ist, besonders da die Egiptischen Truppen durch Krankheiten und die frühern Vorfälle sehr geschwächt und im Zustande der höchsten Verzweiflung waren. Seit drei Monathen hatten die Fränkischer Art disciplinirten Truppen keinen Sold mehr erhalten. Ibrahim Pascha befindet sich demnach, selbst wenn er Navarino auch besetzt haben sollte, in der verzweifeltsten Lage.—

Die heute dahier durch ausserordentliche Gelegenheit angekommenen neuesten Französischen Zeitungen bestättigen diesen glänzenden Seesieg der Griechen in seinem ganzen Umfange. Wir geben vorläufig nur ganz kurz was ein im Journal des Debats stehendes Schreiben aus Zante vom 15. Mai *) darüber sagt:

*) Da Zante nur durch einen schmalen Meeresarm von Morea getrennt ist, so sind diese Berichte die neuesten, die man haben kann, und neuer als die zu Constantinopel am 26. Mai bekannt gewordenen.

„Der glückliche Erfolg der Griechischen Waffen zur See ist nicht mehr zu bestreiten. Der brave Canaris und der Admiral Miaulis haben noch einmahl unsterbliche Lorbeeren eingeärntet. Die Türkische Flotte ist gänzlich verlohren, mehr als hundert ihrer Kriegs- und Transportschiffe sind vernichtet. Den 7. Mai eine Stunde nach Untergang der Sonne befand sich die Hellenische Flotte der Ottomannischen gegenüber; diese letztere, welche in dem durch die Insel Sapiencia gebildeten Golf vor Anker lag, beeilte sich jetzt, statt sich in Schlachtordnung zu stellen, so zu manövriren, um nur sicher unter die Batterien von Modon zurückzukehren. Als der Admiral Miaulis diese Bewegung sah, gab er das Zeichen zum Angriff. Canaris befand sich an der Spitze der Griechischen Linie; schon um 3 Uhr Nachts (11 Uhr Nachts nach unserer Uhr) erblickte man die ersten Feuerflammen, welche bald zu einem Brand auflohderten, der weit und breit ein Flammenmeer verbreitete. Am 8ten branten die feindlichen Schiffe noch. In der Nachts des 10ten hörte man mehrere Explosionen, welche vermuthen lassen, daß es um die Barbaren geschehen ist."

„Eine Menge Transportschiffe vom Feuer beschädiget, welche verschiedenen Europäischen Nationen anzugehören scheinen, kommen nach einander dabier an; sie werden vom Volke mit Spott und Hohn empfangen und Niemand von der Equipage wagt es, seinen Fuß ans Land zu setzen. Die Engländer sind von Bewunderung für die Griechen durchdrungen; sie haben allen Franken, welche Dienste unter den Fahnen des Mehemet-Ali genommen haben, ein Asyl auf den Jonischen Inseln verweigert; diese Menschen, bedeckt mit der allgemeinen Verachtung, haben nun keine andere Wahl mehr, als Türken zu werden." —

Die Verspeisung an die Büßer in dem hiesigen Königlichen Strafarbeitshaus pro 18 25/26, soll zu Folge höchsten Rescripts der Königl. Regierung, Kammer des Innern, an die Mindestnehmenden verpachtet werden, wozu Liebhaber am

Mittwoch den 6. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr,

sich in dem hiesigen Geschäfts-Locale einzufinden haben. Unbekannte Personen haben sich mit obrigkeitlichen Attesten über ihr moralisches Betragen rc auszuweisen. St. Georgen, den 1. Juni 1825.

Königliche Strafarbeitshaus-Inspection.

Köppel.

Wer an die Verlassenschafts-Masse des verstorbenen Korporals Friedrich Kuch aus Oberdeutenbach eine Forderung oder sonst einen Anspruch zu machen gedenkt, wird aufgefordert, selchen binnen 30 Tagen anzumelden, nach deren Ablauf mit der Vertheilung der Masse verfahren und auf die später Meldenden keine Rücksicht genommen werden wird. Baireuth, den 13. Juni 1825.

Königlich Bairisches 13tes Linien-Infanterie-Regiments-Commando.

Pöllath, Oberstlieutenant.

König, Actuar.

Den 4. Juli a. c., Vormittags 11 Uhr, werden mehrere zum leichten Cavallerie-Dienst untaugliche, für sonstigen Gebrauch aber wohl noch geeignete Dienstpferde, gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen neuen Schloßplatz öffentlich versteigert. Baireuth, den 18. Juni 1825.

Die Oeconomie-Commission der 2ten Division des K. 3ten Chevauxlegers-Regiments (Kronprinz.)

Gülde, Rittmeister.

Merkl, Fourier.

So gerne wir auch Gastrechte üben und ehren; so müssen wir dennoch zur Beachtung empfehlen, daß der Zutritt in unsern Familienzirkel nur gegen Eintrittskarte geschehen kann und Einheimischen nur drei Besuche gestattet werden können. Baireuth, am 21. Juni 1825.

Die Gesellschaft zum Frohsinn.

Zwei Ansichten von Berneck und den Ruinen daselbst, nebst einer kurzen Beschreibung, in groß Quart, in einen saubern Umschlag geheftet. Preis 40 kr. Zu haben

in der Buch- und Steindruckerei von F. C. Birner, in Baireuth.

In der Gegend von Waldsassen ist ein Haus mit einer eingerichteten Schmiede, Scheune, Stallung, Nebengebäuden, Feldern, Wiesen und einem Weiher, nebst Vieh- und Ackergeräthschaften um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Nachricht giebt auf freie Briefe

J. P. Fr. Hoffmann, in Erlangen.

Zwei meublirte Zimmer sind täglich zu vermiethen, bei dem Drechslermeister Weigel in der Jägerstraße.

Die achthundert drei und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 21. Juni 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

64. 12. 55. 2. 85.

Die 824te Ziehung wird den 21. Juli, und inzwischen die 162te Nürnberger Ziehung den 30. Juni, und den 12. Juli die 1203te Münchener Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 124. 26 Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 22. Juni. Neun und zwanzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 22. Juni.

Tagesordnung. 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Antrag der Abg. Lechner, v. Anns, Grandauer und v. Meindl, die Revision der Dienstbothen-Ordnung betr. 4) Vortrag des II. Ausschusses über die von dem K. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen, durch den Referenten Regierungsrath Geyer über die Staats-Ausgaben. 5) Berathung über den Vortrag des V. Ausschusses, die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu Passau, wegen Verletzung constitutionneller Rechte, betr. 6) Berathung über dem Vortrag des V. Ausschusses, die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, wegen Verletzung constitutionneller Rechte, betr.

Am Tische der Minister: der K. Staatsminister der Finanzen, Freih. v. Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer, die K. Ministerialräthe von Wirschinger, v. Knorr, v. Mieg.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Abgeordneten v. Oerthel, welches die Kammer genehmigte, verlas das Präsidium die seither eingelaufenen 3 Eingaben, worunter sich ein Urlaubsgesuch der Abg. Röder und Freih. v. Bibra befand. Da die Verhinderungs-Ursachen, welche diese beiden Gesuche veranlaßt hatten, legal nachgewiesen waren, bewilligte die Kammer die erbethene Frist von 3 und 4 Wochen. Hiernach legte das Präsidium der Kammer die Fragen zur Abstimmung über die Anträge der Abg. Herren Lechner, v. Anns, Grandauer und v. Reindel auf Revision der Dienstbothenordnung vor, welche mit einigen kleinen Abänderungen als entsprechend anerkannt wurden. Nach der 4ten Position der Tagesordnung berief nun der erste Präsident Freih. von Schrenk den Abg. Hofrath Geyer auf den Rednerstuhl, um als Referent des zweiten Ausschusses Vortrag zu erstatten über die von dem K. Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen. Es wurde nun zur Berathung über den Vortrag des fünften Ausschusses die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu Passau, wegen Verletzung constitutioneller Rechte, geschritten. Der K. Staatsminister der Finanzen, Freih. von Lerchenfeld, erbath sich das Wort, durchging das Factische und Historische der vorliegenden Beschwerde und erklärte am Schluße, daß, wenn eine Casse zur Bezahlung der geforderten Entschädigung einstimmig angezogen werden dürfte, diese weder die Staats- noch die Schulden-Tilgungscasse, sondern nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Landtagsabschiebs v. J. 1822, lediglich die Kriegs-Peräqationscasse leisten müsse. Hierauf bestieg der Abg. Kiliani den Rednerstuhl und äußerte sich dahin:

Man müsse vor allem nicht aus den Augen verlieren, a) daß die Querulanten als Parthei dem K. Fiscus gegenüber stünden, b) daß die Gerichte innerhalb ihrer Gränzen unabhängig seyen, c) daß der K. Fiscus in allen streitigen Privatrechts-Verhältnissen bei den K. Gerichtshöfen Recht zu nehmen habe; daß d) die Gerichtshöfe keine andern Normen als die der Gerichtsordnung und ihrer Novellen zu befolgen haben. Würdige man hiernach die vorliegenden Thatsachen, so ergebe sich bis zur Evidenz, daß die angebrachte Beschwerde, als Beschwerde über Verletzung constitutionneller Rechte, ungegründet, daher lediglich ad acta zu legen sey. Denn 1) sey, wie der Vortrag des Ausschusses zeige, von Seite des Richters und des K. Justizministeriums keine Justiz-Verzögerung vorhanden, 2) habe die am 19. Mai 1824 geschehene Abforderung der fiscalischen Acten durch das General-Fiscalat den Streit zwar verlängert, aber eine Verletzung eines constitutionnellen Rechtes liege hierin nicht. 3) Sache der Kläger wäre es gewesen, dem Gerichte das Unzulässige des fiscalischen Einschreitens vorzulegen; hätten nun die Kläger das Röthige nicht gethan, so sey dies ihre Schuld. 4) Es gehöre nicht zum Ressort der Kammer der Abgeordneten, zu entscheiden, ob die Sache der Querulanten eine Administrativ- oder eine Civilrechtssache sey. 5) Wenn der 5te Ausschuß ausspricht, das K. Staatsministerium der Finanzen habe durch seine Verfügungen gegen die rechtskräftigen Erkenntnisse eine constitutionswidrige Rechtsverzögerung herbeigeführt, so gäbe er dem Finanz-

ministerio und General-Fiscalat eine Stellung zu dem Gerichte und den Klägern in dieser Rechtssache, die beide Stellen hier nicht haben. Der Redner führte dieses näher aus. 6) In der Berufung des K. Fiscus an das Königl. Ober-Appellations-Gericht wolle man ein vorzügliches Gewicht für die Verletzung eines constitutionnellen Rechtes von Seite des K. Fiscus finden; allein in diesem Schritte liege nichts weniger als ein Verzicht auf die vorgeschützte Einrede und das Anerkenntniß der Competenz der Civilgerichte. Rechtswidrig sey nicht constitutionswidrig, hierin liege ein großer Unterschied. 7) Der von dem K. Fiscus gemachte Absprung von dem geregelten Prozeßgange könne ebenfalls für eine Verletzung eines constitutionnellen Rechtes nicht angenommen werden. 8) Unter der Unaufhaltbarkeit der Rechtspflege könne nur die Beseitigung der hemmenden Einwirkung einer höhern Staatsgewalt auf die richterliche Thätigkeit in Beziehung auf die Rechts-Verhältnisse der Bürger verstanden seyn, und hierin stimme er dem 5ten Ausschusse bei. 9) Die Verfassungs-Urkunde bestimme, daß Niemand dem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe, aber es werde hierdurch nicht ausgesprochen, daß eine Parthei sich der forideclinatorischen Einrede des incompetenten Richters nicht bedienen sollte, also auch hierin liege keine Verletzung constitutionneller Rechte vor. 10) Aus diesen Gründen könne er daher dem Gutachten des 5ten Ausschusses nicht beistimmen.

Der 2te Präsident Graf von Armansperg: Er theile vollkommen die Ansicht, welche so eben der Redner von der Bühne und der Abg. v. Schmitt in seinem Seperat-Votum entwickelt habe, daß im vorliegenden Falle durchaus keine Verletzung constitutionneller Rechte erscheine. Es sey den Beschädigten nirgends der Rechtsweg versperrt, und der Fiscus habe nur wie jeder Private seine Rechte bewahrt. Was die Anträge des Ausschusses im Gutachten betreffe, so sey er derselben Meinung, wie der Abg. Kiliani, daß der Ausschuß nicht das Recht habe, solche zu stellen; derselbe habe nur nach der Geschäfts-Ordnung zu entscheiden, ob die Beschwerden in die Kammer zur Berathung gebracht werden sollten, oder nicht? Der Abgeord. v. Leonrod: Er könne hier keine Verletzung constitutionneller Rechte erkennen, nirgends werde eine solche sichtbar; er trage daher darauf an, daß die Beschwerde als unbegründet auf sich beruhen möge. Der Abg. Nabl: Er halte es für Pflicht, die Gründe, die ihn als Ausschuß-Mitglied zu dem Votum bestimmt hätten, „die Beschwerde sey in das Plenum der Kammer zu bringen", näher zu entwickeln. Er könne sich das Prinzip, welches eben auch der Redner von der Bühne ausgesprochen habe, nicht aneignen, als sey das Fiscalat nur als Privat-Parthei anzusehen. Er denke sich die Stellung des Fiscalats höher, edler, erhabener, als jede Parthei, er denke es sich nur der Wahrheit, der Gerechtigkeit der Sache huldigend. Es sey constitutionswidrig, daß das Fiscalat die Unfehlbarkeit des obersten Gerichtshofes des Reiches, diese Stütze des Thrones, nicht anerkannt, sondern die schon abgeurtheilten Acten aufs neue an die Ober-Administrativ-Stelle gebracht habe. Er finde dadurch den Grundsatz der Gleichheit und Unaufhaltbarkeit der Gerechtigkeits-Pflege geradezu angegriffen.

Der Abg. Ziegler: Auch er habe die Ehre, Mitglied des 5ten Ausschusses zu seyn, und er wolle daher sein dort abgegebenes Votum hier bestättigen. Hier sey nicht die Rede von Rechtsverweigerung, die an und für sich constitutionswidrig sey, sondern von einer Rechtsverzögerung, in dem der Königliche Fiscus sich des Rechtes der Minderjährigen bedient habe. Der Abg. Pollmann entwickelt die Ansicht, daß mit dem Fiscalate in seiner ganzen Einrichtung eine Verbesserung vorgenommen werden müsse, da es sich im Allgemeinen nicht läugnen lasse, daß die Organisation desselben sehr mangelhaft sey. Die Abg. v. Closen und v. Dippel wiesen ausführlich nach, daß die vorliegende Beschwerde durchaus ungegründet sey, und folglich beruhend ad acta erklärt werden müsse. Der Abg. Wanzl: Er glaube als Mitglied des 5ten Ausschusses einige Worte über die Sache sagen zu müssen. Die Passauer Beschwerde sey so viel besprochen gewesen, habe im Publikum so viel Theilnahme gefunden, der Ausschuß habe so oft den Vorwurf bekommen, als lege er alle Beschwerden ad acta, daß er geglaubt habe, dafür stimmen zu müssen, daß die Beschwerde vor die Kammer gebracht werde, um die Betheiligten in Passau zu beruhigen, das Publikum über den wahren Stand der Sache aufzuklären, und von dem Ausschusse den Vorwurf, als lasse er alle Beschwerden auf sich beruhen, zu entfernen.

Der Abg. v. Wächter: Wenn, wie es hier der Fall gewesen sey, es dem Fiscus frei stünde, durch Erklärung oder Veranlassung eines Competenz-Conflictes oberstrichterliche Urtheile umzustoßen, so halte er dieses allerdings für eine Verletzung der Constitution. Der Abg. Graf von Seinsheim: Der Ausschuß habe die Sache vor die Kammer gebracht, weil eine offenbare Rechtsverzögerung da statt finde, wo das Fiscalat die Gegenparthei hinzuhalten, zu ermüden, und endlich zum Abstehen von der Klage zu bewegen suche. Der Abg. Lösch: Er sey kein Jurist, wolle also auch nicht eigentlich über den vor-

liegenden Gegenstand sprechen, sondern nur darauf aufmerksam machen, wie nöthig es sey, den Fiscus endlich für mündig zu erklären. Derselbe sey alt genug, um alles Kindische abzulegen und für majoren erklärt zu werden. Der Abg. Kilianz vertheidigt sich gegen die Einwendungen, mit welchen man den in seiner Rede von der Bühne entwickelten Ansichten begegnet war, und widerlegte dieselben.

Der Abg. Rudhart: Die Frage sey blos eine privatrechtliche. Darüber hätten die Gerichte zu entscheiden. Dieß sey nicht Sache der Kammer. Der Kammer gehe blos die Frage an, ob eine Verletzung constitutioneller Rechte dabei statt gehabt habe. Rechtsverweigerung habe nicht statt gefunden, denn noch könnten die Beschädigten den Rechtsweg verfolgen, eine Rechtsverzögerung sey ebenfalls nicht zu erkennen; und hätte sie auch wirklich statt gehabt, so wäre dieß noch keine Verletzung der Constitution, da sie nur von der Gegenparthei, keineswegs vom Richter ausgegangen seyn müßte. Nachdem der Redner das Factische und Historische des Berathungs-Gegenstandes durchgegangen und die für die Beschwerde aufgestellten Gründe bündig widerlegt hatte, trug er darauf an, daß die bereits durch die heutige Discussion demolirte Beschwerde von der Kammer gänzlich zurückgewiesen werden möchte. Der Abg. von Reindl: Als Mitglied der Regierungs-Stelle, bei welcher die vorliegende Rechts-Sache zuerst anhängig gewesen sey, komme es ihm nicht zu, hier seine Ueberzeugung darüber auszusprechen; aber die Frage glaube er in Anregung bringen zu müssen, ob, wenn schon eine Entscheidung des obersten Gerichtshofes in einer Sache vorliege, noch ein weiterer Streit über dieselbe statt finden könne, und ob einem rechtlichen Erkenntniß Folge gegeben werden müsse oder nicht? Der Abg. Freiher von Künsberg, als Referent des 5ten Ausschusses: Er finde gegen die ihm gemachten Vorwürfe Beunruhigung genug in sich, da er nach Pflicht und Gewissen, nach seiner vollen Ueberzeugung ohne Berücksichtigung anderer Verhältnisse in dieser wichtigen Sache seine Meinung dargestellt und ausgesprochen habe. Das Mitglied rechtfertigt dann weitläufig sein Referat. Der Abg. Häcker: Verletzung eines constitutionellen Rechtes sey nicht vorhanden, auch er müsse daher darauf antragen, daß die fragliche Beschwerde als grundlos auf sich zu beruhen habe.

Das Präsidium schloß hier die Sitzung, und setzte die nächste auf künftigen Samstag den 25ten d. Morgens um 8 Uhr fest.

Berlin, 20. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen sind von Stettin hier angekommen.

Se. Majestät haben den Ober-Präsidenten v. Schönberg, zum Director der zweiten Abtheilung des Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, und die Bestallung desselben Allerhöchsteigenhändig zu vollziehen geruhet.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Um unsere neuen 3procentigen Renten zu heben, werden, wie wenigstens unsere liberalen Blätter versichern wollen, alle möglichen Machinationen und selbst Gewalt und Drohungen, von Seite des Ministeriums versucht. So hatten gestern zwei derselben unter andern geäußert: „Man hat ein Verzeichniß von allen Staatsdienern aufgenommen, welche Renten-Inscriptionen auf das große Buch besitzen; man will sie nähmlich zwingen, ihre 5procentigen Renten in 3procentige umzuwandeln.“ Die heutige Etoile widerspricht dieser Nachricht, und fordert diese Journale auf, ihnen nur einen einzigen Staatsdiener zu nennen, an welchen ein solches Ansinnen gestellt worden ist.

(Privatnachrichten aus Paris und Amsterdam melden, daß von dortigen bedeutenden Handelshäußern über die 3procentigen Französischen Renten Certificate mit Coupons ausgestellt werden, welches für das Ausland zum großen Vortheil gereicht, und ein bedeutendes Steigen in diesen Effecten zu Stande bringen dürfte.)

Griechenland und Türkei.

Die von uns in unserm letzten Blatte gegebenen Nachrichten über die Verbrennung des größten Theils der Egiptischen Flotte vor Modon bestättigt in seinem ganzen Umfange das heute uns zugekommene Blatt des Oesterreichischen Beobachters vom 19. Juni. Vor dieser Katastrophe waren die Egiptischen Truppen zu Lande siegreich gewesen. Am 11. Mai hatte sich Ibrahim Pascha durch einen raschen Angriff und mit verhältnißmäßig unbedeutendem Verluste, der auf einer kleinen Insel in der Bai von Navarin gelegenen Position von Alt-Navarin, welche aus den in Eile befestigten Ruinen der alten Stadt bestehet, bemächtiget, wobei 180 Mann Griechen zu Gefangenen gemacht wurden. Auch die Insel Sphagia ward von den Truppen des Ibrahim Pascha in Besitz genommen.

„Durch diese Fortschritte der Belagerer, fährt der Oesterreichische Beobachter fort, und die seit Ankunft des schweren Geschützes (aus Egipten) verdoppelte Heftigkeit des Feuers auf's Aeußerste gebracht, verlangte die Besazzung zu capituliren; allein die von ihr vorgeschlagenen Bedingungen freien Abzuges mit Beibehaltung der Fah-

nen und Waffen, Einschiffung auf Englischen Fahrzeugen nach Napoli-di-Romania, und Auszahlung des rückständigen Soldes. wurden von Ibrahim Pascha als ausschweifend verworfen, und nur der Ausmarsch und die Begleitung bis an die feindlichen Vorposten zugestanden. Um 10 Uhr Morgens begann daher das Feuer abermahls aus allen Batterien, und die im Hafen liegenden 12 Kriegsschiffe und neue Mörser-Batterien schickten sich an, die wenigen noch aufrecht stehenden Gebäude zu zerschmettern. Die Griechen antworteten weder aus Canonen noch Kleingewehr, und hatten sich in ihre Kasematten zurückgezogen. Alles deutete auf nahe Uebergabe des Platzes oder nahe Einnahme desselben durch Sturm; ja, der lange Widerstand desselben würde unerklärbar scheinen, wenn es nicht dem Griechischen Admiral Miauli, dem kühnsten und geschicktesten See-Offizier der Insurgenten, früher einige Mahle und nahmentlich am 12. April gelungen wäre, mitten durch die Egiptische Flotte in den Hafen zu dringen, und einige Verstärkung an Mannschaft, Munition und Lebensmitteln hinein zu werfen, und wenn nicht Europäische Offiziere verschiedener Nationen, worunter, nebst andern, der aus der Piemontesischen Revolution vom Jahre 1821 bekannte General Santa Rosa genannt wird, die Vertheidigungs-Anstalten geleitet hätten. Allein (so heißt es in dem aus Smyrna zu Constantinopel eingelaufenen Berichte des Niederländischen Obersten Rottiers, welcher die Rhede von Modon am 12. Mai um halb 7 Uhr Abends und die dortigen Gewässer in derselben Nacht verlassen hatte) seit den in der Nacht vom 12. auf den 13. Mai Statt gefundenen Ereignissen steht zu erwarten, welchen Einfluß selbe auf das Schicksal der Land-Operationen der Egiptier in Morea haben dürften."

Ehe indessen der Oesterreichische Beobachter dieses Ereigniß erzählt, gehet er erst auf die bisherigen Bewegungen der beiderseitigen Flotten und auf das unentschiedene Seegefecht am 29. April zurück, und lenkt dann nachstehend wieder ein: „So standen die Sachen bis zum 12. Mai. Ibrahim Pascha, der zum Besuch seiner Flotte sich Tags vorher nach Modon begeben hatte, war am Abend dieses Tages wieder nach Navarin zurückgekehrt und die Egiptische Flotte durch die am 10. Mai erfolgte Ankunft der Algierischen Escadre, unter Anführung Mustapha Reis, noch um acht Kriegsschiffe verstärkt, lag ruhig im Hafen und auf der Rhede von Modon vor Anker. „„Da zeigte sich plötzlich, (so lautet der Bericht des mehrerwähnten Obersten Rottiers) am 12. Mai gegen 6 Uhr Abends die Griechische Escadre, unter Anführung Miauli's in der Nähe derselben, drang, 28 Segel stark, zwischen den beiden Inseln Cabrera und Sapienza und der Küste durch, und ließ nun vier Brander gegen die dort aufgestellten Türkischen Kriegsschiffe los. Die Meisten derselben gewannen noch zur rechten Zeit die offene See; allein die Fregatte Asia von 44 Canonen, ein auf Kosten des Vicekönigs von Egipten in Schweden erbautes Kriegsschiff, ward zuerst von einem Brander angezündet, und in weniger als einer Viertelstunde von den Flammen verzehrt. Zwei Corvetten und drei Briggs, von denen zwei lange Zeit hindurch den tapfersten Widerstand leisteten, wurden gleichfalls durch Brander in Flammen gesetzt und nebst mehreren Transportschiffen, die in jenem Theile des Hafens nahe an der Küste vor Anker lagen, in kurzer Zeit ebenfalls zerstört."" — So heißt es in dem mehrerwähnten Berichte des Obersten Rottiers, dem einzigen, durch welchen man bis jetzt in Constantinopel, über Smyrna, Nachricht von dieser Begebenheit erhalten hat. Oberst Rottiers will auch noch mehrere Stunden nach seiner Entfernung aus der Nähe von Modon (um halb 10 und um halb 12 Uhr Nachts) heftige Explosionen vernommen haben und zieht hieraus den Schluß, daß die Flammen auch die in dem Platze (Modon) befindlichen Magazine, besonders die dort aufgehäuften Pulver-Vorräthe, ergriffen haben dürften."

Hierdurch bestättiget sich nicht nur, was wir schon unterm 7ten d. M. in Nr. 111. uns. Zeit. über diese heroische That der Griechen angeführt, sondern auch, was wir aus Briefen aus Zante über die Ereignisse in Navarin seit einiger Zeit aus Französischen Zeitungen, unsern Lesern mitgetheilt haben. Die Wahrhaftigkeit dieser so hart angegriffenen Corrspondenten ist also einigermassen hierdurch gerettet. —

Das Treffen am 19. April vor Navarin ward, nach Angabe des Oesterreichischen Beobachters, hauptsächlich durch die Egiptische Reiterei zum Nachtheil der Griechen entschieden. Diese fiel den letztern in den Rücken, und brachte dadurch das gegen 5000 Mann starke Griechische Fußvolk in Unordnung. Die Griechen verlohren dabei über 200 Mann an Todten und 150 Gefangene, worunter zwei Generale sind. Allein auch die Egiptier verlohren an diesem Tage einige angesehene Offiziere, nahmentlich den Kaimakan und den Kiaia-Bai, welcher letztere am 11. Mai an den in diesem Treffen erhaltenen Wunden in Modon gestorben ist. —

Von allen Seiten her über Italien und den Jonischen Inseln sowohl, als über Smyrna und Constantinopel, bestättiget sich der große Seesieg der Griechen bei Modon. Der Admiral Miauli gibt in seinem aus Kalamata unterm 13. Mai hierüber erstatteten Berichte den Egiptischen Verlust auf 20 Schiffe an, worunter 3 Fregatten, 3 Corvetten und 4 Briggs, die übrigen Transportfahrzeuge waren. Ibrahim Pascha hatte sich übrigens nur Alt-Navarins bemächtiget, was den Feinden der Griechen Veranlassung gab, die Eroberung von Navarino schnell zu verbreiten. Ibrahims Hoffnungen sind nunmehro zerstört, und die Griechen schmeicheln sich nach diesen Vorfällen, daß England ihre Unabhängigkeit anerkennen werde. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 125.** 27. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 23. Juni. Der gestern in der Kammer der Abgeordneten Nahmens des zweiten Ausschusses durch dessen Referenten, den Abg. Geyer, erstattete Vortrag über mehrere Rubriken der Staats-Ausgaben umfaßt in der ersten Abtheilung den Zeitabschnitt des Jahres 18 1/2 mit 18 1/3 et retro; die hier wahrgenommene Mehrausgabe gab zu verschiedenen Bemerkungen Veranlassung, die sich vorzüglich auf die Ermächtigung des Finanz-Ministeriums beziehen und wobei der Ausschuß der Meinung ist, daß künftig ohne vorhergangene Zustimmung der Stände keine Retardaten pro 18 1/3 et retro mehr bezahlt werden sollen, wenn die Liquidität der Forderungen und Zahlungs-Verbindlichkeit des Staats nicht durch ein richterliches Erkenntniß ausgesprochen oder auf andere Weise klar und unwidersprechlich dargethan ist, worüber sodann der nächsten Stände-Versammlung die erforderlichen Nachweisungen zur näheren Prüfung und nachträglichen Genehmigung vorzulegen wären.

In der zweiten Abtheilung des Berichtes werden die Ausgaben in den vier Jahren 18 1/3 bis 18 2/3 aufgezählt und vorerst in einer allgemeinen Zusammenstellung vorgetragen, wobei der Ausschuß insbesondere bemerkt, daß die Aufhäufung von Naturalien zur rechten Zeit ganz gut und wünschenswerth sey, daß sie aber zur Zeit dringender Staatsbedürfnisse vor allen andern Deckungsmitteln benützt werden müsse. Die dritte Abtheilung beschäftigt sich mit der Prüfung der einzelnen Ausgabs-Positionen nach ihrer Wirklichkeit im Gegenhalt zum Budget, und zwar vorerst:

1) Mit den Ausgaben auf die Staatsschulden-Tilgungs-Anstalten des Reichs; hier erscheint der wirkliche Ertrag der Dotationen für die Hauptschulden-Tilgungskassa und für jene des Untermainkreises zusammen um 1,253,257 fl. größer als die Etats-Summe, was von der Wandelbarkeit der Dotations-Fonds herrührt.

2) Die Ausgabe auf Passiv-Reichnisse ist um 375,675 fl. 27 kr. 1 pf. geringer als die Etatssumme; der Ausschuß wünscht die Fixirung und wo möglich die Reluition der oben bezeichneten Schuldigkeiten zur Vereinfachung des Staatshaushalts, und, wenn er gleich die vielen Hindernisse nicht verkennt, welche dieser nicht durch einen Machtspruch, sondern nur durch wechselseitiges Uebereinkommen zu bewirkenden Operation entgegenstehen, so glaubt er doch auch, daß gerade deswegen das Aerar als Hauptbetheiligter bei diesen bedeutenden finanziellen Angelegenheiten verfahren müsse, um die endliche Abschaffung eines den Finanzhaushalt nur beschwerenden Herkommens zu beschleunigen.

3) Ausgaben auf Nachlässe und ruhende Gefälle. Bei den Nachlässen wird eine Minder-Ausgabe von 96,242 fl., bei den Außenständen und ruhenden Gefällen aber eine Mehrausgabe von 561,430 fl. hervorgehoben. Aus diesem Resultate wird der Schluß gezogen, daß für die bevorstehende Finanz-Periode die Größe der Staats-Auflagen nicht vermehrt, sondern vermindert, und daß, um auch diese geminderten Summen nachhaltig erheben zu können, eine Verbesserung des Abgaben-Systems ohne Aufschub hergestellt werden müsse.

4) Ausgaben auf den Etat des Königl. Haußes und des Hofes, wo eine unbedeutende Mehrausgabe erscheint. (Fortsetzung folgt.)

Schreiben aus Berlin vom 14. Juni. Auf den Ostseeischen Handelsplätzen ist der marktgängige Preis eines Scheffels Korn, von 65 bis 75 Pfund schwer, 8 bis 12 Groschen; und zu Danzig befinden sich in diesem Augenblicke allein 20,000 Wispel (zu 24 Scheffel der Wispel) Waizen, die übrigen Getreidearten ungerechnet, schon seit mehreren Jahren, aufgespeichert, deren Eigener, aller Bequemlichkeit ungeachtet, welche ihnen die freie Schifffahrt darbiethet, nicht wissen, wo sie es anbringen sollen. Inzwischen läßt es unsere väterliche Regierung keineswegs an Aufsuchung aller ihr nur zu Gebothe stehenden Mittel ermangeln, um dem allgemeinen Wohlstande der Unterthanen aufzuhelfen. Es gehört dahin zweifelsohne auch die Errichtung der so viel besprochenen Nationalbank, die, nach dem neuerlichen Entwurfe, ohne die Mitwirkung fremder Bankiers geschaffen werden

soll, wiewohl es falsch ist, wie ein sonst sehr geschätztes Süddeutsches Blatt meldet, daß die Sache bereits entschieden ist. Gegentheils kann ich Sie mit Bestimmtheit versichern, daß der Termin der Entscheidung allererst für den 18. Juli anberaumt ist, und daß noch Schwierigkeiten obwalten, welche es problematisch machen, ob das Project, so wie es dermahlen vorliegt, zur Realisirung gelangen dürfte.

Berlin, 16. Juni. Man scheint sich von den großen Nachtheilen einer zu weit getriebenen Centralisirung, welche durch die Aufhäufung des gesammten National-Reichthumes in der Hauptstadt endlich die Lähmung der Provinzen zur Folge haben muß, allgemein überzeugt zu haben. Die Provinzial-Minister sollen daher wieder in Wirksamkeit treten. Mit dem ersten Juli wird das Handels-Ministerium bestimmt aufhören, und der Herr Graf v. Bülow wird als Schlesischer Minister in Breßlau seinen Wohnsitz aufschlagen. Herr v. Klewitz wird das Finanz-Ministerium abgeben, und dafür in Magdeburg das Provinzial-Ministerium von Sachsen übernehmen. Das Ministerium der Gesetzgebung hat Herr v. Beyme an das Justiz-Ministerium abgegeben und der wirkliche Geheime-Ober-Regierungsrath von Kampz, welcher zum wirklichen Geheimenrathe mit dem Prädikate Excellenz befördert worden, ist Director in dem gedachten Ministerium, woselbst er die Gesetzgebung und die Personalien vorzüglich bearbeiten wird. Wenn gleich man zugestehen muß, daß der wahre Zeitpunct zur gänzlichen Umarbeitung der Preußischen Gesetzgebung noch nicht gekommen ist; so wäre dennoch die Erlassung einer eigenen, von der Proceß-Praxis getrennten Notariats-Ordnung, die Errichtung von Handelsgerichten und für sich bestehender Executiv-Behörden, so wie die Vereinfachung unserer Concurs-Ordnung jetzt schon sehr wünschenswerth. —

Eine allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21. Mai 1825 verfügt Folgendes über die Pensionirung der Königl. Beamten und die Fälle, in welchen solche verwirkt oder ausgesetzt werden soll:

„Wenn gleich den Beamten, in Beziehung auf ihre Pensionirung, die Reclamation mag die Berechtigung zum Genuß einer Pension oder den Betrag derselben betreffen, eine Berufung auf den Rechtsweg nicht gestattet, der Reclamant vielmehr nur berechtigt seyn soll, sich im Wege des Recurses gegen die Festsetzung der Verwaltungs-Behörde an das Staatsministerium zu wenden, welches darüber zu entscheiden und bei den von Mir unmittelbar besetzten Stellen, zu Meiner Entscheidung zu berichten hat; so sollen doch folgende Fälle gerichtlich entschieden werden: 1) wenn der pensionirte Beamte eines während seiner Amtsverwaltung begangenen Verbrechens überführt wird, welches die Strafe der Dienstentsetzung nach sich ziebt. In diesem Falle soll die Pension verwirkt seyn, und das Gericht, wenn solches nach seinem pflichtmäßigen Urtheil auf Kassation erkannt haben würde, auf den Verlust der Pension erkennen; 2) wenn der pensionirte Beamte während des Pensionsgenusses ein gemeines Verbrechen begeht, welches, wenn es während des Dienstes verübt worden wäre, außer der Criminalstrafe, auch die Kassation zur Folge gehabt haben würde, soll derselbe auf die Dauer der Strafzeit der Pension verlustig seyn und das Erkenntniß darauf gerichtet werden ꝛc. ꝛc."

Aus Sachsen. Die in Nr. 107 der Baireuther Zeitung aus Leipzig vom 2. Mai d. J. gegebene Nachricht, über den Strassenbau in Sachsen, bedarf einiger Berichtigungen. Es ist allerdings sehr wahr, daß die Regierung neuerlich schon viel für den Chausseebau gethan hat, und daß die treffenden Beamten thätigst mitgewirkt haben. Wenn noch einige bereits begonnene Hauptstrassen vollendet seyn werden, so dürften diese vielleicht wenig zu wünschen übrig lassen. Was bis jetzt hier noch nicht geschehen ist, fällt der Regierung, um deswillen nicht zur Last, weil diese, im Sinne des Königl. Landesvaters, die Unterthanen nicht mit neuen erhöhten Steuern und Leistungen, die unstreitig dazu erforderlich gewesen wären, belasten wollte, und weil im Allgemeinen tüchtiger Chausseebau das Werk längerer Zeit naturgemäß seyn muß. Viel aber ist noch hinsichtlich der Communicationswege zu wünschen übrig, hier ist theilweise auch sehr wenig geschehen. Noch spannt häufig der Bauer mit Zagen an, wenn er nach benachbarten Ortschaften fahren soll, und weis nicht, ob und was er von Vieh und Geschirr wieder heim bringen wird; auch ist das Versinken leicht beladener Wägen keine ungewöhnliche Erscheinung; noch hemmen häufig angeschwollene Wässer die Communication; noch ist es der Fall, daß man nur durch mehrstündige Umwege von einem Dorfe zum andern gelangen kann ꝛc. Die Amtshauptleute, so sehr ihr Eifer und Thätigkeit für das allgemeine Wohl zu rühmen ist, sind mit mannigfachen andern Geschäften zu sehr überhäuft, als daß es ihnen möglich wäre, überall selbst zu sehen, ob ihre diesfallsigen wohlthätigen Anordnungen auch ausgeführt werden, und so unterbleibt manches, was bei einiger Thätigkeit der einzelnen Ortschaften, oder deren Vorsteher, leicht geschehen könnte. Saumseeligkeit, kleinlicher Privatvortheil und wohl auch widerrecht-

liche Halsstarrigkeit biethen einander die Hand, um das zu verhindern, oder doch zu erschweren, was die Behörden, indem sie das allgemeine Staatswohl vor Augen haben, verfügen. Oft schadet ein einzelnes Individuum dem Ganzen viel. Die Schwierigkeiten, alle diese Hindernisse zu beseitigen, sind nicht zu verkennen; indessen, wenn man den, der durch Anlegung richtiger und tüchtiger Communicationswege Nachtheil leidet, verhältnißmäßig entschädigt, dann darf man es wohl nicht unbillig nennen, wenn die Regierung geradehin befiehlt. — Werden dann die bereits angelegten Communicationswege in gutem Stande erhalten — ein Wunsch, der laut und dringend ausgesprochen werden muß — dann werden die übrigen gewiß auch bald in gewünschtem Zustande sich befinden und bleiben. Werden die Gemeinden, durch deren Saumseligkeit bei Befolgung des Befehls zur Wiederherstellung der Communications-Wege Jemand Schaden leidet, unnachsichtlich angehalten, den Beschädigten, wie billig, zu entschädigen, so werden die Wege bald in anderm Stand seyn.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Heute eröffnete sich die 5procentige Rente zu 102. 50. und erhob sich nach mehreren Schwankungen auf 102. 65. Ende Monaths 102. 70. Die 3procentige eröffnete sich zu 75. 70. Ende Monaths 75. 70. —

Unvergleichbar soll die Pracht des Balles gewesen seyn, den der Herzog von Northumberland am 16ten d. zur Feier der Krönung gab. Fünfzehn hundert Personen von Distinktion, alle fremde Gesandte, der Dauphin, die Dauphine und auch JJ. MM. der Königl und die Königin von Würtemberg waren dabei gegenwärtig. Der Herzog soll die Galanterie so weit getrieben haben, Edelsteine und Perlen in den Blumensträußern, die den Damen gebothen wurden, anbringen zu lassen. Die Kosten dieser wahrhaft Asiatischen Pracht, sollen sich auf anderthalb bis zwei Millionen Francs belaufen haben. Beim letzten Hofballe waren einem Morgenblatte zufolge, die Tänzer der Frau Herzogin von Berry: der König von Würtemberg, der Herzog von Northumberland, der Fürst Esterhazy und — Herr von Rothschild.

Niederlande.

Brüssel, 16. Juni. Wir erfreuen uns jetzt hier der Anwesenheit einer Königl. Familie, die über die wilden Stämme Brasiliens herrscht. Diese Familie, die aus dem Könige, der Königin und dem Prinzen ihrem Sohne bestehet, ist von dem Prinzen Maximilian von Neuwied auf seinen Reisen in dem Innern Brasiliens entdeckt worden. Se. Majestät nennt sich Akdola und und ist das Oberhaupt der Puris. Die Königin herrschte über die Botikodos, die mit den Puris Krieg führten. Da ihr damahliger Gemahl von seinem Feinde, dem erstgenannten Akdola, Oberhaupt der Puris, getödet wurde, so gehörte sie diesem Monarchen vermöge des Eroberungs-Rechts, und sie wurde seine Gemahlin.

Spanien.

Das Journal des Debats wiederruft heute nach einem Schreiben aus Madrid vom 9. Juni die früher gegebene Nachricht von der Schwangerschaft der Königin von Spanien, wegen welcher schon öffentliche Gebethe angeordnet worden seyn sollten. —

Man spricht jetzt davon, daß die permanenten Militair-Commissionen aufgehoben werden sollen, und daß dieserwegen bereits schon der hohe Rath von Castilien ein Gutachten an Se. Majestät den König habe gelangen lassen. Wenn schon ein Vorschlag von Seite dieses hohen Staats-Körpers bei uns ein großes Gewicht hat, so zweifelt man doch, daß solcher bei dieser Sache dürfte berücksichtigt werden, da die Unterdrückung dieser Commissionen zu sehr gegen den Geschmack des Kriegs-Ministers ist, und ihm deren Aufrechthaltung allein die Fortdauer seiner allmächtigen Gewalt verbürgt.

Von neuem heißt es, der Clerus habe dem Könige das Anerbiethen gemacht, auf seine Kosten 80,000 Mann anwerben und unterhalten zu wollen, unter der kleinen Bedingung jedoch, daß ihm erlaubt werden, alle Offizierstellen nach seiner Wahl zu besetzen, und daß man die Französischen Besatzungen aus Spanien wegschaffe. Man sagt, der König habe auf dieses Anerbiethen geantwortet, er wolle die Sache erst überlegen. Die Geistlichkeit bekäme bei der Annahme ihres Vorschlags freilich alle Gewalt in ihre Hände, und hätte ihren Zweck, die Einführung einer wahren Theocratie, glücklich erreicht. —

Vermischtes.

— In den Englischen Zeitschriften wurde angezeigt, der Dr. M. Culloch habe gefunden, daß man mit einer geringen Menge Zucker, Fleisch und Fische sehr lange Zeit vollkommen frisch erhalten könne. Ein Eßlöffel voll Zukker reichte schon hin, um einen Fisch von 5 bis 6 Pfunden zuzubereiten. Man macht den Fisch auf, streut sodann den Zucker auf seine muskulösen Theile, und läßt ihn nunmehr einige Tage hindurch in einer wagerechten Lage liegen, damit der Zucker gehörig in das Fleisch eindringe, und trocknet ihn hierauf rein ab. Wenn man Salz beifügen will, so ist ein Kaffeelöffel voll hinlänglich; soll der

Fisch aber hart werden, so wird Salpeter statt des Salzes genommen. Hr. C. Gyde machte dieses Verfahren nach, und fand die ganze Wirkung des Zuckers vollkommen bestättigt. Er zog nämlich zwei Fischen, die schon zwei Tage lang aus dem Wasser waren, die Haut ab, rieb sie mit einem Kaffeelöffel voll gemeinen, feuchten, braunen Zucker und eben so viel Salz auf beiden Seiten ein, ließ sie zwei Tage darauf erst kochen, und fand sie eben so wohlschmeckend, als wenn sie erst frisch aus dem Wasser gekommen wären. Rauchwürste, den nebst dem erforderlichen Salze noch etwas weniges Zucker beigemengt wird, halten sich sehr lange und bleiben vorzüglich saftig. Wenn man aber Fleisch mit Meliszucker überdeckt, so hält es sich eine lange Zeit über ganz frisch. — Diese, auch in Berlin erprobte Entdeckung scheint wohl die Aufmerksamkeit vorurtheilsfreier Hausfrauen zu verdienen.

Der Schmiedgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwitz verstorbenen Schmiedmeisters Johann Caspar Heinrich, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, und seit dem 2. October 1791, wo er das letztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen oder seine allenfallsige [illegible]ibes-Erben hierdurch die Aufforderung innerhalb eines Jahrs und längstens am

16. Juni 1826.

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Caution hinausgegeben werden wird. Wunsiedel, den 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die dem Hammermeister Simon Heinrich von Niederlamitz gehörigen Grundrealitäten, wozu der Eisenhammer selbst mit gehört, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Das letzte Gebot war 21,100 fl. — rhl. somit im Vergleiche des Schätzungswerthes von 26,104 fl. 34 kr rhl. viel zu gering; es wurde daher nach einem vom unterfertigten Königl. Landgerichte gefaßten Beschlusse de dato hodierno, diesem Ansuchen gewillfährdet, und ist Termin auf den

15. Juli c. ai. Vormittags 9 Uhr,

im Orte Niederlamitz mit dem Bemerken angesetzt, daß dieser 3te Bietungstermin der letzte und also peremtorisch ist, und daß nach Verlauf desselben auf ein weiteres gelegtes Gebot nicht mehr reflectirt werden wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und ihnen frei gegeben, die näheren Kaufsbedingungen und Abschätzungs-Protokolle in der Registratur des Landgerichtes einzusehen. Hinsichtlich der Beschreibung sämmtlicher Realitäten des Gemeinschuldners wird sich auf die früheren Inserate der öffentlichen Blätter, und zwar: 1) Baireuther Kreisintelligenzblatt Nr. 92, 95, 107. 2) Baireuther politische Zeitung Nr. 159, 3) Höfer Intelligenzblatt Nr. 32, 4) Wunsiedler Wochenblatt Nr. 31, 5) Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland Nr. 209, 6) Münchner politische Zeitung Nr. 177, 7) Augsburger allgemeine Zeitung Nr. 164, bezogen. Kirchenlamitz, am 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Der Schneidergeselle Georg Preßl von Niedernfloß, Königlichen Landgerichts Neustadt an der Waldnaabe, gieng vor 50 Jahren in die Sächsischen Provinzen auf Wanderung, und ließ seit dieser Zeit ausser einem zehen Jahre später geschriebenen Briefe aus Hamburg nichts mehr von sich hören, so daß an seinem Leben gezweifelt wird. Auf Antrag der nächsten Verwandten und Erben wird derselbe oder seine allenfallsigen Testat- oder Intestat-Erben aufgefordert, sich um so gewisser binnen

6. Monaten,

a dato bei dem hiesigen Königlichen Landgerichte mit den legalen Ausweisen über die Erbschaffts-Ansprüche zu melden, als ausserdessen seine Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und sein in 648 fl. 57 kr. bestehender Erbtheil an die nächsten Erben gegen Caution extradirt werden wird. Neustadt an der Waldnaabe, den 28. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht allda.
Der Königliche Landrichter,
Freiherr v. Lichtenstern.

Ein Cameralist sucht eine Anstellung als Oeconomie- oder Forstbeamter, oder auch als Sekretair bei einer Herrschaft oder in einer angesehenen Expedition. Er weißt sich in scientivischer und moralischer Hinsicht überall aus, und bittet schriftliche Anfragen an die wohllöbliche Redaktion der Baireuther Zeitung unter der Addresse: D. E. einzusenden.

Das dießjährige Wiesenfest der Schuljugend wird den 6. und 7. Juli dahier abgehalten. Dieß macht die Unterzeichnete mit dem Bemerken bekannt, daß an jenen Abenden ein Ball statt findet, wozu Freunde des geselligen Vergnügens höflichst eingeladen werden. Münchberg, den 24. Juni 1825.

Friederike Hagen.

Eine junge Person von guten Eltern, und eben solcher Erziehung, wünscht als Kammerjungfer in Dienste zu treten. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 126. 28. Juni 1825.

Verantwortlicher Redacteur: G. Ch. Hagen.

Deutschland.

München, 22. Juni. Neun und zwanzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. Juni.

Am Tische der Minister: der Königliche Staatsrath Ritter v. Stürmer, die Königlichen Ministerialräthe v. Panzer und Mayer.

Nach Verlesung des Protocolls durch den Abg. v. Oerthel, verlas der 2te Präsident Graf v. Armannsperg, welcher, im Verhinderungsfalle des ersten Präsidenten, den Vorsitz führte, die in 5 Nummern bestehenden bisher eingelaufenen Vorstellungen. Der Abg. Geheime-Rath v. Utzschneider bestieg nun auf Ersuchen des Präsidiums den Rednerstuhl und erstattete als Referent des 2ten Ausschusses den Vortrag über die von dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über die Verwendung der Staats-Einnahmen in den Staats-Jahren 18$\frac{20}{21}$ — 18$\frac{22}{23}$ mit Zusammenstellung der Staats-Einnahmen und Ausgaben in den Jahren 18$\frac{19}{20}$ — 18$\frac{22}{23}$. Hierauf wurden der Kammer die Fragen zur Abstimmung über die Beschwerden der Demolitions-Beschädigten von Passau vorgelegt, welche dieselben ohne Abänderung annahm. Da die Zeit schon zu weit weit vorgerückt war, um die weitern Positionen der Tagesordnung, nähmlich: 1) Vortrag des I. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Antrags des Grafen von Soden in Bezug auf Fallimente, 2) Berathung über die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth wegen Verletzung constitutionneller Rechte, zu erschöpfen, schloß das Präsidium die heutige Sitzung, setzte die nächste auf Donnerstag den 28sten d. fest, und ersuchte die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten versammelt zu bleiben, um in geheimer Sitzung abzustimmen über den bereits berathenen Antrag der Herren Abgeordneten Lechner, v. Anns, Grandauer und v. Reindel auf eine Revision der Dienstbothen-Ordnung. Diese Abstimmung gab folgendes Resultat:

„Die Regierung im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, die Revision der bestehenden Dienstbothen-Ordnungen vorzunehmen, und in Folge derselben den Ständen des Reiches ehebaldigst den Entwurf einer allgemeinen, auf die dermahligen Verhältnisse passenden Dienstbothen-Ordnung vorzulegen: 80 gegen 11 Stimmen.

Dagegen wurde von 55 gegen 37 verneint, darauf anzutragen, in die neue Dienstbothen-Ordnung die Vorschrift aufzunehmen, daß in derselben der Ein- und Austritt der Dienstbothen von der Polizeibehörde zu bemerken, und es derselben unbenommen sey, Unrichtigkeiten in dem von der Dienstherrschaft ausgestellten Zeugnisse bemerklich zu machen.

Von 47 gegen 46 wurde verneint, darauf anzutragen, daß solche Bestimmungen aufgestellt werden mögen, welche geeignet sind, verbessernd auf die Moralität der Dienstbothen einzuwirken.

Gegen den Antrag, daß auch die Rechte und Verbindlichkeiten der Dienstherrschaften genau festgesetzt werden, erklärten sich 51 gegen 40.

Wider den Antrag, daß die Normen gegeben werden, um übermäßigem Aufwande der Dienstbothen auf Kleidung Schranken zu setzen, waren 66 gegen 24.

Nach der Aeußerung von 53 gegen 37 soll nicht darauf angetragen werden, daß die Regierung dafür sorgen möge, daß ledige Individuen, welche bei ihren Familien entbehrlich sind, bemüssiget werden, in Dienste zu treten.

85 gegen 3 wollen nicht den Antrag machen, daß nach vorgängiger genauer Vernehmung der Unter- und Ober-Behörden ein Maximum der Dienstbothen-Löhnungen festgesetzt, und dadurch übermäßigen Forderungen vorgebeugt werde.

51 gegen 38 sind für den Antrag, daß, um die Dienstbothen von der sie betreffenden Ordnung in genaue Kenntniß zu setzen, dieselbe oder wenigstens das Wesentlichste hieraus, den Dienstbothen-Büchern vorgedruckt werden möge.

72 gegen 17 wollen der Regierung den Wunsch äussern, daß bis zu Einführung einer neuen Dienstbothen-Ordnung den Polizei-Behörden die genaue Handhabung der zur Zeit bestehenden, und insbesondere der vom Jahre 1781, wo sie anwendbar ist, zur strengsten Pflicht gemacht werde.

Endlich 57 gegen 32 wollen, daß bei dieser Gelegen-

heit darauf angetragen werde, daß für Errichtung mehrerer Sparcassen, nahmentlich in den Städten, und in solcher Anzahl gesorgt werde, daß für jeden Langerichts-Bezirk eine solche Kasse bestehe."

Beschluß des Auszugs aus dem Bericht des zweiten Ausschusses über mehrere Staats-Ausgaben (S. Nr. 125 dieser Zeitung.)

5) Ausgaben auf den Etat des Staatsraths. Ersparung: 10,705 fl. Der Ausschuß überläßt sich der Hoffnung, daß diese höchste Staatsbehörde auch für die Zukunft jede mit ihrer hohen Bestimmung vereinbare Ersparung bewirken werde.

6) Ausgaben auf den Etat der Ständeversammlung: Summe 151,182 fl.

7) Ausgaben auf den Etat des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und des K. Hauses. Minderausgabe: 349,715. Der Ausschuß hofft, das dieses Ministerium zu künftigen, noch größeren Verminderungen seiner Ausgaben gerne die Hand biethen werde, so ferne die Erreichung der wesentlichen Zwecke seines Dienstes dadurch nicht unmöglich gemacht wird; die Specialausgaben sollen bei Würdigung des Budgets noch mehr beleuchtet werden.

8) Ausgaben auf den Etat des Staatsministeriums der Justiz. Minderausgabe: 412,886 fl. Eine weitere Kritik der Regieausgaben wird vorbehalten und der Ausschuß drückt die Hoffnung aus, daß das Staatsministerium der Justiz durch Verbesserung der Gesetzbücher und des Verfahrens, durch einfache Formation der Gerichtsstellen und gute Auswahl des Personals zur möglichen Verminderung der Besoldungen und Regiekosten mitwirken und dadurch seinen Ausgaben-Etat noch mehr herabsetzen werde, während gerade auf diesem Wege der Staat durch die Verbesserung der Gesetze und der Justiz unschätzbare Vortheile gewinnt, die sich gar nicht unter Ziffern bringen lassen.

Wien, 29. Juni. Der Königl. Sardinische und der Großherzogl. Badensche Gesandte am Wiener Hofe, so wie der Herr Hofrath, Ritter von Genz sind aus Mailand wieder hieher zurückgekommen. Der Spanische Gesandte hat von Mailand aus, mit Urlaub, eine Reise nach Madrid angetreten. Die Gesandten der ersten Mächte verweilen noch in Mailand und scheinen dem Fürsten v. Metternich Staats-Kanzler, der am 5. d. über Ischl (in Oberösterreich, an der Tiroler Gränze, das Oesterreichische Paradies genannt) hieher zurückreiset, nachfolgen zu wollen. Um dieselbe Zeit wird auch die Rückreise Ihrer Kaiserl. Majestäten aus Mailand hieher erfolgen.

In Folge der neuesten zwischen Oesterreich und Neapel, und zwar in Einverständniß mit dem Russischen und Preussischen Hofe abgeschlossenen Convention, wird ein 12,000 Mann starkes Oesterreichisches Truppencorps, sammt dem bisherigen Armee-Hauptquartier, das Neapolitanische Gebieth demnächst räumen. Dies geschiehet in 3 Colonnen in der Art, daß am 3. Juli der Rückmarsch angetreten, und bis zum 3. September der Po-Fluß von dem ganzen Corps passirt seyn wird. Die zum Rückmarsch bestimmten Truppen sind: das Hussaren-Regiment Frimont, die beiden Infanterie-Regimenter Lichtenstein und Albert Giulay, die Grenadier-Bataillons Jurissuh und Mistruzzi, das 3te und 10te Jäger-Bataillon, dann die dritten Bataillons von Kaiser Alexander und Hiller Infanterie, mit dem Feldmarschall-Lieutenant Prinzen von Hessen-Homburg, dann den General-Majoren Geppert, Soldenhofen und Georgii. Der Rest der im Neapolitanischen stehenden Truppen wird unter Commando des Feldmarschall Lieutenants Baron Lederer, nach dem ausdrücklichen Verlangen Sr. Majestät des Königs beider Sicilien, bis zum Jahre 1827 in dem Königreiche Neapel auf dessen Kosten verbleiben.

Frankfurt, 23. Juni. In Folge vorläufiger Nachrichten, die man hier von den letzten Handelsunternehmungen der Rheinisch-Westindischen Compagnie zu Elberfeld erhalten hat, dürfte sich dieselbe höchstbedeutende Gewinste davon zu versprechen haben. Man will wissen, daß die meisten Artikel ihrer jüngsten Versendungen an den verschiedenen Puncten, mit denen sie in unmittelbarem Verkehr steht, um 30 Procent theurer abgesetzt wurden, als die Factura ihren respectiven Werth besorgte. Man fügt hinzu, daß die gesetzliche Ordnung in der letzten Periode große Fortschritte in den neuen Staaten Amerikas gemacht habe, und daß sich daselbst keine jener Bedingungen der Sicherheit vermissen lasse, unter welchen allein ein regelmäßiger und vortheilhafter Handel statt finden kann. Auch ein hiesiges großes Handelshaus unterhielt zwei Comptoire in jenen entfernten Gegenden: das eine zu Mexiko, das andere zu Guatimala. Nach den beträchtlichen Einkäufen zu schließen, die es in Deutschen Industrie-Erzeugnissen macht, und die dorthin ihre Bestimmung erhalten, werden seine Speculationen mit den schönsten Erfolgen gekrönt. Möchte doch diese preiswürdige Handelsthätigkeit bald recht viele Nacheiferer finden! Sie würde unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo ohnedieß die hohen Curse der Staatseffecten so wenig vortheilhafte Chancen ferner erwarten lassen, nicht minder die Mühen des speculirenden Kaufmannes belohnen, als

der Gewerbsthätigkeit und ihren Rückwirkungen, dem Ackerbaue, zu statten kommen. —

Es schien für das Interesse Deutscher Fabrikation von großer Wichtigkeit, daß in der Gegend, die vorzüglich reich an Fabriken aller Art ist, noch eine solche Unternehmung zum überseeischen Vertrieb Deutscher Fabrikate sich bilde, welche um so leichter und sicherer, in Berücksichtigung der Bedürfnisse und des Geschmacks jener überseeischen Länder, auf die Fabrikation einen unmittelbaren fortdauernden Einfluß auszuüben vermag. Die Actien-Gesellschaft, welche sich zu diesem nutzreichen Zwecke unter der Firma „Elb-Amerikanische Compagnie" kürzlich gebildet und ihren Sitz in Leipzig genommen hat, läßt den örtlichen Verhältnissen, so wie ihrer Organisation nach, die günstigsten Erfolge hoffen. In dem Mittelpuncte der vorzüglichsten Fabrik-Gegenden Deutschlands, an einem Orte, der durch seine Messen eine umfassende Kenntniß und die beste Auswahl unter den Fabrik-Waaren unsers Vaterlandes darbiethet und im Besitze ausgebreiteter Handels-Verbindungen mit den überseeischen Handelsplätzen fortdauernd sich befindet, gewährt der Sitz der Elb-Amerikanischen Compagnie zu Leipzig dieser Unternehmung Vortheile, welche kaum ein anderer Platz in Deutschland zu biethen vermag. Die Statuten sind mit Umsicht und Benutzung der vorhandenen Erfahrungen der Art entworfen und die Direction Männern anvertraut worden, welche mit diesen Geschäften vertraut sind. Der Fonds ist für jetzt nur auf 500,000 Thaler bestimmt und in 1000 Actien, eine jede zu 500 Thaler Preuß. Cour., vertheilt worden. Schon ist eine große Anzahl Actien abgenommen und bereits im Laufe des Monaths April sind die ersten Waaren-Versendungen dieser vaterländischen Unternehmung in See gewesen. Unsere Fabriken fassen bei solchen Bestrebungen neue Hoffnungen, und dürfen sie fassen.

Großbrittanien.

London, 15. Juni. Auf der Börse ist eine große Veränderung eingetreten. Die Schatzkammerzettel, welche gestern auf 22 standen, stehen heute auf 36, 38. Die Annuitäten und die andern Fonds sind beträchtlich gestiegen, und das Geld, das so rar war, ist sehr häufig geworden. Es ist schwer, die Ursache dieser plötzlichen Veränderung zu erkennen; man versichert blos, daß einige Bankiers ungeheure Summen auf den Platz gebracht haben. —

Die zweite Verlesung der Bill, die den Englischen Colonieen das Recht ertheilt, mit allen Nationen der Welt einen directen Handel zu treiben, hat gestern in der Pairskammer statt gehabt. Der Graf Bathurst hat den Zweck davon erklärt, und Marquis von Landsdown hat der Regierung und der Nation zu dieser Bill Glück gewünscht. Der edle Lord hat erinnert, daß er vor 19 Jahren gesucht hätte, diese Maßregel auf den nähmlichen Grundsätzen durchzusetzen, daß sie aber damahls lebhaft bekämpft worden wäre von den nähmlichen Männern, welche jetzt die Bill vorschlügen. Der Graf von Liverpool hat ihm bewiesen, daß die Umstände sich seitdem geändert hätten, und daß es, seit der Einführung der Unabhängigkeit von Südamerika unmöglich geworden sey, das alte System beizubehalten, dessen Abschaffung im Jahre 1806 unpolitisch gewesen seyn würde. Der edle Lord hat hierauf erklärt, daß, wenn die Maßregel durchginge, England keine Colonieen mehr haben würde, sondern daß die, unter diesem Nahmen bekannten Länder, integrirende Theile von England, gleich wie Irland, werden würden, weil dann alle Seehäfen der Colonieen die nähmlichen Rechte genößen, wie Liverpool, Bristol und sogar die Stadt London.

Persien.

Nach in London angekommenen Berichten aus Bombai soll der König von Persien, zu Gunsten seines ältesten Sohnes, des als sehr klug und gebildet bekannten Prinzen Abbas Mirza, die Regierung niedergelegt haben. Dieses Ereigniß wäre für England sehr wichtig, weil Abbas Mirza den Engländern sehr gewogen ist. Dagegen hat er sich immer der Pforte sehr abgeneigt gezeigt, welcher das Paschalik Bagdad zu entziehen sein höchstes Augenmerk ist.

Spanien.

Der Spanische Adel scheint sich nicht in so glänzenden Umständen zu befinden, wie die Geistlichkeit, um, wie diese, unter wohl ausgedachten Bedingungen, eine Armee von 80,000 Mann auf die Beine zu bringen. (S. unser gestriges Blatt). Der Herzog von Alba y Liria, dessen Schulden sich nur auf 35 bis 40 Millionen Realen belaufen, hat sich für zahlungsunfähig erklärt. Der Gantproceß ist nun eingeleitet worden, und bis er beendigt wird, was wohl auch eine hübsche Zeit anstehen mag, ist dem Gemeinschuldner zu seinem jährlichen Unterhalt eine runde Summe von einer Million Realen (ungefähr 125,000 fl.) ausgesetzt worden.

Griechenland und Türkei.

Nachstehendes ist der kurze Bericht des Griechischen Admirals Miaulis über das Verbrennen eines Theils der Egiptischen Flotte von Modon, so wie ihn die Französischen Zeitungen lieferten:

„Auf der See von Modon, 15. Mai 1825.

„Gestern gegen 3 Uhr Nachmittags haben wir bei für

aus günstigem Winde die Egiptische Flotte in der Nähe der Insel Sapienza angegriffen; sechs unserer Brander, von unsern bravsten Seeoffizieren geführt, warfen sich mit Blitzesschnelle auf einen Theil der feindlichen Flotte, welche unter den Mauern von Modon lag, der andere Theil derselben wurde von uns ins weite Meer gejagt und verfolgt. Eine Fregatte von 54 und eine andere von 36 Canonen, zwei Corvetten von 26 Canonen und zwanzig Transportschiffe wurden gänzlich verbrannt. Ein starker Wind trug die Flammen in die Feste von Modon und zwar mit solcher Heftigkeit, daß es, ohnerachtet der größten Anstrengungen, den Bewohnern und den Truppen nicht möglich war, die verheerenden Flammen von der Stadt selbst abzuhalten. Modon brannte schon seit fünf Stunden, als wir in der Ferne eine furchtbare Explosion vernahmen. Diesen Morgen erfahren wir, daß die Pulvermagazine und alle Kriegs- und Mundvorräthe der Egiptischen Armee ein Raub der Flammen geworden sind.

Unterz.: Admiral Miaulis."

Wenn auch nach der unten folgenden Nachricht der Vormittag des 12. Mai den Griechen unheilbringend war, so wurde doch dieser Unfall durch die Ereignisse des Abends reichlich ausgeglichen. Das Diario di Roma vom 12. d. M. enthält nähmlich aus einem Privatschreiben aus Ancona vom 31. Mai die noch Bestättigung bedürfende unerwartete Nachricht: „Navarino ist am 12ten d. von den Ottomannen mit Sturm genommen worden. Das Blutbad ist fürchterlich gewesen, und die Griechen sollen sich nach dem Beispiel ihrer Brüder in Ipsara, unter dem Schutte der von ihnen selbst in die Luft gesprengten Festungswerke begraben haben. Die Thatsache ist gewiß; die nähern Umstände aber noch unbekannt." (Wahrscheinlich ist die Wegnahme von Alt-Navarin hierunter gemeint.)

„Die neuesten aus dem Peloponnes dahier angelangten Nachrichten, sagt der Constitutionnel, lauten sehr günstig für die Sache der Griechen; alle mit so großer Sorgfalt geschmiedeten Angriffs-Plane der Türken, deren Gelingen nur von dem ersten Canonenschuß von Navarin abzuhängen schien, sind bereits für dieses Jahr als gescheitert zu betrachten. Diese Plane waren aber für diesen Feldzug kühn combinirt. Zehntausend Egiptier hatten im Süden Moreas gelandet, sie führten mit sich einen Zug furchtbarer Artillerie und hinlängliches Materiale, sich damit aller Städte und Festungen der Halbinsel zu bemächtigen; acht Paschas, an der Spitze von 40,000 Mann, bedrohten alle Theile des westlichen und östlichen Griechenlands mit einem verheerenden Ueberzuge; ganz Albanien, durch die Schätze des Sultans gewonnen, nahm thätigen Antheil an den Operationen in Epirus; 90 Egiptische Schiffe unterstützten diesen furchtbaren Einfall und die Ottomannische Flotte war schon von Constantinopel abgesegelt, um noch einmahl auf eine der Inseln des Archipels Tod und Verwüstung zu tragen; einen solchen Feind sollte Griechenland zum fünftenmahl bekämpfen; allein diesesmahl gelang es der Wiege der Civilisation, den grausamen Feind von sich abzuwehren, ohne irgend ein blutiges Opfer, wie das von Chios oder Psara, darbringen zu müssen, Opfer, deren Thränen kaum seine jedesmahligen spätern Triumphe zu stillen vermochten." (Fortsetzung folgt.)

Am 26. Juni Morgens 1 Uhr entschlief unser geliebter Gatte und Bruder, der Königliche Postverwalter Konrad Haas in Berneck; ein Schlagfluß endete nach kurzem Krankenlager sein thätiges Leben in einem Alter von 75 Jahren. Verwandte, Freunde, und Alle, die den biedern rechtlichen Mann kannten, werden sein Andenken ehren, und seinen Verlust mit uns im Stillen betrauern. Berneck, den 27. Juni 1825.

Flora Sophia Haas, geb. Körbitz.
Regina Wanderer, geborne Haas, in Gunzenhaußen.
Michael Haas.

Die gestern Nachmittags ¾4 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich hiemit unsern verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an. Eger, am 24. Juni 1825.

Thadda Graf Zedwitz auf Liebenstein.

Den 2. oder 3. Juli fährt eine Chaise leer von hier über Eger, Karlsbad nach Töblitz. Zu erfragen beim Lohnkutscher Grotz, wohnhaft neben der goldnen Sonne.

In dem Hauße E. N. 250 im Rennweg sind auf kommende Jacobi zwei Stuben und ein Kabinet für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

In einer der ersten Städte des Rezat-Kreises wünscht eine gebildete Wittwe unter billigen Bedingnissen ein oder zwei junge Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen, und ihnen in allen feinen weiblichen Arbeiten Unterricht zu ertheilen. Daß sie da nicht nur unter guter Aufsicht stehen, sondern auch die beste Behandlung genießen, wird gewissenhaft versichert. Auf freie Briefe giebt Auskunft

J. P. Fr. Hoffmann, in Erlangen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 127.** 30. Juni 1825.

Unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Berlin, 25. Juni. Ihre Majestät die Königin der Niederlande und Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Marianne der Niederlande sind am 22sten d. Ms., und Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande am gestrigen Tage nach Brüssel abgegangen.

Seine Majestät der König heben Allergnädigst geruht, den bisherigen wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath von Kamptz, unter Entbindung von dessen Posten im Ministerium des Innern und der Polizei, jedoch unter Beibehaltung der Stelle eines Directors in dem der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, zum wirklichen Geheimen Rathe und Director im Justitz-Ministerium zu ernennen.

Se. Königliche Majestät haben, um die heutige zehnjährige Jahresfeier des Sieges von Belle-Alliance besonders zu bezeichnen, solche durch Stiftung einer Auszeichnung, 1) für die Offiziere bei 25jährigen treuen Diensten in der Armee, mittelst eines Dienstauszeichnungs-Kreuzes, und 2) für Unteroffiziere nnd Gemeinen, welche sich über die Zeit der gesetzlichen Verpflichtung hinaus den Beschwerden des Militairdienstes widmen, mittelst einer „Dienst-Auszeichnung" zu verherrlichen geruhet. Die treffenden Kabinets-Ordres werden wir im nächsten Blatt nachtragen.

Am 18. Juni, dem Jahrestage von Waterloo, erfolgte eine große Beförderung bei unserer Armee. Unter andern wurde dabei der General der Infanterie Graf Gneisenau zum General-Feldmarschall, und der General-Major von Krauseneck zum General-Lieutenant ernannt. —

Ueber den Verkehr der Preußischen Manufacturen liefert die Staatszeitung einen ausführlichen Artikel, aus dem hier das Wichtigste folgt: „Im Jahr 1822 hat der Werth der Einfuhr im ganzen Preußischen Staate betragen, für Fabrik-Materialien 34,107,388 Thaler, für Fabrikate 45,140,879 Thlr; 1823 war er: für Fabrik-Materialien 36,927,349 Thlr., für Fabrikate 41,549,519 Thlr. Die Ausfuhr im ganzen Staate betrug 1822: in Fabrik-Materialien 22,515,520 Thlr., in Fabrikaten 58,614,486 Thlr.; im Jahre 1823 aber: in Fabrik-Materialien 25,896,437 Thlr., in Fabrikaten 65,289,241 Thlr.

Der Werth der, 1823 ins Ausland versandten, Leinen-Waaren berechnet sich auf 13,984,526 Thlr., der 1822 aber nur auf 12,677,944 Thlr. Größer zeigt sich die Zunahme der Ausfuhr bei den Wollen-Waaren, wo die Tücher den Haupt-Artikel ausmachen, deren Werth 1823 betragen hat: 12,923,943 Thaler; 1822 nur 9,601,240 Thaler. Eben dieses ist der Fall bei der Leder-Fabrikation, wobei der Waaren-Ausgang 1822 nur 12,957 Centner, 1823 aber 15,750 Ctr. war. Desgleichen bei den Glas-Waaren, deren Fabrikation 1822 13,358 Centner, und 1823 17,422 Centner betragen hat, und wovon die Ausfuhr von 3839 Centner auf 4010 Centner gestiegen ist.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Gestern eröffnete sich die 5procentige Rente mit 103. und blieb nach verschiedenen Schwankungen auf diesem Stande. Ende Monats 103. 5. Die 3procentige eröffnete sich zu 75. 95. und stieg auf 76. —

Unsere Zeitungen, die sich bisher mit den Beschreibungen der Feierlichkeiten von Rheims und der in Paris stattgefundenen Feste füllten, sind jetzt, nachdem die Verhandlungen der Kammern keinen Stoff mehr darbiethen, genöthigt, auf früher angeregte Gegenstände zurückzukommen. Die frühern Streitfragen über die Rentenherabsetzung, über die Einführung der Jesuiten, über die Unfähigkeit des Hrn. von Villele, geben den liberalen Zeitungen Anlaß zu Angriffen, und die halb offizielle Etoile hat genug zu thun, um diese Angriffe, bald mit mehr oder minderer Wahrscheinlichkeit und Höflichkeit,

zurückzuweisen. Eigentliche politische Neuigkeiten bieten sich in keinem unserer Blätter dar.

Der Aristarque sagt am Schlusse eines langen Aufsatzes: „Alles geht indeß den gewöhnlichen Gang, und vielleicht ist das Uebel nur eine, von der Unzufriedenheit der Opposition, erzeugte Chimäre. In der That, worüber hätten wir uns zu beklagen? Ein Volk, dessen Minister in der Angelegenheit der Südamerikanischen Freistaaten, nur allein eine den Handelsstand betreffende Frage erblickten, muß doch gewiß mit dem hervorstechendsten Genie politischer Voraussicht begabt seyn? Und sind wir nicht immer noch das aller gastfreundlichste und höflichste Volk, da unsere Königl. Druckerei, die im Nahmen von ganz Frankreich spricht, eine so große Freude über den Besuch Sidi-Mahmuds, des Abgesandten vom Tunesischen Bey, empfindet? Sind wird nicht das mächtigste, das civilisirteste aller Völker, seit wir durch unser Ministerium erfahren, daß wir in Macht und Civilisation mit den Völkern des Bey von Tunis wetteifern dürfen? Sind wir nicht endlich das fröhlichste, das spaßhafteste und fast das närrischste unter allen, da bei uns Alles, selbst auch die Minister, entweder tanzt oder tanzen läßt? Man müßte gar zu viel verlangen, wollte man dieß nicht als den allerüberzeugendsten Beweis öffentlicher Wohlfahrt annehmen."

Großbrittanien.

London, 20. Juni. In unsern Fonds werden jetzt wieder starke Geschäfte gemacht, daher heben sich unsere Consols wieder. Sie wurden heute zu Anfang der Börse 91½ notirt, waren aber gegen zwei Uhr Nachmittags auf 91⅝. gestiegen.

Nach Berichten aus Jamaica vom 1. Mai war Obrist Campbel mit dem Handels-Vertrage in Bogota angekommen, und der Columbische Congreß hatte eigends seine Session verlängert, um denselben unverzüglich, mit der Ratification der Columbischen Regierung, nach England zurückzusenden. Die außerordentliche Zeitung von Bogota vom 4. März enthält die officielle Nachricht von der Anerkennung der Unabhängigkeit von Seiten Englands. Es waren bei dieser Gelegenheit große Lustbarkeiten angestellt worden.

Der bekannte Beherrscher von Paraguay, Doctor Francia, hat auf eine sehr bestimmte Note unseres General-Consuls in Buenos-Ayres, Herrn Parisch, in die Freigebung der bis jetzt in Paraguay von ihm gewaltsam zurückgehaltenen Engländer gewilliget. Die Zahl dieser Engländer betrug zwölf, darunter 3 Kaufleute, 3 Seeleute, 2 Tischler, ein Schuster und ein Ebenist.

Die Englische Fregatte, welche die Leichname des unlängst in England verstorbenen Fürsten-Paares der Sandwichsinseln an Bord hatte, ist auf diesen Inseln angekommen. — Der Aufstand gegen den zwölfjährigen Sohn des verstorbenen Königs, für den eine vormundschaftliche Regierung besteht, ist beigelegt, und der Urheber dieses Aufstandes, Prinz Georg Tamoree, gefangen. — Die Civilisation auf den Sandwichs-Inseln macht rasche Fortschritte. So ist in Oweihi eine Zukker-Raffinerie errichtet, auf einer andern Insel ein, für eine Baumwollen-Manufactur bestimmtes, Gebäude angelegt worden. Die Spinn- und Web-Maschinen, welche durch Wasser getrieben werden sollen, sind aus England eingeführt worden.

Griechenland und Türkei.

„Ueber die Kriegs-Operationen in West-Griechenland unter Anführung des Seraskiers Reschid-Mehmed-Pascha, sagt der Oesterreichische Beobachter, lauten die in der Mitte Mais zu Constantinopel angekommenen Berichte günstig für die Pforte. Die vom 2. Mai meldeten die Einnahme eines an der Küste, Anatolico gegenüber, gelegenen, nach den Vorschlägen Lord Byrons und des Obersten Stanhope befestigten Punctes, welcher in den Türkischen Berichten mit dem Nahmen Ligor bezeichnet wird*). Mittlerweile hatten sich die verschiedenen Heeres-Abtheilungen des Seraskiers nach den ihnen vorgezeichneten Richtungen in Marsch gesetzt. Während Reschid-Pascha selbst in der Nähe von Messelongi lagerte, um den Angriff auf diesen, mehr durch seine natürliche Lage zwischen Sümpfen und dem Meere, als durch seine Befestigungs-Werke, geschützten Platz zu beginnen, haben sich seine Unterbefehlshaber folgendermaßen aufgestellt: Suleiman Poba hält die Gegend von Crivellari, Gelbinitz und Göl Hissar mit 9000 Albanesern besetzt; Mistirli Ali Bei und Abbas Pascha (Tahir Abbas) stehen mit 4000 Mann zwischen Patradschik und Liunduruz; Kutschuk Banos und Bujuk Banos, welche ein Corps von 6000 Mann befehligen, haben Inehadschi nnd Hunkiarjaila besetzt,

*) Dieß ist vermuthlich die neu erbaute Festung bei Kefalovrisso, über deren unerklärbare Verlassung von den Griechen in der Chronik von Missolunghi vom 30. April bittere Klage geführt wird.

und sollen Streifparthien nach Galaxidi, Salona, und zum großen Kloster von Caravia vorpoussirt haben. Es scheint jedoch bisher in diesen Gegenden noch kein Gefecht von Wichtigkeit vorgefallen zu seyn, und selbst die Unternehmung gegen Missolunghi sich vor der Hand nur auf eine Blockade von der Landseite zu beschränken, während die Zufuhr zur See noch immer offen geblieben ist." —

Beschluß des in unserm letzten Blatte abgebrochenen Artikels aus dem Constitutionnel über die dermalige Lage Griechenlands:

„Dieß glückliche Resultat verdankt Griechenland der Weisheit eines Einzigen und dem Muthe Aller. Georg Conduriotis, Präsident der Hellenischen Republik, hat mit so weiser Vorsicht alles gethan, um das Zutrauen zu rechtfertigen, welches die Nation in seine Tugenden und in seine Talente gesetzt hat. Er überzeugte sich, daß allein das Andenken an das, was Griechenland bisher mit anfangs so geringen Mitteln gethan hat, die Griechen dahin bringen müsse, mit jetzt so verstärkten Mitteln weit wichtigere Dinge zu leisten, und er sah wohl ein, daß die fortdauernden innern Uneinigkeiten das einzige Hinderniß sind, welches sein Vaterland abhält, mit Schnelligkeit und Sicherheit das Ziel der Revolution zu erreichen; deßwegen ließ er sich es sein erstes Geschäft seyn, die Urheber dieser bürgerlichen Unruhen auszurotten. Es war ihm leicht, sie aufzufinden und das Vaterland von ihnen zu befreien. In einer an die Hellenen gerichteten Proclamation drückte er sich mit Festigkeit über diesen Gegenstand aus und erklärte darin, daß er nur entweder durch das Gesetz regieren, oder in Vertheidigung desselben umkommen wolle. Ganz Griechenland jauchzte ihm Beifall zu; es beeilte sich, seine Anstrengungen zu unterstützen und die Oligarchische Parthei, zusammengesetzt aus den Ueberbleibseln der muhametanischen Tyrannei, in verschiedenen Theilen Griechenlands theils auf frischer That in Anstiftung hochverräthischer Händel, theils mit den Waffen in der Hand als offenbare Rebellen ergriffen, wurden in das Elias-Kloster nach Hydra verwiesen. Nach diesem entscheidenden Siege über die Anarchie vereinigte der Präsident das bisher getheilte Griechenland um sich in einen allgemeinen Vereinigungspunct und richtete seine ganze Aufmerksamkeit auf die Zubereitungen zu dem Feldzuge, der so frühzeitig von den Feinden eröffnet wurde."

„Seine erste Sorge war jetzt, die Land-Armee und die Flotte zu organisiren; die Vorsicht und der Eifer der Griechischen Deputirten zu London unterstützten wirksam diese Anstrengungen und so gelang es ihm im kurzen Zwischenraume eines Monaths auf den verschiedenen militairischen Puncten in Thessalien und in Epirus mehr als 25,000 Mann, von erfahrnen Generalen angeführt, aufzustellen, ohne die in Corps organisirten Guerillas zu rechnen, welche alle Defileen und Schluchten der Berge bedeckten. Die Griechische Flotte aus 86 Schiffen bestehend, wurde in drei Escadren abgetheilt, wovon die eine unter Miaulis Befehl sich bereits neue unsterbliche Verdienste um Griechenland erworben hat und die andere unter Sachturis neuen Lorbeeren im Archipel entgegengehet. Die dritte stellt sich in den Gewässern von Missolunghi auf. Conduriotis selbst, mit dem ausgezeichneten Titel, „Generalissimus von Morea" bekleidet, befindet sich an der Spitze von 12,000 Peloponnesiern und leitet von Arcadien aus alle Operationen. In seinem Hauptquartier ist bereits der Französische General La Roche, ein erfahrner Veteran der republikanischen Armeen Frankreichs, angekommen und hat den größten Einfluß auf die Operationen. Dieser General äußerte sich in einem Schreiben an den Griechen-Verein zu Paris über den Stand der Griechischen Sache im Allgemeinen so: „„Der diesjährige Feldzugs-Plan der Griechen würde den geschicktesten Europäischen Generalen Ehre machen. Ihre Armee bestehet aus 30,000 Mann, welche auf verschiedenen Puncten vertheilt sind und worunter sich auch Bataillone, die nach Europäischer Art exercirt werden, befinden. Eine andere gleich starke Armee wird jetzt organisirt. Die Marine besonders befindet sich im befriedigendsten Zustande. Sie bestehet aus 70 Kriegsschiffen, die in drei Geschwader abgetheilt wurden, eine große Anzahl kleinerer Schiffe ungerechnet. Zwei Goeletten, gute Segler sind dazu bestimmt, die Verbindung zwischen Griechenland und Marseille zu unterhalten."" Zu Napoli-di-Romania war übrigens dieser so willkommene Bundesgenosse (La Roche) mit offenen Armen aufgenommen worden.

Ein beliebtes Französisches Blatt enthält nachstehendes: „Man hat Besorgnisse geschöpft über den Platz Navarin und die Besatzung, welche denselben vertheidigte. Folgendes Schreiben, das wir unmittelbar aus Corfu empfangen, datirt vom 27. Mai, folglich um mehrere Tage frischer, als die neuesten Nachrichten in den Deutschen Blättern, erklärt vollkommen die Ursache der umlaufenden Gerüchte, und scheint uns dazu geeignet, alle Besorgnissen zu stillen:

„Corfu, vom 27. Mai.

„„... Man weiß, wie die Vertilgungspläne des Sohns von Mehemet-Ali gescheitert sind, wie ein Theil seiner Flotte zerstört und die Stadt Modon mit ihren Magazinen verbrannt worden ist. Die Griechen konnten sich als Sieger betrachten, als am 19. Mai eine Flotte unter den Befehlen des Topal-Pascha erschien, die 2000 Kosaken, 1500 Janitscharen und 800 Asiaten am Bord hatte, welche in der Gegend von Navarin ausgeschifft wurden. Der Sieg wurde wieder zweifelhaft. Die Belagerten pflanzten bei der Annäherung der Gefahr die weiße Fahne auf, nicht, um zu capituliren, denn alle waren entschlossen, zu sterben, sondern als ein, zwischen den Griechen verabredetes Signal. Plötzlich werden die Barbaren, die zu unterhandeln erwarteten, zu Wasser und zu Land angegriffen. Miaulis dringt in den Hafen ein und verbrennt die Schiffe des Viceadmirals Topal-Pascha, die Landarmee schlägt und zerstreut Kosaken, Asiaten, Janitscharen und ein doppelter Sieg verkündigt den Triumph des Kreuzes. Dieses Ereigniß hat am 19. Mai, dem Himmelfahrtstage, nach Griechischem Style, statt gehabt; wir sind von dem Resultate versichert, aber die näheren Umstände sind uns noch unbekannt, die es jedoch nicht lange bleiben werden.""

Da der Name **Miaulis** jetzt eine so hohe Celebrität erlangt hat, so wird es manchem unserer Leser nicht unangenehm seyn, etwas von seinen frühern Verhältnissen zu erfahren. Wir liefern daher im Nachstehenden, was uns aus guter Quelle darüber zugekommen: **Andreas Bokos Miaulis**, Admiral der Griechischen Flotte, der in dem diesjährigen Feldzuge abermahls eine so glänzende Rolle spielt, ist aus Negroponte und von sehr geringer Herkunft. Den Zunamen Miaulis soll er von dem Schiffe eines Türken in Creta erhalten haben, das so hieß. Anfänglich ein armer Schiffer, verdankt er seiner Thätigkeit und Unerschrockenheit in der Küstenfahrt die Grundlage seines Glücks. Trotz der Englischen Kreuzer gelang es ihm, während des letzten Krieges in die Spanischen und Französischen Häfen zu kommen, und er gewann unermeßliche Summen. Er baute das erste große Schiff in Hydra. Aber auf einer Fahrt nach Portugal litt er Schiffbruch, und verlor auf einmal die Früchte seiner mühsamen Anstrengungen, Schiff und Ladung. Das Glück lachte ihm später wieder, und er sah seinen Verlust nach und nach ersetzt. Seine Tugenden als Bürger und Hausvater erwarben ihm allgemeine Achtung. Bei dem Ausbruche der Revolution schien er Anfangs ein gleichgültiger Beobachter bleiben zu wollen. Er wollte sogar Hydra verlassen. Nach reifer Erwägung der Lage seiner Mitbürger aber, und bei dem Anblicke des Betragens der Türken, weihte er sich der Sache des Vaterlandes, und sein Beispiel wirkte auf die wackersten Männer. Er verbindet mit großer Tapferkeit eine tiefe Klugheit, die nicht die Frucht der Erziehung oder Geistesbildung, sondern eines sehr gesunden Verstandes und einer unerschütterlichen Kaltblütigkeit ist. Er zeichnete sich früher in zwei See-Treffen auf der Höhe von Patras aus, wo er siegte. Nach dem Falle von Chios, als alle Inseln in Bestürzung waren, leitete er die glückliche List, die den Capudan-Pascha ins Verderben stürzte. Ebenso trug er im Sommer 1824 sehr vieles zur Vereitelung der Absichten der vereinigten Geschwader des Eroberers von Ipsara, des Kapudan (Khoreb) Pascha und des Vicekönigs von Egipten bei.

Aus Claranza auf Morea nahe bei Navarino ist ein Schiff am 18. Juni im Hafen zu Triest eingelaufen, welches Briefe aus dieser Gegend bis zum 4. Juni bringt. Nach denselben war der größte Theil der Festung Modon bei der bekannten Katastrophe am 12. Mai, durch die im Pulvermgaz[illegible]e geschehene Explosion, in die Luft gesprengt worden. Sobald die Einwohner den Brand der Schiffe und das Annähern des heldenmüthigen Miauli gewahrten, flüchtete sich Alles landeinwärts; der Pascha von Modon und die vornehmsten Türken suchten Coron zu gewinnen, wurden aber unterwegs von den Mainotten aufgefangen. Modon ist als ein gänzlich zerstörter Platz zu betrachten. — Schon am 8. Mai, bei dem ersten Versuche Miauli's nach Modon einzudringen, war der Piemontesische Flüchtling Santa Rosa (?) geblieben, und seit diesem Tage hatte sich ein panischer Schrecken der Egiptier bemächtigt, so daß bei den Ereignissen am 12. Mai die schrecklichste Verwirrung herrschte. Ibrahim Pascha befindet sich jetzt in Coron.

Obgleich ich bei meiner Abreise von Baireuth die Ueberzeugung habe, daß Niemand irgend eine gerechte Forderung an mich zu machen hat, so bitte ich doch diejenigen Personen, welche wider mein Wissen etwas an mich zu fordern zu haben glauben, sich baldmöglichst an meine Mutter, die Frau Geheime-Legationsräthin **Hauchecorne** zu wenden.

Philippine Kaufmann.

Ein Cameralist sucht eine Anstellung als Oeconomie- oder Forstbeamter, oder auch als Sekretair bei einer Herrschaft oder in einer angesehenen Expedition. Er weißt sich in scientivischer und moralischer Hinsicht überall aus, und bittet schriftliche Anfragen an die wohllöbliche Redaktion der Baireuther Zeitung unter der Addresse: D. E. einzusenden.

In der Gegend von Waldsassen ist ein Haus mit einer eingerichteten Schmiede, Scheune, Stallung, Nebengebäuden, Feldern, Wiesen und einem Weiher, nebst Vieh- und Ackergeräthschaften um einen sehr billigen Preis zu verkaufen. Nachricht giebt auf freie Briefe

J. P. Fr. **Hoffmann**, in Erlangen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 128. — 1. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 28. Juni. Se. Majestät der König sind gestern früh nach 5 Uhr in die Bäder von Baden abgereiset. (Allerhöchstdieselben kamen an eben diesem Tage nach 9 Uhr Vormittags in Augsburg an, wo Sie Ihre Reise sogleich weiter fortsetzten.)

Ein und dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 25. Juni.

Tagesordnung. 1) Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des II. Ausschusses über die Ausgaben des Königlichen Staatsministeriums der Armee, durch die Referenten Abg. Merkl und Heinzelmann; 4) Vortrag des II. Ausschusses über den Militairfohlenhof durch den Referenten Abg. Meuth; 5) Vortrag des I. Ausschusses über die Anträge der Herren Reichsräthe Grafen von Giech und Freiherrn von Würzburg, die Abhülfe einiger drükkenden Verhältnisse der Vasallen im Königreiche betr.; 6) Vortrag des I. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Antrages des Grafen von Soden in Bezug auf Fallimente; Berathung und Schlußfassung hierüber; 7) Berathung über den Vortrag des V. Ausschusses, die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, wegen Verletzung constitutionneller Rechte, betr. 8) Abstimmung in geheimer Sitzung über den Vortrag des V. Ausschusses, in Bezug auf die Beschwerde der Demolitionsbeschädigten zu Passau.

Am Tische der Minister: Der K. Staatsminister der Armee Herr von Maillot de la Treille, der K. Staatsminister der Finanzen, Hr. Baron v. Lerchenfeld, der K. Staatsrath von Stürmer und von Knopp, die K. Ministerialräthe von Mieg. Nach Verlesung des Protocolles der vorigen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, welches die Kammer genehmigte, verlas das Präsidium die in 6 Nummern bestehenden Eingaben, worunter sich ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Aufhebung der Acten-Inrotulationen, ein Antrag des Abg. Volkert, die Arrondirung der Landgerichte nach ihrer geographischen Lage, insbesondere der Landgerichte Roth und Hilpoltstein betr., ein Antrag des Abg. Häcker, die Verbesserung des Gehaltes der Stadtgerichtsräthe in München betr., ein Antrag des Abg. Lehmus, seinen die Stellung der protestantischen Kirche in Baiern ausführlich behandelnden früheren Antrag betr., befanden.

Nach der Tagesordnung erstatteten nun die Referenten des zweiten Ausschusses, Herr Merkl und Heinzelmann, dann Herr Meuth Vorträge über die Rechnungen der K. Armee von den Jahren 1821 — 24, und über den Militairfohlenhof. Hierauf bestieg der Abg. Rudhart, Nahmens des I. Ausschusses den Rednerstuhl und referirte über die Anträge der Herren Reichsräthe Grafen von Giech und Freiherrn von Würzburg, die Abhülfe einiger drückenden Verhältnisse der Lehen-Vasallen im Königreiche betr., ihm folgte der Abg. Freiherr v. Holzschuher, und trug über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Antrages des Gr. v. Soden in Bezug auf Fallimente vor, in Folge dessen die Kammer der Abgeordneten beschloß: sich mit demselben zu vereinigen und den Gesammtbeschluß Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung allerunterthänigst vorzulegen. (Die Kammer der Reichsräthe hatte dem Conclusum der Kammer der Abgeordneten in der Art beigetreten, daß von Seite der Regierung der nächsten Ständeversammlung ein Handelsgesetzbuch mit einer Fallitenordnung vorgelegt werden solle.) Der Abg. Kiliani, welcher sich als Redner gegen die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, Verletzung constitutionneller Rechte betr., hatte einschreiben lassen, bestieg nun den Rednerstuhl, und entwickelte in einer sehr gründlichen Rede die Motive, welche ihn bestimmt hatten, darauf anzutragen, daß diese Beschwerde lediglich auf sich zu beruhen haben solle. (Beschluß folgt.)

Die nächstfolgende Sitzung wurde auf künftigen Freitag den 1. Julius festgesetzt. —

Berlin, 26. Juni. Die von Sr. Majestät dem Könige zur Belohnung für geleistete Militairdienste und zur Aufmunterung zum Fortdienen im stehenden Heere mittelst Kabinets-Ordres vom 18. d. M., für Offiziere, dann für Unteroffiziere und Gemeinen bestimmten, und in unserm letzten Blatte bereits erwähnten Auszeichnungen bestehen darin: „Jeder Offizier, welcher 25 Jahre gedient hat, erhält ein goldenes Kreuz am blauen Bande, auf der Vorderseite mit dem Nahmenszuge des Königs, auf der Rückseite mit der Zahl XXV. bezeichnet. Jeder Soldat und Unteroffizier, der 25 Jahre diente, erhält eine goldne Schnalle an einem blauen Bande mit gelber Einfassung. Für die Dienstzeit von 15 Jahren wird eine Schnalle von Silber, für die 9jährige Dienstzeit eine Schnalle von Eisen verliehen. Diese Ehrenzeichen wurden unter die Garnison von Berlin bereits an der letzten großen Parade am 18ten d. vertheilt.

Unter den Königlich verabschiedeten vielen Offizieren befindet sich auch der um die Artillerie-Wissenschaft verdiente General-Major von Helwig. Als Auszeichnung hat derselbe den Charakter eines General-Lieutenants und den Titel Excellenz erhalten. Im Ganzen wurden 13 General-Offiziere verabschiedet, und nur dagegen 3 neue ernannt, so daß also dermahlen die Armee 10 weniger dergleichen zählt.

Se. Excellenz der General der Cavallerie von Borstell ist nach Marienbad abgegangen, von wo aus derselbe nicht nach Königsberg zurück, sondern zu seiner neuen Bestimmung als commandirender General nach Coblenz in die Rheinprovinzen gehet. Das General-Commando der Provinz Schlesien ist dem Prinzen von Hessen anvertraut werden.

Se. Excellenz ist der Königliche Ober-Stallmeister von Jagow ist in der Nacht vom 18ten d. mit Tode abgegangen. Er wurde am 21sten Abends auf dem Paradebett ausgestellt, und ist dann in aller Stille nach seinem Landgute gebracht werden, um daselbst beigesetzt zu werden.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Die Rente ist wieder etwas gefallen. Gestern wurde die 5procentige eröffnet zu 102. 80. und erhob sich nach mehreren Schwankungen auf 102. 20. Ende Monaths 102. 90. Die 3procentige stand 75. 90. Ende Monaths 75. 85.

Die Etoile suchte gestern neuerdings die Vortheile der Rentenumwandlung im günstigsten Lichte darzustellen. Eine 5procentige Rente von 5000 Franks, sagt sie, repräsentirt ein Capital von 100,000 Franken. Dieselbe Rente in 3 Procent zum Cours von 75. umgewandelt, wirft zwar nur 4000 Franken jährlicher Rente ab, repräsentirt aber dagegen ein Capital von 133,333⅓ Franken, obgleich dasselbe zu dem Course von 75. in dem Augenblick auch nicht mehr als 100,000 Franken werth ist. Der Besitzer einer solchen Rente verliert also zwar ein Fünftel an seinem jährlichen Einkommen, gewinnt aber dagegen für die Zukunft ein Drittel an seinem Capital, indem diese 3procentige Rente nur mit 133,333⅓ Franken zurückgezahlt werden könne.

Eine Königliche Ordonnanz verordnet, daß künftig bei allen an den Königlichen Schatz zu machenden Sicherheits-Leistungen 3procentige Renten zu 75. und 4½procentige so gut wie die 5procentigen zu Paris angenommen werden sollen.

Unsere Blätter sind seit mehreren Tagen außerordentlich leer. —

Spanien.

Madrid, 13. Juni. Noch immer will unsere officielle Zeitung nicht daran einzugestehen, daß wir in Peru große Unfälle erlitten. Sie liefert sogar Auszüge aus den Journalen von Buenos-Ayres, um daraus zu beweisen, daß General Olanetta sich nicht blos bis jetzt siegreich im Besitze des Obern-Perus behaupte, sondern auch Hoffnung habe, den übrigen Theil dieses so wichtigen Reiches für Spanien wieder zu erobern. Unsere Zeitung setzt hinzu, „Olanetta und das Fort von Callao sind mächtige Steine des Anstoßes für die Insurgenten."

Verflossenen Freitag hat Herr Friedrich Lamb dem Könige in einer feierlichen Audienz seine Beglaubigungs-Schreiben als außerordentlicher Abgesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Großbrittanischen Majestät an unserem Hofe überreichet.

Heute sind dahier zu Madrid acht mit den Effecten und der Bagage dieses Gesandten beladene Wägen unter Escorte einer zahlreichen Abtheilung von Cavallerie angekommen. Dieses zahlreiche Geleite zog eine Menge Zuschauer und Volks herbei. Man sagte sich, „nur ein König oder ein Engländer kann einen solchen Aufwand machen und mit einem so großen Pompe reisen." Die Staats-Caresse Sr. Excellenz erregte durch ihre Schönheit und Pracht allgemeine Bewunderung. Man zog einen Vergleich zwischen diesen prächtigen Equipagen des Englischen Gesandten und den einfachen des Prinzen Maximilian.

Gegenwärtig befindet sich Herr Lomp zu Aranjuez,

und man sagt, er wäre mit sehr wichtigen Sendungen an den König Ferdinand beauftragt; unter andern sollen sie die Anerkennung des Cortes-Anlehens und die Anerkennung der Unabhängigkeit mehrerer Provinzen Süd-Amerikas betreffen. Die Spanische Regierung wird sich aber nie zur Anerkennung oder Eingehung solcher Verträge entschließen, und man will daher behaupten, die Englische Regierung suche durch Vorlegung solcher Anträge nur einen Vorwand, um ganz mit Spanien zu brechen. Alle Conseils und alle Minister wurden daher in der größten Eile zusammenberufen, um über die dem Hofe zu St. James auf ein solches Ansinnen zu ertheilende Antwort zu berathschlagen. Verwirrung herrschte schon so zu Aranjuez und Unruhe und Befürchtungen haben dort einen hohen Grad erreicht, dieser neue Umstand und die ernstliche Sprache dieses neuen Gesandten bringt alles vollends auf den höchsten Gipfel der Rathlosigkeit. Die Fallimente häufen sich zu Madrid, die solidesten Häußer wanken, und doch ist dies vielleicht nur der Anfang des Unglücks, welches der Verlust Amerikas über unser Vaterland verhängen wird.

Bayonne, 18. Juni. Der Vice-König, General La-Serna ist dahier angekommen, und schickt sich an, seine Reise nach Madrid in den nächsten Tagen anzutreten. Wir glauben, daß sich bei seiner Ankunft dortselbst die Zeitungen dieser Hauptstadt Spaniens endlich von den Unfällen der Peruanisch-Spanischen Armeen überzeugen werden. —

Auch General Canterac befindet sich dahier. Vor seiner Abreise nach Bordeaux hatte er von Pauillac aus dem Redacteur eines Bordeleser Blattes eine förmliche Widerlegung dessen, was er nach Englischen Blättern dem General Bolivar geschrieben haben sollte, zugeschickt. Nur ein einziges Mahl, sagt er, habe er der Etikette wegen und in der Absicht an Bolivar geschrieben, das Schicksal seiner Waffengefährten zu verbessern und hauptsächlich um den General Monnet, der zwei gefangene Offiziere habe erschießen lassen, vor der Rache, die ihm drohte, zu beschützen.

Griechenland und Türkei.

Der Englische Courier debütirt in einem langen Artikel mit Bemerkungen über die Berathungen des angeblichen Mailänder Congresses. Er kommt hierbei auch unter andern auf den Stand der Griechischen Frage zu sprechen und äußert sich für den Augenblick sehr beachtenswerth hierüber nachstehend: „Griechenland betreffend, so scheint uns diese politische Frage noch nicht zur Entscheidung reif; es wird vorerst noch ein Feldzug abgewartet werden müssen, um den Stand der Sache in klares Licht zu setzen und die Unentschiedenheit Europens zu heben, die England mit allen andern Staaten theilt. Die Wünsche der Freunde der Civilisation sind ehrenwerth; aber um auch unschädlich zu seyn, müssen sie mit dem, was der allgemeine Frieden und das Gleichgewicht Europens fordern, in Einklang gebracht werden. Die Sache Griechenlands wird entschieden seyn an dem Tage, wo es Selbstständigkeit genug entwickeln wird, daß keine Macht mehr Anspruch machen kann, der ausschließende Protector dieses Landes seyn zu wollen; und bis es dahin kommt, muß man die Ereignisse in Griechenland nur als einen Partheikampf zwischen den Griechen und Türken betrachten, ausgeschieden von jeder andern Ansicht, und dieser Kampf wird selbst durch das Mittel eines besondern Congresses nicht mehr der Gegenstand eines Streites zwischen den verschiedenen großen Mächten Europens werden. —"

Das erste Heft der zu Paris erscheinenden „Biographie der Hellenen," ist dem Neugriechischen Seehelden, Constantin Canaris, gewidmet. Von der Lebensbeschreibung dieses merkwürdigen Mannes, des so berühmten und glücklichen Brander-Führers der Griechen, liefert der Constitutionnel folgenden Auszug: „Constantin Canaris, ist aus Ipsara gebürtig und widmete sich, wie alle seine Landesleute, in früher Jugend dem Seewesen. Lange kannte man ihn bloß als einen ruhigen Mann, der alles Geräusch floh und den Helden, der er seitdem geworden ist, ließ nichts an ihm ahnen. Beim Anfang des Unabhängigkeitskrieges, both er dem Vaterlande seinen Arm an, und wurde bei dem Ipsariotischen Geschwader angestellt. Im ersten Jahre wurde Nichts von Belang seinem Muthe anvertraut, im zweiten both er sich an, die Brander zu commandiren. Scio und Tenedos waren Zeugen seiner Tapferkeit. Schlägt ein Löwenherz in seinem Busen, so hat er auch den Gesichtszügen nach eine frappante Aehnlichkeit, mit dem Könige der Wälder; sein Teint ist braun, seine Stirn von tiefen Runzeln durchfurcht; er hat hervorspringende Backenknochen, graue, fast runde, ein wenig geröthete Augen; seine bei der Geburt platt gedrückte Nase, biethet breite Nasenlöcher und seine sehr starke Kinnlade endigt sich durch ein viereckiges Kinn; dem Herzen wie der Gestalt nach ein Löwe, das ist das Bild von Canaris. Er geht beständig ganz einfach gekleidet, am Bord seines Schiffes sieht man ihn häufig baarfüßig: entkleiden mag er sich nie, selbst zur Nacht und auf dem Lande dient ihm eine Matte zum Bette. Jetzt mag er gegen 35 Jahre zählen; er ist von mittlerer Größe; auf Kraft und Gesundheit deutet sein ganzer Körperbau; seine Arme sind die eines Athleten, seine Hand .... sie hat Scio und Ipsara gerächt. „Wie glücklich bist du, sagte er eines Tages zu einem Fränkischen Offizier, der ihn kannte; dürfte ich mich doch gleich dir, Mann gegen Mann mit einem Türken messen." — „Aber Capitain, was du gethan hast!..." — „Pah! unterbrach ihn

Canaris, das ist auch etwas Rechtes, mit einem Brander ein Schiff anzuzünden! Zu Pferde, mit einem guten Säbel, Auge in Auge, wünschte ich mit einem Türken zu kämpfen." — Die Gattin dieses schlichten Helden ist seiner würdig. Der Capitain Cloz, von der Englischen Marine, stattete ihr in ihrem Hause einen Besuch ab, und fand sie beschäftigt, Patronen zu füllen. — „Du hast einen braven Mann zum Gatten!" sagte der Commodore zu ihr. — „Hätte ich ihn sonst auch genommen?" erwiederte sie.

Die von uns bisher mitgetheilten erfreulichen Nachrichten über den günstigen Stand der Griechischen Angelegenheiten, bestättigen sich immer mehr und sprechen für unsere Hoffnungen, daß der Sieg der Civilisation über die Barbarei und den Despotismus immer mehr herannahe. Bis jetzt noch sind die tapfern Hellenen stets als Sieger aus dem Kampfe getreten, der ihrer Freiheit den Untergang bringen konnte, und es gibt bis heute noch durchaus keinen genügenden Grund, unsere oft geäußerte Behauptung zurückzunehmen, daß auch dieser fünfte Feldzug nur die ruhmvolle Entscheidung für Hella's Unabhängigkeit beschleunigen werde. Oder sollte, wenn sich auch wider Vermuthen die Nachricht der Uebergabe von Navarino bestätigte, dadurch unsere Ansicht wiederlegt werden? Dies Ereigniß könnte nur eine unbedeutende Episode in dem großen Drama abgeben aber in der Hauptsache durchaus nichts ändern. Die Schläge, welche die Aegypter vor dieser Feste erhalten haben, sind dadurch nicht ungeschehen gemacht und der Fall Navarinos könnte nur in später angelangter Hülfe für die Aegypter seinen Ursprung haben. Doch wir haben bis heute noch durchaus keinen Grund diese Nachricht zu glauben. —

Kalamata, (feste von den Griechen besetzte Stadt im Meerbusen von Coron) 23. Mai. „Wir sehen täglich zahlreiche Truppen-Abtheilungen durch unsere Stadt passiren, die auf Neocastron (Navarin) hinziehen. Ibrahim Pascha hat ungeachtet seiner erlittenen großen Verluste die Belagerung dieser Festung noch nicht aufgegeben. Die Vernichtung der Egiptischen Flotte von Modon ist außer Zweifel. Der Admiral Miaulis ist am 15ten d. M. zu Armyros angekommen nnd am 16ten wieder mit seinen Brandern zu einer andern geheimen Expedition abgesegelt." —

Der Courier Français enthält: „Eine Englische Fregatte von Missolunghi kommend, landete am 11ten d. M. in Zante an und brachte dahin die Nachricht, daß die Griechen einen allgemeinen Ausfall aus den Plätzen Anatoliko und Missolunghi gemacht, und die Türken bis über den Aspropotamos (Achelous) zurückgeschlagen hätten. —

Odessa, 13. Juni. So eben eingehende Nachrichten aus Constantinopel vom 7. d. M. melden, daß der Kapudan Pascha am 26. Mai in den Gewässern von Mitylene vom Admiral Sachtury angegriffen worden war, jedoch mit einem unbedeutenden Verlust seine Fahrt bis in die Gewässer von Zea fortsetzte. Sachtury grif ihn am 28. Mai zwischen Zea und Capo d'Oro auf's Neue an, zerstörte seine Fregatten und 1 Brigg, nebst 20 kleinern Schiffen, die theils genommen, theils in Grund gebohrt wurden. Der Kapudan Pascha flüchtete sich nach diesem unglücklichen Ereignisse in die Gewässer von Andros zurück, um wo möglich Mytilene wieder zu erreichen. Mehrere Briefe aus Konstantinopel versichern, daß der eben in der Hauptstadt eingetroffene neue Sardinische Botschafter, Marquis Gropallo, der gerade durch diese Gewässer segelte, Augenzeuge dieser Vorfälle gewesen sey.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger sollen die dem Hammermeister Simon Heinrich von Niederlamitz gehörigen Grundrealitäten, wozu der Eisenhammer selbst mit gehört, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden. Das letzte Gebot war 25,100 fl. — rhl. somit im Vergleiche des Schätzungswerthes von 26,104 fl. 34 kr rhl. viel zu gering; es wurde daher nach einem vom unterfertigten Königl. Landgerichte gefaßten Beschlusse de dato hodierno, diesem Ansuchen gewillfährdet, und ist Termin auf den

15. Juli c. ai. Vormittags 9 Uhr,

im Orte Niederlamiz mit dem Bemerken angesetzt, daß dieser 3te Bietungstermin der letzte und also peremtorisch ist, und daß nach Verlauf desselben auf ein weiteres gelegtes Gebot nicht mehr reflectitt werden wird. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und ihnen frei gegeben, die näheren Kaufsbedingungen und Abschätzungs-Protokolle in der Registratur des Landgerichtes einzusehen. Hinsichtlich der Beschreibung sämmtlicher Realitäten des Gemeinschuldners wird sich auf die früheren Inserate der öffentlichen Blätter, und zwar: 1) Baireuther Kreisintelligenzblatt Nr. 92, 95, 107. 2) Baireuther politische Zeitung Nr. 150, 3) Höfer Intelligenzblatt Nr. 32, 4) Wunsiedler Wochenblatt Nr. 31, 5) Nürnberger Correspondenten von und für Deutschland Nr. 209, 6) Münchner politische Zeitung Nr. 177, 7) Augsburger allgemeine Zeitung Nr. 164, bezogen. Kirchenlamitz, am 9. Mai 1825.

Königliches Landgericht.
Ertl.

Berichtigung. In Nr. 126 unserer Zeitung muß es am Anfang des ersten Artikels statt: „München, 22. Juni. Neun und zwanzigste allgemeine öffentliche Sitzung" — heißen: „München, 27. Juni. Dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung ꝛc."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 129. 3. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 28. Juni. Beschluß der Verhandlungen in der 31sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 28. Juni:

Der II. Präsident Graf von Armannsperg: Der Ausschuß habe geglaubt, der §. 82 des Constitutions-Edicts gebe den Anhaltspunct für das Urtheil, daß die Beschwerde (der Freifrau v. Wöllwarth, Verletzung constitutionneller Rechte betr.) gegründet sey; dieß sey aber nicht der Fall, denn der fragliche §. spreche nur von Justizsachen, wie die Ueberschrift des Capitels, worin der besagte §. enthalten sey und der ganze Context zeige. Auf früheres Herkommen könne man sich ebenfalls nicht berufen; denn selbst wenn ein älteres Gesetz dafür bestanden hätte, so wäre es durch dieses neuere constitutionnelle Edict, wie der §. 136 ausdrücklich besage, gänzlich aufgehoben, also ungültig. Er glaube daher, die Beschwerde habe auf sich zu beruhen. Die Abgeord. v. Leonrod, Heffner, v. Dippel, Häcker und Kiliani traten dieser Ansicht bei, hingegen glaubten die folgenden Mitglieder des Beschwerde-Ausschusses von Poschinger, v. Schmitt und Rabel aus den in dem Vortrage bereits entwickelten Gründen auf ihrer Meinung für das Daseyn wirklicher Verletzung eines constitutionnellen Rechtes bestehen zu müssen. Der Königl. Ministerial-Rath v. Mieg vertheidigte das Verfahren der Regierung, da das Ministerial-Rescript nicht einmahl eine doctrinelle Auslegung, sondern eine bloße Hinweisung auf das Gesetz gewesen sey, wozu das Ministerium die Befugniß und das Recht habe. Der Redner führte dieses noch näher aus.

Das Präsidium erklärte nun die Discussion für geschlossen, berief aber, da die Zeit es noch gestattete den Referenten des V. Ausschusses Hrn. Rabel auf die Rednerbühne, um über die von diesem Ausschusse erledigten Beschwerden der Kammer Vortrag zu erstatten. Nach Beendigung desselben verwandelte sich die Sitzung in eine geheime, um über die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu Passau wegen Verletzung constitutioneller Rechte, abzustimmen. Nachstehendes war das Resultat:

„Erkennt die Kammer der Abgeordneten die Beschwerde der Demolitions-Beschädigten zu Passau im Sinne der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 21. als gegründet, erachtet sie sofort die Beschwerdeführer in ihren constitutionellen Rechten in Beziehung auf die Rechtspflege für verletzt, und will sie den von dem 5ten Ausschusse begutachteten Antrag an die Regierung gelangen lassen?" Verneint mit 64 gen 28 Stimmen. Oder

„Beschließt die Kammer der Abgeordneten, daß die vorliegende Beschwerde auf sich zu beruhen habe?" Bejaht mit 65 gegen 29 Stimmen. —

Bei der Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth wegen angeblicher Verletzung constitutioneller Rechte fragt es sich darum, ob die Königl. Land-Gerichte verbunden sind, in Districts-Polizei-Sachen, welche zu ihrer ausschließenden Kompetenz gehören, die nöthigen Vorladungen gutsherrlicher Hintersassen nur durch die Patrimonialgerichte insinuiren zu lassen. Der fünfte Ausschuß hatte diese Frage bejaht und sich dießfalls auf den §. 82 des sechsten constitutionellen Edictes bezogen, folglich die obige Beschwerde für gegründet erachtet und dem Staatsministerium des Innern eine unbefugte Abänderung und Auslegung eines Grund-Gesetzes zur Last gelegt. Diese Ansicht wurde bei der heutigen Discussion von mehreren Mitgliedern des genannten Ausschusses auf's neue geltend gemacht und durch verschiedene andere Allegationen zu unterstützen gesucht; dagegen ist von dem eingeschriebenen Redner Kiliani, von mehreren Sprechern und von dem Ministerial-Rathe v. Mieg nachgewiesen worden, daß der §. 82 nicht nur nach seiner ganzen Stellung, sondern auch nach der Natur der Sache selbst blos auf Gegenstände der Rechtspflege, nicht aber auf Angelegenheiten der Polizei passe; daß das Ministerium keineswegs ein Gesetz abgeändert oder willkührlich interpretirt, sondern nach seinen Befugnissen und Pflichten genau so angewendet habe, wie es nach seinen klaren Bestimmungen vorliegt.

Wien, 20. Juni. Vorgestern den 18. Juni, sind Se. Kaiserliche Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Ferdinand, Kronprinz, in Begleitung Höchstihres Obersthofmeisters, des K. K. Feldmarschalls, Grafen von Bellegarde, von Ofen im besten Wohlseyn hier in der Burg angekommen, von wo Höchstdieselben Sich gestern wieder nach dem K. K. Lustschlosse Schönbrunn begeben haben. —

Der Siebenbürger Bothe vom 4. Juni meldet: Unser Vaterland genießt jetzt die Ehre vom Herzoge von Beja (Don Miguel, 2ten Sohnes des Königes von Portugal) durchreist zu werden. Der Prinz wird überall von den Behörden mit gebührender Aufmerksamkeit empfangen und in Kenntniß aller vaterländischen Sehenswürdigkeiten, vorzüglich der K. K. Bergwerke und Salinen-Gruben, gesetzt.

Berlin, 27. Juni. Der Kronprinz von Preussen und Höchstdero Frau Gemahlin Königl. Hoheiten, werden am 29. Juni von Potsdam aus eine Reise über Leipzig, Gotha, Fulda, Frankfurt a. M., Darmstadt und Heidelberg nach Bruchsal antreten. In dem Gefolge II. KK. HH. befinden sich der Geheimerath von Rochow, der Obrist Graf v. d. Gröben, und die Oberhofmeisterin I. K. H. der Frau Kronprinzessin.

Se. Majestät der König haben den Staatsminister von Klewiz auf sein Ansuchen von der Leitung des Finanzministeriums zu entbinden, auch demselben in besonderem Allerhöchsten Auftrage die Leitung der Verwaltung der Provinz Sachsen anzuvertrauen, und das Finanzministerium dem zum Staatsminister ernannten bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, von Moz, zu übertragen geruht.

Des Königs Majestät haben dem Staatsminister Grafen von Bülow nach der Allerhöchst angeordneten Auflösung des Handelsministeriums, die obere Leitung der Verwaltung der Provinz Schlesien, vermöge besonderen Allerhöchsten Auftrages bis dahin zu übertragen geruhet, daß demselben ein anderes Ministerial-Departement angewiesen werden kann.

Die Universität Jena ist nunmehr unsern Studierenden wieder eröffnet worden. Da der Aufenthalt daselbst besonders wegen der schönen Gegend und unglaublichen Wohlfeilheit als sehr angenehm bekannt ist, so dürfte diese Lehranstalt sich bald wieder in einem blühenden Zustande befinden.

Vorigen Sonnabend, als am 18ten d. M. ist der Eßsaal im Gasthof des Königs von Portugal zum erstenmahl öffentlich durch tragbares Gas erleuchtet worden. Jedermann zollte dieser Beleuchtung, welche der Agent der National-Gas-Compagnie veranstaltet, seinen Beifall.

Hamburg, 20. Juni. Briefe aus Rio-de-Janeiro von 17. März und die dortige Staatszeitung melden, daß Herr G. A. de Schäffer, Major der Brasilianischen Ehrengarde und Ritter, von seinem Hofe zum Geschäftsträger bei den Niedersächsischen Höfen und den Hanseestädten ernannt und am 11. März zum Offizier des Ordens Cruzeiro erhoben worden sey.

Spanien.

Die Etoile vom 25ten d. M. sagt: „Ein Journal *) meldet heute, daß Unruhen zu Madrid statt gefunden haben. Aus dieser Stadt angekommene Briefe vom 16. Juni bringen die Nachricht, daß zwei Minister verändert worden sind, nähmlich diejenigen, welche von dem alten Ministerium übrig geblieben waren, der der Justiz und der Kriegsminister. Sie fügen hinzu, daß einige Bewegung unter den royalistischen Freiwilligen, die dem Kriegsminister sehr ergeben waren, herrsche, von Unruhen ist indessen in keinem dieser Briefe die Rede."

*) Der Courier Français hatte nähmlich unterm 23. geäußert: „Man versichert, daß folgende Nachrichten aus Spanien auf ausserordentlichem Wege hier eingelaufen, und daß sie der Spanischen Gesandtschaft nicht unbekannt seyen: „„Das Portefeuille des Kriegs wurde endlich dem Minister Aimeric abgenommen: er ist zum Gouverneur von Cadix ernannt, und Herr Salazar, Justizminister, per interim sein Nachfolger im Kriegsministerium. Diese Begebenheit hat zu Madrid Unruhen unter den königlichen Freiwilligen verursacht, die an ihrem Colonel-General, Herrn Aimeric, einen entschiedenen Beschützer hatten. Die näheren Umstände dieser Begebenheit sind noch nicht recht bekannt, und man glaubt, Herr Aimeric sey nicht der einzige Minister, der abgesetzt werde. Man hat auch, um Herrn von Linan im Gouvernement von Madrid abzulösen, den General Don Carlos Fabre Dünois ernannt, den der Graf von Bourmont aus Cadix entfernte, als er nach der Befreiung des Königs des Commando's dieser Stadt entsetzt wurde.""

Indessen bestättigt die Etoile vom 27sten obige Nachrichten mit Nachstehendem: „Don Joseph Aimerich, Kriegsminister par interim, wurde zum politischen und militairischen Gouverneur von Cadix ernannt. (Da können sich die dortigen Liberalen freuen!) Von den drei wichtigen Stellen, welche er bisher bekleidete, wurde die eines Kriegsministers dem Seeminister Herrn von Salazar provisorisch und in so lange, bis Se. Majestät eine definitive Wahl hierin treffen werden, dann diejenige eines General-Inspectors der Infanterie dem Feldmarschall und Befehlshaber von Lerida, Don Ma-

nuel Llander übertragen; die eines General-Commandanten der royalistischen Freiwilligen aber blieb bis jetzt unbesetzt. In Erwartung der Entschließung, welche der König über diesen letzten Punct nehmen wird, werden die Befehlshaber dieses Corps ihre Befehle vorläufig unmittelbar vom Kriegsminister empfangen. (Dieß ist ein starker Schritt zum Bessern.) Der Graf d'Espagne wurde zum Befehlshaber der Infanterie der Königl. Garde an die Stelle des entlassenen Don Blas Fournas; der General-Capitain von Neu-Castilien, Don Joseph Maria de Carragua aber von diesem Posten entfernt und der General-Lieutenant Pezuela, gewesener (etwas berüchtigter) Vice-König von Peru, dafür ernannt. Don Juan Caro, dessen Stelle in Catalonien als General-Capitain der (allbeliebte) Marquis von Campo-Sagrado wieder erhält, kommt in gleicher Eigenschaft nach Granade und Don Vincenz Quesada ersetzt den Don Pedro Grimarest als General-Capitain von Guipuzcoa.

„In Madrid waren allerdings einige unruhige Auftritte vorgefallen. Die Veranlassung hierzu war, daß zwanzig Tambours der royalistischen Freiwilligen und einige Soldaten von der Garde-Infanterie, für diese Zeit in Madrid ungesunde und von der Polizei auch zum Genuß verbothene Lebensmittel genossen hatten, worauf sie sich unwohl befanden. Sogleich glaubte und schrie das Volk, „sie wären von den Negros vergiftet worden", und man bemerkte unter demselben eine heftige Gährung, welche leicht traurige Folgen hätte erzeugen können, wenn die Garnison nicht Befehl erhalten hätte, unter die Waffen zu treten. Die, wie es gewöhnlich geschieht, auf eine übertriebene Weise nach Vittoria gelangte Erzählung dieses Vorfalls erregte dort einige Unruhen, welche mehreren Constitutionnellen das Leben kosteten." —

Briefe aus Barzellona sprechen bestimmt davon, daß neuerdings Französische Truppen Befehl erhalten hätten, in Spanien einrücken. —

Ost-Indien.

Ein Schreiben von einem Offizier der Compagnie von Indien meldet, daß der König und die Königin von Ava in einem festen Schlosse, wohin sie sich geflüchtet, gefangen genommen worden sind. Auch hat man in demselben unermeßliche Schätze gefunden.

Diese Nachricht verdient jedoch wenig Glauben, denn der Briefsteller scheint ein ziemlicher Windbeutel zu seyn, da er hinzufügt, daß die Königlichen Schätze alsbald unter die Englischen Truppen vertheilt worden seyen, wobei er (ein Lieutenant) zu seinem Antheil 15,000 Pf. Sterling erhalten habe.

Griechenland und Türkei.

Der Constitutionnel enthält aus einem Schreiben aus Ancona vom 5. Juni: „Die fremden Agenten, welche sich zu Prevesa befanden, haben, wie man sagt, dem Reschid-Pascha die Mittel verschafft, sich mit mehreren neuen Albanischen Corps verstärken zu können, um zur Ausführung des Feldzugsplans gegen die Griechen mitzuwirken, der zu Constantinopel durch Europäer entworfen worden ist, und nach welchem Reschid eine von den Hauptrollen spielen sollte. Die Mitwirkung Reschids soll hauptsächlich in einem Einfalle in den nördlichen Theil des Peloponneses bestehen, und damit ist er in diesem Augenblicke beschäftigt, um seine Vereinigung mit einem andern Corps Asiatischer Truppen bewerkstelligen zu können, die der Kapudan Pascha an den östlichen Küsten von Morea ausschiffen soll. Allein Reschid Pascha kann seinen Einfall in Morea nicht unternehmen, bevor er die zwei Plätze Anatolikon und Missolunghi eingenommen hat. Gegen diese richtet er jetzt seine Hauptanstrengungen; und mit Hülfe der frischen Albanesischen Truppen, die man ihm verschafft hat, ist es ihm gelungen, zum zweitenmahl in Etolien einzudringen und diese beiden Festungen zu berennen; aber aus allen Berichten geht hervor, daß es ihm diesmahl nicht besser gelingen werde, als das vorige Mahl. Die Griechischen Feldherrn haben ihm schon großen Schaden zugefügt, und seine Verbindungen abgeschnitten."

Italienische Blätter vom 17. Juni geben über die Lage der Dinge im westlichen Griechenland nachstehende detaillirte Aufklärungen: „Die neuesten Berichte aus Albanien geben einige neuere Nachrichten aus Aetolien und Livadien. Sie enthalten im Wesentlichen folgende Thatsachen: Reschid-Pascha hat wirklich ganz Aetolien überschwemmt und seine Truppen bis an die nördlichen Ufer des Meerbusens von Patras vorgeschoben, von wo aus er sich der von dort nach Lepanto (unweit der Küste) hinführenden Strasse bemächtigt und sich somit in Verbindung mit diesem Platze gesetzt hat. Unbegreiflich aber ist, daß die Griechischen Schiffe, die bis in den Mai hinein Patras zur See blockirt hielten, den Meerbusen verlassen und sich nach dem Cap Papas hingezogen haben, von wo aus sie theils an der Küste von Aetolien, theils an der von Morea, bis zum Cap Tornese, kreuzen. Man versichert, die Veranlassung zu dieser Operation sey die Nachricht von der nahen Ankunft eines Algierisch-Tunesischen Geschwaders, das beordert worden ist, in den Meerbusen von Lepanto einzulaufen und Reschids Operation zu unterstützen. Es war aber, laut den neuesten Nach-

richten, noch kein solches Geschwader in der Nähe des Meerbusens von Lepanto erschienen. Inzwischen hat sich Reschid-Pascha mit Jussuf-Pascha, dem Befehlshaber zu Patras, in Verbindung gesetzt, und Letztern dringend ersucht, ihm das erforderliche Belagerungsgeschütz nebst der dazu nothwendigen Munition zukommen zu lassen, um Missolunghi und Anatoliko beschießen zu können. Reschid hatte auf seinen Zug kein Belagerungsgeschütz mitgenommen; ein Theil seiner Feld-Artillerie und ein starker Transport Munition, den er sich nachführen ließ, ist ihm von Griechischen Streifpartheien genommen worden. — Zu Missolunghi war man ziemlich unbesorgt, da die Communication zur See frei ist, und der Platz, wenn er nicht von der Seeseite blockirt wird, nicht wohl genommen werden kann, da ohnehin die Anstalten der Türken sehr schlecht sind und sie nicht die erforderlichen Mittel zur Belagerung haben. Da sie sich in beträchtlicher Zahl der Feste Missolunghi genähert hatten, so machte der daselbst commandirende General Stournaris mit einem ansehnlichen Corps einen Ausfall, schlug die Türken und trieb sie mehrere Stunden von der Festung weg. Auch von Anatolico aus sind bereits einige Ausfälle gemacht und Gefechte zum Nachtheil der Türken geliefert worden. Der Griechische General Isko, der in den Gebirgen steht, hat daselbst ansehnliche Truppenmassen versammelt, mit welchen er den Türken vielen Abbruch thut. In Livadien hat sich die Zahl der Griechen durch das aus dem Peloponnes dahin gesendete Moreotenkorps nahmhaft vermehrt. Während eine Abtheilung dieser Armee die Bewegung der Thessalischen Armee beobachtet, hat sich die andere der Feste Lepanto genähert und sucht gegen die östliche Gränze von Aetolien vorzudringen und sich mit Anatolico und Missolunghi in Verbindung zu setzen. — Ibrahims Lage in Morea hat sich noch nicht verbessert. Seine Anstrengungen gehen vorzüglich dahin, sich in seinen Stellungen zu behaupten, bis ihm der Kapudan Pascha Sukkurs bringt. Navarino befindet sich in seiner Gewalt, allein die dortigen Festungswerke sind zerstört.

Aus Calamata auf Morea ist ein Schiff in 18 Tagen zu Triest am 22ten d. M. angekommen, nach welchem alle Ungewißheit in Hinsicht der Capitulation von Navarino, verschwindet. Nach der Einnahme von Alt-Navarino verlangte die Besatzung zu capituliren, und Ibrahim Pascha bewilligte ihr freien Abzug. Allein nach dem am 12. und 13. Mai stattgefundenen Ueberraschungen, wo Ibrahim Pascha so große Unfälle erlitt, hat dieses Ereigniß seine Wichtigkeit verlohren, und wird denselben schwerlich aus seiner großen Verlegenheit ziehn, besonders da seine Munition- und Pulvervorräthe in Modon zerstört wurden. Die Zahl der am 12. Mai verbrannten und zerstörten Schiffe, wird in Griechischen Briefen auf 50 angegeben. Die nähern Umstände von der Uebergabe Navarinos, die in der That nach dem Heldenzuge Miaulis beinahe unbegreiflich wird, kennt man noch nicht.

Am 29sten v. Mts., Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, vollendete der liebevollste Gatte und Vater, der gewesene Königliche Regierungs-Secretair, **Georg Christian Hagen** dahier, nach einem langwierigen Krankenlager durch einen Schlagfluß, zwar sanft, doch ganz unerwartet, seine irdische Laufbahn im noch nicht zurückgelegten 63sten Lebensjahre. Diesen schmerzlichen Todesfall machen die unterzeichnete trauernde Gattin und die hinterlassenen tiefgebeugten beiden Töchter des Entschlafenen allen ihren hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileids-Bezeugungen, welche ihren namenlosen Schmerz nur vermehren würden, und unter der Bitte, um Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft, mit blutenden Herzen bekannt. Baireuth, den 2. Juli 1825.

Christiane Heinriette Hagen,
geb. Fischer.
Christiane Hagen.
Caroline Dorothea Hagen.

Zum hiesigen Vogel- und Scheibenschießen, den 10. Juli d. J. ladet auf das höflichste ein. Arzberg, den 24. Juni 1825.

Sack, Director. Keiner, Rechnungsführer.

Ein braver junger Mann, der auch 2000 fl. Kaution leisten kann, sucht eine Stelle als Oekonomie-Verwalter oder Auffseher in einer Fabrique zu erhalten. Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe

J. P. Fr. Hoffmann, in Erlangen.

In dem Hauße E. Nr. 250 im Rennweg, sind auf kommende Jacobi zwei Stuben und ein Kabinet für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Die hundert und zwei und sechzigste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. Juni 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

76. 5. 51. 74. 42.

Die 163te Ziehung wird den 30. Juli, und inzwischen die 1205te Münchner Ziehung den 12. Juli, und die 824te Regensburger Ziehung den 21. Juli vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 130. 4. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 28. Juni. Nachstehendes ist ein Auszug aus dem so interessanten Vortrag des zweiten Ausschusses der Kammer der Abgeordneten über die Rechnungen des Staatsministeriums der Armee, von den Referenten Abg. Merkel und Heinzelmann in der letzten 31sten öffentlichen Sitzung dieser Kammer erstattet:

Nach einem Durchschnitte aus den Jahren 18$\frac{18}{19}$ und 18$\frac{23}{24}$ war der Gesammtstand der Armee in den letzten drei Jahren um 10,179 Mann höher als in den drei vorhergehenden. Bei den Verwaltungsstellen hatte sich das Personal um 80 Individuen vermindert, bei den Commandostellen dagegen um 65 vermehrt; die Verwaltungsstellen haben im Durchschnitte von 18$\frac{18}{28}$ — 18$\frac{23}{24}$, 216,587 fl. 58 kr., die Commandostellen aber 406,153 fl. 52 kr. jährlich gekostet. Die active Armee kam nach gleichem Durchschnitte auf 5,129,883 fl. 44 kr. und die Hatschier-Leibgarde mit der Palais-Garde zu Würzburg auf 78,721 fl. 56 kr. zu stehen. Das Haupt-Zeughaus mit 12 Filialen, die Gewehr-Fabrike in Amberg und das Armee-Montur-Depot haben jährlich 415,103 fl. 11 kr. und das Cadetten-Corps 55,810 fl. 48 kr. gekostet. Für Ankäufe von Grundstücken und für Neubaue sind in den Jahren 18$\frac{21}{22}$ — $\frac{23}{24}$ 419,478 fl. 18 kr. 2 dl. ausgegeben worden. Der Aufwand für die Garnisons-Compagnien belief sich nach dem Durchschnitte von fünf Jahren auf 91,862 fl. 43 kr. Der Dispositions-Fond des Armee-Ministeriums hat ein Jahr wie das andere 7000 fl., die Dotation des Max-Joseph-Ordens 30,000 fl. betragen. An Brod sind jährlich für die Armee gebraucht worden 7,985,752 Portionen, im Geldanschlage zu 432,172 fl. 12 kr. Der Bedarf an Korn ist zu 40,000 Schäffel ungefähr angegeben. Die Fourage für ein Pferd ist berechnet auf 118 fl. 38 kr. 5 dl. Die Armee gebrauchte jährlich über 90,000 Schäffel Hafer, 270,000 Centner Heu und 84,000 Centner Stroh. Für Kleidung sind nach Abzug der Regie-Einnahmen 706,048 fl. 58 kr.; für Bewaffnung und Rüstung 336,492 fl. 22 kr.; für Sattelzeug- und Zuggeschirre u. s. w. 491,042 fl. 8 kr. 4 dl.; für Casernirung und Wachebedürfnisse 276,739 fl. 55 kr.; für die Krankenpflege 168,745 fl. 20 kr.; für die Regiments-Schulen 6543 fl. 59 kr. nach jährlichem Durchschnitte verwendet worden. In den Jahren 18$\frac{21}{22}$ — 18$\frac{23}{24}$ betrugen die Stipendien der Veterinair-Zöglinge zusammen 5820 fl. 50 kr.; die Marsch- und Umzugskosten 298,211 fl. 31 kr. 7 dl. und die Kosten der Schanzsträflinge 69,708 fl. 35 kr. 6 dl. Die Löhnungen und Gagen sind im Jahr 18$\frac{22}{23}$ meistens nach den bei der letzten Ständeversammlung gemachten Anträgen, etwa um 250,000 fl. jährlich erhöht worden. Bei der Remontirung der Armee kam ein Pferd beiläufig auf 217 fl. 59 kr. 7 dl. Im Ganzen wird der jährliche Aufwand für die active Armee und die ansehnliche Vermehrung des Vermögens an Mobilien und Immobilien nur zu 6,780,420 fl. 14 kr. angeschlagen, ungeachtet der Kosten großer Bauten, zweier Uebungslager und der Erhöhung der Gagen und Löhnungen vom Obersten abwärts. Die militairischen Mobiliar-Vorräthe hatten sich in fünf Jahren um 894,409 fl. 3 dl., das Immobiliar-Vermögen um 309,518 fl. 35 kr. 4 dl. verbessert. Die Armee-Rechnung pro 18$\frac{23}{24}$ weißt einen Ueberschuß nach von 17,915 fl. 43 kr. 7 dl., womit sich das nächste Rechnungsjahr eröffnet. Eben so geht aus der Rechnung der Nachträge auf die Gebühr vom 1. Juli 1817 ein Guthaben von 363,382 fl. 37 kr. 7 pf. auf das nächste Rechnungsjahr über. Aus allen Rechnungen geht hervor, daß die Armee-Verwaltung im Laufe der verflossenen drei Jahre die ihr jährlich ausgesetzte Summe nicht allein voll gebraucht, sondern auch von den eingenommenen Zinsen noch 83,146 fl. 47 kr. verwendet habe. Der Ausschuß wünscht, daß der Militair-Haupt-Casse die ausstehenden beträchtlichen Vorschüsse bald wieder ersetzt werden möchten. Derselbe hat sich auch über die Stiftungsfonds der Armee Aufklärung verschafft. Am

Ende des Jahres 18 2/4 war der Stand des Militair-Wittwen- und Waisen-Fonds 2,672,834 fl. 10 kr. 6 dl., des Invaliden-Fonds 1,086,880 fl. 9 kr., des milden Stiftungs-Fonds 82,700 fl.

Hannover, 21. Juni. Vorgestern wurde zur Feier des vor zehn Jahren erfochtenen Sieges bei Waterloo, in allen Kirchen der Residenz unter Abfeuerung der Kanonen und dem Geläute mit allen Glocken ein Tedeum gesungen. Mittags waren in dem Reithauße des Königlichen Marstalls die in der Stadt selbst befindlichen und aus der nächsten Umgebung eingetroffenen Unteroffiziere und Soldaten, welche an der Schlacht Theil genommen, zum Essen vereinigt: an der langen Tafel befanden sich 128 noch active Militairs, und 441 Veteranen.

Bremen, 26. Juni. Gestern ist der erste Bremer Härings-Jager mit 47 Tonnen neuen Bermer-Jager-Häring auf der Weser glücklich angekommen. —

Italien.

Der Französische Moniteur und die Mailänder Zeitung erklären, der erstere in einem Schreiben aus Wien, die letztere in einem besondern Artikel, die von den liberalen Franz. Blättern verbreitete Nachricht von einem zu Mailand abgehaltenen Congresse und die hierauf bezughabenden manichfaltigen Berichte für völlig erlogen. „Wir wissen" — sagt die Mailänder Zeitung — „daß unsere Mauern in diesem Augenblicke einen Monarchen umschließen, der einen der schönsten Theile seines weiten Reiches besucht, wie ein Vater sich in den Schoos seiner Familie begiebt, um sein Herz an dem Anblicke ihres Glücks zu weiden. Wir haben Fürsten, die durch die Bande des Bluts und der Freundschaft auf das Innigste mit ihm verbunden sind, diese günstige Gelegenheit benutzen sehen, um sich in die Nähe dieses Monarchen, ihres Verwandten und Freundes, der seinem Lande den Frieden gegeben hat, und der Vater seines Volkes ist, zu verfügen. Wir sehen, es ist wahr, ein zahlreiches diplomatisches Corps hier; aber es ist dasselbe, das in Wien residirt und dem Monarchen folgt, bei dem es beglaubigt ist...... Der Frieden und dessen glückliche Folge, die allgemeine Wohlfahrt, behagt den Factionen nicht. Sie haben andere Zwecke, andere Absichten. Was wäre den Factionen das Glück und die Ruhe der Welt? Gewaltsame Erschütterungen, Umsturz und Verwirrung dienen allein ihren Zwecken. Aller Hoffnung beraubt, den Frieden selbst stören zu können, suchen sie wenigstens die Gemüther aufzuregen und in Unruhe zu versetzen. In Ermangelung eines Krieges erfinden sie Congresse, und nehmen ohne Scheu zu ihrer gewohnten Waffe, der Lüge, ihre Zuflucht. Wir können aber den Koryphäen dieser Factionen, wie den durch ihre Intriguen Getäuschten, offen versichern, daß in Mailand nirgends von einem Congresse, oder von diplomatischen Conferenzen die Rede gewesen, daß der Errichtung einer Italienischen Conföderation und Central-Inquisition auch nicht mit einer Silbe gedacht worden ist. Die Weisheit der Monarchen wird stets Alles Lügen strafen, was die Factionen erfinden, voraussetzen, hoffen."

Polen.

Warschau, 14. Juni. Der Kaiser hat die beiden Kammern des Reichstages von Polen am gestrigen Tage persönlich mit einer Rede geschlossen. Der Kaiser beglückwünscht darin die Mitglieder über den Erfolg ihrer weisen und ruhigen Arbeiten. Es seyen durch dieselben die Rechte der Religion mit den öffentlichen Einrichtungen in Einklag gebracht. Es sey ferner durch das erste Buch der Civil-Gesetzgebung die Grundlage eines, dem Staate und den Bedürfnissen der Nation gemäßen Gesetzbuchs gelegt worden. In der künftigen Sitzung werde das wichtige Werk vollendet werden. Aus dem Hypothekengesetze und mehreren Theilen des Strafgesetzes seyen die durch die Erfahrung bezeichneten Uebelstände beseitigt worden. Das, in Folge vergangenen Unglücks mit Schulden belastete Grundeigenthum sey erleichtert worden. Die Hindernisse, welche der Anwendung des eben dahin arbeitenden Gesetzes über die Territorial-Assoziation im Wege stehen, werden beseitigt werden. Wie der König (Kaiser) alle, vom Reichstag vorgeschlagenen Abänderungen angenommen habe, so habe auch der Reichstag alle, ihm zur Berathung vorgelegten Gesetzes-Entwürfe angenommen. Bis zur Einberufung des neuen Reichstags soll ein Ausschuß aus Reichstagsmitgliedern an der Entwerfung der neuen Gesetzesentwürfe für den Reichstag Antheil nehmen. Der Reichstag habe schließlich noch verschiedene Gesuche an den Kaiser gerichtet, die Se. Majestät in reifliche Berathung ziehen, und, soweit es immer thunlich sey, erfüllen werden. — Die Rede hielt der Kaiser in Französischer Sprache.

Die auf unserm diesjährigen Reichstage verhandelten und angenommenen Gesetz-Vorschläge sind: 1) Wegen Einführung der Credit-Gesellschaft; 2) wegen Schärfung des Strafgesetzes gegen die Mordbrenner; 3) we-

gen Aenderung einiger Strafgesetze; 4) von Privilegien und Hypotheken; 5) wegen Aenderung des Art. 530. im zweiten Buche des Civil-Gesetzes; 6) Vorschlag in vier Abtheilungen, in Betreff des Civil-Gesetzbuchs; 7) endlich wegen Einwanderungen. Alle diese Gesetzvorschläge wurden von den Repräsentanten der Nation entweder einstimmig, oder durch die Mehrheit der Stimmen angenommen.

Se. Majestät der Kaiser und König werden uns schon morgen wieder verlassen, und ihre Rückreise nach St. Petersburg über Mietau und Riga antreten, wo sie am 21sten d. M. einzutreffen gedenken. —

Die reformirten Gemeinden unsers Königrichs wurden seit einem Jahre mit 16 neuen vermehrt; die Ursache des starken Zuwachses der evangelischen und reformirten Bevölkerung Polens liegt in der Einwanderung und Etablirung vieler reichen Fabrik- und Manufacturherren dieser Confession.

Süd-Amerika.

Die Brittische Regierung hat sich nicht darauf beschränkt, blos die Engländer zu reclamiren, welche in Paraguay von dem Ober-Direktor, Doctor Francia, festgehalten werden. Herr Parisch, Englischer General-Consul in Buenos-Ayres, hat sich auch nachdrücklich für die Befreiung des Hrn. Bonpland, (Reise-Gefährten unsers berühmten Landmannes v. Humboldt) Korrespondenten der Akademie der Wissenschaften, zu Paris verwendet, der seit drei Jahren seiner Freiheit beraubt ist. Dieser berühmte Reisende lebt zu Santa-Rosa, im Süden des Rio Tibiquari, wo er die Arznei-Kunde ausübt, und sich noch immer eifrig mit naturhistorischen Nachforschungen beschäftigt. Es ist ihm weder erlaubt, Paraguay zu verlassen, noch mit Personen zu korrespondiren, die ausserhalb des Gebiets des Doctors Francia wohnen. Die Freunde der Wissenschaften können nicht anders, als sich freuen über die großmüthigen Bemühungen der Englischen Regierung, um Hrn. Bonpland seinem Vaterlande und seinen zahlreichen Freunden wieder zu schenken. Briefe von den Monaten August und September 1824, die Hr. von Humbold von den Gränzen von Paraguay, von San-Borja, Curitia und Itapua empfangen hat, melden, daß Hr. Bonpland in dem Dorfe Santa-Maria Branntwein-Brennereien angelegt hatte; daß er einer vortrefflichen Gesundheit genoß; daß der Oberdirector ihm Ländereien geschenkt hat, um ihn für die Verluste zu entschädigen, die er bei seiner Aufhebung zu Santa-Anna bei Candelaria erlitten hatte; daß er es aber niemals dahin gebracht hat, diesen Mann (Dr. Francia) zu sehen zu bekommen, der ihn beschuldigte, mit seinen Feinden verbunden gewesen zu seyn, besonders mit einem indianischen Häuptlinge im Gobierno de Messiones, und den Plan der Verschanzung von Itapua aufnehmen gewollt zu haben. Man weiß aber zu Buenos Ayres, daß die einzige und wahre Ursache der Aufhebung des Hrn. Bonpland die Furcht war, dereinst den Handel mit Thee aus Paraguay abnehmen zu sehen, dessen Anbau der berühmte Französische Naturkundige auf dem Südlichen Ufer des Parana eingeführt hatte. Wir wollen hoffen, daß die edle Theilnahme, welche Hr. Canning für den unglücklichen Reisegefährten des Hrn. von Humboldt bewiesen hat, bald die Besorgnisse beruhigen werde, welche diese lange Gefangenschaft erregt. Es hat nicht vom Hrn. von Chateaubriand abgehangen, die Befreiung des Hrn. Bonpland zu beschleunigen; die, während seinem Ministerium mit dem großmüthigsten Eifer gemachten Versuche dazu, sind fruchtlos geblieben. Es ist nicht leicht, auf den Willen des Oberdirectors von Paraguay zu wirken, eines Mannes von sehr gebildetem Geiste, der aber aller Verbindung mit seinen Nachbarn entsagt hat, und voll Mißtrauen gegen die Kontinentalmächte ist.

Nach Briefen aus Buenos-Ayres ist es indessen der dortige Englische General-Consul, Herr Parisch, nicht allein, dem die Ehre gebührt, sich für die Freilassung der im Gebiethe des Doctor Francia festgehaltenen Ausländer verwendet zu haben. Auch Herr Lecor, General-Inspector und Commandant von Monte-Video, hat es durch seine Verwendung dahin gebracht, daß ein daselbst gefangener Ausländer freigelassen wurde

Zwischen Paraguay und Buenos-Ayres bestehen ernstliche Zwistigkeiten, wegen des Rechtes, das Paraguay in Anspruch nimmt, den Rio de la Plata frei bis in das Meer hinabzuschiffen.

Die zu Buenos-Ayres eingelaufenen letzten Nachrichten aus Ober-Peru melden, daß die Stadt Cochabamba in die Gewalt der Patrioten gefallen sey, und daß man große Rüstungen gegen Olaneta mache.

Man spricht in diesen Journalen von einer Verschwörung in Chili; aber die Nachrichten darüber sind sehr dunkel. Man meldet uns nicht, was sie zum Zweck gehabt habe. Wie dem auch seyn mag, scheint es, daß

sie vereitelt worden ist. Die Verschwornen werden vor Gericht gestellt werden.

Griechenland und Türkei.

Der Stern liefert ebenfalls Auszüge aus Griechischen Zeitungen und besonders aus dem Gesetzesfreund, wovon wir vorläufig nur nachstehendes geben wollen:

Hydra, 2. Mai. Zwei und zwanzig östreichische Schiffe, mit Mund- und Kriegsvorräthen beladen, erwarten im Hellespont 4 andere unter der nämlichen Flagge. Sie sind zur Verproviantirung der Festungen von Euböa bestimmt. — Marastonisi (Meerbusen von Kolokythiak), 3. Mai. Die Griechischen Capitäne Raphael und Tzupa haben in den Gewässern von Kandia eine Spanische, mit Lebensmitteln für die Aegyptier beladene Goelette weggenommen und die Prise dem Seeminister zugeschickt. Gestern begegneten die Capitäne Tzaka und Votusis einer Russischen Brigg, welche gegen Koron hinsegelte; auf den ersten Anruf, welchen sie an dieselbe machten, antwortete sie mit Canonenschüssen, ihren Lauf fortsetzend. Die Griechen erreichten sie an der Einfahrt des Meerbusens; allein es gelang ihr, stark beschädigt, unter die Kanonen der Festung Koron zu flüchten; sie hatte an ihrem Bord über 200 Türken. 6 Griechische Matrosen sind in diesem kleinen Gefechte schwer verwundet worden. Man kann über das Benehmen dieses mit der Flagge einer der ersten christlichen Mächte bedeckten Schiffes nicht anders als erstaunen. Welches ist das Gesetz, das den Griechen vorschreibt, religiöser Weise die Handelsrechte ihrer Brüder in Jesu Christo zu achten, und welches diesen erlaubt, mit so wenig Schaam die wohl anders geheiligten Rechte der Griechen zu verletzen? Unglaubliche Sache! Ein Schiff unter der Aegide des großen Kaisers der Reußen reihet sich schandvoll unter die Befehle der grausamen Feinde des Christenthums und verursacht unseren Seeleuten einen Verlust, welchen sie bei Verbrennung der feindlichen Flotten noch nicht erlitten haben? Will man so die Edelmüthigkeit belohnen, mit der unsere Marine gegen die Europäischen Schiffe, welche im vorigen Jahre in den Reihen der Ottomanischen Flotte genommen worden waren, verfuhr?

Corfu, 7. Juni. Ibrahim Pascha befindet sich zwar noch auf dem Boden von Morea, allein seine Lage ist nicht beneidenswerth. Schon seit Monathen an Allem Mangel leidend, muß die vor seinen Augen erfolgte Zerstörung seiner Munition in Modon ihn in große Verlegenheit setzen. Persönlich hat er sich die Achtung jedes Soldaten erworben, da er mit seinen schlecht disciplinirten Egiptiern bei seinen isolirten Operationen Wunder gewirkt, und den Fall von Navarino, der ihm eine Ehrensache schien, unter Umständen herbeiführte, die die Einnahme dieses Platzes unmöglich zu machen schienen. Die Griechen behaupten zwar, dies ändere seine schlimme Lage nicht, allein so viel ist klar, daß der heldenmüthige Miaulis bei seinen gelungenen See-Operationen von der Landseite nicht so unterstützt wurde, wie er es erwarten mußte. Aus diesem Grund hat der Fall von Navarino etwas Unbegreifliches. — Bei Missolunghi und Anatoliko fanden in der letzten Zeit täglich Gefechte statt, die vor der Hand zu keinem weiteren Resultat führten.

Vermischtes.

— Am 29sten v. Ms., Morgens um 8 Uhr, ist der bekannte Brudermörder Klein von Hechtsheim zu Mainz mit der Guillotine hingerichtet worden. Die Execution geschah auf dem Liebfrauenplatze, und war Sache eines Augenblicks. Der Deliquent bewieß eine seltene Fassung und Ergebung, ohne einen Augenblick die Gegenwart des Geistes zu verlieren, oder, wie man dieß häufig sah, bei dem Anblick der Maschine ohnmächtig zu werden. Gestern Abend nahm er von seinen Kindern Abschied, und dieses soll eine erschütternde Scene gewesen seyn. Die Nacht über brachte er, in Gesellschaft zweier Geistlichen, betend zu; diesen Morgen noch, vor seinem letzten Gang, wohnte er einem Gottesdienste bei.

— Amtlichem Bericht zufolge haben im Gouvernement Liefland die Wölfe blos im Jahre 1823 verzehrt: 1841 Pferde, 1248 Füllen, 1807 Haupt-Hornvieh, 733 Kälber, 15,182 Schaafe, 726 Lämmer, 2545 Ziegen, 183 Zicklein, 4190 Schweine, 312 Ferkel, 773 Gänse, 703 Hunde.

Anton Heinrich Schirmer, vormaliger Forstgehülfe zu Goldkronach, des Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung angeschuldigt, hat sich auf die, unterm 24. Januar dieses Jahrs ergangene Edictal-Ladung nicht gestellt. Es wird daher derselbe hierdurch nochmahls öffentlich aufgefordert, binnen eines weitern Termins

von dreyen Monaten

sich um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird. Geschehen Wunsiedel, am 18. Mai 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 131. 5. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 2. Juli. Heute Vormittags sind Ihre Majestät die **Königin**, unsere allergnädigste Frau mit Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzessinnen von Nymphenburg aus, nach **Carlsruhe** abgereiset.

Zwei und dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 1. Juli:

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protolls der vorigen Sitzung. 2) Bekanntmachung der Eingaben. 3) Verlage der Fragen zur Abstimmung über die Beschwerde der Freifrau von **Wöllwarth**, wegen Verletzung constitutioneller Rechte. 4) Vortrag des zweiten Ausschusses über die Ausgaben auf die Gensdarmerie, durch den Referenten, Abg. **Meuth**. 5) Vortrag des dritten Ausschusses über den Antrag des Abg. v. **Anns**, die Verbesserung der Irrenhäußer betr. 6) Berathung über die Anträge der Herren Reichsräthe Grafen von **Giech** und Freih. von **Würzburg**, die Abhülfe einiger drückender Verhältnisse der Vasallen im Königreiche betr. 7) Berathung über den Antrag des Abg. **Hörhamer**, den Hopfenzehend betreffend.

Am Tische der Minister: Der K. Staatsminister der Finanzen, Freih. v. **Lerchenfeld**, der K. Staatsminister der Armee, v. **Maillot de la Treille**, die K. Staatsräthe von **Stürmer** und v. **Knopp**, die K. Ministerialräthe von **Wirschinger** und v. **Mieg**, von **Feßmaier** und von **Knorr**.

Nach Verlesung des Protocolles der vorigen Sitzung durch den Abg. v. **Oerthel**, welches die Kammer ohne Erinnerurg genehmigte, verlas das Präsidium den in 6 Nummern bestehenden Einlauf, worunter sich ein Antrag des Abg. **Ziegler**, auf Erhöhung des Ausgangszolles auf die ungemalne Lohrinde befand.

Hiernach legte der erste Präsident, Freih. v. **Schrenk**, den Mitgliedern der Kammer die Fragen zur Abstimmung über die Beschwerde der Baronesse v. **Wöllwarth**, wegen angeblicher Verletzung constitutioneller Rechte, vor, und erklärte, nachdem sie als völlig entsprechend anerkannt worden waren, darüber in der nächsten Sitzung abstimmen lassen zu wollen. Es wurde nun zur 4ten und 5ten Position der Tagesordnung geschritten, in Folge dessen der Abg. **Meuth** den Rednerstuhl bestieg, um über die Ausgaben während der verflossenen Finanz-Periode für die Gensdarmerie Vortrag zu erstatten; ihm folgte der Abg. **Henke**, welcher das von ihm übertragene Referat, über den Antrag des Abg. **Anns**, auf Verbesserung der Irrenhäußer, verlas. Hier trat der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von **Lerchenfeld** in den Sitzungssaal und verlas den Entwurf eines **Gesetzes über einige Abänderungen in der Stempel-Ordnung für die sieben herobern Kreise des Königreichs**, (welchen Entwurf wir in unserm nächsten Blatt liefern werden) nebst einen weitern Vorschlag über die Veränderungen, die sich in Folge dieses Gesetzes-Vorschlags in dem beantragten Finanzgesetze ergeben. —

Das Präsidium eröffnete nun die Berathung über den Antrag der Herrn Reichsräthe Grafen v. **Giech** und Freiherrn v. **Würzburg**, die Abhülfe einiger drückenden Verhältnisse der Vasallen im Königreiche und berief den Abg. Freiherrn v. **Leonrod**, welcher sich als Redner über diesen Gegenstand hatte einschreiben lassen, auf die Rednerbühne. Sein **Antrag im Ganzen** ging dahin:

I Im Allgemeinen: Es wolle das Lehen-Edict revidirt — und der Entwurf eines neuen Lehen-Gesetzes der nächsten Stände-Versammlung vorgelegt werden.

II. Im Besondern: 1) Bezüglich der Lehenpferdgelder und Lehenconsense nach dem Antrage des ersten Ausschusses; 2) Bezüglich der Lehengebühren, es wolle bis zum Erscheinen des neuen Lehengesetzes bei den vor dem Lehen-Edicte bestandenen Verträgen oder Observanzen belassen werden; 3) Bezüglich des Stempels, es habe der Antrag der Herrn Antragsteller in dieser Beziehung zu beruhen; 4) Bezüglich der Zwangs-Allodification, es wolle die Zwangs-Allodification der kleinen Ritterlehen ohne Gerichtsbarkeit bis zum Erscheinen des neuen Lehengesetzes ausgesetzt bleiben. Noch sey übrig, des Wunsches zu gedenken, welchen die erste Kammer am Schlusse ihres Schreibens geäußert habe, und welcher dahin gehe, die Bitte zu stellen, es möge das Lehenwesen einen nicht unmittelbar betheiligten Staatsministerium zugewiesen wer-

den. Die Strenge, welche die Vasallen bisher empfunden hätten, seyen nicht im Ministerium, sondern im Gesetze. Hingegen sollte nunmehr Abhülfe erfolgen. Mit der Ursache höre die Wirkung auf. Mit derselben Pünctlichkeit, mit welcher sich das K. Staatsministerium der Finanzen bis jetzt an das alte Gesetz gehalten habe, wird es sich künftig an das neue halten, und so wäre denn von dieser Seite für die Vasallen nichts zu befürchten. Er finde sonach keinen hinreichenden Grund, sich den Wunsch der ersten Kammer eigen zu machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Die nächste öffentliche Sitzung ist auf den 5ten d. M. anberaumt. —

Wien, 30. Juni. Wir erwarten unsern vielgeliebten Kaiser Franz und seine Gemahlin die Kaiserin erst gegen Ende Augusts von ihren Reisen nach den Südlichen Theilen des Oesterreichischen Kaiserstaates wieder hieher zurück.

Elberfeld, 28. Juni. Wir feierten gestern hier ein schönes, fröhliches und zugleich rührendes Fest, in dem Abschiedsschmauß des ersten Transports Deutscher Bergleute, welche auf Verlangen des Hauptagenten unseres Bergwerk-Vereins in Merika, Herrn Wilh. Stein, ihm dahin nachgesandt werden, um ihn in der Bearbeitung der für den Verein acquirirten reichen Gräflich Revilla'schen Silberminen zu unterstützen. — Tüchtige wackere Männer — zwanzig an der Zahl — waren es, die sich, infolge der mit der Direction des hiesigen Deutsch-Amerikanischen Bergwerk-Vereins geschlossenen Contracte, versammelten, und von dieser mit einem frohen Mahle zum Abschiede bewirthet wurden. Die Direction begleitete die Mannschaft heute Morgens auf den Weg, und der Präsident des Vereins, Herr Heinrich Kamp, hielt ihnen beim Scheiden eine schöne nachdrucksvolle Rede, die Manchem unter ihnen eine Thräne entlockte, deren bei solchen Veranlassungen auch das männliche Auge sich nicht zu schämen hat, und die dazu beitragen wird, sie in dem Vorsatze zu bestärken, dem Deutschen Nahmen überall Ehre zu machen, und durch ein sittliches Betragen, Achtung für die Nation, der sie anzugehören das Glück haben, und für die Stadt, welche sie ausgesandt hat, einzuflößen. — Glück auf!

Grossbrittanien.

London, 25. Juni. Consols 91⅞. Columbisches Anlehen 88½. Mexikanisches 77¼. — Es heißt, Se. Majestät würden das Parlament am 30. d. M. in Person prorogiren. — Das Schiff Juliana ist diesen Morgen von Vera-Cruz, welchen Hafen es am 1. Mai verlassen, dahier angekommen. Es bringt die Nachricht mit, daß der Handelsvertrag mit England im Congresse von Mexico mit großer Stimmenmehrheit angenommen worden ist. Herr Morrier, unser Generalconsul, wollte nächstens die Hauptstadt Mexico verlassen, um mit dem Brittischen Kriegsschiff Egeria, welches ihm im Hafen von Alvarado erwartete, nach England mit diesem Tractate abzureisen. In Mexiko herrschte übrigens vollkommene Ruhe und Ordnung. Die günstigen Nachrichten aus diesem Lande haben eine abermahlige Steigerung in den Minen-Antheilen veranlaßt.

Einige der ersten Handelshäußer der City haben Briefe aus Liverpool vom 23. d. M. erhalten, welche besagen, daß Bolivar die Festung Callao mit Sturm erobert und die ganze Besatzung dabei habe über die Klinge springen lassen. Diese Nachricht kam nach Liverpool durch den Capitain Mortimer, Befehlshaber des Schiffes Vulture, welches am Morgen des 23ten im dortigen Hafen von Porto-Cabello kommend, eingelaufen war. Letzteren Columbischen Häfen hatte dieß Schiff am 9. Mai verlassen. Am Abend zuvor hatte man, nach der Aussage des Mortimer, die Nachricht von diesem glänzenden Vorfall auf officiellem Wege von Bagota aus über Valencia erhalten. Indeß konnte dieser Capitain das Datum dieses für die Columbischen Waffen so glorreichen Ereignisses nicht angeben. —

Griechenland und Türkei.

Der Englische Courier gibt unterm 24sten d. M. folgenden Brief aus Corfu vom 25. Mai, der in die so widersprechenden Nachrichten über den neuesten Stand der Dinge in Griechenland wenigstens einigermassen Zusammenhang bringt: „Navarino (heißt es da) ist in einer sehr gefährlichen Lage gewesen; aber alles hat ruhmvoll geendigt. Nachdem der unsterbliche Miaulis Wunder der Tapferkeit vor Candia und Cerigo gethan, kehrte er mit Canaris nach Modon zurück, wo er mehrere Kriegsschiffe verbrannte und versenkte und eine nicht geringe Anzahl mit Proviant beladener Transportschiffe nahm, wie in Miaulis Bericht hierüber angegeben ist. Während der Zeit aber hatte eine Abtheilung der Egiptischen Flotte die am Eingange des Hafens von Navarino liegende kleine Insel, Sphakteria, besetzt und nachdem sie die Position

von Alt-Navarino eingenommen, Navarino selbst so hart bedrängt, daß es genöthigt war, mit Ibrahim wegen einer Capitulation zu unterhandeln. Mehrere vorgestern hier eingelaufene Schiffe erzählen nun übereinstimmend, da die Capitulation am 18. Mai Nachmittags zu Stande gekommen und der Pascha eingeladen war, in Navarino einzurücken. Allein da es schon gegen Abend ging, so trug der Pascha Bedenken, dies zu wagen und verschob den Einmarsch auf den kommenden Tag. Nun fügte es aber die allmächtige Vorsehung, daß in derselben Nacht nahe an 16,000 Mann Griechen sich sammelten und Miaulis mit 25 Kriegsschiffen und 5 Brandern in demselben Augenblicke vor dem Hafen erschien und seine Brander sogleich gegen die feindliche Flotte losließ. Ein Theil der Schiffe fing Feuer, und dies war das Signal zu einem allgemeinen Kampfe zu Land und zur See. Nach einem von beiden Seiten furchtbaren Blutbade erklärte sich der Sieg für die Griechen. Die gegenseitige Erbitterung war so groß, daß die Streitenden ihre Feuerwaffen wegwarfen und mit dem Säbel oder Dolche in der Hand, Mann gegen Mann kämpften. Noch fehlen die näheren Berichte über dieses schreckliche Gefecht; nur so viel wissen wir, daß auch die Sieger einen sehr beträchtlichen Verlust gelitten haben. Doch darüber trösten wir uns, weil sie dafür einen Sieg mehr erfochten und Navarino gerettet haben. Auch aus Ost- und Westgriechenland lauten die Nachrichten sehr günstig." —

Man erinnert sich, wie Fränkische, den Griechen abgeneigte Agenten, als Augenzeugen die vortheilhaftesten Berichte über die Erfahrung und die Taktik der Egiptischen Seetruppen, nahmentlich über die Seegefechte vom 29. und 30. April bekannt machten. Eben so, wie sie die Kühnheit der Griechen zwar bemerkenswerth fanden, äußerten sie die Ueberzeugung, daß die Egiptier es mit jeder Land- und Seemacht aufnehmen würden. Nun erhalten wir durch Griechische Zeitungen den Bericht des Admirals Miaulis über diese ersten erfolglosen Versuche der Griechen, die Egiptische Flotte auf ihrem Zuge zwischen Candia und Morea zu zerstören und über die Ereignisse des 29. Aprils und wir verfehlen nicht, solchen noch nachträglich zu geben:

„Auf der Höhe von Coron, den 2. Mai 1825.
Erste Division der Griechischen Flotte.

Auf die Nachricht, daß die Egiptische Flotte auf dem Punct stünde, aus dem Hafen von Suda nach Morea auszulaufen, verließen wir die Station von Vatika und gingen ihr mit allen unsern Schiffen entgegen. Am 27. Morgens erreichten wir die feindliche Flotte vor Suda; sie bestand aus neunzig sowohl Kriegs- als Transportschiffen; wir zählten nur siebzehn Seegel und einige Brander. So wie der Feind uns nur gegen sich ankommen sah, beeilte er sich, seinen Lauf zu ändern; allein jetzt trat eine Windstille ein, welche die ganze Nacht über und noch den ganzen folgenden Tag lang uns in der Entfernung des Feindes hielt. Am 29sten indeß suchte der Feind, begünstigt durch einen sanften Südwind, weiter zu segeln; wir folgten ihm nach und feuerten in Schlachtordnung unaufhörlich gegen ihn bis gegen 10 Uhr Nachmittags (2 Uhr vor Untergang der Sonne), jedoch die noch immer anhaltende Meeresstille verhinderte uns, Gebrauch von unsern Brandern zu machen. Der Verlust des Feindes bei dieser Affaire war unbedeutend; wir verlohren dabei blos einen Matrosen vom Schiffe des Capitains Tzaka und außer diesem Todten hatten wir noch einige wenige Verwundete. Obschon indeß der Feind die hohe See gewonnen hatte, so griffen wir ihn doch gegen Abend unter Begünstigung eines sanften Windes noch einmahl aufs Tapferste an, nahmen ihm fünf mit Munition beladene Transportschiffe, jagten ihn in die Flucht und verfolgten ihn unausgesetzt unter beständigem Feuern unsrer Artillerie. Gegen 3 Uhr Nachts (nach Untergang der Sonne) gelang es einem unserer Brander-Führer, Michael Boudouris, seinen Brander an eine feindliche Fregatte von 54 Canonen anzuhängen. Sogleich sprang ein großer Theil der am Bord dieser Fregatte befindlichen Matrosen ins Meer, von welchen mehrere ersoffen, die übrigen aber in unsern Barken gerettet wurden. Die Fregatte selbst wurde zwar sehr stark beschädigt, indeß durch Anwendung verschiedener Rettungsmittel für den Feind noch erhalten. Theodor und Anton Theophanis richteten mehreremahle hinter einander mit eben so viel Muth und Entschlossenheit, wie Boudouris, ihre Brander gegen zwei feindliche Bricks, und nur der fortdauernden Stille des Meeres hatte der Feind unter diesen Umständen seine Rettung zu danken. Wir verlohren nicht einen Mann bei diesen Vorfällen. Heute jagen wir von neuem den Feind und suchen so zu manövriren, um ihn zu verhindern, Modon zu gewinnen. (Das Schicksal, welches diese Flotten-Abtheilung hier erreichte, ist bekannt.)

Unterz. Miaulis."

Man rechnet den Verlust an Menschen, welchen die Egiptische Flotte bei der bekannten Affaire in der Nacht des 12. Mais erlitt, auf mehr als 2500 Mann, theils Matrosen, theils Soldaten. —

Die neuesten Nachrichten aus Zante bis zum 15. Juni berichten: „Ibrahim Pascha, dessen Schiffe sich nach dem erfolgten Brand vom 12. Mai nach Candia geflüchtet hatten, war nach dem Fall von Navarino in Arcadien bis nach Cordovene auf der Strasse nach Tri-

poliza vorgedrungen. Allein dort stieß er zuerst auf Hindernisse, indem die sich zurückziehenden Griechen unversehens Posto faßten, und ihn mit Ungestüm angriffen. Er erlitt dabei einen nahmhaften Verlust, und ist seitdem nicht weiter vorgerückt. Indessen hatte der unerwartete Fall von Navarino einen allgemeinen Schrecken verbreitet, so, daß sich die Regierung in Napoli di Romania zur Aufrichtung der beunruhigten Gemüther veranlaßt sah, nicht nur die ganze Parthei Colocotronis zu begnadigen, sondern ihm selbst das Kommando von 12,000 Moreoten, die ihn als General begehrten, zu übertragen. Colocotroni begab sich von Hydra nach Napoli di Romania, und legte in der dortigen Kirche den Eid ab, der Sache des Vaterlandes aufs Neue eifrig zu dienen. Von da begab er sich nach Tripoliza zu seiner Schaar. — Miauli war den am 12. Mai nach allen Seiten geflüchteten Schiffen nachgesegelt, und befand sich zuletzt in den Gewässern von Candia, wo er sich mit Sachturi, der den Capudan bei Zea geschlagen hatte, vereinigte. Der Capudan-Pascha hatte sich nach Canea geflüchtet.

Vermischtes.

— Das Total der dermalen zu Göttingen Studierenden beträgt 1545. Von dieser Anzahl widmen sich der Theologie: 310, der Rechtswissenschaft: 816, der Medicin: 237, den philosophischen Wissenschaften: 182. Unter diesen befinden sich 738 Landeskinder und 807 Ausländer, mithin ist die Zahl der Letztern um 69 größer als die der Erstern.

— Die Universität Würzburg zählt in diesem Sommer-Semester 613 Studierende, nähmlich: Inländer 471; Ausländer 142. Davon hören Jurisprudenz und die Cammeral-Wissenschaften 210; Medicin, Chirurgie, Pharmazie 155; Theologie 129; Philosophie 119.

— Die Zahl der Studirenden auf der Universität Tübingen beträgt in diesem Sommer 827, darunter 55 Ausländer: im vorigen Sommerhalbjahre war sie 796 im letztern Winterhalbjahre 846; Auf der Universität Heidelberg betrug in diesem Sommer die Anzahl der dortselbst Studirenden im Ganzen 626. Im verflossenen Winter war die Zahl der Innländer 225 und der Ausländer 395.

— Berliner Blätter erzählen Folgendes: Vor kurzer Zeit starb ein Mitglied eines Europäischen Fürstenhauses, wahrscheinlich an den Folgen eines langjährigen Nervenübels. Die Sage wollte aber behaupten, er sey an einem Druckfehler gestorben! Dies seltsame Räthsel erklärte sich folgendermassen: Der Leibarzt verschrieb ein Heilmittel, worin zwölf Tropfen Blausäure enthalten waren. Der Apotheker stutzte schon, vertraute aber doch auf die bekannte große und erprobte Geschicklichkeit des Arztes, und baute auf sein Wort und auf sein vielgeltendes Ansehen. Der Kranke nimmt die Medicin, und stirbt. Mehrere Aerzte sehen die Recepte nach und finden auch dieses mit der Blausäure, dessen Urheber zur Rede gestellt wird, sich aber sehr bündig und ruhig auf ein Englisches medizinisches Werk beruft, aus welchem das Recept genommen. Man schlägt das besagte Buch nach, und findet das Recept ganz so, wie es der Arzt verordnet hat, und dieser wird also mit Recht völlig freigesprochen. Einer der Aerzte schlägt aber zufällig das Druckfehler-Verzeichniß dieses Englischen Buches nach, und findet wirklich darunter die Anzeige: daß in jenem Recept nicht zwölf Tropfen, sondern nur Ein Tropfen Blausäure stehen müsse!

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 132. 6. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Hof, 2. Juli. Wir feierten heute die Grundsteinlegung unseres neu zu erbauenden Rathhaußes, nachdem der größte Theil der, durch den unglücklichen Brand vom 4. September 1823 zerstöhrten Wohnungen bereits wieder erbauet, und Tausende der hiesigen Einwohner sich nun wieder eines heimathlichen Obdaches erfreuen. So groß das Unglück in dem ersten Zeitraum gewesen, so groß war auch die Hülfe, die von allen Seiten vom In- und Auslande — namentlich dem benachbarten Sachsen — der Stadt geleistet worden. Die landesväterliche Huld und Großmuth unseres verehrten Königs hat den so schnellen Wiederausbau wesentlich begünstiget, und zum ewigen Danke finden sich die Bürger von Hof hiefür verpflichtet, wobei wir die Wohlthätigkeit der ganzen hochverehrten Königlichen Familie, — wodurch den ersten wesentlichen häuslichen Bedürfnissen der Unglücklichen so wirksam gesteuert wurde, nie vergessen werden. Das nun zu begründende Rathhauß soll nach dem Wunsche der Bürgerschaft im älteren Deutschen Baustyle der Würde seiner Bestimmung gemäß wieder aufgeführt werden. „Alte Sitte! — alte Treue! — alten Ruhm! — dies wollen wir in dieser Bauart auf die Nachkommen übertragen, auf daß sie nie den edlen Namen dieser Stadt beflecken möchten!" — sagte der Herr General-Commissair Freiherr von Welden, unter anderen, in den wohlgemeinten Worten, die er bei Legung des Denksteines an die versammelte Bürgerschaft richtete, und den Wunsch beifügte, „daß jeder dieses Haus künftig mit Vertrauen betreten — mit Zufriedenheit wieder verlassen — und dieser Stein zugleich der Grundstein unseres künftigen Glückes und des wiederaufblühenden Wohlstandes seyn möchte!" — Unter einem lauten Lebehoch, das dem allverehrten Könige und dem Erben seiner Krone und seiner Tugenden gebracht wurde, griff nun jeder nach dem Hammer und der Kelle und bald stund der Denkstein fest, in welchem die Urkunde über den gegenwärtigen Bau — dann die Konstitutions-Münze — die Gedächtniß-Münze des vor einigen Jahren neu begründeten Gymnasiums mit mehreren in diesem Jahre geprägten Baierischen Münzen — und die von dem hiesigen verdienstvollen Pfarrer Mayer herausgegebene Beschreibung des großen Brandes vom Jahr 1823 — niedergelegt und mit eingemauert wurde. — Der heutige Tag war bei dem reinen Bürgersinn, welcher hier herrschet, ein Tag der Freude, an welchem auch unsere werthen Nachbarn, die nächstgelegenen Sächsischen und Fürstlich Reussischen Beamten, und die Bürgermeister und Bevollmächtigten der nahe gelegenen Städte gemüthlichen Antheil nahmen, und wobei die Höfer der abwesenden vielfältigen und großmüthigen Unterstützer in ihrem früheren Unglücke dankbar gedachten. —

München, 2. Juli. Dem Vortrage über das neueste Stempelgesetz schickte der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, Folgendes voraus: „Meine Herren! Bei Eröffnung des gegenwärtigen Landtages habe ich die Ehre gehabt, Ihnen die Uebersicht des gesammten Staatsbedarfes, so wie das Staats-Einkommen vorzulegen, und jene Mittel in Folge allerhöchsten Auftrages in Antrag zu bringen, welche zur Herstellung des dermahl gestörten Gleichgewichtes von Seite der Regierung als die geeignetsten betrachtet wurden. Nur durch die äußerste Beschränkung in allen Zweigen der bisherigen Staats-Ausgaben, wozu die sämmtlichen Staats-Ministerirn sich bereit erklärt haben, und welche sie nur mit der höchsten Anstrengung zu realisiren hoffen können, mindert sich der Staatsbedarf für die künftige Finanzperiode in der Art, daß geringere Deckungsmittel zureichen werden. Da auch in dem verflossenen Frühjahre Elementar-Ereignisse die Hoffnung des Herbstes in den meisten Weingegenden vernichteten, so haben Se. Majestät der König beschlossen, anstatt der bisher beantragten Einführung eines allgemeinen Wein-Aufschlages und der Erhöhung des Malz-Aufschlages eine Aenderung einiger

Bestimmungen der bisherigen Stempel-Ordnung in Antrag bringen zu lassen, wodurch dieses Gefäll eine vermehrte Einnahme gewähren wird, welche zur Herstellung des Gleichgewichts der Staats-Einnahmen und Ausgaben — ohne alle weitere Deckungsmittel — zureichen wird."

Fortsetzung der Verhandlungen in der zwei und dreißigsten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 1. Juli:

Jetzt der Königliche Staatsminister Freiherr von Lerchenfeld: „Der Lehenhof habe bisher nur seinen Bestimmungen gemäß gehandelt, und vor den Gerichten Recht gesucht und genommen, wo Streit entstanden; die gesetzliche Gültigkeit des Lehenedicts könne nicht bestritten werden; der Souverain habe zum Besten der Vasallen eine außerordentliche Auflage durch dasselbe in eine sehr gemäßigte Abgabe verwandelt. Die Conscriptionspflicht ändere nichts an dem Lehenwesen, denn dem Lehendienst müsse der Vasall seine ganze Lebenszeit hindurch nachkommen. Auch die Besteuerung habe sich nicht geändert. Nicht die Lehenherren allein hätten die Steuerfreiheit verloren, sondern sie theilten dieses Loos auch mit den Besitzern von Allodialgütern. Der Lehenhof hätte daher von den Bestimmungen über die Ablösung der Ritterpferde nicht abgehen können. Rücksichtlich der Lehengebühren habe man sich bisher genau an das Lehenedict gehalten; das Recht der Lehenherren, Consense zu ertheilen oder zu verweigern, beruhe auf dem getheilten Eigenthume, worauf reale bleibende Lasten, ohne Einwilligung des Obereigenthümers, um so weniger begründet werden dürften, als die ex pacto et providentia majorum berufene Lehensnachfolger gegen Verkürzung gesichert werden müßten. Die in dieser Hinsicht früherhin vernachlässigte Fürsorge sey eine Hauptquelle der jetzigen Klagen über den Nothstand der Vasallen, und eben jene Fürsorge sey nicht möglich, wenn nicht der Zweck neuer Schulden angezeigt und geprüft würde. Im Allgemeinen sey es zweckmäßig, das Verhältniß der Lehensschulden nach den Kräften des Einkommens zu bemessen; ob die Verpfändung bis auf ⅔ des Lehenwerths statt haben dürfe, werde bei der Revision des Edicts näher erwogen werden, eine Moderirung der Consenstaxen für die Zukunft scheine billig zu seyn. Seit 1818 sey der Zwang zur Allodification sehr gemildert worden, indem nunmehr alle Lehen mit Gerichtsbarkeit (ohne daß zu dieser ein geschlossenes Gebieth oder eine gewisse Familienzahl erfodert werde) fortbestehen könnten, die Frage könne daher nur von Lehengütern mit Gerichtsbarkeit seyn, welche sich in den Händen unadelicher Personen befänden, wo die Gerichtsbarkeit, bis wieder ein Adelicher sich dieselben zueigne, einsweilen ruhe. Uebrigens sey die Regierung zu einer Revision des Lehenedictes geneigt und sie werde hiebei mit Zugrundlegung der schon vor dem Edicte vorhanden gewesenen Gesetze und Observanzen die Verhältnisse der Vasallen gerne berücksichtigen." (Forts. folgt.)

Wien, 22. Juni. Se. Kaiserliche Majestät haben dem General der Cavallerie, Baron Frimont, das General-Commando in der Lombardei, an die Stelle des kürzlich verstorbenen Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Bubna, verliehen.

Die zum Rückmarsch aus dem Neapolitanischen bestimmten Oesterreichischen Truppen, brechen zur Schonung des Landes, welches dieselben auf dem Rückwege betreten müssen, in 15 Kolonnen auf. Bis jetzt sind indeß die Friedens-Cantonirungs-Stationen für diese Truppen in den K. K. Erbstaaten und auch die Anstellungs-Posten für die inbegriffene hohe Generalität höchsten Orts noch nicht bestimmt, und dürften die desfallsigen Anordnungen in der Folge in der Art erlassen werden, daß dieselben bei dem jedesmahligen Uebertritt über den Po zur Kenntniß der Betreffenden gelangen. Man glaubt aber allgemein, daß die meisten der rückkehrenden Truppen die früher inne gehabten alten Stationen wieder zu beziehen angewiesen werden dürften.

Man weiß noch nicht, welche Maßregeln der Eigenthümer des gegenwärtig geschlossenen Theaters an der Wien zu seiner Restaurirung ergreifen wird, oder muß. Die in Folge der Sperre brodlos gewordenen Schauspieler und Sänger scheinen sich ihrer nothwendigen Subsistenz wegen, um die Bewilligung zu bewerben, öffentliche declamatorische musikalische Academien geben zu dürfen. Unsere Italienische Oper dürfte wahrscheinlich beibehalten werden, denn die Parthei, welche sich dafür intressirt, ist stärker, als die Gegenparthei —

Magdeburg, 27. Juni. Vorgestern hatten wir das Glück, Se. Majestät den König, begleitet von den Gliedern der Königlichen Familie, in unserer Stadt eintreffen zu sehen. Se. Majestät waren um 8 Uhr Morgens von Potsdam abgereiset, um Ihre Durchlauchtigste Tochter, die neuvermählte Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande Königl. Hoheit, bei Höchstdero Abreise nach Brüssel bis hierher zu begleiten, kamen nach halb 5 Uhr, kurze Zeit vor Ihrer Königlichen Hoheit hier an, und nahmen Ihr Absteige-Quartier in der Dom-Dechanei bei dem Generalmajor Gr. v. Hacke.

Gestern Mittags war große Tafel, zu welcher die obersten Militair- und Civil-Personen hinzugezogen worden waren. Abends wurden die Königlichen Herrschaften im

Theater mit den Ausdrücken der höchsten Freude empfangen. Einer Operette: Julie oder der Blumentopf, von Spontini, folgte ein Divertissement, zu dessen Aufführung die hiesige Stadt einige der vorzüglichsten Tänzer und Tänzerinnen aus Berlin hatte kommen lassen. An beiden Abenden, gestern und vorgestern, war großer Zapfenstreich, und die Stadt auf's Prächtigste erleuchtet. Heute früh um 8 Uhr verließen Se. Majestät Magdeburg, begleitet von den Segenswünschen aller Einwohner, um Sich nach Potsdam zurück zu begeben, nachdem Höchstdieselben Sich mehrmahls sehr zufrieden mit Ihrem hiesigen Aufenthalte geäußert hatten.

Carlsruhe, 30. Juni. Se. Majestät der König von Baiern sind gestern Vormittags hier eingetroffen und bei Ihrer Königl. Hoheit der Frau Markgräfin Amalie abgestiegen. Allerhöchstdieselben speiseten mit der Fürstl. Familie bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu Mittag, und setzten Nachmittags die Reise nach Baden fort. Se. Majestät hatten den ersten Tag der Reise von München in Luzhausen und den zweiten in Pforzheim übernachtet. — Im Gefolge befindet sich der Oberstallmeister, Freiherr von Keßling, der Generallieutenant Graf von Reuß, und der Flügeladjutant Major Prinz Taxis.

Spanien.

Die in Folge der bekannten Vergiftungs-Geschichte seit dem 15ten v. M. gestörte Ruhe der Hauptstadt dieses Landes ist noch nicht vollkommen hergestellt; das aufrührerische Betragen der royalistischen Freiwilligen gefährtet sie noch immer. Doch scheint die Regierung entschlossen, ernstliche Maßregeln dagegen zu ergreifen, was allen Vernünftigen ein Unterpfand ihres Entschlusses ist, den Einfluß der apostolischen Junta auf das Volk mit einmal brechen zu wollen.

Die wegen demagogischer Umtriebe zu Madrid verhafteten jungen Leute, welche eine geheime Gesellschaft unter dem Nahmen „Groß-Numantia" gebildet, sind nicht zu Festungs-Arrest, sondern zu sechsmonathlicher Einsperrung in verschiedene Klöster verurtheilt worden. —

Barcelona, 9. Juni. Unsere Mönche sind auf dem Gipfel des Entzückens. Sie sprechen nur von ihrem überglücklichen Mitbürger, den Mönch Julian, den der Papst selig gesprochen hat. Man muß sie von den zahlreichen Wundern, welche dieser Mönch verrichtet hat, sprechen hören, und diese sind sehr verschiedener Art. Wir übrigen Spanier würden uns sehr hüten, an der Glaubwürdigkeit dieser Wunder zu zweifeln, denn es ist hier ihr classischer Boden. — Voriges Jahr litt man hier an einer eben so starken Dürre wie die diesjährige. In allen Städten wurden öffentliche Gebethe angestellt, und jede richtete ihr Anliegen an ihren Schutzheiligen, um seine Verwendung zu erhalten, daß sich die Schleußen des Himmels über uns öffnen. Das Dorf las Cabezas de San Juan in Andalusien, welches Riego durch seine Proclamation der Constitution berühmt gemacht hat, flehte mit Inbrunst zum großen heil. Nicolas; aber vergebens richtete man die Gebethe zu ihm, die Felder blieben trocken. Eines Sonntags Morgens entdeckten die Gläubigen, daß der Heilige einen Brief in der Hand hält. Jeder Andächtige nahet sich, um den Brief in Empfang zu nehmen; bei ihrer Annäherung aber erhebt der Heilige, obgleich er nur von Holz ist, die Hand, worin er den Brief hält — ein unzweideutiges Zeichen, daß er ihnen nicht eingehändigt werden soll. Der Pfarrer, dem man auf der Stelle dies Wunder hinterbringt, wirft sich in aller Eile in sein Priestergewand, um seinerseits nun dem Heiligen um den Brief zu bitten, welcher ihn auch nehmen läßt. Der Pfarrer las ihn darauf den Gläubigen vor; er lautet so: „Wohnsitz der Seligen, den 1. Mai: Mein lieber Nicolas. Ich habe Dein Gebeth gehört, worin Du mir unaufhörlich um Regen für Deinen Bezirk anliegst; Dir kann aber das Verbrechen, womit dieses rebellische Dorf besudelt ist, nicht unbekannt seyn. Dieser Schandfleck ist die Ursache der Dürre, woran Spanien leidet. Du bittest mich also vergeblich um Nässe und ich kann in diesem Falle Deinen Bitten keinen Zugang verstatten. Der ewige Vater." — Was ich ihnen hier erzähle ist eine Thatsache die in ganz Spanien, vor Allem in Andalusien offenkundig ist, und ich wollte keinem Reisenden rathen, welcher nach Las Cabezas de San Juan käme und von diesem Wunder erzählen hörte, es zu wagen nur den mindesten Zweifel zu äußern. Er würde in Stücke zerrissen werden und sein Vaterland nie wieder erblicken, wenn nicht der heil. Julian dasselbe Verfahren mit ihm vornähme, wie mit den Lerchen. (Courier Français.)

(Das Wunder des heil. Julian bestand darin, daß er gebratene Lerchen vom Rost zog und davon fliegen ließ.)

Griechenland und Türkei.

Das Journal de Francfort vom 28. Juni enthält folgenden Auszug eines Schreibens von Jassy

vom 6. Juni: „Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin ist mit Ihrer Familie von der Reise nach Konstantinopel, die Sie wegen der Verheirathung ihres ältesten Sohnes, des Prinzen Nicolaus Stourza, der sich daselbst als Resident der Moldau aufhält, unternommen hatte, zurückgekommen. Der Gesundheits-Zustand sowohl als die öffentliche Ruhe waren von dem Bosphorus bis an die Donau und in den Fürstenthümern befriedigend. Der Hedmann Constantin Pallady Bogdan ist ebenfalls aus seiner Verbannung nach Asien zurückgekehrt, wo er mehrere Jahre in Folge der Unfälle, welche die Familie des Prinzen Callimachi betroffen hatten, dessen Tochtermann er war, im Elende zugebracht hatte. Die Erzählung seiner Leiden sowohl als der seiner Unglücksgefährten, und die Beschreibung seiner Aufenthaltsorte bietet sehr interessante Details dar. Die HH. Franchini, Dragomanns der Russischen Gesandtschaft zu Konstantinopel, haben ihre Verrichtungen bereits angetreten. Der Russische Postenlauf zwischen Konstatinopel und Bucharest ist wie in früheren Zeiten hergestellt, und schon haben mehrere Russische Feldjäger von Petersburg aus diesen Weg eingeschlagen. Man verkündet uns auch die nahe Ankunft des Marquis v. Ribaupierre, Russischen Ministers bei der hohen Pforte, zu Kischeneff. Diß würde anzeigen, daß Se. Excellenz auf dem Puncte stehen, sich auf ihren Posten zu begeben."

Die Etoile vom 30. hat folgenden Artikel über Griechenland: „Wir erhalten so eben Nachrichten aus Griechenlang, deren Aechtheit wir verbürgen können. Man wird darin die größte Unpartheilichkeit finden; wir glauben, daß man keiner Sache dienen kann, wenn man die Thatsachen verbürgt oder entstellt; man wird also sowohl das finden, was vortheilhaft, als was unvortheihaft, in diesem Feldzug für die Griechen ist. Die Wahrheit ist unser erstes Interesse, wie unsre erste Pflicht: Die am 29. April von Suda abgegangene Egiptische Flotte ist zu Modon am 1. Mai angekommen, 82 Segel stark; sie setzte daselbst ans Land 4000 Mann Truppen, 500 Maulthiere und Munition aller Art. Sie hatte auf ihrer Fahrt ein Treffen *) mit den von Miaulis befehligten Griechen; von beiden Seiten hat man ohne Unterlaß gegeneinander gefeuert; und das einzige Resultat dieses Treffens war für die Griechen der Verlust dreier Brander, die ohne Wirkung verwendet wurden. Am 3ten hatte ein anderes Treffen bei Modon statt; die Ehre davon blieb den Griechen; sie sind durch das ganze Feuer der Egiptischen Flotte gedrungen, und haben vier ihrer Schiffe in Navarino einlaufen lassen. Ibrahim Pascha hatte sich, voll Wuth über das abgeschmackte Manövre seiner Fregatten, in eine seiner Briggs geworfen, und dem Kleingewehrfeuer der beiden Griechischen Schiffe getrotzt, ohne die Schmach seiner Seeleute reinigen zu können. Uebrigens scheint dieses Treffen, das man nur wegen des vielen Schießens so nennen kann, keiner der beiden Flotten Schaden verursacht zu haben."

*) Den Griechischen Original-Bericht hierüber vom Admiral Miaulis lieferten wir bereits in unserm letzten Blatt.)

(Fortsetzung folgt.)

Die heute dahier angekommenen neuesten Französischen und Italienischen Blätter enthalten nicht das Geringste über Griechenland. —

Nachrichten aus Hydra vom 10. und aus Smyrna vom 6. Juni zufolge, hatte der Griechische Admiral Sachtury den Kapudan-Pascha mehreremahle angegriffen, und ihm zuletzt bei Zea großen Schaden zugefügt. Der Kapudan-Pascha flüchtete sich nach Candia, wohin ihn Sachtury verfolgte. — Auf Morea ist die ganze Parthei Colocotronis begnadiget worden. Maurocordato wird der Fall Navarins beigemessen.

In Widdin, ist einem Schreiben aus Bukarest vom 12. Juni zufolge, ein Tartar von Seraskier-Redschid-Pascha eingetroffen, welcher die Nachricht von einem über die Griechen bei Salona errungenen Siege verbreitete. Es sollen 2000 christliche Ohren nach Constantinopel gesendet worden seyn. —

Vermischtes.

— Die Zahl der Strumpfwirker-Stühle ist nach einem Englischen Blatt: in Amerika 120, in Spanien 250, in Deutschland, Dänemark, Schweden und Rußland 3500, in Italien 2500, in Frankreich 8 bis 9000 und in Großbrittanien und Irland 35,000. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 133.** 8. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, den 2. Juli. Beschluß der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der 32sten allgemeinen öffentlichen Sitzung am 1ten d. M.

Der zweite Präsident Graf v. Armannsperg: Den ersten jener 5 Puncte, in welche der von der Kammer der Reichsräthe mitgetheilte Antrag (in Betreff einiger drükkenden Verhältnisse der Vasallen im Königreiche) zerfällt, so glaube er dem Vorschlag des I. Ausschusses beitreten zu müssen, weil nach allgemeiner Einführung der Conscriptions - Pflicht diese Prastation von Ritterpferden oder eines Aequivalents dafür unbillig scheine. So theile er auch die Ansicht, daß in Rücksicht auf die Lehentaxen ebenfalls eine Erleichterung eintreten müsse. Da aber auch alle übrigen Taxen und Sporteln äusserst hoch und unverhältnißmäßig angesetzt seyen, und die Staatsbürger hierin mit Recht nach Abhülfe riefen, so unterstütze er den Antrag des I. Ausschusses, daß in dieser Beziehung ein genereller Antrag an die Regierung auf eine durchgreifende Revision des ganzen Tax- und Sportelwesens gemacht werde. Was die Lehen-Konsense betrift, so stimme er dem Antrage des Ausschusses aus den dort entwickelten Gründen bei. — Was die Allodifizirung der Ritterlehen betr. so theile er die Meinung der beiden Ausschüsse, daß die Aufhebung des Allodifikationszwanges nicht beantragt, dagegen aber der hiefür bestimmte Maßstab verändert werden müßte. Der Maßstab welchen das Gesetz bestimme sey willkührlich und unbillig, die beiden Ausschüsse hätten einen billigern vorgeschlagen, allein auch dieser sey nur willkührlich und habe keine sichere Basis; er könne diese durchaus nur in den früheren Verbindlichkeiten der Vasallen und in den hieraus gepflogenen Bezügen des Lehenherrn finden, und glaube daher, es solle die Regierung im verfassungsmäßigen Wege der Antrag gemacht werden, bei dem ferneren Vollzuge des §. 11 des Lehen-Edicts vom 7. Juli 1808 sowohl für Ritter- als gemeine noch nicht allodificirte Lehen den aufzulegenden Bodenzinns nach Analogie des §. 29 desselben auf die vor 1808 bestandenen Lehenreichnisse in der Art zu stützen, daß sämmtliche Bürden und Abgaben nach einem 20jährigen Durchschnitte berechnet, und hiernach der jährliche Bodenzins bestimmt werden solle. Dieser Maßstab habe eine positive Basis; ihn habe das Gesetz der Privat-Lehenherrn vorgeschrieben, warum sollte ihn der Fiskus bei ganz gleichen Rechtsverhältnissen nicht anerkennen? Wahrhaftigkeit und Gleichheit müssen in Staats-Angelegenheiten den ersten Platz behaupten. Daß das Lehen-Edict von 1808 einer durchgreifenden Revision bedürfe gehe aus denjenigen, was in dem Schreiben der Reichsräthe, in dem Gutachten des Ausschusses und durch den Redner von der Bühne erwähnt worden sey, zur Genüge hervor, er sey daher mit dem Schluß-Antrage des Ausschusses dahin einverstanden, daß die Regierung gebethen werde, eine Revision dieses Edictes vornehmen und den Entwurf hiezu der nächsten Stände-Versammlung vorlegen zu lassen.

Der Abg. Heffner. Die Beurtheilung der Anträge der Herrn Grafen v. Eich und Freiherrn v. Würzburg über in Frage stehenden Gegenstand habe ihm immer so schwer nicht geschienen, weil er meine, das ganze Lehenwesen müsse auf dem Grunde des Lehenvertrages beurtheilt werden. Von diesem Vertrage könne nun kein Theil einseitig abgehen, somit kein Theil von dem andern Leistungen verlangen oder Leistungen verweigern, die in dem Vertrage nicht bestimmt worden seyen. Die Gerichtshöfe hätten nun durch ihre Urtheile auf die Stellung der Ritterpferde erkannt, aber so gewiß hiefür den Fiscus auf dem Grunde des Lehenvertrages erkannt worden, so gewiß sey er, daß auch gegen denselben würde erkannt werden, wenn die Beschwerden gegen das Lehen-Edict gerichtlich verhandelt und entschieden würden, weil darin Belästigungen gegen den Lehensvertrag nach seiner Ansicht enthalten seyen. Das Verlangte sey dem Vertrage nicht gemäß, was nun aber immer ein Unrecht sey, dem könne nicht geschwind genug begegnet werden, er stimme daher durchaus dem I. Ausschusse bei.

Der Abgeordnete und Secretair Häcker erklärt: in den beiden ersten Puncten dem Gutachten des zweiten und in den beiden letzten dem Gutachten des ersten Ausschusses beistimmen zu müssen. Zum ersten Punct bemerkte derselbe: neben den für diese Meinung Geäußerten bestimme ihn noch die Rücksicht, daß man Rechtsverhältnisse nicht von Zufälligkeiten abhängig machen dürfe, was geschehen würde, wenn man diejenigen, welche bisher gezahlt hätten, fernerhin zur Zahlung anhalten, dagegen die bisherigen Relitenten freilassen wollte. — Den zweiten Punct anlangend, so erkenne auch er die formelle Richtigkeit des Lehen-Edictes, was aber das Materielle

desselben anbelange, so sey er überzeugt, daß offenbar durch dasselbe Rechtsprincipien verletzt seyen. Wie bereits ausgeführt worden sey, hatten die Vasallen über das, was sie leisten mußten, vertrags- oder observanzmäßig Recht erworben, oder es stünden ihnen besondere Statute zu Seite; nun sey das Lehen-Edict erschienen, und habe ohne Rücksicht auf alle diese Rechts-Verhältnisse bestimmt, wieviel sie zahlen müßten, dieß sey offenbar Verletzung des materiellen Rechts. Die Kammer könne sich hievon sehr leicht überzeugen, sie möge nur den Zeitpunct der Erlassung dieses Gesetzes in eine andere Periode verlegen, entweder in die des bestehenden vormahls Deutschen Reichs oder in die der Mitwirkung der Stände des Reiches zu einer solchen Gesetzgebung. Im ersten Falle würde wohl Niemand zweifeln, daß die Vasallen gegen ein solches Gesetz den Schutz der höchsten Rechtsgerichte angerufen und den Prozeß gewonnen haben würden. Im zweiten Fall würden wohl kaum die Stände des Reiches zu einer Gesetzgebung ihre Zustimmung ertheilen, welche so offenbar bestehende Privat-Rechte verletzt. Man müsse nicht vergessen, daß das Lehen-Edict zu einer Zeit entstanden sey, wo die Ausbildung der Souverainität in ihrer höchsten Entwickelung begriffen gewesen sey, und man es daher mit derlei Rücksichten eben nicht sehr genau genommen habe. Nach diesem allen könne wohl keine Rede von Begünstigung für Classen seyn, sondern es handle sich lediglich von Wiederherstellung des Rechtszustandes, wie er vorher bestanden habe. Uebrigens macht der Redner die Kammer darauf aufmerksam, daß mit der größten Sorgsamkeit hier zu Werke gegangen werden müsse, wo es sich darum handle, über das Interesse einer Classe von Staatsbürgern einen Beschluß zu fassen, welche in der Kammer der Abgeordneten offenbar die Minorität hätten, was auch die weitere Verbindlichkeit auflege, die Sache zart zu behandeln; der Redner hält auch dafür, daß die Bestimmungen des Lehen-Edicts über die Lehen-Schulden viel zur Aufrechthaltung des Credits der Vasallen beitragen, und findet daher zum dritten Punct die Angabe des Zweckes, wofür Schulden gemacht werden sollen, für nothwendig, besonders auch um deswillen, weil der Besitz solcher Lehengüter die Möglichkeit des Eintrittes in die Kammer der Reichsräthe begründe, und die Regierung es nicht von der Willkühr des Besitzers abhängen lassen könne, welche Subsistenz-Mittel der Lehennachfolger habe.

Der Abgeordnete Freiherr von Künsperg gehet von dem Verhältnisse des Adels zur Gesammtmasse der Staatsbürger aus. Derselbe, fährt er fort, habe den siegreichen Ideen der Zeit die Ehre gelassen, und blicke nicht eigensinnig oder peinlich nach einer unwiderbringlichen Vergangenheit zurück, sondern habe sich an die Gebilde der Gegenwart angeschlossen. Wenn aber der Adel, wie nicht zu verkennen sey, dem Genius der Zeit ein Opfer seiner Ansprüche gebracht habe, so dürfe er wohl auch billig erwarten, daß er mit den übrigen Staatsbürgern nicht höher gehalten, sondern gleich gestellt werde, und diese Gleichstellung sey es, was die Unterlage von den Anträgen ausmache, welche die beiden Herrn Reichsräthe bei der Kammer der Reichsräthe gestellt und die dermahlen den Gegenstand der Berathung der Kammer ausmachten. Das Edict von 1808 habe die Rechte der Königl. Vasallen hart verletzt. Auf Abhülfe dieser drückenden Verhältnisse gehet die Bitte der Antragsteller. Er vertraue, daß die hohe Kammer den fraglichen Gegenstand mit denselben gerechten und lieberalen Gesinnungen würdigen werde, wie solcher bei der letzten Stände-Versammlung bereits schon gewürdiget worden sey.

Der Abgeordnete Rudhart: Die Anträge der Herrn Reichsräthe Grafen v. Giech und Freiherrn v. Würzburg seyen nicht Beschwerden zu welchen man sie habe machen wollen. Wären sie Beschwerden über Verletzung eines Rechtes oder bestehender Gesetze, so halte er es, aller Bemühungen dagegen ungeachtet, und ungeachtet der Berufung auf die Ausführung, welche einst von dem Abg. v. Hornthal gemacht worden sind, nicht für schwer zu zeigen, daß keine Verletzung vorhanden sey, nicht für schwer zu zeigen, daß weder die Zuziehung zur Conscription noch zur Besteuerung ein Grund sey, die Vasallen von allen Lehen-Leistungen zu befreien. Es könne für sie nichts abgeleitet werden aus der ehemahligen Steuer-Freiheit, weil es eine solche in dem Sinne, daß gar keine Steuer bezahlt wurde, niemahls statt gehabt habe, und weil Steuer-Freiheit in dem staatswirthschaftlichen Sinne, daß die Steuern blos erhoben werden könnten nach vorgängiger Bewilligung der Stände, in den meisten Theilen des Königreichs ehedem nicht blos dem Adel, sondern auch den übrigen Ständen gebührte. Es könne nichts abgeleitet werden, aus der Zuziehung zur Conscriptions-Pflichtigkeit, weil, wie schon erwähnt worden sey, die Pflicht der Vasallen zum Kriegsdienste auf ihre ganze Lebenszeit ging, und sich nicht blos auf die Person der Vasallen beschränkt habe, sondern auch auf die Stellung von Mannschaft und Pferden, mit denen sie zuziehen mußten, und deren Unterhaltung aus eigenen Mitteln ihnen obgelegen habe. Ueberhaupt würde der Adel sehr unklug handeln, wollte er sich einlassen in eine Abrechnung über die Vorrechte der Vorzeit und die Nachtheile der Gegenwart. Die übrigen Stände würden ihm eben die Nachtheile entgegenhalten, welche sie so lange empfunden haben, weil er so lange Rechte vor ihnen genossen. Unwahr sey es, was man so häufig sage, daß er alle seine Vorrechte verlohren habe. Die Beilagen der Verfassungs-Urkunde zeigten wie viele davon er besitze. Unangemessen wäre es, wann der Adel zweifeln wollte, daß die unbeschränkte gesetzgebende Gewalt Sr. Majestät dem Könige im Jahre 1808 zugestanden habe, und unklug thäte er, wann er in seinen Forderungen über die Massen ginge, da er Eifersucht und Widerspruch erregen würde. Uebrigens würde jeder, einem jedem Stande gerne zu geben geneigt seyn, was er geben könne, ohne Nachtheil der andern. Er glaube aber, die Anträge welche der Ausschuß gemacht

habe, seyen sehr billig, und so, daß ihm in keiner Rücksicht ein Vorwurf gemacht werden kann. Von Recht und Rechtsforderung kann nicht die Rede seyn. Der Adel müsse von der Gnade Sr. Majestät des Königs erbitten und erwarten, was er von ihr erhalten wird. Wenn er Beschwerde erhoben, und blos Recht fordere und wolle, dann möge er an die Gerichte gehen, diese würden sprechen: ja sie hätten gesprochen gegen die Vasallen. Dann wäre der erste Ausschuß nicht der geeignete, welchem die Anträge hätten zugestellt werden müssen, sondern der fünfte, und dieser würde die Beschwerde haben verwerfen müssen. Er sey bei der Abfassung seines Vortrages von dem Grundsatze ausgegangen: Nicht Privilegien seyen es, welche die Stärke des Adels ausmachen. Wir hätten die Privilegien des Adels, welche in der Verfassungs-Urkunde begründet sind, zu achten; er glaube aber dennach, und sage es voraus: es komme eine Zeit, wo der Adel selbst einsehen wird, daß er mehrere seiner Privilegien zu seinem Nachtheile besitze. Kein Theil der öffentlichen Autorität, die nur der Regierung gebührt, würde von irgend einem Unterthan ohne eigenem Nachtheil besessen. Dem sey jedoch, wie ihm wolle, wiederhohlt behaupte er, die Privilegien machten die Stärke des Erb-Adels nicht aus. Seine Kraft bestehe darin, daß er großer Besitzer freien Grundeigenthums sey, und dahin müsse das Bestreben des Adels gehen, und Aller die ihn verständig wohl wollten, ihm dieses frei und möglichst unbelastet zu erhalten. Von diesem billigen Grundsatze ausgegangen, fände er es für billig, zu Gunsten der adeligen Vasallen Abänderungen eines allerdings harten Gesetzes zu begehren, jedoch nur, so weit es geschehen könne, ohne das übrige System der Gesetzgebung zu stören. Der Redner durchging nun die sämmtlichen Momente des Antrages, beleuchtete sie näher und widerlegte die Einwürfe, welche von einigen Mitgliedern der Kammer gegen das Referat des ersten Ausschusses gemacht worden waren. Die Ausweisung des Zweckes der Gelder, welche von einem Vasallen aufgenommen würden, hielt er für unbillig. Uebrigens sey er überzeugt, daß das Staatsministerium der Finanzen, welches das bestehende harte Gesetz habe gewissenhaft vollziehen müssen, mit größerem Vergnügen ein milderes, die Vasallen erleichterndes Gesetz vollziehen werde.

Der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, nahm noch einmahl das Wort, wiederholte kürzlich seine schon früher gemachten Bemerkungen und brachte mehrere Beweise vor, wie geneigt die Regierung sey, billige Wünsche der Vasallen zu beachten. So war zum Beispiel schon früher auf einem im Staatsrathe erstatteten Vortrag der Lehenhof angewiesen worden, bei Rechtsstreitigkeiten mit den Vasallen über die Verpflichtung derselben zur Stellung von Ritterpferden oder zu deren Ablösung den Beweis vor Gericht selbst zu übernehmen, obschon nach strengen Grundsätzen den Lehensleuten der Beweis ihrer Befreiung obliegt; ferner hatte man sich bei Ertheilung der Konsense nicht auf die Edikt-mäßige Zeit beschränkt, sodern solche in einzelnen Fällen bis auf 30 Jahre ausgedehnt; endlich ist bei Genehmigung der Satzungen des Kreditvereins vorbehalten worden, Vasallen, welche dem Vereine beitreten, auch auf 40 Jahre Consense zu ertheilen. — Der Finanzminister führte weiter aus, daß die bisherige Behandlung der Consense auf den Credit der Vasallen den wohlthätigsten Einfluß gehabt, daß die Angabe und Prüfung des Zweckes neuer Schulden nach Analogie der Fideicommisse unnachweislich nothwendig sey, daß der wesentliche Unterschied zwischen gezwungenen und freiwilligen Allodificationen, so wie der Fall, wo Lehensleute auf ihre Gerichtsbarkeit verzichten, um zu allodifiziren, nicht übersehen werden dürfe und daß dieses insbesondere bei dem vierten Antrage des ersten Ausschusses in's Aug gefaßt werden müsse, wenn derselbe nicht großen Mißdeutungen und Consequenzen unterliegen soll.

Nachstehendes ist der von dem Königlichen Staatsminister der Finanzen, Freiherrn von Lerchenfeld, der Kammer der Abgeordneten in deren 32sten allgemeinen öffentlichen Sitzung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen in der Stempelordnung für die sieben herobern Kreise des Königreichs:

„Nachdem Se. Königliche Majestät eine verbesserte Einrichtung im Stempelwesen der sieben herobern Kreise durch Aufhebung der bei den Regierungen bestehenden Kreissiegelämter und durch Anordnung eines allgemeinen Stempelamtes in München, so wie eine Verbesserung der zur Staatsschulden-Tilgungskasse überwiesenen Stempelgefälle beschlossen haben, so haben Allerhöchstdieselben nach Vernehmung Ihres Staatsraths, und nach erfolgtem Beirathe und der Zustimmung Ihrer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, folgende Abänderungen in dem Stempelgesetze vom 18. December 1812 beschlossen:

I. Künftig müssen alle in dem erwähnten Stempelgesetze bezeichneten Eingaben, Beilagen, Protocolle, Urkunden, Ausfertigungen, Quittungen und Scheine ꝛc. so ferne sie nicht im Abschnitte IV. des Stempelgesetzes ausdrücklich von der Stempelpflicht befreit sind, gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden. Trifft ein Stempel von einem Betrage, von welchem ein eigener Stempelbogen nicht existirt, z. B. zu 32 fl., so sollen mehrere den Betrag ergänzende Bogen angenommen werden, z. B. zu 30 fl. und 2 fl. In diesem Falle ist die Urkunde entweder auf alle von dem

größeren Bogen anfangend, oder nach Umständen nur auf den größern Bogen zu schreiben, und die Ergänzungs-Bogen sind mit der Urkunde zusammenzuheften.

II. Die Beilegung von Stempelbogen wird außer diesem Falle nur noch gestattet: a) bei Wechselbriefen und anderen Handelspapieren, wenn sie bei Gericht producirt werden; — b) bei älteren Urkunden, die in verschiedenen Reichstheilen früher der Stempelung nicht unterlagen, oder die vom Auslande kommen, wenn sie bei einem Amte oder Gerichte vorgelegt werden. — Jeder beigelegte Stempelbogen muß ungebraucht und rein seyn, und mit dem Betreffe neben dem Stempel überschrieben, und zur geeigneten Schrift zugeheftet, auch von der Behörde, wo die Eingabe geschieht, mit einem Schnitte durch die Stempel cassirt werden. —

III. Inventarien, deren Betrag man zum voraus nicht kennt, und Testamente dürfen auf ungestempeltes Papier geschrieben werden, und so wie sich der Betrag ergibt, kann der Stempelpflicht durch Beilegung in der unter Nr. II. vorgeschriebenen Art genügt werden. — Beträgt jedoch der Stempel über 100 fl., so steht es den Stempelpflichtigen frei, die Einsendung der Urkunde zur Stempelung bei dem Stempelamte vorzunehmen, oder zu verlangen. —

IV. Da die oben unter Nr. I. enthaltene Bestimmung das bisherige Verboth, die Briefe über Contracte der Partheien auf Stempelpapiere zu schreiben, und die quartalweise Einsendung derselben zur Stempelung aufhebt, so wird verordnet, daß a) jede Amts- oder Gerichtsbehörde die gehörig gefertigten Contractbriefe vom Tage der Protocollirung längstens in vier Wochen den Interessenten behändigen solle, und b) verbunden bleibe, die im Stempelgesetze §. 16. Lit. d. angeordneten genauen Designationen in Duplo anzufertigen, und in den Lit. c. bestimmten vier Zielen an die vorgesetzte Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, einzusenden. — In diese Anzeigen sind, wie bisher, alle Dienstes-Verleihungen und Anstellungs-Expeditionen von Gerichts- und Gutsbesitzern, Corporationen und andern, denen das Recht, geistliche oder weltliche Stellen zu verleihen zusteht, aufzunehmen.

V. Die Regulirung alles dessen, was auf den Absatz des Stempelpapiers Bezug hat, steht der Regierung zu.

VI. Statt des in den §§. 1. und 2. des Stempelgesetzes aufgeführten Betrages des Gradations-Stempels wird derselbe nachstehendermassen bestimmt:

				inclusive	Stempel-Gebühr
von	1	bis	49 fl.		3 kr.
"	50	"	99 "		6 kr.
"	100	"	299 "		15 kr.
"	300	"	499 "		30 kr.
"	500	"	999 "		1 Gulden
"	1000	"	1499 "		2 Gulden
"	1500	"	1999 "		3 Gulden

und so fort von jeden 500 fl. allemahl einen Gulden mehr.

VII. Außer dem nach §. 3. Lit. g. h. des Stempelgesetzes in Ansehung der Siegelung der Inventarien und Testamente bestimmten Gradationsstempel wird noch ein besonderer Erbschaftsstempel festgesetzt. Diesen besonderen Erbschaftsstempel haben alle Erben und Legatarien von dem ihnen angefallenen Betrage zu bezahlen; jedoch sind davon ausgenommen: a) des Erblassers Descendenten und Ascendenten, b) des Erblassenden Ehegatte oder Ehegattin, c) alle Erbschaften unter der Summe von 100 fl., d) alle Legate unter 50 Gulden, e) alle Legate der Dienstbothen des Erblassers, wenn sie unter 300 Gulden betragen, f) alle Legate an Geld zur unverzüglichen Austheilung unter die Armen, g) Erbschaften von Geschwistern, die bei ungetheiltem Vermögen in Gemeinschaft leben.

Der Erbschaftsstempel wird in folgenden Abstufungen erhoben: A. des Erblassers zwei- und einbändige Geschwister und ihre ehelichen Kinder bezahlen ½ vom Hundert; B. desselben Erben vom dritten und vierten Grade (nach dem Civilrechte) entrichten ein Halbes vom Hundert. Eben so viel Stiefältern und Stiefkinder; dann Schwiegerältern und Schwiegerkinder, wenn sie einander beerben; C. Erben über den vierten Grad bezahlen drei Gulden vom Hundert. Diesen werden des Erblassers Schwäger und Schwägerinnen gleichgesetzt. — D. Nichtverwandte Erben haben fünf Gulden vom Hundert zu bezahlen. In Hinsicht der Inventarien sind die in dem Gesetze §. 3. Lit. h. enthaltenen Bestimmungen analog auf den Erbschaftsstempel anwendbar.

VIII. Alle Lotto-Einlagscheine sollen künftig mit einem Stempel versehen werden, wofür folgende Beiträge zu bezahlen sind:

Von einer Einlage pr.

3 kr.	bis	30 kr.	2 pf.
31 kr.	"	1 fl. 59 kr.	1 kr.

2 fl. bis 4 fl. 59 kr. . . . . . . 2 kr.
5 fl. = 9 fl. 59 kr. . . . . . . 3 kr.
10 fl. und darüber . . . . 6 kr.

IX. In dem Falle, wo ausnahmsweise das Ausspielen von Gütern, Häußern oder anderen Objecten durch eine Lotterie gestattet wird, ist bei den Loosen ein Stempel zu adhibiren, der 6 kr. von jedem Gulden des Loosbetrages beträgt. Diese, so wie die vorhergehende Bestimmung (sub. VIII.) sind auch auf den Rheinkreis anwendbar. (Schluß folgt.)

Stuttgart, 30. Juni. JJ. MM. der König und die Königin sind heute Mittag im erwünschten Wohlseyn von Paris wieder hier eingetroffen. (Allerhöchstdieselben hatten diese Hauptstadt Frankreichs am 25. Juni Morgens verlassen.)

Großbrittanien.

London, 29. Juni. Consols 91½. Columbisches Anlehen 88¾. 3procentige Französische neue Rente 77¼.

Der Obrist Hamilton ist gestern im Büreau der auswärtigen Angelegenheiten mit der Ratification des zwischen England und der Republik Columbia abgeschlossenen Handels- und Freundschafts-Vertrags angekommen. Am 15. April wurden nach der Zeitung von Bagota im dortigen Congresse die über die Ratification dieses Vertrages statt gehabten Discussionen geschlossen. Bevollmächtigte zur Unterzeichnung dieses Tractats waren von Seite Großbrittaniens die Obersten Hamilton und Campbell und von Seiten der Republik Columbia der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Pedro Gual und der General Pedro Briceno Mendez. Bis zu seinem 14ten Artikel ist dieser Tractat ganz gleichlautend mit dem mit den vereinigten Staaten des Silberstromes abgeschlossenen Vertrage. Drei Stunden nach Ankunft des Obersten Hamilton war großer Kabinets-Rath.

Die Nachrichten aus Sierra-Leona gehen bis zum 27. April. Der Gesundheits-Zustand in der dortigen Colonie war damahls der beste.

Unsere Anforderungen an Spanien wegen Entschädigung unserer Kaufleute für durch Seeräuberei in den Westindischen Gewässern erlittene Verluste betragen 2 Million Pfund Sterling (48,000,000 Fr.). Herr Canning glaubt, Spanien mache deßwegen so viele Zahlungs-Ausflüchte, weil es wahrscheinlich kein Geld habe. Doch dürfe kein längerer Verzug mehr gestattet werden und so sehr Großbrittanien auch geneigt ist gegen Spanien in Betracht seiner Lage alle möglichen Rücksichten eintreten zu lassen, so müsse man doch auf der andern Seite der Ehre des Brittischen Nahmens wegen eine ernste Sprache mit dem Spanischen Ministerium sprechen. —

Spanien.

Madrid, 21. Juni. Die Hofzeitung enthält folgenden amtlichen Artikel: „Immer bereit, jedes Ereigniß zu entstellen, in der Absicht, Unruhe zu verbreiten, die Leichtgläubigen zu schrecken und die Gemüther aufzureizen, wird die Bosheit einiger Feinde des Friedens und der Ordnung, die am vergangenen Donnerstage statt gehabten Vorfälle unter einem falschen Lichte darzustellen suchen, während sie doch den augenscheinlichsten Beweis von der Treue und Liebe der Einwohner dieser Hauptstadt für ihren legitimen Souverain liefern. Das Ereigniß war folgendes: Am 15ten Abends kauften die Tambours des K. Freiwilligen einige Kalbsköpfe, die sie in der Caserne zu ihrem Abendessen zubereiten ließen. In der Nacht und am andern Morgen bekamen aber Alle, die davon gegessen hatten, die heftigsten Leibschmerzen. Sogleich verbreitete sich das Gerücht in Madrid, daß diese Tambours vergiftet worden wären, und da es, wie es zu gehen pflegt, sich von Mund zu Mund vergrößerte, so zeigte sich einige Unruhe unter dem Volke, und drohendes Geschrei ließ sich hören. Ohne auch nur einen Augenblick Zeit zu verlieren, trafen die Behörden sogleich die wirksamsten Maßregeln zur Erhaltung der Ruhe; Streifwachen von Reiterei, Fußvolk und K. Freiwilligen durchzogen ohne Unterlaß die Straßen; die Gemüther beruhigten sich wieder, und die Ordnung kehrte zurück, und ist auch seitdem nicht gestört worden. Die Tambours befinden sich besser: Einige sind schon ganz wieder hergestellt, Alle aber wenigstens außer Gefahr. Die Frau, die ihnen die Kalbsköpfe verkauft hat, ist nebst ihrem gleichfalls verdächtigen Diener verhaftet, und man betreibt die Untersuchung auf das Eifrigste. Der König ist zufrieden mit dem Benehmen sämmtlicher Behörden bei dieser Gelegenheit, und bezeugt ihnen diese seine Zufriedenheit hiemit. Er hat alle zur Erhaltung der Ruhe nöthigen Maßregeln treffen lassen.“ Es wird hinzugefügt, daß der Tag sehr blutig hätte werden können, wenn die Königl. Freiwilligen sich in ihrer Erbitterung über die vermeintliche Vergiftung ihrer Tambours mit der aufgebrachten Volksmasse vereinigt hätten; sie haben aber gegentheils gemeinschaftlich mit der Königl. Garde und den Schweizern den Dienst mit lobenswerther Punctlichkeit versehen.

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter liefert in seinem Blatte vom 2. d. M. nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 10. Juni folgende Nachrichten aus Griechenland:

„Der Verlust einiger Kriegsfahrzeuge vor Modon hat auf den Gang der Belagerung von Navarin und auf Ibrahim Paschas Operationen überhaupt nicht den geringsten Einfluß gehabt. Nachdem alle von den Griechischen Truppencorps auf das Lager Ibrahim Paschas' gemachten Angriffe gescheitert waren, nachdem das hitzige Treffen bei Forgi, am 19. April gewonnen, am 9. Mai die Insel Sphagia und am 11. Mai Alt-Navarin mit Sturm erobert waren, bei welchen drei Vorfällen die Insurgenten, nach der geringsten Schätzung, 2000 Mann an Toden, Verwundeten und Gefangenen verlohren; nachdem endlich Navarin sowohl durch das Feuer der Egiptischen Batterieen von der Landseite, als durch jenes der mittlerweile in den Hafen eingedrungenen Türkischen Kriegsschiffe aufs äusserste gebracht worden, entschloß sich die Besatzung am 18. Mai zu capituliren. Diese Capitulation ward in dem Lager vor Modon, in Gegenwart des Oesterreichischen Major Bandiera, Commandanten der K. K. Goelette Arethusa, und des Commandanten der Französischen Goelette l'Amaranthe abgeschlossen; die Besatzung erhielt freien Abzug, mit Zurücklassung der Waffen und des Geschützes, aber mit Beibehaltung ihrer beweglichen Habe, und ward auf Oesterreischen und Englischen Kauffartheischiffen, unter Geleit der Goeletten Arethusa und Amaranthe, nach Kalamata geführt, wo sie nach ihrer Heimath entlassen werden sollte. Die Besatzung war bei der Uebergabe des Platzes 1100 Mann stark; das dort vorgefundene Geschütz beläuft sich auf 46 Kanonen und 6 Mörser; außerdem fanden sich noch 1100 Gewehre, 600 Pistolen, Lebensmittel für einen Monath, Was- Wasser auf 14 Tage. Wenn die Einnahme dieses Platzes an sich schon von Wichtigkeit ist, so dürften die Wirkungen, welche sie in militairischer Hinsicht auf den weitern Gang der Ereignisse in Morea äussern wird, noch bedeutender seyn. Die Fruchtlosigkeit aller gegen das Belagerungs-Corps von den Griechischen Truppen versuchten Angriffe, die gute Haltung der Egiptier, die Ueberlegenheit ihrer Waffen und Disciplin, besonders aber der glänzende Erfolg einiger, nahmentlich im Treffen bei Forgi, von Ibrahim Pascha in Person geleiteter Cavallerie-Angriffe und der den Griechen bisher ungewohnten Bajonette haben auf die Gemüther derselben einen Eindruck gemacht, den nur entscheidende Vortheile von ihrer Seite wieder verlöschen können. Außer mehreren ihrer besten Anführer, wie Hadschi Christo, einem Sohn des Petro Bei, dem Hydriotischen Vice-Admiral Tsamados u. s. w. haben sie vor Navarin auch einen Theil ihrer besten Truppen verlohren. Der bekannte ehemalige Piemontesische Kriegsminister, (zur Zeit der Revolution im Jahre 1821) Santa Rosa, welcher die Vertheidigungs-Anstalten in Navarin leitete, fiel bei Erstürmung der Insel Sphagia. Maurocordato, welcher von der Regierung von Napoli di Romania abgesendet worden war, um den Gang der Belagerung zu beobachten, befand sich im Augenblick des Angriffs am 9. Mai auf der Insel und rettete sich nur durch Schwimmen nach einem nahen Griechischen Fahrzeuge vom Tode oder von der Gefangenschaft. Conduriotti, welcher die Bewohner der Gegend von Kalamata zur Ergreifung der Waffen aufforderte, ward von ihnen gezwungen, die Flucht zu ergreifen. Die Rückkehr dieser beiden Regierungs-Mitglieder nach Napoli di Romania, die Schilderung, welche sie von der Lage der Dinge entwarfen, die kurz darauf eingetroffene Nachricht von dem Falle Navarin's, und die laute Unzufriedenheit der Moreoten zwangen endlich die provisorische Regierung, den in Hydra gefangen sitzenden Colocotroni am 22. Mai in Freiheit zu setzen, und die Moreoten drangen mit Ungestüm darauf, daß diesem Manne, als dem einzigen, welcher im Stande sey, Ibrahim Pascha aufzuhalten, nnd Griechenland zu retten, die Anführung des Heeres übergeben werde.

So standen die Angelegenheiten in Morea in der letzten Hälfte des Monats Mai. Aber auch bei der Armee des Seraskiers Reschid Mehmed waren, nach den der Pforte von diesem Heerführer zugekommenen Berichten, mehrere für die Osmanischen Waffen vortheilhafte Gefechte vorgefallen. Unter diesen wird besonders auf die Einnahme von Salona und Ulundurück, ganz vorzüglich aber auf die Erstürmung des festen Passes von Imlana oder Amblani großes Gewicht gelegt. Bei diesem an der Nordseite des Parnaßes gelegenen Gebirgspasse, durch welchen die Straße von Zeitun nach Salona führt, hatten die Türken im vorjährigen Feldzuge eine Niederlage erlitten. Dießmal ward er von dem Kiaja oder Lieutenant Reschids Mehmed Pascha, mit Sturm genommen; der Griechische Capitän Nicolo Tsavella, und Janko, Capitän von Salona, und zwei andere Heerführer der Insurgenten verloren dabei das Leben. Der Seraskier erwartete übrigns die Ankunft der Flotte des Kapudan Pascha, um die Blok-

lade von Messolongi und Anatoliko, welche beiden Orte er bis dahin nur von der Landseite bedrohen konnte, auch auf der Seeseite zu schließen. Gedachter Groß-Admiral war am 26. Mai mit seiner aus 34 Krieges- und mehreren Transportschiffen bestehenden Flotte aus dem Hellespont nach dem Archipelagus ausgelaufen. Schon bei Mitylene erwartete ihn eine 30 Segel starke Griechische Escadre; bald entspann sich eine lebhafte Kanonade, und mehrere Brander wurden von den Griechen gegen die Türkische Flotte losgelassen. Nach Türkischen Berichten gingen sieben dieser Brander unschädlich in Flammen auf, während vier Griechische Schiffe genommen, oder in den Grund gebohrt wurden. Zwischen dem Cap d'Oro und der Insel Andros erneuerten die Griechen, durch eine Abtheilung Hydriotischer Schiffe verstärkt, ihren Angriff, und nach einigen, noch unverbürgten, Angaben soll die Türkische Flotte am 2. Juni einen Verlust von 2 oder 3 Schiffen erlitten haben. Gewiß ist aber der Verlust einer Korvette von 26 Canonen, welche an demselben Tage, durch Sturm von dem Ueberreste der Flotte getrennt, und von neun Griechischen Schiffen verfolgt, an der Küste der Insel Syra scheiterte. Die Besatzung derselben, aus 280 Mann bestehend rettete sich ans Land, und zerstörte die Korvette durch Feuer. Da erhob sich die Bevölkerung dieser im Insurrections-Zustande befindlichen Insel, fiel über die Schiffbrüchigen her, ermordete die unter der Equipage befindlichen Fränkischen Matrosen, 22 an der Zahl, so wie 50 Zaporoger Kosacken und zwei jüdische Wundärzte, mißhandelte die Türkischen Seeleute, schonte aber ihr Leben; letztere wurden auf Hydriotische Schiffe vertheilt, und als Gefangene nach Napoli di Romania abgeführt. Indessen hatte der Kapudan Pascha seine Fahrt gegen Süden fortgesetzt; er ward am 4. Juni in der Nähe von Cerigo von einem Oesterreichischen Schiffs-Capitän gesehen, und kann also, wenn ihm nicht auf seinem ferneren Laufe neue Hindernisse in den Weg gelegt worden sind, gegenwärtig im Golf von Lepanto angelangt seyn.

Neuere Briefe aus Triest bis zum 21. Juni bestättigen im Ganzen diese Nachrichten des Oesterreichisches Beobachters. So heißt es darin unter andern: „Gestern traf hier (nähmlich zu Triest) aus Calamata und Maina Capitain Tripovich ein, der die Uebergabe von Navarino bestättigte. Die 1200 Mann starke Besatzung, worunter 32 Offiziere, welche ihre Degen behielten, war vor des Capitains Abreise zu Calamata angekommen. Einer Griechischen Brigg, welche sich im Augenblicke der Uebergabe im Hafen von Navarino befand, gelang es, im Angesicht von 32 Egiptischen Schiffen zu entkommen; sie verlor aber ihren Capitain und viele Mannschaft. Die Zahl der vor Moden verbrannten Egiptischen Schiffe wird auf 12 angegeben, nähmlich 1 Fregatte, 1 Corvette, 2 Briggs, 3 Schooner und 5 Transportschiffe. Die Egipter auf Morea beschränkten sich auf Streifzüge ins Innere, und schienen die Ankunft von 7000 Albanesern abwarten zu wollen, welche aus Candia zu holen das Egiptische Geschwader abgeseget war. Spätern Nachrichten zufolge kreuzten die beiden Flotten, die Egiptische und Griechische, noch Anfangs Juni in den Gewässern von Morea, sich gegenseitig beobachtend.

Aus Zante wird nach denselben Briefen vom 14. Juni berichtet, man höre daselbst deutlich das Beschießen der Festungen Messolonghi und Anatolico; beide Plätze befänden sich jedoch in gutem Vertheidigungsstande, und könnten lange Widerstand leisten. — Der Capitain eines daselbst aus Constantinopel angekommenen Schiffes sagte aus, er sey Zeuge eines zwischen der Griechischen Flotte (unter Sachturi) und der Türkischen Flotte unter dem Capudan Pascha beim Capo Collonè vorgefallenen Gefechtes gewesen, in welchem letztere einige Schiffe durch Brander verlohren hätte. —

„Bei allen diesen ungünstigen Verhältnissen, so schließt der von uns gestern nach seinem Anfang gegebene Artikel über Griechenland aus der Etoile, vertrauen die Griechen ihrem Stern, und scheinen die Macht der Türken nicht zu fürchten. Die Türken sind durch die Verbrennung der Schiffe bei Modon entmuthigt. Sollte Ibrahim Pascha Navarino erobern, so würde er über Elis mit Patras in Communication kommen. Die Griechen haben in der Ebene die regelmäßigen Truppen der Egiptier zu fürchten, und sprechen, seit dem sie Unfälle durch dieselben erlitten, von der Nothwendigkeit der Einführung der Tactik. Zu Nauplia ist ein regelmäßiges Corps von 500 Mann zum Schutze der Regierung und des Schatzes gebildet. Es dürfte ein Einfall der Albaneser zu fürchten seyn; die Pforte rechnet auf Redschid-Pascha, und bringt alle Opfer zu seinen Gunsten.“

Triest, 24. Juni. Der Capudan Pascha ist am 4. Juni mit seiner Flotten-Abtheilung auf der Höhe von Cerigo gesehen worden, von wo er nach dem Meerbusen von Lepanto zu segeln schien.

Triest, 27. Juni. Die neuesten Nachrichten aus Zante vom 17. Juni melden, daß sich der Capudan Pascha nach dem bei Capo d'Oro erlittenen Verlust in Suda auf Candia befinde. Von einem Erscheinen seiner Flotte in den Jonischen Gewässern oder gar schon in dem Meerbusen von Lepanto ist in keinem der neuesten Briefe aus diesen Gegenden etwas erwähnt. —

Vermischtes.

— Im Jahr 1765 gab es in London nur 12,904 vierrädrige Wägen, jetzt giebt es 26,799 vierrädrige und 45,856 zweirädrige. Damals waren 36 Kutschen-Fabricanten in London, die 4000 Leute beschäftigten; jetzt sind deren daselbst 135, für welche 14,000 Menschen arbeiten. —

Baireuth, den 21. April 1825.
Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Das dem Königlichen Landrichter Schilling gehörige vor dem Friedrichsthor dahier gelegene Mulzhaus, wozu noch eine eingädige, aus einer Stube, Küche und Hauskammer bestehende Mulzerswohnung, dann zwey Schupfen gehören, soll Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich an die Meistbiethenden verkauft werden. Zu diesem Behufe ist auf den

12. August 1825 Vormittags 9 Uhr

vor dem Commissarius, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Nürnberger, Termin anberaumt, in welchem Kaufslustige zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protocoll zu geben haben. Schlüßlich wird bemerkt, daß die Taxe der erwähnten Realitäten nach Ausweis der Schätzungs-Protokolle, deren Einsicht den Interessenten freisteht, sich auf die Summe von 5000 fl. beläuft.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riebel.

Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden die — in dem unten stehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 1. April 1826

vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Neuber anberaumten Termine, bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden. Heilsbronn, am 7. Mai 1825, im Rezatkreise Baierns.

Königliches Landgericht.
Lindig.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762.
2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillon.
3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juni 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. Juli 1813 in Abgang geschrieben.
4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geb. am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn.
5) Johann Adam Prünster, Bildhauersohn von Mittel-Eschenbach, geb. am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen.
6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geb. am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Königl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegs-Dienste getreten seyn soll.
7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geb. am 3. Mai 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geb. am 18. August 1776, ein Kellner.
9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevauxleger-Regiment, im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
10) Michael Frosch von Schlauersbach, geb. im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend.
11) Georg Endreß von Rettersbach, Soldat im Königl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt.
12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geb. am 13. Juni 1792, welcher als Soldat im 7ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist.
13) Siegmund Fischer von Neuendettelsau, geb. am 19. Juni 1789, vormahls Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt.
14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt.
15) Johann Christoph Rammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng anno 1798 als Volontaire unter das Königl. Preusische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 134. 10. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 5. Juli. Drei und dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Tages-Ordnung: 1) Vorlesung des Protocolls der vorigen Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vorlage der Fragen zur Abstimmung über die Anträge der Herren Reichsräthe Grafen von Giech und Freiherrn von Würzburg, einige drückende Verhältnisse der Vasallen im Königreiche betr.; 4) Vortrag des 3ten Ausschusses über die drei von der Regierung in die Kammer gebrachten Gesetzes-Entwürfe, die Heimath, die Ansäßigmachung und das Gewerbswesen betr.; 5) Berathung über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr.; 6) Abstimmung über die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, wegen Verletzung constitutioneller Rechte.

Auf dem Platze der Minister: Der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer, die K. Ministerialräthe v. Mieg und Dr. Wirschinger.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, welches die Kammer ohne Erinnerung genehmigte, verlas das Präsidium die in 11 Nummern bestehenden Eingaben, worunter sich ein Antrag des Abg. Höß auf Einführung des im Jahr 1822 in Vorschlag gebrachten Culturgesetzes befand und legte sodann der Kammer die Fragen zur Abstimmung über die Anträge der Herren Reichsräthe Grafen von Giech und Freiherrn von Würzburg, einige drückende Verhältnisse der Vasallen im Königreiche betr. vor, welche sie nach einigen Bemerkungen ohne Abänderung ebenfalls annahm. Nach der Tagesordnung berief nun der erste Präsident Freiherr v. Schrenk die Referenten des 3ten Ausschusses (die Herren Regierungsräthe von Bosner und Heffner) auf die Rednerbühne und ließ sie Vortrag erstatten über die drei von der Regierung an die Kammer gebrachten Gesetzes-Entwürfe, über die Heimath, die Ansäßigmachung und das Gewerbswesen. Der Antrag des Ausschusses ging auf Annahme sämmtlicher Gesetzes-Entwürfe.

Vor Erstattung der eben bezeichneten Vorträge, über welche mit dem Ministerialrath Dr. Wirschinger ein vorläufiges Benehmen eingetreten war, stellt der Abg. Klar den Antrag, auch den ersten Ausschuß in Beziehung auf die wichtigen mit zur Sprache kommenden Rechtspuncte mit seinem Gutachten zu vernehmen; dieser Antrag wird aber von dem Präsidenten mit Berufung auf die §§. 52 und 68. der Geschäftsordnung zurückgewiesen. Aus einer bei dieser Veranlassung von dem Secretair Häcker gegebenen Notiz ist zu entnehmen, daß sich bereits zwölf Redner hatten einschreiben lassen, welche über die oben benannten Gesetzesvorschläge von der Bühne zu sprechen gedachten. Was nun zuvörderst den Entwurf über die Heimath betrifft, so stimmt der Referent des dritten Ausschusses (Heffner) für die Annahme mit einer Modification, welche dahin geht, den §. 4. Nr. 3. folgendermassen abzuändern: „Wäre aber, 3. der Erziehungsort auch nicht zu entdecken, so soll das Individuum nach der Verordnung vom 20. November 1816 wie bisher behandelt werden." Mit dieser Abänderung sollen zugleich im §. 5. Nr. 1. die Worte: „und §. 4. Nr. 1 — 4" hinwegfallen. Nebstdem äußert der Referent noch einige zum Theil eventuelle Wünsche, welche dahin gerichtet sind, daß die außerhalb einer Gemeinde-Markung gefundenen Kinder oder sonst betretene heimathlose Personen nicht einer einzelnen Gemeinde oder einem einzelnen Bezirke, sondern dem ganzen Staate zur Last fallen, ferner daß im §. 4. Nr. 2 des Entwurfes das Wort: „erzogen" näher erläutert, auch in Nr. 3 den Policeibehörden darüber, an welche Gemeinde eines Bezirkes eine heimathlose Person vorzüglich zu verweisen sey, festere Bestimmungen ertheilt; endlich der Nummer 1. im §. 5. auf die Nr. 1. und 2. im §. 4, wegen der für die Findel- und andern armen Kinder zu besorgenden Nach-

theile, nicht angewendet werden sollen. Der Ausschuß theilt zwar im Wesentlichen die Ansicht seines Referenten, will aber sämmtliche Bemerkungen desselben nur als Wünsche gelten lassen, die der Regierung zur Berücksichtigung vorzulegen wären. Als einen solchen Wunsch bezeichnet er auch den Vorschlag, im §. 5. Nro. 2 nach den Worten: „allgemeinen Wohlthätigkeit des Staats" noch die Worte beizufügen: „nach Verordnung vom 26. November 1816."

(Beschluß folgt.)

Die nächste Sitzung ist auf Donnerstag den 7. Juli, Vormittags 8 Uhr, angesetzt.

Beschluß des von dem Königl. Staatsminister der Finanzen der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Entwurfes eines Gesetzes über einige Abänderungen in der Stempel-Ordnung für die sieben hierobern Kreise des Königreichs:

X. In Ansehung der Uebertretungen vorstehender Bestimmungen verordnen Seine Königliche Majestät: 1) Wer bei seinen Schriften den Gebrauch des verordneten Stempelpapiers unterläßt, bezahlt für den Bogen

zu	3 kr.	die Strafe	von	1 fl. 30 kr.
„	6 kr.	„	„	„ 3 fl. — kr.
„	15 kr.	„	„	„ 5 fl. — kr.
„	30 kr.	„	„	„ 7 fl. — kr.

Wer einen Guldenstempel oder einen höheren unterläßt, bezahlt den zehenfachen Stempelbetrag. Das Nähmliche wird bezahlt, wenn der Erbschaftsstempel unterlassen wird. — 2) Gebraucht Jemand ein geringeres, als das normalmäßige Stempelpapier, so bezahlt er den Unterschied zehnfach. 3) Werden bei mittel- oder unmittelbaren Justiz- oder Administrativ-Behörden, Aemtern und Stellen ungestempelte Schriften eingereicht, oder sind solche mit dem geeigneten Stempel nicht versehen, und werden nicht gleich die geeigneten Einschreitungen nach den obigen Bestimmungen eingeleitet, so haben die betreffenden Beamten oder Kanzlei-Individuen die Strafe des dreifachen Stempelbetrages zu entrichten, welche bei Collegial-Behörden von dem protocollirenden Secretaire und dem Referenten zu gleichen Theilen zu erheben ist. Ueberdieß soll jede nicht mit dem gehörigen Stempel versehene Eingabe nicht angenommen werden. 4) Wenn ein Beamter bei einer Ausfertigung den Gebrauch des normamäßigen Stempelpapiers unterläßt, verfällt er in die Strafe des zehenfachen Betrages. 5) Wenn derselbe von einer Parthei die Stempelgebühr erhebt, und dessen ungeachtet die Ausfertigung auf ungestempeltem oder geringerm Stempelpapiere macht, so verfällt er in die Strafe des zwanzigfachen Betrages, mit Vorbehalt der Behandlung nach dem Strafgesetzbuche, wenn der rechtswidrige Vorsatz der Unterschlagung die Uebertretung begründete. 6) Wenn ein Beamter über einen protocollirten Vortrag den Brief, wofür er die Gebühren eingenommen hat, nicht in der oben Nro. IV. Lit. a bestimmten Frist fertiget, und den Interessenten behändiget, so verfällt er in eine Strafe des dreifachen Betrages der eingenommenen Taxen und Stempelgebühren. Wenn ein Beamter die oben Nro. VI. Lit. b vorgeschriebene Designation inner des gesetzlichen Zieles nicht einsendet, so verfällt er in eine Strafe von zehen Gulden.

XI. Die Judicatur bei Uebertretungen des Stempelgesetzes steht in erster Instanz den Königl. unmittelbaren Untergerichten, wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, zu. Es findet hiebei nur das summarische Verfahren statt. Die Berufungen, wo sie stattfinden, gehen an die nächst vorgesetzte Stelle der erkennenden Behörde. Die unter Nro. X. Ziffer 3 enthaltenen Uebertretungen werden im Disciplinarwege verhandelt.

XII. Gegenwärtiges Gesetz soll am 1. October dieses Jahres in Wirkung treten. Das Staats-Ministerium der Finanzen ist mit dem Vollzuge beauftraget. — —

Nachstehendes ist der weitere in der nehmlichen 32sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten von dem Königl. Staatsministerium der Finanzen vorgelegte Vorschlag über die Veränderungen, welche sich in Folge des obigen Gesetzes-Vorschlags in dem beantragten Finanz-Gesetze ergeben.

Bei Titel I. §. 7. Zur Bestreitung dieser in §. §. 4 und 5 bemerkten Civil- und Militair-Pensionen, so wie der sämmtlichen Säcularisations-Mediatisirungs-Pensionen, welche von einer eigenen Pensions-Amortisations-Casse besorgt wird, erhält die Hauptschulden-Tilgungs-Anstalt als Dotation dieser Casse: a) die Summe von 1,800,000 fl., welche in Folge des Schulden-Tilgungs-Gesetzes vom Jahre 1819 §. VII. 4 der Schulden-Tilgungs-Anstalt zugesichert ist; b) den Ueberschuß der Stempel-Gefälle über den Betrag von 700,000 fl.; c) einen weiteren Beitrag aus den Staats-Gefällen durch die Central-Staats-Casse von 808,000 fl., welcher, so wie die oben ad a et b bemerkte Dotation, der Hauptschulden-Tilgungs-Anstalt so lange verbleibt, bis diese in Haupt- und Nebensache vollkommen befriediget seyn wird. — §. 8. Die Schulden-Tilgungs-Anstalt erhält zum Behufe ihrer Tilgungs-Casse, nebst den ihr bereits zugewiesenen Gefällen, noch einen besonderen Beitrag von jährlichen 150,000 fl. aus den Lotto-Gefällen, welchen der Betrag des Lotto-Stempels zukömmt.

Titel II. §. 1, 2 und 3. Die Stempelgebühren werden nach jenen Bestimmungen erhoben, welche in dem unterm Heutigen über einige Abänderungen in der Stempel-Ordnung erlassenen Gesetze enthalten sind. —

Der Königliche Staatsminister der Finanzen berechnet die Erhöhung der alten Stempelgefälle auf 280,000 fl. und den Betrag des Lottostempels auf 150,000 fl. so daß dieses neue Stempelgesetz eine Mehrung der Staats-Ein-

nahmen von jährlich 430,000 fl. auf eine im Allgemeinen nicht drückende Weise erzielen, und der Staatshaushalt ohne alle weitere Deckungsmittel sich werde ermöglichen lassen.

Der nunmehr zurückgenommene Bier- und Weinaufschlag war auf 1½ Million berechnet gewesen. —

Frankfurt, 5. Juli. Heute Nachmittags sind Ihre Königlichen Hoheiten, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen hier angelangt, und in dem Hotel Sr. Excellenz des Königlich Preussischen Bundestags-Gesandten und General-Postmeisters von Nagler abgestiegen. Ihre Königlichen Hoheiten werden Morgen die Reise bis Carlsruhe fortsetzen, in Auerbach jedoch zu einem Besuche bei dem Großherzoglich Darmstädtischen Hofe auf kurze Zeit verweilen. —

Carlsruhe, 3. Juli. Der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen, Hoheiten, sind vorgestern Abend hier angekommen, und bei Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Markgräfin Amalia, abgestiegen. Höchstdieselben werden morgen die Reise nach Baden fortsetzen. —

Grossbrittanien.

London, 30. Juni. In unsern Fonds werden nur wenig Geschäfte gemacht. Die Consols stehen 91⅞. Columbische Bons 88. Griechisches Anlehen 12 Disconto. Cortes-Anlehen 21⅞.

Lord Cochrane (bekanntlich Brasilianischer Ober-Admiral) ist am 27. Juni zu Portsmouth am Bord der Fregatte Piranza angekommen, die zu Spithead Anker ausgeworfen, und die Admiral-Flagge des Brasilianischen Reiches aufgesteckt hat. Nachdem sie mit dem Schiff Victory communicirt hatte, grüßte die Piranza unser Admiralschiff, welcher Gruß ihr auf gleiche Weise erwiedert ward. Lord Cochrane ist ans Land gestiegen, wo er mit großem Beifall vom Volke aufgenomen ward, das ihm jubelnd entgegen gekommen war. Die Zeit hat indeß ihren Einfluß an Sr. Herrlichkeit geübt; dieselben gehen sehr gebückt und sind ganz gebleicht. (Lord Cochrane zeichnete sich früher als Admiral in der Englischen Marine sehr aus, kam aber in Untersuchung und verlies England und den Englischen Dienst. Um die Befreiung Süd-Amerikas hat er große Verdienste.)

Spanien.

Madrid, 20. Juni. Unsere Zeitung mag immerhin die Ereignisse entstellen, welche hier vorgefallen sind, und welche die ganze Hauptstadt in Bestürzung gesetzt und vielen Familien Schmerz verursacht haben, so ist es doch nicht minder gewiß, daß die Anzahl der gefährlich verwundeten Personen sich auf mehr als dreißig beläuft. Der Chirurgus Alarcas hat sieben und zwanzig Wunden erhalten, die ihm durch alle Arten Instrumente beigebracht worden; ein Glaser hat einen Arm verloren, andere die Nase und noch andre ein Ohr. Man muß gestehen, daß in diesem Umstand die Obrigkeit alle geeigneten Maßregeln ergriffen hat, um noch größere Excesse zu verhindern, welchen sich die freiwilligen Royalisten, von Menschen von niedrem Stande unterstützt, überlassen. Die Polizei hat ihrerseits viel Energie gezeigt; sie hat alle Beamten bemerkt, die sich am meisten ausgezeichnet haben; die Gemüther sind noch bei weitem nicht beruhigt, auch sind die Behörden immer wachsam.

Der Exminister Alimeric weigert sich hartnäckig nach Cadix zu gehen; er hat von Sr. Majestät die Erlaubniß nachgesucht, sich nach Altcastilien zurück zu ziehen, wir wissen nicht, ob sein Ansuchen ihm bewilligt wird.

Madrid, 23. Juni. Der Hof ist von Aranjuez hierher zurück. Gestern Morgens hielten Ihre Majestäten, der König und die Königin und Ihre Königl. Hoheiten, die Infanten und Infantinnen, ihren feierlichen Einzug in die Hauptstadt. Das Königl. Garde-Infanterie-Regiment, die Provincial-Grenadiere, die Schweitzer-Regimenter, das Provincial-Regiment von Lorca und die royalistischen Freiwilligen bildeten Spaliere vom Königl. Schlosse an bis zur Brücke von Toledo. Gegen sieben und ein halb Uhr zogen Ihre Majestäten durch das Thor von Toledo in einem offenen Wagen ein. Der Donner der Kanonen und das Geläute aller Glocken Madrids vermischten sich mit dem Jubelruf der getreuen Bewohner unserer Stadt, die nicht müde wurden, den Monarchen auf seinem ganzen Zuge glückwünschend zu bewillkommnen. Mit Güte nahm der huldreiche Monarch diese Aeußerungen der herzlichen Liebe und Verehrung seines Volkes an. Nach der Ankunft im Schlosse zeigten sich Ihre Majestäten auf dem Balkon und ließen die Truppen in Colonnen vorbei defiliren. Die Truppen bothen, was die Uniformirung betraf, einen schönen Anblick dar; allein die Mannschaft selbst war wenig geübt, die Cavallerie schlecht beritten und das Offizier-Corps bestand fast durchgehends aus jungen Leuten von 16 bis 18 Jahren. —

Griechenland und Türkei.

Der Oestreichische Beobachter liefert folgende

Schilderung von dem Benehmen des Ibrahim Pascha bei seinen Operationen in Morea, welche wir als der Zeitgeschichte angehörig nicht übergehen können. „Während einerseits, heißt es da, Bestürzung und Uneinigkeit die Kräfte der Machthaber von Napoli di Romania lähmten, war Ibrahim's ganzes Benehmen von der Art, daß es den fernern Fortgang seiner Operation nur erleichtern und befördern kann. Nachdem er während der Belagerung Navarin's vielfältige Beweise von persönlicher Tapferkeit und Standhaftigkeit gegeben, ging er gegen die Ueberwundenen mit einer Mäßigung und Großmuth zu Werke, denen selbst seine Feinde das gebührende Lob nicht versagen können. Die in den verschiedenen Gefechten vor Navarin und vor der Einnahme der Festung gemachten Gefangenen sind sämmtlich frei nach ihrer Heimath entlassen, viele derselben reichlich von ihm beschenkt, mehreren nicht nur ihre Waffen zurückgestellt, sondern noch andere kostbarere verehrt worden. Auch der Besatzung von Navarin ward freigestellt, nach ihrer Heimath zurückzukehren, ohne ihr die Versicherung abzufordern, nicht mehr die Waffen gegen die Pforte zu führen; nur zwei ihrer Anführer, Capitän Tatrako und ein Sohn Pietro Bei's von Maina, wurden bis zur Freilassung der seit der Einnahme von Napoli di Romania von den Griechen widerrechtlich zurückbehaltenen Paschas, Selim und Ali, als Geißeln im Lager zu verweilen genöthiget. Ibrahim Pascha hat sein früher gegebenes Wort, daß er er nicht gekommen sey, Morea zu verheeren, und dessen Bewohner zu vertilgen, sondern sie durch Güte und Milde zur Unterwerfung zurückzuführen, bisher erfüllt; und zur Schonung des erschöpften Landes, zugleich aber um sich und die Seinigen nicht jenen Verlegenheiten auszusetzen, die bisher alle Türkischen Kriegs-Operationen trafen, sind von ihm und seinem Vater die kräftigsten Vorkehrungen getroffen worden, daß ihm fortwährend aus Candia und Egipten Lebensmittel zugeführt werden, woran es ihm auch noch keinen Augenblick gefehlt hat."

Der Constitutionnel berichtet, es haben sich die unlängst nach Egipten gegangenen Französischen Generale und Offiziere blos zur Instruclion der Egiptischen Truppen verpflichtet; mit Ausnahme des Renegaten Seve aber fechte kein Franzose gegen die Griechen. Wohl aber sey dieses mit Italienischen und Spanischen Offizieren der Fall, welche aus ihrem Vaterlande vertrieben, und erwerblos nothgedrungen diese Zuflucht ergriffen haben.

Ueber den Stand der Dinge im westlichen und östlichen Griechenland enthält der Constitutionnel vom 3ten d. M. nachstehendes Schreiben aus Zante vom 2. Juni: „Außer einigen Scharmützeln der beiderseitigen Avantgarden und einem etwas hitzigern Gefechte bei Zygos, in welchem der Selictar Botas gegen 600 Mann verlohr, ist bis zum 16. Mai im westlichen Griechenland nichts wichtiges und entscheidendes vorgefallen. Zehntausend Türken standen damahls in der Umgegend von Anatoliko und achttausend derselben einige Meilen von Missolunghi. Die Stärke der Griechen in den dortigen Gegenden schätzte man auf 12 bis 14,000 Mann, theils Thessalier, theils Etolier, Acarnanier und Epiroten. Das Schicksal dieses Feldzuges wird wahrscheinlich vor Anatiko entschieden werden. Schon macht sich indeß Mangel im Lager der Türken fühlbar, da sie von der Seeseite keine Zufuhr erhalten können.

„Fünftausend Asiaten haben an den Küsten Kleiasiens beim Vorgebirge Ypsili ein Lager geschlagen. Sie haben Redouten aufgeworfen und erwarten nur die Ankunft der Ottomannischen Flotte, um eine Landung auf Samos zu versuchen. Die Bewohner dieser wichtigen Insel haben mittelst einer Deputation um schleunige Hülfe bei der Griechischen Regierung nachgesucht. Der Admiral Sachturis erhielt auch in Folge dieses Ansuchens Befehl mit 25 Schiffen die Samier gegen die Unternehmungen des Capudan-Pascha zu schützen. —

Die Zeitung von Athen äußert sich nachstehend über Odysseus: „Ein Sohn des Vaterlandes, welchen dasselbe schon für verlohren gab, kommt von seinen Irrthümern zurück und flehet es um Gnade und Vergebung an. Als sich Odysseus von allen den Seinen, selbst von seinem Secretair, verlassen sah, übergab er sich dem General Goura auf Gnade und Ungnade und bath blos diesen General, für ihn bei der Griechischen Regierung eine Fürbitte einzulegen. So wie aber die Türken zu Livanati dieses Ereigniß erfahren hatten, brachten sie alle Christen, welche sich an diesem Orte befanden, um. Man sagt, mehr als 60 Familien wären ein Opfer ihrer Rache geworden. Gouras der nicht geschwind genug ankam, um diese Niedermetzlung zu hindern, kam doch noch bald genug, um die Türken, nachdem er ihnen erst einige hundert der ihrigen getödet, in die verwüstete Stadt Livanati zu treiben und darin aufs engste einzuschließen. Von Hunger gequält kommen alle Tage mehrere dieser Eingeschlossenen ins Lager des Gouras, um die Gnade des Siegers anzuflehen."

Die heutige Italienische Post hat nichts Neueres aus Griechenland und den Jonischen Inseln gebracht.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 135.** 11. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 5. Juli. Beschluß der Verhandlungen in der 33sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 5. Juli:

In Ansehung des Entwurfes über die Ansäßigmachung und Verehlichung begutachtete der Referent des Ausschusses (Bösner), „daß Sr. K. Majestät von der Kammer der Abgeordneten für diesen abermahligen Beweis Allerhöchstihrer Weisheit und Güte der allerdevoteste Dank an den Tag gelegt und der Entwurf unbedingt angenommen werde.“ — Hiemit stimmt auch im Ganzen der Antrag des Ausschusses überein, nur wird der Wunsch geäußert, daß das Steuerdefinitivum sobald als möglich allenthalben eingeführt werde; eine Stimme bemerkte zu §. 6. Nro. 1., daß auch die kirchenrechtlichen Hindernisse einer zu nahen Verwandtschaft zu berücksichtigen seyn möchten; endlich ist bei §. 7. Nro. 3. die Minderheit von vier Ausschuß-Mitgliedern der Meinung, daß gegen zwei ungleiche Entscheidungen über Ansäßigmachung oder Verehelichung der Recurs an die allerhöchste Stelle noch ferner zu gestatten seyn dürfte. In Ansehung der Grundbestimmungen über das Gewerbswesen trägt der Referent (Heffner) gleichfalls auf Annahme des Gesetz-Entwurfes, mit einigen auch hier beigefügten Wünschen an. Es soll nähmlich in der zu erlassenden Instruction eine genauere Bestimmung gegeben werden, was nach der Verordnung von 1804 ein persönliches, ein reales, oder ein radizirtes Gewerbsrecht sey. Ferner wäre im Art. 5. Nro. 1. des Entwurfes zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse statt der Worte: „genehmigten Ordnungen“ der Ausdruck zu wählen: „jedoch neuerlich zu genehmigenden Ordnungen.“ Im Art. 9 wird zum Schutze der Privilegien-Besitzer der Beisatz vorgeschlagen: „übrigens bleibt dem Beschädigten „jede Klage auf Schadenersatz vorbehalten.“ — Diesen Beisatz hält jedoch der Ausschuß nicht für nothwendig, im Uebrigen aber vereinigt er sich mit dem Gutachten des Referenten, will aber noch überdieß aus Veranlassung des Art. 9 die Regierung ersuchen, in der polizeilichen Instruction über die Behandlung der Privilegien den Unterschied zwischen anderswo schon bekannten Erfindungen und ganz neuen Entdeckungen zu bemerken, da die erstern, wegen des Beispiels zur Nachahmung zwar auch eine Begünstigung von Seite des Staates, aber kein ausschließliches Privilegium verdienen. Ferner will die Minderheit von vier Stimmen bei Art. 10 den Wunsch äußern, daß auch in Gewerbssachen eine Berufung von zwei verschiedenen Entscheidungen an die allerhöchste Stelle statt haben möge. — Der Abgeordnete v. Anns gibt in einem umständlichen Separat-Votum den Prinzipien des Gesetzesentwurfes zwar seinen Beifall, glaubt sich aber über Ausführung und Wirkung dieser Prinzipien nur dann beruhigen zu können, wenn von der Regierung die Normen näher bezeichnet werden, aus welchen das Verhältniß der Pflichten der Gewerbsbürger und ihrer Ansprüche in Beziehung auf jede Art des Erwerbes, dann der Ausdehnung und Einschränkung ihrer Rechte und ihres Betriebes sich erkennen lassen.

Hierauf schritt man zur Berathung über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr. Ueber diesen Gegenstand hatten sich zwei Redner, der Abg. Freiherr von Closen und der Abg. Hörhammer einschreiben lassen. Der Abg. Hörhammer unterstützte durch verschiedene Gründe den die Discussion veranlassenden Antrag von der Rednerbühne aus, indem er zuförderst einige Bemerkungen über den Hopfenbau im Allgemeinen — wann man in Baiern angefangen habe, Hopfen zu bauen und wie zur Cultur dieses Products durch landesherrliche Verordnungen aufgemuntert wurde — voraus schickte; dann verbreitete er sich über die Vortheile, welche aus dem Anbau dieses Landes-Products für die Staatswirthschaft im Allgemeinen und für die Oeconomie insbesondere entstanden und ging endlich auf die rechtlichen Grundsätze über, welche seinem Antrage auf Aufhebung des Hopfenzehents zur Seite stünden. Diese Grundsätze, sagte er, müsse er, da er selbst nicht Jurist sey, aus einer allgemein geschätzten Abhandlung seines verehrten

Freundes Aschenbrenner (über das Zehentrecht,) entlehnen. Hiermit brachte derselbe aus dieser dasjenige bei, was geeignet schien, seine Ansicht zu unterstützen. Schlüßlich wiederhohlte der Redner seinen frühern Antrag: „Seine Majestät im verfassungsmäßigen Wege zu bitten, bis zur Erlassung eines allgemeinen Culturgesetzes, schon jetzt solche gesetzliche Bestimmungen allergnädigst zu erlassen, wornach keine Anlage von Hopfen anders als nach der Ertragniß als Getraidfeld zehentpflichtig seyn solle", welchen Antrag derselbe auch näher specialisirte. — Hierauf wurde die Sitzung geschlossen, und die nächste auf Donnerstag den 7. Juli Morgens acht Uhr anberaumt. Der Präsident ersuchte jedoch die Mitglieder der Kammer noch versammelt zu bleiben, um über die Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, wegen Verletzung constitutionneller Rechte, in geheimer Sitzung abzustimmen. Das Resultat dieser geheimen Abstimmung war folgendes:

I. „Erkennt die Kammer der Abgeordneten, daß in der Beschwerde der Freifrau von Wöllwarth, wegen der den Königlichen Landgerichten in Districts-Polizeifällen eingeräumten Befugniß der unmittelbaren Vorladung gutsherrlicher Hintersassen, eine im Sinne der Verfassungs-Urkunde, Tit. VII. §. 21., gegründete Beschwerde über Verletzung constitutionneller Rechte liege und will sie sofort den Antrag auf Abhülfe dieser Beschwerde an die Regierung stellen?"

Mit 83 gegen 12 verneint. Oder

II. „Beschließt die Kammer der Abgeordneten, daß diese Beschwerde als ungegründet auf sich zu beruhen habe?"

Mit 85 gegen 12 Stimmen bejaht.

Wien, 28. Juni. Es wird zwar schon seit mehreren Tägen behauptet, daß bereits die allerhöchste Genehmigung des Hofkriegsräthlichen Vorschlags zur Vereinigung der bisherigen Italienischen zwei General-Commandos in Eines und zwar unter dem Commando des Generals der Cavallerie, Baron Frimont zu Verona, dahier vom Allerhöchsten Hoflager von Mailand aus eingetroffen sey. Indeß ist bis jetzt darüber noch keine officielle Mittheilung erfolgt. — Man spricht auch stark von der in Antrag gebracht seyn sollenden Vereinigung des Croatien mit dem Sclavonischen General-Commando und des Militair-Gouvernements in Dalmatien, mit dem Illyrisch-Innerösterreichischem General-Commando. Der Reductions-Plan soll sich sogar auf Dissolvirung einiger Linien-Regimenter, welche keinen eigentlichen Werbbezirk haben, dann des 5ten Artillerie-Regiments erstrecken. Zur noch größern Aerarial-Erleichterung soll der Stand der Compagnie-Mannschaft noch mehr vermindert, bei der Artillerie zahlreiche Beurlaubungen eingeführt, die Monturs-Branchen wesentlich vermindert und deren Dienste an die Regimenter verwiesen werden.

Carlsruhe, 5. Juli. Ihre Majestät die Königin von Baiern sind gestern Vormittags mit den Prinzessinnen Maria und Louisa, Königlichen Hoheiten, dahier, bei der Durchlauchtigsten Frau Mutter, der Frau Markgräfin Amalia, Königlichen Hoheit, eingetroffen. Allerhöchstdieselben hatten von München hierher in Ulm und Pforzheim übernachtet. Im Gefolge befindet sich die Schlüsseldame, Frau Gräfin von Taxis, die Hofdamen Gräfin von Montmorenci, und zwei Gräfinnen von Rothenhahn, sodann der Herr General, Baron von Zweibrücken. Bald darauf sind auch Se. Majestät der König, von Baden kommend, und von dem Oberstallmeister, Freiherrn von Keßling begleitet, daselbst angelangt. Morgen werden der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen, Königliche Hoheiten, erwartet. Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften werden einige Tage hier verweilen. —

Frankreich.

Paris, 4. Juli. Die 5procentige Rente eröffnete sich am gestrigen Börsentag zu 103. 15. und fiel auf 102. 90. Ende Monaths 103. 35. — Die neue 3procentige eröffnete sich zu 76. 5. und fiel auf 76. Ende Monaths 76. 30.

Unsere Blätter sind an politischen Neuigkeiten noch immer höchst arm; ihr Inhalt drehet sich größtentheils um Wortkämpfe, welche die Journale verschiedener Partheien gegeneinander führen. Die Debatten der Kammer, welche diesen Blättern bogenlangen Stoff lieferten, haben auch aufgehört, und so nehmen sie zur Ausfüllung des Raumes ihre Zuflucht zu litterarischen Artikeln. —

Seit den Krönungsfeierlichkeiten hat sich zu Paris nichts erhebliches zugetragen. Alles stockt und die Zeit gehet mit Festen hin, an denen nur der Hof Theil nimmt. Uebrigens war der Empfang, den der König fand, diesmal nicht so kalt als das letztemal, wo er sich darüber so gekränkt fühlte. Das Volk strömte schaarenweise herzu,

um den schönen Krönungswagen und die schönen Pferde zu sehen, aber da man es an diese ausserordentliche Pracht schon unter dem Kaiserreiche gewöhnt hatte, so erblickte es diesmal eben nichts besonders Neues. Der Geschmack für dergleichen Repräsentationen ist vorüber gegangen, und man fesselt jetzt die Franzosen nicht mehr durch die Augen. Ein bizarrer Umstand fiel Jedermann auf: die vier Genien von vergoldetem Holze, welche die Königl. Kutsche bedeckten, sind die nähmlichen, die über Napoleons Kutsche bei seiner Krönung, und nachher wieder über Ludwigs XVIII. Leichenwagen, als man ihn nach St. Denis führte, schwebten. So dienen Pferde, Kutschen, Menschen, Soldaten und Generale abwechselnd unter jeder Regierung zu jeder Art von Repräsentation, und beweisen ihre Fähigkeit zu allen Rollen. Zugleich bestärken aber dergleichen Erscheinungen die Franzosen in ihrer Verachtung für jede Art von Spiegelfechterei.

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter gibt in seinem Blatte vom 5ten d. M., den Bericht des Kaiserlich Oesterreichischen Majors Bandièra, Commandanten der Oesterreichischen Goelette Arethusa über die Vorfälle bei Navarin während der Belagerung dieses Platzes durch die Egiptischen Truppen, dem als Beilage die Capitulation der Festung Navarin beigefügt ist. Wir liefern vorerst letztere. Die Puncte derselben lauten, wie folgt: Capitulation der Festung Navarin, abgeschlossen am 18. Mai 1825 zwischen Ahmed Efendi von Seiten Sr. Hoheit Ibrahim Pascha und drei Griechischen Deputirten von Seite der Besatzung von Navarin.

Art. 1. Die Besatzung von Navarin wird die Festung, nebst sämmtlichem Geschütz, Munition, Waffen und Proviant dem zur Uebernahme derselben beauftragten Egiptischen Commandanten an dem Tage übergeben, wo die Europäischen Fahrzeuge bereit seyn werden, die Griechischen Truppen aufzunehmen. Art. 2. Die Besatzung wird die bewegliche Habe, die ihr Privateigenthum ist, mitnehmen und das Gewehr strecken. Art. 3. Die Besatzung wird auf Oesterreichischen und Englischen Handelsfahrzeugen eingeschifft, und nach Kalamata gebracht werden. Art. 4. Die Herren Commandanten der Oesterreichischen Goelette Arethusa und der Französischen Goelette Amaranthe, die gegenwärtig im Hafen von Modon vor Anker liegen, sollen ersucht werden, die Besatzung von Navarin bis Kalamata zu geleiten, um sie vor jeder Unbild zu schützen. Art. 5. Das Feuer soll von beiden Theilen augenblicklich eingestellt werden.

Im Egiptischen Lager vor Modon, den 18. Mai 1825. —

Der Ausmarsch der gefangenen Griechischen Besatzung erfolgte am 23. Mai. Der Major Bandiera sagt darüber in seinem deßfallsigen Berichte: „Am 23. Mai in der Frühe wurde ich von Ibrahim Pascha gebeten, nebst dem Commandanten der Franz. Goelette Amaranthe, dem Ausmarsch der Griechen aus Navarin und ihrer Einschiffung beizuwohnen. Wir waren erstaunt, über die gute Ordnung, mit welcher der Platz übernommen wurde, und über die Subordination der Egyptischen Truppen. Niemand erlaubte sich die mindeste Unbild gegen die Griechen; und obgleich in der Capitulation ausgemacht worden war, daß die Besatzung das Gewehr strecken solle, so ertheilte doch Ibrahim Pascha, der an der Spitze seiner Truppen dem Ausmarsche beiwohnte, allen denjenigen, welche darum ansuchten, die Erlaubniß, ihre Waffen behalten zu dürfen, so daß beinahe ein Drittel der Garnison bewaffnet eingeschifft wurde. Ibrahim Pascha ließ sich sämmtliche Chefs der Besatzung vorführen, worunter sich auch der Capitain Tatracko (einer der tapfersten Moreotischen Capitaine) und ein Sohn Petro Bei's von Maina befanden. Ibrahim wandte sich an diese beiden, und erklärte ihnen, daß er sie bis zur Freilassung der seit der Einnahme von Napoli di Romania von den Griechen widerrechtlich zurückbehaltenen Paschas, Selim und Ali, als Geißeln in seinem Lager behalten werde. Er ging hierauf in sein Zelt und bath mich, nebst den Commandanten der Englischen Brigg und der Französischen Goelette, ihm zu folgen. Als wir im Zelte waren, sagte er uns, daß er durch die Wortbrüchigkeit der Griechen zu diesen Repressalien genöthiget werde, gab uns jedoch, als Offizieren von dreien der ersten Europäischen Mächte, sein feierliches Ehrenwort, daß er sogleich nach Freilassung der beiden Pascha's, auch die beiden Geißeln, Tatracko und den Sohn des Bei von Maina, zurückschicken werde, welche inzwischen mit Auszeichnung behandelt, und aus seiner eigenen Küche bedient werden sollten."

„Am 23. Mittags war die Einschiffung der Griechischen Truppen, 1,100 an der Zahl, am Bord eines Oesterreichischen und zweier Englischen Kauffartheischiffe beendiget, die sogleich verabredetermassen, unter Geleit

der beiden Goeletten Arethusa und Amaranthe, unter Segel gingen."

Constantinopel, 10. Juni. Ibrahim Pascha war es troz seiner erlittenen Unfälle gelungen, Navarin zur Kapitulation zu nöthigen. Sobald er sich im Besitz dieses Punctes gesetzt hatte, scheint er, nach von der Pforte von ihm erhaltenen Berichten, auf der Straße gegen Patras vorgerückt zu seyn. Indessen ist die allgemeine Meinung, daß er in keinem Fall einen entscheidenden Schlag mehr auszuführen im Stande sey. Der Seraskier Reschid Pascha war bis Salona vorgedrungen, allein seine Truppen leiden an Allem Mangel, und aus diesem Grunde sind alle entscheidende Operationen gehemmt. Die Griechen nehmen alle Zufuhren zu Wasser hinweg. Der Kapudan Pascha wurde von Mitylene bis in die Gewässer von Zea von den Griechen lebhaft verfolgt, und verlohr endlich durch den Admiral Sachtury 3 Fregatten, wovon sich eine brennend nach Syra flüchtete, 2 Briggs, 1 Korvette und 15 Transportschiffe. Hierauf soll er sich nach Suda geflüchtet haben, wo die der Katastrophe vom 12. Mai bei Modon entronnenen Egiptischen Schiffe ebenfalls Sicherheit gefunden haben. In Folge eines Couriers, den der Kaiserl. Russische Geschäftsträger v. Minciaky aus Warschau erhalten hatte, begehrte derselbe eine Audienz beim Reis-Effendi, die den 1sten d. statt fand. Der Französische Bothschafter Graf Guillemínot hatte schon früher seinen Adjutanten nach Morea gesendet, um, wie man glaubt, mit den dortigen Häuptern der Insurrection Rücksprache zu nehmen. Man ist auf die Folgen der Freilassung des Colocotroni gespannt. Dieser hatte das Commando der gegen Ibrahim Pascha bestimmten Truppen erhalten. Vor der Hand hat demnach die Russische Partbei wieder Einfluß gewonnen. —

Außer den für die Pforte günstigern Nachrichten aus Morea sind weitere Berichte aus dem Lager des Seraskiers Reschid Pascha eingelaufen, die den Muselmännern neuen Muth zu machen scheinen. Bei Salona soll derselbe einige Vortheile errungen haben. Die Köpfe der dabei gebliebenen Griechischen Anführer, welche nebst mehreren Säcken von Ohren mittelst Tataren eingebracht wurden, waren dieser Tage vor dem Serail aufgesteckt. Der Kapudan Pascha hat dagegen bei Capo d'Oro ein unglückliches Gefecht mit den Griechen unter Sachtury bestanden. Drei große Schiffe, worunter die Fregatte des Kapudan Pascha, der sich selbst wie durch ein Wunder auf einer Schaluppe nach dem benachbarten Carista rettete, wurden zerstört. Es scheint indessen, daß er später dennoch seine Fahrt fortzusetzen versuchte, nachdem ihn seine andern Schiffe wieder eingehohlt hatten. Am 7. d. traf die erste sichere Nachricht von diesem Unfalle hier ein, die indessen ihre volle Bestätigung erhalten hat.

Vermischtes.

— Große Baulust. Es ist auffallend, wie in großen Städten, als Paris, London u. s. w. die Baulust zunimmt. Paris sieht gegenwärtig einer Stadt von Baumeistern oder doch Maurern gleich. Alle Morgen sieht man eine ganze Armee von Bauleuten an die Arbeit gehen. Die Baulust ist auf's höchste gestiegen; ganz neue Straßen entstehen plötzlich. Man rechnet, daß im vorigen Jahre allein an 20,000 neue Häußer gebaut worden sind. — Aerger noch ist's in London. Sonst mußten die Bauern auf einem Dorfe bei London ihre Eier eine Stunde weit nach der Stadt tragen; jezt brauchen sie nicht mehr aus dem Hause zu gehen, wenn sie in London essen wollen; sie sind keine Bauern mehr, sondern wohlachtbare Bürger der Hauptstadt. Der Schulz ist Viertelsmeister von London geworden und zu seinem Viertel oder Vierzehntel gehören mehr als 70,000 Menschen, und bald werden noch ein Paar Dörfer eine Stunde weiter und seitwärts zu London gehören.

Freitags den 22. d. Mts. beginnt das dießjährige Vogelschießen, wozu die Unterzeichneten, im Namen der Gesellschaft, Liebhaber dieses Vergnügens mit der Versicherung ergebenst einladen, daß für Erfrischungen und gute Musik beste Sorge getragen ist. Wunsiedel, den 3. Juli 1825.

Die Schützengesellschaft.

Klinger. Müller.

Gestern Nachts um 10½ Uhr vollendete meine liebe Frau und Mutter Barbara Felicitas Hagen, eine geborne Küneth, nach einem langwierigen Krankenlager durch einen Schlagfluß, zwar sanft, aber doch ganz unerwartet ihre irdische Laufbahn im noch nicht ganz zurückgelegten thätigsten und arbeitsamsten 72sten Lebensjahre. Diesen schmerzlichen Todesfall machen der unterzeichnete Gatte und Tochter der Entschlafenen allen ihren hiesigen und auswärtigen Anverwandten und Freunden unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen, welche ihren Schmerz nur vermehren würden, und unter der Bitte um Fortdauer ihrer Gewogenheit und Freundschaft, mit blutenden Herzen bekannt. Baireuth, den 8. Juli 1825.

Johann Hagen, als Gatte.
Rosina Trampler, geb. Hagen, als Tochter.

Den 13ten d. Ms. fährt eine leere Chaise über Hof nach Gera, Leipzig. Reiselustige wollen sich an den Lohnkutscher Bergmann jun., in der Friedrichsstraße zu Baireuth, wenden.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Beilage zur Baireuther Zeitung 1825.

Anträge

an die Kammer der Abgeordneten zur Baierischen Stände-Versammlung 1825 zur Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels.

I. Antrag des Abgeordneten Häcker.

Beförderung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels unter den dermahligen Zeit-Verhältnissen betr.

Ich setze voraus, daß der ganze Umfang des Schadens, an welchem der Staat erkrankt ist, ge- und erkannt sey. Hernach kann nur die Frage davon seyn, wie kann dem Uebel begegnet werden? wie kann bewirkt werden, daß das Uebel nicht eine unheilbare Krankheit werde, welche den Ruin des Staats unaufhaltsam nach sich zieht? Im Grunde, und unumwunden das Kind beim Nahmen genannt, wir geben mehr aus, als wir einnehmen. Die Folge hievon wäre, daß, wenn unsere Staats-Einnahmen, resp. die Abgaben der Unterthanen, mit ihrem Verdienste nicht im richtigen Verhältnisse stehen, durch diese Abgabe das Betriebs-Capital selbst angegriffen werden müßte. Wäre dies bei dem dermahligen Stande der Abgaben der Fall, so würde dieses Mißverhältniß, dieses Staats-Unglück in weit größerem Maaße bei einer nothwendigen Erhöhung der Abgaben eintreten, und da ein Angreifen des Betriebs-Capitals in nothwendiger Folge die Zahlungsfähigkeit und das National-Vermögen in progressivem Verhältniß schwächt, so wird in sehr kurzer Zeit der eigentliche National-Bankerott eintreten. *)

*) Ueber diese Stelle äußert der Abg. von Anns in dem Separat-Votum, welches er im dritten Ausschuß, als Mitglied desselben, über die auf Wiederbelebung des National-Wohlstandes gehenden Anträge der Herren Abg. Häcker und von Utzschneider abgegeben hat.

„Wer sollte nicht kennen, daß der Staat schwer krank ist, und zwar an einer der gefährlichsten Krankheiten, an einem schleichenden Zehrfieber, darnieder liegt. Ein anderes ist aber das Erkennen des Schadens und dessen Folgen, und am Erkennen liegt alles. — Unheilbar ist der Baierische Staat, Gottlob! keineswegs, nur müssen die rechten Mittel angewendet werden. Palliativ-Mittel — z. B. Steuern von welcher Art sie seyen — fruchten daher nichts, sie fristen nur den Patienten, und am Ende muß er doch unterliegen; der Arzt wendet palliative — nur beim Schwächlinge an, um den Patienten, so lange die Kunst es vermag, zu erhalten. Der Baierische Staat soll nicht gefristet, sondern radical gerettet werden, daher auch Radical-Mittel unerläßlich. Ersparungen einzuleiten, war eine Vorbedingung des ersten Landtages für die Anerkennung des Budgets im Jahre 1819. Hoffnungsvoll gingen die Stände auseinander, in der sichern Erwartung, daß das Budget für die nächste Periode um etliche Millionen weniger ansprechen werde. Der Friede, das Beispiel anderer Staaten, berechtigten zu dieser Erwartung, sie ist bis zur Stunde noch nicht realisirt. Wenn nun Herr Antragsteller voraussetzt, daß Ersparungen gemacht werden, weitere eingeleitet werden, eine 6 jährige Erfahrung uns aber die Beweise liefert, daß wenige Ersparungen gemacht wurden, und in Hauptsachen keine Einleitung dazu getroffen wurde, so dürfte es nun an den Ständen des Reiches seyn, Ersparungen auszumitteln, und ihre Vorschläge, wie erspart werden könne, vor den Thron des besten Königs zu bringen, der seine Stände, vorzüglich zum Beirath, berufen hat.

Die erste Frage, welche also genau untersucht werden muß, ist folgende:

„Stehen die dermahligen Abgaben der Unterthanen „mit ihrem Verdienste in einem richtigen Verhält-„nisse?"

Anhaltspuncte für die Prüfung der Antwort sind: der Unterthan muß von seinem Verdienste alle seine Bedürfnisse bestreiten können, sohin seine Lebsucht, seine Ausgaben an seine Gehülfen und Dienstbothen, seine Abgaben. Unter Abgaben gehören nicht blos die directen und indirecten Steuern an den Staat, sondern auch die Abgaben an die Grundherren, oft viel bedeutender als die Staats-Abgaben, und die Gemeinde-Abgaben, gleichfalls häufig in einem den Staats-Abgaben gleichen, oder sie übersteigenden Maaße. Daß die aufgeworfene Frage verneint werden müsse, dafür scheinen verschiedene Erscheinungen zu sprechen: a) das Sinken des Gutswerthes;

b) der Unwerth aller Erzeugnisse der Agricultur und Oeconomie; c) der immer steigende Preis des Geldes; d) die vielen Ganten und Debit-Verhandlungen bei den Gerichten.

Muß aber diese Frage verneint werden, so liegt auf offener Hand, daß 1) von einer Vermehrung der Staats-Abgaben keine Rede seyn dürfe, und 2) daß der dermahlige Stand der Abgaben für das Staats-Wohl selbst sehr gefährlich ist.

Nun tritt eine sonderbare Collission ein. Auf einer Seite muß der Staat seine Verbindlichkeit redlich erfüllen, er muß die Staats-Maschine im Gang erhalten, die Institutionen aufrecht halten, den Staatsbeamten und Dienern ihren Gehalt bezahlen, i. e. die vorhandenen Staats-Ausgaben müssen gedeckt werden. Auf der andern Seite darf der Staat seine Existenz nicht durch den Angriff des Betriebs-Capitals selbst gefährden. Die Abgaben müssen verringert werden.

Diese beiden Forderungen sind von der Art, daß ihre Vereinigung durchaus unmöglich erscheint. Wären diese die einzig möglichen Auswege, so würden wir einer sehr finstern Zukunft entgegensehen, und das gefährdete Staatswohl, oder vielmehr die Unmöglichkeit des Bestehens des Staates würde categorisch auch eine formelle Ungerechtigkeit fordern. Glücklicherweise lassen sich aber bei uns in Baiern andere Auswege finden, wenn man mit gehöriger Thätigkeit und Kraft die Sache da angreift, wo angegriffen werden muß, um den Staat zu erhalten. Vorausgesezt, daß Ersparungen mit ernstem Willen und reifer Umsicht gemacht, und weitere eingeleitet werden. Allein, alle dermahlen mögliche Ersparungen möchten den Hauptzweck wohl kaum erreichen, es muß daher sonst nach Hülfe gesucht werden, geeignet schleunige Hülfe zu schaffen. Der Ausgaben lasteten schon mehrere auf Staat und Unterthanen, und sie konnten bezahlt werden ohne besondern Druck, ohne Gefährde für das Nationalvermögen. Dieses wird wieder der Fall seyn, so bald aus dem Verdienste die dermahligen Ausgaben bezahlt werden können. Die einzige Aufgabe ist daher die Lösung der Frage:

„wie kann der durch die Zeitverhältnisse verminderte „Verdienst wieder erhöht werden?"

Die Lösung dieser Frage scheint sehr schwer, da die Producte der Landwirthschaft in verhältnißmäßig zu geringem Werthe stehen, da es nicht das Ansehen hat, als könnten sie steigen, da unser Gewerbfleiß auf der niedrigsten Stufe steht, da alle unsere Nachbaren uns hierin übertreffen, da unsere Märkte blos Absatz-Orte für das Ausland sind, und derlei mehr.

Je schwerer eine Frage scheint, mit desto mehr Muth muß an die Lösung gegangen werden. Baiern ist ein größtentheils Ackerbau treibender Staat,*) allein es fehlen ihm die Elemente nicht für die Fabrication, im Gegentheil er erzeugt das Meiste, was er bedarf. Baiern hat keinen Welt-Handel, hat zur Zeit nicht die Möglichkeit begründet, einen Activ-Handel zu begründen, allein es liegt im Herzen von Europa, und kann sich des Zwischenhandels — troz des Bestrebens von Oesterreich, durch Canale und Eisenbahnen sich des Transithandels von Norden nach Süden zu bemeistern — leicht verschaffen, und auf der andern Seite sich seinen Handel im Innern sichern. Ackerbau, Gewerbe und Handel sind die einzigen Erwerbsquellen Baierns, sie müssen also, da uns Geld und Edelstein-Minen fehlen, emporgehoben werden. Wie dieß möglich sey, soll hinsichtlich jedes einzelnen untersucht werden.

1) Ackerbau.

Unser Ackerbau im Ganzen steht auf der untersten Stufe. Diesen Satz wird jeder Oeconom bestätigen, es bestätigt ihn das Verhältniß der Fläche zur Bevölkerung. Gegenden, wo einige Morgen Landes, Familien gut ernähren, sind seltene Ausnahmen. Unsere großen Güter vermehren die Gefahren der Landwirthschaft, fordern ungeheuer viel Zugvieh, unverhältnißmäßig viel Dienstbothen, wodurch diese wieder vertheuert werden, veranlassen bedeutende Kosten für Ackergeräth und Handwerker. Hiermit ist die Erzeugung des Getreides vertheuert, und der Baier kann um den landläufigen, allen menschlichen Ansichten nach wohl lange anhaltenden Preis das Getreid nicht mehr erzeugen. Dieß drückt den Preis der Güter selbst nothwendig herab. Des Baiern einziges Vermögen ist in der Regel sein Gut. Er stirbt, hinterläßt mehrere Kinder. Sein Gut ist untheilbar, eins der Kinder muß es übernehmen, und seinen Geschwistern hinauszahlen. Geld hat dieses nicht, einbringen kann es nichts, es muß also das Gut sehr wohlfeil übernehmen, um nicht mit der Gutsübernahme schon ruinirt zu seyn. Der Uebernehmer hat nun drückende Schulden, die Geschwister we-

*) Baiern war nur ackerbautreibender Staat, die neu aquirirten Städte haben ihn aber zugleich auch zum Handelsstaat erhoben; sein Activhandel ist begründet durch seine schiffbaren Flüsse, die ihm Zwischen- und Speditions-Handel zuführten: Welthandel ist relativ, die Flüsse, welche den Baierischen Staat durchströmen, geben ihm mittelbare Theilnahme am Welthandel, und er hatte auch wirklich früher in der Art activen Antheil daran genommen. Ackerbau, Gewerbe und Handel sind, wie Herr Antragsteller sehr wahr spricht, die einzigen Erwerbsquellen Baierns, sie müssen also emporgehoben werden, Transito- und Effito-Zölle für inländische Producte müssen verschwinden, und ein wohlbemessener Zoll-Tarif für Einfuhr ausländischer, muß ausgemittelt werden, der Handelsstand von umziehenden Handelsleuten gesäubert werden, dann überlasse man es nur dem Handelsstand des Königreichs, er wird sich schon wieder zu heben suchen, wenn dasjenige, was seinem Fortkommen im Weg geworfen wurde, wieder weggeräumt ist. (Seperat-Votum des Abg. v. Anns.

nig oder nichts. Das ist der zweite Druck auf den Gutswerth. Derlei Verkäufe in den Familien geben den Maßstaab für Verkäufe aus freier Hand, und so muß in Wechselwirkung der Gutswerth täglich fallen. Die Erfahrung bestättigt dieses Fallen. Dieses Sinken des Gutswerths entfremdet nothwendig alle Capitalien vom Ackerbau, treibt sie auf andere Verdienstes-Zweige, dermahlen in den Handel mit Staatspapieren und in das Ausland, wo leichter damit zu verdienen ist, weil dort andere Verhältnisse obwalten. Dieses wirkt nothwendig zurück auf die Landwirthschaft, sie muß immer tiefer sinken, und am Ende wird es einem Gewerbe, wo so wenig zu verdienen ist, an Liebhabern so fehlen, daß wir bald große Oedungen da sehen werden, wo vorher die herrlichsten Fluren prangten.

Der Grund liegt allein in der Gebundenheit der Güter. Sie hindert die Arrondirungen. Guts-Arrondirungen sind die erste Bedingung, das Getreid und alle Producte der Landwirthschaft wohlfeiler erzeugen zu können, dadurch, daß auf wenigen Morgen so viel gebaut wird, als nun auf vielen, daß Ackergeräthe, Arbeit, Dienstbothen, Zugvieh erspart werden, und sich die Gefahren der Landwirthschaft vermindern. Soll diese möglich werden ohne Ungerechtigkeit, so müssen die Arbeiten der Cataster-Commission in der Art vollendet werden, wie sie der ersten Anlage nach gemacht wurden, wo die sämmtlichen Gutslasten auf die einzelnen Gemeinden vertheilt wurden. Die unständigen Abgaben werden in ständige fixirt! Die Auflösung der Gutsgebundenheit wird durch das Gesetz ausgesprochen, und Faulheit und böser Wille dürfen keine Hindernisse mehr seyn. Es greift dies ein in das Gesetz über Militair-Conscription, allein die bereits fertige Revision dieses Gesetzes trete nun hervor, und befreie den auf Grundeigenthum sich ansäßig machenden vom Militairverbande. Inzwischen muß, bis dies Früchte bringt, sogleich etwas zur Erhöhung der Getreidpreise geschehen. Das erste, was geschehen kann, ist Ermunterung zum Anbau von Handels- und solchen Gewächsen, welche zur Fabrikation geeignet sind, besonders von Runkelrüben, um eine Zuckerfabrik im Lande zu begründen, und damit zu begründen, daß die vielen für Zucker in das Ausland gehenden Summen im Inlande bleiben, und da zirkuliren. Oehl, Essig, Taback-Fabrikation, Hopfenbau, Weinbau, müssen gegen das Ausland in Schutz genommen werden, durch Consumtions-Steuern auf die vom Auslande eingehenden, worauf ich später komme. Dieß alles mindert den Getreidbau selbst, sohin die Concurrenz des Verkäuflichen. Ferner: Der Baier muß, wegen der Menge des verkäuflichen Getreids und den Bedarf an Geld, sein Getreid verschleudern. Der Bauer hat nur Getreid; der Staat erlaube ihm einen Theil seiner Schuld in Getreid abzuführen, und richte sich allmählig so ein, daß er mehr Getreid zur Befriedigung seiner Bedürfnisse brauchen kann; auch er zahle möglichst mit Getreid.

Weiter trachte der Staat, die Abgaben des Landmannes, er heiße Rusticalist oder Dominicialist, zu mindern. Das dermalige Steuersystem bildete sich unter ganz vom dermaligen Zustande verschiedenen Verhältnisse der Preise, der Producte und des Geldes, der Geldbesitzer war durch indirecte Steuern hinlänglich angezogen. Nun liegen directe und indirecte Steuern dem Bauern auf. Wie soll denn aber möglich seyn, bei den dermaligen Finanz-Nöthen Steuern nachzulassen? Ich will nur hier nachlassen, nicht weniger einnehmen. Man lerne doch die große Kunst einzunehmen und auszugeben, und fordere da Geld, wo es ist. Ausserordentliche Verhältnisse fordern ausserordentliche Maßregeln. Als solche reclamire ich eine Einkommen-Steuer. Die Erfahrung hat sie als practisch während des Kriegs bewährt. Dermalen ist die Zeit härter als im Kriege. Nun, wie dort, wird sie über 4 Millionen einbringen, und den Landeigenthümer retten, während sie für den Staat selbst, gegenüber vom auserwählten Volk Gottes, sehr wohlthätig wird. Ich komme hierauf zurück. Endlich veranlasse die Regierung in den Städten 1ster und 2ter Klasse, wo möglich selbst 3ter Klasse, Getreidhandelsvereine, wodurch auf einmal die eigentlich nützlichen Magazine und Sicherungen, wegen den Wucher der Producenten und Consumenten, gegen übermäßiges Steigen und Fallen des Getreides gebildet werden; und wodurch dem Verschleudern des Getreides abgeholfen wird. Dieß möchten die wirksamsten und augenblicklich zu ergreifenden Maßregeln seyn. Aber sagt man, warum hat denn die Welt so lange ohne dieses bestanden? Die Antwort ist kurz: weil es vor dem Kriege nirgends besser, häufig schlechter war. Die 30 Jahre während des Krieges gingen andere Staaten ungeheuer vorwärts, bei uns, die wir im Besitze derjenigen Producte waren, welche die nöthigsten und gesuchtesten immer hoben Preis hielten, ersetzte die häufige Geld Circulation den Mangel des regern Betriebes. Ein Jahr Mißwachs nach Herstellung des Friedens war aber auch schon hinreichend, uns an den Rand des Verderbens zu bringen. Ferner: Vor dem Kriege war der Luxus sehr gering, und fand seine Befriedigung größtentheils im Inlande. Ungeheuer ist der Luxus gestiegen, aber nicht der nützliche, welcher Gewerbfleiß und Industrie belebt und hebt, sondern derjenige, welcher allen Arbeits-Verdienst dem Auslande zuweißt, und uns verarmen macht. Vom Luxus zurückgehen, widerstrebt der menschlichen Natur, darum thut es mit dem alten Systeme nicht mehr gut, und wir müssen auch in Staats-Anstalten vorwärts, oder wir gehen zu Grunde.

Ich komme zu den

Gewerben.

Ein Gewerbssystem haben wir nicht; unsere Gewerbe stehen auf der niedrigsten Stufe, sie können sich über den Localbedarf kaum heben. Soll Gewerbfleiß blühen und die Fabrication gedeihen, so muß das dermahlige Mono-

volsystem zerstört werden; es muß die Sache geleitet werden, daß die Gewerbe vom Staate Schutz erhalten, gegen den Druck vom Auslande her, und die Intelligenz muß für die Gewerbe angeregt und ermuntert werden. Da stehen denn mächtige Hindernisse: a) Zunftgeist, b) auswärtige Verhältnisse, c) das Interesse der Consumenten, d) Mangel an Betriebs-Capital. Allein alle diese Hindernisse schrecken mich nicht. Das natürlichste, was geschehen könnte und sollte, wäre Gewerbsfreiheit. Man verschreit diese Maßregel nahebei als revolutionair, obschon sie in monarchischen Staaten besteht. Sollte sie unausführbar seyn zur Zeit noch, so muß sie vorbereitet werden. Der Weg hiezu ist: Sonderung bloßer Localgewerke, z. B. Wirthschaften, Krämereien von solchen, welche sich mit Veredlung roher Producte, oder höherer Veredlung der Producte des Gewerbfleißes abgeben. Erstire können ohne sonderliche Gefahr unbedingt zünftig bleiben; letztere vor der Hand zwar auch, allein hinsichtlich ihrer trete das bewährte Oesterreichische Patent-System ein. Wer nähmlich in den Commercial-Gewerben (so möchte ich sie nennen) eine nützliche Erfindung macht, erhält das Recht, darauf sich ansäßig zu machen, und diese Erfindung so weit zu treiben, als er kann.

Mit diesem Systeme fallen die Fesseln des Zunftzwanges allmählig, und müssen bald verschwinden, und gute Köpfe werden angeregt, sich mit Gewerben und Fabrikation zu befassen. Ferner läßt sich das Zunftwesen dadurch größtentheils unschädlich machen, daß die engen Gränzen für einzelne Gewerbe gelößt, und die Gewerbe durch ein Gesetz künftig nur nach zu verarbeitendem Material und nach bedeutender Verschiedenheit von Werkzeugen gesondert werden, so daß es statt der vielen Unterarten nur Eisen-, Holz-, Stein- ꝛc. Arbeiter gibt. Das allein hilft nicht. Der Gewerbfleiß steht zu tief, als daß er mit dem Auslande, welchem wir mit einer unbegreiflichen Gefälligkeit unsere Märkte öffnen, Concurrenz halten könnte. Alle Nachbarstaaten schließen ihre Gränzen und sichern ihren Gewerbfleiß. Man sagt es sey uns unmöglich. Ob dieß wahr sey, ob diese Behauptung nicht Folge des Mangels an größern Ideen, oder der Gewohnheits-Macht, oder gar der Indolenz sey, will ich nicht untersuchen. Kaum zu begreifen ist es in einem Staate, in welchem der Militairstand im Frieden Acht Millionen kostet.

Allein ich setze diese Behauptung bei Seite, nehme sogar die Unthunlichkeit an. Die Erhebung von Consumtions-Steuern ist doch möglich. Wenige Sätze muß diese Consumtions-Steuer haben, damit sie den Handel nicht incommodirt und stört. Diese Sätze mögten seyn: „a) 3 fl. von 100 fl. Werth für Alles, was in Baiern „nicht gebauet und producirt wird, doch nothwendiges Be„dürfniß ist. b) 6 fl. für Gegenstände, welche zwar auch „in Baiern producirt werden, welche aber im Lande so „veredelt werden, daß der Werth derselben sich durch die „Veredlung im Lande um ⅓tel erhöht. c) 30 fl. für Ge„genstände, welche im Lande nicht producirt werden, aber „nicht gemeine Bedürfnisse sind. d) 50 fl. für alles, was „auch im Lande producirt wird." Dagegen wird der Essit und der Transit ganz freigegeben. Die Ansätze sind nicht zu hoch. Zahlt doch das Bier 50 Procent Consumtions-Steuer. Damit kann der inländische Fabrikant und Producent bestehen.

Der Aktivhandel ist begünstiget, und wenigstens vom Inlande kein Hinderniß gelegt, fremde Märkte aufzusuchen. Der einträglichste aller Handelszweige ist der Transit, welcher ohne Risico nur Vortheil gibt, wird sehr angezogen. So geschützt und ermuntert, wird sich der Gewerbsfleiß bald heben, und es werden sich bald Kapitalien finden, um Kultur, Industrie, Gewerbe und Ackerbau zu unterstützen, weil sich nun zeigen wird, daß Verdienst vorhanden und gesichert ist, und der Empfänger des Geldes die Zinsen richtig abführen kann. Diese Kapitalien werden sich um so geschwinder finden, wenn nach dem Vorbilde von Preußen in jedem Kreise, oder nach Umständen je in 2 Kreisen Privat-Banken errichtet werden, deren Zweck sich theilt: a) in Unterstützung der Gewerbe und Agrikultur, b) in Behandlung von Geldgeschäften jeder beliebigen Art. Der Staat ertheilt hiezu bloß Privaten die Erlaubniß. Die Operation ad b sichert den Unternehmern einen größern Profit und macht es ihnen möglich, den Zweck ad a in der Art zu realisiren, daß der Geldsucher dieses Geld zu 3, höchstens 3½ Procent erhalten kann. Die Möglichkeit ist durch die Wirklichkeit nachgewiesen. Derlei Banken bestehen in Preußen, sind rein Privat-Anstalten, bringen nie Papiergeld und leisten, was sie sollen. Die Statuten liegen gedruckt vor. Schämen wir uns nicht das Gute anzunehmen, wo es sich findet! Hiermit wird zugleich der fernere nothwendige Zweck erreicht, dem Ausströmen des Geldes in fremde Staatscassen durch den

Handel mit Staats-Papieren

zu begegnen. Dieser Handel ist ein Unglück, welches gefährlicher ist, als man glauben sollte, welches in den Verhältnissen der Stände im Staate eine sehr gewaltige Aenderung fürchten läßt, welches die Existenz des Staates selbst gefährden kann. Wenn der Inländer Gelegenheit im Lande findet, sein Geld sicher und fruchtbringend anzulegen, so wird er bald ablassen von dem doch mehr gewagten Spiele im Auslande. Kommt noch hinzu, daß die Legislation in Baiern die Käufe von Staatspapieren auf Zeit in der Art mit Nichtigkeit behaftet, daß Klagen aus solchen Händeln nicht zugelassen werden, so wird bald das Schwindeln mit Staats-Papieren aufhören und die Kapitalien sich im Lande umkehren, und durch oftes Umkehren unsern Verdienst und unsern National-Wohlstand heben. Mit dem Wohle der Agrikultur und dem Gewerbe steht

Der Handel

in der innigsten Verbindung. Sein Stand ist Seegen, er

kann auch Fluch für das Land werden. *) Unglück ist der Handel, welcher blos gegen unser baares Geld Waaren vom Auslande uns liefert. Er entzieht uns die Kraft des Lebens, er wendet das Verdienst dem Auslande zu, er entvölkert und verarmt das Land. Dagegen wird er Seegen, wenn er unsere Produkte absetzt, wenn er sie absetzt gegen Produkte, die im Lande noch veredelt werden können, wenn er Fabrikation veranlaßt für das Ausland, und Absatz-Orte auffindet, wenn sich andere verlieren. Handelsleute, welche solches leisten, muß die Regierung möglichst auszeichnen, ihnen den Namen Großhändler beilegen, ihnen Orden verleihen, und auf alle Art ihre Unternehmungen unterstützen. Der innere Handel muß die möglichste Freiheit haben, er veranlaßt Geld-Cirkulation, Verdienst. Der Handel mit auswärtigen Waaren unterliegt blos der Beschränkung, daß die auswärtigen Waaren der Consumtionssteuer unterworfen werden. Dazu ist ein geordnetes Hallsystem nothwendig, und damit unter den Staatsbürgern selbst ein Interesse dafür angeregt werde, so stelle man die Magistrate in den Städten in Verbindung damit, so daß die Hallen von den Städten errichtet werden, und unter der Mitaufsicht einer Magistrats-Person stehen, wogegen den Städten ein Theil der Renten überlassen werden muß. Hier werden alle ausländischen Waaren hinterlegt, von hieraus bezieht sie der Kaufmann und zahlt dafür seine Consumtionssteuer baar oder nach Umständen in Wechseln.

Defraudationen werden sehr vermindert auf diese Art, sie werden zwar noch statt finden, alle lassen sich nicht vermeiden. Die Defraudanten treffe aber die ganze Härte des Gesetzes, sie betrügen die Totalität der Staatsbürgerschaft, sie müssen sohin den Bestimmungen des Strafgesetzbuches unterworfen werden, und bald werden sie sich so mindern, daß Defraudationen kein Druck mehr für rechtliche Kaufleute, und keine Gefahr mehr für das Staats-Aerar sind. Eine große Last für den Handel, ja für den ganzen Staat und dessen Einwohnerschaft sind die vielen Messen und Märkte, dann der Hausirhandel. Die Zahl der erstern überschreitet zweitausend im Jahre. Vermehrt sollten sie nur durch ein Gesetz werden können. Nur inländischen Handelsleuten sollte der Zutritt zu ihnen gestattet seyn, dann würden sie wenigstens die Geld-Cirkulation im Auslande fördern. Der Hausirhandel kann aus bekannten Gründen nicht ganz aufgehoben werden. So werde er wenigstens zum Guten geleitet, und dieß geschieht dadurch, daß aller Hausirhandel mit ausländischen Waaren durchaus verbothen wird. Damit sind auf der einen Seite die Handelsleute, welche mit ausländischen Waaren handeln, und dafür die Consumtions-Steuern an den Staat bezahlen, gesichert, und der innere Verkehr wird belebt, und ein bedeutender Abzugs-Kanal für unser Geld verstopft. Im Gegentheile, dieser Hausirhandel wird nun vielleicht wohlthätig auf den Gewerbsfleiß wirken, und denselben allenthalben wecken. Aus dem Gesagten ergibt sich, wie wir mit wenigen Anordnungen in Verbindung unter sich, consequent durchgeführt, im Stande sind, ohne alle gewaltsame Maßregeln uns zu helfen, und einer bessern Zukunft entgegen zu sehen, während bei einer Unthätigkeit bald unser Betriebs-Kapital verzehrt seyn wird. So wird uns Luxus nicht gefährlich. Man klagt sehr über Luxus. Unserer ist auch sehr gefährlich, er macht uns ärmer. In Frankreich und England gehört er zum Staats-Wohl. Da schaft er Verdienst, vermehrt die Geld-Cirkulation, erhöht den Gewerbsfleiß, weckt die Erfindungsgabe. Bei uns aber, wo vom ersten Staatsdiener bis zur letzten Bauernmagd das eingenommene Geld für ausländische Waaren ausgegeben wird, ist er Ruin des Landes. Sollte es denn unmöglich seyn, die Staatsdiener aller Stände, welche doch so abhängig vom Staate sind, zu veranlassen, so vielen Stolz zu haben, als Engländer und Franzosen, welche sich schämen würden, ausländische Waaren zu haben? Mit nur einigem Ernste würde dieß wohl die leichteste Aufgabe seyn. Aber, sagt man, man muß es im Inlande theuer zahlen und erhält es doch schlechter. Zugegeben einmal alles dieß, frage ich, kann der Staat nicht fordern, daß jeder Staatsdiener so patriotisch sey, das vom Lande bezogene Geld wieder dem Lande zuzuwenden? Er thue es nur einmal unbedingt, und bald wird die Waare in gleicher Güte und größerer Wohlfeilheit im Lande zu haben seyn.

Auch die Stellung des Finanzgesetzes muß dahin wirken, dem Landmann Erleichterung zu verschaffen. Unser dermahliges Gesetz über directe Besteuerung des Grund und Bodens (Rustical- und Dominical-Steuer) entstand in einer Zeit, wo ganz andere Verhältnisse obwalteten, namentlich die Produkte des Bodens einen solchen Werth hatten, bei welchen der Produzent viel verdiente. Hinsichlich der Voraussetzung zu der Werthserhebung muß ausdrücklich bemerkt werden, daß auf die Preise jener Zeiten, in welchen sie den dermahligen am nächsten stehen, Rücksicht zu nehmen, ausdrücklich verbothen worden. Auf dieses Steuergesetz wird dermahlen gebaut, und mit der Unrichtigkeit des Grundes müssen Folgen herbeigeführt werden, welche, indem sie das Betriebs-Capital selbst angreifen, den National-Wohlstand gefährden, — untergraben, zerstören. Daher ist die Vorlage eines neuen Steuergesetzes dringendes Bedürfniß; inzwischen darf, bis diese

*) Wo soll Seegen herkommen, wo unbedingte Handelsfreiheit ist, sie ist die elendeste Krämerei, das privilegirte Mittel, das Land mit ausländischen Waaren zu überschwemmen ohne durch Gegenhandel inländische Waare in's Ausland zu bringen, ein solcher Handel ist wahrhaft Fluch. Zum Seegen kann der Handel nur durch einen gebildeten, geregelten Handelstand werden, er heiße Groß- oder Kleinhandel, wie ich bereits in einem eigenen Antrag, worauf ich mich beziehe, dargethan habe. (Separat-Votum des Abgeordneten v. Arnns.)

Vorlage geschieht, das Gesetz berathen, angenommen, — und in Vollzug gesetzt ist, nicht der alte Stand beibehalten werden, weil ein Angriff des Betriebs=Capitals in geometrischer Progression die Zahlungsfähigkeit zerstört, — den Staat ruinire. Hohe Abgaben — große Staatsausgaben sind nicht immer ein Unglück, das Geld muß nur da gesucht und erholt werden, wo es sich als reiner Verdienst befindet; geschieht dieß, dann kann durch solche Ausgaben eine richtige Geld=Circulation, und viel neuer Verdienst begründet werden. Wenn es wahr ist, daß die dermahligen Abgaben auf Grund und Boden zu groß sind, und das Betriebs=Capital selbst erreichen, so ist, soll der Schaden abgewendet werden, Nachlaß an diesen Abgaben unabänderliches Erforderniß. Wie ist es aber möglich, von Abgaben=Nachlaß zu sprechen in einem Momente, wo in der Staats=Casse ein Deficit vorhanden ist, und die Staats=Maschine in Gang erhalten werden muß? Wäre nur von Nachlaß an Steuern die Rede, so würde dieses Gegenargument denjenigen, welcher einen solchen Antrag zu stellen wagen konnte, als Unsinniger zu betrachten, ganz geeignet seyn; allein hiermit soll nicht ausgesprochen seyn, daß das Defizit in der Staatskasse, und der durch den Nachlaß an Steuern entstehende Ausfall nicht auf andere Art gedeckt werden müsse; er muß gedeckt werden, aber nur auf eine der Kunst — Geld einzunehmen — entsprechende Weise. Vielleicht durch neues Schuldenmachen? Ich würde mich für einen Feind des Königs und Vaterlandes selbst anklagen, wollte ich in der Zeit des Friedens zu einem solchen Mittel rathen. Was müßte geschehen beim ersten in Europa fallenden Kanonenschuß? wo sollte der Staat Rettungsmittel finden bei allenfalls hereinbrechenden großen Unglücksfällen? Oder durch indirecte Auflagen auf die ersten Lebensbedürfnisse? Allerdings wahr, die Einahme ist sicher, ist leicht, greift nur in sehr kleinen Theilen ein, und gibt doch unvermerkt große Resultate. Allein — wo greift sie ein? — In der Regel bei den untersten Volksklassen, bei den Arbeitern; und greift ein, verletzend alle Rechtsgrundsätze, indem sie das Verdienst des Banquiers gleich oft geringer besteuert, als das Verdienst des Holzhackers. Praktisch erscheint auf den ersten Augenblick dieser Vorschlag allerdings, allein solche Steuern haben ihr Maaß, und oft greift der mindeste Uebergriff über dieses Maaß das Wesen dieser Steuer so zerstörend an, daß ich es nicht wagen würde, in einer Erhöhung solch einer bestehenden Steuer ein Heilmittel fur die Noth der Staatskasse zu suchen. Ueberdieß kann doch wohl kein Gedanke daran seyn, eine schon bestehende Steuer der Art so zu erhöhen, oder eine neue in dem Betrage zu erschaffen, daß damit der Forderung genügt werden könnte, die Grundabgaben bedeutend zu ermäßigen. Ich finde das einzig mögliche Heilmittel, wodurch allen Forderungen der dermahligen Noth, — sowohl des Grundbesitzers, als der Staatskasse begegnet werden kann, in einer mäßigen — als außerordentliches Mittel für eine bestimmte kurze Zeit, und mit bindenden Modificationen durch ein Gesetz constituirten

Einkommensteuer. *)

Ich kenne alle die vielen und wichtigen Gründe, welche einem solchen Vorschlage entgegen gestellt werden können, ich kenne die Erfahrungen, aus welchen man gegen diese Steuer als etwas durchaus Unausführbares ankämpft; ich verheimliche mir die Schwierigkeiten nicht, denen die Forderung einer solchen Steuer unterworfen ist; dem ungeachtet hoffe ich überzeugend darzuthun, daß sie in der Ausführung möglich, und für alle Zwecke des Staats unter den gegebenen Umständen praktisch, sogar sehr populär wird. Daß diese Steuer möglich ist, und in der Ausführung nicht so unendlichen Schwierigkeiten unterliegt, als man gewöhnlich anzugeben für gut findet, beweiset der Umstand, daß gegen das Ende des letzten Krieges, wo alle Staats=Kassen erschöpft waren, — wo man zu Anlehen seine Zuflucht zu nehmen sich nicht mehr

*) Ich bin nicht einverstanden, wenn die Einkommensteuer auf den Erwerb aus dem Gewerb gelegt werden soll. Abgesehen, daß nur die Rechtlichkeit besteuert, und Unrechtlichkeits=Sinn geweckt wird, wir kommen in großen Widerspruch mit uns selbst, nämlich: einerseits wollte man die Gewerbe wieder aufrichten, emporheben, die Industrie wecken, ihr Prämien versprechen, und andererseits den Fleiß, den Unternehmungs=Geist, die Mühe, Sorge, Schweiß, und Anstrengung sogleich wieder dezimiren und besteuern. Wenn es aber mit der beantragten Einkommensteuer so gemeint ist, daß nur gesicherte Einkommen, so wie Einkommen aus Quellen, welche mit der Gewerbs=Industrie, von der nur hier die Rede seyn kann, in keiner Berührung stehen, besteuert werden sollen, z. B. aus Handel mit Staatspapieren und Wechsel, aus Renten von anliegenden Capitalien, so ferne sie nicht beim Ackerbau oder Gewerbs=Mann zu 3 — 3½, höchst 4 Procent anliegen, endlich Gehälter und Pensionen der Staatsbeamten, dann bin ich nicht nur vollkommen einverstanden, sondern beantrage solche Einkommensteuer. Der Staatspapier= und Geldhandel ist nur zum Schaden der Gewerbs=Industrie, jener entzieht das Geld den Gewerben und führt's oft dem Auslande zu und dieser giebt das Geld nur zu Zinnsen, die der Acker= und Gewerbs=Mann nicht aufzubringen vermag. Den Staats=Beamten endlich, zumal den höhern Besoldeten, Pensionirten und Quiescirten, sichert sein Einkommen, es überhebt ihn der Nahrungssorgen, er weiß was er einnimmt, er kann seine Einrichtung darnach treffen. Nicht so der Gewerbs=Mann, heute kann er Arbeit und Verdienst haben, morgen nicht; übrigens giebt der Hoch= und Höchstbesoldete nur einen Theil seines Ueberflusses an die bedrängte Nationalkasse ab, niemal so viel, als der Gewerbsmann, dessen Einkommen lediglich von Zeit und Umständen abhängt, seit langem her besteuert ist.

Der Staatsbeamte gebe nach Maasgab seines Einkom-

getraute, — wo man den Ciklus der gewöhnlichen Steuern für geschlossen hielt, und doch nothwendig Geld-Hülfe bedurfte, zu dieser Einkommensteuer seine Zuflucht nahm, und laut den vorliegenden Rechnungen lieferte diese Steuer, — als ausserordentliche Steuer, — so fehlerhaft auch manche Prinzipien waren, worauf sie gebaut wurde, mit großer Leichtigkeit eine jährliche Einnahme von 4,400,000 Gulden unter Umständen, welche bei weitem für Erhebung einer solchen Steuer nicht so günstig waren, als sie dermahlen sind, und unter weit bedenklichern Verhältnissen. Hier ist eine große, — von uns allen selbst gemachte Erfahrung für die Anwendbarkeit dieser Steuer im Vaterlande aufgestellt.

Diese Steuer als ordentliche Besteuerung zu creiren, würde ich kaum wagen, aber als eine ausserordentliche Besteuerung für einen ausserordentlichen Staatsbedarf hat sie sich, wie nachgewiesen, practisch bewährt. Diese Maßregel wird sich sehr populär darstellen lassen, und die öffentliche Meinung im hohen Grade für sich gewinnen. Einerseits nimmt eine solche Steuer den reinen Verdienst mehr in Anspruch, somit in der gegenwärtigen Zeit den Verdienst der Geldbesitzer aus dem Handel mit demselben. Bei dem dermahl täglich steigenden Preise des Geldes ist der Geldbesitzer der Einzige, welcher bedeutenden Verdienste macht. Dieser sein Verdienst ist weder durch unsere directe, noch durch unsere indirecte Besteuerung für die Staatslasten in Anspruch genommen, während dem doch sein Verhältniß doppelt besser geworden ist; einmahl durch den erhöhten Preis des Geldes, das anderemahl durch den verminderten Verdienst aller übrigen Classen der Staatsbürger. Diesen Geldbesitzer frei zu lassen von allem Beitrag zu den Staatslasten ist eine schreiende — allseitig schwer gefühlte Ungerechtigkeit und der größte Theil des Volks wird in der Maßregel, welche außerordentlicher Weise dem Geldbesitzer in Anspruch nimmt, einen Act der Gerechtigkeit der Regierung erkennen, und kräftig dieselbe unterstützen in Ausübung dieser Gerechtigkeit. Diese Steuer wird noch populärer — und damit ihr Ertrag sicherer werde, wenn die Gemeinden selbst, in Bezug auf sie, eine Stellung erhalten, daß ihr eigener Vortheil dabei betheiligt ist. Im Allgemeinen glaube ich hier den Antrag stellen zu müssen, daß vor Allem die allgemeinen Staats- und Kreis-Ausgaben ausgeschieden, und leztere, unter was immer für einer Form den Kreisen zur eigenen Behandlung und Bezahlung zugewiesen werden. Hiedurch allein wird es möglich werden, unsern so schwerfällig gewordenen Geschäftsgang zu vereinfachen; — hiedurch wird den Königl. Kreis-Regierungen ein angemessener — zweckmäßiger Geschäftskreis verschaft; — hiedurch wird die Möglichkeit bedeutender Ersparungen gegeben; hiedurch erhält die Geld-Circulation im Lande eine andere Richtung, — hiedurch gewinnt das Vertrauen des Gouvernements, — hiedurch wird die vorherrschende Meinung (sey sie auch in der That nur ein Vorurtheil) als verschlinge die Hauptstadt alles Geld des Landes und Nichts von dem Gegebenen kehre zurück, berichtigt, — hiedurch werden eine Menge Annehmlichkeiten herbeigeführt, welche einzeln aufzuführen, hier weder Zeit noch Ort ist. Geschieht diese Ausscheidung, und werden den einzelnen Kreisen ihre Kreislasten zu selbstigen Behandlung übergeben, so ist für den ersten Augenblick diese Steuer die geeignetste, um den Gemeinden, resp. Kreisen zur Aufbringung des nöthigen Geldes für die Deckung ihrer Bedürfnisse zugewiesen zu werden.

Die dermahlige Gemeinde-Einrichtung ist der größte Vorschub für die Ausführbarkeit dieser Maßregel; wenn Privaten und Gemeinde-Verwaltungen sich in die innigste Verbindung mit einander setzen, um zu verheimlichen, welches das Einkommen jedes Staatsbürgers sey; sobald die Regierung diese Steuer für sich fordert, so ist es ein ganz verändertes Verhältniß; wenn die Gemeinden diese Steuer für sich zur Deckung ihrer eigenen Bedürfnisse erhebt, der einzelne Staatsbürger zahlt lieber, weil

---

mens, sonach nach meinem Dafürhalten bis zu 999 fl. Gehalt oder Pensionen $\frac{1}{2}$ Procent, von 1000 fl. bis zu 1499 fl. — 1 Procent, von 1500 fl. bis 1999 fl. — $1\frac{1}{2}$ Procent und sofort von jedem 500 fl. mehr immer auch $\frac{1}{2}$ Procent mehr, so daß 10,000 fl. 10 Procent, 20,000 fl. 20 Procent, u. s. f. dem Staat abgeben. Wenn erwogen wird, daß die Gehälter zu einer Zeit regulirt wurden, wo alles im höhern Werth stand, und welche Vortheile die Dienstes-Pragmatik den Hinterlassenen der Beamten zuspricht, so liegt in dieser Besteuerung nicht der mindeste Vorwurf. Den mindest Besoldeten übrigens möchte ich ganz frei lassen, allein einerseits trifft's ihn unbedeutend, andererseits hat er das Verdienst, auch sein Schärflein beizutragen.

Der **Rentirer** genießt gar ohne alle Sorgen, mit aller Ruhe seine Renten, er gibt billig 10 Procent von seinen Renten, die aus Capitalien fließen, welche er nicht bei dem Gewerb- und Ackerbau-Stand zu höchst 4 Procent anliegen hat. Die **Besteuerung der Papier- und Geldhändler** wäre noch auszumitteln nach Maaßgabe des Schadens, welchen der Händler mit auswärtigen Staats-Papieren dem Staate zufügt. Eine Einkommensteuer auf solche vorbemerkte Einkommen ist gerechtfertigt, eine entgegengesetzte auf Einkommen aus der Industrie, widerspricht den Grundsätzen für Emporbringung des Handels, des Ackerbaues, der Gewerbe.

Finden meine Vorschläge für Vereinfachung des Geschäfts- und Rechnungs-Wesens, Einziehung entbehrlicher Institute, und vorstehende Einkommensteuer, wenn auch unter mehr oder weniger Abänderungen, so wie eine nothwendige Minderung des Militair-Etats, wie s. g. zur Sprache kommen wird, Eingang, so ist nicht nur das Deficit gedeckt, sondern auch der Grund gelegt, die Last des Land-Eigenthümers zu mindern. (Separat-Votum des Abgeordneten v. **Anns**.)

er die Verwendung des Geldes unter seinen Augen geschehen sieht; die Gemeinde-Verwaltungen genau bekannt mit den Verhältnissen jedes ihrer Mitglieder, haben ein — von jedem einzelnen Contribuenten getheiltes Interesse; ein Interesse, mit Genauigkeit jeden nach Kräften und Verdienst zum Beitrage anzuziehen; ein neues Element zur leichten Ausführung dieser Maßregel. Wenn endlich diese Steuer zu dem Ende creirt wird, um den Grundbesitzer (Rusticallisten und Dominicallisten) allenfalls durch den Erlös von zwei Fünftheil oder der Hälfte seiner bisherigen Steuer ausserordentlich wegen der dermahligen ausserordentlichen Noth zu erleichtern, so wird dieses — die genannten Volksclassen bei weitem den bedeutendsten und größten Theil des Volkes so ansprechen, und ihr Vertrauen so bestimmt der Regierung zuwenden, daß sie nach allen Kräften für das Gedeihen einer für sie so wohlthätigen Maßregel mitarbeiten. Zu allen diesen Puncten kommt noch der Umstand, daß, nachdem verschiedene Regierungen in Europa, berücksichtigend die allgemeine Noth des Landmannes, demselben seit einiger Zeit bedeutende Steuernachlässe gemacht haben, es für unsere Regierung, welche in allem Guten, Muster und Vorbild für andere Regierungen war, und sich den Ruf der größten Wohlthätigkeit für die Unterthanen erworben hat, daß es, sage ich, für unsere Regierung höchst unangenehm seyn müßte, wenn sie nach diesen Vorgängen zurückzubleiben gezwungen wäre, gegen Regierungen, welche ihr in Liebe und Fürsorge für ihre Unterthanen den Vorzug nie werden streitig machen können. Dieses müßte aber der Fall seyn, wenn nicht dieses Auskunftsmittel getroffen würde. Es wird zwar hiedurch das Unmögliche nicht möglich gemacht; es wird für öffentliche Zwecke das benöthigte Geld, und zwar mehr als bisher aufgebracht, allein es wird die Inconvenienz, welche in unserm dermahligen Steuergesetze liegt, vermieden und unschädlich gemacht; das Geld wird da erhoben, wo es als reiner Verdienst vorräthig ist; Ueberbürdung und Angriff auf das Betriebs-Capital wird aufgewendet und strenge Gerechtigkeit wird geübt. Wenn nun nebst allen diesem sogleich in dem Gesetze, welches diese neue Steuerart, als ausserordentliches Mittel zur Erleichterung der bedrängten Volksclassen und zur Deckung des Defizits in den Einnahmen für öffentliche Zwecke ausspricht, sogleich der Termin festgestellt wird, an welchem Kraft des Gesetzes diese Steuer wieder aufhören muß, so verschwindet nun vollends alles Mißtrauen, und alles Unangenehme, welches man dieser Steuer zuschreibt; ohnehin wird sie, nach den gegebenen Voraussetzungen nicht mehr angesehen, als ein Anstreben der Regierung in die innern häuslichen Verhältnisse sich einzudringen, weil die Regierung nur mit Aufstellung der Principien und weder mit der Regulirung noch mit der Erhebung — noch mit der Verwendung dieser Steuer sich befaßt; und ich bin überzeugt, daß mit dieser Steuer-Constituirung die Regierung den größten Schritt thut, um sich die öffentliche Meinung und die Liebe des ganzen Volkes unbedingt zuzuwenden. Alle die vorgenannten Maßregeln in genauer Verbindung und consequenter Durchführung werden sehr bald einen andern Stand der Dinge in Baiern herbeiführen. Die Agricultur wird sich heben, weil es dem Grundbesitzer möglich wird, wohlfeiler das Getreid zu bauen und bei geringen Preisen Verdienst zu haben durch seine Production. Die Bevölkerung wird zunehmen, weil bei erleichterter Ansäßigmachung ein Verdienst sicher zu erwarten steht. Der Gewerbsfleiß wird sich heben, weil er Schutz findet, und Absatz, und hiermit Verdienst, und hiemit vorzüglich Gelegenheit, aufgemuntert von der Regierung höher sich zu schwingen, einen Markt im Auslande sich zu öffnen. Der Handel wird dem Lande Segen bringen, ungehindert geht er in's Ausland, und vermehrt hindurch unsere Industrie. Der freie Zwischenhandel führt uns Consumenten herbei, hebt unsern Activhandel, gibt Nahrung und Verdienst unsern Gewerbsleuten, und wird Segen für das Land. Und unser Passivhandel verliert den größten Theil seines Schädlichen; wir bedürfen keines Terrorismus, keines Ausschließungs-Systems, keiner dreifachen Douanen-Linien, keiner lästigen Spionerie und Inquisition, und die Staatscassen und Gewerbe und Ackerbau verlieren nichts, und den Handelsleuten ist jeder Grund zur Klage entzogen. Diesem nach erlaube ich mir, folgende Anträge zu stellen:

1) daß von Seite der Regierung die Aufhebung der Gutsgebundenheit durch ein Gesetz ausgesprochen werde;
2) daß nach den ursprünglichen Prinzipien der Steuer-Katastrirung die Gutslasten aller Art auf die einzelnen Grundstücke repartirt werden;
3) daß die Ansäßigmachungen erleichtert werden;
4) daß die Guts-Arrondirungen nach allen Kräften gefördert werden;
5) daß in den Städten, welche magistratische Verfassung haben, Getreidhandels-Gesellschaften errichtet werden;
6) daß das Patent-System nach dem Muster des Oesterreichischen Kaiserstaates angenommen, und hiemit der Gewerbsfleiß ermuntert werde;
7) daß die engern Gränzen, welche dermahlen für einzelne Gewerbe bestehen, zur allmähligen Herbeiführung der Gewerbsfreiheit erweitert, und die bisher gesonderten Gewerbe blos nach Rücksicht des zu bearbeitenden Stoffes und der nöthigen Werkzeuge in wenigere Klassen abgetheilt werden;
8) daß den Producten des Inlandes, sowohl des Gewerbfleißes als der Agrikultur, Abgabenfreie Ausfuhr gestattet werde;
9) daß der Transitohandel durch Baiern ganz Abgabenfrei möglich sey;

10) daß statt der bisherigen Zölle und Mauten eine Consumtionssteuer nach den oben beschriebenen Grundsätzen von allen aus dem Auslande hereingehenden Waaren erhoben werde;
11) daß die Märkte und Messen beschränkt, und der Hausir-Handel lediglich noch mit inländischen Waaren gestattet sey;
12) daß durch Errichtung von Privatbanken der Umsatz des Geldes im Lande erleichtert und befördert werde;
13) daß dem verderblichen Spiele Agiotage dadurch ein Damm gesetzt werde, daß Klagen aus dem Handel mit Staatspapieren auf Zeit, durch das Gesetz als nicht annehmbar erklärt werden;
14) daß der Verbrauch inländischer Producte und Fabrikate durch alle Mittel erhöht werde;
15) daß bald in dem dermahligen Zustande des Vaterlandes entsprechendes Steuergesetz vorgelegt werde;
16) daß inzwischen an den dermahligen Dominical- und Rustical-Steuern ⅓tel oder die Hälfte nachgelassen werde;
17) daß zur Deckung des hieraus entstehenden Deficits eine Einkommensteuer, als ausserordentliches Mittel, zur Erleichterung der gedrückten Volksclassen und zur Deckung der Ausgaben für öffentliche Zwecke, nach den Grundsätzen der im Jahre 1812 ausgeschriebenen Einkommensteuer, modifizirt nach den dermahligen Zeitverhältnissen, ausgeschrieben werde;
18) daß die Ausgaben für Kreisbedürfnisse ausgeschieden werden von denen für allgemeine Landesbedürfnisse, und erstere den einzelnen Kreisen zur eigenen Besorgung überwiesen werden;
19) daß diese neu ausgeschriebene Einkommensteuer den Kreisen zur Deckung ihrer Kreisbedürfnisse vor allen andern Mitteln zugewiesen werde.

Es handelt sich hier nicht blos von dem Wohle des Staates, es handelt sich von der Rettung desselben vom völligen Ruin; es ist die Pflicht eines jeden Baier, nach allen Kräften dazu mitzuwirken, daß jetzt noch, wo es möglich, dem Verfall des Staates entgegenzuwirken, auf diesen Zweck hingearbeitet werde. Der Abgeordnete, — berufen durch das Vertrauen des Volks, die Regierung zu unterstützen mit seinen gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen, in Allem was zum Wohle des Königs und Vaterlandes geschehen muß, hat hiefür doppelte Pflicht. Indem ich diese meine Ansichten über die zur Rettung des Vaterlandes nöthigen Maaßregeln hier in Kürze vorlege, bitte ich die Kammer der Abgeordneten, blos meinen guten Willen für Erfüllung meiner Pflicht zu ersehen, und ich behalte mir vor, wenn die von mir gemachten Vorschläge würdig befunden werden, die Aufmerksamkeit der Kammer auf sich zu ziehen, und in Berathung genommen zu werden, sowohl die einzelnen Anträge näher zu entwickeln, und mit Gründen zu unterstützen, als auch den Zusammenhang derselben zu einem Ganzen, und wie nur durch diese Verbindung ein Ganzes entstehen könne, ausführlicher zu entwickeln, und mit Gründen auszuführen. München, im Februar 1825.

II. Antrag des Abg. v. Utzschneider,

zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der Baierischen Güterbesitzer, zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes und zur Belebung des Handels in Baiern.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Nach unserer Verfassungs-Urkunde hat jeder Abgeordnete zur Stände-Versammlung das Recht, seine Wünsche und Anträge, wenn sie auf Begründung und Sicherstellung des National-Wohlstandes Bezug haben, in seiner Kammer vorzubringen. Ich — durch die Wahl des Baierischen Volkes in die zweite Kammer der Stände des Reichs berufen — halte mich für verpflichtet, dem mir aus diesem Rechte erwachsenen, constitutionsmäßigen Berufe zu folgen, und die hohe Kammer auf Gegenstände aufmerksam zu machen, welche für unser Vaterland von hoher Wichtigkeit sind. — Wir sehen den Wohlstand unserer Nation von Tag zu Tag mehr schwinden; wir sehen die Haauptpfeiler dieses Wohlstandes — unsern Ackerbau, unsere Gewerbe, unsern Handel — bis in ihr Innerstes erschüttert. — Der Preis unserer Getreidfrüchte ist fortwährend im Fallen, und gieng bereits zu einer solchen Tiefe herab, daß die dermahlige Wohlfeilheit derselben für unser Volk wirklich schrecklichere Folgen hat, als die ehemahlige Theuerung. — Der Werth der Landgüter, und alles Grundbesitzes ist so gesunken, daß das Grundvermögen unserer Güterbesitzer und Landleute dadurch gewiß um mehr, als einhundert Millionen Gulden minder geworden ist. Niemand will sich mehr auf Grund und Boden ansäßig machen. Viele größere, und ehemahls wohlhabende Bauern suchen ihr Anwesen zu veräußern, und halten sich für glücklich, wenn ihnen von der Verkaufssumme noch etwas übrig bleibt, um diesen, auch kleinen Ueberschuß alsdann auf Zinsen zu legen, womit sie ihren künftigen Zustand, als Taglöhner, erträglicher zu machen hoffen.

Dieses sind traurige Zeichen der Zeit; indessen mußten sie erscheinen, um uns auf unsern innern Zustand aufmerksam zu machen, und zu veranlassen, daß wir die Gebrechen unsers Ackerbaues, unserer Gewerbe, und unsers Handels genau kennen lernen. *)

*) Herr Antragsteller bemerkte viele Ursachen, welche den Ackerbau drücken, und den mit Gilten, Stiften, Zehnten, Laudemien und Taxen aller Art belasteten Grundbesitzer nicht mehr aufkommen lassen, allein!

Unsere Landleute haben in der Bearbeitung ihres Grund und Bodens mit so vielen Hindernissen zu kämpfen, daß wir zu einer Zeit, wo — wie dermalen — die Producte des Ackerbaues im Preise niedrig stehen, eine Werthserhöhung des Grundeigenthumes, eine Nachfrage zu dessen Ankauf nicht erwarten dürfen. Unser Landmann bedarf bei dem dermaligen Ackerbausysteme, welches nach der ganz unvorbereiteten Aufhebung der Brache einen Zuwachs von neuen, vorher unbekannten Gebrechen erhalten hat, zu vieler Dienstbothen, zu vielen Zugviehes, und zu vieler Geräthschaften. — Die Gebundenheit der Landgüter ist zwar in unseren Verordnungen schon längere Zeit aufgehoben; allein sie besteht in der That noch wirklich, und wird, wenn man dem Landmanne nicht auf eine andere Weise zu Hülfe kömmt, als eines der nachtheiligsten Hindernisse eines bessern landwirthschaftlichen Betriebes noch fernerhin bestehen. — Unsere Landleute haben in den letzten Kriegen — dann auch vielfältig in der letzten Theuerung, — wo ein großer Theil derselben, — mit keinem Getreide-Vorrathe versehen, — seine Brodfrüchte kaufen mußte, ihr Betriebs-Capital verloren; man kann demnach vernünftiger Weise wesentliche Verbesserungen, welche ein vorräthiges Capital voraussetzen, von ihnen nicht erwarten, sie müssen sich glücklich schätzen, wenn sie dem Staate die Abgaben, und ihren Gläubigern die Zinsen entrichten können. —

Bei dem fortwährenden Fallen des Landgüterwerthes ist die Creditlosigkeit unserer — mit Gilten, Stiften, Zehenten, Laudemien und Taxen aller Art — belasteten Grundbesitzer unvermeidlich. — Bei der Art und Weise, wie von unserm Ackerbaue das baare Geld seit mehreren Jahren ununterbrochen abgeleitet wird, und wie es größtentheils in unfruchtbare, zum Theil nachtheilige Geschäfte übergeht, läßt sich nicht erwarten, daß — ohne höhere kraftvolle Einwirkung — das dem Landmanne gleichfalls unentbehrliche Circulationsmittel im Kreise des Ackerbaubetriebes jemals hinreichend wieder zum Vorschein kommen, und sich darin erhalten werde. — Weil aus Mangel am Betriebs-Capitale unser Ackerbau sich nicht emporheben kann, weil er nicht Kräfte genug hat, vermittelst Produzirung nützlicher Handelsgewächse und anderer Bedürfnisse der Nation die Handelsbilanz zu unserm Vortheil zu stellen; sind wir veranlaßt, noch immer viele Producte vom Auslande zu holen, die wir doch

wurden diese Grundübel nicht schon vor 6 und 3 Jahren klar und deutlich und dringend für Abhülfe aufgedeckt? Ist denn seitdem was geschehen?! — Die Güter sind größtentheils noch mit Gilten überladen, viele Zehentholden werden von den Zehentherren noch gehudelt, der Schweiß des Landmanns, der den Gutswerth erhöhte, wird noch laudemisirt und die Tantiemen haben noch ein entscheidendes Votum über Zulässigkeit der Ganten, und über kürzere oder längere Dauer der Gant- und anderer Prozesse, in den Landgerichts-Stuben. Herr Antragsteller findet gleichen Druck auf Industrie und Gewerbe, wodurch dieselben nicht nur niedergehalten, sondern auch das etwa noch Emporkeimende wieder vertilgt werden muß. Allein! lese man die Vorstellungen, Bitten, Klagen, Anträge und Vorschläge für's Besserwerden, die schon vor 6 und 3 Jahren in die Kammer kamen, und — was ist geschehen?! Wenn nun aber über alles dieses schon vor 6 und 3 Jahren geklagt, gejammert, bevorschlagt, beantragt worden ist, woran mag es denn nun liegen, daß alle die Klagen heute noch erhalten, — daß der Gewerbstand von allen Seiten beeinträchtiget, das Land mit fremden Waaren überschwemmt, der Acker über seine Kräfte begiltet, bezehent, belaudemisirt wird? etwa an der Regierung? dieß bezweifle ich, glaube vielmehr an uns liege die Schuld. Die Ansichten waren zu sehr getheilt, Gott gebe! daß sie es weniger werden. Sprach der Kaufmann über Handel, Schacherwesen, nothwendige Begünstigungen im Mautwesen für den Großhandel u. s. f. so wollte man gleich den Cicero pro doma erkennen; sprach man von wilder Gewerbs-Conkurrenz, Gewerbs-Anarchie und begehrte Ordnung, eine Gewerbe-Ordnung, so wurde Zukunft-Geist, Casten-Geist und Obscurantismus vorgeworfen. Trug man auf Minderung der Lasten für den Landmann an, die ihn schwer drücken, z. B. mit Zehentfexationen, Gilten-Ueberladung, und begehrte Regulirung derselben, so wurde das Jus tertii geltend gemacht, welches man übrigens bei Aufhebung der Realrechte bei den Gewerben übersehen hatte. Aus diesen verschiedenen An- Ein- und Widersprüchen geht sonach hervor, daß keine bestimmten Anträge der Kammer auf geeignetem Wege an die Regierung gebracht werden konnten, und es konnte auch nicht erwartet werden, daß bei solch getheilten Ansichten, die Regierung von selbst einschreite.

Soll den Uebeln abgeholfen werden, so müssen sie gekannt und anerkannt seyn, es muß Einheit wenigstens in der Majorität seyn, die Anträge müssen mit Nachdruck unterstützt, und dann verfassungsmäßig vor dem Thron des Herrschers gebracht werden. Mir will überhaupt scheinen, daß die innern Angelegenheiten des Reiches, bei den ständischen Versammlungen nur als Nebensache, die Budgets-Verhandlungen aber als Hauptsache betrachtet werden wollen. Mir scheint es gerade umgekehrt werden zu müssen. Aus der Zahlungsfähigkeit entspringt die Leistung, der Nährstand muß vor allem gut berathen werden, er muß eine geregelte Verfassung haben, er muß geschützt werden, und ist er gut berathen, dann steht er fest, und die Leistungen die er dem Staat schuldig ist, werden ihm nicht mehr schwer fallen; bei dem gegenwärtigen Wirrwarr aber, wird der Nährstand entnervt, und es dürfte mit der Zeit so weit kommen, daß der Zehr-Stand in noch größere Gefahr kommt. (Separat-Votum des Abgeordneten von Anns.)

selbst pflanzen, und unserm Grund und Boden abgewinnen könnten.

Groß und Fleiß verscheuchend sind die Beschwernisse, welche unsere biedern, arbeitsamen Landleute im Anbaue und in Cultur ihrer Besitzungen stören; allein noch bedeutender sind die Hemmungen, welche unsere Industrie, unsere Gewerbe in ihrem Fortgange aufhalten. Auf diese drückt das ganze Uebergewicht des Auslandes, so, daß sie sich nicht mehr emporheben können. In allen Nachbarstaaten ist ein kräftiges Zusammenwirken von Seite der Regierung und der betheiligten Volksclassen, — ein Vorrath von theoretischen und practischen Kenntnissen, — ein Ueberschuß an wohlfeilen Capitalien für alle nützlichen Industrie-Unternehmungen, — und über dieses noch ein mächtiger Schutz gegen das Ausland. Bei uns herrscht vielfältig noch das Vorurtheil, daß unser Ackerbau auch ohne Industrie, ohne — über das ganze Volk verbreiteten Gewerbsfleiß aufblühen könne, wir sind in den meisten Industrie-Zweigen noch hinter unsern Nachbarn zurück; — uns mangeln über das die wohlfeilen Capitalien für solche Unternehmungen, während wir noch eines kräftigen Schutzes gegen das Ausland entbehbehren. Wir haben für keinen Zweig unsers Gewerbfleißes einen sichern Markt; auf unsern Inländischen haben die — von ihrer Regierung begünstigten Fremden solche Vorrechte über uns errungen, daß der Baierische Gewerbsmann und Fabrikant angewiesen sind, im entfernten Amerika und in den beiden Indien Absatz für ihre Industrie-Erzeugnisse auf gut Glück aufzusuchen. In diesen entfernten Welttheilen werden wir Baiern aber niemahls große, nützliche Geschäfte machen; indem dort das Englische — den ganzen Erdball bereits umfassende — Handels-Interesse immer vorherrschend seyn und bleiben wird; — indem England und die übrigen Marine-Staaten uns Baiern entweder gar nicht, oder nur unter sehr erschwerenden Verhältnissen an dem allgemeinen großen Welthandel jemahls werden Theil nehmen lassen. — Wo der Absatz nicht gesichert ist, kann die Fabrikation keine Fortschritte machen, der vaterländische, uns eigene Markt ist uns durch die Fremden entrissen, und der ausländische durch Einfuhr-Verbothe, oder, was diesen gleichkommt, durch äußerst hohe Zölle verschlossen. —

Wenn der Ackerbau und die vaterländische Industrie zu Boden liegen, und ein trauriges Bild uns darstellen: so erscheint jedem aufmerksamen Beobachter die Lage unsers Handels noch weit bedenklicher. An Großhändlern, welche sich mit der Ausfuhr Baierischer Producte und Fabrikate vorzüglich beschäftigen, leiden wir Mangel. Unsere dermaligen Handelsleute beschränken sich auf die Einfuhr auswärtiger Waaren zu unserer Consumtion im Innern. Unser Vaterland wird durch sie, und dann über das noch durch unzählige Fremde auf unsern vielen Jahrmärkten mit allen ordentlichen ausländischen Waaren ununterbrochen und zu allen Zeiten überfüllt, so, daß dadurch unsern Gewerbsleuten nicht nur die Gelegenheit zum Absatze der eigenen Erzeugnisse in ihrer Nähe verkümmert, sondern auch alles baare Geld in's Ausland abgeleitet, der Arbeits-Verdienst für unser Volk von uns hinweg genommen, und fremden Völkern zugewendet wird. Man kann hieraus wahrnehmen, wie sehr wir Ursache haben, von dem vorhandenen großen Uebel, das unsern Ackerbau, unsere Industrie und unsern Handel dermalen drückt, uns nichts zu verheimlichen, sondern dasselbe vielmehr bis in's kleinste Detail kennen zu lernen, um die rechten Heilmitttel zu wählen. Es wird einigen Muth fordern, den rechten Weg zu betreten, um aus dem Labyrinthe zu kommen, in welchem wir uns befinden. Ich will in Kürze versuchen, diejenigen Maßregeln anzugeben, welche, wenn sie mit Klugheit und Ernst ergriffen werden, unserm Ackerbaue, unsern Gewerben und unserm inländischen Handel eine günstigere Stellung bereiten dürften.

Baiern steht dermahlen ganz abgeschieden von aller Handelswelt. Alle Nachbarstaaten sind unserm Handel verschlossen. Wir haben über keinen schiffbaren Strom, der in's Meer sich ergießt, zu gebiethen. Es ist demnach so bald keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß wir mit unsern Producten und Fabrikaten am allgemeinen Welthandel — vortheilhaft für uns — je werden Theil nehmen können. Wir können höchstens aus diesem Welthandel fremde Waaren für luxuriöse Genüsse beziehen, wodurch wir von Tag zu Tag ärmer werden, wenn wir uns dabei nicht zu beschränken Verstand und Kraft genug haben. Unsere Königlichen Ministerien, — im Einverständniß mit den Ständen des Reichs — haben die Pflicht, für Baiern vorerst zu sorgen, damit das Ausland uns möglichst entbehrlich werde; — daß Baiern als ein selbstständiges Volk sich fernerhin erhalte; — daß alles, was auf Ackerbau, Gewerbe und Handel Bezug hat, ohne Zeitverlust mit großer Umsicht und Weisheit geordnet, und daß alsdann das Zweckgemäße, mit Geist und festen Willen, ohne fernere Zögerung ausgeführt werde. — Ich bringe in dieser Beziehung Folgendes in Antrag, und zwar:

A. in Bezug auf Ackerbau.

Vor Allem soll man auf die Steigerung des Preises der Getreidfrüchte einwirken. Die dermahlige Wohlfeilheit derselben ist für unsern Landmann ein eben so großes, wo nicht größeres Uebel, als die Theuerung, welche aus dem Mißwachse in den Fruchtjahren 1816 und 1817 hervorging. Dermahlen giebt sich mit dem Getreidhandel Niemand mehr ab. Jedermann, der den Vorwurf des Wuchers fürchtet, hält sich von demselben zurück. Kein Capital ist dem Getreidhandel gewidmet, dieses ist selbst schon ein großes Uebel, weil der Bauer, welcher Geld bedarf, nur die Schranne für sich offen hat, wo es ihm al-

lein möglich ist, sein Getreid zu verkaufen. Auf diesen Schrannen finden sich manchmahl unzählige Producenten als Verkäufer, aber immer nur dieselben Käufer und Cosumenten ein, welche Letztere, wenn die Schranne überführt ist, den Preis der Früchte so herabdrücken, daß der Acker für den Anbauer desselben keinen Gewinn mehr abwirft. Der Getreidhandel werde ein ordentliches Geschäft! Es sollen Getreidhandels-Gesellschaften in allen jenen Städten und Märkten sich bilden, welche des Vorzuges einer eigenen Verwaltung, durch selbst gewählte Magistrate genießen. Unter der Leitung dieser Magistrate sollen diese Gesellschaften, deren Mitglieder durch Actien in Geld, oder auch in Getreid an dem Handel Theil nehmen, nur inländisches Getreid aufkaufen. Sie sollen dann von ihren Getreidevorräthen so vieles auf die Schrannen zum Verkaufe führen, und auch auf denselben kaufen, als sie von Zeit zu Zeit für gut finden. Diese im ganzen Königreiche durch alle Städte und Märkte verbreiteten Getreidhandels-Gesellschaften concurriren unter sich, und zugleich mit den Producenten, welche in wohlfeilen Zeiten ihr Getreid gewiß gerne irgend einer solchen Handelsgesellschaft gegen einen höheren Preis überlassen werden; so, wie sie zur Zeit des noch mehr gesteigerten Fruchtpreises die Schranne unmittelbar mit ihren Vorräthen überführen werden. — Diese Gesellschaften werden ein Mittel gegen allzugroße Wohlfeilheit seyn. Wohlangelegte und zweckmäßig verwaltete Magazine für die Zeiten der Noth werden sich auf diesem Wege in allen Städten und Märkten des Königreichs bilden und fortbestehen. Die in vielerlei Beziehung allzu kostbaren Getreid-Magazine des Staats werden alsdann nach und nach entbehrlich werden. Durch diese Getreid-Handelsgesellschaften kann ein Capital von mehreren Millionen Gulden, (sey es in baarem Gelde, oder in Getreide durch die Producenten selbst angelegt) in den Kreis des Ackerbaues kommen.

Das Verschleudern des Getreides für jeden Preis wird sich mindern; indem diese Handelsgesellschaften Kraft genug haben werden, mit dem Verkaufe so lange an sich zu halten, bis die Preise sich dergestalt heben, daß einiger Gewinn für ihr im Getreidhandel angelegtes Kapital hervorgehe. Solchen Getreid-Handelsgesellschaften wird es auch möglich werden, eigene Speculationen mit diesem Baierischen Producte zur rechten Zeit in's Ausland zu machen. Gesellschaften können manches unternehmen, was einzelne Privaten nicht vermögen. — Die, diese Anstalt leitenden Magistrate können vorläufig für diese Handels-Magazine auch die Speicher einzelner Privaten, die an diesem Getreidhandel — vielleicht mit Getreid-Actien — ohnehin Theil nehmen, als Aufbewahrungs-Orte benützen. Wenn sich die Magistrate mit dem Magazinirungs-Geschäfte auf obige Weise, durch wohlorganisirte Getreid-Handelsgesellschaften abgeben, so thun sie nur ihre Pflicht, indem sie bleibende Vorrathskammern für die Zeiten der Noth anlegen und unterhalten, um ihre Mitbürger gegen alle zu hohe, die Gewerbe drückende Getreidpreise bei eintretenden Mißjahren sicher zu stellen. Der Landmann kann sich gegen Hungersnoth immer leichter, als der Städtebewohner schützen, indem derselbe niemals mehr den Kartoffelbau ganz vernachlässigen wird. Durch diese Getreid-Handelsgesellschaften können sehr beträchtliche Quantitäten Getreides den Schrannen entzogen, und in ihren Magazinen zurückgehalten werden, bis ein gesteigerter Getreidpreis den Verkauf räthlich macht. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Maßregel allein, wenn sie mit Klugheit und reger Aufmerksamkeit von Seite der Regierung durchgeführt wird, die dermaligen, für den Landmann zu niedrigen Fruchtpreise um ein Viertel, wo nicht um ein Drittel steigert, und auf dieser Höhe fortwährend erhält; vorzüglich, wenn zugleich nachfolgende Maßregeln in Anwendung gebracht werden.

Während man auf die Steigerung der Fruchtpreise vermittelst der Getreid-Handelsmagazine hinarbeitet: sollte man zu gleicher Zeit alles Mögliche anwenden, um den Werth der Landgüter, welcher gleichfalls im fortwährenden Fallen ist, höher zu stellen. Niemand will sich auf Grund und Boden mehr ansäßig machen; Jedermann fürchtet die Arbeiten und die Lasten des Ackerbaues, und sucht, sich denselben auf was immer für eine Weise zu entziehen. Dieser Herabwürdigung der Edelsten aller Beschäftigungen muß vom Staate und von jedem redlichen Baier mit fortwährender Aufmerksamkeit entgegen gewirkt werden. Man sollte das häußliche Ansäßigmachen auf Grund und Boden möglichst erleichtern, und mit demselben einige Begünstigungen verbinden. Nur in dem Verhältnisse, als Nachfrage nach dem Besitzstand von Grund und Boden ist: wird der Werth desselben steigen. Diese Nachfrage wird alsdann an die Tages-Ordnung kommen, und wird sich von Tag zu Tag vermehren, wenn es einmahl möglich ist, Grund und Boden im arrondirten Zustande und mit der gewissen Aussicht, daß eine Familie sich darauf mit mäßiger Arbeit ernähren und erhalten könne, zum Kauf anzubiethen. Dieses ist aber zur Zeit noch nicht möglich. Wir haben in Baiern größtentheils nur zerstreut liegende kleine Grundstücke, welche ausserdem noch in eine Art von Gebundenheit verstrickt sind. Das Arrondiren des Grundbesitzes ist mit solchen Schwierigkeiten verbunden, daß Niemand sich daran wagen will. — Die Gebundenheit der Landgüter ist zwar durch Gesetze und durch mehrere Verordnungen aufgehoben; allein die Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und Unbehülflichkeit der Behörden macht es beinahe unmöglich, einen Grundbesitz, auch nur von 20 bis 30 Tagwerken in ein zusammenhängendes Ganze zu bringen. — Wäre man im Stande, solche arrondirte Grundstücke zum Verkaufe anzubiethen: so würden sie gewiß gesucht, und wahrscheinlich im doppelten Preise, als sie dermahlen in ihrer zerstreuten Lage werth sind, bezahlt werden. Die Gebäude auf solchen arrondirten Besitzungen zu errichten, ist keine schwere Aufgabe, wenn die Form des Baues nicht mehr kosten soll, als die Sache selbst. Die schon bestehenden Gebäude behalten immer ihren

Werth; indem dieselben für den dritten Theil des dermahligen Grundbesitzes gewiß nicht zu groß sind; wenn, was von jedem Vaterlandsfreunde zu wünschen ist, dieser Grundbesitz einen gesteigerten Grad innerer Cultur erhält, was nur durch das Arrondiren möglich ist. Das Zerstreutliegen der einzelnen Grundstücke, — ihre Form, wo man manchmahl mit dem Pfluge nicht umwenden und wegen Gestaltung und Lage des Ackers eine Verbesserung nicht anbringen kann, — ihre weite Entfernung vom Wohnhause und vom Dünger-Erzeugungsplatze schrecken jeden angehenden Landwirth von dem Besitze eines solchen Landgutes zurück; weil er in einem solchen zerstückelten Grundbesitze vermehrte, lästige, fruchtlose Arbeit auf ewige Zeiten vor sich sieht, wo man nur mit vielen Dienstboten und vielem Zugviehe für sich und seine Familie ein kümmerliches Leben fristen kann, was auf einer arrondirten Fläche nicht der Fall ist, auf welcher man an Arbeit, an Dienstboten, an Zugvieh, an Geräthschaften oft mehr, als die Hälfte ersparen wird. Dieses Zerstreutliegen der Grundstücke — das erste Haupthinderniß der Agrikultur — sollte vorerst möglichst beseitiget, und das Arrondiren des Grundbesitzes ein eigener Gegenstand der fortwährenden Aufmerksamkeit der Königlichen Staatsministerien, des Innern und der Finanzen werden. —

Ein anderes Haupthinderniß für unsern Ackerbau sind die dermahligen grund- und zehentherrlichen Verhältnisse. Diese sollten auf eine andere — sowol für den Grund- und Zehentherrn, als für den Grund- und Zehentholden — gerechte und billige Weise sobald, wie möglich, geordnet werden. Die Baierische Constitution erklärt zwar diese grund- und zehentherrlichen Abgaben für ablösbar; allein die Ablösung in baarem Gelde ist nicht räthlich; weil durch dieselbe dem Landmanne zuviel Geld entzogen, und er, nachdem ihm dermahlen ohnehin schon das Betriebs-Capital mangelt, dadurch in noch größere Verlegenheit versetzt würde. Man sollte in dieser, für die Baierische Nation und ihren Ackerbau höchstwichtigen Angelegenheit dem Landmanne auf eine andere Weise zu Hülfe kommen. Die grund- und zehentherrlichen Abgaben, welche auf einem Landgute haften, sind theils bestimmter, theils unbestimmter Größe, und müssen als solche in dem Hypothekenbuche, vor jedem andern Gläubiger, vorgemerkt werden. Wenn die Grundfläche und die Bonität eines Landgutes in allen seinen Parzellen bekannt ist, — wenn die grund- und zehentherrlichen Lasten liquidirt und ordentlich catastrirt sind: so ist es keine schwere Aufgabe mehr, diese Abgaben und Leistungen, wie sie immer Nahmen haben, in bestimmten Getreid- und Geldrenten nach einem billigen Maßstabe, so, daß der das Gut fernerhin bearbeitende Grundbesitzer auf demselben für sich und für seine Familie ein bleibendes Fortkommen finden könne, — umzuändern, und dafür dem Grund- und Zehentherrn förmliche Rentbriefe auszufertigen. — Von diesen Renten kann für den Grund- und Zehentherrn nichts verlohren gehen; wenn die Grund-Catasterpläne so wie sie von der Königlichen Cataster-Commission ehemahls angefertiget worden sind, in Ordnung erhalten werden. —

Auf diese Weise allein kann der Landmann, auf dessen Grundbesitz die Getreid- und Geldrentenbriefe ausgefertiget worden sind, die Freiheit erhalten, mit seinem Grund und Boden zu schalten, wie er mag und kann, ohne den Besitzstand und das Eigenthum des Grund- und Zehentherrn zu schmälern. Der Grund- und Zehentherr wird vielmehr dabei gewinnen; indem derselbe dadurch den wahren Werth seines Grund-Vermögens nicht nur allein selbst genau kennen lernt, sondern diesen Werth in Grund und Boden auch Andern, die ein Interesse dabei haben, anschaulich machen kann, während die, von aller Gebundenheit auf diese Weise freigemachten Grundstücke nun auch für den, sie bearbeitenden Landmann einen höheren Werth erhalten; indem sie dann als ein Gegenstand des Handels und des Tausches im Verkaufe oder bei Arrondirungen, und als eine gesuchte Waare sich bald darstellen werden.

Man sollte mit den grund- und zehentherrlichen Renten des Staats den Anfang machen. — (Diese Renten dürfen nicht veräußert werden — allein sie können, wenn sie in der Form der Rentenbriefe sich darstellen, in Kriegs- und andern schweren Zeiten dem gedrängten Staate große Hülfe gewähren; indem sie bei staatswirthschaftlich kluger Behandlung mehr, als die Hälfte unserer dermahligen Staatsschuld zu decken im Stande sind.) — Die wohlthätigen Folgen dieser Maßregel werden bald allgemein wahrgenommen werden. Für den Staat werden auf diesem Wege die jährlichen Einnahmen aus Grund und Boden fixirt; daraus wird ohne Schwierigkeit eine bedeutende und wünschenswerthe Vereinfachung für die Finanz-Verwaltung im Staats-Rechnungswesen hervorgehen, welche außerdem kaum möglich seyn wird. Durch diese Maßregel bekömmt der Landmann erst freie Hand, seine zerstreut liegenden Grundstücke zusammen zu tauschen, und seine Feldwirthschaft so zu ordnen, daß ihm die Bearbeitung seines Grund und Bodens erleichtert werde; er kann dann die Grundstücke, die ihm zu entfernt liegen, zu einem neuen Arrondissement veräußern, und dadurch Gelegenheit zu neuen Ansiedlungen auf Grund und Boden, zur Vermehrung der Arbeiter für den Feldbau geben. Die Dienstbothen werden bei arrondirten Gütern entbehrlicher, wohlfeiler, ordnungsliebender, weil sie auch für sich die Möglichkeit zur häuslichen Niederlassung und zur Ansäßigmachung vor Augen haben. Jedermann sollte erlaubt seyn, sich auf Grund und Boden zu verheirathen, von dem ein arrondirter Grundbesitz von 15 bis 20 Tagwerken, auf dem die grund- und zehentherrlichen Renten auf obige Weise unveränderlich fixirt sind, nachgewiesen werden kann. Grund und Boden werden einen höhern Werth erhalten, — es wird Nachfrage darnach seyn, ein verbessertes Ackerbausystem wird allmählig und ohne Zwang hervortreten; allgemeiner Wohlstand wird sich über den

fleißigen achtsamen Landmann verbreiten, und im Grundbesitze allgemeine Zufriedenheit sich wieder einfinden, — das baierische National-Grundvermögen wird durch diese einfachen, nicht schwer durchzuführenden Maßregeln einen Zuwachs von mehreren hundert Millionen Gulden erhalten, bloß deßwegen, weil alsdann der höchste Grad von Kultur möglich ist, und weil nur zweckmäßige Kultur und die Arbeit des Menschen dem Grund und Boden einen Werth geben.

Ein drittes Haupthinderniß für den Baierischen Ackerbau liegt in dem wirklichen Mangel am Betriebscapitale und in der dermahligen Creditlosigkeit des Grundbesitzes überhaupt. Werden obige zwei Maßregeln, nämlich die Bildung von Getreid-Handelsgesellschaften in allen Städten und Märkten des Königreiches, sowie die Arrondirung zerstreut liegender Grundstücke, und die Erleichterung der Ansäßigmachung auf denselben mit Umsicht durchgeführt, so wird zwar der Landmann bei gesteigertem Preise der Getreidfrüchte und des Grundbesitzes wieder mehrere Zuflüsse erhalten; allein, dabei darf eine weise Staats-Verwaltung nicht stehen bleiben. Sie muß dem Ackerbau so viel Capital zuwenden, als dessen gut geordneter Betrieb, bei immer wachsender Cultur bedarf; sie muß dafür sorgen, daß ihm von diesem Capitale nichts vorenthalten, nichts entzogen werde. Kein Handels-Geschäft, kein Industrie-Unternehmen gedeihet und kann Fortschritte machen, wenn es denselben an den erforderlichen Fonds gebricht. So ist es auch im Ackerbaue und im landwirthschaftlichen Gewerbe. Für die unvermeidlichen Arbeiten und Verbesserungen im Grund und Boden muß dem Gutsbesitzer das nöthige Capital bereit stehen: widrigen Falls ist er immer in Verlegenheit, und kann, auch bei natürlich fruchtbarem Boden und bei aller Intelligenz, den möglichen jährlichen Reinertrag sich nicht erarbeiten; — er kann für unvorhergesehene Fälle nichts zurücklegen, und in seiner Wirthschaft niemals selbstständig werden. — Die Capitalssumme, welcher alle Gutsbesitzer jährlich bedürfen, ist groß, und wird sich bei zunehmender Cultur vergrößern; sie darf nicht geschmälert, oder etwas davon aus dem Kreislaufe der Agrikultur abgeleitet werden; sonst wird der Landmann in seinen Arbeiten gehemmt, und er kann seine Zwecke für sich, für seine Familie und für den Staat nicht mehr erreichen. Der Baierische Grundbesitzer kann von seinen Erzeugnissen wenig mehr in's Ausland verkaufen. Gegen achtzehn Millionen Gulden werden jährlich an Staatsausgaben von Grund und Boden erhoben. Davon fließen mehrere Millionen für Luxus-Gegenstände und für andere seit kurzer Zeit neu angewöhnte Bedürfnisse jährlich in's Ausland, und kommen nicht mehr in den Säckel der Landleute zurück.

Der Gutsbesitzer wird demnach schon auf diesem Wege von Jahr zu Jahr ärmer an baarem Gelde. Zu dem hat er noch Zinsen für Schulden, die auf seinem Gute lasten, zu bezahlen; und diese kommen größtentheils wieder an solche Capitalisten, welche von ihm nichts gebrauchen; häufen sich da zu neuen Capitalien an, und gehen dann öfter in das, für den Ackerbau und für alle Industrie-Anstalten höchst verderbliche Geschäft — in den

Staatspapierhandel

über. In diesem, dem ganzen Europa unheilbringenden Handel verschwinden dermahlen ungeheuere Geldessummen, und kommen für andere, der Menschheit nützliche Zwecke nicht wieder zum Vorschein. — Die ehemahligen beträchtlichen Zuflüsse an Gold und Silber aus Amerika haben aufgehört; und der Geldabfluß in den Staatspapierhandel hat seit wenigen Jahren auf dem ganzen Europäischen Continent so zugenommen, daß diese edlen Metalle für alle Geschäfte der Landwirthschaft sowohl, als der städtischen Gewerbe seit dieser Zeit immer seltener geworden sind, und für dieselben nicht mehr zureichen. Natürlicher Weise mußte aus dem Geldmangel, der sich bei diesen Erwerbszweigen einstellte, eine höchst nachtheilige Wohlfeilheit hervorgehen, die von nun an in der Regel so lange zunehmen wird, als, wegen dieser Seltenheit, der Ackerbau von Tag zu Tag mehr verkümmern muß. Wenn diesem Uebel, das so äußerst schwer auf dem Landmanne lastet, gesteuert werden soll; so muß in Baiern — wie erst seit Kurzem in der Königlich Preußischen Provinz Pommern geschah — eine neue Schöpfung ins Leben treten: eine Privat-Bankanstalt in jedem Kreise des Königreiches. Zu Nürnberg, im Rezatkreise, besteht schon Eine; sie darf nur mehr Ausdehnung erhalten. Diese Privatbanken müßten so bestellt und eingerichtet werden, daß sie immer die nöthigen Fonds für den Ackerbau und für die vorzüglicheren städtischen Gewerbe vorräthig haben können. Die Regierung könnte sich durch diese Privat-Bankanstalten der nöthigen Fonds für den Ackerbau beruhigt versichert halten. Auf der zweckmäßigen Einrichtung und Solidität dieser Privat-Banken beruht ein großer Theil der Ausführbarkeit und des Gelingens einer, damit zu verbindenden Credit-Anstalt für den Baierischen Ackerbau, für den Gewerbfleiß und für den Handel. Durch diese Privat-Bankanstalten muß ein bedeutender Fond, der sich fortwährend in Circulation, und zwar im Inlande erhalte, herbeigeschafft werden; und dieses ist, wie in Preussisch-Pommern, durch folgenden Bank-Organismus eben so leicht wie dort, zu bewerkstelligen. Jede dieser Prvat-Banken bestehe aus einem baaren Bank-Fonde von 2 Millionen Gulden im 24 fl. Fuße, welcher — in zweitausend Actien, jede zu 1000 fl. getheilt, — in baarem Gelde eingelegt wird. Es ist wünschenswerth, daß die Actionaire Inländer, und darunter auch Gutsbesitzer seyen. Mit mehr als zwanzig Actien sollte ein Individuum an einer dieser Banken nicht Theil nehmen können. Für diese baare Einlage von 2 Millionen Gulden könnten Bankscheine im Betrage von 2 Millionen Gulden, halb zu 10 fl., und halb zu 5 fl. emittirt werden.

Für die emittirten Bankscheine müßte immer der ganze Betrag, entweder baar, oder in Effecten, welche gleich in baares Geld umgesetzt werden können, in der Bank-Casse vorhanden seyn. Jede öffentliche Staatscasse soll ein Fünftel des Betrages einer Abgabenzahlung in solchen Bankscheinen annehmen. Die Bank müßte von den, als Fond eingelegten 2 Millionen Gulden wenigstens fünfmahlhunderttausend Gulden baar in der Casse haben, um die an sie kommenden Bankscheine sogleich einlösen zu können. Mit den obigen fünfzehnmahlhunderttausend Gulden könnten solche Geschäfte gemacht werden, welche der Bank rentiren, doch müßten bei diesen Geschäften immer nur die solche Effecten in die Casse kommen, welche sogleich in baares Geld umzusetzen sind; damit, im Falle des Bedürfens, die emittirten 2 Millionen Gulden Bankscheine gleich zurückgenommen werden können. Die Bank würde auf diese Weise in den Stand gesetzt, 2 Millionen Gulden zu 3 Procent auszuleihen, und mit fünfzehnmahlhunderttausend Gulden solche Geschäfte zu machen, woran sie 6 Procent jährlich erwerben könne; sie würde in diesem Falle alsdann mit dem eingelegten Fonde jährlich hundert funfzig tausend Gulden, oder sieben und ein halbes Procent verdienen können. *) Geschäfte mit Staatspapieren zu machen, sollte diesen Privat-Banken durchaus verbothen seyn. Die Actionaire bezögen in den ersten fünf Jahren keine höhere Dividende, als fünf Procent; die übrigen Procente würden zu einem Reserve-Fond zurück behalten. Die Actionaire decken zur vollkommenen Sicherheit des allenfalls dabei betheiligten Publikums, einen kaum denkbaren Ausfall im Verhältnisse der Actien, die jeder von ihnen besitzt.

Auf diesen Hauptzügen, scheint mir, das Anwesen dieser Privatbanken zu beruhen; die Formen müßten immerhin näher bezeichnet werden. Eine Königliche Regierungs-Commission hätte über das Wesen und die Formen bei diesen Privat-Banken zu wachen, damit nirgendwo davon abgewichen werde, ohne sich übrigens in deren Verwaltung zu mischen. Die Vortheile, welche diese Privat-Banken der Baierischen Nation gewähren dürften, wären die Folgenden: a) Sie halten das baare Geld, welches bisher zum Staatspapierhandel angelegt worden, für den Ackerbau, für die Gewerbe und für den innländischen Handel zurück; b) sie vermehren die Circulationsmittel im Innlande; c) sie geben reichen Privaten, und Jedermann, der baares Geld auszuleihen hat, Gelegenheit, dasselbe in seiner Nähe mit beruhigender Sicherheit unterzubringen; d) die Privat-Banken werden auch hierdurch in den Stand gesetzt werden, Pfandbriefe von Creditvereinen, Rentenbriefe von Darlehen an größere und kleinere Güterbesitzer u. s. w. zu diskontiren; und somit die Papiere selbst im Course bekannter zu machen, und zu accreditiren; e) bei unserm Hypothekengesetze, welches — wie es dermahlen noch ganz isolirt dasteht — unserm Ackerbaue nur geringe, oder gar keine Hülfsquellen darbiethen kann, wird auch dieses Gesetz erst recht in's Leben treten, wenn bei Darlehen auf Grund und Boden, anstatt der aufkündbaren Schuld-Obligationen, das System der Renten gewählt wird; denn der Landmann kann jährlich nur mäßige Zinsen, und, zur Tilgung des Capitals, nur kleine jährliche Zuschüsse entrichten. Von der augenblicklichen Zurückerstattung eines bedeutenderen Capitals kann, ohne verderbliche Erschütterungen zu verursachen, wohl nie die Rede seyn! Für diese allmählige fristenweise Abzahlung der Schuld, und zur Einlösung der Rentenbriefe kann bei diesen Privat-Banken ein Tilgungsfond gebildet werden, wodurch der Gutsbesitzer, welcher bei Darlehen zu drei Procent noch einen Zuschuß von ein und ein halb Procent, also vier und ein halbes Procent entrichtet, nach und nach schuldenfrei gemacht werden kann. —

Wenn in dem bisher Angeführten auf die Steigerung der Getreidpreise und des Landgüterwerthes, dann auf die Erhaltung und Vermehrung der Circulations-Mittel Rücksicht genommen wird: so wird dadurch dem arbeitsamen Landmanne nur eine bessere Grundlage bereitet; aber es bleibt für ihn immerhin noch übrig, daß er sein arrondirtes, von grund- und zehentherrlichen Lasten nicht mehr gedrücktes Feld auch mit Verstand und Sachkenntniß benütze. Er soll nicht bloß Getreid- und Brodpflanzen allein, sondern auch alle diejenigen Handelspflanzen und Gewächse bauen, welche wir noch immer vom Auslande bedürfen, die wir von dorther auch wirklich in großer Menge beziehen, und deren viele unser Clima vielleicht eben so gut zusagen würde. Nachdem der Hopfenbau bereits große Fortschritte gemacht hat; so kömmt nun die Reihe an die Oehle, an die Weine, an den Zucker. Die Oehle verdienen alle mögliche Aufmerksamkeit, da sie noch einer großen Verbesserung und Productions-Vermehrung fähig sind; so wie nicht minder die Weine, welche, theils aus Armuth und theils aus Unkenntniß der Rebleute (Winzer) an vielen Orten, deren Clima den Weinbau zusagen würde, gleichwohl in ihrer Cultur noch sehr weit zurück sind. —

Ein hochwichtiger Gegenstand für Baiern ist aber die Bereitung des Zuckers zum inländischen Gebrauche. Wir können des Zuckers nicht entbehren; aber wir können ihn uns in Baiern selbst erzeugen. Ich lege der hohen Kammer der Abgeordneten, hier in der Anlage, ein Muster von Runkelrüben-Zucker vor, welches ich von meinem Bruder, Paul Utzschneider in Frankreich aus einer dortigen Fabrik erhielt. Das Pfund dieses Zuckers kostet dreißig Kreutzer. Er ist von dem Rohr-

*) Nähmlich 2,000,000 fl. in Anlehen an Gutsbesitzer und Gewerbsleute zu 3 Procent . . . 60,000 fl.
1,500,000 fl. in Handels- und Disconto-Geschäften zu 6 Procent . . . . 90,000 fl.
Summe des jährlichen Erwerbes 150,000 fl.

zucker in nichts unterschieden — weder durch seine Farbe, noch durch sein spezifisches Gewicht, noch durch seine Krystallisation. In Frankreich bestehen mehrere solche Zucker-Fabriken, die dem Landbaue sehr vortheilhaft sind, weil die Abfälle als ein vortreffliches Viehfutter benützt werden können, und die Verarbeitung der Runkelrüben eine Nebenarbeit für den Landmann in den Winter-Monathen ist. Die Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben sollte nun aber auch bei uns mit dem Betriebe der Landwirthschaft in Verbindung kommen. Der Landwirth kann die dazu nöthigen Runkelrüben selbst bauen, und die davon abfallenden Trester selbst benützen. Baiern bedarf bei seiner dermahligen Bevölkerung von drei und einer halben Million Menschen, jährlich gegen zweimahlhundert tausend Centner Zucker; und diese können, nach den Erfahrungen des Herrn Grafen von Chaptal, welche uns derselbe in seiner Ackerbau-Chemie ausführlich mitgetheilt hat, auf funfzigtausend Baierischen Tagwerken erzeugt werden, indem ein Baierisches Tagwerk zweihundert Centner Runkelrüben liefern, und aus diesen 200 Centnern Runkelrüben eine Quantität von vier Centnern krystallisirten Zuckers gewonnen werden kann. Da große Vorräthe von Runkelrüben sich nicht lange aufbewahren lassen, so müssen sie in den auf die Aernte folgenden vier Wintermonathen verarbeitet werden. Ein Landwirth kann sich demnach höchstens nur auf einhundert Arbeitstage für diese Zuckerfabrikation einlassen, an welchen es ihm möglich wird, täglich einhundert Centner Runkelrüben zu verarbeiten. Er bedarf demnach zum jährlichen Anbau der Runkelrüben gegen funfzig Tagwerke Feldes, und kann in einhundert Arbeitstagen der vier Wintermonathe zweihundert Centner krystallisirten Zucker fabriciren. Um den ganzen jährlichen Zuckerbedarf von zweimahlhunderttausend Centner für Baiern zu liefern, ist es erforderlich, daß eintausend Landwirthe, deren jeder aus zehntausend Centner Runkelrüben, als Ertrag von fünfzig Tagwerken Feld, gegen zweihundert Centner Zucker jährlich erzeugen wird, sich mit diesem Erwerbszweige befassen. Dieser Erwerbszweig kann demnach für den Baierischen Ackerbau eine ergiebige Quelle werden, besonders, wenn die Unternehmung mit Sachkenntniß und Consequenz durchgeführt wird. Um es zu bewerkstelligen, ist es wünschenswerth, daß auf Veranlassung unserer Regierung in allen Kreisen des Königreiches sich ein Verein von einsichtsvollen Männern bilde, welche, hierauf aufmerksam gemacht, dieses Geschäft zu unternehmen Willen und Kraft haben. Ein Aufwand von neuntausend Gulden für Geräthschaften und Maschinen, um ein Lokale für eine tägliche Fabrikation des Zuckers aus einhundert Centner Runkelrüben einzurichten, wird als erstes und bleibendes Anlags-Capital zureichen; und dieses Capital kann sich, bei zweckmäßiger Leitung des Geschäftes, zu 10 bis 12 Procent verzinsen.

In jedem Kreise sollte einer oder zwei dieser Landwirthe mit dieser Zuckerbereitung so bald wie möglich anfangen. Diejenigen, welche dieses Geschäft zuerst unternehmen, sollten in der Fabrikation durch Arbeiter, die in den Französischen Fabriken sich dazu gebildet haben, unterstützt werden. Haben erst einmal einige Baierische Landwirthe diesen ersten Schritt mit Sicherheit gethan: dann wird es nicht mehr schwer seyn, die Zucker-Fabrication auf Baier. Grund und Boden so einheimisch zu machen und zu erweitern, daß der ganze jährliche Bedarf aus vaterländischen Anpflanzungen geliefert werden könne. Fortwährende Achtsamkeit auf den Gang dieses Geschäftes wird zwar immer erforderlich seyn; dann dürfen wir aber sicher erwarten, daß diese Entdeckung — gewiß eine der schönsten Erwerbungen unserer Zeit — für Baiern nicht mehr verlohren gehen werde. Die Verarbeiter in der Runkelrüben-Zuckerfabrication könnten, unter Anleitung eines unserer Chemiker allmählig herangezogen, und in solcher Anzahl gebildet werden, daß die Zuckerbereitung ein eben so leichtes Geschäft für sie werde, als es dermahlen die Biererzeugung für unsere Bräumeister ist. — Baiern würde durch Einführung der Runkelrüben-Zukkerfabrikation einen großen Schritt zur Unabhängigkeit vom Auslande und in der Erweiterung seines National-Wohlstandes thun. Unsere Handels-Bilanz würde sich dadurch um sechs Millionen Gulden jährlich, und bei Seekriegen noch bedeutender verbessern. Unsere Königl. Staatsministerien würden sich, durch Unterstützung dieser Fabrication, welche für unsern Ackerbau eine mächtige Quelle des Wohlstandes werden kann, unsterblichen Ruhm bereiten, und das größte Verdienst um König und Vaterland sich eigen machen.*)

Wenn der Landwirth seine Felder auch wirklich mit allem möglichen Fleiß und Verstand bearbeitet, so bedarf er dessen ungeachtet auch noch der Unterstützung und Aufmunterung seiner Regierung, vorzüglich darin, daß er mit lästigen Abgaben nicht überbürdet — nicht erdrückt werde. Er muß für alle unvorhergesehene Unglücksfälle etwas zurücklegen können, wenn er nicht, bei dem möglichen Erscheinen derselben, verzagen und ihnen unterliegen soll. Ein vernünftiges Steuer-System für den Ackerbau ist uns ein großes Bedürfniß: um so mehr,

*) Der Bau der Runkelrüben, als sehr gutes Vieh-Futter, ist allgemein bekannt, ob und wie er nützlich zur Zuckerfabrikation verwendet werden kann, darüber vermag ich nicht zu urtheilen; so viel ist mir bekannt, daß bereits in den Jahren der Continentalsperre etablirte Runkelrüben-Zuckerfabriken wieder außer Thätigkeit gesetzt wurden. Warum? diese Frage mögen diejenigen beantworten, welche sich mit der Zuckerfabrikation befaßten, nachher aber wieder darauf verzichteten. In jedem Falle kann diese Zuckerfabrikation nicht so geschwind in's Leben treten, um den zum höchsten Bedürfniß gewordenen, ausländischen Rohrzucker zu ersetzen und entbehrlich zu machen, daher der große Impost auf denselben zur Zeit noch nicht anwendbar ist. (Separat-Votum des Abg. v. Anns.)

als dermahlen unser Landmann noch wirklich Mangel am Betriebs-Capitale leidet, und derselbe überdieß noch die Steuern für Staatsbedürfnisse großentheils vorschießen muß. Bei der Entwerfung des Steuergesetzes für den Ackerbau wird eine vorzügliche Rücksicht auf den Salzpreis eintreten müssen; indem derselbe für den Landwirth nicht niedrig genug seyn kann. Je mehr der Staat daran nachlassen kann, um desto wohlthätiger, und zugleich von andern Seiten her für die Staatsgefälle selbst einträglicher, wird Er zu Gunsten des Ackerbaues, besonders aber der Vieh- und der Schafzucht hinüber wirken. So unerläßlich es ein für allemahl zum Fortschreiten eines jeden Geschäftes ist, daß der Lenker desselben fortwährend und ununterbrochen darüber wache: eben so nothwendig ist es zum Gedeihen unsers Ackerbaues, welchem noch so viele und verschiedenerlei Fesseln abzunehmen sind, daß unsere Königlichen Staatsministerien des Innern und der Finanzen sich miteinander vereinigen, um gemeinschaftlich alle diejenigen Hindernisse zu entfernen, welche der höheren Ausbildung unserer Landescultur noch im Wege stehen. Das Zusammenlegen der zerstreutliegenden Grundstücke in arrondirte Flächen, so fern es möglich und nützlich ist, — die factische Aufhebung der Gebundenheit der Grundstücke, die Minderung des Druckes aus dem grund- und zehentherrlichen Verbande, — die Vermehrung und Erhaltung der Circulationsmittel im Kreise des Ackerbaues, die Begründung eines nützlichen Creditsystems für die größeren und kleineren Güterbesitzer, der zweckmäßige Anbau neuer Handelspflanzen *), wofür wir dermahlen noch große Summen in's Ausland schicken u. s. w. — alle diese Bedürfnisse nehmen zur Zeit, und in so lang, bis ein verbessertes Ackerbausystem in geregeltem Gange seyn wird, eine, über die ganze Baierische Landwirthschaft wachende Thätigkeit sehr dringend in Anspruch, und machen mich wünschen, daß, unter dem Vorsitze des Königlichen Staatsministeriums des Innern, ein Ministerial-Ackerbaurath aus sachkundigen und erfahrnen Männern gebildet werde. Es ist nicht nöthig, daß diese eine fixe Anstellung oder Besoldung haben. Ich hielt mich für verpflichtet, obige Anträge in Beziehung auf unsern Ackerbau zu stellen. Die hier Folgenden stelle ich

B. in Bezug auf unsere Gewerbe.

Unsere Industrie hat in den letzten sechs Jahren keine Fortschritte, sondern vielmehr Rückschritte gemacht. Die Gelegenheit zum Absatz Baierischer Erzeugnisse und Fabrikate hat sich in der ersten Finanz-Periode, in welcher die Stände des Reiches zweimahl versammelt waren — sowohl im Inn- als im Auslande — bedeutend vermindert; und der Absatz ist es doch allein, der die Production und die Fabrication begünstiget, und hervorruft. Wenn man dem Ackerbaue, der Industrie und den Gewerben aufhelfen will; so sorge man vorzüglich für den Absatz der erzeugten Waaren.

Der erste sicherste und vortheilhafteste Platz dazu ist der innländische Markt; diesen besitzen aber dermahlen die Ausländer, theils auf unsern unzähligen Jahrmärkten, theils durch den Hausirhandel. — Es ist Zeit, diesen Mißstand zu beseitigen, und dieses Thor zum Eingang und Absatz fremder Erzeugnisse zu verschließen, und dafür ein anderes zu öffnen. Durch die 2094 Jahrmärkte, die jährlich in Baiern gehalten werden, und auf denen alle Ausländer mit ihren Waaren erscheinen dürfen, wird nicht nur sehr vieles baare Geld unmittelbar von Baiern in's Ausland geschleppt, sondern Millionen an Arbeits-Verdienst werden dadurch der Baierischen Nation entrissen. Unsere Landleute, und vorzüglich die Dienstboten, werden auf denselben angelockt, ausländischen Tand zu kaufen; deswegen reichen diese Letzteren, vielfältig wegen Geldversplitterung auf Luxus-Artikel, die sie auf Jahrmärkten und bei Hausierern zu Gesicht bekommen, mit ihren hohen Löhnungen nicht aus. Die Jahrmärkte

---

*) Der Landmann, einmahl gewohnt sein Feld nach der Weise seine Väter zu bebauen, ist schwer vom Getreide-Bau abzubringen. Er muß Beispiele haben, daß etwas anders ausser Getreid auch auf dem Felde wachset. Wer könnte diese Beispiele besser aufstellen und leiten als der Culturs-Verein, der in allen Gegenden des Reiches seine Mitglieder hat, und von daher Beiträge erhält. Würde dieser verdienstvolle Verein sich dazu herbeilassen, in diesen und jenen Landgerichten mit einem thätigen Bauer die Uebereinkunft zu treffen, daß er dem Vereine circa 5 Tagwerk Feld überläßt, übrigens ganz nach Anweisung des Vereins bebauet, wobei der Ortspfarrer als Organ des Vereins, in so weit einwirkt, daß derselbe dem Bauern die Vorschriften des Vereins erklärt, so würden sich bald andere Resultate in der Baierischen Feldwirthschaft ergeben. Solche Einwirkungen würden dem Verein einige Opfer kosten, allein die Ackergeräthschaften und Maschinen vielerlei Art kosten auch Opfer, und haben noch wenig Nutzen im Allgemeinen verbreitet. Die Opfer wären ungefähr folgende: Der Verein entschädigt den Bauer für den vollen Ertrag seines Feldes, das er mit dieser oder jener Getreid-Sorte würde angebaut haben, und überläßt ihn ferner den dritten Theil des Ertrags dessen, was er nach Vorschrift des Vereins nun auf diesem Feld produzirt. Auf diese Weise ist der Landeigenthümer für den Ertrag, den ihm sein Feld verspricht, gesichert, er lernt eine ihm bisher unbekannte Bauart, wobei er nichts wagt, nichts verliert, nur gewinnt; er wird diese Bauart späterhin auf seine eigene Faust fortsetzen, seine Nachbarn rechts und links werden aufmerksam werden, und am Ende sich auch dazu bequemen, und sofort der Bau von Farb- und Oehlgewächsen sich allmählich verbreiten, und das Ausland entbehrlich werden. (Separat-Votum des Abg. von Anns.)

in Baiern, sowohl in den größern als in kleineren Städten und Märkten waren bisher allen Ausländern offen. Alle möglichen ausländischen Waaren fanden sich bisher, und finden sich noch täglich auf denselben ein: Waaren aus allen jenen Staaten, in welchen unsern Baierischen Erzeugnissen der Eingang zum Theil ganz verbothen, zum Theil durch hohe Zölle so erschwert ist, daß es einem Verbothe gleich kommt. — Zur Erhaltung des Baierischen National-Wohlstandes ist es in vielfältiger Beziehung erforderlich, daß in Betreff dieser unzähligen Jahrmärkte in Baiern ohne ferneren Aufschub feste Grundsätze angenommen werden. Ich trage in dieser Hinsicht darauf an:

a) Jenen Städten und Märkten, welche landesherrliche Bewilligungen zu Jahrmärkten besitzen, soll diese Befugniß erlassen werden; nur sollen dieselben an die festgesetzte Marktordnung strenge gebunden seyn;

b) neue Bewilligungen zu Jahrmärkten sollen ohne strenge Prüfung aller Zeit- und Ortsverhältnisse nicht ertheilt werden, indem die Jahrmärkte für viele Menschen ein müssiges Leben und bedeutenden Zeit-Verlust herbeiführen.

c) Auf allen unsern Baierischen Jahrmärkten, sowohl in größeren als kleineren Städten und Märkten, sollen fernerhin weder Ausländer noch Innländer mit ausländischen Waaren, wie sie immer Nahmen haben mögen, erscheinen. Nur Inländer sollen die Erlaubniß haben, mit Baierischen Erzeugnissen die Baierischen Jahrmärkte zu beziehen; die Orts-Polizey soll verpflichtet seyn, strenge zu wachen, und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß fremde Waaren nicht unter die inländischen gemischt werden; auf eine Gefährde dieser Art soll nachdrückliche Bestrafung gesetzt seyn;

d) sollte es unmöglich seyn, den Hausirhandel, in dem nur ein müssiges Volk, welches nicht arbeiten will, Unterstützung findet, gleich ganz abzustellen, so muß er doch wenigstens — nur auf in Baiern erzeugte Waaren beschränkt, und der Uebertreter dieser Beschränkung mit dem Verlust der Befugniß zum Hausirhandel für sich und seine Familie bestraft werden. — Diesen Hausierern soll in jedem Falle der Detail-Ankauf solcher rohen Stoffe verbothen seyn, welche zum Betrieb inländischer Gewerbe und Industriezweige unumgänglich nothwendig sind.

Baiern wird — ungeachtet solcher Verfügungen im Betreff der Jahrmärkte und des Hausirhandels keinen Mangel an auswärtigen Producten, Fabrikaten und Waaren haben; unsere in Baiern ansäßigen — zum Handel mit fremden Waaren berechtigten Handelsleute und Krämer reichen gewiß hin, uns mit ausländischen Waaren in billigen Preisen zu versehen; es ist nicht zu erwarten, daß mehrere tausend Individuen, aus welchen in Baiern der Handelsstand besteht, und die über alle Bezirke des Königreiches vertheilt sind, eine Verabredung über irgend eine Preissteigerung werden treffen können. Ich werde weiter unten bei meinem Antrage über das inländische Commerz auf diese — zum Handel mit ausländischen Waaren in Baiern berechtigten — Handelsleute und Krämer zurückkommen.

Es wird nicht nöthig seyn, die Zünfte aufzuheben, und allgemeine Gewerbsfreiheit auszusprechen; allein nöthig ist, in Betreff der Ansäßigmachung auf Gewerbe, und hinsichtlich ihres ausgedehnteren Betriebes, ein einfacheres, — sowohl für die Gewerbtreibenden, als für's Pubikum — gerechteres System anzunehmen; weßwegen ich das Patent-System, so, wie es in Oesterreich mit großer Staatsklugheit in Anwendung gebracht wird, in Antrag bringe. Jeder nähmlich, der eine neue Erfindung, oder eine Verbesserung in irgend einem Gewerbe, oder in was immer für Industriezweige in's Leben treten zu lassen, Geschicklichkeit und Fähigkeit hat: soll sich nach erhaltenem Patente darauf ansäßig machen, und das Geschäft, auf welches derselbe patentisirt worden, in jeder Ausdehnung treiben dürfen. — Man kann in Ertheilung dieser Patente alle die Formen auch bei uns in Anwendung bringen, welche Oesterreichs Gewerbe und Industrie in kurzer Zeit auf eine so hohe Stufe von Vollkommenheit und Ausdehnung erhoben haben. Man säume nicht, den dermahligen Zustand unserer Gewerbe und Industrie kennen zu lernen, um alsdann in der Ausführung mit Umsicht und Energie zu Werk gehen zu können.

Man sondere die Gewerbe in Local- und Commerzial-Gewerbe; und manche Schwierigkeit wird von selbst hinwegfallen. Ich sehe nicht ein, warum der Webstuhl nicht gleich große Resultate wie in Oesterreich, wie in Preussen, wie in der Schweiz, — auch bei uns in Baiern sollte hervorbringen können? Man vermehre ihn in Bezug auf Leinwand, auf Wolle, auf Baumwolle, sogar auch auf Seide; denn an dieser letztern können wir doch wenigstens den Arbeitsverdienst unsern eigenen Mitbürgern zuwenden, und somit das Geld hiefür im Lande behalten, wie dieses in Wien, in Berlin, und der Schweiz beinahe aller Orten der Fall ist. Biethen wir alle unsere Kräfte auf, unsere Leinwand, — unser Garn, — unsere Papiere, — unsere Leder, — unsere Eisen, — und unsere Stahl-Fabrikation u. s. w. zu verbessern und zu erweitern. Man wird alsdann nicht mehr über Mangel an Arbeits-Verdienst klagen hören. Man vermindere, so viel möglich, den Druck der öffentlichen Abgaben auf die Gewerbe, und auf die vaterländische Industrie; außerdem können unsere Fabrikanten mit dem Ausländer nicht concurriren. Verschiedene Staaten bezahlen Ausfuhrprämien von manchen bei ihnen erzeugten Waaren, deren Absatz im Auslande sie befördert wissen wollen. Wir wollen und können solche Ausfuhrprämien unsern Gewerbsleuten und Fabrikanten nicht bewilligen, weil wir nicht reich genug sind.

Dagegen sollen wir achtsam seyn, daß wir unsere Gewerbsleute und Fabrikanten durch ein ihnen schädliches Auflagen-System nicht erdrücken und gegen die fabrizirenden Ausländer in Nachtheil setzen.

Es ist schwer, ein Uebel zu heilen, welches man nicht kennt, eine fehlerhafte Maschine zu verbessern, deren Mechanismus, nebst seinen Vortheilen und Mängeln, man nicht in seiner Wirksamkeit beobachtet, und beständig im Auge behält. Daher halte ich es aber für unerläßlich, daß auch in Baiern, wie es in mehreren andern Staaten schon von längerer Zeit her geschiebt, ein eigener Gewerbs-, Fabrik-, und Industrie-Rath unter dem Vorsitze des Königlichen Staats-Ministeriums des Innern bestehe, welcher allen denjenigen Hindernissen nachforsche und sie hinwegräume, die sich gegen das Aufblühen der Baierischen Industrie und unserer Gewerbbetriebsamkeit anstemmen. Wenn ich die hier vorausgeschickten Anträge für das Emporkommen unserer Agrikultur und unsers Gewerbfleißes als wesentlich nothwendig erachte; so fordert, wie mir scheint, das vaterländische Interesse uns eben so laut auf, daß wir unsern, zumahl inländischen Handel mit gleicher Aufmerksamkeit berücksichtigen sollen. Deswegen beantrage ich hiernach Folgendes:

C. in Bezug auf den Handel.

Nichts ist für das Commerz nachtheiliger, als Maut- und Zollgesetze, welche nicht auf festen staatswirthschaftlichen Grundsätzen beruhen, und immerwährenden Abänderungen unterworfen sind; wobei es dann für den Kaufmann nie einen sichern Anhaltspunct geben kann. Aus diesem Grunde aber ist es für den Wohlstand Baierns um so wünschenswerther, daß wir in dieser Abtheilung der Staatsverwaltung zu einer festen und unabänderlichen Grundlage belebender und evidenter Prinzipien gelangen mögen. In Baiern verdient zwar der Ackerbau die vorzüglichste Berücksichtigung. Aber eben darum sollte man auch allen Ausgangszoll auf die Baierischen Producte des Ackerbaues und der Viehzucht, so wie auf alle Erzeugnisse der Baierischen Gewerbe und Fabriken ein für allemahl aufheben. Sind jedoch einzelne rohe Stoffe des Inlandes einigen Gewerben und Fabriken unumgänglich nöthig; so sollen sich diese bei dem Königl. Staatsministerium des Innern darum melden, damit es die freie Ausfuhr dieser rohen Stoffe — immerhin ohne Benachtheiligung ihrer Reproduction — erst dann gestatte, nachdem sie eine bestimmte Zeit vorher — etwa von wenigstens zwei Monathen — entweder in öffentlichen Blättern, oder auf dazu bestimmten Niederlagen, den innländischen Gewerbsleuten und Fabrikanten zum Kaufe werden angebothen worden seyn. Auf gleiche Weise soll der Durchgangs-Zoll von allen fremden Waaren, welche durch Baiern transitiren, unter den geeigneten Vorsichts-Maßregeln, daß sie in Baiern nicht consumirt werden, nachgelassen werden. Alles hingegen, was vom Auslande zur Consumtion in Baiern eingeführt wird, soll — nach Aufhebung aller bisherigen Zoll- und Mautsätze — einer förmlichen Consumtions-, oder Verbrauchssteuer unterworfen werden, und zwar nach den folgenden Abstufungen: a) Ausländische Produkte und Waaren, welche man in Baiern zur unmittelbaren Fabrikation, zur Verwendung in andern Gewerbs-Artikeln, oder zur Beförderung von Kunst- und Wissenschaft nöthig hat, sollten entrichten drei Procent von dem Werthe der Waare; b) ausländische Producte und Waaren, welche man zur Veredlung einführt, und woran noch drei Viertheile Arbeitslohn, durch unsere inländischen Arbeiter, zu ihrer Veredlung erforderlich sind; sie mögen dann in Baiern consumirt oder auch wieder ausgeführt werden, bezahlen sechs Prozent vom Werthe der Waare; c) ausländische Producte, Fabrikate und Waaren, welche zur Consumtion eingeführt werden, aber nicht Bedürfniß des Ackerbaues, des Kunstfleißes und der Wissenschaften sind, und im Inlande nicht erzeugt werden können, dreißig Prozent vom Werthe der Waare; d) ausländische Producte, Fabrikate und Waaren, welche zur Consumtion eingeführt werden, und im Lande selbst erzeugt, oder fabrizirt werden können, fünfzig Procent vom Werthe der Waare.

Von Allem, was vom Auslande nach Baiern zur Consumtion eingeht, soll nach einer der obigen Abstufungen, zu welcher das eingeführt werdende Product, Fabrikat oder Waare gehört, diese Abgabe entrichtet werden müssen; mit einziger Ausnahme jedoch des ausländischen Getreides und des Viehes, welche in Baiern so behandelt werden sollen, wie die Nachbarstaaten unser Getreid und unser Vieh in ihrem Lande behandeln; und wozu man auch noch diejenigen Ackerbau-Producte zählen kann, welche die an der Landesgränze wohnenden respectiven Unterthanen unmittelbar beziehen. — Wir sind zur Zeit noch so liberal, daß wir fremdes Getreid frei nach Baiern zur Consumtion einführen lassen, während unser in Baiern erzeugtes Getreid einen bedeutenden Zoll in dem Staate bezahlen muß, welchen wir durch die freie Aufnahme seiner Producte so freundschaftlich behandeln. Damit die Erhebung dieser Consumtionssteuer von ausländischen Producten, Fabrikaten und Waaren vor Gefährden und Defraudationen möglichst gesichert sey: so sollen

a) die eingeführt werdenden fremden Gegenstände nur von Baierischen Handelsleuten vom Auslande her bezogen, und an das Baierische Publikum zur Consumtion überlassen oder verkauft werden dürfen. Fabrikanten sollen nur das Recht haben, diejenigen Artikel vom Auslande her zu beziehen, welche sie zu ihrer Fabrikation unmittelbar nöthig haben; sollen aber auch nichts davon an Andere verkaufen dürfen, und die treffende Consumtionssteuer vom Werthe der Waare, wie die Handelsleute, unter eben denselben Formen und Vorsichtsmaßregeln entrichten müssen.

b) Die Handelsleute, welche bisher in Baiern zum Verkauf ausländischer Waaren berechtiget waren, sollen es auch fernerhin noch bleiben; doch sollen sie mit ihren bisherigen Handels-Befugnissen genau beschrieben, und in einer eigenen Matrikel verzeichnet werden.

c) Diese, zum Bezug und zum Verkaufe ausländischer Waaren in Baiern allein berechtigten, immatriculirten Handelsleute haben also auch allein obige Consumtionssteuer an das Staatsärar zu entrichten, und zwar unter Folgenden Modificationen: 1) Sie können die Waare, welche zur Consumtion im Inlande bestimmt ist, nur von der Halle in der Stadt, in welcher sie selbst wohnen, oder deren Bezirke sie einverleibt sind, beziehen, und diese Consumtionssteuer dafür auch nur da bezahlen. 2) Königliche Beamte, mit Zuziehung eines magistratischen Mitgliedes, welches aber nicht aus der Classe obiger immatriculirter Kaufleute seyn darf, erheben diese Consumtionssteuer, so bald als die Waare von der Halle in das Haus des Handelsmannes gebracht wird, entweder ganz, oder in Terminen, wofür Wechselbriefe ausgestellt werden können. 3) Damit die Hallgebäude geräumig genug, und zugleich auch für den Transithandel zweckmäßig eingerichtet werden, hat der Magistrat der Stadt, wo eine Halle bestehen wird, die allenfalls nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Für diese Aufsicht und Einrichtung des Hall-Locals kann einer jeden Stadtgemeinde, in deren Bezirk eine Halle, zur Aufbewahrung und zum Transit fremder Waaren bestehen wird, ein Antheil an dieser Consumtionssteuer bewilliget werden, und zwar: 1 Procent von Gegenständen, welche 3 Procent vom Werthe zu entrichten haben, 2 Procent von denen zu 6 Procent, 5 Procent von denen zu 30 Procent, 10 Procent von denen zu 50 Procent. Die Stadtgemeinden gewinnen auf diese Weise eine Einnahme aus dieser Consumtionssteuer, welche von ausländischen Waaren erhoben wird, zur Bestreitung ihrer von Tag zu Tag mehr anwachsenden Bedürfnisse. Dieser Bezug ist aber auch gewiß staatswirthschaftlicher, als wenn sie eine Erhöhung der Abgaben von den ersten Lebensbedürfnissen ansprechen. 4) Will ein Handelsmann, der in keiner Stadt, wo eine solche Halle ist, wohnt, vom Auslande Waaren zur Consumtion im Innlande beziehen, so kann er, wenn er regelmäßig geordnete kaufmännische Bücher führt, dieses nur durch die Halle thun, deren Bezirke er einverleibt ist. 5) Krämer auf dem Lande, welche keine regelmäßig geordnete kaufmännische Bücher führen, sollen ausländische Material-, Spezerei-, Stuhl-Waaren u. s. w. nur von inländischen, ordnungsmäßiges Buch führenden Handlungen in Städten, wo Hallen bestehen, beziehen, solche lediglich in ihrem Laden absetzen, und keine Versendungen davon machen dürfen. 6) Alle Speditions-, und Transitohandels-Geschäfte mit ausländischen Waaren in's Ausland gehen unmittelbar von der bezüglichen Halle aus. 7) Sollte in der Erhebung dieser Consumtionssteuer darin eine Erleichterung gefunden werden, daß man bei einigen Artikeln den Werth der Waare für bestimmte Zeiträume auf Gewicht reducirt: so kann man es geschehen lassen; doch soll dabei das Verhältniß zum wahren Werthe der Waare nicht verändert werden. 8) Bei der Einführung dieser Consumsteuer von ausländischen Waaren sollen sämmtliche Vorräthe, welche zur selbigen Zeit bereits im Lande sich befinden, allenthalben aufgenommen, genau beschrieben und bezeichnet werden, damit der Mehrbetrag über die, nach der bisherigen Zoll- und Mautordnung dafür entrichtete Gebühr, wenn dieser Vorrath in Zeit von drei Monaten nach Einführung der Consumtionssteuer nicht verkauft ist — noch erholt werden könne.*)

*) Der Herr Antragsteller glaubt das Mittel gegen Einfuhr fremder, mehr und minder entbehrlicher Erzeugnisse in einer hohen Consumtions-Steuer, und die Sicherung gegen Defraudationen in den gemachten Vorschlägen a b c und Modifikationen 1 — 8 zu finden; allein wohl liegt eine Erschwerung darin, aber keine volle Sicherheit. Nur ein Beispiel: Ein Krämer auf dem Lande oder in der Stadt kauft vom Großhändler 10 Centner Zucker und Kaffee, schmuggelt aber nach und nach noch 20 Centner nebenbei, wer vermag ihm nachzurechnen, ob er all das, was er verkauft, auch verzollt hat. Das Feld der Schmuggelei ist groß, die Schwärz-Assekuranz-Gesellschaften stehen fest, je größer der Zoll, je höher der Verdienst, je mehr der Reiz, diesen Verdienst zu gewinnen. Das übermäßige Einführen fremder Erzeugnisse kann nur beschränkt werden durch einen geregelten Handelsstand, Aufhebung des Hausierhandels, Entfernung der Musterreiter, und Beschränkung der Jahrmärkte. Der Impost wird nur gesichert durch Einziehung aller Handels-Patente von nicht gelernten, nicht domizilirten Handelsleuten, und durch mäßige Zollsätze. Wäre volle Sicherheit bei hohen und höchsten Zollsätzen, ich wäre nicht der Letzte, der zustimmte; allein, in der Ueberzeugung, daß keine volle Sicherheit hergestellt werden kann, stimme ich für mäßige Zollsätze. Was die Consumtions- oder Verbrauchs-Steuer mit der vorgeschlagenen Erhebungsweise selbst betrifft, habe ich bereits durch ein Beispiel dargethan, daß die Erhebungsweise gegen Defraudation nicht sichert, wohl aber eine der lästigsten Zoll-Art ist, denn ihr Name ist: Accise. Ein unwillkührlicher Schauer ergreift mich schon, wenn ich das Wort höre. Recht höflich und unschuldig meldet sie sich jetzt an, ist sie aber einmal im Gange, dann heiße der Staatsbürger, Kauf-, Gewerbs- oder Ackermann, sie dringt bei ihm ein, wenn sie nur den mindesten Verdacht

Nachdem die inländischen Handelsleute und Krämer durch den Alleinhandel mit ausländischen Waaren, den man ihnen auf diese Weise einräumt, durch die Entfernung der Ausländer von Baierischen Jahrmärkten, durch die Aufhebung, oder doch wenigstens durch die Beschränkung des Hausierhandels u. s. w. große Vortheile erlangen; so kann man mit Recht von ihrem Pflichtgefühl erwarten, und aber auch streng fordern, daß sie sich nicht durch Defraudationen und durch betrügerische, falsche Angaben auf Kosten des Staatsärars werden bereichern wollen. Sollte jedoch dieser nicht zu erwartende Fall sich ergeben; so bleibt dann nichts anders übrig, als diejenigen, welche sich solcher Betrügereien schuldig machen, nach Inhalt des Strafgesetzbuches als Entwender des Staats-Vermögens, als Betrüger zu bestrafen, die Strafe und ihren Namen öffentlich bekannt zu machen; nach Umständen auch ihr Handelsgerechtsame einzuziehen, und somit einen ehrenvollen Stand, den sie mit Schande bedeckten, von ihnen zu reinigen. An der Landesgränze sind alle diejenigen Wach-Anstalten zu treffen, welche dem Königlichen Staats-Ministerium der Finanzen jeden Frevler bemerkbar machen. Dieses Staats-Ministerium muß für immer Vollmacht haben, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um jeder Defraudation, oder falschen Angabe, im summarischen polizeilichen Wege auf die Spur zu kommen und zu bestrafen. Wenn unsere Regierung auch von ausländischen Waaren eine Consumtionssteuer erhebt (was ein besseres, consequentes Steuersystem ohnehin erheischt, weil entbehrliche und Luxus-Gegenstände, und weil vorzüglich auch der Reichthum und die Wohlhabenheit mehr, als die von ihrer täglichen Arbeit lebenden gemeinen Volksclassen besteuert werden sollen)*): so bleibt das Commerz mit in Baiern erzeugten Produkten und Fabrikaten — im Inlande sowohl, als nach dem Auslande — ganz frei, nicht minder, als der Transit-Handel mit ausländischen Waaren. Diese letztere Freiheit — des Transithandels nämlich — ist für uns um so wichtiger und unerläßlicher, als alle unsere Nachbarn, wenn wir diesem Handel nicht alle mögliche Vortheile einräumen, sich anstrengen, uns allen Transit zu entziehen. Oesterreich ist bereits daran, die Donau mit der Moldau durch eine Eisenbahn zu verbinden, um die freie Elbe zu gewinnen. Werden alle diese Maßregeln im Zusammenhange ergriffen: so haben wir in Baiern ganz freies Commerz — kein Prohibitivsystem. Sind doch dermalen unsere ersten unentbehrlichsten Lebensmittel — wie z. B. das Bier, mit einer Consumtionssteuer von mehr, als fünfzig Procent — in gleicher Art schon belegt, so weiß ich keinen Grund, warum nicht auch ausländische Producte, Fabrikate und Waaren, welche in Baiern consumirt werden, einer ähnlichen Besteuerung unterliegen sollen? Haben wir einmal ein bestimmtes, mit Gründen zu rechtfertigendes System in Beziehung auf ausländische Waaren gegen alle unsere Nachbarn angenommen; so können wir dem unter denselben wirklich bestehenden, und wahrscheinlich noch lange dauernden Mauthkriege so lange ruhig zusehen, bis allgemeine Handelsfreiheit über alle Staaten eintritt, wobei wir uns am Ende gewiß alle am glücklichsten befinden werden. Allein, bis diese Handelsfreiheit von den Regierungen aller Staaten, also allgemein ausgesprochen wird: muß Baiern sich selbst, und zwar auf eine solche Weise helfen, und in jenem unabsehbaren Handelskriege sich zu retten suchen, daß unser Ackerbau und unser Gewerbfleiß, wenigstens zu unserem eigenen inländischen Bedarf, emporblühen mögen. Wenn man glaubt, Baiern könne sich durch Handels-Verträge mit Nachbarstaaten Hülfe verschaffen, so irrt man sich in mancherlei Beziehung. Wir sind mit unserer Industrie, um jetzt schon auf eine bedeutende Ausfuhr unserer eigenen Producte und Fabrikate machen zu dürfen, gegen dieselben noch sehr zurück. Wenn Nachbarstaaten auf Handels-Verbindungen mit uns dringen: so geschieht es größtentheils nur in der Absicht, ihren Markt für ihre vollendeten Fabrikate zu erweitern, und uns ihrem, dem Unsrigen ohnedieß überlegenen, Kunst- und

wittert, und wie leicht kann ihr was in die Nase kommen, es sey bei Tag oder Nacht. (Aus dem Separat-Votum des Abg. von Anns.)

*) Herr Antragsteller behauptet, daß es ein consequentes Steuersystem ohnehin erheische, daß entbehrliche und Luxus-Gegenstände, sonach nur der Luxus und die Wohlhabenheit besteuert werde, und wer könnte widersprechen? allein noch ist nicht ausgeschieden, was eigentlich entbehrlich ist, Zucker z. B. halte ich zur Zeit noch für unentbehrlich, und somit mag es auch noch bei andern Artikeln zweifelhaft seyn, dann sind auch noch die Meinungen darüber getheilt, welche Zollsätze zum beabsichtigten Zweck führen, hohe oder niedere, endlich ob es bei der bisherigen Zoll-Einrichtung belassen, oder eine Art Accise unter dem Nahmen Verbrauchsteuer eingeführt werden soll. Ich bin schon der Meinung, die bisherige Zolleinrichtung genüge, wenn die Gränzen gut besetzt, gut beaufsichtet sind, und die innern Zollämter mit Aufmerksamkeit und Thätigkeit ihre Pflicht erfüllen, der nachlässige Beamte bestraft, und derjenige, welcher etwa gar das Schwärzen begünstiget, nach erlittener Strafe seines Dienstes, ohne Pensions-Bezug, entsetzt wird. Eine Zollerhebung aber, wie die vorgeschlagene Accise-Einrichtung, dürfte dem beabsichtigten Zweck weniger entsprechen, denn: die ersten Luxus-Gegenstände sind vorerst bei den höchsten und hohen Ständen zu suchen, von welchen sie auf die niedern Stände gekommen sind; ob nun die Accise auch in die Palläste und Wohnungen jener einzudringen vermag, bezweifle ich; was sonach nicht allgemein angewendet werden kann, sollte gar nicht versucht werden. (Aus dem Separat-Votum des Abg. von Anns.)

Gewerbfleiße nur desto sicherer zinsbar zu machen, zumal wir ihnen, wenigstens zur Zeit noch, nichts als rohe Stoffe und unverarbeitete Ackerbau-Erzeugnisse anbiethen können. Unsere Nachbarn wollen somit nicht nur einen neuen, höheren Arbeits-Verdienst bei uns erholen, sondern auch uns um den Unsrigen verkürzen. Man erlaube mir hier, einige

Grundsätze über Handelsverträge

zu berühren. — Handelstractate zwischen zwei Nationen, wenn sie von einiger Dauer seyn sollen, müssen für die Einwohner beider Staaten gleich vortheilhaft seyn. Gleiche Vortheile für zwei Nationen durch einen Handels-Vertrag herbeizuführen, scheint aber beinahe unmöglich zu seyn. — Jede Regierung muß darauf bedacht seyn, die Industrie ihres Volkes durch den Handels-Vertrag nicht zu lähmen; was aber gewiß erfolgt, wenn von ihm rohe Produkte gegen veredelte Fabrikate ausgetauscht werden, an welchen Letzteren der Arbeitslohn schon gewonnen ist. Es kommt nicht auf den Werth der ausgetauschten Waaren, sondern auf die Natur derselben an. Würde der Handelsvertrag die Menge und die Natur der auszutauschenden Gegenstände bestimmen; so könnte es vielleicht möglich seyn, die gegenseitigen Vortheile auszugleichen; allein so ein Vertrag ist kaum denkbar, und noch weniger ausführbar; weil alsdann auch der Geschmack, die Laune und der Wohlstand der Consumenten berücksichtigt werden müßten; denn diese Letzteren würden sich in keinem Falle von den contrahirenden Regierungen Waaren aufdringen lassen, die ihrem Geschmacke, ihren Bedürfnissen, oder ihren Vermögens-Verhältnissen nicht entsprechen. Zudem zeigen sich bei Handelstractaten — was auch für die Handelsvereine mit Nachbarstaaten gilt — noch mehrere Schwierigkeiten, auf die man Rücksicht nehmen muß. Die Nation, welche einer andern durch einen Commerztractat Vortheile einräumt, die sie den übrigen Nationen verweigert, veranlaßt Repressalien von Seite dieser Letztern, und kann demnach durch den Commerztractat mit der Mehrzahl der Nationen in eine feindselige Stellung gerathen. Eine Nation, welche auf eine bestimmte Zeit durch einen Handelsvertrag mit einer anderen, die wirklich größere Industrie hat, sich verbindet, räumt dieser letzteren Vortheile über sich selbst ein, entmuthiget ihre eigenen Fabrik-Unternehmer, und weiset einer andern Nation den Arbeits-Verdienst zu, welchen sie somit ihren eigenen Staatsbürgern entzieht; — sie macht sich auf lange Zeit gegen die, ihr an Industrie überlegene Nation zinsbar. Veränderungen, welche im Fache der Industrie zum Vorschein kommen, politische Ereignisse, Erweiterung der Kenntnisse u. s. w. ändern unaufhörlich die Lage der Völker, und erzeugen neue Interessen, welche sich selten, oder gar nicht mehr mit den Bedingungen der Handels-Verträge vereinigen lassen. Die Nation, welche in der Folge wahrnimmt, daß ihr Interesse in einigen Puncten des Vertrages verletzt oder gefährdet sey, sucht der Erfüllung dieses Vertrages auszuweichen. Es ergeben sich Klagen, Beschwerden, Feindseligkeiten u. s. w. — und der Vertrag kömmt am Ende entweder gar nicht, oder auf eine oft beiden Theilen lästige Weise zum Vollzuge. Ein Commerztractat mit einer größeren Macht — so, wie ein Handelsverein mit mehreren kleineren, wenn diese von einer oder von mehreren größeren Mächten, bei neu eintretenden politischen Verhältnissen aufgeregt werden — führt für die schwächere Nation, welche gleichwohl an den einmal abgeschlossenen Handelsvertrag gebunden bleibt, Abhängigkeit herbei. Handelsverträge werden immerhin nur zum Vortheil fabricirender Völker abgeschlossen; daher darf man sich nicht wundern, wenn Manufacturstaaten sich mit Ackerbautreibenden zu verbinden suchen. Schlaue Politik, und das Gefühl ihrer Ueberlegenheit im Fache der Gewerbs-Industrie liegen verborgen im Hintergrunde. Baiern — ein ackerbautreibender Staat — scheint, wenigstens zur Zeit, für Handelstractate nicht reif zu seyn; kann es aber vielleicht noch werden, wenn nicht versäumt wird, hiezu die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Gleichwohl soll man indessen den Verkehr mit Baierischen Erzeugnissen nach dem Auslande bestmöglichst begünstigen: und dieses kann vorzüglich durch Baierische Großhändler geschehen, welche Baierische Produkte und Fabrikate aufkaufen und sie in's Ausland abzusetzen suchen. Sie werden es am Besten bewerkstelligen, wenn nach meinem obigen Antrage, die Ausfuhr Baierischer Erzeugnisse und Fabrikate ganz frei gegeben wird. Die Regierung darf nur Großhändler, die sich damit befassen, auf jede mögliche Weise hervorrufen, unterstützen und auszeichnen. Der verständige, fleißige, auf alles aufmerksame Privatmann vermag vieles, zumal, wenn ihm nicht sein mühevolles, oft auch gefährliches Geschäft durch unkluge Gleichgültigkeit, oder, wie es manchmahl wohl auch geschieht, durch zurückstoßende Härte verleitet wird, sondern, wenn man vielmehr durch ein freundliches Wort seinen Muth aufrichtet, in schwierigen Fällen ihm wohl auch die unterstützende Hand darbiethet, und wenn man ihn endlich, seiner Verdienste wegen ums gemeine Wohl, so fern er noch andere bürgerliche Tugenden damit verbindet, auch ehrenvoll auszeichnet. Ein Großhändler, der Baierische Producte und Fabrikate in's Ausland absetzt, ist ein wahrer Wohlthäter seines Vaterlandes und seiner Mitbürger; während dagegen der Handelsmann, der Krämer und sonst Jedermann, welcher ausländische Waaren, die im Lande selbst schon wirklich gewonnen und veredelt werden, in's Land hereinschaft, dem Anwachsen einer wohlhabenden Bevölkerung auf dem vaterländischen Boden sich entgegenstellt, seinen ärmern Brüdern den rechtlichen Arbeits-Verdienst entzieht, und bei der, durch fremder Waaren Einfuhr veranlaßten Arbeitslosigkeit überall Entmuthigung, Armuth, nebst ihren traurigen Folgen drückender

Noth und hoffnungsloser Verzweiflung um sich her verbreitet. Nur derjenige sollte den ehrenvollen Titel eines Baierischen Großhändlers sich beilegen und führen dürfen, welcher jährlich eine bestimmte Quantität Baierischer Producte und Fabrikate zum Vortheil und zur Beförderung des Baierischen Ackerbaues und des Baierischen Gewerbfleißes in's Ausland absetzt. Wie zum Wegräumen der Hindernisse bei dem Ackerbaue und dem Gewerbwesen, und zur Feststellung dieser zwei Hauptstützen der Baierischen National-Wohlfahrt die fortwährende Aufmerksamkeit und die Unterstützung der Regierung nothwendig sind: eben so unerläßlich sind sie es für den Baierischen Handel. Es ist demnach zur Beförderung des vaterländischen Commerzes erforderlich, daß auch hiefür ein eigener Handelsrath unter dem Vorsitze des Königl. Staatsministeriums des Innern gebildet werde.

Wenn wir auch alle unsere Kräfte aufbiethen und hinfort den besten Willen haben, unsern Ackerbau, unsere Gewerbe, und unsern Handel in Aufnahme zu bringen; so werden dennoch diese drei Hauptpfeiler des vaterländischen Wohlstandes und der allgemeinen Volks-Beglückung auf lockerm Sande stehen; wenn wir nicht immer darauf bedacht sind und dafür Sorge tragen, daß 1) das Geld, welches vom Lande erhoben wird, auch wieder dem Lande zurückfließe, 2) daß der nachtheilige Einfluß des Staatspapierhandels auf Ackerbau, Gewerbe und Commerz möglichst beseitiget werde; dann 3) daß man das baare Geld nach Bedürfniß zur inneren Cirkulation im Lande zurückbehalte.

Zu 1. Es ist keine gleichgültige Sache, auf welche Weise man das Geld, welches man von dem Landmanne erhebt, wieder ausgebe. Davon hängt größtentheils die Zahlungsfähigkeit der steuerpflichtigen Staatsbürger ab. Erholt die Regierung durch directe und indirecte Staatsauflagen von dem Volke große Summen, und sorgt dieselbe zu gleicher Zeit nicht dafür, daß diese Summen an das Volk auch so bald, wie möglich, wieder zurückfließen; so bedarf man nur des gesunden Menschen-Verstandes, um einzusehen, daß die bisherige Zahlungsfähigkeit der ziemlich hoch besteuerten Grundbesitzer allmählig sich mindern, und am Ende ganz verschwinden werde. Deßwegen ist nicht derjenige der bessere Staatswirth, welcher die Gewandtheit hat, viel Geld vom Volke in die Staatskasse einzuziehen; sondern der ist es, welcher versteht, das eingezogene Geld auf eine solche Weise auszugeben, daß es dem Volke in gleichem Verhältnisse, als es ihm abgenommen wurde, wieder zufließe. — Dieses kann auf mehreren Wegen geschehen, worunter folgende die vorzüglicheren zu seyn scheinen.

a) Der Landmann erhält Geld zurück, durch den Verkauf seines Getreides, seines Viehes, seiner Wolle, seines Hopfens, so wie seiner übrigen Producte. Die Regierung hat alles Mögliche zu thun, damit diese landwirthschaftlichen Erzeugnisse einen verhältnißmäßig hohen Werth haben und behalten, — daß der Landmann, wenn er Geld bedarf, nicht gezwungen sey, sie für jeden Preis hinzugeben. Deßwegen habe ich in dieser Hinsicht wohl geregelte Getreid-Handelsgesellschaften in allen jenen Städten und Märkten vorgeschlagen, welche eine magistratische Verwaltung haben.

b) Der Landmann erhält Geld zurück, wenn seine Dienstbothen den jährlichen Lohn, welchen er ihnen giebt, in dem Bezirke, wo sie Dienste leisten, verzehren und ausgeben müssen: so, daß der Betrag dieses Lohnes dem Landmanne auf dem nächsten Umwege wieder zukomme. Dieses kann nur geschehen, wenn die Dienstbothen alle ihre Bedürfnisse von den in der Nähe ansäßigen Gewerbsleuten, Webern u. s. w. kaufen. Diese Letzteren holen ihren Lebensbedarf und zum Theil auch die rohen Erzeugnisse zu ihren Gewerben bei dem Landmanne, der den Dienstbothen den Lohn bezahlt. Dieser Gegenstand ist sehr bedeutend, und geht kreuzer- und guldenweise in die Millionen. Dermalen schicken die Dienstbothen einen nicht unbeträchtlichen Theil des bei dem Landmanne verdienten Geldlohnes auf die Jahrmärkte, und durch den Hausirhandel in das Ausland. Deßwegen trug ich darauf an, die ausländischen Waaren von den Jahrmärkten entfernt zu halten, und den Hausirhandel, wenn er, was höchst wünschenswerth wäre, nicht ganz abzustellen seyn sollte, doch wenigstens auf inländische Waaren zu beschränken. —

c) Der Landmann erhält Geld zurück, und erspart Geld, wenn die Regierung die Beamten anweiset, ihm die Hindernisse der Cultur wegzuräumen, und beizutragen, daß er leichter und mit weniger Kosten seine Felder bestellen, und sein Grundeigenthum benützen könne. Deßwegen trug ich darauf an, daß die Regierung ihm hülfreiche Hand reiche, um die zerstreut liegenden Grundstücke zu arrondiren, dann die grund- und zehentherrlichen Reichnisse so zu bestimmen, daß diese dem Austausche einzelner Grundstücke, und einer zweckmäßigeren Benützung derselben nicht hinderlich seyen, woraus allein schon ein höherer Werth für das Grundeigenthum hervorgehen kann, und auch sicher hervorgehen wird. Eine Verordnung über die Fixirung und Umwandlung der gutsherrlichen Rechte des Staats, welche die höchst schädliche Gebundenheit der Güter factisch nicht aufhebt, die zehent- und grundherrlichen Gefälle nicht auf alle einzelnen Parzellen umlegt, und nicht in bestimmten Größen unveränderlich ausdrückt, leistet dem Ackerbaue keine Hülfe. Billige Anträge zur Fixirung und Umwandlung, so wie zu ihrer Vertheilung auf die einzelnen Grundstücke sollten von der Regierung, der an einer höheren intensiven Cultur, dann an der Steigerung des Landgüter-Werthes u. s. w. am

meisten gelegen seyn muß, und nicht von den hiezu unbehülflichen Landleuten, welchen es an den erforderlichen Materialien der Cataster-Commission fehlt, ausgehen. Eine solche Verordnung veranlaßt unendliche Schreiberei, und wird ein bedeutendes Resultat zur Beförderung des Ackerbaues gewiß nicht zu Tag fördern. Die Regierung kennt die Gerechtsamen, die sie auf den Grund und Boden ihrer Grund- und Zehendholden anspricht; sie kann also ohne viele Mühe aus den Arbeiten der Cataster-Commission, wo die Fläche eines jeden einzelnen Grundstückes gemessen, bonitirt, und die Liquidation der darauf haftenden Grund- und zehentherrlichen Lasten vollendet ist, oder leicht vollendet werden kann, diese detailirten Anträge zur Vorlage an ihre Grund- und Zehentholden zusammenstellen lassen.

d) Der Landmannn erhält Geld zurück, wenn die Regierung einen Verwaltungsplan für das ganze Königreich entwirft, um darnach die öffentlichen Arbeiten so zu vertheilen, daß in allen Districten des Reichs die Strassen- und Wasserbauten, die Transport-Anstalten, die Magizinirungen aller Art u. s. w. Geld in Umlauf setzen.

e) Der Landmann erhält Geld zurück, wenn die Regierung ein solches Auflagen-System (Steuergesetz) in Vorschlag, und mit solchen Modificationen in Anwendung bringt, daß dem Landmanne nicht nur so wenig Geld, als möglich abgenommen werde, sondern auch — wornach das Abgenommene durch den besoldeten Staatsdiener größtentheils auf indirecten Wegen wieder dem Landmanne zurückfließen müsse. Unser Baierischer Staatsdiener ist gut besoldet, und mit Pensionen, wie in wenigen andern Staaten, reichlich versehen; jeder redliche Baier wird mit mir wünschen, daß dem talentvollen, brauchbaren, fleißigen, und mit nützlichem Erfolge arbeitenden Staatsdiener dieses sein dermahliges Loos, wegen Zahlungs-Unfähigkeit der Abgabenpflichtigen niemahls geschmälert werden dürfe. — Dieser für Staatsdiener und Pensionisten unangenehme Fall läßt sich nicht erwarten, wenn der Staatsdiener, und der Staats-Pensionist das Geld, welches sie vom Staate beziehen, auch wieder dem Staate zurückgeben; was aber zur Zeit noch nicht geschieht: — denn unsere Hof- und Staatsdiener, unsere Staatspensionisten u. s. w. geben den größeren Theil ihrer Einnahmen dem Auslande für Waaren hin, welche sie für sich, für ihre Familien, und sogar auch ihre Dienstboten von daher beziehen. — In England, Frankreich, den Niederlanden, in Preußen, Oesterreich, Italien, und sogar auch dermahlen in Rußland ist der dortige Staatsdienerstand größtentheils auf den Verbrauch inländischer Erzeugnisse beschränkt, und deßwegen wirkt auch dort eine größere Ausgabe auf den Staatsdienst nicht so lästig zurück auf das Volk, als bei uns in Baiern; da hier der Staatsdiener seine und seiner Familie Bedürfnisse zur Zeit noch nicht mit vaterländischen Producten und Fabrikaten befriediget. — Damit in dieser Rücksicht eine, für Baiern wohlthätige, Beschränkung allmählig eintrete, trug ich auf eine mäßige und billige Consumtionssteuer auf ausländische Waaren an. — Nebenbei wird die Baierische Industrie sich auch bald heben, wenn die Regierung durch Ergreifung obiger Maßregeln sie begünstigt, und durch Annahme des Oesterreichischen Patentsystems das Ansäßigmachen auf Gewerben, und den ausgedehnteren Betrieb derselben erleichtert, und durch alle mögliche ihr zu Geboth stehende Mittel unterstützt. Aus kleinen Bächen wird am Ende doch ein großer Strom.

ad 2. Der nachtheilige Einfluß des Handels mit Staatspapieren auf Ackerbau, Gewerbe und inländisches Commerz soll auf alle mögliche Weise beseitiget werden. Dieser täglich mehr um sich greifende Staatspapierhandel reißet alles circulirende Geld unaufhaltsam an sich; indem die Schwindelköpfe, die ihn größtentheils treiben, große Vortheile in demselben zu erlangen träumen, — zum Theil aber auch auf Kosten der allgemeinen Handels-Moralität wirklich erlangen, oder darüber zu Grunde gehen. Die größeren Geldbesitzer, die ihnen die Mittel dazu geben, sehen, nachdem sie durch unterpfändliche Depots zureichend sicher gestellt sind, dem Wagspiele des Steigens und Fallens der Course mit einem kalten, lieblosen Gleichmuthe ruhig zu, während ihnen aus demselben ohne Mühe und ohne Gefahr sichere Vortheile hervorgehen. — Bei diesen Verhältnissen entziehen alle Geldbesitzer dem Ackerbau, den Gewerben und dem Waarenhandel ihre Baarschaft, so, daß zu unserer Zeit niemand mehr geneigt ist, größere Summen auf bürgerliche Gewerbe anzulegen. Diesem, der Menschheit Unheil bringenden Geschäfte des Staatspapierhandels muß entgegen gearbeitet werden; man muß den größeren Geldbesitzern Gelegenheit verschaffen, ihr Geld im Lande, und gleich in ihrer Nähe nutzbar und fruchtbringend sicher anzulegen. — Für diesen Zweck habe ich oben angetragen: unsere Regierung wolle in jedem Kreise eine Privat-Bank nach Art der Pommerischen, welche in dieser K. Preußischen Provinz erst im vorigen Jahre zu Stande kam, und wovon ich die Statuten hier anlege, unter ihrer unmittelbaren Aufsicht gleichfalls zu Stande kommen lassen. Die Baierischen Banquiers und übrigen reichen Privaten haben in diesen Privat-Banken Gelegenheit, mehrere Millionen — für sich selbst vortheilhaft, — und zugleich für Ackerbau, Gewerbe und Handel nützlich, anzulegen. — Von diesen Privatbanken läßt sich erwarten, daß ihnen viel Geld zuströmen werde, welches bisher im Staatspapierhandel verwendet ist, dessen Gefahr am Ende doch jeder einsieht; denn ein feindlicher Kanonenschuß wird jeden Besitzer von Staatspapieren in Schrecken setzen. Die Baierischen

Privat-Banken, wenn ihnen obige Vorrechte bewilliget werden, sind dadurch in den Stand gesetzt, den Güterbesitzern, Gewerbsleuten und Commercianten zur Unterstützung der vaterländischen Industrie unmittelbar und allenfalls auch auf Pfand- und Rentenbriefe, welche ihre Hypothek in Grund und Boden haben, — dann auf kaufmännische Papiere zu wohlfeilen Zinsen Vorschüsse zu machen.

ad 3. Um das baare Geld so viel möglich zur innern Circulation im Lande zurück zu behalten, sind obige Privatbanken gewiß ganz geeignet; — während sie dem Staatspapierhandel das Geld entziehen, vermehren sie das Circulations-Mittel, und bringen acht und zwanzig Millionen Gulden in den Kreis des Baierischen Ackerbaues, Gewerbfleißes und Handels. Allein diese Wohlthat würde allmählig wieder verschwinden, wenn nicht zu gleicher Zeit dem immerwährenden täglichen Geldausfluß auf den Jahrmärkten, im Hausierhandel und durch die unüberlegte Einfuhr ausländischer Waaren von Seite unserer Handelsleute und Krämer auf obige Weise Gränzen gesetzt würden. Ein Hauptmittel, das baare Geld im Lande zurückzubehalten, wird aber seyn, wenn einsichtsvolle Baierische Landgüterbesitzer die Fabrikation des Zukkers zu einem Nebenzweig ihrer landwirthschaftlichen Beschäftigungen machen. Dadurch allein können für Baiern jährlich sechs Millionen Gulden gewonnen werden, welche wir alsdann nicht mehr für diese — uns zum Bedürfniß gewordene Waare in's Ausland zu schicken gezwungen wären; diese sechs Millionen kämen aus Städten größtentheils wieder in den Kreis des Ackerbaues unmittelbar zurück; indem die Zucker-Fabrikation fürwährend eine landwirthschaftliche Beschäftigung seyn kann. Auf gleiche Weise könnte durch den Flachsbau (wozu in Frankreich mit großem Vortheil neuseeländischer Leinsaamen verwendet wird), — durch die über das ganze Land zu verbreitende Feinspinnerei, Leinwand- und Garn-Bereitung, — durch Verbesserungen in der Anpflanzung und Bereitung der Oele, der Weine, des Tobacks rc. — durch zweckmäßige Einführung veredelter Schäfereien rc. — der Baierische Landmann manches Sümmchen sich eigen machen, welches dermalen für ähnliche Bedürfnisse von uns noch immer unachtsam dem Ausländer zugeworfen wird. —

Ich hielt es für meine Pflicht, in der Darstellung der Uebel, welche unsern Ackerbau, Gewerbfleiß und Handel dermalen äußerst schwer drücken, dann in der Angabe der Maßregeln, welche zu ihrer Beseitigung zu ergreifen seyn dürften, das Interesse aller Volksclassen gewissenhaft zu berücksichtigen. Alle haben gleichen Anspruch auf unsere Aufmerksamkeit und Theilnahme. — Die Grundbesitzer, Gewerbs- und Handelsleute, dann die Staatsdiener, Gelehrte und Künstler, so wie auch die Rentirer können von uns fordern, daß wir, wenn wir uns des in der Verfassungs-Urkunde uns eingeräumten Rechtes, Anträge zu machen, bedienen, nichts anders beantragen, als wodurch Jede dieser Volksclassen eine sichere Grundlage zur Feststellung ihres künftigen fürwährenden Wohlstandes erhalten möge. — Das Interesse der Grundbesitzer, der Gewerbs- und Handelsleute wurde von mir wohl erwogen, so, daß ich keine Ursache zu zweifeln habe, daß in kurzer Zeit ein allgemeiner Wohlstand sich über diese drei Haupt-Volks-Classen verbreiten werde, wenn man nicht säumt, die in Vorschlag gebrachten Heilmittel zusammen und zu gleicher Zeit mit Sachkenntniß und festem Willen in Anwendung zu bringen. (Privat-Interesse leitet mich bei meinen obigen Vorschlägen nicht, indem ich meine bürgerlichen Gewerbe, wie ich dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern bereits angezeigt habe, aufgebe.) — Je mehr der Wohlstand dieser drei zahlreichsten Einwohnerclassen zunimmt, desto mehr Vortheile gehen aus demselben für den Staatsdiener, für den Gelehrten und Künstler, so wie am Ende auch für den Rentirer hervor. Nur, wenn der größte Theil der Bevölkerung, den doch ganz gewiß die Grundbesitzer, die Gewerbs- und Handelsleute ausmachen, — im soliden Wohlstande sich befinden, ist es möglich, daß der Staat seinen Staatsdienern reichliche Besoldungen und Pensionen verabreiche; — daß der Gelehrte und Künstler im Unterrichte der Jugend und in der Ausbildung der Nation — dann in Aufstellung großer Kunstwerke reichliche und ehrenvolle Belohnung ihrer Wissenschaften und Kenntnisse finden; — daß der Rentirer seine Capitalien alle im Inlande mit Sicherheit und Nutzen anlegen könne, ohne in die Nothwendigkeit zu kommen, am Ende den Pflug selbst führen zu müssen, welches der Fall seyn würde, wenn der ihm schuldende Landmann so erarmt, daß er dem Rentirer Zinsen und Capital nicht mehr entrichten kann. — Weil ich glaube, die einem jeden redlichen Baier heiligen Interessen aller Volksclassen wohl bedacht, erwogen, und in möglichste Uebereinstimmung gebracht zu haben; so erlaube ich mir den Antrag: die hohe Kammer der Abgeordneten wolle S. Majestät den König allerehrfurchtsvollest bitten, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen:

A. in Bezug auf Ackerbau 1) durch Errichtung geregelter Getreidhandels-Gesellschaften in jenen Städten und Märkten, welche magistratische Verwaltung haben, auf Herbeiführung billiger, den Producenten, so wie den Consumenten zusagender Fruchtpreise, sowohl in den Zeiten des Ueberflusses, als des Mangels, vermittelst der durch diese Gesellschaften in allen Städten und Märkten des Königreiches sich bildenden vielen Getreid-Magazine einzuwirken, 2) die Steigerung des Werthes vom Grundbesitze, der seit einigen Jahren fortwährend im Fallen ist, durch die Beförderung des Zusammenlegens zerstreutliegender, und deßwegen einer höhern Cultur nicht fähiger Grundstücke (der Arrondirungen) zu veranlassen, und dadurch zu gleicher Zeit dem Landmanne die Arbeit nicht nur zu erleichtern, sondern auch durch Ersparungen von Dienstboten, Zugviehe und Geräthschaften wohlfeiler zu machen, 3) die grund- und zehentherrlichen Abgaben und Lasten auf den, dem

Staate grund- und zehentbaren Gütern in bestimmte jährliche Getreid- und Geldrenten, je nachdem dermahlen Getreid, oder Geld entrichtet werden muß, umwandeln, und den betreffenden Betrag im Verhältniß der Fläche und Bonität auf jedes einzelne Grundstück ausmitteln zu lassen, 4) der Creditlosigkeit des Landmannes, und dessen Mangel am Betriebscapitale abzuhelfen, und zur leichtern Erreichung dieses Zweckes in jedem Kreise des Königreiches eine Privat-Bank, wie bereits zu Nürnberg im Rezatkreise eine besteht, nach dem Muster der erst im vorigen Jahre 1824 errichteten Pommerischen Privat-Bank, deren Statuten Se. Majestät der König von Preußen bereits bestättiget haben, um so mehr entstehen zu lassen, als nur durch solche Privat-Bank-Institute es möglich wird, dem verderblichen Staatspapierhandel die dem Ackerbaue, dem Gewerbfleiße, und dem innländischen Commerz von demselben entrissenen Fonds zu entziehen, und diesen Letzteren wieder zuzuwenden, um dem Güterbesitzer zu wohlfeilen Zinsen Vorschüsse machen zu können, 5) einen Verein von Landwirthen durch alle Kreise zu veranlassen, welche sich mit der Zucker-Fabrikation aus Runkelrüben nach den vom Herrn Grafen Chaptal — bekannt gemachten Erfahrungen befassen, und diesen Erwerbszweig so allgemein in Baiern zu machen, wie es wirklich die Bier-Erzeugung ist, 6) der nächsten Stände-Versammlung das versprochene, — den Ackerbau begünstigende Steuergesetz vorlegen zu lassen.

B. in Bezug auf die Gewerbe 7) den Absatz der Baierischen Producte, Fabrikate und Waaren im Innlande zu befördern, und zwar vorzüglich durch gänzliche Ausschließung der ausländischen Producte, Fabrikate und Waaren von den Baierischen Jahrmärkten, dann durch die gänzliche Abstellung des Hausierhandels, oder doch wenigstens durch dessen Beschränkung auf Baierische Erzeugnisse; 8) das Ansäßigmachen auf Gewerbe, vorzüglich des Webstuhles für Leinwand, Wolle, Baumwolle und Seide, dann in Metall-Arbeiten möglichst zu erleichtern, und zugleich in Baiern das in den K. K. Oesterreichischen Staaten seit einigen Jahren mit dem glücklichsten Erfolg bestehende Gewerbs-Patent-System — in Anwendung zu bringen, wodurch Jedermann, der eine neue Erfindung, oder eine Verbesserung in irgend einem Industrie-Zweige macht, sich darauf häuslich niederlassen, und das Geschäft in jeder Ausdehnung betreiben darf.

C. in Bezug auf den Handel, 9) die Essito-Zoll- und Maut-Gebühren auf die Baierischen Producte, sowie die auf — durch Baiern transitirenden ausländischen Waaren nachzulassen, und die Ausfuhr, und Durchfuhr unter den nöthigen, das Commerz nicht hemmenden Verwaltungs-Maßregeln zur Beförderung des vaterländischen Wohlstandes ganz frei zu geben, — 10) anstatt der bisherigen Consumo-Zoll- und Mauth-Gebühren eine Verbrauchsteuer von den zur Consumtion nach Baiern eingeführt werdenden ausländischen Waaren durch die zu diesem Handel allein berechtigten, immatrikulirten Kaufleute und Krämer nach einem den dermahligen Bedürfnissen festzusetzenden Maßstabe zu erheben, 11) zum Handel mit Baierischen Erzeugnissen — vorzüglich in's Ausland — Großhändler hervorzurufen, und diese auf alle mögliche Weise zu unterstützen, und auszuzeichnen, 12) zur Wegräumung der Hindernisse, welche dermahlen noch unserm Ackerbaue, unserm Gewerbfleiße und Handel im Wege stehen, einen Ackerbau-Industrie- und Handelsrath unter dem Vorsitze des Königl. Staats-Ministeriums des Innern zu bilden, und denselben in ununterbrochene Thätigkeit zu setzen. Ich verharre mit vollkommenster Hochachtung der Hohen Kammer der Abgeordneten

München, den 5. März 1825. gehorsamster

J. von Utzschneider.

III. Nachtrag

der Abgeordeneten Häcker und v. Utzschneider zu ihren Anträgen auf Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der Baierischen Güterbesitzer, — zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes und zur Belebung des Handels in Baiern.

Hohe Kammer der Abgeordneten!

Wir haben in unsern Anträgen vom März l. J., welche wir zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der Baierischen Güterbesitzer, zur Beförderung des vaterländischen Gewerbsleißes, und zur Belebung des Handels in Baiern an die hohe Kammer eingereicht haben, und welche auch bereits an den dritten Ausschuß zur Prüfung überwiesen worden, statt des bisherigen Consumo-Zolles auf ausländische Waaren eine Consumtionssteuer in Vorschlag gebracht. Wir haben dabei folgende Abstufungen begutachtet:

a) Ausländische Producte und Waaren, welche man in Baiern zur unmittelbaren Fabrikation, zur Verwendung in andern Gewerbs-Artikeln oder zur Beförderung von Kunst und Wissenschaft nöthig hat, sollen entrichten: drei Procent von dem Werthe der Waare;

b) Ausländische Produkte und Waaren, welche man zur Veredlung einführt, und woran noch drei Viertheile Arbeitslohn, durch unsere inländischen Arbeiter, zu ihrer Veredlung erforderlich sind: sie mögen dann in Baiern consumirt, oder auch wieder ausgeführt werden, bezahlen sechs Procent von dem Werthe der Waare;

c) Ausländische Producte, Fabrikate und Waaren, welche zur Consumtion eingeführt werden, aber nicht Bedürfniß des Ackerbaues, des Kunstfleißes und der Wissenschaften sind, und im Inlande nicht erzeugt werden können, dreisig Procent vom Werthe der Waare;

d) Ausländische Producte, Fabrikate und Waaren, welche zur Consumtion eingeführt werden, und im Lan-

de selbst erzeugt, oder fabrizirt werden können*), fünfzig Procent vom Werthe der Waare.

Von Allem, was vom Auslande nach Baiern zur Consumtion eingeht, soll nach einer der obigen Abstufungen, zu welcher das eingeführt werdende Product, Fabrikat, oder Waare gehört, diese Abgabe entrichtet werden

*) Der verdiente Dupin zu Paris sagte im vorigen Jahre in der Rede zur Einleitung seiner Vorlesungen über Gewerbkunde, unter andern: „Man hört die Producenten oft klagen, daß die gesetzliche Macht die Erzeugnisse des Auslandes nicht verbiete oder hoch genug besteuere, um ihren Eingang und Verbrauch zu verhindern. Man tadelt den Leichtsinn der Verbraucher, welche das fremde Manufakt vorziehen. Haben die Regierungen, haben die Consumenten unrecht? Nein! Das einzige Mittel, die Bemühungen der Ausländer zu vereiteln, die Contrebande abzuhalten, und die Concurrenz zu ertragen, bestehet darin: besser zu arbeiten, als die Ausländer. Geschieht dies, so hören alle Ansprüche an die gesetzgebende Macht auf, welche fiscalische Gesetze heischen, wodurch man ein Uebergewicht im Handel über den Ausländer zu erlangen meint, die aber immer unzulänglich bleiben. Wirksamer zu Erreichung dieses Ziels ist die wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbtreibenden. Heut zu Tage können sich die Künste in ihren unzähligen Verzweigungen vervollkommnen, wenn die practischen Verbesserungen, die den Erfolg der glücklichsten Erfindungen sichern, nicht von den Arbeitern selbst ausgehen, denen es obliegt, in jedem Augenblicke die Verrichtungen zu prüfen und zu wiederholen. Oft ziehen diese Verrichtungen die größten Vortheile aus der geistigen Geschicklichkeit der Personen, denen sie übertragen sind. Der Geist der Arbeiter muß sonach fähig und geübt seyn, jedes gewerbliche Verfahren, nach seinem Zwecke, seiner Natur und seinen Erfolgen, zu begreifen. Die Arbeiter daran gewöhnen, über ihre Handarbeiten nachzudenken, ihre Vortheile zu erkennen, und ihre Mängel aufzusuchen, um sie verbessern zu können, heißt dem Gewerbe wesentliche und unzählige Fortschritte vorbereiten, welche sämmtlich zum Vortheil des Fabrikherrn gereichen werden, dem diese Arbeiter ihre Kräfte und Kenntnisse widmen. In den Lehrcursen, die den Arbeitern und Künstlern in England und Schottland eröffnet sind, trägt man ihnen die Grundsätze dieser Wissenschaften und deren Anwendung auf die gewerblichen Künste mit der größten Klarheit und Einfachheit vor; wie dies bei jedem Unterricht für eine große Zahl von Zuhörern immer geschehen muß. Die Nothwendigkeit gebiethet, diesem Beispiele in andern Ländern zu folgen, damit man nicht zu weit nachbleibe, und der Zwischenraum in dem Grade der gewerblichen Bildung nicht zu groß werde. Zu den Folgen der Verbreitung eines solchen Unterrichts und der dadurch bewirkten Verbesserung der gewerblichen Künste wird gehören: 1) daß die Masse der Erzeugnisse vermehrt, und hiermit das öffentliche Einkommen vergrößert wird, welches sich jederzeit mit dieser Masse in Verhältniß stellt. — Ein Vortheil für den Staat! 2) daß man wohlfeilere, brauchbarere und schönere Erzeugnisse hervorbringt. — Ein Vortheil für den Verbraucher! 3) daß man hiermit dem Publikum die Mittel darbiethet, sich mehr Gegenstände des Verbrauchs anzuschaffen, und darin öfters zu wechseln. — Ein Vortheil für den Erzeuger! Endlich 4) daß man durch diese Fortschritte dem Handel eine freie Concurrenz mit der ausländischen Industrie verstattet, wodurch der Absatz der National-Erzeugnisse unendlich wächst. — Neuer Vortheil für den Kaufmann! neuer Vortheil für den Erzeuger! Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit der möglichsten Verbreitung der wissenschaftlichen Kenntnisse zum Betriebe der Künste und Gewerbe, und wie innig das Wohl des Staats und aller Classen der Nationen damit verbunden ist. Eine jede aufgeklärte Regierung wird sie also auf alle Weise zu begünstigen suchen!"

Ein Deutsches vielgelesenes Blatt bemerkt bei dieser Anzeige: „die Verbreitung ächter Kenntnisse unter eine bisher allenthalben vernachlässigte Volksclasse, die auf diese Weise geschieht, ist ein großer Zug unsers Zeitalters, und muß die wichtigsten Folgen für die Menschheit nach sich ziehen. — Sie werden darin bestehen, daß die allgemeine Wohlfahrt überall zunimmt, daß alle Individuen der menschlichen Gesellschaft eines höhern, gesicherten Glücks genießen, daß die Macht der Staaten unerschütterlich begründet, und die öffentliche Ruhe nicht durch verderbliche Kriege gestört wird."

Die Preußische Staats-Zeitung sagt: „Es liegt uns ob, nicht unbemerkt zu lassen, daß das schöne Ziel, die arbeitende Classe mehr auszubilden, auch bei uns bereits eifrigst verfolgt wird. Schon sind mehrere Anstalten dazu vorhanden. Wir übergehen die hiesige Bau-Academie und die Haupt-Bergwerks-Institute, und erwähnen nur das Neuere. Die vortreffliche Einrichtung der hiesigen Königl. Gewerbschule, oder des technischen Instituts, und das, was diese schöne Anstalt leistet, ist bekannt, so wie der rastlose Eifer, mit welchem der Director derselben, Herr Geh. Ober-Finanz-Rath Beuth, für die zweckmäßigste Ausbildung ihrer Zöglinge sorgt. Der Eintritt derselben in die Fabriken und Werkstätte hat schon jetzt einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die Gewerbe des Landes, und wird ihn in der Zukunft, wenn das Institut erst eine Zeitlang bestanden und gewirkt haben wird, noch unendlich mehr haben. Die von der hiesigen städtischen Behörde errichtete Schule für Jünglinge, die sich den Gewerben widmen, reiht sich dem Königl. Institute fruchtbringend an, und wird gleichfalls dazu beitragen, unterrichtete Gewerbtreibende vorzubilden."

müssen; mit einziger Ausnahme des ausländischen Getreides und des Viehes, welche in Baiern so behandelt werden sollen, wie die Nachbarstaaten unser Getreid und unser Vieh in ihrem Lande behandeln; und wozu man auch noch das Holz und diejenigen rohen Ackerbau-Producte zählen kann, welche die an der Landesgränze wohnenden respectiven Unterthanen unmittelbar beziehen. — Damit die Erhebung dieser Consumtionssteuer von ausländischen Producten, Fabrikaten und Waaren vor Gefährden und Defraudationen möglichst gesichert sey, so sollen a) die eingeführt werdenden fremden Gegenstände nur von Baier. Handelsleuten vom Auslande her bezogen, und an das Baierische Publikum zur Consumtion überlassen, oder verkauft werden dürfen. Fabrikanten sollen nur das Recht haben, diejenigen Artikel vom Auslande her zu beziehen, welche sie zu ihrer Fabrikation unmittelbar nöthig haben; sollen aber auch nicht davon an andere verkaufen dürfen, und die treffende Consumtionssteuer vom Werthe der Waare, wie die Handelsleute, unter eben denselben Formen und Vorsichtsmaßregeln entrichten müssen. b) Die Handelsleute, welche bisher in Baiern zum Verkauf ausländischer Waaren berechtiget waren, sollen es auch fernerhin noch bleiben; doch sollen sie mit ihren bisherigen Handels-Befugnissen genau beschrieben und in einer eigenen Matrikel verzeichnet werden. c) Diese, zum Bezug und zum Verkaufe ausländischer Waaren in Baiern allein berechtigten, immatrikulirten Handelsleute haben also auch allein obige Consumtionssteuer an das Staats-Aerar zu entrichten, und zwar unter folgenden Modificationen:

1) Sie können die Waare, welche zur Consumtion im Inlande bestimmt ist, nur von der Halle in der Stadt, in welcher sie selbst wohnen, oder deren Bezirke sie einverleibt sind, beziehen, und diese Consumtionssteuer dafür auch nur da bezahlen.

2) Königliche Beamte, mit Zuziehung eines magistratischen Mitgliedes, welches aber nicht aus der Classe obiger immatrikulirter Kaufleute seyn darf, erheben diese Consumtionssteuer, sobald als die Waare von der Halle in das Haus des Handelsmannes gebracht wird, entweder ganz, oder in Terminen, wofür Wechselbriefe ausgestellt werden können.

3) Damit die Hallgebäude geräumig genug, und zugleich auch für den Transit-Handel zweckmäßig eingerichtet werden, hat der Magistrat der Stadt, wo eine Halle bestehen wird, die allenfalls nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Für diese Aufsicht und Einrichtung des Hall-Lokals soll einer jeden Stadtgemeinde, in deren Bezirk eine Halle zur Aufbewahrung und zum Transit fremder Waaren bestehen wird, ein Antheil an dieser Consumtionssteuer bewilliget werden, und zwar: ein Procent von Gegenständen, welche 3 Procent vom Werthe zu entrichten haben, zwei Procent von denen zu 6 Proc., fünf Proc. von denen zu 30 Proc., zehen Proc. von denen zu 50 Procent. Die Stadtgemeinden gewinnen auf diese Weise eine Einnahme aus dieser Consumtionssteuer, welche von ausländischen Waaren erhoben wird, zur Bestreitung ihrer von Tag zu Tag mehr anwachsenden Bedürfnisse; dieser Bezug ist aber auch gewiß staatswirthschaftlicher, als wenn sie eine Erhöhung der Abgaben von den ersten Lebensbedürfnissen ansprechen.

4) Will ein Handelsmann, der in keiner Stadt, wo eine solche Halle ist, wohnt, vom Auslande Waaren zur Consumtion im Inlande beziehen: so kann er, wenn er regelmäßig geordnete Bücher führt, dieses nur durch die Halle thun, deren Bezirk er einverleibt ist.

5) Krämer auf dem Lande, welche keine regelmäßig geordnete Bücher führen, sollen ausländische Materiale, Spezerei, und Stuhl-Waaren u. s. w. nur von inländischen, ordnungsmäßiges Buch führenden Handlungen in Städten, wo Hallen bestehen, beziehen, solche lediglich in ihrem Laden absetzen, und keine Versendungen davon machen dürfen.

6) alle Speditions-, und Transito-Handels-Geschäfte mit ausländischen Waaren in's Ausland gehen unmittelbar von der bezüglichen Halle aus.

7) Sollte in der Erhebung dieser Consumtionssteuer darin eine Erleichterung gefunden werden, daß man bei einigen Artikeln den Werth der Waare für bestimmte Zeiträume auf Gewicht reduzirt, so kann man es geschehen lassen; doch soll dabei das Verhältniß zum wahren Werthe der Waare nicht verändert werden.

8) Bei der Einführung dieser Consumtionssteuer von ausländischen Waaren sollen sämmtliche Vorräthe, welche zur selbigen Zeit bereits im Lande sich befinden, allenthalben aufgenommen, genau beschrieben, und bezeichnet werden, damit der Mehrbetrag über die — nach der bisherigen Zoll- und Maut-Ordnung dafür entrichtete Gebühr — wenn dieser Vorrath in Zeit von drei Monathen nach Einführung der Consumtionssteuer nicht verkauft ist, noch erholt werden könne.

Damit die unzähligen Jahrmärkte in Baiern, und der Hausierhandel nicht Gelegenheit zu Unterschleifen, und Defraudationen geben, so ist — ohne Rücksicht auf die staatswirthschaftlichen Gründe, die wir in unsern obigen Antrag deutlich auseinandergesetzt haben — nöthig, daß in Betreff dieser Jahrmärkte und des Hausierhandels ohne ferneren Aufschub feste Grundsäze angenommen werden; Wir wiederholen hier in dieser Hinsicht unsern Antrag, und zwar: a) Jenen Städten und Märkten, welche landesherrliche Bewilligung zu Jahrmärkten besitzen, soll diese Befugniß belassen werden; b) neue Bewilligungen zu Jahrmärkten sollen ohne strenge Prüfung aller Zeit- und Orts-Verhältnisse nicht ertheilt werden, indem die Jahrmärkte für viele Menschen ein müssiges Leben und bedeutenden Zeitverlust herbeiführen. c) Auf allen unsern Baierischen Jahrmärkten, sowohl in größeren als kleineren Städten und Märkten, sollen fernerhin weder Ausländer noch Innländer mit ausländischen Waaren,

wie sie immer Nahmen haben mögen, erscheinen. Nur Inländer sollen die Erlaubniß haben, mit Baierischen Erzeugnissen die Baierischen Jahrmärkte zu beziehen; die Ortspolizei soll verpflichtet seyn, strenge zu wachen, und die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß fremde Waaren nicht unter die Inländischen gemischt werden; auf eine Gefährde dieser Art soll nachdrückliche Bestrafung gesetzt seyn; d) sollte es unmöglich seyn, den Hausierhandel, in dem nur ein müssiges Volk, welches nicht arbeiten will, Unterstützung findet, gleich ganz abzustellen, so muß er doch wenigstens — nur auf in Baiern erzeugte Waaren beschränkt, und der Uebetreter dieser Beschränkung mit dem Verlust der Befugniß zum Hausierhandel für sich und seine Familie bestraft werden. — Diesen Hausierern soll in jedem Falle der Detail-Ankauf solcher rohen Stoffe verbothen seyn, welche zum Betrieb inländischer Gewerbe, und Industrie-Zweige unumgänglich nothwendig sind. Baiern wird — ungeachtet solcher Verfügungen, im Betreff der Jahrmärkte und des Hausierhandels, keinen Mangel an auswärtigen Producten, Fabrikaten und Waaren haben; unsere in Baiern ansäßigen — zum Handel mit fremden Waaren berechtigten Handelsleute und Krämer reichen gewiß hin, uns mit ausländischen Waaren in billigen Preisen zu versehen; es ist nicht zu erwarten, daß mehrere tausend Individuen, aus welchen in Baiern der Handelsstand besteht, und die über alle Bezirke des Königreiches vertheilt sind, eine Verabredung über irgend eine Preissteigerung werden treffen können.

Nachdem die inländischen Handelsleute und Krämer durch den Alleinhandel mit ausländischen Waaren, den man ihnen auf diese Weise einräumt, — durch die Entfernung der Ausländer von den Baierischen Jahrmärkten; — durch die Aufhebung, oder doch wenigstens durch die Beschränkung des Hausierhandels u. s. w. große Vortheile erlangen, so kann man mit Recht von ihrem Pflichtgefühl erwarten, und auch strenge fordern, daß sie sich nicht durch Defraudationen und durch betrügerische, falsche Angaben auf Kosten des Staats-Aerars werden bereichern wollen. Sollte jedoch dieser nicht zu erwartende Fall sich ergeben, so bleibt dann nichts Anderes übrig, als diejenigen, welche sich solcher Betrügereien schuldig machen, nach Inhalt des Strafgesetzbuches als Entwender des Staatsvermögens, als Betrüger zu bestrafen, die Strafe und ihren Nahmen öffentlich bekannt zu machen; nach Umständen, auch ihre Handelsgerechtsame einzuziehen, und somit einen ehrenvollen Stand, den sie mit Schande bedeckten, von ihnen zu reinigen. An der Landesgränze sind alle diejenigen Wachanstalten zu treffen, welche dem Königl. Staatsministerium der Finanzen jeden Frevler bemerkbar machen. Dieses Staatsministerium muß für immer Vollmacht haben, die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um jeder Defraudation oder falschen Angabe im summarischen polizeilichen Wege auf die Spur zu kommen, und zu bestrafen. Wenn unsere Regierung auch von ausländischen Waaren eine Consumtionssteuer erhebt, — (was ein besseres, consequentes Steuersystem ohnehin erheischt; weil entbehrliche und Luxus-Gegenstände, und weil vorzüglich auch der Reichthum, und die Wohlhabenheit mehr, als die von ihrer täglichen Arbeit lebenden gemeinen Volksclassen besteuert werden soll, so bleibt das Commerz mit in Baiern erzeugten Producten und Fabrikaten — im Inlande sowohl, als nach dem Auslande — ganz frei, nicht minder, als der Transit-Handel mit ausländischen Waaren.

Sind einzelne rohe Stoffe des Inlandes einigen Gewerben und Fabriken unumgänglich nöthig: so sollen sich die Eigenthümer dieser Fabriken und Gewerbe bei dem Königlichen Staatsministerium des Innern darum melden, damit es die freie Ausfuhr dieser rohen Stoffe — immerhin ohne Benachtheiligung ihrer Reproduction — erst dann gestatte, nachdem sie eine bestimmte Zeit vorher — etwa von wenigstens zwei Monaten — entweder in öffentlichen Blättern, oder auch auf dazu bestimmte Niederlagen, den inländischen Gewerbsleuten und Fabrikanten zum Kaufe werden angebothen worden seyn. Wenn man wünschen muß, daß die bisherige Essito-Maut, so wie der Transito-Zoll ganz aufgehoben und nachgelassen werden solle; — dann daß auch das bisherige Weggeld bei Einführung einer Consumtionssteuer auf ausländische Waaren nicht mehr erhoben werde, und daß dafür die Regierung eine kleine Gränzgebühr von allem Fuhrwerke, das die Landesgränze aus- und einpassirt, bezahlen lasse, so liegt denjenigen, welche diese Erleichterung des Handelsverkehrs beabsichtigen, ob: darauf zu denken, wie der Ausfall an der dermaligen Einnahme aus dem Essito- und aus dem Transito-Zolle, so wie aus dem Weggelde gedeckt werden könne? Wir, die wir den Antrag auf eine Consumtionssteuer von ausländischen Waaren gegen Aufhebung des Essito- und und der Transito-Maut, so wie des Weggeldes gestellt haben, fanden es zur Beruhigung der hohen Kammer der Abgeordneten für nothwendig, den jährlichen Ertrag dieser Consumtionssteuer nach einen offiziellen Anhaltspuncte durch unpartheiische Geschäftsleute berechnen zu lassen. — Der offizielle Anhaltspunct dieser Berechnung sind diejenige Tabellen, welche das Königl. Staatsminsterium der Finanzen im Jahre 1822 dem zweiten Ausschusse über die zur Consumtion in Baiern im Jahre 18 $\frac{2}{2}$ eingegangenen ausländischen Waaren offiziell mitgetheilt hat. — Die unpartheiischen Geschäftsleute, welche diese mühevolle Berechnung vorgenommen haben, sind der Königliche ehemahlige Herr General-Mauth-Director von Miller, und die beiden hiesigen Handelsleute Herren Carl Leonard Streicher und Hummel; der erste hat sich unter den frühern Ministerien als der fähigste und redlichste Mann im Mautfache bewährt; wir konnten demnach keinen Anstand nehmen, denselben zu ersuchen, daß er sich dieser beschwerlichen Arbeit der Ausscheidung und Berechnung unterziehe. — Derselbe hat nun seine Arbeit vollendet, und wir übergeben dieselbe in der anliegenden von ihm, und von den

beiden Handelsleuten eigenhändig unterzeichneten Tabelle der hohen Kammer als Nachtrag zu unsern frühern Anträgen vom März laufenden Jahres. —

Aus dieser Tabelle gehen folgende gewiß nicht unwichtigen Resultate hervor: a) daß im Jahre 18 20/21 die ganze Importation ausländischer Waaren zur Consumtion in Baiern die Summe von 22,955,869 fl. betrug, b) daß die von uns beantragte Consumtionssteuer — nach Bezeichnung der Waaren, welche nach unserm Vorschlage 3, 6, 30 und 50 Procent zu entrichten haben, einen jährlichen Brutto-Ertrag von 8,474,668 fl. 3 kr. abwirft, c) daß nach Abzug der Administrations-Kösten, welche wir recht hoch, und zwar jährlich zu 1,200,000 fl., dann nach Abzug derjenigen Prozente, welche nach unserm Antrage den Städten, wo Hallen sind, zu gut gehen, und welche Procente nach obiger Tabelle 803,691 fl. 38 kr. ertragen, noch ein reiner Ueberschuß für das Staats-Aerar von 6,472,976 fl. 45 kr. verbleibt; einen Ueberschuß, welcher nicht nur die bisherigen Maut-Gefälle von circa 2 Mill. fl. decket, sondern noch einen Fond von 4,472,976 fl. 45 kr. für andere Zwecke übrig läßt. Wird seiner Zeit das National-Interesse es räthlich und nothwendig machen, daß einige Waaren des Auslandes mit einem höhern oder niedern Impost belegt würden, so soll dieses nur nach reifer Ueberlegung und nach Begutachtung des von uns gleichfalls beantragten und ins Leben zu rufenden Industrie- und Handelsrathes geschehen. Die Einführung obiger Consumtionssteuer wird vorzüglich Veranlassung geben, mit Nachbarstaaten wieder in commerzielle Verbindung zu treten, und bestimmte Waaren zu beidseitigen Vortheil für geminderte Abgabe auszutauschen; doch soll auch hierüber das Gutachten des Industrie- und Handelsrathes von dem wirklichen Vollzug eingeholt werden.

Wir werden uns freuen, wenn die hohe Kammer der Abgeordneten aus diesem Nachtrage zu unsern bereits überreichten Anträgen vom März l. J. sich veranlaßt findet, diesen Gegenstand noch in dieser Sitzung zu berathen, und im verfassungsmäßigen Wege zur allerunterthänigsten Vorlage an Se. Majestät den König zu bringen. Diese unsere Anträge liegen zur Prüfung schon mehrere Wochen im dritten Ausschüsse, wir bitten, daß ein Exemplar dieses unseres Nachtrages dem 3ten Ausschusse zugeschlossen, und das andere Exemplar dem 2ten Ausschusse gleichfalls zur Prüfung bei Gelegenheit des Budgets für die nächste zweite Finanzperiode mitgetheilt werde. —

Wir halten uns für verpflichtet, die hohe Kammer auch auf die Prozente aufmerksam zu machen, welche wir oben für diejenigen Städte, wo bleibende Hallen seyn müssen, beantragen, und welche nach der anliegenden Tabelle für die ganze Consumtion ausländischer Waaren in Baiern die Summe von 801,691 fl. 18 kr. erreichen. Es ist wahrscheinlich, daß im ganzen Königreiche nicht viel mehr als 20 bis 30 Hallen zur Erhebung dieser Consumtionssteuer nöthig seyn werden. Diese Hallen, sowohl in den kleineren Städten und Gränzorten, wo wenig Consumtion, aber doch viel Verkehr ist, als in den grösseren Städten, müssen in guten brauchbaren zweckmäßigen Zustand hergerichtet und erhalten werden. — Dazu bedarf jede Stadt, wo eine Halle ist, einer verhältnißmäßigen Einnahme; es wird demnach obige Summe, welche aus den Prozenten für die Hall-Städte jährlich hervorgeht, unter dieselben in dem Verhältniß ihrer Auslagen und ihrer Wichtigkeit zu vertheilen seyn. — Wir verharren mit vollkommener Hochachtung der Hohen Kammer der Abgeordneten gehorsamste

J. v. Utzschneider. — Häcker.

IV. Zweiter Nachtrag

zu den Anträgen der Abgeordneten v. Utzschneider und Häcker.

Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels betr.

Hohe Stände-Versammlung!

In unsern Anträgen auf Belebung des Ackerbaues, der Gewerbe und des Handels ist zugleich auf die Nothwendigkeit hingedeutet, in der gegenwärtigen Zeit, wo einerseits der gedrückte Grundbesitzer Erleichterung bedarf, und auf der andern Seite das Staats-Aerar ohne neue Zuschüsse kaum zu bestehen im Stande ist, solche Finanzquellen zu eröffnen, welche bis jetzt noch nicht geflossen sind, und für die Staats-Bedürfnisse das Geld da zu erheben, wo dasselbe sich wirklich findet. Häufige Klagen werden allseitig gehört über ungleiche Vertheilung der Staatslasten. Der Grundbesitzer klagt, daß auf ihm alle Last ruhe; da, wo das Steuer-Provisorium eingeführt ist, will man das Definitivum; der Gewerbsmann behauptet, daß er in den indirekten Steuern schon übermäßig zu den Staatslasten beitrage. Alle Besteuerten klagen über die Freilassung der Besoldeten und Kapitalisten. Das Familienschutzgeld wird angefochten als eine doppelte Besteuerung, weil Grund- und Gewerbsteuer derselben zum Grunde liegt. Ueberall wird geklagt, daß nur der sichtbare Besitz in Anspruch genommen sey, während doch der Staat die Möglichkeit jedem gewährt, in demselben zu verdienen, und der Verdienst oder der Erwerb durchaus in keinem Verhältnisse zum sichtbaren Besitz stehe. Die Steuer wird zum Grunde gelegt bei den Gemeindeumlagen, im Falle die Gemeindeglieder sich nicht gütlich über einen Maßstab vertragen, und lauter Klagen, besonders der Großbegüterten, in welchen zum Theil der Staat seine größte Stütze findet, beweisen, wie viele Interessen dieser Maßstab verletzt. Der in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochene Grundsatz der gleichen Besteuerung und des gleichheitlichen Beitrags zu den Staatslasten fordert, daß hier nachgeholfen und eine Steuerart eingeführt werde, wodurch das unverhältnißmäßige der bisherigen Abgaben einigermassen ausgeglichen wird. Wenn es wahr ist, daß nur dann von einer

gleichen Besteuerung die Rede seyn kann, wenn jeder Staatsbürger nach dem Maße seiner Kräfte ohne Unterschied zu den Staatslasten beigezogen wird, — die Kräfte des Staatsbürgers in Bezug auf Beitrag zu den Staatslasten sich nur richten nach Dem, was der Staatsbürger im Staate verdient, so folgt hieraus von selbst, daß nur der Erwerb eines jeden Staats-Einwohners es ist, was den Maßstab für seine Beitragspflichtigkeit abgeben kann. Niemand wird die Klage darüber ungerecht finden, wenn ein Staatsbürger, der Renten zu vielen Tausenden jährlich bezieht, zu den Staatslasten nichts, als ein unbedeutendes Familienschutzgeld von einigen Gulden beiträgt, während der mit Schulden belastete Grundbesitzer Hunderte an den Staat als Steuer bezahlen muß, da er schon an indirecten Steuern bedeutend mehr entrichtet, als jener reiche Rentierer.

Aus diesen wenigen Fordersätzen würde folgen, daß das dermahlen bestehende Steuersystem ganz geändert werden müßte. Wäre aber auch dieser Satz theoretisch ganz wahr, so muß er von der practischen Seite betrachtet, noch vielen Anständen unterliegen, und gewagt wäre es, ein lang bestandenes Steuersystem mit einem Mahle ändern zu wollen. Dazu gehören große Vorbereitungen, und nur allmählig, und nach Berechnung eines jeden Schrittes, und mit genauer Anschließung an das Bestehende, darf die Legislation in jedem Zweige vorschreiten, will sie anders ihres Erfolges sicher seyn. Darum sind wir weit entfernt, eine Erwerbsteuer als die einzige zulässige und gerechte Steuer auszusprechen. Wenn wir aber auf der andern Seite die Ueberzeugung hegen, daß ein gefühltes Bedürfniß die Legislation veranlassen müsse, demselben abzuhelfen, — wenn wir nachgewiesen haben, daß es dringendes Bedürfniß ist, den Ungleichheiten in der Besteuerung abzuhelfen, — wenn die finanzielle Lage des Reichs und seiner Bewohner fodert, nun endlich einmal jene Finanz-Quellen zu öffnen, woraus der Staat bisher noch sehr wenig bezogen hat, und den Staatsbürger, auf welchem der Druck der Zeit am härtesten lastet, dadurch zu erleichtern, daß derjenige Theil der Staatsbürgerschaft zur Mitleidenheit gezogen wird, welcher bis jetzt frei blieb von Ansprüchen der Art, so muß bei einem solchen Vorhaben die erste Rücksicht auf Durchführung der Grundsätze der Verfassung und der Gerechtigkeit genommen werden; und das Bestreben der Legislation muß dahin gehen, den Erwerb, die einzige Quelle aus welcher Steuern gegeben werden können, zu erreichen. Als unmöglich und unausführbar wird dieses angegeben. Wir glauben, daß diese Einwendung in dem Antrage des Abgeordneten Häcker hinlänglich beseitigt sey. Dort wird diese Steuer (nicht ganz richtig Einkommensteuer genannt) in Anspruch genommen zur Deckung der Kreisbedürfnisse, nachdem die Ausscheidung der Kreis- und allgemeinen Staats-Lasten vorausgesetzt war.

Es ist ein großer Unterschied, wer diese Steuer regulirt, und wer sie erhebt. Die Grundsätze für Regulirung dieser Steuer müssen von der legislativen Gewalt ausgehen, wenn aber die Erhebung von der Regierung und für dieselbe geschieht, so wird sich die Sache ganz anders gestalten, als wenn sie von den Gemeinden, und für ihre Bedürfnisse vorgenommen wird. Während dem bei Ausmittlung des Erwerbs durch Regierungsbeamte Individuen und Gemeinden nach der Erfahrung gleiche Parthei gegen die Regierung nehmen, so werden diese vereinten Kräfte getheilt, sobald das Interesse der Gemeinden ein anderes ist, als das der einzelnen Individuen, sobald die Gemeinden bei richtiger Ausmittlung des Erwerbs die Interessenten sind. Während man eine Fiscalität darin findet, wenn die Regierung darnach fragt, wie viel Jemand im Jahre erwirbt, wird alles Gehässige von dieser Seite verschwinden, wenn durch diese Steuer die eigenen Bedürfnisse der Kreise gedeckt werden, — die Gemeinden, die Steueranlagen machen und die Regierung nur schützend einwirkt, damit nicht unrechtmäßiger Weise Gemeinden oder Individuen bevortheilt werden. Und endlich wird diese Maßregel ihren Zweck um so weniger verfehlen, als jeder Einzelne und das Ganze der Staatseinwohnerschaft in derselben das hervorstehende Prinzip der Gerechtigkeit der Regierung ehren muß, Hülfe zu leisten, wo Hülfe nöthig ist, und die Beitragspflichtigkeit nach den Kräften der Beitragspflichtigen zu reguliren. Dieses Alles vorausgesetzt müssen zur Berichtigung und Ergänzung unserer vorgenannten Anträge vor Allem die Hauptgrundzüge für die Erhebung dieser Steuer, und die Modalitäten derselben näher angegeben werden. Sie sind sehr einfach:

a) der jährliche Erwerb eines jeden Einwohners im Staate, welcher selbstständig einen Erwerb zu machen im Stande ist, unterliegt dieser Steuer;
b) es ist gleichgültig, ob der Erwerb aus dem Besitze von liegenden Gründen, Häußern, Gewerben, Beschäftigungen, Activkapitalien, Besoldungen, Pensionen, Gehältern, Löhnungen, Austrägen, Präbenden, Kompetenzen, oder sonstigen Renten fließe;
c) Wer Erwerb aus mehreren dergleichen Titeln macht, muß nach dem ganzen Erwerbe angezogen werden;
d) Passiv-Schulden, da sie einen Erwerb nicht gewähren, dürfen in Abzug kommen, sie erscheinen als Erwerbsquelle wieder bei den Gläubigern;
e) jeder Staatsbürger fatirt seinen Erwerb auf Bürgerpflicht;
f) die Magistrate der Städte und die Gemeinde-Verwaltungen kontrolliren diese Fassionen, und ihnen steht das Recht zu, mit Vorbehalt weiterer Berufung das Mangel- und Fehlerhafte sogleich zu berichtigen;
g) eine eigentliche Untersuchung durch Vorlage von Handels- oder Haushaltungsbüchern oder Rechnungen, findet niemahlen statt;
h) Wer jedoch überführt wird, seinen Erwerb unrichtig angegeben zu haben, so, daß er in eine höhere Klasse gesetzt werden muß, zahlt das Dreifache des zu wenig bezahlten nach;
i) 25 Classen werden gebildet, so, daß der Erwerb mit

$\frac{1}{4}$tel bis zu 28 angezogen wird. Die Tabelle sub Ziffer 1 stellt diese Classen dar;

k) Die Revision der Erwerbsteuer geschieht jährlich in den letzten 2 Monathen des Etats-Jahrs, wo die neu eintretenden Staatsbürger ihre Fassionen übergeben, die Veränderungen angezeigt werden, welche sich im Laufe des Jahres ergeben haben, bei den Magistraten und Gemeinde-Verwaltungen;

l) neue Fassionen und neue Kataster werden nur alle 3 Jahre gemacht.

Bei Einführung einer solchen Besteuerung muß natürlich das Familienschutzgeld, so wie die Gewerbsteuer wegfallen, beide sind in der Erwerbsteuer schon begriffen. Die hiernach wegfallenden Steuern betragen nach dem dermaligen Stande 1,519,629 fl. Es muß sohin ein Voranschlag gemacht werden, wie viel die in Antrag gebrachte Erwerbsteuer einbringen könne. Die unter Ziffer 2 anliegende Tabelle, entworfen mit Rücksicht auf die dermalige Bevölkerung Baierns, welche 815,081 Familien enthält, weist nach, daß diese Steuer die Summe von 3 Millionen übersteigt, so, daß über die bisherige Gewerbsteuer und das Familienschutzgeld ein jährlicher Ueberschuß von 1$\frac{1}{2}$ Millionen sich ergibt. Diesem Vorschlage wird nicht vorgeworfen werden können, daß er zu hoch sey in Rücksicht des Maßstabes, noch weniger wird ihm vorgeworfen werden können, daß bei dem Voranschlage in der Tabelle Ziffer 2 eine zu hohe Voraussetzung angenommen worden sey; vielmehr wird die Erfahrung lehren, daß diese Steuer gewiß eher mehr als weniger eintrage. Diese, das ganze Steuersystem vereinfachende und dasselbe den Grundsätzen der Gerechtigkeit näher bringende Steuer, muß nothwendig zugleich mit der von uns in Antrag gebrachten Consumtionssteuer auf ausländische Waaren in Verbindung gesezt, und mit ihr zugleich eingeführt werden. Diese beide Steuern stehen in einer so innigen Verbindung, daß eine ohne die andere nach höheren staatswirthschaftlichen Rücksichten kaum bestehen kann. Die Consumtionssteuer ist nicht blos eine Finanzoperation, ihr liegt die höhere staatswirthschaftliche Rücksicht, Emporhebung und Schutz des inländischen Gewerbsfleißes, als das eigentliche Fundament, zum Grunde, und wenn dieselbe dem Staate eine bedeutende Rente abwirft, so liegt die Ursache dieser Erscheinung zur Zeit in dem tiefern Stande unseres Gewerbfleißes und diese Erscheinung wird je mehr verschwinden, je mehr der innere Gewerbsfleiß unter ihrem Schutze sich hebt. Je mehr aber der Geldabfluß in's Ausland gehemmt wird, und die innere Industrie blüht, desto höher steigt der Erwerb im Inlande, und hiermit der innere Erwerb, die Zahlungsfähigkeit und Zahlungspflichtigkeit. In demselben Verhältnisse also, als die beantragte Consumtionssteuer dereinst abnehmen wird, in demselben Verhältnisse wird die Erwerbsteuer wachsen, und also auf eine staatswirthschaftliche Weise jeden Ausfall an der Einnahme bei obiger Consumtionssteuer für das Staatsärar zur Zufriedenheit aller Einwohner decken. Durch das Gesagte glauben die Unterzeichneten die Möglichkeit der Einführung der Erwerbsteuer ohne besondere Schwierigkeiten und Gefahren zum großen Vortheil der Staatsangehörigen nachgewiesen und begründet zu haben, daß durch diese Steuer, in Verbindung mit der Consumtionssteuer, die Finanzoperationen des Staats höher gestellt und durch staatswirthschaftliche Prinzipien geleitet werden. Sollte, was zu vermuthen steht, diese Steuer einen höheren Ertrag abwerfen als in der Tabelle 2 im Voranschlage berechnet ist, so könnte dieser Mehrertrag an der Grund- und Dominikalsteuer abgeschrieben, und hiedurch dem bedrängten Gutsbesitzer eine Erleichterung verschafft werden. Die Verbindung der genannten 2 Steuern werden dazu beitragen, die innere Industrie zu heben, die Erwerbsquellen zu vermehren, und die Verwaltung im Steuersysteme auf das Einfachere zurückzuführen.

Man wird dieser Besteuerungsart vielleicht entgegensetzen, daß die Erfahrung anderer Länder bewiesen habe, diese Steuer sey unpraktisch und gehäßig. Allein dieses muß geradezu in Abrede gestellt werden; daß diese Steuer practisch sey, hiefür spricht das schlagende Beispiel unserer Kriegssteuer im Jahre 18$\frac{1}{1}\frac{3}{4}$, welche unter den ungünstigsten Verhältnissen ausgeschrieben, in ihrer ersten Anlage außerordentlich complizirt, drückend in ihren Prinzipien, dennoch mit der größten Leichtigkeit erhoben wurde, und wie die Rechnungen beweisen, Vier Millionen Viermalhunderttausend Gulden jährlich einbrachte. Auf der andern Seite beweisen die Beispiele in den vormahligen freien Reichsstädten, wo die Anlage zu dieser Steuer von Gemeindegliedern gemacht, und ihre Erhebung durch Gemeindeglieder geschah, daß sie sich Jahrhunderte lang als populär darstellte und erhielt. Es darf bei dieser in Antrag gebrachten Erwerbsteuer weder die Verbindung mit der gleichfalls beantragten Consumtionssteuer, noch die Anlage durch die Gemeindekörper, noch ihr Zweck (Deckung der Kreisbedürfnisse) übersehen werden. In dieser Stellung erscheint diese Steuer ganz anders als in jeder andern, und in so ferne kann also keine, hinsichtlich ähnlicher, (mehr durch ihren Nahmen, als in der That unangenehm gewordenen) Steuern, gemachte Erfahrung auf diese Steuer herübergezogen werden. Die beiden Unterzeichneten tragen die gegenwärtig näher entwickelten Modalitäten der Gewerbsteuer ihren ersten Anträgen mit der Bitte nach, es möchten dieselben der reifsten Prüfung unterstellt, und sodann von Seite der Stände-Versammlung an Se. Königl. Majestät im verfassungsmäßigen Wege der allerehrerbietigste Antrag gestellt werden, Allerhöchstdieselbe wollten geruhen: die beantragte Erwerbsteuer, in Verbindung mit der gleichfalls in Antrag gebrachten Consumtionssteuer auf ausländische Waaren, in Wirkung treten zu lassen, dagegen die bisherige Gewerbssteuer und das Familienschutzgeld zur Vereinfachung des Steuersystems aufzuheben. Mit ausgezeichnetster Verehrung erharren

gehorsamster

J. v. Utzschneider. Häcker.

ffer I.

Klassifikation für die Erwerbsteuer.

Klasse.	Erwerb.		Besteuerung.	
	von	bis	fl.	kr.
	fl.	fl.		
1.	100	149	—	24
2.	150	199	—	42
3.	200	249	1	—
4.	250	299	1	18
5.	300	349	1	48
6.	350	399	2	30
7.	400	499	4	—
8.	500	599	6	—
9.	600	799	8	—
10.	800	999	11	—
11.	1000	1199	14	—
12.	1200	1399	17	—
13.	1400	1599	20	—
14.	1600	1799	25	—
15.	1800	1999	30	—
16.	2000	2499	40	—
17.	2500	2999	50	—
18.	3000	3999	60	—
19.	4000	4999	80	—
20.	5000	5999	100	—
21.	6000	7999	120	—
22.	8000	9999	160	—
23.	10000	11999	200	—
24.	12000	14999	240	—
25.	15000*		300	—

*) und darüber.

München den 30. April 1825.

J. v. Utzschneider. Häcker.

Ziffer II.

Voranschlag der Erwerbsteuer.

Klasse.	Erwerb nach Gulden.	Erwerbsteuer.			Familienzahl.		Ertrag.			
		Betrag.		Proz.	Partial.	Total.	Partial.		Total.	
		fl.	kr.				fl.	kr.	fl.	kr.
	fl.									
1.	100	—	24	0,400	115301		46120	24		
2.	150	—	42	0,466	100000		70000	—		
3.	200	1	—	0,500	100000		100000	—		
4.	250	1	18	0,520	100000		130000	—		
5.	300	1	48	0,600	96000		160000	—		
6.	350	2	30	0,714	93000	604301	232500	—	738620	24
7.	400	4	—	1,000	50000		200000	—		
8.	500	6	—	1,200	40000		240000	—		
9.	600	8	—	1,333	35000		280000	—		
10.	800	11	—	1,375	30000		330000	—		
11.	1000	14	—	1,400	20000		280000	—		
12.	1200	17	—	1,416	12000	187000	204000	—	1534000	—
13.	1400	20	—	1,428	8000		160000	—		
14.	1600	25	—	1,562	6000		150000	—		
15.	1800	30	—	1,666	4000		120000	—		
16.	2000	40	—	2,000	2000		80000	—		
17.	2500	50	—	2,000	1200		60000	—		
18.	3000	60	—	2,000	600	21800	36000	—	606000	—
19.	4000	80	—	2,000	500		40000	—		
20.	5000	100	—	2,000	400		40000	—		
21.	6000	120	—	2,000	300		36000	—		
22.	8000	160	—	2,000	200		32000	—		
23.	10000	200	—	2,000	150		30000	—		
24.	12000	240	—	2,000	100	1650	24000	—	202000	—
25.	15000 u. darüber	300	—	2,000	300	330	99000	—	99000	—
					Summa	815081	Summa		3179620	24

München den 30. April 1825.

J. v. Utzschneider. Häcker.

Bedenklichkeiten eines K. B. Staatsdieners über die Anträge der Abgeordneten HH. v. Utzschneider und Häcker, in Betreff der Einführung einer Accise-Verfassung.

München, 1825.

Es hätte in der That auffallend scheinen können, daß der Antrag, welchen die beiden HH. Abgeordneten v. Utzschneider und Häcker in dem oben gemeldeten Betreffe gemacht haben, bisher keinen Gegner und Widerleger im Publikum gefunden habe, wenn nicht alle denkenden Staatswirthe überzeugt wären, daß die Weisheit der Regierung einem solchen Plane, dessen gute Meinung wir nicht in Zweifel ziehen, den wir aber nichts desto weniger

nach wahrer Ueberzeugung, der Wissenschaft und Erfahrung gemäß, als staatsverderblich zu bezeichnen keinen Anstand nehmen, nie ihre Zustimmung geben werde. Glücklicherweise erneuert sich bei uns ein Fall, demjenigen ähnlich, den wir gegenwärtig in England vor uns sehen. Ein aufgeklärter Minister möchte nach seiner Ueberzeugung die Schranken niederreissen und die Fesseln lösen, worin der Handel noch schmachtet und unaufgeklärte oder eigennützige Gutsbesitzer, Fabrikanten und Gewerbsinhaber erschweren seine zum Besten des Landes abzweckenden Schritte. Aus gleicher Quelle entsprießen bei uns Anträge zur Beschränkung, von denen man annehmen darf, daß sie an den aufgeklärten Ansichten der Regierung scheitern werden. Es ist gleichwohl erfreulich, daß die Bahn einmahl gebrochen, und der Gegenstand öffentlich erörtert wird, damit die augenkranken Nachbeter, welche sich durch den Schein blenden lassen, von ihrem Staare geheilt werden. Der Herr Verfasser der obigen Schrift, ein in dem Fache bekannter, durch lange Erfahrung genährter Staatsdiener, hat unter dem bescheidenen Titel von „Bedenklichkeiten" die volle Verderblichkeit der Einführung des vorgeschlagenen Systems mit Mäßigung, aber einleuchtend dargestellt. Er (der Zoll-Oberinspector, Herr v. Deutz) hat den Antrag vorzüglich von der practischen Seite und hinsichtlich seiner Ausführbarkeit betrachtet. Wir können aber nicht umhin, hinsichtlich seiner Falschheit in der Wurzel Einiges zu erinnern. — Man darf nur in irgend einem Lande gewesen seyn, wo die Accise besteht oder bestand, um zu wissen, wie der Fluch aller Einwohner auf derselben lastet, um vor der Einführung eines solchen Systems, wie vor einem Pestübel, zurück zu schaudern. In Frankreich, wo schon der vom Herrn Verfasser angeführte Necker die Schädlichkeit der „Gabelle" mit lebhaften Farben schildert, war dieselbe eine der Ursachen der Staats-Umwälzung. In Preussen, und besonders in Rheinpreussen kann sich jeder von dem Hasse, welcher auf dieser Einrichtung lastet, täglich überzeugen, und als die verbündeten Heere nach den Französischen neuen, vormahls Deutschen Provinzen zurückkamen, waren es die vereinigten Rechte (troils réunis), wie die Frankreicher diese Volksplage nannten, wogegen sich die allgemeine Volksstimme am meisten erhob, und die man auch, im ersten Augenblicke wenigstens, aufzuheben nicht säumte. Dennoch bringt man bei uns eine solche Accise-Einrichtung zur Begründung und Erhaltung des Wohlstandes der Güterbesitzer, zur Beförderung des vaterländischen Gewerbfleißes und zur Belebung des Handels ernsthaft in Antrag? — Dahin führt Beharrlichkeit auf falschen Voraussetzungen, die jetzt allgemein gewordene Chimäre von Ausschließung und Commerzial-Systemen, dessen Unrichtigkeit und Falschheit uns doch Herr v. Utzschneider selbst schon vor 30 Jahren, als er noch Hofkammerrath war, in seiner Uebersetzung Mengottis augenscheinlich bewiesen, und wogegen er in seiner Vorrede mit trefflichen energischen Worten gewarnt hat.

„Allenthalben", sagt er in der gemeldeten Vorrede, „hat man noch die vorurtheilige Meinung, man könne durch ein wohlgeordnetes Mauth- und Accise-System das Commerz zum Vortheil des einen Staates und zum Nachtheil des andern leiten. — Einem redlichen, einsichtsvollen und richtig urtheilenden Kopf kostet es eben so viele Mühe nicht, die Wirthschaft eines Staates zu leiten, weil selbe meistens desto besser ist, je einfacher sie geführt wird. — Nur dann fängt dieselbe an, bedenklich und kritisch zu werden, wenn man einmahl die Bahn des Einfachen verlassen und zu einer mit vieler Klügelei zusammengesetzten Maschine seine Zuflucht genommen hat. — Mancher Staat würde glücklicher und reicher seyn, wenn der freien Concurrenz der nöthige Spielraum gelassen würde, wenn man nichts mit Gewalt erzwingen wollte, und — wenn man überhaupt dort und da weniger regierte." — Goldne Worte sind es, welche Herr v. Utzschneider in der gemeldeten Vorrede ausspricht, und nie hat er sich mehr wie damahls als gründlich denkenden Staatswirth bewiesen; — und, sonderbar genug, nachdem durch die Nichtbefolgung der wahren Grundsätze, welche er damahls gelehrt, alles Unheil entstanden ist, predigt er das Gegentheil, und will in der Verstärkung der Grundursachen des Uebels das Mittel dagegen finden. Eine Consumtionssteuer von 50 Proc. des Werthes, man mag sie als Steuer oder als Zwangsmittel für die Einwohner zu dem Zwecke betrachten: sich mit ihren Bedürfnissen einzig und allein bei den Gewerbsleuten des Landes zu versehen, ist eine weder mit der Gerechtigkeit, noch mit der Billigkeit vereinbarliche Anordnung. Sie läßt sich vorerst nicht als Steuer rechtfertigen, weil sie alles Maas überschreitet, welches man bei Steuer-Anlagen zu beobachten gewohnt ist; dann aber auch nicht als Zwangsmittel zur Begünstigung der innern Industrie, weil eine Ungerechtigkeit darin liegt, 5 Sechstheile aller Staatseinwohner zu Gunsten eines Sechstheils und zum Zwecke eines dieser Classe zu gewährenden Monopols so hoch zu besteuern. Der Vorschlag würde noch einen Schein für sich haben, wenn man auch nur behaupten könnte, daß wir alle jene Artikel, welche wir mit 50 Procent besteuern sollen, im Lande erzeugten, im Ueberflusse erzeugten, und daß es von den Consumenten bloßer Eigensinn, Modesucht, und was dann weiter sey, daß sie sich dieser Bedürfnisse, von Eingebornen verfertigt, nicht bedienen wollten; dieses getrauen sich aber die Verfechter des neuen Systems nicht zu behaupten, und ihre eignen Angaben bestätigen das Gegentheil. Man würde doch in der That denjenigen für wahnsinnig halten, welcher in einem Lande, dem es an Brod fehlt, verbieten wollte, Getreide vom Auslande kommen zu lassen, und so lange zu hungern, bis man hinlängliches Getreide im Lande erzeugte. Die Sperrung des inländischen Marktes für Gegenstände, die man nicht erzeugt, die man lange nicht wird erzeugen können, und deren Erzeugung oft sogar den Lokal-Verhältnissen schnurgerade entgegengesetzt ist, ist um kein Haar vernünf-

tiger. Die bloße Sperrung oder die einer Sperre gleichende hohe Besteuerung von Gegenständen, welche das Inland nicht hervorbringt, ruft weder eine schlafende Industrie ins Leben, noch ändert es die Natur unsers Bodens. Wird etwa vielleicht die Zuckerstaude an den Ufern der Isar gedeihen, wenn man diesen Artikel, der bei unsrer jetzigen Lebensweise beinahe so nöthig ist, wie Brod und Salz, mit einer Auflage von 50 Procent belegt, oder sollen wir warten, bis die Runkelrüben-Zuckerfabrikation uns mit diesem Gegenstande versorgt? Vermochte Napoleons Genie mit seinen riesenhaften Mitteln, den ungeheuern Bemühungen eines unterrichteten Ministers (Chaptal) und einer strengen Continental-Sperre nicht, diesen Plan auszuführen, so werden alle andern diese Idee wohl als eine Chimäre aufgeben dürfen. Wir wünschen allerdings recht sehr, daß der Runkelrübenbau immer mehr und mehr in Aufnahme komme, aber nicht zur Zuckerfabrikation, sondern als Nahrungsmittel für das Vieh, zur Vermehrung des Düngers und zur erhöhten Kultur des Landes. Dünger ist der wahre Zucker für den Ackersmann, und wir halten wenig von den Ackersleuten, die zugleich Fabrikanten seyn wollen. Sie, wie die meisten sogenannten lateinischen Bauern, hören gewöhnlich damit auf, bankerott zu werden. — Da wir nach dem beschränkten Umfange dieses Blattes die ganze Schädlichkeit einer solchen Accise-Anstalt hier nicht zergliedern können, so wollen wir nur ihr Wesen und ihre Folgen mit ein paar Worten schildern. Dieselbe wäre eine neue unerträgliche Steuer für den Güterbesitzer, eine Rentenreduction für den Capitalisten, ein Besoldungsabzug für alle Staatsdiener, eine Kopfsteuer für die arbeitenden Classen und eine Confiscation der Gewerbs- und Handelsbefugnisse aller Krämer und Zwischenhändler, so wie der Fuhrleute und Schiffer, die von dem Verschleiß und dem Transport ausländischer Güter bisher lebten, endlich eine Unterstützung der Faulheit, ein Surrogat für den Mangel an Geist und technischen Kenntnissen mancher Gewerbs-Inhaber. Glücklicher Weise ist eine solche Maßregel in dem Umfange, wie man sie projectirt hat, nicht ausführbar, was alle Regierungen, denen das Wohl ihrer Unterthanen am Herzen liegt, wohl hindern wird, sie anzunehmen. Kehren wir zur vorliegenden Schrift zurück. Der Herr Verfasser bemerkt vorerst, daß die Auflage von 50 Procente des Werthes eine, wegen der vielen Beschwerden, diesen Werth auszumitteln, unausführbare Vorschrift seyn würde, weshalb man gewöhnlich das Gewicht zur Grundlage der Besteuerung gemacht. Er setzt hinzu, daß es eine Art von Monopol seyn würde, wenn man nur solchen städt. Handelsl., welche förmliche Bücher führen, den Verschleiß der vom Auslande kommenden Waaren, mit Ausschluß aller Landkrämer, erlauben wollte. Und wir fügen hinzu, daß es eine sehr große Ungerechtigkeit seyn würde, die bestehenden Handelsleute und Krämer auf dem flachen Lande ihrer erworbenen Rechte und ihrer Freiheit, zu handeln, zu berauben und zu beschränken. Dieses Monopol würde noch drückender und beschwerender, wenn die beantragte Verfügung hinzu käme, daß auf allen Baierischen Jahrmärkten in der Zukunft weder Ausländer, noch Inländer mit ausländischen Waaren, wie sie immer Nahmen haben mögen, erscheinen dürften. Der Herr Verfasser fragt, „ob dann diese Bestimmung auch für Colonial-Waaren angenommen werden müsse, und ob z. B. ein Nürnberger nicht mehr auf der Münchner Dult (Messe) damit erscheinen dürfe?" — Das hieße freilich, die Idee des Monopols sehr hoch steigern, den schönen Verband der Bürger eines Staats aus einander reissen, und spießbürgerliche Local-Coterien stiften, welche das Grab aller geistreichen, einzig in der Zeit gelingenden großartigen Unternehmungen seyn würden. Wir müssen hier die Bemerkungen des Herrn Verfassers mit einer neuen unterstützen: Messen und Jahrmärkte zerfallen dort, wo sie keine besondere Local-Begünstigung finden, und nicht gleichsam einen natürlichen Stapelplatz für die Umgebungen bilden, bei den jetzt ausgebreitetern und allgemeinern Handels-Verbindungen von selbst, wenn eine Gewerbe-Freiheit herrscht; wo man aber in dieser Hinsicht noch auf einer Geschlossenheit besteht, da müssen auch die Märkte als nothwendiges Compensations-Mittel fortdauern, und wenn die Gewerbsinhaber eine Art von erworbenem Rechte für ihre geschlossenen Vereinigungen behaupten, so können die Consumenten dies eben so sehr hinsichtlich der Jahrmärkte thun, welche das Gegengewicht dieses Monopols bilden, und die auf der andern Seite auch noch den Geldumlauf an manchen kleinen Orten erhalten, wo die Fuhrleute, Wirthe und manche Andere sonst gar keine Losung haben würden. — Der Herr Verfasser kömmt nun auf die Summe, welche der gemeldete Plan der Staatscasse verspricht, den ungeheuern Reinertrag, nähmlich von 6,472,976 fl. 45 kr., und nachdem er das Detail voraus gesetzt, welches man nach der Importations-Tabelle von 18$\frac{20}{21}$ berechnet, setzt er hinzu: „diese Berechnung mag als arithmetisches Exempel ganz richtig gelten, als finanzieller Calcul aber unterliegt sie mancher Bedenklichkeit." Die Worte des Herrn Verfassers sind sehr glimpflich, er hätte mit eben so viel Recht sagen können: ist sie durch und durch und von Grund aus falsch. Der Verfasser beweiset nun von S. 11 bis 15 durch die Erfahrungen der verschiedenen Völker die Unzweckmäßigkeit hoher Accisen und übertriebener Zölle, von denen sich nie ein glücklicher Erfolg erwarten lasse, und schließt mit dem bekannten staatswirthschaftlichen Axiom: „daß 2mal 2 nicht immer 4, sondern oft nur 1 machen." Wir bitten unsre Leser, dasjenige, was der Herr Verfasser hinsichtlich dieses Punctes nach der Erfahrung sagt, selbst nachzulesen, und wollen hier nur ein paar nahe liegende Thatsachen in Erinnerung bringen. Als man im Jahre 1822 die Erhöhung der in Baiern früher bestandenen Zölle in Antrag brachte, calculirte man davon eine bedeutende Vermehrung des Ertrages, und obschon die Erhöhung das Maas von 50

Procent des Werthes bei keinem Artikel erreichte, so verminderte sich doch der Reinertrag, statt sich zu vermehren. Wir schlagen auf Gerathewohl die in den Ständeverhandlungen gedruckten General-Finanz-Rechnungen auf; im Verwaltungs-Jahre 18 18/19 betrugen die Zollgebühren im Ganzen 2,014,310 fl. 18¾ kr.; im Jahre 18 22/23 nur 1,981,253 fl. 34½ kr., bleiben mithin immer geringer, als vorher, troz der Erhöhung des Tarifs. Der Englische Handlungsminister Huskinson hat in seinen, dem Parlament vorgelegten Rechnungen gezeigt, daß sich gerade von jenen Artikeln, wovon der Eingangszoll vermindert worden war, die Einnahme und der Reinertrag vermehrt hat. Hohe Zölle und hohe Accise, welche die Taxe einer mäßigen Steuer überschreiten, bringen überall die nähmlichen Wirkungen hervor. Vernünftiger Weise sollen Zölle oder Accisen nur den Zweck mäßiger, leicht beibringlicher indirecter Abgaben haben, welche zu umgehen, Niemand ein bedeutendes Interesse hat. Und wenn Herr v. Boislandry in seiner vortrefflichen Schrift: „über die Auflagen und Belastungen des Volks in Frankreich (Paris 1824)" unwiderlegbar dargethan hat, daß selbst in einem großen, gewerbreichen, von der Natur mit sichern Gaben reich ausgestatteten Staate, der vermittelst seiner Schifffahrt auch die entferntesten rohen Stoffe zum Zweck seiner Manufacturen leicht und wohlfeil einführen kann, ein strenges Commercial-System nichts tauge, und im Verhältniß zu den Lasten, welche es der Nation auflegt, nichts ertrage *) dabei sittenverderbend und im Allgemeinen nachtheilig auf die Staatswohlfahrt einwirke, so wäre es bei uns um so eher Zeit, selbst von dem jezigen Zollsystem abzulassen, und bei gänzlicher Freilassung des Transitohandels gegen bloße Vergütung des Wegunterhaltungs-Beitrags zu einer einfachen Zentner-Mauth nach der ersten Organisation unter dem Finanzminister, Freiherrn v. Hompesch, zurückzukommen. Der Herr Verfasser der angezeigten Schrift hat S. 26 f. sehr richtig die mannichfachen Ursachen des Verfalls unsers Handels ausgeführt, die sich gleichwohl unter eine wieder reihen lassen, jene nähmlich: daß die Regierungen selbst aus lauter Willen, zu regieren und den Handel zu beleben, ihn zerstört haben. Dagegen aber kann kein Staat Hülfe finden, indem er sich wie eine Schnecke in sein Haus einschließt, sondern nur, indem er allmählig ein fehlerhaftes System verläßt. Wohl dem, der zuerst die Verkehrtheit einsehend, auf die natürliche Bahn zurückkehrt; und wenn andere Staaten nicht gleich dem Beispiele folgen sollten, so antworten wir mit dem Minister Huskinson, „wenn andere aus Unwissenheit unser System nicht nachahmen wollen, oder es aus Verhältnissen nicht nachahmen können, so soll uns dieses nicht verhindern, das Rechte zu ergreifen." Wir sind gewiß, daß die Mehrheit der Baierischen Nation, so wie die Preußische im Jahre 1816 von ganzem Herzen mit dem Verfasser und mit uns ausrufen wird:

Keine Accise mehr!

Dagegen enthält die Münchner Zeitschrift: Die Grazien, auf den vorstehenden Aufsatz in Betreff der Einführung einer Accise-Verfassung eine vorgeblich von einem Landwirth herrührende Antwort, wovon wir, um das Für und Wider zu liefern, Folgendes beifügen:

„Meine Sache ist es nicht, die in der Kammer gestellten Anträge zu vertheidigen. Die angegriffenen Herren Abgeordneten mögen sich selbst vertheidigen; jedoch erkläre ich: daß, wenn Hr. v. Utzschneider seit dreißig Jahren seine Meinung über das staatswirthschaftliche System von Baiern verändert hat, — was Manche nicht zugeben wollen, — es ihm zur größten Ehre gereicht, durch Erfahrung Schulansichten berichtiget zu haben. Weder in einen wissenschaftlichen, noch in einen persönlichen Streit will ich mich mischen, und nur deshalb kann ich nicht schweigen, weil der Stadtherr, der den Artikel in der Flora schrieb, uns Landeigenthümer für gar zu unwissend hält, während er offenbar von unseren Verhältnissen nicht die geringste Kenntniß hat; — darüber ärgerte ich mich, und deshalb ergriff ich die Feder. Ich berühre nur wenige Puncte.

Der Herr Verfasser sagt: fünf Sechstheile aller Staats-Einwohner würden, durch die Steuer auf fremde Erzeugnisse, zu Gunsten eines Sechstheils besteuert. — Hält er die Capitalisten und Besoldeten der Stadt München für die Nation? — Glaubt er vielleicht, wir Landeigenthümer wissen nicht, daß bei inländischen Gewerben und Fabriken die armen Leute, die da Arbeit finden, und wir am meisten gewinnen, — daß der vaterländische Gewerbsmann seinen Bedarf an Lebensmitteln uns abkauft, während das, von uns für fremde Waaren Bezahlte dem Ausländer zufließt, welcher uns nichts zu verdienen giebt? Wer soll uns unser Getreid, Vieh, Milch, Butter ꝛc. abnehmen, wenn die Städte leer sind von arbeitsamen und genügsamen Gewerbsleuten, deren es auch selbst in München gibt? Allein — um bei München zu bleiben — für 150 Tuchmacher, die ehedem daselbst arbeiteten, und uns ihre Lebensbedürfnisse abkauften, sind ein paar Papierhändler, große Pensionisten und Capitalisten, die das Meiste, was sie brauchen, vom Auslande beziehen, keine Entschädigung. Kann ein denkender Staatswirth solche Aeusserungen über die Wechselwirkung von Ackerbau und Fabriken machen? So wenig, als selbst der Ungelehrte, der nur weiß, was Monopol heißt, die Concurrenz vieler hundert Großhändler

---

*) Die Nation würde, wie der Verf. beweist, wenn sie 200 Millionen Steuern mehr zahlte, dennoch 400 Millionen gewinnen, wenn die Regierung dem Prohibitiv-System entsagte, das Frankreich 600 Millionen kostet und dem Staatsschatze nur 59 Millionen einträgt.

ein Monopol nennen kann. Der letzten Accessistin am Isarthortheater würde es selbst der Soufleur nicht verzeihen, wenn sie eine Scene, wo Mehrere sprechen, einen Monolog nennen wollte!

Der Herr Verfasser sagt: die vorgeschlagene Accise sey eine Kopfsteuer für die arbeitende Classe, eine unerträgliche Steuer für die Gutsbesitzer; er muß glauben, die Landeigenthümer und Bauern trinken alle Tage Kaffee und Punsch, und kleiden sich Alle in feinen Batist, in Französische Tücher; — er erinnert mich an jene Französische Dame, welche, als man ihr erzählte: die armen Leute hätten kein Brod, den Rath gab, „sie möchten Biscuit essen." — Den Kaffee würden jedoch wir Landeigenthümer ohne Zucker trinken sollen, da der Herr Verfasser uns wörtlich die Lehre giebt: „Dünger ist der wahre Zucker für den Ackersmann." Ich habe zwar von Champagner aus Taubenkoth gehört; aber für das vom Herrn Verfasser vorgeschlagene Zuckersurrogat dürften sich wohl keine Liebhaber finden. Sanft ruhe er auf dieser Erfindung; ihm werde dafür, ungeachtet der, von ihm gewünschten Gewerbfreiheit, ein ausschließendes Privilegium, und, gestärkt von dem neuen Mana, trete er dann eine Reise in die Niederlande an, oder lese das nächste beste Compendium über die Landwirthschaft, oder besuche die Oekonomie irgend eines Bräuers oder brantweinbrennenden Bauern, um sich zu überzeugen, daß er mit dem Staar behaftet seyn mußte, um zu sagen: die Verbindung von Fabrikation und Ackerbau führe zum Banquerott, während nichts der Landwirthschaft mehr Umschwung gibt, als eine solche Verbindung. Er lese Chaptal, den er citirt, aber, wie es selbst bei vielen Gelehrten üblich, wahrscheinlich nicht gelesen hat, um sich zu belehren: ob der Landwirth, für den es vortheilhaft ist, Runkelrüben im Großen blos zum Viehfutter zu bauen, — ein seltener Fall, — nicht ungemein viel dabei gewinnen würde, aus der Futterpflanze vorerst noch den Zucker zu ziehen. Rentirt sich der Runkelrübenbau schon zum Zwecke der Viehfütterung, dann kann der fabrizirende Landwirth, nicht der städtische Fabrikant, den Zucker viel wohlfeiler liefern, als wir den Colonialzucker kaufen. Der Herr Verfasser, wohl ein süsses Herrchen, sagt: „Zucker sey beinahe so nothwendig, als Brod und Salz!" Er halte Umfrage bei allen Landeigenthümern, was ihnen lieber ist, daß der Zucker theurer werde, oder daß ihnen entweder ein Steuerziel nachgelassen, oder daß wenigstens nicht ein Pfennig mehr Bieraufschlag gefordert werde, — denn das sind die Zwecke der vorgeschlagenen Consumtionssteuer als Auflage — und er wird sich überzeugen, in wie weit der Zucker zum allgemeinen Lebensbedürfniß gehöre. Wenn das Malz, wie es bei uns jetzt der Fall ist, 150 Procent Aufschlag bezahlt (6 fl. pr. Scheffel Gerste à 4 fl.), so ist 50 Procent für Zucker doch nicht zu viel, und will man Zucker als eine Medicin ansehen, so sind die 50 Procent doch nur die Hälfte von dem gesetzlich erlaubten Apotheker-Profit.

So spricht der Herr Verfasser vom Lande, — und hätte er darüber ein Buch geschrieben, so beweiset er dennoch durch solche Aeußerungen, daß er entweder die Verhältnisse der Landeigenthümer nicht kenne, oder zur Zahl der selbstsüchtigen, allerdings durch die Consumtionsauflage besteuerten Capitalisten und Staatsdiener gehöre (nur ein kleiner Theil dieser achtungswürdigen Klassen läßt sich durch niedrige Selbstsucht leiten), und nur Sand in die Augen streuen wolle. Er mag somit unter den, von ihm beliebten Ausdrücken: unaufgeklärter, augenkranker Nachbeter und eigennützig, wählen. — Er muß ferners uns Landeigenthümer für recht unwissend halten, wenn er meint, daß wir das glauben, was er vom Fluch anderer Länder über die indirecten Auflagen sagt. Zur Widerlegung verweise ich ihn nur auf die allgemeine Zeitung. Wenn wir die Regenten Frankreichs und Englands die Parlamentsverhandlungen mit der Schilderung der glücklichen Lage des Landes eröffnen sehen, und auch nicht ein Oppositionsmann dieß Bild als falsch anzugreifen wagt, so müssen die droits réunis, die noch in Frankreich bestehen, während unser Rheinkreis, wo sie zum Theil aufgehoben sind, über höchste Verarmung klagt, so muß die Accise, die in England bei einer Gesammteinnahme von 56 Millionen Pf. Sterl., 25 Millionen einträgt, die Mauth mit 11 Millionen nicht gerechnet, so müssen, sage ich, diese Abgaben doch nicht so verderblich seyn; denn ein Volk, das flucht, und mit dem Pestübel behaftet ist, wird wohl nicht glücklich seyn. Nur mit Worten zu schrecken, mag die Absicht des Verfassers seyn, oder sollte er vielleicht nicht einmahl gewußt haben, daß die droits réunis in Frankreich die inländischen Artikel betreffen, während die vorgeschlagene Consumtions-Auflage nur die ausländischen zu belegen beabsichtigt, und daß in anderen Ländern Klagen über Accise nur wegen hoher Belegung der ersten Lebensbedürfnisse, z. B. Fleisch, Bier, Salz ꝛc., nie aber wegen Belegung der Luxusartikel laut werden?

Ich komme zum letzten Punct, wo der Herr Verfasser uns Landeigenthümer für unwissend hält; denn, wenn er von der Nation spricht, so geht es uns, als den zahlreichsten Theil derselben, am ehesten an. Er scheint uns zuzumuthen: wir glaubten, daß unsere Regierung sich durch den Trumpf abschrecken lassen würde, den er auf seine Meinung setzt, indem er zum Voraus sie für unweise erklärt, wenn sie den staatsverderblichen Anträgen der Herrn Abgeordneten v. Utzschneider und Häcker (er hätte noch den ganzen Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins beifügen können,) ihre Zustimmung ertheilen sollte. Allerdings hat die Nation Vertrauen in ihre Weisheit, allerdings schien uns nie ein schöneres Verhältniß zwischen ihr, den Abgeordneten der Nation

und der, gleich achtungswerthen, Kammer der Reichsräthe zu bestehen, als jezt; — aber eben in Folge dieser Weisheit wird sie die, von der Nation durch ihre Organe in den zwei Kammern ausgesprochenen Wünsche, und zwar — wie in allen constitutionellen Staaten — in Steuersachen **vorzüglich** die Ansichten der Kammer der Abgeordneten, berücksichtigen. Ich erwarte mit allen meinen Nachbarn sehnsuchtsvoll den Tag, wo diese wichtige Angelegenheit auf die Tagesordnung kommen wird. Der Weisheit der Kammer will ich nicht vorgreifen; aber sollte während ihrer Berathung ein Redner — wie unlängst in einem Kabinet ein Geschäftsmann — den Gedanken äußern: ein Theil der gegenwärtigen Generation gehe zwar bei der vorgeschlagenen Handelsfreiheit zu Grunde, aber die künftige werde desto glücklicher seyn, — ihm würden wenige Stimmen beifallen. Der allgemeine Ausruf — um wie der Herr Verfasser zu enden — würde in der Kammer seyn: **Man möge nur nicht das Volk bloß nach den Consumenten der Hauptstadt beurtheilen**, und nicht einigen Schultheorien das Wohl der Nation aufopfern!

Vortrag des K. Staatsministers der Finanzen, Freiherrn von Lerchenfeld, in der 32ten allgemeinen öffentlichen Sizzung der Kammer der Abgeordneten über einen Gesetzes-Entwurf, einige Abänderungen in der Stempel-Ordnung für die sieben herobern Kreise betr.

Schon im Jahre 1819 wurde der ersten Versammlung der Stände des Reichs mit dem Antrage der Ueberweisung der Stempelgefälle an die Staatsschulden-Tilgungs-Casse ein Gesetzes-Vorschlag vorgelegt, welcher theils einige Verbesserungen der Stempelordnung, z. B. die Gleichstellung des Gradations-Stempels, theils einige Erhöhungen des Stempelgefälles bezweckte. Die meisten Puncte des Vorschlages fanden bei dem zweiten Ausschusse der Kammer der Abgeordneten gerechte Würdigung und es wurde der Antrag auf ihre Annahme gestellt. Das Stempelgefäll hat sich zwar seither durch eine strenge Verwaltung gehoben: dasselbe kann jedoch noch einen höhern Ertrag gewähren. Schon seit längerer Zeit ist die Einleitung getroffen, daß eine Vereinfachung der Regie und eine genauere Controlle gegen alle bei der Minuto-Sieglung möglichen Gefährden durch die Aufhebung der Siegelämter in den Kreisen und die Errichtung eines einzigen Stempelamtes in der Hauptstadt erzielt werde. Mit dem Anfange des künftigen Etatsjahres wird diese vereinfachte Verwaltung beginnen und sich schon hiedurch die Einnahme des Stempelgefälles erhöhen. Der neben dem gewöhnlichen Stempel beigedruckte trockene Controll-Stempel wird die Verfälschung des Stempelpapiers verhüthen, die genaue Controlle der Stempelmaschinen jeden Unterschleif beseitigen und die Verbindung des Stempelamtes mit dem Hauptmünzamte die Regie vereinfachen und minder kostspielig machen. Da diese neue Einrichtung schon an sich eine Abänderung mehrerer Bestimmungen des bisher bestehenden Stempelgesetzes erfordert, so wird sowohl in dieser Hinsicht, als um durch die Erhöhung des Stempelgefälles, die Erhöhung anderer indirecter Auflagen entbehren zu können, welche zur Herstellung des Gleichgewichtes zwischen den Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben beantragt wurden, der Entwurf eines Gesetzes über einige Abänderungen in der Stempelordnung vom 18. December 1812 den Ständen des Reiches mit allerhöchster Genehmigung zu ihrem Beirathe und ihrer Zustimmung vorgelegt, und ich beehre mich, denselben mit folgenden Motiven zu begleiten:

I. Bei der bisher bestandenen Extra- oder Minuto-Sieglung konnte Jeder seine Schrift auf ungestempeltes Papier schreiben und alsdann bei dem Kreissiegelamte stempeln lassen. Weil indeß die Extra- oder Minuto-Sieglung, die nie mit aller Zuverlässigkeit controllirt werden konnte, mit den Kreissiegel-Aemtern aufhöret, so ist eine gesetzliche Bestimmung nothwendig, daß künftig alle Schriften, die dem Stempel unterliegen, gleich Anfangs auf das normale Stempelpapier geschrieben werden. Da jedoch nicht für alle Stempelbeträge ein eigener Stempel existiren kann, sondern solche bisher durch Aufdrückung mehrerer einzelner Stempel ergänzt werden mußten, so kann auch in Zukunft in dieser Hinsicht in vielen Fällen nur durch Anwendung mehrerer ergänzender Stempelbogen der Stempelpflicht genüget werden.

II. Bisher war es nach §. 19 des Stempelgesetzes erlaubt, den Eingaben, statt sie sogleich auf Stempelpapier zu schreiben, blos gestempelte Bogen beizulegen. Allein mit dieser Beilegung wurde häufiger Mißbrauch getrieben, indem solche nicht gehörig überschrieben, von den Acten removirt und öfter gebraucht wurden. Diesen Uebelstande muß dadurch abgeholfen werden, daß die Beilegung gestempelter Bogen nur da erlaubt wird, wo der Stempel ohne Nachtheil des Stempelpflichtigen nicht anders ersezt werden kann, und daß die Stempelbogen durch Beischreibung des Betreffes zum weiteren Gebrauche untauglich gemacht werden. Zur Beilage des Stempelpapiers für Wechsel wird ein eigenes Stempelpapier verfertiget werden.

III. Testamente, die bis an den Tod des Testators abgeändert oder zurückgenommen werden können, und Inventarien, deren Betrag nicht voraus zu bestimmen ist, fordern ebenfalls eine Ausnahme, die dahin gegeben wird, daß durch Beilegung der treffenden Stempelbogen in der gesezlichen Weise die Stempelschuldigkeit erfüllet werden kann. Beträgt aber die Stempel-Schuldigkeit über 100 Gulden, so wird sowohl hier, als bei andern Urkunden, den Interessenten die Einsendung des fraglichen Testa-

ments, Inventars oder der Urkunde an das Stempelamt freigestellt.

IV. Nach dem §. 16. des Stempelgesetzes vom 18. December 1812, war allen Aemtern verbothen, die Briefe über Contracte auf gestempeltes Papier zu schreiben; sie waren verpflichtet, die Reinschriften dieser Urkunden an das Kreis-Siegelamt quartalweise zur Stempelung einzusenden. Man beabsichtete dabei sowohl eine Controlle des Gefalles, als die Vorsorge für die richtige Fertigung und Aushändigung bereits bezahlter Urkunden an die Unterthanen. Da aber dermahl durch das Institut der inspizirenden Rechnungs-Commissaire die nothwendige Controlle statt findet, so kann die Einsendung dieser Briefereien ohne Bedenken unterbleiben, und sie unterliegen der Regel, daß sie gleich Anfangs auf das verordnungsmäßige Stempelpapier geschrieben werden müssen. Dabei bleibt aber zum Besten der Unterthanen nothwendig, daß a) die Zeit bestimmt werde, binnen welcher diese Briefe bei Strafe gefertiget und den Unterthanen behändiget werden müssen, damit diese letztern nicht Briefe, die sie bei der Protocollirung ihrer Verträge bezahlen müssen, erst nach Jahren oder gar nicht erhalten; dann daß b) die bisher angeordneten quartalen Siegeldesignationen über die stattgefundenen Briefereien, Dienst-, Verleihungs- und Anstellungs-Expeditionen von Gerichtsherren, Corporationen und Privaten, noch ferner angefertiget und an die Kreisregierungen eingesendet werden.

V. In dem bisherigen Stempelgesetz waren auch Bestimmungen über den Absatz des Stempelpapiers enthalten; da indeß dieser Punct zum Vollzug des Gesetzes gehört, so steht es der Regierung zu, jenen Absatz nach Umständen zu reguliren. Ausser diesen wenigen Abänderungen im Stempelgesetze über die Stempelpflicht macht es der Umstand, daß der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt durch das vorgelegte Budget eine neue Last zuwachsen soll, wünschenswerth, derselben vermittelst einer Verbesserung der Stempelgefälle eine theilweise Deckung zu verschaffen. Daher werden die den Ständen des Reiches bereits im Jahre 1819 gemachten zwei Vorschläge A. auf Gleichstellung des Gradations-Stempels, und B. auf Einführung eines besondern Erbschafts-Stempels mit Modificationen wiederholt, und es wird C. der Vorschlag zu einem Stempel auf Lotto-Einlagscheine beigefügt.

VI. A. Gleichstellung des Gradationsstempels. Schon im Jahre 1819 wurde bemerkt, wie die verfassungsmäßige Gleichheit der Abgaben erheische, daß der bisherige Stempel, welcher bei den höheren Summen nicht in der gleichmäßigen Proportion vorschreitet, sondern weit zurückbleibt, in das gehörige Verhältniß gebracht werde. Dieser Vorschlag auf Gleichstellung wurde damahls von dem Ausschusse als gerecht anerkannt und dessen Annahme beantraget. Der neue Vorschlag ist nun dahin modifizirt, daß bis zur Summe von 1000 fl. der bisherige Satz überall beibehalten und auch dann nur von 500 zu 500 fl. um einen Gulden gesteigert werde, so daß, wie von dem ersten Tausend, auch von jedem folgenden 2 fl. an Stempelgebühr zu entrichten kommen. Im Vorschlage von 1819 fing die Steigerung schon bei 200 fl. an und ging mit 15 kr. für jedes folgende Hundert fort. Die Billigkeit der beantragten Gleichstellung ist gewiß nicht zu verkennen.

VII. B. Erbschafts-Stempel. In mehreren Staaten existiren Collateral-Erbschafts-Steuern, oder auch Erbschaftsstempel, z. B. im Großherzogthum Baden eine Erbschaftsaccise von 1 bis 3 kr. vom Gulden, im Großherzogthum Hessen eine derlei Steuer von 2½ Procent; — im Königreiche Preußen ein Erbschaftsstempel von 1 bis 8 vom Hundert. Nach Einführung des Steuer-Provisoriums wurde die im ehemahligen Fürstenthume Baireuth bestandene Collateral-Erbschaftssteuer pr 1½ Procent aufgehoben; in den Aemtern Miltenberg, Amorbach und Heubach besteht noch dermahl die Erbschaftssteuer von 1½ Procent. Ein mäßiger Stempel auf Collateral-Erbschaften wurde schon im Jahre 1819 als ein wenig lästiges Mittel zur Verbesserung der Stempelgefälle angesehen und auch von dem zweiten Ausschusse der Kammer zur Annahme empfohlen. Der gegenwärtige Vorschlag unterscheidet sich von dem vorigen darin, daß nicht nur Ascendenten und Descendenten, sondern auch die Ehegatten, dann kleinere Erbschaften und Legate, besonders jene für Dienstbothen, und die zur Vertheilung unter die Armen bestimmten von diesem Stempel frei gelassen werden. Es gehen demnach bei weitem die größere Zahl der Erbschaften frei aus. Wenn Geschwister und ihre Kinder erben, so zahlen sie ¼ Procent, sohin von einer Erbschaft von 1000 fl. 2 fl. 30 kr. Andere Erben des 3ten und 4ten Grades nach der Civil-Computation, entrichten von 1000 fl. nur 5 fl. Erben über den 4ten Grad und Fremde, für welche so eine Erbschaft zu den glücklichen Zufällen gehört, sind zwar höher angelegt, allein die entfernten Verwandten bezahlen nur 3 Procent und der höchste Satz für die Fremden beträgt nur 5 Procent oder 3 kr. vom Gulden. Damit wegen des Erbschaftsstempels die Erben mit Anfertiguug eines Inventariums, so ferne es sonst nicht erforderlich ist, nicht belästiget werden, ist in dem Gesetzes-Entwurfe Vorsehung getroffen und gestattet, daß der Erbschaftsstempel analog der für den ordentlichen Gradations-Stempel festgesetzten Weise surrogirt werden könne. Die deßfallsigen Bestimmungen des Stempelgesetzes §. 3. lit. h. veranlaßten bisher um so weniger Beschwerden, als auf dem Lande die Erbschaften, sie mögen in liegenden Gütern oder in Kapitalien auf Anwesen bestehen, sowohl der Obrigkeit, als den Ortsbewohnern bekannt sind, und eben so in der Stadt die Erben leicht solche Data aufbringen können, welche den Betrag der Erbschaft genügend darthun. Seit mehreren Jahren sind dem Ministerium nur ein Paar Fälle vorgelegt worden, bei welchen der Beweis über den Betrag der Erbschaft

von der berichtenden Kreisregierung als zweifelhaft angesehen, aber doch zur Genehmigung begutachtet wurde.

VIII. C. Stempel der Lotto-Einlagscheine. Bei dem Staatslotto ist unerläßlich nothwendig, daß eine Kontrolle gegen die Verfälschung der Lottoscheine eingeführt werde, um den Versuchen eigennütziger Collekteure zu begegnen, welche Spiele, die sie nicht einsenden, auf eigene Gefahr übernehmen, wovon sich leider an den Gränzen des Reiches Spuren gezeigt haben. Dieser Gefährde kann zum Theil durch einen Stempel und dessen Verrechnung begegnet werden. Dadurch wird selbst der Spieler so weit sicher gestellt, daß seine Einlage dem Aerar verrechnet werden muß. Die Stempelsätze von 2 dl. für Einlagen, welche 30 kr. nicht übersteigen, bis 6 kr. für Einlagen von 10 fl. und darüber, sind für die Spieler gewiß gering; allein bei der Menge der Einsätze werfen sie etwas Bedeutendes ab. Die Verrechnung des Stempels auf Lottoeinlagsscheine hat mit dem Lottogefäll zu geschehen, und die K. General-Lottoadministration reicht dafür an die Königl. Staatsschulden-Tilgungskasse ein angemessenes Aversum von 150,000 fl. — Die ausnahmsweise Genehmigung des Ausspielens von Gütern, Häußern und andern Objecten soll mit einem Stempel von 6 kr. per Gulden für den Betrag eines Looses belegt werden, ein billiger Ersatz für den durch solche Ausspielungen dem Lottogefälle, und somit der Staatskasse zugehenden Verlust.

IX. Die Strafen auf Uebertretung des Stempelgesetzes sind größtentheils die früheren geblieben; nur der Umstand, weil künftig alle Ausfertigungen auf Stempelpapier geschrieben werden sollen, fordert, daß der Stempel von 15 kr., welcher häufig, besonders bei Zeugnissen aller Art vorkommt und bisher öfters durch Beilage von Stempel-Bogen oder nachträgliche Stempelung ersetzt werden sollte, aber vielmahl nicht ersetzt wurde, bei seiner Unterlassung einer höheren, als der bisherigen Strafe unterworfen werde, damit die Aussteller das Gesetz um so mehr beobachten. Eben so mußte für die Beamten, wenn sie bei ihren Ausfertigungen den Stempel künftig außer Acht lassen, die verhältnißmäßige Strafe angesetzt werden. Besonders aber verdient der Fall schärfer geahndet zu werden, wenn ein Unterthan bei der Protokollirung seines Vertrages den normalmäßigen Stempel für seinen Brief bezahlet, und dieser in der Folge auf ungestempeltem oder auf einem geringern Stempelpapier ausgefertiget werden sollte. Die angesetzte Strafe gilt eigentlich für den Fall, wenn der Beamte oder die Seinigen aus Versehen gefehlt haben und die bösliche Absicht, zu unterschlagen, nicht erhellet. Ergibt sich der rechtswidrige Vorsatz, den Stempelbetrag ganz oder zum Theil zu unterschlagen, dann eignet sich die Sache allerdings zur Behandlung nach dem Strafgesetzbuche. Damit den Partheien ihre Briefe, die nun künftig nicht mehr eingesendet werden, in kurzer Zeit zukommen, muß die Verspätung der Ausfertigung über einen Monat nach der Bezahlung mit ernster Strafe belegt und dadurch verhütet werden. Nicht minder streng ist auf der Einsendung der Quartals-Designation zu bestehen, weil diese dermahl ein Hauptdocument zur Controlle der Aemter bilden und Beamte, wenn sie von keinem Siegelamte mehr getrieben werden, leicht die Unterlassung derselben sich zu Schulden kommen lassen könnten.

X. Da die Kreissiegelämter, welche vermöge der Instruction für die Finanzdirectionen vom Jahre 1808 die Judikatur der Stempeldefraudationen in erster Instanz zu besorgen hatten, aufhören, so kann dieses Geschäft um so natürlicher auf die Justizbehörden des Ortes, wo der Beklagte seinen Wohnsitz hat, übertragen werden, als die gesetzlichen Bestimmungen hierüber so klar und unzweifelhaft sind, daß es einer besondern administrativen Erwägung nicht bedarf. Da übrigens der ganze Proceß nur in der Vernehmung des Uebertreters und in dem Bescheide besteht, so wird dadurch den Gerichten keine besondere Last überbürdet. Die Appellation geht natürlich an die der erkennenden Behörde zunächst vorgesetzte Stelle: dadurch wird der Staatsbürger, der sich der Unterlassung eines Stempels schuldig gemacht hat, auf dem kürzesten Wege, genugsam, und im geeigneten Falle selbst von mehreren Instanzen gehört und mit den wenigsten Kosten beschieden.

Wenn, meine Herren! diese Anträge ihre Zustimmung erhalten, so hoffe ich mit voller Zuversicht, daß dadurch eine Erhöhung des Stempelgefälles von 280,000 fl. und mit Einschluß des Stempels auf Lotto-Einlagsscheine im Ganzen eine Mehrung der Staats-Einnahmen von 430,000 fl. auf eine im Allgemeinen gewiß nicht drückende Weise werde erzielt werden. München, den 1. Juli 1825.

Freiherr von Lerchenfeld.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 136.** 12. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 7. Juli. Vier und dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Donnerstags, am 7. Juli:

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vorträge des zweiten Ausschusses über die Bedürfnisse zum Staatshaußhalt für die nächste Finanz-Periode, und zwar:

a) über die Ausgaben für den Königlichen Hof, den Königlichen Statsrath und die Königl. Ministerien des Haußes und des Aeußern, der Justiz, des Innern und der Finanzen durch die Referenten Abgeordneten Geier und von Utzschneider;

b) die Ausgaben für den Militair-Etat, durch die Referenten Abg. Merkel und Heinzelmann;

c) die Ausgaben für die Gensdarmerie, durch den Refererenten, Abg. Meuth;

4) Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr.; 5) Abstimmung in geheimer Sitzung über die Anträge der Hrn. Reichsräthe Grafen v. Giech und Freiherrn v. Würzburg, einige drückende Verhältnisse der Vasallen im Königreich betr.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Königl. Staatsminister der Armee, v. Maillot de la Treille, die Königl. Staatsräthe von Stürmer und von Knopp, und die Königl. Ministerialräthe von Maier und Knorr.

Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung und Bekanntmachung der Eingaben (6 Nummern) bestieg der Abg. Meuth die Rednerbühne, und erstattete Nahmens des 2ten Ausschusses Vortrag über die Ausgaben auf Gensdarmerie für die 2te Finanzperiode 18 $\frac{2}{3}$ $\frac{5}{1}$. Der Berichtserstatter begann mit einer Bemerkung über Nothwendigkeit der Erhaltung der Anstalten für öffentliche Sicherheit. Dann zog er das ministerielle Postulat 580,000 fl. nach allen einzelnen Positionen in Erwägung und trug darauf an, die Ausgabe von 540,000 fl., statt des Postulats, als nothwendig anzuerkennen. — Nach Beendigung dieses Vortrages erstattete der Abg. Geier Bericht über die in der 2ten Finanzperiode vorkommenden Staats-Ausgaben auf 1) Schuldentilgungs-Anstalten, 2) Passivreichnisse, 3) Nachlässe, 4) Ruhende Gefälle, 5) Etat des Königl. Haußes und des Hofes, 5) Etat des Staatsrathes, 7) Etat der Stände-Versammlung, 8) Etat des Staats-Ministeriums des Königl. Haußes und des Hofes, 9) Etat des Königl. Ministeriums der Justiz. — Der Etat der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt aus der Central-Staatscasse ist im Ganzen jährlich auf 8,000,000 fl. angenommen. Die Staatsschulden-Tilgungs-Anstalt im Untermainkreise behält ihre bisherige besondere Verfassung mit der jährlichen Dotation von 400,000 fl. — Etat des Königlichen Haußes und des Hofes. In der Voraussetzung, daß es so wenig im Sinne der hohen Kammer, als der ganzen Nation liege, die bisherige Etats-Summe für das Allerhöchste Haus und den Hof vermindert zu sehen, sondern auch bei dieser Gelegenheit einen neuen Beweis ihrer Liebe, Anhänglichkeit und allertiefsten Verehrung zu geben, glaubt der Ausschuß darauf antragen zu müssen, daß in dem Budget für die 2te Finanzperiode die bisher aus dem Hauptreservefonds geflossenen 200,000 fl. zur Hauptetats-Summe übertragen, und diese mit jährlich 3,000,000 fl. in Ansatz gebracht werde. — Etat des Königlichen Staatsrathes. In dem Budget für die 2te Finanzperiode ist die Summe von 78,150 fl. für diese Position in Antrag. In der Voraussetzung, daß auch der Königliche Staatsrath seine Quieszenzen und Pensionen vom 1. October 1825 anfangend ohne weiteren Zuschuß aus der Central-Staatscasse auf seinen Activität-Etat übernehme, daß ferner an den etatsmäßigen Besoldungen und Regiekosten ein bedeutender Heimfall oder Reduction sobald nicht möglich sey, glaubt der Ausschuß, daß für die 2te Finanzperiode die runde Summe von 78,000 fl. in das Budget aufgenommen werden müssen. — Etat der Stände-Versammlung. Zum erstenmahl erscheint in dem Budget eine besondere Ausgabs-Position für die Stände-Versammlung. Bisher wurden diese Kosten aus dem Hauptreservefond des Reiches genommen, und haben

in den 4 Jahren von 1819 bis 1823 im Durchschnitt jährlich 37,795 fl. betragen. Ein Maximum für diesen Zweig der Staats-Ausgaben läßt sich wohl nicht bestimmen, weil selbst die Zahl und die Dauer der Stände-Versammlung im Laufe einer Finanzperiode von dem Umfange und der Verschiedenheit der zu berathenden Gegenstände abhängen, welche von den wechselnden Staatsbedürfnissen und Zeit-Ereignissen herbeigeführt, aber nicht vorhergesagt werden können. Das Staats-Ministerium der Finanzen macht für die II. Finanzperiode den Vorschlag auf 52,600 fl. für diese Ausgabs-Position. Der Ausschuß glaubt die Etats-Summe für die Stände-Versammlung auf 50,000 fl. stellen zu müssen. Er vertraut übrigens, daß durch Zusammenwirkung der Regierung und der Stände und mit Benützung der in den bisherigen Versammlungen gemachten Erfahrungen künftighin die wechselseitigen Arbeiten erleichtert und damit auch verhältnißmäßig an Zeit und Kosten erspart werde. — Etat des K. Hauses und des Aeußern. Das Budget vom Jahr 1819 enthielt für diesen Zweig der Staatsausgaben die jährliche Summe von 642,200 fl. Nach den vorliegenden Rechnungen der 4 Jahre 1819 bis 1823 war die jährliche Durchschnitts-Ausgabe 554,771 fl. Das Postulat für die II. Finanzperiode besteht in jährlichen 570,000 fl., ist also um 72,200 fl. geringer als jenes für die I. Finanzperiode, jedoch um 50,000 fl. größer, als der bisherige Ausgaben-Betrag. Der Ausschuß ist der Meinung, nach Erwägung aller Umstände, daß die jährliche Summe zu 534,000 fl. anzunehmen seyn möchte. — Etat des K. Staats-Ministeriums der Justiz. Das Budget der I. Finanzperiode enthielt für das Ministerium der Justiz die jährliche Ausgabs-Summe von 1,794,000 fl. Das Postulat für die II. Finanzperiode ist 1,732,000 fl. Der Ausschuß hat die jährliche Etats-Summe dieses Ministeriums zu 1,794,000 fl. angenommen. Am Schlusse des Vortrages verbreitete sich der Berichterstatter Geyer über die verschiedenen Anträge, welche mehrere Abg. von Oerthel, v. Faßmann über Erhöhung des Gehaltes der Assessoren und Spitzweg, Dietrich und v. Closen über Beiziehung der Staatsdiener zu den Staatslasten durch Besoldungssteuern gestellt hatten. Die Ansicht des Ausschusses ist im wesentlichen: 1) die Zahl der Besoldeten (10,410 Individuen mit Ausschluß des Militairs und der Bisthümer), so wie der Pensionisten (4067 Individuen ausschlüssig des Militairs und der aus der Säcularisation und Mediatisirung) sey viel zu groß. Eine neue Ordnung der Anstellungen und Quiescirungen sey nothwendig. 2) Es sey kein Verhältniß unter den Besoldungen (von 10 — 30,000 fl.), also ein neues Besoldungsregulativ möchte eintreten. 3) Besoldungssteuer in der Voraussetzung, daß die Besoldungen im rechten Verhältnisse stehen, seyen weder gerecht noch ergiebig. Daher erkläre sich der Ausschuß nicht dafür, wohl aber, wenn dennoch ein besonderes Opfer gebracht werden sollte, daß im Ganzen 60,000 fl. durch verhältnißmäßige Abzüge an allen Besoldungen und Pensionen über 1000 fl. aufgebracht, und hiedurch den geringer Besoldeten, nahmentlich den Kreisgerichtsräthen, Landgerichts-Assessoren und Accessisten Unterstützung gegeben werde. — Hierauf erstattete der Abg. v. Utzschneider im Nahmen des 2ten Ausschusses Vortrag über die Staatsausgaben in der 2ten Finanzperiode von $18\frac{25}{26}$ bis $18\frac{30}{31}$. Wir heben daraus Folgendes aus:

Etat des Königlichen Staatsministeriums des Innern.

Die Ausgaben des K. Staatsministeriums des Innern in den 4 Jahren $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{22}{23}$ incl. betragen im Durchschnitte 1,326,014 fl. Im Budget für die nächste Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ werden für den Etat dieses Staatsministeriums angesetzt 1,300,664 fl., und zwar I. die ordentlichen Ausgaben: 1) Staatsministerium des Innern etatsmäßige Gehälter 106,300 fl., Regie 28,000 fl.; 2) Kreis-Regierungen, Kammern des Innern 338,235 fl.; 3) Polizeidirection München und Commissariate in den größern Städten 103,220 fl.; 4) Polizei-Baucommission in München 2915 fl.; 5) Landgerichte als Polizeistellen 630,023 fl.; 6) Umzugskosten 2000 fl.; 7) neu entstehende Pensionen 24,000 fl.; II. außerordentliche Ausgaben 65,969 fl.: zusammen 1,300,664 fl.

Der 2te Ausschuß glaubt nach genommener Rücksprache mit dem K. Staatsministerium des Innern auf eine Ersparung von 60,664 fl. Antrag machen zu dürfen, und zwar von 24,000 fl., welche oben für neu entstehende Pensionen angesetzt sind, dann von 36,664 fl., die durch Verminderung des Personals erzielt werden könnten. Es stellt sich demnach in der künftigen Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ der jährliche Aufwand für den Etat des K. Staatsministeriums des Innern auf 1,224,000 fl. (Forts. folgt.)

Die nächste Sitzung wurde auf den morgenden Tag, Freitag den 8. Juli, anberaumt.

München, 8. Juli. Fünf und dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Freitag am 8. Juli:

Tagesordnung. 1) Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vorlage der Fragen über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr.; 4) Berathung über die von der Regierung vorgelegten Gesetzes-Entwürfe, über Heimath, Ansäßigmachung und Gewerbswesen; 5) Abstimmung über den Antrag der Herren Gr. v. Giech und Freiherrn v. Würzburg, einige drückende Verhältnisse der Vasallen im Königreiche betr.

Am Tische der Minister: der K. Staatsminister des

Innern, Graf v. Thürheim, der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der K. Staatsrath v. Stürmer, der K. Ministerialrath v. Wirschinger Nach Verlesung des Protocolls der vorigen Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, eröffnete der Präsident der Kammer die seit der letzten Sitzung eingekommenen 4 Vorstellungen und legte sodann die Fragen über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr., vor, welche ohne alle Gegenerinnerung angenommen wurden. (Fortsetzung folgt.)

Die nächste Sitzung wurde auf den folgenden Tag, Sonnabend den 9. Juli anberaumt.

Wien, 25. Juni. In Verfolg des angenommenen öconomischen Reducirungs-Plans soll höchsten Orts genehmiget worden seyn, daß die bisherigen Landes-Conscriptions-Directoren mit Ende October d. J. ganz eingehen, die Diensttauglichen hievon in der Armee eingetheilt und die Gebrechlichen pensionirt werden; die Conscriptions-Directoren in der Lombardei und im Venetianischen allein, heißt es, haben nur noch bis zum Jahr 1826 die Dienstverrichtungen fortzusetzen. —

Nach erhaltenen Privat-Nachrichten liegt der Feldmarschall-Lieutenant Graf Lilienberg in Sicilien schwer krank darnieder.

Wie man vernimmt, so soll der Antrag gemacht worden seyn, das Gebäude des K. K. Hoftheaters nächst dem Kärnthner Thor zur Gewinnung eines freien Platzes niederzureißen und die Stelle desselben bezugsweise auf Ballette, Opern u. s. w. durch das Theater an der Wien unter Direction des Pachters Babajo vertreten zu lassen. —

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 3. Juli meldet aus Pesth: „Se. Königliche Hoheit, Don Miguel, Königlicher Prinz von Portugal, Höchstwelche vor einiger Zeit von Wien aus eine Reise nach Siebenbürgen und in die untern Gegenden Ungarns unternahmen, sind auf der Rückreise von dort am 29sten v. M. Abends allhier angekommen, und im Gasthofe „zum Jägerhorn" abgestiegen. Se. Königliche Hoheit reisen unter dem Incognito eines Herzogs von Beja, und verwenden die Tage Ihres Hierseyns zur Besichtigung verschiedener Sehenswürdigkeiten beider Nachbarstädte." —

Stuttgart, 7. Juli. Dahier ist nachstehende bereits schon vom 29. Mai d. J. datirte allerhöchste Verordnung bekannt gemacht worden:

„Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Da wir Uns bewogen gefunden haben, in der Titulatur der Prinzen und Prinzessinen von den Nebenlinien Unseres Herrn Vaters, des verewigten Königs Maj., eine Veränderung eintreten zu lassen; so verordnen und verfügen Wir, wie folgt:

Die Prinzen und Prinzessinen von den Neben-Linien, der von Unseres Herrn Vaters, des verewigten Königs Majestät, gebildeten Hauptlinie führen den Titel: „Herzoge und Herzoginnen zu Würtemberg", und erhalten das Prädikat: „Hoheit."

Unser Minister der Familien-Angelegenheiten des K. Haußes ist mit demjenigen, was die Vollziehung dieser Unserer Entschließung erfordert, beauftragt."

Gegeben Stuttgart, den 29. Mai 1825.

Wilhelm.

Der Minister der Familien-Angelegenheiten des Königl. Haußes:
Beroldingen.

Auf Befehl des Königs:
Der Staats-Sekretair:
Vellnagel.

Das unmittelbare Staatsgut unsers Königreichs, hat kürzlich einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Die bisherige Fürstlich Metternichische Herrschaft oder das Fürstenthum Ochsenhausen mit den vormahligen Reichsherrschaften Ummendorf, Hornfischbach und Hummertsried, ist nähmlich für die Staats-Domainen erworben werden. Der Kaufpreis soll in 1,300,000 fl. bestehen. —

Carlsruhe, 7. Juli. Die Königl. Baierischen allerhöchsten und höchsten Herrschaften haben vorgestern bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog im Schlosse, und gestern bei Sr. Hoheit dem Herrn Markgrafen Leopold im Markgräflichen Palais mit der Großherzoglichen Familie zu Mittag gespeiset. Die Herrn und Frauen des diplomatischen Corps, die Minister und verschiedenen Hofchargen hatten die Ehre, zu diesen Tafeln eingeladen zu werden. Vorgestern beehrten Ihre Königl. Majestäten und die Prinzessinnen das Theater mit ihrer Gegenwart, wo sie mit den lebhaftesten Freudensbezeugungen empfan-

wurden. Gestern Abends um acht Uhr sind der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen, Königliche Hoheiten, dahier eingetroffen. In deren Gefolge befindet sich die Oberhofministerin Frau Gräfin von Rede, die Hofdamen Fräulein von Brockhausen und von Borstell, der Adjudant Obrist Graf von der Gröben und der wirkliche Kammerherr Geh. Rath von Rochow. Se. Königl. Hoheit der Großherzog hatte den Herrn Oberstallmeister General von Geusau nach Heidelberg entgegengesendet, um Höchstdieselben zu bewillkommnen. Abend war Souper en famille bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Markgräfin Amalia. Heute ist große Familien-Tafel bei Se. Königlichen Hoheit dem Großherzog. —

Frankreich.

Paris, 2. Juli. Ohnerachtet aller Angriffe, welche fast täglich von den Journalen der zwei oder drei verschiedenen Oppositionen gegen das dermahlige Ministerium gerichtet werden, stehet dennoch dasselbe fester als jemahls. Die Preßfreiheit für die Journale, welche einige Zeitlang durch die ministeriellen Blätter bedrohet war, scheint nun gesichert und die Regierung hat bisher allen Insinuationen widerstanden, die versucht wurden, um sie zu deren Unterdrückung zu vermögen. Es ist nunmehr bewiesen, daß es in Frankreich keine Partheien mehr gibt; alle diejenigen, welche das bestehende Ministerium mit so großer Erbitterung angreifen, haben dabei keinen andern Zweck, als nur ihre Freunde oder deren Creaturen an dessen Stelle zu bringen; hierin allein bestehet der Geist der verschiedenen Oppositionen. Was die dermahlige sogenannte neue Politik betrifft, so beunruhiget solche die Pariser wenig oder gar nicht. Aller Aufmerksamkeit daselbst ist auf die Renten-Umwandlungs-Sache und die Jesuiten gerichtet. Diese beiden Gegenstände beschäftigen lebhaft alle Journale und man findet eben so viele Gegner als Lobredner derselben. Dieser kleine Krieg belustiget besonders die Müssiggänger. Eine auffallende Bemerkung hierbei ist, daß der Constitutionnel, das am meisten gelesene und am weitesten durch ganz Frankreich verbreitete Blatt, welches stets mit der größten Hitze das Ministerium und die Jesuiten angreift, unter den einflußreichsten Personen selbst mächtige Beschützer hat. Dieser Umstand wird nicht ohne Aerger von einigen seiner Rivalen bemerkt.

„Diese vorstehenden Bemerkungen und Beobachtungen beweisen hinlänglich, daß die Sachen in Frankreich so übel nicht stehen und gehen, als man von gewissen Seiten her so gerne glauben machen will. Die Manufacturen sind in einem hohen Grade der Blüthe, die täglich zunimmt. Engländer und Deutsche, so wie viele Fremde aus angränzenden Ländern sind dabei angestellt, und deren Anzahl mehrt sich, anstatt vermindert zu werden. Niemahls war die Bausucht so herrschend in Paris als jetzt; neue und prachtvolle Dörfer werden jetzt in den nächsten Umgebungen angelegt. Havre verschönert sich auf eine bewunderswürdige Weise durch neue Bauten, neue Quartiere erheben sich wie durch Zauberei; eben so ists in Rouen und in den Umgebungen dieser Stadt. Das nähmliche könnte man von allen andern Theilen Frankreichs sagen. Dieß sind Thatsachen, welche man denen entgegen stellen darf, die besorgen, der öffentliche Wohlstand sey im Abnehmen" — . .. (Oracle.)

Paris, 7. Juli. Am gestrigen Börsentage eröffnete sich die 5procentige Rente zu 103. und stieg am Schlusse desselben auf 103., 25. Ende Monaths 103., 50.

Die neue 3procentige Rente eröffnete sich zu 75., 95., und stieg auf 76., 5. Ende Monaths 76., 35.

Großbrittanien.

London, 2. Juli. Consols 91½ — Künftigen Mittwoch als am 6ten d. M. soll das Parlament geschlossen werden. Ob Se. Majestät es in Person vertagen werden, ist noch ungewiß. —

Nach Briefen aus Port au Prince vom 4. Mai, sagen die gestrigen Times, hatte die Haitische Regierung den Einfuhrzoll auf Brittische Manufacturwaaren von 7 auf 12 Procent erhöht, und auf diese Art den Englischen Kaufleuten den Vorzug genommen, den sie seit langer Zeit vor allen andern Nationen genossen. Daß England, welches von den neuen Südamerikanischen Staaten mehrere anerkannt hat, der Unabhängigkeit Haiti's nicht gleiches Recht hat widerfahren lassen, soll der Grund davon seyn. Bisher wurden in Haiti jährlich für eine Million Pf. Sterl. Englische Manufacturwaaren eingeführt, dieser Betrag wird sich nun aber bedeutend vermindern, da andere Europäische Nationen, gleich begünstigt, erfolgreich mit unsern Kaufleuten wetteifern werden. Unsers Erachtens nach behauptet die Haitische Regierung sehr mit Unrecht, daß ihre Lage mit derjenigen der neuen Südamerikanischen Staaten, deren Unabhängigkeit wir anerkannt haben, gleich sey. Und haben

denn die andern Europäischen Staaten der Haitischen Regierung eine neue Gunst bewiesen und etwas zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gethan, daß wir in Hinsicht der Privilegien mit ihnen gleich gestellt werden? Wir glauben, die achtungsvollste Art, die Haitier zu behandeln, war die, daß wir mit ihnen als de facto unabhängig Handel trieben, und die Aufgabe, ihre Unabhängigkeit gegen Frankreich geltend zu machen, ihnen selbst überließen.

Griechenland und Türkei.

Fortsetzung der Berichte aus dem Oesterreichischen Beobachter über die Ereignisse in Morea vor und nach der Eroberung von Navarin durch die Egiptischen Truppen:

Verzeichniß der bei dem Einmarsch der Egiptier am 23. Mai in der Festung Navarin vorgefundenen Artillerie, Waffen, Munition und Vorräthe.

Kanonen. 5 eiserne 36Pfünder; 2 eherne 24Pfünder (eine unbrauchbar); 2 eiserne detto; 7 eherne 18Pfünder; 1 eiserner 16Pfünder; 3 eherne detto; 2 eiserne 12Pfünder, 6 eherne detto, (einer unbrauchbar); 1 eiserner 9Pfünder; 4 eherne detto; 8 eiserne 6Pfünder, (einer unbrauchbar); 5 eherne detto; zusammen 46.

Eherne Mörser. 1 zwölfzölliger; 3 neunzöllige, 2 achtzöllige, (einer unbrauchbar).

Munition, Waffen und Vorräthe. 62 Fässer Schießpulver, 32 Kisten mit Flintenpatronen; 2500 Kanonenkugeln von verschiedenem Kaliber; 150 Bomben; 51 Stangen Blei; 1100 Stück Gewehre verschiedener Art, worunter einige Europäische mit Bajonetten; 600 Pistolen; 120 Säbel. Lebensmittel, in Zwieback, Mehl, Hülsenfrüchten, Oliven, und gesalzenen Fischen bestehend, ungefähr auf einen Monath; Wasser in Cisternen auf 14 Tage.

Schreiben Ibrahim Paschas an den K. K. Major Bandièra, Commandanten der Arethusa.

Im Lager vor Navarin den 1. Shwall, im Jahre der Hedschira 1240 (19. Mai 1825).

Herr Commandant! Die Besatzung von Navarin, welche so eben capitulirt hat, befürchtet, wenn sie sich zu Lande nach ihrer Bestimmung degeben sollte, von der Türkischen Armee insultirt zu werden, und hat daher verlangt, zur See nach Kalamata gebracht zu werden. Ich habe dieß bewilliget, und um sie auch gegen die Türkische Flotte zu schützen, ersuche ich Sie, selbe, ihrem Wunsche gemäß, bis Kalamata zu begleiten. Sie werden mich, Herr Commandant, indem Sie der Menschlichkeit diesen Dienst erweisen, persönlich verbinden.

Ich habe die Ehre, Sie zu grüßen.

Ibrahim Pascha.

Ueber den Zustand der Egiptischen Truppen, ihre Disciplin und ihre Art zu lagern heißt es in dem nähmlichen Berichte des Oesterr. Majors Bandiera: „Am 15. Mai Morgens begab ich mich zu Ibrahim Pascha, von dem ich mit vieler Auszeichnung aufgenommen wurde. Ich ritt mitten durch das Egiptische auf Europäische Weise geordnete Lager. Die Egiptische Armee besteht gegenwärtig aus 13,000 Mann Infanterie und 1200 Pferden. Ich sprach mit allen Europäischen Offizieren im Dienste des Pascha's, und nahmentlich mit Soliman-Bei (dem Französischen Ex-Obersten la Sève) und alle versicherten mich, daß die Araber sich vortrefflich schlagen, voll Ehrgeitz und gelehrig sind, und die Strapatzen und Entbehrungen des Krieges mit Gleichmuth ertragen. Ein im Treffen bei Forgi, von Ibrahim Pascha in Person geleiteter Cavallerie-Angriff setzte sämmtliche Europäer in Staunen. Die Armee ist mit Allem reichlich versehen, und es vergeht fast kein Tag, wo nicht mit Getreide beladene Schiffe aus Alexandrien in Modon ankommen. Die Gefangenen werden von Ibrahim Pascha mit Milde und Großmuth behandelt, die Meisten derselben schickte er in ihre Heimath zurück, wo sie sich mit dem, während der Insurrection, so sehr vernachlässigten Anbau des Bodens beschäftigen sollen. Ich habe Hadschi-Christo, die beiden Zafiropulo's, (Nicolo und Panajotti) und einen Neffen des Bei von Maina gesehen; letzteren hat Ibrahim, nebst funfzehn seiner Mainotten, die er mit prächtigen Kleidern und kostbaren Waffen beschenkte, in seine Heimath entlassen. Selbst dem Griechischen Bischof von Modon, Gregorios, der in Alt-Navarin gefangen wurde, ist, ungeachtet der Grausamkeiten, die er vor drei Jahren bei der Einnahme Navarin's durch die Griechen, an Türkischen Weibern und Kindern verübt hatte, nicht das mindeste Leid zugefügt worden.“ —

Navarin, ein classischer Boden, das alte „wohlgebaute Pülos, Näleus Stadt und des

Roßebändigers Nestors", den Freunden der Homerischen Muse aus dem Anfange des dritten Gesanges der unsterblichen Odyssee wohl bekannt, hat durch seine dreimonathliche heldenmüthige Vertheidigung gegen die Angriffe der Egiptischen Armee den Kriegsruhm der Hellenen unserer Tage von Neuem gerettet. Der edelmüthige Feind wußte auch diese Anstrengungen der tapfern Männer der Besatzung für die Sache ihres Vaterlandes zu schätzen und die ehrenvollen Bedingungen, die er ihnen gewährte, ehren eben sowohl den Sieger als den Besiegten.

Das ministerielle Franz. Abendblatt der Stern nimmt noch immer eifrigst bei jeder Gelegenheit die Parthei der Griechen; so enthält es erst noch unter dem 24ten v. M. folgenden Artikel: „Die Sache der Grichen hatte bisher ein wahrhaft einziges Phänomen erzeugt. Die Blätter der entgegengesetztesten Partheien waren nur Eines Sinnes, so oft es sich um Vertheidigung der Rechte dieses, in jedem Betrachte der Theilnahme aller christlichen Völker so würdigen Volkes, handelte. Ein einziges Blatt dieser Hauptstadt Paris *) scheint ein grausames Vergnügen darin zu finden, des Unglücks der Griechen zu spotten, ihre glänzendsten Thaten herabzusetzen und dagegen die Tapferkeit und den Edelmuth der Muselmänner in den Himmel zu erheben. Bald erfuhr man aber, daß nur ein einzelner Mann den Ruf eines sonst geachteten Blattes auf solche Weise befleckte, und der Mangel an den gemeinsten geographischen und statistischen Kenntnissen machte bald die Declamation dieses Advocaten des Divans zum Gegenstand der heitern Laune, und schon lange nennt man den Muselmann der Quotidienne nur den „Turc de la rue des Bons-Enfans." Allein siehe da, jetzt tritt ein neuer Kämpfe für den Halbmond in der Gazette de France auf, wo er sein erlassenes Manifest mit X unterzeichnet. Eine Zeile daraus wird aber hinlänglich zeigen, wie viel gesunde Urtheilskraft und solide Kenntnisse der Verfasser dieses wichtigen Actenstückes besitzen mag. „Die Griechen — sagt er nähmlich — dankten den Türken unermeßliche Vortheile hinsichtlich der persönlichen Sicherheit und genossen ihres Eigenthums in ungestörtem Frieden." Solche außerordentliche Behauptungen verdienten eigentlich gar keine ernstliche Antwort. Hat denn Herr X sich vor der Eröffnung seines Feldzuges gegen die armen Griechen nicht einmal die Mühe gegeben, sich einige nur oberflächliche Kenntniß des Landes und seiner Bewohner zu verschaffen? Von allen Werken, aus denen er sich hätte unterrichten können, nennen wir ihm nur zwei, weil wir gewiß sind, daß sie in den Kreis gedrungen sind, wo Herr X der Politik und den Wissenschaften obliegt: das Itineraire de Paris à Jérusalem von Herrn von Chateaubriand und Pouqueville's Voyage en Grèce. Genießt man in ungestörtem Frieden seines Vermögens, wenn die Steuern keinen andern Maßstab, als den Stock des Janischaren haben? Genießt man in Ruhe persönliche Sicherheit, wenn die Sattelitten eines jeden Pascha's die Tochter aus den Armen der Mutter reißen und in seinen Harem schleppen können? Und doch erscheinen die Griechen unter der Feder des Herrn X. als Undankbare, die die Milde und Billigkeit der Kinder Mahomeds nicht zu schätzen wissen. Die Verblendeten hatten bis jetzt nur Türken zu Herren. Herr X. überläßt sich aber sichtlich der freudigen Hoffnung, ihnen bald noch liebenswürdigere zuführen zu können, die Araber und Renegaten Ibrahim-Paschas.

„Wenn vielleicht Herr X. von dem Kampfe der Griechen um ihre Unabhängigkeit mit jenem Dichter denkt:

„Mais pour être approuvés,
De semblable projects veulent être achevés."

wenn dies das Einzige ist, was den Griechen mangelt, um Hrn. X. Zorn zu entwaffnen, so stehen wir keinen Augenblick an ihm die Versicherung zu geben, daß die Zeit nicht mehr fern ist, wo der Sieg die Befreiung eines Volkes gekrönt haben wird, das Er zu ewiger Sclaverei verdammen möchte. Dann wird eben dieser X. an der Spitze der Schriftsteller stehen, welche die Griechen preisen, daß sie allein dem Ottomanischen Reiche und allen seinen Vasallen widerstanden und Europa Glück wünschen, daß die Religion Mahomeds nicht die christliche in Morea und dem Archipelagus verdrängt hat."

---

*) Tags zuvor hatte nähmlich ein, auch sonst ministerielles Blatt, die Quotidienne, geäußert: „Die Griechen haben plötzlich die Fahne der Rebellion gegen eine Regierung aufgepflanzt, unter deren wohlthätigen Schutz sie vier Jahrhunderte lang gestanden hatten; es ist ein böser Genius, der über diesen unglücklichen Gegenden den Geist der Empörung hauchte, der sich den Griechen bemächtigte; die Griechen empfingen von der Pforte unermeßliche Vortheile für ihre persönliche Sicherheit, sie genoßen ruhig ihres Vermögens; das betrübte Europa kann sie daher nur für Unterthanen erklären, die rebellisch sich gegen ihren väterlichen legitimen Souverain erhoben haben, und darf sie, als in einer ungerechten Fehde begriffen, seines Schutzes nicht werth halten." —

Aus dem östlichen Griechenland sind mit der heutigen Italienischen Post sehr günstige Nachrichten eingegangen. Bekanntlich erlitten die Griechen in der Gegend von Salona am 19. Mai durch eine Abtheilung der Armee des Reschid-Pascha eine kleine Niederlage, welche ihnen nach ihren eigenen Berichten 200 Mann, die ruhmvoll für's Vaterland fielen, kostete. General Goura, der Oberfeldherr im östlichen Griechenland eilte nach Berichten aus Napoli-di-Romania vom 18. Juni her-

bei und machte die Sache wieder gut. Er schlug in einem blutigen Treffen am 8. Juni, den vorgerückten Kiaja Bai des Reschid, Pliassa Pascha, zwang ihn sich nach Salona mit 6000 Mann zu werfen, schnitt alle Zufuhr von Lebensmittel ab und zwang auf diese Art den an Munition und Lebensmitteln Mangel leidenden Pliassa Pascha zu einer Capitulation. Allein Goura, der indeß erfahren hatte, daß die Türken bei ihrem Einrücken in Salona die zu Gefangenen gemachten Griechen, troß des Versprechens, ihr Leben zu schonen, ermordet hatten, erklärte die mit dem Pliassa Pascha abgeschlossene Capitulation hierauf für ungültig. Goura ließ seinem Rachegefühl nun freien Lauf und alle in Salona gefangen gemachten Türken niederhauen. Die Armee des Seraskiers vor Missolunghi leidet den schrecklichsten Mangel und wird vermuthlich bald ihren Rückzug antreten müssen, da Goura nach der Wiedereroberung von Salona und der Vernichtungs der Heeres-Abtheilung des Pliassa sogleich gegen Xeromenos vorgerückt ist, und dem Türkischen Belagerungs-Corps also bereits im Rücken stehen wird. Die zu Missolunghi erscheinende Griechische Chronik vom 16. Juni bestättiget diese Nachrichten. —

Ibrahim Pascha soll bei seinem weitern Vorrücken in Arcadien auf mächtige Hindernisse gestoßen seyn und bei Nissi, von allen Seiten von Griechen umgeben, stehen. — Zur See sind die Griechen neuerdings gegen die in den Gewässern von Candia vereinigte Türkisch-Egiptische Flotte, deren Oberbefehl jezt der Capudan-Pascha führt, siegreich gewesen. — Im Peloponnes ist alles in Bewegung, um die Entwürfe der Muselmänner zu vereiteln. —

Der Oesterreichische Beobachter gibt in seinem Blatte vom 7. Juli eine Menge Griechischer Berichte über die Vorfälle bei Navarin und im westlichen Griechenland, die wir aber aus Mangel an Raum übergeben müssen. —

Vermischtes.

Diebeslist. Bekanntlich sind die Chinesen die geschicktesten Diebe und Betrüger der ganzen Erde. Man könnte ein Buch mit den Kunststücken der Glücksritter und Beutelschneider von Canton anfüllen. Ein Englischer Kaufmann, der im ersten Stockwerk der Factorei seiner Nation wohnte, hatte seine Geldkiste in seinem Schlafzimmer stehen; alle Zimmer zur Seite und unter diesem waren von seinen Leuten bewohnt, und es schien unmöglich, unbemerkt bis zu ihm zu gelangen. Chinesische Diebe aber stiegen eines Nachts auf das Dach des Haußes, brachen durch, und gelangten so gerade über das Schlafzimmer; nun machten sie eine kleine Offnung in die Decke desselben, und bliesen vermöge einer langen Röhre so viel Opiumrauch in das Zimmer, daß der Engländer alle Besinnung verlohr; dann erweiterten sie die Oeffnung, stiegen hinab, und hoben ohne Hinderniß den Geldkasten auf's Dach hinaus.

---

werden, und diese (aber nur die erprobten, keine bloßen Versuche) sind in die neue verbesserte Ausgabe des Noth- und Hülfsbüchleins aufgenommen worden, damit die Jungen immer noch mehr lernen, als die Alten; denn es soll ja in allen Stücken immer besser auf der Erde werden.

Zu theuer kann das Noth- und Hülfsbüchlein wohl Niemand finden; der Bogen kostet, ungeachtet der vielen schönen Holzschnitte, nur 4½ Pfennig, und wer das Buch recht fleißig lieset und darnach thut, wird bald wieder auf seine Kosten kommen. Wenn aber eine oder ein Paar benachbarte Gemeinden auf den guten Gedanken kämen, gemeinschaftlich für jeden Haushalt oder für jedes Schulkind ein Noth- und Hülfsbüchlein anzuschaffen, so würden wir gern, nach des verewigten R. Z. Becker's Wunsch und Sinn, den Ankauf sehr erleichtern und 50 Exemplare zusammen für 25 Thlr. Sächs. oder 45 fl. Rhein. ablassen, sobald die Dorfherrschaft, der Pfarrer oder die Gemeinde selbst sich deßhalb vor dem Ende dieses Jahres in frankirten Briefen an uns wenden wollten.

Gotha, den 18. Mai 1825.

Beckersche Buchhandlung.

Die Grauische Buchhandlung allhier und zu Hof besorgt dieses nützliche Buch um denselben Preis.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und zu Hof ist zu haben:

Physikalisch-statistische Beschreibung des Fichtelgebirges von A. Goldfuß und G. Bischoff. 2 Theile mit 1 Titelkupfer, 1 Profilriße und 1 Karte des Fichtelgebirges. Preis 4 fl. 30 kr.

Dieses Werk, welches Hr. Raumer als Muster einer Gebirgsbeschreibung rühmt, wurde neuerlichst vom Hrn. v. Humbold und d'Aubuißon als ein wissenschaftlich gewichtiger Beitrag zur Kenntniß der Deutschen Gebirge anerkannt.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit seiner Kunst, Hühneraugen mit der Wurzel ohne Schmerz aus der Haut zu lösen, dieselben, so wie eingewachsene Nägel und sonstige Schwielen vollkommen zu heilen, welches er durch Zeugnisse medicinischer Facultäten der größten Hauptstädte Frankreichs und Deutschlands beweisen kann.

Sein Logie ist im goldnen Anker, woselbst er von 8 Uhr Früh bis 2 Uhr Nachmittag anzutreffen ist.

Auf Verlangen verfügt er sich auch in die Behausungen. Armen leistet er unentgeldlich seine Dienste.

Peter Egenschweiler, aus München.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er sich 10 — 14 Tage hindurch dahier im Gasthofe zum Anker aufzuhalten gedenke, wo ihn jene, welche an Mund- und Zahnübeln leiden, oder verloren gegangene Mundtheile durch die Kunst ersetzt zu haben wünschen, in Nr. 8 und 9 treffen können. Baireuth, den 11. Juli 1825.

Dr. K. J. Ringelmann, Professor zu Würzburg, und im ganzen Königreiche Mund- und Zahnarzt.

Theater-Anzeige.

Mittwoch, den 13. Juli: Der Wirrwar, worin der allgemein berühmte dramatische Künstler Herr Wurm als Gast den Langsalm; dann der Lügner und sein Sohn, worin derselbe den Krak aus Gasconien;

Freitag, den 15. Juli: Der Jud von Kumperland, Schauspiel in 5 Aufzügen, worin Herr Wurm den Juden Schewa;

Sonntag, den 17. Juli: Das zugemauerte Fenster, worin gleichfalls Herr Wurm den Corrector, und der Doppelpapa, worin derselbe Künstler den Kraft spielt. — Um einen zahlreichen Besuch bittet unterthänigst gehorsamst

Weinmüller, Theater-Director.

Wir liefern, wie wir früher versprochen haben:

1) die so wichtigen und interessanten Anträge der beiden Abgeordneten Häcker und von Utzschneider an die Kammer der Abgeordneten zur dritten Baierischen Stände-Versammlung des Jahres 1825:
„über Belebung und Beförderung des „Ackerbaues, der Gewerbe und des „Handels in Baiern",
dann zwei Nachträge von eben denselben Abgeordneten zu ihren deßfallsigen Anträgen, nebst den in zwei vaterländischen Zeitschriften befindlichen Bedenklichkeiten und Bemerkungen eines K. B. Staatsdieners und eines angeblichen Landwirthes hierüber; ferner

2) den Vortrag des Königlich Baierischen Staats-Ministers der Finanzen, Freiherrn von Lerchenfeld bei Ueberreichung des Gesetzes-Entwurfes:
„über die Abänderungen in der Stem„pel-Ordnung für die sieben hier„obern Kreise des Königreichs,"
in der 31sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Abgeordneten am 1. Juli d. J.,

auf fünf Bogen in den

Beilagen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 137. 14. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 14. Juli. Das gestern eingetretene höchsterfreuliche Geburtsfest, Ihrer Majestät, unserer allergnädigsten Königin, wurde in unserer Kreishauptstadt mit allen herkömmlichen militairischen und kirchlichen Feierlichkeiten so geziemend freudig ehrfurchtsvollst, als festlich und feierlich begangen. Die Bewohner unserer Stadt bethätigten bei dieser Gelegenheit von neuem die Em[illegible]ngen der reinsten Ehrfurcht, der treuesten Anhänglichkeit und der herzlichsten Liebe, womit sie dem angebetheten Regentenhauße zugethan sind und worin sie mit jeder Stadt des Reiches wetteifern. Das Gefühl des Glücks, welches wir unter der so milden als weisen Regierung des väterlichsten der Könige genießen, erhob aller Herzen zu den lebhaftesten Segenswünschen für das lange dauernde Wohl unserer allerhuldreichsten Landesmutter, deren Gnade und Milde in hiesiger Stadt die Thränen so vieler Wittwen und Waisen trocknet und der gesammten eben jetzt so glücklich vereinten Königlichen Familie. —

Naila, 3. Juli. Der längst gehegte Wunsch — den Landgerichts-Sitz für alle Zukunft in hiesiger Bergstadt gesichert zu sehen — ist durch die heute erfolgte feierliche Grundsteinlegung zu dem zu erbauenden Landgerichtsgebäude, zur allgemeinen Freude, erfüllt worden.

Obgleich das Bedürfniß zu einem ständigen Amtsgebäude für dieses große Landgericht von beinahe 18,000 Seelen, schon längst gefühlt worden, da die benöthigten Amts-Localitäten bisher nur in Privatgebäuden gemiethet werden mußten, so stellten sich doch verschiedene Hindernisse der früheren Ausführung entgegen, wozu noch die Wiedererbauung so mancher durch die häufigen Brand-Unglücke zerstörter Amtswohnungen verzögernd einwirkte. Mehrere Städte und Märkte in dem Gerichtsbezirke hegten den gleichen Wunsch mit uns, den Landgerichts-Sitz bei sich zu haben, und wir finden uns daher durch die uns zu Theil gewordene Auszeichnung sehr beruhiget. Dem feierlichen Acte der Grundsteinlegung wohnten sämmtliche Gemeinde-Vorsteher und Bürgermeister der übrigen Städte und Märkte des Gerichtsbezirkes theilnehmend bei. — Die Handlung selbst wurde von dem Herrn General-Commissair Freiherrn v. Welden mit einer Anrede eröffnet, die mit dem Wunsche schloß:

> „daß in diesem Hauße künftig stets das Recht mit Milde — gesprochen, und hiedurch das Vertrauen der Amts-Eingesessenen auf ihre Districts-Behörde immermehr befestiget werden möchte!"

In der hierauf von dem Königlichen Herrn Landrichter Nürmberger vorgetragenen Beantwortung gab derselbe die erneuerte Zusicherung seiner redlichen und eifrigsten Amtsführung zum Besten der ihm anvertrauten sämmtlichen Gerichtsbewohner, wonach unter dem jubelnden Zurufe: „es lebe der allverehrte König," der große und schöne Grundstein — aus einem nicht fernen Marmorbruche gebrochen — gelegt wurde. In dem Stein war die Urkunde über die Erbauung des Gebäudes — einige statistische Notizen über die Bergstadt Naila und den Bezirk, dann die Constitutions-Münze *rc.* unter Glastafeln, eingesenket und eingemauert. Der Zug ging sonach in die Kirche, wo der hiesige Herr Pfarrer Rennebaum eine sehr geistreiche Rede, mit bekannter Beredsamkeit, hielt, welche allgemeine Erbauung erweckte. — Der Tag war ein Tag der Freude und gemüthlicher Vereinigung mit sämmtlichen auswärtigen Gemeinde-Vorstehern, welche gastfrei bewirthet wurden. —

München, 9 Juli. Sechs und dreißigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Abgehalten in Gegenwart von 108 Mitgliedern am 9. Juli.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer und der Königl. Ministerialrath Dr. Wirschinger.

Nach geschehener Verlesung des von der Kammer in

der gestrigen Sitzung in Betreff des Antrags der Herrn Reichsräthe Grafen von Gieck und Freiherrn v Würzburg, einige drückende Verhältnisse der Vasallen im Königreiche betr., gefaßten Beschlusses, wurde zur Fortsetzung der Berathung über die von der Regierung an die Kammer gebrachten Gesetzesentwürfe, über Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen, geschritten. Der Abg. Endres von der Rednerbühne: Nach einer kurzen Einleitung und dem Antrage, daß der Regierung für die 3 gegebenen Gesetzentwürfe der innigste Dank ausgedrückt werden möge, ging der Redner die einzelnen Bestimmungen durch, und bemerkte nach einigen anderen Zusätzen, „daß zu §. 1. über die Heimath hinzugefügt werden möge, daß die von dem Manne getrennte als schuldig erkannte Ehefrau in ihre ursprüngliche Heimath zurückgewiesen werden solle." Auch wünscht er in den §. 1. des Gesetzentwurfes über die Ansäßigmachung, daß zu den Worten: „gegen einzelne Einwohnersclassen geltende Ausnahmsgesetze" ausdrücklich hinzugesetzt würde z. B. der Juden. Die Gründe dieses Zusatzes führte derselbe näher aus. In Bezug auf das Gewerbsgesetz erklärte der Redner, daß die Grundsätze, welche in demselben aufgestellt seyen, ihn ganz nach den Rücksichten der Zeit und den Forderungen der Sache, bemessen schienen, und er daher für die Annahme sämmtlicher mit Weisheit gegebenen Gesetzesentwürfe stimme.

Der Abg. Hagen bemerkt in der seiner Rede (welche wir in der nächsten Beilage geben werden) vorangeschickten Einleitung: Die vorgelegten Gesetzesentwürfe stünden mit einander in mannichfaltiger Beziehung und Wechselwirkung, und trügen das Charakteristische an sich, daß sie vorzüglich die städtischen Verhältnisse am meisten berühren, indem sie in das auf historischem Grunde beruhende Leben der Städte tief eingriffen und häufig Rechte und Verbindlichkeiten da neu begründeten, wo solche vorher entweder gar nicht vorhanden, oder wenigstens nicht in dieser Ausdehnung bekannt gewesen seyen. Diese Gesetzesentwürfe bedürften daher einer umsichtsvollen und strengen Prüfung: I. Ueber die Heimath: Der Redner erkennt hier im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer neuen Gesetzgebung an. Ueber den Gesetzesentwurf selbst sagt er: „wenn gleich demselben im Allgemeinen der Beifall nicht versagt werden könne, so könne er doch hinsichtlich einzelner Bestimmungen seine Bedenken nicht unterdrücken, welche sich ihm bei Prüfung desselben aufgedrungen hätten. Er äußert nun zu §. 2. seine Bedenken, und wünscht eine genauere Bestimmung. In dem 3ten und 4ten Abschnitte schienen ihm den Gemeinden zu schwere Verbindlichkeiten auferlegt ꝛc. II. Ueber Ansäßigmachung und Verehelichung. Hier macht der Redner die Sätze geltend: Nicht in der Menge der Einwohner, sondern in der Zahl selbstständiger Staatsbürger bestehe die Kraft des Staates; die Dismembration, so nothwendig sie an sich sey, habe ihre Gränzen, ob sie hier ganz richtig für alle Provinzen bemessen sey, scheine zweifelhaft, wenn der blose Taglohn schon ein Recht zur Ansäßigmachung gebe, so werde der Andrang von dem platten Lande in die Städte groß und die Zahl dieser Arbeitsclasse auf eine für die Städte nachtheilige Weise vermehrt werden. — III. Gewerbswesen. Auch hier ist der Redner im Allgemeinen mit dem Entwurfe einverstanden, nur bemerkt er: 1) die Rechte und Pfl[illegible] der Gewerbtreibenden seyen nicht genau genug bestimmt, und 2) über das Verhältniß zwischen Stadt- und Landgewerben, zwischen commerciellen und nicht commerciellen, zwischen Gewerben und Fabriken keine festen Anhaltspuncte gegeben, und 3) daß die Corporationen nicht gehört werden und durch Entziehung der 3ten Instanz den Provinzial-Regierungen eine zu große Gewalt eingeräumt werde, 4) daß wichtige Gegenstände des Gewerbswesens, welche in das Gesetz gehören, in das Gebieth — der instructiven Vorschriften verwiesen werden.

Der Abg. Graf von Seinsheim: der verehrte Redner brschränkt sich auf den Gesetzes-Entwurf die Heimath und die damit verbundenen Rechte betreffend. Derselbe sucht durch Anführung der in Heimaths-Angelegenheiten dermahlen bei den Gerichten in Anwendung gebrachten oft verschiedenartigen gesetzlichen Vorschriften, die Kammer von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der den Ständen des Reiches zur Berathung und Beistimmung voegelegten Gesetzes zu überzeugen. Der Redner glaubt, der genannte Gesetzes-Entwurf sie unter nachstehenden Modificationen anzunehmen: 1) Abschnitt 2. §. 3. die rechtlichen Ansprüche auf ursprüngliche Heimath unehelicher Kinder sollen nur bis zu deren Großältern ausgedehnt werden, 2) Abschnitt 3., §. 4., 2te Abtheilung sollte festgesetzt werden, daß nur dann auf den Ort der Erziehung Rücksicht genommen werden solle, wenn der Art der Auffindung eines Findlings nicht auszumitteln wäre. 3) Im §. 5. sollte näher bestimmt werden, daß die Ernährungs-Verbindlichkeit der in dem Gesetze bezeichneten Personen nicht

den einzelnen Gemeinden, sondern den Polizei-Bezirken der Städte 1ster und 2ter Classe, dann den Königlichen Landgerichten, überbürdet werden sollte. 4) Der §. 8. der 7ten Abtheilung sollte dahin abgeändert werden, daß nur gegen verschiedene Entscheidungen 1ster und 2ter Instanz Berufungen an das Ministerium statt finden können, welche jedoch bei gleichlautenden Entscheidungen ausdrücklich untersagt seyn sollen. — Diesen Modificationen fügte das verehrliche Mitglied noch einige Wünsche in Rücksicht der Instruction bei. (Forts. folgt.)

Fortsetzung der Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten in der 34sten allgemeinen öffentlichen Sitzung am 7. Juli und zwar a) Schluß der Vorträge über das Staats-Budget für die neue Finanz-Periode von 1825 bis 1831.

Etat des Königlichen Staatsministeriums der Finanzen. Die Ausgaben des Königl. Staatsministeriums der Finanzen beliefen sich in den 4 Jahren $18\frac{19}{20}$ bis $18\frac{22}{23}$ einschlüssig im Durchschnitt auf 991,336 fl. Im Budget für die nächste Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ verlangt dieses Königliche Staatsministerium für seinen Ministerialetat 1,011,639 fl. Für das Ministerium der Finanzen 128,074 fl.; Staatsbuchhaltung 29,336 fl.; Forstbuchhaltung 11,820 fl. Ministerialbaubüreau 30,715 fl.; oberster Rechnungshof 87,960 fl.; Generalfiskalat 41,238 fl.; Zentralstaatskasse 28,350 fl.; Kreisregierungen Kammer der Finanzen 554,311 fl.; Kreiskassen 66,835 fl.; Umzugs-Gebühren 5,000 fl.; neue Pensionen 42,000 fl.; Summe 1,011,639 fl. Der zweite Ausschuß glaubt an dem Ministerialetat des K. Staatsministeriums der Finanzen 50,639 fl. ersparen und von dem Ansatze der 42,000 fl. auf neu entstehende Pensionen ganz Umgang nehmen zu können. — Aufwand auf allgemeine Staatsanstalten. Für die nächste Periode wird angesetzt: a) Erziehung und Bildung 755,148 fl.; b) Kultus 1,251,171 fl.; α) der katholische Kultus 994,794 fl., β) der protestantische Kultus 256,422 fl. Der 2te Ausschuß begutachtet für diese Position 1,251,000 fl., bringt aber 30,000 fl. zur Unterstützung der Geistlichen beider Konfessionen in Antrag. c) Gesundheitsanstalten 158,077 fl. Der zweite Ausschuß bringt für diese Posizion 192,000 fl. in Rechnung. d) Wohlthätigkeitszwecke 118,851 fl. Staatsaufwand auf Sicherheits-Anstalten. Für die nächste Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ werden für diesen Zweck angesetzt 184,000 fl. Der Ausschuß ist der Meinung, daß, nachdem die Straf-, Zucht- und Zwangs-Arbeitshäußer bereits eingerichtet und da eigene Ausgaben auf die Herstellung derselben nicht mehr nöthig seien, die Sträflinge und Züchtlinge so zu beschäftigen, daß dieselben ihren Unterhalt großentheils verdienen; es dürften demnach an dieser Position wenigstens 24,000 fl. zu ersparen seyn. Staatsaufwand auf Industrie und Kultur, dann des Landgestüts. Für die nächste Finanzperiode wurde dafür bestimmt 66,000 fl.; für das Landgestütt bringt der zweite Ausschuß weitere 30,000 fl. in Antrag. Staatsaufwand auf Strassen, Brücken- und Wasserbau. Für die nächste Finanzperiode bringt das K. Staatsministerium der Finanzen 1,300,000 fl. in Ansatz. Der zweite Ausschuß hat beschlossen für diese Posizion die Summe von jährlich 1 Mill. 200,000 fl. zu begutachten. Staatsaufwand auf Landbauten. Für die nächste Finanzperiode bringt das Königl. Staatsministerium der Finanzen dafür in Antrag 845,000 fl. Der zweite Ausschuß glaubt, das K. Staatsministerium der Finanzen könne mit einer jährlichen Summe von 800,000 fl. auslangen und aus derselben auch dem hiesigen Zentralveterinärschulgebäude diejenige Erweiterung geben, welche viele Abgeordnete in einem eigenen Antrage beabsichtigen. Auf die von einigen Abgeordneten an die hohe Kammer übergebenen Anträge begutachtete der zweite Ausschuß weiters für die nächste Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ einen ausserordentlichen jährlichen Zuschuß von 20,000 fl. für den Bau einer protestantischen Kirche in hiesiger Hauptstadt. Bei dieser Gelegenheit hält es der zweite Ausschuß für seine Pflicht, die hohe Kammer der Abgeordneten auf das Bedürfniß einer katholischen Kirche in Nördlingen aufmerksam zu machen. Beitrag zum Wittwen- und Waisenfond 72,000 fl.; Hauptreservefond 400,000 fl. Militairetat (worüber sogleich der besondere Bericht) 7,290,000 fl. Summe der Staatsausgaben in der Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ 26,448,600 fl. Der zweite Ausschuß wird zur Verbesserung des Schicksals der Stadtgerichtsräthe und der Landgerichtsassessoren noch 36,000 fl. begutachten, wenn am Schlusse sämmtlicher Vorträge über das Budget die Deckungsmittel vorhanden seyn werden. Nach dem Abg. v. Utzschneider erstattete der Abg. Heinzelmann Vortrag über das Militairbudget für die Finanzperiode $18\frac{25}{31}$. Die Forderung, welche in dem neuen Budget für active K. Armee angesetzt ist, beträgt 7,250,000 fl. Die beiden Referenten (Merkel und Heinzelmann) bestimmten sich für die jährliche Summe von 6,500,000 fl. und trugen nebenbei noch auf die Garantie von Korn- und Haferpreise an, ohne sich auf Garantie für Heu und Stroh einzulassen; allein die Mehrheit des Ausschusses fand sich veranlaßt, für die jährlichen Bedürfnisse der activen Armee in der nächsten Finanzperiode $18\frac{25}{31}$, 6,700,000 fl. zu beantragen, wogegen das K. Staatsministerium der Armee auf jede Garantie hinsichtlich der Korn-, Hafer-, Heu- und Strohpreise zu verzichten hat. Der komplette Stand des Heeres mit allen Branchen berechnet sich im Voranschlage für die nächste Finanzperiode $18\frac{25}{31}$ auf 57,841 Mann. Die Mehrung von 2855 Mann hat auf die Kosten den Armee einen sehr geringen Einfluß, weil keine neuen Bataillons, keine neuen Regimenter gebildet wurden; sie enthält nur die Möglichkeit in sich, daß in der nächsten

Finanzperiode 32,846 Mann beurlaubt seyn können, während nach der fünfjährigen Rechnungsperiode von 18½⅞ 25,036 Mann beurlaubt waren. Der präsente Stand wird sich demnach in der nächsten Periode 18⅔⅞ zu den Beurlaubten verhalten wie 23 zu 32, während derselbe nach der fünfjährigen Rechnungsperiode 18½⅞ wie 23 zu 25 sich verhielt. (Forts. folgt in der nächsten Beilage.)

Süd-Amerika.

Zu London sind am 4ten d. M. vermittelst Briefen aus Panama, die bis in die ersten Tage des Mai reichen, neue Nachrichten aus Lima angekommen. Sie enthalten, daß zwischen dem Spanisch-royalistischen General Olanetta und dem Columbischen General Sucre ein Treffen vorgefallen, in welchem ersterer vollkommen geschlagen wurde, worauf sich seine Truppen nach allen Gegenden zerstreuten. Man sagt, selbst Olanette habe sich nur mit wenigen seiner Anhänger durch die Flucht retten können. Callao hatte sich zwar damahls noch nicht ergeben, allein die Uebergabe war um so gewisser des ehestens zu erwarten, da es den Belagerern gelungen war, der eingeschlossenen Besatzung das frische Wasser abzuschneiden.

Griechenland und Türkei.

Einem Briefe in der astronomischen Correspondenz des Herrn von Zach zufolge gibt der Pascha von Egipten einem Obersten nahmentlich 60,000 Piaster und einen großen Sack Kaffee. Die Piaster, die sehr geringhaltig an sich sind, werden jedoch selten in klingender Münze ausgezahlt, gewöhnlich in Baumwolle oder andern Waaren. Ueberhaupt ist es bedenklich bei einem Herrscher, wie Mehemet-Ali, in Dienste zu gehen, der seine Regierung damit begann, daß er 200 Mameluken, die er zu einem Versöhnungsmahl in seinen Pallast geladen hatte, ermorden ließ und der bei dem geringsten Versehen diesen Europäischen Offizieren Nase und Ohren abschneiden läßt. — (Constit.)

Vermischtes.

— Der lange und kalte Winter, so schreibt man aus Mannheim vom 30. Juni, welcher in den nördlichen Theilen der Erde geherrscht und die Polargewässer mit Eis angefüllt, wovon später vieles durch die anhaltenden Nord- und Nordostwinde dem Weltmeere zugeführt worden seyn mag, so daß nach den Berichten einiger Seefahrer bei terra nova ganze schwimmende Eisinseln von bedeutender Höhe und Umfang sich zeigten, hat natürlicher Weise die rauhe Witterung verursacht, die wir nicht nur durch das ganze Frühjahr, sondern auch noch noch in der ersten Hälfte des verflossenen Monats empfunden haben, und die uns noch immer bei entstehenden Nordwinden auch in diesem Monath zu Theil wird; daher auch ganz ungewöhnlicher Weise alle Gewitter aus Nordost und Ost uns anzogen und manchen Gegenden verderbliche Hagelschläge brachten. Uebrigens verlief der Monath Juni unter anhaltender Trocknung und erst in den 3 letzten Tagen desselben fiel ein der lechzenden Erde äußerst gedeihlicher Regen, der besonders auch dem meist verblühten Weinstock wohl zu statten kam. — Bei uns hatte im Ganzen die Witterung der letzt verflossenen Monathe den nähmlichen Charakter.

— Bei einem Kindstaufschmauße in England, nahm vor Kurzem, einer der Pathen, folgende Portionen zu sich: Ein Pfund Lachs mit Apfelsauce — Anderthalb Pf. Rostbeef mit Blumenkohl, und Eierrahm — Zwei Gänsekeulen, und zwei Truthahnsflügel, mit zwanzig Stück großen gebratenen Kartoffeln — Eine halbe Taubenpastete mit Austernsauce — Zwei Pfund Pudding, mit drei Schaalen Gelee — Brod, Käse, Sellerie und Zwiebeln, zusammen nahe an fünf Pfund — Drei große Krüge Porter — Zwei Flaschen Bordeauxwein — Drei Flaschen Madera — Eine Flasche Xereswein — Eine halbe Flasche Maraskin — Fünf Löffel Magenelixir. — Diese Kleinigkeiten, hielten indessen, nur von sechs Uhr Abends, bis gegen 1 Uhr Morgens wieder; unser frugaler Mann nahm daher um diese Zeit noch eine kleine Collation zu sich. Diese bestand aus drei Pf. Apfeltorte, zwei Pf. Käse, vier Pf. Brod und drei Flaschen Portwein. Jetzt begab sich der wackere Kämpfer zur Ruhe, und schlief acht volle Stunden, ohne aufzuwachen, fort.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 138. 15. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 11. Juli. Die heutige 37ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten war der Fortsetzung der höchstwichtigen Berathung über die drei von der Regierung dieser hohen Kammern vorgelegten Gesetzes-Entwürfe, die Heimath, die Ansäßigmachung und Verehelichung die Gewerbe betreffend, ausschließlich gewidmet.

Am Tische der Minister waren: Der Königliche Staats-Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königliche Staatsrath von Stürmer, und der Königliche Ministerialrath Dr. Wirschinger. — (Die interessanten Verhandlungen dieser Sitzung selbst, werden wir nachtragen.) —

Die Sitzung würde heute Nachmittags drei Uhr geschlossen, und die nächste 38ste auf morgen Dienstag den 12ten früh 8 Uhr anberaumt. —

Carlsruhe, 9. Juli. Gestern war bei Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Markgräfin Amalia große Familientafel; nach derselben reisten Se. Majestät der König von Baiern nach Baden zurück. Ihre Majestät die Königin werden mit den Prinzessinnen, Königlichen Hoheiten, Sich heute dahin begeben. — Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen erschien gestern in Begleitung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs auf der Parade, und gab, auf Höchstdessen Ersuchen, daselbst die Parole. Höchstdieselben reisen mit der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin heute ebenfalls nach Baden. Sämmtliche allerhöchste und höchste Herrschaften hatten vorgestern und gestern das Theater abermahls mit Ihrer Gegenwart beehrt, und wurden stets mit lautem Jubel begrüßt. —

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich. Ueber die neulichen Studenten-Unruhen zu Pavia enthält das Französische ministerielle Abendblatt, der Stern, nach einem Schreiben von Pavia Nachstehendes: „Da die öffentlichen Blätter wahrscheinlich von einem ernsthaften Vorfalle, der sich hier zugetragen hat, sprechen werden, so glauben wir, Ihnen das Wahre an der Sache mittheilen zu müssen. Die Anzahl der Zöglinge der Universität Pavia, einer der ersten Italiens, beläuft sich auf 2000 und etliche Hundert. Sie hatten immer einen unverhehlten Haß gegen die Deutschen gezeigt und die Lehrer haben ihn ausbrechen lassen. Bis jetzt ging indessen Alles gut, einige Duelle mit den Officieren der Garnison ausgenommen. Am 23. Juni badeten sich einige Academiker an einer Stelle des Flusses, die einem öffentlichen Spaziergange ziemlich nahe lag, und zwei Gensdarmen hießen sie deßhalb hier weggehen. Die Studenten thaten es nicht, die Gensdarmen bestanden darauf, wurden aber, da bald mehrere Studenten hinzukamen, genöthigt, sich zu entfernen. Doch kamen sie bald verstärkt zurück, arretirten die Badenden und führten sie aufs Rathhaus. In Menge eilten die Studenten jetzt herbei und verlangten unter großem Getöse, daß man ihre Cammeraden freigeben solle. Dieß geschah nicht. Sie warfen nun mit Steinen nach der Wache, die, um sie los zu werden, Feuer geben mußte. Zwei von den jungen Leuten wurden verwundet, ein einziger bezahlte seinen Vorwitz mit dem Leben. Die andern gingen auseinander. Am folgenden Tage begehrten sie, dem Begräbniß ihres Cammeraden insgesammt beiwohnen zu dürfen, und dies wurde ihnen auch zugestanden. Am 25sten geleiteten etwa 800, eine Kerze in der Hand und Flor um den Arm, den Leichnam des Erschossenen zum Grabe, wo mehrere auf seinem Leichnam schwuren, ihn zu rächen; das Wort vendetta (Rache) wurde gehört. Von da begaben sie sich in Menge nach der Hauptstraße der Stadt, immer vendetta, vendetta schreiend; viele waren mit Dolchen bewaffnet. Ein Student schoß seine Pistole auf einen Uhlanen ab und zerschmetterte diesem die Schulter. — Dies war das Signal

für die Truppen, die sogleich ausgerückt waren, loszufeuern. Die Aufwiegler waren bald zerstreut. Die Studenten hatten 4 Tode und 48 Verwundete. Die Garnison nur 6 Verwundete; 58 Studenten wurden verhaftet; doch ließ man den größeren Theil davon wieder frei, nur einige wurden den Tribunälen übergeben. Die Ruhe scheint hergestellt zu seyn, es sind die strengsten Befehle ertheilt worden und 1200 von den jungen Leuten haben sich in ihre Heimath zurückgezogen.

Freilich aus einem ganz andern Gesichtspunct beurtheilen die Französischen liberalen Blätter diesen Vorfall und besonders erhebt der Constitutionnell großen Lärm darüber. Indessen kennt man schon viel zu sehr die Tendenz dieser Französischen Oppositions-Blätter, um nicht gleich die Absichten zu errathen, die sie unten so verkehrten Darstellungen verstecken wollen. —

Der Kaiserliche Hof hatte Mailand am 23. v. M. verlassen. und sich nach Monza begeben, von wo derselbe am 27. Juni die Rückreise über Como, Bergamo und Brescia antrat. In Brescia wird sich der allerhöchste Hof vom 4. bis 7. Juli aufhalten. Die weitere Reiseroute ist vorläufig so bestimmt: am 8. nach Casolmaggiore, am 9. nach Parma, am 10. und 11. Aufenthalt daselbst; am 12. nach Modena, wo die hohen Reisenden am 13. verweilen, am 14. nach Legnano und am 15. nach Stra, einem Kaiserlichen Lustschlosse zwischen Padua und Venedig. —

Königreich beider Sicilien. Neapel, 14. Juni. Unsere Finanzen befinden sich noch immer im geldarmen Zustande, und Herr von Rothschild, der unsere Stadt vor Kurzem verließ, soll mit einem Plan zu einer neuen Anleihe in der Tasche abgereiset seyn. Dieß dürfte dermahlen doch die letzte seyn, da durch den Abgang der Oesterreichischen Truppen unsere Finanzen nach und nach erleichtert werden. In den Provinzen hat die Geldnoth einen furchtbaren Grad erreicht, und in manchen Orten ist Silbergeld gar nicht mehr anzutreffen. Der Handel wird beinahe nur tauschweise betrieben, und schafft sich Jemand ein Kleid oder sonst etwas an, so zahlt er es häufig mit Korn. Dieses Ereigniß ist auf so niedrigen Preisen, daß der Anbau der Ländereien statt Nutzen Schaden bringt, weßhalb auch alle Jahre mehr Felder unangebaut bleiben, und die Landwirthschaft immer weiter zurückkommt.

In der vorigen Woche wurde das Volk hier und in der Umgegend auf einmahl von einer wahren Wunder-Wuth ergriffen. Man wollte nähmlich in dem nahen Caserta ein Madonnen-Bild aufgefunden haben, das sprach, Blinde sehend, Lahme gehend machte u. s. w. Das Zutrauen der Volksmenge war ungeheuer, es sollen manchen Tag gegen 10,000 Personen versammelt gewesen seyn, und in dem wagenreichen Neapel waren beinahe keine Fuhr-Gelegenheiten mehr aufzutreiben. Aber nicht genug hiemit, auf einmal fiengen beinahe alle, in Neapel an den Strassen-Ecken sich befindende, Madonnen-Bilder an, Wunder zu wirken, die Augen zu verdrehen und dergl. Das gemeine Volk rottete sich in Haufen von mehreren Hunderten zusammen, so daß endlich die Polizei sich genöthigt sah, sich ins Mittel zu legen, und die Haufen, die wirklich Besorgnisse zu erregen anfingen, mit Gewalt auseinander zu treiben. Die Madonnen wurden mit Brettern bedeckt, und mit den Wundern wars zu Ende. Auch in Caserta wurden strenge Vorkehrungen getroffen, das Bild weggenommen, mehrere Personen gerichtlich eingebracht, und die Wanderungen dahin untersagt.

Spanien.

Madrid, 23. Juni. Der General Zambrano, bisheriger Infanterie-Inspector, wird zum künftigen Kriegsminister bezeichnet; er gehört zu den Gemäßigten. Als die Offiziere der royalistischen Freiwilligen dem General Aimerich ihren Abschieds-Besuch abstatteten, sagte er zu ihnen: „Nur ein Kummer verbittere seine Ungnade; der nähmlich, den König in den Händen von Menschen, die ihn verriethen, zurücklassen zu müssen.“

Da die Freiwilligen nicht wissen, an wem sie ihre Wuth auslassen sollen, so verüben sie die größten Excesse gegen die Einwohner. Vorgestern bekamen einige Bürger, die faltige Beinkleider trugen, Säbelhiebe von ihnen; sie sagten, nur die Freimaurer trügen solche Kleider. Wer gut gekleidet geht, ist ihren Mißhandlungen ausgesetzt. Sie spielen zu Madrid dieselbe Rolle, wie die Sansculottes im Jahre, 93 zu Paris. Einen Frack oder Ueberrock und dabei weiße Wäsche zu haben, macht schon den Arwohn dieser Vertheidiger des Altars und des Thrones rege.

Es wird vom demnächstigen Erscheinen einer Polizei-Verordnung gesprochen, wodurch die Schimpfbenennungen: Schwarze und Weiße, unter strengen Strafen ver-

bothen werden. Da aber das Volk hier souverain ist, so dienen alle diese Maßregeln zu Nichts. Nur ein einziges Mittel gibt es, die Ruhe der ehrlichen Leute zu sichern, wenn man nähmlich das Gesindel entwaffnet. Zu diesem Zwecke hat der Generalcapitain durch ein an die Behörden aller Städte und Dörfer Neucastiliens gerichtetes Umlaufsschreiben denselben befohlen, den royalistischen Freiwilligen die Waffen abzunehmen, und sie in den Municipal-Gebäuden aufzustellen, von wo sie nur verabfolgt werden sollen, wenn die Freiwilligen Dienste thun.

Madrid, 28. Juni. Der König hat endlich nach langem Zögern gestern den Marquis von Zambrano zum Kriegsminister und Oberbefehlshaber der Gardereiterei ernannt.

Grossbrittanien.

London, 6. Juli. Es wurden heute viele Geschäfte in den Englischen Fonds gemacht. Consols 91½.

Heute wurden die diesjährigen Sitzungen der beiden Kammern unseres Parlaments geschlossen, aber nicht durch Se. Majestät in Person, sondern, wie es in diesem Falle gewöhnlich ist, durch eine vom Könige ernannte Commission. Der Lordkanzler verlas die kurze Schliessungs-Rede, die nichts besonders Merkwürdiges enthält. Nachdem darin dem Parlamente für den Eifer und den Fleiß gedankt worden, mit welchem es sich den Arbeiten dieser Sitzung unterzogen, heißt es rücksichtlich der auswärtigen Verhältnisse: „Se. Majestät finden sich glücklich, seinem treuen Parlamente ankündigen zu können, daß Dieselben fortdauernd von allen fremden Mächten die stärkste Versicherung ihrer freundschaftlichen Gesinnungen gegen unser Land und von deren aufrichtigem Verlangen empfangen, den allgemeinen Frieden aufrecht zu erhalten. Während Se. Majestät nur mit Bedauern die Fortdauer des Krieges in Ostindien sehen, hegen Dieselben doch dabei die feste Hoffnung, daß die muthvollen Anstrengungen der zu den militairischen Operation auf dem feindlichen Gebiete verwendeten Brittischen Truppen und Eingebornen, diesen Kampf auf die schnellste und genugthuenste Art beendigen werden. Rücksichtlich Irlands heißt es: „Es gereichet zur besondern Zufriedenheit Sr. Majestät, daß die Ruhe und die Verbesserungen in dem Zustande dieses Theils des vereinigten Königreichs die zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit bisher angeordnet gewesenen außerordentlichen Maßregeln überflüssig gemacht haben. —

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter enthält unter der Aufschrift: „Wien, vom 8. Juli," nachstehende neue Nachrichten aus dem südlichen Morea und aus dem Archipel. „Briefe aus Smyrna vom 17. Juni, heißt es da, enthalten die Nachricht von neuen Vortheilen, welche die Egiptische Armee in Morea über die dortigen Insurgenten, erfochten hatte. Ibrahim Pascha hatte, nach der Einnahme von Navarin, die beiden Städte Kalamata und Arcadia besetzt, und war mit 8000 Mann ins Innere des Landes vorgedrungen. Die Griechen, größtentheils Moreoten, welche, unter Anführung der Capitaine Papa Flessa, Kefala, und zweier Neffen des Bei von Maina, 1700 Mann stark, in einer festen Gebirgsstellung bei Aya, 10 bis 11 Stunden nördlich von Modon, verschanzt waren, wurden am 1. Juni von den Egiptiern angegriffen, umringt und, wie ein aus Modon vom 3. Juni datirter Bericht versichert, nach der verzweifeltsten Gegenwehr, gänzlich aufgerieben. Die Egiptier verloren in diesem hartnäckigen Kampfe über 100 Mann an Todten; die Zahl der Verwundeten beläuft sich auf 150. Unter den Getödteten nennt der oben erwähnte Bericht den Kastan Agassi Ibrahim Pascha's und einen Bimbaschi der auf Europäischen Fuß exercirten Truppen; unter den Verwundeten befinden sich der Gouverneur von Modon, Hassan Pascha, und drei andere Offiziere. Die den Siegern in die Hände gefallene Beute an Geld, Schlachtvieh, Pferden, Proviant &c. wird als sehr bedeutend angegeben.

Der Kapudan Pascha war mit seiner Flotte in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni in Suda eingelaufen.

Wenn, wie nicht zu bezweifeln, diese über Smyrna gekommenen Nachrichten wahr seyn sollten, so handelte Ibrahim Pascha wie ein weiser Feldherr, der nicht blindlings, ohne erst seine Flanken gesichert zu haben, in einem im Insurrectionszustand befindlichen Lande vorwärts dringt. Seine linke Flanke deckt Navarin, seine Rechte Calamata, aber noch immer muß es ein Hauptgegenstand seiner Sorge seyn, sich der tapfern Mainotten (der alten Spartaner) in seiner rechten Flanke zu versichern, die ihm sonst bei seinem weitern Vorrücken gegen Tripolitza eine gefährliche Diversion machen könnten. An dem bisherigen unvorsichtigen verwegenen Vordringen der

Türkischen Armeen in Morea scheiterten alle Unternehmungen derselben. —

In einem in dem Englischen Blatt, die Times, stehenden, jedoch von keinem Freunde der Griechen herrührenden Schreiben aus Zante vom 25. Mai heißt es, nachdem das Benehmen Ibrahim Paschas bei der Eroberung von Navarin gegen die Griechen war aufgezählt worden, „so läßt also Ibrahim, der Türkischen Sitte ganz entgegen, die Einwohner nicht nur leben, sondern auch im Genusse ihres Vermögens, im Besitze ihrer Weiber und Kinder; fährt er in dieser Menschlichkeit fort, so wird bei der Uneinigkeit der Griechen, Morea eine leichte Beute für ihn werden." — Weniger günstig lautet in diesem Schreiben die Schilderung des Türkischen Heerführers im westlichen Griechenland, Reschid-Pascha. Der Berichtserstatter glaubt, daß dieser Seraskier wegen Mangels an Lebensmitteln und wegen Unzuverlässigkeit der Albaneser von Missolunghi mit langer Nase werde abziehen müssen. —

Odessa, 26. Juni. Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 20. Juni melden, daß die Unfälle, welche den Kapudan Pascha getroffen, weit bedeutender sind, als man früher zu vermuthen berechtiget sey. Nach seiner Abfahrt von Mitylene entspann sich mit dem ihn erwartenden Griechischen Admiral Sachtury, eine Reihe von Gefechten, die nach Griechischen Angaben vom 26. Mai bis 4. Juni dauerten, und alle zu seinem Verderben ausfielen. Er verlor nach denselben bis zum 4. Juni eine Fregatte und zwei Korvetten, die verbrannt wurden. Eine andere wurde brennend auf Syra getrieben. Acht Briggs nebst 12 Schaluppen, 3 Goeletten und 7 Transportschiffe wurden von Sachtury erobert. Am 6. Juni begegnete hierauf ein Fränkisches Schiff dem Kapudan Pascha, bei der Insel Milo. Die Ottomanische Flotte bestand damals noch aus 18 Segeln, nämlich 7 Dreimastern und 11 Briggs Sachtury folgte in einer Entfernung von 4 Meilen. In Konstantinopel hielt man für sicher, daß die Griechen den Kapudan Pascha hierauf noch einmal angegriffen, und neuerdings einen Dreimaster verbrannt hatten. Einige erzählen sogar, er sey, indem er sich retten wollte, gefangen, nach Andern, in die Luft gesprengt worden. Wie dem auch sey, alle diese Gerüchte fanden beim Publikum um so mehr Eingang, da der Sultan bereits am 17. Juni den Pascha von Scios zum Kapudan Pascha ernannt haben soll. Diese Entsetzung des Kapudan Pascha, welche deutlicher als Alles spricht, wird uns mit Bestimmtheit gemeldet. Was aus ihm selbst geworden, scheint noch in Dunkel gehüllt, allein seine Absetzung, so wie die Konfiszirung seines Eigenthums zeigen übereinstimmende Briefe als sicher an.

Semlin, 1. Juli. Uebereinstimmenden Briefen aus Viteglia vom 20. Juni zufolge, sind die Türken nach einem großen Blutbad aus Salona vertrieben worden.

Baireuther Theater-Nachricht.

Sonntag den 17. Juli, (als 2te Gastdarstellung des Herrn Wurm): Der Doppelpapa, Lustspiel in 3 Aufzügen von Hagemann. Herr Wurm den Kraft. Vorher: Das zugemauerte Fenster, Lustspiel in 1 Act von Kotzebue. Herr Wurm als Corrector.

Montag den 18. Juli, (als 3te Gastdarstellung): Der Wirrwar, oder Muthwillige. Posse in 5 Acten von Kotzebue. Herr Wurm den Langsalm. Dann: Der Lügner und sein Sohn. Lustspiel in 1 Act. Herr Wurm den Herrn von Krak aus Gaskonien.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 139. 17. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 13. Juli. Die beiden allgemeinen öffentlichen Sitzungen unserer Kammer der Abgeordneten am gestrigen und heutigen Tage (der Reihenfolge nach, die 38. und 39ste) waren wieder ausschließlich der Fortsetzung der Berathung über die höchstwichtigen drei Gesetzesentwürfe über Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung und Gewerbe gewidmet.

Beidemale befanden sich am Tische der Minister: Der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer und der Königl. Ministerialrath Dr. Wirschinger.

Die Kammer unterbrach ihre heutige Sitzung, um der Einladung des Königl. Staatsministers des Innern zu Folge dem wegen dem allerhöchsten Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin angeordneten feierlichen Gottesdienste, die Präsidenten an ihrer Spitze, beizuwohnen. Nach Beendigung des Gottesdienstes vereinigten sich die Mitglieder wieder im Sitzungssaale und setzten die Berathung fort. —

Fortsetzung der in unserm Blatte Nro. 137 abgebrochenen Verhandlungen in der 36sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. Juli und insbesondere der Berathung über die von der Königl. Regierung dieser Kammer vorgelegten Gesetzes-Entwürfe über Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen:

Der Abg. Kiliani schickte seiner Rede einige allgemeine Bemerkungen voraus, und ging dann zu dem Gesetzes-Entwurfe, die Heimath betr., über, und lobte das sehr gründliche Gutachten des Ausschusses, dem er noch nachstehende Bemerkungen vorausschickte; demjenigen 1) was der Referent über den im §. 4., Nro. 2. des Entwurfes vorkommenden Ausdruck „erzogen" äußerte, stimmte der Redner bei, eben so 2) denn was rücksichtlich der Bestimmungen des §. 4., Nro. 4. des Entwurfs geäußert wurde. Der Errichtung einer Erziehungs-Anstalt für Findlinge auf der Plassenburg nach dem Vorschlage des Polizei-Commissairs Stuhlmüller erwähnte hier der Sprecher als höchst zweckmäßig für die Classe von Menschen, die der Gesetzes-Entwurf vorzüglich berücksichtige; 3) daß die Ausländer, denen es an einem Titel zur Erwerbung der Heimath fehle und deren Zurückweisung unausführbar ist, die Gemeinde, in welcher sie sich am meisten aufgehalten haben, als Wohnort bezeichnet werde; 4) daß Ausländer, welche eine doppelte Capitulations-Zeit ausgedient hätten, in dem Orte ihrer letzten Garnison sollten aufgenommen werden, sey bedenklich; 5) für Fälle, wo zwei verschiedene Erkenntnisse vorliegen, wünsche er die Zulässigkeit des Recurses an die 3te Instanz. Nun geht der Redner zu dem Entwurfe über das Gewerbswesen über, und findet es sehr zweckmäßig, daß die Regierung zwischen Gewerbegebundenheit und Freiheit einen sichern Mittelweg vorgeschlagen habe. Der Redner ging nun die einzelnen Puncte des Gesetzesentwurfes durch und führt hier aus: 1) daß solche dem Principe des Rechts huldige; 2) daß es Noth gethan habe, die Fesseln der Industrie zu lösen; 3) daß die gegen den Entwurf erhobenen Bedenklichkeiten theils ungegründet, theils aus unlautern Quellen entsprungen seyen; 4) daß durch die Erklärung der Unveräußerlichkeit der Gewerbs-Concessionen das Princip des Rechtes geschützt werde; 5) daß nicht zu besorgen sey, daß durch den leichten Uebertritt von einem Gewerbe zum andern Böses gestiftet werde, denn hier trete die Obrigkeit vermittelnd ein; 7) durch Freigebung der Weberei auf dem Lande werde dem bemittelten Landbewohner sowohl als dem Dürftigen ein großer Vortheil verschaft, die Freigebung der Erzeugung von Kunstproducten; 8) die Zuständigkeit der Behörden in Verleihung von Gewerbs-Concessionen wünscht der Redner genauer im Gesetze ausgesprochen. Endlich entwickelt derselbe die Zweckmäßigkeit der rücksichtlich der künftig zu erhebenden Taxen, in dem Entwurfe enthaltenen Bestimmungen, welchen er noch einige Wünsche beifügt.

Der Abg. Klar spricht einleitungsweise von der Wichtigkeit der drei Gesetzes-Entwürfe. Er drückt sein Bedauern aus, daß dieselben, so spät an die Kammer gebracht, und in derselben von dem 3ten Ausschusse mit so großer Eile bearbeitet und zur Berathung auf die Tages-Ordnung gebracht worden seyen. Gesetze von diesem Gewichte und von so hohem Interesse, Gesetze — hervorgerufen von dem edelsten Absichten der Regierung — bestimmt die Wohlfahrt der Baierischen Nation zu erhöhen, dürfen die Prüfungen nicht scheuen, sie können durch sie

nur gewinnen. I. Ueber das Heimathsrecht. Der Redner unterwirft diesen Gesetzes-Entwurf einer strengen Kritik, erwägt alle Folgen, und glaubt sich gestützt auf die Erfahrung, unbefangen dahin aussprechen zu dürfen: 1) daß die edlen Absichten, welche die Regierung bei diesem Gesetze im Auge habe, durch dasselbe nicht werden erreicht werden; 2) daß vielmehr hiedurch eine gefährliche Menschenclasse (Vagabunden) neue Rechte, ein neues Privilegium, ein neues Mittel, die steuerbaren Gemeindeglieder zu brandschatzen, erhalte; 3) daß hiedurch den Gemeinden eine neue Last überbürdet werde. Er nehme aus diesen Gründen Anstand, seine Zustimmung zu den §. 4 und 9 zu geben, vielmehr trage er auf Erlassung eines Gesetzes über die Strafbarkeit des Vagirens an. Das Mitglied motivirt dieses näher und kommt dann II. auf Ansäßigmachung und Verehelichung: Hier wünscht er eine nähere Bestimmung im §. 1, bei §. 2 vermißt er eine gesetzliche Bestimmung wie das erworbene Recht der Ansäßigmachung wieder verlohren gehe und beantragt den Beisatz: „wer aus dem Titel des Besitzes eines Grundeigenthums in einer Gemeinde ansäßig geworden ist," zu §. 5 macht er den Antrag, es möge ausgesprochen werden, daß das in dem §. 5 enthaltene Maximum der Aufnahmsgebühren für die Städte erster Klasse nicht bindend sey, sondern die Revision dieser Gebühren den Königlichen Kreis-Regierungen überlassen werde. Unter diesen Bemerkungen stimme er den 2ten Gesetz-Entwurf bei. III. Gewerbswesen. Der Redner erklärt sich im Eingange sehr ernstlich gegen die unbeschränkte Freiheit der Gewerbe, deren Nachtheile er aus der Erfahrung, die man in andern Staaten gemacht habe, nachzuweisen sucht. In der Ueberzeugung, daß die Mehrheit der Kammer, die Gewerbsfreiheit für Baiern zu jederzeit für ein Uebel erkennen werde, trage er darauf an, daß die 3 Wörtchen „zur Zeit noch" im Eingange des Gesetz-Entwurfes weggelassen werden. Er äußert dann weiter: was nun die vorliegende Gewerbe-Ordnung selbst betreffe, so sey nicht zu verkennen, daß sie mit sorgsamer Beachtung der bestehenden Rechte entworfen sey. Indem er dem Gesetzentwurf im Allgemeinen seine Zustimmung gibt, trägt er darauf an, daß bei der Redaction des Art. 2 die vom 3ten Ausschusse als nöthig vorausgesetzte Beurtheilung eines wahrscheinlich begründeten Nahrungsstandes besser herausgehoben und nicht minder die gerechte Rücksichtsnahme auf die schon vorhandenen Eigenthümer realer Gewerbe comerzieller Natur ausgesprochen werde.

(Schluß folgt.)

Wien, 11. Juli. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Clementine, Prinzessin von Salerno, sind bereits am 5ten d. M. im erwünschten Wohlseyn aus Mailand im K. K. Lustschlosse Schönbrunn angekommen. (Der erlauchte Gemahl der Frau Erzherzogin Clementine, der Prinz Leopold von Salerno, Bruder St. Majestät des regierenden Königs von Neapel, haben bekanntlich von Mailand aus eine Reise nach Paris zum Besuch Ihrer Durchlauchtigsten Niece, der Frau Herzogin von Berry, gemacht, und sind auch bereits in dieser Hauptstadt Frankreichs angekommen.)

Die vereinigte Ofner und Pesther-Zeitung vom 7. Julius meldet aus Ofen: „Se. Kongl. Hoheit, Don Miguel, sind heute früh von Pesth abgereiset, nachdem Höchstdieselben alle merkwürdigen Anstalten in Pesth und Ofen und Alt-Ofen in Augenschein genommen hatten. Am 2ten Nachmittags hatten Se. Königl. Hoheit einem großen, Höchstdenenselben zu Ehren veranstalteten Manövre auf dem Rakos; und am 5ten Vormittags einer glänzenden Wachtparade auf dem großen-neuen Marktplatze in Pesth beigewohnt." —

Frankreich.

Paris, 9. Juli. Die 5procentigen consolidirten Renten wurden heute eröffnet zu 103. 55. und stiegen nach mehreren Schwankungen auf 103. 65. Ende Monaths 104. 15. Die 3procentigen standen 76. 30. Ende Monaths 76. 50.

Mehrere Blätter behaupten, sagt die Etoile vom vorgestrigen, die Rente sey in Folge des Gerüchtes gestiegen, daß zwischen Frankreich und Hayti eine Uebereinkunft getroffen worden sey, welcher gemäß die Haytische Regierung den ihrer Besitzungen beraubten Eigenthümern 150 Millionen bezahlen werde. Eine solche Uebereinkunft hätte den doppelten Zweck, unserm Handel neue Auswege zu eröffnen, und unsern Colonisten eine nicht aus Frankreich genommene Entschädigung zu Theil werden zu lassen. Hoffen wir, daß sich diese Neuigkeit bestättigen werde. Dem Handel würden dadurch große Vortheile zufließen, und wir würden der Entschädigung der Emigrirten zur Seite, eine Entschädigung der Colonisten sehen. —

Man sagte heute auf der Börse, es würden unverweilt Handelsagenten nach Amerika gesendet werden, und auch dies mag zu dem Steigen der Fonds beigetragen haben. —

Die Schiffahrt des Bourgogner Kanals wurde von St Florentin bis nach Tonnerre von dem Präfecten der Yonne am 19. Juni eröffnet. Der Handel wartete auf die Eröffnung dieser neuen Handelsstrasse mit großer Ungeduld; denn die Wege zu beiden Seiten des Kanals waren schon überladen mit einer sehr großen Menge Bau-Holz, Eisen aus den Hammer-Werken von Oisy und Büffon, feinen Gußeisen-Waaren,

die aus dem Ofen kamen, den der Marquis v. Louvois, Pair von Frankreich, vor 3 Jahren unsern von seinem Schlosse Ancy-le Franc errichten ließ; endlich mit großen Blöcken von dem vortrefflichen Steine aus den Gruben von Tonnerre, der von den Bildhauern so geschätzt wird, und in den letzten Jahrhunderten zum Bau der Königl. Schlösser, z. B. von Fontainebleau, des Louvre, und des Innern der Kapelle zu Versailles gebraucht wurde. Diese Bauhölzer, dieses Eisen, diese Steine sind zu neuen Gebäuden in der Hauptstadt bestimmt.

Niederlande.

Brüssel, 8. Juli. Der Einzug Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Friedrich in diese Residenzstadt am 5ten d. M. war von dem heitersten Wetter begünstigt, daher eine unzählige Menge Neugieriger herbeiströmte. Die Vorstadt St. Josse-ten-Noode war, ihrer ganzen Länge nach, mit einer Reihe Tannenbäume geziert, welche vor den Häußern aufgepflanzt und mit Blumen, Kränzen und Orangefarbigen Kokarden durchschlungen waren. Am Fuße des Berges war ein Zelt errichtet, worin die HH. Bürgermeister, Schöppen und eine Deputation der Stadtregenz JJ. KK. HH. erwarteten, um sie zu empfangen. Gegen halb Sechs kam das erlauchte Paar bei dem Zelte an. Den Wagen JJ. KK. HH. begleitete eine Ehrenwache der Stadt Louvain, in grüner Uniform mit gelbem Kragen. Wiederholtes Abfeuern des Geschützes, das Geläute aller Glocken, die Masse der sich drängenden Zuschauer bildeten ein lebhaftes und ansprechendes Gemälde. Die Husaren und die Infanterie standen um den Park in Schlachtordnung aufgestellt. Ihre KK. HH. begaben sich, von der Volksmenge umgeben, zu dem Königlichen Pallaste, wo der König, die Königin, die Prinzessin Marianne und die Kinder des Kronprinzen auf dem großen Balkon erschienen. Die Truppen der Besatzung zogen beim Schall der Militairmusik vor dem Pallaste vorbei. Man darf sagen, daß die ganze Bevölkerung von Brüssel in Bewegung war.

Die Reise des jungen Fürstlichen Ehepaares glich von Berlin bis an unsere Gränze und von da bis nach Brüssel einem fortdauernden Festzuge. Es bewohnt seit vorgestern ein Landhaus, dicht am Pallaste zu Laeken, welches dem verstorbenen Hrn. Meeus gehörte und welches die uns unvergeßliche Erzherzogin, Maria Christine, General-Gouvernantin der Niederlande, im Jahre 1784 erbaute. Dieses herrliche Lustschloß hat die glücklichste Lage, und nur durch ein Wunder entging es im J. 1794 der Zerstörungswuth unserer neuen Vandalen. Indeß der Chinesische Thurm, welcher einer der größten Zierden desselben ausmachte, und von dessen Höhe man alle in die Schelde einlaufenden Schiffe vor Anker gehen sah, fiel denn doch unter ihren Streichen. Man muß diese Zerstöhrung um so mehr bedauern, als man diesen Thurm für das Meisterstück der Zimmerkunst ansehen durfte. — Die Grazie, die Gemüthlichkeit und die Herablassung der Prinzessin, verbunden mit ihrem Geiste, ihrem Geschmack und ihren Reizen, nimmt aller Herzen für sie ein. Bei der ersten großen Cour erregte sie wahrhafte Bewunderung. Aber auch der interessanten liebenswürdigen Prinzessin scheint es bei uns zu gefallen; wie man sagt, soll sie von der Schönheit des Parks und Pracht der Palläste und Häußer, welche ihn umgeben, äußerst überrascht gewesen seyn, und — in der That kann auch Nichts in Europa damit verglichen werden. — Man glaubt, daß Se. Königl. Hoheit, der Kronprinz von Preussen, unsern Hof mit einem Besuche erfreuen, während die Frau Kronprinzessin indessen das Emser Bad gebrauchen wird. —

Griechenland und Türkei.

Die Etoile enthält in ihrem neuesten Blatte wieder eine Menge Nachrichten aus Griechenland, die aber bis auf folgenden längst bekannt sind: „Der Chevalier de Rigny befand sich zu Anfange May's in Napoli, wo ein Corps regulärer Truppen von 500 Mann zum Schutz der Regierung und des Schatzes errichtet werden soll. Leider sind auch die innern Zwistigkeiten noch nicht gestillt, besonders sollen die Partheien von Coletti und Maurocordato sich gegenseitig anfeinden und verfolgen. Die Agenten der Londner, Pariser und Deutschen Committéen, Gombo, Roche und Porro biethen Alles auf, um Vertrauen und Einigkeit zu erhalten; ersterer, der sich im Nahmen des Bankiers Ricardo in Griechenland befindet, hat sogar erklärt, er werde kein Geld mehr geben, wenn man nicht auf seinen Rath hören wolle. General Roche befand sich in den ersten Tagen des Mai's bei dem Präsidenten Conduriotti in Scala."

Die Griechische Chronik liefert folgende Nachrichten über den Gang der Belagerung von Missolunghi:

Vom 2. bis 4. Juni. Das feindliche Kanonenfeuer ist noch immer sehr heftig, jedoch ohne bedeutenden Schaden anzurichten. Von Tagesanbruch bis 2 Uhr Nachmittags thaten die Feinde bei 100 Kanonen- und Bombenschüsse. Am 3. Juni segelten aus dem Meerbusen von Patras vier feindliche Schiffe gegen unsere Küsten; die Brigg Leonidas fuhr ihnen sogleich entgegen. Aber die große Windstille

und die einbrechende Nacht hinderten, daß es zum Gefecht kam. In der Nacht vom 4. Juni errichtete der Feind der Batterie Franklin gegenüber ein neues Werk. Die meisten feindlichen Kugeln sind mehr gegen die Stadt als gegen die Batterie gerichtet. Der Leonidas hatte am 4. Juni ein siegreiches Gefecht mit den feindlichen Schiffen, welche nach kurzem Widerstand flohen, und sich theils nach Papa, theils nach Procapanistos zurückzogen. — Vom 5. bis 12. Juni. Die Feinde machen vergebliche Versuche, sich unserer Werke zu bemächtigen. Vom 13. bis 15. Juni. Das feindliche Kanonenfeuer dauert mit großer Heftigkeit fort, und wird von unsern Batterien aus nachdrücklich erwidert. Wir haben von der Regierung die officielle Nachricht erhalten, daß die zweite Division unserer Flotte unter den Befehlen des Admirals Sachturi bei Sunio (an der äußersten Spitze von Attika) über die Ottomanische Flotte einen glänzenden Sieg erfochten habe. Da der Ort des Gefechts sehr eng war, konnte nicht die ganze Griechische Linie aufgestellt werden, daher kam es, daß 29 Schiffe von der feindlichen Flotte entkamen. Von unserer Flotte sind alle Anstalten getroffen, um ihnen den Rückzug abzuschneiden. Die Batterien von Missolunghi sowohl, als die in unserm Hafen befindlichen Schiffe gaben deswegen Freudensalven. —

In einem andern Griechischen Blatte heißt es: „In Anbetracht der gefahrvollen Umstände (der Fall von Navarin ist hier gemeint) hat der Griechische Senat eine Militairregierung errichtet. Der Secretair des vollziehenden Corps, Maurocordato, wurde, wegen Verdacht der Bestechung, verhaftet. Aus dieser nähmlichen Ursache wurden auch mehrere Griechische Generale von ihrem Commando abgesetzt.“ —

Ein Artikel in der Florentiner Zeitung sagt: „Die Griechische Regierung, nachdem sie allen Gegnern eine allgemeine Amnestie zugestanden und sich von ihnen den feierlichen Eid hatte schwören lassen, der in Napoli residirenden obersten Behörde gehorchen zu wollen, erließ ein Decret, worin Colocotroni zum Oberfeldherrn aller Griechischen Truppen ernannt wurde. Gleich nach Annahme dieser Stelle suchte er ein starkes Truppencorps zu sammeln; er soll bereits 14,000 Mann zusammengebracht haben, und im Begriffe stehen, an ihrer Spitze gegen Ibrahim Pascha zu marschiren. Einige Egiptische Corps waren bei Tripolitza angekommen, wurden aber dort von den Griechen aufs Haupt geschlagen.“

Glaubwürdige Privatbriefe aus Zante vom 17. Juni, heißt es in einem sehr geschätzten Süd-Deutschen Blatte, lauten keineswegs für die Griechen so günstig, als diese seit mehreren Tagen angeben. Die Egyptische Flotte war nach Candia abgegangen, um eine dort aus Alexandria angekommene frische Division von 5000 M. Aegyptiern nach Morea überzuführen. Ibrahim Pascha rückt längs der Seeküste gegen Napoli di Malvasia (fester Platz an der Ost-Küste von Morea und nicht zu verwechseln mit Napoli di Romania) vor. Unterdessen hat die Wiederanstellung des Colocotroni die Gemüther der Griechen entzweit, und wird vorzüglich auf die Operationen seines heftigsten Gegners Goura nicht ohne wesentlichen Einfluß seyn. Ersterer soll bereits die Civil- und Militärgewalt an sich gerissen, und nach einem in Zante allgemein verbreiteten Gerüchte den Fürsten Maurocordato und den ehemaligen Kriegsminister Coletti haben enthaupten lassen. —

Indessen ist eine Proclamation der Griechischen Regierung aus Napoli-di-Romania vom 5. Juni, worinn der Nation die glänzenden See-Siege des Admirals Sachturis über den Kapitan Pascha in den Gewässern von Capodero angekündiget werden, noch vom Fürsten Alexander Maurocordatos als General-Secretair unterzeichnet. Seine Enthauptung durch die Parthei des Colocotroni muß also, wenn etwas Wahres daran seyn sollte, doch wohl etwas später, als den 5. Juni erfolgt seyn, und dann konnte die Nachricht davon am 15. oder 16. Juni noch nicht in Zante seyn. Andere in Französischen Blättern stehende Briefe aus Zante bis zu diesem Zeitpunct, die auch nicht gar zu günstig für die Griechen sprechen, enthalten nichts davon; sie sagen blos, durch die von der Griechischen Regierung den Rebellen verwilligte Amnestie, sey von Neuem großer Enthusiasmus und neue Kampfbegierde unter die Griechischen Armeen gekommen. —

Heute Morgens um 6 Uhr vollendete an einen Schleimschlag meine geliebte Gattin, eine geborne Zehrer, ihre irdische Laufbahn in einem Alter von 53 Jahren und einer 6jährigen glücklichen Ehe. Diesen für mich sehr schmerzlichen Verlust zeige ich meinen Anverwandten und Freunden hiermit an, und empfehle mich Ihrem fernern Wohlwollen gehorsamst.

Baireuth, den 15. Juli 1825.

Johann Heinrich Wich, Juwelier und Goldarbeiter.

Die tausend zweihundert und dritte Ziehung in München ist Dienstag den 12. Juli 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

83. 18. 79. 42. 5.

Die 1204te Ziehung wird den 9. August, und inzwischen die 824te Regensburger Ziehung den 21. Juli, und die 163te Nürnberger Ziehung den 30. Juli vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 140.** 18. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München 14. Juli. Den neuesten Nachrichten aus Carlsruhe zufolge befand Sich die Mutter Ihrer Majestät der Königin, die Frau Markgräfin von Baden, Königl. Hoheit, wieder von der Unpäßlichkeit hergestellt, von der sie kürzlich befallen ward.

Die Ankunft Ihrer Königl. Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen, Baierns edlen Tochter, in der Fülle des Wohlseyns und Glücks, hatten den Königl. Familien-Kreis mit der reinsten Freude belebt. Se. Majestät der König, welcher auf einige Tage von Baden nach Carlsruhe herüber gekommen waren, befanden sich im besten Wohlseyn und genossen mit innigster Freude das Glück des Wiedersehens Ihrer Tochter und Ihres Königl. Schwiegersohns.

Nach Nachrichten aus Frankfurt vom 11. Juli werden Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preußen am 14ten d. M. Karlsruhe wieder verlassen und über Mainz und Biberich, von wo die Reise zu Wasser fortgesetzt werden wird, nach Koblenz gehen, wo Ihre Königl. Hoheiten am 16ten einzutreffen gedenken. —

In der gestrigen 39sten Sitzung unserer Stände-Versammlung wurde die Berathung über die drei Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen betreffend, geschlossen. — Die nächste ist auf den morgenden Tag anberaumt, wo Vorträge über das neue Budget 18 2/4 vorkommen werden.

München, 15. Juli. Vierzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Donnerstag den 14. Juli.

Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben; 2) Vorträge des Ausschusses in Bezug auf den Staatshaushalt für die nächste Finanzperiode, über die Ausgaben für das topographische Bureau, durch die Referenten Meuth, Socher, Freiherrn von Heinitz, Dangel und von Utzschneider; 3) Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, den Hopfenzehend betr; 4) Verlesung der Protocolle der vorhergehenden Sitzungen.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staats-Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königl. Staats-Räthe Ritter von Stürmer und Ritter von Knopp; die Königl. Ministerial-Räthe von Panzer, Knorr und von Schenk. —

Nachstehende allerhöchste Bekanntmachung wurde ebenfalls in der gestrigen Sitzung verlesen:

Maximilian Joseph, Von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reichs.

Da die Ständeversammlung in der durch Unsere Botschaft vom 30. April d. J. gegebenen Verlängerung die an, sie gebrachten Gegenstände noch nicht in so weit erlediget hat, daß Wir den Schluß der gegenwärtigen Sitzung den 15ten d. M. verfügen lassen können, so haben Wir Uns bewogen gefunden, diese Sitzung noch bis zum 24. August dieses Jahrs zu verlängern, an welchem Tage Wir aber dieselbe förmlich schließen werden, und wo alsdann eine Fortdauer derselben nach der Verfassungs-Urkunde nicht mehr statt finden kann. Wir verbleiben anbei Unsern Lieben und Getreuen Ständen des Reichs mit Königl. Hulden und Gnaden gewogen.

Baden-Baden, am 9. Juli 1825.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg, Fürst v. Wrede, Graf v. Rechberg, Graf v. Thürheim, Freiherr v. Lerchenfeld, Graf v. Törring, Freiherr v. Zentner, Maillot.

Nach dem Befehl Sr. Maj. des Königs,
Egid von Kobell.

An
die Stände-Versammlung,
Kammer der Abgeord.

Die Verlängerung der gegenwärtigen Stände-Versammlung betr.

Schluß der Verhandlungen in der 36sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 9. Juli; die Fortsetzung der Berathung über die Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansäßigmachung, und Verehelichung, dann Gewerbwesen betreffend:

Der Abg. Rudhardt, unt r Voraussetzung des Zusammenhangs sämmtlicher Gesetzes-Entwürfe, welche die Quellen des National-Reichthums betreffen, vertheidigte die 3 Gesetzes-Entwürfe. In Ansehung I. jenes über die Heimathen, die er von der Unzulänglichkeit der bestehenden und dem Bedürfniße einer neuen allgemeinen Gesetzgebung aus bezeichneten als Geist des Entwurfes Erleichterung der Heimath, und zugleich Versorge für Erleichterung der Lasten der Gemeinden, und ging sodann die einzelnen Abschnitte erläuternd durch. Seine Bemühung ging besonders dahin, zu zeigen, daß die Gefahr heimathsloser Menschen nur durch Erleichterung der Heimathen entfernt, die Lasten welche durch diese entstehen, nur scheinbar und durch Erweiterung der Armenbezirke leicht zu vermindern seyen, und in Ansehung der Ausländer machte er unter Beziehung auf die Beispiele anderer Staaten und auf die Menge unbebauten Landes in Baiern, so wie auf die jährlichen Auswanderungen, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Einwanderungen zu begünstigen. Bei Erörterung des Gesetzesentwurfs über II. die Ansäßigmachung und Verehelichungen schilderte der Redner ausführlich den Zustand und die Ursachen der Bevölkerung Baierns; als Ursachen gab er an, nicht Unfruchtbarkeit des Bodens und des Geschlechtes, sondern Kriegsjahre, frühere Intoleranz, Militairstand, Cölibat, Mangel an Mittel, Luxus, adeliche Majorate, Gebundenheit der Güter, Erschwerung der Niederlassung und Heurathen aus Furcht vor der Verbindlichkeit zur Unterhaltung der Armen und dem Verlust der Vortheile aus Gewerbsprivilegien. Dafür bezeichnet er aber als Folgen Mangel an Händen, an fleißigen Dienstboten und Gewerbsgehülfen; Ueberfluß an blauen Montagen und Feiertagen, Verhinderung legitimer Bevölkerung, erschreckliche Zahl unehelicher Kinder unter Anführung vieler Beispiele sowohl der Städte als des platten Landes, in Verdorbenheit der Sitten durch eine verkehrte gegen Gottesordnung gerichtete Gesetzgebung. Nach diesem ging er zur Rechtfertigung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes-Entwurfes über, wobei er besonders hervor hob, daß die bürgerliche Gesellschaft durch Erleichterung der Ansäßigmachungen nicht mit Lasten beschwert, sondern vielmehr gesichert und erleichtert werde. Am ausführlichsten sprach er III. über den Gesetzes-Entwurf, das Gewerbswesen betreffend. Er setzte vorerst die Bestimmungen der gegenwärtigen Gesetzgebung auseinander, woraus hervorgieng, daß die Gewerbe in München vor dem Jahre 1769 keine reale waren, und daß die bestehenden Gesetze die Persönlichkeit und Veräußerlichkeit der Gewerbe die Erleichterung der Concessionen, die Vervollkommung der Erzeugnisse, den freien Markt in Schutz nehmen. Dann aber stellte er ein höchst trauriges Bild auf von den Vorfahren in Ansehung der Streitigkeiten über die Gewerbsgränzen und bei Concessions-Verleihungen, wonach er eine Uebersicht über den Zustand der Gewerbe in Baiern gab, denen er jene der übrigen Süd-Deutschen Staaten keineswegs überlegen, und daher im Falle eines Handels-Vereins nicht für gefährlich, die er aber im Verhältniß zu Frankreich, England und den Niederlanden für ohnmächtig hielt. Negative Mittel zum Schutze der Baierischen Gewerbe-Sperre oder hohe Zölle zeigte er als unwirksam, und empfahl vielmehr, da die meiste, beste und wohlfeilste Production den Sieg entscheide, positive Mittel, nähmlich Gewerbs-Schulen, Handels-Vereine, um Kräfte und Raum zu gewinnen und bessere Gewerbsgesetzgebung. Von dieser entwickelte er die drei Systeme, nähmlich: 1) das Zunftwesen, 2) das System der Concessionen, und 3) das der Gewerbsfreiheit, ein jedes unter Anführung der Gesetzgebungen der verschiedenen Länder, und spricht sich lebhaft für das letzte System aus, dessen Angemessenheit mit dem Rechte und mit dem Interesse der öffentlichen Freiheit und dessen Vortheile sowohl für die Vervollkommnung der Gewerbe, für die Consumenten und besonders für die von einem geschlossenen Gewerbstande abhängigen Landwirthe, für die Gewerbtreibenden selbst, für die Ausrottung der Gewerbsmißbräuche, Vermehrung der Bevölkerung durch Verminderung der Auswanderungen junger Leute, Verminderung der Armen und Brodlosen und dadurch der Polizeikosten, für den National-Reichthum durch Verwendung der zum Kreise von Gewerbsrechten bisher nothwendigen Capitalien zum Gewerbsbetrieb selbst u. s. w. er auseinandersetzte, um so mehr, als nach seiner Meinung keine Wahl sey, ob man Freiheit wolle oder Zwang, da man die ausländischen Kräfte nicht ausschließen könne, daher lediglich die inländischen binden werde. Nach diesem schritt er zur Prüfung des Gesetzes-Entwurfes selbst, wo er vor Allem rühmte, daß die Regierung das Prinzip der Gewerbsfreiheit anerkenne, obgleich sie die Ausführung zur Zeit noch unterlassen zu müssen glaube. Bei den einzelnen Artikeln, die er sodann durchging, war das Hauptgeschäft des Redners, den Entwurf mit den Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung zu vergleichen, und zu zeigen, daß jener nur in einzelnen Puncten weiter gieng, aber ohne bestehende Verhältnisse anzutasten, für welche sogar größere Garantie gegeben worden. — Er stimmte am Ende für die 3 Gesetzesentwürfe. — Nach Beendigung dieser Rede schloß der Präsident die Sitzung des 9. Juli.

Berlin, 12. Juli. Schon am letzten Tage des verflossenen Monaths haben Se. Majestät von Potsdam aus die gewöhnliche Badereise nach Töplitz an

getreten. Tags darauf gingen Ihre Durchlaucht, die Frau Fürstin von Liegnitz, ebenfalls dahin ab; in derem Gefolge befand sich der Minister des Königl. Haußes, Graf Wittgenstein. Die Fürstin wird einige Tage in Dresden bei Ihren Gräflichen Eltern verweilen. —

Der so bekannte Dr. L. Jahn, der Turnlehrer, seit mehreren Jahren als Demagog verhaftet, hat nunmehro nach seiner Freisprechung Freiburg an der Unstrut zu seinem künftigen Aufenthalts-Orte gewählt. —

Großbrittanien.

London, 7. Juli. Die Consols, die diesem Morgen 91½ standen, fielen auf 91¼. Für Rechnung Ende Augusts 91½.

Nachstehendes ist der vollständige Inhalt der von uns in unserm vorletzten Blatte nur kurz angegebenen Rede, womit der Kanzler die dießjährigen Sitzungen des Parlaments vertagte:

„Mylords und meine Herren!
Nachdem nun die Geschäfte der Session beendigt sind, so hat uns Se. Maj. der König befohlen, Ihnen seine Zufriedenheit auszudrücken, indem er Sie ihrer mühsamen Functionen entbindet. Se. Maj. dankt Ihnen für den Eifer und den Fleiß, mit welchem Sie die Untersuchung über den Zustand Irlands, die Ihnen im Beginne dieser Session anempfohlen worden war, geführt haben. Insbesondere sind Se. Maj. darüber befriedigt, daß die Ruhe und die bessere Lage dieses Theils des vereinigten Königreichs die außerordentlichen Vollmachten, womit Sie zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit Se. Majestät bekleidet hatten, unnütz gemacht haben. Se. Maj. schätzen sich glücklich Ihnen melden zu können, daß Sie von allen fremden Mächten die festesten Versicherungen der freundschaftlichsten Zuneigung gegen dieses Land, und ihres aufrichtigen Wunsches, den allgemeinen Frieden zu erhalten, empfangen haben. Während Se. Maj. der König die Fortdauer des Krieges in Ostindien bedauert, hofft er zugleich, daß die tapfern Anstrengungen der Brittischen und einheimischen Truppen diesem Kampfe bald auf eine schnelle und befriedigende Weise ein Ende machen werden. Meine Herren vom Hause der Gemeinen! Se. Maj. hat uns befohlen, Ihnen für die für den Dienst des laufenden Jahres bewilligten Subsidien zu danken, und Ihnen zugleich die Freude auszudrücken, welche ihm die Verminderung der Lasten seines Volkes giebt. Mylords und meine Herren! Se. Maj. hat uns befohlen, Sie zu versichern, daß er sehr wohl die Vortheile fühlt, die nothwendig aus den von Ihnen zur Ausdehnung des Handels seiner Unterthanen ergriffenen Maßregeln hervorgehen müssen, sowohl durch Abschaffung der hemmenden und unnützen Einschränkungen, als auch durch die zweckmäßigen Veränderungen, welche Sie in dem Colonialsysteme dieses Landes vornehmen zu müssen geglaubt haben. Se. Maj. ist überzeugt, daß die letztern von seinen Unterthanen in jenen entfernten Besitzungen als Beweis der Sorgfalt aufgenommen werden, mit der das Parlament für ihre Wohlfahrt wacht. Sie bezwecken die Befestigung und Consolidirung der Interessen der Colonieen mit denen des Mutterlandes, und Se. Maj. glaubt vertrauensvoll, daß sie zur Ausbreitung jener allgemeinen und wachsenden Wohlfahrt beitragen werden, zu der Ihnen bei Eröffnung dieser Session Glück zu wünschen Se. Maj. die Freude hatte, und welche durch den Segen der Vorsehung noch im ganzen Königreiche fortdauert." —

Herr Canning hat auf die Frage eines Mitgliedes des Haußes noch in der letzten Sitzung des Unterhaußes den Grund angegeben, weshalb der Gesandte von Buenos-Ayres bisher noch nicht bei Hofe empfangen worden ist. Es scheint nähmlich nach seinen Beglaubigungsbriefen, daß derselbe seine Regierung bei den Höfen von Frankreich und England zugleich repräsentiren soll, was man Brittischer Seits für eine Verletzung diplomatischer Formen ansieht, indem England ausschließlich und allein einen Gesandten bei sich beglaubigt haben will.

Aus Mexico sind gestern viele Briefe eingetroffen. Der Handels-Vertrag zwischen England und diesem Theile Amerikas wurde in der Congreß-Sitzung des 26. Aprils ratificirt. Von den anwesenden Repräsentanten stimmten 44 dafür und 12 dagegen. Er war der Gegenstand langer Discussionen im Congreß; doch mehr in der Repräsentanten-Kammer, als in der Kammer des Senats. Herr Morrier, unser General-Consul, wird am 10. Mai mit dieser Ratification nach Großbrittanien abgehen. Der Handel dieser Republik hatte sich in den letzten Zeiten so vermehrt, daß die im Laufe des Monaths März bei den Douanen angefallenen Zölle allein hinreichten, die Staats-Ausgaben zu decken. — Der Moring-Post zu Folge wäre indeß die Ratification dieses Vertrages erst am 1. Mai erfolgt. Man spricht von Intriguen, die von mehreren Seiten her wären angelegt worden, um die Ratification dieses Vertrags, wo nicht zu hintertreiben, doch wenigstens zu verzögern. Man gab auch an, er wäre in Mexico unpopulär, weil er Religions- und Gewissensfreiheit ausspreche, und die Abtretung von Californien an England verlange; nach andern deßwegen, weil er kein Allianz-Tractat sey. —

Russland.

Petersburg, 28. Juni. Se. Majestät der Kai-

ser ist in vollkommener Gesundheit am 25sten Abends in Zarskojeselo eingetroffen.

In der Nacht vom 25sten d., ist die Großfürstin Alexandra Feodorowna, Gemahlin des Großfürsten Nicolaus und älteste Tochter des Königes von Preussen, (vor ihrem Uebertritt zur Griechischen Kirche, Prinzessin Charlotte), von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, die den Nahmen Alexandra führen wird. Diese Nachricht wurde der Hauptstadt am 25sten durch eine Artillerie-Salve angekündiget; Abends war die Stadt erleuchtet.

Griechenland und Türkei.

Nachstehendes ist die Proclamation, womit die provisorische Regierung Griechenlands der Nation die Seesiege des Admirals Sachturi ankündiget:

Provisorische Regierung Griechenlands.

Der Präsident der ausübenden Macht notificirt:

„Welcher Gott ist größer als der Gott unserer Väter! Die feindliche Flotte war in den Gewässern von Capodoro erschienen und bedrohte von fern die Inseln Hydra und Spezzia. Die Regierung wurde genöthigt alle in der Umgegend verbreiteten Truppen herbeizurufen, um den Mittelpunkt der Griechischen Freiheit zu vertheidigen. Diese aus ungefähr 100 Segeln, theils Kriegs- theils Transport-Schiffen bestehende Flotte, welche Truppen und Provision jeder Art an Bord hatt, wurde nach hartnäckigen, von unsern Seeleuten am 1. und 2. Juni zwischen Capo d'Oro und Andros gelieferten Treffen, zerstreut. Topal Pascha hatte viele Mühe sich mit 23 seiner Schiffe zu retten. Das zweite Geschwader unserer Flotte ist auf ihrer Verfolgung begriffen. Während des Kampfes wurde eine feindliche Fregatte und das Admiralschiff durch unsere Brander angezündet. Topal Pascha befand sich jedoch nicht an Bord seines Schiffes. Wahrscheinlich hatte er vermuthet, daß dießmal unsre Brander wie früher gegen das Admiralschiff gerichtet seyn würden. Mehrere Fahrzeuge und eine andre Fregatte, die getrennt und verfolgt worden waren, scheiterten auf den Küsten der Insel Syra und Tino. Die größere Zahl der Transportschiffe wurde gecapert und nach Hydra oder Spezzia geführt, die Reste der feindlichen Flotte irren in dem egäischen Meere umher und es hat allen Anschein, daß sie in unsere Hände fallen werden. Was uns die gänzliche Vernichtung der feindlichen Flotte hoffen läßt, ist, daß sich gestern die erste Escadrille unserer Flotte endlich mit der zweiten vereiniget hat und daß beide alles aufbiethen, um den Mahomedanern den Rückzug abzuschneiden.

Napoli di Romania, am 5. Juli 1825.

Der Vicepräsident Ghikas Botassis.
Der Secretair A. Maurocordatos.

Nach dem Antrag seiner Schwester und seines Curators wird der Müllerssohn Nicol Kispert aus Seulbitz, im Jahr 1790 geboren, welcher im Jahr 1812 als Soldat beim 9. Linien-Infanterie-Regiment mit nach Sachsen marschirt ist, und seit 1813 vermißt wird, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht, oder dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich sofort oder spätestens in dem zum Erscheinen anberaumten Termin

den 1. März 1826

bei dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrag seiner Schwester und seines Curators für tod erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1308 fl. —, denjenigen ausgehändigt werden wird, welche gesetzliche Ansprüche darauf zu machen haben. Urkundlich unter amtlicher Siegelung und Unterschrift. Münchberg, den 4. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Beck, Civ. Adj.
v. n.

Johann Matthäus Nikolaus Lang zu Kirchenlamitz, den 24. Februar 1784 gebohren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsorte, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben. Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Nikolaus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekanten Leibes-Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum

30. Januar 1826

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt, und sein in 285 fl. 9 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamitz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Der hiesige Sommerjahrmarkt nimmt Montags nach Jacobi oder den 1. August c. seinen Anfang und dauert wie gewöhnlich die ganze Woche fort, welches hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Hof, den 11. Juli 1825.

Stadt-Magistrat.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 141. 19. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Ein sehr geschätztes vaterländisches Blatt enthält nachstehenden die Gesinnungen aller Vaterlandsfreunde aussprechenden Artikel, den wir unsern Lesern, besonders denen des Ober-Main-Kreises nicht vorenthalten dürfen: „In der 36sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten am verflossenen Samstag, den 9. Juli, trat unter andern eingeschriebenen Rednern auch der Abgeordnete, der Königliche Regierungs-Director, Herr v. Rudhart auf, und sprach in einer zweistündigen aus dem Gedächtniß frei gehaltenen Rede zu Gunsten der von der Königlichen Regierung vorgeschlagenen drei Gesetz-Entwürfe über die Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann das Gewerbswesen (S. Nr. 140. uns. Zeit.) Er vertheidigte darin die angebohrnen Rechte eines jeden Menschen auf eine Heimath, Ansäßigung, Verehelichung und Wahl eines Nahrungsstandes mit solchem überlegenen Redner-Talente, zeigte die Unhaltbarkeit des bisher bestandenen Systems mit so vielen aus seiner Geschäfts-Erfahrung hergenommenen Thatsachen und aus national-oeconomischen Gründen, daß davon die Versammlung selbst, so wie die ansehnliche Menge von gebildeten Zuhörern auf den Tribunen, hingerissen war. Gewiß würden diese letztern in lauten Beifall ausgebrochen seyn, wenn die Gesetze eine solche Aeußerung erlaubten. Tief war inzwischen der allgemeine Eindruck und man darf sich der kühnen Hoffnung überlassen, daß die wohlmeinenden Absichten der Regierung, bei dem Vorschlage der drei Gesezsetze, werden anerkannt werden, daß die Vernunft über die Thorheit, Anerkennung angebohrner Menschenrechte über Gewerbs-Bevorrechtungen den Sieg davon tragen werden, und daß Baiern durch eine gestattete vernünftige freie Entwickelung seines Gewerbfleißes sich jenen Rang unter den gebildeten Gewerbtreibenden Völkern zu erhalten und theilweise zu erringen suchen werde, welcher für die Fortdauer seines National-Wohlstandes und die allmählige Vermehrung desselben in einer Zeit durchaus nothwendig ist, wo Stillstand schon Rückgang ist, und wo eine gehemmte auf veraltete in der Zeit untergegangene Formen gegründete Gewerbsthätigkeit durchaus nicht mehr zureichend ist.

Rede des Abgeordneten Hagen (ersten rechtskundigen Herrn Bürgermeisters der hiesigen Kreis-Hauptstadt) über die drei von der K. Regierung der Kammer der Abgeordneten vorgelegten Gesetzes-Entwürfe über Heimath, Ansäßigmachung und Gewerbswesen in der 36ten allgemeinen öffentlichen Sitzung dieser Kammer am 9. Juli gehalten: (S. Nr. 137 uns. Z.)

Meine Herren!

Drei große Interessen beherrschen die bürgerliche Gesellschaft und halten die Volksbetriebsamkeit in einer heilsamen nie ruhenden Bewegung, nemlich Ackerbau, Gewerbe und Handel. Diese drei Elemente glücklich zu vereinigen und die Wohlfarth derselben einzeln zu befördern, ist eine der wichtigsten Aufgaben, welche die Staatsweisheit zu lösen hat.

Verschieden waren bisher die Ansichten darüber: ob und auf welche Weise die Staatsregierung positiv einzuwirken habe? Während manche behaupteten, daß bis in das kleinste Detail positiv einzuschreiten und zu regieren sey; waren andere dagegen der Meinung, daß man sich hier jeder Einmischung ganz enthalten müsse. Ich glaube, daß auch hier der Mittelweg der beste ist: daß man zwar jedes Interesse in dem organischen Kreise seiner Selbstbewegung frei wirken lassen müsse, daß aber da, wo die Hülfe ausserhalb dieses Kreises liegt, positiv einzuschreiten sey. In diesem Sinne wurden in den vorigen Stände-Versammlungen über diese drei wichtigen Gegenstände mehrere Anträge eingereicht, welche jedoch damals zu keinem Resultate führten.

Gegenwärtig hat die Staatsregierung aus diesem Gebiete der Verwaltungs-Gesetzgebung vorzüglich das Gewerbswesen herausgehoben und gesetzliche Bestimmungen über Heimath und Ansäßigmachung damit in Verbindung gesetzt. Die hierüber vorgelegten

Gesetzentwürfe stehen mit einander in mannichfaltiger Beziehung und Wechselwirkung, und tragen das Charakteristische an sich, daß sie vorzüglich die städtischen Verhältnisse am meisten berühren, indem sie in das auf historischem Grunde beruhende Leben der Städte tief eingreifen, und häufig Rechte und Verbindlichkeiten da neu begründen, wo solche vorher entweder gar noch nicht vorhanden, oder wenigstens nicht in dieser Ausdehnung bekannt waren. Diese Gesetzentwürfe bedürfen daher einer umsichtsvollen und strengen Prüfung. So sehr es bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes zu wünschen gewesen wäre, daß diese Gesetze nicht mit einander im schnellen Lauf zur Diskussion gekommen, sondern einzeln und nach einander der Berathung wären unterworfen worden, so bleibt nunmehr nichts übrig, als die im ersten Augenblick der Meditation sich ergebenden Ansichten über sämmtliche Entwürfe in Kürze sofort zu entwickeln. Ich wende mich deßhalb der Reihenfolge nach sogleich zur Prüfung des ersten Entwurfes.

I.

Ueber die Heimath.

Es ist nicht zu läugnen, daß bisher hinsichtlich der Domizils-Verhältnisse keine ausreichenden Gesetze vorhanden waren, und daß, wie die Polizei-Praxis beweiset, hierüber sehr häufig Streitigkeiten zum Nachtheil der Gemeinden, der Familien und der betheiligten Individuen entstanden. Wenn man in dieser Beziehung den Landgemeinden Vorwürfe macht, so thut man jedoch sehr unrecht, denn hier trägt die fehlerhafte Legislation die Schuld allein.

Es ist daher eben so nothwendig als erwünscht, daß über die Heimathsrechte solche gesetzliche Bestimmungen erlassen werden, welche dem gefühlten Bedürfniß abhelfen und die Rechte der Gemeinden wie der Individuen überall gehörig berücksichtigen.

Wenn gleich dem vorliegenden Entwurf im allgemeinen der Beifall nicht versagt werden kann, so kann ich doch hinsichtlich einzelner Bestimmungen meine Bedenken nicht unterdrücken, welche sich mir bei Prüfung desselben aufgedrungen haben.

1) Nach §. 2 soll sich in dem gegebenen Falle das Heimaths-Verhältniß auch nach Uebereinkunft richten. Wenn jedoch diese Uebereinkunft nicht vorhanden ist, oder nicht zu Stande kommt, wie soll es dann gehalten werden? Es möchte daher für diesen §. noch eine genauere Bestimmung nöthig seyn.

2) In dem dritten und vierten Abschnitt, welcher von der angewiesenen Heimath handelt, sind der Gemeinde meines Erachtens zu schwere Verbindlichkeiten auferlegt. Sie sollen:

a) die Findelkinder ihrer Markung,

b) die Heimathlosen, welche bei ihnen erzogen,

c) die in ihrem Bezirk Betretenen, und endlich sogar

d) auch die aufnehmen und versorgen, wenn der Ort der Auffindung oder der Erziehung zu keiner Gemeinde-Markung gehört.

Mit einem Worte, es werden hier Rechte und Verbindlichkeiten durch blosen Zufall begründet. So sehr die Menschenrechte der Individuen geschont werden müssen, so wenig dürfen aber auch die Rechte der Gemeinden ohne Noth beeinträchtiget werden. Ich glaube, daß in dem vorliegenden Fall entweder dem Staat als Gesammtheit, welcher ja auch auf der andern Seite alle res dereliotas mit Ausschluß der Gemeinden als Eigenthum in Anspruch nimmt, oder wenigstens dem ganzen Kreise die Unterhaltungs- und Versorgungs-Kosten zur Last fallen müssen. Findelkinder sollten in zweckmäßig eingerichtete Findelhäußer, liederliche Vaganten in die Zwangsarbeitshäußer, und arme heimathlose Personen in wohlgeordnete Beschäftigungs- und Verpflegungs-Anstalten aufgenommen werden. Dieß ist eine Aufgabe für den Staat, hinsichtlich deren noch viel zu leisten übrig bleibt. Denn alles was die Städte, seit ihrer Reorganisation, oft mit vieler Aufopferung und durch Hülfe mildthätiger Bürger geleistet haben, ist für den angegebenen Zweck nicht überall ausreichend.

Den angeführten Beispielen von Hartherzigkeit einzelner Landgemeinden könnte ich dagegen weit mehr Züge des Edelmuths, der Wohlthätigkeit und der Barmherzigkeit an die Seite setzen.

3) Auch die den Gemeinden auferlegte Pflicht der Unterhaltung und Verpflegung heimathloser Ausländer, ist eine Last, die unter gewissen Verhältnissen sehr drückend werden kann. Eben so habe ich ein großes Bedenken gegen die Bestimmung, nach welchen Ausländer durch eine doppelte Kapitulations-Zeit ein Heimathrecht in dem Ort der Garnison erhalten. Wie sehr die Garnisonsstädte darunter leiden, weiß ich aus eigener Erfahrung, denn heute noch fühlt die Armenanstalt zu Baireuth die schwere Last ausländischer Soldaten und ihrer hülfsbedürftigen zahlreichen Nachkommenschaft.

4) Nach §. 9 sollen Heimathlose vor erfolgten höhern Beschluß nicht abgeliefert werden; nach der Verordnung vom 28. November 1816 dürfen jedoch Vaganten, deren Heimath zur Zeit unbekannt ist, bis zur Ausmittelung in das nächste Zwangsarbeitshaus abgeliefert werden. Es wäre nicht zweckmäßig, wenn diese Bestimmung durch den §. 9 ganz aufgehoben werden sollte.

Ueberhaupt dürfte bei dieser ganzen Materie überall der Grundsatz festgehalten werden:

daß rechtliche Bürger durch zügellose Vagabunden nicht leiden und in ihren Rechten nicht gekränkt werden dürfen.

II.

Der zweite Gesetzes-Entwurf erleichtert die Ansäßigmachungen und Verehelichungen auf eine humane Weise und wird die gute Folge nach sich ziehen, daß dem ver-

derblichen Concubinat endlich einmal gesteuert und die Ehe in ihre heiligen Rechte wieder eingesetzt werde. Im ganzen genommen mit den Hauptgrundsätzen des Entwurfs einverstanden, erlaube ich mir jedoch im einzelnen Folgendes zu erinnern.

1) Zuerst muß ich mich im allgemeinen gegen die Meinung erklären, als bestünde das Glück der Staaten allein in der größtmöglichsten Bevölkerung. Die Beredsamkeit des edlen Malthus hat sattsam die Mißgriffe vor Augen gestellt, in die man bei einer allzugroßen Begünstigung der Bevölkerung geräth, wenn man nicht zugleich für die Vermehrung der Unterhaltsmittel, für Arbeit und gesicherten Absatz zu sorgen weis. Denn nicht in der Menge der Einwohner, sondern in der Zahl selbstständiger Staatsbürger besteht die Kraft des Staates!

Die von mehrern Rednern geschilderten Verhältnisse hinsichtlich des Mangels an Bevölkerung, scheinen mehr für die Altbaierschen, als für die Fränkischen Provinzen zu passen, welche bei getheiltem Grundeigenthum in der Regel hinreichende Bevölkerung haben. Die Dismembration, so zweckmäßig sie auch unter bestimmten Voraussetzungen seyn mag, hat ihre Gränzen; ob sie hier für alle Provinzen, für Stadt und Land gleich richtig bemessen ist, scheint zweifelhaft, weil die Verhältnisse zu verschieden sind.

3) Nach vorliegender Verordnung soll die Polizei-Behörde vorerst gehört werden, durch den §. 2 soll jedoch das Recht der Ansäßigmachung durch die obrigkeitliche Zuschreibung sogleich gegeben werden. Diese Bestimmung wird bei dem Vollzug des Gesetzes nachtheilige Folgen haben, weil sehr oft Hindernisse vorhanden sind, welche nur allein der Polizei-Behörde bekannt seyn können.

4) Da der bloße Taglohn schon ein Recht gibt, zur Ansäßigmachung und das Bedürfniß nicht berücksichtiget werden darf, so wird der Andrang von dem platten Lande in die Städte groß und die Zahl dieser Arbeitsklasse auf eine für die Städte nachtheilige Weise vermehrt werden.

5) Wenn von hohen Aufnahmsgebühren und herzloser Verweigerung der Aufnahme gesprochen wird, so findet dieß wenigstens auf die Stadt Baireuth keine Anwendung, in welcher die Aufnahmsgebühren äusserst gering sind, und deren Magistrat dem talentvollen Künstler, sowie den geschickten Handwerker immer gerne die Aufnahme bewilligt hat.

Ich gehe nun

III.

zu dem Entwurfe des Gewerbs-Gesetzes über.

Von allen Seiten hört man über Gewerbsfreiheit und Zunftzwang sprechen; was die einen erheben, verdammen die andern, und noch in keinem vorhergehenden Zeitpunkte waren die Meinungen so verschieden, die sich hierüber in der Theorie wie in der Praxis zeigen. Auch ich war einst, als ich mich blos mit theoretischem Studio beschäftigte, ein warmer Vertheidiger der vollen, unbedingten und unbegränzten Gewerbsfreiheit, nach welcher die Ausübung der Gewerbe lediglich nur von der Willensbestimmung der dieselben treibenden Personen abhängig ist. Allein die Erfahrung hat mich anders belehrt; diese hochgepriesene Göttin ist gewöhnlich nur ein Phantom, wenn man sie in der Nähe betrachtet. Die wahrhaft idealische Ansicht der Vervollkommnung der Gewerbe in sich selbst, ohne alle andere Unterstützung, wodurch das Ausland schnell erreicht, und wo möglich übertroffen werden soll, ist eben so einseitig, als die entgegengesetzte Ansicht, blos durch Beschränkung des auswärtigen und Freigebung des innern Handels das verlorne Gleichgewicht wieder herzustellen. Aber auch hier liegt das Gute in der Mitte: eine bedingte, durch weise Gesetze geordnete und mit zeitgemäßen Gewerbs-Vereinen versehene Gewerbsfreiheit ist es allein, welcher wir huldigen dürfen. Die Staatsregierung hat diese heilsame Mittelstrasse in ihrem Entwurfe betreten, und wir dürfen uns dazu Glück wünschen, indem dadurch die Selbstständigkeit des ehrenwerthen Bürgerstandes gerettet ist, auf der andern Seite aber die Fesseln der Industrie gelüftet sind.

Es sey mir erlaubt, hinsichtlich der städtischen Verhältnisse einen Blick in die Vergangenheit zu werfen. Durch Deutschlands Städte sind Handel und Gewerbe aller Art emporgekommen; hier entwickelten sich edlere Sitte, Gedankenfreiheit und heitere Kunst; da war es, wo die zu gleicher Bestimmung hinstrebenden sich enger an einander schloßen und Innungen und Zünfte gründeten. Dieß alles nach dem einfachsten Gesetze der Natur, denn das Bedürfniß vereint, und das Gleiche zieht immer das Gleiche an. Wenn unsern Tagen jenes tüchtige und feste Gepräge, welches vom Handwerk stammt, mehr und mehr fremd geworden, so ist die Verschmähung des Sinnes, welcher die Innungen hervorgebracht, als Ursache davon zu betrachten. Es bildete sich kein tüchtiger Meister, der nicht zuvor als treuer Schüler gelernt. In dieser Hinsicht entwickelten die Innungen einen hohen moralischen Werth. Wieviel sie zur Erhaltung äusserer Sitte und einer rechtlichen Denkungsart wirkten, ist nicht immer beachtet worden. In jedem Fall aber sind ehrbare Sitten, diese stillen Verbesserer mangelhafter Gesetze hochgepriesenen feinen Fabrikaten vorzuziehen. Der politische Werth derselben leuchtet von selbst ein. Denn wenn ohne Sicherheit des einzelnen Besitzes kein allgemeiner Wohlstand zu denken ist, so ist ohne Beachtung der einzelnen städtischen Körperschaften keine bürgerliche Freiheit im wahren Sinne des Wortes zu denken. Sehen wir daher nicht, wie es mehrere Sprecher gethan, mit verächtlichem Blick auf diese ehrwürdigen Institute der Vorzeit, sondern su-

chen wir sie zu veredeln und zeitgemäß zu verbessern.

Ein glückliches Land, ein kräftiges und starkes Volk ist das, dessen Gewerbsstand aus Künstlern und Handwerkern besteht, die, jeder für seine eigene Rechnung, ihr ihr Geschäft treiben, um deßwillen nur von der Gesammtheit ihrer Mitbürger, aber von keinem einzelnen Menschen abhängig sind; die ihren eigenen Heerd haben und im eignen Haus von keinem Herrn etwas wissen; die selten reich, aber größtentheils so bemittelt sind, um nicht blos ihren Lebensunterhalt reichlich zu besitzen, sondern auch auf ihr Vergnügen, auf ihre Geistesbildung und auf die Erziehung ihrer Kinder etwas wenden können, und doch noch einen Nothpfennig für ausserordentliche Zufälle haben; die weder übermüthig, noch pralerisch, noch verschwenderisch ihren mühsamen Verdienst verprassen, sondern haushälterisch ihn zu Rathe halten, aber dabei ein edles Selbstgefühl bewahren, welches aus dem Bewußtseyn der Kraft, der nützlichen Thätigkeit, der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit und dergleichen politischen Bedeutsamkeit entspringt. Wie ganz anders ist es in einem Lande, in welchem eine kleine Anzahl von Fabrikherrn zugleich die Herren der großen Masse ihrer Mitbürger sind, wo neben ungeheurem Reichthum die drückendste Armuth und das größte Elend sichtbar ist; wo auf der einen Seite Hochmuth und Ueberhebung, und auf der andern Unterwürfigkeit und Sclavensinn den Aufschwung des Geistes, den Adel des Herzens und das ruhige Selbstgefühl stiller Kraft nicht aufkommen lassen.

Diesen traurigen Zustand muß die Staatsweisheit zu vermeiden suchen, weil dadurch die Zahl der unabhängigen und freien Bürger verringert, auf der einen Seite die Anhäufung der Reichthümer des Landes in den Händen Weniger bewirkt, und auf der andern die größte Armuth hervorgebracht wird. Das einzige Verhütungsmittel ist ein zeitgemäßer geordneter Gewerbs-Verband, der jedem Genossen die möglichste Freiheit in seinem Geschäftsbetrieb gestattet, bis zu dem Grade, daß dabei die Selbstständigkeit der übrigen Mitgenossen aufrecht erhalten wird."

München, 15. Juli. Ein und vierzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Freitags am 15. Julius:

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Protocolls der letzten Sitzung vom 14ten d. Ms.; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des 2ten Ausschusses über den in Bezug auf den Stempel vorgelegten Gesetzes-Entwurf und der Uebersicht der bisher in Bezug auf den Staatshaushalt für die neue Finanzperiode erstatteten Vorträge, durch die Referenten, Abgeordneten Dangel und von Utzschneider. 4) Vorlagen der Fragen über die drei Gesetzes-Entwürfe über Heimath, Ansäßigmachung und Gewerbe; 5) Vortrag des 10ten Ausschusses über den Bericht des Schulden-Tilgungs-Commissarius und die Rechnungen der Schulden-Tilgungs-Anstalt durch die Referenten, Abgeordneten Enke, von Dippel und Moser; 6) Verlesung der rückständigen Protocollen der vorigen Sitzungen.

Am Tische der Minister: Der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königliche Staats-Rath Ritter von Stürmer, die Königlichen Ministerial-Räthe Dr. von Wirschinger, von Panzer, Faßmaier und Knorr.

Nach Verlesung des Protokolls der gestrigen öffentlichen Sitzung wurde der in der gestrigen geheimen Sitzung gefaßte Beschluß, in Betreff des Antrages des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehent betr., bekannt gemacht. — Nach Eröffnung des Einlaufs (2 Nrn.) wurden die Fragen zur Abstimmung über die 3 Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansäßigmachung und Verehlichung und das Gewerbswesen betr., vorgelegt, und nach einigen Berichtungen genehmigt. — Hierauf erstattete der Abg. v. Dangel im Nahmen des zweiten Ausschusses Bericht über den von der Regierung vorgelegten Gesetzes-Entwurf: Einige Abänderungen in der bestehenden Stempelordnung für die 7 ältern Kreise des Königreiches betr. Das Gutachten des zweiten Ausschusses geht dahin, daß dieser Gesetz-Entwurf unter folgenden Modificationen angenommen werden solle, daß ad Art. VII. beigesetzt werde: „wenn entweder eine letztwillige Disposition vorhanden ist, und über den Nachlaß ein förmliches Inventar errichtet werden muß." Ferner: daß unter die in demselben Art. von a bis g aufgeführten 7 Ausnahmen auch noch eine 8te eingeschaltet werde, daß nähmlich auch die Legate aller milden Stiftungen von dieser Ausgabe frei seyn sollen." — ad Art X. Daß die beiden Absätze 1 und 2 nicht angenommen werden, sondern überhaupt hinsichtlich der Strafen die Bestimmungen des Stempelgesetzes v. J. 1812 beibehalten werden sollen." — Der Art. XI. statt den Worten „Königlich unmittelbaren" gesetzt werde, „denjenigen." Dann wäre nach den Worten „Wohnsitz hat" der Beisatz zu machen: „Ist aber die Uebertretung des Stempelgesetzes bei einer andern Civilgerichtsstelle begangen worden, so hat dieses hierüber zu erkennen." — Hierauf folgte der Vortrag des vierten Ausschusses durch den Abg. Enke über den Bericht des ständischen Commissairs der Kammer

... Abgeordneten bei der Staatsschulden-Tilgungsanstalt, des Freiherrn von Schrenk und die damit eingereichten Protokolle. — Referent hat in Uebereinstimmung mit dem Ausschusse freimüthig ausgesprochen, wo nach seiner Ueberzeugung wohl anders hätte verfahren werden können, erachtet es aber auch nicht minder für Pflicht, laut zu bekennen, daß nach Ausweiß der Protocolle von den ständischen Herren Commissairen stets mit Umsicht, mit Erwägung aller obwaltenden Verhältnisse, mit Gewissenhaftigkeit und Kraft gehandelt worden ist. — Es haben sich die ständischen Hrn. Commissaire dadurch die gerechtesten Ansprüche auf den Dank der ganzen Nation erworben. — Dann erstattete der Abg. Moser im Nahmen des vierten Ausschusses Vortrag über die Rechnungen und den Zustand der Staatsschulden-Tilgungsanstalt für die Jahre 18²⁰/₂₁, 18²¹/₂₂, 18²²/₂₃ und 18²³/₂₄. Wir heben daraus Folgendes aus: „Der Stand der Staatsschuld am 1. October 1820 war 103,631,484 fl. A. Neue Einweisungen aus ältern Rechtstiteln in den 4 Jahren 1820 — 24 3,798,086 fl. — B. Abschreibungen von 1820 — 24 2,012,786 fl. Nach Abzug dieser Abschreibungen ergibt sich ein Soll von 105,416,783 fl. — Der Schuldenstand mit Schluß 18²³/₂₄ beträgt aber vermöge der Rechnung und des vorausgehenden Nachweises 103,991,506 fl. Folglich zeigt sich aus der Periode von 18²⁰/₂₁ — 18²³/₂₄ incl. eine Minderung der Staatsschuld von 1,425,277 fl. Darauf betrat der Abg. v. Utzschneider die Rednerbühne und erstattete den Schluß-Vortrag über das Budget. Hierauf schloß das Präsidium die heutige Sitzung und beraumte die nächste öffentliche auf Montag den 18ten dieß Morgens 8 Uhr an. —

Mainz, 15. Juli. Heute Abend um sechs Uhr kamen Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen mit Svite, von Baden kommend, durch unsere Stadt nach Rüdesheim, ohne länger, als zum Wechsel der Pferde nöthig, zu verweilen. —

Süd-Amerika.

Peru. Am 10. Februar hielt der constituirende Congreß von Peru die erste Sitzung seit seiner Vertreibung aus Lima. Bolivar begab sich in der Eigenschaft als Oberhaupt der Republik in großem Pompe in den Schoos der Versammlung und hielt eine lange Rede, deren Schluß also lautete: „Ein Jahr ist verflossen, seitdem der Congreß mich mit der dictatorischen Gewalt bekleidet hat. In diesem Zeitraume hat das Befreiungsheer die Wunden des Vaterlandes geheilt, die Ketten zersprengt, welche Pizarro und Spaniens Kinder den Nachkömmlingen der Inkas angelegt hatten, und das ganze Peruanische Reich in seine ursprünglichen Rechte wieder eingesetzt. Meine Dictatur hat sich auf einen einzigen Feldzug beschränkt und meine Arbeiten waren beendet, bevor das Land die Zeit gehabt hat, sich zu bewaffnen, um seine Unterdrücker aufs Neue zu bekämpfen; die glorreiche Schlacht von Ayacucho hat auf ewig das Schicksal der neuen Welt entschieden. Die Armee, die sich so großen Ruhm erworben hat, verdient alle Belohnungen, die der Congreß im Stande ist, ihr zuzuerkennen. Die Verwüstungen des Krieges und die von den politischen Streiten unzertrennliche Verwirrung hatten einen Stand der Dinge hervorgebracht, der die ganze Weisheit einer wohlwollenden Regierung erforderte, um die Ordnung, die Ruhe und die Freiheit wieder herzustellen. Dennoch durfte der Congreß nicht verzweifeln. Columbia hatte Peru eine hülfreiche Hand gereicht. Es verwendete seine Schätze, seine Seemacht, seine Armee, Alles gegen den gemeinschaftlichen Feind. Ich hoffe, der Congreß werde sich von den Vortheilen überzeugen, welche aus der Unterhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse und der engern Knüpfung der Bande entspringen, welche zwischen ihm und einem so großmüthigen Verbündeten bestehen. Ich stelle demnach der Peruanischen Regierung die dringende Nothwendigkeit vor, Repräsentanten zu einem allgemeinen Congresse zu ernennen, der zur Besieglung einer beständigen Allianz zwischen Peru und den verbündeten Staaten der nenen Welt, gehalten werden soll. Chili hat Peru seinen Beistand geleistet; Mexico, Guatimala und Buenos-Ayres haben ihm auch ihre Dienste angeboten, obschon diese Anerbietung wegen Schnelligkeit der Ereignisse nicht ausgeführt werden konnte. Der diplomatische Agent von Columbia ist der einzige bei der Regierung von Peru beglaubigte Gesandte; von Großbrittanien aber und den vereinigten Staateu sind Consuls angelangt. Ich schmeichle mir, daß, wenn das Resultat des so eben geendigten Kampfes in Europa bekannt werden wird, Großbrittannien zuerst die Unabhängigkeit von Peru anerkennen und daß selbst Spanien nicht lange in seiner feindseligen Stimmung gegen die neuen Staaten, welche ihre Unabhängigkeit errungen haben, beharren wird. Der Peruanische Congreß darf heute sein Vaterland als befreit von den beiden schrecklichsten Uebeln, welche in der Welt bestehen, betrachten: von dem Kriege, durch den Sieg von Ayacucho, und von dem Despotismus, durch meine Niederlegung der Dictatur. Verbannet auf immer, ich beschwöre euch, jene schreckliche Gewalt, welche das Grab der Römischen

Freiheit wurde. Meine Pflicht als Krieger ruft mich, zur Befreiung Ober-Perus und zur Uebergabe Callao's, dieses letzten Bollwerkes der Spanischen Herrschaft in Amerika, beizutragen. Ich werde alsdann in mein Vaterland zurückkehren, um den Vertretern des Columbischen Volkes von meiner Sendung nach Peru zur Gründung unserer Freiheit und des Ruhmes des Befreiungs-Heeres Rechenschaft abzulegen."

Das Ende dieser Rede machte, wie wenigstens die Times versichern, die Versammlung bestürzt. Der Präsident des Congresses bat den Libertador, die Dictatur forzubehalten. Bolivar erklärte dagegen entschlossen, er werde in Peru nur bis zur Uebergabe von Callao bleiben; er sey nur als Krieger und nicht als Herrscher in das Land gekommen, und die künftigen Geschlechter würden das Andenken an die Männer verwünschen, welche den Vorschlag machten, Peru durch einen Dictator und Fremdling regieren zu lassen. Der Congreß erließ hierauf ein Decret, worin er die Dictatur, jedoch unter einem anderen Titel, bis zum nächsten Jahre verlängerte. Eine Deputation überbrachte dieses Decret Bolivar, der hierauf die Leitung des Staats übernahm. — Die Zeitung von Panama vom 3. April enthält die Nachricht, daß Cusco, die ehemalige Hauptstadt der Inkas, sich den Waffen der Republik unterworfen habe.

Griechenland und Türkei.

Französische Blätter enthalten, wenn auch keine neuen Thatsachen, doch mehrere der Mittheilung werthe nähere Umstände über die Ereignisse in Morea nach dem Fall von Navarin: „Nach der Capitulation von Navarin, sagt die Etoile, theilte Ibrahim Pascha seine Armee in drei Colonnen, von denen die eine zu Nisi, einem Dorfe in Messenien, Posto faßte; die andere längs der Küste nach Arcadien zieht und die dritte, aus der Arabischen Eliten-Cavallerie bestehend, gegen Tripolitza marschirt. Alle Griechischen Truppen, die sich nach dem Süden des Peloponnes gewandt hatten, nahmen eilig ihren Rückzug nach Tripolitza. Sicher ist, daß bis zum 6ten kein ernsthaftes Treffen vorfiel. Man erstaunet etwas, daß die Griechische Regierung mit den Mitteln, die ihr zu Gebothe stehen, noch nicht bewiesen hat, daß sie solche zu benützen wisse. Weder den Griechischen Soldaten, noch das Volk, darf man deshalb anklagen, denn dieses hat sich drei Jahre heldenmüthiger Siege hindurch die gerechte Bewunderung der Welt zu erwerben, und sich der Sache, die es verfocht, würdig zu zeigen gewußt. Die von der Regierung publicirte Begnadigung der Rebellen von 1823 hat den lebhaftesten Enthusiasmus erregt. Zwölf Tausend Moreoten haben den Isthmus von Korinth überschritten, um Missolunghi und Anatolicon zu Hülfe zu eilen. Die Griechische Station, welche die Küsten von Achaia beobachtete, hat 19 Transportschiffe weggenommen, die mit Provision nach Patras segeln wollten. Die Griechen brachten die ganze Ladung auf ihre Schiffe, und ließen die Transportschiffe den Capitains, denen sie, wie solche mit dem Capudan-Pascha übereingekommen waren, ihren Noli (Miethbetrag) ausbezahlten. —

Die Eroberung von Navarin hatte wenigstens unter einer Beziehung ein günstiges Resultat, nähmlich das, alle Griechen in dem Entschlusse zu vereinigen, zur Hülfe des bedrängten gemeinschaftlichen Vaterlandes herbeizufliegen. Die Regierung, ist bereits mit einem großen Beispiel vorangegangen, indem sie der Parthei des Colocotroni eine volle Amnestie bewilligte. Was noch mehr ist, nach der Reue, die dieser berühmte Feldherr darüber bewiesen hat, den Einflüsterungen der Muselmänner Gehör geliehen zu haben, hat die Central-Regierung keinen Anstand genommen, ihm das Commando eines Corps von 12,000 Moreoten anzuvertrauen, die verlangt haben, unter seinen Befehlen gegen den Feind zu ziehen. Colocotroni, gerührt von dieser unverhofften Aenderung seiner Lage, hat aus eigenem Antriebe am Fuße der Altäre und auf das Kreuz des Heilandes den Eid abgelegt, für seine heilige Sache zu kämpfen und zu sterben. Nach dieser imposanten Ceremonie ist er nach Tripolitza abgereiset, wo er das Commando seines Armeecorps übernehmen wird.

Der Constitutionnel enthält hierüber aus einem Schreiben aus Zante vom 12. Juni Nachstehendes: „Nach dem Falle von Navarin, entschieden sich die Mitglieder der Regierung von Griechenland, welche sich unter der Präsidentschaft des Ghikas Botassis, Vice-Präsidenten des Vollziehungsrathes, versammelt hatten, einstimmig für die Zurückberufung der auf Hydra gefangen gehaltenen Rebellen. Gleich darauf langten Theodor Colocotroni und seine Waffengenossen zu Napoli-di-Romania an, wo sich bereits Nicetas, Londo, Zaimis und Odysseus vereiniget fanden, welche sämmtlich, bevor sie sich der Regierung vorstellten, feierlich in die Metropolitan-Kirche zu Napoli waren geführt worden, wo sie nach gehaltenem Hochamte, auf das Evangelium

schwören mußten, ihre Waffen nur gegen den gemeinschaftlichen Feind führen, und durch ein weises und gemäßigtes Betragen, so wie durch ihre aufrichtige Anhänglichkeit an die Gesetze, sich der zu ihren Gunsten von der Regierung bekannt gemachten Amnastie und des Zutrauens der Nation würdig machen zu wollen.

Diese Ceremonie wurde mit der größten Feierlichkeit und Andacht begangen; vier Erzbischöfe, von dem ganzen Clerus der Stadt unterstützt, waren dazu ausersehen, als Zeugen die Schwüre des Colocotroni, Nicetas und Odysseus zu empfangen, welche alle drei durch ihr Betragen während der Insurrectionen der Jahre 1823 und 1824 compromittirt waren. Die ganze Bevölkerung der Stadt war in Bewegung und mit Ungeduld erwartete man die in Betreff dieser Begnadigten von der Regierung zu nehmenden neuen Maßregeln. Noch am nähmlichen Tage erfuhr man, daß Colocotroni zum General en Chef der Armee war ernannt, welche gegen Ibrahim Pascha agiren sollte, und daß die andern dazu bestimmt worden wären, um schleunige Hülfe nach dem westlichen und östlichen Griechenland zu führen. Diese Anordnungen wurden mit all dem Eifer und all der Schnelligkeit ausgeführt, wie solche die Umstände erforderten. Am nähmlichen Tage setzte die Griechische Regierung mittelst Proclamation (die wir bereits in unserm vorletzten Blatte gegeben haben) die Nation von den gegen den Capudan-Pascha erfochtenen Seesiegen in Kenntniß und in einer andern vom 6. Juni wendete sie sich sowohl an die Bewohner des Peloponneses, als an jene des festen Landes von Griechenland und ermuntert dieselben, durch brüderliche Einigkeit sich zu beeifern, durch Siege auf dem Lande hinter ihren Brüdern auf der See nicht zurückzustehen. Die Proclamation schließt: „Edle Peloponnesier! Folgt dem Beispiele eurer Voreltern und der Feind wird vernichtet und Griechenland, in diesem fünften Kampfe noch einmahl siegreich, unabhängig seyn, und indem ihr den Triumph des Kreuzes über den Halbmond sichert, werdet ihr zugleich das Glück und die Freiheit Griechenlands befestiden." — Diese Proclamation ist ebenfalls noch vom Fürsten Alexander Maurocordatos als General-Secretair unterzeichnet. —

Ein aus Constantinopel am 17. Juni abgesegeltes, und am 6. Juli in Triest angekommenes Schiff, begegnete einer Griechischen Flotte bei Cerigo. Der Kapudan Pascha, der den Seraskier-Reschid-Pascha seit Monathen vor Missolunghi erwartet, indem ohne dessen Ankunft an eine ernstliche Belagerung dieses wichtigen Punctes gar nicht zu denken ist, war dem Vernehmen nach noch in Suda. Ibrahim Pascha befindet sich in Nissi, eine halbe Stunde von Kalamata, und scheint sich nicht von der Küste entfernen zu wollen. Griechische Briefe hören nicht auf, seine Lage als sehr mißlich zu schildern.

Indessen eine Römische Zeitung vom 3. Juli enthält eine Nachricht aus Corfu von 21. Juni, nach welchen Ibrahim Pascha ein Cavallerie-Corps von Navarino gegen die Stadt Arkadia, (das alte Cyparissus) abschickte. Diese war von 300 Griechischen Soldaten besetzt, die zur Uebergabe aufgefordert wurden. Nach einer Weigerung von Seite der Letztern erfolgte ein Angriff, der sich mit Zerstreuung der Griechen endigte. Die Egiptier drangen hierauf in die Stadt, und führten 1000 Individuen, Männer, Weiber und Mädchen, mit sich fort. —

Nach den neuesten Nachrichten aus Corfu vom 24. Juni ist Graf Santa-Rosa bei der Eroberung der Insel Sphagia nicht geblieben, sondern schwer verwundet mit Maurocordato nach Missolunghi abgegangen. Heute eingegangene Briefe aus Paros sagen, Reschid Pascha habe bereits seinen Rückzug von Missolunghi angetreten. —

Ein Norddeutsches Blatt macht über die Vorfälle in Morea folgende Bemerkungen: „Der Muth der Griechen, Navarino, diesen schlecht befestigten Platz so lange gehalten zu haben, verdient alle Anerkennung; es möchte überraschen, daß es gerade in dem Augenblicke fiel, wo Miauli einen Theil der Egiptischen Flotte zerstörte, aber ein Seesieg, wie glänzend er auch seyn mochte, konnte auf die Operationen zu Land keinen unmittelbaren Einfluß haben. Weniger begreiflich ist es, daß die Festung nicht von der Landseite aus durch die Griechen entsetzt wurde, da sie sich lange genug hielt, um der Regierung Zeit zu geben, ein Heer zusammenzuziehen, das den Egiptern die Spitze biethen konnte. Wenn wir nicht der Griechischen Regierung einen unverzeihlichen Fehler zur Last legen wollen, müssen wir den Grund davon in ihrem Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln suchen, und so ist es auch nach aller Wahrscheinlichkeit. Es fehlt

Griechenland nicht zwar an Streitern, aber an regelmäßig organisirten Streitkräften, die mit Schnelligkeit und Zuverlässigkeit auf die Puncte gebracht werden können, wo sie erforderlich sind. Nun belagern oder blockiren auf der einen Seite die Türken Missolunghi und auf der andern die Griechen Patras, der Isthmus von Korinth muß besetzt und den von Livadien und Negroponte andringenden Türken die Spitze gebothen werden. So mögen leicht die Streitkräfte Griechenlands erschöpft gewesen und für den Entsatz Navarino's nichts übrig geblieben seyn. Der Fall von Navarino ist an sich unbedeutend, denn schwerlich wird Ibrahim sich durch die Einnahme dieses Platzes verleiten lassen, in das Innere des Landes vorzudringen, thut er es, so ist es um so wichtiger für die Griechen, die Landenge von Korinth und die Meerenge von Lepanto besetzt zu halten, um die Egipter auf der Halbinsel zu isoliren und sie in ihren beschwerlichen Gebirgsmärschen nach und nach aufzureiben.

Aus allem geht hervor, daß die Lage der Griechen nicht glänzend, aber nichts weniger als gefährlich ist, und daß der Feldzug wieder enden wird, wie die frühern — mit fruchtlosen Operationen von Seiten der Türken. Dann haben sie aber Menschen, Zeit und Geld umsonst verschwendet, und diese drei Artikel sind kostbar in einem Kriege. —

Vermischtes.

— Man schreibt aus Würzburg vom 14. Juli: Auf der Leiste dahier hat man bei den schon am 25. Mai verblüthen Trauben reife Beeren angetroffen.

— Die Aernte in der Gegend von Frankfurth hat bereits am 2. Juli begonnen, und da die Früchte nirgends vom Hagel heimgesucht sind, so ist der Ueberfluß der Ausbeute fast eine Last für den Landbauer, der noch mehrere Jahre bedarf, um den Ueberfluß von den frühern Jahren abzusetzen, wenn nicht eine überseeische Ausfuhr ihm zu Hülfe kommt. Heiterer ist die Aussicht des Weinbauers, der mit eben so reichem Segen seine 12jährigen vergeblichen Arbeiten belohnt zu sehen, sicher erwarten kann. Die Preise der alten Weine sind immer noch im Fallen. Den 1811er will fast niemand nehmen. Das Stück, was sonst zu 3000 fl. nicht feil war, ist jetzt zu 1800 fl. auch wohl noch geringer zu haben. —

— Man schreibt aus Trient vom 8. Juni. In Italien ist die Aernte des Getraides nicht ganz so ergiebig ausgefallen, wie man vermuthet hatte; die Saaten des Türkischen Korns stehen dort aber sehr schön. Tirol erfreut sich des einen wie des andern, und hat überdieß noch zum Voraus, daß der Weinstock heuer eine seit vielen Jahren nicht so reichlich ausgefallene Gabe verspricht. Eben so reichlich war die Aernte der Seidenkokons, besonders im Gebirge. Bei diesen Umständen und Aussichten bleibt für uns nur eine stärkere Nachfrage nach diesen Artikeln zu wünschen übrig. Heiße Tage und erquickende Regen wechseln zum Besten der Fluren. Die erste Heuärnte fiel sehr reichlich aus; reichlicher noch dürfte die zweite ausfallen. So erwahrt sich in Allem, daß das Jahr, welches auf eine ausserordentliche Trockne folgt, sich immer durch eine ungemeine Fruchtbarkeit auszeichnet.

— Die Zahl der Studirenden auf der K. Preussischen Rhein = Universität zu Bonn im Sommerhalbjahr 1825 beträgt 826. Darunter befinden sich: Innländer 735. Ausländer 61. Nach den Facultäten werden gezählt: in der evangelisch = theologischen 73; in der katholisch-theologischen 194; in der juristischen 164; in der medizinischen 156; in der philosophischen 139. Im verflossenen Wintersemester betrug die Frequenz 749. Folglich ist ein Zuwachs eingetreten von 77. —

Im Verlage der Geheime = Kammer = Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag | Nro. 142. | 21. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Fortsetzung der Rede des Abg. Hagen über die drei Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansässigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen betr:

„Die Staatsregierung hat dies in ihrer Weisheit erwogen, das Fortbestehen der Innungen unter dem Nahmen Gewerb-Vereine ausgesprochen, und dadurch dem Ganzen Haltung und Bedeutung gegeben. Wenn wir den vorliegenden Gesetz-Entwurf im Zusammenhang betrachten, so dringen sich im allgemeinen folgende Bedenken auf: 1) daß der Umfang der Rechte und Pflichten der Gewerbtreibenden, vorzüglich hinsichtlich der Verhältnisse des Meisters, Gesellen und Lehrlings, auf keine Weise, auch nicht einmahl im Umriß bestimmt, und dadurch der Willkühr ein sehr großer Spielraum eingeräumt worden ist, 2) daß über das Verhältniß zwischen städtischen und Landgewerben, zwischen örtlichen und nicht örtlichen, zwischen commerziellen und nicht commerziellen, zwischen Gewerben und Fabriken, gar keine Anhaltspuncte gegeben sind, 3) daß nicht ausgesprochen ist, ob die Korporationen gehört werden sollen, was doch nach dem Gesellschaftsrecht geschehen sollte, 4) daß den Provinzial-Regierungen durch gänzliche Abschaffung der dritten Instanz, eine, wie es scheint, zu unbeschränkte Gewalt eingeräumt wird, daß endlich 5) wichtige Gegenstände des Gewerbswesens, welche in das Gesetz zu gehören scheinen, in das Gebiet der instructiven Vorschriften verwiesen worden sind.

„Hinsichtlich einzelner Bestimmungen des Gesetzes habe ich folgende Erinnerungen vorzutragen, wodurch sich die unter Nr. 1 — 4. erregten Bedenken rechtfertigen werden. 1) Im Art. 2. ist von Gewerben die Rede, deren Verkehr nach der Natur der Sache oder nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Gränzen einer Gemeinde erstrecken. Mir scheint dieser Satz viel zu unbestimmt, indem keine Norm für das Ermessen aufgestellt, und nicht genau angegeben ist, wer die Gränzen bestimmen soll. Ich würde daher diesen Artikel nur unter der Modification, „daß vorerst eine bestimmte Norm ausgesprochen werde," annehmen. 2) Eben so finden wir im Artikel 4. keine feste Bestimmung über reale und radizirte Gewerbe, was doch um so wünschenswerther gewesen wäre, da mehrere Gewerbe z. B. Apotheken, Gastwirthschaften, Bäckereien, Färbereien und dergleichen der Natur der Sache nach, zu den radizirten Gewerben gehören, die in der Verordnung vom 1. December 1804 gar nicht benannt sind.

„Bei dieser Gelegenheit muß ich auch der Hypothekenrechte erwähnen, welche in der Stadt Baireuth, nach Vorschrift der Preuß. Hypotheken-Ordnung, auf die dortigen Realrechte rechtsgültig constituirt worden sind. Diese Hypothekenrechte, welche Kraft des bisher bestandenen Gesetzes (der Preuß. Hypotheken-Ordnung) ihre Entstehung erhalten, und von den Gerichten anerkannt worden, würden nun dadurch erlöschen, daß sie nicht in das neue Hypothekenbuch eingetragen werden dürfen. Hiedurch würde dem städtischen Verkehr ein großes Capital entzogen und für das Kreditwesen der Stadt überhaupt großer Nachtheil entstehen; vorzüglich aber ist zu erwägen, daß auf diese Weise wohl erworbene Privatrechte verletzt werden, die, wenn sie nicht anerkannt werden sollten, dem Fiscus Prozesse zuziehen würden. Da es nie Absicht der Staatsregierung seyn kann, solche wohlerworbene Rechte zu kränken, so muß ich deshalb den Antrag machen: „„daß diese Hypothekenrechte ausdrücklich salvirt, und in die neuen Hypothekenbücher eingetragen werden, oder daß die Betheiligten dafür gehörig entschädiget werden,"" wie dieß in Preußen durch das Edict vom 2. November 1810 §. 7, die Einführung einer allgemeinen Gewerbsteuer betr., geschehen ist und wo es ausdrücklich heißt:

> in denjenigen Orten, wo Gewerbgerechtigkeiten statt finden, die in den Hypothekenbüchern eingetragen sind, soll eine Entschädigung für die Berechtigten regulirt werden.

Es ist zu hoffen, daß die Baierische Staats-Regierung, Gerechtigkeit zu üben gewohnt, solche auch in diesem Fall eintreten lassen werde. (Beschluß folgt.)

Carlsruhe, 15. Juli. Unsere Stadt wurde einige Tage hindurch durch die allerhöchste Anwesenheit des Königs von Baiern, Höchstdessen erlauchter Gemahlin und huldreichen Töchter beglückt. Höchstdieselben hatten Ihre Königl. Hoheit die Frau Markgräfin Amalie besucht, und erwarteten hier die Ankunft Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen von Preussen und Höchstdessen Gemahlin. Wenn die Gegenwart hochgepriesener Fürsten die Neugierde eines

jeden Publikums schon rege macht, so mußte es ein ergreifender Anblick für Jedermann seyn, den edeln Königlichen Greis am Arme der zärtlich liebenden Tochter zu Fuß die Straßen durchwandern und dieselbe prunklose Entfernung aller Etikette unter dem jugendlichen Fürstenpaare herrschen zu sehen. Denn nichts ist anziehender und bewirkt eine freudigere Ueberraschung, als wenn die Großen der Erde im engern Kreise des Familienlebens die reinen Freuden des häuslichen Glücks suchen.

Die höchsten Herrschaften besuchten einige Mahl das Theater, und wurden immer mit enthusiastischen Freudensbezeugungen empfangen. Eine freudig überraschende Erscheinung war es, die erhabene Königin, aus deren sanften Zügen die hohe Milde der hochverehrten Mutter freundlich leuchtet, im holdesten Vereine mit den huldreichen Töchtern zu sehen. Gefesselt ruhten aller Augen auf jenem erhebenden Anblick, der unwillkührlich an Schillers bezeichnende Worte in der Braut von Messina erinnerte:

> Aber das Schönste
> Erlebt mein Auge;
> Denn ich sehe die Blume der Tochter,
> Ehe die Blume der Mutter verblüht.

Ein freundliches Bild der erhabenen Mutter erglänzen Baierns edle Fürstentöchter, und der seelenvolle Ausdruck ihrer Augen ist der reinste Spiegel jener theilnehmenden Herzensgüte, die sich in ihren Handlungen ausspricht. Wenn wir aber schon früher die sprechendsten Beweise von jener herzlichen Theilnahme bei fremdem Unglück, von mildthätiger Freigebigkeit und Fürstlichem Wohlwollen in mehreren Zeitschriften gelesen, wenn uns jene lebendigen Schilderungen von dem unwiderstehlichen Zauber der edlen Königstochter, welcher beim ersten Anblick aller Herzen in ehrfurchtsvoller Liebe entgegenflogen, mächtig ergriffen hatten, so sahen wir in dem Strahlenglanze Ihrer wunderlieblichen Hoheit jene großherzigen Tugenden sich freundlich spiegeln, und bewundernd verehrten wir in der jugendlichen Fürstin der erhabenen Eltern würdigen Sprößling, der hochherzigen Großmutter reizende Enkelin.

Stuttgart, 16. Juli. Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg, sind heute von hier abgereiset, und werden sich nach Friedrichshafen begeben, wo Höchstdieselben mit Höchstdero Familie einige Wochen zu verweilen gedenken. —

Italien.

Königreich beider Sicilien. Die Wiener Hofzeitung vom 15. Juli enthält die zwischen Sr. Majestät, dem Kaiser von Oesterreich und Sr. Majestät dem Könige beider Sicilien zu Mailand den 28. Mai d. J. in Bezug auf die Dauer der Aufstellung eines Oesterreichischen Truppencorps im gedachten Königreiche und die Festsetzung der Stärke desselben abgeschlossene Convention. Sie enthält fünf Artikel. Nach dem ersten dieser Artikel wird der Termin des verlängerten Aufenthalts der Oesterreichischen Armee in den Staaten des Königes beider Sicilien bis zu Ende März des Jahres 1827, und nach dem zweiten das Minimum der Verringerung auf 15,000 festgesetzt. Die Convention ist unterzeichnet von Seite Oesterreichs von dem Grafen von Fiquelmont, Kaiserlich Oesterreichischen ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe zu Neapel, und von Seite des Königes beider Sicilien von dem Ritter von Medici, Staatsminister und interimischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten.

Kirchenstaat. Rom, 15. Juni. Se. Heiligkeit leiden in Folge der Anstrengungen, mit welchen sie allen Prozessionen beigewohnt haben, an einer leichten Unpäßlichkeit, weshalb sie jetzt das Zimmer hüthen müssen. —

Die Entdeckung eines neuen Carbonari-Complotts ist in diesem Augenblick der Gegenstand aller Gespräche. Die confiscirten Papiere haben Aufschluß über viele Verzweigungen gegeben, die sich durch den ganzen Kirchenstaat erstrecken. Gestern haben die ersten Verhöre der hier verhafteten Verbrecher begonnen. Unter den hier Verhafteten zeichnet sich der junge Fürst Spada aus. Er soll sehr unerschrocken, aber sehr hartnäckig und entschlossen seyn, und in dem Augenblicke, wie man ihn verhaften wollte, sich haben das Leben nehmen wollen. Ein anderer, Nahmens Pompeo Garofolini, hat eine Schwester, die trefflich singt, und dadurch den Zutritt zu den angesehensten Gesellschaften hatte. Unter den 20 zu Pesaro verhafteten Personen befinden sich 4 Barbiere, der Kerkermeister und der Stadt-Trompeter.

Süd-Amerika.

Der Triumph Bolivars in Peru ist eines der größten Ereignisse der neuern Zeit, er hat die Befreiung des südlichen Amerikas vollendet. Allein die Entfernung, welche

uns von dem Schauplatz dieser merkwürdigen Ereignisse trennt, ist so groß, die Berichte, welche darüber nach Europa gekommen, sind so verschieden, daß man noch wenig von den Umständen unterrichtet ist, welche diese unermeßlichen Resultate vorbereitet, herbeigeführt und begleitet haben. Man hat zwar immer von einer unter den Spanischen Generalen eingerissenen Uneinigkeit gesprochen, ohne jedoch die Einzelnheiten davon zu kennen, mit einem Worte, man hatte über so wichtige Vorgänge nur verwirrte Angaben und unvollständige und unzusammenhängende Aufklärungen. Der nachstehende Aufsatz, welcher von einem zu Bordeaux mit dem Generalstab der ehemahligen Spanischen Armee in Peru angekommenen Officier herrührt, liefert über diese Ereignisse eine Uebersicht, wie sie noch von keinem Blatte dargestellt worden ist:

„In dem Mangel an Einigkeit unter den Anführern der Spanisch-royalistischen Armee in Peru, sagt der Verfasser als Augenzeuge, lag die einzige wahre Ursache ihrer Unglücksfälle. So lange diese Befehlshaber unter sich einig waren und vereint handelten, errangen sie ausgezeichnete Vortheile über ihre Feinde; aber gerade diese glücklichen Erfolge, anstatt ihren Eifer für die allgemeine Sache ihres Königs zu erhöhen, brachten nur Spaltungen unter sie; jeder war nur darauf bedacht, seinen Antheil am Triumphe ausschließlich geltend zu machen. Diese eigensichtige Anmassung hatte nur Unordnung und offne Zänkereien in ihrem Gefolge, die den Columbiern nicht entgingen und die diese auf alle Weise zu nähren suchten, weil sie nur allein zum Vortheil ihrer Sache ausschlagen konnten. Der Vicekönig Laserna sah wohl voraus, wie sehr diese Mißhelligkeiten der Königlichen Sache schaden mußten. Er sparte keine Mühe und keine Anstrengung, die Einigkeit wieder herzustellen, allein alle seine deßfallsigen Bemühungen hatten nur den entgegengesetzten Erfolg.

„Die Spanisch-royalistische Arme wurde in zwei besondere Corps abgetheilt; das eine unter dem Befehle des Generals Canterac, hieß die Nord-, das andere unter dem Befehle des Generals Valdez die Süd-Armee. Jedes dieser Armeecorps war aus solchen Divisionen zusammengesetzt, die ihrem Ober-Anführer besonders zugethan waren. Sie handelten jedes für sich allein, ohne daß eines von dem andern abhängig gewesen wäre. Indeß fand sich Canterac bald durch die dem Valdez von dem Vice-Könige bewilligten Belohnungen und Auszeichnungen etwas beleidiget. Er bezeugte daher demselben in wenig achtungsvollen Ausdrücken sein Mißfallen darüber, und verlangte für sich gleiche Gunstbezeugungen.

„Die Armee des Nordens hatte ihre Stellung zu Guancalso, in der Provinz Tarma, 40 Meilen von Lima, die des Südens stand in der Provinz Arequipa, der Vicekönig befand sich zu Cusco im Mittelpuncte von Peru, als der Gen. Olanetta, welcher sich zu Potosi mit einer Division von 2500 M. zur Beobachtung der unabhängigen Provinzen von Buenos-Ayres befand, unter dem Vorwande seines Eifers für das Interesse des Königes, zuerst das verderbliche Beispiel von Insubordination gab, indem er erklärte, „„er würde nicht länger die durch die Constitution eingeführte Einschränkung der unumschränkten Gewalt Sr. Majestät anerkennen."" Und gerade in diesem Augenblick erlebte die Königl. Sache einen so unerwartet siegreichen Wechsel. Die Forts von Callao hatten sich schon der Königl. Armee ergeben, das Volk von Lima sich gegen die Columbier erhoben. Bolivar war gezwungen, sich nach Truxillo zurückzuziehen und ein Theil seiner Truppen mußte sich gefangen geben. Die Nord-Armee mußte sich jetzt unverweilt gegen Truxillo in Bewegung setzen, um diejenigen, welche zu Callao die Spanische Fahne aufgesteckt hatten, zu schützen und den Ueberrest der Armee Bolivars über den Rio-Santo zurückzuwerfen. Alles dieß hätte ohne große Schwierigkeit vollzogen werden können.

„Die Bewegung vorwärts gegen Truxillo hatte auch wirklich statt, allein die Süd-Armee konnte keinen Antheil daran nehmen, weil sie zur Beobachtung des Generals Olanetta zurückbleiben mußte, dessen Benehmen damahls schon feindlich geworden war. Der General Canterac war kaum noch zu Lima angekommen, als er sein Hauptquartier wieder nach Huancayo zurückverlegte. Dieser Umstand erhob von Neuem den Muth des Bolivar, indem er ihm Zeit ließ, seine Armee sowohl durch Recruten aus den Gegenden von Truxillo und Quito zu verstärken, als auch Hülfstruppen aus Columbien an sich zu ziehen, ein Umstand, der gar leicht durch das Linienschiff Asia und die übrige Spanische Seemacht im stillen Meere zu verhindern gewesen wäre. In dieser zurückgehenden Bewegung des Canterac lag auch der erste und größte Fehler dieses Feldzuges, denn seine zu Lima versammelte Armee, in 7000 Mann ausgesuchter Truppen bestehend, hätte ganz allein ohne Mitwirkung der Süd-Armee Bolivar schlagen und aufreiben können.

(Fortsetzung folgt.)

Griechenland und Türkei.

Die Etoile und die übrigen Französischen Blätter vom 13. Juli enthalten: Eines der ersten Wechselhäußer von Paris hat nachstehendes Schreiben empfangen:

Livorno, den 3. Juli 1825.

„Folgende Nachrichten kommen aus einer sicheren Quelle und können als offiziell betrachtet werden:

„„Die Griechen haben so eben in Ostgriechenland einen glänzenden Sieg davon getragen. Die Türkische Armee war in drei Korps eingetheilt; das erste ist bei Ambliani von dem tapfern General Gouras geschlagen und vernichtet worden. Der Obergeneral und mehrere Türkische Offiziere sind zu Gefangenen gemacht, der ganze

Ueberrest ist niedergemetzelt oder zersprengt worden. Das zweite Korps ist in einer alten Festung von Salona eingeschlossen und belagert und wird gezwungen werden, sich auf Gnad und Ungnade zu ergeben; das dritte Korps ist geschlagen und zerstreut, und hat sich zum Theil nach Negropont geflüchtet. Ibrahim Pascha, der unvorsichtiger Weise gegen Arkadien vorgerückt war, befindet sich in einem Districte Messeniens von den Griechen eingeschlossen, und man glaubt, er werde ihnen nicht entrinnen."" Der Commandant der Königl. Französischen Korvette, die Diana, die im Archipel kreuzt, schreibt aus Syra unterm 3. Juni: „Sie kennen die Unfälle der Türkischen Flotte; wenn die Windstille anhält weiß ich nicht, was aus ihr werden wird, denn sie scheint vom Schrecken betäubt zu seyn, und die Griechischen Kapitäne haben mir versichert, daß der Kapudan-Pascha seine Fregatte verlassen hätte, um eine Goelette zu besteigen, und sich so nach Negropont zu flüchten. Eins von den verbrannten Türkischen Schiffen trug die Schätze und den Sold der Armee. Man kann nicht alle Folgen des Ereignisses berechnen, welches sich so eben zugetragen hat." —

Ein Schreiben aus New-York in Nordamerikanischen Blättern enthält folgenden Artikel: „Mit Vergnügen vernehmen wir, daß man auf den Werften unserer Stadt mit dem Bau zweier für die Griechische Regierung bestimmten Fregatten beschäftigt ist. Sie werden beide von ansehnlicher Größe, und für 64 Kanonen eingerichtet seyn; binnen hier und 9 Monathen hofft man sie vollendet zu sehen. Dergleichen Schiffe müssen für die Griechen von unschätzbarem Werthe seyn, nicht nur um ihnen den Sieg in den Seegefechten zu sichern, sondern auch um ihre fruchtbaren, von allen Seiten offenen Inseln gegen Türkische Einfälle zu sichern." —

Das Journal de Frankfort übernimmt die Vertheidigung des Spectateur oriental gegen die Pariser Etoile und das Brüsseler Oracle. Beide hatten behauptet, der Redacteur des Spectateur oriental sey ein Renegat, und schreibe unter dem Einfluße des Pascha von Smyrna. Das Journal de Francf. erwiedert hierauf, „der Redacteur des Spectateur oriental sey ein Französischer Kaufmann, der sich von den Geschäften zurückgezogen habe, durch sein persönliches Verdienst und Gelehrsamkeit bekannt und ein ausgezeichnetes Mitglied der Europäischen Colonie zu Smyrna sey. Er heiße Charles Tricon, sey früher bei der Französischen Gesandtschaft in Constantinopel angestellt gewesen, und sey ein eben so guter Franzos, als die Etoile und ein eben so guter Christ, als das Oracle. Wenn diese Blätter behaupteten, der Spectateur schriebe unter dem Einfluß des Pascha von Smyrna, so beweise dies, daß sie weder die Türken noch die Griechen kennten. Solche kleine Mittel, die man in Europa nicht versäumt, wären den Türken ganz unbekannt. Die Meinung, sonst die Königin der Welt, habe keinen Thron unter den Muselmännern, die weder läsen noch schrieben, und es wäre gar nicht zu verwundern, wenn der Pascha von Smyrna von der Existenz eines Französischen Journals in dieser Stadt gar nichts wüßte." — Gegen diesen Ausdruck, daß die Muselmänner weder lesen noch schreiben, führt ein anderes Blatt (die Zeitung der Stadt Frankfurt) an, daß Hr. v. Hammer in seinem Werke, Constantinopel und der Bosporus, eine lange Reihe Unterrichts-Anstalten und Bibliotheken, die sich in der Hauptstadt des Osmannischen Reichs befinden, aufzähle. Es gäbe in Constantinopel für die Türkische Jugend 1653 Abcschulen und 515 Collegien (hohe Schulen) dann eine große Zahl Schulen zur Auslegung des Korans, meistens an die Moscheen angebaut, und endlich, für alle Wißbegierige, zwanzig öffentliche Bibliotheken.

Berichtigung. Auf der vierten Seite unsers letzten Blattes am Ende des Artikels „Baiern" muß es noch heißen: „Fortsetzung folgt."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Beilage zur Baireuther Zeitung 1825.

Beschluß der Verhandlungen in der 34ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, und zwar die Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, den Hopfenzehend betreffend. (S. Nr 137 unserer Zeitung.)

Nach Erstattung der Vorträge der Mitglieder des 2ten Ausschusses, der Abgeordneten Meuth, Geier, von Utzschneider und Heinzelmann über die in der 2ten Finanz-Periode von 1825 bis 1831 incl. vorkommenden Staats-Ausgaben (s. Nr. 136 und 137 unserer Zeitung) wurde zur Fortsetzung der Berathung über den Antrag des Abg. Hörhammer, den Hopfenzehend betr. (s. Nr. 135 uns. Zeit.) geschritten. Der als Redner über diesen Gegenstand eingeschriebene Abg. Freiherr von Closen sprach über den Gegenstand von der Bühne. In seiner desfallsigen Rede betrachtet er den vorliegenden Antrag aus dem öconomischen, staatswirthschaftlichen und juristischen Gesichtspunkt, wodurch er das Gutachten des 3ten Ausschusses zu rechtfertigen sucht. Schlüßlich bemerkt der Redner: Es bleibe ihm nur noch der Wunsch übrig, daß die vom Ausschuß beantragte gesetzliche Bestimmung, wonach keine auf unstreitig zehendbaren Boden neu zu machende Anlage vom Hopfen anders, als nach dem im Durchschnittspreise berechneten, aus der bisherigen Wirthschaft sich ergebenden Ertrage an Getreide oder Geld bezehndet werden dürfte, bald ins Leben trete. Denn sie sey zum Vortheil der Landwirthschaft, welche dermal die vorzüglichste Berücksichtigung verdiene, da auf keiner Classe die Lasten der Zeit jetzt schwerer liegen, als auf der Classe der Landeigenthümer. Der II. Präsident Graf von Armansperg: Die vorliegende Sache sey so einfach und klar, das darüber erstattete Gutachten des 3ten Ausschusses so umsichtig abgefaßt und so gründlich modificirt, daß er demselben ganz beitreten zu müssen glaube. Dem Gutachten des Ausschusses könnte allenfalls noch ein Maßstab der Umwandlung für den Fall beigefügt werden, wenn zwischen den Partheien ein gütliches Ueberkommen nicht statt finden würde; das Geschäft des Richters würde dadurch erleichtert, die Umwandlung beschleunigt; hiefür dürften die Bestimmungen der Verordnung vom 8. Februar d. J. insbesondere §. 1. 2. 3. 4. und 24. zu Grunde gelegt werden.

Der Abg. v. Stachelhausen schließt sich nach einigen kurzen Bemerkungen dem Antrage an, glaubt aber, daß folgende Modificationen nothwendig seyen: 1) müsse bei der Ausmittelung des Surrogates für den Hopfenzehend darauf Rücksicht genommen werden, daß man hiezu die besten Gründe verwendet, auf welchen die einträglichsten Fruchtgattungen gebaut würden, 2) in Rücksicht auf das Gutachten des Ausschusses glaube er, daß der gemachte Unterschied zwischen alten und neuen Hopfen-Anlagen wegfallen könnte, wenn seiner Zeit ein Gesetz hierüber erlassen würde. Der Abg. Freiherr v. Leonrod betrachtet den Gegenstand aus dem dreifachen Gesichtspunkte, 1) aus dem rechtlichen, 2) aus dem finanziellen, und 3) aus dem nationalökonomischen, und findet nach genauer Erwägung, daß der vorliegende Antrag zu beruhen habe, bis das Kulturgesetz zur Berathung komme, und hiefür habe er zwei Anhaltspunkte, 1) daß der Ausschuß sein Gutachten nur bedingt gestellt habe, wenn das Kulturgesetz bemerkt, daß der Bericht über das Kulturgesetz bereits erstattet sey, woraus man schließen dürfe, daß die Sache noch vorkommen werde. Der Abg. Lechner: Die alten Baier. Landesgesetze sprächen sich über das Zehendwesen überhaupt nicht so ungünstig aus, als die neuern Theorien. Sie haben auch das örtliche Herkommen oder die daraus hervorgehenden Rechte mit billiger Schonung behandelt. Er habe schon im Ausschusse erklärt, daß er den Vorschlag, den Naturalhopfenzehend ganz abzuschaffen und in eine Geldreichniß nach dem berechneten Ertrage des Hopfengartens als Getraidfeld umzuwandeln, mit den Grundsätzen des Rechts nicht vereinbaren könne, indem er nicht begreifen könne, wie man den Zehendherrn, der die Universalität des Zehendrechtes auf einer gewissen Flur nachzuweisen vermöge, mit Recht zwingen könne, sich mit einem Zehend-Surrogate begnügen zu müssen. Das verehrte Mitglied erklärte sich dann über dieß im „Entwurfe eines allgemeinen Kulturgesetzes" angegebene Verhältniß der Größe, der Verschiedenheit des Ertrages vom Hopfen- und Getreidbau, wozu er die nähern Nachweisungen vermißt. Der eigene Vorschlag des verehrlichen Mitgliedes geht endlich dahin, beim Dezimiren des Hopfens nicht die 10te, sondern nur die 20ste Stange zu nehmen, ein Vorschlag, der für beide Theile billig sey. Der Abg. v. Poschinger bemerkt, es wäre wünschenswerth, daß solche gesetzliche Bestimmungen beständen, welche den Forderungen einer höhern Kultur entsprächen, wozu auch der Hopfenbau gehöre, und die sowohl mit den Rechten der Grundholden, als auch mit denen des Zehendberechtigten sich vereinbaren ließen. Er schließe sich dem Antrage an. Der Abg. Rabel

glaubt, der Vortrag des verehrl. Referenten des 3ten Ausschusses über den Antrag des Abg. Hörhammer, Hopfenzehend betr., habe den Gegenstand nach Rechts- und Staatswirthschaftliche Prinzipien mit so gründlicher Durchführung beleuchtet, daß hierüber nichts mehr zu errinnern sey. Er würde das Wort nicht genommen haben, wenn ihm nicht die Verordnung vom 8. Februar d. Js. die Fixirung oder Umwandlung der gutsherrlichen Rechte des Staates betr., hiezu veranlaßte. Das verehrliche Mitglied äussert nun seinen Zweifel in Rücksicht der §§. 3. und 8 dieser Verordnung vom 8. Febr. 1825. Der K. Staats-Minister der Finanzen machte dem verehrlichen Redner bemerklich, daß von Verordnung hier nicht die Rede seyn könne, es sey dieß vielmehr eine Erklärung, durch welche der Staat die Bedingungen bekannt mache, unter welchen er die Zehendabgaben fixiren wolle. In den §§. 8. 9. und 10. jener Erklärung sey geeignete Rücksicht auf den Hopfenbau genommen. Der Abg. Ziegler: Er halte es nach seiner Ueberzeugung für Pflicht der Regierung, den Hopfenzehend in natura, diese auf die Hopfenkultur schädlich einwirkende Bande, zu lösen, um den Landmann in den Stand zu setzen, sich bei gegenwärtig trauriger Conjunctur nur aufrecht zu erhalten und sich fortschleppen zu können. Er stimme dem Antrage und dem Gutachten des Ausschusses bei, nehme aber auch zugleich für alle neuangelegten Hopfenpflanzungen eine 6jährige Zehendbefreiung in Anspruch. Der Abg. Heffner: Bei Beförderung des Hopfenbaues sey die Regel aufgestellt worden, daß der Hopfenzehend müsse aufgehoben werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Zehendberechtigte in seinem Rechte hiedurch nicht gekränkt werde. Der Ausschuß schiene ihm hiezu das erste Mittel vorgeschlagen zu haben. Er stimme dafür, daß nach dem Gutachten des Ausschusses verfahren werde. Der Abg. Freiherr v. Closen rechtfertigt mehrere seiner Aeußerungen von der Bühne gegen Einwendungen, die man dagegen gemacht habe, und bemerkt in Rücksicht der vota, welche glaubten, der vorliegende Antrag habe zu beruhen, bis ein allgemeines Kulturgesetz erscheine, daß in dem vor 3 Jahren der Kammer vorgelegten Kulturgesetze Nichts über Hopfenkultur vorgekommen sey. Der Gegenstand könne also jetzt um so mehr abgesondert behandelt werden. Der Abg. Freiherr v. Holzschuher suchte näher nachzuweisen, wie sich kein Anstand in den Rechtsprinzipien vorfände, neue Hopfenanlagen für zehendfrei zu erklären. Dabei sey aber natürlich, daß das Gesetz nicht rückwärts wirken dürfe. Der Abg. Freih. v. Heinitz: Bei der vielen Mühe und dem großen Kostenaufwande, welchen der Hopfenbau erfordere, spreche die Billigkeit um desto mehr für dessen Reluition durch eine Abgabe in Getraide, um so mehr, da bei der Constituirung der Zehendgerechtigkeit noch kein Hopfen gebaut worden sey. Der Hopfenzehend in natura sey zu hoch und trete, wie dieß leicht zu erklären, einem bessern Wirthschaftssysteme in den Weg. Er stimme dem Antrage nach der Begutachtung des Ausschusses völlig bei. Der Abg. Endres: Entweder ruhe der Zehend auf den Grund und Boden, und dann sey alles zehendbar, was darauf gebaut werde. Hier halte er eine Ablösung in Geld für höchst schwierig, weil bei der heutigen geldarmen Zeit der Landmann seinen Zehend leichter in natura gäbe, als in einem Geldbetrage, oder es werden die Früchte genannt, welche zehendbar seyen. Er halte diese Ausmittlung ebenfalls für höchst schwierig; denn ursprünglich sey alles zehendbar gewesen, nach dem Gesetze: „du giebst den Zehend von all deiner Habe ꝛc." Der Abg. Henke: Es handelt sich hier nicht vom Zehendrecht im Allgemeinen, sondern speziell um den Hopfenzehend. Der Hauptgrund, dessen Ablösung zu bewirken, liegt in der vielen Arbeit und in dem großen Betriebscapitale, welche die Kultur dieses Landesproduktes erfordere. Dazu kommen noch andere Gründe, die von Seite der Nationalwirthschaft, und in einzelner Hinsicht für die Beförderung des Hopfenbaues sprächen, welche durch die Zehend-Entrichtung in natura offenbar sehr aufgehalten werde. Der Ausschuß habe also anerkannt, daß dieser Zehend gegen billige Entschädigung einer Ablösung unterworfen werden dürfte, und er habe nicht vernommen, daß Gründe vorgebracht worden seyen, die Veranlassung geben konnten, von dem Gutachten des Ausschusses abzugehen.

Der Abg. Socher macht verschiedene Bemerkungen gegen den Antrag und das Gutachten des Ausschusses, und führt dann die Gründe an, welche ihn veranlaßten, zu stimmen 1) gegen Einführung einer Präscription in Bezug auf die Observanz; er erkläre sich aber auch 2) für die Ablösbarkeit des Hopfenzehends, jedoch nur gegen Hinlänglichkeit und Sicherheit der Entschädigung. Das verehrliche Mitglied bemerkt noch, die Bestimmung einer Zwangs-Ablösung würde sich keineswegs für eine Stände-Versammlung schicken, denn die dürfe nicht die Rechte der Einen zu Gunsten der Andern aufopfern. Der Abg. v. Dippel hält den Vorschlag des dritten Ausschusses wohl da für wohlthätig, wo der Hopfenzehend bereits wirklich bezogen werde, und wo man ein rechtliches Herkommen habe erwachsen lassen, allein für Altbaiern sey er mehr schädlich als wohlthätig. Der verehrliche Redner trägt unter Beziehung auf das Baierische Landrecht Th. 2. Kap. 10. und §. 1. desselben Kapitels darauf an, daß in Altbaiern die Gesetze über den Kleinzehenden, also auch Hopfenzehenden, aufrecht erhalten werden; dort aber, wo ein Hopfenzehend Herkommen sey, möge der Vorschlag des Ausschusses, selben in eine Getraid-Abgabe umzuwandeln, in Ausführung gebracht werden. Der Abg. Dörfler schloß sich dem voto des Abg. Socher an, und glaubte seine Verwunderung nicht unterdrücken zu können, daß meistens die Herren aus solchen Gegenden, wo wenig oder gar kein Hopfen gebaut würde,

auf Ablösung des Natural-Hopfenzehendens in Kornfrucht bestehen wollten; da hingegen in Franken, wo so viel Hopfen gebaut werde, die fragliche Abgabe ohne alle Weigerung in natura gegeben werde. Ein Beweis, daß die Verabreichung dieses Zehends in natura nur ein **imaginäres** Hinderniß der Kultur des Hopfens sey. Er könne daher auf keinen Fall für die von mehrern Rednern vor ihm beantragte Ablösung des fraglichen Zehends stimmen. Der Abg. **Clarus**. Die Rede sey hier nur von neuangelegten oder neuanzulegenden Hopfenpflanzungen. Er schließe sich dem an, was der Abg. Freiherr v. **Closen** von der Bühne und vom Platze aus gesprochen habe, gleichermassen berufe er sich auf die Bestimmungen des Landrechtes, des Civil-Coderes und des Kirchenrechts, namentlich auf das, welches Dr. **Anton Michl** mit Hinsicht auf die Baierischen Landesgesetze herausgegeben habe, und stimme mit dem dritten Ausschusse auf Ablösung, da wo Zehend-Herkommens sey. Der Abg. v. **Bäuer-Breitenfeld**: Ohne in die diktatorische Sprache des Antragstellers, welche die Abgabe des Zehenden **einer barbarischen Erfindung** und eine durch die liebe **Einfalt unwissender Leute** fortbestehenden **Observanz** zuschreibt, einzugehen, bekenne er, daß ihn der Vortrag des dritten Ausschusses, welcher sich durch keine leeren Tiraden habe verführen lassen, sehr gefreut habe; diesem gemäß stimme er gegen eine Ablösung des Hopfenzehends in Getreid, da wo er rechtlich schon bestehe, lasse sich jedoch dort, wo der Anbau dieses Produkts erst eingeführt werden sollte, für eine billige Ermäßigung desselben, oder eine verhältnißmäßige Abgabe gerne gefallen. Der Abg. Pfarrer **Lösch**: Er wünsche die Umwandlung des Natural-Hopfenzehends in ein angemessenes ständiges Aequivalent, und wo möglich eine Ablösung sämmtlicher Zehenden, da die Abgabe der Zehenden es vorzüglich sey, welche eine Menge Reibungen, Mißhelligkeiten und Spannungen zwischen Pfarrern und Pfarrkindern erzeuge. Nur möge man sorgen, daß im Falle einer Reluition Billigkeit vorherrsche und solche feste Bestimmungen getroffen würden, welche den Zehendherrn der traurigen Nothwendigkeit überheben, seine Forderungen durch die Behörde erheben zu müssen. Der Abg. **Thinnes**: Der Zehend sey eine aus den mosaischen Gesezzen hergeleitete Abgabe, welche er gerecht finde. Er stimme übrigens dem Gutachten des Ausschusses in so ferne bei, als er gemeint sey, Bestimmungen zu verlangen, wie mit beiderseitiger Bewilligung der Hopfenzehend abgelößt werden könne. Der Abg. **Kaufmann**: Da der Hopfen in Baiern so häufig gebaut werde, daß selber schon in das Ausland geführt werde, so gehe seine Meinung dahin, daß dessen Bau keiner besondern Aufmunterung mehr bedürfe. Daß der Hopfenbau viele Arbeit und Geld koste, sey richtig. Er stelle daher seinen Antrag dahin, daß da, wo der Hopfenzehend schon länger bestehe, selber auch noch in Zukunft bestehen solle, damit die Stift- und Zehendherren, für welche er spreche, nicht Schaden litten. Was aber von jezt an auf zehendgrundigem Boden angelegt werde, von dem solle der Zehend nach dem Getreidfuße genommen werden. Im Uebrigen schließe er sich der Rede des II. Präsidenten an. Der Abg. **Kiliani**: Viel habe die landwirthschaftliche Industrie von der Ablösung der Zehenden zu erwarten, und insbesondere des Hopfenzehends, allein hier frage es sich auch, ob nicht die wohlerworbenen Rechte eines dritten verlezt werden? Er glaube, das sey hier der Fall. Daß man da, wo der Hopfenzehend nicht hergebracht ist, keinen zu geben schuldig sey, sey klar, allein eben so klar sey es, daß der Zehendherr nicht verbunden wäre, sich bei Anlegung neuer Hopfengärten für die Zukunft mit Getreid abfinden zu lassen. Der Zehendherr sey stets befugt, die **bestimmten** auf den zehendbaren Grund erzeugten Früchte zu zehenden. Er trage daher, bis ein die allseitigen Interessen ausgleichendes Kulturgesez erscheinen würde, darauf an, daß dieser Gegenstand auf sich beruhe.

Der Abg. **Rudhardt**. Er meine, hier sey nicht die Frage zu erörtern, ob man Zehend geben solle, oder nicht, sondern die Zehendfreiheit von neuen Hopfenanlagen zu erwirken, gegen eine dem Durchschnittsertrage gleichkommende Entschädigung in Getreid oder Geld. Er glaube, der in Berathung stehende Antrag verdiene volle Unterstützung, da der Landwirth Erleichterung bedürfe, sie aber durch Nachlaß an den Staats-Abgaben nicht hoffen dürfe. Schon die staatswirthschaftliche Rücksicht, daß der Hopfenzehend bei weitem mehr als den 10ten Theil des reinen Ertrages und daher ein großes Hinderniß der Landes-Cultur ist, müsse die Abg. bestimmen, seine Aufhebung zu wünschen. Ferner solle man streben, daß nicht blos Getreid, sondern so viel möglich andere Gewächse gebaut werden, welche ein Gegenstand der Ausfuhr seyn könnten. Der Redner führte den Nutzen des Strebens näher aus, und stimmte für die Annahme des gestellten Antrages, um so mehr, als in demselben volle Entschädigung geboten würde, welche in einer dem durchschnittsmäßigen Ertrag gleichen Getreid- oder Geldabgabe bestehen sollte. Der Abg. v. **Reindl**. Er beurtheile den vorliegenden Gegenstand nach dem Baierischen Civilgesezbuche. Hiernach gehöre der Hopfenzehend zu dem kleinen Zehend, und dieser müsse lediglich nach der Gattung der zu diesem Zehend gehörigen Früchte gegeben werden. Cod. civ. B. P. 2 cap. 10 §. 3. Uebrigens sey der Hopfenzehend nur in wenigen Orten auf ein rechtmäßiges Herkommen gegründet. Nachdem der Redner die Abgabe des Hopfenzehends nach rechtlichen Begriffen beleuchtet hatte, trug er darauf an, daß dafür ein Aequivalent in Korn unter Rücksichtnahme der drei Felderwirthschaft zur Beförderung der Hopfenkultur bestimmt werde. Nachdem noch der Abg. **Bösner**, als Berichterstatter sein Refe-

rat kürzlich gerechtfertigt hatte, nahm noch der Antragsteller Abg. Hörhammer das Wort, und suchte einige Einwendungen, die während der Diskussion gegen seinen Antrag gemacht worden waren, zu beseitigen. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Das Resultat der geheimen Abstimmung nach der Sitzung des 14. Juli über diesen Antrag des Herrn Abg. Hörhammer, den Hopfenzehend betreffend, war Folgendes:

Die Kammer der Abgeordneten trägt darauf an, daß

a) in jenen Gegenden, in welchen die Zehend-Freiheit des Hopfens bereits gesetzlich bestehet, auch jede neue Hopfenanlage fernerhin zehendfrei gelassen werde, und daß jedes gegentheilige Herkommen für die Zehendbarkeit des Hopfens nur durch den Beweis eines dreissigjährigen Besitzes begründet werden könne? Mit 85 gegen 14 bejahet, und

b) daß dort, wo der Hopfenzehend durch Gesetz oder rechtlich begründete Observanz begründet ist, derselbe nach dem Ertrage im Getraide, und zwar nach einem 12- oder 13jährigen Reinertrage des in Frage befangenen Grundes und nach der Norm der Dreifelder-Wirthschaft abgelöset werden müsse. Mit 65 gegen 38 bejahet.

(Hierbei erlauben wir uns, jedoch nur historisch, auf eine Fürstlich-Bambergische Verordnung vom 28. April 1767 aufmerksam zu machen, welche bestimmt, daß diejenigen, die öde, also noch nicht in der Steuer liegende Plätze mit Hopfen anbauen, davon 10 Jahre steuer- und zehendfrei seyn, diejenigen aber, welche einen schon angebauten besteuerten Platz mit Hopfen anlegen und fortbauen, 5 Jahre von Steuern und Zehend befreiet bleiben sollen. Diese Verordnung findet sich abgedruckt in des Königl. Herrn Raths und Archivars Oestreicher, „Beiträgen zur Geschichte des Hopfenbaues in dem Fürstbisthume Bamberg.")

Das Resultat der in der 35sten Sitzung am 8. Juli in 23 Fragen gepflogenen geheimen Abstimmung, betreffend die Anträge der Herren Reichsräthe Grafen von Giech und Freiherrn von Würzburg, wegen einiger drückenden Verhältnisse der Vasallen, bestehet in folgenden Anträgen:

1) Die Verbindlichkeit zur Stellung von Ritterpferden möchte im ganzen Königreiche fürs erloschen erklärt, die Ablösungs-Taxen für die Vergangenheit, in so weit sie noch nicht erhoben worden, möchten nicht nachgefordert und überhaupt auch in Zukunft eine solche Ablösungs-Taxe von Seite des Fiscus nicht mehr in Anspruch genommen werden. Beschlossen mit 57 gegen 42 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 15 Stimmen. 2) Die Lehen-Gebühren wären bis zur Revision des Lehenedicts nur nach der Observanz der einzelnen Lehenhöfe zu erheben, wegen des Stempels aber möge es bei dem Stempel-Edict sein Verbleiben haben. Mit 63 gegen 36 Stimmen. Mehrheit 27 Stimmen. 3) a. Für Konsense, welche der Lehenherr den Vasallen zu der Hypothezirung eines Lehens oder Wittibsitzes ertheilt, wäre lediglich die Taxe eines Attestats nach den §§. 12 und 74 der provisorischen Tax-Ordnung vom 8. October 1810 zu erheben; mit 53 gegen 47 Stimmen; b. Derlei Consense könnten bei Lehen, welche auf mehr als zwei Augen stehen, bis auf 30 Jahre und bei solchen, welche auf mehr als 40 Augen stehen, bis auf 60 Jahre ertheilt werden; mit 69 gegen 31 Stimmen; und zwar c. in jedem Falle bis auf zwei Drittheile des Lehenwerths, mit 55 gegen 45 Stimmen beschlossen; 4) Bei dem fernern Vollzuge des §. 11 des Lehenedicts von 1808 wäre sowohl für Ritter- als gemeine, dermahl noch nicht allodificirte Lehen, nach Analogie des §. 29 dieses Edicts, der aufzulegende Bodenzinns nach den von 1805 bestandenen Lehenreichnissen in der Art zu bemessen, daß sämmtliche Lehen-Bürden und Abgaben nach einem 20jährigen Durchschnitte berechnet und hiernach der jährliche Bodenzinns bestimmt werde; mit 76 gegen 24 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 52 Stimmen beschlossen; 5) die zugesicherte Revision des Lehen-Edicts wolle vorgenommen und der Entwurf hierzu der nächsten Stände-Versammlung vorgelegt werden; mit 99 gegen 1 Stimme, und endlich 6) Die Verhältnisse in Bezug auf die Fürstlich Reußischen in Baiern gelegenen Lehen wären zu reguliren; Einstimmig beschlossen. —

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 143. | 22. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 18. Juli. Die allseitigen Hoffnungen der Gutsbesitzer wegen Bildung eines Credit-Vereins werden endlich erfüllt werden. Die genehmigten Satzungen, der bei der Kammer der Abgeordneten vorgelegte Gesetzes-Entwurf wegen einiger dem Credit-Verein zu ertheilender Begünstigungen und ganz vorzüglich die bereits gegebene Zusicherung, den dem Credit-Vereine beitretenden Gutsbesitzern den nöthigen lehenherrlichen Consens, auf die, dem satzungsmäßigen Annuitäten-Plane angemessenen Termine, somit auf 50 Jahre, zu ertheilen, beweisen, daß es der Regierung damit Ernst sey, ein so nothwendiges Institut ins Leben zu rufen. Wenn bisher die Satzungen noch Manches zweifelhaft gelassen, so wird wohl jeder weitere Zweifel durch die Instruction beseitiget werden, welchen der Credit-Vereins-Ausschuß auszuarbeiten hat, und die dem Vernehmen nach bereits fertig ist.

Dieser Ausschuß besteht dermahlen aus: dem Königlichen Ministerialrath und Abgeordneten zur Stände-Versammlung, Freiherrn von Closen, dem Oberbergmeister und Abgeordneten von Dippel, dem Königl. Generallieutenant und Reichsrath Grafen von Eckart, dem Königl. Staatsrath, General-Commissair und Abgeordneten Freiherrn von Gravenreuth, dem Gutsbesitzer Edlen von Kerstorf, dem geheimen Rath und Abgeordneten Grafen von Soden, dem Freiherrn von Waldenfels, zu Gumpersreuth, die bis auf Freiherrn von Waldenfels, jetzt alle in München anwesend sind, und auch die Gefälligkeit haben, den Gutsbesitzern, welche sich an sie wenden, über die Lage der Sache alle Aufschlüsse zu ertheilen, welche zu geben ihre Lage sie in den Stand setzet, und stets bereitwillig waren, die an sie gekommenen Erklärungen der Gutsbesitzer geeigneten Orts zu überreichen.

Dem Vernehmen nach sollen die Pfandbriefe au porteur anfänglich zu 4½ Procent Zinsen gesetzt werden, eine Verzinsung, bei der sie wohl bald agio tragen müssen, nachdem in andern Staaten 4procentige Pfandbriefe al pari stehen; und dennoch hat bei dieser Verzinsung der Pfandbriefe der Gutsbesitzer in 45 Jahren seine Schuld vollständig getilgt, wenn er für 100 fl., wovon ihm sogleich 3 Procent abgezogen werden, jährlich 5½ Procent, nähmlich 4½ für Zinsen, ¾ Procent Tilgungs-Fond, und ¼ Procent Regie-Beiträge entrichtet. Findet sich aber einst die Anstalt, nachdem durch Erfahrung ihr Credit vollständig gegründet seyn wird, im Stand, die Pfandbriefe auf 4 Prozent herabzusetzen, dann wird durch Entrichtung von jährlichen 5 Procenten vor Verlauf von 50 Jahren die Schuld an Kapital und Zinsen vollständig getilgt seyn. Uebrigens ist satzungsmäßig, daß jeder Gutsbesitzer auch früher und zu jeder Zeit seine Schuld heimzahlen kann, wobei ihm alle bis dahin durch die Tilgungs-Beiträge geleisteten Zahlungen mit den davon laufenden Zinsen und Zinses-Zinsen zu gut gerechnet werden. Unter welchen Bedingungen sogleich baares Geld zu erhalten sey, wird von den Bedingungen des anfänglichen Anlehens abhängen, welches gleichfalls unter Mitwirkung des Ausschusses unterhandelt werden, und wozu bereits die nöthigen Einleitungen so wie Anerbiethungen von mehreren Millionen gemacht worden seyn sollen. Es ist daher nicht zu bezweifeln, daß durch recht viele bei den Kreis-Regierungen einzureichende Beitritts-Erklärungen der Gutsbesitzer zum Verein, bald zur förmlichen Constituirung der Gesellschaft und der damit verbundenen Wahlen der Directorien wird Veranlassung gegeben werden.

In neueren Schriften ist der Wunsch sehr angereget worden, daß ein allgemeiner Verein für die sämmtlichen Gutsbesitzer des Königreichs wohl zu umfassend und schwierig — daher eher mehrere Vereine, zum wenigsten drei nach der verschiedenen Beschaffenheit der einzelnen Kreise — sich bilden möchten, so wie sich auch im Königreiche Preussen, in Schlesien, Pommern, West-Preussen, der Mark Brandenburg ꝛc., mit gutem Erfolge, mehrere solche Vereine, die das Vertrauen mehr befestigten, gestaltet hätten. —

Beschluß der Rede des Abgeordneten **Hagen** über die drei der Kammer der Abgeordneten zur Berathung vorgelegten Gesetzes-Entwürfe, **Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung**, dann **Gewerbswesen** betreffend:

3) „Die Befugnisse in Beziehung auf Verbreitung und Veredlung der Gewerbeerzeugnisse sollen Art. 5. nach allgemeinen Policeivorschriften und nach den vorhandenen von der zuständigen Behörde genehmigten Ordnungen beurtheilt werden. Hier fragt sich jedoch, da wir keinen Policei-Codex haben, welche allgemeine Vorschriften sind es, die jeder Norm dienen sollen? nach welchen Grundsätzen und von welchen Behörden können und dürfen diese Local-Ordnungen genehmigt werden? das Gesetz scheint mir auch in dieser Beziehung zu unbestimmt zu seyn. 4) Derselbe Fall tritt auch hinsichtlich des Nr. 2. Art. 5. enthaltenen Satzes, die Vereinigung und den Betrieb verwandter Gewerbe, dann den Uebertritt von einem Gewerbe zum andern ein. Es scheint bedenklich, wenn man alle diese Gegenstände, worüber das Gesetz gar keine Grundsätze aufstellt, in das Gebieth der Instructionen und Vollziehung verweisen will. 5) Wenn im Art. 6. Nr. 4. festgesetzt wird, daß die Concession wegen Mißbrauchs zur Strafe auf bestimmte Zeit eingestellt oder gänzlich eingezogen werden soll, so hätte doch angegeben werden sollen, was im Sinne des Gesetzes als Mißbrauch angesehen werden soll. Ueberhaupt gehört diese Bestimmung streng genommen, nicht hieher, sondern in das Policei-Strafgesetzbuch. 6) Bei dem Art. 7. Nr. 1. und 2. ist zu bemerken, daß polytechnische Schulen für die Vervollkommnung der Gewerbe von der größten Wichtigkeit sind. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß wenigstens in den Kreis-Hauptstädten auf Kosten des Staats polytechnische Schulen errichtet werden möchten. 7) In dem dritten Abschnitte hätte das Verhältniß zwischen den städtischen und ländlichen Gewerben im Allgemeinen bezeichnet werden sollen. In einem idealischen Staate würde es den Grundsätzen der Staatskunst entsprechen, daß jede beengende Gränze der menschlichen Betriebsamkeit zwischen den Stadt- und Landbewohnern aufgehoben würde, und daß es der Freiheit eines Jeden überlassen bliebe, ob er in den Städten oder auf dem Lande wohnen, und welchen Gewerbszweig er anbauen wolle. Allein es würde nicht zweckmäßig seyn, wenn die Staatsregierung die Gränzlinie zwischen städtischen und ländlichen Gewerben völlig aufheben wollte, denn die größere Wohlfeilheit des Lebens und die Befreiung von vielen Abgaben auf dem Lande würde bald die städtischen Gewerbe, zum Nachtheil des städtischen Verkehrs aufs Land ziehen, und dadurch zwar die Bevölkerung und den augenblicklichen Wohlstand der Dörfer steigern, vielleicht auch hie und da verderblichen Luxus befördern, nicht aber die Vermehrung der landwirthschaftlichen Erzeugnisse befördern, theils weil in den Naturkräften selbst eine bestimmte Gränze der Production liegt, die nicht überschritten werden kann, theils weil viele arbeitende Hände von der Landwirthschaft zu den auf die Dörfer versetzten städtischen Gewerben übergehen würden.

Diese Meinung steht nicht einseitig da. Sie wird in der Regel von allen practischen Geschäftsmännern angenommen, ist in früherer Zeit von dem berühmten Schlözer, und neuerlich von ausgezeichneten Männern im Fache der Staatswirthschaft vertheidiget worden. Aber auch hinsichtlich der Verhältnisse zwischen commerziellen und nicht commerziellen Gewerben, wären wenigstens allgemeine Normen wünschenswerth gewesen, um für die Zukunft die Ausführung zu erleichtern. Das Gewerbe der Leinweberei, welches nach dem erwähnten Artikel frei gegeben werden soll, ist im Fürstenthum Baireuth gewöhnlich zünftig gewesen. Sollte die Freigebung ausgesprochen werden, so müßte für die in den Städten befindlichen zünftigen Meister, welchen dadurch der größte Theil ihrer Nahrung entzogen werden würde, Vorsorge getroffen werden; in jedem Falle aber wären sie von Bezahlung der Gewerbsteuern ganz zu befreien. 8) Der 10. Art. des fünften Abschnitts bestimmt, daß die Verhandlungen höchst summarisch seyn sollen. In dieser Beziehung ist zu wünschen, daß in der künftigen Instruction genau bestimmt werde, welche Abkürzungen und Erleichterungen bei dem bisher üblich gewesenen Verfahren eintreten sollen.

Gegen die Aufhebung der Berufung an das Staats-Ministerium läßt sich einwenden, daß nun das Gewerbswesen, ohne Controlle der dritten Instanz, ganz allein in die Hände der Provinzial-Regierungen gegeben wird, was in so ferne bedenklich seyn möchte, da das Collegialsystem, aus Mangel gesetzlicher Bestimmung, noch nicht gehörig ausgebildet zu seyn scheint, und die wichtigsten Gegenstände des Gewerbswesens vielleicht nur von einem Referenten abhängig seyn können, wenn die Sache etwa blos büreaumäßig behandelt werden würde. Es wäre deßhalb zu wünschen: „daß genaue Bestimmungen erlassen werden möchten, welche Gegenstände collegialisch und welche büreaumäßig behandelt werden müssen?" Daß die Entscheidungen über Privatrechte den Gerichten überlassen werden, ist eine gerechte Anerkennung des so lange verkannten Princips, „daß alle Administrativ-Justiz in einem wohlgeordneten Staat nicht bestehen kann." Ich freue mich, diesen Grundsatz hier anerkannt zu sehen, und finde in der dadurch nothwendig gewordenen Befreiung des Staatsrathes von dem Geschäfte der Entscheidung der Gewerbs-Streitigkeiten eine wohlthätige Verbesserung des Staats-Organismus, welcher diese oberste Staats-Behörde zu ungleich wichtigeren, die allgemeine Wohlfahrt des Reiches auffassenden Geschäften beruft. Indem ich den drei Gesetz-Entwürfen im Allgemeinen die Zustimmung ertheile, wünsche ich zugleich: daß „die bisher von mir vorgetragenen Bedenken und Erinnerungen so ferne sie nicht hinreichend gelöset und erläutert werden, in Berücksichtigung gezogen werden mögen."

Baden, 14. Juli. In dem großen Saale des neuen Conversationshaußes gaben Se. Majestät der **König von Baiern**, zur Feier des Geburtsfestes Ihrer Majestät der Königin, gestern ein festliches Mittagessen von 100 Couverts, welchem Se. K. Hoheit der Großherzog und alle dermahlen in Baden sich aufhaltenden höchsten Herrschaften mit ihrer Suite beiwohnten. —

Mannheim, 15. Juli. Ihre Königl. Hoheiten der **Kronprinz** und die **Kronprinzessin** von **Preußen** sind heute gegen 1 Uhr dahier eingetroffen und haben nach kurzem Aufenthalte, während dessen Sie das Großherzogliche Schloß in Augenschein nahmen, die Reise nach Ems fortgesetzt. Die höchsten Herrschaften hatten in **Schwetzingen** übernachtet und daselbst mit sichtbarem Vergnügen den schönen und vortrefflichen Garten besucht. Eine Deputation der Studenten der Universität **Heidelberg**, deren mehr als 200 die Ankunft der erhabenen Reisenden abgewartet und einen festlichen Fackelzug veranstaltet hatten, genoß der Ehre, aufs huldvollste daselbst empfangen zu werden. Als daher die Reisewägen über die Rheinbrücke fuhren, spielte die in einem Schiffe mitten auf den Rhein stationirte Music des hier garnisonirenden Linien-Infanterie-Regiments den von Spontini componirten Festgesang „Borussia" und begleitete mit dieser Huldigung den Abschied der erlauchten Reisenden aus den Großherzoglichen Landen. (Die Reise gieng diesen Tag über Mainz bis Rüdesheim, s. Nr. 141 uns. Zeit.)

Süd-Amerika.

Fortsetzung des in unserm letzten Blatte abgebrochenen Berichts eines K. Spanischen Offiziers über die letzten Ereignisse in Peru vor der Schlacht von Ayacucho:

„In dieser äusserst schwierigen Lage der Dinge, verlangte der Vice-König vom General Olanetta Erläuterungen über sein Betragen und legte ihm zugleich die Nothwendigkeit der Eintracht ans Herz. In der Absicht, jeden Vorwand zur Zweitracht aus dem Wege zu räumen, schafte er die constitutionelle Regierung ab, ohne noch hierzu Befehl vom Mutterlande erhalten zu haben, proclamirte die Wiederherstellung der unumschränkten Königsmacht in ihrem ganzen Umfange und machte sich zu allen Zugeständnissen anheischig, welche die Umstände zur Wiederherstellung des gegenseitigen guten Einverständnisses erheischen würden. Indeß alle diese Bemühungen waren ohne Erfolg. Olanetta hörte blos auf seine persönliche Animosität und blieb taub gegen alle Vorschläge der Vice-Königs. Der General Valdez setzte sich über Potosi in Marsch, um dem General Olanetta eine Zusammenkunft vorzuschlagen; sie hatte auch wirklich zu Taxapaya statt, wo beide Generale über mehrere streitige Puncte überein kamen; allein nur zu bald verletzte Olanetta die verabredete Convention und es wurde unerlässig, ihn mit Waffengewalt zu bekämpfen. Valdez stand in jenem Zeitpunct über 400 Meilen von Huancuaya, dem Hauptquartier Canteracs, entfernt. Unterdessen bewegte sich die Armee der Independenten wieder vorwärts; Canterac gieng ihr entgegen, um sie zu bekämpfen; es hatte auch ein lebhafter Cavallerie-Angriff zwischen den beiderseitigen Cavallerie-Corps statt; das Spanische ward gezwungen, das Schlachtfeld zu räumen und sich auf die Stellung seiner Infanterie zu werfen und diese Infanterie machte sofort einen Rückzug von 140 Meilen auf Cusco, auf welchem sie mehr denn 2000 Mann verlohr.

„Dieser Vorfall erhob den gesunkenen Muth der Columbier und brachte Schrecken und Verwirrung unter die Spanier. Der unermüdliche Vicekönig organisirte aber binnen wenigen Tagen die Armee von Neuem, versah sie mit allem Nothwendigen und suchte derselben das verlohrne Zutrauen wieder zu erwecken und so gelang es ihm, die Columbische Armee, welche schon bis auf 25 Meilen in die Nähe von Cusco vorgerückt war, im Zaume zu halten. Er erließ an den General Valdez den Befehl, von der weitern Verfolgung des Olanetta abzustehen und sich mit ihm in der alten Hauptstadt der Inkas zu vereinigen. Valdez gehorchte diesem Befehle und traf bei Zeiten ein, ohnerachtet er nur kurz vor dem Antritt seines Marsches dem Olanetta ein blutiges Treffen geliefert hatte, welches diesen rebellischen Chef außer Stand setzte, seine Projecte auszuführen. Die dringenden Befehle, welche Valdez erhalten, der unermeßliche Zwischenraum, den er zu durchlaufen hatte, um denselben nachzukommen, setzte ihn in die Nothwendigkeit, die Provinzen, welche er verließ, der Willkühr des Olanetta, welcher der Besiegte war, zu überlassen. Eben so mußte er forcirte Märsche machen, durch deren Strapatzen er ebenfalls eine große Anzahl seiner Leute verlohr.

„Der Vicekönig bemerkte mit Vergnügen, daß zwei Armeen, welche in Diensteifer und Ausdauer wetteiferten, sich vereiniget hatten. Er setzte indessen mehr Zutrauen in die militairischen Talente des Valdez, als in die des Canterac, letzterer war indessen General-Lieutenant und ersterer Marechal de Camp. Valdez konnte daher nicht

das Ober-Commando der Armee übernehmen. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, ergriff der Vicekönig das Auskunftsmittel, ohne die Eigenliebe irgend eines dieser beiden zu beleidigen, daß er sich selbst zum General en Chef erklärte und den Feldzug in Person eröffnete. Die Avantgarde kam unter die Befehle des Valdez, den Rest der Armee befehligte Canterac. Der Vicekönig setzte sich von Cusco aus, mit 10,500 Mann von allen Waffengattungen in Marsch; die Armee führte außerdem 12 Kanonen und einen hinlänglichen Artillerie-Train, sie war auch sonst mit allem Nöthigen aufs Beste versehen, und doch zog diese imposante Macht ihrer Vernichtung entgegen."

(Schluß folgt.)

Griechenland und Türkei.

Nachstehendes liest man fast in allen Französischen Zeitungen vom 10. Julius: Man hat dahier (zu Paris) Nachricht aus Konstantinopel, daß der Französische Botschafter, General Guilleminot, den Instructionen seiner Regierung zufolge, einen Versuch gemacht hat, einen Vergleich zwischen der Pforte und Griechenland zu bewirken. Nach verschiedenen Konferenzen mit dem Reis-Effendi hat er ein Schreiben an die Hellenische Regierung erlassen und durch einen seiner Adjutanten nach Napoli di Romania übermacht. Man bezweifelt aber einen glücklichen Erfolg um so mehr, da, dem Vernehmen nach, sich die Pforte in nichts Weiteres einlassen will, als in die Anerkennung einer unabhängigen Verwaltung in Griechenland, unter der Oberhoheit des Groß-Sultans. Auch weiß man nicht, ob der Englische Hof damit einverstanden ist. — Einer andern Nachricht zufolge wäre dieser Vorschlag mit Zuziehung der Russischen, Oestreichischen und Preussischen Gesandten gemacht worden und sey das Resultat der zu Petersburg wegen der Griechischen Angelegenheiten gepflogenen Unterhandlungen, an denen England bekanntlich keinen Antheil genommen hatte. — Die letzten Vorgänge in Griechenland, besonders in Morea, haben übrigens hier um so mehr Aufsehen gemacht, da die Englische Parthei offenbar unterlegen ist und aller Wahrscheinlichkeit nach zu Napoli di Romania von den Geschäften wieder entfernt wird, während sie bis dort das Uebergewicht hatte. Konduriottis, und Maurocordato werden für die Chefs der Englischen Parthei gehalten, während die Kapidzis, und besonders Kolocotroni von Rußland unterstützt werden sollen. Durch jene Ereignisse hätte demnach der Russische Einfluß wieder obgesiegt, was denn nothwendiger Weise die Anerkennung Griechenlands von England, die im Werke gewesen seyn soll, neuerdings wieder verschieben würde. —

Vermischtes.

— Das Dorf Unterstürmig im Königl. Baier. Landgerichte Bamberg I. hatte am 19. Juli das Unglück, bis auf wenige Häußer ein Raub der Flammen zu werden.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 144. 24. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Verhandlungen in der 35sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 8. Juni, die Berathung über die drei von der Regierung an die Kammer gebrachten Gesetzes-Entwürfe: Heimathsrecht, Ansäßigmachung und Verehelichung und das Gewerbswesen betr. (s. Nr. 136 uns. Z.)

Es hatten sich vierzehn Mitglieder der Kammer als Redner über diese wichtigen Gesetze vormerken lassen. Der 2te Präsident Graf von Armansperg eröffnete die Reihe. Nach einer Einleitung, worin er ein treues, aber eben nicht sehr erfreuliches Bild unseres jetzigen Zustandes zu entwerfen sucht; fährt er fort, indeß gehe es seit einiger Zeit besser. Der Blick in die Zukunft erheitere sich nach und nach wieder — am meisten aber bei einer besonnenen Betrachtung derjenigen Gesetzesentwürfe, welche heute zur Berathung kämen, gerade durch sie geschehe der wichtigste Schritt vorwärts. Sie bilden einen Cyclus von Bestimmungen, welche der Industrie neues Leben, zahllosen Staatsbürgern einen sichern Heerd, der Bevölkerung des Staates einen fruchtbaren Zuwachs und dem gesammten Vaterlande eine unerschöpfliche Masse neuer Kräfte verkünde. Der Redner geht nun auf die einzelnen Gesetzesentwürfe über.

I. Gesetzes-Entwurf über die Heimath. Der Redner geht §. für §. durch, commentirt die darin enthaltenen Bestimmungen, vergleicht sie mit den früher geltenden Verordnungen und erklärt sich schließlich dahin, daß der Gesetzesentwurf über die Heimath wegen seiner Vollständigkeit, Zweckmäßigkeit und Wichtigkeit mit Dank ohne Veränderung anzunehmen sey. Mit diesem steht in der innigsten Verbindung der Gesetzes-Entwurf über II. Ansäßigmachung und Verehelichung. Nach einer weitläuftigen Einleitung befolgt der Redner hier denselben Gang, wie bei Prüfung des vorigen Gesetzes-Entwurfes. In Beziehung auf den II. Satz des §. 1 wünscht er, daß die Redaction dieses Satzes auf folgende Weise verändert werde: „um die Ansäßigmachung auf Grundbesitz zu erleichtern, kann jeder Guts-Compler durch Zertheilung bis auf das angegebene Maaß verkleinert werden, wobei" ꝛc.: Ferner schlägt er den Beisatz vor: „wenn eine Uebereinkunft wegen der Repartition nicht zu Stande kommt, so entscheidet darüber die vorgesetzte Polizei-Behörde" ꝛc. Ueberdieß glaubt er noch, daß der Antrag gestellt werden dürfte: „die Regierung wolle an die geeigneten Behörden die Weisung erlassen, daß die Protollirung der mit Guts-Vertheilungen verbundenen Käufe jederzeit gleich, und zwar noch vor geschehener Lasten-Repartition geschehe, in jenen aber jederzeit die gleichmäßige Repartition und die Genehmigung derselben durch die Grundherrn resp. die Rentämter, so wie die Auflösung des Kauf-Contractes für den Fall vorbehalten bleibe, wenn der Complex des zertrümmerten Gutes unter das Minimum von 45 kr. Steuersimplum herabgehen sollte, daß aber die Repartition der Lasten gleich nachher ohne alle Zögerung vorgenommen werde." Im Allgemeinen stimmt der Redner für Annahme des Gesetzes. Am weitläuffigsten verbreitet er sich über den Gesetzes-Entwurf, das III. Gewerbswesen betr. Auch hier spricht er zuförderst von der ältern Gesetzgebung und erklärt das Bedürfniß nach neuen zeitgemäßen Bestimmungen. Er betrachtet hierauf den vorliegenden Gesetzesentwurf im Allgemeinen und dann im Einzelnen und stimmt für dessen Annahme. Nur wünscht er, bei §. 4. Absch. II. eine kleine Redactionsveränderung, dahin lautend: „dasselbe gilt auch von den sogenannten radicirten und jenen realen Gewerben, welche diese Eigenschaft schon dermahl besitzen; die Realität der" ꝛc. Am Ende seiner Rede sagt das verehrte Mitglied: „so wollen wir denn dem großen Loosungsworte, welches in der Rede vom Throne an uns gerichtet wurde, mit ächter Vaterlandsliebe folgen. Die Fesseln, in welche die Vergangenheit unsere Kräfte schmiedete, im Verein mit unserer weisen und väterl. Regierung brechen; die angebothenen Maßregeln zur Entwicklung der innern Kräfte mit Unbefangenheit ergreifen und unterstützen, und, wo der wahre Moment gekommen ist, vor dem Angesichte des Volkes, dessen Vertreter wir sind, männlich bewähren, daß wir mit Ernst und Wahrhaftigkeit das Wort lösen wollen, welches wir in dieser Beziehung unmittelbar nach Eröffnung unserer Versammlung bei Darbringung unserer

Dankes dem hochherzigen Monarchen feierlich gegeben haben."

Der Abg. Graf von Soden betrat die Rednerbühne, nicht um den von der Königl. Regierung vorgelegten Gesetzes-Entwurf über die Heimath zu analisiren, sondern zuerst und zunächst, um seine Freude zu bezeugen, welche der redliche Freund der Menschheit am Abend seiner Tage empfinden müsse, allmählig den reinen Staatszweck erkannt zu sehen, also den Fortschritt zum Bessern. Die Lösung dieser Aufgabe sey nach seiner Ansicht die Ertheilung weiser Gesetze. Hierauf kommt der Redner auf den Gesetzes-Entwurf über die Heimath zurück. Zu §. 1 wünscht er den Beisatz nach Gemeinde: „und dessen Bestätigung durch die vorgesetzte Behörde." Bei §. 3 Abschnitt 2 sucht er den Beisatz nach geboren ist: „es sey denn, daß diese Geburt an dem Orte oder in der Markung zufällig und bei einem transitivischen Aufenthalte erfolgt sey. In diesem Falle entstehet aus der zufälligen Geburt weder eine Heimathsberechtigung, noch eine Aufnahmsverbindlichkeit." Im fünften Abschnitt sey ihm die Bestimmung: „Jedem Staatsangehörigen stehet frei — gegründet" zu generell. Er schlägt folgenden Beisatz vor: „Hat er in einem andern Orte oder Gemeinde sich während eines Zeitraumes von etwa 3 bis 6 Jahren aufgehalten und ist er von der dortigen Obrigkeit aufgenommen oder geduldet, so hat er keinen zwingenden Anspruch mehr auf seine vorige ursprüngliche Heimath, sondern es wird dieser Zeitraum als eine stillschweigende Entsagung auf seine ursprüngliche Heimath betrachtet und jene Obrigkeit, jene Gemeinde, die ihn während 6 Jahren geduldet hat, ist auch schuldig, ihm den ferneren Aufenthalt zu gestatten, es sey denn, daß die Gemeinde seiner ursprünglichen Heimath ihn freiwillig wieder aufnehme." — Der Abg. Rabel schickt seiner Rede, in welcher er sich über alle 3 Gesetzes-Entwürfe verbreitet, eine kurze Einleitung voran, worin er sagt: Weit entfernt, die Entwürfe kommentiren zu wollen, ginge seine Ansicht nur dahin, die Hauptmomente auszuheben, die ihn bestimmten, den Gesetzes Entwürfen seine Zusage zu geben.

I. Ueber Heimath. Der Redner wünscht im Abschnitt IV. §. 7 über die Behandlung der Ausländer den Zusatz „bei besonderen dem Vaterlande zusagenden Fällen" und ferner „den Ausländern jener Staaten, die den Baiern gleiche Vorrechte einräumen." Einen weitern Zusatz bringt der Redner nicht in Antrag, sondern stimmt dem Gesetzes-Entwurfe bei, nachdem er nach den in Abschnitt VII. §. 8 und §. 9 ausgesprochenen Grundsätzen seinen vollen Beifall gezollt hat.

II. Ansäßigmachung und Verehelichung. A. Ansäßigmachung. Die Fassung des Gesetz-Entwurfes über diesen Punct lasse nichts zu wünschen übrig. Wer möchte die Sorge der Regierung in den vorgelegten 3fachen Voraussetzungen, wer die Umsicht mißkennen, mit der der Leumund und der vollendete Schulunterricht als weitere Vorbedingungen festgesetzt seyen. Diese Würdigung von Sittlichkeit und Unterricht müsse alle Zweifel heben, da diese Tugenden und Vorzüge stets mit dem Fleiße und lebendiger Kraft gepaart seyen. Der Redner geht hierauf die Bedingungen zur Ansäßigmachung durch, mit welchen er vollkommen einverstanden ist. B. Verehelichung. Auch hier ist der Redner vollkommen zufrieden.

III. Gewerbswesen. Der Redner geht von der Wichtigkeit und dem allgemein gefühlten Bedürfnisse eines Gesetzes über diesen Gegenstand aus und äußert sich, indem er auf den vorliegenden Gesetzes-Entwurf kommt: „Die Regierung, von der hohen Wichtigkeit des Gewerbslebens durchdrungen, gebe in dem Entwurfe einer geregelten Gewerbefreiheit den unverkennbaren Beweis väterlicher Fürsorge für das Aufblühen vaterländischer Industrie" ꝛc. Er stimme für Annahme der 3 Gesetzes-Entwürfe. (Fortsetzung folgt.)

München, 18. Juli. Nachstehender Entwurf des Finanz-Gesetzes für die Finanzperiode 18$\frac{25}{31}$ nebst dem dazu gehörigen Finanz-Etat über Ausgabe und Einnahme wurde heute der Kammer der Abgeordneten in ihrer 42sten Sitzung zur Berathung vorgelegt:

„Seine Majestät der König haben auf den Antrag Ihres Staatsministeriums der Finanzen, nach Vernehmung Ihres Staatsrathes, mit dem Beirathe, und — so viel die Erhebung der directen, Veränderung der indirecten Steuern, und die Mittel der Deckung der Ausgaben für die erste Finanzperiode betrifft — mit Zustimmung der Lieben Getreuen, der Stände Ihres Reiches, über die Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben für die 6 nächsten Finanzjahre, vom 1. October 1825 bis letzten September 1831 beschlossen, und verordnen, wie folgt:

Tit. I.

Festsetzung der Staats-Ausgaben. 1) Die sämmtlichen Staatsausgaben für den laufenden Dienst der nächsten Finanzperiode sind auf die jährliche Summe von 29,126,600 fl. festgesetzt.

2) Die besondere Verwendung, und die für die einzelnen Ministerien und Staatsanstalten bestimmten Etats-Summen enthält die Zusammenstellung lit. A.

3) Die sämmtlichen von der Staatscasse noch dermahl bestrittenen Pensionen des Säcularisations- und Mediatisirungs-Etats, welche jedoch die Summe von 330,000 fl. nicht übersteigen dürfen, gehen vom 1. October 1825 an, auf die Pensions-Amortisations-Casse der Hauptschuldentilgungs-Anstalt über, welche

auch allen in den bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Zugang an solchen Pensionen, sowie die Pensionen und Alimentationen der Wittwen und Waisen dieser Individuen zu übernehmen hat.

4) Alle übrigen Civil-Pensionen und Unterstützungen, so wie sie auf dem Pensions-Etat sich befinden, sowohl von Quiescenten, als von Wittwen und Waisen, mit Einschluß der hierauf überwiesenen Mehrbezüge von activen Staatsdienern und der Ordens-Pensionen, werden

5) so wie die sämmtlichen Militair- und Gensdarmerie-Pensionen — mit Einschluß der Militair-Bezüge der praktizirenden Offiziere, vom Anfange der nächsten Finanzperiode von der Hauptschuldentilgungs-Anstalt auf die deshalb zu begründende eigene Pensions-Amortisations-Casse, nach den desfalls besonders festgesetzten Bestimmungen übernommen.

6) Die zu überweisenden Civil-Pensionen dürfen mit Einschluß einiger zu überweisenden Stiftungs- und Universitäts-Pensionen, dann der eigenen Pensionen der Schuldentilgungsanstalt nicht über 2,275,000 fl., und die Militairpensionen nicht über 780,000 fl. betragen. Diese Summen können in der Folge nur: a) durch die in den Gesetzen und bestehenden Normen begründeten, oder auf richterlichem Ausspruche beruhenden Mehrungen, und b) durch die den Hinterlassenen der Civil-Pensionisten normalmäßig zu bewilligenden Pensionen oder Alimentationen einen Zuwachs erhalten.

7) Zur Bestreitung dieser in §. 4 und 5 bemerkten Civil-und Militair-Pensionen, so wie der sämmtlichen Säkularisations- und Mediatisirungs-Pensionen, welche von einer eigenen Pensions-Amortisationskasse besorgt wird, erhält die Hauptschulden-Tilgungsanstalt als Dotation dieser Casse: a) die Summe von 1,800,000 fl., welche in Folge des Schuldentilgungs-Gesetzes vom Jahre 1819 §. VII. 4 der Schuldentilgungs-Anstalt zugesichert ist; b) den Ueberschuß der Stempelgefälle über den Betrag von 700,000 fl.; c) einen weitern Beitrag aus den Staatsgefällen durch die Central-Staatskasse von 808,000 fl., welcher, so wie die oben ad a et b bemerkte Dotation, der Hauptschulden-Tilgungsanstalt so lange verbleibt, bis diese in Haupt- und Nebensache vollkommen befriediget seyn wird. . . . .

8) Die Schuldentilguns-Anstalt erhält zum Behufe ihrer Tilgungskasse, nebst den ihr bereits zugewiesenen Gefällen, noch einen besondern Beitrag von jährlichen 150,000 fl. aus den Lottogefällen, welchen der Betrag des Lotto-Stempels zukommt.

Tit. II.

Von den Staats-Einnahmen. 1) Zur Bestreitung der Titel I. bestimmten Staats-Ausgaben sind dem Finanzministerium die Beilage B. voranschlägig festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

2) An directen Steuern sind für die 6 Jahre vom 1. October 1825 bis letzten September zu erheben: a) in den ältern 6 Kreisen: 5 Simplen der Rustikalsteuer, 5 Simplen der Dominikalsteuer, 3 Simplen der Haussteuer, die Gewerbesteuer und die Familiensteuer, nach den dießfalls bestehenden gesetzlichen Bestimmungen; b) in dem Untermainkreise: die sämmtlichen directen Steuern gleichwie in dem laufenden Jahre, c) in dem Rheinkreise: die daselbst bestehenden Quotitäts- und Vertheilungs-Steuern.

3) Die Stempelgebühren werden nach jenen Bestimmungen erhoben, welche in dem unterm Heutigen über einige Abänderungen in der Stempelordnung erlassenen Gesetze enthalten sind.

Tit. III.

Erfüllung des Dienstes der Vorjahre. 1) Die Rechnung über den Dienst der Vorjahre von 18 24/25 et retro wird mit dem 30. September 1825. geschlossen, und die Arreragen desselben gehen auf den Dienst der ersten Finanz-Periode über.

2) Für diesen wird in den drei folgenden Jahren eine besondere Rechnung über die Erfüllung des der ersten Finanz-Periode geführt.

3) Für den Ausfall, der sich zur Erfüllung des Dienstes der ersten Finanz-Periode ergiebt, wird dem Staatsministerium der Finanzen ein eventueller Credit bei der Schuldentilgungs-Hauptkasse im Betrage der rechnungsmässig nachzuweisenden Summe des Bedarfes eröffnet, über dessen Deckung nach drei Jahren nachträglich verfügt werden soll.

Das Staatsministerium der Finanzen ist mit Vollziehung des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Voranschläglicher Betrag (nach Zusammenstellung Lit. A.) des jährlichen Staats-Bedarfes für die zweite Finanz-Periode 18 31/37, (nach nochmahliger genauester Ermäßigung von Seite der Königlichen Staatsministerien) welcher sich in der umfolgenden tabellarischen Uebersicht anschaulich darstellt. —

A. Staats-Ausgaben
für das Budget der zweiten Finanz-Periode $18\frac{25}{31}$.

Benennung.	Betrag. fl.	kr.
I. Zur Deckung der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalten:		
1) Für die Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt München:		
a) für die Schuldentilgungscasse	5,255,000	—
b) für die Pensions-Amortisationscasse	2,800,000	—
2) Für die Schulden-Tilgungs-Anstalt des Untermainkreises	400,000	—
Summa von I.	8,455,000	—
II. Nachlässe an Staats-Gefällen	360,000	—
III. Eigentlicher Staats-Aufwand:		
1) Etat des Königlichen Haußes und des Hofes	3,005,000	—
2) „ „ Staatsrathes	78,000	—
3) „ der Stände-Versammlung	50,000	—
4) „ des Staatsministeriums des Königlichen Haußes und des Aeußern	534,000	—
5) „ „ „ „ „ der Justiz	1,708,000	—
6) „ „ „ „ „ des Innern	1,240,000	—
7) „ „ „ „ „ der Finanzen	961,000	—
8) Allgemeine Staats-Anstalten:		
a) Erziehung und Bildung	755,000	—
b) Kultus	1,251,000	—
c) Gesundheit	152,000	—
d) Wohlthätigkeit	118,850	—
e) Sicherheit	160,000	—
f) Industrie und Kultur	66,000	—
g) Besondere Leistungen des Staatsärars für die Gemeinden	115,150	—
h) Steuer-Kataster	238,600	—
i) Strassen-, Brücken- und Wasserbau	1,272,000	—
Summa von 8	4,128,600	—
9) Militair-Etat:		
a) Active Armee	6,700,000	—
b) Gensdarmerie	540,000	—
c) Topographisches Büreau	50,000	—
Summa von 9	7,290,000	—
10) Landbauten	845,000	—
11) Beitrag zu dem Wittwen- und Waisenfonds	72,000	—
12) Hauptreservefonds	400,000	—
Summa von II.	20,311,600	—
Gesammt-Summe der Staats-Ausgaben	29,126,600	—

B. Staats-Einnahmen

für das Budget der zweiten Finanz-Periode $18\frac{25}{31}$.

Benennung.	Betrag. fl.	kr.
I. Directe Staats-Auflagen:		
1) Grundsteuer	5,898,300	—
2) Häußersteuer	394,000	—
3) Dominicalsteuer	457,700	—
4) Gewerbsteuer	766,000	—
5) Familiensteuer	754,000	—
	8,270,000	—
II. Indirecte Staats-Auflagen:		
1) Zollgefälle	2,060,000	—
2) Stempelgefälle	892,000	—
3) Aufschlagsgefälle	4,620,000	—
4) Taxen und Sporteln	2,058,000	—
	9,630,000	—
III. Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume:		
1) Aus Forsten und Jagden.	2,044,000	—
2) Aus Oeconomien, Bräuereien und Fabriken	412,300	—
	2,456,300	—
IV. Lehen-, grund-, zins-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle . .	4,800,000	—
V. Staatsregalien und Anstalten:		
1) Salinen und Bergwerke	1,916,000	—
2) Post	352,000	—
3) Lotto	1,190.000	—
4) Regierungs- und Intelligenz-Blatt	20,000	—
	3.478,000	—
VI. Uebrige Einnahmen:		
1) Beiträge von andern Staaten und ehemaligen Reichsständen zum Besoldungs- und Pensions-Etat des vormaligen Hochstifts Würzburg s. a.	9,760	—
2) Zinse von Activ-Kapitalien	311,200	—
3) Aerarialrente aus der Bank in Nürnberg	5,000	—
4) Entschädigung von Oesterreich	100,000	—
5) Beiträge der Staatsdiener zu der zu errichtenden, selbstständigen Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt	72,000	—
	497,960	—
Gesammt-Summa der Staats-Einnahmen	29,132,260	—

Abschluß.

Benennung.	Betrag. fl.	kr.
Die Einnahmen sind veranschlagt zu	29,132,260	—
Die Ausgaben zu	29,126,600	—
Es zeigt sich demnach ein Einnahms-Ueberschuß von	5,660	—

Unsere Kammer der Abgeordneten hatte sich am 15. und 16. Juli in besondern Abendsitzungen mit Vornehmung der Protocolle beschäftiget, welche sich auf die Verhandlungen über die Gesetz-Entwüfe hinsichtlich der Heimath, Ansäßigmachung, Verehelichung und Gewerbe beziehen. Am heutigen Tage wurde über eben diese Entwürfe in geheimer Sitzung abgestimmt, wobei dieselben, und zwar der erste Entwurf (über Heimath) mit 85 gegen 11, der zweite (über die Ansäßigmachung und Verehelichung) mit 92 gegen 9, und der dritte (über das Gewerbswesen) mit 88 gegen 11 Stimmen, alle drei ohne Modification angenommen worden sind. Die den Beschluß begleitenden Anträge und Wünsche werden wir nachtragen.

München, 20. Juli. Gestern, Dienstags den 19. Juli, wurde die zwei und vierzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten Vormittags von acht bis zwei Uhr und Abends von 6 Uhr bis 10 Uhr in Gegenwart von 102 Mitgliedern abgehalten. Am Tische der Minister: Der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königlichen Staats-Räthe von Stürmer und von Knopp, der Geheime Rath von Fladt, die Königlichen Ministerial-Räthe von Mayer, von Panzer und Knorr.

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der 41sten Sitzung und das Resultat der geheimen Abstimmung vom 18ten d. M. 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Berathung über das Budget in Verbindung mit der Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen und zwar a) über die Staatsausgaben, b) über die Staatseinnahmen, und c) über die Dekkungsmittel.

In der heutigen 43sten öffentlichen allgemeinen Sitzung der Kammer der Abgeordneten (in Gegenwart von 105 Mitgliedern) wurde zur Fortsetzung der Berathung über das Budget geschritten. Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsminister der Armee, von Maillot de la Treille, die Staatsräthe von Stürmer und von Knopp, die Königl. Ministerialräthe Maier, Knorr, von Panzer und von Fladt. Späterhin erschien auch der Königl. General-Postdirector Ritter von Schörhammer.

So lange über das Budget berathen wird, dauern die Sitzungen von Morgens acht bis drei und Abends von sechs bis 11 Uhr Nachts.

Wien, 17. Juli. Der Haus-, Hof- und Staatskanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, welcher Mailand am 4ten d. M. verlassen hatte, ist am 11ten Abends in Ischl eingetroffen. Se. Durchlaucht haben den Weg durchs Valtelin, auf der neuen Verbindungsstraße zwischen Italien und Tyrol, über das Wormser- und Stilfser Joch genommen.

Ungarn.

Die Presburger Zeitung vom 15 Juli meldet: „Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und König, unablässig für das Glück und die Wohlfahrt Ihres Gesammtreiches im allgemeinen, so wie der einzelnen Theile desselben, aufs väterlichste besorgt, haben mittelst allerhöchsten Einberufungsschreiben (Regales) aus Bergamo, vom 3ten d. M., die am 13ten d. M. sowohl an das löbl. Comitat, wie auch an den Stadtmagistrat hieselbst eintrafen, einen Landtag für das Königreich Ungarn anzuordnen geruht, bei welcher Gelegenheit die Krönung Ihrer Majestät, unserer verehrtesten Landesmutter, Statt finden soll. Der Anfang des Landtags ist auf den 11. September d. J. festgesetzt, und soll in unserer Stadt gehalten werden. Wir sehen dem Augenblicke mit Ungeduld entgegen, der das geliebte Herrscherpaar in unsere Mitte führen wird, um Allerhöchstdemselben die aufrichtigsten Beweise unserer Treue und unbegränzten Anhänglichkeit geben zu können.“

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 25. Juni. Man glaubt hier allgemein, daß die Unfälle, welche den Kapudan Pascha bei Capo d'Oro getroffen, bedeutender seyn, als es Anfangs hieß. Aus Smyrna wird sogar gemeldet, daß sich die Griechen einer Corvette von 24 Kanonen bemächtiget haben. Indessen wird eine kleine Flotille mit Munition ausgerüstet, die unter dem Schutz einer Fregatte nach dem Meerbusen von Lepanto bestimmt ist. Der Kapudan Pascha verweilt noch in Suda. Aus Salona sollen die Türken aus Mangel an Lebensmitteln den Rückzug angetreten haben. Ibrahim Pascha rückte dagegen im Innern Moreas vor, und steht bei Kalamata, während sich Colocotroni Navarino genähert haben soll.

Zante, 18. Juni. Briefe aus Lepanto vom 14. Juni enthalten, daß Ismael Pliassa, der an

der Spitze eines Corps von 6000 Toriden in Phocis eingedrungen war, von dem Stratarchen (General) Gouras an den Tagen des 1. und 2. Juni angegriffen, geschlagen und gezwungen worden ist, sich in die Ruinen von Castri, einem auf der Stelle von Amphissa gelegenen Schlosse, einzuschließen. Von allen Seiten abgeschnitten, ohne Lebensmittel und Wasser wendete sich Ismael Pliassa an den Stratarchen Panorias von Salona, um eine Kapitulation zu erhalten, die dieser ihm bewilligte, unter Vorbehalt der Genehmigung seines Ober-Generals Goura. Die schon so oft begnadigten Toriden glaubten sich noch einmal gerettet; als Gouras, unterrichtet von der Grausamkeit des Ismael Pliassa, der die Einwohner, die Mönche und Priester mehrerer Klöster und Dörfer des Gebirgs Parnassus hatte erwürgen lassen, befahl, dem Vezier Ismael Pliassa zu hängen, und sein Armeekorps über die Klinge springen zu lassen. Das Urtheil ward streng vollzogen... Nach dem Siege von Salona ist der Stratarch Gouras in Begleitung von Panorias Zervo Dimos durch Doris gezogen, um sich an den Cranis zu begeben und die Türken anzugreifen, die am Fusse des Berges Aracynth vor Missolunghi gelagert sind. Wir wissen, daß Krankheiten und Mangel in Reschid-Pascha's Heere herrschen, und die zu Missolunghi gedruckte Griechische Chronik berichtet unterm 16. Juni, daß sechs Hydriotische Schiffe mit fünf Brandern sich auf der Rhede vor Anker gelegt haben; diese Schiffe waren mit Kriegs- und Mundvorräthen beladen. Wir wissen von einer andern Seite her, daß die Einwohner von Akarnanien und Aetolien alle Zufuhren des Reschid-Pascha auffingen, und die Abtheilungen niedermachten, welche er zum Fouraschiren auf einige Entfernung von seinem Lager ausschickte.

Unsere Korrespondenten in Morea melden uns, daß die Hellenische Regierung reichlich mit Gelde versehen sey und daß Ibrahim-Pascha keine weiteren Fortschritte mehr machen werde. Der General Roche befand sich zu Tripolitza, bekleidet mit dem öffentlichen Vertrauen, das er sich erworben hat, und das er verdient durch die Sanftmuth und die Energie seines Karakters. Der Griechische Ausschuß konnte Griechenland kein schöneres Geschenk machen, als jenes der Dienste dieses achtungswürdigen Offiziers. —

Vermischtes.

— Nirgends werden die medizinischen Collegia besser bezahlt, als in London. Ein Professor der Anatomie, der 250 Zuhörer hat, hält sechs Monate täglich eine Vorlesung, wofür er 2500 Guineen einnimmt; 150 Zuhörer, welche den Sectionen beiwohnen, zahlen ausserdem jeder 6 Guineen und 4 Guineen für 2 Vorlesungen über Chirurgie. Von den Zuhörern, mit denen er die Spitäler besucht, erhält er 1500 Pfund Sterling, so daß sein Einnehmen sich jährlich an 6000 Pfund Sterling (42,000 Thaler) beläuft. In Paris glaubt ein Professor sehr gut bezahlt zu sein, wenn er jährlich 50 Pfund (1250 Franken) einnimmt. In Berlin indeß gibt es Professoren der Medicin, deren Einnahme, die Praxis mitgerechnet, auf 20,000 Thaler geschätzt wird. —

— Doctor Fischer zu Kornneuburg in Oesterreich weissaget einen sehr warmen und trockenen Sommer und Herbst, weil die Sonne vorzüglich rein und ohne Flecken sey, folglich viel stärker und gleichförmiger Licht und Wärme auf unsere Erde entwickeln werde. Thau werde sehr oft die einzige Erfrischung der Vegetationskraft seyn. Die Westwinde werden nur Wolken, selten Strichregen, und keinen anhaltenden Landregen bewirken. Im Julius werden die meisten mit Gewitter verbundenen Strichregen und die heißesten Tage fallen, heißer als 1819 und 1822. Ein lang dauernder, warmer, trockener Herbst wird die Weinlese sehr begünstigen. Zwischen dem 10. September und 10. October wird die seltene und sehr interessante Zusammenkunft der drei, durch Licht und Glanz sich auszeichnenden Planeten Venus, Mars und Jupiter beim Regulus, als dem schönsten Sterne im Löwen, Morgens 3 Uhr statt finden. Alle drei werden ebenfalls Licht und Wärme-Entwickelung befördern und uns schöne Herbst-Morgen verschaffen. (Herr Dittmar scheint dieß Jahr verstummt.) —

— Am 1. April d. J. verstarb zu Leopoldina in Brasilien ein wackerer Deutscher, ein geborner Frankfurter, der Hofrath G. W. Freyreis, Naturforscher Sr. Majestät des Kaisers von Brasilien. In ihm verliert die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft zu Frankfurt am Main ein thätiges Mitglied und einen warmen Beförderer ihrer Sammlungen, so wie alle Deutsche Reisende in dieser Gegend einen Freund und Unterstützer. —

Die Frequenz der ältesten Universität Baierns, Landshut, ist beinahe um ein Viertel größer, als die ihrer jüngern Schwester Würzburg. Im laufenden Studien-Jahr 18²⁴/₂₅ zählt Landshut 823 Studirende, darunter 205 Philosophen, 220 Juristen, 54 Mediziner und 24 Pharmaceuten (obschon nur 9 Postmeilen davon in der Hauptstadt seit 1½ Jahren die neue medizinische Schule besteht) 14 Kammeralisten und 29 Privatstudirende. Ausländer sind nur 23 zu Landshut. —

— Auf dem diesjährigen Wollmark in Stettin sind, nach zuverlässigen Angaben der, aus dortigen Mit-

gliedern des Senats, Grundbesitzern und Kaufleuten gebildeten Wollmarkts-Commission, dann der Wage- und Thorbeamten präter propter zehntausend Centner (50,000 schwere Stein) Wolle jeder Gattung zum Verkauf gestellt gewesen. 430 Woll-Producenten und unter diesen viele aus entfernten Theilen Pommerns und den Marken haben mit mehr als 500 Wägen und zu Wasser diesen Markt besucht. 800 Centner Wolle (4000 Stein) sind im Markte unverkauft geblieben. Diese acht hundert Centner sind theils aufgelegt, theils nach den Gütern zurückgebracht, oder nach Berlin zum Markt gefahren. Es hatten sich Wollkäufer aus England, Braunschweig und Sachsen eingefunden.

Eben so zahlreiche fremde Einkäufer vom Inn- und Auslande, wie zu Stettin, hatten auch den eben abgelaufenen Wollmarkt zu Magdeburg besucht. Das von den Producenten zum Verkauf gebrachte Quantum feiner, mittel- und ordinairer Wolle betrug 43,780 schwere Stein. Von den Eigenthümern sind unverkauft wieder ausgeführt worden, 1250 Stein. Jedermann hatte höher verkauft, als im vorigen Jahre, und zwar zwischen 10 und 30 Procent. Die Zahl der Fremden war so groß, daß kaum noch ein Unterkommen zu finden war. —

Da nach den Statuten der Sparkasse die Berechnung der Zinnsen von den eingezahlten Ersparniß-Summen zu Ende dieses Monats statt findet, und die Kapitalisirung mit nächstem Ziel Jacobi beginnt, so werden die Innhaber der Quittungsbüchlein hiermit aufgefordert, dieselben bei der Sparkasse-Verwaltung vor Ablauf des gegenwärtigen Monats zum Abschluß und zur Berechnung zur Vorlage zu bringen.

Baireuth, den 22. Juli 1825.

Der Magistrat der Königl. Kreis-Hauptstadt Baireuth.
In legaler Abwesenheit des ersten rechtskundigen Bürgermeisters.
Schweitzer. Ordung.

Nach dem Antrag seiner Geschwister wird Johann Jacob Leupold, ein Sohn des zu Ahornberg verstorbenen Zimmergesellen Leupold, geboren den 26. September 1790, welcher im Jahre 1812 als Gemeiner beim Königl. Baierischen 10ten Linien-Infanterie-Regiment mit nach Preußen marschirt, aber seit dem Jahre 1813 verschollen ist, oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben hiermit aufgefordert, sich a dato binnen neun Monaten, oder in dem hiezu anberaumten Termin, den

28. December c. Vormittags 9 Uhr,

bei hiesigem Landgericht schriftlich oder persönlich zu melden und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, oder aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrag seiner Geschwister für tod erklärt und sein Vermögen, bestehend in ohngefähr 200 fl. rhl., denselben ausgehändigt werde. Münchberg, den 4. März 1825.

Königliches Landgericht.
Molitor.

Anton Heinrich Schirmer, vormaliger Forstgehülfe zu Goldkronach, des Verbrechens der Amtsuntreue durch Unterschlagung angeschuldigt, hat sich auf die, unterm 24. Januar dieses Jahrs ergangene Edictal-Ladung nicht gestellt. Es wird daher derselbe hierdurch nochmahls öffentlich aufgefordert, binnen eines weitern Termins

von dreyen Monaten

sich um so gewisser vor unterzeichneter Behörde zu stellen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß, verfahren werden wird. Geschehen Wunsiedel, am 18. Mai 1825.

Königliches Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht Wunsiedel.
v. Wächter.

Unterzeichneter verfertigt alle Arten künstlicher Magnete zu jeder Kraft, auch sogenannte Gichtringe.

Carl Daig, chirurgischer Instrumentenmacher, wohnhaft in der Friedrichsstrasse E. Nr. 343.

In der Ochsengasse Nr. 140 ist bis Martini ein Quartier an ledige Personen zu vermiethen.

Die achthundert vier und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. Juli 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

20. 89. 21. 4. 5.

Die 825te Ziehung wird den 18. August, und inzwischen die 163te Nürnberger Ziehung den 30. Juli, und den 9. August die 1204te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Wir liefern, wie wir versprochen, die Fortsetzung der Verhandlungen der 34sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, und zwar den Schluß und das Resultat der Berathung, den Antrag des Abgeordneten Hörhammer, „den Hopfenzehend" betreffend, dann das Resultat der Abstimmung über die Anträge der Herrn Reichsräthe Grafen von Giech und Freiherrn von Würzburg, „einige drückende Verhältnisse der Vasallen" betreffend in einem halben Bogen in der heutigen

Beilage.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 145. 25. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 21. Juli. Heute erfolgte die 44ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Gegenwart von 105 Mitgliedern. Am Tische der Minister befanden sich der Königl. Staatsminister der Finanzen Freiherr von Lerchenfeld, der K. Staatsminister der Armee von Maillot de la Treille, die K. Staatsräthe von Stürmer und von Knopp, dann die K. Ministerialräthe von Fladt, von Panzer, von Maier und Knorr. Die Verhandlungen dieser Sitzung betrafen die Fortsetzung der Berathungen über das Budget. Die Abg. Rudhardt und Vetterlein waren als Redner aufgetreten und milderten in ihren gediegenen Vorträgen die düstere Schilderung, welche mehrere Redner vor ihnen über die finanzielle Lage des Staats entworfen hatten. (Wir werden die Reden selbst nachtragen.) Morgen, Freitags den 22sten, wird die 45ste Sitzung statt haben. —

Bonn, 19. Juli. So eben gehet die erfreuliche Nachricht ein, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preussen in dem anmuthigen Godesberg, eine Stunde von hier, eingetroffen sind, daselbst Mittags-Tafel gehalten haben, und unsere Stadt noch diesen Abend mit Ihrer hohen Gegenwart beehren werden. Alles ist bereits zu dem feierlichen Empfange Sr. Königl. Hoheit in Bereitschaft, und wir schmeicheln uns, Höchstdieselben bei uns verweilen zu sehen. Wie man vernimmt, werden Se. Königl. Hoheit Ihre Reise bis nach Brüssel fortsetzen, während Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin das Emserbad gebraucht.

(Von der weitern Reise Ihrer Königl. Hoheiten erfährt man, daß Se. Königl. Hoheit der Kronprinz auf Seiner Rückreise vom Niederländischen Hofe am 28ten d. M. in Düsseldorf eintreffen, am 29ten von da wieder abreisen, zu Ems Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin abhohlen und beide erlauchte Reisende am 3. August, dem Geburtstage Sr. Majestät des Königes von Preußen, wieder in Potsdam seyn werden.)

Hamburg, 11. Juli. Mit voriger Woche hat eine neue Epoche für die Verbindung zwischen Hamburg und London begonnen. Vorigen Dienstag früh sahen wir das Dampfpacket Hylton Jollife, Capitain Howlett, zum ersten Mahl hier eintreffen, nachdem es, nach einer Fahrt von einigen 50 Stunden, am Abend vorher in Curhaven eingetroffen war. Das Schiff, ungefähr 130 Fuß lang, ist eines der größten und schönsten Englischen Dampfschiffe, und mit allen nur möglichen Bequemlichkeiten für Reisende aufs Beste und Vollständigste versehen. Die Maschine, welche dasselbe in Bewegung setzt, hat 84 Pferde Kraft. Mit dieser durchschneidet es die Wogen und biethet jeder Gefahr Trotz, da alle Vorrichtungen zur Vermeidung derselben, welche die Fortschritte in der Verfertigung der Dampfmaschienen irgend gelehrt haben, dabei angebracht sind. Welche große Vortheile die Dampfpacketfahrt auszeichnen, ist hier der Ort nicht, weitläuftiger auseinanderzusetzen; schon die Bestimmtheit der Dauer der Fahrt, der Ankunft und Rückkunft geben ihr den Preis von jeder andern. In 60 Stunden ist von hier aus die Fahrt nach London zurückgelegt. Man kann hier abgehen, 4 Tage dort verweilen und am 10ten Tage schon wieder hier seyn. Welch ein Anreiz, die reichste, größte, bevölkertste, gewühlvollste Stadt der Welt zu besuchen! Noch mehr! Fügt man einige Tage hinzu, so ist der Genuß noch um Vieles zu erhöhen. Von London gehen täglich Dampfböte oder andere Fahrzeuge nach Calais ab und von da ist beständig billige Gelegenheit nach Paris. Auf diese Weise kann man sich die Freude verschaffen, die beiden Königinnen der Städte, London und Paris, wie in einem Zauberbilde schnell dem Blicke vorüber zu führen und einen interessanten Vergleich zwischen ihren Eigenthümlichkeiten und den Eigenthümlichkeiten ihrer Bewohner anzustellen. Selbst, wenn man nicht graden Wegs nach Paris will, kann man von Schweden, Dänemark und dem nördlichen Deutschland aus, mit dem Dampfschiff, auf die schnellste und wohlfeilste Weise zum Ziel gelangen.

(Auch auf dem Rhein ist seit dem 1. Juli zwischen Cöln, Nimwegen und Rotterdam die Dampfschiffarth fürs erste zum Transporte von Reisenden und deren Effecten, in regelmässigem Gange und zwar einmal wöchentlich, vom 1. August an aber zweimal wöchentlich hin und zurück.) —

Spanien.

Madrid, 3. Juli. Wider Erwarten seiner Freunde sahen wir den General La Serna, gewesenen Vicekönig von Peru, in den letzten Tagen des vorigen Monaths dahier ankommen. Es sollte scheinen, daß er und der gleichfalls angekommene General Canterac aus der neuen Welt überzeugende Beweisgründe mitgebracht hätten, um ihre militairische Aufführung in den Augen unserer Minister auf der Stelle zu rechtfertigen, die, wie man sagt, vor einigen Wochen nicht sehr zufrieden damit waren, und jetzt, anstatt ihnen einige Vorwürfe zu machen, diese beiden Generäle zu einem Staatsrath berufen wollen, um in demselben mündlich über den Stand der Angelegenheiten in Peru, und über die Mittel zu seiner Verbesserung gehört zu werden.

Nach einem spätern Schreiben aus Madrid vom 5ten d. M. indeß ist der Vicekönig La Serna in einem bösen Augenblick daselbst angekommen, denn er fand seinen Gegner, den General Pezuela (früher Vicekönig von Peru und von La Serna eigenmächtig abgesetzt) mit dem General-Commando der Provinz Madrid bekleidet und man hatte gerade den aus Amerika gekommenen Offizieren verbothen, zu Madrid zu bleiben. Da es die Pflicht von La Serna war, dem General-Capitain seine Aufwartung zu machen, so hat er den Augenblick gewählt, wo dieser nicht zu Hauße war. Er hat Befehl bekommen, sich nach Toledo zu begeben; man weis aber nicht, ob die Regierung einen Entschluß gefaßt hat, sich von seinem Benehmen in Peru Rechenschaft ablegen zu lassen.

Süd-Amerika.

Peru. Beschluß des in unserm vorletzten Blatte abgebrochenen Berichts eines Königl. Spanischen Offiziers über die Ereignisse in Peru vor der Schlacht von Ayacucho:

„Die Columbier zogen sich bei der Annäherung dieser so ansehnlichen Macht in verschiedenen Richtungen zurück; die Königl. Spanische Armee rückte langsam und unter großen Beschwernissen, auf fast unwegsamen Strassen vor; bald stellte sich Mangel an Lebensmitteln ein, und man bemerkte einige Desertion; die frühern Symptome von Mißhelligkeiten unter den Anführern zeigten sich von Neuem, und weissagten schlechtes Zusammenwirken in den Operationen; die verschiedenen Unterbefehlshaber der Nord-Armee zeichneten sich vorzüglich durch ihre Insubordination, so wie durch ihre unaufhörlichen Kritiken über die Dispositionen des Vicekönigs aus; dessenungeachtet drang die Armee bis in die Ebenen von Matara vor, wo sie die, 6000 Mann starke columbische Armee, nebst zwei Stück Geschütz aufgestellt fand; die Columbier wurden geschlagen; 600 Mann nebst einer Kanone, das Gebäck der Generäle, des Generalstabs und des Secretariats fielen in die Hände der Spanier; und der Sieg wäre vollständig gewesen, wenn die Division Canterac zwei verlangte Bataillons gesendet hätte, woran sie aber durch die einbrechende Nacht verhindert wurde. Die Columbier sammelten sich mittlerweile wieder, und Bolivar, welcher die critische Lage seiner Armee wohl einsah, zog sich nach Chancay in die Gegend von Lima zurück. Der Vicekönig überzeugte sich bei diesem Treffen, daß eine entscheidende Schlacht gefährliche Chancen darböte, und zwar nicht wegen des üblen Zustandes der Truppen, sondern wegen der unter den Befehlshabern herrschenden Zwietracht; aus diesem Grunde beschloß er, zu Guamanga Halt zu machen; überdieß war auch die Regenzeit eingefallen, die Soldaten hatten nach den den beschwerlichen Märschen Ruhe nöthig, und die Armee konnte sich an diesem Orte mit dem ihr mangelnden frischen Fleische versehen."

„Nach der Schlappe bei Matara versuchten die Columbier sich gegen das Thal von Janja zuzückzuziehen; da aber ihr Nachtrab durch den Aufstand der Einwohner Hindernisse gefunden hatte, so wählten sie die unüberwindliche Stellung von Ayacucho, um daselbst den Angriff der Spanischen Armee zu erwarten."

„Es wäre vielleicht rathsamer gewesen, zu temporisiren, und die Columbier in dieser Stellung, wo es selbigen an Lebensmitteln und Wasser mangelte, zu lassen; allein das Mißgeschick wollte, daß am 8. December Kriegsrath gehalten und der Angriff auf den folgenden Tag bestimmt wurde."

„Das Treffen war gleich vom Anfange an ungünstig für die Spanier, weil das Terrain den Massen keine Entwicklung gestattete. Die Reiterei befand sich schlechterdings in der Unmöglichkeit zu agiren, so daß einige Jäger-Compagnien, ein Bataillon und zwei Escadronen zur Vernichtung der Spanischen Armee hinreichten, die sich nicht ein einziges Mal zu sammeln vermochte. Die Artillerie wurde in einem Nu von den Columbiern genommen. Die Verwirrung und Unordnung rißen in allen Reihen ein, was die Columbier schnell benützten. Der Vicekönig, welcher von seinem Generalstabe getrennt, allein einen sehr engen Pfad hinabritt, stürzte mit dem Pferd; er ward verwundet und gefangen; die andern Generäle sprengten nach der Anhöhe, wo sie wußten, daß er hielt; und auf die Nachricht von dem unglücklichen Schicksal, das ihn betroffen, begaben sie sich sogleich ins Columbische Lager, wo sie die bekannte schmachvolle Capitulation abschlossen. Nicht einer von ihnen unternahm es, die zersprengten Corps wieder zu sammeln, nicht einem von ihnen kam es in den Sinn, sich zurückzuziehen,

und die Hülfsquellen, welche ihnen Peru noch darbot, zu benützen; sie wollten lieber alles verlieren, als sich, wie sie hätten thun müssen, mit Olanetta vereinigen, und unter dessen Befehle treten."

„Indessen blieben noch Mittel übrig, den Independenten Widerstand zu leisten. Die Provinz Guamanga, welche diese besetzten, ist von Allem entblößt, während die von Cuzco an Allem Ueberfluß hat."

„Folgende Streitkräfte standen noch den Spaniern zu Gebote: 800 Mann am Apurimac, unter dem Befehl des Miranda: 1000 zu Cusco; 400 zu Puno; 1500 zu Arequipa, sowohl Infanterie als Cavallerie; 2500 Mann unter Olanetta; 1400 wenigstens unter Aquilera in dem großen Thale; zwei bis drei Escadronen an der Küste."

„Man hätte also noch eine achtunggebietende Armee zusammenbringen können; zu Cusco stand ein stattlicher Artillerie-Park; zu Calla lagen 2000 Mann vortrefflicher Truppen; es war daher kein Motiv vorhanden, um so unbesonnenerweise die Räumung Peru's zu stipuliren; aber die Animosität gegen Olanetta, die Mißhelligkeiten unter den Befehlshabern, der Esprit de Corps, und vor Allem die Begierde Einiger, die Reichthümer, die sie gesammelt, zu erhalten, bereiteten die Catastrophe vor, und vollendeten sie gerade in dem Augenblicke, wo man auf dem Puncte stand, einen dauerhaften Frieden zu erlangen."

„Der Commandant zu Cuzco begieng den Fehler, die Capitulation anzuerkennen; ja noch mehr; er schickte Truppen gegen Miranda, welcher sich nicht ergeben wollte; alle diese Fehler vermehrten die Muthlosigkeit."

„Der General Maroto, welcher sich ohne plausiblen Grund von der Armee zurückgezogen hatte, war Commandant in Puno; sobald er die Nachricht von den oben vorgefallen Ereignissen erhielt, dachte er auf nichts als auf seine Einschiffung, und Niemand übernahm an dessen Stelle das Commando."

„In einer Versammlung, die zu Cuzco Behufs der interimistischen Ernennung eines Vicekönigs Statt fand, übertrug man die Leitung der Geschäfte dem Marechal de camp, D. Pio Tristan, der zu Arequipa stand; er nahm die Stelle an, traf aber keine Maßregeln, aus Furcht, daß, wenn die Columbier sich dieser Stadt bemächtigen sollten, seine unermeßlichen Capitalien ihre Beute werden möchten. Dieser neue Befehlshaber hätte alle noch in den Provinzen befindlichen Truppen, 1500 bis 2000 an der Zahl, zu Olanetta stoßen, er hätte ferner den zu Cuzco befindlichen Artillerie-Park und die Cavallerieschule, so wie die von der Fregatte le Duc de Bordeaux, überbrachten 700 Stück Karabiner und 1500 Säbel wegbringen lassen können; statt dessen aber hatte er nichts Eiligeres zu thun, als den Columbischen Abgesandten zu empfangen und zu beglückwünschen."

„Die prächtige Grenadier-Compagnie vom Bataillon Arequipa (aus Negern bestehend), welche mit der Brigade Ramirez an Bord der Asia von Callao nach dem Hafen von Quilea gebracht worden war, wurde Preis gegeben. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Offiziere der Nord-Armee über den bei Junin erlittenen Cavallerie-Verlust und die darauf getroffenen Maßregeln mißvergnügt, und diesem Umstand muß man ohne Zweifel ihren geringen Widerstand bei dem Treffen von Ayacucho beimessen."

„Valdez, dem man nichts vorwerfen kann, errang durch seine Thätigkeit und seinen richtigen Blick große Vortheile in der Schlacht vom 9. December. Der rechte Flügel, den er commandirte, durchbrach die feindliche Linie und rieb sie beinahe ganz auf; die Truppen des linken Flügels vermochten jedoch nicht, den Angriff auszuhalten, was die Niederlage herbeiführte. Valdez hatte sich auch gleich von Anfang an den Anstalten, die man gegen Olanetta treffen wollte, widersetzt; die Ausführung derselben fand jedoch auf den Rath anderer Statt; dieß war der Keim aller späteren Unglücksfälle."

Olanetta ist ein wahrhafter Royalist; seine Abneigung gegen den Vicekönig und die anderen Heerführer kann nichts anderm, als den Unannehmlichkeiten und Verdrießlichkeiten, die er im Jahre 1816 erlitt, beigemessen werden. Man hegte damahls keine sonderlich vortheilhafte Idee von ihm, dessenungeachtet ernannte ihn der Vicekönig zum Marechal de camp. Es war bekannt, daß er ein eigener Anhänger Pezuela's sey, und als dieser im Jahr 1821 seine Vicekönigsstelle verlor, entwarf Olanetta den Plan, den er jetzt ausgeführt hat. Olanetta hätte sich in Ober-Peru halten können, wenn Tristan ihm sogleich die ihm zu Gebothe stehenden Truppen und Mittel zugesendet hätte; jetzt aber ist seine Lage sehr gefährlich, und man hat allen Grund zu zweifeln, ob er sich mit Vortheil aus selber ziehen werde. Die Columbier haben die Provinzen bis im Süden vom Desaguadero besetzt und dadurch ihre Hülfsquellen vermehrt, so wie im Gegentheile Olanetta's Ressourcen dadurch vermindert worden sind."

Der Schluß dieses Berichts, der, wie man siehet, von keinem Freunde der Columbier herrührt, hat die Hoffnungen, welche die Freunde der Spanischen Sache auf den Muth und auf die Hülfsmittel des Generals Olanetta bauten, schon gar sehr verringert, und sie sind gänzlich gesunken, seit dem Eintreffen neuer Nachrichen aus diesen entfernten Gegenden, die wir in Nachstehendem geben:

„Nach Nachrichten aus Carthagena (in Columbien) vom 18. Mai sind daselbst neue Depeschen aus Peru angekommen. Sie enthalten, daß der General Olanetta von dem General Sucre vollständig war besiegt worden. Beide Generäle hatten sich in Ober-Peru, in der Gegend von La-Paz zwei Treffen geliefert. Das erste fiel am 2. und das andere am 4. März vor. Die in Carthagena

aus Bogota angekommenen Nachrichten reichten bis zum 9. Mai. Der Columbische Congreß hatte am 30. April seine Sitzungen beendiget. Der Oberst Campbell hatte sein Beglaubigungs-Schreiben als Großbrittanischer Geschäftsträger bei der Republik Columbia dem Vice-Präsidenten überreicht."

Am 14. Juli kam zu London das Schiff Brittania, Capitain Braydley, an. Es hatte Carthagena am 24. Mai verlassen, und brachte die Bestättigung obiger Nachricht von der gänzlichen Besiegung Olanettas durch den General Sucre in Ober-Peru mit. Olanetta war entflohen, hatte aber sehr beträchtliche Geld-Summen mit sich fortgenommen. —

Griechenland und Türkei.

Konstantinopel, 25. Juni. Der Reis-Effendi hat in den letzten, mit den Fränkischen Ministern statt gehabten Konferenzen, jede Vermittelung zu Gunsten der Griechen auf's Bestimmteste abgelehnt. Die Pforte will sich in Hinsicht der Griechischen Angelegenheiten durchaus in gar keine diplomatische Erörterung einlassen. — Auf der großen Fregatte, die dem Kapudan Pascha bei Capo d'Oro in die Luft gesprengt wurde, befanden 600 Mann Besatzung, nebst 200 meistens Fränkischen Offizieren, die die Belagerungs-Arbeiten vor Missolunghi leiten sollten. Auf den genommenen Transportschiffen war ein großer Theil des nach Missolunghi bestimmten Belagerungs-Geräthes. Alles dieses wurde nach Hydra aufgebracht. —

Die vor Missolunghi und Anatolico liegenden Türken leiden gänzlichen Mangel an Provision. Reschid Pascha hat sich aus Lepanto alles Mehl bringen lassen, das er sich verschaffen konnte. Er theilte sogleich sechs Okas je auf vier Soldaten für 6 Tage aus, was 3 Pfund täglich auf vier Soldaten ausmacht. Der Pascha von Lepanto hat ihm überdies bestimmt erklärt daß er aus dieser Festung keine Unterstützung von dieser Art mehr zu erwarten hätte; denn seit zwei Monaten, wo das Griechische Geschwader vor dem Cap Papas kreuzt, hat kein Türkisches Transportschiff an seine Bestimmung gelangen können. Dieser Mangel ist Schuld, daß von 16000 Mann, die Reschid Pascha in Akarnanien zusammengebracht hatte, ihm kaum noch 9 bis 10,000 übrig sind. Bei allen Ausfällen, welche die Griechen bis jetzt gethan, hatten sie beständig Vortheile errungen; allein diese Vortheile waren zu vereinzelt, um ein entscheidendes Resultat hervorzubringen. Unterdessen ist Reschid-Pascha in einer vollkommnen Unthätigkeit. Neulich hat er an Jussuf-Pascha, Kommandanten der Besatzung von Patras geschrieben, um sich einige Kanonen zu verschaffen; denn bis dahin hatte er vergeblich welche aus Konstantinopel erwartet. Dieser Pascha hat die Forderung bestimmt abgeschlagen, indem er sagte, die Kanonen, welche er schicken würde, müßten früh oder spät den Griechen in die Hände fallen, weil Reschid-Pascha bereits Anstallt machte, um seine Expedition mit seiner Flucht zu beschließen. —

Bericht eines Augenzeugen über die letzten Ereignisse in Griechenland, aus Napoli di Romania vom 18. Juni: „Ich kam zu Anfang des verflossenen Monaths Mai, sagt der Berichterstatter, zu Napoli di Romania an. Der Anblick dieser Stadt, die ich schon früherhin unter der Herrschaft der Türken besucht hatte, machte den größten Eindruck auf mich; ich glaubte in einem Französischen Hafen zu seyn. Die Quais sind mit einer bewunderswürdigen Menge von Magazinen und Läden besetzt, wo man die Erzeugnisse aller Welttheile zum Verkauf ausstellt. Die größte Ordnung herrschte in den Forts, die Besatzung derselben ist auf Europäische Art montirt und der Gebrauch der Worte der Hellenischen Sprache bei ihrem militairischen Commando übt auch auf die kälteste Einbildung den unaussprechlichsten Reiz. Die große Menge der regulirten Truppen, die täglich daselbst geübt werden, die gute Einrichtung der Casernen, welche ich besuchte und endlich die Anordnungen, welche zur Verproviantirung der Stadt getroffen werden, alles machte mich glauben, daß die größte Ordnung und Vorsicht durch ganz Griechenland vorherrsche, was aber nicht der Fall war.

„Ibrahim Pascha hatte zwei Landungen hinter einander zu Modon bewirkt, allein noch war in Griechenland nichts vorbereitet, um den Egiptiern die Stirn biethen zu können. — Nun folgte die Erzählung der bereits bekannten Begebenheiten, bis zur Ankunft des befreiten Colocotroni auf Morea. Colocotroni schwur, nur auf die Vertilgung der Türken denken zu wollen und sagte: „Ich habe, als ich von Hydra kam, all meinen Haß und meine Leidenschaften ins Meer geworfen; auch ihr, edle Bewohner von Morea, vergeßt, was geschehen ist, und eure Unabhängigkeit ist gesichert. Nach zwei Tagen reiste Colocotroni von Napoli ab, begleitet von nur sechs seiner Offiziere, und als er nach Tripolitza kam, hatte er bereits 16,000 Mann unter seinen Fahnen." —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 146.** 26. Juli 1823.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Rede des Abgeordneten Hagen über den Staatshaushalt, gehalten in der 43sten öffentlichen allgemeinen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Julius:

„Meine Herren! Wir stehen am Scheidewege der ersten und zugleich am Eingang in die zweite Finanzperiode. Wichtig ist dieser Zeitpunct für den ganzen Staatshaushalt und Folgen schwer. Lassen sie uns daher zuerst in die Vergangenheit zurückblicken, um zu prüfen: wie mit den Kräften des Landes gewirthschaftet worden? und dann unsern Blick in die Zukunft richten, um zu ermessen: welche nothwendigen und unabweislichen Staatsbedürfnisse vorhanden sind, und wie solche, ohne den Nationalwohlstand in seinen Grundvesten zu erschüttern, gedeckt werden können? Ohne in das specielle Detail der Zahlenverhältnisse einzugehen, will ich es in der Kürze versuchen, diese beiden wichtigen Fragen nur nach allgemeinen Gesichtspuncten zu beantworten, und hieraus die sich ergebende Resultate herzuleiten. Der Rechenschafts-Bericht des Staatsministeriums der Finanzen über die Einnahmen und Ausgaben in den Etatsjahren $18\frac{20}{21}$, $18\frac{21}{22}$ und $18\frac{22}{23}$ sey der Leitfaden, welchem ich hinsichtlich der einzelnen Positionen und Rubriken folgen werde.

I. Verflossene Finanzperiode.

A. Staats-Einnahmen. Durch das Finanzgesetz vom 22. Juli 1819 wurde die gesammte Staats-Einnahme auf die Summe von 31,126,811 Gulden und die Staats-Ausgabe auf 31,017,596 Gulden — festgesetzt, und für den möglichen Ausfall in dieser Finanzperiode wurden zwei Credit-Vota bewilliget. Aus dem Haupt-Rechenschafts-Bericht des Staatsministeriums der Finanzen und aus den Special-Berichten des zweiten Ausschusses ersehen wir, daß die Einnahme der vergangenen Finanzperiode sich nicht höher als auf 122,590,292 Gulden belaufen hat, und daß daher die Credit-Vota in Anspruch genommen werden mußten. Es dringt sich hiebei vor allem die Frage auf:

wodurch ist dieser Ausfall in der Einnahme entstanden?

Im Allgemeinen finden wir, daß die Verminderung der Einnahme in dem zweiten Abschnitt der ersten Finanzperiode, welcher zunächst der Gegenstand unserer Betrachtung ist, vorzüglich durch die niedrigen Getreidpreise entstanden ist. Gehen wir zu einzelnen Einnahmspositionen über, so ergeben sich hiebei folgende Bemerkungen:

1) Grundsteuer. Hier findet sich im Jahre $18\frac{22}{23}$ eine bedeutende Minder-Einnahme, welche davon herrühren soll, daß dem Unter-Mainkreise als Aequivalent wegen der in den älteren sechs Kreisen aufgehobenen Zugviehsteuer 70,000 fl. an der Grundsteuer nachgelassen wurden. Zu bedauern ist es, daß bei dieser Steuergattung nur erst im Isarkreis das Steuer-Definitivum eingeführt ist, wodurch dieser Kreis vor den übrigen als begünstiget erscheint. Diese Ungleichheit in der Besteuerung ist der Verfassung zuwider, und muß deshalb die baldige Herstellung einer Besteuerung nach gleichen Grundsätzen beantragt werden.

2) Am größten zeigt sich jedoch diese Ungleichheit bei der Häußersteuer, wodurch vorzüglich viele Städte leiden. Es ist deshalb zu wünschen, daß das Steuerdefinitivum nicht blos in den Städten des Isarkreises, des Regen- und Donau Kreises, dann in Augsburg, Nürnberg und Regensburg, sondern auch in den übrigen Städten des Reichs baldigst zur Anwendung gebracht werde. An dieser Steuer sind nach einem Durchschnitt der vier Jahre jährlich 7880 fl. weniger eingenommen worden, was durch den dem Rheinkreis bewilligten Nachlaß an der Thür- und Fenster-Steuer, zur Gleichstellung wegen der in den sechs ältern Kreisen aufgehobenen Zugviehsteuer herbeigeführt worden seyn soll.

3) Auffallend ist der bedeutende Steuer-Ertrag der

Gewerbsteuer von 102,112 fl. auf vier Jahre, welcher durch die in mehreren Städten bewilligten Nachlässe entstanden ist. Diese Abnahme im Ertrag der gedachten Steuergattung zeigt leider nur zu deutlich den immermehr abnehmenden Wohlstand der Städte, welchen, statt solchen auf jede Weise kräftig zu unterstützen, von Zeit zu Zeit neue Wunden geschlagen werden. Möge die Regierung kein Mittel unversucht lassen, dem gesunkenen Wohlstande der Städte, dieser Grundvesten des Reichs, wieder empor zu helfen! Da in dem letzten Landtags-Abschied zugesichert worden, daß mit einer allgemeinen Gewerbs-Ordnung, auch ein Gewerbsteuergesetz bearbeitet werden sollte, so wäre sehr zu wünschen gewesen, daß das letztere mit dem Entwurf des Gewerbegesetzes zugleich zur Berathung wäre vorgelegt worden.

4) Auch die Familien-Steuer hat in der bemerkten Finanz-Periode weniger eingetragen, als in dem Budget bestimmt war.

5) Die Nachlässe an den directen Steuern haben in den Jahren 18 20/21 bis 18 22/23 die große Summe von 321,882 fl. betragen.

Diese so bedeutenden, von Jahr zu Jahr in starker Progression steigenden Nachlässe, so wie der Minderertrag der directen Steuern zeigen an, daß der National-Wohlstand tief erschüttert ist, und daß, mit Ausnahme der durch Papierhandel sich bereichernden Kapitalisten, die gewerbtreibende und ackerbautreibende Klasse der Staatsbürger bei Mangel an Nahrungs- und Gewerbs-Quellen und bei dem immer mehr sinkenden Preis des Getreides immer mehr verarmt und, wenn nicht Hülfe geschafft wird, oder sonstige glückliche Ereignisse eintreten, am Ende nicht mehr im Stande seyn wird, die Steuern und übrigen Staatslasten zu tragen.

6) Die Minder-Einnahme bei den Zollgefällen ist ein deutlicher Beweis, daß auch der Handel unseres Lands in einer üblen Lage sich befindet, und daß solcher zur Emporbringung Schutz und Hülfe bedarf. Es ist zu wünschen, daß durch die neue Zollordnung alle den Handel begünstigenden Verhältnisse gehörig berücksichtiget, und daß vorzüglich die Transitozölle wo möglich ganz aufgehoben werden mögen.

Auffallend sind die bedeutenden Pensions-Summen, welche für pensionirtes und quieszirtes Zollamts-Personale in Anspruch genommen worden sind; sie betragen auf vier Jahre 639,174 fl. —

7) Daß die Sporteln und Taxen in 4 Jahren die Summe von 1,416,540 fl. mehr betragen haben, als die Veranschlags-Summe des Budgets, ist eben keine erfreuliche Erscheinung. Sie zeigt, daß viele und lange dauernde Prozesse vorhanden sind, und daß das verderbliche Sportel-Tantiemen-Wesen recht im Gange ist. Möchte doch endlich einmal den schon so oft gestellten Anträgen auf Abschaffung der Sportel-Tantiemen, und Fixirung der Gehalte bei den Landgerichten Rücksicht genommen werden, um dem Staatsbürger eine wohlfeilere Justizpflege zu verschaffen!

8) Hinsichtlich der Forstgefälle und des Forstwesens ist zweierlei zu bemerken:

a) Die Pensions- und Quieszenz-Gehalte sind nach Angabe des Ausschusses gehörigen Orts nicht vorgetragen, da solche doch, wie bei den übrigen Rubriken, gehörig hätten eingeschaltet werden sollen. Ueberhaupt ist es sehr zu bedauern, daß durch die neue Forst-Organisation so außerordentlich große Kosten verursacht, und sehr viele brauchbare practisch gebildete Forstmänner zum Nachtheil der Forstkultur pensionirt und quieszirt worden sind.

b) Die Verwaltung des Forstwesens darf durchaus nicht als bloße Finanzsache, um eine möglichst große Einnahme an diesem Gefälle zu erzielen, betrachtet werden, es ist vielmehr stets der staatswirthschaftliche Gesichtspunct mit beständiger liberaler Rücksichtsnahme auf Ackerbau, Gewerbe, Fabriken und Berg- und Hüttenwesen im Auge zu behalten.

Da übrigens ein großer Theil der Waldungen nicht bloß Domainen-, sondern wahre Staats-National-Waldungen war, so folgt hieraus: 1) daß den Staatsbürgern so viel an Holz aus den Staats-Waldungen verabfolgt werde, als sie nöthig bedürfen, 2) daß der Preis des Holzes lediglich nach der Deckung des jährlichen Kostenaufwands auf Bewirthschaftung der Staats-Waldungen zu berechnen, und 3) daß nur der das inländische Bedürfniß übersteigende Holzvorrath als ein Gegenstand des Handels und der reinen Rente für die Staatscasse zu behandeln und zu benutzen ist.

Da die Waldungen größtentheils in den Händen des Staats sind, so kann dadurch leicht ein Holzmonopol entstehen, wenn die Staats-Waldungen bloß nach der finanziellen Ansicht administrirt werden. In mehreren Gegenden und nahmentlich im vormahligen Fürstenthume Baireuth haben sich diese Nachtheile bereits gezeigt, denn der Preis des Holzes ist an manchen Orten durch die eingeführten Holz-Versteigerungen zu einer beinahe unerschwinglichen Höhe hinangetrieben, so daß der Mittelmann am Ende gar kein Holz mehr zu kaufen im Stande seyn wird, ohne der nachtheiligen Folge zu gedenken, die dadurch entsteht, daß dem Obermainkreis bei diesen hohen Holzpreisen sehr bedeutende Geldsummen entzogen werden, welche die Kräfte dieses Kreises immer mehr schwächen. Auf dem platten Lande treiben selbstsüchtige Holzhändler durch Ankauf die Preise sehr hoch hinauf, so daß darüber in den gedachten Gegenden unter den Landleuten nicht selten Unzufriedenheit herrscht. Da der Staat nicht bloß für wohlfeile Lebensmittel, sondern auch für wohlfeiles Holz zu sorgen hat, so mache ich den Antrag: daß die Holzversteigerungen im Baireuthischen wo sie wegen örtlichen Verhältnissen nicht anwendbar sind, aufgehoben, und den dortigen Einwohnern der jährliche Holzbedarf nach einem billigen Preis, wie früher geschehen, angewiesen werde.

9) Was die Gefälle aus Oeconomien und Fabriken betrifft, so sollten solche mit Ausnahme der Musterwirthschaften, von denen in jedem Kreise eine bestehen sollte, sämmtlich veräußert werden, weil der geringe Ertrag derselben mit den Administrationskosten in keinem Verhältniß steht.

10) Wenn wir die noch übrigen Einnahms-Rubriken betrachten, so zeigt sich, daß sich die Einnahme bedeutend verringert hat.

Aus allem scheint demnach hervorzugehen: daß die Minder-Einnahme nicht blos durch niedrige Getreidpreise, sondern auch durch allzugroße Administrations-Kosten, und durch den gesunkenen Wohlstand der Gewerbe und Ackerbau treibenden Classe der Staatsbürger entstanden ist. Dieses wichtige Resultat muß bei der später zu erörternden Frage über die Deckungsmittel des Staatsbedarfs vorzüglich ins Auge gefaßt werden. Ich gehe nun

B. zu einzelnen Positionen der Staats-Ausgaben der verflossenen Periode über, und erlaube mir hierüber folgende Bemerkungen vorzutragen:

1) Was die Zahlungs-Retardaten pro 18$\frac{17}{18}$ et retro betrifft, so trete ich der Weigerung des zweiten Ausschusses bei, nach welcher ohne strenge Nachweisung der Liquidität und Zahlungsverbindlichkeit des Staats keine Bezahlung mehr erfolgen soll.

2) Hinsichtlich des Schuldenwesens behalte ich mir meine Bemerkungen bis zu dem Zeitpunct vor, bis alle Vorträge darüber erstattet seyn werden, wozu man den vierten Ausschuß noch vor der Discussion über das Budget hätte berufen sollen.

3) Wie Nachlässe, Ausstände und ruhende Gefälle unter eine Rubrik kommen, ist nicht wohl zu begreifen. Ob unter dieser Position die auch in den verflossenen 3 Jahren wieder sehr bedeutend gewesenen Cassen-Defecte der Rent- und Aufschlags-Beamten begriffen sind, geht aus den vorliegenden Berichten nicht deutlich hervor. Es wäre zur Vermeidung der künftigen Veruntreuungen der Cassenbeamten sehr zu wünschen, daß die Bestimmungen des zweiten Theils des Strafgesetzbuchs dahin abgeändert würden: daß die General-Untersuchung künftig den Criminalgerichts-Behörden übertragen würde.

4) Die bei dem Etat des Staatsraths eingetretene Ersparung verdient allgemeines Anerkenntniß. Möge diese hohe Stelle durch Entfernung der Administrativ-Justiz recht bald von den hierauf Bezug habenden Geschäften befreit werden, um sich dann ganz ihrem hohen Beruf widmen zu können.

5) Zum erstenmale erscheint unter der Rubrik: Staatsaufwand der Kostenbetrag für die Ständeversammlung in Ausgabe. Könnte die in Großbritanien stattfindende Einrichtung auch bei uns bestehen, nach welcher die Mitglieder des Parlaments keine Diäten beziehen, so würde dieß allerdings für den Staat das Beste seyn. Allein der Aufwand, welchen die Versammlungen der Volksvertreter verursachen und der in Frankreich für die beiden Kammern 2,600,000 Franken, folglich bei uns verhältnißmäßig wenig beträgt, ist an sich rechtlich, weil die Nation durch sie die Gewährleistung ihrer Rechte erhält, und muß übernommen werden, da nicht alle Mitglieder im Stande sind, den Aufwand aus

eigenen Mitteln zu bestreiten. Daß aber auch die Dauer dieser Versammlung nicht ohne hinreichenden Grund verlängert werde, verlangt eben so sehr der Zweck des Staates, als die Ehre der Städte.

6) Das Staatsministerium des Aeußern hat im Vergleich zum Budget eine nicht unbedeutende Ersparniß gemacht. Es ist zu wünschen, daß diesem Ersparungssystem ferner gehuldiget werde, und die ersparten Summen zur Verminderung der allgemeinen Lasten beitragen mögen.

7) Auch bei den Staatsministerium der Justiz sind Ersparnisse eingetreten. So sehr dieß anerkannt werden muß, so kann ich doch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß es wünschenswerth gewesen, wenn solche zur Unterstützung derjenigen Justiz-Diener wäre verwendet worden, welche, wie die Landgerichts-Assessoren, eine allzugeringe Besoldung haben.

8) Das Staatsministerium des Innern hat gleichfalls bedeutende Ersparniß eintreten lassen, welche an sich das allgemeine Anerkenntniß verdienen. Wenn man aber dabei erwägt, daß: a) hinsichtlich des Cultus, b) der Sanitäts-Polizei, c) der Sicherheit, und d) der Industrie und Kultur Ersparungen gemacht worden, da doch bei diesen Zweigen noch sehr viele Bedürfnisse vorhanden sind, und noch so Vieles zu leisten übrig ist, so möchte man eher wünschen, es wären diese Ersparungen hier nicht gemacht worden. Denn der größte Aufwand für Unterstützung der Bildung und des Wohlstands ist zugleich die zweckmäßigste Sparsamkeit; dagegen muß die Staats-Verwaltung alles das in anderen Beziehungen wieder hundertfältig aufwenden, was sie dieser Unterstützung entzieht.

9) Von dem Staatsministerio der Finanzen sind die Ausgabs-Positionen hinsichtlich a) des Ministerial-Etats, b) des Strassen- und Wasserbaues, c) der Landbauten, d) der Civilpensionen, und e) des Reserve-Fonds überschritten worden. Bei den über die Ausgaben der ersten Finanzperiode hiernach sich vorfindende Etats-Uberschreitungen entsteht nun die Frage: wie solche zu behandeln sind? Da das Finanzgesetz als feste Norm dienen muß, so glaube ich: daß alle Ueberschreitungen, so ferne sie durch das wirkliche Bedürfniß veranlaßt worden sind, nachträglich in dem neuen Finanzgesetz genehmigt, oder so ferne dieß nicht der Fall war, verworfen werden müssen. (Schluß folgt.)

Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.

Fortsetzung der Discussionen über die Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen betreffend:

Der Abg. Freiherr von Closen bestieg nach dem verehrlichen Redner Abg. Grafen Soden die Rednerbühne. Nachdem derselbe sich im Allgemeinen über die fraglichen Gesetzes-Entwürfe verbreitet hatte, durchging er zuerst das Gesetz über die Heimath. Er glaubte, daß der Geist, welcher in diesem Entwurfe sich zeige, der einer freien Bewegung sey, welcher die beiden anderen unterstütze und die Uebel wieder gut mache, die möglicher Weise aus andern entstehen könnten. Es werde dem Landmanne Gelegenheit geben, einer größern Zahl seiner Kinder einen eigenen Heerd zu verschaffen, wohlfeilere Taglohnarbeiten zu erhalten, und die Producte des Handwerksmannes nicht mehr um übermäßige Preise sich anschaffen zu müssen. Der Entwurf, im Verein mit den gegebenen beiden übrigen, werde die Polizei mit ihrer im Staate allerdings nothwendigen Zuchtruthe in ihre Gränzen zurückweisen, und auf dem von ihr usurpirten Gebiethe würde man die National-Oekonomie einherschreiten sehen. Eine volle Gewerbsfreiheit könne in Baiern ohne die gefährlichsten Erschütterungen nicht gedeihen. In Bezug auf die Erleichterung der Ansäßigmachung und Verehelichung müsse er aufmerksam machen auf die karakteristische Verschiedenheit der §§. 1 und 3 des Gesetzes, indem bei einer oberflächlichen Anwendung des §. 1 der Verordnung vom Jahre 1808 mehr eine Erschwerung als Erleichterung der Ehen eintreten würde. Der Redner wieß dieß näher nach, und machte sodann noch einige Bemerkungen aus dem Gesichtspuncte des Sittengesetzes, des Staatswohles im Ganzen, mit besonderer Rücksicht auf äußere Verhältnisse der Finanzen und Polizei, des Vortheiles der verschiedenen einzelnen Klassen von Staatsbürgern, endlich aus dem Gesichtspuncte allgemeiner Menschen- und Bürger-Rechte. Er stimme daher für die Annahme der vorgelegten, auf eine größere Freiheit zielenden Entwürfe, in der sichern Erwartung, daß auch der andere Gegenstand, nähmlich die nationalwirthschaftlichen Verhältnisse gegen das Ausland, noch in dieser hohen Versammlung seine Erledigung erhalten werde.

Nun berief das Präsidium nach Eröffnung der 37ten allgemeinen Sitzung den Abgeordneten und 2ten Secretair der Kammer, Herrn Regierungsrath Vetterlein, welcher sich ebenfalls als Redner hatte einzeichnen lassen, auf die

Rednerbühne. Nachdem der Redner zuerst die von der Regierung vorgelegten 3 Gesetzes-Entwürfe durchgegangen und von dem bisherigen Verfall der Gewerbe und den Ursachen gesprochen hatte, welche denselben herbeiführten, beschränkte er sich auf folgende kurze Bemerkungen: „Wir erhalten in Beziehung auf die Heimath ein Gesetz, das keine neue Heimath gibt, sondern nur die Arten der Heimaths-Erwerbung näher bezeichnet. Das Gesetz der Ansässigmachung geht von dem natürlichen Grundsatze aus, daß jeder gesittete, arbeitslustige und dazu fähige Staatsbürger ein selbstständiges Glied der Gemeinde seyn kann; das Gesetz über das Gewerbswesen gibt unter Aufhebung der Verordnung vom 2. October 1811 nichts Neues, nur eine geordnete Zusammenstellung der bestehenden Verordnungen, deren genaue Einhaltung das neue Gesetz entbehrlich machen konnte. Es ist also keine Gewerbsfreiheit, weder in dem Sinne der Ununterrichteten eine Gewerbs-Zügellosigkeit, noch in dem Begriff der Theorie eine geordnete Freigebung des Gewerbsbetriebs. Die Regierung geht auch hier den Mittelweg, sie ehrt in ihrem Gesetzes-Entwurfe wohlerworbene Rechte, sie nimmt Rücksicht auf die Gewerbtreibenden der dermahligen Generation, achtet die Ansprüche der Consumenten, und erkennt vollständig an, daß im Wohle des Einzelnen, gar oft das Wohl des Ganzen gesucht werden muß, und die Gewohnheit so gut als das Gesetz Rechte heiligen kann. An uns ist es nun, in der vollen Würdigung unsere Stellung diesen Gesichtspunct strenge ins Auge zu fassen, und entfernt von aller Einseitigkeit nicht zu verlangen, daß um der Vortheile Einzelner das Ganze leide, und am Ende doch die Begünstigten mit den Beschwerden zu Grunde gehen würden.

Hier verbreitete sich nun der Redner ausführlich über die Vortheile, welche die Gemeinden und der Staat durch die Annahme der vorliegenden Gesetzes-Entwürfe erhalten würden, und widerlegte endlich die Besorgnisse und Einwendungen welche von einigen Rednern vor ihm dagegen gemacht worden waren. Am Schlusse bemerkte der Redner a) daß bei der K. Regierung des Obermainkreises die Entscheidung der Recursgegenstände nie dem einseitigen Ermessen des Referenten überlassen und Entscheidungs-Gründe dem Beschlusse beigefüget würden; — b) im Baireuthischen werde das Leinweber-Gewerbe bereits in mehreren Districten frei betrieben — jeder Bauer könne dort das von seiner Familie gesponnene Garn selbst verarbeiten; — c) im Obermainkreise wären viele Besitzungen, die eine Familie ernährten, obgleich ihre Grundsteuer selbst unter 45 kr. stünde; — d) die ausgedehnten Baumwollen-Manufacturen des Baireuther Oberlandes nährten — bei Fleiß und Genügsamkeit — viele tausend Familien, und brächten große Summen vom Auslande herein. — Es herrsche dort kein Gewerbszwang; somit lasse sich beweisen, 1) daß die gegenwärtige Gesetzgebung von liberalen Grundsätzen ausgehe — gestützt auf Regulative der Polizei-Gewalt — 2) daß die Regiernng sie Kraft constitutioneller Normen ausüben könne und man daher mit Beruhigung dieser Legislation beipflichten dürfe. — (Fortsetzung folgt.)

Aachen, 20. Juli. Se. Königliche Hoheit, unser allverehrter Kronprinz, traf heute früh um sechs Uhr, von Köln kommend, hier ein, stieg im Hotel zum goldenen Drachen ab, und begab sich von da, nach eingenommenem Frühstück, in Begleitung des Herrn Chef-Präsidenten von Reimah und anderer Autoritäten nach dem Friederich-Wilhelms-Platze, um das neue Theater in Augenschein zu nehmen. Se. Königliche Hoheit geruheten in sehr huldvollen Ausdrücken dessen hohe Zufriedenheit über die trefflich gelungene Ausführung desselben zu bezeugen. — Nachdem der Prinz mit besonderer Theilnahme die Einzelnheiten des Haußes betrachtet, verfügte er sich nach dem im Ausbau begriffenen Elisen-Brunnen, woselbst er sich die in Berlin angesehenen Pläne lebhaft vergegenwärtigte. Se. Königliche Hoheit kostete das Wasser dieses neuen Thermal-Brunnens.

(Der Aufenthalt Sr. Königlichen Hoheit in Brüssel wird ohngefähr acht Tage dauern, und die Rückreise über Luxemburg nach Ems gehen.) —.

Italien.

Kirchenstaat. Ein Schreiben aus Rom vom 20. Juni sagt über die neulich vorgefallenen und in unserm Blatte vom 19. d. M. bereits erwähnten Verhaftungen Folgendes: Noch weis man im Publikum nichts Näheres über den Charakter der geheimen Gesellschaft, deren Mitglieder ungefähr 15 — 18 an der Zahl hier seit 14 Tagen verhaftet sind, und je tieferes Geheimniß von Seite der Regierung beobachtet wird, je mehr erschöpft man sich in Vermuthungen, die der Sache eine größere Wichtigkeit geben. Die Verbrüderung hieß die der weißen Pilger (i Pelligrini bianchi). Der Prinz Spada sitzt in der Engelsburg in den Zimmern gefangen, die vormals Cagliostro bewohnte. Die übrigen sind in den Gefängnissen gewöhnlicher Verbrecher, in Strada Giulia. Der Kriminalrichter Leggieri leitet die Verhöre; derselbe führte vor einigen Jahren den Prozeß gegen die Carbonari von Macerata. In den Provinzen haben ebenfalls Verhaftungen stattgefunden, besonders zu Pesaro, Forli, Senigaglia; zu Pesaro unter Andern von 10 Männern von der Guardia provinciale, und 6 Gensdarmes oder Carabiniere, nebst einigen Unteroffizieren. Letztere wurden unter dem Vorwande, Verbre-

cher zu eskortiren, nach Fano gesendet, und dort mit denselben im Schlosse festgenommen. Die übrigen Angeklagten sind Beamte, Eigenthümer. — Bei diesen Verhaftungen handelt es sich um die Entdeckung einer Verbindung mit den über Italien verbreiteten, aber vorzüglich zu Ravenna und in der Romagna wurzelnden geheimen Gesellschaften; die Eingeweihten gelobten durch die fürchterlichsten Eide, ihren Chefs blind zu gehorchen.

Die Instruction des Prozesses wird aufdecken, in wie fern Muthmassungen gegründet sind. Der Augenblick zur Bewirkung einer Revolution wäre so übel gewählt daß ein solcher Zweck kaum glaublich scheint; doch ist gewiß, daß der Geist der Sectirerei, durch eine partheiische Rechtsverwaltung genährt und gereizt, im Kirchenstaat Verderben verbreitet. Im Ganzen herrschte mehr Verrücktheit als Gefahr in der ganzen Affaire, weshalb man sie auch nur für halb wichtig ansehen darf. Der Papst soll auch gesagt haben, diese Leute eigneten sich eben so sehr ins Narren- als ins Zuchthaus. —

Selbst Französische Blätter sagen: „von den kleinen Staaten des Papstes aus eine allgemeine Revolution bewirken zu wollen, sey eine wahre Abgeschmacktheit, ein Act des Wahnsinns; man weis ja überall, daß die Römer entweder für Schwächlinge oder Thoren gelten. Indessen ist die alte Hauptstadt der Welt doch nicht ganz hinter der allgemeinen Bewegung, die seit 1789 Europa erschütterte, zurückgeblieben. Auch hier fand der Geist der Zeit, das Streben nach Verbesserung des bürgerlichen Zustandes, Eingang. Auch den höchsten Classen der Gesellschaft theilte sich dieser Geist mit. Darunter gehören nun besonders die Prinzen Spada und Braschi. Ersterer hatte nebst dem berühmten Römischen Rechtsgelehrten Bertolucci eine ausgezeichnet wichtige Rolle im Senate, dem Gesetzgebenden-Corps und dem Staatsrathe des Kaiserreichs Frankreich gespielt. Auch als Krieger zeichnete er sich unter Napoleons Fahnen aus." — Der Constitutionnel meint, „der heilige Vater könnte am leichtesten diese Keime von Unruhen für die Zukunft mit der Wurzel ausrotten, wenn er, dem ehrenvollen und väterlichen Beispiele anderer Fürsten nachfolgend, den zeitgemäßen Wünschen und Bedürfnissen seiner Unterthanen in etwas entgegen kommen wollte."

Diese Vorfälle commentirt der Oesterreichische Beobachter in seinem Blatte vom 12ten d. M mit nachstehenden wichtigen und beherzigungswerthen Bemerkungen: „In öffentlichen Blättern ist von Verhaftungen gesprochen worden, welche unlängst sowohl zu Rom, als an andern Orten des Kirchenstaates Statt gefunden haben. Diese Maßregeln hatten keine directe politische Veranlassung. Wir sagen keine directe, weil von bestimmten Complotten nicht die Rede war; denn daß übrigens der Carbonarismus seinen antisozialen Charakter in keiner Gestalt verläugnen kann, versteht sich von selbst. Die Regierung war seit geraumer Zeit auf einen Carbonari-Verein zu Pesaro, der den Nahmen, Pellegrini bianchi angenommen hatte, aufmerksam gemacht. Diese Gesellschaft hatte in Rom, jedoch nur unter einer sehr übel berüchtigten Classe, einige Proselyten geworben. Der erste Erfolg machte sie kühner, und sie streckte nun ihr Netz nach den höhern Classen der Gesellschaft aus, konnte aber nur einen einzigen jungen unerfahrnen Mann fangen. Bald veruneinigten sich die Brüder unter einander; und Excesse der gräulichsten Art nöthigten die Regierung, ins Mittel zu treten. Einen der Verführten, nachdem er die Tiefe des Abgrunds, in welchen er gefallen war, inne geworden, ergriff die Reue. Wenige Tage nachher ward er mit Dolchstichen ermordet. Einen zweiten traf das Loos, der Mörder eines Mit-Verbündeten zu werden. Obgleich durch den Bundeseid zu dem schrecklichen Geschäft verpflichtet, erklärte er, es nicht übernehmen zu wollen. Die Folge war, daß alsbald ein mörderischer Angriff auf ihn selbst geschah. Kann man es einer Regierung verargen, wenn sie eine Secte, die in ihrem Wahnsinn, den verruchtesten Hirngespinsten mit den abscheulichsten Mitteln nachjagt, mit Strenge behandelt? Ist es nicht vielmehr eine Wohlthat für die Gesellschaft, für die Verführten selbst, die sie gegen ihre Verführer in Schutz nimmt, und für alle, die durch eigenen Verstand oder eigene Rechtlichkeit gegen die Gefahr, Opfer des Frevels zu werden, nicht hinlänglich gedeckt sind, dem in Finstern schleichenden Verderben mit äußerster Wachsamkeit zu begegnen? Freilich ist die Zeit, wo die Mitglieder solcher strafbarer Secten von verblendeten oder leidenschaftlichen Reformatoren, als Märtyrer der Wahrheit und Tugend gepriesen wurden, noch nicht ganz vorüber; aber die große gesunde Masse der Völker weiß besser, wo Wahrheit und Tugend, und wo Heil und Glück zu finden sind. Italien sieht, wie andere Länder, auf die sinn- und kraftlosen Umtriebe einer kleinen Anzahl unverbesserlicher Energumenen mit Gleichgültigkeit herab. Nicht allein in den Oesterreichischen Provinzen, wo ein Gefühl von Wohlsein und Zufrie-

denheit so sehr das herrschende geworden ist, daß die vereinten Bestrebungen aller Feinde der Ordnung es nicht mehr zu erschüttern vermögten, auch in allen übrigen Italienischen Staaten ist der Wunsch nach Ruhe allgemein; und es wird, nach so viel lehrreichen Erfahrungen, und bei dem glücklich obwaltenden Einverständnisse sämmtli. Regierungen, keinem fremden Aufwiegler so leicht gelingen auf irgend einem Puncte der Halbinsel seinen unheilschwangern Lehren und Anschlägen Eingang zu verschaffen."

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter sucht seine Nachrichten über Griechenland gegen die Angriffe der Französischen Blätter mit Nachstehendem zu vertheidigen: „Es wird den Nachrichten des Oesterreichischen Beobachters öfters in den Französischen Journalen der Vorwurf gemacht, sie seyen veraltet. Dies hat seinen natürlichen Grund in der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, womit wir bei der Wahl und Prüfung unserer Nachrichten zu Werke gehen. Dichtungen, wie sie das Journal des Debats, die Etoile, der Constitutionnel, der Courrier Français und andere Blätter dieses Schlages tagtäglich liefern — ohne Critik, ohne Zusammenhang, von den handgreiflichsten Widersprüchen, den lächerlichsten Anachronismen strotzend — sind freilich eine leichte Arbeit; wir haben zu viel Achtung vor unsern Lesern, um ein so unanständiges Spiel mit ihnen zu treiben. Daß einige Journalisten dabei verwegen genug sind, sich bei jeder Gelegenheit Spott und Invectiven gegen den Oesterreichischen Beobachter zu erlauben, ist in der That eine merkwürdige Erscheinung. Wenn sie einen Blick auf die Reihe der Artikel werfen, womit sie in den letzten zwei Monathen das Publikum geäfft haben, sagt ihnen ihr Gewissen nicht, wie schlecht es sie kleidet, mit ihren Nachrichten groß zu thun, und andere, die nun schon jede Probe bestanden haben, herabzusetzen?"

Dasselbe Blatt gibt ein kurzes Bulletin über die bereits in Nr. 128 uns. Zeit. erwähnten Vortheile, welche Ibrahim Pascha am 1. Juni über die in einer festen Gebirgs-Position nördlich von Modon verschanzten Griechen errungen hatte und welches die am Thore des Serails zu Constantinopel aufgesteckten Siegeszeichen begleitete. Es heißt so: „Der Statthalter von Morea und Befehlshaber der Osmannischen Truppen auf dieser Halbinsel, Ibrahim Pascha, nachdem er sein Lager bei Scaramanga, acht Stunden landeinwärts von Modon, aufgeschlagen und von der Anhöhe Condovina aus den Berg Minarki hatte umringen lassen, machte mit seinen Truppen gegen die auf diesem Berge verschanzten Insurgenten einen Angriff, in Folge dessen die Aufrührer nach einem zweistündigen sehr hitzigen Gefechte, nach dem Berge Zirra zu fliehen gezwungen wurden. Die von Stein gebauten Batterieen, worin sie sich verschanzt hatten, wurden von den Osmannischen Truppen umzingelt und nach einem hartnäckigen Kampf erstürmt, die Rebellen aber sämmtlich niedergemacht." —

(Durch dieses Bulletin schwinden die ersten, über dieses Gefecht von dem Oesterreichischen Beobachter nach dem Spectateur-oriental in etwas pomphaftem Stile gelieferten Nachrichten sehr klein zusammen.)

Nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 25. Juni, welches der Oesterreichische Beobachter in seinem neuesten Blatte vom 20. Juli gibt, werden die Rüstungen zur thätigen Fortsetzung das dießjährigen Feldzuges aller Ortest mit größtem Eifer betrieben. Von Constantinopel sollten neuerdings mehrere Compagnien Artilleristen zur Armee des Seraskiers von Rumelien abgehen, und bedeutende Geld- und Munitions-Transporte waren gleichfalls dahin auf dem Wege. In Candia lagen 4000 Mann bereit, um nach Morea übergeschifft zu werden, und die Zahl der zur fernern Einschiffung in Alexandria fertig stehenden Truppen wird auf 11,000 Mann, Infanterie und Cavallerie, angegeben. —

Eine Römische Zeitung meldet nach einem Schreiben aus Zante vom 19. Juni über die neusten Vorgänge im Archipel nachstehendes: „Bei Capo d'Oro vorloren die Türken außer dem Admiralschiffe und andern Kriegsfahrzeugen, welche verbrannt wurden, auch noch 26 Transportschiffe, welche in die Hände der Griechen fielen. Sie waren 4 mit Kalk-, 2 mit Back- und andern Steinen, 1 mit Nägel und Eisenwerk, 1 mit Brettern, 2 mit Mundvorräthen und 16 mit 100 Stück Kanonen, Haubitzen und Bomben, beladen; auch befanden sich auf denselben einige Europäische Ingenieurs und Artilleristen, welche mit diesen Materialien Messolonghi gegenüber eine Festung erbauen sollten, um jene zu zerstören. Alle diese Schiffe wurden nach Napoli di Romania aufgebracht; der Kapudan Pascha selbst soll auf einer Türkischen Brigantine entflohen, bei Metelin aber von den Griechen eingeholt und gefangen worden seyn. — Ibrahim befindet sich bei Calamata in einer critischen Lage; man sieht seiner Ergebung stündlich entgegen. — Das

Griechische Heer von Salona (Amfissa) marschirte, nachdem es ein Türkisches Corps von dieser Festung zurückgeschlagen, gegen Messolonghi, und nöthigte die davor liegenden Türken die Belagerung aufzuheben.

Montag, den 1. August l. J. Vormittags 11 Uhr werden die zum Nachlaß des verlebten Herrn Majors von Arnim gehörigen 2 Wagenpferde, schwarzbraun, 16 Fäuste hoch und Stutzschwänze, nebst einer viersitzigen Chaise in der Infanterie-Kaserne dahier öffentlich gegen gleich baare Zahlung verkauft. Inngleichen werden 2 andere Wagenpferde, Schimmel von Farbe, zur nämlichen Zeit, und ebenfalls gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet. Baireuth, den 24. Juli 1825.

Die Königlich Baierische Commandantschaft.
Kunst, Oberst.
König, Actuar.

Am 1. August kommenden Monats Vormittags 11 Uhr werden mehrere zum leichten Kavallerie-Dienst untaugliche, für sonstigen Gebrauch aber wohl noch brauchbare Pferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen neuen Schloßplatz öffentlich versteigert. Baireuth, am 24. Juli 1825.

Die
Oeconomie-Commission der 2ten Division des Königl. 3ten Chevaux-Legers-Regiments.
(Kronprinz.)
Gülde, Rittmeister.
Merkl, Fourier.

Wissenschaftliche Anzeige.

Unterzeichneter, der sich Jahre lang mit Erziehung und Unterricht in Sprachen und Wissenschaften beschäftigte und der unter andern glaubwürdigen Zeugnissen ein von einer noch lebenden hohen Monarchin über ein diese Gegenstände betreffendes verfaßtes Werk sehr ehrenvolles Zeugniß aufzuweisen hat, frägt vorzüglich bei erwachsenen Personen beiderlei Geschlechts des hiesigen verehrten Publikums geziemend an, ob sie von Folgendem Gebrauch zu machen Lust in sich spüren. Er macht sich nämlich anheischig, solchen Personen, die nicht ein Jota Französisch und Englisch verstehen in 1 Monate so viel Kenntniß von beyden Sprachen beizubringen, daß sie selbige nicht nur ohne Anstoß lesen, sondern auch mit Hülfe eines Dictionairs jedes prosaische Buch übersetzen, folglich sie selbst ohne weitere Anweisung fortreiben können; jedoch in der Voraussetzung, daß der Lernende der Französischen Sprache Lateinisch und der Lernende der Englischen Sprache Französisch verstehe, und beyde gewissermassen ein Sprachsystem im Kopfe haben; fehlen aber diese Kenntnisse, so muß der Unterricht ½ Monat verlängert werden. Eben so erbietet sich derselbe, Personen von reifern Jahren, denen es in der Jugend an Gelegenheit fehlte, die besonders dem gebildeten Stande so wissenswürdige Geographie zu erlernen, entweder durch die Deutsche oder auf Verlangen durch die Französische Sprache in 8 Vorträgen in allen ihren Theilen eine so gründliche und umfassende Belehrung zu geben, da sie nicht nur einen vollkommenen Begriff von der ganzen Erde erhalten, sondern auch in vorkommenden Fällen jeden Ort aufweisen werden; alles beruht auf der Methode (Lehrart). An den Geographischen Vorträgen können 12 — 15 Personen zugleich Theil nehmen, an dem Sprachunterricht hingegen nur 3 — 4 Personen. Der sicherste Bürge, den der Proponent für dieses vielleicht Manchen befremdende, deswegen aber doch auf Wahrhaftigkeit gegründete Anerbieten stellen kann, ist, daß er das dieser vortheilhaften Methode angemessene Honorar nicht eher verlangt, bis er sein Versprechen erfüllt hat. Lusthabende belieben sich deshalb binnen heute und morgen entweder bey Herren Professor Dr. Neubig oder bei ihm selbst wegen der Bedingungen kund zu geben. Baireuth, den 25. Juli 1825.

Elzner, vormals Schuldirector und Professor in Rußland, logirt im goldnen Anker.

Unwiderrufliche und unabänderliche Ziehung der Stirnerschen Fabrik ꝛc. in Schwabach, wofür dem Gewinner die baare Ablösungs-Summe von Achtzig Tausend Gulden geboten wird.

Die Ausspielung wird unwiderruflich und unabänderlich in der Art statt haben daß unter allen Umständen

Mittwoch den 26. October dieses Jahres, die Ziehung in Schwabach, unter Leitung der kompetenten Obrigkeit, erfolgt.

Das Loos kostet — 5 fl. 24 kr. rhl.

Eben so findet kein Rücktritt und keine Verlängerung statt bei der Lotterie des fürstlich Lubomirskischen Palais in der Stadt Wien, oder die dafür angebotene baare Ablösungs-Summe von 108,000 fl. — im 24fl. Fuß. Die Ziehung ist unwiderruflich und unabänderlich am 17. September 1825. Die Vortheile, die diese Lotterie gewährt, haben allenthalben einen solchen schnellen Absatz der Loose bewirkt, daß dadurch dem Rücktritt bereits entsagt werden konnte. Da diese Lotterie gegenwärtig die einzige Auswärtige ist, und wahrscheinlich auch die Letztere seyn wird, die im Königreich Baiern erlaubt ist zu spielen, mein Vorrath von Loosen nur sehr klein ist, so bitte ich um so mehr um baldige Bestellung.

Das Loos kostet — 4 fl. 48 kr. rhl. Auswärtige wollen gefälligst für Einschreibegeld und Postschein 7 kr. besonders beifügen.

Simon Blumenfeld.

Freitag den 29. d. M. fährt eine leere Chaise über Eger nach Marienbad. Das Nähere bey A. Schimmel.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 147.** 28. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Beschluß der Rede des Abg. Hagen über den Staatshaushalt.

„Wenn uns die erste Finanz-Periode gezeigt hat: 1) daß sich die Einnahme-Quellen bedeutend vermindert, und 2) die Ausgaben vermehrt haben, so stellt sich für die

II. künftige Finanzperiode

der Gesichtspunct dar, von welchem wir bei Beurtheilung der Staatsbedürfnisse, und der nöthigen Dekkungsmittel ausgehen müssen. Er kann kein anderer seyn als: 1) möglichste Ersparung in den Ausgaben, und 2) Schonung der Volkskräfte bei den Deckungsmitteln. Mehrere Redner vor mir haben bereits in wahren und kräftigen Zügen den gesunkenen Wohlstand der Städte, das Stecken des Handels und die traurige Lage der Agrikultur geschildert. Ich vermag an diesem Gemälde, welches die Brust des Patrioten mit Sorge erfüllt, nichts abzuändern, so sehr auch manche die nur den Glanz der Hauptstadt vor Augen haben, die Wahrheit desselben verkennen mögen. Gehen wir aber hinaus in die Provinzen, sehen wir in Städten den ärmlichen Verdienst des Gewerbsmannes, und die traurige Lage der Landbewohner. An Frugalität, Mäßigkeit, schwere Arbeit, und treuen Gehorsam gewöhnt, hat der Landmann im Gebürge des vormaligen Fürstenthums Baireuth mit Anstrengung aller Kräfte bisher zwar alles geleistet, was der Staat von ihm forderte; ja wir sehen, daß im Obermainkreise die Steuer-Nachlässe am geringsten sind, daß also mit strenger Gewissenhaftigkeit alle Verbindlichkeiten zur Deckung der Staatsbedürfnisse von den Bewohnern dieses Kreises erfüllt worden sind. Aber, ob bei fortwährendem Sinken der Getreidpreise, die Kräfte des Landmannes erlauben werden, alle diese Leistungen in dem bisherigen Maße für die Zukunft fortzusetzen, möchte fast zu bezweifeln seyn. Keine neue Steuer, nur mögliche Erleichterung der Lasten des Volkes sey daher unser Wahlspruch, wenn wir das wahre Wohl für Fürst und Vaterland berathen!

Wenn es uns, meine Herren! in der tiefen Stille des Friedens, jetzt nicht gelingt, Ersparnisse herbeizuführen, und den ganzen Staatshaushalt in ein glückliches Gleichgewicht zu bringen, wie soll es dann werden, wenn die Stürme des Krieges hereinbrechen, und unglückliche Zeitverhältnisse das Land bedrohen? Der Patriot weis zwar jeder Gefahr muthig ins Auge zu sehen, — aber wenn unsere pecuniären Kräfte erschöpft sind, wo sollen wir dann die nöthigen Hülfsmittel aufbringen? Deßhalb mögen alle Staatsbedürfnisse nur auf das Nothwendige mit Vermeidung alles Entbehrlichen beschränkt werden!

Betrachten wir nun das Budget A. hinsichtlich der Staats-Ausgaben, so dringen sich folgende Bemerkungen auf:

1) Bei dem Staatsministerium des Aeußern könnte vielleicht durch Vereinigung einiger nahe gelegenen Gesandtschaftsposten noch eine Verminderung erzielt werden.

2) Die vorzüglichste und größte Ersparniß aber, durch die allein Hülfe geschafft werden könnte, ist die, welche bei dem Ministerium der Armee dadurch bewerkstelligt werden könnte, daß solche auf das Contingent der Bundespflicht beschränkt und das System der Heeresstämme mit Beibehaltung der sämmtlichen Officiere befolgt würde. Ringsum sind uns die Nachbarstaaten mit dem Beispiel der Verminderung der Armee in Friedenszeiten voran gegangen. Sollten wir uns nicht auch dazu veranlaßt finden, da das Wohl der Nation Verminderung der Ausgaben fordert? Ich bin der Ueberzeugung, daß die Armee mit sechs Millionen sehr wohl erhalten werden kann, und gebe deshalb bis zu dieser Summe meine Zustimmung.

3) Außerdem trage ich noch darauf an, daß in allen Zweigen der Administration möglichste Ersparnisse eintreten, jedoch die Provinzen, in denen es wenig Erwerb und Verdienst gibt, hinsichtlich der nöthigen Bauten und sonst wichtigen Institute gegen den Isarkreis nicht zurückgesetzt werden mögen.

4) In der neuesten Uebersicht des General-Finanz-Bedarfs vermisse ich übrigens: a) die von dem zweiten Ausschusse begutachteten polytechnischen Schulen, deren Wichtigkeit anerkannt ist, und deren baldige Errichtung zur Emporbringung des inländischen Gewerbfleißes als dringendes Bedürfniß allgemein gefühlt und gewünscht wird; b) die Unterstützung der Geistlichkeit im Rheinkreise, welche einer Hülfe sehr bedürfen; c) die Unterstützung der protestantischen Decane und die Position für den protestant. Pensions-Fond, welche sich durchaus als rechtlich und nothwendig

darstellt, und von dem Ausschuß mit allgemeiner Zustimmung begutachtet worden; d) die ausgesetzte Summe für Leinwand-Fabrikation, ein Zweig der Industrie, welcher alle Aufmerksamkeit und jede mögliche Unterstützung verdient, und e) für das Landgestütt, welches zur Ersparung der für ausländische Pferde bisher verwendeten großen Geldsumme, in einen besseren Zustand gebracht, und deßhalb auf jede Weise nach allen Kräften unterstützt werden muß. Da diese Gegenstände für das allgemeine Wohl von der größten Wichtigkeit sind, so trage ich darauf an, daß solche in das Budget aufgenommen werden. Wenn die ad 1 — 3 vorgeschlagenen Ersparungen gemacht werden, so brauchen wir keine neue Auflagen, und können zum allgemeinen Besten noch Unterstützungen und Erleichterungen eintreten lassen. Ich würde deßhalb

B) hinsichtlich der Deckungsmittel 1) nur für eine Verbesserung des Stempelwesens, nicht aber für einen Erbschafts-Stempel stimmen, wodurch der Staat bei Todtesfällen Mit-Erbe würde, was in einem constitutionellen Staate eben so widerrechtlich als gehässig erscheint.

2) So wenig an und für sich gegen den Lotto-Stempel etwas einzuwenden seyn möchte, so stellt sich nur das Bedenken gegen denselben dar, daß dadurch die Hoffnung, das Sittenverderbende Lotto endlich aufgehoben zu sehen, immer mehr entfernt wird.

3) Zur Erleichterung einer Pensions-Amortisations-Cassa gebe ich nur unter der Bedingung meine Zustimmung wenn solche von der Schuldentilgungs-Anganz separirt verwaltet wird.

4) Was das Credit-Votum betrifft so kann ich zu einem unbestimmten Credit-Votum meine Zustimmung nicht geben; solches muß vielmehr genau bestimmt werden, weil sonst kein fester Anhaltspunct für den Staatshaushalt vorhanden seyn würde.

Zum Schluß sehe ich mich veranlaßt folgende Anträge zu stellen:

1) daß das Finanz-Rechnungs-Wesen künftig nach einer einfachern und gleichmäßigen Form behandelt werde,
2) daß dem Obersten Rechnungshofe die seinem Beruf gemäße Stellung gegeben,
3) daß alle Etats-Ueberschreitungen der nachträglichen Genehmigung unterstellt, und in das neue Finanzgesetz aufgenommen werden,
4) daß zur Kosten-Ersparung das General-Fiscalat als entbehrlich aufgehoben werde,
5) daß nur im Falle der wirklichen Unbrauchbarkeit und Krankheit Pensionirungen eintreten,
6) daß alle brauchbaren Quiescenten wieder angestellt,
7) daß durch Vereinfachung des Geschäftsgangs der Behörden möglichste Ersparungen eingeleitet werden mögen, daß endlich
8) ein neues, auf gerechten Grundlagen beruhendes Steuergesetz baldigst vorgelegt werde.

Wenn Stände und Ministerien mit wahrem patriotischen Eifer vereint zusammenwirken, und der Wahrheit und dem Rechte offen und frei huldigen, und das Wohl der Nation unter allen Verhältnissen fest im Auge haben, dann werden alle Bedenken gehoben, und alle Zweifel gelößt seyn, und wir dürfen mit der Hoffnung einer bessern Zukunft in unsere Heimath, zu unsern so lange von uns getrennten Familien zurückkehren!"

München, 23. Juli. Gestern wurde die 45ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten in Gegenwart von 104 Mitgliedern abgehalten. Am Tische der Minister befanden sich der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der K. Staatsminister der Armee, von Maillot de la Treille, die K. Staatsräthe von Stürmer und von Knopp, dann die K. Ministerialräthe von Fladt, von Maier, von Knorr und von Thoma. Die Verhandlungen dieser Sitzung waren den Berathungen über das Budget gewidmet, und es kam die Position desselben, „die Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt" zur Discussion.

In der heutigen 46sten allgemeinen öffentlichen Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten waren 108 Mitglieder gegenwärtig, und am Tische der Minister, der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königl. Staatsräthe von Stürmer und von Knopp, die Königlichen Ministerial-Räthe von Thoma, Wirschinger, Knorr, Maier und von Schenk. Der Gegenstand der Sitzung war die Fortsetzung der Berathungen über das Budjet. Zur Discussion kam der Etat des Staats-Ministeriums des Innern. In der heutigen Abendsitzung wird über die Ausgaben, auf den Cultus, auf Industrie und Gewerbe, Gesundheit und Wohlthätigkeit debattirt werden. (Die Verhandlungen selbst werden wir nachtragen.)

Wien, 20. Juli. Vorgestern Abends sind Se. Kaiserl. Hoheit und Eminenz, der Erzherzog Rudolph, Kardinal und Fürst-Erzbischof zu Olmütz, im erwünschtesten Wohlseyn hier angekommen, und in der K. K. Hofburg abgestiegen. —

Am gestrigen Tage sind der Herr Herzog von Beja

(Don Miguel, Königlicher Prinz von Portugal) von seiner nach Gallizien, Siebenbürgen und Ungarn unternommenen Reise wieder hier eingetroffen. —

Großbrittanien.

London, 18. Juli. Consols 91½. —

Das Schiff Egeria ist dahier angekommen. Es hat den Herrn Morier mit der Ratification des mit Mexico abgeschlossenen Handels- und Freundschafts-Vertrags am Bord. Auch waren die Mexicanischen nach Rom zur Abschließung eines Concordats bestimmten Abgeordneten mit auf diesem Schiffe. —

Aus Ostindien sind wieder sehr günstige Berichte über den Gang unseres Krieges mit den Birmanen angekommen. Nach der Calcutta Zeitung vom 3. März ging die Hauptstadt des Reiches Assam, Rungpore, mittelst Capitulation an unsere Truppen, unter den Befehlen der Obersten Richards, über. Den Birmannischen Truppen wurde hiernach gestattet, in ihre Heimath zurückzukehren. Man kann nunmehr das Königreich Assam als ganz den Brittischen Waffen unterworfen ansehen. Die Besetzung Assams durch die Birmanen im Jahr 1820 und ihre Einfälle von da aus in das Gebieth der Ostindischen Compagnie waren eine mit von den Ursachen des jetzigen Birmannischen Krieges. Durch Artillerie-Salven wurden diese Nachrichten aus Assam in Calcutta angekündiget. Auch auf andern Seiten rücken die Großbrittanischen Heere siegreich im Gebiethe der Birmannen vor. Die Truppen unter den Befehlen des Generals Morrison bewegen sich über Arracan und die unter den Befehlen des Generals Schuldham über Cabar gegen die Hauptstadt der Birmanen Umarapoura. Von Ranghun aus hatte sich General Campbel, dem Irawaddy entlang, nach der nähmlichen Richtung in Bewegung gesetzt. Indessen wegen der schwierigen Wegen, Defileen und Wüsteneien, geschehen die Bewegungen nur langsam und mit Vorsicht. Die Siamesen und die Peguaner verlassen haufenweise die Fahnen des Königes von Ava, (Kaisers der Birmanen.) Unsere Siege bei Ranghun und die Standhaftigkeit, mit welcher wir uns daselbst behaupteten, haben das Reich der Birmanen erschüttert. —

Griechenland und Türkei.

Das Preussische Militair-Wochenblatt enthält folgende, bei der Fortdauer des Kampfes zwischen den Griechen und Türken zeitgemäße Beschreibung einer Türkischen Armee, von einem Augenzeugen, aus dem Englischen:

„Den besten Begriff, denn man sich von einer Türkischen, aus Provinzial-Contingenten zusammengesetzten Armee machen kann, erhält man durch die Vergleichung derselben mit den Banden bewaffneter Pilger, welche Europa in frühern Zeiten in allen Richtungen durchkreuzten. Allein statt langer Züge von Pilgrimmen, mit Kreuzen und Muschelschaalen geschmückt, besteht ein Ottomanisches Heer aus Derwischen (muhamedanische Priester), mit mehrfarbigen Kappen und Gewändern geziert, die als Zeichen ihrer Demuth auf Eseln reitend, an der Spitze eines bunten Gewimmels einherziehen, die Fahnen des Propheten, schwingen, und Gebete wie Verwünschungen mit gleichem Eifer ausstoßen. Hinter ihnen erscheinen die Delhi's (zu deutsch: Wagehälse, eine Art leichter Truppen, enfans perdus), die auf allen Seiten das Land verheeren. Dann folgen die Timarioten, oder Nationalmilizen, auf Eseln oder Maulthieren reitend, die sie sich selbst anschaffen müssen, welches denn immer auf Kosten der Einwohner geschieht, durch das sie eben ziehen; mit Packsätteln und Stricken als Steigbügel. Zuletzt kommt die Infanterie, einst die Blüthe der Ottomanischen Armee, jetzt aber in der Meinung auf die niedrigste Stufe herabgesunken. Sie führen Flinten ohne Bajonette, ungeheure Reiterpistolen und schwere Dolche. So rücken sie in dicken Haufen fort, daß dichte Staubwolken sie begleiten, gleich zahlreichen von dem Schäfer getriebenen Heerden. Hinter dieser Infanterie folgen die Topschi's oder Artilleristen, deren Canonen von Büffeln oder christlichen Sclaven, beide durch die Peitsche angetrieben, gezogen werden. Einige singen, andere erheben ein lautes Geschrei, oder feuern ihre scharf geladenen Gewehre in die Luft ab. Den Zug dieser sonderbaren Zusammensetzung von Barbaren verschiedener Gegenden, Zungen und Sitten, schließen die Anführer nach ihrem Range, prächtig ausgerüstet, und von einer Menge insolenter Diener und Sclaven umgeben, denen sie mit großer Freigiebigkeit Hiebe austheilen, wenn sie sich nicht in einer respectvollen Entfernung von ihren hochmüthigen Herren halten. Unter den Schutz dieser Dienerschaft, ihrer Brutalitäe ungeachtet, stellen sich die Griechen, welche mit Lebensmitteln handeln; die Juden, welche alte und neue Kleider verkaufen; die Zigeuner,

welche Hufschmiede, Zauberer und Wahrsager, Geflügeldiebe und wenn es nöthig ist, Henker abgeben. Eine Türkische Armee rückt nie in's Feld ohne Jüdische Lieferanten. Diese liefern den Spahi's und Timarioten Gerste für ihre Pferde, und Brodkorn für ihre Leute, ausser wenn die Armee für einige Zeit eine Stellung nimmt; in welchem Falle die Gegend, es mag Freund oder Feind seyn, in Contribution gesetzt wird."

Neues aus Griechenland haben schon seit einigen Tagen weder die Französischen noch Italienischen Blätter gebracht. Auch die Griechische Chronik bis zum 15. Juni enthält, den Text des Amnestie-Decrets der provisorischen Regierung Griechenlands vom 30. Mai ausgenommen, nichts weiter als schon bekannte Sachen. Das Amnestie-Decret ist von Botassi und Maurocordato unterzeichnet. Es ist nicht ganz, wie man bisher behaupten wollte, unbeschränkt. Von der Verzeihung ist das Vergehen offenbaren Verraths ausgenommen. Conduriotti war am 30. Mai nicht mehr zu Napoli di Romania; er hatte sich schon am 22. Mai, angeblich wegen geschwächter Gesundheit, nach Hydra in den Schoos seiner Familie zurückgezogen. Maurocordato schien noch bis in die Mitte Juni den größten Einfluß auf die Regierung Griechenlands auszuüben. —

China.

Unsere Leser werden nachstehende Details aus der Correspondenz der Französischen Missionarien in China nicht ohne Interesse lesen. Herr Fontana, Bischof von Sinite und apostolischer Vicar von Sutchuen, gibt unterm letzten 22. September Nachricht über den Zustand der Mission: „Die fünf Jahre lang dauernden Verfolgungen, welche nie ganz aufgehört, hatten sich nach und nach vermindert, sind aber 1824 bei Gelegenheit einer von einer heidnischen Secte gegen den Kaiser angesponnenen Verschwörung an mehreren Orten von Neuem erwacht. Die bei dieser Gelegenheit anbefohlenen Untersuchungen haben einer Aufsuchung der Christen zum Vorwande gedient. Mehrentheils haben sie sich durch Geld befreit; andere sich der Furcht überlassen und, um sich zu retten, Götzenbilder in ihren Häußern aufgestellt; noch andere mit vielem Muthe ihren Glauben bekannt und um dessenwillen viele Leiden erduldet. Unter diesen Letzteren zeichneten sich die Christen der Städte Lo-tcha-hien und Tchung-kiang-hien aus; man wollte sie zwingen, ihrem Glauben zu entsagen; aber Alle, Männer und Weiber, wollten eher den Tod erleiden."

(Schluß folgt.)

Baireuth, den 20. Juni 1825.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Königl. Appellationsgerichts-Expeditors Oertel zum Versuch einer gütlichen Vereinigung über die Vertheilung des geringen Nachlasses desselben auf

5. August l. J. Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gefallen lassen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Montag den 9. August d. J. früh 10 Uhr, wird die Beifuhr von 300 Klafter weichem Scheitholz von der Forstrevier Preßath an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wobei bemerkt wird, daß es dem Unternehmer überlassen bleibt, die ihm schicklichste Zeit im Laufe d. J., ohne Gefährde für die Sicherheit des Holzes, zur Beifuhr selbst zu bestimmen.
Baireuth, den 20. Juli 1825.

Von der
Oeconomie-Commission des Königl. 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Pöllath, Oberstlieutenant.

v. Ehlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Die Wittib Anna Gebhardt zu Zeubach hat sich zu Gunsten ihrer Gläubiger freiwillig verbindlich gemacht, keine neue Schulden zu contrahiren, und sich aller Contracts- und Dispositionsfähigkeit über ihr Vermögen begeben; dieß wird hiemit zu Jedermann Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht. Burggrub, den 8. Juli 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 148. 29. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Nachstehendes ist ein richtiger Auszug aus der von uns in Nr. 145. unsers Blattes kurz angedeuteten Rede des Abgeordneten und 2ten Secretairs Betterlein über den Staatshaushalt, gehalten in der 44sten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Donnerstags am 21. Julius:

„Der Redner sprach im Eingange von dem Zweck der bevorstehenden Berathung, der hohen Wichtigkeit einer geordneten Rechenschaft und dem Beruf des Abgeordneten, frei, unbefangen und wahr zu sprechen. In dieser Beziehung glaube er, wie der Redner vor ihm, mit gleicher Gewissenhaftigkeit nur der Wahrheit zu huldigen, er glaube auch, daß kein Redner vor ihm etwas anderes, am wenigsten einer Partheì huldigen wolle. Von dem, was sein Geschäftsleben als Staatsdiener betreffe, spreche er nicht, weil es überhaupt hier nicht der geeignete Ort sey, und er dann immer nur von dem Collegio sprechen könne, dessen Mitglied zu seyn er die Ehre genieße.

Die Haupttheile der Rede enthielten: 1) die Resultate der Rechenschaft, a) für die Periode der Vorjahre, b) für die Periode der I. Finanzperiode, c) für die Verwaltung des unveräußerlichen Staatsgutes; 2) die Berathung über das Budget der II. Finanzperiode, und 3) besondere Anträge und Wünsche. ad) a) Bis zum Jahr 18$\frac{17}{18}$ betrogen die Einnahmen 34,350,888 fl., dagegen die Ausgaben 36,265,324 fl., mithin zeigt sich eine Ueberschreitung des Creditvotums von 8 Millionen nm 1,914,000 fl. Für die Jahre 18$\frac{23}{24}$ und 18$\frac{24}{25}$ betragen diese Zahlungs-Rückstände 256,000 fl. und was noch nachkomme, sey ungewiß. ad 1. b) nur über 4 Jahre liegen abgeschlossene Rechnungen vor, für 2 fehlen sie noch; das Resultat dieser 4 Jahres-Rechnungen ist 127,084,654 fl. Einnahmen, incl. 3½ Millien Getreid-Credit-Votum und 127,480,892 fl. Ausgaben. Da nun die — durch das Budget v. J. 1819 bewilligten Ausgaben nur 123,682,710 betragen, so ist der Etat in den 4 Jahren um 3,798,182 fl. überschritten. Hiezu kommen 2,075,845 fl. Ersparungen an einzelnen Etats, was die Gesammt-Ueberschreitung auf 5,874,028 fl. stellt. Diese Ueberschreitungen sind aber nicht durchaus als solche zu erkennen, vielmehr entstehen viele blos durch die eigene Art des Rechnungs-Vortrages, und lösen sich in durchlaufende Posten auf. ad 1. c) die vorgelegte Rechnungs-Ausweise enthalten in den 3 Jahren von 18$\frac{2}{2}\frac{1}{4}$ eine Einnahme von 4,865,772 fl. und eine Ausgabe von 4,862,760 fl. Die letztere bezeichnet vorzüglich 784,289 fl. für neue Gebäude.

Was nun die Frage betrifft: in wie ferne die Stände des Reiches diese Rechenschaft als genügend anerkennen sollen? bemerkte Redner, daß der II. Ausschuß keine Erklärungen über die Rechnungs-Resultate der Vorjahre abgegeben habe, und bei der Kürze der Zeit die Zurückweisung und wiederhohlte Berathung nicht möglich sey; daß ferner die Rechenschafts-Ablage für die I. Finanzperiode nicht alle Jahre umfasse, durch die vielen Veränderungen im Rechnungs-Vertrag eine Vergleichung mit dem Budget nicht möglich sey, und bei der nun bekannten Nachhülfe von 7½ Millionen, welche blos zur Deckung der Ausgabs-Rückstände für die I. Finanzperiode gehören, nicht einmahl angenommen werden könne, daß alle Ausgaben der treffenden Jahre in den treffenden Rechnungen enthalten seyen — endlich daß es nicht genüge, wenn der Ausschuß die Verwendung der Staatsrealitäten-Kaufschillinge zum Erkauf neuer Häußer mißbillige, sondern nach Tit. III. der Verfassungs-Urkunde eine bestimmte Erklärung erfolgen müsse. Aus diesen Gründen beantragte der Redner, daß die Erklärungen der Kammer über die Rechenschafts-Ablage zu suspendiren seyen bis zum Jahre 1828, wo genaue und vollständige Rechnungen vorzulegen seyen. ad. 2) Ueber die Fassung des neuen Budgets bemerkte der Redner, daß die Administrationskosten den Ausgaben zuzusetzen, und in der Einnahme nur die Brutto-Beträge vorzutragen seyen, denn die sämmtlichen

Staats-Abgaben betrügen nicht 29 Millionen, sondern 39 Millionen, und nicht 29 sondern 39 Millionen würden ausgegeben. Auf diese Weise zeige sich auch, daß das Finanzministerium nicht über 1 Million, sondern über 11 Millionen (den Straßen-Landbau-Steuerkataster ꝛc. ausgenommen) disponire. Im Allgemeinen mit den Ansätzen des neuen Budget einverstanden beantragte nun der Redner die Absetzung der Perceptionskosten auf Forstgefälle um 72,000 fl., die der Taxen um 10,000 fl., die der ꝛc. Grundgefälle um 120,000 fl. und die der Landbau-Ausgaben um 220,000 fl. Die Ersparnisse von Ausgaben oder Einnahmsmehrungen an einigen andern Zweigen der Administration, deutet derselbe blos an, und führt dann näher aus, daß auf diese Weise die Amortisationskasse nur 1,300,000 fl. jährlichen Zuschuß brauche, und die Schulden dieser Casse nicht über 5 Millionen stiegen, deren Abtragung in 10 — 12 Jahren durch die jetzt schon gegebenen Deckungsmittel erfolgen könne. Hierauf gab der Redner in einer kurzen Vergleichung des jetzigen Finanzhaushaltes mit dem des Jahres 1819 die beruhigende Ueberzeugung, daß — wenn gleich die Einnahmsquellen einen Minder-Ertrag von 3 Millionen jährlich ausweisen, doch durch bedeutende Ersparungen, die Nothwendigkeit, fernerhin unbestimmten Credit bewilligen zu müssen, vermieden würde. Ein Resultat, was gewiß den eiferigen Bemühungen der Kammer, Ehre mache. ad 3) Den Anträgen des Ausschusses sich anschließend — beantragt der Redner: a) die Aufhebung des General-Fiskalates, als ein Mittel, die beklagenswerthen Prozeßverzögerungen zu vermeiden, b) die verfassungsmäßige unabhängige Stellung des Obersten Rechnungshofes, als die erste Bedingung der Glaubwürdigkeit aller Rechnungs-Ablagen, c) eine wohlfeilere Administration der Forsten, weil es sonst besser wäre, sie zu verschenken, indem die 52 kr., welche das Jauchert ertrage, leicht an Steuern zu erhalten seyen, d) Verminderung des Personals, Vereinfachung der Geschäfte, einfachere Rechnungsform, Gleichheit der Staats-Abgaben, e) Gehaltsverbesserung der Landgerichts-Assessoren und Landrichter III. Classe, f) Aufhebung der landgerichtlichen Sporteltantiemen und Perzeption der Sporteln durch die Rentämter.

Am Schluß empfiehlt derselbe dann noch das Gesuch der Bewohner des vormaligen Fürstenthums Baireuth, um Abschreibung der Schmalz-Abgabe, als eines wahren Territorial-Gefälles." —

Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.

Fortsetzung der Discussionen über die drei vorgelegten Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansässigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen betreffend:

Der Abgeordnete 1ste Secretair Häcker, betrat nun nach Beendigung der Rede des Abgeordneten und 2ten Secretairs Vetterlein, die Rednerbühne, und äußerte sich dahin: „Als er seinen Antrag auf Beförderung der Agrikultur, des Gewerbfleißes und des Handels gestellt habe, habe er darin den Antrag auf die Möglichmachung einer freieren Bewegung in den Gewerben, einer freieren Benützung des Grundeigenthums, einer gewissen Leichtigkeit bei den Ansässigmachungen aufnehmen müssen, und habe daher darauf angetragen, die Regierung wolle gebethen werden, Verehelichungen und Ansässigmachungen zu erleichtern, durch ein Gesetz auszusprechen, daß die Güter dismembrirt werden dürfen, und die engen Gränzen, wodurch einzelne Gewerbe von einander getrennt seyen, zu lösen; zugleich ein Patentsystem nach dem Beispiele des Oesterreichischen Kaiserstaates für neue — im Vaterlande nie ausgeübte — Erfindungen einzuführen. Diesen Anträgen habe der 3te Ausschuß nach dem vortrefflichen Berichte des Referenten, Freiherrn von Closen, seinen Beifall nicht versagt. Das Königliche Staatsministerium des Innern — auf seinen höheren Standpuncte die Lage des Vaterlandes übersehend — habe sich schon seit längerer Zeit überzeugt, wie nothwendig es sey, die Population von Baiern zu erhöhen, den Produzenten im Innern einen ausgebreiteteren Markt zu verschaffen, der Gewerbe-Industrie einen neuen Umschwung zu geben, zugleich aber auch dem Ackerbau dadurch empor zu helfen, daß Hindernisse, welche seiner Blüthe bisher entgegen gestanden hätten, gelößt wurden. Es habe daher den versammelten Ständen des Reiches einen Gesetzes-Entwurf über Ansässigmachungen und das Gewerbs-Wesen vorgelegt, und da es noch immer an einer durchaus gleichförmigen und umfassenden gesetzlichen Bestimmung über Heimathsrechte gefehlt habe, — da Erleichterung der Ansässigmachungen und jeder Art von Industrie nicht möglich sey, so lange noch darüber eine Ungewißheit bestehe, wo denn ein Eingeborner seine Heimath habe? — damit den Gesetzes-Entwurf über Heimathrechte verbunden.

Diese drei Gesetzes-Entwürfe entsprechen ganz den Anforderungen, welche er in seinen Anträgen machen zu müssen geglaubt habe, und es sey daher ganz consequent, daß er sich erlaube, diese Gesetzes-Entwürfe zu vertheidigen, und für ihre Annahme zu stimmen.

I. Heimathrechte.

Der Redner spricht zuerst von dem allgemein gefühlten Bedürfnissen nach einer nähern gesetzlichen Bestimmung hierüber, und sagt dann den vorliegenden Gesetzes-Entwurf selbst betr., „einer Rechtfertigung bedürfe derselbe nicht;" der Buchstabe des Gesetzes — deutlich und be-

stimmt, rechtfertige dasselbe schon allein, und zwar nicht bloß beim ersten Lesen, sondern auch bei der strengsten Detailprüfung; und wenn über die eine oder die andere Bestimmung Zweifel entstehen könnten, so hebe sie gewiß der bei der Vorlage des Gesetzes-Entwurfes erstatte Vortrag. Der Redner geht nun den Entwurf §. für §. durch, commentirt denselben mit Hinweisung auf die frühere Gesetzgebung und ihre Lücken, und rechtfertiget die einzelnen Puncte gegen alle während des Discussion dagegen gemachten Einwendungen.

II. Ansäßigmachung und Verehelichung.

Noch weit wichtiger, folgenreicher, eingreifender in das Leben, nothwendiger sey dieses Gesetz, und die Kammer habe den hohen Sinn desselben bereits ergriffen. Die größern Ansichten für dieses Gesetz, seyen bereits entwickelt in den Motiven. Es thue uns ein Gesetz der Art noth, wenn für Baiern eine seiner Ausdehnung, seinen innern Kräften und seinen Bedürfnissen entsprechende Population hervorgerufen, wenn der Geist der Absonderung einzelner Gemeinden nicht erzogen und dadurch alle Vaterlandsliebe, aller Sinn für das Ganze, aller Gemeingeist unterdrückt, und der Geist des Egoismus, der ohnehin schon so mächtige innnere Trieb, als der Götze auf den Altar gestellt werden solle. — Der Redner durchgeht nun prüfend die einzelnen Artikel und untersucht, ob die Bestimmungen übereinstimmen mit dem bisherigen Rechtsstande, mit den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der Nation. Er erklärt sich hier besonders für die Gutsungebundenheit, wie 1819 und 1822, nach dem Vorbilde der älteren Baierischen Stände. Er weißt die Vorzüge der Gutsungebundenheit auf die Erfahrung nach, und erklärt sich einverstanden mit dem aufgestellten Maase des Grundeigenthums, welches derjenige besitzen müsse, welcher sich auf Grundeigenthum ansäßig machen wolle, nur beantragt er den Beisatz „schuldenfreien"

In Rücksicht auf das Verfahren sagt der Redner: was sich gesetzlich bestimmen lasse, werde in Zukunft gesetzlich bestimmt werden; an der Stelle der Willkühr werde das Gesetz herrschen. Wo sich gesetzliche Bestimmungen nicht geben ließen, sei die Beurtheilung dem Ermessen der Localbehörden zugewiesen, das Gesetz gebe ihnen aber bestimmte Anhaltspuncte für ihr Ermessen; in legislativer Beziehung sei also bedeutend gewonnen. Die Vortheile in administrativer Hinsicht seyen nicht minder groß; der Hauptgrund der Vielregirerey, der Vielschreiberey, der beständigen Vermehrung des Verwaltungs-Personals sey gebrochen und endlich sey dem Landeigenthümern hier die Hand gereicht in vielfacher Beziehung zur Verbesserung ihres Looses. Er wolle hier diese Beziehungen nicht alle wiederholen, nur das Einzige wolle er ausheben, daß nun Gutsdismembrationen durch das Gesetz gestattet seien, daß es nun dem Vater möglich werde, sein größeres Besitzthum zu vertheilen unter seine Kinder, ohne eines derselben in übermäßige Schulden zu stecken, und hiermit seinen gewissen Ruin zu begründen, und für seine übrigen Kinder die Gefahr herbeizuführen, aus der älterlichen Verlassenschaft gar nichts zu erhalten. Der Landmann werde bei diesem Gesetze nicht mehr abhängig seyn von Willkühr, er werde nicht dabei nothwendig in Hände beschnittener oder unbeschnittener Juden fallen. Aus diesen Gründen stimme er für Annahme des Gesetzes. Der Redner schritt nun zum III Gesetzes-Entwurf über das Gewerbswesen, und durchgieng hier die seit den frühesten bis auf unsere Zeiten versuchten Mittel um durch Hebung der Gewerbe dem Staate Ansehen und Reichthum, Macht und Bevölkerung zu verschaffen; sodann durchgieng derselbe prüfend die verschiedenen Meinungen, welche gegen die Einführung einer gesetzlichen Gewerbsfreiheit und gegen sie selbst aufgestellt worden wären, und schloß mit dem Antrage, den vorgelegten Entwurf unbedingt anzunehmen. Er sey, fuhr der Redner fort, vollkommen überzeugt, daß das ganze Baierische Volk das Wohlthätige dieses Gesetzes mit Dank erkennen würde. Dieser Dank werde sich um so lauter aussprechen, da die Regierung mit diesen Gesetzes-Entwürfen zugleich noch höhere Verpflichtungen übernommen habe. Sie rufe hiedurch für Baiern eine neue Population hervor, und mit diesem Rufe übernehme sie die Verbindlichkeit dieser neuen – so wie der gegenwärtigen Bevölkerung — Arbeit und Verdienst im Inlande zu sichern, weil die Regierung mit den Ständen die Ueberzeugung theilen müsse, daß nur dann die Bürger des Staates glücklich seyen, wenn sie Gelegenheit fänden, ihre Bedürfnisse durch Arbeit zu befriedigen, ihnen also Arbeit gesichert sey, weil sie mit den Ständen die Ueberzeugung theilen müsse, daß Verdienst im Vaterlande der mächtigste Sporn zur Treue gegen die Regierung zur Anhänglichkeit gegen den Regenten sey. Wenn die Regierung ernsten und festen Schrittes mit Weisheit und Umsicht die erste Bedingung erfüllt habe, so wird sie auch die 2te lösen, und wir können uns mit Vertrauen der Hoffnung überlassen, daß unsere Nachkommen uns noch segnen werden, daß wir im Stande waren, zu Gründung von Gesetzen mitzuwirken, wovon noch sie angenehme Früchte ärnten werden." — Hierauf nahm der K. Regierungs-Commissair, Dr. Wierschinger das Wort. Er erkannte die in den bisherigen Reden von Seite der Mitglieder der Kammer bewiesene Besonnenheit und Umsicht an, und ließ sich in eine ausführliche Rechtfertigung der einzelnen Puncte der 3 Gesetzes-Entwürfe, bei denen Bedenken erhoben, oder Abänderungen beantragt worden waren, ein. — Es wurde sodann zur Fortsetzung der Berathung über diesen Gegenstand geschritten, nachdem noch der Antrag des Abg. Enke, auf Vertagung dieser Berathung bis nach vorheriger Vorlesung des Protocolls über die bisherigen deßfallsigen Verhandlungen, vom Präsidenten unter Berufung auf den §. 43 der Geschäftsordnung zurück gewiesen war. Es machten noch der 2te Präsident und der Abg. v. Sta-

chelhausen ihre kurzen Bemerkungen über die 3 Gesetzes-Entwürfe und stimmten für deren Annahme.

(Fortsetzung folgt.)

Griechenland und Türkei.

Die Griechen haben sich seit dem Beginnen des Krieges der Brander mit solchem Erfolge bedient, daß sie diese furchtbaren Angriffs- und Zerstörungsmittel auf jede Art zu vermehren suchen. Man berichtet aus Syra vom 4. Juni, daß die Griechischen Kaufleute dieser Insel zwei Handelsschiffe um ohngefähr 50,000 Piaster gekauft und der Regierung gegeben haben, um sie in Brander umschaffen zu lassen, was auch unverzüglich geschah. Ihrerseits hat die Griechische Regierung 4 andere Fahrzeuge zu demselben Zwecke, jedes zu 25,000 Piaster, gekauft. Schon früher hatte sie sich auf dieselbe Art sehr viele Hydriotische und andere Fahrzeuge verschaft und sie in Brander umwandeln lassen; kurz die Griechische Regierung kauft auf allen Inseln Schiffe auf, ohne alle Rücksicht auf den Preis; sie werden alsdann sogleich nach Hydra geführt, und nach Verlauf von zwei Tagen sind sie schon in den Stand gesetzt, jene furchtbaren Todeselemente, welche der Schrecken der Türkischen Seemacht sind, aufzunehmen.

Die Regierung begnügt sich aber nicht mit dieser eventuellen Hülfsquelle; sie läßt gegenwärtig in Colouri und in Pero (einer Hydra gegenüber liegenden Insel) Fahrzeuge von einer neuen Form erbauen. Sie sind lang, nicht sehr breit, und äußerst schnell im Lauf. Bei ihrer Erbauung gebraucht man keine eisernen, sondern hölzerne Nägel. Zwei sind bereits fertig; eines derselben befehligt der unerschrockene Canaris.

Die Art, auf welche die Griechen diese neuen furchtbaren Maschinen gegen ihre Feinde führen, ist folgende: „sie binden ein Boot an das Hintertheil des Branders. Die Branderführer steigen nun in dieses Boot und regieren von da aus den Brander. Sind sie nun in der Nähe des Türkischen Schiffs, das sie in Brand stecken wollen, so werfen sie durch eine eigene dazu angebrachte Öffnung ein großes mit Feuer angefülltes Gefäß in den Brander. Dadurch entzünden sich die breennbaren Stoffe, mit denen die Kammer, in welche das Gefäß geworfen wird, angefüllt ist und die auf eine Art angebracht sind, daß sie das Feuer mit Blitzesschnelle bis an das andere Ende des Branders bringen. In dem Augenblick, in welchem der Brander angezündet wird, schneiden die Branderführer das Seil ab, durch das ihr schwaches Boot an den Brander befestiget worden war und rudern sodann eiligst auf ein Fahrzeug los, welches sie in einiger Entfernung erwartet; auf diesem Fahrzeuge befinden sich gewöhnlich ohngefähr 50 Palikaris, und sobald die Branderführer am Bord sind, rudert es wieder auf die Griechische Flotte zu, von der es sich, dieser Operation wegen, eine Zeitlang getrennt hatte." —

Nachrichten aus Corfu vom 7. Juli, und aus Messolonghi vom 22. Juni zufolge, hat der Seraskier Reschid Pascha, vermuthlich in Folge der bekannten Ereignisse in Salona, die Belagerung von Messolonghi aufgehoben, und sich nach Vrachori zurückgezogen. Die Desertion der Albaneser soll nach Eingang der Nachricht von der Niederlage des Kapudan-Pascha, der Lebensmittel und Munition vor Messolunghi bringen sollte, stündlich überhand genommen haben. Aus Morea wird gemeldet, daß Colocotroni bereits bei St. Flora sich mit Ibrahim Pascha geschlagen, und Letzterer einen beträchtlichen Verlust erlitten habe. — In einer Extra-Beilage der Griechischen Chronik vom 15. Juni, die aber erst am 16ten ausgegeben wurde, erschien der Bericht über die für die Griechischen Waffen so glänzenden Ereignisse bei Salona in den ersten Tagen des Monaths Juni. —

Am 1. August kommenden Monats Vormittags 11 Uhr werden mehrere zum leichten Kavallerie-Dienst untaugliche, für sonstigen Gebrauch aber wohl noch brauchbare Pferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen neuen Schloßplatz öffentlich versteigert. Baireuth, am 24. Juli 1825.

Die
Oeconomie-Commission der 2ten Division des Königl.
3ten Chevaux-Legers-Regiments.
(Kronprinz.)
Gülde, Rittmeister,
Merkl, Fourier

Wir beide unterzeichneten Wasserkünstler machen hierdurch ergebenst bekannt, daß wir auf Verlangen unsre Künste am nächsten Samstag den 30ten d. Abends 8 Uhr, abermahls mit Feuerwerk zu produciren die Ehre haben werden.

Otto Gielgert, und Johann Grollue.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 149. 31. Juli 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Einige Worte über die Rede des Abg. Kober, die Postanstalt betreffend.

„Die Ergebnisse unserer gegenwärtigen Ständeversammlung, die von derselben gestellten Anträge und gefaßten Beschlüsse, müssen nothwendig jeden Billigdenkenden befriedigen und selbst die hartnäckigsten Gegner dieser Institution, endlich zum Schweigen bringen. Besonders erfreulich aber ist es gewiß für jeden Patrioten, zu erkennen, wie alle Privat-Interessen schweigen müssen, wo es dem Wohle des Allgemeinen gilt, wie jede etwa hie und da sich zeigende Selbstsucht, schnell ihre Gegner findet, und wie gerade die Staatsdiener es sind, die — vertraut mit den Mängeln und Schwächen der Verwaltung, solche zur Sprache bringen, und so am besten die Befürchtung entkräften: „sie dürften — aus Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse, ihre Pflicht als Vertreter der Nation, hintansetzen, vergessen daß sie berufen sind, wahr zu seyn, und daß die Regierung das Wahre hören will — weil sie die Wahrheit nicht zu scheuen hat.

So sprach in einer der letzten Sitzungen der Abg. Kober, Post-Expeditor zu Uffenheim, frei und ohne Rücksicht, über die Post-Administration, und führte alle Mängel an, welche dieser Administration, seiner Meinung nach, zur Last fallen.

Zwar ist ein zeitiger Post-Expeditor kein Staatsdiener, da seine Pflicht zur Haltung einer gewissen Anzahl Postpferde, und zur Aufnahme und Besorgung der örtlichen Correspondenz eine billige Remuneration, gegen ephemärer Natur und nur durch einen, alle halbe Jahr aufkündbaren Contract (Dienstvertrag) bedungen ist, welche Contracte mehrentheils — wie dies auch bei Herrn Kober der Fall — mit wohlhabenden Gastwirthen abgeschlossen werden; es sind diese Stellen aber nicht minder angenehm für ihre Besitzer, und es gereicht demnach der Vortrag des Abgeordneten Kober demselben nicht minder zur Ehre, und beweißt eben so viel Resignation, als Vertrauen in die strenge Rechtlichkeit der getadelten Behörde.

Sehr wahr sagt der verehrliche Redner: „es liege der „sich bei der Postverwaltung zeigende Ausfall darin, daß „man mehr ausgebe und zu wenig einnehme.“ Wo die Ausgabe sich mehrt, die Einnahme sich mindert, muß nothwendig ein Defect entstehen. Ein Ausfall zeigte sich bei der Postverwaltung, jedoch nur an der in das Budjet aufgenommenen Summe, und es ist keineswegs so gewiß, daß „der Fehler an der Administration liegt“, wie der verehrliche Redner glaubt, da, — (abgesehen von der Frage, ob die Aufnahme eines Ertrages von den Posten in das Budjet nicht zu der so oft und mit Recht getadelten Finanzirung des Postwesens führt?) — eine solche Einnahme immer nur sehr precärer Natur seyn kann, indem sie von tausend, ganz außer dem Bereiche der Verwaltung liegenden Zufälligkeiten, nicht selten — wie dies besonders in Baiern der Fall ist — von den postalischen Anordnungen der benachbarten Staaten abhängig ist.

In gleicher Art mögen sich die Ausgaben mehren, ohne daß deshalb der Administration der Vorwurf einer fehlerhaften Verwaltung gemacht werden kann, da die Anforderungen des Publikums von Jahr zu Jahr steigen, und diese, so wie die Konkurrenz mit Boten und Lehenrößlern manches Opfer erheischen, und weil bei einer Branche wie die Post, welche nicht als Finanzquelle für den Staat, sondern nur als ein Institut im Interesse des Publikums zu betrachten ist, die Frage: „ob die Ausgaben nöthig und dem Zweck der Anstalt entsprechend gewesen?“ der finanziellen Frage vorgehen muß.

Wenn die Administration, „wegen Ueberzahl der Beamten“ zu kostspielig seyn sollte, so kann nur nach und nach remedirt werden, und Ersparung eintreten. Daß die Administration bei allen vorkommenden Erledigungen hierauf bedacht gewesen, ist wohl nicht zu verkennen. Die Reductionen so mancher früher errichte-

ten Postämter in Postverwaltungen, zielen dahin, und sind eben so viele Andeutungen, mit künftigen Vakaturen eintretender Ersparnisse.

Im eigenen Interesse des verehrlichen Redners, hätten wir gewünscht: er möge nicht nur die besser bezahlten Stellen für „Ehrenstellen" erklärt haben. Die Branche wäre übel beschaffen, in der nicht Jeder Angestellte, seine Stelle für eine Ehrenstelle ansähe, und wir leben in der festen Ueberzeugung, daß wenige der Königlich Baierischen Post-Expeditoren, der bezogenen Ausscheidung Beifall zollen werden.

Wenn dankbar anerkannt werden muß, daß die Besoldung der Postbeamten sie vor Nahrungssorgen schützt, so darf hinwiederum nicht unbeachtet bleiben, daß kein anderer Dienst dem Beamten so viele Haftungen auferlegt, und in keiner andern Branche ein so unbedingtes Opfer aller Freiheit und aller Lebensgenüsse von dem Beamten gefordert wird, als im Postsache, wo weder Sonn- noch Feiertag gilt, und ganze Nächte hindurch gearbeitet werden muß. Wer den Baierischen Postdienst mit dem Postwesen in andern Staaten zu vergleichen vermag, wird die Vergleichung nicht zum Nachtheil des Erstern treffen, und bekennen müssen: daß das Baierische Post-Institut, in Einfachheit der Verwaltung und des Rechnungswesens, vielen andern Staaten zum Muster dienen könnte; daß die Posttaxen in Baiern, bei einer gänzlichen Aufhebung alles anderwärts noch bestehenden Postzwanges, bedeutend geringer sind als in denen Staaten, in denen sich die Posten der vorzüglichsten Berechtigungen noch erfreuen, die Postbeamten in Baiern aber ehedem gemeinhin weit besser bezahlt waren, und anderwärts noch sind, als wie gegenwärtig bei uns der Fall ist.

Eine Herabsetzung der Brieftaxe zwischen den 1sten Stationen dürfte die Einnahme wenig alteriren, das Publikum wenig befriedigen, weil es sich bei zahlreichen andern Gelegenheiten zu deren Besorgung ohnehin selten der Post bedient. Nicht ihre Wohlfeilheit ist es, was den Bothen den Vorzug gibt, sondern ihre Bequemlichkeit, der Umstand nähmlich, daß sie gewöhnlich an einem Tage hin- und her gehen, die Antwort demnach schnell erfolgen kann, daß sie die Briefe wohl selbst abholen, u. s. w. Es würde zu weit führen, wollte man — unberufener Weise — die Widerlegung der von dem verehrlichen Redner der Post-Administration angebürdeten Gebrechen, übernehmen.

Es sey nur noch anzuführen erlaubt, daß die Leitung der Strassen, nicht zum Wirkungskreis der Post-Administration gehört, und die Einrichtung der Postwagen nicht nur in Baiern, sondern allerwärts, abwechselnd gelobt und getadelt wird, der Baierischen Administration aber das Verdienst nicht entzogen werden kann, durch ihr Beispiel zu deren wesentlichen Verbesserung den ersten Impuls gegeben zu haben. Es ist zu bedauern, daß der Standpunct des verehrlichen Redners im Postdienste und die Beschränktheit seines dienstlichen Wirkungskreises, ihm die Mittel nicht darbiethet, das Innere der Administration, die Verzweigungen derselben mit den Post-Administrationen der benachbarten Lande, die hemmenden Bande der Conventionen und die übrigen Hindernisse alle, die sich der Ausführung gar mancher Maßregel entgegenstemmen, mit einem Worte das eigentliche Wesen der Post-Administration in Baiern, dann die Post-Verfassungen anderer Staaten, genauer als blos durch Anpreißungen in öffentlichen Blättern, kennen zu lernen, wornach bei dessen unverkennbaren Sinn für das Gute und Bessere, dem Baierischen Post-Institut die Unannehmlichkeit gewiß erspart worden wäre, sich von einem seiner Glieder so arg getadelt zu sehen." —

Zur Verständniß und zur bessern Würdigung des vorstehenden uns von sehr schätzbarer Hand zugekommenen Artikels folgt hier nachstehend, was der Abg. Kober in der 43sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten des 20. Julius (als achter Redner über den Staatshaushalt eingeschrieben) über das Postwesen von der Rednerbühne geäußert hat:

„Der verehrliche Redner (Hr. Kober(bedauert, daß bei dem Postwesen sich ein Ausfall von 126,000 fl. ergeben habe. Er verglich darauf das Baierische Postregal mit dem Badischen, und fand, daß letzteres vorstehe; das erstere aber an zwei Gebrechen leide. Es gebe zu viel aus und nehme zu wenig ein. Er besorgte eine noch wachsende Abnahme des Netto-Ertrags. Er fand die General-Post-Administration zu kostbar, der Mittelbehörden zu viele, die Ober-Postämter entbehrlich. Er empfahl das Institut ambulanter Inspectoren, einen einfachern Geschäfts-Organismus, so wie die Vereinfachung der Comptabilität. Er tadelte den häufigen Postwagenbau, führte viele mißlungene Versuche bei demselben an, tadelte die Ueberladung der Postwägen, die dabei mit wenig Pferden gleich Englischen Eilwägen geführt werden sollten, welche die ohnehin kärgliche Bezahlung der Posthalter gar verküm-

men, und ihren eigenen Ruin durch den ihrer Pferde herbei führe. Er wünschte die Pack-Post von der Personen-Post getrennt, und schilderte die Nachtheile, welche aus deren Vereinigung hervorgingen. Um den Transit durch die Nachbarstaaten so viel als thunlich zu verhüthen, wünschte er veränderte Leitung der Posten, andere Postrouten, und die nöthige Verbesserung der Straßen. Die Postwagen-Taxe für Waaren und Effecten fand er im Vergleich mit der für Geldsendungen zu hoch, die Meilen-Anzeiger nicht ganz richtig, und wollte das Minimum der Brieftaxe noch weiter herabgesetzt haben. Er klagte über die großen Beeinträchtigungen durch Bothen und durch die freie Concurrenz der Lohnkutscher, dann über die Beamten, welche bei Amtsreisen Extrapostaxen aufrechneten, ohne sich der Postpferde zu bedienen, und wollte die Ausdehnung der Pensions-Anstalt für Postillons, so wie eine vermehrte Postfahrt zwischen Nürnberg und Würzburg."

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

(38ste und 39ste Sitzung.)

Beschluß der Berathungen über die Gesetzes-Entwürfe, Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, dann Gewerbswesen betr.

Der Abgeordnete Hörhammer: In Rücksicht auf das Heimaths-Recht. Es habe ein Redner von der Bühne (Klar) in diesem Gesetze eine Art Gaunerprivilegium gefunden; dieß sey in der That erstaunlich. Der Redner habe ein Bild von Baiern entworfen, als sehe man hier Nomadenheere von Streunern. Er für seinen Theil könne weder im Gesetzes-Entwurfe etwas Nachtheiliges erkennen, noch scheine ihm die Vission des gedachten Redners, der nur Gauner und Streuner sehe, mehr als eine Vission zu seyn. Die beiden übrigen Gesetzes-Entwürfe entsprechen den Anforderungen der Sache und dem Bedürfnisse der Zeit — er stimme für ihre unbedingte Annahme. Der Abg. Freiherr von Leonrod stimmt nach Herstellung einer allgemeinen Grundlage für seine Ueberzeugung für Annahme der 3 Gesetzes-Entwürfe ohne Modification. Die speciellen Gründe hiefür werde man ihm nach den 3tägigen ausführlichen Vorträgen gerne erlassen. (Der Redner Häcker allein hatte 3½ Stunde gesprochen) Seine einzelnen Bemerkungen beziehen sich auf Heimaths-Rechte. §. 1 Nr. 3 hier will der Redner die Heimath des Mannes nur bei der Scheidung der unschuldig geschiedenen Ehefrau und der Wittwe ausdrücklich vorbehalten wissen. §. 4 Nr. 2 will er den Ausdruck „erzogen" näher bestimmt haben. — Ansäßigmachung zu §. 1 Nr. 1. Er müsse dem Wunsche des Ausschusses, daß das Steuer-Definitivum bald allgemein eingeführt werde, beitreten. — Durch „Uebereinkunft", hier möchte er näher bestimmt haben, was zu geschehen habe, wenn keine solche Uebereinkunft zu Stande käme. Das Mitglied macht hierüber verschiedene Andeutungen. §. 3 Nr. 4 wünschte er die endliche Redaction dahin gehend, daß bei häufigen ein Maximum und bei Ersparnissen ein Minimum angesetzt werde. Gewerbswesen: hier habe er im allgemeinen den Wunsch, es möge hier statt Artikel das §Zeichen beibehalten werden, wie bei den übrigen Gesetzes-Entwürfen. Dieß fordere der Ordnungssinn. Art. 3, es möge das Wort „vorzüglich" näher bezeichnet werden. Der Abg. Heinzelmann wünscht, wenn auch nur auf einige Jahre, den Rekurs an das K. Staatsministerium vorbehalten, nur bis 1828, denn im Anfange wo die 3 Gesetze erst in's Leben treten, würden Rekurse häufig seyn und die blose Gestattung des Rekurses beruhige schon. Unterstützung der Gewerbe sey sehr wünschenswerth. In einem Lande, wo man 5 Millionen fl. für Pensionen ausgebe, dürften auch wohl die Gewerbe durch bessere Unterstützung bedacht werden. Das Ministerium unterstütze die Industrie jährlich durch 16,000 fl., in demselben Lande, wo man sich nicht bedenkt, für Bärenmützen 15,000 fl. auszugeben. Der Abg. Lechner: Der Gesetzes-Entwurf über das Gewerbswesen trage den Keim zu unzähligen Prozessen, und den Ruin vieler Familien in sich. Der Gesetzes-Entwurf sey zu unvollkommen, gebe nirgends sichere Anhalts-Punkte. Das Mitglied sucht diese Behauptung aus dem Einzelnen des Gesetzes und der Erfahrung nachzuweisen. Der K. Ministerialrath Dr. Würschinger: Die Meinungen der Unvollständigkeit, deren der Redner eben dem Gesetzes-Entwurf beschuldiget habe, komme wohl nur daher, weil noch keine Instruction vorliege. Dieß müsse natürlich das Gesetz in Rücksicht auf die Ausführung vervollständigen, die jetzt bei der einfachen Betrachtung des Gesetzes Jemand auffallen könnten. Diese Instruction aber könne erst erfolgen, wenn der Gesetzes-Entwurf die Zustimmung der Stände und die Sanction Sr. Majestät des Königs erhalten habe. Der K. Commissair rechtfertiget hierauf die einzelnen Artikel des Gesetzes-Entwurfes gegen die von Herrn Lechner angeregten Bedenken, wobei er sich häufig auf die von der Bühne geäusserten Ansichten über die Zweckmäßigkeit des Gesetzes bezieht. Der Abg. v. Poschinger macht einige Bemerkungen über die Vorbedingungen zur Ansässigmachung, über die Zweckmäßigkeit von Gutsdismembrationen bis unter den Steuerwerth von 45 kr. und kommt auf das Gewerbs-Gesetz. Er legt der Kammer die Resultate jahrelanger Erfahrung, langem Nachdenkens vor. Er könne sich nicht überzeugen, daß das vorliegende Gesetz zum Flor der Gewerbe viel beitragen werde, er sehe nur Heil in allgemeiner Gewerbs-Freiheit. Die Zunft-Einrichtung sey ein altes Meubel, und hätte schon längst in die Rumpelkammer verwiesen werden sollen. Sie entsprechen nicht mehr den For-

terungen der Zeit und dem heutigen Stande der Dinge. Dem vorliegenden Gesetzes-Entwurfe will das Mitglied nur unter der Bedingung seine Zustimmung geben, wenn im Eingange stehen bleibe „zur Zeit noch", nämlich allgemeine Gewerbsfreiheit scheine für Baiern zur Zeit noch nicht zu passen. Der Abg. Geyer verbreitet sich im Allgemeinen über die 3 Gesetzes-Entwürfe und macht seine Bemerkungen darüber. Er hätte gewünscht, daß die Grundsätze des Gesetzes über das Gewerbswesen freier gewesen seyn möchten, indeß da er einsehe, wie billig es sey, wohlerworbene Rechte, Interessen jeder Art zu schonen, so sey er gleichfalls einverstanden. Von der Zeit sey das Bessere zu erwarten. Der Abg. Ziegler erklärt sich für Annahme der 3 Gesetzes-Entwürfe. Er trägt darauf an, daß die Berufung an die 3te Instanz gestattet seyn möge in Fällen, wo schon zwei verschiedene Urtheile vorliegen. Er äußert sich dann über die Pflicht der Regierung unter den jetzigen Verhältnissen, alles mögliche zu thun, um Handelsverbindungen mit den Nachbarstaaten anzuknüpfen. Ferner glaubt er, bei Ansäßigmachungen der Juden sey besonders darauf zu sehen, daß diese nur auf Grundbesitz oder ein Gewerb begründet werden. Der Abg. Volkert verbreitete sich über die 3 Gesetzes-Entwürfe, hob einzelne Puncte aus denselben aus, und war im Allgemeinen mit denselben einverstanden, nur wünschte er vorzüglich den Rekurs an die 3te Instanz beizubehalten. Ferner suchte er den Satz geltend zu machen, daß unsere Gewerbsindustrie sich in so lange zu keiner Bedeutung erheben könne, so lange wir nicht genug Patriotismus hätten, fremden Waaren, fremden Fabrikanten, die oft nur um deßwillen gut seye, weil sie aus der Fremde kämen, ganz zu entsagen. — Der Abgeordnete von Anns bemerkt in Bezug auf den Gesetzes-Entwurf über das Heimathsrecht: Es sey wünschenswerth, daß die Armenbeiträge durch Kreisumlagen erhoben würden, um Ueberlastungen einzelner Gemeinden zu vermeiden. Votant macht dann weitere Bemerkungen über die 3 Gesetz-Entwürfe; hiebei äußert er mehrere Wünsche, namentlich auch den, daß die freiwillige Gerichtsbarkeit wieder den Magistraten anheim gegeben werde. Im Allgemeinen stimmt er für Annahme der Gesetzes-Entwürfe. Der Abgeordnete Barth glaubt in Bezug auf den Gesetzes-Entwurf über das Gewerbswesen: dieser Gesetzes-Entwurf habe nur um deswillen so große Besorgnisse erregt, weil man gewähnt habe, seine Tendenz sey die Einführung einer allgemeinen Gewerbs-Freiheit. Diese Besorgnisse würden nun wohl, wenn das Publikum darüber aufgeklärt sey, schwinden. Das Mitglied erklärt sich gegen die Gewerbs-Freiheit, und sieht nur in Zünften, welche unter zweckmäßiger Aufsicht stünden, Heil für das Volk und für die Gewerbe.

Der Abg. Closen. Er habe sich vorgenommen seiner Rede von der Bühne noch einige Wünsche nachzutragen: 1) daß die Verordnung aufgehoben werden möge, wornach derjenige, welcher auf dem Lande baue, nur Gebäude von Stein und mit Ziegeldach aufführen dürfe, dieses sey ein großes Hinderniß bei neuen Ansiedelungen; 2) daß das Gutszerschlagen auch durch Abkürzung des Verfahrens der Herabsetzung der Taxen erleichtert werden möge. Ferner schließt sich der Redner dem Antrage des II. Präsidenten an, daß Gutszerschlagungen auch unter dem Minimum von 45 kr. Steuerkapital, unter Erlaubniß der zuständigen Behörde, und des Grundherrn, statt finden dürften. Er äußert dann im Allgemeinen, so wie er dem vorliegenden Gesetzes-Entwurf seine volle Zustimmung gebe, so große Bedenken gegen eine allgemeine Gewerbsfreiheit, was auch immer einige Mitglieder dafür gesprochen hätten. Dabei nimmt der Redner noch den Schutz der inländischen Industrie gegen die ausländische besonders in Anspruch. Der Abg. Freiherr von Holzschuher verbreitete sich über die 3 Gesetzes-Entwürfe und stimmt für Annahme unter folgenden 2 Modificationen: 1) daß in dem Artikel 2 des Gewerbgesetzes nach den Worten: „bei Gewerben" hinzugesetzt werde: „und Professionen, welche nicht für den Großhandel und das Commerz arbeiten;" 2) daß in dem §. 4 Tit. II. Ansiedelung und Einwanderung betr., nach den Worten: „Bestimmungen", gesetzt werde: „und so viel die Uebersiedlung und Gewerbsleute betr. Insonderheit die Vorschrift des Art. 2 des Gewerbs-Gesetzes." Der Abg. Pollmann nimmt vorzüglich unsere Gewerbe gegen die Einfuhr fremder Producte in Schutz und tadelt bitter, daß es Menschen gebe, welche so wenig Nationalsinn hätten, daß sie nur ausländische Gewerbs-Producte und Fabrikate für gut hielten. Selbst unser Armee-Ministerium sey so weit gegangen, sich die Meubel für das neue Gebäude aus Paris kommen zu lassen, ja es gäbe Personen, welche sogar ihre Wäsche zum Waschen nach Paris schickten. Bei dieser bald allgemeinen Verkehrtheit der Ansicht so mancher, und gerade der Reichen, werde wohl die inländische Industrie nie zu einem blühenden Zustand gelangen. Der Abgeordnete v. Utzschneider kommt nach einem allgemeinen Raisonement über die 3 Gesetzes-Entwürfe, auf den I. Heimathsrecht, wobei er nichts zu erinnern hat. In Rücksicht der Ansäßigmachung: die Bestimmung, daß der Grundbesitz von 45 kr. Steuersimplum das Recht zur Ansäßigmachung geben solle, dürfe nach seiner Ansicht nicht allgemein seyn. Diese allgemeine Bestimmung könnte, wie schon angeführt sey, zu manchen Inconvenienzen führen. In Rücksicht auf alle 3 Gesetze schlägt der Redner vor, es möge, um den Uebergang zu erleichtern, ein etwas längerer Einführungstermin im Gesetze selbst ausgesprochen werden. Dazu fügt der Redner noch einige Vorschläge im Betreff des Gemeindewesens und der Findelkinder, wobei er die Einrichtung des Münchner Findelhauses als Muster aufstellt. Der Abg. Mätzler erkennt die Nothwendigkeit und Wichtigkeit der vorliegenden Gesetzes-Entwürfe an, und glaubt, man sey den Rednern

von der Bühne besondern Dank schuldig, für ihre klaren und ausführlichen Entwickelungen des Berathungs-Gegenstandes. Er verbreitet sich sodann in practischen Bemerkungen über die einzelnen Abschnitte der 3 Gesetzes-Entwürfe. Dabei bringt er eine einzige Modification in Vorschlag, nähmlich beim Gesetze über Ansäßigmachung §. 1., Nr. 1. den Beisatz, „schuldenfreien" Besitz eines Grundeigenthums. Der Abg. Abt wünscht ad §. 6. des Heimathsrechtes zur Sicherstellung der Gemeinden nach dem Wort Familie: beigesetzt: „nach dem Ermessen der Orts-Obrigkeit ohne Nachtheil der übrigen Gemeindeglieder." Dem 3ten Gesetzes-Entwurf des Gewerbswesen betr., erklärte der Redner, könne er nur unter folgenden Bedingungen seine Zustimmung geben; 1) daß zugleich im Gesetze der Grundsatz ausgesprochen werde, daß wer rechtmäßig ein Gewerbs-Eigenthum besitze, nach einem billigen Maßstaab Entschädigung erhalten soll, 2) daß die Königlichen Regierungen, im Falle das Gesetz angenommen würde, die genau vorgezeichneten Normen, nach welchen dieses Gesetz in Vollzug gesetzt werden sollte, vorlege.

Der Abg. Rüfferlshöfer: Auch er könne dem von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurf im Ganzen seine Zustimmung nicht versagen, er wolle daher nur einige Bemerkungen vortragen. Er äußerte sodann darüber seine Bedenken, daß nach dem neuen Gesetze, Ausländer, welche 2 Capitulationszeiten in unserm Heere gedient haben, künftig an ihrem letzten Garnisons-Orte ihre Heimath finden sollten. Er war der Meinung, dieß dürfte leicht den Garnisons-Städten nachtheilig seyn, wenn nicht der Staat die Sorge für solche ausgediente Soldaten und ihre Familien, im Falle sie in schlechte Umstände geriethen, übernehmen würde. Ferner glaubt der Redner, daß die Bestimmung, wer einen Grundbesitz von 45 kr. Steuersimplum habe, solle sich ansäßig machen dürfen, nicht auf jene Gegenden, wo noch das Steuerprovisorium bestehe, Anwendung finden könne, denn durch den Grundbesitz eines Steuerkapitals von 600 fl. welchen man sich mit 250 oder 300 fl. verschaffen könne, sey oft noch keine Mannsnahrung gegeben. Der Redner führt dies näher aus, und kommt dann auf die Verwaltung der Magistråte zu sprechen. „Man habe, sagt er, den Magistråten Vorwürfe über ihre Geschäftsführung gemacht und von Vetter-Bäsleins-Spiel gesprochen. Er finde es auffallend, daß man immer den Splitter im Auge der Magistråte sehe, und den Balken in den Augen mancher Andern gar nicht bemerken wolle. Was man von Connexion rc. sage, sey überall anwendbar, denn wo Menschen handeln, werden sich menschliche Schwächen zeigen." Der Redner rechtfertigt diese Bemerkung durch ein allgemein bekanntes Sprichwort. Der Abg. 2te Secretair Vetterlein erklärt sich gegen den Antrag: 1) daß man da eine bestimmte Jauchertzahl oder das Duplum der Steuergabe zur Norm machen solle, 2) gegen den Antrag auf Prolongation des Einführungs-Termins der gegenwärtig der Berathung unterliegenden Gesetze. Er berücksichtigt schlüßlich noch einige andere, während der Diskussion angeregte Bedenken. — Der Abg. 1te Secretair Häcker beleuchtet die während der Diskussion gegen die Gesetzes-Entwürfe erhobenen Bedenken näher, sucht dieselben zu rechtfertigen und stimmt wiederholt für unbedingte Annahme derselben um so mehr, da Niemand gefunden habe, daß die Gesetze in ihrem Prinzipe falsch, oder daß dieses Prinzip nicht consequent durchgeführt sey, oder daß die Gesetze nicht im Einklange stünden, mit dem bisherigen Rechtsstande. — Nachdem der Abg. Heffner als Berichtserstatter sein Gutachten über die 3 Gesetzes-Entwürfe gerechtfertiget, nahm der K. Staatsrath, Ritter v. Stürmer, noch zuletzt das Wort und machte allgemeine Bemerkungen über den Gang der Diskussion, wobei er der Umsicht und Offenheit der Mitglieder der Kammer alle Ehre wiederfahren lassen zu müssen glaubt. —

(Diejenigen Abgeordneten, welche sich aus der Liste der Redner ausstreichen ließen, waren die Herren Kremer, Spitzweg, von Reindl und Dresch.)

China.

Beschluß des Missions-Berichtes des Bischofs Fontana. (S. Nr. 147 uns. Z.)

„Dieß standhafte Benehmen der christlichen Bewohner von Lo-tcha-chien und Tchung-kieng-hien zog ihnen jede Art Beschimpfung, Mißhandlung und Bedrückung zu; endlich ließ man sie ruhig, aber 9 Christen von Lo-tcha-hien, welche durch ihre Ermahnungen den Muth der andern entflammt hatten, wurden vor den Gouverneur geführt, welcher weder Schmeicheleien noch Drohungen sparte, um sie zur Abschwörung ihres Glaubens zu bewegen. Da er sie unerschütterlich sah, ließ er sie nach der Hauptstadt führen, damit sie zur Verbannung verurtheilt würden und begab sich selbst dahin, um die Anklage zu unterstützen, ward aber von dem Vicekönig sowohl als den Obermandarinen ziemlich übel aufgenommen. Auf seine dringenden Bitten wurden jedoch die 9 Christen vor die Richter geführt, die sich vergeblich bemüheten, sie ihrem Glauben abtrünnig zu machen; hierauf wurden sie vor den Vicekönig gebracht, der sie anfänglich mit Milde behandelte, dann ihnen aber mit dem Tode drohete. Die begeisterten Gläubigen warfen sich auf die Kniee nieder und bothen ihr Haupt dar, mit der Erklärung, gern den Tod für ihre Religion erleiden zu wollen. Der Vicekönig ward hierdurch gerührt und verurtheilte sie zur ewigen Verbannung in die Tartarei. Der Kaiser bestättigte dieses Urtheil und die 9 Christen sind im Mai 1824, in Begleitung ihrer Frauen, die ihnen

folgen wollten, nach der Verbannung abgegangen. Die Christen der anderen Stadt, Tschung-kiang-hien, sind auf gleiche Weise mißhandelt worden und auch hier zeichneten sich 9 durch den meisten Muth aus. Der Gouverneur verurtheilte sie, so lange die Gangue *) zu tragen, bis sie ihrem Glauben entsagt hätten; aber obgleich sie dies stets verweigerten, hat man sie doch, den Einen nach dem Andern, heimlich in Freiheit gesetzt, mit der Weisung, sich nach Erfordern wieder einzustellen. Trotz dieser Unfälle und obgleich die Christen an vielen Orten mißhandelt worden sind, haben sie doch nirgends ihre religiösen Uebungen eingestellt und die Missionarien konnten ungehindert alle Gläubigen besuchen und die Sacramente austheilen. Die Christen, welche bei dem Anfange der Verfolgungen verurtheilt worden waren, Zeit Lebens die Gangue zu tragen, zeigten stets dieselbe Festigkeit. Bei seiner Thronbesteigung hatte ihnen der Kaiser Vergebung bewilligt, aber unter der Bedingung, daß sie ihrer Religion entsagten. Im Jahre 1824 wurden alle diejenigen, die die Gangue trugen, vor die Gouverneure geführt und zur Abschwörung ihres Glaubens aufgefordert, um der versprochenen Gnade theilhaftig zu werden. Alle, mit Ausnahme eines Einzigen, bekannten sich von Neuem zum Christenthume und fuhren demnach fort, freiwillig die Gangue zu tragen. Von denen, die nach der Tartarei verbannt waren, sind nur zwei zurückgekommen; von den Uebrigen hat man keine Nachricht; man hat aber Grund zu glauben, daß sie standhaft im Christenthume verharren. Herr Thadäus Lieu, ein Chinesischer Geistlicher, war verurtheilt, je nach dem Befehle des Kaisers, auf ewig verbannt oder erdrosselt zu werden; sein Verbrechen bestand in seiner standhaften Weigerung, dem Christenthume zu entsagen und in seinem öffentlichen Bekenntnisse, daß er ein Priester und Verkündiger dieser Religion sey. Zwei Jahre wurde der Vollzug des Kaiserl. Rescripts aufgeschoben und dieser Geistliche blieb unterdessen im Kerker; als er aber 1823 noch auf seinen ersten Erklärungen bestand, wurde er erdrosselt. — Im Jahre 1824 hat man die Errichtung eines Seminars begonnen, in dem zwölf Zöglinge Latein lernen und unter der Leitung eines Chinesischen Geistlichen in Ausübung der Gottesfurcht erzogen werden. Viele Andere verlangten die Aufnahme in dasselbe, die ihnen aber wegen der Armuth der Mission nicht gestattet werden konnte. Der Chinesischen Geistlichen sind 26 an der Zahl, von denen 5 schwächlich sind und die Christen nicht mehr besuchen können. Während des Jahres 1824 sind in Sutchuen 29,342 Christen zur Beichte gegangen. 335 Erwachsene wurden getauft. Außerdem gab es daselbst 1146 Katechumenen ohne diejenigen zu zählen, die das Christenthum annehmen wollen, aber noch nicht in die Reihen der Katechumenen aufgenommen sind. Die Taufe ist 1837 christlichen und 6280 unchristlichen Kindern (den letztern bei Todesgefahr) ertheilt worden. Die Anzahl der Christen mit Einbegriff der Catechumenen und Kinder ist 46,287. Es gibt 27 Knaben- und 45 Mädchenschulen." —

*) So heißt bei den Chinesen eine aus zwei breiten und dicken, in der Mitte rund ausgeschnittenen Breitern bestehende Maschine, zwischen deren Ausschnitt der Kopf des Verurtheilten gesteckt und die er bei Tag und Nacht tragen muß.

(Am 12. Mai wurden zu Halle, in der Preussischen Provinz Sachsen, zwei, sich bereits seit zwei Jahren dort aufhaltende Chinesen, Assengh, 31 Jahr alt, Sohn eines Chinesischen Astrologen aus Heongh-san-hien, und Aho, 27 Jahre alt, aus Whampoa bei Quan-tong, feierlichst getauft; der erstere erhielt den Taufnahmen, Friedrich Wilhelm, und der zweite Friedrich Wilhelm Carl. Beide erhalten durch die Gnade des Königes von Preussen eine ausreichende Pension und sind vors erste dazu bestimmt, im Chinesischen auf der Universität Halle Unterricht zu ertheilen. — Die uns von schätzbarer Hand zugekommene detaillirte Beschreibung der rührenden Feierlichkeit ihrer Aufnahme in die christliche Kirche durch das Sacrament der Taufe, werden wir des ehestens unsern Lesern mittheilen.) —

Griechenland und Türkei.

Nach einer Nachricht aus Odessa vom 10. Juli ist das Resultat der im vorigen Winter in Petersburg statt gefundenen, die Griechische Frage betreffenden Konferenzen der alirten Höfe von Russland, Oesterreich, Frankreich und Preußen, dem Divan mittelst einer Note, die die Gesandtschaften dieser Höfe in Constantinopel überreichten, mitgetheilt worden. Directen Nachrichten aus letzterer Hauptstadt vom 30. Juni zufolge, hat die Pforte keine schriftliche Antwort darauf gegeben, sondern der Reis-Effendi hat jedem Gesandten dieser Mächte nur mündlich erklärt, daß die Pforte jede Intervention, als ihrer Souverainetät und der geheiligten Legitimität entgegen, ein für allemahl ablehnen müsse. —

So günstig auch die Nachrichten von dem östlichen und westlichen Kriegsschauplatze in Griechenland für die zahlreichen Freunde dieser Sache der Humanität

und Civilisation lauten, so wenig günstig sprechen die neuesten mit der Italienischen Post angekommenen Nachrichten aus Corfu und Triest über den Stand der Griechischen Sache in Morea. Zwar sind diese vorläufigen Nachrichten nur Privatnachrichten und lauten noch etwas verworren, allein unserm Grundsatz, „der Unpartheilichkeit" gemäß, können wir nicht umhin, dieselben unsern Lesern in der Hoffnung mitzutheilen, daß sie sich nicht in ihrem ganzen Inhalt bestättigen werden. So schreibt man aus Corfu vom 10. Juli: „Ibrahim Pascha hat sich Tripolitzas nach einem lebhaften Widerstand des alten Colocotroni bemächtigt und hierauf seinen Zug gegen Argos (wo im Spätherbst 1822 eine Türkische Armee von 30,000 Mann unter Dram-Ali von 6000 Griechen aufgerieben wurde) fortgesetzt. Vorher fanden mehrere Gefechte mit den Griechen statt, wobei diese immer den Kürzern zogen. Man siehet aus Allem, daß die Kräfte der Griechen gelähmt sind." — Nähere Details über diesen unerklärlichen Vorfall gibt ein Schreiben aus Corfu von einem Tage früher vom 9. Juli in Folgendem: „Ibrahim Pascha macht immer größere Fortschritte auf Morea. In mehreren Gefechten, die ihm die beiden Colocotroni, Vater und Sohn, lieferten, erhielt er die Oberhand und rückte hierauf gegen Tripolitza vor. Sobald die Griechen die Unmöglichkeit einsahen, diese Hauptstadt Moreas (welche sie im Herbste 1821 nach langer Belagerung und unter einem mit Grausamkeit gegen die Ueberwundenen verbundenen Blutbade erobert hatten) zu retten, zündeten sie dieselbe mit eigener Hand an, nachdem sie schon früher alle Dörfer auf ihrem Rückzuge zerstört hatten. Ibrahim Pascha rückte hierauf in Tripolitza ein, und setzte seinen Marsch unaufhaltsam bis nach Argos fort. Allein da er einige Tage darauf, wieder in Tripolitza zurück war, so scheint es, daß er endlich Hindernisse gefunden habe. So beunruhigend diese Nachrichten für die Griechen sind, so läßt sich doch an der Treue des Colocotroni wenig mehr zweifeln, da er alle seine Besitzungen bei Tripolitza hat und sie selbst der Verwüstung Preis gab." — Ueber den Stand der Dinge vor Messolonghi sagt ein Schreiben aus Corfu vom 6. Julius: „Augenzeugen, welche die Gewässer von Messolonghi vor zwei Tagen verließen, behaupten die Aufhebung der Belagerung von Messolonghi durch Reschid-Pascha und seinen Rückzug gegen Vracheri, in Folge eines Ausfalls der Besatzung, wobei er einen sehr beträchtlichen Verlust erlitten haben soll. Griechische Berichte in der Chronik von Messolonghi schildern ihn theils durch Hunger, theils durch stete Gefechte als gänzlich unschädlich. Indessen läßt sich nicht läugnen, daß die Unfälle, die den Kapudan-Pascha bisher verhinderten, ihn zu unterstützen, großen Einfluß auf seine Operationen haben müssen. Aus Candia melden mehrere aus dieser Gegend angekommene Capitains, daß die Griechen von der Flotte des Kapudan-Pascha neuerdings 12 Schiffe theils verbrannt, theils genommen hatten. So befriedigend diese Nachrichten für die Griechen auch seyn mögen, so bleibt es dennoch auffallend und nachtheilig, daß Ibrahim-Pascha auf dem Hauptschauplatze des Kriegs, auf Morea, so große Fortschritte macht." —

Die Französischen Zeitungen sind seit einiger Zeit sehr mager an Nachrichten über Griechenland. Nur die heutige Etoile enthält einen sehr weitläuftigen Bericht aus der Feder eines in den Diensten der Griechen stehenden Französischen Offiziers über den Stand der Dinge in Griechenland aus Napoli-di-Romania vom 23. Mai, der aber, wie schon das Datum beweißt, nur längst bekannte Ereignisse aus den Monathen April und Mai berührt. —

Vermischtes.

— Bei der Großherzoglich Badnischen Universität zu Freiburg, im ehemahligen Breisgau, wurden in diesem halben Jahre folgende Studierende inscribirt: 1) Theologen: 137 Inländer, 43 Ausländer; 2) Juristen: 99 Inländer, 19 Ausländer; 3) Mediciner, Chirurgen, Pharmaceuten und Thier-Aerzte: 96 Inländer und 45 Ausländer; 4) Philosophen: 140 Inländer, 34 Ausländer. Zusammen 613. Vergleicht man hiermit die Frequenz vom Winter-Halbjahre zu 607, so hat dieselbe zugenommen um 6. —

— Herr Perkins hat in Gegenwart Sir Williams Congreve und mehreren andern Militair-Personen von hohem Range letzthin in London die Probe mit seinen Dampf-Kanonen angestellt. Die mit diesen furchtbaren Maschinen angestellten Versuche haben die Zuschauer in Staunen und Verwunderung gesetzt. Vorzüglich hat man die Leichtigkeit des Wagens bewundert, der, nur von zwei Pferden gezogen, die Kanonen, die Dampfmaschienen und eine große Menge von Kugeln führt. Man kann versichern, daß diese Erfindung alle Operationen der Kriegskunst völlig unnütz macht, und man hat berechnet, daß 3 Canonen von Herrn Perkins Erfindung, bei gleicher Entfernung mehr Verheerung anrichten werden, als 30 Stücke gewöhnlichen Geschützes.

— Am 28. Juli (also am letztverflossenen Donnerstage) Nachts gegen 10 Uhr, sah man auch zu Bamberg, so wie hier, am hellen Horizonte eine große feurige Kugel, in der Richtung von Osten nach Westen. Die Straßen

der Stadt waren wenige Sekunden wie im Brillantfeuer erleuchtet und eben so kurz zeigte sich ein langer rother Streifen am Firmamente. —

Baireuth, den 20. Juni 1825.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Königl. Appellationsgerichts-Expeditors Oertel zum Versuch einer gütlichen Vereinigung über die Vertheilung des geringen Nachlasses desselben auf

5. August l. J. Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gefallen lassen.

Der

Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,

Schweizer.

Riedel.

Dienstag den 16. August d. J. früh 9 Uhr, werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, folgende Montur-Materialien an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, als:

400 Ellen blaues Tuch,
400 " graues Tuch,
100 " weises Tuch,
50 " ponceau Tuch,
100 " schwarzes Tuch,
500 Paar Schuh,
200 " Sohlen,
200 Ellen Gradl,
200 " ordinaire,
200 " Futterleinwand,

Hiebei wird noch bemerkt, daß

1) nur inländisches Fabrikat, und zwar von bürgerlichen Gewerbs-Berechtigten und K. Stafarbeits-Häußern abgeliefert werden darf;
2) die Konkurrenten durch gerichtliche Atteste, daß sie das Gewerbe selbst betreiben, und über ihre Kautions-Fähigkeit ausweisen müssen
3) sich solche, welche für Abwesende steigern, mit legalen Vollmachten zu versehen haben und
4) Nachgebote und schriftliche Angebote in keinem Falle angenommen werden. Baireuth, den 26. Juli 1825.

Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Kommission.

Pöllath, Oberstlieutenant.

v. Ehlingensperg,

Regiments-Quartiermeister.

Auf den Antrag der Bäckenwittwe Christiana Zobel von Wunsiedel, sollen nachfolgende Grundstücke des Weißgärber-Meisters Ehrhardt Jahn von Weißenstadt, und zwar: 1) ein Stück Feld auf den obern Zügen bei Weißenstadt liegend, ein halb Tagwerk groß, auf 102 fl. 30 kr. taxirt, 2) ein zu diesem Felde gehöriger Rain und Wießflecklein von $\frac{1}{16}$ Tagwerk, auf 40 fl. gewürdiget. 3) ein halb Tagwerk Feld in der grubener Ebene, auf 53 fl. 7½ kr. und 4) ein dergleichen Stück Feld, in derselben Ebene liegend, auf 46 fl. 52½ kr. geschätzt, Schulden halber, dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. Es ist zu diesem Behufe auf den

12. August Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle Termin anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Beschreibung obiger Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich eingesehen werden kann.

Kirchenlamitz, den 12. Juli 1825.

Königliches Landgericht.

Ertl, Landrichter.

Die in dem Nachlaß des Zeuchschmiedmeisters Lorenz Haagen dahier vorhandenen neuen Eisengeräthschaften von allen Sorten, wie solche Zeuchschmiede zum Verkauf führen, werden hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungs-Termin steht auf den

22. August

und folgenden Tage in dem Wohnhause des Verlebten H. N. 341. an, in welchem Kaufsliebhaber gegen baare Bezahlung die Verkaufs-Gegenstände erhalten können. Kulmbach, am 16. Juli 1825.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Die Wittib Anna Gebhardt zu Zeubach hat sich zu Gunsten ihrer Gläubiger freiwillig verbindlich gemacht, keine neue Schulden zu contrahiren, und sich aller Contracts- und Dispositionsfähigkeit über ihr Vermögen begeben; dieß wird hiemit zu Jedermann Wissenschaft und Warnung bekannt gemacht. Burggrub, den 8. Juli 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

In der Friedrichsstrasse E. Nr. 307b., ist das ganze Quartier parterre auf Martini d. Js. zu vermiethen. Es besteht aus fünf heizbaren Zimmern, zwei Kammern, einer Küche, Keller und Holzschlicht, den Mitgebrauch des Waschhaußes, so wie auch des laufenden Brunnens im Hofe. Auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

Am 2. August fährt eine leere Chaise über Erlangen nach Nürnberg. Das Weitere beim Lohnkutscher Hamm E. Nr. 345 in der Friedrichsstraße.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag — Nro. 150. — 1. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 26. Juli. Die außerordentliche Hitze und der dadurch entstandene unermeßliche Staub, womit die ganze Atmosphäre von München seit 14 Tagen erfüllt war, haben aufgehört. Ein sanfter Regen in der Nacht vom Sonnabend auf den Sonntag hat das Grün der Bäume wieder hergestellt, und die Luft gereinigt. Aber der fortdauernde Regen nahm auch dem ersten Meß-Sonntage seinen Glanz, dem angehenden Handel seine Lebhaftigkeit und den Inhabern zahlreicher Sehenswürdigkeiten ihre goldnen Hoffnungen. Vergeblich brüllt Löwe und Panther in seiner Hütte, umsonst zeigt sich das wunderbare Bild eines Pferdes, das mit seinem Herrn auf einem Brette steht, welche beide von einem Frauenzimmer auf dem Leibe getragen werden, vergeblich erschreckt aus dieser Hütte ein Schuß alle 10 Minuten die Bewohner der nächsten Häußer, umsonst schreien Papageien und Affen — nur die „Academie" der höhern Reitkunst des Herrn Blondin, und die akrobatische Academie des ersten Tänzers der Welt, Herrn Longuemare, ziehen die Schaulust an. Doch ruft heute zu schönern Genüssen die neu in die Scene gesetzte „Hochzeit Harlekins" im großen Theater, welche das weite Haus mit Jubel erfüllt. —

Unsere Kammer der Abgeordneten hielt gestern ihre 47ste allgemeine öffentliche Sitzung in Gegenwart von 107 Mitgliedern. Am Tische der Minister befanden sich der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsminister der Armee, von Maillot de la Treille, die K. Staatsräthe von Stürmer und von Knopp, die K. Ministerialräthe von Schenk, von Maier, Knorr und Dr. Wirschinger. Die Discussionen betrafen die Fortsetzung der Berathungen über das Budjet. Die Puncte, über welche in dieser Sitzung insbesondere discutirt wurde, hatten „die Leistungen des Aerars für die Gemeinden, das Steuer-Kataster, die Etats-Position für Strassen-, Brücken- und Wasserbau und den Militair-Etat" zum Gegenstand. —

München, 28. Juli. Unsere Kammer der Abgeordneten hält fast täglich zwei Sitzungen, eine Vor- und eine Nachmittags, oder eine Morgen- und eine Abendsitzung. Letztere dauert öfters bis spät in die Nacht hinein und endigt sich manchmahl erst nach 11 Uhr Nachts.

Bei der am 26. Juli abgehaltenen 48ten allgemeinen öffentlichen Sitzung waren 106 Mitglieder gegenwärtig, und am Tische der Minister der K. Staats-Minister der Finanzen, Freih. von Lerchenfeld, der K. Staatsrath Ritter von Stürmer und die Königl. Ministerialräthe von Thoma und Knorr. In dieser Sitzung wurden die Discussionen über die Etats-Ausgaben mit der Berathung über die Positionen für Landbauten, dann des Wittwen- und Waisen- und des Reservefonds geschlossen und sogleich zur Discussion über die Staats-Einnahmen geschritten. Zuerst kam die Einnahme aus indirecten Steuern zur Sprache und deren erste Position: „Zollgefälle."

Gestern wurde die 49te und heute die 50te öffentliche allgemeine Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten gehalten. Beide Sitzungen waren der Fortsetzung der Berathung über das Budget und dessen 2ten Abschnitt, den Staats-Einnahmen gewidmet. Am ersten Tage (am 27. Juli) befanden sich am Tische der Minister: der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königliche Staats-Rath Ritter von Stürmer, der Königliche General-Postdirector von Schönhammer, die Königlichen Ministerialräthe von Faßmaier, von Knorr und von Schenk. Heute befanden sich am Tische der Minister: der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die K. Staatsräthe Ritter von Stürmer und von Suttner, die K. Ministerialräthe von Faßmaier, von Knorr und von Schenk. Hauptgegenstand der heutigen Discussion war die Dota-

tion der neu zu errichtenden Pensions-Amortisations-Casse. —

Berlin, 19. Juli. Das Amtsblatt der Königl. Regierung in Potsdam enthält nachstehende allerhöchste Kabinets-Ordre: „Bei dem fortdauernd und lebhaft mich beschäftigenden Wunsche, der evangelischen Kirche in Meinen Staaten den ursprünglichen Lehrbegriff, welchem sie Daseyn und Leben verdankt, in einer gemeinschaftlichen echt biblischen, den ältesten Kirchenordnungen gemäßen Agende wieder zu geben, dadurch Meine getreuen evangelischen Unterthanen gegen die Gefahren und Mißbräuche einer regellosen, Zweifelsucht und Indifferentismus erzeugenden Willkühr, so viel an Mir ist, zu schützen, und die verlorne Geistesgemeinschaft in der Gesammtheit der Gemeinen wieder herzustellen, habe Ich, mit großem Wohlgefallen, aus Ihren, nach dem Abschluß des vorigen Jahres erstatteten Berichten ersehen, daß diese wichtige Angelegenheit sich in einer lebhaft fortschreitenden Bewegung befindet, indem mehrere Provinzen, nahmentlich Pommern und Sachsen fast durchgängig, andere in großer Mehrheit, überhaupt aber von 7782 evangelischen Kirchen, die in Meinen Staaten sich befinden, 5343 die erneuerte von Mir empfohlene Agende angenommen haben. Diejenigen Consistorien, Superintendenten und Pfarrer, welche die Wichtigkeit der Sache, das Bedürfniß der Zeit und Meinen reinen Zweck begriffen, sich die Beförderung dieses gottseligen Werks mit glücklichem Erfolge angelegen seyn lassen, und Mir dadurch einen erfreulichen Beweis ihres Vertrauens zu Meinen Absichten gegeben haben, werden in der evangelischen Kirche des Landes, als Männer, die das, was Noth thut richtig auffassen, jetzt und später anerkannt werden, und als solche in Meinem Gedächtniß bleiben. Bei einer Angelegenheit, die in ihrem heilbringenden Zwecke, in ihren einfachen Mitteln, wie in ihrem, durch die Erfahrung bewährten Segen, nach den Grundsätzen der heiligen Schrift und der Reformation klar vor Augen liegt, bezweifle ich auch die Nachfolge der übrigen Pfarrer und Gemeinen nicht, welche die erneuerte Agende, gewiß nur aus Unkunde und Mißdeutung noch nicht angenommen haben, und Ich beauftrage Sie daher, diesen Erlaß durch die Amtsblätter aller Regierungen bekannt zu machen. Berlin, den 28. Mai 1825.

Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister Freiherrn v. Altenstein.

Eines unserer Blätter enthält folgende artig Parallelisirung alter und neuer Zeit:

Chronik vom Jahr 948.

Heinrich I. (Sohn Kaisers Heinrich des Voglers, Bruder Kaisers Otto I., reg. von 948 — 955), Herzog in Bayern, hatte eine Tochter, Elsbeth, welche eine ansehnliche hochbegabte Prinzessin war, der Griechischen und Lateinischen Sprache erfahren. Diese ward in ihrer zarten Jugend dem Griechischen Kaiser Konstantino zur Gemahlin versprochen. Weil er ihr aber nicht gefiel, und sie ihn nicht lieb haben konnte, und gleichwohl wider ihren Willen sich abmahlen lassen mußte, damit man das Contrefait nach Constantinopel schickte, hat sie allezeit, wenn sie der Maler angeschaut, wunderlich das Maul verzogen, den zierlichen Mund und die Holdseligkeit ihres Antlizes mit zusammengezogener Stirn und verkehrten Augen verderbet, ist auch durch sothane List ihres verhaßten Bräutigams entledigt worden. Vid. Andr. Brunners Baierische Chronik in der Lebensgeschichte Heinrichs I.

Chronik vom Jahr 1823.

Maximilian Joseph, König und Herzog von Baiern, hatte eine Tochter, Elisabeth Ludowika, welche eine ansehnliche hochbegabte Prinzessin war, der Griechisch- und Lateinischen Sprache erfahren. Um diese bewarb sich der K. Kronprinz von Preussen, Friedrich Willhelm, um sie als Gemahlin heim zu führen. Weil er ihr nun gefiel, und sie ihn recht lieb haben konnte, und sie sich abmahlen lassen mußte, damit das Contrefait nach Berlin geschickt werden konnte, so hat sie allezeit, wenn sie der Maler angeschaut, den zierlichen Mund und die Holdseligkeit ihres Antlizes mit freier Stirn und offenen Augen freundlich blicken lassen, wodurch denn dem Künstler gelungen, ein solches wahres Bild der Holdseligkeit zu fertigen, welches den Kronprinzen zum glücklichsten Gemahl gemacht, und die ganze Monarchie, nachdem sie das Bild mit der Natur übereinstimmend gefunden, zur größten Bewunderung und Huldigung der Kronprinzessin hingerissen hat. —

Kreuznach, 17. Juli. Die Königlichen Hoheiten, der Kronprinz und die Kronprinzessin von Preussen, übernachteten am 15ten d. zu Rüdesheim im Rheingau; am 16ten früh um 8 Uhr bestiegen Höchstdieselben, begleitet von Sr. Durchlaucht, dem

Herrn Herzog von Nassau, den Niederwald. Von da zurück sind Höchstdieselben, den dringenden Einladungen der Einwohner des Königl. Preussischen Gränz-Kreises Kreuznach huldreichst nachgebend, gegen 11 Uhr über den Rhein gefahren, bei Bingen ans Land gestiegen, und haben sich von da auf eine, eigends für heute zugänglich gemachte Anhöhe oberhalb dem Rupertsberge, welcher Punct noch vor sechs Tagen eine schroffe zackige Felsenspitze war, mit Massen von unzugänglichen Felsentrümmern umgeben, verfügt, um eine seltene Aussicht auf den Rhein auf- und abwärts zu genießen. Die Liebe der Einwohner — meistens ehemahlige Pfälzer — zum alten und neuen Herrschergeschlecht hat sich in dem herzlichen Empfang auf vielfache Weise herrlich geäußert. Nach eingenommenen Erfrischungen und bezeugter allerhöchster Zufriedenheit bestiegen die hohen Herrschaften nahe bei Trechlings Hauße, mit Sr. Durchlaucht dem Herrn Herzog von Nassau, die Herzogliche schöne Jacht und reiseten noch bis Koblenz. Die Kronprinzessin hat sich, wie früher Ihr ganzes Geschlecht und ihr Durchlauchtiger Gemahl, alle Herzen dieser Gegend gewonnen, auch huldvoll gestattet, daß die Anhöhe den Nahmen: „Elisen-Höhe", führen soll. Die Kronprinzessin erweckte überall Bewunderung. Sie ist wo möglich noch reitzender geworden und blühet in holder Fülle des Wohlseyns; mit einer hohen Würde, mit dem Königlichen Anstande, den sie zu behaupten weis, verbindet Sie so viel Grazie, so viel Herablassung und Gutes, daß Sie sich aller Orten die Liebe der Anwesenden gewann.

(Se. K. Hoheit der Kronprinz von Preussen waren bereits am 20. Juli im erwünschtesten hohen Wohlseyn in Brüssel eingetroffen und im Hotel „zur schönen Aussicht" abgestiegen. Höchstdieselben behaupteten das Incognito.)

Frankreich.

Paris, 25. Juli. Die 5procentige Rente stehet heute 103. 60. Die 3procentige 76. 40. —

Die Ausführung des bekannten Rentengesetzes ist nun entschieden verunglückt. Am 6. August, als dem letzten Termine, dürften in allem noch keine zehn Millionen umgewandelt seyn. Die ministeriellen Blätter selbst vermögen dieß nicht mehr zu verbergen und müssen das gänzliche Mißlingen dieser Maßregeln eingestehen. Dies ist also das Schicksal eines Gesetzes, das mit so ungeheuern Anstrengungen in den Kammern durchgesetzt ward, und dem Credit Frakreichs so viel geschadet hat. Es scheint nunmehr unmöglich, daß Herr von Villéle sich zu halten im Stande seyn wird. Daher auch bereits die mancherlei Gerüchte von einer bevorstehenden Minister-Veränderung. — In unserer Hauptstadt wird indeß Alles zur Sache der Mode. Die Partheien mögen noch so sehr über die Einführung oder Nichteinführung der drei Procents (Renten) uneins seyn, die Stutzer der Hauptstadt haben sich dafür entschieden und sich alle drei Procents angeschaft, — neumodische Hüte nemlich, um $\frac{3}{4}$ niedrieger, als die frühern, welche daher auch den Nahmen Dreiprecents erhalten haben. —

Mit Ende des Sommers wird der Garten von Tivoli zerstört werden. Die Arbeiten, um diesen Lustort in bewohnte Straßen zu verwandeln, sind bereits bis an die äußern Mauern vorgerückt. Also im nächsten October wird es in Paris keinen großen öffentlichen Garten mehr geben, in welchem man in Sommerabenden eine reinere Luft als in den Schauspielhäußern wird athmen können. In der That, wir besorgen, daß die Zerstörung dieses Gartens die Anzahl der nach Paris kommenden Fremden verringern dürfte. Der Boden von Tivoli ist für 4,960,000 Franken (der Quadratfuß zu 8 Fr. 16 Centim.) verkauft worden, und der Werth der Grundstücke hat in Paris so sehr zugenommen, daß es in der Folge keinem Kapitalisten einfallen wird, mehrere Millionen an einen öffentlichen Garten zu wagen. Mit den Lustgärten in Paris hat es also ein Ende. So ist alles auf Erden vergänglich! —

Griechenland und Türkei.

Englische Blätter enthalten nachstehendes interessante Schreiben aus Corfu vom 23. Juni: „Die Katastrophe, welche Griechenlands wieder erstehende Freiheit zu bedrohen schien, ist vorübergegangen. Man darf sogar hoffen, daß glückliche Erfolge die Unfälle vergüten werden, welche die ersten Monathe dieses Feldzugs bezeichnet haben. — Reschid-Pascha muß sehr schwere Verluste erlitten haben, weil Jussuf-Pascha (Türkischer Befehlshaber in Patras) plötzlich den größten Theil der Besatzung von Patras nach Lepanto versetzt hat, um den Griechen Widerstand zu leisten, die nach ihrem Siege bei Salona gegen diesen letztern Platz vorgerückt sind, der gegenwärtig von dem Commando Jussuf Pascha's abhängt. Also muß Reschids Armee das ehemalige

Phocis gänzlich verlassen haben. — Da Patras nur von 300 Mann bewacht wird, wäre es möglich, daß die Griechen Navarins Verlust durch die Eroberung von Patras rächen. Colocotroni hatte vor 14 Tagen schon beinahe 20,000 Moraiten unter seinen Befehlen versammelt, alle mit Flinten bewaffnet, alle von Muth brennend, aber der Kriegszucht wenig unterwürfig, und nur in den Wäldern und zwischen den Felsen zu kämpfen, geübt. Zum Glücke ist das gerade das Terrain, wie Arcadien es ihnen darbiethet. Die regulären Truppen, welche die Hellenische Regierung zu bilden versucht hat, machen nur eine kleine Anzahl aus, und der General Roche scheint keinen Credit bei Colocotroni zu haben, der, als er sich am 8. Juni mit einem Handels-Agenten unterhielt, der Morea durchreisete, diesem erklärte, daß er nur von den Engländern Unterstützung und Beistand erwartete, weil die Engländer ein freies Volk wären. Der Bey von Maina kann noch 6 bis 7000 Mann herbeiführen, die alle vortreffliche Schützen und sehr tapfer sind; sie werden im Einverständnisse mit den andern Moraiten agiren, so lange es sich darum handeln wird, den Ibrahim Pascha zurückzutreiben. Also wird das Egiptische Heer schwerlich Fortschritte im Innern des Landes machen. Die Festungen Napoli-di-Romania und Napoli-di-Malvasia sind von besoldeten Truppen besetzt, die der Central-Regierung gehorchen, und es steht nicht zu befürchten, daß sie ihre Schuldigkeit nicht leisten."

Diese Nachrichten bestätiget ein Schreiben aus Zante vom 26. Juni, gleichfalls in Englischen Blättern, mit Hinzufügung folgender Details: „Wir erfahren, heißt es da, daß Jussuf Pascha aus Patras und aus den Forts dieser Stadt Mannschaft und Munition genommen hat, um sie nach Salona zu bringen, so, daß jetzt die Festung nur auf einen Monat mit Vorrath versehen ist, und nur 300 Mann zur Garnison hat. Wenn diese Nachricht wahr ist, so ist es wahrscheinlich, daß ich Ihnen bald, fährt der Berichterstatter fort, den Fall dieser wichtigen Festung anzeigen werde, und das wäre ein schöner Fang für die Griechen. 12,000 Mann, von Zaimis, Londo und andern befehligt, werden nach dieser Seite zu geschickt, und acht Briggs verlassen die Gewässer nicht, und bewachen unaufhörlich die Feinde. Dieses ist die Lage der Dinge in diesem Theile des Kriegsschauplatzes des Griechischen Freiheits-Kampfes.

„Auf der Seite des Peloponnes rüstet man sich ebenfalls, Ibrahim Pascha zu bekämpfen. Colocotroni wird ein beträchtliches Armee-Corps haben; er ist ein guter General, und vielleicht allein im Stande, undisciplinirte Soldaten zu befehligen. Als ich neulich durch Morea kam, fand ich in den Dörfern nur eine kleine Anzahl Frauen, junger Mädchen und Priester; jeder war Colokotroni gefolgt, in den man das größte Vertauen setzte. Ich habe mit ihm zu Tripolitza vor ungefähr zehen Tagen eine lange Unterredung gehabt; er war sehr artig gegen mich, versicherte mich, daß er in zwei Tagen abreisen werde, und lud mich ein, bei meiner Rückkehr sein Lager zu besuchen. Er rühmt die Engländer sehr, welchen die Griechen, wie er sagte, so sehr verbunden wären. Er hatte die größte Hoffnung, den Feind zu schlagen. Er schrieb das Unglück Griechenlands der Zwietracht seiner Chefs bei; und er fügte hinzu, daß, wenn alle sein Beispiel befolgen wollten, so würden sie zugleich Sieger über den Feind und den Gesetzen, als treue Bürger, unterworfen seyn."

Baireuth, den 20. Juni 1825.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth
werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Königl. Appellationsgerichts-Expeditors Oertel zum Versuch einer gütlichen Vereinigung über die Vertheilung des geringen Nachlasses desselben auf

5. August l. J. Vormittags 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß von den Nichterscheinenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschluß der Mehrzahl der Erschienenen gefallen lassen.

Der
Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

In der Friedrichsstrasse C. Nr. 307 b., ist das ganze Quartier parterre auf Martini d. Js. zu vermiethen. Es besteht aus fünf heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, einer Küche, Keller und Holzschlicht, den Mitgebrauch des Waschhaußes, so wie auch des laufenden Brunnens im Hofe. Auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 151.** 2. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 29. Juli. Die Königl. Hofsängerin, Fräulein Schweizer, hat vor einigen Wochen eine Kunstreise angetreten, und sich zuerst nach Cassel begeben. Am 18. Juli, wo der Sänger, Herr Wild, daselbst auf dem Hoftheater seine Gastrollen begann, trat sie in der Oper: „Johann von Paris" als Prinzessin von Navarra zum ersten theatralischen Versuch auf. Dieser gelang ihr sehr wohl, und wir freuen uns, daß Fräulein Schweizer, welche sich bisher nur als vorzügliche Concertsängerin gezeigt hatte, nun auch als Theatersängerin erscheint. Am Schlusse hervorgerufen, erschien Herr Wild mit Fräulein Schweizer, um dem Publikum für die günstige Aufnahme zu danken. —

In der gestrigen Abendsitzung unserer Kammer der Abgeordneten (der 50sten allgemeinen öffentlichen), welche bis Nachts 11 Uhr dauerte, wurde die Discussion über das Budget mit der Berathung über die letzte Position desselben „Erfüllung des Dienstes der Vorjahre" geschlossen. Der Königliche Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, hatte zuletzt noch die Rednerbühne bestiegen und sich, nach einem Rückblick auf den ganzen Gang der über das Budget stattgehabten Berathungen im Allgemeinen, in Bemerkungen über den jetzigen Zustand und die Verwaltung der Finanzen in Vergleichung mit dem Stande derselben in den Vorjahren verbreitet. — Die nächste öffentliche Sitzung wurde auf Sonnabend den 30ten d. früh acht Uhr anberaumt. —

Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.

Discussionen über die Staats-Ausgaben.

Der Abgeordnete Hagen:

Zu I. Deckung der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalten.

Ueber diese Position kann nur dann erst das gehörige Licht verbreitet, und der Betrag dessen, was für die Stuldentilgungs-Anstalt erforderlich ist, genau bestimmt werden, wenn der vierte Ausschuß hierüber Vortrag erstattet haben wird. Ich kann es daher nicht billigen, daß man dem Wunsche der Mitglieder des vierten Ausschusses, vor dem Budget vortragen zu dürfen, kein Gehör gegeben hat. Bei diesen Verhältnissen kann ich zu den Ausgabs-Positionen für die Hauptschulden-Tilgungs-Kasse und für die Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises nur eventuell, und mit Vorbehalt der durch den zu erwartenden Vortrag des gedachten Ausschusses sich etwa ergebenden Abänderungen, meine Zustimmung ertheilen.

Zu III. Eigentlicher Staatsaufwand.

3) Staatsministerium der Justiz.

Gegen die Etats-Position des Staatsministeriums der Justiz, finde ich nichts zu erinnern, sehe mich jedoch bei dieser Gelegenheit veranlaßt, hinsichtlich des Justizwesens, Folgendes zu bemerken: 1) Es ist sehr zu wünschen, daß die Entwürfe der Civilgerichts-Ordnung und des Strafgesetzbuchs, schleunig zum Druck befördert, den Landständen mitgetheilt, und der Publizität zur Kritik übergeben würden, damit nach 3 Jahren mit gehöriger Vorbereitung und Umsicht, so wie mit Benützung der Stimmen des In- und Auslandes über diesen wichtigen Zweig der Gesetzgebung berathen werden könne. Im übrigen möchten die Arbeiten der Gesetz-Commission, jedoch ohne Rücksicht auf allenfallsige Comittenten, zur Vollendung eines Civilgesetzbuches mit aller Thätigkeit fortzusetzen seyn, damit der Nation die schon so lang vermißte Wohlthat einer gleichförmigen Gesetzgebung endlich einmal zu Theil werde. 2) Ohne Trennung der Justiz von der Polizei, welche fast in allen Staaten von Deutschland und Europa besteht, und worauf schon so oft angetragen worden, ist keine geordnete Justizpflege möglich. Ich muß deshalb den allgemein gefühl-

ten und dringenden Wunsch aussprechen, daß baldigst eine neue Organisation der Untergerichte, beruhend auf dem Prinzip der Trennung der Justiz von der Polizei, angeordnet werden möge. Uebrigens theile ich mit einem verehrlichen Mitgliede vor mir, ganz die Ansicht, daß die jurisdictio voluntaria, als Gegenstand der Polizei, nicht den Gerichtsbehörden, sondern den Polizeistellen überlassen werden müsse, weil die ersteren sehr häufig über die Rechtsbeständigkeit ihrer vorgenommenen Handlungen, folglich in eigner Sache, zu erkennen haben würden. - Unter allen Staatsdienern ist, wie bereits mehrere verehrte Mitglieder bemerkt haben, das Loos der Landgerichts-Assessoren am traurigsten, indem sie mit den verschiedenartigsten Geschäften schwer belastet, und dafür so gering besoldet sind, daß sie kaum die nothwendigsten Bedürfnisse bestreiten können. Ich trete deshalb dem Antrag bei, ihnen baldigst eine angemessene Zulage zu ertheilen. Am leichtesten würde dieß dadurch geschehen können, wenn die Sportel-Tantiemen aufgehoben, die Gehalte der Landrichter fixirt und die Mehreinnahmen zu dieser Unterstützung verwendet würden.

Zu 8) allgemeine Staats-Anstalten.

a) Erziehung und Bildung.

Wenn ich den ganzen Kreis unserer Erziehungs- und Bildungs-Anstalten, von der niedrigsten bis zur höchsten betrachte, so sehe ich überall hinreichend Vorsorge getroffen, nur allein die polytechnischen Zwecke haben sich bisher von Seiten des Staats noch keiner Unterstützung zu erfreuen gehabt. Wenn aber die Fesseln der Industrie gelöst, wenn der Gewerbfleiß auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit emporgehoben werden soll, um künftig mit dem Auslande in Concurrenz treten und einen ehrenvollen Wettkampf beginnen zu können, dann ist es hohe Zeit, durch polytechnische Anstalten die möglichste Vervollkommnung unserer Gewerbe herbeizuführen. Wir sind deshalb dem verehrlichen zweiten Ausschuß Dank schuldig, daß er eine Unterstützungs-Summe für diesen Zweck in die Staatsposition für Bildung aufgenommen hat. Zu wünschen ist übrigens, daß die begutachtete Summe nicht etwa zum größten Theil für eine Central-Anstalt zu München verwendet, sondern lediglich unter die sämmtlichen Kreise gleichmäßig vertheilt werde.

Was die Hauptpositions-Summe von 755,000 fl. für Erziehungs- und Schulanstalten betrifft, so gebe ich dazu mit dem größten Vergnügen meine Zustimmung und bedaure nur, daß wir nach unserer gegenwärtig finanziellen Lage nicht im Stande sind, noch einmal so viel für diesen edlen Zweck bewilligen zu können.

Den Aeußerungen, welche ich von einigen Mitgliedern über Aufhebung der Universitäten, der Academien der Wissenschaften, der Lyceen und der Lehrer der Mathematik bei den Gymnasien, in dieser hohen Versammlung gehört habe, kann ich nicht nur keinen Beifall geben, sondern ich muß sie laut mißbilligen. Die deutschen Universitäten sind die ehrwürdigsten Institute unserer National-Bildung; sie sind die Altäre, auf denen die heilige Flamme der Wissenschaft und Kunst genährt und bewahrt wird; sie sind es, denen das Vaterland die Summe seiner Intelligenz verdankt, und ohne sie würde die Nation in geistige Finsterniß und Barbarei zurücksinken. Leider haben die deutschen Universitäten in neuerer Zeit manche Anfechtungen zu erdulden gehabt, aber die bessere Einsicht hat gesieget. Wollen wir daher nicht als Gegner dieser trefflichen Anstalt auftreten, sondern solche lieber auf jede Weise zu unterstützen suchen! Wir können, wenn wir das wahre Bedürfniß der geistigen Bildung nach allen ihren Zweigen übersehen, keine der 3 Landes-Universitäten entbehren; wir dürfen aber auch keine derselben aufheben, weil sie als Korporationen gesetzlich bestehen, und auf unantastbaren Stiftungen beruhen.

Die Academie der Wissenschaften kann nicht nach dem kleinlichen Maßstab des augenblicklichen practischen Nutzens erfaßt werden. Sie wirkt in ihrer Sphäre mit voller Thätigkeit, und es ist zu erwarten, daß ihr Wirken im Reiche der Wissenschaft und der Kunst nicht erfolglos geblieben. Wollen wir daher lieber die hohe Wichtigkeit dieses Instituts anerkennen, als einem ungegründeten Tadel Raum geben. Gegen die nun errichteten Lyceen ließe sich vielleicht Manches einwenden, wenn wir berufen wären, diesen Gegenstand hier, wo es sich blos um Bewilligung des erforderlichen Aufwandes handelt, zu berathen. Bemerken muß ich jedoch, daß mir bei dem Bestehen der Lyceen, das academische Quadriennium eben so überflüssig, als nachtheilig erscheint. — Was die Gymnasien betrifft, welche im Obermainkreis sehr gut besetzt und eingerichtet sind, so läßt sich die Aufstellung eines Lehrers der Mathematik als Fachlehrer nicht nur nicht tadeln, sondern man muß dieser Einrichtung, welche bei uns längst gewünscht worden,

den vollsten Beifall geben, weil man von einem Lehrer nicht fordern kann, daß er in allen Fächern gleich vollkommen sey. Hinsichtlich des Lehrplans, der schon von mehrern Seiten angefochten worden, ließe sich Manches erinnern, ich will jedoch nur das Einzige bemerken, daß wohl die Bestimmung, nach welcher der Eintritt in die Lehranstalt an bestimmte Jahre gebunden, und sogar die Zahl der aufzunehmenden Schüler festgesetzt worden, den meisten Tadel nach sich gezogen hat, weil hierin eine Beschränkung der geistigen Ausbildung liegt. Ueber das wichtige Verhältniß der Vorbereitungs-Schulen, ist zu wünschen, daß genauere, und der Sache angemessene Bestimmungen baldigst erlassen werden möchten.

b) Cultus. Der für den Cultus bestimmten Etats-Position von 1,251,000 fl., ertheile ich meine Zustimmung. Eben so stimme ich mit dem zweiten Herrn Präsidenten für die Unterstützung der katholischen und protestantischen Geistlichkeit des Rheinkreises mit 10,000 fl., da sie doch nach der von dem Antragsteller geschilderten Lage einer Hülfe höchst bedürftig sind; desgleichen für die Gehalte der protestantischen Decane, und für einen Pensionsfond für emeritirte protestantische Geistliche mit 20,000 fl. Denn erstere bedürfen in der Qualität von Organen des Staats wegen der ihnen zugetheilten Offizial-Arbeiten und damit verbundenen Auslagen dieses Gehalts, welcher ihnen bereits zugesichert ist, und hinsichtlich der letztern ist zu bemerken, daß für diesen Zweck bei der protestantischen Kirche noch gar kein Fond, wohl aber bei der katholischen existirt. Ich trete übrigens den Motiven der Antragsteller bei, welche die Rechtmäßigkeit dieser Forderungen auf die in den Fürstenthümern Ansbach und Baireuth incammerirten Kirchengüter gegründet haben.

c) Gesundheit. Bei dieser Position unterstütze ich den Antrag eines verehrlichen Mitgliedes vor mir, auf Erhöhung der Besoldung der Kreis-Medicinalräthe, damit sich diese, ohne von der Privat-Praxis abhängig zu seyn, in sanitätspolizeilicher Hinsicht ganz ihrem wichtigem Berufe widmen können. Hinsichtlich der im Königreiche befindlichen wichtigsten Heilquellen, welche auch vom Auslande besucht werden, wünschte ich, daß für solche von der Staats-Verwaltung mehr als bisher verwendet würde. Ich empfehle deßhalb das Bad zu Steben im Obermainkreise, welches nach einer neuen Analyse sogar die Pyrmonter Heilquelle an Gehalt übertrifft, zu einer baldigen und hinreichenden, dem Zwecke entsprechenden Unterstützung, welche dieser Bade-Ort höchst nothwendig bedarf." —

(Beschluß folgt.)

An vorstehende Discussion reihen wir das Schluß-Votum eines andern sehr verehrlichen Abgeordneten unsers Obermainkreises, des Herrn Regierungsrathes Vetterlein, über die directen Steuern in Nachstehendem an: „Meine Herren! Wir stehen nunmehr an dem wichtigsten Theile unserer Competenz, der Steuer-Bewilligung. Der Fragen, welche uns dabei beschäftigen, sind zwei. Ist diese Steuer nothwendig? Ist sie zureichend? — Sehen wir die verschiedenen Entwürfe zu dem Budget an, gehen wir den Verlauf der diesmaligen Discussion durch, und vergleichen; so finden wir: daß uns eine Summe von 10 — 11 Millionen fehlt, um die unvermeidlichen Ausgaben zu decken. Von der Regierung wird nur die Bewilligung der seitherigen Steuern zu 8,270,000 fl. in Antrag gebracht, und ich sehe keinen Anstand, mein Votum dafür, von der Bühne aus, zu wiederholen. Gerne gebe ich zu, daß mit dieser Zustimmung auch die letzte Hoffnung zu einer Verminderung der Abgaben schwindet, allein meine Herren, unsere regen und lebhaften Wünsche haben eine Schranke, dieß ist die Möglichkeit und an dieser Gränze stehen wir offenbar. Bis in das Innerste haben mich die, aus bewegtem Herzen und tiefstem Gefühle gesprochenen Worte unseres verehrten Herrn Collegen Dietrich ergriffen, aber doch wiederhole ich: alle Hoffnung verlohren, meine Herren! Ich wiederhole aber auch, was ich von dieser Hoffnung eigentlich halte. Unsere Steuern, von deren Bewilligung es sich hier handelt, betragen nicht viel über den 8ten Theil unserer sämmtlichen Staatslasten. Nehmen wir nun einmal an, daß ein Steuersimplum nachgelassen würde, was wäre denn der Erfolg? Der, welcher im Ganzen jährlich 40 fl. Abgaben zahlt, gibt nun 1 fl. weniger, oder der, welcher 5 fl. Steuer zahlt, gibt 1 fl. weniger. Ist denn das die Hülfe, meine Herren, welche wir unsern Committenten verschaffen können? Ist denn das das Mittel, womit wir einem Nothstand abhelfen sollen, der oft — ich gestehe es offen — so grell in dieser Kammer geschildert worden ist? Nein, meine Herren, lassen Sie uns offen bekennen, mit dieser Hülfe ist unsern Committenten nichts gedient, denn der Nothstand ist nicht so, daß man mit 1 fl. jährlichem

Nachlaß einem solchen kleinen Grundbesitzer helfen könnte, denn er würde tief unter dem Bettler stehen. Nein, meine Herren! so tief sind wir noch nicht gesunken, noch steht das Volk der Baiern kräftig und mit lebendiger Vaterlandsliebe da, es leidet, aber es leidet nicht allein, alle Staaten Deutschlands leiden an den gleichen Uebeln, manche vielleicht mehr als wir.

Wir leiden an den Folgen einer bewegten Zeit, und diesen Folgen begegnen wir nicht mit einem Steuernachlaß, sondern mit einer patriotischen Ausdauer, und kräftigem Zusammenwirken in den Mitteln, welche nur allein zum Zwecke führen.

Diese Mittel sind uns von der Regierung in der dermahligen Versammlung so bereitwillig schon gegeben worden, und ich bitte Sie, meine Herren, nicht aus den Augen zu verlieren, was der Nation dadurch Gutes wird, und fest zu halten an dem Vertrauen der Regierung, die eben in dieser Bereitwilligkeit so offen anerkennt, daß sie weis, was fehlt, und auch in diesem festen Willen — zu helfen — beharren wird.

Ich nenne die Landräthe, das Gewerbs-, Ansässigmachungs-, Heimaths-, Distrikts-Umlagen-Gesetz, ich nenne die Anträge auf Aufhebung der Sporteltantiemen, Vereinfachung der Geschäfte, Verminderung des Personals, deren Gewähr wir von der Regierung gewiß erwarten dürfen, — ich weise hin auf Vereinfachung des Stempeldebits und die gänzliche Ersparung aller Pensionen, welche uns von der Regierung bereits aus eigenem Antriebe zugesichert ist. Ich wiederhole endlich, daß ich — beseelt von dem Vertrauen zur Regierung, die sichere Gewähr und Abstellung der Gebrechen in der Verwaltung, die wir freimüthig und offen ausgesprochen haben, so weit es nur immer möglich ist, erwarte.

Und nun erlauben Sie, meine Herren, daß ich wiederhole, was ich von der Bühne gesagt habe: Das Resultat unserer Berathung über's Budget wird nach meiner Hoffnung seyn, daß wir bei einer Verminderung unserer Einnahmen um mehr als 1 Million, und bei der Vermeidung eines besondern Defizits von jährlich wenigstens 2⅓ Million, doch die Verwaltung der zweiten Finanzperiode dotiren und nur zum Gunsten der Amortisationskasse Schulden machen, für deren Deckung hinreichend gesorgt ist. — Ein gewiß erkleckliches Resultat unseres sehr langen Landtags!

Lassen Sie uns daher einmahl wieder froh in die Zukunft blicken, und die Beruhigung darin finden, daß wir offen und frei geschildert haben, woran es Noth thut, also von unserer Seiten thaten, was uns die heiligste Verpflichtung auflegt. Lassen Sie uns endlich nicht vergessen, daß die sorgsame Vaterhand, die das Glück der Baiern durch die stürmendsten Zeiten mit einem Ruhme bewahrt hat, der Maximilian Joseph zur Krone der Fürsten macht, mit derselben Kraft und Liebe für das ihr theure Volk fortwirkt, und in der Dankbarkeit — dem innigen Vertrauen — der Verehrung, der Liebe und Anhänglichkeit der Nation nur allein den Lohn für alle diese Sorgen finden kann."

München, 30. Juli. Seine Majestät der König, unser allergnädigster Herr, sind gestern wieder im erwünschtesten Wohlseyn von Ihrer nach Baden gemachten Reise zu Nymphenburg angekommen.

(Se. Majestät hatten Baden am 27. Juli verlassen und an diesem Tage zu Pforzheim, und am vorgestrigen zu Lutzhausen übernachtet.)

Berlin, 28. Juli. Der Königlich Sächsische Ober-Hofprediger, Dr. v. Ammon zu Dresden hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den rothen Adler-Orden dritter Classe erhalten.

Aachen, 27. Juli. Se. Königl. Hoheit, unser hochverehrter Kronprinz, welcher gestern Abends acht Uhr vom Schlosse Laeken bei Brüssel abgereiset waren, trafen heute Morgens 10 Uhr auf der Rückreise von Brüssel hier ein und setzten nach sehr kurzem Aufenthalte die Reise um 10½ Uhr weiter fort. In und vor dem Hotel zum goldenen Drachen war eine große Anzahl von Menschen versammelt, um Se. Königl. Hoheit zu sehen; der Prinz war am Thore abgestiegen und hatte den Weg durch die Stadt zu Fuß gemacht; auch den hiesigen Dom bei dieser Gelegenheit in Augenschein genommen. Se. K. Hoheit nahmen während dem Pferdewechsel einige Erfrischungen; es scheint die Absicht des Königl. Prinzen, noch heute Abend bei der erlauchten Gemahlin in Ems eintreffen zu wollen. —

Süd-Amerika.

Columbien. Nach der Vorstellung des Obersten Campbell, als Königl. Großbrittanischen Geschäftsträgers bei dem Vice-Präsidenten der neuen Republik Columbien, Santander, am 3. April d. J., löste sich

die bisher zu Bagota bestandene Englische Commission auf. Der Oberst Campbell hielt dabei folgende Anrede an den Vice-Präsidenten: „Erlauben Euer Excellenz, indem ich ihnen als Geschäftsträger der Großbrittannischen Regierung vorgestellt werde, meine Freude über den mir anvertrauten Posten und die bereits bestehenden Bande der Freundschaft und Vereinigung auszusprechen, durch welche das Interesse und gute Einverständniß Großbrittanniens und Columbiens, mittelst des neulich bestättigten Tractats, unzertrennlich verknüpft sind. Ich kann Ew. Exc. versichern, daß meine Regierung alles Mögliche thun wird, um die mittelst dieses Tractats eingegangenen Verbindungen in voller Kraft zu erhalten, in dem Vertrauen, daß sie bei der Regierung von Columbien ähnliche Gesinnungen antreffen werde. Als Brittischer Unterthan lassen Sie mich die Versicherung hinzufügen, daß es dem Herzen des Brittischen Publikums, das stets den innigsten Antheil an Columbiens Wohlfahrt genommen, im höchsten Grade wohlgethan, daß die Brittische Regierung Columbien freundschaftlich die Hand gereicht hat. Erlauben mir Ew. Excellenz, auch meinen Glückwunsch, wegen der steigenden Wohlfahrt dieses Landes, der Liebe, des Patriotismus und des Gehorsams gegen die Gesetze hinzuzufügen, die ich überall in Columbien, wo ich hingekommen bin, bei allen Classen der Bürger bemerkt habe, Tugenden welche die innere Ruhe zu erhalten und das allgemeine Wohl zu fördern versprechen, und nebst der Tapferkeit und den großen Eigenschaften des Befreiers Columbiens politische Unabhängigkeit herbeigeführt haben." Der Vice-Präsident antwortete: „Die Regierung und die Republik Columbien beginnen jetzt die Früchte ihres eifrigen Bestrebens, sich die Freundschaft der Englischen Regierung zu erwerben, zu ärndten, und ich hoffe, der eben geschlossene Tractat soll das erste Glied einer Kette werden, welche die Verhältnisse zwischen beiden Mächten erweitern und befestigen wird. Es ist mir und gewiß auch der Republik höchst angenehm, daß die Angelegenheiten der mächtigen Englischen Nation in den Händen eines Mitgliedes der vormahligen Commission sind, das sich durch seine Gerechtigkeit und seine Tugenden als Staatsmann ausgezeichnet hat."

Zur Feier der Anerkennung Columbies von Seiten Englands wurde im Hauße des Brittischen General-Consuls zu Bagota ein für diese Weltgegend sehr glänzender Ball gegeben. Passende Transparente waren an dem Hauße angebracht, unter andern diejenigen unsers Königs und des Herrn Canning. Die ganze elegante Welt von Bagota und der Nachbarschaft nebst dem Vicepräsidenten Santander (der ein sehr hübscher, äußerst geselliger und angenehmer Mann ist) und eine große Anzahl Mitglieder beider Kammern wohnten dem Balle bei. Beim Nachtessen, welches aus allen möglichen Delicatessen bestand, saßen nur allein die Damen, und die Herren leerten eine ungeheure Menge Flaschen Champagner. „Jeder Europäische Artikel (heißt es weiter in diesem Briefe aus Bagota vom 27. April, woraus wir diese Beschreibung entnehmen) ist hier übermäßig theuer, ein gewöhnlicher Huth kostet 2 Pf. Sterl. 8 Sh., ein Rock 60 Doll., ein paar Stiefeln 1 Doublone, kurz alles ist 500 Procent theurer als in England. Die Engländer hier speisen zusammen, aber obgleich ihr Mittagsmahl äußerst einfach ist, so kostet es einem Jeden doch jährlich 600 Doll. ohne Wein. Tavernen oder Gasthöfe gibt es hier gar nicht, und jedermann ist genöthigt sich leere Zimmer zu miethen und sie selbst zu meubliren. Für eine elende Bettstelle, einen alten Stuhl und einen kleinen Tisch habe ich 32 Dollars bezahlt, dieselben Artikel würden in England nicht 10 Sh. kosten." —

Brasilien. Dieses neue Kaiserreich in der westlichen Hemisphäre unserer Erde ist, wie man schon längst voraussehen konnte, wegen des wichtigen Monte-Video's in einen Krieg mit der benachbarten Republik von Buenos-Ayres oder den Vereinigten Staaten des Silberstromes verwickelt worden. Ein gegen die Brasilianische Regierung ausgebrochener Aufstand gab zunächst die Veranlassung hierzu. Briefe aus Rio-Janeiro vom 19. Mai geben darüber nachstehende Details: „Wir erhalten so eben, heißt es in diesen Briefen, dahier folgende Nachrichten über die zu Monte-Video ausgebrochene Insurrection. Der Anführer des Aufstandes soll Fructuoso Ribeira seyn, ehemahls einer von Artigas Generalen, der seitdem eine hohe Stelle in der Brasilianischen Armee bekleidete. Er hatte die Buenos-Ayrische Fahne aufgesteckt. Die Truppen, welche mit ihm aufgestanden waren, wurden auf 400 Mann geschätzt, zu welchen sich einige Anhänger vom Lande gesammelt haben, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, Maldonado zu nehmen. Er hatte demnach alle Verbindung zu Lande mit der Stadt Monte-Video abgeschnitten. Auf diese Nachricht, welche den Hof von Rio-Janeiro sehr überrascht und beträchtliche Unruhen in jener Stadt veranlaßt hatte, war im Hafen ein Embargo auf alle nach

dem Süden bestimmte Schiffe gelegt worden, und es sollte in einigen Tagen eine Expedition von 900 Mann zur Verstärkung von Monte-Video unter Segel gehen. General le Cor hatte in jenem Platze 2000 Mann bei sich und im Hafen eine kleine Escadre, deren Oberbefehl dem Admiral Rodrigo Lobo bestimmt war. Eins der Deutschen Bataillone, das Corps, an welches sich der Kaiser neuerdings so sehr attachirt hat, bildet einen Theil der Expedition nach Monte-Video. Trotz des Vorzugs aber, welcher ihnen vor den eingebornen Truppen gegeben wird, glaubt man, daß sie des Dienstes überdrüssig sind, und man hält daher ihre Treue für sehr zweifelhaft. Man meint, daß viele zu den Patrioten übergehen werden." In einem der weitern aus Rio-Janeiro zu London angekommenen Briefe wird von fern auf einen auf das Leben des Kaisers gemachten Versuch angespielt. „Wir können aber, sagen die Times, nichts Näheres darüber einziehen. Daß er im Grunde dem unbeschränkten Regierungssystem zugethan sey, daran zweifelt man nicht sehr." —

Die Gerüchte, worauf diese Briefe aus Rio-Janeiro vom 19. Mai anspielten, als wenn auf den Kaiser geschossen worden, werden durch Nachrichten bestätiget, die das neueste Packetboot nach London überbringt, welches am 22. Mai von Rio-Janeiro absegelte. Man sagt jetzt, daß zwei Versuche gemacht, und daß mehrere Personen ergriffen sind, welche jetzt auf der Isla de Cobras (Schlangen-Insel) gefangen gehalten werden. Man soll sich große Mühe gegeben haben, um zu verhindern, daß die Geschichte nicht zur Kenntniß des Publikums komme, und sie ist demzufolge so in Geheimniß gehüllt, daß es nicht möglich ist, etwas Näheres darüber zu erfahren. Das nähmliche Packetboot hat Briefe von Fernambucco bis zum 6. Juni überbracht. Die übrigen Truppen, welche in den letzten Aufstand verwickelt waren, ungefähr 1400 an der Zahl, waren nach Rio gesandt. Der neue Gouverneur von Fernambucco hatte Befehle zur Organisation der Miliz erlassen und die Stadt hatte eine hinreichende Besatzung. Von Bahia hat das Packetboot keine bedeutende Neuigkeiten mitgebracht. —

Am 4. Mai ging das Brittische Kriegsschiff Fly mit einer Million Pfund Sterling in baarem Gelde für Rechnung von Kaufleuten von Rio-Janeiro ab. —

Aus einem Handlungsbriefe aus Rio Janeiro vom 21. Mai erfährt man weiter folgendes: „Es sind Depechen von dem General le Cor, dem Oberbefehlshaber in Montevideo, eingetroffen, welche die Nachricht enthalten, daß die Regierung von Buenos Ayres mitten im tiefen Frieden und ohne irgend eine vorgängige Erklärung oder ein Manifest Feindseligkeiten gegen Brasilien durch die Absendung eines kleinen Corps unter dem Befehl von Laballeja an das östliche Ufer des la Plata-Flußes begonnen hat, welcher, nachdem er sich mit einigen Truppen unter dem Befehl des Fructuoso Ribeira, einem gebornen Montevideer und General in Brasilianischen Diensten, vereinigt, einen Versuch gemacht hat, die Festung zu überrumpeln, daß er aber zurückgeschlagen ist. Die Nachricht dieses unerwarteten Angriffs überraschte hier sehr und zog einen allgemeinen Ausbruch des Unwillens nach sich. Die Regierung scheint willens, diesen unerwarteten Ueberfall mit geziemender Kraft zurückzuweisen und eine bedeutende Land- und Seemacht, (man sagt 18,000 Mann) wird unverzüglich zur Verstärkung des Generals le Cor abgeschickt. An dem glücklichen Erfolge ist nicht im mindesten zu zweifeln."

Griechenland und Türkei.

Der Oesterreichische Beobachter liefert zwar in seinem neuesten Blatte vom 28. Juli unter der Rubrik: „Nachrichten aus Griechenland" Auszüge aus drei Stücken der Griechischen Zeitung von Hydra, den Gesetzesfreund, deren letzte Nummer nur bis zum 5. Juni neuen Styls reicht und daher nun schon längst bekannte Vorfälle, als die Eroberung Navarins und die Seeschlacht bei Capo d'Oro, dann die erlassene Amnestie berührt. Der officielle Bericht über das Seegefecht am 1. Juni ist nicht uninteressant, weil daraus hervorgehet, daß solches das bedeutendste der bisher gelieferten Seegefechte war und der Verlust der Türken dabei größer ist, als man bis jetzt erfahren. Unter andern wurde dabei ein Türkischer Zweidecker von 66 Canonen und mit 800 Mann Besatzung, welche der grausame Arag-Ali (Mohr-Ali) befehligte, ein Opfer der Flammen. — Ueber den Ibrahim Pascha äußert sich eines dieser Blätter nachstehend: „Wir wußten anfangs nicht, welchem Feinde wir das Thor geöffnet. Wir betrachteten ihn anfänglich mit unvernünftiger Verachtung und sind dafür sehr schwer bestraft worden. Wir versäumten ihn anzugreifen als er noch schwach war und jetzt bedürfen wir zweimal mehr Kraft, als früher, um den Schaden von seiner Seite auszuweichen. Aber vielleicht sind die Nachlässigkeit und die unvernünftige Verachtung des Feindes nicht unser einziger Fehler, nicht die einzige Ursache der Erstarkung des

des Feindes." — Was etwa die weitere Ursache sein mochte, darüber giebt vielleicht nachstehende Stelle aus dem Briefe eines Französischen Offiziers Aufschluß: „Ibrahim Pascha, sagt derselbe, hatte bei seinem Eindringen in Morea geheime Kundschafter vorausgeschickt, welche, so viel tausend Zechinen für jeden Häuptling rechnend, bereits den Ueberschlag, was die Unterwerfung des Peloponnes ihrem Herrn kosten könnte, gemacht hatten. Gott behüte mich indeß, hier irgend einen der Männer, welche früher zuerst das Joch der Barbaren abwarfen und ihre Waffenbrüder zum Siege führten, nahmentlich anzuklagen!" —

Vermischtes.

— Die Stadt Aachen besitzt bekanntlich die ältesten und kostbarsten Reliquien, welche man alle 7 Jahre den Augen des Publikums ausstellt. Das Jahr und der Augenblick dieser Ausstellung sind nun eingetroffen. „Am letzten Samstag, so schreibt man aus Aachen vom 10. Juli, um 3 Uhr des Nachmittags schritt man in der Domkirche zur Oeffnung des Reliquien-Kastens, welcher mit Edelsteinen besetzt ist. Man brachte ihn mit großem Pompe in die Mitte des Chors; mehr als 2000 Personen, unter denen man die junge Herzogin von Ahremberg bemerkte, erfüllten die Kirche. Bei'm Schall der Trompeten und Pauken enfaltete man den Rock der heiligen Jungfrau Maria; die Windeln, in welche der Sohn Gottes bei seiner Geburt eingewickelt wurde; den Zeug, welcher einen Theil des Körpers des Welt-Erlösers umhüllte, als er an das Kreuz geheftet wurde und endlich das Tuch, in welchem man den Leichnam des heiligen Johannes nach seiner Enthauptung gelegt hatte. Am folgenden Morgen nach dem Hochamte wurden diese Reliquien auf den Thurm des Doms gebracht, und von da aus, der zahllosen Menge gezeigt, welche die Strassen und benachbarten Plätze einnahm. Man rechnet die Zahl der Zuschauer auf 30,000; von Morgens vier Uhr an waren alle Strassen, welche nach Aachen führen, mit Pilgern, Pferden, Wagen, glänzenden Equipagen und Kutschen in antiker Form bedeckt. Dieses Zuströmen von Zuschauern wird noch 15 Tage fortdauern. —

— In Bergamo, einer der ersten Städte des Lombardisch-Venetianischen Königreichs, haben sich vor einigen Jahren einige protestantische Familien niedergelassen, welche theils aus Deutschland, theils aus Frankreich stammen. Gegenwärtig zählt diese kleine Gemeinde 16 Familienhäupter, welche alle Seidenfabrikanten und sehr wohlhabend sind. Mit ihren Kindern, Dienern und fremden Arbeitern beträgt die Gesammtzahl der Protestanten etwa 200 Seelen. So fern von ihren Glaubensbrüdern, mitten in einem katholischen Lande, ist ihnen ihr Glaube um so theurer geworden. Sie haben sich daher vereinigt, einen protestantischen Geistlichen zu besolden, der ihnen das Evangelium verkünden sollte. Da die Regierung sie erst anerkennen wird, wenn sie 300 Seelen haben, so nennen sie sich auch nicht Comune, sondern Comunione und tragen die Kosten allein. Der jetzige Professor Orell in Zürch war früher ihr Lehrer. Nach seinem Abgange wählten sie einen Sächsischen Candidaten, welcher Hofmeister in einer ihrer Familien war. Kränklichkeit machte es diesem unmöglich, die Stelle länger zu behalten, und sie sahen sich gezwungen, einen andern zu suchen. Sie fanden einen Straßburger, den sie nach gehaltener Probepredigt angenommen haben. Dieser, Herr Stahl, soll vorerst nur in Deutscher und Französischer Sprache predigen; später, wenn er der Italienischen Sprache mächtig seyn wird, soll er auch in dieser Sprache, welche natürlich von den länger hier niedergelassenen Familien als Muttersprache geredet wird, abwechselnd Religionsunterricht ertheilen. Sie haben, da sie noch nicht anerkannt sind, keinen Kirchengesang, keine Orgel, keine Glocken, nicht einmahl eine Kirche sollen sie haben, sondern nur einen Betsaal. Doch haben sie dazu ein sehr geschmackvolles Gebäude mit reichen Aufopferungen erbaut. Den Geistlichen besolden sie jährlich mit 130 Louisd'or (à 11 fl.) Da seine Beschäftigungen ihm nicht erlauben, Schule zu halten, weil er einen dreifachen Religionsunterricht ertheilen soll, werden sie auch für einen tüchtigen Schullehrer besorgt seyn. Aehnliche Gemeinden bestehen, jedoch öffentlich anerkannt, in Venedig und Livorno.

— Die dermalige Bevölkerung der Großherzoglich Hessischen Residenzstadt Darmstadt (mit Einschluß des Jagdschlosses Kranichstein und der innerhalb der Stadt-Markung liegenden einzelnen Wohnungen und Mühlen) bestehet nach der kürzlich vorgenommenen amtlichen Aufnahme in 19,982 Seelen. Nicht begriffen sind darunter alle Militair-Personen, welche nicht als dortselbst domicilirt angesehen werden können. Frühere Volks-Zählungen hatten folgende Resultate geliefert: Im Jahr 1794 — 6700 Seelen; 1804 — 11,219 Seelen; 1812 — 13,177 — 1815 — 15,183 und 1823 — 18,343 Seelen. Die Bevölkerung der Stadt ist also innerhalb 18 Jahren auf das Doppelte; innerhalb 31 Jahren auf das dreifache gewachsen. Unter der jetzigen Einwohnerzahl sind 16,822 Lutheraner, 757 Reformirte(zusammen 17,571 Protestanten) 1890 Katholiken, 1 Mennonite, 512 Juden. Die Zahl der Häußer beträgt 1279. Darunter sind 53 öffentliche Gebäude. Im Bau begriffen sind gegenwärtig 20 neue Wohnhäußer. Geboren wurden 1824 — 660. Darunter 90 uneheliche Kinder; gestorben sind in demselben Jahre 475. Getraut wurden in nämlichen Jahre 118 Paar. Der Todtgebornen waren 32. — Durch Selbstmord kamen um 6, durch Unglücks-Fälle 5. Beide letztern Rubriken sind schon mit unter den Rubriken der Gebornen und Gestorbenen enthalten. —

— Ein Engländer Guyer hat berechnet, daß mittelst der Maschinen 300 Arbeiter heut zu Tage eben so viel Baum-

wolle verarbeiten, als wozu vor 40 Jahren ohne Maschienen 20 Millionen Menschen erforderlich gewesen seyn würden und daß die jezt in einem Jahre in England fabricirte Baumwolle, ohne Maschinen, 16 Millionen Menschen mit einfachen Spinnrädern nöthig haben würde. Die Menge der Waaren aller Art, sezt er hinzu, die jezt mittelst Maschinen zu Stande kommt, ist so groß, daß zu ihrer Verfertigung, ohne jenen mächtigen Hebel, die Handarbeit von 400 Millionen Menschen in Bewegung gesezt werden müßte. —

— Am 7. Juli begieng ein Schmiedt in Allone die Unvorsichtigkeit, Wasser auf ein glühendes Eisen zu gießen, um es abzukühlen. Alsbald erhob sich eine feine Flamme, die das Dach ergrif und den ganzen Ort in kurzer Zeit verwüstete. 58 Häußer sind in Schutt und Asche verwandelt. — Im Königreich Neapel wurden kürzlich sieben Bauern, die sich in verschiedenen Gegenden bei einem entfernten Ungewitter unter Bäume geflüchtet hatten, vom Bliße getödet. —

— Die beste Art zu recrutiren hatte Wallenstein. Seine Werber kamen in die Häußer und legten, fanden sie einen brauchbaren Purschen, einen Strick und ein Häufchen — Handgeld hin. Er hatte nun die Wahl, gehängt oder einexercirt zu werden. —

Montag den 9. August d. J. früh 10 Uhr, wird die Beifuhr von 300 Klafter weichem Scheitholz von der Forstrevier Preßath an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; wobei bemerkt wird, daß es dem Unternehmer überlassen bleibt, die ihm schicklichste Zeit im Laufe d. J., ohne Gefährde für die Sicherheit des Holzes, zur Beifuhr selbst zu bestimmen.

Baireuth, den 20. Juli 1825.

Von der
Oeconomie-Commission des Königl. 13ten
Linien-Infanterie-Regiments.
Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Dienstag den 16. August d. J. früh 9 Uhr, werden in dem Geschäfts-Locale der unterfertigten Commission, folgende Montur-Materialien an den Wenigstnehmenden zur Lieferung in Akkord gegeben, als:

400 Ellen blaues Tuch,
400 „ graues Tuch,
100 „ weises Tuch,
50 „ ponceau Tuch,
100 „ schwarzes Tuch,
500 Paar Schuh,
200 „ Sohlen,
200 Ellen Gradl,
200 „ ordinaire,
200 „ Futterleinwand,

Hiebei wird noch bemerkt, daß

1) nur innländisches Fabrikat, und zwar von bürgerlichen Gewerbs-Berechtigten und K. Strafarbeits-Häußern abgeliefert werden darf;
2) die Konkurrenten durch gerichtliche Atteste, daß sie das Gewerbe selbst betreiben, und über ihre Kautions-Fähigkeit ausweisen müssen,
3) sich solche, welche für Abwesende steigern, mit legalen Vollmachten zu versehen haben und
4) Nachgebote und schriftliche Angebote in keinem Falle angenommen werden. Baireuth, den 26. Juli 1825.

Königlich Baierische 13te Linien-Infanterie-Regiments-Oeconomie-Kommission.

Pöllath, Oberstlieutenant.
v. Ehlingensperg,
Regiments-Quartiermeister.

Auf den Antrag der Bäckenwittwe Christiana Zobel von Wunsiedel, sollen nachfolgende Grundstücke des Weißgärber-Meisters Ehrhardt Jahn von Weißenstadt, und zwar: 1) ein Stück Feld auf den obern Zügen bei Weißenstadt liegend, ein halb Tagwerk groß, auf 102 fl. 30 kr. taxirt, 2) ein zu diesem Felde gehöriger Rain und Wießflecklein von $\frac{1}{16}$ Tagwerk, auf 40 fl. gewürdiget. 3) ein halb Tagwerk Feld in der grubener Ebene, auf 53 fl. $7\frac{1}{2}$ kr. und 4) ein dergleichen Stück Feld, in derselben Ebene liegend, auf 46 fl. $52\frac{1}{2}$ kr. geschäzt, Schulden halber, dem öffentlichen Verkauf ausgesezt werden. Es ist zu diesem Behuf auf den

12. August Vormittags 10 Uhr,

an Ort und Stelle Termin anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Beschreibung obiger Grundstücke in der Registratur des unterzeichneten Landgerichts täglich eingesehen werden kann.

Kirchenlamitz, den 12. Juli 1825.

Königliches Landgericht.
Ertl, Landrichter.

Die hiesige Schützen-Gesellschaft hält Sonntag den 7ten dies das Probeschießen und Montags darauf, den 8ten dies. das Haupt-Scheiben- und Sternschießen. Liebhaber werden höflich eingeladen, an diesem Vergnügen Theil zu nehmen.

St. Georgen, am 1. August 1825.

Die Schützen-Gesellschaft.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag — Nro. 152. — 4. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 31. Juli. 51te öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Samstag, am 30. Julius 1825.

Tages-Ordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben; 2) Vorlage der Fragen über das Budget; 3) Vortrag des IVten Ausschusses über die Rechnungen der Schulden-Tilgungs-Anstalt des Untermainkreises, die neuen Einweisungen von Schulden aus ältern Rechtstiteln, die Anträge der Abgeordneten Hagen über die Uebernahme der Baireuther Contributions-Schuld, und des Freiherrn v. Closen, über Verbesserung in Behandlung des Staatsschulden-Tilgungswesen, dann des Freiherrn v. Holzschuher, die Nürnberger Schulden betr.

Am Tische der Minister: Der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, die K. Staatsräthe Ritter v. Stürmer und v. Knopp, die K. Ministerialräthe v. Feßmaier und v. Knorr.

Das Präsidium eröffnete die Sitzung durch Verlesung der seither eingelaufenen 8 Eingaben, worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Einführung des Wechselrechtes und der Wechsel-Gerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreiches betreffend, und ein zweites, die Verhältnisse der Lehen-Vasallen betreffend, dann ein Antrag des Abgeordneten Hagen, Nahmens der Kirchengemeinden Creußen, Lindenhart und Haag, wegen Bezahlung der ihnen aus Stiftungen nach dem Consolidirungs-Prinzip geliehenen Vorschüsse, ein Antrag des Abg. von Stachelhausen, die Salzschifffahrt auf der Vils betr., und endlich ein Urlaubsgesuch der Abg. Freiherrn v. Bibra und v. Graf auf die Dauer der gegenwärtigen Sitzung, die interessantesten waren. Die Kammer gewährte, auf die Umfragen des ersten Präsidenten, Freiherrn v. Schrenk, diese Gesuche. Hierauf schritt das Präsidium zur Vorlage der Fragen über das Budget, welche nach einigen Abänderungen von der Kammer angenommen wurden. Das Präsidium schloß hier die Sitzung und beraumte die Fortsetzung auf Abends um 6 Uhr an.

Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.

Fortsetzung der Discussionen über das Budget.

Der Abgeordnete Hagen weiters:

Staats-Ausgaben.

10) Landbauten: „Ich stimme für die im Budget enthaltene Summe und bedauere nur, daß wir nicht noch mehr verwilligen können, um dadurch den Baugewerken und manchen armen Lohnarbeitern Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Hiebei muß ich jedoch zugleich den Wunsch beifügen, daß die Bau-Bedürfnisse der Kreise gehörig berücksichtiget und nicht zu große Summen auf die Residenzstadt verwendet werden mögen.

Was den Bau einer neuen protestantischen Kirche in München betrifft, worauf ich den Antrag gestellt habe, so freue ich mich, daß dieses längst gefühlte Bedürfniß in der hohen Kammer allgemeines Anerkenntniß gefunden, und daß hiezu eine jährliche Summe von 20,000 fl. für die künftige Finanz-Periode einstimmig bewilligt worden ist. Keine Religions-Verschiedenheit trennt die Bairischen Staatsbürger mehr, alle umfaßt sie ein gleiches Band der Eintracht. In diesem Sinne wurde daher auch schon vor längern Jahren in Baireuth die schönste protestantische Kirche für die dortige katholische Kirchen-Gemeinde abgetreten.

Einige Mitglieder haben nicht nur den baldigen Verkauf des größten Theils der Aerarial-Gebäude, sondern auch der Beamten-Wohnungen und Amts-Localitäten, welche man miethen könne, beantragt. Ich kann diesem Antrage nicht beitreten, und bin der Meinung, daß nur ganz entbehrliche Gebäude, keineswegs aber Amts-Localitäten und Beamten-Wohnungen, welche vorzüglich auf dem platten Lande ganz unentbehrlich sind, und zur Würde des Staatsamtes beitragen, veräußert werden dürfen. Es ist vielmehr darauf zu wachen, daß solche beständig in gutem Baustande erhalten werden.

Staats-Einnahmen.

IV. Lehen-, grund-, zins-, zehent- und gerichtsherrliche Gefälle.

Indem ich der in der General-Uebersicht des Staatsbedarfs enthaltenen Position meine Zustimmung ertheile, sehe ich mich zugleich zu dem Antrag veranlaßt, zur Erleichterung des Landmanns nicht blos alle Natural-Frohnden, sondern auch alle Geld-Beträge dafür, welche gegenwärtig noch in dem vormahligen Fürstenthume Baireuth bestehen, baldigst aufzuheben, indem solche rechtlich nicht mehr verlangt werden können, weil deren Aufhebung bereits durch Decret der früheren Staats-Regierung rechtsgültig verfügt worden ist.

V. Staats-Regalien und Anstalten.

1) Salinen und Bergwerke. Gegen die im Budget enthaltene Position habe ich nichts einzuwenden, muß jedoch hinsichtlich der Salinen den Wunsch beifügen, daß, vorzüglich zur Beförderung der Agricultur, die Preise des Salzes für die Zukunft niedriger und wo möglich gleichgesetzt werden möchten. Zugleich unterstütze ich den Antrag, den Städten den Handel mit Salz frei zu geben. Im Betreff des Bergbaues erlaube ich mir zwei Bemerkungen anzutragen: 1) Es ist recht sehr zu wünschen, und in staatswirthschaftlicher Hinsicht nothwendig, daß künftig mehr auf den Bergbau im Fichtelgebirge gewendet werde, als bisher geschehen ist, da die Natur auf diesen wichtigen Industriezweig selbst hinweiset, und dadurch bedeutende Nahrungs- und Erwerbs-Quellen für viele Einwohner des Obermainkreises eröffnet werden können. Große und kostspielige Versuche, die reichen Adern dieses Gebirgs aufzuschließen, können und müssen allein vom Staate veranstaltet, und mit ausdauernder Beharrlichkeit fortgesetzt werden. 2) Hinsichtlich der Administration scheint es mir, daß es in denjenigen Kreisen, wo Bergbau getrieben wird, an dem nothwendigen Mittel-Organe zwischen der Centralstelle in München, und den einzelnen Hüttenämtern fehlt. Ich mache deshalb den Antrag, daß wie es früher im Fürstenthume Baireuth der Fall war, bei den Kreis-Regierungen technische Räthe für das Bergwesen, wie dieß bereits bei dem Forstwesen, angestellt werden. Diesen wird es dann eher als der Centralstelle möglich seyn, diesen wichtigen Industriezweig durch häufige Inspectionen zweckmäßig zu leiten, und gemeinschaftlich mit den Kreis-Forsträthen auch für die Holzbedürfnisse des Berg- und Hüttenwesens, mit Beseitigung der blos finanziellen Rücksichten gehörige Vorsorge zu treffen. Fast in allen Staaten finden wir diese nothwendigen Organe und es ist daher, da die Erfahrung dafür spricht, zu hoffen, daß sie auch bei uns bald in's Leben treten werden".

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Die Mailänder Zeitung vom 16. Juli enthält Folgendes: „Die Französischen Blätter entstellen und vergrößern den Vorfall zu Pavia auf die abentheuerlichste Weise. Der Constitutionnel läßt mit Sesseln, wie mit einem Hagel, auf die Soldaten werfen. Das Journal des Debats nennt eine große Anzahl Verwundeter und mehrere Tode. Die Etoile vermehrt die Zahl der Studenten zu Pavia von 1375 auf 2000; schickt davon 1200 nach Hause und läßt vier getödet, 48 verwundet werden. Wäre nicht der erwähnte Vorfall, auch ohne Uebertreibung, dennoch so kläglicher Art gewesen, so müßte man lachen, wenn der Constitutionnel im vollsten Ernste ausruft: „Seit Menschengedenken habe sich kein Vorfall ergeben, welcher so geeignet gewesen sey, den öffentlichen Unwillen zu erregen." Es wäre ungerecht zu verlangen, daß diese Journale das Factum nicht verdreht hätten. Jeder treibt sein Handwerk.

Toscana. Livorno, 24. Juli. Gestern um 8 Uhr früh begleitete unser Großherzog den König und die Königin beider Sicilien an Bord ihres Schiffes, beurlaubte sich dort von ihnen und kehrte nach Livorno zurück. Bald darauf ging die Sicilianische Escadre unter Segel. —

Griechenland und Türkei.

Zante, 27. Juni. Von den drei tausend Türken, welche zu Salona belagert waren, fielen zweitausend unter dem Schwerdte des Generals Gouras und zwar als Sühnopfer für siebenzig von den Türken bei der Besetzung von Salona ermordeten Griechischen Familien. Nachdem Gouras von dieser Stadt wieder Besitz genommen, so rückte er, unter Plünderung des Landes, bis gegen Lepanto vor. Dieser Sieg bei Salona und die beträchtlichen Streitkräfte, welche die Griechen im östlichen Griechenlande versammelt haben, lassen allerdings hoffen, daß die Türkischen Operationen in diesem Theile des Griechischen Gebieths vollkommen mißlingen werden. — Der Rückzug des Reschid-Pascha von Missolunghi dürfte für seine geschwächte und ausgehungerte Armee sehr nachtheilig werden, denn die Griechen erwarteten nur dieses Ereigniß, um die Offensive mit Nachdruck zu ergreifen. — (Constitutionnel.)

Nach einem Schreiben aus Missolunghi vom 20. Juni hatte das Treffen bei Salona am 13. Juni statt gehabt. Gouras griff mit 3000 Epirotischen Griechen 7000 Tür-

ken in einer verschanzten Stellung an und schlug sie nach hartnäckiger Gegenwehr. Die Türken verlohren dabei 2500 Mann; die Griechen 300. Viertausend der geschlagenen Türken warfen sich nach dem Treffen in Salona, mußten aber wegen Mangel an Lebensmitteln capituliren. — (Constitutionnel.)

Directe Nachrichten aus Modon vom 20. Juni und vom 1. Juli, so sagen wenigstens Triester Briefe vom 23. Juli, bestätigen das Vorrücken des Ibrahim Pascha bis nach Tripolitza und selbst bis in die Gegend von Argos, nach einem Gefechte bei Leondori, in Folge dessen Colecotroni die Einwohner von Tripolitza aufforderte, alle Habseligkeiten zu retten, die Lebensmittel zu vernichten und zuletzt ihre Häußer anzuzünden. Diesem Befehl wurde Folge geleistet und Ibrahim fand eine Brandstätte. Bei Argos kam es hierauf zu einem neuen Gefechte, wobei Ibrahim einen nahmhaften Verlust erlitt und sich hierauf nach Tripolitza zurück begab. Am 20. Juni liefen drei Schiffe mit Munition aus Alexandria plötzlich in Modon ein und sogleich wurden mehrere Tartaren zu Ibrahim Pascha abgefertiget, um ihm diese Nachricht zu überbringen; allein man hatte bis zum 30. Juni nichts weiter von ihm vernommen, da die Communicationen mit dem Innern Moreas ganz unterbrochen war. Aus diesem Umstande wollen die Griechen auf glückliche Ereignisse schließen. — Nach einem weitern Schreiben aus Triest vom 24. Juli wollte man an diesem Platz Nachricht haben, daß der Kapudan-Pascha am 2. Juli mit der vereinigten Egiptischen und Ottomannischen Flotte, 100 Segel stark, glücklich in den Gewässern bei Modon eingetroffen wäre. Für Ibrahim Pascha wäre seine Ankunft ein sehr günstiges Ereigniß, da er, außer Truppen, auch Munition und Lebensmittel bringt. Von den weitern Operationen des Capudan-Pascha hängt das Schicksal des Feldzugs auf Morea ab. — Nach andern über Odessa kommenden Nachrichten hat der Capudan-Pascha zwar mehrmahlige, jedoch vergebliche Versuche gemacht, den Hafen von Suda zu verlassen und sich in die Gewässer von Modon zu begeben. Bei jedem dieser Versuche erlitt er beträchtliche Verluste und unter andern wurde ihm dabei wieder eine Fregatte verbrannt. —

Vermischtes.

— Auch zu Höchst am Main bei Frankfurt bemerkte man am 28sten v. M. Abends, die dahier und zu Bamberg beobachtete so auffallende Natur-Erscheinung. Sie hatte fast mit dem Eintritte des Vollmondes statt. Eine leuchtende Kugel, scheinbar größer als die Scheibe des Vollmondes, zeigte sich dortselbst in der Richtung von Südost, und zerplatzte sogleich mit einem Knall, der dem Knall einer Rackete ähnlich war. In demselben Augenblicke erleuchtete sich das Firmament so außerordentlich, daß verschiedene Personen, welche die Erscheinung nicht gewahrten, die Hellung für einen starken Blitz hielten. Des andern Tages bemerkte man einen bedeutenden Höherauch auf dem Taunus, und gegen Abend hatte derselbe einen auffallend starken Geruch selbst in der Ebene verbreitet. — Von Stuttgart schreibt man über dieses Natur-Ereigniß unterm 29. Juli: Gestern Abend wurde hier eine Feuerkugel beobachtet. Sie erschien um 9 Uhr 45 Minuten bei heiterm Himmel, hellem Mondschein und wärmer ruhiger Luft in Nord-Osten unter dem Sternbilde der Cassiopea und senkte sich in schräger Richtung mit der Schnelligkeit und dem blendenden röthlichen Lichte eines Blitzes gegen den Horizont herab, erlosch aber, ehe sie diesen erreichte. Die durchlaufene Bahn blieb gegen 15 Secunden lang mit einem Feuer-Streifen bezeichnet, der gleichförmiger und langsamer als bei den Raketen erbleichte. — Zu Frankfurt am Main wollte man dabei ein leises Krachen wie von einem sehr entfernten Musketenfeuer gehört haben. Die Natur-Erscheinung schien ihren Lauf durch das Sternbild der Andromache genommen zu haben. — Am stärksten zeigte sich indessen diese Natur-Erscheinung zu Hanau.

— Bei der außerordentlichen Hitze in der Mitte des verflossenen Monaths sind in der Nähe von Braunschweig auf dem Lande viele Brandschäden entstanden. Höchst unglücklich wurde besonders die Stadt Seesen am 16ten d. M., da in wenigen Stunden 180 Gebäude in Flammen aufstiegen, und circa 200 Familien durch den Verlust aller ihrer Habe in die schrecklichste Lage versetzt wurden. — Eben so war die Nacht vom 20. auf den 21. Juli für die Kreisstadt Berleburg, einige Stunden von Marburg, eine Schreckens-Nacht. Um 11 Uhr Nachts brach in der Mitte derselben ein Feuer aus, welches durch die vorhergegangene Dürre und dadurch veranlaßten Wassermangel begünstiget, mit einer furchtbaren Wuth um sich griff. Binnen einer Stunde stand der größte Theil der Stadt in Flammen. Fürchterlich wogte das Feuermeer über die fliehenden Menschen dahin, durch das Krachen der fallenden Balken und Steinen noch gräßlicher gemacht. Es sind dadurch 154 Wohnungen und 89 Nebengebäude völlig eingeäschert worden. Zum Glück hat kein Mensch das Leben dabei verlohren. — Auch in mehreren Departements des Französischen Reiches entstanden in Folge der großen Hitze mehrere bedeutende Brandschäden. So brannten am 20. Juli in dem nahe bei Beauvais im Oise-Departement gelegenen Flecken Tillé 150 Häußer ab. Ein heftiger Wind hatte alle Rettungs-Anstalten unnütz gemacht. —

— Hundsdorf im Zipser Comitat in Ungarn,

unweit Käsmark, ist am 3ten d. M. in Zeit von zwei Stunden, sammt der Kirche, fast gänzlich abgebrannt; von 250 Häußern, aus denen der Flecken bestand, sind nur neun gerettet worden. Eine Jüdische Familie mit 8 Personen kam dabei ums Leben. —

— Die Hitze der Atmosphäre in der Mitte des letztverflossenen Monaths Julius überstieg in Brüssel jene in Ostindien um viele Grade. Die Belgischen Blätter führen mehrere Personen an, welche, obgleich stark, bei ihren Arbeiten auf dem Felde tod zur Erde fielen. — In Wien zeigte am 20ten vorigen Monaths das Reaumür'sche Thermometer um 3 Uhr Nachmittags 25 Grad. In Augsburg an demselben Tage um 2 Uhr Nachmittags ebenfalls 25 Grad; in Stuttgart 28; in Paris 28; in Brüssel 28 bis 30 Grade. — In London waren in den nehmlichen Tagen wegen außerordentlicher Hitze mehr Pferde gefallen, als zu irgend einer andern Zeit. Auf dem Wege von London nach Birmingham ist wohl kaum ein Pferde-Verleiher oder Postmeister, der nicht mehrere, mancher gar 4 bis 5 verlohren hat. — In Paris war die Seine, in Folge der ungewöhnlichen Hitze so klein geworden, daß sie bloß einem ansehnlichen Bache gleicht. Ja der kleine Arm derselben, hat beinahe gar kein Wasser mehr. — In der Umgegend von Koblenz und längst der Mosel aufwärts war bei der täglich steigenden Hitze der dritten Wochen des Monaths Juli fast alles Saamenkorn und Gemüse verdorrt, besonders in den höher gelegenen Gegenden; auch soll sie, wie von der Obermosel her verlautet, dem Wein, der übrigens vorzüglich gut überall abgeblühet und eine Menge Trauben angesetzt hat, nachtheilig seyn, und allgemein ward schon damahls ein baldiger Regen gewünscht. Mit der Aernte des Winterkorns war man in der Mitte des Juli in diesen Gegenden bereits zu Ende. Der Seegen ist reich und die Körner stark und gut; die Getraide-Preise, über deren geringen Stand nur eine Klage ertönt, werden wohl noch mehr sinken. Indessen da die glühende Sonne die Sommersaat schon fast verbrannt hatte, so dürften Hafer und Gerste doch ein wenig in die Höhe kommen. — (Und bei dieser Hitze hatten wir stets Nord- und Nord-Ost-Wind und nach Untergang der Sonne kühle Abende und empfindlich kalte Nächte; ja vom 23sten Abends an erhielten wir bei gleichen Wind unerwartet so kaltes Wetter, daß der Thermometer von 24 Grad Hitze auf 14 Grad fiel.)

— Schon seit langer Zeit hat man nicht von so vielen Unglücksfällen durch den Biß wüthiger Hunde gehört, als in den letzten Wochen. Nur in Paris fielen 11 Personen im verflossenen Monate als Opfer dieser furchtbaren Wuth. Das ausgezeichneteste derselben war der bekannte Contre-Admiral Düplessis, der am 20. Juli zu Paris an den Folgen des Bisses eines tollen Hundes gestorben ist. Ob er gleich seinen Zustand genau kannte, so wollte er doch bis zum letzten Augenblicke nicht zugeben, daß ihm die Hände gebunden würden, so daß seine Freunde und Diener, welche ihn doch nicht ohne alle Hülfsleistung lassen wollten, den größten Gefahren ausgesetzt waren. — Auch von dem Ausbruch der Kinderblattern hört man überall, sowohl in Deutschland als in Schweden, England und Frankreich. So erfährt man unter andern von Lyon, daß daselbst eine Menge junger Personen beiderlei Geschlechts von 20 bis 25 Jahren von den natürlichen Blattern befallen worden sind. —

Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. Mai d. J. ab intestato verstorbenen K. K. Oesterreichischen Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf ist die Auseinandersetzung seines Nachlasses nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlasse aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum

5. September d. J.

bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschafts-Behandlung keine Rücksicht genommen werden wird. Weisendorf, bei Erlangen im Rezatkreise, den 16. Juli 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.
Lothar Franz Freiherr von Sechenbach.

Nach langem, schweren Kampfe mit einer hartnäckigen Brust-Krankheit starb heute meine geliebte Gattin Luise Auguste Caroline Elise, geb. Ott aus Ansbach, 27 Jahre alt. Mir entriß dieser Schlag des Schicksals die treuste Lebens-Gefährtin, meinen 4 Kindern die zärtlichste Mutter, meiner entfernt trauernden Schwiegermutter die geliebte einzige Tochter. Auf's tiefste gebeugt, zeige ich dieß allen, welche der Verewigten und mir ihre gütige Theilnahme schenkten, an, empfehle die früh Vollendete ihrem stillen Andenken und bitte um die Fortdauer ihres Wohlwollens für mich und die Hinterbliebenen. Regensburg, am 31. Juli 1825.

Friedrich Sand, Königlicher Advocat.

Am Freitag den 5. dies gehet eine leere Chaise von hier über Bamberg nach Würzburg, und am 8. eine dergleichen nach Kissingen. In Nr. 427 das Weitere.

Den 6. d. M. fahre ich leer nach Hof; bei Kutscher Rahm zu erfahren.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 153. 5. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 1. August. In der heutigen geheimen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde A. über die Rechnungs-Nachweisung für die Jahre 18½⁄₂₀ bis 18²²⁄₂₃ abgestimmt. Folgendes war das Resultat der Abstimmung: 1) „Will die Kammer der Abgeordneten die von dem Königlichen Staatsministerium der Finanzen vorgelegten Rechnungen über den Staatshaushalt von den Jahren 18½⁄₂₀ bis 18²²⁄₂₃ anerkennen?" Mit 57 gegen 48 Stimmen verneint. — 2) „Will die Kammer sich ihre Erklärung über die genannten vorgelegten Rechnungen bis zur nächsten Ständeversammlung im Jahr 1828 vorbehalten?" Mit 60 gegen 47 Stimmen bejahet. — und 3) „Will die Kammer dabei den Antrag stellen: daß a) in diesem Zeitpuncte vollständige Rechnungs-Ausweise für die ganze erste Finanzperiode vorgelegt werden?" Mit 78 gegen 29 Stimmen bejahet; und b) „daß zur bessern Beurtheilung der einzelnen Resultate für jedes Jahr eine vergleichende Nachweisung über die im Laufe des Jahres vorgegangenen Versetzungen der Personen und veränderlichen Natural-Preisen vorgelegt werde"? Mit 87 gegen 18 Stimmen bejahet. — Dann kamen B. die Fragen zur Abstimmung über den Entwurf des Finanzgesetzes für die Finanzperiode 18²⁵⁄₃₁ vor, von welchen wir heute nur die erstere liefern: „Ertheilet die Kammer der Abgeordneten dem vorgelegten Entwurfe des Finanz-Gesetzes für die Finanz-Periode 18²⁵⁄₃₁ nach der am 1. Julius d. J. abgeänderten Form die Zustimmung in der Art, wie derselbe vorgelegt worden ist?" Mit 107 Stimmen also einstimmig verneint. — (Fortsetzung folgt.)

Frankfurt, 31. Juli. Auszug aus dem Protocoll der fünfzehnten, am 30. Juni gehaltenen Sitzung der Deutschen Bundesversammlung:

Der Großherzoglich- und Herzoglich-Sächsische Gesandte, Herr Graf von Beust, erstattete Vortrag über die unter Nr. 43 des dießjährigen Einr. Prot. eingekommene, von einem Fascikel Privatacten begleitete Eingabe eines ehemahls im Königreiche Preußen als Steuerrath angestellt gewesenen Peters, worin derselbe, so weit sich aus dem etwas verworrenen Vortrage des Reclamanten entnehmen lasse, unter dem von verschiedenen zum Theil ganz unglaublichen und nur von gereizter Einbildungkraft zeugenden Erzählungen begleiteten Vorgeben, widerrechtlich dienstdegradirt worden zu seyn, in Ansehung seiner Körper- und Geistesgesundheit-Verletzungen erlitten zu haben, bitte: ihm das rechtliche Gehör, was ihm verweigert werde, ingleichen die Erlaubniß zu bewirken, seine Pension und was er künftig noch an Entschädigung erlangen dürfte, zu verzehren, wo er wolle. Nachdem der Herr Referent das Thatverhältniß möglichst vollständig und genau darzulegen gesucht hat, eröffnet er folgendes Gutachten: „Das Anbringen des Steuerraths Peters zeigt deutlich genug, daß dessen Ansichten etwas befangen sind, und man war Anfangs ungewiß, ob nicht Peters Eingabe lediglich beizulegen, allenfalls der Königlich Preußischen Gesandtschaft zuzustellen seyn möchte. Indeß hat man sich einer nähern Prüfung derselben unterzogen, und während sich nur bestätigt hat, daß Peters abzuweisen seyn dürfte, so hat man zugleich geglaubt, daß es erneuerten Beschwerden zielsetzender seyn werde, wenn dieses von der hohen Bundesversammlung geschieht. Daß Peters eine andere Stelle, unter veränderter äußerer Bezeichnung, erhielt, ist, so wie dessen Gesuch: wo er wolle, verzehren zu dürfen, was er jährlich an Pension erhielt und künftig noch an jährlicher Beziehung erlangen könnte, lediglich Gegenstand innerer Verwaltung, und darum von dem Bereiche hoher Bundesversammlung ganz ausgeschlossen. Das letztere ist, in Ansehung alles dessen, was auf das Dienstverhältniß Peters Bezug hat, auch schon darum der Fall, weil Peters im eigentlichen Königreiche Preußen angestellt war, was nicht zum Deutschen Bunde gehört. Daß übrigens Peters nicht degradirt werden sollen, darüber kann er wohl ganz beruhigt seyn, nachdem Se. Maj. der König die allerhöchste Huld und Gnade für Peters gehabt haben, in einer allerhöchst eigenhändig vollzogenen Kabinets-Ordre vom 22. März dieses Jahres dessen Ansichten darüber zu berichtigen. Auch wurde Peters in Folge seines eigenen Ansuchens seiner Dienste entlassen und in Pension gesetzt. Glaubt er, von irgend Jemand an seinen Geisteskräften, oder seiner körperlichen Gesundheit verletzt worden zu seyn, und daraus Civilansprüche für sich ableiten zu können, so

wird ihm im Königlich Preußischen Staate die richterliche Hülfe am wenigsten fehlen, vorausgesetzt, daß solche mit bestimmten und vernünftigen Anträgen wider ein bestimmtes Subject von ihm gesucht wird. Bis jetzt sind hierunter die für die Competenz der Bundesversammlung im 29. Art. der Wiener Schlußacte festgestellten Bedingungen nicht vorhanden, und es kann, unter diesen allenthalben obwaltenden Umständen, der Antrag nur auf des Steuerraths Peters Abweisung gerichtet werden. Die von Peters mit übergebenen Privatacten dürften ihm zurückzugeben seyn." Hierauf wurde

beschlossen:

daß der vormahlige Steuerrath Peters mit seiner Beschwerde, als nicht hieher gehörig, abzuweisen sey, und demselben die Anlagen seiner Beschwerdeschrift zurückgegeben werden sollen. — Der Herzoglich-Oldenburgische, Anhalt- und Fürstlich Schwarzburgische Gesandte, Herr v. Both: legt die Prozeßordnung für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt vor, welche in die Bücher-Sammlung der hohen Bundesversammlung abgegeben worden ist.

(Wir werden nächstens einige andere dieser Bundestags-Verhandlungen nachtragen.)

Frankreich.

Paris, 29. Juli. Die 5procentige Rente gehet immer mehr zurück, je näher der 6. August kommt, wo die facultative Conversion aufhört. Sie ward heute 102. 80. und die 3procentige 75. 85. notirt. —

Unsere Blätter wiederhohlen die Griechischen Sieges-Nachrichten, welche in Zante und Corfu umlaufen. (Wir haben in unserm letzten Blatte bereits Auszüge davon geliefert.) Es kann indeß nicht lange mehr dunkel bleiben, ob Reschid-Pascha wirklich, in Folge der Niederlage eines seiner Corps bei Salona, gezwungen worden, die Belagerung von Missolunghi aufzuheben. —

Die Wiedererweckung der Sorbonne wird von dem „Freund der Religion" in folgenden Worten angezeigt: „Eine wichtige und seit lange von den Bedürfnissen der Religion angesprochene Maßregel ist so eben von der Regierung ergriffen worden. Eine Corporation, die in Frankreich durch Alterthum und geleistete Dienste in gutem Andenken stehet, die zuerst die Ehre hatte, den aufkeimenden Protestantismus zu bekämpfen, und im letzten Jahrhundert den Fortschritten des Unglaubens einen Damm entgegen zu setzen, bemühet war, eine Corporation, welcher Frankreich heilige Bischöffe, eifrige Seelsorger, geschickte Professoren verdankt, wird endlich wieder aus ihren Ruinen aufstehen." — Eine Ceremonie, sagt das Journal des Debats vom 20. Juli, die wir seit dreißig Jahren nicht mehr in Frankreich gesehen hatten, fand vorige Woche in einem der Säle der Sorbonne unter dem größten Zulauf von Geistlichen und Laien statt. Es wurde nehmlich der Abbé Faudet unter dem Vorsitze des Decans Abbé Buriner Fontanelle zum Doctor gemacht. Sowohl die Reden des Decans, als des Aufzunehmenden, drückten ihre Wünsche für gänzliche Wiederherstellung der Sorbonne aus. Man sah mit Vergnügen, daß die Theologie der Universitäts-Lehrer den Grundsätzen der gallicanischen Kirche und der Lehre Bossuets treu blieb." —

Spanien.

Madrid, 14. Juli. Der Ex-Vice-König von Peru, General Pezuela, war Mitte Juni, nach Absetzung des Kriegsministers Aimerich, zum General-Capitain der Provinz Madrid ernannt worden, und hatte in dieser Eigenschaft den Vorsitz in der Purifications-Junta. Kaum 3 Wochen in Function wurde er in der Nacht auf den 8. Juli seiner Stelle entsetzt. Die Ursache dieser plötzlichen Ungnade ersiehet man aus einem höchst merkwürdigen Bericht des Secretairs der Reinigungs-Junta, Joseph Ceberos, an den König, wovon nachstehend das Wesentliche:

„Sire! Joseph Ceberos, Infanterie-Oberst und zeitlicher Secretair der Purifications-Junta von Neu-Castilien, hat die Ehre, Ew. Majestät ehrfurchtvollst darzustellen, daß die Junta am 1. d. beisammen war, um zur Purification des Don Arthur Azlor zu schreiten, welcher nach den geheimen Nachrichten angeklagt war, der unter den Befehlen des Generals Ballasteros gestandenen revolutionären Armee bis auf's Letzte, d. h. bis zum Augenblick der Capitulation dieses Generals, gefolgt zu seyn, und da der Rath der Ansicht war, daß aus diesem Grunde in Gemäßheit des Art. 12 Ihres K. Decrets vom 9. August 1824 dieser Offizier nicht purificirt werden könne, so erwiederte der General-Capitain als Präsident: „was ihn beträfe, so würde er diesen Offizier purificiren, weil nach seiner Ansicht die Militair-Personen, die ihren Fahnen treu geblieben wären, nur ihre Pflicht gethan hätten." Die Junta, die Ansicht ihres Präsidenden nicht annehmend, schlug vor, Ew. M. über den Sinn des besagten Artikels zu befragen. Dieser Vorschlag ward angenommen.

„In Gemäßheit dieser Uebereinkunft begab sich der Unterzeichnete, von einem bei dem Secretariat der Junta Angestellten begleitet, noch am nämlichen Abend zu dem General-Capitain, um seine Absichten zu erfahren und danach die in Berathung genommene Anfragen aufzusetzen. In dieser Unterredung wiederholte der Präsident die näm-

lichen Ausdrücke, der er sich des Morgens bedient hatte, und warf sogar dem Unterzeichneten vor, die Fahne des Aufruhrs verlassen zu haben, und zu den Royalisten übergegangen zu seyn, und er fügte hinzu, „wenn er befehligte, würde er jeden Offizier zu den Galeeren verurtheilen, welcher bei keinem Corps war, und zu den Royalisten übergegangen wäre, und daß er überdieß den Militair-Personen Ketten anlegen lassen wolle, die ihre Corps verlassen haben, um zu diesen Royalisten überzugehen." Das Einfache dieser Erzählung muß Ew. M. von deren Wahrheit und von dem unangenehmen Eindruck überzeugen, den ein solcher Vorschlag auf das Gemüth der Mitglieder der Junta und insbesondere auf das des Unterzeichneten machte. Und worauf gründete der General-Capitain seine Vorschläge? Auf den Eid, den Ew. M., Ihre Truppen und alle Spanier auf Ihren Befehl geleistet haben, der Constitution getreu zu seyn. Der General-Capitain hat einen schönen Begriff vom Eid! Hat nicht die ganze Nation frei und aus eigenem Antrieb Ew. M. den Eid geleistet, als Sie zum Prinzen von Asturien proclamirt wurden, als Sie den Thron Ihrer Väter bestiegen und als Sie nach Spanien aus der harten Gefangenschaft des infamen Napoleons zurückkehrten? Und dieser Eid soll zu nichte seyn, wegen eines andern Eides, der von ein Paar Menschen, die an ihrem Gott und an ihrem König Verräther sind, mit Gewalt abgedrungen ward? Und die Spanier könnten durch einen Meineid sich von dem Ew. M. geleisteten Eid der Treue befreit halten?"

Die Folge dieser Addresse war, daß Se. M. in der Nacht vom 7. auf den 8. Juli die Absetzung Pezuelas unterzeichnete. —

Das höhere Criminal-Gericht dahier zu Madrid hat das schon vor einigen Monathen durch den niedern Gerichtshof zu Roa ausgesprochene Todes-Urtheil gegen den bekannten General Martin, (el Empecinado, dem ersten und kühnsten Partheigänger der neuern Zeit) der schon früher im Kerker alle nur möglichen Mißhandlungen erduldet hat, mit dem Zusatz bestättiget, es solle derselbe auf die Richtstätte geschleppt, ihm die rechte Hand abgehauen, sein Leichnam in 4 Theile zerrissen und die zerstückten Glieder auf den Landstrassen umher geworfen werden. Man hatte sich immer geschmeichelt, für diesen über so kühnen Verfechter der Sache Ferdinands Gnade zu erhalten, zumahlen da er mit in der Capitulation von Badajoz begriffen war; allein nun ist keine Hoffnung mehr, und der unglückliche General wird sich auch nach dem Ende seiner Leiden sehnen. —

Unser unglückliches Vaterland wird von allen Leiden heimgesucht; jetzt drohet uns die große Trockenheit und der Wassermangel mit einer Hungersnoth. Schon seit mehreren Tagen muß man vor 6 Uhr Morgens bei dem Bäckern Brod hohlen, wenn man welches erhalten will. —

Etwas tröstliches both indessen einmahl wieder ein herausgekommenes Decret dar, welches den nachgelassenen Wittwen und Waisen constitutionneller Offiziere ohne Unterschied, die ihnen vorenthaltene Pension zuspricht, mit der Erklärung, daß diese Wittwen und Waisen nicht der Purification bedürfen. Aber es darf nicht ausser Acht gelassen werden, daß dieses Decret schon am 16. Juni erlassen, und daß seitdem das damahls herrschende gemäßigte System wieder verdrängt worden ist. —

Grosbritannien.

London, 26. Juli. Die Consols gehen flau. Sie stehen heute 90⅞. —

Es sind dahier neue wichtige und officielle Nachrichten aus Lima und aus dem Hauptquartier der Befreiungs-Armee von Columbien und Peru angekommen. Diese Nachrichten bringen Licht in das Dunkel und in den Wirrwar, welcher bisher in den über Buenos-Ayres und Bagota rücksichtlich des tragischen Ende Olanettas gekommenen Details vorherrschte. „Wie wir schon früher vermutheten, sagen der Globe und Traveller, so war es nicht der Columbische General Sucre, der Olanetta den letzten Streich versetzte. So wie nur Sucre gegen Ober-Peru vorrückte, gingen die ihm gegenüber stehenden Spanischen Truppen theils zu seinen Fahnen über, theils zerstreuten sie sich, ohne nur zu fechten. Olanetta, welcher sich gegen die Provinzen des La Plata, also gegen Buenos-Ayres hin, zurückgezogen hatte, wurde, wie wir schon früher gesagt haben, durch ein Corps unabhängiger Eingeborner angegriffen und getödet." — Während dieser Vorgänge in Ober-Peru versammelte sich eine andere Division der vereinigten Columbisch-Peruanischen Armee unter dem unmittelbaren Oberbefehl Bolivars zu Magdalena, (einige Meilen von Lima) wo sich Bolivar am 28. März befand, dem Tage, von welchem diese neuesten in London angekommenen Nachrichten datirt sind. Bolivar hatte sich gerade erst einige Tage vorher von Lima aus zur Armee begeben, und gleich nach seiner Ankunft befohlen, Callao auf der Stelle anzugreifen. Beim Abgange der Depeschen hatte auch bereits das Artillerie-Feuer

begonnen, und man sah der baldigen Uebergabe dieses letzten Zufluchtsortes der Spanier in Peru entgegen. —

Griechenland und Türkei.

In Ermangelung neuer Nachrichten aus Griechenland geben wir aus einem erst kürzlich erschienenen schätzbaren Englischen Werke eine Beschreibung der Ausrüstung und der Bedürfnisse eines Türkischen Heeres in nachstehendem Auszuge: „Die Gewohnheit der Türken, unter Zelten zu lagern, und so viel als möglich der gewohnten Bequemlichkeit zu fröhnen, veranlaßt einen ungemein großen Troß, welcher der Armee nachziehet, und — durch das Heer der Nicht-Combattanten, durch die begleitenden Verwaltungs-Behörden, und die weitläufigen Verpflegungs-Anstalten — gemehrt, die Bedürfnisse eines Türkischen Heeres bis ins Unglaubliche steigert. Man gibt an, daß bei einem Corps von 100tausend Mann folgende Sätze in Hinsicht der Hand- und Packpferde statt finden: Für 60 Paschas, jeden 200 Hand- und Packpferde, 12,000; 40,000 Mann Infanterie, auf 10 Mann 1 Pferd, 4000; Die Offiziere der Infanterie 6000, 60,000 Mann Cavallerie, auf 6 Mann 1 Pferd, 10,000; Die Offiziere der Cavallerie 10,000; 12,000 Tartaren, für jeden 3 Pferde, 36,000; in Summa Hand- und Packpferde: 78,000. Außerdem wird auf 20 Mann noch ein Kameel gerechnet, und zum Ueberfluß begleiten 5 bis 10,000 Hunde das Corps. Die Verpflegung erfolgt der Regel nach aus den schon im Voraus angelegten Magazinen, doch sorgt der Staat nur für die von ihm besoldeten Truppen, jeder Pascha aber für die Seinigen. Nach der Schlacht bei Mohatz fanden die Oesterreicher in dem Türkischen Lager einen solchen Vorrath von Caffee, Chokolade, Zucker, Honig, Butter, Mehl, Reis, Oel, Salz, gesalzenem Fleisch, Haber und Gerste, daß, ohnerachtet schon sehr vieles davon zertreten war, die Oesterreichische Armee doch fast den ganzen Feldzug hindurch sich davon erhalten konnte, und nach der Bataille von Peterwardein fand man in dem erbeuteten Lager an Proviant zwölftausend Säcke Reis, dritthalbtausend Fässer Mehl, vierzehnhundert Wagen mit Haber, fünfhundert sechs und fünfzig Wagen mit Caffee und Schiffs-Zwiebacken. Als nach der Schlacht bei Wien im Jahr 1683 das Türkische Lager den Christen in die Hände fiel, fand man in demselben achttausend leere Munitionswagen, dagegen zehntausend Stück Ochsen, zehntausend Stück Büffel, zehntausend Kameele und mehr als hunderttausend Scheffel Getreide."

Vermischtes.

— Aus Korb im Wirtembergischen schreibt man unterm 29. Juli: „In den hiesigen Weinbergen (im sogenannten Weißlen, der besten Halde) werden schon seit acht Tagen weiche Traubenbeere angetroffen." —

— Die Universität Dorpat (in Liefland, für die russisch-deutschen Ostsee-Provinzen errichtet) zählt dermalen 359 Studierende, von denen nach den Facultäten 126 Mediciner, 75 Theologen, 68 Juristen und 90 Philosophen sind. Professoren stehen an dieser Universität 28; außerdem noch zwei Docenten, 5 Lectoren für neue Sprachen, und 5 Lehrer der schönen Künste. Drei academische Lehrstühle sind in diesem Augenblicke vacant. —

— Am 28sten v. M. Nachmittags um 3 Uhr entstand in Oberaltertheim, einem 3½ Stunden von Würzburg gelegenen Fürstlich-Werthheimischen Flecken, in dem Hauße eines Israeliten, der sich mit Seifensieden beschäftigte, Feuer, welches mit solcher Wuth um sich griff, daß binnen wenigen Stunden gegen 300 Häußer und Nebengebäude, sammt Kirche, in einen Schutthaufen verwandelt und von dem ganzen Orte nur noch 3 Häußer gerettet wurden. Obgleich die Zahl der Hülfleistenden unzählbar war, so konnte man doch den Flammen keinen Einhalt thun, da es an Wasser zum löschen mangelte, denn Oberaltertheim hat nur einen Brunnen, daher dort zu manchen Zeiten das Wasser vertheilt wird. Mehrere Personen werden vermißt. So hat dieses schreckliche Element in so kurzer Zeit 123 Familien, etwa 561 Seelen, in das größte Elend gesetzt. —

Die hundert drei und sechzigste Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 30. Juli 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

24. 70. 77. 57. 25.

Die 164te Ziehung wird den 30. August, und inzwischen die 1204te Münchner Ziehung den 9. August, und die 825te Regensburger Ziehung den 18. August vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 154. 7. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 4. August. Zwei und fünfzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Mittwoch am 3. August 1825.

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Protocolls der beiden geheimen Abstimmungen am 1. und 2. August 1825; 2) Verlesung der Beschlüsse über das Budjet; 3) Bekanntmachung der Eingaben; 4) Vorträge des 4ten Ausschusses über die Rechnungen der Schulden-Tilgungs-Anstalt des Unter-Main-Kreises, die neuen Einweisungen von Schulden aus ältern Rechts-Titeln und die Anträge des Abgeordneten Hagen, die Baireuther Contributions-Schuld, des Freiherrn von Closen, Verbesserungen in Behandlung des Staats-Schulden-Tilgungs-Wesens, dann des Freiherrn von Holzschuher, die Nürnberger Schuld betr.; 5) Vortrag des 2ten Ausschusses über den Gesetzes-Entwurf, einige Veränderungen im Zollgesetze von 1819 betreffend.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staats-Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld; die Königlichen Staatsräthe von Stürmer und von Suttner, der Königliche Ministerial-Rath von Roth.

Das Präsidium eröffnete diese Sitzung durch Verlesung des Protocolles der beiden geheimen Abstimmungen vom 1. und 2. August, der hierüber gefaßten Beschlüsse über das Budget, und der Bekanntmachung der seither eingelaufenen 5 Eingaben; hierunter befanden sich 1) ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, sammt zustimmenden Beschluß, die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im Fürstenthum Leiningen vom 31. August 1805. 2) Ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe sammt bestimmenden Beschluß, die Feierlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel, dann bei denjenigen Vermögens-Abtheilungen und Veräußerungen, welche unter Mitwirkung des Richteramtes geschehen müssen ꝛc. 3) Ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe sammt beistimmenden Beschluß und Gesetzes-Entwurf, über die Anwendung einiger Bestimmungen des Fideicommiß-Edictes ꝛc.

Das Präsidium schritt sonach zur 4ten Position der Tagesordnung und berief den Abg. Freiherrn von Reck auf die Rednerbühne, um über die Rechnungen und den Zustand der Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises für die Jahre 1820 — 24 Bericht zu erstatten. Nach Beendigung desselben trug der Abg. Hagen über die Zurücknahme des im Jahre 1814 den Gemeinden des vormaligen Fürstenthums Baireuth zugewiesenen Französischen Kriegscontributions-Anlehens auf die Staatsschuldentilgungs-Casse, über die Einweisung neuer Staatsschulden aus ältern Rechtstiteln in den Etatsjahren 1820 — 24, und über den Antrag des Abg. v. Closen über einige früher nicht ausführbare Verbesserungen in der Behandlung des Staatsschulden-Tilgungswesens vor. Nach diesen beiden Referenten des 4ten Ausschusses erstattete der Abg. Freiherr Dr. von Holzschuher Bericht über die Nachforderungen primitiver Nürnberger Staatsgläubiger, und der Abg. Schneider und Heinzelmann (letzterer als Correferent) über den von dem Königl. Ministerium der Finanzen vorgelegten Entwurf einer Verordnung, das Zollwesen betr.

Die Sitzung endigte um 4 Uhr und der Präsident ersuchte die Mitglieder, am Freitag um 8 Morgens, sich wieder zur nächsten Sitzung im Sitzungs-Saale einzufinden.

Elberfeld, 30. Juli. Heute wurde unserer Stadt die hohe Freude zu Theil, Se. K. Hoh. den Kronprinzen von Preussen auf der Rückreise nach Berlin, von Ems über Köln kommend, hier eintreffen zu sehen. Sowohl der hiesige Stadtrath, mit dem Herrn Ober-Bürgermeister an der Spitze, als auch eine große Anzahl berittener Bürger, hatten sich schon Morgens um 10 Uhr auf den Weg nach Düsseldorf hinausbegeben, um Se. Königl. Hoheit an der Gränze unseres Weichbildes ehrerbiethigst zu bewillkommnen und einzuhohlen. Um halb zwei Uhr hielt der Durchlauchtigste Königl. Prinz unter dieser Begleitung, unter dem Jubelruf der in den Strassen zahlreich versammelten Volksmenge und dem Geläute aller Glocken bei uns seinen Einzug. Auf heute Abend ist ein großes Abendessen im hiesigen Museum veranstaltet, zu dem Se. Königl. Hoheit die Einladung des Herrn Ober-Bürgermeisters huldreichst anzunehmen geruhet haben. Morgen früh wird der erhabene, vielgeliebte Prinz,

dessen hohen Besuch die biedern Elberfelder gern auf Tage verlängert zu sehen wünschten, vor der Abreise noch ein Frühstück auf der Hardt, unter einem hierzu besonders erbauten Zelte, anzunehmen geruhen und dann die weitere Reise fortsetzen. —

Coblenz, 27. Juli. Se. Majestät der König von Preussen werden am 11. September hier eintreffen und einige Tage beim Manövre verweilen. Der Anfang des großen Manövers ist auf den 25. August bestimmt und wird bis zum 16. September dauern. Auch Se. Excellenz der General der Cavallerie, von Borstell, zum General-Commandanten der Rheinprovinzen bestimmt, der sich jetzt noch im Marienbad in Böhmen befindet, trifft dann ebenfalls hier ein. Unsere hiesigen Wirthe treffen schon manche Vorkehrungen wegen des Manövers, die eine Menschenmasse von 24,000 Mann, aus welcher Anzahl die manövrirenden Truppen bestehen werden, wohl erfordern. —

Süd-Amerika.

Peru. Folgendes sind nach dem Globe und Traveller die beiden Depeschen des Generals Sucre, welcher die außerordentliche Regierungs-Zeitung von Lima vom 25. März d. J. (s. das letzte Blatt unsrer Zeitung) erwähnt. Die erste Depesche ist aus La Paz vom 2. März datirt, und an den General-Präfecten des Departements Arequipa gerichtet: „General! Die Truppen der Spanischen Armee, welche die Provinz Valle-Grande bisher unterdrückten, haben der Sache der Unabhängigkeit Treue geschworen. Das Resultat dieses Ereignisses ist die Befreiung der Provinzen von Santa-Cruz, Moxos und Chiquetos. Eine Escadron von 200 Eliten-Reitern ward der Befreiungs-Armee bereits eingereihet. Der General Aguilera ist gestern in dieser Stadt angekommen und überall erblickt der muthlose und geschwächte Feind blos das herannahende Ende der Unterdrückung des Volkes und seinen eigenen Untergang. In dem Augenblicke, in welchem ich ihnen diese angenehmen Neuigkeiten mittheile, kann ich zugleich die, wie ich mir schmeichle, ihnen eben so angenehme Versicherung hinzufügen, daß der Krieg baldigst gänzlich wird beendiget seyn."

gezeich. Antonio Jose Sucre.

Die 2te Depesche aus La Paz vom 4. März datirt und an den nähmlichen Präfecten gerichtet, lautet wie folgt: „General! Der District von Chuquisaca, die Wiege der Freiheit, hat am 22sten des verflossenen Monaths mit der größten Ordnung von neuem Beistimmung der Unabhängigkeit zugeschworen, was mehr als alles die allgemeine Anhänglichkeit seiner Kinder an unsere geheiligte Sache beweiset. Der Oberst Lopez war zu dem Volke mit einer prächtigen Escadron gestoßen, der Einzigen, die dem starrköpfigen Olanetta noch übrig war. Ich hoffe, Ew. Excellenz werden das größte Vergnügen empfinden, wenn sie erfahren, daß wir denjenigen District wieder unser nennen, welcher sich bereits vor sechzehn Jahr mit so großen Aufopferungen emancipirt hatte." —

De Sucre." —

— Die Regierungs-Zeitung fügte hinzu, Olanetta habe nur noch 400 Mann und er werde daher gezwungen seyn, sich des ehestens zu ergeben. —

Ober-Peru. Ueber die gänzliche Vernichtung der Spanier in Süd-Amerika wird aus Buenos-Ayres vom 4. Mai Folgendes mitgetheilt: „Vorgestern erschien eine außerordentliche Nummer des Argus, verziert mit einem Holzschnitte, der ein Grab mit der Umschrift: „Hier liegt die Spanische Macht in Amerika," darstellt; welches Blatt das von der Regierung in Salta am 8. April kundgemachte dritte Bulletin der Armee in Peru mittheilt, bestehend im Wesentlichen aus folgender Depesche des Generals Urdinenia aus der Gegend von Catacaita vom 1. April an den Obersten Iriarte, welcher solche am 5. April aus Tupiza an den Statthalter der Provinz Salta, General Arenales, und dieser solche am 6. April aus Negra Muerta an den Vice-Statthalter nach Salta abschickte: „Auf dem Marsche nach Tumusla, um dem Obersten Don Carlos Medina Celi zu Hülfe zu kommen, erhalte ich jetzt um 12 Uhr Nachts (allem Anscheine nach die Nacht vom 31. März zum 1. April) ein Schreiben von ihm durch seinen Adjutanten, daß um 7 Uhr diesen Abend 300 tapfere Chiquenos (unabhängige Eingebohrne s. uns. letztes Blatt) vollständig über 700 servile Feinde zu Tumusla gesiegt haben. Die Zahl der Todten und Verwundeten ist noch nicht genau bekannt, außer, daß General Olanetta der erste gewesen, der ins Gras gebissen. Ueber 200 Gefangene wurden auf dem Schlachtfelde gemacht, 20 Offiziere einbegriffen. Das Feuern begann um 3 Uhr und endete zur gemeldeten Stunde. Alle Kriegsvorräthe wurden genommen, so wie ein großer Theil des dem Olanetta gehörigen Gepäcks. Belieben Sie sogleich diese interessante und angenehme Nachricht an die Regierung von Salta zu senden, bis ich die Umstände dieses glänzenden Treffens, welche der siegreiche Offizier, Don Carlos Medina Celi, versprochen hat, einschicken kann."

Paraguai. Im nähmlichen Blatte des zu Buenos-Ayres erscheinenden Argus vom 27. April lesen wir ein Decret des Dictators von Paraguai, (Dr.) Jose Gaspar Rodrigues de Francia, wodurch „in

Erwägung, daß solche unter gegenwärtigen Umständen weder nöthig und nützlich sind," alle Klöster und Mönchsvereine im Gebiethe der „Republik" aufgehoben werden. Die Mönche sollen zu Pfarrern angestellt und, bis dieses geschehen kann, mit Pensionen aus den bisherigen Klostergütern, die sämmtlich zum National-Eigenthum geschlagen werden, versorgt werden. (Die Times bemerken: So habe sich denn der Geist der Zeit, „wie die Franzosen es nennen," auch nach Paraguai hin verbreitet).

Griechenland und Türkei.

Der Constitutionnel enthält Nachstehendes über den Erfolg der bisherigen Unternehmungen der Egiptischen Truppen auf Morea: „Ibrahim Pascha griff im Laufe des verflossenen Monaths Juni, an der Spitze von 6000 Egiptiern, die Stadt Arcadia mit Ungestümm an. Papa Flesso mit 300 Moreoten setzte dem Feinde allein einen kräftigen Widerstand entgegen; er tödete ihm 900 Mann, außerdem daß 400 Verwundete nach Modon geschickt wurden; die 300 Griechen jedoch mit ihrem Anführer fielen alle in muthiger Vertheidigung des ihnen anvertrauten Postens. In Folge dieses hartnäckigen Kampfes besetzten die Egiptier Arcadia, so wie mehrere benachbarte Orte. Sie mordeten dort 400 Einwohner und schickten 700 Weiber und Kinder nach Modon in die Sclaverei. Ibrahim Pascha ließ hierauf eine aus 5000 Mann bestehende Colonne bis nach Nisi, einem Flecken von Laconien in der Nähe von Calamata, vordringen, welche sich, da sie nicht den geringsten Widerstand fand, dieser Stellung bemächtigte. Sie hielt sich daselbst 7 Tage auf, nach deren Verfluß sie sich nach Calamata begab, wo sie eine fürchterliche Plünderung anrichtete. Einige Tage vor der Ankunft der Egiptier hatte Pietro Mauromichali mit 5000 Moreoten diese Stadt ohne alle Vertheidigung preisgegeben. Die Türken, durch alle diese Vortheile aufgemuntert, setzten ihren verheerenden Zug bis nach Tripolizza fort. Sie waren noch einige Meilen von dieser Stadt, als Colocotroni ihnen eine kraftvolle Schlacht lieferte, sie schlug und diese Colonne völlig aufrieb. Zu gleicher Zeit griff der Capitain Coliopulo die Egiptische Colonne, welche sich in der Stadt Arcadia befand, an. Nach 3 hartnäckigen Gefechten ergriff der Feind, der die Hälfte seiner Leute verlohren hatte, in der größten Unordnung die Flucht. Die Griechen verfolgten die Flüchtigen und machten viele Gefangene. Coliopulo hat 8000 Mann unter seinen Fahnen, Colocotroni 15,000."

Vorstehende Nachrichten werden auch durch die Angabe der Etoile bestättigt, die aus Constantinopel vom 28. Juni von einer Niederlage der Egiptischen Truppen auf Morea durch Colocotroni spricht. —

Zante, 27. Juni. Der Barbar, Ibrahim Pascha, glaubte in seiner Trunkenheit über bisherige Erfolge, in das Innere des Peloponnes vordringen zu können; aber zu Lantari angekommen, wurde er von Colocotroni angegriffen, mit einem Verluste von 1500 Mann geschlagen, und zum Rückzuge genöthiget. Man versichert, daß er, auf allen Seiten gehäckelt, gedrängt, und ohne Unterlaß angegriffen, sein Grab im Peloponnes finde. Bis dieses Ereigniß vollbracht ist, erfahren wir indessen auf bestimmter Art, daß die Hellenen Arkadia wieder genommen, und die dort befindlichen Egiptier niedergemacht haben. Die moreotisch-griechischen Anführer behaupten, daß diese Art, Krieg zu führen, gegen die Türken die Angemessendste ist, indem die Erfahrung zeige, daß sie die Waffen gleich nach ihrer Entlassung wieder ergreifen. Der Wahlspruch: „zu siegen oder zu sterben" ist es also bei den Griechen von Neuem, wie zu Anfang des Aufstandes. —

In London waren am 26. Juli sehr günstige Nachrichten über den Stand der Dinge in Morea in Umlauf. Man wollte nähmlich daselbst aus einem Schreiben aus Zante vom 18. Juni wissen, daß ein Türkisches Corps von 6 bis 8000 Mann aus Mangel an Lebensmitteln sich habe ergeben müssen, und daß es dem General Colocotroni durch eine Kriegslist gelungen sey, den Ibrahim Pascha in eine Stellung zu locken, woraus er sich nicht mehr zurückziehen kann. —

Constantinopel, 11. Juli. Die Pforte hat aus Morea die officielle Nachricht von dem Einrücken Ibrahim Paschas in Tripolizza erhalten. Colocotroni hat sich mit den Griechen bis in die Gegend von Argos zurückgezogen. Die Meinung wird hier immer bestimmter, daß dieser Feldzug mit dem glänzendsten Erfolge für die Ottomannischen Waffen gekrönt werden dürfte. —

Triest, 25. Juli. Die Nachricht von dem Eintreffen des Capudan-Pascha zu Modon bestättigt sich. Am 3ten d. M. wurden 3 bis 4000 Mann Egiptischer Truppen bei Navarino ans Land gesetzt, die dem im Innern Moreas von den Griechen umgebenen Ibrahim-

Pascha sogleich zu Hülfe eilten. — Bei Missolunghi scheinen die Türken keine Fortschritte gemacht zu haben.

Dagegen melden Französische Blätter aus Zante vom 3. Juli: „Der Admiral Miaulis, welcher die Egiptische Flotte von Suda beobachtete, beeilte sich, nachdem er erfahren hatte, daß die 2te Griechische, von Sachturis befehligte Flotten-Abtheilung die Flotte des Kapudan-Pascha in der Nähe der Insel Andros anzugreifen im Begriffe stand, zu diesem entscheidenden Unternehmen mitzuwirken; allein Sachturis hatte bereits seinen Angriff ausgeführt. Topal-Pascha (so nennen Griechische Berichte stets den Capudan-Pascha, Chosrew-Pascha, weil er mit einem Fuße hinket) war auf der Flucht, und seine Flotte in der größten Unordnung auseinandergesprengt. Als Miaulis bei Milos 27 Schiffen von verschiedenen Größen, welche sich auf der Flucht befanden, begegnete, griff er sie mit seiner gewohnten Heftigkeit an, nahm deren 12, und verfolgte die übrigen bis an den Hafen von Suda. Die beiden Griechischen Flottenabtheilungen kreuzten vor diesen Hafen bis zum 25. Juni, und beobachteten alle Bewegungen des Feindes, welcher sich mit der Ausbesserung seiner Schiffe beschäftigte. An diesem Tage erschienen die Egiptisch-Türkischen Flotten bei der Einfahrt von Suda, 6000 Egiptier mit sich führend, welche zu Modon ans Land gesetzt werden sollten, um die Expedition Ibrahim-Paschas zu verstärken. Kaum befanden sich dieselben einige Stunden von dem Hafen, als die Griechen sie hitzig angriffen, indem sie ihre Brander mit vollen Seegeln auf sie losließen. Der Feind unterhielt nur schwach diesen Angriff, und floh in den Hafen von Suda zurück, nachdem er einen Theil seiner Schiffe, worunter eine Corvette von 32 Kanonen, verloren hatte.“ (Const.)

Vermischtes.

— Aus Gersfeld im Untermainkreise schreibt man vom 13. Juli: Der gestrige Tag, der 12te d. M. war ein Tag des Schreckens für uns. Nachmittags halb ein Uhr brach Feuer in einer Scheune, dem untern Wirthshaus gegenüber, aus und um 4 Uhr lagen 60 Häußer, Scheunen und Nebengebäude in der Asche. Die Bewohner waren theils mit Heumachen auf der Rhön beschäftiget, theils mit eben diesem Geschäfte in den Gründen begriffen. Also wenig Leute zur Rettung. Gestohlen wurde dabei viel. Das Unglück ist groß, jammervoll, ja herzzerreißend; viele der unglücklich gewordenen Menschen haben nichts als das nackte Leben übrig. Mehrere Menschen verunglückten dabei, und die Tochter des Rectors wurde durch einen einstürzenden Balken erschlagen. Alle vorräthigen Früchte und sonstigen Lebensmittel wurden ein Raub der Flammen. —

— Das Dorf Start, welches alle diejenigen, die sich in die Gewässer von Spa begeben, besuchen, ist nicht mehr. Am Abend des 24. Juli ließ ein Schmied, der seiner Thüre gegenüber ein glühendes Eisen auf ein Wagenrad befestigte, Funken auf die benachbarten Strohdächer fallen; sogleich brach das Feuer an mehreren Orten auf einmal aus, welches in Kurzem 47 Häußer, sogleich das ganze Dorf bis auf 9 Wohnungen, in die Asche legte. —

— Aus Ofen schreibt man vom 28. Juli: Nach einer langen Reihe trockener und heißer Tage ergoß sich plötzlich am 24. d. M. gegen Abend über unsere Gegend ein starker Regen mit schwachem Gewitter. Fünf Stunden darauf erneuerte sich beides im höchsten Grade und mit Hagel untermischt. Ueber 4 Stunden lang bis 3 Uhr Morgens wüthete dieses Unwetter; der Blitz schlug an einigen Orten in Ofen und Pesth ein; und der wolkenbruchähnliche Platzregen, noch mehr aber strichweise der Hagelschlag, richtete im Ofner Weingebirge große Verheerungen und beträchtlichen Schaden an; den meisten im Neustifter Gebirge, im Auwinkel, auf der Franzenshöhe und über dem ganzen Schwabenberg. In ersterem schlug der Hagel die Weingärten gänzlich zusammen und sehr viele derselben wurden überschwemmt, in den übrigen vorgenannten Gebirgen zerschmetterte der Hagel ebenfalls sehr bedeutende Parthien und sämmtliche Wege wurden unfahrbar. Die übrigen unteren Gebirge vom Blocksberg abwärts blieben von Regengüssen und Hagel verschont. Seitdem hatten wir bis vorgestern gelindes zwar, aber anhaltendes Regenwetter. —

— Die anhaltende Dürre zu Frankfurt am Main hat die Getraide-Preiße, vornehmlich die des Hafers, steigen gemacht. Noch vor wenigen Wochen wurde diese Frucht-Gattung mit 1 fl. 30 kr. bis 45 kr. dortselbst bezahlt; gegenwärtig kommen die bessern Sorten auf 3 fl. bis 3 fl. 20 kr. zu stehen. Auch den Weinstock dürfte der Mangel an Regen schädlich gewesen seyn; im Rheingau sollen die Beeren häufig abfallen. —

Mit der tiefsten Wehmuth und dem innigsten Schmerzgefühl widme ich hierdurch meinen Gönnern, Anverwandten und Freunden die traurige Anzeige von dem gestern Nachmittag um 4 Uhr erfolgten Ableben meines Ehegatten, des im Ruhestand versetzt gewesenen K. Kammer-Secretairs Johann Gottfried Löw dahier. Er starb nach einem viertägigen Krankenlager an einem Stickfluß in einem Alter von 78 Jahren 7 Monaten. Indem ich mich zum fernern wohlwollenden Andenken empfehle, bitte ich, mich mit Beileids-Versicherungen gütigst zu verschonen. Baireuth, am 5. August 1825.

Christianne Löw, geb. Lange.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 155. 8. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 2. August. Se. Majestät der König haben am Sonnabend und Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg mit Ihrer durchlauchtigsten Familie am Sonntage Abends den gymnastischen Circus des Herrn Blondin mit Ihrem Besuche beehrt.

Wer einen Spaziergang über die gegenwärtige Messe (Dult) macht, und die Buden mit ihren Waaren etwas genauer ansieht, der findet, daß eigentlich nicht viel Neues und wenig Fremdes von Waaren daselbst vorhanden sey, und nichts Anders mehr, als man alle Tage in München haben kann. Auch haben viele Gewerbsleute aus München selbst ihre Waaren-Vorräthe aus der Stadt dahin verlegt. Da sind die gewöhnlichen langen und kurzen Waaren: Cattun von Augsburg (Pers), Musselin, Leinwand, Flanell, Tuch, Halstücher, kurze Waaren allerlei Art, Bürsten, Glaswaaren, Pfeifenröhre von Erlangen, Nürnberger Pfefferkuchen rc. — Aber einen ganz andern Begriff bekommt man, wenn man in einem hiesigen Blatte lieset, daß diese hier auf der Dult vorhandenen Waaren einen Werth von zwölf Millionen Gulden haben sollen, wobei beklagt wird, daß kaum der zwölfte Theil inländische Waare sey. Quod nego! Ausser einigen Bijouterie- und Seiden-Waaren aus Frankreich hat wohl Frankreich und England nicht viel auf diese Messe geliefert, und das übrige Ausland eben nicht viel, man müßte denn Nürnberg mit seinen Spielsachen und Honigkuchen, Erlangen und Ansbach mit seinen Pfeifenröhren und Baireuth mit einigen Tuchvorräthen für das Ausland halten wollen. Ich behaupte vielmehr, daß das meiste hier Vorhandene, einige Sächsische Spitzen und die Elberfelder Halstücher rc. ausgenommen, inländische Waare sey. Auch mache ich mich anheischig, die ganze Messe um 2 Millionen zu kaufen, wobei mir noch eine ansehnliche Summe übrig bleiben wird. — Wenn übrigens ausländische Waaren auf dieser Messe vorhanden sind, so sind wir selbst daran Schuld. Wer hindert uns, Spitzen zu machen, wie in Schneeberg, oder Halstücher, wie in Elberfeld? Jene müssen viele Meilen weit und mit großen Kosten hergeführt werden, und sie sind dennoch schön und wohlfeil. Man sollte also glauben, diese Waaren müßten noch wohlfeiler im Inlande gemacht werden können, wo man die Kosten des Transports und der Mauth nicht aufzuwenden hat! Man mache also nur diese Waaren im Inlande, und das Publikum wird sie kaufen, da es sich wenig darum kümmert, wo die Waare gemacht wird, wenn sie nur schön und billig zu haben ist.

Elberfeld, 31. Juli. Vor der Abendtafel, welche Se. Königl. Hoheit, unser allgeliebter Kronprinz, gestern anzunehmen geruhten, wurden Ihm vorgestellt und dann zu derselben gezogen: der Stadtrath, die Direktionen des Deutsch-Amerikanischen Bergwerks-Vereins, der Rheinisch-Westindischen Compagnie und der vaterländischen Assecuranz-Compagnie. Mit einer tief empfundenen Freude vernahmen die Herrn Stadträthe aus dem Munde des geliebten Prinzen, daß die Durchlauchtigste Gemahlin Ihn gern begleitet haben würde, weil Sie sich hingezogen fühle zu unsern Bergen, deren Bewohner dem Vaterhause immer lieb gewesen seyen; nur Unwohlseyn habe Sie gehindert. Der Himmel verleihe Ihr der Gesundheit Fülle, und erhalte Sie uns — ein freundlicher Hoffnungsstern! Nachdem Se. Königl. Hoheit sich ferner mit den Directoren und Agenten der genannten Compagnien über die Angelegenheiten derselben umständlich unterhalten, wobei Ihr unter andern zwei Medaillen, eine von Gold und die andere von Silber, aus dem Product der Minen des Bergwerks-Vereins gefertigt, überreicht wurden, und Sie nebst andern huldreichen Worten mit der Ihr so eigenen Herzlichkeit geäußert: „Der Empfang und Aufenthalt in Elberfeld habe Ihr Gemüth froh bewegt, und Alles was Sie gesehen, lasse Sie folgern, daß es ein wohl-

ḥuendes Gefühl seyn müsse, Elberfeld anzugehören" — begaben Höchstdieselben sich zur Tafel, welche nach der huldvollen eigenen Aufforderung im großen Sale des Museums zu 40 Couverts gedeckt war. Im Hintergrunde des Saales zeigte sich ein offener Tempel, reich erhellt, durch eine transparente Glorie sich schließend, und vor derselben, umgeben mit Opferschaalen, erblickte man die Büste der hochverehrten Kronprinzessin. Der Prinz beglückte, trotz der großen Ermüdung von der Reise, die Gesellschaft eine Stunde mit Seiner Gegenwart.

Heute früh um 7 Uhr begaben Sich Se. K. H. mit den Anwesenden und einheimischen Behörden zum Früh-Gottesdienst in die reformirte Kirche. Nachdem Se. K. H. hierauf noch in einem auf dem schönsten Puncte der Hardt erbauten Zelte einige Erfrischungen angenommen, setzten Höchstdieselben, begleitet von dem hochverehrten Oberpräsidenten von Westphalen, Frhrn. v. Vincke, und wieder von der berittenen Ehrenbegleitung umgeben, Ihre Reise nach Berlin fort. Der Himmel geleite unsern geliebten Kronprinzen, und möge Er Seinem Königlichen Vater sagen, wie er die Berger (und überhaupt die Rheinländer) gefunden!

Italien.

Neapel, 18. Juli. Ihre Majestäten, der König und die Königin von Neapel, liefen mit dem Staatsminister, Ritter von Medici, und Ihrem übrigen Gefolge am gestrigen Tage Morgens glücklich in den Hafen von Neapel ein. Ihre Majestäten besuchten noch an demselben Abend mit dem Herzoge von Calabrien und der ganzen Königl. Familie die Cathedral-Kirche, um den Allerhöchsten für die glücklich zurückgelegte Reise zu danken.

Allgemein glaubt man, daß die Rückkehr des Monarchen durch ein Gnaden-Dekret bezeichnet werden wird. Vermittelst desselben wird er die, wegen politischen Vergehungen Exilirten, mit Ausnahme einiger wenigen Urheber der Revolution von 1820 zurückrufen und ihren Familien wieder schenken. Ein Vorzeigen dieses Beschlusses ist die Vergünstigung, daß alle zu Neapel anwesenden Kammerherrn, die nicht bei Hofe erscheinen durften, ihre Dienste bei der Person des Königes wieder antreten sollen. Man nennt nnter ihnen die Herzoge von Gallo und Campochiaro und den General Filangieri, Prinzen von Satriano. —

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Nachrichten aus Venedig zu Folge sind Ihre Maj., der Kaiser und die Kaiserin mit Ihren Kaiserl. Hoheiten, dem Erzherzoge Franz Carl und dem Erzherzoge Rainer und Höchstderen Durchlauchtigsten Gemahlin, am 26. Julius nach 9 Uhr Vormittags daselbst angelangt, und auf das Feierlichste empfangen worden. Der ungünstigen Witterung ungeachtet, war Ihren Kaiserlichen Majestäten eine große Anzahl Barken entgegengefahren. Allerhöchstdieselben stiegen beim Königlichen Pallaste ans Land, wo Sie von den verschiedenen Hofämtern ehrfurchtsvollst bewillkommt und bis zu ihren Appartements begleitet wurden. Die allerhöchsten Herrschaften zeigten sich auf den nach dem Sct. Markus-Platze gehendem Balconen dem ohnerachtet des Regenwetters zahlreich herbeigeströmten Volke und Einwohnern, welche Allerhöchstdieselben wiederholt mit den lebhaftesten Aeußerungen der Freude begrüßten. —

Frankreich.

Paris, 1. August. Die 5procentigen Renten stehen heute 102. 20. Die 3prozentigen 75. 40. Ende Monats die 5procentigen 102. 75. Die 3procentigen 75. 20.

Die Französischen Blätter sind seit einiger Zeit sehr arm an politischen Nachrichten; die Pariser Journale füllen ihre Spalten größtentheils mit Controversen über die Rentenumwandlung, die Religiösität und die Jesuiten, mit Criminal-Geschichten und Unglücksfällen.

Die Etoile sagt, man habe ihr aus Barcelona geschrieben, daß der Prinz von Hessen-Darmstadt, der sich noch daselbst befindet, bei seiner Katholischen Majestät, Ferdinand VII., als Oberst der Leibgarde der Sächsischen Compagnie, Dienste nehmen werde. —

Großbrittanien.

London, 30. Juli. Auf der Börse der Englischen Fonds waren die Geschäfte bedeutend. Die Consols zu 89¾ eröffnet, wurden zuletzt 90¼ begehrt. Die auswärtigen Fonds behielten unverändert ihren Stand, nur die Südamerikanischen fielen etwas. Die Columbischen standen 84¼. Die Mexikanischen 3. und die Brasilianischen 3½. Disconto. —

Herr Canning hat London auf einige Wochen verlassen. Vor seiner Abreise hatte er noch häufige Conferenzen mit dem größten Theile der fremden Minister und Gesandten. Er empfing auch in einer Privat-Audienz

den Herrn Ricketts, welcher auf dem Punct stehet, als Englischer General-Consul nach Lima abzugehen.

Aus New-York sind zu London Depeschen bis zum 30. Juni angekommen. Eine Zeitung von Boston enthält auf Treu und Glauben der aus Lima über Panama angekommenen Nachrichten die Neuigkeit, daß Callao zu Ende März noch im Besitz der Spanier war, obschon zur See durch sieben Schiffe und zu Land durch 7000 von Bolivar selbst befehligter Trupen eng blockirt. Nach Briefen aus Chevillos hatte Bolivar erklärt, er werde den General Rodil, nebst allen unter seinen Befehlen stehenden Offizieren, aufhängen lassen, so wie nur die Festung in seine Hände fiele. —

Griechenland und Türkei.

Wenn auch die Griechen bisher in Morea nicht ganz glücklich gegen den Sohn des Vicekönigs von Egipten, den bekannten Ibrahim Pascha, fochten, so liegt die Ursache ihres Unglücks nicht, wie einige Phil-Osmanen so gerne glauben machen möchten, darin, daß ihre früher entwickelte Energie von ihnen gewichen zu seyn scheint, sondern einzig und allein darin, daß sie zum erstenmal mit Europäisch disciplinirten, von Fränkischen Offizieren angeführten Truppen zu thun haben. Dieser Umstand ist eine hinlängliche Entschuldigung für sie, denn eine veränderte Art der Kriegsführung macht auch geübte Truppen stutzig. Doch die Griechen werden schon von ihrem ersten Schrecken zurückkommen und sich für die Zukunft gegen den nachtheiligen Einfluß Europäischer Tactik auf ihre bisherige Art Krieg zu führen zu verwahren wissen. —

Nach glaubwürdigen Nachrichten aus Syra vom 22. Juli hat Ibrahim Pascha bereits in der Gegend von Argos bei einem Engpaß ernsthaften Widerstand gefunden, und sich nach einem beträchtlichen Verlust, den selbst die Türken auf 800 Mann angeben, nach Calavrita zurückziehen müssen. Der Kapudan-Pascha beeilt sich indessen, neue Verstärkungen aus Candia nach Morea überzuführen; doch bewachen ihn die Griechischen Flotten.

Aus Triest schreibt man: „Ein so eben aus Odessa angekommener Schiffscapitain erzählt: Bei Calamata sey er einem Oesterreichischen Schiff begegnet, welches ihm die Nachricht mitgetheilt habe, daß Ibrahim Pascha nach zwei im Innern von Morea vorgefallenen Schlachten verwundet worden und hierauf in Griechische Gefangenschaft gerathen sey." —

Nachstehendes ist der Eid, welchen der General Colocotroni und seine Gefährten in der Kirche zu Napoli-di-Romania am 30. Mai d. J. vor dem Volke und den Mitgliedern der Regierung abgelegt haben: „Wir schwören vor Gott und den Menschen, durch alle uns zu Gebote stehenden Mittel zur Unabhängigkeit der Griechischen Nation beizutragen, oder mit den Waffen in der Hand frei zu sterben, indem wir uns den von den beiden gesetzgebenden Versammlungen von 1822 und 1823 eingeführten Gesetzen getreulich unterwerfen. Wir schwören nicht allein, unsere Waffen nicht aufrührerisch gegen die Regierung zu erheben, nicht auf dunkeln Wegen und durch geheime Umtriebe Verrätherei anzuspinnen, sondern auch den Verordnungen unserer Regierung unterwürfig zu seyn, und dieselben getreulich zu vollziehen. Man beraube uns des glänzenden Himmelslichtes, der Fluch der Väter der Kirche laste auf unsern Häuptern, und alle Nationen, die wir zu Zeugen nehmen, zermalmen uns durch ihre gegenwärtige und künftige Verachtung, wenn wir uns meineidig an diesen feierlichen Versprechungen zeigen."

Vermischtes.

— Die Stadt Salins im Jura-Departement, berühmt wegen ihrer Salzquellen und Manufacturen, ist nicht mehr. Ein heftiger am 27. Juli Nachmittags 3 Uhr ausgebrochener Brand vernichtete sie. Ein anhaltender Sturmwind machte alle Versuche zur Rettung unnütz. Das Feuer verbreitete sich sogleich nach allen Seiten; in weniger als einer Virtelstunde stand die ganze Stadt in Flammen. Man mußte daher gleich anfangs auf alle Rettung verzichten; es fehlte wohl nicht an Menschen, Sprizzen und Wasser, allein die furchtbare Hitze verscheuchte jeden Menschen aus der Nähe des Feuers. Mehr denn 5000 Bewohner sind ohne Obdach und haben aus den Ruinen von Salins nichts als das nackte Leben gerettet. — (Etoile.)

— Zu Berlin sind kürzlich zwei schreckliche Doppelmorde begangen worden. Der Sohn eines Unter-Beamten, der als Freiwilliger bei dem Garde-Schützen-Bataillon diente, hatte sich ohne Vorwissen seiner Eltern mit einem Mädchen versprochen. Da diese die Verbindung nicht zugeben wollten, faßten die verbundenen den verbrecherischen Entschluß, sich das Leben zu nehmen und man fand sie eines Morgens im Thiergarten erschossen. — Auf ähnliche Weise tödete ein junger Handwerker seine Geliebte mit einem Messer, und trank hierauf eine Tasse Schwefelsäure.

— Miß Mellon, Wittwe von Coutts, dem reichsten Banquier in London, heirathet den jungen Herzog von Sct. Alban und bringt ihm ein jährliches Einkommen von mehr als 2 Millionen Pfund Sterling (ungefähr 14 Millionen Berliner Thaler) zu. Der alte Herzog, welcher neulich gestorben, hatte sich dieser Heirath widersetzt. Madame Coutts war zuerst Schauspielerin auf dem Covent-Garden-Theater. Sie verlebte ihre jüngsten Jahre mit einem alten Manne, und wird nun den Mittag und Abend ihres Alters mit einem jungen Gatten zubringen. Nicht ihrem Vermögen allein, sondern auch den trefflichen Eigenschaften ihres Herzens und Geistes und ihren Reitzen verdankt sie diesen Ersatz. —

— Die Witterung des verflossenn Monats Juli, so schreibt man aus Mannheim vom 3. August, entsprach ganz dem Wunsche des Landmanns, die überaus schönen Feldfrüchte trocken in die Scheune zu bringen, wenn gleich andrerseits der gänzliche Mangel an Regen dem Wachsthume der Herbsterzeugnisse sehr hinderlich ist. Die spröden und trockenen Nord- und Nordostwinde führen den ganzen Sommer hindurch das Regiment, und bestimmen ihn zu einem der trockensten, die wir in vielen Jahren gehabt haben. Der hohe Wärmegrad dauerte jedoch nur 6 bis 7 Tage und erreichte hier am 18. Juli 27 Grad; es fehlten also nur 2½ Grad zu der Höhe, die wir im Juli 1783 aufgezeichnet finden.

Ehe die Sommerhitze eintrat, bemerkte man (am 12. Juli) am Abendhimmel eine sehr seltene Erscheinung. Um die Sonne nähmlich bildete sich, bei durchaus heiterm Himmel, ein Kreis, der mit allen Farben des Regenbogens spielte und bei seinem Verschwinden einen pyramförmigen li chtfarbigen Streif zurückließ, der die ganze Breite des obern Sonnenbogens einnahm und sich bis in eine unermeßliche Höhe zuspitzte. Diese Pyramide war noch eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang sichtbar.

— Der Bote von Tyrol meldet aus Trient vom 23. Juli: „Vorgestern um 5 Uhr Nachmittags erhob sich ein fürchterliches Gewitter an der Abendseite, zog sich drohend gegen die Morgenseite hin, und brach um 6 Uhr unter einem gräßlichen Sturme aus; am ärgsten wüthete das Hochgewitter auf den Gebirgen; die ganze Kette von St. Michael bis Lerico ward mehr oder weniger heimgesucht; hie und da in Entfernungen selbst von Stunden fielen einzelne Hagelsteine von einem Pfund und mehr. Aber am meisten wurden die Gemeinden von Verta und Gioro durch den Hagel, Seregenno und die Umgegend durch den Wolkenbruch mitgenommen; bei den erstern, besonders bei Verta, ist kein dürres Blatt mehr im Felde; in Seregenno wurden ganze Wiesböden und Aecker fortgeschwemmt. Das Bett der Fersina trocken, als plötzlich ein donnerähnliches Getöse in den Schluchten, aus denen sie in das Trienter Thal herausbricht, die an ihrem Bette beschäftigten Arbeiter verscheuchte; sie stürzte auf einmal in einer mit Bäumen und Holzwerk aller Art beladenen Masse heraus, füllte das ganze Bette, und drohte überzuströmen; es war die Folge der Verheerungen im Gebirge. Nach einigen Stunden verschwand alle weitere Gefahr. Von verunglückten Menschen ist indeß noch nichts bekannt. (Wahrscheinlich hatten diese Gewitter die damals so unerwartete Veränderung der Temperatur bei uns veranlaßt.)

— Auch zu Toulouse und der Umgegend wüthete am 23. Juli ein äußerst heftiger Sturm mit Gewitter. Der Blitz schlug in den Thurm der Nicolai-Kirche und richtete einen Schaden von beinahe einer Million Franken an. In der Gemeinde La Valetta schlug er in ein Haus und tödete eine Frau und einen Ochsen. In Folge dieses Sturmes hatte sich anhaltendes Regenwetter mit untermischtem Hagelschauer eingestellt.

— Aus Christiania in Norwegen schreibt man vom 21. Juli: „Seit geraumer Zeit haben wir hier eine unaufhörliche Dürre und eine Hitze zwischen 25 und 30 Grad. Wiesen und Felder leiden dadurch erstaunlich, und erhalten wir nicht bald Regen, so wird ohne Zweifel die Ernte im Ganzen nur mittelmäßig ausfallen. —

— Am 22. Juli starb zu Dortmund Dr. Arn. Mallinkrod, einer der Stifter und Gründer, dann vieljähriger Herausgeber und ausgezeichneter Mitarbeiter des Rheinisch-Westphälischen Anzeigers.

Am Montag den 29. August d. J. und den darauf folgenden Tagen wird dahier das diesjährige Hauptschießen Statt finden. Unter Bekanntmachung dieses laden wir auswärtige Freunde solcher Vergnügungen zu einem zahlreichen Besuche höflichst ein, mit der Versicherung, daß es an den erforderlichen Anordnungen zu Erhöhung desselben nicht fehlen soll. Dabei wird aber bemerkt, daß nach unserer neuen Schützen-Ordnung nur aus gewöhnlichen Büchsen von dem Kaliber zu nicht weniger als 20 Kugeln pr. Baierisch Pf. geschossen wird, und nicht aus Stand- oder solchen Rohren, womit man nicht aus freier Hand schießen kann. Kulmbach, den 1. August 1825.

Die derzeitigen Vorsteher der Schützen-Gesellschaft.
Stuhlmüller. v. Reitzenstein.
z. Z. abwesend.

Aechte Holländer Tulpenzwiebel, in allen bekannten sehr schönen Farben, das 100 2 fl. 42 kr., Hyacinthenzwiebel, in verschiedenen Farben, gefüllt, aufs Land und gut zum Winterflor, das Dutzend 1 fl. 45 kr., sind zu haben bei dem

Freiherrlich von Guttenbergischen Gärtner
Höfler in Guttenberg.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 156.** 9. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Carlsruhe, 2. August. Ihre Maj. die Königin von Baiern, Allerhöchstwelche vor einigen Tagen von Baden hieher zurückgekommen sind, haben mit den Prinzessinnen Töchter, Königlichen Hoheiten, diesen Abend die Rückreise nach München angetreten. Allerhöchstdieselben werden heute in Pforzheim und morgen in Ulm übernachten und übermorgen in Nymphenburg eintreffen. — Seine Königliche Hoheit der Prinz Gustav sind gestern von Baden hier angekommen, um der Durchlauchtigsten Frau Großmutter einen Besuch abzustatten. Zu gleichem Zweck sind heute von eben daher der Herr Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Hessen, Hoheiten, eingetroffen und in Palais der Frau Markgräfin Amalia, Königlichen Hoheit, abgestiegen. Höchstdieselben werden einige Tage hier verweilen. —

Kannstadt, 3. August. Ihre Majestät die Königin von Baiern ist auf der Rückreise von Baden nach München heute hier durchgereiset. —

München, 5. August. Ihre Majestät unsere höchstgeliebte Königin mit den beiden Prinzessinnen sind gestern Abends glücklich zu Nymphenburg wieder eingetroffen. —

Se. Maj. der König haben das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre das Central-Landwirthschafts- oder Octoberfest anordnen zu können. Das General-Comité hat demnach bereits unterm 20sten v. M. die zu diesem Behufe nöthige Ausschreibung erlassen, worans hervorgehet, daß besagtes Fest am 2. October d. J. auf der Theresienwiese wie sonst gefeiert werden wird. Das Programm nennt die zu vertheilenden Preise für die besten Viehstücke aller Art. Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahr 1824 — und z[illegible] nur für dieses Jahr allein, das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet. — Nach der Preisevertheilung schließt sich das gewöhnliche Pferderennen an. Den andern Tag Montags den 3. October, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem ersten Sonntage im October gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben. —

Drei und funfzigste öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Freitags am 5. August.

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der 52sten Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des 1sten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzes-Entwurf, die Einführung des Wechselrechtes in einigen Theilen des Königreichs betr., Berathung und Schlußfassung hierüber; 4) Vortrag des vierten Ausschusses über den Entwurf der Verordnung, das Staatsschuldenwesen betr. und die allgemeine Uebersicht über die vom 4ten Ausschusse in Bezug auf die Staatsschuld gelieferten Vorträge; 5) Verlesung des Protocolls der 45sten Sitzung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer, der K. Ministerialrath von Roth.

Nach Verlesung des Protocolls der 52ten Sitzung, welches die Genehmigung der Kammer erhielt, machte der erste Präsident Freiherr v. Schrenk die bisher eingekommene Vorstellung des Müller Rupp, dessen Proceß betreffend, bekannt und ließ die (von uns demnächst nachzuliefernde) höchst interessante General-Uebersicht der voranschlägigen Staats-Einnahmen und Staats-Ausgaben für die 2te Finanz-Periode 18[illegible] nach den ministeriellen Anträgen und nach den Anträgen der Kammer der Abgeordneten unter die Mitglieder der Deputirten-Kammer vertheilen. Der Abg. Freiherr v. Leonrod erstattete nun als Referent des 1ten Ausschusses, Vortrag über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzes-Entwurf, die Einführung des Wechsel-

rechtes in einigen Theilen des Königreichs betr., worauf die Kammer nach einigen Aeußerungen für diesen Beschluß, einmüthig sich für die Annahme desselben erklärte. — Hierauf wurde der Abg. Graf v. Soden auf die Rednerbühne berufen, um Vortrag zu erstatten über den Entwurf der Verordnung, das Staats-Schuldenwesen betr. und die allgemeine Uebersicht der in Bezug auf die Staats-Schuld von Seite des vierten Ausschusses gelieferten Vorträge. — Nach Beendigung dieses Vortrages verlas der Abg. v. Oerthel das Protocoll der 45ten Sitzung, welches ohne Erinnerung die Genehmigung erhielt. — Das Präsidium schloß nun die Sitzung und setzte die nächste auf Samstag den 6ten d. Monaths Morgens um acht Uhr fest. —

Stuttgart, 5. August. Unser Regierungs-Blatt theilt unter den Rechts-Erkenntnissen der Gerichtshöfe des Königreichs Würtemberg vom Monath Junius d. J. Folgendes mit:

In der von dem Ober-Justiz-Assessor, Dr. von Prieser zu Hohen-Asperg commissarisch geführten Untersuchung wurden durch Erkenntniß vom 27sten, eröffnet den 29. Mai und 6. Juni, wegen Theinahme an demagogischen hochverrätherischen Verbindungen:

a) Gustav Eduard Kolb, von Stuttgart, zu vierjähriger, b) der suspendirte Repetent am evangelischen theologischen Seminar zu Tübingen, Carl August Mebold, von Spielberg, O. A. Nagold, neben Entsetzung von seiner Repetentenstelle, zu zwei und ein halbjähriger, c) Johann Heinrich Franz Gräter, von Hall, zu vierjähriger, d) Johann Friedrich Witt, aus Langenburg, O. A. Gerabronn, zu zwei und ein halbjähriger, e) August Friedrich Scheurer, von Stuttgart, zu drei und ein halbjähriger, f) Friedrich Rödinger, aus Lehrensteinsfeld, O. A. Weinsberg, zu dreijähriger, g) der Pfarr-Vicar Friedrich Eugen Wilhelm Bardili, von Stuttgart, nebst Entsetzung von der Stelle eines Vicars, zu drei und ein halbjähriger, h) Wilhelm Friedrich Schäufelen, von Stuttgart, zu drei und ein vierteljähriger, i) Wilhelm Wagner, von Balingen, zu zweijähriger, k) der Privat-Docent der Theologie zu Tübingen, Carl August Hase, von Steinbach im Königreiche Sachsen, neben Entsetzung von seiner Stelle, zu zweijähriger, l) Carl Christian Knaus, von Vaihingen an der Enz, zu zweijähriger, m) Johann Friedrich Gottlob Tafel, von Sulzbach, O. A. Gaildorf, zu zwei und ein halbjähriger, n) der evangelische Pfarrer Geßler, zu Dörzbach, O. A. Künzelsau, neben Entsetzung von seiner Pfarrstelle, zu zweijähriger; ferner wegen entfernter Beihülfe zu jener Verbindung: o) der Rechts-Consulent Heinrich August Kübel, zu Kirchheim, neben Entlassung von der Stelle eines Rechts-Consulenten, zu sechsmonathlicher, p) der evangelische Pfarrer Pezold, von Peterzell, O. A. Oberndorf, neben Entlassung von seiner Pfarrstelle, zu viermothlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung verurtheilt.

An den Untersuchungs-Kosten haben die Verurtheilten sub lit. a — n Jeder $\frac{1}{17}$, die Beiden sub lit. o und p mit einander $\frac{1}{17}$ zu bezahlen. — Weiters wurde in der vom Ober-Justiz-Assessor Dr. von Prieser zu Hohenasperg commissarisch geführten Untersuchung durch Erkenntniß vom 21sten, eröffnet den 23. Juni, der Kaufmann Samuel Gottlieb Liesching von Stuttgart, wegen Verschweigung und Begünstigung revolutionairer Umtriebe, zu 6monathlicher Festungsstrafe mit angemessener Beschäftigung und zur Bezahlung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt.

Frankreich.

Paris, 2. August. Consols 5procentige geschlossen 102., 20. 3procentige geschlossen 76. — Neapolitanisches Anlehen 89., 50.

Die bereits so vielfach besprochenen Lager, angeblich um zu manövriren, sollen nunmehro, auch nach den ministeriellen Blättern, unverzüglich an zweien einander entgegengesetzten Puncten der Pyrenäen unter den Mauern der Festungen Perpignan und Bayonne gebildet werden. Das erstere wird aus dem 2ten, 3ten, 5ten und 31sten Linien-Infanterie-Regiment von der Reserve-Division der Ostpyrenäen bestehen. Diese Corps, zum Theil in der Stadt in Kasernen befindlich und zum Theil lagernd, werden abwechseln. Der Herr General-Lieutenant Alton wird das Ober-Commando des Lagers und der Manövres haben, und nach und nach Heerschau über die obengenannten Regimenter halten. Auch der Kriegs-Minister wird die Lager besuchen. Es fehlt nicht an politischen Muthmassungen, welche man an die Bildung dieser Lage knüpft; besonders bringt man sie mit den neuen unruhigen Bewegungen in Spanien in Verbindung.

Der Constitutionnel vom 18ten v. M. erzählt

folgende Thatsache: Herr B..., Pfarrer der Gemeinde S...., Canton Blois, Departement Loire und Cher, sprach Sonntags den 12. Juni jüngst, nachdem er von der Kanzel herab das Mandat des Herrn Bischofs, das Dankgebeth bei Anlaß der Salbung Sr. Majestät betreffend, abgelesen hatte, noch folgendes zu seinen Pfarrkindern: „Meine lieben Brüder, da Carl X. kein Christ ist, weil er die Verfassungs-Urkunde handhaben will, die ein religionswidriger Act ist, so wollen wir nicht für ihn bethen, eben so wenig als für Ludwig XVIII., den Verfasser dieser Urkunde. Sie sind beide verdammt. Wer meiner Meinung ist, stehe auf!" Alsbald erhoben sich zwei Drittheile der Anwesenden, zum Zeichen des Beifalls. Der Adjunct der Gemeinde, der gegenwärtig war, bedeutete laut dem Pfarrer, sein Betragen sey gehässig und ein ausdrücklicher Aufruf zum Empörung; er werde seinen Verbal-Prozeß aufsetzen. Der Beamte übergab selbst den Verbal-Prozeß dem K. Procurator und dieser meldete den Vorfall dem Herrn Bischof, der den Pfarrer einstweilen entsetzte. — Die minist. Blätter traten nun, sich ereifernd, gegen den Constitutionnel auf. Die Etoile vom 21. Juli, den „Freund der Religion und des Königes" copirend, äußerte zuerst folgendes: Wäre so etwas gesagt worden, so würde es einen Wahnsinnigen verrathen; es wird aber erlaubt seyn, vor der Hand noch die Wahrheit der Thatsache zu bezweifeln, besonders da sie vom Constitutionnel erzählt wird. — Der Weisfähnler erklärt die ganze Erzählung für verläumderisch, hofft sie Lügen gestraft zu sehen, und ruft am Ende um Nachsicht für den armen Pfarrer, „dem man vielleicht nichts vorwerfen könne, als daß er etwas zu getreu die Lehren seines ehemahligen Bischofs (von Blois, des Abbé Gregoire) befolgt habe, der gar die Könige insgesammt verdammt hätte." Der Constitutionnel kommt indeß in seinem Blatte vom 29. Juli wieder auf diesen Gegenstand zurück, und sucht aus unverwerflichen Zeugnissen diese von ihm zuerst angeführte Thatsache zu beweisen. Indessen wurde dieser Pfarrer von Saint-Sulpice bei Blois, der für Ludwig XVIII. und Carl X wegen der vom Erstern gegebenen und von Letzterem bestättigten Charte nicht bethen lassen wollte, nach einem selbst in ministeriellen Blättern stehenden Schreiben aus Orleans vom 26. Juli, vom Appellations-Gerichte von Orleans, auf Anlangen des Staatsanwaldes, in Untersuchung gezogen, und vom Diözesan-Bischofe von seinen Verrichtungen suspendirt. —

Zu Bar-sur-Aube ist kürzlich ein Reisender vom dortigen Gerichtshofe zu 14tägiger Gefängnißstrafe und 800 Franken Geldstrafe verurtheilt worden, wie er behauptet, bloß weil er bei einer gerade vorüberziehenden kirchlichen Procession nicht sogleich Halt gemacht und seinen Huth abgenommen hatte. Es ist dieses die erste Anwendung des Sacrilegiums-Gesetzes. —

Russland.

Petersburg, 23. Juli. Unter den vom 26. Juni bis 4. Juli d. J. aus Kronstadt in See gegangenen 115 Kauffahrern, mit Russischen Produkten, befanden sich 72 Engländer, 8 Amerikaner und ein Russe.

Da die Juden sich hauptsächlich mit Schleichhandel abgeben, so ist ihnen mittelst eines Decrets vom 23. April befohlen worden, sich 50 Werste weit von den westlichen Reichsgränzen ins Innere zu begeben. In den Gouvernements Astrachan und der Provinz Kaukasien dürfen sich gar keine Juden ansiedeln, und die Provinz Bessarabien hatten die darin sich angesiedelten wieder verlassen müssen. —

Griechenland und Türkei.

Triest, 18. Juli. Der Oesterreichische Capitain Nagencovich, der in 34 Tagen aus Constantinopel hier einlief, sagt Folgendes amtlich aus: „Er sey am 14. Juli bei Cerigo von fünf Griechischen Briggs unter Befehl des N. Tombasis durchsucht worden, und dieser habe ihm die Versicherung gegeben, daß Ibrahim Pascha im Innern Moreas aufgerieben, und er selbst in Griechische Gefangenschaft gerathen sey. Am andern Tag habe ihn ein Oesterreichisches Schiff, Capitain Stoikovich, das aus Calamata kam und nach Corfu segelte, eingehohlt, und diese Nachricht mit dem Beisatze bestättiget, daß Ibrahim Pascha bei Corinth gefangen worden sey." — Heute lief wieder ein Schiff aus Constantinopel ein, welches dieselbe Nachricht gibt. —

Vermischtes.

— Ein gewinnsüchtiger Speculant hat einen, aus der Champagne gebürtigen jungen Mann, ungefähr 23 Jahre alt, nach London gebracht, welcher mit vollem Rechte ein lebendiges Skelett genannt werden kann. Er ist 5 Fuß 11 Zoll hoch, und befand sich, nach Aussage seiner ihn begleitenden Eltern, schon seit seiner Geburt in diesem schauererregenden Zustande, ohne jemals, mit Ausnahme von Seitenschmerzen, krank gewesen zu seyn. Es fehlt ihm beinahe alle Muskelkraft und seine Nahrung beträgt täglich etwa drei Unzen. —

— Ein Französischer Gelehrter macht folgende interessan-

te Wetterbiobachtungen vom 19. Juli, dem heißesten Tage, bekannt, den man, wie er sagt, während dem Zeitraume der ersten 25 Jahre dieses Jahrhunderts erlebt hat:

„In einer Wohnung zwischen Dourdan und Estampes (in der Landschaft Isle de France), die auf einer 200 Fuß über das laufende Wasser erhabenen Ebene gelegen ist, fand ich im Schatten 32 Grade über Null nach reaumürschen Wärmemessern aus der Fabrik des Herrn Chevallier, die gegen Norden und an einem Orte aufgestellt waren, den die Sonne niemals bescheinen kann. Am nämlichen Tage, in der Sonne, hatte der Wärmemesser, in seinem höchsten Stande, 37 Grade gezeigt. An einem sehr warmen Platze ließ ich in einem messingenem Kesselchen frisches Wasser ausstellen, um mich zu überzeugen, bis zu welchem Grade dieses Wasser durch die Einwirkung der Sonnenstrahlen erwärmt würde. Gegen 1 Uhr tauchte ich die Hand hinein, wie auch mehrere andere Personen, man mußte sie schnell wieder herausziehen, denn dieses Wasser war siedend; ich maß seine Temperatur: sie betrug 40 Grade. An dem nähmlichen Tage nahmen Achsen von der größten Dicke, Steine, Holz, alles, was metallisch war, vorzüglich das Eisen einen solchen Grad von Hitze an, daß man diese Gegenstände nicht in der Hand halten konnte, weil sie dieselbe brannten. Es ist nebstdem zu bemerken, daß man zur Vergrößerung dieser Plage seit sieben Wochen nicht die geringste Feuchtigkeit in der Luft antrifft, nicht den mindesten Thau auf den Blättern; daß die Sonne beständig brennend ist, ohne Dazwischenkunft von Wolken, und daß ein austrocknender Wind aus Nordosten weht." —

— Die bedeutendsten Wärmegrade in Baireuth waren bisher: am 12. Juli, 20 Grad Reaum.; am 13. Juli, 21½ Grad Reaum.; am 14. Juli, 22 Grad Reaum.; am 15. Juli, 23 Grad Reaum.; am 16. Juli, 24 Grad Reaum.; am 17. Juli, 25½ Grad Reaum.; am 18. Juli, 26. Grad Reaum.; am 19. Juli, 26¾ Grad Reaum.; am 20. Juli, 26¼ Grad Reaum.; am 21. Juli, 21 Grad Reaum.; am 27. Juli, 20 Grad Reaum.; am 28. Juli, 21½ Grad Reaum.; am 29. Juli, 22½ Grad Reaum.; am 30. Juli, 23 Grad Reaum.; am 31. Juli, 24 Grad Reaum.; am 1. August, 25½ Grad Reaum.; am 2. August, 24 Grad Reaum.; am 3. August, 26 Grad Reaum.; am 4. August, 23¾ Grad Reaum.; am 5. August, 22½ Grad Reaum.

Die am 28. Juli beobachtete feurige Kugel war die nähmliche electrische Erscheinung im Großen, welche uns die sogenannten Sternschnuppen im Kleinen darbiethen. Bemerkenswerth bleibt es dabei, daß wir auf die so lange angehaltene Hitze nicht von heftigen Gewittern heimgesucht worden sind. — S.

— Auch zu Oehringen wurde die bekannte Feuerkugel in der Nacht auf den 29. Julius zu derselben Zeit und in derselben Himmelsgegend wie zu Stuttgart und an andern Orten beobachtet. Das Licht welches sie bei hellem Mondschein verbreitete, glich dem eines heftigen Blitzes, uns als dieses verschwunden war, senkte sich eine Feuersäule gegen die Erde, ohne sie jedoch zu erreichen herab und verschwand allmählig. —

— Auch in den Weinbergen um Stuttgart, besonders in den sogenannten Königsbergen, bemerkte man bereits in den ersten Tagen des Monaths August einzelne weiche Traubenbeere.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 157.** 11. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 6. August. Wer von dem Besuchen unserer Messe und der ambulanten Schauspiele ermüdet, einer Restauration bedarf und in die Bierschenken nicht wandern will, der kann sich in das um ein Paar Grade höher potenzirte Englische Kaffeehaus begeben, das andere von der im Garten aufgestellten Figur der Blumen-Göttin, das Kaffeehaus „Flora", genannt haben. Beef-steaks, rost-beef, und pieces of mutton mit patatoes findet man in demselben und in dieser Hinsicht mag es denn für ein Englisches Kaffeehaus gelten; doch um Niemand zu täuschen, so dürfen die Fremden keine Restauration, wie eine von Very in Paris, ja nicht einmal wie die von Tarreau in Wien erwarten. . . . . (Flora.)

Vier und funfzigste öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Sonnabend den 6. August.

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der 53sten Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Berathung über den Gesetzes-Entwurf, einige Abänderungen im Zollgesetze von 1819 betr., und über die damit in Verbindung gesetzten Anträge.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer, der K. Ministerialrath von Schenk.

Nach Verlesung des Protocolls der 53sten Sitzung durch den Abg. v. Oerthel, eröffnete das Präsidium der Kammer die seitdem eingelaufene Vorstellung des quiescirten Ober-Vogtes Maier von Augsburg, dessen Rechnungswesen betr. und forderte dann die zuerst eingeschriebenen der fünf Redner (Gr. von Armannsperg, v. Stachelhausen, Rabl, Frhr. v. Closen und Merkl) auf, sich von der Rednerbühne aus über den Berathungsgegenstand zu äußern. Der Referent des 2ten Ausschusses Herr Abgeordnete Schneider trug in seinem Referat darauf an: den Durchgangszoll auf 1 pf. bis 1828 und den Ausgangszoll auf 12½ kr. anzunehmen und die Zölle auf landwirthschaftliche Erzeugnisse herabzusetzen. Das Weggeld für Ausfuhr inländischer Erzeugnisse soll gänzlich erlassen werden, so wie auf Baierisches Fuhrwerk geladener Transitgüter. Ausländische im Inland zu verbrauchende Erzeugnisse sollen 2 pf. pr. Centner und Stunde Weggeld bezahlen. Die im Gesetz vom 22. Juli 1819 vorbehaltenen Weggeldbefreiungen sollen auch künftig gelten; eben so das, was in demselben in Bezug auf Ladungen über 60 Centner festgesetzt ist. Der Referent erklärte sich einverstanden mit der Revision der Tarife für örtliche Pflaster- und Brückengelder, jedoch ohne den Communen billige Entschädigung geben zu müssen und schlug für auswärtige Handelsreisende eine Patentaxe von 20 fl. für jedes Erscheinen, und 30 kr. täglich in die Zollcasse vor. Dem §. 58. des Zollgesetzes von 1819 stimmte er unbedingt bei. Die von den Abgeordneten v. Utzschneider und Häcker gestellten Anträge für eine Consumtions-Steuer von ausländischen Waaren, welche 3,041,000 fl. Ueberschuß verspricht, unterstützt er mit dem Vorschlage, daß dieser Ueberschuß der Pensions-Amortisations-Casse gewidmet seyn sollte. Zur Entschädigung für den Rheinkreis schlug er die durchaus freie Einfuhr seiner Producte bei bestimmten Gränz-Zollstationen vor; gegen die Einschwärzungen begutachtet er folgende Maßregeln: 1) Bezahlung der Zoll- und Weggelder an die Halle der Stadt, in welcher der einführende Kaufmann wohnt, 2) Feilbiethung von nur inländischen Waaren auf den Baierischen Jahrmärkten; 3) Beschränkung des Hausierhandels auf inländische Producte; 4) Bestrafung von Zolldefraudationen, wie bisher Malzdefraudationen bestraft wurden. 5) Ermächtigung des Finanzministeriums, um jeder Defraudation im summarisch-polizeilichen Wege auf die Spur zu kommen und zu bestrafen.

Der Correferent (Heinzelmann) stimmt für den §. 1, die Minderung der Durchgangszölle betr., gegen die im §. 2 von dem Referenten projectirten Steigerungen des Eingangszolles und glaubt, was den Rheinkreis betrifft, daß demselben bei festgesetzten Eintritts-Stationen zollfreie Einfuhr all seiner Erzeugnisse nach den andern 7 Kreisen gestattet werden soll. Die Dauer der von

Seite des Staatsministeriums der Finanzen nach Umständen nöthig erachteten allenfallsigen Erhöhungen oder Minderungen, begutachtet er nur bis zur nächsten Sitzung der Stände-Versammlung u. s. w. Die Abgabe des Weggeldes wünscht er für alles Güterfuhrwerk bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr, so wie im innern Verkehr auf den einfachen gleichmäßigen Satz von 1 pf. pr. Centner und Stunde gesetzt, und die Communen für jede Verkürzung ihrer jetzigen Einnahme an Pflastergeldern vollständig entschädigt zu sehen. Am Schlusse seines Correferates trägt er darauf an: 1) daß die Erlaubniß von Privat-Niederlagen auch auf die Fabrikanten, welche rohe Producte für ihre Erzeugnisse aus dem Auslande ziehen, ausgedehnt, daß 2) der Zoll der rohen Stoffe zu Gunsten der Fabrikanten in Baumwollen-Waaren herabgesetzt, und 3) daß der Einfuhrzoll auf Oesterreichische Mühlsteine erhöht werden soll ꝛc. Der 2te Ausschuß beschloß: 1) der Regierung den Wunsch zu äußern, daß für die verschiedenen Commerzial-Strassen ein Maximum des Durchgangezolles bestimmt werde; 2) den Einfuhrzoll v. J. 1819 beizubehalten; 3) die Ausgangszölle noch mehr zu mindern; 4) das Weggeld auf 1 pf. pr. Centner und Stunde herabzusetzen; die Gemeinden, welche unter der neuen Maßregeln leiden, vollständig zu entschädigen; 6) den §. 6 des Entwurfes, die Handels-Reisenden betr., anzunehmen; 8) den §. 7 des Entwurfes, die Poleten-Ablage betr., unverändert beizubehalten.

Der Abg. v. Stachelhausen bezieht sich auf seine Rede von der Bühne und verbreitet sich schlüßlich für Handels-Vereine süddeutscher Staaten, und wünscht, daß dieselben auf mehrere Jahre abgeschlossen werden möchten. Der Abg. Freiherr v. Leonrod erläuterte den vorgelegten Entwurf einer Verordnung das Zollwesen betr. und stimmte für dessen Annahme. Der Abg. Heinzelmann vertheidigte sein Referat wider die gegen dasselbe gerichteten Angriffe, drückte seine Mißbilligung gegen die vorgebrachten Persönlichkeiten und das dem Ausschußgutachten hinzugeschwärzte Seperatvotum des Abg. v. Utzschneider aus, und stimmte für die Annahme des der Berathung untergestellten Gesetzes-Entwurfes mit den von dem Ausschusse vorgeschlagenen Modifikationen. Der Abg. Stöber trägt darauf an, daß ausländische Handels-Reisende ein Patent für 12 Thaler zu lösen gehalten seyn sollen. Der Abg. v. Poschinger glaubte, eine Revision der Strassen- und Pflasterzölle sey sehr wünschenswerth, eben so eine feste Bestimmung des Preises, für die Güterabladungen; er beantragte die Entrichtung eines gleichmäßigen Pflasterzolles für Ein-, Durch- und Ausfuhr, weil die Abnützung der Wege durch die Fuhrwerke immer dieselbe sey; die Aufhebung der Patenttaxe für ausländische Handlungs-Reisende, weil auch die unsern im Auslande nicht weniger häufig getroffen werden, und erklärte sich besonders gegen die vorgeschlagenen Haus-Visitationen, als einer eben so lästigen als demoralisirenden Maßregel. Der Abgeordnete von Anns stimmt in Uebereinstimmung mit dem was er im Jahre 1819 von der Bühne geäußert, über Freigebung des Zwischenhandels, über Beförderung und Unterstützung des Speditionshandels, und Aufhebung des Transitozolles. Er macht hiebei auf manche noch zu beseitigende Schwerigkeiten aufmerksam. Ferner beantragt er, daß das K. Staatsministerium des Innern für Entfernung der Ausländer von inländischen Märkten sorge. Nachdem noch der Freiherr von Elpsen gesprochen, schloß das Präsidium die Sitzung (Nachts 11 Uhr) und beraumte zur Fortsetzung der Berathung die nächste auf Montag den 8ten d. M. Morgens 8 Uhr an. —

Würzburg, 2. August. Ihre Königliche Hoheit, unsere vielgeliebteste Kronprinzessin, sind heute in das Bad Brückenau abgereiset.

Hannover, 3. August. Der Herr Graf von Zollern (Se. Königliche Hoheit der Kronprinz von Preussen) traf von Ems vorgestern Vormittags mit 2 Wagen und begleitet von dem Oberst Graf von Gröben, hier ein, und stieg im Gasthofe zur neuen Schenke ab. Bald nach der Ankunft fuhr der Herr Graf, der Herr Graf, der das strengste Incognito beabachtet wissen wollte, nach dem Schlosse zu Herrenhausen, und nahm dieses und die dortigen Gärten und Treibhäußer im Augenschein. Nach eingenommenem Frühstück; bald nach 1 Uhr, setzte der Herr Graf die Reise über Hildesheim und Braunschweig nach Potsdam fort, woselbst er heute Abend, als am Vorabend des Geburtstages des Königes, einzutreffen beabsichtiget. —

Carlsruhe, 5. August. Se. Königliche Hoheit der Großherzog sind heute mit dem frühesten Morgen nach dem Bade Rippoltsau abgereiset, wo Allerhöchstdieselben einige Zeit zu verweilen gedenken. —

Kreuz-Werthheim, 3. August. Heute starb dahier der Fürst Friedrich Carl zu Löwenstein-Werthheim-Freudenberg, Karlischer Linie, Aeltester des Fürstlichen Gesammthaußes Löwenstein-Werthheim im 83sten Jahre seines edlen und höchstverdienstvollen Lebens, tief betrauert von den hohen Verwandten, und dem hiesigen ganzen Lande.

(Der verlebte Fürst war gebohren den 29. Juli 1743, succedirte seinem am 26. März 1779 verstorbenen Vater Carl Ludwig, Wittwer am 30. December 1820, von Franzisca Juliana Charlatta, geb. Rheingräfin von Grumbach, geb. 25. November 1744, vermählt 25. März 1779. Der Erbprinz ist Carl Ludwig Friedrich, geb. den 26. April 1781.)

Griechenland und Türkei.

Aus Wien schreibt man vom 3. August: „Vor drei Tagen verbreitete sich in Folge der zu Triest gemachten Aussagen eines Schiffs-Capitains allgemein das Gerücht von der angeblichen Gefangennehmung Ibrahim-Paschas auf Morea. Allein man hat hier auf ausserordentlichen Wege Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 31. Juni erhalten, die mit keinem Worte dieses Ereignißes erwähnen. Ibrahim Pascha hatte hiernach einen Versuch auf die Mühlen bei Napoli-di-Romania gemacht, welcher vereitelt worden zu seyn scheint, worauf er sich auf den Mittelpunct seiner Operationen nach Tripolitza zurückzog. Vermuthlich werden die Griechen dieses als eine Flucht darzustellen suchen. — Mit eben dieser Gelegenheit erhält man auch Nachricht, daß Odysseus umgekommen sey. Er soll von einem Thurm vielleicht auf Veranlassung des Goura, herabgestürzt und zugleich sein Schwager, der Engländer Traemplany, erschossen gefunden worden seyn.“ —

Nach einem durch den Constitutionel vom 2. d. M. mitgetheilten Schreiben aus Napoli-di-Romania vom 18. Juni indeß, hat Odysseus bei einem Versuche, aus der Cittadelle von Athen, wo er bekanntlich gefangen sitzt, zu entkommen, sein Leben verloren, indem der Strick, an dem er sich über die Mauer herablassen wollte, brach, so daß er von einer beträchtlichen Höhe herabstürzte. Sein Tod soll ungefähr um dieselbe Zeit erfolgt seyn, da die Regierung auch ihm Verzeihung ertheilt hatte. —

Französische Blätter enthalten das nachstehende höchst interessante Schreiben aus Zante vom 8. Juli, welches so manche Aufklärungen über die bisherigen noch dunklen Vorgänge in Morea giebt und auch obige Nachricht aus Wien von einer Schlappe, die Ibrahim Pascha in der Nähe von Napoli-di-Romania erhalten, bestättiget:

„Ibrahim Pascha, heißt es in diesem Schreiben, ist in der That seit dem 2. Juli im Rückzuge begriffen; aber wie viele Begebenheiten hatten sich seit der Einnahme von Navarin zugetragen, die uns nur unvollständig bekannt waren! Es war am 8. Juni, daß der Feldherr der Egiptier, nachdem er Nisi besetzt hatte, zu Calamata einrückte, ohne einen Schuß zu thun. Die Stadt war verlassen, die Bewohner der Dörfer auf der Ebene hatten sich in das Gebirge Taygetes zurückgezogen; Nichts stellte sich dem Barbaren entgegen. Entmuthigt durch diese Stille, setzten sie sich erst am 11ten in Marsch, und die Griechischen Kundschafter berichteten, daß sie sich zu Londari gelagert hätten. Man schätzte ihre Anzahl auf 11,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Cavallerie. Am 13ten kam der Feind auf der erhabenen Ebene von Tripolitza zum Vorschein. Colocotroni ließ die Stadt und die Dörfer in Brand stecken. Am 14ten schlug Ibrahim durch die brennende Stadt hindurch den Weg nach Kaki-Scala ein, und Abends erblickte man von Napoli aus die Feuer der Egiptier, die auf den Sumpf-Feldern von Lerna bivouakirten. Am 15ten kündigte Ibrahim Pascha seine Annäherung durch die Verbrennung von Argos oder vielmehr der Trümmer dieser Stadt an, die während dem Laufe dieses Kriegs schon mehrmahls verwüstet worden ist. Gegen Abend fielen einige Scharmützel zwischen der Griechischen und der Türkischen Reuterei vor. Am 16ten Mittags bemerkte man eine rückgängige Bewegung in dem Egiptischen Heere. Gegen Mitternacht erfuhr die Griechische Regierung, daß Colocotroni die Nachhut des Egiptischen Heeres angegriffen, und ihr 300 Mann getödet hätte. Am 17ten war der Feind nicht mehr zu sehen. Am 18ten erfuhr man, daß Ibrahim Pascha eine im Khan Tzalonia bei Tegea eine beträchtliche Schlappe erlitten hätte; Colocotroni befand sich an der Spitze von 16,000 Mann. Am 24ten Juni erfuhr man, daß Colocotroni, nachdem er den Ibrahim Pascha zu Phloras geschlagen, ihn eingeschlossen hielt, und daß er allem Anscheine nach nicht mehr bis an das Ufer des Messenischen Meerbusens gelangen könnte. Man erklärt sich einstimmig die Eilfertigkeit des Marsches von Ibrahim Pascha durch den Plan, der ihm vorschrieb in der Mitte des Juni in Argolis einzutreffen. Gemäß den von der Pforte getroffenen Anordnungen (der man gewiß nicht die Ehre eines solchen Entwurfs zuzuschreiben, versucht seyn wird) sollten daselbst 12,000 Mann zu ihm stoßen, die von Salona gekommen und auf der Küste von Bassilica oder Fricquot ans Land gesetzt worden wären. Eine Division von 18,000 Mann, die zu gleicher Zeit aus Thessalien und der Insel Euböa anmarschirt wäre, hätte die Landenge von Korinth passirt, während der Kapudan-Pascha an der Küste von Epidaurus (Napoli di Malvasia) gelandet und 20,000 theils zu Salonichi, theils zu Constantinopel eingeschiffte Asiaten und Macedonier ans Land gesetzt hätte. Jussuf-

Pascha wäre mit einem Theile der Truppen aus Epirus gegen Caladoyta marschirt, und binnen sechs Wochen hätte man nichts mehr zu thun gehabt, als in den Gebirgen auf die Griechen Jagd zu machen. Aber der Himmel hat nicht zugelassen, daß dem so sey; die Türken von Thessalien und Salona waren vernichtet, bevor Ibrahim-Pascha in das Innere von Morea eingedrungen ist. Der Kapudan-Pascha, beim Cap d'Oro geschlagen, war nicht mehr im Stande, die großen Operationen zu unterstützen, und von diesem Augenblicke an geriethen die Egiptier in Gefahr. Der Hauptstreich ist mißlungen, und man muß es gestehen, noch niemahls sind die Griechen größeren Gefahren entronnen." — (Journal des Debats.)

Nach seinen ersten glücklichen Versuchen gegen Ibrahim-Pascha erließ der alte Colocotroni nachstehende Proclamation: „Tapfere Patrioten und Brüder, die ihr euch in den Stellungen Dierveni, Klidi, Arkadia Pirgo, Gastuni befindet, und ihr Alle! Gestern haben wir den heftigsten Feind des Peloponnes, Ibrahim Pascha, in den verabredeten Positionen eingeschlossen. Glorreicher noch wurde wurde der gestrige Tag durch das Feuer der Griechen, welches dieser Stolze ausstehen mußte. Da er jedoch mit einem Male nicht vernichtet, aber wohl eingeschlossen worden ist, so lade ich euch brüderlich ein, daß alle, welche besonders in den Stellungen von Chiusa, Gastuni und Pirgo sich befinden, dahin eilen, wo der Feind eingeschlossen ist, daß sie Tag und Nacht marschiren, um zur rechten Zeit einzutreffen; davon hängt Griechenlands Sieg, davon das Leben euerer Weiber und Kinder ab. Eilet herbei ohne Furcht und Mißtrauen! selbst Frauen und Knaben sollen bewaffnet herbeiströmen, um den Feind mit einem Streiche zu zermalmen, und sich von ihm auf ewig zu befreien. Wenn ihr Christen und Griechen seyd, wenn ihr Leben und Vaterland liebt, so kommt eiligst zur Unterstützung herbei. In eueren Händen steht es heute, uns zu befreien, oder zu verderben. Die in den Stellungen vor Patras Befindlichen sollen dort bleiben, die Uebrigen sollen dahin fliegen, wohin man sie ruft."

Vermischtes.

— Zu Philadelphia (in Nordamerika) entstand am 9. Mai Nachmittags ein sehr starker Brand, der in der St. John- und Nord-Dritten-Straße, 71 Häußer verzehrte, und wobei 6 Personen ihren Tod jämmerlich in den Flammen fanden. —

— Zu Lyon wird vom 3. August von 1 Uhr nach Mitternacht bis 3 Uhr Morgens allmählig ein neuer Comet gesehen, dessen Schweif von Osten nach Westen gerichtet ist. —

— Zu Mainz erschienen am 5. August zum erstenmal reife Trauben auf dem Markte zum Verkauf. —

— Am 19. August feiern die alten Westphälischen Musensöhne am Soolbade bei Unna ihr siebentes Erinnerungs-Fest. —

— Am 23. Juli zeigte das Thermometer von Reaumür in Bordeaux $33\frac{1}{4}$ Grad Hitze. —

Baireuth, den 4. August 1825.

Von dem Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth

Eine beträchtliche Quantität Schnittwaaren, insbesondere Levantin, Moor, Manchester, Piquee, Leinwand u. s. w. soll

Freitags den 12. d. M. von 9 Uhr Vormittags an, in dem Gasthaus zur Krone dahier in angemessenen Quantitäten öffentlich an die Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Der Königliche Kreis- und Stadtgerichts-Director, Schweizer.

Riedel.

Rede des Abgeordneten Herrn Directors Dr. Rudhart, abgehalten den 8. Juli 1825, in den 36sten Sitzung der Königlich Baierischen Kammer der Abgeordneten.

Ist in der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof für 24 kr. zu haben.

Den 13ten d. M. fährt eine Chaise über Nürnberg nach München. Bei Bergmann jun. in der Friedrichsstrasse ist das Nähere zu erfahren.

Auf dem Schloßplatze Nro. 264 sind zwei Quartiere mit und ohne Meubles zu vermiethen und sogleich zu beziehen.

Berichtigung.

Die unter Nr. 156 der Baireuther Zeitung inserirte Bekanntmachung, berichtige ich dahin, daß ich den Weg auf die Eremitage nicht zwei- sondern drei- im Ganzen also sechsmal in 112 Minuten, zurücklegen werde. Baireuth, am 10. August 1825.

Johann Jacob Mathäus Christmeier.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 158.** 12. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 8. August. Fünf und funfzigste öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Montag am 8. August 1825.

Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben; 2) Fortsetzung und Schluß der Berathung über den Gesetzes-Entwurf, einige Veränderungen im Zollgesetze von 1819 betr., und die damit verbundenen Anträge; 3) Verlesung des Protocolls der 46sten Sitzung.

Fortsetzung der sub Nr. 2. bemerkten Berathung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer, der K. Ministerialrath von Schenk.

Das Präsidium eröffnete die Sitzung durch Verlesung der seither eingekommenen zwei Eingaben, worunter sich ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Errichtung eines Credit-Vereins für Baierische Gutsbesitzer nebst dem beistimmenden Beschlusse dieser Kammer befand. Hiernach wurde zur 2ten Position der Tages-Ordnung, das Zollwesen betreffend, geschritten. Der Abg. Pollmann stimmte für den Gesetzes-Entwurf, glaubte aber, daß es dem Zwecke entspreche, wenn Baiern gegen das Ausland kräftige Retorsions-Maßregeln ergreifen würde. — Der Abg. Freih. von Heinitz stimmte für Annahme der vorliegenden Verordnung unter den vom Ausschusse vorgeschlagenen Modificationen. Seiner Ueberzeugung nach, sey er mit dem in Antrag gebrachten Ausschliesungs-System der Theorien nach völlig einverstanden, nur sey dieses System theils nicht ausführbar, theils würde es selbst, wenn man es in Ausführung bringen könnte, dem Zwecke nicht entsprechen, übrigens unterstützte er den Antrag des Abg. v. Stachelhausen, das fremde Eisen mit dem höchsten Zollsatze zu belegen. — Der Abg. v. Utzschneider rechtfertigt die in seinem Seperatvotum geäußerten Ansichten und Vorschläge näher. Er verbreitet sich dann über das vorliegende Zollgesetz, siehet daran verschiedene Mängel, die aus den Bemerkungen, die er über den Stand der Baierischen Industrie macht, hervorgeben, und wünscht vorzüglich, daß der inländische Gewerbfleiß gegen das Ausland in Schutz genommen, und demselben der Markt im Inlande gesichert werde. Nur dadurch würde dem Ausfluße des Geldes ins Ausland Schranken gesetzt, und dadurch könne der innere Wohlstand Baierns dauernd begründet werden. Zugleich dringt er auf Annahme eines festen Zollsystems von Seite der Regierung, indem das ewige Schwanken von einer Maßregel zur andern dem Ackerbau, dem Handel und den Gewerben nur Nachtheil bringen könne. — Der Abg. Krämer von Augsburg tritt der Majorität des 2ten Ausschusses gleich dem Korreferat des Abg. Heinzelmann mit Anerkennung der Nothwendigkeit bei, daß der Regierung die Befugniß eingeräumt werde, zu jeder Zeit, wenn es die Umstände geböten, Abänderungen in den Zollsätzen zu machen. Der Abg. Abbt hat gegen den Gesetzes-Entwurf nichts zu erinnern, ergreift aber diese Gelegenheit, um darauf aufmerksam zu machen, daß bei dem Stande unseres Staatshaushaltes die Einführung einer Consumtionssteuer nach den vorliegenden Anträgen des Abg. von Utzschneider und Häcker zur nothwendigen Pflicht werde. — Der Abg. Socher: „Ueber die Nothwendigkeit des Zolles sey keine Frage, über das Quantum desselben entschieden finanzielle und staatswirthschaftliche Rücksichten eines jeden Staats ins Besondere." Die vorgelegte Verordnung genüge. Nach noch einigen andern Bemerkungen derselben Natur stimmt er für Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes, welcher das rechte Maas in den Zollsätzen annehme, und nicht verkenne, daß Einfuhr und Ausfuhr so genau in sich zusammenhängen, daß Beschränkung der Einfuhr zugleich Beschränkung der Ausfuhr ausspreche. Der Abg. Schadt stimmt für Erhöhung des Eingangszolles auf ausländische Producte, nur dadurch könne sich die inländische Industrie heben. Zugleich vindicirt er das Recht der Städte und Märkte, für den Entgang des Pflasterzolles volle Entschädigung zu erwarten, und beantragt den freien Ausgang der Sohlenhofer Platten. — Der Abg. v. Oerthel stimmt für Beibehaltung eines gemäßigten Zollsystems, so daß die höchste Belegung 20 — 30 fl. Procent nicht übersteigen soll. Er erklärt sich gegen die Anträge des v. Utzschneider und Häcker, denen er in Rücksicht auf ihre edlen Absichten und die Gründlichkeit ihrer Arbeit alle Gerechtigkeit wiederfahren läßt; nur hat er in Bezug auf die Ausführbarkeit dieser Vorschläge einige Zweifel. — Er stimmt für Annahme des vorliegenden Gesetzesentwurfes, äußert aber dabei den

Wunsch, daß der Eingangszoll auf Alaun und Vitriol erhöht und der auf Häringe herabgesetzt werde. Eine Abgabe von fremden Handlungsreisenden, will er nur als Retorsions-Maßregel gelten lassen. Ferner rechtfertigt derselbe seine Anträge, wegen der inländischen Zuckerraffinerien, Baumwollfabriken und Privatlagern der Fabrikanten, und empfiehlt dieselben der besondern Berücksichtigung des Finanzministeriums. — Der Abg. Dippel ist von dem guten Einflusse, welchen der vorliegende Gesetzesentwurf auf den inländischen Handel und Industrie haben werde, überzeugt, und stimmt demselben bei. Nur macht er in Rücksicht der Einfuhr auf mehrere Artikel aufmerksam, welche im Inlande hinreichend erzeugt, also mit höheren Zöllen belegt werden müßten. Diese sind Alaun, Vitriol, Eisen rc. — Der Abg. Silbermann wird durch die Betrachtung der geographischen und politischen Lage Baierns zu der Ueberzeugung bewogen, daß Baiern ein Ausschließungssystem fremder Producte nicht strenge durchführen könne und dürfe, sondern daß ein gemäßigtes Zollsystem das Zweckmäßigste für das Land sey. — Der Abg. v. Camuzzi erkennt die Nothwendigkeit gleicher Zollmaßregeln von Seite Baierns gegen das Ausland. Um aber diesem Widerstande mehr Kraft zu geben, wünsche er sehr die Verbindung der süddeutschen Staaten zu gleichem Zwecke. Da indeß der Zeitpunct noch fern sey, wo dieser Handelsverein ins Leben treten könnte, oder da dieser vielleicht gar nie realisirt würde, heische es die Gerechtigkeit, daß dem Rheinkreise die Einfuhr aller seiner Producte in das Mutterland zollfrei gestattet werden möge. — Nachdem noch einige Abgeordnete für und dagegen gesprochen, schloß das Präsidium die Sitzung mit der Einladung, daß die Mitglieder sich Abends um 6 Uhr zur Fortsetzung der Debatten über diesen Gegenstand im Sitzungssaale sich wieder versammeln möchten.

Darmstadt, 5. August. Das gestern erschienene Regierungs-Blatt Nr. 31 enthält eine allerhöchste Verordnung, nach welcher sowohl die Reisenden oder Bevollmächtigten auswärtiger Handelshäußer, Fabriken und Manufacturen, als die Eigenthümer von Fabriken und Handlungen selbst, welche ihre Fabrikate oder Handels-Artikel im Großherzogthume persönlich zum Verkauf anbieten, für die Betreibung dieses Geschäftes ein Patent auszuwirken und dafür eine Stempel-Abgabe von 15 fl. zu entrichten haben. Diese Patente können nur von den Provinzial-Regierungen und nur auf ein Jahr ausgefertiget werden, sind aber im ganzen Großherzogthume gültig. —

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Venedig, 29. Juli. Gestern gegen 7 Uhr Nachmittags sind Ihre Kaiserlich-Königlichen Hoheiten, der Großherzog und die Großherzogin von Toscana dahier zu Venedig eingetroffen. Gegen 9 Uhr Abends und in der folgenden Nacht fand das Volksfest, die Kirchweihe von St. Martha genannt, Statt; wobei mit Ausnahme Seiner Majestät des Kaisers, Allerhöchstwelche durch eine leichte Unpäßlichkeit (einen Rheumatismus, der sich schon seit zwei Tagen, den 26. und 27. Juli fühlbar machte, und Se. Majestät das Zimmer zu hüthen nöthigte, wovon sich Allerhöchstdieselben aber am 28sten Juli bereits merklich besser befanden) zurückgehalten wurden, sämmtliche anwesenden Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften auf einer Wasserfahrt längs des Canals Della Giudica, in Begleitung von zahllosen Barken, Bissonen, Peoten, Tartanen und Gondeln aller Art mit Musik-Chören, die bei dieser Gelegenheit veranstalltete überraschende Beleuchtung der Gebäude, der Ufer, und der Vorderseite des Sct. Georgen Tempels in Agenschein zu nehmen geruhten. — (Wiener Zeit.)

Griechenland und Türkei.

Der neueste Oestreichische Beobachter vom 6. d. M. enthält unter der Aufschrift, Wien, vom 5. August über die letztern höchst wichtigen Ereigniße in Morea nachstehendes:

Die durch ausserordentliche Sendung aus Konstantinopel dahier (zu Wien) eingelaufenen Berichte vom 21. Juli enthalten über die neuern Kriegsvorfälle zu Lande und zu Wasser folgende, von allen Seiten bestätigte Angaben:

„Zehn Tage nach der Uebergabe von Navarin brach Ibrahim Pascha, mit Zurücklassung von 300 Mann in der Festung, gegen Arkadia auf. Da er keinen Widerstand fand, legte er Besatzung in den Ort und wendete sich über die Gebirge nach Andrussa. Während dieses Marsches stieß er bei dem Dorfe Condevia auf ein in einem Walde verstecktes Corps von 1500 Griechen, verlor 150 Mann, zerstreute aber den Feind gänzlich, und gab keinem Gefangenen Quartier, weil er die meisten von denen wieder fand, die er nach den Vorfällen bei Navarin, auf die Verheißung, sich ruhig nach Hause zu begeben, entlassen hatte. Dieß Schicksaal traf zwischen 5 und 600 Griechen *)

Hierauf gieng Ibrahim nach Nisi, wo Alles die Flucht ergriff. Entschlossener schienen die Griechen in

*) Dieß ist das Gefecht am Berge Mainaki, wovon im Beob. zuerst Nachricht gegeben ward.

Calamata zu seyn, hielten aber auch dort nicht lange Stich. Der Ort gieng am 8. Juni mit beträchtlichen Magazinen in Flammen auf. Ibrahim drang noch bis Zaranta (auf der Strasse nach Mistra) vor, wo ein kleines Corps Griechen in guter Stellung ihn erwartete. Er nahm zwei ihrer Anführer und 300 Mann gefangen, und zerstreute die Uebrigen. Er kehrte sodann auf die Strasse nach Tripoliza zurück, ließ zur Sicherung der Verbindung mit Modon (wo eine Besatzung von 600 Mann außerhalb der Stadt campirt, weil in der Stadt die Pest sich gezeigt hat), 2000 Mann in Nisi, unter dem Befehl seines Chasnadar Baschi, Mehmed Efendi, und stand am 17. Juni mit 8000 Mann und seiner Cavallerie in den Gebirgen von Leondari vor den großen Defileen von Mistra und Tripolizza. Da Colocotroni weder auf die Stärke, noch auf den guten Willen seiner Truppen genugsam rechnen konnte, um die Stadt zu vertheidigen, so zog er sich, nach einem am 19ten Statt gefundenen unglücklichen Gefechte, wobei die Mainotten, wie es scheint, den Dienst versagt hatten, zurück, und gab Tripolizza den Flammen Preis. Ibrahim Pascha rückte am 21ten daselbst ein, hielt sich aber nur kurze Zeit auf, und drang mit einem Theil seiner Armee durch die Pässe des Parthenion gegen Argos vor, wo er ebenfalls keinen Widerstand fand. Am 25ten begab sich Ibrahim mit einer Escortre von ungefähr 80 Reitern bis an die Thore von Napoli-di-Romania; ob blos in der Absicht zu recognosciren, oder auf irgend ein geheimes Einverständniß rechnend, ist noch unbekannt. Zu gleicher Zeit erschien ein Detaschement seiner Avantgarde vor Myli *), der Festung gegenüber, um sich dieser Position, vielleicht auch nur der dort befindlichen Magazine zu bemächtigen. Dieß Unternehmen schlug fehl; die Position wurde von einigen hundert Griechen, durch die Artillerie einiger Goeletten und Mistiks unterstützt, zwei Tage lang (am 25ten und 26ten) vertheidigt; und die Egiptier zogen sich hierauf mit einem bedeutenden Verlust nach Argos, und dann durch dieselben Gebirgsstrassen, durch welche sie gekommen waren, nach Tripolizza zurück **)."

Dieser bedeutende Rückzug wäre freilich für Ibrahim Pascha verderblich geworden, wenn es nicht der vereinten Ottomannischen (der Türkischen und Egiptischen) Flotte gelungen wäre, die Wachsamkeit der Griechischen Flotte zu täuschen, und noch zur rechten Zeit von Candia aus eine ansehnliche Verstärkung von Truppen nach Morea überzuschiffen. Dieser Succurs muß Ibrahim Pascha gerettet haben, wenn er anders noch bald genug ankam, um die diesem jungen Feldherrn drohende Katastrophe abzuwenden. Der Oesterreichische Beobachter sagt darüber in dem nehmlichen oben angeführten Blatte vom 6. August: „Am 2. Juli waren die Türkischen Flotten auf der Höhe von Navarin. 23 Segel der Griechen blieben ober dem Winde; einige hatten sich unterhalb desselben vor den Hafen gestellt, wichen aber aus, und die Flotten gingen ungestört vor Anker. Die Unthätigkeit der Griechischen Seemacht in einem so entscheidenden Augenblick gibt zu mancherlei Vermuthungen Anlaß, welche die Zeit aufklären mag. Am 5. Juli war die Ausschiffung der Truppen und Pferde beendigt; 5200 Arnauten, 600 Mann Cavallerie und 1200 Mann Troß. Am 7. verließ der Capudan-Pascha mit 7 Fregatten, 10 Corvetten, 11 Briggs und einigen Goeletten den Hafen von Navarin, und ging nach Patras und Messolonghi unter Segel, wo er am 10. angelangt war. Hussein-Bei wollte sich ebenfalls am 7. oder 8. über Nisi und Leondari nach Tripoliza in Marsch setzen."

(Man vergleiche damit unsere gestern aus Französischen Blättern gelieferten Nachrichten über diese Ereignisse und man wird sie durch die Berichte des Oesterreichischen Beobachter bestättiget finden.)

Die neueste Etoile gibt das weitläuftige Schreiben eines Reisenden, welcher zu Modon anlangte und die Vorfälle in Morea bis zum 19. Juni mit den bereits bekannten Umständen erzählt. Wir heben davon blos vor

*) Myli (molini di Napoli), auch unter dem alten Namen Cerna bekannt, ist eine Gruppe von Häußern und Mühlen am Seegestade, Napoli gegenüber, mit einem kleinen, aber viel besuchten Hafen. Die Französische Fregatte Sirene lag zufällig, um sich mit Wasser zu versorgen, in diesem Hafen, als die obenerzählten Vorfälle Statt fanden. (Anmerk. des Oestreichischen Beobachters.)

**) Wir werden morgen (aus den Zeitungen von Hydra vom 27. Juni und 1. Juli) die Griechischen Berichte über die an diesen beiden Tagen vorgefallenen Gefechte mittheilen. Daß sie in Napoli wie ein großer Sieg geschildert und mit einem Te Deum gefeiert wurden, ist unter den obwaltenden Umständen nicht zu verwundern. (Anmerk. des Oestreichischen Beobachters.)

jetzt die Schilderung aus, welche dieser Reisende von dem Egiptischen Heere entwirft: „Die Egiptische, in Morea gegen die Griechen offensiv agierende Armee, sagt dieser Berichterstatter, bestehet jetzt aus 12,000 Mann Infanterie, 2000 Mann sehr guter Cavallerie, 2 Compagnie Sapeurs, mit ihren beiden Europäischen Instructoren. Die Armee selbst ist von dem besten Geiste beseelt und voll Vertrauen auf ihren Anführer; ihre Ueberlegenheit über alle Griechische Soldaten ist unbestreitbar; sie ist wohl verproviantirt und erhält ihre täglichen Rationen an Zwieback, Reis und Butter. Die Infanterie ist mit einem Gewehr und Bajonet bewaffnet und mit einer Patrontasche versehen; die Unteroffiziere haben überdieß noch einen Säbel. Jedes Infanterie-Regiment (es sind ihrer 4) hat 2 Europäische Instructoren. Ibrahim Pascha ist stets der Erste im Feuer; er sieht und leitet alles selbst. Bei seiner Armee ist er sehr beliebt; seine Tracht ist höchst einfach; von den unter ihm befehligenden Anführern fordert er dieselbe Einfachheit, was unter den Arabern einen übeln Eindruck macht. In der Armee Ibrahim Pascha's befinden sich 30 Europäer, worunter 8 Instructoren für die 4 Infanterie-Regimenter; 2 Instructoren für das Genie und die Sapeurs; die Ersteren erhalten monathlich 2000 Egiptische Piaster und die Anderen 1500 Piaster, nebst den Rationen für sich und ihre Diener und Fourage für ein Pferd; die übrigen Europäer sind Aerzte, Chirurgen, Pharmaceuten und Krankenwärter. Unter allen diesen Individuen ist nur 1 Korse, 1 Engländer und 1 Deutscher, die Uebrigen sind Italiener; obgleich sie das Christenthum nicht abgeschworen haben, tragen sie Türkische Namen und Kleidung." —

Der General Roche befand sich am 2. Juli zu Argos; von ihm sind wahrscheinlich die letzten von den Französischen Zeitungen gelieferten so genauen Berichte über die Vorgänge in Morea. Der allgemeine Aufstand des Peloponnes kündigt die Vernichtung der Eiptier an. Noch niemahls hat sich eine feierlichere und schrecklichere Bewegung in Griechenland offenbart; es handelt sich von dem Tode oder dem Siege von 1,400,000 Christen von jedem Alter und Geschlecht. —

Vermischtes.

— Am 1. August zeigte Herr Arago der Pariser Academie der Wissenschaften an, Herr Pons zu Marseille habe am 15. Juli um 2 Uhr Morgens den durch seine kurze Umlaufs-Zeit merkwürdigen Cometen genau an der Stelle des Himmels wieder gefunden, wo ihn Herrn Enke's Ephemeriden erwarten ließen. Diese Wiedererscheinung verbürgt hoffentlich diejenige, welche man gegen Ende 1828 oder zu Anfang 1829 erwartet.

— Auf der Insel Meleda und in den angränzenden Districten, so wie in Ragusa, sind neuerdings am 21. Juni 1825 nach 11 Uhr Nachts, vier Erdstöße verspürt worden, die jedoch weiter keine nachtheiligen Folgen hatten. —

— Der Bau des Hohlwegs unter der Themse zu London, der, die Vorstadt mit dieser Hauptstadt Großbrittaniens verbindend, für Wägen sowohl als Menschen zugänglich seyn wird, ist bereits begonnen. Ein sonderbarer Anblick, zu schauen, wie aus unterirdischen Klüften, über denen der breite, schiffbeladene Fluß strömt, Wagen und Menschen hervor steigen werden. Ein riesenhafter Gedanke, dessen Ausführung nur den reichen Britten möglich ist. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 159. 14. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Berlin, 6. August. Unterm 15ten v. M. erschien nachstehende allerhöchste Bekanntmachung:

„Vor dem Jahre 1807 sind auf den Grund früherer Einrichtungen Fälle vorgekommen, wo die damahligen Inhaber der Compagnien oder Escadrons auf die Gewehrgelder mit Consens der Regiments-Chefs oder Commandeurs Darlehne aufgenommen oder andere consentirte Schulden contrahirt haben, welche, wenn die Gewehrgelder für die Befriedigung des Gläubigers haften sollten, besonders verpfändet, diese Verpfändungen aber nach dem allgemeinen Landrechte Thl. 1 Tit. XI. §. 682 in die bei den Regimentern zu führenden Hypothekenbücher eingetragen werden mußten. Wenn nun des Königs Majestät durch eine unterm 8. März d. J. erlassene Kabinets-Ordre allergnädigst zu bestimmen geruht haben, daß mit den Gläubigern dieser Art, deren Ansprüche von den Compagnie- und Escadrons-Chefs der in der Beilage verzeichneten Truppen-Abtheilungen noch nicht befriedigt sind, ein desfallsiges Liquidations-Verfahren eintreten, und, in so weit es nach den obgewalteten Verhältnissen thunlich ist, die Befriedigung in Staatsschuldscheinen nach dem Nennwerthe, ohne Vergütung von Verzugszinsen und in den Gränzen der den resp. Compagnie-Chefs überhaupt noch competirenden conventionsmäßigen Gewehrgelder-Beträge angeordnet werden soll; durch den Verlust vieler Hypothekenbücher im Laufe des Krieges 180⁶⁄₇ aber die Gläubiger unbekannt sind; so fordern wir in Gemäßheit des Allerhöchsten Auftrages hiermit alle und jede Inhaber von Obligationen, in welchen die Gewehrgelder mit den gleichzeitigen Consensen des Regiments-Chefs oder Commandeurs verpfändet sind, auf,

„uns diese Documente unter portofreier Rubrik in Urschrift längstens bis zum 1. December des laufenden Jahres einzusenden, damit wir die Einsender benachrichtigen können, ob und welche Beiträge ihnen aus der Königl. Casse zu gewähren sind?"

Wer sich binnen der vorbenannten Frist nicht meldet, hat es sich selbst beizumessen, wenn er mit seinen später angebrachten Forderungen auf diese Gewehrgelder zurückgewiesen wird, und im Nichtanmeldungsfalle die Gewehrgelder nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre anderweit verwendet werden. Berlin, den 15. Juli 1825.

Kriegs-Ministerium,
Abtheilung für die Offizier-Wittwen-Cassen und Garnison-Schulsachen. v. Ribbentrop. Jacobi."

In der Nachweisung der bei der vorstehenden Bekanntmachung intressirten, im Jahre 180⁶⁄₇ aufgelößten Truppentheile, sind auch genannt: Die Infanterie-Regimenter Graf von Tauenzien und von Zweifel; ingleichen das Hussaren-Bataillon von Bila.

Wien, 8. August. Nachrichten aus Venedig vom 1sten d. M. zu Folge, waren Se. Majestät der Kaiser am 31. Juli von Ihrer Unpäßlichkeit vollkommen wieder hergestellt und wohnten an diesem Tage dem Gottesdienste in der Capelle des Pallastes bei. Abends um acht Uhr trafen Se. Königliche Hoheit der Herzog von Modena in Venedig ein. — Weitere neuere Nachrichten aus letzterer Stadt zufolge verläßt der allerhöchste Hof Venedig am 9. August und begibt sich nach Treviso, wo derselbe am 10. und 11. verweilt. Am 12ten gehet die Reise Ihrer Majestäten nach Porden'ne; am 13ten nach Görz; am 14ten und 15ten Aufenthalt daselbst; am 16ten nach Laibach; am 17ten und 18ten Aufenthalt daselbst; am 19ten nach Gonnewitz; am 20sten nach Grätz; am 21sten nach Schottwien, von wo Allerhöchstdieselben am 22sten in dem Lustschlosse zu Lachsenburg eintreffen werden.

München, 9. August. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

Verfolg der 55sten Sitzung und zwar Beschluß der Berathung über das Zollwesen.

Nachdem die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten am gestrigen Abend 6½ Uhr wieder im Sitzungssaale in hinlänglicher Anzahl sich eingefunden hatten, (von Seite der Regierung waren der Königl. Staats-Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer, und der Kö-

nigliche Ministerial-Rath von Schrenk gegenwärtig) gab das Präsidium dem Abgeordneten Krämer das erbethene Wort. Dieser stimmte für das Gutachten des Ausschusses, unterstützte die von mehreren Mitgliedern vorgeschlagene zollfreie Einfuhr der Producte des Rheinkreises, und wünscht, daß die eingeleitete Handels-Freiheit mit den Nachbarstaaten bald zu Stande kommen möge. — Der Abgeordnete Wininger glaubte, daß in der projectirten Handels-Freiheit wenig Heil gefunden werden könne, und drang auf kräftige Einschreitung gegen den Hausier-Handel. — Der Abgeordnete Diehl stimmt mit dem Antrage des 2ten Ausschusses für den Gesetzes-Entwurf, wünscht aber besondere Berücksichtigung für den Rheinkreis in seinem Handels-Verhältnisse mit dem Mutterlande, mit Baaden und Würtemberg. — Der Abg. Böhner geht den Gesetzes-Entwurf durch, und wünscht ad §. 1. daß der Handel auf dem Donaustrom ganz frei gegeben werde, ad §. 2. ist er einverstanden, daß es der Regierung müsse anheim gestellt werden, nach Bedürfniß die Zollsätze herabzusetzen, und zu erhöhen. ad §. 4. stimmt er dem Antrage des Ausschusses auf Herabsetzung des Weggeldes bei. ad §. 5. glaubte er, daß die den Communen bewilligten Pflasterzölle gegen Entschädigung nicht nur aufgehoben, sondern sogar den kleinen Städten und Märkten das radebrechende Pflastern gänzlich verbothen werden möchte. — Der Abg. Jacobi stimmt im Ganzen für Herabsetzung des Transitozolles, nicht aber für gänzliche — sondern nur für theilweise Aufhebung desselben. Ferner beantragt er Schärfung der Gesetze gegen Defraudanten und Erhöhung der Zölle auf solche Fabrikate oder Producte des Auslandes, welche im Inlande selbst in hinreichender Menge erzeugt werden. — Der Abgeordnete Spitzweg geht den Gesetzes-Entwurf durch, und macht zu den einzelnen §§. seine Bemerkungen. Er ist im Allgemeinen mit dem Gutachten des 2ten Ausschusses, so wie mit den Anträgen desselben einverstanden. In Rücksicht auf die Handelsreisenden wünscht er Retorsions-Maßregeln angewendet, und das Verboth ausgesprochen, es dürften solche Handelsreisende keine Waaren zum Verkauf mit sich führen. Ferner beantragt er die Ausschließung ausländischer Handelsleute von inländischen Märkten, und reelle Unterstützung inländischer Fabrikunternehmungen. Der Abg. Jäger stimmt für Ausschließung aller ausländischer Waaren und Producte, bis sich die inländische Industrie so weit gehoben hat, daß sie mit dem Auslande concurriren kann. — Der Abg. Lösch wünscht Aufhebung des Transitozolles, und bringt Retorsionsmaßregeln gegen den Handel fremder Staaten in Vorschlag. In Bezug auf die Einfuhr will er die Strafen gegen Defraudation geschärft wissen. — Der Abg. Thinnes stimmt dem II. Ausschusse in seiner Mehrheit bei, und schließt sich dem Antrage auf freie Einfuhr der Producte und Waaren des Rheinkreises an. — Der Abg. von Rudhart durchging den Gesetzes-Entwurf Paragraph für Paragraph, und stimmte, nachdem er die dagegen erhobenen Bedenken widerlegt hatte, für die unbedingte Annahme der Verordnung. — Der Abg. und zweite Secretair Vetterlein, spricht im Eingang seines Votums von dem Princip der freien Bewegung im Verkehr, von der — aus dem finanziellen und politischen Staats-Verhältnisse hervorgehenden Nothwendigkeit der Zoll-Erhebung, und verwirft die Abtheilung der Zölle in die — des finanziellen und staatswirthschaftlichen Zwecks, weil sie entweder nur finanziell sind, oder zur Regierung des Handels dienen sollen. Er huldigt dem Prinzip der jetzmahligen vaterländischen Zoll-Gesetzgebung, weil sie den Durchfuhrhandel begünstigt, die Ausfuhr erleichtert, und nur die Einfuhr tributair macht. Dabei unterscheidet derselbe zwischen Prinzip und Zollsatz, welcher letztere nahmentlich in Baireuth, bei der bis zum Extrem abweichenden Cultur verschieden seyn muß, und glaubt, daß Anträge auf Zollerhöhung gegen die Tendenz der Gesetzgebung als Modificationen nicht mit der Berathung über den vorliegenden Gesetzes-Entwurf in Verbindung gesetzt werden können. Dagegen glaubt er, daß Anträge und Wünsche an die Regierung gebracht werden müssen, weil der Handel, Gewerbe und Industrie einer Nachhülfe bedürfen. Unter diesen Voraussetzungen stimmt er dem Gesetzes-Entwurfe unter den vom 2ten Ausschuß im Korreferat begutachteten Modifikationen bei. Bei dieser Gelegenheit empfiehlt er der Regierung den Schutz durch Zölle, 1) der Eisenhüttenwerke, 2) der Nagelfabriken, nahmentlich zu Weißenstadt, 3) der Alaun- und Vitriol-Werke des Ober-Main-Kreises. Gleichzeitig begutachtet er die möglichste Herabsetzung der Eingangszölle von Baumwolle, Garnen und Farbstoffen der Manufacturen des Baireuther Oberlandes, weil die Erhaltung mehrerer 1000 Familien davon abhängt, welche immer am Arbeitslohn diese Zollsätze entbehren müssen. Großen Vortheil findet endlich der Redner in der Aufhebung der Communal-Pflaster-Zölle, und glaubt, daß die meisten Entschädigungs-Ansprüche, durch Uebernahme der Ortsstraßenstrecken auf das Aerar, zu beseitigen sind. Der Abgeordnete und 1te Secretair Häcker glaubt: es handle sich hier um zwei Hauptfragen, 1) was soll geschehen hinsichtlich des Gesetzes-Entwurfs, und 2) soll hinsichtlich des Schutzes der inländischen Fabrikation und des Gewerbfleißes, durch hohe Zölle ein Antrag an die Regierung gestellt werden und welcher? In Bezug auf die erste Frage glaubt er, daß die Kammer die vorgelegte Zollverordnung annehme, und zur 2ten, daß zur Beförderung der Industrie und des Gewerbfleißes der Transit- und Ausgangszoll gänzlich frei gegeben werden solle. Schlüßlich ging der Redner noch die einzelnen §. des Entwurfes prüfend durch und berichtigte, die gegen denselben ausgesprochenen Bedenken. Der Correferent Abg. Schneider sprach hiernach ebenfalls zu Gunsten seines durch die Majorität des 2ten Ausschusses unterstützten Gutachtens und widerlegte die dagegen erhobenen Zweifel. Am Schlusse der Berathung der Königl. Staatsminister

der Finanzen Frhr. v. Lerchenfeld, er durchging den Gesetzes-Entwurf §. für §., reasumirte die gegen jeden §. gemachten Bemerkungen, widerlegte sie und gab der Kammer die Versicherung, daß er die während der Berathung ausgesprochenen Wünsche und Anträge gerne berücksichtigen würde.

Hier schloß das Präsidium die Sitzung und setzte die nächste auf Mittwoch den 10. d. M. Morgens um 8 Uhr fest.

Frankreich.

Paris, 6. August. 5procentige Consols 102., 30. 3procentige 75., 30. —

Der Moniteur enthält heute das Protocoll über die Verification des mit dem 5. August geschlossenen Umtausches der 5procent. Renten in 3 Procent. Das Extragebuch ergiebt, daß für . . . 17,700,892 Fr. schon wirklich umgetauscht und für 377,084 „ zum Umtausche, der aber wegen Mangel der Papiere noch nicht wirklich hat vollzogen werden können, vorgemerkt sind. . . . 18,077,976 „

Das Verzeichniß der in den beiden letzten Tagen eingereichten Gesuche um Umtausch besteht aus fünf Heften und giebt folgendes Resultat:

1. Serie Nr. 1 bis 248 . .	1,676,257 „
2. idem Nr. 249 bis 472 .	4,363,907 „
3. idem Nr. 1 bis 122 . .	772,786 „
4. idem Nr. 123 bis 445 .	5,400,717 „
5. idem Nr. 1. bis 42 . .	396,625 „
	30,688,268 Fr.

Im Ganzen sind also für 30,688,268 Franken in 16,393 Renten zur Umwandlung angemeldet worden.

Im Ganzen existiren 197 Millionen 5procentiger Renten. Davon gehören 37 Millionen der Schuldentilgungs-Casse, 20 Millionen bilden Dotationen oder sind das Eigenthum öffentlicher Anstalten, 20 Millionen sind convertirt worden und 120 Millionen bleiben in den Händen der Privaten. Diese 120 Millionen 5procentiger Renten bleiben fortan aus der Sphäre des Staats-Credits ausgeschlossen (die Tilgungscasse wirkt nicht mehr auf sie). Die 20 Millionen convertirten Renten — jetzt 16 Millionen 3 proc. — mit den 30 Millionen für die Emigranten, machen die wahre Staatsschuld Frankreichs aus. Für diese 120 Millionen 5procentiger Renten wird, wie für andere Posten des Staatsdienstes, jährlich im Budget gesorgt, so lange sie nicht durch den Abtrag des Capitals (4200 Millionen Franks) aus der Welt geschaft werden. Daß die Umwandlung so weit hinter der Erwartung geblieben ist, wird drei Ursachen zugeschrieben: einmal der Genußsucht unserer Zeit, die nicht gerne ein Procent der Einnahme der Sicherheit für die Zukunft opfert; dann den Kunstgriffen einiger großen Capitalisten, die gerne allein den Vortheil der neuen 3procentigen Rente ziehen wollen und zuletzt dem Lärmschlagen der Tagblätter, die durch ihre unaufhörlichen Declamationen manchen beschränkten Renteninhaber von dem Wege abgeleitet haben, nach welchem ihm das Glück hinwinkte. —

Die revolutionären Blätter melden uns, sagt die Etoile, „daß die Franz. Truppen wieder in Spanien einrücken sollen, daß bewaffnete Banden dieses Land unter dem Rufe: es lebe Karl V.! durchstreifen, daß der König Ferdinand abdanken und nach Frankreich gehen will.“ Ja, sie fügen sogar hinzu, „daß die Gouverneure der K. Residenzen Aranjuez und Pardo bereits auf dem Wege nach Frankreich wären, um die nöthigen Anstalten für die Reise des Königs zu treffen.“ Alle diese Nachrichten sind aus Madrid vom 25. Juli datirt. Wir erhalten in diesem Augenblick Briefe aus diesen Hauptstadt vom 28. und können mit Bestimmtheit erklären, daß jene Nachrichten völlig grundlos sind. Weit entfernt, Unruhen anzukündigen, ersehen wir vielmehr aus diesen Briefen, daß ein K. Dekret alle Militärkommissionen aufhebt.

Griechenland und Türkei.

Die Angelegenheiten Griechenlands erregten seit einiger Zeit in dem ganzen christlichen Europa nicht geringe Besorgnisse. Werden die Hellenen den dreifachen Angriffen ihrer Feinde widerstehen können? Das ist die ängstliche Frage jedes theilnehmenden Herzens, der sich in natürlicher Verbindung eine andere anschließt: Woher kommt diese unerwartete Wendung der Dinge? Bei der Schwierigkeit, sichere Nachrichten aus Morea und besonders aus Napoli-di-Romania zu erhalten, ist man gezwungen, die Berichte vernünftiger Reisenden so lange anzuhören und als glaubhaft zu betrachten, bis die Geschichte ihren Schleier lichten wird; und so theilen wir unsern Lesern die Aussage eines Englischen Kaufmanns mit, der dieser Tagen über Ancona von Napoli-di-Romania nach Paris und London kam und dessen unbefangenes Auge wenigstens nicht unrecht gesehen zu haben scheint: „Das seitherige Unglück der Griechen, sagt dieser Berichtserstatter

und Augenzeuge, liegt ganz besonders in der nicht genug zu bedauernden Uneinigkeit ihrer sogenannten Großen, und dann auch in dem Mißtrauen und, man darf es sagen, in der Verachtung, mit der sie fremde Hülfe von sich gestoßen haben. In Beziehung auf den ersten Punct verdient die Zwietracht, die so lange zwischen Colocotroni und der Regierung geherrscht hat, als die Hauptquelle der Leiden Griechenlands betrachtet zu werden. Colocotroni und sein Sohn sind nur Soldaten. Nach ihrem Systeme sollte die Regierung ihre Blicke einzig auf die Armee richten und alle Sorgfalt auf die inneren Staatsverbesserungen, Sicherheits-Anstalten, Heerstraßen rc. bis nach errungener Unabhängigkeit aussetzen. Dieser Umstand zog ihnen schon allein die Neigung der vorhandenen Armeecorps zu, welche, wenn sie an diesem oder jenem Mangel litten, den Unmuth der Colocotronis theilten, die voll Ingrimm die Verwendung großer Summen auf Friedens-etablissements betrachteten. Bald ging auch derselbe Unmuth auf Odysseus über, der oft für seine Soldaten Unterstützung an Geld forderte, aber nicht erhielt. Man hat die Colocotronis und auch Odysseus der Verrätherei beschuldigt, aber diese Beschuldigung ist eigentlich nicht zu erweisen. Nur die wesentliche Verschiedenheit der Ansichten dieser Chefs und der Regierung, die die öffentliche Gestaltung Moreas schon mit zu sicheren Augen betrachtete, und daher auch sogar die Flotten in verschiedenen Perioden nicht zur gehörigen Zeit mit den nothwendigen Bedürfnissen versah, hat Griechenland nach allen Ansichten in die jetzige Lage versetzt. Von der Schlaffheit, mit der das Kriegsdepartement in Napoli betrieben wird, zeugt unumstößlich das neulich erschienene (von uns nächstens nachzugebende) Manifest des Kriegsministers, wodurch die Soldaten aufgefordert werden, sich zur Armee zu begeben. Die Rückberufung Kolokotroni's aus dem Gefängniß und seine Stellung an die Spitze der Armee, zeigt nur von der innern Schwäche der Regierung. Sie mußte sich auf diese Weise vor demjenigen demüthigen, den sie oft mit Hohn und Vorwürfen überhäuft hatte. Sie mußte sich zu diesem Schritte entschließen, weil er allein den nothwendigen Einfluß auf die Soldaten ausüben kann und weil die Regierung selbst nur durch ihn gerettet werden zu können überzeugt ist. Nur die äußerste Noth brachte die stolzen Herrscher über Morea zu diesem Schritte, der in den Augen der Landesbewohner namentlich ihren Glanz nicht erhöht. Mit der mangelhaften Organisation der Armee, der es freilich nicht an Bravheit, aber gänzlich an Disciplin mangelt, stehet der jetzt so fühlbar werdende Umstand in Verbindung, daß die Regierung niemals genug für die fremden Offiziere gethan hat, welche kamen, um ihre Dienste und ihre militärischen Kenntniße anzubieten. In der That erfuhren viele von ihnen, besonders nach Lord Byrons Tode, eine Behandlung, die nur das Ansehen hatte, als erweise man ihnen eine Gnade, wenn man sie irgendwo anstellte und — dann hungern ließ. Jetzt ist der Zietpunct erschienen, wo dieser große Fehler seine Folgen zeigt. Ibrahim Pascha hat in seinem Generalstaab so viele Europäische Offiziere und er ist klug genug, ihren Rath zu seinem großen Vortheil zu benutzen. Die Eroberung von Navarino hat dies bewiesen. Was haben die Griechen der Europäischen Strategie und Taktik anders entgegen zu setzen, als den leider erschlaffenden Patriotismus ihrer Armee! — Dennoch ist das Heil Griechenlands noch nicht erloschen; aber es wird Zeit bedürfen, bevor die Colocotronis eine Macht gesammelt haben, um Ibrahim die Spitze zu biethen. Man weiß, wie schwierig es ist, stets retirirend und oft geschlagen, an die Organisation einer Armee zu denken, die vor Eröffnung des Feldzuges hätte vollbracht seyn müssen. — Möchten unsere heißen Wünsche dies Werk befördern können! (Journal des Debats.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag | Nro. 160. | 15. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 8. August. Das Leichenbegängniß des schon am 29sten v. M. am Nervenfieber dahier im 71sten Lebensjahr verstorbenen, am hiesigen allerhöchsten Hofe accreditirten Königlich Neapolitanischen Staatsministers und Bothschafters, Herrn Fürsten Alvaro Ruffo, aus dem Hauße Scaletta, Großkreuz des Königl. Ungarischen St. Stephans-, dann des Königlich Sicilianischen St. Januarius- und noch mehrerer Orden, wurde vorgestern Abends 7 Uhr feierlichst begangen, wobei sich nebst dem diplomatischen Corps auch eine Deputation der hohen Staatskanzlei eingefunden hat. Die einbalsamirte Leiche wurde sodann auf dem Kirchhofe einstweilen beigesetzt und dürfte erst dann über Triest nach Neapel resp. Sicilien von hier zur dortigen förmlichen Bestattung in die Familien-Gruft abgeführt werden, wenn die durch eine Estafette von dem Todesfalle prävenirten Anverwandten Ihre Willens-Meinung darüber werden anher mitgetheilt haben. Der verstorbene Fürst hatte sich bei mehrmaligen höchstwichtigen und critischen Anlässen um das Haus Bourbon hoch verdient gemacht. Zum Executor seines Testaments hat er den Fürsten von Metternich ernannt.

Es ist nun definitiv bestimmt, daß von den in Brünn liegenden drei Grenadier-Bataillons, nur die zwei Bataillons Dobler und Orlandini, dann Kronprinz-Cuirassier und 4 Escadrons von dem Cuirassier Regiment Prinz Friedrich von Sachsen bei der bevorstehenden Krönungs-Ceremonie nach Preßburg kommen, während sich das daselbst dielocirte Infanterie-Regiment Mayer zum gleichen Zweck zusammenziehet. Früherhin hatte es geheißen, daß auch noch das dritte zu Brünn garnisonirende Grenadier Bataillon Frisch und das Uhlanen-Regiment Erzherzog Carl zur Aufwartung bei dem bevorstehenden Krönungs-Landtage nach Preßburg bestimmt gewesen seien.

Se. Eminenz, der Erzherzog Rudolph, Kaiserliche Hoheit, Cardinal Erzbischof von Ollmütz, Höchstwelche bereits am 18ten v. M. aus Cremsier in Mähren dahier eingetroffen und in der K. K. Hofburg abgestiegen waren, gedenken sich dem Vernehmen nach gleichfalls seiner Zeit nach Preßburg zu begeben und daselbst dem Ungarischen Landtage resp. aber der feierlichen Krönungs-Ceremonie Ihrer Majestät der Kaiserin zur Königin als Gast beizuwohnen. —

Berlin, den 8. August. Se. Königliche Majestät, Allerhöchstwelche bereits am 31sten vorigen Monaths wieder von Töplitz zurück in Potsdam eingetroffen waren, haben Allerhöchstdero Geburtstag auf der Pfaueninsel begangen. In der Residenz fanden zur Feier dieses Tages, an welchem die Wünsche und Gebete aller Preußen, in dem freudigen Gefühl der aufrichtigen Liebe und Ergebenheit gegen ihren allverehrten Herrscher, sich zu dem heißen Flehen für sein langes Leben vereinigen, Festlichkeiten aller Art statt. In der K. Akademie der Wissenschaften fand eine öffentliche Sitzung statt, und die Universität beging den Tag durch eine große akademische Feierlichkeit. Im K. Opernhauße, auf dem K. Schloßtheater in Charlottenburg, so wie auf dem Königsstädt'schen Theater, wurden die Vorstellungen durch eigends zu dieser Veranlassung gedichtete Reden eröffnet. Die Truppen der Garnison wurden in verschiedenen Localen von ihren Offizieren bewirthet, die Kinder des großen Waisenhaußes wurden gespeist, und eine ähnliche Speisung fand in dem Armenhauße und dem neuen Hospital statt, während die Bewohner des Koppenschen Armenhaußes und der übrigen Hospitaler Spenden an Geld erhielten. Am Abend war die Stadt erleuchtet, und im Thiergarten zeichnete sich die freundliche Luisen-Insel, wie gewöhnlich an diesem Tage, durch eine sinnreich angebrachte Beleuchtung aus. —

München, 10. August. Sechs und funfzigste öffentliche allgemeine Sitzung der Kam-

mer der Abgeordneten, Mittwoch am 10. August 1825.

Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben; Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Entwurf einer Verordnung, das Zollwesen betreffend; dann über den Antrag der Abgeordneten Häcker, von Utzschneider und Freiherrn von Closen, auf hohe Einfuhrzölle; 3) Berathung über die Rechnungs-Ablage der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Casse; die Einweisungen und den Entwurf der Verordnung, das Staats-Schulden-Wesen betr.; dann die vom 4ten Ausschusse in Bezug auf dieses letztere im Vortrage über den Bericht des Schulden-Tilgungs-Wesens-Commissairs gemachten Anträge und die Anträge des Freiherrn von Closen auf einige Verbesserungen in Behandlung des Staats-Schulden-Tilgungs-Wesens; 4) Verlesung des Protocolls der 46sten Sitzung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königl. Staatsräthe, Ritter von Stürmer und von Suttner, und der Königliche Ministerialrath von Roth.

Das Präsidium eröffnete die heutige Sitzung durch Bekanntmachung der seit dem 8. dieß eingelaufenen Vorstellungen, worunter ein Urlaubs-Gesuche der Abg. Stöber, Goldmaier und Hagen auf die Dauer der gegenwärtigen Versammlung. Da sämmtliche Gesuche mit legalen ärztlichen Zeugnissen belegt und die Nothwendigkeit zur Dispensation hinlänglich darzuthun war, beschloß die Kammer die Ertheilung des erbetenen Urlaubs. Hiernach schritt das Präsidium zur Vorlage der Fragen zur Abstimmung über den Entwurf einer Verordnung, das Zollwesen betr., dann über den Antrag der Abg. Häcker, von Utzschneider und Freiherrn von Closen auf Höherung der Einfuhr-Zölle ausländischer Erzeugnisse, welche nach einigen sehr unbedeutenden Abänderungen als höchst zweckmäßig gestellt, von der Kammer erkannt, und von derselben angenommen wurden.

Hiernach wurde die Debatte über die nachstehenden Vorträge, Schulden-Tilgung betreffend, eröffnet: 1) Vortrag über den Entwurf einer Verordnung, das Staatsschuldenwesen betr. (Referent Abgeord. Moser.) Derselbe trug darauf an: 1) daß die liquidirten Forderungen aus älteren Rechtstiteln anerkannt, 2) ihr bis zum 20. September l. J. neu zu überweisenden Pensionen auf die Pensions-Amortisationskasse übernommen, 3) ein Kredit für 32,00,000 fl. bei der Schuldentilgungs-Anstalt, in 2 Jahren zahlbar, zugestanden, 4) die Gewährleistung hiefür ausgesprochen, 5) die Schulden der Kreishilfskasse in Würzburg von der Schuldentilgungs-Anstalt des Untermainkreises ohne vorhergegangene Liquidation nicht übernommen, 6) zur Kapital- und Zinszahlung der Schuld des Getraiderenten-Ausfalls, soll nach Art. VI. des Schuldentilgungs-Gesetzes von 1819 der Rhein- und Untermainkreis noch nicht angesprochen; 7) der Antheil aus der Bank von Nürnberg angenommen werden solle; 8) die ständischen Commissairs sollen forthin für die Minderung des Zinsfusses wachen; 9) die gesetzlichen Verfügungen über Klagen, wegen Verjährung nicht geforderter Zinsen, sind so anzunehmen, daß bei der Verjährungs-Frist beigesetzt werde: „Mit Vorbehalt der Restitution in gesetzlich bestimmten Fällen." 10) Die Schuldentilgungs-Anstalt besteht aus 2. Kassen, aus der für sich unabhängig bestehenden Schuldentilgungskasse und der Pensions-Amortisationskasse. 11) Die Schuldentilgungs-Kasse wird mit ihrer eigenen Einnahme dotirt mit 5,486,530 fl.; 12) die Dotations der Pensions-Amortisations-Casse ist 2,800,000 fl.; 13) das Defizit aus der 1sten Finanz-Periode soll auf die Pensions-Amortisations-Casse übernommen werden; 14) für die Heimbezahlung der dieserwegen aufzunehmenden Anlehen soll sobald als möglich der Anfang gemacht werden.

2) Schluß-Vortrag des IV. Ausschusses über den Schuldenstand und die Schulden-Tilgungs-Anstalt (Referent Graf von Soden.) Derselbe gab eine Zusammenstellung der obenbemerkten Spezial-Vorträge.

3) Bericht des IV. Ausschusses über den Antrag des Baron Closen, einige Verbesserungen in der Behandlung der Staats-Schuldentilgung betr., (Referent der Abg. Hagen). Der Ausschuß erklärte diesen Antrag zur Zeit noch als beruhend. Derselbe Referent trug sodann

4) über den Antrag des Abg. Baron Holzschuher, die Nürnberger Staatsschuld betr. vor. Das Gutachten des Referenten und des Ausschusses ging dahin, die reduzirten Kapitalien der primitiven Gläubiger (nicht aber der Cessionarien) in dem Betrage von 46,537 fl. 40½ kr. als Staatsschuld anzuerkennen und die Zinsen davon mit 4 Procent vom 1. October 1819 an zu bezahlen.

5) Vortrag über den Antrag des Abg. Hagen, die Uebernahme des im Jahr 1814 den Gemeinden des ehemahligen Fürstenthums Baireuth überwiesenen Französischen Kriegs-Contributions-Anlehen auf die Staatsschulden-Tilgungsanstalt betr. (Referent der Abg. Kremer.) Der Ausschuß hatte mit 7 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß das Französische Anlehen als wirkliche Staatsschuld anerkannt, hiernächst aber die Liquidation und allenfallsige Compensation dem Finanzministerium überlassen werden sollte.

6) Vortrag über den Antrag der Abg. des Rheinkreises, (Referent Graf v. Soden,) wegen der Forderung

dieses Kreises an die Krone Frankreich betr. Der Beschluß des Ausschusses ging dahin, daß 1) die fragliche Forderung nicht in die Kathegorie der Staatsschulden gehöre, und 2) den Königl. Staatsministerien des Innern und der Finanzen die Vollendung der Liquidation dringend zu empfehlen sey. (Beschluß folgt.)

Augsburg, 10. August. Mit allgemeiner Theilnahme vernehmen wir aus München, daß Se. Majestät der König unsern würdigen und verdienstvollen General-Commissär und Präsidenten der K. Regierung des Ober-Donaukreises, Staatsrat Freiherrn von Gravenreuth, in den Grafen-Stand zu erheben und demselben zugleich die erbliche Reichsraths-Würde zu ertheilen, allergnädigst geruhet haben. —

Großbritanien.

London, 5. August. Consols $90\frac{1}{2}$. —

Die Times hatten letzthin das Gerücht verbreitet, als wäre der mit Mexico abgeschlossene Handels-Vertrag von Seite unsers Ministeriums deßwegen nicht ratificirt worden, weil solches einen mit der Würde Großbritaniens dabei unverträglichen geheimen Artikel nicht annehmen zu dürfen glaube, befindlich wäre. Die ministeriellen Blätter und insbesondere der heutige Courier widersprechen diesem Gerüchte. Sie sagen, man könne den Tractat als wesentlich ratificirt betrachten, nur habe derselbe wegen einiger unbedeutenden Stipulationen nochmahls vor der Ratification von unserer Seite nach Mexico zur Umänderung überschickt werden müssen. —

Griechenland und Türkei.

Die neuesten Französischen Journale enthalten Auszüge der umständlichen Berichte des Generals Roche über den wahren Stand der Dinge in Griechenland an den Ausschuß der philantropischen Gesellschaft zu Gunsten der Griechen in Paris. Die mitgetheilten Briefe sind datirt aus Napoli-di-Romania vom 12. 23. und 28. Juni. Von letzterm dem merkwürdigsten ist folgendes der Inhalt, wie ihn der Constitutionnel vom 7. August giebt:

„Napoli-di-Romania, 28. Juni. Seitdem die Barbaren Vortheile über den General Colocotroni bei Leondari errungen haben, hat Ibrahim Pascha, überhaupt geschickt und wohlberathen, den panischen Schrecken der Griechen benützt, um sogleich auf Napoli-di-Romania loszugehen. Die Spitze seiner Colonne langte am Morgen des 25sten vor dem Posten der Mühlen an. Ich begab mich mit dem Fürsten Demetrius Ypsilanti, welcher dort befehligt, dahin; dieß ist ein sehr wichtiger Posten für die Griechen, da sie dort ihre Mühlen und ihre meisten Mund-Vorräthe haben. Da der Fürst Ypsilanti nur einige 100 Mann irregulärer Truppen bei sich hatte, so schickte ihm die Regierung auf mein Anrathen eine Compagnie Voltigeurs und 300 Pallikars oder Tirailleurs. Ich beobachtete die Bewegung des Feindes; er stellte sich Anfangs pelotonweise, dann in Divisionen auf. Nachdem sich die Araber auf 2 Linien mit vieler Ordnung entwickelt hatten, stellten sie ihre Waffen pyramidenartig auf, und machten Halt, um ihr Mittagsmahl zu halten. Im Laufe des Tages fielen mehrere Scharmützel zwischen den Vorposten vor. Die Streitkräfte des Feindes beliefen sich auf 6500 Mann Fußvolk, 700 Reiter und 2 Feldstücke. Die Streitkräfte der Griechen bestanden beim Beginne des Gefechtes blos in 250 Mann. Um 5 Uhr marschirte der Feind in Colonnen auf die Mühlen los. Die stärkste Colonne, aus Fußvolk bestehend, erschien auf der Ebene links des Berges auf dem Wege von Argos; eine zweite Colonne richtete den Marsch auf den Berg selbst, um die Mühlen zu umgehen, während die dritte Colonne über Ziveri hervorbrach. Der Fürst Ypsilanti hatte seine 250 Mann auf folgende Art aufgestellt: 100 Mann hielten die rechte Seite der Mühlen besetzt; die nähmliche Anzahl war auf der linken und dehnte sich etwas auf dem Abhange des Berges aus; der Rest bildete das Centrum. Mehrere Mistiks befanden sich am Ufer, um das Griechische Fußvolk zu unterstützen. Um 5 Uhr begann der allgemeine Angriff; die Griechen hielten ihn mit ausserordentlichem Muthe aus; vergebens bestrebte sich die Egiptische Colonne, auf der Strasse von Ziveri heranziehend, den Eingang der Mühlen zu forciren, sie wurde dreimahl nacheinander zurückgeworfen, und um 6 Uhr endlich in Verwirrung gebracht. Die Griechen verfolgten sie einen Augenblick lang, allein die Furcht von der feindlichen Reiterei hieß sie auf ihren Posten zurückkehren. Um halb 7 Uhr sammelte sich der Feind auf's Neue, und lenkte seinen Zug auf die Rückseite des Berges, wo er stillstand, um seine Tirailleurs zurückzurufen. Während der linke Flügel der Griechen den Feind schlug, war ihr Centrum bis an den Fuß des Berges vorgedrungen, und man

schlug sich auf diesem Puncte in den verschlossenen Gärten, welche der Fürst Ypsilanti auf meinen Rath am Morgen mit Schießscharten hatte versehen lassen. Während der Dauer des Gefechtes verstärkte der Feind beständig seine Angriffs-Colonnen, wie auch die Griechen, denen die Regierung bis dahin 450 Mann zugesandt hatte, wodurch um 7 Uhr Ypsilanti's Streitkräfte auf 700 Mann gebracht waren. Um 9 Uhr des Abends fingen die Türken an, sich in Unordnung nach der Straße von Argos zurückzuziehen. Das feindliche Centrum wollte auf dem Berge im Angesichte der Mühlen Posto fassen; allein die Voltigeurs-Compagnie des 1sten Griechischen Linien-Regiments verfolgte es und brachte es in Verwirrung. Der Verlust des Feindes ist ohngefähr 400 Tode und Verwundete. Der Verlust der Griechen ist unbedeutend gewesen; der tapfere Obrist Makriani wurde am Arme schwer verwundet. Die Mistiks haben den Fürsten Ypsilanti durch ein wohl unterhaltenes Kartätschen-Feuer vollkommen unterstützt. Herr de Croze, ehemahls Französischer Seeoffizier, welcher eine der Mistiks befehligte, so wie Herr Trumper, ein junger Offizier aus Brüssel, zeichneten sich besonders aus. Der Französische Contre-Admiral de Rigny, welcher während dieses Gefechtes auf diesem Punct vor Anker lag, um dort Wasser einzunehmen, hat die Güte gehabt, den Griechischen Obristen Makriani an Bord seines Schiffes zu nehmen, und demselben die seiner Tapferkeit schuldige Hülfe und Pflege zu gewähren. Am Vorabende der Schlacht hatte Hr. de Rigny auch die Weiber und Kinder, welche sich in den Mühlen befanden, auf seine Schiffe bringen lassen. Die Griechen haben in dieser Schlacht den Barbaren bewiesen, daß sie sich als der Freiheit würdige Männer schlagen, sobald sie gut angeführt werden. Die schönen und reichen Thäler von Modon, von Kalamata und Leondari sind, nachdem sie geplündert und ihre Bewohner ermordet worden waren, den Flammen preis gegeben worden. Seitdem Ibrahim-Pascha in der Ebene von Argos steht, hat er die große Stadt ausgeplündert, und die fruchtbare Ebene, auf welcher Tausende von Oelbäumen standen, in Asche gelegt. Sein Lager ist bei den Ruinen von Argos. Wenn er lange in dieser Stellung bleibt, so werden die Griechen Zeit gewinnen, ihm den Rückzug abzuschneiden.

Nachschrift. In diesem Augenblicke erhalte ich die Nachricht, daß die Araber sich zurück ziehen; sie haben die Gegend von Argos verlassen, und den Rückweg gegen Tripoliza und Kalavrita eingeschlagen. Die Regierung hat so eben den Guerillas den Befehl gegeben, sie zu verfolgen, um sie auf ihrem Rückzuge beständig zu necken, welchen ihnen auch Kolokotroni sehr erschweren wird. Die wahre Absicht Ibrahim-Paschas ist, überall Verwüstung, Jammer und Elend zu verbreiten; denn er fühlt wohl, daß die Eroberung des Peloponneses für jetzt ihm unmöglich ist." —

General Roche war von der Griechischen Regierung zum Commandanten des so wichtigen Napoli di Romania ernannt worden. —

Beinahe wörtlich übereinstimmend mit diesem Berichte des Generals Roche sind die vom Oesterreichischen Beobachter in seinem Blatte vom 5ten d. M. gelieferten Auszüge aus der Hydraer Zeitung, dem Griechischen Gesetzes-Freund, über die Vorgänge bei den Mühlen von Napoli am 25. 26. und 27. Juni.

Vermischtes.

— Man hat neulich mitten in den Wäldern und Bergen des Harzwaldes in Böhmen einen wilden Menschen gefunden, der wie man vermuthet in seiner Kindheit sich darin verirrt haben muß. Er scheint ohngefähr 30 Jahre alt zu seyn, spricht aber kein einziges Wort; er blökt, oder vielmehr er bellt, denn seine Stimme gleicht jener eines Hundes. Er läuft auf den Händen und Füssen, und sobald er ein menschliches Geschöpf bemerkt, klettert er gleich einem Affen auf den Gipfel eines Baumes und springt von Ast zu Ast mit einer unglaublichen Geschicklichkeit. Sobald er einen Vogel oder ein Wild siehet, verfolgt er es, und verfehlt es selten. Man hat ihn nach Prag geführt, bis jetzt sich aber vergeblich bemühet, ihn zu civilisiren; er scheint sich nicht an die gewöhnliche Lebensart von Seinesgleichen gewöhnen zu können. —

Die tausend zweihundert und vierte Ziehung in München ist Dienstag den 9. August 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

62. 37. 38. 75. 87.

Die 1205te wird den 10. September, und inzwischen die 825te Regensburger Ziehung den 18. August, und die 164te Nürnberger Ziehung den 30. August vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 161. 16. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 10. August. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten. (Beschluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Verhandlungen der Sitzung vom 10. August.)

Fortsetzung der Berathung über das Staats-Schuldenwesen.

Nachdem der Königliche Staatsrath von Suttner und der Königl. Ministerialrath von Roth, allgemeine Erläuterungen über den Berathungs-Gegenstand nach allen seinen Theilen gegeben hatten, bestieg der Abgeordnete Geier die Rednerbühne, und trug seine Ansichten über das Staats-Schulden-Tilgungs-Wesen in Bezug auf die Gegenwart und Zukunft vor. Im Eingange seiner Rede spricht er über das Staats-Schulden-Wesen im Allgemeinen mit besonderer Rücksicht auf Baiern, dann über die Verwaltung der Staats-Schulden nach den Nachweisungen des Finanz-Ministeriums in den Jahren 1819, 1822 und 1825. Der Redner läßt den Verdiensten der Staats-Schulden-Tilgungs-Commission und den ständischen Commissairen volle Gerechtigkeit widerfahren. Er zählt die Schwierigkeiten einzeln auf, welche ihren Operationen im Wege gestanden hatten, und macht Vorschläge, wie diese künftig zu beseitigen seyn möchten. — Vorzüglich dringt er darauf, daß die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse ein streng abgeschiedenes Institut bilde, getreu ihrer Bestimmung, die Staats-Schulden zu verringen, und endlich ganz zu entfernen. Ferner sprach er über die Ausscheidung der Pensionen, und über die neue Dotation der Schulden-Tilgungs-Anstalt, und hier glaubt er, daß diese in dem Maße vergrößert werden müsse, als ihre Leistungen zunehmen. Er unterstützt deßhalb die Anträge des Ausschusses. — Dann kommt er auf die Pensions-Amortisations-Casse, und will sie von allen fremdartigen Einmischungen durchaus unabhängig betrachtet wissen. Auch soll diese Anstalt, ihrem einzigen Zwecke, Abzahlung der Pensionen, getreu, nicht mit der Schulden-Tilgungs-Anstalt vermischt werden. Ueber das Anlehens-Geschäft für die Pensions-Casse hält er öffentliche berathene Instructionen für wenig zweckdienlich; er glaubt, man dürfe diese Angelegenheit mit vollem Vertrauen der Regierung, welche dazu die ständischen Commissaire zuziehen würde, überlassen. — In Beziehung auf die Schulden-Tilgungs-Cassen im Untermain- und Rheinkreise ist er überzeugt, daß man dieselben auch ferner als Zwillingsschwestern, nicht als Stiefschwestern der Haupt-Schulden-Tilgungs-Casse betrachten werde. Er will für diese Cassen keine neuen Ueberweisungen, und protestirt sogar dagegen, daß man denselben, den sie angeblich treffenden Antheil der neuen Schulden vormerke.

Hier wurde vorläufig die Berathung geschlossen, und die Herrn Abgeordneten wurden vom Präsidenten eingeladen, sich Abends 7 Uhr zur Fortsetzung der Berathung im Sitzungssaale wieder einzufinden.

Abends 7 Uhr. Fortsetzung der 56ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten, in Gegenwart von 110 Mitgliedern.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, die Königl. Staatsräthe v. Stürmer und v. Suttner.

Der Abg. Freiherr von Closen sprach über das Staats-Schuldenwesen von der Bühne. Er führte nach allgemein einleitenden Bemerkungen die in seinen früher schon erwähnten Anträgen auf Verbesserung des Staats-Schuldenwesens niedergelegten Grundsätze näher aus. In Rücksicht der Pensions-Amortisations-Casse war er derselben Meinung, wie der Redner vor ihm, nähmlich daß dieselbe weiter keine Leistungen, keine andern fremdartigen Zwecke haben dürfe, als die welche schon ihre Benennung aussprach. Schlüßlich schlägt er mehrere Redactions-Abänderungen zum Gesetzes-Entwurfe des Staats-Schuldenwesens vor, und verbindet damit folgende Anträge: 1) daß nach und nach die, schwebende Schuld vermindert, und endlich ganz abgezahlt werde; 2) daß die Spezial-Tilgungs-Cassen sobald als möglich aufgehoben werden möchten; 3) daß die Schulden-Tilgungs-Commission ermächtigt werde, die Inhaber von aufkündbaren Staats-Obligationen unter einer Compelle aufzufordern, dieselbe zurückzugeben, und andere unaufkündbare geringer verzinsliche Papiere dagegen zu nehmen. Ferner äußert er mehrere Wünsche rücksichtlich der Organisation der Nürnberger Bank, der Errichtung von Privat-Credit-Vereinen, und endlich in Betreff der künftigen Arbeiten der ständischen Commissarien bei der Schulden-Tilgungs-Anstalt.

Der K. Staatsrath v. Suttner gab hierauf aus Veranlassung der Rede des Freiherrn v. Closen einige nähere

Erläuterungen, wodurch er die Vorschläge des verehrlichen Redners näher beleuchtet. — Der Abg. Wanzel beschränkte sich in seiner Rede von der Bühne vorzüglich auf den §. 3 des Gesetzesentwurfes über das Schuldenwesen, und zwar nur in Bezug auf den Rheinkreis. Er sucht nachzuweisen, wie ein Antheil an dem Minus der Einnahmen, welche sich im Laufe der gegenwärtigen Finanzperiode ergeben haben oder noch ergeben könnten, dem Rheinkreise nicht überwiesen werden könne, ohne sich einer offenbaren Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit von Seite der Regierung gegen den Rheinkreis schuldig zu machen. Zuerst zählt er die strengen Rechtsgründe auf, welche angeblich gegen eine solche Ueberweisung sprächen. Er nimmt hiebei den Art. VI. der Verordnung vom 22. Jul 1819 zur Basis und interpretirt denselben in der Art, daß er dieser Ueberweisung durchaus nicht zum Grunde dienen kann. Er zeigt, wie die Staatseinnahme aus dem Rheinkreise hinter dem Voranschlage nicht zurückgeblieben sey, dieser Kreis also auch nicht an dem Deficit Schuld trage. Sohin falle die Unterbedingung, worauf man den Schluß gebaut habe, daß der Rheinkreis zur Deckung des Deficits beizutragen habe, von selbst weg. Aber auch die Unrichtigkeit der Folge sucht er nachzuweisen. — Der Präsident eröffnete nun die Discussion vom Platze aus, wegen vorgerückter Zeit aber kann nur noch der erste Votant, Graf von Armannsperg, zum Worte kommen. Derselbe geht den Gesetzes-Entwurf §. für §. durch und macht hiebei folgende Bemerkungen: ad §. 1 sey nichts zu erinnern, nur glaube er noch die Anträge des II. und IV. Ausschusses zu diesem §. so wie zu §. 2 unterstützen zu müssen; ad 3 pflichtet er den vom Abg. Wanzel und andern entwickelten Ansichten bei, daß eine Ueberweisung der neuen Schulden an den Untermainkreis und Rheinkreis ungerecht wäre, er glaubt demnach, diesem §. sey von Seite der Stände die Zustimmung zu versagen, da ihm alle Gründe des Rechtes und der Billigkeit mangelten. Ferner unterstützt er den Antrag des II. Ausschusses auf Vereinigung der Schulden-Tilgurgs-Cassa des Untermainkeises mit der Hauptschulden-Tilgungsanstalt des Reiches; ad §. 4 bringt er nach Auseinandersetzung der einzelnen Positionen eine Erhöhung der Dotation der Schuldentilgungs-Anstalt in Vorschlag, und motivirt dieselbe näher, und zeigt die Redactions-Abänderungen an, welche sich darnach in diesem §. ergeben würden; ad §. 6 hat er gegen das Gesetz nichts zu erinnern, nur wünscht er einige Anträge in Bezug auf die Pensions-Amortisations-Casse zur Beruhigung der Pensionisten und der Gläubiger. ad §. 8. wünscht er, daß die Worte „auf den ganzen Schuldentilgungsfond" weggelassen werden und die Schuld der aufkündbaren Obligationen nicht vermehrt werden möchte. ad §. 9. glaubt er, die aufkündbaren Schuldobligationen seyen, nach dem Antrage des Abgeord. Freiherrn v. Closen nach und nach in Unaufkündbare umzuwandeln. Ferner wünscht er die baldige Vollendung der Mobilisirung der Staatsschuld, und als Folge derselben Aufhebung der Specialclassen. ad §. 11. beantragt er nach dem Kammerbeschlusse bei Festsetzung des Budgets die Reductions-Abänderung der Summe von 6,400,000 fl. auf 3,200,000 fl. ad §. 13 hat er nichts zu erinnern, nur wünscht er, daß zur Erlöschung der Forderungen des Staates an Private gleichfalls ein Verjährungssystem festgesetzt werden möge. Schlüßlich unterstützt derselbe noch mehrere Anträge des Ausschusses und einzelner Mitglieder in Bezug auf das Staatsschuldenwesen. Hierauf (Nachts 11 Uhr) wurde die Sitzung geschlossen und die nächste auf Donnerstag den 11. August früh 8 Uhr anberaumt. —

Süd-Amerika.

Mexiko. Die Spanier hat in diesem Theile der Welt ein neuer ganz unerwarteter starker Schlag getroffen. Das Linien-Schiff Asia und die Brigg Constantia, welche man nach den Philippinen gesegelt und in Sicherheit glaubte, haben sich an die Mexikaner ergeben. Der Englische Courier vom 6. August sagt darüber: „Wir vernehmen durch die ausserordentliche Zeitung von Mexiko vom 15. Juni d. J., daß das Spanische Linienschiff Asia, von 68 Canonen und die Brigg, Constancia, sich an die Maxikaner ergeben haben. Die Uebergabe ist nach einem Vertrage geschehen, worin stipulirt wird, daß die Equipagen der beiden Schiffe von der unabhängigen Regierung den Sold empfangen sollen, den Spanien ihnen schuldig ist, und die Erlaubniß, in demjenigen Theile der Staaten von Süd-Amerika zu bleiben, wo es ihnen gefallen wird, oder sich anderswohin zu begeben. Es ist nicht nothwendig, die großen Vortheile herauszustreichen, welche die Sache der Unabhängigen aus diesem Umstande ziehen muß, der, indem er ihre Feinde schwächt, ihr einen Zuwachs an Macht von so großer Nützlichkeit verschafft. Diese Vortheile schränken sich nicht blos auf den Besitz von zwei Schiffen der Spanischen Seemacht ein, man wird ihre ganze Wichtigkeit einsehen, wann man bedenkt, daß es genügt, diese Schiffe in den Mexikanischen Meerbusen zusenden, um die Festung St. Juan d'Ulloa zu blokkiren, was bis jetzt die Regierung nicht thun konnte, und was sie vermittelst einer Seemacht zu bewerkstelligen wünschte, über deren Ankauf sie mit den Nordamerikanischen Freistaaten in Unterhandlung war.

Depesche an den Merikan. Staatssecretair für den Krieg und die Marine.
Militaircommando von Acapulco.

„Ich habe die Ehre, Ewr. Excellenz zu berichten, daß heute Abends um 6 Uhr das Linienschiff Asia und die Brigg, Constancia, beide Spanische Kriegsschiffe,

in dem Hafen Anker geworfen haben. Ihre Uebergabe hat am 21. Mai zu Monterrey statt gehabt, wo sie sich an den Fregattenbefehlshaber Don Jose Martinez ergeben haben, der mir eine Depesche vom General=Commandanten dieses Orts zugeschickt hat, nebst einer Abschrift der Capitulation, die man abgeschlossen hat. Auch hat er mir alle Umstände mitgetheilt, die der Capitulation vorausgegangen sind. Ich übermache Ewr. Excellenz alle diese wichtigen Urkunden, und wünsche mir Glück zu diesem für die Nation so vortheilhaften Ereignisse.

Acapulco, den 11. Juni, 8 Uhr Abends.

Manuel Victoria."

Se. Excellenz der Präsident der Vereinigten Staaten von Mexico, voll der herzlichsten Freude über ein Ereigniß, das so sehr zur Sicherung unserer Unabhängigkeit beiträgt, hat die Capitulation in allen ihren Theilen genehmigt, und dem gemäß befohlen, daß die den Spanischen Equipagen schuldigen Rückstände nach den eingegangenen Bedingungen ausgezahlt werden sollen." —

Griechenland und Türkei.

Zante, 5. Juli. Ein zu Pirgos eingetroffener Courrier des Generals Colocotroni hat folgende Nachrichten überbracht, welche durch alle aus dem Peleponnes hier angekommenen Briefe bestätigt werden:

„Ibrahim Pascha warf sich an der Spitze von 6000 Mann Fußvolk und 800 Reitern auf die Strasse von Leondari, in der Absicht, sich Tripolitza's zu bemächtigen; der alte Kolokotroni schickte bei Annäherung des Feindes Befehl nach Tripolitza, auf daß man die Stadt räume und in die Gebirge alles bewegliche Gut bringe; er schickte zu gleicher Zeit einen Courrier nach Napoli di Romania, um die Regierung aufzufordern, aufs eiligste die Haltpuncte des Berges Parthenrai zu besetzen, oder wenn sie bereits besetzt wären, sie zu befestigen. Was ihn anbelangte, so vereinigte er die verschiedenen Peloponnesischen Corps, in der Absicht, den Rückzug dem Feinde abzuschneiden, den er nicht in der Fronte angreifen wollte, weil er noch seinen Rückzug gesichert hatte. Ibrahim Pascha ließ Leondari hinter sich, und wagte sich in die Ebene von Karitena vor; hier griff der Sohn Kolokotronis zum erstenmale die Aegyptische Colonne an; der Kampf dauerte 6 Stunden; die Griechen überflügelten, obgleich in sehr kleiner Anzahl, dennoch oft den Feind auf verschiedenen Punkten, allein zuletzt von der Anzahl der Feinde gedrängt, zogen sie sich auf Seitenwegen nach der Strasse von Leondari zurück. (Dieß ist das Gefecht bei Leondari, was als eine so große Niederlage der Griechen ausgeschrieen ward.) Die Aegyptier verloren in diesem Gefechte 1000 Mann. Nach dem sich der Feind von dem jungen Kolokotroni losgemacht hatte, hielt er, nach eintägigem Aufenthalte in der Ebene von Karitena, seinen Einzug in Tripolitza, welches er verwüstet und noch rauchend von der Feuersbrunst, welche einen großen Theil dieser Stadt verzehrt hatte, fand. Der Zustand dieser Stadt und ihrer Umgebungen gestattete den Aegyptiern nicht, sich dort aufzuhalten; sie waren daher genöthigt, sich bei Argos zu lagern, von wo aus sie, nachdem sie von Seiten einiger Griechischen Heereshaufen, welche die Griechische Regierung eilends gegen sie abgeschickt hatte, einen kräftigen Wiederstand gefunden hatten, sich mit einem Verluste von 400 Mann zurückzogen. Der Feind erlitt überdieß beträchtliche Verluste in den Pässen des Berges Parthenion durch den General Karatassos. Eine gegen Napoli di Romania verpostirte Heeres=Abtheilung wurde von der Besatzung dieses Sitzes der Regierung ebenfalls tapfer zurückgeschlagen. Kaum begann Ibrahim Pascha seinen Rückzug, als die verschiedenen Griechischen Truppen=Corps, welche die Bewegungen des Feindes belauschten, in der Nähe von Tripolitza ihre Stellungen nahmen. Auf diese Art befindet sich jetzt der alte Kolokotroni zu Trikarsa, der Capitain Kaliopulos steht mit dem jungen Kolokotroni zu Baltessi, die Brüder Delijani halten die Positionen von St. Theodor, Andreas Zaimis Notasopulos, Livadi besetzt; Yatrakos hält am Fusse des Gebirges, und Karatassos lagert mit den regulären Truppen, welche zu Napoli di Romania waren, bei dem Berge Parthenion. Das Griechische Heer zählt jetzt mehr als 20,000 Mann, die verschiedenen kleinen Corps ungerechnet, welche sich hinter dem Rücken Ibrahim Pascha's ansammeln. Das feindliche Fußvolk lagert gegenwärtig in Tripolitza und die Reiterei in den Umgebungen dieses Platzes. Den Griechen ist es gelungen, die Wasserleitungen, welche Tripolitza Wasser verschaffen, abzugraben." (Constitutionnel.)

Zante, 10. Juli. Der Martyrertod eines Mönches des Klosters der heiligen Jungfrau auf dem Berge Arakünthe macht hier den Gegenstand der Bewunderung aller Treugläubigen aus. Dieser Greis wurde von den Türken vor Reschid=Pascha's Richterstuhl gebracht. Auf die an ihn gerichtete Frage: „wie er heiße?" erwiederte er:

er nenne sich Ambrosius. — Dein Vaterland? fragte der Barbar weiter. — „Das Kloster der heiligsten Mutter Gottes." — Deine Wohnung? — „Diese Felsen, und seitdem deine Soldaten mein Kloster verwüstet haben, bald der Himmel!" erwiederte der Greis, indem er ein Cruzifix, welches er bei sich trug, küßte. — Was hast du mit den geweihten Gefäßen deiner Kirche gemacht? — „Ich habe sie der Unreinigkeit deiner Soldaten entzogen." — Wo sind sie? — „Das ist das Geheimniß meines Gewissens." — Sprich! — „Du kannst meine Glieder verbrennen, meine Seele gehört Gott an." — Man bringt ihn sogleich auf die Tortur, man zerreißt sein Fleisch, aber aus seinem Munde vernimmt man nur die Worte: Kyrie eleison, der Herr erbarme sich meiner! Man stößt ihm spitzige Eisen unter die Nägel.... Der Märtyrer preißt seinen Gott, und bethet für seine Henker, welche erschöpft, ihn spiesen und ihn im Angesichte der Wälle von Missolunghi sein Leben aushauchen lassen.

Zante, 11. Juli. Folgendes sind die neuen Nachrichten, die uns aus Morea zukommen: Als Herr von Rigny (Commandant der Französischen Station im Archipel) dem Ibrahim Pascha zu Nisi einen Besuch abstattete, hatte dieser Barbarenchef so eben 22 Dörfer und die kleine Stadt Calamota, einen offenen und unbeschützten Platz, in Brand gesteckt. Das Journal von Smyrna, der Zuschauer betitelt, welches den Dolchen des grausamen Paschas den Bischof von Modon, Gregorius, zum Schlachtopfer bezeichnet hatte, war befriedigt worden. Der Prälat dieses Sprengels war unter den entsetzlichsten Martern umgekommen mit Hintansetzung der Capitulation von Navarin, die ihm die Freiheit verbürgte, wie auch den andern 17 Oberoffizieren, die in diesem Vertrage mit eingeschlossen waren. Es ist wahrscheinlich, daß in dem Augenblicke, wo wir dieses schreiben, diese ehrwürdigen Schlachtopfer bereits unter Henkershand verblutet haben. Vom 8. bis zum 12. Juni schätzt man auf 5000 Weiber, Kinder und Greise die Anzahl der Christen aus Morea, die von den Egiptiern erwürgt oder hingerichtet worden sind. Die von ihnen in den Ebenen von Calamata angerichteten Schäden können auf 15 Millionen Franken angeschlagen werden. Die Maulbeer- und Feigenbäume sind überall mit aufgehängten Mönchen, Priestern und Greisen beladen. Eine Menge Bösewichter waren beschäftigt, die Köpfe einzusalzen, die nach Constantinopel geschickt werden sollen. — In den drei Khan, jenseits Leondari, nahm Ibrahim Pascha eine Vertheilung von jungen Mädchen unter die Europäischen Offiziere vor, (201 der schönsten für jeden) die diese höllischen Banden disciplinirt haben und sie anführen. Diese Renegaten haben ihre Nahmen mit Türkischen Nahmen vertauscht, sind in orientalischer Tracht gekleidet, und zeigen eine besondere Wuth gegen die Kirchen, die sie mit Vergnügen plündern und verbrennen." —

So verfährt der großherzige edle Ibrahim. Solchen Ungeheuern gibt man die Christen preis ..... im 19ten Jahrhundert!! — (Constitutionnel.)

Vermischtes.

— Herr Blaupain hat auf der Sternwarte zu Marseille in der Nacht vom 24. auf den 25. Juli im Sternbilde des Stiers einen fürs bloße Auge unsichtbaren Cometen entdeckt. Um 2 Uhr 5 Minuten Morgens, wahre Zeit, war seine gerade Aufsteigung 62⅐ Grad, seine nördliche Abweichung 25¾ Grad. An den folgenden Tagen beobachtete Herr Blaupain auch einen, wiewohl noch unmerklichen Schweif. Der Comet legt nur 9 Minuten täglich zurück, und seine südöstliche Richtung bildet einen Winkel von 49 Graden mit seinem Meridian. Am 27. Juli unterschied er den Schweif genau, welcher ungefähr einen halben Grad Länge zu haben schien. Sein Licht war indessen nur schwach. —

— In Meißen hat sich neulich ein Geschwindläufer, Nahmens Müller und ein Schlosser von Profession, zu Tode gelaufen. Die an demselben Tage gewesene außerordentliche Sonnenhitze verursachte seinen Tod. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 162. 18. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 10. August. Unsere Messe hat sich am Sonntage mit Regen-Güssen geendet, wie sie 14 Tage vorher mit Regen begann. Indessen erlaubten einige sonnenhelle Stunden, sie noch einmal zu besuchen und von ihr Abschied zu nehmen. Ein innländischer Schnellläufer, der, wie neulich ein auswärtiger, in 100 Minuten 2mal nach Nymphenburg gehen und wieder zurückkehren wollte, hatte jedoch einen härtern Stand, als sein Vorläufer, da der Regen das Gehen schwieriger machte, und er konnte daher nicht zur bestimmten Zeit zurückkehren. Indessen hat er sich von seinem Uebelbefinden wieder erholt. —

Es ist dahier das Gerücht verbreitet worden, daß der Gesetzes-Entwurf über das Gewerbswesen in der Kammer der Reichsräthe nicht genehmigt worden sey. Nachdem die Beschlüsse dieser erlauchten Versammlung erst durch die Mittheilung an die Kammer der Deputirten öffentlich werden, so ist diese Nachricht wohl zu voreilig, so wie man wohl nicht zweifeln darf, daß die Wohlthätigkeit eines Gesetzes, welches vorzüglich bestimmt ist, die Verhältnisse der Landbewohner zu den Städten auf das richtige Verhältniß festzusetzen, in der Weisheit der großen Herrschafts- und Güterbesitzer die Anerkennung finden werde, welche die Regierung zur Vorlage dieses Gesetzes in ihrer hohen Fürsorge für die öffentliche Wohlfahrt bewogen hat. —

München, 11. August. Sieben und fünfzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Donerstag den 11. August 1825.

Tages-Ordnung. Fortsetzung der Berathung über das Staats-Schulden-Tilgungs-Wesen nach dem Inhalte der Position 3. der Tages-Ordnung der 56ten Sitzung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königl. Staatsräthe Ritter v. Stürmer und v. Suttner, und der Königl. Ministerialrath v. Roth.

Die Sitzung wurde durch Verlesung der bisher eingekommenen acht Eingaben eröffnet und nach Verlesung eines Schreibens des Freiherrn v. Gravenreuth, dessen Austritt aus der Kammer, durch seine Ernennung zum Reichsrathe veranlaßt, betreffend, und nach beschlossener Einberufung des Ersatzmannes, Freiherrn von Westernach, sogleich zur Fortsetzung der Berathung über das Staats-Schuldenwesen geschritten. — Der Abg. Freiherr v. Leonrod geht die einzelnen §. §. des Gesetzes-Entwurfes über das Staats-Schuldenwesen durch, und macht seine größtentheils billigenden Bemerkungen dafür. Vorzüglich hält sich derselbe bei §. 3 auf, welchen er als besonders wichtig betrachtet. Er untersucht genau, in wie fern der Untermainkreis und der Rheinkreis zur Deckung der neu entstandenen Schulden beigezogen werden dürften. Vor allem untersucht er die im ministeriellen Vortrag enthaltenen Gründe, dann das Gesetz vom 22. Juli 1819 und glaubt nach angestellter genauer Prüfung, daß der §. 3 vollkommen gerechtfertigt sey, und über die Beiziehung des Untermain- und Rheinkreises kein Anstand bestehen könne. Den Zusatz unter b) in §. 4 hält er für unnöthig nach dem Antrage des Ausschusses. Der Redner rechtfertigt dann noch den §. 4 rücksichtlich der Lit. c. in Bezug auf die Nürnberger Bank. Schlüßlich äussert er sich über die Anträge des Abg Freiherrn von Closen, Verbesserungen in der Verwaltung der Staats-Schulden betr. Der Abg. Nabel erinnert nichts in Bezug auf das Gesetz, nur äußert er den Wunsch, die Schulden-Tilgungs-Kasse möge jedem Kreise einen Theil seiner Stiftungs-Kapitalien zurückbezahlen. Der Staats-Kredit sei durch die Garantie der Stände und die Vertrauen erregende Verwaltung der Staats-Schulden von Seite der Schulden-Tilgungs-Casse zu fest gegründet, als daß demselben die Zurückbezahlung eines so kleinen Theiles ihrer Fonds nur im Geringsten schaden könnte. Das Mitglied berechnet die Vortheile, welche aus dieser Zurückbezahlung eines Theiles der Stiftungs-Gelder, für Ackerbau, Handel und Industrie hervorgehen würden. Der Abg. Ziegler äussert sich vorzüglich gegen den § 3 des Gesetz-Entwurfes über das Staatsschulden-Wesen, und sucht den Beweiß zu führen, daß dem Untermain- und Rhein-Kreis nach Grundsätzen der Gerechtigkeit ein Theil der zu deckenden neuen Schulden nicht zugewiesen

werden könne. Ferner erklärt er sich gegen die projectirte Vereinigung der Schuldentilgungs-Kasse des Untermainkreises mit der Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt des Reiches. — Der Abg. Heffner führt nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Staatsschuldenwesen die Gründe, welche gegen Annahme des §. 3 stehen, näher aus. — Der Abg. Frhr v. Closen ist der Meinung, daß zwar kein Theil der neuen Schuld dem Untermain- und Rheinkreis überwälzt werden dürfe, wohl aber sollten dieselben zur Zinszahlung gehalten seyn; das Mitglied rechtfertigt dann seine Gründe für Aufhebung der Specialschuldentilgungs-Cassen. Die Pensions-Amortisations-Casse, wenn sie sogleich das Creditvotum übernehmen sollte, will das Mitglied reichlich dotirt haben, z. B. durch den Mehr-Ertrag der Zollgefälle. Er äußert in Bezug auf die Schuldentilgungs-Casse den Wunsch, es möchten derselben nicht Zuflüsse aus so verschiedenartigen Renten zugesichert seyn, auch hierin sey das Einfachste das Beste. Schlüßlich noch wiederholt er seine gestern von der Bühne ausgesprochenen Ansichten rücksichtlich der Mobilisirung der Staatsschuld und Umwandlung der aufkündbaren Schuldurkunden in unaufkündbare unter einem Compelle. — Der Abg. von Utzschneider erklärt sich ausführlich über den ganzen Stand unseres Staatsschuldenwesens. Im Allgemeinen ist er gegen Aufhebung der Specialcassen. Nachdem das Mitglied noch mehrere Bemerkungen des Ausschusses und einiger Mitglieder der Kammer in Betreff der Rechnungs-Ablage und der neuen Einweisungen in nähere Betrachtung gezogen hat, geht er auf den Gesetzes-Entwurf über. Zum §. 4 beantragt er eine Vermehrung der Dotation der Pensions-Amortisations-Casse. Schließlich unterstützt derselbe noch mehrere Anträge und Wünsche, welche vom IV. Ausschusse und einzelnen Mitgliedern der Kammer ausgegangen waren. — Der Abg. Henke geht den Gesetzes-Entwurf §. für §. durch, und bemerkt ad §. 3, daß das Defizit der Getreid-Rente, die neue Schuld, eine allgemeine Staatsschuld sey, daß also auch der Untermain- und Rheinkreis zur Deckung der Zinsen beigezogen werden müsse. — Der Abg. Käfer unterstützt den Antrag auf Zurückgabe eines Theiles der Stiftungs-Capitalien von Seite der Schulden-Tilgungs-Casse an die einzelnen Kreise und Gemeinden. — Der Abg. Dippel beschränkt sich auf einige wenige Bemerkungen über den Zinsfuß, über den Activstand der Schulden-Tilgungs-Casse, über die Verpflichtung des Untermain- und Rheinkreises, zu der Zinszahlung der neuen Schuld ꝛc. — Der Abg. v. Camuzzi, so wie der Abg. Thinnes unterstützen den Antrag des Abg. Wanzel und Anderer in Betreff des vom Rheinkreise zu übernehmenden Antheils an dem zu deckenden Defizit, und zwar aus Gründen des Gesetzes von 1819, und aus Gründen, welche aus der Natur der Sache hergenommen sind. — Der Abg. Kiliani beschränkt sich gleichfalls auf den §. 3. des Gesetz-Entwurfes, und trägt auf dessen Verwerfung an. — Der Abg. Wieninger stimmt für Herausgabe der Stiftungs-Capitalien aus dem Staatsschulden-Fond und für Ausgleichung der neuen Staatsschuld auf alle Landestheile. — Der Abg. Rudhart giebt eine kurze Darstellung des Resultats der Arbeiten der Staatsschulden-Commission und des Standes des Staatsschulden-Wesens. Sodann geht derselbe den Gesetz-Entwurf §. für §. durch. Er rechtfertigt vorzüglich das Gutachten des IV. Ausschusses ad §. 3. rücksichtlich der einstweiligen Vormerkung des Untermain- und Rheinkreises. Er erklärt sich weiter gegen die Vereinigung der Schulden-Tilgungs-Casse des Untermainkreises mit der Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt des Reiches. Eben so glaubt er, bei der Umwandlung der aufkündbaren Staatsschuld-Urkunden in unaufkündbare dürfe kein Compelle gegen die Gläubiger angewendet werden. Schlüßlich wünscht er, daß durchaus keine Aenderung in der Verwaltung und in dem Geschäftsgange des Staatsschulden-Wesens gemacht, und namentlich alle Projectenmacherei von dieser Anstalt entfernt bleibe. — Der Abg. und I. Secretair Häcker: Rücksichtlich der Vergangenheit sey nichts zu erinnern. Allgemein habe man den Verdiensten der Verwaltung dieser so wichtigen Anstalten volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. In Bezug auf die Zukunft zeigt er, wie durch das vorliegende Gesetz alle billigen Erwartungen erreicht werden würden. Das Bestehende habe sich Credit erworben, es wäre also unklug, von diesem mit Vertrauen Bestehenden abzugehen und Wünsche zu machen, die in ihrem Ausgange ungewiß, aber gewiß, daß sie den Credit stören würden. Ferner sucht er alle Besorgnisse, welche in Betreff des §. 3 des Gesetzentwurfes über das Schuldenwesen von den Deputirten des Untermain- und Rheinkreises erhoben worden seyen, durch ausführliche Erläuterungen zu beseitigen. Der Redner ist weiter der Meinung, daß die Deckung des Defizits aus den Vorjahren der Pensions-Amortisations-Casse überwiesen werden soll, und unterstützt diese Meinung, durch verschiedene Gründe. Ferner äußert er sich über die Stellung der Pensions-Amortisations-Casse zur allgemeinen Schulden-Tilgungs-Anstalt. Nachdem der verehrl. Redner noch einige andere, während der Discussion erhobene Bedenken, Anträge und Wünsche näher beleuchtet hatte, wurde die Sitzung 2½ Uhr unterbrochen mit der Einladung an die Mitglieder, sich diesen Abend 6 Uhr zum Schlusse der Debatte wieder zu versammeln.

Rudolstadt, 6. August. Heute war ein in jeder Hinsicht sehr erfreulicher Tag für den hiesigen Hof, indem an demselben nicht nur die Vermählung des Herrn Prinzen George zu Anhalt-Dessau, Durchlaucht, mit der Prinzessin Caroline Auguste Luise Amalie zu Schwarzburg-Rudolstadt, Durchlaucht, in der fürstlichen Hofkirche allhier durch priesterliche Einsegnung vollzogen, sondern auch die Verlobung des Herrn Erbprinzen Günther Fried-

rich Carl zu Schwarzburg-Sondershausen, Durchlaucht, mit der Prinzessin Caroline Irene Maria zu Schwarzburg-Rudolstadt, Durchlaucht, bei Hofe bekannt gemacht wurde.

Großbrittanien.

London, 8. August. In unseren Fonds werden nur wenig Geschäfte gemacht. Die Consols stehen noch immer niedrig, 90⅞. Die Amerikanischen Effecten heben sich wieder etwas. Columbisches Anlehen 84½. Mexikanisches 74¼.

Wir haben dahier Zeitungen aus New-York bis zum 18. Juli erhalten. Nach diesen haben die Französischen Commissarien in Peru und Chili von den dortigen Regierungen Befehl erhalten, diese Länder innerhalb 24 Stunden zu verlassen. Sie sind im Verdachte, gewissen Machinationen gegen die bestehende Regierung nicht fremd gewesen zu seyn. Wenigstens heißt es, der in Chili anwesende Commissair habe vor den Schranken des Congresses laut Beifall gerufen, als ein Hause Unzufriedener die Auflösung dieses Staatskörpers verlangte. — Herr Monge war Französischer Commissair in Peru. —

Frankreich.

Paris, 12. August. Die 5procentige Rente stand heute 102. 25. Die 3procentige 71. 65. Letztere ist also seit dem 6. August bedeutend gefallen. —

Die Etoile vom heutigen enthält:

„Telegraphische Depesche.

Gegeben zu Brest am 10. August 5½ Uhr Abends, empfangen zu Paris am 11. August um 10 Uhr des Morgens.

Der Marine-Commandant zu Brest an Se. Excellenz den Minister des Seewesens:

Die Goelette, die Bearnerin, trifft so eben nach einer Ueberfahrt von 32 Tagen auf unserer Rhede ein. Ich werde Ew. Excellenz mittelst Estafette die Depeschen des Herrn von Mackau übersenden. Einstweilen beeile ich mich, Denenselben nachstehendes mittelst telegraphischer Depesche zu übermachen:

„„Die Absichten Sr. Majestät sind vollkommen erfüllt; die Königliche Ordonnanz wurde zu St. Domingo mit Achtung und Erkenntlichkeit angenommen.““

Für die Richtigkeit der Abschrift: Chappe, und der Graf von Korreszert.“ —

Wir werden morgen, setzt die Etoile hinzu, die in dieser telegraphischen Depesche erwähnte Königl. Ordonnanz geben. — Diese Depesche wurde gleich bei ihrem Empfang durch den Herrn Finanzminister an die Commissaire der Börse geschickt, um sogleich öffentlich bekannt gemacht und in dem Saale der Börse angeschlagen zu werden. —

(Aller Wahrscheinlichkeit nach betrift diese Königl. Ordonnanz die Anerkennung der Unabhängigkeit Haitis, vormahls St. Domingo, oder wenigstens ein vorläufiges Arrangement mit diesem neuen Negerstaate.)

Die Etoile, welcher einige Blätter den Vorwurf gemacht haben, daß sie lauter gegen die Sache der Griechen werde, erklärte gestern: „Niemand glaube, daß ein ächter Christ, ein wahrer Royalist, den Griechen Feind und Freund der Türken seyn könnte. Sind etwa aus ihren Reihen die Renegaten ausgegangen, die jetzt den Marsch der Muselmännischen Heere leiten und Ibrahim Pascha die Stelle zeigen, wohin er seine Streiche führen muß? Die Liberalen kennen besser, als wir, diese neuen Diener des Halbmondes. Als die Religion noch das erste und heiligste Interesse für ganz Europa war, da erhob sich auf ihren Ruf die gesammte Christenheit und Krieger aller Länder vereinigten sich auf demselben Schlachtfelde, um für das Kreuz zu fechten; jetzt begeistern wir uns höchstens für eitle Theorien oder Handels-Speculationen.“

Griechenland und Türkei.

Der Courier Français enthält nach einem Schreiben aus Zante vom 11. Juli Nachstehendes: „Wir wissen, daß der Feind zu Cerna geschlagen worden ist, daß der General Roche den Muth der Griechen wieder erweckt hat, und daß er sich mit Ruhm bedeckt, durch seine Ausdauer, seine Festigkeit und die Weisheit seiner Rathschläge; sein Nahme wird auf ewig den Griechen theuer seyn. — Es befinden sich mehr als 100 Oesterreichische, Sardinische und Russische Transportschiffe im Dienste des Pascha von Egipten und der Pforte, welche den Feinden der Christen alle nothwendigen Gegenstände zuführen; sie werden sogar von Kriegsschiffen escortirt, damit die Griechen sie nicht kapern können. Die Griechen waren im Stande, sich durch sich selbst zu behaupten, wenn die Europäischen Kabinette eine vollkommene Neutralität beobachtet hätten; wenn man aber Europäische Offiziere siehet, die mit Genehmigung ihrer Regierung bei ihren Feinden dienen und deren Bataillione zu Erfolgen anführen, woran diese Barbaren bisher nicht gewöhnt waren; wenn Europäische Schiffe den Egiptiern zum Transporte dienen, wenn Kriegsschiffe ihre Zufuhren decken, und ihnen sogar Ca

nonen und Waffen liefern, wie sollten die Griechen in der Länge diesen immer wiederhohlten neuen kräftigen Anstrengungen ihrer Feinde nicht zuletzt unterliegen? Ein Engl. Schiff, welches den Griechen 40,000 Pfund Sterling überbringt, ist am 6. Juni zu Napoli-di-Romania eingetroffen. Zwei in Amerika gekaufte Fregatten werden in dem Hafen letzterer Stadt erwartet. Die Amerikanische Schiffs-Mannschaft wird im Dienste Griechenlands bleiben." —

Durch ein aus Corfu am 21. Juli ausgelaufenes Schiff hatte man zu Venedig am 5. August Briefe von dort, welche das frühere Gerücht von einer nahen Beendigung des diesjährigen Feldzuges in Morea erneuern. Ibrahim Pascha, dessen gewagter Zug nach dem Innern von Morea so viele Illusionen in den Köpfen der Europäischen Türkenfreunde aufgeregt hat, soll nähmlich, nachdem er mehrere Gefechte mit Colocotroni bestanden, die alle zu seinem Nachtheil ausfielen, mit einem Theile seiner Streitkräfte gefangen und so mit Einem Schlage der große Plan der Pforte vereitelt worden seyn. Am 20. Juli war ein Englischer Kutter, direct von Napoli-di-Romania kommend, in Corfu eingelaufen, der angeblich diese wichtige Nachricht gebracht haben soll. —

Vermischtes.

— Der Ernst der Criminal-Gerichts-Hofsitzung zu Werford in England, wurde kürzlich durch eine respectswidrige Posse eines zu 7jähriger Landes-Verweisung (Deportation nach Botani-Bai in Neu-Holland) verurtheilten noch jungen Mannes, aber ausgelernten Diebes, gestört. Als ihm der Präsident in seiner ehrenfesten Amts-Kleidung mit der Allonge-Perücke, das Urtheil verkündete, erwiederte jener gelassen: „Ganz recht, Mylord, und wenn ich zurückkomme, werde ich Ihnen einen Affen mitbringen, der Ihnen die Perücke kratzen soll." —

— Während des verflossenen Frühlings-Termins waren auf der Universität Upsala in Schweden 1340 Studenten eingeschrieben, aber nur 860 gegenwärtig. Zu Lund einer andern Schwedischen Universität waren 661 eingeschrieben, aber nur 376 zugegen. —

Nachdem nachbenannte in den Jahren 1803 und 1804 gebohrne, und dermalen abwesende Militairpflichtige, als:

a) aus dem Gerichte Jugelsburg:

Adam Friedrich Müller, ein Schneidergeselle, von Jugelsburg,

Johann Adam Pastor, ein Webergeselle,

Johann Gottlob Scherzer, ein Schuhmachergeselle, beide von Bergen,

Johann Georg Süß, ein Wirker von Mühlhausen,

Johann Adam Adler, ein Wirker von Sohl,

b) aus dem Gerichte Breitenfeld:

Johann Georg Stengel, ein Instrumentenmacher-Geselle,

Carl August Zimmer, ein Schneidergeselle, beide von Breitenfeld,

sich weder in dem durch die höchste Verordnung vom 25. Jänner d. J. auf den 21. Februar bestimmten Anmeldungs-Termine gemeldet, noch sich bei der nachherigen Recrutirung im Monath April gestellet haben; so werden dieselbigen nunmehro in Gemäßheit des Mandats vom 25. Februar d. J. §. 13 so wie des allerhöchsten Befehls vom 26. Mai ejusd. ai. hiermit aufgefordert, sich binnen einer doppelten Sächsischen Frist, d. i. 12 Wochen und 6 Tagen, und längstens bis zu Ende Octobers, um so gewisser persönlich allhier zu gestellen, als ausserdem, und nach Verfluß dieser Frist, unfehlbar mit Erlassung der Steckbriefe gegen sie verfahren werden würde.

Jugelsburg und Breitenfeld, im Amtsbezirk Voigtsberg des Königl. Sächsischen Voigtlandes, den 16. Juli 1825.

Radeckerische Gerichte zu Jugelsburg.
Beckerische Gerichte zu Breitenfeld.

Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. Mai d. J. ab intestato verstorbenen K. K. Oesterreichischen Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf ist die Auseinandersetzung seines Nachlasses nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlasse aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum

5. September d. J.

bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschafts-Behandlung keine Rücksicht genommen werden wird. Weisendorf, bei Erlangen, im Rezat-Kreise, den 16. Juli 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.
Lothar Franz Freiherr von Fechenbach.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 163. | 19. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Nachtrag über die in der 54ten Sitzung der Kammer der Abgeordneten stattgehabte Discussion über das Zollwesen.

Der Abgeordnete Hagen: „Die Bedürfnisse und die Civilisation verlangen vollkommene Handels-Freiheit. In diesem Sinne sprach sich einst der Westphälische Friedens-Schluß im Art. IX. §. 2 aus, wo es heißt: plena sit commerciorum libertas et transitus ubique locorum terra marique tutus. So bestand auch in jener Zeit, bei unbedeutenden Binnenzöllen, ungehinderter Verkehr, zum Besten der Agrikultur, der Gewerbe und des Handels in ganz Teutschland. Allein dies glückliche Verhältniß hat längst aufgehört; es gehört der Vergangenheit an und knüpft sich nun an die Wünsche für eine glücklichere Zukunft. Gegenwärtig sind fast alle Deutsche Staaten als geschlossene Handels-Staaten zu betrachten, denn fast überall sehen wir die Gränzen derselben von strengen Zoll- und Mauth-Anstalten bewacht, und den Verkehr theils gehemmt, theils ganz gesperrt. Bei solchen ungünstigen Verhältnissen bleibt der Baierischen Staats-Regierung keine andere Wahl übrig, als:

1) Retorsion gegen die unseren Handel und Verkehr bedrückenden Staaten, um sie zu Aufhebung nachtheiliger Maßregeln zu bewegen, und
2) Abschluß von Handels-Verträgen mit freundlich und billig gesinnten Nachbarstaaten.

Wenn wir bei der gegenwärtigen Handels-Katastrophe den ersten Gesichtspunct ganz außer Augen setzen wollten, so würden wir einem gutmüthigen Landgutsbesitzer gleichen, der alle seine Nachbarn stets gastfreundlich aufnimmt, der aber im Falle er selbst etwas bedarf, bei diesen Nachbarn verschlossene Thüren findet. Von diesen Grundsätzen im allgemeinen ausgehend, wende ich mich zu dem Entwurf eines Gesetzes über das Zollwesen selbst, welches ich keineswegs, wie der Herr Abgeordnete v. Leonrod, eine blose Novelle nennen möchte.

Zu §. 1. Der Transito-Zoll soll zwar herabgesetzt, und in einzelnen Fällen auch erlassen werden. Zur Erleichterung und zur Wiederemporbringung des Transito-Handels, welcher für die Consumtions-Gewerbe eben so wichtig, als für den Handelsstand ist, wünschte ich jedoch, daß solcher ganz aufgehoben würde. Nur auf diese Weise würde es möglich werden, diesen Zweig des Handels wieder zu beleben. Sonst war der Transito-Handel nicht unbedeutend, vorzüglich waren die den Norden mit dem Süden verbindenden Handelsstraßen, welche durch den Obermainkreis sich ziehen, stets mit Fracht- und Güterwägen bedeckt. Gegenwärtig gehören diese Frachtwagen zu den seltenen Erscheinungen; der Transito-Handel hat in Folge der schwer drückenden Zölle hier fast ganz aufgehört, und einen anderen Zug genommen, um die Baierischen Gränzen zu vermeiden. Es scheint daher hohe Zeit, daß auf diesen wichtigen Gegenstand endlich gebührend Rücksicht genommen werde. Was die Berechnung per Centner und Stunde betrifft, so scheint mir solche nicht geeignet, die Administration zu vereinfachen.

Zu §. 2. Hinsichtlich des Eingangs-Zolles wäre eine Erhöhung zum Besten der inländischen Fabriken, nahmentlich der Eisen-, Drath-, Vitriol-, Alaun-, Fayence-, Tuch- und Strumpfwirker-Waaren-Fabriken sehr zu wünschen.

Zu §. 4. Muß ich darauf antragen, daß das Weggeld für den inländischen Verkehr auf 1 Pf. herabgesetzt werde; denn manche Producte, vorzüglich aus dem Obermainkreis, würden zum großen Nachtheil der Fabriken gar nicht mehr an entferntere Orte des Königreichs verführt werden können, weil der Preis der Producte zu hoch kommen würde, und daher keine Concurrenz mehr gehalten werden könnte.

Zu §. 5. Wohl mögen in manchen Städten und

Märkten die Brücken- und Pflasterzölle sehr bedeutend und dem Verkehr nachtheilig seyn. Allein Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. In größeren Städten, welche einen sehr geringen Zoll erheben, der nur als ein kleiner Beitrag zur Unterstützung der durch Frachtwagen sehr leidenden Straßen angesehen werden kann, möchte die Aufhebung nicht räthlich seyn. Sollten jedoch diese Zölle ganz aufgehoben werden, so müßten diejenigen Städte, welche im rechtlichen Besitz dieser Zölle sind, dafür vollständig entschädigt werden.

Zu §. 6. Daß den fremden Handlungs-Reisenden eine Abgabe aufgelegt werden soll, finde ich nicht billig; daß aber gegen solche Staaten, die unsere Reisenden mit Abgaben belegen, Retorsion eintrete, ist ganz den von mir oben aufgestellten Grundsätzen angemessen.

Uebrigens unterstütze ich noch folgende Anträge:

1) auf Herabsetzung des Eingangszolls für Baumwollengarn für Unterstützung der im Obermainkreis befindlichen Baumwollenwaaren-Fabriken;
2) auf Erhöhung des Eingangszolls für Eisen und Drath, und
3) auf Erhöhung des Ausgangszolles für Bauholz im Obermainkreis.

Endlich habe ich noch einige Bemerkungen beizufügen:

1) Man hat gegen die Begünstigung gesprochen, welche einer im Obermainkreis bestehenden Zuckerfabrik zu Theil wird. Ich kann jedoch dieser Ansicht durchaus nicht beitreten, und glaube vielmehr, daß man bestehenden Fabriken nicht nur kein Hinderniß in den Weg legen, sondern auch alles anwenden soll, um sie in Flor zu erhalten.
2) Was die vorgeschlagene Errichtung von Handelskammern in den vorzüglichsten und Kreishauptstädten des Königreichs betrifft, so bin ich ganz damit einverstanden, weil zu erwarten ist, daß solche auf die vaterländischen Handelsverhältnisse vortheilhaft einwirken werden.
3) Der Abschluß eines Handels-Vertrags mit den süddeutschen Bundesstaaten scheint mir, wenn er mit genauer Berücksichtigung unserer industriellen und commerziellen Verhältnisse erfolgt, wünschenswerth zu seyn, weil dadurch für die Industrie und die Thätigkeit im Handelsverkehr ein größerer Spielraum gewonnen wird."

München, 14. August. Verhandlungen in der Kammer der Abgeordneten.

57te Sitzung. Abends 7 Uhr.

Fortsetzung und Beschluß der Berathung über das Staats-Schulden-Wesen.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königl. Staatsräthe Ritter v. Stürmer und v. Suttner, und der Königl. Ministerialrath v. Roth.

Der Präsident eröffnete die Fortsetzung der Sitzung mit der Fortsetzung der Discussion über das Schuldenwesen, indem er den Abg. Enke von Erlangen (Referenten über den Bericht des Schulden-Tilgungs-Commissairs Freiherrn v. Schrenk) das erbetene Wort gab, und die Zweifel und Anstände, welche derselbe erhob, gründlich und offen widerlegte. Der Abg. Graf v. Soden glaubt, daß die Kammer dem Fleiße und der Rechtlichkeit des IV. Ausschusses Gerechtigkeit wiederfahren lassen habe, und sich dabei vollkommen beruhigen könne. Der Abg. Hagen meinte, daß die Grundsätze und Anträge, welche derselbe in seinem Referate über die Einweisungen aufgestellt und gemacht habe, von keinem Mitgliede seyen angegriffen worden, und auch er in dieser Beziehung keine Widerlegung nöthig finde. Schlüßlich durchgeht derselbe noch die Aeußerungen, welche über die Einweisungen durch den Abgeordneten Freiherrn von Closen gemacht worden sind, und sucht sie zu widerlegen. — Nach diesem Redner erhob sich der Abgeordnete Moser und berichtete die gegen sein Referat erhobenen Bedenken. Hierauf drückte der Königl. Staatsrath v. Suttner seinen Dank aus für die große Anstrengung, welche der IV. Ausschuß mit dieser großen Nationalbegebenheit sich gegeben, und für die Aufmerksamkeit, welche die Kammer derselben geschenkt habe, und gab noch einige Aufschlüsse über die Größe der Depositen, der Art ihrer Zurückbezahlung, die Mehrung des Tilgungsfonds, die Verloosung der unverzinslichen Lotterieloose, die Mobilisirung der Staatsschuld, die projectirte Aufhebung der Specialcassen und des Depositoriums, und der Veräußerung der Realitäten. — Der K. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, drückte seine dankbare Anerkennung für die ruhmvolle Arbeit des Schuldentilgungs-Ausschusses aus, rekurrirte theils auf seine frühern Bemerkungen über den der Berathung untergestellten Gegenstand theils auf die durch den K. Staatsrath v. Suttner gegebenen Aufschlüsse, reassumirte die verschiedenen in der Kammer ausgesprochenen Ansichten, und widerlegte die gegen die Staatsschuld gemachten Bemerkungen. — Das Präsidium schloß hier die Sitzung und setzte die nächste auf künftigen Samstag den 13ten d. Morgens um 8 Uhr fest. —

58ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Samstag am 13. August 1825.

Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben, 2) Vorlage der Fragen zur Abstimmung über das Staatsschulden-Tilgungswesen, 3) Berathung: a) über den Antrag des Abg. Freiherrn von Holzschuher, die Nürnberger Schuld betr., b) über den Antrag des Abg. Hagen, die Baireuther Contributions-Schuld betr., c) über den Antrag der Abgeordneten des Rheinkreises, die Forderungen dieses Kreises aus der Französischen Rentencasse betr., 4) Verlesung des Protocolls der 47sten Sitzung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die K. Staatsräthe Ritter von Stürmer und von Suttner, der K. Ministerialrath von Roth.

Die heutige Sitzung wurde durch Verlesung der bisher eingekommenen 9 Vorstellungen eröffnet, worunter sich ein Urlaubsgesuch des Abg. Hofmann, Graf v. Soden und Geisel befand. Der von denselben auf die Dauer der Versammlung erbethene Urlaub wurde ihnen, da die veranlassenden Motive berücksichtigenswerth und legal nachgewiesen waren, von der Kammer einstimmig ertheilt. Der erste Präsident Freiherr von Schrenk schritt nun zur Vorlage der das Schuldenwesen betreffenden Fragen, welchen nach einigen Bemerkungen die Genehmigung gegeben wurde, und eröffnete dann die Discussion über den Antrag des Abg. v. Holzschuher, die Nürnberger Staatsschuld betr.

Der zweite Präsident Graf v. Armannsperg motivirte seine Meinung näher, und sprach sie schlüßlich in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Ausschusses dahin aus, daß die reducirten Capitalien primitiver Gläubiger im Betrage von 46,537 fl. 50¾ kr. sammt den Zinsen als Staatsschuld anzuerkennen sey. Derselben Meinung war der Abg. Freiherr v. Leonrod, so wie der Abg. Graf v. Soden, welcher die Gerechtigkeit dieser Forderung ausführlich nachzuweisen suchte. Der Abg. Enke schloß sich gleichfalls dieser Meinung mit Wärme an. — Der Abg. Freiherr v. Closen hält es blos für eine Gnade von Seite des Staates, wenn der Antrag realisirt werden würde. Der Staat handle dann aus Rücksichten der Billigkeit, welche sich nicht einmahl auf Rechtegründe stütze. Er spricht zwar nicht gegen die Realisirung der Forderungen der Nürnberger Gläubiger, indeß fürchtet er die Consequenzen darauf, in Rücksicht auf die Uebernahme noch anderer Provinzial-Schulden. — Der K. Staatsrath von Suttner beruhigt den Sprecher, rücksichtlich seines Bedenkens, wegen der Consequenzen und eines möglichen Präjudizes vollkommen. Der Abg. Socher ist der Ueberzeugung, daß der Antrag zu beruhen habe, wenn es erwiesen sey, daß sich diese Forderung nicht auf Rechtsgründe stütze, denn die Schuldentilgungs-Casse sey jetzt nicht im Stande, so großmüthig Gnade auszutheilen. Die Abg. Dippel, Clarus und vorzüglich der Abg. Merkel unterstützten dagegen durch weitere Gründe das Gutachten des IV. Ausschusses und das Votum des zweiten Präsidenten. Sie berufen sich ferner darauf, daß schon die Kammer v. Jahre 1819, so wie die ständischen Commissaire sich für diese Forderung, als auf Recht und Billigkeit gegründet, erklärt hätten, und glauben, es sey Ehrensache für die Kammer von 1825, nicht weniger gerecht zu seyn. Der Abgeordnete v. Reindel unterstützt diese Meinung gleichfalls, obwohl nur Billigkeits-Gründe dafür sprächen; daß keine Rechtsgründe für die Forderung bestünden, zeigt er ausführlich. Er stimmt nur für Anerkennung dieser Schuld, aber mit dem Wunsche, daß der Beisatz gemacht werde: Einer weitern Nachforderung werde nicht Statt gegeben. — Der Abg. Häcker spricht sich für Anerkennung der Forderung aus und zwar aus Rechsgründen; indem er glaubt, bloßen Billigkeitsgründen dürfte bei dem jetzigen Stande der Dinge keine Folge gegeben werden. Er führt die für die Forderung der Nürnberger Staatsgläubiger sprechenden Gründe ausführlich an. Er zeigt, wie der Staat das Nürnbergische Gebieth sammt den darauf haftenden Schulden, also auch die Verbindlichkeit, dieselben zu zahlen, übernommen habe. Der zweite Rechtsgrund liege im Gesetze von 1819. Er beweißt, wie nirgends eine Verzichtung, nirgends ein rechtlicher Vergleich, nirgends ein Gesetz sey, welches die Reduction erkenne, und spricht sich schlüßlich dahin aus, daß in Folge des Kammerbeschlusses von 1819 die Forderung der Nürnberger Staatsgläubiger nach ihrem vollen Nennwerthe befriedigt werden. — Der Abg. Hagen als Berichtserstatter und der Abg. Freiherr v. Holzschuher als Antragsteller zeigen am Schlusse der Debatte ausführlich, wie Gerechtigkeit, Billigkeit und finanzielle Rücksicht die Anerkennung der in Rede stehenden Schuld nothwendig erfordere.

Sonach eröffnete der Präsident die Berathung über den Antrag des Abg. Hagen, die Zurücknahme des im Jahre 1814 den Gemeinden des vormahligen Fürstenthums Baireuth zugewiesenen Französischen Kriegs-Contributions-Anlehens auf die Staats-Schulden-Tilgungs-Casse betr.

Der Ministerial-Rath von Roth entwickelte die Gründe, welche die Regierung bewogen, die Vorstellungen verschiedener Gemeinden um Zurücknahme jener Schuld abzuweisen; sie bestanden vorzüglich darin, daß diese Schuld für eine Kriegscontribution contrahirt war, welche nicht aus den ordentlichen Gefällen, sondern aus besondern Umlagen hätte bestritten werden müssen, daß die Bewilligung des Eroberers zur Verpfändung der Domänen noch nicht die Befriedigung der Zinnsen und des Capitals durch die Domänen-Gefälle nach sich ziehe, daß nach dem Tilsiter Frieden die Französische Regierung jene Verpfändung zurückgenommen, und die Domänen-Kammer ohne deren Wissen die Beiträge zur Verzinnsung geleistet habe, und endlich daß dem Fürstenthume Baireuth das ausserordentliche Familienschutzgeld und die Peräquations-Umlage erlassen worden sey, also Fonds genug, um jene Schuld zu tilgen. Bei der Diskussion wurde von 3 Mitgliedern (Graf von Armannsperg, Leonrod und Freiherrn von Closen) darauf angetragen, die Sache dem Ausschusse zurückzugeben, da sie nicht vollständig vorbereitet, der K. Commissär im Ausschusse nicht gehört worden sey und die entscheidenden Urkunden nicht vorlägen. Mehrere Stimmen dagegen, Frank, Gehauf, von Heinitz (davon die beiden ersten selbst Mitglieder der ehemaligen Baireuther Landschaft und das letzte Mitglied der Domänen-Kammer waren), Enke, Clarus und Rudhart berichtigten die factischen Umstände und zeigten, daß die Schuld eine auf förmlichen verfassungsgemäßen Receß der Landstände und der Regierung zu allgemeinen Landeszwecken contrahirte Schuld sey, daß die Domänen von der Contribution ausdrücklich mit betroffen, und mit Genehmigung der Französischen Regierung nicht nur verpfändet, sondern auch bestimmt waren, durch ihre Gefälle solidarisch mit den Steuergefällen die Zahlung der Zinnsen und Kapitalien zu leisten, daß die Französische Regierung auch nach dem Tilsiter Frieden jene Genehmigung nicht nur nicht zurückgenommen, sondern daß selbst die Zinnsenzahlung bis zum Eintritte der Baierischen Regierung geleistet worden, somit die Schuld als Staatsschuld auf Baiern übergegangen sey, so daß nach der Meinung einer Stimme (Rudhardt) die betheiligten Gemeinden auf dem Rechtswege sicher zum Ziele gelangen würden. Der Abg. von Dippel stimmte diesen Ansichten bey, war aber der Ansicht, daß sich die Gemeinden die Gegenrechnung dessen, was sie durch Erlassung des Familienschutzgeldes u. s. w. weniger gezahlt, gefallen lassen müssen.

Der Abgeordnete Vetterlein gibt eine kurze geschichtliche Skizze der Entstehung dieser Schuld und sucht aus der Einwilligung des Französischen Gouvernements zu dem Anlehen, die Natur der Staatsschuld zu entwikkeln. Er führt dabei näher aus, daß die spätere Weigerung dieses Gouvernements nur ein Act der Gewalt war, und selbst der gestattete außerordentliche Holzhieb zur Zinsenzahlung, das wiederhohlte Anerkenntniß der Landesschuld beweise. Besonders verwahrt derselbe die vormahlige Kriegs- und Domänen-Kammer vor den gemachten Vorwurf, als habe sie auf heimliche Weise Fonds zur Zinsenzahlung geschaffen, und setzt nun näher auseinander, wie diese Stelle bei ihrer klugen, energischen und patriotischen Verwaltung des Landes unter den drückendsten Verhältnissen unendlich viel Gutes geschaffen, und selbst noch zur Uebergabe des Landes im Jahr 1810 gefüllte Cassen gebracht habe. Eben so widerlegt er den — im Antrag gemachten Vorwurf der Gewalt und Nichtachtung der Rechte, bei der Umlage dieser Contributions-Schuld im Jahr 1815, und glaubt die Bemühungen des dortmahligen General-Commissariats nur verdienstlich nennen zu können. Dabei verkennt der Redner nicht, daß die erlassenen Abgaben in Gegenrechnung zu bringen sind, und der Antrag, so wie die beiden Referate, den Thatbestand zum Theil unvollständig, ja widersprechend darstellen; allein gleichwohl glaubt derselbe, daß dem Antrag der Mehrheit des Ausschusses beigestimmt werden könne, weil die Liquidation und Gegenrechnung der Regierung vorbehalten bleibt.

Von den Berichterstattern war der eine, Graf von Soden, ganz der Ansicht der Mehrheit der Mitglieder, der andere (Kremer) aber wunderte sich, daß man diese Ansprüche so lange habe ruhen lassen und meinte, man möge vom Rechtswege Gebrauch machen. Der Antragsteller Abgeordnete Hagen stellte die factischen Umstände zusammen und votirte mit den Abgeordneten Rudh-

hart, Clarus und Graf v. Soden. Am Schlusse nahm der Ministerialrath v. Roth noch einmal das Wort und bemerkte, daß seine Aeusserung, bestimmt nicht die Diskussion zu leiten, sondern nur das Benehmen des Finanzministeriums zu rechtfertigen, das vor dem Jahre 1814 nicht habe handeln können, sich auf die Acten dieses Ministeriums stütze, welche vielleicht nicht alle Facta enthalten. Er bemerkte aber, daß auch die Contributionsschulden anderer Staaten, z. B. von Nürnberg nicht auf die Staatsschulden-Tilgungsanstalt übernommen, daß besonders die Baireuther Domänen unter höchst lästigen Bedingungen übernommen, und daß nicht widersprochen worden, daß das Fürstenthum Baireuth in Rücksicht auf jene Contributionsschuld von dem doppelten Familienschutzgeld und den 6 kr. Beischlag an die Peräquations-Kasse freigeblieben sey.

Nun wurde zur Berathung über den Antrag mehrerer Abgeordneten des Rheinkreises hinsichtlich der Forderungen dieses Kreises an die Krone Frankreichs geschritten. — Der Abg. Thinnes sprach über diesen Gegenstand von der Bühne. Zuerst sucht er die Gründe, welche die Königl. Ministerien dem Antrage der Abg. des Rheinkreises entgegen stellten, zu widerlegen, dann sprach er gegen das Gutachten des Ausschusses, und zuletzt wiederholte er noch einige besondere Gründe, welche für den besagten Antrag zu sprechen schienen. Der zweite Präsident Graf v. Armansperg: Der Gegenstand sey von großer Wichtigkeit, er betreffe das Vermögen vieler unserer Staatsbürger. Er könne sich nicht überzeugen, daß die Forderung des Rheinkreises eine Staatsschuld seyn sollte. Er schließe sich der Meinung des IV. Ausschusses und des Redners von der Bühne an, daß Se. Majestät im verfassungsmäßigen Wege gebeten werden möge, die Liquidation bald mögstlichst vollenden zu lassen. — Der Abg. Freih. v. Leonrod glaubt die Forderung der Bewohner des Rheinkreises sey keine Staatsschuld, sie sey nicht liquidirt worden, weder in quanto noch in quali, indeß wäre es möglich, daß sie eine werden könne. Nach geschehener Abrechnung könne erst entschieden werden, ob es eine Staatsschuld sey oder nicht. Mehrere Mitglieder (Dippel, Diehl, Thinnes) sprachen über diesen Gegenstand, welche sich sämmtlich für die schleunige Liquidation dieser Schuldforderung der Bewohner des Rheinkreises erklärten. Da die Zeit noch erlaubte, über den Antrag des Abg. Enke, die Wiederanerkennung der Contributions-Schulden des ehemahligen Fürstenthums Baireuth als Staatsschulden resp. die Entbindung der Stadt Erlangen von der Zahlungs-Pflichtigkeit des ihr zugewiesenen Schuldantheils von 22,197 fl. 33 kr. betr., vorzutragen, wurde der Bericht des 4ten Ausschusses der Kammer durch den Abg. Enke vorgetragen und dann das Protocoll der 47ten Sitzung verlesen. Das Präsidium schloß hier die Sitzung und lud die Mitglieder ein, sich künftigen Dienstag den 16ten d. zu versammeln, um in geheimer Sitzung über die Gesetzes-Entwürfe, das Zoll- und Schuldenwesen betr., abzustimmen.

Koblenz, 11. August. Gestern sind Se. Durchlaucht der Herzog von Wellington auf Ihrer Inspections-Reiße der Niederländischen Festungen hier eingetroffen, und heute nach Luxemburg abgereiset. —

Frankreich.

Paris, 14. August. Gestern stand die 5procentige Rente 102. 25. — Die 3procentige 71. 60.

Ueber dieses Fallen der neugeschaffenen 3procentigen Rente, äußert die gestrige Etoile: „Die Blätter, welche aus allen Kräften seit 5 oder 6 Monathen alle dem Credit Frankreichs nachtheiligen Bewegungen herbeigerufen haben, machen viel Lärm von dem in den öffentlichen Fonds Statt gehabten Fallen. Ohne Zweifel wirkten Manövres der Agiotage und der Bosheit bei diesem Zurückgehen des Curses; man kann indessen auch etwas der Neuheit der Lage der Börse beimessen. Erst fünf Tage sind die 3procentigen von den 5procentigen Renten gesondert, es ist die erste Erfahrung, welche Frankreich mit einem andern als 5proc. Papiere macht. Was wir sagen ist um so wahrer, da auf der gestrigen Börse wenig Renten umgesetzt worden sind. Ein Blatt behauptet, die Entschädigungs-Renten seyen auf dem Platz erschienen, dieses ist aber unwahr, weil noch keine ausgegeben sind. Was wir behaupten können ist, daß es nicht wahr ist, was ein anderes Blatt sagt, daß die umlaufenden Renten (flottantes) umgetauscht worden seyen. Fast alle umgetauschten Renten sind in den Händen von Privaten oder von den reichsten Capitalisten. Die Thatsachen werden lauter sprechen als die Leidenschaft gewisser Menschen, und wir werden sehen, ob unser Credit auf der Wohlfahrt des Landes oder auf den Unternehmungen einiger Speculanten beruht."

Keines der hiesigen Blätter läßt diesen merkwürdigen Stand der Börse ohne Bemerkungen vorübergehen. So äußert unter andern der Courrier Français: „Das Fallen der 3 Procent erklärte sich gestern auf der Börse auf eine sehr verderbliche Weise, und es schmerzt uns, nur zu richtig prophezeiht zu haben. Der letzte gestrige Cours biethet einen Unterschied von 2 Fr. 30 Ct. unter dem letzten vorgestrigen Course dar; noch nie, außer unsern großen Katastrophen, hat man es erlebt, daß ein Staatspapier mit einem Mahle um 1 Fr. gefallen wäre; die Abschlüsse für Ende Monaths waren noch trauriger; die 3procentigen fielen auf 71 Fr. 55 Ct. und erhoben sich nur mit Mühe wieder auf 72 Fr. 15 Ct. Dagegen sind die 5procentigen nur um 10 Ct. gefallen, und ihre äußersten Schwankungen betragen im Ganzen nur 30 Ct. Auch für Ende Monaths ist dieses alte Papier nur um 30 Ct. herunter gegangen. Noch merkwürdigr ist, daß in dem Maße, wie sich der Fall der 3procentigen immer bestimmter aussprach, die 5procentigen wieder anzogen und auf ihren Cours bei Eröffnung der Börse zurückgingen, was klarer als der Tag beweiset, daß, da man in dem Maße, wie man sich beeilte, die unglücklichen 3 Procent los zu werden, wieder 5 Procent anschaffte, die Convertiten ihre Confession abschworen."

Die Etoile giebt heute die gestern erwähnte wichtige Königliche Ordonnanz in Nachstehendem: „Der Schiffs-Capitain, Baron von Makau, ist am letzten 4. Mai auf der Fregatte La Circe, von Rochefort ausgelaufen, mit dem Befehle, sich nach St. Domingo zu begeben, und nachstehende Königliche Ordonnanz zu überbringen:

„Wir Carl, von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra, entbieten unsern Gruß allen, die das Gegenwärtige sehen werden: In Betracht der Artikel 14. und 73 der Charte; in Berücksichtigung dessen, was das Interesse des Französischen Handels, das Unglück der ehemahligen Kolonisten von St. Domingo und die ungewisse Lage der jetzigen Bewohner dieser Insel erheischt, haben Wir befohlen und befehlen: Art. 1. Die Häfen des Französischen Antheils von St. Domingo werden dem Handel aller Völker geöffnet. Die in diesen Häfen, sowohl auf Schiffe als auf Waaren, bei der Ein- wie bei der Ausfuhr, zu erhebenden Zölle sollen für alle Flaggen, mit Ausnahme der Französischen, zu Gunsten derer diese Zölle um die Hälfte herabgesetzt werden, gleich und übereinstimmend seyn. Art. 2. Die gegenwärtigen Einwohner des Französischen Antheils von St. Domingo sollen, in fünf gleichen Terminen, von Jahr, zu Jahr und zwar zuerst am 31. Dezember 1825, in die Generalcasse der Depots und Consignationen die Summe von 150 Mill. Franken zur Schadloshaltung derjenigen ehemahligen Kolonisten von St. Domingo, die eine Entschädigung verlangen, abliefern. Art. 3. Unter diesen Bedingungen bewilligen Wir den gegenwärtigen Bewohnern des Französischen Theils von St. Domingo durch gegenwärtige Ordonnanz völlige und gänzliche Unabhängigkeit ihrer Regierung. Gegenwartige Ordonnanz soll mit dem großen Siegel besiegelt werden. — Gegeben zu Paris im Schlosse der Tuillerien am 17. April im Jahr der Gnade 1825 und unserer Regierung im ersten.

Carl.

Der Pair von Frankreich, Minister-Staatssecretair im Departement der Marine und der Colonieen.

Graf Chabrol.

Der Großsiegelbewahrer, Minister-Staats-Secretair im Departement der Justiz

Graf von Peyronnet.

Der Minister-Staatssecretair der Finanzen

Jh. von Villele.

Großbrittanien.

London, 10. August. Unsere Fonds gehen noch immer flau. Die Consols stehen 90⅞. Die fremden Papiere steigen etwas.

Die neuesten Nachrichten aus Ostindien biethen nichts Entscheidendes über den Krieg zwischen den Engländern und den Birmanen dar. Es ist zwar offenbar, daß die Engländer vorrücken; zugleich ist es aber auch unstreitig, daß das Land allein ihnen mehr Schwierigkeiten entgegensetzt, als der wachsamste und erfahrenste Feind es könnte. Vier Armeecorps dringen in das Birmanische Reich vor; das erste durch das Königreich Assam, das zweite durch Cachar, das dritte durch Arracan, und das vierte, nachdem es sich Rangoon's des Hauptpuncts des Birmanischen Reichs, bemächtigt, zieht zu Lande und zu Wasser gegen die Hauptstadt Ummerapora. Es ist wahrscheinlich, daß dieses vierte Corps, welches endlich am 16. Februar aufgebrochen ist, zu seiner Bestimmung gelangen wird, bevor eins der andern sich mit ihm wird vereinigt haben können. Nach den bisher gemachten Fortschritten und der Beschaffenheit des noch zu durchziehenden Landes zu schließen, sind die den Engländern aufstoßenden Hindernisse so groß, daß sie vielleicht zwei Jahre nöthig haben werden, um bis Ummerapora zu gelangen, selbst ohne Kampf. Inzwischen beunruhigen die Birmanen unabläßlich die durch den Irrawaddy nach Ummerapora hinaufsteigende Division; allein ihre Anstrengungen haben wenig Erfolg. Was kann auch wirksam dieses von Waffen und Kriegsbedarf entblößte Volk gegen die Europäische Tactic

ausrichten? Sie haben aber den Boden und das Klima zu Verbündeten; denn die Englischen Truppen werden schwerlich die Mühseligkeiten ihres Marsches durch dieses unzugängliche Land, den Mangel an Lebensmitteln und die aus den schädlichen Dünsten der Moräste entstehenden Krankheiten ertragen.'

Portugal.

Lissabon, 26. Juli. Ein am 26. März d. J. erlassenes Dekret bestimmte, daß alle Einkünfte des vormaligen Inquisitions-Gerichtes zur Dotation der Schulden-Tilgungskasse übergeben sollten. Einige der Güter, von denen diese Einkünfte herkommen, hatten Klöstern angehört, welche nach Aufhebung der Inquisition dieselben wieder an sich zogen und deren Verwaltung nicht an die Tilgungskasse abgeben wollten. Um Prozesse zu vermeiden, wandte sich die Kasse an den König und bat um genaue Erklärung des Dekrets vom 26. März; dieses ist nunmehr durch ein zweites Dekret vom 21. d. M. bestätigt, worin ausdrücklich erklärt wird, daß die Einkünfte aller Art, welche das aufgehobene Inquisitions-Gericht genoß, woher sie auch entspringen mögen, bis zur weitern Entscheidung den Zinnsen der Staats-Schuld und deren Tilgung bestimmt seyen.

Griechenland und Türkei.

Man schreibt aus Zante vom 8. Juli: „Nie werden Thränen genug fließen, um Griechenlands Unglück zu beweinen. Niemand, er müßte denn noch unwissender seyn als ein Türke, kann in Versuchung gerathen, die Griechen der Feigheit zu beschuldigen. Das Blut der Märtyrer war jederzeit fruchtbar an Wundern. Fünftausend in den Feldern von Steniclaros erwürgte Weiber, Kinder und Greise, das Märtyrthum Gregors, Bischofs von Modon, jenes von vier Mönchen, die in der Gegend von Caritene an den Bratspieß gesteckt und bei langsamem Feuer gebraten worden sind, haben den Griechen gesagt, daß sie ihre Zwistigkeiten in dem Blute der Ungläubigen ersäufen müßten. Sie haben diese Wahrheit eingesehen, und der Director, der Führer, der General der Nubier, der Obrist Selve, geschlagen zu Lerna, eingeschlossen mit seinem Herrn auf der erhabenen Ebene von Tegea, wird unverzüglich, wenn wir nach dem aus dem Schooße der Gebirge von Arkadien erschollenen Rachegeschrei urtheilen, Greuelthaten büßen, welche die Nachwelt Mühe haben wird, zu glauben, wann sie die traurigen Annalen der Wiedergeburt Griechenlands lesen wird."

Pariser Blätter geben ein Schreiben aus Smyrna vom 26. Juni, in welchem des Umlaufschreibens gedacht wird, das die Griechische Regierung wegen der Wahl eines Königes, erlassen hat. Es wird darin nur im Allgemeinen von der Nothwendigkeit, eine monarchische Regierungs-Form anzunehmen, gesprochen, keineswegs aber irgend eine Dynastie bezeichnet, aus der ein Prinz gewählt werden sollte. Die Einwohner werden nur aufgefordert, ihre Abgeordneten dießmahl auch ausdrücklich auf die Wahl eines Staats-Oberhauptes zu bevollmächtigen. — Ministerielle Französische Blätter finden diese Maßregeln sehr zweckmäßig und als ganz geeignet, die Griechische Insurrection endlich mit den Europäischen Mächten zu versöhnen, denn diese würden nie zugeben, daß sich im Osten Europens eine volksthümliche republikanische Regierung consolidire, die nach dem Geiste des verwerflichen Liberalismus gebildet, demselben nur zum Brennpunct dienen würde, von wo aus er seine versengenden Strahlen gegen Abend und Morgen versenden und zum Heerde, von dem aus sich Lehren verbreiten würden, die erst kürzlich die Welt erschütterten. (Etoile.)

Die unvermuthete Erscheinung des Kapudan-Pascha beim Cap Papa hat, wie zu erwarten war, in die Lage der Angelegenheiten in Westgriechenland plötzlich eine große Veränderung gebracht. Es scheint, daß der die Griechische Schiffs-Abtheilung an der Etolischen und Albanischen Küste befehligende Admiral Renza von dieser Ankunft erst in dem Augenblick, da sie Statt gefunden hat, benachrichtigt worden sey. Er verschwand sogleich aus dieser Gegend, ohne die im Meerbusen befindlichen kleinen Schiffe an sich zu ziehen; er soll Willens seyn, sich an eines der beiden Griechischen Geschwader an der südlichen Küste von Morea anzuschließen. Türkische Schiffe liefen hierauf in den Meerbusen ein. Der Kapudan-Pascha ließ sogleich nach seiner Ankunft durch Offiziere seines Generalstaabes die beiden Befehlshaber Jussuf-Pascha und Reschid-Pascha einladen, ihn auf seiner Admirals-Fregatte zu besuchen, um sich mit ihm zu besprechen. Die Conferenz hat wirklich einige Tage nachher statt gefunden und in derselben soll zwischen diesen drei Befehlshabern der fernere offensive Operationsplan verabredet worden seyn, der gegen die Griechen ausgeführt werden wird. Worin er besteht, wird noch nicht gesagt. Da aber Reschids Truppen sogleich wieder beordert wor-

den sind, ins Innere von Etolien vorzubringen und die Belagerung von Missolunghi neuerdings vorzunehmen, so scheint es, daß es diesmal mit Angriffen auf diese Festung Ernst wird, und daß der Kapudan-Pascha mit seiner Flotte dazu aufs Thätigste mitzuwirken gedenkt. Da Missolunghi jetzt zur See blockirt ist, so werden uns von dorther fürs Erste keine Nachrichten aus Morea zukommen; diese können wir jetzt durch Berichte aus Zante am ersten erhalten. Indessen wird versichert, Admiral Miaulis sey bereits ins Jonische Meer geeilt, um den Türkischen Großadmiral anzugreifen; Sachturi wurde zurückgelassen, um den Hafen von Navarin, worin sich die Egiptische Flotte befindet, zu blockiren. — Das Türkisch-Thessalische Armee-Corps hat gleichfalls wieder Befehl zum Ausbruch erhalten und hat sich nach Livadien in Marsch gesetzt, wo es sich mit dem Pascha von Negropont vereinigen soll. — Das bei Lepanto befindliche, größtentheils aus Truppen der Besatzung von Patras gezogene Corps wird, dem Verhehmen nach, die Communication zwischen Reschid-Pascha und der Türkisch-Thessalisch-Negropontischen Armee unterhalten. —

Bukarest, 1. August. Ein Russischer Courier, der Konstantinopel am 22. Julius Abends verlassen hat, und hier durchpassirte, hat mündlich versichert, die ganze Aegiptische Armee im Innern von Morea sey aufgerieben, und Ibrahim Pascha selbst in Griechische Gefangenschaft gerathen. Gleich am Tage der Ankunft dieser Hiobspost in der Hauptstadt sey ein großherrlicher Ferman erschienen, des Inhalts, daß sich Jedermann enthalten solle, über politische Gegenstände zu sprechen. Die mit dieser Gelegenheit angekommenen kaufmännischen Briefe äußern blos im Allgemeinen, mit dem nächsten Courier werde ein großes Ereigniß bekannt werden, worüber ganz Europa erstaunen dürfte. (Allg. Zeit.)

Das in der Gantsache gegen den Bauern Christoph Povel von Haßelbach erlassene Prioritäts- und Locations-Erkenntniß wurde heute loco publicationis an das hiesige Gerichtsbrett angeheftet, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Kulmbach, den 2. August 1825.

Königliches Landgericht.

Gareis.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und zu Hof ist zu haben:

Aurora. Ein Taschenbuch für Deutsche Töchter und Frauen edlern Sinnes von Jacob Glatz. Erster Jahrgang für das Jahr 1826. Mit einem Titelkupfer. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Preis 1 Thaler 8 Groschen, Sächs. oder 2 fl. 24 kr.

Wir machen auf dieses neue Taschenbuch besonders alle diejenigen aufmerksam, die ihren Töchtern durch eine Geist und Herz veredelnde Lectüre einen angenehmen Genuß zu verschaffen, und zugleich auf ihren Verstand und ihr Gemüth wohlthätig einzuwirken wünschen. Belehrung und Unterhaltung sind darin auf's innigste verbunden und dabei alles auf das sorgfältigste vermieden, was das jungfräuliche Zartgefühl auch nur von weitem unangenehm berühren und verletzen könnte. Man kennt die Gewissenhaftigkeit, mit der Herr Cons. Rath Glatz auch in dieser Beziehung seinen Gegenstand zu behandeln gewohnt ist, und daß man dieses Taschenbuch, was bei den meisten unserer Taschenbücher nicht der Fall ist, gebildeteren und zartfühlenden Jungfrauen und Frauen ohne alles moralische Bedenken in die Hände geben und als ein nützliches, herzerfreuendes Geschenk darbringen dürfe, dafür bürgt schon der Name des Verfassers und das allgemeine Vertrauen, das er sich im Inn- und Auslande zu erwerben gewußt hat.

Ein junger Mensch, welcher sehr gute Schulkenntnisse, besonders im Lateinischen besitzt, und sich über sittliches Betragen durch die besten Zeugnisse legalisiren kann, wünscht unter billigen Bedingnissen die Handlung zu erlernen. Portofreie Briefe in diesem Betreff mit der Aufschrift C. L., die aber in 4, spätestens in 6 Wochen erwartet werden, besorgt die Expedition des Kulmbacher Unterhaltungs-Blattes.

Künftigen Sonntag am 28. August curr. Nachmittags 3 Uhr, sollen in der Wohnung des Wirth Popp in der Altstadt, mehrere Grundstücke auf 4 Jahre an die Meistbiethenden unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung verpachtet werden. Die nähern Bedingungen werden im Termin eröffnet, und der Unterschriebene ist bereit, über Lage und Umfang ic. Auskunft zu ertheilen.

Johann Stiefler, als Vormund.

Im Hauße E. Nr. 307 ist ein Quartier für zwei Gimnasiasten zu vermiethen, welchen auch die Kost gegeben werden kann.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 164. 21. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Nachtrag zu der Discussion in der 58sten Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Das Baireuther Kriegs-Contributions-Vorlehen betreffend.

Der Abgeordnete Hagen: „Bei Prüfung der neuen Einweisungen von Staats-Schulden aus älteren Rechtstiteln habe ich gefunden, daß manche dieser Einweisungsposten in rechtlicher Hinsicht lange nicht so fest begründet sind, als die des gezwungenen Vorlehens des vormaligen Fürstenthums Baireuth, man mag dasselbe materiell oder formell in Erwägung ziehen:

1) Betrachten wir diese Forderung in materieller Hinsicht, so ergiebt sich, daß dieselbe eine dem ganzen Lande aufgelegte Kriegscontribution gewesen; die aufgebrachte Summe wurde zum Schutz für Person und Eigenthum geleistet, folglich zu einem Staatszweck verwendet.

Nach dem rechtlichen Gutachten aller Staats-Rechts-Lehrer älterer und neuerer Zeit wurden von jeher diese Kriegscontributions-Schulden unter die Staats-Schulden gerechnet; der Antrag ist daher staatsrechtlich begründet. Aber nicht blos in der Theorie ist der angeführte Grundsatz angenommen, auch die Praxis, nahmentlich unsere vaterländische Staats-Praxis, hat solchen anerkannt. Denn alle die in den Französischen Kriegen, z. B. von dem General Moreau in Alt-Baiern und Schwaben, ausgeschriebenen Kriegs-Contributionen, sind unbedenklich als Staatsschulden anerkannt worden, und befinden sich unter der Gesammt-Summe der Baierischen Staatsschulden. Warum will man nun hier ein Bedenken finden, und eine gegen das Rechtsprincip streitende Ausnahme machen? Auch

2) In formeller Hinsicht ist alles erfüllt, was zur Existenz einer Staatsschuld erfordert wird. Denn

1) sie ist von der obersten Landesstelle, dem Landschafts-Collegium, contrahirt worden,
2) die Landstände haben ihre Einwilligung gegeben,
3) der Landesherr hat die Genehmigung dazu ertheilt,
4) es sind förmliche Landes-Obligationen ausgestellt, und
5) Die Domänen des Landes verpfändet.

Es waren daher förmliche Landesschulden, die mit der Uebernahme des Landes gleichfalls übernommen werden mußten.

Von dem Königl. Regierungs-Commissair ist dieser Antrag vor der Discussion aus nachstehenden leicht zu widerlegenden Gründen bestritten worden:

1) „Die fragliche Schuld sey keine odentliche Staats- oder Landesschuld.“ Allein ich möchte fragen, mit welchen Gründen man die oben aufgestellten Criterien einer Staatsschuld bestreiten will? Ich habe gezeigt, daß die fragliche Schuld in materieller und formeller Hinsicht eine wirkliche Staatsschuld ist, und glaube dadurch den Antrag hinreichend gerechtfertiget zu haben.

2) „Für das erwähnte Anlehen seyen zwar die Domänen verpfändet, allein hierin sey die Verpflichtung zu bezahlen nicht enthalten, dies sey nirgends ausgesprochen.“ Da jedoch in den ausgestellten Land-Obligationen sämmtliche Domänen in solidum zur ausdrücklichen Hypothek verschrieben worden, so läßt sich nicht wohl eine evidentere Zahlungs-Verbindlichkeit nachweisen.

3) „Die Französische Regierung habe die Bezahlung der Zinsen verweigert; diese sey, ohne Wissen der Indentandur, von der damahligen Kammer geschehen.“ Hierauf ist zu bemerken: das Factum der wirklichen Zinszahlung ist unbestritten, daß solche aber ohne Wissen der Intendance geschehen, ist nirgends nachgewiesen, und kann auch auf die Beurtheilung der Sache keinen Einfluß haben. Genug,

daß die fragliche Staatsschuld von der vormahligen Französischen Regierung förmlich anerkannt ist.

4) „Die Domänen seyen ohne Erwähnung dieser Schuld auf Baiern übergegangen." Hierauf kann jedoch in rechtlicher Hinsicht gar nichts ankommen, indem jeder Regierungsnachfolger in staatsrechtlicher Hinsicht verbunden ist, mit dem Lande auch die darauf haftenden Landes-Schulden zu übernehmen.

5) „Ueberdieß sey an Familien- und Peräquations-Steuer bereits eben so viel erlassen worden." In dieser angeblichen Compensation liegt ein stillschweigendes Anerkenntniß, daß die fragliche Schuld wirklich eine Staatsschuld sey. Hiebei entstehen aber vor allem erst die Fragen: ob und wieviel compensirt werden kann? bei deren Entscheidung, sich nach Einreihung der ganzen Contribution von 1 Million und 33 Tausend Gulden, in jedem Fall eine sehr bedeutende Summe herauswerfen wird, welche an die Gemeinden von der Staatsschulden-Tilgungscasse bezahlt werden muß.

Was die Einwendungen des Referenten betrifft, so sind solche theils durch die Gründe des Correferenten, Herrn Grafen von Soden, theils durch die factischen Aufklärungen des Abgeordneten, Freiherrn v. Heynitz, so hinreichend widerlegt, daß es keiner weitern Widerlegung bedarf.

Wenn ein verehrliches Mitglied zur Zeit wegen Anerkennung der fraglichen Schuld, als Staatsschuld, deshalb Bedenken trägt, weil: 1) keine Urkunden vorliegen, und 2) die landständischen Verhältnisse des vormahligen Fürstenthums Baireuth nicht bekannt seyen, um über die Sache gehörig urtheilen zu können, so ist hierauf folgendes zu bemerken:

ad 1) habe ich eine beglaubigte Abschrift einer Landes-Obligation in dem Ausschuß producirt, in welcher wörtlich folgende Stelle enthalten ist:

„Zur Sicherheit dieses zur Kriegs-Contribution, mithin zur wahren Nothdurft und Rettung des Landes und der Landesherrlichen Domainen verwendeten Capitals und der Zinsen, werden dem Inhaber das gesammte Steuer-Vermögen, so wie sämmtliche Domainen dieses Fürstenthums in solidum zur ausdrücklichen Hypothek verschrieben, um sich zur Verfallzeit bezahlt zu machen. Auch ist diese Verpfändung, bei der Nothwendigkeit derselben, von dem Kaiserlich-Französischen Gouvernement ausdrücklich genehmiget, bestättiget und gewährt worden."

Aus diesem Document, unterzeichnet von den achtungswerthesten Staatsbeamten, dem Herrn Staatsrath und General-Commissair Freiherrn v. Dörnberg und dem Herrn Regierungs-Director v. Bomhard, deren Glaubwürdigkeit wohl Niemand in Zweifel zu ziehen wagen wird, geht die Verbindlichkeit des Staats, für Uebernahme dieser Schuld so deutlich hervor, daß der obige Einwand von selbst verschwindet.

ad 2) hat Herr Graf v. Soden in seinem ausführlichen Vortrag, das Geschichtliche der vormahligen landständischen Verfassung des Fürstenthums so klar auseinandergesetzt, daß ich nicht begreife, wie noch ein Zweifel obwalten kann.

Bei diesen Verhältnissen glaube ich auf Anerkennung der fraglichen Schuld, als Staatsschuld, mit dem 4ten Ausschuß bestehen zu müssen."

Berlin, 10. August. Hier ist die eben so unerwartete als betrübende Nachricht von dem in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. in dem Bade zu Landeck in Schlesien durch einen Schlagfluß plötzlich herbeigeführten Tod Sr. Excell. des wirklichen geheimen Staatsministers, Grafen von Bülow, eingetroffen. —

Griechenland und Türkei.

„Die Gefahren, so berichtet der Oesterreichische Beobachter nach einem Schreiben aus Constantinopel vom 25. Juli, welche Ibrahim-Pascha bei seinem Rückmarsch nach Tripolizza bedrohen sollten, scheinen nur in der Hydraer-Zeitung existirt zu haben. Daß er Tripolizza ungehindert und unbeschädigt erreichte; ist keinem Zweifel mehr unterworfen. Von spätern Vorfällen ist bis jetzt nichts dahier bekannt. Nach einem uns zugekommenen kurzem Auszuge eines neuern Blattes jener Zeitung sollte am 5. Juli bei einem Orte, der Tricorfa genannt wird (und der sich auf keiner unserer Charten findet) ein hartnäckiges Gefecht mit Colocotroni Statt gefunden haben. Da die zu Navarin unter Hussein-Bey ans Land gesetzten Verstärkungen sich vor dem 7. oder 8. Juli nicht auf den Marsch begeben hatten, folglich nicht vor der Mitte des Juli bei Tripolizza eingetroffen seyn konnten, so ist es nicht wahrscheinlich, daß

Ibrahim-Pascha sich früher in irgend eine neue Operation eingelassen haben soll. Die nächsten Berichte müssen uns hierüber nähern Aufschluß geben. — Die Nachricht von der Ankunft des Capudan-Pascha am 10ten d. M. im Golf von Patras ist vollkommen bestättiget. Seine Flotte legte sich bei Crioneri (einige Stunden östlich von Missolunghi) vor Anker. Dort erhielt der Kapudan-Pascha von Reschid-Pascha die Meldung, daß Missolunghi sich nur noch wenige Tage halten könne, daß Jussuff-Pascha Vostizza besetzt habe, und daß die Strasse nach Prevesa, so wie die über Salona nach Livadien, von feindlichen Truppen ganz frei sey. — Es wird hier an der Ausrüstung einer neuen Flotille, bestehend aus 3 Corvetten und 5 Briggs gearbeitet; zur Bemannung derselben, ist eine freiwillige Werburg in der Hauptstadt und ihren Umgebungen angeordnet worden. — Den Flüchtlingen, die sich in großer Anzahl aus Morea und Livadien nach der Asiatischen Küste, und besonders in die Gegenden um Smyrna begeben hatten, wird dort, nachdem sie die Kopfsteuer bezahlt, und die Steuerscheine gelöset haben, der freie Aufenthalt ohne alles weitere Hinderniß gewährt". —

In Napoli-di-Romania hat man, Nachrichten in Französischen Blättern zu Folge, einen Türken aufgefangen, der Ueberbringer eines Billets von Ibrahim an einen Ungenannten war. In diesem Billet heißt es: „Ich bin in Tripolitza; in zwei Tagen werde ich vor Napoli-di-Romania ankommen. Sobald ihr mich sehet, werdet ihr die Canonen vernageln." Der Türke, der diesen Brief zu überbringen hatte, werde deshalb auf die Folter gespannt, um denjenigen, an den der Brief war, von ihm herauszubringen. Er stellte sich jedoch stumm. Seit dieser Zeit hegt man fortwährend schweren Verdacht gegen mehrere Häuptlinge der Griechen. —

Nach dem Oestreichischen Beobachter waren auch wirklich gleich nach Ibrahims Erscheinung vor Napoli die dortigen Behörden mit Untersuchung eines ausgebreiteten Complotts, welches ihm die Eroberung der Halbinsel erleichtern sollte, beschäftiget. Zu Napoli selbst wurden verschiedene nahmhafte Personen und unter andern drei Deputirte verhaftet." Dergleichen Verhaftungen fanden auch auf mehreren Inseln des Archipels und insbesondere am 9 Juli auf der Insel Syra statt. —

Aus London schreibt man vom 6. August: „Es fehlt uns durchaus an sichern directen Nachrichten aus Griechenland; die Griechische Committé hält sich ganz stille bei den Gerüchten, die zum Theil der Sache der Griechen so nachtheilig sind; sie erläßt keinen Aufruf an die Brittische Nation, um sie noch einmahl aus der Gleichgültigkeit aufzurütteln, mit der sie dem Untergange eines christlichen Volkes entgegen sieht; sie schlummert über die Pflicht, die sie sich selbst aufgelegt, und läßt uns alle schlummern." —

Auszug eines Berichtes aus Corfu vom 11. Juli: „In dem Augenblick der Abfahrt des Paketbootes erhalte ich aus einer Quelle, deren Glaubwürdigkeit sich mir bei frühern Gelegenheiten oft erwiesen hat, die Nachricht, daß am 16ten d. M. Reschid-Pascha einen Sturm auf Missolanghi unternommen habe; daß am folgenden Tage die Belagerten einen 24stündigen Waffenstillstand verlangt und erhalten haben und daß man die Uebergabe des Platzes am 20ten oder 21ten erwartete. — In wie fern diese Nachricht gegründet ist, muß sich in wenig Tagen ergeben." — (Oesterr. Beobachter.)

Die Allg. Zeit. enthält: „Ein Schreiben aus Konstantinopel vom 25. Juli versichert, am 10. Juli wären 6000 Mann Egiptischer Truppen vor Missolunghi eingetroffen, um gemeinschaftlich mit Reschid-Pascha die Eroberung oder Unterwerfung dieses wichtigen Platzes zu erzwingen und Ibrahim Pascha habe fortwährend sein Hauptquartier zu Tripolitza". — Das Diario Romano schreibt aus Syra vom 3. August: „Nach Schiffernachrichten soll Ibrahim Pascha Korinth verbrannt und Colocotroni hierauf Unterhandlungen mit ihm angeknüpft haben. Ein von Calamata kommender Oestreichischer Schiffs-Capitain erzähle, daß der Griechische Admiral Tombasi mit seinem Geschwader bei Erscheinung der Türkischen Flotte seine Station vor Missolunghi verlassen habe". —

Vermischtes.

— Der reformirte Prediger und Präsident des protestantischen Consistoriums zu Niemes, Olivier, erhielt von Sr. Majestät dem Könige Carl von Frankreich das Kreuz der Ehrenlegion. —

— Se. Majestät der König von Preußen haben den beiden in der Litteratur rühmlichst bekannten Superintendenten Pelkmann und Lettow zu Berlin, dann dem Director der Ritter-Academie Arnold zu Brandenburg, als Anerkenntniß ihrer hohen Verdienste um die Wissenschaften und um den Staat, den rothen Adler-Orden

dritter Classe; dann dem vormahligen Königl. Sächsischen Hof-Graveur, Steinschneider und Organisten Döll zu Suhl das allgemeine goldene Ehrenzeichen erster Classe: und dem Präsidenten des Kurmärkischen Pupillen-Collegii von Scheve den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub zu verleihen geruhet. —

— Dem Ober-Bürgermeister Möhl in Mannheim, wurde wegen seines ausgezeichneten Benehmens bei der im vorigen Spätjahre stattgehabten Ueberschwemmung und wegen seiner musterhaften Amts-Verwaltung, die große goldene Badnische Civil-Verdienst-Medaille mittelst allerhöchsten Handschreibens Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 3ten d. M. verliehen. —

— Gleichfalls wurde der Pfarrer zu Herbertshausen, Landgerichts Dachau, Priester Anton Dollmeyer, welcher sein funfzigstes Priesterjahr zurückgelegt hat, zum Zeichen allerhöchster Zufriedenheit über seine durch eine so lange Reihe von Jahren dem Staate und der Kirche, und insbesondere dem Schulwesen geleisteten Dienste, mit der goldenen Civil-Verdienst-Medaille, vermöge der an die Königliche Regierung des Isar-Kreises, Kammer des Innern, unterm 4. August erlassenen allerhöchsten Entschließung begnadiget. —

— Der zu Sct. Petersburg erscheinende Asiatische Courier enthält nachstehenden Auszug eines Briefes von der Chinesischen Gränze: „Die Hitze war während des Sommers 1824 zu Pekin sehr groß; im Juli stand das Reaumürische Thermometer auf 30 Grad im Schatten. Ueberschwemmungen und schlechte Erndten, die drei Jahre lang auf einander folgten, haben in dieser Stadt eine außerordentliche Theuerung verursacht und die Sterblichkeit nimmt zu. Die Russische Mission, welche aus 8 Missionarien bestehet, bewohnt das Closter Maria Himmelfahrt; sie genießt des Wohlwollens der Chinesischen Regierung und einer vollkommenen Ruhe. Man hat beschlossen, sich in Zukunft bei dem Gottesdienste der chinesischen Sprache zu bedienen und der Missionair Daniel ist mit der Uebersetzung der christlichen Glaubenslehren in diese Sprache beschäftiget; die Missions-Zöglinge machen in den Studien der Chinesischen und der Mandschu-Sprache große Fortschritte; 50 Aesopische Fabeln sind in das Chinesische übersetzt worden. In Pekin sind nur noch 3 Portugiesische Missionarien, der Bischof Pius und die Paters Ribeira und Haou. Ihre Congregation bestehet aus Chinesischen Mönchen. Obgleich die christliche Religion in China geduldet wird, ist doch nicht die Rede von Aufnahme neuer Missionarien. Der gegenwärtige Bogiegkhan (Kaiser, Herr und Chan) heißt Dao-Gouan. Er wird sehr vom Volke geliebt. Soun-Tchjoun-Tan ist der erste Feldherr und General. Die Militair-Zucht ist im Abnehmen. Die Manzourische Sprache ist seit Tzia-Tsing (dem vorigen Kaiser) beinahe in Vergessenheit gerathen. —

Der, im Feldzuge nach Russland, im Jahr 1812, als Gemeiner des Königl. Baierischen 9ten Linien-Infanterie-Regimentes, am 11. December desselben Jahres, als vermißt abgeführte Johann Möckel, Bauernsohn aus Pirk, Königl. Landgerichts Hof, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte nichts in Erfahrung bringen lassen. Auf den Antrag seiner nächsten Verwandten wird daher gedachter Johann Möckel aus Pirk, oder dessen etwa von ihm zurückgelassener unbekannter Erbe und Erbnehmer, Kraft dieß, dergestalt öffentlich vorgeladen, daß selbiger binnen 9 Monaten, und längstens im Termine

den 18. November 1825,

sich vor unterzeichnetem Königl. Landgericht schriftlich, oder persönlich melde, und weitere Anweisung gewärtige; in seinem Aussenbleibefalle aber, soll gedachter Johann Möckel für tod erklärt, das Vermögen desselben an den, welcher sich als gesetzlich nächster Erbe legitimirt haben wird, ausgeantwortet, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden. Gegeben Hof, den 14. December 1824.

Königlich Baierisches Landgericht.
Vetter, Civ. Adj.

Allen hohen Anverwandten, Freunden und Bekannten zeige ich hiemit unterthänig und gehorsamst an, daß meine gnädige Frau, Ihro Hochwohlgeboren die verwittibte Frau Oberforstmeisterin Wilhelmine Caroline Henriette Christiane Sophie v. Laßberg, geb. v. Reichardt, dahier zu Culmbach, am 19ten d. Ms. Morgens um halb 3 Uhr nach einem zweijährigen schmerzhaften Leiden und 28 Wochen langen Krankenlager im 74sten Jahre ihres Alters an der Wassersucht sanft und seelig verstorben ist, und statte ich zugleich nach ihren besondern Auftrag allen ihren theilnehmenden Freunden für die ihr in ihrem Leben erwiesene viele Liebe und Freundschaft als 42jährige Haushälterin bei der v. Laßbergischen Familie den unterthänig gehorsamsten Dank ab. Culmbach, den 19. August 1825.

Christiana Sophia Louisa Mohr.

Die achthundert und fünf und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 18. August 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

61. 26. 18. 82. 28.

Die 826te Ziehung wird den 20. September, und inzwischen die 164te Nürnberger Ziehung den 30. August, und den 10. September die 1205te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 165. 22. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Hannover, 13. August. Der Fürst Bischoff von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon, Freiherr von Fürstenberg, ist in einem hohen Alter gestern zu Hildesheim mit Tode abgegangen. Die katholische Kirche im Königreich verliert an ihm ein hochwürdiges Oberhaupt und eine sehr große Zahl Hülfsbedürftiger einen freigebigen Wohlthäter. Durch seine Tugenden und erhabenen Eigenschaften hat er in den verschiedenen Verhältnissen seines Lebens, die allgemeinste Verehrung und Liebe sich zu erwerben gewußt, und bei seinen Zeitgenossen, wie bei der Nachwelt, das dankbarste Andenken sich gesichert. —

Darmstadt, 17. August. Der erste Theil der von dem Großherzoglichen Hofprediger Dr. Zimmermann dahier veranstalteten Predigt-Sammlung, deren Ertrag zur Erbauung einer Kirche für die neue evangelische Kirchengemeinde zu Mühlhausen im Großherzogthum Baden bestimmt ist, hat so eben die Presse verlassen und wird in der Kürze an die Subscribenten ausgegeben werden. Die Sammlung führt den Titel: „Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. Eine Gabe christlicher Liebe, der neuen evangelischen Gemeinde in Mühlhausen dargebracht von jetzt lebenden Deutschen Predigern. Herausgegeben von Dr. E. Zimmermann.“ Es wurde bereits durch die hiesige Zeitung im Allgemeinen angezeigt, welchen unerwarteten Erfolg dieses Unternehmen gehabt habe. Durch das dem ersten Theile beigefügte erste und zweite Subscribenten-Verzeichniß wird nun das vollständige Resultat zur Oeffentlichkeit gebracht. Dieses Subscribenten-Verzeichniß biethet in der That bemerkenswerthe Momente dar. Es enthält auf 146 Seiten in groß Octav-Format die Nahmen von 9282 Subscribenten aus allen Deutschen, ja aus den meisten Europäischen Ländern; Leute jedes Standes, (sogar Knechte und Mägde) jedes Alters, jeder Religion haben den wohlthätigen Zweck durch ihre Unterzeichnung befördert, und unter den unterzeichneten Beiträgen finden sich mehrere sehr beträchtliche Gaben. So hat eine zu Haag im Königreich der Niederlande wohnende Ungenannte für ein Exemplar achthundert Gulden, der Banquier von Süßkind zu Augsburg für vier Exemplare zweihundert Gulden, Finanzrath v. Schätzler daselbst für drei Exemplare einhundert und zehn Gulden 48 Kreuzer unterzeichnet. Die Total-Summe der ersten und zweiten Subscribenten-Liste beträgt dreisigtausend und eilf Gulden 33 Kreuzer. Der hiervon nach Abzug der Druckerkosten bleibende reine Erlös wird ohne Zweifel hinreichen, um davon ein vollständiges Gotteshaus für die Gemeinde Mühlhausen zu erbauen, „welches (wie sich der Herausgeber in der Vorrede ausdrückt) als Denkmahl christlicher Liebe der Nachwelt ein rühmliches Zeugniß von dem, unter unseren Zeitgenossen herrschenden evangelischen Sinne, geben wird.“ Uebrigens ist noch zu bemerken, daß, weil bei dem Anfange des Drucks auf diesen glänzenden Erfolg nicht gerechnet werden konnte, die Auflage des ersten Theils nur zu 6000 Exemplaren veranstaltet worden ist. Da aber bei dem Schlusse des Subscribenten-Verzeichnisses die Zahl der Subscribenten bereits über 9000 angewachsen war, und da noch immer bedeutende Unterzeichnungen einlaufen, (welche bereits einen weiteren Ertrag von mehr als 1000 fl. geliefert haben,) und noch mehrere zu erwarten sind, so wird unverzüglich die zweite Auflage des ersten Theils angefangen werden. —

München, 17. August. Gestern haben sich Ihre Majestäten, der König und die Königin, mit Ihren Königl. Hoheiten, den Prinzessinnen, von Nymphenburg aus wieder nach Tegernsee begeben. —

59te öffentliche allgemeine Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Dienstag am 16. August 1825.

Tages-Ordnung: Bekanntmachung der Eingaben; 2) Verlage der Fragen zur Abstimmung: a) über den Antrag des Freiherrn v. Holzschuher, die Nürnberger Schuld betreffend; b) über den Antrag des

Herrn Abgeordneten Hagen, die Baireuther Contributions-Schuld betreffend; c) über den Antrag der Herrn Abgeordneten des Rheinkreises, die Befriedigung der Gläubiger der Französischen Regierung betreffend; 3) Abstimmung in geheimer Sitzung über den Entwurf eines Gesetzes, einige Veränderungen in dem Zollgesetze vom 22. Julius 1819 betr. und über die Rechnungen der Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalten, dann den Entwurf einer — das Staats-Schuldenwesen betreffenden Verordnung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staats-Minister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer, der Königl. Ministerialrath von Mieg.

Die heutige Sitzung eröffnete der Präsident durch Verlesung des bisher eingelaufenen Antrages des Abg. von Utzschneider, die Begründung zweier Tuchmanufakturen in zwei Hauptstädten des Königreiches — mit Rücksicht auf Einführung der Zuckerfabrikation in Baiern, vermittelst Theilnahme an einem Aktien-Plane betr., wornach derselbe zur Vorlage der unter der 2ten Position der Tagesordnung benannten Fragen schritt, welche von der Kammer als entsprechend gestellt, anerkannt und angenommen wurden. Hierauf verwandelte sich die Sitzung in einen geheimen Ausschluß, in welchem über die sub Nr. 3 der Tagesordnung gestellten Fragen abgestimmt wurde. —

Die Kammer der Reichsräthe ist dem Vernehmen nach heute mit der Berathung über das Budget beschäftiget. —

Nachtrag zu den Discussionen in der 58. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Die Nürnberger Staatsschuld betr.

Der Abg. Hagen: „In meinem Berichte habe ich nachgewiesen, daß der vorliegende Antrag aus Gründen des Rechts, der Billigkeit und der Finanz-Politik vollkommen begründet sey. Sie sind zur Zeit nicht widerlegt worden. Was die einzelnen Einwendungen betrifft, so habe ich dagegen folgendes zu bemerken:

Man hat behauptet in rechtlicher Hinsicht stünde das Gesetz entgegen. Allein

1) war der Staat nicht berechtiget, Reductionen vorzunehmen,
2) waren, wie der K. Commissär selbst einräumt, alle Auslösungen aus Noth geschehen, folglich aus moralischem Zwang, durch welchen weder Rechte erworben, noch verloren werden können.
3) Wo es sich um wirkliche Privat-Rechte handelt, da sind dem gesetzlichen Organ und der executiven Gewalt die Hände gebunden. Jeder Eingriff war ein Machtspruch für alle Zeiten unverbindlich.
4) Erhellt aus der in dem Bericht enthaltenen Schilderung der verschiedenartigen Behandlung dieser Schulden-Angelegenheit, daß nur ein provisorischer und transitorischer Zustand vorhanden war, und indem selbst nach Erlassung des Gesetzes einige Gläubiger ganz bezahlt worden sind, erkannte man an, daß man durch das Gesetz die Rechte dieser Gläubiger nicht beeinträchtigen wollte.
5) Daß die Forderung rechtlich begründet ist, erhellt endlich auch daraus, daß die Gerichte bereits gegen den Fiscus erkannt haben, item zu contestiren.

Ein verehrliches Mitglied machte den Einwand, daß in dem vorliegenden Fall ein Vergleich vorhanden und daher die Gläubiger keine Ansprüche mehr zu machen hätten. Diesem steht jedoch entgegen, daß hier von keinem zweifelhaften Rechte, sondern nur von Erfüllung eines Vertrags die Rede war, und daß ein rechtsgültiger Verzicht nirgends nachgewiesen werden kann.

Man sagt ferner, es sey bloße Gnade, wenn man diese Gläubiger berücksichtigen wolle, allein, wo für eine Sache, wie ich in meinem Bericht gezeigt habe, das Recht so klar spricht, da kann man nicht mehr von bloßer Gnade reden.

Es könnte für den Staat ein Präjudiz erwachsen, wendet man ein, weil dergleichen Fälle auch schon früher vorgekommen seyen, und nur neue Reklamationen veranlassen könnten. Allein dagegen schützt theils die Verjährung, theils die erfolgte Präclusion.

Ein anderes verehrliches Mitglied führte an, es seyen genug Fälle vorhanden, wo manche ihre Obligationen zu niedrigen Preisen verkauften; diese würden dann auch Vergütung haben wollen. Daß hier ganz andere Verhältnisse vorhanden sind, leuchtet auf den ersten Blick ein; denn wer aus freien Willen seine Obligationen an dritte Personen um einen niedrigen Preis verkauft, der kann wohl über keine Rechts-Verletzung klagen. Wenn aber auch das Recht diesen Gläubigern nicht zur Seite stünde, so würde doch die Billigkeit für sie sprechen, obgleich ein ehrenwerthes Mitglied geäußert hat, daß man auf Billigkeit keine Rücksicht nehmen könne. Betrachten wir, meine Herren, das Verzeichniß dieser Creditoren, welches ich vor mir liegen habe, so finden wir fast lauter vermögenslose und ganz arme Personen darunter. Wir sehen darin Amts-Cautionen, die Ersparnisse von armen Dienstbothen und die Nothpfennige von Greisen, die am Bettelstabe gehen, darin aufgezeichnet. Sollte man Anstand nehmen, die Pflicht der Zurückbezahlung dieser Gelder anzuerkennen? Die hohe Kammer vom Jahr 1822 hat sich bereits für die Sache ausgesprochen, und ich zweifle bei den bisher erfolgten günstigen Aeußerungen keinen Augenblick, daß die jetzige hohe Kammer diese Schuld aus Gründen des

Rechts und der Billigkeit als Staatsschuld förmlich anerkennen wird." —

München, 18. August. Die Kammer der Abgeordneten versammelte sich heute Morgens um 9 Uhr in geheimer Sitzung zur Abstimmung über mehrere Anträge einiger Herren Abgeordneten. Nach der Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten des Rheinkreises in Bezug auf die Forderungen der Gläubiger dieses Kreises an die Königlich Französische Regierung kam es auch zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Hagen, die Zurücknahme des im Jahr 1814 den Gemeinden des vormahligen Fürstenthums Baireuth zugewiesenen Französischen Kriegs-Contributions-Anlehens auf die Staatsschulden-Tilgungs-Casse. Das Resultat war folgendes: Frage I. „Hält die Kammer den Gegenstand des gesammten Antrages zur Zeit noch nicht für vollständig belegt und genügend erörtert, und will sie daher den Antrag zur Vervollständigung der Belege und zu erschöpfender Erörterung an den 4ten Ausschuß zurückweisen?" Bejahet mit 52 gegen 29 Stimmen. — Durch dieses Ergebniß der ersten Frage fielen die übrigen gestellten 3 Fragen von selbst hinweg. —

Frankreich.

Paris, 14. August. Die 5procentige Rente stand heute 102. 25. — die 3procentige 71. 70. —

Am 9. August schiffte sich zu Toulon auf der Fregatte Galathe der Tunesische außerordentliche Abgesandte Sidi-Mahmoud ein, um auf derselben seine Rückreise nach Tunis anzutreten. Man wird sich wundern, daß dieser barbarische Gesandte als Beobachter die Französischen Sitten studierte, und eine Correspondenz mit einem seiner Freunde unterhielt. Diese Correspondenz ist hier in einer Französischen Uebersetzung so eben im Drucke erschienen. Die Briefe Sidi-Mahmouds enthalten eine pikante Darstellung der Ereignisse, welche während seines Aufenthalts in Frankreich sich begeben haben. Er beurtheilt kritisch unsere Behörden und unsere Staats-Einrichtungen mit ziemlich barbarischer Freimüthigkeit, und erlaubt sich sogar einiger Belustigungen über die so natürliche Toilette unserer Damen. Man muß übrigens gestehen, daß dieser Barbar, nach dieser Schrift beurtheilt, ein Mann von großem Geiste ist. Eines unserer Blätter enthält folgende Anekdote von dem Kunstsinn dieses Herrn Sidi-Mahmoud. Als derselbe bei einem vornehmen Herrn Abschied nahm, der den Kunstanstalten vorstehet, sagte er diesem viel Schmeichelhaftes über die Museen, Kunstsammlungen, Theater u. s. w., die er gesehen habe. Dieser hielt es für höflich, dem Herrn Sidi zu äußern: „Wenn ihm etwas besonders gefiele, so würde er sich ein großes Vergnügen daraus machen, es ihm zukommen zu lassen." Sidi Mahmoud dankte verbindlich und sagte: „Nun, wenn Euer Excellenz mir die Madam Pradher schenken wollten, so würde ich solche gerne mitnehmen." (Madam Pradherr ist bekanntlich eine sehr schöne Schauspielerin.) —

Wir vernehmen, sagt ein hiesiges Blatt, daß die Bearnoise, welche die Depeschen aus St. Domingo nach Frankreich überbracht hat, mit 30 Millionen Franken in Silber, dem Betrage den ersten Termins der für die ehemahligen Colonisten festgesetzten Entschädigung, beladen ist. — (Die Etoile läugnet diese Nachricht.)

Der durch den Brand der Stadt Salins (s. Nr. 155 uns. Z.) veranlaßte Schaden beträgt nach Abzug von 356,546 Fr., welche versichert waren, 6,676,379 Fr. Für die unglücklichen Bewohner wurden durch ganz Frankreich Subscriptionen eröffnet, die an manchen Orten sehr reichlich ausfielen. So hat der Herr Baron v. Rothschild 1000 Franken, der Banquier Lafitte zu Paris 10,000 dergl., die Frau Herzogin von Orleans 1000 Fr., Se. K. Hoheit der Herr Dauphin 1000 Fr., und eben so viel Ihre Königl. Hoheit die Frau Dauphine gegeben. Die Trümmer jener unglücklichen Stadt rauchen noch immer. Räuberbanden haben sich dort eingeschlichen, um dasjenige wegzunehmen, was die Flammen verschont haben; allein die von Besançon dahin geschickte Besatzung paßte ihnen auf, verhaftete sie, und überlieferte sie der Gerechtigkeit. —

Griechenland nud Türkei.

Die Allgemeine Zeitung enthält nachstehende sich gänzlich widersprechende Berichte aus Griechenland: Konstantinopel, 25. Juli. Aus Morea lauten die Nachrichten fortwährend günstig für die Pforte. Ibrahim Pascha, dessen Versuch auf die Mühlen von Napoli di Romania vermuthlich gelungen wäre, wenn nicht Engländer und Franzosen den Griechen Beistand, leisteten, hat sich zwar nach Tripolitza zurückgezogen, allein gleich darauf mit Hussein Bey, der mit einem Verstärkungskorps bei Navarin landete, vereinigt. Wahrscheinlich wird er, was auch die Griechenfreunde behaupten mögen, seitdem wieder die Offensive ergriffen haben. Unterdessen ist die Theilnahme,

welche während seines Versuchs gegen Napoli di Romania der dort stationirte Englische Befehlshaber zeigte, sehr merkwürdig, und hat dem Vernehmen nach die Pforte veranlaßt, durch den Reis-Effendi bei der hiesigen Brittischen Gesandtschaft bittere Beschwerde zu führen. Gedachter Befehlshaber soll nämlich die Griechen während dieser Krisis nicht nur zur Vertheidigung aufgemuntert, sondern auch unter ihre Truppen Lebensmittel vertheilt haben. Unverbürgte und auch wohl ziemlich unwahrscheinliche Gerüchte lassen sogar das Schloß von Napoli di Romania förmlich von den Engländern besetzen. Diese Nachrichten erzeugten mancherlei Betrachtungen, und Manche fangen an zu glauben, daß sich England zuletzt thätig der Insurgenten annehmen werde.

Triest, 7. August. Unsere heutige Zeitung (der Osservatoro Triestino) schreibt: „Ein vorgestern von Smyrna in 33 Tagen hier eingelaufener Schiffer sagt aus, am 15. Juli habe ihm bei den Sapienzia-Inseln der Griechische Anführer Tombasi, der dort mit 9 Kriegsschiffen kreuzte, erzählt, Ibrahim Pascha sey nach einem Treffen, worin er zwei Wunden erhalten, gefangen, und der Ueberrest seines Heeres in Tripoliza eingeschlossen worden; die Egiptische Flotte sey nach Alexandria zurückgesegelt, die Türkische befinde sich unter Patrasso. Ein anderer, auch am 5. August in 22 Tagen von Zante angekommener Schiffer erzählt, die Flotte des Kapudan Pascha's liege bei Patrasso, und Missolunghi sey fortwährend belagert; indessen laufe in Corfu unnd Zante das Gerücht von Ibrahims Gefangennehmung, und in Zante langten unaufhörlich flüchtige Familien aus Morea an, von denen die Regierung die Weiber und Kinder aufnehme, die Männer aber zurückschicke. Ein dritter, gestern von Durazzo in 18 Tagen eingetroffener Schiffer versichert, die Türken rühmten sich vieler in Morea erfochtener Vortheile, und verkündigten den nahen Fall von Missolunghi, ob sich gleich neuerlich zwei Englische Fregatten dort gezeigt hätten."

Triest, 9. August. Eben eingehenden Nachrichten aus Corfu vom 23. Juli zufolge, soll sich Missolunghi nach einem Angriffe, der am 16. Juli statt fand, am folgenden Tage den Türken ergeben haben. — Troß so vieler, von allen Seiten verbreitrter Gerüchte, die auch selbst in unserer hiesigen Zeitung Eingang fanden, bestättigt sich die Nachricht von der Gefangennehmung Ibrahim Pascha's keineswegs. Sogar soll das neulich gemeldete Gefecht am 5. Juli zu seinem Vortheil ausgefallen seyn. —

Erfreulicher als diese vorstehenden Nachrichten lautet ein in dem neuesten Constitutionnel stehendes Schreiben aus Livorno vom 3. August, welches wir aber wegen Mangel an Raum erst in unserm nächsten Blatte geben können. —

Vermischtes.

— Am 23. Juli brach zu Venedig ein Sturmwind mit ungewöhnlich schreckenvollem Ungestümm aus, zuerst von Regengüssen, dann von Hagelschauer begleitet, der, in der Größe von Eiern, eine große Menge Fenster zerschmetterte. Der Hafen gewährte einen furchtbar verwirrungsvollen Anblick, viele große Schiffe waren auf den Strand getrieben, eine Menge Gondeln versunken; mehrere Menschen sind dabei ums Leben gekommen. —

— Die Englische Gartenbau-Gesellschaft (Horticultural Society) hat vor Kurzem aus Neu-Südwallis durch die Freigebigkeit des Capitains Mac-Arthur, Sohn von Johann M'Arthur, Ritter von Camden, aus dieser Pflanzung, einen Stock gesunder schöner Bienen dieses Landes erhalten. Dieselben unterscheiden sich von den Bienen in Europa dadurch, daß sie unendlich schmäler und ohne Stacheln sind. Der Honig, den sie erzeugen, ist, wie man sagt, von einer vortefflichen Eigenschaft, und durch einen besondern Wohlgeruch ausgezeichnet. Er ist einer von den wenigen Erzeugnissen dieses sonderbaren Landes, und dient den Eingebornen zur Speise.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 166. 23. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 17. August. Sechzigste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Resultats der geheimen Sitzung vom 16. August und der hieraus hervorgehenden Beschlüsse; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des 1ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf den Gesetzes-Entwurf hinsichtlich der Credit-Vereine; 4) Vortrag des 1ten Ausschusses über die von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwürfe: a) in Bezug auf die Familien-Fideicommisse, b) das Fürstlich Leiningische Justiz-Reglement, c) die im Rheinkreise üblichen Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der Siegel.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsrath, Ritter v. Stürmer, der Königl. Ministerialrath v. Mieg.

Nach Verlesung des Resultats der geheimen Sitzung vom 16. August und der hieraus hervorgehenden Beschlüsse, deren Redigirung von der Kammer als zweckgemäß anerkannt und angenommen werden, verlas das Präsidium die bisher eingekommene Eingabe, einen Antrag mehrerer Herren Abg. (Graf v. Preising, v. Schilcher, Freiherr v. Wieninger, Grandauer, Graf v. Seinsheim, Baron v. Heinitz, Baron v. Reck) gegen die Vertheilungen der Weidenschaften betr., und berief sodann den Abg. v. Dresch auf die Rednerbühne, um über die 3te Position der Tages-Ordnung als Referent des 1ten Ausschusses Vortrag zu erstatten. Nach einer kurzen Berathung, während sich die Abg. Graf v. Armansperg, Freiherr v. Leonrod, v. Closen, Dippel, Socher und Rudhart äußerten, beschloß die Kammer mit der Modification, daß die Vereinspapiere von jeder Taxirung und Stempelung frei seyn soll, dem Beschlusse der Kammer der Reichsräthe beizutreten. Ihm folgten die Abg. HH. Freiherr v. Leonrod, Kiliani und v. Camuzzi, welche durch ihre Berichte die Tages-Ordnung erschöpften. —

Der 1te Präsident Freiherr v. Schrenk schloß sonach die Sitzung und setzte die nächste auf Donnerstag den 18ten d. Morgens um 9 Uhr fest.

Carlsruhe, 16. August. Se. Königliche Hoheit der Großherzog werden morgen wieder von Rippoldsau zurückerwartet. Dem Vernehmen nach begeben sich Höchstdieselben im nächsten Monat zu der in Rhein-Preussen Statt habenden Revüe. — Die Zahl der diesjährigen Bade-Gäste in Baden belief sich am 14. d. M. bereits auf 5670 Personen. —

Hannover, 18. August. Der regierende Herzog von Braunschweig hat, dem Vernehmen nach, das Fürstenthum Oels in Schlesien, seinem Bruder, dem Prinzen Wilhelm, als Secundogenitur-Dotation abgetreten. —

Der Justiz-Canzlei-Director Falke zu Stade ist auf unbestimmte Zeit zu der Central-Untersuchungs-Commission wegen demagogischer Umtriebe nach Mainz abgereiset. Er war früher Mitglied derselben. Während seiner Abwesenheit versiehet der Vice-Canzlei-Director von Avemann zu Hildesheim, das Directorium der Canzlei zu Stade. —

Hamburg, 15. August. Der beliebte Komiker, Herr Wurm, ist hier eingetroffen und wird in dieser Woche einen Cyclus von Gastrollen eröffnen. —

Frankreich.

Paris, 17. August. Die 5procentige Rente stand heute 102. 20. — Die 3procentige 72. 5. —

Noch immer macht die Königl. Ordonnanz, welche die Emancipation Sct. Domingos oder Haitis ausspricht, den Gegenstand aller Unterhaltungen in den Salons aus, und gibt unsern sonst so magern Tagesblättern Stoff und Veranlassung, die verschiedenen und einander so entgegengesetzten Ansichten ihrer Partheien dem Publikum vorzulegen. Wir geben nur etwas weniges hierüber aus einigen dieser Blätter. So sagt die vorgestrige Etoile:

„Es hieße, einen großen politischen Fehler begehen, die Königliche Ordonnanz in Bezug auf St. Domingo mit dem Tractate gleich setzen zu wollen, mittelst welchem England die Unabhängigkeit der Süd-Amerikanischen Staaten anerkannt hat. Schon die Worte Ordonnanz

und Tractat sagen nachdenkenden Gemüthern genug, welcher Unterschied hier, troß der scheinbaren Gleichheit der Umstände, obwaltet. Carl X., in Kraft seiner unverjährbaren Rechte als Souverain, bewilligt freiwillig und aus eigenem Antriebe die Unabhängigkeit an die Bewohner einer Französischen Colonie; der König hat sich selbst davor bewahrt, daß man annehmen könne, er wisse, diese Republik habe sich den Nahmen Hayti gegeben; aus gleicher Ehrfurcht vor dem was früher bestanden, und was nur durch Umstände Aenderung leiden konnte, die vor dem Auge des Rechts nicht zulässig sind, erwähnt die Ordonnanz nur des Französischen Antheils von St. Domingo. So ist die Oberherrschaft der Krone Spaniens respectirt. Mit einem Worte, die Legitimität verkündet ihr Recht in dem Acte selbst, mittelst welchem sie demselben entsagt."

Der Constitutionnel dagegen enthält darüber Folgendes: „St. Domingos Anerkennung ist ein ungeheurer Vorschritt auf der Bahn der Civilisation; durch einen Tag sind Jahrhunderte gewonnen; hier ist mehr als das Aufgeben eines alten Grundsatzes, hier zerfällt ein Vorurtheil, das so alt ist wie die Zeit. Es giebt nun nicht mehr zwei Menschengattungen, der heiße Wunsch der Menschheit ist durch Gesetz und Politik geheiligt. Welch ein großes Ereigniß in Mitten des schmähligen Aberglaubens jener Taschenspieler, die vom Dunkel ihrer Gewölbe aus Menschen, Gesetze und Reiche beherrschen wollen; dieses Pymäen-Geschmeißes, welches die Welt durch den Hebel der starrsten Unwissenheit, des gröbsten Fanatismus emporheben will. Wie der Montrouge klein, Saint Acheul unbedeutend, die 3procentigen erbärmlich im Angesichte des großen Schauspiels erscheinen, wenn Europens alte Regierungen, den unwiderstehlichen Gesetzen der Menschlichkeit und dem Drange der Zeiten nachgeben. Die Faction der alten Zeit ist, von einem Blitzstrahl getroffen, fast betäubt. Heute murrt sie, morgen wird sie in Verwünschungen ausbrechen; eitle Wuth, unsinniges Geschrei, sie werden weder den Lauf der Zeit noch das Fortschreiten des menschlichen Geistes dadurch aufhalten. Schon beklagen sich die Männer des „Rückschreitens" darüber, daß man einen Grundsatz verkauft habe. Wie, rufen sie aus, wird man nicht weiße Rebellen auch anerkennen, wenn man schwarze Insurgirte in die große politische Familie aufnimmt? Bei dem Gedanken, daß man einen Farbigen Mann in das diplomatische Corps erhoben, ihn bei den Festen der Gesandten gegenwärtig, vielleicht, zwischen dem Päpstlichen Nuntius und dem Prinzen von Castelcicala sitzend, gewahren werde, schaudern alle alten politischen Casuisten zusammen, alle Helden der Etiquette fallen in Ohnmacht, alle Devoten der Congregation kreuzigen sich, als sey ihnen der böse Geist erschienen. Man sagt, es sey in vergangener Nacht eine große Sitzung gehalten, an der die Brüderschaft der Propaganda, die Politiker vom Montrouge, und die Frommen der Schatzkammer Theil nahmen. Was in dieser wichtigen Verhandlung beschlossen worden, weis man noch nicht; sie hat für einen Augenblick die Angst über die 3procentigen bei Seite gesetzt. Wichtiger ist es, daß die unglücklichen alten Colonisten, die zum Theil von Almosen leben mußten, endlich wieder athmen; sie hoffen, daß ihnen die 150 Millionen zu gute kommen werden. Man hat über die neuere Stellung des Gouvernements von Haiti eine Bemerkung gemacht, die sonderbar genug ist; nähmlich, daß es in seinem Französischen Theile anerkannt, in seinem Spanischen aber nicht anerkannt ward; so daß es zu Folge bekannter Grundsätze halb legitim, halb usurpatorisch ist. Wir aber leben in der Zeit des Widersprechenden. Es findet sich bei uns ein Widerspruch, der nicht minder auffallend ist, nähmlich daß unser Minister Haiti anerkennt, und Montrouge zugleich Gehorsam leistet."

Griechenland nud Türkei.

Der gestrige Constitutionnel und auch das heutige Journal des Debats geben übereinstimmend das nachstehende und bereits in unserm gestrigen Blatte erwähnte Schreiben aus Livorno vom 3. August:

„Der Kapitain eines Griechischen Schiffs, welches die Flagge der Jonischen Inseln führt, und so eben in diesem Hafen eingelaufen ist, hat uns gesagt, daß er am 13. Juli bei seiner Abreise von Marthonisi (einer kleinen Handelsstadt im Oestlichen Theile von Maina) selbst ein Schreiben von Kolokotroni an den Vorgesetzten dieser Stadt gelesen hätte, welches genaue Nachrichten über den Marsch der Truppen Ibrahim Pascha's nach Nauplia, und ihren Rückzug nach Tripolitza enthielt, nach der Niederlage, die sie bei den Mühlen von den Griechischen Truppen unter dem Commando des tapfern Cara-Tasso und Demetrius Ypsilanti erlitten hatten. Von Tripolitza aus schlug Ibrahim Pascha den Weg nach Patras ein, den er von den Griechen geräumt glaubte; aber er wurde durch Londos und Zaymis mit Verlust zurückgeschlagen, und genöthigt, sich nach

Tripolitza zurückzuziehen. Als Ibrahim Pascha die Unmöglichkeit sah, auf dieser Seite vorzurücken, entschloß er sich, wieder nach Navarin zurückzukehren, was er nicht thun konnte; denn Kolokotroni und Petimezza, welche die Pässe dahin besetzt hielten, schlugen ihn zurück, indem sie ihm einen beträchtlichen Verlust zufügten. Da verlangte Ibrahim Pascha zu capituliren, unter dem Versprechen, die Griechen in zehen Jahren nicht mehr zu bekriegen, wenn man ihn frei aus Morea abziehen ließe; aber Colocotroni schlug jede Art Capitulation ab, und verlangte, daß er sich auf Discretion ergeben sollte. Der Schiffscapitain setzt hinzu, daß die Griechischen Truppen, welche Ibrahim eingeschlossen halten, sich auf 40,000 Mann beliefen. Peter Mauromichalis war mit zahlreichen Truppen aus Maina ausgerückt, um Colocotronis Armee zu verstärken. Der ganze Peloponnes ist unter den Waffen: es fehlte ihm nichts, als ein Anführer, in welchen alle Partheien gleiches Vertrauen setzen. In allen diesen Treffen hat Ibrahim 3000 Mann verlohren, und er selbst ist an der rechten Hand verwundet worden. Unsrer Seits ist uns der tapfere Cara-Tasso am Arme gefährlich verwundet worden. Man hat ihn nach Spezzia transportirt, um ihn zu verpflegen. Drei tausend mit Vorräthen beladene Maulesel, die dem Ibrahim Pascha aus Navarin zugeschickt worden sind, fielen dem General Colocotroni in die Hände. Dem Feinde sind alle Verbindungen abgeschnitten, und in Kurzem wird er in unsrer Gewalt seyn. Die Landenge von Korinth ist wohl befestigt; eine große Anzahl Griechischer Truppen sind daselbst versammelt, und rüsten sich, auszumarschiren, um die Armee von Gouras zu verstärken, welche gegen ein zweites Corps Türkischer Truppen kämpft, die über Zeituni nach Salona vorgedrungen sind. Man sagte zu Marthenisi, die Türkische Flotte hätte eine Landung von Albanesern bewerkstelligt, die aus Candia nach Navarin geschickt worden sind. — Wir haben heute Briefe aus Napoli di Romania empfangen, welche bestätigen daß Ibrahim Pascha sich zu Tripolitza eng eingeschlossen befinde, und daß er sogar verwundet sey." —

Hierzu macht das Journal des Debats die Bemerkung: „Alle aus Triest zu Augsburg und zu London angekommenen Briefe bestättigen im Allgemeinen die in dem Briefe aus Livorno beschriebenen Ereignisse. Der Courier enthält sogar einen Brief aus Triest, nach welchem die Besatzung von Navarin, auf die Nachricht von der übeln Lage Ibrahim-Pascha's sich zu Meer nach Patras geflüchtet hätte. — In dem nähmlichen Briefe erröthen wir, zu lesen, daß „zwei Schiffe von der Königlich Französischen Marine, die Amarante und der Courier, zur Correspondenz zwischen Ibrahim und Mehemet-Ali dienen." Sollte es möglich seyn, daß das Ministerium die weiße Flagge so sehr herabwürdigen ließe!

Aus London schreibt man vom 10. August. Gestern war das Gerücht im Umlauf auf der Börse, daß man Briefe aus Triest erhalten habe, welche meldeten, daß in Morea ein Treffen geliefert worden wäre, worin die Griechen die Egiptier vollständig geschlagen, und den Ibrahim Pascha zum Gefangenen gemacht hätten. — Der Englische Courier macht in dieser Hinsicht zwei Briefe aus Triest bekannt, und einen aus Livorno. Nach zweien von diesen Briefen wäre die Nachricht von der Gefangennehmung Ibrahim Pascha's, durch Tombasi, Capitainen von Oesterreichischen Schiffen mitgetheilt worden, die von Smyrna und Constantinopel zurückkamen, und dieser in der Gegend von Hydra visitirt hatte; nach dem dritten Briefe hätte der Admiral Miaulis selbst erklärt, die officielle Nachricht dieses glücklichen Ereignisses empfangen zu haben. —

Marseille, 7. August. Ein Englisches Paketboot, das Napoli-di-Romania am 4. Juli verlassen hat, ist in unserm Hafen eingelaufen, mit Depeschen des Capitains Hamilton für die Großbrittanische Regierung. Ein einziger Brief, vom 2. Juli datirt und an ein hiesiges Handelshaus addressirt, fügt, nachdem er Details von dem Marsche der Egiptier bis nach Argos und von dem Versuch, den sie gemacht haben, sich des Postens der Mühlen zu bemächtigen, gegeben hatte, hinzu:

„Ibrahim Pascha, der sich auf seine Truppen, besonders aber auf die Berichte, die man ihm über die innere Lage der Halbinsel gemacht, verlassen hatte, fand einen kräftigen Widerstand auf seinem Marsche nach Napoli-di-Romania; er erwartete solchen um so weniger, da alle Griechischen Corps, auf die er bis jetzt gestoßen war, sich nicht mit seinen Heersäulen messen zu können schienen, und sich seitwärts zurück zogen, ihm alle Wege nach Messenien, Arcadia und Argolis frei lassend. Indessen zwangen ihn einige hundert Mann, welche die Regierung aus Napoli-di-Romania hatte anrücken lassen, nachdem sie ihm 5 oder 600 Mann getödet hatten, (worunter sein Neffe, so wie Omer Pascha, Gouverneur der Insel

Candia, waren) sich in Unordnung nach Argos zurück zu ziehen. Die siegreichen Truppen folgten von Ferne dem Feind auf seinem übereilten Rückzug, und brachten ungefähr 100 Flüchtlinge ein, die nach Napoli-di-Romania geschickt wurden. Am 29. Juni beeilte sich Ibrahim, der die ganze Gefahr seiner Lage fühlte, Argos zu verlassen, um sich so viel wie möglich Messenien zu nähern, bevor die verschiedenen Corps Peloponneser, die er zur Seite vernachlässigt hatte, sich hätten vereinigen und ihm den Rückzug abschneiden können; zudem fieng der Vorrath an, ihm auszugehen, da nach dem Bericht der Gefangenen, die Feinde ihr Lager vor Navarin verlassen haben, nur auf sechs Tage Lebensmittel mitnehmend. — Der General Colocotroni, der sich zu Troxena befand, hat der Regierung angezeigt, daß Ibrahim, nachdem er den Weg von Kili, Ageniza und Arni eingeschlagen hatte, am 1. Juli mit seiner ganzen Armee in Tripolizza einrückte; er fügt hinzu, daß er mögliche Maßregeln getroffen hat, ihn nicht mehr heraus zu lassen, und daß alle schickliche Posten von moraitischen Hauptleuten besetzt waren, die nur die Gelegenheit abwarteten, um die Offensive zu ergreifen; endlich versichert der Griechische General, daß alle Communikationen der Egiptier abgeschnitten wären, daß Wasser und Lebensmittel ihnen durchaus fehlten, und daß sie nur die Wahl hätten, sich zu ergeben, oder sich, mit dem Degen in der Faust, durch eine so crittische Stellung zu schlagen."

Das zu Marseille angekommene Englische Paketboot hatte die Bestimmung, die Rhede von Napoli-di-Romania am 2. Juli zu verlassen; aber auf ausdrücklichen Befehl des Admirals Hamilton blieb es noch den 3ten und 4ten daselbst. Man hat nichts weiter aus dem Munde des Capitains über die ferneren Ereignisse erfahren können, ausser, daß die Angelegenheiten der Griechen sehr gut stehen, und daß Griechenland noch dieses Jahr siegreich aus diesem blutigen Kampfe hervorgehen wird. (Constit.)

Das Gerücht von der Gefangennehmung Ibrahim-Paschas muß in den levantischen Gewässern sehr verbreitet gewesen seyn, weil es, wie Französische und Englische Blätter jetzt melden, auch in Liverno und andern Seestädten der Westküste Italiens aus verschiedenen Gegenden eingetroffen ist. Ob es ganz ohne Grund gewesen, mußte sich noch ausweisen. —

Weder die vorgestrige noch die heutige Italienische Post haben etwas Neues aus Griechenland mitgebracht. Die beiden vorstehenden Schreiben aus Livorno und Marseille enthalten also bis jetzt immer noch das Neueste aus unpartheiischen Quellen. Es ist daher noch immer als gewiß anzunehmen, daß sich Ibrahim bis in die ersten Wochen des Juli in seiner gefährlichen Lage befand, und auch Missolunghi sich gegen Ende desselben Monats noch tapfer hielt. Indeß aus der bloßen Möglichkeit einer Gefangennehmung Ibrahims hat man gleich auf die Wirklichkeit geschlossen und daher wahrscheinlich das so weit verbreitete Gerücht davon. —

Vermischtes.

— In der gelehrten Zeitung von London befindet sich nachstehender astronomischer Bericht: „Die Anhäufung von Sonnenflecken hat diese Woche ein interessantes Schauspiel dargebothen: am 12. Juli bemerkten wir sie zum Erstenmahle; es waren sieben Flecken, wovon der oberste breiter war, als die anderen, und mit einem sehr starken Halbschatten umgeben; am 13ten und 15ten nahm die Anzahl der Flecken täglich um einen oder zwei zu; am 15ten waren sie sehr zahlreich geworden, und nahmen an der Sonnenscheibe einen Raum von 111,386 (Engl.) Meilen ein, fast vierzehnmahl so viel, als der Durchmesser der Erde, von dem obersten Puncte bis zum untersten. Während den letzten Tagen ist sehr wenig Veränderung eingetreten. — Herschel hat die Meinung geäußert, daß das Erscheinen vieler Flecken in der Sonne immer auf heißes Wetter schließen lasse.

— Am 24, 25, und 26 des verflossenen Monats Juli richteten heftige vom Hagel begleitete Gewitterregen im Cillier Kreise in den Bezirken Gonowitz, Seitz, Plankenstein und Cilli sowohl durch die Zerstörung der Feldfrüchte als auch durch das Austreten der Bäche und Flüsse, insbesondere des Oplotnitzbaches und Dranflusses, große Verwüstungen an. Im Bezirke Seitz erfolgten in mehreren Gemeinden bedeutende Erdzüge. Nächst der Kreisstadt Cilli waren die Ueberschwemmungen am ausgedehntesten. Die Gegend von Tüchern und Hochenegg glich am 25. Juli des Morgens einem ungeheuern See, wodurch die Verbindung mit dem Sauerbrunnen Rohitsch, und mit Tüffer für einige Zeit gehemmt wurd. Der an den Feldfrüchten, und selbst an den Grundstücken, dann an den Strassen und Brücken angerichtete Schaden ist unermeßlich.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 167. 25. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 23. August. Unser allgemein verehrter erster rechtskundige Bürgermeister, Herr Hagen, wurde, als landständischer Deputirter von München zurückkehrend, wo er mit Kraft und Würde die theuersten Interessen des Vaterlandes, und auch zunächst die des ehemahligen Fürstenthums Baireuth vertrat, verflossenem Sonntage, am 21sten d., mit der ungetheiltesten Freude dahier empfangen. Die sämmtlichen hiesigen Magistrats-Mitglieder, die Gemeinde-Bevollmächtigten unserer Stadt und viele seiner Freunde waren ihm in 28 Wägen bis Creussen, 3 Stunden von hier, entgegen gefahren. Mehrere berittene Bürger hatten sich diesem imposanten Zuge angeschlossen. Zu Creussen wurde der sehnlichst Erwartete von unserm 2ten Bürgermeister, Hrn. Schweizer, und den übrigen Hrn. Magistratsräthen, feierlich empfangen, und in den Saal des dortigen Gasthofes zum goldenen Hirschen geführt, wo sich die übrige Gesellschaft versammelt befand. Das Musikchor der Stadt Creussen war dem Gasthofe gegenüber aufgestellt, welches, so lange die Anwesenheit des verehrten Gastes dauerte, unter Leitung des so geschickten dortigen Stadtmusikus, die ausgesuchtesten Stücke aufführte. Nach einem Aufenthalte von ohngefähr einer Stunde und nach einer eingenommenen kleinen Collation, setzte sich der sehr ansehnliche Zug nach unserer Kreishauptstadt in Bewegung, wo derselbe gegen 7 Uhr Abends anlangte. Die meisten der hiesigen Einwohner waren ihrem allverehrten Herrn Bürgermeister bis vor das Thor, wo er einziehen mußte, entgegengegangen und empfingen ihn mit freudigem Zurufe. Der Zug ging bis zur Wohnung des Herrn Bürgermeisters, wo derselbe aus dem Wagen stieg und in die Arme seiner ihn mit Sehnsucht erwartenden Familie eilte. Der Herr Bürgermeister war sichtbar gerührt und überrascht über diesen unerwarteten so herzlichen Empfang seiner Bürger und aufs verbindlichste dankte er für diese Beweise von Anhänglichkeit und Liebe. Abends beschloß dies wahre Bürgerfest eine dem Herrn Abgeordneten und Bürgermeister von der Bürgerschaft gebrachte Nachtmusik mit Fackeln, wobei demselben Nahmens der Bürgerschaft von den Gemeinde-Bevollmächtigten ein sehr schön verfaßtes und passendes Gedicht überreicht wurde. Die größte Ordnung und Herzlichkeit herrschte bei diesem wirklich gemüthlichen Feste und dieser Tag wird in den Annalen unserer Stadt unvergeßlich seyn. Dem Verdienste seine Kronen. —

München, 20. August. 61te allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Sonnabend am 20. August 1825.

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Resultates der geheimen Abstimmung vom 18ten d. M.; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Berathung über a) den Gesetzes-Entwurf, die Familien-Fideicommisse betr.; b) den Gesetzes-Entwurf, die im Rheinkreise üblichen Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel betr.; c) den Gesetzes-Entwurf, das Fürstlich Leiningische Justiz-Reglement betr.; 4) Vortrag des 3ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, hinsichtlich des Gesetz-Entwurfes, die Landräthe betr.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsrath, Ritter v. Stürmer; die Königl. Ministerialräthe v. Schmiedlein, v. Mieg und v. Spies.

Nach Verlesung des durch die Abstimmung über die Nürnberger und Baireuther Schuld gewonnenen (in Nr. 164 der Baireuther Zeitung enthaltenen) Resultates schritt das Präsidium zur Bekanntmachung der bisher eingelaufenen 11 Vorstellungen, worunter ein zustimmendes Schreiben sammt Beschluß der Kammer der Reichsräthe, die Dienstbothen-Ordnung, dann den Gesetz-Entwurf, das Gewerbwesen, ein Antrag des Abg. Heckel, dann sämmtlicher Abg. des Oberdonaukreises, die auf diesem Kreise haftende Getreidschuld und deren Uebernahme

auf den Staatsschulden-Tilgungsfond, ein Gesuch des Abg. Thinnes und Grafen v. Preising, Urlaub, und ein zustimmendes Schreiben der Kammer der Reichsräthe, den Antrag des Abg. Vetterlein das Peräquations-Gesetz vom 22. Juli 1819 betr., die interessantesten waren. Den Abg. Thinnes und Grafen v. Preising wurde der erbetene Urlaub ertheilt.

Hierauf eröffnete das Präsidium die Discussion über den von der Regierung mitgetheilten Gesetzes-Entwurf, die Familien-Fidei-Commisse, betr. Der Abg. Graf von Armansperg erkennt die Nothwendigkeit einer authentischen Interpretation des Edicts über die Familien-Fidei-Commisse, und da der vorliegende Gesetzes-Entwurf diese Aufgabe vollkommen löse, so glaubt er, es sey demselben nach dem Vorgange der I. Kammer und nach dem Gutachten des ersten Ausschusses unbedingt beizutreten. — Derselben Ansicht sind: Freiherr von Leonrod, Freiherr von Closen, Dippel, Kiliani und Rudhardt. Zuletzt machte noch der K. Ministerialrath von Spieß einige Bemerkungen im Betreff einiger — während der Discussion angeregten — Puncte. Dann wurde die Berathung über den Gesetzes-Entwurf, die im Rheinkreise üblichen Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel betreffend eröffnet. Der II. Präsident Graf von Armannsperg setzt die nothwendige Veranlassung zu diesem Gesetz-Entwurfe näher aus einander, erkennt dessen Zweckmäßigkeit, in allen seinen Theilen, und glaubt, derselbe sey nach dem Gutachten des I. Ausschusses in Uebereinstimmung mit der Kammer der Reichsräthe unbedingt anzunehmen. Nach einigen Bemerkungen des Abg. Thinnes und v. Camuzzi wurde zur Berathung über den Gesetzes-Entwurf: einige Abänderungen im Fürstlich Leiningischen Justiz-Reglement betreffend, geschritten. Auch hierüber wurden nur kurze Bemerkungen von Seite des II. Präs. Grafen von Armansperg gemacht, und nachdem das Präsidium die Fragen hierüber vorgelegt hatte, welche die Genehmigung der Kammer erhielten, dann zur Erstattung des Vortrags über den Gesetzentwurf, die Einführung der Landräthe in den 7 ältern Kreisen betr., übergegangen. Nach Verlesung desselben schloß das Präsidium die Sitzung und setzte die nächste auf Montag den 22sten d. Morgens um 8 Uhr fest.

Kassel, 4. August. Ihre K. Königliche Hoheit die Churfürstin ist mit der Prinzessin Amalia nach Bad Liebenstein gereiset, wo Höchstsie der Geburtsfeier der Herzogin Mutter am 11. August und der Geburtstags-Feier der Herzogin Maria (ihrer Tochter) am 6. September beiwohnen wird.

Wie man vernimmt wird im nächsten Monat der durch mehrfache Hindernisse sich sehr in die Länge ziehende Proceß des Polizei-Directors von Manger beendiget werden. —

Spanien.

Madrid, 4. August. In der Richtung des Geistes der Polizei scheint eine auffallende Veränderung vorgegangen zu seyn. Vor 3 Tagen belauerte sie alle Personen, die sich hatten einfallen lassen, von einem neuen Einmarsche Französischer Truppen in Spanien zu sprechen, und ließ sie als Stöhrer der öffentlichen Ruhe verhaften; jetzt scheint diese nähmliche Polizei die Gerüchte von diesem Einmarsche zu unterstützen, und in den Sälen des Pallasts von St. Ildefons, in jenen zu Madrid, in den Caffeehäußern und sogar auf allen öffentlichen Spaziergängen ist von nichts mehr die Rede, als von diesen Gerüchten. Daraus, daß die Polizei den Anschein hat, nicht Acht darauf zu geben, schließt man, daß sie dieselben unterstützt, oder sie wenigstens nicht mißbilligt.

Herr Oliva, Großwürdeträger des Domkapitels zu Toledo, Mitglied der Kammer des Raths von Castilien, ist nach St. Ildefons abgereiset, um das Project der Wiederherstellung der Inquisition daselbst zu betreiben, und durch seinen Credit jenen des Herrn Calomarde zu unterstützen, der seit einigen Tagen ein wenig zugenommen zu haben scheint. Dennoch finden wir heute zu unsrer größten Verwunderung nachstehendes Decret in unsere Zeitung eingerückt: „Der König, unser Herr, unterrichtet von dem, was die General-Direction des Schatzes in Bezug auf die Bezahlung der Steuern äußert, welchen die Güter der Inquisition unterworfen seyn können, hat Se. Majestät erklärt, daß diese Güter nicht allein die laufenden Steuern bezahlen sollen, sondern auch die Rückstände." Dieses Decret ist vom 15. Juli datirt.

Griechenland und Türkei.

Weder die Französischen noch Italienischen heute dahier eingetroffenen Blätter enthalten das Geringste über den Stand der Dinge in Griechenland.

Der Niederländische Courier gibt folgende Privat-Correspondenz vom 13. August aus Paris: „Man sagt, daß das Griechische Gouvernement dem Griechen-Verein zu Paris zu wissen gethan habe, wie es aus England mächtige Geld-Unterstützungen erhalte, ihm aber in dem gegenwärtigen Augenblicke weit

mehr mit 3 — 4000 wohl bewaffneten und eingeübten Streitern gedient seye. Diesem fügt man bei, daß der gedachte Verein sich hierüber an den Herrn Kriegsminister gewandt und von demselben zur Antwort erhalten habe: „das Französische Gouvernement könne keine aufweisbare Erlaubniß zum Werben für Griechenland ertheilen, aber man könne durch Umwege zu demselben Zwecke gelangen, man könne z. B. einen Engländer kommen lassen, der vorgebe, für ein Handels-Unternehmen Menschen zu werben." Hiebei versichert man, soll der Herr Kriegsminister sogleich erklärt haben, daß das Gouvernement sich der Abreise dieser Angeworbenen nicht nur nicht wiedersetzen, sondern selbst die Transportmittel verschaffen würde. Allein seit mehreren Tagen, sagt man, habe der Minister seine Versprechungen zurückgenommen und scheine ganz entgegengesetzte Maßregeln zu ergreifen. Man kann sich den Grund dieser Veränderung nicht erklären und gibt sich Mühe, aufs Neue den Minister für diese Angelegenheit zu gewinnen."

Der nachstehende aus einer Norddeutschen Zeitung entnommene Aufsatz läßt vielleicht den Grund errathen, welcher den Französischen Minister zu dieser Sinnes-Aenderung bestimmte: „Die Sache der Griechen, heißt es da, scheint sich einer Entscheidung zu nähern, welche man nicht erwartet hatte, und mehrfache Gründe deuten darauf hin, daß Frankreich auf sehr einflußreiche Weise die Hand dabei im Spiele hat. Bis gestern war bekanntlich die Etoile ein leidenschaftlicher Verfechter der Griechen und ihres Kampfes. Renegaten, Ungläubige rc., das waren die Ehrentitel, mit welchen sie ihre Gegner in der Nähe und Ferne belegte. Aber unvermuthet hat sich das ministerielle Blatt nun selbst in deren Reihe gestellt, indem es eine Mittheilung von der Insel Milo mit folgenden Worten einleitete: „Wenn man den verschiedenen Berichten Glauben beimißt, die auf vielfachen, unverdächtigen Wegen aus Griechenland ankommen, so haben die Häuptlinge, die die Wiedergeburt dieses unglücklichen Landes unternommen, sich jederzeit hartnäckig allen Ideen widersetzt, welche in diesem Augenblick alle guten Köpfe als die Basis jedes Staats ansehen, der eine Stelle in der großen Europäischen Societät einnehmen will. Wenn wir diese Berichte mit den siegreichen Fortschritten Ibrahim Pascha's zusammenhalten, so fragen wir uns, ob das, was wir noch vor einigen Tagen sagten, nächstens in Erfüllung gehen, oder der Geist des Liberalismus, der bereits den Griechen so viel Schaden gethan, nächstens die Hoffnungen zerstören werde, die man fassen durfte. Ohne alle die Angaben anzunehmen, die hinsichtlich der verschiedenen Art und Weise, wie sich die Griechische Revolution entwickeln könne, in Europa gäng und gebe waren, ließe sich doch glauben, daß die großen Mächte, die seit zehn Jahren unablässig an der Befestigung der socialen Ordnung gearbeitet, nicht gleichgültig zusehen würden, wenn sich in einer Gegend Europa's ein Heerd zur Verbreitung der Lehren bildete, die bisher die Welt erschütterten. Es war daher das erste Interesse, und man darf sagen, die erste Pflicht der Griechen, die erlauchten Erhalter des allgemeinen Friedens sicher zu stellen und ihnen jedwede Bürgschaft der Ordnung und Festigkeit darzubieten, die sie von jeder neuen Regierung zu fordern berechtiget sind. Als wir mit allen edelgesinnten Menschen den Anstrengungen und Siegen der Griechen unsern Beifall gaben, verhehlten wir uns alle die Klippen nicht, an welchen die Uebertreibung einiger der Beweggründe, die sie beseelten, selbst scheitern könnte. Seitdem die Trunkenheit über ihre ersten Siege ihre Hoffnungen gehoben und ihre Köpfe erhitzt hatte, wurde das gerechte Gefühl ihrer Würde und Unabhängigkeit oft Stolz und Anmaßung; ihre Vaterlandsliebe vernachläßigte, durch die Verbreiter liberaler Lehren, welche Griechenland zu ihrem Vortheil zu benutzen dachten, von ihrem Ziele abgewannt, die weisesten Rathschläge und Unterstützungen, zu deren Annahme ihr Interesse ihnen rathen mußte. Der bedauernswerthe Zwiespalt, den man unter den Griechen bemerkt, rührt von den lieberalen Ideen her, die aus andern Theilen Europa's dorthin gelangt sind. Wenn ihre Sache nicht siegt, so hat allein der Liberalismus die Schuld. Die Schriftsteller des letzten Jahrhunderts haben Alles aufgeboten, um die Kreuzzüge lächerlich zu machen und dadurch Gleichgültigkeit gegen das Schicksaal der Griechen verbreitet; die Liberalen, ihre Schüler, möchten sie vollends zu Grunde richten, da sie in Griechenland neuerdings einen Versuch mit allen jenen verderblichen Theorieen machen wollen, mit denen man, wie Frankreich beweißt, wohl etwas zerstören, aber nicht aufbauen kann. — Es konnte nicht fehlen, daß diese wetterwendische Umstimmung auffiel. Das Journal du Commerce äußerte hierauf: „Die Sache der Griechen ist von den Ministern ausdrücklich geächtet. Daran ist nicht mehr zu zweifeln, wenn man einen höchst sonderbaren Artikel in der Etoile lieset, die bisher beständig als Vertheidiger dieser Sache

gegen die Türken aufgetreten ist. Jetzt nimmt sie jedoch eine andere Sprache an, als es bisher der Fall war. Jene Christen werden entlauft, jene Märtyrer des Kreuzes, jene edlen Wiederhersteller des Vaterlandes, der Künste, des Genies, des Heldenmuths sind heute auf einmahl nichts weiter als Liberale und Revolutionairs. Ihre Häuptlinge haben die Ideen der heiligen Allianz zurückgewiesen, haben sich geweigert, Bürgschaft für Ordnung und Festigkeit zu stellen; das Gefühl ihrer Unabhängigkeit ist Stolz und Anmassung geworden. Es ist schwer, sich eines heftigen Unwillens zu erwehren, wenn man eine solche Erklärung mit gewissen Acten, gewissen Ereignissen zusammenhält, welche das Publikum nicht zu erklären wagte, weil es schwer war, an solchen Machiavellismus zu glauben. Zwar wundern wir uns eben nicht über diese zuvorkommende Artigkeit gegen einen Türken; wir haben in Paris mehr als das gesehen, und der Chef der Egiptischen Horden ist wohl eben so viel werth, als der Pirat von Tunis; aber man erinnere sich an die schnellen und so unerwarteten Siege Ibrahims, an den, mit so außerordentlicher Geschicklichkeit angelegten und ausgeführten Plan des Feldzugs, an die mit einem Mahle bei den Muselmännischen Haufen eingeführte Europäische Disciplin; erinnere sich, daß die Französischen Officiere, die an der Spitze dieser Barbaren nach Morea zogen, mit Sold, Instructionen und einer bestimmten Mission nach Egipten geschickt wurden; denke endlich an die Communicationen, die zwischen den Agenten unsers Bothschafters bei der Pforte und Morea stattgefunden haben, als der Egiptische Pascha eben dort gelandet war, und forsche nach den Ursachen der Revolution, die Maurocordato's Gewalt stürzte und an an dessen Stelle einen Mann erhob, der bereits des Hochverraths überwiesen war. Mögen unsere Leser die Betrachtungen aus diesen Thatsachen und Zusammenstellungen abnehmen, die sich von selbst ergeben, aber Niemand ohne Erröthen auszusprechen vermag!" Andere Blätter haben ebenfalls auf jenen Artikel aufmerksam gemacht, und der Courrier français sagt: „Die Etoile würde gerechter geurtheilt haben, wenn sie, statt es dem Liberalismus schuld zu geben, wenn die Griechische Sache nicht siegt, es den Manoeuvren einiger christlichen Cabinette beigemessen hätte, welche den Türken Fahrzeuge, Waffen, Recruten, Pläne zu Feldzügen geliefert und ihr Gold verschwendet haben, um Zwietracht unter den Griechen zu befördern."

Vermischtes.

— Briefe aus Corfu geben anziehende Nachrichten über die Griechisch-Jonische Universität, welche daselbst durch die vereinigten Anstrengungen des Gouvernements und einiger Partikuliers begründet worden. Der edle Lord Guilford ist Präsident derselben, und ihr großmüthiger Beschützer; auf seine Kosten hat er mehrere junge Griechen studieren lassen, welche für den Lehrstuhl bestimmt sind. Die Universität besitzt schon jetzt sehr gute Professoren, unter andern Carandino, für Mathematik; Pharmakides, für Theologie; Akopheluos und Philetas, für Theologie; Spathi (Zögling Blumenbachs), für Naturhistorie. Unter dem Namen Ephebeion, besteht eine Vorbereitungsschule, welche 135 Zöglinge zählt; erst nachdem sie diese verlassen, und ein Examen bestanden, dürfen junge Leute den Cursus auf der Universität fortsetzen. Sie erhalten alsdann den Titel „Philologe" und eine besondere Uniform. Schon zählt man 76 solcher Philologen oder Studenten. Der Fleiß, die Lebhaftigkeit, der edle Anstand dieser jungen Griechen, erfreut jeden, der Corfu besucht. Man fühlt es, dieses Volk werde in kurzer Zeit große Fortschritte machen. Die Bibliothek zählt nur erst 8000 Bände, vermehrt sich aber täglich durch Geschenke. Der König von Dänemark hat ihr mehrere Werke hohen Werthes zugesandt; und der Russische Minister in Turin, Herr de Mocenigo, beabsichtigt, ihr seine reiche Sammlung zu legiren. Diese Stiftung wird mächtig auf die Wiedergeburt Griechenlands einwirken.

Berichtigung. Die auf dem Schießhaus verloren gegangene Tapackspfeife (Nr. 166 d. Z.) ist nicht mit Silber, sondern mit Tomback beschlagen, und auf dem Deckel befindet sich der Buchstabe K.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 168. — 26. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 23. August. 62ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Montag am 22. August 1825.

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Protocolls der 61sten allgemeinen öffentlichen Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Berathung und Schlußfassung über die von der Kammer der Reichsräthe beschlossenen Modifikationen, hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, die Einführung der Landräthe betreffend; 4) Verlesung des Protocolls der 58sten und 60sten allgemeinen öffentlichen Sitzung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsrath Ritter von Stürmer.

Nach Verlesung des Protocolls der 61ten Sitzung wurde dem statt des Herrn Grafen v. Gravenreuth eingetretenem Mitgliede Freiherrn v. Westernach der verfassungsmäßige Eid abgenommen. Dem Abg. Höß wurde der erbethene Urlaub für die Dauer der gegenwärtigen Versammlung ertheilt. —

Es wurde sodann die Berathung über den Gesetzes Entwurf, die Einführung der Landräthe nach der Rückäußerung der Reichskammer betr., eröffnet. Die vorgeschlagenen Modificationen wurden eine nach der andern vorgenommen. ad §. 2 Nr. 1. — (Der Gesetzes-Entwurf (§. 2 Nr. 1) zählt zu den Attributen des Landrathes: „Die definitive Entscheidung über die von „den Königl. Behörden instruirten Steuer-Ausgleichun„gen ganzer Gemeinden oder Classen von Steuerpflichti„gen unter sich ic." — Nach der Meinung der Kammer der Reichsräthe soll diese Bestimmung ganz umgangen werden. — Der Ausschuß begutachtet den Beitritt zu dieser Modification, „weil bei der gegenwärtigen Steuer„verfassung noch kein practischer Nutzen von dem Land„rathe in Steuersachen zu erwarten stehe und in dem „künftigen Gesetze über das Steuerwesen der Wirkungs„kreis des Landraths in dieser Beziehung am füglichsten „mit aufgenommen werden könne, daher auch der Grund„satz seines Einwirkungsrechtes beizubehal„ten sey." — Vortrag des Ausschusses.)

Der I. Präsident Graf von Armannsperg. Er müsse gestehen, nur mit Schmerz könne er in irgend eine Aenderung des vortrefflichen Gesetz-Entwurfes willigen, wenn er es dennoch thue, so sey seine einzige Absicht dabei, das Gute nicht ganz zu verhindern. — Der ersten Modification trete er bei, da dadurch die wesentlichen Prinzipien des Instituts der Landräthe nicht verletzt seyen. — Der Abgeordnete Freiherr von Leonrod beklagt gleichfalls, daß es zur Erhaltung des Gesetz-Entwurfes nothwendig geworden sey, auf Abänderungen desselben einzugehen. Er tritt in derselben Absicht wie der II. Herr Präsident der I. Modification ad §. 2. Nr. 1 bei. Eben so der Abg. Freiherr v. Closen. Der Abg. Henke spricht seine Meinung dahin aus, es sey besser, das ganze Institut der Landräthe für jetzt aufzugeben, als in solche Modificationen zu willigen, wodurch das Wesen des Institutes und der Hauptzweck derselben aufgegeben werde. Die I. Modification hält er nicht für so wesentlich für das Ganze, er glaubt daher, man dürfe ihr mit Aufrechthaltung des Princips beitreten. — Der Abg. Socher macht allgemeine Bemerkungen über das Wesen des Instituts der Landräthe. Er glaubt, da die wesentlichen Principien des Instituts durch die Aenderungen, welche die Kammer der Reichsräthe bei Berathung des Gesetz-Entwurfes ad §. 2. beliebt hätten, nicht verletzt seyen, so seye der ersten Modification beizustimmen. — Der Abg. Dietrich findet es unbegreiflich, wie der Adel seine Tendenz, alte verhaßte Vorrechte wieder zu erwerben, so offen habe bekennen mögen, wie es bei dieser Gelegenheit geschehen sey. Die Abgeordneten Zippel und Wanzel glauben, nur für den Gesetzes-Entwurf, wie er von der Regierung vorgelegt sey, stimmen zu dürfen. — Der Abgeordnete Graf von Seinsheim wünscht, daß man den vorgeschlagenen Modificationen, in so weit sie sich mit der Wesenheit des so allgemein ersehnten Instituts vereinigen ließen, beistimme. Er tritt der ersten Modification bei, und bemerkt schlüßlich, daß die constitutionswidrige Fassung des Beschlusses der Reichskammer Rüge verdiene. — Der Abgeordnete Lösch spricht gegen Annahme des Gesetzes, wie es jetzt vorliege, ein Gesetz, welches den Aristokratismus begünstige, und das arme Volk zum ewigen Lastträger stempele. Der Abg. Thinnes ist gleichfalls gegen Annahme des Gesetzentwurfes, weil derselbe, wie er nun sey, gewiß keine

Wohlthat für die Nation herbei führe, wohl aber Eine Kaste zum Nachtheil der übrigen mächtig begünstige. Der Abg. Kiliani motivirt diese Ansicht noch näher. Er äußert sich indessen dahin, er habe eine so hohe Meinung von der Weisheit der hohen Kammer der Reichsräthe, daß er glaube, die Kammer der Abgeordneten dürfe sich vielleicht von der Zweckmäßigkeit und der Wohlthätigkeit der vorgeschlagenen Modifikation überzeugen, und den Gesetz-Entwurf annehmen, wenn es der hohen Kammer der Reichsräthe gefallen wollte, die Motive, wodurch sie in ihrer Weisheit zu dem vorliegenden Beschlusse vermocht worden seye, mitzutheilen. Der Abg. Rudhardt vertheidiget das Recht der Kammer der Reichs-Räthe, Oppositionen zu bilden. Auch wenn es derselben nicht gefalle, ihre Gründe mitzutheilen, so habe die Kammer der Abgeordneten die Ansicht der Kammer der Reichsräthe zu ehren. Er glaubt, es müsse näher untersucht werden, ob nicht an dem Gesetz-Entwurfe noch immer so viel Gutes sey, daß er in das Leben zu treten verdiene. Er stellt diese Untersuchung an, und ist zunächst ad §. 2 der Meinung, daß er nicht wegfallen dürfe, wenn das ganze Institut bestehen soll. — Der Abg. von Reindl ist der Meinung, es sey besser, nichts zu erringen, als etwas schlechtes anzunehmen. Diese Meinung motivirt er näher, und trägt darauf an, den §. 2 unverändert beizubehalten. — Der Abg. Vetterlein spricht gleichfalls für Nichtannahme der I. Modification. — Der Abg. Häcker rechtfertigt das Verfahren der Kammer, welcher man vorgeworfen habe, sie habe sich bei der Berathung des vorliegenden Gesetzes-Entwurfes, Irregularitäten zu Schulden kommen lassen. Ueber die Annahme oder Nichtannahme der I. Modification behält er sich vor, seine Ansicht bei der Abstimmung auszusprechen. — Der Abg. Heffner rechtfertigt noch zuletzt sein Referat, bei welchem er davon ausgegangen sey, das Gute anzunehmen und das Bessere von der Zeit zu erwarten. — Die Kammer entschied hierauf mit 64 gegen 24 Stimmen daß die I. Modification nicht anzunehmen sey. — ad §. 2 Nr. 2. (Der Gesetzes-Entwurf (§. 2 N. 2) gibt dem Landrathe: „Die Mitwirkung zur Ausführung eines neuen allgemeinen Steuersystems." — Auch diese Verfügung soll nach der Intention der hohen Kammer wegbleiben. — Der Ausschuß will sich hierzu verstehen, jedoch unter Beibehaltung des Grundsatzes der Einwirkung.) — Der II. Präsident Graf von Armannsperg schließt sich dem Gutachten des Ausschusses aus dessen Gründen an, daß den Modificationen der Kammer der Reichsräthe beizutreten sey, und diese Nr. 2 wegfallen könne. — Der Abg. Hörhammer stimmt für Beibehaltung dieser Nr. 2, indem derselbe einen Hauptzweck des Institutes enthalte. — Der Abg. Lechner schließt sich dem Voto des II. Herrn Präsidenten an, ebenso der Abg. Enke. Die Abg. Dietrich, Wanzel, Lösch und Thinnes stimmen für Beibehaltung des Nr. 2. Der Abg. Rudhart ist in Rücksicht des Zusammenhangs des Nr. 1 und 2 gegen die Modification. Auf die gestellte Präsidial-Frage entschied sich die Kammer mit 60 gegen 28 Stimmen für Verwerfung der vorgeschlagenen Modification. — ad §. 2 Nr. 3. (Im Gesetzes-Entwurf (§. 2 Nr. 3) ist vorbehalten: „über die Ausscheidung einiger bisher von der Staatscasse bestrittenen Kreisausgaben und über die Bildung besonderer Kreisfonds einen Gesetzes-Vorschlag an die nächste Stände-Versammlung zu bringen." — Dieser Vorbehalt wird von der Kammer der Reichsräthe ebenfalls gestrichen. — Der Ausschuß glaubt, daß diese Weglassung in der Hauptsache unschädlich seyn werde. —) Der II. Präsident Graf von Armansperg stimmt für Beibehaltung des ursprünglichen Textes des Gesetzes, eben so die Abg. Lechner, Rudhart und v. Reindel, weil die Weglassung dieses Satzes dem Gesetze selbst etwas Wesentliches derogiren würde. — Die Kammer stimmte mit 62 gegen 20 Stimmen für Verwerfung der Modification. ad §. Nr. 4. (Der Gesetzes-Entwurf attribuirt dem Landrathe, „die „Bewilligung und Festsetzung der nicht schon gesetzlich angeordneten Kreis-Umlagen für gemeinnützige Zwecke und „Anstalten im Kreise, innerhalb der im jedesmahligen Finanzgesetze ausgesprochen Gränzen." — Die Kammer der Reichsräthe setzt statt dessen: „die Bewilligung und „Ablehnung solcher Kreis-Umlagen, welche von der Regierungs-Behörde ihm vorgeschlagen werden, um Zwecke „zu erreichen, welche entweder gesetzlich nothwendig oder „als nützlich betrachtet werden und weder der Staatscasse „noch einzelnen Districten oder Gemeinden zuzuweisen, „sondern vom ganzen Kreise zu tragen sind." — Der Ausschuß vereiniget sich hiemit, jedoch unter dem Beisatze, daß der Landrath gesetzlich nothwendigen Kreis-Umlagen, seine Bewilligung nicht versagen könne.) Der II. Präsident Graf v. Armansperg stimmt nach dem Gutachten des Ausschusses für Annahme dieser Modification, welche nach dem, vom Ausschusse vorgeschlagenen Beisatze nur als eine Redactions-Abänderung anzusehen sey. — Eben so die Abg. Freiherrn v. Closen und Henke. Der Abg. Socher will, daß das Wort Ablehnung wegfalle. Die Kammer beschloß die Modification in der vom III. Ausschusse begutachteten Art anzunehmen. —

(Beschluß folgt.)

Die nächste Sitzung wird am 23ten d. M. statt finden.

Dem Vernehmen nach hat gestern die Kammer der Reichsräthe über das Budget abgestimmt.

Großbritannien.

London, 18. August. Consols 89½. Im Ganzen wurden darin wenig Geschäfte gemacht; alle Speculationen waren nur auf das Griechische Anlehen gerichtet, welches am heutigen Börsentage von 10 auf 13 Disconto stieg. Zuletzt blieb es 11½ Disconto. —

Fast alle unsere gestrigen und heutigen Zeitungen, sowohl ministerielle als Oppositions-Blätter, enthalten die höchst wichtige Nachricht, daß der letzthin erst aus Brasilien nach England zurückgekommene berühmte, um die Emancipation Südamerikas so verdiente Seeheld, Lord Cochrane, einen Vertrag mit den zu London befindlichen Griechischen Deputirten abgeschlossen hat, vermöge welchem er sich verpflichtet, den Griechen zu Hülfe zu eilen. Der Globe und Traveller fügen hinzu, er würde von dem General Sir Robert Wilson, von einem bewaffneten Corps von 4000 Mann, theils Deutschen, theils Engländern, von einem Artillerie-Train und einer großen Menge Englischer und fremder Offiziere begleitet seyn. — Eben werden zu London noch zwei Schiffe von 74 Canonen, die man in Fregatten umgestaltet und zwei Dampfschiffe für die Griechen gekauft. An der Londner Börse heißt es, diese Expedition des Lord Cochrane zu Gunsten der Griechen führe den Titel: „Hülfs-Expedition" und er habe den Oberbefehl darüber nur unter der Bedingung übernommen, bei seinen Operationen ganz frei und ohne Controlle handeln zu dürfen. — Der Englische Courier enthält über diesen Gegenstand, welcher gegenwärtig den Hauptgegenstand aller hiesigen Unterhaltungen ausmacht, Nachstehendes: „Es ist gewiß, daß man dem Lord Cochrane von Seite mehrerer Personen unsers Landes, die bei der Griechischen Sache interessirt sind, Eröffnungen und Anerbiethungen gemacht habe, um ihn zu bestimmen, die Griechen mit allen ihm zu Gebothe stehenden Hülfsmitteln zu unterstützen. Wir haben über diesen Gegenstand bereits hinlängliche Aufklärungen erhalten, es würde aber zu frühzeitig seyn, sie jetzt schon zur Kenntniß des Publikums zu bringen. Die nöthigen Anordnungen sind noch nicht definitiv getroffen, allein wir haben guten Grund zu glauben, daß sie es werden, und alsdann auf eine Basis gegründet, die für Griechenland von einem nicht zu berechnenden Vortheil seyn würde. Was auch unsere Meinung über das politische Benehmen des Lord Cochrane seyn mag, so können wir doch seine ausgezeichneten Verdienste als See-Offizier nicht in Abrede stellen. Eine Sache indeß ist besonders dabei in Betrachtung zu ziehen, nähmlich Lord Cochrane wird sich nicht eher und unter keiner andern Bedingung zu diesem Unternehmen gebrauchen lassen, als bis ihm hinlängliche Mittel zugesichert sind, welche dessen Gelingen verbürgen." —

Griechenland und Türkei.

Ost- und Westgriechenland. (Aus sehr neuen Briefen vom 4. August.) „Seit ihren letzten Unfällen und ihrem Rückzuge aus Livadien, war die Türkisch-Thessalische Armee, theils durch die bisherigen Kriegs-Ereignisse, theils durch den Abmarsch der Truppen, die sie an Reschid-Pascha hatte abgeben müssen, äusserst geschwächt. Sie lagerte in zwei Abtheilungen bei Zeituni und bei Patradgik, und es bedurfte einiger Zeit, um sie wieder einigermaßen zu organisiren, um so mehr, da sie äusserst indisciplinirt geworden war und große Unordnungen begieng, weil man vernachlässigt hatte, für ihre Verpflegung Sorge zu tragen. Inzwischen erhielt sie aus Bulgarien und Rumelien Verstärkungen, die man auf 7 — 8000 Mann angiebt, und die kaum zu Larissa angekommen waren, als sie Befehl erhielten, nach Zeituni aufzubrechen. Vor Ankunft dieser Verstärkungen wäre es den Griechen ein Leichtes gewesen, wenn sie mit einigem Nachdruck zu Werke gegangen und nur bis an die Thessalische Grenze vorgedrungen wären, die ganze Türkische Armee, oder vielmehr die Trümmer derselben, aus einander zu sprengen. Dieß geschah aber nicht, und sobald sich diese Armee wieder einigermossen erholt hatte, so erhielt sie vom Oberbefehlshaber Reschid-Pascha Befehl, auf's Neue vorzurücken. Wir erfahren so eben durch Berichte, die man als zuverlässig angiebt, daß sie in zwei starken Kolonnen, und ohne den mindesten Widerstand zu finden, wieder in Livadien einmarschirt ist. Die stärkste derselben passirte durch die Thermopylen und gelangte ohne Schwierigkeit nach Bodonitza, wo sich eine kleine Griechische Abtheilung befand, die sich nach Livadien zurückzog. Die von Patradgik ausgegangene Kolonne gelangte nach Crabia, wo sich das ganze Armeekorps vereinigte und auf Salona marschirte. Eben dahin war auch, von Lepanto aus, eine Kolonne aufgebrochen. General Goura, der hier das Commando führte, leistete Anfangs Wiederstand, nachdem er seine zerstreuten Truppen versammelt hatte, allein die Türken waren ihm an Zahl zu überlegen, als daß er sie wieder hätte verdrängen können. Er sah sich ausserdem in seinem Rücken durch den Pascha von Negropont bedroht, der über Theben im Anmarsch war und auf Kakosi marschirte, um Goura vom Korinth abzuschneiden. Letzterer ergriff daher die einzige zweckmäßige Parthei, die er unter diesen Umständen zu nehmen vermochte, er bewerkstelligte

seinen Rückzug gegen Megara, um den Isthmus zu dekken, wo sich übrigens ein paar tausend Moreoten versammelt hatten, um die Zugänge von Korinth zu decken. Hierdurch ist aber nunmehr ganz Livadien den Türken Preis gegeben und Attika auf's Neue bedroht. Inzwischen hat Goura Verstärkungen erhalten und soll im Begriff gewesen seyn, neuerdings vorzurücken. — Redschid Pascha war von Vrachori nach Angelo-Castro vorgerückt, und seine Avantgarde befand sich wieder vor Missolunghi, vor welchem Platz die Türkische Flotte kreuzte. Nach den neuesten Berichten soll sich die letztere inzwischen wieder entfernt haben, um einer Griechischen Flotte (wahrscheinlich der von Miauli's) entgegen zu segeln, die bereits beim Kap Tornese, in geringer Entfernung der Insel Zante, eingetroffen war. Patras und Lepanto sind inzwischen neuerdings verproviantirt.

Triest, 15. August. Nachrichten aus Corfu vom 29. Juli erzählen, Redschid Pascha habe, bald nach der Ankunft des Kapudan-Pascha bei Missolunghi, einen Sturm auf die äußern Werke dieser Festung gewagt, sey aber mit bedeutendem Verluste zurückgetrieben worden. Von einer Uebergabe der Festung schweigen sie noch. Zwischen Modon und Navarin soll Miauly wieder mehrere Türkische Schiffe in Brand gesteckt haben. Von Ibrahim Pascha ist in jenen Briefen gar nicht die Rede.

Die Etoile vom 20sten enthält folgenden Artikel: „Die Lage der Dinge in Griechenland ist noch immer in Dunkel gehüllt. Seit dem Rückzug Ibrahim-Paschas von Napoli-di-Romania, oder seit dem 29. Juni, an welchem Tage man sich am Fuße des Parthenion schlug und wo Colocotroni den Peloponnes aufbiethen ließ, weiß man nichts Gewisses. Ibrahims Gefangennehmung indeß hat sich nicht bewährt. — Seit drei Jahren war die Lage Griechenlands nicht critischer gewesen. Nie hatte dieses Land mehr Theilnahme erweckt. Sie sind Christen; sie sind bereit für Religion und Vaterland zu sterben. Das ganze Volk ist hierzu entschlossen. Europa kann unmöglich gleichgültig zusehen, daß die Türken tausende von Christen erschlagen. Man kann zur Ehre der Griechen behaupten, daß ihre Stellung in diesem Augenblick sehr edel ist und wie Napoleon nach der Niederlage von Salamanca sagte; „ich werde mit allen meinen Armeen kommen, ich werde die Spanier vor mir hertreiben, sie in das Meer jagen und wenn ich nicht über Spanier herrsche, so werde ich doch über Spanien herrschen;" so werden die Türken dereinst auch über Griechenland, aber nie über die Griechen herrschen. Der Peloponnes ist nur im Westen und im Mittelpuncte von den Türken überschwemmt. Die festen Plätze Napoli-di-Malvasia, Napoli-di-Romania, Korinth und die Gebirge von Maina biethen den unglücklichen Griechen noch Zuflucht dar. Haben sie doch vor noch nicht einem halben Jahrhunderte, als sie auf dem Rufe der großen Cathatina von Russland sich gegen den Türkischen Despotismus erhoben, in diesen Gegenden acht Jahre lang Freiheit und Leben gegen die Türkisch-Albanischen Horden vertheidiget. Es ist nicht möglich, daß dieses Volk nicht aus der Asche hervorgehen und daß Europa ihm nicht einst zu Hülfe eilen wird. Die alte Politik wird doch die Oberhand behalten." —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 169. 28. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 20. August. Der Haus-, Hof- und Staats-Kanzler Sr. K. K. Majestät, Fürst von Metternich, ist gestern Abends von Ischl hier eingetroffen. —

Bad zu Landeck (in Schlesien), 13. August. Die Wichtigkeit der Person, so wie der Umstände, unter welchen in der Nacht vom 10ten zum 11ten der Königliche Staatsminister, Graf v. Bülow, hier verstorben ist, erforderte eine genaue Begründung der Ursachen seines plötzlichen Todes, welche nur durch Oeffnung des Leichnams gewonnen werden konnte. Sie ist am gestrigen Tage unter achtungsvoller Beobachtung aller schuldigen Rücksichten durch den hier anwesenden Königl. Medizinal-Rath Hanke aus Breslau, mit Zuziehung des hiesigen Badearztes Hofrath Dr. Förster, des Dr. Hemprich und des Chirurgus Klose vollzogen worden, und hat ergeben: daß der Tod durch eine weit vorgerückte Krankheit des Herzens herbeigeführt worden ist, welches von unnatürlicher Ausdehnung befunden worden und von Blut überfüllt, dessen unregelmäßige Circulation zu befördern, es in Folge jener großen Ausdehnung nicht mehr hinlängliche Muskelkraft besaß, so daß die unbedeutendste von außen bewirkte Erschwerung dieser Circulation tödliche Gefahr bringen mußte. Die Umstände erforderten eine beschleunigte Beisetzung der Leiche. Sie wurde heute früh gegen 5 Uhr im stillen feierlichen Zuge nach der Stadt gebracht. An der Gränze derselben schloßen sich der Magistrat und die Stadtverordneten von Landeck der Begleitung an. Es geschah aus eigenem Antriebe dieser Behörde, und gereicht ihrer Gesinnung um so mehr zur Ehre, als der Tod dem Verewigten nicht gestattet hat, einen der Pläne auszuführen, welche seine kluge Einsicht und sein Wohlwollen bereits zur Verbesserung und Verschönerung des hiesigen Bades entworfen hatte. Auf dem Markte wurde die Leiche unter Musik und Glockengeläute von der Schule und der katholischen Ortsgeistlichkeit empfangen, welche in Ermangelung einer evangelischen Kirche am hiesigen Orte, mit lobenswerther, ächt christlicher Gesinnung dem geehrten Verstorbenen alle von dem verschiedenen Bekenntniß unabhängige letzte kirchliche Ehre erwies, und die feierliche Beisetzung der Leiche in ihrer Kirchengruft gestattete, wo dieselbe entweder für immer, oder bis auf weitere Bestimmung der abwesenden Hinterlassenen ruht. Friede und dankbare Anerkennung sey mit der Asche des Verewigten!

Herr von Bülow gehörte zu den ausgezeichnetsten Staatsmännern unserer Zeit, und sein Leben und Wirken bietet den Biographen ein großes Feld dar. Zur Zeit des unglücklichen Krieges, den Preussen 1806 gegen Frankreich führte, war Herr von Bülow Präsident der Regierung in Magdeburg. Mit dem tiefsten Schmerz eines Vaterlandsfreundes sah er sich genöthiget, mit den abgetretenen Landestheilen an eine fremde Herrschaft überzugehen. Bald zeichnete er sich durch Thätigkeit und Unternehmungs-Geist so aus, daß er von dem Könige Hieronymus zum Finanzmeister ernannt wurde. Er besaß das Vertrauen dieses Monarchen in so hohem Grade, daß dieser ihn, als Napoleon auf die Abtretung mehrerer Landestheile des Königreichs Westphalen bestand, an den Kaiser sendete, um diese Anforderung abzuweisen. Herr v. Bülow hatte sich dabei mit solcher Energie benommen, daß Napoleon die Entlassung desselben verlangte, welches auch geschah. Sobald Preussen in dem Befreiungskriege seine alten Gränzen wieder gewann, trat Herr von Bülow wieder in die diesseitigen Dienste und ihm wurde, unter sehr schwierigen Verhältnissen, das Portefeuille des Finanzministeriums anvertraut. Während seiner Verwaltung hoben sich die Preußischen Staatspapiere plötzlich; vornähmlich aber erfuhren die Innhaber Westphälischer Papiere die besondere Gunst einer vollständigen Anerkennung. Der König erhob den Herrn von Bülow in den Grafenstand und ertheilte ihm die Orden des Reichs. Später wurde ihm das neugebildete Handelsministerium übertragen und er zeigte durch die Einführung eines freyen Handelssystems, daß er längst mit den Ideen vertraut war, die England jetzt anwendet. Als dieses Ministerium, anderer Rücksichten wegen, eingieng, erhielt Herr von Bülow das Ober-Präsidium der Provinz Schlesien; allein noch ehe er seine neue Laufbahn begonnen, wurde er auf uner-

wartete Weise darin aufgehalten. — Seine Gattin, eine geborne Schmuckert aus Berlin, erfuhr diese betrübende Nachricht daselbst und ist sogleich von da abgereiset, um bei dem Leichenbegängniß gegenwärtig zu seyn.

München, 24. August. Gestern Abends ¾ auf sechs Uhr wurde dem Präsidenten der Kammer der Abgeordneten nachstehendes allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzungen der Stände-Versammlung betreffend, mitgetheilt:

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Nachdem uns die Anzeige geschehen ist, daß noch einige Gegenstände, welche erst kurz an die Kammer der Reichsräthe gebracht worden sind, in dem der Ständeversammlung gegebenen Termine verfassungsmäßig nicht erledigt werden können, so gefallen Wir, daß diese Sitzung, wenn ein früherer Schluß derselben nicht möglich werden sollte, bis zum 8ten kommenden Monaths verlängert werde.

Tegernsee, am 23. August 1825.

Max Joseph.

Graf von Reigersberg, Fürst von Wrede, Graf von Rechberg, Freiherr von Lerchenfeld, Zentner, Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid von Kobell.

An das Präsidium der Kammer der Abgeordneten.
Die Verlängerung der gegenwärtigen Ständeversammlung betr.

Se. Königliche Hoheit, der Kronprinz, sind am Sonntage nach Tegernsee abgegangen. Eben dahin haben sich Ihre Königliche Hoheit, die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstädt, begeben, um diese Woche daselbst zuzubringen. —

Nach einer in der Sonnabends-Sitzung der Kammer der Abgeordneten geschehenen Bekanntmachung, ist das Gesetz über das Gewerbswesen von der Kammer der Reichsräthe angenommen worden. —

Im Markt Isen, und der Umgegend, im Königlichen Landgerichts-Bezirke Erding, herrscht seit dem Anfange Augusts ein bösartiges, anfangs entzündliches Frieselfieber, das bereits Hundert und einige Vierzig Menschen, meistens weiblichen Geschlechtes befiel, und auch einige und zwanzig und zwar wieder meistens weiblichen Geschlechtes (im Verhältnisse von 4: 1) und gewöhnlich schnell in wenigen Tagen dahinraffte. Der Tod erfolgte unter convulsivischen und schlagsüchtigen Zufällen, Folge von Entzündung der innern Gehirnhäute und Exsudationen zwischen diesen — wie eine sorgfältig angestellte Leichen-Oeffnung lehrte. Diese Krankheit hat ihren Grund in endemisch-miasmatischen (Localitäts- und athmosphärischen) Verhältnissen, befiel die meisten der Kranken auch in verschiedenen zerstreuten Orten beinahe zu gleicher Zeit und ist daher nicht kontagios (nicht ansteckend.) Ihre Bösartigkeit ist (obgleich zum Theil — in der eigenen Natur des Uebels — dann dem Friesel-Exanthem zur Erzeugung dienenden, flüchtigen, der Nervenkraft vorzüglich gefährlichen Krankheitsstoff) ganz vorzüglich aber in schädlichem diätetischem Verhalten und Einflüssen und der Anfangs unzweckmäßigen Behandlung, gegründet. Unmäßig erhöhte Zimmer-Temperatur, mehrfache Bedeckung mit manchmahl gehäuften, dicken, schweren Federdecken, sparsame, warme theeartige Getränke von Chamillen- und Hollunderblüten-Aufguß, wodurch die Kranken zu erschöpfenden Schweißen gebracht werden, bei Vermeidung reichlicher kühlender Getränke — des wohlthätigsten diätetischen Mittels — und vorzüglich ein panischer Schrecken und lähmende Furcht, wodurch der Krankheits-Stoff recht eigentlich seine Leitung zum Gehirn erhält, sind die wichtigsten Ursachen, die jene Bösartigkeiten so sehr steigerten. Die meisten Erkrankten sind nun bei zweckmäßiger Behandlung auf dem Wege der Genesung und seit dem 19ten ging kein neuer Kranker mehr zu. —

Frankreich.

Paris, 21. August. Consols, 5procentige 102, 50. 3procentige 72. 75.

In Havre angekommene Privatbriefe aus Port au Prince, der Hauptstadt Haitis, vom 8. Juli enthalten folgende nähere Nachrichten über die Aufnahme der bekannten Königl. Ordonnanz, die Emancipation St. Domingos betr.

„Am 3. Juli, Nachmittags, warf eine Französische Schiffsabtheilung, aus der Fregatte la Circé, der Brigg le Rusé und der Goelette la Bearnaise bestehend, auf der Rhede von Port au Prince Anker. Der Schiffscapitain Baron Mackau, Kammerherr des Königs, der die Division befehligte, stieg am 4ten Morgens an das Land, und wurde von den Behörden auf das Beste empfangen. Die Unterhandlungen über die Unabhängigkeit begannen an dem nähmlichen Tage und wurden am 7ten 10 Uhr

Abends beendigt. Die Verordnung des Königs ward am 8ten Morgens, promulgirt; der Präsident und der Baron von Mackau umarmten sich, und die ganze Bevölkerung ließ den Ruf ertönen: „Es lebe Frankreich! es lebe der König! es lebe die Unabhängigkeit!" Unmittelbar nach Verkündigung der Verordnung ging die Bearnaise mit Depeschen des Herrn v. Mackau nach Brest unter Segel." —

Das Journal des Debats enthält folgenden zeitgemäßen Artikel über St. Domingo, der auch für die Deutschen Leser nicht ohne Interesse seyn dürfte: „Die im Jahre 1824 veranstaltete Zählung hat erwiesen, daß die jetzige Bevölkerung Haiti's aus 935,355 Einwohnern aller Farben besteht. Das genaue Verhältniß unter den Farben aber ist unbekannt; Baron Bastei, einer der Minister Christophs, schlägt die Anzahl der Weißen im Französischen Antheile auf 12,000, die der Mulatten auf 87,000 und die der Neger auf 600,000 an. Im Spanischen Antheile gibt es vielleicht 60,000 Weiße, meistentheils Spanier; bekanntlich war aber in den Spanischen Colonieen das Wort Weißer ein Titel, der an die Mulatten verkauft wurde. Die Bevölkerung hat, Trotz der Kriege und Verwüstungen, zugenommen. Im Jahre 1789 zählte der Französische Antheil nur 534,000 Einwohner und der, obgleich sehr fruchtbare, doch schlecht bevölkerte Spanische Antheil nach einer 1785 veranstalteten Zählung 152,000. Die ganze Bevölkerung bestand mithin damahls in ungefähr 700,000 Seelen, und hat sich in 36 bis 40 Jahren um 235,000 vermehrt. Die Insel könnte, mit 1000 Einwohnern auf die Quadratmeile 3,846,000 Menschen ernähren; da sie aber viel felsiges, dem Anbau unzugängliches Land hat, so ist dieser Anschlag vielleicht zu hoch. Vermehrt sich die Bevölkerung, wie in neuerer Zeit, auch ferner noch in dem Verhältnisse von 1 zu 100, so wird sie in einem Jahrhundert auf mehr als 2 Millionen angewachsen seyn. — Die Ausfuhr von St. Domingo (Französischen Antheils) nach Frankreich belief sich 1788 auf 175,990,000 Fr, den Zucker auf 67, Kaffee auf 75 und Baumwolle auf 15 Millionen angeschlagen; gegenwärtig liefert die Baumwolle den größten Ertrag. Die Einfuhr Frankreichs nach St. Domingo betrug 54½ Millionen, wovon Bordeaux 30, Marseille 12 und Havre 5 Mill. dort einführte. Im Jahr 1813 betrug die Ausfuhr Domingo's nach den Vereinigten Staaten 16½ und nach England 12 bis 13 Millionen. Die Einfuhr von den Vereinigten Staaten ist auf 33 und die von England auf 16 Millionen angeschlagen. — Die reguläre bewaffnete Macht Haitis besteht, nach officiellen Angaben, aus 45,000 Mann; doch möchte sie in der That nicht so stark seyn. Außerdem gibt es 100 bis 110,000 Mann Nationalmilizen. Marine hat es noch keine."

Großbrittanien.

London, 18. August. Unsere Handelsleute, die mit der Türkei in Verbindung stehen, sind durch das Gerüchte, als stehe Lord Cochrane im Begriff abzugehen, um den Griechen Hülfe zu bringen, nicht wenig in Schrecken und Unruhe versetzt. Sie behaupten, das Leben und das Vermögen der Großbrittanischen Unterthanen in der Türkei wäre den größten Gefahren ausgesetzt, denn die Türken würden niemahls glauben wollen, daß Engländer mit den Griechen gemeinschaftliche Sache machen könnten, ohne die Bewilligung ihrer Regierung dafür zu haben. — Der Globe und Traveller enthalten ein Schreiben, worin das Betragen des Präsidenten Conduriotti während der Belagerung von Navarin heftig getadelt wird. Conduriotti verließ am 27. März Napoli di Romania, um sich an die Spitze der Griechischen Armee vor Navarin zu stellen. Er kam zu Tripolitza erst am 30. März an, ein Weg, den ein Englischer Reisender zu Fuße in 11 Stunden zurücklegte. Zu Tripolitza blieb Conduriotti 15 Tage, ohne den geringsten vernünftigen Vorwand seines Aufenthalts und seiner Zögerung anführen können. —

Griechenland und Türkei.

Alle Französischen Blätter enthalten eine aus dem Italienischen übertragene Acte (Bittschrift), welche der besonders dazu beauftragte Commissair, Nicolaus Kiefala, am 25. Mai d. J. dem Prinzen Barberini, ersten Kammerherrn Sr. Heiligkeit des Pabstes Leo XII., zu Rom im Nahmen der provisorischen Regierung Griechenlands übergeben hat, um sie Sr. Heiligkeit zu überreichen. Der Zweck dieser Bittschrift, die auch am 6. Juni dem heiligen Vater wirklich übergeben worden, ist, ihn um Vermittlung bei den Europäischen Mächten zu bitten, um aus den Händen derselben „einen christlichen, apostolischen und orthodoxen König zu erhalten und den Pabst als Oberhaupt der gesammten Kirche Christi, des Orients und Occidents, anzuerkennen,

ohne jedoch im Ritus und in den Institutionen der Griechischen Kirche Aenderungen vorzunehmen." Die Bittschrift ist überschrieben: „An Sr. Heiligkeit, Leo XII. Pabst und sichtbares Oberhaupt der allgemeinen christlichen Kirche; im Nahmen der provisorischen Regierung und aller weisen Geistlichen Griechenlands, die vom Joche des infamen Muselmannes befreiet sind." Sie beginnt mit einer geschichtlichen Auseinandersetzung der Gründe, die zum Aufstand reizten, und dem Erfolge, welchen dieser bisher hatte; bittet dann um vereinigende Aufnahme der Griechischen Kirche und auf die politische Frage kommend, heißt es darin:

„Jezt thut es im entferntesten nicht Noth, den Occident zur Befreiung Griechenlands unter die Waffen zu rufen; Ihre Heiligkeit allein braucht nur mit Nachdruck zu Gunsten der Griechen bei den Europäischen Souverains wirken zu wollen, nicht als weltliche Macht, sondern als Statthalter Christi, als Stellvertreter auf Erden. Wenn Ihre Heiligkeit, unter Eingebung des heiligen Geistes, jezt nur ohne Zeitverlust an den Deutschen Kaiser und den König von Frankreich schreiben wollten, um diese für eine so edle Sache zu stimmen, sie einzuladen, Griechenlands Angelegenheit in hohe Erwägung zu ziehen, die Meinungen dahin zu vereinigen, diesem Lande einen Christlichen, Katholischen, Apostolischen König zu geben, der aus dem Königl. Blute irgend eines der zahlreichen regierenden Häußer entsprossen sey, gleichviel, ob er der Familie der Französischen, der Spanischen oder der Sicilianischen Bourbons angehöre, oder aus Kaiserlich Oesterreichischer Familie, aus der Sächsischen, Baierischen, oder jedem andern Stamme, welchen die hohen Mächte geeignet finden würden zu bestimmen. Ein solcher Monarch, an die Tractate und Bedingungen der von Ew. Heiligkeit gebilligten Europäischen Politik gebunden, würde durch Liebe und Gehorsam alle Griechische Christen an sich fesseln; und die ganze Nation, die ihm ihre Freiheit verdankte, die durch ihn den Triumph der heiligen Religion erblickte, würde von da an, dem Römischen Pontifex unterwürfig, mit Thränen der Freude am Fuße des Thrones den Eidschwur ewiger Treue leisten!" —

Wir werden nächstens den vollständigen Text dieses merkwürdigen Actenstückes der Zeitgeschichte unsern Lesern mittheilen. Es kann nicht fehlen, daß dieser so politischweise bezeichnete Schritt der Griechischen Regierung, wenn anders nicht überwiegende Gründe der höhern Politik dazwischen treten, ihr die mächtige Verwendung und die Gunst des heiligen Vaters gewinnen muß. —

Aus Griechenland von keiner Seite etwas Neues, ein Beweis, daß die Sachen dort noch zu keiner Entscheidung gekommen sind. Nichts officielles von Ibrahims Gefangennehmung, noch von seiner Rettung aus seiner mißlichen Lage. Eben so wenig etwas sicheres aus Missolunghi. Der lezthin so plözlich über alle Griechenfreunde dieß- und jenseits des Rheins, und auch dieß- und jenseits des Canals gekommene panische Schreken, hat, wie man jezt weis, seinen Grund, in einigen lügenhaften verläumderischen Berichten des zu Smyrna erscheinenden Morgenländischen Zuschauers, die sich in mehrere Süd- und Westdeutsche Zeitungen eingeschlichen haben und dadurch mit großer Schnelligkeit weiter verbreitet worden sind. —

Vermischtes.

— Bei einer steinernen Brücke über den Kocher, welche bei Kochendorf, im Königlich Würtembergischen Oberamte Neckarsulm, neu erbaut wird, stürzte am leztverflossenen 15. August, als die Zimmerleute das Gerüst wegnehmen wollten, ein Bogen ein und erschlug drei Arbeiter; vier wurden außerdem bedeutend verwundet, von denen Einer schwerlich davon kommen wird. Später stürzte noch ein zweiter Bogen zusammen. —

— Am 17. Mai ertränkte sich eine junge Person in einem Stadtgraben von Antwerpen, weil der Vater ihres Verlobten die Ehe nicht erlauben wollte; am 23. Mai folgte der jungen Braut der Liebhaber durch einen Selbstmord und am 29. Mai machte auch ein Busenfreund desselben seinem Leben ein Ende. Heute (am 17. August) schreibt man aus Antwerpen, haben wir den Schmerz anzuzeigen, daß auch der Vater, ein Mann über 60 Jahren, seinem unglücklichen Daseyn durch eine starke Dosis Vitriolöl ein Ende gemacht hat. Dieser Unglückliche konnte den stechenden Seelenschmerz über den Verlust seines Sohnes und die peinigende Erinnerung an die Folgen der geweigerten Einwilligung zu dem Vorhaben seines Sohnes nicht ertragen. Und so verursachte — das Weigern einer Verbindung — die vielleicht das Glück von vier Personen gemacht hätte, den Tod derselben. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 170. 29. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 23. August. Se. Majestät der Kaiser sind mit Ihrer Majestät der Kaiserin gestern Mittags in Allerhöchstihrem Lustschlosse Laxenburg, von der nach Italien unternommenen Reise in dem erwünschtesten Wohlseyn angekommen; desgleichen sind am 10ten dieses Se. Kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, hier in Wien eingetroffen. —

Am 19ten d. Abends begann die Gesellschaft des K. Baierischen Theaters am Isarthore in München, die bekanntlich auf einem sehr künstlich gebauten Floße die Reise von München hierher zu Wasser gemacht hatte, unter Leitung des Königl. Baierischen Hof-Schauspielers und Theater-Directors, Herrn Karl, ihre Gast-Vorstellungen auf dem K. K. privilegirten Theater an der Wien mit dem Schauspiel: die Räuber auf dem Culmer-Berge, nach der neuen Gestaltung dieses Stücks durch Herrn Cäsar Max Heigel. Da schon einige Tage vorher die Nachricht über diese Erscheinung die Stadt durchlaufen hatte, so war die Spannung auf das Höchste gestiegen. Das Theater war früh schon besetzt und übersetzt. Tausende mußten zurückgehen und der weite Raum war zu eng für die Menge der Schaulustigen. Es schlug halb 7 Uhr und die Ungeduld und Neugierde war auf die höchste Stufe gestiegen, da rauscht nach einer brillanten Ouvertüre der Vorhang auf, der Herr Director trat vor, und nach ihm kamen rechts die Damen in Weiß, links die Herren in Schwarz gekleidet, und ordneten sich zu beiden Seiten, das Publikum mit dreimaliger Verbeugung grüssend; kaum neigten sie sich zum erstenmal, so tönte ein langanhaltendes Klatschen zum Gegengruß. Nun sprach Herr Director Carl einen vom Herrn Heigel gedichteten Prolog. Die tiefste Stille herrschte, aber schon bei der zweiten Strophe donnerte solch ein lauter, ich möchte sagen, ungeheurer Beifall, daß, 5 Minuten lang, nur das dankende Neigen der Gesellschaft und immer erneutes Klatschen und freyes Zurufen der enthusiasmirten Zuseher sich folgten. Bei der Vorstellung selbst war der Beifall eben so groß; man rühmte allgemein die Rundung der Vorstellung und das kräftige Zusammenspielen der Mitglieder. Am Schluß wurden der Herr Director und die ganze Gesellschaft herausgerufen. — So sind die Gegner dieses Unternehmens gänzlich geschlagen oder gewonnen und der glänzendste Sieg ist von der Gesellschaft errungen. —

München, 24. August. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz geruheten gnädigst, heute von der Localität des landwirthschaftlichen Vereins Einsicht zu nehmen. Höchstdieselben ließen sich alle Pflanzungen und Anlagen, die Sammlungen von Maschinen und Modellen, die Bibliothek, die Seidenzucht und so weiter vorzeigen, erkundigten sich um alle Verhältnisse auf das genaueste und äußerten wiederhohlt das gnädigste Wohlgefallen und die Versicherung, daß die ganze Einrichtung und die Fortschritte dieses für das Vaterland so wichtigen Instituts Höchstihre Erwartung wahrhaft übertroffen haben. —

Fräulein Louise Schweizer, die, wie wir vor einiger Zeit anzeigten, auf dem Hoftheater zu Cassel in „Johann von Paris" und „Othello" aufgetreten war, hatte von Göttingen eine Einladung zu einem Concerte erhalten. Sie begab sich daher mit dem Sänger, Herrn Wild, dahin und wurde auch hier mit großem Beifall gehört.... —

Ungarn.

Am 11ten d. M. war zu Pesth, unter dem Vorsitze des Herrn Sigismund Szögyenyi von Magiar-Szögieny zahlreiche General-Congregation der Stände, in welcher die allergnädigsten Regales für den von Seiner K. K. apostolischen Majestät nach Preßburg auf den 11. September ausgeschriebenen Landtag verlesen und die zwei Deputirten von Seite der beiden vereinigten Comitate erwählt wurden. Die Wahl fiel auf Herrn Emerich Pechy von Pech-Uifalva, Assessor der hochlöblichen Septemrival-Tafel und auf Herrn Joseph Fejerváry von

Romanfalva, Ober-Notar der vereinigten Comitate. —

Ferner meldet die vereinigte Ofner- und Pesther-Zeitung aus Ofen vom 15. August: „Für den bevorstehenden Reichstag sind zu Deputirten erwählt worden von Seite dieser Königl. Frei- und Hauptstadt, Herr Christoph von Szeth, Magistratsrath und Stadthauptmann und Herr Fruez von Oeffner, Magistratsrath; von Seite der Königl. Freistadt Pesth aber Herr Johann Nepomuck von Boráros, substituirter Stadtrichter und Herr Emerich von Morlin, Magistratsrath. —

Spanien.

Madrid, 4. August. Es scheint, daß der Bericht des Rathes von Castilien über die Wiedereinführung der Inquisition eine große Bewegung im Ministerium veranlaßt hat; das Gutachten geht dahin, daß dieses Tribunal sich nur mit dem beschäftigen solle, was die Religion betrifft, nicht aber mit Dingen, welche zur Politik gehören; daß die Urtheile bekannt gemacht und die Ankläger den Beschuldigten bekannt gemacht werden sollen. Der Priester Oliva war beauftragt, den Bericht des Rathes nach der Königl. Residenz zu bringen, und dessen Genehmigung zu befördern. H. Recacho hingegen hat dem Könige eine sehr nachdrückliche Vorstellung wider diese Maßregel eingereicht. —

Don Carlos Odonell, General-Capitain von Alt-Castilien, der heftigste Feind des unglücklichen Empecinado, ist in Madrid angekommen, um den Oberbefehl der Artillerie zu übernehmen. — Die über den General Empecinado ausgesprochene Todesstrafe ist auf dessen Bitten von Sr. Majestät in lebenslängliche Gefängnißstrafe verwandelt worden. — Die Umtriebe der Karlisten oder Apostolischen dauern noch in mehrern unseren Provinzen fort. — Das Gerücht von einem nahen Einmarsch Franz. Truppen in Spanien erhält sich. —

Mehrere Prälaten sind dem von dem Minister der Gnaden und der Justiz erlassenen Befehle nachgekommen, indem sie in Hirtenbriefen die Einwohner ihrer Diöcesen zum Frieden und zur Einigkeit ermahnt haben. Der Hirtenbrief, welchen der Prior des Militairordens von Alcantara erlassen, enthält eine sehr merkwürdige Stelle, worin dieser Prälat der Spanischen Geistlichkeit großen Theils die bürgerliche Unruhen auf der Halbinsel zuschreibt; der betreffende Paragraph schließt also: „Sehr zu verwundern ist es, daß die Diener der Altäre, welche in Spanien die einzigen Führer eines einfältigen und leichtgläubigen Volkes sind, statt dasselbe nach der liebevollen Lehre des Evangeliums zu leiten, dazu nur die Fackel der Uneinigkeit gebrauchen." Dieser Hirtenbrief hat in Madrid, wo er sehr verbreitet ist, einen tiefen Eindruck hervorgebracht.

Madrid, 8. August. Die Königl. Procuratoren bei dem Rathe von Castilien haben heute nach St. Ildefons ihren Bericht über die Denkschrift geschickt, wodurch dieser Rath vom Könige die Wiederherstellung der Inquisition verlangte. Dieser Bericht lautet zu Gunsten dieser Wiederherstellung, jedoch mit einigen geringen Abänderungen in den Formen, welche ehemahls die Inquisition in ihrem Verfahren beobachtete. Indessen versichern alle Briefe, die wir aus St. Ildefons erhalten, daß die Inquisition nicht wieder eingeführt werde, und daß, abgesehen von dem Willen des Königs, der ihr nicht gewogen seyn soll, und des einflußreichen Theils des Ministeriums, der sie zurückweiset, sie noch gegen den Einfluß der Bothschafter von Oesterreich und Portugal zu kämpfen haben wird, die sich offen gegen die Wiedereinführung der Inquisition erklärt haben. — Ausserdem, weit entfernt, daß die Mehrheit die Scheiterhaufen und die geheimen Hinrichtungen wieder in Spanien haben wollte, scheint sie im Gegentheil ohne Rückkehr jede Hoffnung vernichten zu wollen, daß unter uns irgend ein neuer Torquemada entstehe; denn man versichert, daß Herr Aparici, ehemahliger Gesandtschafts-Secretair von Spanien zu Rom, mit einer außerordentlichen Mission zu Sr. Heil. geschickt werde, um den Verkauf der ungeheuern Güter der Inquisition zum Nutzen des Staats zu erwirken; und dies wäre das wahre Mittel, die Inquisition auf immer zu verscheuchen. Indessen scheint die Sache sehr schwierig; und das dieser Tage verbreitete Gerücht von einer Reise des Königs nach Frankreich, verbunden mit dem Gerücht, daß der Infant Don Carlos reisen müsse, zeigt offenbar, wie weit die Sachen gediehen sind, und welches Ende dieser heftige Kampf nehmen muß, der unter unsern Partheien besteht. (Constit.)

Madrid, 11. August. Unsere heutige Hofzeitung macht endlich das längst erwartete K. Rescript vom 4. d. M. bekannt, welches die unterm 23. Januar 1824 zur Bestrafung revolutionaire Umtriebe errichteten außerordentlichen Militair-Commissionen, die sich durch ihre Strenge so furchtbar und verhaßt gemacht hatten, wieder aufhebt und die vor denselben noch schwe

benden Prozesse den ordentlichen Civil-Gerichten überweißt. — In Folge diese K. Befehls giengen daher bereits gestern alle noch unabgemachten Sachen derselben in die Hände der hiesigen Alcalde über und einige Stunden darauf wurden eine große Mangene Gefange in Freiheit gesezt. — Alle Anstrengungen, die eine gewisse Parthei zur Wiederherstellung der Inquisition gemacht hat, scheinen glücklicherweise gescheitert; denn der König, weit entfernt, den in dem von den K. Procuratoren des Raths von Castillen abverlangten Berichte angeführten Gründen, die der Wiederherstellung das Wort sprechen, seine Zustimmung zu geben, hat vielmehr dieser Gegenstand an die neu errichtete Commission der öffentlichen Sicherheit überwiesen, wo man gewiß sein kann, daß er eine große Mehrheit gegen sich habe. —

Die gegen den berühmten General Empecinado ausgesprochene Todesstrafe wur dein eine vierjährige Arrest-Strafe in dem Fort Saint-Anton zu Corunna durch die Gnade des Königs verwandelt. Man will auch behaupten, er würde seine Stelle als General und die damit verbundene Besoldung behalten. — Alles neigt sich bei uns zum Bessern. (Etoile.)

Griechenland und Türkei.

Triest, 16. August. Privatbriefe, welche man mit einem gestern eingelaufenen Schiffe aus Korfu vom 5. August erhielt, sind in Bezug auf Morea sehr widersprechenden Inhalts. Einige fahren fort, von der Einschließung Ibrahim Pachsa's bei Tripoliza, selbst bis zum 23. Juli, zuversichtlich zu sprechen, mit dem Beifügen, daß es ihm unmöglich sey, sich nach Modon zurückzuziehen (wodurch wahrscheinlich das Gerücht von seiner Gefangennehmung entstand). Andere hingegen melden, er habe sich mit den ihm zugezogenen Verstärkungstruppen des Hussein Bey vereinigt, sey hierauf wieder in die Nähe von Napoli di Romania vorgerückt, und berenne diese Festung neuerdings. — Eben so widersprechend sind die Nachrichten über Missolunghi. So viel scheint gewiß, daß die Türken bei einem Sturm, den sie am 16. Juli versuchten, mit bedeutendem Verlust zurückgetrieben worden sind. Ob aber die Aussage eines von Durazzo hier eingelaufenen Schiffers, in Folge dessen Missolunghi von den Griechen verbrannt und dann den Türken überlassen worden sey, Glauben verdient, vermögen wir hier noch nicht zu entscheiden. Unsere gestrige Zeitung äußert sich über diese Neuigkeiten folgendermassen: „Triest, 15. August. Ein vorgestern in 18 Tagen von Cefalonia eingelaufener Schiffer hat gehört, die Türken hätten am 16. Juli einen Sturm auf Missolunghi versucht, wären aber nachdrücklich zurückgetrieben worden. Der Kapudan Pascha liege im Golf von Patras, und Ibrahim Pascha sey in Tripoliza eingeschlossen." — „Ein anderer, gestern in 10 Tagen von Corfu angekommener Schiffer, bestättigt den zurückgeschlagenen Sturm von Missolunghi, behauptet aber, Ibrahim Pascha sey mit seinem Heere bis unter die Mauern von Napoli di Romania vorgedrungen und dort gelagert. Das K. K. Schiff Bellona sey in den Gewässern von Patras gesehen worden, wo sich des Kapudan Pascha's Flotte befinde." — „Ein dritter, heut in 10 Tagen von Durazzo angekommener Schiffer sagt auch, der Führer eines von Missolunghi nach Durazzo gekommenen päpstlichen Trabaccolo habe ihn erzählt, Missolunghi sey, nachdem die Griechen die Gebäude in der Festung angezündet, am 22. oder 23. Juli von den Türken besezt worden." (Allg. Zeit.)

Nun des Widersprechenden genug. Die Auflösung dieser Widersprüche kann indeß nicht lange ausbleiben. —

Korfu, den 20. Juli. Das Gerücht von der Gefangennehmung Ibrahim Paschas erhält sich hier noch immer, ohne daß eine Wiederlegung davon angekommen wäre. Jedoch hat man deßhalb keine Gewißheit; man weiß blos auf eine bestimmte Art, daß er zu Tripoliza durch die zahlreichen Streitkräfte Kolokotronis eng eingeschlossen war; daß der ganze Peloponnes unter den Waffen stund, und daß, wenn es den Griechischen Truppen gelänge, Ibrahim zu vernichten, die Festungeu Modon und Coron ohne Zweifel gezwungen sein würden, sich zu ergeben, weil Ibrahim sie fast ganz unbesezt gelassen hatte, um sein Heer mit den Soldaten zu verstärken, die er daselbst gefunden hatte. Die 4 bis 5000 Mann zu Navarin gelandeter Truppen können dem Ibrahim nichts helfen; denn sie werden sich nicht aus diesem Plaze hinauswagen, und wenn sie es wagten, könnten sie nicht weit vordringen. — Von Seite Missolunghis scheinen die Nachrichten auch sehr befriedigend; Reschid-Pascha, der, nachdem er die Belagerung dieses Plazes aufgehoben, sich nach Vrachori zurückgezogen hatte, nahm zwar, als er die Annäherung der Türkischen Flotte unter dem Befehle Topal-Paschas vernahm, die Belagerung des Plazes aufs neue vor; aber er ist gut verproviantirt, und wird von 5800 Mann vertheidigt, die völlig ent-

schlossen sind, ihr Leben theuer zu verkaufen. Die geschicktesten Griechischen Anführer stehen an ihrer Spitze; unter andern Noto Bozzaris, Macri, Sturnori, Zongas Johann Zucca, Sohn Hiskos, Nicetas, genannt der Türkenfresser, und Rangos. Von diesen geschickten Anführern ermuthigt, hat ein Theil der Besatzung, 1000 Mann an der Zahl, einen Ausfall gemacht; sie sind bald darauf siegreich wieder in die Stadt zurückgekehrt, nachdem sie 200 Türken getödet und 100 gefangen genommen hatten. Man schätzt die Anzahl der Türken von dieser Seite Griechenlands auf 12000 Mann; die meisten sind Albanier. Acht tausend Griechen halten Salona besetzt und 3000 die Position von Liderikl in Locris. Anatolikon, ein kleiner Platz, mitten in einer Bai, die durch die Anströmungen des Achelous gebildet worden ist, hat eine Besatzung von 400 Mann, eine Macht, die mehr, als hinlänglich ist, ihn zu vertheidigen. — Was die Griechische Flotte betrifft, so hat sich ein Theil der Division aus Hydra nach dieser Insel zurückgezogen, um seine Beschädigungen auszubessern; ein anderer Theil hat sich in den Meerbusen von Korinth zurückgezogen, bei Annäherung der Türkischen Flotte, die zu Patras Waffen und Munition für die Armee Reschid-Paschas ausgeschifft hat.

Vermischtes.

— Ein fremder Fürst, so erzählt der Baron v. Stäl in seinen kürzlich erschienenen Briefen über England, wohnte vor einiger Zeit einer Sitzung des Parlaments bei; er hört, wie ein Oppositions-Glied die Minister mit einer etwas nachdrücklichen Vertraulichkeit abhandelt. Wer ist der Redner? fragt er seinen Nachbarn. — Es ist Herr Whitbread. — Whitbread, der Bierbrauer? — Ja wohl. — Wie! ein Bierbräuer behandelt einen Minister der auswärtigen Angelegenheiten auf solche Weise! — Und warum nicht? — Hat dieser Bierbrauer Zutritt in die großen Zirkel? Wen hat er geheirathet? — Die Schwester des Lords Grey, eine Frau, die von dem K. Geblüte von England entsprossen ist. — Wäre es möglich? — Sehr möglich, gnädigster Herr, und so einfach, daß Sie allein in diesem Saale sich darüber verwundern können. — Diese Unterredung habe ich aus dem Munde eines Mannes, der sie selbst mit angehöret hat. —

Donnerstag den 1. September d. Js. Vormittags 9 Uhr, wird in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Commission in der großen Caserne, das Walken der wollenen Bettdecken, das Reinigen und Ausbessern der Caserne- und Lazareth-Fornituren und der Lazareth-Wäsche, wie auch der Arrestanten-Wäsche; dann

Freitag den 2. September früh 9 Uhr, die Lieferung des Bedarfs von ohngefähr 1000 Pfund Unschlitt-Lichtern, 1000 Pfunden Leinöl, und 100 Pfunden raffinirten Lampenöl nebst Dachtgarn; ferner

Samstag den 3. September früh 9 Uhr, die Lieferung und Reparation von Büttnergeschirren, hölzernen Geräthschaften und Eisenwaaren, dann die Lieferung von ohngefähr 2500 Stuben- und 3000 Stallbesen, so wie die für die Garnison im künftigen Etatsjahr nöthigen Holz-, Stroh- und andere Fuhren vorbehältlich allerhöchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, den 23. August 1825.

Von
der Oeconomie-Commission des Königlich 13ten Linien-Infanterie-Regiments.
Pöllath, Oberstlieutenant.
Pickel, Quartiermeister.

Da zufolge öffentlicher Vorladungen vom 8. April 1824 Johann Baptist und Joseph Ott, Mautners und Salzfactors-Söhne von Steingaden, oder ihre allenfallsigen Descendenten sich in dem anberaumten Termine von sechs Monaten hierorts nicht gemeldet haben; so werden selbe hiemit für verschollen erklärt, und ihre angefallenen Erbstheile an die Intestat-Erben gegen Caution verabfolgt. Den 18. August 1825.

Königliches Landgericht Schongau.
Wirth, Landrichter.

Wegen Minderjährigkeit der Erben des am 26. Mai d. J. ab intestato verstorbenen K. K. Oesterreichischen Kämmerers Freiherrn Franz Ludwig von und zu Guttenberg in Weisendorf ist die Auseinandersetzung seines Nachlasses nothwendig. Wer demnach an diesem Nachlasse aus irgend einem Grunde, eine Forderung oder einen Anspruch zu machen glaubt, der hat sich binnen sechs Wochen und längstens bis zum

5. September d. J.

bei dem Patrimonial-Richter Raab dahier, als hiezu Bevollmächtigten schriftlich und portofrei zu melden, außerdem die Betheiligten gewärtig seyn müssen, daß auf ihre Ansprüche bei dieser Erbschafts-Behandlung keine Rücksicht genommen werden wird. Weisendorf, bei Erlangen, im Rezat-Kreise, den 16. Juli 1825.

Die zur Auseinandersetzung der Erben ernannte Commission.
Lothar Franz Freiherr von Fechenbach.

In dem Hauße Nr. 22 an der Strasse nach den Brandenburger, ist auf kommendes Ziel Martini die ganze mittlere Etage zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Küche, einer Haus- und 3 Dachkammern, Boden, Keller und Mitgebrauch des Waschkessels.

Zwei Treppen hoch ist stündlich eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 171. 30. August 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 28. August. Am 19. August feierte der Königliche Consistorialrath und Professor Herr Dr. Johann Friedrich Degen an der hiesigen Studien-Anstalt und diese mit ihm vor einer sehr großen Versammlung das Fest seiner am 1. Mai d. J. an den vier Gymnasien zu Erlangen, Ansbach, Neustadt an der Aisch und Baireuth vollendeten 50jährigen Amtsführung. Er diente dem Staate 17 Jahre als Lehrer und Professor und 33 Jahre als Vorstand. Das gelehrte Deutschland ehrt ihn schon seit beinahe einem halben Jahrhunderte als einen seiner größten Zierden und seine zahlreichen dankbaren Schüler als den feinen Kenner der Sprachen Griechenlands und Roms und als den geschmackvollen Erklärer der Meisterwerke des alten Hellas und Latiums. Daß wir diese unerreichbaren Vorbilder alles Schönen in Teutonias Sprache lesen und an ihren Reizen uns ergötzen, verdanken wir zum Theil mit seinen meisterhaften Uebertragungen. Seit der Stiftung des hiesigen Gymnasiums durch den großen Beförderer der Gelehrsamkeit, den frommen und wissenschaftlich gebildeten Markgrafen Christian Ernst im Jahr 1664, von welchem es auch den Nahmen Collegium Christiano-Ernestinum erhielt, war dieses die erste Jubelfeier, welche man an dieser von jeher so gerühmten Gymnasial-Anstalt erlebte. Die sehr zahlreiche Begleitung des Jubelgreises bestand aus den sämmtlichen Professoren und Lehrern der Studien-Anstalt und vielen Gönnern und Freunden, meistens ehemahligen Schülern desselben. Der Zug ging von der Wohnung des Gefeierten in den festlich geschmückten Hörsaal des Studien-Gebäudes. Hier als an dem Orte seiner 20jährigen Wirksamkeit am hiesigen Gymnasium war es, wo unter abwechselnder Instrumental- und Vocal-Musik dem Jubelgreise die ihm zur Anerkennung seiner vielen Verdienste um Wissenschaft und Staat von Sr. Majestät unserem allverehrten König allerhuldvollest verliehene goldene Civil-Verdienst-Medaille von des Königlichen Herrn Staatsrathes, General-Commissairs und Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Welden, Excellenz, nach einer geeigneten Anrede feierlich überreicht wurde, welche der Jubelgreis gerührt beantwortete. Ebendaselbst wurde ihm von den hier Studierenden ein deutsches Glückwünschungs-Gedicht, und von der Lehranstalt zu Neustadt an der Aisch, wo derselbe ebehin 12 Jahre Director der Fürstenschule gewesen war, ein lateinisches Glückwünschungsschreiben übergeben, nach dem noch vorher der Königliche Studien-Rector und Lyceal-Professor, Herr Dr. Gabler, in einer lateinischen wirklich classischen Rede im Nahmen der Anstalt dem Gefeierten Glück gewünscht, und seine vieljährigen Verdienste und Bemühungen in mehrfacher Beziehung, sowohl als Gelehrter als Pädagoge, entwickelt und gewürdiget hatte. Mittags hatte der Jubelgreis das Vergnügen, bei einem deßhalb in dem Saale der hiesigen Harmonie-Gesellschaft veranstalteten Mahle von 40 Gedenken in der Gesellschaft vieler Mitglieder der Königlichen Regierung, der Herrn Stabs-Offiziere vom K. 13ten Linien-Infanterie-Regiment, der sämmtlichen Professoren und vieler Staatsdiener, welche als ehemahlige Zöglinge an dem Feste des Consistorialrathes Degen den lebhaftesten und innigsten Antheil nahmen, zu speisen, und die für seine künftigen Tage ausgebrachten Gesundheiten zu erwiedern. Die nähmliche Feier und die nähmlichen feurigen Wünsche für sein Wohl erneuerten sich Abends in der hiesigen Resource-Gesellschaft, wo ausserdem noch dem edlen allverehrten Jubel-Greis ein silberner Pocal, als Anerkenntniß seines hohen Werthes, sowohl als Freund als auch als Gelehrter, überreicht wurde. Möge den Edlen noch lange Hygieia mit ihren kostbarsten Gaben beglücken, möge er noch lange unter uns seines Ruhmes sich freuen! —

Baireuth, 30. August. Ihro Kaiserliche Hoheit,

der Großfürst Constantin, sind gestern Abends gegen 5 Uhr mit Höchstdero Frau Gemahlin, der Fürstin von Lowitsch, dann Ihre Kaiserliche Hoheit der Prinz Paul, nebst zahlreichem Gefolge, aus den Böhmischen Bädern kommend, dahier eingetroffen, und im Gasthofe zum goldenen Anker abgestiegen, allwo Höchstsie übernachtet und heute früh ihre Reise nach dem Bade Ems weiter fortgesetzt haben. Im Gefolge beider Kaiserlichen Hoheiten befanden sich der Herr Oberst und Adjutant Graf von Nesselrode, der Herr Baron von Tawetzky, Gouverneur, und die Frau Gräfin Maloharska, Hofdame der Frau Großfürstin.

Wien, 25. August. Gestern Mittags sind Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Franz Carl, mit Höchstihrer Durchlauchtigsten Gemahlin, Erzherzogin Sophia, von der Rückreise aus Italien zu Laxenburg im besten Wohlseyn angekommen. —

München, 24. August. Se. K. Hoheit der Kronprinz, welcher an den Verhandlungen des dermaligen Landtages mit wahrer Anstrengung, und einem für das Wohl des Landes höchst erfreulichen Interesse ununterbrochen Theil genommen haben, reisen diesen Abend von hier ab, um Allerhöchst Dero Geburts- und Nahmenstag in der Mitte allerhöchst Dero Familie zuzubringen. Gestern Abend noch hatte die Kammer der Abgeordneten das Glück, Beweise einer besondern Huld und Gnade dadurch zu erhalten, daß Se. K. Hoheit 8 Deputirte (aus jedem Kreise einen) bezeichneten, vor sich rufen ließen, und denselben versicherten, daß Allerhöchst-Dieselben nur aus Familien-Rücksichten sich veranlaßt sehen könnten, noch vor dem Schluße des Landtages abzureisen und dabei die Beruhigung mit sich trügen, daß die wichtigsten Gegenstände bereits abgethan sind. Allerhöchstdieselben trugen den anwesenden Deputirten auf, diese Versicherung allen übrigen Abgeordneten zu wiederholen und geruhten dabei über das Benehmen der Kammer sich auf das huldvollste auszusprechen. Der Abgeordnete II. Secretair Vetterlein hatte das Glück, als Deputirter des Obermainkreises gegenwärtig zu seyn.

(Höchstdieselben waren bereits am 25sten Nachmittags 3 Uhr vor dem Rennwegthor zu Würzburg angelangt, von wo sie sogleich nach gewechselten Pferden nach dem reizenden Badeorte Brückenau, wo sich Höchstihre Familie befindet, eilten.)

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

(Beschluß der in unserm Blatte Nr. 168 abgebrochenen Discussion der 62. Sitzung.)

Fortsetzung der Berathung über den Gesetzes-Entwurf, die Einführung der Landräthe in den sieben ältern Kreisen des Königreichs nach den Modificationen der Kammer der Reichsräthe betr.

E. ad §. 2 Nr. 4 resp. 3. („Von der Kammer der Reichsräthe wird der weitere Zusaz-Artikel verlangt: „Dem Landrathe soll die Festsetzung der Zwecke, wofür er „die Kreis-Umlagen bewilliget, und die Repartition des „Betrags der Umlagen auf die verschiedenen Districte des „Kreises, jedoch stets nach dem Steuer-Fuße und zwar „unter Beobachtung und Anwendung der Art. II., III. et „IV. des Gesetzes vom 22. Juli 1810, die Umlagen für „Gemeinde-Bedürfnisse betreffend, eingeräumt werden." — Der Ausschuß ist zwar nicht entgegen, daß dem Landrathe die Festsetzung der Zwecke der Umlagen und der Repartition des Betrages (auf die in dem Gesetze bestimmte Weise) überlassen werde, glaubt aber den übrigen Inhalt des projectirten Zusaz-Artikels nicht zur Annahme begutachten zu können, weil er die Verbindlichkeit der Standesherren, zu den Kreis-Umlagen zu concurriren, aufheben und wider den §. 54 des IV. constitutionellen Edicts verstoßen würde." Vortrag des Ausschusses.)

Der II. Präsident Graf v. Armansperg hatte gegen den ersten Theil der Modification nichts einzuwenden, nur wünscht er, daß im 2ten Theile nicht nach „der im Gesetze bestimmten Weise" gesetzt, sondern als Norm die gesammte Steuerschuldigkeit ausgesprochen werde. Der Abg. Enke schließt sich diesem Voto an. Der Abg. Freiherr von Closen glaubt, es sey die Modification nach dem Gutachten des Ausschusses zu redigiren. Derselben Meinung ist der Abg. Socher. Der Abg. Dietrich spricht im Allgemeinen gegen die Modification. Der Abg. Rudhart stimmt für Beibehaltung der Modification unter der Bedingung, daß der letzte Saz von den Worten an, „und zwar unter Beobachtung" ꝛc. bis zu Ende ganz wegfalle. Die Kammer entschied sich mit 69 gegen 11 Stimmen für Annahme der Modification nach dem Gutachten des Ausschusses.

F. ad §. 2 Nr. 5. („Der Gesetzes-Entwurf (§. 2 Nr. 5) vergönnt dem Landrathe „die Einsicht und Prüfung der Rechnungen „über die Erhebung und Verwendung der Kreisfonds." — Die Kammer der Reichsräthe will folgende Fassung: „die Einsicht und allenfallsige Bedenken-„stellung rücksichtlich der von der Kreis-Regierung revidir-„ten Rechnungen über die Erhebung und Verwendung „der Kreis-Umlagen." — Der Ausschuß findet hiege-

gen keine Erinnerung zu machen." (Vortrag des Ausschusses.)

Diese Modification wurde nach einer kurzen Bemerkung des II. Präsidenten mit 59 gegen 17 Stimmen angenommen. —

G. ad §. 2 Nr. 6. („Zu dem Wirkungskreis des Landthes rechnet der Gesetzes-Entwurf (§. 2 Nr. 6) „die definitive Vertheilung der Quoten von Districts-Umlagen" in gewissen speciell bezeichneten Fällen. — Die Kammer der Reichsräthe will hievon Umgang genommen wissen. — Der Ausschuß läßt sich dies gefallen mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß im Gesetze über Districts-Umlagen die Einwirkung der Landräthe auf geeignete Weise werde bestimmt werden." Vortrag des Ausschusses.)

Der II. Präsident Graf v. Armansperg glaubt, diese Nummer könne, ohne das Prinzip zu verletzen, weggelassen werden. Der Abg. Rudhart bestreitet und stimmt für Verwerfung der Modification. Auf die gestellte Präsidialfrage wurde die Modification mit 54 gegen 24 Stimmen verworfen.

H. ad §. 2 Nr. 8. („Der Gesetzes-Entwurf (§. 2 Nr. 8) beruft den Landrath zur „Abgabe gewissenhafter Gutachten in allen Fällen, in welchen derselbe auf K. Befehl dazu aufgefordert wird." — Die Kammer der Reichsräthe will dieses Gutachten auf „reine Verwaltungs-Gegenstände" beschränkt haben. — Wider diese Beschränkung erklären sich zwei Stimmen des Ausschusses; die Mehrheit von vier Stimmen aber erklärt sich für die Annahme in der Ueberzeugung, daß alle Regierungs-Gegenstände, welche nicht die Verfassung betreffen, als reine Verwaltungssachen anzusehen seyen." Vortrag des Ausschusses.)

Der II. Präsident Graf von Armansperg glaubt die Abänderung, welche die Kammer der Reichsräthe vorschlage, sey schon deswegen anzunehmen, da sie nur eine einfache Erklärung des Gesetzes enthalte. — Die Abg. Dietrich, Klarus, Thinnes und Kiliani verlangten die Beibehaltung des Textes, wie ihn der Gesetz-Entwurf gibt. Sie sehen die Beschränkung, welche die Modification gibt, als eine Beschränkung der Rechte des Königs, als ein Abweichen vom Monarchischen Prinzipe an. Die Kammer beschloß mit 49 gegen 30 Stimmen die Modification anzunehmen.

I. ad §. 3. („Der Gesetzes-Entwurf (§. 3) gibt, „den Standesherren in denjenigen Kreisen, wo sie mit standesherrlichen Besitzungen begütert sind, das Recht, „ein Mitglied aus ihrer Mitte noch besonders zum Landrathe abzuordnen 2c." — Die Kammer der Reichsräthe setzt statt der Worte „mit standesherrlichen Besitzungen den Ausdruck; „als solche." — Zu gleicher Zeit fordert sie aber noch den Zusatz: „ein gleiches Recht gebührt auch „den erblichen Reichsräthen in den Kreisen, wo diejenigen Besitzungen liegen, aus welchen ihr Fideicommiß „besteht." — Nur eine Stimme des Ausschusses äußert sich für diesen Zusatz, die übrigen Stimmen tragen auf dessen Verwerfung an, vorzüglich aus dem Grunde, weil dadurch das Prinzip der Rechtsgleichheit gefährdet werde. Uebrigens wird gegen die obige Redactions-Aenderung einzelner Worte nichts erinnert." Vortrag des Ausschusses.)

Der II. Präsident Graf von Armansperg tritt mit dem Ausschusse der ersten Modification zu diesem §. („wo sie als solche begründet sind") bei, dagegen aber verwirft er den Beisatz: „Ein gleiches Recht gebührt auch den erblichen Reichsräthen" 2c. als Modification, und will nur, daß zu einem solchen Beisatze der Antrag an Se. Majestät den König gemacht werde. Der Abg. Hörhammer erklärt sich gegen den vorgeschlagenen Beisatz, so wie die Abgeordneten Lechner, Barth, Henke, Socher, Dietrich, Klarus, Graf v. Seinsheim, Thinnes u. Rudhart, welche die Verwerfung dieses Beisatzes durch verschiedene Gründe zu motiviren suchten. Bei der vorgenommenen Abstimmung wurde dieser Beisatz mit 78 gegen 1 Stimme zurückgewiesen.

K. ad §. 4. Nr. 3. („Nach dem Gesetzes-Entwurf (§. 4.) heißt es: „Wählbar zum Landrathe ist ohne Unterschied einer Standesclasse jeder selbstständige Staatsbürger, welcher 2c." — Die Kammer der Reichsräthe läßt die Worte: „selbstständige Staatsbürger" ganz hinweg, und der Ausschuß findet dabei kein Bedenken." Vortrag des Ausschusses.)

Der II. Präsident Graf v. Armansperg stimmt für Beibehaltung des Textes, wie er in dem Gesetz-Entwurfe steht, mithin für Verwerfung der vorgeschlagenen Modification. Die Abg. Hörhammer, Enke und Klarus bemerken, daß eher eine Vermehrung der Zahl der Wählbaren, als eine Verminderung zu wünschen sey. Mehrere Andere vertheidigen diese Ansicht, indem sie die Besorgniß äußern, es möchte der Adel bei Beschränkung der Zahl der Wählbaren in den Versammlungen des Landrathes ein Uebergewicht erhalten. Der Abg. Bößner schloß sich dem Gutachten des Ausschusses an. Der Abg. Kiliani aber stimmte gegen die Modification. Der Abg. Rudhart durchgeht das Verhältniß der Wählbaren für den Landrath, findet darin ein Uebergewicht des Adels, und weißt dieses durch die Angabe der Zahl der Wählbaren jedes Kreises nach, und stimmt ebenfalls gegen die Modification. Der Abg. Heffner rechtfertigt das Referat des Ausschusses. Beschluß. Einstimmig: die Modification ad §. 4. des Gesetzes-Entwurfes, wie sie die Reichskammer vorschlug, soll nicht angenommen werden, eben so wenig wie sie der Ausschuß begutachtete.

Hier schloß der Präsident, Freiherr v. Schrenk, die Sitzung, und setzte die Fortsetzung der Berathung auf den 23stens Morgens um 9 Uhr fest.

Dem Vernehmen nach hat gestern die Kammer der Reichsräthe über das Budget abgestimmt.

Berlin, 24. August. Se. Majestät der König haben dem Grafen von Stosch auf Manze in Schlesien den St. Johanniter-Orden und dem Superintendenten Zschock zu Ukermünde den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet. —

Hannover, 20. August. Der am 11. August zu Hildesheim, im 89sten Lebensjahre verstorbene Nestor unter den vormahligen Reichsfürsten, der gewesene Fürst-Bischof von Hildesheim und Paderborn, Franz Egon, Freiherr v. Fürstenberg, bezog von der Königlich Hannövrischen Regierung jährlich 25,000 Reichsthaler, und eine gleiche Summe von der Königlich Preussischen Regierung. Der größte Theil dieser Einnahme wurde von dem hochseeligen Fürsten zu wohlthätigen Zwecken, zur Unterstützung Armer und Nothleidender, verwendet. Er selbst führte ein eingezogenes Leben und beobachtete für sich die größte Mäßigkeit und Frugalität. — Entsprossen aus dem uralten Geschlechte der Freiherrn von Fürstenberg, folgte er den 6 Januar 1789 seinem Vorgänger, Friedrich Wilhelm, auf den Fürstlich Bischöfflichen Thron und als Vicarius apostolicus im Norden. Auch als Fürst behielt er seine frühere einfache Lebensweise bei; nur den geistlichen und weltlichen Regierungs-Sorgen und den Wissenschaften sich hingebend, vervollkommnete und erweiterte er die weisen Gesetze und Institutionen seines Vorgängers, ohne jedoch den glänzenden Hofstaat fortzusezzen, dessen Ersparniß der stillen Wohlthätigkeit gewidmet wurde. Die durch die Franz. Revolution emigrirte und deportirte Geistlichkeit, welche zu Hunderten in die beiden Fürstenthümer einwanderte, fanden in ihm eine kräftige Stütze. Der König Ludwig der XVIII. ließ deßhalb durch den ersten, 1815 nach Hannover gekommenen Franz. Gesandten dem Fürsten ein eigenhändiges Dankschreiben überreichen. Als nach einer dreizehnjährigen milden, für die Fürstenthümer seegensvollen Regierung die Säcularisation im Jahr 1802 ihn der weltlichen Regierung überhob, vermehrte sich seine Wohlthätigkeit in gleichem Grade mit der durch die späteren Kriegsereignisse steigenden Noth, und mehr als einmal wandte er den ganzen fürstlichen Gehalt der Armuth und Dürftigkeit zu. Seine erhabenen Eigenschaften flößten selbst den feindlichen Befehlshabern Achtung ein, und beide Fürstenthümer erkennen, was sein Einfluß in jenen verhängnißvollen Epochen Gutes gewirkt und Uebels abgewandt hat. — Der König von Preussen, welchem die beiden Fürstenthümer 1802 zugefallen waren, schätzte den Fürsten persönlich so hoch, daß er ihn bei der Bereisung der Provinzen mit seinem Besuche beehrte, und der König von England, als Nachfolger im Besitze des Fürstenthums Hildesheim, verbat sich ausdrücklich die persönliche Aufwartung des fürstlichen Greises, indeß Se. Majestät sich vorbehielten, den Fürsten zu besuchen. Der Bruder des Königs, der General-Gouverneur des Königreichs Hannover, der Herzog von Cambridge, erfreute, als Merkmahl der Hochachtung, den Fürsten zum öfteren mit seinem Besuche. Diese Beweise der Allerhöchsten Hochschätzung sind sprechender, als die Großkreuze des schwarzen Adlers und Guelphen-Ordens, welche daneben ertheilt wurden. Nach der Secularisation nicht mehr an die Etiquette der geistlichen Fürstenhöfe gebunden, wurde seine Tafel allen ausgezeichneten Personen zugänglich, und für alle, denen die Gnade des Zutritts vergönnt war, in geistiger Hinsicht der schätzbarste Vereinigungspunct. Manche Thräne des nachweinenden Dankes der kindlichen Liebe und Wehmuth ist gewiß schon um den edeln Fürsten geflossen, der durch seltene Wohlthätigkeit sich auszeichnete, wegen seinen erhabenen Eigenschaften und Kenntnissen selbst im Auslande Hochachtung sich erwarb, und manche wird ferner um ihn fließen! Die allgemeine Verehrung, welche dem besten Hirten, Vater und Fürsten, im Leben zu Theil wurde, folgt ihm ins Grab nach. Ruhe seiner Asche! indeß die verklärte Seele in der himmlischen Heimath, der sie hier schon angehörte, ihren Lohn aus der Hand des Allvaters zuversichtlich empfängt. —

Die Organisation des neuen Domcapitels zu Hildesheim ist noch nicht vor sich gegangen. Dem Vernehmen nach hat der Päpstliche Stuhl dem Administrator von Osnabrück, Freiherrn von Gruben, schon früher ermächtiget, auf den Fall des (nun erfolgten) Ablebens des Fürstbischofs, provisorisch einen apostolischen Vicar mit ausgedehnten Vollmachten für diese Diöcese zu ernennen. — Zu Paderborn ist das neue Capitel constituirt und es wird nun, in derselben Weise, wie es zu Münster geschehen ist, einen neuen Bischof wählen. —

Leipzig, 15. August. Die Anzahl derjenigen, welche sich bei der letzten Recrutirung nicht gestellt haben und welche deshalb nach dem neuesten Recrutirungs-Mandate unter Androhung von Steckbriefen in den Zeitungen aufgefordert worden, ist sehr groß; es sind meistens Handwerksbursche, Kaufsmannsdiener und andere Gewerbtreibende, die wahrscheinlich im Auslande ihren Unterhalt suchen oder ihre Kenntnisse zu vermehren streben. Man hält allgemein die Dauer der Dienstzeit von acht Jahren zu hoch und der junge Mann, der beim Herrn dienen muß, büßt zu viel von seinen besten Jahren ein, als daß dieß für ihn nicht höchst nachtheilig seyn sollte. — Den 7ten d. M. erstickten drei Arbeiter des Morgens zwischen 1 und 2 Uhr, als sie einen Abtritt reinigten, in den sie unvorsichtigerweise, ohne Untersuchung der Luftbeschaffenheit, hinabgestiegen waren. Wahrscheinlich wird man in Zukunft in dieser Hinsicht mehr Vorsicht anwenden, damit solche Unfälle verhütet werden. — Seit Kurzem hat es hier einige Strichregen gegeben; allein der Boden bleibt fortwährend sehr ausgetrocknet. Die große Dürre, welche fünf Wochen lang fast ununterbrochen angehalten, hat den Sommerfrüchten, besonders in sandigem Boden, sehr geschadet. Die Getreid-Erndte ist beinahe schon zu Ende. Die Erndte des Wintergetraides ist, wenn auch nicht allenthalben an Quantität, doch an Qualität gut ausgefallen; vieles Sommergetraide ist nothreif geworden und die Kartoffeln haben vorzüglich auf sandigem Boden gelitten. Der Preis des Getraides ist gestiegen. Der Dresdner Scheffel Waizen gilt jetzt 2 Thaler 12 bis 16 Groschen; der Roggen 1 Thaler 12 Groschen; die Gerste 1 Thaler 6 Groschen und der Hafer 1 Thaler 3 bis 8 Groschen. Der Raps kostet der Scheffel 4 Thaler 4 bis 8 Groschen. So ist vorzüglich alles Viehfutter im Preiße gestiegen, weil der Wuchs des Klees und des Grases bei der großen Trockenheit sehr gelitten hat. —

Ueber die Erbfolge im Herzogthum Sachsen-Gotha und Altenburg spricht sich die öffentliche Stimme sehr vernehmlich aus; sie wünscht keine Theilung und die das Gegentheil bekannt machen, haben unstreitig andere Absichten, mögen sie ihre Briefe aus Thüringen oder sonst woher datiren. — Der Eilpostwagen, der zwischen hier und Dresden wöchentlich zweimahl gehet, findet so viel Beifall, daß noch ein dritter solcher Wagen wöchentlich seine Fahrt machen soll, weil man die Wünsche aller, die mitreisen wollen, nicht befriedigen kann. Die Vervollkommnung des Königl. Sächsischen Postwesens hat vorzüglich dem Ober-Postamts-Director Herrn von Hüttner in Leipzig, sehr viel zu verdanken.

Frankreich.

Paris, 24. August. Die 5procentige Rente stand gestern 102 40 die 3procentige 72 50. —

Die vorgestrige Etoile enthält; „Lord Cochrane, der so wirksam zu der Befreiung der Spanischen Kolonien in Südamerika beigetragen hat, steht im Begriffe, den Befehl über eine kleine Flotte zu übernehmen, die hauptsächlich aus Dampfschiffen besteht. Das Vertrauen, welches man in die Geschicklichkeit und Unerschrockenheit dieses Anführers setzt, in Verbindung mit der Anwendung dieses neuen Kriegs- und Vertilgungs-Mittels in seinen Händen, hat den Griechischen Kredit neu belebt. Sir Robert, weniger glücklich in seinen Unternehmungen, hätte für sich allein eine solche Wirkung nicht hervorgebracht, aber seine Verbindung mit Lord Cochrane wirkt in dem nämlichen Sinne. Er würde eine kleine Landungsarmee commandiren, von der man hofft, daß sie sich bald Zuwachs verschaffen würde durch die zahlreichen Flüchtlinge, welche sich in diesem Lande aufhalten. Und da das Geld der Nerve der Unternehmung ist, wendet der Ausschuß den Ueberrest des Anlehens dazu an, einen Schatz für die Expedition zu bilden."

Großbrittanien.

London, 20. August. Consols 90⅞. Alle Geschäfte in fremden Effecten gehen flau.

Die gestrigen Times berichten folgendes, in Betreff des Lord Cochrane: „Se. Herrlichkeit hat am Donnerstage Morgens eine Conferenz mit den vornehmsten Mitgliedern des Griechischen Ausschusses gehabt. Durch die Abdankung als erster Admiral der Brasilianischen Seemacht, verzichtet Se. Herrlichkeit auf ohngefähr 6000 Pf. Sterl. (144,000 Fr.) jährlich, und auf einen Ruhegehalt von der Hälfte dieser Summe, die auf seine Gemahlin zurückgefallen wäre; überdies würde sie beträchtliche Summen verlieren, welche die Brasilianische Regierung Ihr schuldig ist. Seine Herrlichkeit überläßt es dem Ausschlusse, die Entschädigung zu bestimmen, welche Ihr gebühren würde; aber sie setzt ausdrücklich fest, daß die Hülfs-Expedition gänzlich von Ihrem Oberbefehle ab-

hängen solle, ohne daß Irgend Jemand sich drein mischen dürfte."

„Die Vorbereitungen zu dieser See-Expedition sind schon weit gediehen. Man will ein Geschwader ausrüsten, welches aus Dampfschiffen von großem Umfange bestehen soll, um damit die Türkische Flotte zu zerstören; andere Schiffe werden diese begleiten, und Lord Cochrane die Expedition in Person befehligen. Die Kosten bringt das Griechen-Comité auf. Wir hoffen, diese Expedition werde mit einer Schnelligkeit ausgerüstet werden, welche die Umstände erheischen. — Es ist schön zu sehen, wie die Erfindungen des wissenreichen Europa auf solche Weise zur Bezähmung der Barbarei und zur Befreiung unterdrückter Nationen angewandt werden. Der Gebrauch von Schiffen, die ohne Wind und selbst gegen den Wind, bewegt werden, muß große Resultate in einem Meere hervorbringen, welches mit Inseln und Klippen besäet ist. Das dumme Staunen der Türken, wenn sie diese Maschinen auf sich zu schwimmen sehen, kann man sich vorstellen; sie werden ihnen wie höllische Erfindungen erscheinen. — Die Canonen, von den ehemahligen, unternehmenden und muthigen Türken angewandt, entschied die Präponderanz des Ottomannischen Reichs unter Amurad und Soliman; mögen die Dampfschiffe nun die Ausrottung der entarteten Muselmänner bewirken." —

Griechenland und Türkei.

Die Römische Zeitung meldet aus Alexandria unterm 11. Juni: „In der Gegend von Cairo stehen 30,000 Mann, welche General Boyer auf Europäische Art organisirt; 6000 Mann sollen davon sich nächstens nach Morea einschiffen. Boyer, der einen jährlichen Sold von 42,000 Scudi bezieht, hat viele Französische Offiziere bei sich, welche die Italienischen Exerziermeister zu verdrängen suchen. Einer der letztern hat unlängst den Obristen Gaudin gefordert und im Zweikampfe erstochen. Der Vicekönig hat Maßregeln ergriffen, um solchen Unordnungen, durch die er um geschickte Offiziere kommt, für die Zukunft vorzubeugen. — In Indigo und Baumwolle ist hier Ueberfluß; von Letzterer wird besonders viel aus Amerikanischem Saamen gezogen." — Ferner aus Corfu unterm 26. Juli: „Briefe aus Zante bringen die Nachricht, daß die Unterhandlungen zwischen Colocotroni und Ibrahim Pascha bei Tripolitza immer noch fortdauern. Auf Candia erwarte man von Alexandria 12,000 Egiptier, um Ibrahim Pascha's Armee zu verstärken. Jussuf Pascha, Commandant von Patrasso, soll mit 6000 Mann in der Ebene von Korinth angekommen seyn, um sich mit der Egiptischen Armee in Verbindung zu setzen."

Die Etoile vom 22. August enthält Briefe aus Constantinopel vom 26. Juli. Man hatte Nachrichten aus Morea bis zum 9. Juli; damahls stand Ibrahim Pascha immer noch auf der Bergebene vor Tripolitza; die Truppen des Kapudan Pascha's, 5 bis 6000 an der Zahl, waren am 6ten zu Nisi angekommen, und am 7ten über Leondari nach Tripolitza aufgebrochen. Zu Navarin und Modon herrschte die Pest.

Triest, 10. August. Nachrichten aus Cefalonia vom 30. Juli versichern, daß sich Missolunghi fortwährend halte, und zwei von den Türken versuchte Stürme heldenmüthig abgeschlagen habe. Da nun Cefalonia näher bei Missolunghi liegt, als Durazzo, so scheint die neulich (s. uns. gest. Blatt) erwähnte Aussage des von letztgenanntem Orte hier eingelaufenen Schiffers weniger Glauben zu verdienen. Von Ibrahim Pascha wird blos berichtet, daß er sich noch bei Tripolitza befinde. —

Ueber diese Triester Nachrichten äußert sich ein anderes Schreiben aus Triest: „Wir sind hier zwischen den Philhellenen, welche einige Nachrichten übers Meer bekommen, die unglücklicher Weise unzusammenhängend und ungewiß sind, und den Anhängern der Türken, welche die Behörden begünstigen. Auch bemerkt man, daß die Journale nichts thun, als Tag für Tag die nähmlichen Thatsachen bekannt zu machen und zu widerlegen."

Nachstehendes ist der vollständige Text der vorläufig in Nr. 169 unserer Zeitung erwähnten und von dem Griechischen Capitain Nicolaus Kiefala als Special-Commissair von Griechenland, Nahmens der provisorischen Regierung Griechenlands, an Se. Herrlichkeit den Papst Leo XII. gerichteten Bittschrift:

Allerheiligster Vater!

„Der Aufstand Griechenlands gegen den schrecklichsten Feind der Verehrung des wahren Gottes wurde nicht durch die gefährlichen Grundsätze veranlaßt, welche die neuern Sectirer mittelst in Dunkel gehüllter Gesellschaften in Europa verbreitet haben, und deren schlimme Folgen die Gäh-

rungen in diesem Welttheile nur zu sehr gezeigt haben. Die demagogischen Grundsätze zielten dahin, das Gleichgewicht zwischen den Mächten zu erschüttern, die öffentliche und Privatruhe zu stören, die rechtmäßigen Monarchen, die das höchste Wesen zur Regierung der Völker bestimmt, von ihren Thronen zu stürzen, und endlich jene alten Einrichtungen und Gesetze über den Haufen zu werfen, die, indem sie die Menschen unter den Zepter einer schützenden Gerechtigkeit stellen, jedem geben, was ihm gebührt. Allein Griechenland, seit Jahrhunderten verheert und eine Beute der grausamsten Unterdrückung, Griechenland, gebeugt unter dem Joche, das die mahometanische Usurpation ihm auferlegt, hoffte, daß der mächtige Arm der christlichen Fürsten es der Sclaverei entreißen würde, wenn auch nicht aus Beweggründen der Menschlichkeit, doch wenigstens aus Achtung für die heilige Religion, die ein Mensch gewordener Gott mit seinem Blute besiegelt, für die so viele berühmte Bekenner bezeugt, indem sie unter grausamen Qualen die Palme des Märtyrthums errangen, und auf welche die Fürsten der Christenheit das Daseyn und die Erhaltung ihrer Kronen gründen." (Fortsetzung folgt.)

Donnerstag den 1. September d. Js. Vormittags 9 Uhr, wird in dem Geschäftszimmer der unterfertigten Commission in der großen Caserne, das Walken der wollenen Bettdecken, das Reinigen und Ausbessern der Caserne- und Lazareth-Fornituren und der Lazareth-Wäsche, wie auch der Arrestanten-Wäsche; dann

Freitag den 2. September früh 9 Uhr, die Lieferung des Bedarfs von ohngefähr 1000 Pfund Unschlitt-Lichtern, 1000 Pfunden Leinöl, und 100 Pfunden raffinirten Lampenöl nebst Dachtgarn; ferner

Samstag den 3. September früh 9 Uhr, die Lieferung und Reparation von Büttnergeschirren, hölzernen Geräthschaften und Eisenwaaren, dann die Lieferung von ohngefähr 2500 Stuben- und 3000 Stallbesen, so wie die für die Garnison im künftigen Etatsjahr nöthigen Holz-, Stroh- und andere Fuhren vorbehältlich allerhöchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Baireuth, den 25. August 1825.

Von
der Oeconomie-Commission des Königlich 13ten
Linien-Infanterie-Regiments.
Pellath, Oberstlieutenant.
Pickel, Quartiermeister.

Der Bauer Konrad Fraas von Steinfurt ist für einen Verschwender erklärt und unter Curatel des Burgermeisters Johann Walter von Stammbach gestellt worden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Münchberg, den 10. August 1825.

Königliches Landgericht.
Lic. Bedall, Landrichter.

Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden die — in dem unten stehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 1. April 1826

vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Neuber anberaumten Termine, bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden. Heilsbronn, am 7. Mai 1825, im Rezatkreise Baierns.

Königliches Landgericht.
Lindig.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762.
2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillon.
3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juni 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. Juli 1813 in Abgang geschrieben.
4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geb. am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn.
5) Johann Adam Prünster, Bildhauersohn von Mittel-Eschenbach, geb. am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen.
6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geb. am 26. April 1770, welcher vor 22 Jahren bei dem Königl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegs-Dienste getreten seyn soll.
7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geb. am 3. Mai 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geb. am 18. August 1776, ein Kellner.
9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevaurleger-Regiment, im Feldzuge gegen Rußland vermißt.

10) Michael Frosch von Schlauersbach, geb. im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend.

11) Georg Endreß von Rettersbach, Soldat im Königl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt.

12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geb. am 13. Juni 1792, welcher als Soldat im 7ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist.

13) Siegmund Fischer von Neuendettelsau, geb. am 19. Juni 1789, vormahls Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt.

14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt.

15) Johann Christoph Rammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng anno 1798 als Volontaire unter das Königl. Preusische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

Nach Erkenntniß vom 8ten d. Ms. wurde der Bauer Johann Hahn von Untersteinach als Verschwender erklärt. Dies wird hierdurch mit der Verwarnung, dem Johann Hahn ferner keinen Credit zu ertheilen, öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, am 13. August 1825.

Königliches Landgericht.

In der Nacht auf den 8. August d. J., wurden in der Nähe des obern Thores dahier, 2 Ballen verschiedenes Leder aufgefunden. Da sich bis zur Zeit ein Eigenthümer hiezu nicht angemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche auf gedachtes Leder irgend gültige Ansprüche haben, andurch vorgeladen, bei Verlust ihres Rechtes, binnen zwei Monaten, und längstens in dem — den

1. November c. Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termine, vor K. Landgerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche, auf gedachtes Leder anzumelden. Hof, den 20. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schmidt.

Der Schmiedgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwitz verstorbenen Schmiedmeisters Johann Caspar Heinrich, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, und seit dem 2. October 1791, wo er das letztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen oder seine allenfallsige Leibes-Erben hierdurch die Aufforderung, innerhalb eines Jahrs und längstens am

16. Juni 1826.

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Caution hinausgegeben werden wird. Wunsiedel, den 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Nachdem ich von Sr. K. Majestät von Baiern die allergnädigste Erlaubniß erhalten habe, hier eine lithographische Anstalt errichten zu dürfen, so gebe ich mir hiermit die Ehre, dem verehrlichen Publikum sowohl als auch meinen Herrn Geschäftsfreunden, Kunst- und Landcharten-Handlungen, dieses bekannt zu machen, und empfehle mich in allen vorkommenden Geschäften, die in das Fach der Lithographie einschlagen, seye es Schrift-Feder- oder Kreidenmanier.

Amberg, den 6. August 1825.

Thomas Uhlmann'sche lithographische Anstalt. Georgen-Strasse, Nro. 337.

In der Friedrichsstrasse Nr. 339 sind 3 Zimmer mit Möbeln, jedes einzeln, oder im Ganzen, auch Stallung auf 5 Pferde, zu vermiethen, und täglich zu beziehen.

Auch sind in dem nähmlichen Hauße ein Seitenflügel, 2 Zimmer mit Kabinet, auf nächstes Ziel Martini zu vermiethen. Da Stallung und Wagenremiße dazu gegeben werden können, so wäre es für einen Lohnkutscher sehr geeignet.

Alle diejenigen Schneidergesellen, welche gegenwärtig ohne Beschäftigung sind, können stündlich bei Unterzeichnetem in Arbeit treten. Baireuth, am 26. August 1825.

Wilhelm Parchent,
bürgerlicher- und Regiments-Schneidermeister im K. 13ten Linien-Infanterie-Regiment.

Es wird bis zum 6. oder 7. September ein Reise-Gesellschafter nach Augsburg, gegen gemeinschaftliche Tragung der Reise-Kosten, gesucht, und ist im Zeitungs-Comtoir das Nähere zu erfragen.

Am Donnerstag den 1. September Vormittag um 9 Uhr, und Nachmittag um 2 Uhr, werden in dem Gasthof zur goldnen Krone: verschiedene Frauenkleider, Weißzeug, 3 ganz neue Betten, Zinn, Silber, einige Schnittwaaren, und andere Gegenstände, gegen baare Zahlung meistbiethend verkauft.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 172. 1. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. 63ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Dienstags den 23. August 1825.

Tagesordnung: 1) Fortsetzung der Berathung und Schlußfassung über die von der Kammer der Reichsräthe über den Gesetzes-Entwurf, die Landräthe betreffend, beschlossenen Modificationen; 2) Abstimmung in geheimer Sitzung über die Gesetzentwürfe: a) einige Bestimmungen des Edicts über die Familien-Fidei-Commisse betr.; b) die im Rheinkreise üblichen Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der Siegel ꝛc. betr.; c) einige Bestimmungen des Fürstlich Leining'schen Justiz-Reglements anbelangend.

Am Tische der Minister: Der K. Staatsrath Ritter v. Stürmer.

Die Sitzung wurde sogleich durch Fortsetzung der Berathung über den Gesetzesentwurf, die Einführung der Landräthe betreffend, eröffnet, um zu den von der Kammer der Reichsräthe vorgeschlagenen Abänderungen geschritten. ad §. 6. Nr. 1. Wahlcollegium. Der II. Präsident Graf v. Armansperg ist in der Hauptsache mit der Modification einverstanden, nur äußert er einige Bedenken gegen die Zulassung der Nutznießer des Cultusvermögens, welches dem Gemeinde-Edicte widerspräche. Er schlägt daher einige Abänderungen der Redaction dahin vor, daß statt „Nutznießern" gesagt würde „selbstständigen Pfarrern." Der verehrliche Redner setzt die Ansprüche des geistlichen Standes auf Vertretung im Landrathe näher auseinander. Der Abgeordnete Lechner tritt dem Voto des zweiten Präsidenten bei. Der Abgeordnete Henke rechtfertigt das Gesetz und wünscht dessen Aufrechthaltung gegen die vorgeschlagene Modification. Der Abgeordnete Socher vertheidigt den Zusatz wegen Zulassung der Nutznießer des Grund-Vermögens des Cultus aus dem Satze, daß, wer Lasten zu tragen habe, auch in dem Collegium zugelassen werden müsse, wo die gleiche Vertheilung derselben berathen werde, nur wünscht er diese Redaction nicht, indem er glaubt, der Ausdruck „Höchstbesteuerte" sey entsprechender und schließe ohnehin keinen Stand aus. Der Abg. Kiliani spricht gleichfalls gegen die vorgeschlagene Modification, den 2ten Theil derselben wünschte er jedoch beibehalten, und der Geistlichkeit dieselben Vortheile gesetzlich zugesichert, deren sich der Adelstand zu erfreuen haben solle. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde die Modification mit 73 gegen 14 Stimmen verworfen. ad §. 6 Nr. 3. Der II. Präsident Graf von Armansperg hält den Vorschlag, daß sich die Wahlmänner an mehrern Orten zur Wahl versammeln sollen, in der Ausführung mit so viel Schwierigkeiten und Inconvenienzen verbunden, daß er es für nothwendig hält, strenge bei dem Gesetzes-Texte zu bleiben. Mit diesem Voto vereinigen sich die Abg. von Anns, Barth, Freiherr von Closen, Freiherr von Westernach, Socher u. a. m. Die Kammer beschloß mit 86 gegen 2 Stimmen, daß die Modification auf sich zu beruhen habe. — ad §. 9. Ernennung des Landrathes. Der II. Präsident Graf von Armansperg trägt auf Verwerfung dieser Modification an, da dieselbe bei näherer Berathung mehrseitige Bedenken errege. Die Abg. Hörhamer und Meuth machen besonders darauf aufmerksam, wie wichtig die Stelle eines Präsidenten sey, und wie gefährlich es werden könne, dem Landrathe die Befugniß zu nehmen, sich selbst einen Mann, der ihr Vertrauen besitzt, zum Präsidenten zu wählen. Auf die gestellte Präsidial-Frage erklärt sich die Kammer mit 78 gegen 2 Stimmen für Beibehaltung der Bestimmung des Gesetz-Entwurfes. — ad §. 10. — Der II. Präsident Graf von Armannsperg rechtfertigt den Gesetzes-Entwurf in Rücksicht des ersten und des Punctes der vorgeschlagenen Modification. Besonders hält er den zweiten Punct die vorgeschlagene Vertretung für ganz verfassungswidrig. D

Abg. Geyer glaubt die in Rede stehende Modification setze den übrigen von der Reichskammer vorgeschlagenen Abänderungen die Krone auf. Er halte es für die Pflicht eines jeden Patrioten, sich einer solchen Prätension kräftig zu widersetzen. — Die Abg. Jacobi, v. Anns, Henke, Clarus, Kiliani und andere mehr, stimmen dem Voto des Abgeord. Geyer bei. Bei der vorgenommenen Abstimmung wurde die Modification einstimmig verworfen. — ad §. 13 N. 4 am Ende. Der II. Präsident Graf von Armannsperg stimmt dem Ausschusse bei, daß die Modification auf sich zu beruhen habe, aus den im Vortrage deßselben entwickelten Gründen. Nach einigen Bemerkungen der Abg. Hörhammer, Kiliani und Heffner, welche sämmtlich gegen die vorgeschlagene Modification waren, wurde dieselbe einstimmig verworfen. Da die übrigen Modificationen in Folge der Beschlüsse gestern schon erledigt waren, wurden die Berathungen über diesen Gegenstand geschlossen. Der I. Sekretär Häcker verlas sogleich die aus dieser Berathung herrorgegangenen Beschlüsse mit Schreiben an die hohe Kammer der Reichsräthe. Hierauf folgte Abstimmung in geheimer Sitzung über die 3 von der Regierung vorgelegten Gesetzes-Entwürfe. Sie gab folgendes Resultat:

I. Ueber den Entwurf eines Gesetzes die Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel, dann bei denjenigen Vermögens-Abtheilungen und Veräußerungen, welche unter Mitwirkung des Richteramtes geschehen müssen betr.

1. Frage. „Ertheilt die Kammer dem ebengenannten Entwurfe eines Gesetzes, die Zustimmung in der Art, wie derselbe vorgelegt worden ist?“
2. „Wünscht die Kammer dabei, daß im Art. 2. des Entwurfes statt des Wortes „kann“ das Wort „soll“ gesetzt, und die Worte bei Vermeidung gleicher Strafe“ beigefügt werden?“
3. „Wünscht die Kammer, daß in demselben Artikel statt der Worte „der Bürgermeister, oder Adjunct“ gesetzt werde: „der Bürgermeister“ die Worte „oder der Adjunct“ aber hinweggelassen werden?“
4. „Wünscht die Kammer, daß dem Art. 2. am Ende des eben berührten Satzes beigefügt werde: „wenn der Bürgermeister abwesend, gesetzlich verhindert, oder bei der Verlassenschaft des Verstorbenen betheiliget ist, so soll der Adjunct, und in den kleinen Gemeinden, wo sich kein Adjunct befindet, der functionirende Munizipalrath diese Versieglung vornehmen?“
5. „Wünscht die Kammer, daß im Art. 6. statt der Worte: „alten Grundrenten“ gesetzt werde „alten vor dem 1. November 1798 entstandenen Grundrenten?“
6. „Wünscht die Kammer, daß zur III. Abtheilung, Art. 14. und 15. die Wahl des Notars dem Familienrathe unter Bestättigung des Gerichts überlassen werde?“
7. „Wünscht die Kammer, daß im Art. 19. nach den Worten: „nicht unter 14 Tagen“ beigesetzt werde: „vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter?“
8. „Wünscht die Kammer, daß im Art. 34. ausgesprochen werde; das Original der Urkunde solle nicht durch die Hände der betheiligten, sondern unmittelbar vom Gerichte zum Notar gehen?“ — Sämmtliche vorstehende Fragen mit 86 Stimmen einstimmig bejahet. —

II. Ueber den Entwurf eines Gesetzes die Anwendung einiger Bestimmungen des Fideicomiß-Edictes betreffend:

1. Frage. „Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem von der Regierung vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, die Anwendung einiger Bestimmungen des Fideicommiß-Edictes betr., die Zustimmung in der Art, wie derselbe vorgelegt worden ist?“ — Mit 65 gegen 20 bejahet. —

III. Ueber den Entwurf eines Gesetzes, die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im Fürstenthume Leiningen vom 31. August 1805 betr.:

1. „Ertheilt die Kammer der Abgeordneten dem obengenannten Entwurfe eines Gesetzes die Zustimmung in der Art, wie derselbe vorgelegt worden ist?“ — Einstimmig bejaht. —

Spanien.

Die neueste Etoile vom 26. August enthält nachstehende höchst wichtige Neuigkeit aus Madrid vom 20. August: „Am 16ten des laufenden Monaths verließ der General Bessieres heimlich Madrid, in der Absicht, sich an die Spitze einiger Partheigänger zu stellen, um den König von Spanien aus der Gefangenschaft zu befreien, in welcher ihn angeblich sein Ministerium halten soll. Man erfuhr zugleich am 17ten Morgens, daß 3 Compagnien vom Regiment Saint-Jago, welche zu Jétafé cantonirten, mit Bessieres die Richtung nach Brihuega (Ort in Neu-Castilien) genommen hätten. Aus den bis jetzt erhaltenen Aufklärungen über diesen Vorfall gehet so viel hervor, daß Bessieres zu Brihuega im Nahmen des Königes erschienen ist, und daß er die royalistischen Freiwilligen dieser Stadt, an der Zahl 50, die Revüe passiren ließ. Nach der Revüe ließ

er ihnen ihre Waffen ablegen, welcher er sich bemächtigte, um die Partheigänger, die ihm gefolgt waren, an der Zahl ohngefähr 100, damit zu bewaffnen. Die drei Compagnieen des Regiments Saint-Jago, welche im Nahmen des Königes unter den Befehlen ihres Obrist-Lieutenants Gomez zu marschiren glaubten, kehrten sogleich wieder zu ihrer Pflicht zurück, als sie die Täuschung, in welcher man sie heilt, eingesehen hatten. Bessieres wurde nicht zu Brihuega arretirt. Man glaubt, er habe sich nach Arragonien gewendet, wo er Anhänger zu finden hofft. Indessen sind überall die erforderlichen Befehle zu seiner Gefangennehmung gegeben, daher man auch bald seiner habhaft zu werden hoffen darf. Außerdem sind zwei starke Colonnen von ohngefähr 3000 Mann, theils Infanterie, theils Cavallerie, mit vier Stück Canonen, von Sarragossa zu seiner Verfolgung abgegangen. Der General Graf d'Espagna befehligt diese Truppen. — Nachstehendes Königliche Decret erschien über diesen Vorfall:

„Der schändliche Aufstand, welcher zu Jétafé statt hatte, welcher durch die Entweichung zweier Offiziere vom ersten Linien-Cavallerie-Regiment St. Jago, die sechs Pferde und so viele Soldaten mit fortnahmen, und deren Beispiel drei ganze Compagnieen des nähmlichen Corps, welche zu Jétafé garnisonirten, folgten, veranlaßt wurde, hat meine ganze Aufmerksamkeit als Souverain auf sich gezogen und meine Königliche Seele von der Nothwendigkeit überzeugt, die erforderlichen strengen Maßregeln zu nehmen, um sowohl die öffentliche Ruhe, als die Ruhe meiner vielgeliebten Unterthanen zu sichern. Mag daher auch der Vorwand zu dieser Empörung seyn, welcher er wolle, mögen die zur Verführung der Soldaten angewandten Mittel seyn, welche sie wollen, die Schuldigen müssen auf eine exemplarische Art bestraft werden. Deßwegen befehle ich, wie folgt:

1) Wenn auf die erste Aufforderung der Generale, Chefs und Offiziere meiner Truppen die Rebellen sich nicht auf Discretion ergeben, so müssen sie alle über die Klinge springen; 2) Alle diejenigen meiner Unterthanen, welche sich mit den Rebellen vereinigen und mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen, werden mit dem Tode bestraft; 3) Den mit den Waffen in der Hand gefangenen Rebellen wird keine weitere Gnade erzeigt, als nur so viel Zeit, sich vorzubereiten, um als Christen zu sterben; 4) Jedermann, er sey vom Militairstand oder nicht, welcher sich in andern Gegenden des Königreichs des Verbrechens der Rebellen schuldig macht, unterliegt gleichfalls den in den vorstehenden Artikeln festgesetzten Strafen; 5) Gnade erhalten die Sergeanten, Corporale und Soldaten, welche ihre aufrührerischen Anführer und Offiziere ausliefern.

Meine Minister werden Sorge tragen, daß vorstehendes mein Decret bekannt gemacht, durch den Druck verbreitet und vorschriftsmäßig strenge vollzogen wird.

Sct. Ildefonso, den 17. August 1825.

Ich der König. —

Bei Abgang dieser Nachrichen war übrigens zu Madrid alles ruhig. —

Süd-Amerika.

Peru. Das Gouvernement von Peru, hat mittelst Decrets vom 17. April d. J. jeden Handel mit Spanien und Spanischen Unterthanen auf's strengste verbothen. —

Brasilien. Das Packetboot aus Brasilien, welches am 21sten d. M. in der Themse angekommen, hat Zeitungen und Briefe aus Rio-Janeiro bis zum 10. Juni mitgebracht. Sie bringen nur wenig Neues, außer dem, was man schon weis, über die Insurrection zu Monte-Video mit. Man spricht nicht zum Besten von dem General Fructuoso-Ribeira, dem Chef der Empörer, der sich des schwärzesten Verraths und des größten Undanks gegen den Kaiser, seinen Wohlthäter, schuldig gemacht hat. Die Empörung begann am 27. April. Am 17. Mai kam die erste Nachricht davon nach Rio-Janeiro und sogleich berief der Kaiser den Staatsrath zusammen. Mit der größten Schnelligkeit wurden die Truppen zusammengezogen. Am 21. Mai waren bereits 2000 Mann zu Rio in Gegenwart des Kaisers eingeschifft, welcher sie von der Einschiffung harangirte; seine Rede wurde mit dem lebhaftesten Enthusiasmus beantwortet. Nach den letzten zu Rio Janiero angekommenen Nachrichten war es ungegründet, daß der Brasilianische Obrist Ferara zum Gefangenen gemacht worden war; im Gegentheil war es nach diesen Nachrichten seinen Truppen gelungen, die Streitkräfte des Ribeiro einzuschließen. Die Expedition nach Monte-Video ging am 25. Mai unter den Befehlen des General-Lieutenants Magessi und unter Escortirung des Vice-Admirals Don Rodriguez Lobo von Rio-Janeiro ab. —

Großbrittanien.

London, 22. August. Consols 89¼. Noch

immer wenig Geschäfte in den öffentlichen Fonds. Griechisches Anlehen 12½ Disconto. —

Die heutigen Times enthalten: „Die Unterhandlungen zwischen Lord Cochrane und den Griechischen Deputirten sind auf eine genügende und für beide Theile ehrenvolle Art beendiget worden. Lord Cochrane wird daher, wie man versichert, gleich nach seiner Rückkehr von Schottland, wohin er sich nur auf einige Tage zur Arrangirung von Familien-Angelegenheiten begeben hat, nach Griechenland abgehen.“ —

Die dahier befindlichen Griechischen Deputirten, die Herrn Orlando und Luriottis, haben an den Redacteur des Englischen Couriers ein Schreiben erlassen, in welchem sie erklären, daß den, ihnen aus Griechenland zugekommenen Depeschen zu Folge, der Capitain Nicolaus Kiafala keineswegs von der Griechischen Regierung zu Unterhandlungen, die eine Vereinigung der Morgenländischen mit der Abendländischen Kirche bezweckten, ermächtiget war. —

Griechenland und Türkei.

Fortsetzung der durch den Griechischen Capitain Nicolaus Kiefala dem heiligen Vater Nahmens der Griechischen Regierung überreichten Adresse:

„Seit 1770 bis 1807 erwartete Griechenland seine Freiheit von Rußland, und in dieser Erwartung bewilligte es dieser Macht Opfer aller Art. In seiner Hoffnung getäuscht wandte es seine Blicke auf Frankreich, allein 1812 verschwand auch diese neue Täuschung, und seine Blicke hefteten sich nun auf England. Die Besetzung der Jonischen Inseln durch die Engländer berechtigte Griechenland zu diesen Hoffnungen, und es glaubte einen Augenblick auf dem Puncte zu stehen, seinen Rang unter den Nationen wieder einzunehmen; allein die Hellenen kannten noch nicht die Politik Englands, und die Abtretung Parga's an den Tyrannen von Egyrus, den grausamen Ali Pascha, belehrte sie endlich, daß sie nunmehr ihre Freiheit nur von sich allein erwarten müßten. Da nun so alle Täuschung verschwunden war, so hoffte Griechenland, daß, wenn auch die Hand der christlichen Fürsten sich weigerte, seine Fesseln zu brechen, es, wenn einmahl seine Fesseln gebrochen wären, doch wenigstens bei diesen Fürsten die vollkommenste Neutralität, anstatt des Schutzes und Beistandes, finden würde. Allein wie sehr irrte es sich! und wie hart war es ihm, endlich die traurige Wahrheit zu erkennen. Das Gemälde des Zustandes von Herabwürdigung, worin Griechenland seufzte, reicht hin, zu beweisen, daß seine Empörung einen Charakter hat, welcher demjenigen der Revolutionen, die bis jetzt Europa heimgesucht, schurgrade entgegengesetzt ist.“ (Fortsetzung folgt.)

Triest, 20. August. Das Paketboot aus Corfu vom 5. August bringt Briefe von dort, mit der Versicherung, daß sich Missolunghi fortwährend in den Händen der Griechen befinde. Die Türken hätten zweimahl einen Sturm versucht, wären aber mit beträchtlichem Verlust zurückgeschlagen worden. Am 3. August lief eine Englische Fregatte in Corfu ein, und soll die Meldung gemacht haben, 24 Griechische Schiffe wären vor Missolunghi erschienen, und der Kapudan-Pascha habe sich hierauf nach dem Meerbusen von Corinth zurückgezogen. — In Coron und Modon herrscht die Pest; es hieß, sie habe schon den größten Theil der dort befindlichen Egiptier weggerafft. Ibrahim Pascha stand fortwährend bei Tripolitza.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 173. — 2. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

64ste allgemeine öffentliche Sitzung dieser Kammer, Mittwochs den 24. August 1825.

Tages-Ordnung: 1) Verlesung des Resultats der geheimen Abstimmung der 63sten Sitzung; 2) Vortrag des 3ten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, a) über das Gewerbs-Gesetz, b) über den Antrag des Abgeordneten Secretair Vetterlein, die rückwirkende Kraft des Peräquations-Gesetzes vom Jahre 1819 betr.; c) über den Antrag mehrerer Abgeordneten auf Revision der Dienstbothen-Ordnung; 3) Berathung und Schlußfassung hierüber.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staats-Rath Ritter von Stürmer, und der Königl. Ministerial-Rath Dr. Wirschinger.

Nach Bekanntmachung des Resultats der gestrigen geheimen Sitzung trug der Abg. Heffner als Referent den Beschluß der Reichskammer in Bezug auf den Gesetzes-Entwurf, das Gewerbswesen betr., mit den Gutachten des III. Ausschusses über die vorgeschlagenen Modificationen vor. — I. Modification ad Art. 1.: Mehrere Redner riethen zur Annahme dieser Modification nach dem Gutachten des Ausschusses, und bemerkten, sie enthalte nur eine Aufzählung der zur Verleihung der Conzessionen competenten Behörden, ohne am Materiellen des Gesetzes eine Veränderung hervorzubringen. Die Kammer beschloß einstimmig, daß der Modification unter generellem Vorbehalte sämmtlicher Edicte der Verfassungs-Urkunde in Bezug auf die Competenz beizutreten sey. II. Modification ad Art. 2.: Mehrere Redner erkennen diese Modification nur als Redactions-Abänderung, und keineswegs in das Materielle des Gesetzes eingreifend, dieselbe sey hervorgegangen aus dem Wunsche, welchen die Kammer der Abg. zu diesem Artikel geäußert habe, daß nähmlich bei Concessions-Verleihungen vorzüglich Rücksicht auf einen gesicherten Nahrungsstand genommen werden möge. Diesen Wunsch habe die Kammer der Reichsräthe zur Modification erhoben, und man dürfe also kein Bedenken haben, derselben beizustimmen. — Die Kammer beschloß mit 76 gegen 4 Stimmen, daß der Modification beizutreten sey. III. Modification. Art. 4. Auch hier erkannten mehrere Mitglieder, daß diese Modification ganz dem Wunsche entspreche, welchen die Kammer bei der Berathung des Gesetzes einstimmig geäußert habe. Ferner wurde bemerkt, daß diese Modification dem Geiste des Gesetzes gemäß sey, und daß also die Regierung kein Bedenken tragen werde, derselben beizustimmen. Die Kammer trat den genannten Modificationen einstimmig bei. IV. Modification, Art. 5. Nro. 1. wurde ohne weitere Erinnerung einstimmig genehmiget. — V. Modification, Art. 5., Nr. 2. Hiezu machten einige Mitglieder die Bemerkung, daß es im Practischen schwierig seyn möchte, lebensgefährliche Manipulationen von nicht lebensgefährlichen auszuscheiden, und daß der Nachsatz dieser Modification ganz dem Geiste des Gesetzes entgegen sey. Diese Modification wurde mit 73 gegen 7 Stimmen verworfen. Der VI. Modification Art. 7. wurde nach einigen Bemerkungen die einstimmige Bewilligung ertheilt. — Dann wurden die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe: 1) über die Anträge mehrerer Abg. Dienstbothen-Ordnung betr., (welche im Wesentlichen von dem der Kammer der Abgeordneten nicht abwichen), und 2) über den Antrag des Abg. Vetterlein, die Beschränkung des Peräquations-Gesetzes vom 22. Juli 1819 in seiner rückwirkenden Eigenschaft betr., verlesen. Dem letztern Beschlusse wollte die Kammer nur noch die Worte: „nach Vernehmung der Gemeinden" beigesetzt wissen. —

Die nächste Sitzung setzte das Präsidium auf künftigen Samstag den 27sten Vormittags um 9 Uhr fest.

65ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten, Sonnabend den 27. August 1825.

Tagesordnung: 1) Verlesung des Protocolls der 64sten Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des 3ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf den Gesetzes-Entwurf, die Districts-Umlagen betreffend; 4) Berathung und Schlußfassung darüber; 5) Vortrag des

Secretairs des Petitions-Ausschusses über die geprüften Anträge der Abgeordneten.

Am Tische der Minister: Der K. Staatsrath Ritter v. Stürmer.

Nach Verlesung des Protocolls der 64sten Sitzung durch der Abg. von Oerthel, welches die Genehmigung der Kammer erhielt, machte das Präsidium die bisher eingelaufenen Eingaben bekannt, hierunter befanden sich 6 Urlaubsgesuche der Abg. Henke, Diehl, Wanzel, Fitting, Enke und Pabstmann, welchen die erbethene Dispens für den Rest der Sitzung ertheilt wurde; dann 3 Schreiben der Kammer der Reichsräthe, das Finanz-Budget (der Militair-Etat wurde hierin auf 6,700,000 fl. mit Garantie der Getreid- und Haberpreise à 7 fl. 30 kr. und 4 fl. angesetzt), die von der Kammer der Abgeordneten bei Gelegenheit der Berathung über das Budget geäußerten Wünsche und Anträge (auf 10 reducirt) und dann den Antrag des Abg. Hörbammer, den Hopfenzehent betr. (dieser Antrag wurde von der Kammer der Reichsräthe nicht angenommen). Hierauf bestieg der Abg. Baron v. Closen die Rednerbühne und trug über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf den Gesetzesentwurf, die Districts-Umlagen betr., vor. Die Kammer beschloß, nachstehendes Schreiben an die Kammer der Reichsräthe zu erlassen:

„Die Kammer
der Abgeordneten an die Kammer
der Reichsräthe.

Die Kammer der Abgeordneten erwiedert der Kammer der Reichsräthe auf das verehrte Schreiben vom 23. August a. c. den Gesetzes-Entwurf über die Districts-Umlagen betr.

a) Sie gibt den unter den Ziffern 1, 3, 4, 7, 10, 12, in Antrag gebrachten Modificationen ihre Zustimmung unbedingt;
b) der 2ten Modification will sie beistimmen, jedoch nur in folgender Fassung:
insbesondere auf das Umlagen- und Kriegs-Peräquations-Gesetz vom 22. Juli 1819;
c) der 6ten Modification in folgender Fassung:
nebstdem sind ohne Unterschied der Classen diejenigen bei Districts-Versammlung zu erscheinen berechtiget, welche bei dem zu berathenden Gegenstande selbst und zumahl durch beträchtliche Beitragsleistungen besondern Antheil zu nehmen haben; sie müssen aber bei der Abstimmung und Schlußfassung sich aus dem Berathungs-Zimmer entfernen;
d) der 8ten Modification in so ferne die Worte:
„den District bildender Gemeinden"
in die Worte:
„sämmtlicher Mitglieder der Districts-Versammlung"
umgeändert werden; wodurch dann der weiters beantragte Zusatz:
„und den übrigen Betheiligten"
als überflüssig wegfällt;
e) der 9ten Modification in der Art, daß mit Umgehung der Allegationen der einzelnen Gesetzes-Artikel, lediglich das Umlagen- und Peräquations-Gesetz angeführt werde;
f) den Modificationen Nr. 5 et 11 glaubt die Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung versagen zu müssen. Indem die Kammer der Abgeordneten die weitere jenseitige Ansicht erwartet besteht sie mit ausgezeichnetster Hochachtung. München, den 27. August 1825.

Hiernach betrat der Abg. v. Wachter, als Secretair des 4ten Ausschusses, den Rednerstuhl und referirte über die von Seite dieses Ausschusses geprüften und zur Verweisung an den betreffenden Ausschuß geeignet befundenen Anträge. Da die Dauer der Ständeversammlung nunmehr sehr kurz ist, beschloß die Kammer, diese Anträge den einschlägigen Staatsministerien dringend zu empfehlen.

Das Präsidium schloß nun die Sitzung (1 Uhr Mittags) und setzte die nächste auf Dienstag den 30. August Morgens um 9 Uhr fest.

München, 30. August. Die auf heute anberaumt gewesene öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird erst morgen (den 31sten) statt haben.

Darmstadt, 27. August. Das gestern erschienene Regierungs-Blatt enthält eine Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums, die Reduction des Zinsfußes der Großherzoglichen Staats-Schuld auf 4 Procent betreffend. — Den 1. September nehmen die Waffenübungen des Großherzoglichen Truppenkorps ihren Anfang. Den 31. August treffen die Beurlaubten in ihren Garnisonen dahier, zu Fridberg, Offenbach und Worms ein. Den 15. Sept. brechen die auswärtigen Regimenter aus ihren gewöhnlichen Besatzungsorten auf und beziehen in der Umgegend der Residenz Cantonirungs-Quartiere. In den letzten Tagen desselben Monaths soll das ganze Corps in der Nähe hiesiger Stadt zusammengezogen und einige Hauptmanövres ausgeführt werden. —

Frankfurt, 28. August. Ihre Königliche Ho-

heit, die Frau Kronprinzessin von Preussen, sind gestern Abends aus den Bädern von Ems hier eingetroffen, und bei dem Königlich Preussischen bevollmächtigten Minister am Bundestag, Oberpostmeister von Nagler, abgestiegen. Ihre Königliche Hoheit sind heute nach Magdeburg abgereiset, woselbst am 1. September der König von Preussen, in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht eintreffen wird. Die hohen Herrschaften werden hierauf den großen Herbstmanövren zu Magdeburg, zu Lippstadt, und zu Koblenz beiwohnen. In jedem der drei Lager werden sich 24,000 Mann versammeln. — Gleichfalls sind gestern dahier angekommen, Ihre Majestät, die verwittwete Königin von Würtemberg; Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg von Hessen, desgleichen Se. Excellenz der Königlich Preusische Minister und Gesandte bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft und bei den Großherzoglich Hessischen, Großherzoglich Badischen und den Herzoglich Nassauischen Höfen, Freiherr von Otterstett. —

Frankfurt, 29. August. Se. K. Hoh. der Großherzog von Sachsen-Weimar haben durch höchstes Schreiben dem hohen Senat der freien Stadt Frankfurt die am 4ten d. M. zu Altenstein bei Liebenstein erfolgte glückliche Entbindung Ihrer Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Herzogin Ida, Gemahlin Sr. Hoheit des Herzogs Bernhardt von Sachsen, gebornen Prinzessin von Sachsen-Coburg-Meiningen, von einem gesunden Prinzen, anzuzeigen geruhet. —

Am 25sten d. M. sind Se. Excellenz der Herr Baron von Münch-Bellinghausen, K. K. Oesterr. wirklichen geh. Rath und Präsidial-Gesandten am deutschen Bundestage, von hier nach Wien abgereiset. (Dieselben hatten bereits am 27. zu Nürnberg im rothen Roß übernachtet.)

Die verwittibte Königin von Würtemberg wird dahier eine Zusammenkunft mit ihren Brüdern, den Herzogen von Clarence, Cumberland und Cambridge haben, und sich dann von hier aus nach Homburg begeben, um ihre Frau Schwester, die regierende Landgräfin Elisabeth, Königl. Hoheit, zu besuchen. —

Weimar, 26. August. Am 3. September d. J. soll dahier das fünfzigjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Königlichen Hoheit unsers Großherzogs, und zugleich die goldene Hochzeit des Großherzoglichen Ehepaares feierlich begangen werden.

(Der Großherzog von Sachsen-Weimar, Carl August, ist den 5. September 1757 gebohren, und übernahm nach der vom Kaiser Joseph II. erlangten Volljährigkeits-Erklärung, die Regierung am 3. September 1775. Den 3. October 1775 vermählte er sich mit der Prinzessin Louise, Landgrafen Ludwig X. zu Hessen-Darmstadt Tochter.)

Schönberg, 20. August. Gestern Nachts um ¾ auf 1 Uhr starb dahier im 38sten Lebensjahre die Gräfin Maria Anna, Gräfin zu Erbach-Schönberg, geborne Gräfin zu Erbach-Schönberg.

(Die Entschlafene war geboren den 21. Januar 1787, und die zweite Tochter des verstorbenen am 29. Mai 1799 zur Regierung gekommenen Grafen Carl, gewesenen Seniors des Gräflichen Haußes, K. K. General-Feldzeugmeisters, Inhabers des K. K. Infanterie-Regiments Erbach, und Reichs-General-Feld-Marschall-Lieutenants und dessen Gemahlin, Maria Johanna Nepomucana, geb. Fräulein Zadubsky von Schönthal, altritterlichen Böhmischen Geschlechts. — Das altgräflich Erbachische Haus, evangelisch-lutherischer Religion in Franken, theilt sich in drei Linien, nehmlich in die: 1) Erbach-Fürstenau, 2) Erbach-Erbach, und 3) Erbach-Schönberg.) —

Italien.

Königreich beider Sicilien. Das zu Neapel erscheinende Giornale del Regno delle due Sicile vom 6. August enthält nachstehenden höchst beachtenswerthen Artikel:

„In Folge der Maaßregeln, welche zur Ausführung der in Mailand, in Bezug auf die Verminderung der Zahl der im Königreiche beider Sicilien stationirten K. K. Truppen abgeschlossenen Convention getroffen worden, hat die letzte Colonne der Behufs jener Verminderung abziehenden Truppen am 1sten d. M. das Neapolitanische Gebiet verlassen. Alle Commentare, welche durch Zusammenkunft erlauchter Monarchen in Mailand veranlaßt, und alle Ankündigungen eines angeblichen Congresses, worüber von einigen Zeitungsblättern so viel Lärm erhoben worden, fallen solchergestallt in ihr Nichts zurück. Allerdings konnten nur der Parteigeist und die Wuth, welche die Revolutions-Männer ergreift, indem sie alle ihre Anstrengungen, die tiefe Ruhe, deren Europa genießt, zu stören, durchaus vereitelt sehen, die Koryphäen des Liberalismus verleiten, dergleichen abgeschmackte Fabeln zu erdichten. Es muß sehr schlecht mit ihrer Sache stehen, wenn sie, in Ermangelung andern Nahrungs-Stoffes für die Hoffnungen ihrer Jünger, zu Lügen oder wenigstens zu lustigen Hirngespinnsten ihre

Zuflucht nehmen. Wir lassen demnach diesen Herrn die Freude, sich an ihren angeblichen Congressen, und den wichtigen dort zu verhandelnden Gegenständen zu weiden, und begnügen uns damit, daß die Thatsachen sie auf's vollständigste Lügen strafen. Dieß ist, unsers Dafürhaltens, auch das beste Mittel, immer anschaulicher zu machen, daß der geheime Zweck so vieler grundlosen Gerüchte kein anderer ist, als die kleine Zahl von Leichtgläubigen in die Irre zu führen, und nichts unversucht zu lassen, um die der legitimen Autorität gebührende Ehrfurcht zu schmälern." —

Afrika.

Marocco. Nachrichten aus Tanger vom 6. Juli zu Folge hat der Kaiser von Marocco über die empörten Stämme der Mauern, welche an das Gebiet von Mequinez gränzen, einen glänzenden Sieg erfochten. Dieses freudige Ereigniß wurde zu Tanger mit mehreren Artillerie-Salven gefeiert. Theils um Furcht zu erregen, und theils um ein Beispiel zu geben, hat der Kaiser in die vorzüglichsten Städte des Reichs mehrere Hundert Köpfe der Empörer vertheilt. — Eine große Zahl von Truppen, unter dem Befehl des Caid-Berichou stehet bereit, um in Mequinez einzuziehen. —

Mulei Abderrahmann hat, nach einem weitern Schreiben aus Tanger vom 11. Juli, um die südlichen Provinzen zufrieden zu stellen den Beschluß genommen, den Hafen Mazagan, belegen in der reichen Provinz Duguella, der viele Jahre allem Seehandel geschlossen gewesen ist, zu öffnen. Der Kaiser hat davon eine amtliche Kundmachung an sämmtliche Consuln erlassen. (Ein Schwedischer ist bereits dorthin ernannt.)

Großbrittanien.

London, 24. August. Consols 89⅞. Es wurden fast gar keine Geschäfte in Englischen Fonds gemacht. Das neue Anlehen für Guatimala erschien heute zum erstenmahl auf der Börse. —

Die heutigen Times enthalten: „Lord Cochrane ist leztem Montag erst abgereiset. Des Morgens nahm er noch Abschied von den Griechischen Agenten. Se. Herrlichkeit sprachen mit großem Vertrauen von dem glücklichen Erfolge ihrer Sache. Sein vorgeschlagener Operations-Plan wurde unter den lebhaftesten Beifalls-Bezeugungen gebilliget. Die Unterhandlung, durch welche man für die Griechische Sache die nautischen Kenntnisse und den unbesiegbaren Muth dieses Seehelden gewonnen hat, hielt man zu London für so wichtig, daß man sogleich nach deren Beendigung einen Courier nach Griechenland expedirte, um diese angenehme Nachricht dahin zu überbringen." —

Griechenland und Türkei.

Aus Corfu schreibt man vom 5. August: „Die Angelegenheiten auf Morea sind zu ihrem Wende-Punct gekommen. Ibrahim Pascha, dessen Vorrücken gegen Napoli-di-Romania der Verrath des seitdem verhafteten Archimandriten dieser Stadt und eines gewissen Schilizi begünstigen sollte, hat nach Vereitlung seines Planes den Rückzug antreten müssen und befindet sich seitdem bei Tripolitza in einer gefährlichen Lage. Demetrius Ypsilanti soll ihn dort mehreremahle mit Erfolg angegriffen und sogar die Trümmer von Tripolitza schon wieder besezt haben. Was seine Lage verschlimmern muß, ist die in Modon und Coron ausgebrochene Pest, die schrecklich wüthen und sogar unter den Truppen, die Hussein-Bey ihm zuführt, eingerissen seyn soll. — Missolunghi haben die Türken bisher noch nicht bezwungen. Ein dreimahliger Sturm wurde mit großem Verluste für die Belagerer abgeschlagen und am 28. Juli soll hierauf Miauli mit 26 Schiffen erschienen seyn und den Capudan-Pascha genöthigt haben, die Blockade von der Seeseite aufzuheben. Ein Theil der Ottomanischen Flotte zog sich, wie man versichert, nach Patras, ein anderer nach dem Korinthischen Meerbusen zurück." —

Die heute durch ausserordentliche Gelegenheit dahier angekommenen neuesten Französischen und Italienischen Zeitungen haben auch nicht das geringste Neue über den Stand der Dinge in Griechenland mitgebracht. Die zugleich mit eingetroffenen Süd-Deutschen Zeitungen enthalten ebenfalls statt neuer Correspondenz-Artikel blos Auszüge aus ältern Correspondenzen der Französischen Blätter, besonders der Etoile, die aber nur veraltete längst bekannte Gegenstände berühren. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag — Nro. 174. — 4. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 3. September. Se. Excellenz, der Kaiserlich Oesterreichische Feldmarschall Lieutenant Graf Wallmoden, trafen heute, von Frankfurth kommend dahier im Gasthof zum goldnen Anker ein, und setzten nach eingenommenem Mittagsmahle ihre Reise nach Carlsbad wieder fort. —

Bamberg, 31. August. Se. Königl. Hoheit, der Herr Herzog Wilhelm von Baiern, sind gestern vom Landtage im erwünschtesten Wohlseyn wieder in die hiesige Residenz zurückgekommen.

Frankfurt, 30. August. Se. Durchlaucht der Herzog von Sachsen-Meiningen hat den bekannten Schriftsteller und Gelehrten Dr. Döring (kurze Zeit Redacteur des Nürnberger Correspondenten) zu seinem wirklichen Legations-Rath ernannt. —

Ueber die Einführung von Eilwägen zwischen Frankfurt und Leipzig hat die Fürstlich Thurn und Taxische Ober-Post-Amts-Direction dahier nachstehende Bekanntmachung unterm heutigen erlassen:

„In Folge einer mit der Königl. Preuß. und Königl. Sächsischen Oberpost-Behörde getroffenen Uebereinkunft werden vom Monat September d. J. an, nun auch auf dem Kurse zwischen hier und Leipzig Eilwägen eingeführt werden, deren Errichtung im Allgemeinen mit jener der übrigen Eilwagen-Kurse vollkommen übereinstimmt.

Der Eilwagen nach Leipzig geht hier wöchentlich zweimal ab, nämlich Montag und Freitag Abends 6 Uhr, und kömmt Mittwoch und Sonntag Nachmittags in Leipzig an.

Von Leipzig geht der Eilwagen ebenfalls Montag und Freitag Abends 7 Uhr ab, und trifft Mittwoch und Sonntag Nachmitags hier ein.

Der erste Eilwagen geht Freitag den 2. September von hier nach Leipzig, von Leipzig Montag den 5. September der erste Eilwagen hieher ab.

Die Passagiertaxe von hier bis Leipzig beträgt einschließlich aller übrigen Gebühren, namentlich Einschreibgebühr, Packer- oder Wagenmeister, Postillonstrinkgeld, Chaussee-Geld, Brücken-Geld rc. rc. und 30 Pf. Freibagage 29 fl. 26 kr. Nach Weimar 21 fl. 40 kr., nach Erfurt 19 fl. 38 kr., nach Eisenach 14. 15 kr., nach Fulda 8 fl. 45 kr.

Der Packwagen geht Montag und Freitag Morgens 7 Uhr von hier ab, und trifft Donnerstag und Montag Morgens in Leipzig ein.

Von Leipzig geht derselbe Sonntag und Mittwoch Mittags ab, und trifft Mittwoch und Samstag Morgens hier ein.

Durch diesen gegen den bisherigen Diligencenlauf beschleunigteren Gang der Packwagen zwischen hier und Leipzig ergibt sich auch eine schnellere Beförderung der der Postanstalt anvertrauten Versendungs-Gegenstände.

Da Koffer, schwerere Felleisen, überhaupt solches Reisegepäcke, welches wegen Schwere auf den Eilwagen nicht geladen werden kann, mit den Packwägen befördert werden muß, so ist dergleichen Passagiergut unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften Abends vorher zur Post zu bringen." —

Die Sitzungen der hohen Deutschen Bundesversammlung wurden bereits den 21sten d. M. geschlossen; dieselbe tritt nunmehr ihre Sommerferien an. Der Königlich Preussische Bundestags-Gesandte, Herr General-Postmeister von Nagler, ist gestern in die Bäder von Schwalbach abgegangen. —

Carlsruhe, 30. August. Unser Staats- und Regierungsblatt vom 27. August enthält folgende landesherrliche Verordnung:

„Ludwig rc. Wir finden uns veranlaßt, durch gegenwärtige Verordnung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß durch die — durch das neueste Conscriptions-Gesetz veränderten Umstände, in Hinsicht des Lebensalters der Milizpflichtigen, für das Jahr 1826 keine Ziehung Statt habe, und daß die Theologen bis auf anderweite Verfügung von der Conscription befreit seyen.

Gegeben Carlsruhe, den 5. August 1825

Ludwig.

Vdt. Frhr. v. Berkheim.

Auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit.

Becker."

Wien, 26. August. Am 7. September wird die Königl. Ungarische adeliche Leibgarde von hier nach Preß-

burg aufbrechen, um daselbst den Vordienst bei dem Ungarischen Landtag anzutreten, woraus sich mit gutem Grunde schließen läßt, daß Ihre K. K. Majestäten ungefähr um diese Zeit von Laxenburg nach Schloßhof sich begeben und bald darauf in Preßburg einziehen werden. Die Behauptung, daß die feierliche Krönung Ihrer Majestät, der Kaiserin, am 4. October, als dem Nahmenstage unsers angebeteten Monarchen vollzogen werden wird, scheint sich immermehr verificiren zu wollen. Bei Schloßhof werden gleich nach der Krönung große Hofjagden statt haben.

Se. Kaiserl. Hoheit, der Erzherzog Carl, haben wegen der herannahenden Entbindung Höchstihrer Frauen Gemahlin, Kaiserl. Hoheit, den Sommeraufenthalt im Schlosse Wailburg nächst Baden am 17ten d. M. verlassen und das eigenthümliche Palais dahier bezogen. Höchstdieselben lassen große Zubereitungen treffen, um als Magnat des Königreichs Ungarn zugleich mit einer außerordentlichen Pracht zum erstenmahl bei dem nächsten Ungarischen Landtage zu erscheinen.

Von dem Personal des aufgelösten Hauptquartiers der Armee in Unter-Italien sind dem commandirenden General des zurückgebliebenen Armee-Corps, Feldmarschall-Lieutenant, Baron Lederer, nur die General-Adjudanten, Oberst Baron Sahlhausen und der Flügel-Adjudant Major Baron Coschi zur Dienstleistung auf die Dauer der Occupation beigelassen worden. —

Ungarn.

Am 16ten d. M. fand zu Presburg die feierliche Installirung des geheimen Raths, Joseph Fürsten Palffy, als Senior des Haußes in der Würde eines Erbobergespanns des Preßburger Comitats statt, worauf auf Veranlassung und Kosten des Fürsten an einer einzigen Tafel 700 geladene Standes- und sonstige Personen von Distinction, um den per Kopf zu 10 fl. W. W., ausschließlich der Getränke und des Wildes, mit dem Traiteur bedungenen Preis im Freien bewirthet worden sind. —

Die Preßburger Zeitung vom 23. August meldet: „In einer, am Tage nach der feierlichen Installation des Obergespans Fürsten Joseph Palffy v. Erdöd, allhier abgehaltenen Generalversammlung der Stände des Preßburger Comitats, wurden zuerst die allergnädigsten Regales Sr. K. K. apostol. Majestät für den bevorstehenden Reichstag verlesen, und dann zur Wahl der Abgeordneten zu demselben geschritten. Diese fiel einstimmig und unter allgemeinen Beifallsbezeugungen auf die beiden Vicegespäne dieses Comitats, Georg Bartal v. Bellehaza und Caspar Takacs v. Kis-Joka, an deren Statt, für die Dauer des Landtags, der General-Perceptor Jos. v. Jablanczy, als Vicegespan surrogirt wurde. Von Seite dieser Königl. Freistadt, wurden der Stadtrichter Carl v. Jäger und der Magistratsrath Georg v. Gyurikovits, zu Abgeordneten für den Landtag erwählt. Die übrigen bisher bekannt gewordenen Deputirten-Wahlen sind (außer den schon in Nr. 170 uns. Zeitung angeführten) von der Königl. Freistadt Oedenburg: die Magistratsräthe Franz v. Laithner und Franz v. Wagner; — von der Königl. Freistadt Caschau: der Stadtrichter v. Fischer und der Obernotar v. Haschke."

Der vereinigten Ofner- und Pesther-Zeitung zufolge, wurden von Seite des Arvaer Comitats zu Comitats-Deputirten erwählt: Wendelin Abaffy v. Abafalva und F. Lehota, Königl. Rath und erster Vice-Gespan dieses Comitats, und Joseph Zmeskali v. Domanovecz und Lestine, Assessor der Districtual-Tafel diesseits der Theiß. Von Seite des Stuhlweissenburger Comitats wurden erwählt: Stephan David Marich v. Szolga-Egyhaza, K. K. wirkl. Kämmerer und erster Vice-Gespan, und Ignatz Vegh v. Vereb, Obernotar. —

Russland.

Petersburg, 10. August. Am 3ten d. M. wurde hier das Nahmensfest Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter, ihrer Enkelinnen und der Erbgroßherzogin von Weimar, Kaiserlichen Hoheiten, auf's feierlichste begangen. In allen Kirchen wurde ein Tedeum gesungen, Abends war die ganze Stadt erleuchtet. Auf dem Lustschlosse Peterhof, wohin sich uns're Erlauchte Kaiserliche Familie früher begeben hatte, war am Morgen dieses Festtages eine glänzende Cour. Ein schöner Sommertag verherrlichte das Fest, welcher Umstand uns um so mehr überraschte, als die frühere Witterung stets regnicht und kalt war, mit dem Anbruche dieses Tages sich aber in die schönste und mildeste umwandelte und sich so fortdauernd bis heute erhält. Alle Peterhof'schen Wasserkünste spielten. Abends war Maskerade im Pallaste, wozu allen Ständen der Eintritt gestattet war. Bei beginnender Dämmerung schufen einige hunderttausend, im weiten schönen Park brennende Lampen, die dunkle Nacht in den hellsten Tag um; mehrere militairische Orchester

unterhielten ununterbrochen die angenehmste Musik. Alles war nach diesem Lustschlosse, dessen romantische Lage, vom Meere hart bespült, dem Kronstadt'schen Hafen gegenüber, zu Lande schön umgeben, ohnehin schon außerordentlich reizend ist, abgereiset. Glaubwürdigen Angaben zufolge betrug die Zahl der an jenem Tage in Peterhof versammelten Menschen 120,000, die der Fuhrwerke aller Art 6000, die vielen Tausende ungerechnet, die an diesem Tage auf den Bairdschen Dampfböten und andern Fahrzeugen zu Wasser nach Peterhof fuhren. — Am 6ten d. verließ uns der Kronprinz der Niederlande mit seiner Durchlauchtigen Gemahlin. Die Kaiserin Mutter begleitete sie bis zur dritten Station auf der Heerstrasse nach Riga. —

In einem Tagsbefehl vom 29. Juli giebt Se. Majestät der Kaiser dem General Grafen Araktscheieff, Oberbefehlshaber der Militair-Colonien, seinen aufrichtigen Dank und seine volle Zufriedenheit zu erkennen, über die, bei Besichtigung der Militair-Kolonieen, überall von Sr. Maj. bemerkten Ordnung, die von Jahr zu Jahr zunehmende Vervollkommnung der Organisation der Kolonien und der Belehrung der Truppen, über die merkliche Annäherung zu der erwünschten Vollendung der Landwirthschafts-Verwaltung, über die Umwandlung der Sümpfe und Moräste in wohl angebaute Felder, die die Hoffnung auf reichliche Erndten darbieten, über die große Reinlichkeit in Kleidung und Equipirung, und das gesunde Aussehen der Truppen, über das schnelle Aufbauen fester und gefälliger Gebäude, die alle von denselben Truppen aufgerichtet werden, deren gute Haltung bei allen Musterungen und Uebungen Se. Majestät bewunderte. Der Kaiser bezeugt gleichfalls verschiedenen Oberoffizieren sein vollkommenes Wohlwollen und bewilligt den Unteroffizieren und Soldaten ein Geldgeschenk. —

Aus der Vorstellung des Cameralhofes in Tschernigow (Ukraine) gehet hervor, daß die Hebräer-Bürger der Stadt Tschernigow bei ihren Entfernungen nach den den Hebräern bewilligten Städten des Russischen Reichs, aus dem Stadt-Magistrat zu Tschernigow geschriebene Pässe erhalten; allein bei ihrer Durchreise durch die Gouvernements Weißreußen, Minsk, Wolhinien, Cherson und Ekaterinoslaw, wo den Hebräern gedruckte Pässe ertheilt werden, auf Hindernisse stoßen, Verhaftungen ausgesetzt sind und demnach Unkosten bei ihren Handthierungen erleiden. Demnach für nothwendig gefunden worden ist, sowohl diesem als allen Gouvernements, wo den Hebräern der Aufenthalt gestattet wird, einzuschärfen, daß bei Entfernung derselben auf mehr als 30 Werste von ihren Wohnungen, durchaus gedruckte sogenannte Placat-Pässe ertheilt werden, und daß solchen die Zuschrift beigefügt werde: „Dieser Paß ist nur für diejenigen Dörfer, wo den Hebräern zu wohnen erlaubt worden, gültig.“

Frankreich.

Paris, 27. August. Die 5procentige Rente stand heute 102., 20. — Die 3procentige 71., 95. —

Das Journal des Debats giebt folgendes Schreiben aus London vom 19. August: „Mehrere unserer Zeitungen haben die Gelegenheit der Unterhandlungen zwischen Lord Cochrane und dem Griechischen Comité ergriffen, um andere unwahrscheinliche Nachrichten zu verbreiten. Der Star meint, Sir Robert Wilson werde ein Corps von 3500 Mann errichten, um sich nach Morea zu begeben; allein wie wird er dies vermögen, so lange das unselige Gesetz besteht, welches jede Anwerbung für Rechnung des Auslandes verbiethet? Die Ausrüstungen zur See können unter verschiedenen Benennungen geschehen, welche sie vor den Gesetzen sicher stellen, aber eine Truppen-Anwerbung zu Lande ist fast unmöglich. Es ist ohne Zweifel zu bedauern, daß Herr Canning nicht offen die einzige Parthei ergreift, die zugleich ehrenvoll und nützlich für das gesammte England wäre, nähmlich die Nation frei zur Unterstützung der Griechen wirken zu lassen; die Bemühungen der Privaten würden bald mitten in einer so zahlreichen, so thätigen, so reichen Bevölkerung eine hinreichende Macht zusammengebracht haben, um das Waffenglück zu verändern. Das Ministerium könnte sogar einigen Vortheil dabei finden, einige gefahr- und ruhmbegierige Köpfe aus England zu entfernen. Aus dieser Rücksicht würde die Abreise des Sir Robert Wilson gewiß begünstigt; aber es gibt Hindernisse, welche den Wünschen des Herrn Canning entgegen stehen. Zuerst ist er nicht der einzige Minister, und er kann einige seiner Collegen nie bewegen, sich offen für die Sache der Griechen zu erklären. Die Handelswelt ist hier auch für das friedliche System, und die Kaufleute aus der Levante schreien schon gegen die Expedition das Lord Cochrane, als köne sie ihre Operationen stören und die Confiscation ihres Vermögens herbeiführen.“

Griechenland und Türkei.

Noch immer nichts neues officielles über den Stand

der Dinge in Griechenland. Ein Schreiben aus London vom 25. August sagt selbst hierüber: „Es ist eine seltsame Sache um die Ungewißheit, die fortwährend herrscht über die Lage der Dinge im Peloponnes. Wenn die Nachricht von der Niederlage der Egiptier falsch ist, so ist es nichts destoweniger wahrscheinlich, daß seit ihrem Rückzuge aus der Gegend von Napoli sich nichts zugetragen habe, was ihnen vortheilhaft wäre." —

Eben so wenig Aufklärung gibt das nachstehende aus der Allgemeinen Zeitung entnommene Schreiben aus Constantinopel vom 10. August: „Aus Morea werden, heißt es da, fortwährend sehr günstige Nachrichten für die Pforte verbreitet, inzwischen mögen sie etwas übertrieben seyn. Nicht nur soll Ibrahim Pascha den größten Theil dieser Halbinsel bezwungen haben, sondern in dem noch nicht unterworfenen Theile sollen Colocotroni und Pietro-Bey in offener Fehde miteinander begriffen seyn. Die hiesigen Griechen versagen indeß diesen Nachrichten allen Glauben und scheinen noch immer einen, für ihre Landsleute günstigen Ausgang des Feldzuges zu hoffen." —

Fortsetzung der in Nr. 172 unserer Zeitung abgebrochenen Adresse der Griechischen Regierung an Se. Heiligkeit den Papst Leo XII.

„Jedes Griechische Gemüth wurde von Wünschen und Hoffnungen bewegt, jedes eilte mit seinen Wünschen dem Augenblicke voran, wo das Vaterland endlich wieder irgend eine Stelle in der Reihe der civilisirten Nationen einnehmen würde. Dieses Vaterland, zweier Jahrtausende ungeachtet noch reich an Ruhm und Unsterblichkeit, ward überfallen, unterdrückt, zerrissen; seit fünf Jahrhunderten hatte die schrecklichste Tyrannei, die jemals auf den Menschen lastete — die muselmännische — sein politisches und gesellschaftliches Daseyn fast gänzlich vernichtet. Es thut uns leid, eingestehen zu müssen, daß eine so lange und erniedrigende Sclaverei den Charakter der Griechen herabsetzte. Nicht nur der Sultan, die Vesire, die Paschas, die Agas, sondern sogar ein gemeiner Janitschar, der verworfenste, der schlechteste Türke, übten ungestraft an den Griechen ihre natürliche Roheit, und hatten sich zu unumschränkten Gebietern über das Leben, das Vermögen und die Ehre der Familien aufgeworfen. Die Gaben, welche die Natur den beiden Geschlechtern verleiht, wurden die Beute der verfluchungswürdigsten Brutalität. Die Jungfrauen geschändet, die Weiber aus den Armen ihrer Gatten gerissen, die ärgste Zügellosigkeit öffentlich getrieben, die willkührlichsten Erpressungen, tausenderlei Qualen — das war das schrecklichste Schicksal der Hellenen, das war der bittere Kelch, den sie bis auf die Hefen leeren mußten! Sehr glücklich konnten sie sich schätzen, wenn sie um diesen Preis einem gewaltsamen Tode entgingen, dem sie sogar nicht immer entkamen, da die Türken keine Waffen haben, die nicht vom Blute der unglücklichen Christen gefärbt wären." (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Am 23. d. M. ereignete sich in der Stadt Lindau eine ungeheure Mordgeschichte. Ein wegen übler Aufführung in Buchloe entlassener Eisenknecht, Huck mit Nahmen, welcher früher Soldat war, suchte seine Frau, von welcher er seit längerer Zeit getrennt lebte, dahier heim. Nachdem er mit ihr zu Mittag gespeiset hatte, und wahrscheinlich seine Absicht, wieder mit ihr zu leben und durch sie ernährt zu werden, nicht erreichen konnte, stieß er ihr einen, dazu bereit gehaltenen Degen unterhalb den Rippen in den Leib, so daß sie nach wenig Minuten verschied. Nach der That hat sich der Mörder selbst im Königlichen Landgerichte gestellt. —

— Die Augsburger Abend-Zeitung vom 30. August liefert unter der Aufschrift, Paris vom 25. August, nachstehenden etwas sonderbaren Artikel: „Die heutige Etoile enthält folgende Nachricht: „„Ein Organist von St. „„Hylar zu Baireuth hat ein Käfig verfertigt, das „„mit Vögeln angefüllt ist; diese Vögel, 50 bis 60 an „„der Zahl, bestehen aus Papageien, Zeisigen, Sperlin- „„gen, Schwalben und dergleichen, und jeder von ihnen „„hat den ihm von der Natur eigenthümlichen Gesang; „„das Käfig dieser Vögel ist von Kupfer, das Räderwerk, „„welches sie in Bewegung setzt und den Gesang hervor- „„bringt, von Silber, die Federn sind natürlich. Eine „„hohe Person hat dem Organisten 30,000 Gulden für „„seinen Käfig gebothen, er will aber 60,000 Gulden da- „„für haben."" — Welch wohlfeiles Spielwerk! setzt die Abend-Zeitung hinzu. (Die Redaction der Baireuther Zeitung hat indeß die Blätter der Etoile vom 21. bis 28. August incl. genau durchgegangen, ohne den vorstehenden Artikel haben finden zu können; eben so wenig ist derselben weder dieser so geschickte Organist noch das von ihm verfertigte so kunstvolle Automat bekannt.)"

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 175.** 5. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 4. September. Sr. Excellenz der Königlich Französische Gesandte am Kaiserlich Russischen Hofe, Herr Graf de la Ferronays, kam heute auf seiner Reise von Petersburg nach Paris dahier an, und setzte, nach im Gasthofe zum goldenen Anker eingenommenem Frühstücke, seine Reise weiter fort. —

Baiern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

66ste allgemeine öffentliche Sitzung dieser Kammer. München, Mittwochs am 31. August 1825.

Tages-Ordnung: i) Verlesung des Protocolls der 65ten Sitzung; 2) Bekanntmachung der Eingaben; 3) Vortrag des 3ten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, a) hinsichtlich des Gesetzes über Heimath, b) hinsichtlich des Gesetzes über Ansässigmachung, und c) hinsichtlich des Gesetzes über das Gewerbswesen; 4) Berathung und Schlußfassung darüber.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staats-Minister der Armee, von Maillot de la Treille, die Königl. Staatsräthe, Ritter von Stürmer und von Knopp, der K. Ministerialrath v. Wirschinger.

Nach Verlesung des Protocolls der 65ten Sitzung (durch den Abgeordneten von Oerthel) welches von der Kammer ohne Gegen-Erinnerung angenommen wurde, schritt das Präsidium zur Bekanntmachung der bisher eingelaufenen Eingaben. Hierunter befanden sich vier Schreiben der Kammer der Reichsräthe, wovon das erste den Gesetzes-Entwurf über die Heimath, das zweite den über die Ansässigmachung und Verehelichung, das dritte den über das Gewerbswesen und das vierte den über die Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel im Rheinkreise betraf.*) Dann brachte der Präsident die Beurlaubungen der Abgeordneten Keller, Krämer, Strömsdörfer und Spitz zur Anzeige. — In ihrer Berathung über die dritte Position der Tagesordnung beschloß die Kammer der Abgeordneten die hierauf Bezug habenden (von uns morgen nachzuliefernden) Antwortschreiben an die Kammer der Reichsräthe. — Hier schloß das Präsidium, da die Zeit die Berathung der 4ten Position nicht mehr gestattete, die Sitzung, und setzte die nächste auf künftigen Freitag den 2. September, Morgens um 9 Uhr fest, wo über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Budgets berathen und abgestimmt werden wird.

*) (Wir werden die 3 ersten dieser Schreiben in unserm nächsten Blatte nachtragen.)

Frankreich.

Paris, 30. August. Die 5procentige Rente stand gestern 102., 30. — Die 3procentige 72., 10. — Die Nachrichten aus Spanien haben gestern dazu beigetragen, die öffentlichen Fonds zu werfen. —

Spanien.

Die neuesten zu Paris am 27. August, auf außerordentlichem Wege angekommenen Nachrichten aus Madrid vom 22. August bringen über das Weitere des Bessierischen Aufstandes Nachstehendes: „Bessieres, dem es gelungen war, bis 250 Mann um sich herum zu versammeln, hat deren noch ohngefähr 20 bei sich. Er war am 20sten zu Maranchoa, auf dem Wege von Arragonien, verfolgt von 60 Karabiniern der Garde, die ihm auf der Ferse folgten. Das Volk, die Armee und die Civil-Behörden wetteifern für den Dienst des Königes." —

Ein Schreiben aus Madrid vom 18. August im Constitutionel enthält über diesen merkwürdigen Aufstand nachstehende Details: „Die Rebellen haben eine Stellung zu Torija nahe bei Quadalaxara genommen, wo sie von beträchtlichen Detaschements royalistischer Freiwilligen verstärkt werden, die ihnen von allen Seiten her zuströmen. Bessieres übernahm das Commando am 16. Abends; er war in der Nacht vom 15. auf den 16. von Madrid abgegangen, er hielt sich einige Zeit lang in dem Gasthofe von Saint-Esprit auf, wo er sich zum Frühstück Chocolade geben ließ und von wo er erst

gegen 9 Uhr Morgens abgieng. Er setzte seinen Weg auf der großen Straße nach Alcala bis gegen Torrejon-Dardoz, drei Meilen von Madrid entfernt, fort; von da aus aber nahm er, nachdem er vorher noch mit dem dortigen Alcalde eine Unterredung gehabt, und von demselben eine starke Geldsumme empfangen hatte, auf Seitenwegen seine Richtung nach Torija. Am 16ten Abends stand der General bereits an der Spitze der an diesem Orte versammelten Insurgenten. Die royalistischen Freiwilligen von Cuenca waren im Begriff auf der Straße nach Madrid auszumarschiren, und sich an die Rebellen anzuschließen. Rechnet man hiezu noch die plötzliche Abreise des Herrn Hualde, Staatsrathes und Canonicus zu Cuenca und des Herrn Justo-Pastor Perez, Ex-General-Intendanten von Valladolid, zweier exaltirter und einflußreicher Männer, von Madrid und zwar ebenfalls in der Richtung nach Cuenca, so kann man ohne Uebereilung schließen, daß alle Vorkehrungen getroffen sind, um den General Bessieres von allen Seiten beträchtliche Streit-Kräfte zuzuführen. Die Anstalten, die dahier zur Erstickung dieses Aufstandes getroffen werden, sind groß und lassen auf die Gefährlichkeit und weite Verbreitung desselben schließen, denn wäre nur, wie die Hofzeitung sagt, eine geringe Bande, aus einem General, einigen Staabs-Offizieren und 20 Reutern bestehend, zu bekämpfen, so brauchte man nicht 2 Brigaden Kerntruppen, jede aus 2500 Mann bestehend, mit vielem Geschütze, dagegen abzusenden.

Im Augenblick, wo Bessieres viel Aufsehen macht, wird es vielleicht angenehm seyn, Nachrichten über diesen Mann zu erhalten, den der König Ferdinand VII. mit Beweisen von Gunst und Auszeichnung überfüllt, den er zu den ersten Stellen der Armee erhoben, und dem er das wichtige Militair-Commando der Hauptstadt und der Provinz Madrid anvertraut hat. Bessieres, erst seit Kurzem zum General ernannt, lebte früher völlig unbekannt in Barcelona. Da er 1821 an einer Verschwörung in Catalonien zur Einführung einer Republik Theil hatte, so verurtheilte ihn das Criminalgericht dieser Provinz zur Todesstrafe. Das Schaffot war schon in Barcelona aufgerichtet und Bessieres war schon auf dem Weg zu dem Hinrichtungsplatz, als der General Villa-Campa, der Gouverneur des Platzes, seine Hinrichtung einstellen ließ. Seitdem war er begnadigt. Bessieres zeigte für so viele Großmuth seine Dankbarkeit dadurch, daß er 1822 eine Bande in Arragonien errichtete. Durch eine plötzliche Bewegung eines Freibeuters brachte er sie im Monath Januar 1823 bis unweit von Madrid. Eine überrumpelnde Bewegung verschaffte ihm einen Vortheil zu Brihuega, dem neuen Schauplatz seines jetzigen Abentheuers, über den General O'Daly; er machte sogar den General Plasencia zum Gefangenen. Später durch den General Grafen von Abisbal geschlagen, zeichnete er sich seitdem aus, daß er die Ursache des vergeblich vergossenen Bluts am 19. Mai 1823 in den Strassen zu Madrid war

Griechenland und Türkei.

Uebereinstimmende Briefe aus Corfu vom 11ten, und aus Zante vom 6. August melden, wie man aus Triest vom 24. August schreibt, daß am 21. Juli (2. August n. St.) der zweite Sturm auf Missolunghi durch Reschid Pascha von der Land-, und durch den Kapudan Pascha von der Seeseite, unternommen worden sey. Griechische Berichte schätzen die Zahl der zu Land stürmenden Türken auf 30,000, die der zu Wasser auf 104 Böten und Flößen herangekommenen auf 4000 Mann. Die Besatzung schlug jedoch alle Angriffe ab, und Miauly, der mit einem Griech. Geschwader herbeigeeilt war, soll während des Sturms eine Türkische Fregatte und zwei Briggs verbrannt, eine Brigg mit neun Barken mit Truppen aber genommen haben. Den Verlust der Türken geben die Griechen auf 9000 Mann an. Der Capudan Pascha zog sich, jenen Nachrichten zufolge, nach diesem Ereignisse nach Patras zurück, und scheint hierauf die Gewässer von Westgriechenland ganz verlassen zu haben, da man ihn, nach Briefen aus Zante vom 6. August, bei dieser Insel südlich steuernd erblickt haben will. Ehe die Türken den zweiten Sturm unternahmen, hatten Agenten einer Europäischen Macht die Einwohner von Missolunghi zur Uebergabe zu überreden gesucht, indem sie ihnen die Versicherung gaben, daß auf Morea die Insurrektion bereits völlig unterdrückt sey. Die Griechen maßen aber dieser Versicherung keinen Glauben bei, sondern erklärten ihren Entschluß zu siegen oder zu sterben. Die Goelette auf denen sich diese Europäische Agenten befanden, zog sich hierauf aus dem Hafen nach der Rhede, und war Zuschauerin der Türkischen Niederlage. (Allg. Zeit.)

Beschluß der in Nr. 174 unserer Zeitung abgebrochenen Adresse der Griechischen Regierung an Se. Heiligkeit den Papst Leo XII.:

„Obwohl die christliche Religion geduldet war, so waren doch ihre Bekenner nicht weniger unglücklich als die Gläubigen in den ersten Jahrhunderten der Erlösung, als ihr Glaube von Cäsaren und götzendienenden Tyrannen verfolgt wurde. Dörfer, Städte, ganze Inseln hüllten

sich in Dunkelheit und Stille, um die heil. Mysterien zu feiern, und ungeachtet der ungeheuern Summen, welche die Griechen ihren Tyrannen zur Erkaufung ihrer Duldung bezahlten, so konnten sie doch nur mit Gefahr ihres Lebens dem Gotte ihrer Väter im Stillen ihre Huldigung darbringen. Die geistlichen Wissenschaften waren verbannt, die Symonien, die Entweihungen verdarben unsere heil. Religion, die Heiligenbilder, in Stücke geschlagen, deckten unsere Tempel mit ihren Trümmern; die Altäre, wo das unbefleckte Lamm zur Versöhnung und Nachlassung unserer Sünden zum Opfer dargebracht worden, waren entweiht und zerstört, und auf ihren zerstreuten Trümmern erhob sich der Thron des mahomedanischen Aberglaubens. Dieselben Leiden lasteten auf den christlichen Familien in der Europäischen und Asiatischen Türkey, sie erkauften die Ehre und das Leben nur durch das Opfer der Erzeugnisse ihrer Arbeiten, durch die Beraubung ihres ganzen Vermögens. Das war die elende Lage der Griechischen Nation, und das Gemälde, welches wir entworfen, ist nur ein Schatten in Vergleich mit den Ausschweifungen und Grausamkeiten, die sie täglich zu erdulden hatte. Dieses Daseyn, wenn man ihm diesen Namen geben kann, war schlimmer als der Tod. Die geduldigste Ergebung wurde nunmehr nutzlos; die Griechen, von allen verlassen, der verfluchten Tyrannei der Türken hingegeben, sahen, daß ihnen anders keine Stütze übrig blieb als im Muthe; sie erhoben sich daher und mit ihren Fesseln bewaffnet, riefen sie den Tod oder die Freiheit herbei. Also nicht in verkehrten Ansichten wagten es die Griechen sich frei zu machen; sie haben sich nicht zu andern Völkern gesellt, die, schon im Besitze einer weisen Freihet und eigener Fürsten, nur die Anarchie herbeizurufen schienen, als sie sich in neue Umwälzungen verwickelten, während sie nur daran hätten denken sollen, das Glück zu genießen, was ihnen gute Gesetze und eine sichere Bürgschaft ihrer gesellschaftlichen Rechte versprachen. Griechenland forderte nur irgend eine Existenz, und die elendeste hätte ihm genügt, selbst die Dienstbarkeit hätte ihm vorzüglicher geschienen, als der Muselmännische Despotismus; denn man läßt den Sclaven doch das Leben und einigermassen die Ehre, die Griechen waren aber jeden Augenblick der Gefahr ausgesetzt, des einen und des andern beraubt zu werden." —

Ueber diese Adresse, aus welcher wir das Wichtigste in den bisher gelieferten Auszügen gegeben haben, sagt ein Deutsches Blatt: „Diese rührende Bittschrift scheint leider erfolglos gewesen zu seyn. Zwar sind wir überzeugt, daß der höchste Diener der christlichen Kirche die Klagen eines unglücklichen christlichen Volkes nicht mit Gleichgültigkeit vernahm. Der weise Leo hat unstreitig gern den Griechen eine Vermittelung bewilligt, aber politische Verhältnisse werden auf den Erfolg dieser Vermittelung nachtheilig eingewirkt haben. Uebrigens thun auch Staaten, die nicht durch Politik bewogen werden, die Pforte zu schonen, nichts Nachdrückliches für die Griechen. Man hätte z. B. viel Gutes von Nordamerika erwarten können; allein die heilige Sache der Religion und der Menschlichkeit war nicht im Stande, diese Republikaner zu begeistern, weil das Geld ihre höchste Gottheit, der einzige Gegenstand ihres Enthusiasmus ist."

Vermischtes.

— Bei einer der letzten Assissen zu London brachte ein der Bigamie angeklagter Engländer ein ganz neues Vertheidigungsmittel vor. Er bewies durch einen in guter Form abgefaßten Kaufkontrakt, daß die zweite Frau ihm von ihrem Manne verkauft worden und daß diese den Kauf freiwillig eingegangen sey. Nach der Akte hat dieser Verkauf auf dem Felde von Smithfield, wo der verkaufte Gegenstand, einen Strick um den Hals, nach dem alten, noch nicht abgeschafften und immer noch im Gebrauche befindlichen Gesetze, ausgestellt worden war, für den Kaufpreis von 5 Schill. stattgefunden. Der Angeklagte behauptete demnach, daß wenn auch die neueren Gesetze den treuen Unterthanen Sr. Maj. verböten, während der Lebzeit der ersten Frau, eine zweite zu beirathen, es doch wenigstens nichts Gesetzwidriges in sich habe, eine zweite, bei gegenseitiger Uebereinstimmung und auf gute und gültige Quittung anzukaufen, wenn man auch noch durch anderweitige Bande Hymens gefesselt seyn sollte. Diese Ansicht des Angeklagten schien dem Geschornengerichte die richtige, und er wurde sonach freigesprochen. —

Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden die — in dem unten stehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 1. April 1826

vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Neuber anberaumten Termine, bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird

ausgehändigt werden. Heilsbronn, am 7. Mai 1825, im Rezatkreise Baierns.

Königliches Landgericht.
Lindig.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762.

2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillon.

3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juni 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. Juli 1813 in Abgang geschrieben.

4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geb. am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn.

5) Johann Adam Prünster, Bildhauersohn von Mittel-Eschenbach, geb. am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen.

6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geb. am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahrer bei dem Königl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegs-Dienste getreten seyn soll.

7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geb. am 3. Mai 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt.

8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geb. am 18. August 1776, ein Kellner.

9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevauxleger-Regiment, im Feldzuge gegen Rußland vermißt.

10) Michael Frosch von Schlauersbach, geb. im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend.

11) Georg Endreß von Rettersbach, Soldat im Königl. Artillerie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland vermißt.

12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geb. am 13. Juni 1792, welcher als Soldat im 7ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist.

13) Siegmund Fischer von Neuendettelsau, geb. am 19. Juni 1789, vormahls Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt.

14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt.

15) Johann Christoph Rammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng anno 1798 als Volontaire unter das Königl. Preusische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

Nach Erkenntniß vom 8ten d. Ms. wurde der Bauer Johann Hahn von Untersteinach als Verschwender erklärt. Dies wird hierdurch mit der Verwarnung, dem Johann Hahn ferner keinen Credit zu ertheilen, öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, am 13. August 1825.

Königliches Landgericht.

Der Bauer Konrad Frans von Steinfurt ist für einen Verschwender erklärt und unter Curatel des Burgermeisters Johann Walter von Stammbach gestellt worden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Münchberg, den 10. August 1825.

Königliches Landgericht.
Lic. Bedall, Landrichter.

Die hundert und vier und sechzigste Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 30. August 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

56. 3. 85. 52. 21.

Die 165te Ziehung wird den 29. September, und inzwischen die 1205te Münchner Ziehung den 10. September, und die 326te Regensburger Ziehung den 20. September vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 176.** 6. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

67ste allgemeine öffentliche Sitzung dieser Kammer; München, Freitags den 2. September 1825.

Tagesordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben; 2) Vortrag des ersten Ausschusses über das Antwortschreiben der Kammer der Reichsräthe in Bezug auf den Gesetzesentwurf wegen der Credit-Vereine; 3) Berathung und Schlußfassung darüber; 4) Vortrag des zweiten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, hinsichtlich des Budgets; 5) Berathung und Schlußfassung darüber; 6) Vorlesung der Protocolle der 62sten und 63sten Sitzung.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Armee, v. Maillot de la Treille, der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld; die Königlichen Staatsräthe Ritter v. Stürmer und v. Knopp, der Königliche Ministerialrath v. Maier,

Das Präsidium eröffnete die Sitzung durch Vorlesung der Eingaben, worunter drei Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die zu errichtenden Credit-Vereine für die Baierischen Gutsbesitzer, die Landräthe und das Stempelgesetz betreffend, sich befinden. — Hierauf bestieg der Abg. Dresch den Rednerstuhl und hielt Nahmens des ersten Ausschusses einen der Ansicht der 1sten Kammer beitretenden Vortrag in Bezug auf den Gesetzesentwurf wegen den Creditverein für Baierische Gutsbesitzer. Diesem Vortrage stimmte die Kammer der Abgeordneten ebenfalls bei. Der Abg. v. Utzschneider verlas sodann die Vorträge des zweiten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zu dem Finanz-Budget pro 18¾ und über die dergleichen das Finanz-Gesetz für 18¾ betreffend, wornach das Präsidium die Berathung hierüber eröffnete; das Resultat wurde mittelst dreier, (von uns demnächst in extenso zu gebender) Antwortschreiben der Kammer der Reichsräthe mitgetheilt. — Man berief jetzt den Abg. v. Oerthel auf die Rednertribune, welcher die Protocolle der 62sten und 63sten Sitzung verlas, welche die Genehmigung der Kammer erhielten.

Der Präsident schloß hier die Sitzung und setzte die nächste auf künftigen Samstag den 3ten d. Morgens um 9 Uhr fest.

Zur 66sten Sitzung. (S. uns. gest. Blatt.)

Mittelst nachstehendem Schreiben theilt die Kammer der Reichsräthe der Kammer der Abgeordneten ihre Modificationen zu dem Gesetzes-Entwurf, die Heimath betreffend, mit:

„Die Kammer der Reichs-Räthe an die Kammer der Abgeordneten!

„Die Kammer der Reichsräthe hat dem Gesetzes-Entwurfe, die Heimath betreffend, ihre Zustimmung nur unter den Modificationen geben zu können erachtet, worüber sie die weitere jenseitige Ansicht erwartet.

1) ad §. 1. Nro 1. Hier soll als Modification nach dem Worte — Rechtsgültigen — folgendes eingeschaltet werden:

„und von der unmittelbar vorgesetzten Polizei-Be„hörde nach den Vorschriften des Gemeinde-Edicts §. 106. bestättigten Vertrag."

2) ad §. 1. Nro. 3. wäre als Modification statt der Worte: „daß der geschiedenen Ehefrau" zu setzen, „daß der Wittwe die letzte Heimath ihres Ehemannes vor „seinem Tode und der Ehefrau im Falle der Scheidung „die letzte Heimath ihres Ehemannes vor der Scheidung „verbleibt, außer wenn sie bei der für immer geschehenen „Trennung als schuldhafter Theil erkannt worden ist, in „welchem Falle sie die Heimath wieder erhält, welche sie „vor geschlossener Ehe gehabt hat."

3) Der §. 3. Nro. 2. des Gesetzes-Entwurfes wäre als Modification in folgender Fassung vorzuschlagen: „für

„ehelich Geborne adoptirte, oder durch Einkindschaft an-„genommene Kinder, bei welchen die Heimath des Va-„ters nicht auszumitteln ist, tritt die Heimath der Mut-„ter ein."

4) ad §. 3. wäre unter einem eigenen Nro., oder an das Ende von Nro. 2 folgende Stelle als Modification einzurücken: „Bei unehelichen Kindern tritt, wenn „die Heimath der Mutter unbekannt ist, die Heimath des „Vaters ein, in so ferne man diese kennt."

5) ad §. 3. Nro. 3. Als Modification schlägt die Kammer der Reichsräthe in Uebereinstimmung mit dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten lit. a., welchem hier nur eine größere Ausdehnung gegeben wird, folgende Redaction des Nro. 3 §. 3. vor: „fällt die Ausmittlung „der Heimath beider Eltern unmöglich, so erhalten die „Kinder, bei welchen die Geburt allein die Heimath nie „begründen kann, ihre Heimath nach Maßgabe des nach-„folgenden §. 4."

6) ad §. 4. Im Eingange wäre als Modification nach den Worten — Heimath gilt — folgende Stelle einzurücken: „und so lange dauert bis die ursprüngliche „Heimath entdeckt wird."

7) ad §. 5. Nro. 1 schlägt die Kammer der Reichsräthe als Modificationen vor, daß statt des Wortes — „Polizei-Bezirke" gesetzt werde, „Kreise" ferner daß in Uebereinstimmung mit dem Wunsche litt. c. der Kammer der Abgeordneten beigefügt werde. „Jedoch den Bestimmun-„gen der Verordnung vom 28. November 1816 §. 42. „so wie der am nähmlichen Tage erlassenen Verordnung, „Zwangsarbeits-Häußer betr. (Reggs.-Blatt pag. 886) „unabbrüchig."

8) Am Ende des §. 5. Nro. 3. wäre der in dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten ausgedrückte Satz als Modification in folgender Fassung beizufügen: „daß den Polizei-Behörden aufgetragen werde, nur in „dem Falle eines wahrhaften und von den zu verpflegen-„den Individuen selbst nicht abzuwendenden Bedürfnisses „den Gemeinden die Verpflegung auf ihre Kosten aufzu-„erlegen."

9) Dem von der Kammer der Abgeordneten sub litt. n. ausgedrückten Wunsche giebt die Kammer der Reichsräthe als Modification ihre Zustimmung, jedoch mit Hinweglassung der Worte: „entweder aus den Militair-„Fonds", und

10) dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten sub lit. o. ertheilt die Kammer der Reichsräthe als Modification in der Art ihre Zustimmung: „daß das Recht auf eine „Heimath solchen Ausländern gar nicht verweigert werden „dürfe, daß aber für ihren künftigen Unterhalt eine „Vorsorge dergestalt getroffen werden soll, daß das Ein-„stands-Capital mit Beschlag zu belegen sey, bis der „eingestandene Soldat sich ansäßig gemacht hat, oder das „Land wieder verläßt."

11) Zum §. 8 des Gesetzentwurfes schlägt die Kammer der Reichsräthe als Modification vor: „nur auf den „Fall, daß die Erkenntniße der zwei ersten Instanzen nicht „übereinstimmen, wird der Rekurs an die dritte Instanz „offen gelassen."

12) Dem Wunsche p. der Kammer der Abgeordneten ertheilt die Kammer der Reichsräthe als Modification ihre Zustimmung in der Art: „daß im Falle es nicht ohnedem geschieht, die in Heimathsachen erkennenden Behörden verbindlich gemacht werden, ihrer Entscheidung die Haupt-Entscheidungs-Gründe sowohl in dem, was das Factum, als was das Gesez betrifft, beizufügen."

13) zum §. 9. des Gesetz-Entwurfes wäre als Modification nach dem Worte: „Haftung" beizusetzen: „der-„jenigen Polizeibehörde, welche in einem solchen Falle „die erste Zurückschiebung oder Weiterlieferung ver-„fügt hat."

14) ad §. 10 am Ende wäre als Modification nach dem Worte: „Verordnungen" beizufügen: „insbeson-„dere des §es 42 der oben angeführten Verordnung vom „28. November 1816."

15) Dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten lit. f. ertheilt die Kammer der Reichs-Räthe ihre Zustimmung.

16) Dem Wunsche lit. k. der Kammer der Abgeordneten ertheilt die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung. Den nicht besonders berührten Wünschen der Kammer der Abgeordneten, hat die Kammer der Reichsräthe ihre Beistimmung nicht ertheilen zu können geglaubt.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

München, den 27. August 1825.

Der erste Präsident

Fürst von Wrede.

C. G. von Leyden.

Darauf erwiederte die Kammer der Abgeordneten mit nachstehendem:

„Die Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe!

„Die Kammer der Abgeordneten gibt sich die Ehre, der Kammer der Reichsräthe auf das Schreiben vom 27. August den Gesetzesentwurf über die Heimath betreffend, zu erwiedern:

1) sie stimmt den Modificationen unter Nr. 3, 7, 8, 9, 10, 12, 14 des genannten Schreibens unbedingt bei.

2) Der Modification unter Ziffer 1 gibt sie ihre Zustimmung in der Fassung, daß zu §. 1. Nr. 1 beigesetzt werde „unter Beobachtung der Vorschriften des Gemeinde-Edicts §. 106."

3) Von der Modification sub Ziff. 2. gibt sie dem Beisatze:

„daß die Wittwen — von der Scheidung verbleibt"

ihre Zustimmung.

Dem Nachsatze:

„außer wenn — gehabt hat"

glaubt sie ihre Zustimmung versagen zu müssen.

4) Der 6ten Modification stimmt sie in folgender Fassung bei:

„und so lange dauern, bis die ursprüngliche Heimath entdeckt oder eine neue erworben wird."

5) Dagegen hat sie den Modificationen unter Ziffer 4, 5, 11 und 13 ihre Zustimmung versagen zu müssen geglaubt.

Indem die Kammer der Abgeordneten die Mittheilung der jenseitigen Ansichten der Kammer der Reichsräthe hierüber entgegen sieht, besteht sie mit der ausgezeichnetsten Hochachtung. München, den 31. August 1825.

Schrenck. Häcker.

68ste allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer der Abgeordneten. München, Samstags am 3. September 1825.

Tages-Ordnung: 1) Bekanntmachung der Eingaben; 2) Vortrag des 2ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe, hinsichtlich des Entwurfes eines Gesetzes, den Stempel betr. 3) Vortrag des 3ten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe, a) hinsichtlich der Landräthe; b) hinsichtlich des Antrages des Abgeordneten Sekretair Vetterlein, in Betreff des Peräquations-Gesetzes v. J. 1819. 4) Vortrag des 4ten Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichs-Räthe, hinsichtlich der Rechnungen der Schulden-Tilgungsanstalt. 5) Berathung und Schlußfassung über vorstehende Vorträge.

Am Tische der Minister: der K. Staatsminister der Finanzen, Frhr. v. Lerchenfeld, die K. Staatsräthe von Suttner und v. Stürmer.

Nach Verlesung des Einlaufes, worunter 5 Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Rechnungen des Staatsschulden-Tilgungswesens der Jahre 1820 — 23, die Einweisungen der Staatsschulden aus ältern Rechtstiteln, die Nachforderungen einiger Nürnberger Staatsgläubiger, die Forderungen einiger Bewohner des Rheinkreises an die Krone Frankreich, und den Gesetzentwurf über die Districtsumlagen betr., sich befanden, betrat der Abg. Dangel, als Referent des zweiten Ausschusses die Rednerbühne und trug über das Schreiben der Kammer der Reichsräthe den Entwurf eines Gesetzes, den Stempel betr., vor. Ihm folgten die Abg. Heffner, Moser, v. Anns und Freiherr v. Closen, um über die Landräthe, das Schuldenwesen, das Peräquationsgesetz und die Distriktsumlagen vorzutragen. Die gefaßten Beschlüsse der Kammer der Abgeordneten wurden hiernach der Kammer der Reichsräthe mittelst (von uns nachzubringenden) Antwortschreiben mitgetheilt. —

Das Präsidium schloß nun die Sitzung und setzte die nächste auf künftigen Dienstag den 6. September Morgens um 9 Uhr an.

Frankfurth, 2. September. Ihre Kaiserliche Hoheit, die Kronprinzessin der Niederlande, ist heute unter dem Namen einer Gräfin von Flandern hier angekommen und im Gasthofe zum Römischen Kaiser abgestiegen.

Darmstadt, 31. August. Der heutige Geburtstag Sr. Hoheit des Prinzen Georg von Hessen, zweiten Sohnes Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, ist, weil der Prinz sich alle Glückwünschungs-Bezeugungen verbeten hatte, nicht feierlich begangen worden. — Ihre Königliche Hoheit die Frau Großherzogin von Hessen sind, nach einem sechstägigen Aufenthalt in der Residenz, den 26sten d. M. nach dem Kurorte Auerbach zurückgekehrt, und werden, dem Vernehmen nach, dorten bis in den bevorstehenden Herbst verweilen. — Ihre Hochfürstl. Durchl. die Herzogin von Sachsen-

Gotha, gebohrne Prinzessin von Hessen-Cassel, Wittwe des den 17. Mai 1822 gestorbenen Herzogs Augusts, sind von Rumpenheim am Main, der Residenz Höchstihro Herrn Onkles, des Landgrafen Friedrich von Hessen-Cassel, gestern Abend hier eingetroffen, haben das Absteige-Quartier im Gasthauße zur Traube genommen, und werden übermorgen die Reise nach Heidelberg, Schwetzingen und Mannheim fortsetzen. —

Frankreich.

Paris, 31. August. Gestern standen die 5procentigen Renten 102., 35. — Die 3procentigen 72., 5. Nach dem Schluß der Börse fielen die ersteren auf 102., 15., die letztern auf 71., 60. — 5procentige Oesterr. Metalliques 93½. —

Folgende telegraphische Depesche des Marine-Commandanten zu Brest, an Se. Excellenz den Marine-Minister vom 29. August Abends halb 4 Uhr, ist gestern angekommen:

„Die Circe ist auf der Rhede angekommen. Sie ist am 20. Juli von St. Domingo abgegangen und hat Drei Abgeordnete aus St. Domingo an Bord. Ich erwarte die Packete des Herrn Mackau, um sie Ew. Excellenz durch eine Staffette zu schicken." (Etoile.)

Die Zeitungen von heute Morgen unterlassen nicht, alles das zu wiederholen, was uns das Mémorial Bordelais als seine Correspondenz vom 18. gegeben hatte. Vergebens haben wir gesagt, daß die Nachrichten, die wir mitgetheilt haben, um vier Tage später wären, als die vom Mémorial aufgenommenen Gerüchte. Nach dem Einen hätte die Reise des Herrn Martignac nach Bordeaux einen politischen Zweck; er soll eine Mission nach Spanien gehabt haben. Nach einem andern sollen 30,000 Mann bei Perpignan versammelt seyn. Hört man dieses, so haben die gegen Bessieres geschickten Truppen seine Parthei ergriffen. Nach jenem geht die Französische Armee wieder über die Bidassoa. — Der Courrier Français sagt schon, daß das Ministerium zweimahl überlegen wird, ehe die erste feindliche Handlung zwischen unsern Truppen und der Parthei des Don Carlos unternommen wird. Gewiß wünschen wir nichts, als Spaniens Glück; wenn aber Bessieres Unternehmen traurige Folgen gehabt hätte, wie es nur eine erfolglose thörichte Handlung war, so würden wir die Thatsachen gesagt haben, weil die Wahrheit unsere erste Pflicht ist. Noch einige Tage, und das Publicum wird urtheilen können, wer es zu täuschen sucht. (Etoile.)

Das in der Nähe von Bayonne zusammengezogene Armee-Corps, soll nach Privatbriefen aus Frankreich, 14,000 Mann stark und bestimmt seyn, auf den ersten Wink in Spanien einzurücken. Unsere Politiker verkünden eine nahe Crisis in den Angelegenheiten der Halbinsel und die Oppositions-Blätter berufen sich auf ihre im Jahr 1823 gemachten Prophezeihungen, daß durch die Einmischung in die Angelegenheiten Spaniens dem Princip der Legitimität mehr geschadet worden sey, als je durch Unterhandlungen mit den Cortes hätte geschehen können. —

Paris, 1. September. Gestern stand am Schlusse der Börse die 5procentige Rente 101. Die 3proc. 71.

Telegraphische Depesche.

Brest, den 30. August 1825.

Der Marine-Commandant von Brest an Se. Excellenz den Seeminister!

„Der Senat von Haiti hat die Königliche Ordonnanz pure und ohne Abänderung bestättiget. — Die drei Abgesandten von Haiti haben keinen andern Auftrag bei ihrer Sendung, als ein Anlehen zu unterhandeln, womit das, was die Königliche Ordonnanz verlangt, an Frankreich bezahlt werden soll. — Alle Gefühle und Empfindungen, welche bei dieser wichtigen Gelegenheit zu Haiti sowohl von Seite der öffentlichen Autoritäten, als von Seite aller Classen der Bevölkerung an den Tag gelegt wurden, sind von einer für den König sehr schmeichelhaften und angenehmen Art."

Für die Richtigkeit der Abschrift:

Der Graf von Kerespert.

A. Chappe.

Spanien.

Schon zwei Blätter der Etoile enthalten nichts Neues aus Spanien. Dieses ministerielle Blatt begnügt sich blos, wie wir unter dem vorstehenden Artikel Frankreich gesehen haben, die Gerüchte zu widerlegen, welche die Oppositions-Blätter über die Folgen dieses Aufstandes verbreitet haben. Man will daher zu Paris und vielleicht nicht mit Unrecht schließen, daß der Aufstand viel gefährlicher seyn möchte, als ihn die Etoile bisher dargestellt hat. — Aus Madrid schreibt man vom 18. August: „Unsere heutige Zeitung enthält eine Depesche aus Torrejon, 3 Stunden von Madrid, wodurch der Alcade dieser Stadt meldet, daß ein Lieutenant Antonio Mas und zwei Soldaten vom Kavallerie-Regiment Sct. Jacob am 17. bei ihm erschienen wären, und ihm angezeigt hätten, daß die 3 Compagnien, die, wie sie von ihren Chefs und den General Bessieres hintergangen worden wären, ankommen würden, und

Lebensmittel und Fourrage nöthig hätten, weil sie wegen der Eilmärsche, die sie haben machen müssen, in zwei Tagen nichts bekommen hätten. Die Depesche fügt hinzu, daß Bessieres und drei Offiziere vom Regiment allein nach Brihuega gegangen wären. Wenn dieser Bericht richtig wäre, so wären die 3 Compagnien heute nach Madrid zurückgekehrt, einmal, weil sie gestern nur drei Stunden von der Hauptstadt gelegen hätten, und dann, weil die Regierung unfehlbar die Einwohner von Madrid von dem Ende des Aufstandes in Kenntniß gesetzt haben würde, dadurch, daß sie ihnen die Leute, die revoltirt hatten, vorgezeigt hätte; aber, anstatt die drei Compagnien ankommen zu sehen, sehen wir in diesem Augenblick eine neue Heersäule von 1000 Mann und 2 Kanonen ausrücken, die vereint mit der ersten und mit 500 Mann, womit diese bei ihrem Durchmarsch durch Alcala verstärkt werden sollte, bereits ein Ganzes von 4000 Mann und 6 Kanonen bildet, eine enorme Macht, einen Aufstand beizulegen, den unsere Zeitung bereits als beschwichtigt ansieht. Die Wahrheit ist, daß die 3 Compagnien des Kavallerie-Regiments Sct. Jakob, den Kern von ungefähr 100 Mann bildend, der selbst nach den an die Regierung gelangten Berichten bedeutend zugenommen haben muß, ihre Richtung nach Brihuega genommen, und zu Torriga, in der Gegend von Guadalaxara, Halt gemacht haben; daß sie, da nicht nur durch freiwillige Royalisten vom ganzen Lande, die sich haufenweis dahin begaben, sondern auch durch einige Linientruppen verstärkt, eine gute Haltung haben, und geneigt scheinen, der Gewalt, Gewalt entgegenzusetzen. Der General Bessieres, der sich zum Oberbefehlshaber der revoltirenden Armee erklärt hat, die den Titel: „Befreiende Armee des Königs" angenommen hat, ist von hier in der Nacht vom 15ten auf den 16ten abgereiset, und an diesem Tag, des Morgens, erhielt er zu Torrejon vom Alcalde Instructionen, so wie eine starke Summe Geldes. Der Oberst des Regiments St. Jacob, der zu Corabachel das Ereigniß von Jetafe erfuhr, hat selbst dem Kriegsminister Nachricht davon gegeben, und dieser theilte es der Junta der öffentlichen Sicherheit mit, die sich sofort bei dem Herzog von Infantado versammelte; die Verfügungen aber, die sie zur Erhaltung der Ordnung ergriffen hat, kennen wir gar nicht; wir wissen blos, daß sie durch die Zeitung das Vorgefallene bekannt machen ließ. Die Regierung hat heute der Junta der öffentlichen Sicherheit die Actenstücke mitgetheilt, die sie über den Aufstand gesammelt hatte. Darunter war auch ein öffentlicher Anschlag folgenden Inhalts: Fernando nos trajo Napoleon, Napoleon nos trajo la Constitution, Cruz y Bermudez Zea, Lo que colea. (Ferdinand hat uns Napoleon gebracht; Napoleon hat uns die Constitution gebracht; Cruz und Zea Bermudez haben herbeigeführt, was jetzt vorgehet.") (Constitutionnel.)

Telegraphische Depesche, abgegangen von Bayonne den 30. August und angekommen zu Paris den 31sten Morgens 1825.

Saint Ildefonso, den 25. August um 11 Uhr Nachts.

„Man ist fortdauernd in der Verfolgung des Bessieres begriffen, welcher sich in die Gebürge der Provinz Cuenca geworfen hat. — Zu Madrid und in den Provinzen ist übrigens alles ruhig." — (Etoile.)

Großbrittanien.

London, 27. August. Die Morgen-Chronik versichert, daß zu London das Gerücht im Umlauf wäre, die Brittische Regierung hätte die Absicht, den Lord Cochrane zu hindern, Griechenland beizustehen. Dagegen versichert eines der ministeriellen Blätter, daß die Regierung nicht Willens sey, sich darein zu mischen. Auch die Times widersprechen diesem Gerüchte auf das bestimmteste; auch soll nach diesem Blatte die Antwort, welche der Unterstaats-Secretair, Herr Hobhouse, den Kaufleuten, welche nach der Levante handeln und auf deren Vorstellung die Regierung angeblich diesen Hülfszug des Lord Cochrane nach Griechenland untersagt haben soll, keineswegs befriedigend für sie gelautet haben. — Indessen waren auf obiges Gerücht hin die Griechischen Scheine wieder beträchtlich gefallen. —

Es heißt allgemein, daß Lord Cochrane schon in diesen Tagen mit seiner Expedition absegeln wird. Die Lage der Griechischen Angelegenheiten erfordert die möglichste Beschleunigung. Die Griechischen Deputirten, haben den Operationsplan des Lords, von ihm selbst erhalten, und sogleich durch einen Eilboten, über Gibraltar und Corfu, an ihre Regierung abgesandt. Es scheint, daß diese Unternehmung schon seit einem halben Jahre vorbereitet war. Viele behaupten, daß deßhalb sogar ein Briefwechsel, zwischen den hiesigen Griechenfreunden, und dem Lord

bestand, ehe dieser noch nach England kam. Wenn man einigen Vermuthungen trauen darf, würde der Lord noch 7 — 8 Kriegsschiffe, die in verschiedenen nordischen Häfen ausgerüstet wurden, auf einer gewissen Höhe, (wahrscheinlich am Ausgange des Canales) an sich ziehen. (Indessen diese Ausrüstungen in den Schwedischen Häfen würden untersagt.) Es dürfte leicht dahin kommen, daß der Krieg plötzlich, auf das eigenthümliche Türkische Gebieth gespielt, und Constantinopel selbst bedroht wird. Auf jeden Fall wird die Erscheinung dieser Hülfs-Flotte, den politischen, und militairisch-marinischen Stand der Dinge, (Land- und Seekrieg) auf eine Art verändern, deren Folgen nicht zu berechnen sind.

Griechenland und Türkei.

Nach einer langen Unterbrechung liefert der Oesterreichischen Beobachter in seinem Blatte vom 31. August unter der Aufschrift: Constantinopel vom 10. August, wieder Nachrichten aus Griechenland in Nachstehendem: „Im Laufe des verflossenen Monaths Juli sind in Morea zwischen den Egiptiern unter Ibrahim Pascha und den von Colocotroni, seit er das Commando übernommen, in Eile gesammelten Corps mehrere Gefechte vorgefallen, die, nach allen hier eingegangenen Berichten, und nach dem eigenen Geständnisse der Griechischen Zeitungsblätter, durchaus zu Gunsten des Egiptischen Heerführers geendet haben. Das Bedeutendste dieser Gefechte hat am 5. Juli bei Tricorpha *) Statt gefunden, wo Colocotroni alle ihm damahls zu Gebote stehenden, in seinem Berichte auf 9000 Mann angegebenen Truppen zusammen gezogen hatte, um Ibrahim Pascha eine Schlacht zu liefern, ehe sich die in Navarin gelandeten Verstärkungen, unter Hussein Bei, mit ihm vereinigt haben könnten. Dieses Unternehmen hatte einen unglücklichen Ausgang für die Insurgenten, welche mit großem Verluste, der auf mehr als 1000 Mann an Todten und 150 Gefangene, worunter vier Capitaine, geschätzt wird, zurückgeschlagen und zerstreut wurden. Colocotroni selbst nennt in seinem Berichte an das Kriegsministerium zwei Generäle, Pappazzoni und Panagula, und eilf andere vornehme Offiziere, die an jenem Tage auf dem Schlachtfelde blieben, und gesteht, daß das Gefecht, welches er als eine Hauptschlacht schildert, mit der allgemeinen Flucht der Griechischen Truppen endete, deren Niederlage von ihm vorzüglich der Feigheit der Korinthier und Calavriter zugeschrieben wird. Die zerstreuten Corps der Insurgenten sammelten sich zwar wenige Tage darauf, theils bei Karitene, theils bei Vervena, wieder, wurden aber von den sie verfolgenden Aegyptischen Truppen am 14. Juli neuerdings angegriffen und geschlagen, und in einem am 20. Juli Statt gefundenen Treffen, worüber es jedoch bis jetzt an näheren Angaben mangelt, soll Demetrius Ypsilanti, durch eine Flintenkugel in die Brust verwundet, in feindliche Gefangenschaft gerathen und ungeachtet aller ihm, auf Ibrahim Pascha's Befehl geleisteten Hülfe, bald darauf gestorben seyn.

*) Tricorpha ist der Nahme eines hohen Gebirges nördlich von Argos, an dessen Fuße (nahe bei der Straße nach Corinth) die Ruinen von Mycene, heute unter dem Nahmen vor Karvahi bekannt, liegen. Das Treffen am 5ten war anfänglich von den Griechen als ein über Ibrahim Pascha erfochtener Sieg verkündiget worden. (Anmerk. des Oesterr. Beob.)

So eben von Smyrna einlaufenden (aber nicht immer zu trauenden) Anzeigen zufolge, soll Ibrahim Pascha, nachdem er sich mit den unter Hussein Bei angerückten Albanesern vereiniget hatte, mit seinem Haupt-Corps, nebst einem Train von Belagerungs-Geschütz, nach Argos aufgebrochen seyn, während andere Abtheilungen seines Heeres das Innere der Halbinsel nach allen Richtungen durchstreifen, um die Insurgenten zu verhindern, sich irgendwo zu sammeln und festzusetzen. Ein am 27. Juli aus dem Golf von Napoli abgegangener Schiffs-Capitain versichert, daß sich an diesem Tage die Aegyptische Avant-Garde bereits wieder in der Nähe der Mühlen (Myli) gezeigt hatte; und hiemit stimmen auch sämmtliche Berichte und Privat-Briefe aus Smyrna überein.

Ein Theil der Griechischen Escadren, dessen Stärke auf 36 Briggs, mit 6 Brandern, angegeben wird, ist zwischen dem 18. und 21. Juli von Hydra und Spezia nach den Jonischen Gewässern ausgelaufen, um die dort befindliche Flotte des Kapudan-Pascha anzugreifen, und Hülfe nach dem hart bedrängten Messolongi zu bringen, welches, nach einer so eben hier verbreiteten Nachricht, schon auf dem Puncte stand, sich zu ergeben, wenn sich nicht die Anführer der Besatzung, für ihr Schicksaal besorgt, indem die Türken die Uebergabe auf Discretion verlangt haben sollen, dem Abschlusse der von den Einwoh-

nern sehnlich gewünschten Capitulation widersetzt hätten.*) Der größte Theil der Aegyptischen Flotte ist, nach beendigter Ausschiffung der Albanesischen Truppen bei Navarin, nach Alexandrien zurückgekehrt, um neue Verstärkungs-Truppen, welche auf 10,000 Mann Infanterie und 2000 Pferde angegeben werden, an Bord zu nehmen. — (Oesterr. Beob.)

(Den Bericht Colocotronis über das Treffen bei Tricorpha am 5. Juli, so wie ein von Colocotroni und Londo an den Bai von Maina und die Mainotten zwei Tage nach dieser Schlacht gerichtetetes energisches Schreiben, liefern wir in unserm nächsten Blatte.) —

Fast übereinstimmend mit diesen Nachrichten des Oesterreichischen Beobachters lautet ein Schreiben aus Constantinopel ebenfalls vom 10. August in der Allgemeinen Zeitung: „Ueber Smyrna, heißt es da, sind neuere Nachrichten aus Morea verbreitet, die sehr nachtheilig für die Sache der Griechen lauten. Ibrahim Pascha soll in einem abermahligen Gefechte bei Tripolizza den Demetrius Ypsilanti geschlagen haben. In Smyrna hieß es sogar, daß dessen Kopf bereits unterwegs nach Constantinopel sey; allein dieses scheint sich nicht zu bestättigen. Der Capudan Pascha und Reschid Pascha haben einen Sturm von der Land- und Seeseite auf Missolunghi unternommen, über dessen Resultat jedoch hier nicht Gewisses zu erfahren ist. — Die Beschwerden, die der Reis-Effendi gegen den hiesigen Brittischen Gesandten, Herrn Turner, führte, sind durch die vorgeblich eingegangene Nachricht, daß 17 Englische Ingenieur-Offiziere kurz vor der Erscheinung des Capudan-Pascha bei Missolunghi, in dieser Festung eingetroffen seyen, um zu deren Vertheidigung mitzuwirken, noch vermehrt worden. Wirklich erregen diese Umstände unter den Fränkischen Handelsleuten einiges Bedenken; die Meinung findet immer mehr Anhänger, England habe sein Augenmerk auf Grienland gerichtet, besonders da der Umstand noch hinzu kommt, daß sich die Englise Flotte im Archipel bei Napoli-di-Romania concentrirt hat, und neuerdings Englische Anleihe-Gelder in Hydra eingetroffen seyn sollen."

*) Nach Briefen aus Corfu vom 9. August war die oben erwähnte Griechische Flotille wirklich vor Messolongi erschienen. Die früher in Corfu angelangte Nachricht, daß jener Platz am 20. oder 21. übergeben werden sollte (siehe unsere Blätter Nr. 165 und 166), hatte ihren Grund in den seit dem 16. betriebenen Capitulations-Verhandlungen, die, weil man sich über die Bedingungen nicht einigen konnte, sich wieder zerschlugen. Einem Berichte aus Zante vom 3. August zufolge, war ein Sturm, welchen Reschid-Pascha am 2. gegen Messolongi unternommen hatte, von den Belagerten abgeschlagen worden. — (Anmerk. des Oesterr. Beob.)

Die Französischen Blätter, welche jetzt so spärlich Nachrichten aus Griechenland liefern, theilen indeß unterm 29. August nachstehendes Schreiben aus Corfu vom 4. August mit: „Die Nachrichten aus Griechenland, heißt es nach diesem Schreiben, sind noch immer ungewiß. Man spricht indessen hier von zwei ernsthaften Treffen, das eine ist ein dritter Sturm auf Missolunghi, wovon das Resultat seyn soll, daß die Truppen des Seraskier über den ersten Graben gedrungen sind, ohne aber über den zweiten kommen zu können, und daß sie einen Verlust von 700 Mann gehabt haben. Das andere Treffen ist ein von Demetrius Ypsilanti an Ibrahim Pascha geliefertes Gefecht. Dieser soll durch Ypsilanti's Manövres gezwungen worden seyn, sich von Tripolizza zu trennen, und daselbst 200 Mann Garnisons-Truppen zu lassen. Der Ort soll auch durch einen Ueberfall genommen worden seyn, so daß die Griechische Flagge neuerdings darauf weht. In Folge dieses Ereignisses, würde sich der Pascha enger als je von den vereinigten Griechischen Truppen eingeschlossen fühlen, und seine Lage wäre sehr kritisch, da sein Armee-Corps auf 5 bis 6000 Mann herunter gekommen ist. Eine Englische Kriegsbrigg, die aus der Levante kommt, und die bei Missolunghi vorbei gekommen ist, bestättigt die Nachricht von dem dritten fehlgeschlagenen Sturm, und dessen Folgen sind, daß der Seraskier seine Stellung in einer achtungswerthen Entfernung von der Festung, wieder einnehmen mußte; aber die Wiedereinnahme von Tripolizza, und die andern Siege der Griechen in Morea bestättigen sich noch nicht; es scheint indessen gewiß, daß sie aus den Inseln eine Verstärkung von 15 bis 18,000 Mann erhalten haben, und daß die 60 Segel starke Flotte, die sie ans Land gesetzt hat, sogleich nach Missolunghi abgegangen ist, das sie auf ein Jahr mit Lebensmitteln versehen hat. Die Türkischen See-Divisionen, die in diesen Gewässern waren, haben sich bei der Erscheinung der Griechischen Flotte entfernt; die Englische Brigg sah diese Flotte ankommen. Man behauptet, daß die bedeutendsten Griechischen Generale sich ernsthaft damit beschäftigen,

disciplinirte Truppen zu bilden und daß sie über diesen Punct alle einverstanden sind. Ibrahims Invasion hat sie die Nothwendigkeit hievon kennen gelehrt. Man spricht von einem General Roche, der sich bei Ypsilanti befindet, und der ihm in dieser Beziehung sehr nützlich ist, da er selbst von einer großen Anzahl Europäischer Offiziere unterstützt wird."

Constantinopel, 10. August. Seit acht Tagen laufen fortwährend günstige Nachrichten für die Pforte aus Morea ein. Ypsilanti soll in einem neuern Gefechte bei Tripoliza gefangen und an seinen Wunden gestorben seyn. Colocotroni biethet Alles auf, um die Moreoten zu versammeln, allein kaum hat er eine Schaar beisammen, so laufen sie wieder auseinander. Die mißliche Lage Morea's geht aus einer im Gesetzes-Freund enthaltenen Proclamation Colocotroni's (die wir demnächst liefern werden) hervor. Napoli-di-Romania soll kaum 600 Mann zu seiner Vertheidigung haben. Der nahe Fall von Missolunghi wird hier als sicher angenommen. Das Brittische Geschwader hat sich bei Hydra und Spezzia aufgestellt.

Triest, 25. August. Ehe die Türken den zweiten Sturm auf Missolunghi unternahmen, waren drei Europäisch-christliche Agenten auf einer Brigg mit Parlamentairflagge in Missolunghi eingelaufen, hatten der Besatzung freien Abzug auf sogenannten neutralen Schiffen angebothen, und die Griechische Sache auf Morea als verloren geschildert. Noto Bozzaris, Oheim des berühmten Marco Bozzaris, rief einen Kriegsrath zusammen, und erklärte den ihn umgebenden Griechischen Häuptlingen mit einfacher Beredsamkeit, er wolle mit seiner Schaar lieber umkommen, als diesen schimpflichen Antrag annehmen. Die Fahne Muhameds müsse vorher über seinen eigenen Körper wegschreiten, ehe sie in Missolunghi aufgepflanzt würde. Alle Griech. Chefs stimmten ihm bei, und die fremden Agenten wurden mit dieser Antwort entlassen. Am 2. August geschah hierauf der Türkische Angriff, der unzähligen Türken das Leben kostete. — Unsere Zeitung äußert sich über diese Katastrophe folgendermaßen: „Verschiedene Schiffernachrichten, die in den verflossenen Tagen aus Durazzo und andern Türkischen Häfen anlangten, verkündigten die Uebergabe, sowohl von Napoli-di-Romania an Ibrahim, als die von Missolunghi an Reschid-Pascha; letztere sollte am 30. Juli erfolgt seyn. Inzwischen läuft heute ein Schiffer in 11 Tagen von Corfu hier ein, welcher sagt, die Türkische Land- und Seemacht habe am 1. oder 2. August einen neuen Sturm auf Missolunghi versucht, sey aber mit großem Verluste zurückgeschlagen worden; auch habe die Griechische Flotte am nehmlichen oder folgenden Tage die Türkische angegriffen, und ihr 1 Corvette und 1 Brigg, so wie 14 mit Lebensmitteln beladene Transportschiffe abgenommen, nicht minder 1 Corvette und 1 Brigg bei Missolunghi auf den Strand getrieben, und hierauf die Ueberreste der Türkischen Flotte verfolgt. Derselbe Schiffer behauptet auch, Ibrahim Pascha sey bei Napoli di Romania geschlagen worden, und habe sich, an einem Arm verwundet, gegen Tripotamo zurückgezogen." (Allg. Zeit.)

Johann Matthäus Nikolaus Lang zu Kirchenlamiz, den 24. Februar 1784 gebohren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsort, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben. Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Nikolaus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekanten Leibes-Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum

30. Januar 1826

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt, und sein in 285 fl. 9 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamiz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Ertl.

Theater-Nachricht.

Der rühmlichst bekannte Komiker, Herr Walter, Großherzoglich Badischer Hofschauspieler, wird auf seiner Durchreise mehrere Gastdarstellungen geben, und zwar: Dienstag den 6ten d. im Lustspiel: der Großpapa, den Großpapa, dann in der Posse: Baron Martin, den vazirenden Schwäbischen Bedienten. Donnerstags den 8ten d.: in Staberls Reise-Abentheuer zu Frankfurt, den Staberl. Sonntag den 11ten: in der Localposse Staberls Hochzeit, oder die Bürger in Wien, ebenfalls den Staberl; dann Dienstags den 13ten, zu seinem Benefiz: Onkel Adam und Nichte Eva; Lustspiel in 2 Aufz. v. Lembert, den Bonifaz, und in den Wienern in Berlin den Hubert.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 177.** 8. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 5. Sept. Verflossenen Sonnabend Nachmittags, wurde das dießjährige Studienjahr der Studien-Anstalt zu Baireuth mit einem doppelten feierlichen Acte im großen Saale des neuen Königl. Schloßes, nämlich mit der Absolutorien- und Preise-Vertheilung vor einer zahlreichen Versammlung von Gönnern und Freunden der Jugendbildung geschlossen. Der Königl. Herr Lyceal- und Gymnasial-Professor Dr. Neubig dahier, hatte mittelst Programms in Deutscher Sprache, welches die Erläuterung einer Aufgabe aus der staatswirthschaftlichen Rechenkunst zum Gegenstand hatte, zu dieser Feierlichkeit eingeladen. Da diese Schlußfeierlichkeit schon am 3. September statt fand, so wird für das neue Studien-Jahr die Anstalt 5 Tage vor dem allerhöchsten Orts festgesetzten 16. October wieder eröffnet werden. —

München, 4. September. Se. Majestät der König haben unterm 24. [illegible] allergnädigst geruhet, den General-Secretair Allerhöchstihres Staats-Ministeriums des Innern, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, und des Großherzoglich Sächsischen weißen Falken-Ordens, Herrn Fr. Xa. von Kobell, mit allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts, in den Ritterstand des Königreichs zu erheben. —

Baiern. Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

Zur 66sten Sitzung. (S. uns. gest. Blatt.)

II. et III. Nachstehendes sind die Modificationen, unter welchen die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung zu dem Gesetzes-Entwurf, die Ansäßigmachung betr., geben zu können erachtet, und welche sie in nachfolgenden beiden Schreiben der Kammer der Abgeordneten zur gefälligen Rückäußerung mittheilt:

„Die Kammer der Reichs-Räthe an die Kammer der Abgeordneten!

„Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr mitgetheilten Gesetzes-Entwurf, die Ansäßigmachung betreffend, nur unter den beigefügten Modificationen ihre Zustimmung geben zu können erachtet, worüber sie die weitere jenseitige Ansicht erwartet:

1) ad §. 1. Einleitung — „den Schul-Unterricht betr.: Die Wünsche und Anträge der Kammer der Abgeordneten sub lit. c, d, e sind als Modificationen in Antrag zu bringen, und denselben beizufügen: „daß überhaupt die Beibringung eines Zeugnisses über „die Ursachen des nicht vollendeten Schulunterrichtes, im „Falle ein Mangel von dieser Seite obwalte, genüge."

2) Den Religions-Unterricht betr. soll als Modification in Antrag gebracht werden: „daß derjenige, wel„cher die Ansäßigmachung nachsucht, falls bei ihm der „Religions-Unterricht noch nicht vollendet wäre, ver„pflichtet seyn soll, sich diesem Unterrichte zu unterwer„fen, um nach seiner Vollendung die Ansäßigmachung „zu erlangen."

3) ad §. 1. Nro. 1. erster Absatz: als Modification wäre nach den Worten „durch den Besitz eines" — beizufügen — „schulden freien Vermögens." —

4) Als Modification giebt man dem Wunsche und dem Antrage der Kammer der Abgeordneten sub litt. i. des Inhaltes: „es solle bei ludeigenen Gütern unbedingt, „und bei grundbaren nach der Uebereinkunft des Grund„herrn und Grundholden gestattet seyn, die Güter auch „in kleinern Parzellen zu zerschlagen, als in solche, „welche 45 kr. Steuer-Simplum bezahlen," die Zustimmung.

5) Die Kammer der Reichsräthe giebt dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten sub litt. a zum §. 1 Nr. 1 des Gesetzes-Entwurfes, jedoch nur in der Eigenschaft einer Modification, ihre Beistimmung.

6) Als Modification schlägt die Kammer der Reichsräthe vor, daß jedesmahl die betreffende Gemeinde nach Maßgabe des Gemeinde-Edicts über die Ansäßigmachung vernommen werde.

7) Als Modification bringt die Kammer der Reichsräthe in Antrag: „daß dem Grundherrn die Ertheilung „seiner Einwilligung zur Zertrümmerung und Repartition „der grundherrl. Reichnisse stets frei bleibe, daß sie ihm „aber nie aufgedrungen werden könne.“

8) ad §. 1 Nr. 2 soll als Modification beigefügt werden: „und sohin mit Berücksichtigung des Nahrungs„standes.“

9) ad §. 1 Nr. 3 litt. b. wäre nach dem Worte „Garnisons“ als Modification beizufügen: „oder in Er„mangelung derselben letztern Garnisons- und Berufs„Orten.“

10) ad §. 1 Nr. 1 am Ende dieses Nri. als Modification beizufügen. „Staatsdiener mit ihren Familien „fallen bei allenfallsiger Verarmung nicht der Gemeinde, „sondern dem Staate zur Last.“

11) Ganz am Ende des §. 1 sollte als Modification beigefügt werden: „die den Standesherrn, der ehemaligen „Reichsritterschaft, den Gutsherrn, und Gemeinden „durch das Gemeinde- IV. und VI. Edict, dann rücksicht„lich der ehemahls reichsunmittelbaren Ritterschaft durch „die Declaration vom 31. December 1806 in Beziehung „auf die Ansäßigmachung zustehenden Befugnisse, bleiben „unverletzt.“

12) ad §. 6 Nr. 1 wäre nach den Worten „wäre „nicht“ zusetzen: „kirchliche Rücksichten.“

13) Am Ende des nähmlichen Nri. sollte als Modification beigefügt werden: „Bei der Wiederverehelichung „soll jedesmal untersucht werden, ob diejenigen, wel„che sich wieder verehelichen wollen, zur Zeit ihrer Wie„derverehelichung auch das nöthige Vermögen besitzen, „und der Gemeinde nicht zur Last fallen.“

14) ad §. 7 Nr. 1 sollte als Modification beigefügt werden: „den im Orte selbst nicht anwesenden Interes„senten ist ein angemessener Termin anzuberaumen, wel„cher von dem Tage an zu laufen anfängt, da die Ent„schließung den Interessenten zugekommen ist.“

15) Bei §. 7 Nr. 3 wäre beizufügen: „wenn die „Entschließungen der I. und II. Instanz nicht überein„stimmen, tritt der Recurs an die betreffende Instanz „ein.“

16) Als Modification schlägt die Kammer der Reichsräthe vor, daß der II. Absatz des §. 7 Nr. 11 mit den Worten „wo aber ꝛc.“ weggelassen werde.

17) Als Wünsche schlägt die Kammer der Reichs-Räthe vor, daß Se. Majestät der König allerunterthänigst gebethen werden sollen, die Verhandlungen in Angelegenheiten der Ansäßigmachung durch die Behörden auf angemessene Weise beschleunigen und erleichtern zu lassen.

18) Dem Wunsche der Kammer der Abgeordneten lit. a. giebt die Kammer der Reichsräthe ihre Zustimmung mit dem Beisatze, nach dem Worte „Bauordnung“ — „nach den Localverhältnissen.“

19) Die Kammer der Reichsräthe schlägt als Wunsch vor, Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Ansässigmachung, und Arrondirung durch die der Vollziehungs-Gewalt zu Gebote stehenden Aufmunterungs-Mittel allergnädigst zu befördern.

20) Als Wunsch schlägt man vor, daß an einem schicklichen Orte des Gesetz-Entwurfes gesagt werden möchte: „daß die Bestimmungen des Gemeinde-Edictes „rücksichtlich des Antheiles an den Nutzungen von Ge„meinde-Gütern in Beziehung auf diejenigen, welche sich „ansäßig machen, in Kraft bleiben.“ Den Wünschen und Anträgen der Kammer der Abgeordneten, welche nicht ausdrücklich erwähnt worden sind, glaubt die Kammer der Reichsräthe ihre Beistimmung nicht geben zu können.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

München, den 27. August 1825.

Der erste Präsident:

Fürst von Wrede.

C. G. v. Leyden.

Die Kammer der Reichsräthe an die Kammer der Abgeordneten!

Die Kammer der Reichsräthe stimmt dem von der Kammer der Abg. unterm 23sten d. im Betreff des Gewerbswesens vorgeschlagenem Zusatze zur ersten Modification derselben ad Art. I. des Gesetzes-Entwurfes in der Art bei:

> daß auch der die gutsherrlichen Rechts- und Gerichts-Verhältnisse des vormahls unmittelbaren Reichs-Adels bestimmenden Declaration vom 31. December 1806 mit Erwähnung geschehe,

und dem Art. 5. Nr. 2. des Gesetzes-Entwurfs nach den Worten: „nicht erschwert werden“ beigesetzt werde:

> „wenn derjenige, welcher ein verwandtes Gewerbe ausüben oder den Uebertritt von einem Gewerbe zum andern verlangt, besonders bei solchen, welche mit lebensgefährlichen Manipulationen verbunden sind, über die dazu erforderliche technische Geschicklichkeit sich ausweisen kann.“

Indem die Kammer der Reichsräthe die Mittheilung

der weiteren jenseitigen Ansicht gewärtigt, besteht sie mit ausgezeichneter Hochachtung

München, den 30. August 1825.

Der erste Präsident:
Fürst von Wrede.
C. G. von Leyden.

Darauf erwiederte die Kammer der Abgeordneten mit nachstehendem Schreiben:

„Die Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe!

„Die Kammer der Abgeordneten erwiedert der Kammer der Reichsräthe auf das verehrte vom 30. August a. c. den Gesetzentwurf über das Gewerbswesen betreffend, daß sie den in Antrag gebrachten Modificationen ihre Zustimmung ertheilt habe.

Mit der ausgezeichnetsten Verehrung. München, den 31. August 1825.

Schrenck. Häcker.

IV. Die Kammer der Reichsräthe an die Kammer Abgeordneten!

Die Kammer der Reichsräthe hat dem ihr von der Kammer der Abgeordneten durch Schreiben vom 23sten, präsentirt den 24sten d. M., mitgetheilten Wünschen, welche über den Gesetz-Entwurf, einige Abänderungen der im Rheinkreise gesetzlich angeordneten Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel, dann bei denjenigen Vermögensabtheilungen, welche unter Mitwirkung des Richteramtes geschehen müssen, betreffend, an die Regierung wollen gebracht werden, ihre Zustimmung ertheilt, und erneuert die Versicherung ihrer ausgezeichneten Hochachtung. München, den 30. August 1825.

Der erste Präsident:
Fürst von Wrede.
C. G. v. Leyden.

Berlin, 2. September. Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm (Sohn seiner Majestät des Königes) Carl, Albrecht, und August von Preußen; so wie Se. Hoheit der General der Infanterie und commandirende General des Garde-Corps, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, sind nach Magdeburg abgereiset. — Der Ober-Landes-Gerichts-Präsident Schiller, ist nach Breslau abgegangen.

Am 25. v. M. um zehn Uhr Morgens haben Se. Majestät der König den zum ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs von Sardinien am diesseitigen Hofe ernannten Chevalier de Breme in Allerhöchstihrem Palais die Audienz zu ertheilen und aus dessen Händen das Beglaubigungs-Schreiben entgegen zu nehmen geruht. —

Spanien.

Das Memorial Bordelais vom 29. August enthält nachstehenden Artikel: „Eine Depesche aus Spanien, die alle Glaubwürdigkeit zu verdienen scheint, enthält, wie folgt:

„„Der General Bessieres hatte an der Spitze von etwa 250 Mann Carl V. als König proclamirt; allein am 20. August Abends hatte er nur noch ohngefähr 20 Mann um sich und er war bereits von überlegenen Streitkräften umzingelt.““ —

Telegraphische Depesche aus Bayonne.

Angelangt daselbst am 31. August 1825.

Der General-Commandant von Bayonne an Se. Excellenz den Kriegsminister: „Am 25. August erreichte der General Graf d'Espagne den Bessieres und verhaftete ihn mit seinen Spießgesellen eine Meile von Molina d'Aragon. — Am 26. August wurde Bessieres nebst sieben seiner Anhänger erschossen. Die Nahmen derselben sind: Bagnes, Obrist; Gomez, Escadrons-Chef; Pevanter, Anführer einer Streifpartei; Ortega, Adjudant der Cavallerie; Belosco, Lieutenant von der Reiterei; Guisbona und Toures, beide Cavallerie-Lieutenants. — Der König ist fortdauernd zu Sct. Ildefonso, wo alles vollkommen ruhig ist. Gleiche Ruhe herrscht zu Madrid und auf der ganzen Route bis Bayonne." —

A. Chappe.
Für die Richtigkeit der Abschrift:
Der Graf von Kereepert.

Diese durch den Telegraphen übermachte Neuigkeit, setzt die Etoile vom 2. September hinzu, ist aus der officiellen Zeitung von Madrid ausgezogen, welche ein außerordentlicher Courier mitbrachte, der am 31. August 3 Uhr des Morgens zu Bayonne ankam und auf der Stelle nach Paris weiter reisete. —

Griechenland und Türkei.

Triest, 26. August. Nachrichten aus Zante vom 11. August thun eines neuen Gefechtes Erwähnung, das am 29. Juli bei Tripolitza stattgefunden, und wobei sich nahmentlich Demetrius Ypsilanti ausgezeichnet

haben soll. Ibrahim Pascha zog sich nach diesem Vorfall in seine alte Stellung. —

Das Journal des Debats gibt folgende Nachrichten aus Zante vom 27. Juli, welche die aus Korfu vom 4. August gelieferten (s. uns. letztes Blatt) vollkommen bestättigen: „Sobald die zu Navarin neugelandeten Truppen, heißt es in diesem Schreiben, sich mit Ibrahim Pascha in Tripolitza vereinigt hatten, ließ er eine Garnison von 2000 Mann in diesem Platze und marschierte auf Kalavrita und Karitene. Ypsilanti umzingelte hierauf Tripolitza und machte sich bald zum Meister der Stadt. Die Egiptische Garnison, so wie 500 verwundete Araber, die sich in derselben befanden, mußten über die Klinge springen. Dagegen wurden 1000 Griechische Gefangene in Freiheit gesetzt. Ypsilanti ließ hierauf die Mauern der Stadt niederreißen. Auf diese Nachricht kehrte Ibrahim Pascha auf demselben Wege wieder zurück; Ypsilanti und Colocotroni rückten ihm aber entgegen, lieferten ihm eine Schlacht, schlugen ihn und schlossen ihn, ihm immer ganz nahe folgend, in einer Stellung, Namens Tripotamo, (bei den drei Flüssen), ein.

Nachstehendes ist der Anfang des von uns in unserm letzten Blatte versprochenen Berichts des Generals Colocotroni an das Kriegs-Ministerium über das Treffen bei Tricorpha am 5. Juli, datirt Maguliana vom 8. Juli 1825, (aus den Nro. 130. der Griech. Zeitung von Hydra, den Gesetzes-Freund, vom 11. Juli.)

„Sobald ich am 4ten Morgens, berichtet Colocotroni, von der Regierung die Anzeige erhalten hatte, daß der Feind neue Truppen bei Navarin ans Land zu setzen im Begriffe stehe, beschloß ich, Ibrahim Pascha mit meiner ganzen Macht bei Tricorpha anzugreifen, ihn zu schlagen, und ihm dadurch die Hoffnung zu benehmen, sich mit seinen angekündigten Verstärkungen zu vereinigen. Ich befahl demnach dem General Demetrius Caliopulo, die Stellung von Valtetzi mit 2000 Mann, und den Generalen Canello und Pappazzoni, und meinem Sohne Gennäos, die Verschanzungen von Tricorpha mit 3000 Mann zu besetzen, während ich den Herrn Zaimi, Londo und Notara, Petimeza und Suliotti, welche mit 4000 Mann in Lividi standen, Ordre ertheilte, nach Schrepa aufzubrechen, um im Nothfalle gleichfalls bei der Hand zu seyn.

(Fortsetzung folgt.)

Syrien.

Man schreibt aus Beyrut vom 25. Juni: „Das Land genießet einer fortwährenden Ruhe. Die Canonen der Veste haben dem Publikum die Bestättigung Abdallah-Paschas in dem Gouvernement von Acre verkündet. Die glückliche Seidenärnte, so wie die Ankunft einer Caravanne von 4000 Kameelen in Bagdad, geben den Speculanten reichlichen Stoff zu Unternehmungen. Die Indische Brechruhr (cholera morbus) war von letzterm Orte noch sehr weit entfernt. Sie hatte sich bis jetzt blos an einigen Gränzgegenden Indiens gezeigt. — Persien stehet zwar in gutem Vernehmen mit der Pforte, hat jedoch die Absetzung des gegenwärtigen Paschas von Bagdad verlangt, welcher große Erpressungen ausübte, die besonders den Persern, die in seinem Paschalik wohnen, sehr drückend waren. — (Stolle.)

Meinen entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich hiedurch die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Mädchen an, und empfehle mich Ihrem ferneren freundschaftlichen Wohlwollen. Baireuth, am 5. September 1825.

Hagen, erster Bürgermeister.

(Großherzoglich Darmstädtisches Partialanlehen, negocirt durch M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt.)

Dasselbe besteht aus 130,000 Stück Partialschuldscheine à 50 fl., welche innerhalb 50 Jahren durch 40 Verloosungen mit Zinsen und Prämien zurückgezahlt werden, und wobei 2 Gewinnste von 120,000 fl., 2 von 80,000 fl., 2 von 70,000 fl., 3 von 60,000 fl., 13 von 50,000 fl., 20 von 40,000 fl. rc. rc. vorkommen.

Diese Papiere, deren baldiges Steigen wegen der vielen Nachfrage sehr wahrscheinlich ist, können durch mich zu billigem Preise bezogen werden. Der ausführliche Plan ist in meiner Behausung einzusehen. Baireuth, 7. September 1825.

J. J. Schwabacher.

Ein Paar sehr wenig gebrauchte Pferds-Geschirre, nebst zwei neuen Chaisen-Laternen sind zu verkaufen. Das Nähere hierüber kann bei dem K. Gendarmerie-Wachtmeister dahier erfragt werden.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 178. 9. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 3. September. Heute erfolgte hier die erste feierliche Prüfung in der neu errichteten öffentlichen jüdischen Schule für Religions- und hebräischen Sprach-Unterricht. Die von dem jüdischen Präparanden- und Schul-Lehrer Stern in Gegenwart der Königl. Stadt-Schulen-Commission und der jüdischen Familienväter vorgenommene Prüfung umfaßte die Religions-Lehre in Verbindung mit Religions-Geschichte, sowie die hebräische Sprache in Verbindung mit der deutschen Sprache, und erstreckte sich nach einer zweckmäßigen Methode auf alle drei Klassen der Schüler. Obgleich diese Schule seit ihrer förmlichen Eröffnung noch kein volles Jahr besteht, und mit mancherlei Hindernissen zu kämpfen hatte, so fiel doch das Resultat zur allgemeinen Zufriedenheit aus. Es ist zu wünschen, daß sich diese öffentliche Schule, welche einen zweckmäßigen und geordneten Religions- und Sprach-Unterricht der jüdischen Jugend zum allgemeinen Zweck hat, künftig einer eben so allgemeinen Theilnahme von Seiten der hiesigen jüdischen Familienväter erfreuen möge, als dieß bereits in München für einen gleichen Zweck geschehen, wo sich zu Ende des vorigen Monats mehrere jüdische Familienväter zur Errichtung einer ähnlichen Schulanstalt zu sehr bedeutenden Beiträgen bereitwillig erklärt haben, theils um einen neuen Schulfond zu gründen, theils um die gewöhnlichen Schulbedürfnisse dadurch zu decken. —

Wien, 30. August. Vermöge allerhöchsten Handschreibens ist nun die Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin auf den 17ten Sonntag nach Pfingsten, der auf den 25. September fällt, definitiv festgesetzt und zwar unter einem der allerhöchsten Befehle, daß 19,500 kleine zu ½ Loth, und 10,500 größere zu ¼ Loth schwere silberne Medaillen, ferner 1700 Stück dergleichen goldene zu ½ Ducaten und 2700 Stück zu ¾ Ducaten für die Krönungsfeierlichkeit ausgeprägt werden sollen. — Vor der Hand hält man dafür, daß die Abreise Ihrer K. K. Majestäten von Laxenburg nach Schloßhof am 17. September erfolgen wird, worauf in der Folge Allerhöchstdieselben, wie es heißt, auch die Familien-Herrschaft Hollitsch zu besuchen gedenken. — Unter andern Auszeichnungen, welche Se. Majestät bei Gelegenheit des Ungarischen Landtages unter Ungarische Große auszutheilen geruhen werden, nennt man dermahlen bestimmt den Ungarischen Hof-Kanzler, Fürsten Kohary, und den Finanzminister, Grafen Nadasdy, als Groß-Kreuze des K. Ungarischen Sct. Stephans-Ordens. — Man versichert, daß der nunmehrige Erbobergespann des Preßburger Comitats, Fürst Palfy, mit dem hiesigen bekannten Restaurateur Widmann einen Vortrag abgeschlossen habe, vermöge welchem letzterer auf die Dauer des Landtages 3 bis 4 Tafeln mit 100 Gedecken für obgenannten Fürsten herzustellen und dafür von Hochdemselben 20,000 fl. Conventionsmünze zu erhalten hat. — das von Seite Frankreichs angenommene Gesetz, die Umwandlung der Französischen 5procentigen Renten in 3procentige betr., scheint auch auf das Sinken unserer Staatspapiere, vorzüglich der Bankactien, wesentlich eingewirkt zu haben, wodurch sich auch die Vermuthung begründet, daß die Lust zum Einkaufe dieser Papiere in Folge dieser Französischen Finanz-Operation nachgelassen habe, und überhaupt die Geld-Speculanten ihre Hoffnungen, bei dem umwandelbaren Bestand dieses Französischen Renten-Umwandlungs-Gesetzes, durch Hülfe Oesterreichischer Papiere eine sichere Rechnung zu finden, aufgegeben haben. —

Berlin, 3. September. Der Königlich Baierische wirkliche Geheime-Rath, außerordentliche Gesandte und Bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, Freiherr von Giese, ist nach St. Petersburg abgegangen. —

Stuttgart, 2. September. Ihre Majestäten, der König und die Königin sind gestern Abends im

erwünschtesten Wohlsein von Friedrichshafen, wo Höchstdieselben mit Höchst Ihrer Familie mehrere Wochen sich aufgehalten haben, wieder hier eingetroffen. —

Darmstadt, 3. September. Der heutige Geburtstag Sr. Hoheit des Prinzen Emil ist, Höchstdessen Wünsche gemäß, ohne alle Hof-Feierlichkeit vorübergegangen. —

Der berüchtigte After-Philosoph, Carl Pittschaft aus Mainz, dessen Verrücktheit scandalöse Auftritte veranlaßte, ist auf Verfügung des Großherzoglichen Staats-Ministeriums in das Hospital Hofheim *) gebracht worden. —

Greiz, 1. September. Am 30. August endete allhier im 74sten Lebensjahre nach langen Leiden seine irdische so ehren- und ruhmvolle Laufbahn der durchlauchtige Prinz, Herr Heinrich XV. Reuß, Kaiserlich-Oesterreichischer Feldmarschall und General-Commandant von Gallicien und des St. Hubertus Ordens-Ritter. Das tiefe Schmerzgefühl des Hochfürstlichen Hauses über diesen schweren Verlust wird um so inniger allgemein getheilt, je bekannter das hohe Verdienst des nun verewigten Fürsten war und jemehr Höchstderselbe sich durch Humanität und Leutseligkeit die Herzen derer, die Ihn kannten, angeeignet hatte. — (Der Entschlafene war gebohren den 22. Februar 1751 und der vierte Sohn des am 28. Juni 1800 verstorbenen Aeltesten des Stammes der ältern Reußern zu Greitz und regierenden Fürsten zu Ober- und Unter-Greiz, Heinrich XI. und Oheim des jetzt regierenden Fürsten Heinrich XIX.)

Augsburg, 31. August. An der Verschönerung unserer Stadt wird von vielen Seiten gearbeitet, doch nicht von allen. Die Abtragung des Barfüßer-Thurms kann beinahe als vollendet angesehen werden; möge nun auch die Erweiterung der Straße, welche die Stadt mit der Jacobs-Vorstadt in Verbindung setzt, bald vor sich gehen! Von beiden Seiten der Straße sollen Kramläden aufgeführt werden, welche von außen eine große Eleganz erwarten lassen. — Es ist eine neue Allee auf dem Glacis vom Gögginger bis zum Klerker Thore angelegt worden. Es sollen solche Alleen um die ganze Stadt fortgeführt werden. Dagegen wird den alten Bäumen ganz und gar keine Aufmerksamkeit gegönnt. — In Göggingen soll nächstens ein großes Pferderennen statt finden; ein neues Schauspiel, welches viele Schaulustige herbeirufen wird. — Ferner verlautet, daß die hier häufiger als jemahls ansäßigen jüdischen Familien, dahin übereingekommen seyn sollen, ein passendes Gebäude anzukaufen, und dasselbe unter den Nahmen „Bacars" für ihre Zusammenkünfte in Beziehung auf Erholung und Vergnügen einzurichten.

*) Hofheim, drei Stunden von Darmstadt und eine halbe Stunde vom Rhein entlegen, ist dermalen das allgemeine Landes-Hospital, eine Anstalt, in welche gebrechliche Kranke, Wahn- und Blödsinnige, auch Rasende, entweder unentgeldlich oder um eine verabredete Summe aufgenommen werden. Die Verpflegung und Verköstigung der Hospitaliten ist zweckmäßig und nach ihrem Stande oder ihren Gesundheits-Umständen bald besser und bald geringer, im Ganzen aber so eingerichtet, daß alle Ursache haben, damit zufrieden zu seyn.

Baiern. Verhandlung der Kammer der Abgeordneten.

Zur 67sten Sitzung. (S. Nr. 176 uns. Z.)

I. „Die Kammer der Reichs-Räthe an die Kammer der Abgeordneten!

„Die Kammer der Reichsräthe hat den über ihren Beschluß vom 11. August d. J. in Betreff der Landräthe von der Kammer der Abgeordneten in der Rückäußerung vom 23sten desselben Monaths gemachten Anträgen die Zustimmung nur in folgender Art geben zu können, erachtet:

I. Möchte in der 4ten Modification der Kammer der Reichsräthe ad §. 2. Nr. 1. nach und zwischen den Worten:

„Zweck zu erreichen,"

und

„vom ganzen Kreise"

gesetzt werden:

„welche in dem Gesetze selbst nicht als nothwendig „ausgesprochen, sondern als nützlich zu betrachten, „und daher ꝛc."

II. Die 6te Modification ad Nr. 3. §. 2., um entstandene Mißverständnisse zu beseitigen, soll folgende Fassung erhalten:

„dem Landrathe soll die Festsetzung der Zwecke, wo-

„für er die Kreis-Umlagen bewilliget, und die Re-
„partition des Betrages der Umlagen nach den in
„einem mit Beirath der Stände zu gebenden Gesetze
„bestimmenden Maßstabe eingeräumt werden. Bis
„zur Erscheinung desselben soll der Concurrenz-Maß-
„stab mit Rücksicht auf den §. 3 und 4. des Umla-
„gen-Gesetzes vom Jahre 1819, so wie auch der
„§. 54. des Edictes 4. in den darin bezeichneten
„Fällen, wie bisher von den Kreis-Regierungen,
„festgesetzt werden."

Die Kammer der Reichsräthe hat übrigens geglaubt, sowohl

1) auf doppelte Stimmenführung, als auch
2) auf Beiwohnung eines Königl. Commissairs zu den Berathungen des Landrathes

nicht bestehen zu müssen.

Von allen übrigen Modificationen glaubt sie nicht abgehen zu können.

Indem sie der jenseitigen Ansicht hierüber entgegen steht, besteht sie mit ausgezeichneter Hochachtung.

München, den 1. September 1825.

Der erste Präsident:

Fürst von Wrede.

C. Graf v. Leyden.

II. Vortrag des 2ten Ausschusses über die Beschlüsse der Kammer der Reichsräthe zu dem Finanz-Budget pro 18$\frac{25}{31}$, erstattet von dem Abg. v. Utzschneider:

„Die Kammer der Reichsräthe theilt mittelst Schreiben vom 26. August l. J. der Kammer der Abgeordneten diejenigen Beschlüsse mit, welche dieselbe über das Budget für die Finanzperiode 18$\frac{25}{31}$ gefaßt hat.

Der II. Ausschuß erhielt dieses Schreiben am 27sten l. M., und erstattet der Kammer der Abgeordneten hierüber nachfolgenden Vortrag:

I. Die Kammer der Reichsräthe nimmt an, daß der jährliche Bedarf

ad 1) für die Hauptschulden-Tilgungs-Anstalt München vorbehaltlich ergebender Mehrung oder Minderung sey:
a) für die Zins- und Tilgungs-Casse 5,255,000 fl.
b) für die Pensions-Amortisations-Casse 2,700,000 fl.
ad 2) für die Schulden-Tilgungscasse des Untermainkreises 400,000 fl.

Die Kammer der Reichsräthe weicht in der Position für die Zins- und Tilgungscasse, wofür sie 5,255,000 fl. annimmt, von der Kammer der Abgeordneten, welche 5,334,000 fl. hiefür annahm, um 79,000 fl. ab.

Die Zins- und Tilgungscasse würde demnach nun diesen Betrag weniger erhalten, wenn die Kammer der Reichsräthe nicht zugleich auch den gewöhnlichen Stempelertrag, welchen die Kammer der Abgeordneten auf 650,000 fl. angenommen hat, auf 612,000 fl. herabgesetzt hätte; der Ansatz dieses herabgesetzten Ertrages vermindert demnach den Entgang obiger 79,000 fl. auf 41,000 fl., um welche Summe eigentlich die Zins- und Schuldentilgungs-Casse von der Kammer der Reichsräthe geringer dotirt wird, als die Kammer der Abgeordneten beabsichtigte.

Der zweite Ausschuß glaubt: die Kammer der Abgeordneten dürfte hierin der Kammer der Reichsräthe um so mehr beistimmen, als der ganze Ertrag und also auch jeder Mehrertrag der Stempel- und Aufschlagsgefälle ohnehin in diese Zins- und Schuldentilgungscasse fließe, und aller Wahrscheinlichkeit nach dasselbe Resultat sich ergeben wird, daß der zweite Ausschuß in seine frühere Berechnung aufgenommen hat.

In der Dotation der Pensions-Amortisations- und der Schuldentilgungscasse des Untermainkreises stimmen beide Kammern überein.

In den Positionen:

ad 3) für die Nachlässe an den Staatsgefällen mit 360,000 fl.
ad 4) für den Etat des Königlichen Haußes und Hofes mit 3,005,000 fl.
ad 5) für den K. Staatsrath mit 78,000 fl.
ad 6) für die Kosten der Stände-Versammlung mit 50,000 fl.
ad) 7) für das K. Staatsministerium des K. Haußes und des Aeußern mit 534,000 fl.
ad 8) für das Königliche Staatsministerium der Justiz mit 1,708,000 fl.
ad 9) für das Königl. Staatsministerium des Innern mit 1,240,000 fl.
ad 10) für den Etat des Königl. Staatsministeriums der Finanzen mit 961,000 fl.

stimmen beide Kammern überein, es kann demnach bei diesen nichts erinnert werden.

Nur bei den Nummern 8. und 9. hat die Kammer der Reichsräthe dem Antrage der Kammer der Abgeordneten:

„daß nähmlich den beiden Etats der Staatsministe-
„rien der Justiz und des Innern zum Behufe der
„Verbesserung der Gehalte der Landgerichts-Assesso-
„ren und Actuare, der Kreis- und Stadtgerichts-
„räthe II. Classe, dann der Kreis- und Stadtgerichts-
„räthe in München eine jährliche Summe von 36,000
„fl. zuzufügen, und zur Erfüllung des genannten
„Zweckes verhältnißmäßig auf diese beiden Ministe-
„rial-Etats auszuscheiden sey",

ihre Zustimmung nicht ertheilt.

Der zweite Ausschuß glaubt: dieser Antrag der Kammer der Abgeordneten müsse nun bei der Nichtzustimmung der Kammer der Reichsräthe verfassungsmäßig beruhen;

er bedauert, daß diese Classe von Staatsdienern auf diesem Wege die verdiente Unterstützung nicht gefunden habe, sondern daß dieselbe wieder weiter hinausgeschoben werde, — vertraut aber, daß die Königl. Regierung Mittel auffinden werde, das Loos dieser Staatsdiener auf irgend eine Weise zu verbessern.

In den Positionen:

ad 11) für allgemeine Staats-Anstalten:
- a) für Erziehung und Bildung, mit 755,000 fl.;
- b) für den Cultus, mit 1,251,000 fl.;
- c) für die Gesundheit, mit 152,000 fl.;
- d) für die Wohlthätigkeit, mit 118,000 fl.;
- e) für die Sicherheit, mit 160,000 fl.
- f) für Industrie, Cultur, und das Landgestütt, mit 66,000 fl.;
- g) für besondere Leistungen des Aerars an die Gemeinden jeden Jahres, mit 115,150 fl., stimmen beide Kammern in den Hauptsummen gleichfalls überein; nur ertheilte die Kammer der Reichsräthe den von der Kammer der Abgeordneten gestellten Anträgen:

auf die Verwendung der für die Schaubühnen postulirten 6000 fl. für eigentliche Zwecke der Erziehung und Bildung;

auf 20,000 fl. für politechnische Schulen; auf 10,000 fl. für Unterstützung der katholischen und protestantischen Geistlichkeit im Rheinkreise; auf 20,000 fl. zum Besten der protestantischen Pfarr-Unterstützungs-Casse, und zum Pensionsfond für die protestantische Geistlichkeit;

auf 25,000 fl. für die Anlage eines Stammgestüttes;

auf 5000 fl. zu Prämien für die Pferdezucht;

auf 10,000 fl. für Unterstützung der Leinwand-Fabrikation einschlüssig des zu verbessernden Flachsbaues, und auf 3000 fl. für die Beförderung des Seidenbaues,

welche zusammen 93,000 fl. Mehrausgabe in Anspruch genommen haben würden, ihre Zustimmung nicht; sondern die Kammer der Reichsräthe ändert den Antrag vielmehr dahin ab:

daß eine Summe von 100,000 fl. jährlich zur Disposition der Regierung Behufs der Staats-Anstalten gestellt werden, und will dabei den Wunsch ausgedrückt wissen, daß bei der Verwendung dieser Summe vorzugsweise auf politechnische Schulen, das Landgestütt, und die Leinwand-Fabrikation Rücksicht genommen werde.

Der zweite Ausschuß glaubt: die Kammer der Abgeordneten dürfte dieser Abänderung beitreten, unter der Voraussetzung, daß von Seite des Königl. Staatsministeriums des Innern obige 100,000 fl. auf politechnische Schulen, das Landgestütt und die Leinwand-Fabrikation, dann auch auf die nöthige Unterstützung der katholischen und protestantischen Geistlichkeit verwendet werde.

Ueber folgende zwei Positionen, nähmlich:

ad h) für das Steuerkataster, 238,600 fl.;

ad i) für Strassen-, Brücken- und Wasserbau, 1,272,000 fl.; stimmen beide Kammern gleichfalls überein; nur bei der leztern will die Kammer der Reichsräthe, daß die Kosten auf Rectification des Rheines zum Theil auch noch auf die III. Finanzperiode übergetragen, und die für diesen Zweck aufgenommene Summe aus der Position auf Strassen-, Brücken- und Wasserbau ersezt werde. Die Mehrheit des zweiten Ausschusses glaubt, daß die Kammer der Abgeordneten hierzu ihre Zustimmung um so weniger geben dürfte, als nicht räthlich zu seyn scheint, daß die dermahlige Stände-Versammlung Anweisungen auf eine außer ihrem Wirkungskreise liegende Finanz-Periode mache.

Beide Kammern bringen:

12) für den Militair-Etat, und zwar für
- a) die active Armee 6,700,000 fl.;
- b) die Gensdarmerie 540,000 fl.;
- c) das topographische Bureau 50,000 fl.; also durchaus gleiche Summen in Ansatz, nur fügt die Kammer der Reichsräthe für das Königl. Staatsministerium der Armee noch den Vorbehalt auf eine Garantie der Korn, und Haberpreise bei, im Falle nämlich die Korn- und Haberpreise 7 fl. 30 kr. für den Schäffel Korn, und 4 fl. für den Schäffel Haber übersteigen sollen.

Aus dem frühern Vortrage des zweiten Ausschusses über die Bedürfnisse der activen Armee geht hervor, daß dieselben bei bestimmten Getreid- und Fourage-Preisen mit 6,500,000 fl. gedeckt seyen.

Nur um der für die Staats-Verwaltung lästigen Garantie auszuweichen, betrachte die Majorität des Ausschusses die Summe von 6,700,000 fl. in Antrag, ohne auf eine Garantie dieser Preise einzugehen; zur Deckung einer allenfallsigen Preis-Erhöherung blieben demnach 200,000 fl. im Ueberschusse, womit das Königl. Staats-Ministerium der Armee ausreichen wird; dasselbe hat auch während der ganzen Discussion über die Bedürfnisse der Armee den vom zweiten Ausschusse aufgestellten Grundsätzen nicht im mindesten widersprochen, sondern stillschweigend obige Summe von jährlich 6,700,000 fl. für die active Armee ohne Garantie dieser Preise angenommen.

Der zweite Ausschuß glaubt demnach der hohen Kammer der Abgeordneten anrathen zu müssen: dieser von der Kammer der Reichsräthe beantragten Garantie der Korn- und Haberpreise nicht beizutreten.

Die Ansätze der Kammer der Reichsräthe für die Gensdarmerie, und für das topographische Büreau stimmen mit denen der Kammer der Abgeordneten üb-

ad 13) Setzt die Kammer der Reichsräthe die Position für Landbauten auf 845,000 fl., in welcher Summe aber die Kosten des Baues einer protestantischen Kirche in München mit jährl. 20,000 fl. und der Beitrag zum Baue einer katholischen Kirche zu Nördlingen gleichfalls begriffen seyn sollen.

Die Kammer der Reichsräthe nimmt demnach für die Landbauten um 25,000 fl. jährlich mehr an, als die Kammer der Abgeordneten.

Der zweite Ausschuß glaubt in seiner Majorität, bei seinem frühern Gutachten auf der Summe von 820,000 fl. für diese Position auf Landbauten um so mehr stehen bleiben zu müssen, als neue Gründe zu einer Mehrung nicht vorliegen.

ad 14) Der Ansatz von 72,000 fl. für Pensionen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener, und

ad 15) der von 400,000 fl. für einen Hauptreservefond stimmt mit dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten überein, und ist also dabei nichts zu erinnern.

ad II. Nimmt die Kammer der Reichsräthe zum Behufe der Festsetzung des Voranschlages der Staats-Einnahmen an:

1) als Ertrag der indirecten Steuern,
   a) Zollgefälle jährlich 2,060,000 fl.,
   b) Stempelgefälle ohne Rücksicht auf die durch den vorgelegten Gesetzes-Entwurf bezweckte Vermehrung derselben 612,000 fl.,
   c) an Mehrung dieses Gefälles durch ein neues Stempelgesetz 280,000 fl. —

Bei diesen Positionen weicht der Ansatz der Kammer der Reichsräthe nur bei dem bisherigen Stempel-Ertrag der 612,000 fl. ab; die Kammer der Abgeordneten nahm ihn aus Gründen, welche in dem erstatteten Vortrage des zweiten Ausschusses ausführlich enthalten sind, um 38,000 fl. höher an. —

Die Kammer der Abgeordneten darf sich bei diesem niedrigen Ansatze der Kammer der Reichsräthe um so mehr beruhigen, als jeder Mehrertrag der Staatsschulden-Tilgungskasse dem ohngeachtet zu Guten geht, und dieser Ansatz im Grunde doch nur ein Voranschlag ist.

Der Anschlag der Aufschlagsgefälle mit 4,620,000 fl. und

d) der von Taxen und Sporteln mit 2,058,000 fl. stimmt mit den der Kammer der Abgeordneten überein, so daß dabei nichts zu erinnern ist.

Die Kammer der Reichsräthe nimmt an:

2) als Ertrag der Gefälle aus dem vollen Staats-Eigenthume:
   a) aus Forsten und Jagden 2,044,000 fl. und
   b) aus Oeconomieen, Brauereien und Fabriken 412,300 fl.

Bei der letzten Position nahm die Kammer der Abgeordneten den Ertrag auf 450,000 fl., also um: 37,700 fl. höher an; die Gründe hiezu sind in dem erstatteten Vortrage des zweiten Ausschusses enthalten, indessen kann sich die Kammer der Abgeordneten diese Herabsetzung des Voranschlages von Seite der Kammer der Reichsräthe gefallen lassen, weil jeder Mehrertrag, welchen man nach aller Wahrscheinlichkeit erwarten kann, demohngeachtet in das Staatsärar fließt, und verrechnet werden muß.

Die Kammer der Reichsräthe erwartet

3) einen Ertrag der lehen-, grund-, zinns-, zehent- und gerichtsherrlichen Gefälle von 4,800,000 fl.

Die Kammer der Abgeordneten nahm zum Voranschlage des Ertrages dieser Position 4,850,000 fl., also um 50,000 fl. mehr an.

Auch zu diesem verminderten Ansatze von Seite der Kammer der Reichsräthe kann die Kammer der Abgeordneten ihre Zustimmung geben; indem durch den geringen Ansatz des Voranschlages an dem wirklichen Ertrag dieses Gefälles nichts verlohren ist, obwohl der zweite Ausschuß in seiner Majorität noch immer die Ueberzeugung hat, daß obige Gefälle den von ihm begutachteten Ertrag geben werden.

In den Positionen:

4) aus Staats-Regalien und Anstalten:
   a) aus Salinen und Bergwerken 1,916,000 fl.
   b) aus der Post 352,000 fl.
   c) aus der Lotterie, 1,040,000 fl., durch den Lotto-Stempel 150,000 fl.;
   d) aus dem Regierungs- und Intelligenz-Blatte 20,000 fl.;
5) als Ertrag der übrigen Einnahmen einschlüßig der Beiträge der Staatsdiener zu den Wittwen- und Waisen-Pensionen 497,960 fl., stimmen beide Kammern ganz überein, es ist demnach dabei nichts zu erinnern.

Was übrigens die zur Deckung des Staats-Aufwandes bewilligten Steuern betrifft, so sind auch hierin beide Kammern ganz einstimmig, so daß es einer weitern Erwähnung nicht mehr bedarf.

Zum Schlusse und zur leichtern Uebersicht legt der zweite Ausschuß auch noch eine Zusammenstellung obiger Ansätze hier bei, woraus sich ergibt, daß die Summe aller Staats-Ausgaben nach dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe 29,126,600 fl., und nach Abzug der 25,000 fl., auf Landbauten, 29,101,600 fl.; dann die Summe aller Staats-Einnahmen 29,132,260 fl. betragen, so daß demnach ein Ueberschuß von 5660 fl. nach dem Beschluß der Kammer der Reichsräthe, nach dem Gutachten des II. Ausschusses, wegen der Landbauten aber von 30,660 fl. sich zeige. —

Die hohe Kammer der Abgeordneten wolle nun ihre weitere Beschlüsse fassen, um das Budget für die nächste Finanz-Periode $18\frac{25}{31}$ vollends zu Stande zu bringen.

J. v. Utzschneider, Referent.

Vorgetragen und genehmiget den 30. August 1825.

Socher.

Schneider, Secretair.

Frankreich.

Paris, 2. September. 5procentige Renten 102., 45. — 3procentige 71., 50. —

Der Baron von Mackau, welcher die Angelegenheiten von St. Domingo beendete, ward zum Contre-Admiral erhoben. — Der König hat eine Commission ernannt, welche die Ansprüche der ehemahligen Colonisten von St. Domingo untersuchen soll. — Der Moniteur und aus demselben die übrigen hiesigen Blätter enthalten weitläuftige Berichte über die Ereignisse zu Hayti bei Annahme der Königlichen Ordonnanz, so wie über die von Französischer Seite aufgestellte Macht, um dieser Ordonnanz Annahme zu verschaffen. —

Zum Beweis, welche Mittel gegenwärtig von einer gewissen Seite angewendet werden, um das leichtgläubige Volk zu täuschen, führt der Constitutionel Folgendes an: „In Gueret, im Departements der Creuse, sei eine Schrift unter dem Titel: „Wahrer, werkwürdiger und wunderbarer Bericht" mit Erlaubniß der Behörden gedruckt und bekannt gemacht worden. Dieser Bericht enthält Folgendes: An Ostern d. J. sei ein gewisser Barbouville von seinem Gute bei Rheims nach Paris zurückgekehrt. Auf dem Wege haben seine Pferde plötzlich im schnellsten Laufe Halt gemacht und seien, alles Peitschens ungeachtet, nicht weiter gegangen. Der Kutscher sei abgestiegen und habe vor den Pferden ein Stück Leinwand gefunden, in dem man bei der Eröffnung ein schneeweißes blendend schönes Kind gefunden habe. Barbouville sei nach Rheims zurückgekehrt, habe eine Amme kommen lassen, derselben das Kind dringend empfohlen und ihr 25 Louisd'or bezahlt. Als die Amme das Kind an die Brust legen wollte, habe dieses gesagt: „Ich bedarf nichts, ich bin von der Gnade meines Gottes gesättigt." Die herbeigeeilten Nachbarn haben behauptet, das Kind könne nicht getauft seyn. Auf dieses habe das letztere abermals gesprochen: „Ich bin am Tage meiner Geburt vor 4 Monaten getauft worden. „Das Kind habe dann künftige erstaunliche Ereignisse, einen tiefen Frieden in allen Welttheilen, reiche Aerndten u. s. w. prophezeit, und sei endlich in einem Licht-Glanz, unter Verbreitung eines balsamischen Wohlgeruchs, verschwunden."

Die zweite Probe solcher Betrügereien ist noch ärger. Sie besteht in einem, wie es heißt, von Gott selbst verfaßten Briefe, der in Amiens, unter den Mauern von St. Acheul, (einem Sitze der Jesuiten) abgedruckt worden ist. Dieser Brief soll angeblich an Ostern d. J. in der Kapelle Sct. Hubert, im Departement der Ardennen, gefunden worden seyn. Nach diesem Schreiben ermahnt Gott, den Sonntag heilig zu halten; verkündigt Zeichen an den Gestirnen, große Erd-Erschütterungen und andere Zeichen, welche bald kommen sollen. Es sollen jedoch diejenigen, welche diesen Brief bei sich tragen oder Abschriften davon ertheilen werden, nichts zu fürchten haben. Sollten sie auch so viele Sünden begangen haben, als sich Sterne am Firmament befinden, so sollen diese ihnen vergeben seyn. Sie und ihr Vieh sollen außerdem von allen ansteckenden Krankheiten bewahrt bleiben.

Großbrittanien.

London, 30. August. Die Stocks wurden auf Liquidation zu 87⅞. 88. eröffnet und stehen jetzt 88. und 88½. Man empfindet großen Geldmangel. Ueber dieses Fallen unserer Fonds herrschte große Bestürzung auf der Börse. Man kann sich noch keines Falles erinnern, daß zur Zeit eines tiefen Friedensstandes die öffentlichen Effecten in einem halben Jahre um 10 Procent gefallen wären. —

Der hiesige Verein zur Unterstützung der Griechen hat das Schwedische Linienschiff Taperkell gekauft. Es ist zum Admiral-Schiff für Lord Cochrane bestimmt und bereits zu Belfast angekommen, wo noch ein anderes Schiff von derselben Marine erwartet wird, das der Hülfs-Verein gleichfalls angekauft hat. Der Taperkell hat 500 Mann Equipage, meist junge Leute. —

Der Hof in Stockholm ist gegenwärtig etwas in Bewegung durch die Schritte, welche der Spanische Geschäfts-Träger, Herr Alvarado, bei Gelegenheit der Abfahrt mehrerer Linienschiffe und Fregatten gemacht hat, die in Schweden für Rechnung eines Handelshaußes gekauft wurden, eigentlich aber, wie man glaubt, für die vereinigten Staaten von Mexico. Ein Schiff und eine Fregatte waren bereits abgegangen und sollten zu dem hier gekauften Surat Castle von 66 Kanonen stoßen; ein anderes Schiff und zwei Fregatten sollen ebenfalls abgehen und zwar alle unter der Eigenschaft als Kauffarthei-Fahrer. Herr Alvarado hat eine erste Note überreicht, um Erläuterung zu verlangen; er hat aber vom Schwedischen Minister nur eine Antwort in allgemeinen Ausdrücken erhalten. Er hat sogleich eine zweite Note übergeben, worin er die Thatsachen anführt und die Personen nennt. Der Schwedische Hof erwiederte, daß

man einige provisorische Maaßregeln ergreifen werde, um die Abfahrt Schwedischer Offiziere zu verhindern, die sich auf diesen Fahrzeugen einschiffen wollten; daß aber, um etwas Entscheidendes zu unternehmen, der Herr Geschäftsträger Vollmachten von seinem Hofe haben müsse. Der Russische Bothschafter hat es auf sich genommen, die Anträge des Spanischen Geschäftsträgers kräftig zu unterstützen. Es scheint, daß diese Angelegenheit einige Folgen haben könnte, denn mehrere Personen glauben, daß beide Schiffe für Rechnung der Griechen angekauft wurden. —

Griechenland und Türkei.

Ein Englisches Blatt schreibt: Wenn Briefen aus Constantinopel Glauben beizumessen ist, so hatte der Sultan gedrohet, alle Europäer, welche im Dienste der Griechen von den Türken würden gefangen werden, spießen zu lassen.

Das Diario di Roma theilt aus Zante vom 15. August, also sehr neu, folgende, (doch nach seiner eigenen Bemerkung noch nicht ganz zu verbürgende) Nachrichten mit: „Nach hitzigen dreitägigen Gefechten zwischen den Griechen und Egiptiern, worin die letztern unterlagen, war Ibrahim Pascha genöthigt, sich nach Tripotamia, in der Provinz Arcadien, zurückzuziehen, wo er eingeschlossen ist. Die Griechische und Türkische Flotte, deren Ankunft im Golf von Patrasso wir erwarteten, sind sich begegnet, und die Türken verloren durch die feindlichen Brander mehrere Schiffe. Der Seraskier hat sich, wie es heißt, genöthiget gesehen, die Belagerung von Missolunghi aufzuheben und die Griechen verfolgen ihn lebhaft." —

Wichtige Nachrichten aus West-Griechenland: Triest, 28. August. Nachstehendes ist ein Auszug der über die Vorfälle bei Missolunghi aus glaubwürdiger Quelle hier eingegangenen Privatberichte: „Nachdem verschiedene christlich-europäische Agenten als Vermittler sich eingefunden, und Alles versucht hatten, um die Besatzung von Missolunghi durch große Versprechungen zu bereden, sich dem Feinde zu unterwerfen, um dadurch die Wiederherstellung der Ruhe Griechenlands zu beschleunigen, indem sie ihr vorstellten, daß die Zahl der Feinde zu Wasser und zu Land außerordentlich groß, der ganze Peloponnes dem Ibrahim Pascha unterworfen, und nur Missolunghi allein noch übrig wäre, für dessen Vertheidigung so viel Blut umsonst fließen würde, und dergleichen; so stand der wackere Noto Bazzaris im versammelten Kriegrathe auf, und sprach: „„Lieber soll der Feind seine Fahne auf unsern Gebeinen und über unserer Asche aufpflanzen, ehe wir dergleichen Vorschläge annehmen. Die Mittelspersonen mögen sich in der Folge ähnlicher Anträge enthalten, sonst könnte ihnen etwas Unwillkommenes widerfahren. Die Griechen sind bereit, jeder Macht mit Muth zu begegnen."" Mit dieser Antwort wurden die christlichen Vermittler entlassen. Als nun der Kapudan Pascha einsah, daß seine guten Freunde nichts ausrichteten, schrieb er an Mehemed Reschid Pascha: „„da die Griechen gütlichen Vorschlägen kein Gehör geben wollten, ihre Flotte aber unweit der seinigen kreuze, so könne er nicht mehr lange verweilen, aus Furcht angegriffen zu werden. Er halte es daher für nöthig, daß Reschid unverzüglich einen neuen Sturm auf Missolunghi unternehme."" Dieses geschah dann am 1. Aug. um 4 Uhr früh. Zu gleicher Zeit drangen auch in den Kanal von Missolunghi 100 Türk. große und kleine Barken ein, mit 4000 Mann an Bord. Das Belagerungsheer Reschid Pascha's bestand aus 35,000 Mann. Der Commandant einer K. K. Oesterreichschen Brigg, Hr. Buratovich, war Augenzeuge der Schlacht zu Wasser und zu Land, allein er konnte wegen des starken Feuers und Rauches wenig bemerken. Die Canonade war von beiden Seiten so stark, daß die benachbarten Küsten erbebten. Als das Feuern aufgehört hatte, näherte sich Herr Buratovich der Festung, hörte die Freudenrufe der Hellenen, und sah die Fahne des Kreuzes auf den Wällen von Missolunghi im Triumphe wehen, die beschämten Angreifer aber, nach einem großen Verluste, im Rückzuge. Dieß war am 1ten d. M. An demselben Tage wurde auch die Türkische Flotte von 13 Griechischen Schiffen angegriffen; diese verbrannten ihr 1 Fregatte, 1 Corvette und 1 große Goelette, nahmen ihr auch 1 Brigg. Besagter K. K. Oesterreichischer Commandant langte am 14 August in Corfu an, wo so eben auch eine Englische Fregatte, von Missolunghi kommend, eingetroffen war. Der Capitain derselben erzählte, in den Festungsgräben von Missolunghi lägen über 12,000 todte und blessirte Türken, ohne die Vielen auf den benachbarten Feldern zu rechnen. — Selbst der Lord-Ober-Commissair Adams schien sich mit den Griechen zu freuen, er sagte wiederholt, die Griechischen Soldaten und Anführer verdienten die größten Belohnungen; er selbst würde nicht ermangeln, seiner Regierung umständlichen Bericht darüber abzustat-

ten. — Ibrahim Pascha ist in keiner viel bessern Lage, er ist eng eingeschlossen, und die Peloponnesier geben seinen Vorschlägen durchaus kein Gehör. In Zante befinden sich 7 oder 8 Individuen, welche von Ibrahim Pascha besoldet sind, um ihm als Kundschafter zu dienen. Als sie die Griechische Flotte auf ihrem Zuge nach Missolunghi erblickten, fertigten sie an ihn auf einem kleinem Boote ein Schreiben ab. Wegen widrigen Windes mußte dasselbe zurückkehren. Bei dessen Landung auf Zante rottete sich das Volk zusammen, ergrif die Mannschaft, mißhandelte sie fürchterlich, und am Ende wurde sie auch noch auf Befehl der Jonischen Regierung eingesperrt. Fast alle Jonier sind sehr günstig für die Sache ihrer Landsleute gestimmt." —

Unsere hiesige Zeitung, der Osservatore Triestino, bestättiget diese Nachrichten ebenfalls durch folgende Briefe aus Zante: „Vom 5. Aug. Bis zum 2ten d. waren 38 bewaffnete Griech. Schiffe durch unsere Gewässer nach Missolunghi gesegelt, und bald erschien noch eine neue Division von 17 Schiffen unter dem Hydrioten Miauli. Unter der ganzen Zahl befanden sich 15 Brander. Das Geschwader des Capudan Paschas Topal liegt bei Patras, und sucht sich vor den Griechischen Schiffen zu sichern, die in einer Entfernung von 6 bis 7 (Italienischen) Meilen kreuzen. — Nachdem durch eine unaufhörliche Canonade von 40 und mehr Tagen auf allen Seiten Bresche in die Wälle von Missolunghi geschossen war, und die Türken fürchteten, daß bei längerer Zögerung die Griechen Hülfe erhalten könnten, entschlossen sie sich zu einem allgemeinen und entscheidenden Angriffe gegen die, ohnedies auf allen Seiten einstürzenden Mauern. Sie eröffneten von eilf Puncten her Laufgräben, und stürmten am 1. August aus allen gegen die Mauern hervor, während ihre Böte in den See, den die Befestigung von Missolunghi einschließt, eindrangen. Die Festung, der See, die äußern Werke, waren vier Stunden lang in den dichtesten Rauch gehüllt. Um 7 Uhr Morgens hörte die Canonade auf; die Belagerten hatten den vollständigsten Sieg erfochten, die Angreifer auf allen Seiten zurückgeschlagen, und deren eine große Menge getödet. Die Türkische Armee war an 33,000 Mann stark. Die K. K. Goelette Vigilante war bei diesem Kampfe zugegen, und ihr Befehlshaber Ritter Buratovich wird den wahrhaftesten Bericht darüber erstatten können." —

„Vom 7. August. Eine gestern Abend von Missolunghi hier in Corfu eingetroffene Englische Brigg erzählt noch einiges Nähere über die dortigen Vorgänge. In den Gräben von Missolunghi lagen 7 bis 8000 Türken, und so war das feindliche Lager gleichsam vernichtet. Man glaubte, der Seraskier werde die Belagerung aufheben. Die Flotte des Capudan Paschas hat sich schon in zwei Abtheilungen nach dem Archipel zurückgezogen, nachdem sie in einem vor Missolunghi von den Griechen erlittenen Angriffe eine Brigg von 18 Canonen und eine Goelette verlohren hatte. Fünfzehn Türkische Schiffe von der nähmlichen Flotte sind in den Golf von Patras eingelaufen. Man glaubt, daß die Fahrt der übrigen Flotte nach dem Archipel zum Zweck habe, die fünfte Landung neuer Truppen im Peloponnes, zu Ibrahim Paschas Verstärkung, zu decken. Indessen können dadurch nun die Griechen ungehindert Hülfe nach Missolunghi bringen." —

Der Bauer Konrad Fraas von Steinfurt ist für einen Verschwender erklärt und unter Curatel des Burgermeisters Johann Walter von Stammbach gestellt worden. Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht. Münchberg, den 10. August 1825.

Königliches Landgericht.
Lic. Bedall, Landrichter.

Nach dem Antrag seiner Schwester und seines Curators wird der Müllerssohn Nicol Kispert aus Seulbitz, im Jahr 1790 geboren, welcher im Jahr 1812 als Soldat beim 9. Linien=Infanterie=Regiment mit nach Sachsen marschirt ist, und seit 1813 vermißt wird, auch seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht, oder dessen unbekannte Erben hierdurch aufgefordert, sich sofort oder spätestens in dem zum Erscheinen anberaumten Termin

den 1. März 1826

bei dem unterzeichneten Landgericht einzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß er nach dem Antrag seiner Schwester und seines Curators für tod erklärt, und sein Vermögen, bestehend in 1808 fl. —, denjenigen ausgehändigt werden wird, welche gesetzliche Ansprüche darauf zu machen haben. Urkundlich unter amtlicher Siegelung und Unterschrift. Münchberg, den 4. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Beck, Civ. Adj.
v. n.

In E. Nr. 79 ist ein vierjähriges Pferd, 14 Fäuste hoch, mit Geschirr, Sattel und Zaum zu verkaufen.

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 179. 11. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Magdeburg, 2. September. Am 31sten v. M. gegen 6 Uhr Abends hatten wir das Glück, Se. Königliche Hoheit, unsern verehrten Kronprinzen von Berlin aus hier eintreffen zu sehen. Kurz nach Ihrer Ankunft fuhren Se. Königliche Hoheit Ihrer Gemahlin, Königlichen Hoheit, welche aus dem Bade von Ems zurückkehrten, entgegen, und nach 7 Uhr traf dann das erhabene Fürstenpaar unter dem Freudenruf der, auf den mit Laub- und Blumen-Gewinden geschmückten Strassen, Ihrer harrenden Menge in unserer Stadt ein. Es war das erste Mahl, daß uns das Glück zu Theil wurde, die geliebte Kronprinzessin in unsern Mauern begrüßen zu können. Magdeburgs Bewohner empfingen die geliebte Gemahlin unsers verehrten Kronprinzen mit Herzen voll inniger Liebe und mit den heißesten Wünschen für Ihr hohes Wohl. Die hohe Freude, die dieser Tag uns brachte, wurde am folgenden durch die uns beglückende Ankunft der Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht (Söhne Sr. Majestät des Königs), Se. Königliche Hoheit des Prinzen August, II. KK. HH. des Herzogs von Cumberland und des Herzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz, und anderer hohen Personen erhöht. Am Abende wurde im Theater ein auf die erfreuliche Anwesenheit der Königlichen Herrschaften sich beziehender Prolog gesprochen. Bei der Rückkehr aus dem Theater fanden die Höchsten Herrschaften die Stadt erleuchtet, was schon am Abend des vorhergehenden Tages geschehen war. Heute (am 2ten d.) geruhten die Höchsten Herrschaften die Aufführung des vom Kapellmeister Fr. Schneider componirten und von ihm selbst dirigirten Oratoriums, „das verlorne Paradies," in der prächtig erleuchteten Domkirche durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen. Wie an dem vorhergehenden Abend, war auch heute die Stadt wiederum erleuchtet. —

Coburg, 6. September. Gestern traf Se. Excellenz der Königlich Preussische General-Postmeister und Gesandter an der hohen Deutschen Bundes-Versammlung, Herr von Nagler, hier ein, nahm das Herzogliche Schloß, die Bibliothek und die Kupferstich-Sammlung in Augenschein, und setzte heute die Reise über Jena nach Berlin fort. —

Weimar, 31. August. Am gestrigen Tage sind unser allgeliebter Erbgroßherzog mit seiner Gemahlin, Kaiserlichen Hoheit, und den beiden Prinzessinen von Petersburg wieder dahier eingetroffen. (Die erhabenen Reisenden hatten diese Hauptstadt des Russischen Reichs am 13. d. M. verlassen und waren von der Kaiserin Mutter, Allerhöchstdero innig liebendem Mutterherzen die Trennung von der geliebten Tochter und den geliebten Enkelinnen äußerst schmerzhaft fiel, bis Dorpat begleitet worden.)

München, 7. September. Ihre Königl. Hoheit die verwittibte Frau Herzogin von Leuchtenberg, Fürstin von Eichstädt, ist vorgestern, den 5ten d. M., mit Ihrer durchlauchtigsten Familie nach Eichstädt abgereiset, um daselbst einige Wochen zuzubringen. —

Am 26sten v. M. zogen die Zöglinge des militairischen Instituts aus, um das für sie bestimmte Lager zu Benedictbeuern am Gebirge zu beziehen. Dieses Lager wird so lange bestehen, als die sonstige Exercierzeit dieser Zöglinge dauerte. Die Absicht dieser neuen Anordnung ist, diese Zöglinge mit den verschiedenartigsten Uebungen und felddienstlichen Situationen practisch zu beschäftigen. Die erste Marschstation ist Wolfertshausen, wo sie unter Spiel und Trommel, dann mit zwei Canonen einziehen, so wie sie die Hauptstadt verliesen. —

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

69te allgemeine öffentliche Sitzung dieser Kammer, München, Dienstag am 6. September 1825.

Tages-Ordnung: Bekanntmachung der Einga-

ben; 2) Vortrag des IV. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Staatsschulden-Tilgungswesens; 3) Vortrag des III. Ausschusses, über die weitern Schreiben der Kammer der Reichsräthe in Bezug der Landräthe, der Heimath- und Ansäßigmachung; 4) Vortrag des II. Ausschusses über den Beschluß der Kammer der Reichsräthe hinsichtlich des Zollgesetzes, und über das weitere Schreiben dieser Kammer hinsichtlich des Budget; Berathung und Schlußfassung über alle vorstehenden Gegenstände; 5) Wahl des Commissairs bei der Schuldentilgungs-Anstalt und dessen Ersatzmannes; 6) Verlesung der rückständigen Protocolle.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr von Lerchenfeld, die Königl. Staatsräthe von Suttner und von Stürmer, der Königl. Ministerialrath von Mieg.

Das Präsidium eröffnete die Sitzung durch Verlesung des Einlaufes, worunter ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, den Credit-Verein, das Schuldentilgungs-Gesetz, die Wahl des ständischen Schuldentilgungs-Commissairs, (Graf von Pappenheim, Ersatzmann: Graf von Reichersberg), die Wünsche und Anträge zu dem Finanz-Budget von der Kammer der Abgeordneten geäußert, die der Regierung zu gemeinnützigen Zwecken votirte Summe von 100,000 fl., die Landräthe, das Zollgesetz, die Heimath, Ansäßigmachung und Verehelichung, die Instruction für das ständische Archiv, den Entwurf eines Finanzgesetzes, das Stempelgesetz, die Districtsumlagen, die Rechnungen über das Schuldenwesen für $18\frac{21}{22}$ bis $18\frac{22}{23}$, die (von uns früher in Beilagen gelieferten) Anträge der Abgeordneten von Utzschneider und Häcker, auf Beförderung der Agricultur, des Gewerbfleißes und des Handels betreffend, endlich eine Erklärung des Präsidiums der Kammer der Reichsräthe, daß die letzte Sitzung in der Kammer der Reichsräthe den 7. September dieß statt haben werde, nachdem alle an sie zur Berathung gekommenen Gegenstände ihre Erledigung erhalten hätten. — Nunmehr wurde zur Berathung und Schlußfassung über die Positionen der Tages-Ordnung Nr. 2 3 und 4 und nach deren Erledigung zur 5ten Position geschritten, wornach der I. Präsident, Freiherr v. Schrenk, mit 75 Stimmen gegen 9 im ersten Scrutinium zum Schuldentilgungs-Commissair ernannt wurde. Zum Ersatzmann wurde im zweiten Scrutinium der Abgeordnete und erste Secretair Häcker mit 62 Stimmen gewählt. —

Hier schloß das Präsidium die Sitzung und setzte die nächste auf den 7. Vormittags um 9 Uhr fest, um in derselben die Berathungen der zweiten Kammer für geschlossen zu erklären.

70ste letzte allgemeine öffentliche Sitzung der Kammer Abgeordneten; München, Mittwochs den 7. September 1825.

Tagesordnung: 1) Vortrag über ein Schreiben der Kammer der Reichsräthe, die Instruction für den Archivar betr. 2) Vortrag des V. Ausschusses über die geprüften Beschwerden. 3) Bericht des II. und III. Ausschusses über die Erledigung der ihnen zugewiesenen Anträge.

Am Tische der Minister: Der Königl. Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath v. Stürmer.

Die Sitzung wurde begonnen mit Vorlage einer von der Kammer der Reichsräthe für den ständischen Archivs-Beamten entworfenen Instruction. Die Kammer berieth sich hierüber, beantragte einige Abänderungen, und gab sie der Kammer der Reichsräthe zur beliebigen Zustimmung zurück.

Hierauf erstatteten die Referenten des V., II. und III. Ausschusses, Graf v. Seinsheim, v. Dangel, Heffner und Endres Bericht über die von ihnen bearbeiteten Eingaben, welche theils wegen Kürze der Zeit nicht mehr erlediget werden können, und demnach den treffenden Staatsministerien zur Berücksichtigung empfohlen werden, theils aus innern Gründen auf sich zu beruhen haben. — Da inzwischen die Antwort der Kammer der Reichsräthe die Abänderungen im Zollgesetze vom Jahre 1819 betr. eingetroffen war, machte das Präsidium dasselbe der Kammer bekannt, welche blos darauf bestand, daß das Weggeld pr. Centner und Stunde auf 1 hl. herabgesetzt werden sollte, im Uebrigen hatte keine Differenz mehr statt.

Der I. Secretair Häcker redigirte hiernach den Gesammt-Beschluß, und las ihn vor. Es wurde dagegen keine Erinnerung gemacht.

Die 2te Antwort der Kammer der Reichsräthe, die Ansäßigmachung betr., enthielt die Beistimmung derselben zu den Beschlüssen der Kammer der Abgeordneten; der von dem I. Secretair Häcker redigirte Gesammt-Beschluß erhielt die Genehmigung der Kammer.

Nachdem hiemit sämmtliche Gegenstände von der Kammer der Abgeordneten und der, der Reichsräthe, erledigt waren, wendete sich der I. Präsident Freiherr von Schrenk in einer herzlichen Rede an die Mitglieder der Kammer, worin er die Resultate aufzählte, welche durch die Bemühungen derselben im gemeinsamen Werke mit

der Regierung erzielt worden waren, und für die Ruhe, Besonnenheit und Gründlichkeit dankte, womit die Abgeordneten, die an sie gekommenen Gegenstände berathen und die von ihm zu erfüllenden Pflichten erleichtert hatten. Vorzüglich sprach Er seinen gerührten Dank für die bewiesene Lösung aller Obliegenheiten, welche in den Wirkungskreis des II. Herrn Präsidenten und der beiden Secretaire gehörten, dem Herrn Grafen von Armansperg, Häcker und Vetterlein aus, mit dem Wunsche, daß sämmtliche Mitglieder sich nach 3 Jahren wohlbehalten wieder sehen möchten und mit dem Ausrufe schließend:

Lange lebe der König!

mit welchem die Kammer und die mit Zuschauern gefüllten Tribunen dem Drange ihre bewegten Herzen folgend mit Enthusiasmus sich vereinigten. —

„Der feierliche Abschied wird den 12. „dieß statt haben."

(Die noch rückständigen Verhandlungen dieses Landtags werden wir demnächst versprochenermaßen in Beilagen liefern.)

Spanien.

Auf Treu und Glauben der Etoile haben wir letzthin berichtet, daß der berühmte, schon seit langer Zeit in harter Gefangenschaft zu Roa in Altcastilien schmachtende und durch den Königlichen Gerichtshof von Valladolid zu einer grausamen und schmählichen Todesstrafe verurtheilte General Empecinado, von Sr. Majestät den König Ferdinand, in Erwägung seiner sich um König und Vaterland im Unabhängigkeitskriege erworbenen hohen Verdienste und in Anbetracht, daß er in der Capitulation von Badajoz mit einbegriffen, begnadigt und ihm eine vierjährige leichte Arreststrafe auf dem Schlosse St. Anton bei Corunna mit Beibehaltung seines Ranges und Gehaltes zuerkannt worden wäre. Andere Blätter ließen den unglücklichen General bereits nach dieser Feste abführen. Dem war aber nicht so. Fast zur nähmlichen Zeit, als Bessieres zu Medina erschossen wurde, wurde Empecinado zu Roa hingerichtet. Welche Contraste bietet die neue Umwälzungs-Geschichte Spaniens dar! Der Royalist Bessieres und der Constitutionnelle Empecinado! Die Madrider Hofzeitung vom 25. kündigt den Tod des letztern auf nachstehende Art an: „Am 19. erlitt Don Juan Martin, genannt le Empecinado, nachdem er vorher seiner Würde und seines Ranges dem Herkommen gemäß entsetzt worden war, in der Stadt Roa in Altcastilien, die gewöhnliche Strafe des Stranges, zu welchem er durch den Corregidor dieser Stadt, Don Domingo Fuentenebro, gegenwärtig in gleicher Eigenschaft zu Segovia, verurtheilt worden war. Diese Sentenz wurde zuvor durch die Kammer des hohen Königlichen Gerichtshofes dieser Provinz, deren Entscheidung sie war untergestellt worden und welche sie den Gesetzen gemäß fand, bestättiget." — (Auf diese Art war die erste Nachricht, daß der hohe Königliche Gerichtshof von Altcastilien die dem General Empecinado zuerst zuerkannt gewesene grausame Todesstrafe des Viertheilens aus Gnade in eine minder grausame verwandelt habe, doch die richtigste.) — Die Madrider Hofzeitung macht bei der Ankündigung dieser Hinrichtung nachstehende Bemerkungen: „Auf diese Art endete ein Mensch seine Tage, dessen im Unabhängigkeitskrieg geleistete Dienste von dem Könige unserm Herrn mit so großer Freigebigkeit belohnt worden waren. Zu diesem tragischen Ende führte ihn seine revolutionaire Wuth und ein revolutionärer Wahnsinn. Der nähmliche Mensch, der, wäre er seinem Souverain, welchem er so viel Erkenntlichkeit schuldig war, getreu geblieben und hätte er die weisen Lehren der Ordnung und die Vorschriften der Religion fortdauernd befolgt, ein ruhiges und ehrenvolles Leben hätte führen können, starb schimpflich am Galgen und hinterläßt ein verabscheuungswürdiges Andenken an seine Räubereien, Mordthaten und Excesse aller Art, deren er sich nicht nur zur Zeit der Anarchie, sondern auch noch nach der Befreiung unsers geliebten Monarchen und nach dessen Wiedereinsetzung in seine souverainen Rechte überließ. Dieses Loos, fährt die Hofzeitung fort, erwartet alle diejenigen, die sich als erhitzte Revolutionaire dem Umgestümm ihrer ungeregelten Leidenschaften überlassen und es wagen, die Rechte des Thrones und des Altars, sey es unter welchem Vorwande es auch wolle, anzugreifen und die öffentliche Ruhe zu stören, mögen sie auch ihre treulosen Absichten unter einer hohen Masque verstecken und seyen ihre vorhergehenden Verdienste auch noch so groß. Denn wenn Se. Majestät seine treuen Diener auf der einen Seite königlich und freigebig belohnt, so ist er nicht weniger auf der andern Seite unerbittlich entschlossen, unbeugsam dem Arme der Gerechtigkeit gegen dergleichen Verbrecher freien Lauf zu lassen." —

Griechenland und Türkei.

Die von uns in unserm letzten Blatte über die für die Griechischen Waffen so glänzenden Ereignisse bei Missolunghi in den ersten Tagen des verflossenen Monaths gelieferten Nachrichten, werden durch nachstehende heute eingetroffene weitere Berichte aus Triest und in Italienischen Zeitungen bestättiget.

Der Osservatore Triestino schreibt aus Corfu vom 9. August: „Die Englische Fregatte Sybille ist in 16 Tagen von Athen, in 9 Tagen von Napoli-di-Romania hier angekommen. Ihr Befehlshaber, Capitain Pechell, bestättigt es, daß der Kapudan Pascha im letzten Gefechte gegen das Griechische Geschwader zwei Schiffe verloren, und daß auch die Türkische Landarmee beim fruchtlosen Sturme auf Missolunghi große Einbuße gelitten hat. Von Ibrahim Pascha weiß man nichts Bestimmtes. Nach Einigen soll er verwundet, nach Andern an Gift gestorben seyn; dies sind aber nur Sagen seiner Feinde. Zu Modon herrscht „eine so ansteckende Krankheit," daß täglich 25 bis 30 Menschen sterben. Sie soll von den Arabern in der Egiptischen Armee hingebracht worden seyn, und auch in Suda (auf Candia) sich entwickelt haben, von wo die Landung einer fünften Division in Morea erwartet wird. So ist ganz Europa durch diese Expeditionen aus Egipten mit der Geisel der Pest bedroht."

Die Florentiner Zeitung enthält Folgendes aus Corfu vom 13. August: „Nach einer 105tägigen Blockade und Belagerung Missolunghi's durch das Heer Rumeli-Valessi's (Reschid Pascha's) und nachdem auch die Türkische Flotte vor dieser Festung angekommen war, beauftragten die Türken einige Europäische Offiziere, den Griechen eine Capitulation, mit zugesicherter Beibehaltung ihrer Waffen und ihres Eigenthums, anzubiethen. Sie mußten ihnen zugleich betheuern, daß Morea dem Ibrahim Pascha unterworfen, die Griechische Armee zerstreut, und die Familien ins Ausland geflüchtet seyen. Allein durch die Standhaftigkeit Noti-Bozzari's, Nicitas's und anderer Führer wurden alle Anträge zurückgewiesen. Nun schrieb also der Kapudan Pascha an Rumeli-Velassi, da die Griechische Flotte jeden Augenblick in diesen Gewässern ankommen könne, so müßten sie den Sturm beschleunigen. Dieser wurde nun in der Nacht vom 1. zum 2. August, zwei Stunden vor Aufgang der Sonne, von der Land- und Seeseite unternommen. Das Feuer dauerte vier Stunden, und war so fürchterlich, daß die Umgegend erzitterte, und auch die Europäer, die von den Mastbäumen ihrer entfernt liegenden Schiffe mit Ferngläsern zuschauten, betäubt wurden. Die Besatzung verfolgte die zurückgeschlagenen Belagerer bis Chirassoro, und bemächtigte sich vieler Canonen, Fahnen und Gepäcks. Die Zahl der getödeten Türken soll sehr beträchtlich seyn. Nikitas schlug mit außerordentlichem Muthe bei Vassilardi den Angriff von der Seeseite ab. Einige Tage nachher machte die Besatzung, durch die Generale Goura, Zavella, Karaisco und Andere verstärkt, einen neuen Ausfall, und trieb die Türken bis Brachori."

Triest, 29. August. Die neuesten über Corfu eingegangene Berichte aus Missolunghi vom 12. August erzählen, die Griechen bei Salona hätten, sobald sie die Niederlage des Seraskiers Reschid Pascha bei Missolunghi erfuhren, mittelst nächtlicher Feuer-Signale alle Einwohner zu den Waffen gerufen, und den Seraskier im Rücken angegriffen. Ein großer Theil der, sich nach Brachori flüchtenden Türken sey, verfolgt durch die Besatzung von Missolunghi, zwischen zwei Feuer gerathen, und unter dem Schwerdte der Griechen gefallen, die besonders viele Artillerie erbeutet hätten. — Nach Briefen aus Corfu ist eine Division der Flotte des Kapudan Pascha verfolgt von Miaulis, in Avlona an der Küste von Albanien eingelaufen. Unterwegs sollen drei Schiffe davon durch die Griechen verbrannt worden seyn. —

Auch die Französischen Blätter, welche über die Griechischen Ereignisse seit längerer Zeit schweigen, enthalten heute ein Schreiben aus Corfu vom 13. August, welches die vorstehenden Nachrichten bestättiget. —

Nach Erkenntniß vom 8ten d. Ms. wurde der Bauer Johann Hahn von Untersteinach als Verschwender erklärt. Dies wird hierdurch mit der Verwarnung, dem Johann Hahn ferner keinen Credit zu ertheilen, öffentlich bekannt gemacht. Culmbach, am 13. August 1825.

Königliches Landgericht.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 180. 12. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 5. September. Am 27ten v. M. sind Se. Excellenz, der Graf von Schulenburg, Königlich Sächsischer Gesandter am hiesigen Kaiserl. Hofe; dann am 31ten v. M, Se. Excellenz, der Freiherr v. Münch-Bellinghausen, K. K. präsidirender Gesandter am Deutschen Bundestage von Frankfurt am Main und am nehmlichen Tage der Herr Marquis von Coraman Königlich Französischer Bothschafter an unserm Hof Paris; dann am 3. d. M. der Freiherr von Langenau, K. K. General-Major und Präsident der zur Regulirung der Deutschen Bundes-Contigente zu Frankfurt ernannten Commission gleichfalls von Frankfurt dahier angekommen. —

Die am 30ten v. M. aus Ofen dahier angekommene verwittibte Frau Herzogin Henriette von Würtemberg, K. Hoh., geborne Prinzessin von Nassau Weilburg, sind am gestrigen Tage wieder von hier nach Stuttgart abgereiset. (Höchstdieselben waren mit Höchstdero Prinzessin bereits am 5. September in München eingetroffen und im Gasthofe zum goldnen Hirschen abgestiegen.) —

Ihre Kaiserliche Hoheit, die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoh. des Erzherzogs Carl, sehen täglich ihrer Entbindung entgegen. —

Berlin, 6. September. Der Königl. Sardinische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserl. Russischen Hofe, Graf von Sales, ist nach Sct. Petersburg, und der Großherzogl. Toscanische Ober-Hofmeister, Marquis de Renuncini, nach Dresden abgegangen. —

Magdeburg, 4. September. Seine Majestät der König haben, in der Absicht, das 4te, 7te und 8te Armee-Corps in Augenschein zu nehmen, am 1sten dieses Monaths, Morgens um 7½ Uhr, Potsdam verlassen und sind an demselben Tage Nachmittags 2½ Uhr in Magdeburg eingetroffen, wo Höchstdieselben von dem kommandirenden General, General-Lieutenant v. Jagow, und sämmtlichen Generalen und Stabs-Offizieren des in der Stadt und Umgegend versammelten 4ten Armeekorps, so wie von dem Staats-Minister v. Klewitz und den obern Civilbehörden empfangen, in der Dom-Dechanei Ihr Absteigequartier nahmen. Allerhöchstdieselben hatten die Freude, Ihre Tags zuvor angekommene Schwiegertochter, die Kronprinzessin K. H., im erwünschtesten Wohlseyn anzutreffen, und besuchten in Begleitung Derselben und des gleichfalls angekommenen Kronprinzen, so wie der Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht, KK. HH., Abends das Theater, woselbst zum Empfange der Kronprinzessin K. H. ein Prolog gesprochen wurde. Am folgenden Tage, Morgens, begaben sich Se. Majestät außerhalb der Stadt nach der Ebene bei Fermersleben, wo das ganze 4te Armee-Corps, aus 24½ Bataillons Infanterie, 28 Schwadronen Cavallerie und 30 Geschützen bestehend, en parade aufgestellt war, ließen dasselbe vor Sich vorbeimarschiren und darauf ein Corps-Manoeuvre ausführen, worüber Höchstdieselben Ihre Zufriedenheit äußerten. Das schönste Wetter begünstigte dies militairische Fest. Mittags geruhten Se. Majestät die sämmtlichen hier anwesenden Königl. Prinzen, die Kronprinzessin Königl. Hoheit, die sämmtlichen Generale und Stabs-Offiziere des 4ten Armee-Corps, so wie die hier anwesenden andern Generale und Regiments-Commandeure, die höchsten Civilstellen und mehrere angesehene Fremde zu Höchstihrer Tafel zu ziehen, und besuchten Abends die Domkirche, in welcher ein neues Oratorium von Fr. Schneider „das verlorne Paradies“ von einem ungemein stark besetzten Orchester und Sängerpersonal bei einer schönen Erleuchtung der Kirche ausgeführt wurde. Am 3. September, Morgens, fand in der Gegend des obenerwähnten Terrains ein Manoeuvre im ausgedehnteren Sinne statt. Das 4te Ar-

mee-Corps, nach der Formation in kleine Bataillone zur Stärke von 42 Bataillonen angewachsen, griff den, durch das 32ste Linien-Regiment und 4 Landwehr-Schwadronen markirten Feind in seinen verschiedenen Stellungen am Sülzbache an, und überwältigte dieselben nach hartnäckigem Widerstande. Se. Majestät schienen auch mit dieser Ausführung sehr zufrieden zu seyn. Mittags war Tafel und Abends besuchten Se. Majestät noch einmal das hiesige Theater. Heute Morgen halb neun Uhr, haben Allerhöchstdieselben nach beigewohntem Gottesdienste in der Domkirche, die hiesige Stadt im besten Wohlseyn verlassen, um Ihre Reise über Braunschweig und Minden nach Lippstadt fortzusetzen.

Elberfeld, 29. August. In der auf heute angeordneten ausserordentlichen General-Versammlung der Mitglieder der Rheinisch-Westindischen Compagnie wurde die beantragte Vermehrung des Fonds der Compagnie von 1 Million Preuß. Thlr. auf 2 Millionen durch Creirung neuer Actien zum Beschluß erhoben.

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 2. September enthält folgende weitere, bisher bekannt gewordene Deputirten-Wahlen zum Landtage: Vom Sohler Comitate: Der zweite Vice-Gespan Anton Radvánszky von Radván und Sajo-Kaza, und der Ober-Notar Ludwig Benitzky von Miesinye. — Vom Liptauer Comitate: Die beiden Vice-Gespäne Caspar Kubinyi von F. Kubiny und Nagy-Olaszy, und Johann Palugyay de Eadem und Bodafalva. — Vom Thuroczer Comitate: Der erste Vice-Gespan Franz Justus de Eadem und Neczpáll, und der Oberstuhlrichter Lorenz Ruttkay de Eadem. — Vom Barscher Comitate: Die Assessoren Johann von Ballogh sen. und Michael von Plathy. — Vom Biharer Comitate: Der K. K. Kämmerer Stephan von Miskolczy und der 2te Vice-Gespan Emerich von Zsombory. — Von der Königlichen freien Bergstadt Neusohl: Der Stadtrichter Joseph Edler von Glubits und der Ober-Notar Johann von Szumrak. — Von der Königl. freien Bergstadt Kremnitz: Der Stadtrichter Jekelfalusaly de Eadem, und der Bürgermeister von Aschner. — Von der Königlichen freien Bergstadt Libethen: Der Obernotar von Heinrich, der jetzt zum neuntenmahl als Deputirter beim Landtage erscheinen wird. —

Italien.

Mailand, 25. August. Bereits am 19. August sind ihre K. K. Hoheiten, der Erzherzog Vicekönig und seine Gemahlin, im besten Wohlseyn zu Monza, und am 24. wieder dahier zu Mailand angelangt. Der am 19. Aug. von Cattajo zu Venedig angekommene Erzherzog Ferdinand von Este schiffte sich daselbst sogleich nach Triest ein.

Rom, 27. August. Während die päpstliche Regierung Alles anwendet, um die Komplotte, welche auf Umsturz der Ordnung und auf Störung des öffentlichen Friedens abzwecken, zu vereiteln, wacht sie eben so sorgfältig, daß sich nicht unter dem Vorwande der Religion oder religiöser Begeisterung irgend eine Neuerung in den frommen Glauben einschleiche, welche eine Quelle der Spaltung oder Trennung werden könnte. Diese Maßregeln beobachtet man gegenwärtig gegen einen Menschen, der sich für einen Abgesandten und Geweihten Gottes ausgab, und den das heilige Gericht in sichere Verwahrung bringen ließ, während untersucht wird, ob seine Narrheit eine wirkliche oder nur Verstellung ist. Die Liberalen, die hier eben so gern wie in Frankreich über die Inquisition schmähen, können nicht umhin, das Verfahren der Inquisition in dieser Sache zu billigen. Das Urtheil, das dazu kommen wird, soll allgemein bekannt gemacht werden. Indessen scheint sich der Verhaftete nicht viel darum zu bekümmern; er ist beinahe beständig in Anschauung vertieft, und nimmt keine andere Nahrung als Wasser und Brod. Er gestattet Niemanden, ihm nahe zu kommen, noch weniger ihn zu berühren, seitdem er von den Händen des ewigen Vaters selbst, wie er sagt, geweiht ist; er will sich keiner der gewöhnlichen Religionsübungen unterwerfen; er antwortet nicht auf die Fragen, die an ihn gemacht werden, und scheint blos mit einen neuen Orden, dem Orden der göttlichen Liebe, beschäftigt, den er für beide Geschlechter zu stiften gedenkt.

Spanien.

Madrid, 28. August. Man kennt nun die näheren Umstände der Verhaftung und Hinrichtung des Generals Bessieres. Bessieres und die acht Mitschuldigen, welche zuletzt noch ihm übrig blieben, ließen ihre Pferde in einem Dorfe füttern, als der Oberst Albuin eintraf;

Bessieres hatte kaum noch Zeit, zu Pferde zu steigen und davon zu sprengen; allein sein Pferd überschlug sich und er fiel in die Hände des ihn verfolgenden Obristen. Bei diesem Sturze verwundete er sich am Beine. Seine Anhänger und er wurden nach dem in Spanien üblichen Gebrauche 3 Tage lang in einer Capelle in Verwahrsam gehalten, und am 26sten erschossen. —

Das Schicksal des Königs von Spanien gehört übrigens wirklich zu den ganz eigenen. Wir sehen hier die fünfte Periode, in der er aus der Gefangenschaft befreit werden sollte. Zum erstenmal war dies der Fall, als er von seinem Vater Karl IV. bei den Ereignissen des Jahrs 1808 gefangen gesetzt wurde. Zum zweitenmal wurde er aus der Gefangenschaft von Valencay 1814 befreit. Im Jahr 1820 glaubten die Cortes ihn aus der Gefangenschaft fremden Einflusses befreien zu müssen. Im Jahr 1823 wurde er durch die Franzosen aus den Händen der Cortes befreit, und nun wollte General Bessieres ihn wieder aus der Gefangenschaft seiner Minister befreien. Wenn das so fort geht, so kann die Geschichte ihn einst Ferdinand den Befreiten nennen. —

Da man allgemein der Meinung war, der König hätte den General Don Juan Martin el Empecinado begnadigt, so war man nicht wenig erstaunt, am Donnerstage Abends zu erfahren, daß ein außerordentlicher Kurier die Nachricht überbracht hätte, daß dieser Unglückliche zu Roa gehängt worden sey. Die Grausamkeit seiner Wächter war so weit gegangen, ihm Stockschläge in dem Augenblick zu geben, wo ihm sein Todesurtheil vorgelesen worden war. Empecinado (el Empecinado, der Unversöhnliche, wegen seiner gegen die Franzosen vollbrachten Thaten so genannt) war früher ein simpler Taglöhner aus Rueda; er erwarb sich einen großen Ruf in dem Unabhängigkeitskriege, wo sein Genie den Guerillaskrieg (der die Befreiung Europas vom Joche Buonoparts vorbereitete) erfand. Er leistete dem Könige und dem Vaterlande große Dienste, wofür man ihn so eben belohnt hat. —

Griechenland und Türkei.

Triest, 1. September. Nachrichten aus Corfu vom 18. August versichern, Calamatta sey von einer Schaar Mainotten (Spartaner) besetzt worden. Man schließt daraus, daß Pietro-Bey, Fürst der Mainotten, mit Colocotroni wieder im Einklange handle und sich ganz mit der Central-Regierung in Napoli ausgesöhnt habe. — Directen Nachrichten aus Hydra vom 3. und aus Napoli-di-Romania vom 7. August zufolge, wüthet die Pest nicht nur in Morea, sondern auch in Candia, auf eine sehr beunruhigende Weise. —

Ein Neffe des berühmten Washington ist von Malta aus in Hydra angekommen, um an den Freiheits-Kampf der Griechen Theil zu nehmen; er hat sogleich Dienste genommen und ist nach Napoli-di-Romania abgegangen. —

Die zu Rom erscheinenden Notizie del Giorno geben unterm 15. August folgende Nachrichten aus Alexandrien vom 15. Juni: „Nachdem unter den nach Morea bestimmten Aegyptischen Truppen die Pest ausgebrochen ist, so ist die bereits zur Abfahrt bestimmte Expedition verschoben worden."

Fortsetzung des in unserm Blatte Nr. 177 abgebrochenen Colocotronischen Berichts über das Treffen bei Tricorpha am 5. Juli.

„Coliopulo besetzte die ihm angewiesene Stellung zu gehöriger Zeit; die von Lividi trafen auch am Abend in Schrepa ein; da jedoch Deligianni, Gennaos, Pappazzoni und die Uebrigen unterwegs ein Schreiben von Zaimi, Londo und Notara erhielten, worin diese erklärten, daß sie noch nicht bereit zum Aufbruche seyen, und unmöglich in der Nacht eintreffen könnten (später waren sie, in Folge meiner dringenden Aufforderung dennoch aufgebrochen), so besetzten Canello und Gennaos, in der Meinung, daß die von Lividi ausbleiben würden, in der Nacht nicht mehr alle erforderlichen Stellungen von Tricorpha. Zaimi, Londo und Notara aber, welche am 4ten Abends in Schrepa angekommen waren, zündeten ihre Feuer an, wodurch sich die Feinde von dem Eintreffen der Truppen überzeugten, und gegen Tagesanbruch von Tripolitza aufbrachen, um Tricorpha zu besetzen. Als späterhin Deligianni und Gennaos durch Briefe erfuhren, daß die Unserigen in Schrepa eingetroffen waren, vollzogen sie ebenfalls meine Befehle. Da sie jedoch zu gleicher Zeit mit den Feinden in der Stellung von Tricorpha ankamen, so konnten sie nicht alle nöthigen Positionen besetzen und befestigen, sondern ein Theil derselben wurde von ihnen, ein Theil von den Feinden besetzt, und so begann die Schlacht. General Callopulo brach

nun von Valtetzi auf, um an derselben Theil zu nehmen; allein er ward von der feindlichen Kavallerie in der Ebene angegriffen, und genöthiget, sich in seine erste Stellung zurückzuziehen. Ich traf zu dieser Stunde in Schrepa ein, und befahl dem General Notara, einen Hügel zu besetzen, und den Calavritischen Capitänen, auf einem andern Hügel, seitwärts und oberhalb von Gennáos, Posto zu fassen. Das Gefecht dauerte von 7 bis 12 Uhr in der Verschanzung von Deligianni und Gennáos. Der Feind hatte bis dahin nicht alle seine Truppen in die Schlacht geführt, sondern war noch auf der Ebene von Tripolitza zerstreut, um zu mähen, und schickte nur von Zeit zu Zeit den Seinigen Hülfe aus Tripolitza, wie ich den Meinigen aus Schrepa.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

— Wir haben in unserm Blatte Nr. 178 angezeigt, daß der famöse Carl Pittschaft ins Großherzogl. Darmstädtische Hospital zu Hofheim in strenge Verwahrung gebracht worden sey. Da man nun lange Zeit vielleicht nichts mehr von diesem Sonderling hören wird, so geben wir, um hieraus die Art und Weise dieser so eigenen philosophischen Erscheinung unserer Zeit etwas kennen zu lernen, eine seiner letzten tragi-comischen Scenen, welche er im verflossenen Monath Juli zu Hannover gespielt hat. Ein Schreiben aus letzterer Stadt sagt darüber: „Pittschaft, der Unaufhaltsame, von Hamburg kommend, flüchtete sich, weil sich die Polizei pflichtmäßig um ihn bekümmerte und seine Harrangen nicht gestattete, aus der Stadt nach dem Dorfe Langenhagen, wo er sich niedergelassen, und wo ihn viele Neugierige besuchten, denen er seine siegreiche Fahne zeigte und sie mit Kraftreden unterhielt. Von dort bombardirte er die Herzogl. Familie, das Ministerium und die Vorgesetzten der Polizei mit langen Sendschreiben, in seinem originellen, ganz Deutschland bekannten Style abgefaßt, worin er sich vorzüglich über den Morgenbesuch der Polizei-Officianten beklagte, die seinen wohlthätigen Schweiß unterbrochen und seine Gesundheit gefährdet haben sollten. Er erbat sich die Criminal-Acten des Mörders Lorenz, um einen Auszug nebst Anhängsel daraus zu fertigen, und damit vom Hochgerichte herab das Volk zu haranguiren, welches ihm natürlicher Weise nicht bewilligt wurde. Später wagte er sich wieder in die Stadt, und die Landdragoner bekamen die Ordre, ihn zu transportiren. In ihrer Gegenwart entkleidete er sich bis aufs Hemde, als wolle er zur Reise die bequemere Tracht anlegen. Der bärtige Unterofficier ging im zarten Schamgefühl an das Fenster, und der große Philosoph benutzte diesen Augenblick, stürzte, wie er war, aus dem Hauße, durchlief die Gassen, warf sich in den Herzoglichen Pallast, mit seiner Stentorstimme den König und den Herzog zur Hilfe rufend gegen Gewaltthätigkeit. Als er hier lange gegen die Dienerschaft und die herbeigekommenen Garden gekämpft, sich auf dem Boden gewälzt wie ein Besessener, und seine einzige Hülle, das Hemde, von oben bis unten zerrissen hatte, wurde er, gleich einem gefangenen Stör, in einen großen Korb gepackt und so fortgetragen, und im Hemde bestieg er die Kalesche, welche unserer Stadt diesen schätzbaren Wundermann und Weltweisen entführte.

Zugleich erfährt man durch den Herrn Gestüt-Inspector Harrys nähere Aufklärung über das Herkommen und die früheren Verhältnisse dieser sonderbaren psychologischen Erscheinung unserer Tage. Zufolge derselben ist Pittschaft aus einer adelichen Familie, und stand früher in Kaiserl. Oesterreichischen Diensten als Rittmeister, welche er auf ehrenvolle Art quittirt hat. Er ist keineswegs gemüthskrank, sondern sein Umherziehen beruht nur auf einer Exaltation und Hang zum Auffallenden, indem er nicht ohne Vermögen ist, keineswegs von seiner Familie verlassen wird, sondern im Schooße derselben ruhig leben könnte, wenn er nur wollte; übrigens macht er von seinen Einnahmen als Declamator stets nur wohlthätigen Gebrauch, und ist keiner Vergehen schuldig. Diese Angaben beruhen auf einem Briefe seines Bruders, des Großherzogl. Hessischen Obergerichtsraths und Präsidenten der Universitäts-Verwaltung, Herrn v. Pittschaft zu Mainz, welchen Herr Harrys öffentlich bekannt gemacht hat. —

Theater-Nachricht.

Für die freundliche Aufnahme, welche ich während meiner Anwesenheit bei dem kunstsinnigen Bewohner hier in Baireuth gefunden habe, erstatte ich meinen wärmsten Dank, und lade die edlen Bewohner unterthänigst zu meiner Benefiz-Vorstellung ein, welche Dienstag den 13. d. M. gegeben wird, wozu ich Onkel Adam und Nichte Eva, ein neues Lustspiel in zwei Acten von Lembert, dann die Wiener in Berlin, ein Liederspiel in einem Akt, von Holden, welches an allen Bühnen Deutschlands mit dem größten Beifall ist aufgenommen worden, wo mein Streben einzig von der Absicht geleitet seyn wird, nicht allein diesen Abschiedsabend durch einen wahren Kunstgenuß zu feiern, sondern auch den mir geschenkten Beifall durch die That zu rechtfertigen, und mich des gütigen Andenkens würdig zu bewähren. Baireuth, am 12. September 1825.

J. Walter,
Großherzoglich-Badischer Hof-Sänger und Schauspieler.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 181. 13. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Weimar, 3. September. Heute feierte unsere Stadt ein seltenes Fest, das funfzigjährige Jubiläum des Regierungs-Antritts Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs. Kein Fürst des Weimarischen Haußes hat sich noch solchen Glücks zu erfreuen gehabt, und was zugleich sich damit noch seltener verwebt, daß Höchstderselbe den 3. October auch seine goldene Hochzeit feiert; — dieß Alles hob der Unterthanen Jubel, und allenthalben war nur ein Bestreben sichtbar, das Jubelfest zu erhöhen, um zu erkennen zu geben, wie sehr der hohe Jubelfürst verehrt und geliebt werde. Schon am Freitag Abend, den 2. September, wurden alle Häußer der Stadt mit Grün geschmückt, wobei verschiedene Decorationen einzelner Gebäude höchst sinnig waren. Göthes Sinnbilder sucht man noch fort zu entziffern; von der Großherzoglichen Bibliothek schauen, unterm Grün, noch die ehrwürdigen Alten: Socrates, Archimedes, Hipokrates, und Plato herab, und an den Stadthaus sieht man das große Bild, worauf das kolossale Brustbild Sr. Königl. Hoheit, unter welchem ein Löwe ruht, von dem Genius bekränzt wird. Die an unserm Hof akkreditirten Gesandten, so wie die von Frankreich und den Niederlanden, waren schon einige Tage vorher angekommen; ihnen folgten Ihre Durchlaucht der Herzog von Meiningen, die Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und Sondershausen, Reuß und viele Grafen und Herren. Um 7 Uhr Abends trafen Se. K. Hoheit der Erbgroßherzog mit seiner hohen Gemahlin, Kais. Hoheit, von Sct. Petersburg hier ein, wo Höchstdieselben im Schlosse abstiegen. Am 3. September Morgens 5 Uhr waren schon alle Plätze nnd Straßen von einer Fluth von Menschen angefüllt, denn von fern und nah waren sie herzugeströmt. Alle Glocken wurden geläutet, Musik ertönte, und unter dem Donner der Kanonen versammelten sich die Stadtältesten mit der Geistlichkeit auf dem großen Markt. Halb 6 Uhr, als der Geburtsstunde des hohen Jubelfürsten, wurde das Lied: „Sey Lob und Ehr dem höchsten Gott ꝛc." angestimmt; dann hielt der General-Superintendent Röhr, an einem auf dem Markt angebrachten Altar, eine angemessene feierliche Rede. Nach Endigung derselben wurden die letzten Verse des Liedes gesungen, und eine Deputation ging ab, um den ehrerbiethigsten Dank und die Glückwünsche an Se. Königl. Hoheit darzubringen. Ueberrascht wurde der hohe Jubelfürst durch einen Greis von 88 Jahren, der als Grenadier bei der Geburt Sr. Königl. Hoheit die Zimmerwache gehalten hatte, und jetzt in dem nähmlichen Costüme an Höchstdenselben einen Rapport vom General brachte. Der Anblick dieses ehrwürdigen Greises versetzte den Großherzog in eine wehmüthig süße Stimmung. Er ernannte den Veteran zum Lieutenant und sicherte ihm die mit dieser Würde verbundene Gage für seine Lebenszeit zu. Am Mittage vor dem Diner, unterm Geläute der Glocken, fuhren Se. Königl. Hoheit, in Begleitung seiner hohen Gäste, auf Troschken durch die bekränzten Straßen der Stadt. Am Abend war Theater, wobei das neue Schauspielhaus mit der großen Italienischen Oper Semiramis von Rossini eröffnet wurde. Ein Prolog, gedichtet von Professor Riemer, wurde von Fr. v. Heygendorf-Jagemann gesprochen. Garderobe und Decorationen waren brillant.

Wien, 6. September. Se. Königliche Hoheit, der Kronprinz, haben vor Kurzem den seltenen Veteran der K. K. Armee, den Estandarte-Führer bei Baron Kienmayer Husaren, von Scutteti, welcher erst unlängst in seinem 90jährigen Lebensalter und nach vollendeten 73jährigen Militair-Diensten in den verdienten Ruhestand versetzt worden ist, mit einem Frühstücke bewirthet und zugleich mit 25 Stück Ducaten in Gold beschenkt. Die Bewirthung und Beschenkung desselben mit 15 Stück Ducaten in Gold, fand auch bei Sr. Excellenz dem Herrn Kriegsminister, Feldmarschallen Grafen Bellegarde, statt. Selbst der hiesige Fürst-Erzbischof, Graf Firmien, hat um so mehr ge-

wünscht, und sich beeilt, diesen Mann zu sehen und kennen zu lernen, als derselbe seit der Existenz des K. K. Hofkriegsraths der 2te Mann ist, welcher sich eines so hohen Alters zu rühmen, und so viele Dienstjahre zu zählen das Glück hatte. — Vermöge höchster Entschließung wird das Infanterie-Regiment Vacant Duka aus Zara nach Peterwardein, und das Infanterie-Regiment Mazzuchely aus Peterwardein nach Großwardein, woher Truppen-Abtheilungen von Mariasy und Duka zu ihren eigentlichen Regimentern einzurücken haben, das Infanterie-Regiment Radassewich aber nach Zara dislocirt. Uebrigens ist angetragen, aber noch nicht entschieden, das 4te Artillerie-Regiment von Budweis in Böhmen nach Steiermark zu verlegen. —

Nachdem „die Räuber am Culmer Berg" viermal bei vollem Hause von der Münchner Gesellschaft aufgeführt wurden, wurde am 23. und 24. v. M. „der junge Herr auf Reisen", von Perinegegeben. Die Neugierde die Fremden zu sehen, und der Umstand, daß außer dem Kais. Burgtheater nur in der etwas entfernten Josephsstadt und in der Leopoldstadt Vorstellungen statt finden, indem das Kärnthner Thor-Theater geschlossen ist, füllt das näher gelegene Theater an der Wien, so daß die Einnahme in den 6 ersten Vorstellungen über 21,000 fl. W. W. oder 9600 fl. rhl. betrug.

Carlsruhe, 8. September. Se. Königl. Hoheit der Großherzog sind gestern zu Sr. Majestät dem Könige von Preußen nach Coblenz abgereiset, um den in Allerhöchstdero Gegenwart daselbst statt findenden Manövres beizuwohnen. —

Frankfurt, 8. September. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben geruhet, mittelst Allerhöchsten Schreibens vom 19. Juni l. J., den Hohen Senat dieser freien Stadt von der am 6. Juni erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer K. K. Hoheit der Frau Erzherzogin Maria Dorothea, gebornen Prinzessin von Würtemberg, Gemahlin Sr. K. K. Hoh. des Erzherzogs Joseph, Palatinus von Ungarn, von einem Prinzen, welcher in der heil. Taufe die Nahmen Alexander Leopold Ferdinand erhalten hat, zu benachrichtigen. —

Ihre Majestät die verwittibte Königin von Würtemberg ist heute nach Hamburg abgereiset, um einige Tage bei Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Landgräfin von Hessen-Homburg zuzubringen. Ihre K. Hoh., der Herzog und die Herzogin von Clarence sind gestern Abends hier eingetroffen; sie sind diesen Morgen wieder abgereiset, und kehren nach England zurück. — Der Herr Marschall Mortier, Herzog von Treviso, ist gleichfalls gestern dahier angekommen. Er ist diesen Morgen wieder von hier nach Dresden abgereiset, um daselbst seine Tochter, die Frau Gräfin von Rumigny, zu besuchen. —

Würzburg, 11 September. Am 9. d. M. verstarb dahier der Königl. Baierische Regierungs-Director, Königl. Kämmerer und Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, Herr Freiherr Friedrich Lochner von Hüttenbach an der Brustwassersucht im 55ten Lebensjahre. Sein Verlust ist groß für den Staat, welchem er 37 Jahre lang mit unermüdeter Thätigkeit und unbestechlicher Treue gedient hatte. —

Spanien.

Madrid, 28. August. Der General d'Espagna hat nachfolgende Depesche aus Molina d'Aragon vom 26sten d. M. eingesandt, worin er die Hinrichtung des Generals Bessieres folgendermassen meldet: „Sobald Don Georg Bessieres und seine Anhänger gefangen worden waren, brachte man sie in mein Hauptquartier. Das Decret Sr. Majestät vom 21sten d. wurde sogleich dem Chef und den sieben Mitverbrechern vorgelesen. Alle geistige Hülfe unserer heiligen und trostreichen Religion wurde ihnen gespendet, und nachdem sie das abscheuliche Verbrechen, dessen sie sich schuldig gemacht, eingestanden hatten, wurden sie erschossen. Die Hinrichtung fand heute früh um 9 Uhr statt. Sie starben als Christen, mit Bereuung ihres Hochverraths und Gott bittend, daß ihre Bestrafung als Beispiel dienen und die Wiederholung eines solchen Verbrechens verhüthen möge. Die Truppen der Königl. Garden und eine Schwadron des ersten Linien-Regiments (vormahls St. Jago), welche sich in meinem Hauptquartiere befinden, sind Zeugen gewesen dieser Hinrichtung und vor den Leichnamen vorbei defilirt."

Briefe aus Roa vom 19ten d. entwerfen ein Schauder erregendes Gemählde über die Unbilden und zahllosen Mißhandlungen, womit ein zügelloser Pöbel den unglücklichen General el Empecinado von seinem Austritte aus dem Gefängniß bis zu dem Augenblicke überhäufte, wo er auf dem Schaffotte sein Leben ausgehaucht hat. Derselbe war einer der eifrigsten Anhänger der Constitution und vertheidigte sie noch in einigen Gegenden Estramadu-

ras nach der Wiederherstellung der souverainen Königlichen Macht. Doch hatte er später auf Treu und Glauben einer mit den Französischen Generalen abgeschlossenen Capitulation die Waffen niedergelegt. —

Die Hinrichtung des Paul Iglesias, ehemahligen constitutionnellen Alcade von Madrid, und des Herrn Santos, Cuirissier-Lieutenants, welche vorgestern hier stattgefunden, hat unter dem Volke verschiedenartige Gefühle erzeugt. Diese Unglücklichen befanden sich gerade nach Tarifa geflüchtet, als diese Stadt im Juli v. J. von den Constitutionnellen eingenommen wurde und weil sie noch daselbst waren, als dieselbe von den Franzosen wieder genommen wurde, hat man sie in Verhaft genommen und als Hochverräther gerichtet. Als man einen Mann, den man als einen der wohlhabendsten Bürger der Hauptstadt gekannt hatte, von einem Esel geschleift, am Galgen ankommen sah, offenbarte sich ein allgemeiner Ausdruck des Mitleides. Allein Iglesias, auf dem Schaffotte angelangt und schon den Strick am Halse habend, verlangte zu reden: „Spanier, meine Brüder, sprach er, ich war für die Freiheit begeistert; ich sterbe als Christ, ich habe die Hülfe der Religion erhalten, bethet für mich. Ich sterbe für mein Vaterland, für euch alle; lernet von mir muthig sterben.“ Jetzt schritt der Henker mit ihm die Leiter hinan, und Iglesias, bereits in den Lüften schwebend, rief mit schallender Stimme: Freiheit oder Tod! In diesen unerwarteten Ausruf fiel das Geschrei: Es lebe der König! von allen Seiten ein. In Mitte des letzteren ließ sich der Ausruf: Tod dem Könige! vernehmen; man hatte Mühe, denjenigen, der ihn ausgestoßen, aus den Händen des Volkes zu retten.

Unsere officielle Zeitung vom 23. d. M. enthält nachstehendes, aus Sct. Ildefonso vom 21. d. M. an den Premier-Minister, Don Franzisco de Zea-Bermudez, erlassenes Königl. Decret: „Der Thätigkeit und dem Eifer der Polizei des Königreichs ist es gelungen, in der Stadt Grenada eine Freimaurer-Loge, in dem Augenblick aufzuheben, als sie ihre in nächtliches Dunkel gehüllte Versammlung hielt, und ihre Mitglieder in ihr lächerliches Kostume gekleidet und von den Werkzeugen und Sinnbildern dieser verworfenen, dem Altare und Throne feindlichen Secte umgeben waren. Eine solche Kühnheit dieser Verbrecher hat Meinen treuen und gottesfürchtigen Unterthanen zum Aergerniß gedient, und sie soll, nach den Gesetzen und Meinen Königl. Decreten, schnell und exemplarisch bestraft werden; demnach halte ich es für angemessen, zu decretiren, wie folgt: Art. 1. Alle auf frischer That in der Freimaurer-Loge von Grenada ergriffenen Personen sollen in dem bestimmten Zeitraume von drei Tagen die durch die Gesetze Meiner Königreiche und nahmentlich durch Mein Königl. Decret vom 1. August 1824 gegen sie verhängten Strafen (den Tod) erleiden. 2) Alle diejenigen, die in Grenada waren, und in der Folge auf irgend einem Puncte Meiner Staaten ergriffen werden, sollen in dem bestimmten Zeitraume von drei Tagen gerichtet und bestraft (also gehängt) werden.“ —

Nach der Etoile vom 7. d. M. waren die auf diese Art zu Grenada in Flagranti ertappten und gleich verhafteten Freimaurer, ein Oberstlieutenant, sieben andere Offiziere und zwei unbedeutende Particuliers. —

Griechenland und Türkei.

Beschluß des in unserm Blatte Nr. 180 abgebrochenen Colocotronischen Berichts über das Treffen bei Tricorpha am 5. Juli.

„Um 12 Uhr befahl ich dem General Londo, die Calavriter nach einem niedriger liegenden Hügel kommen zu lassen, und sie in die Schlacht zu führen. Nun aber rückten die Feinde mit ihrer gesammten Macht unter persönlicher Anführung des Satrapen (Ibrahim Pascha) aus Tripolitza aus, und stürzten sich alle auf die Verschanzungen meines Sohnes, Gennaos, welcher dem Andrang der Feinde den tapfersten Widerstand leistete, wobei der General Pappazoni glorreich fiel. Nun griff der Feind auch die übrigen Verschanzungen an, und die Schlacht wurde allgemein, und von beiden Seiten so hartnäckig, daß ich mich kaum einer ähnlichen entsinne. Der General Notara, gegen den der Hauptangriff des Feindes gerichtet war, konnte, nachdem sein Adjutant Christo Panagula, nach der muthigsten Gegenwehr, getödet und er selbst beinahe in Gefangenschaft gerathen war, die Korinthischen Ausreisser nicht mehr zurückhalten. Nachdem nun, ausser den eben erwähnten Generälen Pappazoni und dem Adjutanten Panagula, noch eilf andere unserer vornehmsten Offiziere, nähmlich Georg Alonitioti, N. Tabaccopulo, Papa Costa Bura, Joco und sein Bruder Polichroni, Papastathula, Christo Misti, Isolacopulo, Theodoraki Bazl, Marco Papawlia und Apostoli Papadopulo, getödet waren, und die Generäle Deligiani, Londo und Notara in größter Gefahr geschwebt hatten, wurden wir endlich genöthiget, unsere Stellungen zu verlassen. Diese dreizehn tapfern Offiziere sind, um ihren Soldaten Muth einzuflößen, mit Verachtung aller Gefahr, auf dem Schlachtfelde gefallen. Das verderbliche Beispiel der Korinthischen Ausreisser, welches von dem größten Theile der Calavriter nachgeahmt wurde, hat unsere allgemeine Flucht veranlaßt, obwohl in dieser Schlacht nur dreißig Griechen

getödet wurden, während von den Feinden gegen sechshundert, Infanteristen sowohl als Reiter, und darunter mehrere vornehme Offiziere, gefallen sind. Die Unserigen haben sich alle wieder auf dem Gebiethe von Allionestene und Lividi gesammelt, und bis jetzt ist es zu keinem weitern Gefechte gekommen." — In unserm nächsten Blatte das Schreiben Colocotronis an den Bai von Maina und die Mainotten.

Neue Nachrichten sind aus Griechenland nicht angekommen. Der Oesterreichische Beobachter vom 8ten gibt zwar wieder unter dem Artikel: „Constantinopel, vom 23. August", Neuigkeiten aus Morea und aus West-Griechenland, die aber ebenfalls nur das bereits Bekannte berühren und im Ganzen die glorreichen Vorgänge für die Griechen bei Missolunghi, bestättigen. Auch nach denselben ist Missolunghi frei. Nur soll sich das Fort Anatoliko am 21. Juli ergeben haben; daher entstand wahrscheinlich die Nachricht von der Capitulation von Missolunghi. — Der zu Smyrna erscheinende „Morgenländische Zuschauer" hat wieder eine ganze Reihe den Griechen ungünstige, ja gehässige Artikel und Berichte in die Welt gestreut, von denen ebenfalls der Oesterreichische Beobachter mehrere wiedergegeben. —

Baireuth, den 6. September 1825.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem hiesigen Damen-Stifte zur Birke, an welchem adeliche Wittwen und Fräuleins aus den Familien von Stein und von Erffa vorzugsweise aufgenommen werden, ist auf Seiten der von Erffaischen Familie eine Präbende erledigt worden. Diese Erledigung wird daher mit dem Anhang hierdurch bekannt gemacht, damit sich die Interessenten binnen

sechs Wochen

bei der unterzeichneten K. Regierung darum bewerben und ihre Abstammung von der Familie von Erffa sowohl durch Vorlage eines fortgesetzten Stammbaums als der erforderlichen Taufzeugnisse zur Prüfung der Nähe des Grades der Verwandtschaft mit der Stifterin zu documentiren haben.

Königliche Regierung des Ober-Main-Kreises, Kammer des Innern.

Freiherr von Welden.

Freiherr von Massenbach.

Bekanntmachung. Die Erledigung einer Präbende bei dem Baron Steinischen adelichen Fräulein-Stifte zur Birke betr.

Friedmann.

Mittwochs den 21. d. Vormittags 11 Uhr, werden mehrere zum Kavallerie-Dienst untaugliche, für sonstigen Gebrauch aber noch geeignete Pferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen neuen Schloßplatz öffentlich versteigert.

Baireuth, am 10. September 1825.

Die Oeconomie-Commission der 2ten Division des Königlichen 3ten Chevaux-Legers-Regiments (Kronprinz.)

Gülde, Rittmeister.

Merkl, Fourier.

Mehrere der hiesigen Bürger und Einwohner haben den Wunsch geäußert, die Reden und Anträge des Abgeordneten und ersten rechtskundigen Bürgermeisters Herrn Hagen dahier bei der diesjährigen Stände-Versammlung im Zusammenhange zu besitzen. Um den Wunsch dieser verehrlichen Mitbürger zu realisiren, schlägt der Unterzeichnete den Weg der Subscription vor, um auf diese Art zu sehen, ob eine hinlängliche Anzahl von Subscribenten zur Deckung der Druckkosten sich findet. Der Preis bestimmt sich nach der größern oder geringern Zahl der Subscribenten. Fremde, welche Lust haben zu subscribiren, wenden sich schriftlich portofrei an den Unterzeichneten. Sollte sich bei einer großen Anzahl von Subscribenten ein Ueberschuß über die Kosten und Auslagen ergeben, so wird derselbe zu wohlthätigen Zwecken verwendet und an das hiesige bürgerliche Stadt-Lazareth abgereicht. Hiesige Bürger haben daher Gelegenheit, zugleich mit der Realisirung eines Wunsches ihren Hang zur Wohlthätigkeit zu bethätigen.

Baireuth, den 8. September 1825.

Peter Hönig, Schneidermeister, in der Friedrichsstraße Nr. 349.

Ein Mann von 30 Jahren, welcher schon mehrere Jahre bei Herrschaften als Kutscher gedient hat, und sich durch gute Zeugnisse hinlänglich auszuweisen vermag, wünscht abermals als Kutscher bey Herrschaften unterzukommen. Nähere Auskunft ertheilt auf Anfragen Nicolaus Dietzel, Schneidermeister in Lanzenreuth, bei Culmbach.

Die tausend zweihundert und fünfte Ziehung in München ist Samstag den 10. September 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

45. 50. 70. 19. 65.

Die 1206te Ziehung wird den 11. October, und inzwischen die 826te Regensburger Ziehung den 20. September, und die 165te Nürnberger Ziehung den 29. September vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 182. 15. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Berlin, 10. September. Seine Excellenz der General-Postmeister, ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Bundestage von Nagler, ist von Frankfurth a. M. hier angekommen. —

Die fünfzigjährige Regierungs-Jubelfeier Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs, Carl August von Sachsen-Weimar, Königl. Preuß. Generals der Cavallerie, wurde hier am 3. September durch eine Gesellschaft, welche zunächst durch K. Preuß. Staatsdiener, die früher im Herzogl. Weim. Diensten standen, veranlaßt worden war, in dem Saale des Hoftraiteur Jogor durch ein glänzendes Mittagsmahl festlich begangen. Mehrere hier anwesende Großherzogliche Beamte, so wie andere Landsleute, Freunde und Verehrer des hochgeachteten Fürsten, dem ewig der Ruhm bleiben wird, daß unter seiner Regierung Weimar den Namen des Deutschen Athens erhielt, hatten sich angeschlossen. Der Regisseur der Königstädtischen Bühne, Herr Ehlers, hatte die Gefälligkeit, mehrere Lieder von Goethe und Zelter, mit Begleitung des Pianoforte, vorzutragen.

München, 10. September. Se. Majestät der König haben den Schluß der dießjährigen Stände-Versammlung auf den nächstkommenden Montag, den 12ten d. M., festzusetzen geruhet. In Allerhöchstdero Abwesenheit wird die Handlung durch Bevollmächtigte, einen Staatsminister in Begleitung von zwei Staatsräthen, vergenommen werden. Diese verfügen sich Vormittags um 11 Uhr aus der Königl. Residenz in das Ständehaus, woselbst den in dem Sitzungs-Saale der Deputirten-Kammer versammelten beiden Kammern der Landtags-Abschied verkündet wird. —

Seit Menschen Gedenken, sagt der Baierische Landbote vom 26ten v. M., weiß man nicht, daß Störche in München je sich aufgehalten hätten. Seit einigen Tagen genießt eine zahlreiche Menge Menschen in tiefer Verwunderung dieses Schauspiel, da ein solches Paar Abends gegen 6 Uhr immer sich auf dem Dache der Jesuitenkirche einfindet, daselbst übernachtet, sein Mittag- und Abendmahl von Kröten, Schlangen u. s. w. in den entfernten Moosgegenden einnimmt, und dann wieder zurückkehrt. Viele betrachten die Ankunft dieser hier nie gesehenen Fremdlinge, mitten in einer geräuschvollen Stadt, auf diesem Gebäude als Vorboten der Erfüllung einer der 100 von Westenrieder'schen Prophezeihungen, nähmlich der Rückkehr der Jesuiten. —

Einer der beiden Störche hat indeß die Gegend von München wieder verlassen, der andere aber stehet noch fortdauernd auf dem Kopfe einer Statüe der Michaels-Kirche.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten.

(Zur 69ten Sitzung.)

Die Kammer der Abgeordneten an die Kammer der Reichsräthe!

Die Kammer der Abgeordneten erwiedert auf das jenseitige Schreiben vom 26. August d. J. über das Budget für die Finanzperiode 18⅔.

I. Staats-Ausgaben.

ad 1 Litt a. Sie nimmt den jährlichen Bedarf für die Haupt-Schulden-Tilgungs-Anstalt mit 5,255,000 fl. an;

ad 11 stimmt die Kammer der Abgeordneten dem Antrage, 100,000 fl. Behufs der Staats-Anstalten zur Disposition der Regierung zu stellen, in der Art bei, daß ausgedrückt werde,

bei Verwendung dieser Summe sey vorzugsweise auf politechnische Schulen, das Landgestütt, die Leinwand-Fabrikation, den Seidenbau, dann die Unterstützung der katholischen und protestantischen Geistlichkeit Rücksicht zu nehmen;

ad 11 Litt. 1 gibt sie dem Beisatz, die Summe für die Rektification des Rheins an der Position für Strassen-, Brücken- und Wasserbau im Laufe der 2ten und 3ten Finanzperiode nach und nach wieder zu ersetzen, ihre Zustimmung;

ad 12 glaubt die Kammer den Zusatze, mit reiner Garantie der Korn- und Haberpreise à 7 fl. 30 kr. für den Schäffel Korn, und 4 fl. für den Schäffel Haber, ihre Zustimmung versagen zu müssen;

ad 13 stimmt die Kammer dem Antrage, die Position

für Landbauten mit 545,000 fl. anzunehmen in der Art bei, wie derselbe von der Kammer der Reichsräthe gestellt ist, jedoch mit Weglassung der Worte:
„gegen unentgeldliche Zurückgabe der St. Salvators-Kirche,"
welchen Beisatze sie ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können erachtet hat.

II. Staats-Einnahmen.

ad 1 b. Den Anträgen den Ertrag der Stempel-Gefälle ohne Rücksicht auf die durch den vorgelegten Gesetzes-Entwurf bezweckte Vermehrung derselben auf 612,000 fl.

ad 2 b. Aus Oeconomieen, Bräuereien und Fabriken mit 412,300 fl.

ad 3. Aus lehen-, grund-, zins-, zehend- und gerichtsherrlichen Gefällen auf 4,800,000 fl. anzunehmen, tritt die Kammer ohne Erninerung bei.

Indem sie der Mittheilung jenseitiger Ansichten entgegen sieht, bestebt sie mit ausgezeichnetster Hochachtung. München, den 2. September 1825.

Großbrittanien.

London, 5. September. Der Schrecken auf der Börse scheint gänzlich aufgehört zu haben und alle Fonds haben sich gebessert. Die Consols sind wieder auf 87⅞. gestiegen und ihr Stand ist fester. Am Morgen sind große Einkäufe geschehen und das Geld ist wieder im Ueberfluß vorhanden. In den ausländischen Fonds ist gleichfalls eine erstaunliche Veränderung eingetreten. Die Columbischen Bons, die gestern auf 72 standen, stehen jetzt 77½. Das Mexikanische Anlehen, welches gestern wenigstens 14 Procent verlohr, stehet heute nur noch 8 Procent Disconto. Die Russischen und Oesterreichischen Papiere sind nicht stark gestiegen, aber sie sind fester; erstere stehen heute 92½.; letztere 97. Griechisches Anlehen, 16 Procent Disconto. — Dieser günstige Wechsel muß eines Theils der Freigebigkeit zugeschrieben werden, womit gestern die Bank die Billets eingewechselt hat, welche ihr dargebracht wurden und andern Theils den günstigen Nachrichten aus Spanien über die Dämpfung des Bessierischen Aufstandes, von dessen Gelingen die Aenderung der gegen Spanien bisher beobachteten Politik abgehangen hatte und wovon die Resultate nicht zu berechnen gewesen wären. —

Alle Vorbereitungen zu Lord Cochranes Abreise nach Griechenland sind beinahe beendigt, und wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, so ist gegen die Mitte Septembers Alles abgethan. So glauben wenigstens die Personen, von denen man annimmt, daß sie über diesen Gegenstand am besten unterrichtet sind. Noch weis man nicht genau, wie viele Dampfschiffe zu dieser Expedition bestimmt sind, allein man versichert, ihre Anzahl werde bedeutend seyn, da dieselben in den niedrigen und engen Gewässern der Griechischen Meere besonders große Vortheile gewähren. Um den Ankauf der erforderlichen Anzahl zu beendigen, braucht man sich nur noch über den Preis zu verständigen. Man glaubt, Lord Cochrane werde mit einem einzigen Schiffe der Flottille voraussegeln, um sich mit den Griechischen Behörden zu besprechen und keinen Augenblick zu verlieren, damit er, sobald der übrige Theil der Expedition zu ihm gestoßen, den Kampf beginnen könne. Ueber die Anzahl der Schiffe, welche man den Dampf-Fahrzeugen hinzufügen wird, ist noch nichts ganz bestimmtes bekannt; so viel aber ist gewiß, daß die Fregatte, auf welcher Lord Cochrane in England einlief, und die jetzt zu Spithead vor Anker liegt, mit zu der Expedition abgehen wird. Man versichert uns, dieselbe sey das Privateigenthum Sr. Herrl. er hat sie aus eigenen Mitteln und unter dem Vorwande angekauft, das Gouvernement von Chili zu zwingen, ihm seine Forderungen zu bewilligen. Man setzt hiezu, die ganze Bemannung bestehe aus Engl. Matrosen und mit Ausnahme der Flagge befinde sich auf der Fregatte nichts was Brasilien in Anspruch nehmen könne. —

Syrien.

Zu Marseille am 1sten d. M. angekommene Nachrichten aus Syrien melden, daß der Scheik Bechir, der in den Gefängnissen von Acre verhaftet war, auf einen Befehl des Pascha von Egipten erdrosselt wurde, und daß seine Leiche mehrere Tage vor den Stadtthoren auf der öffentlichen Straße ausgestellt war. Folgende Details gibt man über seinen Tod: Dieser berühmte Krieger starb mit Muth und Ergebung. Er rauchte seine Pfeife von einigen getreuen Bedienten umgeben, als der Sergman Babhi mit einem bewaffneten Haufen vor ihm erschien. Nach der Begrüßung fragte der Scheick diesen Offizier um die Veranlassung seines Besuches. „Der Befehl Gottes und unsres Herrn Abdallah Pascha," antwortete dieser. „Dieser Befehl kam sehr spät" entgegnete der Scheick; „erlaubt, daß ich mein Gebet verrichte." Er bringt es in einem Augenblick zu Ende, und verlangt dann selbst die verhängnißvolle Schnur, die zweimahl um seinen Hals zerreißt. Hierauf sagte er ruhig zu seinen Henkern: „hat Euer Herr keinen bessern Strick in seinem Serail?" Man erdrosselte auch am nähmlichen Tage einen andern Scheick

der Drusen.] — Der Emir Bechir nahm eine weit grausamere Rache an den Prinzen seiner Familie, die der Parthei des Scheick Bechir gefolgt waren. Er ließ ihnen in seiner Gegenwart die Augen ausstechen und die Zungen abschneiden, um ihre Marter und ihre Herabwürdigung zu verlängern. —

Ueber einen andern Theil von Syrien sagen schon etwas ältere Nachrichten Folgendes: „Der Pascha von Damaskus hat auf der Reise, die er zur Erhebung der Steuern und zur Züchtigung der Bewohner von Bethlehem, welche seit 2 Jahren nichts bezahlt hatten, gemacht hat, auch Jerusalem seine Rache fühlen lassen. Er ließ mehrere Rajah's des lateinischen Ritus in Ketten werfen, und der Pater Schaffner des Klosters des heiligen Landes war genöthigt, unterm 11. April eine Obligation von 52,150 Piaster, in Damaskus, 10 Tage nach der Ankunft des Paschas zahlbar, für dieselben auszustellen. Außerdem hatte derselbe Geistliche noch eine andere Obligation von 4,422 Piaster für das Recht oder die Erlaubniß der christlichen Rajah's, ihren Gottesdienst nach lateinischem Ritus verrichten und die Klöster besuchen zu dürfen, ausgestellt. Sogleich nach der Ankunft des Paschas in Damaskus am 24. April ließ derselbe den Betrag seiner beiden Obligationen einfordern; als aber der Pater Superior erklärte, daß er außer Stand sey, eine so starke Summe zu bezahlen, glaubte der Pascha, daß man mit ihm spielen wolle und ließ dem Superior die Bastonnade geben und ihn in einen Kerker werfen. Der Französische Agent in Damaskus verwendete sich nun für diesen Geistlichen und es gelang ihm, jenes Geld aufzubringen. Man schätzt die Summe, welche der Pascha, der seine Erpressungen auf Türken und Christen lasten läßt, aus Jerusalem fortgeschleppt hat, auf 20,000 Beutel." (10 Mill. Fr.)

Wie es in dieser sonst so interessanten, den Christen jeder Confession äußerst ehrwürdigen Gegenden dermahlen aussiehet, darüber sagt ein neuer Reisender, wie folgt: Der Sion (Zion in Jerusalem) ist gegenwärtig kahl und unbewohnt, auf seinem Gipfel liegt das Haus des Caiphas; die Stelle, wo der Erlöser ihm vorgestellt und im Rathe verurtheilt wurde, hat man durch eine Capelle verherrlicht, welche jetzt den Armeniern gehört. Das große Sionsgebäude daneben, in welchem sich die Lateiner vor zwei Jahrhunderten befanden, wird jetzt von Türken bewohnt; man zeigt in ihm zwei Säle, in welchen das Abendmahl eingesetzt wurde und die Herabkunft des heiligen Geistes erfolgte. — Das Grab Davids, welches noch zu Herodes Zeiten genau bekannt war, behaupten die Türken mit Gewißheit nachweisen zu können, auch werden Ruinen von dem Hauße gezeigt, welches Maria nach dem Tode des Erlösers bewohnt haben soll. — In der heil. Grabeskirche befindet sich das heil. Grab, welches jedoch nicht zu sehen ist, da es mit weißem Marmor überbaut worden. Seine Länge beträgt 5½ Fuß, die Breite 3 Fuß, die Höhe endlich 2½ Fuß, und es füllt die halbe Capelle aus, welche fortwährend von 48 Lampen erleuchtet wird, da solche kein Tageslicht erhellt. Hier wird von den verschiedensten Religionspartheien Gottesdienst gehalten, und sie wechseln darin alle Stunden ab. Von außen ist die Capelle kunstreich verziert; an der Spitze prangt ein großes silbernes Kreuz, und über dem Eingange hängt ein meisterhaftes Bild, die Auferstehung Christi, von einem unbekannten Mahler. — Die Grabeskirche ist auf dem Calvarienfelsen — Golgatha — unmittelbar erbaut, und steht mit allen übrigen Orten des Leidens in der genauesten Verbindung. Die Kirche hat zwei Kuppeln, zwei kleine Schiffe und fünf Nebencapellen. Die Wohnungen der vier Hauptreligions-Partheien, der Lateiner, der Griechen, der Armenier und der Kopten befinden sich bei der Kirche, sind aber finster, schwarz, abschreckend und klein. Jede Religionsparthei beobachtet ihren eignen Cultus, und es lösen sich die genannten alle Stunden ab. Des Nachts um 2 Uhr beginnen die Lateiner ihren Gottesdienst. Es befinden sich hier immer von jeder Religionspartbei 12 Priester oder Laienbrüder, die zwölf Wochen hindurch gleichsam in der Grabeskirche eingesperrt werden, und blos während der Eröffnung der Kirche durch die Türken, den Platz vor derselben betreten.

Griechenland und Türkei.

Schreiben der Generäle Colocotroni und Londo an den Bei von Maina und die Mainotten.

Erlauchteste Herren, Petro Mauromichali, Demetrius Trupaki, und hochgesinnte Capitaine von Sparta!

Brüder! So viele Briefe habt ihr schon von mir empfangen, und auf keinen habe ich je Antworten von euch erhalten. Euer Stillschweigen setzt mich in große Verlegenheit, weil weder ich, noch irgend ein vernünftiger Grieche, die Ursache davon begreifen kann. Sparta, wegen seiner Tapferkeit, und seinen heldenmüthigen Unternehmungen, sonst für die Zierde Griechen-

landes geachtet, verdunkelt nun, indem es sich gleichgültig bei dem Untergange des Peloponneses zeigt, seinen ganzen Ruhm. Es darf jedoch nicht in dieser Schlafsucht verharren, sondern soll die Waffen ergreifen, um diesen Untergang (den Gott verhüthen möge) abzuwenden; denn auch Sparta wird von der Geißel des Feindes nicht verschont werden. Es erhebe sich also, eile, und helfe dem Peloponnes, wenn es sich selbst retten will. Wo bleiben die Waffen von Sparta so lange? Wo die Spartaner? Wo ihr Muth? Wo ihr Heldeneifer? Wo ihre Liebe zum Vaterland? Warum erwachen sie nicht endlich? Warum eilen sie nicht wenigstens jetzt herbei? Warum versäumen sie diese Gelegenheit, die ihnen allein Hoffnung gibt, ihren Ruhm und ihre Ehre zu vermehren? Welche Fahrlässigkeit! Welche Thorheit! Welche Schlafsucht! Welche Unbarmherzigkeit! Sparta fügt uns heute das größte Uebel zu! Es sieht das Vaterland zu Grunde gehen, und steht ihm nicht bei! Brüder! Bleibt nicht länger gleichgültig, schlaft nicht, sondern erwachet, und führet Sparta zum glänzenden Ruhme, der seiner wartet! Denn, wenn der Peloponnes verloren geht (was Gott verhüthen möge), wohin werden wir uns flüchten, um uns zu retten? Nach West- und Ost-Griechenland? Aber auch diese Länder sind vom Feinde unterdrückt. In die Höhlen? Aber da werden wir sterben vor Hunger und Durst. Auf die Gebirge? Aber auch dort ist der Feind. Nach Sparta? Aber auch Sparta wird nicht ungestraft bleiben, wenn der Peloponnes unterjocht ist. Nach Europa? Aber es ist eine Schande für die Griechen, gleich den Hebräern, unter andern freien Nationen zu leben. Es bleibt uns also nichts anders übrig, als die Waffen zu ergreifen, den Feind mit Entschlossenheit zu bekämpfen, und so entweder ehrenvoll zu leben, oder heldenmüthig, wie Leonidasse, und wie es dem Griechischen Charakter eigen ist, für unsere Religion und unser Vaterland zu sterben. Ich habe mich müde geschrieben; ich habe mich heiser geschrien. Ich weiß nicht mehr, mit welchem Worte ich, als Patriot, den Spartanern Enthusiasmus für unser Vaterland einflößen soll! Wer aber Christ ist, wem Griechisches Blut in den Adern rollt, der eile herbei, um die Religion und das Vaterland zu vertheidigen, wenn er sie liebt. Wenn der schlechte Ausgang der vorgestrigen Schlacht bei Tricorpha das Volk in Schrecken gesetzt hat, so möge es erfahren, daß die Griechen blos durch ihre Nachlässigkeit und Unordnung in die Flucht geschlagen worden sind. Aber der Feind hat an sechshundert Mann, Fußvolk und Reiter, verloren, und wir nur 30 Mann, und wir stehen von neuem hierin Caritene, mehr als 4000 Mann stark, und in 3 bis 4 Tagen hoffen wir 10,000 Mann stark zu seyn. Außerdem befinden sich gegenwärtig in Vervena 9000 Mann, so daß wir hoffen, den Feind einzuschließen, damit auch er da, wo die andern zu Grunde gegangen sind, seine Gebeine lasse. Wir erwarten demnach auch die Hülfe der Spartaner, um ihn desto schneller zu vernichten, damit kein anderer mehr es wage, den Fuß auf die Peloponnesische Erde zu setzen. Eilt daher, Brüder, eilt, eilt! um der Liebe zum Vaterlande willen! Wir sagen euch nicht mehr; es ist genug wir erwarten eure Antwort, und die Nachricht, daß ihr aufgebrochen seyd; inzwischen verbleiben wir, mit aller Zuneigung

die Patrioten und Brüder,
Th. Colocotroni,
Andr. Londo.

Caritene, den 7. Juli 1825.

Ein Englisches Blatt äußert unterm 1. September: „Die Gerüchte über Griechenland in auswärtigen Blättern sind seit Kurzem sehr beunruhigend, aber so viel können wir versichern, daß die hiesigen Personen, welchen das Schicksal des gedachten Landes am meisten am Herzen liegt, bis jetzt keine Nachrichten erhalten haben, welche jene unglücklichen Berichte bestätigen. Ja, wäre auch das Schlimmste wahr, so lange die Inselbewohner ihrer Sache treu bleiben, ist Griechenland nicht verlohren. Columbien war ja doch mehr als einmahl in einer bedrängtern Lage, als worin Morea sich jetzt befinden soll! Auch bedürfen die Griechen des läuternden Feuers des Unglücks, damit sie die Nothwendigkeit der Einigkeit unter einander desto lebhafter fühlen; vielleicht erhebt sich zuletzt ein Washington oder Bolivar unter ihnen, der sie durch Ueberlegenheit des Geistes zu vereinen und zum Ziele zu führen weis." —

Aus Cattaro meldet man vom 25. August: „Aus Cefalonia lief ein Schiff in acht, aus Paxos ein anderes in 5 Tagen hier ein. Nach den mitgebrachten Nachrichten haben die Türken bei dem auf Missolunghi unternommenen letzten Sturm wenigstens 7000 Mann verloren. Der Kapudan-Pascha verlor dabei viele Kriegsschiffe, worunter zwei verbrannt, die andern von den Griechen genommen wurden. Ueberdieß fielen mehrere mit Kriegsvorräthen beladene Transportschiffe in Griechische Hände. Nach diesen Unfällen verließ der Kapudan-Pascha in mehreren Abtheilungen die Gewässer von Missolunghi und zog sich, von Miauly verfolgt, wie es scheint, nach Suda zurück. — Ibrahim Pascha stehet fortwährend nach mehreren für ihn unglücklichen Gefechten bei Tripolitza. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 183. — 16. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 12. August. Heute hatte die feierliche Verabschiedung der Stände des Reiches statt. Der Königliche Staatsminister des Innern, Graf v. Thürheim, verfügte sich Morgens um 11 Uhr in Begleitung zweier Staatsräthe, der Herren v. Suttner und v. Stürmer, aus der Königl. Residenz in den Sitzungssaal der Kammer der Abgeordneten, wo die Mitglieder der Kammer der Reichsräthe und der Abgeordneten, bei Ueberfüllung der Gallerien, versammelt waren, unter Voraustretung der Pedelle, Fouriere, einer Deputation 2er Abgeordneter und 2er Reichsräthe, und ließ den nachstehenden Reichstagsabschied, dessen Beilagen wir nachtragen werden, durch den K. Ministerialrath Dr. v. Wirschinger verlesen. Nach Beendigung desselben erhob sich der K. Staatsminister und verließ unter den nähmlichen Förmlichkeiten, welche bei dessen Empfang statt hatten, den Sitzungssaal. Das rührende Lebewohl, das sich die durch das Vertrauen des Volkes und der Regierung hochgestellten Männer ihres Scheidens gaben, zeigte von der Innigkeit und der Ueberzeugung, womit während der langen Dauer der heurigen Sitzung sie sich gegenseitig hatten lieben und achten gelernt. Der reichste Segen des Himmels folge den Wackern in ihre Heimath nach, folge ihnen im Bewußtseyn ihrer treu erfüllten Pflichten, durch die Wege des Lebens. Sie haben das Ihrige gethan!

Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Baiern.

Maximilian Joseph,
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue Stände des Reiches! Wir haben Uns bei dem nunmehr eingetretenen Schlusse der diesjährigen Versammlung der Stände Unseres Königreichs, über die Uns übergebenen Beschlüsse der beiden Kammern, so wie über die Berathungs-Verhandlungen derselben, ausführlichen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Gesammt-Ministeriums und Staatsraths Unsere Königlichen Entschließungen, wie folgt:

I.

Beschlüsse der Kammern über die Gesetzes-Entwürfe.

A. Verlängerung des Termins zur Einführung des Hypothekengesetzes und der Prioritäts-Ordnung vom 1. Junius 1822.

Das nach erfolgter Zustimmung der Stände hierüber am 26. Mai l. J. von Uns in verfassungsmäßiger Form erlassene Gesetz ist bereits durch das Gesetzblatt im 1sten Stücke vom 27sten des nähmlichen Monaths verkündet worden.

B. Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des Edicts über die Familien-Fidei-Commisse vom 26. Mai 1818. Beilage VII. zur Verfassungs-Urkunde.

Wir haben zur Beseitigung der bei Anwendung einiger Bestimmungen des Edictes über die Familien-Fidei-Commisse sich ergebenen Zweifel und Anstände das unter Ziffer 1. (Beil. 1.) anliegende Gesetz, nachdem die Stände dem ihnen vorgelegten Gesetzentwurfe ihre Zustimmung gegeben, in Verfassungsmäßiger Form erlassen.

C. Einführung des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs.

Wir haben die zum Gesetzentwurfe, die Einführung des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichtsbarkeit in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, von den Ständen vorgeschlagenen Modificationen genehmigt, wonach das unter Ziffer 2. (Beil. 2.) anliegende Gesetz von Uns erlassen worden.

D. Berufungsfrist in Wechselsachen zu Augsburg.

Wir genehmigen die von den Ständen in ihrer Zustimmung zum Gesetzentwurfe über die Abkürzung der Berufungsfrist bei Wechselsachen in der Stadt Augsburg beantragten Modificationen und die daraus hervorgehende Fassung der §§. 2. und 3. und haben dem gemäß das Gesetz Ziffer 3. (Beil. 3.) ausfertigen lassen.

F. Artikel 425., Th. I. des Straf-Gesetzbuches von 1813.

Wir haben der von den Ständen zum Gesetzentwurfe über den Artikel 425., Th. I. des Strafgesetzbuches in Antrag gestellten Modification Unsere Genehmigung ertheilt, und darnach das unter Ziffer 4. (Beil. 4.) anliegende Gesetz erlassen.

F. Freiwillige gerichtliche Veräußerungen im Rheinkreise.

Wir haben die von den Ständen mit ihrer Zustimmung zu dem über die Förmlichkeiten bei Anlegung und Abnahme der gerichtlichen Siegel, dann bei denjenigen Vermögens-Abtheilungen und Veräußerungen, welche unter Mitwirkung des Richteramts geschehen müssen, an sie gebrachten Gesetzentwurf geäußerten Wünsche in Erwägung gezogen und nach Befund in dem von Uns erlassenen Gesetze Ziffer 5. (Beil. 5.) berücksichtiget.

G. Credit-Vereine Baierischer Gutsbesitzer.

Wir haben den von den Ständen bei ihrer Zustimmung zu dem von Uns an sie gebrachten Gesetzentwurfe über Creditvereine Baierischer Gutsbesitzer vorgeschlagenen Modificationen Unsere Genehmigung ertheilt, und darnach das Gesetz Ziffer 6. (Beil. 6.) erlassen.

H. Der in einigen Theilen des Königreichs den Juden gestattete höhere Zinsfuß.

Den Gesetz-Entwurf über die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreichs gestatteten höheren Zinsfußes haben Wir auf erfolgte Zustimmung der Stände unter Ziffer 7. (Beil. 7.) sanctionirt.

I. Einige Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im vormaligen Fürstenthume Leiningen vom 31. August 1805.

Die Stände haben dem über die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im vormahligen Fürstenthume Leiningen vom 31. August 1805 ihnen vorgelegten Gesetz-Entwurf ihre Zustimmung gegeben, wonach das beiliegende Gesetz Ziffer 8. (Beil. 8.) von Uns erlassen worden.

K. Behandlung der Districts-Umlagen.

Die vorgeschlagenen Modificationen des Entwurfs eines Gesetzes über die Behandlung der Districts-Umlagen haben Wir genehmiget, und hiernach das unter Ziffer 9. (Beil. 9.) beiliegende Gesetz ausfertigen lassen, wobei Wir bemerken:

1) In Beziehung auf den zu §. 7. des Gesetzes geäußerten Wunsch behalten Wir Uns die instructive Vorschrift darüber vor: von wem und auf welche Weise der Unterbeamte bezeichnet werden soll, welcher die Leitung des Geschäftes bei größeren District-Versammlungen für den Fall zu besorgen hat, wenn der Umlagen-District aus Gemeinden gebildet wird, welche in verschiedenen Regierungs-Bezirken gelegen sind.

2) Den Antrag, daß für den Rheinkreis eine gesetzliche, den ehemahligen Arrondissementsrath surrogirende Einrichtung nach Analogie des über die Districts-Umlagen in den sieben älteren Kreisen erlassenen Gesetzes hergestellt werden möge, werden Wir näherer Prüfung unterwerfen und hiernach das Geeignete anordnen.

L. Heimath.

Wir haben die beantragten Modificationen in dem Gesetz-Entwurfe über die Heimath genehmigt, und in dessen Folge das unter Ziffer 10. (Beil. 10) angebogene Gesetz sanctionirt, jedoch — soviel den Schluß des Nr. 3. in §. 1. betrifft, unbeschadet des Edicts über das Indigenat.

Hiebei erklären Wir:

1) Den Antrag, zu §. 4. Nr. 3. und 4. den Polizei-Behörden bestimmtere Anweisung darüber zu ertheilen, in welcher Gemeinde eines Bezirkes die in den besagten Gesetzes-Stellen bezeichneten Personen unterzubringen seyen, werden Wir berücksichtigen.

2) Daß Findelkinder vor Allem in Findelhäußern, wo deren vorhanden sind, und Vaganten, in soferne es den bestehenden Verordnungen entspricht, in Zwangs-Arbeitshäußern untergebracht werden sollen, ist Unsern Absichten ganz angemessen, und die Behörden werden sich hienach zu achten wissen.

M. Ansäßigmachung und Verehelichung.

Das nach den Vorschlägen der Stände abgefaßte, von Uns genehmigte Gesetz über die Ansäßigmachung und Verehelichung lassen Wir hier unter Ziffer 11. (Beil. 11) beifügen, mit der Erklärung:

1) die zu §. 1. angeregte Einschaltung in Betreff der Militair-Conscription können Wir nicht als Modification des bestimmten Gesetz-Entwurfes, welcher in Unserem Nahmen an die Stände gebracht worden ist, sondern nur als Antrag auf Abänderung eines andern, schon bestehenden, in sich geschlossenen Gesetzes anerkennen, zu dessen Berathung im Ganzen oder im Einzelnen Wir die Initiative nicht gegeben haben. Wir werden indessen darauf Be-

bacht nehmen, daß in der Vollziehung des Gesetzes über die Militar-Pflichtigkeit, dessen Revision Wir Uns vorbehalten, die Erleichterung der Ansäßigmachung auf jede mögliche Weise berücksichtiget werde.

2) Zum Zwecke dieser Erleichterung, so wie zur Beförderung der Arrondirungen werden Wir auch alle andern, der innern Verwaltung zur Verfügung stehenden Mittel in Anwendung bringen lassen, und insbesondere den Wunsch einer Milderung der Baupolizei-Vorschriften in nähere Erwägung ziehen.

3) Es ist weder Unsere Absicht, noch ist es in dem Gesetze über die Ansäßigmachung ausgesprochen, daß die Bestimmungen der Verordnung über die Gemeinde-Verfassung, soweit sie den Antheil an den Nutzungen der Gemeindegüter betreffen, in Beziehung auf diejenigen, welche sich ansäßig machen, außer Kraft gesetzt werden sollen; welches Wir auf den in dieser Hinsicht gestellten Antrag der Stände erwiedern.

N. Gewerbs-Wesen.

Auch den Entwurf der Grundbestimmungen für das Gewerbswesen, haben Wir in einer den Vorschlägen Unserer Stände-Versammlung entsprechenden Fassung zum Gesetz erhoben, und dasselbe in der Beilage unter Ziffer 12. (Beil. 12) erlassen.

Uebrigens ist

1) dem zu Artikel III. des Gesetzes geäußerten Wunsch, die Qualification der Werkführer betreffend, durch Einschaltung in die geeigneten Stellen entsprochen.

2) Das Verhältniß zwischen den persönlichen Concescessionen und den Real-Gewerben läßt sich nur nach den Bestimmungen des Gesetzes bemessen und wird sich durch Vollziehung desselben von selbst herstellen.

3) Den Antrag auf Erleichterung des Wanderns der Handwerks-Gesellen ins Ausland werden Wir auf geeignete Weise berücksichtigen.

O. Finanz-Gegenstände,

I. Staats-Einnahme.

1) Wir verordnen auf die gegebene Zustimmung der Stände des Reichs die Erhebung der direkten Steuern für die IIte Finanz-Periode vom 1. October 1825 bis letzten September 1831 nach den näheren in dem unter Ziffer 13 (Beil. 13) anliegenden Finanz-Gesetz Tit. V. §. 2 enthaltenen Bestimmungen.

2) Die indirekten Steuern werden nach den bisherigen Sätzen erhoben, mit Ausnahme der Veränderungen bei dem Zoll- und Stempel, welche Wir mit Zustimmung Unserer Stände nach den unter Ziffer 14 und 15 (Beil. 14. 15) anliegenden Gesetzen vom heutigen Tage beschlossen haben.

II. Staats-Ausgabe.

1) Die Feststellung der Ausgaben für die II. Finanz-Periode auf den Grund der von beiden Kammern verfassungsmäßig vorgenommenen Prüfung der Staatsbedürfnisse enthält das obenerwähnte Finanz-Gesetz.

2) In Hinsicht der Disposition über die für Staats-Anstalten der innern Verwaltung im Allgemeinen vorbehaltenen Summe von jährlichen 100,000 fl. werden Wir nach dem Wunsche Unserer Stände die polytechnischen Schulen, das Land-Gestüt und die Leinwand-Fabrikation s. a. vorzugsweise berücksichtigen lassen; auch

3) Unser Staats-Ministerium der Finanzen nach dem weitern Antrage Unserer Stände ermächtigen,

a) die Mittel zur schleunigen Ausführung der Rectification des Rheines vorläufig aufzubringen, und den Betrag aus den für den Strassen- und Wasserbau-Etat jährlich gewidmeten Summen im Laufe der II. und III. Finanz-Periode nach und nach wieder zu ersetzen;

b) Aus dem Etat des Landbaues in der nächsten Finanzperiode für den Bau einer protestantischen Kirche in München eine jährliche Summe von 20,000 fl. gegen unentgeldliche Zurückgabe der St. Salvatorskirche daselbst zu verwenden, so wie auch einen angemessenen Beitrag zur Herstellung einer katholischen Kirche in Nördlingen zu leisten.

c) Den Ueberschuß der Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener zu einem Pensionsfonde zu admassiren.

4) Nachdem die Kammer der Abgeordneten über die von Unserem Staats-Ministerium der Armee verlangte Garantie der Korn- und Haberpreise sich mit der Kammer der Reichsräthe nicht vereiniget

hat; so müssen Wir Uns für den Fall, wenn Unser Staats-Ministerium der Armee bei erhöhten Getreidpreisen im Laufe der nächsten Finanzperiode mit der budgetmäßigen Summe auszulangen nicht im Stande seyn sollte, vorbehalten, die desfalls erforderlichen Vorschüsse leisten zu lassen.

III. Staatsschuld.

Das unter Ziffer 16. (Beil. 16) beigefügte Gesetz enthält die von unseren Ständen mit Modificationen angenommenen und hiernach von Uns unter Berücksichtigung der dabei geäußerten Anträge sanctionirten Bestimmungen über das Staats-Schuldenwesen.

(Beschluß folgt.)

München, 13. September. Ihre Majestät die Königin Friederike von Schweden, Schwester Ihrer Majestät unser allergnädigsten Königin, sind von Carlsruhe kommend, am vorgestrigen Tage hier durchgereiset, um sich nach Tegernsee zu begeben. (Höchstdieselben hatten auf dieser ihrer Reise unter dem Incognito einer Gräfin von Jetterburg mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Gustaph Adolph und Ihren Königl. Hoheiten, den Prinzessinen Amalia und Cäcilie, nebst zahlreichem Gefolge, worunter sich Sr. Excellenz der Herr Oberst-Hofmarschall Baron von Monk, Sr. Excellenz der Herr Oberst-hofmeister Chevalier de Pollie und die Damen d'Honneur Gräfinnen v. Schamhorst und Silversparre befanden, dann vieler Dienerschaft in Plochingen auf der dortigen Post in der Nacht vom 9ten auf den 10ten übernachtet und am 10ten zu Augsburg in den drei Mohren über Mittags gespeißt.)

Wien, 10. September. Der K. K. Hof-Kanzler und Präsident der Studien-Hof-Commission, Carl Graf von Chotek, hat in dieser Eigenschaft am 1. September d. J. den Diensteid in die Hände Sr. K. K. Apostolischen Majestät abgelegt. —

Aachen, 10. September. Gestern Abend trafen Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande in Begleitung seiner erlauchten Gemahlin, Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Louise von Preußen, hier ein und traten mit ihrem Gefolge im großen Gasthofe bei Herrn Dubigk ab. Die hohen Reisenden setzten heute früh um 7 Uhr ihre Reise von hier nach Koblenz fort. —

Lippstadt, 7. September. Gestern um 2 Uhr Nachmittags trafen Se. Majestät der König von Preussen hier ein. Seine Majestät waren in einen simpeln Oberrock gekleidet, stiegen vor dem Hauße des Bürgermeisters Delhaes ab, wo Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich, die hohe Generalität und der Ober-Präsident von Vinke den König empfingen. Se. Maj. musterten eine zum innern Dienste bestimmte und in Parade aufgestellte Kompagnie Garde-Landwehr und begaben sich hierauf in die für Allerhöchst Sie eingerichteten Gemächer. Einige Stunden nach Ihnen trafen Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht (Söhne Sr. Majestät des Königs), Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland und Se. Durchlaucht der Prinz von Hessen-Homburg hier ein. Die Seiten der Hauptstraßen der Stadt waren mit Maien geschmückt und Blumen- und Laubgewinde über die Straßen von einem Hauße zum andern gegenüberstehenden gezogen. Den Abend war die Stadt erleuchtet. Wer kennt die Menschen, nennt die Namen, die gastlich hier zusammen kamen? Wir vermögen es nicht. Aus der ganzen Umgegend, wohl 15 Stunden und weiter waren sie zusammen geströmt, so daß unser kleine Ort unmöglich Allen ein Unterkommen gewähren konnte. Wer das Wogen der ungeheuren Menschenmasse auf den Strassen erblickte, um die Beleuchtung zu schauen, der glaubte sich in eine der volkreichsten Residenzen versetzt. Schade, daß das Wetter nicht günstig war. Der heftige Regen verdunkelte bald die erleuchteten Häußer und verdünnte die Menschen auf den Straßen.

Köln, 10. September. Se. Majestät der König von Preußen trafen gestern Abends von Wesel kommend, gegen 6 Uhr in unserer Stadt ein und geruhten in der Commandantur abzusteigen, wo die höhern Behörden sich versammelt hatten, um Allerhöchstdenselben ihre Ehrfurcht zu bezeigen. JJ. KK. HH. der Kronprinz, die Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht stiegen im großen Rheinberg, und Se. Königl. Hoheit der Prinz August im Kaiserlichen Hofe ab. — Die Freude der Einwohner über die beglückende Anwesenheit des allverehrten Landesvaters gab sich alsbald kund in einer wahrhaft allgemeinen Beleuchtung und in dem frohen Gedränge, das bis tief in die Nacht die Strassen belebte. Besonders glänzte in dieser festlichen Beleuchtung der herrliche Dom hervor, der, ein Zeuge der Königl. Huld, durch die Lichtkette, welche seine

höchsten Theile umgab, weithin als Zeichen freudigen Dankes strahlte. Die in Brillantfeuer beleuchtete Rheinbrücke, an welche das gegenüberliegende Deutz einen Kranz von unzähligen Lichtern anreihte, gewährte, im Verein mit der schönen Beleuchtung der Rheinmühlen und der Gebäude des diesseitigen Werftes, ebenfalls einen imposanten Anblick. Ueberhaupt stellte die Beleuchtung der öffentlichen sowohl als der Privatgebäude alles dar, was die Kürze der Zeit, seit welcher die Gewißheit, daß Se. Majestät hier verweilen wurden, gegeben war, zu bewerkstelligen vergönnte. — Heute in der Frühe haben Se. Majestät, von dem Herrn Erzbischof, den Militair- und Civil-Autoritäten begleitet, die Domkirche in Augenschein zu nehmen geruht, und darauf gegen 8 Uhr die Reise nach Koblenz fortgesetzt. Die Königlichen Prinzen haben ebenfalls den Dom, wie auch noch einige andere Kirchen, die Festungswerke und den neugebauten Justizpallast in Augenschein genommen und sind gegen 11 Uhr nach Koblenz abgereiset.

Tischingen, 7. September. Das Fürstliche Haus Thurn und Taxis ist durch den Tod des liebenswürdigen zweitgebohrnen Sohnes, des Durchlautigen Prinzen, Friedrich Wilhelm, gebohren den 29. Januar 1805 in tiefe Trauer versetzt worden. Er starb durch einen unglücklichen Zufall auf der Jagd. Die tiefbekümmerte Fürstin Mutter ist nach Regensburg abgereiset. —

Ungarn.

Aus Preßburg wird in der dortigen Zeitung vom 6ten d. M. berichtet: „Von dem zur Aufwartung während dem bevorstehenden Reichstage Allerhöchst hierher beorderten Militair, ist bereits eingetroffen: Am 31sten v. M. das zweite Bataillon von Baron Mayer Infanterie, von Comorrn; am 2ten d. M. die dritte Compagnie des zweiten Artillerie-Regiments mit 20 Zwölfpfündner, am 4ten d. M. das Grenadier-Bataillon, Obrist-Lieutenant Dobler von Friedburg, und heute wird das Grenadier-Bataillon, Obrist-Lieutenant Graf Orlandini del Beccùta, erwartet. — Die auf Allerhöchste Anordnung, Behufs der leichtern Communication mit beiden Donau-Ufern für die Dauer des Reichstags von einer Abtheilung K. K. Pontonieren unter der Oberleitung des Herrn Majors von Magdeburg und zweier Offiziere erbaute stehende Schiffbrücke, wurde am 2ten d. M. zusammengefügt und ist seit diesem Tage der Benutzung sowohl für Fußgänger, als auch aller Arten Fuhrwerks eröffnet. Sie ruht auf 32 Schiffen, ist 147 Klafter lang, 24 Schuhe breit und hat eine doppelte Fuhrstrasse. Der Reiz der Neuheit und das Wohlgefallen, sich ungehindert an das andere Ufer begeben zu können, verschafte ihr, gleich nach ihrer Vollendung, eine allgemein lebhafte Frequenz aller Classen der hiesigen Einwohner. — Seit einigen Tagen sind schon mehrere Deputirte zum Reichstag hier eingetroffen und die Königl. Ungarische Reichs-Krone wird am 9ten d. M. ankommen. —

Frankreich.

Paris, 9. September. 5procentige Renten 99. 45. — 3procentige 71. 45. —

Die Etoile kündigt an, daß Se. Majestät der König von Preußen am 20ten oder 22ten d. M. in Paris eintreffen werde. —

Großbrittanien.

London, 6. September. Die Englischen Fonds wurden heute sehr fest eröffnet. Die Stocks auf Abrechnung waren $87\frac{7}{8}$ und es wurde hierauf viel verkauft. Der Cours sank später auf $87\frac{1}{2}$. Um halb 3 Uhr erhob er sich aber wieder auf $88\frac{1}{8}$. —

Der Globe und Traveller geben den Auszug eines Briefes, welcher enthält, daß 18 Französische Kriegsschiffe von Martinique abgesegelt wären, um Besitz von Cuba zu ergreifen, und dadurch zu verhindern, daß diese so wichtige Colonie in die Hände der Columbier und Mexikaner falle. Der Globe macht aber zugleich die Bemerkung, diese Escadre dürfte aller Wahrscheinlichkeit nach diejenige seyn, welche vor St. Domingo erschienen war.

Das von Jamaika zu Falmouth angekommene Schiff Rinaldo bringt ebenfalls die Nachricht mit, daß daselbst allgemein das Gerücht gehe von einer Besezzung Cubas durch die Franzosen, welche in den Westindischen Gewässern mit einer sehr starken Seemacht erschienen waren. Das Kriegsschiff Sr. Majestät, der Thracier, war von Jamaica aus nach Cuba abgeschickt worden, um in Erfahrung zu bringen, was an dem Gerüchte wäre und der Rinaldo mußte so lange zurückbleiben, um die auf diesen Gegenstand Bezug habenden Depeschen mit nach Europa zu nehmen. Der Thracier indeß, nachdem er die ihm aufgetragene Sendung nach der Havanna ausgerichtet, ist von da am 23. Juli abgesegelt und am 1. September zu Plymouth angekommen. Bei seiner

Abfahrt von Havanna ging ebenfalls dort das Gerücht von dem Vorhaben der Franzosen, Cuba zu besetzen. Bis zum 23. Juli hatte sich aber übrigens nichts in dem politischen Zustand der Insel Cuba verändert; alles war dort vollkommen ruhig. Die Spanische Marine zu Havanna bestand in einer Fregatte, zwei Corvetten und zwei Goeletten. Nach der Versicherung des Thraciers hatten die von Martinique abgesegelten Französischen Kriegsschiffe ihre Richtung gegen Sct. Domingo genommen. —

Die zwischen der hiesigen Griechischen Comitté und und Lord Cochrane eingeleitete, und mit den beiden Griechischen Abgeordneten, den H. H. Orlando und Luriotis, abgeschlossene Unterhandlung bildet einen Gegenstand der allgemeinen Unterhaltung; ein größeres Zutrauen ist seitdem zu der Griechischen Sache zurückgekehrt, weil man sich überzeugt hält, daß Lord Cochrane allein durch seine erfinderischen Talente und Muth den Griechen hinreichenden Ersatz für die bisher entbehrten großen Schiffe mitbringt, und sich überhaupt den Türken als einen furchtbaren Gegner zeigen wird. Nur wollen Viele noch besorgen, daß die Regierung gegen seinen neuen Dienst, da er immer ein Brittischer Unterthan ist, ihr Veto einlegen werde. Lord Cochrane hat zwar in Chili gegen Spanien, und in Brasilien gegen Portugall, den Alliirten Englands, gedient; aber der Portugisische Hof war recht wohl von den geheimen Gesinnungen Großbrittanniens darüber unterrichtet, und wußte sie zu würdigen. Anders aber verhält es sich mit der Regierung zu Konstantinopel; hier treten Verhältnisse ein, welche nicht immer nach dem Maßstabe der Europäischen Politik beurtheilt werden können. Indeßen ist zu zweifeln, ob Lord Cochrane alsdann einem solchen Verbote, sollte es ihm auch die größten Gefahren androhen, Folge leisten werde, da sein Charakter zu den sehr außergewöhnlichen gehört. Immer aber wird seine Erscheinung in Griechenland starke Vorstellungen von Seite der Pforte zuwege bringen, und einen Notenwechsel hervorrufen, dessen Herr Canning gewiß gern überhoben wäre. — Eine Fregatte, zum Gebrauch der Griechen, ward in einem Französischen Hafen gekauft und ausgerüstet und wird bald nach Hydra unter Segel gehen. —

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 30. August. Heute Mittag haben Ihre Majestäten der König und die Königin ihre Reise nach Norwegen angetreten. Allerhöchstdieselben reisen über **Nyköping**, **Finspång**, **Stirnsund**, **Mariestadt**, **Wenersborg**, **Frederikshall** und **Moß**, werden unterwegens einen Tag in **Finspång** verweilen und am 9ten zu **Christiania** eintreffen. Während der Abwesenheit Sr. Majestät leitet eine aus J. J. Exc. den Grafen **Gyllenborg**, **Rosenblad** und **Skiöldebrand** und dem Hofkanzler **Schulzenheim** bestehende Commission, an deren Spitze Seine Maj. den **Kronprinzen** gestellt haben, die Regierungs-Angelegenheiten.

Griechenland und Türkei.

Corfu, 19. August. Ibrahim Pascha ist ungeachtet der Verstärkungen, die er aus **Candia** erhalten hat, beständig geschlagen worden in den verschiedenen Gefechten, die bei Tripolitza, zu Tricorpha, zu Tripotamos, zu Karitena und letzthin noch bei Palaio-Arcadia vorgefallen sind. Diese verschiedenen Vortheile, welche die Griechen über die Egiptier davongetragen haben, sind in der That von keiner entscheidenden Wichtigkeit; jedoch haben sie einen heilsamen Einfluß auf die Gemüther der Peloponneser gehabt, welche die verwegene Kühnheit Ibrahims im Anfange des Feldzugs in Schrecken gesetzt hatten: Die Albaneser, nachdem sie kaum in Ost-Griechenland erschienen waren, sind zu verschiedenen Mahlen von den Griechischen Feldherrn geschlagen und umzingelt worden; ihre Anstrengungen, um aus dieser Position herauszukommen, hatten ihnen bedeutende Verluste zugezogen, dergestalt, daß sie sich genöthigt sahen, zu capituliren; die Griechischen Generäle, welche das Ungewitter voraussahen, das über Missolunghi hereinzubrechen drohte, haben keinen Anstand genommen, die Vorschläge der Türken einzugehen, um Acarnanien zu Hülfe zu kommen. Eine Division der Griechischen Flotte unter dem Commando von Miaulis ist in den Korinthischen Meerbusen eingelaufen; sie hat unverzüglich den Capudan-Pascha zwischen Patras und Galaxas angegriffen. Die Türken haben zwei Schiffe von hohem Bord durch die Griechischen Brander verloren, und eine Brigg, die an dem Ufer von Galaxidi gestrandet ist; der Rest der feindlichen Schiffe hat sich nach Avlona geflüchtet, wo sie von den Griechischen Admirale blockirt werden. Dieses Seetreffen macht den Operationen der Türken in West-Griechenland völlig ein Ende. (Journal des Debats.)

Auszüge aus den **Hydra**-**Zeitungen** vom 29

Juli und 1. August über einige Vorgänge im Peloponnes nach der Affaire bei Tricorpha:

I. aus Nr. 135 des Gesetzes-Freundes vom 29. Juli.

Unter der Aufschrift:

a) Land-Armee:

Neuer Sieg des Herrn Generals Demetrius Ypsilanti.

„Nachdem Herr Ypsilanti, welcher die in der Nähe von Tripolitza liegenden Berge besetzt hielt, bemerkt hatte, daß der Feind alle Tage mit dem frühesten Morgen Ausfälle nach den Ebenen machte, detaschirte er am 19. Juli gegen Abend ein 700 Mann starkes Corps, um sich der Dörfer Rizes, Vouno und Pyeli zu bemächtigen, und den Feind, sobald er sich auf der Ebene zeigen würde, zu umzingeln. Die Lage dieser drei Dörfer, die beinahe einen Halbkreis bilden, war für den Plan des Herrn Ypsilanti sehr vortheilhaft. Allein einer von den Anführern, der sich mit den andern zertragen hatte, verließ in der Nacht die herrliche Position von Pyeli, und lähmte dadurch den glücklichen Erfolg der weisen Dispositionen des Herrn Ypsilanti. Am 20sten mit Tagesanbruch zeigten sich die Feinde, gegen 1200 Mann stark, auf der Ebene zwischen den Dörfern; die 700 Griechen rückten ihnen aus ihren Stellungen entgegen, und Herr Demetrius Ypsilanti kam mit 500 Mann von den Anhöhen herab zu Hülfe, so daß die Streitkräfte von beiden Seiten gleich waren. Die Erscheinung und die Flucht des Feindes waren das Werk eines und desselben Augenblicks. Die Griechen, unter Anführung des Herrn Demetrius Ypsilanti verfolgten ihn, mit dem Säbel in der Faust, bis unter die Mauern von Tripolitza. Hundert Araber wurden getödet und dreißig zu Gefangenen gemacht; außerdem 60 Packpferde und Maulesel und drei Cavallerie-Pferde erbeutet. Die Griechen haben in diesem Gefechte keinen einzigen (gemeinen) Mann verloren, aber den Tod zweier tapfern Anführer, Georg Gika und Polychroni zu beklagen, die mit unaufhaltsamen Eifer in die Gefahr sich stürzend, gefallen sind. Der Eine von ihnen hatte mit der einen Hand zwei Gefangene gemacht, und wollte noch einen dritten machen. Dieser stellte sich an, als ob er sich ergeben wollte, tödete aber den Sieger durch einen Pistolenschuß in der Nähe. — Wäre die Stellung von Pyeli nicht verlassen worden, so wäre von den Feinden kaum Einer entkommen. Am 21sten schickte Herr Ypsilanti 23 von den Gefangenen nach Napoli di Romania; die übrigen 7 sind verwundet im Lager geblieben. Als er an demselben Tage erfuhr, daß ein feindliches Corps von 3000 Mann gegen Mistra im Anzuge sey, brach er sogleich auf, um Vervena (seitwärts an der Straße von Tripolizza nach Mistra, also südlich) zu besetzen, und den Feind aufzuhalten. —

(Fortsetzung folgt.)

Da man die Griechen in der neuesten Zeit bei ihren unverschuldeten Unglücksfällen so strenge und ungerecht beurtheilte und gleich den Stab über sie brach, so wird es manchem unserer Leser nicht unangenehm seyn, einstweilen in Ermanglung neuer Nachrichten, die wir bei dem heutigen Ausbleiben der Italienischen Post leider nicht liefern können, eine unpartheiischere Beurtheilung ihres Characters im Nachstehenden aus dem Briefe eines Engländers aus Napoli di Romania vom 14. April d. J. zu lesen. „Ich habe mir es, heißt es in dem Briefe, besonders angelegen seyn lassen, den Character der Griechen zu studieren und wenn ich auch das Resultat weniger günstig fand, als ich erwartete, so war es doch auch ungleich weniger ungünstig, als man nach der Darstellung einiger mürrischen Reisenden glauben möchte. Die Griechen sind schrecklich arm. Ohne Wohlhabenheit und Bequemlichkeit befanden sie sich unter dem drückenden Joche der Türken ohne Hoffnung. Wie zu erwarten ist, sind Industrie und Reinlichkeit Tugenden, die man in einem solchen Zustande der Dinge nicht kennt. Dem Eigensinne oder der Erpressung jeder unbedeutenden mahometanischen Magistratsperson ausgesetzt, wurden sie kriechend. Da sie fanden, daß selbst das Recht auf ihrer Seite sie nicht gegen Vorurtheile schütze, so wurden sie unredlich; da sie durch Erfahrung einsahen, daß Muth zur Vertheidigung ihrer Rechte ihnen gegen die Türkische Macht nicht fruchte, so wurden sie listig und verschlagen; da sie sich mit Ungestraftheit beschimpft sahen, so wurden sie gegen die Meinung anderer gleichgültig; da man sie eben sowohl beschimpfte als bedrückte, so wurden sie rachsüchtig; und da man sie grausam bestrafte, so wurden sie blutgierig. Dies waren und sind die Laster der Griechen. Aber sie besitzen viele Tugenden, welche diese Laster aufwiegen. Sie sind von der Natur mit einem gütigen und glücklichen Temperamente begabt; sie sind muthig, tapfer und thätig, getreu gegen einander, gastfreundlich bis zu einem gewissen Grade, ihrer Fehler bewußt, und begierig sich belehren und bessern zu lassen. Mit solchen Stoffen wie diese, kann eine gute Regierung einst das Land sehr glücklich machen.“ —

Von der Griechischen Flotte sagt ein späteres Schreiben eines Amerikanischen Offiziers in Griechischen Diensten vom 25. Juni d. J.: „Seit Anfang des gegenwärtigen Feldzugs haben wir zwischen 50 bis 60 Schiffe vernichtet, was kein Kleines ist. Wir bedürfen nur der Fregatten, welche, wie wir wissen, auf dem Wege sind, um unsere Freiheit und Unabhängigkeit zu sichern. Hätten wir nur 4 Fregatten, so würden wir mit Ungestraftheit dem ganzen Türkischen Reiche Trotz bieten und thun können, was außer der Englischen noch keine andere Nation gethan gethan hat, — nämlich die Dardanellen passiren. Wenn ich auf unser Häuflein Kauffartheischiffe blicke, und sehe, wie sie es muthvoll mit einer dreimal größern Zahl von Fregatten aufnehmen, so sehne ich mich nach größeren Streitkräften und beklage den Mangel an Hülfsquellen. Nur derjenige, mein lieber Freund, der mit den Griechen ficht, und Schwierigkeiten und Entbehrungen mit ihnen theilt, kann oder sollte nur allein, und am wenigsten ein unmuthiger Philhellene, über ihren Character und über ihre Tapferkeit urtheilen. Wenn Sie einen, der in Griechenland gewesen ist, sagen hören, daß die Griechen nicht tapfer sind, so antworten Sie ihm in meinem Namen, daß er eine Unwahrheit sagt, daß er kein Freund der Griechischen Freiheit ist, und daß er Griechenlands Ufer wahrscheinlich nur des Interesses wegen besuchte. Ich diene jetzt seit vier Monaten als Freiwilliger und habe noch nicht einen Cent für meine Dienste erhalten; aber so lange ich einen Para habe, werde ich mit den Griechen theilen. Die Tapferkeit der Matrosen, und der unerschrockene Enthusiasmus der Branderführer insbesondere, hat mir die äußerste Hochachtung und Liebe für sie eingeflößt."

Mittwochs den 21. d. Vormittags 11 Uhr, werden mehrere zum Kavallerie-Dienst untaugliche, für sonstigen Gebrauch aber noch geeignete Pferde gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen neuen Schloßplatz öffentlich versteigert.

Baireuth, am 10. September 1825.

Die
Oeconomie-Commission der 2ten Division des
Königlichen 3ten Chevaux-Legers-Regiments
(Kronprinz.)

Gülde, Rittmeister.

Merkl, Fourier.

Bei dem Rittergut Schlottenhof, ohnweit Arzberg, gehet bis künftige Lichtmeß 1826 die Pachtzeit des bisherigen Pächters zu Ende; man siehet sich daher veranlaßt, diesen Complex, so weit solchen derselbe im Besitz hatte, anderweitig auf 6 Jahre an den Meistbietenden in den Pacht zu geben. Es bestehet diese Oeconomie vorläufig aus der Wohnung des Pächters, Bierbrauerei, Branntwein-Brennerei, Schenkgerechtigkeit, Schäfereihut, wie auch aus denen hiezu erforderlichen Grundstücken an Feldern und Wiesen, von welchen Letztern dem Pächter freistehet, so viel er noch nöthig haben sollte, hiezu zu pachten, und sonstigen Utilien, die in der Verwaltung daselbst näher und namentlich eingesehen werden können und darüber Aufschluß ertheilt wird. Pachtliebhaber wollen sich sofort ehebaldigst mit glaubhafter Nachweisung über ihr Vermögen, so viel nehmlich zur Erfüllung der Pachtbedingungen erforderlich ist, in der Wohnung des Verwalters einfinden, ihre Gebote zu erkennen geben, sodann nach Befinden und mit Vorbehalt der Ritterguts herrschaftlichen Genehmigung des Zuschlags gewärtiget seyn. Schlottenhof, den 8. September 1825.

Freiherrlich von Jeetze'sche Ritterguts-Verwaltung.

Auf eine äußerst wohlfeile und schöngedruckte Ausgabe der Geschichte der merkwürdigsten Völker der Erde, in einer Reihe geistvoll dargestellter, pragmatischer Uebersichten der speciellen Staatengeschichte, unter dem Titel:

Allgemeine historische Taschenbibliothek für Jedermann, welche jetzt nur im Pränumerations-Preise für jede Lieferung à 10 Bändchen, das Bändchen zu 6 gl. — 2 Thlr. 12 gl., später im Ladenpreise aber 5 Thlr. kostet, wird auf die erste Lieferung von 10 Bändchen, enthaltend die Geschichte Frankreichs, Englands, Schottlands und Nord-Amerikas, 2 Thlr. 12 gl. Vorausbezahlung angenommen von der Grauischen Buchhandlung in Baireuth und Hof, woselbst auch eine ausführliche Ankündigung zu haben ist.

P. G. Hilschersche Buchhandlung in Dresden.

Die erste Lieferung von 10 Bändchen erscheint noch vor Weihnachten dieses Jahres.

Allen unsern lieben Verwandten, Freunden und Bekannten, von denen wir wegen Kürze der Zeit nicht Abschied nehmen konnten, sagen wir bei unserer Abreise ein herzliches Lebewohl. Baireuth, den 7. September 1825.

Friedrich Oheim und dessen Gattin.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag | Nro. 184. | 18. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baiern. Beschluß des in unserm letzten Blatte abgebrochenen Landtags-Abschieds.

II.

Nachweisungen.

I. Verwendung der Staats-Einnahme.

Ueber die Verwendung der Staats-Einnahme in den 3 Jahren $18\frac{20}{21}$, $18\frac{21}{22}$ und $22\frac{22}{23}$ haben Wir den Ständen die genaue Nachweisung vorlegen lassen, wodurch den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 10. Genüge geschehen ist. —

II. Rechnungen der Staatsschulden-Tilgungs-Anstalten.

Die sämmtlichen Rechnungen der Hauptschulden-Tilgungs-Anstalt und der Schulden-Tilgungs-Anstalt des Untermainkreises sind mit den bis zum Jahre $18\frac{22}{23}$ von Unserem Obersten Rechnungshöfe erlassenen Definitiv-Beschlüssen den Ständen vorgelegt, und hierdurch ist nach der Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Tit. VII. §. 16. die genaue Nachweisung des Standes der Staatsschulden-Tilgungs-Kassen gegeben worden.

III.

Anträge und Wünsche der Kammern.

Wir haben die an Uns gebrachten Anträge und Wünsche gewürdiget, und ertheilen hierauf, insoweit sie nicht schon bei den Beschlüssen über die Gesetzes-Entwürfe oder bei den Nachweisungen erlediget sind, und in so weit sie Gegenstände betreffen, welche in den verfassnngsmäßigen Wirkungskreis der Kammern gehören, nachstehende Erklärungen:

1. Acten-Inrotulation.

Dem Wunsche der Stände entsprechend, werden die im Gesetze vom 22. Juli 1819 enthaltenen, die Acten-Inrotulation betreffenden Dispositionen bei der nächsten Prozeß-Gesetzgebung in Revision genommen werden.

2. Handels-Gesetzbuch mit Wechselrecht und Falliten-Ordnung.

Wir werden den Wunsch der Stände, wegen Vorlage eines Handels-Gesetzbuches mit Wechselrecht und Falliten-Ordnung, in Ueberlegung nehmen.

3. Lieferungs-Verträge von Staatspapieren auf Zeit.

Wir werden den Antrag der Stände, daß aus Lieferungs-Verträgen von Staatspapieren auf Zeit keine Klage zugelassen, oder wenigstens die Zulassung der Klage nur von besonderen beschränkenden Bedingungen abhängig gemacht werden möge, bei der künftigen Gesetzgebung am geeigneten Orte einer reifen Prüfung unterwerfen lassen, und zugleich Bedacht nehmen, daß der Wunsch, gegen diejenigen, welche sich über die Kräfte ihres Vermögens in solche Verträge einlassen, und dadurch Andere beschädigen, Straf-Bestimmungen zu treffen, berücksichtiget werde.

4. Dienstboten-Ordnung.

Den Wunsch und Antrag, eine neue den Zeitverhältnissen angemessene Dienstbothen-Ordnung im verfassungsmäßigen Wege zu erlassen, werden Wir in Ueberlegung nehmen, inzwischen aber wider die Gebrechen des Dienstbotenwesens die nachdrücklichste Anwendung aller derjenigen Mittel verfügen, welche der vollziehenden Staats-Polizei-Gewalt zu Gebote stehen.

5. Forst-Polizei-Gesetz.

Nicht minder werden Wir den Wunsch, daß den Ständen bald ein geeignetes Forst-Polizei-Gesetz zu ihrem Beirathe und zu ihrer Zustimmung vorgelegt werde, in nähere Erwägung ziehen, und das Weitere veranlassen.

6. Peräquation der Kriegslasten.

Wir genehmigen und erklären nach dem gemeinsamen Antrage der Kammern, daß:

a) von der Ausgleichung der Kriegslasten für das Vergangene, wie sie nach Anleitung des Peräquations-Gesetzes vom 22. Juli 1819 vorbehalten

ist, Umgang genommen, mithin dem Artikel 16. dieser Verordnung von jetzt an keine weitere Folge gegeben, jedoch

b) die Berathung über die Ausgleichung der noch bestehenden Kriegslasten, deren Liquidität bereits anerkannt ist, und ausser Zweifel steht, der Regierung jedes einzelnen Kreises nach Vernehmung der betheiligten Gemeinden, so wie der Standesherren und übrigen Gutsherren, in so ferne diese ebenfalls dabei betheiliget seyn sollten, in jedem Falle unter dem Vorbehalte Unserer Genehmigung überlassen werde.

7. Instruction des obersten Rechnungshofs, Steuer-Vermessung, Steuer-Gesetz.

Was die zu dem Finanzgesetze geäußerten besonderen Wünsche und Anträge betrifft, so werden Wir die Revision der Instruction des obersten Rechnungshofes ungesäumt vornehmen, — die Steuer-Vermessung, so viel es die hiefür bestimmten Mittel zulassen, beschleunigen, — bei dem Entwurfe des neuen Steuergesetzes die Erleichterung des Grundbesitzes und die verhältnißmäßige Beiziehung der zu gering belegten Classen der erwerbsfähigen Staatsbürger zur Tragung der Staatslasten vorzüglich berücksichtigen, und schon vorläufig auf eine billige Ausgleichung der etwa bestehenden Ueberbürdung einzelner Gewerbe den Bedacht nehmen lassen.

8. Zollwesen.

Den in Beziehung auf das Zollgesetz an Uns gebrachten Anträgen haben Wir zum Theile schon durch ihre Gewährung in dem erlassenen Gesetze Folge gegeben; die übrigen Wünsche, welche

a) eine höhere Belegung einiger ausländischen Fabrikate und Manufakte bei der Einfuhr, und

b) eine Herabsetzung des Ausfuhrzolles für mehrere Landesfabrikate und Manufacte zur Erleichterung und Beförderung der inländischen Fabrikation; dann

c) eine geringere Belegung einiger Artikel bei der Ausführung zur Erleichterung des Zwischenhandels bezielen, — werden Wir nach vorgängiger genauer Instruirung und Prüfung aller dabei zu beachtenden Umstände und Verhältnisse sorgfältig berücksichtigen, und denselben, wo es räthlich seyn wird, der durch das Gesetz §. 2., 3. und 4. gegebenen Ermächtigung gemäß, alsbald Folge geben lassen.

Ueber eine strengere und schnellere Behandlung und Bestrafung der Zolldefraudationen, werden Wir die geeigneten gesetzlichen Bestimmungen der nächsten Stände-Versammlung zum Beirathe vorlegen; sogleich aber die Gerichtsbehörden und Gerichtshöfe auf die strenge Anwendung der bestehenden Gesetze über Zoll-Defraudationen durch Unser Staats-Ministerium der Justiz anweisen lassen.

9. Verhältnisse der Vasalen im Königreiche.

Den Wünschen und Anträgen Unserer Stände des Reiches in Hinsicht der Verhältnisse Unserer Vasallen, werden Wir eine wohlwollende Beachtung widmen, und diejenigen Bestimmungen des Lehen-Edicts, worauf sich die vorgelegten Wünsche beziehen, einer sorgfältigen Revision unterwerfen, die hiebei für billig erachteten Abänderungen des Gesetzes der nächsten Stände-Versammlung zum Beirath vorlegen lassen, bis dahin aber bei dem Vollzuge jener Bestimmungen, besonders bei Renovation der Consense s. a. Unseren Vasallen jede Erleichterung und Schonung gewähren, welche mit dem Gesetze nur immer vereinbarlich ist.

10. Staats-Schuld.

a) Zu Beschleunigung des gänzlichen Rechnungs-Abschlusses der Französischen Contributionsgelder, so wie zur öffentlichen Vernichtung der Staatsschuld-Papiere au porteur, welche von der Staatsschulden-Tilgungsanstalt gänzlich heimgezahlt werden, sohin nicht weiter in Umlauf gesetzt werden können, wird nach den Anträgen Unserer Stände die erforderliche Anordnung erlassen werden.

b) Den Antrag wegen Wiederaufnahme der reducirten Kapitalsbeträge von den an einige primitive Nürnberger Gläubiger nach dem Reductionsfusse bezahlten Obligationen, so wie deren Nachträgliche Verzinsung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juli 1819 genehmigen Wir, und werden hienach die Staatsschulden-Tilgungs-Commission anweisen.

Indem Wir Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reichs, gegenwärtigen Abschied ertheilen, verbinden Wir damit die Erwartung, daß künftig bei den Berathungen und Abstimmungen die verfassungsmäßigen Vorschriften genau werden beobachtet, und daß in Ansehung der an uns zu bringenden Anträge und Wünsche die verfassungsmäßigen Gränzen sorgfältig werden eingehalten werden.

Uebrigens finden Wir am Ende dieser langen Sitzung mit Beruhigung und Zufriedenheit, das Gleichgewicht im Staatshaushalte hergestellt, den Staats-Credit auch für die Zukunft auf dauerhaften Grundlagen befestiget, die bürgerliche und strafrechtliche Gesetzgebung in mehreren einzelnen Puncten verbessert, und die Aussicht auf höhere Belebung der innern Kräfte Unseres Reiches durch verschiedene, zu diesem Zwecke zusammenstimmende Verordnungen geöffnet.

Unter Anerkennung der von den Kammern bewiesenen, thätigen Mitwirkung und mit wohlgefälliger Würdigung der gegen Uns geäußerten Gesinnungen treuer Anhänglichkeit, wiederholen Wir die Versicherung Unserer besondern Königlichen Huld und Gnade, womit Wir Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, stets gewogen bleiben.

Gegeben, Tegernsee den eilften September im Jahre Eintausend achthundert fünf und zwanzig.

Maximilian Joseph.

(L.S.)

Graf v. Reigersberg. Fürst v. Wrede. Graf von Rechberg. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Lerchenfeld. Graf v. Törring. Frhr. v. Zentner. von Maillot.

Nach dem Befehle Sr. Majestät des Königs:
Egid von Kobell,
Königl. Staatsrath und General-Secretair.

Wien, 12. September. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Henriette, Gemahlin Sr. Kaiserlichen Hoheit, des Erzherzogs Carl, sind den 10. September 1825, früh um halb 5 Uhr, von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. An demselben Tage Nachmittags um 5 Uhr, wurde, in Gegenwart Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin, dann sämmtlicher hier anwesenden Erzherzoge und Erzherzoginnen, Kaiserl. und Königl. Hoheiten, so wie der Fürstin und des Prinzen von Nassau Durchlauchten, die heilige Taufe der neugebohrnen Erzherzogin in dem Hause Sr. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Carl, von dem hochwürdigsten Bischofe zu Antinopel und General-Vicar Steindl vollzogen. Taufpathe waren Ihre Majestät die Kaiserin und Königin. Die neugebohrne Erzherzogin erhielt die Nahmen Maria Carolina Ludovica Christina. Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Erzherzogin Henriette haben die Nacht nach Ihrer Entbindung ruhig geschlafen und befinden sich, nebst der neugebohrnen Erzherzogin Maria mit Rücksicht auf die Umstände, bei erwünschtem Wohlseyn.

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther Zeitung vom 8ten d. M. enthält Folgendes aus Ofen: „In Folge herabgelangter Höchster Weisung ist gestern zu Mittag aus dem hiesigen Königlichen Schlosse die Reichskrone sammt den übrigen Krönungs-Kleinodien, in ihrem versiegelten Behältnisse unter Führung des Königl. Ungarischen Stadthalterei-Raths, obersten Provinzial-Commissariats-Directors, Stephan von Vég, als Königlich Ungarischen Kronhüthers, dann unter Begleitung des Kais. Königl. Hauptmanns, Stephan von Pavianovich, als Commandanten der Königl. Ungarischen Kronwache, mit einiger Mannschaft derselben, nach Preßburg abgegangen, wo sie morgen eintreffen wird. Die Nachtstationen dahin sind Gran und Raab. Der Wagen, worin sich die Reichskrone befindet, wird von Ofen aus bis nach Preßburg stationenweise auch vom berittenen Adel der verschiedenen zwischen liegenden Comitate umgeben. Die Mannschaft der Kronenwache reisete auf Wagen bereits am 5ten d. M. nach Preßburg ab." — Aus Preßburg berichtet die dortige Zeitung vom 8. September: „Unsere Stadt gewinnt nun täglich ein regeres Leben! Der größte Theil der Abgeordneten zum Reichstage ist bereits hier, die wenigen noch fehlenden, worunter auch die höchsten Magnaten und die Landesstellen, treffen morgen und übermorgen ein, da, nach den Allerhöchsten Bestimmungen, auf den Sonntag der Reichstag seinen Anfang nehmen soll. Die Energie und die rastlose Thätigkeit aller Behörden wußte es binnen so kurzer Frist möglich zu machen, daß die Anstalten zur Einquartierung der höchsten und hohen Herrschaften, so wie der Deputirten, ausgeführt werden konnten, und von Seite des Stadtmagistrats sind auch alle Maßregeln ergriffen und angewendet worden, um die öffentlichen Gebäude, Gassen und Wege im städtischen Gebiethe, in denjenigen Stand zu setzen, den die uns bevorstehenden hohen und außerordentlichen Feierlichkeiten nöthig machen. Ein Theil unserer Gassen ist mit einem Trottoir nach der Wiener Art belegt, alle Gassen der innern Stadt aber und einiger Vorstädte sind neu gepflastert worden. Die Beleuchtung ist durch ganz neue Laternen vermehrt, und alle öffentlichen Gebäude renovirt, vorzüglich das städti-

sche Theater von Innen erweitert und gefällig decorirt worden. Auch die Bürgerschaft ist nicht zurückgeblieben; viele Häußer haben durch neuen Anstrich ein gefälligeres Ansehen bekommen, und alles beeifert sich, dem hohen Krönungs-Feste Ihrer Majestät, unserer verehrtesten Landesmutter, nach bestem Vermögen würdig zu entsprechen." —

Spanien.

Der König von Spanien hat unterm 28. v. Mts. nachstehendes Dekret erlassen: „Willens, Meiner Königl. Garde einen Beweis Meiner Zufriedenheit mit dem festen, gesetzlichen und entscheidenden Benehmen zu geben, das sie sowohl bei Erhaltung der Ruhe in Madrid, als bei Verfolgung und Aufreibung der von dem Verräther Don Georg Bessieres zum Aufstand gebrachten Rebellen eingehalten hat, habe ich beschlossen wie folgt: 1) Ich bewillige das Großkreuz des Amerikanischen Ordens Isabellens der Katholischen dem Generallieutenant Grafen d'Espanna, 2) das Großkreuz und Band des Sct. Ferdinand-Orden den General-Lieutenants St. Roman, Marquis von Zambrano und Grf Monteallegre ꝛc. (Folgen nun weitere Ordens-Verleihungen durch alle Grade hindurch bis zu dem ältesten Kapitän, dem ältesten Ober- und Unterlieutenant, dem ältesten Fähndrich, Sergeanten, Korporal und Soldaten jedes Bataillons oder jeder Schwadron der Garde und der Gardes-du-Corps.) —

Ein achtbarer Einwohner von Roa, wo der unglückliche General Empecinado gehängt worden ist, giebt folgende nähere Umstände von dem tragischen Ende desselben an: „In seinem Testamente hat der Empecinado 4 Stücke Tuch, die ihm gehörten, zur Kleidung der K. Freiwilligen von Rueda vermacht, die ihn auf die abscheulichste Art mishandelt haben. Als man ihm aus dem Gefängnisse herausführte, um an den Hinrichtungs-Platz zu gehen, wurde er wüthend, da er sah, daß man ihn auf einem Esel reiten lassen wollte, er weigerte sich dagegen und machte den Weg zu Fuß mit großer Festigkeit. Bei seiner Ankunft am Fuße des Galgens strengte er sich plötzlich so stark an, daß er den Strick zerriß, womit ihm die Arme gebunden waren, er wollte den ihn umgebenden Truppenkordon durchbrechen, und ohne Zweifel würde er entwischt seyn, wenn er eine Waffe gehabt hätte; man fiel aber über ihn her, überhäufte ihn mit Schlägen, warf ihm einen Strick um den Hals, und der Henker, welcher sich oben auf dem Galgen befand, zog ihn hinauf mit Hülfe einiger Liebhaber von Hinrichtungen. Als dieser nach geschehener Verrichtung nach Valladolid zurückkehrte, wurde er in einigen Dörfern unter dem Geläute der Glocken empfangen."

Frankreich.

Paris, 10. September. 5procentige Renten 99, 75. 3procentige eröffnet zu 72 und geschlossen zu 70. —

Die Etoile widerspricht den Gerüchten, als habe England den Hellenen seinen Schutz zugesichert, und als werde die Englisch-Griechische Regierung in Morea und in den Inseln des Archipels dieselben Formen haben, wie die der sieben Inseln. Dagegen bemerkt die Etoile, es sey wahrscheinlicher, daß die provisorische Regierung von Griechenland sich England unterworfen und seinen Schutz wie die Jonischen Inseln nachgesucht habe. — (Im nächsten Blatt mehr von diesem höchstwichtigen Gegenstand.)

Gestern Nachmittags 4 Uhr entriß mir der Tod meinen theuren Gatten, den hiesigen Magistratsrath und Fabrickbesitzer Christoph Friedrich Leers, in einem Alter von 56 Jahren. Seltene Herzens-Güte und hohe Rechtlichkeit bezeichneten seinen Character, fromm, einfach und bescheiden war sein Wandel, darum war unsere 25jährige Ehe ein Bild der innigsten Eintracht und Liebe, und neben meinen Thränen fließen auch die — der Dankbarkeit und Hochachtung vieler seiner Freunde und Nebenmenschen ihm am Grabe, und verbürgen mir innige stille Theilnahme über seinen unersetzlichen Verlust! Baireuth, am 15. September 1825.

Marianne Leers, geb. Roosen.

In Beziehung auf meine Bekanntmachung Nr. 91 dieser Zeitung, meine kaufmännische Unterrichts-Anstalt betreffend, zeige ich hiemit an, daß ich die mir noch obgelegene Prüfung in der Französischen Sprache, in Folge der dabei erhaltenen Noten zur Zufriedenheit der K. Regierung des Obermain-Kreises, laut höchstverehrlichen Dekrets vom 26. Augusts a. c. bestanden habe. — Indem ich für das, mir bisher geschenkte, und durch meine Leistung möglichst gerechtfertigte Zutrauen bestens danke, bemerke ich zugleich, daß ich auch denjenigen, die sich der Handlung nicht ausschließlich widmen, Unterricht in der Französischen Sprache, Arithmetik und Kalligraphie ertheile. Baireuth, den 16. September 1825.

Moritz A. Mayer, Sprach- und Handlungs-Lehrer, im Rennweg E. Nr. 241.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 185. 19. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Frankreich.

Paris, 12. September. Die 5procentige Rente stehet 99. 75. — Die 3procentige 71. 80. —

Das Zuchtpolicei-Gericht zu Blois hat den Pfarrer Bergeron, der, wie wir in Nr. 156 unserer Zeitung erwähnten, Ludwig XVIII. und den jetzigen König wegen Ertheilung der Charte von der Kanzel hart angegriffen hatte, zu dreijähriger Gefangenschaft, 300 Franken Geldbuße und den Prozeß-Kosten verurtheilt. Herr Bergeron erklärte, nicht appelliren zu wollen. —

Der Courier francais vom vorgestrigen Tage enthält einen höchst wichtigen Artikel über Griechenland, wovon hier das Wesentliche folgt: „Authentische Briefe aus Napoli di Romania vom 1. August melden, daß am Morgen des nämlichen Tages die provisorische Regierung von Griechenland einen Act unterzeichnet und bekannt gemacht hat, wodurch sie sich England unterwirft, indem sie dessen Protektorat unter den nämlichen Bedingungen, wie die Jonischen Inseln, in Anspruch nimmt." Diese Nachricht ist dem Franz. Ministerium zugekommen, das sie zu verheimlichen sucht, weil es den Einfluß derselben auf den politischen Horizont befürchtet. Aber trotz seiner Vorsichtsmaasregeln sind Privatbriefe der Aufmerksamkeit der Posten und der Wachsamkeit der Polizei entgangen. Dieser Anrufung der Brittischen Regierung sind Konferenzen zwischen den Häuptern der Griechen und dem Commodore Hamilton vorausgegangen, der die Englische Station in der Levante befehligt. Auch muß man vor Allem bemerken, daß diese wichtige Entschliessung vor der, nunmehr gewissen, Aufhebung der Belagerung von Missolunghi und der Niederlage der Land- und Seemacht gefaßt worden ist, welche die Ottomanische Pforte vor diesem Platze hatte. Die Griechen, verlassen von den Kabinetten des Kontinents, haben kein anderes Mittel mehr vor Augen gesehen, um einen Sturm zu beschwören, der sie zu verschlingen drohte."

Die Etoile meinte gestern in Bezug auf den vorstehenden Artikel des Französischen Couriers, daß wenn die Griechen zu Napoli im Augenblick der Bedrängniß zu dem äußersten Mittel gegriffen hätten, England als Protector anzuerkennen, so seyen doch die Griechen in andern Gegenden nicht in derselben Lage gewesen. Man werde nicht erleben, daß ein Lord-Ober-Commissair über alle Inseln des Aegeischen Meeres und den Peloponnes herrsche. England wisse zu gut, daß es die Neutralität nicht brechen dürfe, ohne sich ganz Europa auf den Hals zu ziehen. — Heute kommt dieses Blatt auf denselben Gegenstand zurück und nach einigen vorausgeschickten Bemerkungen über die Ursachen, welche die Griechen zu diesem Unterwerfungs-Acte möchten bestimmt haben, wirft es die Frage auf: „Wäre es gut für Europa, wenn England die Erwerbung Moreas und der Inseln des Archipels machte?" Als Beantwortung dieser Frage äußert es: „Die erste Folge eines solchen Entschlusses wäre, daß England unmittelbar darauf in einen Krieg mit den Türken und später mit den andern Mächten Europas würde verwickelt werde." Die Folge dieses wichtigen Entschlusses wäre nicht zu berechnen. Es sey daher augenscheinlich, daß England keineswegs den Act der Verzweiflung einiger Griechischen Individuen durch seine Annahme der Unterwerfung sanctionire, dadurch auf eine Neutralität, die seine Regierung so feierlich proclamirt, verzichten und den Frieden der Welt in Gefahr setzen werde, den aufrecht erhalten zu sehen keinem Staate mehr, als gerade Großbrittanien, angelegen seyn müsse." —

Großbrittanien.

London, 9. September. Die Consols wurden am heutigen Börsentage zu 89 eröffnet und blieben zuletzt auf den Stand von 88⅞. So rar das baare Geld vor einigen Tagen war, so überflüssig ist es jetzt wieder. — Die ausländischen Fonds sind wieder im Weichen.

Unsere meisten Blätter enthalten: „Es sind über Griechenland sonderbare Gerüchte im Umlauf, die man indessen nur mit Mißtrauen aufnehmen muß. Co-

locotroni thut alles Mögliche, um den Muth der Peloponneser von Neuem zu beleben; er ist aber nicht geneigt, sich den Engländern oder irgend einer andern Europäischen Macht zu unterwerfen. Man weiß nicht, ob Ibrahim Pascha den Einwohnern von Morea seine Anträge erneuert hat. Eine Parthei, die der Griech. Regierung und Maurocordato mißtraut, hat den General (ehemaligen Franz. Obersten) Fabvier nach Napoli berufen, um ihn an die Spitze der regulären Truppen zu stellen.*) Dieser geschickte Offizier könnte vielleicht den Dingen noch eine andere Wendung geben. Endlich widersetzen sich auch die Hydrioten und ihre Anführer Conduriotti, Miauli und Sachturi den Unterhandlungen mit England und sind entschlossen, sich zur See bis auf das Aeußerste zu schlagen. Die andern Inseln des Archipels aber gehorchen eher der Griech. Regierung in Napoli als den Hydriotischen Anführern, und würden gerne ein Russisches, Englisches, Oesterreichisches oder Französisches Protectorat annehmen, um etwas Ruhe zu bekommen. Bei diesen Zwistigkeiten, welche das unglückliche Griechenland theilen, weis der Hülfsverein in London nicht, wem er die Waffen, die Munition und das Geld übergeben soll, das er nach Napoli abzuschikken im Begriff ist. Das Gerücht, daß sich Alles durch eine Unterhandlung zwischen England und der Pforte endigen werde, gewinnt immer mehr Boden, und hat bereits seine günstige Wirkung auf den Cours der Coupons der Griechischen Anleihe geäußert, der von 17 Diskonto auf 16 und 15 gestiegen ist; er steht aber immer noch schwankend. Unter diesen Umständen verbreitet man, daß die Hülfsexpedition an Dampfschiffen nicht sobald, als man geglaubt hatte, nach Griechenland abgehen werde. Gewiß ist, daß Lord Cochrane zu seinem Vergnügen in Schottland reißt; das Volk von Edinburg hat die Pferde von seinem Wagen abgespannt. Doch könnte auch die Reise dieses Admirals einen ernstlichen Plan zum Deckmantel dienen, wenn es wahr ist, daß die von Schweden angekauften Schiffe in den irrländischen Hafen Belfast zusammentreffen sollen, wohin sich Lord Cochrane in wenigen Stunden begeben kann."

Der Courier, ein ministerielles Blatt, sagt: „Das Gerüchte gehet unter den Freunden der Sache der Griechen, Lord Cochrane werde nicht nach Griechenland gehen, sondern die Angelegenheiten dieses Landes würden durch Unterhandlungen beendigt werden. —

Dasselbe Blatt gibt heute einen Aufsatz, durch welchen es zu beweisen sucht, daß die Expedition des Lord Cochranes eine Verletzung der Neutralität von Seite Englands wäre und daß diese durch das Brittische Cabinet publicirte Neutralität schon allein durch die Thatsache des Abgangs der Schiffe, woraus diese Expedition bestehen soll, aus Englischen Häfen, verletzt werden würde. —

Spanien.

Das Journal des Debats erzählt folgende nähere Umstände von Bessieres Verhaftung: „Herr Albuin, der sich während des Unabhängigkeitskrieges in den Bergen von Cuença, unter dem Nahmen el Manco (der Einhändige) ausgezeichnet hatte, verlangte und erhielt vom Intendanten von Guadalaxara zwanzig Reiter und dreißig Fußgänger, mit denen er sich verbindlich machte, den Bessieres und die Seinigen tod oder lebendig zu fangen. Mit dieser, bald vereinigten, bald getrennten Truppe hielt er sich beständig auf der Höhe von Bessieres, aber immer auf Seitenwegen, um sich seiner bemächtigen zu können, ohne ihn anzugreifen. Wirklich postirte er sich am 23ten in der Frühe auf einem Berge bei Tafrilla, wo er auf drei Meilen in die Runde um sich blicken konnte. Hier entdeckte er den Bessieres, welcher sich gegen 9 Uhr nach Tafrilla begab, wo er seine ermüdeten Leute einige Stunden ausruhen lassen wollte, da er sich nicht so nahe verfolgt wähnte. Dadurch erhielt Albuin Zeit, in's Thal zu steigen und mit seiner Truppe das Städ'chen zu umzingeln. Bessieres schlief einige Augenblicke lang im Pfarrhause. Er war gezwungen aus dem Fenster zu springen, weil mit Ausnahme der mit ihm erschossenen Offiziere und seines Sohnes, der Lieutenant, wenn schon er erst dreizehn Jahre alt ist, sein übriges Gefolge nur aus Dienern bestand, die zwar bewaffnet waren, aber keinen Widerstand leisteten und es dem Herrn Albuin leicht machten diese Offiziere zu überfallen; nur einem einzigen gelang es zu entkommen. Bessieres Sohn, den man seiner zarten Jugend wegen verschont hat, ist zu Madrid angekommen. Siebzig

*) Ein Schreiben aus Korfu vom 19. August meldet die bestimmte Ernennung dieses Militärs zum Syntagmatarchen (Obristen) des 1 Linien-Infanterie-Regiments und giebt nach dem Gesetzesfreund die Feierlichkeiten, welche bei der Eidesleistung, der sämmtlichen Mitglieder des vollziehenden Raths, eine Deputation des gesetzgebenden Senats, alle Minister rc. beiwohnten, statt gefunden haben.

ehemalige constitut. Offiziere, welche sich bei der Verfolgung des Bessieres thätig gezeigt hatten, sind ohne Reinigung in Activität gesetzt worden. —

Im Oracle lieset man nachstehendes über die entsetzliche Behandlung und die letzten Augenblicke des berühmten Cortes-Generals Don Juan Martin el Empecinado: Wir haben, sagt dieses Blatt, bereits angekündiget, daß der unglückliche Empecinado, einst ein so gefeierter Name, der sich während des Unabhängigkeits-Kriegs durch seine bewiesene Unerschrockenheit und durch seinen hohen Patriotismus unsterblich gemacht hatte, auf ein höchst unwürdige Weise zu Roa gehängt worden ist. Die Quotidienne selbst, ein ultramonarchisches Blatt, und eine in diesem Falle gewiß unverdächtige Quelle, enthält Details über die letzten Augenblicke dieses braven Kriegers, welche aus einem Madrider Briefe vom 28. August ausgezogen sind, bei deren Lesen man sich nach Nord-Amerika unter die grausamen Wilden versetzt glaubt: „Empecinado, erzählt dies Schreiben, hat unerhörte Qualen erduldet. Seine Verhaftung erfolgte im Jahr 1823. Er hatte damahls, so wie Ballesteros und Morillo constitutionnelle Truppen befehligt. Sein Unstern wollte, daß er in die Hände der Bauern von Roa fiel und weniger glücklich als Riego wurde er den Händen dieser zügellosen Volkshaufen nicht mehr entrissen. Er wurde in ein schlechtes Gefängniß eingesperrt und darin angefesselt. Ein kleines Gitter, welches dieß abscheuliche Gefängniß etwas erhellte, ging auf die Strasse in einer Höhe, wo den Gefangenen jedermann sehen, beschimpfen und mit den schmutzigsten Sachen jeder Art bewerfen konnte. Des Sonntags sperrte man ihn in einen eigends dazu verfertigten Käfig und stellte denselben in die Sonne mitten auf den Marktplatz. Er war halb nackt angebunden und man bewarf seinen Körper mit Honig, um allerlei stechende und beißende Insecten dahin zu locken. Der Tag seiner Hinrichtung, welchen der Unglückliche mit Ungeduld erwartete, brach endlich an. Man kündigte ihm an, daß er sterben müßte, und als man bemerkte, daß diese Nachricht keinen Eindruck auf ihn machte, so verdoppelte man seine üble Behandlung. Endlich führt man ihn zum Galgen. Beim Anblick der Zubereitungen zu einer so infamirenden Todesstrafe nahm er noch einmahl alle seine Kräfte und seinen unbezwinglichen Muth, welcher ihn von jeher auszeichnete, zusammen. Er zersprengte die Bande, welche ihn fesselten und stürzte sich mitten unter die ihn umringenden Bajonette, um einen seines Standes und seines Muthes würdigern Tod zu finden; allein vergebens, er mußte der Gewalt weichen, denn mit Hülfe eines Strickes, welchen der Scharfrichter ihn sofort um den Hals schlang, wurde er mit großer Gewalt auf den Galgen gezogen, wo er seinen letzten Athemzug aushauchte." —

Griechenland und Türkei.

Beschluß der in unserm letzten Blatt abgebrochenen Auszüge aus der Hydra-Zeitung, dem Gesetzesfreund.

b) Griechische Flotte.

Am 23. Juli hat die zweite Abtheilung unserer Flotte, unter den Befehlen des Contre-Admirals Georg Sachturi den Voiatischen (nach der alten Stadt Boea in Laconien) Meerbusen verlassen, und sich gegen die Byzantinische Flotte gewendet, welche vor Messolongi, zur Blockade dieses Platzes erschienen ist. Am 26. und 27. ist auch die erste Abtheilung unter den Befehlen des Admiral Miauli von Hydra abgesegelt, um die Plane des Feindes zu vereiteln.

II. (Aus Nr. 136 des Gesetzfreundes vom 1. August.)

Napoli di Romania, den 30. Juli.

Als Herr Ypsilanti, nach dem Gefechte am 20. d. M. 600 Mann Verstärkungen erhalten hatte, nahm er die Stellung Doliana, während Zacharopulo und die Gebrüder Hadschi Stephani und Hadschi Georgi mit den übrigen Truppen, 2000 Mann an der Zahl, Arachova besetzten, um Verven a und Sparta zu decken. Am 21ten gegen 1 Uhr Nachmittags griff ein 1000 Mann, worunter 160 Reiter, starkes feindliches Corps den Herrn Ypsilanti in seinen Stellungen an. Der Kampf wurde sehr hitzig, dauerte aber nur eine Stunde. Der Feind, welcher sich jener Stellung (Doliana) nicht bemeistern konnte, ließ 60 Todte auf dem Schlachtfelde, und wandte sich gegen Arachova. Allein bei Annäherung des Feindes ergriffen die Gebrüder Hadschi Stephani und Hadschi Georgi die Flucht, und rissen auch ihre Soldaten mit sich fort; nur der tapfere Zacharopulo blieb mit 50 Mann zurück, welche ihre Stellung wahrhaft wie Helden vertheidigten. Sie mußten jedoch der Uebermacht des Feindes weichen, und zogen sich, nachdem sie sieben Mann getödet, und drei Pferde erbeutet hatten, zurück. Mittlerweile rückte Herr Ypsilanti mit seinen 600 Mann vor, um den Feind in die Flanke zu fallen. Da dieser

jedoch Avachova und die Verschanzungen bereits besetzt hatte, zog sich Herr Ypsilanti nach Vervena zurück, wo er sich nicht halten konnte, weil die Cavallerie des Feindes von einer andern Seite zugleich mit ihm, dort eingerückt war. Der General Colocotroni, welcher bei Anfang des Rückzuges der Griechen angekommen war, eilte sogleich hinter den Fliehenden her, um sie wieder zu sammeln. Allein dieser tapfere Heerführer konnte vor Einbruch der Nacht, mit vieler Mühe kaum 500 Mann zusammenbringen, mit denen er, so wie auch Hr. Ypsilanti, umkehrte, um sich den Feind entgegen zu stellen. Zwölf Griechen schlossen sich, als die Flucht ihrer Kameraden begann, in einen Thurm ein, wehrten sich den ganzen Nachmittag gegen den Andrang der Feinde, tödteten 35 derselben, und nöthigten, nachdem Hr. Ypsilanti und General Colocotroni hinzugekommen waren, die Uebrigen zum Rückzuge, der so eilig war, daß sie nicht einmal ihre Todten mitnehmen konnten. Die zwölf Helden im Thurme theilten unter sich allein die Beute der Erschlagenen, ohne daß einer von denen, welche früher die Flucht ergriffen hatten, es wagten, einen Theil daran zu fordern, indem sie sich ihrer Feigheit schämten, und den Muth ihrer zwölf Kameraden bewunderten, welche sich dadurch so viel Ruhm erworben haben. —

Aus diesen einzelnen Berichten über die Vorgänge in Morea nach dem Treffen bei Tricorpha geht wenigstens so viel hervor, daß Ibrahim keine neuen Fotschritte gemacht hat und daß er, um sich der ihn auf allen Seiten umgarnenden Griechen zu verwehren, gezwungen ist, überall hin Front zu machen, daß er immer mehr südwärts gegen die Gebirge von Morea gedrückt wird, und daß die neuerhaltenen Verstärkangen unzureichend waren, ihn wieder in den Stand zu setzen, offensive zu agiren. —

Vermischtes.

— Man schreibt aus Lahr (im Badischen) vom 5. September. In dem Garten des Chaisen-Fabrikanten H. Philipp Schäfer dahier befindet sich ein Rebstock, welcher schon vor mehreren Jahren der öffentlichen Aufmerksamkeit gewidmet wurde, heuer aber vielleicht als einzig in seiner Art dastehen dürfte. Derselbe enthält vierzehn hundert der vollkommensten blauen Trauben, wovon die kleinsten 14, die größern aber 18 bis 20 Zoll Länge haben. Der Ertrag wird von Sachverständigen über 4 hiesige Ohme geschätzt. —

— Der Dr. Joseph W. Fischer zu Korneuburg theilt folgende astronomische Neuigkeiten mit: „Das Ende Septembers und der Anfang Octobers 1825 zeichnen sich durch die Annäherung und Zusammenkunft der lichtstarken und glänzenden Planeten Venus, Mars und Jupiters beim Regulus, als dem schönsten Sterne im Löwen, aus. Diese nahen Sterne werden zur größeren Lichtentwicklung beitragen, und während ihrer größten Nähe eine schöne Art Morgengestirnes bilden, das Aufmerksamkeit und Verwunderung erregt. Vorzüglicher scheint die Venus, als Zierde des Himmels, im vollen bar. Der Aufgang jener Sterne wird am östlichen Horizonte im Sternbilde des Löwen um 3 Uhr Morgens Statt Glanze, und sie ist selbst bei hellen heiteren Tagen sichtfinden, und auch später um so besser bemerkt werden, weil zu jener Zeit die Sonne erst nach 6 Uhr aufgehet. Das Mondlicht jener Nächte schwächt zwar den Sternenglanz; jedoch trägt der Sichelförmige Mond am 9. October Morgens ebenfalls zur Verherrlichung des Schauspieles bei, weil er damahls an Venus, Jupiter, Mars und Regulus südlich vorüber gehet. Am 1. October erscheint Jupiter unten, dann folgen aufwärts Venus, Mars und Regulus. Den 4. October aber, als zur Zeit der schönsten Annäherung, stehet Venus unten, über welcher in aufsteigender Ordnung Jupiter, Mars und Regulus sich befinden. Um diese Zeit sind sie am nächsten beisammen, und zwar in dem Raume von 11 Monddurchmessern. Herr F. C. Arenz fand, vermöge der Wiener Zeitung vom 2. September d. J. Nr. 200, auf meine frühere Anzeige jener Erscheinungen, durch das Experimentiren an der großen astronomischen Uhr zu Mainz, daß das Zusammentreffen, nähmlich die größte Nähe, jener drei Planeten beim Regulus, am 3. October Mittags um 12 Uhr sich ergeben wird.

Da Nachbenannte in den Jahren 1803 und 1804 gebohrne militairpflichtige Mannschaften, nämlich:

1) August Heinrich Werner, ein Schneidergeselle, geb. in Zschopau, im Jahr 1803, seit 3 Jahren schon auf der Wanderschaft,
2) Carl Heinrich Ferdinand Schreiter, ein Schlossergeselle, geb. daselbst ao. 1804, seit Jahres-Frist auf der Wanderschaft,

sich weder in dem anberaumt gewesenen durch öffentliche Anschläge bekannt gemachten Termine noch später gemeldet haben, deren Aufenthalt auch bis jetzt nicht zu erforschen gewesen ist; so werden selbige hiermit vorgeladen, sich innerhalb einer doppelten Sächsischen Frist und spätestens den

15. December 1825

an hiesiger Gerichts-Stelle persönlich zu gestellen, im Falle des Außenbleibens aber, daß nach Vorschrift des allerhöchsten Mandats vom 25. Januar 1825 gegen selbige werde verfahren werden, gewärtig zu seyn. Königliches Gericht Zschopau, den 1. September 1825.

Schmieder, Just.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 187. 22. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 18. September. Eine Königl. Verordnung vom 9. September, die Veränderung des Stempel-Papiers betreffend, enthält folgende Bestimmungen: „1) Alles Stempel-Papier soll künftig mit einem doppelten Stempel bezeichnet werden, nähmlich mit einem schwarzgefärbten und mit einem trocknen Control-Stempel; in dem erstern sind die Königl. Insignien, Scepter, Schwert und Krone, in gewöhnlicher Verbindung, dann der Stempel-Betrag mit Worten (z. B. DREI KREUZER) und einer Unterschrift mit Ziffer und Buchstabe (z. B. 3 K.) enthalten, der zweite stellt das Gepräge eines Wappenschildes mit den Baierischen Wecken, von einem Löwen gehalten, mit der Unterschrift: KOENIGREICH BAIERN, dar. Beide Stempel werden neben einander aufgedrückt. 2) Dieses neue Stempel-Papier wird vom 1. October 1825 anfangend allein fabrizirt und ausgegeben. 3) Die bei Stellen, Aemtern, Handelsleuten und andern Privaten vorräthigen Stempel-Papiere von der bisherigen Form dürfen noch bis zum 31. December 1825 gebraucht, oder bei dem Aufschlagamte des Kreises, bei welchem sie abgenommen werden, gegen neue gleichgeltende Stempel-Papiere ausgetauscht werden. 4) Nach Verlauf dieses 3monathlichen Termines soll das bisherige Stempel-Papier gänzlich abgewürdiget seyn, dergestalt, daß dessen Gebrauch zu Schriften, welche der Stempel-Pflicht gesetzlich unterliegen, eben so, wie die Anwendung des ungestempelten Papiers verbothen und verpönt seyn, auch keines mehr ausgewechselt werden soll." —

Carlsruhe, 13. September. Heute Abend ist die freudige Nachricht von der zu Donaueschingen erfolgten glücklichen Entbindung Ihrer Hoheit, der Frau Fürstin von Fürstenberg, von einem Prinzen hier eingetroffen.

(Die hohe Wöchnerin, Amalia Christine Caroline, geb. den 26. Januar 1795, ist die einzige Tochter des verstorbenen Großherzogs Carl Friedrich, Vaters des jetzt regierenden Großherzogs, aus dessen 2ter Ehe mit der am 23. Juli 1820 verstorbenen Louise Caroline, Gräfin von Hochberg; sie ist eine Schwester des präsumtiven künftigen Großherzogs, Markgrafen Leopold Friedrich. Sie vermählte sich am 19. April 1818 mit dem regierenden Fürsten Carl Egon von Fürstenberg, aus welcher Ehe bereits sechs Kinder entsprossen.)

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 13ten d. M. meldet: „Die Königl. Ungarische Reichskrone, die am 7ten d. M. Mittags, aus dem Königl. Schlosse von Ofen abgefahren war, traf am 9ten d. M. Abends nach 5 Uhr, geführt von Sr. Excellenz dem Königl. Ungarischen Hrn. Statthalterei-Rath, obersten Provinzial-Commissariats-Director und Königl. Ungarischen Kronhüter, Stephan v. Végh, und begleitet von dem Commandanten der Ungarischen Kronwache, Hauptmann Stephan v. Pavianowich, in einem mit sechs Postpferden bespannten Kaiserlichen Hofwagen unter dem Geläute aller Glocken und dem Zuströmen einer unermeßlichen Volksmenge hier ein. Dieselbe war auf der Reise hierher von dem Banderium eines jeden Comitats bis zu dem nächsten begleitet worden, und denselben Tribut hoher Verehrung zollte ihr auch das Banderium dieses Comitats, das sie, nebst einer Deputation der löbl. Stände, an der Gränze erwartete und unter klingendem Spiel bis zur Collegiat- und Stadtpfarrkirche geleitete. Sämmtliche uniformirten Bürger-Corps dieser Stadt waren in größter Parade ausgerückt, und hatten sich, die Zuckermandler Bürger-Miliz im Dorfe Engerau, die städtischen Bürger-Corps aber an der neuen stehenden Schiffbrücke aufgestellt. Vor der Kirche angelangt, wurde dieß jedem Ungar theure Kleinod, von dem hochwürdigen Herrn Domprobst und General-Vicar, Joseph v. Strajter im Pontifical-Ornate, dann dem hochw. Dom-Capitel und zahlreicher Geistlichkeit, vieler Honoratioren und dem ganzen städtischen Magistrat empfangen, von sechs Magistrats-Räthen aus dem Wagen gehoben und in die

Elemosinari-Capelle getragen, wo sie nun von der Tags zuvor eingetroffenen Kronwache und der Bürger-Garde bewacht wird. — Am 10ten, Nachmittags um 5 Uhr, trafen Ihre Kaiserl. Hoheit, die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Marie Dorothea, mit dem jüngsten durchl. Erzherzog Alexander, in Begleitung Ihrer Obersthofmeisterin, Gräfin Revai Excellenz, von All-Csuth hier ein, und stiegen in der für Sie eingerichteten Wohnung im v. Teschenbergischen Hauße in der Venturgasse ab. Unsere Stadt genießt zum ersten Mahle das Glück, die erlauchte Gemahlinn unseres geliebten Palatins in ihren Mauern zu verehren. In der Nacht vom 10ten auf den 11ten, um 1 Uhr, langten Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus von Wien, das Sie um 6 Uhr Abends verlassen hatten, an. Sonntags am 11ten, gleich nach 8 Uhr, geruhten Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatinus die Vorstellungen der Königl. Tafel, die durch ihren Präsidenten, den Königlichen Herrn Personal, Sigmund von Szögyényi, eingeführt wurde, so wie der höhern Geistlichkeit und des höhern Adels, anzunehmen. Nachmittags fuhren Se. Kaiserliche Hoheit in Begleitung Ihrer Durchl. Gemahlin, der Frau Erzherzogin Marie und des Durchl. Prinzen Alexander, spazieren, Abends aber beehrten beide Kaiserlichen Hoheiten die Vorstellung der Rossinischen Oper „der Barbier von Sevilla" im städtischen Theater. Hier zeigte sich die allgemeine und ungetheilte Liebe und Verehrung gegen Ihre Kaiserlichen Hoheiten in ihrem schönsten Glanze. Die ganze Versammlung des gedrängtvollen Haußes brach, bei Ankunft der hohen Herrschaften, in einen einstimmigen Freudenruf aus, den Ihre Kaiserl. Hoheiten auf's herablassendste und huldvollste zu erwiedern geruhten. — Bei dem Königlichen Herrn Personal, als Präsidenten der landtagsmäßig versammelten Stände, dem Herrn Sigmund von Szögyényi, des St. Stephans-Ordens-Ritter, K. K. wirklicher Hofrath und Administrator des Obergespans-Würde des Pester Comitats, fingen am 11ten die Aufwartungen und Ueberreichungen der Beglaubigungs-Schreiben (Credentionales) der abgeordneten Stände an, und dauern auch heute noch fort. — Die erste Landtags-Sitzung wird morgen, am 14ten, Statt haben." —

Die Krönung der allgeliebten Kaiserin, als Königin von Ungarn, in unserer Haupt- und Krönungsstadt wird sehr prachtvoll seyn, denn die Anstalten, welche man allenthalben dazu trifft, sind sehr groß und mannichfaltig. Man sagt, daß schon jetzt um vieles Geld kaum noch ein Quartier dahier zu finden sey. Die hiesigen Großen biethen Alles auf, was diese Feierlichkeit durch Pracht verherrlichen kann, und es muß einen großen Anblick gewähren, den reichen Ungarischen Adel in seinem ganzen Glanze zu sehen. Einige davon lassen sich Kleider machen, die ohne die Juwelen 4000 fl. C. M. kosten. Der Fürst Kohary läßt sich einen Säbel machen, dessen Scheide von gediegenem Golde und dessen Griff von Juwelen von außerordentlichem Werthe ist. Die Kaiserin hat allein 24 Dosen mit den kostbarsten Brillanten und 12 Bischofs-Kreutze von großem Werthe zur Vertheilung bei dem Hofjuwelier in Wien bestellt.

Niederlande.

Brüssel, 12. September. Seine Excellenz, der Herr Graf Jenison, ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Baiern am Niederländischen Hofe ist vorgestern hier angekommen. —

Italien.

Rom, 1. September. In dem Diario di Roma liest man folgenden Artikel: „Die verstockten Schismatiker von Utrecht haben unlängst einen gewissen Wilhelm Vet zum Bischof von Deventer ausgerufen und dieser hat sich nicht geschämt, den heiligen Vater durch ein Schreiben vom 13. Juni von seiner Wahl und seiner Einweihung zu benachrichtigen. Se. Heil., betrübt über dieses Beispiel von eigensinniger Beharrung in den Irrthümern und in dem Geiste der Uneinigkeit mit dem Mittelpunct der rechtgläubigen Kirche, hat den 29. August ein apostolisches Breve an alle Katholiken in Belgien und Holland erlassen, um sie von der Ungültigkeit dieser Beförderung, und den Kirchenstrafen, welche sowohl das (zum Bischoff) ausgerufene Individuum, als diejenigen, die an seiner unheiligen Einweihung Theil gehabt haben, treffen, zu benachrichtigen, und sie zu veranlassen, allen Verkehr mit ihm zu vermeiden, und beständig in der katholischen Kirchengemeinschaft zu bleiben. Der Pabst schließt mit dem lebhaftesten Wunsche, daß die Schismatiker von ihren Verirrungen zurückkommen möchten, weßhalb er die innbrünstigsten Gebete gen Himmel richtet."

Großbrittanien.

London, 13. September. Consols 88¼. Es

wurden wenig Geschäfte an der Börse gemacht, wegen des eingefallenen jüdischen Neuen Jahrs, welches auch die Rothschildische Familie gewissenhaft mitfeiert. —

Man hat die Zeitungen aus Madras bis zum 20. März erhalten. Es befinden sich darin Nachrichten aus Rangukn, die bis zum 27. Februar gehen. Die Armee des Sir Archibald Cambell war damahls nicht weiter als 50 Meilen vorwärts gerückt. Der General erhielt seine Lebensmittel von den Landeseinwohnern, welche sehr günstig für die Engländer gestimmt scheinen. Die wichtige Stadt und Festung Paulong war genommen werden und zwar nur mit einem Verlust von zwei Mann von unserer Seite. Das 18te Regiment blieb daselbst in Garnison. — Die Division des Generals Cotton marschirte gegen Donabir; die Oberst Goodwin hatten sich des Forts Fantebas ohne großen Verlust bemächtigt. — Die Nachrichten von der Hauptarmee unter den Befehlen des Generals Morrison lauten sehr günstig; sie gehen bis zum 23. Januar. Der Commodore Hayes und die Flotte waren bereits auf dem Flusse Mangeoo angekommen. —

Durch diese officiellen Berichte werden die vor einigen Tagen dahier durch Briefe aus Singapore vom 9. April in Umlauf gebrachten, aber von dem Courier gleich widersprochenen Nachrichten, daß das Birmannische Reich durch die Brittischen Streitkräfte völlig unterjocht und daß der Monarch mit den goldenen Füßen (Titel des Birmannischen Kaisers) gefangen und seine Hauptstadt Ummerapoora eingenommen und daß in Folge dieser glücklichen Kriegsoperation die Abschließung eines für die Brittischen Waffen sehr ehrenvollen und höchst vortheilhaften Friedens erfolgt wäre, am besten widerlegt. Auch gehet daraus hervor, daß die Birmanen weit entfernt, feige und ohne Widerstand zurückzuweichen, entschlossen sind, ihr Land Schritt vor Schritt zu vertheidigen und daß sie noch viele Hülfsquellen zur Fortsetzung des Kriegs besitzen. —

Der Star sagt: „Wenn Lord Cochrane seine Flotte nur so eben aus den des Landes auszulesen hätte, könnte er in wenig Tagen mit einem Geschwader absegeln, das die ganze Ottomanische Seemacht nur so von den Wellen des Meeres wegblasen würde; allein wie die Sache stehet, muß er seine Seemacht erst erschaffen und Schiffe, die nicht ausdrücklich zum Kriegsdienst gebaut sind, lassen sich nicht so geschwind in Kriegs-Schiffe verwandeln. Dampfschiffe sind auch nicht schnell gebaut und unsere Fabriken von Dampfmaschienen sind so beschäftigt, daß sie die schon angenommenen Bestellungen kaum ausrichten können. Inzwischen wird an mehreren Fahrzeugen gearbeitet und es heißt, der Lord hoffe, seinen Kreuzzug in den ersten Tagen des Novembers beginnen zu können." —

Griechenland und Türkei.

Die zu Missolunghi erscheinende Griechische Chronik war zur Zeit der größten Gefahr für diese Stadt, während der letzten Tagen des Monaths Juli und den ersten des Monaths August, einige Wochen lang unterbrochen worden, weil, wie der Redacteur derselben, Dr. Mayer, unterm 16. Juli anzeigte, er durch die Blockade zu Land und zur See aller Nachrichten aus andern Gegenden beraubt sey, und folglich sein Blatt nur ein trocknes Blockade-Journal seyn würde. Nach einer Unterbrechung von 18 Tagen erschien, nachdem die Gefahr entfernt, und die Blockade zur See aufgehoben worden war, am 10. August wieder das Nr. 56. Wir geben davon heute vorläufig die Einleitung:

Missolunghi, 10. August.

„Nach kurzer Unterbrechung, welche die entscheidendsten Umstände unabwendbar erheischten, beginnt die Griechische Chronik wieder ihr Werk, und verkündiget, als treue und unpartheiische Beobachterin dieser ewig denkwürdigen Tage Griechischer Geschichten, Kämpfe, dergleichen Hellas bisher noch nicht gesehen, und die Europa und die kommenden Jahrhunderte preisen und als unsterblich rühmen werden. Das Journal der Belagerung wird mit aller seiner gewohnten Aufrichtigkeit die Begebenheiten fort erzählen, und besonders vom Tage des Sturms an bis auf die neueste Zeit. Der Redacteur, weit entfernt etwas außer der Wahrheit hinzusetzen, wird nur den Eifer, die Beharrlichkeit und das wirklich Edle des Chrakters der tapfern Vertheidiger dieser Festung preisen. — Missolunghi, diese Vormauer von Hellas, war zum äußersten Mangel an Munition und Lebensmitteln gekommen; ein großer Theil der Mauer war vom feindlichen Feuer zerstört, die meisten Batterien demontirt, und der Feind hatte mit seinen Maschinen es so zugerichtet, daß es nicht länger als Festung betrachtet werden konnte; Missolunghi, sage ich, ward vom Feind oft aufgefordert, zu capituliren und sich zu ergeben; nur der Unwillen und der Entschluß zu sterben, und das Gefühl, daß der Grieche sich nie an den

treulosen Agarener ergibt ohne Blut, waren die Ursachen, welche diese Stadt, und folglich Hellas bewahrten. Die großen in der Völkergeschichte enthaltenen Thaten, wodurch diese Völker verherrlicht, gepriesen und unabhängig geworden, eben diese Thaten stellen sich heute auch auf dem Schauplatze dieser kleinen Stadt dar, zu deren Eroberung der Sultan ganze Flotten ins Meer geworfen, seine meisten nnd erlesensten Heere ausgesandt, und so viele und viele Schätze geleert hat; aber die Gefahr ist noch nicht entfernt; noch warten Kämpfe, noch wartet Mord auf uns; doch wir werden die nähmlichen seyn, die wir an den Tagen vom 28. Juli, 2. und 6. August gewesen. Die ewige Vorsehung, die uns in der größten Gefahr so augenscheinlich geschützt, wird uns nimmer verlassen; sie wird die Fahne des Kreuzes triumphiren machen, und die des Halbmondes stürzen. Der Grieche aber wird, niedergeworfen vor seinem allerhöchsten Beschützer, nie vergessen, daß alle seine Thaten Gottes Rath und Willen sind."

Vom Belagerungs-Journale morgen Auszüge. Nur so viel vorläufig davon, daß die letzthin in unserm Blatte vom 13ten d. Mts. aus dem Oesterreichischen Beobachter gegebenen Nachrichten von der am 21. Juli erfolgten Uebergabe von Anatoliko an die Türken, hiernach als ungegründet erscheint. —

Vermischtes.

— Man schreibt aus Mainz vom 13. September: „Am 9. d. M. starb auf seinem väterlichen Landgute zu Algesheim, der General Rudolph Eickmeyer, ein durch seine ausgebreiteten Kenntniße und seinen gemäßigten, bescheidenen Charakter sehr achtungswürdiger Mann, im 73sten Jahre seines Alters. Er ist besonders bekannt aus den ersten Zeiten der Französischen Revolution und der Zeit des Einfalls des Generals Cüstine in das damals von Truppen entblößte westliche Deutschland. Bis zum Jahr 1792 war er Kurmainzischer Obrist und Professer der Mathematik und Befestigungs-Kunst auf der damals so berühmten Mainzer Universität. Nach der Uebergabe unserer Festung, welcher er sich im Kriegsrathe allein und vergebens widersetzt hatte, begehrte er, empört über diese Art der Feigheit, von dem Churfürsten seine Entlassung und nachdem er sie erhalten hatte, trat er mit gleichem Grade in Französische Dienste, wo er bald nachher zum Brigade-General vorrückte. Dieser vielleicht übereilte Schritt zog ihm die unverdientesten und schamlosesten Verläumdungen zu, aber nie hat ein redlicher Mann sich dagegen schöner durch ehrende Thaten gerechtfertigt als er. Sein Andenken wird vielen Menschen, denen er Retter und Beschützer war, heilig seyn." —

— Englische und Französische Blätter erzählen von einem Billard, das ein Drechsler in der Covent-Street zu London verfertigt hat und das schwerlich seines Gleichen haben dürfte. Es stellt ein Linienschiff von 74 Canonen vor. Sobald man spielen will, senken sich die Masten und bald erscheinen an den vier Ecken Queues zur beliebigen Auswahl. Wird ein Ball gemacht, so ertönen drei Canonenschüsse, carambolirt man, so fällt nur ein Schuß; ein Stoß, der 14 zählt, wird mit einer ganzen Lage von 74 Schüssen angekündigt. Man glaubt, daß dieses Billard zum Geschenk für den Schach von Persien bestimmt ist. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 188. 23. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 18. September. Gestern und heute hat der allerhöchste Hof mit seinen erhabenen Gästen das Königliche Schloß zu Tegernsee verlassen, um sich nach Berchtesgaden zu begeben. —

Se. Majestät der König haben vermöge an den academischen Senat der Universität zu Landshut unterm 6. September d. J. erlassenen Allerhöchsten Entschließung die in der Plenar-Versammlung der Universität zu Landshut am 24. August d. J. vorgenommene und durch Stimmenmehrheit auf den Hofrath und Professor Dr. Franz Xaver v. Krüll gefallene Wahl als Rector für das Studienjahr 18$\frac{25}{26}$, so wie die Wahl der wechselnden Senatoren aus der juridischen Section: des Hofraths und Professors Dr. Leonhard v. Dresch, aus der medicinischen Section: des Hofraths und Professors Dr. Andreas Röschlaub, und aus der philophischen Section: des geistlichen Rathes und Professors Dr. Maurus Magold, dann des Hofraths und Professors Dr. Friedrich Ast zu bestättigen allergnädigst geruht.

Koblenz, 14. September. Gestern nach Beendigung des letzten großen Manöuvres sind Se. Königliche Hoheit der Kronprinz nach Berlin gegangen, und Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Baden, so wie Se. Durchl. der Herzog von Nassau nach ihren Staaten zurückgekehrt. II. KK. HH. der Prinz August von Preussen und der Herzog von Cumberland sind nach Brüssel gereiset. — Se. Maj. der König haben diesen Morgen um acht Uhr, in Begleitung Ihrer Frau Tochter, der Prinzessin Friederich der Niederlande und ihres Durchlauchtigen Gemahls, so wie der Königlichen Prinzen Wilhelm, Carl und Albrecht unsere Stadt verlassen, und mit sämmtlichen höchsten Herrschaften das zur Reise bereit gehaltene Dampfboot, in Gegenwart einer großen Volksmenge und unter lautem Vivatrufen bestiegen. Allerhöchstdieselben werden sich von hier aus nach Köln und von da nach Brüssel begeben, wo sie morgen einzutreffen gedenken. Se. Majestät haben während ihres hiesigen Aufenthaltes dem Generallieutenant von Nyssel, dem Generallieutenant v. Wrangel und dem bei mehreren Höfen und der Schweiz accreditirten hier anwesenden Gesandten, Freiherrn v. Otterstedt, den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub, so wie den Generalmajors v. Othegraven und v. Zetnitz diesen Orden dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruhet. — Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Constantin sind, in Begleitung der Frau Fürstin von Lowicz, nach dem Bade Ems zurückgekehrt und II. KK. HH. der Herzog und die Herzogin von Clarence, so wie der Herzog von Cambridge von hier nach Frankfurt a. M. abgegangen. —

Aachen, 13. September. Gestern Abends, 5 Minuten vor sieben Uhr, hatten wir das Glück, Se. Majestät unsern allergnädigsten König hier eintreffen zu sehen. Se. Majestät fuhr in einer halboffenen vierspännigen gelben Reisechaise, in welcher der Flügel-Adjutant Major Massow neben dem Könige saß. Se. Majestät geruhten die von den Behörden dargebrachten Huldigungen der Freude und der Bewillkommung sogleich nach ihrer Ankunft gnädigst entgegen zu nehmen, und schienen mit Wohlgefallen sich wieder in dem schon früher bewohnten Hauße zu sehen; auch gaben Allerhöchstdieselben in den huldreichsten Ausdrücken dem Herrn James Cokkerill ihre Zufriedenheit über die zu Ihrem Empfange in selbigem getroffenen Vorbereitungen zu erkennen. Kurz nach der Ankunft Sr. Majestät trafen auch die Königl. Prinzen und die zum Gefolge Sr. Majestät und der höchsten Herrschaften gehörigen Personen ein. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm stiegen bei dem Herrn Chef-Präsiten von Reiman ab. Se. Königl. Hoheit der Prinz Carl bewohnten das Haus der Mad. Reumont, unmittelbar neben Sr. Majestät, Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht, jünster Sohn des Königs, wohnten mit ihrem Königl. Herrn Vater im nähmlichen

Hauße. JJ. KK. HH. der Prinz Friedrich der Niederlande und dessen erlauchte Gemahlin, die Prinzeß Louise, waren im großen Hotel bei Dubigk, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preussen, General-Lieutenant (in Düsseldorf) im Hotel du Dragon d'or abgestiegen. Sobald Sr. Majestät Ankunft bekannt geworden, flammten unter dem Geläute der Glocken Tausende von Lichtern und Lampen, in allgemeiner Erleuchtung der Stadt auf; der schöne Abend, die sanfte ruhige Sommer-Luft begünstigten diese Feier außerordentlich, und eine unzählige Volksmenge wogte in den Strassen auf und nieder, um sich an der Pracht des Anblicks zu erfreuen. In der Hoffnung, Se. Majestät würden den Einwohnern dieser Stadt die Freude des Erscheinens im Theater machen, war der Anfang desselben bis um 8 Uhr ausgesetzt. Se. Majestät waren indeß von den Anstrengungen der Reise zu sehr ermüdet, um uns das Glück der Königl. Gegenwart im Schauspielhauße gewähren zu können.

Se. Majestät haben gestern, in Begleitung sämmtlicher höchster Herrschaften, die Reise von Koblenz nach Köln den Rhein hinab auf dem Dampfschiffe „der Rhein" gemacht. Längs dem ganzen Wege, der innerhalb 5 Stunden zurückgelegt ward, herrschte in allen Städten, Dörfern und Ortschaften am Ufer des herrlichen Stromes der festlichste Jubel; die Bewohner zogen mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel bis an den Rand des Wasserspiegels, um dem geliebten Monarchen, der auf ihm hinabfuhr, ihren Freudengruß zuzurufen. Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande sind bald nach Ihrem Eintreffen in Aachen wieder abgereiset, um bei Sr. Majestät Empfang am Königl. Niederländischen Hofe gegenwärtig zu seyn. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise, vermählte Prinzessin der Niederlande, haben die Nacht hier zugebracht, und gestern Abend um 9 Uhr das Souper mit Ihrem Königl. Herrn Vater in Sr. Majestät Wohnung eingenommen. Heute früh um 7 Uhr verfügten sich Se. Majestät zu Fuß, in Begleitung des Herrn Chef-Präsidenten von Reiman nach unserem neuen Schauspielhauße, um selbiges in Augenschein zu nehmen. Se. Majestät geruheten wiederholt Ihr allerhöchstes Wohlgefallen darüber zu äußern; nannten das Haus ein imposantes Bauwerk, welches der Stadt zur Zierde gereiche und dem Baumeister Ehre mache, fügten auch hinzu, daß manche Stadt sich glücklich schätzen würde, ein solches Schauspielhaus besitzen.

Wenige Minuten nach 7½ Uhr, setzten Se. Majestät Ihre Reise von hier nach Brüssel fort, nachdem kurz zuvor die Königl. Prinzen Wilhelm und Carl, Ihre K. Hoh. die Prinzessin Louise, so wie auch Se. K. Hoh. der Prinz Friedrich von Preussen abgereiset waren. Etwas länger hielt Se. K. Hoh. der Prinz Albrecht sich auf, der sich mehrere dem Herrn Cockerill gehörige Blutpferde vorzeigen ließ, später auch noch das Schauspielhaus in Augenschein genommen hat. — Allgemein bemerkte man mit der freudigsten Theilnahme das gesunde Aussehen Sr. Majestät unsers allergnädigsten Landesvaters.

Kassel, 15. September. Ihre Königliche Hoheit, die Frau Kurfürstin und Ihre Hoheit, die Prinzessin Karoline nebst Gefolge, sind am 12ten d. M. von Meiningen kommend, hier wieder eingetroffen. —

Se. Königliche Hoheit, der Kronprinz von Preussen, sind gestern Mittags, unter dem Nahmen eines Grafen von Zollern, von Koblenz kommend, hier eingetroffen, und haben Abends um 8 Uhr ihre Reise nach Berlin weiter fortgesetzt. —

Carlsruhe, 17. September. Se. Königliche Hoheit der Großherzog sind gestern Mittags im höchsterwünschtem Wohlseyn aus Koblenz zurückgekommen.

Frankfurt, 13. September. Auszug aus dem Protocoll der 23sten am 19. August gehaltenen Sitzung der hohen Deutschen Bundes-Versammlung:

...... Auf Präsidial-Antrag wurde ferner der in der 22sten diesjährigen Sitzung gefaßte, in das Separat-Protocoll vom 18ten d. Ms. aufgenommene Beschluß über die Courtoisie für die mediatisirten Fürsten in das heutige offene Protocoll übertragen; — daher

Beschluß.

„Die souverainen Fürsten und freien Städte Deutsch„lands haben sich dahin vereinigt, daß den mittelbar ge„wordenen, vormahls reichsständigen Familien, „ein ihrer Ebenbürtigkeit mit den souverainen Häußern „angemessener Rang und Titel gewährt und den Fürsten „das Prädicat: Durchlaucht, ertheilt werde." —

Endlich wurde die Vertagung der Bundesversammlung vom 1. September bis letzten December laufenden Jahres beschlossen.

Niederlande.

Lüttich, 15. September. Se. Majestät der König von Preussen sind um 11½ Uhr hier angekommen. Se. Excellenz der Gouverneur, General Ghigni, hatte zum Empfang des Königs die bürgerlichen und Militair-Autoritäten versammelt. — Früher waren schon Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich der Niederlande, die Prinzessin Luise, dessen Gemahlin und die Königlich Preussischen Prinzen Wilhelm, Karl und Albrecht hier angekommen. — Se. Majestät und Ihre Königlichen Hoheiten sind im Pavillon anglois abgestiegen, haben daselbst Frühstück eingenommen und um 1 Uhr ihre Reise nach Brüssel fortgesetzt. Die Reise gehet über Tirlemont und Löwen und auf jeder Station werden 77 Pferde erfordert. (Nach dem Oracle von Brüssel wurden Sr. Majestät noch am Nachmittage des 15ten in der Hauptstadt des Königreichs der Niederlande erwartet, wo bereits Ihre Königl. Hoheiten der Herzog von Cumberland von Koblenz aus, und der Prinz von Hessen-Homburg, Gouverneur der Festung Luxemburg, von da, und der Englische Admiral Fraser von London angekommen und im Hotel zur schönen Aussicht abgestiegen waren.)

Brüssel, 16. September. Se. Majestät der König von Preussen nebst den beiden Prinzen seinen Söhnen und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzeß Friedrich der Niederlande sind gestern zwischen sieben und acht Uhr in unserer Stadt angekommen. Die Höchsten Reisenden passirten über die nördlichen Boulevards, um sich nach dem Pallaste Läken zu begeben, wo alles zu ihrer Aufnahme vorbereitet war.

Spanien.

Auch Baron d'Eroles ist noch nicht 40 Jahre alt in der Mancha zu Ciudad-Real aus den Bädern zurückkehrend, am Schlage gestorben. Man sagt er habe die Bäder zu schnell verlassen, um zur rechten Zeit in Madrid einzutreffen und Antheil an dem vereitelten Unternehmen seines intimen Freundes Besieres zu nehmen. Sein Tod macht in dieser Beziehung einiges Aufsehen. Wahrscheinlich war er auch ein Ring in der Kette, deren Anfang und Ende jetzt so eifrig nachgespürt wird und die jeder rechtliche Spanier gesprengt zu sehen wünscht.

Madrid, 5. September. Es ist hier eine Liste der vorzüglichsten Personen im Umlauf, die, als in die Verschwörung zur Entthronung unsers Königs Ferdinand verwickelt, verhaftet oder verbannt worden sind; darunter sind 6 Personen aus dem Königlichen Hofhalte, als Priva secretäre des Königs, Capape, genannt el Royo und Andere. Calomarde, der bisherige Justizminister, ist seiner Stelle entsetzt, und der bisherige General-Intendant der Polizei, Recacho, der zuerst Besseres Verschwörung entdeckt hat, zum Justizminister ernannt. Die Parthei der Gemäßigten hat allenthalben die Oberhand, und zwar, wie man versichert, mit und durch die Einwirkung der auswärtigen Gesandten. Die Entwaffnung der K. Freiwilligen ist bereits in der ganzen Provinz Guipuscoa durchgesetzt. (Etoile.)

Das Memorial-Bordelais will wissen, daß der berüchtigte Trappist in dem Kloster, worin er auf Befehl der Regierung eingesperrt worden war, in seinem Bette todt gefunden worden sey. —

Griechenland und Türkei.

„Wir dürfen, sagt der Constitutionnel, Herrn Cannings Worte nicht vergessen, mit denen er vor nicht gar langer Zeit den Ausspruch gab: „Der Augenblick werde „kommen, in dem man damit enden müsse, die Unabhängigkeit Giechenlands anzuerkennen; eine „Macht müsse natürlich den Anfang machen; die andern „Mächte würden laut sich beklagen, die Welt würde aber „deshalb doch in Ruhe bleiben, weil Grundsätze ganz „ruhig sich in Mitten der Leidenschaften ausbilden." Was will denn England in der That auch anders, als sich neue Handels-Abzüge öffnen? Es will Niemanden ausschließen, es verlangt nicht einmahl günstiger als andere Nationen behandelt zu werden; es hat dieses auf die feierlichste Weise der Welt dargethan. Mithin thut es nichts Anders, als uns voranschreiten; es prägt sich als erstes Gouvernement, dem Andenken des dankbaren Griechenlandes ein; und das ist Alles. Wir unsererseits hoffen, daß uns, wenn auch nicht als Gouvernement, doch als Volk, nicht die letzte Stufe Griechischer Zuneigung werde. Möge unser Ministerium dies bedenken, und nicht hartnäckiger Weise in Europa rückwärts gehen, während es in Amerika vorschreitet."

Folgendes sind einige Auszüge aus dem Nr. 56. der Griechischen Chronik, die letztern Ereignisse vor Missolunghi betreffend:

Belagerungs-Journal.

Missolunghi, 30. Juli.

„Der Feind versucht uns auf alle Weise zu hintergehen; er schreibt schon wieder von einer Capitulation, und betreibt andrerseits seine Arbeiten, um uns zu drohen. Wir unsrer Seits sind ebenfalls nicht müssig. Von früh bis Abends fortwährendes Feuer von Land und Meer.

Vom 31. Juli.

Schon wieder Aufforderung zu jeder beliebigen Capi-

tulation. Die Antwort soll Morgen erfolgen. Mittlerweile wird fort gefeuert. Die Türken marschiren fleißig hin und her; vielleicht wollen sie die Nacht stürmen. Gegen Mitternacht schreibt der Kiutajer (Reschid Pascha), wir möchten ihm vorläufig zwei Batterien und ein Thor, übergeben, um 500 Mann hineinzulegen, bis die Capitulation fertig und unterschrieben sey.

Vom 1. August.

Einstimmige Antwort an den Kiutajer, daß ohne Blut Missolunghi nicht übergeben werde; wenn er Batterien und Thore haben wolle, so möge er nur kommen, und sie mit Gewalt der Waffen wegnehmen. General Lambro Veiko (ein Albaneser in Griechischen Diensten) schrieb zugleich an seinen Freund im Türkischen Lager, Tair-Abas, (einen anderen Albaneser) mit einhelligem Einverständniß im nähmlichen Sinn, und begleitete das Schreiben mit vier Bouteillen Rum für seine Bairaktars zum Sturm.

Auf diese Briefe das erbittertste Feuer von Land und Meer. Abends Leitern bei den Türkischen Vorposten. — Lautes Gebet im Türkischen Lager.

Missolunghi, 2. August.

Beim Aufgange des Morgensterns weckte die Trompete die Krieger, um sich in Reih und Glied zu stellen. Die Unsrigen in den Batterieen Franklin, Botzari, Macri und Montalembert sahen die Feinde in Bewegung, zum Sturme; daher die ganze Besatzung auf den Basteien stand. Bei den ersten Strahlen der Morgenröthe ließen die Feinde unter dem Franklin eine Mine springen, und stürmten dann auf die Batterie, und pflanzten an 20 Fahnen auf derselben auf. Das nähmliche geschah auch unter dem Botzari, Macri und Montalembert. Zugleich begann allgemeines Feuern auf beiden Seiten, aus Canonen, Mörsern und Haubitzen. Die Feinde wollten diese Batterien mit Sturm nehmen, aber die unsrigen, entschlossen zu sterben, eilten von allen Seiten herbei, und hinderten nicht nur das weitere Vordringen, sondern tödeten an fünf Hundert Mann, verwundeten sehr viele, eroberten mehrere Fahnen, Waffen und andere Beute, und jagten die übrigen Feinde nach einem dritthalbstündigen Kampfe in ihre Verschanzungen zurück. Der Kampf war sehr hartnäckig; vor Rauch konnte man kaum drei Klafter weit unterscheiden; in den feindlichen Redouten, in den ausgefüllten Gräben, und außer der Mauer liegen sehr viele feindliche Leichname. — Während dies die Landbelagerer thaten, rückte auch die Flotille heran. Zuerst zündete sie eines ihrer Böte an, um, wie es scheint, unter dem Rauche desselben, die andern ungesehen operiren zu lassen. Das Stratagem gelang ihr schlecht; der kleine Rauch konnte nicht alle Schiffe verdecken, und kaum war sie an 10 Klafter vorgerückt, als unsere Küsten-Batterien sie zum Rückzuge zwangen. — Dieß waren die Thaten des heutigen Tages, den alle Griechen als einen Tag des Nationalsieges, und als die glänzendste Trophäe dieses Jahres feiern müssen. Wir erwarten mit Ungeduld, ob der Feind in der Lage ist, noch ein Mahl sein Glück zu versuchen. Von uns sind nur zwanzig in allem tod oder verwundet. Mäßiges Feuer bis gegen Abend. Bewegungen im feinlichen Lager; auf- und abmarschirende Haufen, auch die ganze Nacht weniges Feuern.

(Fortsetzung folgt.)

Wir müssen hier abbrechen, um noch im Nachstehenden die neuesten heute dahier eingetroffenen Nachrichten aus Griechenland zu liefern:

Constantinopel, 25. August. Die Angelegenheiten im Peloponnes scheinen eine unerwartete Wendung genommen zu haben. Ibrahim Pascha's Eindringen ins Innere von Morea war auf die Zwietracht der Griechen und auf Verrath berechnet; sobald Colocotroni seinen lokkenden Anträgen kein Gehör gab, und Missolunghi sich standhaft hielt, war das Unternehmen, trotz der wesentlichen Hülfe, die ihm seine Franzosen leisteten, (und die eigentlich nur den Beweis liefert, daß die Egiptier so wenig als die Türken ohne Fränkischen Beistand etwas gegen die Griechen ausrichten können) halb vereitelt. Er benahm sich indessen als ein umsichtiger und entschlossener Feldherr, und wenn sein Unternehmen dennoch mißlingen sollte, so dürfte daran das Betragen des Comodore Hamilton, und die Erklärung der Griechen, sich unter Englischen Schutz zu begeben, hauptsächlich Schuld seyn. Genug, sein neuester Versuch gegen Napoli-di-Romania wurde abermahls vereitelt, und er zog sich mit einem Verluste von 1500 bis 1800 Mann wieder nach Tripolitza zurück, wo er sich jedoch, wenn den neuesten Griechischen Briefen aus Smyrna zu trauen ist, schwerlich wird halten können. Indessen stand eine fünfte Division in Candia bereit, sich zu seiner Unterstützung einzuschiffen. Wahrscheinlich ist der Capudan Pascha nach seinen Unfällen bei Missolunghi nach Suda gesegelt, um ihm dieselbe zuzuführen. Ein Aufstand, der in Candia unter den Sphachioten ausgebrochen seyn soll, wird zweifelsohne von dem dortigen Pascha unterdrückt werden können, und keinen Einfluß auf die Einschiffung jener Verstärkungen haben. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 189. 25. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 20. September. Ihre Königlichen Majestäten und die Königlichen Prinzessinnen sind in Gesellschaft Ihrer erhabenen Gäste, der Königin Friederike von Schweden und Deren Familie, am Sonnabend und Sonntage von Tegernsee nach Berchtesgaden abgereiset, um in dieser romantischen Gegend einige Tage zuzubringen, und einer Hirsch- und Gemsenjagd beizuwohnen. Sie werden gegen das Ende dieser Woche nach Tegernsee zurückkehren, wo auf Sonntag den 25. September die Beleuchtung der Berge statt haben soll, wenn anders das Wetter dazu günstig seyn wird. Am 27sten d. M. werden die Allerhöchsten Herrschaften zu Nymphenburg ankommen. —

Die gestern erschienenen Gesetzblätter für das Königreich Baiern (Nr. III., IV., V. und VI.) enthalten: 1) Das Gesetz, die Anwendung und Vollziehung einiger Bestimmungen des Edicts über die Familien-Fideicommisse betreffend; 2) Das Gesetz, die Einführung des Wechselrechts und der Wechsel-Gerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend; 3) Das Gesetz, die Abkürzung der Nothfrist bei Berufungen an das Wechsel-Appellationsgericht zu Augsburg betreffend; 4) Das Gesetz, den Artikel 425. Theil I. des Strafgesetzbuches betreffend.

Regensburg, 16. September. Am vorigen Dienstage um acht Uhr Abends wurde die Leiche des am 7ten d. M. wenige Tage nach seiner Zurückkunft von einer — in den Sommer-Monathen nach Italien unternommenen Reise, an den Folgen eines unglücklichen Sprunges auf der Jagd, (s. Nr. 183 uns. Zeitung) zur tiefen Trauer seiner untröstlichen Fürstlichen Eltern und des gesammten Fürstlichen Hofes in der Blüthe des Jünglings-Alters, nach einem Krankenlager von sechs Tagen im Schlosse Taxis bei Tischingen verstorbenen Prinzen, Friedrich Wilhelm von Turn und Taxis Durchlaucht, Lieutenant in dem (Königl.) Preußischen Garde-Cuirassier-Regimente, in einem von dem Fürstlich Thurn und Taxischen Herrn Hof-Cavalier und Kammerherrn, Grafen von Finkenstein, begleiteten vierspännigen Trauerwagen unter dem Zuströmen einer großen Menschenmenge hieher überbracht. Der reich verzierte Sarg des Verewigten wurde an dem großen Portal der obern Stadtpfarre zu St. Emmeran von der dortigen Geistlichkeit in Beiseyn der Fürstlichen Herren Beamten übernommen, um nach der hohen Anordnung der Hochfürstlichen Eltern in der Stille in der Fürstlichen Familiengruft dieser vormahligen Stiftskirche neben seinen Fürstlichen Ahnen eingesenket und eingesegnet. —

Aus Schloß Taxis meldet man über diesen schmerzlichen Todesfall Nachstehendes: Ein höchst schmerzlicher Verlust hat die in ihrem gewöhnlichen Sommer-Residenz hier anwesende Fürstlich Thurn- und Taxische Familie betroffen, und insbesondere das Fürstliche Elternpaar mit unnennbarer Wehmuth und Betrübniß ergriffen. In der Blüthe seiner Jahre, nach einer glücklich vollendeten Reise durch einen Theil Italiens, und vor wenigen Tagen in die Arme liebender Eltern froh und heiter hieher zurückgekehrt, starb der Prinz Friedrich Wilhelm von Thurn und Taxis, zweiter Sohn Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Fürsten Karl Alexander von Thurn und Taxis ꝛc. und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Fürstin, gebohrnen Großherzoglichen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, in seinem kaum zurückgelegten 20sten Lebensjahre an den Folgen eines durch schnelles Fortschreiten für jede ärztliche Hülfe unzugänglichen Darmbrandes. Der hoffnungsvolle, zu den schönsten Erwartungen berechtigende Prinz, war am 29. Januar 1805 gebohren, stand als Secondelieutenant bei dem Königl. Preuß. ersten Cuirassier-Regimente, war bereits mit dem Commandeur-Kreuz des Königlich Großbrittanisch-Hannöverischen Guelphen-Ordens geziert, und hatte sich durch seinen trefflichen Charakter, und seine vorzüglichen Eigenschaften die Liebe und Hochachtung aller näheren und entfernteren Umgebungen zu verschaffen gewußt. Der 7. September 1825 nahm schmerzlich zurück, was der 29. Januar 1805 freudig gegeben hatte. Die Zurückgelassenen finden Beruhigung in den Tröstungen der Religion, in einer weh-

müthigen Erinnerung und in der frohen Hoffnung eines bessern, dauernden Wiedersehens.

Speier, 19. September. Diesen Morgen um 11 Uhr kam das Dampfschiff, der Rhein, an unserer Stadt vorbei, ohne sich aufzuhalten, was man bedauert. —

Ungarn.

Preßburg, 16. September. Ihre Kaiserlichen Majestäten sind am 12ten d. M., in dem zwei Stunden von hier entfernten K. K. Lustschlosse Schloßhof angekommen. Der feierliche Einzug JJ. MM. in unsere Stadt wird am 17ten d. M. erfolgen, die feierliche Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin aber, am 25sten vollzogen werden. — JJ. KK. HH. der Durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl und Höchstdessen Gemahlin, Erzherzogin Sophie, sind gestern Abends, nach 6 Uhr, hier eingetroffen und im gräflich Viczay'schen Hauße abgestiegen.

Nachdem die Tage des 11ten, 12ten und 13ten d. M. zu den Aufwartungen der Magnaten und höhern Stände bei Er. Kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog Reichspalatin, und der Stände bei dem Königlichen Herren Personal, verwendet worden waren, begann am 14ten der Reichstag durch die, um 9 Uhr früh angeordnete erste Sitzung der Stände, die sich in äußerst zahlreicher Versammlung in ihrem gewöhnlichen Saale im Landhauße eingefunden hatten. Der Königliche Herr Personal eröffnete dieselbe mit einer kraftvollen, dem Zwecke so vollkommen entsprechenden Rede in Ungarischer Sprache, daß die ganze Versammlung, nach Beendigung derselben, in ein dreimaliges, einstimmiges Beifallsrufen ausbrach. Der hochwürdige Herr Domherr, Abt rc. und zugleich Abgeordnete des hochw. Graner Erz-Kapitels, Hr. Alex. v. Jordansky, erwiederte dieselbe im Nahmen der Stände, gleichfalls in Ungarischer Sprache mit der ihm eigenen rhetorischen Darstellungsgabe. — Unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Er. Kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Reichspalatins, trat, eine halbe Stunde später, die Tafel der Magnaten und der höhern Stände in ihrem gewöhnlichen Sitzungssaale zusammen. Die würdevolle, Herz, Geist, und Gemüth der ganzen Versammlung tief ergreifende, in Lateinischer Sprache gehaltene Rede Er. Kaiserlichen Hoheit, machte einen mächtig wirkenden Eindruck auf die Versammlung. —

Se. Königliche Hoh., der Erzherzog Ferdinand, Commandirender, sind am 13ten Abends um 5 Uhr, von Wien wieder zurückgekommen, und haben am andern Morgen durch die zwei Grenadier-Bataillone Dobler und Orlandini, dann durch das Kuirassier-Regiment Kronprinz Ferdinand, verschiedene Manövres auf der Haide bei Preßburg ausführen lassen. Gestern am 15ten, hatte gleichfalls ein solches Manöver mit dem Kuirassier-Regiment Prinz Friedrich von Sachsen, in der Nähe von Kittsee Statt. — Das ganze Königl. Ungarische adeliche Leibgardecorps, das am 10ten d. M. unter Anführung seines Second-Lieutenants, des Grafen Franz Zichy-Ferraris, Ritter des Königl. Ungarischen St. Stephans-Ordens und Administrators des Raaber Comitats, von Wien aufgebrochen war, traf den 12ten Vormittags hier ein, und wurde im Königl. Schlosse einquartirt. Am Abend dieses Tages folgte Se. Fürstl. Gnaden, der Herr Fürst Nicolaus Eszterhazy v. Galantha rc., Capitain desselben. — Eine Abtheilung der K. K. Trabanten-Leibgarde, aus 1 Ober-, 1 Premier-, 2 Second-, und 3 Vice-Wachtmeistern, 40 Garden und 3 Spielleuten bestehend, ist am 13ten Abends zu Wasser hier angekommen und in dem Schulgebäude der Königlichen Academie einquartirt worden. — Auch die K. K. Hofkapelle ist am 14ten hier angekommen. — Unsere schöne Collegiat- und Stadtpfarrkirche wird in ihrem Innern zum Krönungs-Acte Ihrer Majestät, bereits eingerichtet. —

Von Seite des Zipser Comitats wurden am 16. August zu Abgeordneten für den Landtag erwählt: Herr Ludwig Almasi von Filicz, zweiter Vice-Gespann, und Herr Alexander Graf Csaky von Kereszteszegh. —

Niederlande.

Zum Verständniß des in unserm Blatte Nr. 187 aus dem Diario di Roma angeführten Artikels ist ein Rückblick in die Kirchengeschichte nöthig. Die eigenthümliche Verfassung des katholischen Kirchenwesens in den Provinzen, welche früher die Republik der vereinigten Niederlande bildeten, und jetzt zum Königreiche der Niederlande gehören, ist als eine merkwürdige Frucht der Jansenistischen Händel zu betrachten. In älteren Zeiten erstreckte sich der Sprengel der Bischöfe von Utrecht über die sieben Provinzen, welche sich im Reformations-Jahrhundert von der Spanischen Herrschaft losgerissen. Noch Philipp II hatte Utrecht zum erzbischöflichen Sitz erhoben. Aber nach der großen Umwälzung in Staat und Kirche war es nicht rathsam, daß auch nur dem Na-

men nach ein Erzbischof von Utrecht erwählt oder bestellt wurde. Indessen blieb immer noch ein Schatten von ordentlicher geistlicher Gerichtsbarkeit und ehemaliger Abtheilung der Kirchensprengel für die ihnen übrig gebliebenen Catholiken, denen freie Religionsübung zugestanden war. Es erhielten sich die Capitel von Harlem und Utrecht als eigene geistliche Körperschaften, deren Vorsteher, obwohl ohne den Prunk anderer Prälaten, in der That den Erzbischof von Utrecht vorstellte, auch dafür von den Seinen erkannt wurde, obschon er öffentlich nur von einem Sitz in den Ländern der Ungläubigen den Namen führte. Gewählt von den Capiteln, erhielt er vom Pabste die Bestätigung und Würde eines apostolischen Vicars. Im Anfang des 18ten Jahrhunderts bekleidete Peter Codde aus Amsterdam, auf die von beiden Capiteln angestellte Wahl, das Amt eines solchen Oberpriesters über die catholischen Niederländer, damals über 300,000 an der Zahl; er führte den Titel Erzbischof von Sebaste. Ihn schilderten seine Feinde zu Rom als einen Jansenisten. Man beschied ihn zur Verantwortung an den päpstlichen Hof. Als er diese befriedigend genug gab, ward er zwar entlassen, fand aber zu Hauße, daß ihn der Papst bis weiter abgesetzt, und einen Freund der Jesuiten, Theodor van Cock, in seinen Platz gestellt hatte. Mehr als 300 Priester schrieben ein Zeugniß der Unschuld seines Wandels und der Reinigkeit seiner Lehren, und sandten dasselbe nach Rom; Codde selbst rechtfertigte sich herzhaft und gründlich; aber nun ward er im Jahre 1704 vom Papste seines Amts auf immer entsetzt. Von dieser Zeit an war die katholische Kirchenpartei in jenen Ländern getrennt. Die Einen hielten die Befehle und Urtheile aus Rom unbedingt für gültig, die Andern verwahrten sich dagegen mit Berufung auf ein künftiges allgemeines Concilium. Die Regierung erklärte sich für die Letzteren; Cock ward von ihr aus dem Lande verwiesen, und jeder, der sich eine Aufsicht über katholische Unterthanen anmassen würde, ohne nach hergebrachter Ordnung dazu gewählt und von der Obrigkeit bestättigt zu seyn, auf immer verworfen. So bildete sich die wichtige Erscheinung, daß eine, in ihrem Bekenntniß anerkannt rechtgläubige, von keinem ihrer Feinde eines Irrthums in der Lehre überwiesene catholische Kirche, und eine nach dem älteren canonischen Recht eingerichtete Hierarchie derselben, in den vereinten Niederlanden Platz fand, ohne mit dem Papste zu verkehren. Sie ehrte zwar in diesem das sichtbare Kirchen-Oberhaupt, wünschte und betrieb auch ihre Aufnahme in die Gemeinschaft, beruhigte sich aber, da sie, nach ihrer Ansicht unverdienter Weise, diesen Vorzug entbehren sollte, mit dem Gedanken, ihn redlich geschätzt und pflichtmäßig verlangt zu haben.

Großbrittanien.

London, 15. September. Die Consols auf October, welche zu 88⅞ eröffnet wurden, giengen wieder auf 88⅛ zurück. Das baare Geld ist noch immer selten. In den auswärtigen Fonds herrscht noch ein starkes Schwanken und Neigung zum Sinken. —

Sir Charles Stuart ist am 17. Juli zu Rio-Janeiro angekommen. Man darf daher jetzt wichtigen Nachrichten aus Brasilien entgegen sehen. Am 18. Juli hatte dieser unser Gesandte bereits eine Audienz beim Kaiser, in welcher er sein Beglaubigungs-Schreiben übergab. Die Sache wegen der Unabhängigkeit Brasiliens wird unverzüglich beschäftiget werden. Es wurde auch auf Befehl Sir Charles Stuart die Abfahrt des Englischen Packetboots einige Tage zurückgehalten, in der Absicht, wie man vermuthet, um mit dieser Gelegenheit wichtige Depeschen an das Brittische Kabinet zu befördern. —

Griechenland und Türkei.

Fortsetzung der Auszüge aus dem Nr. 56. der Griechischen Chronik, die letztern Ereignisse vor Missolunghi betreffend:

Belagerungs-Journal.

Missolunghi, 3. August.

„Da die Feinde sich auf den Vorposten sammelten, so bleiben die unsrigen die ganze Nacht unter den Waffen; die Barbaren versuchten jedoch nichts. Wir hörten südwestlich canoniren, und schrieben es der Ankunft unserer Flotte zu, die auf den Feind gestoßen seyn mochte. In der Frühe berichtete uns der Eparch von Anatoliko, daß gestern mehrere feindliche Corps nach dem Sturme nach Hauße kehrten. Mäßiges Feuer den ganzen Tag. Die feindliche Flottille wagt sich bis an den Eingang von Anatoliko, und zurück. Nur vier feindliche Schiffe liegen in unserm Hafen, die übrigen sind aus unserm Horizonte verschwunden. Abends etwas stärkeres Feuer vom Lande, von der Flottille alles ganz still.

Vom 4. August.

Unsere innern Arbeiten hielten die Türken für einen Ausfall, daher schoßen und canonirten sie stark, und so auch wir, aber alles legte sich nach einer halben Stunde. In der Frühe Nebel; Kanonade zur See, ganz nahe; die vier feindlichen Schiffe gingen schleunigst unter Segel gegen Patras. Der Nebel verzieht sich; eine Flotte erscheint, vierzig Schiffe, auch Zweidecker — es ist die Griechische. Hohe Freude! Von den vier Türkischen Schiffen verbrannten die Feinde selbst das eine, und retteten sich auf das zweite, ein Algierisches, das sich auf die Küste werfen mußte; die Mannschaft rettete sich ans Land, bis auf 11 Mann, die

im Boote nicht Platz fanden, diese ergaben sich an die unsrigen als Gefangene; die andern zwei entfernteren Schiffe retteten sich nach Lepanto. Die feindliche Flottille in unsern Lagunen ging unter Segel gegen das Lager des Kiutajers zu, der fortfährt, auf uns zu feuern. — Gegen Mittag sahen wir die feindliche Flotte von Cefalonia her gegen die unsrige segeln, die sogleich mit einem Westwinde (ponente maestro) ihr entgegenginge. Der Kampf war sehr hartnäckig; die unsrigen schlugen sie in die Flucht, wiewohl unter dem Winde. Dann landete um 11 Uhr (eine Stunde vor Sonnenuntergang) Admiral Sachturi mit fünf Schiffen, die von der Regierung gesandten Kriegs- und Mundvorräthe, während die übrigen 28 Schiffe unter Miauli, Colandoritzi und Apostoli den Feind verfolgten. Drei Freuden-Salven wegen der Ankunft der Flotte. Die feindliche Flotille ist ans Land gezogen worden, und hat Batterien errichtet, um sich zu schützen.

(Fortsetzung folgt.)

Die heute dahier eingetroffenen Französischen Blätter geben vollständig das Manifest der Griechischen Nation, worin die Gründe entwickelt werden, welche den Clerus, die Volks-Repräsentanten und die Civil- und Militair-Autoritäten der Land- und Seemacht Griechenlands bewogen haben, sich in den Schutz Englands zu begeben und um dessen Protectorat zu bitten; zugleich aber auch die Protestation des Generals Roche und des Herrn Washington, Abgeordneten der Griechischen Comitéen zu Paris und Philadelphia, gegen diesen Unterwerfungs-Act. —

Vermischtes.

— Zu Marktbreit fiel am 4. September, Nachmittags 4 Uhr, bei einem heftigen Gewitter über die dortige Markung ein sehr starker, besonders für die Weinberge äußerst schädlicher Wolkenbruch, welcher die meisten derselben auf mehrere Jahre zerstöhrte. Der Blitz fuhr in ein Haus, wodurch ein heftiger Brand entstand, welcher nur mit äußerster Anstrengung wieder gelöscht werden konnte.

— In Hochheim verspricht man sich dieses Jahr einen vorzüglichen Wein und gründet die deßfallsige Ansicht hauptsächlich darauf, daß in dem Hochheimer Berg eine ganz egale Blüthe gewesen sey, welche dieser Ort vor vielen andern voraus gehabt haben soll. Die Weinberge Hochheims sind meistens jung und die schon zeitigen Rieslingtrauben von vorzüglicher Güte. Es läßt sich daher schließen, daß die Weinlese dort recht frühe bginnen kann, ohne daß es daselbst dieses Jahr eben nothwendig und von Vortheil seyn dürfte, eine Vorlese zu halten, indem die Blüthe egal war und dadurch ebenfalls kein Unterschied in der Traubenreife seyn kann. —

— Zwischen Offenbach und Basel ist eine Eilfuhr für jede Woche errichtet worden, welche den Weg jedesmahl in 4 bis 5 Tagen zurücklegen muß. Gegen Feuersgefahr sind diese Fuhren in der Phönix-Gesellschaft zu Paris versichert. —

— Der Komet im Stiere, so äußert Herr ꝛc. Dau aus Frankfurt am Main vom 19ten d. M., ist jetzt auch für nicht sehr scharfe bloße Augen sichtbar; man findet ihn Abends um halb eilf Uhr gerade in Osten, etwas rechts von den Hyaden (dem Kopfe des Stiers). Der Kopf des Kometen hat jetzt fast die Helligkeit eines Sternes vierter Größe, ein dünner Schweif ist auch schon für bloße Augen sichtbar. — Seine gerade Aufsteig. war gestern, am 17. September Abends, ungefähr 57°, die nördliche Abw. 9¾°. Seit dem 11ten hatte er einen Weg von reichlich 4 Graden zurückgelegt; er verändert also seinen Ort jetzt viel schneller, als im Juli, wo er nur 9 Minuten täglich zurücklegte. — Der Schweif war gestern in einem Kometen-Sucher drei Grade lang sichtbar; im Kopfe war ein hellerer Kern ziemlich deutlich zu unterscheiden. — Ueber den nämlichen Cometen liest man in einem Frankfurter Blatte: „Der Comet, welcher jetzt im linken Vorderbug des Stieres steht, ist bei heiterer Luft in den Abendstunden von 10 bis 12 Uhr mit bloßen Augen sehr deutlich zu sehen, wegen dem immer früher aufgehenden Mond aber, vor der Hand nur noch einige Tage sichtbar. Sein dünner Schweif ist ziemlich breit und gegen 5° lang. Ein Kern im Kopfe des Cometen ist bis jetzt nicht wahrzunehmen. Der Comet ist leicht aufzufinden, wenn man zur erwähnten Zeit vom Polarstern aus durch die Plejaden (Siebengestirn) herab sich eine gerade Linie gezogen denkt, so trifft diese verlängert auf den Cometen. Da sich aber der Comet sehr schnell fort bewegt, so wird er bis den 20. September schon ziemlich weiter rechts unterhalb der Sterne (ξ°) 4ter Größe anzutreffen seyn, und noch einige Tage später wird er in der Nähe des Sterns Menkar 2ter Größe, im Rachen des Wallfisches stehen."

Bei der am 17ten d. erfolgten Ziehung des Fürstlich Lubomirskischen Palais in Wien, sind die Haupttreffer:

Nr.	41,528	das Palais,
=	36,129	15,000 fl.
=	36,364	8000 =
=	44,988	3000 =

Gebrüder Wilmersdörffer.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 190. 26. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Mannheim, 19. September. Das seit einigen Tagen her so oft erwähnte Niederländische Dampfschiff, de Ryn, (der Rhein) ist gestern Abends um 6 Uhr unserer Stadt gegenüber bei der Rheinschanze angekommen, nachdem es Morgens 7 Uhr von Mainz abgefahren war, und demnach eine Strecke von 28 Stunden (denn so viel Zeit rechnet man wegen der häufigen Krümmungen für die gewöhnliche Fahrt zu Berg) gegen Strom und Wind in 11 Stunden zurückgelegt hatte. Heute ¾ nach 6 Uhr setzte es seine Fahrt nach dem Oberrhein, so weit es möglich seyn wird, fort; man glaubt, das Ziel seiner heutigen Reise werde Schröckh seyn. Das Dampfschiff läuft vortrefflich, ist sehr zweckmäßig gebaut, von 140 Fuß Länge und 18 Fuß Breite, und geht nur 3½ Fuß tief im Wasser. Es wurde zu Rotterdam unter der Direction des Herrn Röntgen gebaut. Zu Mainz traf es am 17ten d. Nachmittags um 2 Uhr ein, nachdem es um 11 Uhr Vormittags von Bingen abgegangen war, also 7 Stunden in 3½ Stunden zu Berg zurückgelegt hatte. Die Ankunft und die Fahrt dieses Schiffs, sagt die Mainzer Zeitung, war imposant, und es war wunderbar anzusehen, wie es ein Rheinschiff von zehn Pferden gezogen, schnell überflügelte.

Bonn, 15. September. Gestern Vormittag gegen 11 Uhr fuhren des Königs Majestät, die Prinzen des Königlichen Haußes, der Prinz Friedrich der Niederlande und seine Frau Gemahlin, Königliche Hoheiten, von Coblenz zurückkommend, auf dem neuen Kölnischen Dampfschiffe, der Rhein genannt, an unserer Stadt vorbei. Die hiesigen Behörden und eine Menge von Zuschauern und Zuschauerinen erwarteten die Ankunft der erlauchten Reisenden auf der fliegenden Brücke, welche nebst ihren Kähnen beflagt und mit Laubwerk geschmückt war. Signalschüsse verkündigten schon aus weiter Ferne die Annäherung des Dampfbootes.

Sobald es an der Krümmung des Rheins sichtbar ward, salutirte fortwährend die fliegende Brücke, in der Mitte des Stromes haltend, um das Fahrwasser frei zu lassen. Während das Dampfboot mit gehemmt Eile hindurch fuhr, erscholl zu beiden Seiten, von den am Ufer und in den Fenstern der angränzenden Häußer, so wie auf der fliegenden Brücke versammelten Menge ein widerhohlter Jubelruf, welche Begrüßung Se. Majestät und Höchdero durchlauchtigsten Begleiter, huldreich zu erwiedern geruhten. Die von dem Dampfboote ertönende kriegerische Musik stimmte in den Ausdruck der allgemei. Huldigung harmonisch ein. Wenige Augenblicke darauf war das Schiff, welches den Stolz und die Hoffnungen einer großen Monarchie am Bord hatte, mit geflügelter Eile sich fortbewegend, schon aus unsern Augen verschwunden. —

Diese Lustfahrt des Königl. Haußes ist ein Ereigniß von der glücklichsten Vorbedeutung für das Unternehmen, unsern herrlichen Rhein durch eine vervollkommte und den Elementen Troz bietende Schifffahrt zu beleben. Manche aus Ungewohnheit und Unkunde entstehenden Bedenklichkeiten werden dadurch beseitiget. Vor Kurzem noch mußte man es mit Befremden beklagen, daß kein Dampfboot die Wellen des altberühmten Stromes durchschaumte, während der Missisippi und der Ohio längst damit befahren werden. Bald wird durch diese schnellen Fahrzeuge nicht nur der Zauber mahlerischer Lustfahrten den Rhein abwärts erhöhet, sondern auch der Handels-Verkehr erleichtert und vervielfacht werden. —

Ungarn.

Preßburg, 18. September. Gestern erfolgte vom herrlichsten Wetter begünstiget, der feierliche Einzug Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in unsern Mauern, unter einem ungeheuern Zusammenströmen einer wogenden Volksmasse von hohen Fremden und Einheimischen. Die Allerhöchsten Herrschaften flie-

gen vor dem Primatial-Pallast ab. Se. Majestät der Kaiser trug bei dem Einzuge die Ungarische Feldmarschalls-Uniform; Ihre Majestät die Kaiserin war in reichem ungarischen Costüme. Ein ununterbrochenes Vivatrufen folgte dem Wagen Ihrer Majestäten; und die an den Fenstern und auf den Strassen so zahlreich versammelten Einwohner und Fremden wurden durch die Freundlichkeit und Güte bezaubert, welche Ihren Kaiserl. Majestäten so eigen ist. Abends war die ganze Stadt prachtvoll beleuchtet. —

Niederlande.

Brüssel, 18. September. Se. Majestät der König von Preussen, in Begleitung unserer ganzen Königl. Familie werden morgen eine Reise nach Antwerpen machen, um diese neuaufblühende berühmte Stadt zu besehen. Abends werden die höchsten Reisenden wieder in hiesiger Residenz zurück erwartet. — Se. Maj. der König von Preussen treten künftigen Mittwoch von hier aus ihre Reise nach Paris an. —

Spanien.

Madrid, 5. September. Bessieres Beispiel hat Nachahmer gefunden. Vier Stiftsherren erschienen vor einigen Tagen auf dem Stadtplatze zu Tortosa, und indem sie das Volk aufhetzten, ermahnten sie dasselbe im Nahmen Gottes, sich des Freimaurers (des Königs) und der Negros zu entledigen, und Carl den V. zu proclamiren. Die royalistischen Freiwilligen fingen an, sich bewaffnet zu zeigen, und als das Volk, welches sich auf dem Platze befand, sich nach und nach ebenfalls bewaffnete, stürmten sie zusammen unter dem Geschrei: es sterbe der Freimaurer! Tod den Negros! es lebe Carl V.! gegen das Fort. Sie begrüßten das Fort mit einem lebhaften Kleingewehrfeuer, und kündigten die Absicht an, sich desselben mit Gewalt zu bemächtigen. Allein eine große Anzahl Offiziere und Unteroffiziere, welche sich auf unbestimmtem Urlaube in der Stadt befanden, hatten sich in das Fort zurückgezogen und gaben den Empörern zu verstehen, man würde von den Kanonen Gebrauch machen, wenn sie in ihrem Vorhaben verharrten, worauf sich die Aufwiegler eines Bessern besannen und sich in die Stadt zurückzogen, wo man fortfuhr, Karl V. zu proclamiren, während das Schloß sich für den König behauptete. In diesem Zustande der Dinge eilte ein Offizier aus dem Fort nach Barcelona, und meldete sogleich die Vorgänge zu Tortosa dem General-Capitain, welcher dem Kriegsminister zu Madrid davon Nachricht gab. Dieser sandte sogleich dem General-Capitain den Befehl zu, alle zu seiner Verfügung stehende Truppen gegen die Empörer von Tortosa auszuschicken, und das von Sr. Majestät gegen Bessieres und seine Mitschuldigen erlassene Decret, ohne Rücksicht auf die Eigenschaft der Personen, auf's Strengste vollziehen zu lassen. Zugleich wurde der Gouverneur von Tortosa abgesetzt und zu dieser Stelle ein beurlaubter Obrist ernannt.

Griechenland und Türkei.

Beschluß der Auszüge aus dem Nr. 56. der Griechischen Chronik, die letztern Ereignisse vor Missolunghi betreffend:

Belagerungs-Journal.

Missolunghi, 5. August.

„Die ganze Nacht Feuer. Der Feind arbeitet bei unserm Franklin, um einen neuen Sturm zu erleichtern. Karaiskaki und die übrigen Feldherrn schreiben: „sie werden die kommende oder nächstfolgende Nacht erscheinen." Admiral Sachturi hat um Mittag unsere Mauer besehen. Abends starkes Feuern. 1500 Mann werden diese Nacht, sobald Karaiskaki mit dem Feinde zu schiessen anfängt, einen Ausfall thun. Der Feind blieb die Nacht ruhig.

Vom 6. August.

Unsere Flotte ist wieder ganz in unserm Hafen. Angriff auf die Flottille, von welcher sieben noch nicht ans Land gezogene Barken genommen wurden; die übrigen deckte ihre Landbatterie, und 1000 Mann Cavallerie und Infanterie eilten mit einer Canone aus dem Lager herbei. Die Griechen verlohren bei diesem Seetreffen 7 Tode und 5 Blessirte, darunter tödlich auch Manthos, der Sohn J. Tricupi's. Das zu Lande kommende Hülfscorps, bestehend aus den Truppen Karaiskaki's, den Tsavellas und anderen, machte um 1 Uhr Nachts das verabredete Zeichen. Um 3 Uhr griff es die Feinde an, und auch die Unserigen fielen aus, fingen in den Labyrinthen der feindlichen Schanzen besonders viele Arbeiter, und kehrten nach einem vierthalbstündigen Kampfe verabredetermaßen in die Stadt zurück. Mittlerweile dauerte das gegenseitige Feuer auf der Westseite fort. 17 Griechen sind bei diesem Ausfalle geblieben, 13 verwundet; vom Feinde über 600 Getödete.

Vom 7. August.

Große Stille des Feindes. Ein Theil unserer Flotte ist unter Segel, nach Krioneri, Patras gegenüber.

Vom 8. August.

Lautes Gebet im feindlichen Lager. Ausfall der Griechen vom Franklin, wobei 7 Mann geblieben,

ben, und 9 verwundet wurden, darunter die Offiziere Tsiliki, Koliopaschali und Tilios. Des Feindes Verlust ist unbekannt. Immerfort Feuern.

Vom 9. August.

Miauli hat unsere Stadt besichtiget, unter 3 Salven. Immerfort Feuer.

Vom 10. August.

General Ninjassa ist heute an seinen Wunden gestorben. — Es wird fortwährend gefeuert. —

Haben wir einmahl, mit Gottes Willen, den Feind von unserm heiligen Boden verjagt, dann werden wir nicht ermangeln, auch die Nahmen der Märtyrer zu verkündigen, die ihrem Eide, frei zu leben oder zu sterben, getreu, als Opfer fürs Vaterland gefallen sind. —

Ueber den Erfolg der Diversion des Generals Karaiszaki von der Landseite gegen das Belagerungs-Heer des Reschid Pascha vor Missolunghi giebt ein in dem Constitutionel stehendes Schreiben aus Santa-Maura nachstehende Details:

„Karaiszaki, heißt es da, und die übrigen Griechischen Capitäns, welche sich zu Salona befanden, langten am 6. d. auf den Missolunghi gegenüberliegenden Bergen an, und nachdem sie sich mit den Belagerten verständigt hatten, stürzten sie am 8. d. mit Tagesanbruch in das Lager des Pascha's, indem sie als Losung das Wort Tzekuri (Hammer) führten. Karaiszaki, welcher auf sich allein fast die ganze Aufmerksamkeit des Feindes gezogen hatte, öffnete sich einen mit Blut bezeichneten Weg bis in das Centrum des feindlichen Lagers, wo er das Zelt des Pascha's erreichte, welcher leider abwesend war, um hie entfernt liegenden Batterien zu besichtigen. Der tapfere Nacheiferer von Bozaris zog sich, nachdem er bei 1500 Türken getödtet, des Schatzes sich bemächtigt und 23 Fahnen, unter welchen sich der Sandjiak des Pascha's von Romelien befindet, genommen hatte, siegreich und mit Beute beladen zurück; er hat auch den Ismael Pliassa und den Sultza-Korza zu Gefangenen gemacht. Diejenigen Griechen, welche zu gleicher Zeit aus Missolunghi ausfielen, tödteten ebenfalls einige hundet Türken und eroberten 4 Canonen. Wenn auf der einen Seite die Türken nicht das Losungswort der Griechen, dessen sie sich schon oft bedienten um die letzteren zu täuschen, erfahren hätten, und wenn andererseits die Griechen weniger plünderungssüchtig gewesen wären, so würde das ganze Lager des Reschid-Pascha in die Hände der Griechen gefallen seyn."

Marseille, 14. September. Gestern ist hier ein Abgesandter der Griechischen Regierung angekommen, der sich nach Paris und von da nach London begiebt wegen Angelegenheiten, die von der höchsten Wichtigkeit zu seyn scheinen und die das künftige Schicksaal Griechenlands entscheiden müssen.

Die neuesten dahier angekommenen Briefe aus den Jonischen Inseln beruhigen ein wenig über die gegenwärtige Lage der Griechen. Ibrahim Pascha ist aufs Neue von Kolokotroni und Demetrius Ypsilanei eingeschlossen; es haben sich an sie 6000 Freiwillige aus den Inseln des Archipels angeschlossen, welche die Waffen ergriffen, als sie die große Gefahr des Vaterlandes sahen und die schwachen Besatzungen verjagten, die Ibrahim zu Navarin und auf einigen andern Punkten gelassen hatte. Die nämlichen Briefe sagen, daß 3000 vollständig bewaffnete Freiwillige aus den Jonischen Inseln mit Einwilligung der Engländer sich mit den Griechen auf Morea vereinigt hätten. Diese neue Verstärkung muß für die Hellenen von großem Nutzen seyn. —

Smyrna, 17. August. Nach den neuesten Berichten aus Morea scheinen die Angelegenheiten der Griechen eine unerwartet günstige Wendung für dieselben genommen zu haben. Colocotroni hat Nisi und Kalamata im Rücken von Ibrahims Position angreifen lassen, wobei 1200 von dessen Arabern niedergemacht wurden. Hassan Bey, der mit 1000 Mann von Tripolitza auszog, um zu fouragiren, ist einem Corps Griechen in die Hände gefallen und bei dem Gefechte, das sich entspann, tod auf dem Platze geblieben; seine Mannschaft wurde größtentheils aufgerieben. Bei Missolunghi haben die Türken viele Schiffe verlohren. Die Griechen haben ihnen 4 Kriegsfahrzeuge verbrannt. Der Kapudan Pascha hat die Blockade seewärts aufgehoben. Die Landtruppen wurden bei ihren Versuchen, Missolunghi zu erstürmen, mit blutigen Köpfen zurückgewiesen. Auf Hydra ist man beschäftigt, eine Expedition von 3000 Mann, nach Kreta bestimmt, abzufertigen. Die Griechen zu Napoli haben Englischen Schutz nachgesucht. Eine Abschrift der darüber ausgestellten Acte cirkulirt bereits hier. Miauli's Sohn bringt das Gesuch der Hellenen nach London. Die Französische und Amerikanische Parthei hat gegen diesen Schritt protestirt. Auch dieses Actenstück lieset man hier in vielfachen Abschriften. Eine Amerikanische Flotte von 1 Linienschiff, 2 Fregatten, 1 Korvette, ist im Archipel angekommen. Eine der Fregatten liegt vor Napoli. Die Ereignisse drängen sich, die Politik der Mächte kommt in reibende Berührung. —

Der Constitutionnel vom 19ten d. M. liefert aus Nr. 136. der zu Hydra erscheinenden officiellen Griechischen Staats-Zeitung, den Gesetzes-Freund, die Griechischen Berichte über die Eingangs des vorstehenden Schreibens aus Smyrna berührten, für die Griechen so glücklichen Vorfälle, welche wir aber aus Mangel an Raum für unser nächstes Blatt versparen müssen. —

Vermischtes.

— Man schreibt aus Seligenstadt (sonst Mainzisch jetzt Darmstädtisch) vom 29. August: Gestern beging unsere alte und ehrwürdige, von Eginhard (dem Geheimschreiber Carls des Großen) erbaute und gestiftete Kirche ihre tausendjährige Jubelfeier. Schon am Abend vorher und am frühesten Morgen verkündete der Donner des städtischen Geschützes und das Geläute der Glocken die Nähe des Festes, und gegen 8 Uhr verfügte sich die gesammte auf dem Gemeindehauße versammelt gewesene Bürgerschaft in feierlichem Zuge nach der Kirche, wo sodann der Gottesdienst mit dem Dankgesang: Herr Gott, Dich loben wir! und der Predigt begann. Auf diese folgte das musikalische Hochamt, und ein feierlicher Umgang durch die vorzüglicheren Straßen der Stadt beendigte die religiöse Feier des Tages. Wahre Religiösität ist indessen stets mit Werken der Liebe gepaart. Sämmtliche Armen der Stadt wurden daher an einer gemeinsamen Tafel bewirthet, und diejenigen, denen Alter oder Schwäche es nicht erlaubte, Theil zu nehmen an dem festlichen Mahle, erhielten ihren Antheil in Geld. Der übrige Tag war der Freude und dem geselligen Vergnügen gewidmet, wozu die Menge der herbeigeströmten Fremden, deren Anzahl sich wohl auf 5000 belief, nicht wenig beitrug. Als der Tag sich neigte, und das städtische Geschütz das Ende der Feier verkündigt hatte, bot sich dem Auge ein neuer Gegenstand dar. Das Portal der Kirche, die Fronte des Gemeinde-Haußes, die vormalige Abtei, ein Theil ihres Gartens und mehrere Privatwohnungen strahlten in dem schönsten Feuer, und hoch auf der Zinne des tausendjährigen Tempels prangte in transparentem Farbenfeuer der Name unseres durchlauchtigsten Großherzogs, und verkündete auch der fernern Umgegend unser Glück und unsere Freude. Laut sprach sich allenthalben die Liebe gegen denjenigen aus, dessen Fürstenhuld wir es verdanken, daß der Besitz des ehrwürdigen Gotteshaußes auf die Gemeinde überging. Nicht nur in der Predigt und dem Gebete ertönte die Stimme des Dankes, der Liebe und der Fürbitte, sondern auf jeder Inschrift der erleuchteten Stadt, bei dem frohen Wechsel der Pokale und in dem lauten Jubel des Volks sprachen sich diese Gesinnungen und die Wünsche für die Erhaltung des besten Fürsten aus. — Das Andenken an diesen schönen Tag ward durch eine Denkmünze verewigt, die auf der einen Seite das Großherzogliche Hessische Wappen mit der Jahrzahl und der Umschrift: Ludovico Magno Hassiae Duci Patri Patriae. — und auf der anderen die Ansicht der Kirche von der vorderen Seite mit der anderweiten Umschrift: Peractis X. seculis ecclesia et civitas Seligenstadiensis — darstellt. Möge sie auch noch unsern spätesten Nachkommen ein Beweis unserer dankbaren Liebe gegen unseren allverehrten Fürsten seyn. —

Gegen den Wittiber Georg Striegel zu Nanckendorf, ist der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche am

10. October l. J. Vormittags 8 Uhr.

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden, und nachzuweisen, sofort

den 10. November l. J.

Vormittags ihre Einreden dagegen vorzubringen, und den

12. Dezember l. J.,

Vormittags schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Georg Striegel in Händen haben, aufgefordert, diese getreu dem Gerichte, bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden auszuliefern. Burggrub, den 31. August 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I.
Gleitsmann.

Es ist eine nicht unbeträchtliche Parthie vorzüglicher und ausgesuchter Kupferstiche von groß und kleinern Format und verschiedenen Gegenständen, in Rahm und Glas, im Ganzen um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Zeitungs-Comtoir dahier. Baireuth, am 24. September 1825.

Die achthundert und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 20. September 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

71. 67. 57. 69. 61.

Die 827te Ziehung wird den 20. October, und inzwischen die 164te Nürnberger Ziehung den 20. September, und den 11. October die 1206te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 191.** 27. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 18. September. Am gestrigen Tage verstarb dahier Se. Excellenz, Herr Joseph Carl Graf von Dietrichstein, Sr. K. K. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath, Kämmerer, dann Ritter des goldnen Vließes, Groß-Kreuz des Oesterreichischen Kaiserlichen Leopold-Ordens, Nieder-Oesterreichischer Landmarschall und Gouverneur der privilegirten Oesterreichischen Nationalbank im 62sten Lebensjahre am Schlagfluß. —

München, 25. September. Die heute erschienenen Gesetzes-Blätter für das Königreich Baiern (VIII. IX. X.) enthalten: 1) Das Gesetz, die Credit-Vereine der Baierischen Gutsbesitzer betr. 2) Das Gesetz, die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreichs gestatteten höheren Zinsfußes betr. 3) Das Gesetz, die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäfts-Gang der Justiz-Aemter im Fürstenthum Leiningen vom 31. August 1815 betreffend. —

Carlsruhe, 21. September. Vorgestern Abends zwischen 6 und 7 Uhr traf das Niederländer Dampfsboot „der Rhein" bei Schrök ein, nachdem es nach 6 Uhr Morgens Mannheim verlassen hatte. Es war ein schöner Anblick, dasselbe so rasch gegen den Strom fahren zu sehen. Ein großer Theil der hiesigen Einwohner war nach Schrök geeilt, um dieses schöne Schiff zu besehen, das durch seine rasche Bewegung und durch seine elegante und zweckmäßige innere Einrichtung Jedermann auf das Angenehmste überraschte. Auch Se. Königliche Hoheit der Großherzog geruhten dasselbe in Augenschein zu nehmen, und Ihre Zufriedenheit darüber zu erkennen zu geben. Gestern Morgens setzte daselbe seine Reise nach Straßburg fort, von wo es morgen wieder zurückkehren wird.

(Es kam noch am 21sten Abends in Kehl an, wo es am 22sten früh von einer zahlreichen Menge Straßburger besichtiget wurde. Am Mittag desselben Tages verließ es diese Gegend wieder, um nach Mainz zurückzukehren.)

Mainz, 23. September. Heute Mittag um 1 Uhr kam das mehrerwähnte Dampfboot, „der Rhein," auf seiner Rückreise von Kehl bereits wieder in hiesigem Hafen an, und wird bis zum Sonntage, an welchem Tage eine Lustfahrt nach Bingen oder Frankfurt hin und zurück, veranstaltet ist, hier verweilen. —

Cassel, 27. September. Der früher Landgräflich Hessen-Casselische Generallieutenant und Staatsminister zuletzt Königl. Preussische Generallieutenant Martin Ernst von Schlieffen (geb. am 30. October 1732) hat am 15ten d. M. in dem Alter von 93 Jahren zu Windhausen, seinem bei Cassel gelegenen Landgute, seine ruhmvolle irdische Laufbahn beschlossen. In ihm ist einer der wenigen noch lebenden Kriegsgefährten des großen Königs Friedrichs II. von Preussen und einer der gebildetsten Geister von dieser Erde geschieden. —

Frankreich.

Paris, 21. September. Heute stand die 3procentige Rente 71. 60. — Die 5procentige 99. 50. Die Reports auf Monat betrugen 35. Centimen. Die fremden Papiere sind auch an unserer Börse im Fallen. —

Vor einigen Tagen versammelte Se. Excellenz der Königlich Baierische Minister, Graf de Bray, alle Königlich Baierische Pagen (die auf einer Ferien-Reise durch Frankreich begriffen sind) zu einem großen Diner, welchem auch Se. Excellenz der Graf Damas und mehrere Personen von hohem Range beiwohnten. Früher schon wurden diese Königl. Pagen Sr. Majestät dem Könige, dem Dauphin und der Frau Dauphinen vorgestellt.

Ungarn.

Preßburg, den 19. September. Gestern Früh versammelten sich die hohen Magnaten und Stände des Königreichs in dem Primatial-Pallaste, um von Seiner Majestät die Königlichen Propositionen zu empfangen. Hierauf verfügten sich Se. Majestät der

Kaiser und König, von den höchsten Kron- und Hof-Beamten, und den sämmtlichen Ständen begleitet, in die Primatiale Hofkapelle, wo ein feierliches Veni Sancte und Hochamt gehalten wurde. Nach dem Hochamt begaben sich Se. Majestät in Ihr Appartement, und die hohen Stände versammelten sich in dem großen Audienzsaale. Bald darauf erschienen Se. Maj. der Kaiser, unter Voraustretung des Bischofs mit dem apostolischen Kreutze, und des K. Ungarischen Oberststallmeisters mit entblößtem Schwerte, begleitet von den höchsten Reichsbaronen daselbst, bestiegen den alldort errichteten Thron, und wurden bei Ihrer Ankunft mit wiederholtem Vivatrufen empfangen. Der Königlich Ungarische Hofkanzler Fürst von Kohary, eröffnete dann den versammelten hohen Ständen in einer kurzen Anrede die Veranlassung des gegenwärtigen Landtages. Unmittelbar darauf hielten Se. Majestät der Kaiser und König selbst die Rede vom Thron, welche bei mehreren Stellen durch einstimmiges Vivatrufen unterbrochen, und mit unbeschreiblichem Enthusiasmus aufgenommen wurde. Nach deren Beendigung übergab ein zur Seite stehender Königlich Ungarischer Hofrath, dem Königlich Ungarischen Hofkanzler die versiegelten Propositionen, welcher diese Sr. Majestät unterthänigst überreichte. Se. Majestät übergaben dann, unter der huldreichsten Versicherung Ihrer Allerhöchsten Gnade, diese Königlichen Propositionen dem Fürsten-Primas des Königreichs, der hierauf im Nahmen der hohen Stände eine Dankrede hielt, nach welcher Sich Se. Majestät in Ihre Appartements mit Ihrem Gefolge zurückverfügten. Se. K. K. Hoheit der Erzherzog Palatinus und der Fürst Primas, von den sämmtlichen Ständen begleitet, begaben sich in das Landhaus zurück, wo in einer vermischten Sitzung die Königlichen Propositionen eröffnet und verlesen wurden.

Schweden und Norwegen.

Christiania, vom 11. September. Vorgestern Nachmittag sind Ihre Majestäten der König und die Königin im besten Wohlseyn hier eingetroffen. Bei dem feierlichen Einzug befand sich der König zu Pferde und die Königen in einem offenen Staats-Wagen. Der Reichsstatthalter, der Hofstaat und viele Adjutanten umgaben den Monarchen und unter dem Jubel der Volksmenge gieng der Zug langsam nach dem Königlichen Pallaste. Gestern beehrten JJ. MM. ein großes Diner, das der Reichsstatthalter gab, mit ihrer Gegenwart und Abends nahmen Sie die Erleuchtung der Stadt in einem offenen Wagen in Augenschein. Als eine historische Merkwürdigkeit verdient angeführt zu werden, daß seit 1733 keine Königin Norwegen mit ihrem Besuche beehrte. —

Am 8. d. hatten wir hier ein sehr heftiges Gewiter, das erste in diesem Sommer.

Griechenland und Türkei.

Hydra, 2. August. Der Gesetzes-Freund theilt heute folgende officielle Nachricht mit: „Eine Egiptische Besatzung von 1200 Mann hielt die Stadt Nisi bei Kalamata besetzt, welche Ibrahim Pascha durch regelmäßige Fortificationen in gutem Vertheidigungsstand gesetzt hatte. 4000 Griechen, größtentheils Arkadier, Andrusier und Leontariten, rückten gegen diesen Platz vor und griffen unter Begünstigung der Nacht die vortheilhaftesten feindlichen Stellungen und Haltpuncte an, deren sie sich durch einen Handstreich bemächtigten. Die Egiptier kamen sämmtlich in dem Handgemenge um, mit Ausnahme einiger Reiter, welche ihr Heil in der Flucht suchten und von etwa 25 Mann, welche zu Gefangenen gemacht worden. In diesem Treffen verloren die Griechen 50 Mann, worunter sich der wachsame Kripalis, Befehlshaber der Arkadier befindet." — (S. uns. letztes Blatt) (Constitutionnel.)

Der Constitutionnel, indem er das bekannte Manifest der Griechischen Regierung, wodurch solche den Schutz Großbrittaniens anflehet, gibt, begleitet es mit nachstehender Einleitung: Der Act, wodurch die Griechische Regierung Englands Großmuth für die Vertheidigung ihrer Unabhängigkeit und ihrer Freiheit anruft ist unter den gegenwärtigen Umständen höchst wichtig, weil er nothwendigerweise die Europäischen Mächte aus ihrer Gleichgültigkeit in dieser Sache reißen muß. Was die mißhandelte Menschheit und Religion nicht haben bewirken können, das wird das politische Interesse bewirken. Griechenland ist nicht mehr eine Macht, die man mit Gleichgültigkeit könnte zu Grunde gehen lassen; sie lebt jetzt den Türken und ihren Freunden zum Trotze und blos um ihre Bildung zu einem politischen Körper zu beschleunigen, hat sie Unterstützung vonnöthen. Hier folgt das erwähnte Actenstück:

Manifest der Griechischen Nation.

Napoli-di-Romania, den 2. August.

„Die Geistlichkeit, die Repräsentanten des Volks und die Civil- und Militair-Chefs der Griechischen Nation:

In Erwägung, daß die Griechen, gestützt auf die unveräußerlichen Rechte der Nationalität und die des Pri-

vat-Eigenthums sowohl, als auf die herrschenden Grundsätze der Religion und der Unabhängigkeit der Nationen, und bewogen durch die dem Menschen angebohrnen Gefühle für Erhaltung und Sicherheit seiner eigenen Existenz sich bewaffnet haben, um an die Gerechtigkeit zu appelliren, und daß sie während des Zeitraums von mehr als vier Jahren mit Standhaftigkeit gegen die vereinte aus Europa, Asien und Afrika zusammengekommene Land- und Seemacht gekämpft haben; daß unter den drohenden Gefahren sie oft die so überlegene Macht ihres Feindes bald geschlagen, bald völlig vernichtet haben; und daß, obschon der nothwendigen Hülfsquellen zu dieser großen Unternehmung beraubt, es ihnen endlich gelungen ist, ihre Rechte mit dem kostbarsten Blut der Nation zu besiegeln, und der civilisirten Welt zu beweisen, was ein Volk vermag, das wahrhaft entschlossen ist, seine Unabhängigkeit wieder zu erobern; In Erwägung, daß selbst die Resultate dieses so ungleichen Kampfes nur noch mehr im Gemüth der Nation den unwiderruflich festgesetzten Entschluß, ihre politische Existenz zu errichten, bestärkt haben; In Erwägung, daß mehrere Agenten einiger Mächte, troß den Grundsätzen des Christenthums, die sie bekennen, kein den von ihnen selbst vorgeschriebenen und aufgestellten Regeln gemäßes Benehmen beobachtet haben, und daß dieses so unrechtmäßige Benehmen eine Menge politischer Streitigkeiten von verschiedenartiger Natur und Charakter veranlaßt habe; In Erwägung, daß einige dieser Agenten sich bemühen, durch die Umtriebe der Emissaire, die sie ins Innere von Griechenland schicken, unter den Griechen Gesinnungen hervorzubringen, die dem Geiste und der Form der Regierung entgegen sind, welche Gesinnungen nur den Absichten und den Interessen dieser Agenten entgegen sind; In Erwägung, daß die Befehlshaber der Seemacht einiger Regierungen eine Menge Verfolgungen und ungerechte Hindernisse dem regelmäßigen Gang der Griechischen Marine und ihren Bewegungen, welche den Regeln des Völkerrechts gemäß sind, entgegensetzen, zur Verletzung der auf den Congressen von Laybach und Verona erklärten Neutralität. In schmerzlicher Erwägung, daß die Christen selbst sich gegen die Jünger des Evangeliums waffnen, um die Anhänger des Corans zu unterstützen, und daß eine Menge Europäischer Offiziere sich beeilen, gegen die Grundsätze aller Politik und aller gesunden Moral von ferne herbeizukommen, um diese letztern zu unterrichten, und selbst die Armee der Barbaren anzuführen, die das Land verheeren, welches die gemischten Gebeine der Zimone und Zamados, der Leonidas und Bozaris, der Philipomene und Niketas bedeckt; In Erwägung, daß die Regierung von Großbrittanien, glücklich ein freies Volk zu führen, die einzige ist, die eine strenge Neutralität beobachtet hat; In Erwägung, daß die Gleichgültigkeit der Brittischen Regierung nicht hinreicht, den Verfolgungen das Gleichgewicht zu halten, welche Andere gegen Griechenland ausüben, und welchen sie jeden Tag neue Ausdehnung geben; In Erwägung, daß, wenn Griechenland bis jetzt die Unternehmungen der Feinde nicht hat hindern, noch die Offensive ergreifen können, dieses nicht wegen einer Verminderung seiner Kräfte, noch wegen Schwäche seines ersten Entschlusses, sondern wegen der obenerwähnten Motive, und weil es der Regierung noch nicht gelungen ist, alle Privat-Leidenschaften ganz zu unterjochen Statt hat; In Erwägung, daß aus diesem außerordentlichen Kampfe die Griechen siegreich hervorgehen, oder sich unter den Trümmern ihres Vaterlandes begraben müssen, wegen der bedauerlichen Folgen, welche die Natur dieses Kampfes mit sich führt, und wegen seiner langen Dauer; zwei Ursachen, die diese Alternative unvermeidlich machen, In Erwägung endlich, daß, da eine besondere Gnade der Vorsehung die Großbrittanische Macht uns so nahe gestellt hat, Griechenland solche zeitlich benutzen muß, seine Hoffnung auf die Gerechtigkeit und Menschlichkeit stützend, welche diese große Macht beseelen; Aus diesen Beweggründen, und in der Absicht, die heiligen Rechte der Freiheit des Staats und unserer hinlänglich befestigten politischen Existenz in Sicherheit zu stellen, setzt die Griechische Nation fest, beschließt, decretirt und genehmigt folgendes Gesetz:

Art. 1. In Gemäßheit gegenwärtigen Actes legt sie freiwillig das heilige Unterpfand ihrer Freiheit, ihrer National-Unabhängigkeit und ihrer politischen Existenz unter die absolute Vertheidigung Großbrittaniens.

Art. 2. Dieser Fundamental-Act soll mit einer erläuternden Denkschrift, als Duplikat an die Regierung Sr. Brittischen Majestät gerichtet, begleitet seyn." —

Gegen dieses Manifest, welches keineswegs eine reine Unterwerfungs-Acte ist, erschien gleich des andern Tages die nachfolgende Protestation der Herren Generale Roche und Georg Washington an die provisorische Regierung Griechenlands:

„Die Unterzeichneten, Philhellenische Deputirte von Frankreich und Amerika, haben erfahren, daß In-

dividuen in ihrer blossen Eigenschaft als Griechische Bürger sich erlaubt haben, sich an die Spitze einer Faction gegen die Constitution ihres Landes zu stellen; sie haben eine den Character ihrer Nation und ihrer Regierung, welche jeder Zeit das lebhafteste Interesse für die Wohlfahrt und Unabhängigkeit Griechenlands an Tag gelegt haben, äusserst beschimpfende Erklärung unterzeichnet und in Umlauf gesetzt. Die Unterzeichneten wissen, daß der Senat und der Vollziehungs-Rath in ihrer Sitzung am 22 Juli beschlossen haben, die Regierung der Jonischen Inseln um Hülfe für die Erhaltung ihrer durch die Invasion Ibrahim Paschas bedrohten politischen Freiheit anzugehen. Obgleich den Unterzeichneten schmerzhaft ist, das wenige Vertrauen, welches der Griechische Senat bei diesem so schwierigen Umstande in die Französische und, in die Amerikanische Nation gesetzt hat, zu sehen, so würden sie demungeachtet diese Entscheidung so wie jede andere, welche auf gesetzlichen Wegen und nach der Constitution des Staates würde gemacht worden seyn, achten. Allein sie sehen mit Schmerz, daß der Senat anstatt seine früheren Decrete zu vollziehen, die in seiner Macht stehenden Mittel der Strenge nicht anwendet, um diejenigen Griechen, welche sich über die Gesetze wegzusetzen wagen und die politische Existenz Griechenlands zu untergraben suchen, zur Ordnung zurückzuführen. Sie halten es daher für ihre Pflicht, bei der Griechischen Regierung diesem gesetzwidrigen Versuche vorzubeugen, welcher den Charakter beider Nationen, die das lebhafteste Interesse an der Unabhängigkeit Griechenlands genommen haben, verwundet und selbst in der Folge ihren Interessen schaden kann. Die Griechische Regierung muß die Gefahr erkennen, welche sie läuft, wenn sie Berathungen dieser Art, welche durch den Geist der Anarchie dictirt werden, und gegen welche wir feierlich protestiren, zuläßt. Die Unterzeichneten bitten die vollziehende Gewalt, ihnen über eine so wichtige Sache die deutlichsten und bestimmtesten Aufklärungen geben zu wollen. Sie erwarten mit der größten Ungeduld eine schnelle Antwort, um ihre respektiven Ausschüsse zur Regulirung ihres Benehmens in diesen Umständen davon in Kenntniß zu setzen." —

Was nun die beiden dem vorstehenden Manifeste angehängten Artikel andelangt, so beweiset der erste, den Worten nach allerdings, daß hier von keiner eigentlichen Unterwerfung die Rede ist; obgleich der Ausdruck, unumschränkte Vertheidigung, einen sehr weiten Sinn zuläßt. Im zweiten Artikel zeigt der Ausdruck Grund-Acte an, daß hier von keiner vorübergehenden Vertheidigung, und keinem nur auf eine gewisse Zeit beschränktem Schutze die Rede ist, sondern, daß dieses Verhältniß eine ewige Dauer haben soll. Aus der Protestation des Generals Roche gegen diesen Beschluß der Griechischen Regierung ersiehet man, daß dieser Agent der Philhellenischen Comitee, seine militairische Privatsendung, auf einmahl, wie eine politische, öffentliche Mission betrachtet, seine philantropischen Aeußerungen plötzlich mit diplomatischen Bitterkeiten vertauscht, und überhaupt eine Stellung annimmt, zu der er weder durch seine Instructionen, noch durch seinen Privatcharakter ermächtigt seyn kann. Auf jeden Fall hat er dem Französischen Ministerium, auf eine Art vorgegriffen, die dieses unmöglich billigen wird. Alles bisher gesagte, ist auch auf den nordamerikanischen Agenten, Mr. Washington anwendbar, der sich an den General Roche angeschlossen hat.

Vermischtes.

— Man schreibt aus Wiesbaden vom 22. September. In der Nacht vom 19ten auf den 20ten d. M. hat sich ein seit vielen Jahren in unserrer Gegend nicht mehr vorgekommenes Verbrechen ereignet; es wurde nämlich der Berliner Postwagen, der eine sehr ansehnliche Summe Geldes (man sagt 40,000 fl. in Gold) enthielt, jenseits Montabauer angefallen und beraubt, nachdem ein Pferd erschossen, der Konducteur zur Vertheidigung unfähig gemacht und der Postillon in einen Graben geworfen worden war. Der Strassenräuber sollen etliche zwanzig und alle sehr gut bewaffet seyn. Neun davon sollen bereits zu gefänglicher Haft gebracht seyn. —

Annonce.

In Beziehung auf meine Bekanntmachung Nr. 91 dieser Zeitung, meine kaufmännische Unterrichts-Anstalt betreffend, zeige ich hiemit an, daß ich die mir noch obgelegene Prüfung in der Französischen Sprache, in Folge der dabei erhaltenen Noten zur Zufriedenheit der K. Regierung des Obermain-Kreises, laut höchstverehrlichen Decrets vom 26. August a. c. bestanden habe. — Indem ich für das, mir bisher geschenkte, und durch meine Leistung möglichst gerechtfertigte Zutrauen bestens danke, bemerke ich zugleich, daß ich auch denjenigen, die sich der Handlung nicht ausschließlich widmen, Unterricht in der Französischen Sprache, Arithmetik und Kalligraphie ertheile. Baireuth, den 16. September 1825.

Moritz A. Mayer, Sprach- und Handlungs-Lehrer, im Rennweg E. Nr. 241.

Von dem vom Herrn Premier-Lieutenant v. Schütz in Nürnberg und schon seit vielen Jahren bekannten Gesundheits-Taffent hat Unterzeichneter, so wie auch verfertigte Strümpfe, Aermel, Handschuhe, Socken, Schlafmützen und Rückenstücke, erhalten, und verkauft solche um die bekannten Fabrikpreiße und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Baireuth, den 26. September 1825.

Gotthilf Bayerlein jun.

Bei dem Kaufmann Gebhard sind Neue Holländer Voll-Häringe zu haben.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag — Nro. 192. — 29. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 25. September. Die Anwesenheit Ihrer Königlichen Majestäten und Allerhöchstderen erhabner Gäste in Berchtesgaden ist durch das schönste Wetter begünstigt worden. Eine große Anzahl Personen aus der umliegenden Gegend, insbesondere aus Salzburg belebte Berchtesgaden, und überall herschte Freude und Vergnügen. Aus Salzburg war die dasige Militär-Musik anwesend, welche während der Seefahrt der Allerhöchsten Herrschaften musicirte. Bei der Jagd wurden 56 Gemsen geschossen. Im Schloße war Ball, der bis nach Mitternacht dauerte. Ihre Maj. die Königin mit Ihrer Durchl. Schwester, der Königin von Schweden, nahmen den Rückweg nach Tegernsee über Salzburg, wo Sie alles Interessante in Augenschein nahmen. Allerhöchstdieselben übernachteten in Traunstein, und kamen am 23. September in Tegernsee an, wo schon Tags vorher Se. Majestät der König auf dem directen Wege eingetroffen waren. —

Mainz, 17. September. Hier ist folgende Bekanntmachung erschienen: „Die Großherzoglich Hessische Handels-Kammer zu Mainz findet sich veranlaßt, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß sie die Dampfschifffahrt von dem Augenblicke ihrer Erfindung bis zu ihren gegenwärtig verbesserten Fortschritten stets als eins der wichtigsten und folgereichsten Ereignisse für Handlung und Schifffahrt im allgemeinen betrachtete, und den wärmsten Antheil an allen Vorfällen nahm, die sich auf deren Verpflanzung auf den Rheinstrom bezogen; sie glaubte jedoch, nicht eher Schritte zu einer definitiven Verbindung des Mainzer Handelsstandes thun zu können, bis die von Sachkennern aufgestellte Frage:

„Ob die Stromstrecke von Cöln nach Mainz in „ihren verschiedenen für die gewöhnliche Schifffahrt „schon gefährlichen Stellen wohl den freien unge„hinderten Gang der Dampfschiffe gestatte?"

befriedigend beantwortet seyn würde. Sie unterhielt sich hierüber mit der Königl. Preußischen Handels-Kammer zu Köln und eine Probefahrt von da nach Mainz in dem Spätjahre des verflossenen Jahrs über den so vielseitig erhobenen Zweifel sollte entscheiden. Die Ausführung wurde durch das damahlige hohe Wasser gehindert, allein die Mainzer Handels-Kammer widmete dem Gegenstande seither eine ununterbrochene Aufmerksamkeit, und es dünkte ihr zweckmäßig, den Erfolg der zweiten nun unternommenen Probefahrt abzuwarten und überhaupt lag es in ihrer Absicht, die neue Einrichtung nicht übereilt in's Leben treten zu lassen. Sie glaubte, um destomehr mit aller Umsicht zu Werke gehen zu müssen, als bei dieser Einrichtung das Interesse des Schiffer-Standes so wesentlich betheiligt und sie fest entschlossen ist, daßselbe möglichst zu wahren und aufrecht zu halten. Inzwischen vereinigte sich der Mainzer Handelsstand in einer General-Versammlung, sich bei der Dampfschifffahrt zu Cöln mit einer angemessenen Anzahl von Actien zu interessiren und die Dampfschiffahrt auch für den Ober-Rhein einzuführen; er ertheilte zu diesem Ende der Mainzer Handels-Kammer den Auftrag zur Besorgung aller dahin einschlagenden Unterhandlungen, diese schloß bereits mit den Handelshäußern Gebrüder Bethmann und J. Non Dufay in Frankfurt, J. G. Humann in Straßburg und Anton Humann, Eigenthümer der Handlung G. L. Kaiser in Mainz, welche sich früher wegen der nähmlichen Unternehmung vereinigt hatten, einen vorläufigen Vertrag, wonach dieselben sich an die zu Mainz zu errichtende Dampfschifffahrts-Gesellschaft anschließen, ab, und wird sich angelegen seyn lassen, das mögliche zur Erzielung des Gemeinnutzens auszuführen."

Für die Mitglieder der Handelskammer,
Der Vicepräsident, J. Kertell.

Ungarn.

Nachstehendes ist die Rede, welche Se. K. K. apostolische Majestät, bei Uebergabe der Königlichen Propositionen, vom Throne herab an die versammelten Stände in lateinischer Sprache gehalten haben:

„Es ist, zu Meiner höchsten Freude, der sehnlich er-

wartete Augenblick erschienen, wo Ich euch, treue Stände Meines vielgeliebten Königreiches Ungarn, um Meinen Thron versammeln konnte, um mit euch über dasjenige, was am Wirksamsten zum Heil das Vaterlandes beizutragen vermag, zu berathschlagen, und ein treues, und Mir theures Volk durch die feierliche Krönung der Königin, Meiner geliebtesten Gemahlin, gleichsam mit einem neuen Bande, noch enger an Mein Herz zu knüpfen. Wichtige Ereignisse haben Statt gefunden, seit Wir zum letzten Mahle hier versammelt waren. Die blutigsten Kriege mußten geführt werden, um Europa endlich den Genuß des lange vergebens ersehnten Friedens zu verschaffen. Während der ganzen Dauer dieses Kampfes habe Ich für Meine Person nichts zu beschwerlich erachtet, keine Sorgen, keine Kraftanstrengung gescheut, die Ich für zweckmäßig erkannte, um die Rechte Meines Reiches zu verfechten, und das Ansehen der von Meinen Vorfahren ererbten Monarchie, so wie die Würde der Kronen, die Ich trage, Meinen Nachfolgern ungeschmälert zu hinterlassen. Und nicht fruchtlos blieben Meine redlichen Bemühungen; denn sie wurden durch glückliche Siege, und durch die erwünschte Beendigung der Kriegs-Drangsale gekrönt. Offen bekenne Ich, daß dieses vor Allem Gott, dem Lenker aller Sicksale, („quod Deo inprimis omnis providentiae statori deberi — profitemur") dann der Liebe und Treue Meiner Völker, der unerschrockenen Beharrlichkeit der verbündeten Monarchen, der Tapferkeit Meiner Heere, endlich den Opfern, welche Meine Unterthanen so ausharrend, zum unverwelklichen Ruhme ihres Nahmens, gebracht haben, zugeschrieben werden müsse. Welchen Antheil hieran Ungarn genommen, mit welchem Eifer es seine Treue, seine Anhänglichkeit und jene angestammte Hochherzigkeit, stets als eine Stütze des Thrones und als ein Erbtheil der Altvordern anerkannt, bewiesen habe, — das verkündigen die Thaten — Thaten, welche Meinem Herzen zur dankbaren Erinnerung unauslöschlich eingegraben sind." („Facta loquentur, pectori nostro grata recordatione sempiternum insculpta.")

„Allein, während durch den glücklichen Erfolg der Waffen die Monarchie erhalten, und die Möglichkeit herbeigeführt wurde, die alten von der Krone Ungarns abgerissenen Länder, dem Königreiche wieder einzuverleiben, haben die meinem Scepter unterworfenen Völker, in der jüngst verflossenen Zeit, außerdem einen herrlichen Sieg anderer Art sich errungen; einen Sieg, der für sie und ihre Nachkommenschaft die wohlthätigsten und heilsamsten Früchte tragen wird. Sie haben nähmlich alle insgesammt und, unter ihnen, Meine Ungarn, jenen verderblichen Geist weit von sich gestoßen, welcher mehrere Länder Europa's in die äußersten Drangsale gestürzt hat; wohl eingedenkend, daß die Hoffnung, auf die Weisheit des Allmächtigen gebaut, die unverbrüchliche Treue gegen den Landesfürsten, durch wechselseitiges Vertrauen befestiget, und die gewissenhafte Beobachtung altväterlicher Einrichtungen, welche durch das Alter und die Erfahrung vieler Jahrhunderte geheiliget sind, ihre wahre Glückseligkeit und eine unter allen Umständen und Zeitverhältnissen, unerschütterliche Schutzwehr ausmachen. Daß die Staats-Finanzen bei dem Wechsel der Ereignisse der vergangenen Jahre große und mannigfaltige Opfer bringen mußten, leuchtet Jedem ein. Aber ein mit Reife überdachtes, mit Festigkeit eingeleitetes, und mit unermüdetem Eifer durchgeführtes System hat den Staats-Credit gewissermaßen von Grund aus neu geschaffen, befestiget, und auch mehrere Wunden bereits geheilt. Die noch übrigen gleichfalls zu heilen, und so den dauernden Wohlstand Ungarns zu begründen, bleibt nun einer klugen Gesetzgebung anheimgestellt. Ich fordere von euch nichts, als Eifer für euer eigenes Wohl; von euerer Weisheit aber, Väter des Vaterlandes, erwarte Ich, daß ihr die tauglichsten Mittel zur Erzielung desselben vorschlagen werdet, die weder die erwünschte Wirkung verfehlen, noch Meiner, eueres Königs, innigster Zufriedenheit ermangeln werden, wenn ihr anders blos von Eifer für das allgemeine Beste beseelt, euere Bemühungen mit den Meinigen vereinigen werdet, um die dauernde Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern, und so das dankbare Andenken der Nachkommenschaft zu verdienen. Die sichere Hoffnung dauerhaften Friedens kömmt diesen heilsamen Berathschlagungen sehr zu Statten; dazu gesellt sich noch ein anderer Grund, sie jetzt zu betreiben. Mein Alter rückt vor, und die Jahre der Sterblichen liegen in der Hand des Herrn. („Progreditur nempe aetas nostra et mortalium anni in manibus Domini sunt.") Ich wünsche aber sehnlich, die Freude noch zu erleben, und zu genießen, euere Wohlfahrt durch weise Gesetze und Verordnungen vermehrt, und durch eben diese Gesetze auch die Verfassung des Königreichs, immer stärker befestiget, sowohl Meinen Nachfolgern, als auch den Ungarn selbst, Meinen vielgeliebten Kindern, getreu hinterlassen zu können. Uebrigens werden die treuen Stände aus den gnädigen Propositionen, welche ich hiemit überreiche, ersehen, daß Meine väterlichen Absichten einzig und allein auf den Vortheil des Staates, und auf das Beste aller Einwohner Meines Königreiches Ungarn gerichtet sind; und Ich versichere sie Meiner Kaiserlich-Königlichen Gnade und Huld."

Russland.

Petersburg, 8. September. Die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin **Elisabeth** nach dem milden **Taganrog am Asowischen Meerbusen**, zur Wiederherstellung ihrer kostbaren Gesundheit, gehet über die Cantons-Städte Porchow, Weliki-Luki, Dorogobusch, Starodub, Nowgorod-Sewerin, Woronesch, Belgorod, Wolschansk, Isium und Bachmuth. Ihre Majestät treffen am 6ten October in **Taganrog** ein. Se. Maje-

stät der Kaiser begeben sich geraden Wegs dahin. Es wird auf unbestimmte Zeit eine Post zwischen hier und Taganrog angelegt, die zweimahl wöchentlich abgeht und ankömmt, und ihren Zug über Moskau, Tula, Orell, Kursk, Charkow und Bachmuth nimmt.

Bekanntlich hält wohl im ganzen Reiche Niemand die zarten Bande, welche Mutter an Sohn und Sohn an Mutter knüpfen, heiliger, als unser erhabener Monarch, und mehr als einmahl haben Se. Majestät bewiesen, daß Sie die Verletzung dieses schönen Verhältnisses nicht ungeahndet lassen. Noch vor kurzem erhielt wieder ein junger Fürst, wegen unehrerbietigen Betragens gegen seine Mutter, die Weisung, sich nur in Moskau, unter der besondern Aufsicht des dortigen General-Kriegs-Gouverneurs, Fürsten Golyzin, und der für ihn ernannten Vormundschaft aufhalten zu dürfen. Letztere mußte zugleich die Verwaltung seines Vermögens übernehmen.

Unterm 16. Juli d. J. hat der Oberbefehlshaber sämmtlicher Militair-Colonien, General, Graf Araktschejew, verfügt, daß die aus dem Corps der Militair-Colonien verabschiedeten Offiziere keine Civilstelle erhalten, sondern nur wieder bei den Corps der Militair-Colonien angestellt werden können. Bloß bei den Kränklichkeits und Unfähigkeits halber Verabschiedeten findet desfalls eine Ausnahme statt.

Die Universität Abo hat auf ihre Kosten den Dr. Dommert und den Studenten Siegfried, auf eine wissenschaftliche Reise nach dem Caucasus und die von Persien erworbenen Provinzen gesandt, welche an sämmtliche Orts-Autoritäten bestens empfohlen worden sind.

Die Einführung des Conversations-Lexicons ist aufs strengste untersagt, und es haben vor kurzem, wegen frühere Verletzung dieses Befehls, sehr nachdrückliche Ahndungen statt gefunden.

Da die Magazine in Kjächta überfüllt sind, werden für künftiges Jahr nur kleine Quantitäten Waaren, welche den Chinesen am nöthigsten und bei ihnen am beliebtesten sind, und nur von der besten Quantität eingesandt werden.

Großbrittanien.

London, 19. September. Consols 88⅞. — Die Morning-Post macht die Bemerkung, daß, weil die Französische Regierung dem Griechischen Ausschusse zu Paris erlaubt hatte, den Griechen Unterstützung zu senden, man sich nicht mehr über die Brittische Regierung beklagen könne, wenn sie den Sammlungen kein Hinderniß in den Weg legt, welche der Griechische Ausschuß zu London bewerkstelligen dürfte

Die fünf Brüder Rothschild, die sich hier beisammen befanden, haben durch ihr gemeinsames Erscheinen auf der Börse, großes Aufsehen erregt. Die Familien dieser Optimaten unter den Europäischen Capitalisten befinden sich zu Brigthon, wo sie in sechs Häußern neben einander wohnen und fast so viele Aufmerksamkeit erregen, als so viele regierende Fürsten und die dortige Zeitung gibt beinahe regelmäßige Bulletins über ihre täglichen Beschäftigungen. —

Griechenland und Türkei.

Der Admiral Sachturi theilt über seine Bewegungen gegen Missolunghi zur Bewirkung der Aufhebung der Seeblokade und der in den ersten Tagen des Augusts vor diesem Platze gelieferten Land- und Seegefechte nachstehenden Bericht mit:

Glarentza, am Bord der Minerva,
den 7. August 1825.

„Wir haben seiner Zeit Ihre Depeschen, in denen Sie uns die critische Lage Missolunghis schildern, erhalten. Die Vorsehung hat unterdessen Griechenland aus so großer Gefahr gerettet und über unsere zu Missolunghi belagerten Brüder gewacht; sie sind von der Seeseite jetzt vollkommen befreit; es fehlt ihnen weder an Lebensmitteln noch an Kriegsbedarf, und sie machen Ausfälle, die den Türken oft sehr schädlich sind. Wir hoffen mit dem Beistande Gottes, daß Reschid Pascha ungesäumt die Belagerung zu Lande aufheben wird, so wie Topal Pascha sich gezwungen gesehen hat, seine Pläne von der Seeseite aufzugeben. Um Sie noch mehr über die letzten Ereignisse zu beruhigen, melde ich Ihnen, daß bei unserer Erscheinung vor Zante der Capudan-Pascha sofort unter Segel gegangen ist, und daß wir, obgleich mit sehr wenigen Schiffen, nach mehreren Gefechten vor den Inseln Skrophis und Cephalonien, beschlossen haben, uns Missolunghi zu nähern und die Festung zu verproviantiren. Da in der Nacht vom 2. August die feindliche Flotte von uns entfernt war, so setzten wir unsern Weg ohne irgend einen Unfall fort und kamen mit Tagesanbruch vor Missolunghi an, wo wir auf 8 Türkische Schiffe stießen, die die Segel aufspannten; der Kampf dauerte 7 Stunden und wir verbrannten eine zur Constantinopolitanischen Flotte gehörige Brigg von 10 Canonen und eine Algierische von 20 Kanonen. Während der Rest in Unordnung die Flucht ergriff und wir mit der Verproviantirung Missolunghi's beschäftigt waren, segelte der Kapudan-Pascha, der die Anker bei Cephalonien wieder gelichtet hatte, mit vollen Segeln in Begleitung der ganzen Flotte, auf uns zu, er war viermahl stärker als

wir; demungeachtet bildeten wir ohne Zögern unser Treffen, und obgleich unter dem Winde, griffen wir mit der Entschlossenheit an, die Gott allein in solchen Fällen geben kann. Doch war dies Gefecht von geringer Erheblichkeit, indem der Feind sehr bald die Segel zur Flucht wandte. Wir verfolgten ihn bis Mitternacht, und zwangen ihn, diese Gewässer zu verlassen. Gestern griffen wir mit einigen Barken diese Kanonierschaluppen an, die der Feind rechts von dem Hafen aufgestellt hatte. Das Gefecht war sehr hartnäckig; wir verloren einige unserer braven Seemänner, nahmen aber dagegen 7 Schaluppen; sie würden alle in unsere Hände gefallen seyn, wenn sie die Türken nicht auf den Strand gezogen hätten, wo sie von den Küstenbatterien geschützt waren. Vier Stunden nach Sonnenuntergang machten die Belagerten einen Ausfall, warfen die feindlichen Vorposten zurück, verbreiteten Schrekken und Verwirrung in dem Lager Reschid Paschas und nahmen 3 Kanonen. Der Ausfall würde einen weit glänzendern Erfolg gehabt haben, wenn nicht die allzu große Begierde der Unsrigen, Beute zu machen, dem Feinde Zeit gelassen gelassen hätte, sich vom Schrecken zu erholen und wieder zu sammeln. Die Unsern kehrten mit Beute beladen in die Festung zurück, nachdem ungefähr 3 bis 400 Türken von ihrer Hand gefallen waren. Missolunghi ist außer aller Gefahr und wir hoffen in wenigen Tagen die Belagerung aufgehoben zu sehen rc. rc.

Sachtury, Admiral.

Vermischtes.

Ueber das Dampfschiff: „der Rhein."

Dieses Dampfschiff, auf welchem Se. Majestät der König von Preussen die Reise von Coblenz nach Kölln gemacht hatte, kam den 17. September, Nachmittags, einige Minuten nach zwei Uhr zu Mainz an, nachdem es die Fahrt von Bingen in 3 Stunden 35 Minuten gemacht hatte. Eine ungeheure Menschenmenge, der größte Theil Mainzer Bevölkerung, und viele Fremde hatten dieses ungewöhnliche Schauspiel an das Ufer gezogen. Majestätisch, wie der selbstschaffende, selbstständige Mensch auf dem Meer der Welt, schritt das schönste Schiff stolz durch eigne Kraft anher, die Wogen gebieterisch theilend, und willkührlich sich bewegend. Bei der Annäherung an die Stadt Mainz machte es gegen die Brücke hin im schnellen Lauf eine Schwenkung, die imposant ward, und ankerte am Anfang der Rheinallee, nachdem es durch mehrere Kanonenschüsse von dessen Verdeck aus salutirt hatte. In stummes Staunen versunken, wie man bei einer neuen nie gesehenen Sache ist, die man nicht weiß, ob sie Glück oder Unglück bringt, so starrten die Tausenden von Menschen diese Manövres an. Das Schiff hielt, und es wurde gegen einfache Trinkgelder verstattet, dessen Inneres zu sehen. Der Saal und das Speisezimmer sind auf das geschmackvollste decorirt, die Möbel sind Mahahony, die Fußteppiche von köstlichem Stoff und von schöner Arbeit; auch das Aeußere ist elegant, zumahl das Verdeck; die Räder an beiden Seiten, die dem Schiffe, das ungefähr eine Länge von 120 bis 130 Fuß hat, ein breites Ansehen geben, sind verdeckt und diese Verdeckung bildet zugleich eine schöne Verzierung, auf dessen Halbrunde man die Inschrift: Nederlandsche Stromboot Maatschappy (Niederländische Dampfschifffahrts-Gesellschaft) und innerhalb dieser Rundschrift: „De Ryn" in vergoldeten Lettern lieset. Die Maschine selbst, in deren Behälter man keine zwei Minuten wegen der noch immer anhaltenden Wärme aushalten konnte, obgleich seit drei Stunden das Feuer ausgelöscht, die Dämpfe entlassen und fortwährend kaltes Wasser in den Kessel gepumpt worden war, ist zu complicirt, als daß man hier eine Beschreibung davon wieder geben könnte. — Unmittelbar nach Ankunft dieses Dampfschiffes wurde auf demselben, wie verlautbarte, zwischen dem Handelsstand in Frankfurt (repräsentirt durch die Herrn Bethmann, Düfay und Brevilliers) und den hiesigen, wovon ein großer Theil anwesend war, und der Niederländischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft, ein Vertrag abgeschlossen, dessen Bestimmungen und Tendenz man noch nicht näher kennt. — Abends gab die hiesige Handels-Kammer zu Ehren der Ankunft des ersten Dampfschiffes in unserm Hafen, ein Abendessen im Casino-Saale dem Herrn Röntgen, Director des Dampfschiffs, welchem die Mitglieder der Central-Rheinschifffahrts-Commission, die hiesigen Civil-Autoritäten, obengenannte Handelsherrn und der Herr von Cotta beiwohnten, wo bei dem perlenden Champagner dem Wassergotte Libationen und andere Trinksprüche ausgebracht wurden. — Am 18ten Morgens gleich nach sechs Uhr, fuhr dieses Damofboot nach Mannheim ab. — Schon früher äußert man dahier Besorgnisse wegen den Schwierigkeiten, die sich diesem Dampfschiffe bei dem wilden Gefährde und dem Binger-Loche darbieten dürften; sie waren nicht grundlos; die größte Anstrengung der Maschine konnte nur bewirken, daß das Schiff in der Strömung dieser Pässe stehen blieb, ohne vor- noch rückwärts zu kommen; man mußte umkehren und dieses Fahrzeug durch Menschen in dem Fahrwasser durchziehen lassen. Durch beide Stellen konnte das Dampfboot durch eigne Kraft nicht durchkommen. — Zum Gedächtniß an die glänzende Wasserreise, welche Se. Majestät der König von Preussen auf diesem neuerbauten Dampfschiffe gemacht haben, soll demselben in der Folge, wenn die allerhöchst dieserwegen nachgesuchte Erlaubniß eintreffen wird, der Name „Friedrich Wilhelm" beigelegt werden. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 193. | 30. September 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 26. September. Eine Königliche Verordnung vom 15. September, die Einrichtung des Stempelwesens in den sieben obern Kreisen des Königreichs betreffend, enthält folgende Bestimmungen: I.) Mit dem Schlusse dieses Etatsjahres hören die besonderen Siegelämter der 7 obern Kreise auf. II. Das Geschäft der Stempelung wird von unserem Hauptmünzamte und der Zentral-Verlag von einem Haupt-Verwaltungs- und Verlags-Amte in der Residenzstadt besorgt; der Verlag in den Kreisen geht an die Oberaufschläger über. III.) Die Oberaufschläger haben als Stempelverlags-Aemter 1) die gestempelten Papiere an die Expeditionen der Königlichen Stellen und die K. Aemter auf Abrechnung abzugeben, mit denselben Abrechnung zu pflegen und für die verkauften Papiere die Gelder einzunehmen; desgleichen 2) den Verkauf des Stempelpapiers an Patrimonialgerichte, Magistrate, Handelsleute und an andere Privaten in größeren Parthien gegen Bezahlung zu besorgen; 3) die Minutto- oder Extra-Stempelung, wo sie nach dem Gesetze vom 11. dieß Monats ausnahmsweise noch statt findet, gegen erhaltene Zahlung durch das Hauptverlagsamt zu erwirken; 4) die Spielkarten- und Kalender-Stempel des Kreises zu verwahren, und damit die verlangten Stempelungen gegen Bezahlung vorzunehmen —

Gestern in der Nacht jenes denkwürdigen Tages, an welchem Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich, die geliebte Tochter unsers Königs, in Preßburg als Königin von Ungarn gekrönt ward, verkündeten uns die flammenden Holzstöße auf den Zinnen der freundlichen Berge, welche die Königliche Villa zu Tegernsee umgürten, mit dem kolossalen feurigen Namenszuge des hohen Gastes, — Ihrer Majestät der Königin Friederike von Schweden, — ein freudiges Familienfest. Tegernsee und die reizenden Umgebungen waren mit zahllosen Schaulustigen aus der Hauptstadt und den fernsten Gegenden des Hochlandes besetzt. — Gemäß huldreicher Zusage wird der Königl. Hof mit Ihrer Majestät der Königin von Schweden und Höchstderen Sohne, dem Prinzen Gustav, das Octoberfest am 2ten künftigen Monaths auf der Theresienwiese durch die allerhöchste Gegenwart verherrlichen. Das diesjährige Octoberfest wird eines der glänzendsten seyn; die Gemeinde hat, um nur den Raum der Rennbahn gegen Neubauten zu sichern, Grundstücke von großem Umfange für sehr bedeutende Summen gekauft. Auf der Theresien-Wiese beginnen schon die Voranstalten zur würdigen Feier dieses Baierischen Nationalfestes, das seit Kurzem auch in Nachbarstaaten eine theilweise Nachahmung gefunden hat. —

Darmstadt. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben dem Freiherrn von Rothschild zu Frankfurt, bisher Ritter des Großherzoglichen Hausordens, das Commandeur-Kreuz desselben Ordens gnädigst zu verleihen geruhet. —

Schwerin, 17. September. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben einen allgemeinen Landtag in der Stadt Sternberg auf den 21. October d. J. festgesetzt und dazu unterm 26sten v. M. das desfallsige Landtags-Ausschreiben an alle und einzelne Gutsbesitzer, die auf dem Landtage zu erscheinen berichtigt sind, erlassen. Die auf demselben vorkommenden Capita proponenda sind: die ordinaire Landes-Contribution; die Bedürfnisse der allgemeinen Landes-Receptur-Commission; die Anlegung von Kunststraßen, nach der neusten, in England erprobten Art, zur Erleichterung des Verkehrs; Impostirung fremder Handels-Artikel, um inländische Manufacturen und Fabrikate zu heben, und dadurch die Aufkunft gemeinnütziger Werke zu befördern; Aufbringung einer Prinzessin-Steuer, nach den Paragr. 113 — 118 des Landesvergleichs; die Feststellung des Trinitatis-Termins in einem richtigen Verhältnisse zum Antonii-Termine; bessere Einrichtung der Stadt Pfandbücher und Erweiterung derselben, auf alle zum städtischen Grunde gehörigen Grundstücke.

Frankfurt, 23. September. Ihre Majestät die verwittibte Frau Königin von Würtemberg ist heute von Homburg wieder hier eingetroffen und hat nach eingenommenem Mittagsmahle ihre Rückreise nach Ludwigsburg angetreten. —

Frankfurt, 24. September. Unser Herr Dr. Cretzschmar, Director der Senkenbergischen naturforschenden Gesellschaft dahier macht unter dem heutigen im Namen derselben in den hiesigen Zeitungen bekannt, daß er Briefe von seinem gelehrten Freunde, dem Reisenden Herrn Rüppell, aus Cairo vom 25. Juli d. J. erhalten habe, in welchen ihm derselbe seine glückliche Zurückkunft aus Kordofan (im Innern Afrikas), gewiß zur Freude aller Naturforscher, anzeigt. Unter 106 Säugthieren, die er aus diesem merkwürdigen Lande mitbringt, befinden sich 3 Giraffen von ausgezeichneter Größe und ein Skelet dieses Thiers. Die Vögel sind in überaus großer Anzahl. Diese naturhistorischen Schätze sind bereits in Cairo eingetroffen und werden noch bis Ende dieses Jahrs dahier in Frankfurt erwartet. —

Frankfurt, vom 26. September. Se. Königl. Hoheit der Kurfürst von Hessen haben geruht, nach Abberufung Höchstihres bisherigen Gesandten, Herrn Obergerichtsdirectors und Ritters des Churfürstlichen Hausordens vom goldnen Löwen, von Motz, Höchstihren Herrn Bundestags-Gesandten, Kommandeur erster Klasse des Churfürstlichen Hausordens vom goldnen Löwen, Geheimenrath Wilhelm August von Meyerfeld Excell., anderweit als bevollmächtigten Gesandten bei dem hohen Senate dieser freien Stadt zu beglaubigen. —

Ungarn.

Nachstehendes ist der Inhalt der den Ungarischen Ständen in der Sitzung vom 18. September mitgetheilten Königlichen Propositionen:

„Im Nahmen Sr. geheiligten K. K. apostolischen Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, wird dem durchlauchtigsten Erzherzoge (dem Reichs-Palatin von Ungarn), so wie den Hochwürdigsten, Hochwürdigen, Hochachtbaren, Hochansehnlichen und Vortreflichen, ferner den Vortrefflichen, Ausgezeichnten und Edlen, nicht minder Klugen und verständigen Herren Ständen des Königreichs Ungarn und der damit verbundenen Nebenländer, die entweder in eigener Person, oder als Abgeordnete ihrer Committenten, zu dem gegenwärtigen, von Sr. K. K. Majestät huldreichst angesagten allgemeinen Reichstage versammelt sind, hiemit gnädigst eröffnet:

„Es haben die Herren Stände aus dem gnädigen Königl. Einberufungs-Schreiben (Litterae Regales) ersehen, daß Sr. K. K. Majestät, nach Ihrer eben so eifrigen als rastlosen Sorgfalt für das Beste Ihres vielgeliebten Königreichs Ungarn, den gegenwärtigen Reichstag gnädigst ausgeschrieben, und huldreich vorzuschlagen geruhet haben, daß der Anfang desselben mit der feierlichen Krönung Ihrer geliebtesten Gemahlin, der allerdurchlauchtigsten Kaiserin Caroline Auguste, zur Königin von Ungarn, mittelst des heiligen Reichsdiadems, gemacht werde, keineswegs zweifelnd, daß die Herren Stände diesen neuen Beweis der Königlichen Huld gegen die Ungarische Nation mit kindlicher Ehrfurcht und Ergebenheit aufnehmen werden.“

„Da aber die väterliche Sorgfalt Sr. Majestät dahin gerichtet ist, daß, nach Beendigung dieses feierlichen Acts, diejenigen Gegenstände, welche zur Wohlfahrt und zur Vermehrung des Glücks des Königreichs Ungarn und der mit ihm verbundenen Länder, beitragen können, auf diesem Reichstage verhandelt werden; den Herren Ständen aber keineswegs unbekannt ist, daß alle jene Gegenstände, welche nach Zeit und andern wechselnden Umständen zu dem erwähnten Zweck und zur Erzielung einer größeren Vervollkommnung in verschiedenen Zweigen der innern Verwaltung beitragen können, in Gemäßheit des 67sten Artikels des Reichstags-Schlusses vom Jahre 1790 und 1791 durch die zu diesem Ende angeordneten Reichs-Deputationen (Deputationes Regnicolares) ausgearbeitet worden sind; so wird es nun in dieser Hinsicht zweckmäßig seyn, daß diese Ausarbeitungen auf dem Reichstage untersucht, und, nach dem Beschluß des Reichstages, unter die öffentlichen Gesetze aufgenommen werden. Es wird daher von der vorsichtigen Berathschlagung der Herren Stände abhängen, die der Wichtigkeit der Gegenstände angemessene Art und Weise, wie diese Ausarbeitungen auf dem Reichstage zu verhandeln seyen, Sr. geheiligten Majestät geziemend vorzuschlagen.“

(Beschluß folgt.)

Niederlande.

Brüssel, 21. September. Gestern Morgens besuchten Ihre Königlichen Majestäten der König von Preußen, der König der Niederlande und die Prinzen, ihre Söhne, das Schlachtfeld von Waterloo. Man bemerkt, daß die beiden Preußischen Generale, der Feldmarschall Blücher und der General Bülow, die durch ihre Manövres den Erfolg des ruhmvollen Tages des 18. Juni 1815 entschieden, seitdem vom Tode weggerafft worden sind, und daß Napoleon, der die Französische Armee in Person kommandirte, seine Laufbahn auf dem Felsen von St. Helena endigte. Von den an jenem denkwürdigen Tagen en Chef kommandirenden Generalen ist nur noch der Herzog von Wellington übrig,

gegenwärtig der größte Feldherr in Europa. Es war auf dem Schlachtfelde eine Tafel von 50 Gedecken servirt. —

Bei Ihrer vorgestrigen Anwesenheit zu Antwerpen besuchten die Höchsten und Hohen Herrschaften unter andern auch die Englische Yacht, der Royal Sovereing, an deren Bord die Englischen Prinzen von Cumberland und Clarence Ihnen ein prächtiges Diner gaben. —

Se. Majestät der König von Preussen werden am morgenden Tage früh sieben Uhr, unter dem Nahmen eines Grafen von Ruppin, von dem Pallaste Läken aus, ihre Reise nach Paris antreten. Allerhöchstdieselben werden an diesem Tage zu Cambrai Nachtquartier machen, und am 28sten Abends zu Paris eintreffen.

Der Herzog von Cumberland, von dem es irrig hieß, er werde sich zu Antwerpen nach London einschiffen, wird ebenfalls am 23sten d. M. in Begleitung des Prinzen Friedrich von Preussen nach Paris abreisen, und daselbst mit Sr. Majestät dem Könige zu gleicher Zeit ankommen. Der Bruder des Prinzen Friedrich, Prinz August am Preussen, sind schon am 17ten d. M. in Paris angekommen, und im Hotel des Princes, Straße Richelieu, abgestiegen. —

Brüssel, 22. September. Se. Majestät der König von Preußen sind diesen Morgen um sieben Uhr nach Paris abgereiset. — Ihre Königl. Hoheiten die Prinzen Wilhelm und Carl von Preußen werden morgen uns wieder verlassen und von dem Schlosse Läken aus ihre Rückreise nach Berlin antreten. — Gestern Abends noch kam von Berlin zu Läken ein Königl. Preußischer Cabinets-Courier mit Depeschen für Se. Majestät den König von Preußen an. Er wurde schon in der Nacht wieder nach Berlin abgefertiget. —

Frankreich.

Paris, 23. September. Die 3procentige Rente stehet heute 71. 25. — Die 5procentige 99. 30. — Die fremden Papiere fallen noch immer.

Se. Majestät der König von Preußen werden noch diesen Abend dahier erwartet.

Der Prinz Wilhelm von Braunschweig, der Lord und Lady Holland sind mit einer zahlreichen Svite gestern dahier angekommen und im Hotel Maurice abgestiegen. —

Zwei große Bücher sind den Völkern jetzt geöffnet, sagt der Constitutionnel, um etwas zu lernen: Spanien und Griechenland. Betrachten wir etwas näher das Letztere: „Die Freunde des Evangeliums und des christlichen Namens gaben Schiffe, um Schätze und Soldaten des Paschas von Egipten nach Griechenland zu führen, die das Volk ausrotten, den Triumph des Korans sichern sollten; christliche Mächte gaben nicht nur diese Schiffe, sondern Officiere, welche des Paschas Truppen bei den Eroberungen von Navarin, Tripolizza, Argos und Anatolico führten. Und eben diese Mächte sind jetzt aufgebracht auf die Griechen, weil sie den Beistand der einzigen Nation anflehten, die unter allen christlichen Mächten geneigt scheint, ihnen die Hand zu reichen! Was konnten sie von Russland erwarten! ist es ihre Schuld, daß der Beherrscher der Russen die großen Pläne Katharinens aufgegeben, daß er lieber der Friedensstifter im Occident als der Eroberer im Orient seyn will und die für Rebellen erklärt, welche die Legitimität des halben Mondes nicht anerkennen wollen?

„Oesterreich fürchtet Russland, und bekämpft es auf dem Schlachtfelde der Türken und Griechen, ohne die Pflichten der heiligen Allianz zu verletzen. Weil es einsieht, daß die befreiten Griechen für Russland überwiegende Vortheile brächten, erheischt sein Interesse ihren Untergang und den Sieg des Islamismus.

„Frankreich ist in theologischen Streitigkeiten zu tief verwickelt, als daß es Zeit hätte, sich um Griechenland zu bekümmern.

„England hat den Griechen schon dadurch einen großen Dienst geleistet, daß es seine Stimme nicht mit denen vereinte, die das Anathema in Verona über sie aussprachen. Sein Schweigen erstickte damahls in der Geburt die feindseligen Absichten, die offen gegen Griechenland wirken sollten. Griechenlands Unabhängigkeit scheint zu den politischen Absichten des Herrn Canning zu gehören, vielleicht aber wäre diese Unabhängigkeit mehr der Gegenstand seiner guten Wünsche als seines Verlangens. England auf der hocherhabenen Stufe zu erhalten, die es unter seinem Ministerium erstiegen; Russland in dem gegenwärtigen Zustand der Unthätigkeit festschließen, in welchen dessen ungeheuere Armee, das Gewehr im Arm, die schwachen Hülfsquellen des Czaaren-Reichs aufzehrt; unter dem Anscheine von Unabhängigkeit und Macht Russland dahin bringen, daß es ohne Englands Erlaubniß keine Chaluppe ins Meer schicken darf; alle Anstrengungen der Russen aus diesem gebundenen Verhältnisse sich loszureißen, unzulänglich machen, ohne zum offenen Bruch zu kommen; das sind die Zwecke und Erfolge der bewundernswürdigen Politik von George Can-

ning. Und die Gewalt dieser Politik ist so überwiegend, daß sie Großbrittanien erlaubt, alle die veralteten Hülfsquellen der Diplomatik, die Drohungen, Bewaffnungen und Coalitionen zu verachten. Ein einziges Zeichen seiner Zustimmung oder seiner Mißbilligung reicht hin, das ganze politische Baugerüst Europas umzuwerfen. Die Ungeschicklichkeit anderer Diplomaten ist so groß, daß alle ihre Maßregeln dazu dienen, Englands Ansichten und Entwürfe zu erfüllen. England wird wahrscheinlich Griechenland Schutz gewähren, ohne ihn öffentlich anzukündigen, und dies deshalb, weil Rußland ihn verweigert, Frankreich ihn nicht in Anspruch genommen, und Oesterreich seine Wichtigkeit nicht würdigt. Aber die Griechen dürfen sich nicht täuschen, Englands eigenes Interesse gilt ihm vor Allem, und Griechenland ist nur ein Punct in Englands Auge; von seinen eigenen Söhnen muß es sein Heil erwarten. War jemahls ein Volk in die Nothwendigkeit versetzt, zu siegen oder zu sterben, so ist es die Griechische Nation. Gedehmüthigter Stolz verzeiht nimmer, und der Türkenstolz ist der aller unbeugsamste. Seit vier Jahren hat Griechenland die Türkei mit Schmach überhäuft, trägt es endlich nicht den Sieg davon, so werden die Türken aus ganz Griechenland ein anderes Scio machen, sie werden Alles, selbst die Ruinen einreißen, alles vertilgen, selbst die Sterbenden." —

Paris, 24. September. Heute stehet die 3procentige Rente 71. 20. Die 5procentige 99. 20. —

Se. Majestät der König von Preussen sind noch gestern Abends dahier eingetroffen. Höchstdieselben wohnten dann einer Vorstellung in der Oper bei. Es wurde Orpheus und Nina gegeben. Se. Majestät waren von dem Prinzen August von Preussen, dem Herrn Baron von Humbold und dem Grafen von Witgenstein begleitet. —

Griechenland und Türkei.

Die neueste Griechische Chronik Nr. 61 vom 13. Aug. enthält folgende weitere Nachrichten über die Belagerung von Missolunghi: (die von uns letzthin gegebenen Auszüge reichen nur bis zum 10.) „Am 11. suchte unsere Flotte den Feind auf und bewirkte nach dem Befehle der Regierung die Sperre der Meerbusen von Korinth, Ambrakia und Despretida. — Am 12. August stellte der Feind seine Arbeiten gegen die Batterien Montalembert, Macri und Bozzari ein, nicht aber gegen die Batterie Franklin. — Am 13. August erfuhr man von den Gefangenen, daß die feindliche Armee sehr geschwächt sey, und von 700 Schanzgräbern, welche aus der Bulgarei requirirt worden, nur noch 200 dienstfähig, die andern aber theils getödet, theils verwundet seyen. Es herrscht Mangel an Lebensmitteln; die Portionen der Soldaten fallen sehr klein aus. Man zählt in Allem 12000 Mann; 6000 wurden vom Anfang der Belagerung an bis jetzt getödet, verwundet oder durch Krankheiten hingerafft. — Ueber die 18tägige Unterbrechung in der Erscheinung ihres Blattes bemerkt die Griechische Chronik, daß am 1. und 13. Juli Bomben in die dortige Druckerei gefallen seyen, ohne jedoch bedeutenden Schaden anzurichten." —

Nachrichten aus Corfu vom 29. August zufolge soll Ibrahim Pascha zuletzt bei Nisi gestanden seyn, und ein neues Gefecht mit den Griechen ausgehalten haben. — In Missolunghi werden die Festungswerke ausgebessert, und man hielt alle Gefahr von Seite der Türken für verschwunden. — Auf Candia dauerte der Aufstand der Sphacioten fort. — Der unerschrockene Canaris war mit nach Alexandria gesegelt, um gegen den dortigen Hafen einen Versuch mit seinen Brandern zu machen.

Constantinopel, 25. August. Die Gerüchte über das Nord-Amerikanische Geschwader klären sich nun einigermaßen auf. Es verweilte nur kurze Zeit bei Hydra und Paros, begab sich aber dann nach Smyrna, wo es einen Unterhändler ans Land setzte, der für die Handelsfahrzeuge der vereinigten Staaten die freie Schifffahrt auf dem schwarzen Meere begehren soll. Die Aufträge dieses Unterhändlers sollen sehr kategorisch lauten. (Allg. Zeitung.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 194. 2. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 27. September. Die allerhöchsten Königlichen Herrschaften sind heute Nachmittags mit Ihrer Majestät der Königin Friederika von Schweden wieder in Nymphenburg angekommen. —

Die heute erschienenen Gesetzblätter für das Königreich Baiern (Nr. XI. XII. XIII. XIV.) enthalten: 1) das Gesetz, die Behandlung der Districts-Umlagen; 2) das Gesetz, die Heimath betr.; 3) das Gesetz über die Ansäßigmachung und Verehelichung, und 4) das Gesetz, die Grund-Bestimmungen für das Gewerbswesen betreffend. —

Das herrlichste Wetter hat am Sonntage die Alpenbeleuchtuug zu Tegernsee begünstigt. Ueber dem Golde der Flammen strahlte das Silber des Vollmondes und die Schatten der Berge spiegelten sich im See und Tausende von den Raketen erhoben sich in die stille Luft unter dem Jubelrufe der Menschen, unter dem Schalle der Musik-Chöre und dem Wiederhalle des Geschützes. Die Namens-Chiffer der Königlichen Schwester leuchtete von der Höhe in colossaler Form und deutete, daß Ihr zur Ehre Baierns Berge im goldnen Glanze strahlen. — In München konnte man die Beleuchtung deutlich sehen. —

Berlin, 26. September. Des Königs Majestät haben das erledigte Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem Oberpräsidenten Merkel anderweit an die Stelle des verstorbenen Staatsministers Grafen von Bülow zu übertragen geruhet. —

Ungarn.

Ueber den am 17. d. M. zu Preßburg Statt gefundenen feierlichen Einzug Ihrer K. K. Majestäten enthält die dortige Zeitung vom 20. folgenden Bericht:

„Unter die Städte der verschiedenen von dem milden Scepter des erhabensten und gerechtesten Herrschers umfaßten einzelnen Provinzen der großen Oestreichischen Monarchie, die in neuerer Zeit das Glück genoßen, ihren angebetheten Landesvater zu sehen, darf sich, seit dem 17. d. M. auch unsere Stadt zählen, deren Bewohner, die dieß Glück seit dem Jahre 1811 entbehrten, mit allen jetzt in ihrer Mitte versammelten Reichsständen auf den höchsten Grad der Freude und des Jubels gestimmt wurden, als die von dem schönsten Wetter begleitete fünfte Nachmittags-Stunde schlug, welche den von seinen getreuen Ungarn hochgeliebten König, an der Seite Seiner erhabenen Gemahlin, Ihrer Majestät der Kaiserin, in ihre Mitte führte.

Ihre K. K. Majestäten langten am gedachten Tage um halb 5 Uhr von Schloßhof auf der Fürstenallee an, in deren Mitte die zwei reichen, bei der letzten von den Türken 1683 unter Cara Mustapha unternommenen Belagerung Wiens von denselben eroberten Zelte, aufgeschlagen waren, von denen das eine, ganz nach Türkischer Art eingerichtet, zum feierlichen Empfange II. KK. Majestäten, bestimmt war. In diesem Empfangszelte standen zu jeder Seite 4 Königlich Ungarische Garden mit ihrem Second-Wachtmeister, von außen aber 4 KK. Trabanten mit ihrem Vice-Wachtmeister. Denselben zunächst, in einiger Entfernung war die K. Ungarische und KK. Trabanten-Leibgarde in Reihen aufgestellt; daneben eine Compagnie Grenadiere und eine Division Kürassiere, alle übrigen Divisionen beider Kürassier-Regimenter Kronprinz Ferdinand und Friedrich von Sachsen aber, umgaben die Fürstenallee. Unter dem Vorreiten von 12 blasenden Postillonen, 2 Post-Offizieren, 6 Postmeistern und dem K. K. Oberst-hofpostverwalter, welche die Allerhöchsten Herrschaften an der Stadtlinie erwartet hatten, und unter klingendem Spiele und dem Trompetenschalle der Garden und des Militärs, trafen II. KK. Majestäten vor dem Zelte ein, und wurden hier von Sr. Kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog Reichspalatin, den KK. Obersthofämtern, Leibgarde-Capitänen, Reichsbaronen, hohen Magnaten, hohem Clerus und den Ständen feierlichst und mit einem dreimaligen Vivat empfangen. Nachdem II.

KK. Majestäten aus dem Wagen gestiegen und in das Zelt getreten waren, hielt Se. Fürstl. Gnaden der Reichs-Primas an der Seite Sr Kaiserl., Hoheit des Erzherzogs Reichspalatins, Namens der Reichsstände, eine feierliche Bewillkommungsrede an ihre KK. Majestäten, welche Allerhöchstdieselben huldreichst zu beantworten geruhten. Die höhere Geistlichkeit zog sich hierauf unter ehrfurchtsvollen Verbeugungen zurück, und fuhr in eigenen Wägen voraus in das zur Residenz JJ. KK. Majestäten bestimmte Primatial-Palais in der Stadt, um Allerhöchstsie an der Thür der Primatial-Kapelle im Pontifical-Ornate zu empfangen. Als hierauf JJ. KK. Majestäten den mit 8 Hofpferden bespannten offenen Wagen bestiegen, wurde die erste Salve der auf dem Königlichen Schlosse aufgepflanzten Batterie gegeben, und alle Glocken der Stadt ertönten unter dem Jubelruf einer unermeßlichen Volksmenge, worauf der Einzug seinen Anfang nahm. Diesen in seiner ganzen Pracht und nach Würden zu beschreiben, ist unsere Feder viel zu schwach; es war ein Schauspiel, das an Erhabenheit seines Gleichen kaum haben dürfte, und selbst der Versuch einer Darstellung muß immer nur ein gewagter bleiben. Alles was der hohen Feier dieses Tages Glanz, Pracht und Ansehen gewähren konnte, hatte sich vereinigt, um einem Ereignisse, das in den Annalen unserer Stadt eines der denkwürdigsten bleibt, die ihm gebührende Auszeichnung zu geben. Das von Juwelen, Perlen, Gold und Silber strotzende Costüme der Magnaten, der Equipagen, Leibhusaren und der übrigen zahlreichen Dienerschaft, war das ausgesuchteste, das sich die Einbildungs-Kraft nur immer denken kann; und mitten unter dieser Pracht, strahlte die Königliche Ungarische Leibgarde, in ihrer glänzenden Galla-Uniform auf das impasanteste hervor." —

Die weitere eigentliche Beschreibung dieses prachtvollen Einzugs entlehnen wir aus einem uns von sehr schätzbarer Hand zugekommenen Schreiben, das so manche interessante Details enthält, welche die Preßburger Zeitung in ihrer so ausführlichen Darstellung dieses festlichen Actes übergangen hat.

„Den Zug selbst, heißt es in diesem Schreiben, eröffnete eine Division von dem Cuirassier-Regiment Kronprinz; dann folgten: 1) der Ungarische Ceremonienmeister in der Person eines hiezu gewählten Vice-Gespans mit 6 Comitats-Hayducken zu Pferde, 2) die hohe Geistlichkeit in 18 sechs- und 6 zweispännigen Galla-Wägen, begleitet von ihrer auf beiden Seiten mit entblößtem Haupte einhertretenden Dienerschaft. Am Schlusse der Fürst Primas, hinter dessen kostbarem Wagen ein Stiftsgeistlicher im Chorrocke auf einem Schimmel, geführt von 2 Dienern, das erzbischöfliche Kreuz trug; 3) die Obergespäne und Ablegaten der verschiedenen Comitate in 6spännigen Prachtwägen, an der Zahl 22, eben auch umgeben von ihrer im höchsten Staate erscheinenden Dienerschaft; 4) die Barones-Regni und vornehmen Magnaten, alle zu Pferde; eben so zuletzt der Palatin; 5) der erste K. K. Hoffourier zu Pferde; 6) zwei Einspänniger zu Pferde; 7) zwölf auserlesene Parade-Pferde, jedes einzeln geführt von 2 Reitknechten mit silbernem und goldenem Einflechtezeuge, und bedeckt mit den reichsten in Gold und Silber gestickten Pferdedecken aus der reichen Sattelkammer; 8) vier K. K. Bereiter zu 2 und 2; 9) der K. K. Oberbereiter; 10) die K. K. Livree-Dienerschaft in einer langen Reihe zu 2 und 2; 11) zwei Hoffouriere, und hinter denselben der K. K. Kammerfourier zu Pferde; 12) Paucker und Trompeter zu Pferde; 13) die Trabanten-Leibgarde mit fliegender Fahne und klingendem Spiele; 14) beide Majestäten in einem offenen zurückgelegten Landauer Wagen, links am Schlage der erste General-Adjutant und rechts der Commandirende von Ungarn, E. H. Ferdinand, mit gezogenem Säbel, zu Pferde; etwas vorwärts der reitende Bischof mit dem apostolischen Kreuze; 15) in einer Linie hart hinter dem Leibwagen: a) der Obristkämmerer, b) der Oberststallmeister, c) der Obristhofmeister der Kaiserin, d) der Ungarische Garde-Capitain, e) der Capitain der Trabanten-Leibgarde, sämmtlich zu Pferde; 16) sechs Edelknaben zu Pferde; 17) die Ungarische Noble-Garde zu Pferde; 18) in drei 4spännigen offenen Wägen 12 Ungarische Pallast-Damen; 19) die Obristhofmeisterin der Kaiserin; 20) der leere Reisewagen beider Majestäten; 21) ein Heer von Reitknechten zum großen Theil aus Livree-Husaren bestehend. Zum Schlusse eine Compagnie Grenadiere mit klingendem Spiele. Der Zug dauerte etwas über ¾ Stunden.

Bei dem Eingang in die erste Hauptstrasse hatte der Magistrat die Schlüssel der Stadt unter einer kurzen Anrede überreicht, und sich dann gemäß seines Vorrechtes auf beiden Seiten an den Wagen beider Majestäten angereihet. So oft der Wagen stille hielt, was natürlich öfter geschah, redete die Kaiserin ihre Umgebung freundlich an, so wie den überhaupt die Zufriedenheit über den

fröhlichen Empfang aus ihrem — als aus dem wohlwollenden Blicke unsers guten Kaisers sprach. Das Volk jubelte und hörte nicht auf, die Majestäten mit einem tausendstimmigen Vivat zu begrüßen. Am Primatial-Gebäude hatte der Zug sein Ziel erreicht. Hier ward abgestiegen und der Hof, welcher dort von sämmtlichen Gliedern der allerhöchsten Familie empfangen worden war, in die Kirche begleitet, wo das Veni Sancte Spiritus! unter Glockengeläute und fortgesetzter Canonen-Salve die Feierlichkeit des Tages beschloß. Abends war die ganze Stadt bis tief in die Nacht prächtig beleuchtet. Die ganze Feierlichkeit lief ohne die mindeste Stöhrung ab, und ward durch eine beispiellose Pünctlichkeit und Ordnung in der Ausführung verherrlicht. —

Die ausserordentliche Pracht beschreiben zu wollen, welche bei diesem Feste herrschte, ist beinahe nicht möglich. Schon eine genaue Vorstellung des Ungarischen Costüms, welches ganz dazu gemacht ist, sowohl am Manne als am Pferde Reichthum zur Schau auszustellen, führt zu obiger Behauptung. Alles was zu Pferde war, hatte das Haupt mit dem Kallpak von Pelze bedeckt, auf denen sich größtentheils Reiherbüsche bewegten, welche von unglaublichem Werthe waren, und mehrere darunter hatten dem Eigenthümer 10 bis 15,000 fl. baar gekostet. — Die Kleidung starrte durchaus von Gold oder Silber, und war häufig mit Geschmack verziert, so daß jeder der reitenden Ungarn den Werth von vielen Tausenden und mehrere den von Hundert Tausenden an sich trug. Doch ist nichts mit der Pracht des Fürsten Esterhazy zu vergleichen. Seine mit Perlen und Juwelen verzierte Uniform, der reich besetzte Säbel ꝛc., wozu nun noch die neuen auf einige tausend Dukaten geschätzten Ungarischen Stiefel gekommen sind, übersteigt den Werth einer vollen Million in gutem Gelde. Wägen und Dienerschaft war mit dem reichen Anzuge der Herren übereinstimmend. Die den Zug begleitenden Haus-Offiziere hatten durchaus gold- oder silbergestickte Gallakleider, und die Livree-Husaren waren mit reichen Borden und geschlagenem Silber überdeckt. Fürst Esterhazy's Wagen allein war mit 24 Hausoffizieren in Blau und Silber umgeben. Zug- und Reitpferde waren sämmtlich von auserlesener Schönheit. — Ganz besonders gilt dies von den Reitpferden, unter welchen Araber, Türken und Siebenbürger zu sehen waren, schön — wie sich nur immer das gierigste Auge Pferde vorstellen kann. Die langen sammtenen mit Gold gestickten Decken, die nach Ungarischem Costüm den Sattel und ganzen Rücken des Pferdes bedeckend in langen mit schweren Quasten endenden Spitzen herabhiengen, erhoben ungemein die leichten Bewegungen dieser edlen Thiere, die durch das Feuer, welches aus ihren Augen sprühte, beinahe glauben machten, als ob sie ein stolzes Gefühl von dem Werthe trügen, der auf ihnen ruhete. Die Ungarische Noble-Garde war ebenfalls ganz neu und mit dem glücklichsten Geschmacke gekleidet, überall blankes Silber; neue Tiegerdecken hingen von ihren Schultern herab, und selbst die Pferdedecken waren mit den nehmlichen Thierfellen ausgeschmückt.

Ganz besondere Aufmerksamkeit zog aber das Costüme der unter dem Ungarischen Adel befindlichen Siebenbürgischen Edelleute und Ablegaten auf sich. Nie habe ich etwas so Mahlerisches gesehen. Unterkleid und Fußbekleidung glich ganz dem Ungarischen, aber der Pelz hat einen eigenen Zuschnitt, er geht bis zu den Waden herab, und ist mit einem etwas weiten Gehrock zu vergleichen, der aber mit kostbarem Pelze, und bei den ältern Herren meistens mit schneeweisem Umschlage verbrämt ist, und am Halse eine Art von Wulst bildet. — Auf dem Haupte entweder eine, Gattung Turban aus einer einzigen Rolle von Pelz bestehend, oder eine Gattung Czcko von der Gestalt der Bergknappenhauben von dunkelm glattem Pelze, kaum etwas höher als die Breite einer starken Mansband. Beide Arten von Haupt-Bedeckungen, unter welchen ein schönes männliches Gesicht weit ehrwürdiger oder milder hervorblickt, als selbst unter dem Ungarischen Kallpak, sind mit den seltensten Gattungen von Federn und einer Aegrette von Diamanten geschmückt. Einige trugen ganz kurze Federbüsche von schwarzen Federn, welche ganz einfach aussahen, und doch in die Tausende von Dukaten kosten, andere hatten nur eine einzige Feder von grauer Farbe und breiter Gestalt aufgesteckt, die aber von unbeschreibbarem Werthe seyn sollen. Mehrere trugen unter dieser Coiffure ein langes in blonden Locken auf Brust und Schultern herabfließendes Haar, was zusammen ein Bild ausmachte, das mich über allen Begriff ergözte.

Der Wagen, in welchem die Majestäten fuhren, war ein einfacher schöner Landauer, grün mit Gold verziert, und von sechs der kraft- und prachtvollsten Schimmeln gezogen. Der Kaiser trug die Uniform seines Husaren-Regiments, den schwarzen Czako auf dem Haupte, und grüßte die Menge unaufhörlich nach militärischer Sitte — die Hand an den Czako legend. — Die Kaiserin war in weißem Silberstoff, eben auch mit Silber gestickt — gekleidet und hatte ein Diadem von Brillanten, in dessen Mitte ein kostbarer Rubin glänzte, auf dem Haupte, an der Rückseite desselben bezeichnete ein weißer gestickter Schleyer die Ungarische Damen-Tracht. — Die Garnirung des Kleides bestand durchaus aus weißem mit Rubinen untermischten Geschmücke. — Sie neigte sich beständig mit freudiger Miene dem Volke dankend.

Frankreich.

Paris, den 25. September. Die 3procentige Rente stehet heute 71. 30. Die 5procentige 99. 25. — Die fremden Fonds wollen sich noch immer nicht heben. —

Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cumberland, Bruder Sr. Majestät des Königs von England und der Prinz Friedrich von Preussen sind heute Nachmittags zwei Uhr zu Paris eingetroffen und im großen Hotel „zur Stadt Paris", Straße Rivoli abgetreten. —

Gestern Nachmittags zwei Uhr machten Se. Majestät der König von Preussen und dessen Sohn, der Prinz Albrecht von Preussen, zu St. Cloud einen Besuch bei unserm Könige, bei dem Herrn Dauphin, der Frau Dauphine, und bei Madame der Herzogin von Berry. — Heute werden Se. Majestät der König von Preussen und der Prinz, sein Sohn, mit dem Könige und der Königl. Familie speisen. Abends wird dann Hofschauspiel seyn. — Im Saale der Diana wird an einer Tafel von 24 Couverts gespeiset. —

Griechenland und Türkei.

Vom Kriegsschauplatze, sowohl von dem in Morea, als in Westgriechenland, ist schon seit einigen Tages nichts neues wichtiges eingetroffen. — Dagegen kommt durch den osservatore veneziano die unerwartete Nachricht, daß die Griechen am 10. August mit einigen Brandern einen kühnen Versuch gegen die im Hafen zu Alexandrien in Egipten liegenden Kriegs- und Kauffahrtheischiffe gemacht haben, der aber durch die Wachsamkeit der Schiffs-Posten noch vor seiner Ausführung entdeckt, und dadurch vereitelt worden ist. Einer der Brander sprang indeß in der Mitte von mehreren hundert Schiffen, ohne jedoch aus Mangel an hinreichenden Brennstoffe Schaden zu thun. Wäre dieser Versuch gelungen, so würde kein Schiff den Flammen entgangen, in der Stadt kein Stein auf den andern geblieben und Matrosen und Einwohner eine Beute des Todes geworden seyn. Indessen machte dieser kühne Versuch einen unbeschreiblichen Eindruck auf das Volk zu Alexandria. Der Vice-König selbst, der sich eben zu Alexandria befand, schiffte sich am 12ten des Morgens auf seiner in Genua neu erbauten Corvette ein, um den Griechen nachzusetzen, weil die früher zur Verfolgung der Griechen ausgeschickten Schiffe nichts bewirken konnten, und kehrte nach einem langen Kreuzzuge erst am 10ten wieder in den Hafen zurück. Während seiner Abwesenheit war der Türkische Groß-Admiral, der Capudan Pascha, am 13. August mit seiner Flotte, in 10 Fregatten, 10 Corvetten und 20 Briggs bestehend, in dem Hafen von Alexandria eingelaufen. So lange der Vice-König abwesend war, war das Volk in banger Furcht und erst mit dessen Rückkehr kehrte auch Ruhe und Freude zurück. —

Vermischtes.

Vermuthliche Witterung vom 1. October 1825 an bis zum 14. März 1826.

Vom 1. bis 31. October mehr trocken als naß, mit untermischten noch angenehmen Herbsttagen. Vom 1. bis 22. November ebendieselbe Witterung, doch wird es zuweilen ziemlich stürmisch seyn. Vom 23. November bis 14. December größtentheils trocken und leidlich kalt. Vom 15. bis 30. December eben so, aber kälter, am Ende Schnee. Vom 1. bis 16. Januar vermischt und meistens trüb, doch mehr trocken als feucht, und mäßig kalt. Vom 17. Januar bis 4. Februar wird es oft ungewöhnlich lau, dabei aber weniger naß, als trocken seyn. Vom 5. bis 18. Februar vermischt, mitunter stürmisch, und meistens lau. Vom 19. bis 28. Februar rauh und kalt, mit Regen oder Schnee. Vom 1. bis 14. März größtentheils trocken und kalt. S.

Gegen den Wittiber Georg Striegel zu Nanckendorf, ist der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche am

10. October l. J. Vormittags 8 Uhr,

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden, und nachzuweisen, sofort

den 10. November l. J.

Vormittags ihre Einreden dagegen vorzubringen, und den

12. Dezember l. J.,

Vormittags schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Georg Striegel in Händen haben, aufgefordert, diese getreu dem Gerichte, bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden auszuliefern. Burggrub, den 31. August 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I.

Gleitsmann.

Das zur Concursmasse des Georg Striegel zu Nanckendorf gehörige Söldengut, Freih. von Stauffenberg'sches Lehen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt auf den

10. October l. J.

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die darauf radizirten Lasten aller Art, so wie den Schätzungswerth täglich aus den Gerichts-Acten ersehen können. Burggrub, den 31. August 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Roth Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag — Nro. 195. — 3. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 29. September. Ihre Majestäten der König und die Königin haben gestern Abends mit Ihren Königl. Hoheiten den Prinzessinen und J. Maj. der Königin Friederike von Schweden der im K. Hof- und National-Theater bei beleuchtetem Hause stattgehabten Vorstellung der „Preciosa" beizuwohnen geruht. Allerhöchstdieselben waren kaum mit Ihrem erhabenen Gaste in der Mittelloge erschienen, als Sie von dem zahlreich versammelten Publikum, unter dem schmetternden Schalle der Trompeten und Pauken, mit dem anhaltendsten Jubelgruße auf das herzlichste bewillkommt wurden. —

Die gestern erschienenen Gesetzblätter für das Königreich Baiern (XV. XVI.) enthalten: 1) das Finanz-Gesetz, für die Finanz-Periode 18$\frac{25}{31}$ nebst dem dazu gehörigen Finanz-Etat über Ausgabe und Einnahme; 2) das Gesetz, das Zollwesen betreffend. Nr. XVII. und XVIII. enthalten die 15te und 16te Beilage des Abschieds der dießjährigen Stände-Versammlung, womit nun sämmtliche daraus hervorgegangene Gesetze im Drucke erschienen sind. —

Se. Majestät der König haben unterm 24. Juni d. J. allerhuldvollst geruhet, Allerhöchstihren geh. Rath, ersten Leibarzt, Vorstand des Obermedicinal-Collegiums, Kommenthur des Civilverdienst-Ordens der Baierischen Krone und des K. K. Oesterr. Leopoldsordens, Ritter des Königl. Sächs. Zivilverdienst-Ordens, Dr. Bernard Joseph v. Harz sammt allen seinen rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den erblichen Adelsstand des Reichs zu erheben.

Berlin, 27. September. Durch die, im 17ten Stück der Gesetzsammlung für die Königl. Preussischen Staaten enthaltenen Allerhöchsten Verordnungen vom 17. August d. J., ist die zukünftige Verfassung der Communal-Landtage der Cur- und Neumark, desgleichen in Pommern festgesetzt. Darnach werden in der Kur- und Neumark drei besondere Communal-Ständische Verbande Statt haben. Diese sind: 1) der Verband der Altmark; 2) der der übrigen Landestheile der Kurmark, und 3) der der Neumark. In Pommern und Rügen finden zwei besondere Communal-Ständische Verbände statt, deren einer Hinterpommern und Altvorpommern, der andere aber Neuvorpommern und Rügen begreift. Für den Communal-Landtag der Kurmark ist Berlin, für den der Neumark Küstrin zum Versammlungsort bestimmt; für die Altmark bleibt solcher der Wahl der dortigen Stände überlassen. Für den Verband von Hinterpommern und Altvorpommern ist Stettin, für den von Neuvorpommern und Rügen Stralsund zum Versammlungsort bestimmt. Die Communal-Landtage werden alljährlich zusammentreten, und dürfen nie über vier Wochen dauern. Zu Königl. Commissarien auf denselben sind die Ober-Präsidenten der Provinz bestimmt. Die Gegenstände der Verhandlungen müssen vorher dem Ober-Präsidenten mitgetheilt, und die Beschlüsse dem Minister des Innern eingereicht werden, welcher da, wo solches nöthig ist, die Allerhöchste Bestätigung nachsucht.

Dasselbe Stück der Gesetzsammlung enthält auch die Kreisordnung 1) der Kur- und Neumark Brandenburg und 2) des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen, beide ebenfalls vom 17. August d. J. Die Kreis-Versammlungen haben den Zweck, die Kreisverwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen. Die Kreisstände vertreten die Kreis-Corporationen in allen, den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit den einzelnen Communen oder Individuen; sie geben Nahmens derselben verbindende Erklärungen ab, repartiren Staats-Prästationen, die kreisweise aufzubringen sind und deren Aufbringung durch das Gesetz nicht auf eine bestimmte Art vorgeschrieben ist. Die Kreisständischen Versammlungen bestehen 1) aus den Rittergutsbesitzern des Kreises, 2) aus einer Anzahl städti-

scher Deputirten und 3) aus drei Abgeordneten des bäuerlichen Standes.

Frankfurth, 26. September. Das neue Dampfschiff „der Rhein" hat seine beabsichtigte Fahrt den Main hinauf bis hieher nicht bewerkstelligen können, weil man bei Untersuchung des Flußbettes zwischen Mainz und Frankfurth gefunden, daß die Sandbänke in der Mitte des Fahrwassers diese Fahrt derzeit und bis man dieselben wird weggeschafft haben, unmöglich machen.

Ungarn.

Preßburg, 26. September. Die Krönung Ihrer Majestät, der Kaiserin von Oesterreich, Caroline Auguste, zur Königin von Ungarn, ging am 25. September, ganz in Gemäßheit des einige Tage zuvor über die dabei zu beobachtende Ordnung erschienenen lateinischen Programms, folgendermassen vor sich:

Drei Tage vor der Krönung wurde die Kiste, in welcher die Ungarische Reichskrone mit den übrigen Reichskleinodien aufbewahrt wird aus der Capelle neben der Collegiat-Kirche des heiligen Martin in die Wohnung Sr. K. K. Majestät abgeführt. Se. K. K. Majestät geruheten zu diesem Ende Sr. Kais. Hoh., dem Erzherzog Joseph, Reichspalatin von Ungarn, die dazu bestimmte Stunde anzuzeigen, und Ihrem K. K. Obersthofmeister die für diesen feierlichen Act auserſehenen Königlichen Commissaire zu bezeichnen, um diese davon in Kenntniß zu setzen. Die zwei Kronhüter, die von Seiten der Prälaten, Reichs-Baronen und Magnaten von Sr. K. K. Hoheit, dem Reichspalatin, aus der Mitte der Stände aber von dem Herrn Personal dazu ernannten Deputirten fanden sich in der bestimmten Stunde in dem Vorgemach Sr. geheiligten Majestät ein. Es wurden aber von Seiten der Prälaten zwei, von Seiten der Reichs-Baronen zwei, von Seiten der Magnaten gleichfalls zwei, aus der Mitte der Stände aber sechs Deputirte ernannt. Zu Trägern der heiligen Krone waren vier Magnaten und eben so viele Reichsstände ernannt worden. Diese Deputirten und Kronträger verfügten sich sammt den Kronhütern und Königlichen Commissairen an den erwähnten Ort, wo die Kiste mit der Krone, seitdem sie von Ofen nach Preßburg gebracht worden war, aufbewahrt wurde. Die Träger bedeckten die Kiste mit einer gestickten rothen Tapete, hoben sie auf, und trugen sie, in Begleitung der Kronhüter und der Königl. Commissaire in das innere Gemach Sr. geheiligten Majestät. Den Zug begleiteten zunächst der Krone die adeligen Ungarischen Nobelgardisten, und die K. K. Hofgardisten. Die Kiste wurde, nach Aufbrechung der Siegel in Gegenwart Sr. Maj. und unter Aufsicht des Obersthofmeisters, geöffnet, und die Kleinodien herausgenommen. Am Tage vor der Krönung verfügten sich Nachmittags um 2 Uhr die Kronhüter mit den übrigen Deputirten und den Trägern der Kiste der Reichskleinodien nach der Wohnung des durchlauchtigsten Erzherzogs Palatins, und von da in den Pallast Sr. geheiligten Majestät, sammt den zwei Königl. Commissairen, und wurden von dem Obersthofmeister in das innere Gemach geführt, wo die Kiste durch die Kronhüter und den durchlauchtigsten Erzherzog Palatin, in Gegenwart Sr. geheiligten Maj., mit ihren eigenen Pettschaften versiegelt, und mit der erwähnten Decke bedeckt, von den Trägern, unter Vorautretung der Deputirten und des durchlauchtigsten Erzherzogs Palatins, in Begleitung der Kronhüter und der K. K. Commissaire, unter den Honneurs der Nobel-Garde, von der Stiege hinuntergetragen und in eine offene Hofkutsche gestellt wurde. Der Stadtmagistrat stand am Thore des Pallastes Sr. geheiligten Majestät, die Bürger standen in Reihen bis zur Collegiat-Kirche des heiligen Martin, und die Infanterie und Cavallerie war in Ordnung aufgestellt. Der Zug zur Collegiat-Kirche erfolgte, unter dem Geläute aller Glocken, dem Donner des Geschützes und Bezeugung der Militär-Honneurs durch die Wachen, in folgender Ordnung: 1) Den Zug führte eine Abtheilung der Cavallerie an, dann folgte: 2) Ein K. K. Einspänniger in der Livree zu Pferde, und auf diesen zwei Fouriere in Uniform. Hierauf 3) die Herren Deputirten zu Pferde. 4) Se. K. K. Hoheit, der Reichs-Palatin in eigenem Wagen; 5) Eine Abtheilung der K. K. Gardisten. Hierauf folgte: 5) Eine sechsspännige offene K. K. Hofkutsche mit der Kronkiste. An jeder Seite der Kutsche giengen unmittelbar drei Hofbediente und in einiger Entfernung der Stadtmagistrat mit entblößten Häuptern, und nebenbei zwölf Ungarische Nobelgardisten, unter Anführung des zweiten Wachtmeisters, unter Vorautretung von zwölf Mitgliedern der Kron-Miliz von beiden Seiten; 7) Ein sechsspänniger Hofwagen, worin oben die zwei K. K. Commissaire, unten die zwei Kronhüter saßen. Hierauf ritt 8) der Vice-Erz-Hofthürhüter (Janitorum Regalium Magistri vices gerens) mit den ihm beigegebenen Commissairen, die dem Gedränge des Volkes an der Kirch-

thüre durch zweckmäßige Maßregeln vorbeugten; 9) eine Schwadron Cuirassiere machte den Schluß. Als der Zug an der Thüre der Kirche gegen die Donau zu, wo hinreichendes Militair aufgestellt war, stehen blieb, wurde die Kiste mit den Reichskleinodien von den Trägern aus der Kutsche heruntergehoben und in die Sakristei der Kirche getragen. Die Thüre der Sakristei wurde von den Kronhütern zugeschlossen und die Schlüssel dem Wächter der Collegiat-Kirche zur Aufbewahrung übergeben, überdieß wurde dieselbe auch mit dem Pettschaft der Kronhüter und des Allerdurchlauchtigsten Erzherzogs-Palatins versiegelt. Bei der Thüre der Sakristei wurden zwei Castellane und zwölf Kronsoldaten zur Wache aufgestellt. Die Wache an den Kirchthüren besorgte der Vice-Erz-Thürhüter. Um die Kirche herum war hinlängliches reguläres Militair aufgestellt. Am 25. September, als am Krönungstage, fuhren die K. K. Commissaire und Kronhüter noch vor sieben Uhr des Morgens aus dem Pallast Sr. geheiligten Majestät in einem Hofwagen zur Collegiat-Kirche, wo sie bereits von den Deputirten erwartet wurden, gingen hier in die Sakristei, wo der Ober-Commissair den Kronhütern die am Tage zuvor von Sr. geheiligten Majestät empfangenen Schlüssel der Kiste zustellte. Diese schloßen die Kiste auf, nahmen das heilige Reichs-Diadem mit den übrigen Kleinodien heraus und stellten sie auf die dazu bestimmten Tische, bei welchen sie so lange verweilten, bis sie, nach der Ankunft Sr. geheiligten Majestät, von den Trägern in Empfang genommen worden. Die K. K. Commissaire verfügten sich in den Pallast Sr. geheiligten Majestät zurück. Um den Zug abzukürzen und aller Unordnung durch den Zusammenfluß vieler Menschen und Kutschen vorzubeugen, verfügten sich, laut der durch das Krönungs-Programm vorgeschriebenen Ordnung, diejenigen Reichsstände, die nicht in der Begleitung ritten, ferner die Damen, welche den Zug nicht zu begleiten hatten, und der Clerus unmittelbar in die Collegiatkirche, wo sie vor der Sakristei die Ankunft Ihrer K. K. Majestäten erwarteten. Die Minister, geheimen Räthe und Kämmerer fanden sich bei Zeiten in dem Vorgemach Sr. geheiligten Majestät ein, der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät, der Kaiserin Königin, die Oberſthofmeisterin und die dienstthuenden Pallast-Damen aber versammelten sich in den Gemächern Ihrer Majestät, der Kaiserin-Königin. Die Reichsbaronen und Magnaten hatten sich zu dem durchlauchtigsten Erzherzog Palatin verfügt, um sich mit ihm in den Pallast Sr. geheiligten Majestät zu begeben und Ihre Majestät die Kaiserin Königin in die Collegiatkirche zu begleiten. Der Stadtmagistrat wartete am Thore. (Fortsetzung folgt.)

Beschluß der in Nr. 192 uns. Zeitung abgebrochenen, von Sr. Majestät dem Könige den zum dießjährigen Landtage versammelten Ständen vorgelegten Propositionen:

„Da ferner Se. geheiligte Majestät auf dem Reichstage von 1811 und 1812 den Ständen die Bewegungsgründe, aus welchen Allerhöchstdieselben die im Umlauf befindlichen Bankozettel auf den fünften Theil zu reduziren, und denselben die Einlösungs-Scheine zu substituiren befahlen, ausführlich erörterte, und zugleich gnädigst auftrug, die unter den Privatpersonen bestehenden Verbindungen und Verhältnisse in Geldsachen auf eine gewisse Norm und Regel zurückzuführen, bei dem hierüber aufzustellenden Gesetze aber keine Uebereinkunft erzielt werden konnte, so wurde dadurch Se. geheiligte Majestät, um zu verhindern, daß die Verhältnisse der Privat-Personen nicht in die größte Verwirrung geriethen möchten, durch Ihr Königliches Amt bewogen, im Jahre 1812 eine mit dem in Circulation befindlichen Gelde vereinbarliche, vorläufige Vorsorge (provisio) zu publiziren."

„Seit jener Zeit waren die äußern Umstände, die der öffentlichen Wohlfahrt den äußersten Ruin drohten, so beschaffen, daß, wenn nicht auf der Stelle ein außerordentliches Hülfsmittel ergriffen worden wäre, weder die Feinde von der Gränze der Monarchie vertrieben, noch die entrissenen Provinzen wieder erobert, und dem Königreich Ungarn die von Seiner geheiligten Majestät revindicirten Theile hätten wiedergegeben werden können."

„Durch die beträchtliche Vermehrung der zur Erreichung dieses Zweckes geschaffenen Anticipationsscheine, wurde zwar das gewünschte Ziel erreicht, allein es entstanden für das Königliche Aerarium schwere Sorgen, wie die Anzahl derselben wieder vermindert, und so die Nachtheile, welche aus der vermehrten Masse dieses in Umlauf befindlichen, mit den Einlösungsscheinen zu derselben Classe gehörigen Geldes, für die ganze Monarchie, und mithin auch für das Königreich Ungarn, entsprangen, so weit es die Kräfte des Königlichen Aerariums zuließen, beseitigt werden könnten."

„Nach ungeheuern Opfern des Königlichen Aerariums, war Se. geheiligte Majestät darauf bedacht, dasjenige zu verfügen, was zur Erhaltung des Werthes der Anticipations- und Einlösungsscheine, gegen das nachtheilige Schwanken, dienen konnte, was die, auch in dem Königreich Ungarn und seinen Nebenländern in den Jah-

ren 1816 und 1817 publicirten allerhöchsten Königlichen Rescripte ausführlich nachweisen."

„Durch die ununterbrochene Ausführung der zu diesem Ende ergriffenen Maaßregeln wurde die fernere Verminderung des Werthes der Einlösungs- und Anticipationsscheine verhindert, durch die in Zukunft in Conventionsmünze zu schließenden Verträge alle Gefahr des Privat-Eigenthums entfernt, und so die Geld-Circulation gegen das schädliche Schwanken gesichert."

„Bei diesem Zustand der Dinge, verlangt es die Sache selbst, daß, da noch eine beträchtliche Anzahl von Einlösungs- und Antilipationsscheinen sich im Umlauf befindet, eine gesetzliche Vorsorge, in Betreff der Privat-Verhältnisse, ins Gesetzbuch eingetragen werde. Deswegen befahl Se. geheiligte Majestät, die Stände aufzufordern, daß sie, mit sorgfältiger Vermeidung alles dessen, was dem bereits auf festeren Grundsäulen ruhenden Staats-Credit nachtheilig werden, oder den ungeänderten Fortgang der Finanz-Operationen schaden könnte, ein eben so die Gläubiger als die Schuldner, die Gerechtigkeit und Billigkeit berücksichtigendes Gesetz vorschlagen möchten, durch welches die Gemüther der Unterthanen beruhigt und diese vor aller Gefährdung ihres Vermögens gesichert würden."

„Dieß ist es, was Se. geheiligte K. K. Majestät den Herren Ständen huldreich vorzulegen für dienlich erachtet haben. Uebrigens verbleiben Se. K. K. apostolische Majestät den Herren Ständen mit Ihrer K. K. Gnade huldreichst und beständig gewogen."

Durch Se. K. K. und apostolische Majestät. Preßburg, den 18. September 1825. Ignaz Märkus m. p.

Zu Preßburg sind seit dem Jahre 1563 10 Könige und 5 Königinnen gekrönt worden. Die letzte Krönung war den 7. September 1808 wo Maria Ludovica, die im Jahr 1816 verstorbene dritte Gemahlin Sr. jetzt regierenden Majestät Kaiser Franz I. feierlich gekrönt wurde. — Früher wurden die Könige und die Königinnen von Ungarn zu Stuhlweißenburg gekrönt. —

Frankreich.

Paris, 26. September. Die 3procentige Rente stehet heute 71. 45. — Die 5procentige 99. 40.

Gestern nach der Messe empfingen der König und die Königl. Familie in einer besondern Audienz Se. Königl. Hoheit den Herzog von Cumberland, welcher incognito unter dem Namen eines Grafen von Diepholz und Se. Königl. Hoheit, den Prinzen Friedrich von Preussen, Neffen Sr. Preußischen Majestät, welcher ebenfalls incognito unter dem Nahmen eines Grafen von Rheinstein reiset. Der Baron v. Werther, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs von Preußen am hiesigen Hofe begleitete den Prinzen Friedrich. — Beim gestrigen Diner, welches unser König seinem erhabenen Gaste, dem Könige von Preußen, der übrigens unter dem strengsten Incognito eines Grafen von Ruppin reiset, gaben, war die Tafel mit acht Gedecken servirt; nehmlich eines für den König Karl X., den Herr Dauphin, die Frau Dauphine, Madame Herzogin von Berey, den König von Preußen, den Prinzen Albert, Sohn des Königes, dann den Prinzen Friedrich und Wilhelm von Preußen, Neffen des Königes. — Gestern Morgens beehrten Se. Majestät der König von Preußen, in Begleitung der Prinzen seiner Söhne und seines Gesandten das Musäum mit einem Besuche und verweilten lange daselbst. Darauf besahen sie die Zimmer des Königes und der Königlichen Familie. —

Vermischtes.

— Se. Königliche Majestät haben unterm 11. d. M., dem Landrichter in Wunsiedel, Herrn v. Wächter, welcher sich durch eifriges und umsichtiges Bemühen für die Emporhebung der Landwirthschaft und der Gewerbe ausgezeichnet, und in dieser Beziehung durch mehrere erfolgreiche Leistungen verdient gemacht hat, zum Zeichen der Anerkennung dieses Wirkens und zur ferneren Ermunterung mit der goldnen Zivilverdienst-Medaille zu belohnen allergnädigst geruht. —

Gegen den Wittiber Georg Striegel zu Nanckendorf, ist der Konkurs rechtskräftig erkannt. Es werden demnach alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an denselben eine Forderung zu machen haben, hiemit geladen, ihre Ansprüche am

10. October l. J. Vormittags 8 Uhr.

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden, und nachzuweisen, sofort

den 10. November l. J.

Vormittags ihre Einreden dagegen vorzubringen, und den

12. Dezember l. J.,

Vormittags schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Ediktstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Zugleich werden alle diejenigen, welche Faustpfänder von dem Georg Striegel in Händen haben, aufgefordert, diese getreu dem Gerichte, bei Vermeidung der gesetzlichen Ahndung anzuzeigen, und mit Vorbehalt ihrer Rechte zu Gerichtshänden auszuliefern. Burggrub, den 31. August 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I.
Gleitsmann.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 196.** 4. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 23. September. Nach der Versicherung glaubwürdiger Augenzeugen glich der Einzug Ihrer Kaiserlich-Königlichen Majestäten von Schloßhof nach Preßburg am 17ten d. M. einem glänzenden Triumph, wobei die Repräsentanten des treuen Königreichs Ungarn in der Anhänglichkeit an das Königliche Herrscherpaar so zu sagen zu wetteifern schienen. Die Königlich Ungarische adelige Leibgarde übertraf in der Pracht alle Erwartung und unter den vielen schönen Equipagen, deren man bis 90 zählte, dann unter dem Gefolge der Magnaten, stand unstreitig im äussersten Glanze jene des Fürsten Bathyany an der Spitze. — Die Antwort Sr. Majestät auf die Bewillkommnungs-Rede der Ungarischen hohen Stände, daß Allerhöchstdieselben auch das geringste von dem Königreiche dargebrachte Opfer mit Wohlgefallen und dankbarem Herzen annehmen, steigerte die hohe Versammlung zum größten Enthusiasmus. Uebrigens wurden die Magnaten und Stände des Königreichs durch die unerwartete Mäßigung der Königlichen Postulaten nach Anhörung derselben so sehr ergriffen, daß man beinahe in den Augen aller und selbst Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Palatinus Thränen der Rührung wahrnahm. Man will übrigens wissen, daß in den Königlichen Propositionen unter andern auch der Punct, wegen Einführung der Kriegs-Capitulation und des Wechselrechts, Verbesserung der Justiz, gesetzliche Bestimmungen in Privatschulden-Verhältnissen aus dem letzten Finanz-Patent und mehr dergleichen enthalten sey. — Die sogenannte Hauskrone reich mit den kostbarsten Edelsteinen ausgeschmückt, ist auch dieser Tagen von hier nach Preßburg abgeführt worden und wird nach vollzogener Krönung eine Zeitlang selbst hier zur Schau ausgestellt.

Die Kosten der Fassung à Tour des von dem Garde-Capitain, Fürsten Esterhazi, getragen werdenden Reigers mit den kostbarsten Edelsteinen, betragen dem Vernehmen nach allein 30,000 fl. Conventionsmünze.

Der nunmehrige Hof-Kriegs-Buchhaltungs-Rechnungs-Rath Karl Merkel erhielt die höchste Weisung, von hier nach Preßburg abzugehen, um das Arrangement zu treffen, welches zur zweckmäßigen Aufführung des von ihm verfaßten und am glorreichen Krönungstage Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin aufgeführt werdenden historischen Schauspiels erforderlich seyn dürfte. Dasselbe führt den Titel: „Gisela von Baiern, erste Königin der Magyaren“, welche bekanntermassen eine Tochter des Herzogs Heinrichs von Baiern und König Stephans des ersten Gemahlin war. —

Dem Vernehmen nach sollen auch Ihre Excellenzen, der Staatsminister Graf Zichy und der Finanzminister Graf Nadasdy, zur Fürstenwürde bestimmt seyn; dagegen ist es aber gewiß, daß Se. Majestät die Titulaturen der in den Erbstaaten befindlichen Reichsfürsten zu bestimmen und anzuordnen geruhet haben, daß selbe von allen Stellen mit dem Ehrenworte „Durchlaucht“ honorirt werden sollen. —

Ein vor Kurzem von Seite der Israeliten in Lemberg ausgeführter feiner Betrug des Postgefälls verdient erwähnt zu werden. Die dortigen Israeliten nahmen Anstand, an sie addressirte Briefe vom Postamte anzunehmen, worüber, als die Briefe zu einer großen Menge angewachsen waren, das Postamt an die Finanz-Hofstelle den Bericht abstattete und sich die nöthige hohe Weisung erbath. Die hohe Hofkammer ordnete hierauf eine genaue Untersuchung dieser Weigerung an, und das Postamt war in Folge dessen und mit Hülfe einiger ins Vertrauen gezogener Israeliten so glücklich, die Entdeckung zu machen, daß der Inhalt ganz in Kürze schon auf den Addressen in Hebräischer Sprache abgefaßt, für die Juden daher der Bezug der Briefe ganz entbehrlich war. —

Man will wissen, es sey unter anderm in Verfolg des angenommenen Oeconomie-Reducirungs-Systems angetragen worden, daß die bestehenden Invaliden-Häuser ganz aufgelößt und die darin befindlichen Inva-

'Eben den betreffenden Domainien zur Erhaltung überlassen werden sollen. —

Ungarn.

Fortsetzung der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Beschreibung der Krönung Ihrer Majestät, der Kaiserin von Oesterreich, Caroline Auguste, zur Königin von Ungarn:

Bald nach acht Uhr traten Ihre Majestät aus dem innern Gemach heraus und stiegen von den Treppen des Pallastes hinunter, wo Se. geheiligte Majestät, der Kaiser und König, mit Hülfe des Erz-Hofkämmerers (Cubiculariorum Regalium Magister) und des Stall-Präfecten (Stabuli Praefectus), das Pferd, Ihre Majestät, die Kaiserin-Königin aber mit Hülfe Ihres Obersthofmeisters die Kutsche bestiegen. Hierauf ging der Zug unter dem Geläute aller Glocken, zur Collegiat-Kirche, in folgender Ordnung:

1) Eine Abtheilung von Cuirassieren zu Pferde; 2) Die Bedienten der Minister, Magnaten nud Reichsstände in Livree zu Fuß; 3) Zwei Hof-Einspänniger zu Pferde; 4) Zwei Hoffouriere in Gallakleidung, zu Pferde; 5) der Ober-Hoffourier zu Pferde; 6) die K. K. Dienerschaft in Livree mit den Trompetern und Paukenschlägern, zu Fuß; 7) die Edelknaben zu Fuß; 8) die Königl. Truchsesse (Aulae Regiae familiares), die Reichsstände und K. K. Kämmerer, unter einander gemischt, zu Pferde; 9) die Magnaten, geheimen Räthe und Minister, unter einander gemischt, zu Pferde; 10) die Ritter der verschiedenen K. K. Orden, zu Pferde; 11) die Commandeurs dieser Orden, zu Pferde; 12) die Großkreuze derselben Orden, zu Pferde; 13) die Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, mit den Insignien ihres Ordens, zu Pferde; 14) Der Herold des Königreichs Ungarn mit erhobenem Heroldsstab, zu Pferde; 15) Der Erz-Hofmeister (Curiae Regiae Magister) mit dem Stabe, zu Pferde; 16) der durchlauchtigste Erzherzog Palatin zu Pferde, auf welchen eine Abtheilung K. K. Gardisten mit den übrigen Paukenschlägern und Trompetern folgte, die auch Ihre geheiligten Majestäten und die durchlauchtigsten Erzherzoge von beiden Seiten begleiteten; 17) der das apostolische Kreuz vortragende Bischof zur rechten Hand Sr. geheiligten Majestät. 18) Der Vice-Erz-Stallmeister (Agasonum Regalium Magistri vices gerens) mit gezogenem Schwerte und entblößtem Haupte, zur linken Seite, zu Pferde. 19) Se. geheiligte Majestät der Kaiser und König, in Ungarischer Kleidung, mit den Ordens-Insignien geschmückt, mit dem Kalpan auf dem Haupte, zu Pferde. Zur rechten Seite ritten die Capitaine der Ungarischen Nobelgarde, zur linken aber die Capitaine der Kaiserlich-Königlichen Hofgarde, rückwärts der Erz-Hofkämmerer (Cubiculariorum Regalium Magister) und neben diesem, zur Linken Sr. geheiligten Majestät, der General-Adjutant. Der Stall-Präfect ging zu Fuß. Zu beiden Seiten ging der Stadt-Magistrat einher. 20) Ihre Majestät die Königin, in ungarischer Kleidung und mit ungarischem Kopfschmucke, fuhr in einem offenen Wagen, zu dessen beiden Seiten drei und drei Hofbedienten einherschritten. Der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin, folgte der Kutsche zu Pferde. 21) Die übrige Abtheilung der Ungarischen Nobel-Garde zu Pferde, mit Vorantretung von vier Trompetern in Gala, hinter welcher Abtheilung die Reitknechte der Garde ritten. 22) Sechsspännige Hofwägen, in welchen die Ober-Hofmeisterin Ihrer Majestät der Königin und die Pallast-Damen fuhren, begleitet von ihren Dienern in Livree und mit entblößtem Haupte; 23) Den Zug schloß eine Compagnie Artilleristen und eine Abtheilung Kürassiere. Bei der Kirche waren zwei Compagnien Infanterie und eine Division Cavallerie zur Bezeugung der Militair-Honneurs aufgestellt. Einzelne vertheilte Kürassiere wachten für Ordnung und Verhinderung jeder Verwirrung. Vom Michaelis-Thore an bis zu den Treppen der Kirche stand die Bürger-Miliz, bewaffnet und mit Fahnen versehen, in militairischer Ordnung. Sobald der Zug bei der Collegiat-Kirche angelangt war, stieg Se. geheiligte Majestät der König, mit Hülfe des Erz-Hofkämmerers und des Ober-Stall-Präfecten, vom Pferde, Ihre Majestät die Königin aber, mit Hülfe Ihres Oberst-Hofmeisters, aus der Kutsche. An der Thüre der Kirche wurden Ihre Majestäten von dem Fürsten Reichs-Primas und dem Clerus in dem Pontifical-Ornat feierlich empfangen und erthielten vom Primas den Segen und Weihwasser. Hierauf begab sich der Zug, unter dem Schalle von Trompeten und Pauken, unter Anführung des consecrirenden Primas und des Clerus, gegen die Sakristei, wobei Ihren Majestäten die Durchlauchtigsten Erzherzoge, der Vice-Erz-Stallmeister, der das apostolische Kreuz tragende Bischof, der Reichs-Herold, der Erz-Hofmeister und der durchlauchtigste Erzherzog Palatin unmittelbar vorangingen, an jeder Seite aber zwei

und zwei Capitaine beider Garden einherschritten, und der Erz-Hofkämmerer nachfolgte, die Ungarischen Nobel-Gardisten aber von außen den Zug schloßen.

(Fortsetzung folgt.)

Die sämmtlichen Magnaten und die Stände des Reichs wurden nach Beendigung der Krönungs-Ceremonien an einer großen Tafel von siebenhundert Gedecken im Namen des Königs von den obersten Hofchargen bewirthet. Während der ständischen Tafel erschienen nach alter Sitte beide Majestäten in dem Saale und wurden mit dem einstimmigen Lebehoch empfangen. Am Abend war Ungarisches Frei-Theater. Die ganze Stadt war beleuchtet, und gewährte einen um so reizendern Anblick, als die Beleuchtung, eben so wie alle Feierlichkeiten des Tages, von dem heitersten Wetter begünstigt wurde. Das Einzelne näher zu beschreiben würde hier nicht möglich seyn; wir wollen daher nur bemerken, daß, außer den schon an dem Tage des Einzuges Ihrer Majestäten besonders schön erleuchteten Häusern und neben vielen von der Theilnahme aller Klassen des Volkes zeugenden Transparenten, und einer Säule vor der Sommerresidenz des Fürsten Primas, auf welcher die Ungarische Krone prangte, die Häußer des Fürsten Kobary, und des Fürsten Grassalkowics, das Biedermann'sche Haus, so wie einige Häußer an der Promenade, und namentlich auch die Schiffbrücke sich auszeichneten. Der Kaiser und die Kaiserinn, die sämmtlichen Erzherzoge K. K. Hoheiten und Se. Königliche Hoheit der Prinz von Salerno fuhren, nebst dem Hofstaate und von der Ungarischen Garde begleitet, durch die Strassen der Stadt. Sie wurden jetzt, wie bei dem feierlichen Zuge am Morgen, überall mit dem lautesten Vivatrufe von den Einwohnern und den vielen Fremden empfangen, die sich aus den näheren und entfernteren Gegenden an diesem Tage hier versammelt hatten, und auf welche ganz besonders die geschmackvolle Pracht der nationalen Kleidung, verbunden mit der sich jeden Augenblick, auch im äußern Betragen zeigenden, offenen und herzlichen Anhänglichkeit der Ungarn für ihren König und ihre Königinn, einen höchst erfreulichen Eindruck machten.

Frankreich.

Paris, 28. September. Die 3procentige Rente stehet heute 71. 50. — Die 5procentige 99. 45. —

Morgen wird im Walde von St. Germain eine große Jagd statt finden. Der Herr Graf von Ruppin (König von Preussen) und der junge Prinz, sein Sohn, werden in Gesellschaft unsers Königs und des Dauphins derselben beiwohnen, und Abends mit dem Könige und der Königlichen Familie speisen.

Der Herr Graf von Ruppin haben gestern in Begleitung ihres Sohnes, welcher dahier den Nahmen eines Grafen von Ravensberg führt, dann des Fürsten von Sain-Wittgenstein und des Baron von Humbold den Botanischen Garten und dann die Gemählde-Gallerie des Luxemburg besucht. Heute Morgens besahen dieselben die Werkstätte des Herrn Lemot. Sie bewunderten daselbst besonders die zur Ausstellung nach Lyon bestimmte bronzene Statue Ludwig XIV. und nachdem sie solche mit aller Aufmerksamkeit betrachtet hatten, äußerten dieselben gegen den Künstler die schmeichelhaften Worte: „sie erkennten dieses Werk für eine der schönsten Statuen zu Pferd in ganz Europa.„ — Diese Statue wird heute noch auf den besonders dazu hergerichteten Wagen gesetzt, um nach ihrem Bestimmungs-Ort abgeführt zu werden. Man glaubt, sie werde aufgedeckt durch die Stadt gefahren werden. Der Transport dieser enormen Masse 150 Meilen weit wird für einen der ausserordentlichsten gehalten, welchen man bisher noch auf dem festen Lande gesehen. —

Süd-Amerika.

Vereinigte Staaten des Silberstromes.

Buenos-Ayres, 12. Juni. Am 8ten d. M. erschien ein Brasilianisches Geschwader in der äußeren Rhede unserer Stadt. Der Kaiserliche Admiral schickte sogleich einen Offizier aus Land, um zu verlangen, daß die Republik Buenos-Ayres auf jedes Recht auf die Banda-Oriental verzichte und den Kaiser als rechtmäßigen Besitzer dieser Provinz anerkenne. Unsere Regierung erwiederte, daß vor jeder Eröffnung der Unterhandlungen der Admiral sich mit seinen Streitkräften zurückziehen müsse. Der Letztere hat noch keine Antwort bis jetzt hierauf gegeben. Die Verbindungen zwischen Buenos-Ayres und Monte-Video dauern unterdessen ununterbrochen fort. In der Banda-Oriental ist eine provisorische Regierung errichtet worden, zu deren Präsident Don Caleros ernannt ist. Die Truppen des Kaisers von Brasilien sind auch in die Provinz Chiquitos (in Ober-Peru) eingefallen und haben davon Besitz genommen. Der Columbische General Sucre hat eine hinlängliche Streitmacht abgeschickt, um jene Truppen zu

vertreiben. Man zweifelt hier keineswegs, daß der Krieg mit Brasilien die gemeinschaftliche Sache aller Republiken Süd-Amerika's werden wird.

Unsere Regierung hat der Kammer der Repräsentanten nachfolgenden Gesetzes-Entwurf zur Genehmigung vorgelegt: „Einziger Artikel. Das Recht, welches jeder Mensch hat, der Gottheit den religiösen Cultus, der seinem Gewissen gemäß ist, zu erweisen, ist in dem Gebiete der Republik für unverletzlich anerkannt."

Als Motiv zur Erlassung dieses Gesetzes, über welches in der Repräsentanten-Kammer nun deliberirt wird, führte man an, dadurch die Einwanderung aus protestantischen Ländern zu befördern. In Buenos-Ayres zählt man bereits mehr als 10,000 protestantische Engländer, Schottländer und Deutsche. —

Vermischtes.

Bekanntlich sind sogleich nach der Abreise des von der Französischen Regierung so sehr gefeierten Gesandten des Beys von Tunis, Sidi Mahmud, über seinen Aufenthalt in Frankreich von demselben Briefe erschienen, aus welchen wir einige Auszüge hier mittheilen wollen. — Sidi-Mahmud gibt Nachricht von seiner Aufnahme beim Minister der auswärtigen Angelegenheiten und fährt folgendermaßen fort: „Als die Complimente und das Ceremoniel zu Ende waren, ließ man eine große Anzahl prächtig geputzter Frauenzimmer in den Saal. Ihre mit Blumen bedeckten Köpfe bildeten gleichsam ein bewegliches Blumenbeet. Ihre Leiber waren in ausdrücklich dazu verfertigte Maschinen eingeengt, was für die Anmuth und die Freiheit ihrer Bewegungen höchst nachtheilig war; doch bemerkte ich einige darunter, welche schön aussahen. Sie sahen mich mit der größten Neugierde an und schienen vorzüglich darnach zu geitzen, meine Blicke auf sich zu ziehen. Verweilten meine Augen auf einer derselben, so verrieth sie eine sichtliche Bewegung von Zufriedenheit und blickte die andern mit einer triumphirenden Miene an. Diese Bemerkung hätte mir schmeicheln sollen, allein jene so gierigen Blicke setzten mich in eine Art von Mißbehagen und Verlegenheit. Nein, lieber Hassan! diese christlichen Frauenzimmer, die einen Muselmann ansehen, ohne zu scheinen, vor ihm im geringsten zu erschrecken, sind in meinen Augen bei weitem nicht so viel werth, als die zitternden Sclavinnen, welche jede Eroberung einer Griechischen Stadt in Menge auf unsere Märkte bringt!" (Wird fortgesetzt.)

In der Nacht auf den 8. August v. J., wurden in der Nähe des obern Thores dahier, 2 Ballen verschiedenes Leder aufgefunden. Da sich bis zur Zeit ein Eigenthümer hiezu nicht angemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche auf gedachtes Leder irgend gültige Ansprüche haben, andurch vorgeladen, bei Verlust ihres Rechtes, binnen zwei Monaten, und längstens in dem — den

1. November c. Vormittags 10 Uhr

anstehenden Termine, vor K. Landgerichte zu erscheinen, und ihre allenfallsigen Ansprüche, auf gedachtes Leder anzumelden. Hof, den 20. August 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
Schmidt.

Das zur Concursmasse des Georg Striegel zu Nanckendorf gehörige Söldengut, Freih. von Stauffenberg'sches Lehen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstagsfahrt auf den

10. October l. J.

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken geladen werden, daß sie die darauf radizirten Lasten aller Art, so wie den Schätzungswerth täglich aus den Gerichts-Acten ersehen können. Burggrub, den 31. August 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Gleitsmann.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof findet man vorräthig:

W. F. Salzmanns Musterbuch, oder Anleitung alle Arten Anzeigen in öffentlichen Blättern, als: Geburts-Anzeigen u. s. w. kurz, bündig und verständlich abfassen zu können. 8. Kitzingen 1825. 36 kr. br.

W. F. Müllers kleiner Briefsteller für Landschulen, zunächst für die vaterländische Jugend in Baiern. Ein Hülfsbüchlein für Lehrer, zum Dictiren, und für jeden des Briefschreibens unkundigen Landmann. 8. Eb. 18 kr. geb.

Im Hauße E. Nr. 134 bei der Stadtkirche sind auf den 1. November 2 Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Die hundert und fünf und sechszigste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. September 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

16. 30. 11. 81. 90.

Die 166te Ziehung wird den 31. October, und inzwischen die 1206te Münchner Ziehung den 11. October, und die 827te Regensburger Ziehung den 20. October vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 197. 6. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Berlin, 1. October. Se. Excellenz der General-Lieutenant, General-Inspecteur der Festungen, und Chef der Ingenieure und Pioniere, von **Rauch**, ist von **Magdeburg**, und Se. Excellenz der Kaiserlich Russische wirkliche Geheimerath und Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe, Graf von **Alopeus**, von St. Petersburg hier angekommen. —

Rücksichtlich der Reise unseres Monarchen nach Frankreich, äußert die hiesige Staats-Zeitung nach einem **Schreiben aus Brüssel**, vom 21. September: „Se. Majestät haben den größten Theil des heutigen Tages im Kreiße der Familie zugebracht, und Abends das Theater besucht. Höchstdieselben werden morgen in Folge **einer Einladung** zu einem Besuche bei Ihrem erlauchten Bundesgenossen, **des Königs von Frankreich** Majestät, auf einige Tage nach Paris gehen, und demnächst in den ersten Tagen des nächsten Monaths die Rückreise nach Höchstihren Staaten antreten. Se. Majestät erfreuen sich, ohngeachtet der mannichfachen Anstrengungen einer ungestörten Gesundheit." —

Settin, 23. September. Se. Königliche Hoheit, der **Kronprinz**, sind heute gegen Abend, zur Abhaltung des Herbst-Manövres der hier versammelten Truppen von Stargard aus, hier eingetroffen, und im Landhauße abgestiegen.

Hanau, 1. October. Ihre Königl. Hoheit die Frau **Kurfürstin von Hessen** sind, nebst Ihrer Königl. Hoheit, der **Prinzessin Karoline**, am 27. September am hiesigen **Wilhelmsbade** im erwünschtesten Wohlseyn angekommen.

Hannover, 24. September. Durch eine Königl. Verordnung vom 9ten d. M. soll das Zollwesen im Königreiche eine, vom 1. October an eintretende, veränderte Einrichtung erhalten, wie solche den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen der Unterthanen Sr. Majestät mehr entsprechend erachtet worden. Dieser Verfügung nach werden die Zölle im Innern, mit wenigen Ausnahmen, aufgehoben und ist dagegen in allen Landestheilen eine gleichmäßige, mit dem bestehenden Gränz-Steuer-Systeme möglichst in Uebereinstimmung gebrachte Gränz-Zoll-Einrichtung von dem gedachten Termine an, eingeführt.

Zwischen dem Königreich Hannover und dem Herzogthum Braunschweig ist wegen mehrerer, von alten Zeiten her bestandener Gränz-Hoheits-Gerichtsbarkeits-Streitigkeiten ein Vergleichs-Rezeß unterm 24. Juni 1824 abgeschlossen und von Sr. Majestät dem Könige unterm 23. November 1824 ratificirt worden. —

Am 20sten d. M. Abends 9 Uhr wurde dahier eine Feuerkugel, größer als der Vollmond, beobachtet, 20° hoch, etwas mehr als 10° nördlicher als Osten. Noch Jemand sah genau im Osten, viel höher als 20°, 7 bis 8 blendend leuchtende Funken weiter ziehen. Ein Dritter sah das Zerspringen. Alle behaupteten, nie etwas schöneres gesehen zu haben. Das Licht war gelb und blendend. — Am 21. September Abends 10 Uhr hatte sich das Trinkwasser eines Brunnen auffallend verändert. Seit 7 bis 8 Jahren war dieser Fall nur einmahl eingetreten. Der Barometer-Stand wurde wenig alterirt. Das Thermometer zeigte am 20sten Abends 16 Grad, am 21sten 24 Grad Wärme.

Leipzig, 28. September. Am 25sten d. M. verließen Ihre Hoheiten, die **Prinzen Ludwig und Carl von Hessen-Darmstadt**, die hiesige Universität, auf welcher, unter Leitung würdiger Führer, Erster zwei Jahre, Letzter ein Jahr, verschiedene privat- und öffentliche Vorträge mehrerer Lehrer mit dem musterhaftesten Fleiße und ungetheilter Aufmerksamkeit besucht haben. —

Carlsruhe, 29. September. Nach Briefen aus den obern Theilen des Großherzogthum wird im Laufe der nächsten Woche die Weinlese beginnen, man verspricht sich einen vorzüglichen Herbst.

Ungarn.

Fortsetzung der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Beschreibung der Krönung Ihrer Majestät, der Kaiserin von Oesterreich, Caroline Auguste, zur Königin von Ungarn:

Se. geheiligte Majestät der König trat, geführt von dem Durchlauchtigsten Erzherzog Palatin und von dem Erz-Hofmeister (Curiae Regiae Magister), in Begleitung zweier Sr. Majestät assistirenden Bischöfe, Ihre Majestät, die Königin, aber, geführt von Ihrem Oberst-Hofmeister, und in Begleitung des Meßprimer und eines andern assistirenden Bischofs, in die Sakristei. Die Träger der Reichs-Insignien blieben mit der übrigen Begleitung vor der Thüre der Sakristei. Mit Ihrer Majestät der Königin traten aber zugleich hinein Ihre Oberst-Hofmeisterin, welche die Schleppe des Königlichen Kleides trug, die Gemahlin des Erz-Hofrichters (Judex Curiae Regiae), welche die Ankunft Ihrer Majestät bei der Sakristei, erwartete, und die übrigen dienstthuenden Hofdamen. Die übrigen Hofdamen wurden während der Zeit, als Ihre Majestät, die Königin, in der Sakristei verweilte, von den Commissairen des Stellvertreters des Erz-Thürhüters (Janitorum Regalium Magister) in die für sie bestimmten Bänke geführt. Nachdem Se. geheiligte Majestät, der König, mit der Krone und dem Mantel des heiligen Königs Stephan I., Ihre Majestät, die Königin, aber mit dem der Haus-Krone substituirten und durch den K. K. Schatzmeister zuvor in die Sakristei gebrachten Diadem geschmückt worden waren, trugen die Träger der Reichs-Insignien dieselben auf sammetne mit Gold gezierte Kissen gelegt, und man verfügte sich, samint ihnen, unter Trompeten- und Paukenschall, in folgender Ordnung zum Hochaltar:

1) Der consecrirende Reichs-Primas mit dem assistirenden Clerus; 2) die K. K. Fouriere; 3) die Edelknaben; 4) der K. K. Ober-Fourier; 5) die Truchseße (Aulae Regiae Familiares), Reichsstände, Kämmerer, Magnaten und geheimen Räthe, unter einander gemischt; 6) die Ritter, Commandeurs und Großkreuze der verschiedenen Orden; 7) die Ritter vom goldenen Vließe; 8) der Herold des Königreichs Ungarn, mit dem Heroldsstab und bedecktem Haupte; 9) der Erz-Hofmeister (Magister Curiae Regiae) mit dem Stab; 10) die Hüter der heiligen Reichskrone; 11) die Träger der Reichs-Insignien oder jene Reichsbaronen, welche die Kleinodien auf mit Gold gezierten Kissen trugen; 12) der Durchlauchtigste Erzherzog Palatin; 13) der Bischof mit dem apostolischen Kreuze und der Stellvertreter des Erz-Stallmeisters (Agasonum Regalium Magister) mit entblößten Schwerte; 14) die durchlauchtigsten Königlichen Erzherzoge und die Kaiserlichen Prinzen; 15) Se. geheiligte Majestät, mit der Krone und dem Reichs-Mantel, dessen Schleppe ein Edelknabe trug, und mit den Ordenszeichen geschmückt, zwischen den Capitainen der Garden. Die Ungarischen Nobelgardisten folgten zur Seite Ihrer Majestäten und Ihrer Königl. Hoheiten bis zu dem Sanctuarium, die K. K. Leibgardisten blieben aber an der Thür der Kirche und der Sakristei und in dem Schiff der Kirche in Ordnung stehen. Der Erz-Hofkämmerer (Cubiculariorum Regalium Magister) machte den Schluß. Ihre Majestät die Königin, mit der substituirten Krone auf dem Haupte, schritt vor, geführt von dem Obersthofmeister, in Begleitung der zwei assistirenden Bischöfe und der Obersthofmeisterin, welche die Schleppen des Königl. Kleides trug, worauf die Gemahlin des Erz-Hofrichters mit den übrigen an diesem Tage den Dienst verrichtenden Hofdamen folgte. Se. geheiligte Majestät bestieg den auf drei Stufen erhöheten, zur Seite des Evangeliums errichteten Thron, der Stellvertreter des Erz-Stallmeisters stellte sich mit gezogenem Schwerte auf die zweite Stufe zur Rechten, der Erz-Hofmeister mit dem Stabe aber auf die dritte Stufe, und nicht weit davon der Capitain der Ungarischen adeligen Leibgarde, gleichfalls zur rechten Hand. Vorwärts unter den Stufen des Thrones stand der Herold des Königreichs Ungarn mit dem Heroldsstabe, mit bedecktem Haupte, welches er jedoch bei der Wandlung und während der heiligen Communion entblößte. Die zwei assistirenden Bischöfe stellten sich zu beiden Seiten des Throns. Auf der dritten Stufe zur linken Hand stellte sich der Erz-Kämmerer, rückwärts der Capitain der K. K. Leibgarde, und etwas vorwärts gegen den Altar der das apostolische Kreuz tragende Bischof. Ihre Majestät, die Königin, nahm auf dem für Allerhöchstdieselben in der Mitte des Sanctuariums errichteten Throne den Bethschemel ein. Ihre Oberst-Hofmeisterin, die Gemahlin des Erz-Hofrichters und die übrigen Pallast-Damen verfügten sich zu den für sie bestimmten Bethschemeln in der Nähe. Der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät, der Königin, stand zur rechten Seite Ihrer Majestät, um, so oft Ihre Majestät den Bethschemel verließen, zur Verrichtung des Dienstes bei der Hand zu seyn. Der Meßprimer und der andere assistirende Bischof stellten sich vor die für sie bestimmten Sitze. Die Reichsbaronen verfügten sich mit den Reichs-Insignien zur Seite des Evangeliums am Altare, und stellten sie den Bischöfen zu, die sie auf den Altar legten. Hierauf stellte sich der durchlauchtigste Erzherzog Palatin mit den Trägern der Reichs-Insignien, zur Seite des Evangeliums, neben den Thron Ihrer Majestät der Königin, und hierauf begann das Hochamt. Während der Absingung der Epistel breitete der Hof-Ceremoniarius,

van der Seite des Evangeliums, auf die Stufen des Altars eine mit Gold gestickte Tapete aus, und legte auf die unterste Stufe ein mit Gold verziertes Kissen, auf die zweite Stufe aber stellte er einen kleinen Schemel mit zwei gleichfalls mit Gold durchwirkten Kissen.

Nach Absingung der Epistel verfügte sich Se. geheiligte Majestät, mit der Krone auf dem Haupte, vom Throne, in Begleitung des Erz-Hofmeisters und des Erz-Hofkämmerers, ferner der Capitäne beider Leibgarden und der assistirenden zwei Bischöfe, zum Altare. Hierauf nahm der Oberst-Hofmeister der Königin, Ihrer Majestät die substituirte Krone vom Haupte herab, welche der Königliche Schatzmeister auf ein gesticktes Kissen legte, und auf einem dazu bestimmten Tischchen aufstellte.

(Fortsetzung folgt.)

Griechenland und Türkei.

In Ermanglung neuer und authentischer Nachrichten aus Griechenland entlehnen wir aus der Privat-Correspondenz des Constitutionels nachstehendes Schreiben aus Zante vom 22. August, welches einige der letztern Vorgänge in Morea berührt: „Die widrigen Winde, heißt es da, welche seit mehreren Wochen hier herrschten, setzten uns in die Unmöglichkeit, directe Nachrichten aus Morea zu empfangen; erst gestern hat uns ein, am 20. d. M. von Napoli di Romania abgegangenes Schiff folgende Nachrichten überbracht, die der Regierung von den Anführern der verschiedenen Corps des moreotischen Heeres überschickt worden sind: Am 2. August ließ Dem. Ypsilanti, der mit 1200 Mann die Anhöhen der Umgegend von Tripolizza besetzt hatte, die Hälfte seiner Truppen in den Dörfern Rizes, Vouno und Pyeli postiren, in der Absicht, den Feind zu umzingeln, sobald er in der Ebene von Tripolizza erscheinen würde, und ihn mit desto größerer Hoffnung des Erfolges anzugreifen. Diese Maasregel würde eine vollständige Wirkung gehabt haben, wenn der zur Besetzung von Pyeli bestimmte Anführer nicht seinen Posten verlassen hätte wegen einem Mißverständnisse, das zwischen ihm und seinen Kollegen herrschte. Jedoch, sobald die Egyptier, 1500 Mann stark, in der Ebene vorrückten, um ihre gewöhnlichen Streifereien vorzunehmen, brachen die Griechen aus ihren Positionen hervor und griffen sie nachdrücklich an, während Dem. Ypsilanti mit 500 Mann, die er sich vorbehalten hatte, dem Feinde in die linke Flanke fiel, der nach einem kurzen Widerstande in die Flucht geschlagen wurde; die Griechen verfolgten ihn mit dem Säbel in der Faust bis unter die Mauern von Tripolizza; sie tödteten ihm 100 Mann und nahmen ihm 30 gefangen. Nach diesem Unfalle schickte Ibrahim Pascha ein Corps von 300 Egiptiern auf den Wege von Mistra, in der Absicht an den Vorräthen zu sparen, die ihm mit Mühe und in sehr kleiner Quantität zugeführt werden; aber dem Ypsilanti, der Verstärkungen an sich gezogen hatte, gelang es, den Marsch des Feindes zu Doliana aufzuhalten, wo die Egiptier ihn in seinen Verschanzungen angriffen. Seit dem Kampfe, der vor Navarin vorfiel, ist dieses das hitzigste Gefecht, das im Peloponnes statt gehabt hat, und dennoch ward der Feind nach einem Gefechte von einer Stunde gezwungen, sich in Eile zurückzuziehen, indem er 100 Tode und Verwundete auf dem Schlachtfelde zurückließ. Dieses Corps, als es auf diesem Puncte sich aufgehalten sah, schlug den Weg nach Arachova ein, wo es sich gegenwärtig verschanzt befindet. Dem. Ypsilanti steht an der Spitze von 5000 Mann vor dem Feinde, um ihn zu beobachten. Colocotroni in Laconien sucht neuen Muth bei den Peloponnesiern zu erwecken, welchen verschiedene Ereignisse eine gefährliche Muthlosigkeit eingeflößt hatten; mehrere andere Anführer haben sich auf den Weg von Mistra und Tripolizza begeben. Zu Napoli-di-Romania war das Gerücht im Umlaufe, daß die zu Arachova verschanzten 3000 Egiptier, von allen Seiten abgeschnitten und durch Colocotroni aufgerieben worden wären. Diese Nachricht, der es nicht an Wahrscheinlichkeit fehlt, war übrigens noch nicht auf eine officielle Weise mitgetheilt worden. In den Griechischen Journalen ließt man eine Proclamation des Vollziehungs-Raths, worin dem Admiral Miaulis aufgegeben wird, der neuen Expedition von 12,000 Egiptiern und Albanesen, die zu Kairo ausgerüstet wurde, zuvorzukommen. Es wird versichert, daß der Vice-Admiral Sachturis, mit dieser Sendung beauftragt, bereits nach Alexandria abgesegelt sey."

Nach Nachrichten aus Constantinopel haben der Französische General Roche und der nordamerikanische Capitain Townschend Washington den Hauptschauplatz der Griechischen Anarchie, Napoli di Romania, verlassen und sich nach Syra (einer meist von Catholiken bewohnten und unter den besondern Schutz der Krone Frankreich stehenden Insel des Archipels) begeben. —

Zu Triest wollte man am 28. September nach Briefen aus Zante vom 11. September wissen, daß der Türkische Seraskier, Reschid Pascha, von Brachori (?)

aus einen neuen Versuch zur Erstürmung von Missolunghi gemacht habe, aber mit beträchtlichem Verluste zurückgetrieben worden sey. —

Vermischtes.

Fortsetzung der Reise-Bemerkungen des Sidi-Mahmud, Abgesandten des Beis von Tunis beim Könige von Frankreich.

Sidi-Mahmud hätte gern der Feierlichkeit der Krönung zu Rheims nicht beigewohnt, allein er hielt es der Muselmännischen Würde und der Wichtigkeit der Afrikanischen Raubstaaten angemessen, dabei zu erscheinen: „Diese Reise, sagt er, hat mir Gelegenheit zur Beobachtung eines neuen, dieser Nation eigenthümlichen Charakterzugs verschafft. Man hätte behaupten können, ganz Frankreich wolle sich innerhalb der Ringmauern Rheims versammeln; diese Stadt würde zu eng seyn, als daß sie die Menge fassen könne, die sich dahin drängen wollte. Die Einwohner richteten daher ihre Häußer ein und versahen sich mit Lebensmitteln, um die unzähligen Gäste aufzunehmen, welche sie erwarteten. Die Neugierigen, die Anstalten zu dieser Reise trafen, zitterten, sie möchten für schweres Geld keine Wohnung und kein Stückchen Brod bekommen. Dann erschracken die Leutchen über ihre eigene Geschäftigkeit; hörte man sie sprechen, so wollte alle Welt dahin reisen und jeder nahm, aus Besorgniß vor den Kosten und dem Zwange, den Entschluß, sich nicht dahin zu verfügen. Daher befanden sich bei der Feierlichkeit blos die, welche dazu vermöge ihrer Stellen verpflichtet waren. Diese Nation kann nicht 24 Stunden lang bei einerlei Willen, bei einem Entschlusse beharren; nur die Eitelkeit ist bei ihr beharrlich und unveränderlich."

„Ich habe, fährt Sidi-Mahmud fort, bei dieser Feierlichkeit eine große Rolle gespielt; ich nahm einen ausgezeichneten Rang in dem glänzenden Gange ein, in welchem sich die Bothschafter befanden. Ich bemerkte einen Augenblick neben mir eine Person, welche rothe Uniform mit Epauletten trug. Ob sie gleich unter den Bothschaftern war, so hatte sie doch kein diplomatisches Ansehen, und ob sie gleich in Uniform ging, so schien sie doch keine kriegerische Haltung zu haben. Ich befahl meinem Dolmetscher, sich zu erkundigen, wer sie sey; allein die Aufschlüsse, die mir Abdul brachte, waren so gut als keine. Die Einen sagten, sie sey ein Jude, die Andern, ein Araber; ich blieb daher immer in der nähmlichen Ungewißheit. Allein ich erfuhr bald, sie sey ein Freund unseres mächtigen Freundes ....; der Himmel habe ihr große Schätze geschenkt; sie verleihe Geld an alle christliche Fürsten und im Nothfalle werde sie auch Sr. Erlaucht dem Bey, unserem gnädigen Herrn und Gebiether, Geld vorstrecken. Von diesem Augenblicke an, lieber Hassan! hat sie in meinen Augen alle erhabene Erlauchten bei dieser Feierlichkeit verdunkelt und ich habe mich durch das Glück, einen Augenblick neben ihr gestanden zu haben, mehr geschmeichelt gefühlt, als durch alle Ehrfurchtsbezeugungen, welche die Minister und die Großen dieses Landes an mich verschwendet haben."

Man weis, daß Sidi-Mahmud, ehe er Paris verließ, noch die Königliche Druckerei und die Münze besuchte. „Diese Christen, sagte er, sind mit sich und allem, was sie thun, so zufrieden, daß sie bei jeder Sache, die sie mir zeigen, glauben, ich bleibe vor Erstaunen stumm oder müsse vor Verwunderung außer mir gerathen; aber ich verschaffe ihnen dies Vergnügen nicht; ich sehe alles mit gleichgültigen Augen an. Du kannst gar nicht glauben, wie sehr sie meine Kälte außer Fassung bringt." (Sehr naive Bemerkungen für einen Barbaren!) (Wird fortgesetzt.)

Berichtigung. In den zuerst abgedruckten Exemplaren unsers gestrigen Blattes ist ein Druckfehler stehen geblieben. Es muß nemlich in diesen Blättern auf der ersten Seite Zeile 5 von unten, statt „a Tour" gelesen werden „a Jour."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 198. 7. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 2. October. Begünstigt durch das schönste Herbstwetter fand heute das Octoberfest statt. Se. Majestät, der König, Ihre Majestät, die Königin, und die übrigen Mitglieder des allerhöchsten Haußes, so wie unserer erhabenen Königin durchlauchtigste Frau Schwester, die Königin Friederike von Schweden, umgeben von den ersten Hofchargen und dem Adel, fanden sich in einem eigens dafür eingerichteten schönen, mit den Nationalfarben prangenden Zelte dazu ein, und erhöhten dadurch die Freude des zahlreich versammelten, bei dem Anblicke der geliebten Herrscher-Familie in nahmenlosen Jubel ausbrechenden Volkes. Nachdem der Fleiß und die Betriebsamkeit der Baierschen Landwirthe durch die stattlichen Preise, welche der landwirthschaftliche Verein für die Zucht der schönsten Hengst-Pferde, Stiere, Ochsen, Kühe, Schaafe, Ziegen ꝛc. bestimmt hatte, belohnt worden war, begann der Umzug von 33 Rennpferden, welche die Rennbahn in Zeit von 9 Minuten (sie war ¾ Stunden lang) durchliefen, wovon nachstehende 16 Individuen, als die Besitzer der Rennpferde, die ausgesetzten Preise errangen, nähmlich: 1) Franz Schneider, Bräuer von Landshut, 2) Fr. Xav. Kränkl, bürgerl. Lohnkutscher in München, 3) Baron Hornstein, Gutsbesitzer von Fürth bei Landshut, 4) Sefried Steiler, Bauer von Bogen, Landgerichts Ebersberg, 5) Stephan Ohlberger, Weinwirth von Baierbach, in Oesterreich, den ersten Weitpreis, 6) Peter Ostermayr, Wirth von Petershausen, 7) Johann Neudecker, Wirth von Mießdorf, 8) Andreas Hingerl, Rauchbauer von Buch, 9) Anton Ohlberger, Posthalter von Baierbach, in Oesterreich, 10) Mathias Hanslmayr, Bauer von Simersfelt, 11) Joh. Bergmayr, Straßwirth von Guntramsried, 12) Jak. Marktemiller, Nagelbaur von Mainbach, 13) Math. Miller, Bauer am Berg, 14) Math. Huber, Kreußlwirth von Schwaben, 15) Jos. Abenthum, Privatier von München, 16) Lorenz Bergmayr, Bauer von Aja.

Der Antheil, den die bei diesem nationalen Volksschauspiele anwesenden 60 — bis 70 tausend, aus allen Gegenden Baierns zusammengeströmten, dem Königszelte gegenüber amphitheatralisch stehenden Zuschauer, an diesem Rennen nahmen, gewährte einen überaus seltenen und überraschenden Anblick.

Die durch das Bürger-Militair und die Anständigkeit des versammelten Volkes, erhaltene Ordnung wurde nur auf einen Augenblick durch einen scheugewordenen preistragenden Stier unterbrochen, der, nachdem er Einige aus der Masse sich unterthan gemacht, d. h. niedergeworfen hatte, stolz und majestätisch sich wieder zu seinem Führer wandte und den Platz seines Ruhmes ohne fernere überflüssige Beweise seiner Kraft, verließ.

Nach dem Schlusse dieses Festes verließen Ihre Majestäten und der allerhöchste Hof den Schauplatz, unter dem Donner der Canonen und dem Jubelruf des Volkes. Abends wurde die Pantomime: Arlequins Hochzeit, bei überfülltem Hauße gegeben. Morgen um 11 Uhr Vormittags ist der feierliche Auszug der Schützen, worauf das Stern-, Scheiben-, Pistolen- und Palesten-schießen auf der Theresienwiese seinen Anfang nehmen wird. —

Ungarn.

Fortsetzung der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Beschreibung der Krönung Ihrer Majestät, der Kaiserin von Oesterreich, Caroline Auguste, zur Königin von Ungarn:

Ehe Se. Maj., der apostolische König, zu Seinem Thron zurückkehrte, wurde Ihre Maj., die Königin, von Ihrem Obersthofmeister, in Begleitung der assistirenden Bischöffe und der ihr nachfolgenden Obersthofmeisterin, welche die Schleppe des Königlichen Kleides trug, der Gemahlin des Erz-Hofrichters, und der übrigen Pallastdamen, zum Hochaltare geführt, wo jetzt der Hof-Ceremoniär Sr. Majestät, dem Könige, das Pontificale überreichte, Se. Majestät aber die Formel „Reverende Pater postulamus“ aussprach, und damit Ihre Majestät die Königin dem am Altare sitzenden consecrirenden Primas vorstellte. Hierauf kehrte Se. Majestät der König, in der vorigen Begleitung, zum Throne zurück; Ihre

Majestät, die Königinn, aber kniete an der untersten Stufe auf dem dazu bereiteten Kissen nieder, küßte das ihr durch den Consecrator gereichte Kreuz, und als derselbe die Litanei aller Heiligen zu beten begann, erhob sich Ihre Majestät und beugte sich auf die vorhin erwähnten, von dem Hof-Ceremoniär dazu eingerichteten Kissen. Während dieser Zeit nahm der durchlauchtigste Erzherzog-Palatin, mit Beihülfe des Erz-Hofmeisters, die Reichskrone von dem Haupte Sr. geheiligten Majestät herab und legte sie auf den Hochaltar. Bei dem Absingen des Verses „ut omnibus fidelibus defunctis" erhob Ihre Majestät, die Königin, das Angesicht und blieb so kniend bis zu Ende der Litanei und der Gebete, worauf der Consecrator, nach Vorschrift des Pontificale, mit dem durch den Hof-Ceremoniär gereichten heiligen Oehle Ihre Maj., die Königin am rechten Arme zwei Mahl, zwischen den Schultern aber ein Mahl salbte. Bei dieser Ceremonie stellte sich die Obersthofmeisterin, welche die Schleppe des K. Kleides in der Hand hielt, zur rechten, der Obersthofmeister aber zur linken Seite Ihrer Majestät, der Königin, und die Gemahlin des Erz-Hofrichters und die übrigen Pallast-Damen versahen den betreffenden Dienst. Nach der Salbung begab sich Ihre Majestät die Königin geführt von Ihrem Oberst-Hofmeister, mit den, zwei assistirenden Bischöfen und der weiblichen Begleitung, hinter den Altar, zur Abtrocknung. Hierauf kehrte Ihre Majestät die Königin zum Hochaltar zurück, und kniete auf derselben Stufe, wie vorhin, auf dem Kissen nieder, und jetzt setzte dem Haupte Ihrer Majestät der Weßprimer Bischof *) die ihm von dem Oberst-Hofmeister dargereichte Hauskrone auf. Der durchlauchtigste Erzherzog Palatin hob aber die heilige Reichskrone von dem Kissen auf und stellte sie dem consecrirenden Reichs-Primas zu, der sie eine Weile auf der rechten Schulter Ihrer Maj. hielt **), und hierauf dem durchlauchtigsten Erzherzog Palatin zustellte, der sie, unter Hülfe des Erz-Hofmeisters wieder auf das Haupt Sr. geheiligten Majestät des Königs setzte. Nach der auf solche Weise beendigten Krönung gab der consecrirende Primas Ihrer Majestät der Königin das Scepter in die rechte, den Reichs-Apfel aber in die linke Hand, und begleitete Ihre von Ihrem Oberst-Hofmeister geführte Majestät, sammt den assistirenden Bischöfen, unter dem Schall der Trompeten und Pauken, zum Throne, wo er auf der oberen Stufe zur Rechten stehend, den Lobgesang „Te Deum laudamus" anstimmte, wobei mit allen Glocken geläutet, und sowohl aus kleinem Gewehr als grobem Geschütz die erste Salve gegeben wurde. Nach abgesungener Hymne kehrte der Fürst-Primas zum Altar zurück, der assistirende Weßprimer Bischof aber nahm die Hauskrone von dem Haupte Ihrer Majestät der Königin, und übergab sie dem Oberst-Hofmeister, dieser aber dem Königlichen Schatzmeister, der sie auf das bestimmte Tischchen legte, so wie er auch das von Ihrer Majestät der Königin, ihm überreichte Scepter und den Reichs-Apfel auf die von den Trägern der Reichs-Insignien empor gehaltenen Kissen legte. Hierauf folgte das Evangelium, nach dessen Vorlesung der Diacon das Evangelienbuch den assistirenden Bischöfen zustellte, von welchen der eine dasselbe Sr. geheiligten Majestät, der Königin, zum Küssen reichte. Hierauf wurden beide Majestäten, auf dieselbe Weise durch die assistirenden Bischöfe incensirt.

Während des Offertoriums begab sich Ihre Majestät die Königin, nachdem Ihr der Weßprimer Bischof wieder die Hauskrone auf das Haupt gesetzt hatte, mit Ihrer nächsten Begleitung zum Hochaltar, auf dessen oberster Stufe Ihre Majestät niederkniete, eine Goldmünze, welche Ihr die Gemahlin des Erz-Hofrichters auf einer goldenen Schüssel präsentirte, nahm und in einen Teller, welchen Ihr der Hof-Ceremoniär mit gebogenem Knie darbot, legte, hierauf die Ihr von dem Consecrator dargereichte Paten, küßte und zu Ihrem Thron zurückkehrte. Bei der Präfation nahm der Weßprimer Bischof Ihrer Majestät, der Königin, die Hauskrone wieder herab, und gab sie dem Oberst-Hofmeister, dieser aber dem K. K. Schatzmeister zum Halten auf dem bestimmten Kissen. Auf gleiche Weise nahm der Erz-Hofmeister das heilige Reichs-Diadem von dem Haupte Sr. geheiligten Majestät. Während der Wandlung beugten die Träger der Reichs-Insignien die von den Bischöfen empfangenen Kleinodien, so wie der Stellvertreter des Erz-Stallmeisters das entblößte Schwert, und der Reichs-Herold mit Entblößung seines Hauptes, den Heroldstab zur Erde nieder. Bei dem Agnus Dei wurde Ihren Majestäten das Pacificale auf gleiche Weise wie das Evangelium zum Küssen gegeben, und darauf das Weihwasser dargereicht. (Beschluß folgt.)

*) Der Bischof von Weßprim hat seit uralten Zeiten das Recht, die Gemahlinnen der Ungarischen Könige mit der Hauskrone zu krönen.

**) Diese Ceremonie mit der heiligen Reichskrone deutet an, daß die Gemahlin des Ungarischen Königs einen Theil der Regierungslast zu übernehmen hat. Wirklich regierende Ungarische Königinnen (die als solche in dem diplomatischen Styl rex, König, nicht regina, Königin heißen), wie Maria und Maria Theresia waren, werden mit der Ungarischen Reichskrone von dem Primas auf dem Haupte gekrönt.

Frankreich.

Paris, 2. October. Gestern stand die 3procentige Rente 70. 65. — Die 5procentige 99. 60. —

Der Herr Graf von Ruppin besuchten vorgestern in Begleitung ihres Sohnes, des Herrn Grafen von Ravensberg, die Königl. Porcellain-Fabrik zu Sevres. Sie kauften viele kostbare Sachen, unter andern ein Service mit den Portraiten der Königl. Familie. Von da begaben sie sich nach Verrsailles und den beiden Trianons und

kehrten durch das Thor von Sct. Cloud nach Paris zurück. Gestern beehrte Sie eine Vorstellung der Oper: „Die wunderbare Lampe" mit ihrer Gegenwart. — Am 24. v. M. besuchten die daher anwesenden Königlich Baierischen Pagen, unter Begleitung ihres Gouverneurs, des Obersten Amadieu die Königliche Militair-Schule zu St. Cyr. An diesem Tage war gerade General-Inspection. Sie wurden mit einem kostbaren Dejeuner bei ihrer Ankunft bewirthet, und die ganze große Anstalt wurde ihnen bis in ihre kleinsten Details gezeigt. An der Mittagstafel groupirten sich die Baierischen Fahnen mit den Französischen. —

Der Constitutionel vom 27. September enthält aus seiner Privat-Correspondenz folgendes Schreiben aus einer deutschen Stadt (Frankfurt, vom 22. September:) „Seit langer Zeit, heißt es nach demselben, ist bei uns die große Frage über Krieg und Frieden nicht so lebhaft verhandelt worden, als jetzt, nach dem Schritte, den die Griechen gethan. Dennoch glauben selbst diejenigen, welche der Meinung sind, England werde das Protektorat annehmen, daß der Frieden Europa's dadurch nicht erschüttert werde.

Griechenland und Türkei.

Die Griechen haben von Neuem die Küsten und Häfen von Albanien und die des westlichen in Türkischen Händen befindlichen Moreas in Blokadestand erklärt und mehrere Schiffe derselben kreuzen in diesen Gewässern, um dieser Erklärung Nachdruck zu geben. Sie haben auch bereits mehrere Schiffe weggenommen, die mit Kriegsbedürfnissen versehen, in diese Häfen einlaufen wollten. — Im Meerbusen von Lepanto sind die dortigen Türkischen Schiffe bisher unter dem Schutz der Schlösser von Morea gesichert, allein sie trauen sich nicht auszulaufen, weil sie besorgen, von den Griechischen Kreuzern angegriffen zu werden. Diese letztern halten sich jetzt gewöhnlich im Hafen von Missolunghi auf, der ganz frei ist. Dagegen ist die Belagerung zu Lande noch nicht aufgehoben. Reschid-Pascha hat neue Werke vor dem Platz aufführen lassen, um denselben desto besser beschießen zu können. Es ist dabei zu mehreren Gefechten gekommen, indem die Besatzung die Vollendung dieser Werke zu verhindern sucht, was ihr auch bis jetzt gelungen ist. Die Griechischen Guerillas zeigen sich wieder stark im Rücken von Reschids Armee, und greifen seine Detaschements und seine Transporte an, sie haben jüngst wieder mehrere dieser letztern weggenommen. — Zwischen Reschid-Pascha und Kussif-Pascha sollen ernsthafte Mißhelligkeiten Statt gehabt haben. —

Briefen aus Corfu vom 10. September zu Folge wollte man daselbst Nachricht haben, daß der Aufstand der Griechen auf Candia bedeutende Fortschritte mache; 2500 Griechische Inselbewohner sollen dort gelandet seyn und den Insurgenten Waffen und Munition zugeführt haben. —

Als zur Zeitgeschichte gehörig können wir Nachstehendes aus dem Oesterreichischen Beobachter vom 24. September d. J. nicht ganz übergehen. Nach demselben hätten nehmlich die Abgeordneten des Pariser Griechen-Vereins, General Roche und Obrist Fabrier den Griechen den Herzog von Orleans zum König vorgeschlagen, während ein Theil der Englischen Deputirten sich für den Herzog von Sussex erklärte. In der Mitte zwischen beiden, habe sich der Abgeordnete des Amerikanischen Comités, Washington, an die republikanisch Gesinnten angeschlossen. Bei diesem Wettstreite hätte die Englische Stimme, natürlich die ergiebigere seyn müssen, da aus England bedeutende Summen geflossen. Am 19. Juli habe ein Englisches Handelsschiff eine neue Geldsendung von 50,000 Pfd. Sterl. nach Napoli gebracht. Mehrere Englische Kriegsschiffe seyen gleichzeitig daselbst vor Anker gelegen. Am 20. Juli sey auch der Commodore Hamilton vor Napoli angekommen und am nähmlichen Tage habe Maurocordato der eben von Hydra zurückgekommen, der Hellenischen Regierung vorgestellt, daß bei der verzweifelten Lage Griechenlands keine andere Rettung bleibe, als daß sich die Nation einer Europäischen Macht unterwerfe, wozu er die Engländer, als die zur See mächtigste und reichste, vorgeschlagen. Tags darauf sey dieses Begehren dem Commodore Hamilton vorgetragen worden. Seine Antwort will der Beobachter nicht kennen. Nach der Rückkehr der Abgeordneten sey eine Unterzeichnuug zu Gunsten des Antrags an England eröffnet worden. Am 20. sey dasselbe schon zu Spezzia vor sich gegangen und als die Kunde davon Hydra erreichte, hätten die Primaten das Volk zusammenberufen, und Conduriotti habe den wahren Zustand der Dinge auseinandergesetzt und darauf angetragen, da die „Maina sich nicht rege und die Moreoten entmuthiget seyen", man möge sich dem Beispiele Napoli's anschließen. Dieser Antrag habe eine große Bewegung in der Versammlung veranlaßt; was weiter erfolgte, fehlt in den Berichten des Beobachters. —

Vermischtes.

— Aus Wiesbaden vom 30. September meldet die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung nachstehendes: „Es ist den Herzoglich Nassauischen Behörden gelungen, die Theilnehmer an dem Postwagenraub zu Montabaur (s. Nr. 191 uns. Zeitung) zur Haft und zum Geständniß zu bringen, und das geraubte Geld wieder aufzufinden. Gegenwärtig bei der That waren der Sohn eines Einwohners der Stadt Montabaur und drei Einwohner des eine Stunde von Montabaur entfernten Dorfes Eigendorf. Einer der Eigendorfer war von zweien seiner Söhne begleitet. Sechs Personen haben also an dem Angriff Theil genommen. Sie waren nur mit drei Schießgewehren und Aexten bewaffnet. Dieser Raub scheint das erste von diesen Individuen begangene Verbrechen gewesen zu seyn, die übrigens schon vor einiger Zeit sich zu dessen Ausführung verbunden und sie unter sich besprochen hatten. Das geraubte Geld hatten sie nach vollbrachter That dadurch in Sicherheit zu bringen versucht, daß sie es in ihren Wohnungen und in dem Felde verborgen und vergraben hatten, wo es auch von den Untersuchungsrichtern entdeckt und wieder aufgefunden worden ist. Es ergiebt sich hieraus, daß die Thäter ganz isolirt dastanden, und daß es ihnen unmöglich war, den Raub, wie es sonst zu geschehen pflegt, in die Hände dritter Personen niederzulegen. So unangenehm und unerwartet dieser verübte Postwagenraub war, eben so erfreulich und beruhigend ist es, daß die Entdeckung so schnell der That nachfolgte, und daß sich die Vermuthung vollständig bestättigt hat, daß der Raub nicht von geübten Verbrechern herrühre. Es liefert also dieser Vorgang nur den Beweis, daß bei den in dem Herzogthum Nassau schon seit mehreren Jahren bestehenden Verwaltungs-Einrichtungen, Störungen der öffentlichen Sicherheit nur diejenigen in ein gewisses Verderben stürzen, welche sie zu unternehmen wagen, und daß für die Thäter daraus kein Vortheil, sondern nur gewisse Strafe hervorgehen kann. Es ist daher zu erwarten, daß dieser Vorgang dazu beitragen werde, die schon lange bestehende öffentliche Sicherheit nur noch mehr in diesen Gegenden zu befestigen. Besonders rühmlich haben sich die Einwohner der Stadt Montabaur und der Umgegend bei dieser Veranlassung ausgezeichnet. Sie haben Abscheu gegen die Thäter auf das Lebhafteste ausgesprochen, auf das Eifrigste die Obrigkeit in ihren Bemühungen, die Verbrecher zu erforschen, zu verhaften und zu überführen, unterstützt, und dadurch zu dem glücklichen Erfolge der Untersuchung kräftig mitgewirkt."

— Ein Herr Karl Gros schreibt aus Wiesbaden vom 28. September d. J. nachstehendes: „Auf den 27. d. M. Morgens nach vier Uhr trat der Vollmond ein und ich sagte schon acht Tage vor dessen Eintritt, mündlich, auf mehrfaltige Erkundigung, bis auf diesen Zeitpunct einigen Regen voraus, dieser trat richtig ein; aber auf denselben änderte sich der Wind und wir erhielten und haben jetzt Nord-Ostwind; welcher bekanntlich der trockenste Wind ist und in der Regel sich nicht schnell wieder ändert. Dieser Wind läßt nun erwarten, daß wir in dem jetzt abnehmenden Monde, also bis zum 12ten k. M., trocknes Wetter fortbehalten. —

Die zu dem Nachlaß des verlebten Herrn Majors von Arnim gehörigen Effecten, bestehend in Uniforms-Stücken, Wäsche und sonstigen Gegenständen, werden Donnerstag den 13ten l. Ms, Vormittags 9 Uhr anfangend, in dem Gerichtszimmer der unterfertigten Behörde in der Infanterie-Caserne dahier öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Baireuth, den 2. October 1825.

Die
Königliche Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.
König, Actuar.

Künftigen Samstag den 15ten d. Vormittags 11 Uhr, wird ein zum Cavallerie-Dienst untaugliches Pferd gegen gleich baare Bezahlung auf dem hiesigen neuen Schloßplatz öffentlich versteigert. Baireuth, den 5. October 1825.

Die
Oeconomie-Commission der 2ten Division des Königlichen 3ten Chevaux-Legers-Regiments (Kronprinz.)
Gülde, Rittmeister.
Merkl, Fourier.

Am 12ten d. Ms., als dem allerhöchsten Namensfeste Sr. Majestät des Königs, ist Harmonie-Ball. Anfang Abends 8 Uhr. Baireuts, am 4. October 1825.

Die Vorsteher der Harmonie-Gesellschaft.

Auf dem Schloßplatz Nr. 264, sind drei Quartiere mit oder ohne Meubels um sehr billige Preise zu vermiethen.

Eine sehr gute Kuchenreuther Bolzbüchse ist zu verkaufen. Das Nähere ist im Zeitungs-Comtoir zu erfahren.

Die Göschensche Buchhandlung in Grimma in Sachsen, sucht einen erfahrnen und verständigen Drucker lithographischer Arbeiten. Es wird verlangt, daß ein dergleichen Subject Steine in vertiefter Manier (Gravier-Manier) gut und vollkommen rein abzudrucken vermag. Wer unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu einem solchen Engagement Lust hat, wende sich baldigst schriftlich an gedachte Buchhandlung zu Grimma in Sachsen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 199. 9. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Berlin, 4. October. Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Preußen sind von Brüssel wieder dahier eingetroffen. —

Stettin, 27. September. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Preußen sind heute nach beendigtem Manövre von hier nach Berlin abgereiset.

Ungarn.

Beschluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Beschreibung der Krönung Ihrer Majestät, der Kaiserin von Oesterreich, Carolina Augusta, zur Königin von Ungarn:

Als man im Hochamte bis zur Communion gekommen war, begab sich Ihre Majestät die Königin, bloß in Begleitung der assistirenden Bischöfe, zum Hochaltar, kniete auf der obersten Stufe desselben auf das von dem Hof-Ceremoniär daselbst gelegte Kissen, und empfing von dem consecrirenden Reichs-Primas das heilige Abendmahl, sammt der Absolution aus seinem Kelche, worauf sich Ihre Majestät wieder auf den Bethschemel Ihres Thrones verfügte. Nach einer Weile wurde sowohl Ihrer Majestät der Königin durch den Weßprimer Bischof die Hauskrone, als auch Sr. Majestät, dem Könige, durch den Erz-Hofmeister das heilige Reichs-Diadem aufgesetzt. Nach beendigtem Hochamte wurde feierlich der Segen gegeben, wobei mit allen Glocken geläutet, und die zweite Salve aus kleinem Gewehr, und grobem Geschütz gegeben wurde. Hierauf kehrten Ihre Majestäten auf dieselbe Weise in die Sakristei zurück, wie Höchstdieselben aus ihr herausgetraten, und nach abgelegten Kronen und übrigem Schmucke, verließen Ihre Majestäten, unter Vortretung des consecrirenden Primas und des Clerus die Kirche. Der Clerus blieb an der Kirchthüre stehen. Se. Majestät der König und die männliche Begleitung bestiegen die Pferde, Ihre Majestät die Königin aber Ihren Wagen. Der Zug begab sich in der nämlichen Ordnung, wie vorher, jedoch auf einem näheren Wege, über den Hauptplatz nach dem Primatial-Pallaste, wo das Königliche Bankett bereitet war. Sobald Ihre Majestäten die Kirche verlassen hatten, wurde die Kiste, in welche die Kronhüter die Reichskleinodien gelegt hatten, sogleich in die Sakristei getragen, und die übrigen Hüter daselbst zurückgelassen, die Reichskrone aber, in Begleitung der zwei K. K. Commissaire, von den Kronhütern in einem Hofwagen gelegt, und in demselben offen nach dem Primatial-Pallaste geführt, worauf der Wagen folgte, in dem die Gemahlin des Erzhofrichters zur linken der Oberst-Hofmeisterin saß, und welchen ein Theil der Ungarischen Nobelgarde zur Primatial-Residenz begleitete. Ihre Majestäten wurden bei Ihrer Ankunft in dem Primatial-Pallaste ehrfurchtsvoll empfangen und bis in das innere Gemach begleitet. In dem für das Königliche Bankett bestimmte Speisesaal befanden sich bereits der Stellvertreter des Erzhof-Thürhüters (Janitorum Regalium Magister) und die ihm beigeordneten Commissaire, sammt einigen dazu bestimmten Individuen des Hofs zur Aufrechthaltung der Ordnung und Vermeidung jeder Verwirrung. Unter Vortretung des Stellvertreters des Erzhof-Truchseßes (Dapiferorum Regalium Magister) mit dem großen Stabe, dem ein Ungarischer Nobelgardist vorangieng, und ein anderer nachfolgte, wurden die Speisen von den Edelknaben, Truchseßen und Kämmerern in den Speisesaal getragen, und hier den von dem durchlauchtigsten Erzherzog Palatin dazu bestimmten Magnaten übergeben, und von diesen auf die Königliche Tafel gestellt. Se. K. K. Hoheit, der Erzherzog Palatin, hatte auch die Vorschneider und Mundschenken ernannt. Als die Speisen auf der Tafel aufgestellt waren, machte davon der Erz-Hofmeister mit dem Stabe in der Hand Ihren Majestäten geziemende Anzeige, und, nachdem sich die Ungarischen Nobelgardisten auf beiden Seiten des Speisesaales in Reihen aufgestellt, die K. Leibgardisten aber an den Seiten der Gemächer, durch welche Ihre Majestäten in den Speisesaal zu gehen hatten, in Ordnung gestellt hatten, gieng der Zug zur Königlichen Tafel in folgender Ordnung:

1) Die K. K. Kammer-Fouriere; 2) die Königl. Truchseße (Aulae Regiae Familiares), die Reichsstände und Kämmerer, unter einander; 3) die Magnaten, geheimen Räthe und Minister, untereinander; 4) Die Ritter und Commandeurs der verschiedenen Orden; 5) die Großkreuze dieser Orden; 6) die Ritter vom goldenen Vließe; 7) der Herold des Königreichs Ungarn, mit seinem Stabe und mit bedecktem Haupte; 8) der consecrirende Reichs-Primas und der Kolczder Erzbischof; 9) Se. geheiligte Majestät der König, in Begleitung der zwei assistirenden Bischöfe, der zwei Capitaine der Leibgarden, des Erz-Hofmeisters mit dem Stabe, des Erz-Hofkämmerers und des dienstthuenden K. K. Kämmerers;

10) Die Kronhüter und der durchlauchtigste Erzherzog Palatin mit der Krone auf einem gestickten Kissen; 11) Ihre Majestät die **Königin**, mit der Hauskrone geschmückt, in Begleitung der assistirenden Bischöfe, sich auf die Hand Ihrer Oberst-Hofmeisterin stützend, während die Oberst-Hofmeisterin des Hofstaats der Königin die Schleppe des Kleides hielt, worauf die Gemahlin des Erz-Hofrichters folgte, nebst mehreren vornehmen Damen, die sich zur linken Seite der Tafel stellten. Ihre Majestäten wurden von acht Ungarischen Nobelgardisten begleitet, die sich den im Saale befindlichen übrigen Ungarischen Nobelgardisten anreiheten. Als sich Se. geheiligte Majestät der **König** der Tafel genähert hatte, übergaben Allerhöchstdieselben Ihren Kalpag dem Erz-Hofmeister, dieser aber dem dienstthuenden Kämmerer, der ihn auf den Nebentisch legte. Der durchlauchtigste Erzherzog Palatin legte aber die Reichskrone auf ein gegenüber stehendes Tischchen, wobei sich die Kronhüter stellten. Ehe sich Ihre Majestäten zur Tafel setzten, goß Ihnen der durchlauchtigste Erzherzog Palatin Wasser zum Händewaschen in ein Becken, und der Reichs-Primas reichte Ihren Majestäten ein Handtuch zum Abtrocknen dar. Hierauf sprach der dem Primas assistirende Hof-Ceremoniarius das Benedicite, und nun setzten sich Ihre Majestäten nieder, wobei der Erz-Hofkämmerer dem Könige, der Königin aber Ihr Oberst-Hofmeister, die Lehnsessel herbeirückten. Nachdem Sich Ihre Majestäten niedergesetzt hatten, setzten sich auch der durchlauchtigste Erzherzog Palatin, der Reichs-Primas und der Erzbischof von Kolocza zur Königlichen Tafel, während Ihrer Majestät der **Königin** von Ihrem Oberst-Hofmeister die Hauskrone vom Haupte heruntergenommen, und von von dem K. K. Schatzmeister zur Reichskrone gelegt wurde, bei der er während der ganzen Mahlzeit stehen blieb. Bei dem ersten Trunk Sr. Majestät des Königs wurde die dritte Salve unter Glockengeläute gegeben, und es begann zugleich die Tafelmusik, die bis zu Ende der Mahlzeit dauerte. So oft Ihre Majestäten tranken, erhoben sich die hohen Gäste, und setzten sich erst, nach Hinstellung der Becher auf die Tafel, wieder nieder. Nach Hintragung des Nachtisches standen die Gäste auf und blieben so lange bei ihren Sitzen stehen, bis Ihre Majestäten sich sitzend die Hände gewaschen hatten. Das Wasser zum Abwaschen goß dießmal der Primas ein, der durchlauchtigste Erzherzog Palatin reichte aber das Handtuch zum Abtrocknen. Noch vor dem Abwaschen hatte der Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin die Hauskrone aufgesetzt, der Erz-Hofmeister aber Sr. Majestät, dem Könige, den Kalpak gereicht. Dann sprach der Fürst Reichs-Primas, unter Assistenz des Ceremoniärs, das „Deo gratias," worauf sich Ihre Majestäten, in der vorigen Begleitung, in Ihre innern Gemächer verfügten, wohin auch die Reichskrone getragen wurde, die später in die Collegiat- und Pfarrkirche des heiligen Martin zurückgebracht und den übrigen Reichs-Kleinodien beigefügt wurde. —

Bei der am 18. October des Jahres 1714 zu Preßburg erfolgten Krönung der Gemahlin des Kaisers Karl VI., **Elisabeth**, der Tochter des Herzogs Ludwig Rudolph von Braunschweig-Lüneburg, machte der Bischof von **Wesprim** zum erstenmahl das Recht, die Königin zu krönen und besonders zu salben, dem Erzbischofe von **Gran** streitig und da setzte nun der Königin Majestät der Primas und Erzbischof die heilige Reichskrone nach einem alten Landesgebrauch auf die rechte Schulter, der Wesprimer Bischof aber eine kostbare Hauskrone auf das Haupt. — Das Krönungs-Geschenk bestehet gewöhnlich in 50,000 Stück Species-Dukaten. Dasselbe erhielt auch die am 7. September 1808 zur Königin von Ungarn gekrönte, im Jahr 1816 verstorbene dritte Gemahlin des Kaisers Franz I., Maria Ludovika. Auch der Kaiserin Königin, Carolina Augusta, wurde dasselbe bereits votirt. —

Im **Ofner Weingebürge** begann am 28. September allgemein die **Weinlese**. Man erwartet in der Güte und in der Menge nur einen mittelmäßigen Ertrag. Die Witterung war bis zum 27. immer angenehm und warm. —

Die Preßburger Zeitung vom 30. September enthält Folgendes aus Preßburg. — „In der am 26ten d. M. gehaltenen siebenten Reichstagssitzung wurde er von den Ständen mit vollkommener Uebereinstimmung gefaßte Beschluß bekannt gemacht, dem Herrn Fürsten von **Metternich**, Sr. K. K. Apostolischen Majestät Haus-, Hof- Staatskanzler ꝛc. ꝛc., aus voller Ueberzeugniß von dessen vielfältigen, ausgezeichneten Verdiensten um den Oesterreichischen Kaiserstaat im Allgemeinen, wie auch insbesondere um das Königreich Ungarn, das **Indigenat** des Königreichs Ungarn taxfrei zu ertheilen. Auch ward beschlossen, aus innigster Verehrung und Liebe zu Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, dem wegen seiner persönlichen Eigenschaften geschätzten, durch eheliche Bande ohnehin schon mit einigen der ersten Landes-Familien verwandten, Königlich Baierschen Gesandten am K. K. Hofe, Herrn **Johann Gottlieb Eduard Freiherrn von Stainlein**, Ritter des Oesterreichisch-Kaiserl. Ordens der eisernen Krone erster Klasse, und Commandeur des Oesterreichisch-Kaiserl. Leopolds-Ordens ꝛc., ebenfalls das **Indigenat** taxfrei zu ertheilen. Beide Beschlüsse der Stände, die sodann der Magnaten-Tafel mitgetheilt, und auch von

dieser einstimmig angenommen wurden, werden nun Sr. Majestät dem Kaiser zur Allerhöchsten Genehmigung unterbreitet werden.

„In derselben Sitzung wurde auch das nach altherkömmlicher Weise bestimmte Krönungsgeschenk für Ihre Majestät die Kaiserin-Königin beschlossen, und, mit allgemeiner Uebereinstimmung, auf 50,000 Stück Dukaten festgesetzt, die der gesammte Adel des Königreichs zu zahlen übernommen hat." —

JJ. KK. HH. die Erzherzoge Carl und Ludwig, haben am 28ten unsere Stadt verlassen, und sind nach Wien zurückgekehrt. Gestern Früh ist auch die K. K. Leibgarde nach Wien, und diesen Morgen das Grenadier-Bataillon Orlandini nach Brünn zurück marschirt. —

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 10. September. Es wird zwar versichert, daß Ibrahim Pascha Tripolitza verlassen und sich nach Navarin zurückgezogen habe, wo er die Verstärkungen, die ihm der Kapudan-Pascha zuführen soll, abwarte, allein dieses Gerücht scheint keinen Glauben zu verdienen. Reschid-Pascha stehet trotz seiner Verluste vor Missolunghi, und die Belagerung ist nicht aufgehoben. Im Uebrigen hat man hier nichts Neues. (Also auch nichts ungünstiges für die Griechen.)

Die Griechische Regierung hat an ihre zu London befindlichen Deputirten ein officielles Actenstück gerichtet, worin sie solche mit den bisherigen Kriegsvorfällen und den glänzenden Erfolgen ihrer Waffen vor Missolunghi, auf Candia und in Morea bekannt macht. Dasselbe beginnt folgendermassen: „Die Regierung beeilt sich, Sie von den glücklichen Neuigkeiten des siegreichen Erfolgs der Griechischen Waffen vor Missolunghi und in Candia in Kenntniß zu setzen." Wir wollen aus diesem Actenstück heute nur anführen, was über Candia gesagt wird, da die wichtigen Vorgänge auf dieser Insel noch am wenigsten bekannt sind.

„Gestern, heißt es da, erhielten wir dahier (zu Napoli) die erfreuliche Nachricht, daß sich am 14. August die Griechen auf Candia der beiden wichtigen Festungen Grambouses und Kissamos bemächtigt und daß bereits mehrere Districte dieser großen Insel zu den Waffen gegriffen haben. Sieben hundert Candioten, welche nach der unglücklichen Katastrophe ihres Vaterlandes im Anfange des vorigen Jahres nach Morea gekommen waren und in den Armeen des Peloponneses und des westlichen Griechenlands Dienste genommen hatten, kehrten mit allen zum Kriegsführen erforderlichen Gegenständen nach ihrem Vaterlande zurück, wo es ihnen auch glückte nahe bei der Festung Grambouses ihre Landung zu bewerkstelligen. Die Regierung beschäftigt sich dermalen sehr ernstlich mit der Ausrüstung und Absendung einer Expedition nach Candia, zur Unterstützung ihrer Landsleute. Wir hoffen alles von diesem Unternehmen, und zwar um so mehr, da die auf der Insel in Besatzung gewesenen Albaneser zur Armee des Ibrahim Pascha gezogen worden sind, und fast keine andern Truppen mehr daselbst befindlich sind, als einige schon von jeher dort ansäßige Türken, von welchen auch ein großer Theil den Ibrahim Pascha auf seiner Expedition nach Morea begleitet hat. In der eroberten Festung Grambouses fanden die Griechen 27 Kanonen, 20 Mörser, und eine große Menge Pulver und ausserdem in dem Fort Kissamos eine große Menge Munition. — Patras, heißt es weiter, ist von Neuem durch sieben unserer Schiffe zur See strenge blockirt; zwei andere derselben wurden abgeschickt, um unsere vor Prevesa zur Blockade dieses Hafens stationirte Flotille zu verstärken; wir haben ferner ein Manifest bekannt gemacht, welches diese beiden Plätze in Blockadestand erklärt. Eine starke Division unserer Flotte ist ausgelaufen, in der Absicht, diejenige Abtheilung der feindlichen Armee aufzufangen, welche, wie wir eben dahier erfahren, von Alexandrien aus nach Suda oder Halicarnoß übergeschifft werden soll. Vor einigen Tagen wurden zwei Kriegsschiffe nebst drei Brandern, von unsern besten Branderführern befehligt, detaschirt, welche einen Versuch machen sollen, die im Hafen von Alexandrien liegende Flotte in Brand zu stecken. —

„Ibrahim Pascha, fährt der Bericht fort, mußte sich nach Tripolitza zurückziehen. Die Albanier, welche zu seiner Verstärkung von Candia auf Morea angekommen waren, konnten nur mit Mühe sich mit ihm vereinigen, sie wurden auf ihrem Marsche von Navarin bis Tripolitza mehreremahle geschlagen und in einem dieser theilweisen Gefechte verlohren sie ihren Anführer Hassan-Pascha. Mehrere Corps von Peloponnesiern haben sich in der Umgegend von Tripolitza aufgestellt, unter andern an den Gränzen der Cantone von Calavrita, von Caritena, von Argos und Agropetron. Das beträchtlichste dieser Corps stehet zu Vervena und ist von

Theodor Colocotroni befehliget, dessen Stärke fast 7000 Mann beträgt. Durch die verschiedenen kleinen Gefechte und Scharmützel, welche fast täglich vorfallen, wird der Feind immer mehr geschwächt. Unsere Truppen betreiben jetzt diese Art des kleinen Kriegs auf eine ganz systematische Art und wir erwarten davon den glücklichsten Erfolg. — Das Schiff, der Nimble, ist vor einigen Tagen dahier angekommen, mit dem Rest des Anlehens; aus dem abschriftlich mitfolgenden Decret werden Sie sehen, welchen Gebrauch die Regierung von diesem Gelde macht. — So eben erfahren wir die Neuigkeit, daß Ibrahim Pascha aus Mangel an Munition und Lebensmittel anfängt, sich mit dem größten Theil seiner Truppen nach dem Golf von Messenien zurückzuziehen; allein bei diesem Rückzuge hat er weder die Straße von Dervenia, noch die von Poliani, sondern eine neue fast unzugängliche Nebenstraße eingeschlagen, auf welcher er keiner so großen Menge unserer Truppen zu begegnen vermuthet. — Ein sehr ernsthaftes Gefecht hat indeß dieser Tagen zwischen seinen und unsern Truppen statt gehabt; es dauerte zwei Tage und wir haben ihm dabei vielen Schaden zugefügt. Erfährt er erst die Insurrection von Candia, dann dürfen wir hoffen, daß ihm und seinen Truppen der Muth gänzlich entfallen wird.

Unterz.: G. Conduriotis. Agnastasius Spiliotakis. Constantin Mauromichalis." (Etoile.)

Vermischtes.

Der Journalist.

Kaum habe ich mein Mittagessen genossen, so schickt schon der Setzer aus der Druckerei um Manuscript für die Zeitung auf morgen. So schwer mir es auch ankommt, so muß ich doch die Verdauung stören, und Hand ans Werk legen. Das ist aber kein so leichtes Geschäft, wie viele glauben. Ich soll die Neugierde nach dem Sinne so vieler Leser befriedigen, Verschiedenen zur angenehmen Erholung von ihren Geschäften dienen, und die Müssiggänger unterhalten. Wie ist nun das zu machen, wann Stoff fehlet, und man keine Erbärmlichkeiten liefern will? Jeden Tag muß doch das Blatt voll seyn. Immer den Geist anstrengen, ist sehr traurig und unangenehm. Die Kaufleute, die Comödianten, die Handwerker ꝛc., haben alle Erholungstäge. Warum ich nicht? Mancher hat ein fettes Amt, und so wenig zu thun, daß er noch täglich fetter wird, als er ist. — Was helfen die Klagen! Ich muß mich an die Arbeit machen, einen Pack Tagblätter durchlesen, und die Quintessenz herausziehen. Ich habe sie alle durchlesen; es ist aber nichts Interessantes darin. Keine officiellen Berichte, keine Ueberschwemmungen, kein wüthender Orkan, kein Erdbeben, keine Feuersbrünste, und kein Hageischlag. Mit was soll ich demnach mein Blatt anfüllen? Der Pascha von Janina und der General Olanetta können auch nicht mehr aus der Noth helfen; denn beide sind kaput. O miseria! — Ich finde gar nichts, als daß nach Schiffer Nachrichten, der Persische Gesandte in Constantinopel einen Nappel bekommen hat. — Was wäre mir jetzt eine Räuberbande so willkommen! Wo ist die aber zu finden, seitdem das Schubtranspotiren eingeführt ist! — Von reißenden Thieren, welche die Landstraßen unsicher machen, höret man auch nichts mehr. Man findet zwar noch Wölfe in Russland und Polen; aber sie betragen sich so gesittet wie Muselmänner. Was ist also zu thun? Ich könnte wohl Allerlei erdichten, und es den andern Tag widerrufen, wie verschiedene von meinen Collegen zu thun pflegen, um das Blatt voll zu machen; das macht aber keine Ehre. Wer kann mit gutem Gewissen das Publikum täuschen! Wir Journalisten haben ohnedies keinen allzu guten Nahmen. — Ich muß also von den Ungarischen Krönungsfeierlichkeiten und Landtags-Debatten und Discussionen nehmen; sie haben doch ihre Liebhaber, denen dergleichen Sachen Confect ist. Hernach wärme ich den alten Kohl mit den G[illegible]en und Türken auf, nehme etwas von dem Spanischen Mus, von dem was in Amerika geschehen seyn könnte, und ein paar Ankündigungen dazu, und mein Tagwerk ist vollendet. Ich kann alsdann ruhig in Gesellschaft gehen und darin von durcheilenden Courieren sprechen, die sehr wichtige Depeschen haben, deren Inhalt aber man nicht weiß. Das wird Sensation machen! —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag. Nro. 200. 10. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Bamberg, 7. October. Heute Morgen trafen Se. Königliche Hoheit, der Herr Herzog Wilhelm und Se. Hoheit der Herr Herzog Max, vom Herzoglichen Schlosse Banz hier ein und gegen 3 Uhr geruhten die hohen Herrschaften sich nach Bug zu verfügen, um im Striegelschen Gasthause Mittags zu speisen, von woaus Dieselben auf der Regnitz hieher zurückkehren werden.

Speier, 29. September. Einem allerhöchsten Rescripte gemäß wird die Versammlung der Landräthe unseres Kreises den 10. October hier statt finden. —

Berlin, 4. October. Se. Excellenz der wirkliche Geheime Staatsminister Freiherr von Stein zum Altenstein ist von Brusenfelde bei Königsberg in der Neumark, und der General-Major und Militair-Director der allgemeinen Kriegsschule, von Clausewitz, von Hirschberg; so wie der Hannövrische Geheime-Rath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Reden, von Hannover hier angekommen. —

Se. Majestät der König haben dem General-Lieutenant und Commandeur der 16ten Division, von Ryssel II., dem General-Lieutenant und Commandeur der 15ten Division von Wrangel, dem Generalmajor und Commandeur der 7ten Division Grafen von Hacke, den rothen Adlerorden 2ter Klasse mit Eichenlaub; den General-Majors Grafen zu Dohna, Commandeur der 14ten Kavallerie-Brigade, von Seydlitz, Commandeur der 8ten Infanterie-Brigade, von Othegraven, Commandeur der 15ten Infanterie-Brigade, von Czettritz, Commandeur der 15ten Kavallerie-Brigade; den Obersten Monhaupt, Brigadier der 3ten Artillerie-Brigade, von Kinsky, Commandeur des 31sten Infanterie-Regiments, von Zastrow, Commandeur des 5ten Uhlanen-Regiments, von Clausewitz, Commandeur der 13ten Landwehr-Brigade, von Gagern, Commandeur des 17ten, von Ledebur, Commandeur des 13ten, von Rohr, Commandeur des 26sten Infanterie-Regiments, den rothen Adlerorden 3ter Klasse und dem Obersten von Wulffen, Commandeur des 12ten Husaren-Regiments, so wie dem Oberst-Lieutenant von Grävenitz, Commandeur des 4ten Kürassier-Regiments, den St. Johanniter-Orden zu verleihen geruht.

Schwerin, 29. September. Gestern am 28ten dieses trafen Se. Königl. Hoheit, der Erbgroßherzog von Ludwigs-Lust hier ein, um heute im Namen Sr. Königl. Hoheit unsers Großherzogs der feierlichen Legung des Grundsteins des künftigen Gebäudes für die hohe Großherzogliche Regierung und Kammer beizuwohnen, zu welcher Feierlichkeit auch Ihre Königl. Hoheit die Erbgroßherzogin, Ihre Hoheit, die Herzogin Maria und Se. Durchlaucht der Prinz von Hildburghausen von Ludwigs-Lust hier eingetroffen waren. —

Frankreich.

Paris, 3. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 50. — die 3procentige 71. 40. —

Gestern Abends sechs Uhr gab zu St. Cloud der Hof ein großes Banquet. Der Herr Graf von Ruppin, die sämmtlichen dahier anwesenden Königlich Preußischen Prinzen, der Herr Herzog und die Frau Herzogin von Orleans, dann Ihre Hoheiten die Prinzen Herzog von Chartres und von Bourbon speiseten mit Sr. Majestät dem Könige und der Königl. Familie. Die Zahl der höchsten Gäste waren 14, und an der Ehren-Tafel 70 Couverts servirt. Nach Beendigung des Gastmahls war Schauspiel. — Der Graf von Ruppin fahren noch unausgesetzt fort, die hiesigen Merkwürdigkeiten in allerhöchsten Augenschein zu nehmen. —

Ein constitutionnelles Journal enthält unterm vorgestrigen unter der Rubrik: Küsten des Mittelländischen Meeres, folgenden Artikel:

„Die Frage, welche Ansicht die Englische Regierung

von dem Schrite der Griechen haben werde, hält alle unsere Diplomaten sehr beschäftigt; man glaubt allgemein, daß dieser Schritt längst von der in Griechenland weit überwiegenden Englischen Parthei vorbereitet gewesen, und für dieselbe der Augenblick gekommen sey, sich in dieser Hinsicht zu erklären; man behauptet auch, England werde in der, den Griechischen Abgeordneten zu gebenden Antwort den gewöhnlichen Ausdruck „Neutralität" gebrauchen, welcher die Unabhängigkeit Südamerika's herbeigeführt, und Griechenland aus den ihm drohenden Gefahren erretten wird. — Die Nähe der Jonischen Inseln, der Besitz von Malta und Gibraltar, Rußlands ehemaliger Entwurf, der Einfluß gewisser Mächte in Egipten und das schnelle Aufblühen dieses Staates, machen es unumgänglich nothwendig, daß Großbrittanien das Protectorat über Griechenland annehme. Laßt uns einen Augenblick voraussetzen, daß Griechenland allein durch eine Anstrengung siege und seine Unabhängigkeit erlange, dann werden gewiß die Jonischen Inseln nicht säumen, sich der Brittischen Gewalt zu entziehen und einen Theil des neuen Freistaates auszumachen; aber gewiß ist's, daß die heilige Allianz keinen Krieg in Europa entzünden; daß das gewöhnliche Zaudern des Russischen Kabinettes, ehe es zu einen Entschlusse kommt, England viel Zeit lassen würde; daß ein Krieg mit dieser Macht auf das Schicksaal der Anlehen einwirken würde, welche fast alle Regierung der Welt der langen Kriege halber abschließen mußten; daß Oesterreich zur See nichts vermag und Preußen in der Angelegenheit der Griechen neutral ist. Auf jeden Fall wird Griechenland, wenn es noch in diesem Feldzug den Sieg davon trägt, einen grossen Schritt zu seiner Wiedergeburt gethan haben."

Großbrittanien.

London, 1. October. Die Consols standen heute bei Eröffnung der Börse 88½ und fielen am Schlusse derselben auf 87⅞. Das Griechische Anlehen stehet heute 24 Disconto.

Die Eröffnung des Parlaments ist durch Kabinets-Beschluß vom 1. November d. J. auf den 5. Januar k. J. proropirt worden. —

Man hat dahier Briefe aus Rio Janeiro bis zum 15. August. Nach denselben stößt die Sendung des Sir Charles Stuart auf Hindernisse, auf welche man bei der Entwerfung des Tractats in Europa nicht gerechnet hatte. Man siehet täglich einer officiellen Bekanntmachung entgegen, ganz geeignet, die Befürchtungen des Publikums zu beschwichtigen. —

Die ausserordentliche Zeitung von Calcutta vom 14. April ist hier angekommen und theilt die officielle Nachricht von der Einnahme von Araccan mit. Am 29. März war unsere Armee unter Morrisons Befehl bis zu einer sehr starken Stellung, die der Feind zur Beschützung Araccans errichtet hatte, vorgerückt; eine verlängerte Linie von Anhöhen bildete diese Stellung, deren Fronte durch Moräste fast unzugänglich gemacht wurde; die Höhen selbst waren noch verschanzt. Noch an demselben Abend griff der Brigadegeneral Mac Bean die Höhen an, wurde aber mit Verlust 1 Officiers und 3 Mann an Toden und mehreren andern Offizieren und 100 Mann an Verwundeten, zurückgeworfen. Am 30ten wurden Batterieen gegen die Werke des Feindes errichtet und am 31ten Abends griff der Brigadegeneral eine der Anhöhen, die der Schlüssel der Stellung war, mit dem Bajonette an, und bald verkündeten die Trommelschläger und Pfeifer dem Lager die glückliche Einnahme. Während der Nacht ließ man dem General Richards Verstärkungen und 2 Stück Kanonen zukommen, und am Morgen des 1. April waren, nach einstündigem Kampfe, alle Werke des Feindes eingenommen. —

Süd-Amerika.

Brasilien und die vereinigten Staaten des Silberstroms. — Nachrichten aus Rio-Janeiro melden unterm 10. Juli, daß die größte Unruhe in der Stadt herrschte, bei Gelegenheit der eingetretenen Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser Don Pedro und der Republik Buenos-Ayres. Der Krieg zwischen beiden Staaten schien unvermeidlich, und der Schrecken hatte sich unter die Handelsleute verbreitet, um so mehr, da man als wahrscheinlich betrachtete, daß die andern unabhängigen Staaten von Südamerika Theil daran nehmen würden, weil unter ihnen Offensiv- und Defensiv-Allianz-Tractate bestehen. Die Insurgenten von Ost-Banda haben schnelle Fortschritte gemacht. Montevideo ist bedroht, trotz der Unterstützung, welche die Brasilianische Regierung neulich dahin geschickt hat. Man glaubt, daß die Engländer sich bemühen werden, diese Sache beizulegen; aber es ist zweifelhaft, ob es ihnen gelingt. Die beiderseitigen Ansprüche sind nicht der Art, herabgestimmt zu werden, bevor die Gewalt der Waffen die Frage entschieden hat. Es hatte noch nichts verlautet von angeknüpften Unterhandlungen durch Sir Ch. Stuart; indessen läßt alles glauben, daß sie vollkommen gelingen werden. Privat-

briefe aus Buenos-Ayres vom 4. Juli fügen einige Details zu den in den hiesigen Zeitungen enthaltenen Thatsachen hinzu. Der Krieg, der plötzlich mit Brasilien ausgebrochen ist, hat die Regierung von Buenos-Ayres in eine sehr kritische Lage versetzt. Der Bund der vereinigten Provinzen des La Plata Stroms scheint in doppelter Beziehung, der physischen Macht und der pecuniären Hülfsmittel, nicht allein im Stande zu seyn, gegen die Brasilianische Macht zu kämpfen. Es ward folglich von der Regierung von Buenos-Ayres beschlossen, den Beistand des Befreiers von Columbia und Peru, des berühmten Bolivar, anzurufen, und zu diesem Zwecke ward der General Alvear zu ihm abgeschickt. —

Syrien.

Aleppo, 1. August. Die Umgegend unserer Stadt wird von zahlreichen Arabischen Horden, welche von allen Seiten herbeiströmen, durchzogen, so daß man sich nicht ohne Gefahr aus der Stadt entfernen kann. Die Caravanen sind genöthigt, mit diesen Stämmen zu unterhandeln, oder sehr starke Bedeckung gegen dieselben zu nehmen. Die Reisenden werden von ihnen oft nicht nur ausgeplündert, sondern auch ermordet. Unter diesen bis jetzt in unserem Lande zum Theil unbekannten Stämmen befindet sich einer, der sich zu einer Art jüdischer Religion, vermischt mit zoroastrischen Religions-Gebräuchen, bekennt. — In der Gegend um Tripolis und Lattakia herrscht ebenfalls die größte Gesetzlosigkeit und Aufruhr. Es werden dort die reichsten Christen ermordet, oder aber müssen sie die Flucht ergreifen. Einige derselben haben sich hierher begeben. —

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 10. September. Aus dem Peloponnes sind wieder günstige Nachrichten für die Griechen hier verbreitet. Ibrahim Pascha, der sich nach seinem zweiten verunglückten Versuch auf Napoli di Romania gegen Tripolizza zurückgezogen hatte, konnte nach diesen Gerüchten sich auch dort nicht halten, und hat seinen Rückzug nach Navarin, wo er bereits eingetroffen seyn soll, angetreten. Man gibt zwar an, daß er den Rückzug ohne allen Verlust bewerkstelligt habe; aber wenn die Nachricht selbst gegründet ist, so läßt sich letzterer Zusatz wohl bezweifeln. Der Kapudan Pascha, von dem es hier heißt, daß er sich nach Durazzo begeben habe, soll ihm zu neuen Unternehmungen Verstärkungen nach Navarin zuführen. Diese Behauptung, daß der Kapudan Pascha nach Durazzo gesegelt sey, scheint indessen auf einem Irrthum zu beruhen, da, so viel hier bekannt ist, keine Truppen dort versammelt sind, und wenn wirklich disponible Truppen dort wären, doch wahrscheinlicher der Seraskier Reschid Pascha, der bei seinem großen Sturm auf Missolunghi selbst nach Türkischen Angaben 3 bis 4000 Mann eingebüßt haben soll, sie an sich gezogen hätte. Reschid Pascha steht seitdem bei Brachori, und viele Albaneser, die unter ihm dienten, haben ihn verlassen. — Auf Candia soll es den Insurgenten gelungen seyn, sich eines festen Schlosses zu bemächtigen, und seitdem ist die Flamme der Insurrection in mehreren Distrikten aufgelodert. —

Vermischtes.

Der heftige Orkan in Westindien.

Dieser fürchterliche Orkan vom 20. Juli d. J. hat nicht allein auf Guadeloupe schwer gelastet. Auch St. Thomas hat gelitten; die Rhede blieb aber verschont. Die Insel St. Croix ist verheert; die Hauptstadt ist zerstört; es gab eine große Anzahl Opfer, und nicht ein einziges der im Hafen befindlichen Schiffe entging dem Mißgeschick; die meisten waren beladen. Zu Portoriko wurde gleichfalls Alles verheert, und die Stadt St. Jean über den Haufen geworfen; 371 Personen wurden tod aus den Trümmern hervorgezogen. Bisher war diese Insel vor den Orkanen sicher gewesen. Guadaloupe bleibt unter der Last seines Unglücks gebeugt. Am 10. August fuhr man fort, die Ruinen von Basse-Terre wegzuschaffen; in dem Maaße, wie man sich einen Weg durch die Trümmer bahnte, fand man neue Opfer. Die unglücklichen Landbewohner, ohne Schutz und Hülfe, kommen zur Stadt, um an der täglichen Vertheilung von 10,000 Rationen Theil zu nehmen. Die Noth und Verzweiflung läßt sich nicht beschreiben.

— Ueber den Verlauf der Witterung im letztverflossenen Monat September vernimmt man aus dem Badnischen Nachstehendes: „Die Witterung erfolgte nach Wunsch und Erwartung schön und brachte die zur vollkommenen Reife der Weintrauben erforderliche Wärme, einige Tage ausgenommen, wo solche, nach erzeugten, hier und da mit bedeutenden Schaden abgelaufenen, Gewittern, um mehrere Grade fiel. Merkwürdig waren die zwei letzten Tage, mit welchen sich der Sommer und zugleich abermals ein physisches Jahr endigte, nämlich der 21. und 22. Sept., welche eine Wärme wie im hohen Sommer mit sich brachten; noch merkwürdiger aber war der darauf folgende 23. September, an welchem das Aequinoctium mit so greller unerwarteter Veränderung ein-

rat, daß der Wärmemesser, der vorher auf 19 Grad gestanden, plötzlich um 9 Grad fiel, der Wind kalt aus Nordwest bließ und einen trüben bewölkten Himmel herbeiführte. Jedoch die Kraft des abgeschiedenen Sommers ließ sich in den Paar folgenden Tagen in hohem Grade aufs Neue spüren, bis endlich am 26ten und die folgenden Tage ein kalter Wind aus Nordost diese Annehmlichkeit störte. Die Weinlese im Gebirge soll in der zweiten Woche Octobers ihren Anfang nehmen. Im Jahre 1822 war sie mit Ablauf Septembers schon meist zu Ende." —

Am Dienstag den 18. d. M. Vormittags 9 Uhr werden auf dem zum Ritergut Danndorf gehörigen Vorwerk Eben ohngefähr 30 Stück Merinos = Mutterschafe von feinen Vliessen, eben so viel alte Hammel und noch verschiedene andere veredelte Schafe, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, welches Kaufslustigen hierdurch bekannt gemacht und übrigens dabei bemerkt wird, daß die nähern Kaufsbedingnisse beim Striche selbst zu vernehmen seien. Danndorf bei Culmbach, den 3. October 1825.

Die Freiherrlich von Künsbergische Gutsverwaltung.
Gleichmann.

Da nachbenannte, in den Jahren 1803 und 1804 geborne militairpflichtige Mannschaften hiesigen Orts sich weder in dem auf den 21. Februar d. J. bestimmt gewesenen Anmeldungs-Termin, noch auch nachher persönlich gestellt haben, so werden dieselben hierdurch vorgeladen, sich innerhalb doppelter Sächsischer Frist und längstens kommenden

30. Dezember 1825

persönlich zu stellen und anzumelden, widrigenfalls wider dieselben in Gemäßheit des höchsten Mandats vom 25. Febr. 1825. mit Erlassung von Steckbriefen, verfahren werden wird. Rathhaus Zwickau, am 20. September 1825.

Der Rath zu Zwickau.

Verzeichniß
im Jahr 1803 Geborner.

1) Wilhelm Teber, ein Schuhmachergesell,
2) Christian Friedrich Thümler, ein Seilergesell,
3) Johann Gottlieb Bauer, Schneidergesell,
4) Johann David Löffler, Nagelschmiedsgesell,
5) Johann Gottlieb Wagner, Fleischergesell,
6) Friedrich Theodor Jönke, Nagelschmiedsgesell,
7) August Angermann, Tuchmachergesell.

Im Jahre 1804 Geborner.

1) Friedrich Jonathan Anger, Sattlergesell,
2) Carl Heinrich Temper, Barbiergesell,
3) Johann Gottlob Schubert, Zimmergesell,
4) Moritz Ferdinand Jahn, Buchbindergesell,
5) Johann Friedrich Müller, Schuhmachergeselle,
6) Ferdinand Dirr, Seilergesell,
7) Johann Gottlob Mannsfeld, Zimmergesell.

Oeffentliche Empfehlung eines trefflichen Hausbuches.

D. Ludw. Friedr. Frank
der Arzt
als Hausfreund,
oder
freundliche Belehrungen eines Arztes an Väter und Mütter bei allen erdenklichen Krankheits-Vorfällen in jedem Alter.

Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für diejenigen, welche sich selbst belehren wollen, oder sich nicht ärztlichen Rathes erfreuen können.

Zweite sehr vermehrte Auflage.

Leipzig 1825, bei Friedrich Fleischer.
In schönem Umschlag gebunden. Preis 18 Gr. oder 1 fl. 21 kr. rhl.

Daß die vor zwei Jahren geschehene öffentliche Empfehlung dieses Hausfreundes nicht unbeachtet blieb, beweißt wohl die nöthig gewordene 2te Auflage am besten. Obschon das Werk fast um die Hälfte vermehrt worden ist, so hat doch der Verleger den frühern sehr wohlfeilen Preis beibehalten. Die hauptsächlichsten Vermehrungen sind besonders „die genaue Anweisung an Mütter, wie sie ihre neugebornen Kinder in den ersten Monaten zu behandeln haben" und zuletzt ein Anhang, der eine Anweisung zur Verfertigung und zum Gebrauche bewährter Hausmittel giebt. Wie manche Mutter ward oft schon durch unbedeutende Vorfälle bei ihrem Säugling in Angst gesetzt und schaut, vom Arzte entfernt, vergeblich nach Hülfe um. Sie nehme diesen Hausfreund zur Hand, er wird sie nicht verlassen, sondern gewiß ihr und ihrem kleinen Liebling Ruhe verschaffen.

Folgende Uebersicht der Eintheilung des Buches wird dem Leser zeigen, daß darin wohl alles Erdenkliche begriffen seyn muß. Druck und Papier sind so schön, wie bei der ersten Auflage.

In 20 Abtheilungen behandelt der Verfasser folgende Krankheiten und Gegenstände. 1), der Brust und des Halses. 2), des Unterleibes und Darmkanals. 3), der Leber und Milz. 4), Fieber. 5), Rheumatismus und Gicht. 6), Nervenleiden. 7), Geistes-Krankheiten. 8), des Herzens und Gefühls. 9), Schleim-Krankheiten. 10), des Harn- und Geschlechts-Systems. 11), der Sinneswerkzeuge. 12), der Mundhöhle. 13), Knochen-Krankheiten. 14), Haut-Krankheiten. 15), der äußern Theile. 16), Krankheiten einzelner Theile. 17), Frauenzimmer-Krankheiten. 18), Kinder-Krankheiten. 19), Benehmen bei plötzlichen Unglücksfällen und Verunglückten. 20), über nützliche Hausmittel.

Ist in der Grauischen Buchhandlung zu Baireuth und Hof zu erhalten.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 201. 11. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 30. September. Es läßt sich kaum der Eindruck beschreiben, welchen die hohe Feier der am 25. d. M. zu Preßburg statt gehabten, in den Annalen des Oesterreichischen Kaiserstaats eine Epoche bildenden Krönung unserer allergnädigsten Landesmutter zur Königin von Ungarn auf die Gemüther der zahllos anwesenden Zuschauer machte. Waren die Gemüther auf dem feierlichen Krönungszuge Ihrer Majestät in die St. Martins-Kirche durch Höchstderen angeborne Herablassung sehr ergriffen, so war es um so rührender und entzückender anzusehen, wie ein Jeder ohne Unterschied auf dem Rückwege aus der Kirche in das Primatial-Palais so zu sagen welteiferte, dem mit der Hauskrone gezierten geheiligten Haupte Ihrer Majestät die tiefste Huldigung darzubringen. Der glänzendste, einem Feuermeere gleichende Schmuck, der beinahe überall wahrgenommen wurde und vielleicht seines Gleichen in der Welt bei ähnlichen Anlässen schwerlich finden dürfte, wär im würdigsten Einklange mit der erhabenen Feier des Tages. Zur Vermeidung aller Unordnung und Unglücksfälle wurde höchsten Orts angeordnet, daß die eigens geprägten Krönungs-Medaillen unter das Publikum nicht ausgeworfen, sondern in Rollen den Pfarrbezirken zugestellt und in den Kirchen ausgetheilt werden sollen.

Da in den Königlichen Postulaten unter andern auch der wichtige Punct wegen Regulirung des Geldes im Geiste des höchsten Finanz-Patents vom Jahre 1811 begriffen ist, so wollen viele glauben, daß der Ungarische Landtag aus dieser einzigen Verhandlung zu schließen, auf eine 6monatliche Dauer sich hinausdehnen dürfte.

Man glaubt, daß die durch das Ableben des Herrn Niederösterreichischen Landmarschalls Grafen Johann v. Dietrichstein erledigte einträgliche Bank-Gouverneurs-Stelle dem Hof-Kammer-Vice-Präsidenten, Freiherrn v. Pillersdorf, verliehen werden dürfte. —

Man weis nun bestimmt, daß der Fürst Lubomirsky, welcher das ausgespielte eigenthumliche Palais wieder zu gewinnen das Glück hatte, sich am Tage der Ziehung im Besitze von mehr als 20,000 unangebrochten Loosen befand, bei dieser Lage sohin für dessen Restaurirung das Glück des Wiedergewinnes beinahe unerläßlich war.

Morgen wird die feierliche Trauung des ältern Grafen Hunyady mit der Prinzessin Henriette Lichtenstein in dem hiesigen Palais des Fürstlichen Herrn Vaters der Prinzessin Braut vollzogen.

Diese Prinzessin ist geb. den 1. April 1806 und die dritte Tochter des regierenden Fürsten Johann Joseph und der Fürstin Josephine Sophia, seiner Gemahlin, Landgrafen Joachim Egons zu Fürstenberg-Weytra Tochter.

Berlin, 5. October. Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät, sind von Höchstihrer Reise nach Brüssel, nachdem Höchstdieselben die Revüe der in Brandenburg versammelten 6ten Division abgenommen, hier eingetroffen. —

Dresden, 4. October. Se. Königl. Majestät haben geruhet, dem Dr. Joseph Preißler, Canonico zu Warschau, Beichtvater Ihro Majestät der Königin, imgleichen der Prinzessinnen Augusta, Theresia und Maria Amalia, Kaiserl. und Königl. Hoheiten, zeitherigem Ritter des Civil-Verdienst-Ordens, bei Gelegenheit seines Dienst-Jubiläums das Comthur-Kreuz des genannten Ordens zu verleihen. — Desgleichen haben Se. Königl. Majestät dem Großherzogl. Sächsischen General-Consul und Banquier, Heinrich Küster dahier, die gebetene Erlaubniß, das von Sr. Königlichen Hoheit dem Herrn Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehene Ritterkreuz des Falken-Ordens in den hiesigen Landen tragen zu dürfen, zu bewilligen geruhet. —

Spanien.

Die Madrider Hofzeitung vom 13. September verkündigt ein Königliches Decret, wodurch eine neue Regierungs-Junta zum Wohl des Volkes eingesetzt wird. Wenn das Glück desselben sich decretiren

ließe, so müßte Spanien nach der Menge getroffener und wieder veränderter Regierungsmaßregeln eines der glücklichsten Länder seyn. „Der fortschreitende Verfall der Glücksumstände meiner Unterthanen ist die unvermeidliche Folge bürgerlicher Zwietracht." Mit diesen Worten leitet dieses Decret ein, welches eine Junta errichtet, die berathender Art seyn, und dem Ministerrath über näher bezeichnete Gegenstände der Volkswohlfahrt helfend zur Hand gehen soll. Nach jener Einleitung fährt es fort: „Da Se. Majestät nicht im Stande sey, den statt gehabten Verlusten abzuhelfen; so sey es sein Wille, daß die Staatslasten wenigstens so vortheilhaft würden, daß sie mit dem Vermögen der Privatpersonen im Verhältnisse stehen, und zu dem Zwecke die größte Ersparung eingeführt werde. Der Geschäftskreis dieser Junta, welche den Nahmen „berathende Königliche Regierungs-Junta" erhält, und welche direct unter dem Ministerrathe steht, ist in dem 3. Art. so angegeben: „Sie soll mit der größten Sorgfalt alle Verwaltungszweige und ihre Hülfsquelle untersuchen und mit den frühern vergleichen, und den Verlust und die Aufopferungen der Unterthanen und den Verfall, worin sich die Nation befindet, in Erwägung ziehen; den frühern Reichthum mit dem gegenwärtigen vergleichen; nach dieser Vergleichung die Abgaben, welche die Regierung auflegen kann, ohne die Steuerpflichtigen zu überladen, bestimmen; die Summe anschlagen, welche jährlich erforderlich seyn dürfte, zur Erhaltung der Würde des Throns, und um auf anständige Weise für den persönlichen Unterhalt des Königs und der Königlichen Familie zu sorgen, so wie zur Erhaltung der Unverletzlichkeit des Gebieths und der Staatsmacht. Sie soll das aus den Einnahmen gegen die Ausgaben sich ergebende Deficit näher festsetzen und die Mittel anzeigen, es zu decken; ihre Meinung über Verminderung, Veränderung oder Einziehung von bestehenden Abgaben, Zöllen oder Steuern abgeben und untersuchen, ob die sie betreffenden Gesetze den Umständen, Zeiten, Orten und Personen angemessen sind; ferner über Anleihe-Unterhandlungen oder allgemeine Contracte auf dem Budget der Minister, über Vermehrung oder Aufhebung von Aemtern, über Ersparungen, Reformen oder Gehaltsabzüge, und endlich über den ganzen öconomischen und gesetzgebenden Theil der Verwaltung ihre Meinung geben." Diese Junta soll aus 25 Mitgliedern bestehen, welche keinen Gehalt bekommen. Es sind dazu ernannt: General Castannos, als Präsident; die Staatsräthe Riva und Cuadra; die Erzbischöfe von Mexico und Saragossa; der Bischof von Palencia; der ehrwürdige Pater Cyrillus, General des Barfüßer-Ordens; Montero, Secretair der Camarilla; ferner befinden sich unter den übrigen 3 General-Lieutenants, 4 Mitglieder des Raths von Castilien, ein paar Kaufleute u. s. w. Genug, das Ganze bildet ein Gemisch von Leuten von allen Meinungen. Der Pater Cyrillus ist von Seiten der Apostolischen da; der Kaufmann Gargallo aus Cadix und der Madrider Bankier Cavallero, meint man, sollen die liberale Parthei repräsentiren, obgleich beide keineswegs als Liberale betrachtet werden.

Die Etoile entwirft folgende Characteristic ihrer vornehmsten Mitglieder: Der Erzbischof von Meriko, ein Verwandter Calomardes, und ein Mann von großen Vorzügen, jedoch von so geschwächter Gesundheit, daß er an den Arbeiten wenig Theil wird nehmen können. Da er sich nicht Iturbiden unterwerfen wollte, flüchtete er sich nach Europa und zog sich hier in ein Kloster zurück, wo er nur mit geistlichen Uebungen und Wohlthaten sich beschäftigte. Im verflossenen Jahr ward er zum Erzbisthum Toledo vorgeschlagen. — Der Erzbischof von Sarragossa, D. Bernardo Frances, ist der Sohn eines Französischen Buchhändlers in Madrid. Er hat seine Würde dem Rufe der Strenge und der Tugend zu verdanken. Man ist überzeugt, daß er es ablehnen wird, Mitglied der Junta zu werden, und hat bereits den Erzbischof von Burgos zu seinem Stellvertreten bezeichnet. — Der Bischof von Palencia hat Calomarde und den Erzbischof von Meriko erzogen. Sein hohes Alter verbiethet ihm jede Dienstleistung. — Der Marquis de la Reunion (Venegas, berühmter General im Unabhängigkeits-Krieg und später Vice-König von Meriko), Director der Artillerieschule von Segovia, ist einer der geachtesten Militairpersonen in Spanien, eben so der Graf von Gotaqui (Goyeneche); Letzterer ist sehr reich. Diese Genannten, so wie Don Francisco Marin, Rath von Castilien und Mitglied der Camara, Don Bruno Vallarino, Rath von Indien, Don Jacobo Maria Parga, Finanzrath und Schwager von Rufino Gonzalez, D. Luis Gargollo, vermahls Kaufmann in Cadix, D. Augustin Perales, Marine-Intendant, der General Castagnos (Sieger von Baylen) und der Pater Cyrillo sind die vornehmsten Mitglieder der neuen Junta. Sechs Pläze werden für reiche Eigenthümer in den Provinzen noch aufbewahrt. Die Granden waren unzufrieden, in dieser Junta keinen Repräsentanten zu haben. Wären der Herzog von San Carlos und Herr von Villahermosa anwesend gewesen, so würde man diese dazu erwählt haben. Der Herzog von Hijar und Herr von Albuheyte sind fortwährend um die Person des Königs. Die Gegenwart

des Herrn Castro-Torreno ward in Alt-Castilien für nöthig erachtet, woselbst er General-Capitain ist. —

Süd-Amerika.

Brasilien. Auszug aus einem Schreiben aus Rio-Janeiro vom 28. Juli. „Sir Charles Stuart langte hier am 17. d. M. auf dem Linienschiffe Wellesley an, und landete am 18ten als Privatmann. An jenem Tage suchte der Kaiser absichtlich ihm zu begegnen, wünschte ihm zu seiner Ankunft Glück, und bestimmte sogleich den folgenden Tag zu einer Privataudienz. Vom 19. bis zum 25. wurden die nöthigen Arrangements zur Eröffnung der Conferenzen getroffen. Luiz Joze de Carvalho e Mello, Minister der auswärtigen Angelegenheiten; Villela Barboza, Minister der Marine, und der Staatsrath, Baron St. Amaro sind von Seiten der Regierung zu den Unterhandlungen mit Sir Charles ernannt worden. Sie kamen am Montag den 25ten und auch heute zusammen, aber noch ist nichts offiziel darüber bekannt geworden. Aus zuverlässiger Quelle habe ich indessen erfahren, daß die Hauptpunkte, worüber man sich bereits vereinigt hat, folgende sind: Der König von Portugall erkennt die Unabhängigkeit Brasiliens an. Der jetzige Kaiser Don Pedro entsagt dem Titel eines Defensor perpetuus (beständigen Vertheidigers) unter dem Vorwande, daß, so wie die Sachen jetzt arrangirt sind, Brasilien keine eignen Rechte zu vertheidigen hat, und nimmt den Titel eines Emperor Regente (Kaiser-Regent) an. Beim Absterben seines Vaters fällt ihm der Titel eines Königs von Portugall und Kaisers von Brasilien zu. Portugall erlaubt die Einfuhr von Caffee und Zukker nur aus Brasilien, und Brasilien gestattet allein aus Portugall die Einfuhr von Wein und Salz. Es wurde vorgeschlagen, daß Brasilien als Preis der Anerkennung seiner angeblichen Unabhängigkeit 2 Millionen Pf. St. zahlen solle; hiergegen aber wurden so starke Einwendungen gemacht, daß, ehe dieser Punkt auf irgend eine Art geordnet werden kann, zuvor eine Antwort aus Portugall abgewartet werden muß. Der Kaiser wußte um alles, was in Portugall vorging; aber man vermuthet allgemein, daß er nur allein das Geheimniß kannte, und daß selbst seine Minister nichts davon wußten. Letztere besitzen weder den Character, noch die Neigung, seinen Plänen Hindernisse in den Weg zu legen. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten rechnet darauf, für den Antheil, den er an diesen Verhandlungen genommen, zum Baron gemacht zu werden. Der Marineminister, obgleich ein geborner Brasilianer, soll sich der Sache Portugalls mit vielem Eifer angenommen haben; aber diejenigen, die seinen Character kennen, vermuthen, daß es auch in Hoffnung eines Titels ist. Mit solchen Unterhändlern ist die Wahrscheinlichkeit, daß die Unabhängigkeit dieses Landes anders als dem Namen nach anerkannt werde, sehr klein, und wenn die Bedingungen, welche im Umlauf sind, wirklich eingeräumt sind, so hat die Unterhandlung nur die Grundlage zu einer andern und blutigern Revolution, als die frühere war, gelegt." —

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 10. September. Die Pforte hat dem Nordamerikanischen Agenten, der sich am Bord der Nordamerikanischen Eskadre befindet, und über die freie Schifffahrt seiner Nation auf dem schwarzen Meere unterhandeln soll, einen Mihmidar nach Tenedos entgegen geschickt. Dieser Schritt erregt hier Aufsehen, und scheint ein günstiges Zeichen für die Unterhandlungen des Abgeordneten zu seyn. Es heißt übrigens, obige Escadre habe sich von Smyrna, von wo der Pascha die Depeschen des Agenten hieher gesandt hat, wieder in die Gewässer von Napoli-di-Romania begeben.

Ueber die Belagerung und den Entsatz Missolunghis sagt der von uns in Nr. 199 uns. Blatts bereits zum größten Theile schon mitgetheilte officielle Bericht der Griechischen Regierung an ihre zu London befindlichen Deputirten Nachstehendes:

„Missolunghi wurde von der Landseite durch einen unternehmenden und in seinen Projecten festen Feind bedrängt, und von der Seeseite durch die Türkische Flotte, der es gelungen war, mehr als 30 Schiffe in den Seehafen einlaufen zu lassen, die ihre Artillerie auf die Stadt spielen ließen. Die Griechische Flotte, obschon sie bei Zeit unter Segel gegangen war, um der Festung zu Hülfe zu eilen, wurde durch widrige Winde, und durch Windstillen zurückgehalten; und nur mit der größten Mühe sind am 3. August 24 Schiffe vor der Stadt angekommen. Sie haben die ganze feindliche Flotte angegriffen, und sie gezwungen, auf die schimpflichste Weise zu fliehen, mit Verlust von zwei Briggs, die von unsern Matrosen genommen und verbrannt wurden; alle ihre Schiffe sind in dem Hafen geblieben; die vier größten davon sind in die Gewalt der Griechen gefallen, die sich derselben be-

mächtigt haben, so wie aller Kriegs- und Mundvorräthe, die sie am Bord hatten. Zwei andere sind zerstört worden, und der Rest, indem er sich gegen die Küste unter die Batterien zurückzog, ist ein Raub der Flammen oder von den Griechen genommen worden. Die Flucht der feindlichen Flotte war um so schimpflicher, als sie nur von 15 unsrer Schiffe angegriffen worden ist."

„Dieser Sieg ist zwischen dem 4. und 5. August davon getragen worden. Zwei Tage zuvor griff der Feind, aufgereizt von den Belagerten zu Missolunghi, die ihn unaufhörlich zum Kampfe herausforderten, und unterrichtet, daß die Griechische Flotte ihnen zu Hülfe käme, und daß der Platz in diesem Augenblicke den größten Mangel an Allem litte, denselben mit Ungestümm auf vier Puncten zu gleicher Zeit an; aber er wurde zurückgeschlagen und verlor mehr, als 1000 Mann. Nach der Aufhebung der Blockade, und als der Platz die nöthigen Provisionen erhalten hatte, griffen die Truppen unter Zavellas, Caraiscakis und andern Anführern, 2000 an der Zahl, die aus dem Lager von Salona kamen und sich nach Apocuron und Carpeinsi begaben, den Feind im Rücken an: sie schlugen die Türken, zwangen sie zum Rückzuge und befreiten Missolunghi; und am 6. August, nachdem sie mit den Belagerten Abrede getroffen hatten, überfielen sie den Feind auf seinem Rückzuge, während die Belagerten auf verschiednen Punkten einen Ausfall thaten. Aber diese Kriegslist gelang nicht so vollkomen, als man erwartet hatte; unsre Truppen, die außerhalb des Platzes waren, wurden genöthigt, sich zurückzuziehen und die Belagerten kehrten in die Festung zurück, nachdem sie den Türken 200 Mann getödet und mehrere Kanonen abgenommen hatten. Unsre Truppen haben die größte Tapferkeit bewiesen; sie haben die Batterieen, welche demolirt waren, wiederhergestellt und die Gräben, welche der Feind gefüllt hatte, wieder ausgeleert. Die Albanesen verlassen Reschid Paschas Lager, und gegenwärtig hat er nur noch 400 Mann derselben bei sich. Eben so verhält es sich zu Salona: fast alle Albanesen, die daselbst waren, sind nach Zeituni zurückgekehrt. So bestehen fast alle Truppen, die jetzt in Griechenland sind, aus Türken und belaufen sich auf nicht mehr, als 12,000 Mann." —

Vermischtes.

— Berichte von der Saar, Mosel und Nahe lassen für diesen Herbst nur wenig ganz vortrefflichen Wein, aber auch eben so wenig ganz schlechten, folglich eine ziemliche Quantität guten Mittelweins hoffen. — Aus Freiburg im Breißgau schreibt man vom 3. October: „Heute fängt die Weinlese im hiesigen Stadt-Banne an. Nach dem verheerenden Hagel, der unsere Gegend am 29. April getroffen und dem später erfolgten Froste, der auch noch den zweiten Trieb zum Theil zerstört hat, ist es kein Wunder, daß kaum der zwanzigste Theil des Ertrages gegen andere vom Hagel verschonte Gegenden zu hoffen ist. Indessen verspricht das Wenige, was gewonnen wird, eine vorzügliche Qualität. —

— Am 1ten d. M. sind zu Königshofen im Grabfelde (im Untermainkreise) 15 Häußer und 17 Scheunen ein Raub der Flammen geworden. —

Der Schmiedgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwitz verstorbenen Schmiedmeisters Johann Caspar Heinrich, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, und seit dem 2. October 1791, wo er das letztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen oder seine allenfallsige Leibes-Erben hierdurch die Aufforderung innerhalb eines Jahrs und längstens am

16. Juni 1826.

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbtes Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Caution hinausgegeben werden wird. Wunsiedel, den 20. Mai 1825.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Wächter.

Heute früh um 5 Uhr entriß mir der Tod meine gute Frau, Mariana Sophia, geb. Rompano aus Chemnitz, im 44sten Jahre ihres Lebens, nach abwechselndem mehr als 6jährigem Krankenlager. Diesen unersetzlichen Verlust mache ich allen meinen Anverwandten und Freunden hiemit bekannt, mit der Bitte, mich mit Beileidsbezeugungen zu verschonen, und empfehle mich mit meinen 4 Kindern gehorsamst. Baireuth, den 8. October 1825.

J. B. Nietsche.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hier und in der Umgegend empfehle ich meine feine Augen-Gläser, die, wie die Augen beschaffen, sowohl des Nachts bei dem Licht, als auch auf der Straße gegen Luft und Schnee dienlich sind. Meine Logis ist Nr. 353 in der Friedrichs-Strasse.

Ascher, Opticus.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 202. 13 October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 13. October. Das allerhöchste so erfreuliche Nahmens-Fest Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königes wurde gestern dahier in der Kreis-Hauptstadt mit allen herkömmlichen kirchlichen und militairischen Feierlichkeiten von den Behörden und den Einwohnern mit froher Rührung aufs ehrfurchtvollste und glänzendste begangen. Das schönste Wetter begünstigte besonders des Vormittags die glänzende Parade des dahier garnisonirenden Königl. 13te Linien-Infanterie-Regiments, welches zur Abhaltung der Herbstmanövers schon seit einigen Wochen in seiner vollen Stärke in unserer Stadt zusammengezogen ist. Der heitere Herbstmorgen hatte zu diesem schönen Feste, sowohl die hiesigen Einwohner, als die Bewohner der umliegenden Gegend, äußerst zahlreich versammelt. Mittags wurden bei frohen Mahlen unzählige Toaste auf das lange Leben unsers angebeteten Landesvaters ausgebracht, und Abends schloßen Beleuchtung, Feuerwerk und Ball in der Gesellschaft des Frohsinns, diesen für jeden Baiern so rührenden Festtag. Möchten die treuen Baiern sich nur noch recht lange Ihres Maximilian Josephs sich freuen! —

Berlin, 8. October. Der Königlich-Sicilianische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Marquis von Gagliotti ist von Leipzig, und der Großherzoglich Hessische wirkliche Geheime Rath, außerordentlicher Gesandte und bevollmächtigter Minister am hiesigen Hofe, Freiher von Senden, aus Schlesien hier angekommen. —

Spanien.

In Spanien scheint der gute Rath theuer zu seyn. Die Regierung hat, wie wir in unserm letzten Blatte gesehen haben, eine Consultativ-Junta ernannt, bei der sie sich Raths zu holen gedenkt. Immermehr ein löblicher Entschluß von Jemand, in dessen Belieben es stehet, zu thun, was er will. Nur fragt sich zweierlei: Wird der ertheilte Rath gut seyn und wird er auch befolgt werden? Was den ersten Punct betrifft, so wird uns ein einziger Blick auf die ernannten Rathgeber darüber ins Klare sezzen. Wir haben vorgestern nach der Etoile, einem ministeriellen Blatte, eine Characteristik einiger der vornehmsten dazu ernannten Personen geliefert, hören wir nun, auch nur des Contrastes wegen, wie solche ein liberalisches Oppositionsblatt, der Courier Francais, schildert:

„Der General Castanos, Präsident, ein Mann von 65 Jahren, dem es nicht an löblichen Entschlüssen, aber an Festigkeit fehlt, sie auszuführen. Ein einziges Beispiel, das wir hier anführen wollen, mag zum Beweise dienen: Castanos ist ein großer Feind der Inquisition und überhaupt von menschenfreundlichem Herzen, und doch hat er sich nach der Restauration im Jahre 1823, dem damahls herrschenden System nachgebend, bewegen lassen, eine Adresse zu Gunsten der Inquisition zu unterzeichnen. — Herr Ponte, Erzbischof von Mexico, etwa 48 Jahre alt, ist ein Mann, dem es nicht an Talent fehlt. Er bekleidete eine Zeitlang das Vice-Königthum in Mexico, schloß in Gemeinschaft mit dem General O'Donoju den Vertrag von Iguola ab und kehrte erst dann nach Europa zurück, als die Mexicaner ihre Trennung von dem Mutterlande förmlich ausgesprochen hatten. — Der Erzbischof von Saragossa ist ein Mönch im ganzen Sinne des Wortes; er war stets der heftigste Eiferer für die Inquisition, den Zehnten rc. Vorschläge zu heilsamen Reformen, wie sie Spanien bedarf, sind von ihm nicht zu erwarten. — Der General-Lieutenant Graf Guaqui, ein geborner Peruaner, huldigte erst Joseph Napoleon, wurde von Mürat nach Peru abgefertigt, um dort den neuen Souverain Spaniens zu proclamiren, reiste aber, statt nach Peru, nach Sevilla, wo er seine Instructionen der dortigen Junta mittheilte, die ihn nun in ihrem eigenen Namen nach Amerika abschickte. Aus diesem Lande kehrte er, mit Reichthümern und dem Hasse der Peruaner beladen, nach Spanien zurück, wo er durch den Aushängeschild der Frömmigkeit die Gunst des nun verstorbenen Infanten Don Antonio, mit dem er täglich viele Rosenkränze bethete, zu gewinnen wußte. Seit

dem Tode dieses Prinzen vegetirte er am Hofe. — Der Pater Cyrillus, Capuciner-General, war lange Zeit ein obscurer Mönch, bis ihn der Zufall in die Nähe des Thrones brachte. Im Jahre 1820, wo die Constitution der Cortes wieder eingeführt wurde, zog er sich in ein vier Stunden von Madrid entlegenes Dorf zurück, wo seine Wohnung der Sammelplatz aller deren wurde, die sich zum Umsturze der Verfassung verschworen hatten. Bei der Restauration ging sein Stern wieder hell auf, und was er geheim geleistet hatte, wurde ihm öffentlich vergolten. — Der Generallieutenant Venegas ist ein Mann von Charakter und voll strenger Redlichkeit, der seine Zustimmung zu allen heilsamen Reformen geben wird. — Don Antonio Pilon ist ein strenger Verfechter der unumschränkten Regierungsform. — Don Anselmo Rivas, ein Sechziger, hat die Eitelkeit, sich für einen vollkommenen Weltmann zu halten. Man hält ihn in so weit er eine eigene Meinung habe, für einen Fanatiker. — Don Francisco Marin, ein 70jähriger Greis, Anhänger der gothischen Ideen, aber von strenger Rechtlichkeit, wird mit dem Erzbischof von Saragossa stimmen. — Don Bruno Vallarino, ehrgeizig und geistreich, aber bedenklich und furchtsam, ein allezeit fertiger Lobpreiser der bestehenden Gewalt; er weiß, wie so mancher Andere, was Recht ist, aber er wird sich stets der Mehrheit anschliessen. — Ludwig Gargollo, Kaufmann von Cadix, dessen Verdienst darin bestehet, daß der König im Jahre 1823 in seinem Hauße gewohnt, und ihm dafür das Großkreuz irgend eines Ordens, nebst seinem gnädigsten Wohlwollen, geschenkt hat, ist ein Mann von guten Gesinnungen, der das Gute befördern, aber das Böse nicht hindern wird. — Diese und andere zu Mitgliedern der Consulativ-Junta ernannten Individuen sind nun der Nothanker, von dem die Spanische Regierung die Rettung des Staatsschiffs erwartet. Wer die obige Liste gelesen hat, und die Lage Spaniens kennt, wird über die Unwirksamkeit eines solchen Hülfsmittels lächeln müssen. Wenn diese Junta auch aus den besten Köpfen und aus den redlichsten Herzen bestünde, so wäre sie doch ihrer Form nach unvermögend, die Wunden des Landes zu heilen. Sie ist von der Regierung und im System der Regierung ernannt; stimmt sie nun im Sinne der Regierung, so wird die Regierung ihr folgen, wo nicht — nicht. Was soll nun eine Versammlung nützen, die entweder im Sinne der Regierung stimmen oder im entgegengesetzten Falle ihre Rathschläge verworfen sehen muß? So viel ist klar, daß Spaniens Regierung Rath bedarf, und wer Rath bedarf, der braucht auch Hülfe. Wer wird Spanien beides geben? Diese Consulativ-Junta gewiß nicht."

Griechenland und Türkei.

Nachstehendes entnehmen wir aus der Privat-Correspondenz des Constitutionels:

Napoli-di-Romania vom 18. August. Die Cretenser (Candioten) hatten einige Zeit lang die Luft der Freiheit eingeathmet; es war zu vermuthen, daß die Herrschaft der Egiptier auf dieser Insel nicht lange dauern könnte; und wenn auch die Horden des Mehemet-Pascha die Insurrektion haben unterdrücken können, konnten sie doch die Liebe zur Unabhängigkeit nicht erstikken. Die Verstärkungen welche Ibrahim Pascha aus Kandia an sich gezogen hatte, um seine Expedition im Peloponnes auf vollständigem Füße zu erhalten, hatten nothwendiger Weise die Besatzungen geschwächt, welche unumgänglich nothwendig sind, um die Sphakioten und die Bergbewohner dieser Insel im Respekte zu erhalten; dergestalt, daß im Anfange des Monats August die Entschlossensten, 400 an der Zahl, das Zeichen zum Aufruhr gaben, indem sie über die Egiptier herfielen, die sich in der Gegend von Krembouza gelagert befanden. Der Pascha marschirte gegen sie mit allen seinen disponiblen Truppen; einige Stunden weit von Krembouza kam es zu einem Treffen, worin die Türken vollständig geschlagen wurden; die Griechen, deren Anzahl beträchtlich gestiegen war, verfolgten den Feind bis unter die Mauern der Festung, die mit Hülfe der Mitwirkung der darin befindlichen Griechen in die Gewalt der Sieger fiel. Man versichert sogar, daß Hassan-Pascha zum Gefangenen gemacht worden, und daß der Verlust der Türken beträchtlich sei. Alle Cretenser, die sich seit der Unterwerfung ihrer Insel in unsre Stadt geflüchtet hatten, haben sich bereits eingeschifft, um an dem neuen Kampfe Theil zu nehmen, der einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksaal der Egiptischen Expedition haben wird. Die Regierung hat drei, mit Kriegs- und Mundvorräthen beladene Schiffe nach Candia abgefertigt. Man legt hier mit Recht die größte Wichtigkeit auf dieses Ereigniß. Der Präsident Conduriotis, dessen Gesundheit wieder hergestellt ist, befindet sich wieder zu Napoli di Romania, wo er die Verwaltung seines Amtes als Präsident wieder angetreten hat. Eine aus 14 Briggs bestehende Abtheilung der Griechischen Flotte hat sich

neulich vor Prevesa vor Anker gelegt. Seit einigen Tagen stellt die Jonische Regierung den nach diesem Meerbusen bestimmten Schiffen keine Pässe mehr aus; man sagt sogar, es sei eine offizielle Bekanntmachung in dieser Rücksicht erschienen. Ibrahim Pascha kann keinen Schritt außerhalb Tripolitza thun, ohne einen nachdrücklichen Widerstand zu finden. Seitdem ihm sein Plan mißlungen ist, sich nach Messenien zurückzuziehen, hat er nichts weiter mehr unternommen; es scheint daß er seine ganze Hoffnung auf die Unterstützungen gesetzt hat, die er aus Alexandria erwartet. Missolunghi vertheidigt sich mit Nachdruck. Täglich empfangen wir beruhigendere Nachrichten über die Angelegenheiten von Westgriechenland. Die Generäle Tzongas und Rangos waren aus Lepanon ausgezogen und gegen Dragnmista vorgerückt, wo sie einen beträchtlichen Transport von Vorräthen für Reschid Pascha hinweggenommen haben. Es ist den letzten Berichten nach wahrscheinlich, daß die Griechen sich der Engpässe von Karovassora bemächtigt haben, um den Pascha von Rumelien den Rückzug abzuschneiden. —

Der Oesterreichische Beobachter vom 7ten d. M. enthält unter der Rubrik: Wien, vom 6. October, folgende Nachrichten aus Griechenland, welche die von uns aus andern, besonders Französischen Blättern, bereits gegebenen Nachrichten über den günstigen Umschwung der gefahrvollen critischen Lage Griechenlands bestättigen. Es heißt nähmlich da: „Die letzte Post aus Constantinopel vom 10. September hat, außer der auf directem Wege über Triest bereits früher bekannten Nachricht von dem Versuche der Griechen, mit maskirten Brandern in den Hafen von Alexandrien einzudringen, von andern Gegenden des Kriegsschauplatzes, nahmentlich aus Morea, gar nichts Neues mitgebracht. Die Hydra-Zeitungen (Nr. 137 — 139), die wir mit derselben Gelegenheit erhalten haben, reichen nur bis zum 12. August neuen Styls, und enthalten gleichfalls, außer der kurzen Erwähnung von zwei unbedeutenden Gefechten am 4. August mit einem kleinen, aus Egiptiern und Albanesern bestehenden Corps, das in der Ebene von Karitene fouragiren wollte, nichts von Kriegsvorfällen auf der Halbinsel oder zur See. Bemerkenswerth ist, daß in den gedachten drei Nummern der Hydra-Zeitung der bekannten Acte der provisorischen Regierung zu Napoli di Romania mit keiner Sylbe erwähnt, dagegen aber, sonderbar genug in Nr. 137 vom 5. August, die Protestation der beiden Deputirten der Französischen und Amerikanischen Philhellenen (Roche und Washington) mit folgender Einleitung mitgetheilt wird:

Hydra, den 5. August 1825.

„Seit einigen Tagen circulirt hier von Hand zu Hand „in Abschrift eine Vorstellung (αναφορά) des Französischen Generals Herrn Roche und des Amerikaners „Herrn Washington an das erlauchte Directorium. „So schwer es uns auch wird, zu glauben, daß nach „der Sitte und Ordnung civilisirter Völker, eine Schrift „der Art anständiger Weise einer Regierung von Männern überreicht werden konnte, die zwar ausgezeichnet, und in jeder Hinsicht der allgemeinen Achtung „würdig, aber übrigens jeder Art politischen und diplomatischen Charakters entblößt sind; und ob wir gleich „bis zur Stunde die Glaubwürdigkeit dieser Schrift nicht „officiell kennen, so halten wir es doch für unsere Pflicht, „sie in unsre Zeitung aufzunehmen, damit unsre Leser „sich nicht beklagen, daß wir sie in völliger Unkenntniß „der Tages-Begebenheit in Griechenland lassen." Nun folgt die (von uns in uns. Blatte Nr. 191 bereits mitgetheilte) Protestation der HH. Roche und Washington vom 28. Juli d. J. und die Hydra-Zeitung schließt mit folgendem Nachsatze: „Wenn wirklich eine derlei „Schrift dem Directorium überreicht worden, und die „Regierung gut findet, zu antworten, so versprechen wir, „sobald die Antwort in unsre Hände gelangt, sie zur Befriedigung der Neugierde unserer Leser mitzutheilen.

„Seitdem hat sich General Roche, in Vereinigung mit Herrn J. Washington an Ibrahim-Pascha gewendet, um ihm einen Waffenstillstand, wir wissen jedoch nicht, ob im Namen der Griechischen Nation, oder eines Theils derselben, oder im Namen der philhellenischen Gesellschaften, vorzuschlagen. Der Pascha hat den Antrag zurückgewiesen." —

Die Briefe aus Constantinopel sprechen auch von einer Expedition der Insurgenten gegen die Insel Candia, wobei sich dieselben des Felsen-Eilands Garabusa, und der kleinen Stadt Kissamo, beide an der nordwestlichen Spitze der Insel, bemächtiget haben sollen. In einigen Briefen wird die Sache so dargestellt, als ob ein Theil der Candioten neuerdings die

Waffen gegen die Türken ergriffen hätte und gedachte Expedition, deren Stärke auf 1500 angegeben wird, zur Unterstützung dieser Insurgenten von Hydra aus abgeschickt worden wäre. Es muß sich bald aufklären, was an der Sache ist. An falschen oder übertriebnen Nachrichten und Gerüchten jeder Art fehlt es in Konstantinopel so wenig als in irgend einer andern Hauptstadt der Welt. So wurde bei Abgang der letzten Post am 10. September, in Constantinopel ziemlich allgemein geglaubt, und auch berichtet, die Belagerung von Missolunghi sey auch zu Lande aufgehoben, die Albaneser hätten sich zerstreut, und Reschid Pascha sich bis Arta zurückgezogen. Briefen aus Corfu, das jenem Schauplatze ganz nahe liegt, vom 12. September zufolge, wurde die Belagerung von Messolunghi, auch seit der Entfernung der Türkischen Flotte aus den dortigen Gewässern, von der Landseite, nach wie vor, fortgesetzt. —

Neuern Berichten aus Constantinopel vom 16. September (durch außerordentliche Gelegenheit) zufolge, hatte man daselbst aus Napoli di Romania von den ersten Tagen dieses Monats die Nachricht erhalten, daß Ibrahim Pascha mit 2000 Mann nach dem Süden der Halbinsel, man sagt nach Modon, aufgebrochen war, um die daselbst erwarteten Verstärkungen aus Alexandrien, welche 8000 Mann betragen sollen, zu empfangen. Tripolitza war von 5000 Mann Egiptischer Truppen besetzt, und die Verbindung zwischen dieser Stadt und den südlichen Festungen vollkommen frei. Die Insurgenten-Regierung zu Napoli soll sich endlich entschlossen haben, die beiden, capitulationswidrig von den Griechen zurückbehaltenen Paschas, Ali und Selim, gegen den Sohn des Bei von Maina, und den bekannten Capitain Jatrako, welche bei der Einnahme von Navarin in die Gewalt der Egiptier gefallen waren, auszuwechseln. Die Pforte hatte auch die Nachricht von der am 13. August erfolgten Ankunft des Kapudan-Pascha mit seiner Flotte zu Alexandrien bereits erhalten. (Oesterr. Beob.)

Die Allgemeine Zeitung gibt nachstehendes Schreiben aus Constantinopel, ebenfalls vom 10. September: „Ibrahim Pascha, heißt es nach demselben, hatte seine rückgängige Bewegung von Tripolitza fortgesetzt, und sich gegen Nisi, nach Andern gegen Navarin, gewendet. Man schließt daraus, daß er sehr geschwächt seyn mag. Ob er die erwarteten Verstärkungen aus Egipten bald erhalten wird, nachdem auf Candia ein bedeutender Aufstand ausgebrochen ist, wird unter solchen Umständen bezweifelt. Die dortigen Insurgenten haben sich einiger festen Puncte bemächtigt, und scheinen auf großen Anhang zu rechnen. Reschid Pascha befindet sich seit dem letzten verunglückten Sturme gegen Missolunghi für seine Person in Arta, wodurch das Gerücht von gänzlicher Aufhebung der Belagerung jenes Platzes entstanden ist. Allein von der Landseite bedrohen die Türken denselben noch immer. — Nach Berichten aus Smyrna vom 6ten d. hat das Nordamerikanische Geschwader die dortigen Gewässer am 5. September verlassen. Man wußte nicht mit Gewißheit, wohin es sich gewendet. — Der bekannte Townshend Washington war aus Napoli di Romania dort eingetroffen, und soll von dem Befehlshaber des Nordamerikanischen Geschwaders wegen seines Benehmens auf Morea getadelt werden seyn. Der Französische General Roche wurde ebenfalls in Smyrna erwartet. Für Napoli di Romania ist vor der Hand alle Gefahr von Seite der Egiptier verschwunden. — In der Hauptstadt herrscht Ruhe, und die Absetzung des bekannten Günstlings des Sultans, des Silihdar-Aga (Schwerdtträgers) und des Janitscharen-Aga, hat bis jetzt keine Folgen gehabt." —

Von Alexandria in Egipten hatte man zu Livorn über den verunglückten Versuch der Griechen, die Schiffe im Hafen anzuzünden, ungefähr die nähmlichen Nachrichten, wie man sie in den Zeitungen von Triest und Venedig gelesen. Als das Wachtschiff den Lootsen des ersten Branders nicht wieder in sein Boot steigen sah, ward es aufmerksam, und schickte den einlaufenden drei Schiffen ein bewaffnetes Boot entgegen. Bald überzeugte man sich, daß es Brander waren, und als die Griechen sich entdeckt sahen, zündeten sie die Lunten an, und eilten in Böten davon. Es gelang den Schiffen im Hafen die Gefahr abzuwehren, indem man zwei Brander auf den Strand trieb, und der dritte durch drei Canonenschüsse von einem Französischen Kriegsschiffe in Grund gebohrt ward. Wenig hätte indeß gefehlt, daß der ganze Hafen und mit ihm der größte Theil der Stadt ein Raub der Flammen geworden wäre. Seitdem sind von dem Vicekönig strenge Vorsichtsmaßregeln getroffen, ähnliche hinterlistige Angriffe zu vermeiden. Der Nil steht Nachrichten bis zum 20. August zu Folge auch dieses Jahr wieder sehr niedrig, und die Erndten werden gering ausfallen. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 203. 14. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Erlangen, 9. October. Am gestrigen Tage hat unsere Universität, und mit ihr die gelehrte Welt einen unersetzlichen Verlust erlitten. Es verstarb nähmlich an diesem Tage, der berühmte Professor der Medizin und Chirurgie, Geheime-Rath Dr. Schreger. Er unterlag endlich einem langjährigen Uebel, der Wassersucht. Schreger war einer der ersten Chirurgen Europens, und Unzähliche verdankten seiner meisterhaften Geschicklichkeit ihre Rettung aus den lebensgefährlichsten Umständen. Uebermorgen werden seine irdischen Ueberreste der Erde übergeben werden. Ob er gleich um 9 Uhr Morgens begraben wird, so werden doch neben dem Sarg brennende Fackeln getragen, auch halten 2 Studenten einen Lorbeerkranz über den Sarg. Alle Behörden und die sämmtliche Bürgerschaft ist eingeladen. Der Prorector Plochmann und Dr. Trott halten Reden. Des Nachts um 9 Uhr bringen ihm die Studenten eine Musik auf seinem Grabe. —

München, 10. October. Die Bewohner Münchens hatten heute einen ganz eigenen Genuß. Der Nord-Amerikanische Schiffs-Capitain S. Hadlock ließ nehmlich den männlichen Esquimaux, welchen er nebst seinem Weibe aus der Baffinsbai mitgebracht hatte, auf dem kleinen See im Lustgarten zu Biederstein, dessen Benützung zu diesem Zwecke ihm allerhöchst zugestanden wurde, Proben seiner Gewandtheit im Rudern, Abschießen der Pfeile, Werfen des Wurfspießes und Untertauchen geben. Nachdem der Nordländer zuerst mit ungemeiner Schnelligkeit den See umfahren hatte, schoß er einige Pfeile durch die Luft, welche in weiter Entfernung endlich in den See niederfielen; hierauf verfolgte er 2 Gänse und tödtete die eine auf den dritten Wurf, die andere, welche von einem Geschoße verwundet ward, suchte ihre Rettung bei den cultivirten Menschen und fand sie auch, indem der Kreis, den sie durchbrochen hatte, sich schloß und so ihre Flucht begünstigte und maskirte. Da sich kein weiteres Geflügel, zwei Wildenten, die jedoch bei Annäherung des Esquimaux sogleich sich in die Luft erhoben, ausgenommen, mehr zeigte, tauchte der Held des Tages sich zuerst auf einer Seite sammt dem Canot in das Wasser und stürzte sich dann auf der einen Seite in die Wellen und kam auf der andern wieder zum Vorschein. Das Canot ist aus Seehundsfellen verfertigt und wiegt nur 18 Pfund. Da es oben gedeckt ist und der Nordländer die kleine Oeffnung, durch die er schlieft, um in demselben zu sitzen, mit Seehundfellen verbindet, so ist es erklärlich, daß diese Menschen Wind und Wogen Trotz bieten können. Die Madame Esquimaux spazierte während den Operationen am Ufer des Sees umher und gefiel sich in ihrem nationalen Putze und dem ergiebigen Beifall der zahlreichen Zuschauer. —

Gestern um 5. Uhr hatte nach Vertheilung der Gewinnste an die Schützen, bei Anwesenheit Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Gustav von Schweden und Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl von Baiern, das ete oder sogenannte Nachrennen statt, wobei zugleich der rechtliche Besitz des 12ten Preises entschieden wurde. Das schönste Wetter begünstigte auch heute wieder dieses Lieblingsschauspiel des Volkes und machte es durch die Anwesenheit von 40 — 50000 Menschen zu einem wahren Feste! Wer die Sendlinger Anhöhe, geschmückt mit Leuten aus allen Ständen, und die mit Reitern und Wägen und Zelten und Hütten angefüllte unabsehbare Ebene noch nicht geschaut hat, würde wahrlich durch den heitern Anblick so vieler frohen Menschen aufs angenehmste überrascht werden! —

Am 6ten wurde Abends ein sehr schönes Feuerwerk abgebrannt, welches sich durch die Genauigkeit, Neuheit und Mannigfaltigkeit höchst vortheilhaft auszeichnete. Der Tempel mit dem Nahmensschiffre Sr. Maj. unsers geliebten Königs und der Krone über demselben verdient ganz vorzügliche Erwähnung. Das Volk brach bei dessen An-

blick in ein lautes Vivat für den angebetheten Herrscher aus.

Frankfurt, 9. October. Se. Majestät der König von Preußen werden am 14ten d. M. unter dem Namen eines Grafen von Ruppin hier eintreffen und am 15ten nach einem kurzen Aufenthalte in Wilhelmsbad, wo sich dermalen Ihre Königl. Hoheit die Frau Churfürstin befindet, nach Berlin über Gotha, Erfurt u. s. w. fortsetzen. —

Großbrittanien.

London, 4. October. Consols 88⅞.

Wir haben, so schreibt man aus Bombay vom 15. Mai, weitere Nachrichten über General Campbells kühnen Marsch gegen die Hauptstadt des Birmanischen Reichs und zunächst gegen Prowe erhalten. Auf die Nachricht von dem Unfall, den die Colonne des Generals Cotton vor Donabew erlitten hatte, hielt er es für das Beste, seinen Plan vorläufig aufzugeben und nach Donabew in der Absicht zurückzukehren, um sich mit General Cotton zu vereinigen. Die Vereinigung fand auch wirklich statt und die beiden Generäle verabredeten den Plan, Donabew mit Sturm zu nehmen. Man glaubte, daß dies Vorhaben bis zum 3. April werde ausgeführt werden. Hundert Kanonen sollen in dem Englischen Lager angekommen seyn. — Die letzten Briefe aus Rangoon vom 30. März sprechen von den Anstrengungen, die man daselbst machte, um General Campbell Verstärkungen und die nothwendigen Bedürfnisse zur Belagerung von Donabew zuzusenden. Man hielt diese Stadt für die stärkste Festung im Birmanischen Reiche. —

Die am 1. April d. J. erfolgte Eroberung des so wichtigen Arracans wurde zu Calcutta mit großen Festlichkeiten gefeiert. Der General-Gouverneur ertheilte in Folge dieser so wichtigen Eroberung große Gnadenbezeugungen aus. Alle Seeprovinzen des Birmannischen Reiches sind nunmehr in unserer Gewalt. Unser Hauptquartier wird für einige Zeit in Arracan bleiben. Die Stadt war bei unserer Besitznahme von allen Einwohnern, deren sie 90,000 zählt, verlassen, sie hatten sich aber sechs Tage darauf, da sie erfuhren, daß nichts geplündert wurde, meist wieder eingefunden. —

Griechenland und Türkei.

Malta, 23. August. Ein Schiff, welches von England kam, langte letzthin in unserm Hafen an, von wo es sich geraden Weges nach Napoli-di-Romania begiebt. Es hat mehrere Italienische Offiziere am Bord, welche nach England geflüchtet waren, und jetzt bei den Griechen Dienste nehmen wollen. Dieses Schiff überbringt auch der Griechischen Regierung Waffen und Geld. Der Graf Bianco, ein Piemontesischer Geächteter, früher Escadrons-Chef in seinem Vaterlande, welcher sich gegen Ende des Jahres 1823 hieher zurückgezogen hatte, ist gleichfalls von hier mit diesem Schiffe abgegangen, um sich mit den Vertheidigern der Sache der Hellenen zu vereinigen. Man muß sich hierbei erinnern, daß dieser ausgezeichnete Offizier ein schönes Corps Italienischer Lanciers befehligte, welches er nach Art der Polnischen Lanzenträger der alten Französischen Kaisergarde in Spanien organisirt hatte. Dieses Corps hatte sich im letzten Feldzug in Catalonien unter Minas Oberbefehl besonders ausgezeichnet. — Das Beispiel, welches die beiden Brüder, Grafen Ricardi, ebenfalls Piemontesische Proscribirte, gaben, indem sie die Dienste des Pascha von Egipten verließen, wurde von allen ihren Kameraden mit großer Bereitwilligkeit nachgeahmt, so wie sich ihnen nur die schickliche Gelegenheit dazu darbot. Man muß nicht vergessen, daß diese Militairs durch ein zu London im Monat December 1823 angekommenes Schreiben eines Consuls zu Alexandrien in Egipten, verführt, sich schmeichelten, im Dienst des Pascha von Egipten, nur der Sache der Civilisation zu dienen, nach dem Beispiele der Französischen Armee im Jahre 1799. Zur Zeit ihrer Abreise aus Europa waren diese Militairs weit entfernt zu vermuthen, daß sie bestimmt wären, die Waffen zur Bekämpfung der Freiheit der Griechen zu tragen. So wie sie nur ihren Irrthum einsahen, beeilten sie sich, aus dem Dienste des Satrapen sich zurückzuziehen. — Die Anwesenheit einer Amerikanischen Flotte im Archipel, deren Befehlshaber mit dem der Englischen Station ganz übereinstimmend handelt, hat eine ganz außerordentliche Wirkung auf den Geist der Griechen hervorgebracht. — (Constitutionnel.)

Die neuesten Nummern der Griechischen Chronik vom 24. August bis zum 7. September enthalten über die Griechischen Angelegenheiten in West-Griechenland und Morea folgende Nachrichten: „Gastuni, vom 21. August. Am 17ten d. kam es bei Karicci zu einem abermahligen Gefechte mit den Arabern, in welchem die

Griechen siegten und dem Feinde eine große Niederlage zufügten. Ibrahim Pascha war inzwischen nach Neocastro marschirt, nachdem er zu Tripolitza 2000, zu St. Elia und Isari 3500 Mann zurückgelassen hatte. Den nach obiger Schlacht erhaltenen Nachrichten zufolge scheint die Absicht dieses Pascha's zu seyn, sich mit Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen zu versehen, und dann wieder dahin zurückzukehren. Der General Niketas sammelte die auf dieser Seite zerstreuten Corps, und marschirte mit 1000 Mann und andern Truppen, welche ihm die Heerhaufen der Generale Koliopolos, Metropetroba und Kritzali abgaben, in Eilmärschen nach Arkadien. — Die Ursachen haben aufgehört, wegen welchen die Peloponeser bis jetzt vor ihren Feinden zurückwichen. Sie raffen auf's Neue ihre ganzen physischen und geistigen Kräfte zusammen und besetzen nach und nach wieder ihre alten Stellungen. — Griechisches Lager zu Apokoulos am 24. August. Der General Karaiskaki marschirte mit einem kleinen Corps in aller Eile nach Karpenisi, um die dort zerstreut liegenden Truppen-Abtheilungen zu sammeln; seine dortige Anwesenheit wurde von mehreren Gründen nothwendig gemacht. Von dort will er nach Baltos und dann nach Xeromeros rücken, um seine Pläne zum Verderben des Feindes auszuführen. — Heute erhielten wir Briefe aus dem Lager zu Salona, welche uns von einem dort vorgefallenen wichtigen Treffen Nachricht geben, in welchem die Griechen siegten, mehr als 500 Türken tödeten und viele verwundeten, während von den unsrigen nur 11 blieben und drei leicht verwundet wurden. — Griechisches Lager bei Xeromeros vom 24. August. Gestern kamen am Flusse Achelous 250 mit Lebensmitteln für das Lager des Kiutaga beladene feindliche Kameele an. Wir warten nur auf gute Gelegenheit, diesen Transport wegzunehmen. Indessen haben wir 100 ebenfalls mit Lebensmitteln für die Armee des Kiutaga beladene Lastthiere weggenommen. Die Führer wurden sämmtlich zusammengehauen. Unsere hiesige Armee wird täglich verstärkt. Der meiste Theil der Weiber ist aus der Flucht wieder in die Heimath zurückgekehrt, wo sie die Feldfrüchte einsammeln, sich mit der Jagd und mit der Weinlese beschäftigen. Der größte Theil des Gebiethes von Xeromeros ist von den Türken geräumt. — Folgendes ist der wesentliche Inhalt eines Berichtes des Generals Zaimi vom 25. August. Der Pascha hinterließ zu Tripolitza 3000 Mann, marschirte in die Ebene von Leontari und schlug zu Isari sein Lager auf. Dorthin schickte er seine Cavallerie, einen Theil des Fußvolkes und die Lastthiere für den Armeebedarf. Er selbst blieb im Lager, um Meister der Defileen zu seyn. Er hatte in dieser Stellung öftere Gefechte mit den Arkadiern und andern Corps. Auf der andern Seite machte die muthige Infanterie, deren Rücken durch Berbeni gedeckt war, einen Angriff auf die Feinde, denen sie in mehreren Scharmützeln über 400 tödeten. Der Ober-General befahl, die außer Tripolizza bis Piana aufgestellten Türken anzugreifen, um sie von Tripolizza ganz abzuhalten. Wir hinterließen dort eine hinreichende Macht, um dem Feinde die Spitze biethen zu können. Andere Armeecorps rücken nach Leontari, um dem Pascha den Durchzug nach Berboni zu verwehren und ihn in dem Messenischen Meerbusen zusammenzudrängen. Es stießen 600 Mann von Berbeni zu den Griechen. Diese theilten ihre Armee in verschiedene Corps, um den Feind auf allen Seiten zu schlagen. Hierauf begann der wirkliche Angriff auf die Araber, welche in einer einzigen Stunde in die Flucht getrieben wurden. Die Griechen behaupteten den Platz; der Feind verlohr einige hundert Tode und Gefangene. Die übrigen Corps konnten nicht so schnell vordringen, sonst würde der feindliche Verlust viel größer gewesen seyn. „Ich sage Euch die Wahrheit", schließt Zaimi seinen Bericht, „wir hätten tausend töden und die übrigen gefangen nehmen können. Zweihundert und fünfzig Musketen wurden erbeutet. Wir rückten wieder in unser Lager bei Diaselos und suchen die Feinde abermahl zu schlagen, die wir morgen anzugreifen gedenken." —

Hydra, 29. August (neuen Styls.) Am 26sten d. Abends kamen die Griechischen Schiffs-Abtheilungen von ihrem Zuge nach Alexandrien wieder zurück. — Unsere Flotte verfolgte den Capudan-Pascha, der sich bei Rhodus befindet. — Ibrahim-Pascha hat sich, mit Zurücklassung von 2000 Mann Besatzung in Tripolitza, nach Navarin gezogen, und wird ohne Zweifel in unsere Hände fallen. Der Aufstand auf der Insel Creta (Candia) ist ein Ereigniß, das die wichtigsten Folgen haben wird. — Die zu Smyrna angekommene Amerikanische Flotte wird hier täglich erwartet. Wir sind am Vorabend wichtiger Ereignisse. (Diese Nachrichten sind aus einem eigenhändigen Schreiben des geh. Secretairs des Senats auf Hydra ausgezogen. Ueber den Versuch der Griechen gegen Alexandrien morgen daraus mehreres.)

Vermischtes.

— Leipziger Sternwarte, 9. Octob. Der jetzt am Vorderleibe des Wallfisches stehende und den Augen aller sichtbare Comet gehet Abends gegen 9 Uhr in Süd-osten auf, und verweilt die ganze Nacht hindurch über dem Horizonte. Bei der gestrigen Beobachtung zeigte sich der Schweif aus mehreren von dem Kopfe ausgebenden Streifen oder Strahlen zusammengesetzt, die bald mehr, bald weniger gesondert erscheinen, und deren Lichtstärke einem steten Wechsel unterworfen war. Der mittlere Streif war 6 Grad lang, noch am Kopfe ziemlich schmal, weiter davon immer ausgebreiteter; die Nebenstreifen waren von veränderlicher Länge, aber bedeutend kürzer als der mittlere und nach Aussen zu gebogen. Der eben jetzt in Leipzig anwesende Dr. Chladni, welcher die Sternwarte mit seiner Gegenwart beehrte, machte die Beobachter darauf aufmerksam, daß der Kopf nach der Richtung des Schweifes etwas abgeplattet sei, auch besser begränzt erscheine, als dieß bei Cometen-Köpfen gewöhnlich der Fall sei und daß die Lichtentwicklung im Kopfe eben sowohl als im Schweife, nicht immer in allen Stellen dieselbe zu sein scheinen. — Fast noch merkwürdiger zeigte sich der Comet am 5. October, wo er nächst dem Hauptschweife, der Abends sich über dem Horizont fast senkrecht erhob, noch einen zweiten hatte, welcher vom erstern nach Norden geneigt, ziemlich breit, jedoch nur einen halben Grad lang war. —

— Aus Berlin schreibt man vom 6. October. „Ein Liebhaber der Sternkunde hat gestern früh um 4 Uhr allhier den Himmel in großer Pracht gesehen. Am östlichen Theile desselben standen Venus, Jupiter, Mars und Regulus über einander, Venus und Jupiter sehr nahe bei einander im schönsten Glanze. Diese schöne Constellation spiegelte sich dabei im stillen Wasser der Spree ab und verdoppelte so den schönen Eindruck. Am südlichen Himmel sahe man den Saturn zwischen den glänzenden Sternbildern des Orions und des Fuhrmanns, und am Bauche des Wallfisches, an der westlichen Seite des Sterns Epsilon (ε) etwa in einer Höhe von 20° vom Horizont, zeigte sich ein großer, ungeachtet des hellen Mondscheins, mit bloßen Augen sehr sichtbarer Komet. Der Kern war undeutlich, ganz in Lichtnebel eingehüllt, der Schweif sehr breit aber kurz, nur etwa anderthalb Vollmondsbreiten lang. Da dieser Komet schon nach 10 Uhr am östlichen Himmel steht, so ist er den größten Theil der Nacht sichtbar. Heute Abend vor Aufgang des Mondes sah ihn Referent mit einem sehr beträchtlich längern Schweif."

— Herr von Dittmar zu Berlin hat, woran er sehr wohlgethan, schon seit langer Zeit unterlassen, periodische Wetterprophezeihungen in den Berliner Blättern bekannt zu machen, dagegen aber in einem der neuesten Blätter der Berliner Voßischen Zeitung, ein sehr schätzbares Resumè seiner Witterungsbeobachtungen des verflossenen Frühlings und Sommers geliefert, was wir wegen seiner wirklich trefflichen Bemerkungen unsern Lesern im Nachstehenden liefern wollen:

Charakter und Ursachen atmosphärischer Veränderungen, vom Frühlingsanfange bis Ende des Sommers 1825.

Die jährlichen Hauptfaktoren fast eines jeden unfreundlichen Wettererscheins für Europa sind die west- und südwestlich liegenden Höhenzüge und der Abbruch des letzten Winter-Eises vom Kreise des Nordpolrandes. Seit dem großen Eisbruche, welcher sich 1815 in den arktischen Gegenden ereignete, hat diese Naturbegebenheit auf den Erschein atmosphärischer Veränderungen in unserm Zeitalter einen entschiedenen Einfluß gehabt, der noch lange bemerkbar bleiben wird. Hiervon sind jetzt die oft sonderbaren, ausgezeichneten Sommer- und Winter-Witterungen abzuleiten. Nach Scoresby's Angabe rechnete man den Umfang jener losgewuchteten Eismasse wenigstens auf 20,000 Quadrat-Meilen. Diesen Abbruch können nur lange anhaltende trübe Sommer, nach einigen Hundert-Jahren, wieder ergänzen. Der, in den Polar-Ländern letztvergangene Winter, von 1824 zu 25, setzte an den Rand des alten Stammeises jener Nordgegenden, bis ans Nordasiatische Festland und Europäische Nord-Cap neues Eis in abnehmender Dicke, dergestalt, daß sich das festere und stärkste Eis unter höhern, das schwächere und minderfeste, unter niedern Breitegraden bildete. *) (Fortsetzung folgt.)

*) Bekanntlich ist das Polareis viel härter und fester als das, welches gewöhnliche Winter in der Sommerzone friert, denn jenes läßt sich kaum mit dem Hammer zerschlagen.

Allen Gönnern und Freunden, welche ich nicht mehr besuchen konnte, sage ich ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich der Fortdauer Ihrer Gewogenheit und Liebe.

Baireuth, am 12. October 1825.

Friedrich Eugen Leers.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 204. 16. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 14. October. Gestern Nachmittags endeten die Herbst-Waffenübungen unserer Garnison, des Königlichen 13ten Linien-Infanterie-Regiments, mit einem mit der größten Präcision zur Bewunderung und zum Vergnügen der äußerst zahlreich versammelt gewesenen Zuschauer ausgeführten größern Regiments-Manövers. Die Bewohner unserer Kreishauptstadt können sich keines so schönen militairischen Schauspiels noch erinnern, welches außerdem durch das schönste Herbstwetter begünstiget wurde. Wir können übrigens nicht unbemerkt lassen, daß sich unser so schönes Regiment während dieser seit dem 1sten v. M. andauernden Waffenübungen stets ausgezeichnet und sich bei den Inspectionen des Generals Herrn von Treuberg und Sr. Excellenz des commandirenden Herrn Generallieutenants, von Lamotte, der ganz besondern Zufriedenheit dieser Königl. Herrn Inspections-Generale zu erfreuen gehabt hat. Alle anwesenden Fremde stimmten überein, daß an Haltung und schöner geschmackvoller Equipirung die Königlich Baierischen Truppen von keinen andern Deutschen und Europäischen übertroffen werden.

Baireuth, den 15. October. Tiefe Trauer hat das ganze Vaterland betroffen, denn der verehrteste Maximilian Joseph, der beste der Könige, der wohlthätigste Vater seines Landes, ist nicht mehr! — Der 13te, der nächste Tag seines von allen Baiern so rührend gefeierten Nahmenstages, den er selbst noch vergnügt beging, fand ihn schon nicht mehr unter den Lebenden! — Ein Schlagfluß an diesem Morgen entriß ihn seinem treuen Volke. — Estafetten brachten bereits gestern Abends diese traurige Kunde, aber Niemand wollte der Nachricht Glauben schenken. — Allgemein war aber diesen Morgen Trauer und Bestürzung, als diese Nachricht sich leider bestätiget fand. — Das Militair schwur bereits dem neuen Könige Treue, und als erstes Zeichen der tiefen Trauer schwieg die Trommel beim Bezug der Wache. — Se. Majestät hatten sich schon am 12ten Abends etwas unwohl gefühlt, und daher schon früher als gewöhnlich ein vom Kaiserlich Russischen Gesandten gegebenes Fest, verlassen. Die Todes-Stunde war am 13ten Morgens sieben Uhr. —

München, 12. October. Gestern den 11ten d. gab die Königliche Hof-Theater-Intendanz zur Feier des Vorabends des Nahmensfestes Sr. Majestät unsers Königs die Oper: „Aline" bei erleuchtetem Hauße. Das festlich geschmückte Publikum und die in Uniform erschienenen Staatsbeamten empfiengen Se. Majestät den König, begleitet von Ihrer Majestät der Königin, der ganzen K. Familie, Ihrer Majestät der Königin und Se. K. Hoheiten des Prinzen Gustav und der Prinzessinnen von Schweden, mit enthusiastischem Jubelruf und den Ausdrücken der innigsten Liebe und Verehrung.

Heute den 12ten verkündigte der Donner der Canonen und Musik in allen Straßen der Residenz die Feier des Nahmenstages Sr. Majestät unseres hochgefeierten Herrschers. Vormittags war Kirchenparade und Hochamt, dem die sämmtlichen Hofchargen, die Generalität und die Staatsbeamten beiwohnten; Mittags große Tafel und Abends Cour. —

— Heute Morgens wurde bei Sprengung einer Mauer von der abzutragenden alten Reitschule wie man bisher weis, 7 Menschen erschlagen und mehrere andere verwundet. —

Bamberg, 14. October. Bei dem Besuche, mit welchem Se. Königl. Hoheit, der Herr Herzog Wilhelm mit Ihrem Enkel unsere Stadt vor einigen Tagen von Banz aus beehrten, nahmen Höchstdieselben auch den Dom, so wie die Königl. öffentliche Bibliothek und das Naturalienkabinet in Augenschein. Wenn die Bewohner Bambergs hoch erfreut waren über das Wohlgefallen und Interesse, welches der junge Prinz an der schönen Lage der Stadt und ihren Hauptsehenswürdigkeiten nahm, so waren sie es nicht minder, nach einer Reihe von einigen Jahren diesen edlen Sprößling des Baierischen Haußes zum Jünglinge herangewachsen und zu den schönsten Hoffnungen berechtigend wieder gesehen zu haben. —

Berlin, 11. October. Se. Excellenz der Königl. Geheime Staats-Minister, Freiherr von Brockhausen, ist von Stettin hier angekommen. —

Se. Majestät der König haben folgende allerhöchste Kabinets-Ordre an das Staats-Ministerium erlassen: „In den Rheinprovinzen und in Westphalen dauert, wie Ich vernehme, der Mißbrauch fort, daß katholische Geistliche von Verlobten verschiedener Confession das Versprechen verlangen, die aus der Ehe zu erwartenden Kinder, ohne Unterschied des Geschlechts, in der katholischen Religion zu erziehen, und dann ohne dasselbe die Trauung nicht verrichten wollen. Ein solches Versprechen zu fordern, kann so wenig der katholischen, als im umgekehrten Falle der evangelischen Geistlichkeit, gestattet werden. In den östlichen Provinzen der Monarchie gilt das Gesetz, daß eheliche Kinder ohne Unterschied des Geschlechts in dem Glaubensbekenntniß des Vaters erzogen werden; (Declaration vom 21. November 1803) in diesen Theilen des Staats sind und werden ebenfalls gemischte Ehen geschlossen, und von katholischen Geistlichen eingesegnet, und es waltet kein Grund ob, dasselbe Gesetz nicht auch in den westlichen Provinzen geltend zu machen. Demgemäß verordne ich hiermit, daß die Declaration vom 21. November 1803 auch in den Rhein- und Westphälischen Provinzen befolgt, und mit dieser Ordre in der Gesetzsammlung und in den Amtsblättern der betreffenden Regierungen abgedruckt werden soll. Die zeither von Verlobten dieserhalb eingegangenen Verpflichtungen sind als unverbindlich anzusehen. Das Staats-Ministerium hat hiernach das Weitere zu verfügen. Berlin, 17. August 1825.

Friedrich Wilhelm"

Dresden, 10. October. Am 12ten d. M. als dem Nahmenstage Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian wird die Vermählung Höchstdesselben mit der Prinzessin von Lukka *) am Hofe declarirt werden. Die hohen Herrschaften werden diesen Winter über in dem Sommerpalais Sr. Königlichen Hoheit wohnen, da das Brühlsche Palais vor Ostern schwerlich in vollkommenem Stande seyn wird. — Der Hofstaat, welcher die zukünftige Gemahlin unsers allgeliebten Prinzen Maximilian an den Gränzen empfangen wird, ist auch bereits, und zwar sehr zahlreich, ernannt. Dem Vernehmen nach, wird die Uebergabe der Prinzessin in der zunächst der Königlich Sächsischen Gränze liegenden Königlich Baierischen Kreishauptstadt erfolgen. — Der Prinz Friedrich, ältester Sohn des Prinzen Maximilian wohnt seit mehreren Wochen den Herbstmanövres bei, welche unter Seiner Leitung als Brigadier in der Gegend von Zwickau statt finden. —

*) Die Prinzessin Maria Louise Charlotte, Schwester des regierenden Herzogs Karl Ludwig von Lucca, ist geboren den 1. October 1802 und Prinzessin Tochter des am 27. Mai 1803 verstorbenen Königs Ludwig von Etrurien und dessen Gemahlin der gleichfalls verstorbenen Königin Maria Louise, Tochter Karls IV. von Spanien und Schwester Ferdinands VII. Der Prinz Maximilian, jüngster Bruder des Königs von Sachsen, ist geboren den 13. April 1759, und bereits seit dem 1. März 1804 Wittwer. —

Großbrittanien.

London, 5. October. Consols 88½. Die Geschäfte in auswärtigen Fonds gehen flau. Griechisches Anlehen 25 Disconto (Verlust.)

Zwei mit Kriegsbedürfnissen für die Griechen befrachtete Kauffahrteischiffe sind am verflossenen Samstage von der Douane abgefertiget worden. Man hat sich beeilt, sie absegeln zu lassen, wegen den Besorgnissen, die man hegte, daß die Regierung eine Proclamation ergehen lassen möchte, wodurch die Ausfuhren nach Griechenland untersagt werden würden.

Diese gefürchtete Proclamation ist auch wirklich erschienen. Die Hofzeitung macht sie in Nachstehendem bekannt:

„Georg König. In Betracht, daß Se. Majestät, im Friedens-Zustande mit allen Staaten Europa's und Amerika's befindlich, zu wiederholtenmahlen seinen Königlichen Entschluß, eine feste und unpartheiische Neutralität in den Kriegen zu erhalten, in die einige der besagten Mächte verwickelt sind; in Betracht, daß Feindseligkeiten, die von Individuen, Unterthanen Sr. Majestät, gegen irgend eine Macht oder einen Staat, oder gegen Personen und Güter von Unterthanen irgend einer Macht oder eines Staates verübt werden, die, im Frieden mit Sr. Majestät lebend, in einen Krieg verwickelt sind, bei welchem neutral zu bleiben Se. Majestät erklärt hat, geeignet sind, die Aufrichtigkeit einer solchen Erklärung zweifelhaft zu machen; in Betracht, daß in dem Falle, wo die Unterthanen Sr. Majestät an der Ausübung der besagten Feindseligkeiten nicht auf eine kräftige Weise gehindert werden könnten, es zu fürchten wäre, daß die Regierungen, denen daraus Nachtheil erwachsen würde, auch ihrerseits ihre Unterthanen nicht verhindern könnten, Gewaltthätigkeiten an den Personen und dem Eigenthume der friedlichen Unterthanen Sr. Majestät auszuüben; in

Betracht, daß die Ottomanische Pforte, im Frieden mit Sr. Majestät lebend, seit mehreren Jahren in einen Krieg mit den Griechen verwickelt war und noch ist, in welchem Se. Majestät eine strenge und unpartheiische Neutralität eingehalten hat; in Betracht, daß eine große Anzahl treuer Unterthanen Sr. Majestät auf dem Gebiethe der Ottomanischen Pforte wohnt, mit diesem Lande Handel treibt, daselbst Etablissements besitzt und unter den Schutz der Verträge zwischen Sr. Majestät und dieser Macht gestellt ist; in Betracht, daß Sr. Majestät neuerlich bestimmte Nachrichten zugekommen sind, aus denen hervorgeht, daß man jetzt einige Unterthanen zu bewegen sucht, Kriegsschiffe und Korsaren in den Häfen Sr. Majestät auszurüsten und sich auf denselben einzuschiffen, um unter Griechischer Flagge feindliche Operationen gegen die Ottomannische Regierung zu vollführen, Türkische Schiffe zu nehmen und zu zerstören, Türkisches Eigenthum sich anzueignen und die Türkischen Küsten zu berauben; in Betracht endlich, daß besagte feindliche Operationen in geradem Widerspruche mit der Acte stehen würden, welche im 59sten Regierungsjahre des verstorbenen Königs durch das Parlament ergangen und „Acte zur Verhinderung der Anwerbung der Unterthanen Sr. Majestät zum fremden Dienste und der Ausrüstung von Kriegsschiffen ohne Sr. Majestät Erlaubniß," betitelt ist; (hier gibt die Proklamation die Bestimmungen jener Acte an, durch welche Jedermann, der eine militairische Anstellung in fremdem Dienste übernimmt, in eine Geld- und Gefängnißstrafe nach Gutdünken des Gerichts, vor dem er gerichtet werden wird, verfällt, und jedes für fremden Dienst ausgerüstete Schiff mit allem seinem Tauwerk, seiner Munition ꝛc. der Konfiskation unterworfen ist). Die Proclamation fährt folgendermaßen fort: „Da es demnach der Wunsch Sr. Majestät ist, seinen Unterthanen die Wohlfahrt und den Frieden, deren sie glücklicherweise jetzt genießen, zu erhalten und in jener Neutralität, die aufrecht halten zu wollen, Se. Majestät so oft erklärt haben, zu verharren; und damit kein Unterthan Sr. Majestät durch Unwissenheit sich den durch das oben erwähnte Statut verhängten Strafen aussetze, hat es der König kraft und nach Gutachten seines Geheimen Rathes, für angemessen erachtet, diese Proklamation zu erlassen und in derselben anzubefehlen, daß Niemand es wage, sich in diese Kriege zu mischen, oder das Geringste gegen das besagte Statut wirklich zu unternehmen oder zu unternehmen zu suchen, bei Vermeidung der in jenem Statute angegebenen Strafe, und des Allerhöchsten Unwillens Sr. Majestät. Sonach gebietet denn Se. Maj. dem oberwähnten Gutachten gemäß, durch diese Proklamation allen Ihren Unterthanen, streng die Pflichten der Neutralität gegen die Ottomannische Pforte und andere Kriegführende, mit denen Se. Majestät in Frieden lebt, zu beobachten und bei ihnen jene Rechte zu respektiren, die Se. Majestät stets in Anspruch genommen, wenn sie unglücklicher Weise selbst in Kriege verwickelt waren. Gegeben in Unserm Schlosse zu Windsor, am 30. September 1825, im 6ten Jahre Unserer Regierung. Gott behüte den König."

Die Hofzeitung enthält ferner einen Befehl des geheimen Raths, wodurch auf 6 Monate die Ausfuhr von Kanonen, Mörsern, Kugeln, Racketen ꝛc., kurz Alles, was zum Artilleriedienste gehört, verboten wird. Alle öffentlichen Blätter, ohne Ausnahme, machen ihre Bemerkungen über obenstehende Proclamation. Die Times, der Globe und der Public-Ledger scheinen mit derselben nicht zufrieden. Das Morning-Chronicle versichert, daß man durch das viele Gerede über die Expedition Lord Cochrane's die Regierung zur Ergreifung dieser Maaßregel genöthigt habe.

Uebrigens ersiehet man aus dem Tone aller unserer Blätter, daß die Türken in England allgemein geachteter sind als die Griechen; „denn, bemerkt ein Tagblatt, die Türkei zählt unter ihrer Regierung 40 bis 50 Millionen Unterthanen, und Griechenland 2 oder höchstens 3 Millionen; der ungeübteste Gewerbsmann muß also einsehen, daß die erstere Nation die schätzbarere ist, weil sie die meisten Verzehrer hat." . . . .

Griechenland und Türkei.

Hydra, 27. August. In der officiellen Zeitung von Hydra, dem „Gesetzesfreund," dermalen von Herrn N. Skuffos, geheimen Sekretair des Senats von Hydra, redigirt, lieset man über den fehlgeschlagenen Versuch der Griechen gegen den Hafen von Alexandrien folgenden Artikel: „Jedermann weiß, daß so wie es schambringende Siege gibt, auch zuweilen Niederlagen ehren- und ruhmvoll sind. Unter diese leztern gehört der neuliche Versuch unserer kühnen Seeleute, der nichts Geringeres zum Zweck hatte, als die ganze Egiptische Flotte selbst im Hafen von Alexandria zu verbrennen. Der Versuch mißlang unglücklicherweise. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Das Unternehmen wird dennoch in den Augen der Nachkommen groß und heldenmüthig erscheinen, und einen neuen Beweis von dem Muthe und der Unerschrockenheit unserer trefflichen Seeleute so wie von dem Patriotismus unsers Volks, abgeben. Drei Brander, befehligt von dem tapfern und bescheidenen Constantin Canaris und geleitet durch zwei Kriegsschiffe, deren eins von dem würdigen Kapitain Emanuel Tompazis, das andere von dem tapfern Ant. G. Kriagi kommandirt wa-

ren, faßten den riesenmäßigen Plan, den augenscheinlichsten Gefahren zu trotzen, Hindernisse zu übersteigen, die jedem Andern als Griechen unüberwindlich geschienen hätten, die Wachsamkeit der Batterien zu täuschen, in den Hafen einer der stärksten Festungen unsers gefährlichsten Feindes einzulaufen, bei hellem Tage die Flammen mitten in die Reihen der feindlichen Flotte zu tragen, sie mit Einem Schlage zu vernichten, und Schrecken und Tod bis ins Innere der Stadt zu verbreiten. Allein der Versuch mißlang in der Ausführung, durch eine Art Verrätherei von Seite der Elemente; der Wind setzte sich plötzlich um, und gab dem Brander des wackern Canaris eine entgegengesetzte Richtung, wodurch er vom Feuer verzehrt wurde, ohne die beabsichtigte Wirkung hervorzubringen. Die übrigen Schiffe pflanzten die Flagge der Freiheit auf, gleichsam um dem Feinde zu beweisen, daß sie seiner ganzen, wenn auch unverletzt gebliebenen Macht trotzten, verließen ruhig den Hafen von Alexandria, und griffen auf ihrem Rückwege nach Hydra eine Egiptische Flottille, aus 5 Kriegs- und 40 kleinen Transportschiffen bestehend, an, setzten durch Kanonenschüsse eine Brigg von Kanonen in Brand, und machten 90 Gefangene. Späterhin bemächtigten sie sich einer andern Brigg mit 70 Mann, und liefen endlich vorgestern mit ihrer Priese in unserm Hafen ein, Alle wohlbehalten, und nur den Tod von zwei Tapfern bedauernd, die auf dem Bette der Ehre ihr Leben opferten. Wir wissen zwar nicht, welches Urtheil über diese so ritterliche, so außerordentliche Unternehmung die oberste und unpartheiische Richterin der Menschen und Völker, die Geschichte, einst fällen wird; aber so viel ist gewiß, daß man in den Annalen der Nationen nur selten auf ähnliche Züge von Heldenmuth stößt." — Das Griechische Journal gibt hierauf die nähern Umstände dieser Expedition nach dem authentischen Berichte des Herrn Diomedes Skuffos, der an der Expedition Theil nahm, und das Tagebuch derselben führte. Es erhellt daraus, daß die Expedition am 4. August (neuen Styls) von Hydra auslief, und am 10ten vor Alexandria anlangte; daß Canaris seinen Brander denselben Tag um 5½ Uhr Abends in Brand steckte, und daß der Rest der Expedition am 26. Abends wieder zu Hydra eintraf. Auf den Augenblick kommend, wo Canaris, nach Anzündung seines Branders, in seiner Barke zu den andern Griechischen Schiffen zurückeilte, sagt der Berichterstatter: „Da sahen wir, nicht ohne ein mit Schmerz gemischtes Erstaunen, eine Kriegsbrigg Sr. allerchristlichsten Majestät einige Kugeln der Barke des Canaris nachsenden, gleichsam als häte der Kapitain einer christlichen Macht von Seite des Pascha von Egipten den Auftrag erhalten, die Griechische Unerschrockenheit zu bestrafen, und dem Heldenmuth unserer Matrosen Schranken zu setzen."

Odessa, 24. September. Wir haben Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 16. September. Es soll unter den Janitscharen wieder einiges Murren herrschen. Aus dem Archipel war Kunde eingetroffen, daß der Kapudan Pascha in Alexandria größtentheils ohne Segel und Masten eingelaufen war. Diese Nachricht, verbunden mit der gleichzeitig als sicher angenommenen, daß Ibrahim Pascha sich nach Navarin zurückgezogen habe, machte große Sensation.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 204. 17 October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 13. October. Unser unaussprechlich geliebter Landes-Vater, unser König, ist nicht mehr! Heute Morgens um sechs Uhr wurde Allerhöchstderselbe, von einem Schlagflusse getroffen, im Verscheiden gefunden! Die jammernden Gruppen von Bürgern und Leuten aus allen Ständen in den Straßen der Stadt, und die Thränen, die über die Wangen seiner Bürger strömen, zeugen von dem Schmerz, der Aller Brust zerfleischt. — Ein mehreres, wenn der erste Moment des herzzerreißendsten Jammers vorüber ist.! —

Wien, 10. October. Wahrscheinlich nicht ohne höhere Veranlassung enthält unser heutiger Oesterreichische Beobachter nachstehenden für die jetzige Zeitperiode höchst merkwürdigen Artikel:

„Die Französischen Oppositions-Blätter vom 30. September erzählen, daß auf den Gränzen des Türkischen Reiches ein Oesterreichischer und ein Russischer Sanitäts-Cordon zusammengezogen werde, und sehen, wie natürlich, in dieser Maßregel den erwünschten Vorläufer einer baldigen Störung des ihnen so verhaßten Friedens Es verlohnt sich nicht der Mühe, über ihre Bemerkungen ein Wort zu verlieren, da das angebliche Factum, wovon sie ausgehen, eine reine Lüge, und zwar eine von denen ist, die nicht den geringsten Schein von Wahrheit für sich haben. Kein Oesterreichischer Soldat in den dortigen Provinzen hat seine Garnison verlassen, und weder bei uns, noch in den benachbarten Ländern, ist von einem Sanitäts-Cordon, wozu es überdies an aller Veranlassung gefehlt hätte, die Rede gewesen.

In einigen Wochen werden dieselben Journale, ihrer hergebrachten Taktik zufolge, die Auflösung dieses Sanitäts-Cordons melden, — dabei versichern, daß der Oesterreichische Hof allerdings eine solche Maßregel beabsichtet, aber nicht auszuführen gewagt hätte, — und endlich (wie zur Zeit der Italienischen Congresse) behaupten, wir selbst hätten sie zuerst angekündigt. Wir bitten daher, die gegenwärtige kurze Anzeige zugleich als Antwort auf alle ferneren Artikel zu betrachten, welche der Constitutionnel, der Courrier Français rc. rc. über den nähmlichen Text in die Welt zu schicken sicher nicht ermangeln werden." —

Frankreich.

Paris, 10. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 55. — die 3procentige 71. 70. —

Der Herr Graf von Ruppin (König von Preussen) speißt heute bei dem Könige zu Mittag. Dieß ist das Abschieds-Diner. Am Abend wird er der Oper beiwohnen und am Dienstag in seine Staaten zurückkehren. Er hat dem Ritter Cherubini, Director der Königl. Gesang- nnd Declamations-Schule zum Beweise seiner Zufriedenheit mit einer Messe, die dieser berühmte Componist ihm gewidmet hat, einen Diamanten-Ring zum Geschenk gemacht und denselben mit einem eigenhändig unterschriebenen Briefe begleitet. —

Die beiden Söhne des tapfern Canaris, welche ihre Erziehung in Frankreich erhalten sollen, befinden sich gegenwärtig im Institute zu St. Brice.

Nach dem Star (Stern) welcher durch außerordentliche Gelegenheit dahier eingetroffen ist, sind die Griechischen Deputirten, welche von ihrer Regierung beauftragt sind, den Schutz (Protectorat) des Großbrittanischen Gouvernements für Griechenland anzurufen, in London angekommen. Der Sohn des braven Admirals Miaulis befindet sich unter ihnen. —

Großbrittanien.

London, 8. October. Consols 88½. Die fremden Papiere steigen etwas. Baares Geld ist wieder vieles vorhanden. Man findet Anlehen zu 2½ Procent vom Hundert. Wenn dieser Stand der Dinge bleibt, so muß er günstig auf das Steigen der Fonds einwirken. —

Lord Penshurst (dies ist der neue dem Lord Strangford ertheilte Titel) wird unsere Stadt am 14. d. M. verlassen, um sich nach St. Petersburg auf seinen neuen Posten zu begeben. Die Fregatte Glasgow nimmt ihn zu Portsmouth am Bord und bringt ihn an seinen Bestimmungsort. —

Der Courier giebt über die von uns gestern gelieferte Proclamation des Königs nachfolgende Erklärung: „Schon neulich errinnerten wir daran, daß die Türkische Regierung die ihr durch die Verträge auferlegten Bedingnisse ängstlich erfüllt habe, daß wir der Pforte keine Beschwerden vorzulegen hätten, und daß unsere in dem Türkischen Reiche seßhaften Kaufleute im geringsten nicht beunruhigt noch irgend einer Belästigung ausgesetzt waren, während die Türkische Regierung sah, daß Engländer ihren rebellirenden Unterthanen durch Zufuhr von Waffen, Leuten und Geld Hülfe leisteten. Es war klar, daß dieser Zustand der Dinge nicht fortdauern konnte, und daß dem Charakter der Treue der Regierung Sr. M. pflichtmäßig war, einen glänzenden Beweis von der Aufrichtigkeit ihres Benehmens nicht allein unseren alten Allirten, der Ottoman. Pforte, sondern auch der ganzen Welt zu geben. Diese Maßregel war um so nothwendiger, als besondere Umstände keine Wahl mehr zuließen. Wir meinen hier die von Lord Cochrane projectirte Expedition. Man wird vielleicht fragen, warum man diese Maßregel nicht früher genommen habe? Diese Frage ist leicht zu beantworten. Bis zu diesem Augenblicke hatten sich die Englischen Unterthanen überhaupt begnügt, den Griechen Geld zuzusenden, und das Gesetz in Betreff der fremden Werbungen konnte auf Geldwerbungen keine Anwendung finden, obgleich man den Zweck derselben vollkommen kannte. Es ist wahr, daß einige Englische Unterthanen in den Dienst der Griechen getreten, und den durch das Gesetz ausgesprochenen Strafen würdig waren; allein man hielt nicht für nöthig, ein so wichtiges Gesetz in Kraft zu setzen, um einige Individuen zu verhindern, nach Griechenland zum Kampfe zu eilen. Nicht einzelner Individuen halber hatte die Brittische Regierung vor etwa sechs Jahren für gut erachtet, sich mit dem ganzen Einflusse, welchen ihr die Bill über die fremden Werbungen giebt, zu bewaffnen; allein die Frage hatte ihre Natur verändert, sobald man, außer den Anleihen und den individuellen Hülfsleistungen, offen die Absicht ankündigte, ein Geschwader in Englands Häfen auszurüsten, um gegen einen Staat, mit welchem wir in gutem Einverständnisse leben, feindselig zu agiren. Man würde Grund gehabt haben, die Treue und die Ehre der Regierung Sr. Majestät in bösen Verdacht zu nehmen, wenn sie ein solches Project zur Ausführung hätte kommen lassen, ohne dem Gesetze gemäß dazwischen zu treten; sie würde, wenn sie nicht also gehandelt hätte, Zweifel an der Aufrichtigkeit der Neutralität der Nation erzeugt haben; sie hat demzufolge die Maßregel, zu deren Errichtung man sie zwang, genommen und die Proclamation erlassen."

Die New-Times wundern sich, wie keines der Tagesblätter denjenigen Theil dieser Königlichen Proclamation in Erwägung ziehet, welcher so günstig für die Griechen ist, und der allein hinreicht, sie für diese Verbeths-Maßregel, die sie sich übrigens selbst zugezogen haben, zu entschädigen. Die New-Times meinen nemlich denjenigen Theil der Proclamation, worin Se. Brittische Majestät allen seinen Unterthanen einschärft, „„in „„dem Kriege zwischen der Ottomannischen Pforte und den „„Griechen die Pflichten der strengsten Neutralität zu beob- „„achten und bei beiden kriegführenden Theilen jene Rechte „„zu respectiren, die Se. Majestät stets in Anspruch ge- „„nommen, wenn sie unglücklicherweise selbst im Kriege „„verwickelt waren."" Die Anerkennung eines solchen Rechtes für die Griechen als kriegführender Theil von einer Macht, wie Großbrittanien, ist für dieselben so viel als eine Armee werth; wenigstens ist dies die Erklärung einer unpartheischen Neutralität. Und zu welchem Zeitpunkte erkennt Großbrittanien diese Rechte an? In dem Augenblick, wo andere mächtige Europäische Staaten den Griechen diese Rechte förmlich verweigern und während Frankreich die Grundsätze derselben in der Ausübung beschränkt. —

Griechenland und Türkei.

In Triest hatte man am 6. October Briefe aus Corfu bis zum 18. September. Ibrahim Pascha hatte nach denselben endlich das Innere von Morea geräumt, und auf seinem Rückzuge das Land vollends verheert. In den ersten Tagen des Septembers traf er in Navarin, von wo er im Monate Mai mit den glänzendsten Hoffnungen aufgebrochen war, wieder ein. Bald nach seiner Ankunft nahm die bereits auf dem Rückmarsche mit dem zweiten Kommandanten Hussein Bey, der ihm

Verstärkungen aus Candia zugeführt hatte, ausgebrochene Mißhelligkeit, in Folge deren die aus Candia gekommenen Truppen mit den eigentlichen Egiptiern sogar handgemein geworden waren — neuerdings überhand. Ibrahim Pascha und Hussein Bey geriethen in heftigen Wortwechsel. Ersterer feuerte eine Pistole auf Hussein Bey ab, und tödtete denselben auf der Stelle. Dieses Ereigniß, welches übereinstimmend in mehreren Briefen gemeldet wird, soll auf die Truppen des Hussein Bey einen solchen Eindruck gemacht haben, daß sie unter Ibrahim nicht mehr dienen, sondern nur den aus Candia mitgekommenen Beys gehorchen wollen. Griechische Briefe, die freilich wenig Glauben verdienen, wollen sogar wissen, daß hierauf ein Neffe des Hussein-Bey aus Rache den Ibrahim Pascha meuchelmörderisch erschossen habe; dies scheint indessen noch etwas fabelhaft. In gewissen Fällen können jedoch die zwischen den Türken und Egiptiern ausgebrochenen Uneinigkeiten, verbunden mit dem Rückzuge Ibrahim Pascha's von Tripolitza und dem Aufstande in Candia, sehr vortheilhaft für die Sache der Griechen werden. —

Der Oesterreichische Beobachter bringt in dreien seiner Blätter Auszüge aus der Griechischen Chronik vom 8. bis 24. August, eine Fortsetzung des interessanten Belagerungs-Journals von Missolunghi enthaltend, wovon wir das Wichtigste in Nachstehendem liefern:

Missolunghi, vom 16. August.

Unausgesetztes Kleinfeuer beiderseits; mäßiges Kanonenfeuer. Aus dem feindlichen Lager ist nach Anatolico herübergekommen ein christlicher Offizier, Euthymius von Kerya in Albanien; er sagt Folgendes aus: „Der Kiutajer weinte bitterlich über den mißlungenen Sturm vom 2. August; dann ward er zornig, und befahl den gefangenen Rußo von Missolunghi und acht andere Gefangene aus verschiedenen Gegenden West-Griechenlands zu tödten. Er verfiel in sehr große Muthlosigkeit nach dem Tage des dritten Sturmes (6. August), wobei er über 1500 Tode und Verwundete verlor, und das von seinen kühnsten Soldaten. Er war höchst betrübt, als er den Topal-Pascha mit seiner unüberwindlichen Flotte mit solcher Schande von Missolunghi fliehen sah, daß seine ganze Armee in Furcht und Schrecken gerieth, und seufzte tiefbewegt, als die von der Flottille geretteten vor ihn kamen, theils ohne Waffen, theils nackt, ihr Unglück und Leiden klagend. „Geduld," sprach er; betet für das Wohl des Reichs, und alles dieß wird wieder gut gemacht." Alle Hoffnungen des Kiutajers stützen sich auf seinen Einigungs-Damm; doch verursachen ihnen unsere Bomben dort großen Schaden; daher auch häufige Desertion. — Den Albanesern war es sehr recht, daß der Kiutajer in den Stürmen unglücklich war, sie hegen hohen Haß gegen die Chaldupis; daher häufige Zänkereien." Heute sind unsere Schiffe nach Kryoneri abgesegelt, um einen Theil unserer auswärtigen Truppen, unter dem Commando der Generäle Kitzo Tsavella, Georg Valtino, Costa Fotomara und anderer Commandanten, zu transportiren. Nach Mittag und bis zum Untergang der Sonne herrschte tiefe Ruhe.

Vom 20. August.

Kleinfeuer beiderseits thätig die ganze Nacht. In der Frühe beiderseits Stille des Geschützes. Um Mittag gegenseitige Kanonirung und Kleinfeuer. Der Feind scheint ein zweites Parapet bauen zu wollen, um den Kranz seines Damms zu decken; er gewinnt aber kaum 8 Zoll Erde des Tags. Heute sahen wir den Kiutajer (Seraskier Reschid-Pascha) in seinen Redouten umhergehen, und den Zustand seines Heeres mustern. Er scheint ein energischer und unternehmeder Mann zu seyn; er ist jedoch ganz Türke, grausam, ruhmsüchtig und ohne alle politische und militärische Kenntniße. Abends lautes Gebet und Allah-Rufen im feindlichen Lager.

Vom 23. August.

Beiderseits Feuer in der Nacht, wie gewöhnlich. Eine Bombe fiel auf die Lavette unsers 12zölligen Mörsers, und beschädigte sie ein wenig. Von Tages Anbruch bis Mittag tiefe Stille. Oberst Tsiliki ist an den beim Ausfall am 15ten erhaltenen Wunden, in Anatolico gestorben. Ewig ist dein Andenken liebster Landsmann und Bruder!

Vier Martyrer starben außerdem auf unserer Seite in dem Gefechte und Ausfall am 15ten d. M. Darunter der tapfere Obrist Sziro Kondojani, und der gute Philhellene, Herr Rosener; sechs sind verwundet worden; Alle aber gaben die heldenmüthigsten Beweise ihres Enthusiasmus. Gott vergelte es ihnen in den Himmelszelten. Amen! —

Heute sind vier Soldaten blessirt worden, davon einer gefährlich. Der Feind setzt seine Arbeiten im Franklin ununterbrochen fort. Es scheint, er wolle auf der rechten Seite des inneren Walls einbrechen, und bisher scheint er dazu kein anderes Mittel anwenden zu wollen, als Minen. Nachmittags schossen wir stark auf den Damm; unsere neue Batterie Koscuisko richtete die Redouten des Feindes übel zu. Abends hartnäckiges Feuer beiderseits, besonders fielen Bomben nach einander bis Mitternacht.

Nach den Berichten, so schließt die Nr. 64 der Griechischen Chronik vom 24. August, der jüngst eingerückten Generäle (die von Kryoneri übergeschifft worden waren) befindet sich der größte Theil der Eparchien des west

östlichen Griechenlands in der, unter den gegebenen Umständen, erwünschtesten Lage. Unser treuloser Feind ist durch die beständigen und vielartigen Angriffe, die er von unsern Truppen unter Karaiskaki, Tsavella, und allen andern zu erdulden hatte, bestimmt worden, alle seine Kräfte auf Salona und auf die Belagerung unserer Stadt und Anatolico's zu concentriren. Lidoriki also, Malandrino und die andern umliegenden Eparchien sind frei geblieben, und so sind ihre in die Gebirgshöhen geflüchteteten Einwohner wieder in ihre Flecken und Dörfer herabgekommen, und dankbar für die Kämpfe obbesagter Anführer, die ihr theures Vaterlnad von den blutgierigen Agarenern gereinigt, ernten sie nun frei und furchtlos die Früchte dieser Monate. Seitdem aber, wie gesagt worden, ein Theil dieser Truppen hieher eingerückt ist, zur Verstärkung der Festung, marschiren die übrigen gegen die nordwestlichen Provinzen, um ihre Pläne in dieser Hinsicht auszuführen; sie werden sich aber auch mit den übrigen Griechischen Corps vereinigen, die in Lessini, Dragomesti und den andern Stellungen des Xeromero liegen, und so vertrauen wir auf das unbesiegbare Zeichen des glorreichen Kreuzes, und die siegreichen Waffen der tapfern Vaterlandsvertheidiger, daß die Muselmänner den Lohn ihrer bluttriefenden Plane ernten werden. Gott mit uns!

„Französische Blätter enthalten eine interessante Beschreibung von dem jetzt so wichtig gewordenen Missolunghi, woraus wir Folgendes mittheilen wollen:

Missolnnghi, am Eingange des Golfs von Patras, diesem Platze gegenüber, und nicht weit von den Ruinen des alten Calidon, ist gegenwärtig die ansehnlichste Stadt in Aetolien. Der Boden, worauf dieselbe erbaut ist, erhebt sich nur wenig über die Oberfläche des Meeres, und trägt die deutlichsten Spuren, vormahls unter dem Wasser gestanden zu haben. Außerhalb der Ringmauer der Stadt nach Westen zu befinden sich beträchtliche Sümpfe, aus denen sehr ungesunde Dünste aufsteigen. Glücklicher Weise befreit der regelmäßig zu einer gewissen Tageszeit wehende NWWind die Atmosphäre von diesen Dünsten, so daß der Aufenthalt in Missolunghi im Ganzen keineswegs ungesund ist. Diese Stadt enthält mehrere Kirchen, welche im Innern reich geschmückt sind, gute Springbrunnen und wohlversehene Märkte, wo man zahlreiche Kaffeehäuser findet, die gewöhnlichen Sammelplätze der Müssigen, welche sich dahin begeben, um die Tagesneuigkeiten zu verhandeln. Im Uebrigen sind die Umgebungen Missolunghis reizend; ungefähr ½ Meile gegen Norden, am Wege nach Anatoliko, findet man eine Menge vorzüglich gut cultivirter Gärten, auch fehlt es in der Gegend nicht an reichen Oliven-Plantagen. Zur Zeit der Türkischen Herrschaft gewährte Missolunghi wegen der daselbst herrschenden Unsauberkeit und Armuth einen unerfreulichen Aufenthalt, seit Vertreibung der Barbaren, hat indeß die Stadt ein ganz anderes Ansehn erhalten. Einer thätigen Polizei ist es gelungen, die Straßen von dem widrigen Schmutz, Unordnungen und Trägheit, wodurch alle orientalische Städte sich auszeichnen, zu befreien. Zugleich ist die Bevölkerung dieser Stadt durch den Zuwachs der aus Albanien und Epirus herbei gekommenen Griechen um das Doppelte angewachsen, und es dürften unter den Griechischen Städten wenige zu einem so schnellen Aufblühen bestimmt seyn. Die Befestigungen bestanden vormahls lediglich in einer schwachen, mit Schießscharten versehenen Mauer. Man hat seitdem einen Graben ausgestochen, in welchen man das Meerwasser geleitet hat, um auf solche Weise die Stadt von dem festen Lande zu trennen. Diese Arbeit ist übrigens nicht gut ausgeführt, und um ein Paar kleine isolirt liegende Kirchen zu schonen, viel weiter ausgedehnt worden, als es nöthig gewesen wäre. Gleichwohl ist diese Stadt um ihrer Lage willen immer ein sehr wichtiger und zur Vertheidigung wohlgeeigneter Platz."

Missolunghi ist übrigens ein ganz junger Ort und es sind noch nicht vierzig Jahre her, als an seinem Platze nur Fischerhütten standen. Die Wichtigkeit der Lage dieses Orts wurde erst in dem Kriege zwischen den Türken und Russen in den siebenziger und achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts erkannt, als sich mehrere aus Morea geflüchtete insurgirte Griechen in diese sumpfigte Gegend retteten, daselbst anbauten, und den Türken glücklich Widerstand leisteten. —

Die tausend zweihundert und sechste Ziehung in München ist Dienstag den 11. October 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85. 55. 88. 78. 6.

Die 1207te Ziehung wird den 10. November, und inzwischen die 827te Regensburger Ziehung den 20. October, und die 166te Nürnberger Ziehung den 31. October vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 205. 18. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 13. October. Die hiesige Zeitung kündigt das schmerzliche Ableben des geliebtesten Landes-Vaters Sr. Majestät, Maximilian Josephs, in Nachstehendem an:

König Maximilian Joseph ist nicht mehr!

Se. Majestät haben die sechs und zwanzigjährige Laufbahn Ihrer, mit hoher Weisheit und zahllosen Wohlthaten bezeichneten Regierung in der verflossenen Nacht zu Nymphenburg beschlossen, wo Sie, von einem Schlagflusse plötzlich getroffen, allem Anscheine nach höchst ruhig verschieden. Dieser das allerhöchste Königliche Haus und das ganze Königreich in die tiefeste Bestürzung versetzende Trauerfall wurde heute Vormittags auf den öffentlichen Plätzen und Straßen der Hauptstadt durch einen Waffenherold verkündet.

Als wir noch gestern das Namensfest Sr. Majestät des Königs Marimilian mit so herzlicher Freude beginnen, ahnete wohl keine Seele, daß uns schon am nächsten Morgen das, was noch erst Gegenstand unsers gemeinsamen Jubels gewesen, durch einen plötzlichen Tod entrissen seyn würde. — Se. Majestät der König wohnten noch gestern Abends mit Ihrer Majestät der Königin und der ganzen Königlichen Familie einem glänzenden Feste bei, das Se. Excellenz der Kaiserlich Russische Gesandte an unserm Hofe, Herr Graf von Woronzow, zur Feier dieses Tages in seinem Hôtel veranstaltet hatte, und kehrten schon vor 10 Uhr wieder nach Nymphenburg zurück, wohin Aller-Höchstdemselben einige Zeit später Ihre Majestät die Königin mit II. KK. Hoheiten den Prinzessinnen und den erhabenen Königlichen Gästen folgten. Se. Majestät pflegten sonst frühzeitig des Morgens zu läuten; es schlug 6 Uhr und noch war kein Zeichen, daß der erhabene Monarch erwacht sey, erfolgt. Von einer peinlichen Unruhe getrieben, traten die mit dem Kammerdienste beauftragten Personen in das Kabinet und fanden den König, mit der Hand unter dem Haupte, wie in einem tiefen, friedlichen Schlummer. Aber von Seinen Wangen war die Farbe des Lebens gewichen, der Puls Seines Herzens stand stille — der König war todt! Der Schrecken, der sich von Seiner Leiche unmittelbar den Umstehenden mittheilte, verbreitete sich bald durch das ganze Königliche Schloß und von da nach der Hauptstadt. Kaum ließ der, dem Andenken der verstorbenen Mitglieder des Königl. militairischen Max-Joseph-Ordens geweihte Tag die ersten, von Viertel- zu Viertelstunde einzeln erfolgenden Kanonensalven erschallen, als die erschütternde Nachricht hier eintraf, daß Se. Maj. der König in der verflossenen Nacht an einem Schlagfluße gestorben. Und so mußte der erhabene Großmeister des obengenannten, von ihm selbst gestifteten Ordens, Seine segensreiche Regierung gerade vor Anbruch des Tages beschließen, den Er mit so rührender Anerkennung der Verdienste verstorbener Helden, zu deren Gedächtnißfeier bestimmte. — Die das ganze Land mit dem namenlosesten Jammer erfüllende Nachricht von diesem entsetzlichen Verluste wurde noch Vormittags durch einen Herold in allen Straßen der Hauptstadt ausgerufen. Den Schmerz eines, seinem unvergeßlichen Maximilian mit so unbegränzter Liebe zugethanen Volkes beschreiben zu wollen, ist unmöglich; was ihn erst noch vermehrt, ist der Gedanke an den überaus leidenden Zustand, in welchen dieser überraschende Trauerfall das edle und tieffühlende Herz Ihrer Majestät der Königin und die ganze Königl. Familie versetzt.

In diesen Augenblicken der allerersten Bestürzung, wo alle Sprache verstummt, wo man sich erst zu besinnen bemüht, um nur die Wirklichkeit eines solchen Verlustes begreifen zu können, führt das natürliche Gefühl unserer unverbrüchlichsten Anhänglichkeit an dem Thron unserer Fürsten zunächst das Verlangen herbei, recht

bald Ihn, den Erstgebornen des Dahingeschiedenen, in unserer Mitte zu besitzen, um unsere mit Seinen Thränen vereinen, um in Seinen Worten unsern Trost finden und Ihm mit dem Vertrauen, das Seine Weisheit, Seine Gerechtigkeit und innige Liebe zu allen Baiern uns einflößt, sagen zu können, daß, wenn auch unser Herz nie aufhören wird, um Maximilian zu bluten, die Liebe deßwegen nicht geringer ist, womit wir Ludwigs beglückendem Scepter als getreue und eifrig ergebene Kinder angehören werden.

— Heute Nachmittag um 2 Uhr legten die hiesigen K. Garden und übrigen Besatzungstruppen Sr. Majestät dem Könige Ludwig ihren Huldigungseid ab. —

Die irdische Hülle des hochseligen Königes war bereits am 15ten Abends von Nymphenburg in die Königliche Residenz gebracht, und die feierliche Beisetzung wird, so viel bis jetzt bekannt ist, künftigen Mittwoch als den 19ten d. M. erfolgen. —

Um zehn Uhr Abends, den 12ten, waren Se. Majestät von München nach Nymphenburg zurückgekehrt, und begaben sich kurz nach der Ankunft in gutem Wohlseyn zur Ruhe. Da Se. Majestät gewöhnlich Morgens zwischen 5 und 6 Uhr aufzustehen pflegten, und dies am Morgen von dem dienstthuenden Kammerdiener vergeblich erwartet wurde, so näherte sich derselbe um 6 Uhr dem Bette, und fand den König in Seiner gewöhnlichen Schlaflage, den Kopf in der rechten Hand ruhend, bereits erkaltet. Der sanfteste Tod war demnach das Loos dieses allgeliebten Monarchen. So wie die Nachricht von dem Hinscheiden Sr. Majestät des Königs in der Hauptstadt angelangt war, wurden die Thore der Königlichen Residenz und der Kasernen geschlossen und alle Wachtposten verdoppelt. Die Königlichen Herrn Staats-Minister, und der Königliche Staatsrath versammelten sich, das Trauergeläute ertönte von den Thürmen der Kirchen um 11 Uhr, und nach 12 Uhr verkündigte der Reichsherold in allen Straßen der Stadt die Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs Ludwig I., den Gott segnen und zur Wohlfahrt und zum Glück des tief trauernden Vaterlandes lange erhalten möge. —

München, 14. October. Heute und gestern wurde von 11 bis 12 Uhr mit allen Glocken der Hauptstadt geläutet; die Kaufläden waren gestern alle geschlossen; die Theatervorstellungen haben aufgehört; alle Herzen sind nur von einem gleichen Gefühle der tiefsten Betrübniß erfüllt. — Es war der Königl. Kammerdiener und Garderobe-Meister, Hr. Jakubezky, welcher Se. Majestät am Morgen des 13ten zu wecken beauftragt war. Nachdem er Se. Majestät, ohne Antwort zu erhalten, vergeblich gerufen, setzte er den K. Leibmedikus Hrn. geheimen Rath v. Harz davon in Kenntniß, worauf derselbe und später der K. Leib-Chirurg, Hr. Hofrath v. Winter, alles anwendeten, um ein so kostbares Leben wieder zu erwecken; aber die Vorsehung hatte es anders beschossen: Max Joseph erwachte nicht wieder und ganz Baiern weint seit diesem Augenblicke die bittersten Thränen. —

München, 15. October. Heute Nachmittags um 4 Uhr wird die entseelte Hülle Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph in feierlichem Zuge von Nymphenburg nach der Residenz-Hofkapelle dahier abgeführt werden. — Als Trauer-Anzug tragen in dem gegenwärtigen Falle bis zur Allerhöchsten Bestimmung für die bevorstehende Hof- und Landes-Trauer: Die Herren Staatsminister und Stabschefs zu der gewöhnlichen Uniform schwarze Westen, Beinkleider und Strümpfe, dann schwarz angelaufene Schuhschnallen, einen schwarzen Flor am Arme und den Degengriff mit schwarzem Flor überzogen.

Das übrige Personal bedient sich des nähmlichen Trauer-Anzuges, mit Weglassung der schwarz angelaufenen Schuhschnallen und des schwarzen Flors am Degengriff.

— Die Verkündigung des Hinscheidens Sr. Majestät des Königs Maximilian durch den Reichsherold lautete folgendermassen:

„Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten König und Herrn, Maximilian Joseph, diesen Morgen aus der Zeitlichkeit abgefordert hat, so wird dieser höchst traurige Fall öffentlich bekannt gemacht. Sr. Majestät dem gegenwärtig regierenden Könige, Ludwig, wurde hiervon unverweilt die allerunterthänigste Anzeige gemacht, dessen allerhöchste Befehle gewärtiget werden.

München, den 13. October 1825.

Unterz.: Graf v. Reigersberg; Fürst v. Wrede; Graf v. Rechberg; Graf v Thürheim; Freiherr v. Lerchenfeld; Graf v. Törring; Freiherr von Zentner; von Maillot de la Treille.

Der König waren am 12ten d. mit Ertheilung von Glückwünschungs-Audienzen zu Allerhöchstihrem Namens-

feste von Morgens 6 Uhr bis 11 Uhr beschäftigt. Als um diese Stunde das diplomatische Corps zur Aufwartung erschien, empfing es der König in einfacher Civilkleidung, im Frak; entschuldigte sich deswegen mit der Bemerkung, daß Er eben von seiner Schwägerin, der Königin von Schweden komme, und daß Er sich sehr ermüdet fühle; Er entließ sodann mit der Ihm eigenthümlichen Huld diese Herren. Bei dem Russischen Herrn Gesandten auf dem Festballe (man will bemerkt haben, daß der König wirklich erschöpft schien), an dem Abende desselben Tages, genossen Se. Majestät zwei Gläser frisches Wasser, was man nicht ohne einige Besorgniß gewahrte, da der König gegen ein leichtes Uebelbefinden immer ein Glas Wasser anzuwenden gewohnt war. Gegen 9½ Uhr fuhr der König, zwar in einem verschlossenen Staatswagen, aber doch bei dichtem Nebel, nach Nymphenburg zurück, wohin einige Zeit darauf Ihre Maj. die Königin mit den Prinzessinnen und hohen Gästen folgte. Als diese in die Königl. Appartements traten, hatten sie wohl keine Ahnung davon, daß der König und Vater bereits vom Leben geschieden sey. Denn als Morgens nach 5 Uhr der Kammerdiener, der von Minute zu Minute erwartete, der König werde schellen, in das Gemach Sr. Maj. trat, um ihn zu wecken, als durch die geöffneten Läden ein zweifelhaftes Licht brach, und die Stätte des entsetzlichen Ereignisses beleuchtete, da fand es sich, daß der Leichnam schon ganz erstarrt war, mithin der König schon seit 5 bis 6 Stunden verschieden seyn mußte. Der Schrei des Schreckens drang durch alle Gemächer; die Königin, durch den Lärmen aufgeweckt, sprang aus dem Bette, eilte in das Gemach ihres Königlichen Gemahls und stürzte sich auf dessen entseelte Hülle, bei der sie voll des tiefsten Schmerzes einige Stunden lang sprachlos verweilte. Keine Feder vermag es, den Zustand Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Karl und der beiden Prinzessinnen zu schildern.

München, 15. October. Nachmittags 4½ Uhr. Bei der feierlichen Ueberführung des Leichnams Sr. allerhöchstseeligen Majestät des Königs Maximilian Joseph von Nymphenburg in die Königliche Residenz-Hofkapelle zu München hatte folgendes Zeremoniel statt. Nach erfolgter Einsegnung eröffnete eine Abtheilung der Gendarmerie den Zug in folgender Ordnung:

a) Eine Escadron des Garde du Corps-Regiments unter Führung eines Staabs-Offiziers.

b) Ein zweispänniger Wagen, worin sich der Königliche Kammer- und Hoffourier befinden.

c) Ein vierspänniger Wagen mit zwei Königlichen Kammerdienern.

d) Ein vierspänniger Wagen für die Königlichen Leibärzte und den Königlichen Leibchirurgen.

e) Ein sechsspänniger Wagen für die zwei Kammerherrn im Hauptdienste, und den dienstthuenden Flügel-Adjutanten.

f) Ein sechsspänniger Wagen für den Capitain des Gardes, den General-Adjutanten im Dienste.

g) Ein sechsspänniger Wagen für die Chefs der Königlichen Hof-Stäbe.

h) Ein sechsspänniger Wagen für den Minister des Königlichen Haußes.

i) Die Hofkapläne und Geistlichkeit von Nymphenburg.

k) Ein sechsspänniger Wagen, worin sich der Herr Erzbischof mit seinen Assistenten befindet.

l) Ein Oberbereiter mit zwei Unterbereitern.

m) Der achtspännige Trauer-Wagen mit dem Leichnahme Sr. allerhöchstseligen Königlichen Majestät; an jeder Seite des Wagens gehen 15 Mann von der Königlichen Leib-Garde der Hatschiere, angeführt durch einen Exempt und einen Offizier; ferner begleiten — in Abwesenheit der Königlichen Edelknaben — den Trauer-Wagen zu beiden Seiten sechzehn Königliche Haus-Officianten mit brennenden Fackeln. Zur rechten Seite des Wagens befindet sich ein Königlicher Stallmeister zu Pferde; darauf schließt eine Escadron vom Garde du Corps-Regimente.

Vorbeschriebener Zug geht in feierlicher Stille von Nymphenburg bis an den Burgfrieden, woselbst die Garnison und National-Garde anfängt in Spalier aufgestellt zu seyn.

Angekommen an der nach Dachau führenden Kreuz-Straße, wird die entseelte Hülle Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von sämmtlichen Stadt-Pfarrern nebst einer angemessenen Anzahl Geistlichen, von dem ganzen Dom-Kapitel, von sämmtlichen Kron-Beamten, Ministern, dem Hofe, dem Staats-Rathe, den Präsidenten, der Generalität und dem Offizier-Corps, die nicht im Dienste sind, den Ministerial-Räthen und Directoren nebst einer Deputation von vier Räthen sämmtlicher Central-, Collegial- und Kreis-Behörden, dann von Seite des Magistrats, von den zwei Bürgermeistern, zwei Magistrats-Räthen und zwei Gemeinde-Bevollmächtigten, empfangen.

Der Zug beginnt, wie folgt:

1) Die Escadron des Garde du Corps-Regiments, welche den Zug in Nymphenburg eröffnete.

2) Das Königliche Livree-Personal mit Fackeln.

3) Sämmtlich Königliche Haus-Officianten.

4) Der Königliche Hoffourier-Gehülfe und der Königliche Hofansager.

5) Der Clerus der sämmtlichen Stadt-Pfarreien.

6) Der Königliche Hoffourier.

7) Das Domcapitel, dem die Choral-Musik der Königlichen Hofkapelle voranschreitet.

8) Der Herr Erzbischof mit seinen zwei Assistenten.

9) Ein Königlicher Kammerfourier.

10) Die zwei Kammerherrn im Haupt-Dienste.

11) Die zwei Hof-Ceremonien-Meister.

12) Der Oberst-Ceremonien-Meister.

13) Der Leichen-Wagen mit der oben beschriebenen Begleitung; diesem folgt unmittelbar, rechts der Capitaine des Gardes, und links der General-Adjutant im Dienste.

14) Der Minister des Königl. Haußes — allein. —

15) Dann, je zwei und zwei, die Herren Kron-Beamten, die Königlichen Staatsminister, der Feldmarschall und die Chefs der Königlichen Hof-Stäbe, die Generale der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, die zweiten Hof-Chargen, die General-Lieutenants, Staats- und Geheimen-Räthe, die General-Adjutanten, die nicht im Dienste sind, die General-Majors, Kämmerer und Flügel-Adjutanten, die Stabs-Offiziere, dann Truchsesse, Intendanten, Stabs- und Oeconomie-Räthe.

Dem Hofstaate reihen sich an, die Präsidenten und Directoren nebst der Deputation von vier Räthen sämmtlicher Central-, Collegial- und Kreis-Behörden, dann die zwei Bürgermeister mit zwei Magistrats-Räthen nebst zwei Gemeinde-Bevollmächtigten.

Den Zug beschließt eine Escadron des Garde du Corps-Regiments.

Während dieses Ceremoniels herrschte die tiefergreifendste Stille, welche nun durch die Ausdrücke des heftigsten Schmerzes um den Allgeliebten und die bittern Thränen unterbrochen wurde, die aus Aller Augen floßen! —

Se. Majestät der König Ludwig, Allerhöchstwelchem die hiesigen Truppen gestern um 4 Uhr Nachmittags den Eid der Treue schwuren, wird heute hier erwartet.

Augsburg, 15. October. Diesen Vormittag noch wird das in unserer Stadt garnisonirende Chevauxlegers-Regiment König seinen Marsch nach München antreten, um während der ersten Trauertage daselbst als Leibregiment den entsprechenden Dienst zu leisten.

Wien, 7. October. Dem Geheimen-Rathe und Nieder-Oesterreichischem Landstande, Grafen Pergen, ist die durch das Ableben des Grafen Dietrichstein erledigte Nieder-Oesterreichische Landmarschalls-Stelle verbunden mit der Würde eines Curators der beiden hiesigen Convicte und des K. K. Civil-Mädchen-Pensionats verliehen worden. (S. unten Wien vom 13. d. M.)

Das prachtvolle Kistchen, mit dem von den Ungarischen Ständen für Ihre Majestät, die Kaiserin Königin, bestimmten Krönungsgeschenk von 50,000 Stück Ducaten, welches am 2ten d. von den Ständen in einem feierlichen Zuge Ihrer Majestät überreicht wurde, trugen vier Grenadiers, wofür ein Jeder mit einem Ducaten allerhöchst beschenkt worden ist. — Die Meinung, daß der Ungarische Reichstag länger, als man vermuthete, dauern dürfte, erhält durch den bekannten Umstand noch eine größere Glaubwürdigkeit, weil die Reichsstände zuvörderst ihre Landes-Gravamina berichtiget und als Gesetz eingeschaltet wissen, und erst dann die Königlichen Postulate vornehmen wollen und werden. —

Seit dem 4ten d. M. ist die über dem Donau-Arm, nächst der hiesigen Prater-Au, nach Englischer Art neu errichtete sogenannten Ketten-Brücke eröffnet, wobei ein jeder Passant darüber einen guten Kreuzer zu bezahlen hat. —

Vorgestern ist die Trauung des Herrn Hauptmanns und Adjutanten, Grafen Wimpfen, mit der sehr reichen hiesigen Banquiers-Tochter, Baronesse Eskeles, zu Maria-Hitzing nächst Schönbrunn, feierlich vollzogen worden. Eine glänzende Tafel, an welcher eine sehr ansehnliche und zahlreiche Gesellschaft in dem Hauße des Baron Eskeles bewirthet wurde, hat die Feier des Tages geschlossen. Unter andern sehr hohen Gästen wurden auch Se. Excellenz der Herr General-Quartiermeister Feldmarschall-Lieutenant Baron Wimpfen (Onkel) und der Herr Graf Wimpfen (Vater) als Beistände des Herrn Bräutigams, dann Se. Durchlaucht der Herr Feldzeugmeister, Garde-Capitain Fürst Esterhazy, und Se. Excellenz der Minister des Innern, Graf von Saurau, als Beistände der Fräulein Braut wahrgenommen.

Ihre K. K. Majestäten, welche gegenwärtig den Tag hindurch größtentheils in Schloßhof zubringen, zu

Preßburg aber übernachten, wollen, wie man hört, nach Befinden der Umstände bis zum Nahmenstag Ihrer Majestät der Kaiserin daselbst verweilen, sodann aber hierhern zurückkehren, während Ihre Kaiserliche Hoheit die Erzherzogin Maria Anna, jüngste Tochter Sr. Majestät, schon dieser Tagen von Laxenburg hierher zurückzukehren gedenkt. —

Wien, 13. October. Se. K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. October d. J. die durch den Tod des Herrn Carl Joseph Grafen von Dietrichstein in Erledigung gekommene Nied. Oest. Landmarschalls-Stelle dem Oberst-Hofmeister Sr. Kaiserl. Hoheit des Durchlauchtigsten Erzherzogs, Franz Carl, Herrn Peter Grafen von Goeß, zu verleihen geruhet, in welcher Eigenschaft derselbe am 12. October den Eid bei der vereinigten Hof-Canzlei abgelegt hat, und hierauf von dem obersten Kanzler, Grafen v. Saurau, den versammelten Ständen feierlich vorgestellt wurde.

Frankfurt, 14. October. Se. Majestät der König von Preussen sind heute Nachmittags unter dem Namen eines Grafen von Ruppin hier durch nach Wilhelmsbad bei Hanau gereißt, wo Allerdieselben heute ihr Nachtquartier nehmen werden. Daselbst werden Sie von Ihrer erlauchten Schwester, der Frau Churfürstin von Hessen, Königl. Hoheit, erwartet. Der Herr Graf von Ruppin hatten die verflossene Nacht in Kaiserslautern geschlafen und waren Mainz passirt, ohne sich aufzuhalten. Man hatte dahier im Gasthofe zum Weidenhof Zimmer für Höchstdieselben in Bereitschaft gesetzt gehabt, weil man die Hoffnung hegte, Dieselben würden diese Nacht in Frankfurt zubringen. Im Gefolge des Herrn Grafen befanden sich der General-Adjutant, Herr General von Witzleben, und die beiden Adjutanten, Herr Obrist-Lieutenant von Pritwitz, und Herr Major von Massow. —

Thurnau, (im Ober-Mainkreis) 15. October. Gestern war für uns ein Tag der Freude und des Jubels. Wir hatten nähmlich das Glück, unsern allverehrten Herrn Grafen mit Seiner jungen Gemahlin zu empfangen. Hochdieselben kamen auf der Straße von Culmbach, auf welcher beim Anfange des Gräflich Giechischen Gebieths Ehren-Pforten errichtet waren. Die vornehmsten jungen Bürgers-Söhne, schön uniformirt, waren dem jungen Gräflichen Paare bis über Culmbach entgegengeritten und hatten sich dem Zuge angeschlossen, der in jedem Gräflich Giechischen Orte von den Gräflichen Behörden, der Geistlichkeit, den Schul-Lehrer mit der Schul-Jugend feierlich und glückwünschend begrüßt wurde. Die junge Gräfliche Gemahlin gewann durch ihre anspruchlose Herablassung und freundliche Güte gleich aller Herzen. Abends war unser Schloß schön erleuchtet. Die hohe Freude des Tages wurde indeß dadurch sehr getrübt, daß zugleich mit dem Einzuge des Gräflichen Paares die traurige niederschlagende Kunde vom Ableben Seiner Majestät des Königes Maximilian Joseph eintraf. Wir hatten schon Dienstags vorher den Herrn Grafen und die Frau Gräfin erwartet und auf diesen Tag waren die glänzendsten Zubereitungen getroffen gewesen, von welchen viele, die auf rauschende Vergnügungen berechnet waren, an dem gestrigen Tage unterblieben.

Die ganze Gräfliche Familie ist dermahlen dahier im freundlichen Familienkreise versammelt und wir zweifeln nicht, daß unsere treuen Herzen und unsere innige Ergebenheit unserer jungen Gräfin ein Ersatz für die verlassenen so reizenden vaterländischen Gauen seyn werden. Lange und glücklich lebe das edle Paar! —

Carlsruhe, 12. October. Von mehreren christlichen Freunden in Berlin, ist für die neue evangelische Gemeinde zu Mühlhausen bei Pforzheim eine Collecte gesammelt werden, welche 1921 Thaler 42 kr. betrug. So schließt sich diese Collecte auf eine sehr dankenswerthe Weise an die Nachricht an, welche neulich die allgemeine Kirchenzeitung von dem reichen Erfolge der Subscription auf Predigten für die genannte Gemeinde ertheilte. Es ist nunmehr so viel beisammen, um ein stattliches Gotteshaus erbauen zu können. (Diese Collecte ist vor Kurzem durch Se. Excellenz, dem Königlich Preussischen Gesandten, Herrn Baron von Otterstädt dahier, an die geeignete Behörde abgegeben worden.)

Ungarn.

Preßburg, 11. October. Gestern am 10. d. M. früh um 9 Uhr wurde die heilige Reichskrone auf dieselbe feierliche Weise, wie bei ihrer am 9ten v. M. erfolgten Ankunft, durch den Königl. Ungarischen Kronhüter, Se. Excell. den Herrn Stephan v. Végh rc. und in Begleitung des Commandanten der Königl. Kronwache, Herrn Hauptmann v. Pavianovich, nach Ofen

zurückgeführt. Eine zahlreiche Deputution der Stände des Preßburger Comitats, mehrere Magnaten und ausgezeichnete Personen, dann das Comitats-Banderium und die bewaffnete Bürger-Miliz, begleiteten dieselbe theils bis an die Gränze des städtischen Gebiets, theils aber auch bis Kittsee, wo sie von dem Banderium des Wieselburger Comitats übernommen und weiter geleitet wurde. —

Den sämmtlichen Reichs-Tags-Deputirten der K. Freistädte, die am 1. d. M. die Ehre genossen, Sr. Maj. dem Kaiser und Könige vorgestellt zu werden, widerfuhr dieselbe Ehre am 6. d. M. auch bei Ihrer Majestät der Kaiserin Königin, und zwar ebenfalls durch den K. Hrn. Tavernikus Grafen Anton v. Cziraky, und in demselben Saale des Primatial-Pallastes wie bei Sr. Majestät. Ihre Majestät die Kaiserin Königin erneuerte hier abermals die schon so vielfältig bekannten, erhabenen Züge Ihrer herablassenden Huld und Gnade, indem Sie an jeden Einzelnen dieser Deputirten einige Worte richtete, und dadurch in ihnen die Gefühle der innigsten Verehrung bis zum größten Enthusiasmus steigerte.

Frankreich.

Paris, 12. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 70. Die 3procentige 71. 75. —

Se. Majestät der König von Preußen ist gestern Morgens um 6 Uhr nach seinen Staaten abgereist.

Von Herrn de Pradt wird binnen einigen Tagen ein neues Werk: „Ueber den Kongreß von Panama" erscheinen. Der Courier Francais giebt bereits vorläufig einen Auszug aus demselben. —

Großbritannien.

London, 9. October. Consols 88½. —

Ein Morgenblatt sagt in Betreff der Proclamation des Königes von England, daß dieselbe die Frage über das Protectorat Griechenlands entscheide, und eine ziemlich ungnädige Antwort auf das Anerbieten des Griechischen Volkes sei, sein Schicksaal in die Hände Englands zu legen. Sie wird ihm großen Kummer verursachen, und man kann nicht läugnen, daß sie den Erfolg haben muß, seine Energie zu lähmen. Jedoch wird sie daselbst zu spät bekannt werden, um einen Einfluß auf den gegenwärtigen Feldzug zu haben, der seinem Schlusse nahe seyn wird, bevor noch die Nachricht von der Proclamation nach Griechenland gelangt. Der Hauptnachtheil, den sie verursachen dürfte, wird darin bestehen, das Auslaufen der zum Beistande der Griechen bestimmten Seemacht zu verhindern, die bereits segelfertig war. Sie besteht in vier, auf die vollkommenste Weise erbauten Dampfschiffen, die im Stande sind, Kanonen vom schwersten Kaliber zu führen. Diese Schiffe werden im Hafen zurückgehalten werden, und ein anderes Mißgeschick erwartet die Griechen: Lord Cochrane wird sich nicht zu ihnen begeben. Man versichert, er habe bestimmt erklärt, daß er nicht nach Griechenlaud gehen werde, wenn die Regierung Sr. Majestät die mindeste Einwendung gegen seine Abreise erheben würde. Jedoch wird es den Griechen nicht gänzlich an einer Seemacht fehlen, die, in Hinsicht der Größe der Schiffe, im Stande seyn wird, es mit jener ihrer Feinde aufzunehmen. Zwei große Fregatten, die in den Nordamerikanischen Freistaaten für sie erbaut worden sind, werden wahrscheinlich vor dem Ende des Jahrs ankommen. Die Bons des Griechischen Anlehens haben ein bedeutendes Sinken erlitten. —

Ein Französisches Journal verbreitet sich noch weitläuftiger über diese Proclamation. Es meint, den Griechenfreunden seyen dadurch noch nicht alle Mittel abgeschnitten, den Griechen Hülfe zu senden. Der Wege, das Gesetz zu umgehen, gebe es noch immer genug. Hätte Lord Castlereagh das Werben für die Spanischen Constitutionnellen nicht verhindern können, so werde Herr Canning, der die darauf bezügliche Bill gewiß ungern vollziehe, sicher derselben nicht mehr Ausdehnung geben. Die Proclamation werde lediglich zur Folge haben, daß der Pforte jeder Vorwand zur Klage entzogen uud Russland jede Gelegenheit genommen werde, zu Gunsten der Türken einzuschreiten. —

Die Memoires des Marggrafen von Anebach (unsers ehemaligen Landesfürsten) welche schon verflossenem Winter angekündiget waren, werden, wie man jetzt für gewiß versichert, das nächstkommende Frühjahr im Drucke erscheinen. Wie man wissen will, so enthalten sie die anziehendsten und originelsten Anekdoten aus den Cirkel der höchsten Gesellschaft in England und über die Höfe des Festlandes und zwar in einer Art, wie sie in keinem Werke der gleichzeitigen Schriftsteller berührt werden. —

Spanien.

Madrid, 29. September. Das Ministerium hat

der Berathungs-Junta nachstehende Fragen zur Prüfung vorgelegt: 1) Welche Mittel sind anzuwenden, um unsern Kolonien den Frieden zu geben und sie wieder unter den Gehorsam des Mutterlandes zurückzuführen? 2) Welches Mittel dürfte geeignet seyn, die Unterhandlung einer Anleihe zu erleichtern und deren Bedingungen minder lästig zu machen? 3) Ist es zweckmäßig, das Reinigungs-System gänzlich aufzuheben, oder ist es besser, sich nur auf eine Modification desselben zu beschränken? und welche Modificationen würden dies dann seyn? — Die Berathungs-Junta hat Sr. Majestät folgende Addresse überreicht: „Sire! Ihre Berathungs-Junta legt im ersten Augenblicke ihrer Einsetzung jede Arbeit und jede Erörterung bei Seite. Die Personen, aus denen selbe besteht, sind, überrascht von der Ehre und dem Vertrauen, das Ew. Majestät ihnen durch Ihr souveränes Dekret vom 13ten d. schenken, von inniger Dankbarkeit durchdrungen, aber auch zugleich von Besorgniß ob ihrer Unfähigkeit und Unzulänglichkeit erfüllt. Ew. Majestät zeichnen uns die Wege der Wohlfahrt, die Sie für ihre Unterthanen ersehen, vor, und beauftragen uns, Ihre Minister unterstützend, über die Mittel dazu zu berathschlagen. Unsere Geistesgaben sind nicht der Art, wie Ew. Majestät sie suchen, wie die Regierung sie verdient, wie Spanien sie bedarf; das aber wagen wir zu bekräftigen, daß Ew. Majestät sich nicht über unsere Treue getäuscht haben. Unermüdet, Sire! werden wir uns der Arbeit widmen, wir werden Belehrung annehmen und uns aufzuklären suchen. Treu dem strengen Befehle Ew. Maj., werden Verstellung und Schleichwege bei uns keinen Schutz finden; wir werden uns weder Partheilichkeit noch dem Partheigeiste überlassen; der Ruhm Ew. Majestät, die Glanz und die Erhaltung ihres Thrones; die Untastbarkeit Ihrer Erbgüter; die Ehre Ihrer erlauchten Familie; die Erneuerung des Glanzes, den Spanien ehemals unter den Mächten genoß; die Vermehrung des Wohlstandes der Einzelnen, ihn mit dem des Staates und der Regierung verflechtend; die, — so weit als möglich — gleichmäßige Vertheilung der Steuern; die Begründung eines Kredits, der das Mangelnde ergänzt; die Abschaffung von Allem, was nicht unumgänglich nothwendig; Sparsamkeit, die jedoch Niemand der Dürftigkeit aussetzt; Reformen und Modificationen, welche die Nation von Neuem beleben, ohne den Unterthan zu drücken — dies wird der beständige Zweck der Junta seyn, so wie der Wille Ew. Maj., unterstützt durch die Meinung des Ministerraths, unsere Richtschnur seyn wird, und möge diese Junta tausendmal umkommen, bevor sie sich gegen Ew. Majestät vergehe! — Madrid, den 26. September 1825.

(Unterz.) Castannos, Präsident.

Augustin de Perales, Secretär."

Vermischtes.

Nachruf auf den Tod des edlen Herrn Magistratsraths C. Leers allhier, gestorben den 14. September 1825.

Ich höre die Stimme des Weinens auf dem traurigen Berge *), denn der Vater der Armen ist geschieden.

Wie schied der Vater der Armen, o! Kläger des traurigen Berges? —

Er schied nicht, sprechen heulend des Berges Kläger, er schied nicht wie schweigender Stern der Nacht, wenn er durchs Dunkel fliegt und verschwindet. — Aber wie ein Sternen Luftbild war er, das in ein himmlisches Land hineinschießt und Streifen zurückläßt im Gesichte des nachblickenden Forschers.

Ossian.

Er schwand dahin in vollem Glanze
Der helle strahlenreiche Stern,
Jetzt blitzt er hoch im Lichterkranze
Des Firmaments, der Erde fern!

Ihn suchen unsere Augen thränend,
Ihm pochen unsere Herzen sehnend;
Doch nun entschwunden unserm Blick
Kehrt bald er immer uns zurück.

Was hast Baruthum du verlohren!
Groß ist St. Georgen dein Verlust;
Wunsiedel, du, die ihn geboren,
Gesäugt an deiner Mutter Brust!

O stimme ein in unsre Klagen!
Dein Sohn wird ach zur Gruft getragen,
Der Biedermann des Todes Raub — —
O! welch ein Kleinod sinkt in Staub!!

Weint ihm ihr Armen, weiht ihm Zähren,
Ihm, der mit voller Hand euch gab;
Versammelt euch in Trauer-Chören
Ihr Wittwen, Waisen um sein Grab.

*) Passend auf die Höhe von St. Georgen, wo das Wohnhaus des Verewigten.

Beklagt ihn Christen, klagt ihm Juden *)
Salbt seine Gruft mit Thränenfluthen!
Stimmt Trauer-Lieder! Weh und Ach!
Weint Dürftige dem Pfleger nach. **)

Doch! — er lächelt froh hernieder
Von seinem hohen Sonnenzelt;
Er hört Cherubims heilige Lieder
In jener ew'gen Geisterwelt.

Der ird'nen Fesseln nun entbunden,
Ruht er in Eden, Kränz umwunden,
Empfängt am höchsten Herrschers Thron
In Fülle seiner Thaten ***) Lohn. —

B.....th, den 5. October 1825.

R..........r.

*) Die Armen meines Volkes genossen nicht weniger seine Wohlthaten.

**) Viele Unbemittelte wurden in der Hungersnoth von ihm erhalten.

***) Seine Wohlthätigkeit ist allgemein bekannt; aber er that im Stillen mehr als Oeffentlich. So gab er mir (dem Verfasser, jüdischen Lehrer Reggendörfer) zwei arme Knaben aus St. Georgen zum Unterricht im Rechnen, wofür er mich über die Gebühr honorirte. —

Dem Antrage der Relicten des verstorbenen Mezgermeisters Peter Meister zu Helmbrechts zu Folge werden dessen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 45, Nebengebäude und Stadel, 2) ½ Tagw. Gemeindetheil am Galgenberg, 3) 1⅛ Tagw. Feld im Eschig, 4) ⅞ Tagw. Feld an der Culmbacher Strasse, 5) ⅝ Tagw. Feld am Golersfeld, 6) ⅞ Tagw. Feld, rechts an der Culmbacher Straße, 7) ⅝ Tagw. Feld, am Hohenweg, 8) ⅜ Tagw. Wiesen, in der kleinen Gemeinde, 9) ⅛ Tagw. Grasgarten, am Kirchweg, 10) ⅞ Tagw. Garten, in der Reußenpunct, 11) ⅞ Tagw. Wiesen, am Ottenhölzlein, 12) ⅜ Tagw. Wechselwiesen, am Kalbshölzlein, öffentlich auf den

3. November c., Vormittags 9 — 12 Uhr

im Baierischen Gasthauße zu Helmbrechts verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit der Weisung vorgeladen werden, daß die Taxations-Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden können, die Kaufsobjecte selbst aber von dem Landarzt Hauenstein zu Helmbrechts auf Verlangen eingewiesen werden, und daß auswärtige Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse sich ausweisen müssen. Münchberg, den 27. September 1825.

Königliches Landgericht.
Wunder.

In allen Buchhandlungen sind zu haben:
Sechzehn Titelkupfer zu Shakespear's dramatischen Werken, übersetzt und erläutert von J. W. O. Benda in 16 Bänden. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Prän. Preis: 1 Rthlr.

Unsern verehrten auswärtigen Verwandten und Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung gehorsamst an und bitten um Deren fernere Gewogenheit und Freundschaft. Wunsiedel, am 13. October 1825.

Christoph Friedrich Landgraf, rechtskundiger Magistratsrath.
Julianne Christianne Friederika Landgraf, geborne Schäffer.

Gasthof zum Brandenburger Hauß in Hof.

Nachdem der am 4. September 1823 ganz eingeäscherte Gasthof zum Bandenburger Hauß dahier, welcher sich des Besuchs so vieler hohen Herrschaften und resp. Reisenden von jeher zu erfreuen hatte, nun ganz wieder aufgebaut und zur Gastwirthschaft eingerichtet ist, so gibt sich der Unterzeichnete die Ehre, dies zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und wird sich der sorgfältigsten und billigsten Bedienung zu unterziehen, zur angenehmsten Pflicht machen. Hof im Obermainkreis, den 10. October 1825.

Ernst Wächter,
Besitzer des Gasthofs zum Brandenburger Hauß.

Schwarzer Crep-Flor ist zu haben, bei
J. B. Nietsche.

Donnerstag am 20. October, Vormittags um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gasthofe zur goldenen Krone, verschiedene Effecten, bestehend in Commoden, Sesseln, Spiegeln, 5 vollständigen Betten, gebleichter Leinwand, Zwirn, Kupfer und mehreren andern Gegenständen gegen baare Bezahlung verkauft.

Es wird eine brave, etwas bejahrte Frauensperson gesucht, welche gegen freien Miethzinns die Aufsicht auf ein Logis und zuweilen eine geringe Bedienung dessen übernimmt. Wo? ist im Hauße Nro. 303 zwei Etagen hoch zu erfahren.

Ein kleines gut heizbares Zimmer ist mit oder ohne Meubeln sogleich oder auf künftiges Monath November zu vermiethen. Wo? ist im Hauße Nr. 303 zwei Etagen hoch zu erfahren.

Im Hauße E. Nr. 134 bei der Stadtkirche sind auf den 1. November 2 Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 207. 20. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Berlin, 12. October. Se. Majestät der König, welche sich fortwährend des bestens Wohlseyns erfreuen, werden am 18ten d. M. in Potsdam wieder eintreffen. —

Ueber den Aufenthalt unseres Königs in Paris äußert die hiesige Zeitung: „Es läßt sich nicht beschreiben, wie zuvorkommend und freundlich Se. Majestät von Ihrem hohen Bundesgenossen und Höchstdessen Familie aufgenommen worden sind. Das zum Segen ihrer Völker längst bestehende, auf wahre Achtung gegründete Freundschafts-Bündniß ist dadurch aufs Neue befestiget worden." —

München, 16. October. Ihre Königliche Hoheit, die verwittibte Frau Herzogin von Leuchtenberg, sind noch am Freitag Abends von Eichstädt hier angekommen, und haben sich sogleich nach Nymphenburg begeben. —

Stuttgart, 15. October. Wegen des vorgestern früh erfolgten Ablebens Sr. Majestät des Königs von Baiern wird von heute an, auf sechs Wochen, und zwar in den ersten 3 Wochen nach der dritten, und in den letzten 3 Wochen nach der vierten Stufe der Trauer-Ordnung, Hof-Trauer angelegt. —

Nächsten Montag beginnt die Weinlese in unserer Stadt. —

Karlsruhe, 12. October. Unser Großherzog hat dem Freiherrn von Cotta in Stuttgart, dem Amerikanischen Consul Church und dem Handelsmann und Spediteur Kißling in Rastatt die nachgesuchte Erlaubniß ertheilt, eine Actien-Gesellschaft zur Errichtung und zum Betrieb der Dampfschifffahrt auf dem Rheine unter dem Nahmen: „Großherzoglich Badische Rhein-Dampfschifffahrts-Gesellschaft," zu gründen und zu bilden. Diese Gesellschaft erhält die Befugniß, den Rhein von da an, wo er aus dem Canton Basel tritt, bis an die nördliche Gränze des Großherzogthums, mit Dampfbooten zu Thal und zu Berg zu jedem nicht verbotenen Zwecke zu befahren, und auf solchen, Menschen, Waaren und Landes-Erzeugnisse aus Badischen Häfen in Badische Häfen zu verbringen, auch andere Schiffe zu schleppen. Die Actien-Gesellschaft genießt zehn Jahre lang, sowohl für sich, als für die zu den Dampfbooten erforderlichen Gehülfen, die Freiheit von der Gewerbesteuer. Dagegen übernimmt die Gesellschaft folgende Verbindlichkeiten: 1) Die Dampfschifffahrt auf dem Rheine mit vorzüglich gut gebauten und vorher geprüften Booten zu betreiben, und nach und nach so viele Boote in Bewegung zu setzen, als das Bedürfniß erfordert, und zwar das erste innerhalb neun Monathen. 2) Den Badischen zur Tourfahrt berechtigten und verpflichteten Schiffern wenigstens ein Drittel der Actien, welche die Gesellschaft als Gründungs-Capital bestimmen wird, auszubieten. 3) Badische Rhein-Schiffsleute vorzugsweise zur Bemannung der Dampfboote anzustellen. —

Die hiesige Zeitung enthält unterm heutigen nachstehenden officiellen Artikel:

„Es hat sich im In- und Auslande beinahe allgemein das Gerücht verbreitet: es herrsche seit einiger Zeit in hiesiger Residenzstadt, welche sich bisher wegen ihrer Salubrität auszeichnete, und in welcher seit undenklichen Zeiten keine ansteckende Seuche beobachtet wurde, eine sehr bösartige contagiöse Krankheit, deren Opfer schon eine große Anzahl Einwohner geworden seyen, und noch täglich neue werden. Um nun dieses übertriebene, zum Theil falsche Gerücht zu widerlegen, auch das Publikum zu beruhigen, findet sich die unterzeichnete oberste Sanitäts-Behörde veranlaßt, Folgendes bekannt zu machen: „Die so ungewöhnlich und lang angehaltene Hitze in diesem Sommer, und die schnell darauf erfolgte Abkühlung der Atmosphäre durch vieles Regenwetter, erzeugte, wie in so vielen andern Gegenden, auch hier, Diarrhöen, Erbrechen und gastrische Fieber, die bei Vielen

in Wechselfieber übergingen, bei Andern aber, besonders von der Mitte Augusts an, in gallicht nervöse Fieber sich ausbildeten, doch ohne daß Petechien oder Ausschläge dabei beobachtet wurden, oder die Krankheit einen ansteckenden Charakter zeigte, und wenn auch hie und da in einigen Familien mehrere Personen zugleich krank lagen, so ist solches nicht durch ein Contagium geschehen, sondern es waren jenen atmosphärischen Einflüssen alle ausgesetzt gewesen, und Kummer, Sorge, und über Kräfte angewendete Abwartung ihrer Angehörigen, hatte auch sie auf das Krankenlager gebracht.

„Nach genauen der Großherzoglichen Sanitäts-Commission in den beiden Monaten vom 15. August bis heute zugekommenen Kranken-Registern, von allen diese Krankheit behandelten Aerzten, beträgt die Gesammtzahl der an derselbigen in der Stadt und dem Bürger- und Militär-Spital mehr oder weniger heftig Erkrankten 374; von diesen sind bereits 260 genesen, 36 gestorben und 78 befinden sich noch in der ärztlichen Behandlung und Reconvalescenz. Seitdem die so lange geherrschten Süd- und Westwinde einem trockenen Ostwinde wichen, hat sich die Krankheit auffallend vermindert, und es haben sich von da an keine neue Kranke mehr gezeigt, zum Beweise, daß die Krankheit nur den atmosphärischen Einwirkungen, wobei die große Ueberschwemmung von dem letzten Winter auch mit Einfluß haben mochte, ihre Entstehung verdankte, und es ist die gegründeteste Hoffnung vorhanden, daß in kurzer Zeitfrist, diese Krankheit, die so unnöthig große Angst und Schrecken in der Nähe und Ferne verbreitet hatte, gänzlich werde aufgehört haben.

Großherzoglich Badische Sanitäts-Commission."

Ludwigslust, 8. October. Gestern ward hier die Vermählung Ihrer Hoheit, der Herzogin Maria, ältesten Prinzessin Tochter des hochseligen Erbgroßherzogs, Friedrich Ludwig von Mecklenburg-Schwerin, mit Sr. Durchlaucht dem Prinzen Georg von Sachsen-Hildburghausen, in Gegenwart des ganzen in Galla versammelten Hofes feierlichst vollzogen. Heute Mittags ist große Tafel und Abends Concert. Morgen, Sonntags, werden die hohen Neuvermählten solennen Kirchgang halten. Nach der Abendtafel wird vor dem Großherzoglichen Schlosse ein Feuerwerk abgebrannt. Zum Beschluß dieser Feierlichkeiten wird am Montage große Mittagstafel und Abends Hofball seyn. —

Der Prinz Georg Carl Friedrich von Sachsen-Hildburghausen, Königlich Baierischer Major und Bruder der jetzt regierenden Königin Therese von Baiern, ist geboren den 24. Juli 1796. Die Prinzessin Maria Louise Friederika Alexandrine Elisabeth Charlotte Catharina, geb. den 31. März 1803, ist die Tochter des am 29. November 1819 verstorbenen Erbgroßherzogs Friedrich Ludwig von Meklenburg-Schwerin und der bereits am 24. September 1803 verstorbenen ersten Gemahlin desselben, der Großfürstin Helena Paulowna, Tochter Kaisers Paul I. von Rußland und Schwester des Kaisers Alexander. —

Großbrittanien.

London, 11. October. Consols 88½. Die auswärtigen Fonds steigen, und es werden in denselben viele Geschäfte gemacht. —

Unser neu ernannter Gesandter bei der Ottomannischen Pforte, Herr Stratford-Canning, Neffe des Ministers gleichen Nahmens, wird nach einer neuern Anordnung zu Lande bis Neapel gehen, und sich im dortigen Hafen auf der Fregatte Thetis nach Constantinopel einschiffen. —

Die Madraßer Zeitungen hat man dahier bis zum 21. April erhalten. Nach denselben stand der General Campbell vor dem festen Donabew, welches er belagerte. Die Birmanen beweisen fortdauernd gleichen Muth und gleiche Ausdauer. Sie haben neuerlich erst zwei heftige Ausfälle gemacht, die ihnen aber mißglückten. Die Engländer hofften bis zum 3. April 100 schwere Kanonen in ihren Batterien vor Donabew zu haben. Man hatte gänzlich darauf verzichtet, diesen Platz durch einen Ueberfall oder durch Ersteigung zu nehmen. —

Außer diesen Zeitungs-Nachrichten erfährt man durch den Capitain des Schwedischen Schiffes Calcutta, Herrn Hjelm, noch nachstehendes Neuere über die Vorgänge in den dortigen Gegenden: „Dieses Schiff hatte die Bai von Bengalen am 10. Juni erst verlassen und nach der Aussage seines Capitains, war Donabew in die Hände der Engländer gefallen; die Birmanen waren von ihrem berühmten General Bundoolath befehligt, welchem es aber glückte, sich zu retten. Eine Abtheilung des Englischen Armeecorps, welches das wichtige Arracan erobert, hatte sich ebenfalls in der Zwischenzeit mit dem General Campbell vereiniget, welcher nach der Eroberung Donabews seinen Marsch nach dem Schlüssel der innern Birmannischen Provinzen, dem reichen und großen

Prome, unaufhaltsam fortsetzte, wo die Englische Armee für den Winter (die Regenzeit) ihr Hauptquartier nehmen wollte. — Der Globe und Traveller, dessen Redacteur diese Neuigkeiten aus dem Munde des Capitain Hjelm selbst vernommen, fügen hinzu, der gedachte Capitain habe weiters geäußert, daß noch vor seiner Abreise von Ranguhn die Nachricht dahin gekommen sey, der König von Ava (Kaiser der Birmanen) habe Friedens-Vorschläge gemacht. Der Courier erwähnt ebenfalls dieses letztern Gerüchtes und sagt noch, die auf die Vorschläge der Birmanen von den Engländern ertheilte Antwort habe dahin gelautet, „wie man nicht gesonnen wäre, sich vor der Besetzung Ummerapouras, der Hauptstadt des Birmanischen Kaiserreichs, in Friedens-Vorschläge einzulassen."

Griechenland und Türkei.

Corfu, 18. September. Nach Ankunft eines Schooners, der Zante vor vier Tagen verließ, verbreitete sich hier das Gerücht, daß Ibrahim Pascha von dem Neffen des Hussein Bey, Pascha's aus Candia, welchem er die heftigsten Vorwürfe gemacht, daß er Candia verlassen, ohne die dort ausgebrochene Insurrektion zu ahnden, meuchelmörderisch erschossen worden sey. Ibrahim Pascha hatte vorher den Hussein Bey, in einem Anfalle von Wuth getödtet. Diese Nachricht wird hier allgemein geglaubt.

Triest, 8. Oktober. Uebereinstimmende Nachrichten aus Corfu und andern Jonischen Inseln vom 18. und 19. September melden den Tod des Ibrahim Pascha durch die Hand eines Neffen von Hussein-Bey. Sie setzen hinzu, die nach Navarin zurückgekommenen Egiptier und Türken befänden sich im vollen Aufruhr, und begehrten in ihre Heimath zurückgeführt zu werden. Das Innere von Morea soll gänzlich von Feinden befreit seyn, worüber der Jubel unter den Griechen unbeschreiblich ist. — Unsere Zeitung äußert sich über diese Vorfälle folgendermaßen: „Triest, 5. October. Schiffernachrichten und Briefe aus den Jonischen Inseln bringen uns eine Menge Neuigkeiten. Ibrahim Pascha soll Tripolitza angezündet und verlassen haben, um sich in Navarin zu konzentriren. Andern Nachrichten zufolge hätte Ibrahim Pascha mit dem Pascha von Candien Streit bekommen, und ihn durch einen Pistolenschuß getödet; hierauf habe der Neffe des Letztern, um seinen Oheim zu rächen, durch einen andern Pistolenschuß den Ibrahim zu Boden gestreckt. Man sagt, die Griechen hätten die Insel Poro, Hydra gegenüber, im Golf von Athen, den Amerikanern abgetreten, die daraus eine Festung machen wollten. Es bestättigt sich immer mehr, daß die Pest in Modon herrscht."

Triest, 9. October. Bekanntlich versicherten Briefe aus den Jonischen Inseln vom 10. September, Ibrahim Pascha sey von einem Türken aus Candia in Navarin erschossen worden. Allein da die neueste hier eingetroffene Zeitung aus Missolunghi vom 7. September kein Wort davon, wohl aber Ibrahims Ankunft zu Modon meldet, so erscheint das ganze Gerücht noch als sehr zweifelhaft. —

Ein Englisches Blatt hebt aus der Griechischen Chronik von Missolunghi die Nachricht aus, ein Französisches Schiff habe zu Modon 20 Canonen zum Gebrauch der Türken gelandet, und dem Kapudan-Pascha stehe, zwischen Candia und Morea ein Französisches Schiff zu Gebot, welches ihn von den Bewegungen der Griechischen Flotten unterrichte. (Der Courier Français hofft, das Franz. Ministerium werde diese Angaben aufklären.)

Asiatische Türkei.

Mesopotamien. Bagdad, 28 Mai. Der Tigris hat in diesem Jahre ungeheuere Verwüstungen angerichtet. Drei Wochen lang ist die Stadt nur von einem weiten See umgeben gewesen. In dem Augenblicke, wo ich Ihnen dieses schreibe, weichen die Gewässer, aber noch sind wir nicht ohne Besorgniß. Die Stadt selbst schwebte in großer Gefahr, von den Fluthen verschlungen zu werden. Viele Häußer sind zerstört, unter andern auch der Pallast des Paschas. Der in Ober-Mesopotamien gefallene Regen und das Schmelzen des Schnees auf den Bergen von Kurdistan haben diese partielle Sündfluth veranlaßt. Eine Menge Arabischer Familien in Unter-Mesopotamien sind dem Tode nahe gewesen. Die Mehrzahl ihres Stammes konnte sich nur durch Aufopferung einer großen Anzahl einzelner Individuen retten; denn die verzweiflungsvolle Noth war so groß, daß man ihrer Körper sich als Faschinen bediente. Heerden, Weiber, Kinder — Alles wurde lebendig den Wogen entgegengestemmt, um für die Kräftigeren und Stärkeren Zeit für die Flucht zu gewinnen. Die Lebensmittel sind zu ungeheuern Preisen gestiegen, und die Araber und Kurden auf allen Seiten im vollen Aufstande.

Vermischtes.

Fortsetzung der in unserm Blatte Nro. 203 abgebrochenen von Dittmarischen Witterungs-Beobachtungen:

Der häufige Wechsel heißer, warmer, kühler und kalter Tage, im eben vergangenen Sommer-Semester, ist als Folge der Beschaffenheit, obengenannter Faktoren atmosphärischer Veränderungen, anzusehen. Mit dem ersten Sonnenstrahl, nach dem Frühlingsäquinoctio c., der über den 84 Gr. N. Br. an den Nordpol drang, wehte am 22. März der Nordostwind nach dem nördl. Deutschland, und zeigte in der Nacht der Thermometrograph einen Gr. innerhalb Berlin außerhalb daher im Freien, gewiß 3 Grad Kälte. Die Sonne bewirkte hier in Berlin auf dem Wärmemesser 17½, im Schatten aber 6 Gr. Wärme. Das Schwanken der Luftmassen, woran der Mond (noch immer glaubt Herr Dittmar also nicht auf die starke Einwirkung des Mondes auf die Witterung) wohl keikeinen Antheil haben mag, wechselte von NO. nach SO. und von NW. nach NO. bis Ende März, ab. Schneller nehmen die Tage im April in höhern Nordbreiten zu, und es dunsteten daher die leichtern Eisschollen des Vorder-Deucaledonischen Meeres auch zuerst auf den Gränzen des Atlantischen Ozeans ab, wodurch von N. und NW über Europens Nordhälfte, in den ersten Tagen des Ostermondes, der Himmel eingetrübt ward. Eine wärmere Temperatur begann nun, in Folge eines eisfreien nordwestlichen Meeres von SW. und West, das Uebergewicht zu erhalten, und heitere schon 13 Gr. warme Tage folgten, bis zum 13. April aufeinander, als ein kalter NW.-Wind die warmen Dünste noch am genannten Tage, in kleinen Hagel, Regen und Schneeflocken verwandelte. Ein Zeichen neuer Eislieferung im N. Westl. Meere. Der milde SW. mußte dem rauhen NW. weichen, der uns bis zum 21. April fast täglich trübes Wetter, feinen Regen und sogar kleine Hagelwolken mit Schnee abwechselnd, und in einigen Nächten starken Reif brachte. Manchem Freunde des Venusinischen Dichters mochte das Horrida tempestas coelum contraxit et imbres etc. dabei erinnerlich werden. Die milde Herrschaft des Ormuzd trat noch an dem genannten Tage mit SW. wieder ein und stieg die Nachmittagswärme von 6 bis 20 Grad. Bäume trieben Blätter und Blüthen in der letzten April-Woche. Störche kamen angezogen, Maikäfer ließen sich sehen, die Nächte hatten eine warme Temperatur von 10 — 11 Gr., und die beiden vorletzten Tage dieses Monats erschienen mit Gewitter und sanftem Regen, ähnlich dem Gemälde von Klopstock's Frühlingsfeier. Am frühesten Morgen verkündigte der Gefährte der Nachtigall das Schwarzkehlchen (Motacilla Phoenicurus) mit seinem Gezwitscher das Daseyn der schönen Jahreszeit. Die warmen Tage und Nächte erstreckten ihren Einfluß bis in den hohen Norden. Festlichschön erschien der M. Mai in seinem Glanze mit belebender Tageswärme von 15 bis 22 Gr. und in Süd-Deutschen Gegenden sogar mit 24 Gr. Die Nächte genossen eine Temparatur von 11 — 13 Gr. So blieb es bis zum 8. Mai. Die kräftige Witterung der Sonne brach das stärkere Poleis vom Festlande der alten Welt los. und dessen abermahlige Ankunft im Atl. Meere verursachte in Europa eine, bis zum Einheitzen empfindlich kalte Witterung, die 14 Tage anhielt. Die Vegetation litt beträchtlich. Bei 2 Gr. Kälte von einem, bald aus N., NW. und NO. wehenden Winde erfroren viele Gewächse am Rhein, Main, Schlesischen u. a. Gebirgen. Erst am 20sten ging die arihmanische Regierung zu Ende, die Luft ward milder und der NO. überließ wieder dem SW. den wohlthätigen Zutritt.

(Fortsetzung folgt.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 208. 21. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 20. October. Am gestrigen Tage, an welchem die Beerdigung Sr. Majestät des verstorbenen Königs Maximilian Joseph I. zu München statt fand, wurde hier ein feierlicher Trauergottesdienst gehalten, welcher in der evangelisch-protestantischen Hauptkirche um 8¾ Uhr und in der katholischen Kirche um 10 Uhr seinen Anfang nahm. In der ersteren hielt Herr Consistorialrath Dr. Kaiser eine Trauerrede, welcher eine Motette von Fischer folgte, die von dem hiesigen Alumneo und dem unter Leitung des Stadtkantors Riedel bestehenden Gesang-Verein mit großer Präcision vorgetragen worden. In der katholischen Kirche, in welcher ein mit dem Königl. Wappen verzierter Katafalk aufgestellt war, wurde nach beendigten Vigilien, von dem Herrn Stadtpfarrer Oesterreicher eine Trauerpredigt gehalten, welcher eine feierliche Messe folgte. Sämmtliche Civil- und Militair-Autoritäten wohnten diesen rührenden Trauerfeierlichkeiten mit tiefem Schmerzgefühl bei. — Mit der innigsten Rührung wurde übrigens dieser Trauertag von allen Ständen begangen, die tiefste Stille herrschte auf den Straßen der Stadt, und die Thränen, die still über die Wangen ihrer Bürger rollten, zeigten von dem herzzerreißenden Verluste, welchen sie durch das unerwartete Hinscheiden des wohlthätigsten Landesvaters, des Besten der Könige, erlitten! Das Trauergeläute aller Glocken Mittags von 12 — 1 erinnert täglich unsern Schmerz über diesen Verlust und es zeigen sich dann nur bestürzte und traurige Gruppen von Menschen aus allen Ständen und von eben anwesenden Landleuten in den Straßen unserer Stadt. —

Würzburg, 17. October. Vorgestern Nachts gegen 10 Uhr verkündete der Donner der Kanonen von unserer Festung und das Geläute aller Glocken die erfreuliche Ankunft Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs Ludwig I. mit Ihrer Majestät der Königin Therese, JJ. KK. HH. dem Kronprinzen Max und dem Prinzen Otto. Alles strömte herbei, und unter der innigsten Theilnahme und Huldigung langten die allerhöchsten Herrschaften in der Residenz an, wo Allerhöchstdieselben von dem Königlichen Militair und hohen Behörden empfangen wurden. Gestern war immer der ganze Schloßplatz von Menschen angefüllt, indem jeder von Begierde erfüllt war, den König zu sehen.

Gestern gegen Abend kam der übrige Theil der Königlichen Familie von Brückenau hier an. —

Heute früh gegen 10 Uhr sind Se. Majestät der König von hier nach München abgereiset. Schon eine Stunde vor der Abreise war der Hofplatz von einer unzählbaren Menge Menschen angefüllt. Die hohen Behörden wurden von Seiner Majestät auf das huldreichste empfangen. Allerhöchstdieselben fuhren in Begleitung ihres Hofmarschalls unter lautem Vivatrufen von den innigsten Glückwünschen begleitet ganz langsam durch die Stadt. Eine Abtheilung Landwehr zu Pferd hatte das Glück, Se. Maj. eine Stunde weit zu begleiten. Se. Majestät hatten sich alle Feierlichkeiten bei Allerhöchstihrer Abreise verbethen. Ihre Majestät die allergnädigste Königin, so wie die sämmtliche Königliche Familie sind hier zurückgeblieben. Heute Mittag machte das sämmtliche Offiziercorps des 2ten Königlichen Infanterie-Regiments bei seinem neuen Chef, Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen Maximilian, seine Aufwartung. —

München, 17. October. Fast alle Bewohner der Hauptstadt strömten vorgestern Abends hinaus auf die nach Nymphenburg führende Straße, um Zeugen der großen Trauerfeierlichkeit, der Abführung der entseelten Hülle weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph vom Schloße Nymphenburg nach der Königl. Residenz-Hofkapelle, zu seyn. Es war sechs Uhr, als der Leichenzug an der nach Dachau führenden Kreuzstraße

ankam. Auf der ganzen Wegesstrecke loderten die Pechpfannen bis zur Residenz und beleuchteten den neblichten Herbstabend mit einem schauerlichen Scheine. Die große Masse der in Spalier aufgestellten Truppen und die zahllose Menschenmenge, die dem Zuge zusah, gab während desselben weder Laut noch Bewegung; man hörte nur den Choral der kirchlichen Sänger, nur die dumpfen Töne der Trommeln und Trompeten. Es war ein tiefes, wehmüthiges Schluchzen, das sich von Ort zu Ort vernehmen ließ, wo der Leichenwagen vorüberfuhr, dem Aller Augen, so lange sie ihn in der Dunkelheit gewahren konnten, mit heißen Thränen folgten. Um halb 7 Uhr kam der Zug vor der Königl. Residenz an, wo der Sarg herabgenommen, in die Hofkapelle gebracht und nach den üblichen Kirchenceremonien auf das Paradebett hingelegt wurde.

Heute bewegt sich Alles nach der Königl. Hofkapelle, um die verehrten Züge des verblichenen Monarchen nochmahls zu sehen, was bis zum Tage des Leichenbegängnisses gestattet seyn wird.

Vorgestern Nachmittags hatten sich sämmtliche Waffengattungen des hiesigen Bürgermilitairs auf dem Max-Josephsplatze versammelt und Sr. Majestät dem König Ludwig Treue geschworen. —

Ein anderes Schreiben aus München von dem nähmlichen Tage sagt über diesen Trauerzug Nachstehendes: „Erst gegen 7 Uhr Abends erreichte der feierliche Trauerzug die Hofkapelle, unter Fackelglanz, Trauergesängen und Todenmärschen der aufgestellten Musikchöre, mitten zwischen den Spalieren der National- und Linientruppen, und einer ungeheuern Menschenmasse, welche die Landstraße zu beiden Seiten bis zum Lustschlosse Nymphenburg besetzte. Der schwarze, in antikem Stil gebaute, mit Sternen und Gold geschmückte Trauerwagen, wurde von acht schwarzen Pferden gezogen, die blaue, mit silbernen Wappen gezierte Decken trugen. Die Abfahrt von Nymphenburg war das Signal zu einem herzerschütternden Wehklagen. Der Schmerz der Königlichen Familie erreichte in diesem Augenblick eine Höhe, die außer dem Bereiche jeder Schilderung liegt. — Seit heute Morgen strömt das Volk nach der Hofkapelle, um den geliebten Vater des Vaterlandes noch einmahl zu sehen. Er ruhet hoch oben auf dem von unzähligen Wachslichtern umstrahlten Trauergerüste, im einfachen schwarzen Talare, auf der Brust den ersten Hausorden tragend. Der officielle Bericht über die Resultate der Leichenöffnung wird vielleicht schon morgen erscheinen; so viel ist mit Gewißheit bekannt, daß man die Hirnhäute verknöchert, im Kopfe gegen zwei Unzen Wasser, im Unterleibe zwei Gallensteine, außerdem aber alle Organe der Brust und des Unterleibes im Zustande der Gesundheit gefunden hat. Se. Majestät scheinen mithin an jener Art des Schlagflusses gestorben zu seyn, welche man Wasserschlag nennt.“

Großbrittanien.

London, 11. October. Nach den letzten aus Indien erhaltenen Nachrichten scheint es gewiß, daß Donnabew in die Hände der Engländer gefallen ist und die Englische Armee unaufhaltsam und schnell gegen Prowe ziehet. Diese letzte Stadt liegt am Eingang der Gebirge, welche das Innere des Birmanischen Reichs von den Seeprovinzen desselben trennen. Diese ihre Lage macht sie gesünder, als die Küstenstädte und es ist daher wahrscheinlich, daß der General Campbell während der Regenzeit sein Hauptquartier daselbst aufschlagen wird. Die Regierung des Brittischen Ostindiens scheint entschlossen, mit ihrem dortigen weitläuftigen Gebiete das herrliche und fruchtbare Königreich Arracan zu vereinigen; in Folge dieses Entschlusses ist bereits ein Commissair desselben in der Hauptstadt dieses Reiches erschienen, um die nöthigen Vorbereitungen zu dieser Veränderung zu treffen. Die Einwohner Arracans sollen, wie man wenigstens behauptet, brav sein, und die Regierung hofft, gute Soldaten aus ihnen zu bilden. Bereits befinden sich bei der Armee des Generals Morrison Tirailleurs aus diesem Volke, welche sich bei der Eroberung Arracans ausgezeichnet haben. Wenigstens haben sie unter einem Kugelregen den Leichnam eines Englischen Capitains, welcher am Fuße der Birmanischen Verschanzungen getödtet worden, den Händen der Feinde entrissen. Jetzt weiß man, daß Europäer unter den Birmanischen Truppen dienen. Man hat nämlich an der Kleidung und an dem Ton der Stimme einen dergleichen in den Werken der Birmanen bemerkt; er schien bei der Artillerie zu dienen. — (Etoile.)

Griechenland und Türkei.

Der Griechische Gesetzesfreund (die Hydraer Zeitung) stellt folgende Parallele zwischen der Lage des

Peloponnes im Jahr 1822 und im Jahre 1825 auf; „Im Jahre 1822 standen im Monat Juni 30,000 Türken im Peloponnes; 2000 Griechen steckten ihrem Unternehmen bei den Mühlen von Napoli di Romania ein Ziel. Die Türken waren damals Herren der Festungen von Korinth, Patras, Modon, Koron und Napoli di Romania, die Griechen hatten nur Navarino und Malvasia inne; im September waren diese 30,000 Türken vernichtet und 2 Monate später Napoli di Romania und Korinth in den Händen der Griechen. Im Monat Juni des Jahres 1825 besaßen die Griechen Korinth, Napoli di Romania und Malvasia, sie haben folglich eine Festung mehr als im Jahr 1822; in Morea stehen nur 10,000 Türken, die Griechen haben 20,000 Feinde weniger zu bekämpfen. Werden sie 1825 nicht thun, was sie 1822 gethan haben? Griechen! Ganz Europa wendet seine Blicke auf Euch und dieser Feldzug entscheidet über Euer Schicksal. Im Juni 1822 hemmten 2000 Griechen den Marsch von 30,000 Türken bei den Mühlen von Napoli; im Juni 1825 warf eine Hand voll Tapferer an eben diesem Orte 6000 wohl disciplinirter, in den Waffen geübter Truppen zurück. Sind die Griechen von 1825 nicht noch die von 1822?" (Etoile)

Corfu, 9. September. Seit den ersten Tagen des Augusts hatte sich Ibrahim entschlossen, nach Navarin zurückzuziehen. Ein Versuch, welchen er machte, Nisi wieder zu gewinnen, glückte nicht; die feindlichen Truppen, welche die Engpässe, die dahin führen, besetzt hielten, trieben ihn mit Verlust zurück. Gegen die Mitte Augusts wollte er sich, den Gränzen Laconiens entlang, einen Weg bahnen, um sich nach Coron zu ziehen; allein kaum war er mit großer Mühe bis Vordonia gekommen, als ein Griechisches Armee-Corps, welches aus der Gegend von Leondari herbeieilte, ihn unversehens angriff, und ihm seine Rückzugs-Linie bis Delous und Kitries streitig machte, wobei er viele Leute verlohr. — Mehrere Abtheilungen seiner Armee, welche einzeln überrascht wurden, wurden fast gänzlich vernichtet. Seine Cavallerie, welche die Hauptstärke seiner Armee ausmachte, hat besonders viel in den beschwerlichen Engpässen gelitten. Hussein-Bey, Commandant der Albanischen Truppen, im Dienste des Pascha von Egipten, war bereits in einem Gefechte umgekommen, welches diesem Rückzuge voranging. — Der neue Aufstand in Candia macht reißende Fortschritte; die ganze Bevölkerung des Westens und ein großer Theil der des Nordens dieser Insel stehet schon unter den Waffen. Dieses Ereigniß, welches die Muselmänner keineswegs erwarteten, hat die Plane der Pforte, und insbesondere die des Pascha von Egipten sehr verrückt. —

„Die Armee des Sieraskiers Pascha von Rumelien, Reschid-Pascha, hat sich fast ganz aufgelöst. Die Albanier, des Kriegsdiensts überdrüßig, waren die ersten welche davon liefen. Die Furcht, seinen Kopf im Falle des Zurückziehens zu verlieren, hielt diesen Befehlshaber Etoliens mit einigen Trümmern seiner Armee nur allein noch auf seinem Posten. Um den schlechten Erfolg seiner Operationen zu entschuldigen, wirft er alle Schuld auf den Capudan Pascha; er behauptet, letzterer habe absichtlich mit seinem Angriff auf Missolunghi bis zur Ankunft der Griechischen Flotte gezögert. — Die stärkste Abtheilung der Griechischen Flotte hat ihre Richtung nach den Gewässern von Rhodus genommen, wo sie die Egiptische erwarten will. Die andere Abtheilung, unter Miaulis Befehl, ist bestimmt, an den Küsten Westgriechenlands zu agiren. Nachdem dieser Admiral eine Escadre, um vor den Golf von Patras zu kreuzen, zurückgelassen, segelte er gegen Avlona an den Küsten des mittlern Albaniens, um eine Abtheilung der Türkischen Flotte, welche sich von der des Capudan Pascha getrennt und nach diesen Hafen gerettet hat, zu verjagen. Vier Schiffe von der Flotten-Division des Miaulis nebst zwei Mistics bilden die Seeblockade vor dem Hafen von Prevesa. Die Capitains einiger Oesterreichischen Schiffe, mit Munition für diesen Platz befrachtet, wollten diese Blokade nicht anerkennen. Der Commandant des Griechischen Blockade-Geschwaders aber antwortete ihnen, er habe eine hinlängliche Macht, um das Einlaufen von Handelsschiffen in diesen Hafen zu verhindern, und seine Blokade seye nach allen geltenden See-Gesetzen gegründet. — Der Lord-Ober-Commissair der Jonischen Inseln Gegentheils hat zu Corfu bekannt machen lassen, daß er keine Licenzen mehr für Jonische Schiffe nach den Häfen von Prevesa und Mourtos ausstellen werde, weil beide Häfen im Blokadestand erklärt wären. — (Privat-Correspondenz des Constitutionel.)

Nachstehendes sind weitere durch außerordentliche Gelegenheit uns zugekommenen Auszüge aus den neuesten Nummern der Griechischen Chronik über

die Belagerung von Missolunghi: (s. Nr. 204 unsere Zeitung.)

Missolunghi, vom 25. — 30. August.

Am 25sten erfuhren wir durch einen zweiten Ueberläufer, daß im ganzen feindlichen Lager die größte Muthlosigkeit herrscht. Die Mühseligkeiten und die armselige Lebensart der Türkischen Soldaten haben eine Art Seuche bei ihnen erzeugt. Am 27sten war die Garnison vor Tages-Anbruch unter dem Gewehr, weil man einen abermahligen feindlichen Sturm befürchtete. Am 28sten wurde von den Griechen eifrig an Verstärkung ihrer innern Werke gearbeitet. Das Feuer dauert von beiden Seiten, jedoch immer nach einigem Stillschweigen, aus Kanonen und Mörsern lebhaft fort. An diesem Tage wurde ein tapferer Jüngling, Pantaleon Platikas, getödet. Der Griechische Oberpriester hielt ihm eine Leichen-Rede bei der Beerdigung. Am 29sten kam der Commandant von Prevesa mit 50 Albanesern ins Lager, wogegen nach kurzer Zeit 250 Albaneser dasselbe verließen.

Vom 31. August — 3. September.

Am 31. August ließ der Pascha seinen Roßschweif in der Nähe des Digue d'Union (Einigkeits-Damm) aufpflanzen und begab sich persönlich dahin, um seinen Soldaten Muth einzuflößen, aber vergebens. Eine Griech. Kugel riß den Roßschweif vom Minaret herab. An diesem Tage machten die Griechen einen Ausfall, wobei es zu einem heftigen Gefechte kam. Sie drangen bis auf die Höhe des Digue d'Union und warfen zahlreiche feindliche Massen zurück. Auf obiger Höhe wurde der Kampf noch blutiger; endlich wurden die Türken zum Weichen gezwungen. Erst um Mitternacht hörte das Gefecht auf, und die Griechen blieben Meister der feindlichen Batterie. Von Seite der Griechen wurden in diesem Gefechte 20 getödet und 45 verwundet. Der Feind verlor, außer einem Werke, auf das er seine ganze Hoffnung gestützt hatte, bei 300 Mann. Am 2. September kam eine von der Regierung abgeschickte Griechische Goelette in unserm Hafen an, und überbrachte uns Proviant und andere Bedürfnisse. Am 3ten erhielten wir von der Regierung die zuverläßige Nachricht, daß Ibrahim Pascha mit zwei Drittheilen seiner Armee nach Modon und Koron zurückkehrte, und die Peloponnesier die übrigen feindlichen Corps bei Tripolitza und Dabia geschlagen, und über 500 Mann davon getödet und gefangen genommen haben. Der General Karaiskaki hatte bei Apokulos die nothwendigsten Truppen gelassen, und brach mit dem übrigen Heere auf, um zu verhindern, daß sich die Türken von Salona nicht mit Kiutaga vereinigten; er marschirte auch nach Beltos, um den Türken die Verbindung mit Arta abzuschneiden. — Auch die bei Xeromeros stehenden Griechischen Corps haben, nach Aussage der Kriegsgefangenen, täglich siegreiche Gefechte. Letzterhand schlugen sie den Verräther Varnakioki bei Kandela, und verfolgten ihn mit großem Verluste bis nach Bonizianika. Diese nämlichen Corps nehmen auch dem Feinde sehr oft bedeutende Transporte von Lebensmitteln und Munition weg.

Vom 4. — 7. September.

Am 5. wurde unser Feuer sehr nachdrücklich, aber vom Feinde nur sehr schwach erwiedert, bei der Nacht aber ward das Feuer von beiden Seiten sehr lebhaft. Am 6. erfuhren wir durch einen aus dem feindlichen Lager zu uns geflüchteten Griechen, daß der Feind im Gefecht vom 31. August 350 Mann, meistens Albaneser, eingebüßt habe. Der Aga-Basiares, welcher die politischen Geschäfte in Albanien besorgt, erhielt zwei Wunden. Verzweiflung stand jetzt mit deutlichen Zügen auf dem Gesichte des Kiutaga selbst geschrieben. Sein Herr und die Officiere forderten laut, daß er die Belagerung, als fruchtlos, aufheben und sich zurückziehen solle. Leider hatte er vom Großherrn Befehl bekommen, bis zum nächsten Ramazan Missolunghi zu erobern. Die Truppen fordern mit Ungestüm den rückständigen Sold. Sein Kopf ist in Gefahr. Viele seiner Truppen leiden am Heimweh, und verlangen in ihre Heimath zurückzukehren. Nur einige vertraute Albaneser und die Chaltupider wollen bei ihm ausharren. Die Lebensmittel sind sehr selten geworden. Vor dem Zelte des Kiutaga zerplatzten mehrere Bomben. Von der Armee von Salona hat man keine Nachricht. Vom 6. Nachts an donnerte das Geschütz von beiden Seiten ohne Unterlaß. Am Morgen aber stellten beide Theile ihr Feuer ein."

Sara Frank, die Ehefrau des in Wahnsinn verfallenen Schutzjuden Salomon Frank zu Heiligenstadt, hat freiwillig den gerichtlichen Antrag gestellt, ihre Gläubiger zur Liquidation, und zum Nachweise ihrer Forderungen, öffentlich vorzuladen, um ihren Schuldenstand auszumitteln, hiernach das weiter gerichtliche Verfahren zu bemessen, und, wo möglich ein gütliches Schulden-Arrangement zu bewerkstelligen. Zu dem Ende werden die sämmtlichen Salomon Frank'schen Gläubiger auf

Freitag den 11ten künftigen Monats November,
Vormittags,

zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen. Burggrub, den 11. October 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann.

Den 28ten d. M. fährt eine leere Chaise über Würzburg nach Aschaffenburg.

Johann Schatz, Lohnkutscher.
Friedrichs-Strasse Nro. 344.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 209. 23. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 18. October. Heute gegen 3½ Uhr setzte sich der feierliche Leichenzug aus der K. Residenz-Hofkapelle unter dem Geläute aller Glocken, und unter Abfeuerung von 101 Canonenschüssen in nachstehender Ord-Ordnung in Bewegung, um den Allerhöchstseligen und Allerdurchlauchtigsten König und Herrn, Maximilian Joseph von Baiern, feierlichst zur Erde zu bestatten.

Unter dem eigenen Commando des Feldmarschalls Herrn Fürsten von Wrede und unter ihm des Generals der Infanterie von Raglovich, der Generallieutenants Frh. von Ströhl, Graf von Pappenheim; der Generalmajors von Vernclau, Graf von Seyßel, Frh. von Hertling, von Kirschbaum, eröffneten den Zug: 1) der Platz-Oberstlieutenant mit zwölf Gensd'armes zu Pferd, 2) das Königliche Cadetencorps, 3) sechs Escadrons des 4ten Chevauxlegers-Regiments (König), 4) das zweite Jäger-Bataillon, 5) ein Bataillon National-Garde, 6) erstes Bataillon der Grenadier-Garde, 7) eine Batterie Zwölfpfünder-Canonen, 8) das zweite Bataillon der Grenadier-Garde, 9) eine Escadron National-Garde, 10) Garde du Corps-Regiment. Hierauf folgten: 11) sämmtliche Livree-Dienerschaft des hiesigen Adels, mit brennenden Fackeln, 12) sämmtliche Bruderschaften, 13) die allgemeine Studienanstalt des Erziehungshaußes in München, 14) die Studienanstalt, 15) die sämmtliche Königliche Hof-Livree mit brennenden Fackeln, 16) die sämmtlichen K. Hausofficianten, 17) die K. Hofmusik, 17½) die K. Hofstabsärzte, 18) der Hoffourier-Gehülfe und Hof-Ansager, 19) der Clerus aller Stadt-Pfarreien mit ihrer Vokalmusik, 20) die K. Hoftrompeter und Pauker mit Sourdinen, 21) der K. Hoffourier, 22) die Hofgeistlichkeit mit Vokalmusik, 23) das Domkapitel, 24) der Erzbischof mit seinen Assistenten, 25) fünf und zwanzig Männer in Trauer mit den Königlichen Wappen und doppelt brennenden weißen Kerzen, wovon der letzte das Bildniß des heiligen Georg trug, 26) des Allerhöchstseligen Königs Kammerdiener, 27) die Officianten und Secretaire der K. Hausorden, 28) ein K. Kammerfourier, 29) der Reichsherold im feierlichen Costüme; Scepter und Schwert mit schwarzem Flor umwunden, 29½) die Leibärzte des Allerhöchstseligen Königs, 30) die zwei K. Hofceremonienmeister, 31) der K. Oberstceremonienmeister, 32) der Leichenwagen, geführt von einem Königlichen Stallmeister und von zwei Königl. Bereitern und mit acht Pferden bespannt. Auf dem Sarge befanden sich die Reichs-Insignien und die Attribute der K. Haus-Orden. Auf der rechten Seite des Wagens die General- und Flügel-Adjutanten des Allerhöchstseligen Königs, auf der linken 12 Königliche Kämmerer, dann an jedem der vier Ecken und in der Mitte des Bahrtuches ein Commandeur des Ritterordens vom heil. Georg, im Ordens-Kostüme, die dasselbe hielten. Auf jeder Seite zehn Königl. Edelknaben mit brennenden Kerzen. Die Hartschier-Garde begleitete zu beiden Seiten den Leichenwagen. Hierauf folgte ein Trauerpferd. Neben dem Leichenwagen rechts (bei den hintern Räder) der Kapitaine des Gardes und links der General-Adjutant im Dienste. 33) Ein Kruzifix mit zwei Leuchterträgern. Hierauf folgten, je zwei zu zwei: die Kronbeamten, Königlichen Staats-Minister und die Chefs der Königlichen Hof-Stäbe, die Generäle der Infanterie, Cavallerie und Artillerie, die zweiten Hof-Chargen, die General-Lieutenants, die Staats- und geheimen Räthe, die General-Majors, die Königl. Kämmerer und Stabs-Offiziere, die nicht im Dienste waren, die Truchsesse, die Intendanten, Stabs- und Oekonomie-Räthe und Stabs-Secretaire. Die Ministerial-Räthe, der General-Secretair, dann die geheimen Secretaire und Registratoren des Staats-Ministeriums des Haußes und des Aeussern. Die Ministerialräthe, der General-Secretair, dann die geheimen Secretaire und geheimen Registratoren des Staatsministeriums der Justiz. Die Ministerialräthe, der General-Secretair, dann die geheimen Secretaire und geheimen Registratoren des Königl. Staatsministeriums des Innern. Vom Staats-Ministerium der Finanzen: die Ministerial-Räthe, der General-Secretair, die geheimen Secretaire, die Ministerial-Bureau-Secretaire, Oberrechnungs-Commissaire, Ministerial-Rechnungs-Commissaire, geheime Registratoren, Aufschlags-Inspectoren, die Staatsbuchhaltung der Finanzen, das Ministerial-Bau-Bureau, die Hauptforstbuchhaltung; die Central-Staats-Kassa, das geheime Taxations-Amt. Vom Staatsministerum der Armee: die Sectionschefs, Referenten und General-Secretaire, dann geheime, expedirende und Bureau-Secretaire, geheime Registratoren, die

Militair Haupt-Buchhaltung und die Militar Hauptkassa. Central-Behörden. Die General-Post-Administration, die Archive, das Königl. Oberappellations-Gericht, das Obermedizinal-Kollegium, die Mitglieder der Akademie der Wissenschaften, die Mitglieder der Academie der Künste, der Oberstrechnungshof, das Generalfiskalat, die Generalbergwerks- und Salinen-Administration, das Hauptmünzamt, die Generalzoll-Administration, die Staatsschulden-Tilgungs-Commission, die unmittelbare Steuer-Kataster-Commission, die General-Lotto-Administration, das General-Auditoriat, die Militair-Fonds-Commission, die Zeughaus-Haupt-Direction, das topographische Büreau, das Kadetencorps (Professoren), die Armee-Gestüts-Administrations-Commission. — Kreis-Behörden. Die Regierung, das Appellationsgericht, das Kreis- und Stadtgericht, das Medizinal-Komitee. (Sämmtliche Königl. Stellen und Behörden erschienen mit ihren Kanzleien.) Die Polizei-Direction, der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt München. Hierauf folgten: 1) zwei Bataillons des ersten Linien-Infanterie-Regiments (König), 2) ein Bataillon des ersten Artillerie-Regiments, 3) eine Batterie Zwölfpfündner-Kanonen, 4) zwei Bataillons Nationalgarde, 5) das erste Kürassier-Regiment (Prinz Carl.)

Der feierliche Leichenzug ging von der Königl. Hof-Kapelle durch das Kapellenthor vor der Residenzwache vorbei, durch die Königsstraße über den Marplaze zum Carlsthore herein, in die Carlsstraße, Kaufingerstraße an der Hauptwache vorüber in die Weinstraße, Theatiner-Schwabingerstraße zur Hofkirche zum heiligen Kajetan (ehemalige Theatiner-Hofkirche.)

An dieser Hofkirche empfing die Hülle des Allerhöchstseligen Königs die gesammte Geistlichkeit. In der Kirche wurde der hohe Leichnam auf eine besonders dazu errichtete Estrade gesetzt, von der anwesenden Geistlichkeit die Todesvesper abgebetet und von dem Herrn Erzbischofe die Einsegnung verrichtet; nachher unter Begleitung des kleineren den Sarg umgebenden Cortéges zur Haupt-Gruft-Stiege getragen, unter Vorautretung der benöthigten Geistlichkeit in die Königl. Gruft hinuntergebracht, dieselbe dann mit zwei Schlössern verschlossen, wovon ein Schlüssel dem Minister des Königlichen Hauses und der andere dem Obersthofmeister Sr. Maj. des Königs überliefert, und endlich von Seite des Königl. Obersthofmeisterstaabes mit doppeltem Siegel belegt wurde.

Die versammelte zahllose Volksmenge folgte dem langen Zuge in stiller Trauer und dem tiefgefühltesten Schmerz um den geliebten und gerechten Herrscher; dem die Nachwelt den Beinahmen des Guten und Großen mit Recht beilegen wird.

Se. Majestät der König Ludwig I. wird heute Abends in Nymphenburg erwartet.

(Allerhöchstdieselben hatten auf Ihrer weitern Reise von Würzburg nach München über Feuchtwangen vom 17. auf den 18. d. M. zu Nördlingen im Gasthofe zur goldenen Krone übernachtet.) —

Se. Majestät der König Ludwig haben eine Hof- und Landes-Trauer von Einem Jahre, vom 18. October 1825 bis zum 18. October 1826 inclusive auf nachfolgende Weise anzuordnen geruht:

In der ersten Trauerperiode vom 18. October 1825 bis 18. Februar 1826 tragen die Großbeamten, die Königlichen Staatsminister und die Staabs-Chefs zu der gewöhnlichen Uniform schwarze Westen und Beinkleider von aufgeriebenem Tuche, schwarz wollene Strümpfe, korduanene Schuhe, schwarz angelaufene Schnallen, einen Flor um den Arm, den Degen schwarz mit Tuch, und das Porte-Epée mit Flor überzogen, den Krepp-Flor auf dem Hute. Die Herrn Ordens-Großkreuze tragen während der ersten Trauerperiode das Band unter dem Rocke. In der zweiten Trauerperiode vom 19. Februar 1826 bis 18. Juni 1826 werden schwarze Westen und Beinkleider vom ordinären schwarzen Tuche, schwarz seidene Strümpfe, blau angelaufene Schnallen, der Flor am Arme, der gewöhnliche Uniformsdegen, jedoch das Porte-Epée mit Flor überzogen und der Flor auf dem Hute getragen. In der dritten Trauerperiode vom 19. Juni bis 18. October 1826 werden schwarz angelaufenen Schnallen, der Flor vom Porte-Epée und Hute abgelegt, die schwarzen Strümpfe, Beinkleider und Westen, dann der Flor am Arme beibehalten.

In der ersten Trauerperiode vom 18. October heurigen Jahres bis 18. Februar 1826 tragen die Königlichen Staats- und Geheime-Räthe, dann die zweiten Hof-Chargen und Königl. Kämmerer zu der gewöhnlichen Uniform schwarze Westen und Beinkleider, schwarz seidene Strümpfe und schwarz angelaufene Schnallen, den Flor am Arme und auf dem Hute, das gewöhnliche Uniforms-Degen-Porte-Epée mit Flor überzogen. In der zweiten Trauerperiode vom 19. Februar bis 18. Juni 1826 zu schwarzen Beinkleidern und Strümpfen die weiße Weste, gewöhnliche Schuhschnallen, dann den Flor um den Arm, und legen den Flor von dem Hute und von dem Porte-Epée ab. In der dritten Trauerperiode vom 19. Juni bis 18. October 1826 zur gewöhnlichen Uniform nur den Flor am Arme.

Während der ersten Hälfte der allergnädigst anbefohlenen Trauerzeit tragen die Königl. Truchsesse und die wirklichen Räthe zur gewöhnlichen Uniform und der weißen Weste schwarze Beinkleider und Strümpfe, dann den Flor um den Arm. In der zweiten Hälfte der Trauerzeit zur gewöhnlichen Uniform nur den Flor um den Arm. Die Armee trägt die Trauer nach der ihr bereits ertheilten Weisung.

In der ersten Trauerperiode vom 18. October h.

J. bis zum 18. Februar 1826 — tragen die Königlichen Hof- und sämmtliche Hoffähige Damen das Kleid von Wollen-Zeug, den Kopfputz von schwarzem Krepp mit gleicher Garnirung und einen zurück abhängend gesteckten Kreppschleier, schwarze Handschuhe und Schuhe. In der zweiten Trauerperiode vom 19. Februar 1826 bis zum 18. Juni 1826 tragen die vorbenannten Damen ein schwarzes Kleid von gros de Tours oder Krepp, behalten die schwarz kreppene Haube mit gleicher Garnirung, legen den zurück abhängend gesteckten Schleier ab und tragen schwarze Handschuhe und Schuhe. In der dritten Trauerperiode vom 19. Juni 1826 bis zum 18. October 1826 nehmen die Damen zu dem Kleide von gros de Tours einen ganz weißen Kopfputz und weiße Handschuhe.

(Anmerkung. Zu den Exequin in der Königlichen Hofkirche zum heiligen Kajetan tragen die Königlichen Hof- und sämmtliche Hoffähige Damen den zu der ersten Trauerperiode vorgeschriebenen zurück abhängend gesteckten Krepp, als einen über das Gesicht tief herabfallenden Schleier.)

Die Kammerdienerinen Ihrer Majestät der regierenden Königin und die Kammerdienerinen Ihrer Majestät der verwittweten Königin, dann die Kammerdienerinen der Königlichen Prinzessinen, der verwittweten Frau Churfürstin und der Frauen Herzoginen, Königlichen Hoheiten, tragen in der ersten Periode: ein schwarzes Kleid von Wollen-Zeug, schwarz kreppene Hauben mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe. In der zweiten Periode: das Kleid von schwarzem gros de Tours, schwarz kreppene Hauben mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe. In der dritten Periode: zum seidenen Kleide weiße Bänder auf den Hauben.

Die Frauen der höhern Staatsdiener und wirklichen Räthe tragen in der ersten Periode: ein schwarzes Kleid von Wollenzeug; schwarz kreppene Hauben mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe. In der zweiten Periode: ein schwarzes Kleid von gros de Tours, schwarz kreppene Hauben mit gleicher Garnirung, schwarze Handschuhe und Schuhe. In der dritten Periode: zum schwarz seidenen Kleide gefärbte Bänder auf den Hauben.

Zu den öffentlichen Kirchengängen wegen des Ablebens des Allerdurchlauchtigsten Königs und Herrn Maximilian Joseph haben Se. jetzt Allergnädigst regierende Königl. Majestät Ludwig Karl August von Baiern die Exequien der Königl. Hofkirche zum heil. Kajetan auf nachstehende Weise allergnädigst anzubefehlen geruht:

Mittwoch den 19. d. M. Nachmittags 4½ Uhr Toden-Vigil. Donnerstag den 20sten Vormittags um 10½ Uhr. Predigt und Requiem, und Nachmittags 4½ Uhr Vigil. Freitag den 21sten Vormittags, um 10½ Uhr, Predigt und Requiem, und Nachmittags um 4½ Uhr Vigil. Samstag den 22sten Vormittags um 10½, Predigt und Requiem.

Se. Majestät der König verfügen Sich aus Allerhöchst-Ihren Apartements durch die zu beiden Seiten aufgestellten Garden unter Umgebung der Hartschier-Garde in die Kirche, von dem kleinen Dienst begleitet, nämlich: von den Staabs-Chefs, dem Capitaine des Gardes, den zweiten Hofchargen, den General- und Flügeladjutanten im Dienste, den zweien Ceremonienmeistern und den Kammerherrn im Dienste.

Alle oben genannten zum kleinen Dienste gehörenden Personen reihen sich, wie gewöhnlich, auf den Stufen des Thrones. Die Herrn Großbeamten, Staatsminister, der Hof und alle im Programm genannten Staatsdiener bis zum Rath abwärts und das Offizier-Corps, begeben sich eine halbe Stunde vor der Ankunft Sr. Majestät in die Kirche und nehmen die ihnen angewiesenen Plätze ein. Desgleichen verfügen sich vor der Ankunft Seiner Majestät die Königl. Hof- und sämmtliche Hoffähige Damen, dann die Kammerdienerinnen und Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften und eben so die Frauen der höhern Staatsdiener und wirklichen Räthe auf die für sie bestimmten Plätze.

Ihre Majestät die verwittwete Königin sind zur Beruhigung der Königlichen Kinder, Ihrer Umgebungen und des ganzen Publikums gefaßt, und ertragen mit stillem Schmerz den unersetzlichen Verlust. Vor Abführung des Leichnams nahm die Königliche Frau mit einer Seelengröße und Resignation, welche alle Anwesenden erschütterte, noch den letzten Abschied von dem Gemahl, der Ihr auf ewig entrissen ist. Sie beugte sich an Seinem Sarge nieder, und heiße Thränen entströmten Ihren Augen; Sie faßte Seine erkaltete Hand und sagte Ihm ein ewiges Lebewohl, dem zärtlichen Vater Ihrer Kinder, dem besten Freund Ihres Lebens. Dann kehrte Sie, ergeben in die Wege der Vorsehung, in Ihre Gemächer zurück. —

Gestern Nachmittags um fünf Uhr verstarb dahier im 71sten Lebensjahre an Entkräftung der K. Kapellmeister, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone, Herr Peter von Winter. Derselbe hatte in einer langen Reihe von Jahren der Kunst zahlreiche in ganz Europa mit dem ausgezeichnetsten Ruhme gekrönte Meisterwerke geliefert und sich um die Bildung junger Kunsttalente die größten Verdienste erworben. —

Das Gerücht von dem tödlichen Hintritte Seiner

Päpstlichen Heiligkeit Leo XII. ist heute in hiesiger Stadt allgemein verbreitet. —

Berlin, 18. October. Am 15ten d. M. Vormittags zehn Uhr wurde Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, glücklich von einer Prinzessin entbunden. Dieses frohe Ereigniß war der Residenz durch Abfeuerung des im Lustgarten aufgestellten Geschützes angekündiget. —

Die Nachricht von dem unvermutheten so schmerzlichen Ableben Sr. Majestät des Königs von Baiern, allgeliebten Vaters unserer Kronprinzessin, kam bereits gestern hier an. —

Dresden, 17. October. Gestern früh traf der Courier mit der Schreckensbothschaft von dem Hinscheiden Sr. Majestät des Königes, Maximilian Joseph von Baiern hier ein, und versetzte die Königl. Familie und den ganzen Hof in die tiefste Trauer. Die Anlegung der Hoftrauer dürfte noch wegen der nicht unbedeutenden Unpäßlichkeit Ihrer Majestät der Königin, Schwester des Allerhöchstselig Entschlafenen ausgesetzt werden, um Ihren Krankheits-Zustand nicht zu verschlimmern. —

Carlsruhe, 16. October. In der Nacht vom 14ten auf den 15ten d. M. ist bei dem Großherzogl. Hofe die schmerzliche Nachricht von dem am 13ten d. M. plötzlich erfolgten höchstbedauerlichen Ableben Sr. Majestät des Königs von Baiern eingetroffen. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben sofort die Hoftrauer auf 6 Wochen anzuordnen geruhet und die heutigen Theater-Vorstellungen auf den Hof-Theatern dahier und in Mannheim einstellen lassen. Auch haben Höchstdieselben Ihren General-Adjutanten, den General-Lieutenant, Freiherrn von Neuenstein, nach München abgeordnet, um Ihren Majestäten dem Könige und der verwittibten Königin von Baiern (Allerhöchstihrer Niece) die Condolenzen wegen dieses Ablebens, so wie Sr. Majestät dem Könige Ludwig die Glückwünsche zur Thronbesteigung zu überbringen. — Den Tagen einer ehrwürdigen Fürstin und Mutter, der Frau Markgräfin Amalia, scheint dieser neue unerwartete und schmerzliche Schlag vorbehalten zu seyn, damit Sie, im Dulden groß, einer geliebten Tochter ein erstärkendes Vorbild im Leiden werden kann. —

Griechenland und Türkei.

Konstantinopel, 24. September. Nach den umlaufenden Gerüchten ist die Flotte des Kapudan-Pascha in den Gewässern von Candia durch die Griechen zerstreut worden. — Aus Morea lauten die Nachrichten sehr widersprechend. Soviel scheint sicher, daß Ibrahim-Pascha im Rückzuge nach der Küste begriffen ist und dringend um Verstärkungen angesucht hat. Der Morgenländische Zuschauer, der vor Eröffnung des diesjährigen Feldzuges den Ibrahim-Pascha als einen Feldherrn darstellte, der durch Milde und Güte die Moreoten zu unterwerfen suche, gestehet nun in seinem Blatte vom 14. September, daß er im Innern von Morea alle Städte und Dörfer, im Interesse seiner Politic, zerstört habe. — Auf Candia ist der Aufstand fast allgemein und die von Hydra dahin geschickte Expedition beweißt, daß die Griechen unmittelbar nichts mehr für Morea fürchten. — Nach Nachrichten aus Livorno vom 12. October wäre einem Schreiben aus Alexandria vom 5. September zu Folge, ein Theil der neuen dortselbst gegen die Griechen gerichteten Truppen-Expedition einige Tage vorher bereits abgeseegelt. Der Ueberrest sollte am 6. September in die See gehen. — (Allgemeine Zeitung)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 210. 24 October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 19. October. Se. Majestät der König Ludwig, unser allergnädigster Herr, sind gestern Abends um 10 Uhr in hiesiger Stadt angekommen. —

München, 20. October. Gestern Vormittags haben Sich Se. Majestät der König zu Ihrer Majestät der verwittibten Königin Caroline nach Nymphenburg begeben, und nachdem Sie wieder in der hiesigen Königlichen Residenz eingetroffen waren, legten Allerhöchstdieselben in einer feierlichen Versammlung der Staatsminister und der Mitglieder des Staatsrathes den nach dem Titl X. §. 1 der Verfassungs-Urkunde vorgeschriebenen nachstehenden Eid ab:

„Ich schwöre nach der Verfassung und den Gesetzen „des Reiches zu regieren, so wahr mir Gott helfe „und sein heiliges Evangelium."

Nachmittags 4½ Uhr war Todenvigil für weiland Se. Majestät den König Maximilian Joseph in der Hofkirche zum heiligen Cajetan, wohin sich Se. Majestät der König, von der Leibgarde der Königl. Hatschiere umgeben, begaben. Während des Trauer-Gottesdienstes wurde mit allen Glocken der Hauptstadt geläutet.

Heute den 20. um 10½ Uhr war Predigt und Requiem, zu welcher sich Se. Maj. der König durch die zu beiden Seiten Allerhöchstihres Apartements aufgestellten Garden, unter Umgebung der Hartschier-Garde, in die Kirche verfügten. Allerhöchstdieselben waren von den Staabschefs, dem Capitaine des Gardes, den zweiten Hofchargen, den General und Flügel-Adjutanten im Dienste, den zweiten Ceremonienmeistern und den Kammerherrn im Dienste begleitet. Nachmittags um 4½ Uhr ist Vigil. Die nähmlichen kirchlichen Feierlichkeiten haben den 21. und 22. statt, welchen stets die Herrn Großbeamten, Staatsminister, die Staatsdiener bis zum Range abwärts und das Offizier-Corps, so wie die Frauen der genannten Staatsdiener, beizuwohnen haben.

Von dem Königlichen Staats-Ministerium des Innern wurde dem Königlich protestantischen Ober-Consistorium dahier aufgetragen, wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs Maximilian des Ersten entsprechende religiöse Trauer-Feierlichkeiten in den protestantischen Kirchen anzuordnen. Sofort wurden die Königlichen Consistorien und zur Beschleunigung unmittelbar mehrere Dekanate und Pfarrämter angewiesen, wo es noch möglich sey am 19ten d., ausserdem am nächsten Sonntag das traurige Ereigniß zum Gegenstand der kirchlichen Andacht zu machen, die Dankbarkeit für die Wohlthaten auszudrücken, welche Gott durch den Allerhöchst Seligen Seinem treuen Volke und besonders auch der protestantischen Kirche erwiesen hat; überhaupt alles anzuwenden, was nur immer auf würdige Weise die religiöse Feier des Andenkens eines Königs erheben könne, welcher das Glück Seines Herzens und den Ruhm Seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe Seines Volkes empfangen wollte. Der Haupt-Trauer-Gottesdienst wurde in München und Karolinenfeld auf den 25ten des laufenden Monats in den übrigen protestantischen Kirchen auf den 28ten desselben Monats oder, wo diese Anordnung zu spät eintreffen sollte, auf den nächstfolgenden Freitag angeordnet. Zum Text hiebei wurden vorgeschrieben, der Spruch in der Offenbarung Johannis Capitel 14, Vers 13: „Selig sind die Todten, die in den Herrn sterben, von nun an; Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach." Gewiß fruchtbare Worte zur frommen Erinnerung an einen Monarchen, welcher so viel zum Wohl Seiner Unterthanen wirkte, und auf ferne Zeiten hinaus die Segnungen seiner weisen, gerechten und gütigen Regierung sicherte. Für diesen Gottesdienst wurden ferner die Personalien des Allerhöchst Seligen mitgetheilt, damit in treuem Bilde die frommme Dankbarkeit Ihn erfasse, der als Menschenfreund und Regent so viel Gutes stiftete, und reichen Segen verbreitete über Gegenwart und Nachkommen. An jedem Sonntag bis zum Eintritt des neuen Kirchenjahres wird zur Gedächtnißfeier des Vielgeliebten ein Gebet abgelesen werden, welches Gott für alle Wohlthaten seiner beglückenden Regierung, insbesondere dafür dankt, daß durch den Allerhöchst Seligen das heiligste Gut des Menschen, die Freiheit des Gewissens und des Glaubens, bewahrt, und

durch Ihn der wahre Geist des Evangeliums, der Geist der Eintracht und der Liebe, gepflanzt worden ist."

Wien, 18. October. Eine aus München gestern eingetroffene Staffette überbrachte die höchstbetrübende Nachricht von dem in der Nacht vom 12. auf den 13. in dem Königl. Lustschlosse zu Nymphenburg erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs von Baiern. — Unsere heutige Hofzeitung enthält wegen der Trauer für den verlebten Monarchen, Vaters unserer Kaiserin und der Erzherzogin Franz Carl, Nachstehendes:

„Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Se. „Majestät, Maximilian Joseph, König von Baiern, „heute, den 18. October 1825, die Hoftrauer an„gezogen und durch sieben Wochen mit einer Ab„wechslung, nähmlich: die ersten fünf Wochen „d. i. vom 18ten d. bis einschlüssig 22. November „die tiefe, dann die letzten zwei Wochen d. i vom „23. November bis einschlüssig 6. December die „Halbtrauer getragen werden."

Die weiters für diesen Trauerfall Allerhöchst angeordnete Vigil hat ebenfalls heute, den 18ten d., Abends um 5 Uhr, und Seelenamt sodann morgen Vormittags um 11 Uhr in der K. K. Hofburg-Pfarrkirche Statt. —

Merseburg, 2. October. Heute hat hier der Landtag der Provinz Sachsen mit einem feierlichen Gottesdienst begonnen. Die sämmtlichen Landtags-Abgeordneten hatten sich um halb 9 Uhr nach dem Schlosse begeben, und verfügten sich um 9 Uhr unter Anführung des Herrn Landtags-Marschall, des regierenden Grafen von Stollberg-Wernigerode, nach der Dom-Kirche, wo sie ihre Plätze vor der Kanzel einnahmen. Der Königliche Landtags-Commissarius, Herr Geheime Staatsminister von Klewitz, befand sich in Begleitung der ersten Beamten auf dem der Kanzel gegenüber stehenden Chore. Nach Gesang und Beendigung der Liturgie wurde eine Kirchenmusik recht brav ausgeführt, wonächst der Consistorialrath Dr. Hasenritter die Kanzel bestieg, kräftige Worte sprach, dem Herrn aller Herrn inbrüstig für den Aernte-Segen dankte, und sodann die innigsten Wünsche für die segensreichsten Folgen des ersten Landtags zum Himmel aufsteigen ließ. Nach beendigter Gottesverehrung begaben sich die Abgeordneten, wiederum unter Vortritt ihres Landtags-Marschalls, nach dem würdig eingerichteten Ständehaus. Hier versammelt, erwarteten sie den Herrn Landtags-Commissarius, der alsdann erschien, herzliche Worte sprach, den Landtag für eröffnet erklärte und dem Herrn Landtags-Marschall diejenigen Gegenstände zur Berathung mittheilte, welche auf Befehl Sr. Majestät dem Landtage vorgelegt werden sollten. Die Stände empfingen in Ehrfurcht diese Königliche Mittheilung, und nachdem der Landtags-Marschall die Rede des Herrn Ministers von Klewitz eben so herzlich beantwortet hatte, begab sich letzterer wieder nach dem Schlosse. Der Landtag hielt noch eine kurze vorbereitende Sitzung. — Mittags hatte der Herr Minister von Klewitz sämmtliche Abgeordnete, so wie die ersten Personen aus dem Militair- und Civilstande, zu einem glänzenden Mittagsmahle in seiner Wohnung im Schlosse versammelt, wobei dem vielgeliebten Landesvater ein freudiges Lebehoch gerufen, und bei einem zweiten Glase lebhaft der Wunsch ausgedrückt wurde, daß der Landtag herrliche Früchte bringen und diese beginnende Institution ein neues Unterpfand landesväterlichen Vertrauens, sich immer segensreicher entwickeln möge. —

Ungarn.

Die vereinigte Ofner und Pesther-Zeitung vom 13. October berichtet aus Ofen: „Gestern Mittags ist die heilige Reichs-Krone sammt den übrigen Krönungs-Insignien des Königreichs Ungarn in ihrem versiegelten Behältnisse, unter Führung des nunmehro wirklichen Kronhüther, Stephan von Vägh, Königl. Ungarischen Stadthalterei-Raths, dann in Begleitung des K. K. Hauptmanns Stephan von Pianovich, als Commandanten der Kronwache und unter Bedeckung einiger Mannschaft derselben, in der nämlichen Hofkutsche, in welcher dieser altehrwürdige Kronschatz am 7ten v. M. nach Preßburg abgeführt worden war, wohlbehalten wieder hier in der Hauptstadt des Königreichs angekommen und in dem ihr seit 1790 angewiesenen Aufbewahrungs-Orte im K. Schlosse beigesetzt worden. Die Wiederkehr dieser nationalen Heiligthümer, die am 10ten von Preßburg abgegangen und in den Nächten unterwegs zu Raab und zu Gran stationirt waren, geschah hier mit feierlichem Pomp, unter dem Geläute aller Glocken und mit Freuden-Empfang von Seite der zahlreich zusammen geströmten Volksmenge." —

Großbrittanien.

London, 14. October. Consols 88½. Es wurden heute bedeutende Geschäfte darin gemacht. — Die Amerikanischen Papiere haben sich nach und nach aber langsam. Die des festen Landes behaupten schon seit längerer Zeit mit sehr geringen Schwankungen einen festen Stand. —

Der heutige Brittisch-Preß sagt, er habe über die letzten Operationen der Englischen Armee in Indien unter dem Befehle des Generals Campbell genauere Nachrichten, als die bisher bekannten, erhalten. Nach denselben ist am 2. April der berühmte Bundoolath, Birmanischer General, welcher die in und um Donabew befindlichen Birmannischen Truppen befehligte, durch eine Musqueten-Kugel getödet worden. Die Birmanen, welche diesen ihren Ober-General stets für unüberwindlich hielten, und in gewisser Hinsicht gleichsam als den Gott der Schlachten betrachteten, wurden dadurch so bestürzt, daß sie sofort diesen festen Platz mit Hinterlassung ihrer Artillerie, ihres Munitions-Depot und der Lebensmittel räumten. Am 11. April passirte der Englische General mit seiner Armee den großen Fluß Irawaddy, nachdem er noch zuvor sich mit den Truppen vereiniget hatte, welche ihm die Generale Mac-Creagh und Armastrong von Ranguhn aus zu seiner Verstärkung zugeführt hatten. Sogleich marschierte er von da aus gegen Prome. Zwei Abgesandte des Königes von Ava ließen ihn während des Marsches dahin benachrichtigen, daß sie in dieser Stadt in der Absicht angekommen wären, mit ihm Friedens-Unterhandlungen anzuknüpfen. Der General Campbel ließ ihnen antworten, er sei geneigt sie in der Eigenschaft als Friedensunterhändler aufzunehmen, allein als erste Präliminär-Bedingung verlange er die Ueberlieferung von Prome.

London, 15. October. Consols 88⅞. —

Der heutige Courier enthält: „Nach den neuesten officiellen Nachrichten aus Indien hat General Campbell am 23. April das so wichtige Prome ohne Widerstand von Seite der Birmanen in Besitz genommen. Vorher hatte er sich erst Meister von Donabew gemacht, nachdem die von Bundoolath befehligten Birmanischen Truppen gänzlich waren zerstreut worden. Der Hof von Ava hat Friedens-Vorschläge gemacht; die für den Krieg gestimmte Parthei hat keine Mittel mehr, denselben fortzusetzen. Man weiß noch nicht, ob der Friede eine Folge dieser Vorschläge seyn wird."

Der Brittish-Preß meint, das Großbrittanische Gouvernement könne nichts besseres thun, als das ganze Birmanische Gebieth zu Englischen Provinzen zu machen, weil der Geist dieses Volkes sehr unruhig sey und ihre Besiegung so viel Mühe gemacht habe. — Bei Gelegenheit der Eroberung Prome's liefert dieses Blatt einiges über die frühern Lebens-Verhältnisse unsers indischen Helden Sir Archibald Campbell. Dieser General führte hiernach während des Unabhängigkeits-Kriegs auf der Pyrenäischen Halbinsel mit großem Ruhm eine Brigade im Dienste des Königes von Portugal. Als Brigade-General blieb er auch im Portugisischen Dienste bis zum Jahr 1820, wo er denselben als heftigen Gegner der Cortes-Constitution verlassen mußte. Er trat dann wieder in den Englischen zurück, wo ihn die Brittische Regierung in Indien mit so großem Nutzen jetzt verwendet. —

Frankreich.

Paris, 14. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 85. — Die 3procentige 71. 90.

Die Ankunft des neulich aus Amerika wieder nach Frankreich zurückgekommenen Generals Lafayette zu Rouen gab zu einigen tumultuarischen Auftritten Anlaß. Er speißte bei seinem Freunde Herrn Carbanon, einem Liberalen, zu Nacht. Gegen Abend hatte sich eine große Anzahl Bürger und Damen vor das Haus begeben, wo der willkommene Gast bewirthet wurde; sie wurden durch die Begierde, ihren verehrten Landsmann wieder zu sehen und zu begrüßen, dorthin gezogen. Ungeachtet der Menge, welche sich in jedem Augenblicke vermehrte, besonders als man Herrn Lafayette auf dem Balcon erblickte, herrschte die größte Ruhe; man hörte in friedlicher Stille einer dem General gegebenen und auf einer Terrasse, dem Hauße des Herrn Carbanon gegenüber, aufgeführten Serenade zu. In den Zwischenacten ließen sich dem General Lafayette schmeichelnde Gespräche vernehmen. Auf einmahl erschienen an den beiden Ausgängen der Straße eine Abtheilung der K. Garde und ein Gensd'armerie-Detachement. Die K. Garde benahm sich bei dieser Gelegenheit wie bei vielen anderen mit einer Bescheidenheit und Klugheit, welche leider von der Gensd'armerie nicht nachgeahmt wurde. Die letztere behandelte die ruhigen Bürger wie Factionisten; sie hieb auf sie ein.

Plötzlich stießen die Frauen und die Kinder Geschrei aus; Schrecken verbreitete sich überall; allein die der Gensd'armerie gegebenen Befehle waren so bestimmt, daß sie nicht im geringsten ihre Expedition einhielt. Mehrere Damen wurden umgeritten und erhielten Zerquetschungen. Ein Fabrikant aus Bolbec, ein 70jähriger Greis aus Rouen und mehrere andere Personen wurden leicht oder schwer verwundet, und der ganze Haufen durch die Säbel und Bajonnette in die Flucht geschlagen, mehrere Individuen aber verhaftet. Ungeachtet der den Pferdevermiethern gegebenen Befehle, Niemand ihre Pferde zu verleihen, wurde Herr Lafayette am folgenden Tage bei seiner Abreise von Rouen durch eine zahlreiche und glänzende Cavalcade drei Stunden weit begleitet. — (Constitutionnel)

Das Brüssler Oracle enthält das Schreiben eines Reisenden, welches über die gegenwärtig in Frankreich herrschende Stimmung interessante Bemerkungen liefert, und woraus wir Nachstehendes ausheben wollen:

„Der Partheigeist, äußert dasselbe, ist jetzt in Frankreich immer mehr im Verschwinden; die alten Anhänger Napoleons, die man nicht mit den Liberalen verwechseln darf, werden immer weniger zahlreich; diesen war es vor allen Dingen um militairischen Ruhm, um auf den Schlachtfeldern erworbene Auszeichnungen, und um die höheren Stellen in der Armee zu thun. Von so etwas ist jetzt nicht mehr die Rede, der Eigennutz ist gegenwärtig an die Stelle dessen getreten, was man unter der Kaiserlichen Regierung den Ruhm nannte. Ein jeder hat es nur mit seinen Privat-Interessen zu thun. In Paris dreht sich Alles um die Börsengeschäfte und in den Provinzen ist die gesammte Thätigkeit auf die Vervollkommnung des Ackerbaues und der Manufacturen gerichtet, und in der That übertreffen die Fortschritte dieser beiden Haupt-Industriezweige die kühnsten Erwartungen. Um sich von dieser Behauptung zu überzeigen, muß man Städte, wie Rouen, Saint-Quintin, Rubaix ꝛc. sehen, oder eine Wanderung durch die wohl angebauten Departements der verschiedenen Theile des Königreichs machen. Das Ministerium befindet sich indeß rücksichtlich dieser Thatsache in einem großen Irrthum, wenn es dieselbe als das Werk seiner Verwaltung betrachtet, da der wahre Anstoß für den gedeiblichen Zustand, worin Ackerbau und Fabriken sich gegenwärtig befinden, noch aus den Zeiten der Kaiserl. Regierung herrührt, und es nur des Friedens bedurfte, um den gegenwärtigen Wohlstand herbeizuführen. Uebrigens scheint der eigentliche Nationalgeist in Frankreich immer mehr zu verschwinden und den Bestrebungen der Einzelnen zu Begründung ihres Privatwohls Platz zu machen. Unerfreulich ist der große Einfluß, den die Geistlichkeit übt; in Paris bemerkt man davon weniger, um so mehr aber in den kleinen Städten und auf dem platten Lande, wo die Priester eine immer weiter greifende Autorität sich anmaßen."

Die Etoile zeigt mit der lebhaftesten Freude an, Herr Peter de Joux, einer der ausgezeichnetsten Französischen Protestanten, seit 12 Jahren Präsident des protestantischen Consistoriums einer großen Stadt in Frankreich, der gelehrten Welt durch mehrere treffliche Werke über Religion rühmlichst bekannt und glücklicher Bekämpfer der in England neu erwachten Arianischen Ketzerei, habe am 12ten d. M. früh 9 Uhr die Irrthümer Calvins und Luthers in die Hände des Erzbischofs von Paris abgeschworen. Dieß sey, nach der Meinung dieses Blattes, eine sehr wichtige Eroberung für die christliche Religion und fortan werde sich der Nahme de Joux anreihen an die der Stollberg, Schlegel, Haller, Werner und an alle jene Helden des wahren Glaubens, welche zu jeder Epoche der neuern Zeitgeschichte so glänzende Beweise für die Ewigkeit und die Einigkeit des katholischen Glaubens geliefert haben. —

Paris, 16. October. Heute erhielt man dahier die Nachricht von dem am 13ten d. M. Morgens am Schlage erfolgten Ableben Sr. Majestät des Königs von Baiern. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 211. 25 October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 21. October. Ueber den am 19. d. M. erfolgten Act der feierlichen Eides-Ablegung Seiner Majestät des Königes Ludwig I. enthält die heutige hiesige Zeitung unter der Aufschrift „München den 19. October" Nachstehendes:

„Seine Majestät der König Ludwig geruhten zu dem feierlichen Act der Eides-Ablegung, welche durch die Verfassungs-Urkunde Tit. X. §. 1. bei dem Regierungs-Antritte vorgeschrieben ist, die Stunde heute Morgens Eilf Uhr zu bestimmen und den sämmtlichen Staatsministern, dem Herrn Feldmarschall und dem Staatsrathe die allerhöchsten Befehle zu ertheilen, sich zu der festgesetzten Stunde zu diesem feierlichen Act in der Residenz einzufinden. Diesen allerhöchsten Befehl allerthänigst befolgend, begaben sich sämmtliche Herrn Staatsminister und der Feldmarschall in die Appartements Sr. Majestät des Königs, und der Staatsrath in die in der Residenz ihm angewiesenen Zimmer. Auf die dem Staatsrathe zugekommene Nachricht, daß Se. Majestät der König aus Allerhöchst Ihren Appartements in Begleitung Seiner Königl. Hoheit des Herrn Prinzen Carl, sämmtlicher Herren Staatsminister und des Feldmarschalls, den Staabschefs, dem Capitain des Gardes, den General- und Flügel-Adjutanten im Dienste, den zweiten Hofchargen, den zwei Ceremonienmeistern und den Kammerherrn im Dienste, durch die in Spalier von den Appartements Seiner Majestät des Königs bis zu den Zimmern des Staatsraths aufgestellte Hartschier-Garde und unter Paradirung des die Wache im Hartschier-Saale bildenden Commando's dieses Corps, Sich den Zimmern des Staatsraths näherten; so empfing der versammelte Staatsrath Seine Majestät an dem Eingange des ersten Vorzimmers dieses Appartements und begleiteten Allerhöchstdieselben in den Saal, wo die Plenar-Sitzungen gehalten werden, und wo der Thron aufgerichtet war. Se. Majestät geruhten den Platz auf der zweiten Stufe des Thrones vor dem Fauteuil stehend einzunehmen. Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl stellten Sich auf die erste Stufe des Thrones zur Rechten Sr. Majestät des Königs. Die Hofchargen, der Capitain des Gardes, der dienstthuende General-Adjutant und der übrige Dienst des Königs umgaben den Thron; die Herren Staatsminister bildeten zur Rechten und Linken des Thrones einen Halb-Zirkel, an welchen sich die Staatsräthe anreihten.

Der Königl. Staatsminister, Herr Graf v. Reigersberg, als der Aelteste der Herren Staatsminister richteten hierauf, indem Sie dem Throne sich näherten, an Seine Majestät den König mit allerhöchster Zustimmung folgende Anrede:

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

„Tief und innigst erschüttert über den Verlust des weisen und wohlwollenden Gebers der Verfassung des Königreiches Baiern, des hochseligen Königs Maximilian Joseph, welcher nach seinen eigenen, in dieser Staats-Acte enthaltenen Worten, das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glücke des Vaterlandes und von der Liebe seines Volkes empfangen wollte, sind die hier auf Befehl Eurer Majestät des erhabenen Erben dieser Grundsätze allerunterthänigst anwesenden Staatsminister und Mitglieder des Staatsraths versammelt, um der Ablegung des nach der Verfassungs-Urkunde §. 1 Tit. X., von der Gewähr der Verfassung bei dem Regierungs-Antritte von des Königs Majestät abzulegenden Eides beizuwohnen.

Wenn dieser feierliche Act die Gefühle des Dankes für die Wohlthaten des höchstseligen Königs, folglich jene der Wehmuth über die Trennung von diesem Monarchen erhöht, so darf ich wohl Eurer Majestät betheuern, daß jeder und insbesondere die hier versammelten Staatsdiener das Andenken an Maximilian Joseph — den Allgeliebten — durch die treueste, redlichste und eifrigste Pflichterfüllung gegen Eure Majestät, den allerdurchlauchtigsten Erben seiner Tugenden in allertiefester Unterwürfigkeit ehren und feiern werden."

Als diese Anrede geendiget war und der Graf von Reigersberg sich ehrfurchtvollest auf seinen Platz zurückbegeben hatte, trat der Herr Staatsminister der Justiz unter ehrfurchtvollester Verbeugung, dem Throne näher und las aus der Original-Verfassungs-Urkunde, welche der ständische Archivar in die Versammlung gebracht hatte, folgenden Eid vor:

„Ich schwöre, nach der Verfassung und den Gesetzen „des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe und „sein heiliges Evangelium!"

Se. Majestät der König geruhten, indem Sie die drei ersten Finger der rechten Hand auf die linke Brust legen, die Worte dieser Eidesformel vernehmlich nachzusprechen und zu äußern:

„Ehe Ich euch den eben geschwornen Eid abgelegt, „hielt Ich Mich durch den bei Einführung der Verfassung „von Mir geleisteten schon für eben so verpflichtet.

„Dasjenige, was der von Mir gesprochene Eid als „König an der Stelle Meines erlauchten Vaters, dessen „Andenken Mir ewig theuer und unvergeßlich seyn wird, „Mir auferlegt, zu erfüllen, habe Ich den besten Willen „und erwarte von der Gnade Gottes, daß er Mir die „Kraft dazu verleihen werde.

„Schwer ist es, nach einem Könige, wie der uns Entrissene war, zu herrschen, ihn zu erreichen unmöglich."

Als hierauf die ganze Versammlung gegen Se. Majestät den König ihre ehrfurchtvollste Verbeugung in tiefster Rührung über die huldvolle Aeußerung, wodurch Allerhöchst Sie Ihre Empfindungen gegen Ihren Allerdurchlauchtigsten Herrn Vater ausgedrückt, gemacht hatte, begaben Sich Se. Majestät der König, begleitet von sämmtlichen Herren Staatsministern und Allerhöchstihrem Hofstaate in der nähmlichen Ordnung und unter derselben Feierlichkeit, die bei Allerhöchstihrem Eintritte statt fand, in Allerhöchstdero Appartements zurück.

Der versammelte Staatsrath folgte dem Zuge.

Auf diese Art wurde der Act der feierlichen Eides-Ablegung Sr. Majestät des Königs geschlossen.

Wien, 19. October. Nach Innhalt eines an den K. K. ersten Obersthofmeister, Fürsten zu Trautmansdorf-Weinsberg, gelangten Allerhöchsten Cabinets-Schreibens vom 16. October d. J. ist Sr. Majestät von dem K. K. Feldmarschall und Hofkriegsraths-Präsidenten, Grafen von Bellegarde, vorgestellt worden, daß dessen so sehr abnehmendes Augenlicht ihm nicht mehr gestatte, die weitläufigen Geschäfte des K. K. Hof-Kriegs-Raths fortzuführen; wodurch Se. Majestät sich mit Leidwesen bemüssiget sehen, denselben von einem Platze abtreten zu lassen, den er so ehrenvoll zur besondern Allerhöchsten Zufriedenheit und zum Besten des Dienstes versehen hat.

Zugleich geruhten Se. Majestät den K. K General der Cavallerie und commandirenden General in Illyrien, Inneröstreich und Tyrol, Prinzen von Hohenzollern-Hechingen, in Rücksicht seiner ausgezeichneten, während einer langen militairischen Laufbahn sich erworbenen Verdienste und seiner bewährten Anhänglichkeit an das Durchlauchtigste Oesterreichische Kaiserhaus und den Staat, zum Präsidenten des K. K. Hofkriegsraths gnädigst zu ernennen. —

Oldenburg, den 9. October. Unsere Zeitung enthält folgendes: „Die Nachricht, daß Se. Durchlaucht der Erb-Prinz durch einen unglücklichen Fall, in Folge eines Ausgleitens auf dem Fußboden des Zimmers den rechten Schenkel-Knochen, nahe über dem Kniegelenk gebrochen habe, erregte am 3ten dieses die allgemeinste Theilnahme und bange Besorgnisse. Es haben sich jedoch in den ersten drei Tagen nur gelinde Wundfieber eingestellt und die Aerzte geben die Versicherung, daß sich alles zu einer glücklichen Heilung anlasse." —

Frankreich.

Paris, 19. October. Gestern fand die 5procentige Rente 99, 80. Die 3procentige 71, 75. —

Aus Straßburg schreibt man vom 17. October: „Die so unerwartete Kunde von dem Ableben des Königs Maximilian von Baiern hat hier allgemein einen sehr schmerzhaften Eindruck gemacht, besonders bei der ältern Generation, die zu allen Zeiten große Anhänglichkeit an diesen ächt humanen Fürsten bewies. In unserer Stadt verlebte er manche Jahre, als apponagirter Pfalzgraf und Bruder des regierenden Herzogs von Zweibrücken, dessen hiesiges Hotel er bewohnte. Er war damahls in Französischen Kriegsdiensten und Obrist des Regiments Elsaß, das bis in die ersten Jahre der Revolution hier in Besatzung lag. Während seines hiesigen Aufenthalts (1785) vermählte er sich mit Prinzessin Wilhelmine Auguste von Hessen-Darmstadt. Der Kronprinz und jetzige König Ludwig und die Herzogin von Leuchtenberg sind hier geboren. Nur die ersten Stürme der Revolution vermochten ihn, den Französischen Kriegsdienst und unsere Stadt, wo er sich durch seinen Edelmuth und seine Menschenfreundlichkeit allgemeine Liebe erworben hatte, und wo das Andenken an den „Prinzen Max" stets die rührendsten Erinnerungen erweckte, (im Jahr 1790) zu verlassen und sich nach Mannheim zu begeben. Immer blieb ihm seitdem Straßburg werth, und er ermangelte nicht, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit den Bewohnern unserer Stadt mannichfaltige Beweise davon zu geben. —

Der Marquis von Livron, Französischer General im Dienste des Vicekönigs von Egypten, ist aus Alexandria zu Marseille angekommen, um die Erbauung

zweier Fregatten von 60 Canonen, für den Dienst des Vicekönigs bestimmt, schleunigst vornehmen zu lassen. Der Handel ist mit einem Französischen Hauße abgeschlossen worden, dessen Chef Mitglied der philhellenischen Gesellschaft ist. (?) Unser Ministerium, ganz mahumedanisch, wenn es sich um Religion, und ganz jesuitisch, wenn es sich um Politik handelt, hat für den Bau dieser Schiffe, welche in Kurzem die Egiptische Flotte vermehren und neue Barbaren auf die christliche Erde von Morea ausspeien werden, jede Erleichterung angeboten. (Constitutionnel)

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 24. September. Den neuesten Nachrichten aus Morea zufolge ist Ibrahim Pascha, nachdem er in Modon Verstärkungen an sich gezogen, wieder nach Tripolitza vorgerückt, und es heißt, er erwarte blos Belagerungsgeschütz von Patras, um wieder, selbst ohne die fünfte Expedition aus Egipten abzuwarten, gegen Napoli di Romania zu operiren. Das Gerücht will ferner behaupten, die Griechen hälten Vergleichs- oder Unterwerfungs-Vorschläge gemacht. Griechische Briefe, die aber wohl wenig Glauben verdienen dürften, versichern, die Türkisch-Egiptische Flotte sey bei Candia geschlagen worden. — (Allg. Z.)

Die Französische Etoile sagt: „Ibrahim Pascha hat für seine Person Tripolitza verlassen, um sich nach Modon zu begeben. Er durchzieht Morea in allen Richtungen, und nimmt die Lebensmittel weg, damit die in die Gebirge geflüchteten Griechen im Winter keine finden. Also gewährt dieser Feldzug, den man als geendigt ansehen kann, kein entscheidendes Resultat." —

Constantinopel, 25. September. Aus Morea sind seit dem Zuge Ibrahim Pascha's nach der Küste keine neuern zuverlässigen Berichte im Publikum. Die Egiptier behaupten sich inzwischen fortwährend in Tripolitza, und erwarten die schon zu Ende Augusts in Alexandria eingeschifften Verstärkungen. Vor einigen Tagen traf ein Mihmidar mit eigenhändigen Briefen des Vicekönigs von Egipten und seines Sohnes an den Großherrn hier ein; seitdem verbreitet sich hier das Gerücht, daß die Griechen Vorschläge gemacht hätten, die Ibrahim Pascha selbst für annehmbar erkläre, und gemeinschaftlich mit seinem Vater dem Sultan anzunehmen rathe, um allen Intriguen der christlichen Höfe ein Ende zu machen, und die Existenz des Ottomannischen Reiches keiner weitern Gefahr auszusetzen. Es ist aus mehreren Gründen kaum glaublich, daß ein solcher Rath gegeben worden, noch weniger aber, daß der Großherr denselben annehmen sollte, obgleich die Ereignisse im August ihn dazu geneigt machen könnten. Allein soviel würde daraus hervorgehen, daß Ibrahim Pascha und sein Vater von gewissen Rathgebern für den sogenannten Moldau-Wallachischen Plan gewonnen worden wären, welcher der Pforte wie den christlichen Mächten einen Ausweg aus dem Labyrinth der Griechischen Insurrection zeigen würde, und den einige Diplomaten schon seit Ausbruch des Kriegs im Auge behielten. Wahrscheinlich ist Colocotroni's Parthei ebenfalls damit einverstanden, wofür einige schon länger bekannte Thatsachen sprechen. Allein unseres Erachtens werden sich große Schwierigkeiten dagegen erheben, und wir glauben, daß ohne eine kräftige und einmüthige Dazwischenkunft der christlichen Mächte, Griechenland und das Ottomannische Reich noch weit vom Hafen der Ruhe entfernt sind. — Nach Berichten aus Smyrna vom 20. September, wurde diese große Stadt von einer Feuersbrunst verheert, die bei Abgang des Eilboten noch fortdauerte, und angeblich bereits 3000 Häußer zerstört hatte. —

Vermischtes.

Fortsetzung der in Nr. 197 uns. Zeitung abgebrochenen Reise-Bemerkungen des Sidi-Mahmud, Abgesandten des Beis von Tunis beim Könige von Frankreich.

In Nr. 196 uns. Blattes hat uns Sidi-Mahmud etwas von seiner Aufnahme bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris erzählt, hören wir nun wie dieser Barbareske seine feierliche Audienz bei dem Kriegsminister beschreibt:

„Wie ich mich seinem Pallaste nahte, schreibt er seinem lieben Hassan, sah ich aus der Menge der, die Eingänge sperrenden Wagen, daß meine Gegenwart Neugier erregte, und eine zahlreiche Gesellschaft mich erwartete. Es war eine Bewegung, eine Art Getümmel im Innern des Pallastes merkbar. Menschen liefen geschäftig hin und wieder, selbst die Bedienten waren ganz erstaunt, einen Türken zu sehen; ich nahm wahr, wie man sich mehrere Zeichen gab, um meine Ankunft zu melden, und ward augenblicklich in den Saal, wo mich der Minister erwartete, geführt. Wie ich der Thür nahte, vernahm ich ein Geräusch, eine Bewegung von vielen Menschen, die ihre Plätze einzunehmen eilen und eine letzte Verabredung treffen. Bei meinem Eintritt fand sich ein Jeder auf seinem

Festen, Jeder hatte ein so würdiges, so imposantes Ansehen wie möglich. Der größte Theil der Anwesenden war von reich gestickten Kleidern bedeckt; sie beschauten sich wohlgefällig in den Spiegeln, und suchten in meinen Augen die Wirkung zu lesen, welche so viele Pracht in mir hervorbringen würde. Diese Leute wissen nicht, lieber Hassen, daß solche Herrlichkeit uns gar nichts Neues ist, daß einer unserer Korsaren uns in einem glücklichen Raubzug oft mehr Reichthümer mitbringt, als sie hier vor mir auskramten. Der Minister befand sich im Mittelpunct des Halbzirkels, welchen diese Personen bildeten. Ich weiß nicht, warum er, der Einzige von allen Anwesenden, sitzend und mit seiner Hauptbedeckung geblieben war. Aber welch eine Bedeckung! sähe sie nur wenigstens unserm majestätischen Turban ähnlich! Nie erfand man etwas Drolligeres als diese schwarze dreiseitige Haube! Ich glaube jedoch, daß er, um sich vor meinen Augen mit mehr Würde und Erhabenheit darzustellen, sitzend und mit diesem seltsamen Hauptschmuck bedeckt geblieben war. Diese Christen kommen mir ganz comisch vor, wenn sie sich ein Ansehen zu geben trachten. Ich war indessen sehr auf meiner Huth, die Ruhe meines Antlitzes zu erhalten, und sah gewiß jetzt um nichts vergnügter aus, als in dem Augenblick meines Eintritts. Die Begrüßungen waren kurz, ich war mit der, welche er an mich richtete, ziemlich zufrieden. Anfangs war ich in einiger Entfernung von der glänzenden Versammlung, deren Augen auf mich gerichtet waren, geblieben, allein sie schien allgemeine Lust zu haben, mich in der Nähe zu sehen und bald drängten sich Männer und Weiber um mich her. Findest du es nicht verwunderlich, daß eine Nation, deren thätiger Theil ganz Europa und einen Theil des Erdballs durchstrich, die vor Kurzem Heere aus allen vier Winden bei sich versammelt sah, bei dem Anblick eines Fremden solche Neugier bezeigt? Unter allem Geräusch, welches so viele zugleich redende Personen hervorbrachten, hörte Abdul, mein Dolmetsch, wie sich einige Frauenzimmer sehr schmeichelhaft über mein Gesicht ausdrückten; kannst du aber wohl glauben, daß mein dicker Bauch ihnen zu mißfallen schien? so wenig gesunde Begriffe hat man in diesem Lande über die Schönheit. Meine Lage fing an, mir sehr langweilig vorzukommen, als man mich zu meinem Glück in den Saal führte, wo das Bankett zubereitet war. Kaum hatte ich mich niedergesetzt, als die Neugier, deren Gegenstand ich war, sich verdoppelte. Man sprach leise, heftete die Blicke auf mein Glas, auf eine Krystallflasche mit Wein, welche ein hinter mir stehender Diener hielt, und schien mit lebhafter Aufmerksamkeit mein Betragen abzuwarten. Man hatte mir schon gesagt, daß diese Christen einigen kleinlichen Förmlichkeiten viel mehr Wichtigkeit beimessen, als den ernsteren Pflichten, welche ihre Religion ihnen gebiethet. Was ich jetzt sah, bestättigte mich in dieser Meinung. Alle Aufmerksamkeit, die ich um mich her bemerkte, entstand aus der Neuzier zu wissen: ob ich, oder ob ich nicht, Wein trinken würde? Ich wollte weder Leuten, denen Kleinigkeiten so wichtig waren, Anstoß geben, noch aussehen, als legte ich diesen Dingen mehr Wichtigkeit bei, wie sie verdienen — ließ also durch Abdul bekannt machen, daß mein Arzt mir, meiner Gesundheit wegen, den Gebrauch des Weins befohlen habe. Zugleich ergriff ich einen Becher schäumenden Weins und leerte ihn auf einen Zug. Allein selbst dann noch unserm heiligen Gesetz getreu, indem ich eins seiner geringen Gebothe übertrat, sendete ich dabei Wünsche für den Sieg unserer Waffen zum Himmel, flehte, daß der Griechen Blut unter unserem Schwerte fließen möge, wie dieser Wein, den die Christen mir reichten, über meine Lippen floß. Alle Anwesenden schienen beim Anblick meines geleerten Glases entzückt; man hätte glauben sollen, es wäre ihnen ein großer Sieg gewonnen gewesen, weil ich ein Glas Wein getrunken hatte. Den folgenden Tag ermangelten die Journale nicht, meinen Empfang zu beschreiben, und erzählten triumphirend, daß ich Champagner getrunken. Nun sage mir, lieber Hassan, bekümmert man sich in Tunis je darum, was so ein christlicher Gesandter trinkt oder nicht trinkt? Wahrlich dieses ist das Land der Kleinigkeitskrämerei! —

Baireuth, den 18. October 1825.

Von dem

Königlich Baierischen Kreis- und Stadtgericht Baireuth.

Die zum Nachlaß des verlebten quiescirten Appellationsgerichtsraths Arnold zu Neuburg gehörigen und hierorts befindlichen Mobilien, worunter auch mehrere Gemälde begriffen, werden in Gemäsheit einer hieher ergangenen Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf den

1. November Vormittags 9 Uhr,

im Arnoldischen Gebäude neben dem Opernhauß festgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Aushändigung der ersteigerten Effecten blos gegen sofortige Bezahlung erfolgt.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Unsere am 17ten d. M. vollzogne eheliche Verbindung machen wir allen unsern Bekannten und Verwandten mit der Bitte um fernere Freundschaft ergebenst bekannt. Wunsiedel, am 19. October 1825.

Andreas Sommerer, Subrektor.
Henriette Sommerer, geb. Wirth.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 212.** 27. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 23. October. Se. Majestät der König, in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl haben Sich gestern und vorgestern Vormittags und Nachmittags zu Fuße im feierlichen Zuge nach der Hofkirche zum heiligen Cajetan begeben, um dem angeordneten Trauergottesdienste beizuwohnen. —

Nachstehendes sind die von Seite des Königl. Protestantischen Ober-Consistoriums unterm 18ten d. M. für den Haupttrauer-Gottesdienst in den protestantischen Kirchen des Königreichs mitgetheilten Personalien des Höchstseligen Allerdurchlauchtigsten Königs Maximilian Joseph:

„Unser nun in Gott ruhender Allerhöchstseliger König Maximilian Joseph, den uns die Vorsehung zum Segen gesendet und Ihn am 13. d. M. zur höhern Belohnung Seiner Treue wieder abgerufen hat, ist am 27. Mai 1756 in dem Churfürstlichen Schloße zu Schwetzingen bei Mannheim geboren worden. Sein Vater war der Durchlauchtigste Fürst, Pfalzgraf Friedrich von Zweibrücken und Seine Mutter die Durchlauchtigste Fürstin, Pfalzgräfin Maria Franziska von Sulzbach. Beide Aeltern gehörten mithin schon durch ihre Abstammung zu dem erhabenen Regentenhauße, das seit so vielen Jahrhunderten der Stolz und das Glück des Baierischen Volkes ist. Maximilian Joseph war der jüngste Sohn Seiner Aeltern und hatte kaum das 11te Jahr Seines Lebens zurückgelegt, als Ihm sein Herr Vater durch einen frühzeitigen Tod entrissen wurde, worauf Sein Oheim, Herzog Christian IX. von Zweibrücken, an dessen Hof Er schon in Seiner frühesten Kindheit gekommen war, Vaterstelle an Ihm vertrat. Unter der Aufsicht dieses weisen Fürsten, gegen welchen Er bei jeder Veranlassung Seine innige Dankbarkeit aussprach und unter der Leitung der vorzüglichsten Lehrer, wuchs Er zum Jüngling heran, der sich durch die vollendete Bildung Seines Herzens und Seines Geistes bei Hohen und Niederen die allgemeine Hochachtung und Liebe zu erwerben wußte. Die Natur stattete Ihn herrlich aus; Seine edle Haltung zeigte die Majestät des Königs. Leutseligkeit und Anmuth, Wohlwollen und Geistesgröße sprachen aus dem offenen Auge, aus jedem Zuge Seines Gesichtes; mit freudigem Tone sagte Er Hülfe zu, und wo diese nicht möglich war, sprach Er milde freundliche Worte des Trostes und der Hoffnung. Die Vorsehung hatte Ihn erkohren, über Millionen mit Weisheit und Güte zu herrschen. Im Jahre 1795 fiel Ihm durch den unerwarteten Tod seines ältern Herrn Bruders, des Herzogs Carl von Pfalz-Zweibrücken, das Fürstenthum Seiner Ahnherrn anheim. Allein unter den kriegerischen Unruhen jener Zeit konnte Er nicht zum Besitze desselben gelangen und die Wünsche derer befriedigen, die mit Anhänglichkeit und Sehnsucht Seiner warteten. Während Er nun, einer ruhigern Zukunft entgegensehend, mehrere Jahre in der Nähe des Landes Seiner Väter verlebte, starb auch Sein Oheim mütterlicher Seits, Churfürst Carl Theodor, und das verwaißte Baiern begrüßte mit freudiger Hoffnung den Sprößling und Erben seines erhabenen Fürstenhaußes. Ihn hatte die Vorsehung erwählt, den Baierischen Staat zu hoher Macht und ursprünglicher Würde empor zu heben. Als König sollte Er herrschen.

Was der Allerhöchstselige, seit dieser neuen Periode Seines Lebens, in einem Zeitraume von beinahe 27 Jahren war und wirkte, fassen wir in Seinen eigenen Worten zusammen: „Er wollte das Glück seines Herzens und den Ruhm seines Thrones nur von dem Glück des Vaterlandes und der Liebe Seines Volkes empfangen.“ Und dieses Sein vergestecktes Ziel hat Er unter Gottes mächtigem Beistande erreicht. Wir verehrten in Ihm den geliebten Vater, den gerechten Richter, den thätigen Beförderer wahrer Aufklärung und Frömmigkeit. Wir sehen mit Dankbarkeit zu Ihm empor, wie Er alles Gute und Schöne zu unterstützen suchte, wie Er mit Herzensgüte in unserer Mitte lebte und wie Er selbst in seinem stillen Familienkreise ein Vorbild ehelichen Glücks und häuslicher Freuden gab. Wir bewundern in Ihm einen Monarchen, der fest und unerschütterlich im stürmischen Wechsel der Zeiten des Volkes Kraft mit hohem Sinne hob, des Volkes Leiden mit Vatergüte milderte. Als eines der denkwürdigsten Merkmale Seiner beglückenden Regierung, welches in den Jahrbüchern der religiösen Bildung unter uns als ein glänzendes Vorbild verleuchtet, haben wir besonders das Religions-Edict dankbar zu erkennen, durch welches Er

schon am 10. Januar 1803 allen Seinen Unterthanen die vollkommenste Gewissens-Freiheit gab und den drei christlichen Glaubens-Bekenntnissen nach dem Beispiel Seiner frommen Vorväter, deren Namen die dankbare Nachwelt ebenfalls mit Ehrfurcht nennt, gleiche Rechte gewährte, damit die verschiedenen Verehrer Jesu Christi auch im Geiste der Liebe beisammen leben möchten, wozu sie alle von ihrem göttlichen Meister berufen sind. Dieses Sein Werk, und alle diese Werke der Liebe und Gnade, womit Er Sein Volk beglückte, hat Er am Abend Seines Lebens zur Vollendung geführt, indem Er uns eine Verfassung gab, welche die Segnungen Seiner gerechten, weisen und sanften Regierung zum schönsten Erbtheil unserer Nachkommen macht. Wir legen das Opfer unsers Dankes an Seinem Grabe nieder, und werden mit unsern Kindern das dankbare Andenken an Ihn in frommer Liebe bewahren. Diesen theuern Monarchen, den seine Werke nachfolgen in die Ewigkeit, hat der höchste auch schon im Zeitlichen durch mannichfaltige Beweise seiner Gnade belohnt; durch die Anhänglichkeit, Liebe und Dankbarkeit eines getreuen Volkes, die Er selbst als den schönsten Glanz Seines Thrones erklärte, so wie durch reiche Freuden ehelichen und häuslichen Glückes, durch welche Ihm so viele oft sorgenvolle Tage Seines Regentenlebens erleichtert und versüßt worden. Früher schon erfreute Ihn die Geburt Seines Erstgebornen, des Erben seiner hohen Tugenden, der jetzt der Erbe Seines Thrones ist. Sein Leben erheiterte das schönste Vaterglück. Auch durch ein sanftes Ende sollte Er aus unserer Mitte scheiden. Er ging in das Land der Vollendung ohne die Bitterkeit des Todes zu kosten. Seinen Tod beweint mit dem ganzen Vaterlande und allen, die Ihn kannten, die tiefgebeugte Königl. Familie und wir bitten Gott, daß er derselben Kraft nnd Stärke geben möge, diese schwere Prüfung mit Geduld und mit frommer Ergebung in seinen heiligen Willen zu ertragen. Der Allerhöchstselige erreichte ein Alter von 69 Jahren, 4 Monaten und 16 Tagen."

Berlin, 21. October. Der Kaiserlich Oesterreichische wirkliche Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Dänischen Hofe, Graf von Colloredo, ist von Wien hier angekommen. —

Der Königl. Hof legte am gestrigen Tage die Trauer für Se. Majestät den König von Baiern auf drei Wochen an. Die Damen erscheinen die erste Woche in schwarzen Kleidern, schwarzen Kopfzeugen, schwarzen Eventaillen und Handschuhen; die zweite Woche mit weißen Kopfzeugen, weißen Eventaillen und Handschuhen; in der dritten Woche mit Karten oder Blonden. Die Herren, in so fern sie nicht Uniform tragen, die erste Woche mit angelaufenen Degen und Schnallen, in den beiden letztern mit weißen Degen und Schnallen. —

(Ihre Königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin Elisa von Preussen werden auf Ihrer Reise von Berlin nach München am heutigen Tage (26. October) dahier in Baireuth erwartet.)

Prag, 17. October. Am heutigen Tage wurde der von Sr. K. K. Majestät für das Königreich Böhmen ausgeschriebene Postulaten-Landtag, unter der Leitung des Herrn Oberstburggrafen, Franz Grafen von Kolowrat-Liebsteinsky, nach der herkömmlichen Weise feierlich abgehalten. Zum K. K. Principal-Commissär war von Sr. Majestät der Hr. Oberstlandkämmerer, Franz Graf von Sternberg-Manderscheid, und zu Mit-Commissären der K. K. Kämmerer und Landesausschuß-Beisitzer, Johann Graf von Küenburg, und der ständesche Landesausschuß-Beisitzer, Anton Freiherr von Bretfeld, ernannt. Nachdem gestern, als am Vorabende vor dem Landtage, die feierliche Auffahrt der K. K. Herren Landtags-Commissäre bei dem Herrn Oberstburggrafen Statt gefunden hatte, verfügte sich dieser Letztere heute im vollen Staate in den ständischen Landtagesaal auf dem Prager Schlosse, wo die fürgeladenen Herren Stände zahlreich versammelt waren. Es wurden sofort Deputirte aus den vier Ständen zur Abholung der landesfürstlichen Commissäre abgesendet, welche sich in deren Begleitung im feierlichen Zuge, und unter Paradirung einer Grenadier-Compagnie und der Prager bürgerlichen Garden in die Landtagsversammlung verfügten, wo die Allerhöchsten Postulate in Böhmischer und Deutscher Sprache bei offenen Thüren vorgelesen wurden. Mit dankbarer Ehrfurcht vernahm die zahlreiche Versammlung die landesväterliche Huld, mit welcher Se. Majestät bei Vermessung der Grundsteuer die durch Zeitverhältnisse herbeigeführte Lage der Unterthanen huldvoll zu würdigen, und zu berücksichtigen geruhten, und nachdem der Herr Oberstburggraf in einer Böhmischen Rede diese Gefühle ausgedrückt hatte, erfolgte die Rückfahrt unter denselben Feierlichkeiten, worauf der Herr Principal-Commissär mehrere der Herren Stände bei einer großen Tafel versammelte, wo die Gesundheiten auf das Wohl Sr. Majestät und des durchlauchtigsten Kaiserhaußes ausgebracht wurden.

Dresden, 15. October. Am heutigen Tage ward

zur Feier der in Lucca durch Procuration stattfindenden Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Maximilian, jüngsten Bruders Sr. Majestät des Königes, mit Ihro der Infantin, Prinzessin Louise von Lucca, Königl. Hoheit, bei Hofe Gala angelegt. In den Vormittagsstunden geruheten Se. Königl. Majestät nebst dem Prinzen Maximilian, Königl. Hoheit, in verschiedenen Couren die Glückwünsche anzunehmen. Des Mittags hatte erweiterte Familien-Tafel mit Kammer-Musik statt. —

(Die erhabene Braut wird am 2. November dahier zu Baireuth erwartet, wo die Uebergabe derselben an die dazu bereits ernannten Königl. Sächsischen Commissaire, die nebst dem Hofstaate der zukünftigen Gemahlin des Prinzen Maximilian schon am 31ten d. M. hier eintreffen, statt haben soll.)

Stuttgart, 20. October. Das heutige Regierungs-Blatt enthält die Königl. Declarationen, die staatsrechtlichen Verhältnisse der ehemals Reichsunmittelbaren hohen Fürstlichen Häußer Hohenlohe Waldenburg Bartenstein Jaxtberg, Hohenlohe Neuenstein Oehringen, Hohenlohe Neuenstein Kirchberg und Hohenlohe Neuenstein Langenburg betreffend. Nach diesen Declarationen behalten diese Fürstlichen Häußer die Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriffe und gehören zum hohen Adel. — In allen die Mitglieder der Fürstlichen Häußer und ihre standesherrlichen oder adelichen immatrikulirten Güter betreffenden Real- und Personal-Klagen haben sie einen privilegirten Gerichtsstand in erster Instanz bei dem einschlägigen Kreis-Gerichte, in zweiter und letzter Instanz bei dem Königl. Ober-Tribunal. Die bei dem Fürstl. Gesammthauße Hohenlohe durch Familien-Verträge eingeführten besondern Austrägal-Gerichte sollen näher untersucht, und wegen ihrer Bestätigung besondere Königl. Entschließungen ertheilt werden. In peinlichen Fällen, mit Ausnahme der Militair- und der im Königl. Civil-Staatsdienste begangenen Verbrechen, wird den Häuptern dieser Fürstl. Häußer ein Gericht von Ebenbürtigen bewilligt. Die Fürsten genießen für sich und ihre Familien die Befreiung von aller Militairpflichtigkeit. Die Gerichtsbarkeit wird in den Fürstl. Gerichts-Bezirken, den Gesetzen des Königreichs gemäß und unabhängig von jeder persönlichen Einmischung der Fürsten, verwaltet. — Den Fürsten steht die Ausübung der bürgerlichen und und Straf-Rechtspflege in dem Umfange ihrer Besitzungen in erster Instanz zu. Den Fürsten wird die Freiheit von der Wohnsteuer, wenn sie sich auf den ihnen im Königreiche zustehenden Gütern aufhalten, von der Besteuerung der ehemals steuerfrei gewesenen Schlösser, und der — mit Ausschluß der Maierei-Gebäude — zu denselben gehörigen Gebäude, auch Schloß-Gärten und Parks zugesichert. Im Uebrigen sind die Fürsten in Folge des §. 21 der Verfassungs-Urkunde zu einer gleichen Theilnahme an allen verfassungsmäßig ausgeschriebenen und erhobenen allgemeinen Landes-Anlagen verbunden; auch den Gesetzen in Betreff der indirecten Abgaben unterworfen.

Besondere Beilagen enthalten das Verzeichniß derjenigen Orte, in welchen jedes dieser Fürstlichen Häußer die Gerichtsbarkeit und Polizei-Gewalt anzusprechen hat, und eine Purification dieser Besitzungen nach Gemeinde-Bezirken zum Behufe der Ausübung derselben oder der Surrogate derselben.

Griechenland und Türkei.

Der Oestreichische Beobachter bringt in seinem neuesten Blatte vom 21. October einen weitläufigen Artikel über Griechenland, der aber im Ganzen fast nichts Neues enthält. Wir geben daraus im Nachstehenden das Wichtigste:

„Constantinopel, 26. September. Seit Abgang der letzten Post hat man hier wenig Erhebliches über neuere Vorfälle auf dem Kriegsschauplatze vernommen. Dagegen sind umständliche Berichte über einige frühere Ereignisse, insbesondere über den mißlungenen Versuch der Griechischen Insurgenten, die Egyptische Flotte im Hafen von Alexandria zu verbrennen und über die kurz darauf erfolgte Ankunft des Kapudan-Pascha daselbst, eingetroffen.

„Mittlerweile hat die Nachricht, daß die vereinigte Egyptisch-Konstantinopolitanische Flotte, mit einem sehr bedeutenden Truppen-Corps, sich zum Auslaufen aus den Hafen von Alexandria anschicke, mehrere Punkte des Archipels, besonders aber die Inseln Hydra und Spezia, in Allarm versetzt. Besorgt, daß die Inseln einem plötzlichen Ueberfalle so zahlreicher Streitkräfte nicht zu widerstehen im Stande seyn dürften, hat die Regierung von Napoli di Romania einige hundert Mann nach Hydra abgeschickt, wo man sich zu einem hartnäckigen Widerstande rüstete.

„Nachrichten aus Morea zufolge war Ibrahim Pascha, nachdem er die Besichtigung der von seinen Truppen besetzten Orte und Stellungen vorgenommen, wieder nach seinem Hauptquartiere zu Tripolizza zurückgekehrt, schien jedoch entschlossen, vor Ankunft der aus Egypten erwarteten Verstärkungen, nichts von Wichtigkeit zu unternehmen.

„Dagegen hat die durch die öffentlichen Blätter hieher gelangte Kunde von der beabsichtigten Expedition des Lord Cochrane, lebhafte und, wenn die Nachricht sich bestättigen sollte, sehr gerechte Besorgnisse erweckt, nicht sowohl bei der Pforte, die im Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Macht der Englischen Regierung, und auf die ihr zu Geboth stehenden gesetzmäßigen Mittel, der Sache keinen Glauben beimißt, als unter den hier ansäßigen Britten, und dem gesammten Handelsstande. In Smyrna und den benachbarten Seeplätzen hat das Gerücht noch größere Unruhe verbreitet. Nicht nur die zahlreichen Fränkischen Handelshäußer, auch alle dort ansäßige christlichen Familien erschrecken vor den Folgen eines Unternehmens, das — nach der Ankündigung seiner eigenen Beförderer — auf nichts geringeres als Plünderung und Verheerung aller Küsten und Häfen des Türkischen Reiches berechnet, die Verzweiflung und Rachsucht der Mohammedaner auf's äußerste treiben würde. Es ließe sich wohl nichts grausameres denken, als, daß die letzten Reste des Wohlstandes dieser seit fünf Jahren durch so viele unglücklichen Schicksale heimgesuchten Länder, endlich auch noch der Rachsucht Europäischer Schwindler und Freibeuter Preis gegeben werden sollte! — Über solch Verderben wird Großbrittanien, wenn auch keine andere Rücksicht es dazu aufforderte, von den unter seinem Schutze stehenden Etablissements, und von der ganzen Levantischen Christenheit abzuwenden wissen. —

„Das Pestübel hat im Laufe dieses Monats zwar keine bedeutenden Fortschritte gemacht, dennoch aber, sowohl in der Stadt, als in den umliegenden Ortschaften mehrere Sterbefälle veranlaßt.“ (Oesterreichischer Beobachter)

Ein anderes Schreiben aus Constantinopel auch vom 26. Sept., welches die Allgemeine Zeitung mittheilt, enthält Folgendes: „Der Kapudan Pascha hat in Vereinigung mit der Egyptischen Flotte Alexandria verlassen, und ist in den Gewässern von Candia erschienen. Die hiesigen Griechen behaupten, daß er bereits vom Admiral Miaulis angegriffen und geschlagen worden sey; allein seine Ankunft bei Candia scheint unter den jetzigen Umständen, wo dort eine Insurrection ausgebrochen ist, auch ohnedies leicht erklärbar. Wahrscheinlich wird er einen Theil der nach Morea bestimmten Truppen in Candia ans Land setzen, und nur den Rest nach Morea übersühren. Indessen hat seine Erscheinung bei Suda großen Schrecken auf Spezzia verbreitet; viele Einwohner flüchteten sich nach Hydra. Auch die Hydrioten sollen dringend Verstärkungen aus Napoli di Romania begehrt haben.“

Dem Antrage der Relicten des verstorbenen Mezgermeisters Peter Meister zu Helmbrechts zu Folge werden dessen Immobilien, bestehend in 1) einem Wohnhaus Nr. 45, Nebengebäude und Stadel, 2) $\frac{1}{4}$ Tagw. Gemeindetheil am Galgenberg, 3) $1\frac{1}{8}$ Tagw. Feld im Eschig, 4) $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld an der Culmbacher Strasse, 5) $\frac{5}{8}$ Tagw. Feld am Gollersfeld, 6) $\frac{7}{8}$ Tagw. Feld, rechts an der Culmbacher Strasse, 7) $\frac{6}{8}$ Tagw. Feld, am Hohenweg, 8) $\frac{7}{8}$ Tagw. Wiesen, in der kleinen Gemeinde, 9) $\frac{1}{8}$ Tagw. Grasgarten, am Kirchweg, 10) $\frac{7}{8}$ Tagw. Garten, in der Reußenpunct, 11) $\frac{3}{4}$ Tagw. Wiesen, am Ottenhölzlein, 12) $\frac{2}{8}$ Tagw. Wechselwiesen, am Kalbshölzlein, öffentlich auf den

3. November c., Vormittags 9 — 12 Uhr

im Baierischen Gasthauße zu Helmbrechts verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit der Weisung vorgeladen werden, daß die Taxations-Verhandlungen in der Registratur eingesehen werden können, die Kaufsobjecte selbst aber von dem Landarzt Hauenstein zu Helmbrechts auf Verlangen eingewiesen werden, und daß auswärtige Käufer über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse sich ausweisen müssen. Münchberg, den 27. September 1825.

Königliches Landgericht.
Wunder.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof ist zu haben:

Kopetzky, M. J. Unterricht über die Obstbaumzucht, Wein- und Essigbereitung. Mit einer lithographirten Zeichnung. gr. 8. Preis 24 kr.

Die achthundert sieben und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20. Oct. 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

1. 21. 40. 5. 50.

Die 828te Ziehung wird den 22. November, und inzwischen die 166te Nürnberger Ziehung den 31. October, und den 10. November die 1207te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 213.** 28. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 23. October. Wegen eingetretener besonderer Rücksicht wird der auf den 25sten d. bestimmt gewesener Haupt-Trauergottesdienst in der protestantischen Kirche dahier am nächsten Mittwoch den 26sten l. M. Vormittags zehn Uhr statt finden. —

Gestern wurden die gottesdienstlichen Feierlichkeiten in der Hofkirche zum heiligen Cajetan beschlossen. Se. Majestät der König haben denselben mit jener hohen Andacht und Rührung beigewohnt, welche eben so sehr von Ihrer religiösen Sinnesart als kindlichen Liebe zu Ihrem nun in Gott selig ruhenden Königl. Vater zeugten. — Die Kirche war schwarz ausgeschlagen; auf der Evangelien-Seite des Chors stand der Thron für Se. Majestät, weiter zurück und gegen den Altar gewendet der Bethschemmel für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Karl und für Se. Königl. Hoheit den Prinzen Max. — Um den Thron Sr. Majestät des Königs standen Ihre Exzellenz der K. Obersthofmeister, der K. Oberststallmeister, der K. Obersteeremonienmeister, der Capitain des Gardes die K. General- und Flügel-Adjudanten und die K. Kämmerer im Dienste. Hinter Ihren Königl. Hoheiten den Prinzen die K. Adjudanten und K. Kämmerer im Dienste. — Dem Throne Sr. Majestät des Königs gegenüber befand sich der für den Herrn Erzbischof errichtete Sitz mit den für dessen Assistenten bestimmten Plätzen; zu beiden Seiten am Ende des Chors die Geistlichkeit. Unter der Kuppel stand der prachtvolle, auf einer Estrade von 6 Stufen errichtete und von 230 Kerzen beleuchtete Catafalk, an dessen 4 Seiten die Wappen des Königs und die Sterne der Königl. Hausorden angebracht waren. Auf demselben ruhten, auf einem vergoldeten Kissen, Krone, Scepter und Schwert, dann auf einem schwarzen Kissen der Hut, Panzer, Helm, das Schwert und die Ordenskette des St. Georgi Ritter-Ordens, dann der Ordenshut des St. Hubertus-Ordens, in welchem Ordenskleide der höchstselige König zur Ruhe bestattet wurde, nebst der Ordenskette. Ferner lagen auf einem schwarzen Kissen die Großkreuze des Militair- und Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone. — Während der Gottesdienste umstanden den Sarg: a) 6 Ritter des St. Georgi-Ordens in ihrem Ordens-Kostüme; b) 12 General- und Flügel-Adjudanten; c) 12 K. Kämmerer; d) 4 Bischöfe; e) 30 Mann von der K. Leibgarde der Hatschiere mit einem Exempt. An der linken vordern Seite des Catafalks, hinter der Geistlichkeit, stand, von zwei Hatschieren umgeben, ein schwarzbehängter Tisch, worauf sich das Herz Sr. Allerhöchstseligen Majestät während der Gottesdienste befand. Ihre Excellenzen die K. Staatsminister, die Mitglieder des Staatsraths, das diplomatische Corps, die hoffähigen Damen und das höhere Personal der Justiz- und Administrativ-Stellen nahmen die eigens für sie bestimmten Plätze in der Kirche ein. Am ersten Tage des vormittägigen Gottesdienstes hatte der Hofprediger Herr Hauber, am zweiten der Hofprediger Herr Rüster und am dritten der Hofprediger Herr Weinzierl gepredigt. Die Kirche war jedesmahl von Andächtigen gedrängt voll; aus allen Augen flossen Thränen, aus allen Mienen sprach der tiefste, innigste Schmerz um den erhabenen Verstorbenen, dessen Geist nun in einem bessern Leben den Lohn für die zahlreichen Segnungen ärntet, womit Er ein treues und gutes Volk in einer so langen Reihe von Jahren beglückte.

Schwerin, 17. October. Am 15ten d. haben Se. Durchlaucht der Prinz Georg von Hildburghausen und J. H. die Prinzessin Marie Ludwigslust verlassen und Sich über Weimar, wo Höchstdieselben einige Tage verweilen werden, nach Hildburghausen begeben. — In Auftrag des allerhöchsten Hofes sind der Vice-Oberstallmeister v. Rantzau nach St. Petersburg und der Kammerherr von Plessen nach Hildburghausen abgereiset, um den dortigen allerhöchsten und höchsten Höfen die Nachricht von der zu Ludwigslust statt gefundenen hohen Vermählung zu überbringen. —

Carlsruhe, 18. October. Durch eine Großherzogliche Verordnung vom 7ten d. M. wird die Errichtung einer polytechnischen Schule, als Landes-Anstalt, in Carlsruhe anbefohlen. Der Besuch dieser Anstalt stehet auch den Ausländern offen; die Direction derselben ist, unter unmittelbarer Ober-Aufsicht des Ministeriums des Innern, dem Hofrath und Professor Wucherer übergeben. Diese polytechnische Schule theilt sich in drei Classen, und jede Classe wieder in zwei Abtheilungen, nehmlich: 1) Allgemeine Classe,

als Vorschule für die, welche in eine der folgenden Classen übergehen wollen; 2) Mathematische Classe und 3) Handels- und Gewerbs-Classe. Sodann bestehen besondere Fachschulen, als: 1) Für das Ingenieur-Fach nnd 2) für die bürgerliche Baukunst, als Gegenstand des Gewerbes, mithin für Zimmerleute, Maurer, Schreiner, Schlosser, Häfner, Decorations-Mahler u. s. w. Beide Fachschulen bilden einen Theil des polytechnischen Instituts. Bei der Handels und Gewerbsclasse sind die zwei Abtheilungen: A. merkantilische Abtheilung, B. technische Abtheilung. Die beiden andern Classen theilen sich jede in die obere und in die untere Abtheilung. Den Unterricht in der Baukunst ertheilt der Ober-Bau-Director Weinbrenner. —

Bremen, 19. October. Auf gewöhnliche einfache Weise, wie es der Feier einer so großen Begebenheit angemessen ist, die gerade durch ihre Einfachheit um so erhebender wird, wurde hier gestern durch ein von vielen Tausend Stimmen gesungenes: „Nun danket alle Gott!" der Jahrestag und das Andenken an die Völkerschlacht bei Leipzig gefeiert. Wenn freilich alle aufgegangenen Hoffnungen jener herrlichen Zeit sich nicht ganz so verwirklicht haben, wie sie geträumt wurden; wenn Unzufriedenheit, durch die kleineren Uebel der Gegenwart geweckt, zuweilen die Oberhand gewinnen will, so thut eine kräftige Mahnung an den furchtbaren Druck noth, von dem uns jener Tag befreite, dessen Feier ihn uns wieder lebendiger vor die Seele ruft, um uns vor Undankbarkeit zu bewahren. Mögen aber, so wie gestern die einzelnen Mißtöne von dem Ganzen verschlungen wurden und der feierliche Gesang in vollen Accorden zum Himmel tönte, auch hier bald die kleineren Disharmonien verschwinden und sich in eine allgemeine Harmonie auflösen. —

Frankreich.

Paris, 21. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 90. — Die 3procentige 71. 95. — Neapolitanisches Anlehen oder Ducaten 87. —

Unser berühmter practischer Arzt, Dr. Salmade, Mitglied der Academie von Paris, macht durch den heutigen Moniteur bekannt, daß zwar mehrere mit Kuhpocken geimpfte Kinder bei der gegenwärtig in Paris ausgebrochenen heftigen Pockenseuche, von den Pocken befallen worden, daß jedoch die Krankheit bei denselben einen von den gewöhnlichen ganz abweichenden, gefahrlosen Character annehme; auch bemerkt er, daß diese zweite Pocken ohne das eigenthümliche Pockengift wären, was die Versuche, mit ihnen zu impfen, bewiesen hätten, die stets ohne Erfolg geblieben waren. — Zu diesen Bemerkungen des Herrn Dr. Salmade über Pockenimpfung, fügt ein anderer Pariser Arzt im heutigen Journal des Debats noch Folgendes hinzu: „Die Pockenseuche, welche gegenwärtig in Paris herrscht, ist auch anderwärts bemerkt worden, nahmentlich in den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, in Großbrittanien und Holland. In den vereinigten Staaten und England hat man folgende Bemerkungen gemacht: Zum zweiten Male wurden von den Pocken befallen: 1) Leute, die die natürlichen Pocken schon gehabt hatten; 2) solche, welche inoculirt worden waren; 3) solche, welche weder die natürlichen noch geimpfte Pocken gehabt hatten; 4) solche, welche früher vaccinirt worden waren. In den vereinigten Staaten starben nur Leute von den 3 ersten Classen; von vaccinirten starb niemand. In England starben von denen, die weder die natürlichen Pocken, noch die inoculirten gehabt, von vieren Einer; von denen, welche auf die eine oder andere Weise die Pocken gehabt, starb von 23 Einer; von den vaccinirten von 481 Einer. Hieraus ergibt sich: 1) daß man dadurch, daß man die natürlichen Pocken gehabt hat, nicht absolut verwahrt gegen eine zweite Pocken-Krankheit ist; 2) daß die Inoculation ebenfalls nicht auf absolute Weise verwahrt; 3) daß die Vaccination zwar nicht auf absolute Weise schützt, wie man bisher glaubte, allein die zweiten Pocken weit unschädlicher macht, als irgend ein anderes Schutzmittel."

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Mailand, 9. October. Da sich im vergangenen und jetzigen Jahre im Mailändischen die Menschenpocken gezeigt hatten, so hatte dies die Regierung veranlaßt, genaue Nachforschungen anzustellen. Das Resultat derselben ist Folgendes: „Die Anzahl derer, die von den wirklichen Menschenpocken befallen waren, beschränkt sich im ganzen Lombardischen Königreich auf 87. Da man den ersten Fällen, wo sich diese Krankheit gezeigt hatte, nachging, so wurde ermittelt, daß die Ansteckung aus fremden Staaten gekommen war. Unter den erwähnten 87 Personen waren 26, von denen es ausgemittelt war, daß sie nie vaccinirt wurden, von anderen hat man nicht ermitteln können, ob und wann sie vaccinirt worden; noch andere waren zwar früher vaccinirt worden, aber

ohne Erfolg. Aus allem geht aber hervor, daß keiner, der wirklich mit Erfolg vaccinirt worden ist, von den Menschenpocken angesteckt wurde."

Niederlande.

Haag, 17. October. Die Sitzung der General-Staaten, welche nach dem Grundgesetz den dritten Montag im Monat October ihren Anfang nehmen muß, wurde dießmal heute Mittag dahier eröffnet. Die beiden Kämmerer hatten sich um halb 1 Uhr in dem Saale der zweiten Kammer versammelt, wo der von dem Könige ernannte Präsident der ersten Kammer, Graf de Tiennes de Lombieze die vereinigte Sitzung eröffnete. Er ernannte darauf eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Commission zum Empfang des Königs, der bald darauf in Begleitung des Prinzen von Oranien und der Niederlande und seines Kammerherrn und Adjudanten hereingeführt wurde. Seine Majestät setzten sich dann auf dem Throne nieder und hielten eine herzliche Anrede in Holländischer Sprache, wovon Nachstehendes ein Auszug ist:

„Hoch- und Edelmögende Herren!

„Seit Ihrer letzten Versammlung ist die Vermählung Meines vielgeliebten zweiten Sohnes vollzogen worden. Die Ankunft seiner würdigen Gattin in unserer Mitte ist durch Aeußerungen der herzlichsten Freude gefeiert worden, und dieses einstimmige Gefühl hat ganz besonders das Vergnügen Meines Hauses über ein so glückliches Ereigniß erhöht. — Von allen Mächten empfange Ich fortwährend die unzweideutigsten Beweise von Wohlwollen und Freundschaft. Die Hoffnung, diese wechselseitigen Bande durch Handelsverträge zu befestigen, öffnet sich auf mehr als einer Seite; die zu dem Ende eingeleiteten Unterhandlungen werden mit der Sorgfalt geführt werden, die der Vortheil und das Wohl Meines Volkes Mir einflößt, und die gleiche Sorgfalt hat Mich bei den Maaßregeln geleitet, die Ich zur Erleichterung der Handelsverbindungen Meiner Unterthanen in verschiedenen Theilen der Welt getroffen habe. —

„Die allgemeine Aufmerksamkeit ist jetzt auf die Wege gerichtet, welche die geographische Lage und der Zustand des Handels mehrerer Länder der Entfaltung unserer Industrie zu öffnen scheint, sie werden, hoffe ich, diejenigen vermehren, die die Unternehmungen der großen Handelsgesellschaft den Erzeugnissen unseres Bodens und unseres Gewerbfleißes bereits gebahnt haben. Der Geist solcher Handelsverbindungen verbreitet sich und richtet sich mehr und mehr auf nützliche Gegenstände; beträchtliche Kapitale, die auf die Herstellung unserer Schiffswerften verwendet werden, haben bereits bedeutende Anstalten dieser Art, die schon zahlreiche Kiele bedecken, neu geschaffen. Und wenn Hoffnungen, die gegründet scheinen, in Erfüllung gehen; so wird die große Fischerei, die in den letzten Jahren nur Verluste bot, in diesem Jahre reichen Gewinn abwerfen. Von dem Wallfischfange läßt sich das Gleiche nicht sagen. Die Belgier theilen mit Andern die ungünstige Ausbeute, die er im Allgemeinen jetzt darbietet. — Für den Elementar-Unterricht ist nun fast im ganzen Königreiche gesorgt, und selbst da, wo er erst vor Kurzem eingeführt worden ist, zeigen sich schon die heilsamsten Folgen. Der Unterricht in den höheren Schulen ist mit mehreren Zweigen bereichert worden und bietet jetzt dem Studium einen Gesammtbegriff des menschlichen Wissens dar. Eine Anstalt, die schon lange ein Bedürfniß für meine römisch-katholischen Unterthanen war, wird den jungen Leuten, die sich dem Dienste der Altäre weihen, die Mittel an die Hand geben, sich auch jene allgemeineren Kenntnisse zu erwerben, die der gegenwärtige Stand der Civilisation unentbehrlich macht. Ich erwarte davon die glücklichsten Folgen für den Glanz der katholischen Kirche in Belgien. —

„Unsere Besitzungen jenseits des Meeres sind der Gegenstand meiner ganz besondern Fürsorge, und der Zweck Meines Strebens ist, ihren inneren Wohlstand zu erhöhen, zugleich aber für das Mutterland und die National-Industrie den größtmöglichen Vortheil daraus zu ziehen. In einigen dieser Besitzungen sind, in Folge von Kriegen oder kostspieligen Verwaltungs-Maßregeln, die Ausgaben zu einer Höhe angewachsen, was auf den Stand ihrer Finanzen höchst nachtheilig wirken mußte. Ich habe daher Verfügungen zur Verminderung der Ausgaben getroffen und es für zweckdienlich erachtet, einen Specialcommissair dahin zu senden, um selbst im Einzelnen die Durchführung der auf Ordnung und Sparsamkeit abzielenden Maßregeln, die Ich anbefohlen habe, zu handhaben. Obgleich man sonach hoffen darf, jene nachtheiligen Einwirkungen bald ganz verschwinden zu sehen; so ist es doch nöthig, daß das Mutterland mit seinem Credit jenen Gegenden zu Hülfe komme. Ich zähle desfalls mit Vertrauen auf die Mitwirkung Ew. H. und E. Die verschiedenen Zweige des Staatseinkommens haben im Allgemeinen zur Bestreitung der Ausgaben befriedigend ausgereicht. Die neuesten Veränderungen in den indirecten Auflagen entsprechen der Erwartung und erhöhen den Ertrag, ungeachtet der bedeutenden Erleichterungen, die dem Ackerbau und dem Handel zu Theil geworden sind; die Erfahrung hat nach und nach alle die Schwierigkeiten beseitigt, welche die Erhebung der Personalsteuer und der Accisgefälle sonst wohl hatte, als nothwendige Folgen der Einführung eines ganz neuen Systems. Ihre gänzliche Hinwegräumung wird Meine fortwährende Sorge seyn. —

„Mehrere für die innere Wohlfahrt des Staates wichtige Gegenstände werden Ew. H. und E. im Laufe dieser Session beschäftigen, die ich in der Hoffnung und mit dem Vertrauen eröffne, daß sie nicht weniger wie die vorhergehenden, dazu beitragen wird, das Wohl des Staats zu erhöhen. Ich empfinde die innigste Zufriedenheit, indem

ich den Niederländischen Thron immer mehr und mehr von der Liebe und dem Vertrauen unserer Landsleute umringt sehe. So unterstützt, H. und E. Herren, werden unsere vereinten Bemühungen, unter dem Schutz des Himmels, und wenn wir noch länger des F[illegible]dens uns erfreuen, ihren Zweck — das Wohl des Vaterlandes — nicht verfehlen." —

Nach Beendigung der Rede verließen Se. Majestät, von der hiezu ernannten Commission hinausbegleitet, den Saal, worauf der Präsident die Sitzung aufhob. — Man war etwas verwundert, in dieser mit allgemeinem Beifall aufgenommenen Rede des Königs, nichts Bestimmtes von unsern Verhältnissen mit den neuen Südamerikanischen Staaten zu vernehmen. — Unsere General-Staaten versammeln sich bekanntlich abwechselnd ein Jahr ums andere einmal zu Brüssel und einmal im Haag.

Griechenland und Türkei.

Die Triester Zeitung vom 17 October enthält folgendes: „Durch Schiffsgelegenheit erfährt man, daß die Griechen beschäftigt waren, Hydra zu bevestigen, wo man einen Angriff der neuen zu Alexandria ausgerüsteten Expedition besorgte. Ein am 12 d. dahier eingelaufener Schiffer hörte von Napoli di Romania her eine Canonade; er hielt es für Bewillkommnungs-Salven des dort angekommenen Amerikanischen Geschwaders." —

Egipten.

Alexandria, 1. September. Man hat sich noch nicht von dem Schreck erhohlt, welchen das Erscheinen der Griechischen Brander in unserm Hafen veranlaßte, und der Oberdirektor der Pläne des Feldzuges Mehmed Ali's, der Consul D...., ist seit dieser Zeit sehr in seinem Credit gesunken. Seine Freunde, die Generale B... und L..., scheinen sehr betreten und merken nun, daß das Kalifat, dessen Stützen sie zu seyn glauben, auf sehr losem Grunde ruht. Es hätte nicht viel gefehlt, daß unser Vicekönig bei dem Erscheinen des Kapudan Pascha das Leben verloren hätte. Hier glaubte man nemlich allgemein, daß die Griechen mit dem Türkischen Admiral im Einverständniß waren, denn Tepal-Pascha, früher Vicekönig und jetzt Kapudan Pascha, hat es Mehmed Ali noch nicht vergessen, daß er ihm diesen Posten 1805 auf verrätherische Weiße entriß. Diesmal glückte der Streich nicht, allein Mehmed-Ali ist seit seiner Rückkehr unruhig, wüthend und kriechend. — Ein neues Regiment, welches in Cairo gebildet wurde, ist auf dem Wege nach Alexandrien, von wo es nach Griechenland eingeschifft werden sollte, fast ganz davon gelaufen. — Der Aufstand auf Candia erregte hier große Besorgniß. — Die ersten Nachrichten aus dem Peloponnes waren uns günstig. Sechs Wochen sind seitdem verlaufen und Niemand hört weiter etwas von Griechenland. Wir wissen nur, daß Ibrahim Pascha sich Napolis nicht hat durch seine goldnen Schlüssel bemächtigen können. Das allgemeine Elend, die schlechte diesjährige Erndte, die geringe Frage nach Baumwolle und die Unzufriedenheit aller Volksklassen mit der Stock-Regierung des Vice-Königes, vermehren fast täglich die Unannehmlichkeiten eines hiesigen Aufenthalts. (Courier Fraincais.)

Baireuth, den 18. October 1825.

Von dem
Königlich Baierischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Die zum Nachlaß des verlebten quiescirten Appellationsgerichtsraths Arnold zu Neuburg gehörigen und hierorts befindlichen Mobilien, worunter auch mehrere Gemälde begriffen, werden in Gemäßheit einer hieher ergangenen Requisition des Königl. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf den

1. November Vormittags 9 Uhr,

im Arnoldischen Gebäude neben dem Opernhauß festgesetzt. Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß die Aushändigung der ersteigerten Effecten blos gegen sofortige Bezahlung erfolgt.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riedel.

Am 24. d. Mts. entlief aus dem Gasthofe zum goldnen Anker dahier ein rauhhaarig schottischer Hund von mittlerer Größe, gelblicher Farbe, geschnittenen Ohren und kurzer Ruthe. Derjenige, dem dieser Hund allenfalls zugelaufen seyn sollte, wird höflich ersucht, solchen gegen einen preußischen Thaler Douceur in E. Nro 278 abzugeben.

Auf einem Rittergute, 1½ Stunde von Stadt-Kemnath in der Oberpfalz, ist ein noch ganz guter eiserner Braukessel, 34 Eimer haltend, aus freier Hand stündlich zu verkaufen. Wo? erfährt man in Nro. 227 bei dem Sattlermeister Rogner in Baireuth.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 214. 30. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 28. October. Die Feier des auf heute von dem Königlich Protestantischen Ober-Consistorium zu München, wegen des Ablebens Sr. Majestät des allerhöchstseligen Königs Maximilan Joseph I., angeordneten Haupt-Trauer-Gottesdienstes wurde in der protestantischen Haupt-Kirche der hiesigen Kreis-Hauptstadt mit aller dieser Feierlichkeit angemessenen hohen Würde und der tiefsten Rührung begangen. Morgens sieben Uhr kündigte das wiederhohlte Geläute von allen Glocken der hiesigen protestantischen Kirchen dieß schmerzliche Trauerfest an, und nach acht Uhr begann der feierliche Gottesdienst, welchem die Königl. hohe Kreis-Regierung, das Königl. Offizier-Corps, alle übrigen Königlichen Civil-Behörden, der Stadt-Magistrat, die Gemeinde-Bevollmächtigten und die Districts-Vorsteher der Stadt beiwohnten. Die große Kirche war voll von Andächtigen und Trauernden aller Volksclassen. Unser sehr würdige Herr Senior und Archidiaconus Bumann hielt über den vorgeschriebenen Text eine dem erhabenen Gegenstand angemessene Predigt. Er durchging darin die unsterblichen Verdienste des verewigten Königs Maximilian um sein geliebtes Bayern, besonders aber um die Sicherstellung der protestantischen Kirche, und gedachte der Tugenden des allerhöchstseligen Monarchen und seiner angebornen Güte und Wohlthätigkeit. Nach Beendigung der Predigt wurde eine von F. Naue in Musik gesetzte Trauer-Cantate von 4 Singstimmen mit großer Präcision aufgeführt, welche tiefe Rührung in allen Gemüthern zurück ließ. Der Gottesdienst hatte um 11 Uhr sein Ende und gleich darauf begann das bisherige mittägliche Trauergeläute eine Stunde lang, so daß sich der Vormittag mit Trauergeläut anhob und schloß. — Vormittags blieben alle Läden geschlossen und alle Gewerbe ruhten. —

München, 24. October. Das gestern erschienene Regierungs- und Intelligenz-Blatt enthält nachstehendes Regierungs-Antritts-Verkündigungs-Patent Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern.

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern. Entbiethen Männiglich Unsern Gruß und Königliche Gnade zuvor.

„Nachdem der allmächtige Gott nach seinem unerforschlichen Rath und Willen den allerdurchlauchtigsten großmächtigsten König und Herrn Maximilian Joseph König von Bayern, Unseres vielgeliebten und hochverehrtesten Herrn Vaters Königliche Majestät, aus dieser Zeitlichkeit abgefordert hat, und durch diesen hohen Todesfall das Königreich Bayern in der Gesammt-Vereinigung aller seiner ältern und neuern Gebiethstheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf den Grund der Staats- und Haus-Verträge Uns als nächsten Stammfolger nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischlinealen Erbfolge angefallen ist und Wir davon vollständigen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreichs angetreten haben; Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bediensteten und überhaupt allen Unserer Erb-Lande Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer seyn mögen, gnädigst versehen, daß Sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stükken sich, wie es pflichtbewußten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landes Herrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden.

„Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Titel X. §. 1 der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits abgelegt haben.

„Damit aber durch diesen Todesfall der Gang der Regierungs- und Justiz-Geschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Collegien und Behörden im ganzen Königreiche ihre Verrichtungen provisorisch und bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausferti-

gungen von nun an unter Unserem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegelung aber sich der bisherigen Siegel so lange, bis Ihnen die neu zu verfertigenden werden zugestellt werden, bedienen sollen.

„Wir wollen alle Bedienstete an den von Ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten von Uns als ihrem angebornen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir Ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben.

„Gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den drei und zwanzigsten October achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Ludwig.

Graf v. Thürheim. Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl, der General-Secretair: Fr. v. Kobell."

Se. Majestät der König hatten gestern die Gnade, die beiden ehrwürdigen Veteranen im Staatsdienste, den Herrn Grafen Max von Preysing und den Herrn Grafen von Törring-Seefeld mit Allerhöchstihrem Besuche zu beglücken. Diese huldvolle Anerkennung ausgezeichneter Verdienste war ein Gegenstand der innigsten Theilnahme, sie wird nicht nur das Herz dieser hochgeehrten Greise erheben, sie wird auch das edelste Gefühl in jeder treuen Brust entflammen. —

Da der Bau einer protestantischen Kirche in München noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird; so haben Se. Königliche Majestät auf allerunterthänigste Bitte des protestantischen Oberkonsistoriums allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß der Gottesdienst der hiesigen protestantischen Gemeinde noch fortan in der dazu eingerichteten Hofcapelle in der Königlichen Residenz in derselben Weise gehalten werde, wie solches von des Allerhöchstseligen Königs Maximilian Joseph Majestät bewilliget war. Diese Allerhöchste Gnade wird mit dem Ausdrucke des allerehrerbietigsten Dankes den protestantischen Kirchengenossen bekannt gemacht. —

Unsere heutige Zeitung enthält nach einem Schreiben aus Rom vom 15. October die Versicherung, daß es mit der Gesundheit des heiligen Vaters täglich besser gienge. —

Berlin, 24. October. Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, Sack, ist von Stettin; der Königl. Französische ausserordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, Graf de la Ferronay, und der Königl. Französische Kabinets-Courier Teisset, von Paris; der Königl. Großbrittanische Kabinets-Courier Moore von London hier angekommen. — Der Kaiserlich Oesterreichische wirkliche Kämmerer, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Dänischen Hofe, Graf v. Colloredo, ist nach Lübeck abgegangen. —

Am 22sten d. M. ward das Rectorat der hiesigen Universität von dem Herrn Geheimen Ober-Medicinal-Rath und Professor Rudolphi an den Herrn Professor Boeckh im Senat übergeben, da die Feierlichkeit des öffentlichen Rektorats-Wechsels wegen eines Baues im großen Hörsaale nicht statt finden konnte. Promovirt sind 71 Candidaten, 1 bei der theologischen, 4 bei der juristischen, 63 bei der medicinischen und 3 bei der philosophischen Facultät. Immatrikulirt sind 920, von denen 237 bei der theologischen, 417 bei der juristischen, 169 bei der medicinischen, 74 bei der philosophischen Fakultät eingeschrieben sind. Unter ihnen sind 677 Inländer und 243 Ausländer; 514 hatten vorher schon andere Universitäten besucht. Die Studierenden haben sich durch einen rühmlichen Fleiß und ein sehr anständiges Betragen ausgezeichnet. Keiner derselben ist relegirt, acht sind mit der Strafe des Consilium abeundi belegt worden. Alle Institute der Königl. Universität sind durch die Gnade ihres erhabenen Stifters in hohem steigendem Flor, so daß sie mit allen ähnlichen Anstalten des In- und Auslandes jegliche Vergleichung aushalten können.

Köln, 20. October. Am 17ten d. M. fand die feierliche Taufe des neuen Dampfschiffes Friedrich Wilhelm statt. Denselben Nachmittag begann das Dampfschiff gleich seine Reise nach Rotterdam; die Taufzeugen aber versammlten sich auf dem großen Rheinberg zum Banquet, bei welchem der Toast auf den hohen Nahmengeber mit Begeisterung gebracht wurde. Den Beschluß des Festes machte ein großes Feuerwerk, das Abends auf dem Rhein abgebrannt wurde. —

Ungarn.

Preßburg, 21. October. Das auf Allerhöchste Anordnung für weiland Sr. Majestät Maximilian Joseph, König von Bayern, auf den 18ten d. M. bestimmte Seelenamt, ist an diesem Tage um 11 Uhr

Vormittags in der Kapelle des Primatial-Pallastes, unter Pontificirung des Fürsten Reichs-Primas und Assistirung mehrerer Bischöfe abgehalten worden. Der in der Mitte dieser Kapelle errichtete, mit dem K. Bayerischen Wappen behangene Katafalk, war mit Königlich Ungarischen Leibgarden besetzt; an der Thüre der Kapelle aber waren, statt der bereits nach Wien abgegangenen K. K. Trabanten, Grenadier-Feldwebel aufgestellt. II. KK. Majestäten, dann die höchsten Herrschaften, wohnten der Feierlichkeit in den Oratorien bei; der K. K. Hofstaat erschien in Trauer, und zwar theils in den für denselben bestimmten Oratorien, theils in der Kapelle. — Eben so ist auf Allerhöchste Anordnung an diesem Tage die Hoftrauer angezogen worden.

Italien.

Kirchenstaat.

Rom, 15. October. Wir können jetzt aus authentischer Quelle die Versicherung geben, daß der heilige Vater wirklich in der Besserung ist. Seine Genesung geht so schnell von statten, daß er selbst geäußert haben soll, wie er glaube, noch die letzten Tage der schönen Jahreszeit auf dem Lande zubringen zu können. Seine Heilung trägt den Charakter des Wunderbaren an sich, denn er ist diesmal kränker und der Blutverlust ohne allen Vergleich beträchtlicher gewesen, als je vorher. Er hat in diesen Tagen sämmtliche hier anwesende Bischöfe zum Fußkuß gelassen. — Unter die neuesten Tagesereigniße gehört die Arrestation des berüchtigten Gasbarrone und seiner Genossen. Jetzt haben sich von dem, nicht zur Haft gebrachten Ueberreste der Bande, abermals so viele auf Discretion ergeben, daß von den 28 Mitgliedern derselben nur noch 3 auf flüchtigem Fuße sind. — Die Regierung scheint wichtige Gründe zu haben, gegen die hiesigen Juden, (deren es dahier und in allen Städten des Kirchenstaats eine Menge giebt), jetzt strenger, als je, zu verfahren. Nicht allein ist die schärfste Verordnung ergangen, sie und ihre Boutiken, sowohl hier als überall in den Provinzen, von neuem in ihr Viertel (Ghetto) einzuschließen, woraus es in den vorigen Zeiten nur einigen Reichen gelungen war, herauszugehen, sondern sie sollen auch wieder gehalten seyn, das gewöhnliche Abzeichen (die Männer ein gelbes Futteral über dem obern Theile des Huts, und die Frauen ein gelbes Band an der Brust) zu tragen. Das in den nächsten Tagen auszugebende fünfzehnte Heft das Giornale ecclesiatsico wird sogar einen eigends gegen sie gerichteten Artikel enthalten. Zu ihrer Bekehrung werden bekanntlich schon längere Zeit her Predigten gehalten und sie müssen, den Vorschriften der Inquisition gemäß, wenigstens die Woche einmahl dieselben besuchen. Diese harten Maßregeln sind die Ursache, daß schon mehrere Familien dieser Nation von hier ausgewandert sind. Die mehreresten haben sich nach Ancona begeben, wo sie schon unter den frühern päpstlichen Regierungen größere Freiheiten genoßen. Man bedauert ihren Abgang nicht, denn da sie mehr öconomisch als reich sind, so wiegt der Vortheil, welchen der Handel der Christen dadurch gewinnt, den Nachtheil der Auswanderung auf. —

Niederlande.

Die Harlemmer Courant enthielt kürzlich folgendes Inserat: „Mit Leidwesen hat man in diesem Blatte vom 10. September einen Artikel aus Rom über die Utrechter Schismatiker gelesen und glaubt, um irrige Erklärungen zu verhüten, diesen Artikel nicht schweigend übergehen zu dürfen. Die Bischöfliche Geistlichkeit in den Niederlanden will keine Spaltung. Der Beweis hievon liegt in dem Faktum selbst, das zu jenem Artikel Anlaß gegeben hat und das zugleich zeigt, warum dieser Clerus zurückgestoßen wird. Wenn es ein Irrthum ist, die Lehren der Jesuiten zu verwerfen, so begeht derselbe ihn allerdings, allein es muß ihm erst bewiesen werden, daß es ein Irrthum ist und ihm zugleich die Ueberzeugung gegeben werden, daß die Bulle Unigenitus, dieses Werk des Jesuitischen Einflusses, dessen Inhalt im Allgemeinen nicht genug bekannt ist, nicht gewisse Grundlehren der heil. Religion als verwerflich darstelle, die bei denen, welche sich die wahren Römisch-Katholischen nennen dürfen, noch immer gelehrt werden."

Portugal.

Die officielle Zeitung von Lissabon enthält folgenden Artikel:

„Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:

„Sir Charles Stuart kam am 17. Juli zu Rio-Janeiro an, er landete am 18. und ward mit allen dem hohen Character, den er bekleidet, gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen. Bis heute, dem Tage der Abfahrt des Packetboots von Rio nach England, hat-

te er zwei Conferenzen mit den Brasilianischen Bevollmächtigten. Sir Charles Stuart berichtet, daß allgemeine Befehle erlassen worden sind, damit die Feindseligkeiten gegen den Portugiesischen Handel aufhören." —

Russland.

Petersburg, 15. October. Ihre Majestät die Kaiserin ist am 5. September im besten Wohlseyn in Taganrog angekommen. —

Der erste Komiker von Deutschland, Herr Wurm, ist hier angekommen, und wird zuerst in den Rollen des Herrn von Langsalm und Herrn von Crak auftreten. —

Griechenland und Türkei.

Von keiner Seite irgend etwas officielles Neues aus Griechenland und dem Archipel. Briefe aus Ancona und Corfu enthalten zwar verschiedene für die Griechen günstige Neuigkeiten, allein man kann sich leider auf Nachrichten aus den dortigen Gegenden, wenn sie auch aus verschiedenen Orten kommen, und ganz übereinstimmend lauten, nicht verlassen. Doch darf man jetzt mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß auch dieser Feldzug sich zu Gunsten der Griechen zu wenden anfängt, besonders weil die Türkenfreunde seit einiger Zeit so stumm sind. Der bekannte Graf Pecchio, ein proscribirter Italiener, welcher beim Einfall der Egiptier in Morea war, schreibt die Unglücksfälle der Griechen ihrem Mangel an regelmäßigen Truppen, besonders an Reiterei, aber vor Allem dem Ehrgeiz ihrer Anführer zu, deren jeder befehlen, keiner gehorchen will. Als den fähigsten Mann in der Regierung und im Felde nennt er Coletti, den Rumelioten, welcher so geschickt den Aufstand Colocotronis und seiner Anhänger zu stillen wußte. Dieser Mann besaß das Zutrauen seiner eigenen Landsleute und der Sulioten, die er nach Morea geführt, in hohem Grade; er belagerte mit ihnen und einigen tausend Moreoten und Mainoten, Patras, als Ibrahim landete. Man glaubt, es würde ihm gelungen seyn, die Egiptier zurückzutreiben, aber er wurde nach Napoli zurückberufen, und der Präsident Conduriotti übernahm den Oberbefehl selbst. Dieser aber ist ein Mann, den sowohl seine schwache Gesundheit, als seine Unerfahrenheit im Kriege zu einer solchen Stelle unfähig machen; er wurde vier Tage lang zu Tripolitza durch ein Fieber aufgehalten. Dann schlug er sein Hauptquartier vier Stunden hinter dem Heere auf; und — um das Uebel noch ärger zu machen — ernannte er zu seinem Unterbefehlshaber einen im Landdienst unerfahrenen Hydrioten, welchem die übrigen Capitains nicht gehorchen wollten. Es erfolgte ein übelangeordnetes Treffen (am 19. April) in welchem die Griechen zwar tapfer fochten, aber mit einem Verlust von 140 Mann (worunter 4 Oberoffiziere) — für sie, die nicht an größere Einbußen als von 10 bis 20 Mann gewöhnt waren, ein niederschlagender Verlust — zurückgetrieben wurden. Dies war das Zeichen zur gänzlichen Auflößung des Heeres; die Rumelioten und Sulioten zogen sich nach Tripolitza; die Moreoten wollten nicht mehr dienen, wenn man Colocotroni nicht wieder den Oberbefehl gäbe, und so wurde der alte Klephte wieder aus der Verbannung zurückberufen, und es scheint ihm gelungen zu seyn, sein Vaterland noch einmahl zu retten. —

Vermischtes.

— Man schreibt aus Mannheim vom 23. October: „Es verdient als eine außerordentliche Natur-Erscheinung bemerkt zu werden, daß der Rhein seit 48 Stunden hier um volle neun Schuhe angeschwollen ist und jetzt drei Schuhe über Mittelwasser stehet. Als Ursache gibt man ein schnelles Austreten des Bodensees an. Auch der Neckar ist indessen bedeutend gestiegen. In wie fern ein seit mehreren Tagen beobachtetes ungewöhnliches Fallen der Barometer damit in Verbindung stehe, muß nur die nächste Folgezeit lehren. (Die Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung meldete am 20sten d, daß das Barometer an diesem Tage den niedrigsten Stand gehabt habe, der jemahls in Frankfurt beobachtet worden sey, nähmlich 26 Zoll 7½ Linie.) — Aus Brüssel schreibt man ebenfalls vom 20. October: „Das Barometer fiel heute um 9 Uhr Morgens dahier auf 10 Zoll 10¾ Linien, also ¼ Linien tiefer, als am 9 November 1800. Das Thermometer wechselte auf eine bemerkenswerthe Weise; um 7 Uhr zeigte es 6, um halb acht Uhr 5, um halb 9 Uhr 7 und um 11 Uhr 4½ Grad über den Gefrierpunkt. „(Aehnliche Bemerkungen wurden an diesem Tage auch zu Köln gemacht, nicht weniger dahier zu Baireuth.)

Am 24. October war zu Mannheim die Wasserhöhe des Rheins Morgens um 6 Uhr: 3 Schuh 11 Zoll über dem Mittelwasser. Von dieser Zeit an ist ein Stillstand des Wachsens eingetreten. Der Neckar war oberhalb im Fallen. Am 25sten stand der Rhein zu Mannheim (10 Uhr Vormittags) 2 Schuh 4 Zoll über dem Mittelwasser; seine Höhe hate sich demnach seit 24 Stunden um 1 Schuh 7 Zoll vermindert. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag. Nro. 215. 31. October 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 25. October. Gestern Vormittags um 10 Uhr wurde das feierliche Requiem mit Libera für Weiland Se. Majestät den König Maximilian Joseph auch in der Kapelle des Schlosses begangen, wo der hochgeliebte und allverehrte Monarch zum unaussprechlichen Leidwesen des ganzen Landes verschieden. Wenn neben der schmerzlichen Bedeutung dieser großen Trauerfeier überhaupt, dieser Ort ganz besonders dazu beitragen mußte, die Herzen Aller, welche dabei gegenwärtig waren, auf das innigste zu ergreifen, so konnte die allgemeine Andacht und unaussprechliche Rührung nur durch den erschütternden Umstand noch vergrößert werden, daß Ihre Majestät die verwittibte Königin Karoline Selbst in dem mit schwarzem Flor umhangenen Oratorium zur Seite des Hochaltars dabei anwesend waren. In dem großen Oratorium, wo sonst Se. Allerhöchste Majestät während Ihres Aufenthalts in Nymphenburg dem Gottesdienste beizuwohnen pflegten, knieten JJ. KK. Hoheiten die Prinzessinnen; die Kirche selbst war mit den ausgezeichnetesten Personen des Hofes und des Staates, mit allen Dienern des Königl. Schlosses und noch vielen andern Menschen gefüllt, worunter sich auch die Schülerinen des weiblichen Erziehungs-Institutes zu Nymphenburg in passender Trauerkleidung befanden. Die Sänger der K. Hofkirche zum heiligen Michael in München sangen dieses Todtenamt in einem einfachen, würdevollen Chorale. —

Se. Majestät der König befinden Sich im erfreulichsten Wohlseyn und widmen Sich mit der größten Anstrengung den Regierungs-Geschäften. — Wie man vernimmt, werden Ihre Majestät die regierende Königin und die Königl. Familie am 1. November von Würzburg hier eintreffen. — Dem Vernehmen werden der Herr General-Lieutenant und General-Adjutant Graf v. Pappenheim nach Wien, Herr General-Major und General-Adjutant Freiherr v. Zweibrücken nach Paris und Herr General-Major und General-Adjutant Fürst v. Löwenstein nach Petersburg abreisen, um diesen Höfen den Tod weil. Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph und die Thronbesteigung des jetzt regierenden Königs von Bayern Majestät anzuzeigen. —

Se. Majestät der König haben in Folge eines allerhöchsten Beschlusses eine eigene Commission zur Berathung der bei dem Militair zu machenden Ersparungen, unter allerhöchsteigenem Vorsitze, anzuordnen geruht, und zu Mitgliedern derselben den Königl. Armeeminister Freiherrn v. Maillot, den Staatsrath v. Knopp, den Generalmajor Grafen v. Seyssel, den Obristen Freiherrn v. Fick, den Ingenieur-Obristlieutenant Streiter, den Obristlieutenant Heidegger vom Generalstabe, und zum Protokollführer den Obristlieutenant Bauer vom Generalstabe allergnädigst berufen. Die erste Sitzung hat auch bereits vorgestern, unter dem Vorsitze Sr. Maj. des Königs statt gehabt.

° München, 27. October. In der protestantischen Kirche zu München wurde die Todesfeier Seiner Majestät des Königes Maximilian Joseph von Bayern bei zahreichen Trauer-Versammlungen auf folgende Weise begangen:

1) Sonntags am 16. October.

a) Morgens um 8 Uhr predigte der Pfarrer Dr. Beck über die Worte Jesu: Evang. Marci 13, 33 — 37 mit Bezug auf den plötzlichen sanften Tod des Allerhöchst Seligen, und ermahnte zur Wachsamkeit, die Christus von den Seinen fordert. b) Um 10 Uhr sprach der Ober-Consistorialrath Dr. Heintz in Beziehung auf die Trauer des gesammten Vaterlandes wegen des Ablebens des vielgeliebten Königs über die Bibelstelle Römer 5, 3. 4., und behandelte den Hauptsatz: „warum wir uns auch in den schwersten Prüfungen dieser Zeit mit Geduld und Ergebung in den göttlichen Willen unterwerfen müssen.“

2) Am folgenden Sonntag den 23. October.

a) Um 8 Uhr predigte der Vicar Vogelsang

über den Text Offenbarung Johannis 14, 13., die in den Textes-Worten liegenden Trostesgründe bei dem Verlust des besten Landesvaters erwägend. b) Um 10 Uhr hielt der K. Ministerialrath und Kabinetsprediger Dr. von Schmidt eine Trauer-Rede über den Text: Jesaias 55, 8. 9., worin derselbe nach vorangestellter Betrachtung der Wahrheit, „daß Gotteswege nicht unsere Wege sind,“ des Allerhöchst Seligen Leben und Tod mit ergreifenden Worten, des erhabenen Gegenstandes würdig, schilderte.

3) Mittwochs den 26. October

wurde der Haupt-Trauer-Gottesdienst Vormittags 10 Uhr abgehalten. Er begann unter Begleitung der Orgel und einer Harmonie-Musik mit Absingen der zwei ersten Verse im Liede Nr. 461 des protestantischen Gesangbuches: „Selig sind die, welche nun in dem friedevollen Grabe von des Lebens Arbeit ruhn“ rc. Sodann sprach vor dem Altar der Vicar Vogelsang das Gebet, welches zur kirchlichen Gedächtnißfeier des Allerhöchst Seligen in den protestantischen Kirchen nach Vorschrift des Königl. Ober-Consistoriums bei jedem Gottesdienste bis zur Adventzeit abzulesen ist. Darauf wurde der 3. 4. und 5. Vers des obigen Liedes gesungen. Nun hielt der Ober-Consistorialrath Dr. Stiller über den zum allgemeinen Trauer-Gottesdienst der protestant. Gemeinden des Königreichs vorgeschriebenen Text: Offenbarung Joh. 14, 13. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben, von nun an, ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach“ die Gedächtnißpredigt mit tiefer Rührung. Nach der Predigt wurden die zwei letzten Verse des obigen Liedes gesungen, darauf am Altar von dem Pfarrer Dr. Beck die von dem K. Ober-Consistorium zum Ablesen in allen protestantischen Kirchen bei dem Haupt-Trauergottesdienst ertheilten Personalien des Allerhöchst Seligen mit angemessenem Eingang und Schlußsatze abgelesen. Es folgte der Gesang des Liedes S. 465 (von Klopstock): „Auferstehn ja auferstehn wirst du mein Staub nach kurzer Ruh,“ darauf die Trauer-Andacht mit Schlußgebet und Segen endete.

In der zahlreichen Trauer-Versammlung befanden sich Ihro Majestät die Königin Friederike von Schweden mit ihren Prinzessinnen, Königl. Hoheiten, das diplomatische Corps, mehrere Mitglieder des erzbischöflichen Domkapitels, viele Personen des hohen Adels, der Offizier-Corps und der Staats-Dienerschaft. —

Italien.

Sardinische Staaten.

Die Florentiner Zeitung enthält folgendes Schreiben des Kapitains des Sardinischen Linienschiffes, il Commerzio, Ritters Sivori, an den Sardinischen Generalconsul zu Livorno, datirt von der Rhede von Malta den 6. October. „Zurückkehrend von meiner Sendung nach Tripoli ergreife ich die Gelegenheit, Ew. Excellenz von dem glänzenden Treffen in Kenntniß zu setzen, welches ich in der Nacht vom 17. September der aus 1 Brigg und 2 Goeletten bestehenden Flotille des Pascha von Tripoli geliefert, in Folge dessen die mit der Regierung von Tripoli seit einiger Zeit obwaltenden Mißhelligkeiten beigelegt und die frühern freundschaftlichen Verhältnisse hergestellt wurden. Am 17. September nähmlich hob ich alle Verbindung mit dem Lande auf, und ließ dem Pascha wissen, daß ich genöthigt wäre, Feindseligkeiten zu beginnen, wenn mir innerhalb vier Stunden nicht ehrenvolle Vorschläge angeboten würden. Da ich keine Anträge erhielt, so ließ ich alle Boote der Schiffsdivision bewaffnen, welche aus dem Admiralschiff il Commerzio, der Fregatte Christina, der Corvette Tritone, der Brigg Nereide und 14 Transportschiffen bestand, die von jungen und muthigen Offizieren befehligt waren. Um 2 Uhr nach Mitternacht sendete ich zehn dieser Tansportschiffe unter Anführung des Schiffslieutenants Mainelli in den Hafen ab, um die feindliche Brigg und die beiden Goeletten zu verbrennen; die vier übrigen wurden in Rückhalt gestellt. Der Plan hatte den glücklichsten Erfolg. Die Unsrigen enterten die feindlichen Schiffe ungeachtet des tapfersten Widerstandes, den sie unter dem Schutze ihrer Kastelle, der Galeeren-Mannschaft und einer zahllosen Menge Beduinen leisteten, die auf den Mauern und längs dem Ufer sich befanden; Alle, die sich am Bord der feindlichen Schiffe zur Wehr setzten, mußten über die Klinge springen. Der tapferste Reis der Tripolitaner fand seinen Tod, und zahlreich waren die Getödeten und Verwundeten, da unsere Boote ein lebhaftes Kanonenfeuer auf die Truppen des Pascha unterhielten. Nachdem die Unsrigen sich der drei feindlichen Schiffe bemächtigt hatten, steckten sie dieselben in Brand, und kehrten an Bord zurück. — Die Türken hielten den Angriff mit großer Tapferkeit aus,

aber, von der Unerschrockenheit der Unsrigen erschüttert, erachteten sie weitern Widerstand für unnütz; die Unterhandlungen begannen und alles was von Mylord Exmouth stipulirt worden war, wurde mit jener Regierung wieder in Kraft gesetzt."

Wenn künftig alle kleineren Mächte Europens auf eine so energische Art gegen die Afrikanischen Raubstaaten verfahren, dann wird die Sicherheit für Kauffahrer im Mittelmeere bald hergestellt seyn. Statt Tribut Eisen und Kanonen; dieß beugt mehr als alles den Stolz und die Anmaßung dieser Barbaresken. Wer hätte dieß Sardinien zugetraut! —

Griechenland und Türkei.

Das Journal des Debats enthält nachstehendes Schreiben aus Zante von der Mitte Septembers: „Noch einmal haben die Griechen, welche Hunger und Feuer zu Bundesgenossen haben, über die Barbaren obgesieget und der fünfte Feldzug gegen die Widersacher des Kreuzes ist wiederum ohne Beistand der Christenheit beendigt worden. Ibrahim Pascha, dessen Heer bei Eröffnung der dießjährigen Campagne, 5000 Albanesen inbegriffen, aus 20,000 Mann bestanden hatte, ist an der Spitze von 6 — 9000 nackten und halb verhungerten Soldaten nach Navarin zurückgekehrt. Es scheint uns nicht wahrscheinlich, daß er noch, wie man behauptet, eine Garnison von 1500 Mann in Tripolitza gelassen haben sollte; wir sind im Gegentheil eher geneigt zu glauben, daß er, was von dieser Festung noch übrig war, dem Erdboden gleich gemacht hat. Was er in dieser Lage zu thun gedenkt, ob er auf neue Verstärkungen zählen möge? wollen wir nicht entscheiden. Unterdessen kreuzt eine Griechische Flotte von 60 Segeln, um die aus Egypten kommenden Verstärkungen aufzufangen, und der unerschrockene Canaris ist bereit, sich durch das Verbrennen eines neuen Admirals auszuzeichnen. Man spricht von der nahen Ankunft des Herrn Stratford-Canning zu Constantinopel. Er soll allda, wie man sagt, über die bedingnißweise Emancipation der Griechen auf ähnliche Grundlagen gestützt, wie die, welche in der letzten Flugschrift des Herrn von Chateaubriand vorgestellt wurden, unterhandeln. Werde die Pforte sich weigern, auf diese Bedingungen einzugehen, so, versichert man, sei England entschlossen, gegen Griechenland zu handeln wie gegen Columbien und die Amerikanischen Republiken."

An dieses Schreiben aus der Privat-Correspondenz des den Griechen so günstigen Journal des Debats reihen wir zwei andere Privat-Schreiben gleichfalls aus Zante aus der ersten Hälfte des Monats September an, welche der Englische Courier, ein ministerielles den Griechen sonst nicht sehr günstiges Blatt unterm 19. October enthält: „Zante vom 10. September: Seit meinem letzten Schreiben ist der Philhellene Ritter Armstrong hier gewesen. Er hat mir den beigeschlossenen (unten im Auszug folgenden) Brief zugeschickt, welcher, wie ich nicht zweifle, Ihnen einige interessante Nachrichten über den jetzigen Zustand Griechenlands geben soll. Seine endliche Schilderung von den Fortschritten der regulären Truppen und von dem Geiste, mit dem die Moreoten jetzt wieder zu den Waffen greifen, sind sehr erfreulich, und ich zweifle nicht, daß die Griechen Alles, was sie verloren haben, im nächsten Winter wieder erobern werden. Jemand, der von Maina kömmt, versichert, daß dieser Theil ganz frei von Türken sey und die Einwohner dort ruhig das Land bebauen. Die zu Patras liegenden Türken haben am vorigen Montag einen Ausfall in der Richtung nach Gastuni hin gemacht; allein ihr Zweck, der kein anderer als: Plündern, war, ist durch den thätigen Widerstand der Einwohner gänzlich vereitelt worden. Der Türken waren 500, sämmtlich beritten. Die Missolunghioten vertheidigten sich auf das Heldenmüthigste, und gehen oft sogar angriffsweise zu Werke. Die Türkische Armee wird wegen der nun eintretenden Regenzeit die Belagerung bald aufgeben müssen. Eine Abtheilung Griechischer Schiffe blockirt den Meerbusen von Arta und die Jonische Regierung erlaubt keine Ausklarirungen nach Prevesa mehr. Die große Griechische Flotte unter Miaulis ist vorigen Montag, den 5ten d., von Missolunghi kommend, hier vorbei nach Osten gesteuert. Sie sucht die Türkische auf, die, wie man nun gewiß weiß, ihr Hauptquartier in Cap Budrun hat."

„Auszug eines Briefes aus dem Hafen von Zante, vom 8. September. Ich schreibe Ihnen nur diese flüchtigen Zeilen aus dem Hafen, indem ich auf ein elendes Küstenboot, dem besten Verbindungsmittel zwischen Morea und Zante, gebannt bin. Die Quarantaine-Gesetze werden hier sehr strenge gehandhabt, da die Pest in Modon, Koron und Navarino herrscht. Ein Verwundeter hat sie von den Arabern dorthin gebracht. Doch ist sie noch nicht unter die Griechen gedrungen; im Gegentheile ist in Napoli, das sonst für den ungesundesten Platz im Sommer gilt, dieses Jahr der Gesundheits-

zustand sehr gut gewesen, obgleich die Stadt jetzt immer über 5000 Einwohner hat. Von Klarena und Gastuni, wohin ich diese Nacht abgehen werde, will ich Ihnen umständlicher über die Sache der Griechen schreiben. Ich gedenke auch nach Missolunghi zu kommen, um den Zustand dieses Platzes genau zu untersuchen. Ibrahim Pascha ist vor ungefähr 20 Tagen von Tripolizza nach Navarino aufgebrochen, aber, als er fand, daß die Pest dort herrschte, sogleich wieder umgekehrt. Auf seinem Rückwege umringten ihn die Griechen, die sich nun unter Kolokotroni immer mehr sammeln, von allen Seiten; man erwartet, daß er sich nur mit großem Verluste einen Durchgang werde öffnen können. Er hatte zu Tripolitza 3000 Mann zurückgelassen, wovon ein Theil bei einer Mühle, 2 Stunden vorwärts der Stadt, aufgestellt war, von den Griechen aber bei Nachtzeit überfallen und bis auf wenige Mann niedergehauen worden ist. Ungefähr 2500 Mann, die Verwundeten und Kranken mitgerechnet, sind nun in Tripolitza eng eingeschlossen, und wenn Ibrahim sie nicht bald entsetzt, so werden sie sich aus Mangel an Lebensmitteln ergeben müssen. Unter den Griechen herrscht jetzt wieder ein sehr guter Geist, und Kolokotroni's Heer war, als ich vor vier Tagen Morea verließ, 12 bis 14,000 Mann stark, noch täglich durch die Moreoten Zuwachs erhaltend, die jetzt wieder von ihren Bergen und unwegsamen Klüften niedersteigen. Alles gewinnt wieder ein vortheilhafteres Ansehen. Die Griechen sind einiger als je und der diesjährige Feldzug kann als seinem Ende nahe betrachtet werden."

Zante, 19. September. Die von dem Französischen Comité der Griechenfreunde abgeschickte Expedition ist heute hier angekommen, nachdem sie am 6ten d. M. Marseille verlassen hatte; sie will übermorgen nach Napoli di Romania unter Segel gehen. Diese Expedition besteht aus einem Obristen, mehreren Offizieren und Unteroffizieren von der Artillerie; einem Arzte, zwei Chirurgen, und einer Anzahl Werkmeister für die Schmelzlaboratorien, Schmieden und Waffenfabriken ꝛc. Die Englische Regierung hat hier ohne Schwierigkeit der Expedition einen Aufenthalt von einigen Tagen gestattet, um ihre Vorräthe zu erneuern. — Der neapolitanische General Rosarol ist gestern Abend von hier nach Gastuni gegangen, um von dort zu Lande nach Napoli zu reisen. Nach Erkundigungen, die er früher eingezogen hat, soll der Weg dahin völlig sicher seyn, daher er seine Kinder, unter diesen einen Knaben von 8 Jahren, mitgenommen hat. — Nach direkten Nachrichten aus Napoli-di-Romania steht Ibrahim Pascha bei Tripolitza in einer conzentrirten Stellung; Privatbriefe fügen in allgemeinen Ausdrücken hinzu: „alles gehe gut; sie könnten sich nicht näher erklären." — Die Griechen wollen die Mühlen, einen kleinen Ort zwischen Napoli, Argos und dem Meere, befestigen. — Die Egiptische Flotte hat sich noch nicht mit der Türkischen vereinigt; man weis auch nicht, ob sie Alexandrien bereits verlassen habe; indessen erwartet man täglich ihre Ankunft. — Von Lord Cochrane weis man hier nichts Bestimmtes; es heißt, er habe von der Griechischen Regierung 150,000 Pfund Sterling zur Ausrüstung von zwei Fregatten verlangt, und er erwarte die Antwort, ehe er sich auf den Weg macht. Solche Vorschläge könnte aber die Griechische Regierung nicht annehmen. Andere behaupten, Lord Cochrane brauche kein Geld zu einer Unternehmung, über deren Natur Niemand im Zweifel sey. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 216.** 1. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 30. October. Schon gestern kam ein Theil des Gefolges des Hofstaates der künftigen Gemahlin des Prinzen Maximilian von Sachsen von Dresden hier an, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Aufnahme dieser hohen Gäste zu treffen. Der Hofstaat selbst und der Königlich Sächsische Uebernahms-Commissaire Herr Geheime-Rath und Ober-Stallmeister, Graf von Vitzthum, Excellenz, werden morgen hier eintreffen. Die Prinzessin, Königl. Hoheit, langt am 2ten k. M. hier an. — Die Reiseroute gehet über Augsburg und Nürnberg. In Augsburg verweilen Ihre Königl. Hoheit einen Tag. Das Absteig-Quartier dahier ist im hiesigen neuen Schlosse, wo bereits alles zur Aufnahme bereitet ist. —

München, 28. October. Das Königliche Regierungs-Blatt vom gestrigen Tage, Nr. 41, enthält folgende allerhöchste Verordnungen:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern. Wir finden Uns aus mehrfachen Gründen bewogen, sowohl in Ansehung des Ranges als auch der Besoldungs-Verhältnisse Unserer Königlichen Minister für die Zukunft bei Ernennung folgende Bestimmungen festzusetzen:

1) Der von Uns ernannte Minister behält den Rang, der ihm vor seiner Ernennung zum Minister nach dem Dienstverhältnisse zustand. Er wird sich demnach, wenn er dem Civil-Stande angehört, Unsern Königl. Staats-Räthen nach dem Dienstalter anschließen, wenn er durch die Geburt nicht schon einen höhern Rang genießen sollte, — und in gleicher Art als Militair den nach seiner Militair-Charge ihm zukommenden Rang haben.

2) Rücksichtlich der Besoldung bezieht derselbe den Gehalt, welchen er in der Eigenschaft eines Staatsraths oder als Militair in der von ihm bekleideten Charge bis zu seiner Ernennung zum Minister zu genießen hatte; als Minister aber werden Wir ihm in so lange, als Wir ihm die Leitung des Ministeriums anvertrauen, einen Functionsgehalt bestimmen, welcher mit Einschluß des bisher bezogenen Gehaltes die Summe von zwölf tausend Gulden — als Maximum — nicht übersteigen soll.

Nur bei dem Minister des Aeußern werden Wir, in Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, Tafelgelder allergnädigst bestimmen.

3) Mit dem Austritte aus dem Ministerium cessirt indessen diese Besoldungs-Erhöhung, und der bisherige Minister hat sonach nur den früheren Gehalt als Staats-Rath, oder jenen seiner Militair-Charge, die er in dem Augenblicke bekleidet, wo er aus dem Ministerium tritt, zu beziehen, wenn derselbe noch ferner ein activer Staatsdiener bleiben sollte.

4) Was hiernächst die Besoldung für einen wirklichen Staatsrath betrifft; so behalten Wir Uns vor, auch in dieser Beziehung noch besondere Normen für die Zukunft festzusetzen, damit solche bei statthabenden Ernennungen gleichmäßig in Anwendung gebracht werden.

5) Die gegenwärtige Verordnung soll durch das Regierungs-Blatt sogleich zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. München, den 25. October 1825.

Ludwig.

Auf Allerhöchsten Befehl. Martin, Kabinets-Secretair." —

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern. Nachträglich zu Unserer Allerhöchsten Verordnung vom gestrigen Tage, den Rang und die Besoldungs-Verhältnisse Unserer Minister bei künftigen Anstellungen betreffend, eröffnen Wir hiemit Unserem Staatsrathe, daß die allenfallsigen Rechte des Justizministers, als Groß-Richter, demselben vorbehalten bleiben. München, am 26. October 1825.

Ludwig.

Auf Allerhöchsten Befehl, Martin." —

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern. Da wir Uns allergnädigst bewogen gefunden haben, Unseren Staatsminister, Grafen v. Törring, seiner Stelle als Präsident des Staatsraths nach dessen Uns geäußertem Wunsche zu entheben, demselben aber als einem erprobten würdigen Geschäftsmann, der seit dem Jahre 1817 diese Stelle sowohl, als alle seine frühern höhern Staats-Aemter zu Unser und Unserer Regierungs-Vorfahren und des Vaterlandes vollstem Danke begleitet hat, den Titel und Rang eines Staatsministers unter Fortbezug seiner Besoldung als Ruhege-

halt zu belassen; als eröffnen Wir dieses Unserem Staatsrathe mit dem Anhange: daß, so oft Wir gehindert seyn sollten, persönlich den Sitzungen des Staatsrathes beizuwohnen, der älteste Unserer Staatsminister, wenn Wir keinen andern bestimmen, den Vorsitz in demselben zu übernehmen hat. München: den 26. October 1825.

Ludwig.

— Daß Maximilian Joseph am Morgen des Festes nicht mehr war, an welchem das Anniversarium des von Ihm errichteten Max-Joseph-Ordens seine Feier begann, daß der erste Canonenschuß früh 6 Uhr dem Stifter galt, und die Feier des Tages mit Kirchengebeth und militairischem Prunke wieder ihm, dem der Engel der Auferstehung hinter dem glühenden Morgenrothe winkte; das schein Vielen ein wunderbares, Allen ein sonderbares Zusammentreffen. — Ueberhaupt fielen die wichtigsten Epochen des Lebens und der Regierung des verewigten Königs in den Monath October, besonders seit dem Jahre 1813 von dem berühmten Rieder-Vertrage und der Schlacht von Hanau an. —

Unsere heutige Zeitung enthält nachstehenden amtlichen Artikel: „Se. Majestät haben allergnädigst geruht, unter Ihrem allerhöchsteigenen Vorsitze eine Kommission zur Berathung über die im Staatshaushalte zu machenden Ersparungen anzuordnen und hiezu als Mit-Glieder den Königlichen Staatsminister Freiherrn von Lerchenfeld, — den Staatsrath im ausserordentlichen Dienste, General-Commissair und Regierungs-Präsidenten von Widder, den Königl. Regierungs-Vicepräsidenten Grafen von Armannsberg, den Ministerialrath von Mieg, berufen, und dem Königl. Staatsrath von Kobell die Führung des Protocolls aufgetragen." —

Nymphenburg, 28. October. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Preussen sind heute bei Ihrer Majestät der verwittibten Königin, Ihrer Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter, dahier eingetroffen. —

Würzburg, 29. October Ihre Majestät die allergnädigste Königin werden mit der sämmtlichen Königlichen Familie morgen nach München abreisen. —

Wien, 26. October. Se. K. K. Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. October d. J. den Vicepräsidenten bei dem Tyroler Gubernium, Grafen v. Wilczek, zum Gouverneur in Tyrol und Vorarlberg allergnädigst zu ernennen geruhet. —

— Wie schon früher gemeldet worden, hat eine Actien-Gesellschaft es unternommen, durch den Bau einer Kettenbrücke über den Wiener Donau-Canal, eine Verbindung zwischen dem Prater und den an diesem Canale gelegenen Vorstädten herzustellen. Diese Brücke wurde am 4. October d. J., dem Nahmensfeste Sr. K. K. Majestät, zum Gebrauche geöffnet. Sie ist durch die Neuheit ihrer Bauart und durch die Zartheit ihrer Formen in gleichem Maße ausgezeichnet und liefert als Kunstwerk überhaupt den sprechendsten Beweis von den erfreulichen Fortschritten des Oesterreichischen Kaiserstaates in dem Gebiethe der Künste und Wissenschaften. Plan und Ausführung verdankt die Gesellschaft dem Nieder-Oesterreichischen Wasserbau-Director Ritter von Kudriaffsky. Diese Brücke erhielt den Namen „Sophien-Brücke." Sie ist vom Stütz- oder Aufhängepunkt 240 Wiener Fuß lang. Die vier Tragketten, in zwei untereinander an den beiden Seiten der Brücke, bestehen aus 16 Stangen zu zwei Quadratzoll, welche somit zusammen 32 Quadratzoll Eisen im Querschnitte halten. —

Berlin, 27. October. Ihre Königliche Hoheit, die Kronprinzessin, sind am 24sten d. M. zu einem Besuche bei Höchstihrer Königlichen Frau Mutter von hier nach München abgegangen. (Höchstdieselben hatten am 26. October Baireuth passirt und setzten noch selbigen Tages die Reise bis Amberg fort, wo Sie übernachteten. Am 27sten Nachmittags zwei Uhr kamen Ihre Königl. Hoheit durch Regensburg und wollten vom 27. auf den 28. das letzte Nachtquartier in Landshut nehmen und am 28. in Nymphenburg eintreffen.) —

Se. Durchlaucht der Herzog von Montebello ist von Dresden hier angekommen. — Der Kaiserlich Russische Vice-Gouverneur von Liefland, von Cube, ist nach Liebau und der Königl. Französische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, Graf de la Ferronay, nach Petersburg abgegangen. —

Niederlande.

Der Niederländische Hof legte am 20. October wegen des Ablebens Königs Maximilian von Bayern, eine vierwöchentliche Trauer an. —

Die officielle Brüssler Zeitung sagt: „Am 18. October traf von Dünkirchen ein Mexikanischer Gesandter mit

seinem Gefolge zu Brügge ein. Se. Excellenz setzte am 13ten ihre Reise fort; sie begibt sich nach Rom, um über die Angelegenheiten der Mexikanischen Kirche zu unterhandeln." —

Frankreich.

Paris, 25. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99, 80. — Die 3procentige 71, 75. —

Alle unsere hiesigen Blätter ohne Ausnahme, ministerielle sowohl als liberale, enthalten mehr oder weniger weitläufige Lebens-Beschreibungen des verewigten Königes Maximilian Joseph von Bayern mit angehängter Schilderung seiner Regierungs-Epoche. Sie kommen sämmtlich im Lobe dieser Regierung überein, und heben dabei alles das aus, was der höchstselige König zum Besten seines Landes im Allgemeinen und Besondern gethan hat. Einstimmig rühmen sie seine trefflichen Anstalten zur Beförderung der Künste und Wissenschaften, und seine Anordnungen für den Flor der Landwirthschaft und National-Industrie. Ganz besonders aber gefallen sich die liberalen darin, ihn als Muster eines Regenten aufzustellen, der Aufklärung und Toleranz so viel als möglich beförderte, und dessen erstes Gebot „Liebe und Licht" war. Wir Franzosen und Pariser schmeicheln uns überhaupt in der Vorstellung, daß Maximilian Joseph so viele Jahre unter uns verlebte. Nicht minder ehrenvoll charakterisiren unsere Blätter den neuen König, und sie erregen die höchsten Erwartungen von seiner durch so vielseitige Bildung seines Herzens und Geistes erworbene Regententugend. —

Zum Beweise des oben erwähnten folge dahier nur wenigstens, was das so gemäßigte Journal des Debats über den edlen Charakter des höchstseeligen Königes, in dieser Beziehung sagt:

„Maximilian Joseph, erster König der neuen Bayerischen Monarchie, war keiner jener Monarchen, denen die Geschichte bloß der Reihenfolge halber erwähnt. Ohne von der Natur jenes Genie erhalten zu haben, das die Staaten entweder auf eine hohe Stufe des Ruhms erhebt, oder in den Abgrund des Unglücks stürzt, war dieser Fürst einsichtsvoll genug, um die neuen Ideen seines Jahrhunderts zu würdigen; weise genug, um zu unterscheiden, welche Bewilligungen man der öffentlichen Meinung machen und in welchen Punkten man sie unterdrücken und mäßigen müsse; fest genug, um frei und furchtlos die seinem Volke bewilligten Institutionen aufrecht zu erhalten; gewandt genug, um die politischen Maaßregeln zu ergreifen, die sich am meisten eigneten, während einer stürmischen und an großen Ereignissen reichen Zeit seine Erbstaaten nicht nur zu erhalten, sondern auch noch zu vergrößern. Kenntniße, Klugheit, Festigkeit, Gewandtheit — lauter Eigenschaften, die einen trefflichen König bilden! Fügt dazu noch ein edles und wohlwollendes Herz, den reinen und festen Willen, sein Land glücklich zu machen — und ihr habt ganz das Bild Maximilians I., als konstitutionellen Monarchen, als ersten Bürger einer freien Nation." —

Das Journal des Debats und nach demselben die übrigen Französischen Blätter enthalten einen rührenden Brief eines Mitglieds des Vereins zur Unterstützung der Griechen, Namens Eynard, an den Präsidenten desselben, mit welchem er die 5000 Franks, die er seiner Subscription zu Folge, binnen fünf Jahren nach und nach dem Hülfsverein zu zahlen hätte, auf einmahl einschickt, weil die Krise, in der die Griechen sich jetzt befinden, entscheidend zu seyn scheine und daher in diesem Augenblick die Hülfe am nöthigsten sey, zugleich stellt der edle Mann noch weitere 25,000 Franken zur Verfügung des Präsidenten. —

Großbrittanien.

London, 21. October. Consols 87⅞. Auf Rechnung 88⅛. Die Geschäfte in auswärtigen Fonds gehen noch immer flau. —

Der durch sein Reisen nach den Polargegenden so berühmte Capitain Parry ist am 16ten ganz unverhofft auf dem Admiralitäts-Büreau angekommen. Er hat den Hecla in Peterhead, von wo aus er zu Lande gekommen ist, zurückgelassen. Nachdem er den Winter 1824 — 1825 im Hafen von Bowen, in der Prinz-Regent-Meerenge, zugebracht hatte, gingen die beiden Schiffe am westlichen Ufer dieser Meerenge hinauf, bis sie am 1. August durch Eismassen aufgehalten wurden. Die Fury wurde auf die Felsen geworfen und scheiterte; jedoch wurde die Mannschaft gerettet. Man wandte alle mögliche Mühe an, um dies Schiff wieder in den Stand zu setzen, das Meer zu halten; aber ein starker Windstoß machte alle Anstrengungen vergeblich und den Schiffbruch vollkommen. Die Hecla wurde dadurch und weil sie nun eine doppelte Equipage an Bord hatte, zur Rückreise gezwungen. Kein Mann ist unterweges umgekommen. (So ist also die Expedition, um die Passage im Norden von Amerika nach dem stillen Meere aufzusuchen, zum drittenmal durch den Schiffbruch der Fury gänzlich gescheitert.) —

Ein Offizier dieser Expedition schreibt folgendes: „Wir verließen die östliche Küste von Grönland

am 4. Juli 1824. Bei der Passage durch die Davisstraße saßen wir 58 Tage im Eise fest. Am 9. September wurden wir daraus befreit und am 13. liefen wir in die Meerenge von Barrow ein. Der Winter kam heran. Wir thaten, was möglich war, um noch den Hafen von Bowen zu erreichen, der in der Meerenge Prinz-Regent belegen ist. Am 28. erreichten wir ihn nicht ohne Schierigkeiten. Am 6. October waren wir wieder ganz und gar von Eisschollen eingeschlossen. Der Winter ging angenehmer hin, als wir hoffen durften. Wir hatten gute Bücher an Bord, und brachten alle 14 Tage eine Maskerade zu Stande, Die Kälte war geringer wie gewöhnlich; der Thermometer war nie über 48½ Grad unter Null. Wir jagten oft nach weisen Bären und schossen deren zwölf. Der Sommer, der am 6. Juni anfing, war sehr schön. Am 19. Juli brach das Eis, und wir verließen sofort den Hafen von Bowen, wo wir 10 Monate zugebracht hatten. Am 25. sahen wir Northsommerset und fuhren an der Südseite der Meerenge hinauf. Am 1. August wurde die Fury durch das Eis gegen das Land getrieben. Wir thaten alles, sie zu reten, aber vergeblich. Am 19. August mußten wir sie verlassen. Dadurch wurde unsere Hoffnung vereitelt, die nordwestliche Passage zu erreichen, obgleich bis dahin alle Aussichten so günstig waren. Am 1. September verließen wir die Prinz-Regent-Meerenge und trafen am 10. d. M. an der Schottischen Küste an."

Folgende Nachricht wurde heute auf Lloyd's angeschlagen: „Se. Majestät Schiffe Hecla und Fury sind am 18. Juli 1824 in das Eis gerathen und am 27. September im Hafen Bowen angekommen, wo sie überwinterten. Am 20. Juli verließen sie diesen Hafen und segelten gegen Süden. Seit dem 24. Juli bis zum 21. August wurden sie von starkem Eise gegen das Land getrieben und am 25. August wurde die Fury verlassen." —

Eine hiesige Zeitung behauptet, daß die vornehmsten nach der Levante handelnden Englischen Kaufleute die Absicht haben, Herrn Canning eine Dankadresse für die gegen die Ausfuhr von Waffen nach Griechenland publicirte Adresse zu überreichen. —

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Criminal-Untersuchungsgericht wird das wider den flüchtigen Inquisiten Anton Göller aus Simritz in Böhmen ergangene höchste Erkenntniß des Königl. Appellationsgerichts des Obermainkreises, welches also lautet:

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Bayern.

In der Untersuchung gegen Anton Göller, ledigen Unterthanssohn aus Simritz in Böhmen, wegen Diebstahls, erkennt das Königl. Appellationsgericht für den Obermainkreis als Criminalgericht zu Recht:

daß die Untersuchung wegen des, an dem Uhrmacher Glaser zu Oberröslau verübten ausgezeichneten Diebstahls mangelnden Beweises halber einzustellen sey.

Wegen Unvermögenheit des Anton Göller fallen die sämmtlichen Untersuchungs-Kosten dem Königlichen Aerar zur Last.

ꝛc. ꝛc.

Bamberg, den 30. September 1825.

Königliches Appellationsgericht des Obermainkreises.

(L. S) Frhr. v. Godin, Dr.

in Gemäsheit des Art. 425 Theil II. des Königl. Bayerischen Strafgesetzbuchs hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Wunsiedel, am 14. October 1825.

Königlich Bayersches Land- und Criminal-Untersuchungsgericht Wunsiedel.

v. Wächter.

Berichtigung: In unserm vorletzten Blatte muß unter der Rubrik „München", Seite 2, Zeile 27 gelesen werden, statt des Herrn Grafen Törring-Seefeld, „Törring-Guttenzell." —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 217. 3. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 1. November. Gestern trafen Se. Excellenz der Herr Graf Vitzthum von Eckstädt, Königlich Sächsischer wirklicher Geheimer-Rath und Oberstallmeister als Commissarius zur Uebernahme Ihrer Königlichen Hoheit, der Durchlauchtigsten Infantin, Prinzessin Luise Charlotte von Lucca, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian, Herzogs von Sachsen, von Dresden hier ein. Mit Sr. Excellenz kamen der Königlich Sächsische Kammerherr, Herr Graf Bose, und die beiden Herrn Kammer-Junker Baron von Miltiz und von Budberg. Das Gefolge und die Dienerschaft ist sehr ansehnlich. —

Vom künftigen Hofstaate der Frau Herzogin, Königlichen Hoheit, sind bereits dahier, die Frau Oberhofmeisterin von Bleszynska, dann die Hofdame Gräfin Peralta-Renaud nebst mehreren Kammerfrauen angelangt. Im Gefolge befinden sich außerdem der Herr Hofrath Heinze, der Herr Hofkaplan Grachi und der Herr Leibchirurgus Günz. —

Mit Ihrer Königl. Hoheit der jungen Frau Herzogin treffen von Italien aus noch ein, die Frau Ober-Hofmeisterin Marquise Manzi, die Hofdame Frau Gräfin Sardi und die Gesellschaftsdame Frau von Biancalana. Der Herzoglich Luccasische Uebergabs-Commissair sind Se. Excellenz der Herr Marquis von Cittadella. Ihm ist beigegeben der Herr Kammerherr Graf Sardi. Ferner sind im Gefolge, der Beichtvater Ihro Königlichen Hoheit, der Pater Pellini, der Leibarzt Dr. Franceschi und der Geheime-Secretair Herr Chifenti. Das übrige Gefolge bestehet aus 22 Personen. —

Augsburg, 30. October. Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise Charlotte von Lucca, Gemahlin des Prinzen Maximilian von Sachsen, trafen gestern Abends mit einem zahlreichen Gefolge hier ein, nahmen ihr Absteig-Quartier im Gasthofe zu den drei Mohren, und werden morgen Ihre Reise nach Dresden fortsetzen. Die hohe Reisende kam von Inspruck her, dahier an. —

Frankfurt, 29. October. Se. Königliche Hoheit der Prinz August von Preussen ist heute auf der Durchreise von Paris nach Berlin unter dem Nahmen eines Grafen von Mansfeld hier eingetroffen und im Gasthofe zum Weidenhofe abgestiegen. —

Haltenbergstetten, 20. October. Der heutige Tag war für das hiesige hohe Fürstenhaus und alle Fürstliche Diener ein festlich froher Tag. Das eheliche Band der Durchlauchtigsten Prinzessin Franziska Xaveria zu Hohenlohe-Bartenstein-Jaxtberg, drittgebornen Tochter unsers verehrtesten Durchlauchtigsten Fürsten und der weiland Durchlauchtigsten Fürstin Henriette, gebornen Prinzessin zu Würtemberg, mit dem Durchlauchtigen Fürsten und Herrn Anton Fugger Fürsten zu Babenhausen erhielt an ihm die feierliche priesterliche Weihe. Mögen die herzlichen Wünsche in Erfüllung gehen, welche für das vortreffliche neue Fürstliche Paar gen Himmel steigen.

Die Prinzessin ist gebohren den 29. August 1807 und die älteste Tochter des regierenden Fürsten Karl Joseph Ernst Justin und dessen ersteren am 23. Mai 1817 verstorbenen Gemahlin Henriette Charlotte Friederika, Tochter Herzogs Ludwig Eugen von Würtemberg; der regierende Fürst Anton Anselm von Fugger-Babenhausen ist geboren am 13. Januar 1803 und succedirte seinem Herrn Vater Anselm Maria am 22. November 1821. —

Ungarn.

Preßburg, 26. October. Se. Majestät der Kaiser sind, in Folge einer Erkühlung, von einem leichten Flußfieber befallen worden, welches jedoch Allerhöchstdieselben nicht hindert, Sich mit gewohnter Thätigkeit täglich den Staatsgeschäften zu widmen. —

Die Ungarischen Reichsstände haben ihre erste Vorstellung an den Stufen des Thrones niedergelegt. Die Antwort Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird nun erwartet. —

Frankreich.

Paris, 27. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99, 85. — Die 3procentige 71, 85. —

Der heftige Nordwind, welcher am 20sten zu Calais gewüthet hat, verschlug um zwei Uhr Nachmittags die Schwedische Brigg Norden von 128 Tonnen, aus Stockholm, die am 11ten d. M. von Rouen nach Stockholm abgesegelt war, an die Küste. Auf diesem Schiffe befanden sich mehrere Kisten voll Meubel für den König von Schweden; nebstdem eine Menagerie, bestehend aus einem Löwen, einer Löwin, einem jungen Löwen, einem weißen Bären, einem schwarzen Bären, einem Ungarischen Wolfe, zwei Tigerkatzen, mehreren Affen und Papageyen, die Herrn Elsässer, einem Deutschen, gehörte, der als Passagier auf dem Schiffe war, nebst seiner Frau und zwei Dienern. Die aus acht Mann bestehende Equipage, und die Passagiere haben sich in dem Kahne des Schiffs gerettet, mit Ausnahme von vier Mann, die durch ein Lootsmannschiff gerettet wurden; alle zu der Menagerie gehörenden Thiere sind tod auf der Küste gefunden worden, indem das Schiff sich gänzlich geöffnet hatte; man fand auch auf der Küste eine große Menge von den für Se. Majestät den König von Schweden bestimmten, und von den dem Herrn Elsässer gehörigen Effecten wieder.

Großbrittanien.

London, 24. October. Consols $87\frac{1}{4}$. Die Amerikanischen Papiere stehen noch meistens mehr oder weniger Disconto. —

Ein entsetzliches Unglück hat sich am 21ten d. M. bei Gourock in Schottland ereignet. Zwei Damfschiffe, der Komet und der Ayr sind im Meere auf einander gestoßen; die Erschütterung war so heftig, daß der Komet fast auf der Stelle untergesunken ist. Von 80 Passagieren hat man nicht mehr, als 10 retten können. Der Komet lief von Inverneß aus und ging nach Greenock. Das Unglück hat sich gegen drei Uhr Morgens, eine viertel (Engl.) Meile, von der Küste ereignet. In dem Augenblicke, wo der Stoß geschah, waren die Passagiere des Kometen zum Theil mit Tanzen, zum Theile mit der Anhörung unterhaltender Erzählungen beschäftigt. Eine arme Frau hat sich auf einem Tische gerettet, worauf sie an die Küste kam; sie hatte einen Säugling an der Brust, der umgekommen ist. In den Berichten über dieses Ereigniß bemerkt man einen Zug des aristokratischen Geistes der so allgemein in England herrscht. Nicht über die Anzahl der Schlachtopfer drücken die Englischen Journalisten ihr Bedauern aus, sondern darüber, daß sie fast alle den höheren Classen der Gesellschaft angehörten. —

Der Verlust der Fury, eines der Nordpolar-Expeditions-Schiffe, unter Befehl des Kapitain Parry, verursacht Bedauern, indeß wird es dadurch gemildert, daß nur allein Zufall die Schuld davon trug, und es ist tröstend, daß Niemand dabei sein Leben verlor. Außerdem hat sich die Sorge für die Gesundheit und das Wohlbefinden aller zu dieser Expedition abgegangenen Individuen auf das vollkommenste in dieser letzten Reise bethätigt. Es ist nunmehr erwiesen, daß eine Reise nach den Eismeeren, welche man früher als die physischen Kräfte des Menschen übersteigend betrachtete, sich in gewisser Art eben so sicher und angenehm machen läßt, als die nach Ostindien. — Während die Schiffe im Hafen von Bowen lagen, wurden im Frühling dieses Jahres, unter den Befehlen des Capitain Hoppner, und der Lieutenants Sheres und Roch, kleine Entdeckungs-Abtheilungen nach dem Innern, gegen Osten, und längs den Küsten gegen Süden und Norden abgeschickt. Die Hecla hat Thiere verschiedener Gattungen, Pflanzen und Mineralien mit zurückgebracht; man sagt indeß, es wäre nichts Seltenes, oder besonders Bemerkenswerthes dabei. —

Griechenland und Türkei.

Aus Griechenland und dem Archipel noch immer nichts Neues, ein Beweis, daß nichts Wichtiges oder Entscheidendes vorgegangen. —

Der Oesterreichische Beobachter liefert in seinen beiden neuesten Blättern wieder Auszüge aus dem Belagerungs-Journal von Missolunghi bis zum 17. Sept. neuen Stils, dem Nr. 71 der Griechischen Chronik entnommen, welche aber im Ganzen nichts Wichtiges enthalten. Wir geben bloß den Schluß:

Missolunghi, vom 17. September.

Die ganze Nacht war nur das Kleinfeuer in Thä-

tigkeit. In der Früh schickte uns der Feind nur drei Kugeln zu, während wir ununterbrochen vier Stunden lang auf seine Schanzen feuerten. Von Anatolico erfahren wir mit Gewißheit, daß die Neochori in der Gegend von Anatolico, ein feindliches Corps unvermuthet angegriffen, und acht Ungläubige getödet haben; einer derselben war leicht verwundet gefangen genommen, und hieher geschickt worden. Dieser sagt Folgendes aus von dem feindlichen Lager: „Die Türken leiden Mangel an Mundvorräthen, und schließen, daß Karaiskaki (der im Xeromero steht) ihnen die Communication abgeschnitten, und sonstigen Mangel verursacht habe. Daher ist eine bedeutende Streitmacht vom Kiutajer beordert worden, sich in Guria (nicht weit von Aspropotamos) zu lagern, und diese Stellung zu schützen. — Die um Anatolico liegenden Truppen haben sich aus Furcht, in (der festen Stellung) Kefalovrisso concentrirt. — Täglich desertiren viele Albaneser und gehen nach Hauße. — Die Türken haben unter der Vormauer des Bozari eine Mine angelegt, die sie dieser Tage anzünden, und zugleich genöthiget durch die Umstände, einen neuen Sturm laufen wollen; dazu sind 2000 Mann Türken besonders bezahlt (und selbst so, brachte man sie nur mit Mühe zusammen), um die erste Gefahr des Sturmes zu bestehen. — Der Kiutajer schmeichelt seiner Armee immer mit erdichteten Hoffnungen und Versprechungen." — Dieß sagt der Gefangene aus; die Griechen aber verfolgen ihre innere Arbeiten mit aller Emsigkeit; ihr Eifer und Patriotismus wird, mit dem Beistande des Allerhöchsten durch Triumpfe und Trophäen über ihre Feinde, gekrönt werden.

Die Griechische Chronik Nr. 70 vom 14. September enthält nachstehenden Auszug eines Briefes der Commandanten G. Karaiskaki, A. Safaka, Z. Joldassy, Evang. M. Kondojanni, K. Sadima, G. Pesli, und Ch. Macri an die Regierungs-Commission zu Missolunghi, aus dem Griechischen Lager in Acarnanien vom 10. September: „In Folge der Aufträge, die uns die durchlauchtige Commission, in Uebereinstimmung mit unsern Brüder-Commandanten in Missolunghi gegeben, sind wir gestern in Machala angelangt, wo wir den Türken ein Gefecht lieferten, und sie unter dem Beistande unsers unüberwindlichen Beschützers, besiegten. Unter der Menge der getödeten Feinde war auch ein sehr bedeutender junger Bei; von den Gefangenen ist jedoch keiner bedeutend; die Beute der Griechen ist sehr reich. Ein großer Schrecken hat sich aller Feinde in diesem Lager bemächtiget, von denen sicher keiner dem Griechischen Schwerte oder der Gefangenschaft entronnen wäre, hätte nicht der Verräther Türken-Gogo (der Türkisch gesinnte Albaneser Gogo) vorher unterrichtet von unserer Ankunft, es dem ganzen Lager bekannt gemacht, so daß ein großer Theil der Truppen sich in die Thürme eingeschlossen, und so für jetzt gerettet hat. Täglich ziehen verschiedene feindliche Corps durch, nach Arta instradirt. Wir haben uns im Kloster Porta gelagert. Die durchlauchtige Commission wird gebeten, anzuordnen, daß uns aufs schleunigste Mund- und Kriegsbedarf zugesandt werde. Alle Einwohner von Acarnanien sind ermuthiget worden; die von Baltos haben sich an uns angeschlossen. Wir bitten, daß ihr uns fortwährend auch von Allem, was bei euch und im übrigen Griechenland Wichtiges vorgeht, in Kenntniß setzen möget." Die folgende Nummer der Griechischen Chronik Nr. 71 vom 17. September enthält eine Proclamation der Regierungs-Commission in Missolunghi vom 9. September an die ins Ausland geflüchteten Acarnanier und andern Westgriechen, worin sie aufgefordert werden, sich an das Corps von Karaiskaky anzuschließen. In Dragomesti (wo nach der Chronik vom 14. September Karaiskaki eingerückt seyn sollte) seyen Mund- und Kriegs-Vorräthe für sie bereit u. s. w.

Die Zeitung von Athen, von der wir drei neue Nummern (81 bis 83) vom 15. August, 2. und 6. September erhalten haben, enthält unter der Aufschrift: „Nauplia, den 17. August" folgende, etwas seltsame, Beschreibung, wie die Griechen Gravosa (das bekannte Fort in Candia) eingenommen: „Heute spät langte Capitän Marcellesi von Gravosa an, und brachte uns die frohe Nachricht, daß die Unserigen diese Festung auf folgende Art eingenommen haben. Zuerst fanden sie draußen zwei Türken schlafend; diese, gefangen, mußten sie in das Zelt führen, wo der Festungs-Commandant war, den sie zwangen, das gewohnte Zeichen zu geben, daß er in die Festung wolle, und sie (die in der Festung) herauskommen sollten. Und dieses Zeichen war ein Pistolenschuß, in dessen Folge die Türken auf einer Seite heraus, und die Griechen auf der andern hinein rückten, und sie ganz eroberten. Sie fanden darin 17 metallene und 7 eiserne Kanonen, ein Magazin mit Patronen, 1000 Stück Flinten, 400 Scheffel Getraide und etwas Reis." (Oesterr. Beobachter.)

Der Gemeinde Christanz wurde schon im Jahr 1814 eine Landanlehens-Obligation über 50 fl. vom 1. September 1809, mit Nr. 254 bezeichnet, entwendet. Da diese Obligation noch nicht eingelöset ist, so hat man bei den treffenden Staats-Schulden-Tilgungs-Behörden deshalb bereits die geeigneten Anträge gestellt. Es werden aber auch alle Behörden und Privatpersonen, welchen benannte Obligation schon cedirt worden, oder noch abgetreten werden könnte, ersucht, hievon das unterfertigte Gericht in Kenntniß zu setzen, um

sodann die nöthige Untersuchung veranlassen zu können. Baireuth, den 24. October 1825.

Von dem Freiherrlich Brandischen Patrimonialgericht Gereuth.

Werner.

Johann Christian Röder, gebohren zu Goldcronach den 14. November 1780, ältester Sohn des verstorbenen Landgerichtsdieners Johann Peter Röder zu Berneck und dessen verlebten Ehefrau Anna Christiana, geb. Großmann, ist seit 1809 verschollen. Auf den Antrag und die gestellten Provocationen seiner drei Geschwisterte wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

16. August 1826

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Locale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen habe, daß er würde für todt erklärt und sein sämmtliches, nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 1799 fl. rhl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 30. September 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Reise nach China durch die Mongoley, in den Jahren 1820 und 1821 von G. Timkowski. Aus dem Russischen übersetzt von M. J. A. E. Schmidt, öffentlichem Lehrer der Russischen und Neugriechischen Sprache an der Universität zu Leipzig. In 3 Theilen. 1r Theil (Reise von Kiachta nach Pekin,) mit 1 Kupfer, 1 Charte und 1 Plane. gr. 8. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1825. Preis 2 Thlr. oder 3 fl. 36 kr.

China, das beinahe ein verbotenes Land für alle Europäer ist, ist nur Russen von der Landseite her zugänglich, die in Pekin fortdauernd eine Mission unterhalten. Um desto willkommener muß jedem Freunde der Länderkunde und überhaupt jedem gebildeten Leser die Erscheinung seyn, wenn ein kenntnißreicher Mann, wie der Verfasser dieser Reise, der die Russische Mission 1820 nach Pekin geleitete, seine dabei gemachten Erfahrungen und Beobachtungen mittheilt, besonders da sein Weg durch die Mongoley ging, ein Land, das sonst nicht leicht der Fuß eines Europäers betritt. Die Russische Regierung war mit des Verfassers Leistungen so zufrieden, daß sein Werk in Petersburg im Jahre 1824 auf kaiserlichen Befehl und auf Kosten der Schatzkammer gedruckt ward. Der zweite Theil, der den ersten bald folgen wird, enthält des Verfassers Aufenthalt in Pekin, und der dritte die Rückreise mit der früher in Pekin gewesenen Mission nach Kiachta, eine Uebersicht der Mongoley 2c. Der Uebersetzer hat durch hin und wieder beigefügte Anmerkungen sich bemüht, das Werk dem deutschen Leser noch deutlicher zu machen.

Zu haben in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof.

Das im Pfarrdorfe Bernstein, eine Stunde von Wunsiedel an der Poststraße von Baireuth nach Eger befindliche obere Wirthshaus, welchem die Ausspanns- und Schlachtgerechtigkeit zusteht, dann ein dazu gehöriger ⅜ Hof nebst einem guten Keller und zwei gewölbten Pferdstallungen sind aus freier Hand zu verkaufen. Kaufslustige werden daher eingeladen, am

25. November d. J. Vormittags,

zum gedachten Wirthshause zu erscheinen, und können im Voraus überzeugt seyn, daß ihnen billige Kaufsbedingungen werden vorgelegt werden. Zugleich ist der Hofbesitzer Johann Adam Lang zu Bernstein beauftragt, auf Verlangen die Kaufsobjekte vorzuzeigen und weitere Auskunft zu ertheilen. Sollten sich keine annehmbaren Käufer finden, so wird an demselben Tage die Verpachtung des Wirthshauses mit dem dazu gehörigen ⅜ Hof erfolgen, und werden daher Pachtlustige auf diesen Fall gleichfalls mit eingeladen. Bernstein, den 11. October 1825.

Winterling.

Die hundert und sechs und sechszigste Ziehung in Nürnberg ist Montag den 31. October 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

49. 46. 4. 70. 28.

Die 167te Ziehung wird den 1. December, und inzwischen die 1207te Münchner Ziehung den 10. November, und die 828te Regensburger Ziehung den 22. November vor sich gehen.

Berichtigung: In der Baireuther Zeitung, Nro. 205, sind bei der Mittheilung des von mir dem Unterzeichneten am 18. September verfertigten, aber wegen Mangel des Raumes erst am 18. October eingerückten Gedichtes auf das Ableben des Herrn Magistrats-Raths Leers, mehrere Druckfehler stehen geblieben, welche der aufmerksame Leser gewiß selbst zu corrigen gewußt hat. Es ist mir übrigens daran gelegen zu bemerken, daß in der 3ten Note zu diesen Versen (wo von erzeigter Wohlthat an 2 Knaben die Rede ist), mein Nahme unrichtig abgedruckt worden.

H. Nekkendorf.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 218.** 4. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireyth, 3. November. Gestern Abends gegen 9 Uhr kamen Ihre Königliche Hoheit, die durchlauchtigste Infantin, Louise Charlotte von Lucca, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Sachsen, mit sehr zahlreichem Gefolge in vier sechsspännigen und einigen zweispännigen Wagen in erwünschtestem Allerhöchsten Wohlseyn dahier an und stiegen im hiesigen neuen Königl. Schlosse, wo alles zu Höchstdero Aufnahme vorbereitet war, ab. —

Heute Nachmittags zwischen ein und zwei Uhr hatte die Uebergabe und Uebernahme der durchlauchtigsten Infantin an die von Seite des Königlich Sächsischen Hofes zu diesem feierlichen Acte allerhöchst ernannten Hrn. Commissaire in dem großen Saale unsers dahiesigen neuen K. Schlosses in Gegenwart des beiderseitigen Hofstaates statt. Die ganze Stadt war in Bewegung, um wenigstens etwas von dem Feste und wo möglich die erhabene junge Fürstin selbst zu sehen, deren Liebenswürdigkeit und anspruchlose Güte allgemein gerühmt wird. Morgen wird uns der Italienische Hofstaat und übermorgen die erlauchte Gemahlin des Prinzen Maximilian selbst wieder verlassen. —

Baireuth, 4. November. Heute Morgens gegen acht Uhr haben Ihre Königliche Hoheit, die Frau Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Maximilian von Sachsen, Charlotte Louise, unsere Stadt wieder verlassen] und im erwünschtesten hohen Wohlseyn Ihre Reise nach Dresden fortgesetzt. Höchstdieselben wollen heute in Plauen übernachten. —

Diesen Vormittag fand die förmliche Eidesleistung unserer Landwehr für Se. Majestät unsern glorreichst regierenden König Ludwig I. im Freien auf dem hiesigen Marktplatze mit vielen Feierlichkeiten statt. —

Augsburg, 1. November. Bei Besichtigung der Merkwürdigkeiten von Augsburg beehrte Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Louise Charlotte von Lucca, Gemahlin des Prinzen Maximilian von Sachsen, am 31. October Mittags um 12 Uhr auch die von den Herren König und Bauer erfundenen Schnellpressen des Freiherrn von Cotta, auf welcher die Allgemeine Zeitung gedruckt wird, mit einem Besuche. —

München, 29. October. Als Se. Majestät der König Ludwig am 18ten d. auf seiner letzten Reise hieher in Donauwörth ankam, verfügte er sich während des Pferdewechsels unter gewaltigem Zuströmen des begeisterten Volkes zu Fuß mit dem K. Herrn Veteranen Lieutenant Holderer in das Quartier des K. Herrn Oberstlieutenants von Lüneschloß, welcher den Monarchen, als einen 6- bis 8jährigen Prinzen, das Exercitium gelehrt hatte, und beglückte ihn mit einem allergnädigsten Besuche. Thränen der Freude schimmerten in den Augen dieses wonniglich überraschten Stabsoffiziers, als der leutselige Fürst seinen Arm liebreich um jenen seines ehemahligen Lehrers schlang und so, wie man einem Busenfreunde, mit ihm unter vertraulichem Gespräche in dem Zimmer auf und ab ging. Nachdem nun Se. Majestät eine geraume Zeit daselbst verweilt, beabschiedeten Sich Allerhöchstdieselben mit den schmeichelhaftesten Aeußerungen von Ihrem ehrwürdigen alten Lehrer.

München, 30. October. Die von Sr. Majestät dem Könige Ludwig I. zur Berathung über die in dem Staatshaushalte zu machenden Ersparungen angeordnete Commission, zu deren Mitglied der Königl. Staatsminister und Bundestags-Gesandte Freiherr von Lerchenfeld, der Königl. Staatsrath und General-Commissair v. Widder und der Königl. Regierungs-Vice-Präsident Graf v. Armannsperg, der Königl. Ministerialrath v. Mieg und der Königl. Staatsrath v. Kobell als Protocollführer, berufen wurden, hatte heute Vormittags unter dem allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Majestät des Königes ihre erste Sitzung gehalten. —

Das Portefeuille des Königl. Staatsministeriums

des Königl. Haußes und des Aeußern führt einstweilen der Königl. Staatsminister des Innern Graf v. Thürheim und jenes der Finanzen der Königl. Staatsrath und General-Director des Ministeriums der Finanzen Clemens von Neumayr. —

Carlsruhe, 29. October. Se. Excellenz der bisherige Königl. Baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Großherzoglichen Hofe, Herr Kämmerer, wirkliche Geheime Rath Graf von Reigersberg, hatte die Ehre, Sr. K. Hoheit dem Großherzoge heute sein Creditiv zu überreichen, wodurch Se. Majestät der König Ludwig ihn aufs Neue in jener Eigenschaft zu beglaubigen geruhten. —

Unser Staats- und Regierungsblatt vom 28. October enthält folgende höchstlandesherrliche Verordnung:

„Ludwig rc.

Da Unser Oberstes Justiz-Departement zu Unserm Staatsministerium mit den übrigen Ministerien in gleichen Verhältnissen steht, auch die Bedeutsamkeit der ihm übertragenen Geschäfte eine diesen Verhältnissen mehr angemessene Benennung räthlich macht; so finden Wir Uns gnädigst bewogen, hierdurch zu verordnen, daß es künftig wieder den Nahmen eines Justiz-Ministeriums führen, und den früher hiermit verbundenen Rang unter Unsern Großherzogl. Ministerien einnehmen soll. Gegeben Carlsruhe, den 14. Octobrr 1825.

Ludwig.

vdt. Frhr. v. Berstett.

Auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit,
Weiß."

Hamburg, 27. October. Das zwischen London und hier fahrende Dampfschiff Hylton-Jollife ist erst in der Nacht vom 21. zum 22sten in London angelangt und wird nicht mehr hieher kommen, sondern seine Fahrten erst im nächsten Frühling wieder beginnen. Es war am 16. d. Morgens dahier abgesegelt und man hegte zu London große Besorgnisse für dieses Dampfschiff; es war 5 Tage und 6 Nächte unterwegs. Es hatte starken Sturm aus WNW. und NW. gelitten und nur die Kraft seiner Maschine setzte es in den Stand, seinen Lauf fortzusetzen. Die stärksten Windstöße und Hagelschauer hatte es am Dienstag und Mittwoch ausgehalten. Es sah mehrere Schiffe mit Nothflaggen. —

Schwerin, 23. October. Der Großherzogliche Hof hat heute für den verstorbenen Maximilian Joseph, König von Beyern, Trauer auf sechs Wochen angelegt. —

Italien.

Lucca, 21. October. Der Graf Einsiedel, Königlich Sächsischer Minister am Königlich Baierischen Hof, suchte dieser Tage für den Prinzen Maximilian, Bruder des Königs von Sachsen, um die Hand der Prinzessin Louise Charlotta, Schwester unsers Souverains, an. Die Verlobung wurde am verflossenen Samstag mit aller Solennität in der Schloßkapelle gefeiert. Die Prinzessin ist bereits abgereiset, und am 17ten d. in Florenz angekommen.

Frankreich.

Paris, 28. October. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 70. — Die 3procentige 71. 60. — Ende Monats 5procentige 99. 70. — 3procentige 71. 70. —

Die letzten Stürme haben im Canal und an unsern Nordwestlichen Küsten unermeßlichen Schaden angerichtet. — Das Packetboot, welches am 20ten Morgens um 8 Uhr von Calais absegelte, langte erst am Abend um 7½ nach einer furchtbar stürmischen und gefährlichen Reise in Dover an. Die meisten Passagiere schienen halbtodt zu seyn. —

Eines unserer geschätztesten Blätter sagt heute über den verewigten König Maximilian Joseph von Bayern: „Die ausgebreiteten und mannigfaltigen Kenntniße, die dieser Monarch besaß, verdankte Höchstderselbe der wenig begünstigten, man kann sogar sagen ein wenig unbequemen Lage, worin Er seine Jugend zubrachte. Mitglied einer jüngern Linie ohne schickliche Apanage, ohne nahe Hoffnung zur Thronfolge, lebte der Höchstseelige König, als Obrister eines Französischen Regiments in Staßburg, im vertrauten Umgange mit geistvollen Männern; machte sich auch vertraut mit der Französischen Litteratur, und was noch besser war, Er machte sich von jenen Vorurtheilen los, nach welchen manche Große wähnen, die Welt regieren zu können, ohne, weder in Betreff der Dinge noch der Menschen, was gelernt zu haben. Der Höchstseelige erwarb sich Kenntnisse in der politischen Oeconomie, in der Civil- und Militärverwaltung, ja sogar im Repräsentativsystem; Kenntnisse, die nie aufhörten auf sein öffent-

liches Beuehmen Einfluß zu haben. Im Jahr 1799 Churfürst geworden, sah sich der verewigte an der Spitze eines Staates von mehr als 2 Millionen Unterthanen, dessen fruchtbares Gebiet von 2550 Quadrat-Stunden aber so unglücklich, vom Niederrhein bis zum Inn, zerstreut lag, daß Frankreich und Oestreich, bei jedem neuen Krieg, von den entgegengesetzten Gränzen aus in dasselbe einfallen mußten und konnten: Bayern war zu schwach, um mit seinen 30,000 Mann die Neutralität, die es wünschte, zu behaupten. Diese verdrießliche geographische Lage erklärt die ganze äußere Politik des Verewigten während den Jahren 1800 — 1815, eine Politik, die von den Bonapartistischen Schriftstellern so ungerechter Weise getadelt worden ist."

Griechenland und Türkei.

Die Etoile theilt aus einem Schreiben aus Constantinopel vom 24. September Nachstehendes mit: „Endlich hat Ibrahim Pascha eine Lieferung Köpfe und Ohren und — zwei Gefangene an die Pforte eingeschickt. Sein Seliktar hat diese Sendung begleitet und dafür eine jährliche Lebensrente von 5000 Piastern und 2 Roßschweife erhalten. Die Köpfe und Ohren wurden vor den Thoren des Serails zur Schau ausgestellt, und folgender Jafta (Schreiben, Bülletin) über denselben befestigt:

„Se. Excellenz Ibrahim Pascha, Obergeneral und Statthalter von Djedda und Morea, der mit einer zahlreichen Armee in diese Halbinsel gekommen ist, hat sich seit dem 12. Chewal (Ende Mai) bis jetzt, in einer Reihenfolge von Gefechten, in denen er immer, sobald die Rebellen sich nur zeigten, über sie gesiegt hat, aller Cadiliks, Städte, Dörfer und einer Menge Forts, in denen sie sich auf der Höhe ihrer, von ihnen für unangreifbare gehaltenen Berge verschanzt hatten, bemächtigt. Unter diesen sind: Kalamata, Navarino, Klein-Magnesia u. a. Obgleich die Ungläubigen in diesen Gefechten ihre äußersten Anstrengungen gemacht haben und sogar ein gewisser Kolokotroni, dem eine große Anzahl Rebellen folgt, in der thörigten Hoffnung, Sr. Excellenz Ibrahim Pascha den Weg nach Tripolitza zu versperren, in den Engpässen von Tripolitza Befestigungen aufgeworfen und sich darin verschanzt hatte; so ist er dennoch in Einem Augenblicke zerschmettert und in die Flucht gejagt worden. Furcht hat hierauf die übrigen Ungläubigen ergriffen; sie sind bei dem ersten Angriffe auseinander gelaufen und ihre Verschanzungen in die Hände des Siegers gefallen. Der Pascha hat sich hierauf, mit dem Beistande Gottes und Kraft der Allmacht Sr. Hoheit, zum Herrn der Stadt und Festung Tripolitza gemacht. Die Ungläubigen, die sich darin befanden, haben sämmtlich über die Klinge springen müssen. Alles was sich auf dem Wege des Veziers bis Napoli-di-Romania befand, ist den Flammen übergeben worden. Eine große Zahl der Anführer der Rebellen, die sich in feste Plätze eingeschlossen hatten, sind in seine Gewalt gefallen und niedergemacht worden. 500 Ohren sind bei dieser merkwürdigen Gelegenheit als Trophäen nach Constantinopel geschickt worden. Selim-Aga, der Seliktar Sr. Excellenz Ibrahim Pascha's, hat sie gebracht. Ihr seht sie hier, schmählich in den Staub geworfen." —

Der Verein zur Unterstützung der Griechen in Paris hat von dem General Roche einen neuerlichen Brief vom 17. September erhalten, welchen alle Französischen Blätter mittheilen, und in dem folgenden Stellen insbesondere bemerkenswerth sind: „Die Belagerung von Missolunghi ist zwar noch nicht aufgehoben, wie ich Ihnen in meinem letzten Schreiben gemeldet, allein die Hellenen vertheidigen diesen Punkt mit einem übernatürlichen Muthe. Man hat dabei Wunder von heroischen Thaten die Griechen vollbringen gesehen, wie sie nur von Männern und Helden verrichtet werden können, die voll festen religiösen Glaubens und entflammt von Vaterlandsliebe sind. Ibrahim Pascha ist von Tripolitza nach Mistra aufgebrochen und hat sich eines Dorfes von 150 Familien bemächtigt, die er zu Sclaven gemacht und deren Häußer er niedergebrannt hat. Die Regierung hat diesen Morgen 350 Mann Linientruppen von dem neuen Regimente, das hier zu Napoli di Romania organisirt wird, 20 Artilleristen und 2 Feldstücke abgehen lassen, um eine Ueberrumpelung Tripolitza's zu versuchen, in welchem Platze nur 150 Mann und 3 bis 400 Kranke und Verwundete liegen Kolokotroni folgt der Egiptischen Armee auf dem Fuße nach und wird die Schwierigkeiten, auf welche dieselbe stoßen wird, zu einem vortheilhaften Angriff benutzen. Ich werde Sorge tragen, Ihnen die Ergebnisse dieser Operation später mitzutheilen. Diesen Morgen habe ich von dem tapferen und unerschrockenen Kanaris, der von seiner Expedition nach Alexandrien zurückgekehrt ist, einen Besuch erhalten. Er hat mich beauftragt, Ihnen, meine Herren! seinen Dank zu bezeugen und seine lebhafte Erkenntlichkeit für die Sorge auszudrücken, die sie der Erziehung seines Sohnes widmen wollen. Er ist fest entschlossen, nach Paris zu gehen, sobald Griechenland seines Armes nicht mehr bedarf, um Ihnen selbst zu danken für die väterliche Sorgfalt für seinen Sohn und für Ihre edelmüthige Theilnahme an den Schicksalen seines

Vaterlandes. Kanaris ist ein Mann von einer an das Wunderbare gränzenden Kühnheit; voll Geist und mit der seltensten Bescheidenheit, anwortete er auf die Lobes-Erhebungen, die ihm über seine Tapferkeit und die Dienste, die er seinem Lande erwiesen, gemacht wurden, „daß er nur seine Pflicht erfülle, wenn er Gott und seinem Vaterlande sich weihe."

„Die Amerikanische Flotte, aus der North-Carolina von 104 Canonen, unter Kommondore Rogers, der Fregatte la Constitution, der Korvette Ontario und einer andern Korvette bestehend, ist am 12. in diesen Hafen (Napoli-di-Romania) eingelaufen. Ich war am Bord des Kommodore Rogers, um ihm zu seiner Ankunft Glück zu wünschen; er empfing mich, in meiner Eigenschaft als Abgeordneter des Französisch-Griechischen Hülfsvereins, mit der ehrenvollsten Auszeichnung. Bald nach mir kamen auch die Mitglieder der Griechischen Regierung, begleitet von dem Senats-Präsidenten, dem Vice-Präsidenten und mehreren Senatoren, um gleichfalls ihren Glückwunsch darzubringen; auch sie wurden mit der höchsten Auszeichnung von dem Kommodore empfangen; er hatte ein Frühstück bereiten lassen, wobei die aufrichtigste Herzlichkeit herrschte. Der Kommodore zeigte uns selbst sein herrliches Schiff in allen seinen Einzelnheiten. Als die Griechische Regierung das Schiff verließ, wurde mit 17 Canonenschüssen salutirt und die Griechische Flagge auf dem Bogspriets-Mast aufgesteckt, die erst wieder mit dem letzten Schusse herabgenommen ward; die Forts antworteten mit derselben Anzahl Canonenschüssen. Bei dem Gegenbesuche, den der Kommodore Rogers der Griechischen Regierung abstattete, war er von 60 Offizieren seiner Escadre begleitet; die Griechischen Truppen manövrirten und defilirten vor ihm. Die Griechen waren begeistert; es war ein wahres Familienfest; die vollkommenste Freundschaft herrschte unter beiden Nationen. Man versichert, daß ein Amerikanischer Consul in Napoli-di-Romania residiren soll, und der Kommodore hat angekündigt, daß er bei seiner Abfahrt eine Corvette als Station in der Levante zurücklassen werde." (Etoile.)

(Eingesandt.)

Baireuth, 30. October. Der große Trauerfall, welcher die Herzen aller Bayern mit gleicher Stärke erschütterte, brachte auch unter den Bekennern des mosaischen Gesetzes dahier die tiefste Bestürzung hervor. Nicht genug, sich dem Schmerze über den unerwarteten Verlust des allgeliebten Monarchen und Vaters aller seiner Unterthanen, ohne Rücksicht des Glaubensbekenntnisses, in ihren häuslichen Kreisen zu überlassen, gaben sie ihrer Betrübniß auch durch eine hohe religiöse Feier einen würdigen öffentlichen Ausdruck, indem sie sich in ihrer hiezu zweckmäßig verzierten und eingerichteten Synagoge zu einem Trauer-Gottesdienste versammelten, welcher am 19ten d. M. mit aller dieser hohen Feierlichkeit angemessenen tiefen Rührung und Würde, dem israelitischen Cultus gemäß, auf folgende Art begangen wurde:

„Morgens 9 Uhr begab sich nämlich die ganze Gemeinde schwarz und festlich gekleidet in die Synagoge, woselbst Tabernackel, Altarstelle vertretender Gebetstuhl, Gesetzrollen-Tisch und viele mit brennenden Kerzen aufgestellte Leuchter schwarz umflort waren. — Die Feier begann mit Abbetung mehrerer Trauerpsalmen. Hierauf bestieg der Herr Rabbiner Wolf Felheim Schwaab die oberste Stufe vor dem Tabernackel, hielt eine, oft durch Schluchzen unterbrochene, tief rührende Trauer-Predigt dann die gewöhnliche große hebräische Seelenmesse Menucha nechona (Selige Ruhe bereitet) für Se. Majestät den Allerhöchstseligen König, wo bei Aussprechung Seines ewig unvergeßlichen Namens Aller Augen in wehmüthigen Thränen zerflossen. Den Beschluß machte die Anstimmung des Huldigungs-Psalmes Cap. 45, nebst einem innbrünstigen Gebeth für das Wohl Sr. Majestät des jetzt regierenden allgeliebten und hochgefeierten Königs Ludwig Carl August und des Ganzen Allerhöchst Königlichen Haußes und des Vaterlandes, wo beim Schluß aus dem Munde aller Anwesenden ein herzerhebendes Amen hoch empor zum Himmel hallte, und womit sich der ganze feierliche Act geendigt."

Sara Frank, die Ehefrau des in Wahnsinn verfallenen Schutzjuden Salomon Frank zu Heiligenstadt, hat freiwillig den gerichtlichen Antrag gestellt, ihre Gläubiger zur Liquidation, und zum Nachweise ihrer Forderungen, öffentlich vorzuladen, um ihren Schuldenstand auszumitteln, hiernach das weiter gerichtliche Verfahren zu bemessen, und, wo möglich ein gütliches Schulden-Arrangement zu bewerkstelligen. Zu dem Ende werden die sämmtlichen Salomon Frank'schen Gläubiger auf

Freitag den 11ten künftigen Monats November, Vormittags,

zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen. Burggrub, den 11. October 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann.

Zwei heitzbare Zimmer am Brandenburger Thor Nro. 495 sind stündlich mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag. Nro. 219. 6. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 1. November. Gestern Abends um sechs Uhr verließen Se. Majestät der König die hiesige Residenz, um J. M. der Königin, Ihrer Allerdurchlauchtigsten Gemahlin, entgegen zu fahren. Die Allerhöchsten Herrschaften trafen in Dachau zusammen und begaben Sich von dort, nach kurzem, den Gefühlen des Wiedersehens und der Erholung gewidmeten Verweilen, zu einem Besuche bei J. M. der verwittibten Königin Karoline nach Nymphenburg, während Ihre durchlauchtigste Familie den geraden Weg nach München einschlug. Es war Abends nach 9 Uhr, als auch JJ. MM. der König und die Königin in hiesiger Residenz, zur größten Freude aller Bewohner der Hauptstadt, ankamen. —

Das gestern erschienene Königl. Regierungs- und Intelligenzblatt theilt unter andern Dienstes-Nachrichten auch folgende mit: „Se. Majestät der König haben unterm 24. October d. J. geruhet, den Königl. Hofrath Joseph Martin zu Allerhöchstihrem Kabinets-Secretair allergnädigst zu ernennen. —

Dasselbe Blatt enthält zwei allerhöchste Verordnungen, die Bestellung der Wechselgerichte in dem Untermain- und Oberdonaukreise betreffend, wovon der wesentliche Inhalt folgender ist:

„Zur Vollziehung des Gesetzes vom 11. September d. J., die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, sind durch eine K. Verordnung von 26 Oct. d. J., in den Städten des Untermainkreises: Würzburg und Aschaffenburg, und im Oberdonau-Kreise zu Memmingen Wechselgerichte erster Instanz bestellt. In der Stadt Würzburg wird ein Obergericht für Wechselsachen in zweiter und letzter Instanz errichtet, dasselbe besteht aus einem Vorstande (dem Director des Appellations-Gerichte zu Würzburg, Hrn. Grafen v. Seiboltsdorf), 6 Räthen (aus dem dortigen Appellations-Gerichte, den HH. Merk, Fares, Vogt, Autsch, Kiliani und Müller (Assessor) und 4 Assessoren und 2 Ersatzmännern aus dem Handelsstande (den HH. Geiler, Giudicetti, Lülsdorf, Ziegler, Benkert und Gätschenberger.) — Als Behörde des Wechselgerichts zu Memmingen ist das Wechsel-Appellations-Gericht zu Augsburg bestimmt." —

Würzburg, 2. November. Gestern Abends erhielt der Magistrat unserer Stadt folgendes allerhöchste Rescript:

„Nachdem durch die eingetretenen Verhältnisse Mein Hof die Residenz Würzburg hat verlassen müssen, so gereicht es mir zum Vergnügen, den Magistrat heute in Kenntniß setzen zu können, daß durch mein Zureden bewogen, die verwittibte Königin Majestät, die Residenz Würzburg zu ihrem Wittwensitz ausersehen habe. Die Stadt Würzburg wird hierin einen besondern Beweis meiner Gewogenheit erkennen, welche Ich ihr um so lieber bethätige, als die von derselben mir gegebenen Beweise der Anhänglichkeit Mich besonders gefreuet haben, und Ich benütze diese Veranlassung, dem Magistrat der Stadt Würzburg Meine Königl. Gnade zu versichern. München, den 29. October 1825.

Ludwig."

Stuttgart, 30. October. Se. Königl. Majestät haben heute dem Königl. Bayerischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Freiherrn v. Tautphoeus, eine Audienz ertheilt, worin derselbe die Ehre hatte, Höchstdenselben das neue Beglaubigungs-Schreiben Sr. Majestät des Königs Ludwig zu überreichen. —

Wien, 29. October. Den neuesten Nachrichten aus Preßburg zufolge hatte das rheumatische Fieber, von welchem Se. Majestät der Kaiser befallen worden, seinen regelmäßigen Verlauf. Allerhöchstdieselben hatten in den beiden letztverflossenen Nächten mehrere Stunden ruhig geschlafen, das Fieber war bedeutend in Abnahme und alle Symptome gewährten die beruhigende Ueberzeugung,

daß die baldigste Genesung des geliebten Monarchen mit Zuversicht zu erwarten ist. —

Dresden, 25. October. Se. Königl. Majestät haben Sr. Königl. Hoheit dem Infanten, Carl Ludwig, Herzoge von Lucca, den Königlichen Hausorden der Rauten-Krone, ingleichen dem Herzoglich Luccesischen Minister Staatssecretair und der auswärtigen Verhältnisse, Marchese Ascanio Mansi, das Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Den 7ten k. M. trifft die Infantin Louise Charlotte, Prinzessin von Lucca K. H., Gemahlin Sr. K. Hoheit des Prinzen Maximilian, hier ein. Hoher Jubel des ganzen Landes wartet ihrer.

Spanien.

Das vorletzte Blatt des Memorial-Bordelais enthielt: „Beim Abgange des letzten Couriers von Madrid war in dieser Hauptstadt das Gerücht von einem nahe bevorstehenden Ministerwechsel verbreitet. Es hieß unter andern, Herr Päz de la Cabena, Spanischer Minister am Petersburger Hofe, sei zum Nachfolger des Herrn Zea-Bermudez bestimmt."

Nun enthält die Etoile vom 31. October die wichtige Nachricht: „Eine telegraphische Depesche kündiget so eben an, daß Herr Zea-Bermudez, Königlich Spanischer Principal-Minister, seines Portefeuilles entnommen, und durch den Herzog von Infantado ersetzt worden." —

Dieser Ministerwechsel muß wichtige Folge haben. Die erste wird seyn, daß das seit langer Zeit her befolgte gemäßigte Regierungs-System mit dem frühern strengern wird vertauscht werden. Der Herzog von Infantado gilt bekanntlich für das Haupt der apostolischen Parthei, und für den ersten Günstling des Königes und des Infanten Don Karlos. —

Großbrittanien.

London, 27. October. Consols 87⅞. Es wurden wenig Geschäfte gemacht. In den auswärtigen Fonds keine Veränderung. — Griechisches Anlehen 29 Disconto (Verlust). —

Der heutige Courier enthält: „Die officiellen Berichte des Generals Sir Archibald Campbell über die Eroberung von Prome sind angekommen. Der Ort wurde am 25. April d. J. genommen; 101 Stück Geschütz fielen in unsere Hände. Mehr als der vierte Theil der Stadt wurde dabei ein Raub der Flammen. Der Prinz Sarrawaddy zieht sich mit den Trümmern seiner Armee nach der Hauptstadt zurück. Auf dem Wege dahin verwüstet er alle Städte und Dörfer und vernichtet die Erndten. Ein Corps frischer Birmannischer Truppen mit 30 Stücken Geschütz war nicht weit von Prome so eben angelangt, als der General Campbell von dieser Stadt Besitz nahm. Seine Truppen zerstreuten aber sogleich dieses Armeecorps; ein großer Theil der Artillerie desselben, so wie die Birmannischen Kriegsschiffe, wurden von der Englischen Flottille unter den Befehlen des Capitain Alexander genommen. Man schildert die Lage von Prome als furchtbar und fest; die Hügel, welche die Stadt umgeben, waren bis zu ihren höchsten Spitzen befestiget. Die Stadt selbst ist von Natur so fest, daß nach Berichten des Generals Campbell eine Garnison von 10,000 M. disciplinirter Truppen hinreicht, sie gegen 100,000 Mann Belagerer zu vertheidigen. — Mit Vergnügen können wir übrigens hinzusetzen, schließt der Courier, daß diese großen und wichtigen Erfolge uns nicht einen einzigen Soldaten gekostet haben. Eine Beilage der Hofzeitung von diesem Abend, wird noch mehrere Berichte des Sir Archibald Campbell über seine militairischen Operationen mittheilen." —

Wegen der anhaltenden Stürme und des schlechten Wetters, kam die Nachricht von dem Ableben des Königes Maximilian Joseph von Bayern erst am 22ten d. M. hier an. Alle unsere Blätter enthalten Schilderungen dieses so verdienstvollen Regenten, ohne Ausnahme zu seinem Lobe. Eines derselben enthält unter andern: „Schwerlich sitzt auf einem Throne Europa's ein Fürst, der den Verewigten an Weisheit, Aufklärung und Tugend übertrifft." —

Griechenland und Türkei.

Triest, 25. October. Wir haben dahier Nachrichten aus Corfu bis zum 7. October, aus Napoli di Romania bis zum 24. September. Es gehet aus denselben hervor, daß trotz der für die Griechen so glorreichen Ereignisse bei Missolunghi und in Akarnanien, Ibrahim Pascha mit seinen zahlreichen, von Franzosen angeführten Truppen fortfährt, das Innere von Morea verwüstend zu durchziehen, die kaum aus der Asche entstandenen Dörfer neuerdings zu verbrennen, und besonders die Kirchen zu zerstören. Die Griechen, die seine Hin- und Hermärsche gern als Frucht der Verzweiflung darstellen möchten, bekämpfen ihn doch nur in Guerillas

von 100 bis 150 Mann, weil sie der Französischen Kriegs-Erfahrenheit und Kriegszucht nicht gewachsen sind. Sie können ihm daher, so lange er in Massen operirt, keine Haupt-Niederlage beibringen. Allein da sie alle Lebens- und Subsistenz-Mittel bei seinem Anrüken in die Gebirge schaffen, so soll er häufig großen Mangel leiden, und seine Truppen im schlechtesten Gesundheits-Zustande seyn. Auf die Moreoten hat die Wiederaufbauung einer Moschee in Tripolitza, gleich nach seinem ersten Einrücken, die nach dem Plan eines Französischen beim Generalstaab Ibrahim Pascha's angestellten Architekten, vorläufig nur von Holz errichtet wurde, einen tiefen Eindruck gemacht. Alle unter den Türken dienende Europäer, die in ihre Hände fallen, werden auf das Gräßlichste gemißhandelt und ermordet. — Die Ankunft des Nordamerikanischen Geschwaders bei Napoli-di-Romania, und dessen freundschaftliches Benehmen gegen die Griechen hat, so wenig entscheidend es auch vor der Hand seyn mag, auf das Volk einen sehr günstigen Eindruck gemacht. — Durch ein direct aus Marathonisi (am Laconischen Meerbusen), welches sich in Griechischen Händen befand, in 16 Tagen hier eingelaufenes Schiff, wird die auch in unsere Zeitung aufgenommene Nachricht, von der Ankunft Ibrahim Pascha's alldort, hinlänglich widerlegt. Es hieß, Letzterer habe bei Mistra neuerdings einigen Verlust erlitten, und Tripolitza stehe im Begriff, sich mit seiner Besatzung von 600 Mann den Griechen zu ergeben. (Allg. Zeitung.)

Odessa, 16. October. Wir haben Nachrichten aus Constantinopel bis zum 8ten d. M. Die Pforte hatte, vielleicht durch die Reise des Kaisers Alexander nach der Gränze von Bessarabien veranlaßt, einen alten Befehl an die in den Fürstenthümern Moldau und Wallachei commandirenden Beschli Aga's erneuert, vermöge dessen die dort stehenden Türkischen Truppen die festgesetzte Anzahl nicht überschreiten sollen. In Folge dieses Befehls hatten sich mancherlei Gerüchte verbreitet; natürlich schrieben ihn die Meisten alten Besorgnissen wegen Russland zu, wiewohl Alle, die von dem Stand der Dinge gut unterrichtet seyn wollen, glauben, daß die Pforte in dieser Beziehung von Seite Russlands nichts zu besorgen habe. Das friedliche System des Kaisers Alexanders ist nach allen Anzeichen unerschütterlich. Indessen nimmt das Mißtrauen der Moslems gegen alle Christen überhaupt, welches aus ihren religiösen Grundsätzen, oder vielmehr Gefühlen entspringt, seit Ausbruch der Griechischen Insurrection eher zu als ab. Reisende, die aus Constantinopel eintrafen, erzählen, daß die gemeinen Türken die aus England den Griechen zugekommenen Unterstützungen ganz natürlich finden, und in ihrer Geradheit äußern, Christen müßten ja wohl Christen unterstützen. Wäre es möglich, das Mißtrauen der Türken gegen alle christlichen Mächte, welches selbst beim Divan vorherrscht, auszurotten, so wäre der Untergang Griechenlands vermuthlich unabwendbar. Allein dieses Vorurtheil, welches gleichsam eine angeborne Idee aller Moslems ist, theilt selbst der Sultan mit seinem Volke.

Sehr erfreulich lauten die Nachrichten über die Kriegs-Ereignisse im westlichen Griechenland, welche das Journal des Debats nach einem Schreiben aus Zante vom 23. September mittheilt: „Die dritte Belagerung von Missolunghi, sagen diese Berichte, ist aufgehoben, der tapferste der Türkischen Seraskier, der Rumeli-Valicy (Reschid-Pascha, Kiutaja) in vollem Rückzuge. Seit 4½ Monaten waren die Laufgräben eröffnet, und noch hatte Reschid-Pascha keine günstige Aussicht auf Erfolg; im Gegentheile nahte die Regenzeit heran, und drohte mit Krankheiten seinem schon durch Desertion geschwächten Heere. Daher war kaum Sevrani, der Häuptling der Schypetare-Toriden, mit 2,500 Mann zu ihm gestoßen, als er beschloß, die Griechen am 20. September anzugreifen. Diese, durch einen Ueberläufer von Reschids Vorhaben benachrichtigt, leisteten tapfern Widerstand, und gewannen die Schlacht, über die jedoch die nähern Angaben noch fehlen. Die Türken ließen 2000 Mann auf dem Schlachtfelde; ihre Batterien wurden erstürmt, ihre Gräben ausgefüllt, ihr Verbindungs-Damm zerstört. Reschid-Pascha läßt seine Kranken und das Gepäcke über die Bay von Erionero nach Lepanto bringen; er selbst zieht sich durch die Engpässe von Kerasovo nach dem Epirus zurück, wo er vor dem großen Regen einzutreffen hofft. — Das Hauptquartier Calocotroni's auf Morea war am 1. September zu Dioris in Arkadien; er manövrirte den Alpheus hinauf, nach Caritene hin. Dieser alte Fabius hat täglich Scharmützel mit den Egiptiern, deren Zahl nicht 6000 übersteigt." —

Vermischtes.

— Man schreibt aus dem Herzogthum Nassau vom 27. v. M.: „Vor einiger Zeit wurden in Limburg an der Lahn zwei Soldaten mit dem Strange für einen an einem Forstbedienten verübten Frevel bestraft. Beide, nunmehr Gehängte, waren ihres Handwerkes Wilddiebe. Eines Tages, als sie eben ihr sauberes Geschäft zu betreiben in den Wald giengen, und des Forstbedienten ansichtig wurden, gab der eine Forstfrevler Feuer auf jenen, in Ausübung seiner Pflichten begriffenen, Waldwärter. Die Ladung der Flinte traf den Forstbedienten in's Gesicht. Derselbe

flehte seine Mörder um Barmherzigkeit an; allein die Barbaren endeten mit noch zwei Schüssen das Leben dieses unbemittelten Familienvaters. Ein Kiefer, welcher sich ebenfalls im Walde befand, um einiges junges Holz zu Reifstangen zu fällen, und der sich bei Ansicht des Forstbedienten in's Dickicht verkrochen hatte, und somit ungesehener Zeuge dieses gräßlichen Schauspiels war, soll die Veranlassung gewesen seyn, daß jene Mörder an's Licht gezogen wurden und dem Schwerdte der Gerechtigkeit anheimfielen. Ein gleiches Schicksal weissagt man jenen nunmehr eingezogenen Straßenräubern, welche den Postwagen von Montabaur nach Limburg anfielen und plünderten. —

— Das Vermindern des vom Oberrhein uns zugekommenen Gewässers, schreibt man aus **Mannheim** vom 25. October, nahm seit gestern einen raschen Gang. Sein Stand ist heute wieder nur ½ Schuh über den Mittel-Wasser. — Man hat Nachricht, daß Orkane und Wolkenbrüche in der Schweiz diesen schnellen Anwuchs verursacht haben, und daß die Ueberschwemmung bei Basel beinahe wieder den höchsten Stand erreicht hatte, welcher der Umgegend dieser Stadt am 27. October 1824 so schreckhaft und verderblich gewesen war. —

— Der Fall des Barometers vom 16. bis 20. October 1825, schreibt man aus Berlin vom 22. d. M., war, besonders in dieser Jahreszeit, ganz ungewöhnlich. Im 19ten Jahrhundert sank das Barometer nur 6mal unter 27 Zoll, nämlich: am 29. Januar 1806. 26," 7,"' 5; am 21. December 1806, 26," 7,"' 7; am 4. März 1817, 26," 11,"' 5; am 22. Dec. 1821, 26," 11,"' 5; am 2. Februar 1823, 26," 11,"' 4; am 20. October 1825, 26," 11,"' 0. Mithin wurde der diesmalige tiefe Stand nur durch den am 21. December 1806 übertroffen. Bei den großen Sturmfluthen am 4. Februar l. J. sank das Barometer auf 27," 0,"' herab. Noch merkwürdiger wird dieser tiefe Stand dadurch, daß ihm am 10. Oct. ein ungewöhnlich hoher nämlich 28," 6,"' 3, vorherging. —

Hören wir dagegen die competente Stimme eines **dahiesigen** allgeschätzten Meteorologen: „Von mehreren Orten her kommt die Nachricht, am 19. und 20. October sey das Barometer **tiefer, als jemahls**, nämlich auf 26 Zoll 7½ Linien gefallen. Andere sind billiger, und sagen, **in langer Zeit** sey es nicht so tief gestanden. In beiden Fällen liegt ein Irrthum, oder ein untreues Gedächtniß zu Grund. Denn erst am 25. December 1821 waren die Wettergläser bis auf 26 Zoll 1 Linie herabgesunken, und 26 Zoll 7½ Linie ist keineswegs etwas Seltenes. In Baireuth wurden am 19. October nur 26 Zoll 4½ Linie markirt." S.

Zum Unterricht in der Französischen Sprache können folgende Werke, die in vielen Schulen eingeführt sind, und in diesen, so wie bei dem Privatunterricht mit Nutzen gebraucht werden, bei denen zugleich Papier und Druck gut und die Preise billig sind, mit Recht empfohlen werden.

Sämmtliche Werke sind bei **Gerhard Fleischer** in **Leipzig** erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Französisch-Deutsches und Deutsch-Französisches Schul-Lexicon für den ersten Unterricht. 2 Bde. 8. 1811. Ladenpreis für beide Bände (70 Bogen stark) 1 Thlr. Sächs. oder 1 fl. 48 kr. rhl.

Noma Pompilius, second roi de Rome per M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wort-Register für den Schulgebrauch. 5te Auflage. 1823. 8. (21 Bogen.) 10 gr. oder 45 kr.

Guillaume Tell ou la Suisse libre par M. de Florian. Mit Erläuterungen und einem Wort-Register zum Behuf des Unterrichts, 3te Auflage. 8. 1823. 4 gr. oder 18 kr.

Florian Théatre. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wort-Register, von J. F. Sanguin. 2te Auflage. 8. 1825. (26½ Bogen) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Fables de Florian. Mit einem Wort-Register zum Behuf des Unterrichts. 2te Auflage. 8. 1825. (14½ Bogen.) 8 gr. oder 36 kr.

Französische und Deutsche Gespräche, zum Behuf des Unterrichts in der Französischen Sprache. 8. 1813. (16½ Bogen.) 8 gr. oder 36 kr.

Fables de la Fontaine. In 3 Theilen. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wort-Register, für Schulen. 8. (44 Bogen. 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr.

Historie de Charles XII. Roi de Suède, par Voltaire. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wort-Register. 2te Auflage. 8. 1825. (26 Bogen.) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

La Henriade, poëme par Voltaire. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wort-Register, von J. F. Sanguin. 8. 1824. (14 Bogen.) 8 gr. oder 36 kr.

Historie de Pierre le Grand, par Voltaire. Mit grammatischen Erläuterungen und einem Wort-Register von J. F. Sanguin. 8. 1825. 27½ Bogen.) 16 gr. oder 1 fl. 12 kr.

Zu haben in der **Grauischen** Buchhandlung **allhier** und in **Hof**.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag **Nro. 220.** 7. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 2. November. Gestern geruheten Se. Majestät der König in Begleitung Allerhöchstdero Familie, den an diesem Tage durch den Schmuck, mit dem die Liebe der Hinterlassenen die Gräber ihrer vorangegangenen Väter, Mütter, Söhne und Töchter ziert, herrlich ausgestatteten Gottesacker zu besuchen. Das daselbst zahlreich versammelte Volk zeigte, durch die Mühe, welche es sich gab, den geliebten Monarchen in der Nähe zu schauen, mit welcher innigen Liebe es an den würdigen Nachfolger Maximilians, des Unvergeßlichen, hängt.

Die Nachricht, daß bei Sprengung einer Mauer von der abzutragenden alten Reitschule mehrere Menschen erschlagen und verwundet wurden, hat sich nicht bestättigt. Nur ein Bürger wurde dabei sehr stark beschädigt. —

Die Vorstellungen im großen Königl. Theater werden dem Vernehmen nach am 1. Dezember wieder beginnen. Indessen haben mehrere Individuen des Königlichen Hoftheaters diese Zeit benützt, um Gastrollen auf auswärtigen Theatern zu geben. Dlle. Sigl ist nach Stuttgardt, Hr. Urban nach Frankfurt und Cassel gereiset, und Hr. Moriz einer Einladung nach Prag gefolgt, wo er ebenfalls Gastrollen spielen wird. Von da wird er sich nach Leipzig begeben, und daselbst einigemal auftreten, wo er vor 7 Jahren zum erstenmal auf der Bühne erschien. Hr. Hölken und seine Gattin sind von Pesth und Wien zurückgekehrt, wo sie mit Erfolg Gastrollen gaben. Auch Hr. und Mad. Vespermann sind von ihrer Kunstreise zurückgekommen. — Die Italienische Oper ist auf Allerhöchsten Befehl aufgelöset worden. Mehrere Mitglieder derselben sind indessen bei der K. Hofkapelle schon seit längerer Zeit angestellt, und werden demnach hier bleiben. Den abgehenden Künstlern wird übrigens ihre Entlassung durch Königl. Milde und Großmuth erleichtert. —

Die Militair Conscription wurde für dieses Jahr eingestellt. —

Wien, 31. October. Die neuesten Nachrichten aus Preßburg über das Befinden Sr. Majestät unsers allergnädigsten Kaisers, lauten vollkommen befriedigend. Das Fieber hatte vorgestern, als dem achten Tage der Unpäßlichkeit des Monarchen, gänzlich aufgehört, und Se. Majestät befanden sich gestern, als dem neunten Tage, in voller Convalescenz. —

Vor einigen Tagen hat sich der Staatsrath und Leib-Arzt Sr. Majestät, Freiherr von Stift, von hier nach Preßburg begeben, allein vorzüglich und zur Beruhigung Ihrer Majestät der Kaiserin. —

Se. Majestät der Kaiser hat dem Vernehmen nach, Ihre Majestät die verwittibte Königin von Bayern eingeladen, sich für einige Zeit in den Kreis der Kaiserlichen Familie zu begeben, und Ihre Majestät hat diese Einladung angenommen. Man erwartet demnach die Königin mit Ihren Prinzessinen Töchtern nächstens in Wien. —

Carlsruhe, 1. November. Die hiesige Zeitung meldet, daß in der bekannten Differenz zwischen den hohen Theilhabern des diesseitigen Theils der ehemaligen Rheinpfalz und der Krone Bayern, wegen der Vertretung der Rheinpfälzischen Staatsschuld sub Lit. D., das Königlich-Hannöversche Ober-Appellations-Gericht zu Celle, als erwählte Austrägal-Instanz im Nahmen und aus Auftrag der Deutschen Bundes-Versammlung, unter dem 28ten v. M. eine Erkenntniß des wesentlichen Inhalts gefällt habe, daß ⅔ jener Staatsschuld von den Theilhabern der diesseitigen Rheinpfalz, die übrigen ⅓ aber von der Krone Bayern zu berichtigen seyen. —

Unser Staats- und Regierungsblatt vom 28. Oct., enthält folgende Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: „Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Großherzoglich Weimar'schen Staatsminister v. Göthe für seine sämmtlichen Werke ein ausschließendes Privilegium so-

wohl im Ganzen, als für einzelne Theile, woraus diese Sammlung besteht, zu Versicherung gegen den Nachdruck in sämmtlichen Großherzogl. Badischen Landen auf fünfzig Jahre von der Zeit an, wo die neue vollständige Ausgabe erscheint, für sich, seine Erben oder rechtmäßigen Verleger, zu ertheilen, und zwar unter Bestimmung einer Strafe von einhundert Reichsthalern und Confiscation aller Exemplare des Nachdrucks zum Vortheile des Verlegers, und Erstattung des Ladenpreises der Verlags-Ausgabe an denselben für die bereits abgegebene Anzahl Exemplare; — welches hirdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht wird." —

Ein ähnliches Privilegium gegen den Nachdruck der von Götheschen Werke ertheilte auch die Großherzoglich Darmstädtische Regierung dem ehrwürdigen Veteranen unserer Litteratur. Eben so soll auch auf den eigenen Antrag des Herrn Hof-, Haus- und Staats-Kanzlers, Fürsten von Metternich Durchlaucht, im ganzen Umfang der K. K. Oesterreichischen Staaten der Nachdruck dieser Werke strenge verbothen worden seyn. —

Großbrittanien.

London, 28. October. Heute sind wegen des Festes Simonis-Judä Bank und Börse geschlossen. —

Unter den Spanischen Flüchtlingen dahier herrscht Uneinigkeit. Die Generale Mina und Milans, schon lange mit einander zerfallen, konnten bis jetzt bei keinem Plane zu der so nothwendigen Uebereinstimmung kommen. Auch weigerte sich der Spanische Ausschuß bestimmt, weitere Geldvorschüsse zu machen, da er, wie er sagte nur in der vollkommenen Uebereinstimmung aller Anführer genügende Bürgschaft finde. Von allen andern Generalen verlassen, entschloß sich Milans zu dem Versuche, auf eigene Faust eine Expedition auszurüsten und damit eine Landung auf der Katalonischen Küste zu bewirken. Schon hatte er sich mehrerer Waffengefährten versichert und seine Familie sogar nach Jersey geschickt, als der Exminister San Miguel und der Brigadier Peon ihn bewogen, auf jeden isolirten Landungs-Versuch Verzicht zu leisten. Er gab daher dennoch zu verstehen, daß er bald zu Arens del Mar, einem Küstenflecken in Katalonien, zu sehen seyn würde, und man schließt daraus, daß er doch noch den Plan hegt, dort zu landen. Die Ausgewanderten erhalten Briefe aus Spanien, die ihnen melden, daß ihre Anhänger schlagfertig wären. Der Oberst Bazan, der Commandant von Figueras und mehrere andere sind nach Gibraltar abgegangen. Sie bezwecken Verzweigungen in Valencia und Murcia, wo Bazan mehrere Freunde hat, anzuspinnen. —

Süd-Amerika.

Brasilien.

Die neuesten zu London angekommenen Nachrichten aus Brasilien gehen bis zum 21. August. Der Kaiser hat hiernach den Herrn Franz Villela Barboza, Staatsrath und See-Minister, dann den Herrn Barao de Santo-Amaro, Staatsrath, ernannt, um in Verbindung mit Sr. Excellenz dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit Sir Charles Stuart die wichtigen Verhandlungen zu berathen und zu beendigen, mit welchen dieser Staatsmann beauftragt ist. — Das Diario Fluminense enthält einen offiziellen Artikel, worin der Kaiser erklärt, daß die Besitznahme der Spanisch-Peruanischen Provinz Chiquitos durch den Gouverneur der Brasilianischen Provinz Matto-Grosso, ohne seine Bewilligung geschehen sey, und daß er nichts mehr wünsche, als alles zu entfernen, was das gute Vernehmen mit den neuen unabhängigen Süd-Amerikanischen Staaten stören könnte. Es ist daher bereits schon der Befehl ertheilt worden, die Brasilianischen Truppen aus der Provinz Chiquitos zurückzuziehen. Zugleich haben Se. Majestät dem Gouverneur von Matto-Grosso ihr Mißfallen über sein durch falschen Dienst-Eifer erzeugtes voreiliges und indiscretes Benehmen bei diesem Vorgange zu erkennen geben. —

Nord-Amerika.

Die Wiederaufbauung des neuen Jerusalems, die man bisher für einen Traum hielt, ist nahe. Der New-Yorker-Commercial-Advertiser enthält unter der pomphaften Aufschrift: „Wiederherstellung der Jüdischen Nation" Nachstehendes: „New-York, 20. September. Am 14ten d. fand zu Buffalo eine sonderbare Ceremonie statt. Die Freunde des Majors Noath, vorher Groß-Sherif von New-York, auch Consul der vereinigten Staaten zu Tunis, und jetzt, wie er in seiner an die Juden erlassenen Proclamation sagt, Gouverneur und Richter in Israel, haben die große Insel in dem Niagara-Strome angekauft, um dieselbe zum Sitze des Jüdischen Reiches zu machen und darauf unter dem Nahmen Ararat eine

Stadt als Zufluchtsort für alle Juden der Welt zu gründen. Die Regierung wird, unter dem Schutze der Vereinigten Staaten, unabhängig seyn, und unter einem Groß-Richter stehen. Dieses Ereigniß wurde mit Feierlichkeit begangen, welcher Amerikanische Offiziere, Chefs von Körperschaften u. s. w. beiwohnten. Der Geschützes-Donner verkündigte die Ceremonien, welche nach dem Ritus der Freimaurer vor sich gingen. Auf der Tafel der Versammlung stand ein Stein mit der Hebräischen Inschrift: „Vernimm es Israel: der Herr ist unser Gott und es ist nur ein Gott. Ararat, der Zufluchtsort der hebräischen Religion, gegründet von Mordekai-Manuel Noath, in dem Monate Tisri 5585 (Sept. 1825), im 50ten Jahre der Amerikanischen Unabhängigkeit." Auf der nämlichen Tafel befanden sich in einem silbernen Gefäße Waizen und Oel. Nach diesen Ceremonien erklärte der Präsident die jüdische Nation für constituirt. Der Major Noath bestimmt in seiner Proclamation Folgendes: „Die Vielweiberei bleibt abgeschafft. Die samaritanischen Juden, die schwarzen Juden von Indien und Africa, von Cochinchina und die hebräische Secte von Malabar genießen mit den übrigen Juden Gleichheit der Rechte." Da die Indianer des Amerikanischen Vestlandes, wie Hr. Noath meint, nach ihrer Sprache, ihrem Asiatischen Ursprunge, ihrer Verehrung eines einzigen Gottes, ihren Opfern, Heirathen, Ehescheidungen, Reinigungen, Strafen, ihren Kriegen und Siegen zu urtheilen, wahrscheinlich die Abkömmlinge der verloren gegangenen Stämme von Israel nach ihrer Gefangennehmung durch den König von Assyrien sind, so sollen Maaßregeln genommen werden, um ihnen Aufschluß über ihren Ursprung zu geben und sie mit ihren Brüdern, dem auserwählten Volke, wieder zu vereinigen. Noath legt einem jeden Juden in allen Welttheilen eine Auflage von drei silbernen Shekels, (etwa ein Spanischer Dolar) auf. Das Israelitische Consistorium von Paris, unterstützt von den Abgeordneten aller jüdischen Congregationen der Welt, soll alle fünf Jahre einen Richter von Israel ernennen. Noath hat nachgenannte Personen zu seinen Commissairen ernannt: Abraham de Cologna aus Paris, Andrade aus Bordeaux, Herrschel und Mendoca aus London, Aron Nunez Cardoza aus Gibraltar, Abraham Bussac aus Livorno, Benjamin Gradis aus Bordeaux, den Doctor Gans und den Professor Zunz aus Berlin und Leo Wolf aus Hamburg. Die Proclamation ermächtigt das Pariser Consistorium zur Ernennung dreier Personen, um die Vereinigten Staaten zu besuchen und einen Bericht über den Zustand der Dinge zu erstatten. Noath ermahnt die Juden zur Ehrlichkeit in allen ihren Geschäften, zur Nüchternheit, Sparsamkeit und zum Gewerbfleiße. Er bestimmt das Fest Roshodes Adar am 7. Februar 1826 zu einem allgemeinen Buß- und Bethtage, damit Gott alle Versprechungen erfüllen möge, welche er dem Geschlechte Jacobs gemacht habe. —

Ein Englisches Blatt, der Globe, sagt darüber: „New-Yorker Zeitungen vom 25. September enthalten die Nachricht von Wiederherstellung der jüdischen Nation, nicht zwar zu Jerusalem, aber in Nord-Amerika auf einer großen Insel des Niagara, die der Major Noah oder Noath angekauft hat, um die zerstreuten Abkömmlinge Israels zu versammeln. Er hat schon eine Stadt Ararat gegründet und eine Proclamation erlassen, durch welche er die Juden aller Länder in seine Arche beruft. Wir haben Anstand genommen, diese Proclamation mitzutheilen, aus Furcht, die Börse in Allarm zu versetzen, wenn sie sich plötzlich mit dem Verluste so vieler Männer und Kapitalien bedrohet sähe." —

Man berechnet die Anzahl des in allen Welttheilen zerstreuten jüdischen Volkes auf 3,200,000 Köpfe, als so viel sie auch zu Salomos Zeiten betragen haben mag. Auf den Umfang des Königreichs Bayern kommen davon 54,000 Köpfe. Amsterdam enthält als Stadt die meisten jüdischen Bewohner, nemlich 20,000. Auch schon in Neu-Holland befinden sich welche, man zählt nemlich zu Sidney 420 derselben. —

Griechenland und Türkei.

Das Oracle enthält unter der Aufschrift: „Brüssel, vom 29. October" Nachstehendes: „Eines der angesehensten Häußer in Lüttich hat folgenden Auszug eines Briefes vom 5. October von Port Mahon, auf der Insel Minorka, erhalten:

„„Das Niederländische Schiff Diana, von Smyrna „„kommend, läuft so eben hier ein und bringt folgende „„Neuigkeiten: „Die Griechen triumphiren, — „„die Egiptische Flotte ist nach Alexandrien, die Türkische „„nach Constantinopel zurückgekehrt. Die Griechische „„Flotte hat ihnen 60 Transportschiffe abgenommen, die „„zum größern Theil Oesterreichische Fahrzeuge waren „„und diese wichtige Eroberung kostete den Griechen nur „„einige Mistiks."" —

Baireuth, den 25. October 1825.
Von dem
Königlich Bayerischen Kreis- und
Stadtgericht Baireuth.

Der Nachlaß der Rechnungs-Revisorin Ordnung wird den 8. November d. Js. und die folgenden Tage öffentlich verkauft werden. Zahlungsfähige Kaufslustige werden eingeladen, an besagten Tagen im Sterbehauße (H. Nr. 193 in der Ziegelgasse) zu erscheinen, und den Hinschlag auf das Meistgebot gegen gleichbaare Bezahlung zu gewärtigen. Der Nachlaß selbst besteht in Betten, Kleidungsstücken, etwas Silber und Möbeln.

Der Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Director,
Schweizer.

Riebel.

Sara Frank, die Ehefrau des in Wahnsinn verfallenen Schutzjuden Salomon Frank zu Heiligenstadt, hat freiwillig den gerichtlichen Antrag gestellt, ihre Gläubiger zur Liquidation, und zum Nachweise ihrer Forderungen, öffentlich vorzuladen, um ihren Schuldenstand auszumitteln, hiernach das weiter gerichtliche Verfahren zu bemessen, und, wo möglich ein gütliches Schulden-Arrangement zu bewerkstelligen. Zu dem Ende werden die sämmtlichen Salomon Frank'schen Gläubiger auf

Freitag den 11ten künftigen Monats November, Vormittags,

zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse, vorgeladen. Burggrub, den 11. October 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Gleitsmann.

Sanft und ruhig, in den Willen des Herrn ergeben, vollendete unsere theure unvergeßliche Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau Sophia Johanna Christiana Meyer, geborne Fleischmann, weiland Herr Carl Friedrich Melchior Meyer, treuverdienten Pfarrers zu Kirchenlamitz nachgelassene Wittwe, am 27ten d. Morgens ¾ auf 4 Uhr allhier in einem Alter von 66 Jahren 4 Monaten und 22 Tagen, ihre bis ans Ende thätige irdische Laufbahn. Nach einem kurzen Krankenlager von 9 Tagen erschien ihr der Engel des Friedens, und geleitete sie in jene bessere Welt, wo sie nun mit ihrem vor kurzer Zeit vergangenen, von ihr und uns allen noch immer schmerzlich beweinten Gatten auf ewig vereint ist. Wir verlieren an ihr die liebevollste sorgsamste Mutter, die sanfte Trösterin im Leiden, und das schöne Beispiel hohen Gottvertrauens und seltener Standhaftigkeit in allen Lagen des Lebens. Nur die trostvolle Hoffnung, daß sie nun in jenen Gefilden der Unsterblichkeit den Lohn ihrer Tugend und Treue genießt, und daß auch unser ein schöneres Wiedersehen der Verklärten wartet, vermag einige Linderung in unsere blutenden Herzen zu gießen. Ruhe ihrer Asche. Ihnen theure entfernte Verwandte und Freunde der Vollendeten, weihen wir diese traurige Anzeige, und empfehlen die Selige Ihrem liebenden Andenken, uns aber Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit. Martinlamitz, am 30. October 1825.

Wilhelmine Pausch, geborne Meyer.
Christian Pausch, Königlicher Forstamts-Actuar.
Aline Pausch.

Bei der am 26., 27., 28. und 29. October d. J. geschehenen Verloosung des Stirnerischen Fabrik- und Oekonomie-Gutes in Schwabach fiel der Haupt-Gewinnst auf Nro. 57927, Nro. 54025, 50327, 6446, 36147, 5441, gewinnen jede fl. 1000. — Die übrigen Gewinnste können in der Original-Liste bei mir nachgesehen werden.

Simon Blumenfeld.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der Messe mit sehr schönen Damen Putz, Winterhüte von verschiedenen Stoffen und Sammt, Winterhäubchen, Chemisets, Band, Blumen ꝛc., logirt in der Sonne 2 Treppen hoch, in Nr. 6.

Wilhelmine Storch, aus Nürnberg.

Franz Riboudet aus Bamberg, macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er diese Messe mit einem vollständig assortirten Waarenlager der neuesten Galanterie- und Mode-Artikel, beziehen wird, verspricht reelle Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Logirt im Gasthofe zur Sonne, Nr. 4.

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie die hiesige Martini-Dult mit einem schönen neuen Assortiment Damen-Putz und andern dergleichen Mode-Artikeln besuchen wird. Sie logirt bei Herrn Kaufmann Guthmann, dem Rathhaus gegenüber.

d'Eslon.

Von dem Nachlaß des Pfarrers Schilling zu Gefees, werden am Donnerstag den 17. November und die folgenden Tage, mehrere Effecten, als: einiges Silber, Zinn, Messing und Eisenwaaren, Gläser, Porcellain, Meubels und sonstiges Schreiner- und Hausgeräthe, dann Leinenzeug, Betten, Kupferstiche und Gemälde, eine vollständige Elektrisirmaschine und dgl., ferner 1 paar fette Ochsen, 4 Kühe, 2 Kälber, 7 Stück Schaafe, Wagenfährt mit einem schönen Korbschlitten, Oeconomie- und Feldgeräthe, im Pfarrhauße zu Gefees an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, ohne welche nichts abgegeben wird, öffentlich verkauft.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 221.** 8. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 3. November. Gestern den 2. November hatte abermahls unter allerhöchsteigenem Vorsitze Sr. Majestät des Königs eine Sitzung über die bei dem Militair zu machenden Ersparungen statt. —

Der Magistrat der Haupt- und Residenzstadt München hatte unlängst durch das Organ einer aus seiner Mitte gewählten Deputation das Glück, Sr. Majestät dem Könige seine allerunterthänigsten Glückwünsche zu dem erfolgten Regierungs-Antritte in einer allergnädigst gewährten Audienz darbringen zu dürfen. Bei den von dieser allerhuldvollest aufgenommenen Deputation ehrfurchtsvollest ausgesprochenen Gesinnungen von Treue und Anhänglichkeit an das allerhöchste Königshaus, — welche der Magistrat und die Bürgerschaft von München schon seit 26 Jahren Sr. Majestät dem höchstseligen Könige unausgesetzt zu bethätigen bestrebt waren, — bemerkten Se. Majestät unter den huldvollsten Ausdrücken: „daß nicht blos seit 26 Jahren, sondern „schon seit 6 Hundert Jahren, der Magistrat „und die Bürgerschaft ihre Gesinnungen von Treue und „Anhänglichkeit ihrem angebornen Regentenstamme an „den Tag zu legen bemüht gewesen.“ —

Seine Durchlaucht der Herr Feldmarschall Fürst von Wrede ist am heutigen Tage nach Ellingen abgereiset. —

Würzburg, 2. November. Zur tiefschuldigsten Danksagung und zur persönlichen Einladung Ihrer Majestät der Königin, begiebt sich eine Deputation von hier nach München, welche aus dem Bürgermeister Behr, den Magistratsräthen Kopp und Benkert, und den Gemeinde-Bevollmächten Rhodius, Döring und Ziegler bestehet. —

Stuttgart, 4. November. Nachstehende allerhöchste Verordnung, in Betreff einer neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung ist unterm ersten d. M. dahier erschienen:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Da die Vollmachten der in Folge Unseres Einberufungs-Rescriptes vom 6. December 1819 gewählten Ständemitglieder mit dem 14. Januar des nächstkommenden Jahres erlöschen; so haben Wir nach Ansicht des §. 157 der Verfassungs-Urkunde und nach Anhörung Unseres Geheimen-Rathes beschlossen, eine neue Wahl der Abgeordneten, welche nicht Amtshalber Sitz und Stimme in der zweiten Kammer haben, anzuordnen. Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 1. November 1825.

Wilhelm.

Der provisorische Chef des Departements des Innern:

v. Schmidlin.

Auf Befehl des Königs:
der Staats-Secretair,
Vellnagel.

Sternberg (im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin), 23. October. Vorgestern wurde der diesjährige Mecklenburgische Landtag, nach alt hergebrachter Weise, auf dem Judenberge, unfern hiesiger Stadt, feierlich eröffnet. Am folgenden Tage beschäftigte sich die Landtags-Versammlung mit der Bestimmung und Wahl der nöthigen Ausschüsse. Es wurden ernannt: eine Committee von 12 Mitgliedern für den Chausseebau; eine Committee von 8 Mitgliedern für die indirecten Steuern, so wie für alle Steuer- und Zollsachen; eine von 8 Mitgliedern für das Stadt-Pfandbuch-Wesen; eine von 8 Mitgliedern für Justizsachen (dieser Committee ward auch die Abstattung eines Gutachtens über die 6ste Landtags-Proposition, die Verlegung des Trinitatis-Termins betreffend, übertragen); eine Committee von 8 Mitgliedern für die Landkassensachen und die Landes-Anlagen; eine von 8 Mitgliedern für die Klostersachen. — Ueber die 5te Landtags-Proposition, die Bewilligung einer Prinzessin-Steuer betreffend, ward ein

votum directorii commune erbethen. — Die Zahl der zur Zeit anwesenden Landtags-Deputirten beläuft sich auf 50 bis 60. Man vermuthet eine ungefähr 4 wöchentliche Dauer des Landtags. — Der Wahltag ist auf den 31sten d. angesetzt. —

Frankreich.

Paris, 1. November. Die 5procentige Rente stehet heute 99.88. — Die 3procentige 71.45. —

Die Etoile schickte in ihrem gestrigen Blatte der Ankündigung von der unerwarteten Entlassung des Spanischen Premierministers Herrn Zea einen langen Artikel über den bewegten Zustand Spaniens, den sie selbst sehr traurig und beklagenswürdig nennt, voraus, in welchem sie die Frage untersucht: „ob eine Constitution für dieses Land gut seyn würde?" Wir geben im Nachstehenden den Schluß dieses in dem jetzigen Augenblick einer neuen Crise des unglücklichen Spaniens höchst wichtigen Artikels:

„Man betrachte die Lage dieser Monarchie aus dem Gesichtspuncte ihrer Finanzen, ihrer Armee, ihrer Marine, ihrer diplomatischen Verbindungen, ihrer überseeischen Provinzen, ihrer Municipal-Verfassung, ihrer unter den Waffen stehenden freiwilligen Royalisten, ihrer Verschiedenheit in der Gesetzgebung der einzelnen Königreiche, aus denen sie besteht, und endlich aus dem Gesichtspuncte aller Grundbegriffe ihres gesellschaftlichen Lebens, und sage dann, ob es dem Menschen gegeben ist, ihr, mitten in diesem Chaos, repräsentative Einrichtungen zu verleihen, die stark in ihrem Wesen, leicht in ihrer Ausführung und beruhigend für die Zukunft seyn könnten? Wenn man sagt, daß die Erschütterungen, welche die Halbinsel bewegten, ihren Grund in dem Fanatismus und der Unwissenheit haben, so verleiht man unsern Conjecturen nur neues Gewicht. Eine Constitution auf dem Papier würde diesen Uebeln nicht abhelfen; es gibt keine Verfassung, die man in der Halbinsel durch die Meinung aufrecht erhalten könnte — man müßte Gewalt anwenden. Hierdurch aber würden Reactionen entstehen, neue Excesse statt finden, der Sieg würde sehr zweifelhaft seyn und die oberste Macht stets hin und her schwanken zwischen den Factionen, die sich ohne Unterlaß bekämpfen würden, bis endlich der Sieg sie entweder einem gereizten Despotismus, oder einer Ochlokratie, oder einer ungestümmen Aristokratie oder einer drückenden Demokratie in die Hände geben würde. Und glaubt man, daß Europa, das so viele Opfer für die Wiederherstellung der Legitimität und des Friedens gebracht hat, unthätiger Zuschauer bei solchem blutigen Schauspiele bleiben würde, dessen Ausgang, den Wechselfällen des Glücks überlassen, die Sicherheit aller Throne und die Ruhe aller Völker stören könnte. — Die souveraine Gewalt, umgeben von guten und gesetzliebenden Räthen, ist allein berufen, die Mißbräuche auszurotten, die Wunden zu heilen, die, in ihren religiösen, bürgerlichen und politischen Banden aufgelößte Gesellschaft wieder zu vereinen, die Uebel der Vergangenheit in Vergessenheit zu begraben, die Gegenwart zu consolidiren und das Bild der Zukunft zu verschönern. Das Unternehmen, wir sind weit entfernt es zu läugnen, ist groß und schwierig; sammeln sich aber alle guten Spanier um den Thron ihres Königs, leihen ihnen die auswärtigen Kabinette ihren heilbringenden Einfluß; reichen ihnen, statt Chimären zu verfolgen, die Schriftsteller, beseelt von Liebe zum Guten und entkleidet vom Partheigeiste, die Früchte ihrer uneigennützigen Betrachtungen — so kann das Vaterland des Cid sich noch aus seinen Trümmern erheben und wieder groß werden, reich, stark und bewundernswürdig, so wie es in den schönen Tagen seiner Geschichte war."

Herr von Zea Bermudez scheint das gewöhnliche Loos gefallener Minister theilen zu sollen, nachdem er von der hohen Stufe, die er erstiegen, herabgestürzt worden, selbst von denen verlassen zu werden, die sich ihm ergeben zeigten und seine Maßregeln billigten. So fällt das Journal des Debats heute folgendes Urtheil über diesen ehemahligen Minister: „Wer Verfolgungen anstellt, wer Blut vergießt, ist stets gezwungen von Neuem zu verfolgen, Blut auf Blut zu vergießen. Was hat Herr Zea nun damit gewonnen, daß er die Freimaurer zu Granada hinrichten ließ, um sich das Ansehen eines Feindes geheimer Gesellschaften zu geben? Hat die Hinrichtung Empecinado's und Bessieres ihm die entgegenstehenden Partheien zugewandt? . . . . Welche Folge wird der Fall des Herrn Zea für Spanien nach sich ziehen? Wir wissen es nicht, weil wir aus den Maßregeln dieses Ministers noch nicht klar absehen können, welches seine wahre Politik war; die öffentliche Meinung wird ihm indessen die Schwierigkeiten in Anrechnung bringen, die sich seinen Absichten entgegensetzten. Wird die Berathungs-Junta, die bei der jetzigen Lage Spaniens von Wichtigkeit hätte werden können, nunmehr aufgelößt werden? . . . . . Der Herzog von Infantado ist durch seine Abneigung gegen den Französischen Einfluß bekannt. Gleichsam unter uns erzogen, haben unsere Fehler einen tieferen Eindruck auf ihn gemacht, als unsere guten Eigenschaften, und wir haben sein Vertrauen verloren. Wenn aber wirklich Unterhandlungen über die Unabhängigkeits-Erklärung der Spanischen Colonieen statt gefunden haben, werden sie fortgesetzt werden? Dieß ist nicht wahrscheinlich. Werden die Anleihe-Pläne eine bessere Aufnahme finden? Wir glauben nicht."

Wenige Augenblicke nach der Ankunft der telegraphischen Depesche, welche die Entsetzung des Herrn Zea-Bermudez durch den Herzog von Infantado anzeigte, ist ein Secretair von der Spanischen Gesandtschaft dahier, als Courier nach Madrid abgereiset. —

Unser bisheriger Geschäftsträger am Königlich Spanischen Hofe, Herr Bois-le-Comte, war von Madrid plötzlich, in Folge des vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten erhaltenen Befehls, nach Paris abgereiset. Dieser Herr soll seine Entfernung von Madrid sehr bedauern; man fügt hinzu, in Europa ginge ihm nichts über Spanien. Er stand aber auch eben im Begriff, ein Ordensband von Sr. katholischen Majestät zu erhalten. —

Der nächste Karlstag (der 4. November) wird dießmal dahier und in ganz Frankreich mit großen Feierlichkeiten begangen werden. —

Großbrittanien.

London, 29. October. Consols $87\frac{1}{2}$. Auf Rechnung $87\frac{3}{4}$. —

Die Vermählung des Marquis Wellesley, Vicekönigs von Irland, mit Mistriß Paterson, einer Nordamerikanerin und Verwandte der bekannten Miß Paterson, ersten Gemahlin des cidevant Königs von Westphalen Hieronimus, jüngsten Bruders Napoleons, ist der Gegenstand der Unterhaltung der ganzen hohen Englischen Gesellschaft und der Bemerkungen von Seite der Englischen und Irländischen Tagesblätter. Irland muß sich über dieses Ereigniß sehr freuen, weil die künftige Vicekönigin die katholische Religion bekennt. Von einer anderen Seite sind einige eifrige Protestanten, welche diese Verbindung mit Verdruß sehen, bemüht, das Gerücht zu verbreiten, daß der Marquis von Wellesley das Gouvernement von Irland nicht behalten werde; allein sie täuschen sich, wenn sie glauben, daß seine Vermählung ein Hinderniß gegen die Bekleidung dieses wichtigen Postens sey. Der Vater des jetzigen Herzogs von Buckingham, welcher denselben bekleidete, heirathete ebenfalls eine Katholikin; freilich wurde er späterhin selbst Katholik. Mistriß Paterson scheint Vorzüge zu besitzen, welche ihr die allgemeine Liebe in Irland erwerben müssen. Die Erhabenheit ihres Geistes steht im herrlichsten Verhältnisse mit ihrer ungemeinen Schönheit. Sie bringt ihrem Gatten eine Morgengabe von vier Millionen mit.

Mistriß Paterson ist 32 Jahre alt und Wittwe. Sie ist bereits bei Hofe vorgestellt worden und der König soll ihre Schönheit sehr bewundert haben. Die Hochzeitsanstalten sind von einer großen Pracht und aus einer zarten Aufmerksamkeit, die nicht verfehlen kann, in Irland gewürdigt zu werden, sind alle Anzüge und Gegenstände des Aufputzes, so viel, wie möglich, unter den Producten der Irländischen Manufacturen ausgenommen worden.

Griechenland und Türkei.

Hydra, 14. Sept. In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat sich vor einiger Zeit eine Gesellschaft Frauen zur Unterstützung der Griechen gebildet. Dieser Verein hatte ein Schreiben an die Griechischen Frauen erlassen. Der dahier erscheinende Gesetzesfreund theilt nun nachstehendes Bruchstück der hierauf von diesen erfolgten Antwort mit: „Ja, hochherzige Freundinnen Griechenlands, Eure Theilnahme an unserm Unglück hat unsere Leiden gemildert; Eure Freude über die Siege Griechenlands macht die unsrige lebhafter und inniger. Wir sind überzeugt, daß unser Vaterland siegreich aus dem Kampfe hervorgehen werde, in den es verwickelt ist. Die Erbitterung seiner erklärten Feinde und ungerechten Widersacher, deren geheime und in dem Dunkel der Nacht abgeschleuderten Pfeile ihm nicht wenig schaden, ist ohne Zweifel sehr groß; wir hoffen aber, daß die göttliche Vorsehung uns nicht verlassen wird. Vertrauensvoll setzen wir unsere Hoffnungen auf den einmüthigen Eifer aller ächten Söhne Griechenlands, auf die Weisheit derer, die seine Regierung leiten, auf den Muth seiner Generale und Soldaten, auf die Tapferkeit seiner Schiffer und Seeleute, auf die Unerschrockenheit seiner Branderführer und auf die Theilnahme die alle seine Freunde im Auslande an ihm nehmen. Möglich ist es, daß wir diesen Krieg nicht überleben und den glücklichen Tag der völligen Befreiung unseres Landes nicht schauen; wie groß aber auch die Uebel und Leiden seyn mögen, die wir noch werden dulden müssen, so werden wir doch zufrieden sterben; wir werden frei von der schrecklichsten Sclaverei in das Grab hinabsteigen, und, bevor wir das Auge dem sanften Lichte des Tages schließen, unsere Kinder lehren, daß es Menschen giebt, die durch Reden und Handlungen sich als wahre Freunde Griechenlands erwiesen haben. Wir werden ihnen sagen, daß es Philhellenische Frauen gegeben, die durch ihre Wünsche und durch Alles, was sie zu thun im Stande waren, die gerechte Sache unseres Landes begünstigten; daß sie sich aufrichtig mit uns über die Siege

dieser Sache gefreut und unsern Kummer über das Unglück Griechenlands getheilt haben." —

Johann Matthäus Nikolaus Lang zu Kirchenlamitz, den 24. Februar 1784 gebohren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsorte, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben. Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Nikolaus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekanten Leibes-Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum

30. Januar 1826

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt, und sein in 285 fl. 9 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamiz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Ertl.

Gemälde aus dem Leben der Menschen zur Unterhaltung der reifern Jugend, von K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden. (Preis 1 Thaler 8 Groschen) oder 2 fl. 24 kr.

In einer Reihe interessanter Darstellungen nicht erdichteter, sondern wahrer Begebenheiten aus dem Leben, schildert der Verfasser die Menschen, so wie sie wirklich sind, von ihrer guten und schlimmen Seite. Aeltern und Erziehern, denen daran gelegen ist, ihren Kindern und Zöglingen, statt herzverderbender Romane, andere bessere Unterhaltungsbücher in die Hände zu geben, werden den Werth dieser Schriften wie diese zu schätzen wissen.

Zu haben in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof.

Am 22. October, Mittags um 11 Uhr, traf uns das traurige Loos, unsern innigstgeliebten Gatten und Vater, den Königlich Bayerischen Major, Ritter des K. Preussischen militärischen Verdienst-Ordens und Herrn auf Oberschwarzenstein, Herrn Friedrich Wilhelm Freiherrn von Reitzenstein, durch den Tod zu verlieren. Er entschlief nach langem körperlichen Leiden sanft und ruhig im 71sten Lebensjahre. Unersetzlich ist Sein Verlust für uns! Unter Verbittung aller Beileidsbezeugungen empfehlen wir uns der fortdauernden Freundschaft unserer hochansehnlichen Verwandten und Freunde. Schwarzenstein, obern Schlosses, den 30. October 1825.

Freyfrau von Reitzenstein, geborne Freyin von Reitzenstein.
Wilhelmine Freyin v. Reitzenstein.
Friedrich Freiherr v. Reitzenstein.
Charlotte Freyin v. Reitzenstein.
Karoline Freyin v. Reitzenstein.
Wilhelm Freiherr v. Reitzenstein.

Davis und Gumpert empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Schnitt- und Mode-Waarenlager, bestehend in einem schönen Sortiment färbiger und schwarzer Seidenzeuge, als: Gros de Naples, Satinturcs, Gros de Berlin, double Florence, Marceline, Façone, Ombré, Brillantine u. m. a. Einer Auswahl von wollenen Umschlagetüchern und Doppelsawls. Cattune in den neuesten Desseins. Extra feinen Englischen Merinos in allen Farben sowohl glatt als façionirt. Französischen Merinos $\frac{7}{4}$ und $\frac{8}{4}$ breit, in allen Farben. Circassias und breiten Circassienne. Extra feinen Niederländer Doppel-Casimiren. Einer großen Auswahl glatter und wattirter Piqués. Vorzüglich schönen Piquédecken zu 6, 8 und 10 fl. das Stück. Battistmusseline in allen Breiten. Vorhangsmusselinen, Mulls, Jaconets, Hercorts, gemusterte und gestickte weiße Zeuge, weiße Herrnhalsbinden zu $\frac{4}{4}$, $\frac{5}{4}$ und $\frac{6}{4}$ groß, sowohl glatt als façionirt. Ostindischen seidenen Sacktüchern. Fadenbattist. Englischen Strickgarn, vierdräthig, prima Sorte, in allen Nummern. Westen im neuesten Geschmack. Beinkleiderzeugen. Englisches Halbleinen zu Hemden und Ueberzügen zu 30 kr. die Elle. Futtercattunen in allen Farben. Leinen Ginghams. $\frac{7}{4}$ breiten Dimitys (Schnurbarchent) u. m. a. Auch haben sie eine Parthie Zittauer Garnleinwand, die Elle zu 26 kr. und im Stück zu 90 Ellen zu 36 fl. und roth carrirte Bettleinwand zu 21 kr. oder per Stück zu 60 Ellen zu 19 fl. Die reelste Behandlung versprechend bitten sie um zahlreichen Besuch Wir verkaufen im Adler, in Nr 2.

Unterzeichnete macht bekannt, daß sie die hiesige Martini-Dult mit einem schönen neuen Assortiment Damen-Putz und andern dergleichen Mode-Artikeln besuchen wird. Sie logirt bei Herrn Kaufmann Guthmann, dem Rathhaus gegenüber.

d'Eslon.

Bei Unterzeichneter ist zu haben, gute Seidewatt, von dreierlei Sorte, welche ich selbst verfertige, wie auch schöne Schnittwaaren, nach dem neuesten Geschmack, zu billigem Preis und bittet um geneigten Zuspruch; wohnhaft in der Frauengaß Nr. 70.

Jonas Jeslein.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 222. 10. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 4. November. Die Berathungs-Sitzungen über die im Staatshaushalte zu machenden Ersparungen nehmen ihren bisherigen Gang fort und es hat heute, und zwar wieder unter Allerhöchsteigenem Vorsitze Sr. Majestät des Königs, abermahl eine Sitzung über diesen Gegenstand statt gehabt. —

Es ist bemerkenswerth und wird gewiß mit allgemeinem Interesse vernommen werden, daß des Königs, unsers allgeliebten Landesvaters Majestät, zur Verfertigung Allerhöchstihrer eigenen, als auch der für Ihre durchlauchtigsten Prinzen, Königl. Hoheiten, bestimmten Trauer-Kleider, nur inländisches Fabrikat bei dem hiesigen Bürger und Fabrikanten Röckenschuß auszuwählen geruhet haben. —

Ihre Majestät die verwittwete Königin mit Ihren Durchlauchtigsten Prinzessinnen Töchtern lebt fortdauernd in größter Eingezogenheit zu Nymphenburg, nur in der Gesellschaft Ihrer Schwester der Königin Friederike von Schweden Majestät, und Höchstderen Prinzessinnen Töchter. Dieser kleine Kreis tieftrauernder Fürstinnen wurde durch die Ankunft Ihrer Königlichen Hoheit, der Kronprinzessin von Preussen, vermehrt, deren fühlendes Herz den Tod des zärtlichen Vaters beweint, und den Schmerz der geliebten Mutter theilt. Nach beendigten Vermählungs-Feierlichkeiten in Dresden wird auch Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Amalia (die Zwillings-Schwester der Kronprinzessin von Preussen) hier eintreffen, um Ihre Königliche Mutter und Geschwister zu besuchen. Uebrigens werden diese allerhöchsten Personen nach der Abreise der Königin Friederike, welche nächstens nach Baden zurückkehrt, in die Stadt kommen, und die vormahls bewohnten Zimmer in der Königlichen Residenz bis zur Abreise nach Wien beziehen, wohin bekanntlich Ihre Majestät die Königin eine Einladung erhalten hat. —

München, 6. November. Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Kabinets-Rescripts vom 28. October allergnädigst geruht, den Staatsminister des Königlichen Haußes und des Aeußern, Herrn Grafen von Rechberg, auf seine allerunterthänigste Bitte unter Belassung des Titels und Ranges eines K. Staats-Ministers in den Ruhestand zu versetzen, — und bis auf weitere Allerhöchste Bestimmung das Portefeuille des Ministeriums des Königlichen Haußes und des Aeußern dem Königlichen Staatsminister, Herrn Grafen v. Thürheim, zu übertragen. —

Ferner geruhten Se. Königliche Majestät durch dieselbe Allerhöchste Entschließung den Königlichen Staatsminister der Finanzen, Herrn Freiherrn v. Lerchenfeld, zum Königl. Gesandten am Bundestage zu Frankfurt mit Belassung des Titels und Ranges eines Königl. Staatsministers zu ernennen, und das Portefeuille des Staatsministeriums der Finanzen dem Königl. General-Director, Herrn Staatsrath v. Neumayer, einstweilen zu übertragen. —

Se. Majestät der König haben unterm 31. October allergnädigst geruhet, den Geheimen-Rath und Geheimen-Kabinets-Secretair, Herrn Joh. Nep. Freiherrn v. Käser, zum Merkmahle Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit dessen dem Königlichen Hauße so viele Jahre hindurch treu geleisteten Diensten, zum wirklichen Staatsrathe im ausserordentlichen Dienste zu ernennen, und demselben das Allerhöchste Ernennungs-Decret darüber zufertigen lassen. —

Zur Vollziehung des Gesetzes vom 11. September d. Js., die Einführung des Wechselrechtes und der Wechselgerichts-Ordnung in den damit noch nicht versehenen Theilen des Königreichs betreffend, sind durch eine Königl. Verordnung vom 29. October im Rezat- und Obermainkreise Wechselgerichte erster und zweiter Instanz bestellt worden.

In der Stadt Bamberg wird hiernach für den Obermainkreis ein Wechselgericht erster und zweiter Instanz errichtet. Das Wechselgericht erster Instanz besteht aus

einem Vorstande (Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Director Dangel), 2 Räthen (HH. Bausback und Geigel), 4 Assessoren nebst 2 Suppleanten aus dem Handelsstande (HH. Krauß, Leist, Stengel, Schwager, Wagner, Eberlein), Wechsel-Notarien und Sensal (HH. Neidert, Pfeiffer und Leist). Das Wechselgericht zweiter Instanz besteht aus einem Vorstande (Hrn. Appellationsgerichts-Director v. Godin), 6 Räthen (HH. v. Fischer, Nero, Riedl, Kirch, Miltner, Volk). 4 Assessoren und zwei Ersatzmännern vom Handelsstande (HH. Baierlein, Wierer sen., Kailholz, Groß, Muß, Rusconi).

Das zu Ansbach für den Rezatkreis errichtete Wechselgericht erster Instanz besteht aus einem Vorstande (Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Director Busch) und 2 Räthen (den HH. Arnold und Glück, Kreis- und Stadtgerichts-Räthen) und 4 Assessoren und 2 Suppleanten vom Handelsstande (den HH. Neubauer, Hauber, König, Streling, Kohn nnd Loschge), dann 2 Wechsel-Notarien den(HH. Hofmann und Greiner) — Das Wechselgericht zweiter Instanz besteht aus einem Vorstand (Herrn Appellationsgerichts-Director Freiherrn v. Leonrod), 6 Räthen des Appellationsgerichts (HH. v. Lupin, Kaiser, Brater, Richter, Goth, Hofmann), 4 Assessoren und 2 Suppleanten aus dem Handelsstande (den HH. Loesdel, Schmidt, Merklein, Wengner, Höger, Lamperti.)

Wien, 2. November. Den beruhigenden Nachrichten, die wir in unserm gestrigen Blatte, sagt der Oesterreichische Beobachter vom 3ten d. M., über das Befinden Sr. Majestät des Kaisers mitgetheilt haben, können wir, nach den neuesten Berichten aus Preßburg, die Versicherung beifügen, daß die Convalescenz erwünscht vorschreitet, und daß Se. Majestät von der Krankheit, welche Allerhöchstdieselben zu Ende der vorletzten Woche des Octobers in Folge einer Erkühlung befallen hatte, wiederhergestellt betrachtet werden können. —

Dresden, 29. October. Se. Königliche Majestät haben sich bewogen gefunden, den Hofmarschall Grafen Vitzthum von Eckstädt auf sein Ansuchen von der Stelle eines Hofmarschalls, mit Beibehaltung dieses Charakters, in Gnaden zu entbinden, ihm aber die General-Direction der Academie der bildenden Künste ferner zu überlassen. Dagegen haben Allerhöchstdieselben die Kammerherren, Wolf Adolph August von Lüttichau und August Grafen von Bose, zu Hofmarschällen mit der Bestimmung, daß der von Lüttichau die General-Direction der Hoftheater und der musikalischen Capelle beibehalten solle, zu ernennen, und dem Kammerherrn und Ceremonienmeister Preuß den Charakter eines Geheimen Rathes beizulegen geruhet. —

Großbrittanien.

London, 31. October. Wenig Geschäfte in den Englischen Fonds. Die Consols auf Rechnung für den Monath November hoben sich etwas. Sie wurden eröffnet zu 87¼. und standen zwei Uhr Nachmittags 87⅞. — Die auswärtigen Fonds blieben auf ihrem bisherigen Stand. Griechisches Anlehen 24½., Mexikanisches 9½. Disconto. —

Durch das Schiff, der Courier, haben wir Nachrichten aus Buenos-Ayres bis zum 15. August erhalten. Ruhe herrschte auf dem La-Plata. Die Brasilianische Escadre hatte sich von der Rhede des Hafens wieder zurückgezogen und nur eine Kriegs-Brik zurückgelassen, um das Auslaufen der Corsaren zu verhindern, die man in dem Hafen ausrüstete. Bis zu obigem Tage war noch nicht die geringste Feindseligkeit zwischen den Republikanern und den Brasilianern vorgefallen. —

Aus Bagota gehen die neuesten Nachrichten bis zum 29. August. Sie melden, daß eine Division der Columbischen Flotte Befehl erhalten habe, sich nach den Küsten von Mexico zu begeben, um an den beabsichtigten Angriff gegen das Fort St. Juan d'Ulloa Theil zu nehmen. Man spricht zu gleicher Zeit in dieser Hauptstadt Columbiens von einer großen Expedition gegen die Havanna. —

Der Agent des Englischen Vereins zur Unterstützung der Griechen, James Emerson, der Griechenland Ende Septembers verlassen, hat ein ausführliches Schreiben über die Lage dieses Landes, mit besonderer Beziehung auf die für die Griechen in England gemachten Anleihen, an den Präsidenten dieser Gesellschaft gerichtet. Er schildert den gegenwärtigen Stand der Angelegenheiten der Griechen mit düstern Farben und mißt die Unfälle dieses Jahres insbesondere dem schlechten Gebrauche, den die Griechen von den in ihre Hände gelegten Mitteln gemacht hätten, so wie der Unzulänglichkeit ihrer Militärmacht, bei. Statt das dargeliebene Geld Männern zu übergeben, die des Vertrauens würdig seyen, habe man, den Rathschlägen des Obersten Stanhope entgegen, es unbesonnenerweise den

Mitgliedern der jetzigen Regierung überliefert, die ohne Einsicht und uneins unter einander seyen, und deren Rechtschaffenheit man bezweifle. Für die unermeßlichen Summen, die diesem Lande schon zugeflossen, habe man weder Waffen noch Munition angeschaft, weder die Festungen in Vertheidigungsstand gesetzt, noch die Truppen besoldet. Trotz dieser finstern Aussicht für die Zukunft der Griechen, hält Hr. Emerson ihre Sache doch noch nicht für verloren. „Sie besitzen, sagte er, ein leicht zu vertheidigendes Land, eine Armee, der es weder an Muth, noch an Ausdauer fehlt; eine Marine, deren Siege Bürgen ihrer Unerschrockenheit sind; und Summen, die zweckdienlich angewandt, hinreichend sind, sie in den Stand zu setzen, alle möglichen Vortheile aus ihren Kräften und ihrer Lage zu ziehen.“ Doch um hierzu zu gelangen hält er unumgänglich eine Reform in der Regierung nöthig; er will, daß sich ein Ausländer, ein Mann von Talent an die Spitze stelle, doch dazu würde sich Keiner finden, wenn nicht die gegenwärtigen Verhältnisse ganz umgewandelt würden. Er schließt mit dem Wunsche: „Mögen diejenigen, in deren Händen es liegt, Griechenland zu retten, wohl beherzigen, daß es sich nicht allein um die Freiheit Griechenlands, sondern um das Leben von 3 Millionen Menschen handelt, und mögen daher die, einer so geheiligten Sache gewidmeten Summen nicht mehr, wie bisher, auf eine so unsinnige Weise verschleudert, sondern Agenten aufgestellt werden, die sie mit der gewissenhaftesten Genauigkeit und Umsicht vertheilen.“

Portugal.

Lissabon, 15. October. Die Hofzeitung meldet: „Am 12ten d. ist der Geburtstag des Prinzen Don Pedro, Kaisers von Brasilien, feierlich begangen worden. Alle Forts des Hafens flaggten, und gaben eine Salve von 101 Canonenschüssen, die von den Schiffen des Hafens erwiedert wurden.“ —

Griechenland und Türkei.

Der Oestreichische Beobachter vom 4ten d. M. giebt nachstehendes Schreiben aus Constantinopel vom 10. October: Was wir, heißt es nach diesem Schreiben, seit Abgang der letzten Post von dem Kriegsschauplatze in Morea vernommen haben, beschränkt sich auf folgende Nachrichten: „Auf ein Schreiben des bekannten Generals Londo, worin derselbe um einige Hundert Mann regulirter Truppen zur Ueberrumpelung von Tripolitza bat, wurde zu Napoli beschlossen, den Oberst Fabvier, mit dem aus etwa 300 Mann bestehenden, von ihm auf Europäischen Fuß exercirten Regimente dahin aufbrechen zu lassen. Londo hatte versichert, Ibrahim-Pascha sei mit seiner gesammten Macht nach Mistra gegangen*); was in Tripolitza liege, betrage kaum 500 Mann; er werde mit 3000 Mann zur Hand seyn, selbst den Sturm ausführen, und bedürfe der regulirten Truppen nur, um die Straßen der Stadt, sobald sie durch ihn erstürmt seyn würde, mit dem Bajonette zu reinigen. Als Fabvier mit seinen Truppen auf der angewiesenen Stelle erschien, fand er, daß Londo anstatt der verheißnen Zahl, kaum 500 Mann beisammen habe. Dennoch ging er in den Plan des Griechischen Strategen ein, welcher darin bestand, daß Fabvier bis nahe an das Thor, das nach Leondari führt, vorrücken, und dort die Mauer, mit Hülfe von Leitern, ersteigen solle, während er (Londo) selbst einen falschen Angriff auf der entgegengesetzten Seite machen, und die Kräfte des Feindes dahin locken würde. Fabvier rückte wirklich, unter dem Schutze der Nacht, hart bis an das genannte Thor, und hatte acht Leitern und das Nöthige, um das Thor zu sprengen, in Bereitschaft; aber Londo erschien nicht. — Der Tag brach an, und es zeigte sich, daß die Besatzung weit stärker war, als man geglaubt hatte, worauf Fabvier unverrichteter Dinge seinen Rückzug antrat, auf welchem er von der Egiptischen Reiterei eine Strecke weit verfolgt wurde.

„Von dem Auslaufen der vereinigten Egiptisch-Constantiopolitanischen Flotte aus Alexandrien hat man hier noch keine Nachricht erhalten, was sich leicht erklären läßt, da selbes schwerlich vor Ende Septembers erfolgt seyn dürfte. Die Zahl der am Bord dieser Expedition eingeschifften Landungstruppen wird auf 9000 Mann von verschiedenen Waffengattungen angegeben; auch heißt es, jedoch unverbürgt, daß sich 15 Brander und 2 Dampfschiffe bei selber befinden sollen.

„Zwei Griechische Escadren, die eine von 36, die andere von 18 Fahrzeugen, die Brander mit inbegriffen, kreuzten, Nachrichten aus dem Archipelagus zufolge, in den letzten Tagen Septembers zwischen Milo und Santorin, um die Bewegungen der Türkisch-Egiptischen Flotte, wenn sie sich jenen Gewässern nähern sollte, zu beobachten. Die Schiffe sind durchaus Hydriotische; die Spezioten und übrigen Insulaner sollen den vorherrschenden Einfluß, den Hydra sich angemaßt hat, seit einiger Zeit mit sehr ungünstigen Augen ansehen.“

Zugleich giebt der Oesterreische Beobachter in dem nähmlichen Blatte vom 4ten d. M. ein Schreiben

*) Dies hatte seine vollkommene Richtigkeit; nur war die Besatzung, die der Egiptische Feldherr in Tripolitza zurückgelassen, stärker, als Londo vermuthete. Ibrahim hatte seinen Streifzug über Mistra bis Trinisi, am Golf von Laconien, fortgesetzt; seine Bewegungen und Communicationen auf der Halbinsel waren vollkommen frei und gesichert. (Anmerk. des Oesterr. Beobachters.)

aus Napoli-di-Romania vom 24. September, angeblich von einem zuverlässigen Correspondenten, woraus wir folgenden Auszug liefern:

„Der hiesige Stand der Dinge, sagt dieser Correspondent, ist noch weit schlimmer, als man ihn mir in Smyrna geschildert hatte. Die Individuen, welche heute das Regiment führen, sind eben so allgemein verachtet als verabscheut. Wie sollte es auch anders seyn, da sie sich mit nichts als ihrem persönlichen Interesse, mit Kabalen gegen ihre Nebenbuhler, mit wirklichen oder erdichteten Verschwörungen beschäftigen, und an ernsthafte Vertheidigungs-Maßregeln so wenig denken, als ob kein Ibrahim Pascha und keine Türken mehr in der Welt wären. Das Volk, durch sein gegenwärtiges, unbeschreibliches Elend gebeugt, sieht der Zukunft mit stumpfer Trostlosigkeit entgegen. Umsonst suchen die ephemeren Regenten es durch Fabeln, an welche sie selbst nicht glauben, durch eitle Hoffnungen auf fremden Beistand, Cochrane'sche und Wilson'sche Expeditionen u. dgl. hinzuhalten." Selbst Griechische Leichtgläubigkeit findet endlich ihre Gränze. Die Umtriebe der Französischen und Englischen Philhellenen haben die Verwirrung auf's Höchste gesteigert. Die letztern sind, oder scheinen wenigstens, so lange Maurocordato und Conduriotti sich behaupten, in Napoli und den benachbarten Inseln die stärksten zu seyn; jene haben überwiegenden Einfluß in den nördlichen Provinzen. —

„Der bekannte Brander-Hauptmann Canari ist gegenwärtig hier. Vor einigen Tagen gab General Roche ihm ein feierliches Gastmahl, wobei er ihm, im Nahmen einer von den Heldenthaten der Ipsarioten entzückten Pariser Philhellenin, ein Souvenir mit einer Griechischen Zuschrift überreichte; dieß war von Canari's Bildniß und seiner Biographie begleitet. Die Dame soll von hohem Range, und eine der schönsten in Paris seyn. Als Beweis seiner Erkenntlichkeit verehrte Canari dem General Roche seine alte Tabackspfeife, die dieser wie eine Reliquie aufzubewahren verhieß.

„Wie es auf den Griechischen Flotten steht, weiß ich nicht mit Zuverlässigkeit anzugeben. Man sagt, sie erwarten die zahlreich Türkisch-Egiptische Expedition, die von Alexandrien auslaufen soll. Es wird also wahrscheinlich noch zu See-Gefechten kommen. Wenn diese nicht den Griechen wieder einen Aufschwung geben, oder der bevorstehende Winter ganz neue Conjuncturen herbeiführt, so muß die Insurrection in sich selbst zerfallen." — (Oesterr. Beob.)

Mit höchster Bewilligung wird Unterzeichneter nächsten Freitag den 11. November d. J. im Königl. neuen Schloß-Saale eine Trauer-Cantate,

Vater Maximilians Heimkehr,

mit noch andern passenden Musikstücken zu geben die Ehre haben, wozu ergebenst einladet

Georg Feldmai'r, Musik-Direktor.

J. Kolb aus Bamberg, bezieht zum erstenmale die bevorstehende hiesige Messe und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einem auf das Beste assortirten Waarenlager. In Bijouterien von 14 und 18karätigem Golde, als: Repetier- und Damen-Uhren, Uhrhaken und Uhrketten, Walzen, Petschaften, Ohr- und Fingerringe, Vorstecknadeln, Medaillons und Kreuze von neuestem Geschmack. In Galanterien, als: Bronce- und lackirte Leuchter, Schreibzeuge, Nécessaires, Nachtlampen von Kristall, Taschen, Körbchen, Kästchen mit Ansichten, Tulpen-, Sac Semprises, Paniers Artichoc, und Paniers à Coulisse, Gürteln und Bracelets von Haar-, Stahl- und Golddrath, Fächer à la joco, ganz feine Stahlschließen und Ketten, Damen-Petschaften, allerfeinste Bronce-Colliers, glatt und gewundene, Bronce-Schnallen à feuillage, ganz feine Hosenträger, Handschuhe und Brieftaschen, Notiz-Bücher, diverse feine Gegenstände von Berliner Eisenguß, feine Kristall-Gläser mit und ohne Deckel, Pariser Porcellain, Dejeuner, Bouillon-Taschen, à Paysage und Nachtlampen detto, Blumen-Vasen, und alle mögliche in dieses Fach einschlagende Artikel. Reelle Bedienung und billige Preise versprechend, bittet er um geneigten zahlreichen Besuch. Sein Logis ist bei der Wittwe Horn, neben dem Rathhause Nr. 20.

Unterzeichnete empfiehlt sich während der Messe mit sehr schönen Damen-Putz, Winterhüte von verschiedenen Stoffen und Sammt, Winterhäubchen, Chemisets, Band, Blumen rc., logirt in der Sonne 2 Treppen hoch, in Nr. 6.

Wilhelmine Storch, aus Nürnberg.

Franz Riboudet aus Bamberg, macht hiermit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß er diese Messe mit einem vollständig assortirten Waarenlager der neuesten Galanterie- und Mode-Artikel, beziehen wird, verspricht reelle Bedienung und bittet um geneigten Zuspruch. Logirt im Gasthofe zur Sonne, Nr. 4.

Bei Unterzeichneten sind 3 noch ganz gute eiserne Fenster-Gitter, so wie auch mehrere neue Wägen, als: Chaisen, Troschke und Korbwägen nach der neuesten Façon, um billige Preiße zu verkaufen; auch verfertige ich neue Sichel, Sensen und Strohmesser, welche die Steuerischen in der Güte weit übertreffen, wo zum Beweiß schon 8 Jahre hier Gebrauch davon gemacht wird. St. Georgen bei Baireuth, den 8. November 1825.

J. A. Goller, Huf- und Waffenschmiedt-Meister.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 223. 11. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 10. November. Heute Vormittags gegen 10 Uhr sind Ihre Königl. Hoheit, die Prinzessin Amalia Augusta, Gemahlin Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen, die geliebte Zwillingsschwester der Frau Kronprinzessin Elisa von Preussen Königl. Hoheit, auf Höchstihrer Reise von Dresden nach München zu einem Besuche bei der trauernden Mutter, der verwittibten Königin Majestät, im erwünschtesten höchsten Wohlseyn hier durchpassirt. —

Würzburg, 6. November. Man erzählt sich, daß, als unser König Ludwig von Brückenau, wo er den Tod seines Königl. Vaters erfuhr, hieher zurückgekehrt war, und am folgenden Tage seinem Erstgebornen, das kronprinzliche Siegel übergab, er mit diesem lange und schön gesprochen, und ihn auf seine neuen Pflichten aufmerksam gemacht, das Wohl der Unterthanen immer vor Augen zu haben, damit keine Thräne der Trauer, sondern nur Thränen der Freude das Siegel befeuchten mögen. Weinend soll der junge Kronprinz dem Königlichen Vater in die Arme gestürzt seyn und gelobt haben, seiner Worte stets zu gedenken, und mit Gottes Hülfe sich des Siegels würdig zu machen. —

Darmstadt, 1. November. Se. Königliche Hoheit der Großherzog haben in einer dem Königlich Bayerischen Gesandten, Herrn General von Sulzer, heute gegebenen Audienz, das ihm von des jezt regierenden Königs von Bayern Majestät ertheilte Beglaubigungs-Schreiben, so wie auch die Notification über das Ableben weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph empfangen. —

Wien, 28. October. Man behauptet noch immer für gewiß dahier, es sey die Rede von großen Aenderungen in dem seit einigen Jahren für Ungarn angenommenen Zollsystem. Die Ungarischen Landeserzeugnisse werden nach demselben beim Eingang in die Deutschen Provinzen der Monarchie als ausländisch angesehen und demnach beträchtlichen Gebühren unterworfen. Man geht jezt damit um, alle Länder der Monarchie in diesem Betreff auf einen gleichen Fuß zu behandeln, und in Ungarn die Oesterreichischen Zollgesetze einzuführen, die jezt auch vom 1sten d. Mts. an in den Italienischen Provinzen des Reichs gelten sollen. Allein hiezu bedarf es der Einwilligung des Ungarischen Landtags, welche schwer zu erhalten seyn dürfte, indem sich die großen Eigenthümer bei dem gegenwärtigen Systeme viel besser befinden. Uebrigens wird die Sache reiflich abgehandelt werden. —

Die erhabene Oesterreichische Staats-Verwaltung von dem Wunsche beseelt, die Einlösung und Vertilgung der Wiener-Währung zu befördern, hat die Aufnahme eines neuen Staats-Darlehens zu diesem Behufe decretirt und die ansehnlichsten Banquiers zur Erstattung der diesfallsigen Propositionen darüber aufgefordert. Aus den eingegangenen Anträgen zur Lieferung dieses neuen Staats-Darlehens von 20 Millionen Gulden, hat sich nach glaubwürdiger Versicherung ergeben, daß das Banquier-Haus Rothschild abermals der billigste Proponent war, mit welchem daher die Staats-Verwaltung das Anlehen von 20 Millionen Gulden zu 4 Procent verzinslich ganz abzuschließen Willens ist. —

Stollberg (am Harz), 30. October. Am 28. d. M. Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr erfolgte dahier die glückliche und schnelle Entbindung der regierenden Frau Gräfin Louise Auguste Henriette zu Stollberg-Stollberg, (jüngern Hauptlinie des gräflichen Astes dieses alten zum Theil fürstlichen Haußes) geborne Gräfin von Stollberg, von einer gesunden Tochter zur höchsten Freude des gräflichen Haußes und der zahlreichen Verehrer desselben.

(Die jezt mediatisirten Besizungen der jüngern gräflich Stollbergischen Linie liegen im Königl. Preussischen Regierungs-Bezirke Merseburg und betragen 7 []Meilen mit 13,000 Einwohnern. Diese Linie theilt sich wieder in

das Haus Stollberg-Stollberg und Stollberg-Roßla. Der jetzt regierende Graf des erstern Hauses Joseph Christian Ernst Ludwig ist geboren den 21. Junius 1771 und folgte seinem Vater Grafen Karl Ludwig am 2. August 1815 in der Regierung; er vermählte sich am 1. Juli 1819 mit Louise Auguste Henrietta, Tochter seines verstorbenen Bruders des Erbgrafen Friedrich Karl August Alexander Heinrich, geboren den 13. Januar 1799. Aus dieser Ehe sind bereits 3 Kinder, der Erbgraf Alfred und zwei Gräfinnen entsprossen.)

Italien.

Aus Florenz wird vom 21. October geschrieben: „Der in der Litteratur, wie in der Diplomatik berühmte Marchese Girolamo Lucchesini (in der Revolutions-Zeit und auch später im Jahr 1806 K. Preussischer Bothschafter zu Paris) ist in der Nacht vom 19ten d. M. in hohem Alter gestorben. Er war bekanntlich einer der Lieblinge des großen Friedrichs und aus Lucca gebürtig." —

Frankreich.

Paris, 3. November. Die 5procentige Rente stehet heute 99. 90. — Die 3procentige 71. 35. —

„Die Oppositionsblätter, sagt die heutige Etoile, die so gewaltigen Lärm von dem Sturz des Herrn Zea gemacht haben, versichern uns heute, die erste Handlung des neuen Span. Ministeriums sey gewesen, von unserm Kabinet die Rückberufung der Französischen Truppen zu verlangen. Wir könnten uns über eine solche Nachricht nur freuen. Wir haben zu viel Anhänglichkeit an Spanien, um nicht zu wünschen, daß es uns entbehren könnte, und sind zu sehr Freunde von Frankreich, um nicht vergnügt zu seyn, daß die in der Halbinsel befindlichen 25,000 Franzosen in ihr Vaterland heimkehren! Diese Nachricht ist zwar in dem Debats, und es ist zu fürchten, daß sie eine bloße Erdichtung sey, wir wünschen aber, daß sie sich bestättige." —

Die Madrider Zeitung vom 25. October enthält, der Versicherung des nähmlichen Blattes zufolge, durchaus keine Neuigkeit. Der König bewohnt noch immer den Escurial. —

Der junge Canaris ist dem Institute des Herrn Dupras zur Erziehung übergeben. Der kleine Heldensprößling ist erst sieben Jahre alt und vereinigt mit sehr viel Anmuth und Liebenswürdigkeit eine Willenskraft und eine Charakterstärke, die einen würdigen Sohn seines Vaters in ihm ahnen lassen. Neulich nannte ihn Jemand seiner Tracht wegen einen kleinen Türken; allein er nahm das sehr übel und drohte nach dem zu werfen, der ihm diese in seinen Augen beschimpfende Benennung beilegte.

Großbrittanien.

London, 1. November. Wegen des Festes „Allerheiligen" ist heute Bank und Börse geschlossen. —

Man hat Journale und Zeitungen aus New-York bis zum 11. October erhalten. Sie enthalten nichts Wichtiges. Man liest indeß in einem derselben, daß Lord Cochrane von dem Kaiser von Brasilien den Befehl empfangen hätte, sich nach Rio-Janeiro zu begeben, daß er aber, weil er nicht Willens war, demselben zu gehorchen, zu Maranham eine große Menge von Baumwolle eingeschifft hat und auf einer Fregatte abgesegelt ist. Dem zu Folge hat der Kaiser seinen Nahmen aus den Listen der Marine gestrichen, ihn seiner Titel als Marquis von Maranham rc. beraubt und den Commodore Jeiwett zum Admiral der Brasilianischen Flotte ernannt. (Indeß nach zuverlässigen Londner Nachrichten scheint Lord Cochrane entschlossen, am 10ten d. M. auf der Fregatte Peranga wieder nach Brasilien unter Segel zu gehen.) —

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 25. October. Heute Abend um 7 Uhr sind Ihre Majestäten der König und die Königin von ihrer Reise nach Norwegen wieder hier eingetroffen. JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin waren Allerhöchstdenselben bis Westerås entgegengefahren. Gleich nach der Ankunft des Königs empfingen Se. Maj. die Mitglieder des Staatsraths und die ersten Civil- und Militär-Beamten der Hauptstadt und löseten die Regentschaft auf, welche sie während Höchstihrer Abwesenheit ernannt hatten. —

Schweden hat einen empfindlichen Verlust durch den Tod des Admirals Wirsen, Bruder des Staatsraths gleiches Namens, erlitten. Derselbe war 1777 zu Sweaborg geboren. Man nennt den ehemaligen Staatsrath, Grafen Platen, oder den Admiral, Freiherrn Lagerbjelke, als seinen Nachfolger.

Griechenland und Türkei.

Der Constitutionnel vom 3ten d. M. gibt als Privat-Correspondenz ein Schreiben aus Zante vom 8. October, welches wir in Nachstehendem unsern Lesern mittheilen:

„Zwei Schiffe, sagt dies Schreiben, die von den Küsten Laconiens kommen, geben uns folgende Nachrichten: „„Nachdem Ibrahim Pascha seine ganze Armee zu-

„„sammengezogen hatte, schlug er am 9. September den „„Weg nach Mistra (man vergleiche damit die von uns in unserm letzten Blatte über diesen Marsch des Ibrahim Pascha aus dem Oesterr. Beob. gegebenen Nachrichten) ein, „„dessen Zugänge damals gänzlich von Truppen entblößt „„waren. Bei seiner Annäherung verließen die friedli„„chen Einwohner die Stadt, welche die Egiptier aus „„einem Anfalle von Wuth den Flammen überlieferten. „„Sie setzten hierauf ihren Marsch in dem westlichen Thale „„von Laconien bis Archangelos fort. Von hieraus „„wollte Ibrahim Pascha durch das entgegengesetzte Thal „„auf Monembasia marschiren; kaum war er aber auf „„dem Berge Zagota angekommen, so stellte ihm Kolo„„kotroni, der daselbst mit 4000 Mann die Pässe besetzt „„hatte, einen lebhaften Widerstand entgegen. Drei „„Tage hindurch wurden mehrere Gefechte geliefert, die „„alle zum Vortheil der Griechen ausfielen. Zu Ende „„des dritten Tages entschied der tapfere Nicetas, der „„mit Verstärkung von 2000 Mann eingetroffen war, „„das Treffen. Ibrahim Pascha, der in diesen verschie„„denen Gefechten fast 3000 Mann verloren hatte, wurde „„zurückgedrängt und bis Pentalonia verfolgt, welches „„eine sehr nachtheilige Position ist, weil sie nur zwei „„Ausgänge hat, welche die Griechen bereits besetzt ha„„ben. Wir erwarten mit Ungeduld weitere Nachrich„„ten. Laut den neuesten Berichten hatte die Griechische „„Flotte die Gewässer von Casos verlassen und war in „„jene von Alexandria vorgerückt, wo sie die in dem Ha„„fen dieser Stadt vereinigte Seemacht von Egipten und „„von Constantinopel erwartete.‟‟ —

Vermischtes.

(Eingesandt.)

In dem Aufsatze dieser Zeitung Nr. 219 vom 6. November 1825 wurde am Ende desselben, vom Falle des Quecksilbers im Barometer, so manches gesagt, was Kennern in dieser Sache sehr auffallend seyn muß. Die competente Stimme des dahiesigen geschätzten Meteorologen ist gewiß mit jeden Sachkenner hinlänglich überzeugt, daß zwischen Berlin und Baireuth, in Ansehung der Höhen von der Meeresfläche ein bedeutender Unterschied herrscht; denn die Meereshöhe von Berlin ist 129 Pariser Füße, die Höhe von Baireuth aber 1053 dergl. Füße; daher können auch (vermöge der Naturgesetze) die mittlern Barometerstände an beiden Orten nicht gleich seyn. An übereinstimmenden meteorologischen Instrumenten wurde in Berlin der mittlere Barometerstand 27 Zoll 11,7 Linien — und in Baireuth 27 Zoll 0,7 Linien beobachtet, mithin ist der Unterschied zwischen hier und dort gerade 11 Linien. Wenn demnach hier das Barometer genau 27 Zoll hoch stehet, so muß dasselbe zu gleicher Zeit in Berlin 27 Zoll 11 Linien zeigen, das heißt, das Barometer in Berlin muß gleichzeitig immer um 11 Linien höher stehen, als in Baireuth. Die Ursache liegt aber nur ganz allein in dem Höhen-Unterschiede von beiden Orten und nicht in einem Irrthum oder in einem ungetreuen Gedächtniß, so wie dieß im oben genannten Aufsatz ausgesprochen wurde. Der diesjährige niedrigste Barometerstand ist in Baireuth an einem guten Heberbarometer (nicht Wetterglas) den 20. October früh 8 Uhr genau 26 Zolle markirt worden, und setzt man diesen, den oben gefundenen Unterschied von 11 Linien noch hinzu (so wie dieß die beiden Ortslagen wirklich erfordern) so mußte in Berlin an demselben Tag und Stunde das Barometer 26 Zoll 11 Linien zeigen, und gerade so viel ist auch im gesagten Aufsatz von Berlin angegeben, folglich war an diesem Tage der diesjährige tiefste Stand des Quecksilbers in Berlin, genau derselbe wie in Baireuth. — Wer sich von dieser Wahrheit noch besser überzeugen will, der kann in unserer Nähe sich die vollkommenste Gewißheit verschaffen. Z. B. zeigt das Quecksilber im Barometer in Baireuth gerade 27 Zoll 3 Linien, so zeigt gleichzeitig dasselbe in der Vorstadt Sct. Georgen nur 27 Zoll 1,6 Linien; auf den Spitzigenstein bei der Bürgerreuth, nur 26 Zoll 10,7 Linien; dann in unserer Hauptstadt München, nur 26 Zoll 7,7 Linien; auf dem Sophienberg, nur 26 Zoll 7,1 Linien; auf dem Ochsenkopfe im Fichtelgebirge, nur 25 Zoll 1,7 Linien. Folglich je höher die Ortslage, je tiefer der gleichzeitige Barometerstand. Wer also die Quecksilber-Höhen im Barometer, mit andern entferntliegenden Orten grundhaltend vergleichen will, der muß zu gleicher Zeit auch den relativen Höhen-Unterschied oder die mittlern Barometerstände dieser Orte mit bemerken, außerdem hat eine solche Vergleichung gar keinen Werth.

G.

Witterung im October 1825.

„Die Tage seiner ersten Hälfte so schreibt man aus Mannheim vom 5ten dies Monaths, waren äußerst schön, bei 16, 18 bis 20 Grad Wärme, was das Vergnügen der Weinlese bei dem diesjährigen Herbste, der unter die ergiebigen und guten gezählt wird, ungemein erhöhte. Aber wie abgeschnitten war diese erfreuliche Witterung in den folgenden Tagen nach einem entstandenen 48stündigen so dichten Nebel, daß man kaum auf 20 Schritte einen Gegenstand erkennen konnte. Er zog sich nach und nach in die höhern Regionen der Athmosphäre und schien sich in ungeheure Wolkenmassen zu verdichten. Ohne Zweifel legte er in der großen Werkstätte der Natur den Grund zu der nachherigen stürmischen und regnerischen Witterung, die in dem südlichen Frankreich und der Schweiz durch große Ueberschwemmungen manchen beträchtlichen Schaden verursacht hat. In wiefern jene übernatürliche Ausdünstung der Erde auch auf den nahebevorstehenden Winter wirken werde, wird die Zeit lehren."

— Man hat berechnet, daß der noch gegenwärtig sichtbare Comet am Tage seiner Entdeckung den 19. Juli nicht weniger als 58 Millionen Meilen von uns entfernt

war. Er bewegte sich Anfangs so langsam, daß er in einem Zeitraume von 50 Tagen kaum 12 Tage zurücklegte; eilte aber nachher mit einer Geschwindigkeit von vier Meilen in jeder Secunde der Erde zu, während diese ihm mit gleicher Geschwindigkeit in etwas schiefer Richtung entgegen kam. Am 11. October hatten sich beide bis auf 12 Millionen Meilen, oder 244 Monds-Distanzen genähert, und gingen in dieser Entfernung an einander vorüber. Der Schweif hatte am 11. October eine Länge von mehr als 10 Millionen Meilen, und wird bis zum 10. December noch immer an Größe zunehmen. —

Bekanntmachung.

Es wird hiermit Folgendes zur Kenntniß der hier befindlichen Handelsleute gebracht:

1) alle innländische Kaufleute, Fabrikanten, Künstler, Professionisten, und Producenten roher Erzeugnisse, welche, nicht hier ansäßig, den hiesigen Jahrmarkt beziehen, haben sich durch ihre Gewerbs-Concessionen, Zoll-Patente, durch Bekannte, oder auf sonst zulässige Art, sofort bei unterzeichneter Behörde zu legitimiren.

2) Nur denjenigen aus- und innländischen Schutz-Juden, welche ein — von ihrer Obrigkeit ausgestelltes Attest, daß sie als Handelsleute angesessen und guten Leumunds sind, aufzuweisen haben, wird das Feilhalten auf hiesigem Jahrmarkt gestattet.

3) Ausländische Fabrikanten, Professionisten und Kaufleute haben sich durch ein — von der Obrigkeit ihres Wohnorts ausgestelltes erneuertes Original-Attest auszuweisen.

4) Nach Ablauf des Jahrmarktes, welcher nur drei Tage dauert, dürfen keine Waaren mehr verkauft werden.

5) Der heimliche Verkauf der Waaren, so wie das gesetzwidrige Hausiren, wird hiermit strenge verboten.

6) Zugleich wird das Verbot des Tabackrauchens, sowohl auf den Strassen als auch in den Boutiquen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe hiermit in Erinnerung gebracht.

Die Darwiderhandelnden werden sofort in Untersuchung genommen, und zur gebührenden Strafe gezogen werden.

Die Polizei-Mannschaft ist deßhalb zur genauen Aufsicht angewiesen worden und jeden Contraventions-Fall sogleich zur Anzeige zu bringen. Baireuth, am 9. November 1825.

Der Magistrat
der Königlichen Kreishauptstadt Baireuth.

Hagen,
erster rechtskundiger Bürgermeister.

Schoberth.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 16. März laufenden Jahrs zu Kemnath verlebten Bataillons-Chirurgen-Wittwe Barbara Bogner an was für immer einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb

30 Tagen

um so mehr anzubringen und genügend nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins weiterer rechtlichen Ordnung nach in der Sache verfahren wird, und die sich später Meldenden unberücksichtigt beiben. Baireuth, den 8. November 1825.

Die
Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.

König, Actuar.

Vergißmeinnicht, ein Taschenbuch von Herrn Clauren, für 1826. Leipzig, bei Friedrich August Leo. 2 Thlr. 6 gr. oder 4 fl. 3 kr.

Nur wer das Treiben der Welt, die Licht- und Schattenseiten des Lebens, und die Tiefen des menschlichen Herzens so genau kennt, kann einer solchen Unerschöpflichkeit des Stoffes sich erfreun. Sämmtliche litterarische Arbeiten des Verfassers betragen bis jetzt im Ganzen vielleicht an 1000 Druckbogen, und dennoch ist er immer neu; keine seiner Erzählungen gleicht der andern, und er kann noch einmal so viel schreiben, als er bereits geliefert, und immer wird seinen Launen, sein Witz, seine Phantasie, seine Gemüthlichkeit, und sein vielseitiges Wissen, ihm frische Felder erschließen. Dieses Taschenbuch ist in der ganzen gebildeten Lesewelt Deutschlands so beliebt, daß es gewöhnlich und mit wahrer Sehnsucht erwartet wird; der dießmalige Jahrgang zeichnet sich durch treffliche Kupfer und gediegene Erzählungen, gleich den früheren, vortheilhaft aus. Der Glückliche, der sich ein holdes Weib errungen, kann er denn bei der Geliebten seines Herzens für die Bitte, welche die schüchterne Lippe auszusprechen nicht wagt, und die im ersten Worte des Buches liegt, einen passenden Dollmetscher wählen?

Zu haben in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof.

J. Springer von Fürth, der zur Optik gehörenden Apparaten verkauft, und reparirt, führt auch ein vollständiges Assortiment von feinen Conservations-, Vergrößerungs- und Fern-Brillen, die nach zahllosen Versuchen an Personen, welche an den verschiedenen Gesichtsmängeln litten, als vortrefflich befunden worden. Auch finden sich in seinem Verlage achromatische Fernröhre, und verkauft mit Versicherung der billigsten Preise und reelle Bedienung während der Messe im Brandenburger Haus über 2 Stiegen, Nr. 9.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 224. 13. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 9. November. Se. Majestät der König widmen fortdauernd mit der größten Anstrengung alle Ihre Zeit den Staatsgeschäften, und erfreuen durch Ihre Huld und Freundlichkeit diejenigen, welche sich bittend an Allerhöchstdieselben wenden. Wir erzählen gern folgenden menschenfreundlichen Zug. Eine bedrängte Wittwe, die aus der Kabinetscasse des verstorbenen Königs eine monathliche Unterstützung von 8 fl. erhalten hatte, war in banger Sorge um die Fortdauer dieser ihr unentbehrlichen Unterstützung. Sie wandte sich mit einer Bittschrift an Se. Majestät den König, der sie gütig anhörte, ihr die Bittschrift abnahm, und in Sein Kabinet ging, mit dem Bedeuten, sie möge warten. Der König kam bald zurück, und händigte der Frau die Bittschrift wieder ein, indem Se. Majestät sagten: sie möge damit in die Kabinetscasse gehen. Wie erstaunte die Frau und mit welcher Rührung vernahm sie, daß der König den Befehl darauf geschrieben hatte, der Armen statt der monathlichen 8 fl. künftig 16 fl. zu bezahlen. — Zur Berathung der Ersparungen im Staatshaushalt sind vorgestern und heute wieder Sitzungen unter dem Vorsitze Sr. K. Majestät gehalten worden. —

Ihre Majestät die verwittwete Frau Königin Caroline von Bayern werden am 28sten d. Nymphenburg verlassen, sich sodann einige Tage in München verweilen und sodann Ihre Reise nach Wien antreten. Künftigen Frühling werden Allerhöchstdieselben dann die Residenz zu Würzburg beziehen. —

Der K. Kanzellist der Regierung des Rheinkreises, Michael Schmid, welcher die Abbildungen für das große Affenwerk des Akademikers Ritters von Spix mit unermüdetem Fleiß und höchster Treue auf Stein zeichnete, ist gestorben. Dieser junge erst 34 Jahre alte Künstler verdient seines ausgezeichneten guten moralischen Betragens und seiner Kunstfertigkeit wegen der Vergessenheit entrissen zu werden. —

Augsburg, 8. November. Ihre Majestät die Königin Friederike von Schweden begleitet von Sr. Königl. Hoheit, dem Prinzen Gustav, und von JJ. K. HH., den Prinzessinnen Amalia und Cecilia, werden diesen Abend mit einem zahlreichen Gefolge auf Ihrer Rückkehr von München in hiesiger Stadt eintreffen, Ihr Absteig-Quartier im Gasthof zu den 3 Mohren nehmen, und Morgen Vormittags Ihre Reise nach Baden weiter fortsetzen. —

Wien, 6. November. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser sind, den neuesten Nachrichten aus Preßburg zufolge, von Ihrer letzten Unpäßlichkeit nunmehr vollkommen hergestellt. Allerhöchstdieselben haben den ganzen gestrigen Tag mit Ihren gewöhnlichen, dem Wohl des Staates gewidmeten Beschäftigungen zugebracht, und werden, wenn es die Witterung zuläßt, in den nächsten Tagen Ihren ersten Ausgang machen. —

Dresden, 7. November. Heute Mittags war der feierliche Einzug Ihro Königlichen Hoheit, der Prinzessin Louise Charlotte, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian, unter dem Donner der Kanonen und unter Aufziehung des Militairs und der Bürgerwache. Nachdem Höchstdieselbe die Reisekleider abgelegt, wurde sie JJ. MM. dem Könige und der Königin und dem übrigen Hofe vorgestellt, worauf man sich zur Tafel setzte. Nach derselben fand die Antrauung in der Prinzlichen Privatcapelle Statt. Den 9ten wird vor dem versammelten Hofe und den vornehmsten Einwohnern hiesiger Residenz eine Kantate (von dem Kapellmeister Morlacchi) aufgeführt; den 12ten erscheint der Hof im Königlichen Schauspielhauße, wo man zum ersten Mahle die große Oper Olympia, von Spontini, gibt. Sonntags (den 13ten) wird in der katholischen Hofkirche ein feierliches Te Deum gesungen werden. — Die für des höchstseligen Königs von Bayern Majestät angeordnete Hoftrauer ist auf 8 Tage ausgesetzt. —

Am gestrigen Tage waren Ihre Königliche Hoheit die allgeliebte Prinzessin in Freiberg eingetroffen, wo Sie

von Ihrem Durchlauchtigsten Herrn Gemahl empfangen wurden. Ausser andern Feierlichkeiten wurde dortselbst für die höchsten Herrschaften ein Bergaufzug von 657 Mann angeordnet, der die Schaulust der Fremden abermahls so rege gemacht hat, daß manches Fenster selbst für 2 bis 3 Thaler gemiethet war. Schade, daß die stürmische Witterung der Beleuchtung des Festzuges nicht ganz günstig war. —

Berlin, 8. November. Se. Majestät der König haben den bisherigen Geschäftsträger am Königl. Spanischen Hofe, Legationsrath von Liebermann, zu Allerhöchstihrem ausserordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Sr. Katholischen Majestät zu ernennen, und am 25. des v. Mts. dem K. Großbrittannisch-Hannövrischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron von Reden, eine Antritts-Audienz zu ertheilen und das Beglaubigungs-Schreiben desselben in obgedachter Eigenschaft aus seinen Händen entgegenzunehmen geruhet. —

Frankreich.

Paris, 7. November. Die 3procentigen Renten standen heute 71. 45. — Die 5procentigen 99. 90. Ende Monaths 100. 50. —

Nach der vorgestern Statt gehabten Feier des Nahmensfestes Sr. Majestät des Königes, hat der Hof von heute anfangend, auf drei Wochen Trauer wegen des Ablebens weiland Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Bayern angelegt. —

Gestern hatte der Herr Graf de Bray, Königlich Bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister an unserm Hofe die Ehre, dem Könige in einer besondern Audienz das Notifications-Schreiben von dem Ableben weiland Sr. Maj. des Königs Maximilian Joseph und das Beglaubigungs-Schreiben seines neuen Souverains, des Königs Ludwig, in der nähmlichen Eigenschaft zu überreichen. —

Herr Stratford-Canning, Großbrittanischer Gesandter bei der Ottomannischen Pforte, langte am 28. October von London über Calais und Lyon kommend zu Lausanne an, wo er übernachtete. Er reiste des andern Tages Morgens wieder von da ab und begibt sich nach Neapel, wo er sich zu seiner Bestimmung einschiffen wird. —

Nach einem Schreiben aus Rio-Janeiro hat der Kaiser von Brasilien dem Präsidenten Bolivar gemeldet, er würde ebenfalls einen Gesandten auf den Congreß zu Panama senden, mit dem Auftrage, auf demselben die Interessen Brasiliens zu vertreten. —

Briefe aus Rio-Janeiro vom 20. August, sagt der Courrier Français, berichten, daß damahls die Hauptpuncte über die Anerkennung Brasiliens durch Portugal entschieden waren; man unterhandelte nur noch über die Entschädigungen, die beide Nationen sich schuldig sind. Man glaubte auch, dieser Gegenstand würde in der nächsten Conferenz in das Reine gebracht werden; die Unabhängigkeits-Acte war schon abgefaßt. Der bevollmächtigte Französische Minister, Herr v. Gestas, nahm an allen Berathungen Theil. — (S. weiter unten London und Brasilien.)

Großbrittanien.

London, 3. November. Consols 87⅞. Auf Rechnung 87½.

Das Transportschiff Bibellia ist gestern von Rio-Janeiro auf der Themse angekommen und überbringt den zwischen Brasilien und Portugal wegen der Unabhängigkeit des erstern Reichs am 29. August d. J. abgeschlossenen Vertrag. Es hatte die Ueberfahrt binnen 52 Tagen gemacht. —

Süd-Amerika.

Brasilien.

Das zu Rio-Janeiro erscheinende Diario Fluminense vom 9. September enthält: „Am 7ten d. M. wurde der zwischen Brasilien und Portugal abgeschlossene Vertrag mit großen Feierlichkeiten öffentlich bekannt gemacht. Schon beim Aufgange der Sonne kündigten Artillerie-Salven dieß frohe Ereigniß an, auf allen Forts und Thürmen wehten Fahnen und alle Schiffe im Hafen flaggten. Gegen acht Uhr Morgens zogen auch die im Hafen liegenden Französischen und Englischen Escadren ihre Flaggen auf. Um 1 Uhr Mittags trafen Ihre Majestät im Pallaste ein, um die Glückwünsche des diplomatischen Corps zu empfangen. Se. Excellenz Sir Charles Stuart, wurden darauf in der Eigenschaft als Königlich Großbrittanischer und als Gesandter Sr. Allergetreuesten Majestät durch den Ober-Ceremonienmeister Sr. Excellenz Don Luiz de Saldanha de Gama eingeführt. Ihre Excellenzen der Herr Baron v. Marschall, Geschäftsträger Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Herr Graf de Gestas, Geschäftsträger Sr. Maj. des Königs von Frankreich wurden zu gleicher Zeit mit der nemlichen Ceremonie dem Kaiser vorgestellt. In

dem nämlichen Augenblick gaben die Französischen und Englischen Escadren, die Forts und die übrigen Schiffe zahlreiche Salven; um 3½ Uhr Nachmittags versammelten sich die Truppen der Garnison auf dem Hauptplatze der Stadt und um 4 Uhr kamen Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin ebenfalls daselbst an. Sie wurden bei Ihrer Ankunft mit 101 Kanonenschüssen und mit einer dreimaligen Salve aus dem kleinen Gewehre begrüßt. Darauf defilirten die Truppen vor ihnen vorbei, bildeten sich dann in geschlossenen Colonnen und erfüllten die Luft mit dem Rufe: „„es leben Ihre Majestäten; es lebe die Kaiserliche Familie; es lebe die Unabhängigkeit Brasiliens!““ Zum Schluße des festlichen Tages wurde in der Kaiserlichen Kapelle ein „Herr Gott dich loben wir,“ gesungen. —

(Den Vertrag selbst im nächsten Blatt; nur so viel, daß darin die vollständige Unabhängigkeit des Brasilianischen Kaiserreichs von der Krone Portugals und Algarbiens festgesetzt ist; daß der König von Portugal für seine Person ebenfalls den Titel Kaiser annimmt und daß sich die Brasilianische Regierung verpflichtet, die etwannigen Anerbietungen anderer Portugiesischen Colonieen zu einer Vereinigung mit Brasilien abzuweisen.)

Griechenland und Türkei.

Der General Roche hat sich in Begleitung des Hrn. Vidali, zu Napoli-di-Romania auf einer Französischen Corvette eingeschifft, welche zu Zante zwar anlandete, aber wenige Stunde darauf weiter nach Toulon unter Seegel ging. — Die Albanier, welche einen Theil der Truppen des Jussuf-Pascha im Schlosse zu Patras ausmachen, haben sich dessen Sohnes bemächtiget, als Unterpfand für ihren rückständigen Sold, welchen dieser Türkische Chef in Zeit von 50 Tagen von Constantinopel herbeizuschaffen versprochen hatte. Die Magazine zu Patras sind leer und die Einwohner haben kaum auf vier oder fünf Monate Lebensmittel. — Soliman Pascha, Sohn des Ibrahim Pascha von Berat, hat die Türkische Armee vor Missolunghi mit 3000 Mann Albanesern verlassen, und sich in seine Heimath begeben. Er war darüber aufgebracht, weil die Pforte ihn von seiner Befehlshaberstelle entsetzt, und solche dem Ismael-Pascha-Pliassa ertheilt hatte. — Die Griechische Chronik vom 29. August enthält den Auszug eines Schreibens des Generals Nikitas an die Regierung des Peloponnes. Nach demselben hatte Ibrahim Pascha, bei seiner Rückkehr nach Modon, 6000 Mann Araber in den Stellungen zu Davia, bei den Mühlen und in der Umgegend von Tripolitza gelassen. Diese wurden nun zu Anfang Augusts durch den Ober-General der Griechischen Truppen auf der Halbinsel mit unbeschreiblichem Muthe angegriffen, 600 Araber bei diesem Angriffe getödet, und eine große Menge derselben gefangen; 450 Gewehre mit ihren Bajonetten und eine große Anzahl von Pferden blieben in der Gewalt der Griechen; tausend andere Araber kamen in verschiedenen Scharmützeln und kleinen Gefechten auf mehreren andern Puncten Moreas um; die Griechischen Truppen haben an diesen Tagen überall Beweise des heroischen Charakters der Hellenen gegeben. Zwei tausend andere Araber, die in Palaio-Castro eingeschlossen waren, würden den Griechen nicht entgangen seyn, wenn Ibrahim Pascha auf seinem Rückzuge nicht noch einmahl zurückgekehrt wäre. Demnach wurden sie nach einem hartnäckigen Kampfe gezwungen, sich nach Tripolitza zu werfen, wo sie wegen ihres Schicksals sehr besorgt sind. — (Aus Französischen Blättern.)

Vermischtes.

Auf die in Nr. 223 der hiesigen Zeitung enthaltenen ganz richtigen Bemerkungen wegen Beurtheilung des Barometerstandes, ist blos dies zu erwiedern, daß der Einsender der wenigen Zeilen in Nr. 219 eine Vergleichung oder Bestreitung der Berliner Beobachtungen unmöglich im Sinne haben konnte, weil er diese durch das nähmliche Blatt 219 erst erfahren hat. Sein Aufsatz war gegen diejenigen Blätter gerichtet, welche behauptet hatten, das Barometer sey tiefer als jemahls gefallen, oder in langer Zeit sey es nicht so tief gestanden. Er ist also mißverstanden worden. S.

— Die dießjährige Weinlese ist in Burgund besonders reichlich ausgefallen; was die Qualität des Weines betrifft, so steht er nur dem von 1811 nach, und übertrifft den von 1822, so wie den von 1819. Auch haben sich die Preise desselben sogleich gehoben, und Alles läßt erwarten, daß sie noch höher steigen werden. In Champagne ist man gleichfalls mit der Qualität des neuen Weines zufrieden, und hätte nur die Erndte ergiebiger gewünscht. Auch dort wird nicht nur der neue Wein hoch gehalten, sondern auch die von frühern Jahrgängen haben auf einmal eine neue Steigerung erlitten, weil vom Auslande her so viele Bestellungen eintreffen. Aus den südlichen Departementen, so wie aus der Gegend von Bordeaux hat man gleichfalls besonders günstige Nachrichten erhalten, so daß im Ganzen der dießjährige Herbst für alle Französische Weinländer äußerst vortheilhaft ist, und sie die Fehljahre von 1823 und 24 vergessen lassen wird. Nur in einigen Departementen des Südens hatten die Fröste des verflossenen Mai's und Juni's geschadet, sonst wäre auch dort die Weinlese noch reicher gewesen. —

Die Getreidepreiße beginnen zu steigen, weil die Erndte zwar sehr gut, aber nicht so ergiebig war, wie in den frühern Jahren. —

— Die Weinlese im Rheingau ist, Berichten aus Frankfurt zufolge, bis auf eine zweite Nachlese, die noch in mehreren Distrikten gehalten werden möchte, nunmehr vollendet. Der Most hat zwar viele Süße, doch läßt sich von der Entwickelung des Zuckerstoffes keine den Jahren von 1811 und 1822 gleichkommende Geistigkeit erwarten. Dennoch behaupten Kenner, er werde dem Ergebnisse von 1819 an Güte gleich seyn. Die Quantität steht der von 1822 nicht nach, mithin wäre etwa ein halber Herbst gewonnen worden. Die Preise an der Kelter waren sehr hoch, und kamen in manchen Gegenden denjenigen nahe, welche 1822 bezahlt wurden. Mannheimer Weinhändler haben im Rheingau bedeutende Ankäufe gemacht. —

— Man schreibt aus Trient vom 28. October: „Am 25ten d. M. wollte in Verona der Bologneser Luftschiffer Orlandi in einem Ballon von Taffent von der Arena aus eine Luftfahrt produciren. Um Mitternacht schon kündigten zwei Canonenschüsse an, daß der Flug am darauf folgenden Tage statt haben werde; zwei andere Schüsse bestättigten dasselbe mit Anbruch des Tages und zwei um 9 Uhr Morgens. Das Aufsteigen des Ballons war auf 1 Uhr Nachmittags angekündigt. Von allen Seiten strömten die Zuschauer in die Stadt, und von dieser ins Amphitheater. Gegen 15,000 Menschen waren versammelt. Bis 4 Uhr hatte Orlandi bereits dreimahl versucht, in die Gallerie zu steigen, aber jedesmal vergeblich, weil, wie es hieß, der Ballon noch immer nicht gehörig in der Ordnung sey. Endlich war alles zur Abreise bereit, als man plötzlich den Luftschiffer in Flammen erblickte, und aus dem Schiffchen springen sah. Er wurde durch schleunige Hülfe gerettet. Indessen war der Ballon leer aufgestiegen, verschwand aus den Augen, und fiel bei Sanguineto in einer Entfernung von 22 Meilen. Orlandi liegt krank. Die Sache wird untersucht, und bereits wurden die beiden Chemiker, die der unglückliche Aereonaut bei sich hat, verhört.

„Eine ausserordentliche Trockne, welche nun bereits zwei Monate anhält, ist Ursache, daß im Trientinischen und Roveredanischen bereits viele Quellen versiegt, und die Ströme fast durchaus ausgetrocknet sind; in Roveredo stehen zum großen Schaden der Manufacturen viele Filatorien aus Mangel an Wasser still. Die Etsch selbst steht weit unter ihrem gewöhnlichen Wasserstand im Herbst. Dabei ist die Witterung aber beinahe immer beständig, schön und lieblich. Das Getraide aller Art erhält sich in seinem Unwerth." —

Dasselbe berichtet man auch aus Elberfeld, wo man sich seit Menschengedenken keines so niedrigen Wasserstandes erinnert. Die Lippe und selbst die Ruhr sind mit ihren leichten Fahrzeugen kaum mehr schiffbar. — Der letztere lang anhaltende Regen wird indeß diesen niedrigen Wasserstand und dem Wassermangel schon abgeholfen haben. —

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 16. März laufenden Jahrs zu Kemnath verlebten Bataillons-Chirurgen-Wittwe Barbara Bogner aus was für immer einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb

30 Tagen

um so mehr anzubringen und genügend nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins weiterer rechtlichen Ordnung nach in der Sache verfahren wird, und die sich später Meldenden unberücksichtigt beiben. Baireuth, den 8. November 1825.

Die
Königlich Baierische Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.

König, Actuar.

Rücktritts-Entsagung.

Der Besitzer des Ritterguts Zwernberg hat nach einer vorliegenden Erklärung des Handlungshaußes Monath und Kußler zu Nürnberg vom 15ten v. Ms. des Rücktritts bei der Ausspielung seines obgedachten Guts unbedingt entsagt und dabei der Termin zur Ausspielung unabänderlich auf den 31. December laufenden Jahrs festgesetzt..

Dieß wird auf Ansuchen des Handlungshaußes Monath und Kußler hiemit öffentlich bekannt gemacht. Dinkelsbühl, den 2. August 1825.

Königliches Landgericht.
(L. S.) Forster, Landrichter.

Der seit einiger Zeit so schnelle Absatz der Loose auf das Rittergut Zwernberg macht es uns möglich, dem vorbehaltenen Rücktritt hiemit zu entsagen, und die Verlosung auf den

31. December 1824

anzukündigen.

Als Ablösungs-Summe, falls der Gewinner diese der Uebernahme des Ritterguts vorziehen sollte, werden bei Vorzeigung des Original-Loses, laut Plan

10,000 fl.

baar ausbezahlt.

Loose hiezu à 48 kr. und Pläne gratis, sind bei dem unterzeichneten Bureau, so wie bei Unterzeichnetem zu haben. Das 10te Loos ist frei. Nürnberg, den 1. Sept. 1825.

Das durch Monath und Kußler aufgestellte Verlosungs-Bureau des Ritterguts Zwernberg in S. Nr. 313.

Simon Blumenfeld, in Baireuth.

Den 14ten d. Ms. fahre ich leer nach Würzburg, bei Kutscher Rahm Nr. 443 das Nähere.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 225. 14. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 10. November. Gestern Vormittags um 8 Uhr wurde das feierliche Todtenamt für Weiland Se. Maj. den Allerhöchstseeligen König Maximilian Joseph in der hiesigen Studienkirche im Beyseyn der Königl. Rektoren, Professoren und sämmtlicher Studierenden mit der größten Rührung und Andacht gehalten. —

Die dießjährige schöne Sommerwitterung hat dem Professor Gruithuisen, auf seiner Erholungsreise durch die schönsten Theile Deutschlands, Gelegenheit gegeben, die Professoren der Astronomie mehrerer Universitäten auf die Originale der von ihm entdeckten wallähnlichen Gebilde auf dem Monde aufmerksam zu machen. Sie haben ohne Ausnahme seine Zeichnung mit denselben übereinstimmend erklärt. Er theilte ihnen auch eine 33 Figuren enthaltende große Stein-Drucktafel, welche die neuesten von ihm im Monde gemachten Entdeckungen ähnlicher Art enthält, mit. Ein ausführlicher naturwissenschaftlicher Reisebericht wird demnächst von ihm in einem Deutschen Journale erscheinen. —

Eichstädt, 10. November. Gestern wurde unser Hochwürdigster Herr Bischof, Johann Friedrich Oesterreicher, in seine Kathedralkirche zum heiligen Wilibald eingeführt. Die Feierlichkeit war am Tage zuvor durch ein gedrucktes Programm bestimmt und der Verfasser eines lateinischen Gedichts drückte die freudigen Gefühle und frommen Wünsche aus, von welchen die Bewohner Eichstädts beseelt waren. —

Stuttgart, 10. November. Nachstehende allerhöchste Verordnung vom 24. October d. J., die Ausdehnung der Königl. Declaration vom 8. December 1821 auf den altlandsäßigen Adel des Königreichs betreffend, wurde heute dahier bekannt gemacht:

„Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Durch Unsere Erklärung vom 8. December 1821 haben Wir den Rechtszustand des Unserer Hoheit untergebenen vormahls reichsunmittelbaren Adels nach Maßgabe des Art. 14 der Deutschen Bundesacte festgestellt. Da Wir nun nach Anhörung Unseres Geheimen Raths die Entschließung gefaßt haben, diese Unsere Erklärung ihrem ganzen Inhalte nach auch auf den altlandsäßigen Adel des Königreichs, jedoch gegen Verzichtleistung auf die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, Ortspolizei und Forstgerichtsbarkeit, in so weit auszudehnen, als die diesfälligen Ansprüche in dem Besitzstand vor dem 10. Mai 1809 begründet, und nicht durch neuere Verträge oder sonstige Rechtstitel erloschen sind, so wollen Wir dieselbe andurch verkündigt wissen.

Unser Ministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Gegeben Stuttgart, den 24. October 1825.

Wilhelm.

Der provisorische Chef des Departements des Innern:
v. Schmidlein.

Auf Befehl des Königs:
der Staatssecretair,
Vellnagel.

Darmstadt, 9. November. Der geheime Staatsrath und Bundestagsgesandte Freiherr v. Gruben ist, unter Belassung dieser Stellen, zum Gesandten am Königlich Bayerischen Hofe; der Obrist Prinz v. Wittgenstein-Berleburg zum Gesandten am Kurfürstlich Hessischen Hofe ernannt; der Rittmeister à la suite Freiherr Adolph v. Drachenfels an die Gesandtschaft am K. K. Oesterreichischen Hofe attachirt; der bisherige interimistische Geschäftsträger an dem K. K. Oesterr. Hofe, geheimer Legationsrath Freiherr v. Türkheim von diesem Posten abberufen; und der Forstmeister v. Nordeck zur Rabenau dahier zum Kammerherrn ernannt worden. —

Das gestern erschienene Regierungsblatt enthält eine Bekanntmachung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, nach welcher auf Befehl Sr. K. Hoheit des Großherzogs der mit dem Großherzogthum Baden am 8. September 1824 abgeschlossene Handelsvertrag, da durch die neueste Großherzoglich Ba-

dische Zoll-Gesetzgebung die Verhältnisse, unter welchen dieser Vertrag abgeschlossen wurde, wesentlich verändert worden sind, wieder aufgekündigt worden ist und vom 1. Januar 1826 an seine Anwendung verliert. Von diesem Tage an sind daher von allen Großherzoglich Badischen Producten und Fabrikaten, welche in das Großherzogthum Hessen eingeführt werden, die allgemeinen gesetzlichen Verbrauchsteuer-Abgaben zu entrichten. Etwaige Verabredungen über die Begünstigung des kleinen Gränz-Verkehrs zwischen den beiden Großherzogthümern Hessen und Baden werden nachträglich bekannt gemacht werden.

Frankfurt, 7. November. Die Staats-Effecten an unserer Börse sind abermals etwas gefallen: Oesterreichische Metalliques auf 94; Partiale auf 128½; Wiener Bankactien auf 1441. —

Die nunmehr offenkundige Entscheidung des Königl. Hanöverischen Ober-Appellationsgerichts zu Celle in Betreff der kurpfälzischen Litt. D. Obligationen hat dieses Papier, das lange in den Portefeuilles der Capitalisten rastete, wieder in den Verkehr gebracht; es wurden davon Stücke in diesen Tagen, wiewohl nur in kleinen Parthien, zu 91½, die rückständigen Zinsen nach dem nemlichen Cours berechnet, verkauft. Die meisten Inhaber dieses Effects tragen jedoch mit Recht Bedenken, es unter seinem nominellen Werthe wegzugeben, da es wohl keinen Anstand von Seite der betheiligten Regierungen finden möchte, ihnen, deren rechtmäßige Forderungen niemals in Frage gestellt werden, ein volles Aequivalent, sey es in Baarem oder in neuen Staatspapieren, für Kapital und aufgelaufene Zinsen zu bewilligen. Sie schmeicheln sich, wie es scheint, aus desto kräftigern Gründen mit dieser Hoffnung, da sie ja ohne dieß, seit länger als zwanzig Jahren, den Zinsgenuß entbehrten, mithin der Zwischenpreis, selbst in dem günstigsten Falle, ein Verlust für sie bleibt, wofür sie unter keinerlei Umständen, und nach keinerlei Rechtsprincipien, eine Entschädigung zu erwarten haben.

Süd-Amerika.

Brasilien. Nachstehendes ist der vollständige Inhalt des am 29. August d. J. zu Rio-Janeiro über die Unabhängigkeit des neuen Kaiserreichs Brasilien zwischen Portugal und diesem Staate abgeschlossenen Vertrags:

„In Namen der Allerheiligsten und untheilbaren Dreieinigkeit. Se. Allergetreueste Majestät, stets den Wunsch in Ihrem Königl. Gemüthe hegend, Frieden, Freundschaft und gute Eintracht zwischen zwei Nationen, welche die geheiligtesten Bande auf ewig vereinigen sollten, wieder herzustellen, hatten, um diesen so wünschenswerthen Zweck zu erreichen, die allgemeine Wohlfahrt zu erhöhen und die politische Existenz und das zukünftige Loos Portugals sowohl, wie Brasiliens, zu sichern, und wünschend, alle Hindernisse, welche diesem Bunde in den Weg treten könnten, zu entfernen, durch Ihr Dekret am 15. Mai 1825 anerkannt, daß Brasilien den Namen eines unabhängigen und vom Königreiche Portugal und Algarbien getrennten Kaiserreichs, Ihr vielgeliebter Sohn Don Pedro aber den Titel eines Kaisers führe und demselben aus völlig freiem Willen die Souveränität über besagtes Kaiserreich abgetreten und übergeben, sich nur den nämlichen Titel vorbehaltend. Und diese beiden erlauchten Souveraine haben, die Vermittelung Sr. Brittischen Majestät annehmend, zur Ausgleichung aller vorläufigen Hindernisse hinsichtlich der Trennung beider Staaten zu ihren Bevollmächtigten ernannt: Se. Kais. Maj. Luiz Jose de Carvalho-Mello, den Baron von Santo-Amaro und Francisco Vilella Barbosa; Se. Allergetreueste Majestät Sir Charles Stuart. Da die Vollmachten eingereicht und ausgewechselt und den oben festgesetzten Grundsätzen gemäß gefunden worden sind, so ist sofort Folgendes abgeschlossen worden:

Art. 1. Se. Allergetr. Maj. erkennen Brasilien als unabhängiges und von dem Königreiche Portugall und Algarbien getrenntes Kaiserreich an. Sie erkennen Ihren vielgeliebten Sohn Don Pedro, ihm, seinem Sohne und seinen legitimen Nachfolgern aus völlig freiem Willen die Souveränität über besagtes Kaiserreich abtretend und übertragend, als Kaiser an und behalten nur für sich selbst den nämlichen Titel vor. 2) Se. Kaiserliche Majestät willigen, zum Beweise Ihrer Achtung und Zuneigung für Ihren erlauchten Vater und Herrn, Don Johann VI. ein, daß Se. Allergetr. Majestät für Ihre eigene Person den Titel als Kaiser annehmen. 3) Se. Kaiserl. Majestät versprechen, die Anerbietungen nicht anzunehmen, die andere Portugiesische Kolonien machen könnten, um sich mit Brasilien zu vereinigen. 4) In Zukunft sollen Frieden, Bündniß und vollkommene Freundschaft seyn zwischen dem Kaiserreiche Brasilien und den Königreichen Portugall und Algarbien und alle Uneinigkeiten die zwischen beiden Völkern herrschten, in Vergessenheit begraben werden. 5) Die Unterthanen beider Nationen, Brasilianer und Portugiesen, sollen in den respektiven Staaten wie die der befreundetsten und begünstigetsten Nationen behandelt, ihre Rechte und Güter gewissenhaft beschützt werden. Es ist stets wohl zu berücksichtigen, daß die Eigenthümer liegender Güter in dem friedlichen Besitze derselben erhalten werden. 6) Alle Gü-

ter, beweglich oder unbeweglich, confiszirt, oder mit Beschlag belegt, die den Unterthanen der beiden Souveraine von Brasilien oder von Portugal zugehören, werden mit allen Rückständen, nach Abzug der Verwaltungs-Kosten, den Eigenthümern wieder übergeben, oder diese sofort anderweitig entschädigt. 7) Alle gekaperten Schiffe und Ladungen werden zurückgegeben oder die Eigenthümer entschädigt. 8) Eine von beiden Regierungen ernannte und halb aus Portugiesen, halb aus Brasilianern bestehende Commission wird zur Prüfung der Angelegenheiten, worauf sich die Artikel 6. und 7. beziehen, beauftragt; doch ist wohl zu berücksichtigen, daß die Reklamationen binnen einem Jahre nach Einsetzung der Commission müssen eingelaufen seyn, und daß im Falle einer Meinungstheilung oder der Stimmengleichheit, der Stellvertreter des vermittelnden Souverains entscheiden muß; die Regierungen werden das Nähere über die Fonds, die zur Bezahlung der reklamirten Entschädigungen dienen sollen, anordnen. 8) Die Forderungen, welche die Regierungen gegenseitig an einander zu machen haben könnten, sollen durch Wiedererstattung des fraglichen Gegenstandes selbst, oder durch eine Entschädigung von gleichem Werthe abgemacht werden. 10) In Zukunft sollen die Handels-Verbindungen der Brasilianischen und Portugiesischen Nation auf wechseitiger Zahlung von 15 Procent von jeder Waare, als des vorläufigen Verbrauchszolls, begründet seyn; die Wiederausfuhrzölle und die Abgaben bei der Uebertragung der Ladung eines Schiffes auf ein anderes sollen die nämlichen, wie die vor der Trennung seyn. 11) Die gegenseitige Auswechslung der Ratification des Vertrags soll, wo möglich, in dem Zeitraum von 5 Monaten, vom Tage der Unterzeichnung gegenwärtigen Vertrags an gerechnet, in der Stadt Lissabon geschehen.

(Unterz.) Charles Stuart; Luiz Jose de Cavalho-Mello; Boron de Santo-Amaro; Francisco de Vilella Barbosa."

Vereinigte Staaten des Silberstromes. Aus seiner von der Regierung von Buenos-Ayres an den Congreß gerichteten Note in Betreff des General-Congresses von Panama ergiebt sich, daß man sich mit Errichtung einer über alle Südamerikanischen Staaten gesetzten Aufsichtsbehörde beschäftigt, welche die auswärtige Politik leiten und die Zwistigkeiten, die sich unter ihnen erheben könnten, ausgleichen soll. Die Regierung erklärt ferner, daß sie beabsichtige, dem Congreß einen Gesetzes-Entwurf vorzulegen, der sie ermächtigt, mit den andern Amerikanischen Staaten Defensiv-Verträge zur Erhaltung ihrer Unabhängigkeit, so wie Handelstractate abzuschließen, und der sie autorisirt, zu dem Ende bevollmächtigte Minister an den Generalcongreß abzusenden.

Chili. Der National-Congreß von Chili ist auf den 5. September zusammenberufen.

Die Spanische Corvette der Achilles, ehemalige Gefährtin der Asia und Constantia, ist nun auch dem von diesen gegebenen Beispiele der Treulosigkeit gefolgt. Der Zeitung von Baltimore zufolge ist dieses Schiff, statt nach Europa zurückzukehren, von seiner Mannschaft, trotz des Widerstrebens seiner Offiziere, nach dem Hafen von Valparaiso geführt und der Chilischen Regierung überliefert worden. — Armes Spanien! Was nützen diese partiellen Expeditionen?

Griechenland und Türkei.

Dacische Provinzen. Jassy, 17. October. Die hohe Pforte hat, um das Loos der Einwohner der Fürstenthümer Moldau und Wallachei zu erleichtern, und bei der, seit der im verflossenen Jahre bewirkten theilweisen Räumung von Türkischen Truppen, daselbst herrschenden Ruhe beschlossen, diese Truppen auf die durch Verträge mit dem Kais. Russischen Hofe festgesetzte Anzahl zu beschränken, und sie, so wie ihre Anführer, unter den unmittelbaren Befehl der Localregierung zu stellen. —

Die aus der Verbannung zurückgerufenen Griechen des Fanar (Vorstadt von Constantinopel, wo die vornehmsten Griechischen Familien ihren Wohnsitz hatten, aus welcher die Hospodaren der Moldau und Wallachei erwählt wurden.) sind wieder in den Besitz ihrer Güter in der Moldau und Wallachei gesetzt worden. Die Vistiarie (der Schatz), der während ihrer Ungnade mit der Verwaltung dieser Güter beauftragt war, hat ihnen ihre rückständigen Einkünfte ausbezahlt. —

Es werden hier große Anstalten zu dem Vermählungsfeste der Prinzessin Helene, Tochter unsers Hospodars, mit Gregorius Ghyka, Sohn des Groß-Hetmanns, Alexander Ghyka, gemacht. —

Morea und Archipel. Odessa 26. October. Wir haben Briefe aus Constantinopel bis zum 19. October. Die Ottomannisch-Egiptische Flotte unter den Befehl des Kapudan Pascha war in der ersten Hälfte des Octobers in den Gewässern von Rhodus erschienen, und, von den Griechen beobachtet, am 13. October bei Marmoriza vor Anker gegangen. Sie schien ihren Lauf zuerst nach Candia nehmen zu wollen, obgleich Ibrahim Pascha die, auf der Flotte befindlichen Truppen um so mehr nöthig haben dürfte, da er bei Maina wirklich bedeutenden Verlust erlitten haben soll. — Die Griechen in Constantinopel

schmeicheln sich jetzt vorzüglich mit der angekündigten Hülfe der Nordamerikaner; sie gründen ihre Hoffnung besonders auf den Umstand, daß Commodore Rogers im Archipel verweilt, nachdem er von der Pforte eine abschlägige Antwort auf seine Anträge, in Betreff der Schiffahrt im schwarzen Meere, erhalten hat. —

Vermischtes.

— Pittschaft, der Unaufhaltsame, welcher dem Hospitale zu Hofheim entlief, wurde am 3. November zu Wächtersbach, als er die Gräfin von Isenburg in der Uniform eines K. K. Oesterreichischen Rittmeisters besuchen wollte, arretirt, und nach Saalmünster, einem Kurhessischen Städtchen, gebracht. Um dorthin kommen zu können, muß man auf der Landstrasse eine Stunde lang das Königl. Bayerische Gebieth betreten; daselbst diesseits des Kinzigflusses angekommen, sprang Pittschaft von dem Wagen. Allein er unterlag der Uebermacht seiner Begleiter, man band ihm die Hände auf den Rücken, und versicherte sich so seiner Person. Am 5ten des neml. Monats ward derselbe unter Escorte der Kurhessischen Gensdarmerie nach Hanau abgeführt; er saß entkleidet, blos in eine Pferds-Decke gehüllt, auf dem Wagen, und legte keine Kleider an, weil, wie er sagte, seine Uniform durch die erlittene Festnehmung geschändet worden sey. Wie lange wird Pittschaft der Unaufhaltsame noch unaufhaltsam seyn? —

— Die Gewässer haben in der westlichen Schweiz großen Schaden und Schrecken angerichtet. In der Nacht vom 19ten auf den 20ten v. M. wurde in Freyburg die untere Stadt von der Sane in große Gefahr gesetzt. Durch die fürchterlichen Regengüsse schwoll dieser wilde Bergstrom so plötzlich an, daß die Einwohner sich und ihre Habe zu den Fenstern hinaus retten und auf Leitern in die obere Stadt flüchten mußten. Eine große Menge Brennholz, welches vorzüglich zum Wintervorrath für die Armen bestimmt war, ist weggeschwemmt worden. Man fürchtet einigen unbestimmten Nachrichten zufolge, auch von der Emme Trauriges zu vernehmen. — Die Bievase ist zu einer seit lange nie beobachteten Höhe gestiegen; doch sind die Anwohner mit dem bloßen Schrecken davon gekommen. Die Arve überschwemmte am 20sten die Gärten von Pleinpalais und verderbte viel Küchengemüse. Aus den Trümmern, welche sie brachte, darf man auf Verwüstungen im Fauciany schließen. Man sagt, sie hätte mehrere Wohnungen weggerissen, und einiges Vieh sey ertrunken. —

— Aus Petersburg schreibt man vom 22. October: „Seit einigen Wochen haben wir hier grundschlechtes Wetter. Unaufhörlicher Regen wechselt mit heftigen Weststürmen ab. Gestern hatten wir hier so hohe Fluth, daß die Laternen der Admiralität aufgezogen und Nothschüsse abgefeuert werden mußten; doch ist kein Unglück geschehen." —

— Im Schmalcaldischen wüthete am 23. October ein Sturmwind mit Regen, Schlossen und Schneegestöber von Morgens 9 Uhr an bis spät in die Nacht so gewaltig, daß viele Dörfer zum Theil abgedeckt, und Leute, die in dem obersten Stockwerk wohnten, in vielen Häußern durch den eindringenden Regen genöthigt wurden, sich in den untern Theil des Haußes zu begeben. In dem Steinbacher Forst allein sollen an 100 Klafter Bäume durch gedachten Sturm niedergeschlagen worden seyn.

— Man schreibt aus Valenciennes vom 26sten v. M.: „Am verflossenen Donnerstage (21. October) ist eine ungeheure Menge Schnee auf den Wald von Mormal und in der Umgegend gefallen; die Eichen, welche in diesem Augenblick ihr Laub noch haben, sind mit einer solchen Last beschwert worden, daß die stärksten Aeste abgebrochen sind. Der dadurch in diesem schönen Walde angerichtete Schaden soll beträchtlich seyn." — Auch die Gebirge von Auvergne im südlichen Frankreich und insbesondere der Puy-de-Dome bei Clermont, waren an diesen Tagen mit tiefem Schnee bedeckt. — In den Straßen von London fiel ebenfalls am 21sten v. M. der erste Schnee. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 226. 15. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 12. November. Die zur Berathung der im Staatshaushalte zu machenden Ersparungen niedergesetzte Commission hat am vorgestrigen Tage abermahls eine Sitzung unter dem Vorsitz Sr K. Majestät gehalten. —

Se. Majestät der König haben geruhet, dem Geheimen Kabinetsrath und Generaldirector des Staatsministeriums des Königl. Haußes und des Aeußern, Karl August v. Ringel, auf dessen Ansuchen unter Bezeugung Allerhöchstseiner Zufriedenheit mit dessen bisher treugeleisteten Diensten in den Ruhestand zu versetzen.

Die Vorstände mehrerer K. Stellen sind bereits aufgefordert worden, Allerhöchstdemselben zweckgemäße Ersparungsvorschläge in ihren Branchen vorzulegen.

Die Deputationen mehrerer Städte, als Neuburg, Burghausen, Ingolstadt, Landshuth, Würzburg, hatten das Glück, ihre Wünsche Sr. Majestät dem Könige vortragen zu dürfen. Man bemerkte unter den Personen, welche diese Abordnungen bildeten, die Herren Abg. Lechner und Ziegler. —

Leipzig, 8. November. Im Handel ist es hier sehr still. Die Wolle ist im Preiße sehr gefallen und auch die Getreidpreiße sind wieder niedriger gegangen. — Der Wunsch der Leipziger nach einer Sparcasse und einem Leihhauße wird in Kurzem erfüllt werden. Die Ordnungen von beiden haben schon den 26. September d. J. die Königliche Genehmigung erhalten; die dabei Angestellten sind bereits ernannt; jedoch ist der Tag noch nicht bestimmt, wo diese nützlichen Anstalten in die Wirklichkeit eintreten werden. Die Sparcasse nimmt in der Regel alle Einlagen von 8 Groschen bis zu 50 Thalern an. Die Interessen betragen von hundert Thalern blos 3⅛ oder 9 Pfennige vom Thaler jährlich. Eine Zeit von vollen 40 Tagen wird mit 1 Pfennig vom Thaler vergütet. Was unter einem Thaler ist, trägt keine Zinsen. Das Leihhauß zahlt an die Sparcasse vier vom Hundert, und von dem von jenem erhaltenen Darlehen werden acht vom Hundert oder 2 Groschen vom Thaler jährlich Zinsen bezahlt. Der Wucher war bisher sehr stark und es kann das Leihhaus keine andere als heilsame Folgen haben. — Die Professuren bei der hiesigen Universität sind nun sämmtlich besetzt, mit Ausnahme jener der Physik, welche durch Gilberts Tod erledigt ist. Es ist zu wünschen, daß sie zum Besten der Studierenden bald wieder besetzt werde, welche fortwährend hier sehr zahlreich sind.

Der Tod des so verehrungswürdigen Königs Maximilian Joseph von Bayern hat in ganz Sachsen einen großen Eindruck gemacht. Wegen der Krankheit unserer Königin, Schwester des Verstorbenen, dauerte es fast 14 Tage, ehe dieser Todesfall in der Leipziger Zeitung angezeigt ward. Vielen ist bei diesem Todesfalle folgende Stelle des prophetischen Allmanachs auf 1825, S. 9, aufgefallen: „einige Staaten werden neue Beherrscher bekommen; frohe Hoffnungen werden die Völker beleben, welche dies Geschick betrifft. In der Zeit aufgewachsen, und durch sie genährt sind die, welche die Scepter in die Hand nehmen und manches Gute wird gestiftet werden (man denke an den gegenwärtigen König von Neapel.) Nur Ein Todesfall wird die tiefste Trauer erregen und Niemand wird ohne eine Thräne wehmüthiger Dankbarkeit an ihn denken.“ In dem prophetischen Allmanach auf 1826 *) heißt es von Baiern, S. 23: „Der Bayern Fürst wird wie sein Volk immer dem Guten und Wahren Freund seyn und der Gewerbfleiß wird sich ausbreiten, wie das gerechte Gesetz Jedem das Seine bewahren wird.“ — Die Gesundheit des Prinzen Johann ist immer noch nicht ganz fest. Alle Sachsen wünschen, daß er nebst seinem Bruder, dem Prinzen Friedrich August, dem Lande lange erhalten werden möge. —

Frankfurt, 10. November. Heute ist die traurige Nachricht hier eingetroffen, daß Se. Excellenz der Königl. Dänische Herr Geheime Conferenzrath und Bundestagsgesandte, Graf v. Eyben, dessen Gesundheit schon lange schwankend war, auf der Rückreise aus

*) Wir werden demnächst aus diesem Allmanach das Interessanteste im Auszuge unter dem Artikel „Vermischtes“ liefern.

den Bädern, in Würzburg mit Tod abgegangen ist. — (Nach dem Hamburger Correspondenten indeß waren Se. Excellenz am 6ten d. M. Nachmittags zu Ratzeburg (im Lauenbürgischen) verstorben.)

Großbrittanien.

London, 5. November. Wegen der Jahresfeier „der Pulver-Verschwörung" sind heute Bank und Börse geschlossen. Die letzten Ankäufe gestern in den 3procentigen Consols wurden zu 87½. gemacht. —

Das Parlament ist in der üblichen Form bis zum 5. Januar k. J. prorogirt worden. —

Unsere Blätter beschäftigen sich jetzt sämmtlich mit dem Amphyktionen-Gerichte, zu dem Südamerikas Provinzen in Panama zusammentreten, dem langgehegten Lieblingsplan Bolivars. —

Der Englische Courier liefert einen ziemlich gemäßigt geschriebenen Artikel über die neueste Ministerial-Veränderung in Spanien. Dies Land, heißt es am Schluß, ist in der hülflosesten, traurigsten Lage, und es muß so bleiben, bis durch irgend eine Veränderung der innern Verhältnisse, eine wahrhaft wirksame Regierung entsteht, oder durch freundschaftliche Dazwischenkunft von Freunden hergestellt wird. An dem ersten Mittel verzweifeln wir gänzlich, überzeugt, daß die Zeit der Wunder vorüber ist, letzteres können wir uns als möglich denken, ob wir gleich gestehen müssen, daß wir nicht tief genug in die Wissenschaft der Politik eingeweiht sind, um im Stande zu seyn, die Art und Weise zu bestimmen, wie dies geschehen kann. —

Am 30. October fand auf dem Schlosse zu Dublin die Trauung des Vice-Königs, Marquis von Wellesley, und der Mistreß Patterson statt. Sie wurde zuerst von dem protestantischen Primas von Irland, dem Erzbischof von Armagh, und dann von dem katholischen Erzbischof in Dublin (Dr. Murray) vollzogen.

Die Hochzeit wurde mit großer Pracht gefeiert. Der Bruder des Vicekönigs, der Herzog von Wellington, war nicht zugegen. Seit der Unabhängigkeits-Erklärung Nord-Amerika's ist dieß der erste Fall, daß ein Engländer eine Nord-Amerikanerin heurathet. Die nunmehrige Marquisin von Wellesley, ehemalige Wittwe Patterson, aus Boston, gehört urspruglich Irland an. Ihr Vater trug den wohlbekannten Namen Keanting und ihrer Mutter Großvater war der nicht weniger geachtete Carrol. Der berühmte kathol. Bischof, Dr. Patterson aus Baltimore, ist der leibliche Bruder ihres ersten Mannes, so daß sie mitten unter Verwandten und Glaubensgenossen die glänzende Stelle ausfüllen wird, deren sie in jeder Hinsicht so würdig ist. Ihr erster Mann war der reichste Kaufmann und Schiffsrheder in ganz Nord-Amerika. Sie ist die Wittwe des Bruders jener interessanten Miß Petterson, die früher mit Hieronymus Buonaparte verheurathet war, und selbst eine der schönsten und vollkommensten Frauen, die man nennen kann; die Ausbildung ihres Geistes gleicht ihrer strahlenden Schönheit. Diese Heirath ist für Irland in doppelter Hinsicht vortheilhaft, einmal, weil die Dame katholischer Religion ist und dann weil man in Dublin bisher ungemein bedauerte, daß der Vicekönig nicht verheirathet und mithin seine Hofhaltung nicht so belebt war, als es von dieser volkreichen und wichtigen Hauptstadt gewünscht ward. —

Süd-Amerika.

Die Englischen Blätter enthalten mehrere auf den Congreß von Panama bezügliche Actenstücke. Das erste ist eine Note des Vice-Präsidenten von Columbien, General Santander, an Bolivar, worin er diesem für seine höchst vortreffliche Note aus Lima, vom 7. December 1824 datirt, dankt, in welcher der Wunsch ausgesprochen war, die Deputirten der conföderirten Staaten von Amerika wo möglich binnen 6 Monaten versammelt zu sehen. General Santander antwortet darauf unterm 6. Februar 1825 ungefähr Folgendes: „Dieser Wunsch ist auch der meinige. Die neuen Staaten müssen sich, bei ihrer Stellung zu Europa und der hartnäckigen Weigerung des Königs von Spanien, sie anzuerkennen, durchaus enger verbinden. Das gefährliche Prinzip der Einmischung, das einige Kabinette der alten Welt aufgestellt, kann die Hoffnungen unserer Feinde unterhalten und könnte, in Amerika eingeführt, die nachtheiligsten Folgen haben. Doch scheint mir's zur Begründung unsers Werkes, des größten seit dem Untergange des Römischen Reichs, nothwendig, daß, wo möglich, alle oder doch die meisten der Amerikanischen Regierungen, die kriegführenden sowohl, als die neutralen, daran Theil nehmen. Deshalb sind unterm 15. Juli v. J. Instructionen an unsern Gesandten in Buenos-Ayres ergangen, trotz des unglücklichen Ausfalles eines ähnlichen Antrags im Jahre 1822, die dortige Regierung zu vermögen, den Congreß ebenfalls zu beschicken. Hoffentlich wird dies jetzt von Seiten Columbien's, Mexico's, Guatimala's, Peru's, Chili's und selbst der Republik Buenos-Ayres geschehen. Auch die Vereinigten Staaten habe ich eingeladen und dem Brasilianischen Minister in Washington durch unsern dortigen Gesandten

des Wohlwollens der Republik Columbien gegen seinen Gebiether versichern lassen. Columbien wird binnen 4 Monathen seine beiden Deputirten nach Panama senden, wo sie mit denen von Peru sogleich ihre vorbereitenden Conferenzen zu der General-Versammlung, die vielleicht am 1. October d. J. ihre Arbeiten beginnt, anfangen können." —

Brasilien. Rio-Janeiro, 10. September. General Brant, früher einer der Brasilianischen Commissarien in London, ist zum Bothschafter am Hofe von Lissabon ernannt worden, und wird unverzüglich nach seinem Bestimmungsorte abgehen. Sir Charles Stuart steht im Begriff, wegen Ausgleichung der Differenzen zwischen Brasilien und Buenos-Ayres nach der letztgenannten Stadt zu segeln, und hat die beste Hoffnung, daß er auch diese Mission glücklich beendigen werde. Man versichert, er sey für die Abtretung Monte-Video's an die La Plata Provinzen. Nach seiner Zurückkunft wird er hier die Ratification des Unabhängigkeits-Vertrags aus Portugal erwarten und dann nach England zurückkehren. Die Patrioten in der Banda Oriental sollen Fortschritte machen; dagegen scheint aus einer Proclamation ihres Anführers, General Lavalleja, vom 17. August hervorzugeben, daß die Einwohner von La Colonia bei ihrer Anhänglichkeit an Brasilien verbleiben. Die am Uruguay aufzustellende Observations-Armee von Buenos-Ayres sollte auf 8000 Mann gebracht werden. —

Griechenland und Türkei.

Die Englische Corvette Sparrowhawk, Capitain Robert Stuart, ist Anfang dieses Monaths zu London aus dem Mittelländischen Meere angekommen. Dieses Schiff ist am 7. September von Smyrna abgesegelt. Man sagte damahls in dieser Stadt, die vereinigte Flotte der Türken, des Pascha von Egipten und des Dey von Algier, wäre unter dem Commando des Kapudan Pascha nach Alexandria gesegelt, um Truppen-Verstärkungen einzuschiffen. Weil Mehemet-Ali, Vice-König von Egipten sich ein wenig lau für die Sache der Pforte gezeigt hatte, glaubte man, der Kapudan-Pascha hätte Befehl erhalten, ihn an Bord seines Schiffes zu locken, um ihn entweder sogleich zu enthaupten, oder nach Constantinopel zu transportiren. Alle Schiffe dieser großen Flotte waren in schlechtem Zustand, und zu Alexandria befand sich nichts, um sie auszubessern. Die Stärke der Egipter in Morea unter Ibrahim-Pascha wurde auf 10,000 Mann geschätzt; er hatte sehr viele Leute durch Krankheiten verloren, und jeden Tag wurden ihm seine auf Fourragirung ausgeschickten Leute von den Bauern weggefangen. Alle Kranken, die er mit der für nöthig befundenen Bedeckung zu Tripolitza zurückgelassen hatte, sind bis auf den letzten Mann niedergemacht worden. Die Türken haben neuerdings einen Einfall in Livadien gethan; weil sie aber von den Griechischen Schiffen blockirt wurden, mußten sie ihre Operationen wieder einstellen. Es befindet sich eine große Anzahl Französischer Offiziere im Dienste der Türken und der Egiptier; einige Engländer im Dienste der Griechen, und ein einziger bei den Egiptiern; es ist ein Wundarzt, der mit einer großen Menge von Arzneimitteln für die Griechen von den Quäkern abgeschickt worden war, den aber Ibrahim Pascha mittelst einer starken Geldsumme gewann. Der Capitain Robert hat auf seinem Schiffe den Capitain Trelawnay, der sich mit seinem Schwager Odysseus in eine Höhle des Berges Parnassus geflüchtet hatte, nach Zante geführt. Zwei Verräther waren von den Griechen abgeschickt worden, um sie zu ermorden. Er empfing wirklich zwei Flintenschüsse von hinten her; eine von den beiden Kugeln fuhr ihm durch die Schulter und beraubte ihn des Gebrauchs seines Arms; die andere fuhr ihm durch die Halsmuckeln hinein, und zum Munde heraus. —

Zu Paris in den ersten Tagen dieses Monats eingetroffene Handelsschreiben von den Küsten des Adriatischen Meeres melden eine sehr befremdende Nachricht. Sie sprechen von Unterhandlungen zwischen Colocotroni und Ibrahim-Pascha; sie haben bereits im Juli begonnen, und dennoch haben die Feindseligkeiten fortgedauert. Man erzählt deßhalb Folgendes: „Da Colocotroni im Juli jüngst nur einige schwache Truppen-Corps sammeln konnte, denen es unmöglich war, damals den Egiptiern zu wiederstehen, und er unter solchen Umständen an Morea's Rettung verzweifelte, da er jeden Augenblick Missolunghi's Uebergabe erwartete, so fand er für gut, eine andere Parthei zu ergreifen, und Ibrahim-Pascha Vorschläge zu thun. Nach Colocotroni's Plan (der eigentlich der alte des Ruff. Kabinets ist) sollte Ost- und Westgriechenland, Hellas und die Inseln 4 Provinzen bilden, die sich selbst regieren; jede hätte einen vom Großsultan ernannten Griechischen Hospodar an ihrer Spitze; die Provinzen würden des Großherrn Oberherrschaft anerkennen, und ihm einen jährlichen Tribut zahlen, jedoch unter der Bedingung, daß keine Türkische bewaffnete Macht die Provinzen betrete. Dieser Plan schien Ibrahim nicht zu gefallen. Er erklärte, er habe keine Instructionen, darauf zu antworten, wolle aber die Vorschläge nach Constanti-

nopel und Alexandrien senden und sie vom Vicekönige, seinem Vater, unterstützen lassen. Jetzt heißt es, der Vicekönig habe dem Wunsche seines Sohnes entsprochen, Colocatroni's Anträge seyen, vom Vicekönig und Ibrahim unterstützt, dem Divan zugekommen. Noch kennt man die Entscheidung des Divans nicht, versichert aber, die Unterhandlungen zwischen Colocotroni und Ibrahim seyen wieder angeknüpft."

Triest, 2. November. Nachrichten aus Missolunghi vom 5. October zufolge, standen die Türken damals noch vor diesem Platz; doch setzen die (Griechischen) Berichte hinzu, alle Engpässe, auf denen sie ihren Rückzug antreten müßten, wären von Griechen besetzt, so daß sie sich bei einer Aufhebung der Belagerung den Weg mit Gewalt bahnen müssen. Ibrahim Pascha scheint bei Tripolitza die Verstärkungen aus Alexandria erwarten zu wollen. — (Allg. Zeitung.)

Vermischtes.

— Ein Reisender aus Valenciennes gibt in dem Journale dieser Stadt Nachricht von einer Handlung des Königs der Niederlande, wovon er selbst Augenzeuge zu Brüssel gewesen ist. „Im verflossenen Monate führte ein altes Weib in der grünen Allee zu Brüssel einen armseligen Esel, der mit mehreren Säcken beladen war. Beide schienen, mit Mühe zu marschiren, als, zu noch grösserer Verlegenheit einer von den Säcken herabfiel. Die gute Alte gab sich vergebliche Mühe, ihn wieder in sein voriges Gleichgewicht zu bringen, und sie würde villeicht noch damit beschäftigt seyn, wenn nicht ein, in einen blauen Ueberrock gekleideter Herr, der sie von einer Bank aus, wo er saß, bemerkt hatte, ihr zu Hülfe gekommen wäre. Er ergriff den Sack, legte ihn gehörig wieder auf den Rücken des Esels, und, während die Alte, ganz erstaunt, nicht wußte, wie sie ihm danken sollte, drückte er ihr ein Goldstück in die Hand und verschwand. Dieser so einfach gekleidete, aber so edel handelnde Mann war — der König der Niederlande."

Die Französischen Blätter haben schon seit einiger Zeit mehrere solche edelmüthige Züge von diesem trefflichen Fürsten geliefert. Früher als Fürst von Fulda war er auch der Vater dieses Landes und ganz Deutschland verehrte ihn damals als die Zierde seiner Fürsten. —

— Aus Oporto in Portugal schreibt man vom 10. October Folgendes: „Ein schmerzliches Ereigniß, das unsere Stadt in Trauer versetzt, hatte gestern Abend auf der Promenade Carvalhinho Statt, die von ungeheuren Felsen beherrscht wird, und an den Fluß Duero stößt. Im Augenblick, wo sie von Leuten von jedem Geschlecht und Alter besucht ward, lößte sich einer dieser Felsen ab, und begrub in seinem Fall eine Menge Menschen; das Geräusch war so furchtbar, daß Personen, die ausser aller Gefahr waren, sich in den Fluß stürzten, weil sie glaubten, dadurch der Gefahr zu entgehen, womit sie bedroht waren. Heute hat man Verfügungen getroffen, um die Leichen dieser Unglücklichen hervor zu schaffen, denn gestern, aus Furcht vor dem Einstürzen anderer Felsen, wagte es niemand, den Schutt wegzuthun; man kann sich unmöglich eine Vorstellung von dem Schrecken dieses Schauspiels und von den Thränen, die darüber floßen, machen." —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 227. 17. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 15. November. Der durch seine litterarischen Werke allgemein bekannte und sehr geschätzte Legationsrath Jean Paul Richter hat gestern Abend — zum allgemeinen Bedauern seiner Freunde und Verehrer — seine irdische Laufbahn geschlossen.

Vor vier Jahren war ihm sein einziger hoffnungsvoller Sohn, der sich den Wissenschaften mit Eifer — vielleicht mit zu großer Anstrengung — widmete, in der jugendlichen Blüthe der Jahre vorangegangen. Seit diesem Kummer, den er in stiller Ergebung trug, fieng die Gesundheit des würdigen Greises an merklich abzunehmen. In den letzten Monathen verlohr er allmählig das Licht der Augen — sichtbar zehrte er ab — bis endlich — sanft und ohne schmerzlichen Kampf — das Licht des Lebens selbst erlosch! —

Er hinterläßt zwei Töchter und eine trauernde Wittwe, gleich geachtet durch ihre häuslichen Tugenden, wie durch hohe Vorzüge geistiger Bildung. —

Schätzbare Materialien und Vorarbeiten für noch vorgehabte schriftliche Werke hatte der Verblichene, mit immer thätigem Geiste, bereits gesammelt — wodurch er früher — mit unerschöpflichem Witze — Munterkeit und Scherz — späther, in seinen ernsten Schriften, ächt moralische und religiöse Gefühle unter seinen zahlreichen Lesern erweckte — als der Todesengel den Unsterblichen in die Geisterwelt hinüberrief — wo er längst schon heimisch war! —

Nymphenburg, 10. November. Noch immer ist unser einstiger Aufenthalt Königlicher Lust und Freude die Wohnung des tiefsten Schmerzens und der wehmuthsvollen Trauer. Nur in der Dämmerung will man Ihre Majestät die Königl. Wittwe mit Ihren Prinzessinnen-Töchtern einsam in dem entlaubten, nun auch trauernden Garten wandeln gesehen haben, um andere, als Zimmerluft einzuathmen. Jedoch bemühen Sich Se. Majestät der König, so wie Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl und Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg durch fast täglichen Besuch Ihre Majestät aufzurichten, und durch gemeinsame Theilnahme den Schmerz zu erleichtern. Auch Ihre Majestät die regierende Königin war schon zweimahl gekommen, der Untröstlichen Balsam in das leidende Herz zu gießen. — Was hierbei beruhigend und tröstlich für uns ist, die wir doch alle mit der hohen Trauernden mittrauern, ist, daß Se. Majestät der König Ludwig durch Herablassung und Popularität Sich eben so als den Erben dieser Tugenden Maximilians, wie Seiner Krone, zu erkennen gibt. Ganz allein und noch Vielen unbekannt geht Er nun schon einigemal zu Fuß von der Stadt hierher. Auf dem Wege, Landleute einholend oder sie treffend, läßt Er Sich in Gespräche ein, ganze Strecken mit ihnen gehend. Auch an hiesiger Knabenschule ging er unlängst vorüber. Plötzlich kehrte er um, und trat in die Schule, wo Er die Schriften von den Kindern Sich vorweisen ließ, die Mehreren lobte, und Einige zur Nacheiferung aufmunterte. Den Lehrer befragte er über die Weise und die Gegenstände des Unterrichts, und äußerte darauf: „Nur Religion, Religion, den Kindern beigebracht. Das ist die Hauptsache. Davon hängt das Wohl des Staates und der Gesellschaft der Menschen ab.“ —

Welch eine beseligende Tröstung auf den harten Verlust des Königs Maximilian! Zu welchen Erwartungen sind wir nicht berechtigt? Welches Bayernherz wendet sich nicht mit neuer, verjüngter Liebe hin zum Stamme Wittelsbach, der, wie ein Schweizer (Zschokke) den Bayern glückwünschend zuruft, nicht Einen bösen Regenten hervorgebracht hat. —

München, 13. November. Ihre Majestät die verwittwete Königin, J. K. H. die Kronprinzessin von Preussen und JJ. KK. HH. die Prinzessinnen Marie und Louise haben sich am Freitage Abend von Nymphenburg nach München begeben, und die Königl. Residenz bezogen.

Der Abschied aus dem Königl. Schlosse zu Nym-

phenburg war rührend und ergreifend. Die ganze Hofdienerschaft war in den Vorzimmern aufgestellt, und Ihre Majestät empfing die Huldigung des tief erschütterten Personals derselben. Allerhöchstdieselben haben Jeden Einzelnen bis zu dem Geringsten herab reichlich mit Geld beschenkt. Die höher Bedienteslen erhielten kostbare Geschenke mit der huldvollen Aeußerung: zum Andenken! Früher hatte Ihre Majestät die Zöglinge des weiblichen Erziehungs-Instituts vor Sich kommen lassen, unter denen Viele auf Ihre Kosten erzogen werden, und ebenfalls mit tiefer Rührung von diesen Kindern und ihren Lehrerinnen Abschied genommen. Dann verließen Ihre Majestät dieses Königliche Haus, in welchem Sie 26 Jahre den größten Theil der schönen Jahrszeit zugebracht hatten, an welches sich tausend Erinnerungen knüpfen, und bestiegen mit Ihren Durchlauchtigsten Prinzessinnen Töchtern den Wagen, um Sich nach der Hauptstadt zu begeben. —

Se. Königl. Majestät haben unterm 4. November dem Banquier, Herrn J. Carli in Augsburg, den Titel eines Hof-Banquiers zu verleihen geruht. —

Die in den öffentlichen Blättern enthaltene Nachricht, daß Se. Majestät der König die inländische Industrie auf alle Weise zu ermuntern gesonnen sind, hat unter den Bayerischen Fabrikanten viel Vergnügen erweckt, ist mit tiefer Dankbarkeit erkannt worden, und wird dieselbe wesentlich erheben. Mit der Erleichterung der Ansäßigmachung und Gewerbs-Concessionen, welche in den letzten Gesetzen ausgesprochen ist, wird sich die Produktion immer mehr vervollkommnen, da bei fortdauerndem Gewerbszwang zum Nachtheile der Gesammtheit des Publikums nur schlechte Waare bei theuern Preisen erzeugt werden würde. Mit Theilnahme bemerkt man die fortschreitende Vervollkommnung der Utzschneider'schen Tuchmanufaktur zu München, die bei sehr billigen Preisen eine dauerhafte und schöne Waare liefert, und der Aufmerksamkeit des Publikums in aller Hinsicht würdig ist. — Dagegen muß man sich wundern, daß sich nicht junge Leute auf andere Gegenstände legen. So ist z. B. in München nur ein einziger Messerschmied, und alle Messer kommen theils von andern Gegenden, theils aus dem Ausland. Da jedermann ein Messer braucht, so ist dieß ein sehr wichtiger Nahrungszweig, der in München mehrere Familien ernähren könnte, weshalb man die Ansässigmachung dieser Handwerker begünstigen sollte. —

Ihre K. H. die Prinzessin Amalia, vermählte Prinzessin Johann von Sachsen sind gestern (den 12ten) in München angekommen. —

Heute wurde das mittägliche Trauergeläute für weiland Sr. Majestät den König Maximilian Joseph dahier eingestellt. —

Würzburg, 10. November. Unsere gestrige Zeitung enthält folgenden Artikel: „Sobald die höchsterfreuliche Nachricht von Sr. Majestät dem Könige dem Stadtmagistrate dahier allergnädigst mitgetheilt worden war, daß Ihre Majestät die verwittwete Königin Würzburg zu Allerhöchstihrem Wittwensitze Sich ausersehen haben, beschloß der Magistrat mit den Gemeinde-Bevollmächtigten, eine Deputation nach München zu senden, um einerseits Sr. Majestät dem Könige für die der Stadt neuerlich bewiesene Allerhöchste Gnade den allertiefsten Dank darzubringen, andererseits Ihrer Majestät der verwittweten Königin allerehrfurchtsvollest anzuzeigen, mit welcher Freude und Sehnsucht man Ihrer baldigen Ankunft entgegensehe. Nach der eingeholten allerhöchsten Erlaubniß zur Absendung der Deputation ist solche, bestehend aus dem Herrn Hofrath und 1. Bürgermeister Behr, den HH. Magistratsräthen Benkert und Knepp und den HH. Gemeinde-Bevollmächtigten Ziegler und Gätschenberger, heute Nachmittags um 4 Uhr von hier nach München abgereiset und wird im Namen der ganzen hiesigen Bürgerschaft die Gefühle der höchsten Freude und des allertiefsten Dankes ausdrücken."

(Diese Deputirten sind am 11ten d. M. in München angekommen und im Gasthof zum „Schwarzen Adler" abgestiegen. Eine Deputation der Stadt Landshut, aus dem Bürgermeister Herrn Lorber, dem Magistratsrath Herrn Kaufmann, dem Handelsmann Herrn Beckert und dem Bierbrauer Herrn Zötl bestehend, war an dem nemlichen Tage in der Hauptstadt eingetroffen und im Gasthof zum „Goldnen Bären" abgetreten.)

Stuttgart, 11. November. Gestern Abends kamen Ihre Majestät, die Königin Friederike von Schweden, auf Höchstihrer Rückreise von München nach Carlsruhe hier an, statteten einen Besuch am Königlichen Hofe ab, und setzten darauf Ihre Reise fort. —

Carlsruhe, 10. November. In Baden ist ein Schritt näher zur Gewerbs-Freiheit geschehen. Eine Großherzogliche Verordnung vom 20. October trifft folgende Verfügung: „Es ist jedem inländischen Gewerbsmanne von nun an erlaubt, diejenigen Waaren, Erzeugnisse oder Arbeits-Producte, worauf er von Bewohnern eines andern Zunft-Distrikts Bestellungen erhalten hat, selbst an den Besteller abzusenden, oder demselben zu überbringen. Doch haben die Polizei-Behörden

darauf zu wachen, daß diese zum Vortheil des Publicums und der betriebsamen Gewerbsleute getroffene Verfügung nicht durch unerlaubtes Haussiren mit den Erzeugnissen der zünftigen Gewerbe mißbraucht wird." —

Frankfurt, 12. November. Se. Majestät der jetzt regierende König von Bayern haben, durch allerhöchstes Schreiben vom 23sten v. M. dem Senat dieser freien Stadt den am 13ten v. M. erfolgten tödlichen Hintritt Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Bayern und Allerhöchstihre darauf erfolgte Thronbesteigung anzuzeigen geruht.

Eben so haben Se. Königliche Majestät von Bayern, durch Allerhöchstes Schreiben vom 23sten v. M. geruht, den bisher als Residenten bei dieser freien Stadt beglaubigt gewesenen Königlichen Herrn Kämmerer und Legationsrath, Freiherrn v. Hertling, in dieser Eigenschaft zu bestätigen.

Frankreich.

Paris, 9. November. Der General Cruz, gewesener Kriegsminister in Spanien, ist am 5ten d. aus Madrid zu Bordeaux angekommen. Unter den Gerüchten, die seine Reise veranlaßt hat, sagt das Memorial-Bordelais: „Man behauptet, er habe einen besondern Auftrag von der Regierung, es seyen ihm 90,000 Realen Gehalt angewiesen worden, und er werde sich nach der Havannah einschiffen, wo bei seiner Ankunft die letzte aus Ferrol abgesegelte Expedition, 12 bis 14,000 Mann stark, sich unter seine Befehle stellen werde, um gegen die Independenten von Mexiko zu agiren. Dieser General, der in diesem fernen Lande Krieg geführt hat, kennt dessen Topographie vollkommen, und hat sich daselbst durch seine militairischen Talente ausgezeichnet."

(Nach andern Nachrichten hatte sich der Exminister Cruz schon längst mit einem Passe versehen, um bei dem vorherzusehenden Sturze des Primier-Minister Zea davon Gebrauch zu machen, weil er befürchten mußte, bei dem unfehlbar darauf eintretenden System der Strenge, am ersten als Opfer der Rache der freiwilligen Royalisten zu fallen.) —

Man liest ferner in dem nähmlichen Journale, was folgt:

„Die Anhänger des Herrn Zea sagen, er hätte, ungeachtet seines Sturzes, die Gunst des Königs nicht verloren, weil ihm erlaubt worden ist, beim Handkusse zu erscheinen, was allen seinen gefallenen Vorfahrern verweigert worden ist. Man fügt hinzu, der König habe ihm bei dieser Gelegenheit gesagt: „Es hat sich ein großer „Sturm gegen Sie erhoben; ich war genöthigt, ihm „nachzugeben; aber nichts destoweniger bleibe ich Ihnen „in Gnaden zugethan." —

Je beharrlicher die Spanische Regierung sich gegen die Anerkennung Süd-Amerika's stemmt, desto fester verbinden die neuen Staten sich untereinander, und vereiteln immer mehr die in Spanien beinahe bis zur Gewißheit gesteigerte Erwartung, zuletzt noch beträchtliche Entschädigungs-Summen, Behufs der Ablösung der Spanischen Staatsschuld zu erhalten. Während Spanien, in der Politik nicht minder unerschütterlich als im Glauben, der Stimme der Vernunft, den Mahnungen der Zeit, und den Erfahrungen der Geschichte kein Gehör geben will, und fest auf seiner eingebildeten Suprematie über einen seit achtzehn Jahren in seinen Ideen von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mündig gewordenen Continent besteht, sehen wir diese Länder in ihren gegenseitigen Bündnissen sich ausdrücklich und unwiderruflich verpflichten, „keine Entschädigungen und Forderungen, die etwa von Spanien oder durch eine andere Nation zu dessen Gunsten, für den Verlust seiner vormaligen Souverainität verlangt werden möchten, zu bewilligen, auch sich mit Spanien oder einem andern Staate in keine Unterhandlung zum Nachtheil der Amerikanischen Unabhängigkeit einzulassen, dagegen in allen Verhältnissen und auf allen Orten die gegenseitigen Interessen mit der, — freien, unabhängigen, brüderlichen und verbündeten Nationen geziemenden Würde und Kraft — aufrecht zu halten;" sehen wir ferner, wie Großbrittanien seine diplomatischen Verbindungen mit ihnen täglich enger zieht, bei Buenos-Ayres einen Geschäftsträger, bei Columbien und Mexico bevollmächtigte Minister ernennt, mit dem an kostbaren Handelsprodukten reichen Guatimala die freundschaftlichsten Verhältnisse anknüpft, und die Gesandten jener Staaten bald nach erfolgter Ratification der abgeschlossenen Handelsverträge in ihrer Eigenschaft anerkennen wird. Zugleich sind wir Zeugen wie Brittische und Nordamerikanische Kaufleute den jungen Staaten zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit Kriegsschiffe und Matrosen liefern, und unterstützt von ihren Regierungen, sich durch ihre Betriebsamkeit und Thätigkeit auf einem so reichen Feld ein natürliches Monopol und Uebergewicht verschaffen, die der Gewerbsfleiß des nach langen Kriegen erschöpften Festlands von Europa noch lange tief empfinden wird. Deutschland erfreut sich allerdings, nächst England vielleicht mehr als irgend ein Europäisches Land, eines direkten Verkehrs mit jenem merkwürdigen Welttheile, Dank den verständigen Ansichten mancher weisen Regierung, und der unermütheten Thätigkeit Deutscher Kaufleute; aber immer mangelt es an dem, den Nationen Zutrauen gebenden Verbindungsmittel, ohne welches kein wahrer Aufschwung des Gewerbsfleißes eines

Staates zur Befriedigung der Bedürfnisse eines Andern möglich ist. —

Grossbrittanien.

London, 5. November. Die Ernennung eines Englischen Ministers bei der Republik Kolumbia hat seit einiger Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, und der Times und dem Courrier einen Gegenstand der Discussion geliefert; die erstere hatte versichert, die Ernennung wäre geschehen; der Letztere hat das Gegentheil behauptet. Obschon die Nachricht der Times voreilig war, und die Nahmen unrichtig angegeben, hat dieses Journal sich über das Factum selbst nicht getäuscht. Gestern ist Herr Alexander Cockburn zum Minister bei der Republik Kolumbia ernannt werden mit einem Gehalte von 6000 Pfund Sterling und andern Vortheilen. —

Vermischtes.

Frankenhausen (im Gothaischen), 5. November. Am 2ten d. M. früh gegen 3 Uhr, entstand in hiesiger Stadt auf dem sogenannten Anger ein fürchterlicher Brand, der, bei Bedrohung des ganzen Orts, binnen kurzer Zeit 23 der schönsten, meistentheils massiv-gebauten Wohnhäußer, außer vielen Scheuern und Ställen, in Asche legte.

Am Dienstag den 22. November 1825 und dem darauf folgenden Tage, wird in der Behaußung des Abraham Sack zu Burgkundstadt das von demselben hinterlassene bedeutende Mobiliare, bestehend aus Pretiosen, silbernem Tischgeschirre, Schreinerei- und Bettwaren, Leib- und Tischwäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Zinn-, Messing- und Kupfergeschirren, und noch verschiedenen anderem Hausgeräthschaften, so wie einer Parthie Flachs, im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft. Ferner werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen zwei Anger- und ein Kasten-Theil, dann zwei Stände in der Synagoge zu Burgkundstadt, dem öffentlichen Verkaufe, das Wohnhaus selbst aber, welches ganz neu und massiv gebaut, und sehr zweckmäßig eingerichtet ist, vorläufig auf drei Jahre der Vermiethung ausgesetzt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Weismain, am 8. November 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Herrn Herzogs Alexander von Würtemberg, soll die an dem Lustschlosse Fantasie zunächst der Chausee liegende und zur Abtragung bestimmte Schupfe, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich

Freitags den 25. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr

bei der unterzeichneten Schloß-Verwaltung einzufinden, die nähern Bedingungen zu erfahren, und ihre Angebote zu legen. Lustschloß Fantasie, am 11. November 1825.

Die Schloß-Verwaltung dortselbst.
Neubing.

Am 14. November Abends 8 Uhr zerriß der Tod das irdische Daseyn unsers Vaters und Gatten, des Legationsraths Jean Paul Friedrich Richter. Eine seit Jahren vorbereitete Entkräftung unterwühlte sein in Fülle und Gesundheit sonst so kräftiges Leben im 63ten Jahre seines Alters. In der Gewißheit der durch so viele Beweise des liebevollsten Antheils uns gegebenen Theilnahme unserer Freunde, Mitbürger und der ganzen gebildeten Menschheit, machen wir diesen großen Verlust bekannt. Giebt es für unsern Schmerz außer der Ueberzeugung des Wiederfindens in jene Welt, eine Beruhigung, so ist es für das Mutterherz die, seiner nun gewissen Vereinigung mit dem unvergeßlichen Sohne, dessen blühendes hoffnungsvolles Leben im Jahre 1821 endete. Nun sind zwei heilige Herzen beisammen, welche die Natur aus einem Stoffe der Güte und Liebe gewebt hatte. Baireuth, den 15. November 1825.

Caroline Richter, geborne Mayer.
Emma Richter.
Odilie Richter.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er sein zeithero bewohntes Logis in der Friedrichsstrasse verlassen, und in das Haus des Herrn Silberarbeiters Bauer im Rennweg eingezogen ist. Auch besitzt er außer seinen schon bekannten zweispännigen Fuhrwerken, auch ein einspänniges.

Michael Bergmann jun.

Eine noch sehr gute viersitzige Chaise, ganz mit neuem Leder bedeckt, steht um billigen Preis beim Sattlermeister Rogner zum Verkauf.

Die tausend zweihundert und siebente Ziehung in München ist Donnerstag den 10. November 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

16. 17. 41. 28. 88.

Die 1208te Ziehung wird den 13. December, und inzwischen die 828te Regensburger Ziehung den 22. November, und die 167te Nürnberger Ziehung den 1. December vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 228. — 18. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 14. November. Gestern den 13ten d. M. feierten Ihre Königlichen Hoheiten, die Kronprinzessin Elise von Preussen und die Prinzessin Amalie von Sachsen, Zwillingsschwestern, in der Königl. Residenz zu München Ihren 24jährigen Geburtstag. Die Trauer um Ihn, der sonst jedes Familienfest durch seine herzliche Theilnahme, durch seine Liebe und Aufmerksamkeit heiligte und nun nicht mehr ist, hemmte die Lust über dieses festliche Ereigniß und fesselte den lauten Ausdruck der Freude. —

Wenn es für das Herz Ihrer Majestät, der verwittibten Königin, eine besondere Wohlthat des Himmels gewesen, bei dem furchtbaren Schlage, der sie getroffen, an einer geliebten Schwester eine theilnehmende Zeugin Ihres Verlusts, eine zärtliche Vertraute Ihrer nahmenlosen Leiden zu haben, so hatte die Vorsehung die Bitterkeit der Trennung von dieser erhabenen Freundin dadurch zu lindern gewußt, daß sie an deren Stelle, der nach Ihren Kindern sehnsüchtig verlangenden Mutter, Ihre Königl. Hoheit die Kronprinzessin Elise, aus Preussens Hauptstadt, und nun auch Ihre Königl. Hoh., die Prinzessin Amalia, Gemahlin Sr. K. Hoheit des Prinzen Johann von Sachsen gesendet, Höchstwelche vorgestern in der hiesigen Residenz eintraf und deren Wiedersehn den überaus schmerzhaften Eindruck wieder milderte, welchen bei Ihrer Maj. der Anblick der, an den verlornen Königl. Gemahl so tausendfältig erinnernden Appartements in der hiesigen Königsburg, neuerdings hervorbringen mußte. Se. Majestät der König mit Sr. Allerdurchlauchtigsten Gemahlin, Se. K. Hoheit der Prinz Carl und Ihre K. Hoh., die Frau Herzogin v. Leuchtenberg, bemühen sich überdies, wie schon während des Aufenthaltes Ihrer Majestät der Königin Caroline zu Nymphenburg, Allerhöchstdieselbe auch hier in der Residenz durch Ihre Besuche fortwährend aufzurichten und zu trösten. Ihre Majestät besitzen eine seltene Kraft, womit Sie die ganze Größe Ihres Schmerzes in sich aufzunehmen vermögen, ohne derselben zu unterliegen, und nichts kann unsere Bekümmerniß um Allerhöchstdieselbe mehr beruhigen, als diese erhabene Eigenschaft Ihrer Seele, welche aus Ihrem unerschütterlichen Glauben, aus dem hohen Bewußtseyn Ihrer Tugenden, aus den heiligsten und schönsten Gefühlen Ihres Innern entspringt und durch die Liebe und zärtliche Theilnahme Ihrer Familie, so wie durch die Thränen so vieler Edlen und Getreuen noch erhöht wird, deren Verehrung und Anhänglichkeit an Allerhöchstdieselbe sich gerade in diesen Tagen am reinsten bewährt. —

Heute hatte unter dem Allerhöchsteigenen Vorsitz Sr. Majestät des Königs Ludwig wieder eine Sitzung der Ersparungs-Commission über den Staatshaushalt statt. Die Sitzungen über die zu machenden Ersparungen im Militair sollen — wie man glaubt — mit der, auf den 16ten anberaumten, geschlossen werden. —

Wien, 8. November. Der Oberst Graf Clam-Martinitz von Kronprinz Cuirassier erhielt die ausgezeichnete Bestimmung, Sr. Maj dem Könige von Bayern das allerhöchste Condolenz- und Gratulations-Schreiben zu überreichen, welchem zufolge derselbe vorgestern die Reiße nach München von hier aus angetreten hat. — Ihre Majestät die verwittibte Königin von Bayern werden noch im Laufe dieses Monaths mit Ihren Prinzessinnen Töchtern dahier erwartet und wie es heißt, in dem seiner Zeit von Sr. Majestät dem Kaiser von Russland bewohnten Appartement das Absteig-Quartier nehmen. Man schmeichelt sich, daß Ihre Majestät die Königin mehrere Monathe allhier verweilen werden.

Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser wollen, nach den neuesten glaubwürdigen Versicherungen aus Preßburg, in Folge der glücklichen allerhöchsten Herstellung, zwar schon am 21sten d. M. mit der höchsten Familie sich nach Wien verfügen; doch sollen auch die

Ansichten gegenwärtig von der Art seyn, daß man hofft, Ihre K. K. Majestäten werden noch viel früher und vielleicht ganz unvermuthet hier eintreffen. Die Ursache von der frühern höchsten Hierherkunft scheint zum Theil in dem schwehren Eindrucke, welchem plötzliche unter den Augen Sr. Majestät in Ungarn sich ergebene Todesfälle mehrerer ausgezeichneter Personen und das unvermuthete Ableben des Königs von Bayern Majestät, in dem Gemüthe unsers allergnädigsten Landesvaters hervorgebracht haben dürften, theils auch in der Betrachtung zu liegen, daß die Verhandlungen des Ungarischen Reichstags ohnehin schwerlich noch länger dauern würden. — Am Tage vor dem Nahmenstage Ihrer Majestät der Kaiserin haben sich auch Se. Kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Carl, nebst der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin von hier nach Preßburg begeben, um an dem am Allerhöchsten Hofe für den nächsten Tag bestimmten Familienfeste einen herzlichen Antheil zu nehmen. —

Das Fallen der Staats-Papiere auf der öffentlichen Börse rührt unstreitig von dem Drucke her, welchen das neue in der Entstehung begriffene Rothschildische Anlehen des Staates von 20 Millionen Gulden Conv. Münze bewirkt haben kann. — Man spricht stark, daß der Congreß des Ungarischen Reiches im Begriffe sey, sich von Preßburg nach Ofen zu dislociren, um daselbst die Landtags-Verhandlungen fortzusetzen und zu beschließen. —

Se. Durchlaucht der Herr Hofkriegsraths-Präsident, General der Cavallerie, Prinz von Hohenzollern, sollen am 10ten oder 12ten d. M., jedoch lediglich zum Act der feierlichen Vorstellung hier eintreffen, hiernach aber Willens seyn mit Urlaub nach Deutschland abzugehen, um daselbst der Vermählung des Erbprinzen von Hohenzollern beizuwohnen. —

Frankreich.

Paris, 18. November. Die 5procentige Rente stand heute 98. 40. Die 3procentige 68. 40. (um drei Uhr 69. 20.) —

Der General Roche, Deputirter des Französischen Philhellenen-Vereins bei der Griechischen Regierung zu Napoli-di-Romania, ist aus Griechenland zu Paris angekommen. —

Die Französischen neuesten Blätter sind gestern und heute dahier (zu Baireuth) nicht eingetroffen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 1. November. Der Hof hat auf drei Wochen Trauer für Se. Majestät den König von Baiern angelegt. Ihre Königlichen Hoheiten, der Kronprinz und die Kronprinzessin, werden aber mit ihrem Hofstaate drei Monathe trauern. —

Kürzlich gaben Se. Königliche Hoheit der Kronprinz zur Feier der Rückkehr Ihrer Majestäten ein glänzendes Diner, das Allerhöchstdieselben mit ihrer Gegenwart beehrten. —

Griechenland und Türkei.

Missolunghi, 28. September. Die Griechische Chronik setzt ihr Tagebuch der Belagerung dieser Stadt folgendermassen fort:

Vom 21. September.

Unsere Besatzung legte heute in eine kleine Mine Feuer. Die Explosion derselben nahm 6 Türken mit sich, welche wir in die Luft fliegen sahen. Da diese Explosion das verabredete Signal zum Kampfe war, so begannen unsere Batterien ein sehr lebhaftes Feuer auf allen Puncten. Das Belagerungsheer stieg hierauf von den von ihm besetzten Anhöhen herab, und rückte gegen unsere Wälle vor. Als das Feuer unvermuthet auf allen unseren Batterien, mit Ausnahme jenes des Franklin, aufhörte, so glaubten die Muselmänner, unsere ganze Besatzung habe sich in der letzteren Batterie zusammengezogen, und warfen sich vertrauensvoll auf unsere Aussenwerke; allein kaum waren sie in den Gräbern angekommen, als ein starkes Feuer unserer Batterien sie zerschmetterte, und sie nach einem beträchtlichen Verluste zum Weichen brachte. Um 4 Uhr des Nachmittags zündeten wir eine zweite sehr ausgedehnte Mine an. Ihr Auffliegen both ein schreckliches Schauspiel dar. Die Erschütterung des Erdbodens ließ sich in weiter Entfernung mit fürchterlichem Brüllen verspüren. Eine schwarze Wolke, aus Erde, Steinen und Dampf gebildet, stieg in die Luft, eine Menge Köpfe, Arme und Füße der Feinde, welche von ihren Körpern losgerissen, theils auf ihre Verschanzungen und theils auf unsere Wälle zurückfielen, ausspielend. Der bestürzte Feind wußte nicht mehr, wohin er seine Flucht ergreifen sollte. Unsere Besatzung, die Verwirrung benutzend, stürzte mit dem Schwerte in der Faust hervor, um ihn zu verfolgen; die Unebenheit des Bodens und die durch die Explosion verursachten

Spalten konnten allein ihre rasche Bewegung aufhalten. Der Verlust der Feinde ist beträchtlich; das Auffliegen der Mine allein muß deren über 400 weggerafft haben, und sie müssen, wie man aus den Waffen und dem Reichthume der Kleidungen, welche unter den Ruinen gefunden wurden, schließen kann, viele Offiziere verloren haben. Unsererseits haben wir nur 15 Tode und 35 Verwundete zu beweinen. Unter den letzteren zeichnet sich der junge, erst 14 Jahre alte Krieger Antonios Vakas aus. Bei dem Sturme der Türken am 2. August hat sich dieser junge Held, welcher zum Erstenmahle im Feuer war, mit Wuth mitten in die feindlichen Reihen gestürzt, und war nach vielen tapferen Thaten mit zwei Feuergewehren, welche er zweien Chaldupen (Asiatischen Türken) von hoher Statur abgenommen hatte, zurückgekommen. (Aus diesem Vorfall entstand das Gerüchte des großen Sturmes am 21. September.)

Vom 22. September.

Die ganze Nacht hindurch spielte das Feuer der Batterien auf beiden Seiten sehr lebhaft; heute aber herrscht tiefe Stille in dem feindlichen Lager. Der eine von zwei gestern aus dem Schutthaufen der aufgesprungenen Mine hervorgezogenen christlichen Sapeurs sagt Folgendes aus: „In den letzten Tagen legten 1500 Muselmänner, Fußvolk und Reiter, in der Nähe von Anatolikon gelagert, Feuer in ihre Zelte, und verließen die Fahnen des Seraskiers, um in ihre Heimath zurückzukehren. Soleymann-Pascha, Befehlshaber von Berat, welchem das Schloß bei Anatolikon anvertraut war, entwich ebenfalls. Der Kiaya-Bey ist von Salona zur See angekommen, nur 60 Mann mit sich bringend, seine übrigen Soldaten haben erklärt, sie würden keinen Schritt mehr vorwärts thun, wenn man ihnen nicht ihren Sold vorausbezahlte. Etwa 2000 Albaneser, unter ihnen auch jene, welche der Seraskier mit der Besetzung der Ufer des Acheolus beauftragt hatte, sind nach Epirus entwichen." Ein in der verflossenen Nacht hier angelangter Ueberläufer bestätigt diese Nachrichten, und setzt hinzu, der Feind habe gestern über 500 Mann verloren, der Albanesische Häuptling Bonusses Sevrani habe eine schwere Wunde erhalten, dessen Neffe Aliko sei auf auf dem Platze geblieben, und Kolan-Bey durch einen Steinwurf am Kopfe tödlich verwundet worden.

Vom 25. September.

So eben sind zur See der General Sadilis, der Obrist Pazis und Andere mit ihren Truppenkorps zur Verstärkung unserer Besatzung hier angekommen.

Vom 27. September.

Der Feind hat plötzlich seine Belagerungs-Operationen eingestellt; alles beweist die Veränderung seines Planes; alle seine Unternehmungen sind nur defensiv.

Vom 28. September.

In dem feindlichen Lager herrscht die höchste Unthätigkeit. Ein aus Arta hier eingelaufenes Jonisches Schiff meldet uns, daß die muselmännischen Truppen, welche die Fahnen des Seraskiers verlassen hatten, in Arta angekommen waren und, da sie die Christen jener Bezirke auf dem eben abgehaltenen Markte versammelt antrafen, diese ausplünderten, viele tödteten und mehrere junge Christen gefangen mit sich fortschleppten. (Aus Franz. Blättern.)

— Der Etoile zufolge, hat Reschid-Pascha nun wirklich die Belagerung von Missolunghi aufgehoben, und ist bei Hypochori am Evenos cantonnirt. Ibrahim-Pascha ist, zu Tripolitza eine Besatzung zurücklassend, nach Mistra gezogen, wo er zwei Häußer und die Kirche niederbrannte. Von da auf Bardonnia losgehend, sah er sich durch die in den bevestigten Thürmen eingeschlossenen Griechen aufgehalten; er beschloß sie zu belagern, als das Griechische Heer des Theodoros Kolokotroni anlangte und ihn angriff. Das Gefecht wurde lebhaft, und der Pascha, welcher in den waldigen und bergigen Terrain weder seine Reiterei noch sein Fußvolk manövriren lassen konnte, wurde, nachdem er 1200 Mann verloren hatte, zum Rückzuge gezwungen. Er hat in Pente-Alonia bei Monembasia eine feste Stellung eingenommen, wo er von den Griechen lebhaft bedrängt wird. — Hr. Regnault de Saint-Jean-d'Angely, (Sohn des ehemaligen Staatsministers unter Napoleon), organisirt zu Napoli di Romania ein Cavalleriekorps. Der Neapolitanische General Rossarel ist von dem Griechischen Senate beauftragt, zu Castuni ein Infanterie- und Cavalleriecorps zu organisiren, und die Belagerung von Patras zu übernehmen. —

Oberst Favbier fährt fort, Truppen auf Europäische Art einzuüben. Englische Offiziere unterrichten die Griechen in den Kanonenmanövrers und Alles bereitet sich auf einen 6ten Feldzug vor. Der Meerbusen von Lepanto ist fortdauernd von acht Griechischen Schiffen eingeschlossen, die keine Schiffe mit Mundvorrath hineinlassen. —

Triest, 6. November. Die Türkisch-Egiptische Flotte ist bei Candia erschienen, und dürfte jetzt schon frische Truppen bei Morea ans Land gesetzt haben. Ibrahim Pascha hatte zuletzt ein Gefecht bei Elos bestanden

und sich wieder bei Tripolitza concentrirt. — Unsere heutige Zeitung enthält Folgendes: „Ein am 3ten d. M. in zehn Tagen von Zante hier eingelaufenes Schiff meldet, ein dort von Syra in sechs Tagen angekommenes Fahrzeug habe Nachricht gebracht, daß die Türkisch-Ottomannische Flotte sich am 19. Oktober in den Gewässern von Candia, die Griechische bei der Insel Santoria, befunden habe. Wir können also nächstens wichtigen Ereignissen entgegensehen." — (Allg. Z.)

Vermischtes.

— Frisak, (im Brandenburgischen Reg.-Bezirk Potsdam) den 2. Nov. Am 30. Oct., Abends 7 Uhr, brach allhier ein Feuer aus, welches durch einen sehr heftigen, ungünstigen Wind über einen großen Theil unserer unglücklichen Stadt verbreitet wurde, bis zum andern Morgen 6 Uhr wüthete, 108 Häußer mit sämmtlichen Hintergebäuden, Scheuern und Ställen in Asche legte, und 176 Familien, bestehend aus 677 Personen, ihres Obdachs, sehr viele fast aller ihrer Habe beraubte. Nur der kleinere Theil der Stadt, auch die Kirche, sind verschont geblieben. Das Elend übersteigt alle Beschreibung. Unsere Stadt war schon früher veramt, ihre Nahrungsquellen größtentheils versiegt und die Einwohner mit Schulden belastet.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der am 16. März laufenden Jahrs zu Kemnath verlebten Bataillons-Chirurgen-Wittwe Barbara Bogner aus was für immer einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, solche innerhalb

30 Tagen

um so mehr anzubringen und genügend nachzuweisen, als nach Ablauf dieses Termins weiterer rechtlichen Ordnung nach in der Sache verfahren wird, und die sich später Meldenden unberücksichtigt beiben. Baireuth, den 8. November 1825.

Die
Königlich Bayerische Stadt-Commandantschaft.
Kunst, Oberst.
König, Actuar.

Am Dienstag den 22. November 1825 und dem darauf folgenden Tage, wird in der Behaußung des Abraham Sack zu Burgkundstadt das von demselben hinterlassene bedeutende Mobiliare, bestehend aus Pretiosen, silbernem Tischgeschirre, Schreinerei- und Bettwaren, Leib- und Tischwäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Zinn-, Messing- und Kupfergeschirren, und noch verschiedenen anderen Haußgeräthschaften, so wie einer Parthie Flachs, im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft. Ferner werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen zwei Anger- und ein Kasten-Theil, dann zwei Stände in der Synagoge zu Burgkundstadt, dem öffentlichen Verkaufe, das Wohnhaus selbst aber, welches ganz neu und massiv gebaut, und sehr zweckmäßig eingerichtet ist, vorläufig auf drei Jahre der Vermiethung ausgesetzt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Weismain, am 8. November 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Unterhaltende und abentheuerliche Reisen zu See und zu Lande. Ein Buch zur Beförderung der Menschen- und Völkerkunde für die Jugend. Von K. H. Andre. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. 1824. Gebunden: (Preis 1 Thaler 8 Groschen) oder 2 fl. 24 kr.

Dieses Bändchen, das eilf interessante Reisebeschreibungen enthält, ist von dem Verfasser für Jünglinge von zwölf bis sechzehn Jahren bearbeitet worden, wird aber auch jüngeren und älteren Lesern eine sehr angenehme und nützliche Selbstunterhaltung gewähren. Es ist eine bekannte Sache, daß von weitläufigen Reiseberichten oft kaum einzelne Blätter für die Jugend genießbar sind, weil der größte Theil davon mit wissenschaftlichen Beobachtungen oder Raisonnements angefüllt ist, die über ihr Alter sind. Der Verfasser hat sich daher bemüht, mit Uebergehung alles dessen, was ihm außer dem Ideenkreise der Leser, für die er arbeitete, zu liegen schien, aus mehreren guten Reisebeschreibungen nur das Verständlichste und Interessanteste auszuheben, wie z. B. die Schilderung der vornehmsten Abentheuer der Reisenden, ihre Gefahren, ihre Freuden und Leiden, ihre Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Länder, die sie durchreiseten, ihre Gemählde großer Naturscenen, von denen sie Zeugen waren u. s. w. Alles ist in einem leichten und gefälligen Style vorgetragen und sehr geeignet, einzelne Erholungsstunden angenehm auszufüllen.

Zu haben in der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof.

Im Hauße E. Nr. 134 bei der Stadtkirche, ist eine Stube und Kammer mit oder ohne Meubels, auf den 1. December zu vermiethen.

Ich bringe zur gehorsamsten Anzeige, daß ich mein Logis verändert und jetzt in dem ehemaligen Heineckischen, von dem Tuchmachermeister Herrn Unger erkauften Wohnhauße Nr. 230 im Rennweg, wohne. Empfehle mein Fuhrwerk zweispännig als einspännig, so auch mehrere Glaswägen, verspreche gute Pferde, und höfliche so wie billige Bedienung.

Friedrich Gros.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 229. 20. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, am 18. November. Gestern Abends nach fünf Uhr wurden die irdischen Ueberreste Jean Paul's, Deutschlands hochgefeierten unsterblichen Dichters, hier zur Erde bestattet. Es waren alle Voranstaltungen getroffen worden, um die einem solchen Heroen der Litteratur darzubringenden letzten Ehren so feierlich als möglich zu machen. Man wählte zu seiner Beerdigung die feierliche Stunde der Abend-Dämmerung, in welcher der Verstorbene, bei einsamer Stille gewohnt war, neue Schöpfungen seines Geistes für den kommenden Morgen vorzubereiten. Der feierliche, äusserst zahlreiche Leichenzug setzte sich vom Trauerhauße aus in Bewegung, und ging bei Fackelschein und dumpfem Trauer-Geläute von allen Kirchen von der Friedrichsstrasse aus durch die Kanzleistrasse, über den Marktplatz, vor der Hospital-Kirche durch die Erlanger Straße in die vor dem Erlanger Thor liegende Gottesacker-Kirche. Unterwegs wechselte Chorgesang und Trauermusik mit Blas-Instrumenten. Hier angelangt, wurde, nach Absetzung des Sarges in die schwarz decorirte und mit Kandelabern versehene Kirche, feierlicher Trauergottesdienst mit Trauermusik und Chorgesang gehalten. Nach Beendigung desselben bildeten die Fackelträger von der Thüre der Gottesacker-Kirche an, bis zum Grabe Spalier, innerhalb welchem der Leichenzug bis zum Begräbnißplatze ging, worauf die Fackelträger einen Kreis bildeten. Nach beendigter Trauermusik wurden hierauf von dem hiesigen Herrn Studien-Rector Gabler und dem Herrn Dr. Spatzier Trauer-Reden, die wir nebst der ausführlichen Beschreibung dieser Trauer-Feierlichkeit in unserm nächsten Blatte geben werden, gehalten, und endlich die Fackeln am Grabe des Verstorbenen verlöscht.

Die ganze zahlreiche Bevölkerung unserer Stadt war in Bewegung, um diesem imposanten Leichenzug beizuwohnen und ihrem großen vom In- und Auslande so bewunderten Landsmann noch den letzten Zoll der Verehrung zu widmen. — Die Schilderung der Verdienste des Verstorbenen, als Gelehrter und Schriftsteller, gehört in die wissenschaftlichen Blätter unsers Vaterlandes und sie wird darin gewiß eine denselben würdige Feder finden. Wir können nur noch hinzusetzen, daß sich Jean Paul während seines langjährigen Aufenthalts in unserer Stadt auch als Mensch die allgemeine Verehrung und Hochachtung, die ihm ganz Deutschland und dessen Edelste insbesondere zollten, durch den Edelmuth seines Charakters, durch seinen geselligen Geist, und durch die unübertreffliche Liebenswürdigkeit und den Reiz seiner Unterhaltung, die ein unerschöpflicher Witz würzte, im höchsten Grade erworben hat. —

Er ruht nun an der Seite seines vor mehreren Jahren im blühenden hoffnungsvollen Alter hier verstorbenen geliebten Sohnes, und in der Nähe seines schon lange vor ihm dahin geschiedenen Freundes von Dobeneck — des Verfassers der Heroensagen des Deutschen Mittelalters. — Ruhe seiner Asche!

Baireuth, 19. November. Ihre Königl. Hoheit, die Frau Kronprinzessin Elisa von Preussen, sind in Begleitung Sr. Excellenz des Herrn Oberhofmarschalls Freiherrn von Massow und Ihrer Excellenz der Frau Oberhofmeisterin Gräfin von Reeden, der Hofdame Fräulein von Vorstell, nebst mehreren Hofdienerschaften, auf Höchstdero Rückreise von München nach Berlin gestern dahier im Gasthofe zum goldnen Anker angekommen, wo Allerhöchstdieselben übernachtet und heute Morgens im erwünschtesten höchsten Wohlseyn Ihre Reise nach Berlin über Leipzig fortgesetzt haben. Höchstdieselben wollen diese Nacht in Gera zubringen und morgen in Wittenberg eintreffen, bis wohin Se. K. Hoheit der Kronprinz Seiner erhabenen allgeliebten Gemahlin von Berlin aus entgegenkommen wird. —

München, 15. November. Se. Majestät der König haben vermöge allerhöchsten Kabinets-Rescripts vom vorgestrigen die bis jetzt bestandene Commission in

Gesetzgebungssachen aufzulösen, und zu demselben großen und wichtigen Zwecke aber eine neue Gesetzgebungs-Commission anzuordnen geruht. Als Vorstand derselben haben Se. Majestät den Königl. Staatsminister der Justiz, Freiherrn von Zentner; zu Mitgliedern den Königl. Staatsrath von Stürmer, die Ministerial-Räthe von Schmidtlein und Mieg, dann den 2ten Director bei dem Königlichen Kreis- und Stadt-Gerichte zu München, Häcker, allergnädigst zu ernennen und zu befehlen geruht, daß diese Commission sogleich ihre Arbeiten beginne. —

Aus dem Rheinkreise war kürzlich eine Deputation hier angekommen, um Sr. Majestät dem Könige zu Allerhöchstihrem Regierungs-Antritte Glück zu wünschen. Die Deputation war innigst erfreut über die gnädigen und huldvollen Aeusserungen, womit Se. Majestät sie entließen. — Aus mehreren Gegenden des Königreichs sind Mitglieder der Kammer der Reichsräthe in München eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige ihre ehrfurchtsvolle Huldigung darzubringen. — Die Deputation der Stadt Würzburg, welche den Auftrag hat, einerseits Sr. Majestät dem Könige für die der Stadt bewiesene Gnade den höchsten Dank abzustatten, und anderer Seits Ihrer Majestät der verwittweten Königin ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und allerhöchstdenenselben die Theilnahme und Freude der Einwohner über die Hoffnung auszudrücken, Sie in dieser Stadt residiren zu sehen, hat am Sonntage die Ehre gehabt, bei Ihrer Majestät der verwittweten Königin zur Audienz zugelassen zu werden. Der Herr Bürgermeister Behr hatte Abends vorher den Unfall, im Dunkeln auf einer Treppe auszugleiten, und sich im Gesichte, jedoch gefahrlos, zu beschädigen. —

Folgendes ist ein Ereigniß, dessen keine Zeitung erwähnt hat, das aber als ein merkwürdiger Beleg von der Umwandlung der Dinge und von den Fortschritten ächter Humanität und Religiösität erscheint.

Den 4. September d. J. ward nähmlich in dem vor tausend Jahren erbauten katholischen Closter Tegernsee, das nach der Aufhebung bekanntlich zum Königl. Sommer-Aufenthalte diente, eine evangelische Capelle, für das religiöse Bedürfniß Ihrer Majestät der Königin durch eine treffliche Rede des Hofpredigers Schmidt und die Feier des heiligen Abendmahls eingeweihet, welches vierzehn Personen von der Dienerschaft der Königin gereicht ward. —

Gestern ist der K. K. Obrist Graf Clam-Martinitz von Kronprinz-Cuirassier von Wien aus dahier eingetroffen. —

Berlin, 14. November. Se. Majestät der König haben am 11ten d. M. den zur Anmeldung des Ablebens Sr. Majestät des Königs Maximilian Joseph von Bayern, wie auch des Regierungs-Antritts Sr. Majestät des Königs Ludwig anhero gesandten Königlich Bayerischen General-Adjudanten, Fürsten von Löwenstein, zu empfangen, und nach ertheilter Audienz zu Allerhöchstdero Tafel zu ziehen geruhet. —

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 17. November meldet: „Se. Majestät der Kaiser und König sind von dem rheumatischen Fieber, das Allerhöchstdie in den letzten Tagen des vergangenen Monats befallen hatte, vollkommen hergestellt. An dem gestrigen Tage wurde uns zum ersten Male wieder das Glück beschieden, unsern allgeliebten Herrn und Vater öffentlich zu sehen. Die frohe Kunde davon gieng wie ein Lauffeuer von Munde zu Munde, und wurde allgemein mit der innigsten Theilnahme und herzlichsten Freude, die sich am Abend durch eine freiwillige Illumination aller Häußer aussprach, vernommen." —

Frankreich.

Paris, 12. November. Die Rente ist noch immer im Fallen; die 5procentige stehet heute 98. 20., die 3procentige 67. 90. — Auf Monatsschluß erstere 98. 30. — Letztere 67. 60. —

„Das neue Schicksal des südlichen Amerikas, sagt der neueste Constitutionnel, entwickelt sich vor unsern Augen mit einer Schnelligkeit, wovon die Völkergeschichte kein Beispiel aufweiset. Indeß wir unsere Blicke stets auf die Vergangenheit zurückwenden und Institutionen, welche das Unglück unserer Voreltern verursachten, wieder ins Leben zu rufen bemüht sind; indeß man uns ohne Unterlaß von den Stützen der Willkühr, von den Süßigkeiten der unumschränkten Gewalt spricht, versammeln sich die unabhängigen Nationen der neuen Welt zu einem Congresse, um die höchsten Interessen, die je ein Gegenstand menschlicher Berathung waren, mit Weisheit zu untersuchen. Keine schwärmerischen Ideen werden diese denkwürdigen Erörterungen leiten; sie werden sich auf jene ewigen Grundsätze der Menschlichkeit und Gerechtigkeit gründen, welche die Völker ehren, indem sie ihnen zugleich Glück und Macht verleihen. Was macht Spanien unter diesen wichtigen Umständen? Es gibt sich einer Parthei hin, deren Gewalt auf Unwissenheit, deren Wohlfahrt auf dem allgemeinen Elende beruht. Die Emancipation ihrer Colonieen ist

vollendet; die Unabhängigkeit derselben ist von der Regierung anerkannt, die jetzt allein in beiden Welten Einfluß hat; und Spanien zerfleischt sich mit eigenen Händen, zappelt in einer schrecklichen Anarchie und erwartet nichts von der Zukunft. Welch ein greller Gegensatz! welche Lehre für Europa! welche Antwort auf die heuchlerische Sprache der Feinde unserer Freiheiten! Auf einer andern Seite ist Brasiliens Unabhängigkeit vom Mutterlande anerkannt, und auch dieses große Ereigniß ward durch Brittischen Einfluß gereift. So reißen mit jedem Tage mehr die politischen Bande, welche die beiden Welten vereinten, und weichen neuen Verbindungen, worüber die Menschen staunen, als wären sie nicht längst vorhergesehen. Die Continental-Mächte bleiben unbeweglich mitten unter diesem allgemeinen Anstoße; ihre zahllosen Heere stehen vor Grundsätzen still, welche die Aufklärung und Gesittung befördern; mit geschultertem Gewehr sehen sie der politischen Schöpfung der neuen Welt zu. Wir, die unter einer constitutionnellen Monarchie leben, können nur der Schwäche und der Unfähigkeit der mit der Ausübung der Gewalt bekleideten Männer die Schuld beimessen, wenn Frankreich an den Ereignissen, welche die Verhältnisse der Völker verändern, nur einen unbedeutenden Antheil nimmt. Die Anerkennung von Haitys Unabhängigkeit hatte sie einen Augenblick empor gehoben, allein sie sinken mit ihrer ganzen Schwere in ihre vorige Nichtigkeit zurück. Nur ein Ministerium, das zugleich der Nation und dem Könige ergeben ist, vermag Frankreich seine Würde und Größe zurückzugeben."

— Die heute dahier in großer Anzahl auf einmal eingetroffenen fremden Blätter, sind auffallend mager. —

Spanien.

Madrid, 1. November. Französische Blätter haben das Gerücht verbreitet, der Russische Minister, Herr d'Oubril, habe zum Sturze des Herrn **Zea Bermudez** beigetragen. Dieser Minister unterstützte ihn vielmehr mit seinem ganzen Ansehen; er that sogar nach der Erscheinung des Decretes, wodurch der Herzog von Infantado zum Premierminister ernannt wurde, noch Schritte bei dem Könige, um Herrn Zea wieder in seine Stelle zurückzuführen. Herr d'Oubril bath Se. Majestät um eine Audienz, welche ihm auch zugestanden wurde. Er begab sich zur bestimmten Stunde in das Gemach des Königes, welcher den Herzog von Infantado bei sich hatte, der in seiner Eigenschaft als Premierminister Sr. Majestät sich verpflichtet hielt, dem Russischen Gesandten zu antworten. Die Anwesenheit des Herzogs bei dieser Unterredung war Folge der Etiquette; da aber Herr Zea während seines Ministeriums die bei Hofe gebräuchlichen Formalitäten auf Seite gesetzt hatte, so war der Russische Gesandte etwas überrascht, sich bei Sr. Majestät nicht allein zu befinden; dies verhinderte ihn jedoch nicht, den Gegenstand seiner Aufwartung zu erfüllen, welcher kein anderer war, als Vorstellungen für die Wiederernennung des Herrn Zea zu machen, welche aber erfolglos blieben. Wir haben alle Ursache zu glauben, daß der Herzog von Infantado dem Könige die Nothwendigkeit vorgestellt hat, die alte steife Etiquette gegen Ausländer wieder einzuführen. Am letzten Freitag erhielt der Herzog von Infantado die Aufwartung der Behörden, und in der folgenden Nacht wurden ihm nicht allein von dem Musikcorps der Besatzung, sondern auch von den Obst- und Fischweibern (Damen der Halle), an welche sich eine große Menge des Pöbels schloß, Serenaden gebracht. Das Geschrei: es lebe der unumschränkte König! es lebe Infantado! drang aus dem versammelten Haufen. (Etoile.)

Barcelona, 2. November. Vor vier Tagen hat der Polizei-Chef zu Tortosa an unsern Intendanten einen Bericht erstattet, woraus erhellt, daß man eine Viertelstunde weit von dieser Stadt alle Nacht gegen 12 Uhr ein zehn Fuß hohes Gespenst bemerkt. Dieses Gespenst hat zu seinen Seiten zwei in weiße Chorhemden gekleidete Kapuziner, wovon jeder eine große brennende Kerze in der Hand hält. Es bilden sich zahlreiche Zusammenläufe in der Nähe des Orts, wo dieses Gespenst erscheint; schon bringen verdächtige Leute das Gerücht in Umlauf, das große Gespenst wäre Bessieres Geist, und die beiden Gespenster in weißen Chorhemden die Geister von zwei Kapuzinern, die unter der Regierung der Cortes erschossen worden sind, und diese drei Geister kämen zurück, um Rache zu fordern. Diese unter den Landbewohnern verbreiteten Gerüchte haben Gährung erregt und fangen an, einige Besorgnisse einzuflößen; allein, die Behörden von Tortosa hatten es nicht gewagt, irgend eine Maßregel zu ergreifen, ohne vorher den Intendanten von Barcelona um Rath gefragt zu haben; dieser hat dem Polizei-Chef von Tortosa geantwortet, daß man dieser Gespenster tod oder lebendig, habhaft zu werden suchen müsse.

Großbrittanien.

London, 10. November. Der Stand unserer Papiere will sich immer noch nicht bessern. Die Consols stehen heute Nachmittags 2 Uhr 87½. —

Wir haben dahier Nachrichten aus Lima vom 20. Juni erhalten. Callao hält sich noch immer, doch hat der General **Rodil** Uebergabs-Vorschläge gemacht, die aber nicht annehmbar befunden worden. Bolivar

ist zu Arequipa, wo er die Anerkennung der Unabhängigkeit von Columbia durch England erfahren hat. Er hat hierauf folgenden Brief an den Vizepräsidenten von Columbia geschrieben:

„Mein Herr, gestern habe ich zu meiner unaussprechlichen Freude die glorwürdige Mittheilung erhalten, womit Sie mich beehrt haben, um mir die Anerkennung Columbiens durch die Herrin der Nationen, Großbrittanien, anzukündigen. Ich wünsche mir Glück, ich wünsche meinem Vaterlande und Ew. Excellenz Glück zu der Vollendung eines Unternehmens, das Glück über das Volk verbreitet, das die Soldaten mit Lorbeern bekrönt, und das so ruhmvoll für die Regierung ist, welche dieses große Werk zu Stande gebracht hat. Die Anstrengungen der Armee auf dem Schlachtfelde und Ew. Excellenz auf dem Posten, wo sie stehen, haben Columbia die Existenz und die Freiheit gegeben. Die Armee hat dem Boden ihrer Väter das Leben, und seine Kinder und Ew. Excellenz haben ihm die Freiheit gegeben, indem sie mitten unter dem Geräusche der Waffen den Gesetzen Respect verschafften. Ew. Excellenz hat das größte Problem in der Politik gelöst: ob nähmlich ein Volk von Sclaven zu einem Volke von freien Menschen werden kann. Ew. Excellenz hat demnach ein Recht auf die Dankbarkeit Columbiens und des menschlichen Geschlechts. Ich bitte E. E. die meinige als Soldat und als Bürger zu genehmigen.

„Arequipa, den 3. Juni 1825.

Gez. „Bolivar."

Da die Ratificationen des mit Columbien abgeschlossenen Handels- und Freundschafts-Vertrags gestern ausgewechselt worden sind, so wird der Columbische Gesandte, Herr Hurtado, beim nächsten Lever am Freitage Sr. Majestät dem Könige in dieser Eigenschaft vorgestellt werden. —

Die Anzahl der Indianischen Frauen, die in Bengalen in den vier Jahren von 1820 bis 1823 verbrannt worden sind, war 597 im Jahr 1820; 654 im Jahr 1821; 583 im Jahr 1822; und 573 im Jahr 1823; und in der Präsidentschaft Bombay 66 im Jahr 1820; 50 im Jahr 1821; 47 im Jahr 1822 und 38 im Jahr 1823. —

Am Dienstag den 22. November 1825 und dem darauf folgenden Tage, wird in der Behausung des Abraham Sack zu Burgkundstadt das von demselben hinterlassene bedeutende Mobiliare, bestehend aus Pretiosen, silbernem Tischgeschirre, Schreinerei- und Bettwaren, Leib- und Tischwäsche, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Zinn-, Messing- und Kupfergeschirren, und noch verschiedenen anderen Hausgeräthschaften, so wie einer Partbie Flachs, im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung verkauft. Ferner werden die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen zwei Anger- und ein Kasten-Theil, dann zwei Stände in der Synagoge zu Burgkundstadt, dem öffentlichen Verkaufe, das Wohnhaus selbst aber, welches ganz neu und massiv gebaut, und sehr zweckmäßig eingerichtet ist, vorläufig auf drei Jahre der Vermiethung ausgesetzt. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht. Weismain, am 8. November 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Herabgesetzte Preise.

Um die Hälfte im Preis herabgesetzt sind von nun an folgende zwei Werke zu haben:

E. A. W. von Zimmermann's Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des 18ten Jahrhunderts, in Rücksicht der Länder-, Menschen- und Productenkunde. Für jede Classe von Lesern. 1ter bis 14ter Jahrgang in 18 Bändchen. Mit 203 Kupfern und 11 Charten. Leipzig, bei Gerhard Fleischer. Sonst 36 Thlr. Jetzt 18 Thlr.

Minerva. Taschenbuch für 1809 bis 1820 oder 1ter bis 12ter Jahrgang. mit 111 Kupfern zu Schillers Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 24 Thlr. — Jetzt 12 Thlr.

Dasselbe für 1821 bis 1824 oder 13ter bis 16ter Jahrgang mit 36 Kupfern zu Göthes Gedichten und dramatischen Werken. Ebendaselbst. Sonst 8 Thlr. — Jetzt 4 Thlr.

Die Beiträge in der Minerva sind von C. Pichler, E. A. W. von Zimmermann, Tiedge, Langbein, F. Kind, Ehrenberg, Klopstock, Th. Huber, H. Voß, F. H. Jacobi, G. Schilling, E. Raupach, van der Velde, Fr. Jacobs, Seume, Kähler, A. Lafontaine, Prätzel, Fouqué, Bredow, Blumenhagen, Böttiger, Th. Hell, und Andern.

Man hat nicht nöthig, diese Werke gleich vollständig zu nehmen, sondern kann so viel Bände als man wünscht erhalten, in welchem Fall der Preis gleichfalls unverändert und für jedes Bändchen 1 Thlr. bleibt.

Durch jede Buchhandlung sind obige Werke zu erhalten, In Baireuth und Hof durch die Grauische Buchhandlung.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 230. 21. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 17. November. Seine Majestät der König befanden sich vorgestern auf der Jagd bei der Georgenschwaig gegen Schleißheim zu. Unter den zu dieser Jagd Eingeladenen befanden Sich Se. Exc. der Herr Staatsminister des Innern, Graf von Thürheim, und S. Exc. der Herr Obersthofmeister, Graf v. Seefeld. — Die Abreise Ihrer K. H. der Kronprinzessin von Preussen, ist auf heute bestimmt. Ihre K. H. empfieng an Ihrem Geburtstage, den 13ten d. M., von Ihrem durchlauchtigsten Gemahl einen erfreulichen Beweis liebevoller Aufmerksamkeit und Theilnahme. Ein eigends abgesandter K. Feldjäger überbrachte Ihrer K. H. nebst einem zärtlichen Glückwünschungsschreiben einen prächtigen Zobelpelz und ein kostbares Shawl als Angebinde zu diesem Tage.

(Die Prinzessin hatte bekanntlich vorgestern dahier zu Baireuth übernachtet.)

Von den Städten Landsberg und Freisingen sind gestern weitres Deputirte hier angekommen, um Sr. Majestät ihre Glückwünsche zur Thronbesteigung und ihre Huldigung ehrfurchtsvollst darzubringen.

Die neue Israelitische Synagoge, deren Erbauung vor etwa 18 Monaten begonnen hatte, ist nun vollendet, und wird demnächst eingeweiht werden. Ihre Anlage und Einrichtung gereicht dem Baumeister Herrn Metivier sehr zur Ehre. Sie bildet einen großen gewölbten Saal von schönen Verhältnissen. 14 Säulen vom Tegernseer Marmor tragen die Emporkirche. Die darin aufgehängten 3 eisernen, bronzirten Leuchter sind eine wohlgelungene Arbeit des Schlossermeisters Hrn. Schmitz. Die große vergoldete Lampe in der Mitte dieses Tempels, von dem Gürtlermeister Herrn Stanko verfertigt, ist ein Geschenk des Großhändlers Herrn Moriz Mändl. Der Altar, welcher die Thora enthält, ist mit Säulen von Lapis-Lazulifarbe geziert. Der Großhändler Herr Hirsch Pappenheimer hat sich durch seine Bemühungen um die Beförderung des Baues und die innere Einrichtung dieses Tempels, dessen Gleichen wohl in Deutschland wenige zu finden seyn möchten, wesentliche und dauernde Verdienste um seine Gemeinde erworben.

Das Trauergeläute hat, nachdem es wegen der Beziehung der Residenz von der verwittibten Königin Maj. zwei Tage ausgesetzt war, am 15. November wieder begonnen, und wird noch 14 Tage dauern.

Stuttgard, 10. November. Der Synodus der evangelischen Kirche hat heute seine dießjährigen Sizzungen begonnen.

Heidelberg, 10. Nov. Bei der hiesigen Universität hat sich, zur Bewerkstelligung einer möglichst sicheren und zweckmäßigen Pflege erkrankter Studenten, ein aus Professoren und Studierenden bestehender Kranken-Pflege-Verein gebildet. Eine Commission sorgt dafür, daß jedem erkrankten Studenten ärztliche Behandlung und nöthige Pflege geleistet und daß nichts versäumt werde, was zur Bewirkung baldiger Genesung dienen kann; nicht weniger wird für Arzneien und die nothwendig befundenen Speisen gesorgt; die von den Hausleuten und andern Personen, in Bezug auf Kranken-Verpflegung gemachten Rechnungen, werden von der Kranken-Commission geprüft. Jeder vermögliche Student hat, wenn er zur Kranken-Kasse beigetragen, jeder Arme aber unbedingt Anspruch, aus der erwähnten Kasse, im Falle einer Krankheit, unterstützt zu werden.

Frankfurt, 13. November. Seine Excellenz der Graf von Dernath, Königlich Dänischer Gesandter und bevollmächtigter Minister am Königlich Spanischen Hofe, ist gestern hier angekommen. Seine Exc. sind keineswegs in Ungnade abgerufen worden, sondern begeben sich nur in Familien-Angelegenheiten auf einige Wochen nach Berlin zu ihrem Schwiegersohn, den K. Preussischen Staatsminister Grafen von Bernstorf. —

In Folge einer von unserer hiesigen Ober-Postamts-Direction mit der Königl. Preussischen Ober-Postbehörde getroffenen Uebereinkunft ist mit Anfang dieses Monats auf dem Post-Course zwischen Giesen und Coblenz über Wetzlar, Weilburg, Limburg und Montabaur an die Stelle der bisher circulirenden Diligencen und Reitposten, ein Eilwagen, welcher für 6 Personen bequem eingerichtet ist, zur Beförderung der Reisenden und Briefe, und ein Packwagen zum Transporte der Postgüter in Gang gesetzt worden.

Großbrittanien.

London, 12. November. Es wurden wenig Geschäfte in Englischen Fonds gemacht. Die Consols auf Rechnung eröffnet zu 86⅞. fielen auf 86⅜. — Auch in auswärtigen Papieren wenig Verkehr. —

Ueber dieses plötzliche Fallen sowohl der Englischen als Französischen Staatspapiere sind verschiedene Gerüchte im Umlauf, die aber nach Versicherung unserer Journale keineswegs begründet sind. Die unmittelbare Ursache des Fallens kennt man nicht. Das merkwürdigste dieser Gerüchte ist indeß ein bevorstehender Französischer Ministerwechsel. Diejenigen, welche dieses Fallen auf Rechnung der so weit ausgedehnten Unternehmungen der Engl. Handelsgesellschaften, welche mehrere Individuen zwingen, ihre Capitalien aus dem öffentlichen Fonds zurückzuziehen, schreiben, scheinen, nach der Versicherung des heutigen Star (Sterns) noch die richtigste Ansicht zu haben. —

Der Columbische Minister, Herr Hurdato, wurde gestern Sr. Majestät dem Könige durch Herrn Canning vorgestellt; er überreichte seine Beglaubigungs-Schreiben, die Se. Majestät mit der äußersten Artigkeit in Empfang nahmen. — „Dieß ist also, sagt der heutige Courier, der letzte Act, welcher der großen National-Maßregel, die die Verwaltung derjenigen, welche seit der letzten drei Jahre die auswärtige Politik Großbrittaniens leiteten, so merkwürdig gemacht hat, die Krone aufsetzt. Columbien ist hiernach feierlich in die Reihe der unabhängigen Staaten aufgenommen worden. Wir haben mit diesem neuen Freistaate einen Handels- und Freundschafts-Vertrag unterhandelt, ratificirt und ausgewechselt, einen Englischen Minister ernannt, um in dessen Hauptstadt zu residiren, und von demselben einen Minister empfangen, auf die herkömmliche Weise bei dem Großbrittanischen Gouvernement beglaubigt. In Kurzem werden Mexico und Buenos-Ayres und vielleicht nicht viel später auch Chili und Peru die nemliche authentische Erklärung ihre Unabhängigkeit von uns erhalten." —

Die Vorstellung des Herrn Hurtado bei Sr. Majestät als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister der Regierung von Columbia an unserm Hofe, sagen die New-Times, ist ein Ereigniß, welches in ganz Europa einen großen Eindruck machen wird; es beweißt mehr als alles, daß der Gang der Politik der Minister Sr. Majestät entschieden fest und consequent ist. Am letztverflossenen Montage wurden die Ratificationen des mit Columbien abgeschlossenen Vertrags ausgewechselt und da Herr Hurtado mit den erforderlichen Beglaubigungs-Schreiben versehen war, so wurde er bei dem nächsten nach der Auswechslung stattgehabten Lever Sr. Majestät vorgestellt. —

Die Englischen Journale geben eine lange Liste der Personen, welche nach der Aufnahme des Herrn Hurtado noch am Hofe vorgestellt wurden; allein man findet darunter auch nicht den Namen eines Einzigen Europäischen Abgesandten. Herr King, Abgesandter der vereinigten Staaten Nordamerikas, hatte vor dem Herrn Hurtado seine Beglaubigungs-Schreiben überreicht.

Russland.

Nachrichten aus Taganrog vom 10. October d. J. zufolge äußerte das dortige Klima bereits günstigen Einfluß auf das Befinden Ihrer Majestät der Kaiserin. Se. Majestät der Kaiser wollte um die Mitte Octobers die Provinzen am Don, und die Moldau bereisen und gegen Ende Novembers wieder in Petersburg eintreffen.

Süd-Amerika.

Brasilien. Bei Gelegenheit der Trennung Brasiliens von Portugal theilen wir aus Franz. Blättern unsern Lesern folgende Notizen über den Umfang, die Bevölkerung und die Hülfsquellen dieser beiden Reiche mit: Portugal hat einen Umfang von 1722 Q. M. mit einer Bevölkerung von 3,173,000 Seelen; seine Afrikan. Colonieen zählen 1,048,000 Seelen auf 28,489 Q. M., und seine Colonien in Asien auf 312 Quadratmeilen 575,900 S., also im Ganzen hat Portugal auf 30,523 Q. M. eine Bevölkerung von 4,796,900 Seelen, welche aus ungefähr 3,600,000 Portugiesen, 600,000 Neger, 400,000 Indianer, Chinesen rc. besteht. Seine Einkünfte

beliefen sich im Jahre 1822 auf mehr als 17 Millionen Crusades (ungefähr 50 Mill. Fr.), die Ausgaben auf 21 Millionen Crusades (ungefähr 63 Mill. Fr.). Portugall hatte 4 Linienschiffen, 11 Fregatten und 30,000 Mann Landtruppen. — Das Kaiserreich Brasilien, ohne die Banda-Oriental oder Cisplatina, hat auf 140,625 Quadratmeilen eine Bevölkerung, die sich nach den im Jahre 1817 veranstalteten Zählungen auf 3 Millionen 617,900 Individuen erhob, die aber jetzt mit dem Zuwachs von 8 Jahren 4 Millionen übersteigen muß; sie besteht ungefähr aus folgenden Klassen: Weiße, 900,000; Negersclaven 1,900,000; freie Neger 160,000; freie Mulatten 500,000; Mulattensclaven 200,000; Indianer 440,000. Die Einkünfte betragen 28 bis 29 Millionen Franken; die Ausgaben sind unbekannt. Die Seemacht besteht aus 2 — 3 Linienschiffen, die reguläre Armee aus 10,000 Mann, mit 50,000 Miliz-Soldaten. Die Ausfuhr aus Portugal nach Brasilien betrug im Jahr 1806 den Werth von 21 Millionen Crusades, jene aus Brasilien nach Portugal 35 Millionen; die Ausfuhr der Neger aus den Portugiesischen Besitzungen nach Brasilien jährlich ungefähr 30,000.

Griechenland und Türkei.

Die neueste Etoile vom 15ten d. M. enthält: „Seit einiger Zeit wird das Gerüchte verbreitet, als wolle man in Griechenland drei oder vier Hospodarate errichten; Ibrahim Pascha selbst habe, sagt man weiter, über diesen Gegenstand Eröffnungen gemacht, welche die Griechen mit einigen Modificationen anzunehmen nicht abgeneigt wären. Diese Gerüchte indeß sind gänzlich falsch. Die Wahrheit ist, daß Ibrahim Pascha, ein Fränkischer Muselmann, die Griechen bisher beharrlich als rebellische Rayas (so nennt man die christlichen Unterthanen der Pforte) oder vielmehr als Räuber (denn diesen Namen geben die Türken ihren rebellischen Unterthanen) behandelt und ihnen auch noch nicht die geringste Eröffnung gemacht hat. Ihrerseits wissen die Griechen aus Erfahrung schon viel zu sehr, welchen Werth dergleichen Versprechungen haben, die die Osmanlis nur betrügslicherweise machen und sie hüten sich daher wohlweislich mit ihnen in dergleichen Verhandlungen einzugehen, selbst auf den Fall nicht, wenn sie auch mit den größten Gefahren und der Vernichtung bedrohet wären. Wir können auch versichern, daß bei allen den Durchslügen, welche Ibrahim nach allen Seiten des Peloponneses hin machte, auch nicht Ein Grieche vor ihm erschienen ist, um ihm seine Unterwerfung zu bezeugen." —

Nachstehendes Schreiben aus Korfu vom 18. October ist der Privat-Correspondenz des Constitutionel entnommen:

„Die Griechische Regierung, heißt es da, hat dem Antrage der Nordamerikanischen, dieser einen Hafen abzutreten, willfahrt und ihr ohne die geringste Schwierigkeit die kleine Insel Aussa bei Paros eingeräumt. — Am 12. October lieferte der Griechische General Karaiszaki den Türken, welche Karavasara, den Depotplatz für die Kriegs- und Mundvorräthe des Türkischen Heeres, bewachen, ein Treffen. Die Griechen zogen unter dem Schalle der Kriegsmusik gegen den Feind an, und siegten. Ein junger Grieche bahnte sich einen Weg durch die feindlichen Reihen, um die Pulver-Magazine in Brand zu stecken, allein er wurde ein Opfer seines Muthes, bevor er sein Vorhaben ausführen konnte. — Man verbreitet die Nachricht, Miaulis habe auf die Kunde, daß die Türkisch-Egiptische Flotte in den Hafen von Alexandria vereinigt liege und sich zum Auslaufen rüste, um nach Morea neue Truppen und Munition überzuführen, mehrere den Türken abgenommene Schiffe mit Steinen beladen, und sie am Eingange des Hafens in das Meer versenkt, um so das Auslaufen des Feindes zu verhindern."

Triest, 9. November. Wir haben Nachrichten aus Corfu bis zum 31. October. Damals war die aus Alexandria erwartete Ottomannisch-Egiptische Flotte noch nicht in den Gewässern von Morea erschienen. Bei Missolunghi hatte sich der Seraskier Reschid Pascha für seine Person zwar drei Stunden von der Festung zurückgezogen; allein die Belagerung war nicht aufgehoben. Bei einem neulichen Ausfall sollen die Griechen beträchtliche Einbuße erlitten, und den piemontesischen Offizier Costa verloren haben. Ibrahim Pascha durchzieht Morea noch immer, er war zuletzt bis gegen Corinth vorgedrungen. Nach einem dort vorgefallenen Gefecht nahm er seine Richtung gegen Argos.

Der Gemeinde Christanz wurde schon im Jahr 1814 eine Landanlehens-Obligation über 50 fl. vom 1. September 1809, mit Nr. 254 bezeichnet, entwendet. Da diese Obligation noch nicht eingelöset ist, so hat man bei den treffenden Staats-Schulden-Tilgungs-Behörden deshalb bereits die geeigneten Anträge gestellt. Es werden aber auch alle Behö-

den und Privatpersonen, welchen benannte Obligation schon cedirt worden, oder noch abgetreten werden könnte, ersucht, hievon das unterfertigte Gericht in Kenntniß zu setzen, um sodann die nöthige Untersuchung veranlassen zu können. Baireuth, den 24. October 1825.

Von dem Freiherrlich Brandischen Patrimonialgericht Gereuth.
Werner.

Nachdem der Bäckergeselle Johann Christian Gottlob Schettler, ein Sohn des zu Anfange des Monats August 1820 verstorbenen hiesigen Hrn. General-Accis-Thorschreibers Friedrich Gottlob Schettler, schon damals seit 15 Jahren in der Fremde sich befunden, ohne daß der genannte Verstorbene von dessen Leben und Aufenthalte etwas erfahren, hiernächst nach der Versicherung seiner Schwester Fr. Johannen Christiannen verehelichte Kleidermachermeister Müllerin, geborne Schettler allhier, seitdem ebenso wenig einige Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte ertheilt, und dann ernannte Frau Müller unterm 15. October d. Js. auf Erlassung der Edictalien nach Vorschrift des h. Mandats vom 13. November 1779 angetragen, Wir auch derselben hierunter nicht entstehen können; so haben Wir, mittelst unter den Rathhäußern zu Dresden, Chemnitz, Pirna, Meissen, Altenburg, Torgau und Gera, auch allhier angeschlagener Edictalien ernannten abwesenden Bäckergesellen Johann Christian Gottlob Schettler, oder daferne derselbe nicht mehr am Leben seyn sollte, dessen etwaige Erben, so wie alle diejenigen, welche an dessen hier von dem ihm bestellten Abwesenheits-Vormunde verwaltet werdenden, aus dem väterlichen Nachlasse sich herschreibenden Vermögen Erb- oder andere Ansprüche machen zu können glauben, edictaliter vorgeladen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß ausserdem der abwesende Schettler für verschollen und tod erklärt werden wird, die übrigen Vorgeladenen aber in Ansehung ihrer Erb- oder sonstigen Ansprüche für ausgeschlossen und derselben, nicht weniger beziehendlich die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden geachtet werden, kommenden

21. April 1826

vor Uns an Rathsstelle allhier, entweder persönlich oder durch hinlänglich Beglaubigte und zu Eingehung eines Vergleichs instruirte Gevollmächtigte zu erscheinen, ihre Erb- oder sonstigen Ansprüche gehörig zu melden und zu bescheinigen, mit dem verordneten Herrn Verlassenschafts-Vertreter binnen sechs Wochen rechtlich zu verfahren, den

6. Juli 1826

aber der Inrotulation der Acten, und den

10. October 1826

der Bekanntmachung eines einzuholenden Urthels oder zu ertheilenden Bescheides gewärtig zu seyn, hierüber auch noch den auswärtigen Interessenten aufgegeben, zu Annahme der künftig an sie in der Sache ergehenden Ladungen oder Bekanntmachungen allhier wohnhafte Gevollmächtigte zu bestellen, welches auch auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht wird. Freyberg, den 25. October 1825.

Der Rath zu Freyberg.

Verlängerte Subscription für die Predigt-Sammlung zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde zu Mühlhaußen im Großherzogthum Baden.

In Folge früherer Bekanntmachungen, die als Gabe der Liebe vom Herrn Hofprediger Dr. Zimmermann veranstaltete Predigt-Sammlung betr., zu welcher die Mehrzahl der vorzüglichsten jetzt lebenden Kanzel-Redner Beiträge geliefert hat, sind bereits mehrere Anfragen geschehen, ob der Termin zur Unterzeichnung noch nicht abgelaufen sey? Ich bringe hiermit zur Kenntniß des Publikums, daß die Subscription noch bis zur Beendigung des Drucks beider Bände, also etwa bis zum Januar 1826 offen bleibt.

Um recht viele evangelische Glaubensgenossen in den Stand zu setzen, ein Scherflein zu diesem christlichen Liebesbau beizutragen, bleibt der äußerst wohlfeile Subscriptions-Preis von 1 Thlr. 14 gr. Preuß. Courant oder 2 fl. 42 kr. für 1 Exemplar auf Druckpapier, und 2 Thlr. 4 gr. Preuß. Courant oder 3 fl. 36 kr. für 1 Exemplar auf Postpapier für beide Bände (ohngefähr 80 Bogen in gr. 8.) unerhöht, dagegen bleibt es verehrlichen Unterzeichnern freigestellt, durch freiwillige Gaben ein Weiteres für den edlen Zweck zu thun.

Sammler von Unterzeichnungen werden gebeten, ihre Liste an die ihnen zunächst gelegene Buchhandlung abzugeben, durch welche sie dann auch die Exemplare erhalten. Alle Bestellungen können jedoch nur von der zweiten schon begonnenen Auflage demnächst befriediget werden. Darmstadt, den 1. October 1825.

Carl Wilhelm Leske.

Auf obige Predigt-Sammlung, welche sich nicht blos durch äußerste Wohlfeilheit, sondern vorzüglich auch dadurch auszeichnet, daß alle darin enthaltenen Vorträge wirkliche Muster-Predigten der vorzüglichsten Kanzel-Redner sind, nimmt die Grauische Buchhandlung allhier und zu Hof noch Bestellungen an.

Ich zeige hiermit an, daß ich mein bisheriges Quartier im Rennweg verlassen und bei dem Herr Schneidermeister Beer auf dem neuen Schloßplatz Nr. 271 eingezogen bin, und empfehle mich außer meinem zweispännigen Fuhrwerk auch mit einem einspännigen, sowie mit einem ganz neuen Glaßwagen.

Johann Bergmann, sen.,
Lohnkutscher.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 231.** 22. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 18. November. Der Abschied Ihrer Königlichen Hoheit, der Frau Kronprinzessin Elisa von Preussen, von Ihrer Majestät der verwittibten Königin, Ihrer Allerdurchlauchtigsten Frau Mutter, und von Ihren Königl. Geschwistern, war eben so rührend als zärtlich. Möge die trauernde Fürstin in der innigen Theilnahme Ihrer erhabenen Familie, in der zarten und nie ermüdenden Aufmerksamkeit Ihrer Königl. Majestäten und der übrigen Glieder des Königl. Haußes eine Linderung Ihres Schmerzes finden! Alle wohlwollenden Herzen werden über die besondere Verehrung und Theilnahme erfreut seyn, welche vorzüglich Ihre Maj. die regierende Königin, Ihrer allerdurchlauchtigsten Schwiegermutter der verwittibten Königin, unausgesetzt beweisen. Seit Ihrer Ankunft in München fuhr J. M. die regierende Königin täglich und oft zweimal des Tages nach Nymphenburg, um die Trauernde zu besuchen, und Beruhigung in das gramerfüllte Herz zu gießen, und gegenwärtig, da Ihre Majestäten in einer Wohnung vereinigt sind, bemühen Sich J. M. die regierende Königin in Verein mit Ihrem erhabenen Gemahl ohne Unterlaß die geliebte und hoch verehrte Mutter zu erheitern und zu beruhigen, und Ihr die größte Aufmerksamkeit zu bezeugen.

Von den Städten Amberg und Neuötting sind gestern ebenfalls Deputirte dahier eingetroffen und erstere im Schwarzen Adler und Letztere in der goldnen Sonne abgetreten. Unter den Amberger Deputirten bemerkt man den Bürgermeister Herrn Dr. Weingärtner, den Magistratsrath Herrn von Faßmann und den Apotheker Herrn von Hohenadel. — Von mehreren Städten des Königreichs werden noch dergleichen Deputirte erwartet.

München, 19. November. Das heutige Regierungs- und Intelligenzblatt enthält die unterm 11. November d. J. erfolgte Quiescirung des K. General-Commissairs, Präsidenten der Regierung des Untermainkreises und I. Curators der Universität Würzburg, Freiherrn von Asbeck.

Se. Majestät der König haben ferner vermöge allerhöchster Entschließung vom 11. November d. J. an die erledigte Stelle eines Directors der Kammer des Innern der Königl. Regierung des Untermainkreises den bisherigen Regierungs-Director und außerordentlichen Ministerial-Kommissär an der Universität Landshut, Carl von Günther, zu berufen geruht." —

Heute hat bei Grünwald wieder eine Jagd Statt, welcher Se. Majestät der König beiwohnen wird. —

Die letzte Sitzung der Militair-Ersparungs-Berathungs-Commission ist verschoben worden. Doch enthält das heutige Regierungsblatt rücksichtlich der Armee schon nachstehende Bekanntmachungen: die Concurs-Prüfung der bei der Armee anzustellenden Unter-Aerzte, und die künftigen Uniforms-Stickereien, insbesondere die Königliche Namenschiffre auf den Epaulettes und den Degengehängen betreffend. —

Die Deputation der Stadt Amberg hatte gestern das Glück, Sr. Majestät dem König Ludwig die tiefste Huldigung im Namen dieser dem K. Regentenhause treuergebensten Stadt darbringen zu dürfen, und wurde von Allerhöchstdemselben auf das Allerhuldvollste empfangen. —

Wien, 16. November. Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin sind heute Nachmittags um 1 Uhr im erwünschtesten Wohlseyn von Preßburg hier eingetroffen. Die Bewohner dieser Kaiserstadt äußerten ihre Freude über die beglückte Rückkehr des geliebten Monarchen durch eine allgemeine Beleuchtung der ganzen Stadt.

Berlin, 17. November. Se. Majestät der König haben geruhet, dem von Allerhöchstdero Hofe zurückberufenen Königl. Bayerischen Gesandten, Herrn Grafen von Rechberg, eine Abschieds-Audienz zu ertheilen.

Se. Excellenz der Königl. Französische General-Lieutenant, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte

Minister am hiesigen Hofe, Graf von Sct. Priest, ist von Paris hier eingetroffen.

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den ehmaligen Landrath und Ritterschafts-Director von Knobelsdorf auf Sellin, zum Ober-Stallmeister zu ernennen. — Herr von Knobelsdorf hat sich einige Zeit in England aufgehalten und von ihm sind über die dortige Pferdezucht öffentliche Mittheilungen erschienen. Allgemein hört man den neuen Ober-Hofstallmeister eben sowohl in Beziehung auf seinen Charakter, als auch wegen seiner gründlichen zu diesem Amte erforderlichen Kenntnisse rühmen. Dem Vernehmen nach hatten sich Offiziere vom höchsten Rang um diese Stelle beworben. —

Hannover, 12. November. Wegen des Ablebens weiland Sr. Majestät des Königs von Bayern, hat der hiesige Königliche Hof Trauer auf sechs Wochen angelegt. — Ihre Durchlauchten, der Landgraf Friederich von Hessen, und der Fürst von der Lippe-Bückeburg sind hier zu einem Besuch bei Ihren Königlichen Hoheiten, dem Herzoge und der Herzogin von Cambridge, eingetroffen. —

Baden, 14. November. Auch hier ist nun auf Befehl Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, unsers allgeliebten Landesherrn, eine Kettenbrücke über den s. g. Osbach, durch den Künstler Hrn. Capitän und Militär-Baudirector Arnold von Carlsruhe, in dem verflossenen Sommer geschlagen und in kurzer Zeit zu Stande gebracht worden. Die Kettenbrücke, jede beliebige Last tragend, steht oberhalb der Ludwigs-Allee, auf dem halben Wege zwischen Baden und Lichtenthal, ist im Licht 54 Fuß lang, 24 Fuß breit. Die Tragketten, so wie die Anziehketten, von dem Salinen-Mechaniker Ott zu Rappenau mit vielem Fleiß gefertiget, sind an den zu beiden Seiten angebrachten, mit dem Namenszuge Sr. Königlichen Hoheit decorirten vier Fasces befestiget; die Anziehketten haben die Länge von 18 Fuß. Der Brücke ist, nach eingeholter gnädigster Bewilligung, der Name des allverehrten Regenten beigelegt, und nennt sich Ludwigs-Brücke. So gedeiht unter der segens- und ruhmvollen Regierung eines weisen Regenten immer mehr das Schöne, Nützliche und Gute. —

Hamburg, 14. November. Nachdem Se. Majestät der Kaiser von Russland geruhet haben, Ihren Minister-Residenten bei hiesiger Stadt, den Herrn Staatsrath von Struve, auf dessen Gesuch von den, bisher mit den diplomatischen verbundenen Functionen eines General-Consuls zu entbinden, ist der zum Kaiserlich Russischen General-Consul ernannte Herr Legations-Secretair, Collegien-Assessor, Ritter von Bacheracht, in gedachter Eigenschaft vom Senate angenommen worden. — Morgen Vormittags 10 Uhr beginnt die Ziehung unserer 41sten großen Lotterie. —

Dänemark.

Kopenhagen, 12. November. Unser Hof hat wegen des Ablebens weiland Sr. Majestät des Königs von Bayern vierwöchentliche Trauer angelegt. — Se. Excellenz der Oberkammerjunker v. Buchwald, Großkreuz vom Dannebrog, ist am 10ten d. M. mit Tode abgegangen. — Durch den heftigen Sturm am 3ten d. M. stieg zu Aarhus das Wasser außerordentlich hoch und richtete manchen Schaden an den Bollwerken an. Sehr viele Schiffe sind an den Küsten Jütlands verunglückt.

Italien.

Sardinische Staaten.

Genua, 2. November. In unserer Stadt wehet seit gestern eine neue Consularflagge, die Sr. Majestät Abderahmann-Ben-Hischan, Kaisers von Marocco. Der hiesige Kaufmann Madona ist nähmlich von dieser Kaiserlichen Majestät zum Großen des Reichs und zum General-Consul in den Sardinischen Staaten ernannt worden. —

(Mehrere öffentliche Blätter haben dieses neue Consulat nach Chambery, der Hauptstadt Savoyens, versetzt.)

Spanien.

Ueber den jetzigen Premieur-Minister Spaniens, den in der neuern nnd neuesten Geschichte dieses Landes so berühmt gewordenen Herzog von Infantado, (lies „tao") den langjährigen Liebling Ferdinands, entwerfen Französische und Niederländische Blätter nachstehende Schilderung:

„Der Herzog von Infantado, Grand von Spanien von der ersten Classe, hatte eine Deutsche Fürstin, eine Gräfin von Salm-Salm zu Mutter und wurde in Frankreich erzogen. Er brachte von seinem Aufenthalte am Hofe zu Versailles die Manieren eines vollendeten Hofmanns mit nach Spanien zurück, weßwegen ihn auch der König Karl IV., der Vater Ferdinands, nicht wohl leiden konnte und ihm nur mit dem Namen „der Franzose" bezeichnete. Indeß nahm er doch bald

nach seiner Rückkunft ins Vaterland im Jahre 1793 Antheil an dem damahligen Kriege Spaniens gegen das republikanische Frankreich, errichtete auf eigene Kosten ein Regiment, und diente in Catalonien. Sein Haß gegen den Friedensfürsten gewann ihm bald die Zuneigung des Prinzen von Asturien, und dieser Zuneigung wegen wurde ihm im Jahr 1805 durch den Minister Fudon der Befehl ertheilt, Madrid zu verlassen. Im Jahr 1807 ernannte der in Arreststand versetzte Prinz von Asturien den Herzog, auf den Todesfall des Königs, zum General-Capitain von Neucastilien, welche Ernennung späterhin zu einem der drei Hauptpuncte in dem Prozeß vom Escurial gemacht wurde. Der General-Procureur des Raths von Castilien trug damahls auf die Todesstrafe gegen den Herzog (so wie gegen Don Juan Escoiquiz) an; aber der damahlige Französische Gesandte, Herr von Beauharnois, verhinderte die Ausführung derselben. Als im folgenden Jahre Ferdinand VII. in Folge der Abdankung seines Vaters Carl IV. den Thron bestieg, wurde das ganze Prozeßverfahren gegen den Herzog durch eine Revision annullirt. Im Jahr 1808 begleitete der Herzog den wieder zum Prinzen von Asturien gewordenen Ferdinand nach Bayonne, nahm aber bald nachher unter Joseph Bonaparte den Posten eines Obristen der Garde an, und unterzeichnete am 7. Juli 1808 die Constitution, welche Napoleon der Spanischen Monarchie gab. Beim eigentlichen Ausbruch des Krieges verließ er indessen Joseph und rief die Spanier öffentlich zur Insurrection gegen die Franzosen auf, ein Umstand, welcher das bekannte Decret Napoleons vom 12. März 1809 veranlaßte, in welchem der Herzog zum Verräther an beiden Kronen erklärt wurde. Er führte um diese Zeit das Commando über eine Spanische Heeres-Abtheilung. Da er aber allenthalben geschlagen wurde, entsetzte ihn die Junta von Cadix aller Militair- und Civilwürden und er zog sich als Privatmann nach Sevilla zurück. Zwei Jahre später (1811) wurde er zum Präsidenten des Raths von Spanien und Indien ernannt, und in dieser Qualität mit einer Mission nach England abgesandt, wo ihn der Prinz Regent mit großer Auszeichnung aufnahm. Im Juni 1812 kam er nach Cadix zurück. Als die Franzosen im Jahr 1813 Madrid verließen, begab sich der Herzog nach dieser Hauptstadt, wurde aber von der Junta als zu der Classe der Servilen gehörig, von da verwiesen. Nach der Rückkunft Ferdinands erwarb ihm diese Verweisung die Königliche Gunst und die Erhebung zum Präsidenten des hohen Raths von Castilien. Durch die Revolution von 1820 verlor er aber auch diese Stelle wieder und wurde nach Majorca exilirt. Im Jahr 1823 wurde der Herzog zum Präsidenten der von den Franzosen während des Kriegs eingesetzten Regentschaft in Madrid ernannt, und reiste in dieser Qualität in Begleitung von Don Victor Saez im Monat August nach Puerto Santa Maria ab, um dem König nach seiner Befreiung aus Cadiz die Regierung zu übergeben. Da die Regentschaft nach des Königs Ankunft in Puerto Santa Maria aufgehoben wurde, so trat der Herzog aus den öffentlichen Functionen für den Augenblick zurück, wurde jedoch bald nachher zum Mitglied des Staatsraths ernannt und votirte in dieser Eigenschaft im Dec. 1823 für die Anerkennung der Cortesanleihe, welche jedoch verworfen wurde. Er entwarf alsdann den Plan für die Organisation der Garderegimenter, den auch der König am 28. Dec. v. J. genehmigte und publiciren ließ. Als im März v. J. der Hof von Madrid sich nach Aranjuez begeben wollte, die Cassen jedoch das Geld zu der Reise nicht zu liefern vermochten, verpfändete der Herzog einige seiner unermeßlichen Güter dem Bankier Rothschild für die Summe von 100,000 Franken, welche er dann zur Disposition des Königs stellte. Späterhin wußte man selbst nicht zu bestimmen, ob der Herzog am Hofe in Gnaden stehe, oder ob er sich der herrschenden Parthei verhaßt gemacht habe."

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 25. October. Während die Ankunft der Türkisch-Egiptischen Flotte des Kapudan Pascha's bei Candia von allen Seiten verkündigt wird, melden die letzten directen Briefe aus Alexandria blos, daß sie zwar zum Auslaufen bereit sey, daß man aber noch Nachrichten aus England abwarte, ob Lord Cochrane wirklich nach dem Archipel kommen werde, da in diesem Falle der Vicekönig nicht geneigt sey, seine Flotte aufs Spiel zu setzen. So unwahrscheinlich dieses Gerücht auch ist, so wird es doch hier von Vielen geglaubt. Unterdessen hat die voraus verkündigte Ankunft der kombinirten Flotte eine große Bestürzung auf den Inseln und in Morea erregt, und die Einigkeit unter den Griechischen Chefs wenigstens scheinbar und für den Augenblick hergestellt. Auf Hydra und den übrigen Inseln übt sich Alles im Gebrauch der Waffen. — Ibrahim Pascha verwüstet auf seinen Zügen in Morea das Land mit Feuer und Schwerdt; allein die natürliche Folge davon ist, daß selbst die schon unterwor-

fenen Moreoten wieder zu den Waffen greifen und ins Gebirg fliehen. Die Egipt. Truppen sollen daher großen Mangel leiden; ans Beute machen ist für sie wenig mehr zu denken. — Der Spectateur enthält wieder höchst leidenschaftliche Artikel gegen die Griechen; indessen will man die Bemerkung gemacht haben, daß gewöhnlich in dem Augenblick, wo er am heftigsten schrieb, sich irgend ein für die Griechen günstiges Ereigniß zugetragen hatte. Selbst hiesige Franken, welche sonst die Unterdrückung der Griechen wünschen, mißbilligen doch das von dem Spectateur über ein so geistreiches, aber leider verwildertes Volk ausgesprochene allgemeine Verdammungsurtheil. —

Die Triester Zeitung indeß bringt die nachstehenden Hiobs-Posten aus dem Archipel, aus Morea und den westlichen Griechenland in folgendem Artikel vom 5. November. „Durch ein in drei Tagen von Corfu angekommenes Schiff erfahren wir, daß nach Aussage einer von Suda auf Kandia kommenden Englischen Fregatte, die Türkisch-Egyptische Flotte glücklich in dem dortigen Hafen eingelaufen war. Diese Flotte hatte nach den letzten Briefen aus Alexandria 12,000 Mann Landungs-Truppen, worunter 3000 Reiter, an Bord. — Auf eben dem Wege erfahren wir, daß Ibrahim Pascha bei Korinth mit einem, von dem Piemonteser Costa befehligten Griechischen Corps ein Gefecht hatte, es schlug und gedachten Costa zum Gefangenen machte. Später stand Ibrahim Pascha bei Napoli-di-Romania. Aus Missolunghi haben die Griechen mit 3000 Mann unter Anführung eines gewissen Genuesers, Cassinelli, einen Ausfall gemacht, sind aber zurückgetrieben, und Cassinelli gefangen worden. Die Türken sollen ihn gespießt haben.“

Indeß neuere Briefe aus Triest vom 10. November sagen etwas Beruhigender: „Durch neu angekommene Schiffe sind Briefe aus Corfu bis zum 2. November hier, welche von den Neuigkeiten, die unsere Zeitung am 5ten d. aus Corfu mittheilte, nichts erwähnen, — Ein Schiffer, der Tschesme am 24. October verließ, meldet, daß man damahls in Smyrna von den Bewegungen der Egiptisch-Ottomannischen Flotte nichts Sicheres wußte.“

(Eingesandt von sehr schätzbarer Hand.)

Baireuth, 18. November. Gestern nach fünf Uhr des Abends wurden die irdischen Ueberreste unseres verewigten und unvergeßlichen Legationsrathes Jean Paul Friedrich Richter auf eine dem seltenen Verdienst und großen Ruhme des gefeierten Dichters und Schriftstellers angemessene, feierliche Weise zu ihrer Ruhestätte gebracht. Man hatte diese Zeit gewählt, weil in solchen Abendstunden der Verewigte die großen Entwürfe seiner wundervollen Schöpfungen zu fassen und zu durchdenken gewohnt war, eingedenk, daß zu dieser Zeit am würdigsten sein irdischer Theil der großen Vorbereitung in der zerstörenden und wiederschaffenden Werkstätte der Natur zum künftigen Auferstehungs-Morgen übergeben werden würde. — Weil der Hingeschiedene durch seine zahlreichen Schriften nicht blos überhaupt auf die Deutsche gebildete und Bildung suchende Jugend fördernd und tiefergreifend, von der Bahn des Lasters zurückschreckend und zur Tugend begeisternd eingewirkt, sondern sich noch besondere Verdienste um die Erziehung durch seine Levana, um die Kunstwissenschaft und die Bildung des Kunstgeschmackes durch seine Vorschule der Aesthetik erworben hatte, wurde bei seiner Bestattung auch der studierenden Jugend der hiesigen Königl. Studien-Anstalt sowohl als der Jugend der hiesigen Elementarschulen eine besondere Theilnahme verstattet. Von der großen Anzahl seiner Werke, welche den Vorrang einander streitig machen, wurden eben deshalb nur die beiden genannten, und außerdem noch die Mumien, als seine erste bedeutende und Aufsehen erregende Schrift auserwählt, um seiner Leiche voran auf schwarzen Kissen und umflort im Zuge getragen zu werden. Auf dem Sarge selbst war neben den religiösen Symbolen; das von ihm hinterlassene Manuscript eines leider nicht mehr vollendeten Werkes über die Unsterblichkeit der Seele, in rothen Corduan gebunden, in dem längst verdienten Lorbeerkranze befestigt. Sechzig Fackeln, welche von Studierenden des Gymnasiums und des Lyceums getragen wurden, waren bei dem übrigens auch durch Laternen und Pechpfannen beleuchteten Trauerzuge so vertheilt, daß auf beiden Seiten desselben die Hauptwirkung ihres Lichtes auf den Trauerwagen fiel.

Der Trauerzug selbst ging von der Wohnung des Verewigten in der Friedrichsstrasse durch die Kanzleistrasse über den Markt, an der Hospitalkirche vorbei, die lange Erlanger Straße hinaus zur Gottesackerkirche, unter dem Geläute der Glocken von allen Kirchen, in folgender Ordnung: 1) das Kreuz, 2) der Stadtkantor mit den Alumnen oder Chorschülern, 3) die Trauermusik, 4) ein Elementarschüler mit der Levana, nebenan 2 Fak-

keltråger, 5) die Elementarschüler mit ihren Lehrern, 6) ein Gymnasialschüler mit der Vorschule der Aesthetik, nebenan 2 Fackelträger, 7) die Studien-Vorbereitungsschüler, 8) die (übrigen, nicht Fackel tragenden) Gymnasialschüler nach ihren Klassen aufwärts — sämmtliche Schüler paarweise, 9) acht Lyceisten und Gymnasiasten als Träger, 10) der functionirende Geistliche, 11) ein Lyceist mit den Mumien in einem von 4 Fakkelträgern gebildeten Viereck, 12) der Trauerwagen, von vier schwarzbehangenen Pferden gezogen, neben demselben, und die Quasten des Bahrtuches haltend, die zehn Professoren und Studien-Lehrer der Königl. Studien-Anstalt, auf jeder Seite fünf, und neben diesen auswärts zwölf Fackel tragende Studierende, zum Trauerwagen besonders bestimmt, 13) die Leidtragenden, ein Bruder, der älteste Freund (Herr Otto, als Schriftsteller unter dem Namen Georgius bekannt,) und vier Neffen des Verewigten, größtentheils geführt von den Herrn Consistorialräthen und Geistlichen der Stadt, 14) der lange Zug der sämmtlichen Leichenbegleitung, bestehend, den Königl. Herrn General-Kreiscommissair und Regierungs-Präsidenten in ihrer Mitte, aus den ersten und angesehensten Personen vom Königl. Civil, Militair und Landwehr, von sämmtlichen Königl. Stellen und Behörden, dem Stadtmagistrate, Gemeindebevollmächtigten, Bürgern und allen Honoratioren und Gebildeten, welche dem Genius des Verblichenen noch diese letzte Huldigung darbringen wollten. Angelangt in der Gottesackerkirche, wurde der Sarg auf einem Trauergerüste niedergesetzt, auf dessen beiden Seiten eine Anzahl Kerzen auf hohen Kandelabern brannte, und die den Trauerwagen Führenden nebst den Trägern sich wieder aufstellten, vor ihnen gegen den Altar zu die Träger der Werke. Nach einer kurzen Choralmusik, welche den Sarg schon beim Eintritt empfangen hatte, und nach einem einfachen Gesang, einer Motette von Fischer, folgte die Einsegnungs-Rede des Geistlichen, welcher die Woche hatte. Dieser glaubte des Verstorbenen hohe Ansicht vom Christenthum, und seine Ehrfurcht gegen den göttlichen Stifter desselben nicht besser, als durch Mittheilung einer erhabenen Stelle aus einem seiner Werke bezeichnen zu können, und ließ daher Richter's eigenen Worten nur einen kurzen Eingang vorangehen, Gebet und Einsegnung folgen. Diese Stelle, entlehnt aus dem Aufsatze in seinen Dämmerungen für Deutschland: Ueber den Gott in der Geschichte und im Leben, war folgende:

„Nur Ein übermächtiger Geist des Herzens schließt sich hier aus und geht, wie das Universum, einsam neben Gott. Denn es trat einmal ein Einzelwesen auf die Erde, das blos mit sittlicher Allmacht fremde Zeiten bezwang und eine eigene Ewigkeit gründete — das sanftblühend und folgsam wie eine Sonnenblume, brennend und ziehend wie eine Sonne, selber dennoch mit seiner milden Gestalt sich und Völker und Jahrhunderte zugleich nach der All- und Ursonne bewegte und richtete — es ist der stille Geist: den wir Jesus Christus nennen. War er, so ist eine Vorsehung, oder er wäre sie. Nur ruhiges Leben und ruhiges Sterben waren das Tönen, womit dieser höhere Orpheus Mensch-Thiere bändigte, und Felsen zu Städten einstimmte. — Und doch sind uns aus einem so göttlichen Leben, gleichsam aus einem dreißigjährigen Kriege gegen ein dumpfes verzerrtes Volk, nur wenige Wochen bekannt. Welche Handlungen und Worte von ihm mögen vorher untergegangen seyn, eh' er nur seinen vier, von Natur ihm so unähnlichen Geschichtschreibern bekannt geworden? Wenn also die Vorsehung einem solchen Sokrates keinen ähnlichen Platon zuschickte, und wenn aus einem solchen göttlichen Lebens-Buch uns nur verstobne Blätter zuflogen — so, daß vielleicht größere Thaten und Worte desselben vergessen als beschrieben worden — so murrt und rechtet nicht über den Schiffbruch kleiner Werke und Menschen, sondern erkennt im doch nachher aufblühenden Christenthum die Fülle wieder an, womit der Allgeist jährlich mehr Blumen und Kerne untergehen als gedeihen läßt, ohne darum einen künftigen Frühling einzubüßen."

Wieder ein kurzer Choralgesang in Begleitung der Blasinstrumente machte in der Kirche den Beschluß.

Inzwischen hatten die Fackel-tragenden Studierenden den Weg vom hintern Ausgang der Kirche zum Grabe besetzt, und um das Grab selbst einen großen Fackelkreis geschlossen.

Einige Verse aus dem Liede: „Auferstehn, ja auferstehn ꝛc.", von den Alumnen und Studierenden hier in der rührenden, feierlichen Stille gesungen, umtönten als letzter Gesang die auf ihrem Grabe niedergesetzte irdische Hülle des großen, unsterblichen Dichters. Die Gewißheit seiner Unsterblichkeit aussprechend, folgte eine Rede an die studierende Jugend gerichtet von dem Rector der K. Studienanstalt, Professor Dr. Gabler, welche am Ende dieses Artikels beigefügt ist.

Nach Beendigung derselben ergriff das Wort ein Neffe des Verewigten, — von ihm selbst zu seiner Unterstützung in den letzten Wochen, obwohl ohne Ahnung der großen Gefahr, in der sein Leben schwebte, aus der Ferne herbeigerufen, welchem Er in glücklichen Stunden

noch vieles Schätzbare und Wichtige über die Anordnung seiner geistigen Hinterlassenschaft zur künftigen Herausgabe der sämmtlichen Werke mittheilte, — Herr Spazier aus Dresden, welcher in seinem, aus tiefer Empfindung quellenden, mit hinreißendem Gefühl gesprochenen Nachrufe den Dank der deutschen Jugend dem ihr heiligen Dichter darbrachte, und die hohen, edlen Gestalten seiner Schöpfung, eines Albano, einer Liane, eines Schoppe und anderer noch über seinem Sarge zusammenrufend, den eigenen und der Verwandten Schmerz in dem allgemeinen des Vaterlandes versenkte. —

Allmählich erloschen die Fackeln; keine kehrte brennend zurück. — Gegen halb acht Uhr deckte schon Erde das müde Gebein des Erdenpilgers, der auf ihr groß und herrlich blühend, wie Wenige, gewandelt. — Ruhe und Friede des Unsterblichen Asche!

Einige Worte an die studierende Jugend zu Baireuth bei Jean Paul Friedrich Richter's Grabe, am 17. November 1825, gesprochen von Dr. Georg Andreas Gabler, Königlich Baierischer Studien-Rector und Lyceal-Professor.

Jünglinge!

Indem ihr mit uns trauernd und tiefbewegt noch die Gruft eines Mannes umringet, der uns und allen Gebildeten im Leben so viel gewesen, und jezt von dem Lezten, was er von seinem unmittelbaren Daseyn uns zurückgelassen, auch von seiner leiblichen Hülle, weil sie des Geistes Wohnung nicht mehr ist, euch für immer zu trennen im Begriffe steht; glaube ich keinen unter euch zu finden, dem nicht der Unterschied auffiele in dem Gegenstand unserer Betrübniß sowohl als in der eigenen Gesinnung, wenn wir sonst geliebte oder selbst durch besondere Tugenden und Verdienste uns werth gewordene Menschen zu dieser Stätte geleiten, und wenn wir jezt hier versammelt stehen, um dem allgemeinen Elemente der Schöpfung und Zerstörung, der Verwesung und Auferstehung das Irdische und Verwesliche dieses Mannes zurückzugeben, worin er Mensch gewesen.

Damit dieser Unterschied aber nicht im dumpfen und bangen Gefühl eingehüllt und verschlossen bleibe, welches jezt euer Denken betäubt, oder eurer Jugend vielleicht nur die trostleere Frage in den Mund giebt, warum auch derjenige das Loos der Sterblichkeit habe theilen müssen, der immer leben sollte; damit euch klar werde vielmehr, wen ihr hier verloren wähnet, und worin ihm ein hochbegünstigtes Loos der Menschheit vor vielen Sterblichen zu Theil geworden; damit ihr aber den hier empfangenen Eindruck auch als ein theures Vermächtniß dauernd im Gemüthe verwahret, und von dem Grabe des seltenen, ja in seiner Art einzigen Mannes, welches Viele nach uns besuchen werden, eine ernste Lehre und Mahnung unvergänglicher Wahrheit mit zurück nehmet in eure blühende Jugend, in das Fruchtgefild eures männlichen Lebens; dazu sind hier einige Worte an euch mir vergönnt worden, deren Gestattung ich dankbar erkenne.

Ihr selbst, Jünglinge, habt den seltenen Werth dieses Mannes und seines Schaffens und Wirkens hohe Bedeutsamkeit auch für die Bildung eueres Geistes und für euere edelsten Bestrebungen schon tief empfunden, freudig bekannt, ja auf würdige Weise laut und öffentlich geäußert. Noch vor wenigen Monden — es war sein letzter Geburtstag, den Er und wir feierten — erscholl aus eu'rem Munde, aus voller Brust „dem ehrwürdigen Veteran Deutscher Kunst und Wissenschaft, dem sinnigen, wundervollen, stets jugendlich frischen, dem sittlich zarten und christlichen Dichter und Schriftsteller, dem in und ausser Deutschland gefeierten Namen Jean Paul" der Jubelruf eu'rer jugendlichen Begeisterung, ein freudiges und dankbares Lebehoch. Wie der edle, ehrwürdige Greis mild und liebevoll die Beweise eu'rer Huldigung aufnahm, wie er hieran die der Kunst und Wissenschaft in euch aufblühenden Hoffnungen erkannte und achtete; das wird denen unvergeßlich bleiben, welche jene Beweise ihm unmittelbar darbrachten, und den andern aus dem treuen Bericht der Erzählung.

Damals hobet ihr, dem Lebenden zum freudigen Gruße, hochschwenkend eu're Fackeln empor; heute senket ihr, zur lezten Ehre, eu're Fackeln nieder, dem Verblichenen in seine Gruft zu leuchten.

Ehe sie verlöschen, an dieser heiligen Stätte, heilig schon deßwegen, weil wir hier allen besondern Verhältnissen, allen einzelnen Rücksichten und Zufälligkeiten des menschlichen und des bürgerlichen Lebens entrückt stehen, weil hier nur der Mensch dem Menschen Rechenschaft giebt, und an ihn die ernste Frage ertönt: Mensch, was bist Du gewesen? — an dieser Stätte lasset uns erwägen, was wir verloren haben, damit das Reine und Bleibende uns gewonnen werde.

Dem vernünftigen Wesen und dem Christen ist Tod und Grab nicht als ein Ziel der Furcht und des Schreckens gesezt; für ihn ist das Grab ein Ort, durch dessen finstre Nacht ein Lichtstrahl des ewigen Tages und der reinen Wahrheit hindurchbricht. —

Ein Mensch war auch Richter; er war es wie andere, und auch nicht wie andere. Nicht der Gatte und Vater, nicht der Blutsverwandte, nicht der Freund oder Gesellschafter, nicht der Bürger oder Wohlthäter hat an Ihm zunächst für uns Bedeutung, obwohl auch in solchen Verhältnissen Viele sehr Vieles verloren, und in allen das allgemeine Wesen seines Geistes eigenthüm-

lich rein und mild sich wieder fand; auch nicht den Verlust des bloßen Gelehrten, der, wenn auch noch so groß und berühmt, nur den Kundigen seines Faches im Andenken bleibt, haben wir an Ihm zu bedauern, wenn gleich seine Kenntnisse so groß und umfassend waren, daß in keinem Gebiete des menschlichen Wissens das Bedeutende, ja selbst oft das minder bedeutend Scheinende seiner Aufmerksamkeit und Forschung entgieng.

Eben weil nicht das Besondere irgend eines Faches oder Verhältnisses seinen Geist beengte, seine Thätigkeit beschränkte; weil er mit der Wonne und Lust eines reinen, neugebornen Lebens, mit des Geistes jugendlicher Frische und Stärke, mit klarem Auge, mit reinen aufgeschlossenen Sinnen, mit warmer Brust, mit vollem Herzen alles Leben und Daseyn in reiner Schöne und Wahrheit umfaßte, Himmel und Erde, Höhen und Tiefen, Nahes und Fernes umschlungen hielt, das weite Reich des Geistes und der Natur mit eigenthümlichem Scharfblick durchdrang und Getrenntes verband; weil er, dem Frühling gleich, dessen erster Tag einst ihn gebar, tausend Blumen und Blüthen des anmuthigsten Anblicks, des gewürzreichsten Duftes und voll der köstlichsten Nahrung überall hervorrief, welche, wie die Sterne die Nacht, oder wie Edelsteine und Perlen ein kostbares Gewebe, so seine Werke durchblitzen, und mit dem Sonnenschein und mit dem Thau seines Geistes tausend edle, verborgene Keime belebte und befruchtete, daß sie zur Fülle und Pracht einer wundervollen Schöpfung erstunden, weil er das Allgemeine und Reinmenschliche zu seiner Arbeit gemacht hatte, und aus dem unerschöpflichen Quell seines geistigen Reichthums, in immer neuer und verjüngter Gestalt, dachte und schuf, was überall und immer Alle erquickt und erfreut, wenn sie von ihrem Tagwerk müde, zerstreut oder mit sich zerfallen, sehnlich das Edle und Reine suchen, das ihrem Innern, ihrem besseren Gefühl, ihrer Menschenwürde sie wieder versöhne; deswegen haben wir, deswegen haben Alle ihn verloren, die deutscher Zunge und Bildung kundig sind, ja die Gebildeten jedes Volkes, dessen Sprache nicht zu arm ist, um Richters Werke durch Uebersetzung aufzunehmen; deswegen wird Deutschland, jetzt gemeinsam klagend um seinen Verlust, Seinen Namen immer da nennen und feiern, wo die großen Namen seiner ihm vorangegangenen Zeitgenossen Klopstock, Herder, Wieland, Jacobi, Schiller, auf ehernen Denkmalen verzeichnet stehen; deswegen würde der Britte, könnte Britannien Ihn den Seinigen nennen, die Ruhestätte seinem Gebein dort anweisen, wo Britaniens große Dichter, Philosophen, Künstler die ihrige finden, und in der stolzen Westminsterabtey eines Platzes Ihn würdigen in der Nähe seiner Könige und Fürsten, an der Seite seiner großen Staatsmänner und Helden, deren Namen und Thaten das Buch der Geschichte verwahrt.

Von solchem Gehalt und Werthe war der schlichte Mann, den an seinem Rock der einfache Schmuck einer Blume erfreute, womit ihr so oft ihn auf dem Wege zu seinen Schöpfungen wandeln oder zurückkommen saht. — Doch in der bunten Fülle und Mannigfaltigkeit seiner schöpferischen Gedanken, in deren Menge und Verschiedenheit er mit der Natur selbst zu wetteifern schien, — ihr darin überlegen, was des Menschen Geist zum Vorzug gegeben ist, daß ihre einzelnen und gesonderten Hervorbringungen erst von seinen Gedanken erreicht und verbunden, ihre Gruppen und Scenen erst von Ihm geschildert, ihre geistige Bedeutung und ihr höheres Leben empfiengen, — ist Er es selbst wieder, der diese Fülle überschaut; Er es, dessen Blick den nach oben führenden Lichtfaden nie verliert; Er, der des Menschen hoher Würde und letzter Bestimmung überall eingedenk, ihren reinen Strahlenglanz, wie eine Lichtmasse von oben auf ein dunkles Gemählde, über das irdische Leben, über seine Wechsel und Hinfälligkeiten, seine Schwächen und Schmerzen ausbreitet und dadurch seinen Werken einen unnachahmlichen Glanz und Zauber der Verklärung und der Versöhnung verleiht; Er der Weise, der auf den lichten Höhen des Geistes wandelt, und, den Blick nach oben gerichtet, den Geist selbst und seine Unsterblichkeit denkt. —

Wohl haben die Lehre der Unsterblichkeit Weise erwiesen, wohl steht der Glaube an sie fest gegründet durch die Offenbarung; aber dem Zweifel enthoben ist sie nur bei demjenigen, der in des eigenen Geistes und seines unsterblichen Denkens Gewißheit sie unmittelbar erkannt und erfaßt hat.

„Ich sterbe nicht", sprach der Geist, als der im Sarg hier ruhende, jetzt unthätige und erstarrte Leib noch seine Behausung und sein Werkzeug war.

Wie Sokrates konnte Er sprechen: der nach kurzer Zeit Todtdaliegende bin nicht ich; ihr irret, wenn ihr diesen für mich haltet; ich bin dann längst zu den Seligen entflohen.

Aber wäre auch sein Geist uns wirklich entflohen? wäre der seiner Unsterblichkeit selbst gewisse ihrer nicht auch unter uns gewiß? —

Nur aufgehört hat Sein Geist, Neues für und unter uns hervorzubringen, weil der endliche Geist, nur Erscheinung und Bild des unendlichen, dem Gesetz des Irdischen und Zeitlichen verfallen ist, und in diesem nicht seine Unendlichkeit und Ewigkeit zu suchen hat. Unersetzlich ist sein Verlust den Wenigen, welche, außer seinen Werken, aus seiner Nähe und unmittelbarer Mittheilung seinen edlen, kindlichen Sinn, seine reine Sitte, seine schlichte anspruchlose Tugend, sein warmes Gefühl, seine innige Menschenliebe, ja auch den unerschöpflichen Witz seines tiefen Geistes in sprühenden blitzenden Funken vernahmen und erkannten. Denn auch dieses ist an dem seltenen Manne zu rühmen, was Wenige erreichen, daß er nach dem Grundton seines Wesens überall Allen und in allen Verhältnissen der gleiche war, und in seinen Werken nur als gedachte und vollendete Kunst

schöpfung hervortrat, was Er überhaupt, hierin aber einzig war.

Zu wirken aber unter uns hat Sein Geist nicht aufgehört. Denn das ist der große Vorzug, den der Dichter und Schriftsteller, welcher das Reingeistige und das Reinmenschliche selbst und unmittelbar in ein schönes, gebildetes Daseyn hinstellt, voraus hat vor allen sonst berühmten Männern, daß deren Werke und Thaten zwar die Jahrhunderte durch in den Büchern der Geschichte glänzen, aber nur in Nachwirkungen fortdauern, und auch diese allmählig erlöschen, jener aber in seinen unvergänglichen Schöpfungen Jedem, der fassen und verstehen kann, immer ganz und in ursprünglicher Gestalt und Reinheit sich mittheilt, und, was er einmal gewirkt hat, zu jeder Zeit wieder wirkt.

Jünglinge! wirken wird Sein Geist auch fortan unter euch, und wirkend in euch des Geistes Werke schaffen, und manchen vielleicht auf die ruhmwürdige Stufe derjenigen Männer emportragen, welche jetzt schon bekennen, daß zu dem, was sie geworden, ihr Geist den stärksten Anstoß, die wirksamste Anregung in Jean Pauls Werken gefunden habe. —

Kommenden Freitag am 25. November wird das erste Liebhaber-Conzert statt finden. Nächst mehrern ausgewählten Gesang- und Instrumental-Parthien für die erste Abtheilung, wird in der zweiten Abtheilung nach dem Wunsche vieler hochverehrlicher Musikkenner mit dem Gesang-Verein wiederholt aufgeführt werden. Cantate zur Gedächtnißfeier edler Verstorbener v. F. Naue. Subscriptionspreis 24 kr. Billets zu 24 kr. sind bei den Unterzeichneten zu bekommen. Eintrittspreis 30. kr. Baireuth, am 22. November 1825.

Barth, Stadt-Musikus. Riedel, Stadt-Kantor.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Allgemeines Choralbuch oder Sammlung der in den evangelischen Gemeinden üblichen Kirchenmelodieen, für den Gesang-Unterricht in Schulen geordnet und mit untergelegtem Texte herausgegeben von M. Hering. Leipzig, bei Gerhardt Fleischer 1825. Preiß 2 Thl. oder 3 fl. 36 kr.

Bei dem rühmlichen Bestreben, durch Vorbereitung in den Schulen den Choral-Gesang in den Kirchen zu verbessern und ihn zu seiner verdienten Würde zu erheben, ist zur Erreichung dieses Zweckes ein allgemeines Choralbuch nothwendig, welches die Kirchenmelodieen in ihrer Einfachheit und Reinheit darstellt, und in einer stufenweisen Ordnung, mit untergelegtem Text versehen, den Unterricht in Schulen erleichtert. Ein solches hat hier der Verfasser geliefert, und es enthält siebenhundert und zwanzig Melodieen aus den verschiedenen Gemeinden Deutschlands gesammelt. Wie nothwendig, zugleich ausführbar und pflichtgemäß eine Verbesserung des Choralgesanges in Hinsicht der Melodieen ist, hat der Verfasser in einer voranstehenden Abhandlung freimüthig gezeigt; auch hat er in der Vorrede seine Ansichten über den vierstimmigen Gesang der Gemeinde mitgetheilt. Außer dem allgemeinen Register ist noch ein sehr ausführliches über die im gleichen Metro stehenden Melodieen, nebst ihren verschiedenen überschriftlichen Benennungen beigefügt. Da der Verfasser aus seinen mit so vielem Beifall aufgenommenen musikalischen Lehrbüchern bekannt ist, so haben wir nicht nöthig, dieses angezeigte Werk noch besonders anzu empfehlen.

In der Grauischen Buchhandlung allhier und in Hof zu haben.

Die, eine halbe Stunde von der Stadt Hof entfernte, ohnweit Leimitz an der Oelsnitzer Chausee gelegene, 3 Etagen hohe Ziegelhütte, bestehend aus 2 Oefen, welche 50,000 Ziegel fassen, nebst den erforderlichen Gerüsten und Trockenböden, Wohnung, Stallung, bequemer Wasserleitung und einem abgesonderten, zu acht Ruthen Steinen eingerichteten Kalkbrennofen wird, mit dem Inventario und allen Betriebs-Geräthschaften, wozu auch 70,000 Stück Ziegelbretlein gehören, zum Verkauf aus freier Hand ausgeboten. Kaufsliebhaber wollen sich an den Magistratsrath Friedrich Wilhelm Rauw dahier, längstens binnen vier Wochen wenden.

Hof, am 15. November 1825.

Den 23sten oder 24sten d. M. fahre ich leer nach Nürnberg; beim Kutscher Rahm das Nähere. Ferner ist bei selbigem billig eine schöne Stube und Kammer, mit oder ohne Meubels, nebst Holzlege, stündlich zu beziehen.

Ich ersuche alle bekannte und unbekannte Kauf- und Handelsleute nicht das Geringste ohne mein Wissen un Willen, d. h. ohne mein schriftliches oder mündliches Verlangen, an Jemand verabfolgen zu lassen. Höchstadt im Obermainkreise, K. Landgerichts Selb, den 18. November 1825.

J. Andreas Sommer, Handelsmann.

Ein Knabe der dahiesigen lateinischen Vorbereitungs-Classe hat vor einigen Tagen einen grauen Mantel mit großem Kragen von ordinairem Tuche in einem Hauße der Stadt zurückgelassen, oder sonst verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, diesen Mantel dem eben so erkenntlichen als dankbaren Eigenthümer im katholischen Pfarrhofe dahier zuzustellen. Baireuth, am 20. November 1825.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag **Nro. 232.** 24 November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 20. November. Eine Königliche Verordnung vom 6. November bestimmt den Gerichtsstand für den Regenkreis in Wechsel- und Merkantil-Rechtssachen. In der Stadt Regensburg wird ein Wechsel- und Merkantilgericht erster Instanz bestellt. Dasselbe besteht aus einem Vorstande, Hrn. Kr. u. St. G. Director Schieder; 2 Räthen des dortigen Kreis- und Stadtgerichts, den HH. Müller und Rath; 4 Assessoren und 2 Suppleanten aus dem Handelsstande, den HH. Fallot, Kränner, Schwerdtner, Rümelein, v. Arter und Perzelius. Wechselnotarien sind die HH. Rösch und Stadelberger; Sensale die HH. Weidner und Metzger. Als Oberbehörde dieses Gerichts wird das Wechsel-Appelationsgericht zu München bestimmt. — Eine andere Bekanntmachung verordnet, daß künftig bei den Uniformstickereien auf den Epaulletes und Degengehängen, statt der bisherigen Namens-Chiffre M J, die Allerhöchste Namens-Chiffre L mit einer Krone angebracht werden soll, jedoch nur bei neuen Uniformen." —

Berlin, 19. November. Se. Maj. der König haben Allerhöchstihrem Gesandten am Königlich Französischen Hofe, Freiherrn v. Werther, den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub; dem Königl. Französischen Bibliothekar, Professor Hase zu Paris, und dem Professor Kunth den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet. —

Se. K. Hoheit der Herzog von Cumberland sind von Frankfurt am Main hier eingetroffen. —

Des Königs Majestät haben gestern den Königlich Französischen General-Lieutenant, Herrn Grafen von St. Priest, zu empfangen, und aus den Händen desselben sein Beglaubigungsschreiben als ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Sr. Majestät des Königs von Frankreich entgegenzunehmen geruhet. —

Paderborn, 12. November. Gestern versammelte sich hier, in Gefolge eines Breve Sr. Heiligkeit des Papstes, und in Gemäßheit der Aufforderung des zum Wahlgeschäft ernannten Königlichen Kommissärs, Herrn Grafen Joseph Westphalen, das neu constituirte Domkapitel, unter dem Vorsitz des hochverdienten Domprobstes Herrn Dammers, Weihbischofs und apostolischen Vicars, auch Kapitularvikars Sede vacante, um zur kanonischen Wahl eines neuen Bischofs zu Paderborn, nach Anleitung der bekannten Bulle De salute animarum vom Jahr 1821, zu schreiten. Die Mehrheit vereinigte sich für die Person des apostolischen Vicars der Diöcese Hildesheim, dortigen Domcapitulars Freih. von Ledebur (aus dem Herzogthum Westphalen gebürtig), welchem, nachdem der Königl. Wahlcommissair seine Zustimmung erklärt hatte, das Wahldecret durch eine Staffette nach Hildesheim zugefertiget wurde. —

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 15ten d. M. meldet: „In der achtzehnten, am 11ten d. M. gehaltenen (gemischten) Reichstags-Sitzung, erstattete Se. Excellenz der Königl. Ungarische Herr Tavernikus, Graf Anton v. Cziráky, als Präses der (in unserm Blatte erwähnten) Deputation zur Uebersicht der im Jahre 1792 von einem Reichstags-Ausschusse bearbeiteten Gegenstände, Bericht, und überreichte zugleich das Gutachten derselben, das sogleich verlesen und der Druck desselben beschlossen wurde. In der am folgenden Tage Statt gefundenen neunzehnten, ebenfalls gemischten Reichstags-Sitzung, wurde die vom 9ten d. M. datirte, Allerhöchste Resolution Sr. K. K. apostolischen Majestät auf die erste, von den Ständen unterm 22ten v. M. Sr. Majestät allerunterthänigst unterbreitete Repräsentation eröffnet und vorgelesen. —

„Schöne, das Herz und Gemüth erfreuende Zeugnisse der Volksgesinnung gegen seinen angestammten Herrscher, besonders, wenn sie sich nach Tagen der Kümmerniß auf eine offene, rein herzliche Weise ungesucht und ungezwungen zeigt, auch einer spätern Zeit aufzu-

bewahren, ist Pflicht eines Jeden, der Gelegenheit dazu hat. Wir erfüllen diese Pflicht, indem wir den kurzen Bericht über die zwar einfache aber selten so allgemein ausgesprochene Freude der hiesigen Einwohner über die gänzliche Wiederherstellung Sr. Majestät des Kaisers und Königs, die wir in unserm letzten Blatte, das damahls schon unter die Presse kommen sollte, als wir Zeuge derselben wurden, nur kurz andeuten konnten, ergänzen. Am Abend jenes Tages, führte das Musikchor des Baren Mayerschen Infanterie-Regiments einige Serenaden vor dem Palais JJ. KK. MM. auf, und endigte dieselben mit der Melodie des herrlichen Volksliedes, „Gott erhalte Franz den Kaiser." Die zahlreich versammelte Menschenmenge aller Classen, hörte den Serenaden ruhig zu, als aber diese Melodie ertönte, überwältigte das Gefühl der Freude und der reinsten, kindlichsten Liebe jede Brust, und ergoß sich in einem dreimahligen rauschenden Lebehoch. Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, diese Beweise treuer Unterthanenliebe huldvoll aufzunehmen, und durch ein von dem Oberst-Kämmerer Sr. Majestät an den Bürgermeister dieser Königlichen Freistadt erlassenes und am gestrigen Tage in voller Rathssitzung und in Gegenwart der Genanntschaft und der Vorsteher der Zünfte, eröffnetes Handschreiben, Ihr Allerhöchstes Wohlgefallen in sehr gnädigen Ausdrücken zu erkennen geben lassen."

Spanien.

So eben, sagt die Etoile in einer Nachschrift ihres neuesten Blattes vom 18. d. M., erhalten wir die Madrider Zeitungen und finden darin die Rede, mit welcher der Herr Marquis von Moustier sein Beglaubigungs-Schreiben Sr. Majestät dem Könige von Spanien als unser bevollmächtigter Minister und Gesandter am Hofe Sr. katholischen Majestät überreicht hat. Sie lautet, wie folgt:

„Sire! Der König, mein erlauchter Herr, hat mir, indem er mich mit der ehrenvollen Stelle seines Abgesandten bei Eurer Majestät beehrte, zugleich den Auftrag ertheilt, Allerhöchstdenenselben die Versicherungen der Empfindungen der innigsten Freundschaft und Zuneigung, mit welcher Derselbe gegen Eurer Majestät Person erfüllt ist, zu erneuern und zugleich von den Wünschen in Kenntniß zu setzen, die er für den Ruhm und das Glück Allerhöchstdero Regierung zum Himmel schickt. Der Hof Sr. Majestät, das Haus, von dem Allerhöchstdieselben abstammen und die Leiden, die es erduldete, lassen keinen Zweifel an der Aufrichtigkeit und Stärke der Gesinnungen, deren Organ zu seyn, mir so glorreich ist. Sire! Meine Sendung ist erfüllt und meine lebhaftesten Wünsche sind befriedigt, wenn es mir gelingt, das Wohlwollen und das Zutrauen Eurer Majestät zu erhalten, welches mir nicht zu verweigern, ich Allerhöchstdieselben bitte. Meine einzige Bemühung, alle Anstrengungen zur Erfüllung meines Dienstes und alle Beweise der respectvollsten Anhänglichkeit, die wir Eurer Majestät als Tribut dieser meiner reinen Gesinnungen Höchstdenenselben darzubringen erlauben werden, werden nur dahin gerichtet seyn, mich dieser so hohen Gnade würdig zu machen." —

Se Katholische Majestät empfingen den Französischen Abgesandten mit ihrer gewohnten Güte und mit einer ganz besondern Zuneigung. Derselbe wurde gleich darauf Ihrer Majestät der Königin und Ihren K. Hoheiten, den Infanten und Infantinen, vorgestellt, von welchen er ebenfalls mit großer Auszeichnung aufgenommen wurde.

(Nach dieser Aufnahme zu urtheilen, scheint zwischen dem Madrider und Pariser Kabinet durch den Sturz des Herrn Zea keine Erkältung eingetreten zu seyn.) —

Frankreich.

Paris, 17. November. Die heutige 5procentige Rente stehet 98 85 Die 3procentige 69. 95. Ende Monats die 5procentige 98. 90. Die 3procentige 69. —

Seit einigen Tagen sind die Französischen Staatspapiere im Curse fortwährend und bedeutend gesunken. Zu gleicher Zeit bemerkt man auch ein Sinken der andern Staatspapiere auf den bedeutendsten Handelsplätzen, z. B. in London, Amsterdam u. s. w. Der Constitutionel sucht den Grund dieses Sinkens, was England betreffe, in seinen ungeheueren und noch nicht gedeckten Handelsunternehmungen, in der fortwährenden Ausfuhr des baaren Geldes aus diesem Lande, zur Deckung der Operationen und Anlehen, welche nacheinander von Dänemark, Neapel, Mexico, Peru, Columbia u. s. in diesem Lande gemacht worden seyen. In Oestreich sey die Regierung im Begriffe, zu Finanz-Operationen ein allerdings beträchtliches Anlehen zu machen Eben dieses beabsichtige die Niederländische Regierung zum Behufe ihrer Colonien. In Frankreich trage das unglückselige Villè'sche System seine Früchte. Zu allen diesen Ursachen komme noch das neue Anlehen von Hayti. —

Die Zerstörungemittel werden seit einiger Zeit nur zu sehr vervielfältigt, und besonders die Engländer haben sich in der letzten Zeit her dieser Gattung von Industrie mit einem Eifer hingegeben, welcher oft nur zu viel Erfolg

gehabt hat; man wird sie indessen bald in Frankreich erreichen, und so eben ist von einem Französischen Offizier eine Entdeckung gemacht werden, welche wohl eine andere Bedeutsamkeit erhalten dürfte, als alle Feuergewehre à la Congrève der Welt. Um diese Entdeckung zu nobilisiren, behauptet man, daß der erste Versuch damit von den Griechen gegen die Türkischen und Egiptischen Flotten werde angestellt werden. Die Entdeckung, um welche es sich hier handelt, besteht in einem mechanischen Brander von ausserordentlicher Einfachheit und untrüglicher Wirkung. Der Entdecker hat eine Maschine ersunden, welche ein Boot oder eine Schaluppe in Bewegung setzt, jedes Boot oder Schaluppe kann eine Höllenmaschine mit sich führen, und durch eine besondere Vorrichtung geschieht es, daß kein Körper das Boot berühren oder an dasselbe stoßen kann, ohne eine schnelle Explosion zu verursachen. Es gibt kein Mittel, diese Explosion vorherzusehen oder zu verhüthen. Diese Maschine kann um einen sehr geringen Preis verfertigt werden, wenn man eine große Anzahl bestellt, so daß man mit einigen 100,000 Franks alle Türk. Flotten zerstören kann. Man kann die bekannten und bis jetzt angewandten Brander und die nunmehr ersundenen nicht mit einander vergleichen. Jene müssen bugsirt und mittelst Rudern in die Mitte der Feinde gebracht werden; man muß Feuer daran legen, und sie brennen bald zu geschwind, bald zu langsam; der Feind kann das Feuer löschen und mit wenig Kaltblütigkeit die Brander abwenden. Man kann sie nur zur Nachtzeit anwenden, und um Gebrauch von ihnen zu machen, ist nothwendig, eine große Anzahl unerschrockener Seeleute der Gefahr auszusetzen. Die neuerfundenen mechanischen Brander können dagegen mit eben so vielem Vortheile am Tage wie in der Nacht gegen den Feind geschickt werden, es ist unmöglich, sie abzuwenden. Man läßt sie los, ohne das Leben irgend eines Menschen aufs Spiel zu setzen, und der Feind kann ihrer Wirkung nicht ausweichen; denn er kann sie weder auslöschen, noch voraussehen, wie und wodurch die Explosion statt findet. Ein Dutzend dieser Brander gegen eine vor Anker liegende Flotte losgelassen, werden diese unfehlbar zerstören. —

Großbrittanien.

London, 13. November. Der Stand der Staats-Papiere will sich noch immer nicht bessern. Die Consols heute eröffnet zu 86⅞, stiegen zwar auf 86⅞, aber nur am wieder auf 86½ zu fallen. Nachmittags 3 Uhr standen sie sogar nur 86⅜. — Die Süd-Amerikanischen Papiere fallen bedeutend; so stehet das Mexikanische Anleben zu 11¾, das Brasilianische zu 10½ Disconto; die Columbischen Bons zu 69½. —

Auch die Französischen Fonds sind noch immer im Sinken. Dies fortdauernde Sinken der Staats-Papiere giebt unsern Tagsblättern vielfache Veranlassung, den Ursachen desselben nachzuspähen und ihre Bemerkungen darüber den Lesern vorzulegen. Eines derselben sagt: „Wir können zwar nicht bestimmen, welches die wahren Ursachen dieser Erscheinung sind, aber doch behaupten, daß politische Conjuncturen daran ganz und gar keinen Theil haben. Wir können versichern, daß seit dem Zeitpunct des Friedens noch niemals zwischen den alliirten Mächten ein herzlicheres Verlangen statt fand, die freundschaftlichen Verhältnisse, die eben jetzt zwischen den Europäischen Mächten statt haben, aufrecht zu erhalten. Während des gegenwärtigen Jahres hat man in den Kabinetten Europens politische Fragen von der höchsten Wichtigkeit verhandelt und entschieden; Fragen, die unter gewissen Umständen leicht zu den Gerüchten von Krieg, wo nicht gar zum Kriege selbst hätten Veranlassung geben können. Allein alle diese Fragen wurden mit einem Geiste des gegenseitigen Vertrauens und Wohlwollens erörtert und geschlichtet, welches stets und auch jetzt die beste Garantie des Friedens ist; denn Nationen so wie Individuen fehlt es, wenn sie gerade wollen, nie an wirklichen, oder eingebildeten Ursachen zum Zwist." —

Obschon die Griechischen Deputirten zu London, sagt ein anderes unserer Blätter, nicht sehr befriediget seyn werden über die Art und Weise, wie die Englische Regierung ihre Anträge, besonders rücksichtlich des Protectorats, welches die Staatsbehörden Griechenlands letzthin directe durch die mit der Griechischen Brigantine Simon angekommenen Depeschen England übertragen, aufgenommen hat; so dürfen sie doch noch nicht alle Hoffnung zu einer Hülfe, besonders auf den Fall nicht verliehren, wenn die Fortschritte der Egiptier von der Art seyn sollten, daß sie befürchten lassen, Morea dürfte in die Hände des Pascha von Egipten fallen. Es scheint, England betrachte mit eifersüchtigem Auge die Verbindungen dieses Vicekönigs mit einigen Mächten des Continents, denn schon seit längerer Zeit befinden sich Englische Agenten überall an solchen Orten, wo sie Gelegenheit haben, alle Schritte zu beobachten, welche dazu dienen könnten, diese Verbindungen des Vicekönigs zu nähren und zu erweitern. Das Benehmen des Lord Cochrane ist bis jetzt noch in tiefes Geheimniß gehüllt. Er verläßt den Brasilianischen Dienst. Es ist gleichfalls gewiß, daß sich mehrere Offiziere auf halben Sold in den Dienst der Griechen begeben haben.

Die Nahmen derjenigen, die bereits nach dem mittelländischen Meer abgesegelt, kennt man und alles läßt glauben, daß die letzt erschienene Königl. Ordonanz keinen andern Zweck hatte, als die Freunde und Beschützer der Hellenen zu verpflichten, etwas mehr Discretion in ihrem Benehmen zu beobachten. —

Lord Cochrane hat dem in England befindlichen Brasilianischen Geschäftsträger angekündigt, daß er aus den Diensten Brasiliens getreten. In Folge dieser Erklärung hat nun dieser Geschäftsträger dem Kapitain der Brasilianischen Fregatte Peranga befohlen, sich bereit zu halten, um am 20. November nach Rio-Juneiro absegeln zu können. —

Man glaubte, daß es der Vermittlung des Sir Charles Stuart gelingen wird, einem Kriege zwischen Brasilien und Buenos-Ayres vorzubeugen. Auch heißt es, der Doctor Francia werde einen Agenten an Bolivar senden. Man glaubt, der Staat von Buenos-Ayres habe die Absicht, Patagonien zu colonisiren; dadurch würde sich der Umfang dieses Staates um 20,000 Quadratmeilen vergrößern und seine Gränzen gegen Süden bis zum 52sten Grad südlicher Breite ausdehnen. —

Griechenland und Türkei.

Eine Italienische Zeitung meldet: „Vor Suda (in Candien) sind 4000 Mann frische Egiptische Truppen angekommen, ohne daß ihnen die Griechischen Schiffe die Ueberfahrt halten wehren können. Der Commandant der Insel wollte sie zur Bezwingung der Rebellen im Innern verwenden, allein seine Vorstellungen waren vergeblich und die Truppen blieben auf den Schiffen, um die Ankunft der großen Türkischen Flotte abzuwarten, und dann gerade nach Morea zu segeln.“

Constantinopel, 25. October. Ibrahim Pascha behauptet sich fortwährend in Morea, und erwartet Verstärkungen mittelst der in Alexandria ausgerüsteten Expedition, welche aber den neuesten über Smyrna eingegangenen Nachrichten zufolge, erst Ende dieses Monaths von dort absegeln dürfte. In Coron, Modon und Navarin wüthet die Pest unter den Egyptiern ziemlich heftig, allein auch die Griechen sollen an einer ähnlichen Geißel leiden, indem in Napoli di Romania eine epidemische Krankheit ausgebrochen ist, die große Verheerungen anrichtet. — Candia ist der Schauplatz blutiger Begebenheiten. Alle Türken auf dem flachen Lande sind von den Griechen erschlagen worden. Von den benachbarten Inseln eilen Abentheurer und Verzweifelte herbei, um an der Plünderung Theil zu nehmen. Die Griechen bauen große Hoffnungen auf diese Diversion; die Pforte hingegen scheint sich wenig um dergleichen partielle Aufstände zu bekümmern; sie richtet ihr Augenmerk ausschließlich auf den Brennpunct der Insurrection, auf Morea. Ibrahim Pascha's Selihdar ist vom Großherrn mit dem gemessenen Befehle an denselben zurückgeschickt worden, sein begonnenes Werk schleunig vollends auszuführen. Allein so wenig Widerstand Ibrahim auch auf seinen Zügen zu finden scheint, so ist doch auch nicht zu läugnen, daß die als so feig geschilderten Moreoten alle seine Amnestie-Anträge aus natürlichem Mißtrauen verwerfen, und es vorziehen ins Gebirg zu flüchten, um günstigere Verhältnisse abzuwarten. Dieser Umstand äußerte auf die Entscheidung des diesjährigen Feldzugs bis jetzt einen großen Einfluß, und beweiset neuerdings, daß die Griechische Frage auch dieses Jahr noch nicht ganz gelößt ist. —

Ein anderes Schreiben aus Constantinopel vom nemlichen Dato sagt: „Ibrahim Pascha erwartet, wie es heißt, nur die Expedition aus Alexandria, um sodann Napoli-di-Romania, wo die Pest herrscht, zu belagern. Uebrigens weiß man hier nichts Neues.“ —

Wenn die Einwohner Baireuths schon an sich durch die Bestattung Jean Paul Friedrich Richters, am Abend des 17. November, in den Herzen aller gebildeten Deutschen sich ein bleibendes Denkmal gesetzt — so ist es um so mehr ein inniges Bedürfniß meines Herzens, für eine auf so rührende Weise ausgesprochene Theilnahme hiermit öffentlich meinen Dank darzubringen. Nie wird das Andenken an diese heilige Feier in meinem und meiner Kinder Herzen erlöschen. Baireuth, am 20. November 1825.

Caroline Richter, geborne Mayer.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 233. 25. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 25. November. Gestern Abends trafen Ihre Königl. Hoheit, die verwittibte Frau Herzogin Amalia von Zweybrücken, Schwester Sr. Majestät des Königs von Sachsen, auf Höchstihrer Rückreise von Dresden nach Neuburg an der Donau mit Gefolge in zwei sechsspännigen Wägen hier ein, übernachteten im Gasthofe zur „goldenen Sonne" dahier und setzten heute Morgens im erwünschtesten Allerhöchsten Wohlseyn Ihre Weiterreise nach Neuburg der Donau fort. Im Gefolge J. K. H. befand sich r Kammerherr, Graf v. Wittgenstein. —

München, 21. November. Die Deputationen der Städte Eichstädt und Ingolstadt sind vorgestern dahier eingetroffen, um Sr. Majestät dem König Ludwig die tiefste Huldigung im Nahmen dieser dem Königl. Regentenhauße so treuergebenen Städte darzubringen. —

Regensburg, 18. November. Se. Königliche Majestät haben Sich (unterm 5ten d. M.) allergnädigst bewogen gefunden, die Wiederherstellung der (seit Einem Jahr aufgehobenen) theologischen Lyceal-Section zu Amberg zu bewilligen. Sie wird demnach in Amberg nächstens feierlich eröffnet werden. —

Würzburg, 15. November. Nach einem allerhöchsten Befehle, die militairischen Wachtposten möglichst zu beschränken, sind in hiesiger Stadt 14, vor mehreren öffentlichen Gebäuden gestandene Militairposten, eingezogen worden. —

Karlsruhe, 19. November. In Gemäßheit der neuen Zollordnung sind nunmehr in sämmtlichen Kreisen öffentliche Zollhäußer errichtet worden. In dem Seekreise nähmlich zu Constanz, Donaueschingen, Meersburg, Möskirch, Pfullendorf, Radolphzell, Sernadingen, Stockach, Ueberlingen und Villingen; im Dreysamkreise zu Freiburg, Breisach und Eimeldingen; im Kinzing-Kreise zu Freystatt, Offenburg, Lahr, Ottenheim (am Rhein) und zu Hornberg; im Pfinz- und Enzkreise zu Rastadt, Karlsruhe, Schreck und Pforzheim; im Neckarkreise zu Mannheim und Heidelberg; im Main- und Tauberkreise zu Wertheim und Adelsheim. —

Der Herbst ist im Durchschnitte sehr gut ausgefallen. Der neue Wein wird stark aufgekauft, die Preise sind dadurch sehr gestiegen, welches den Weinbauern wohl zu statten kommt. Hinsichtlich der Qualität wird der neue Wein dem von 1822 gleich gestellt, in einigen Theilen des Landes übertrifft er selbst denselben. Der Umstand, daß man sich allmählig dazu bequemt, später zu lesen, und mehr Sorgfalt auf die Auswahl der Reben verwendet, hat auf den diesjährigen Wein schon sehr vortheilhaft eingewirkt. —

Seit einigen Tagen hat Obrist Tulla, Director der Wasser- und Straßenbau-Direction, mit dem hier anwesenden K. Bayerischen Regierungs-Rath Wibeking von Speyer (ein Sohn des berühmten Geheimenraths Wibeking in München, welcher das Straßen- und Wasserbauwesen in Rheinbaiern leitet) häufige Conferenzen, die auf die Rectification des Rheins Bezug haben. Es ist sehr zu wünschen, daß es über diesen so wichtigen Gegenstand zwischen beiden Regierungen zu einem Uebereinkommnisse kommen möge. Die allmählige Geradeleitung des Rheins, wodurch Tausende von Morgen für die Cultur gewonnen, und die Mehrheit der an diesem Strome liegenden Ortschaften dem Ueberschwemmungs-Gebiethe entrückt würden, wäre das schönste Denkmahl, welches sich die Regierungen Frankreichs, Badens, Baierns und von Darmstadt setzen könnten. Das dadurch gewonnene Land, welches alsdann in baubaren Stand gesetzt würde, möchte zugleich den einfachsten Tilgungsfond für den dazu erfordert werdenden Geldaufwand bilden. —

Frankfurt, 20. November. Se. Excellenz der Königlich Großbrittanische General-Lieutenant, Sir Hudson Lowe, bekannt als Gouverneur auf St. Helena, während des Exils Napoleons auf dieser Insel, ist gestern hier angekommen. Sir Hudson gehet als Gouverneur nach Ceylon, und nimmt seinen Weg über Wien nach Constantinopel. —

Italien.

Neapel, 2. November. Wir erhalten so eben die officielle Nachricht, daß Herr Stratford-Canning, Brittischer Gesandter bei der Ottomannischen Pforte, von London kommend, unverzüglich hier eintreffen muß, wo er sich vor seiner weiteren Reise nach Constantinopel einige Tage aufhalten wird. Dieser außerordentliche Besuch wird hier nicht als eine bloße Wirkung des Zufalles und des Wunsches, eine Neugierde des Reisenden zu befriedigen, betrachtet; man legt darauf im Gegentheile viel Bedeutsamkeit. Alles knüpt sich an die Englische Politik. Der Besitz der Engländer von Malta und Corfu, und die Gewißheit, daß die Stadt Lissabon, welche einen herrlichen Hafen besitzt, am Vorabende steht, seinen alten Glanz wieder einzunehmen, und bestimmt ist, gewissermassen als allgemeines Entrepot zu dienen, dessen Succursplatz für den Seehandel von Amerika mit den Uferstaaten des Mittelländischen und Adriatischen Meeres, und des Archipels Gibraltar seyn wird; alle diese Thatsachen lassen hier die Hellsehenden glauben, daß England nicht vernachlässigen wird, ernsthaft darauf zu denken, sich die Mittel zu verschaffen, um bei allen möglichen politischen Wechselfällen nach Willen Anker in unserem Hafen und selbst in dem von Genua zu werfen. Die Crisis, welche sich gegenwärtig in der Diplomatie aller Europäischen Kabinette vorbereitet, gibt dieser, auf eine vielleicht überflüssige, aber der Engl. Politik gemäße Vorsicht gegründeten Vermuthung noch mehr Gewicht. Wohlunterrichtete Personen versichern, daß die Sendung des Herrn Stratford-Canning nach Constantinopel zum Hauptgegenstande habe, Alles aufzubiethen, um die hohe Pforte dahin zu bringen, selbst die Unabhängigkeit Griechenlands zu gestatten. Das Unternehmen ist höchst schwierig, es ist wahr; allein es würde auch ein großer Ruhm seyn, große Hindernisse zu übersteigen, um eines der verwickeltesten und zartesten Probleme, durch geschickte Vermeidung der diplomatischen Controverse und drohenden Collisionen, aufzulösen, ohne divergirende Interessen zu verwunden, noch gewisse kitzliche Meinungen aufzuregen. Wie dem aber auch sey, wir haben die Gewißheit, daß der Entschluß der Griechischen Regierung keineswegs eine theilweise Unterwerfung, sondern vielmehr die Nützlichkeit und Nothwendigkeit zum Augenmerke hat, England, als der Nation, welche die erste gewesen in offener Unterstützung und Begünstigung des Triumphes der Griechen, einen ehrenvollen speciellen Austrag zu geben, um die Unterhandlungen zur Beendigung eines blutigen Kampfes und zur Bestellung der Bestimmung eines heldenmüthigen Volkes imponirender und entscheidender zu eröffnen. (Constitutionel)

(Ein Londner Blatt vom 12. November sagt in Beziehung auf den Gegenstand dieser Sendung: „Man bemerkt mit Theilnahme, daß die hiesigen Verhältnisse der Griechischen Deputirten im Allgemeinen und ihre häufigen Konferenzen sowohl mit den Ministern als mit dem Russischen Gesandten eben so erfreulich als vielversprechend sind.“ —

Spanien.

Während, besonders seit dem letzten Ministerwechsel, mehrere öffentliche sowohl Spanische als Französische Blätter neuerdings von der baldigen Wiederherstellung der Inquisition in Spanien sprechen, bringt die neueste Etoile angeblich aus einem Schreiben aus Madrid vom 5. November den nachstehenden Auszug aus einer Note, welche der päpstliche Nuntius am Hofe zu Madrid über diesen Gegenstand dem Spanischen Kabinet überreicht hat:

„Die Beweggründe, heißt es da, welche den heiligen Stuhl bestimmten, zur Wiedereinführung der Inquisition seine Zustimmung zu geben, bestehen nicht mehr, diese würde jetzt gar keinen Zweck haben und zu nichts führen; im Gegentheil betrachten Seine Heiligkeit unter den gegenwärtigen Umständen diese Wiedereinführung als unpolitisch, besonders rücksichtlich der Zügellosigkeit der Leidenschaften, verbunden mit menschlicher Schwäche. Das Tribunal der Inquisition würde dadurch in den Händen der Partheien nur ein schädliches Werkzeug zur Vollführung von Rache werden und, indem diese Anstalt sich von ihrem ersten und heiligen Zweck entfernt, in den Augen auch der Gläubigen mehr als eine gehäßige, denn dem Wohle der Religion nützliche Anstalt erscheinen.“ —

Gewiß gewichtige und bemerkenswerthe Worte aus dem Munde dieses so orthodoxen ministeriellen Abendblattes und besonders wichtig in dem jetzigen Augenblick, wo die Apostolischen in Spanien und auch an andern Orten so große Hoffnungen auf den Herzog von Infantado bauen. —

Das nähmliche Blatt meldet aus Madrid vom 6. November: „Die Berathungs-Junta, von welcher man wissen wollte, sie würde als Folge der Entfernung des Ministers Zea von seinem Posten aufgelößt werden, hat von neuem ihre Arbeiten begonnen. Auf diese Art haben sich alle Gerüchte, zu welchen der Sturz dieses Ministers so reichlich Veranlassung gegeben, nicht bestättiget; nicht

einmal ein Einziger von den von diesem gefallenen Minister Angestellten hat bis jetzt seine Stelle verlohren." —

Portugal.

Lissabon, 28. October. Wohlunterrichtete Personen wollen behaupten, die wichtige Frage wegen der Erbfolge auf dem Portugiesischen Throne, werde als eine Familien-Angelegenheit zwischen Vater und Sohn, den Gegenstand eines besondern Tractats ausmachen. Man fügt hinzu, dieser zweite Tractat oder diese Familien-Convention werde auf nicht weniger edlen und liberalen Basen begründet seyn, als der, wodurch Brasiliens Unabhängigkeit festgesetzt worden ist. —

Man erwartet in unserer Hauptstadt unverweilt den ersten Kammerherrn des Kaisers von Brasilien, Don Franzisco de Souso Coutinho, als seinen außerordentlichen Gesandten bei unserm Monarchen, seinem erlauchten Vater. Die Briefe aus Rio-Janeiro, welche die Abreise dieser hohen Person erwehnen, setzen hinzu: „er käme nach Lissabon, um die Hände des Königes von Portugal im Namen des Kaisers seines Herrn zu küssen." —

Eine beträchtliche Recruten-Aushebung zur Ergänzung unserer Landarmee wurde gestern ausgeschrieben. —

Ueber den letzthin (s. Nr. 226 uns. Zeit.) gemeldeten Unfall auf der Promenade Carvalbinho zu Oporto enthält ein Privatschreiben eines dort lebenden Deutschen aus dieser Stadt vom 10. Oct. noch folgende Details:

„Auf diesem Spaziergange, welcher unweit vom Douro am Fuße der hohen und steilen Fontainhas liegt, rieselt eine äußerst liebliche Quelle, welche ringsum mit steinernen Bänken eingefaßt ist, wo unter herrlichen Baumgruppen viele Personen zu sitzen pflegen um sich an der angenehmen Kühle des Ortes zu laben; unweit davon befindet sich ein Wasserbehältniß, worin die Wäsche gewaschen zu werden pflegt. Ueber diese Stelle hing ein großes aus dem Gebirgsstock vorspringendes Felsenstück; da man es aber vollkommen fest glaubte, so hegte man keine Besorgnisse vor einem Herabsturze. Dieser erfolgte jedoch unglücklicherweise, am 9. October zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags, als sich eben eine große Anzahl von Personen jeglichen Alters und Geschlechts daselbst befand welche theils saßen, theis lustwandelten und im Gespräch begriffen waren; auch waren mehrere Wäscherinnen eben am erwähnten Wasserbehältniß beschäftiget. Das herabstürzende Felsenstück riß einen großen Theil des übrigen Berges mit sich, und verschüttete alle in der Nähe befindlichen Personen, worunter sich vier Töchter aus Einer Familie befanden. Außer den durch die Felsenlavine verschütteten Personen, ertranken auch mehrere im Douro, welche sich in diesen Fluß stürzten, um dem Felsensturz zu entgehen. Das Donnergerassel dieses Sturzes wurde an beiden Ufern des Douro vernommen, und das Geschrei der Unglücklichen zog eine unermeßliche Menscheumenge herbei, welche bem Anblick dieser entsetzlichen Katastrophe und Jammerscene wie versteinert wurde. Mehrere der Unglücklichen ragten nur noch mit dem Kopfe, andere mit dem ganzen Oberleibe aus den Trümmern hervor, von andern waren wieder nur Füße und Arme sichtbar. Es wurden sofort die schnellesten Anstalten getroffen, diese Unglücklichen hervor zu ziehen, aber keiner derselben war mehr am Leben! — Gegen 7 Uhr Abends waren bereits acht Leichname hervorgezogen, und da alle fernere Anstrengungen, einen der Unglücklichen lebend hervor zu ziehend, vergeblich schienen, so wurde dieses Geschäft auf den andern Tag verschoben. Es war eine herzzerreißende Scene; hier suchten Frauen ihre Männer, hier Männer ihre Frauen, Eltern ihre Kinder, andere schafften händeringend die Leichname ihrer Theuern nach Hauße. Der Sturz ist nicht, wie man anfangs glaubte, durch eine Erderschütterung, sondern durch die natürliche Schwere des Felsens veranlaßt worden. Man glaubt, daß das herabgestürzte Felsstück nebst dem Theil des Berges, den es mit sich riß, mehr als 1000 Wagenladungen, jede zu 50 Arrobes (16 Centner) betragen dürfte. Mehrere andere Massen desselben Gebirges drohen ebenfalls mit dem Herabsturz, das erlittene Unglück dürfte jedoch zur hinreichenden Warnung dienen."

Griechenland und Türkei.

Der Constitutionnel schreibt unter der Rubrik: Livorno, vom 2. November: „Die vereinigte Türkisch-Egiptische Flotte ist keineswegs am 5. September, wie man die Nachricht verbreitet hatte, aus Alexandria ausgelaufen, sondern lag am Ende dieses Monaths noch in genanntem Hafen. Die Landtruppen, welche sie nach Morea überführen soll, sind nicht 12,000, sondern nur 4 bis 5000 Mann stark. Diese Zahl wird kaum den Abgang ersetzen, den die Egiptische Armee auf Morea in diesem Feldzuge erlitten hat. — Was man von dem milden Betragen Ibrahims, von seinem Plane, sich mit den Griechen in Unterhandlungen einzulassen rc. gefabelt, war bloße Erdichtung. Ibrahim Pascha ist ein ganz gewöhnlicher Muselmann, der in den Griechen blos aufrührische Rajas erblickt, die man wie Hunde behandeln und mit Stumpf und Stiel ausrotten müsse. In diesem Sinne hat er sich auf Morea benommen und das ganze Land verwüstet." —

Ein Schreiben aus Smyrna in Französischen Blättern erzählt, das Auslaufen der combinirten Flotte aus Alexandria sey dadurch verzögert worden, daß Anfangs nur ein Corps von 5000 Mann Egiptischer Truppen zum Einschiffen beordert gewesen, und unter Escorte des

Capudan-Pascha habe absegeln sollen, während eine zweite Abtheilung von gleicher Stärke erst nach dem Auslaufen der ersten Abtheilung von Cairo nach Alexandrien habe ausbrechen sollen, um dann auf der Egiptischen Flotte eingeschifft zu werden, welche der Türkischen zu folgen bestimmt war. Allein der Capudan-Pascha habe gegen diese Anordnung Einwendungen gemacht, und bei dem Vicekönig darauf bestanden, daß die ganze Flotte und das gesammte nach Morea bestimmte Truppencorps gleichzeitig absegeln sollten, was Mehemet-Ali endlich auch bewilligen müssen. Allein die Ausrüstung der zweiten Truppen-Division habe viele Zeit erfordert, und so sey die Abfahrt der Expedition verzögert worden. —

Livorno, 14. November. Mit einem gestern von Alexandrien angekommenen Schiffe erhalten wir Berichte von da bis zum 24. October Morgens. Die große Flotte, angeblich 220 Segel stark, war den 18ten und 19ten nach Morea unter Segel gegangen. Es waren 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavallerie eingeschifft. Brander und ein Dampfboot mit 3 Kanonen begleiteten die Expedition; ein zweites Dampfboot konnte wegen Fehlern in der Maschinerie nicht mitgehen. — Der Nil war sehr schnell zurückgetreten, so daß die nächsten Aernten noch geringer als diesjährigen seyn werden. Dieses dürfte auf die Finanzen des Landes bei den ausserordentlich vermehrten Ausgaben eine sehr nachtheilige Wirkung äußern. Die Ausfuhr von Getreide wird, wenn nicht ganz unterbleiben, doch nur in geringer Quantität statt finden. —

Die Triester Zeitung enthält unterm 11. November Folgendes: „Ein heut von Tripoli in 8 Tagen angekommener Schiffer sprach in der Nacht vom 9ten d. auf der Höhe von Lissa einen Oesterreichischen Capitain, der vor 19 Tagen Alexandrien verlassen hatte. Dieser erzählte ihm, daß die Türkisch-Egiptische Flotte glücklich bei Navarino vor Anker gegangen sey.“ —

Triest, 14. November. Ein von Alexandria am 22. October abgesegeltes und hier eben eingelaufenes Schiff bestätigt die Nachrichten unserer Zeitung mit dem Beisatze, daß die vereinigte Egyptisch-Ottomannische Flotte am 21. October von Alexandria in See gegangen sey. Der Capitain schätzt die von ihr an Bord genommenen Truppen nur auf 5000 Mann Infanterie und 900 Mann Cavallerie. —

Baireuth, den 14. November 1825.

Im Namen

Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit nachstehender Aufruf an diejenigen Würtembergischen Staats-Gläubiger, deren Forderungen von vormaligen Schwäbischen Kreis-Kapitalien herrühren, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

„Stuttgard. Nach der im Jahre 1809 erfolgten Theilung der vormaligen Schwäbischen Kreisschulden unter den dabei betheiligten souverainen Staaten sind sämmtliche Gläubiger des vormaligen Schwäbischen Kreises durch den damaligen Kreis-Einnehmer Möricke von der auf jeden Staat geschehenen Ueberweisung in besonderen Schreiben in Kenntniß gesetzt worden.

Da aber die ursprünglichen Obligationen nicht eingezogen, auch nicht neue Obligationen dagegen ausgestellt worden sind; so ist bei den auf die Würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Casse übertragenen Forderungen schon mehrfach der Fall eingetreten, daß die Gläubiger zwar die Ueberweisungs-Urkunden, nicht aber die ursprünglichen Obligationen, vorzuweisen vermögen.

Um nun den für die Gläubiger bei der Ablösung hieraus entstehenden Nachtheilen und Zinnsen-Verlusten zu begegnen, werden nach einem Beschlusse des ständischen Ausschusses alle diejenigen Staats-Gläubiger, welche durch Ueberweisung vormaliger Schwäbischer Kreis-Kapitalien Gläubiger der Würtembergischen Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse geworden sind, aufgefordert, innerhalb eines Termins von 45 Tagen die in ihren Händen befindlichen Ueberweisungs-Urkunden an die Schulden-Zahlungs-Kasse einzusenden, wogegen ihnen im Verhältniß der geschehenen Ueberweisung gegen Einlieferung der ursprünglichen Obligationen neue Schuldverschreibungen ausgestellt werden sollen.

Im Unterlassungsfalle würde jeder dieser Staats-Gläubiger es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn er im Falle der Aufkündigung und Ablösung seines Kapitals in Ermangelung der ursprünglichen Obligationen in einen Zinsen-Verlust gerathen sollte. Den 28. October 1825.

Würtembergische Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse.“

Die Betheiligten haben sich hiernach genau zu achten, und ihre Gerechtsame zeitig wahrzunehmen.

Königlich Bayerische Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden.

Frhr. v. Massenbach, Director.

Bekanntmachung.
Die Schulden des vormaligen Schwäbischen Kreises betr.

Deller.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Bayreuther Zeitung.

Sonntag Nro. 234. 27. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 23. November. Einer unterm 18. November erlassenen Königlichen Verordnung und Instruction für den Königlichen Staatsrath zufolge, besteht diese oberste berathende Stelle, in und mit welcher der König die wichtigsten Angelegenheiten der Krone und Seines Volkes in Berathung nimmt, unter der unmittelbaren obersten Leitung Sr. Majestät, aus dem Kronprinzen, sobald dieser die Volljährigkeit erreicht, aus den in der Residenz anwesenden nachgebornen volljährigen Prinzen des Königlichen Haußes in der directen Linie, so oft der König für gut findet, diese in denselben zu berufen, aus den activen Ministern, denen Portefeuilles zugetheilt sind, und dem Feldmarschall; aus sechs vom Könige ernannten Staatsräthen, unter welcher Zahl auch Minister ohne Portefeuilles begriffen seyn können, aus einem General-Secretair und aus dem für die Expedition, das Secretariat, die Registratur und die Kanzlei erforderlichen Personal. - Folgendes ist der Personal-Status des Königlichen Staatsraths nach obiger allerhöchster Bestimmung: Se. Majestät der König, Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl; die Königlichen Minister; der Herr Feldmarschall Fürst v. Wrede, der Hr. Staatsminister des Innern Graf v. Thürheim, der Hr. Staatsminister der Justiz Freiherr v. Zentner, der Hr. Staatsminister der Armee Maillot de la Treille; die Königl. Staatsräthe im ordentlichen Dienste: Hr. v. Schilcher, Hr. v. Neumaier, Hr. Graf v. Leyden, Hr. v. Suttner, Hr. v. Stürmer, Hr. v. Knopp; Hr. E. v. Kobell, Generalsecretair. Expedirendes geh. Secretariat: 1 expedirender geheimer Secretair, Hr. Heramer; 2 Büreausecretairs, Hr. Stademann, und Hr. S. Kobell. Geheime Registratur: 1 Archivar, Hr. Rath G. Döllinger. Geheime Kanzlei: 1 Kanzleisecretair, Hr. Winkelmaier, 1 Kanzleiaccessist, Hr. D. E. Hautmann, 2 Conferenzdiener, 1 Büreaudiener. Lithographische Anstalt: 10 Angestellte. — Se. Maj. der König haben ferner vermöge Kabinets-Befehls vom 18ten d. allergnädigst geruht, die aus der Reihe der wirklichen Staatsräthe im ordentlichen Dienste aus-, und in die temporäre Quiesзenz tretenden HH. Frhr. v. Colonge, Graf v. Preysing, Frhr. v. Seckendorf, Frhr. von der Becke, v. Ritter und v. Koch, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit für ihre dem allerhöchstseligen Könige Majestät — Sr. Majestät dem regierenden Könige und dem Staate geleisteten, vielen ersprießlichen Dienste und erprobte Anhänglichkeit, unter Vorbehalt ihrer weiteren Verwendung, zu wirklichen Staatsräthen im außerordentlichen Dienste zu ernennen. — Endlich haben Se. Majestät der König nach allerhöchstem Kabinets-Befehle vom 18ten d. M. beschlossen, in Folge der unter demselben Tage erlassenen Staatsraths-Instruction, die bestehende Staatsraths-Commission für die gemischten Rechtsgegenstände unter Bezeugung allerhöchstdero Zufriedenheit mit den von dem Vorstande, den Mitgliedern, und dem geheimen Secretair der Commission bisher geleisteten Diensten, mit Ende des Monats December d. J. in der Art aufzulösen, daß dieselbe bis zu diesem Zeitpuncte diejenigen Gegenstände erledige, welche ihr noch zugetheilt sind, sodann aber am Schlusse des laufenden Jahres sämmtliche Acten an die Registratur des Staatsraths abgebe. —

Die protestantischen Einwohner von Nördlingen haben der dortigen katholischen Kirchengemeinde, einhellig und unter sehr liberalen Bedingungen, die Herrgottskirche eigenthümlich überlassen. —

Die wegen der im Staatshaushalte zu erzielenden Ersparnisse angeordnete Commission hielt vorgestern abermals unter dem persönlichen Vorsitze Sr. Majestät des Königs, eine 5 Stunden währende Sitzung. — Die zu gleichem Zweck versammelte Militair-Commission setzte eben so am gestrigen Tage ihre Sitzungen in Gegenwart Sr. Königl. Majestät fort. —

Der von Sr. Majestät dem Könige gebildete neue

Staatsrath wurde heute zum erstenmal zusammen berufen. — Die erste Berathung der jüngsthin allergnädigst ernannten Gesetzgebungs-Commission wird künftigen Freitag den 25sten Vormittags um 10 Uhr zusammentreten. —

Gestern ist eine Deputation der Stadt Augsburg dahier angekommen, und im Gasthofe „zum goldenen Hahn" abgetreten. Sie bestehet aus dem ersten dortigen Bürgermeister Herrn Barth, dem zweiten Bürgermeister Herrn Krämer, den rechtskundigen Magistratsräthen Herrn Maierhofer und Herbst und den Gemeindebevollmächtigten Werner, Plank, Weiß und Dietz. —

Am 10ten d. M. hatte eine Deputation der Universitätsstadt Landshut aus dem Magistrate und der Bürgerschaft das Glück, Sr. Maj. dem Könige und Ihrer Maj. der Königin zur Thronbesteigung ihre Glückwünsche darzubringen und sich der allerhuldvollsten und gnädigsten Aufnahme zu erfreuen. —

Vorgestern Abends hatte eine Deputation der Stadt Regensburg, bestehend aus den beiden Bürgermeistern Maurer und von Anns, dem Magistratsrathe Wendler und den Gemeindebevollmächtigten Rümelein und Schwerdtner, die Ehre Seiner Majestät dem Könige zu allerhöchstdessen Regierungs-Antritte die ehrfurchtvollsten Glückwünsche ihrer Stadt-Gemeinde darzubringen. Seine Majestät geruhten, diese Huldigung mit großer Leutseligkeit und Herablassung zu erwiedern. —

Augsburg, 20. November. Unsere Theater-Maschinen sind seit drei Wochen wieder in vollem Gange, da der Unternehmer in Berücksichtigung seiner Lage und Umstände die allerhöchste Erlaubniß erhielt, die Bühne wieder zu eröffnen, was auch mit solchem Eifer benützt wird, daß wir vier bis fünf Vorstellungen die Woche haben. Sie bestehen abwechselnd in Schau-, Lustspielen und Opern. —

Wien, 20. November. Seine Majestät unser allergnädigster Kaiser beehrten gestern das K. K. Burgtheater zum ersten Male seit ihrer Rückkehr aus Preßburg, mit Allerhöchstihrer Gegenwart. Der Enthusiasmus, mit welchem der geliebte Herrscher und Vater seiner Völker von dem zahlreich versammelten Publikum empfangen wurde, läßt sich mit Worten nicht beschreiben; er erneuerte sich mit gleicher Herzlichkeit nach jeder Strophe des Volksliedes: Gott erhalte Franz den Kaiser! welches sogleich beim Erscheinen Seiner Majestät von dem gesammten Publikum angestimmt wurde. Allerhöchstdieselben verweilten bis zu Ende des Stücks und wurden, als Sie Sich entfernten, mit denselben Aeußerungen inniger Liebe, Verehrung und Anhänglichkeit begleitet. —

Se. K. K. Apostolische Majestät haben Höchstihrem wirklichen Geheimen-, dann Staats- und Conferenz-Rath, Freiherrn von Stürmer, die Annahme und Tragung des demselben von des letztverstorbenen Königs von Bayern Majestät verliehenen Großkreuzes des Civil-Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, allergnädigst zu verwilligen geruhet. —

Der von Sr. Majestät zum Hofkriegsraths-Präsidenten ernannte K. K. General der Kavallerie, Prinz von Hohenzollern-Hechingen, hat am 19ten d. M. den Eid in die Hände Sr. K. K. Majestät abgelegt. Sodann ist derselbe durch den K. K. ersten Oberst-Hofmeister, Fürsten zu Trautmannsdorf-Weinsberg, in dem Hofkriegsrath-Gebäude dem versammelten K. K. Hofkriegsrathe feierlich vorgestellt worden. —

Berlin, 22. November. Der Königlich Schwedische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, v. Brandel, ist von Dresden; und der Königlich Dänische geheime Conferenzrath, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Spanischen Hofe, Graf von Dernath, von Erfurt hier angekommen. —

Ungarn.

Preßburg, 18. November. Unsere heutige Zeitung meldet über die am 16ten d. M. erfolgte Abreise Ihrer K. K. Majestäten von Preßburg nach Wien Folgendes:

„Se. Majestät der Kaiser und Ihre Majestät die Kaiserin verließen vorgestern, am 16ten früh um 9 Uhr, unsere Stadt und kehrten, begleitet von unsern innigsten Segenswünschen, nach Wien zurück. Vor der Abfahrt II. KK. Majestäten, hatte sich der innere und äußere Rath dieser Königl. Freistadt, das Offizier-Corps der Bürgermiliz und eine große Zahl Personen in der Vorhalle des Pallastes eingefunden, um, vereint mit der vor demselben auf der Straße und an der Schiffbrücke versammelten Menge, des theuren Anblicks Ihrer Majestäten noch einmal theilhaftig zu werden und Allerhöchst-

ihnen ein herzliches Lebewohl nachzurufen. Im Gefolge JJ. KK. MM. befanden sich: der Oberstkämmerer Sr. Majestät des Kaisers, Se. Excell. Hr. Joh. Rud. Graf v. Czernin, und der Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Se. Excell. Hr. Heinr. Graf v. Wurmbrand. Am folgenden Tage früh um 7 Uhr, reiseten auch Se Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog-Kronprinz, und eine Stunde später, Se. Kaiserl. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl, in Begleitung höchstdessen durchlauchtigsten Gemahlin, Erzherzogin Sophie, ebenfalls nach Wien zurück. — Die Königlich Ungarische Leibgarde brach gestern Morgen nach Wien auf." —

Griechenland und Türkei.

Der Spectateur Oriental schreibt aus Smyrna unterm 20. October: „Gestern traf auf unserer Rhede die Englische Fregatte Cambrian ein, auf welcher Commodore Hamilton die beiden Pascha's nach Smyrna brachte, welche die Griechen so lange Zeit zu Napoli gefangen hielten, endlich aber einwilligten, sie gegen den Sohn des Petro-Bey und einige sechzig Griechen auszuwechseln. Die beiden Pascha's stiegen mit ihren Harems ans Land, und wurden von der Fregatte begrüßt. Der Commodore segelt nach Corfu, um den Großbrittonischen Gesandten bei der Ottomann. Pforte, Hrn. Stratford-Canning, an Bord zu nehmen und nach Constantinopel überzuführen. — Aus Hydra haben wir vom 16ten und aus Napoli di Romania vom 10. October Nachricht erhalten. Die Griechische Flotte war in See; eine Division derselben kreuzte in den Gewässern von Candia, die andere erkundete das Meer bis Budrun hin; sie suchen die neue, von Alexandria nach Morea bestimmte Expedition auf, von der sie glauben, daß sie bereits in den ersten Tagen des Octobers ausgelaufen wäre. Briefe aus Alexandria vom 20. September melden indessen, daß die Türkisch-Egiptische Flotte vor dem 20. October nicht absegeln werde. — Der Sohn des Pietro-Bey ist zu Napoli angekommen, und voll Freude über seine Befreiung schwor er alle seine Kräfte zur Vertheidigung des Vaterlandes zu verwenden. Der Oberst Fabvier, auf welchen die andern Chefs eifersüchtig sind, war noch zu Napoli. Die beiden Partheien, welche sich erbittert bekämpften, haben sich für den Augenblick versöhnt. Die Griechische Regierung hat aber weder die Mittel noch den Muth sich der Macht des Ibrahim Pascha zu widersetzen; sie rechnet immer auf auswärtige Plane, und auf die Ereignisse, welche die Ausführung dieser Plane zur Folge haben könnte. — Unsere früheren Nachrichten aus Morea werden durch Briefe aus Modon vollkommen bestättigt. Ibrahim Pascha war in das Land der Mainotten eingerückt, hatte die ihm entgegengezogenen Truppen geschlagen, den tapfern Constantin Bozzaris, Bruder des berühmten Marco-Bozzaris, zum Gefangenen gemacht, und Mistra zerstört. Mit 6000 Mann durchzieht er Morea ohne Hinderniß, und da die Griechen weder kämpfen, noch sich auf die von Ibrahim vorgeschlagenen Bedingungen unterwerfen wollen, sondern in die Gebirge flüchten, so sieht Ibrahim, seiner eigenen Sicherheit wegen, sich in die grausame Nothwendigkeit versetzt, keine Stadt, kein Dorf hinter sich zurückzulassen, ohne sie zu zerstören, da er nicht Truppen genug hat, sie militairisch zu besetzen."

Triest, 15. November. Nach einem Privatschreiben aus Alexandria vom 19. October war die unter dem Kapudan Pascha vereinigte Egyptisch-Ottomannische Flotte bereits am 17ten, und nicht wie es hieß am 21. October von dort abgesegelt. Sie hatte 8000 Mann Infanterie und 900 Mann Cavallerie unter Commando von drei Französischen Generalen am Bord, und bestand nach einem genauen Verzeichniß aus 65 großen und kleinen Kriegsschiffen, 13 Barken, 40 christlich-Europäischen Transportschiffen, 17 Türkischen Transportschiffen, 10 Brandern und einem Dampfschiffe. Unstreitig ist diese Armada die furchtbarste unter allen, die bis jetzt zu Bekämpfung der Griechen ausliefen, und es scheint daß sie die Küste von Morea ungehindert erreicht hat, indem übereinstimmenden Schiffer-Aussagen zufolge in den ersten Tagen dieses Monaths sehr viele Türkische Segel in den dortigen Gewässern erblickt wurden. —

Vermischtes.

— Die letzten Zeitungen aus Neu-Schottland, im Englischen Nord-Amerika, bringen die Nachricht von einer furchtbaren in der Provinz Neu-Braunschweig ausgebrochenen Feuersbrunst. Folgendes ist ein Auszug daraus:

„Halifax, 18. October. Am Donnerstag empfingen wir die Nachricht, daß eine durch das Feuer in den anstoßenden Wäldern entstandene Feuersbrunst 30 Häuser und 39 Scheunen in Frederictown in Asche verwandelt, und einen Schaden von wenigstens 40,000 Pf. Sterling angerichtet habe, zu gleicher Zeit kam uns auch ein Gerücht zu Ohren, daß die Niederlassung un

fern Miramichi ein gleiches Schicksal gehabt. Während Jedermann mit höchster Angst auf gründliche Nachrichten aus Fredericktown wartete, langten die traurigen Berichte aus Miramichi an, und das Unglück von Fredericktown wurde darüber auf einige Zeit ganz vergessen. Es scheint, daß die Wälder in jenem Theile des Landes schon länger gebrannt, nichts weniger aber als Besorgnisse vor jener Catastrophe erregt hatten, wodurch bald darauf der Ruin eines großen Theiles der Bevölkerung der Provinz herbeigeführt werden sollte. Bis zum 7ten d. M. hatte die durch Rauchwolken erzeugte düstere Atmosphäre das schnelle Herannahen des verheerenden Elements verborgen, aber in der Nacht jenes Tages brach es, von einem Sturm wieder angeblasen, mit wüthender Gewalt hervor, und an Einhalten war gar nicht zu denken. Die Flammen griffen so schnell um sich, daß die aus dem Schlafe Erwachten, kaum Zeit hatten, sich anzukleiden, und alles im Stiche lassen mußten, wenn sie nicht eines qualvollen Todes sterben wollten. In dem Theile von Miramichi, der New-Castle genannt wird, sind von 250 Häusern nur 14 stehen geblieben, und wenigstens 200 Menschen lebendig verbrannt, und die Zahl der in den Wäldern Umgekommenen muß entsetzlich groß seyn. Die Ueberlebenden, meistens mit verbrannten Gliedmaaßen, und entweder krank oder sterbend, haben alles verloren und befinden sich jetzt ohne Obdach gegen das rauhe Wetter. Eine hier eröffnete Subscription beträgt bereits 2000 Pf. St. Lebensmittel und Kleidungsstücke sind bereits in aller Eile nach Miramichi abgesandt worden." — In Halifax waren seit mehreren Tagen keine Schiffe eingelaufen, und man schreibt dies dem Rauche zu, welcher bis auf eine große Entfernung die Atmosphäre verdunkelte. —

Für Jean Pauls Verehrer und Freunde, welche etwa die in Nr. 231 dieses Blattes abgedruckte Grabrede besonders und in einem typographisch würdigen Aeußern zu besitzen wünschen, wird die Nachricht gegeben, daß ein besonderer Abdruck derselben mit einem Vorwort und einigen Zugaben nächstens veranstaltet werden wird.

Ein Knabe der dahiesigen lateinischen Vorbereitungs-Classe hat vor einigen Tagen einen grauen Mantel mit großem Kragen von ordinairem Tuche in einem Hauße der Stadt zurückgelassen, oder sonst verlohren. Der redliche Finder wird ersucht, diesen Mantel dem eben so erkenntlichen als dankbaren Eigenthümer im katholischen Pfarrhofe dahier zuzustellen. Baireuth, am 20. November 1825.

Berichtigung: In Nr. 232. unserer Zeitung vom 24sten d. M., ist auf der dritten Spalte, Zeile 5 von unten zu lesen, statt — der Hof — „das Herz."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 235. 28. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 24. November. Der Herr Obrist-Lieutenant von Prittwitz, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs von Preussen, sind gestern dahier von Berlin aus eingetroffen. —

Die heutige Flora enthält nachstehenden Artikel: „Die Redaction der Flora ist unterm 21sten d. M. angewiesen worden, Folgendes in ihr nächsterscheinendes Blatt aufzunehmen:

„„In der Voraussetzung, daß die Herausgeber der „„nicht politischen Blätter, welche zu München erschei„„nen, sich in den Schranken einer anständigen Freimü„„thigkeit halten werden, wofür dieselben ohnedies ver„„antwortlich sind, haben Se. Königliche Maje„„stät die bisher angeordnete Censur für diese Blätter „„wieder allergnädigst aufzuheben geruhet.““ —

Manheim, 25. November. Nachstehendes ist das Austrägal-Urtheil des Königlich Hannöverschen Ober-Appellationsgerichts in dem Rechtsstreite zwischen Bayern und Baden: „In Austrägal-Sachen des Großherzogthums Baden wider die Krone Bayern, die Beschwerde der Rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Inhaber der Partial-Obligationen des Anlehens Litt. D. wegen Bezahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, erkennen Wir Georg der Vierte ꝛc. König ꝛc. im Namen und Auftrage der Deutschen Bundes-Versammlung hiemit für Recht: Daß zuförderst die zur austrägalgerichtlichen Entscheidung gestellte Vorfrage und der Umfang des Objecti litis dahin festzusetzen: wer von den betheiligten Höfen die Befriedigung der reklamirenden Gläubiger und Inhaber der sämmtlichen gegenwärtigen noch unbezahlten Partial-Obligationen des Rheinpfälzischen Staats-Anlehens sub Litt. D. mit Inbegriff der annoch uneingelößten Partial-Obligationen des ferner am 1. Juli 1802 kontrahirten, mit Litt. b. bezeichneten Anlehens — in soweit selbige an die Stelle von Partial-Obligationen des Anlehens Litt. D. getreten sind — sowohl rücksichtlich des Kapitals, als der bis hiezu davon verfallenen, und ferner fällig werdenden Zinsen, zu vertreten habe? sodann aber in Betreff dieser Frage und in Ansehung der Sache selbst, der Antrag des Großherzogthums Baden von der Konkurrenz zur Vertretung dieser Schuld ganz freigesprochen zu werden, für unstatthaft, vielmehr unter Verwerfung der von der Krone Bayern opponirten Einreden, auch unter Zurückweisung der von eben derselben angebrachten Editions-Anträge, die fragliche Schuld für eine auf die Kammer- und Steuer-Einkünfte der gesammten ehemaligen Rheinpfalz kontrahirte Staatsschuld zu erklären, und demzufolge die beiden betheiligten Höfe verbunden und gehalten seyen, die Bezahlung derselben nach dem Revenüen-Verhältnisse der disseitigen und jenseitigen Rheinpfalz, nemlich das Großherzogthum Baden für die disseitige Rheinpfalz zu zwei Fünftel oder 40 Procent, die Krone Bayern für die jenseitige Rheinpfalz zu drei Fünftel oder 60 Procent an die noch unbefriedigten Inhaber der gedachten Partial-Obligationen zu übernehmen, und werden übrigens die auf diesen Rechtsstreit verwendeten Kosten gegen einander kompensirt und aufgehoben. Von Rechtswegen. Publicat. im Ober-Appellations-Gerichte. Celle, den 28. October 1825.

Spanien.

Die Etoile giebt wahrscheinlich nicht ohne Absicht das in der jetzigen Crise Spaniens höchst merkwürdiges Schreiben aus Madrid vom 13. November:

„Im Augenblick der Abdankung des Herrn Zea war die Freude einer gewissen Parthei ausserordentlich. Man verkündete schon, daß die erste Handlung des Herrn Herzogs von Infantado wäre, die Rückberufung der Französischen Truppen zu verlangen, und daß das Französische Kabinet die Zahlung der ihm von Spanien schuldigen Summe verlange. Es war kein wahres Wort an

allen diesen Muthmaßungen. Man täuscht sich sehr, wenn man glaubt, daß ein Royalist, wie der Herzog von Infantado, dessen Beweise der Treue und Ergebenheit für seinen Souverain unbestritten sind, übereilte, und dem Interesse seines Landes nachtheilige Beschlüsse fassen könne; und man täuscht sich ebenfalls sehr, wenn man glaubt, daß die Französische Regierung in Spanien keine andere Politik als die, welche an Individuen anhänglich ist, habe. Die Thatsachen beweisen alle Tage die Falschheit solcher Vorhersagungen. Wir sind überzeugt, daß der Herr Herzog von Infantado den verbündeten Höfen erklärt hat, daß die Spanische Regierung Grundsätze und nicht Personen zur Grundlage habe; und daß diese auf der Gerechtigkeit gegründete und in das Herz des Königs tief eingegrabene Grundsätze geradezu von Sr. Königlichen Majestät herrühren. Er sagt auch, daß, obwohl sehr wichtige Umstände und Motive einige persönliche Veränderungen erheischen, doch keine Veränderung des Systems Statt findet, und daß, wenn man irgend etwas anders annehme, man den erhabenen Charakter des Königs beleidigen und sein Zartgefühl auf's empfindlichste verletzen würde. Das Spanische Kabinet hat zu gleicher Zeit bekannt gemacht, daß Se. Königliche Majestät von der lebhaftesten Dankbarkeit durchdrungen, und von der reinsten Freundschaft für Dero hohe Alliirten beseelt, die sie vereinenden engen Bündnisse nicht stören will und nie stören werde, und daß Dero auswärtige Politik unveränderlich sey. Er fügte hinzu, daß der König, von Gott an die Spitze der großen Familien gestellt, aus welchen die Spanische Nation besteht, und in einer Lage, worin er besser als jemand ihre wahren Interessen kenne, so wie die Heilmittel, für die Uebel, die sie längst plagen, glaubt versichern zu können, daß der König in der Ausübung seiner Souverainität und in der Verwaltung seines Königreichs von dem Wege nicht abweichen werde, welche ihn diese Motive vorzeichnen, und welche beständig die einzigen Leitsterne seines Benehmens seyn werden. Diese wichtige Erklärung, so zu sagen nach vorzüglich monarchischen Maximen abgefaßt, kann nur das vollständigste Vertrauen über die administrativen Handlungen des Hrn. Herzogs von Infantado einflößen, und ihm das Wohlwollen aller Regierungen verschaffen. Das Franz. Kabinet wird wahrscheinlich nicht das Letzte seyn, seine Stütze dem edlen Herzog zu leihen, zu dem großen Werke der Wiedergeburt der Spanischen Monarchie." —

Ueber den neuen Französischen Bothschafter, Marquis du Moustier, meldet das Brüßler Oracle vom 21sten d. M. nach einem Schreiben aus Madrid vom 6. November Folgendes:

„Herr du Moustier hat seine Verrichtungen mit dem Degen in der Faust angetreten, das ist, mit der heftigsten Intoleranz. Er hat dadurch das Mißvergnügen seiner Beamten und der Gemäßigten überhaupt um so mehr auf sich gezogen, als er sein politisches Glaubens-Bekenntniß auf eine sehr auffallende Art abzulegen sich beeilte. Eine bedeutende Person besuchte ihn bald nach seiner Ankunft, und Se. Exc. begann sogleich mit der Erklärung: „Er sey der erste Antiliberale von Frankreich; er verabscheue von ganzem Herzen die liberalen und demagogischen Ideen; Alles müsse durch und für die Könige geschehen; er mache sich eine Ehre daraus, wegen seines Fanatismus allgemein bekannt zu seyn; er habe dasselbe dem Herzog von Infantado gesagt, als er ihn letzthin besuchte; er werde endlich aller Orten den liberalen Grundsätzen den Krieg ankündigen, ohne jedoch Personen zu verfolgen." Trotz dieser Erklärung hat er sich bei seinem Eintritt in das Hotel des Herzogs von Villa-Hermosa sogleich erkundigt, welche Meinungen die alten Hausleute hätten; „denn, sagt Se. Excell., es ist nicht genug, daß diese Leute ein gutes Betragen haben, sie müssen auch gute politische Meinungen hegen." Eine Folge dieser Inquisition war die Wegsendung mehrerer Bedienten-Familien, die seit langen Jahren, zum Theil unterm Dache, im Hause wohnten, und nun, wie man sich leicht denken kann, die Lobredner der Menschlichkeit des Hrn. Gesandten machen. Diese „Sottisen" fangen bereits an, den Hrn. du Moustier etwas lächerlich und zum Gegenstande aller Gespräche zu machen. Man fragt sich, ob denn Hr. von Villèle in ganz Frankreich keinen vernünftigeren Menschen gefunden habe, oder ob er uns mit diesem Gesandten Sand in die Augen zu streuen wähne?" —

Madrid, 16. November. So eben erscheint eine polizeiliche Verordnung, wodurch allen Englischen und Französischen Sprachmeistern bei Geld- oder Gefängnißstrafe das weitere Stundengeben verboten wird. Auch die Tanzmeister sollen weder Englische noch Französische

Tänze mehr lehren, überdem keine gemeinschaftliche Tanzstunden für beide Geschlechter mehr halten. Alles dieses ist hart verpönnt. —

Frankreich.

Paris, 21. November. Die 5procentige Rente stehet heute 98, 10. — Die 3procentige 67, 40. Ende Monats 67, 60. —

Die Gerüchte von einer zweiten Verheirathung des Königes, erhalten sich in den Salons. Als die nächste Veranlassung dazu, giebt man den scrophulösen Zustand des kleinen Duc de Bordeaux an, wodurch die Thronfolge wenigstens sehr ungewiß wird. Da nun von der Dauphine selbst, kein Prinz erwartet werden kann, so würde dann einmahl die Krone an das Haus Orleans übergehen. —

Griechenland und Türkei.

Ein Englisches Blatt sagt unterm 13. November: „In gewissen Journalen des festen Landes wird gesagt, der Pascha von Egypten besäße gegenwärtig eine Armee von 24000 Mann, die von Französischen Offizieren auf Europäischem Fuße organisirt und abgerichtet worden sey. Diese Anzahl kömmt uns augenscheinlich übertrieben vor. Man rühmt die Geschicklichkeit dieser neuen Soldaten in den Bewegungen, die man sie gelehrt hat, und die Tauglichkeit der Araber, sich in die Kriegszucht zu schicken, so wie ihren Muth, ihre Mäßigkeit und die Gewohnheit, welche sie frühzeitig angenommen haben, alle Arten von Strapatzen und Entbehrungen auszuhalten. Wenn man jedoch bedenkt, daß Christen es sind, die sie in der Kriegskunst unterrichtet haben, um dieselbe gegen andere Christen in Anwendung zu bringen, erblickt man hierin nichts, dessen man sich so sehr zu rühmen hätte. Die Lehrmeister der Egyptischen Truppen gehören noch immer zu der Französischen Armee und empfangen einen Sold aus dem Königlichen Schatze; man muß sie so betrachten, als wenn ihre Aufführung von der Französischen Regierung gebilligt würde. Und das nennt man Neutralität? Während die Englischen Offiziere, welche Porthei für die Griechen genommen hatten, durch einen Königl. Befehl zurückberufen worden sind, damit England nicht beschuldigt werde, von dem Betragen einer neutralen Macht abzuweichen, leistet im Gegentheile Frankreich dem Feinde des christlichen Namens allen möglichen Beistand; kurz, die Griechen haben nicht allein gegen die Kräfte eines mächtigen Reiches zu kämpfen, sondern auch noch gegen die halbverborgene Feindseligkeit von zwei andern Staaten. Auf solche Art einem beinahe sichern Verderben geweihet, haben sie nichts desto weniger den Feldzug auf eine heldenmüthige Weise beendigt, und sich durch die Anzahl und die Hülfsmittel ihrer Feinde weder unterdrücken noch in Furcht setzen lassen."

Die Etoile vom 22ten d. M. meldet aus Rom vom 10. November: „Wir erhalten Briefe aus Corfu vom 21. October, die folgendes berichten:

„So eben verbreitet sich dahier die angenehme Neuigkeit, daß die Griechische Flotte, 55 Schiffe stark und mit einer großen Anzahl Brander versehen, unter dem Befehle der drei Admirale Miaulis, Sachturis und Canaris in einiger Entfernung von Alexandrien auf die vereinigte große Türkisch-Egiptische Flotte gestoßen ist, und solche nach einem blutigen Kampfe, in welchem die Barbaren viele Schiffe verlohren, die theils genommen theils verbrannt wurden, gänzlich zerstreut hat." — (Möchte sich diese dem Datum nach nicht wahrscheinliche Nachricht nur bestättigen.)

Das nemliche Blatt enthält: „Wir erfahren auf das Bestimmteste, daß, wenn auch früher Unterhandlungen zwischen Ibrahim und Colocotroni statt gefunden haben sollen, solche gänzlich abgebrochen worden sind, und daß letzterer mehr als jemahls entschlossen ist, für die Unabhängigkeit Griechenlands zu kämpfen. Er hat beträchtliche Fonds erhalten, welche er dazu verwendet, die Anzahl seiner Truppen zu vermehren, was ihm für jetzt um so leichter ist, da sich Ibrahim im Allgemeinen durch seine Plünderungen und durch die Ausschweifungen jeder Art, welche sich seine Truppen überlassen, in ganz Morea äußerst verhaßt gemacht hat." —

Die Triester-Zeitung schreibt unterm 12. November: „Gestern Abends gieng ein in 22 Tagen direkt von Alexandria kommender Schiffer hier vor Anker. Er sagte aus, die dortige Flotte sey, 100 Segel stark, mit Einschluß von 45 Amerikanischen, Englischen, Französischen, Oestreichischen, Neapolitanischen und Sardinischen Transportschiffen, mit 12000 Mann Landungs-Truppen, 15 Brandern und 2 Dampfbooten, fünf Tage vor ihm, am 15. Oct., unter Segel gegangen. Er holte sie in den Gewässern von Candia ein, und se-

gelte mit ihr bis zum 3.] November, wo er sie in der Nachbarschaft von Navarino verließ. Bis dahin war besagte Türkisch-Egyptische Flotte nirgend einem Griechischen Geschwader begegnet." —

Vermischtes.

— Eine Wilde in den Abruzzen (einer Provinz des Königreichs Neapel.) In den Abruzzen hat man kürzlich eine Wilde gefangen. Sie ist etwa 15 Jahre alt, und wahrhaft schön und die Lebensart, welche sie geführt, hat ihrem Körper eine ungewöhnliche Ausbildung gegeben. Groß und dennoch nicht ohne Grazie, ist sie von unglaublicher Behendigkeit. Als die Bauern, welche sie zuerst erblickten, sie zu fangen suchten, entfloh sie ihnen mit der Schnelligkeit des Eichhorns, und man war genöthigt, sich ihrer durch List zu bemächtigen. Man umstellte daher den Ort, den man als ihren Lieblingsaufenthalt ausgekundschaftet, mit Netzen, in denen sie dann bei der Flucht sich fieng. Als man ihr hierauf nahte, war ihre Wuth gränzenlos, und die Ausbrüche derselben drohten ihren Gegnern gefährlich zu werden. Endlich ward sie überwunden und nach dem Hospital zu Pescara gebracht. Sie spricht zwar eine Sprache, welche jedoch für Jedermann durchaus unverständlich ist. Als man sie fieng, war sie ganz nackt. Die Kleidungsstücke, welche man ihr darauf zeigte, betrachtete sie anfangs mit Staunen, bald aber zerriß sie dieselben mit den Zeichen des heftigsten Zorns. Unter denen, welche die Neugierde nach dem Hospitale führte, die junge Wilde zu sehen, war auch eine vornehme und reiche Dame, und diese erkannte, an einem Mahl, auf dem Arme das Mädchen für ihre Tochter, die vor vierzehn Jahren von Bettlern ihr gestohlen worden. Man verwendet nun die größte Mühe auf die Bildung und die Verfeinerung dieses sonderbaren Wesens, das übrigens wenig geneigt scheint, die Civilisation anzunehmen. Allen Thieren, welcher sie ansichtig wird, erklärt sie Krieg auf Leben und Tod. Die Blicke derer jedoch, welche täglich kommen, um sie zu sehen, beachtet sie nicht. Ein einziger, ein junger Arzt, scheint Eindruck auf sie gemacht zu haben. Geht er, so wird sie entweder traurig, oder sie geräth in Wuth, kömmt er hingegen, so wird sie sanft und vergnügt. —

Die achthundert acht und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 22. November 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

67. 83. 20. 1. 8.

Die 829te Ziehung wird den 22. December, und inzwischen die 167te Nürnberger Ziehung den 1. December, und den 13. December die 1208te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 236. 29. November 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 25. November. Gestern sind der Königlich Preussische Kammerherr und Legations-Rath bei der Königlich Preussischen Gesandtschaft dahier, Herr Baron von Knobelsdorf von Berlin, und der Herr Graf von Bethlen und Herr von Pieron als K. K. Oesterreichische Courier von Wien hier eingetroffen. —

Die zur Berathung der im Staatshaushalte zu erzielenden Ersparungen niedergesetzte Commission, hat am Mittwoch den 23ten d. M. abermahls eine lange Sitzung unter dem allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Königlichen Majestät gehalten. —

Se. Majestät der König haben dem Freiherrn von Cotta und dessen Associé Church ein ausschließendes Privilegium auf zwölf Jahre zur Befahrung der Bayerischen Flüsse mit Dampfschiffen verliehen. —

Zur Berichtigung und Ergänzung des in Nr. 234 uns. Blattes enthaltenen Artikels wegen der von Sr. Majestät dem Könige verfügten Aufhebung der Censur für die zu München erscheinenden nicht politischen Blätter, muß noch bemerkt werden, daß Se. Majestät dieselbe lediglich auf den Grund der verfaßungsmäßigen Bestimmungen und ohne irgend einen Vorbehalt, abzustellen geruht haben —

Das Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom 21sten d. M. enthält nachstehende Instruction für den Königlichen Staatsrath.

Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern. Wir haben Uns bewogen gefunden, über die Formation Unseres Staatsraths und die demselben zu ertheilende Instruction — nach darüber angestellter Berathung — folgende Bestimmungen festzusetzen:

I. Titel.

Bildung des Staatsraths.

§. 1. Der Staatsrath ist die oberste berathende Stelle, in und mit welcher der König die wichtigsten — Tit. II. näher bezeichneten — Angelegenheiten der Krone und Seines Volkes in unmittelbare Berathung nimmt; derselbe ist zugleich in den Num. 15 bis 25 (inclusive) des II. Titels bemerkten Fällen die oberste entscheidende Stelle. — An der Verwaltung selbst kömmt ihm kein Antheil zu. §. 2. Er besteht unter der unmittelbaren obersten Leitung des Königs, 1) aus dem Kronprinzen, sobald dieser die Volljährigkeit erreicht; 2) aus den in der Residenz anwesenden nachgebornen volljährigen Prinzen des Königlichen Haußes in der directen Linie, so oft der König für gut findet, diese in denselben zu berufen, 3) aus den activen Ministern — denen Portefeuilles zugetheilt sind — und dem Feldmarschall; 4) aus sechs vom Könige ernannten Staatsräthen. — Unter dieser Zahl können auch Minister ohne Portefeuilles begriffen seyn. Dieselben nehmen in der Sitzung ihren Platz nach den Ministern, welchen Portefeuilles zugetheilt sind; — 5) aus einem General-Secretair; 6) aus dem für die Expedition, das Secretariat, die Registratur und die Kanzlei erforderlichen Personale mit der nöthigen Dienerschaft. §. 3. In Beziehung auf den Rang wird festgesetzt: Die Staatsräthe im wirklichen Dienste haben den Rang vor den geheimen Räthen und General-Commissairen, welchen nicht ein gleicher Rang ertheilet, oder im außerordentlichen Dienste vorbehalten ist. Der Generalsecretair hat den Rang des jüngsten Staatsraths. Das übrige Personale gehet dem der Ministerien von gleicher Classe vor. In Beziehung auf die Amtskleidung hat es bei den übrigen Bestimmungen sein Verbleiben. §. 4. Der König behält sich vor, nach Umständen Staatsräthe im außerordentlichen Dienste und andere Staatsbeamte zu den Berathungen in den Staathsrath zu berufen. §. 5. Der König wird in Erledigungsfällen die Stellen der Staathsräthe aus den ausgezeichnetsten Staatsbeamten und andern vorzüglich würdigen Individuen ergänzen. §. 6. Der Staatsrath versammelt sich in der Königlichen Residenz in den für seine Sitzungen demselben allda angewiesenen besondern Zimmern.

II. Titel.
Geschäftskreis des Staatsraths.

§. 7. In den Geschäftskreis des Staatsraths gehören: A. Zur Berathung. 1) Alle Gegenstände, der Gesetzgebung, sie betreffen die Anträge zur Einführung allgemeiner neuer Gesetze, Aufhebung oder Abänderung der bestehenden, oder zu einer authentischen Erklärung derselben; — 2) Wichtigere Anstände bei der Anwendung der Gesetze, worüber die obersten vollziehenden Stellen in ihren Ansichten sich nicht vereinigen können; 3) Die von der Stände-Versammlung an den König gebrachten Wünsche und Anträge, so wie deren Beschlüsse über die an sie gebrachten Gesetz-Entwürfe, die Erläuterung derselben in den beiden Kammern durch die von dem Könige hiezu bestimmt werdenden Staatsräthe, dann die von dem Könige zu sanctionirenden Gesetze (Verf. Urk. §. 30. Titel VII); — 4) Die Beschwerden der Stände wegen Verletzung der Verfassung, wenn Zweifel darüber obwalten und dieselben nach der Natur des Gegenstandes an die oberste Justizstelle zur Untersuchung und Entscheidung sich nicht eignen; — 5) Der General-Finanz-Etat des Reichs so wie derselbe mit den Entwürfen der Gesetze und Verordnungen für die Steuern und Auflagen, zur Deckung der nothwendigen Staats-Ausgaben, den Ständen verfassungsmäßig vorgelegt werden soll; 6) Die dem Landrathe in seinem Wirkungskreise vorzulegenden Gegenstände, so wie das Resultat der mit ihm gepflogenen Verhandlung und die darauf zu veranlassende: Entschließungen; 7) Die Organisation der Staats-Collegien, der Staats-Behörden und Staats-Anstalten; 8) Allgemeine Verwaltungs-Normen und Maßregeln, durch welche bestehende organische Einrichtungen aufgehoben, oder wesentlich abgeändert werden sollen; — 9) Die Competenz-Conflicte zwischen den Ministerien und die den Geschäftskreisen verschiedener Ministerien gemeinschaftlichen Gegenstände, wenn die einschlägigen Minister darüber sich nicht vereinbaren können; 10) Die Competenz-Streitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsstellen; 11) Beschwerende Vorstellungen an den König über amtliche Handlungen der Ministerien, wodurch Kränkungen des Eigenthums, oder der persönlichen Freiheit angeblich entstanden sind und worüber der Recurs an die ordentlichen Gerichtshöfe nach den bestehenden Verordnungen nicht gestattet ist, auch zur Erkenntniß der für die gemischten Rechtssachen aufgestellten dritten Instanz (Tit. III. §. 10.) sich nicht eignet, wenn der König nach vorläufiger Vernehmung des betreffenden Ministeriums, zu dessen Wirkungskreis der Gegenstand gehört, und nach erholter Meinung des von dem Könige aus drei Staatsräthen zu bildenden Comités (§. 9. dieser Instruction) das Gutachten des Staatsraths darüber erholt: a) ob die angebrachte Beschwerde nach der Verfassung und den bestehenden Gesetzen und Verordnungen gegründet und b) in welcher Art derselben abzuhelfen sey. 12) Die Jahres-Berichte der Minister in einer gedrängten Darstellung sowohl des allgemeinen Zustandes des ihnen anvertrauten Geschäftskreises, als der besondern wesentlichen Competenz-Theile, mit der Anzeige ihrer Fortschritte und Hindernisse, die sich in denselben ergeben haben, — so ferne der König darüber im Ganzen, oder über einzelne Theile derselben den Staatsrath mit seinem Gutachten vernehmen will; 13) Begutachtung der Indigenats-Gesuche (Beil. I. zur Verf.-Urk. §. 3. lit. c.); 14) Endlich jene wichtigeren Gegenstände, worüber, auch außer den in den vorstehenden Nummern bezeichneten, der König die Vernehmung des Staatsraths besonders beschließt.

B. Zur Entscheidung als erkennende Stelle. I. Unmittelbar.

15) Recurse gegen die von den administrativen Instizstellen ergangenen Erkenntnisse, die Abtretung eines Privat-Eigenthums für öffentliche Zwecke betreffend, unter Beobachtung der in der Verordnung vom 14. August 1815 (Reg. Bl. 1815, St. XXXIV., S. 724 — 727) darüber enthaltenen Vorschriften. 16) Die Entscheidung der Frage in Untersuchungen wegen Dienst-Verbrechen oder Vergehen gegen wirkliche Kollegial-Vorstände und alle diesen gleich oder höher stehende Staatsbeamte: ob der Angeschuldigte vor Gericht gestellt werden solle? (Beil. IX. zur Verf. Urk. §. 16.) 17) Recurse der Staatsbeamten gegen von den Ministerien ausgegangene Disciplinar-Strafverfügungen, nach den nähern Bestimmungen des §. 15. im Edicte über die Verhältnisse der Staatsdiener. (Beil. IX. zur Verf. Urk.) 18) Recurse gegen die Verfügungen des betreffenden Ministeriums in Gegenständen: die Freiheit der Presse und des Buchhandels betreffend. (Beil. III., Tit. IV., §. 11. der Verf. Urk. §. 9.) 19) Die Beschwerden wegen Verweigerung des Wahlrechts in einer Gemeinde, worauf der Beschwerdeführer gesetzlichen Anspruch zu haben glaubt. (Gemeindewahl-Ordnung vom 5. August 1818.

Art. 37., Nro. 2. Ges. Bl., St. XXI., S. 508.) 20) Die Entscheidung der über den Simultan-Gebrauch der Kirchen zwischen zwei Gemeinden verschiedener Religions-Partheien entstehenden Streitigkeiten, wenn solche nach den Bestimmungen des Edicts über die äußern Rechtverhältnisse der Einwohner des Königreichs Bayern in Beziehung auf Religion und kirchliche Gesellschaften) (IV. Abschn., 2tes Capitel §. 92., Beil. II., der Verf. Urk.) durch das betreffende Ministerium an den Staatsrath gebracht werden. 21) Recurse gegen erkannte Disciplinarstrafen der Advokaten in Sachen des administrativen Ressorts, welche in Gemäßheit der Verordnung vom 24. März 1816 (Reg. Bl. 1816 St. X. S. 153) an den vormaligen geheimen Rath gewiesen waren und in Folge des §. 61. der Dienstesinstruction des betreffenden Ministeriums ferner zu desselben Competenz gehören, — wenn dieselben gegen Erkenntnisse ergriffen werden, welche von dem betreffenden Ministerium nach den Bestimmungen der angeführten Verordnung II. — 3. unmittelbar ausgegangen sind.

II. Mittelbar, durch einen aus dem Staatsrathe gebildeten Ausschuß.

a) Im Allgemeinen. 22) Beschwerden, welche aus einem gerichtlichen Verfahren administrativer Stellen in gemischten Rechtssachen oder bei Gelegenheit und in Verbindung derselben (ex connexione causae) entspringen und worüber der Rekurs an die ordentlichen Gerichtshöfe, nach den bestehenden Verordnungen, nicht gestattet ist. b) Insbesondere. 23) Rekurse bei solchen Gegenständen, welche theils durch die Verordnung vom 8. August 1810. (Reg. Bl. desselben Jahrs St. XXXVIII. S. 642 seq.) in so weit durch inzwischen eingetretene organische Verfügungen oder Gesetze keine Abänderungen getroffen worden, theils durch spätere besondere Verordnungen, dem vormaligen geheimen Rathe als gemischte Rechtssachen zugewiesen waren.

III. Titel. Geschäftsgang.

§. 8. Die nach Tit. II. in den Staatsrath gehörigen Vorträge der Ministerien, so wie die sowohl an den Staatsrath, als an den für die gemischten Rechtssachen angeordneten Ausschuß geeigneten Rekurse werden unmittelbar an den König unter der Aufschrift: „An Se. Majestät den König" „zum Staatsrath" eingesendet und nach der Eröffnung an den Generalsecretair zur Aufnahme in das Einlaufs-Protocoll abgegeben. In dasselbe werden auch alle übrigen von dem Könige an den Staatsrath gewiesenen Gegenstände eingetragen. §. 9. Die über die eingekommenen beschwerenden Vorstellungen Nr. 11. §. 7. Tit. II. von dem Könige erholt werdenden Vernehmungen des betreffenden Ministeriums werden an das General-Secretariat des Staatsraths gesendet und nach erfolgter Eintragung in das Protocoll, dann von dem Könige ertheilten Ermächtigung einem aus drei Staatsräthen (Nro. 11. §. 7. Tit. II.) angeordneten Comité zugefertigt, um über die Vorfrage des Competenzpunctes Berathung anzustellen und Gutachten zu erstatten. Dieses Gutachten soll, so wie es in dem Protocolle eingetragen, durch das General-Secretariat des Staatsraths dem Könige in das Kabinet gesendet und Seine weiteren Befehle hierauf erwartet werden. Findet der Ausschuß bei der Beurtheilung eines eingekommenen Rekurses und der ihm mitgetheilten Acten, daß die angebrachte Beschwerde frivol ist, so wird derselbe ermächtiget, in der nächsten Plenar-Sitzung dem Staatsrathe Anzeige hievon zu machen und auf Bestrafung des Schriften-Verfassers zum Besten der Wittwen- und Waisen-Casse der Advocaten anzutragen. §. 10. Alle bei dem Protocolle des Staatsraths eingekommenen Rekurse, welche in Titl. II. Nr. 22 und 23 bezeichnet sind und künftig durch einen aus der Mitte des Staats-Raths von dem König gebildeten Ausschuß entschieden werden, sind von dem General-Secretariate des Staats-Raths mit genauer Bemerkung des Einlaufes an den Vorstand dieses Ausschusses abzugeben, welcher für ihre Eintragung in das mit dem Geschäfts-Protokolle verbundene Einlaufs-Journal sorgt und die Rekurs-Schriften mit den vollständigen Akten, deren Ablieferung, wenn sie nicht beiliegen, durch das General-Sekretariat des Staatsraths bei dem einschlägigen Ministerium zu bewirken ist, an die Referenten vertheilt, welche er dafür bestimmt. Die Beschleunigung des Vortrages wird dem Vorstande zur Pflicht gemacht. Die Berathung hierüber geschieht in kollegialer Form. Bei einer sich ergebenden Stimmen-Gleichheit ist die Stimme des Vorstandes entscheidend. Zur Abfassung eines gültigen Erkenntnisses müssen mit Einschluß des Vorstandes fünf Mitglieder der Sitzung beiwohnen. Der Ausschuß hat in der Behandlung dieser Rekurse alle jene Vorschriften, welche in den Verordnungen vom 8. August 1810 (Reg. Bl. 1810, St. XXXVIII., S. 642 seq.) und vom 18. December 1812. Reg.-Bl. vom Jahre 1813, St. III. S.

91) über die Competenz, die Fatalien und übrigen Förmlichkeiten enthalten sind, so wie die an denselben ergangenen weitern instructiven Weisungen zu beobachten. Die Erkenntnisse werden mit den Akten an das Staatsraths-Protokoll abgegeben, und sodann auf die unten §. 20 lit. b. näher bestimmte Art, im Namen des Königs ausgefertigt. Bei diesem Ausschusse führt der älteste Staatsrath den Vorsitz. Zur Führung der Sitzungs-Protokolls in dem Ausschusse wird der expedirende geheime Sekretär des Staats-Raths bestimmt. §. 11. Bei allen Gegenständen, welche an den Staatsrath zum Gutachten ausgestellt worden, ernennt der König den Referenten; bei denjenigen, welche nach dem Befehle des Königs durch die Minister an den Staatsrath gebracht werden, ernennt derselbe einen Korreferenten aus der Zahl der von den Ministern unabhängigen Staatsräthe, in so ferne der König es als nothwendig erachtet. §. 12. Gegenstände von besonderer Wichtigkeit — vorzüglich diejenigen, welche die Entwerfung neuer Gesetze und organischer Einrichtungen oder Abänderungen schon bestehender zum Zwecke haben, sollen, ehe sie zur allgemeinen Versammlung des Staats-Raths kommen, in einem Ausschusse, der von dem Könige aus einigen Staats-Räthen, dann aus Ministerialräthen der einschlägigen Ministerien, oder andern Geschäftsmännern gebildet wird, unter dem Vorsitze desjenigen Ministers, zu dessen Ressort der Gegenstand sich eignet, zuvor gründlich erörtert und für das Plenum vorbereitet werden. Berührt ein Gegenstand mehrere Ministerien, so wird der König die Berathung desselben durch einen größern zusammengesetzten Ausschuß anordnen. Zu den Berathungen in den Ausschüssen können auch zu dem Staats-Rathe nicht gehörige Personen zur Ertheilung der erforderlichen Aufschlüsse über technische, wissenschaftliche oder sonstige Gegenstände bestimmter Verwaltungs-Zweige beigezogen werden; sie haben aber keine Stimme, sondern werden nur mit ihrem Gutachten vernommen. §. 14. Die Mehrheit der Stimmen entscheidet; der Vorsitzende hat gleich den übrigen Mitgliedern des Ausschusses nur eine Stimme; das Protocoll wird durch einen geheimen Secretair des einschlägigen Ministeriums geführt. §. 15. Der Staatsrath kann sich nur auf Befehl des Königs versammeln; dieser bestimmt Tag und Stunde, wie auch die Reihenfolge, in welcher die bei demselben eingebrachten Vorträge erstattet werden sollen. Dem General-Secretair liegt ob: die Lithographirung der Vorträge zu veranlassen und die Abdrücke an die Mitglieder des Staatsraths durch ein Cirkular-Schreiben, in welchem die von dem Könige bestimmte Sitzungszeit bekannt gemacht wird, zu vertheilen, wobei Sorge zu tragen ist, daß die Vertheilung, mit Ausnahme der besonders dringenden Fälle, acht Tage vor der Sitzung geschehe. Wenn ein Mitglied des Staatsraths bei dem Gegenstande eines Vortrages persönlich betheiliget ist, so darf dasselbe der Berathung darüber nicht beiwohnen. Wenn ausserdem ein Mitglied des Staatsraths gehindert ist, in der angesagten Sitzung zu erscheinen, so ist es gehalten, davon Anzeige zu machen. §. 16. Den Vorsitz im Staatsrathe führt der König; in dessen Abwesenheit oder Verhinderung der älteste Minister, oder derjenige, den der König hiezu bestimmt. — Derselbe verfügt nach vollendetem Vortrage die Umfrage und spricht nach der Stimmenmehrheit den Beschluß des Staatsraths aus. §. 17. Nach dem Vortrage des Referenten und des allenfalls bestellten Correferenten stimmt zuerst der Minister — in dessen Geschäftskreis der Gegenstand gehört — wenn er nicht selbst Referent ist; nach diesem unmittelbar die übrigen Minister und der Feldmarschall, dann die Staatsräthe nach dem Alter des Dienstes. In wichtigen Fällen, oder auf besondere Anordnung wird schriftlich gestimmt und die geschriebenen Abstimmungen werden nach ihrer Vorlesung zum Protocolle abgegeben. Vor oder nach der Abstimmung der Minister und der Staatsräthe wird der König auch die Meinung der anwesenden Königl. Prinzen vernehmen. §. 18. Wenn der König im Staatsrathe nicht anwesend ist, oder die Entscheidung zu geben sich vorbehält, so wird demselben das nach der Mehrheit abgefaßte Gutachten mit den davon abweichenden besondern Bestimmungen in dem darüber abgehaltenen Protocolle in das Kabinet gesendet; der König bestimmt hierauf, ob Er den Beschluß des Staatsraths genehmige, oder nicht, oder solchen mit Bemerkungen zur weitern Berathung zurückgebe. Die Gutachten des Staatsraths und die von demselben beantragten Entschließungen und Verordnungen sind ohne Ausnahme der Bestättigung des Königs unterworfen, und erhalten für die vollziehenden Staatsbehörden nur dann Kraft, wenn die Königl. Sanction erfolgt ist. §. 19. Der General-Secretair nimmt alle Vorträge, die darauf erfolgten Abstimmungen und gefaßten Beschlüsse, so wie die Entscheidung des Königs im Staatsrathe in ein ausführliches

Protocoll auf, welches, von dem General-Secretair beglaubiget, von dem Kronprinzen, den anwesenden Königl. Prinzen, den Ministern und dem Feldmarschall unterzeichnet, dem Könige zur Genehmigung vorgeleget wird. Die Protocolle mit ihren Beilagen werden bei dem General-Secretariate bewahrt und können daselbst von den Mitgliedern des Staatsraths eingesehen werden. §. 20. Für die Form der Ausfertigungen wird festgesetzt: a) die auf die Vernehmung des Staatsraths nach den Bestimmungen der Verfassung gegebenen Gesetze, die über organische Einrichtungen erlassenen Verordnungen, so wie allgemeine Verwaltungs-Vorschriften, erscheinen unter dem Königl. Titel in dem größeren Kanzlei-Style unter des Königs eigenhändiger Unterschrift, und werden von den Ministern, welche mit Portefeuilles bekleidet, und von dem Feldmarschall contrasignirt, von dem General-Secretair des Staatsraths beglaubigt und durch das Regierungsblatt bekannt gemacht. b) Die Beschlüsse des Staatsraths als erkennender Stelle werden unter gleichmäßiger Unterschrift des Königs, der Contrasignatur des ältesten Ministers oder desjenigen, den der König zu dem Vorsitze bestimmt, dann des einschlägigen Ministers unter Beglaubigung des General-Secretairs des Staatsraths ausgefertiget. c) Alle Entschließungen, welche der König auf die Gutachten und Anträge des Staatsraths ertheilt, werden unter eigenhändiger allerhöchster Unterschrift, der Contrasignatur des ältesten Ministers oder desjenigen, den der König zum Vorsitz bestimmt, und unter Beglaubigung des General-Secretairs dem Protocolle beigesetzt, welches über die Berathungs-Gegenstände abgehalten wird. Diese allerhöchsten Entschließungen werden dem Staatsrathe durch Vorlesung in der nächsten Sitzung oder durch lithographische Mittheilung, — den betreffenden Ministerien aber durch beglaubigte Protocolls-Auszüge zu ihrer Wissenschaft und Vollziehung bekannt gemacht. Erfordern solche allerhöchste Entschließungen Ausschreiben an die, den Ministerien untergeordneten Stellen, so müssen diese unter des Königs eigenhändiger Unterschrift und der Contrasignatur des einschlägigen Ministers „mit Erwähnung der Vernehmung des Königl. Staatsraths" erlassen werden. — In Unsern Staatsrath setzen Wir das volle Vertrauen, er werde unter genauer Beobachtung der Verfassung des Reichs seinen hochwichtigen Beruf mit ächter Vaterlands-Liebe erfüllen und durch seine Rathschläge Unser unmüdbares Streben nach Beförderung der Wohlfahrt Unseres treuen Volkes kräftig unterstützen. — Dieses wird in den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung Unsere feste und unerschütterliche Absicht erblicken, den Staats-Organismus den Bedürfnissen und Verhältnissen Unseres Reiches anzupassen, denselben unter Beibehaltung alles bestehenden Guten auf möglichste Einfachheit hinzuführen und zugleich jede mit dem Hauptzwecke vereinbarliche Ersparung zu erzielen. München, den 18. November 1825. Ludwig. Graf v. Thürheim. Frhr. v. Zentner. v. Maillot. Nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs: Egid. v Kobell.

Frankfurt, 24. November. Se. Majestät der König von Sachsen haben dem Senate dieser freien Stadt durch allerhöchstes Schreiben vom 7ten d., die an genanntem Tage zu Dresden geschlossene und feierlich vollzogene Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Sachsen mit Ihrer Königlichen Hoheit der Infantin Luise Charlotte, Prinzessin von Lucca, anzuzeigen geruhet. —

Karlsruhe, 25. November. Unser Staats- und Regierungs-Blatt vom 22ten d. M. macht das von dem Königlich Hannöverischen Ober-Appellations-Gerichte zu Celle, als Austrägal-Gericht gefällte Urtheil, wegen Bezahlung der Rheinpfälzischen Staatsgläubiger (s. unser letztes Blatt) mit dem Großherzoglichen Befehle bekannt, „daß diesem Urtheil von Seiten Höchstihrer Finanz-Behörde in möglichst kurzer Frist vollständiges Genüge geleistet, und zu diesem Ende mit dem Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen hohen Höfen, als Theilhabern des diesseitigen Theils der vormahligen Rheinpfalz, sogleich das erforderliche Benehmen gepflogen werden solle."

Indem man dieses vorläufig, setzt die desfallsige Carlsruhe vom 19ten d. M. datirte Großherzogliche Verordnung hinzu, zur Kenntniß sämmtlicher Inhaber von Lit. D. und b. Obligationen bringt, wird zu einstweiliger Beruhigung derselben angefügt, daß man ohne Zweifel bald in der Lage seyn werde, eine Bekanntmachung über die zur Befriedigung ihrer Ansprüche führenden Maßregeln erlassen zu können. —

Frankreich.

Paris, 28. November. Die 5procentige Rente stehet heute 97. 70. — Die 3procentige 67. 20. —

Die Etoile wirft gestern in einem weitläuftigen in dem Munde dieses Blattes höchst merkwürdigen Artikel einen Rückblick auf die Ursachen, die Spanien seine Kolonien haben verlieren machen, und untersucht dann die Frage, was Spanien in dieser Sache, in der es ganz seinen eigenen Kräften überlassen sei, dermalen zu thun habe? Von den Europäischeu Mächten könne es keine Hülfe erwarten, denn ihre Ansicht der Sache sei durch Politik und das Handelsinteresse bedingt, und die Staaten, die ihm am Ersten eine hülfreiche Hand bieten könnten: Nordamerika jenseits, Portugall, England und Frankreich diesseits des Weltmeeres, seyen am Ersten dabei betheiligt, das Interesse des Handels obsiegen zu machen. Spanien müsse einsehen, daß es höchst nöthig sey, Maaßregeln zu ergreifen, die seine Politik mit dem Interesse der genannten Staaten mehr in Einklang setze. Der drohende Verlust der Insel Kuba und der übrigen Besitzungen, die ihm bis jetzt noch geblieben, der schimpfliche Abfall des Linienschiffes Asia, die Prohibitiv-Maaßregeln der faktisch bestehenden Staaten Amerika's gegen den Span. Handel, die Vervielfältigung der Korsaren, die seine Flagge selbst vor Cadiz und Ferrol insultiren, fortwährende Nahrung für den Geist der Revolution in der Halbinsel selbst, Spannung zwischen dem Madrider Hof und allen Europäischen Kabinetten — das seyen die traurigen, beklagenswerthen Folgen des bisherigen Benehmens Spaniens. —

Die Etoile verspricht in einem weiteren Artikel den Weg anzudeuten, den Spanien einschlagen müsse, um seine, Amerika's und Europas Interesse mit einander zu versöhnen. —

Der Tendenz-Prozeß wider den Constitutionel hat am 19ten d. M. begonnen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes hatte eine große Anzahl von Personen nach dem Audienzsaal des Königlichen Gerichtshofes geführt. Der General-Advokat, Herr v. Broë trug darauf an, dieses Journal wegen gehässiger Ausfälle auf die Staatsreligion einen Monat lang zu suspendiren und setzte die Beweggründe dafür in einer ausführlichen Rede auseinander. Künftigen Sonnabend wird der Vertheidiger des Constitutionel auftreten. —

Großbrittanien.

London, 19. November. Die Consols, die gestern auf 85½. gefallen waren, hoben sich heute wieder auf 86⅛. (heute vor einem Jahre standen sie 96.) — Die Regierung von Chili hat die zur Bezahlung der Dividende im kommenden März nöthigen Gelder nach England übermacht und dies einen sehr günstigen Einfluß auf alle Südamerikanischen Papiere gehabt. — Die Interesse-Zahlungen indeß der von den verschiedenen neuen Staaten Südamerikas in England contrahirten Anlehen wollen nicht recht vorwärts. Der Globe und Traveller meinen, diese Staaten seyen am Vorabend eines Staats-Banquerots. Zur bessern Begründung ihrer Aeußerung geben sie den Auszug eines Briefes von einem angeblich wichtigen Amerikanischen Staatsmann, der mit den Worten schließt: „Mit gutem Gewissen kann ich erklären, daß es den neuen Staaten unmöglich ist, die Interessen dieser großen Schuld für die Zukunft mehr abzutragen. Ich fordre zugleich auch die Unterhändler dieser Anlehen auf, mir das Gegentheil zu beweisen.“ — Die Summen dieser von den nenen südamerikanischen Staaten in England gemachten Anlehen betragen im Ganzen 21,594,571 Pfund Sterling (539,865,275 Franks) und die jährlichen Interessen 1,231,674 Pfund Sterling (fast 50 Millionen Franken.) Auf einzelne Staaten trifft diese Summe in folgende Partheien: 1) Brasilien 3,200,000 Pfund Sterling; jährliche Interessen davon 160,000 Pf. Sterling; 2) Buenos-Ayres 100,000 Pf. Sterling; Interessen 60,000 Pf. St.; 3) Chili, Anlehen 1 Million Pf. St., die Interessen jährlich 60,000 Pf. St.; 4) Columbien, 6,750,000 Pf. St., jährliche Interessen 405,000 Pf. Sterling; 5) Guatimala, Anlehen 1,428,771 Pf. Sterl., jährliche Interessen 85,714 Pf. St.; 6) Mexico, Anlehen 6,400,000 Pf. St., jährliche Interessen 352,000 Pf. Sterl.; 7) Peru, Anlehen 1,816,000 Pf. Sterling, jährliche Interessen hiervon 108,960 Pfund Sterling. — Andere unserer Journale, günstiger urtheilend von der finanziellen Lage und den finanziellen Hülfsquellen dieser neuen Staaten, sind zwar geneigt, dieß Schreiben einem Börsenspieler unterzulegen, geben aber doch dabei den guten Rath, unsere Capitalisten thäten wohl daran, wenn sie nur mit großer Vorsicht Geld auf diese Anlehen verwendeten. Gegenwärtig freilich, fügen diese Journale hinzu, reichen die Einnahmen dieser Staaten kaum zur Deckung der dringendsten Ausgaben für das Kriegswesen und die innere Administration zu; seye aber nur erst Ruhe und Friede wiedergekehrt, verringeren sich die Ausgaben auf den Militair-Etat,

höben sich erst Handel und Industrie, dann wäre es etwas leichtes für dieselben bei ihren unermeßlichen innern Hülfsquellen ihre eingegangenen Verbindlichkeiten gegen ihre Staats-Gläubiger zu erfüllen. — (Etoile.)

Die heute Morgens angekommenen Amerikanischen Zeitungen liefern schreckliche Berichte über die Verheerungen, die das Feuer in den nördlichen Provinzen der Vereinigten Staaten und in der Nähe der Brittischen Besitzungen angerichtet hat. Ein dichter Nebel, der höchst schädlich auf die Augen wirkte, umhüllte gleichzeitig die Städte Newyork, Boston, Philadelphia, Baltimore und Washington, und brachte die Flußschifffahrt völlig ins Stocken. Nach Berichten aus Miramichi bis zum 20. October hatte die Feuersbrunst zu jener Zeit aufgehört; die Erde war mit Schnee bedeckt und es war Regen gefallen. Es scheint, der Wind habe während dieses Unglücks dreimal gewechselt, wodurch alle Wälder um Chatam herum vom Feuer ergriffen wurden. Glücklicher Weise ist diese Stadt der allgemeinen Verwüstung entgangen. —

Die Griechische Brigg Simon, welche die neuen Griechischen Abgeordneten hierher gebracht hatte, war vor acht Tagen wieder abgesegelt, und hatte eine sehr reiche leicht zu errathende Ladung an Bord. Heute gehet die traurige Nachricht ein, daß sie an der Westküste der Insel Alderney (Aurigny) nicht weit von den Küsten der Normandie gescheitert und bald darauf zu Grunde gegangen ist. Die Mannschaft, 57 Köpfe stark, rettete sich indessen noch glücklich ans Land. Von der Ladung spülten am nächsten Tage eine Menge Kisten ans Land auf dem Strande an. Allein die Einwohner plünderten über zwei Drittheile davon. Ein Englisches Blatt macht dabei die Bemerkung, „wenn diese Brigg an den Küsten der Türkei gestrandet wäre, so hätte es der Mannschaft derselben nicht übler ergehen können." Die Griechen konnten sich von ihrem Erstaunen über diese Barbarei nicht fassen.

(Wahrscheinlich sind die Bewohner dieser Insel im rechtlichen Besitz der Ausübung des barbarischen Strandrechtes.)

Griechenland und Türkei.

Nach langer Unterbrechung liefert der Oesterreichische Beobachter unter der Aufschrift „Wien den 22. November" nachstehende Nachrichten aus der Türkei und Griechenland, die, insoferne sie keine neuen Data und nur Auszüge aus dem Spectateur oriental und den Griechischen Zeitungen enthalten, zu der nicht ungegründeten Vermuthung führen, daß sich auf den verschiedenen Schauplätzen des Griechischen Kriegstheaters neuerlichst nichts ungünstiges für die Sache der Griechen ereignet hat:

„Die letzte Post aus Constantinopel vom 25. October, heißt es in diesem Artikel, hat nichts neues vom Kriegsschauplatze mitgebracht. In Constantinopel selbst war, außer der am 18. Statt gefundenen Audienz des Königl. Niederländischen Bothschafters Herrn von Zuylen beim Großwesir, und dem am 24. gefeierten Feste der Geburt des Propheten (Mewludi-Nebi) nichts von Bedeutung vorgefallen. Nachrichten aus Smyrna (s. Nr. 234 uns. Blatts) zufolge, waren die beiden von den Griechen seit so langer Zeit widerrechtlich zurückbehaltenen Paschas, Selim und Ali, endlich gegen den Sohn des Bei von Maina und einige andere Griechische Anführer, die im Laufe dieses Feldzuges, theils in Navarin, theils an andern Orten in Türkische Gefangenschaft gefallen waren, ausgewechselt worden, und am 19. October am Bord der Englischen Fregatte Cambrian, Capitain Hamilton, in Smyrna angekommen. Der Cambrian segelte von da nach Corfu, um den neuen Königl. Großbrittanischen Bothschafter bei der hohen Pforte, Herrn Stratford-Canning, daselbst abzuholen und an die Dardanellen zu führen."

Die Hydra-Zeitung (der Gesetzfreund) ist nach einer vierwöchentlichen Unterbrechung (vom 29. August bis 30. September) wieder erschienen. Als Ursache dieses Stillstandes wird von der Redaction dieses Blattes Krankheit des ersten und des zweiten Druckers angeführt; es sollen jedoch, wie zuverlässig verlautet, Gründe ganz anderer Art diese Suspension veranlaßt haben. —

Die beiden Blätter des Gesetzfreundes, die wir erhalten haben, sind vom 30. September und vom 7. October. (Das Blatt vom 3. October Nr. 146 fehlt.) Nr. 145 enthält eine vom 15. August aus Napoli datirte Verordnung gegen die Auswanderungen. Nur Leute über sechzig Jahre, Weiber und Jünglinge unter sechszehn Jahren dürfen, bei eintretender Gefahr, und auch diese dann nur mit Bewilligung der Orts-Behörde, auswandern. Diese Verordnung stützt sich auf ein früheres schon im Jahre 1822 erlassenes Gesetz, kraft dessen der Uebertreter ehrlos ist, und alle Bürgerrechte verliert.

Nro. 147, vom 7. October enthält nachstehendes un-

term 22. September erlassene Gesetz in Betreff der Einführung der Conscription:

Provisorische Regierung von Griechenland.

„Da die Vermehrung der regulären Truppen das zweckmäßigste Mittel zur Begründung der Griechischen Unabhängigkeit ist, diese Vermehrung aber nur durch eine gesetzliche Recrutirung, mittels der Conscription, erreicht werden kann, so decretirt der berathende Körper:

1) Daß eine Aushebung nach der Conscription Statt finden solle, im ganzen Griechischen Staate, nach dem Verhältniß von Einem Mann auf 100 Seelen von Einwohnern jeder Stadt, jedes Marktes oder Dorfes. Das Alter des Soldaten aber wird von 18 bis 30 Jahren bestimmt.

2) An Oertern, wo die Einwohner-Zahl nicht zu vollen Hunderten ist, wird der letzte Bruch, wenn er über 50 Seelen beträgt, für ein volles Hundert gerechnet, und gibt Einen Soldaten; der unter 50 Seelen gibt keinen.

3) Die Aushebung geschieht durchs Loos, das alle Einwohner von 18 bis 30 Jahren ziehen, und davon ist Niemand ausgenommen, wer er auch sey, außer er stellt einen andern, den das Loos nicht getroffen, von erforderlichem Alter an seiner Statt.

4) Ausgenommen von der Conscription sind die einzelnen Söhne und die, welche an erwiesener körperlicher Unfähigkeit leiden.

5) Von den conscribirten Soldaten tritt jährlich das Drittel jeder Provinz durch Loos aus, und wird durch ein neues Drittel ersetzt, so daß in drei Jahren das ganze reguläre Militair erneuert wird.

6) Dieser Austritt ist jedoch nicht verbindlich, sondern diejenigen, welche bleiben wollen, sind dem Dienste vorzüglich willkommen.

7) Die Offiziere verbinden sich zu dreijähriger Dienst-Zeit, und unterliegen keiner Drittel-Erneuerung. Wollen sie aber nach drei Jahren austreten, so behalten sie ihren militairischen Grad, und bekommen ein Drittel ihres Gehalts.

8) Gegenwärtiges Gesetz soll in den Codex der Gesetze eingetragen und bekannt gemacht werden.

Napoli, den 22. September 1825.

Der Präsident: Panuzo Notara.
Der General-Secretair: Jo. Skandalidi.

Wird bestätigt:

Der Präsident des vollziehenden Körpers:
Georg Conduriotti.
Der General-Secretair, A. Maurocordato."

Nachrichten aus Corfu vom 23. October zufolge, stand bei Missolunghi noch immer Alles beim Alten, wie seit mehreren Monaten; nur glaubte man, selbst unter den Griechen, daß der Oberbefehlshaber des dortigen Belagerungs-Heers, Reschid Mehmed Pascha, wider die sonstige Gewohnheit der Türken, in der gegenwärtigen Jahreszeit keineswegs nach Hause zu kehren, sondern den Feldzug auch in den Winter-Monaten fortzusetzen gesonnen sey. Dahin schien auch der Umstand zu deuten, daß der Seraskier Vorbereitungen treffen ließ, eine solide Brücke über den Achelous (Aspropotamos) zu schlagen, um seine Verbindungen mit den nördlichen Provinzen, aus denen er von Zeit zu Zeit Verstärkungen zieht, zu erleichtern und sicher zu stellen. Am 18. October war der Neapolitanische Ex-General Rossarol, (s. Nr. 228 uns. Zeitung) berüchtigten Andenkens in Messina, mit seinen fünf Söhnen, und in Begleitung eines angeblichen Amerikaners, Namens St. George, von Zante, wo er sich seit zwei Jahren aufgehalten hatte, nach Napoli-di-Romania abgegangen. Ebendahin waren bereits einige Wochen früher sechs und zwanzig von dem Pariser Philhellenen-Comité abgeschickte Individuen, worunter sich auch ein Französischer Obrstlieutenant Arnaud, der Sohn des bekannten Staatsraths (unter Buonaparte) Regnault de Saint Jean d'Angely, und mehrere Artillerie-Offiziere befanden, abgesegelt. Ueber das Auslaufen der vereinigten Egiptisch-Constantinopolitanischen Flotte aus Alexandrien scheint, obwohl es uns bisher an officiellen Anzeigen darüber mangelt, kein Zweifel obzuwalten, und, wenn man Schiffer-Nachrichten, die man bereits am 11ten d. M. in Triest erhalten hatte, Glauben beimessen darf, so hatte sie, nachdem ein Theil der am Bord derselben befindlichen Truppen in Suda auf Candien ausgeschifft worden war, in den ersten Tagen des Novembers bei Navarin (s. Nr. 233 uns. Z.) Anker geworfen." (Oest. Beob.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 237. 1. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 29. November. Ihre Durchlauchten der Herzog und die Frau Herzogin von Anhalt-Köthen trafen gestern Abends auf Ihrer Rückreise von Paris nach Köthen mit zahlreichem Gefolge hier ein, stiegen im „Gasthofe zur goldnen Sonne" ab, übernachteten in demselben und setzten heute Morgens die Reise fort. —

Heute gegen Mittag kamen Ihre Königl. Hoheit, die verwittibte Frau Großherzogin von Toscana, Tochter Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Maximilian von Sachsen, nebst zahlreichem Gefolge auf Höchstdero Retour-Reise von Dresden nach Florenz dahier im „Gasthofe zum goldnen Anker" an, nahmen in demselben das Mittagmahl ein und setzten dann Ihre Reise über Regensburg weiter fort. —

München, 27. November. Se. Majestät der König haben vermöge einer an den academischen Senat der Königl. Universität Erlangen unterm 17. November erlassenen allerhöchsten Entschließung die erledigte Professur der Chirurgie an der Königl. Universität zu Erlangen dem Hofrath und Professor der Entbindungskunst daselbst, Herrn Dr. F. Reisinger, zu verleihen, und zugleich demselben die Direction des chirurgischen Clinikums zu übertragen geruht. — Eben so haben Allerhöchstdieselben ein Privilegium für den Ziegelmeister und Brunnenröhren-Fabrikanten G. F. Bühl von Weiblingen im Würtembergischen zur Ausübung seiner verbesserten Ziegel-Fabrikation und Bereitung gepreßter thönerner Wasserleitungsröhren, dann marmorartig gebrannter Pflastersteine unterm 21ten d. M. allergnädigst ertheilt. —

(Man muß hiebei bemerken, daß diese Wasserröhren von Thon bereits seit vielen Jahren dahier in Baireuth in der Leers'schen Fabricke in St. Georgen mit bestem Erfolge verfertiget werden, und daß sie mit jedem Kunstproducte dieser Art konkuriren können.)

Gestern hatte abermals eine Sitzung der Berathungs-Commission in Militair-Sachen unter dem Allerhöchsteigenen Vorsitz Sr. Majestät des Königes statt. —

Die heutige Flora liefert unter der Aufschrift: „Morgenröthe einer neuen Zeit für das Vaterland" einen weitläuftigen Artikel als erste Probe ihrer Entbindung von dem Zwange der Censur, in welchem sie die letzte Periode der vorigen so thatenreichen Regierung schildert und dann zu dem Anfang der jetzigen übergehet. Es heißt unter andern darin: „Ohne der Gerechtigkeit zu nahe zu treten, darf man behaupten, daß der höchste Lichtpunct der Regierungs-Periode des verewigten Königs nicht gerade auf den Schluß derselben fällt, und daß manche, unter dieser weisen Regierung versprochene, wichtige Einrichtungen allerdings begonnen, aber nicht mit der folgegerechten kräftigen Lebendigkeit ausgeführt worden sind, welche eben diese Regierung in den frühern Tagen auszeichnete. — So wie alle Erscheinungen von der Zeit und dem vorherrschenden Geiste vielseitig bedingt sind, so konnte auch die Regierung Maximilian Josephs von ihrem Einfluße sich nicht frei erhalten. Die Regierungs- und Verwaltungs-Kunst hatte sich seit der Französischen Staats-Umwälzung zur Wissenschaft empor geschwungen, und wie sie, als solche, für die Lehrmethode sich in verschiedene Classen und Hauptzweige ausschied, so führte man sie jetzt auch ins Leben ein, und jede Cathegorie fand einen Darsteller in einem Großbeamten der Staaten. Und wo könnte dieses wohl verderblicher seyn, als dort, wo überdies die vielen Regierungskörper alles Maas und das Verhältniß zu der Bevölkerung der Staaten übersteigen? — Der Frieden, welcher den Fall der Preise aller landwirthschaftlichen Erzeugnisse herbeiführte, brachte das Uebel, das man sich lange verheimlicht hatte, an den Tag, und man hatte, auf bessere Zeiten hoffend, nicht gleich den Muth, zu einer Radical-Kur zu schreiten: Grundsteuern und die Preise der industriellen Arbeiten, auf der alten Höhe fortdauernd, während die Einnahmen des ackerbautreibenden Standes so beträchtlich gesunken waren, und Zinsen für Schulden, in frühern stürmischen Zeiten geschaffen, welche, auf diesem Grundbesitze haftend, den geringen Reinertrag in Anspruch nahmen, mußten nothwendig jene Klagen über den allgemeinen Nothstand her-

beiführen, der in den, bei Gelegenheit der letzten Stände-Versammlung erschienenen Schriften so lebhaft geschildert ward, und dem eine beschränkte, in ihrem Emporschwung durch Zunft- und andere Fesseln gelähmte, durch Handelsbeschränkungen isolirte Industrie nicht so schnell zu Hülfe kommen konnte, als es die Umstände erforderten. In diesem Zeitpuncte endete Maximilian Joseph sein thatenreiches, durch unzählige Privat-Wohlthaten bezeichnetes, unvergeßliches Leben, und die Vorsicht ersparte Seinem theilnehmenden Herzen den schmerzlichen Anblick des wahren Zustandes Seines von ihm so sehr geliebten Vaterlandes, das er früher auf eine so hohe Stufe des Wohlstandes emporgehoben, und in so manchen Epochen des hohen Ruhms mit Selbstzufriedenheit hatte betrachten können. — Maximilian Joseph ging von der Erde, und das Recht der Geburt rief Ludwig auf den Thron Bayerns, Ludwig, einen Prinzen, vertraut mit allen Schätzen der Wissenschaft und Kunst, mit Kraft und hohem Sinne, mit Geist und Erfahrung begabt. Ludwig, der als Erbprinz seine künftige Bestimmung vorgesehen, hatte die Kunst des Regierens nicht nur wissenschaftlich sich eigen gemacht, sondern durch seinen Beobachtungsgeist auf Reisen und ein geübtes Vergleichungs-Vermögen in ihren gediegensten Grundlagen berichtigt. In den Verhandlungen der Stände, an Allem lebhaft Theil nehmend, hatte Er die wahren Bedürfnisse des Landes, die Licht- und Schattenseiten der bestehenden Verwaltung erkennen gelernt, und die menschenfreundliche Herablassung, mit der Er die Hütten, wie die Schlösser besucht, konnte bei Ihm die künstliche Täuschung nicht aufkommen lassen, in der Monarchen so oft sich von dem Zustande des Landes ein glänzendes, mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmendes Bild vorspiegeln. So ausgerüstet zum Regieren und kein Neuling in dieser Kunst, wohlwissend, „was seinem Volke Noth thue in der Zeit," besteigt Ludwig den Thron Bayerns, und das Vaterland kann Ihm daher mit der größten Zuversicht vertrauen. Es gehört eine eigne Seelengröße und Selbstverläugnung dazu, gleich im Anfange einer Regierung, statt sich Festen und Beglückwünschungen hinzugeben, statt Gnaden auszutheilen, um reichlichen und augenblicklichen Weihrauch zu empfangen, sich mit dem wahren Wohl des Gesammtvaterlandes zu beschäftigen, und auf das Wagniß, von den nahen Umgebungen verkannt, vom gekränkten Eigennutze und leidenden Persönlichkeiten verläumdet zu werden, nur Hand an die Heilung der bestehenden Uebel zu legen, wovon erst spätere Jahre die ganze Wohlthat nach völliger Herstellung und nach den verschwundenen Narben der Operation zeigen können. Die Zeitschrift Flora, welche schon früher die Lage der Dinge von der Seite erschaut, wie unser gegenwärtiger großsinnige Monarch sie practisch und sachkundig aufgefaßt, behält es sich vor, das System der neuen Regierung, wie es sich vor unsern Augen entfaltet, und die für das Gesammtvaterland vortheilhaften Aussichten, welche es darbiethet, zu schildern, und die frohen Hoffnungen auszusprechen, denen wir uns mit einem Vertrauen überlassen, das wir von der ganzen Nation getheilt zu sehen wünschen. Sprechen sich die Freunde des Vaterlandes durch eine solche allgemeine Anerkennung der volksbeglückenden Absichten unsers verehrten und hochsinnigen Monarchen aus, wer könnte dann wohl an ihrer Gewährung von Wittelsbachs würdigem Sproßen, dem Erben ihrer Liebe für Bayerns Kinder, und des vortrefflichen Herzens Königs Maximilian Josephs zweifeln?"

Berlin, 23. November. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin sind vorgestern Abends in höchstem Wohlseyn von München hier wieder eingetroffen. — Auf Veranlassung der Taufe der am 15. October gebornen Prinzessin, Tochter Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preussen, war heute Mittag große Tafel bei Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Wilhelm. Nach Aufhebung derselben wurde die heilige Taufhandlung der jungen Prinzessin durch den Bischof der evangelischen Kirche in den Königlich Preussischen Landen, Dr. Eylert, vorgenommen. Die Prinzessin hat in der heiligen Taufe die Namen Fridrike Franziska Auguste Maria Hedwig erhalten. Die höchsten und hohen Taufzeugen sind folgende: In Berlin anwesende: Se. Majestät der König; Se. Königliche Hoheit der Kronprinz; Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin, Höchstwelche die junge Prinzessin über die Taufe hielten; Se. Königliche Hoheit der Herzog von Cumberland und Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin von Cumberland, Höchstwelche wegen Unpäßlichkeit nicht gegenwärtig seyn konnten; Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen, Sohn Sr. Majestät des Königs; Se. K. Hoheit der Prinz Carl von Preussen; Se. K. Hoheit der Prinz August von Preussen. Abwesende: Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, in Allerhöchstdessen Nahmen und Auftrag der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Graf v. Zichy gegenwärtig war;

Ihre Majestät die Königin der Niederlande; Se. Majestät der König von Sachsen; Ihre Majestät die Königin und Ihre K. Hoheit die Prinzessin Augusta von Sachsen; Se. K. Hoheit der Prinz Heinrich von Preussen; Ihre Königliche Hoheit die Kurfürstin von Hessen; Se. K. Hoheit der Herzog von Cambridge und ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Cambridge; Se. Königl. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen; Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Gemahlin desselben; Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Louise von Preußen und Ihr Gemahl Se. Durchlaucht der Fürst Anton Radziwill; Se. Hochfürstliche Durchlaucht der regierende Landgraf zu Hessen-Homburg und Ihre Königl. Hoheit die Frau Landgräfin, geborne Prinzessin von Großbrittanien so wie die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen, Geschwister Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin, Gemahlin des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruders Sr. Majestät; Ihre Hochfürstliche Durchlaucht die Prinzessin Louise, Gemahlin des Prinzen Gustav zu Hessen-Homburg, geborne Prinzessin von Anhalt-Dessau; Se. Hochfürstliche Durchlaucht der Landgraf Christian zu Hessen-Darmstadt, Bruder des regierenden Großherzogs von Darmstadt. —

Der Königlich Bairische General-Major, General-Adjudant und außerordentliche Gesandte, Fürst von Löwenstein, ist nach Petersburg abgegangen. —

Der Generalmajor, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf von Waldburg-Truchses, ist von Erfurt hier angekommen. — Se. Majestät der König haben dem Geheimen-Kabinetsrath Albrecht den rothen Adlerorden erster Classe mit Eichenlaub zu verleihen; und den Medicinalrath und bisherigen Kreis-Physikus Dr. Kölle zu Danzig, zum Regierungs- und Medicinalrath bei der Regierung zu Cöslin, allergnädigst zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. —

Ungarn.

Preßburg, 22. November. Die hiesige Zeitung meldet unter dem Heutigen: „In der am 15ten d. M. Statt gefundenen zwanzigsten Sitzung der Stände, wurde die unterm 9ten d. M. erflossene allerhöchste Erwiederung Sr. K. K. Majestät auf die erste alleruntertänigste Vorstellung der Stände nochmals verlesen und darüben verhandelt. Diese Verhandlungen wurden an den folgenden Tagen in Circular-Sitzungen fortgesetzt bis Sonntags den 20sten d. M., wo die ein und zwanzigste Sitzung beider Tafeln Statt fand, mit deren Resultat Se. Kaiserl. Hoheit der durchl. Erzherzog Reichspalatin, gestern früh nach Wien abreiseten." —

Schweiz.

Durch Kreisschreiben vom 10. November übermacht der Staatsrath des Vororts Luzern den Ständen zwei, von ihm bereits auch Nahmens der Eidgenossenschaft auf angemessene Weise beantwortete, aus München unterm 18. October erlassene Zuschriften, durch deren eine Se. Majestät der König Ludwig von Bayern die Schweizer Cantone vom dem erfolgten Ableben seines erlauchten Vaters und von seiner eigenen Thronbesteigung in Kenntniß setzt; durch das andere zeigen Se. Majestät dem Vorort an, Sie haben den Fortbestand der Königlichen Gesandtschaft in der Schweiz beschlossen und beglaubigen dafür neuerdings den bisherigen Minister-Residenten, ihren geheimen Legationsrath Ritter von Orly. —

Griechenland und Türkei.

Triest, 18. November. Ein aus Candia in zehn Tagen angekommenes Schiff bestättigt zwar die Nachricht von dem am 15. October erfolgten Auslaufen der Egiptisch-Ottomannischen Flotte aus Alexandria, allein wohin sie sich zuerst gewendet, schien damals in Candia, wo sie nicht angelangt war, noch unbekannt. — Die neuesten Briefe aus Corfu melden jedoch, wie schon erwähnt, ihre Ankunft in den Gewässern von Morea. —

Corfu, 27. October. (Privat-Correspondenz des Constitutionnel.) „Ohnerachtet zweier Stöße, welche Ibrahim Pascha nach einander einmal und zuerst bei Pentalonia und dann bei Mistra erlitt, beharrte er dennoch fest auf seinem Vorsatze, sich an den Küsten Laconiens festzusetzen. Er war in der Hoffnung gegen diese Küsten vorgerückt, entweder im Meerbusen von Laconien oder in dem von Colokytia die Truppen-Verstärkungen zu erwarten, die ihm die Türkischen und Egyptischen Flotten von Alexandrien her zuführen sollten; jedoch er wartete vergebens darauf, während des ganzen Monats September und der ersten Tage des Monats October. Colocotroni, durch einige frische Truppencorps verstärkt, griff ihn indeß bei den Morästen von Basilopotamon an, und zwang ihn zu einem übereilten Rückzug. Die Truppen, welche er gegenwärtig zu Tripoliza concentrirt hat, betragen kaum 3000 Mann. — Während dieses letztern Einfalls, welchen Ibrahim Pascha in das Thal von Lacedämonien machte, entwickelte er zuerst auf die einleuchtendste Weise sein Kriegssystem, welches kein anderes als das der

Verwüstung und Plünderung ist; dadurch verstärkt er aber den Abscheu und den Haß, welchen die Völker Moreas gegen ihn hegen. Als ein ächter Muselmann glaubt Ibrahim, der Sieg bestehe in den Verwüstungen, welche er in den von ihm durchzogenen Gegenden und während der Einfälle anrichtete, welche er meist ohne Zweck nach solchen Puncten Moreas machte, welche er von Truppen und Vertheidigern entblößt wußte. Nach seiner Landung und nach den ersten glücklichen Erfolgen seiner Waffen in Messenien, befolgte dieser Pascha in seinem Benehmen gegen die Besiegten ein ganz entgegengesetztes System. Den Tag nach der Uebergabe von Paleocastron, einem kleinen Fort bei Navarin, behandelte er mit ganz besonderer Güte die Garnison, welche sich in diesem Platze befunden hatte; er machte selbst mehreren der Offiziere Geschenke und both ihnen eine sehr vortheilhafte Anstellung an, wenn sie in seiner Armee Dienste nehmen wollten, was aber die ganze Besatzung einstimmig verweigerte. Einige christliche Kabinette, denen daran lag die Muselm. Herrschaft über Griechenland erhalten zu sehen, hatten dem Ibrahim Pascha diese Verhaltungsmaßregeln, die so sehr gegen die Art und Weise im Morgenlande zu handeln abstachen, vorgeschrieben; diese Kabinette hofften dadurch beide feindliche Partheien einander zu nähern und sie so unmerklich zur Realisirung des berüchtigten „Friedens=Vermittelungs=Entwurfs“ zu leiten, dessen Basis die Errichtung von drei oder vier Hospodaraten unter des Sultans von Constantinopel Oberherrschaft war. Alle diejenigen indeß, welche die Gesinnungen der Chefs und des Volkes von Griechenland kannten, konnten leicht voraussehen, daß es dem Ibrahim=Pascha selbst bei der von ihm bei seinem ersten Auftreten im Peloponnes geäußerten wohlwollenden Gesinnungen nicht gelingen werde, mit diesen Entwürfen zu reüssiren. Diese anfängliche Unwahrscheinlichkeit ist indeß seit der Zeit zur Unmöglichkeit geworden, als dieser Egiptische Chef seiner ihm angebornen Wild= und Rohheit gemäß angefangen hat, das Land so grausam zu verwüsten. Dieß ist eine Lehre für diejenigen, welche glaubten oder auch nur glauben machen wollten, es bedürfe blos der ersten glücklichen Erfolge der Waffen Sr. Königl. Hoheit des jungen Ibrahim, um eine Annäherung der beiden kriegführenden Partheien zu bewirken und auf diese Art durch einen ihrer Meinung nach leicht zu bewirkenden Vergleich den blutigen Kampf im Morgenlande um Griechenlands Freiheit zu beendigen. Allein es ist nur mehr als gewiß, daß eben dieses Verfahren die Sache verwickelter als je und einen Vergleich auf diese Grundlagen hin unmöglich gemacht hat.“

Im Verlage der Geheime=Kammer=Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag   Nro. 238.   2. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 30. November. Heute Morgens ist eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft hiesiger Kreis-Hauptstadt nach München abgegangen, um Sr. Majestät dem Könige Ludwig die Huldigung und die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe unserer dem angebetheten Regentenhauße von jeher so getreuen Einwohner darzubringen, und solche allerhöchster Gnade allerunterthänigst zu empfehlen. —

Wien, 18. November. Bei der vorgestern allgemein statt gehabten herrlichen Häußer-Beleuchtung der Stadt, ausschließlich der Vorstädte, hat sich der treue Anhänglichkeits-Sinn der hiesigen Kaiserstadt gegen das allgeliebte Herrscher-Paar glänzend und unzweideutig bewährt. Selbst der hohe Thurm der hiesigen uralten Metropolitankirche zu St. Stephan wurde durch die Vorsorge des Thurmwächters, was bis jetzt noch nie der Fall war, mittelst der veranstalteten Beleuchtung desselben zum höchsten Signal der unbegränzten Freude über die um 1½ Uhr Mittags erfolgte glückliche Rückkehr Ihrer Majestäten für die Nachbarschaft gemacht, während ein herrlicher Abend diese hohe Feier begünstigte. Der Musikbande des Infanterie-Regiments Ignaz Graf Giulay traf diesen Abend die glückliche Bestimmung auf dem Burgplatze eigends componirte Serenaden durch zwei Stunden aufzuführen, welche unter einem ungeheuern Zulauf von Menschen mit der von dem ganzen musikalischen Corps begleiteten Absingung der allgemein beliebten Volks-Hymne: „Gott erhalte Franz den Kaiser", in welches Alt und Jung mit einer hohen Begeisterung einstimmten, geschlossen wurden. Se. Majestät selbst waren an den Fenstern der erhabene Augenzeuge der sich dabei wiederholt und unzweideutig gegen höchstdessen geheiligte Person ausgesprochenen Volksstimme. — Man will wissen, daß Se. Majestät dem ärztlichen Rathe zur Enthaltung von angestrengten Arbeiten, vielem Lesen, Denken und selbst von der gewöhnlichen Audienz-Ertheilung, Allerhöchstdero Conservirung wegen zu folgen Willens seyn sollen. — Allerhöchstdieselben haben Höchstihrem ersten Leibarzte und Staatsrathe, Freiherrn von Stift, in huldvollster Anerkennung seiner bisherigen, vorzüglich aber während der letzten Krankheit Sr. Majestät geleisteten wesentlichen ärztlichen Dienste, die Geheime-Raths-Würde taxfrei allergnädigst zu verleihen geruhet. —

München, 25. November. In diesen Tagen, wo wir noch jeden Augenblick die stärkste Rückwirkung des Eindrucks empfinden, den der erschütternde Trauerfall am Morgen des 13. Octobers auf uns machte, konnte uns wohl nichts Willkommeneres geboten werden, als das einfache, in der Halmischen Kunsthandlung dahier erschienene Abbild des Königlichen Hauptes, wie solches, vom Tode beschattet, auf dem Sterbekissen ruhte. — Der Königliche Hofmaler, Herr Stieler hatte, als er diesen Gegenstand bearbeitete, die Leiche des unvergeßlichen Königs vor sich, und Herr Piloty gab seiner Stein-Zeichnung mit eben so viel Fleiß, als Geschicklichkeit den vollen Ausdruck des wohlgelungenen Originals. Man wird nicht müde, dieses Bild in Einem fort zu betrachten, denn der sanfte Friede, der auf dem ganzen Angesichte ausgegossen liegt, flößt uns die süße Beruhigung ein: „Er ist selig entschlummert!" — Es kann nicht auffallen, auch die gemeinsten Leute vor dem Laden des Kunsthändlers, an welchem ein Abdruck dieses überaus rührenden und erhebenden Bildes ausgestellt ist, sich die längste Zeit über aufhalten zu sehen, und es geht wohl Niemand hinweg, ohne sich eine heiße Thräne vom Auge zu wischen.

Augsburg, 26. November. Die kürzlich nach München abgegangene Deputation des hiesigen Magistrates, an deren Spitze sich unsere beiden verehrten Herren Bürgermeister Barth und Kremer befanden, ist

bereits wieder zurückgekommen, nachdem dieselbe in der verflossenen Woche das Glück gehabt hatte, Sr. Majestät dem König Ludwig und Ihrer Majestät der Königin Therese die aufrichtigsten Glückwünsche zu Allerhöchstihrer Thronbesteigung ehrfurchtsvollest darzubringen. Se. Majestät geruhten, diese Deputation mit ausgezeichneter Huld und Gnade zu empfangen und mit entzückender Herablassung Sich mit jedem einzelnen Mitgliede derselben zu unterhalten, nach dem gegenwärtigen Zustand der Dinge in hiesiger Stadt, besonders nach dem Handel und den Gewerben und andern Localverhältnissen Sich sorgfältig zu erkundigen, so wie nach mehreren angesehenen Handelshäußern dahier zu fragen. Se. Majestät versicherten die Deputation Ihrer fortdauernden Huld und Gnade und äußerten Sich bei dieser Gelegenheit, daß Augsburg eine der schönsten Perlen in Allerhöchstihrer Krone seye und daß Allerhöchstsie unverhofft mit der ganzen Königl. Familie die getreuen Bürger dieser Stadt mit einem Besuche überraschen würden, um denselben persönliche Beweise Ihrer landesväterlichen Fürsorge und Gewogenheit zu geben. —

Einer gleich huldvollen Aufnahme hatte sich die Deputation bei Ihrer Majestät der regierenden Königin zu erfreuen, Allerhöchstwelche Sich mit besonderem Vergnügen an den früheren Aufenthalt in hiesiger Stadt zu erinnern geruhten und in den gnädigsten Ausdrücken der Deputation auftrugen, die biedern Einwohner Augsburgs Allerhöchstihrer fortdauernden Huld und Gewogenheit zu versichern. —

Hannover, 24. November. Durch eine Königl. Proclamation d. d. Carltonhouse den 31. October d. J., ist die jetzige allgemeine Stände-Versammlung aufgelöset und eine neue Versammlung der Stände des Königreichs einberufen. Das Ministerium ist wegen Anordnung der Wahlen und des Zeitpunctes der Zusammenkunft des neuen allgemeinen Landtags beauftragt. Der 23. Januar k. J. ist mittelst Königlichen Patents vom 19ten d. M. als Zeitpunct der neuen Landtags-Eröffnung bestimmt. — In der nächsten Woche werden neue auf Riemen ruhende, möglichst bequeme Postkutschen von hier nach Harburg über Celle und Soltau, nach Harburg über Celle und Lüneburg, nach Bremen über Nienburg, nach Goslar über Hildesheim und nach Braunschweig über Burgdorf und Peina in Gang gesetzt. An allen von hier abgefertigten zur Nachtzeit beförderten Postkutschen werden Laternen angebracht. —

Frankreich.

Paris, 25. November. Die 5procentige Rente stehet heute 96. Sie wurde zu 96, 80 eröffnet, und blieb nach vielfachen Schwankungen auf obigem Stande. — Die 3procentige eröffnet zu 66, 65, fiel auf 66, 10. Ende Monats 66, 5. — Auch das Neapolitanische Anlehen ist bedeutend gesunken. Es stehet heute nur 81, 50 — früher stand dasselbe über 90. — Dies Sinken bemerkt man bei allen auswärtigen, auch besonders bei den Englischen Fonds. —

Lord Cochrane ist zu Boulogne angelangt. (Wahrscheinlich gehet er also über Marseille nach Griechenland.) —

Die Etoile kommt vorgestern ihrem gegebenen Versprechen gemäß auf die Verhältnisse Spaniens zu seinen ehemaligen Süd-Amerikanischen Provinzen zurück. Als erste Grundbedingung der Versöhnung des Mutterlandes mit den Colonien stellt sie einen Waffenstillstand auf; kein Mittel, sagt dieses Blatt, würde den neuen Staaten Amerikas, Spanien und den Europäischen Mächten von größerem Nutzen seyn, als die Abschließung eines 20 oder 30jährigen Waffenstillstandes zwischen dem Könige Ferdinand und seinen alten überseeischen Besitzungen. Durch diesen Schritt wiederhole das Madrider Kabinet nur die Maßregeln, die es zu andern Zeiten in Betreff der Holl. Republik ergriffen; es ahme nur das Beispiel nach, das die Deutschen Kaiser mit den alten Lombardischen Republiken, das Deutsche Reich mit der Schweiz, England mit den Vereinigten Staaten aufgestellt habe. Durch Annahme dieser Maßregel würde Spanien nicht bis zur förmlichen Anerkennung der Unabhängigkeit schreiten; diese würde erst nach einer Zeit des Friedens und der Eintracht statt haben, die Spanien zur Ausgleichung der Spaltungen, die es zerreißen, und die theilweise aus seiner gespannten und ungewissen Lage hinsichtlich Amerika's herrühren, verwenden werde. Sein Handel würde sich von neuem beleben, und, wäre dann endlich der Augenblick freundschaftlicher Trennung gekommen, so würde Spanien sich wenigstens die Erhaltung Cuba's, Portorikos und der Philippinen sichern, die hinreichend seyen, ihm zu allen Zeiten den Stand als See- und Colonialmacht zu verbürgen.

Griechenland und Türkei.

Auszüge aus den neuesten Nummern

(74 — 83 vom 25. September bis 15. October n. St.) der Griechischen Chronik:

Missolunghi, 25. September. In einem Artikel unter diesem Tage wird den Griechen der Freiheitsheld Amerikas, Bolivar, als Muster zur Nachahmung vorgestellt. „Nehmet euch ein Beispiel an Bolivar! — heißt es am Schlusse — ahmet seine Tapferkeit nach und wisset, daß, wenn ihr ihm nachahmet, Bolivars ruhmvolle Lorbeern auch eure Häupter schmücken werden." —

Missolunghi, 28. September. Lord Cochrane wird mit Ungeduld erwartet. Schon sein Nahme ist für die Griechen im Kampfe ein Thurm und Wall. Er besitzt Scharfsinn, einen unerschrockenen Muth, ein geübtes Auge, um die Gelegenheit zu erspähen, und eine starke Hand, um sie fest zu halten. — Zu Kerkyra wurde nach einem Schreiben vom 20. September von Augenblick zu Augenblick Lord Canning, als Brittischer Bothschafter nach Constantinopel bestimmt, erwartet. —

Armee von Akarnanien, vom 11. October. Ein Bericht der Generale Karaiskaki, Saphako und anderer an die Regierung von Westgriechenland sagt im Wesentlichen Folgendes: „Am 9ten d. M. um 3 Uhr Nachts griffen wir die bei Karvansara gelagerten Türken an und verbreiteten unter ihnen Schrecken und eine große Niederlage. Unsere Armee gab die größten Beweise der Tapferkeit. Von den Feinden fielen die meisten unter den Schwertern der Griechen, die übrigen sprangen in das Meer und ertranken. Die dort befindlichen Europäischen Schiffe entflohen. Wir bemächtigten uns auch der feindlichen Verschanzung. Der Kampf dauerte bis Tagesanbruch. Wir erbeuteten 200 Kameele, von welchen jedoch 70 getödet wurden, 80 Lastthiere und 30 auserlesene Pferde. Heute waren wir kaum zu Dragomissi angekommen, als wir mit Zuverlässigkeit erfuhren, daß von dem Lager des Kiutaga bei 5000 Mann detaschirt wurden, welche den Weg nach Guria einschlugen, und die gegen uns marschiren werden. Diese Kunde erfreuete uns aufs Höchste, weil wir auf uns selbst das größte Vertrauen haben, und weil dadurch eure Unternehmungen gegen die Ungläubigen erleichtert und unterstützt werden. Im Gefechte bei Karvansara wurden unsererseits nur ein Mann getödet und zwei verwundet." —

Missolunghi, 16. October. Wir erfahren durch ein von Prevesa kommendes Schiff, daß in dieser Stadt die Sage ging, der Kiutaga werde mit dem größten Theile seiner Armee nach Vrachori aufbrechen, um dort die Rückkunft der Türkischen Flotte abzuwarten. Vor Missolunghi will er mehrere hölzerne Thürme, mit Kanonen besetzt, erbauen und dort den übrigen Theil seines Heeres zurücklassen. Unter dem Türkischen Heere dauert die Desertion fort, besonders unter den Albanesern. Das Belagerungscorps von Missolunghi besteht nur aus den Chaldoupidern, unter welche täglich 12,000 Mehlportionen vertheilt werden. Es ist Befehl gegeben worden, aus Rumelien 700 Arbeiter herbei zu schaffen. Nachdem die Griechen in den bisherigen Gefechten, besonders zu Karvansara, die meisten Kameele erbeutet haben, auf welchen dem Türkischen Lager vor Missolunghi Lebensmittel zugeführt worden, so hat der Kiutaga eiligst 200 Lastthiere von Prevesa, Arta und Janina requirirt. Die Pforte hat ihm viel Geld geschickt, um Lebensmittel damit einzukaufen. Er versieht damit auch die Festungen Patras und Naupakton. Jussuf Pascha dagegen ist ganz von Geld entblößt. Es scheint übrigens, daß der Kiutaga in Griechenland überwintern will. Sein Project, hölzerne Thürme mit Kanonen aufzurichten, bestätigt sich, denn er hat einem gewissen Demetrius Polites vor 11 Tagen aufgetragen, um 500 Thaler Bretter und anderes Holzwerk anzukaufen. —

Hydra, 29. September. Die auf Candia gelandeten Griechen rückten nach der Eroberung von Grambusa nach Rabduchos und Rhodope. Die Kretenser, die sich auf den Inseln des Egäischen Meeres und in den übrigen Gegenden Griechenlands befinden, eilen in den Kampf zur Befreiung ihres Vaterlandes, und die Griechische Regierung unterstützt diese Unternehmung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. —

Aus dem Belagerungs-Journal selbst entlehnen wir Folgendes:

Vom 1. bis 3. October.

Am 1. October flüchtete sich aus dem feindlichen Lager ein Gäker, weil er einen andern Türken im Streite getödet hatte und Strafe befürchtete, in unsere Stadt. Man verpflegte ihn, und er sagte aus, daß der Kiutaga im Sinne habe, nach Janina zu gehen und die Belagerung von Missolunghi durch Ismael Pliassa, Panusa-Sebranes und andere Generale den ganzen Winter hindurch fortsetzen zu lassen. Von den Gäkern wollen 500 bis nächsten Samstag in ihre Heimath zurückkehren; die Uebrigen sind bereits entflohen. Ihr Anführer wurde auf Befehl des Kiutaga in den Kerker geworfen; als aber sei-

ne Soldaten droheten, gab er ihm wieder die Freiheit. — Am 1. richtete eine unserer Minen, vom Feuer aus der Stadt unterstützt, großen Schaden unter den Türken an. Die Griechen machten einen Ausfall, in welchem sie die Feinde aus einigen Werken vertrieben, sogar in das Zelt drangen, worin die Türkischen Offiziere Kaffee zu trinken pflegten; sie tödeten eine große Zahl Türken und kehrten mit vielen abgeschnittenen Köpfen, kostbaren Waffen, Standarten und anderer Beute beladen, in die Festung zurück. Von ihnen wurden nur 2 Mann getödet und 18 verwundet. — Am 2. überbrachte uns ein Griechisches Schiff aus Napoli Lebensmittel und Munition. — Am 8. October erfuhren wir von einem Ueberläufer, daß der Feind 2 schwere und 2 leichte Stück Geschütz aus dem Lager, erstere nach Kryoneros, die andern nach Kephalobrysos abführen ließ. Von Bedini waren bei 100 Mann im Lager angekommen. Am 8. October rückten einige von der Garnison aus den Verschanzungen und forderten den Feind zum Gefecht auf, welcher sich aber nicht aus seinen Werken hervorwagte. Der Kiutaga soll in einem mit Jussuf-Pascha, den er in sein Lager berufen hatte, gehaltenen Kriegsrathe beschlossen haben, dem Rumeli-Walessi die Nothwendigkeit vorzustellen, die Belagerung von Missolunghi für dermalen aufzuheben. —

Nachstehende zwei Briefe aus Alexandria, sagt der neueste Oesterreichische Beobachter vom 26. v. M., die wir so eben über Triest erhalten haben, bestätigen die Nachricht von dem Auslaufen der vereinigten Egyptisch-Constantinopolitanischen Flotte aus gedachtem Hafen; welches am 17. und 18. October (nicht am 15ten, wie es Anfangs hieß), erfolgte:

Alexandrien, 17. October 1825.

„Diesen Morgen ist die Flotte des Kapudan Pascha, und der größte Theil der Egyptischen Flotte unter Segel gegangen, den ganzen Tag liefen Fahrzeuge aus; morgen wird der Ueberrest folgen. Sämmtliche Fahrzeuge sammeln sich in geringer Entfernung von diesem Hafen, um die Fahrt nach Morea anzutreten. Man weiß noch nicht, wo sie landen wird; einige meinen, in der Nähe von Missolunghi, um diesen Platz, durch Beistand der Marine, endlich zur Uebergabe zu zwingen; ich zweifle jedoch daran, und glaube eher, daß sie bei Navarin vor Anker gehen werde."

Vom 18. October.

„Gestern von Früh bis auf den Abend sind fast alle Kriegsfahrzeuge der Türkisch-Egyptischen Flott und viele Transportschiffe aus unserem alten Hafen ausgelaufen. Diesen Morgen folgte der Rest der Kriegsflotte, nebst den übrigen Transportfahrzeugen. Die Expedition besteht aus folgenden Schiffen: 1 rasirten Linienschiff; 20 Fregatten und Korvetten; 45 Briggs und Goeletten; 1 Dampfschiff, mit 3 Kanonen, in London für den Pascha von Egypten angekauft und mit Engländern bemannt; 10 Brandern, die hier verfertigt worden sind; 70 Transportschiffen. Diese zahlreiche, mit allem nur Erdenklichen reichlich versehene Flotte steht ganz unter dem Commando des Kapudan Pascha; unter ihm stehen der Kapudan Beg, der Patrona Beg und der Reala Beg (erste, zweite und dritte Admiral der Flotte) und Moharreni Bei, Gouverneur von Alexandrien, Schwiegersohn unseres Paschas, Commandant der Egyptischen Flotte. Der Vice-Gouverneur dieses Platzes Bital-Aga ist gleichfalls am Bord eines der Fahrzeuge dieser Flotte eingeschifft. Die Landungs-Truppen an Bord dieser Expedition bestehen aus 8500 Mann wohl abgerichteter Infanterie, und 900 Mann Cavallerie, zusammen 9400 Mann, welche Ibrahim Pascha's Armee verstärken werden. Rechnet man die Artillerie, Train u. s. w. hinzu, so beläuft sich die Gesammtzahl der eingeschifften Landungstruppen auf 10,000 Mann. Unter den oben erwähnten Kriegsfahrzeugen sind auch 12 bis 13 Schiffe der Barbaresken." —

Das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache wider Johann Wolfgang Horther von Zultenberg, wurde ad valvas publicas judicii affigirt, welches hiermit zur Kunde der Betheiligten gebracht wird. Weismain, am 16. November 1825.

Königliches Landgericht.
Sondinger.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 239. 4. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 29. November. Gestern hielt die Militair-Ersparungs-Commission — und diesen Morgen jene für den Staatshaushalt, beide unter dem Allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Majestät des Königs, eine Berathungs-Sitzung. —

Nürnberg, 2. December. Vorgestern Nachmittag entschlief der Königl. General-Major, Brigade-Commandant, Commandant mehrerer Orden, Herr von Habermann, (geb. am 11. März 1766) nach mehrwöchigem Krankenlager. Als Krieger von des Königs Majestät und der Armee geschätzt, bieder und gegen Jedermann human, nimmt er die Achtung und Liebe aller Einwohner dahier mit ins Grab. Heute wurde seine irdische Hülle, mit allen militairischen Ehren seines Dienstgrades bis vor die Thore der Stadt begleitet, nach seiner Familiengruft zu Unsleben im Untermainkreise abgeführt. —

Würzburg, 29. November. Nach eingegangenen Nachrichten wurde seit diesem Monat der Spessart durch fünf und zwanzig Wildschützen beunruhigt. Der Thätigkeit des sämmtlichen Forstpersonals und der Gensdarmerie gelang es, drei und zwanzig dieser Wilddiebe habhaft zu werden. —

Ingolstadt, 26. November. Am 20sten d. M. Abends halb 7 Uhr hatten die Abgeordneten der Stadt Ingolstadt die allerhöchste Gnade, Sr. Majestät dem König in einer drei Viertelstunden andauernden Audienz aufwarten zu dürfen, um die aufrichtigsten Wünsche dieser Stadt zur Thronbesteigung und die allerehrfurchtsvollsten Gesinnungen eiserner Treue und Ergebenheit darzubringen. Mit welch Königlicher Huld und Gnade diese Abordneten empfangen wurden, läßt sich schwer schildern. Se. Majestät sprachen viel von Ingolstadts widrigem Geschicke; wie es die Universität wegen der Festung verlor, und wie auch diese aufhörte, zu seyn, da jene noch kaum recht entfernt war. Darum geruhten Allerhöchstdieselben auch, den Abgeordneten die trostvollsten Versicherungen zu machen; Versicherungen, daß Allerhöchstdie auf Entschädigung dieser durch ihre Anhänglichkeit an das Fürstenhaus der Schyren rühmlichst bekannten Stadt allergnädigsten Bedacht nehmen wollen. Möge es doch der allweisen Vorsehung gefallen, einen solch gütigen einsichtsvollen und thätigen Regenten, Dessen Regierungs-Maximen Alle von dem Glücke Seines Volkes ausgehen, dem beglückten Bayern bei einer dauernden Gesundheit zu erhalten!

Wien, 23. November. In den ersten Tagen des neuen Jahrs will man das Publikandum, das 3te ganz neue Rothschildische Staats-Darlehen zu 4 Procent und zwar, wie es nun heißt, von 25 Millionen Gulden C. M. betreffend, erwarten. Bei dieser neuen Finanz-Operation soll der Staatsplan zum Grund liegen, durch den Darleiher und Compagnie die 5procentigen Metalliques, welche derselbe auch schon an sich gezogen haben soll, gegen die neuen 4procentigen Darlehens-Obligationen ganz einzulösen und sohin die dermaligen Metalliques-Obligationen von 5 auf 4 Procent herabzusetzen. — Die Ungarn legten, dem sichern Vernehmen nach, die Bitte Sr. Majestät zu Füßen, daß Allerhöchstdieselben sich alle Jahre 3 Monate lang in ihrer Mitte aufhalten möchten. — Unter andern Ansinnen, welche der Ungarische Reichstag Sr. Majestät unterbreitete, soll auch die Bitte um höchste Genehmigung enthalten seyn, daß die Magnaten des Königreichs sich in Zukunft höchstens 2 Monate außer Landes aufhalten, übrigens auch die Besatzungstruppen des Königreichs nur aus National-Regimentern bestehen sollen. —

Am 21sten d. M. Nachmittags verschied dahier in in seinem Pallaste Se. Durchlaucht der Herzog Karl Eugen von Lothringen (von der Linie Elbœuf-Harcourt-Armagnac), geb. den 25. September 1751, an einem Schlagfluß. Er war der letzte männ-

liche Zweig (denn es lebt noch die Wittwe seines Bruders Josephs, Fürsten von Vaudemont (gest. 1813) Louise, Prinzessin von Montmorency-Logny) des ruhmvollen Haußes Lothringen, und naher Verwandter unserer Kaiserlichen Familie; es wurde daher für denselben eine dreitägige Hoftrauer angeordnet. Er hatte sich im Jahre 1816 mit der Wittwe des Grafen Colloredo, ehemaligen K. K. Staatsministers, zum zweitenmale vermählt, wurde jedoch später wieder von ihr getrennt. Seit der Französischen Revolution, bei deren Ausbruch er sich als Commandant der Französischen Garden, als damaliger Prinz von Lambesc, bemerkbar gemacht hatte, trat er in Oesterreichische Dienste, und wurde von seinen erhabenen Verwandten auf das Ehrenvollste aufgenommen. Als Prinz von Geblüt gebührte ihm der erste Rang nach den durchlauchtigen Erzherzogen. Morgen wird das feierliche Leichenbegängniß mit aller erdenklichen Pracht statt finden, und da der Verewigte erster Capitain der Garden war, so werden die Deutschen und Ungarischen Garden dabei paradiren. —

Celle, 24. November. Endlich hat unser Ober-Appellations-, als in der bekannten Streitsache zwischen dem Großherzogthume Baden und der Krone Bayern, wegen der Vertretung der Rheinpfälzischen Staatsschuld Lit. D. bestelltes Austrägalgericht, im Namen und Auftrage der Deutschen Bundesversammlung, unterm 28. October d. J. das Erkenntniß publicirt. Dasselbe umfaßt aber keineswegs die ganze Litt. D. Schuld im Betrage von 3,600,000 fl., und noch weniger die gesammten vier Theilanlehen A. B. C. D., zusammen pr. 6 Millionen Gulden, dann die Surrogat-Anlehne von den Jahren 1801 und 1802 Lit. a et b.; sondern das Austrägalgericht hat vielmehr nach dem Artikel 30 der Wiener Schlußacte vom 15. Mai 1820, und dem Auftrage der Bundesversammlung vom 15. Februar 1821, dann nach dem Antrage der Krone Bayern, das Erkenntniß nur auf den noch unbezahlten Theil der eigentlichen, ursprünglich 3,600,000 fl. betragenden Lit. D. Schuld beschränkt, und deßhalb vor Allem die zur austrägalgerichtlichen Entscheidung gestellte Vorfrage, und den Umfang des Objecti litis dahin festgesetzt: „Wer „von den betheiligten Höfen die Befriedigung der reklamirenden Gläubiger und Inhaber der sämmtlichen gegenwärtig annoch unbezahlten Partial-Obligationen des „Rheinpfälzischen Staats-Anl[illegible] sub Lit. D. mit Inbegriff der annoch uneingelösten Partial-Obligationen „des ferner am 1. Juli 1802 contrahirten mit Lit. b. „bezeichneten Anlehens, insoweit selbige an die Stelle von „Partial-Obligationen des Anlehens Lit. D. getreten „sind, sowohl hinsichtlich des Capitals, als der bis hiezu „davon verfallenen und ferner fällig werdenden Zinsen zu „vertreten habe?"

Frankfurt, 25. November. Die Oesterreichischen Metalliques erfuhren im Laufe dieser Woche mehrere, wiewohl nur unbedeutende Schwankungen und stehen jetzt wieder, wie zu Anfang derselben, auf 93¼. Für Februar sind Lieferungs-Contracte auf 94½ mit ⅛ Procent Prämie abgeschlossen worden. — Der Disconto gehet etwas besser, man kann darin sein Geld auf gute Wechsel zu 5 Prozent anbringen. — Die Darmstädtischen Subscriptionen sind auf 86¼ in die Höhe gegangen. — Noch immer sind aber indeß Aller Augen an unserer Börse auf Paris gerichtet, mit welchem Orte der Courierwechsel lange nicht so lebhaft, als seit der letzten Crisis war. Doch wird die Rückwirkung der Schwankungen, welche dort die Rentencourse erfuhren, immer weniger fühlbar an unserm Platz, so wie sich denn überhaupt genommen, an unserer Börse die Preiße der Staatspapiere bei weitem fester, als zu Paris und London erhalten haben. Unsere Börsenmänner hätten gewiß Grund, sich, in Vergleich mit ihren Collegen an andern Plätzen, glücklich zu preisen, so guten Kaufes davon gekommen zu seyn, wenn sie sich nur nicht auch in solche Speculationen eingelassen hätten, die, als außerhalb der Sphäre ihres natürlichen Geschäftskreises (zunächst die Oesterreichischen Effecten) liegend, ihnen, bei mehr Genügsamkeit, stets hätten fremd bleiben sollen. Allein sie haben diese Sphäre, so wie früher durch Speculationen in den Spanischen Cortes-Anleihen, in der jüngsten Zeit durch dergleichen in den 3proz. Franz. Renten überschritten; und es wird von mehreren Seiten her, nicht ohne hohe Wahrscheinlichkeit, behauptet, daß die Verluste, welche unser Platz in letzterem Effekte bereits zu dem Zeitpunkte erlitten hatte, wo dasselbe auf 70 herabgegangen war, sich auf 6 Millionen Franken beliefen; ein Verlust, der freilich, wenn die Angabe richtig ist, daß Frankfurt ein Handelskapital von 240 Millionen Gulden besitze, eben nicht schwer zu verschmerzen seyn dürfte. —

Der zum Königl. Bayerischen Bundestagsgesandten ernannte Herr Staatsminister, Freiherr v. Lerchen-

feld, wird hier zu Anfang des nächsten Jahrs erwartet. Der abgehende Herr Gesandte, Staatsrath v. Pfeffel, wird hier noch bis zum Februar verweilen, sodann aber, dem Vernehmen nach, seinen Wohnsitz in einer andern Stadt aufschlagen. — Am vorigen Dienstage erhielt das Corps der Freiwilligen von der hiesigen Stadtwehrmannschaft, das an dem Befreiungskriege in Frankreich Theil nahm, die ihm von dem höchstpreißlichen Senat, in Anerkennung seiner Verdienste um das Vaterland, bewilligte goldene Fahnen-Medaille. Es ward dieselbe von jenem Corps in feierlichem Aufzuge auf dem Römer in Empfang genommen, und dort von den regierenden Herren Bürgermeistern an seinem Banner befestigt. —

Portugal.

Lissabon, 10. November. Die Anerkennung der Unabhängigkeit Brasiliens von Seiten Portugals hat, wie leicht zu erachten ist, einen mächtigen Monarchen des Festlandes (Kaiser von Oesterreich), den nahe Familienbande an den Beherrscher des neuen Kaiserreichs knüpfen, eine große Befriedigung gewährt. Man behauptet, es habe derselbe diese Gesinnungen dem bei seinem Hoflager akkreditirten Gesandten der vermittelnden Macht (England) in den gnädigsten Ausdrücken zu erkennen gegeben. In Betreff des Familien-Abkömmnisses, wodurch die Thronfolge in Portugal wird bestimmt werden, so hält man dafür, daß dieselbe, auf einen eventuellen Fall der Descendenz Don Pedros werde erhalten werden, wiewohl es nicht unwahrscheinlich ist, daß eine Trennung beider Kronen für die Folge statt haben dürfte. Man glaubt nemlich, daß Sr. Brasilianischen Majestät zweiter Sohn seinem erlauchten Großvater in dessen Europäischen Reichen folgen, der Thron von Brasilien aber das ausschließliche Erbtheil des Kaiserl. Kronprinzen seyn werde. Dieses Familien-Abkömmniß ist, wie hinzugefügt wird, auf dem Punct, abgeschlossen zu werden, und England spielt dabei nicht allein die vermittelnde Rolle. —

Durch die Galiote, Gräfin da Ponte, welche so eben von Brasilien dahier ankommt, erhalten wir Briefe aus Rio-Janeiro vom 2. September. Folgendes sind die Neuigkeiten, welche sie enthalten:

„Die letzten aus Monte-Video dahier (zu Rio-Janeiro) eingetroffenen Nachrichten besagen, daß der Obriste Fructuoso-Riveiro diesen Platz sehr enge einschließe und daß seine Truppen sich täglich vermehrten; man fieng bereits an zu fürchten, er möchte sich zuletzt noch der Stadt bemächtigen. Unsere Seemacht vor Monte-Video bestehet aus zwei Fregatten und einigen bewaffneten Felouken. Die Engländer haben daselbst zwei Linienschiffe, drei Fregatten, eine Corvette und eine Brick; die Franzosen zwei Fregatten, zwei Corvetten und zwei Bricks. — In unsern südlichen Provinzen herrscht die größte Ruhe; sie sind besonders erfreut über die Aussicht, die früheren Handels-Verbindungen mit Portugal wieder eröffnet zu sehen. — Was unser Verhältniß zu Buenos-Ayres betrifft, so waren die Erklärungen zwischen unserm Admiral, Don Lobo, und dem Minister der auswärtigen Angelegenheit dieser Republik Anfangs etwas hart, nahmen aber in der Folge eine mehr freundschaftliche Wendung, so daß unsere bisherigen Verhältnisse mit diesem Staat keine Veränderung erlitten haben. Die Furcht vor einem Kriege, welchen man kürzlich noch für unvermeidlich hielt, ist gegenwärtig wo nicht fast ganz verschwunden, doch der Ausbruch desselben wenigstens sehr ungewiß geworden." —

Spanien.

Madrid, 14. November. Unsere Gazeta (Hofzeitung) zeigt an, daß der Hof wegen des Hinscheidens Sr. Majestät des Königs von Bayern Trauer auf drei Wochen anlegen werde, welche nur an dem Tage der Rückkehr des Königs nach der Hauptstadt ausgesetzt werden solle. —

Nach der Etoile werden zu Madrid große Anstalten getroffen, den Vater der Königin, Prinzen Maximilian von Sachsen, zu empfangen, welcher mit seiner jungen Gemahlin, der Niece des Königs Ferdinand, nach Spanien kommen wolle. Der Pallast des Friedensfürsten wird für diese erlauchten Reisenden bereits hergerichtet und nach andern Nachrichten, für dieselben auch im Pallaste des Prado eine Wohnung zurecht gemacht. Die Zubereitungen zur Instandsetzung dieser Wohnungen werden mit sehr großer Thätigkeit betrieben. —

Frankreich.

Paris, 26. November. Die 5procentige Rente 95, 50. — 3procentig 65, 50. —

Die öffentliche Nachricht, daß „Tempelritter" sich in Marseille nach Griechenland einschifften, erklärte die Quotidienne dahin, das sey eine neue Maurersecte. Dagegen erinnert ein „Tempelritter" im Courrier Français, das widerlege sich ja schon aus dem Umstande, daß diese neuen Helfer Griechenlands größtentheils aus der alten Garde seyen; im Gegentheil hätten sie mit der Maurerei nichts gemein (so wenig als, wie ihnen ebenfalls die Quotidienne vorgeworfen, mit den Griechischen Ausschüssen und Philhellenen-Vereinen, denen ihre Ausrüstung nichts gekostet und deren sie so wenig als irgend Jemandes Unterstützung oder der Samm-

lung von Beiträgen bedürften); ihr Großmeister sey ein legitimer Nachfolger des Jacob Molay; es sey Clemens V. nicht gelungen, ihre Austilgung zu vollenden, der Orden bestehehe noch aus Mitgliedern aller Nationen und sie würden sich ihrer Vorfahren würdig beweisen. — Aus diesen Mysterien (sagt ein öffentliches Blatt) mag sich nun ein Jeder machen, was er kann, vermuthlich aber schließt man am wenigsten fehl, wenn man in diesen, aus der Bonapartischen „alten Garde" hervorgehenden Tempelrittern einen neuen Schößling der Philadelphen &c. ahnet. —

Syrien.

Man schreibt aus Aleppo: „Abdallah-Pascha hat das Beispiel seines Patrons, Mehemed Ali's, Pascha's von Egipten, nachahmend, sich zum einzigen Handelsmann seiner Staaten erklärt. Durch das Verbot der Seidenausfuhr und die Aufstellung eines Bevollmächtigten, an den man sich bei dem Ankaufe aller Ausfuhr-Artikel wenden muß, ist der Handelsstand von Beyruth in große Bestürzung versetzt worden. Auf dem Libanon herrscht das tiefste Elend. Der Tod des tugendhaften Prälaten und Vicarius Sr. Heil., Hrn. Gandolfi, hat große Trauer unter der christlichen Bevölkerung dieser Gegenden verbreitet. Zu Aleppo ist es zu unruhigen Auftritten gekommen. Die Janitscharen haben sich weise und mäßig benommen. Die Beduinen überschwemmen und verwüsten die ganze Umgegend von Aleppo, Damaskus, Homs und Hamma und unterbrechen alle Verbindung; der Libanon und Antilibanon sind die einzigen Schutzwehren, die sie aufhalten. Die Ufer der Euphrats werden gleichfalls durch einen Stamm Araber verwüstet."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 240. 5. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 3. December. Heute sind von der Gränzstadt Hof vier Deputirte aus der Mitte des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten nach München durchgereiset, um Sr. Majestät dem Könige die Huldigung und Gefühle der Ehrfurcht und Liebe der Einwohner Hofs darzubringen und sie der allerhöchsten Gnade als treue Unterthanen alleruntertänigst zu empfehlen. —

München, 1. December. Das gestrige Regierungsblatt enthält folgendes Königliche Kabinets-Rescript. (Die unmittelbare Eingabe von Bittschriften an das Königliche Kabinet betreffend.)

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Bayern. So wenig Wir Unsern lieben und getreuen Unterthanen den Recurs an Unsere Person, in gerechten Klagen, oder zu Unserer Königl. Gnade, erschweren oder versagen wollen; so häufen sich dennoch die Bittschriften, Vorstellungen und Beschwerden bei Unserem Kabinette — welche entweder nach dem Geschäfts-Organismus sich nicht dahin eignen, zu einer Entscheidung nicht vorbereitet, oder sonst mangelhaft, unverständlich oder gar unleserlich verfaßt sind — auf eine Weise, daß Wir, da hierdurch nur nachtheilige und unnöthige Verzögerungen für die Bittstellenden selbst entstehen, so wie Unser Kabinet mit einem zum Theil überflüssigen Einlaufe belastet wird, auch Unsere höhere Regentensorge bei solchem Andrange von Bittschriften in der den wichtigeren Gegenständen der Staatsverwaltung zu widmenden Aufmerksamkeit, in der Folge selbst zum Nachtheile des Gemeinwohles, unterbrochen werden könnte, — zu befehlen Uns veranlaßt sehen, daß die in den früheren Verordnungen vom 26. Mai 1801 (Regierungsblatt vom Jahre 1801, St. XXIII. S. 352 u. s. w.) nahmentlich von Ziffer 1 — 7 einschließlich; dann vom 22. October 1808 (Reggsbl. vom Jahre 1808, Stück LXIV. S. 2581) und endlich in jener vom 23. April 1811 (Reggsbl. vom Jahre 1811, St. XXVIII. S. 537) und zwar diese ihrem ganzen Inhalte nach, enthaltenen Bestimmungen in Erinnerung gebracht und Unsere Unterthanen zur genauen Beobachtung derselben neuerdings aufgefordert werden.

Wir befehlen daher: 1) Sollen die geeigneten Mittelstellen niemals übergangen und alle Gesuche und Vorstellungen, welche zum Gutachten und zur Entscheidung derselben geeignet sind, daselbst eingereicht werden, indem sonst die Schreibereien unnütz vervielfältiget und der ordentliche Geschäftsgang gestört wird. 2) Nur dann, wenn der Bittende in den vorgeschriebenen Instanzen seinen Zweck nicht erreichen konnte, oder mit Grund glaubt, verletzt zu seyn; oder wenn der Gegenstand seiner Bitte, nach dessen Natur, Unserer besondern Entscheidung unterliegt, soll die Vorstellung an Unsere Person gerichtet, im Kabinete unmittelbar abgegeben werden dürfen und Berücksichtigung finden; jedoch müssen, wenn von der Unter- oder Mittelstelle in der vorzubringenden Sache bereits Entschließungen vorlägen, dieselben, oder die Vorstellung, durch welche eine Entschließung vergebens nachgesucht worden ist, als Belege angeführt werden. 3) Bittschriften um Dienstesstellen, welche ohnehin nie ohne das erholte Gutachten der geeigneten Behörde vergeben werden, sind unmittelbar bei dieser einzureichen und sie ist verbunden, alle Competenten bei Erstattung des Antrages über die Besetzung der Stelle dem Ministerium bekannt zu machen, welches dann, im Falle dieselbe nothwendig, an Uns den geeigneten Antrag zu stellen hat. 4) Unbestimmte Gesuche, unleserliche oder unverständliche Eingaben und Beschwerden, werden unbeachtet bei Seite gelegt und in das Kabinets-Journal nicht eingetragen. 5) Eingaben wegen Gegenständen, worüber bereits nach vorgängiger Würdigung eine entscheidende Verfügung von Uns erlassen worden ist, sowie Recurse in Sachen, welche in den gesetzlichen Instanzen bereits rechtskräftig abgeurtheilt worden

eignen sich eben so wenig zu Unserm Kabinette. 6) In bloßen Gnadensachen jedoch da; ferner, wie bisher üblich war, das Gesuch unmittelbar an Unsere Person gerichtet werden. 7) Ganz zweckwidrig ist es auch, wenn Bittende mit Kostenaufwand und mit Versäumniß ihrer Geschäfte oder Gewerbe, ihre Eingaben persönlich überreichen und auf Unsern Kabinetsbeschluß warten wollen; indem Wir auf eine jede Vorstellung ungesäumt die geeignete Entschließung ertheilen. 8) Wir versehen Uns dabei zu den öffentlichen Sachwaltern, daß sie es für einen würdigen Theil ihres achtungswerthen Berufes halten werden, den Armen und Bedrängten mit Sachkenntniß zu leiten und zu unterstützen, und ihm die nöthigen Vorträge mit rücksichtsloser Bereitwilligkeit zu verfassen; so wie Wir denn auch insbesondere zu Unsern Königl. Stellen und Behörden das Vertrauen hegen, daß sie ihrer Seits ebenfalls die an sie gebrachten Eingaben mit pflichtmäßiger Beförderung erledigen werden. Sollte indessen, gegen Unsere Erwartung, von denselben den Bittstellenden die nöthige Unterstützung erschwert oder versagt werden, so bleibt diesen in solchen Fällen die unmittelbare Berufung an Unsere Person stets vorbehalten.

Diese Unsere Verfügung soll zu Jedermanns Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt und durch die Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

München, den 25. November 1825.

Ludwig.

Auf allerhöchsten Befehl: Martin."

Berlin, 29. November. Die Kabinets-Ordre, durch welche der Vorsitz im Staatsrathe dem Herzoge Karl von Mecklenburg-Strelitz übertragen wird, lautet folgendermaßen:

„Da nach dem Ableben des Staatsministers Grafen v. Bülow, gemäß Meiner Ordre vom 1. März 1824, der Staatsminister von Schuckmann den Vorsitz im Staatsrathe einstweilen zu übernehmen haben würde, durch den Zuwachs seiner übrigen Amtsgeschäfte jedoch daran verhindert wird; so habe Ich den einstweiligen Vorsitz dem Herrn Herzoge Karl von Mecklenburg aufgetragen, welcher solchen, Meinem Wunsche gemäß, übernehmen wird, wovon der Staatsrath hierdurch in Kenntniß gesetzt wird."

Unter dem 8ten d. M. ist folgende allerhöchste Kabinets-Ordre erschienen:

„Bei den durch den Abgang mehrerer Mitglieder des Staatsraths in den Abtheilungen desselben vorgefallenen Veränderungen und in Gemäßheit der im 9ten Abschnitt der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths enthaltenen Bestimmung, habe Ich eine neue Zusammensetzung der Abtheilungen des Staatsraths beschlossen, und lasse solche in der Anlage demselben zugeben. Ich bestimme dabei, daß jedesmal bei dem Schlusse der jährlichen Sitzungen des Staatsraths bei Mir angefragt werden soll, ob die bestehenden Abtheiluugen unverändert bleiben, oder anderweit zusammengesetzt werden sollen. Demnächst mache Ich dem Staatsrathe bekannt, daß Ich den wirklichen geheimen Ober-Regierungsrath Grafen von Hardenberg, den geheimen Ober-Justizrath Sack, den geheimen Ober-Revisionsrath Fischenich und den Präsidenten von Goldbeck zu Mitgliedern des Staatsraths ernannt habe, und überlasse Ich demselben deren baldige Einführung."

Der Staatsrath ist nunmehr folgendermaßen zusammengesetzt: Für die auswärtigen Angelegenheiten. Feldmarschall Graf von Gneisenau, General der Infanterie von dem Knesebeck, Staatsminister von Brockhausen, wirklicher geheimer Legationsrath Ancillon. Für die Militair-Angelegenheiten Feldmarschall Graf von Gneisenau, General der Infanterie von dem Knesebeck, General-Lieutenant von Müffling, General-Lieutenant von Schöler, General-Intendant von Ribbentrop. Für die Justiz-Angelegenheiten. Wirklicher geheimer Rath von Kamptz, Präsident Sethe, geheimer Legationsrath Eichhorn, geheimer Ober-Justizrath Sack, geheimer Ober-Tribunalsrath Müller, geheimer Ober-Revisionsrath Fischenich. Für die Finanz-Angenheiten. Die Ernennung des Vorsitzenden der Abtheilung wird vorbehalten. Geheimer Staatsrath von Stägemann, wirklicher geheimer Ober-Finanzrath Maassen, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath Kunth, Ober-Präsident von Schönberg. Für die Handels-Angelegenheiten. Staatsminister von Brockhausen, wirklicher geheimer Ober-Justizrath von Diederichs, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath Hoffmann, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath Kunth, geheimer Ober-Finanzrath Beuth. Für die inneren Angelegenheiten. General-Lieutenant von Müffling, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath Graf von Hardenberg, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath Köhler, Ober-Präsident von Schönberg, geheimer Ober-Regierungsrath Behrnauer, Präsident von Goldbeck. Für die

Angelegenheiten des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Staatsminister von Brockhausen, Erzbischof Graf von Spiegel, wirklicher geheimer Ober-Regierungsrath Nicolovius, wirklicher Geheimer Ober-Justizrath von Diederichs, Bischof Dr. Eylert. —

Afrika, das schon so manchen unternehmenden Deutschen Reisenden unter seinem Sande ein trauriges, wenn gleich ehrenvolles Grab bereitete, hat uns den um die Naturwissenschaft und Landeskunde im Allgemeinen und insbesondere um unsere naturhistorischen Sammlungen so sehr verdienten Herrn D. Hemprich (aus Glotz gebürtig) hingerafft. Er starb zu Massuna, den Haupthafen Abessiniens, den 30. Juni d. J. an einem bösartigen Wechselfieber, in den Armen seines Reisegefährten, Herrn Doctor Ehrenberg, welcher aus Cairo die nähern Umstände dieses traurigen Ereignisses hieher gemeldet hat. —

Frankfurt, 1. December. Se. Maj. der König von Dännemark haben den Deputirten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Canzlei, Freiherrn von Pechlin, an die Stelle des verstorbenen Grafen von Eyben zu Ihrem Gesandten beim Deutschen Bundestage dahier ernannt. —

Hamburg, 25. November. Capitain J. F. Heesch, führend das Schiff Louise, meldet unterm 30. v. M. aus Algier, daß er am 28. September das Mißgeschick gehabt, unweit Lissabon von einem Tripolitaner genommen zu werden; dieser sey nun, wegen Mangel an Proviant, in vorbesagtem Hafen eingelaufen; er und seine Leute würden gefangen gehalten am Bord einer Tripolitanischen Brigg von 16 Canonen und 151 Mann, nur den Steuermann habe man am Schiffe Louise gelassen; gesund seyen alle, auch habe man ihnen die Freiheit verheißen, und ihre Behandlung sey erträglich.

Italien.

Neapel, 17. November. Unsere Zeitung vom heutigen meldet Folgendes: „Johann Jacob Bachmann aus Heidelberg gebürtig, gegenwärtig Ober-Pförtner (portina jo maggiore) des Pallastes der Herzogin von Floridia, (Gemahlin des letztverstorbenen Königs Ferdinand) bekannte sich bisher zum Calvinismus. Der Umgang mit einem eifrigen Katholischen Geistlichen brachte ihn zu dem Verlangen, zur Katholischen Kirche überzutreten. Die Herzogin von Floridia that alles mögliche, um ihn in diesem Vorhaben zu bestärken und am 26sten schwor er seinen bisherigen Glauben ab. Dieser Akt wurde mit großen Feierlichkeiten vollzogen. Der Erzbischof von Melitene mit seinem ganzen Clerus verrichtete die Handlung, bei welcher auch die Herzogin von Floridia mit einem glänzenden Gefolge zugegen war. Ihr Sohn, der Graf Griseo, vertrat Pathen-Stelle.“ —

In Florenz starb am 4ten dieses der Professor der Mathematik, Pietro Ferroni, 82 Jahr alt. —

Gallizien und Lodmirien.

Lemberg, 11. November. Unter den Sorgen, welche dem väterlichen Herzen unseres verehrtesten Landesvaters am nächsten liegen, gehört unstreitig die Erziehung und der Unterricht der Jugend. Für Gallizien sind seit 1817 zu den damals bestandenen 9 Gymnasien noch 4 (zu Sandec, Bochnia, Tarnopol und ein zweites zu Lemberg) und zu der damals einzigen philosophischen Lehranstalt zu Czernowitz, noch zwei für Przemysl und Tarnopol dazu gekommen, in welcher erstern Stadt auch ein theologisches Studium mit Römisch-Katholischem Seminarium entstand. Auch unsere erst im Jahr 1817 restaurirte Universität hat an Zahl der Zuhörer so bedeutend zugenommen, daß wegen Mangels an Raum in den übrigens ansehnlichen Hörsälen die Zuhörer in jedem der zwei philosophischen Jahrgänge (nach dem Oestr. Studienplane) in zwei Sektionen abzutheilen für nöthig erfunden ward. Kaum war Sr. Maj. dieses Bedürfniß vorgestellt worden, als auch Allerhöchstdieselben die Genehmigung für doppelte Besetzung der Lehrfächer der philosphischen Fakultät ertheilten. Gallizien hat allein von allen Provinzen 2 Realschulen, zu Lemberg und zu Brody. —

Großbrittanien.

London, 26. November. Die Consols sind abermals gefallen; um 1 Uhr standen sie 84½ und gingen auf 84 und 83¾.

Man hat Zeitungen aus New-York bis zum 1ten erhalten. Man findet darin Nachrichten aus Lima bis zum 31. Juli. Der General Rodil hielt sich noch immer in dem Schloß Callao. Die Engl. Fregatten Tartar und Briton hatten diese Festung am 29. Juli besucht. Der General Rodil hat die Capitaine zu einem prächtigen Gastmahl eingeladen. Er weigert sich durchaus, mit der

Columbischen Regierung zu unterhandeln. (Nach neuern Nachrichten hat sich diese Festung endlich den Columbiern ergeben.)

Der Columbiano meldet, daß Bolivar wieder zum Präsidenten von Columbia, und der Dr. Christobal Mendoza zum Vice-Präsidenten erwählt wurde.

The Times meldet, der Gouverneur und der Untergouverneur der Bank hätten eine Unterredung mit dem Kanzler des Schatzes über die große Verlegenheit, worin sich die Bank befindet, gehabt. Nach dem Artikel der Times sollen die Wirkungen dieser Verlegenheit theils auf die Regierung, theils auf die Bank selbst zurück.

Rußland.

Petersburg, 15. November. Lord Strangford, der neue Königl. Großbrittanische und Graf von Ferronays, Königl. Französischer Bothschafter sind dahier angekommen. —

Die Gesundheit Ihrer Majestät der regierenden Kaiserin Elisabeth bessert sich, Nachrichten aus Taganrock vom 24. Oct. zu Folge, immer mehr, und Allerhöchstdieselben fahren täglich im offenen Wagen spazieren. —

Vermischtes.

— In der Nacht vom 17. November entdeckte Herr Professor Pons zu Florenz im Sternbilde des Eridanus einen neuen Cometen, den fünften in diesem Jahre. Nachdem die trübe Witterung geraume Zeit dessen regelmäßige Beobachtung verhindert hatte, wurde endlich am 16. November Abends auf dem Osservatorio delle Scuole Pie dessen Stellung folgendermaßen bestimmt. Gerade Aufsteigung 52° 2′ 16′, südliche Abweichung 17° 22′ 35″, um 10, 29′, 35″ mittlerer Zeit. Am Abend des 17. Novembers gab eine neue Beobachtung: gerade Aufsteigung 51° 52, 9″, südliche Abweichung 17° 39′ 15″, um 11, 48′, 56 mittlerer Zeit. Der Comet ist bis jetzt für das bloße Auge unsichtbar, er hat keinen Schweif, aber einen glänzenden, mit flockigem Haar umgebenen Kern.

Vorgedachten fünften Cometen in diesem Jahre beobachtete auch Herr Domkapitular Stark zu Augsburg am 29. v. M. Abends 9 Uhr 43 Minuten nahe bei den Sternen l, m und t im Sternbilde des Eridanus oberhalb dem Sternbilde des chemischen Apparates. Der Kern des Cometen war sehr glänzend, aber wegen seines ihn dicht umgebenden Haares nicht begränzt; auch konnte kein Schweif bemerkt werden; doch zeichnete er sich von den benachbarten Sternen an scheinbarer Größe vorzüglich aus. Diesen Anblick durch den Cometensucher gestattete zwar das kaum 2 Minuten lang getheilte Gewölk, aber keine Vergleichung mit dessen benachbarten Sternen. Doch läßt sich diese bei günstigerer Witterung hoffen, da der Comet wegen seiner langsamen Bewegung noch einige Zeit zu beobachten seyn wird, obwohl er sich immer südlicher bewegt. Seit zwanzig Nächten war der Himmel von Südost bis Südwest, innerhalb welcher Himmelsgegend der Comet seine Richtung nahm, größtentheils trüb. Diese Witterung vereitelte auch die Beobachtungen der am 24sten d. vorgefallenen sichtbaren partiellen Mondfinsterniß. Weder der Anfang noch das Ende konnte beobachtet werden, erst nach dem Mittel der Finsterniß sah man einigemal den Mond zwischen den Wolken, und auch dies nur bei fast immer vorüber ziehendem Gewölke. —

Johann Matthäus Nikolaus Lang zu Kirchenlamiz, den 24. Februar 1784 gebohren, entfernte sich am dritten Pfingsttage des Jahres 1813 von seinem Geburtsorte, ohne von diesem Augenblicke an über sein Leben oder seinen Aufenthaltsort eine Nachricht zu geben. Aus diesem Grunde ergeht nach dem Antrage der Verwandten des Lang nunmehr an den gedachten Johann Matthäus Nikolaus Lang, oder an die von ihm zurückgelassenen unbekanten Leibes-Erben andurch die öffentliche Ladung, sich binnen neun Monaten, und längstens bis zum

30. Januar 1826

bei dem unterzeichneten Königl. Landgerichte persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß der vorgeladene Lang für tod erklärt, und sein in 285 fl. 9 kr. rhl. bestehendes Vermögen an seine Verwandte ausgehändiget werden wird. Kirchenlamiz, im Obermainkreise, den 31. März 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ertl.

E. Nr. 185 in der Opernstrasse, ist ein Zimmer zwei Treppen hoch, mit oder ohne Meubels, nebst einer Hauskammer stündlich zu vermiethen und zu beziehen. Das Nähere hiervon ist bei dem Eigenthümer Nr. 123 zu erfahren.

Die hundert und sieben und sechzigste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 1. December 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

85. 17. 77. 57. 36.

Die 168te Ziehung wird den 31. December, und inzwischen die 1208te Münchner Ziehung den 13. December, und die 829te Regensburger Ziehung den 22. December vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 241. 6. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Bamberg, 4. December. Heute in der Frühe ist eine Deputation des hiesigen Magistrats und der Bürgerschaft, den ersten Bürgermeister Bail und den jubilirten Königl. Appellations-Gerichtsrath v. Dietrich an der Spitze, nach München abgegangen, um Sr. Majestät dem Könige Ludwig die Huldigung und Gefühle der Ehrfurcht und Liebe darzubringen, welche die treuen Bewohner Bambergs mit allen patriotischen Unterthanen des Königreichs von jeher theilten und die sie würdig machen, der allerhöchsten Gnade allerunterthänigst empfohlen zu werden. —

Vorgestern traf die traurige schon früher eine bange Erwartung erregende Nachricht ein, daß in Folge des starken Gewitters, welches am 29. November Abends 7 Uhr an unserm Horizonte, wegen der ungewöhnlichen Erscheinung in dieser Jahreszeit zwar schreckend doch unschädlich vorübergieng, 17 Gebäude zu Guttenberg, im Königlichen Landgerichte Münchberg, ein Raub der Flammen geworden seyen. —

München, 2. December. Gestern fand eine Berathungs-Sitzung wegen der bei dem Königl. Hofhalte zu treffenden Einrichtungen statt, bei welcher Se. Maj. der König den Vorsitz zu führen geruhte. —

Eine Königliche durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt vom gestrigen bekannt gemachte Verordnung vom 27sten d. M., die Auflösung des General-Fiscalats betr., bestimmt, daß diese Stelle den 31. Dec. d. J. zur Beförderung der für die Wohlfahrt des Landes so hochwichtigen Rechtspflege zur Erzielung jeder möglichen Ersparung im Staatshaushalte aufgehoben wird. Die dem General-Fiscalat obgelegene Bearbeitung der die Thronlehen betreffenden Gegenstände wird von dem Staatsministerium des Haußes und des Aeußern besorgt. Alle übrigen Lehengeschäfte, welche bisher von dem General-Fiskalat, als obersten Lehenhofe ressortirten, werden den Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, übertragen. Die Fiscal-Beamten in den Kreisen sind in selbstständiger Führung der Prozesse nur denen in der Verordnung ausgedrückten Beschränkungen unterworfen. In der Residenzstadt werden 2 Kronanwälte aufgestellt, welche dem Ministerium der Finanzen unmittelbar untergeordnet sind. Das Personal des General-Fiscalats tritt bis zur weitern Bestimmung in temporäre Quiescenz. Von dem Personal des Rechnungs-Commissariats soll immer jeder Regierung der 6 ältern Kreise ein Individuum zugetheilt werden. — Eine andere Königliche Verordnung von diesem Tage, ebenfalls durch das Regierungs- und Intelligenz-Blatt bekannt gemacht, verfügt die Aufhebung des Obermedicinal-Collegiums. Das definitiv angestellte Personal, mit Ausnahme eines Obermedicinalraths, welcher dem Staatsministerium des Innern zugetheilt wird, tritt mit dem 31. December in tempoäre Quiescenz. Dem Ministerium des Innern wird es überlassen, in Gegenständen der allgemeinen Medicinal-Polizei nach Gutbefinden eine medicinische Facultät der 3 Landes-Universitäten oder die beiden Medicinal-Comité's zu Gutachten aufzufordern. — Zur Vermeidung der Kosten wird durch eine andere Königliche Verordnung das Reichsherolden-Amt aufgelöset. Das decretmäßige Personal, mit Ausnahme des Reichsherolds, tritt bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quiescenz. Die diesem Amte übertragenen Geschäfte werden künftig beim Staatsministerium des Haußes und des Aeußern besorgt. — Eine weitere Königliche Verordnung verfügt zur Verminderung des Aufwandes im Staatshaushalte und zur Vereinfachung der Geschäfte die Auflößung des geheimen Taxamtes mit dem 31. December. Das dekretmäßig angestellte Personal tritt bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quiescenz. Die übrigen Bestimmungen betreffen die künftige Verrechnung und Erhebung der Taxen und Ausschreibgebühren. —

In den Niederländischen und andern auswärtigen Zeitungen ist die unrichtige Nachricht erzählt, als habe

des höchstsel. Königs Maximilian Joseph von Bayern Maj., als Prinz von Zweybrücken, in Amerika unter den Fahnen eines Deutschen Corps den Krieg der Nordamerikaner gegen England mitgemacht. Es mag wohl zu dieser Fabel der Umstand Veranlassung gegeben haben, daß der im Jahr 1817 in München verstorbene hochverdiente Gen. Lieut. Freiherr Christian von Zweybrücken, mit seinem Freunde, dem General Lafayette, unter dem Französischen Heere die Sache der Nordamerikaner gegen das Mutterland vertheidigt hat. Diese Verwechslung ist dem Leichtsinne eines fremden Journalisten zu verzeihen; wenn aber vaterländische Blätter sich desselben durch Aufnahme solcher Unrichtigkeiten schuldig machen, wie es geschehen, so ist es Pflicht, das Publikum sobald als möglich darüber aufzuklären. —

München, 2. December. Unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs war diesen Morgen wieder die Ersparungs-Commission in Militair-Sachen versammelt.

Wien, 30. November. Se. K. K. Majestät haben dem Gesuche Allerhöchstihres Bothschafters am Königl. Französischen Hofe, Freiherrn v. Vincent, nach mehr als vierzig, in der Militair- sowohl als in der diplomatischen Laufbahn verdienstvoll zurückgelegten Dienstjahren in den Ruhestand überzutreten, zu willfahren und an dessen Stelle Allerhöchstihren Bothschafter am Königl. Großbrittanischen Hofe, Fürsten Paul Esterhazi, als Bothschafter bei Sr. Allerchristlichen Majestät zu ernennen geruhet. Als K. K. Bothschafter an den Königl. Großbrittanischen Hofe, haben Se. Majestät den bisherigen Bothschafter bei dem päbstlichen Stuhle, Grafen Anton Apponi ernannt. —

Der bekannte langjährige Director des hiesigen privilegirten Josephstädter Theaters, Carl Friedrich Hensler ist am 24ten d. M. 64 Jahre alt dahier verstorben. —

Berlin, 1. December. Se. Majestät der König haben den Chef-Präsidenten der Ober-Rechnungs-Kammer und Director der General-Controlle, wirklichen geheimen Ober-Finanzrath v. Ladenberg zum wirklichen Geheimen-Rath mit dem Prädikat „Excellenz" zu ernennen und das darüber ausgefertigte Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet. — (Herr v. Ladenberg stand früher als Rath bei der Königl. Preußischen Kreis- und Domainen-Kammer 1ten Senats zu Ansbach.)

Italien.

Rom, 24. November. Am 21ten d. M. sprach die gegen die verhafteten Carbonari niedergesetzte Spezial-Commission deren Strafsentenz aus. Angelo Targhini und Leonida Montanari wurden zum Tod; Luigi Spadoni und Pompeo Garofalini zu lebenslänglicher, Lodovico Gasperoni und Sebastiano Ricci zu zehnjähriger Galeeren-Strafe verurtheilt. Am gestrigen Tage wurden hierauf die beiden ersten auf der Piazza del Populo, mittelst der Guillotine, enthauptet. —

Letzthin schon wurde berichtet, daß Behufs der Erweiterung des hiesigen Judenquartiers bei 60 christliche Krämer-Familien ihre kleinen, an die alte Judenstadt stoßenden Wohnungen verlassen mußten. Diese Auswanderung wurde auf folgende Art bewirkt: „In der Nacht vom 26. auf den 27. October wurden vor drei Zugängen in die Judenstadt, auf der Piazza della Tartarughe, der Piazza guidea und der Pescheria, zahlreiche Fuhren Ziegel, Mörtel rc. abgeladen, und am Morgen sehr frühe kamen eine Menge Maurer und Arbeiter, um drei neue Einfahrtsthore in die Judenstadt zu errichten. Diese neuen Thore schlossen mehrere Häußer christlicher Krämer ein, die freilich murrten, als sie sich in die Judenstadt eingemauert sahen; starke Eintheilungen der Gensd'armerie hielten jedoch die Ordnung aufrecht, und die Krämer sollen für ihre Häußer von den Juden mit 25,000 Kronen entschädigt werden." —

Spanien.

Madrid, 23. November. Der König hat den Escurial verlassen und kehrt nach Madrid zurück Doch heißt es, Se. Majestät würden bis zum 6. Dezember, dem Geburtstage der Königin, auf dem Schlosse Prado, zwei Meilen von Madrid, verweilen. —

Der Herzog von Infantado war hier, aber nur auf Augenblicke. — Nachrichten aus Lissabon zufolge war der Graf von Casaflores, unser Gesandter bei Sr. Allergetreuesten Majestät daselbst, angekommen. Er wurde mit dem herkömmlichen Ceremoniel empfangen. Indessen seine Vorstellung am Hofe und die Ueberreichung seiner Beglaubigungs-Schreiben mußte etwas zurückgestellt werden wegen der Krankheit des Königs, welche ihm nicht erlaubte, sich ausser dem Bette zu halten. Herr von Velasco, welcher seit der Abreise des Herzogs von Villa-Hermosa von Lissabon, die Stelle des Königlich Spanischen Geschäftsträgers am Königlich Portugiesischen Hofe versah, ist nach Madrid zurückberu-

fen worden und wird durch Herrn von Zea, dem Bruder des gewesenen ersten Ministers, in der Eigenschaft als ersten Gesandtschafts-Secretair ersetzt werden. — Mittelst dieser Nachrichten aus Lissabon, welche vom 12ten d. M. datirt sind, erfährt man auch, daß der Staatsrath außerordentlich nach Mafra zusammenberufen worden, um über den mit Brasilien abgeschlossenen Vertrag zu berathen und man glaubte, derselbe werde der Meinung seyn, daß ihn der König ratificire. —

Se. Hoheit der Prinz Friedrich von Hessen-Darmstadt, welcher bekanntlich zur Katholischen Kirche übergetreten, ist von Barcelona hier angekommen. Man bestimmt ihm einen hohen Posten in unserer Armee. —

Frankreich.

Paris, 28. November. Die 5procentige Rente stehet heute 93. 90., — die 3procentige 63. —

Das Fallen dauerte gestern und heute fort. Wenn diese Lage der Dinge, sagt der Courier-Français, sich zwischen jetzt und der nächsten Liquidation nicht bessert, so wird großes Unglück für den hiesigen Platz und für alle mit Paris in Verbindung befindliche Plätze entstehen. Indessen stellt sich Herr von Villéle vollkommen ruhig, und es scheint, daß alles, was hier vorgeht, ihm so fremde sey, als wenn seine unselige Combinationen nicht die erste und vielleicht die einzige Ursache davon gewesen wären. Herr von Villéle bewohnt noch immer seinen Pallast in der Straße Rivoli und befindet sich sehr wohl; was kümmert ihn das Uebrige? —

Dagegen sagt ein anderes Blatt: „Die Bank-Administration hat sich versammelt, um hochwichtige Gegenstände zu verhandeln. Wir können versichern, daß die von dieser Gesellschaft getroffenen Berathungen der Art sind, ihr im höchsten Grade den Beifall des Publikums, und namentlich den des Handelsstandes zu erwerben. Es ward als Prinzip aufgestellt, daß die Bank errichtet worden sei, um den Handel zu unterstützen, und durch Discontiren die Geschäfte unter den Handelsleuten zu begünstigen; es ward ebenfalls anerkannt, daß die Bank, wenn sie sich nicht von dem Zweck ihrer Institution entfernen wollte, die Speculanten, deren Operationen das Steigen oder Fallen der öffentlichen Fonds zum Zweck haben, den Handelsleuten nicht gleich stellen könne. Die Anwendung dieser so weisen, dem wahren Handel so vortheilhaften Grundsätze zeigte sich nun ganz natürlich. Die Bank hat daher beschlossen, daß, wenn nicht ein ganz evidenter Beweggrund des öffentlichen Credits eintritt, sie auf Renten-Unterpfand nicht leihen dürfe. Sie glaubt daher auch die Circulations-Papiere nicht discontiren zu dürfen, d. h., die von bekannten Häußern unterschriebene Effecten, um sich wechselseitig ihre Unterschrift zu leihen, welchen aber keine wirkliche Handelsoperation zu Grunde liegt." —

Paris, 29. November. Die 5procentige Rente stehet heute 91. 50., — die 3procentige 61. 25. — Gleiches Fallen bemerkte man auch bei den Ducaten oder dem Neapolitanischen Anlehen. Es sank bis auf 75. —

Der Constitutionnel äußert sich hierüber, wie folgt: „Die finanzielle Crisis wird mit jedem Tage gefährlicher. Das Sinken gehet in furchtbarer Progression fort. So bewahrheiten sich die Winke, welche wir unsern Lesern und den Autoritäten seit einem Jahre unaufhörlich zu geben uns bemühten, auf die traurigste Weise. Immer hat man uns geantwortet, wir wären Factionisten; jetzt zeigt sichs, welche die wahren Freunde der Ordnung, des Friedens und des öffentlichen Vermögens waren. Es gibt nur eine in der That beunruhigende Tendenz, diese ist der Eigensinn, mit dem man sich in ein System geworfen, welches unsern Credit zerstört und den Reichthum so vieler Familien der Gefahr ausgesetzt hat." —

Der General Foy (Maximilian Sebastian) ist gestern (den 28. November) Nachmittags zwei Uhr im 50sten Lebensjahre an einer Pulsadergeschwulst des Herzens in seiner Wohnung in der Straße Chaussée d'Antin verstorben. Er litt zwar schon lange an dieser Krankheit, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, sich seinen Geschäften zu widmen. Allein seit acht Tagen mußte er, bei der gänzlichen Ausdehnung des Herzens, stets auf dem Rücken liegen, um nur athmen zu können. — So sagt die Etoile! — Der Constitutionnel hingegen kündigt im Anfang seines Blatts vom 29. November diesen Todesfall nachstehend, zwar einfach aber groß an: „Frankreich bedecke sich mit Trauer; gestern verlohr es einen seiner ersten Bürger. General Foy ist tod!" —

Paris, 30. November. Das Sinken unserer Fonds scheint heute aufgehört zu haben, man bemerkte eine starke Neigung zum Steigen, so stehen die 5procentigen Renten 95., die 3procentigen 62. 90. — Ducaten 77. 50. —

Der General Foy hinterläßt eine Wittwe und fünf unmündige Kinder. Er ist gebohren zu Hamm im De-

partement der Somme am 3. Februar 1775. — Herr Benjamin Constant liegt an einer Entzündung des Unterleibes gefährlich krank darnieder. —

Großbrittanien.

London, 28. November. Auf unserer Börse herrscht Verwirrung und Bestürzung. Die Consols fielen um 2 Proc. Die Schatzkammer-Scheine stehen 14., die Ost-Indischen Bons 15. Disconto. — Die Consols standen hiernach heute 80¼ baar; auf Rechnung 81⅛. — Dieses Sinken der Englischen Fonds hatte indeß keinen Einfluß auf den Stand der Südamerikanischen Papiere.

Es war nicht, wie es letzthin irrig geheißen hatte, der Oesterreichische, sondern der Niederländische Bothschafter Herr Falk, welcher dem neuen Columbischen Gesandten Herrn von Hurtado einen Besuch abgestattet und zu seiner Vorstellung beim Könige Glück gewünscht hat. —

Aus Calcutta wird vom 2. Juli berichtet: „Die Truppen unter Lieutenant Pemberton's und Gumbeer Sing's Befehl sind in Munnipore eingezogen, und die Brittische Flagge weht nunmehr von der dortigen Citadelle. Diese Nachricht ist richtig, und unsere Leser können sich auf ihre Glaubwürdigkeit verlassen. Wie wir hören, leistete der Feind keinen Widerstand, sondern floh bei der Annäherung unserer Truppen. Munnipore oder Munipora (Manipura, die Stadt der Juwelen) ist eine Stadt im Birrmanischen Reiche und die Hauptstadt der Provinz Cassay. Der District, in welchem diese Stadt liegt, wird zuweilen das Muggaloo- oder Meckly-Land genannt. Er giebt die nächste Verbindung zwischen dem äußersten nordöstlichen Ende von Bengalen und dem nordwestlichen Theile des Birrmanischen Gebiets ab, und ist zuvor nie von Europäern betreten worden. —

Unsere Tagesblätter sind übrigens ganz arm an politischen Neuigkeiten. —

Griechenland und Türkei.

Dacische Provinzen. Ein Schreiben von der Moldauischen Gränze vom 26. November sagt Nachstehendes über den dermaligen Zustand dieser Provinz: „Der Befehl zur endlichen Räumung der Fürstenthümer ist von Konstantinopel aus angekommen und vollzogen. Doch auch dieser etwas späte Schritt scheint die obwaltenden Hindernisse zu einer vollkommenen politischen Versöhnung mit Rußland noch nicht ganz beseitigen zu sollen, indem andere Eingriffe des Divans in die innere Verwaltung dieser Provinzen Rußlands Beschwerden erneuern werden. Es heißt, die Pforte werde die Ausfuhr der Getreide und des Schlachtviehes aus der Moldau, welche noch ihre einzigen Handelsartikel sind, verbieten, und diese Landesproducte, unter geringen Preisen, auf eigene Rechnung zur Verproviantirung von Konstantinopel, einkaufen lassen. Diese Maaßregel wird nicht nur den fremden zahlreichen Handelsleuten den größten Schaden zufügen, sondern das Land wird dadurch außer Stand gesetzt, die ohnehin so beträchtlichen Abgaben zu entrichten; zweifelsohne wird dieselbe Anlaß zu neuen Noten geben. Bei Allen dem scheint die Moldauische Regierung, von leidenschaftlichen habsüchtigen Räthen umgeben, nichts für ihre Landesleute thun zu wollen, vielmehr sagt man, daß sie dem Divan Projekte an die Hand gebe, die nur ihre Erhaltung zum Zweck haben. Auch scheint dieselbe, moralisch betrachtet, ihrer schwierigen Lage nicht gewachsen, und verräth dies bei jeder Gelegenheit durch die gesetzwidrige Behandlung der Bojaren, durch die immerwährende Reibung mit den fremden Agenten, und die gänzliche Vernachlässigung aller gemeinnützigen, unter den Griechischen Fürsten bestandenen öffentlichen Anstalten: als der Spitäler, der Armenkassen und der Schulen, die seit dem Ypsilantischen Einfall gänzlich vernichtet sind. Selbst die adeliche Jugend wächst unter diesem traurigen Einfluß in der tiefsten Unwissenheit auf, trotz so vieler Hülfsmittel und unsers aufgeklärten Zeitalters. Unter diesen Umständen erwarten die vornehmsten, kultivirtesten, wahrhaft patriotischen Bojaren im Auslande eine Umwandlung der Dinge, und getrauen sich nicht in ein Land zurückzukehren, wo Rohheit, Intrigue und Gelderpressungen an der Tages-Ordnung sind." —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 242. 8. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 4. December. Ihre Königl. Hoheit, die verwittibte Frau Großherzogin von Toskana traf am verflossenen Donnerstag (den 1. December) hier ein, und nahm Ihr Absteigquartier bei Herrn Havard im goldnen Hirsch. Höchstdieselben statteten einen Besuch am Königl. Hofe ab, und speiseten bei Ihrer Majestät der verwittweten Königin. Am 2. December Vormittags setzten Ihre Königl. Hoheit, nachdem Sie noch zuvor einen Besuch von Ihren Königl. Majestäten erhalten hatten, Ihre Reise über Kufstein nach Italien fort. —

Am verflossenen Donnerstag wurde das Königl. Hoftheater wieder eröffnet, und Rosini's Oper: Tankred, aufgeführt. Die Vorstellung gewährte den Freunden des Gesanges und der Musik ein großes Vergnügen, indem unsere ersten Sängerinnen Mad. Vespermann (Tankred) und Dlle. Sigl (Amenaide) gewissermassen einen Wettkampf im Gesang hielten, und es den Hörern schwer machten, zu entscheiden, welche mehr Bewunderung verdiene, die in reicher klangvoller Einfachheit sich bewegende Stimme Tankreds, oder die zur höchsten Höhe hinaufstrebende, mit reichen Verzierungen sich schmückende Amenaidens. — Die ganze Vorstellung war übrigens sehr wohlgelungen und ehrenhaft für das gesammte Personal und die Executoren von Rossini's reizender Musik. —

Eine zahlreiche Deputation der Stadt Nürnberg, welche am 1. December hier anlangte, hat die Ehre gehabt, Sr. Majestät dem Könige die ehrfurchtsvollen Huldigungen dieser Stadt in einer, am Freitage Abend erhaltenen Audienz allerunterthänigst darzubringen. Se. Majestät der König haben die Aeußerungen der Treue, Liebe und Ehrfurcht dieser durch ihren Kunstfleiß interessanten Stadt mit dem gnädigsten Wohlwollen aufgenommen. Diese Deputation hat auch die Ehre gehabt, Ihrer Majestät der regierenden Königin ihre ehrfurchtsvolle Aufwartung zu machen. —

Die neue Formation der Armee ist nunmehr erschienen. Nach derselben bestehet unter andern die Armee aus: 1) einem Leibregiment zu 2 Bataillons, welche aus dem bisherigen Grenadier-Garderegiment formirt werden; 2) aus 15 Linien-Infanterie-Regimentern, jedes aus 2 Bataillons und jedes Bataillon aus 600 Mann Gemeinen; 3) aus 4 Jägerbataillonen, wovon das 1ste in Burghausen, das 2te in Landau, das 3te und 4te in Ingolstadt in Garnison liegen werden; 4) aus 2 Cuirassier- und 5) aus 6 Chevauxlegers-Regimentern, jedes dieser Cavallerie-Regimenter zu 6 Escadronen. Aus dem 16ten Linien-Infanterie-Regiment in Ingolstadt werden das 3te und 4te Jägerbataillon formirt. Das 2te Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) wird nach München, dagegen das 2te Bataillon des 14ten Linien-Infanterie-Regiments nach Würzburg verlegt. Das 2te Brigade-Commando der 1sten Division wird von Regensburg nach München transferirt. Mit dem bisherigen Garde-du-Corps-Regiment wird die 1ste Division des bisherigen 1sten Cuirassier-Regiments vereinigt, und hieraus das 1ste Cuirassier-Regiment gebildet. Die 2te Division des bisherigen 1sten Kürassier-Regiments kömmt zum 2ten Kürassier-Regiment, dessen Stab nach Freising verlegt wird. Die Offiziere des bisherigen Grenadier-Garde-Regiments behalten, und zwar, die Staabs-Offiziere ein Jahr, die Capitains 1½ Jahre, die Ober- und Unterlieutenants 2 Jahre und die Junkers 3 Jahre lang die Gardezulage. Bis zum 1. September 1827 darf auch die vorige Uniform getragen werden. Jeder Offizier des Garde du Corps-Regiments kann seinen gelben Helm und Küraß gegen eine baare Vergütung von 280 fl. an die Zeughaus-Verwaltung einliefern. — (Nürnberger Correspondent.)

Sternberg (im Mecklenburg-Schwerinischen), 20. November. Nach 31tägiger Dauer wurde heute früh der dießjährige Landtag, der in mehrfacher Hinsicht interessant war, durch Bekanntmachung der Landtags-Abschiede geschlossen. Die Stände haben für die ausserordentlichen Staats-Ausgaben drei Contributions-Edicte bewilligt, deren jedes ungefähr 75,000 Rthlr. in N. ⅔ einträgt, und ausserdem noch ein viertes, das nähmlich, was im Jahre 1823 auf 5 Jahre bewilligt wurde, um die zum Unterhalt des Bundes-Contingents erforderlichen Kosten zu decken. Dagegen haben die Stände

den mit einer Englischen Gesellschaft, unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung abgeschlossenen Contract, wegen Mac-Adamisirung einer Strecke von 60 Meilen, nicht genehmigt; jedoch dabei anerkannt, daß ein, den Bedürfnissen und Kräften des Landes entsprechender, auf mehrere Jahre vertheilter Chausseebau nicht anders als vortheilhaft seyn könnte. Die Stände haben zugleich ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, auf weitere Unterhandlungen wegen der Art und Weise des vorzunehmenden Strassenbaues, der Landstrecken, wo er am nöthigsten sey, der Ausführungsweise, der Erhebungsart und des Tarifs des Chausseegeldes einzugehen. —

Ungarn.

Preßburg, 19. November. Se. Kaiserliche Hoheit, der **Erzherzog Reichspalatin**, sind gestern Nachmittags um 1 Uhr von Wien hier eingetroffen. Bereits vor der Rückkehr Sr. Kaiserlichen Hoheit war auf Nachmittags um 4 Uhr die zwei und zwanzigste gemischte Reichstags-Sitzung angesagt worden. Dieselbe hat auch wirklich Staat gefunden, und sowohl den Ständen, als auch jedem getreuen Patrioten einen neuen, glänzenden Beweis der erhabenen, wahrhaft väterlichen Gesinnungen Sr. Majestät für Ungarn und der Anhänglichkeit Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs-Reichspalatin an König und Vaterland geliefert. Die Sitzung wurde von Sr Kaiserlichen Hoheit mit einer, alle Herzen zur größten Freude und zur innigsten Dankbarkeit stimmenden Rede eröffnet, worauf das, durch Höchstihre von den Ungarischen Ständen angesuchte Intermediation, von Sr. geheiligten K. K. apostolischen Majestät erbethene und erhaltene Rescript (Resciptum declaratorium) hinsichtlich der, in der Reichstags-Sitzung vom 21. October d. J. beschlossenen **Repräsentation**, und der am 9. November hierauf erfolgten gnädigen Königlichen **Resolution**, verlesen, und dem Druck übergeben wurde. Die Sitzung endigte mit dem einstimmigen, vielfach wiederholten Vivatruf der versammelten Magnaten und Stände des Reichs. —

Süd-Amerika.

Brasilien.

Rio-Janeiro 5. Oktober. Seit der Abschließung des Vertrages zwischen den Souvränen von **Portugal** und **Brasilien** leben wir in Freude und Lust. Die revolutionnären Grundsätze sind zwar noch nicht ganz erloschen, allein die Thätigkeit unseres Kaises genügt, um die unruhigen Köpfe im Zaume zu halten. Er darf sich nur zeigen, und die Ueberspanntesten küssen ihm die Hände. Er läßt Truppen aus Europa, **besonders Teutsche** kommen, welche er in Regimenter bildet. Der Kaiser **Don Pedro** besitzt, ohnerachtet der Fehler seiner ersten Erziehung, alles, was zu einem großen Fürsten macht. Seine Entschlossenheit, seine Ordnungsliebe sind ihm höchst nützlich gewesen in den schwierigen Umständen, worin er sich befunden hatte. Er passirt oft seine Truppen die Revüe, besucht häufig das Zeughaus, das Zollamt und die Bank, läßt junge Leute für das Heer und den Seedienst erziehen. Um zu zeigen, wie weit seine Thätigkeit geht, begiebt er sich, nach erhaltener Kunde, daß die Zoll-Beamten zum Nachtheile der Regierung mit den Kaufleuten verständigten, jetzt zweimahl in der Woche in die Bureaux, und man sieht ihn oft sich der Mühe unterziehen, selbst die Controle vorzunehmen, indem er die Cassen stürzt und das Geld nachzählt. —

Ueber die Successions-Folge des Portugiesischen Thrones soll ein geheimer Artikel abgeschlossen seyn, in dem der Kaiser für sich und seine Nachfolger auf die Rechte verzichtet, die ihm vermöge seiner Geburt zustehen. Diese geheime Klausel, die bei Eröffnung der Cortes öffentlich bekannt gemacht werden wird, ist von hoher Wichtigkeit, da sie den Infanten Don Miguel auf den Portugiesischen Thron beruft. — In dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheit bemerkt man große Thätigkeit, und Herr von Carvalho ist eifrig mit der Bildung eines diplomatischen Corps beschäftigt. Der ausserordentliche Bothschafter bei dem Kaiser Don Juan VI., Don Franzisco de Souza-Coutinho, ist bereits nach Lissabon abgegangen; zum ordentlichen Bothschafter dürfte der ehemalige Abgeordnete Brant, oder der gegenwärtige Gouverneur von Bahia Herr du Costa, ernannt werden. Den Gesandtschafts-Posten in Paris bestimmt man dem ehemaligen Brasilian. Abgeordneten bei den Lissabonner Cortes, Ferreira Borges de Barros, und den in London dem Ritter Manoel de Gameiro, der in der letzten Zeit Brasilien die ausgezeichnetsten Dienste erwiesen hat. Für Wien nennt man den Herrn Carvalho de Mello e Mattos, Neffen des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten oder Hrn. Ign. Borges, gegenwärtigen Gouverneur von Maranham. Die Ambasade in Petersburg scheint Herrn San Pedro e Mello, einem jungen Diplomaten, der an un-

ſerm Hofe in hohem Credit ſteht, beſtimmt zu ſeyn. Endlich iſt davon die Rede, den Herrn Antonio Joſe de Souza Dias nach Rom zu ſenden. Schon lange Zeit vor Ankunft des Bevollmächtigten Sr. Majeſtät Don Juan VI. war der Kaiſer in Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Stuhle getreten, und hatte Sr. Heil. einen eigenhändigen, die ergebenſten und achtungsvollſten Geſinnungen ausſprechenden Brief geſchrieben. Wie es heißt, ſoll unſer Geſandter zu Rom beauftragt werden, um die Verwandlung des Bisthums von Rio in ein Erzbisthum und um den Kardinalshut für den Abbé Boiret zu bitten. — In Fernambucco, Bahia und San Paul iſt die Nachricht von der Unabhängigkeits-Anerkennung Braſiliens mit der größten Freude aufgenommen worden, ſo daß im ganzen unermeßlichen Umfange des Braſilianiſchen Reiches tiefe Ruhe herrſcht. Auch ſpricht man von einer nahen Reiſe des Kaiſers nach Europa, wo dann J. Majeſtät die Kaiſerin zur Regentin erklärt werden würde. Beſonders bezeugen Se. Majeſtät ein großes Verlangen, Paris zu ſehen, welches Sie „die Hauptſtadt der gebildeten Welt" nennen. —

Die Eröffnung der Cortes ſoll, wie man glaubt, am 1. December, dem Krönungstage Ihrer Majeſtäten, ſtatt finden. —

Griechenland und Türkei.

Nachſtehendes entlehnen wir aus der Privat-Correſpondenz des Conſtitutionnel:

Zante, 29. October. (Auszug eines officiellen Berichts.) Die Griechen haben auf dem Puncte geſtanden, in einem Monathe Alles zu verlieren, was ſie in vier Jahren errungen hatten. Ibrahim Paſcha hat den Peloponnes durchzogen, zwar ohne daß Jemand dem Sieger ſich unterwarf, aber auch ohne daß ſich ihm ein einziges wichtiges Hinderniß entgegenſtellte, ſogar in den Poſitionen, die leicht hätten behauptet werden können, und in den Engpäſſen, die niemahls, ſeit der Eroberung Griechenlands, durch die Gegenwart der Barbaren befleckt worden waren. Bis jetzt ſahen die Peloponneſier mit einer ſtrafbaren Gleichgültigkeit ihre Provinzen verheeren, ihre Weiber und Kinder niedermetzeln oder in die Gefangenſchaft ſchleppen, und diejenigen, welche Zeit genug gehabt hatten, ſich in die Gebirge und in die Wälder zu flüchten, Opfer der grauſamſten Entbehrungen werden; während die Egyptier auf die Zerſtörung von Morea bedacht waren, ſuchten die Griechiſchen Capitaine, anſtatt ſich über die Mittel der gemeinſchaftlichen Rettung zu vereinigen, gleichſam um die Wette, einander in dem Geiſte ihrer reſpectiven Truppen zu verderben, und ſahen jeden Vortheil, den einer von ihren Kollegen über den Feind davon trug, beinahe als eine Niederlage für ſich an; jedoch darf man in der allgemeinen Kathegorie dieſer Demoraliſation weder Kolokotroni noch Nicetas einſchließen, die, ungeachtet der Fehler, welche ſie ſich immer vorzuwerfen haben werden, in der gefährlichen Lage worin der Peloponnes ſich befand, Energie, Muth und Entſchloſſenheit an den Tag gelegt haben. Aber ſeit der Zurückkunft Ibrahim Paſcha's von ſeiner Expedition in Lakonien haben die Sachen eine ganz andere Wendung genommen; die von den Egiptiern auf ihrem Verheerungszuge ausgeübten Grauſamkeiten haben in dem Herzen der Peloponneſier jenen heilſamen Haß wieder erweckt, der ſie oft ſiegreich aus dem gefährlichen Zuſtande hervorgehen ließ, worin ihre Uneinigkeiten ſie geſtürzt hatten. Als Ibrahim Paſcha ſeinen Rückzug aus Monembaſia bewerkſtelligte, lieferten ihm die Griechen mehrere Gefechte, die ſeine Kräfte beträchtlich geſchwächt haben; das bedeutendſte davon war jenes, welches bei Vodonia auf dem linken Ufer des Baſilopotamos vorfiel, wo die Egiptier vier bis fünfhundert Mann und viel von ihrem Gepäcke verloren; nichts deſtoweniger gelang es ihnen, Tripoliza wieder zu erreichen, von wo aus ſie, ohne Zeit zu verlieren, beträchtlich die Poſten verſtärkten, die ſie auf dem Wege von Dimidſchana gelaſſen hatten, in der Abſicht, einen Einfall in die Provinz Gaſtouni zu thun; es ſcheint ſogar, daß Ibrahim Paſcha die neuen Verſtärkungen nicht erwarten werde, die ihm aus Alexandria angekündigt ſind, um ſeinen Plan im nördlichen Peloponneſe in Ausführung zu bringen. Die Griechen, ihrer Seits, ſteigen haufenweiſe von ihren Gebirgen herab, um ſich an einem Feinde zu rächen, den ſie im Anfange verachtet hatten, und die Mainoten, die keinen thätigen Antheil an allen dieſen Begebenheiten genommen hatten, beeifern ſich jetzt, ihre Stelle wieder in den Reihen einzunehmen, die ſie niemahls hätten verlaſſen ſollen. Kolokotroni, der bis jetzt nichts, als den Titel eines Obergenerals beſaß, hat die Zügel des Commandos wieder ergriffen, in Folge der anſehnlichen Verſtärkung ſeiner Truppen; und die Moreotiſchen Capitaine, die ſeine rechtmäßige Gewalt durch einen ſtrafbaren Ungehorſam lähmten, haben ſich entweder durch die Macht der Dinge, oder aus aufrichtiger Reue unter ſeine Fahnen geſtellt. — Die Griechiſche Regierung hat alle Sorgfalt angewendet, um die Anzahl der regulirten Truppen unter den Befehlen des Obriſten Fabvier zu verſtärken; mehrere Mitglieder der Regierung ließen ihre Söhne und ihre Verwandten unter dieſelben aufnehmen, um den Peloponneſiern ein gutes Beiſpiel zu geben, die heutiges Tags weniger Widerwillen gegen die Strenge der militairiſchen Tactik zeigen. Die Griechiſche Flotte iſt dieſes Jahr furchtbarer und beſſer geſtimmt, als in den vorhergehenden Jahren; ſie zählt 100 ausgerüſtete Schiffe und 27 Brander, unter dem Commando von Männern, die mit Kanaris wetteifern. Der Geiſt, womit die Inſulaner

beseelt sind, ist sehr gut, und kann ein wenig über die Operationen beruhigen, welche die vereinigten Flotten des Feindes auf verschiedenen Puncten unternehmen dürften. Täglich krönen neue Erfolge den Muth der Besatzung von Missolunghi. Seitdem sich Reschid-Pascha von den Werken der Festung entfernt hat, thun die tapfern Epiroten beständig Ausfälle und kehren mit Gepäcke und Waffen beladen zurück; jedoch scheint es, daß Reschid, eifersüchtig auf die Erfolge Ibrahim Paschas, oder, um so lange, als ihm möglich ist, das Schicksal zu verzögern, welches ihn zu Janina erwartet, den Vorsatz habe, den Winter in Akarnanien zuzubringen, wo die Kälte, die Hungersnoth und die Griechischen Guerillas es dahin bringen werden, ihn aufzureiben. Man versichert, daß es einem Corps von Sulioten gelungen sey, ihm die Verbindungen mit Prevesa völlig abzuschneiden. Ein Corps von 6000 Albanesen, das sich zu Salona befand, fängt an, nachdem es harte Angriffe von Seite Constantin Botzaris erlitten, sich aufzulösen; es ist nur noch ein schwacher Theil davon übrig, der vielleicht den Suliotischen Capitaine nicht entrinnen wird.

— In der Griechischen Chronik lieset man Folgendes:

Missolunghi, 3. October. Heute ist in unserer Kirche zum heiligen Panteleimon eine Versammlung der Civil- und Kriegs-Befehlshaber gehalten worden; der Zweck der Berathschlagung war, die wirksamsten Maßregeln zu ergreifen, um die Belagerung mit dem größtmöglichen Vortheile auszuhalten, im Falle, daß der Seraskier sich entschließen sollte, den Winter in Akarnanien zuzubringen. Am Mittage warfen die Türken in die Batterie Montalembert einen Brief, worin sie eine Unterredung mit unsern Kriegsobersten verlangten. Dieser Brief wurde in eine feindliche Verschanzung zurückgesendet mit folgender Antwort:

„Die Griechen wollen mit den Türken keinen andern „Verkehr haben, als durch die Waffen." Auf diese Antwort folgte ein anhaltendes Musketenfeuer aus mehreren unserer Batterien.

Vom 5. October. Beim Anbruche des Tags legten wir Feuer an eine unter der Bresche der Verschanzung der Batterie Botzaris angelegte Mine, die bis unter die feindliche Redoute ging. Die Explosion hatte den besten Erfolg; sie zerstörte nicht allein diese Redoute, sondern tödete auch eine große Anzahl von Feinden. Da wir unmittelbar darauf ein zweistündiges Artillerie- und Musketenfeuer auf die, an diese Mine anstoßenden feindlichen Verschanzungen machten, haben wir noch eine gute Anzahl derselben erlegt, die sich ohngefähr auf 150 Mann belaufen muß. Unsrer Seits hatten wir nicht mehr, als zwei Tode und drei Verwundete. Man kann sich denken, welchen Eindruck dieses unerwartete Unglück auf die Gemüther der Feinde machen mußte. Mittags haben die Türken das Feuern eingestellt, und angefangen, ihre Todten zu beerdigen. Die Arbeiten des Feindes haben jetzt gänzlich aufgehört. Man sieht von unserer Stadt aus nichts mehr von seinen Batterien, noch von seinen Verbindungs-Dämmen, noch von seinen Verschanzungen. Die Pläne der Ungläubigen sind abgeändert; sie beschäftigen sich mit nichts mehr, als sich zu vertheidigen, aber keineswegs, uns zu schaden. Sie haben die Batterie befestigt, welche sie bei St. Athanasius hatten, um Hütten zu errichten, die ihnen zu Magazinen dienen sollen. Wir überlassen den Griechen ausserhalb Missolunghi die Sorge, die Zufuhren abzuschneiden, die der Feind aus Epirus erwartet, um so viel mehr, als der Achelous bereits anfängt beträchtlich auszutreten, und der Schnee in kurzem die Engpässe versperren wird; was die Kriegsmunitionen betrifft, wird Reschid-Pascha keine mehr weder aus Naupacto noch aus Patras erwarten können, weil diese zwei Festungen sich von Griechischen Flottillen blockirt befinden. Reschid-Pascha gründet noch seine Hoffnungen auf die Mitwirkung der Türkischen Flotte; allein, abgesehen von der Wachsamkeit unserer Flotte, in wie viele Theile müßte sich die feindliche Flotte theilen, um Alles zu gleicher Zeit anzugreifen und zu beschützen? — (Constitutionnel.)

Vermischtes.

Witterung im Monath November 1825. Darüber sagt ein Schreiben aus Mannheim vom 3. December: „Seine Tage und Nächte waren durchaus mit starken Winden, ja oft tobenden Stürmen und vielem Regen bezeichnet. Der Wind blies meistens aus Süd und Südwest, und jagte die Dünste und Hochgewölke des Weltmeeres brausend über die Gebirge und Ebenen des Festlandes nach den entgegengesetzten Weltgegenden hin. Wer wünscht nicht, daß der ungestümme Nordländer sie für sich behalten und nicht, mit Eis und Schnee geschärft, uns wieder zurücksenden möge! Den Anzeigen nach, die sich in den ersten 40 Tagen nach der diesjährigen Nachtgleiche ergeben haben, und die eine vielfältige Erfahrung gleichsam zur Regel geschaffen, dürfte der Südwind für das laufende physische Jahr vorherrschen. Dieser Wind ist ein wohlthätiger Freund der Natur, wenn er gleich in anhaltenden Regen oft ausartet. In Vereinigung und Wechsel mit seinem östlichen Nachbar erfolgen dagegen nicht selten lange Reihen von trocknen und heitern Tagen, wodurch die Ausdünstung gehemmt und der Zufluß von electrischer Materie vermindert wird."

(Am Schlusse des heutigen Blattes waren nicht nur die Pariser, sondern auch die Rheinischen und Schwäbischen Zeitungen noch nicht angekommen.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag Nro. 243. 9. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 3. December. Der Königlich Bayerische wirkliche Geheime-Rath, Freiherr v. Stainlein, hatte am 1sten d. M. die Ehre, in einer Privat-Audienz Sr. K. K. Apostolischen Majestät die neuen Beglaubigungs-Schreiben als Königlich Bayerischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am K. K. Hofe, zu überreichen. —

München, 4. December. Von den Städten Memmingen und Passau sind Deputationen hier angekommen, um Sr. Majestät dem Könige Ludwig die Huldigung und die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und Liebe dieser dem Regentenhauße so treuen Städte darzulegen und ihre Bewohner der allerhöchsten Huld und Gnade zu empfehlen. —

Berlin, 3. December. Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin, die durch den so unerwartet eingetretenen Trauerfall ihres durchlauchtigen Vaters sehr angegriffen war, befindet sich seit ihrer Rückkehr aus München wieder wohl, und die Reise scheint, trotz des schlimmen Wetters und der noch schlimmern Wege — zumal auf dem Wege von Regensburg über Zeitz nach Leipzig — von den erwünschtesten Folgen für die Gesundheit J. K. H. gewesen zu seyn. —

— Der Professor und Bildhauer, Hr. Rauch, hat von München aus den höchst ehrenvollen Auftrag erhalten, eine colossale Reiterstatue des verstorbenen Königs von Bayern zu modelliren, welche sofort in Bronce gegossen und auf einem öffentlichen Platze in München aufgestellt werden soll. Se. Maj. der König haben Hrn. Professor Rauch den hierzu nöthigen Urlaub mit vollem Gehalte auf zwei Jahre bewilligt. —

Der General-Major, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Sardinischen Hofe, Graf von Waldburg-Truchses, ist nach Königsberg in Preussen abgegangen. (Die Gräfliche Linie des altdynastischen Haußes Waldburg, von dem der Herr General-Major Graf Ludwig abstammt, führt den Beinamen Linie von Capustigall, ist reformirt und im Königreiche Preussen, Provinz Ostpreussen, ansäßig.)

Merseburg, 27. November. Heute Vormittag nach dem Gottesdienste wurde hier der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen in dessen Sitzungssaale durch dem Königlichen Landtags-Commissarius, Herrn geheimen Staats-Minister von Klewitz, feierlich geschlossen. Zur Mittagstafel hatten Se. Excellenz der Herr Staatsminister den Herrn Landtags-Marschall, Grafen zu Stolberg-Wernigerode Excellenz, die Herren Abgeordneten, die Militair-, Civil- und geistlichen Behörden versammelt. Ihre Unterhaltung und Wünsche waren dem Wohl Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, dem Dankgefühle für das Geschenk einer ständischen Verfassung und den Hoffnungen ihres segenreichsten Erfolges gewidmet. Mit allgemeiner gegenseitiger Hochachtung und Freundschaft, die während des Landtags eben so sehr in den Geschäften selbst, als im freundlichen Umgange sich fest gegründet hatte, schied die Versammlung von einander.

Emden, 28. November. Die heftigen Stürme, deren Folgen im Februar d. J. unserm Vaterlande sowohl als auch andern Ländern so verderblich wurden, haben sich seit Kurzem wiederholt. Gestern wurde unsre schon so hart betroffene Stadt abermahls von einer Ueberströmung heimgesucht, die wegen ihres schnellen Wachsens bei heftigem Nordweststurme sich durch ihre Verheerungen vor den gewöhnlichen hohen Fluthen auszeichnete. Das Wasser stieg nach und nach an den niedrigsten Stellen der Stadt zu einer Höhe von fast 5 Fuß. Fast die ganze Stadt war überströmt und das Wasser verursachte vielen Schaden an Häußern, Meublen und sonstigen Sachen. Mehrere Straßen sind aufgewühlt und auch der Felderndeich hat gelitten. Von auswärts fehlen meistens noch die bestimmten Nachrichten. Der Deich am Larrelter Syhl, beim Hoek von Logum, bei Rysum, Hamswehrum, bei Groß- und Klein Barssum, hat je-

doch mehr oder weniger Schaden gelitten, so daß derselbe eine zweite Fluth nicht würde haben aushalten können. Auch Nesserland soll sehr gelitten haben. Beim Barssumer Hörn sind über 50 Schaafe todt angetrieben, man vermuthet von Nesserland. So viel man hat erfahren können, ist in der nächsten Umgebung kein Deichbruch erfolgt, und man ist beschäftigt, die Beschädigungen wieder herzustellen.

Bremen, 1. December. Nach den Nachrichten, die man unten aus dem Lande erhält, erreichte die letzte Springfluth, die wir in diesen Tagen hatten, wieder eine ungewöhnliche Höhe. Einige behaupten, sie soll nur um 3 Zoll niedriger gewesen seyn, als die hohe Sturmfluth zu Anfange Februars dieses Jahrs. Bis jetzt hat man noch keine Nachricht, daß sie Schaden angerichtet hätte; auch besorgte man es nicht, weil die Deiche wieder in sehr gutem Stande seyn sollen.

Frankreich.

Paris, 2. December. Gestern stand die fünfprocentige Rente 94. 70. Ende Monats 94. 90. — Die 3procentige 63. 20. Ende Monats 63. 25. — Ducaten 77. 80. —

Gestern kamen über Marseille mehrere Tartaren aus dem Hauptquartier Sr. Königl. Hoheit des Sohnes des Vice-Königes von Egipten, Ibrahim Pascha, aus Tripolitza in Morea nebst einigen Adjudanten desselben hier an und waren Ueberbringer der wichtigen Nachricht, daß die Griechen, eingeschüchtert durch die Ankunft der neuen vereinigten furchtbaren Armada, sich auf die ihnen durch Se. Königl. Hoheit gemachten Vorschläge der Oberherrschaft der hohen Pforte wieder unterworfen hätten. Se. Königl. Hoheit waren beim Abgang der Tartaren eben im Begriff Napoli-di-Romania zu besetzen, wo die griechische provisorische Regierung sich bereits aufgelößt hatte. Von den Bedingnissen weis man nur so viel, daß den Griechen eine allgemeine umfassende Amnestie, blos mit Ausnahme einiger weniger Chefs, verwilliget worden ist. Unter dem Handelsstande dahier hat diese Nachricht eine große Freude verursacht und auch der Hof denkt daran, den heldenmüthigen Sohn Mehemet Alis für diese Pacification des Orients zu belohnen. —

(Der Courier Français indeß hält diese von dem Piloten gegebene Nachricht nur für eine Börsen-Speculation.)

Nach der Madrider Zeitung vom 23sten sind Se. Majestät der König von Spanien mit Ihrer ganzen Familie Tags zuvor in diese Hauptstadt von dem Escurial zurückgekommen. — Der Herzog von Infantado hat die sämmtlichen Revenüen seiner Güter, im Betrag von 4 Millionen Realen jährlich, zur Disposition des Königs, seines Jugendfreundes, gestellt. — Herr von Zea, gewesener Premieur-Minister, ist zum Gesandten am Königlich Sächsischen Hofe ernannt. —

Vorgestern fand das Leichenbegängniß des Generals Foy mit großer Feierlichkeit statt. Diese Trauerfeierlichkeit both einen Charakter der Einfachheit in vollkommenem Einklange mit dem öffentlichen Schmerze, würdig des vortrefflichen Redners, welcher unsere legislative Rednerbühne verherrlicht hat, würdig des erhabenen Bürgers, um den Frankreich trauert, dar. Die Jugend und die edelsten Bewohner der Hauptstadt begaben sich frühzeitig nach der Wohnung des Verblichenen; das Zuströmen war so beträchtlich, daß alle Straßen und ein Theil den Boulevards in der Nähe von den aus allen Stadtvierteln versammelten Bürgern angefüllt waren, und daß man dafür hält, daß über 60,000 Personen nicht in den Kirchhof von Pere Lachaise eintreten konnten, da die Thore desselben geschlossen werden mußten. Auf allen Stirnen war die Traurigkeit abgedrückt, und eine religiöse Stille verkündigte, von welch tiefem Schmerze alle Herzen durchdrungen waren. Bei diesem unermeßlichen Zusammenströmen bemerkte man Frauen von hohem Range, junge Mädchen in Trauer gekleidet, vom Alter zu Boden gedrückte Greise. Der Sarg lag nicht auf dem Wagen, eine Menge junger Leute hatten sich um die Ehre gestritten, den Leichnam zu tragen. Ungeachtet der Regen in Strömen floß, vergrößerte sich die wogende Menge in jedem Augenblick. Als der Zug auf dem Kirchhofe anlangte, reiheten sich die drei Kinder und die Freunde des Generals um das Grab. Die vier Enden des Leichentuches trugen der General Miollis, der Herzog von Choiseul, die HH. Mechin und Casimir Perier. Als der Leichnam in das Grab hinunter gelassen wurde, herrschten feierliche Andacht und lebhafter Schmerz. Hierauf hielten Casimir Perier, der General Miollis im Namen des Heeres, Mechin im Namen seiner Deputation und Ternaux im Namen der Handelsschaft Reden. Auch Benjamin Constant, welchen die Etoile fälschlich gefährlich krank seyn ließ, wohnte dem Leichenbegräbnisse bei, konnte aber die von ihm vorbereitete Rede nicht halten. Alle Läden des vierten Bezirkes, dessen Deputirter der General Foy gewesen, waren geschlossen, und ein jedes Magazin mit schwarzem und weißem Tuche behängt. Eine Menge Trauerwagen folgten dem Zuge. Eine Deputation der Nationalgarde und Abtheilungen unserer Besatzung begleiteten denselben.

Man rechnet die den Leichenzug bildende Menge über hunderttausend Menschen stark.

Der General Foy diente in den neunziger Jahren als Artillerie-Offizier in der Revolutions-Armee, und bildete, als Bonaparte nach der Allein-Herrschaft strebte, mit dem General Moreau eine Opposition gegen denselben, weshalb auch der Erstere einen Verhaftsbefehl gegen ihn ausfertigte, der aber nicht vollzogen worden. Er machte hierauf den Feldzug von 1805 mit. Er verheimlichte keineswegs auch späterhin den Haß gegen Napoleon. Als man nach einem Siege desselben bei einem Gastmahle der Offiziere die Gesundheit des Kaisers ausbrachte, blieb Foy allein unbeweglich. Vergebens forderte man ihn zum Trinken auf. „Ich habe keinen Durst", sagte er. Er focht im Jahre 1807 in Auftrag Napoleons im Türkischen Heere gegen die Engländer, und dann bis zum Jahre 1814 in Spanien gegen die Spanier. In der Schlacht bei Waterloo befehligte er eine Division. Seit 1819 war er Mitglied der Deputirtenkammer und der liberalen Opposition. Er zeichnete sich als vortrefflicher Redner aus, und der Courrier Français setzt ihn dem berühmten Mirabeau an die Seite.

Griechenland und Türkei.

Aus Marseille schreibt man vom 23. November: „Eine vorgestern hier aus Alexandrien angekommene Person meldet, daß die am 17., 18. und 19. October abgegangenen Türkisch-Egiptischen Geschwader, aus ungefähr 60 bewaffneten Fahrzeugen, Fregatten, Corvetten, Bricks und verschiedenen Brandern, aus 10 Türkischen und 40 Europäischen, zu sehr billigen Preisen gemietheten Transportschiffen bestehen. Dieses Geschwader hat 8000 Mann Infanterie und 1500 Mann Cavallerie, nach Europäischer Art, und besonders nach Französischer Methode, bewaffnet und exercirt, am Bord. Die Artillerie ist in ziemlich gutem Stand; der Sanitätsdienst, dessen Offiziere fast lauter Franzosen sind, ist vollkommen organisirt. Der Generalstaab besteht nur aus Europäischen Offizieren, deren größere Zahl ebenfalls Franzosen sind. Der Plan des Feldzuges ist aus Constantinopel, einige Tage vor den Abgang des Geschwaders angekommen. Fränkische Offiziere in Egiptischem Dienst verhehlen nicht, solchen einem Europäischen Gesandten zuzuschreiben. Allgemein verbreitet ist, daß von dem Ausgang dieser Expedition die Privilegien und Concessionen abhiengen, welche die Türkei und Egipten dem Französischen und Oesterreichischen Handel bewilligten. Man sagte öffentlich zu Alexandrien, daß die Bestimmung des vereinigten Türkisch-Egiptischen Geschwaders nach Missolunghi wäre; indessen meldete uns unser Correspondent in Corfu, unterm 6. November die Aufhebung der Belagerung dieser Festung als gewiß. „Man sagte auch, daß nach der Landung der Truppen, das Geschwader mit den Brandern seine Richtung nach Hydra nehmen werde, um die Schiffswerften zu verbrennen. Ibrahim Pascha läßt auf seinen Streifzügen keine Stadt und kein Dorf bestehen."

Der Piemontesische Graf Santa Rosa schrieb kurze Zeit vor seinem bei der Vertheidigung Navarins erfolgten Tode an den Grafen Pecchio, sobald er dessen Ankunft in Griechenland erfuhr, folgenden Brief: „Am Bord der Brigg Mars, den 1. Mai 1825. Mein lieber Pecchio, ich wußte wohl, daß Sie die Absicht hatten, eine lange Reise zu machen, allein ich erwartete Sie wirklich nicht in Griechenland, wohin Sie mein Rath niemahls gerufen haben würde. Nur zu sehr bedaure ich, daß ich dem Grundsatze, keinem andern Lande als meinem Vaterlande zu dienen, untreu geworden bin. Ich bedaure es, weil ich sehe, daß ich hier unnütz bin und es immer bleiben werde. Für einen Ausländer, der Griechenland thätig unterstützen will, sind zwei Sachen unerläßlich: Viel Geld und Kenntniß der Sprache. Das erste geht mir ganz ab, das zweite würde mir viel Arbeit machen. Ich ertrage daher mit Resignation Entbehrungen und Ungemach, und suche die Gefahr auf, ohne Hoffnung auf Lohn und ohne den Trost, für ein Land zu leiden, welches ich liebe. Dies sind meine Gedanken. Ich bin nach Navarino gekommen, nach dem Rückzuge der Griechischen Armee; wir erwarteten einen baldigen Angriff Ibrahims." Nachdem in dem Briefe noch einige Nachrichten über die damahlige Lage Navarinos gegeben worden sind, versichert der Graf, daß er sich an den Bord der Brigg sehr wohl befinde, was er von seinem Aufenthalte in Navarino nicht sagen könne. Am Schluß des Briefes beklagt er sich darüber, daß ihm durchaus keine Gelegenheit zu militairischer Thätigkeit gegeben werde. —

Die allgemeine Zeitung theilt aus dem Spectateur Oriental vom 28. October Nachstehendes aus Griechenland und dem Archipel mit:

„Den letzten Nachrichten aus Rhodus zufolge, bestätigt es sich, daß die kombinirte Ottomannische Flotte am 21. October vor dieser Insel vorbei nach ihrer Bestimmung gesegelt ist. Die Landungstruppen stehen unter Muharem Bey, der beauftragt ist, sich vor Missolunghi zu begeben, und dem Kutai-, Ali-, Reschid-, Mohamet-Pascha zu erklären, daß er sich dieser Festung binnen drei Tagen zu bemächtigen habe; nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist soll er besagten Pascha im Commando der Truppen ablösen. Die Ottomannische Flotte wird auf

ihrem Wege nach Morea 2000 Mann in Kreta ans Land setzen. Sie hat 1000 Mann Cavallerie nebst 10,4000 Mann Infanterie an Bord, und ihre Aufträge sind demgemäß von dreifacher Art." —

Modon, 13. October. „Se. Hoheit Ibrahim Pascha verfolgt fortwährend seine Siege und Eroberungen. Am 29. Sept. nahm er die kleine Festung Kiparissia, auf einer Anhöhe zwischen Zacoccia und Napoli die Malvasia gelegen, mit Sturm, und ließ 1700 Soldaten, und andere Personen, die sich darin befanden, sammt zwei Führern über die Klinge springen. Während Seine Hoheit auf diese Art beschäftigt war, die der Mayna (dem alten Spartanerlande) benachbarten Provinzen mit Feuer und Schwerdt zu verheeren, machte der Obrist Fabvier an der Spitze von 3000 Griechen, von den Führern Londo und Zaimi begleitet, einen Versuch gegen Tripoliza; allein Mehemet-Ali-Aga, Verwandter des Vicekönigs und Anführer der Reiterei, welche Ibrahim-Pascha daselbst gelassen, stürzte auf den Feind, tödtete ihm viele Leute, nahm ihm zwei schöne Kanonen, und verfolgte ihn 2 Stunden weit. (Einen andern Bericht über diesen Vorgang sehe man in Nr. 222. uns. Zeit.) Wie man vernimmt, befindet sich Se. Hoheit in Arkadien, was uns die Hoffnung gewährt, sie bald hier zu besitzen. Die Egyptische Expedition wird stündlich erwartet."

(Am Schlusse des heutigen Blattes fehlen drei Französische und zwei Rheinische Posten.)

Von dem Königl. Landgerichte zu Heilsbronn werden die — in dem unten stehenden Verzeichnisse aufgeführten Verschollenen, nebst ihren etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern, auf Antrag ihrer Vormünder und Verwandten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 1. April 1826

vor dem Commissarius, ersten Landgerichts-Assessor Neuber anberaumten Termine, bei dem hiesigen Gerichte zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, im Falle ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für tod erklärt und ihr sämmtlich zurückgelassenes Vermögen an ihre nächsten Erben, die sich als solche ausweisen können, wird ausgehändigt werden. Heilsbronn, am 7. Mai 1825, im Rezatkreise Baierns.

Königliches Landgericht.
Lindig.

Verzeichniß der Verschollenen.

1) Philipp Baumann, ein Müller von Windsbach, geboren im Jahr 1762.
2) Johann Christian Brezner von Petersaurach, geboren am 14. April 1781, ein Postillon.
3) Johann Daniel Engerer von Neuendettelsau, geboren am 12. Juni 1788, wurde als vermißt im Lazareth zu Danzig am 1. Juli 1813 in Abgang geschrieben.
4) Johann Adolph Lechner von Dürrenmungenau, geb. am 14. März 1766, soll vor 33 Jahren Constabel auf einem holländischen Schiffe gewesen seyn.
5) Johann Adam Prünster, Bildhauersohn von Mittel-Eschenbach, geb. am 25. März 1779, bereits seit früher Jugend verschollen.
6) Johann Reuter von Neuendettelsau, geb. am 26. April 1776, welcher vor 22 Jahren bei dem Königl. Preuß. Ansbach'schen Husaren-Bataillon als Gemeiner stand, und dann in Oesterreich'sche Kriegs-Dienste getreten seyn soll.
7) Georg Joseph Roth von Windsbach, geb. am 3. Mai 1787, als Kanonier im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
8) Christian Gabriel Ruff von Windsbach, geb. am 18. August 1776, ein Kellner.
9) Simon Scharfenberger von Petersaurach, als Gemeiner vom 1ten Chevauxleger-Regiment, im Feldzuge gegen Rußland vermißt.
10) Michael Frosch von Schlauersbach, geb. im Jahr 1771, früher Soldat in Preußischen, dann in Oesterreichischen Diensten, seit 1813 abwesend.
11) Georg Endreß von Rettersbach, Soldat im Königl. Artillerie-Regiment, im Feldug gegen Rußlandz vermißt.
12) Johann Jacob Lehr von Windsbach, geb. am 13. Juni 1792, welcher als Soldat im 7ten Linien-Infanterie-Regiment im Jahr 1813 den Feldzug nach Sachsen mitgemacht hat, und seit dieser Zeit vermißt ist.
13) Siegmund Fischer von Neuendettelsau, geb. am 19. Juni 1789, vormahls Gemeiner im 13ten, nachher im 11ten Linien-Infanterie-Regiment, und seit dem Feldzug gegen Rußland vom Jahre 1812 vermißt.
14) Johann Georg Böckler von Petersaurach, Soldat unter dem Königl. 11ten Linien-Infanterie-Regiment, im Feldzug gegen Rußland im Jahr 1812 vermißt.
15) Johann Christoph Rammerecker von Kloster Heilsbronn, gieng anno 1798 als Volontaire unter das Königl. Preusische Militair, stand unter dem 3ten Bataillon des Infanterie-Regiments von Rüds und und der Compagnie des Capitains Merstopcky als Sergeant.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 244. 11. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Baireuth, 11. December. Gestern trafen Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Amalie Auguste, Herzogin von Sachsen, Zwillingsschwester der Frau Kronprinzessin von Preussen, mit Gefolge auf Höchstdero Reise von München nach Dresden dahier im Gasthofe „zum goldenen Anker" ein, und setzten die Reise heute früh im erfreulichsten Wohlseyn nach Dresden weiter fort. —

München, 6. December. Heute fand eine Sizzung der Ersparungs-Commission für den Staatshaushalt, unter dem Vorsitze Sr. Majestät des Königs, statt. —

Am 2ten d. M. traf eine Deputation der Stadt Baireuth, bestehend aus dem ersten rechtskundigen Bürgermeister Herrn Hagen, dem rechtskundigen Rath Herrn Haß, dem Magistratsrath und Landwehr-Major Herrn Münch und dem Gemeinde-Bevollmächtigten Herrn Kolb hier ein, um Sr. Majestät dem Könige die ehrfurchtsvollsten Huldigungen allerunterthänigst darzubringen. Gestern erhielten diese Deputirten bei Sr. Majestät dem Könige Audienz, in welcher Allerhöchst-Derselbe ihnen Seine Huld und Gnade zu erkennen zu geben und zugleich die Versicherung, die Stadt Baireuth mit Allerhöchst Ihrem Besuche beglücken zu wollen, beizufügen geruhten. Heute wurde dieselbe Deputation auch von Ihrer Majestät der regierenden Königin in einer besondern Audienz auf das huldvollste aufgenommen, wobei Allerhöchstdieselben geruhten, sich auf das herablassendste nach den schönen und interessanten Umgebungen Baireuths zu erkundigen. Morgen werden diese Deputirten auch bei Ihrer Majestät der verwittibten Königin zur Audienz gelangen. —

Eine Deputation des Marktes Rosenheim, bestehend aus dem Herrn Bürgermeister Mich. Rudorfer, dem Herrn Magistratsrath Mathias Greiderer und den Herrn Gemeinde-Bevollmächtigten Sebast. Zollner, hatte am Donnerstag Abends die Ehre Seiner Majestät dem Könige die ehrfurchtsvollsten Huldigungen dieses in mehrfacher Hinsicht rühmlich bekannten Marktes allerunterthänigst darzubringen. Sie erfreute sich des Glückes der allerhuldvollsten Aufnahme und wurde besonders gerührt, als Se. Maj. der König des schönen Augenblickes gedachten, den Allerhöchstdieselben in Rosenheim, diesem für den Staatshaushalt so wichtigen, dem Regentenhauße so getreuen Orte, vor 3 Jahren beim Wiedersehen der geliebten Schwester, Ihrer Maj. der Kaiserin von Oesterreich, genossen haben. Ewig wird auch den Bewohnern des Marktes sowohl als der Umgegend jenes erfreuliche Schauspiel der innigsten Geschwisterliebe, von dem sie tiefgerührte Augenzeugen waren, unvergeßlich seyn. —

Die von Nürnberg hier anwesende magistratische Deputation hat auch die Ehre gehabt, Ihrer Majestät der verwittibten Königin in einer gnädigst bewilligten Audienz die ehrfurchtsvollen Gesinnungen dieser Stadt zu bezeugen. — (Münchner Zeitung.)

München, 7. December. Die Berathungen der Hof-, Militair- und Civil-Ersparungs-Commission unter dem Allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Majestät dauern mit derselben Lebhaftigkeit, mit der sie begonnen wurden, fort; ebenso die der neu gebildeten Gesetzgebungs-Commission. Se. Majestät der König arbeiten mit einer Anstrengung, die gerechte Besorgnisse für seine theure Gesundheit erregen. Ehe der Tag graut bis spät in die Nacht sieht man Allerhöchstdieselben sich den Sorgen der Regierung unterziehen. — Heute Morgens belustigten Sich Se. Maj. der König mit Jagen zu Baierbrunn. —

So wie unter den bisher erschienenen lithographirten Abdrücken des Portraits Sr. Majestät des Allerhöchstseligen Königs Maximilian Josephs, der nach dem Entwurfe des Mahlers Stieler durch seine Aehnlichkeit

und seinen rührenden Ausdruck vor allen anderen vortheilhaft auszeichnet, eben so übertrifft der Gypsabguß des vom Herrn Modelier Stiegelmayer geschaffenen Brustbildes des verblichenen Königs, alles was je aus den Atteliers der formenden Künstler hervorgegangen ist. Wer das Glück hatte, den Unvergeßlichen je in der Nähe zu sehen, glaubt bei dem Anblicke dieser Büste den guten König leibhaft vor Augen zu haben. Seine Güte, seine Freundlichkeit und die rührende, alle Herzen bezaubernde Herablassung sind in derselben mit einer Treue und einer Wahrheit ausgedrückt, welche den besten Beweis von der innigen Liebe geben, mit welcher der Künstler das Bild seines väterlichen Königs schuf. —

Die Abordnungen der Städte an Se. Majestät den König Ludwig währen noch fort. Unter den letztern dieser Deputationen bemerkte man besonders die der Stadt Ansbach, an deren Spitze den dortigen ersten Bürgermeister Herrn Bichele, dann den Magistratsrath Herrn Neumaier, den Advokaten und Vorsteher der Gemeinde-Bevollmächtigten Herrn Greiner und den Gemeinde-Bevollmächtigten und Landtags-Abgeordneten Herrn Nüffertshöfer. —

Stuttgart, 3. December. Neuere Vorgänge auf der Universität Tübingen haben das nachdrücklichste Einschreiten der obersten Staatsgewalt nöthig gemacht. Eine Abtheilung Königl. Gensd'armerie ist daselbst eingerückt und ein außerordentlicher Civil-Commissair, Herr Justizrath Hoffacker, mit ausgedehnten Vollmachten dahin abgeschickt worden. Es ist ein strenges Edict ergangen, von dem jedem Studenten 1 Exemplar eingehändigt worden ist und dessen richtige Insinuation jeder hat bescheinigen müssen. Es bezweckt die gänzliche Auflösung der Burschenschaft und aller sonstigen Verbindungen jeder Art und verhängt gegen die Dawiderhandelnden die strengsten Strafen; es ist den Studenten untersagt, einen anderen Studenten oder einen Einwohner Tübingens mit dem sogenannten Verruf zu belegen, und das Duell-Mandat erneuert und geschärft. Derjenige Student, der einen anderen zum Duell anreitzen, oder nöthigen würde, soll mit einer öffentlichen Strafe belegt werden. Die eigene Jurisdiction der Universität ist suspendirt.

Portugal.

Lissabon, 25. November. Se. Majestät der König haben den von Sir Stuart mit Brasilien abgeschlossenen Unabhängigkeits-Vertrag am 15ten d. M. ratificirt. In dem deßhalb dahier erschienenen Decrete führt Se. Majestät zum erstenmale den Titel: „Von Gottes Gnaden, Kaiser von Brasilien und König von Portugal und Algarbien." In dem erwähnten Decrete zählt Se. Majestät die aus dem Vertrage selbst schon bekannten Gründe, welche Allerhöchstsie zu diesem wichtigen Schritte bewogen, von Neuem auf und erklärt, daß der Vertrag an diesem Tage ratificirt worden. Diese Bekanntmachung war von drei Decreten begleitet; das erste befiehlt, daß in Zukunft alle Brasilianischen Fahrzeuge, sowohl Handels-, als Kriegsschiffe, in den Portugiesischen Häfen einzulassen seyen; das zweite setzt den von Brasilianischen Waaren zu erlegenden Einfuhrzoll auf 15 Procent fest; das dritte endlich befiehlt der Handels-Junta, die nöthigen Bekanntmachungen zu erlassen, damit die Personen, die Reclamationen an Brasilien zu machen haben, sie gleich jetzt bei den resp. Ministern einreichen. —

Der Vortrag selbst wurde in der Hauptstadt mit dem in solchen Fällen gewöhnlichen Pompe, und zugleich mit folgender Proklamation bekannt gemacht: „Da Se. Majestät die Nachricht von dem glücklichen Abschlusse des Allianz- und Freundschafts-Vertrages mit Sr. Maj. dem Kaiser von Brasilien, Königl. Prinzen von Portugal und Algarbien, Ihrem theuern und vielgeliebten Sohne, erhielten, so haben Sie beschlossen, daß am 15, 16ten und 17ten d. große Galla bei Hofe, allgemeine Beleuchtung in der Stadt, und Ferien in den Gerichtshöfen statt haben sollen; daß am 17ten in der Patriarchalkirche ein feierliches Tedeum zur Danksagung für dieses glückliche Ereigniß gehalten, und allen Gerichtshöfen, Erz- und Bischöfen, General-Kommandanten der Provinzen und Stadtbehörden, in den gewöhnlichen Formen Kenntniß davon ertheilt werden solle. Und da Se. Majestät fortwährend in den Füssen leiden, und daher nicht zur Stadt kommen können, um Theil an den Freudens-Bezeugungen Ihres Volkes zu nehmen, so werden Sie am 17ten d. in Ihrem Pallaste von Mafra, alle Personen empfangen, die Sie beglückwünschen und Ihre Kaiserliche Hand küssen wollen." —

Frankreich.

Paris, 3. December. Die 5procentige Rente stehet heute 95. 50. — Die 3procentige 63. 90. — Ducaten 78. 90. —

Der Stand der Englichen Börse mag allerdings auf die unsrige großen Einfluß haben, denn man rechnet, daß die Engländer ungefähr 20 Millionen in den 5procentigen und zwischen 5 und 6 Millionen Renten in den 3procentigen besitzen. —

Nachdem in der heutigen Sitzung des Königl. Gerichtshofes der General-Advocat de Broë einer-, und der Anwalt des Constitutionnel, Dupin, andererseits ihre beiderseitigen Gründe nochmals entwickelt hatten, hat der Gerichtshof das Urtheil gefällt und — den Constitutionnel freigesprochen. — —

Die Freunde des Generals Foy haben eine Subscription eröffnet, um dessen Kindern ein Geschenk zu machen, und ein Denkmal zu seinem Gedächtnisse zu errichten. — Nach dem Constitutionnel belaufen sich bereits heute die zu diesem ehrenvollen Zwecke eingelaufenen Subscriptionen auf 209,273 Franks. Lafitte allein hat 50,000, Casimir Perrier 20,000, Dellessart und von Rothschild jeder 10,000 und Beaumont, Mitglied des Englischen Parlamentes, 2000 Fr. unterzeichnet. Die sterblichen Ueberreste des Generales sind zur Seite des Grabes Camille Jourdan's beigesetzt worden. Als bei dem Begräbnisse das Grab des Letzteren schon mit Menschen bedeckt war, rief eine starke Stimme: „Achtung dem Schatten des großen Mannes! Achtung der Asche Camille Jourdan's, er war der Freund des Generales Foy, unser Freund, der sich mit ihm vereinigt hat!" Diese Worte, gesprochen von dem 80jährigen Patrioten Gohier, ehemaligen Präsidenten des Directoriums, reichten hin das Grab Jourdan's zu räumen. Ein hiesiges Blatt erzählt folgenden Zug, um zu beweisen, in welchen Schmerz das Volk über den Tod des Generals Foy versunken sey. Ein hoher Offizier der alten Armee bemerkte gestern eine Gruppe von Frauen aus dem Volke, welche in heiße Thränen zerflossen. Als der Offizier sie um die Ursache ihres lebhaften Schmerzes fragte, erwiederten sie unter lautem Schluchzen: „Wir beweinen den Vertheidiger des Volkes und der Menschheit." —

Unsere Blätter, ministerielle sowohl als liberale, liefern nachstehenden Necrolog des Generals Foy: „General Foy, gleich ausgezeichnet als Mensch, als Krieger und Redner, hatte sich anfänglich der Rechtswissenschaft gewidmet, als ihm 1791 die Pflicht, sein, von einer fremden Invasion bedrohtes Vaterland, vertheidigen zu helfen, eine andere Laufbahn anwies. Seine Kenntnisse und schnelle Fassungsgabe machten ihm die Einübung des Technischen der Kriegskunst zu einem Spiele. Er zeichnete sich bei der Nordarmee aus, die Generäle Dumouriez, Dampierre, Jourdan und Pichegrü waren die ersten Zeugen seiner Tapferkeit. Schon gedachten die öffentlichen Blätter mit Ruhm des jungen Artillerie-Capitains. Da er sich nicht mit den Gräueln der Revolution beflecken wollte, so mißfiel er den damaligen Gewalthabern und nur der 9. Thermidor entriß ihn dem Gefängnisse und dem Tode. Später that er sich bei Moreaus denkwürdigem Rückzuge hervor. Beim Rheinübergang verdiente er sich den Grad eines Escadronschefs. Napoleon both ihm bei der Expedition nach Egipten eine Adjutantenstelle bei seiner Person an. Seinem Grundsatze treu, unabhängig zu bleiben, schlug er dieselbe aus. Er zog es vor, Massenas Lorbeern zu theilen. Die Feldzüge von 1805 und 1806 machte er als Oberst mit. 1807 wurde er an der Spitze von 1200 Canonieren, die Napoleon dem Sultan Selim zur Hülfe sandte, nach Constantinopel geschickt. Er vertheidigte die Dardanellen gegen die Russischen und Englischen Geschwader, und ging darauf zur Expedition Junots nach Portugal ab. Die Titel eines Maréchal de camp und dann Generallieutenants waren spätere Belohnungen für seine ausgezeichneten Dienste. General Foy war es, der in Spanien durch geschickte Manöver die Hälfte der Englisch-Spanisch-Portugiesischen Armee im Schach hielt und dem Französischen Heere eine kostbare Zeit gewann. 1815 commandirte er bei Gemappes eine Batterie, bei Waterloo stritt er an der Spitze einer Division; hier erhielt er die funfzehnte Wunde. Das Departement de l'Aisne sandte ihn als seinen Abgeordneten in die Kammer, wo er sich eine große Berühmtheit erwarb. Seine Beredsamkeit war minder heftig als geläutert. Sie bestand hauptsächlich in einer gewissen Feinheit des Ausdrucks, und einer Oeconomie und Logik des Styls, die ihm erlaubten laut zu denken. Wenn er einen Vorschlag zu machen hatte, so bereitete er sich wie ein kluger General, lange auf den Angriff vor. Noch bei vorgerücktem Alter behielt General Foy das Feuer und die Energie der ersten Jugend. Die Strapazen des Krieges, angestrengte Arbeit und zahlreiche Wunden beugten seinen regen Geist nicht und konnten nur sein Aeußeres verändern Sein dünnes, vor der Zeit ergrautes Haupthaar bedeckte kaum einige frühzeitige Runzeln. Seine Magerkeit that dem Adel seines Ganges keinen Abtrage, man sah ihm an, daß er vieles erlitten hatte. Im Felde war er rastlosthätig; im Kämpfen ging sein Muth bis zur Kühnheit. Auf der Tribüne beredt und stolz, zeigte sein Privatleben das Bild eines rechtschaffenen Mannes, der im Frieden mit seinem Gewissen lebt. Er war sehr umgänglich, seine Gespräche waren belehrend und mild; mit einem Worte, er war ein vir bonus, dicendi peritus."

Großbrittanien.

London, 1. December. Consols 83½. —

Nach der Lissaboner Zeitung vom 19. November un-

terhandeln Frankreich und Oesterreich in diesem Augenblicke einen Handelsvertrag mit Brasilien. —

Der Courier hält nun die Crisis der Börse ihrem Ende nahe; er findet deren Ursache in den vielen Anlehen, und in den ungemessenen Speculationen, zu denen man sich hatte hinreißen lassen. Er schließt seinen Artikel mit folgenden Worten: „Eine Betrachtung muß allein das Vertrauen wieder herstellen: weder die finanzielle noch die politische Lage Englands giebt Grund zu Besorgnissen. Was die erste betrifft, so können wir versichern, daß alle Zweige des Einkommens in einem blühenden Zustande sind, und in allen, vorzüglich aber in den Accisen, die das klarste Zeugniß von dem Reichthume eines Landes geben, ein sichtlicher Zuwachs bemerkbar ist. Was die zweite betrifft, so hat man noch zu keiner Zeit mit mehr Wahrheit behaupten können, daß alle unsere auswärtigen Verhältnisse die friedlichsten seyen. Weil demnach der niedrige Stand der Papiere nur von vorübergehenden Ursachen herrührt, ganz unabhängig von politischen oder finanziellen Verhältnissen, die allein einen bleibenden Einfluß auf Staatspapiere zu haben vermögen; so kann er auch nicht von langer Dauer seyn, und wir werden die Fonds bald, nicht nur auf ihren frühern Stand zurückkehren, sondern vielleicht auch noch einen höhern erreichen sehen." —

Der ungeheure Brand in unserm Nord-Amerika und in den vereinigten Staaten setzt seine Verheerungen noch immer fort. —

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 7. November. (Ueber Bukarest.) Am 3ten d. erhielt man hier die Nachricht von der in London erfolgten erneuerten Neutralitäts-Erklärung der Brittischen Regierung, und der damit verbundenen Sistirung der so viel besprochenen Expedition des Lords Cochrane, die so ungeheure Furcht hier erregt hatte. Sie durchlief wie ein Lauffeuer das Fränkische Quartier, und machte auch bei den Türkischen Ministern die angenehmste Sensation. Der erwartete Brittische Bothschafter, Herr Stratford Canning, wird sich durch Mittheilung einer so entscheidenden Erklärung, in deren Folge man hier die Sache der Griechen als verloren ansieht, einen guten Weg zu seinen weitern Verhandlungen mit der Pforte bahnen.

Constantinopel, 18. Nov. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Nachdem die Nachricht eingetroffen ist, daß die Egiptisch-Ottomannische Flotte aus Alexandria ohne Hinderniß von Seite der Griechen die Küsten von Morea erreicht, und am 5. Nov. ihre Truppen bei Navarin ans Land gesetzt hat, so glaubt man hier allgemein, Ibrahim Pascha werde einen neuen ernsthaften Angriff auf Napoli di Romania versuchen. Ein Theil der Expedition soll auch gegen Missolunghi bestimmt seyn. — Man erwartet hier nächstens den Brittischen Botschafter, Hrn. Stratford Canning, der sich zu Corfu auf dem Cambrian nach den Dardanellen einschiffen wollte.

Triest, 29. Nov. Endlich haben wir wieder direkte Nachrichten aus dem Archipel bis zum 7. November. Am 3. November war die vereinigte Griechische Flotte, aus 75 Kriegsschiffen und 44 Brandern bestehend, aus den Gewässern von Hydra abgesegelt, um die bei Navarin angekommene Egiptisch-Türkische Flotte des Kapudan Pascha, die dort Truppen ans Land gesetzt hat, aufzusuchen, und wofern die Umstände es gestatten, anzugreifen. —

Der Spectateur Oriental vom 26. October enthält folgenden Artikel:

„Bisher schienen die Griechischen Insulaner indem sie bei den Landungen der Türken in Morea gleichgültige Zuschauer blieben oder nur dann auf dem Kampfplatze erschienen, wenn sie den Lohn ihrer Dienste im Voraus erhalten hatten, nur aus persönlichem Interesse zu handeln, ohne sich um die traurigen Folgen, die ihr Benehmen für sie nach sich ziehen könnte, zu bekümmern. Jetzt aber haben die Dinge in Griechenland eine so traurige Wendung genommen, daß die Insulaner bei der letzten von Egypten abgegangenen Expedition, die das Schicksal Griechenlands und der kriegführenden Inseln, entscheiden zu sollen scheint, in Schrecken versetzt sind; in dem Erfolge dieser Expedition sehen sie ihren eigenen Fall voraus, da sich früher oder später auch gegen sie der Sturm wenden muß. Sie sind demnach endlich, bei der augenscheinlichen Gefahr, in der ihr Eigenthum, ihr Leben, das ihrer Weiber und Kinder schwebt, aus dem Zustande der Apathie und des Egoismus erwacht, und haben ihre sämmtlichen Vertheidigungs-Mittel vereinigt; zum erstenmahle sehen sie sich in die Nothwendigkeit versetzt, die größten Anstrengungen zu machen, um das Scheitern der feindlichen Unternehmung zu bewirken. Mithin ist der Augenblick gekommen, wo man großen Ereignissen entgegen sehen darf." —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag — **Nro. 245.** — 12. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 7. December. Gestern Abends trafen Ihre Königl. Hoheit die verwittibte Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, von Neuburg kommend, in hiesiger Hauptstadt ein und stiegen in der Königl. Residenz ab.

Se. Majestät der König haben unterm 25. October geruht, den K. Legations-Secretair am K. K. Oesterreichischen Hofe, Herrn Karl Gasser, und zugleich seinen Bruder, Herrn Christoph Gasser, mit ihren rechtmäßigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand des Königreichs zu erheben.

Se. Maj. der König haben unterm 30. November den bisherigen ausserordentlichen Professor an der Universität in Würzburg, Herrn Dr. Konr. Cucumus, zum ordentlichen Professor bei der dortigen juristischen Fakultät allergnädigst ernannt.

Künftigen Sonnabend bricht das provisorisch hier gelegene 2te Jägerbataillon auf, um über Würzburg, Aschaffenburg, u. s. w. nach seiner neuen Garnison Landau abzumarschieren. —

Die Deputationen der Städte Bamberg und Rothenburg ob der Tauber sind vorgestern in der Hauptstadt angekommen, um Ihren Königl. Majestäten die Huldigungen der Bewohner dieser Städte ehrfurchtsvollst darzubringen. Die Deputation der Stadt Rothenburg bestehet aus dem Bürgermeister Herrn Maier, dem Hrn. Assessor Walther, dem Hrn. Stadtrath Gärtner und dem Hrn. Kaufmann Leipold. —

Italien.

Kirchenstaat.

Rom, 26. November. Der Königl. Bayerische Gesandte, Herr Cardinal Häfelin, überreichte am 21ten d. M. in einer Privat-Audienz Sr. Heiligkeit das Beglaubigungs-Schreiben seines neuen Souverains, Königs Ludwig I., der ihn als bevollmächtigten Minister und Gesandten beim heiligen Stuhle bestättigte. —

Es scheint, die Existenz der Juden im Kirchenstaate habe die besondere Aufmerksamkeit des heiligen Vaters auf sich gezogen. Daß der heilige Vater, auf Verwendung einer hier durchreisenden, vermögenden Person, sich zu Milderungen gegen sie bewogen gefühlt haben sollte, ist ganz ohne Grund. Dieser Mann, den jeder erräth, (Herr Amsel von Rothschild ꝛc., der neulich auf seiner Reise nach Neapel hier durchkam) kann, wiewohl in den übrigen Ländern von Einfluß, auf die hiesige Regierung gar nicht einwirken, ja, eben durch die Nationalität seiner Person, mit derselben nicht einmal in die entfernteste Verbindung treten. Was er gethan, beschränkt sich auf ein Geschenk, welches er seinen ärmeren Religionsverwandten zukommen ließ. Weit entfernt also, daß die Regierung in ihren Schritten gegen die Juden gehemmt worden seyn sollte, betreibt sie die Ausübung der strengen Maasregeln mit großer Beharrlichkeit. In diesen Tagen wird ein Edikt erscheinen, welches den letzten Termin, wo sie definitiv in ihr Viertel, dessen Erweiterung nun beendigt worden ist, zurückgekehrt seyn müssen, auf den letzten Tag dieses Monats, oder noch früher, bestimmt. Zu den neuen gegen sie genommenen Beschlüssen gehört, daß fortan jeder zwischen Christen und Juden geschlossene Handelsvertrag als nichtig betrachtet werden soll. Die Deputationen, welche die Judenschaft zu Pesaro und Ferrara abgesandt hatte, um Milderung obiger Maßregeln, besonders Aufhebung des Gesetzes, welches sie in das Ghetto verwies, zu erhalten, haben ungehört heimkehren müssen. Wie es heißt, werden nun die reichsten von den in Rom, so wie überhaupt im Kirchenstaate, wohnenden Individuen dieser Nation nach den benachbarten Staaten auswandern, und die Regierung sie, ohne Abzugsgeld, ziehen lassen. Der christliche Handelsstand verspricht sich von diesem Wegziehen der Juden große Vortheile.

Die Bekehrungen haben einen guten Fortgang, besonders im hiesigen Pilgrims-Hospitale, wo im gegenwärtigen Jahre über 150 Pilgrimme zur katholischen Religion übergetreten sind. Unter den Bekehrten sind indeß

nur wenige Juden, ohnerachtet es auf deren Bekehrung neuerlichst besonders abgesehen ist. Der bekannte Brentano zeigt bei diesem Bekehrungswerk grossen Eifer. —

Mit der Gesundheit des heiligen Vaters gehet es nur langsam vorwärts. —

Spanien.

Madrid, 23. November. Seit Bildung der Berathungs-Junta wurde in keiner Sitzung derselben eine energischere Sprache geführt, als in der vom Freitag, worin man die Nothwendigkeit erörterte, Sr. Majestät eine Addresse zu überreichen, um die Unterdrückung des Reinigungssystems und die Bekanntmachung einer Amnestie, ungeachtet der Opostition des Raths von Castilien, zu verlangen. Aus der Rede, welche der ehemalige Erzbischof von Mexico, ein höchst weiser und gemässigter Mann, in dieser denkwürdigen Sitzung gehalten hat, führen wir hier folgende Stelle an: „Die Erfahrung, die ich mir in zwei Welten erworben, setzt mich in den Stand, die traurige Voraussage zu machen, daß mein Land auf einem Wege wandelt, der es bald aus der Reihe der Nationen schwinden machen wird. Es scheint beinahe, als hätten alle, nach und nach, in Folge der verschiedenen seit 1808 sich folgenden Revolutionen, angenommenen Systeme eher zum Zweck gehabt, diese Revolution zu verewigen, als deren Abgrund zu schliessen; keines aber ist geeigneter, ihn von Neuem zu öffnen, selbst wenn er geschlossen wäre, als das Reinigungs-System; und wenn das Feuer der Empörung uns nicht jetzt schon verzehrt, so verdanken wir dies nur der Betäubung, worin zahllose Leiden das Spanische Volk versenkt haben. Ich verlange, daß sogleich nach der Rückkehr des Hofes nach Madrid, Sr. Maj. eine Bittschrift überreicht und darin die Abschaffung des Reinigungs-Systems verlangt werde." Wirklich ist beschlossen worden, daß der General Castanos, Präsident der Junta, dem Könige diese Bittschrift am Tage nach seiner Ankunft hieselbst übergeben soll, und die Junta hat sich heute versammelt, um deren Abfassung zu beschliessen. — Weder im Materiellen noch im Personale der höhern Staatsverwaltung sind bis jetzt Veränderungen eingetreten; der neue Minister hat nicht einen einzigen Beamten seiner Stelle entsetzt, und, weit entfernt, sich Verfolgungen gegen seinen Vorgänger zu überlassen, hat er demselben im Gegentheil Ausmerksamkeiten erwiesen und ihm einen Besuch abgestattet, den der Ritter von Zea an demselben Tage noch erwiederte. Am meisten scheint der Herzog von Infantado mit dem Plane beschäftigt zu seyn, den Einfluß der Camarilla zu schwächen, indem er zwei Körperschaften, die durch ihr Ansehen und ihre Amtspflichten dem Ministerium zum Schutz und Schirm dienen können, nämlich den Staatsrath und den Rath von Castilien enger mit dem Throne zu verbinden gedenkt. Nach den Absichten, die man dem neuen Minister beimißt, soll der Staatsrath umgeschmolzen werden; man will in denselben viele seiner ehemaligen Mitglieder, mehrere Glieder der Berathungs-Junta, die Präsidenten der höchsten Räthe und in hohen Würden stehende Geistliche aufnehmen. Dem Rathe von Kastilien aber sollen seine Amtspflichten genauer vorgezeichnet werden, um ihn zu nöthigen, in seiner Sphäre als höchster Gerichts- und Verwaltungshof, beauftragt, die Last gewisser Geschäfte dem Ministerium zu erleichtern, zu bleiben. —

Ihre Majestäten und Ihre Königl. Hoheiten haben gestern Nachmittag Ihren Einzug in Madrid unter dem lebhaftesten Freudengeschrei der Einwohner gehalten. Alle Fenster und alle Erker waren mit den schönsten Tapeten behängt. — Die von Lissabon eingetroffene Nachricht von der erfolgten Ratification der Unabhängigkeit Brasiliens von Seite des Mutterlandes hat, wie ein Donnerschlag auf unser Ministerium gewirkt; es ahnet die Folgen, welche dieses Ereigniß für Spanien nach sich ziehen muß. —

Frankreich.

Paris, 5. December. Die 5procentigen Renten stehen heute 96. 75. — die 3procentigen 65. 50. —

Die Entscheidungsgründe, durch welche der Königl. Gerichtshof das Erkenntniß auf Freisprechung des Constitutionnel motivirt hat, sind folgende:

„In Betracht, daß, wenn auch mehrere der angeführten Artikel unschickliche und bei Gegenständen von so hoher Wichtigkeit selbst tadelnswerthe Ausdrücke und Sätze enthalten, dennoch der aus dem Sammtbegriffe dieser Artikel hervorleuchtende Geist nicht der Art ist, daß er der der Staatsreligion schuldigen Achtung zu nahe trete; in Betracht, daß es weder diese Achtung verletzen, noch die Preßfreiheit mißbrauchen heissen kann, wenn man die Einführung und die Errichtung irgend einer Art von durch das Gesetz nicht autorisirten Gesellschaften beleuchtet oder bekämpft, oder wenn man offenkundige, die Religion, oder die Sitten beleidigende Handlungen öffentlich bezeichnet, oder die Ge-

fahren und unausbleiblichen Auswüchse einer Doktrin aufdeckt, die zu gleicher Zeit die Unabhängigkeit der Monarchie, die Souverainität des Königs und die öffentliche durch die Verfassungs-Urkunde und die stets als Staatsgesetz anerkannte und proclamirte Deklaration des Franz. Clerus von 1682 verbürgte Freiheit bedrohen würde; Erklärt der Gerichtshof, daß kein Grund vorhanden ist, die angetragene Suspension auszusprechen, empfiehlt aber dennoch den Herausgebern und Redacteurs des Constitutionnel für die Zukunft mehr Vorsicht, und spricht sie von allen Kosten frei." Kaum war dieses Urtheil ergangen, so ertönte der Saal von dem Rufe: „Vive le Roi! Vive la cour royale! Honneur à la cour royale de Paris!" — Der Constitutionnel scheint wirklich, nachdem der ihm drohende Sturm glücklich über seinem Haupte weggezogen ist, gute Vorsätze gefaßt zu haben. Er sagt heute unter andern: „Zweifelsohne haben uns mehrere gewagte Ausdrücke in der Hitze des Kampfes, den wir täglich mit unsern Feinden zu bestehen haben, entschlüpfen können; jetzt sind diese aber besiegt. Diese neue Lage legt den Redakteurs des Constitutionnel eine gewisse Mäßigung auf, von der sie sich nie zu entfernen hoffen." —

Grossbrittanien.

London, 3. December. Consols 84⅞.

Der Brand der Urwälder Amerikas, sagt ein Schreiben aus New-York vom 1. November in einem unserer Blätter, ist eines jener Ereignisse, welche dem Menschen die Allgewalt der Naturkräfte fühlbar machen. Es ist zwar hier im Gebrauch, die Wälder abzubrennen, da das Niederhauen derselben zu viel Mühe machen würde, aber gewöhnlich endigt sich ein solcher Brand, nachdem er sich über ein paar Meilen erstreckt hat, von selbst. Diesesmahl gaben aber zufällige Umstände, worunter ein heftiger und anhaltender Wind in der Richtung der großen Wälder der vorzüglichste war, gleich anfangs dem Feuer eine solche Heftigkeit, daß die breitesten Flüsse, ja selbst mehrere Landseen keine Gränze bilden konnten. Das Feuer ergriff die hohen Urwälder, so wie das kleinere Gebüsch, und lief mit gleicher Schnelligkeit über die Grasfläche hin, da die große Hitze alles brennbar gemacht hatte. Es war anfangs ein herrlicher Anblick, ganz bewachsene Hügel in einem Augenblick in Flammen und ein Feuermeer über mehrere Meilen ausgebreitet zu sehen. Das Geprassel der in Feuer gerathenen jungen Harzwälder, das Geheul der entfliehenden Thiere, und derer, die vom Feuer umschlossen, keinen Ausweg mehr fanden, vermehrten noch das Eindrucksvolle dieser Scene. Dichte Rauchwolken entzogen zu Zeiten alles den Blicken, und machten es den Bewohnern der wenigen Ortschaften dieser waldigen Gegenden unmöglich, den Gang des Feuers zu erkennen, ungewiß, ob sie nicht schon vielleicht von demselben umzogen seyen, und zweifelhaft, wo sie einen sichern Ausweg finden würden. Viele sind vom Feuer eingeholt, oder, durch den dichten Rauch vom rechten Weg abgekommen, ein Opfer desselben geworden; noch weiß man aber hierüber, so wie über den ferneren Gang des Feuers zu wenig Gewisses, da dasselbe sich von den bewohnten Orten entfernt hat, und die wenigen, die in seiner Nähe liegen, verlassen worden sind. Der Wind, der mehrmals wechselte, hat es in verschiedenen Richtungen ausgebreitet, doch scheint es nirgends viel unverbrennte Stellen zurückgelassen zu haben, obgleich einige Wälder, wunderbar genug, von ihm gleichsam überhüpft wurden. Doch sind auch diese zum Theil versengt. Das thierische Leben ist auf dem Wege des Feuers überall nicht blos ober, sondern selbst unter der Erde und im Wasser zerstört. An den Teichen sieht man die Ufer mit todten gesottenen Fischen, Fröschen ꝛc. bedeckt, und bei manchen scheint das Wasser förmlich gesotten zu haben. Ein gleiches ist an mehreren Stellen der Flüsse der Fall. Uebrigens ist dieser Waldbrand für den Pflanzenwachsthum selbst ohne Nachtheil, denn so wie der diesen Winter fallende Schnee und Regen die Asche etwas verwaschen hat, beginnt auf den abgebrannten Stellen im Frühjahr der kräftigste Pflanzenwachsthum. —

Griechenland und Türkei.

Der Spectateur oriental enthält Folgendes aus Napoli-di-Romania vom 19. October: „Die Griechische Regierung hat in ihrem Schrecken nach Athen und nach mehreren Inseln geschickt, um Truppen zu begehren; allein bis heute hat man ihr noch keine Hülfe geschickt. Der Admiral Miaulis kreuzt mit etwa 70 Segeln zwischen Candia und Scarpanto." — Ferner aus Santorin vom 15. October: „Bei unsrer Insel liegen 35 Griechische Schiffe vor Anker, die auf die von Alexandria kommende Flotte warten. Wir wissen nicht, was sie dann beabsichtigen; aber das fühlen wir, daß die Mannschaft der Schiffe täglich ans Land steigt, und die benachbarte Gegend ausplündert und verheert."

Constantinopel, 10. November. Die Pforte hat nunmehr officielle Nachricht erhalten, daß die egyptisch-ottomanische Flotte die Gewässer von Cerigo passirt hatte, und unter vollen Segeln nach Morea lief. Sie hofft mit Zuversicht, daß nach Ausschiffung der darauf befindlichen Truppen, Ibrahim Pascha Morea ganz bezwingen, und dadurch zugleich die Insurrektion vollends unterdrücken werde. Die Pforte hat hier eine

Requisition von 1500 Pferden ausgeschrieben, die nach Morea bestimmt sind.

Der Oesterreichische Bobachter gibt in seinem neuesten Blatte vom 6ten d. M. unter der Aufschrift: „Constantinopel vom 10. und 18. November“ einen sehr langen Artikel über den Stand der Dinge auf dem festen Lande Griechenlands, auf Morea, den Inseln, Egipten, Kleinasien und am Hofe des Sultans Mahmud, woraus wenigstens so viel hervorgeht, daß noch nicht alle Hoffnung für Griechenland verlohren ist, und wovon wir heute nur Nachstehendes im Auszuge liefern wollen:

„Die vereinigte Egiptisch-Constantinopolitanische Flotte ist am 5. November in Navarin angelangt. Beide Flotten, die Egiptische unter den Befehlen des Gouverneurs von Alexandrien, Muharrem-Bei, die Constantinopolitanische unter dem Commando des Kapudan Pascha, hatten den Hafen von Alexandrien am 17. und 18. October verlassen. Chosrew Mehmed Pascha hatte geflissentlich das Gerücht verbreiten lassen, daß er vor Allem Hydra und Spezia angreifen, und dann zur Unterstützung der Belagerung von Napoli di Romania im dortigen Golf erscheinen werde. Die Griechen ließen sich dadurch irre führen; während ihre Escadren seit beinahe sechs Wochen zwischen Milo, Santorin und der östlichen Spitze von Candien lagen, um der feindlichen Flotte aufzulauern, hatte der Capudan Pascha, anstatt den gewöhnlichen Weg von Alexandrien nach Rhodus, und von da nach Suda und Modon einzuschlagen, dießmal seine Fahrt gerade nach Candien und längs der südlichen Küste dieser Insel auf Navarin gerichtet, wobei er auf dem ganzen Wege keinem einzigen Griechischen Fahrzeuge begegnete.

Ibrahim Pascha, der sich im Augenblick der Ankunft der Flotte zu Modon befand, hat sich sogleich nach Navarin begeben, um der Ausschiffung der zur Verstärkung seines Heeres in Morea bestimmten Truppen beizuwohnen. Man glaubt hier, daß sich ein Theil der Flotte gegen Missolunghi wenden werde, um diesen Platz, der wie aus den neuesten Blättern der Griechischen Chronik erhellt, bis zum 29. Octr. fortwährend zu Lande belagert und beschlossen, wurde, neuerdings auch von der Seeseite einzuschließen*).

Der im Laufe des Septembers hier eingetroffene Silihdar (Waffenträger) Ibrahim Pascha's, Selim Aga, ist unlängst wieder nach Morea zurückgekehrt. Der Großherr hatte ihm nicht nur die kostbarsten Geschenke für Ibrahim Pascha mitgegeben, sondern auch, von dem Wunsche des Egyptischen Heerführers, hier eine Anzahl Pferde zu seinem Gebrauch anzukaufen, unterrichtet, ihm mehrere der auserlesensten aus seinen Marställen verabfolgen lassen, und auch alle Minister der Pforte und vornehmen Muselmänner eingeladen, seinem Beispiele zu folgen, so daß vor einigen Tagen gegen 500 Pferde, in Gegenwart des Großwesirs, gemustert, und die für den Gebirgskrieg in Morea tauglichsten davon ausgewählt wurden.“

(Fortsetzung folgt.)

*) Schiffer-Nachrichten, die in Triest eingelaufen waren, zufolge, soll der Kapudan-Pascha bereits wirklich vor Missolunghi erschienen seyn. (Anmerk. des Oesterreichischen Beobachters).

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag **Nro. 246.** 13. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wechselburg, 5. December. Heute früh wurde auf hiesigem Schloße die Frau Gräfin Christiane Mary Emilie, geb. Gräfin von Jennison-Walworth, Gemahlin des Herrn Grafen Carl Heinrich Alban, Grafen und Herrn von Schönburg, Grafen and Herrn zu Glauchau und Waldenburg, wie auch der niedern Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein mit Stein rc., von einer Tochter glücklich entbunden. —

München, 8. December. Diesen Morgen nach vollendetem Hochamte geruhten Se. Königliche Majestät bei einer Berathung der Militair-Ersparungs-Commission den Vorsitz zu führen. —

Um den überhand genommenen Klagen abzuhelfen, sofort den unziemlichen übermäßigen Forderungen der Schneider-Zunft geeignete Schranken zu setzen, fand sich der Magistrat zu München bewogen, eine bestimmte Taxe für Schneiderlohn, und zwar von jedem Kleidungsstücke für Männer und Weiber, einzuführen. Zugleich wurde den Führern bei ihrem Eide anbefohlen, darauf unter harter Straf-Androhung zu halten, daß dieser und kein höherer Lohn genommen werde. Auch wurde ihnen zur Pflicht gemacht, von nun an das ziehen und reißen (überfordern) des Tuches zu unterlassen. —

Tübingen, 7. Dec. Eine gedruckte Verordnung des Ministeriums des Innern ist hier unterm 24. November auf des Königs Majestät besondern Befehl erschienen, veranlaßt durch die jüngst unter den Studirenden ausgebrochenen Streitigkeiten und durch den dabei an den Tag gelegten beharrlichen Ungehorsam gegen die bestehenden Disciplinargesetze. Sie besagt im Wesentlichen: 1) Der seit 1820 bestandene Studenten-Ausschuß ist aufgehoben, weil er seine Bestimmung nicht erfüllt hat. 2) Alle besondre Studenten-Verbindungen jeder Art werden für aufgelößt erklärt. Wer demnach einen Studierenden zu einer solchen auffordert, wegen verweigerru Beitritts rc. beleidigt, wird relegirt. 3) Jede Verrufs-Erklärung wird als Störung der öffentlichen Ruhe betrachtet. 4) Jede thätliche Selbsthülfe, Zweikampf, Aufforderung und Beihülfe dazu, wird nach der Strenge der bestehenden Gesetze best.aft. Urheber, Theilnehmer werden den ordentlichen Gerichten übergeben. 5) Da die Studierenden keinen eigenen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft bilden, so wird jede Versammlung derselben, welche gemeinsame Berathungen, besonders über obrigkeitliche Anordnungen bezwekt, für gesetzwidrig und strafbar erklärt. 6) Thätliche Wiedersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Befugungen oder Vollstreckungen wird, neben der ordentlichen Strafe, noch mit Relegation bestraft. 7) Sämmtliche Studierende haben sich den allgemeinen Polizei-Gesetzen und besondern Local-Anordnungen zu unterwerfen, und den mit deren Handhabung Beauftragten Achtung und Gehorsam zu beweisen. 8) Die Fortsetzung der Verbindungen (Nr. 2.), der Verruf (Nr. 3), der Berathungen (Nr. 5), werden mit einer Freiheitsstrafe von 14 Tagen bis 4 Wochen und mehr (auch ausserhalb der Universitätsstadt) und mit zeitlicher oder bleibender, auch wohl geschärfter Entfernung von der Universität bestraft. — Zur Handhabung dieser Verordnung ist ein ausserordentlicher Regierungs-Commissair beauftragt, der zugleich die Leitung der Universitäts- und städtischen Polizei übernimmt und unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet ist. —

Deltmold, 1. December. Heute Nachmittags halb 3 Uhr wurden Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die regierende Fürstin zur Lippe, geborne Prinzessin zu Schwarzburg-Sondershausen, von einer Prinzessin, welche die Nahmen Marie Karolina Friederike erhalten wird, glücklich entbunden. Die hohe Wöchnerin und die neugeborne Prinzessin genießen des erwünschtesten Wohlseyns. —

Die hohe Wöchnerin, Emilie Friederike Caroline, ist geboren den 23. April 1800 und seit den 23. April 1820 mit dem regierenden Fürsten von Lippe, Leopold Paul Alexander, vermählt. Aus dieser Ehe sind bereits 3 Prinzen entsprossen. —

Hamburg, 6. December. Unsere Stadt hat den Herrn Eduard Weber zum Hamburgischen General-Consul für Haiti ernannt. —

Spanien.

Madrid, 24. November. Das Gerücht gehet, daß im prächtigen Escurial Feuer ausgebrochen sey. Obgleich dieses Gebäude wenig Holzwerk hat, so würde es doch sehr schwer seyn, den Flammen Einhalt zu thun, weil, außer dem Wassermangel, das dortige Dorf und die ganze Umgegend wenig bevölkert sind. Wenn auch dieser Pallast nur durch die ungeheure Masse Steine, deren man zu seiner Erbauung bedurfte, außerordentlich zu nennen ist, so würde es doch ein großes Unglück seyn, wenn er eine Beute der Flammen würde, weil er wahre Reichthümer an Kirchen-Malerien und Verzierungen, deren Verlust unersetzlich wäre, in sich schließt.

N. S. Es ist kein Zweifel mehr, daß der Escurial in Feuer steht. —

Das Ansehen des Königs war bei seiner Rückkunft nach der Hauptstadt krankhaft und leidend: man findet, daß er bedeutend abgemagert ist. Auch das Aeußere der Königin verräth ihren traurigen Gemüths- und Gesundheitszustand nur zu sehr. —

Herr Zea hat Befehl erhalten, unverweilt auf seinen Gesandtschaftsposten nach Dresden abzugehen. Bei der nahen Verwandtschaft unseres mit dem Königl. Sächsischen Hofe wird diese Stelle als unser erster und ehrenvollster diplomatischer Posten im Auslande angesehen. Die Königin war überdem Herrn von Zea von jeher ganz besonders gewogen; man glaubt daher, daß ihre Empfehlung auf seine Ernennung nicht ohne Einfluß gewesen ist. — Man sagt, die neue Bildung des Staatsraths sey beschlossen, und unterzeichnet. Die meisten Mitglieder der aufgelößten consultativen Junta, werden daran Theil nehmen. Man nennt darunter den General Castanos, die Erzbischöfe von Toledo und Meriko, den Bischof von Soria, einen andern Bischof, und den Pater Cyrillus, der ein Bißthum bekommen soll. Man versichert, daß daß Reinigungs-System aufgegeben, und durch fast allgemeine und von der Gnade des Königs abhängige Freisprechungen, ersetzt werden soll. —

Bei der in der Sitzung der Rathgebenden Junta vom 18ten d. M. vorgekommenen Untersuchung der von dem Rathe von Kastilien gegen die Abschaffung des Purifications-Systems eingewendeten Gründe, hat der Generalintendant Elola sich auf folgende Art über besagtes System geäußert:

„Das Purifications-System ist seiner Natur nach „das unmenschlichste; es ist ein in der Gesetzgebung aller „sowohl alten, als neuen, sowohl barbarischen, als „civilisirten Völker unbekanntes System, und die Formen, wodurch man die Purification vornimmt, sind „noch ungerechter, als die Formen der Inquisitions-„Prozesse. Seit den zwei Jahren, daß es angenommen „worden ist, hat das Purificationssystem 200,000 Familien zu Grunde gerichtet, die es ihres Eigenthums „beraubt hat, denn als Eigenthum muß man die Aemter betrachten, welche die Häupter dieser Familien besaßen, und die sie erworben hatten, indem sie ihr Vermögen auf lange und mühsame Studien verwendeten, „womit sie überdies jenen kostbaren Theil des Lebens „zugebracht hatten, während welchem der Mensch arbeitet, um einen Wohlstand zu finden, der hinlänglich ist, den Unbequemlichkeiten abzuhelfen, die das „Alter belästigen.“ — Nach Hrn. Elola haben noch mehrere andere Redner in dem nämlichen Geiste gesprochen. Einen Auszug aus der deßfallsigen Rede des Erzbischoffs von Mexico haben wir bereits in unserm letzten Blatte gegeben. —

Frankreich.

Paris, 6. December. Die 5procentige Rente stehet heute 96, 95. Ende Monats 97, 15. — Die 3procentige 65, 75. Ende Monats 66, 25. — Ducaten 78, 75. —

Der heute erschienene Constitutionnel berichtet, daß der Kassier eines der angesehensten hiesigen Häußer nach einem Defect von 2,400,000 Fr. plötzlich verschwunden sey. Der Kassier dieses Haußes genießt, und verdient zu sehr die öffentliche Achtung, als daß ein solcher Verdacht auch nur entfernt ihn berühren könnte. — Derjenige, welcher das Zutrauen seines Prinzipales (des Finanzministers) so schändlich mißbrauchte, ist ein gewisser Herr v. R........, welcher sich seit geraumer Zeit auf dem schlüpfrigen Boden des Papierhandels versuchte. —

Auch der Courrier-Français ist heute von der gegen ihn verhängten Anklage freigesprochen worden. Das diesfallsige Urtheil lautet dem hauptsächlichen In-

halte nach folgendermaßen: „In Gemäßheit des Art. 3. des Gesetzes vom 17. März 1822 und des Requisitoirs des General-Procurators; in Betracht, daß der größte Theil der in den Courrier-Français eingerückten Artikel zwar, was die Form betrifft, sehr tadelnswerth ist, aber keineswegs der der Staatsreligion gebührenden Achtung Eintrag thut; daß mehrere Artikel zwar letzteren Charakter an sich tragen, aber deren nicht viele und nur solche sind, die unter Umständen erscheinen, die man als mildernd betrachten muß; daß diese mildernden Umstände die Errichtung religiöser, durch das Gesetz nicht autorisirter Orden, und die öffentlich von einem Theile der Französischen Geistlichkeit gepredigten ultramontanen Grundsätze sind, welche die Rechte des Thrones und die durch unsere Institutionen verbürgten Freiheiten verletzen; — erkennt der Gerichtshof, daß kein Grund zur Suspension vorhanden ist, empfiehlt jedoch dem Herausgeber und den Redacteurs des Courrier-Français mehr Vorsicht, und spricht sie von den Kosten frei."

Die gestrige Etoile enthält nachstehenden, wie es scheint, officiellen Artikel: „Ueber die Absetzung des Hrn. Zea ist hier eine Note des Hrn. v. Oubril und die Antwort des Herzogs von Infantado darauf im Umlaufe. Diese beiden Dokumente sind augenscheinlich von dem bösen Willen erdichtet worden. Wir können versichern, daß der Russische Minister dem Spanischen keine solche Eröffnungen gemacht hat, und daß man durch dieses Gerücht weiter nichts bezweckte, als den Glauben zu verbreiten, daß zwischen dem Spanischen und dem Petersburger Hofe Uneinigkeiten obherrschten. Der Kaiser Alexander hat dem erlauchten Souveraine Spaniens stets die aufrichtigste Freundschaft und die lebhafteste Theilnahme bewiesen; seine Politik hängt keinesweges von Personen ab. Ueberdies begreifen wir nicht, warum der Herzog von Infantado nicht alle zu wünschenden Bürgschaften zur Bewirkung des Wohles seines Landes und zur mächtigen Unterstützung der hochherzigen Absichten des Königs Ferdinands, seines Herrn, gewähren sollte! Wer könnte diesem erlauchten Manne den Einfluß streitig machen wollen, den er seiner Geburt, seinen persönlichen Eigenschaften, den ausgezeichneten Diensten, die er seinem Könige und seinem Vaterlande erwiesen, verdankt; ihm, dessen stets ehrenvolles und gesetzliches Benehmen so richtig von allen guten Spaniern gewürdigt wird? Der Herzog von Infantado war 1812 Präsident der Regentschaft, in dem Augenblicke, wo der Friede zwischen Spanien und Rußland unterzeichnet wurde, und der Kaiser Alexander hat ihn seitdem stets als einen der eifrigsten und standhaftesten Vertheidiger der Legitimität betrachtet, — Die Urheber aller jener Lügen täuschen sich sehr, wenn sie meinen, auf diese Weise das gute Einvernehmen, das zwischen der Spanischen Regierung und den Kabinetten seiner Verbündeten herrscht, stören zu können; ihre Machinationen werden, weit entfernt, das ersehnte Resultat zu erzielen, nur dazu dienen, mehr und mehr die Nothwendigkeit zu zeigen, die gegenseitigen freundschaftlichen Verbindungen zu befestigen. Es dürfte schwer seyn, einen, zu Erreichung dieses Zweckes fähigeren Minister als den Herzog von Infantado zu finden. Wir hegen in dieser Hinsicht nicht die mindeste Besorgniß, und bewahren die Hoffnung, den Herzog würdig den Erwartungen seines Fürsten und der Royalisten, die sich vor Allem auf die Festigkeit seiner Grundsätze und den Adel seines Characters verlassen, entsprechen zu sehen."

Griechenland und Türkei.

Der Beobachter von Triest gibt nachstehende sehr neue Nachrichten aus dem Archipel:

Triest, 26. November. Ein gestern von Tschesme, welches er am 2ten d. M. verlassen, hier eingelaufener Capitain berichtet, wie ihn das stürmische Wetter gezwungen habe, am 5ten d. in Hydra einzulaufen, wo er Zeuge der Abfahrt der Griechischen Flotte war, die aus 50 Kriegsfahrzeugen und 25 Brandern bestand. Er lichtete am 8ten gleichfalls die Anker und segelte mit der gedachten Flotte bis zum 11ten, wo er sie verließ und sodann seinen Weg längs der Küste hin fortsetzte. Auf dieser Fahrt sah er in dem Hafen von Modon einzelne Türkische Schiffe, in dem Hafen von Navarino aber eine große Zahl derselben und glaubte wahrnehmen zu können, daß die Landung bereits statt gehabt. — (Forts. folgt.)

Fortsetzung des in unserm letzten Blatte abgebrochenen Artikels aus dem Oesterreichischen Beobachter:

Briefe aus zuverlässigen Quellen geben über den Stand der Dinge in Napoli di Romania im Monat October (bis zum 20sten) folgende Nachrichten:

„Colocotroni, dermalen oberster Militair-Chef, kam am 8. October nach Napoli, um über die Unwirksamkeit der bisher ergriffnen Vertheidigungs-Maßregeln Beschwerde zu führen. Jedermann sieht ein, daß das Recrutirungs-Gesetz vom 22. September weder in Morea, noch in Ost- oder West-Griechenland, noch in Hydra oder Spezia, sondern nur allenfalls in den wehrlosen Inseln auszuführen seyn wird, wo es bis zum Frühjahr vielleicht 3 bis 4000 Mann unter die Waffen bringen könnte. Am 10ten faßte daher der gesetzgebende Rath den Beschluß, 15,000 Mann für Geld anzuwerben, und unter Colocotroni's Befehl zu stellen. Dieser Beschluß wurde bitter getadelt, weil Niemanden unbekannt war, daß Colocotroni seit seinem Wieder-Antritt des Armee-Commando's bereits 800,000 Piaster auf Verrechnung empfangen, jedoch nie über 2000 Mann gestellt hatte.

„Dagegen betrieb der Oberst Fabvier, der nunmehr als nationalisirter Grieche ganz in die Dienste der Regierung getreten ist, das Geschäft der Bildung eines regulären Truppen-Corps unter Maurocordato's besonderm Schutze, mit vieler Thätigkeit. Das Corps belief sich am 8ten auf 1200 Mann Infanterie, und 120 Mann Cavallerie. — Am 9ten brach er mit 650 Mann und der Cavallerie, nach Athen auf, um dort, wie es hieß, die Organisation fortzusetzen, eigentlich aber wohl, um die Gegenparthei in Ost-Griechenland in der Nähe zu beobachten. Er hat sich vom General Roche, und den übrigen Französischen Philhellenen, in so fern sie nicht bei ihm Dienste nahmen, völlig getrennt.

„Am 27. September war die von der Griechischen Comitté zu Paris ausgerüstete Merkantil-Brigg le Prudent zu Napoli eingelaufen. Man erwartete mit derselben 2000 Gewehre, Helme, Tuch und andere Krieges-Bedürfnisse. Die Brigg brachte dagegen 27 Individuen (worunter zwei Oberste, zwei Aerzte u. s. f.) eine Geldpräge, eine Canonen-Gußmaschine, nebst Steinkohlen, um sie in Gang zu setzen, neue Karten, Fernröhre, Broschüren, Kokarden u. dergl. Alle diese Gegenstände, deren Nützlichkeit den Griechen nicht einleuchten wollte, wurden mit großer Kälte aufgenommen. Außer zwei Piemontesern, die bei dem Corps von Fabvier eintraten, blieben die angekommenen Officiere sämmtlich ohne Anstellung, nnd können den Augenblick, nach Frankreich zurückzukehren, kaum erwarten. Der Sohn des bekannten Dichters Arnault, der als eine große Acquisition für Griechenland angekündigt war, befindet sich unter den leztern, da er nicht dazu bewegen werden konnte, unter Fabvier's Befehlen zu dienen. Bei diesem allgemeinen Mißvergnügen verbreitete sich das Gerücht, daß auch General Roche im Begriffe stehe, Griechenland zu verlassen; welches aber keinen Grund gehabt zu haben scheint." —

In den letzten Tagen des verflossenen Monats sind zu Constantinopel bei der hohen Pforte einige bedeutende Aenderungen in Besetzung der ersten Staatsämter vorgenommen worden. Der bisherige Kiaja Beg (Minister des Innern) Sadik-Efendi, welcher sowohl auf diesem Posten, als bei dem früher von ihm bekleideten Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, sehr großen Einfluß genossen hatte, ist plözlich von seiner Stelle entfernt und zu dem sehr untergeordneten Amte eines Topchana Nasiri (Aufsehers der Stückgießerei) ernannt worden. Diese Veränderung kann um so mehr als eine Ungnade angesehen werden, als Sadik-Efendi so wenig darauf vorbereitet war, daß er sich noch an demselben Morgen in sein Büreau begeben hatte, welches er kurz darauf zu verlassen Befehl erhielt. An seine Stelle ist der bisherige Tschausch Baschi (Reichsmarschall) Ahmed Chelussi Efendi zum Kiaja Beg ernannt worden.

Zugleich mit Sadik-Efendi ist auch der bisherige Intendant des Arsenals Hußni Bei, welcher im Rathe und im Serail bisher eines beinahe unbegränzten Credits sich erfreute, und auf die Entschließungen des Divans in den wichtigsten Angelegenheiten des Reichs den größten Einfluß ausübte, von seinem Amte entfernt, und an Chelussi Efendi's Stelle zum Reichsmarschall ernannt worden, ein Posten, wobei er zwar Sitz und Stimme im Rathe behält, aber keinen unmittelbaren Einfluß auf die auswärtigen Angelegenheiten auszuüben berufen ist. Sein Nachfolger in der Intendanz der Marine ist Hadschi Said Efendi, welcher diesen Posten früher schon zweimal bekleidet hatte.

Diese Veränderungen im Ministerium, welche als ein Sieg der gemäßigteren Parthei betrachtet werden können, haben auch einige andere von geringerem Belange für die großen Geschäfte, aber darum von nicht minder heilsamer Wirkung zur Folge gehabt. Der Ober-Mauth-Director von Galata, Tahir Bei, über dessen Belästigungen und Chicanen die fremden sowohl, als einheimischen Kaufleute, seit einiger Zeit häufige Klagen erhoben, und der aus frühern Verhandlungen bekannte Eßaad Efendi, Director der neuen Marine-Kanzlei und Urheber vieler für die fremde Schifffahrt lästigen Neuerungen, welcher sich durch Sadik Efendi's Protection bisher erhalten hatte, sind beide von ihren Posten entfernt worden.

Außer diesen in der Hauptstadt eingetretenen Veränderungen ist auch der bisherige Statthalter von Damaskus, Welenli Mustapha Pascha von seinem Posten entfernt, und der mit den Pilgern nach Mekka abgegangene Surre Emini (Begleitungs-Commissair der Geschenke), Weli Pascha, bei seiner Rückkehr von gedachter Pilgerfahrt, zum Pascha von Damaskus, und Emir-ol-Hadsch (Anführer der Wallfahrts-Caravane) ernannt worden. (Beschluß folgt.)

(Am Schlusse des heutigen Blattes waren die Französischen und Rheinischen Zeitungen wiederum noch nicht eingetroffen.) —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 247. 15. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 11. December. Ihre Majestät die verwittibte Königin sind gestern mit den Prinzessinnen Sophie und Louise KK. HH. nach Wien abgereiset, um daselbst im Kreise der Kais. Königl. Familie einige Zeit zu verweilen. — Tags vorher waren J. K. H. die Durchl. Prinzessin Amalia, vermählte Prinzessin Johann von Sachsen, wieder nach Dresden zurückgekehrt. —

J. K. H. die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, tief erschüttert von dem Tode Ihres erhabenen Schwagers, des Königs Maximilian Joseph, kamen unpäßlich hier an, und waren einige Tage sehr leidend. Indessen hat die besorgte und zärtliche Theilnahme Ihrer Königlichen Majestäten und der Königl. Familie, so wie die Ruhe nach den Anstrengungen der Reise, wesentlich zur Wiederherstellung dieser durch Geist und Herz gleich verehrungswürdigen Fürstin beigetragen, und gern hoffen wir, daß Höchstdieselben bald ganz hergestellt seyn werden. —

Die am 7ten d. hier angekommene Deputation der K. Stadt Hof besteht aus dem Hrn. Bürgermeister v. Oerthel, dem ersten rechtskundigen Magistratsrath Hrn. Adv. Laubmann, dem Magistratsrath Hrn. Wilhelm Wolfrum und dem Gemeindebevollmächtigten und Großhändler Hrn. Aug. Püttner. Diese Deputation hat die Ehre gehabt, Ihren Königlichen Majestäten die ehrfurchtsvolle Huldigung ihrer Mitbürger darzubringen, und ist mit dem allergnädigsten Wohlwollen aufgenommen worden. —

Berlin, 8. December. Se. K. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preussen, Bruder Sr. Majestät des Königs, ist nach Schloß Fischbach in Schlesien abgereiset.

Der Legationsrath, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Spanischen Hofe, Freiherr von Liebermann, ist nach Madrid abgegangen. —

„Das Journal des Debats enthält einen Artikel, woraus man sehen kann, wie wenig die Preuß. Monarchie im Auslande verstanden und richtig beurtheilt wird. Angeblich ist es ein Privatschreiben aus Berlin vom 15. November; augenscheinlich aber ein Pariser Machwerk. Erst wird erzählt, „der kriegerische Geist nehme in Preussen zusehends ab; immer häufiger ereigne sich der Fall, daß die jungen Bauern sich den Daumen abhieben, um dem Militairdienste zu entgehen; man habe aber beschlossen, solche Selbstverstümmler alsbald unter die Artillerie zu stellen." Also weil ein Paar Memmen sich dem Dienst zu entziehen suchen, nimmt der Heroismus in Preussen ab! Ferner wird als etwas Neues mitgetheilt: „Preussen habe zwar sehr vernünftige innere Einrichtungen, bleibe aber bei alle dem ein militairischer Staat, und das sey ein Unglück; ja die Preussischen Minister selbst (!!) erkennten dies an, meinten aber, wenn man in Preussen die Conscription auf gleichem Fuße betreiben wollte, wie in Oesterreich, so würde man 110,000 Mann übrig behalten, statt 200,000 und dann sey es um Preussens Rolle als große Macht geschehen!" — Suche doch jeder Staat in seiner Weise groß zu seyn; wenn Frankreich den Geschmack an großen Armeen verloren hat, so wende es in Gottes Namen seine gesammten Kräfte auf Handel und Fabriken. Preußens neueste Gegenwart zeigt zur Genüge an, daß gerade bei seiner militairischen Einrichtung die Gemüther immer zufriedener werden, und ein zufriedener Staat mit mäßigem Wohlstande ist doch wohl beneidenswerther, als ein mit Schätzen überhäufter, wo Unzufriedenheit herrscht." —

Ungarn.

Die Preßburger Zeitung vom 2. December enthält:

„Mittwochs den 30. November wurde die 23te Reichstagssitzung gehalten. Bei der Tafel der Stände, die sich um 9 Uhr Früh versammelt hatten, ward das durch Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Reichspalatin am 28ten v. M. von Wien mitgebrachte allergnädigste Rescript Sr. K. K. Apostolischen Majestät nochmals vorgelesen, und mit den dankbarsten Ausdrücken gegen die huldvollen Gesinnungen Sr. Majestät vernommen. Hierauf beschlossen die Stände einmüthig, eine aus ihrer Mitte gewählte Deputation an die Tafel der Magnaten, die um

10 Uhr zusammengetreten war, abzusenden, um, vereint mit derselben, Sr. Kaiserl. Maj. die Gefühle der Dankbarkeit für die wohlwollende Ermittelung dieses allergnädigsten Rescripts abzustatten. Noch bevor diese Deputation im Saale der Magnaten erschien, hatte dort Se. Fürstl. Gnaden der Reichsprimas in einer würdevollen schönen Rede, die Gefühle Namens der Magnaten dem durchlauchtigsten Erzherzoge dargebracht, nach deren Beendigung der Redner der Stände-Deputation dasselbe gleichfalls that. — In der hierauf erfolgten Vereinigung beider Tafeln erstattete die zur Prüfung der Regnicolar-Arbeiten von 1790 und 1791, unter dem Vorsitz Sr. Excell. des Herrn Tavernikus Grafen v. Cziraky, ernannte, gemischte Deputation, ihren nachträglichen Bericht hinsichtlich der Gravamina, welcher von dem Herrn Palatinal-Protonotair v. Sz. Kiraly vorgelesen, und dessen Druck von Sr. Kais. Hoheit, auf Ansuchen des Königl. Herrn Personals, genehmigt." — Se. Durchlaucht der Herr Fürst Esterhazy gaben in Eisenstadt am 14ten und 15ten v. M. eine große Fasanen- und Wildschweine-Jagd, an der viele ausgezeichnete hohe Personen, wie Se. K. Hoh. der Herzog v. Beja, der K. Großbrittanische Bothschafter am K. K. Hofe, Lord Wellesley, mit einer zahlreichen Suite, und der Prinz Philipp von Hessen-Homburg, K. K. commandirender General in Inner-Oesterreich, Illyrien und Tyrol, Theil nahmen. Am Abend vorher gab die vortreffliche Fürstl. Kapelle eine herrlich ausgeführte musikalische Akademie. Bei der am 14ten stattgehabten Jagd wurden 31 Hasen, 743 Fasanen und 34 Rebhühner, folgenden Tags aber über 100 wilde Schweine erlegt. —

Niederlande.

Brüssel, 4. December. Der Erzbischof von Utrecht, Johann van Santen, der Bischof von Harlem, J. Bon, und der Bischof von Deventer, W. Vet, alle 3 von der Jansenistischen, von Rom für schismatisch erklärten, Kirche sind am 1sten im Haag am Hofe erschienen und haben nach einer Privat-Audienz bei dem König den Eid der Treue in dessen Hände abgelegt. (Bekanntlich hat auch der gegenwärtige Papst, wie seit dem Bestehen dieser Kirche in den Niederlanden alle Päpste, die Ernennung obiger Bischöfe nicht anerkannt. Durch die Anerkennung dieser Bischöfe von Seite der Niederländischen Regierung indeß ist ein neues Schisma (Trennung) in der Kirche factisch begründet.) —

Nach Berichten aus unseren Ostindischen Kolonien vom 26. Juli ist Soupa durch unsere Truppen erobert worden, wodurch unsere Expedition nach Celebes mit dem glücklichsten Erfolge gekrönt worden. Der Aufruhr auf Java dagegen ist beunruhigend. Es ist hier kürzlich eine Abtheilung von 40 Mann Niederländischer Soldaten, welche einen Transport von 200,000 Rupien Silber (2 bis 300,000 fl.) geleiteten, vom Rajah von Soulo angegriffen, die ganze Bedeckung niedergemacht und das Geld geraubt worden. —

Die Central-Commission der Griechenfreunde in Belgien hat von der naturhistorischen Gesellschaft zu Antwerpen, die das Motto: „Conamur prodesse" im Siegel führt, eine Gabe von 100,000 fl. erhalten. —

Griechenland und Türkei.

Schluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Nachrichten aus dem Oservatore Triestino:

Triest, 28. November. Ein heute von Alexandrien hier angekommener Capitain erzählt, daß er am 5ten in Navarino eingelaufen sey, und daß er dort an demselben Tage die Türkisch-Egiptische Flotte, 132 Segel stark, habe ankommen sehen. Unter dieser Zahl waren begriffen 15 Brander und 1 Dampfschiff, das der Flotte voraneilte, und mit bewundernswerther Schnelligkeit in den Hafen hineinfuhr. (Es ist dieses Schiff in England gebaut; ein zweites, das der Pascha nach diesem Muster in Alexandrien hatte bauen lassen, ging bei dem ersten Versuche, den man damit anstellte, zu Grunde.) Die Flotte hatte 8000 Mann Fußvolk und 1500 Mann Reiterei an Bord; die letztere wurde noch an demselben Tage ans Land gesetzt. Ibrahim Pascha war der Flotte nach Modon entgegen gegangen; auf die Nachricht aber, daß sie in Navarino eingelaufen sey, eilte er dahin und kam, da beide Plätze nur wenige Stunden von einander entfernt liegen, noch am 5ten daselbst an, wo ihn der oben erwähnte Capitain selbst sah. Nachdem Ibrahim seine Befehle gegeben hatte, kehrte er am 6ten nach Modon zurück. Man erzählte sich in Navarino, daß Ibrahim den Befehl zurückgelassen habe, den Marsch sämmtlicher Truppen nach Patras zu richten.

Zwei gestern hier eingelaufene Oesterreichische Schiffe waren am 11ten d. der Griechischen Flotte unter Miaulis bei den Kap. Matapan begegnet. Im Vorüberfahren waren von mehreren Griechischen Schiffen Leute an Bord gekommen, hatten die Mannschaft mißhandelt, um von ihr zu erfahren, ob sie nicht Türkisches Eigenthum am Bord hätte, und dann einige wenige Sachen mitgenommen. Beide Capitaine waren hierauf auf das Admiralschiff zugesteuert und hatten bei Miaulis Beschwerde geführt, von diesem aber die Antwort erhalten, er könne

ihnen hier nicht helfen, denn die Leute, die zu ihnen an Bord gekommen, seyen Branderführer gewesen, denen man schon etwas nachsehen müsse.

Am 13ten d. lief eine Toskanische Brigantine in Livorno ein, die unter andern einige 50 Passagiere, lauter Europäer, am Bord hatte. Außer drei Französischen Offizieren, welche nicht gegen die Griechen dienen wollten und deshalb fortgeschickt wurden, sind es fast lauter Handwerker und Fabrikanten, welche das Clima Egyptens nicht vertragen konnten, und halb erblindet in ihrem Vaterlande Schutz und Hülfe suchen. Achtzehn Kisten Glas, die mit dieser Brigantine angekommen sind, beweisen, zu welchem Grade der Vollendung dieser Fabricationszweig in Egypten gediehen ist. —

Beschluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Nachrichten des Oesterreichischen Beobachters:

„Am 4. October kam Capitain Hamilton zu Napoli an, um das von ihm übernommene Geschäft der Auswechslung der beiden daselbst in Gefangenschaft gehaltenen Türkischen Pascha's zu beendigen. Er hatte darüber zu Modon mit Ibrahim Pascha's Secretair unterhandelt, und am 29. September den Vertrag abgeschlossen. Die Griechen hatten verlangt, daß zum Preise für die Pascha's vier ihrer gefangenen Anführer, Hadschi Christo, Hadschi Nicolo, Jatrako und Mauromichali, sein Sohn des Bei's von Maina, losgelassen werden sollten. (Der durch seine Grausamkeiten bekannte Bischof von Modon war an der Pest gestorben, also nicht von Ibrahim unter grausamen Martern hingerichtet worden, wie Französische Blätter erzählten.) Capitain Hamilton mußte sich aber mit Jatrako und Mauromichali begnügen. — Nachdem er diese in Napoli abgeliefert hatte, wurden Selim und Ali-Pascha frei erklärt, und auf der Fregatte Cambrian nach Smyrna geführt.

„Die Hoffnung, auf die an England gerichtete Petitions-Acte eine zustimmende Antwort zu erhalten, nahm mit jedem Tage ab. Dagegen waren die größten Erwartungen auf die Expedition des Lord Cochrane gerichtet; und obgleich einige der Besser-Unterrichteten durch ihre Correspondenten in London bereits in Erfahrung gebracht hatten, daß die Unterhandlungen des Comités mit Lord Cochrane große Schwierigkeiten fänden, so ließ doch die Regierung den Glauben an diese Expedition, auf die man mehr als auf alle Petitions-Acten rechnet, nicht erlöschen. Dagegen erregte die Nachricht, daß der Englische Botschafter Herr Stratford-Canning sich auf dem Wege nach Constantinopel befinde, sichtbare Bestürzung.

„Unterdessen dauerten die strengen Maßregeln gegen diejenigen, welche sich der Petitions-Acte öffentlich widersetzt hatten, fort. Alle, die man erreichen konnte, wurden verhaftet. Dieß Schicksal traf unter andern kürzlich den gewesenen Eparchen Suzzo zu Calavrita. Goura ließ seinen eigenen treuen Rathgeber Sophianopulo, da er ihn den Machthabern in Napoli nicht ausliefern, jedoch mit diesen auch nicht brechen wollte, im Odysseus-Thurm zu Athen einsperren. Endlich wurde auch Ainian, einer der wichtigsten Männer in frühern Perioden der Insurrection, der sich im Vertrauen auf seinen Einfluß nach Napoli begeben hatte, auf das Wasserschloß gebracht, wo er dem gewesenen Justizminister Theotoki Gesellschaft leistet.

„Da am 10. October das Jahr der Geschäftsführung der gegenwärtigen Regierungs-Mitglieder zu Ende lief, und man unter den obwaltenden Umständen zu neuen Ernennungen zu schreiten nicht wagte, so ist am 29. September der Beschluß gefaßt worden, eine allgemeine National-Versammlung für den Monat Jänner zu berufen. Ob es mit diesem Beschlusse ernsthaft gemeint ist, und in wie fern er ausführbar seyn wird, muß die Folge lehren.

„Ibrahim Pascha hat sich in der letzten Zeit häufig von einem Puncte der Halbinsel auf den andern begeben; man weis nichts Bestimmtes über die Motive seiner Operationen. Bei diesen Märschen hat er unglücklicher Weise, durch die Hartnäckigkeit, mit welcher alle seine Friedens-Anträge stillschweigend abgewiesen wurden, ermüdet, das früher von ihm angenommene System der Schonung, welches seinen Interessen wohl nicht weniger angemessen war, als seinen Wünschen, überschritten, und seine Zuflucht zu harten Maßregeln genommen. Allenthalben, wo die Einwohner seine Ankunft ruhig abgewartet hatten, wurden sie mit Milde behandelt; die Orte hingegen, die er verlassen, oder halb zerstört fand, wurden der Plünderung Preis gegeben. Hiedurch hatten Mistra und die umliegenden Ortschaften viel gelitten. — Ibrahim war übrigens frei und ungehindert in allen seinen Bewegungen; auf bewaffneten Wederstand stieß er nirgends. Auch ist zu verwundern, wie wenig bei dem Feldzuge in einem so schwierigen Lande seine Streitkräfte gelitten haben. Sein Verlust gegen den Feind verdient keiner Erwähnung. Denn, daß die während der letzten Monathe in den Zeitungen erschienenen Bülletins über angebliche Gefechte mit den Insurgenten durchaus erdichtet waren, wird heute in Napoli selbst laut und öffentlich eingestanden. Seine Einbuße durch Krankheiten war aber ebenfalls sehr geringe. Das Lager von Modon war nie von der Pest ergriffen. Im Lager von Nisi herrschte eine bösartige Krankheit, die ungefähr 300 Mann hinraffte. Er hatte den sichersten Nachrichten zufolge, zu Anfang des Octobers noch 9800 Mann Egyptische Infanterie und in Regimentern, 5000 Albaneser und 1400 Mann Cavallerie; davon waren in Modon, Coron und Navarin 1700 Mann Infanterie-

und 100 Reiter. Er verdankt die Erhaltung seiner Armee den allenthalben getroffenen vortrefflichen Versorgungs-Anstalten. Die drei Haupt-Magazine in den Seeplätzen, und die Zwischen-Magazine zu Nisi und Calamata sind mit Lebensmitteln aller Art so reichlich versehen, daß eine zahlreichere Armee als die seinige lange damit unterhalten werden könnte; und seine Truppen sind so gut genährt und bekleidet, daß er in dieser Hinsicht auch den Winter nicht zu fürchten hat.

„Da die Hydrioten einen Angriff gegen ihre Insel besorgten, so nahmen sie 1200 Mann Rumelioten in ihren Sold. Sachverständige haben an diesen Angriff nie geglaubt. Auch ohne die eben gedachte Verstärkung war Hydra immer ein durch seine natürliche und künstliche Befestigung sehr gesicherter Punct.

„Die Einnahme von Grabusa auf Candia, und der Aufstand einiger umliegenden Ortschaften hat keine weiteren Folgen gehabt. Der gesetzgebende Rath war in diesen Tagen mit der Wahl eines Militair-Chefs für Candia beschäftigt; zu diesem Posten wurde, nachdem mehrere Haupt-Personen ihn abgelehnt hatten, Costa Bozari ernannt, der aber ebenfalls nicht entschlossen schien, ihn anzunehmen. Vermuthlich wird man sich vor der Hand begnügen, die Garnison von Grabusa, die aus 800 Mann bezahlter Truppen besteht, einigermassen zu verstärken, um wenigstens einen festen Punct zu behaupten. Sollte ein Theil der auf der Alexandrinischen Flotte eingeschifften Truppen für Candia bestimmt seyn, so würde es den Insurgenten schwer werden, auf dieser Insel wieder Fuß zu fassen." — (Oesterr. Beob.)

Man rechnet, daß dem Vicekönige von Egipten die letzte Expedition an 50 Millionen Piaster (zu 4½ Sgr.) oder den Werth von 100,000 Ballen Baumwolle gekostet hat. Hierin sind erstens die sehr bedeutenden Summen mitbegriffen, die Mehmed Ali dem Kapudan Pascha, zur Abbezahlung der Soldrückstände auf der Türkischen Flotte vorschießen mußte, dann die Geschenke, von 200,000 Piaster Werth an diesen selbst, weiter die Verproviantirung der beiden Flotten; und die kostbaren Ausbesserungen der Ottomannischen; die neue Betackelung und Bemastung, so wie das neue Segelwerk derselben; endlich die große Menge von Provisionen, Munition, u. s. w. für die Türkischen Plätze auf Morea und Candia. Nun aber ist in Folge der mangelhaften Nilüberschwemmung, die nächste Reis-, Weizen- und Baumwollen-Erndte verunglückt, folglich keine Ausfuhr dieser sonst so gesuchten Producte möglich. Der Vicekönig fühlt daher die abermahlige Verminderung seiner Schätze sehr empfindlich, zumal da er seiner Parthei im Divan, von Monath zu Monath, sehr große Summen übersenden muß, wenn er von derselben gehalten seyn will. —

Triest, 4. December. Nach einem Privatschreiben aus Zante vom 19. November war die Türkische Flotte am 17. November Abends bei dieser Insel vorbei passirt, und hatte ihre Richtung nach Patras hin genommen. Man glaubt sie sey gegen Missolunghi bestimmt. Aus Napoli di Romania sind directe Briefe bis zum 7. November hier, die nichts Neues enthalten.

Triest, 5. December. Den neuesten Nachrichten aus den Jonischen Inseln vom 21. November zufolge, hatte die Besatzung von Missolunghi am 13. November einen neuen Ausfall gemacht, während dessen sich der im Rücken Reschids Pascha's operirende Griechische General Karaiskaki ebenfalls näherte, und die Türken zwischen zwei Feuer brachte. Das Unternehmen gelang nach obigen Privatbriefen vollkommen, und Karaiskaki soll mit 1800 Mann sogleich siegreich in Missolunghi eingerückt seyn. Dieß Ereigniß wäre um so wichtiger, als der Kapudan Pascha einige Tage nachher vor Missolunghi angekommen seyn muß, indem er bei Zante am 17. November vorbei segelte. Die Griechische Flotte unter Miaulis traf erst am 19. November bei Zante ein. — (Allg. Zeit.)

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag **Nro. 248.** 16. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Bei Herannahung des Jahres-Schlusses werden diejenigen, welche die Baireuther Zeitung in der ersten Hälfte des kommenden Jahres beziehen wollen, hierdurch geziemend ersucht, die neue Bestellung, ohne welche die Königlichen Posten kein Blatt des neuen Jahres versenden, so bald zu machen, daß die Bestellung noch einige Tage vor Ablauf dieses Monats hier eingehen kann, außerdem die verehrlichen Herrn Abonnenten die ersten Blätter des Jahres verspätet oder gar nicht erhalten werden. Bei dieser Gelegenheit bringen wir den mehreren verehrlichen auswärtigen Lesern unserer Zeitung, welche uns schriftlich mit der Versicherung ihres Beifalls beehrt haben, hierdurch den verbindlichsten Dank mit der Zusicherung, daß wir im kommenden Jahre Alles aufbiethen werden, die wünschenswerthe Zufriedenheit unserer Leser nicht nur zu erhalten, sondern wo möglich noch zu erhöhen. Die Baireuther Zeitung wird nämlich mit dem neuen Jahre in einem gefälligern Aeußern und mit einem gleichförmigern Drucke erscheinen; auch wird sie, um den zahlreichen Lesern jedes Standes zugleich eine abwechselndere angenehmere Unterhaltung zu gewähren, da durch den kleineren gleichförmigen Druck beträchtlich an Raume gewonnen wird, ohne Beeinträchtigung der politischen Artikel auf der letzten Seite einen stehenden Artikel unter der Rubrik „Miscellen" erhalten, welcher ausschlüßlich und fortlaufend das Merkwürdigste und Neueste aus dem Gebiete der Geschichte und Statistic, der Technologie, Oeconomie, Natur- und Kunstgeschichte liefern und mit biographischen Skizzen abwechseln wird. Auf diese Art glauben wir am besten das Ernste der Politik mit dem Unterhaltenden aus den verschiedenen Fächern des Wissens und der Erfindungen im Gebiete der Kunst verbinden und so den vermehrten Forderungen unserer Zeit an ein Tagsblatt ohne Vermehrung der Kosten desselben entsprechen zu können. Daß wir, wie bisher, alles aufbiethen werden, um mit andern politischen Blättern durch möglichst schnelle Lieferung der politischen Artikel gleichen Schritt zu halten, dürfen wir unsern verehrlichen Lesern nicht erst versichern, da die Erfahrung für uns spricht. —

Deutschland.

München, 11. December. Se. Majestät der König haben gestern wieder einer Sitzung der Ersparungs-Commission in Militairsachen beizuwohnen geruht. —

Obschon Se. Majestät der allerhöchstselige König, so wie Se. jetzt regierende Königliche Majestät von Bayern, in mehreren öffentlichen Blättern haben bekannt machen lassen, daß Allerhöchstdieselben keine Zusendungen von unbestellten literarischen Kunst- und Industrie-Gegenständen, sey es vom In- oder vom Auslande, mehr annehmen werden, so gehen doch in neuerer Zeit wieder Sendungen aller Art ein und in so großer Menge, daß Se. Majestät sich veranlaßt sehen, gedachte Bekanntmachung für Allerhöchstihre und zugleich Ihre Majestät der Königin Person, so wie Allerhöchstihre Durchlauchtigsten Kinder KK. HH., hierdurch mit dem Beisatze erneuern zu lassen, daß solche Zusendungen entweder unmittelbar zurückgewiesen oder unbeantwortet bleiben werden. München, den 9. December 1825.

Königliches Kabinets-Secretariat.

Kreutzer.

Am 6ten d. Ms. traf eine Deputation von Kempten, bestehend in dem Herrn Bürgermeister Schachenmeyer, dem Herrn Magistratsrathe Schnitzer und den beiden Gemeinde-Bevollmächtigten Herrn Rist und Wöhrnitz hier ein, um Sr. Majestät dem Könige die ehrfurchtsvollsten Huldigungen darzubringen. Den 8ten erhielt die Deputation bei Sr. Majestät dem Könige Audienz, in welcher Allerhöchstderselbe ihnen Seine Huld und Gnade zu erkennen zu geben und ihnen sogar die schmeichelhafte Hoffnung zu machen geruhte, die Stadt

Kempten mit allerhöchst Ihrem Besuch beglücken zu wollen. Am 10ten wurde dieselbe Deputation auch von Ihrer Majestät der regierenden Königin in einer besondern Audienz ebenfalls auf das allerhuldvollste aufgenommen. —

In unserer Stadt wurden seit kurzem nicht bloß viele einzelne Wachtposten vermindert, sondern es ist unter andern auch das Corps des Gardes in der Herzogmarburg gänzlich eingezogen worden. Dadurch, daß das 1ste schwere Reiter-Regiment nunmehr die Wache am Feuerhauße und die Patrouillen ausserhalb der Stadt versteht, wurde die Escadron leichter Reiter, welche bisher zu diesen Diensten hier anwesend war, überflüßig und konnte zu ihrem Regimente nach Augsburg wieder zurückkehren. Die Grenadiere (Königliche Leibregiment), sonst nur hauptsächlich mit Bewachung der Königlichen Residenzen beauftragt, haben nun auch das Isarthor zur Bewachung überkommen. —

Am vorgestrigen Tage kam eine Deputation des Hofmarks Fürth hier an, um Sr. Maj. dem Könige die Huldigung der Bewohner dieses industriereichen Ortes allerunterthänigst darzubringen, und solche der allerhöchsten Huld und Gnade zu empfehlen. Sie bestehet aus dem Bürgermeister Herrn Bauer, den Magistratsräthen Herrn Faber und Reich, und den Gemeinde-Bevollmächtigten Herrn Krenkel und Hirschmann. —

München, 13. December. Nach einer an die sämmtlichen Kreis-Regierungen ergangenen allerhöchsten Entschließung, wird das wegen des Ablebens Sr. Majestät des Königs Maximilian des Ersten angeordnete Trauergeläute in allen Kirchen der Monarchie mit dem 17ten des laufenden Monats sich endigen. —

Würzburg, 9. December. Heute früh ist das zweite Königliche Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) von hier nach München abmarschirt. Gestern erging von Seite unsers Stadt-Magistrats an das Regiment ein sehr verbindliches Abschieds-Schreiben. —

Aschaffenburg, 11. December. Heute Morgens um 7 Uhr rückte das zweite Bataillon des dahier garnisonirenden Königl. 14. Linien-Infanterie-Regiments unter dem Commando des Herrn Majors Schmitz aus, um nach allerhöchster Ordre künftig einen Theil der Garnison Würzburg zu bilden. Der Herr Regiments- und Stadtcommandant, Oberstlieutenant Herrmann, und das Offizier-Corps des dahier verbleibenden Bataillons begleiteten das Abmarschirende, und eine ausserordentliche Anzahl von Einwohnern war in den Strassen versammelt. — Tages ehevor vereinigte sich die Cassino-Gesellschaft zu einem Souper, um nochmals in einem freundschaftlichen Zirkel den geliebten Scheidenden ein herzliches Lebewohl zu sagen. — Die aufrichtige Achtung und die gegenseitige Gefälligkeit, womit seit der Besitznahme des Fürstenthums Aschaffenburg von der Krone Bayern, in der Reihe von mehr als eilf Jahren, das Militär und Civil sich jederzeit entgegen kamen, und die Vergnügen des geselligen Umganges theilten, das ganze Einvernehmen, das im dienstlichen Verhältnisse mit diesem Regimente nie gestört worden, die bei Mehreren bestehende Familienbande machten diese Trennung in jeder Hinsicht sehr empfindlich und schmerzlich, und Aschaffenburgs Bewohner werden das Andenken an die verehrtesten Scheidenden stets bewahren. —

Münster, 8. November. Unsere theologisch-philosophische Lehranstalt dahier, die im vorigen Jahre an 400 Studierende zählte, ist durch hohe Verfügung in die volle Würde einer Academie unter dem Namen „Maximilianea Fridericiana" eingesetzt worden. Die Bekanntmachung der Statuten für dieselbe bleibt noch an eine nähere Verfügung des hohen Ministeriums gebunden, indessen hatte doch schon auf Verordnung desselben am 24. November die Wahl eines Rectors und der Decane statt. Der Rector wurde einstimmig gewählt in der Person des durch eine lange Reihe von Jahren seiner Wirksamkeit um die Anstalt so verdienten Herrn Domcapitulars und Professors Dr. Kistemaker. Zu Decanen wurden erwählt, der Domcapitular und Professor Dr. Brockmann bei der theologischen und der Professor Dr. Esser bei der philosophischen Facultät. —

Italien.

Kirchenstaat.

Rom, 29. November. Se. Heiligkeit haben nach vorläufiger genauester Untersuchung drei Wunder des ehrwürdigen Priesters P. Angelo d'Acri aus dem Capuciner-Orden approbirt, und ließen hierauf den General der Capuciner, P. Lodovico da Frascati, und die zwei Defensoren zum Fußkuße. Die Wunder waren folgende: 1) die plötzliche Heilung des Francesco Sirimarko von einer tödlichen Verwundung durch einen schweren Fall. 2) Die schnelle und vollständige Genesung der Maria Anna Bernaudo von einer langwierigen schmerzhaften und als unheilbar erklärten Gliederkrankheit. 3) Die augenblickliche und vollkommene Heilung des Pietro Locco von einer

höchst gefährlichen Entzündungs- Krankheit und Faulfieber. (Diario.) —

Großbrittanien.

London, 6. December. Consols 83¾. Seit einigen Tagen ist sowohl bei den Englischen als Französischen Staatseffecten wieder eine Neigung zum Fallen eingetreten. —

Unsere Nachrichten aus **Ranguhn** gehen bis zum 28. Juni. Die militairischen Operationen gegen die Birmanen hatten für dieses Jahr ihre Endschaft erreicht, weil die Regenzeit eingetreten war. Der Friede schien entfernter als je. — Das **Morning-Chronicle** versichert, Sir Charles **Stuart** werde sich, so wie nur von Lissabon die Ratification des zwischen Portugal und Brasilien abgeschlossenen Tractates zu Rio-Janeiro angelangt seyn werde, nach Buenos-Ayres und von da nach Chili und Lima begeben, aber nicht in der Eigenschaft als **Diplomate**, sondern nur als **Reisender**.

Capitain **Attuer**, vom Amerikanischen Schiffe **Swift**, hat, von der Japanischen Küste rückkehrend, bei **Atooi**, einer der **Sandwich-Inseln**, am 20. Juni angelegt und selbige am 26. wieder verlassen. Die Englische, von Lord Byron befehligte Fregatte, an deren Bord die Leiche des in London gestorbenen Königs Rhio Rhio sich befand, war kurz vorher zu Oahee eingelaufen. Der Königl. Leichnam ward ohne Verzug an das Land gebracht und im Hauße des Ministers Billy Pitt aufbewahrt. Nachdem er mit großem Gepränge zur Schau gestellt worden, ist er in höchster Feier nach dem Begräbnißplatze getragen und daselbst beigesetzt worden. Die Leichenfeier ist nach Europäischer Art angeordnet gewesen; ein zahlreiches Gefolge bestand aus Eingebornen, Europäern und Amerikanern. Die Behörden der Insel haben den Einwohnern zum erstenmale bei dieser Gelegenheit untersagt, ihr übliches Klaggeschrei zu erheben. Sie haben sich bitter über diese Neuerung beklagt und gesagt, wenn es ihnen nicht erlaubt seyn sollte zu weinen und ihre Klage mit lauter Stimme zu heulen, so hätte man den verstorbenen König eben so gut in England begraben können. Durch den Einfluß Lord Byrons und derjenigen Häupter, welche den verstorbenen König nach England begleiteten, sind mehrere Europäische Gebräuche eingeführt. Durch eine neue Anordnung ist den Eingebornen erlaubt, nach Gefallen mit den Früchten ihres Fleißes zu schalten, ohne länger genöthigt zu seyn, selbige den Vorstehern hinzutragen. Die Inseln sind vollkommen ruhig. Georg Tamore, der Anstifter des letzten Aufruhrs, war in Freiheit und betrug sich gut; man weis aber, daß die Vornehmen sich seiner entledigen wollen, sobald der erste Minister ihn nicht mehr beschützt. Der junge Prinz-Regent wird sehr geliebt. —

Vermischtes.

Man schreibt aus **Nienburg** (auch **Mönchs-Nienburg** im Anhalt-Cöthenschen), vom 7. December: „Nach einem der frohesten Tage wurden wir gestern durch ein uns betroffenes unglückliches Ereigniß in tiefe Trauer versetzt. Die Bürgerschaft unserer Stadt hatte die Absicht, die zufällige Anwesenheit der durchlauchtigsten Landesherrschaft allhier zu benutzen, um durch eine allgemeine Erleuchtung der schon seit mehrern Monaten zur Passage eröffneten und mit dem schwersten Fuhrwerke befahrnen neuen Kettenbrücke über die Saale ihren Dank für die der Stadt erwachsenen Vortheile einer zu allen Jahreszeiten ununterbrochenen Communication mit dem jenseitigen Ufer, auszudrücken. Se. Herzogl. Durchlaucht hatten sich jedoch jede kostspielige Beleuchtung der Brücke, und alle Empfangs-Feierlichkeiten ausdrücklich verbeten, konnten es aber nicht hindern, daß die Bürgerschaft Höchstdenenselben und der Frau Herzogin des Abends ein Vivat unter Musik und Fackelscheine, zuerst auf dem Herzogl. Schlosse und sodann von der Brücke aus brachte. Mochte es nun seyn, daß ein gestern Abend durch die Klappe der Brücke gesegelter Saalkahn, welcher mit seinem Maste angefahren, das Springen einiger Kettenglieder verursacht, und dadurch die Tragbarkeit vermindert hatte; um 8 Uhr Abends senkte sich die diesseitige Hälfte der Brücke mit den darauf befindlichen Menschen plötzlich in die Saale, und schwammen fort. Se. Durchl. der Herzog hatten Sich sogleich Selbst an Ort und Stelle begeben, um die ersten zweckmäßigen Anstalten zur Rettung der auf der fortschwimmenden Brücke befindlichen Menschen zu leiten. Höchstderselbe befahl den anwesenden Herzogl. Beamten und Dienern, alles in Bewegung zu setzen, um die Brücke aufzuhalten und Menschenleben zu retten; die ganze Bürgerschaft, die einheimischen und fremden Schiffer wetteiferten in ununterbrochener Anstrengung, und so gelang es auch, daß der größte Theil der auf der Brücke befindlichen Menschen gerettet und ihren Familien wiedergegeben ist. Wenn auch noch mehrere Menschen vermißt werden, und einige Todesfälle und Verwundungen bei diesem traurigen Ereignisse erfolgt sind, so hat doch die göttliche Vorsehung wunderbar über die Erhaltung so Vieler gewacht, die sich schon dem Wellentode preisgegeben glaubten. Von 6 bis 700 Menschen, die dem Ertrinken nahe waren, vermißt man bis jetzt ungefähr 30. Mit Recht bedauern der Landesherr, die Stadt und eine trostlose Familie den Verlust des verdienstvollen Amts-Actuarius und stellvertretenden Bürgermeisters, Herrn **Nagel**."

Ueber **Jean Paul Friedrich Richter** läßt sich eine Stimme vom Rheine, wie folgt, vernehmen:

„Die elegante Literatur verlor durch den Tod des Hrn. Legations-Rathes **Friedrich Richter**, einen fruchtbaren Arbeiter, die Philosophie einen ernsten und tiefen Denker. Dieser originelle Geist, war ein Halbbruder des Genius, er besaß für die schöne Kunst alle Talente,

die die Natur zu geben, um das Studium auszubilden vermag. Witz, Scharfsinn, eine schöpferische Einbildungskraft. Das reichste Material zu diesen formellen Geistesgaben lieferte von außen eine große Belesenheit, und von innen das zarte und tiefe Gefühl, was die deutsche Sprache unter dem Namen Gemüth befaßt. Er hatte großen Theils die freie Form des Romans zu seinen Productionen gewählt, und um ein Lesepublikum wie Walter Scott zu beherrschen, hätte er nur ein Britte oder Franzose seyn sollen. Der literarische Genius beider Nationen hätte ihn geleitet. Er hätte seine üppige Phantasie unter den Regeln des Geschmacks gehalten, und sein Vortrag hätte nicht so oft das unerläßliche Gesetz der Klarheit verletzt. Er scheint nicht eifersüchtig auf die Unsterblichkeit seiner Werke gewesen zu seyn, sonst hätte er nach dem Muster der alten Klassiker seine Bilder und Gleichnisse mehr aus dem Gebiete der unvergänglichen in jedem Zeitalter verständlichen Natur, als aus vorübereilenden Theorien genommen. Der Leser, der etwas aus ihm lernen sollte, mußte vorher schon vieles wissen. Seine Schreibart ist dunkel und manierirt, und schon darum nicht der Styl eines Genies, für das ihn seine Bewunderer ausrufen. Das Genie ist eine individuelle Natur, die blos ihrem angebornen Triebe folgt, die nichts von Kunst und Regeln zu wissen scheint, die in der Einfalt ihres Wesens den Typus des äußerlich darstellbaren Schönen, und seiner Regel trägt; und somit durch ihr Erzeugniß den Geschmack überrascht, wenn er darin eines so reinen Abdrucks der allgemeinen Regel gewahr wird. Die Vorzüge der Jean Paulischen Schriften sind die einer gereiften männlichen Vernunft, ihre Fehler die einer ungezügelten jugendlichen Phantasie. Die hehren Geister, die er wie durch eine Zauberformel in seinen Kreis bringt, bewegen sich gespensterartig in düsterem Nebel; wir scheuen uns, mit ihnen uns zu befreunden. Zu seinem Reichthume an glänzenden Bildern gesellt er die Fülle großer Ideen, aber die Mehrzahl seiner Leser übersieht bei dem Schimmer der Bilder das innere Wesen, und die Minderzahl wünscht, daß die haltbaren Gestalten ein weniger blendender Schein umflöße. Friedrich Richter dachte in seiner Vorschule zur Aesthetik mit richtigem Urtheil über den Geschmack, und doch sogar die Ueberschriften seiner schönsten Werke sind geschmacklos. Er wählte zur Belehrung die Form der Unterhaltung, und erlebte von einem seiner wärmsten Freunde die Schmach, daß dieser ein Wörterbuch zum Verständniß der Jean Paulischen Schriften schrieb. Unsere Schulknaben lesen den Homer, der vor mehr als 3000 Jahren in einer ihnen fremden Sprache die Alexander, Salone und Demosthene unterrichtete, der allen alles war. Das Triumvirat im Gebiethe des Deutschen Geschmackes (Lessing, Abt und Mendelssohn) war mit dem Ende der Litteratur-Briefe erloschen, als Richter mit seinem Humor im Vortrag und Gedanken vor das Publikum trat. Er wurde zu jung berühmt, um sich zu bessern, seine ersten Schriften erhielten ungetheilte Aufnahme. Fortzuschreiben wie er begann, brachte ihm Ruhm und seinem Verleger Kunden. Erst in neuerer Zeit erscholl und verscholl eine kele Stimme des Tadels, für den Getadelten zu spät. Die früher biegsame Form hatte sich verknöchert. Wer weiß, wie leicht für den, der beständig auf der Jagd der Bilder sich herumtreibt, es ist, eine seltene Sammlung davon aufzubringen, findet an Richters Schreibmanier nichts schwer nachzuahmendes. Aber der wahre Kenner des literarischen Verdienstes wird auf jedem Blatte der, eine kleine Bibliothek bildenden Schriften dieses seltenen Mannes ein tiefes, nach einer höheren Welt gerichtetes Gemüth, und einen starken, die großen Akkorde des Universums auffassenden Geist erkennen, dabei eine keusche, jungfräuliche Muse, welche die Unschuld seiner nie alternden Phantasie mit strenger Zucht bewachte." Mainz, 1. December. Neeb.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 249. 18. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 14. December. Ihre Königliche Hoheit, die verwittibte Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken, machen glückliche Fortschritte zu Ihrer erfreulichen baldigen Wiederherstellung. —

Gestern fand eine Sitzung der Ersparungs-Commission für den Staatshaushalt unter dem Allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Majestät des Königs statt. —

Vorgestern zwischen 11 und 12 Uhr erhob sich dahier Feuerlärm. Alles strömte nach dem bezeichneten Platz, dem Königl. Hofstalle. Glücklicherweise hatte nur ein Kamin gebrannt, und in wenigen Augenblicken war das Feuer gedämpft. —

Der Herr Reichsrath und Generallieutenant, Graf von Eckard, sind vorgestern von Regensburg aus hier angekommen. —

Gestern kam eine Deputation der Stadt Windsheim hier an, um Sr. Majestät dem Könige die Huldigung und die Gefühle der tiefsten Ehrfurcht und Liebe der Bewohner dieser alten so ehrwürdigen Stadt allerunterthänigst darzulegen und ihre dem Regentenhauße so treuen Bewohner der allerhöchsten Huld und Gnade zu empfehlen. Sie bestehet aus dem Bürgermeister Herrn Ungerland, dem rechtskundigen Magistratsrath Hrn. Lunkenbein und den Gemeindebevollmächtigten Eichler und Hebenstreit. —

Das Königl. Regierungs- und Intelligenzblatt vom 12ten d. M. enthält eine Allerhöchste Verordnung: den Gerichtsstand für den Unterdonau-Kreis in Wechsel- und Mercantil-Sachen betr. Nach derselben werden in den Städten Straubingen und Passau Wechsel- und Mercantilgerichte in erster Instanz bestellt. Diese bestehen aus einem Vorstande und zweien Räthen aus der Mitte der dortigen Kreis- und Stadtgerichte und vier Assessoren und zwei Ersatzmännern vom Handelsstande. Als Ober-Behörde wurde das Wechsel-Appellationsgericht zu München bestimmt. Bei den Wechsel- und Mercantilgerichten erster Instanz werden Wechselnotarien und Wechselsensale angestellt. —

Die Klagen über Holzmangel vermehren sich mit jedem Jahre und in sehr vielen Gegenden unsers Vaterlandes ist die Unterhaltung der Brunnenleitungen, wegen Seltenheit des Föhrenholzes zu Teicheln, bereits sehr erschwert. Zu den Zeiten der Römer, wo das Holz noch im Ueberflusse vorhanden war, erkannte man schon die Vortheile der aus gebrannter Erde verfertigten Röhren. Man wollte nicht alle Jahre an den Brunnenleitungen kostspielige Nachbesserungen machen, was stets der Fall ist, wenn Teichel von Holz, das bald fault, angewendet werden. Noch sind Brunnenleitungen aus Römerzeiten, zum Beispiel in der Schweiz, vorhanden, die fast noch nach zweitausend Jahren in gutem Zustande sich befinden.

(Die Leser unsers Blattes werden sich gerne erinnern, daß Se. Majestät der König von Bayern, kürzlich dem Ziegler Bühl aus Waiblingen, zur Bereitung gepreßter thönerner Wasserleitungen ein Privilegium ertheilt haben.)

Augsburg, 10. December. Gestern Nachmittag wurde in Gegenwart der Generalität und des gesammten Offiziercorps, dann einer großen Menge anderer Zuschauer, von der hier garnisonirenden Pontonier-Compagnie der Versuch zur Schlagung einer neuen Art von Schiffbrücken über den Lech zunächst der Friedberger Lechbrücke mit sehr glücklichem Erfolge ausgeführt. Man bedarf zu dieser Art Schiffbrücke der gewöhnlichen Pontons, deren Transport immer vielen Zeit- und Kraftaufwand forderte, nicht mehr, sondern mit einer zureichenden Quantität gewöhnlicher Bretter, Nägel, Leinwand oder Werg und Unschlitt, dann einiger Anker und Seile, kann von jedem Regimente eine solche Schiffbrücke sammt den dazu gehörigen Kähnen in kurzer Zeitfrist hergestellt werden. Sie wurde von 40 Mann binnen dritthalb Stunden aufgeschlagen, und bei dem Darübermarschiren von Abtheilungen der Infanterie, Cavallerie und schwerer Artillerie bewährte sie ihre vollkommene Brauchbarkeit und Sicherheit. —

Den 2. December starb zu Thierhaupten der letzte Abt dieses von Thassilo gestifteten, und seit 1803 aufgelößten ehemals reichsunmittelbaren Benedictiner-Stifts, Edmund Schmid. Seit der Auflößung dieser Abtei übernahm er daselbst freiwillig und unentgeldlich die Functionen eines Pfarrers, welche er stets eifrigst erfüllte, hielt aus eigenen Mitteln einen Hülfs-Priester, und verwendete Vieles zur Herstellung der Klosterkirche als Pfarrkirche. In Berücksichtigung dieser, um den Marktflecken Thierhaupten erworbenen, Verdienste wurde ausnahmsweise gestattet, denselben in die Pfarr- und Klosterkirche zu beerdigen. —

Würzburg, 12. December. Das in unserer Nähe liegende Ludwigsbad hat auch in diesem Sommer ausgezeichnete Heilkraft bewährt. Bei dreißig auffallende Curen geschahen. Mehrere Personen, die das Gicht so stark hatten, daß sie theils mit Krücken gehen mußten, theils nur mit Hülfe anderer Leute das Bad gebrauchen konnten, und verschiedene Lähmungen, die durch Schlagflüsse entstanden waren, wurden mit dem besten Erfolge geheilt. Se. Maj. der König Ludwig, nach Allerhöchstdessen Namen das Bad seinen Namen hat, ließ sich einen Bauriß, zur Erbauung eines zweckmäßigen Curhaußes, vorlegen, und sehr wahrscheinlich wird bis zum Frühjahr der Bau schon anfangen. —

An unserer Universität haben im vergangenen Studienjahr 42 Doktors Promotion Statt gefunden, nämlich: 1 aus der Theologie, 2 aus der Jurisprudenz, 1 aus der Cameralwissenschaft, 1 aus der Philosophie und 37 aus der Medizin und Chirurgie. —

Man rechnet die durch die Einziehung mehrerer Wachtposten in hiesiger Stadt erzielte Ersparung schon allein auf 10,000 fl. jährlich. —

Schweiz.

Zürch, 10. September. Der Professor Adolph Follen, welcher im Laufe des vorigen Sommers politischer Verdächtigung wegen unschuldig, wie es scheint, verfolgt worden, und daher erlittener Kränklichkeit wegen Urlaub von seiner Lehrstelle an der Cantonsschule zu Aarau genommen, ist wieder physisch erstarkt, und wie versichert wird, durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Preußen von jeder Art ferneren Requisition freigesprochen, zurückgekehrt. Dieser in so mancher Hinsicht ausgezeichnete Mann lebt nun wieder seit Anfang Novembers in Aarau mit seiner Frau, einer reichen Erbin aus dem Canton Zürich, mit welcher er sich in der Zwischenzeit verehlicht hat, und als öffentlicher Lehrer und Schriftsteller vielfach wirksam. —

Spanien.

Madrid, 25. November. Der Brand im Escurial, der jetzt gelöscht ist, doch aber an Meubeln, Draperien u. s. w. einen Verlust von 80,000 Franken verursacht hat, ist der Nachlässigkeit einiger Bedienten zuzuschreiben, welche nach der Abreise des Königs das Kaminfeuer im Zimmer des Königs nicht recht gelöscht hatten.

Indessen melden neuere Pariser Blätter, das Feuer sey in der Nacht vom 26. November neuerdings und mit solcher Heftigkeit ausgebrochen, daß man den Wiederschein der Flammen zu Madrid gesehen. Der General-Intendant der Polizei, Herr Recacho, habe sich selbst an Ort und Stelle begeben, und am 28. des Morgens sey man endlich Herr des Feuers geworden. —

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. November. Eine für das ganze Reich erfreuliche Nachricht, der man seit einiger Zeit sehnsuchtsvoll entgegen sah, bestättigt sich. Am 1. December, dem Geburtstag Sr. K. H. des Kronprinzen wird es kund gethan werden, daß dessen Durchlauchtigste Gemahlin (Tochter der Frau Herzogin von Leuchtenberg und Nichte des jetzt regierenden Königs von Bayern.) sich in gesegneten Leibesumständen befindet. Mit Sonntag dem 4ten werden die öffentlichen Gebete in den Kirchen ihren Anfang nehmen.

(Neuere Berichte aus Stockholm vom 2. December, die der Feier des Geburtstags des Kronprinzen erwähnen, schweigen indeß von diesem so sehnlich erwarteten glücklichen Ereigniß.)

J. K. H. die Prinzessin Sophie Albertine wird dieser Tage ihr hiesiges Palais beziehen.

Dr. af Pontin ist erster Leibarzt des Königs geworden.

Die Schauspieler des am 25. November abgebrannten kleinen Theaters werden künftig im großen Opernhauße Vorstellungen geben und haben höchsten Orts die Erlaubniß erhalten, die Garderobe des Theaters von Noseröberg zu benutzen.

Neulich ist hier eine Comödie unter dem Titel: „Argus im Olymp" von einem der Mitarbeiter der Zeitung „der Comet" erschienen. —

Frankreich.

Paris, 10. December. Die 5procentige Rente steht heute 96. — Die 3procentige 62, 70. Ende

Monats 62, 75. — Ducaten 76, 40. — Die 3procentigen Renten sind also noch immer im Weichen. Man schreibt dieß Weichen einer Rückwirkung von der Londner Börse zu, wo noch immer großer Geldmangel herrscht. —

Se. Majestät der König war letzter Tage von einer leichter Unpäßlichkeit befallen, zu der folgender Vorfall Veranlassung gegeben hatte. Als der König neulich zu Rembouillet auf der Jagd war, und einen steilen frisch besandeten Fußpfad hinauf stieg, stolperte der Jäger, der dem König die Flinte nachtrug, über einen Stein. Der König wollte ihn aufhalten, wurde aber vom Sturze des Jägers mit fortgezogen und fiel auf die Erde. Dem Jäger that es nichts, Se. Majestät hingegen empfand einen Schmerz im Kreuze, der während der Fahrt nach Paris schlimmer wurde und die Anwendung von Blutigeln nöthig machte. — Jetzt ist, nach Versicherung der Etoile, der König wieder ganz von seiner Unpäßlichkeit hergestellt. —

Griechenland und Türkei.

Korfu, 10. November. Von der Egiptischen Expedition hat man keine neuern Nachrichten seit ihrer Landung bei Navarino. Aus Athen erfahren wir aber, daß man dort in der vollkommensten Ruhe wie im tiefsten Frieden lebt und daß deßhalb mehrere Griechische Familien aus andern Provinzen dahin ziehen; die in Salona und Negroponte befindlichen Türken denken an nichts weniger als die Umgegend zu beunruhigen und Goura hält in Athen feste Ordnung. So groß auch die Dienste sind, die dieser Anführer dem Vaterlande geleistet hat, so soll dennoch die Regierung mit Mißtrauen und Neid auf seine Gewalt blicken, und, wie man sagt, damit umgehen, ihn aus der Akropolis zu locken, um einen mehr von der Regierung abhängigen Offizier in diese Festung zu setzen. — Die Griechen haben ein nach Egipten gehendes Spanisches Schiff benutzt, um 60 gefangene Araber und den Piloten, den der wackere Kanaris aus dem Hafen von Alexandrien mitgenommen hatte, dem Pascha von Egypten mit einem ironischen Schreiben zu überschicken. —

Vermischtes.

Vom Rhein schreibt man vom 11. December: „Nach mehreren Fehljahren hatte der Weinstock dieses Jahr große Hoffnungen geweckt, und die sehr günstige Witterung des verflossenen Sommers schien solche auch völlig zu rechtfertigen. Diese angenehmen Erwartungen waren jedoch zu hoch gespannt, und obgleich wir Ursache haben, mit dem diesjährigen Gewächse vollkommen zufrieden zu seyn, so sind jene doch bei weitem nicht in Erfüllung gegangen. Vorzüglich hatte man sich hinsichtlich des Ertrages getäuscht, welcher sich im Durchschnitt auf die Hälfte eines guten Herbstes reducirte, weil die Trauben durch die große Hitze theils durchgefallen sind, theils verhindert wurden, sich in gehöriger Größe zu entwickeln. Jene günstigen Umstände ließen eine dem 1822r ähnliche Qualität erwarten, allein bis jetzt ergiebt der diesjährige Wein, in einzelnen Eigenschaften, eine große Verschiedenheit von jenem berühmten Jahrgange, obgleich er manche derselben in eben dem Grade besitzt. — Der 1825r wird sich im Allgemeinen durch sehr viel Feuer, Spiel und ein vorzügliches Bouquet auszeichnen, dagegen ihm die Süße und Dicke, welche den 1822r so beliebt macht, größtentheils fehlt. Doch finden sich hie und da Weine, welche auch diese Eigenschaft haben, und es wird daher eine sorgfältige Auswahl um so wichtiger. Da man diese aber vor völlig beendigter Gährung unmöglich treffen kann, so wurden bis jetzt nur sehr unbedeutende Einkäufe gemacht, und die Preise niedrig gehalten. — Das Rheingau scheint uns dieses Jahr, gegen die übrigen Lagen, eine vorzüglich gute Qualität zu versprechen, und seine Weine besitzen die oben genannten Eigenschaften des Feuers und Bouquets in hohem Grade; über deren Süße wird man erst später mit Gewißheit urtheilen können, da solche etwas längere Zeit brauchen, als die anderen Weine, um sich zu entwickeln. Die ordinairen Weine des Rheingaues würde man von 250 — 400 fl. haben können, wogegen die vorzüglichsten Lagen des Rüdesheimer Berges und Hinterhäußer, Geisenheimer Rothenberges, Markebrunner, Hochheimer, Domdechaney 2c. schon von 600 — 2000 fl. und höher gehen. — Die Qualität der Weine vom Haardt-Gebirge dürfte sich kaum etwas über diejenige des 1819er Jahres erheben. Die ord. Rheinbayerischen Weine gelten 110 — 120 fl., Traminer, als Forster, Deidesheimer 2c. 280 — 300 fl. per Fuder von 6 Ohm rheinisch ohngefähr, eher mehr als weniger, da das Maas nicht überall gleich ist. Die Laubenheimer, Bodenheimer, Niersteiner, Binger und Scharlachberger Weine aus den vorzüglichen Lagen, werden von den Besitzern, größtentheils reichen Gutebesitzern, ziemlich hoch gehalten, und unter 300 — 600 fl. per Stück würde von diesen nichts zu kaufen seyn. Dagegen finden sich bei den Landleuten jener Ortschaften mitunter auch sehr gute Weine, welche sich von 200 — 300 fl. stellen werden. — Die sogenannten Pfälzer Weine, welche auch eine große Verschiedenheit hinsichtlich der Lagen haben, kosten gegenwärtig 140 — 200 fl. per Stück und unter diesen findet man auch welche, die jetzt, nachdem sie vollkommen vergohren haben, noch süß sind. — Die Rheinpreussischen Weine in der Gegend von Bingen und an der Nahe gelten 250 — 350 fl. per Stück. Dieser Preis ist, wenn man die hohe Mauth berechnet, immer noch billig, und wenn sich gegen das Frühjahr, wie nicht zu zweifeln ist,

viele Speculanten einstellen, werden sie wahrscheinlich höher gehen. Die weißen Steiger, Mannebacher und Bacheracher Weine stehen schon 550 — 600 fl. per Fuder, und die rothen, wovon es sehr wenig gab, 110 — 130 fl. per Ohm. — Rothen Ingelheimer gab es dieses Jahr ebenfalls außerordentlich wenig; die Qualität ist gut, weshalb auch unter 280 — 300 fl. per Zulast von 4 Ohm nichts zu haben ist. In Folge der oben bemerkten Verschiedenheit der diesjährigen gegen den 1822r Wein wird letzterer, welcher ohnehin schon sehr stark abgegangen ist, nun von allen Besitzern höher gehalten. Die ord. Weine jenes Jahrganges sind nicht mehr unter 280 — 350 fl. zu haben, und die Auswahl ist nicht groß. Bessere Lagen gehen von 400 — 600 fl. und von 2 — 3000 fl. per Stück. Seit diesem Jahrgange, welcher sich durch seine außerordentliche Süße auszeichnete, hat sich der Geschmack der Concurrenten allgemein auf junge Weine geworfen, und es geht so weit, daß man selbst bei den besten älteren Weinen Klagen über Säure erhält, die sie doch ihrer Eigenthümlichkeit nach haben müssen. Darum behalten die jüngeren Weine immer den Vorzug vor den alten. Die 1822r steigen deßhalb, und auch die 1825r müssen nothwendig höher gehen, da sie wegen der natürlichen Süße, die die jungen Weine vor den alten voraus haben, stets gesuchter als die alten bleiben werden. Diese mit Ausnahme der 1806r und 1811r dürften aus diesen Gründen eher noch niedriger gehen, und immer billig zu kaufen seyn." —

Der Gemeinde Christanz wurde schon im Jahr 1814 eine Landanlehens-Obligation über 50 fl. vom 1. September 1809, mit Nr. 254 bezeichnet, entwendet. Da diese Obligation noch nicht eingelöset ist, so hat man bei den treffenden Staats-Schulden-Tilgungs-Behörden deshalb bereits die geeigneten Anträge gestellt. Es werden aber auch alle Behörden und Privatpersonen, welchen benannte Obligation schon cedirt worden, oder noch abgetreten werden könnte, ersucht, hievon das unterfertigte Gericht in Kenntniß zu setzen, um sodann die nöthige Untersuchung veranlassen zu können. Baireuth, den 24. October 1825.

Von dem Freiherrlich Brandischen Patrimonialgericht Gereuth.

Werner.

Der Schmiedgeselle Johann Georg Heinrich, ein Sohn des zu Redwitz verstorbenen Schmiedmeisters Johann Caspar Heinrich, hat sich aus hiesiger Gegend entfernt, und seit dem 2. October 1791, wo er das letztemal von Straßburg aus schrieb, von seinem Leben und Aufenthalt nichts mehr hören lassen. Es gehet daher auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten und des Curators absentis an solchen oder seine allenfallsige Leibes-Erben hierdurch die Aufforderung innerhalb eines Jahrs und längstens am

16. Juni 1826.

Vormittags vor dem hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und das von seinen Eltern ererbte Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß er für tod erklärt, und der auf ihn kommende Erbtheil an seine Geschwister ohne Caution hinausgegeben werden wird. Wunsiedel, den 20. Mai 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Wächter.

Am ersten Weihnachts-Feiertage wird das zweite Liebhaber-Conzert Statt finden. Subscriptionspreis 24 kr., Eintrittspreis 30 kr., Anfang 6½ Uhr. Billets sind bei den Unterzeichneten zu bekommen. Baireuth, am 14. December 1825.

Barth, Stadt-Musikus. — Riedel, Stadt-Kantor.

Am zweiten Weihnachts-Feiertag, den 26. December, ist Ball im Saale zum goldnen Anker; der Anfang ist um 8 Uhr Abends. Preis des Entrés ist 24 kr. für die Person, Gallerie 6 kr.

Die tausend zweihundert und achte Ziehung in München ist Dienstag den 13. December 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

30. 6. 84. 71. 82.

Die 1209te Ziehung wird den 10. Januar und inzwischen die 829te Regensburger Ziehung den 22. December, und die 168te Nürnberger Ziehung den 31. December vor sich gehen.

Bekanntmachung.

Die am 16. December 1813 zur Vermeidung von Anordnung und Inconvenienzen getroffene Einrichtung, nach welcher ohne vorherige halbjährige Pränumeration keine Zeitungen abgegeben werden können, wird, da sie verordnungsmäßig schon längst bei allen Königlichen Postämtern und Zeitungs-Comtoirs im ganzen Königreiche besteht, mit dem 1. Januar 1826 wieder erneuert.

Baireuth, am 17. December 2825.

Die Administration des Zeitungs-Comtoirs.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Montag Nro. 250 19. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Bamberg, 15. December. Nach eben erhaltenem Privatschreiben aus München sind am 6ten d. die Deputirten unserer Stadt daselbst eingetroffen, baten am anderen Tage um eine allergnädigste Audienz bei Seiner Königlichen Majestät, und erhielten solche schon am darauf folgenden Tage Abends ½7 Uhr. Se. Königl. Majestät geruhten, sich um die einzelnen Bedürfnisse und Wünsche der Stadt zu erkundigen, sprachen mehreres von den Gewerben und dem Handel, dann den Mitteln, solche allenthalben im Lande zu heben. Insbesondere sprachen Allerhöchstdieselben von der wohlthätigen Stiftung des hiesigen Bürgerspitals, und belobten das Bestreben, dem Fond desselben durch Ankauf von Renten und Realitäten, immer mehr fest und sicher zu stellen. Erst gegen ¾ auf 8 Uhr endigte die Audienz. — Wie am 8ten von Seiner Majestät dem Könige wurden auch in der Audienz vom 10ten bei Ihrer Majestät der Königin die Deputirten allergnädigst aufgenommen. Huldreichst äußerten sich Allerhöchstdieselbe gegen jeden Einzelnen und rühmten die schönen Anlagen und Umgebungen der Stadt. —

Würzburg, 13. December. Heute ist das künftig in hiesiger Stadt garnisonirende 2te Bataillon des Königlich Baierischen 14ten Linien-Infanterie-Regiments hier einmarschirt. —

München, 15. December. Eine Königl. allerhöchste durch das Regierungs- und Intelligenzblatt vom vorgestrigen Tage Nr. 52 bekannt gemachte Verordnung vom 9ten d. M. enthält die Formation der Ministerien, deren Wirkungskreis und Personalstand. Die Zahl der Ministerien bleibt hiernach fünf und der Stand der Ministerialräthe ist folgender: Für das Ministerium des Haußes und des Aeussern 2; für jenes der Justiz 2; für jenes des Innern 5; für jenes der Finanzen 6. Uebrigens werden noch beigeordnet: a) dem Ministerium des Haußes und des Aeussern ein Vorstand des Haus- und Staats-Archivs und ein Reichsherold; b) dem Ministerium der Justiz bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher ein Ministerialrath und ein aus dem bisherigen Personale zu ernennender Secretair; c) dem Ministerium des Innern ein Ober-Medicinalrath und die erforderliche Anzahl Bautechniker; d) dem Ministerium der Finanzen ein Ober-Inspector der Forsten; so wie demselben auch zwei Kron-Anwälte, gemäß der Verordnung vom 27. November d. J., untergeordnet werden. Als ergänzender Bestandtheil des Ministeriums des Innern besteht in Zukunft für die Angelegenheiten des Cultus, des Unterrichts und der für diese beiden Zwecke bestimmten Stiftungen eine eigene Ministerial-Section, über deren Formation, Wirkungskreis und Geschäftsgang Se. K. Maj. eine besondere Verordnnng erlassen werden. In unmittelbarer Verbindung mit dem Ministerium der Finanzen wird künftig die General-Administration der Posten stehen, und eine Section dieses Ministeriums bilden. Mit diesem Ministerium wird auch das Lehen-Archiv des Reichs unmittelbar vereinigt. Die Besoldung eines Ministers mit Portefeuille wird auf 6000 fl. festgesetzt, derselbe erhält ausserdem, gemäß dem Kabinets-Befehl vom 26. October d. J., eine Functionszulage, welche jedoch die Summe von 6000 fl. nicht überschreiten kann.

Die Königlichen Ministerien sollen sich in der Regel nur mit der obersten Aufsicht und Leitung der zu ihrem Ressort gehörigen Geschäftszweige befassen; das Detail der Verwaltung aber den ihnen untergeordneten Stellen und Behörden überlassen. Zu diesem Behufe werden Se. Königl. Majestät die Instructionen sämmtlicher Stellen und Behörden successive einer durchgreifenden Revision unterwerfen, und hiebei die Competenz derselben näher bestimmen. Jedem Ministerium steht künftig die unmittelbare Verfügung über die ihm zugewiesenen Etatssummen zu. Zu diesem Behufe wird das Ministerium der Finan-

zen auf den Grund der General-Etats an die betreffenden Kassen den nicht zu überschreitenden Betrag der Etatssumme eines jeden einzelnen Ministeriums mit Bezeichnung der Zahlungs-Epochen assigniren, dieses aber die Detail-Repartition und Anweisung ohne weitere Dazwischenkunft selbst besorgen. Die General-Etats werden jährlich innerhalb den Gränzen des Finanzgesetzes einer jeden Epoche in einer eigenen Conferenz der Minister berathen, unter Königl. besonderen Genehmigung festgesetzt, und hiernach der einem jeden Minister bei den verschiedenen Cassen des Reiches zustehende Credit bestimmt. — Die von Sr. K. Maj. genehmigten General-Etats und die Assignation der General-Credite der Minister werden von diesen contrasignirt, und von dem Präsidenten des obersten Rechnungshofes ingrossirt; dieser ist verantwortlich, daß die erwähnten General-Etats und General-Credite, auf welchen die geschehene Ingrossirung vor der Absendung an die Cassen verificirt werden muß, in die Register des obersten Rechnungshofes eingetragen, und jede Ueberschreitung derselben jederzeit Sr. K. Maj. unmittelbar angezeigt werde. —

Die besonderen Bestimmungen enthalten den Umfang der Geschäfte eines jeden Ministeriums. Die bisher von dem Königl. Ministerium des Haußes und des Aeussern ausgegangene oberste Aufsicht und Leitung des Postwesens ist von diesem getrennnt, und dem Ministerium der Finanzen überwiesen; dagegen dem Ministerium des Innern das Wasser-, Brücken- und Strossenbauwesen übertragen. —. Dem Ministerium der Armee steht nach §. 107. die oberste Aufsicht auf die Militairgerichte unter genauer Beobachtung der verfassungsmäßigen Bestimmungen, insbesondere des Tit. 9. §. 7. der Verfassungs-Urkunde zu. — Die Staats-Buchhaltung der Finanzen und die Hauptforstbuchhaltung werden mit dem 31. März k. J. aufgelöset ꝛc. —

Personal-Status der Königlichen Ministerien nach der oben angezeigten Königlichen Verordnung vom 9. December:

1) Ministerium des Königl. Haußes und des Aeussern. Ministerialräthe: HH. a) Ph. v. Flad; b) J. v. Fink, Vorstand des Haus- und Staats-Archivs; c) A. v. Belli. Extra-Statum bis auf weitere Verfügung wegen der Central-Untersuchungs-Commission in Mainz; d) Hr. J. v. Hörmann. . General-Secretair: Hr. J. v. Baumüller. Registrator: Hr. J. Maier. Geh. Secretaire, Registrator und Expeditor für die Französische Correspondenz: HH. a) F. v. Biarowsky; b) B. Braun; c) S. von Steinsdorf; d) F. von Lahausse. Geh. Secretaire für die deutsche Correspondenz und die Expedition: HH. a) J. Prosch, b) A. Salome. Kanzlisten: die HH. Fr. Gessele und Herr Dorn. Kanzleidiener: Herr S. Herrle. Bureau-Diener: Herr H. Steinmetz. Bote: Ch. Schaufer.

2) Ministerium der Justiz. Ministerialräthe: die HH. a) A. v. Molitor; b) P. v. Schmidtlein; Extra Statum bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher nach §. 10 der Ministerial-Instruction: c) Hr. Seb. Frhr. v. Schrenk. Generalsecretair: Hr. Ministerialrath Spies. Archivar: Hr. Flach. Geh. Secretaire: die HH. P. Leers und Assessor Möllenthiel. Extra Statum bis zur Vollendung der neuen Gesetzbücher nach §. 10 der Ministerial-Instruction: Hr. Stadtgerichtsrath Frh. v. Gumpenberg. Kanzlisten: die HH. J. Eckard und C. J. T. Schreyer. Kanzleidiener: Greg. Vitzthum. Boten: Steidle u. Ackermann.

3) Ministerium des Innern. Ministerialräthe: die HH. a) G. v. Mayer; b) A. v. Mieg; c) A. Mühlbauer; d) L. Würschinger; e) C. v. Schenk, Vorstand der für Unterricht und Kirchen-Angelegenheiten gebildet werdenden Stelle provisorisch; die Zahl der Räthe für diese Stelle wird durch eine besondere Verordnung bestimmt; f) Hr. Fried v. Schenk. für das gesammte Bauwesen. Generalsekretair: Hr. Fr. v. Kobell. Ober-Medicinalrath: vorläufig unbesetzt. Archivar: Hr. F. Lampel. Registratoren: die HH. A. Obel und J. A. Mayer. Geh. Secretaire, Buchhalter und Rechnungs-Commissaire: die HH. a) P. Dahl, b) J. Staudacher, c) J. Gossinger, d) Jos. Leers, e) G. Decker. Kanzlisten: die HH. J. B. Ebert und J. Gail. Kanzleidiener: K. Stegmann. Boten: A. Pfalzer und J. Müller.

4) Ministerium der Finanzen. Ministerialräthe: die HH. a) J. v. Thoma, b) G. v. Panzer, c) K. Fr. Roth, d) K. Ch. Barth, e) T. Knorr, f) vorläufig unbesetzt. Generalsecretair: Hr. G. von Geiger. 1 Ober-Inspector der Forsten und 2 Kron-Anwälte werden durch eine besondere Verordnung noch bestimmt. Archivar: Hr. F. Rivet. Registratoren: die

HH. F. Sedelmaier und J. Deyböck. Geh. Secretaire und Rechnungs-Commissaire: die HH. a) der bisherige expedirende Secretair des General-Fiskalats, F. X. Maier, b) G. Weingärtner, c) K. Steinheil, d) Max v. Barth, e) S. Vogel, f) F. Berger, g) F. Gärtner, h) J. F. Wanner, i) k) zur Zeit unbesetzt. Kanzlisten: die HH. H. Wild und L. Pfisterer. Kanzleidiener: F. Pesel. Bureaudiener: Melch. Wagner. Boten: G. Poß und J. Stark.

5) Ministerium der Armee. — (Dessen Personal-Status wird noch durch eine eigne Allerhöchste Verordnung bestimmt werden.)

Der am Donnerstag Abends den 8ten d. Mts. hier angekommenen Deputation der Universitäts-Stadt Erlangen, nämlich dem ersten Bürgermeister Lindner, dem Magistratsrathe Wölfing, dem Vorstand der Gemeindebevollmächtigten Schmidt und dem Gemeindebevollmächtigten Kindler wurde bereits Freitags den 9ten d. die allerhöchste Gnade zu Theil, bei Sr. Maj. dem Könige Audienz zu erhalten und Allerhöchstdenenselben die ehrfurchtvollsten Huldigungen darzubringen. — Se. Königl. Maj. geruhten, Sich sowohl über die Universität, als über die zahlreichen und ausgedehnten Manufacturen und Fabriken der Stadt mit Theilnahme huldreichst zu äußern und insonderheit über die Belebung der Strumpfmanufacturen alleruntertänigste Vorschläge zu ferderst und die beruhigendsten Versicherungen zu ertheilen. Die Deputation schied gerührt von der Huld und Herablassung des Allergnädigsten Monarchen, Allerhöchstdessen Sorgfalt für das Glück der treuen Bayern mit dem allertiefsten Dank erkannt wird. — Sonntags den 11. d. geruhten J. Maj. die Königin den Ausdruck der Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht der Abgeordneten mit Allerhöchster Huld anzunehmen und Sich der freundlichen Stadt gnädigst zu erinnern, die bei Allerhöchstihren Reisen mehrmalen das Glück hatte, Ihre Maj. in Ihren Mauern zu verehren. — Montags den 12. dieses, geruhten Sr. Majestät der König, die Deputation, nach ertheilter Versicherung Allerhöchster Huld und Gnade zu entlassen. Heute Morgens reiseten die Abgeordneten, im Gefühl innigster Freude und Dankbarkeit nach Erlangen zurück. —

Eine Deputation des Magistrats und der Bürgerschaft von Schwabach ist gestern hier eingetroffen. Sie bestehet aus dem Herrn Bürgermeister Martini, dem Herrn Magistratsrath Hüttlinger und den Herren Gemeindebevollmächtigten Oswald und Reckh. Diese Deputation ist beauftragt, Sr. Maj. dem allgeliebten Könige Ludwig die ehrfurchtvollste Huldigung und die Gefühle der innigsten Liebe und Verehrung der Bewohner dieser so industriereichen, interessanten Fabrik-Stadt des Reiches alleruntertänigst darzulegen und solche der Allerhöchsten Huld und Gnade und besonders des fortdauernden Schutzes ihres Handels zu empfehlen. —

Die Berliner Zeitungen enthalten die Nachricht, daß Se. K. Maj. von Bayern dem Professor Rauch beauftragt haben, das Modell zu der Bildsäule des verstorbenen Königs zu verfertigen, welches Hr. Stiglmair in München in Bronze gießen und ciseliren soll. Diese Bildsäule soll sehr colossal werden, sitzend dargestellt, im K. Krönungs-Ornate, 12 Bayerische Fuß hoch, welches aufgerichtet eine Gestalt von circa 17 Fuß geben würde, die Größe der berühmten Colosse vom Monte Cavallo zu Rom. (Bekanntlich hat Hr. Stiglmair den Kopf dieser Bildsäule schon in großer Vollkommenheit verfertigt, die in Gyps gegossen, fortdauernd in der Hermann'schen Kunsthandlung in München für 11 fl. zu haben ist.)

Großbrittanien.

London, 8. December. Die Englischen Fonds sind noch immer in keiner ruhigen Lage; die Consols auf Rechnung wurden zu 84 eröffnet, aber das Gerücht von dem Falliment eines Banquiers, hat ein Fallen von ½ Proc. veranlaßt; um 2 Uhr standen die Stocks 83½., ⅞.

Aus Vera-Cruz melden Nachrichten vom 25. Sept., daß am 23. ein Parlamentair aus dem Schloße San Juan de Ulloa gekommen ist, mit dem Anerbieten, in Unterhandlung zu treten, unter der Bedingung, daß man dem Gouverneur erlaube, einen Offizier nach Havannah zu schicken, um sich über die Lage der Sache zu erkundigen. Der Mexikanische General Barragon hat gestern geantwortet, daß eine Reise nach Havannah Zeitverlust verursachen würde, und daß, wenn die Garnisen nicht geneigt wäre, auf der Stelle eine ehrenvolle Kapitulation einzugehen, so würde er seine offensiven Operationen mit dem zu Sacrificios bereits befindlichen Geschwader anfangen. — Nach einem in Lloyds Koffeehaus angekommenen Schreiben berichtet ein aus Havannah gekommenes Schiff, daß die beiden Geschwader einander begegnet sind, und daß sie sich noch schlugen, als das Schiff sie verlassen hat. —

Man berichtet aus Mexiko vom 27. September, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr Alaman, seine Stelle niedergelegt hat, weil er sie für unverträglich mit seiner neuen Eigenschaft als Präsident der Bergwerks-Compagnie hält. —

Griechenland und Türkei.

Die Privat-Correspondenz des Constitutionel enthält nachstehendes Schreiben aus Corfu vom 8. November:

„Die Sachen stehen gut im westlichen Theile Griechenlands. In Morea hat sich Ibrahim, nachdem er einen Theil seiner Armee zu Tripolitza gelassen hatte, in die Festung Coron zurückgezogen, um daselbst die aus Egypten mit Ungeduld erwartete Unterstützung, ohne welche er nichts weiter unternehmen kann, an sich zu ziehen. Wir wissen noch nicht, ob die Türkischen und die Egyptischen Geschwader aus dem Hafen von Alexandrien ausgelaufen sind. Dreißig Fahrzeuge und mehrere Brander kreutzten in der Gegend dieses Hafens; 70 andere Schiffe und eine größere Anzahl Brander erwarten den Feind auf der Durchfahrt zwischen Cerigo und Candia.*) Neue Festungswerke und eine Verstärkung von 6000 Tapfern sichern Hydra vor einem Ueberfall von feindlichen Flotten. Dieselben Maaßregeln wurden zu Athen in der nämlichen Absicht ergriffen. In Candia geht es den Griechen fortwährend gut; sie ziehen neue Truppen an sich, und die Regierung säumt nicht, ihnen Unterstützung an Mannschaft, Lebensmitteln und Munitionen zu schicken. Die Anzahl der Egyptischen Truppen, ihre militairische Unterweisung, noch mehr aber die Erfahrung der sie befehligenden Offiziere machen die Lage der unglücklichen Griechen sehr kritisch; obschon sich selbst überlassen, verzweifeln sie dennoch nicht; einiger unter sich als je, vertrauen sie auf den göttlichen Schutz, auf ihren Muth. —

Ein vom Journal de Paris mitgetheiltes Schreiben aus Wien berichtet, daß der dortige Englische Gesandte, Sir Henry Wellesley, täglich Depeschen nach Corfu und dem Mittelmeere abfertige, und mit Sir Frideric-Adam, dem Obercommissair der Jonischen Inseln, eine lebhafte Correspondenz unterhält. —

Der Oesterreichische Beobachter vom 13ten d. M. enthält Nachstehendes:

„Briefen aus Triest zufolge hatte man daselbst durch ein am 6ten d. M. nach einer Fahrt von sechs Tagen aus Prevesa angekommenes Fahrzeug die Nachricht erhalten, daß die Flotte des Kapudan Pascha am 25. November vor Missolunghi angekommen war, weßhalb man die baldige Uebergabe dieser Festung erwartete. Es ging das Gerücht, daß die in Missolunghi befindliche Regierungs-Commission (von West-Griechenland) bei Annäherung gedachter Flotte, Missolunghi verlassen, und sich nach Zante geflüchtet habe." —

*) Bekanntlich nahm die Türkisch-Egyptische Flotte einen andern Weg südlich um Candia und entgieng so der beobachtenden Griechischen Flotte und den Griechischen Brandern. —

Johann Christian Röder, gebohren zu Goldcronach den 14. November 1780, ältester Sohn des verstorbenen Landgerichtsdieners Johann Peter Röder zu Berneck und dessen verlebten Ehefrau Anna Christiana, geb. Groſsmann, ist seit 1809 verschollen. Auf den Antrag und die gestellten Provocationen seiner drei Geschwisterte wird derselbe nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt hierdurch öffentlich vorgeladen, daß er sich binnen 9 Monaten, und längstens in dem auf den

16. August 1826

anberaumten Termin im hiesigen Landgerichts-Locale persönlich oder schriftlich melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen habe, daß er würde für todt erklärt und sein sämmtliches, nach der letzten Vormundschafts-Rechnung 1799 fl. rhl. betragendes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als gesetzmäßig legitimiren können, werde zugeeignet werden. Berneck, den 30. September 1825.

Königlich Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Zu der am 31sten d. Mts. Statt habenden Verloosung des Ritterguts Zwernberg, wobei ausser dem Hauptgewinnste, nämlich das benannte Rittergut, oder die dafür angebotene Ablösungs-Summe von fl. 10,000 — noch 127 Nebengewinnste von 1000, 500, 300, 200 und so abwärts bis fl. 2 — verbunden sind, sind fortwährend Loose à 48 kr. bei Unterzeichnetem zu haben. Bei Abnahme von 10 Loosen, wird das 11te frei gegeben.

Simon Blumenfeld.

Auf dem Schloßplatz Nro. 264 ist ein Quartier mit Meubles auf den 1. Januar zu vermiethen.

Berichtigung. In den ersten Abdrücken der Bekanntmachung der Administration des Baireuther Zeitungs-Comtoirs, vom 17. December, die Zeitungs-Bestellungen betr. (Nr. 240 d. Z.) ist zu lesen, Zeile 2 statt Anordnung: Unordnung, und Zeile 6 statt 2825: 1825.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag · Nro. 251. · 20. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Russland.

Wien, 15. December. (Durch ausserordentliche Gelegenheit.) Von Warschau erhält man so eben folgendes Schreiben:

„Warschau, 10. December. Heute traf die „höchsttraurige Nachricht hier ein, daß der Kaiser „Alexander nach einer kurzen Krankheit, die ihn auf sei„ner Reise befallen, am 3. December seinen Geist auf„gegeben hat. Die Bestürzung über dies unerwartete „Ereigniß ist gränzenlos." —

(Dieselbe Nachricht sagt die Allgemeine Zeitung vom 18ten d. M., wird leider durch mehrere, von Wien und Berlin zu Augsburg angekommene Handels-Couriere und Stafetten bestättigt. Auf der Wiener Börse machte sie eine solche Sensation, daß die Metalliques bis 89½, die Bankactien bis 1145 herabgingen.)

Berlin, 12. December. So eben überbringen Couriere, die bei mehreren der hieselbst befindlichen großen Gesandschaften eingetroffen sind, die Trauerbothschaft von dem in Bessarabien erfolgten plötzlichen Hinscheiden Sr. Kaiserlichen Majestät Alexanders, Selbstbeherrschers aller Reussen. Hinsichtlich der nähern Details dieses großen Todenfalls erfährt man nur so viel, daß der ruhmbekrönte Monarch von einer Kopfrose befallen ward, die ihn, nach einem Krankenlager von wenigen Tagen, seinem irdischen Wirken entriß. —

(Nach der zu Frankfurt bei dem dortigen Kaiserl. Russischen Gesandten am 16ten d. M. durch Couriere angekommenen Trauerbothschaft, erfolgte das Ableben Sr. Majestät, Kaiser Alexander I. zu Tagangrog am 1. December.)

(Kaiser Alexander Paulowitsch war geboren den 24. December 1777, succedirte seinem Vater Paul am 24. März 1801, Czar und König von Polen seit 1815, vermählt am 9. Oct. 1793 mit Kaiserin Elisabeth Alexiewna, vordem Louisa Maria Augusta, des Erbprinzen Karl Ludwig von Baden Tochter, geb. am 24. Januar 1779. Aus dieser Ehe erfolgte keine Succession. Die Nachfolge im Reiche gehet also auf einen der Brüder des Kaisers über. Alexander starb in der Blüthe des männlichen Alters im 48sten Lebensjahre. Groß waren die Ereignisse seiner 24jährigen Regierung.) —

Deutschland.

München, 16. December. Nachstehende Allerhöchste Verordnung ist heute von Seite des Königlichen Oberst-Ceremonienmeister Stabes bekannt gemacht worden:

„Seine Majestät der König haben geruhet, hinsichtlich der von Allerhöchstdemselben am 17. October d. J. anbefohlenen Hof- und Landestrauer für des Höchstseligen Königs Maximilian Joseph Majestät, gegenwärtige Allerhöchste Bestimmung bekannt machen zu lassen, wonach die, in der Trauerordnung vom 17. October d. J. enthaltenen Vorschriften, im Betreffe der Trauerkleidung für jede Trauerperiode beibehalten, hinsichtlich der Dauer derselben aber folgende Abänderungen statt finden sollen:

Die gegenwärtige erste Trauerperiode erreicht ihr Ende am 18. December d. J., demnach beginnt die zweite am 19. d., und erstrecket sich bis zum 19. Februar inclusive, des künftigen Jahres.

Die dritte und letzte Trauerperiode fängt am 20. Februar k. J. an, und endet am Charsamstag den 25. März 1826.

Die Königl. Truchsesse und die wirklichen Räthe tragen vom 19. d. anfangend, bis zum Ende der Trauer, zur gewöhnlichen Uniform nur den Flor um den Arm. —

Vorgestern fand unter dem allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Majestät des Königs eine Berathung der Militair-Ersparungs-Commission statt. —

Wien, 14. December. Ihre Majestät, die verwittwete Königin von Bayern, ist gestern den 13. December nach 5 Uhr Abends in Begleitung der beiden Königlichen Prinzessinnen, Louise und Maria, dahier angekommen. Zum Empfang dieser hohen Gäste waren Ihre Majestät die Kaiserin Höchstdenselben bis Sighartskirchen entgegen gefahren. —

Se. K. K. Majestät haben dem, bei Allerhöchstihrer Bothschaft am Königlich Französischen Hofe angestellten Herrn Victor Fürsten von Metternich, die K. K. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruhet. —

Mainz, 15. December. Am heutigen Tage ist die Bundesfestung Mainz an den Durchlauch-

:igsten Deutschen Bund übergeben worden. Die hiesige K. K. Oesterreichische und K. Preussische Garnison war zu diesem Behuf in einem großen Viereck auf dem Paradeplatze aufgestellt, in dessen Mitte sich der K. Preussische Generallieutenant und Vice-Gouverneur der Festung, Herr von Carlowitz, der K. K. Oesterreichische Generalmajor und Festungs-Commandant, Herr Graf von Mensdorff, der Großherzoglich Hessische Präsident der Regierung von Rheinhessen, Herr Freiherr von Lichtenberg, als Territorialherrlicher Commissaie, so wie sämmtliche Militair- und Verpflegs-Festungsbeamten befanden, und die vom Durchlauchtigsten Deutschen Bunde zur Festungsübernahme abgeordneten Commissarien, der Königlich Preussische Generallieutenant, Herr Freiherr von Wolzogen, und der Königlich Großbritanische und Hannöversche Generallieutenant, Herr von Hinüber, ebenfalls bald nachher erschienen. Dieselben ließen die ihnen von Seiten der hohen Deutschen Bundesversammlung ertheilte Vollmacht vorlesen. Der Herr Vice-Gouverneur und der Herr Festungscomandant näherten sich hierauf denselben und überreichten ihnen die, bis dahin von den beiden Platzmajors getragenen Schlüssel der Festung, dadurch symbolisch die Uebergabe des Platzes an den Durchlauchtigsten Deutschen Bund anzudeuten. In diesem Augenblick präsentirte die Infanterie das Gewehr, und das auf dem Platze und den Wällen aufgestellte Geschütz gab der Stadt und Umgegend durch 101 Canonenschuß den Moment der Festungsübergabe kund. Die Herren Bundescommissarien gaben hierauf, zum Zeichen, daß ihm die Festung aufs Neue anvertraut sey, die Schlüssel in die Hände des Herrn Vice-Gouverneurs, welcher dieselben dem Herrn Festungscommandanten zurückreichte, von welchem sie den beiden Platzmajors wieder übergeben wurden. Die Truppen defilirten hierauf bei der versammelten Generalität vorüber. Mittags war Tafel bei Sr. Excellenz dem Herrn Vice-Gouverneur, von welchem unter dem Donner des Geschützes ein Toast auf das Wohl des Durchl. Deutschen Bundes ausgebracht wurde. Tages zuvor war Mittags-Tafel und Abends Assemblee beim Herrn Festungscommandanten. —

Von Frankfurt aus waren der K. Niederl. Generallieutenant Graf Grün, der K. Niederländische Obrist Herr von Wildemann, der K. Bayerische Obrist, Herr Graf von Seibelsdorf, der K. Hannöverische Major, Herr von Meinecke, der K. Sächsische Obristlieutenant, Herr von Fabrice, der K. Wirtembergische Major, Herr von Baumbach und der K. Dänische Major und Kammerjunker, Herr von Bille, sämmtlich Mitglieder der Commission zur Regulierung der Angelegenheiten des Deutschen Bundes-Contingents, Tags zuvor zur Beiwohnung dieser Feierlichkeit dahier angekommen. —

Spanien.

Das Französische ministerielle Abendblatt, die Etoile, erklärt die angebliche Note des päpstlichen Nuntius zu Madrid, worin gegen die Wiederherstellung der Inquisition in Spanien protestirt wird, für ein Erdichtung: „Abgesehen davon," — sagt das genannte Blatt — „daß man wissen solle, wie äußerst delicat in Spanien diese Materie ist, und wie glücklich man sich wegen des Stillschweigens haten muß, welches die kirchliche und die bürgerliche Autorität seit einiger Zeit, gleichsam in Gemäßheit einer stillschweigenden Uebereinkunft, über eine, sie zu veruneinigen so geeignete, Frage beobachten, wird man fühlen, zu welchem Puncte eine so gewagte Behauptung unschicklich und unzeitlich ist und wie sehr sie die Nuntiatur zum Verdrusse bringen konnte. Madrid ist ruhig; Spanien ist es seit 2 oder 3 Monaten im Allgemeiuen auch: dieß ist, nach Allem was geschehen ist, viel. Man muß sich dieses gebesserten Zustandes freuen, und für dessen Dauer Wünsche hegen; aber sie auch hüten, durch Uebertreibung oder gar durch Erdichtungen des Unglückes einer Nation, welche kaum anfängt, die durch so viele aufeinander gefolgte Revolutionen geschlagenen Wunden zu heilen, zu spotten zu scheinen." — Und — doch hatte eben dieses Blatt zuerst einen Auszug aus dieser angeblichen Note geliefert, woraus derselbe in die andern Französischen und Deutschen Blätter übergegangen. Allein dieses Blatt hängt den Mantel nach den Wind. So lange Herr von Zea Premier-Minister und es wahrscheinlich war, daß das gemäßigte System in Spanien festen Fuß gewinnen dürfte, huldigte es allen Maßregeln dieses Ministers, so wenig man dieß auch von einem Journale, in einem solchen Geiste wie die Etoile redigirt, erwarten durfte; allein seit dem Sturze Zeas und bei jetzt veränderten Umständen kündigt es wieder allen dem den Krieg an, was nach Aufklärung, Mäßigung und Begründung einer festen Ordnung in Spanien strebt. —

Griechenland und Türkei.

Nachstehende Briefe entlehnen wir aus der Privat-Correspondenz des Constitutionnel:

„Zante, 11. November. Ibrahim Pascha, der ge-

glaubt hat, Alles zu beendigen, wenn er einige Städte und Dörfer verbrennte, wird bald zu seinem Schaden einsehen, daß noch Alles zu thun ist, und daß, außer der Einnahme von Navarin noch nichts Wesentliches auf Morea geschehen ist. Die letzten Briefe aus dem Peloponnese melden, daß Ibrahim Tripolizza verlassen hat, um sich nach Coron zu begeben, wo er die neuen Verstärkungen erwarten soll, die ihm sein Vater aus Egipten schickt. Man versichert sogar, daß er den Winter in Messenien zubringen werde. Glaubwürdige Briefe aus Alexandria schlagen auf eine bestimmte Weise die Landungstruppen, welche der Satrap seinem Sohne schickt; auf 4000 Mann an; sie machen von ihrer Haltung und Mannszucht eine Schilderung, die den Wünschen ihre Freunde nicht entspricht. Diese Expedition ist noch nicht im Archipel erschienen. — Reschid Pascha, verlassen von den Albanesen, welche die Hauptstärke seiner Armee ausmachten, und durch den Regen beunruhigt, der die Ebenen überschwemmt, hat sich genöthigt gesehen, sich zwei Stunden weit von Missolunghi zurückzuziehen. Auch versichert man, daß die Türken Salona völlig geräumt haben, und daß die Streitkräfte, welche die Griechen in dieser Gegend hatten, gänzlich disponibel sind. — Mehrere ausgezeichnete Anführer des Peloponneses haben sich zu Napoli di Romania *) versammelt, wo ein Kriegsrath gehalten werden soll. Nach lebhaften Debatten im gesetzgebenden Senate ist beschlossen worden auf den 27. December die National-Versammlung zusammen zu berufen, um sich mit den neuen Wahlen zu beschäftigen. Man verspricht sich davon große Vortheile für Griechenland." —

„Napoli di Romania, 26. October. Am 3ten d. M. stieß Ibrahim Pascha auf seinem Rückmarsche von Mistra nach Tripolizza zwischen den Dörfern Euthukia und Loganiko auf 2000 Griechen, welche unter dem Oberbefehl von Nicetas die engen Pässe dieser Gegend besetzt hielten. Die Griechen griffen diese rückmarschirende Colonne mit Festigkeit, Muth und Ungestümm an; die Egiptier verlohren bei diesem Angriffe mehr denn zweihundert Todte und noch mehr Verwundete. Die Griechen machten ausserdem einige Gefangene und bemächtigten sich zweier Feldcanonen, 3500 Stück allerhand Viehes, worunter viele Pferde und Ochsen und des größten Theils der Provisionen des Feindes. Auch entrissen sie den Händen Ibrahims 200 Weiber und Kinder, welche er in die Sclaverei führen wollte. — Am 22ten d. M. kamen die Generale Colocotroni und Nicetas in unserer Stadt an. Gleich nach ihrer Ankunft wurden alle Mitglieder der Regierung zu einer Berathung zusammenberufen. Es verlautet zwar nichts bestimmtes von dem Gegenstand derselben, doch glaubt man, es handle sich von einem Plan, den Ibrahim mit vereinten Kräften anzugreifen. Heute sind die Generale Colocotroni und Nicetas wieder von hier abgereiset, um sich zu ihren Truppen zu begeben. — Alle Partheisucht ist dermalen bei uns glücklicherweise erloschen und vollkommene Einigkeit herrscht." —

*) Ein Schreiben aus diesem Gibraltar des Archipels vom 27. September, welches die neueste Etoile vom 14ten d. M. mittheilt, sagt unter andern, „dieser Platz wäre auf's beste verproviantirt und mit allem Nöthigen auf zwei Jahre versehen, er habe also falls einer Belagerung nichts zu befürchten und auch dann nicht, wenn Ibrahim zehnfach stärkere Streitkräfte gegen denselben führte, als er jetzt befehligt." —

Vermischtes.

— Nachrichten aus Nienburg in Berliner Blättern zufolge scheint das dort am 6ten d. M. auf der Saale stattgefundene Unglück von traurigern Folgen gewesen zu seyn, als der erste von uns darüber in Nr. 248 uns. Zeit. unter der Rubrik „Vermischtes" mitgetheilte Bericht meldete. Jene neuern Berliner Nachrichten sagen nemlich: „Die bei Nienburg (im Anhalt-Köthenschen) im abgewichenen Sommer über die Saale gezogene Kettenbrücke ist am 6ten dieses, Abends, wo dieselbe wegen Rückkehr des Fürsten aus Paris illuminirt war, unter der Last der darauf versammelten Menschen eingebrochen, bei welchem Unfall eine leider sehr beträchtliche Anzahl von Personen verunglückt ist. Am nächsten Morgen zählte man 86, die ertrunken, 7, die an erlittenen Quetschungen gestorben und 41 Verwundete." —

wahren Bauernfreund, allen Fleiß aufzubieten, um in obiger Volksschrift den Landmann auf die vielfachen Mittel und Wege aufmerksam zu machen, welche ihm in seiner bedrängten Lage noch übrig bleiben und zu Gebote stehen. Indem er Euch, lieben Landleute, eine allgemein faßliche Uebersicht der gesammten Haus- und Landwirthschaft übergiebt, dabei alle neuerlich bekannt gewordenen Entdeckungen und Vortheile berücksichtigt und Euch die vielfachen Hülfsquellen deutlich lehrt und zeigt, die auch der Erfahrenste unter Euch noch nicht alle so kennt, ja oft nicht einmal auf sie verfällt, lehrt er Euch Eure Kräfte kennen und sie in einer Zeit benutzen, wo jede Hülfe doppelt willkommen ist; denn der Landmann, der sich den Schulzen Leberecht Feldmann zum Vorbild wählt, und seinen Haus- und Wirthschaftsbetrieb verständig im eigenen Berufskreise anwendet, der wird selbst jetzt noch auf einen grünen Zweig kommen und seinen Wohlstand ansehnlich vermehren. Dabei ist der Ankauf dieses lehrreichen Volksbuches durch den so äußerst niedrig gestellten Preis so erleichtert, daß es beinahe jedem Dorfe zur unerläßlichen Pflicht wird, davon ein Exemplar aus der Gemeindekasse anzuschaffen und unter seinen Bewohnern circuliren zu lassen, denn was die Schrift für diesen geringen Preis leistet, wird folgende gedrängte Inhaltsübersicht beweisen.

1. 2. Kapitel. Feldmanns Jugendgeschichte und wie er zuerst zu Grundeigenthum kam. 3. Kap. Wie Feldmann seine Wirthschaft besser einrichtete und den Grund zu allen künftigen Verbesserungen legte. 4. Kap. Wie er sie durch Kleebau in Aufnahme brachte. 5. Kap. Wie F. Esparsette zur Vermehrung des Viehfutters u. Verbesserung seiner Felder andauete. 6. Kap. Wie er Luzerne anlegte. 7. Kap. Wie F. seine Wiesen so verbesserte, daß sie das 3- und 4fache einbrachten. 8. 9. 10. 11. 12. Kap. Wie er versumpften, vermoseten und allzu trocknen Wiesen aufhalf, Wiesen-Unkräuter ausrottete und lauter gute ergiebige Futtergräser bekam. 13. Kap. Wie F. sein Grundeigenthum zweckmäßig und mit Vortheil erweiterte. 14. Kap. Wie er die Dreifelder- in Sechsfelderwirthschaft verwandelte. 15. 16. Kap. Wie er bei einem Theil seiner Ländereien die Wechselwirthschaft einführte, und ein Grundstück nach der Koppelwirthschaft behandelte. 17. Kap. Welche Vortheile er sich durch den Kartoffelbau verschaffte. 18. 19. Kap. Wie sich F. durch Erzeugung von allerhand Wurzelfrüchten, als Runkeln, Kohlrüben, weiße Rüben, Möhren rc., bedeutende Vortheile verschaffte, und welchen Nutzen er aus dem Anbau des Kopfkohls zog. 20. 21. 22. Kap. Feldmanns einträglicher Erbsen-, Linsen-, Saubohnen- und Wicken-Anbau. 23. Kap. Wie er mit Buchweizen schlechtem Lande reichlichen Ertrag abgewann und dasselbe zugleich verbesserte. 24. 25. Kap. Noch einige Mittel, wodurch F. seine Länderei, besonders nasse Grundstücke, verbesserte. 26. Kap. Wie er ein an einem Bergabhange liegendes, durch große Wasserrisse zum Bebauen unbrauchbar gewordenes Grundstück in gutem Stand setzte. 27. Kap. Wie F. durch tieferes Pflügen sein Land verbesserte und ihm ergiebigere Erndten abgewann. 28. Kap. Mittel und Wege, welche er zum vortheilhaften Anbau der Halmenfrüchte einschlug. 29. Kap. Von einigen Halmenfrüchten, welche er neben den gewöhnlichen mit Nutzen anbauete. 30. Kap. Sein Rabs- und Winterrübsenbau. 31. Kap. Wie er aus dem Anis einen schönen Thaler Geld lösete. 32. Kap. Welchen Nutzen F. aus dem Waid zog. 33. Kap. Feldmanns einträgl. Flachsbau. 34. 35. 36. Kap. Welch' großen Gewinn ihm der Hanf- und Mohnbau und die Schminkbohne brachte. 37. 38. Kap. Feldmann zeugt auch Kümmel und Senf mit bedeutendem Vortheil auf dem Acker. 39. Kap. Der schwedische Kaffe wird von Feldmann zu seinem Hausbedarf und zum Verkauf mit vielem Nutzen angebauet. 40. Kap. Wie sich F. durch Erzeugung von Esparsetten-Kleesaamen jährlich bedeutende Einnahmen verschaffte. 41. Kap. Der Taback verschaffte unserm F. eine große Vermehrung seiner Einkünfte. 42. Kap. Wie er durch Anlegung eines Hopfenbergs aus einem kleinen Stück Land einen ungeheuern Ertrag zog. 43. Kap. Wie er einem andern Grundstück, das ihm vorher nichts abwarf, durch Anpflanzung von Erlen und Weiden überaus reichlichen Ertrag abgewann. 44. 45. Kap. Feldmanns Obst- und Gemüsebau als Quelle einer reichlichen Einnahme. 46. Kap. F. legt eine Brunnenkreßgelänge an, die ihm jährlich viel einbringt. 47. Kap. Sämerei und Pflanzenziehung mehren Feldmanns Einkünfte jährlich. 48. 49. 50. 51. Kap. Feldmanns einträgliche Pferde-, nutzbare Rindvieh- und gewinnreiche Schweinezucht. 52. 53. Kap. Auch das Federvieh und die Bienenzucht bringen ihm viel Nutzen. 54. 55. Kap. Feldmanns holzsparender Stuben- und Heerdofen und seine Dampfmaschine zum Kartoffelkochen. 56. Kap. Allgemeiner Hinblick auf Feldmanns haus- und landwirthschaftlichen Charakter.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß am zweiten Weihnachts-Feiertag Ball gehalten wird, wozu ich höflichst einlade. Der Eintrittspreis die Person 18 kr. Der Anfang um 7 Uhr.

J. Lochmüller, Gastwirth im weisen Lamm.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne Johann Adam Mörling etwas zu borgen, indem ich durchaus nichts für ihn bezahle. Bayreuth, den 17. December 1825.

Johann Adam Mörling.

Am Mittwoch den 21. December wird die Bücher-Sammlung des verstorbenen Kammer-Secretairs Löw, bestehend aus verschiedenen Wissenschaften, in Hauße E. Nr. 86, Nachmittag um 2 Uhr, gegen baare Bezahlung, und ein Bücher-Schrank meistbietend verkauft.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag — Nro. 252. — 22. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Russland.

Frankfurt, 17. December. Die gestern gegebene höchst traurige Nachricht von dem Tode Sr. Majestät des Kaisers von Russland ist nicht durch einen Courier an die Kaiserlich Russische Gesandtschaft hierher gelangt, wie in dem ersten Entwurfe des Artikels irrig gemeldet worden. — (Ober-Postamts-Zeitung.)

Mainz, 17. December. Unsere heutige Zeitung enthält: Bereits gestern (den 16. d. M.) verbreitete sich hier die höchst traurige Nachricht von dem Ableben Sr. Majestät des Kaisers von Russland; wir wollten aber nicht die ersten seyn, welche eine solche Trauerbothschaft überbrächten, auch hofften wir, es möge nur ein Gerücht seyn. Leider aber findet sich heute, sowohl durch Mittheilung eines per Estaffete überbrachten Schreibens an ein hiesiges Handlungshaus, als durch einen Courier (s. den vorstehenden Artikel Frankfurt) an die Kaiserl. Russischen Gesandschaft in Frankfurt diese Nachricht bestättigt. Der Kaiser Alexander starb am 1ten d. in Taganrog nach einem zweitägigen Krankenlager. —

Die gestern dahier (zu Baireuth) eingetroffenen Berliner und Wiener Zeitungen bis zum 19ten d. M. enthalten noch nichts von dieser Trauerpost. — Durch Frankfurt passirten am 17ten d. M. Abends zwei Couriere aus dem Norden kommend. Auch an andern Orten ist der Courier-Lauf aus diesen Gegegenden ungewöhnlich häufig.

Die Kasseler Allgemeine Zeitung vom 15. December sagt, daß sich die höchst traurige Nachricht von dem Tode Sr. Majestät des Kaisers Alexanders I. von Russland verbreitet habe. Auch zu Stuttgart war am 17ten d. M. die Trauerbothschaft bereits eingetroffen. Nach einem Briefe von dort wäre der Monarch am 2. December zu Taganrog am Schlagfluße gestorben.

Leipzig, 7. December. Das Conversations-Blatt enthält folgende Bemerkung: „Der Königlich Preußische Kalender, wie er überall zu haben ist, giebt in einer Zeile eine Nachricht, welche mehr als einem Welttheil interressant seyn wird. In der Regententafel folgt, wie gewöhnlich, unter Nr. 3 der Kaiser von Rußland Alexander I., dann aber ist die neue Zeile hinzugekommen: „Thronfolger, Großfürst Nikolaus, Bruder des Kaisers" rc. Die Nachricht ist wichtig, da die Quelle, aus welcher sie fließt, keinen Zweifel an ihrer Richtigkeit erlaubt." —

Weit entfernt, diese Catastrophe zu ahnden, schrieb man noch unterm 30. November aus St. Petersburg folgendes: „Se. Majestät der Kaiser traten am 1ten d. M. eine Reise in die Krim an. Sie nahmen Ihren Weg über Mariopol, Perekop, Sympheropol, Baktschisaray und Eupatoria, und wollten am 17ten bestimmt wieder in Taganrog eintreffen. Das Befinden der Kaiserin Elisabeth ist erwünscht, und berechtigt zu den besten Hoffnungen. Es heißt, Ihre Majestät beabsichtigten, wenn ihre Gesundheit zum nächsten Frühjahr mehr Festigkeit gewinnt, eine Reise an die Heilquellen des Kaukasus. Nach einem mehrtägigen anhaltenden Regen trat in der letzten Häfte des Octobers eine so milde schöne Herbstwitterung für Taganrog ein, daß man noch am 28. October und an den folgenden Tagen 16 Grade Reaumur Wärme im Schatten hatte. Zu Unterhaltung und Erweiterung des öffentlichen Gartens in Taganrog, und Anstellung eines Englischen Gärtners, hat der Monarch in diesen Tagen einen Etat von 18,000 Rubeln angewiesen. —

Seit Ankunft des neuen Bothschafters von England, Lord Strangfort, mit welchem fast gleichzeitig auch der Französische Gesandte, Herr de la Ferronais, vor etwa 8 Tagen, hier wieder eintraf, scheinen wichtige Verhandlungen im Bureau des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten gepflogen zu werden. Die feierliche Vorstellung des Erstern wird zwar allererst nach Rückkunft des Kaisers Statt finden, den man in der letzten Hälfte Decembers hier erwartet; dem unbeschadet jedoch werden fast täglich Zusammenkünfte zwischen Sr. Herrlichkeit und dem Herrn Grafen v. Nesselrode ge-

halten, welche Angelegenheiten von der höchsten Wichtigkeit betreffen müssen, da man bemerkt hat, daß seitdem auch der Besuchwechsel zwischen diesem und dem Oesterr. Bothschafter weit häufiger ist. —

Deutschland.

München, 17. December. Gestern Morgens war die Berathungs-Commission für die im Staatshaushalte zu bezweckenden Ersparnisse, unter Sr. Majestät des Königs Vorsitz, versammelt. —

Am 8. und 10. December wurde den Deputirten der Königl. Gränzstadt Hof, Herrn Bürgermeister v. Oerthel, Herrn Rechtskundigen Rath Laubmann, Herrn Magistratsrath Wolfrum und Herrn Gemeindebevollmächtigten Kaufmann Püttner, das Glück zu Theil, Sr. Majestät dem Könige, so wie Ihrer Majestät der Königin, die allerunterthänigsten Glückwünsche zur Thronbesteigung darzubringen und die Stadt Hof der Allerhöchsten Huld und Königl. Gnade in tiefster Ehrfurcht zu empfehlen. Die Deputirten wurden auf das Huldreichste empfangen und nach mehrfältigen landesväterlichen Versicherungen auf das Huldvollste entlassen. —

Se. Majestät der König haben diesen Morgen einer Berathung über die bei der K. Hofhaltung zu treffenden Einrichtungen beizuwohnen geruhet. —

Eine Deputation der Stadt Aschaffenburg, bestehend aus dem dortigen Bürgermeister Herrn Leo, dem Herrn Magistratsrath Bez und den Gemeine-Bevollmächtigten, Herrn Feller und Meilhauß ist gestern dahier eingetroffen, um Sr. Majestät dem Könige Ludwig die Huldigung und die Gefühle der Ehrfurcht und Liebe der Bewohner auch dieser dem Regentenhauße so getreuen Stadt des Reichs allerehrfurchtsvollst darzulegen und solche der allerhöchsten Huld und Gnade zu empfehlen. —

Würzburg, 13. December. Das unter dem Commando des Herrn Majors Schmidt heute dahier eingerückte 2te Bataillon des 14ten Linien-Infanterie-Regiments, von Aschaffenburg kommend, wurde von der hieselbst anwesenden Generalität und dem Offizierkorps des gleichfalls hier garnisonirenden 12ten Linien-Infanterie-Regiments vor den Thoren feierlich empfangen und unter zahlreicher Musik in die Stadt eingeführt. —

Vor zehn Tagen starb dahier der Königliche Ministerial- und Generalfiscalats-Rath v. Stuppe (ehemahls längere Zeit zu Baireuth als Director des Obermainkreises gestorben) an einer Lungenkrankheit. —

Landshut, 12. December. Im Jahre 1815 am 15. December rückte das zweite Cuirassier-Regiment dahier in Landshut ein. Seit zehn Jahren also befindet sich dasselbe in diesem Orte. Von da mußte sich, in Folge einer neuen Formation der Armee, heute früh der Staab und eine Division nach Freisingen begeben. Schon vor einigen Wochen ahnete man diese Translocation. Die hiesigen Bewohner, durch langes und friedliches Zusammenleben mit dem vortrefflichen Offizier-Corps und dessen hochverehrten Commandanten, Herrn Oberst Ritter von Kiliani, sahen mit Bangigkeit der Trennung entgegen, die nun statt gefunden hat. Allgemein ist der Schmerz darüber und ein Diner, welches gestern im Gasthofe zum schwarzen Hahn dieses Offizier-Corps mit jenem des Landwehrbataillons, dann vieler Staats-Beamten und des Magistrats noch einmal vereinigt, ließ, der trüben Scheidungsstunde gedenkend, keinen erheiternden Moment zu. Möge sich an die Liebe und Anhänglichkeit der Bewohner Landshuts das abgegangene Offizier-Corps gerne erinnern, und das zurückgebliebene, an dessen Spitze nunmehr der Herr Obristlieutenant von der Mark stehet, hingezogen fühlen. —

Wien, 15. December. Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, Allerhöchstwelche, Dank sey es dem Himmel dafür! dermalen fortdauernd eines erwünschten Wohlseyns genießen, haben sich wegen höchstderen theuern Erhaltung entschlossen, den wohlmeinenden ärztlichen Rath zu befolgen, nämlich gegenwärtig der Feuchtigkeit wegen, die Prater-Au zu meiden, und dagegen von Zeit zu Zeit nur in den hiesigen Vorstädten abwechselnd Spazierfahrten zu unternehmen. —

Karlsruhe, 15. December. Das Großherzogliche Staats- und Regierungs-Blatt vom 12. December, Nr. XXVIII, enthält folgende Bekanntmachung, den Vollzug des Austrägal-Erkenntnisses wegen Vertretung der Rheinpfälzischen Staatsschuld Lit. D. betreffend: „In Beziehung auf die am 19. November d. J. durch das Regierungs-Blatt Nr. XXVII. erlassene Bekanntmachung, die austrägalgerichtliche Entscheidung wegen Vertretung des noch unbezahlten Theils des Rheinpfälzischen Staatsanlehen Lit D. und b betreffend, wird auf Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs gnä-

digsten Spezialbefehl, im Einverständniß mit der Großherzoglich Hessischen und der Herzoglich Nassauischen Regierung, so wie Namens der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, zur Genügung jener Entscheidung, in so weit solche den hohen Participanten des diesseitigen Theils der ehemaligen Rheinpfalz fernere Zahlungen auferlegt, hiermit Nachfolgendes bestimmt und festgesetzt:

A. Im Allgemeinen

haben, in Gemäßheit der mehrgedachten Entscheidung, 1) die Innhaber derjenigen Partial-Obligationen Lit. D., für welche seither keine Abschlags-Zahlungen geleistet wurden, vierzig Procent des Nennwerths dieser Obligationen, somit auf dergleichen zu 1000 fl. — 400 fl. und auf solche zu 500 fl. - 200 fl. Kapital zu erhalten. Eben so gebühren ihnen 2) gleichfalls vierzig Procent vom Nennwerth der zu ihren Obligationen gehörigen und mit denselben produzirten Coupons, so wie von denjenigen fünf und ein halb Procent Zinsen, welche seit dem urspünglichen Verfalltag der Obligationen bis zum 1. Januar 1826, als dem unten bezeichneten Normaltermin, erwachsen sind. Dagegen können 3) die Inhaber theilweise eingelößter Lit. D Obligationen die mehr erwähnten vierzig Prozent nur noch von dem unberichtigten Rest, und zwar sowohl in Ansehung des Capitals, als der Coupons der weiter fällig gewordenen Zinsen in der schon bemerkten Art verlangen. Alles dies gilt 4) im Wesentlichen auch von den Obligationen sub Lit. b, mit dem bedeutenden Unterschied jedoch, daß, weil die vorliegende Entscheidung die Vertretungspflicht hinsichtlich der Staatsschuld Lit. b blos für den Betrag von 200,000 fl. als Surrogat eines gleichen Betrags der Staatsschuld Lit. D wirklich normirt, der Gesammtbetrag der Lit. b Obligationen aber sich auf 500,000 fl. beläuft, eine jede solche Obligation drrmalen im Ganzen nur mit vierzig Procent zur Zahlung kommt, woran wieder zwei Fünftel oder 16 Procent von den hohen Participanten der diesseitigen Rheinpfalz, die übrigen drei Fünftel oder 24 Procent von der Krone Bayern zu berichtigen sind. Endlich 5) dürfen Inhaber bloßer Coupons, sey es von Obligationen Lit. D oder b, ihre Befriedigung ganz in der nähmlichen Maaße gewärtigen, wie die Inhaber der Obligationen selbst; d. h., es werden auf Coupons Litt. D. 40 Procent, auf dergl. Litt. b. 16 Procent ihres Nennwerths oder des hiervon noch ausstehenden Rests bezahlt." (Beschluß folgt.)

Großbrittanien.

London, 12. December. Der Geldmangel war nie fühlbarer als jetzt. Die Schatzkammer-Scheine stehen 35. Disconto. Ueberall herrscht Mißtrauen, und es ist unmöglich, die Handelsscheine zu discontiren. Man erwartet noch bedeutende Fallimente. Die Consols haben keinen festen Stand, sie sind sehr schwankend. Heute stehen sie 81¾. Der Papierhandel gehet flau. Die auswärtigen Papiere sind im Fallen, alle Fonds sind niedriger aufgezeichnet und es werden wenig Geschäfte gemacht.

(Die nähmliche Klage ertönt jetzt auch wieder von der Pariser Börse. Die 3procentige Rente war am 13ten bis auf 61. 60. und die 5procentige bis auf 95. wieder herabgegangen. Indessen am 15ten machte sich wieder eine Neigung zum Steigen bemerkbar. Die 3procentigen Renten hatten sich auf 63. 20. und die 5procentigrn auf 96. 5. erhoben.) —

Der Globe nnd Traveller geben nachstehendes Schreiben aus Havanna vom 29. October: „Eine Expedition aus 3 Fregatten und 2 Transportschiffen bestehend, mit 500 Mann am Bord, ist am 20ten v. M. nach San Juan de Ulloa unter Segel gegangen. Als diese Schiffe sich Veracruz bis auf eine gewisse Entfernung genähert hatten, wurden sie plötzlich von einem heftigen Sturme getrennt, und diesen Morgen ist die größte Fregatte, die Sabine, mit dem Admiral am Bord, ohne Mast wieder hier eingelaufen, ohne eine Landung auf St. Juan de Ulloa haben bewirken zu können. Hundert Mann Soldaten, eine große Anzahl Offiziere, der größere Theil der Munition und eine Menge Geld, das für dieses Schloß bestimmt war, ist auf der Sabine mit zurückgekommen, die andern Schiffe fast von Allem entblößt zurücklassend. Die Mexikanische Escadre liegt unterdessen bei der Insel los Sacrificios vor Anker." Unter diesen Umständen darf man daher der Uebergabe des Forts San Juan d'Ulloa an die Merikaner täglich entgegen sehen, denn ein späteres Schreiben aus Havanna vom 31. October meldet hierüber folgendes: „Gestern ist das aus diesigem Hafen im Monathe September nach San-Juan d'Ulloa abgesegelte Admiralsschiff entmastet wieder hier eingelaufen. Es ist wahrscheinlich, daß das Schloß bereits in die Gewalt des Feindes gefallen ist, denn es fehlte demselben an Lebensmitteln, und das zu Sacrificios vor Anker liegende Mexikanische Geschwader war stärker, als die Spanische Flotte, die untergesunken ist, nachdem sie ihren Admiral verloren hatte, dessen Schiff sehr mißhandelt worden ist. Dieses Schiff bringt das Geld zurück, welches bestimmt war, die Truppen zu bezahlen, und führt die Grenadiere zurück, welche die Besatzung verstärken sollten. — Die Seehäfen von Cuba werden durch die Gegenwart der Columbischen Korsaren beunruhigt,

wodurch die Preise des Zucker und Caffees bedeutend fallen." —

Griechenland und Türkei.

Die Etoile vom 14ten d. M. enthält: „Ein vom Grafen Porro, der seit einem Jahr zu Napoli-di-Romania wohnt, empfangenes Schreiben enthält die folgenden Nachrichten, welche wir unsern Lesern vor Augen legen. Dieser Brief ist interessant, weil er authentisch ist und dazu dienen wird, zu beweisen, daß die Angelegenheiten Griechenlands nicht in einem so verzweifelten Zustande sind, als man sie geschildert hat:

„Napoli di Romania, vom 27 September. Die „Englischen Journale, welche wir hier regelmäßig empfan„gen, machen eine traurige Schilderung von den Ange„legenheiten Griechenlands; darum macht es mir das „größte Vergnügen, Ihnen zu melden, daß die Nachrich„ten, welche diese Blätter enthalten, zum größten Theile „falsch sind und keinen andern Zweck haben können, als „die Fonds herunter zu drücken. Sie melden zum Bei„spiel, daß dieser Platz sich nicht lange halten könne. Ich, „der ich kein Interesse habe, Sie zu täuschen, versichere „Sie, daß er mit allen nöthigen Gegenständen auf zwei „Jahre versehen ist, und nichts zu befürchten hat, wenn „auch Ibrahim Pascha eine zehnmal so starke Anzahl von „Truppen, als er befehligt, gegen ihn führte. (S. uns. „letztes Blatt.) Es ist wahr, daß Ibrahim Morea durch„streift; wird er aber dem Winter über dem Guerillas„kriege, den die Griechen gegen ihn führen w[illegible]den, mit „Truppen widerstehn, die an ein heißes Klima, und ob„schon organisirt, nicht an die Strenge der Jahrszeit auf „den Ebenen von Morea gewöhnt sind? Missolunghi „gab und gibt noch dem übrigen Griechenlande ein glän„zendes Beispiel. Die regnerische Jahrszeit hat ange„fangen, und die Belagerung muß trotz den Firmanen „des Sultans aufgehoben werden. Weit entfernt, die „Griechen zu verlassen, bin ich äußerst zufrieden mit mei„nem hiesigen Aufenthalte. Napoli hat eine gute Be„satzung und eine gute seit kurzem angekommene Com„pagnie von Artilleristen."

Vermischtes.

— Ueber den jetzigen blühenden Zustand Hamburgs sagt ein Rheinisches Blatt: „In dem Maaße, in welchem sich der Handel in Amsterdam, Rotterdam, Dortrecht und andern Niederländischen (wovon nur Antwerpen eine Ausnahme macht) und Rheinischen Handels- und Seeplätzen vermindert, erhebt er sich in den angränzenden Seeplätzen der Deutschen Ost- und Nord-See-Küste, namentlich in Hamburg, wo gegenwärtig die größte Thätigkeit herrscht, und die Schiffahrt und der Handel einen Umfang gewinnen, der an die blühenden Zeiten der Hanseestädte erinnert. Die große Anzahl der Fremden, deren sich gewöhnlich 30,000 hier aufhalten, das Gewühl der Menschen auf den Plätzen und allen Straßen, die vielen Güterwagen, die sie durchkreuzen, die zahlreichen mit allen möglichen Waaren angefüllten Läden, und die verschiedenen Trachten und Gesichtsfarben, die man in den Häfen erblickt, in welchem gewöhnlich 1000 Schiffe und mehr vor Anker liegen, die mit Ein- und Ausladen beschäftiget sind, dringen dem Reisenden die Ueberzeugung auf, daß er sich auf dem ersten Handelsplatz des Kontinents befindet. Auch hat bereits die Englische Regierung mit den Hanseestädten einen Handelsvertrag abgeschlossen. Es treffen in Hamburg Schiffe aus allen Weltgegenden ein, und wenn der Wind, nachdem er einige Tage ungünstig gewesen, sich plötzlich wendet, und den Schiffen gestattet, in die Elbe einzulaufen, so sieht man an Einem Tage ganze Flotten erscheinen, die mit aufgeschwellten Segeln und flatternden Wipfeln dem Hafen zusteuern, und im Vorbeifahren an den schönen Landsitzen der Elbe, auf welche sich die Eigenthümer der Fahrzeuge befinden, ihre Kanonen lösen und ihre Flaggen schwingen, zum Zeichen ihrer glücklichen Wiederkehr, und um jene zu begrüßen. Den blühenden Zustand, in welchem sich der Handel dieser Stadt befindet, verdankt sie der Freiheit der Gewerbe, auf welche die directe Einmischung irgend einer Verwaltung nur störend wirket. Ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit der freimüthigen Antwort einer Handelskammer in Frankreich zu erwähnen, die vom Minister befragt, wie ihr Handel zu befördern sey, ihm erwiederte: „Laissez nous faire, Monseigneur." In diesen wenigen Worten ist, in Bezug auf den Handel, das ganze System einer jeden aufgeklärten Regierung enthalten."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagen'schen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag | Nro. 253. | 23. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Russland.

Die am 18. December Nachmittags zu Frankfurt am Main angekommene neueste Allgemeine Kasseler Zeitung vom 17. d. M. enthält folgenden Artikel:

Kassel, 17. December Morgens.

„Heute Morgens eingetroffene Privatnachrichten aus Berlin vom 14. d. M. melden, daß dort mehrere Staffetten von Warschau die höchst betrübende Nachricht gebracht haben, daß Se. Majestät Kaiser Alexander I. auf seiner Reise nach Bessarabien mit Tode abgegangen sey. Officiell war darüber noch nichts bekannt gemacht. Indeß hat der erste Schreck unter andern auch auf die dortige Handelswelt so lebhaft gewirkt, daß alle Curse sogleich um mehrere Procente heruntergingen. Diese Nachricht hatte bereits der in der Nacht vom 14ten hier durchgekommene Englische Courier auch hieher gebracht.“ —

(Ohne die Wahrheit dieser höchstwichten Kunde bestreiten zu wollen, erlauben wir uns doch die einzige Bemerkung, wie es kaum zu glauben ist, daß, wenn der Kaiser am 1. December, oder nach andern über Warschau gekommenen Nachrichten gar erst am 3ten desselben Monats, gestorben ist, die Nachricht davon schon am 15ten, also in 15 Tagen, zu Frankfurt eingetroffen seyn könne, sie mag nun von Taganrog über Petersburg, oder durch einen Abweg über Wien zu Lande, oder von dem asovischen durch das schwarze Meer hergekommen seyn. Im letzten Falle müßte man sie zuerst in Frankreich gewußt haben, und im ersten Falle braucht ein Courier allein von Petersburg 16, und von Wien 5 Tage nach Frankfurt, ohne den ungeheuern Weg zu rechnen, den er zuvor von dem asovischen Meere, in dessen Gegend Taganrog liegt, bis zu beiden Hauptstädten hätte machen müssen.)

Wien, 14. December, Heute ist die ganze Stadt durch das sich allgemein in Folge eingegangener Consular-Anzeige verbreitende Gerücht von dem am 3ten d. M. plötzlich am Schlagflusse erfolgt seyn sollende Ableben Sr. Majestät des Kaisers von Russland in Allarm, worüber jedoch noch keine directe ministerielle Bestättigung eingegangen ist. —

Wien, 14. December. Eine sehr merkwürdige nicht aber wünschenswerthe Nachricht trägt sich seit gestern früh zehn Uhr hier herum, daß nämlich der Kaiser Alexander auf seiner Reise nach der Crimm gestorben sey. Diese Nachricht, deren Bestättigung man gar nicht wünscht, kam mittelst Estafette von Warschau über Lemberg an den Gallizischen Landes-Gouverneur Grafen von Tessé, der hier beurlaubt ist. — Auch aus Sachsen wird der Tod des Kaisers Alexander aus einer Leipziger Quelle ebenfalls bestättiget. Was diese Sächsischen Briefe von der Art des Todes und von dem Einfluß einer vorherrschenden Griechischen Partbei erzählen, verdient nicht den geringsten Glauben. Die Staats-Papiere und Bankactien sind seit gestern dahier ausserordentlich gefallen. Der Himmel gebe, daß das Ganze nur ein Gerücht und die Folge einer Finanz-Speculation und Operation ist! —

Indessen der noch gestern Abends durch außerordentliche Gelegenheit dahier eingetroffene Hamburger Correspondent vom 16ten d. M., enthält nachstehendes Schreiben aus Berlin vom 13. December, welches, wenn es ächt ist, jeden Zweifel über die Wahrheit dieses höchst wichtigen Ereignißes löst:

„Heute (den 13ten) früh, heißt es da, traf hier (zu Berlin) durch einen außerordentlichen Courier bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten die Nachricht von dem unerwarteten Ableben Sr. Majestät des Kaisers von Russland, auf der Rückreise von Taganrog nach Petersburg, ein. Der Schrecken und die Trauer, welche dieser höchstbetrübte Trauerfall allgemein verursacht, ist der sprechendste Beweis für die Größe und Wichtigkeit des Verlustes, den nicht blos Russland, den Europa erlitten hat. Mit Sehnsucht sieht man umständlicheren Nachrichten entgegen. Die Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens in unserm Welttheil war Alexanders Werk und als Genius des Friedens — wie ein geistreicher Künstler ihn einst verherrlichte — hat die Mitwelt ihn gepriesen und wird die Nachwelt dankbar seinen Namen ehren.“

Petersburg, 3. December. Gestern traf hier der außerordentliche Königlich Bayerische Gesandte Sr. Maj. des Königs von Bayern, Fürst von Löwenstein-Werthheim, ein, der unserm Kaiserhofe die officielle Nachricht von dem Ableben Seiner

Maj. des Königs Maximilian von Bayern und der Thronbesteigung Sr. Maj. des Königs Ludwig I. überbringt. — Am 18ten v. M. ist der Gesandte des Chans der Bucharey über Orenburg zu Moskau angelangt. Der Zweck seiner Reise soll die Vollziehung besonderer Handels-Aufträge seyn. — Der Chef des Polnischen Generalstaabes Sr. K. H. des Großfürsten Constantin, General-Lieutenant Kuruta, hat den Alexander-Newsky-Orden in Brillanten erhalten. Auf Allerhöchsten Befehl sind zum Wiederaufbau der St. Olai-Kirche in Reval 364000 Rubel in Papier auf den Reichsschatz angewiesen worden. — Seit vorgestern haben wir hier eine strenge Kälte von 10 Grad Reaumur. Die Newa und alle Kanäle sind voll Treibeis und die Communication mit den verschiedenen Stadttheilen ist einstweilen völlig gesperrt. — Talg war im Laufe dieses Jahres der beträchtlichste Ausfuhr-Artikel aus den Russischen Seehäfen. Bis zum vorigen Monat belief sich die ausgeführte Quantität desselben auf 3,190,920 Pud. —

Deutschland.

München, 18. December. In Beherzigung der verschiedenen nachtheiligen Wirkungen, welche die angeordnete Landestrauer bei einer zu langen Ausdehnung auf Fabriken, Gewerbe und Handel unvermeidlich haben müsse; zugleich aber auch von der Ueberzeugung geleitet, daß man das Andenken an des nun in Gott ruhenden Königs Majestät durch eine zarte und schonende Berücksichtigung der — das Wohl seines von Ihm so sehr geliebten Volkes befördernden — Verhältnisse am würdigsten zu feiern vermöge, und daß die dankbare Erinnerung an den allgeliebten Monarchen selbst, auch ohne äußeres Zeichen, fortleben werde in den Herzen aller Unterthanen, haben Se. Majestät der König die festgesetzte Trauerzeit in der Art allergnädigst abzukürzen geruht, daß dieselbe mit dem Eintritte der Osterfeiertage sich schließen soll. —

Der seit 1802 in Bayern von Nachts 12 Uhr auf Morgens 5 Uhr des Christtages verlegte Gottesdienst der Christmette wird vom heurigen Jahre angefangen in Folge eines Königl. Befehls dem altkirchlichen Gebrauch gemäß, wieder Nachts 12 Uhr gehalten werden. Die desfalls erschienene Erzbischöfliche Verordnung lautet, wie folgt:

„Wir Lothar Anselm, Erzbischof von München und Freysing, aus dem Freiherrl. Geschlechte von Gebsattel 2c. 2c. Entbieten allen Decanen, Prodecanen und Pfarrern, Vikaren, Curaten, Cooperatoren und allen übrigen Seelensorgepriestern des Erzbisthums München und Freysing Unsern Gruß und Segen zuvor! — Nachdem die katholische Kirche, in Folge allgemeiner, seit vielen Jahrhunderten bestandener und in ihrer Liturgie ausdrücklich beschlossener Anordnung, die mitternächtliche Stunde der Geburt unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi zu feiern und die Gläubigen hiezu einzuladen befohlen hat; so haben Wir, in Uebereinstimmung mit den diesfalls Uns mitgetheilten christlichen Gesinnungen Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, Uns bewogen gefunden, zu verordnen und verordnen hiemit, daß von den am hohen Geburtsfeste unsers Herrn und Heilandes gewöhnlichen 3 heiligen Gottesdiensten der erste, nach altkirchlichem Gebrauche, wieder um Mitternacht gehalten und am 24sten d. Nachts 12 Uhr zum ersten Male Statt haben soll. — Indem Wir diese Unsere oberhirtliche Anordnung sämmtlichen Decanats- und Pfarrvorständen, so wie ihrer untergeordneten Curatgeistlichkeit, zur genauesten Darnachachtung hiemit communiciren, erwarten Wir zugleich, daß die Seelsorger Unsers Erzsprengels diese Veranlassung benutzen werden, um die ihnen anvertrauten Gläubigen so ernstlich, als väterlich, im Herrn zu ermahnen, daß die Geburt Dessen, der die Erwartung der Völker war und der als alleiniger Versöhner und Mittler zwischen Gott und den Menschen gekommen ist, um unsere Hoffnung im Leben und unser Heil in der Ewigkeit zu seyn, auf eine heilige, des wahren Christen würdige, und dem Geist der katholischen Kirche entsprechende Weise gefeiert werde. Wir versehen uns des genauesten Vollzugs. Gegeben München, den 12. November 1825.

Aus speciellem Auftrage Seiner Erzbischöflichen Excellenz. (L. S.) A. Häcklinger, General-Vicar. M. B. Sellmayr, Secretair."

Eine Deputation der Stadt Lindau ist heute dahier in der Hauptstadt eingetroffen. Sie bestehet aus dem dortigen rechtskundigen Magistratsrath, Herrn Diesel, dem bürgerlichen Magistratsrath Herrn Pfister, und den Gemeindebevollmächtigten Herren Falk und Reebmann. Diese Deputation ist beauftragt, Sr. Majestät dem Könige Ludwig die Glückwünsche zur allerhöchsten Thronbesteigung, sowie die Huldigung und die Gefühle der Anhänglichkeit und Liebe der Bewohner dieser dem angebeteten Regentenhauße so getreuen Handelsstadt des Reiches tiefehrerbietigst darzulegen und solche insbesondere wegen ihres Handels mit Italien der allerhöchsten Huld und Gnade allerunterthänigst zu empfehlen. —

Karlsruhe, 15. December. Beschluß der in unserm letzten Blatte abgebrochenen Großherzoglich Badischen Verordnung, den Vollzug des Austrägal-Erkennt.

nisses wegen Vertretung der Rheinpfälzischen Staats-schuld Lit. D. betreffend:

„Was sodann

B. Insbesondere

den Vollzug dieser Bestimmung betrifft, so sind:

1) sämmtliche Inhaber von Obligationen und Coupons Lit. D und b hierdurch aufgefordert, von jezt an bis zum 1. März 1826, diese Papiere bei der Großherzoglichen Amortisations-Casse zu präsentiren, und zugleich einen Forderungezettel (nach der im Regierungsblatt Nro. XXVIII., Beilage A, anliegenden Form) in Duplo zu übergeben, worin die Zinsen bis 1. Januar 1826. als dem Schlußtermin, berechnet seyn müssen. Darauf wird

2) die Amortisations-Casse das Duplikat des Zettels mit einem auf den berechneten Betrag lautenden vom 1. Januar 1826 an mit 4½ Procent verzinslichen Interims-Schein versehen, und solchen den Präsentanten nebst den Obligationen und Coupons zurückgeben, nachdem sie zuvor auf jede durch den Interims-Schein für die Quote sämmtlicher Participanten der diesseitigen Rheinpfalz eingelößte Obligationen und ebenso auf jeden Coupon die in der weitern Anlage (Regierungs-Blatt Nro. XXVIII., Beilage B) bemerkte Amortisations-Formel gesezt haben wird.

3) Werden diejenigen Obligationen und Coupons, auf welchen die Berichtung der Königlich Bayerischen Quote bereits bemerkt ist, gegen Ertheilung des Interims-Scheins, eingezogen.

4) Hat jeder Präsentant von Obligationen und Coupons zugleich in seinem Forderungszettel die Erklärung beizusetzen, ob und welchen Betrag er in 4½ procentigen Cassen-Obligatianen, in 5procentigen Renten oder in baarem Gelde zu erhalten wünscht.

Von den Cassen-Obligationen und von den Rentenscheinen liegen, im bemeldeten Regierungsblatt Beilage C und D, Formulare an.

5) Diese ebengenannte Staatspapiere werden, nachdem es die Geschäfte der Amortisationscasse gestatten, entweder sogleich oder längstens innerhalb vier Wochen vom Tage des Interimsscheins gegen Einzug desselben, in dem Falle aber, wo ein Theil seines Betrags baar verlangt wird, oder, der Ausgleichung halben, baar zu berichtigen ist, gegen Annotirung der auf diese Weisung abgetragenen Summe, ausgefolgt.

6) Die Baarzahlungen, welche nicht wegen Unbedeutenheit der Summe sogleich geschehen, werden längstens ½ Jahr nach geschlossenem Anmeldungstermin, nämlich am 1. September 1826 mit 4½ Procent Interessen vom 1. Jänner 1826 an, geleistet werden, da sich die hierzu erforderliche Summe erst nach dem Schlußtermin berechnen läßt. Carlsruhe, den 9. December 1825. Finanz-Ministerium. v. Böckh. Vdt. Schwarz."

Ungarn.

Die Preßburger Zettung vom 13ten d. Mts. meldet: „In der fünf und zwanzigsten am 9ten d. M. gehaltenen Reichstagssitzung beider Tafeln, wurde der von den Ständen ausgearbeitete und in der vier und zwanzigsten Sitzung bereits vorgelesene Entwurf einer an Se. geheiligte Majestät gerichteten unterthänigen Dank-Adresse für das Allergnädigste lezte K. Rescript, verbunden mit dem im Sinne der K. Propositionen angeordneten Vorschlage: wie die Deputational-Arbeiten von 1790 — 1791 von den Ständen aufgenommen werden sollen, einmüthig angenommen und mittelst einer Deputation an die Magnaten-Tafel übersandt. Diese nahm den Entwurf in der Tags darauf, am 10ten, gehaltenen sechs- und zwanzigsten Reichstags-Sitzung in Berathung, und sandte ihn, nach einigen Bemerkungen, am gestrigen Tage, wo die sieben und zwanzigste Sitzung gehalten wurde, mittelst Deputation an die Tafel der Stände zurück, wo diese Bemerkungen zur Dictatur kamen. Der Vorschlag, in welcher Ordnung jene Deputational-Werke, nach vorher erfolgter allergnädigster Genehmigung Sr. K. K. apostol. Majestät, von den Ständen aufgenommen werden sollen, lautet: 1) Das Commerciale mit dem Wechselrechts-Codex; 2) das Urbariale; 3) das Contributionale Commissariaticum; 4) das Juridische; 5) das Litterarische; 6) das Ecclesiasticum (Angelegenheiten der Kirche und der milden Stiftungen); 7) das Publico-politicum (die innere politische Verwaltung). — Der Druck dieser sämmtlichen Werke wurde, nach dieser Ordnung, von Se. Kais. Hoheit dem Erzherzog Reichspalatin sogleich angeordnet." —

Griechenland und Türkei.

Zante, 21. November. Nachdem Ibrahim Pascha seine Armee durch einen vergeblichen Zug nach Lakonien ermüdet hatte, kehrte er nach Tripolitza zurück, wo er einige Tage verweilte, ohne den Plan zu beschliessen, den er in einem Lande zu befolgen hätte, welches bei jedem Schritte ihm wieder verlohren geht und zu dessen eigentlicher Besitznahme die Besetzung aller Stellungen erfordert würde. Sechzig tausend Mann wären kaum hinreichend, die militairischen Positionen im Peloponnes zu bewachen und außerdem hätte ein so furchtbares Heer, indem es zu den Ebenen und Städten gelangte, am Fuße eines jeden Berges regelmäßige Belagerungen zu unternehmen, um die Einwohner zur

Uebergabe zu nöthigen oder vielmehr sie auszurotten. Ganz Griechenland ist wirklich unwillig über die geringe Kraft, welche die Peloponnesier bis jetzt bewiesen; sie haben zwar die eifrigsten Freunde ihrer Unabhängigkeit durch ihre innern Zwistigkeiten und übelangebrachte Eifersucht ermüdet, allein ihr fester und einmüthiger Entschluß, eher alles der Wuth des Verheerers hinzugeben, als sich zu unterwerfen, ist wahrhaft bewundernswerth; schwerlich würde man eine einzige Familie, einen einzigen Bauer nennen können, der seit dem Einfalle der Egiptier bis zum heutigen Tage, dem Sieger entgegen gegangen sey. Ein solches Benehmen ist merkwürdig, und kann bis zu einem gewissen Grade das Schicksal der Egiptischen Expedition auf Morea voraussehen lassen. Von 15,000 Mann, welche in den verschiedenen, seit 7 Monathen geschehenen Landungen Messenien angegriffen, hat Ibrahim nur noch 6 bis 7000 übrig. Fast seine ganze Reiterei ist unberitten, und doch ward keine wichtige Schlacht geliefert, keine Stellung hartnäckig vertheidigt, und die Winterkälte von Tripolitza hatte noch nicht die Afrikanischen Truppen beunruhigt. (Privat-Correspondenz des Constitutionnel.)

Vermischtes.

Noch etwas über den furchtbaren Waldbrand in Nord-Amerika.

In einem Briefe des Capitain Walton vom Schiffe James an dessen Eigenthümer, datirt Miramichi den 11. October, liest man über diesen großen Waldbrand, der einen beträchtlichen Theil dieser Stadt zerstörte, und sogar mehrere Schiffe auf dem Flusse in Flammen setzte, Nachstehendes: „Die Nordseite von Miramichi ist nichts mehr als ein Aschenhaufen. Gegen 20 Meilen und darüber Strom auf- und abwärts ist nichts mehr zu sehen, als die Reste oder Ruinen von steinernen Kaminen, deren hölzerne Häußer verbrannt sind. Wie weit rückwärts das Feuer sich verbreitet, vermag man noch nicht mit Sicherheit anzugeben. Einige sagen 80, Andere 200 (Englische) Meilen. Eben so wenig ist noch die Zahl der umgekommenen Männer, Weiber und Kinder, des verunglückten Viehes ꝛc. zu bestimmen. Mein Packer hat gestern 30 Menschen in einer kleinen Ansiedlung begraben. Drei Schiffe sind total verbrannt. Das Feuer brach den 7ten d. gegen 8 Uhr Abends auf der Flußseite aus. Den ganzen Nachmittag hörte man schon ein Getöse oder Donnern nordwestlich von uns, auch gewahrte man Dampf und Ruß; aber Niemand ahnete die schreckliche Nähe der furchtbaren Gefahr und des Unglücks ohne Gleichen, denn bevor wir eine Flamme erkennen konnten, kamen die Feuerfunken vom Lande aus an Bord dichter und häufiger, als ich jemals in meinem Leben ein Schneegestöber gesehen habe. — Reste von Baumstämmen, Aeste und brennendes Laub auf- und niederwärts des angeführten Flusses — Alles das augenblicklich, von einem fürchterlichen Orkan begleitet. Das Feuer muß in einer schrecklichen Wuth und Eile die Wälder durchflogen haben; denn Leute, welche nachsehen wollten und durch den häufigen Dampf kaum etwas Feuerähnliches erblickten, rannten zurück, so schnell sie konnten, aber bevor 2 Minuten verlaufen waren, war das Feuer ihnen auf den Fersen. Die, welche entkamen, verdankten ihre Erhaltung einzig dem raschen Entschlusse, sich bis an das Kinn in den Fluß zu stürzen, wobei sie ihre Köpfe immer anfeuchten mußten. Mütter rissen ihre Kinder aus den Betten und eilten dem Flusse zu; dort angelangt, nachdem die Flammen ihre Hemden ergriffen und die armen Kleinen zum Theil beschädigt hatten, mußten sie am Strande liegen, von ihren Eltern aus Hüten und Schuhen immer mit Wasser begossen, bis an den Morgen, wo sie endlich auf Schiffe gezogen und so gerettet wurden. Ich habe jetzt eine Familie an Bord — Mann, Weib und Kinder, die in diesem Zustande waren. Die Leute, die sich in den Wäldern befanden, waren noch weit furchtbarer daran. Ganze Lager von Männern, von 10 zu 40 in einem Lager, die ausgegangen waren, um Holz für den Winter zu fällen, sind sammt dem Vieh verzehrt worden. Nun sieht man von allen Seiten fast nur Unglückliche und Verwaiste, die sich nackt und halb verbrannt umher schleppen. Eine Mutter, die ihre 2 Kinder auf ihrer Flucht nicht anders mehr vor den sie ereilenden Flammen schützen konnte, legte sie nieder und bedeckte sie mit ihrem eigenen Körper; ihr edler Zweck wurde erreicht — die Kinder leben und sind unverletzt, aber die Arme hat ihre Rettung wahrscheinlich mit dem eigenen Leben erkauft. Sie ist von den Fersen bis zum Haupte so verbrannt, daß auch nicht ein wenig Fleisch auf ihrem Rücken mehr übrig ist."

Drei Französische und zwei Rheinische Posten fehlen bereits beim Schlusse des heutigen Blattes. Die Klage über den unrichtigen Lauf, besonders der Französischen Zeitungen, ist seit einiger Zeit allgemein. —

Berichtigung. In den ersten Abdrücken unsers letzten Blattes Nr. 252 ist ein Sinn entstellender Druckfehler stehen geblieben. Es muß nemlich Seite 2 Spalte 2 Zeile 2 von oben heißen „gestanden" anstatt gestorben.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Sonntag Nro. 254. 25. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Russland.

Petersburg, 9. December. Petersburg erlebte heute einen Tag der Trauer und des Schreckens. Fast ehe die Bewohner dieser Hauptstadt die Krankheit des vielgeliebten Monarchen erfahren hatten, sind sie durch die betäubende Nachricht seines Ablebens überrascht worden. Es ist unmöglich, mit Worten die Bestürzung und Niedergeschlagenheit zu schildern, welche diese sich mit Blitzesschnelle verbreitende Nachricht hervorgebracht hat. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nicolaus haben sogleich das Reichs-Conseil versammelt und dasselbe aufgefordert, Sr. Majestät dem Kaiser Constantin den Eid der Treue zu schwören. Dieser Eid ist demnächst auch von sämmtlichen Truppen der Garnison geleistet worden. —

Der hochseelige Kaiser war am 17ten v. M. krank aus der Krimm nach Taganrog zurückgekommen; seine Krankheit nahm schnell überhand und zeigte sich bald als ein hitziges Gallenfieber. Am 26sten und 27sten erreichte das Uebel den höchsten Grad. Am 28sten sah man der Annäherung der Auflösung entgegen. Am 29sten trat eine anscheinende Besserung ein, aber die dadurch neugeweckte Hoffnung verschwand bald wieder, und am 1sten d. M. Vormittags erfolgte ein ruhiger Tod. —

Die Welt hat einen großen Todesfall zu beweinen. Alexander I. Kaiser von Russland und König von Polen, verschied am 1. December zu Taganrog, dem jetzigen Aufenthalte seiner erhabenen Gemahlin, der Kaiserin Elisabeth. Die Größe des Verlustes, der in diesem Ereignisse zu beklagen ist, ermißt sich nicht aus den gewöhnlichen Umständen allein, welche den Hintritt eines großen Monarchen immer begleiten; sondern es treten hier die außerordentlichen Beziehungen hinzu, welche aus der Verknüpfung der größten Weltereignisse und der edelsten Persönlichkeit für die Betrachtung so reich hervorgehen. In der That bildet der Verein der seltensten Eigenschaften des Geistes und des Gemüthes, wie sie je auf dem höchsten Standpunkte des irdischen Daseyns erschienen sind, im Conflikt mit den Erschütterungen eines tiefbewegten Welttheils, eine Reihe von großen, folgenreichen Wirkungen, deren segenvollen Fortschritt an den Begebenheiten selbst zu entwickeln wir dem künftigen Geschichtschreiber überlassen, jedoch in dem Bilde, welches im Wiederscheine des Charakters des Hingeschiedenen sich davon fassen läßt, einen Augenblick hier festhalten wollen.

Von früher Jugend durch weise Fürsorge mit allen Elementen der höhern Bildung umgeben, eignete er sich vorzugsweise alles an, was der Feinheit eines edlen Sinnes, der Anmuth einer wohlwollenden Seele, dem Bedürfniß eines hellen Geistes entsprechen konnte. Doch wurde auch schon in früher Zeit diese schöne und heitre Bildung durch trübe Eindrücke verdüstert, sowohl der Welt im Allgemeinen, die sich in Kampf und Zerstörung darstellte, als auch der eignen persönlichen Erfahrung, deren Prüfung ihm in großen Massen beschieden war.

Für edle Gemüther sind Prüfungen zugleich Stärkungen. Nur größer und reiner ging Alexander aus ihnen hervor. Den innern Kern einer wahrhaften, tiefen Religiösität vermochten alle widerstreitenden Bewegungen der Zeit, die verwirrenden Ereignisse und schwankenden Umstände, welchen auch der sonst Mächtigste nicht immer zu gebiethen noch zu entgehen vermag, niemahls in ihm zu erschüttern. Dieser Kern entfaltete sich vielmehr im Gedränge der Schwierigkeiten, von welchen jede politische Richtung umgeben war, nur immer kräftiger, und wurde ihm zur Weihe seiner weltgeschichtlichen Bestimmung, die in den Jahrbüchern wenige ihres Gleichen finden dürfte.

Was er für Russland gethan, im Inneren dieses weiten, von mannigfaltigem Leben erfüllten Reiches, in ununterbrochener Sorgfalt des Menschenfreundes, in segenvollster Thätigkeit des Monarchen, nach außen zu des Landes Schutz, Erweiterung und Ruhm, das alles wird den dankbaren Völkern, die sein Scepter vereinte, in

fortdauernder Wirkung noch lange gegenwärtig bleiben, und ihrer Anerkennung wollen hier unsere Worte nicht vorgreifen. Aber nicht Russland allein, sondern ganz Europa — Deutschland, Preussen seyen hier insbesondere genannt — haben ihm Großes zu verdanken, und in sofern gehörte er uns Allen an, wie jetzt uns Alle sein Verlust betrifft. Höchst selten wohl erscheint eine Regierung durch so umfassende, glorreiche Weltereignisse ausgezeichnet, wie es die seinige war. Von keinem falschen Ehrgeize getrieben, keiner eitlen Selbstsucht huldigend, hat er im Waffenkampfe größere Triumphe errungen, als sonst dem leidenschaftlichsten Streben in dieser Bahn zu Theil werden.

Nachdem so viele Versuche der Entgegensetzung, wie der Versöhnung erschöpft worden, um die unersättliche Begier der wilden Eroberungssucht, den Zwang, treulose Willkühr, unter welchen Europa seufzte, zu stillen, zu beschränken, erschien endlich diesen Geschicken ein Ziel durch den heldenmüthigen Entschluß und die großherzige Beharrlichkeit Alexanders in dem riesenhaften Kampfe, der in dem Jahre 1812 begann, einem Kampfe, dessen Größe und Bedeutung durch keinen späteren verdunkelt werden wird, und in welchem die Schicksale der Welt zu neuen Richtungen übergingen. Das innere Bewußtseyn und die gottvertrauende Zuversicht, welche den Kaiser bei seinem Entschluß und in seiner Beharrlichkeit leiteten und stärkten, wurden ihm zur Weihe des großen Berufs, daß an seinem Widerstande zuerst die revolutionaire Gewalt einer alles zerstörenden Uebermacht gebrochen wurde, und daß in seiner mächtigen und kräftigen Bundesgenossenschaft das vereinte Europa jenes verderbliche Unheil völlig überwältigte.

Auch in diesen glänzenden Erfolgen, wie in den früher bestandenen Prüfungen, verleugnete sich der edle Charakter Alexanders keinen Augenblick. Die Forderungen der Staatsklugheit scharf erwägend und beachtend, wußte er dieselben stets mit den Regungen der Großmuth zu verbinden; edles Wohlwollen und milde Menschenfreundlichkeit bezeichneten überall sein Wirken. Immer schöner und fester, je nachdem der Raum dieses Wirkens sich erweiterte, entfaltete sich in seinem Staatshandeln die reine und große Gesinnung, welche ihn für das Gute und Rechte beseelte. Durch ihn zum erstenmal sah die Welt die Stiftung eines Bundes, der in der Politik einzig die Grundsätze der Religiosität, des Friedens, der allgemeinen Wohlfahrt anerkennt, und der, bei aller Unvollkommenheit, welche den menschlichen Absichten in ihrer Anwendung beigegeben ist, für immer das ehrenvollste Denkmal seyn wird, wie Sieg und Macht den reinsten Zwecken huldigen. Die Möglichkeit eines solchen Bundes konnte sich nur auf die gleiche Gesinnung der Mitverbündeten gründen, auf ihre gleich religiöse, menschenfreundliche, friedliebende Denkart; diese erkannt und gewürdigt, diese vereint zu haben in gemeinsame, ausgesprochene Verpflichtung, bleibt das hohe Verdienst Alexanders.

Dieser gestifteten, mit Recht heilig genannten Bundesgenossenschaft immmer strenger, immer gewissenhafter anzugehören und zu folgen, in ihr immer thätiger und reiner zu wirken, wurde sein entschiedenstes Bemühen. Ihr wußte er Opfer zu bringen, die seiner Neigung schwer fallen konnten, aber seinem Gewissen nicht. Doch er war nicht nur der Bundesgenosse seiner Mitverbündeten, er war als solcher zugleich ihr Freund. In dieser Beziehung dürfen wir Preussen insbesondere anerkennend preisen, welche Bande wechselseitiger Zuneigung, bereitwilliger Dienste, treuer Gemeinschaft und fester Verbündung, unter so glücklichen Auspicien beiderseits geknüpft worden!

Nach einer so herrlich und ruhmvoll zurückgelegten Laufbahn, deren beglückenden Einfluß noch späte Geschlechter dankbar empfinden werden, dürfen wir den Kaiser Alexander mit Wahrheit den edelsten und größten Monarchen beizählen, deren die Weltgeschichte gedenkt. Sie zeigt uns in ihm — ein seltenes Beispiel — den frommen, den menschenfreundlichen, den friedliebenden Beherrscher des größten Reiches in dem nicht gesuchten, aber überreich erlangten Schmucke des glorreichsten Sieges-Lorbeers, dessen Russland seit Peter dem Großen in der Reihe seiner zahlreichen Krieges-Erfolge sich rühmen darf, und den der reine und große Sinn Alexanders nur einzig der Befestigung des Friedens, der Segnung der Welt geweihet hat. Mit Recht mag Europa den Hintritt eines seiner Wohlthäter beweinen, welchen es jetzt, nachdem er nicht mehr unter den Lebenden wandelt, am wenigsten wird verkennen wollen.

Preußen.

Berlin, 18. December. Heute traf hier aus Peterburg die höchst betrübende Nachricht von dem am 1sten d. M. zu Taganrog, nach einer Krankheit von 15 Tagen, erfolgten Ableben Sr. Majestät des Kaisers Alexander I. ein. Die Königliche Familie ist hier-

durch in die tiefste Trauer versetzt und ganz Europa wird den Verlust eines Monarchen gleich schmerzlich empfinden, welcher durch seine Weisheit, Mäßigung und Beharrlichkeit so wesentlich zur Begründung und Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes des Friedens, der Ruhe und der gesetzlichen Ordnung mitgewirkt hat. —

Berlin, 19. December. Der Königliche Hof legte gestern, den 18ten d. die Trauer für Se. Majestät den Kaiser von Russland auf vier Wochen an.

Die Damen erscheinen die erste Woche in schwarzen Kleidern, schwarzen Kopfzeugen, schwarzen Evantaillen und Handschuhen;

die zweite und dritte Woche mit weißen Kopfzeugen, weißen Evantaillen und Handschuhen;

in der vierten mit Kanten oder Blonden.

Die Herren, in so fern sie nicht Uniform tragen, die erste Woche mit angelaufenen Degen und Schnallen, in den drei letztern mit weißen Degen und Schnallen. —

Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des IV. Armee-Corps, v. Jagow, ist von Magdeburg und der Königl. Französische Legations-Secretair, Graf von Sparre, ist als Courier von Petersburg hier angekommen.

Der Kaiserlich Russische Feldjäger Schmidt ist als Courier von Petersburg nach London; die Kaiserl. Russischen Feldjäger Kuety und Lisczewski, als Couriere von Petersburg nach Weimar; der Kaiserl. Russische Feldjäger, Lieut. Dobrowolsky, als Courier von Petersburg nach dem Haag, und der Königl. Franz. Kabinets-Courier Teißel, von Petersburg nach Paris hier durchgegangen. —

Berlin, 20. December. Se. Majestät haben mittelst Kabinets-Ordre vom 18ten d. M. zu befehlen geruhet, daß die Königliche Armee wegen des Ablebens des Kaisers Alexander Majestät auf vier Wochen Trauer anlegen soll.

Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche Ober-Hofmeister, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Lützow, ist aus dem Mecklenburgschen hier angekommen. —

Der Kaiserl. Russische Gesandtschafts-Secretair von Kriwzow, ist als Courier nach Dresden abgegangen.

Der Königl. Großbrittanische Kabinets-Courier Littlewood ist von St. Petersburg nach London hier durchgegangen. —

Deutschland.

München, 19. December. Se. Majestät der König haben heute einer Sitzung des Ministerrathes beizuwohnen geruht. —

Eine K. Verordnung vom 17. December über die für die Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts errichtete Ministerialsection bestimmt, daß diese unter der Benennung: „oberster Kirchen- und Schulrath“, aus folgendem Personal bestehen soll: einem Vorstand, drei Räthen (wovon einer der protestantischen Confession angehören muß), einem Secretair, welcher zugleich die Registraturgeschäfte zu besorgen hat, einem Revisor und einem Kanzlisten. Die Personal-Ernennungen und Besoldungen werden demnächst von Sr. K. Majestät bestimmt werden. —

Se. K. Majestät haben unterm 16ten d. allergnädigst zu beschließen geruht, daß mit der Charge eines Obersthofmeisters, dann mit jener einer Obersthofmeisterin Ihrer Majestät der regierenden Königin, so wie mit der Charge eines Obersthofmeisters Ihrer Majestät der verwittweten Königin das Prädikat: „Excellenz“, verbunden seyn soll.

Am 16. December Vormittags duellirten sich zu Landshut 2 Studenten, Namens Escherich und Götz, in dem Hause eines Drechsler. Escherich wurde durch die Lunge gestochen und starb an der Wunde. Der Thäter, im Schmerzgefühl der traurigen Folgen seiner Aufwallung, hat sich selbst vor Gericht gestellt, und voll Reue die That bekannt. Uebrigens ist dieser Fall der erste dieser Art, so lange die hohe Schule in Landshut besteht. —

München, 20. December. Heute Mittags rückte das 2te Königliche Linien-Infanterie-Regiment (Kronprinz) in hiesiger Haupt- und Residenzstadt als seinem nunmehrigen Garnisonsorte ein. —

Auch die von der Stadt Kaufbeuern an das Allerhöchste Königliche Hoflager dahier abgeordnete Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Heinzelmann, dem Landtags-Abgeordneten Heinzelmann, dem Magistratsrath Kempfler und dem Gemeinde-Bevollmächtigten und Großhändler Ulrich Schäfer, ist am 18ten d. M. von Sr. Majestät dem Könige und am Tage darauf von Ihrer Majestät der Königin auf das Huldvollste und Allergnädigste aufgenommen worden. —

Man bemerkt mit Vergnügen, daß das hiesige Unterhaltungsblatt, die Eos, die sich seit geraumer Zeit mit

Aufsätzen hervorthut, die ihm das Ansehen und den Gehalt wieder ertheilen, womit es sich in den ersten Jahren seines Bestehens so vortheilhaft ausgezeichnet hat. Einer keck sich vordrängenden, über das Würdigste und Höchste mit Anmaßung und Selbstgefälligkeit absprechenden Kritik abhold, legt sie durch den religiösen Geist, der sie beseelt, so wie durch Umsicht und Bescheidenheit in ihren Urtheilen jenen Charakter an den Tag, der ächt bayerisch genannt zu werden verdient. Gewiß wird jeder Freund des Vaterlandes den edlen Unwillen theilen, womit genanntes Blatt verkappte Schmeichelei, schnöden Undank und ungebührliche Aeusserungen über Personen zurückweiset, die, dem Gefühle der sie liebenden Gegenwart heilig, würdig bestehen werden vor dem Geiste der über sie richtenden Zukunft. —

Darmstadt, 18. December. Wegen des höchstschmerzlichen Hinscheidens Sr. Majestät Alexander I., Kaisers aller Reussen ist eine sechswöchige Hoftrauer angeordnet worden.

Frankfurt, 20. December. Ein diesen Morgen hier eingetroffener Courier hat die officielle Nachricht überbracht, daß Se. Majestät Konstantin I. in Petersburg zum Kaiser aller Reussen proclamirt worden. Alle Civil- und Militair-Behörden, so wie die Garde-Regimenter hatten bereits Sr. Majestät den Huldigungs-Eid abgelegt. (S. den ersten Artikel Petersburg.) —

Ueberall, wohin die schmerzliche Kunde von dem Tode des Kaisers von Russland dringt, spricht sich Trauer und Bestürzung aus. Die Geschichte wird ihm den Beinahmen: „der Große" auch in der schöneren, nicht bloß durch blutige Lorbeern zu erringenden Bedeutung beilegen. Nie hat noch ein Fürst den Sieg menschlicher benutzt, den Frieden männlicher behauptet. Die Menschheit trauert um den Zögling la Harpe's, dem keine edlere Regung des Herzens fremd war, der, großmüthig gegen den besiegten Feind, treu den Verbündeten und seinem Worte, milden Sinnes, offenen theilnehmenden Herzens, Wissenschaften, Künste und Gewerbe mit weiser Hand beschirmte und förderte, und einer verirrten Zeit ein Beispiel seltener Religiosität und Pietät auf dem Throne aufstellte. Ein unvergängliches Monument hat er aufgerichtet in der dankbaren Bewunderung gegenwärtiger und kommender Geschlechter. Der große Mensch vollendet durch sein Andenken, was seine Gegenwart nicht vollbrachte. —

Frankreich.

Paris, 18. December. Gestern stand die 5procentige Rente 95. 15. — die 3procentige 62. 20. — Ducaten 75. 62. —

Die Nachricht von dem Tode des Kaisers von Russland kam bereits gestern am Hofe an. Die Abendgesellschaft, welche Ihre Königliche Hoheit Madame, Herzogin von Berry geben wollte, hatte in Folge dieser angelangten Trauerbothschaft nicht statt. —

„Telegraphische Depesche, abgegangen von Straßburg, den 17. December 1825.

„Der Französische Gesandte zu Berlin an den Präsidenten des Minister-Conseils zu Paris!

„Der Kaiser von Russland ist zu Taganrock verstorben, nachdem er nur einige Tage lang krank gewesen.

„Die Staffette, welche diese Nachricht hierher brachte, ging am 8ten d. M. von Warschau ab. —

„Die Großfürsten Constantin und Michael waren beim Abgang der Estafette noch nicht von Warschau nach Petersburg abgegangen." —

So starb, äußert bei dieser Gelegenheit die Etoile, ein großer Prinz, ein edel- und großmüthiger Herrscher! Der Kaiser Alexander hinterläßt ein ewiges Andenken an seine Regierung und an seine edlen Eigenschaften. Die Erhabenheit seines Characters, die Uneigennützigkeit seiner Politik sind der ganzen Welt bekannt. Sein Verlust wird lebhaft gefühlt werden. Der Kaiser Alexander litt schon seit geraumer Zeit an einem Beinübel und man glaubt, daß die Geschwulst, die sich daran zeigte, ihm gegen das Herz stieg und so seinen Tod verursachte. Der gegenwärtige Kaiser, der Großfürst Constantin, ist geboren am 8. Mai 1779. Dieser Prinz ist vom tiefsten Schmerz darniedergebeugt. Er hatte stets die höchste Anhänglichkeit an seinen Bruder gezeigt. Der Kaiser Alexander hatte ihn zum Vice-Könige von Polen ernannt und dieser Prinz befand sich eben zu Warschau, als er erfuhr, daß er den Thron der Zaaren besteigen sollte. —

Portugal.

Lissabon, 30. November. Der Kaiser und König, schmerzlich ergriffen von dem Tode Sr. Majestät des Königs von Bayern, hat eine einmonathliche Trauer für den Hof und die Großoffiziere seines Hauses angeordnet. — Der König von Portugal trägt

als Großmeister seinen Orden bei feierlichen Gelegenheiten ein aus den schönsten Diamanten gebildetes Kreuz, das auf die ungeheuere Summe von vier Millionen Pf. St. (44 Millionen Gulden) geschätzt ist. Ueberhaupt soll schwerlich ein Monarch in der Welt an Juwelen und goldenen Gefäßen ꝛc. so reich als der König von Portugal seyn. Auch der größte bekannte Diamant, dessen Werth Französische Juweliers auf 300 Millionen Livres schätzten, befindet sich im Besitze des Königs von Portugal. —

Griechenland und Türkei.

Constantinopel, 28. November. (Durch außerordentliche Gelegenheit.) Gestern ist der Mufti unerwartet abgesetzt worden. Ueber die Ursache gehen die widersprechendsten Gerüchte. Auf Candia haben die gelandeten Griechen eine Niederlage erlitten, indem die Türken einen Ausfall aus den Festungen machten. Am 16. November hatten gegen 300 aus Samos gekommene Griechen gelandet, und die Einwohner von Candia zum Aufstande zu verleiten gesucht; allein der Versuch mißlang, und alle ans Land gestiegenen Griechen wurden niedergemacht. Noch trauriger für die Sache der Griechen lauten die Nachrichten aus dem Peloponnes; allein es scheint, daß sie zum Theil übertrieben sind. Es heißt nämlich, daß nach Ankunft der Türkischen Flotte aus Alexandria, Napoli di Romania zu kapituliren begehrt habe. So unerwartet dieses auch ist, so wird es doch durch die Nachricht etwas wahrscheinlicher, daß ein Aufruhr dort ausgebrochen seyn soll, in dessen Folge drei Mitglieder der Regierung ermordet worden wären. Auch auf Hydra herrscht Gährung. Alle diese Gerüchte entmuthigen die hiesigen Griechen außerordentlich. —

Ein anderes Schreiben aus Constantinopel vom 30. November, ebenfalls durch außerordentliche Gelegenheit sagt: „Die ungehinderte Landung der von Alexandria gekommenen Truppen bei Navarin läßt die Meisten eine nahe gänzliche Unterdrückung der Insurrektion auf Morea erwarten, besonders da in Napoli-di-Romania die Uneinigkeit unter den Häuptern der Griechen fortdauert. Mehrere Mitglieder der dortigen Regierung sollen eingesperrt, andere nach Candia exilirt worden seyn. — Aus Larissa brachten Tartaren die Nachricht, daß der Kapudan-Pascha Patras und Lepanto mit Lebensmitteln versehen, und sich hierauf gegen Missolunghi gewendet habe, wo Reschid-Pascha, wie es heißt, blos seine Ankunft erwartete, um einen neuen Sturm auf diese wichtige Festung zu versuchen. Der Gesetzesfreund vom 12. November bemüht sich, den Zustand der Dinge in diesem Theile Griechenlands als nicht ganz hoffnungslos zu schildern, allein selbst Viele der hiesigen Griechenfreunde fangen an, darin nur Illusionen, womit der Verfasser sich vielleicht selbst täuscht, zu erblicken.

Günstiger als vorstehende aus der Allgemeinen Zeitung entnommene Nachrichten lauten die durch Französische Blätter mitgetheilten Berichte über den Zustand der Dinge in Griechenland. Wir begnügen uns für heute nur den nachstehenden Auszug aus der Griechischen Chronik mitzutheilen:

Missolunghi, 1. November.

„Nach der am 10. Oct. von dem Türkischen Belagerungsheere erlittenen Niederlage verließ dasselbe seine Verschanzungen vor unserer Stadt und zog sich am Fuße des Gebirges zusammen, und zwei Abtheilungen in den in einiger Entfernung von unseren Vestungswerken angelegten Batterien zurücklassend. Am 24. October um Mitternacht schickte unsere Besatzung einige Bomben in das Lager Reschid-Pascha's; da unsere Soldaten keine Bewegung von Seite des Feindes vernahmen, so traten sie aus den Batterien hervor und rückten bis an das Lager, welches sie öde fanden. Sie begannen sogleich darin Alles zu zerstören und alle Baumaterialien fortzuschleppen. Es war ein sonderbarer Anblick, während der Nacht das so berühmte Lager des Seraskiers von Grund aus zerstört zu sehen. Die Werke des Feindes waren unermeßlich, im Allgemeinen aber planlos angelegt; es war ein Labyrinth von Arbeiten ohne Ordnung und Ueberlegung. Gegenwärtig gehen die Griechen ungehindert ausserhalb der Stadt spazieren, und die neugierigen Frauen durchstreifen sorgenlos das weite Feld des verlassenen feindlichen Lagers. Wir hoffen, in Kurzem die von dem Feinde in unserer Stadt und ihren Festungswerken verursachten Beschädigungen ausgebessert zu sehen."

Dasselbe bestättigt ein Schreiben aus Zante vom 12. November: „Die von dem festen Lande, heißt es da, hier angekommenen Barken melden uns, daß die Belagerung von Missolunghi aufgehoben ist. Reschid Pascha hat bei der Passage des Engpasses von Cleisoura einen Verlust von 700 Mann erlitten. Es scheint, daß er darauf bedacht sey, über den Achelous zu setzen, bevor dieser Fluß ausgetreten ist. Es ist wahrscheinlich, daß er den Winter in der Gegend von Arta zubringen wird. Man hat die Türkisch-Egiptische Flotte auf der Höhe von Rhodus entdeckt; nichts zeigt uns an, daß sie schon an den Küsten von Morea angelangt wäre. Demungeachtet haben sich die Einwohner von Elis in die Gebirge zurückgezogen." —

Vermischtes.

Eine Immortelle auf Jean Pauls Grab in der Denkrede auf denselben von D. Börne. (Vorgetragen im Museum zu Frankfurt am 2. December 1825.

„Ein Stern ist untergegangen und das Auge dieses Jahrhunderts wird sich schließen, bevor er wieder erscheint; denn in weiten Bahnen zieht der leuchtende Genius, und erst späte Enkel heißen freudig willkommen, von dem trauernde Väter einst weinend geschieden. Und eine Krone ist gefallen von dem Haupte eines Königs! Und ein Schwert ist gebrochen in der Hand eines Feldherrn; und ein hoher Priester ist gestorben! Wohl mögen wir den beweinen, der uns Ersatz gewesen und uns nun unersetzlich geworden. Jedem Lande ward für jedes trübe Entbehren irgend eine freundliche Vergütung. Der Norden ohne Herz hat seine eiserne Kraft; der kränkelnde Süden seine goldene Sonne; das finstere Spanien seinen Glauben; die darbenden Franzosen erquickt der spendende Witz und Englands Nebel verklärt die Freiheit. Wir hatten Jean Paul, und wir haben ihn nicht mehr, und in ihm verloren wir, was wir nur in ihm besaßen: Kraft und Milde und Glauben und heitern Scherz, und entfesselte Rede. Das ist der Stern, der untergegangen: Der himmlische Glaube, der in dem Erloschenen uns geleuchtet. Das ist die Krone, die herabgefallen: Die Krone der Liebe, die den beherrschte, der sie getragen, wie Alle, die ihm unterthan gewesen. Das ist das Schwert, das gebrochen: Der Spott in scharfer Hand, vor dem Könige zittern, und der blutleere Höflinge erröthen macht. Und das ist der hohe Priester, der für uns gebetet im Tempel der Natur — er ist dahin geschieden und unsere Andacht hat keinen Dollmetscher mehr. Wir wollen trauern um ihn, den wir verloren, und um die Andern, die ihn nicht verloren. Nicht Allen hat er gelebt! Aber eine Zeit wird kommen, da wird er Allen geboren, und Alle werden ihn beweinen. Er aber steht geduldig an der Pforte des zwanzigsten Jahrhunderts und wartet lächelnd, bis sein schleichend Volk ihm nachkomme. Dann führt er die Müden und Hungrigen ein, in die Stadt seiner Liebe; er führt sie unter ein wirthliches Dach: die vornehmen, verzärtelten Geschmacks in den Pallast des hohen Albano; die Unverwähnten aber in seines Siebenkäs enge Stube, wo die geschäftige Lenette am Heerde waltet, und der heiße, beißende Wirth mit Pfefferkörnern Deutsche Schüsseln würzt.

Jahrhunderte ziehen hinab, die Jahreszeiten rollen vorüber, es wechselt die Witterung des Glücks; die Stufen des Alters steigen auf und steigen nieder. Nichts ist dauernd als der Wechsel, nichts beständig als der Tod. Jeder Schlag des Herzens schlägt uns eine Wunde, und das Leben wäre ein ewiges Verbluten, wenn nicht die Dichtkunst wäre. Sie gewährt uns, was uns die Natur versagt: eine goldene Zeit die nicht rostet, einen Frühling der nicht abblüht, wolkenloses Glück und ewige Jugend. Der Dichter ist der Tröster der Menschheit, er ist es, wenn der Himmel selbst ihn bevollmächtigt, wenn ihm Gott sein Siegel auf die Stirne gedrückt und wenn er nicht um schnöden Botenlohn die himmlische Bothschaft bringt. So war Jean Paul. Er sang nicht in den Pallästen der Großen, er scherzte nicht mit seiner Leyer an den Tischen der Reichen. Er war der Dichter der Niedergebornen, er war der Sänger der Armen, und wo Betrübte weinten, da vernahm man die süßen Töne seiner Harfe. Mögen wir der stolzen Glocke, die an seltnen Festtagen majestätisch schallt, unsere Ehrfurcht zollen — unsere Liebe wird der vertrauten Uhr, die jeden Pulsschlag unsres Herzens begleitet, die jede Viertelstunde unserer Freuden nachtönt, und alle unsere Schmerzen, Minute nach Minute, von uns nimmt.

In den Ländern werden nur die Städte gezählt; in den Städten nur die Thürme, Tempel und Palläste; in den Häußern ihre Herren; im Volke die Kameradschaften; in diesen ihre Anführer. Vor allen Jahreszeiten wird der Frühling geliebkost; der Wanderer staunt breite Wege und Ströme und Alpen an; und was die Menge bewundert, preisen die gefälligen Dichter. Jean Paul war kein Schmeichler der Menge, kein Diener der Gewohnheit. Durch enge, verwachsene Pfade suchte er das verschmähte Dörf'chen auf. Er zählte im Volke die Menschen, in den Städten die Dächer, und unter jedem Dache jedes Herz. Alle Jahreszeiten blühten ihm, sie brachten ihm alle Früchte. Auch der ärmste Dichter, und schlotterte ihm nur eine Saite noch auf seiner kümmerlichen Leyer, hat die Feiertage der ersten Liebe besungen. Jean Paul wartet diese heilige Flamme, bis sie mit dem Tode verlischt. Bei jeder goldenen Hochzeit ist er der trauende Priester, der die alten Herzen noch einmal aneinander legt, und die zitternden Hände zum letztenmale paart, bevor der Tod sie trennt. Durch Nebel und Stürme, und über gefrorne Bäche, dringt er in das eingeschneite Häuschen eines Dorfschulmeisters, die Christnachtfreuden seiner Kinder zu theilen. Mit vollen Klängen besingt er die Königliche Lust, auf den Wonne-Inseln des Lago Maggiore; aber mit leisern und wärmern Tönen das enge Glück eines Deutschen Jubel-Seniors und die Freuden eines Schwedischen Pfarrers.

Für die Freiheit des Denkens kämpfte Jean Paul mit andern; im Kampfe für die Freiheit des Fühlens steht er allein. Seltsame, wunderliche Menschen, die wir sind! Fast sorglicher noch als unsern Haß, suchen wir unsere Liebe zu verbergen, und wir fliehen so ängstlich den Schein der Güte, als wir unter Dieben den Schein des Reichthums meiden. Wie oft geschieht es, daß wir auf dem Markte des täglichen Treibens, oder in den Sälen alltäglichen Geschwätzes all' den wichtigen, volljährigen Dingen, die hier getrieben, dort besprochen werden, erlogene Aufmerksamkeit schenken! Wir scheinen gelassen und sind bewegt, scheinen ernst und sind weich, scheinen wach und sind von süßer Lust gewiegt, gehen bedächtigen Schrittes

und unser Herz taumelt von Erinnerung zu Erinnerung, und wir wandeln mit breitem Fuße zwischen den Blumenbeeten unserer Kindheit, und erheben uns auf den Flügeln der Phantasie zu den rothen Abendwolken unsrer hingesunkenen Jugend. Wie ängstlich lauschest du dann umher, ob kein Auge dich ertappt, ob kein Ohr die stillen Seufzer deiner Brust vernommen! Dann tritt Jean Paul nahe an dich heran, und sagt dir leise und lächelnd: „Ich kenne dich! Du verbirgst deine Freuden, weil sie dir zu kindlich scheinen für die Theilnahme der Würdigen; du verheimlichst deine Schmerzen, weil sie dir zu klein dünken für das Mitleid.“ Jean Paul findet dich auf und deine verstohlene Lust, und spricht: „Komm, spiele mit mir!“ Er schleicht sich in die Kammer, wo du einsam weinest, wirft sich an dein Herz und sagt: „Ich komme, mit dir zu weinen!“ Schlummert und träumt irgend eine kindliche Neigung in deiner Brust, und sie erwacht: steht Jean Paul vor ihrer Wiege und, vielleicht waren es nur seine Lieder, die dein Herz in solchen Schlaf und in solche Träume gelullt. Nicht wie andere es gethan, spürt er, nach den verborgenen Einöden im menschlichen Herzen, er sucht darin die versteckten Paradiese auf. Er löset die Rinde von der verhärteten Brust und zeigt den weichen Bast darunter; und in der Asche eines ausgebrannten Herzens findet er den letzten, halbtoden Funken, und facht ihn zur hellen Liebesflamme an. Darin hat er seinem Volke wohlgethan, darin war er sein Retter! Es gab eine Zeit, wo kein deutscher Jüngling, wenn er liebte, zu sagen wagte: ich liebe dich. Zünftig und bescheiden wie er war, sagte er: **Wir** lieben dich Mädchen! Hinangezogen am Spalier der Sttaatsmauer, hinaufgerankt an der Stange des Herkommens, hatte er verlernt, seinen eignen Wurzeln zu trauen. Jean Paul munterte die blöden Herzen auf; er zuerst wagte, das jedem Deutschen so grause Wort Ich auszusprechen, und wenn die Freiheit nicht darin besteht, daß man ohne Gesetze lebe, sondern daß jeder sein eigner Gesetzgeber sey, so war es Jean Paul, der für unsere Enkel die Saat der deutschen Freiheit ausgestreut.

Jean Paul war der Dichter der Liebe, auf die schönste und erhabenste Weise, wie man dieses Wort nur deuten mag. Einst in seiner Jugend hatte er folgenden Eid geschworen: „Großer Genius der Liebe! ich achte „dein heiliges Herz, in welcher todten oder lebendigen „Sprache, mit welcher Zunge, mit der feurigen Engels„zunge, oder mit einer schweren, es auch spreche, und „will dich nie verkennen, du magst wohnen im engen Al„penthal, oder in der Schottenhütte mitten im Glanze „der Welt; und du magst den Menschen Frühlinge schen„ken, oder hohe Irrthümer, oder einen kleinen Wunsch, „oder ihm Alles, Alles nehmen!“ Er hat den Eid geschworen, und er hat ihn gehalten, bis in den Tod. Doch was ist Liebe ohne Gerechtigkeit? Die Milde des Räubers, der dem einen schenkt, was er dem andern genommen. Jean Paul war auch ein Priester des Rechts. Die Liebe war ihm eine heilige Flamme, und das Recht der Altar, auf dem sie brannte, und nur reine Opfer brachte er ihr. Er war ein sittlicher Sänger. Nie schmückte er häßliche Sünde mit den Blumen seiner Worte aus; nie bedeckte er eine unedle Regung mit dem Golde seiner Reden. Er hätte es vermocht, wenn er gewollt; auch er hätte vermocht, mit seinem mächtigen Zauber dem frommen Tadler ein Lächeln abzuschmeicheln, aber er hat es nicht gethan. Er stritt für Wahrheit, für Recht, für Freiheit und Glauben, und nie deckte bei ihm die Flagge eines mächtigen Namens sündlich heilloses Gut, es den Ungläubigen zuzuführen. —

Die Trostbedürftigen zu trösten und als befruchtender Himmel darstende Seelen zu erquicken — dazu allein ward der Dichter nicht gesendet. Er soll auch der Richter der Menschheit seyn, und Blitz und Sturm, die eine Erde voll Dunst und Moder reinigen. Jean Paul war ein Donnergott, wenn er zürnte, eine blutige Geißel wenn er strafte; wenn er verhöhnte, hatte er einen guten Zahn. Wer seinen Spott zu fürchten hatte, mochte ihn fliehen; ihn zu verlachen, wenn er ihm begegnete, war keiner frech genug. Trat der Riese Hochmuth ihm noch so keck entgegen, seine Schleuder traf ihn gewiß! Verkroch sich die Schlauheit in ihrer dunkelsten Höhle, er legte Feuer daran, und der betäubte Betrüger mußte sich selbst überliefern. Sein Geschoß war gut, sein Auge besser, seine Hand war sicher. Er übte sie gern, seinen Witz hinter Höfe und hinter Deutschland hetzend. Nicht nach der Beute der Jagd gelüstete ihm, er wollte nur fromm die Felder des Bürgers und des Landmanns Aecker vor Verwüstungen schützen. Von der Feder manches Raubvogels, von dem Geweihe und der Klaue manch' erlegten Wildes könnten wir erzählen; doch lassen wir uns zu keinen Jagdgeschichten verlokken, in dieser sehr guten Hegezeit, wo schon strafbar gefunden und bestraft wird, nur die Büchse von der Wand herab zu holen.

Jean Paul hätte vergebens gelehrt und gesungen, wäre nicht das Recht ein liebes Bild des toden Besitzes, und die Hoffnung eine Schmeichlerin des Mangels. Jean Paul hat gut gemahlt, er hat uns zart geschmeichelt. Der Humor ist keine Gabe des Geistes, er ist eine Gabe des Herzens, er ist die Tugend selbst, wie ein reichbegabtes Herz sie lehrend übt, weil es sie nicht übend lehren darf. Der Humorist ist der Hofnarr des Königs der Thiere, in einer schlechten Zeit, wo die Wahrheit nicht tönen darf wie eine heilige Glocke, wo man ihr nur ihr Schellengeläute vergibt, weil man es verachtet, weil man es belächelt. Der Humorist lößt die Binde von den Füßen des Saturns, setzt dem Sclaven den Hut des Herrn auf und verkündigt das Saturnalische Fest, wo der Geist das Herz bedient und das Herz den Geist verspottet. Einst war eine schönere Zeit, wo man den Humor nicht kannte, weil man nicht die Trauer und nicht die Sehnsucht kannte. Das Leben war ein Olympisches Spiel, wo jeder durfte seine Kraft und Hurtigkeit erproben. Der

Schwäche war nur das Ziel versperrt, nicht der Weg; der Preis verweigert, nicht der Kampf. Jean Paul war der Jeremias seines gefangenen Volkes. — Die Klage ist verstummt, das Leid ist geblieben. Denn jene falschen Propheten wollen wir nicht hören, die ihn begleitet und ihm nachgefolgt; und nur aus Liebe zu dem geliebten Toden wollen wir seiner kranken Nachahmer mit mehr nicht als mit wenigen Worten gedenken. Sie dünken sich frei, weil sie mit ihren Ketten rasseln; kühn, weil sie in ihrem Gefängnisse toben, und freimüthig, weil sie ihre Kerkermeister schelten. Sie springen vom Kopfe zum Herzen, vom Herzen zum Kopfe — sie sind hier oder dort; aber der Abgrund ist geblieben; sie verstanden keine Brücke über die Trennungen des Lebens zu bauen. Verrenkung ist ihnen Gewandtheit der Glieder, Verzerrung Ausdruck des Gesichts; sie klappern prahlend mit Blechpfennigen, als wenn es Goldstücke wären, und wirft ihnen ja einmal der Schiffbruch des Zufalls irgend ein Kleinod zu, wissen sie es nicht schicklich zu gebrauchen, und man sieht sie, gleich jenem Häuptling der Wilden, ein Ludwigskreuz am Ohrläppchen tragen.

Die Bewunderung preiß't, die Liebe ist stumm. Nicht preisen wollen wir Jean Paul, wir wollen ihn beweinen! Der lüsterne Gast vergißt über das Mahl den Wirth, der herzlose Kunstfreund den Künstler über sein Werk. Zwar wird als Dankbarer gelobt, wer von der genossenen Wohlthat erzählt; aber der Dankbarste ist, der die Wohlthat vergißt, sich nur des Wohlthäters zu erinnern. So wollen wir des seligen Geistes liebend gedenken, nicht der Arbeiten und Werke, womit er unsere Bewunderung verdient. Und wollten wir anders, wir vermöchten es nicht. Man kann Jean Pauls Werke zählen, nicht sie schätzen. Die Schätze, die er hinterlassen, sind nicht alle gemünztes Geld, das man nur einzurollen braucht. Wir finden Barren von Geld und Silber, Kleinodien, nackte Edelsteine, Schaumünzen, die der Gewürzkrämer als Bezahlung abweist; aufgespeicherte ungemahlne Brodfrucht, und Aecker genug, worauf noch die spätesten Enkel ärnten werden. Solcher Reichthum hat manches Urtheil arm gemacht. Fülle hat man Ueberladung gescholten, Freigebigkeit als Verschwendung! Weil er so viel Gold besaß, als Andere Zinn, hat man als Prunksucht getadelt, daß er täglich aus goldenen Gefäßen aß und trank. Hat aber Jean Paul doch hierin gefehlt, wer hat seinen Irrthum verschuldet? Wenn große Reichthümer durch viele Geschlechter einer Familie herab erben, dann führt die Gewohnheit zur Mäßigkeit des Genusses; die Fülle wird geordnet; alles an schickliche Orte gestellt und um jeden Glanz der Verhang des Geschmacks gezogen. Der Arme aber, den das Glück überrascht, dem es die nackten Wände zauberschnell mit hohen Pfeilerspiegeln bedeckt, dem der Gott des Weins plötzlich die leeren Fässer füllt — der taumelt von Gemach zu Gemach, der berauscht sich im Becher der Freude, theilt unbesonnen mit vollen Händen aus, und blendet, weil er ist geblendet. Ein solcher Emporkömmling war Jean Paul; er hatte von seinem Volke nichts geerbt. Der Himmel schenkte ihm seine Gunst; das Glück stürzte gut gelaunt sein Füllhorn um, und überschüttete ihn mit Blumen und Früchten; die Erde gab ihm ihre verborgenen Schätze. Er sah und zeigte sie gerne! Doch was der Neid der Mitlebenden belächelt, darüber lachen froh die Erben. Gold bleibt Gold, auch in der Erzstufe, nur von Wenigen erkannt, und die Fassung der Edelsteine erhöht ihren Preis, nicht ihren Werth.

So war Jean Paul! — Fragt Ihr: wo er geboren, wo er gelebt, wo seine Asche ruhe? Vom Himmel ist er gekommen, auf der Erde hat er gewohnt, unser Herz ist sein Grab. Wollt Ihr hören von den Tagen seiner Kindheit, von den Träumen seiner Jugend, von seinen männlichen Jahren? Fragt den Knaben Gustav; fragt den Jüngling Albano und den wackern Schoppe. Sucht Ihr seine Hoffnungen? Im Kampanerthale findet Ihr sie. Kein Held, kein Dichter hat von seinem Leben so treue Kunde aufgezeichnet, als Jean Paul es gethan. Der Geist ist entschwunden, das Wort ist geblieben! Er ist zurückgekehrt in seine Heimath; und in welchem Himmel er auch wandere, auf welchem Sterne er auch wohne, er wird in seiner Verklärung seine traute Erde nicht vergessen, nicht seine lieben Menschen, die mit ihm gespielt und geweint, und geliebt und geduldet, wie er. — (Iris.)

Anna Söhnlein, Wittib auf dem Rothenstein, hat bonis cedirt und wurde der Conkurs gegen sie rechtskräftig erkannt. Es werden demnach alle Jene, welche aus irgend einem Rechtstitel an ihr eine Forderung zu machen haben, geladen, ihre Rechtsansprüche am

Freitag den 13. k. Mts. Januar 1826

bei Vermeidung des Ausschlusses dahier anzumelden und nachzuweisen, sofort am

Montag den 13. Februar 1826

ihre Einreden dagegen vorzubringen, und am

Donnerstag den 16. März 1826

schlüßlich zu handeln. Das Ausbleiben am 2ten und 3ten Edictstage hat den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge. Burggrub, den 14. December 1825.

Freiherrlich Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Wegen der heiligen Weihnachts-Feiertage erscheint künftigen Montag kein Blatt unserer Zeitung. —

Im Verlage der Geheime-Kammer-Räth Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Dienstag Nro. 255. 27. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

Wien, 20. December. Der Oesterreichische Beobachter giebt in seinem Blatte vom gestrigen Tage zum erstenmal in Nachstehendem Nachricht über das Ableben des Kaisers Alexander: „Am 14ten d. M., sagt derselbe, ist mit der Schnelligkeit, mit der sich große und insbesonders traurige Ereignisse gewöhnlich verbreiten, hier die Kunde des gänzlich unerwarteten Ablebens Sr. Majestät des Kaisers von Russland in das Publikum gekommen. Berichte des Oesterreichischen Consulats-Verwesers zu Warschau vom 9ten d. M. enthielten zuerst die Anzeige, daß der Kaiser Alexander am 3ten d. M., nach einem sehr kurzen Krankenlager, zu Taganrog mit Tode abgegangen sey, und daß die Stadt Warschau von tiefer Bestürzung ergriffen war, obgleich man sich die Ursache derselben nicht öffentlich gestehe. Es blieben demnach mehrere Beweggründe zu hoffen, daß die Anzeige auf einem, in Warschau verbreiteten falschen Gerüchte beruhen könne. Von einem Acte der neuen Regierung war nicht die Rede, und alles machte uns zur Pflicht, die fernere Bestättigung der großen Neuigkeit, oder eine erwünschte Widerlegung derselben zu erwarten. Leider hat die Sache seitdem eine Gestalt angenommen, die uns kaum mehr berechtigt, zu bezweifeln, daß der Monarch, dessen Name eine der glorreichsten Stellen in dem Buche der Geschichte bezeichnet, Seinem Volke und der Welt entrissen sey! Zwischen der Nacht vom 13ten auf den 14ten und dem Morgen des 17ten lief keine Nachricht ein, die auf das traurige Ereigniß den geringsten Bezug gehabt hätte; eine Stille, welche die Wahrheit desselben nur zu sehr ahnen ließ. Am 17ten erhielt der hiesige Handelsstand Berichte aus Leipzig vom 14ten, welche sich auf die am 13ten zu Berlin von dem Königlich Preußischen General-Consulate zu Warschau eingelangten, mit dem Berichte des Oesterreichischen Consulats-Verwesers vom 9ten dieses Monats gleichlautenden, Nachrichten bezogen. Gesandtschaftliche Berichte aus Dresden bestättigen an demselben Tage die Ankunft jener Berichte zu Berlin. Heute, den 19ten, sind endlich abermals Berichte aus Warschau hier eingetroffen, welche den Todestag des Kaisers auf den 1. Dec. bestimmen, und noch folgende nähere Umstände erwähnen. — Am 7ten soll die Anzeige von dem Ableben des Kaisers Alexander, nach einer ungefähr vierzehntägigen Krankheit, — wovon Se. Majestät gleich bei Ihrer Rückkehr von einer kurzen Reise nach der Krimm befallen wurden, und die als ein heftiges Nervenfieber geschildert wird — an den natürlichen Thronfolger, den Großfürsten Constantin, gelangt seyn. Dieselben Berichte melden, daß am 8ten Seine Kaiserliche Hoheit, der Großfürst Michael, mit Austrägen seines erhabenen Bruders nach St. Petersburg gesendet worden sey. Zur Stunde der Ausfertigung des Berichtes (am 10. December) hatte noch kein Regierungs-Act des neuen Regenten zu Warschau Statt gefunden; man behauptete daselbst, daß die Ersten aus St. Petersburg ergehen würden. Das Gerücht vom Tode des Kaisers Alexander war übrigens am 14ten d. M. im ganzen Königreiche Polen verbreitet, und wird sicher auf allen Puncten von Europa mit den nähmlichen Gefühlen vernommen werden, mit welchen wir es in diese Blätter verzeichnen.“ —

Und in seinem heutigen Blatte setzt derselbe Beobachter hinzu: „Heute sind die ersten Handelsbriefe aus Odessa, welche von dem traurigen Ereignisse zu Taganrog Erwähnung machen, vom 16ten d. M., hier angelangt. Sie beschränken sich auf die kurze Anzeige, daß der Kaiser Alexander am 19. November (1. December) zwischen 10 und 11 Uhr Morgens zu Taganrog mit Tode abgegangen sey. Dieses Datum stimmt zu genau mit den letzten, aus Warschau eingelaufenen, Nachrichten überein, um nicht als eine neue Bestättigung des unglücklichen Ereignisses betrachtet werden zu müssen.“ —

Indessen unsere Hofzeitung schweigt noch bis zum heutigen Tage über diesen höchst wichtigen Trauerfall. —

Wien, 21. December, 9 Uhr Abends. So eben

trifft die officielle Nachricht von dem Ableben Sr. Maj. des Kaisers Alexander aus Petersburg durch Couriere hier ein. — Der Hof hat, von morgen an gerechnet, eine Hoftrauer auf fünf Wochen angeordnet. — (Wiener Hofzeitung.)

Se. Majestät der Kaiser haben mittelst Entschließung vom 12. October dem Stephan Pellizari, aus Bagozino, Gärtner des Grafen Sylvio Martinengo in Brescia, ein Privilegium für die Dauer von zwei Jahren, auf die Entdeckung: „eine seidenartige aus der Seidenpflanze (Asclipiade syriaca) gezogene Substanz zur Hutfabrikation anzuwenden" allergnädigst zu verleihen geruhet.

(Auch dahier zu Baireuth hat der sehr verdiente Oeconom, Herr Senator und Gastgeber Joh. Fried. Schnauffer, schon seit mehreren Jahren mannichfache und geglückte Versuche zur Anwendung der Substanz dieser Pflanze zu künstlichen Geweben aller Art gemacht und dieserwegen auch öffentliche Belobungen und Auszeichnungen erhalten.) —

Stuttgart, 22. December. Die gestern hier durch einen Courier angelangte Nachricht von dem Ableben Seiner Majestät des Kaisers von Russland und Königs von Polen, Alexander, hat Se. Königl. Majestät und das ganze Königl. Haus in die tiefste Trauer versetzt. Es war am 9. December, daß man in St. Petersburg durch einen, von Taganrog eingetroffenen, Courier von diesem traurigen Ereigniß Kenntniß erhielt. Der verewigte Monarch kam von einer in die Krimm unternommenen Reise krank nach Taganrog zurück. Zwar schienen die ersten Krankheits-Zufälle nicht bedenklich; am 27. November aber nahm das Entzündungs-Fieber, wovon Se. Majestät befallen war, auf einen hohen Grad überhand. An eben diesem Tage empfingen Höchstdieselben das heilige Abendmahl. Am 28ten schien alle Hoffnung von Wiedergenesung verschwunden zu seyn. Wenn sich aber schon am 29ten ein Schimmer von Besserung zeigte, so hoffte man doch vergeblich, indem Se. Majestät am 1. December, Morgens um 10 Uhr 50 Minuten, verschied. — Sobald die Nachricht von diesem so unvermuthet eingetretenen Trauerfall in St. Petersburg eingetroffen war, versammelten sich die Glieder der Kaiserl. Familie, die Minister und Reichsräthe in dem Kaiserlichen Residenz-Schloß, woselbst Se. Kaiserl. Hoheit, der Großfürst Nicolaus zuerst, und nachher die anwesenden Staatsbeamten, so wie die Kaiserl. Garde-Regimenter, Sr. Majestät dem Kaiser Konstantin dem Ersten huldigten. Die Kaiserin Mutter, Tante unsers Königs, war eben im andächtigen feurigen Gebet für die Wiedergenesung Ihres allgeliebten Sohnes in der Kirche begriffen, als ihr die betäubende Nachricht von dem Tode desselben hinterbracht wurde. Die Kaiserin Elisabeth wird die Leiche ihres entseelten allgeliebten Gatten bis Petersburg begleiten. — Von Seite des K. Ober-Hofraths dahier erschien heute nachstehende Verordnung:

„Wegen des am 1ten d. M. zu Taganrog erfolgten Ablebens Sr. Majestät des Kaisers von Russland und Königs von Polen, Alexander, wird die Hoftrauer von morgen an auf drei Monate, und zwar in den ersten sechs Wochen nach der dritten, und in den letzten sechs Wochen nach der vierten Stufe der Trauer-Ordnung angelegt. Die Herren behalten ihre Uniformen und tragen schwarze Beinkleider." —

München, 22. December. Gestern Morgens hatte eine Berathung der Militair-Ersparungs-Commission unter dem Allerhöchsteigenen Vorsitze Sr. Majestät des Königs statt. —

Heute Abends gegen 8 Uhr ertönte Feuerlärm, doch brannte es nicht in der Stadt selbst, sondern ein in der Umgebung Münchens — in Johannesberg — liegender Meierhof, sammt Nebengebäude, wurde ein Raub der schnell um sich greifenden Flamme. Der Schade soll sich gegen 4 — 5000 fl. belaufen.

Heute Abends wurde dem Musikliebenden Publikum das Vergnügen zu Theil, Maria von Webers bekannte Oper: „Euryanthe" zu hören, welche die kunstsinnige Intendanz auf das reichste ausgestattet hatte. Da die Hauptparthieen in den Händen der Sängerinnen Mme. Vespermann und Mlle. Sigl, dann der Sänger Herrn Löhle und Herrn Mittermair sich befanden, so war auch der leiseste Wunsch der Kenner erfüllt, und der mühsam zurückgehaltene Beifall des zahlreich versammelten Publikums brach schon nach dem ersten Acte so stürmisch los, daß er nur durch den Dank der hervorgerufenen und erscheinenden Sängerinnen Mme. Vespermann und Mlle. Sigl sich beschwichtigen ließ. Das Duett dieser Damen im 1sten Act und der Jägerchor im 3ten mußten auf allgemeines Verlangen wiederholt werden. —

Heute Morgens versammelten sich die Mitglieder der Gesetzgebungs-Commission zu einer Sitzung.

Mainz, 22. December. In der gestrigen Sitzung übergab der geheime Hofrath von Rau sein neues Credi-

tiv als Königl. Baierischer Bevollmächtigter bei der Rheinschifffahrts-Central-Commission dahier. —

Frankreich.

Paris, 19. December. Die 5procentigen Konsols stehen heute 94. 30. Die 3procentigen 60. 90.

Die heutige Etoile enthält: „Der erste mit der Trauerbothschaft von dem Tode des Kaisers von Tagaurog abgegangene Courier gieng direkt nach Warschau. Der dortige Franz. Consul schickte sogleich einen Courier nach Berlin, von wo aus die Franz. Gesandtschaft den Herrn von Villecocq (über Kassel und Frankfurt) nach Paris sandte. Der Kaiser Constantin I. hat Warschau am 8ten verlassen. Er wird am 16. zu Petersburg die Huldigung aller Civil- und Militairbehörden empfangen. Wir werden daher erst am 30ten hier, in Paris, Nachrichten von den Feierlichkeiten bei der Thronbesteigung erhalten können. Der verlebte Kaiser war vor mehreren Jahren mit einer Droschke umgeworfen worden, in dessen Folge sich ein Rothlauf einstellte und eine Wunde am Fuße, die mehrmahls aufgebrochen, sich zeigte. Da er nicht wollte, daß man die in solchen Fällen gewöhnlichen Vorsichtsmaßregeln traf, so stellte sich der Rothlauff zu mehrenmahlen ein, und namentlich noch unlängst zu St. Petersburg, wo er den Kaiser beinahe zwei Monate zu Hauße hielt. Der Kaiser kannte also die Gefahr, die seinem Leben drohte, und sein Tod wird und muß seines Lebens würdig gewesen seyn. Die Kaiserin ist in den tiefsten Schmerz versenkt, und man fürchtet, daß sie ihm unterliegen werde."

(Zu London erhielt man die Nachricht von dem Ableben des Kaisers Alexander in der Nacht des 18ten d. M. Am folgenden Tage war dieserwegen große Bestürzung an der Börse. Die Consols fielen sogleich von 83½ auf 79. Die Schatzkammer-Scheine von 105 auf 80.)

Die Subscription zum Besten der Angehörigen des Generals Foy betrug am vorgestrigen Tage bereits die Summe von 488,148 Fr. 66 Ct. Die halbe Million wird also bald voll seyn. Der Tod dieses Generals hat selbst im Auslande und bei denjenigen, die sich nicht zu seinen politischen Meinungen bekennen, die größte Theilnahme erregt. Alles was einen Mann betrifft, der das hohe Talent und die seltenen Tugenden des Verstorbenen besitzt, kann Anspruch auf das öffentliche Interesse machen; so dürfte es dem Leser vielleicht nicht uninteressant seyn, zu erfahren, daß der General Foy eine Deutsche und zwar eine Mainzerin zur Gattin besaß. Diese Dame ist die Tochter des Herrn Daniels, des verstorbenen ehemaligen Professors der Chirurgie bei der Mainzer Universität, Bruders des gewesenen Präsidenten des Appellationshofes in Kölln, nunmehr K. Preussischen Staatsraths in Berlin und bekannt durch seine musterhafte bei den Gerichten als authentisch angenommene Uebersetzung des Code-Napoleon.

Griechenland und Türkei.

Die Zeitung von Athen vom 20. October enthält folgenden Artikel: „Etliche öffentliche Blätter Europa's schildern seit einiger Zeit die Sache der Griechischen Unabhängigkeit als definitiv verloren, während wir in Griechenland der Meinung sind, daß sie, wenn sie auch nicht unwiderruflich zu unsern Gunsten entschieden ist, doch zum mindesten Fortschritte gemacht hat, die ihre Dauer verbürgen. Woher diese Verschiedenheit der Meinungen? Ist es böser Wille oder Unwissenheit in den Thatsachen? In beiden Fällen wird es gut seyn, die Thatsachen in Erinnerung zu bringen, was wir hiemit thun wollen: Gegen das Ende des Monats August hatte Ibrahim Pascha 14,000 Mann unter sich; Reschid Pascha belagerte mit 26,000 Mann Missolunghi; 6000 Mann hatten Salona besetzt, um die Verstärkungen abzuschneiden, die aus Acarnanien den Belagerten zukommen konnten; 180 Schiffe unterstützten die Operationen der Landtruppen. Die Agenten der Europäischen Mächte in der Levante verkündigten bereits Griechenlands letzte Stunde. In der That, die Gefahr war groß, aber was war das Resultat? Miaulis zündete die Egiptische Flotte unter den Canonen von Modon an; Sachturis schlug die Flotte des Kapudan Pascha bei Andros; die Besatzung von Missolunghi machte sich durch eine heldenmüthige Vertheidigung unsterblich, die Armee des Seraskiers schmolz vor diesem Platze; die Hälfte der Division, die Salona besetzt hielt, fiel in den verschiedenen Gefechten, die ihr Constantin Bozaris lieferte; Ibrahim opferte durch seine planlosen Kreuz- und Querzüge im Peloponnes zwei Drittheile seiner Egiptier auf; und während es in Europa hieß, der Peloponnes könne sich unmöglich vertheidigen, ging in aller Ruhe eine Expedition von Napoli unter Segel, um den auf Candia vorbereiteten Aufstand zu unterstützen, und 3000 Mann wurden nach Hydra abgeschickt, um diese Insel im Falle eines unerwarteten Angriffs zu vertheidigen. Im übrigen widerlegen die vor Napoli, bei Tricorpha, bei Pentalonia, bei Cuzukia, bei Pyrgos gelieferten Treffen hinlänglich, was über das unüberwindliche Genie Ibrahims, über die Feigheit der Moreoten, oder über eine moralische Aenderung, die

den Grundsatz der Unabhängigkeit gefährde, gesagt worden ist. Nun werden die Gegner unserer heiligen Sache das Vergangene mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedecken suchen und die Gefahren, welche die neue Egyptische Expedition Griechenland bringt, als furchtbar und verderblich schildern. Wenn aber auch Griechenland im nächsten Jahre nicht größere Mittel des Widerstandes entgegensetzen könnte, als im verflossenen, wenn auch die Expedition so bedeutend wäre, als die Freunde des Egypt, Satrapen sie schildern, wenn auch (was materiell unmöglich ist) ein neuer Seraskier in Acarnanien ein been so starkes Korps zusammen ziehen könnte, als das Redschid Pascha's seines war, so würde doch der Feldzug von 1826 keine andere Resultate haben, als der von 1825 — und diese waren, wenn gleich einige Griechische Provinzen verwüstet wurden, doch im Ganzen verderblich für die Pforte, die in diesem Jahre so konvulsivische Anstrengungen gemacht hat, daß sie dieselben im nächsten Jahre nicht wird erneuern können." —

*) Der falsche Geist, welcher die Nachrichten aus diesem Lande entstellt oder vielmehr in die auffallendsten Widersprüche hüllt, treibt jetzt mehr als je sein Wesen. Eigentliche glaubhafte Nachrichten hat man sehr wenige, aber desto mehr Beurtheilungen der Lage der Sachen, wie man sie wünscht oder fürchtet. Man wiederholt so oft, daß die Griechen verloren seyen, von der Seite ihrer bekannten Gegner, daß ihre Freunde ernsthaft besorgt werden und Manche sogar eine Sache aufzugeben scheinen, welche man ihnen als rettungslos schildert. Mit der größten Zuversicht erklären die Feinde der Griechen, die eben nicht zur Ehre Europens und des Christenthums nicht allein unter den Türken sich finden, daß Ibrahim Pascha in dem letzten Feldzuge gar keinen Verlust erlitten, daß er noch 9000 Mann disciplinirter Truppen habe, daß seine Magazine voll seyen und er an nichts Mangel leide, kurz, daß alle Nachrichten über Gefechte zu seinem Nachtheile erdichtet wären, indem er frei in Morea herumziehe und die Griechen ihn nirgend aufzuhalten vermögten, auch kaum 2000 Mann unter den Waffen hätten. Zugegeben, daß dem so sey, so bewiese es nur seine Unfähigkeit, denn ein Feldherr, der, in einer so vortheilhaften Lage, sich begnügt, offne Ortschaften zu verwüsten, anstatt die innere Kultur des Bodens zu seinem Vortheil zu begünstigen, der planlos ein unvertheidigtes Land durchzieht und nicht strebt, sich den Hauptpunkten der feindlichen Vertheidigung zu nähern, der sich von einer Handvoll undisciplinirter, durch den Zufall vereinigter Mannschaft von den Mühlen vor Napoli zurückschrecken läßt, und keinen neuen Angriff versucht, der ruhig Patras bedrohen läßt und sich keines Seehafens auf der Ostseite der Halbinsel bemächtigt, ein solcher Feldherr ist entweder unfähig oder seine Lage ist nicht so vortheilhaft und seine Gegner sind nicht so schwach und feig, als man sie macht. — Daß Uneinigkeit unter den Griechen herrscht, ist glaublich. In einem Augenblicke, wo die Ambition jede Bahn zum Guten wie zum Schlechten sich geöffnet sieht, kann das nicht wohl anders seyn, und wir haben es in der Französischen Revolution bis zum Ekel gesehen, aber so lange der Wille, nicht unter das Türkische Joch zurück zu sinken, feststeht, so lange der Nationalhaß und Religionshaß allgemein wirksam ist, können solche innere Zwiste nur den Sieg verspäten, aber die Sache nicht hoffnungslos machen. Auch dies haben wir im Revolutionskriege gesehen. Wenn auch im wichtigsten Augenblicke die Partheien sich nicht versöhnen, so richten sie doch ihre Thätigkeit gegen den gemeinschaftlichen Feind, weil diese Nothwendigkeit jedem einleuchtet. Die Ankunft der Egiptischen Verstärkung hat in diesem Betrachte wahrscheinlich für die Griechen ein vortheilhaftes Resultat, und wäre auch Ibrahims Macht dadurch auf 15,000 Mann angewachsen, so erinnere man sich, daß Churschid-Pascha mit 20,000 Mann in Morea eingefallen war, und durch die auch damals plötzlich eingetretene Uebereinstimmung der Parteien besiegt wurde. Ist die Nachricht der Aufhebung der Belagerung von Missolunghi wahr, so ist das Uebergewicht der Griechen höchst wahrscheinlich und die Wirkung der alexandrinischen Expedition, die ohnehin durch Kandia geschwächt und an einen Winterfeldzug nicht gewöhnt ist, der sie in einem fremden feuchten Klima noch mehr schwächen muß, wäre in dem Operationsplan zur Hälfte gescheitert. Unvorhergesehene Ereignisse können ohnehin eine völlige Umwälzung der Lage der Sachen erzeugen. — Aus diesem allen geht hervor, daß die Lage der Griechen, wenn auch schwierig, doch keineswegs verzweifelnd ist, und daß der Kunstgriff, sie als verloren darzustellen, nur von der Absicht erzeugt werde, ihre Freunde von ihrer Unterstützung abzuschrecken, indem man ihnen jede Aufopferung zu ihrem Gunsten als überflüßigen Verlust schildert. –

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Donnerstag Nro. 256. 28 December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Rußland.

Da alles, was auf die letzten Augenblicke des edlen, großmüthigen Alexanders Bezug hat, für die Zeitgenossen vom höchsten Interesse, bis jetzt aber nur erst Weniges darüber bekannt geworden ist, so dürfen wir voraussetzen, daß unsere Leser das nachstehende Schreiben aus St. Petersburg nicht ohne große und rührende Theilnahme lesen werden:

„St. Petersburg, 13. December. Den 29. November, Dienstag um 3 Uhr Nachmittags, ging hier von Sr. Majestät dem Kaiser ein Schreiben vom 17. November ein, in welchem Sie Nachricht von Ihrer Rückkunft nach Taganrog in etwas leidender Gesundheit geben. Den 30. November, Mittwoch Abends, erhielten Ihre Kaiserl. Hoh. die Großfürstin Helena Pawlowna, ein Schreiben von Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth Alexejewna vom 21ten, in welchem Ihre Majestät unter andern Ihre Hoheit ersuchen, Ihre Majestät die Frau und Kaiserin Maria Feodorowna zu benachrichtigen, daß Sich Se. Majestät der Kaiser besser befinden, und daß Sie Selbst an Ihre Maj. nicht schreiben, damit es nicht scheinen möge, als finden Sie die Krankheit Sr. Maj. bedeutend. Den 4ten d., Vormittags, ging ein Schreiben von Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth Alexejewna vom 24. November ein, in welchem Ihre Maj. die Erneuerung des Fiebers bei Sr. Maj., welches Se. Maj. hindert zu schreiben, melden und hinzufügen, daß Sie in einigen Tagen hoffen im Stande zu seyn, wieder über anderweitige Gegenstände zu schreiben. Den 7ten d., um 8 Uhr Abends, ging ein Schreiben von dem Chef des Generalstabes Sr. Kais. Maj., dem Generaladjutanten Baron Diebitsch, vom 27. November ein, in welchem er die Zunahme der Krankheit Sr. Maj., die er das gelbe Fieber nennt, meldet, deren Paroxismen seit dem 25ten und besonders den 26ten weit heftiger geworden und fast ununterbrochen angehalten. Dieser Zustand des Allerdurchlauchtigsten Kranken bewog den 27ten die Se. Maj. Umgebenden zu dem Rathe, die Zuflucht zum heiligen Abendmahl zu nehmen, welches auch Se. Maj. der Kaiser mit dem Ihnen eigenthümlichen Glauben und Standhaftigkeit empfingen. Darauf wurden Mittel angewandt, welche die Hitze in etwas minderten. Die Aerzte verloren noch nicht alle Hoffnung, jedoch verbargen sie nicht, daß sie den Zustand des Allerdurchlauchtigsten Kranken sehr gefährlich befänden. Den 8ten d., bei Beendigung des Kirchengebets, traf ein Courier mit einem Schreiben von J. Maj. der Kaiserin Elisabeth vom 20ten v. M. ein, in welchem J. Maj. benachrichtigen, daß in dem Zustande Sr. Maj. des Kaisers eine bestimmte Besserung bemerkt werde, welches auch ein Privatschreiben des Herrn Generaladjutanten Fürsten Wolkonskji bestättigte, der hinzufügt, daß des Morgens Se. Maj. der Kaiser alle Sie Umgebenden erkannt und mit J. Maj. der Kaiserin mit ziemlich lauter Stimme gesprochen. Der Leibarzt Wylie schreibt in dem Bulletin von eben diesem Tage, daß durch die Anwendung verschiedener äußerlichen Mittel es geglückt sey, Se. Maj. dem Kaiser aus dem lethargischen Zustande zu wecken, in welchem Sie Sich befunden, welches die Hoffnung auch vermehre. Denselben Tag Abends ging ein Schreiben und ein Bulletin des Herrn Leibarztes Wylie vom 28ten ein, welche anzeigten, daß der Kaiser Sich an diesem Tage im alleräußersten Zustande bei sehr gefährlichen Symptomen befände; da aber diese Post sich verspätet, so war bereits die Nachricht über den am 29ten sich gebesserten Zustand eingegangen. Endlich, den 9ten, nach 11 Uhr Vormittags, traf die Nachricht von dem größten Unglück ein. Se. Majestät der Kaiser sind verschieden am 1sten d. um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags. — Sogleich nach erhaltener Nachricht von diesem plötzlichen Unglücksfalle, versammelten sich die Allerdurchlauchtigsten Mitglieder der Kaiserlichen Familie, der Reichsrath und die Minister im Palais, wo Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Nikolai Pawlowitsch zuerst, und dann alle daselbst anwesende Beamten, Sr. Majestät dem Kaiser Constantin Pawlowitsch den Eid der Treue ablegten. Der diri-

girende Senat hat, bei dieser Gelegenheit, einen Ukas folgenden Inhalts erlassen: „In der General-Versammlung der St. Petersburgischen Departements des dirigirenden Senats hat der Herr Justizminister, General von der Infanterie und Ritter Fürst Dmitrij Iwanowitsch Lobanow-Rostowskji, die schmerzliche Nachricht eröffnet, daß Se. Kaiserl. Majestät der Herr und Kaiser Alexander Pawlowitsch, nach dem Willen des Allerhöchsten, nach einer heftigen Krankheit, in Taganrog am 1. December verschieden sind. Der dirigirende Senat, nachdem er in der Generalversammlung dem gesetzlichen Thronerben S. Kais. Maj. dem Herrn und Kaiser Konstantin Pawlowitsch den Eid der Treue geleistet, hat befohlen: 1) Dies überall durch gedruckte Ukasen bekannt zu machen. 2) An alle, sowohl Militair- als Civil-Behörden die Formel des als treue Unterthanen Sr. Kaiserl. Majestät abzulegenden Eides zu senden und ihnen durch Ukasen vorzuschreiben, daß sogleich nach der Bekanntmachung die getreuen Unterthanen Sr. Kaiserlichen Majestät, außer die Kron- und Gutsherrlichen Bauern und Erbleute, alle übrige männlichen Geschlechts von jedem Range und Stande unverzüglich zum Eide geführt und die Eidesblätter mit der Unterschrift derer, die den Eid geleistet, an den Senat eingesandt werden sollen. Damit aber auch von Seiten des heil. dirigirenden Synods diesem gemäß die von ihm abhängige Verfügung getroffen werde, an ihn hierüber die Mittheilung zu machen und ihm die erforderliche Anzahl Exemplare der Eidesformel bei einer Anzeige zu übersenden, welche auch nebst Beifügung der Exemplare der Eidesformel den Moskowischen Departements und der dortigen Generalversammlung des dirigirenden Senats mitgetheilt werden sollen. 3) Die Ukasen hierüber nebst der Eidesformel mit expressen Senats-Courieren wohin gehörig abzufertigen. 4) Ueber diesen Beschluß des dirigirenden Senats Sr. Kaiserl. Majestät in einem allerunterthänigsten Rapport Bericht abzustatten, (welches auch geschehen.)

Obgleich Ihre Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna keine etwanige Krankheits-Beschwerden empfinden, so hat jedoch der tiefe Gram verursacht, daß Ihre Majestät die Nacht zum 12ten schlaflos zugebracht haben und Sich dadurch etwas schwächer befinden. Ihre Majestät haben am 12ten das heil. Abendmahl zu empfangen geruhet, wornach Sie Ermunterung des Geistes verspürt haben. Nach den vorgestern von Taganrog eingegangenen Nachrichten vom 3ten d., ertragen Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth Alexejewna, bei allem Kummer über das schreckliche allgemeine Unglück, Ihren Harm mit ungemeiner Standhaftigkeit, und das Befinden Ihrer Majestät ist ziemlich gut. Außerdem haben Ihre Kaiserliche Majestät geruhet, Selbst an Ihre Majestät die Kaiserin Maria Feodorowna zu schreiben.

Der Kaiserl. Hof hat vom 9ten d. an, große Trauer angelegt. In der Kathedrale zu unsrer lieben Frau, so wie in allen Kirchen werden täglich Trauergottesdienste gehalten." —

Deutschland.

Wien, 22. December. In Folge der gestern, den 21. December, eingelangten officiellen Bestättigung der traurigen Nachricht von dem Ableben weiland Sr. Majestät Alexanders I., Kaisers von Rußland, haben Se. Majestät alsogleich anzuordnen geruhet, daß die Hoftrauer heute den 22. December angezogen, und durch fünf Wochen, mit folgender Abwechslung, nähmlich die ersten drei Wochen, d. i. vom 22. December 1825 bis einschlüssig 11. Januar 1826, die tiefe, und die letzten zwei Wochen, d. i. vom 12. bis einschlüssig 25. Januar 1826, die Halbtrauer getragen werde. Auch wird das K. K. Hofburgtheater, welches den 26. December, als am zweiten Weihnachtsfeiertage, wieder geöffnet werden sollte, auf Allerhöchsten Befehl an diesem Tage verschlossen bleiben. —

Nach derselben officiellen Nachricht ist die Proclamation Sr. Majestät Constantins I. als Kaiser von Russ'and erfolgt. —

Unsere Staatspapiere sind seit zwei Tagen wieder bedeutend gefallen. Gestern standen die Metalliques 87⅞. Bankactien 1114. —

Carlsruh, 21. December. Von Seite des Großherzoglichen Oberhof-Marschall-Amts dahier erschien unter dem heutigen nachstehende Verordnung:

„Wegen dem höchstbedauerlichen Ableben Sr. Majestät Alexander I., Kaisers aller Reußen, hat der Großherzogliche Hof auf sechs Wochen, nehmlich die drei ersten Wochen die Kammertrauer und die drei andern Wochen die Hoftrauer angelegt. — Das Hoftheater wurde, von heute an, bis zum 26ten d. geschlossen."

Zu gleicher Zeit enthält unsere Zeitung vom heutigen Tage:

„Die Gerüchte, welche seit einigen Tagen alle Herzen mit banger Betrübniß erfüllten, sind nunmehr zur traurigsten Gewißheit erhoben. Ein heute Nacht am Großherzoglichen Hofe eingetroffener Courier überbrachte die

gefürchtete Bestättigung von dem unermeßlichen Verluste, den die gesammte Menschheit durch den Hintritt des edlen Kaisers Alexander erlitten. Das scheidende Jahr ist für alle Zeiten durch dieß trauervolle Ereigniß in den Annalen der Geschichte schmerzvoll bezeichnet, und aus der tief erregten Gegenwart wird ein unvergängliches Gedächtniß der fernsten Zukunft zu Liebe und Segen überliefert werden. — Aus der Reihe der durch die erhabenen Grundsätze des Friedens und der Eintracht, und der gemeinschaftlichen Fürsorge für die Menschheit innig verbundenen Monarchen ist Derjenige geschieden, der mit unermüdetem Bestreben die große Aufgabe des Wirkens zum eigentlichsten Ziele seines preißwürdigen Lebens sich gesezt hatte. Eine der schönsten Erscheinungen auf den Thronen ist vorübergegangen, deren sich das menschliche Geschlecht seit langer Zeit zu erfreuen hatte. Groß durch die Vorzüge des Geistes, größer noch durch die Tugenden des Herzens, gab der herrliche Fürst das schönste Beispiel des Erhabenen, das der menschlichen Natur innewohnt, der Begeisterung für höhere Ideen, deren sie fähig ist, und der segensreichsten Anwendung der Gewalt, welche die Vorsehung ihm anvertraute. Von tiefem Gefühl für Religion und Pflicht geleitet, kannte er nicht den Mißbrauch, der nur Zerstörung will; Er brachte dem Recht freudig die größten Opfer und ging aus jedem Kampfe siegreich hervor, weil auch im Glück sich nie sein Festhalten an höhere Principien verläugnete.

Wer das glorreiche Leben des Verewigten überblickt, weiß deshalb nicht, ob er mehr den Herrscher bewundern soll, der so Großes vollbrachte, oder den Menschen, der bei allem Glücke immer die Herrschaft über sich behauptet, und dadurch sich doppelt groß gezeigt hat. Darum ist die Trauer, welcher bei jener Unglücks-Nachricht sich so ganz allgemein hingegeben wird, derjenigen ähnlich, die man beim Hintritt des eignen, geliebten Landesherrn empfindet. Auch in der That, Kaiser Alexander war nirgends ein Fremdling! durch die Güte und den Edelmuth seines Herzens, durch die Größe seiner Gesinnungen, hatte er sich überall eine Heimath erbaut, allwärts durch die reichbegabte Kraft seines Wesens die reinste Verehrung begründet. Ein tiefes Gefühl ist vorherrschend, und schmückt seinen Sarg mit einer unvergänglichen Strahlen-Krone, — das Gefühl, daß eine der festesten Stützen des Rechts, einer der kräftigsten Beschützer der Tugend uns entrissen sey. — Ueber die lezten Lebenstage der verewigten Monarchen fließen die nachstehenden Angabe aus sicherer Quelle. Während dem Aufenthalt in der Krimm fühlte schon der Kaiser sich unwohl, und Se. Maj. kamen krank nach Taganrog zurück. Doch waren die ersten Symptome der Krankheit nicht beunruhigend. Aber dom 27. November an, machte das Entzündungsfieber, woran der Kaiser darnieder lag, die furchtbarsten Fortschritte; an jenem Tag empfingen Se. Majestät das heilige Abendmahl; die Krankheit stieg noch am 28sten, am 29sten zeigte sich wieder eine Spur von Hoffnung, bis am 1. December, um 10 Uhr 50 Minuten Vormittags, der Engel der Erlösung hernieder trat, um ein Leben von der Welt abzurufen, deren Zierde es gewesen war. Der Kaiser kannte die Gefahr, und sah dem Tod mit den Gefühlen des **wahren Christen** entgegen. —

Niemand wird den Jammer schildern wollen, den dieser Augenblick über die leidende Gattin, der bis zum lezten Hauch die zarteste Fürsorge gewidmet blieb, und über die Getreuen brachte, denen es vergönnt war, dem Herrscherpaar in jene ferne Gegend zu folgen. Niemand wird den Schmerz darzustellen vermögen, der durch alle Theile des Reichs die Verbreitung der Kunde des unendlichen Verlustes begleitet, und der in den Herzen eines getreuen Volkes unvergänglich fortlebt. — Mit Sehnsucht sieht man den Nachrichten über das Befinden Ihrer Maj. der Kaiserin entgegen; die tiefste Wehmuth verhüllt das Bild, das, bei dem Gedanken an die erhabene Dulderin, sich darstellt. Es ist zu heilig, und die Fügungen der Vorsehung, die Ihr in diesem Augenblicke das Schrecklichste vorbehielten, sind zu unerforschlich, um anders als in gebeugten, Gott ergebenen Seelen erkannt werden zu können. — Aus einer nicht allzufernen, schweren Zeit, wo der Edelsinn des Kaisers Alexander sich unserm Vaterlande vor allen segenbringend erzeigte, sind uns Verpflichtungen erwachsen, so theuer und unvergänglich als die Erinnerungen an die Bande der Verwandtschaft, die ihn mit unserm geliebten Fürstenhauße vereinigten. Eine doppelt heilige Schuld der Dankbarkeit und der Verehrung ist auf ewig in unsern Herzen eingegraben; ihr Gedächtniß erwacht mit neuer Kraft, und mischt sich in das tiefe Gefühl der Betrübniß, das den Großherzog, die Glieder Seiner Familie, und die getreuen Unterthanen erfüllt. Wir alle haben die Milde und Güte des Verewigten erfahren, und sind ihm für das Glück verpflichtet, welches uns durch die Gegenwart und Zukunft unbestreitbar zu Theil wird. Dieser Gedanke bleibt unser Erbtheil in der Theilung des Schmerzes, der die Höchsten der Erde wie die Niedern jezt gleich aufrichtig durchdringt.

In unsern Mauern lebt die ehrwürdige Fürstin Mutter, der Gottes Hand in so kurzen Zeiträumen zwei der härtesten Schickungen auferlegte. Sie muß die Bande sich lösen sehen, auf die sie die schönsten Hoffnungen baute, und welche die Freude und den Stolz Ihres Lebens ausmachten. Für Ihren Kummer gibt es keine Worte, für Ihre Duldungen wenig Beispiele in der Geschichte. Wenn der Himmel Ihr eine in Leiden geprüfte, verehrungswürdige Kraft und Reinheit des Gemüths verliehen, so sey es uns allen eine heilige Pflicht, durch Beweise der Ehrfurcht und Liebe Ihr die Last des Daseyns weniger fühlbar zu machen, und Sie zu überzeugen, daß jedes Unglück, das über Ihr Herz kömmt, als gemeinsamer Kummer betrachtet wird! Der Großfürst Constantin hat den Thron von Rußland und Polen bestiegen. Auf die erste

traurige Nachricht des Todesfalls haben in Petersburg der Großfürst Nicolaus, die Mitglieder der Kaiserlichen Familie, die höchsten Reichs-Collegien, die Garden, die Armee und Behörden ihm, als Kaiser Constantin I., den Eid der Treue und Huldigung geschworen. Se. Majestät waren bei Abgange des letzten Courriers noch nicht in Petersburg eingetroffen. —

Se. K. Hoheit der Großherzog haben sofort die Hoftrauer angeordnet, und die Hoftheater dahier und in Mannheim schließen lassen." —

München, 25. December. Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Frau Herzogin von Pfalz-Zweibrücken sind gestern nach Neuburg an der Donau zurückgekehrt. — Se. Majestät der König haben gestern Morgens einer Berathung über die künftige Einrichtung der Hofhaltung beizuwohnen geruhet. —

Das gestern erschienene 54te Stück des Königl. Regierungs- und Intelligenzblatts enthält die Königl. allerhöchste Verordnung vom 17. December d. J., die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen (Kreis-Regierungen) betr. in 24 Quartblättern, wovon wir in unserm nächsten Blatte das Wichtigste im Auszuge geben werden. —

Frankreich.

Paris, 22. December. Die 5procentige Rente stehet heute 94. 90. Die 3procentige 62. 10. — Dukaten 73. 75. —

Die Eröffnung unserer Kammern wurde vermittelst Königl. Ordonnanz vom vorgestrigen Tage auf den 31. Jänner kommenden Jahrs festgesetzt. —

Der Etoile vom heutigen zufolge ist Herr Zea Bermudez am 11ten d. M. auf seinen Gesandschaftsposten nach Dresden abgereiset. —

Griechenland.

Die Etoile und mehrere Französische Blätter theilen ein Schreiben aus Smyrna vom 7. November d. J. mit, welches die Brigg L'Abeille von da nach Marseille überbrachte und welches manche interessante Nachrichten über den dermaligen Stand der Dinge in Griechenland enthält. Wir geben heute vorläufig den Schluß:

„Oberst Fabvier stehet an der Spitze eines Corps von 1000 Mann, die er instruirt und disciplinirt; in diesem Sinne leistet er den Griechen die wesentlichsten Dienste, die sie erhalten können. Bis jetzt war es Niemand gelungen, einige Hundert Griechen zusammen zu halten; der Krieg wurde hinter Felsen geführt und die Flinten fast aufs Gradewohl abgeschossen. Die Arabischen Bajonette haben endlich die Nothwendigkeit einer regelmäßigeren Taktik nothwendig gemacht; man muß indessen nicht glauben, daß dies nach eines Jeden Geschmack ist und nicht ohne Mühe ist es gelungen, diese 1000 Mann, wovon die Hälfte zur Polizei von Napoli verwandt wird, gut oder schlecht zu organisiren; die andere Hälfte ist zu Athen unter den directen Befehlen des Obersten Fabvier. Die Insurrection auf Candia hat Bestand und wird wahrscheinlich die Egiptier bestimmen, ein Detaschement dort zu lassen, um Herrn der Ebenen und Erndten zu bleiben. In Morea ist Ibrahim Pascha von Tripolitza nach Mistra marschirt, und von da über Arcadien nach Gastuni zurückgekommen; obgleich er keinen wirklichen Widerstand gefunden, so hat indessen auch keineswegs irgend eine Unterwerfung statt gehabt. Bei seiner Annäherung flüchtet sich die Bevölkerung auf die Berge oder dem Ufer zu, und schifft sich, wird sie zu eng eingeschlossen, ein, und kommt, nachdem die Araber sich nach einer andern Seite gewandt haben, wieder zu ihren verbrannten Dörfern zurück. Dies ist der Charakter dieses Krieges, der, je mehr er sich verlängert, je schwieriger eine Versöhnung unter den Kriegführenden macht, die wahrscheinlich keine der beiden Partheien zufrieden stellen würde. Die Türkische Flotte, aus 134 Segeln bestehend, worunter mehr als 80 Kriegsschiffe sind, ist am 3. November auf dem Kap Matapan angekommen, ohne von den Griechen beunruhigt worden zu seyn. Unter den dabei befindlichen Transportschiffen sah man Fahrzeuge verschiedener Nationen, aber nicht ein einziges Französisches, was hinlänglich denjenigen antwortet, die über das Benehmen der Französischen Marine Zweifel erheben wollten. — Es scheint gewiß, daß der Pascha von Egypten mehrere Englische Schiffe, worunter eines von 3 bis 400 Tonnen, die von Europa nach Morea gehen und kommen, in seinem Solde hat."

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

Baireuther Zeitung.

Freitag — Nro. 257. — 30. December 1825.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Eigenthümer und Verleger.

Deutschland.

München, 25. December. Folgendes sind die wesentlichen Bestimmungen der in unserm letzten Blatte bereits kurz erwähnten allerhöchsten Königlichen Verordnung vom 17. December d. J., die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betr.:

„In jedem Kreise des Königreichs wird eine besondere Kreis-Regierung fortbestehen, welche für denselben die oberste Verwaltungsstelle bildet. Diese wird sich bis auf weitere Anordnung, wie bisher, in 2 Kammern theilen, und zwar in jene des Innern und in jene der Finanzen. Der erste Vorstand im Kreise ist der General-Commissair, zugleich Präsident der Regierung. Ausserdem wird vorläufig das statusmäßige Personal bestehen: a) bei der Kammer des Innern, aus 1 Director, aus 4 bis 6 Räthen, in der Art, daß die Gesammtheit derselben bei allen 8 Regierungen die Zahl 40 nicht übersteigt, aus 1 Medicinalrath, aus 2 Registratoren, aus 3 Rechnungs-Commissairen; b) bei der Kammer der Finanzen, aus 1 Director, aus 3 bis 4 Räthen, in der Art, daß die Gesammtheit derselben bei allen 8 Regierungen die Zahl von 30 nicht übersteigt, aus 1 Assessor, aus 1 Fiscalrath, aus 1 oder mehrern Fiscaladjunkten, wovon in jedem Kreise einer an dem Sitze des Appellationsgerichts wohnen muß, die Zahl derselben in allen 8 Kreisen darf nicht über 12 steigen, aus 1 Kreisforstrath, aus 1 bis 2 Forst-Inspectoren, in der Art, daß die Gesammtheit derselben in allen 8 Kreisen die Zahl von 13 nicht übersteigen darf, aus 2 Registratoren, aus 5 bis 8 Rechnungs-Commissarien, in der Art, daß die Gesammtheit derselben in allen Kreisen die Zahl von 56 nicht übersteigen darf. Aus diesen Rechnungs-Commissarien haben die Regierungs-Vorstände die Finanz-Buchhalter zu erwählen. Die Zahl der Räthe und Rechnungs-Commissarien werden Se. Königliche Majestät für jede Regierung nach Verhältniß ihres Wirkungskreises durch besondere Rescripte bestimmen. Zu allen diesen Stellen werden Se. Majestät jedoch in Zukunft nur Individuen ernennen, welche die academischen Studien vollendet haben, und im äußern Dienste ihre vorzügliche Brauchbarkeit bewährten. Anstellungen von Räthen, Assessoren und Secretairen ausser dem Status, mit oder ohne Besoldung, finden in Zukunft nicht mehr statt. Ueberdies gestatten Se. Königliche Majestät, daß bei jeder Regierungskammer von dem Präsidenten 10 bis 12 Individuen auf Ruf und Widerruf aufgenommen, und den Vorständen, Räthen, Secretairen, Registratoren und Rechnungs-Commissarien nach Gutbefinden als Gehülfen zugetheilt werden; es bleibt auch dem Präsidenten vorbehalten, im Benehmen mit den beiden Directoren solche Gehülfen von einer Kammer zur andern zu versetzen. Drei dieser Gehülfen bei der Kammer des Innern sind in jedem Kreise für den Rechnungsdienst der Stiftungen und Gemeinden bestimmt. Die Zahl sämmtlicher Gehülfen werden Se. Königliche Majestät für jede Kreisregierung nach dem wahren Bedarf etatsmäßig festsetzen. Wegen Besorgung der Baugegenstände wird besondere Verfügung getroffen werden. — Jede Regierung erhält statusmäßig, außer dem vorstehenden Personale, 5 Secretaire; aus denselben wählt sich der Regierungs-Präsident einen Präsidial-Secretair, welcher unter dessen Befehlen die Aufsicht auf die Kanzlei und das beiden Kammern gemeinschaftliche Unterpersonale, so wie die Polizei des Haußes zu führen hat. Von den 4 andern Secretairen theilt der Präsident im Benehmen mit den beiden Directoren einer jeden Regierungs-Kammer 2 zu. Zu Secretairsstellen können in Zukunft nur solche Individuen befördert werden, welche die academischen Studien vollendet, und im äußern Dienste ihre vorzügliche Brauchbarkeit bewährt haben. — Se. Königl. Majestät behalten Sich vor, einem der beiden Directoren der Regierung den Rang und Titel eines Vice-Präsidenten zu ertheilen, wodurch aber kein Anspruch auf höhern Gehalt begründet werden soll. — Die Kanzlei ist für beide Kammern gemeinschaftlich. Für das hierzu erforderliche Personal und für die bemerkten Gehülfen, so wie für die nöthige Dienerschaft wird einer jeden Kreisregierung etatsmäßig eine Aversional-Summe ausgeworfen, wovon die Hälfte auf dem Etat des Innern, die andere auf dem Etat der Finanzen verrechnet werden soll. Ueber die Besoldungen der neu Anzustellenden werden besondere Bestimmungen erlassen. Das bereits angestellte und in Activität verbleibende Regierungs-Personal wird die bisherigen Besoldungen fortbeziehen. Die Ernennung des ganzen oben bestimmten Personals wird vorbehalten. In Beziehung auf den Rang bleibt es, bis hierüber eine allgemeine umfassende Anordnung erfolgen wird, bei den bisherigen Bestimmungen. Die Secretaire,

Registratoren, Rechnungs-Commissarien und Buchhalter haben gleichen Rang, und reihen sich unter sich nur nach dem Dienstesalter."

Am Schlusse dieser Verordnung heißt es: „Gegenwärtige Verordnung tritt mit Anfang des dritten Quartals dieses Etatsjahrs in Vollzug. Nur die Bestimmungen der §§. 61. und 85. treten erst für das nächste Etatsjahr in Vollzug; für 18²⁶⁄₂₇ werden die Finanzkammern noch die darin bezeichneten Gegenstände in der bisherigen Weise bearbeiten. Die Vorschriften wegen der Fiskalats- und Ritterlehen-Geschäfte treten dagegen sogleich mit 1. Januar 1826 in Wirksamkeit. — Von sämmtlichen vorstehenden, den Wirkungskreis der Kreis-Regierungen betreffenden Bestimmungen der gegenwärtigen Verordnung finden auf den Rheinkreis alle diejenigen keine Anwendung, welche mit den dortigen Institutionen, Gesezzen und hierauf gestützten Verordnungen nicht in Einklang stehen; in diesen Fällen bleibt es daselbst bei dem dermaligen Verfahren, und insbesondere darf aus gegenwärtiger Verordnung in den Competenz-Verhältnissen der ordentlichen Gerichte des Rheinkreises durchaus keine Veränderung gefolgert werden. Das bei den Kreisregierungen definitiv angestellte Personal, welches in den durch den Titel I. dieser Verordnung festgesetzten Status nicht eingereiht wird, tritt mit dem 31. März 1826 bis auf weitere Bestimmungen in temporäre Quiescenz. Das bei denselben nur provisorisch angestellte Personal und die bloßen Funktionäre und Diurnisten werden mit dem nähmlichen Tage entlassen; dem verheiratheten Personale dieser Kathegorie kann der bisherige Funktionsgehalt bis zum 30. September 1826 auf Rechnung des ausserordentlichen Etats noch fort bezahlt werden, selbes muß dagegen, wenn es nöthig seyn sollte, bis zu diesem Tage sich für den öffentlichen Dienst verwenden lassen. Hierbei sollen jedoch die im §. 133. der Verordnung vom 9ten d. M. wegen fernerer Verwendung, Anstellung und Unterstützung solcher Funktionäre gegebenen Bestimmungen in analoge Anwendung kommen. Das oben bezeichnete Personal müssen die Präsidenten aus denjenigen Individuen wählen, welche vorläufig nicht in den ordentlichen Status eingereiht werden können, aber volle Brauchbarkeit besitzen; sie dürfen über die zu diesem Zwecke, so wie über die für den Unterhalt der Kanzlei und der Dienerschaft ausgeworfene Aversional-Summe nicht eher ganz frei verfügen, als bis alles überzählige Personale der betreffenden Classe in den Status der Kreisregierungen oder anderer Stellen nach Verhältniß seiner Brauchbarkeit eingereiht seyn wird. Für solche zu verwendende Individuen haben sie die Ergänzungsgehalte aus den Aversional-Summen zu bestreiten, und an diesen werden ihnen überdies zum Besten der Staatskasse für jeden noch fernerhin zu verwendenden Secretaire, Concipisten, Revisions- oder Registratur-Beamten 350 fl., für jeden Kanzlisten 200 fl., für jeden Diener und Boten 150 fl. abgezogen, vielmehr rückhalten." —

Karlsruhe, 17. December. Das Großherzogl. Staats- und Regierungs-Blatt vom 16. December, Nr. XXIX., enthält folgende Bekanntmachung, die Aufhebung des Handelsvertrags mit dem Großherzogthum Hessen betreffend:

„Die Großherzogl. Hess. Regierung hat sich veranlaßt gesehen, den mit derselben unter'm 8ten September 1824 abgeschlossenen, durch das Regierungsblatt Nr. XX. vom vorigen Jahre bekannt gemachten Staats-Vertrag aufzukündigen und zu verordnen, daß, vom 1. Jänner 1826 an, von allen Producten und Fabrikaten, welche aus dem Großherzogthum Baden in das Großherzogthum Hessen eingeführt werden, die allgemeinen gesetzlichen Verbrauchsteuer-Abgaben zu entrichten seyen.

„Es wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß von diesem Zeitpuncte an auch die diesseitige allgemeine Zollgesetzgebung gegen das Großherzogthum Hessen in Anwendung kommen werde; vorbehaltlich der wegen wechselseitiger Begünstigung des kleinen Gränz-Verkehrs etwa noch statt findenden Verabredungen.

Karlsruhe, den 3. December 1825.
Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten,
Frhr. v. Berstett.
Vdt. Römer."

Dasselbe Blatt enthält zugleich zur Vollziehung der vorstehenden Bekanntmachung nachstehende Verordnung des Finanz-Ministeriums:

„In Beziehung auf die vom Großherzoglichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten unterm 3ten laufenden Monats, Regierungsblatt Nro. XXIX. ergangene Bekanntmachung, die Aufhebung des Zollvertrags mit dem Großherzogthum Hessen betreffend, werden sämmtliche Kreisdirectorien beauftragt, die Anordnung zu treffen, daß mit dem 1. Januar künftigen Jahrs die allgemeinen Vorschriften über das Zollwesen auch auf den Verkehr mit obgedachtem Großherzogthum ihre Anwendung finden. Zugleich wird Kraft Höchster Staatsministerial-Resolution vom 24ten v. M. Nr. 1806 verordnet, daß vom 1. Januar an auch die an der nördlichen Landesgränze vom Rhein bis an die Eintritts-Station Wertheim am Main in Fässern eingehenden Weine dem gleichen Zoll von sechs Gulden per Ohm, wie die an der Rheingränze von Waldshut abwärts eingeführt werdenden Weine, unterliegen."

Frankreich.

Paris, 23. December. Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, daß der Tod des Kaisers Alexander in dem gegenwärtigen Zustande der beiden Welttheile, in der jetzigen politischen und commerciellen Krisis von Europa und besonders in Rücksicht auf die Verwicklung der Dinge im Osten ein Ereigniß

ist, dessen Folgen auch die Weisesten zu bemessen nicht im Stande sind. Gewiß aber sind die Ansichten einiger liberalen Pariser-Blätter zu trübe aufgetragen. „Mit Alexander" — sagen sie — „verschwindet das ganze seitherige System. Seine Achtung für eingegangene Verpflichtungen war eine Garantie für Schweden; seine Freundschaft eine Garantie für Preussen; sein System politischer Unwandelbarkeit eine Garantie für Oesterreich und die Türkei; sein völlig mystischer Ehrgeiz endlich eine Garantie für die Vertheidiger des Status quo von allen Farben; wird aber, so thätig und gewandt die Diplomatie immer seyn mag, dieselbe einen so großen und so dauerhaften Einfluß auch auf seinen Nachfolger ausüben? Wird man lange einen kriegerischen Souverän überreden können, daß die Rolle der Mäßigung für ihn und seine Macht weit vortheilhafter ist; daß er besser daran thut, durch die Minister als durch Schlachten zu herrschen? Das Russische Volk hat in der Ueberschwemmung von Petersburg eine rächende Geissel zur Strafe für die Saumseligkeit Alexanders gesehen; das Heer wünscht Schlachten unter einer schönern Sonne; der neue Kaiser heißt Constantin (ein gewichtvoller Name für die Griechen, deren in der Geschichte gefeiertsten Kaiser denselben trugen — und ein Name, womit die Türkische Hauptstadt noch jetzt im Abendlande bezeichnet wird); ihn krönen endlich noch nicht die unverwelklichen Lorbeeren des Ruhmes, wie seinen Bruder, der Napoleon siegreich begegnet ist; eine besondere Laufbahn winkt ihm entgegen. Wird er sich wohl mit der Präsidentschaft der heiligen Allianz begnügen?"

Die ministeriellen Blätter sind indessen mit diesen Aeußerungen der Oppositions-Blätter sehr unzufrieden und lassen ihren Unmuth in heftigen Artikeln dagegen aus. —

Griechenland und Türkei.

Wir haben letzthin aus einer sehr achtbaren Quelle gemeldet, daß die Soldaten des Ibrahim Pascha zwar wohl exercirt, doch keineswegs weder für einen Winterfeldzug, noch für einen bloßen Gebirgspostenkrieg, wie ihn die Griechen mit ihren Guerillas zu führen Willens sind, geeignet sind. Der Winter in Morea ist nun bekanntlich wegen der hohen gebirgigen Lage des Landes weder ein Neapolitanischer, noch ein Südspanischer, oder ein Südfranzösischer. Zur Bestättigung des Gesagten, theilen wir Folgendes darüber mit:

„Schon nach der Mitte des Novembers wird der Nordwind häufiger, und die Temperatur sinkt von Tage zu Tage herab. Gegen Ende dieses Monaths sind alle Pflanzen abgestorben, und die beständigen Regengüsse, von Stürmen und Ungewittern begleitet, werden nun allgemein. Alle Ströme sind angeschwollen, treten furchtbar aus ihren Ufern, und richten die schrecklichsten Verwüstungen an. Schon zeigt sich auf den Gipfeln der Gebirge der erste Schnee, schon bricht sich das Meer mit ungeheuern Brandungen, längs der felsichten Küste hin. So noch einige Wochen bis zu Wintersanfang, und die Gebirge und Thäler sind mit Schnee und Eis bedeckt. — Die Winde wechseln nun zwischen Nord und Ost, beide durchdringend, und schneidend kalt. Die Fröste werden heftiger, die Kälte steigt auf 7 — 8 Gr. Dazu gesellen sich Seestürme, wahren Orcanen gleich. Kein Landmann wagt sich in das Feld, kein Jäger in den Wald, kein Schiffer aufs Meer, die Schiffarth an den Küsten, wie in dem Archipel, ist gänzlich gehemmt. So dauert es fort, bis zum Februar, wo Thauwetter in den Ebenen einfällt, während das Gebirg noch 3 — 4 Wochen lang, in Schnee und Eise starrt. Neue, noch furchtbarere Ueberschwemmungen, halten nun während dem genannten Monate, so wie bis gegen die Mitte des Märzes an. Dann erst tritt darauf einmal der volle Frühling ein. — Welch ein Winterfeldzug für weichliche Asiaten, und für Neger, Egyptier und Araber, die an ihr glühendes Clima gewöhnt sind!" —

Corfu, 21. November. Die letzten Briefe aus dem Peloponnes enthalten folgende Nachrichten:

„Die Griechische Regierung hat die wirksamsten Maßregeln für Griechenlands Sicherheit ergriffen; ausser den 2000 Mann regulirten Truppen, die in Napoli di Romania gebildet worden sind, haben sich bereits 4000 Mann Inselbewohner aus dem Archipel zu dem nämlichen Zwecke in dieser Stadt versammelt. Mit ihrer gewöhnlichen Veränderlichkeit haben jetzt die Griechen eben so viel Enthusiasmus für die Taktik geschöpft, als sie zuvor Abscheu dagegen trugen; in kurzem werden sie im Stande seyn, gegen die Araber zu marschiren. Vierhundert Soldaten von dem Regimente Fabvier mit mehreren Europäischen Offizieren von allen Waffen sind nach Athen abgeschickt worden, um daselbst das nämliche System einzuführen; fünfzehnhundert Athenienser unter dem Commando des Generals Gouras sind bereit, diese Art von Unterweisung anzunehmen. Die Regierung hat 15,000 Peloponnesier in ihren Sold genommen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie ihr Lager nicht mehr

verlassen dürfen, um ihre Familien in Sicherheit zu setzen oder ihnen Lebensmittel in den Gebirgen zu verschaffen. Ibrahim Pascha durchzieht die Wüsteneien, mit der Mordfackel in der Hand, wüthend darüber, daß kein einziger Grieche sich hat unterwerfen wollen. Seine Armee ist auf 4000 Mann zusammengeschmolzen durch die Hinterhalte, die Ueberfälle und die Krankheiten, welches ihn gezwungen hat, 2000 Mann in Tripolitza zurückzulassen, und sich in Eile nach Modon zurückzuziehen mit dem Ueberreste seiner Egiptier, um die Verstärkungen abzuwarten, welche aus Alexandria für ihn ankamen. Die Peloponnesische Armee ist in zwei Divisionen abgetheilt worden, wovon die eine, 9000 Mann stark, unter den Befehlen Colocotroni's gegen Modon marschirt, und bereits in Messenien eingerückt ist; und die andre, 6000 Mann stark unter den Befehlen Nicetas, steht vor Tripolitza. Die Griech. Regierung hatte, aus Besorgniß, daß die Egiptier eine Landung auf Hydra oder Spezzia machen würden, 13,000 Rumelioten und Inselbewohner versammelt, wovon sie 5000 M. unter der Führung des Generals Cyratallo nach Hydra geschickt, 3000 nach Spezzia, und den Ueberrest zu Jerani hat lagern lassen, damit sie leicht dahin gebracht werden könnten, wo die Umstände es erheischten. Ferner ist eine beträchtliche Anzahl von Transportschiffen zur Verfügung dieser Truppen gestellt worden, damit sie im Falle einer neuen Landung in Messenien sich in Morea werfen können, und dieses hat sich wirklich ereignet, denn im Anfange dieses Monats ist es der feindlichen Flotte, von einem günstigen Winde unterstützt, gelungen, trotz der Wachsamkeit unserer Marine, eine Landung von 5000 Aegyptiern zu Neocastron zu bewerkstelligen. Bald darauf legte sich unsre Flotte in Begleitung von 20 Brandern vor dem Hafen von Navarin vor Anker, wo allen Berichten nach bald entscheidende Ereignisse sich zutragen dürften. Der östliche Theil Griechenlands ist in diesem Jahre nicht von den Barbaren besucht worden. Diesen glücklichen Erfolg verdankt man gänzlich der Thätigkeit und Tapferkeit des Generals Gouras. Reschid-Pascha ist in Verzweiflung; seine Armee von 30,000 Mann ist auf 8000 zusammengeschmelzen, die, anstatt Missolunghi zu belagern, gegenwärtig von dem unermüdeten Karaiskaki belagert werden; dieser geschickte Feldherr durchzieht mit 3000 Epiroten Akarnanien in allen Richtungen; er beunruhigt die abgesonderten Corps des Seraskiers; fängt die Lebensmittel auf, die ihm aus Epirus zugeführt werden, und hebt ihm täglich Posten auf, die ihm einen, wo nicht ehrenvollen, doch ziemlich sicheren Rückzug nach Albanien verbürgten. Diese Lage der Dinge in dem westlichen Theile wird einen großen Einfluß auf die Angelegenheiten von Morea haben, und wenn Griechenland, wie man so gerne in Europa behauptete, verloren war, kann man es, ohne sich zu täuschen, jetzt als gerettet betrachten." (Privat-Correspondenz des Constitutionnel.)

Ganz im Gegensatz mit diesen der Sache der Griechen so günstigen Nachrichten meldet die neueste Allgemeine Zeitung nach der Triester Zeitung vom 16. December Folgendes:

„Nach Erzählung eines heute von Zante in eilf Tagen hier (zu Triest) angekommenen Schiffers hatte man dort Nachricht, daß die Flotte des Capudan-Pascha's sich unter Missolunghi befand, und diese Festung blokirt hielt; daß Ibrahim Pascha mit seiner Armee nach Patras marschirt war, von wo er, wie man glaubte, bei den Schlössern von Lepanto über die Meerenge setzen, und seine Truppen mit denen des Seraskiers, der Missolunghi belagert, vereinigen wollte. Es hieß ferner, die Flotte erwarte nur diese Vereinigung der Egyptischen und Türkischen Truppen, um Missolunghi von der See- wie von der Landseite anzugreifen. Es hieß, bei den Sapienzia-Inseln kreuzten 30 Griechische Schiffe. Endlich bestätigt es sich auch, daß 40 Schiffe von der Egyptischen Flotte nach Alexandria zurückgekehrt sind; sie transportiren dahin eine große Anzahl Grichischer Familien, und sollen dort ein neues, schon bereit stehendes Truppenkorps an Bord nehmen." —

(Beim Schlusse des heutigen Blattes fehlen bereits wieder drei Französische und zwei Rheinische Posten. Auch sind mehrere Nordische Blätter ausgeblieben. —

Die achthundert neun und zwanzigste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 22. December 1825 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

22. 74. 40. 8. 64.

Die 830te Ziehung wird den 19. Januar und inzwischen die 168te Nürnberger Ziehung den 31. December, und den 10. Januar die 1209te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Im Verlage der Geheime-Kammer-Rath Hagenschen Erben.

















